



3 1761 06425247 1



*Presented to the*  
LIBRARY *of the*  
UNIVERSITY OF TORONTO

*by*

**DR. OSCAR SINGER  
AND  
DR. WILLIAM SINGER**

Digitized by the Internet Archive  
in 2008 with funding from  
Microsoft Corporation



KNIZNICA  
RABINA SINGERA  
UPT. SV. MIKULAS

10.360

# Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud.

## Wörterbuch

zum

Handgebrauch für Bibelfreunde, Theologen, Juristen,  
Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer &c.

Ausgearbeitet

von

**Dr. J. Hamburger,**  
Landrabbiner zu Strelitz in Mecklenburg.

Abtheilung II.

Strelitz.

Im Selbstverlag des Verfassers.  
1878.



unvereinbar, belämpft und verworfen wurden<sup>1)</sup>), finden wir in den Schriften der Mystik wieder, wo sie ungeschent entwickelt und dargestellt werden. Es war Babylonien, die Heimstätte der Mystik und ihres Christenthums, wo das Judenthum nicht von dem Sektorwesen gleich Palästina heimgesucht wurde<sup>2)</sup> und man sich der schweren Folgen solcher Geheimlehre weniger bewußt war, um deren Ausbreitung verhindern zu wollen. So konnte die Mystikzensurfrei ohne jedwede Sichtung an ihrem Bau arbeiten und ihre Lehren unbehindert entwickeln; es sind Auswüchse der talmudischen Geheimlehre (s. d. A.); Paradiesen, denen die jährende Hand des Gärtners gefehlt. II. Thema, Ehren, Christthum, Entwicklung, Widersprüche mit Bibel und Talmud. Das Thema der Mystik ist, den ganzen Lehrinhalt des Judenthums mit allen seinen Anschauungen zu durchdringen und dessen Gesetze und Dogmen zu Bausteinen für ihr System umzugestalten. Gott, Schöpfung, Himmel, Hallen, Gottesthron, Gotteswagen, Merkaba, Engel, Mensch, Israel, Offenbarung, Gesetz, Sünde, Opfer, Tempel, Jerusalem, Versöhnung, Messias, Hölle, Paradies, Auferstehung, Weltgericht, zukünftige Welt u. a. m. sind die Gegenstände, die in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen werden. In der Darstellung ihrer Lehren haben wir genau die Kennzeichen anzugeben, wie dieselben sich von denen der talmudischen Geheimlehre unterscheiden und im Widerspruch mit der reinen Bibellehre stehen. Ihr Christthum, in dem diese ihre Lehren niedergelegt sind, besteht aus den jüngern Midraschstücken im Midrasch rabba (s. Rabboth, Midrasch) und den kleinen Midraschschriften, die vom sechsten bis zum ersten Jahrhundert n. abgefaßt wurden und die wir hier nach ihrem Inhalte, so weit sie die Lehren der Mystik enthalten, in drei Gruppen zusammenstellen: a) die über Gott, Schöpfung, Geisteswelt, Himmelshallen, Gottesthron, Offenbarung und Gesetz. Hierher gehören: 1. die Abschnitte des R. Eliaser, Pirke de R. Eliaser; 2. das Buch Rasiel סִפְרֵי רַזְאֵל הַגָּדוֹל; 3. die Buchstaben und das Alphabet des R. Aliba אלְפָא בְּתָהָא דָרְבָּי עֲקָבָא וְאוֹתָהָא דָרְבָּי עֲקָבָא; 4. die Himmelshallen, Hechaloth, מִכְלֹת; 5. der Thronwagen, Merkaba מֶרְכָּבָה; 6. das Schöpfungswerk, מְשֻׁעָה בְּרָאשָׁיו; 7. die Weltgründung, מַדְרָשׁ כָּן; 8. der Weisheitsquell, מִקְדָּשָׁה הַחַדְשָׁה; 9. das Henochbuch, ספר תְּנַךְ und das Leben Henochs, נִזְחָמָר u. a. m. b) die über Israel, Messias und Erlösung. Wir rechnen hierher: 1. den Midrasch Serubabel, מִדְרָשׁ סְרוּבָּבֵל; 2. den Midrasch Vajoscha, מִדְרָשׁ וָיּוֹשָׁה; 3. die Zeichen des Messias, אַוְתּוֹת מֶשֶׁיחָה; 4. das Buch von Eliahu, ספר אֵלָיָהו; 5. die Messianischen Abschnitte, מִשְׁיחָה פְּרִיקִים; 6. die Geheimnisse des R. Simon Sohn Joha, אַנְדָּת שְׁמַעְיָה בֶּן יְהָוָה; 7. Messiaslügen, אַנְדָּת מִשְׁיחָה בְּנֵי נְגָם; c) die über Sünde, Vergebung, Vergeltung, Hölle und Paradies: 1. Traktat von Grabesleiden, חַבּוֹת הַקְּבָרָה; 2. Traktat von der Hölle, נִסְכָּת יְהָנֵם; 3. Traktat vom Paradiese, נִסְכָּת גַּןְעַלְמָן; 4. Geschichte von R. Josua ben Levi, זְהַעַר רַבִּי יוֹסֵף u. a. m.<sup>3)</sup>. Von den Lehren nennen wir erst die a) über Gott. In derselben überschreitet die Mystik die äußerste Grenze des Anthropomorphismus. Die biblischen Bezeichnungen in „Hand Gottes“, „Füße Gottes“, „Auge Gottes“, „Mund Gottes“ u. s. w. und die Aussagen von Gottes Thätigkeit als z. B. Sitzen, Gehen, Sprechen, Zürnen u. a. m. werden gegen die talmudische Auffassung, dieselben nur als bildliche Redeweise nach der VolksSprache zu nehmen<sup>4)</sup>, buchstäblich gedeutet und weiter entwickelt. Man kam dahin, Gott nach der menschlichen Körperform darzustellen und vergaß, daß dadurch die jüdische reine Gottesidee zu einer heidnischen, grobsinnlichen verunstaltet wird. Um doch Gott höher als den Menschen zu zeichnen, verirrte man sich zum zweiten Male zu einer sinnlichen Darstellung und faßte das biblische Attribut von Gottes Größe und Erhabenheit (s. Herrlichkeit Gottes).

<sup>1)</sup> Siehe: „Geheimlehre“. <sup>2)</sup> Vergl. den Ausspruch: יְהָוָה לֹא־יְהָוָה und die Artikel: „Nebadon“, „Absall“, „Apotryphen“, „Sektor“ und „Christenthum“. <sup>3)</sup> Eine corrente Ausgabe dieses Christenthums hat in neuerer Zeit Jellinek in Wien veranstaltet, von dem sechs Bände unter dem Namen „Beth hamidrasch“ erschienen sind. <sup>4)</sup> Siehe: „Anthropomorphismus“ und „Gott nach menschlichen Affekten“ in Abtheilung I. und den Artikel: „Personifizierung Gottes“ in dieser Abtheilung.

nicht, wie der Talmud, in geistigem Sinne<sup>1)</sup>), sondern menschlich und leiblich. Man dachte sich die Körperllichkeit Gottes in ungeheuerlicher Ausdehnung und erfand Zahlengrößen für dieselben, die alles Weltliche übersteigt und für den Menschen unfaßbar werden. Es war dies das Geheimniß von der Maafzbestimmung Gottes סוד קומה קומת, gegen welches mit Recht Salomo b. Jeruchum, der gelehrte Karäer (885—960) in seiner Schrift „Milchamoth“ erbittert ankämpft. In den Midrasch-schriften<sup>2)</sup> darüber heißt es: „R. Ismael und R. Akiba wurden auf Gottes Geißel des Geheimnisses der Maafzbestimmung Gottes, schiur koma, gewürdigt“. Nach demselben wurde die vermeintliche leibliche Gottesgestalt Glied für Glied gemessen und bestimmt. „236 Miriaden Parasangen (פרנסאות), die Parasange zu 1000 × 1000 Ellen, und die Elle zu 4 Spangen und einer Handbreit und die Spange zu 1000 Entfernung von einem Weltende zum andern —, beträgt die Körpervöhe der Schechina (Gottheit)“, lautet diese mystische Messung Gottes.<sup>3)</sup> Es versteht sich, daß diese und ähnliche Versinnlichung der reinen Gottesidee des Judenthums bald die Geister auch im Kreise des Rabbinismus zu dessen Bekämpfung und Verweisung weckte. Der Erste unter den Rabbinern, der gegen diese angebliche Maafzbestimmung Gottes, gleich nachdem sie bekannt geworden, auftrat, war Saadja Gaon (892—942). In seiner Entgegnung auf die Angriffe des oben genannten Karäers Salomo bei Jeruchum sagte er, daß die Lehre vom Schiur Koma sich weder in der Mischna, noch im Talmud befindet und stellt dessen Zitirung im Namen des R. Ismael und R. Akiba als völlig in Übereide, sie sei lügenhaft und erdichtet.<sup>4)</sup> Nach ihm sprach gegen diese Mystik Scherira Gaon (930—1000): „Unser Schöpfer“, lautet seine Entgegnung darauf, „ist zu erhaben, daß man ihm, behüte Gott dafür, Glieder und Maafze zuzuschreiben sollte.“<sup>5)</sup> Viel nachdrucks voller noch bekämpft sein Sohn Hai Gaon (998—1038) diese anthropomorphistische Mystik (Taam. Sekenim S. 54). Man hießt diese ganze Angabe von dem Gottesmaafze als eine von den Karäern ins rabbinische Judenthum absichtlich zu dessen Schändung verpflanzte Dichtung.<sup>6)</sup> Am heftigsten trat gegen sie der große Maimonides auf, dessen treffliche Worte wir im Artikel „Kabbala“ S. 584 nachzulesen bitten. Eine zweite, das Judenthum verdunkelnde Lehre der Mystik ist die b) von den Engeln. Die Engel werden in Bibel und Talmud als von Gott geschaffene und ihm untergeordnete Wesen dargestellt, die in keiner Weise Gottgleichheit haben.<sup>7)</sup> Aber die Mystik erhebt den Engel Metatron (s. d. A.) zu einem zweiten Gott; sie stattet ihn mit dem Gottesnamen תְּהָא aus, läßt ihn andere 92 Gottesnamen führen<sup>8)</sup>, und bezeichnet dessen Würde durch die Worte: „Ich (Gott) habe seinen Thron über die Majestät meines Thrones erhoben; seine Herrlichkeit von meiner Herrlichkeit vermehrt u. s. w.“<sup>9)</sup> Weiter macht sie ihn zum Weltengebieder דָּבָר וּ, und hält ihn für den zum Engel umgewandelten Chanoch (s. Henochsage), Gegenstände, die dem aethiopischen Henochbuch entnommen zu sein scheinen und zum Ausbau des Christenthums (s. d. A.) verwendet wurden. c) Die Gottesnamen und die Wunderthätigkeit mittelst derselben. Schon die talmudische Mystik kennt Gottesnamen von 12, 42 und 72

<sup>1)</sup> Siehe: „Herrlichkeit Gottes“. <sup>2)</sup> Der Karäer Salomo ben Jeruchum nennt das סוד קומת, wo es sich heute nach der Ausgabe bei Jellinek nicht mehr findet. Dagegen findet es sich ganz im Buche Rasiel und ist angegedeutet, wol auch weggelassen im Buche Henoch, in Jellinek's Beth Hamidrasch II, S. 116. Ein Theil des Schiur Koma hat sich trotzdem noch erhalten an אַתְּ יְהִי רְבִיבָה בְּקֶרֶב, Buchstabe ט mit den Worten: אֲנֹכִי שְׁבֵיתָנִי מִלְמָד u. s. w.<sup>3)</sup> So im Alpha betha de R. Akiba in Jellinek's Beth hamidrasch III, S. 24, Buchstabe טט".

<sup>4)</sup> Halichoth kadem edit. Pollak S. 69, zitiert von Ibn Barziali. In der Vorrede zu seiner Bibelübersetzung erklärt er, daß er mit seiner Arbeit den Ausschreitungen der mystischen Anthropomorphismen entgegenzutreten beabsichtige, welche die menschlichen Aussagen von Gott in der Bibel bußfältig nehmen und so unwürdige Vorstellungen von Gott verbreiten, da sie Gott als körperliches Wesen mit Sinnorganen bezeichnen. Vergl. das Fragment in der Londoner Polyglotte S. 6. 7. <sup>5)</sup> Scheriras Responsen wörtlich: תְּהָא אֱלֹהִים כְּשֶׁבְּרִיתְךָ וְרִזְצָוֹתֶךָ. <sup>6)</sup> Nite Naamanim, hebr. Theil S. 17. <sup>7)</sup> Siehe: „Engel“, „Heiligkeit der Engel“ in Wbch. I. <sup>8)</sup> Hechaloth, edit. Jellinek am Ende. Hierzu das גָּדוֹלָה B. H. II, S. 116. <sup>9)</sup> Siehe den Art.: „Metatron“.

Buchstaben<sup>1)</sup>), sowie die Kunst der Zusammensetzung der Buchstaben der Gottesnamen תְּהִלָּה<sup>2)</sup>), aber mit welcher Vorsicht wird von dergleichen Sachen gesprochen. „Wer den Namen (von 42 Buchstaben) kennt, ihn in Reinheit bewahrt,“ schärfst der Verfasser Mahb (s. d. A.) seinen Jüngern ein, „ist geliebt im Himmel, auf Erden angenehm; bei den Menschen im Ansehen und Erbe beider Welten.“ Dagegen spricht die nachtalmudische Mystik von 70 (Gottesnamen<sup>3)</sup>), die angegeben sind, und andere nicht angegebene, sind, nach ihr, zahllos.<sup>4)</sup> Zwei und neunzig sind im Gottesthrone, andere in der göttlichen Krone eingegraben<sup>5)</sup> u. a. m. Diese Gottesnamen werden jedoch in dieser Mystik zu ganz anderen Dingen; sie sind die Siegel der Weltordnung und der göttlichen Beschlüsse.<sup>6)</sup> Hierin entdeckte weiter die Mystik das Geheimniß der Wunderthätigkeit, sobald beim Aussprechen dieser Gottesnamen sich der Himmel mit Feuerflammen füllt u. s. w.<sup>7)</sup> Auch gegen diese Ausartung der Mystik lämpften die oben genannten Rabbiner und erklärtens solches Gebahren als unjüdisch und für betrügerische Werke, denen man fern bleiben soll. Ueber die andern Themen als z. B. das von der Schöpfung, den himmlischen Hallen, der göttlichen Vergeltung, dem Messias, der Hölle, dem Paradiese, der Sünde und Erbsünde u. a. m. verweisen wir, um jede Wiederholung zu vermeiden, auf die betreffenden Artikel. Mehreres siehe „Geheimlehre“ und „Kabbala“.

## N.

**Rabatäer**, siehe: Nebajoth in Abtheilung I.

**Nachum aus Gimso**, נַחַם גִּימֹסּוּ, siehe: Tanaïm.

**Nachum der Meder**, נַחַם מֵדֵר, siehe: Tanaïm.

**Nachman**, b. Jakob, נַחַם יַקְוָב Gesetzeslehrer, Amora (von 245 bis 320),

Oberrichter und Schuloberhaupt zu Nehardea (s. d. A.) und später nach der Zerstörung dieser Stadt wohnhaft zu Schekanzib (s. d. A.), wohin er seine Schule verlegt hat. Er vermählte sich mit der Tochter des Exilarchen Namens Zaltha und erlangte dadurch einen bedeutenden Reichthum, der ihm eine gewisse Unabhängigkeit sicherte und ihn in den Stand setzte, ein vornehmes Hauswesen zu führen. Seine gelehrteten Zeitgenossen, die ihm die gebührende Achtung nicht zollten, mußten oft seine Härten erfahren<sup>8)</sup>, und hatten überhaupt viel von seiner Dienerschaft zu leiden.<sup>9)</sup> Auch seine Frau ließ ihren Unwillen gegen den Lehrer Ulla, der sie weniger beachtete, aus: „Geschwätz bei Reisenden, bei Lumpen Ungeziefer!“ lautete ihr Stichwort gegen ihn.<sup>10)</sup> Zu seinen Richterunctionen wisch er von seinen Borgängern ab, die ohne Mitzuziehung ihrer Collegen nichts entschieden; er entschied allein.<sup>11)</sup> Doch war er nicht minder zuvorkommend und voll Gastfreundschaft gegen Gelehrte, besonders Fremde, die sein Haus aufsuchten. So weiß die Agada recht viel von der gaestfreundlichen Aufnahme zu erzählen, die der gelehrte R. Yizchak aus Palästina bei ihm gefunden. Aus dem Berlehr dieser beiden Männer floß manche gegenseitige Belehrung. So z. B. warum man den Priestersegens mit dem der Gemeinde zugewandten Gesichte spreche, was er aus 1. Chronik. 28, 2 nachwies, wo David das Volk mit zugewandtem Gesichte nach der Segensertheilung anredete<sup>12)</sup>; ferner über die Messiasankunft, daß eine Zeit großer Leiden ihr vorausgehen werde<sup>13)</sup>, u. a. m. In einer andern Aeußerung hält er sich für das Vorbild des Messias.<sup>14)</sup> Dagegen scheute sich nicht R. Yizchak, ihm vorzuhalten, warum er denn nicht mit der Gemeinde sein Gebet verrichte.<sup>15)</sup> Indessen war die Messiashoffnung bei ihm nicht vorübergehend; er

<sup>1)</sup> Kidduschein 71a. Vergl. den Artikel „Namen Gottes“ in dieser Abtheilung. <sup>2)</sup> Berachoth 55a. Siehe: „Geheimlehre“. <sup>3)</sup> So im תְּהִלָּה im Anfang: תְּהִלָּה תְּהִלָּה תְּהִלָּה. <sup>4)</sup> Das. <sup>5)</sup> Das. B. B. II, S. 116: תְּהִלָּה כְּזֶה אֲפָרָה רְאֵת אֲמָתָה אֲגָרָתָה. <sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> Buch Rafael 19 ff. und Othiouth de R. Akiba, Buch. I. <sup>8)</sup> Kethuboth 64a. <sup>9)</sup> Kidduschein 33a; Baba mezia 111a; Cholin 132. <sup>10)</sup> Berachoth 51a. Vergl. Kidduschein 71b; Cholin 109a. <sup>11)</sup> Sanhedrin 5a. <sup>12)</sup> Sota 40a. <sup>13)</sup> Sanhedrin S. 9b am Ende. <sup>14)</sup> Sanhedrin 98a: וְאֵת וְאֵת וְאֵת וְאֵת. <sup>15)</sup> Berachoth 7a.

stellte in einem andern Satze die Lehre auf, daß Babylonien zu Palästina in dem Verhältnisse der Magd zu ihrer Herrin stehe.<sup>1)</sup> Andere Lehren von ihm beschäftigen sich mit den Prophetinnen im Judenthum. Die Prophetin Hulda hält er als Abkömmling von Jozua.<sup>2)</sup> Scherzend pflegte er zu sagen, daß die Frauen sich nicht gar sehr zu überheben haben, denn die zwei Prophetinnen aus ihrer Mitte führen thierische Namen: Biene (Debora) und Wiesel (Chulda).<sup>3)</sup> In Bezug auf Bileam (4. M. 22), der durch Wiederholung seiner Bitte doch endlich die Erlaubniß zur Reise gegen das frühere Verbot derselben erhielt, war sein Spruch: „Sehet, wie Unverschämtheit auch dem Himmel gegenüber hilft.“<sup>4)</sup> Ueberhaupt fanden Sprüche und Gleichenisse in seinen Lehren öftere Verwendung, die wir in dem Artikel „Sprüche“ und „Parabel“ nachzulesen bitten.<sup>5)</sup> Richtig ist seine Bemerkung in Bezug auf das Attribut zu Mordechai „ein Mann, ein Jeshudi“, יְהוָה יְשׁוּעָה, daß dasselbe sich nicht auf seine Abstammung beziehe, da er von Geburt ein Benjaminite war, sondern auf seinen Glauben, auf das Judenthum, das ihn zerteilte.<sup>6)</sup> Auch über Abigail, die bei ihrer Bitte um das Leben ihres Mannes (1. S. 25, 31), „ihrer zu gedenken“ mit einschließt, ist seine Ausspielung recht nett: „Die Frau spinnt auch während ihres Gespräches.“<sup>7)</sup> Von seiner Bedeutsamkeit in der Halacha heben wir die Institution von ihm in der Rechtslehre hervor, daß der wegen einer Schuldfall beklagte, wenn er seine Schuldfall ganz ableugnet, einen Eid zu leisten habe. Man nannte diesen Eid, den rabbinischen Eid, oder „Gewisseneid“ חִזְבּוּעַת דֵּין, schebuath hesseth, Eid des Unschlüssigkeits, da der Eid nach mosaischem Gesetz dem Beklagten nur als dann zugeschoben wird, wenn er einen Theil der Schuldfall eingestehst. Diese Institution des Rab Nachman hat die Voraussetzung נְקִזָּה, (s. Präsumtion) zu ihrer Basis, daß Niemand eine Forderung an Tandemen stellt, wenn er keinen Grund dazu hat, und der Beklagte vielleicht wegen augenblicklicher Geldverlegenheit dieselbe ableugnet. Durch die Auferlegung dieses Eides soll der Beklagte in sich gehen und zum Geständniß veranlaßt werden.<sup>8)</sup> Mehreres siehe: „Eid“ in Abtheilung I.

**Nachman b. Zizchak**, נָחָמָן בָּן זִיזְחָק. Gesetzeslehrer, Amora (280—356), Schüler des R. Nachman b. Jakob, und späteres Oberhaupt der von Meachuza nach Pumbadita verlegten Talmudschule (s. d. A.), wo er als Nachfolger Rabas (s. d. A.) vier Jahre ehrenvoll wirkte. Die Bedeutsamkeit seines halachischen Wissens wurde früh erkannt und gewürdigt. Im Lehrhause zu Sura (s. d. A.) war es, wo seine Aussprüche von dem Gesetzeslehrer Nachman b. Chisda vorgetragen wurden.<sup>9)</sup> Es blieb bei dieser Würdigung nicht stehen, Nachman b. Zizchak wurde zum „Reich Kalla“, zum Vorsitzenden in den Gelehrtenversammlungen in den letzten Monaten des Sommers und Winters, wo am Ei der Hochschulen öffentliche Vorträge (s. d. A.) gehalten wurden. Gegenüber seinem Gönner Nachman b. Chisda erklärte er zu Gunsten der Gelehrten, daß diese zur Staatssteuer (s. d. A.) beizutragen nicht verpflichtet werden können, was er aus Stellen der Bibel bewies.<sup>10)</sup> Sein vorzügliches Verdienst in der Halacha ist, daß er die Lehren und Aussprüche seiner Vorgänger tradirt und sie zu einer gewissen Abrundung bringt und sie so der Vergessenheit entzieht. „Ich bin“, sagte er von sich selbst, „neider Weiser, noch Prophet, auch nicht Einer, der auf seine Meinung beharrt, aber ich habe gelernt und dasselbe ordne ich, und so entscheidet man im Lehrhause nach mir“.<sup>11)</sup> Als Mittel zur Erleichterung derselben stellte er mehrere mnemotechnische Sätze auf, die dem Gedächtnisse zur Aufbewahrung der von ihm geordneten Halachoths zu Gute kommen sollten. Mehr Eigenes und Selbstständiges hat er in der Agada (s. d. A.) geleistet. Von der beträchtlichen Zahl seiner agadi-

<sup>1)</sup> Taanith 21β. Vergleiche gegen diese Ausßerung die Aussprüche der andern Gesetzeslehrer darüber in dem Artikel „Babylonien“ in Abth. I. <sup>2)</sup> Megilla 14β. <sup>3)</sup> Daf. <sup>4)</sup> Sanhedrin 105α: זֶה נְאָזֶן. <sup>5)</sup> Vergl. Joma 28β; 29α; Taanith 24α; Jebamoth 21α; Kidduschin 21β; Nedarim 22β; Erubin 36α; Sabbath 7α; Cholim 12α; 112α. <sup>6)</sup> Megilla 12β. <sup>7)</sup> Daf. 14β. <sup>8)</sup> Schebuoth 40β. <sup>9)</sup> Vergl. Baba mezia 5α und unsern Artikel „Rechtsbeamte“. <sup>10)</sup> Kethuboth 63β; Schebuoth 12β; Cholim 88β. <sup>11)</sup> Baba bathra 8β und 36β. <sup>12)</sup> Pesachim 105β: אֲנָא גִּמְרָנָא אֲנָא וְסֹדְרָנָא אֲנָא וְמַרְגָּנָא אֲנָא כִּי חַבְמָנָא אֲנָא וְלֹא כִּי חַבְמָנָא אֲנָא.

schen Lehren bringen wir die aus dem Gebiete der Ethik (s. d. A.). Mit Hinweis auf Spr. Sal. 16. 5 lehrte er: „Der Mensch sei nicht stolz“<sup>1)</sup>, als GegenSpruch aus Rabas Behauptung, daß ein wenig Stolz dem Menschen vom Vortheil sei<sup>2)</sup>. Verwerflicher als Stolz erscheint ihm der Hochmuth, wobei er in M. 8. 14 zitiert.<sup>3)</sup> Ueber das Sündhafte des Zornes hören wir von ihm: „Wer da zürnet, dessen Fehler übersteigen seine Verdienste“<sup>4)</sup>. Mit größtem Nachdruck sind seine Aussprüche über das Gesetzesstudium. Mit Beziehung auf Spr. Sal. 3. 18 mahnte er, daß, wie das kleine Holz das große anzündet, so fördern im Studium die Kleinen die Großen.<sup>5)</sup> In Psalm 44. 23 sieht er die Märtyrer bezeichnet, die wegen der Lehre (des Studiums) sich den Lebensgenüssen entzagen.<sup>6)</sup> Ueber die Zurechtweisung, wie weit man in derselben zu geben habe, leuchtet ihm als Ideal Jonathans Ausruf gegen seinen Vater: „und was hat er (David) gethan? warum soll er sterben?“ (1. S. 20, 30), auf das er hinweist.<sup>7)</sup> Mehreres siehe: „Talmudstudium“.

**Nahrung.** תְּנוּרָה, auch: Speise, בָּשָׂר. Wir haben über dieses Thema in dem jüdischen Schriftthum eine Fülle von Angaben und Schilderungen, die uns über den Lebensunterhalt und dessen Erwerb bei den Israeliten von den ältesten Zeiten bis zum Schlus des Talmud (gegen 500 n.) Auskunft ertheilen. Ein Interesse dürfte diese Arbeit heute noch haben, weil sie uns die Diätetik unserer Alten vorführt, die zur Lösung der Frage von dem hohen Lebensalter und der gesunden und kräftigen Leibesbefähigung unserer Ahnen manche Würfe giebt. Mögen dieselben ihre wohlverdiente Beachtung bei uns finden.

I. **Nahrungsmittel und deren Zubereitung.** Die Nahrungsmittel sind von vegetabilischen und animalischen Stoffen.

A. Die vegetabilischen Nahrungsmittel waren die ältern, verbreitetsten und allgemeinern, die aller Volkschichten. Es gehörten hierher: a) die verschiedensten Getreidearten: Weizen, Gerste, Spelt, Hirse, Bohnen, Linsen, Hafser, קַרְבָּלָה, Roggen, ρֵדֶשׁ, Reis, Mais, Erbsen u. a. m.<sup>8)</sup> Von diesen wurden mehrere Arten in den Ähren am Feuer geröstet und besonders in der Erntezeit gegeessen; sonst wurden sie zu Mehl gemahlen, aus dem man Brot, Kuchen und andere Speisen backt. a. „Broth“. Der hebräische Name für Brot „Lechem“, לחם bedeutet auch „Mahl“, Brot<sup>9)</sup>, war daher gewöhnlich zur täglichen Speise. Dasselbe wurde aus Weizen- und Gerstenmehl bereitet. Gerstenbrot wurde von der ärmern Classe gegeessen. Ein Mann aus Baaschelija überreichte dem Propheten zwanzig Gerstenbrote für seine Jünger<sup>10)</sup>; auch die des Ehebruchs verdächtige Frau sollte Gerstenbrote zu ihrem Opfer bringen.<sup>11)</sup> Doch wurde auch Brot aus Hirse und Spelt bereitet, welches die grösste Backart war.<sup>12)</sup>

b. Der Kuchen, von dem mehrere Arten genannt werden: 1. der Kohlen- oder Aschekuchen, כְּפֹרָה נָאָר, talmudisch: כְּפֹרָה von dem der Prophet Elia auf seiner Flucht vor Ahab mehrere erhielt.<sup>13)</sup> Dieselben waren aus Weizenmehl<sup>14)</sup>, doch auch in Theuerungszeiten aus Gerstenmehl.<sup>15)</sup> Sein Name röhrt davon her, weil er, nachdem er gebrüstet war, mit glühender Asche oder Sand bedeckt wurde. Es war die niedrigste Kuchenart. 2. Der Pfannkuchen, der auf der Pfanne, כְּפֹרָה, in Öl gebackene. 3. Blechkuchen, den man auf dem Blech, כְּפֹרָה, backt, und zuvor dessen Teig in Öl knetete. Nachdem derselbe gebacken war, wurde er in Stücke gebrochen und mit Öl übergossen<sup>16)</sup>; beide letztere Arten wurden zu Speiseopfern verwendet. 4. Herzkuchen, כְּבָבָלָה<sup>17)</sup>, ein blätterartig gewickeltes, in der Pfanne bereitetes Backwerk, das für Schmalzkuchen oder Pudding gehalten wird. Sein Name bezieht sich nach Einigen, auf dessen herzförmige Gestalt. 5. Durchlochter Kuchen, כְּלָבָן<sup>18)</sup>, dessen Teig mit Öl

<sup>1)</sup> Vergl. Jobamoth 21 a; Kethuboth 6 a; Cholin 106 a; Erachin 11 a. Vergl. hierzu die gute Arbeit über Muemonit im Talmud von dem gelehnten Rabbiner J. Brüll in Rojettein.

<sup>2)</sup> Sota 5 a; arpa abn ro 5. <sup>3)</sup> Daj. <sup>4)</sup> Nedaram 22 b nach Spr. 24. 22. <sup>5)</sup> Taanith 7 a.

<sup>6)</sup> Gittin 57 a. <sup>7)</sup> Erachin 16 a. <sup>8)</sup> Siehe: Getreide in Abth. I und Früchte in Abth. II.

<sup>9)</sup> 1 S. 14. 28. f. Magl. <sup>10)</sup> Siehe: Propheten. <sup>11)</sup> Siehe: „Ehebruchsverdächtige“. <sup>12)</sup> Vergleiche Ezechiel 4. 9. Hierzu den Artikel „Brot“ in Abth. I. <sup>13)</sup> 1 R. 19. 6. vergl. 1 R. 18. 6. 19; 1. R. 17. 13. <sup>14)</sup> 1 R. 18. 6. <sup>15)</sup> Ezechiel 11. 12. <sup>16)</sup> 3 R. 2. 3. <sup>17)</sup> 2 S. 13. 3. <sup>18)</sup> Daj. 6. 19.

angekneten und im Ofen gebacken wurde. Sein Name deutet wohl auf seine Krinzel ähnliche oder schlechtenartige Gestalt. Auch dieser Kuchen hatte bei Opfern seine Verwendung.<sup>1)</sup> 6. **Fladen**, **רְקִיקָה**<sup>2)</sup>, ein dünner mit Oel bestrichener Kuchen, auch bei Opfern gebraucht. 7. **Kleiner du r ch b o che ner k u ch en**, **מַרְרָה**<sup>3)</sup>, der auf Reisen mitgenommen wurde und den auch der Prophet Achia von der Frau Yerobeamis erhalten hat. 8. **H on i g k u ch e n**, **צְפָחִית בְּדָבֵשׁ**<sup>4)</sup>, mit dessen Geschmack das Manna verglichen wird. 9. **R o s i n e n k u ch e n**, **אֲשִׁישָׁה**, u. a. m. Nächst diesen zwei Hauptspeisen, Brot und Kuchen, nennen wir c. **D ie G e m ü s e a r t e n**, oder die **Z u k o f f**. Hierzu brauchte man gewöhnlich die Hülsenfrüchte: Linsen<sup>5)</sup> und Bohnen<sup>6)</sup>, sowie Grünzeug aus dem Garten<sup>7)</sup> oder vom Felde<sup>8)</sup>, wozu wir rechnen: die Melone, die Gurke, den Kürbis, die verschiedenen Rübenarten: die Stockrübe, **רוֹכֶבֶת**, die Mohrrübe, **לְפָה**; ferner den Kohl als den Grünkohl und den Braunkohl, den Kopfkohl und Blumenkohl nebst den andern Gartenfrüchten, die wir in dem Artikel: „Gartenpflanzen“ und „Gartenfrüchte“ nachzulesen bitten. Von diesen waren Linsen, besonders die aegyptischen, die mit deren braunrothen Schoten gekocht wurden<sup>9)</sup>, sehr beliebt, die wegen ihrer rothen Farbe „rothes Gericht“ genannt wurden.<sup>10)</sup> Gurken wurden viel angebaut, sodass es ganze Gurkenfelder gab<sup>11)</sup>; man genoss sie daher häufig. Knoblauch soll den Mut und die Mannhaftigkeit befördern und wurde dessen Genuss empfohlen.<sup>12)</sup> Bohnen waren die Speise der Armen.<sup>13)</sup> Ihr Genuss macht schlafig, daher der Hohepriester Bohnen in den Vorbereitungstagen vor dem Versöhnungstag nicht genießen durfte. Auch die Feigbohne wurde, nachdem man sie mehrere Tage im Wasser geweicht hatte, als Zukost gegessen.<sup>14)</sup> d. **D ie B a u m - u n d S i r a u n c h r ü c h t e**. Ueber dieselben bitten wir den Artikel „Früchte“ in dieser Abtheilung nachzulesen. B. **D ie a n i m a l i s c h e n N a h r u n g s m i t t e l**. Es gehören hierher die Fleisch- und Fischspeisen. Fleisch genoss man vom Rind<sup>15)</sup>, von Kälbern<sup>16)</sup>, Schafen und Ziegen, besonders von jungen, das sehr beliebt war.<sup>17)</sup> Seltener war der Genuss von Taubenvleisch, da Tauben zu Opfern gebraucht wurden.<sup>18)</sup> Von andern Vögeln werden nur Wachtel genannt, die gegessen wurden<sup>19)</sup>; doch werden im talmudischen Schriftthume noch andere Geflügelarten erwähnt, deren Fleisch man gern genoss, nämlich: Hühner, Gänse, Enten u. a. m. Auf den Tisch der Vornehmen kam auch Fleisch von Hirschen, Gazellen u. a. m.<sup>20)</sup> Die Zubereitung des Fleisches geschah durch Kochen oder Braten. Beim Kochen wurde das Fleisch in kleine Theile zerschnitten und darauf Wasser, Mehl und Kuchenkräuter geschüttet und zur Brühe gekocht. Das Braten geschah, indem das Fleisch, oft das ganze Thier, nach dessen Zubereitung, an einem Spieße am Feuer gehalten wurde.<sup>21)</sup> Heuschrecken wurden geröstet oder eingesalzen, aber ohne Kopf, Flügel und Beine genossen, doch wurden sie auch in Honig und Mehl gebraten.<sup>22)</sup> Fische lieferte in Palästina der See Genezaret in Menge; sie wurden daher häufig gegessen. Mehreres über die Fischarten siehe den Artikel „Fische“ in Abtheilung I. Nach späteren Angaben liebte man besonders die eingewalzten Fische<sup>23)</sup>, die man auch mit Eiern bedeckt, genoss.<sup>24)</sup> Ueber die Zubereitung war das Rätsel bekannt: „Der Fisch wird in seinem Bruder (in dem Salz, das Seesalz wird gleich dem Fische aus dem Meere gezogen) gebraten, zu seinem Vater (kaltes Wasser als Erhalter des Fisches) gebracht (nämlich nachdem der Fisch gebraten war, wurde er ins kalte Wasser gebracht) und drittens in seinem Sohne (in der Brühe desselben) gegeben und endlich wird zuletzt sein Vater (das Wasser, siehe oben) auf ihn getrunken.<sup>25)</sup> Hierher gehören ferner, als von Thieren kommend, Eier, Milch und Honig, die häufig roh oder gekocht genossen wurden. Die Eier

<sup>1)</sup> 2 M. 29. 2; 3 M. 2. 4. Das. 7. 12; 8. 26; 4 M. 2. 4. <sup>2)</sup> 3 M. 2. 4; 4 M. 6. 15; 1 Chr. 23. 29. <sup>3)</sup> 1 R. 14. 3. <sup>4)</sup> 2 M. 16. <sup>5)</sup> 1 M. 25. 30. <sup>6)</sup> 2 S. 17. 23. <sup>7)</sup> Spr. 16. 17; 1 R. 21. <sup>8)</sup> 5 M. 11. 10; 2 R. 4. 19. <sup>9)</sup> Mischna Sabbath 7. 4. <sup>10)</sup> 1 M. 25. 29. <sup>11)</sup> Mischna Kilaim 3. 4. <sup>12)</sup> Siehe: „Knoblauch“. <sup>13)</sup> 2 S. 17. 28. <sup>14)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 11. <sup>15)</sup> 1 R. 4. 23. <sup>16)</sup> 1 M. 18. 17. <sup>17)</sup> 1 S. 16. 20; Richter 6. 19; 2 Chr. 18. 2; Jesaja 53. 4. <sup>18)</sup> 1 M. 15. 9; 3 M. 1. 14. <sup>19)</sup> 2 M. 18. 22; 4 M. 11. <sup>20)</sup> 5 M. 14. 5; 1 R. 5. 3; 4. 23. <sup>21)</sup> Siehe: „Braten“ in Abth. I. <sup>22)</sup> Siehe: „Heuschrecken“. Mischna. <sup>23)</sup> Sabbath 22. 2. <sup>24)</sup> M. Beza 2. 1. <sup>25)</sup> Siehe: „Rätsel“.

des reinen Geßürgels werden von denen des unreinen (zum Genüß verbotenen) durch gewisse Zeichen unterschieden. Erstere sind an einem Ende stumpf, am andern spitz zulaufend; auch umgibt bei ihnen das Eiweiß den Dotter, was bei den Eiern unreiner Vögel nicht ist.<sup>1)</sup> Weichgekochte oder leicht gebratene Eier sind ein vorzügliches diätetisches Mittel, die dem Menschen bei männlichem Unvermögen empfohlen werden.<sup>2)</sup> Die Milch genoß man von Kühen, Schafen und Ziegen<sup>3)</sup>; vorgerogen wurde die Schafmilch<sup>4)</sup> und Ziegenmilch.<sup>5)</sup> Letztere, frisch, wird als Heilmittel für Brustkrankte empfohlen.<sup>6)</sup> Sie wurde frisch gemolken, geronnen, verdaut gegessen (s. Milch), auch bereitete man aus ihr Käse (s. d. A.). Vom Honig gab es mehrere Sorten: Bienen-, Dattel- und Traubenhonig (s. Honig). In großer Menge hatte man wilbe Bienenköde in Palästina, die Honig in reicher Fülle lieferten.<sup>7)</sup> Man aß den Honig ohne Rüthalt, oft bis zur Übersättigung<sup>8)</sup>, verwendete ihn zu Kuchen u. a. m. C. Getränke. Ueber die verschiedenen Arten der Getränke haben wir den Artikel „Getränke“ im Abtheilung I., den wir nachzulesen bitten. II. Wahl und Genuss der Speisen, Diätetik. Das talmudische Schriftthum hat eine Menge von Lehren und Aussprüchen über diesen Gegenstand. In denselben wird gemahnt zur Beachtung: a) der Mäßigkeit im Genusse, b) der Zeit zum Essen, c) der Wahl der Speisen und d) der Gesetze der Verdauung. A. Die Mäßigkeit und Mäßigung im Genusse. Diese Diätetik wird in mehreren Sprüchen eingeschärfst. Wir bringen von denselben: „So dein Mahl dir am besten schmeckt, beherrsche dich und höre auf“<sup>9)</sup>; „Wer seinen Magen mit Allerlei füllt, versäßt dem Hieber“<sup>10)</sup>; „Wer Gerstenbrot genießen kann und dennoch Weizenbrot isst, Bier zu trinken vermag, aber Wein trinkt, übertritt das Verbot: „Du sollst nicht verderben“<sup>11)</sup>; „Begnüge dich mit Zwiebel (billige Gartenfrüchte)<sup>12)</sup>, und du wirst dich deines Hauses Schutz erfreuen; enthalte dich des Genusses von Hühnern und Gänsen und dein Herz wird stets genug haben; spare an Speise und Trank und gib mehr auf deine Wohnung.“<sup>13)</sup> Ein anderer Lehrer, Ulla, im dritten Jahrhundert n. zitiert einen ähnlichen Volkspruch: „Wer fettes Fleisch genießt, wird bald von Gläubigern belästigt, aber wer sich mit Gemüsen begnügt, wird unbehelligt sich auf freien Stadtplätzen sehen lassen.“<sup>14)</sup> Ein dritter Lehrer, Mar Sutra (im 4. Jahrh. n.) stellt den Satz auf: „Wie gewöhne man seinen Sohn am Genusse von Fleisch und Wein.“<sup>15)</sup> Endlich wird eine Art von Dekonomie deutlich angegeben: „Immer verwende der Mensch weniger als er hat auf Speise und Trank; er kleide sich nach dem, was er hat, und verwende mehr als dieses auf die Ehre seiner Frau und Kinder.“<sup>16)</sup> Ein Lehrer des ersten Jahrhunderts n., R. Elasar b. Asaria, giebt darüber speziell die Vermögensverhältnisse an, was allerdings für die damaligen Zeitverhältnisse und Lebensweise passen möchte. Er lehrte: „Wer eine Mana (= 65 Mark)<sup>17)</sup> besitzt, kaufe zu seinem Mable ein Pfund (Litra) Grünzeug; 10 Mana (= 650 Mark), kaufe sich ein Pfund Fische; 50 Mana (= 3250 Mark), kaufe sich ein Pfund Fleisch; 100 Mana (= 6500 Mark), kann täglich Fleisch genießen.<sup>18)</sup> Sehr richtig wird in Bezug darauf bemerkt, daß dasselbe nicht für alle Zeiten und Verhältnisse maßgebend sei. „Wir sind heute viel schwächer, lehrt R. Jochanan (im 3. Jahrh. n.), darum wer eine Peruta<sup>19)</sup> in der Tasche hat, der trage sie zum Kaufmann.“<sup>20)</sup>

<sup>1)</sup> Cholin 64a. <sup>2)</sup> Berachoth S. 44; Joma 18. <sup>3)</sup> 5 M. 32. 14. 1v; Richt. 5. 25; Ref. 7. 15. <sup>4)</sup> Spr. Sal. 26. 27. <sup>5)</sup> Baba kama 80; Temura 15a. <sup>6)</sup> Das. 7. 5 M. 32. 13; Ps. 81. 17; vergl. 1 S. 14. 25. 26. <sup>7)</sup> Spr. 25. 27. <sup>8)</sup> Gittin 2. 70a. <sup>9)</sup> שְׁמַרْתָּה בְּשִׂירֵךְ וְבְשִׂנְאָרֶךְ. <sup>10)</sup> Das. שְׁמַרْתָּה בְּשִׂירֵךְ כִּי כִּי אֲבָבָרָת. <sup>11)</sup> Sabbath S. 110a ein Ausspruch von Rab Papa im 1. Jahrh. n.: שְׁמַרْתָּה בְּשִׂירֵךְ וְבְשִׂנְאָרֶךְ. <sup>12)</sup> Pesachim 114a ist dieser Ausspruch von dem Lehrer R. Juda b. Ilai im 2. Jahrh. n. Das Wort „Zwiebel“, ist hier wegen des Wortspiels בְּשִׂירֵךְ gewählt, mögt man auch jede billige Gartenfrucht nehmen kann. <sup>13)</sup> Das. Der schöne Spruch lautet im Letzte: שְׁמַרْתָּה בְּשִׂירֵךְ וְבְשִׂנְאָרֶךְ שְׁמַרְתָּה בְּשִׂירֵךְ וְבְשִׂנְאָרֶךְ. <sup>14)</sup> Das. שְׁמַרְתָּה בְּשִׂירֵךְ וְבְשִׂנְאָרֶךְ וְבְשִׂנְאָרֶךְ. <sup>15)</sup> Cholin 81a: יְמִינָה וְמִינָה וְמִינָה. <sup>16)</sup> Cholin 81b: יְמִינָה וְמִינָה וְמִינָה וְמִינָה. <sup>17)</sup> Nach Sudermanns Tabelle II über „Münzen“. <sup>18)</sup> Cholin 81a. <sup>19)</sup> Geringste Münze. <sup>20)</sup> Cholin 81a.

R. Nachman (im 4. Jahrh. n.) spricht von seiner Zeit: „Wir leihen und geben das Geld zum Lebensunterhalt aus.“<sup>1)</sup> B. Die Beachtung der Speisezeit. Speisezeiten gab es bei den Juden in Palästina hauptsächlich nur zwei: des Morgens und des Abends.<sup>2)</sup> Doch schloß dasselbe nicht aus, daß außer dieser Zeit nicht gegessen wurde. Ausdrücklich lehrte Bar Kappara (s. d. A.): „So du hungerst, iß, und wenn du durdstest, trinke.“<sup>3)</sup> Nur soll man nicht vor der Aussleerung etwas genießen. „Wer seine Notdurft zu verrichten hat und zuvor dennoch genießt, gleicht dem Ofen, der auf seiner Asche geheizt wird.“<sup>4)</sup> Das Mahl am Morgen wird nachdrücksvoll empfohlen. „Mache dich früh auf und genieße, im Sommer wegen der Hitze und im Winter wegen der Kälte, denn so lautet der Spruch: „Sechzig Schnellläufer können den nicht einholen, der am Morgen gefrühstückt hat.“<sup>5)</sup> „Brot am Morgen mit wenig Salz und einem Krug Wasser vernichtet dreiundachtzig Krankheiten.“<sup>6)</sup> Es werden dreizehn Gegenstände aufgezählt, die in Folge des Brotgenusses am Morgen eintreten: der Brotgenuss schützt vor Hitze und Kälte, vor Stürmen, schädlichen Lüften, macht klug, vernichtet die Würmer in den Därmen u. a. m.<sup>7)</sup> Eine genaue Bestimmung der Speisezeit in den Morgenstunden haben wir aus späterer Zeit in dem Ausspruch: „Die erste Stunde der Tageszeit (= 7 Uhr Morgens) ist die Speisezeit der Lydier; die zweite (= 8 Uhr Morgens) die Speisezeit der Räuber; die dritte (= 9 Uhr Morgens) die der Begüterten<sup>8)</sup>; die vierte (= 10 Uhr Morgens) die Speisezeit jedes Menschen<sup>9)</sup>; die fünfte (= 11 Uhr Morgens) die der Tagelöhner; die sechste (= 12 Uhr Morgens) die der Gelehrten. Von da ab ist der Genuss von Speisen, als wenn man einen Stein in den Schlauch (Magen) werfen möchte.“<sup>10)</sup> Ueber diese Mittheilung bemerkt der Lehrer Abaji (s. d. A.), daß Letzteres nur gelten könne, wenn man nichts am frühen Morgen zu sich genommen, aber so dieses geschehen, schadet spätere Essen nichts.“<sup>11)</sup> Man merkt aus dieser letzten Neuflözung, daß es sich in obigen Angaben nicht um den Inbiß am Morgen handelt, sondern von dem Mahl gegen Mittag gesprochen wird, was sich mehr für die Juden in den babylonischen Ländern, als für die in Palästina passt, wo gegen Mittag kein eigentliches Mahl gehalten wurde.<sup>12)</sup> Von der Abendmahlzeit heißt es, daß dieselbe aus Fleisch bestehen soll. Es wird dieses den Worten 2. M. 16, 12 entnommen: „Da der Ewige Abends Fleisch zu essen geben wird und des Morgens Brot zur Sättigung.“<sup>13)</sup> Von denjenigen, die sich an keine bestimmte Zeit halten, heißt es: „Sie gleichen den Hühnern, die fortwährend im Dunghaufen suchen.“<sup>14)</sup> C. Wahl der Speisen. Bei der Wahl der Speisen soll das Alter des Menschen und die Tageszeit ihre volle Berücksichtigung finden. In Betracht des Erstern lehrte R. Jose (im 2. Jahrh. n.): „Der Jugend das Brot, den Alten das Oel und den Kindern Honig.“<sup>15)</sup> Ueber die Speisearten zu den verschiedenen Tageszeiten haben wir bereits oben in Bezug auf das Frühstück den Ausspruch zitiert, der den Genuss von Brot mit Salz und Wasser für das gesündeste Frühstück bezeichnet, das keine Krankheit nach sich zieht; allerdings ein sehr frugales Mahl.<sup>16)</sup> Doch genoß man auch andere Gegenstände als Zukost zum Brot, als z. B. Früchte, Grünzeug u. a. m., worüber wir weiter berichten werden. Meistens waren es Rüben, Mohrrüben, לְכַתּוֹת, wovon die hebräische Bezeichnung: לְלִפְתָּח הַפֶּתֶת, Zukost zu Brot, herrührte (Aboda sara 38α; Beza 16α). Brot gab es

<sup>1)</sup> Daf.: דְּנֵפְתָּח אֲנָה וְאַכְלָן. <sup>2)</sup> Siehe: „Mahl“ in Abth. I. <sup>3)</sup> Berachoth 62β: עַד דְּנֵפְתָּח יְהִי שְׁתִּים. <sup>4)</sup> Sabbath 41α: וְעַד יְהִי שְׁתִּים לְבַדְבַּד אֶלְגָּד. <sup>5)</sup> Pesachim 111. So schon von R. Akiba; Baba kama 92β; Baba mezia 107β: כִּי מְפִנִּים חַמֵּת בְּתוּרָה. <sup>6)</sup> Baba mezia 107β: תְּהִלָּתְךָ צְנִיהָ. <sup>7)</sup> Baba mezia 107β: תְּהִלָּתְךָ בְּמִלְחָמָה וְבְצָבָא. <sup>8)</sup> Sabbath 10α, ist im Texte סְמִיכָה, nach der Erklärung Ratschis, die Gelb geerbt und nicht um Herbeischaffung des Rötlichen auszugehen brauchen. <sup>9)</sup> Daf. nach der Angabe von Rab Papa. <sup>10)</sup> Daf. עַד לְלִפְתָּח אֲנָה לְמַמָּתָה. Wiesner, Scholien zu Sabbath S. 9, macht auf die diesen Ausspruch erläuternde Mittheilung bei Hippocrates de ratione victus, deutsche Ausgabe von Lilienhain 1. B. S. 153, aufmerksam; es heißt dagebst: „fühlen sich die Leute, die täglich zwei mal zu essen pflegen, wenn sie das Mittagessen versäumen, schwach, zu aller Arbeit unfähig und bekommen Magenweh. Die Meisten können auch zur Nacht nicht essen; sie belästigen ihren Magen“. . . <sup>11)</sup> Sabbath 10α: אַל טַעַם מִן בְּפֶרַא. <sup>12)</sup> Siehe: „Mahl“ in Abth. I. <sup>13)</sup> Joma 75α. <sup>14)</sup> Joma S. 75β: לְנֻעָרִים שְׁמָנִים וְלִתְיּוֹנֶת דְּבַשׂ. <sup>15)</sup> Daf. 75β: לְנֻעָרִים שְׁמָנִים בְּנַשְׁפָה.

zweierlei: Weißbrot, וְשָׁבֶן רַב<sup>1)</sup>), und Schwarzbrot, שְׁמֵן רַב<sup>2)</sup>). An andern Stellen wird von Weizenbrot und Gerstenbrot gesprochen.<sup>3)</sup> Das Weizenbrot wird sehr empfohlen; es gehört mit fettem Fleisch und altem Wein zu den Gegenständen, die den Menschen erheitern, die Excremente mähsigen und den Wuchs fördern.<sup>4)</sup> Dagegen wird der Genuss des trockenen Gerstenbrotes mit Salz und Zwiebel dem Körper schädlich.<sup>5)</sup> Am nachtheiligsten ist frisches Gerstenbrot, nicht gut gegohrenes Bier und rohes Gemüse.<sup>6)</sup> Von dem Brotgenuss im Vergleich zu dem von Wein heißt es: „Brot sättigt, aber erfreut nicht.“<sup>7)</sup> Brot zu genießen ohne Lust kam wol bei den Babylonieren, aber nicht bei den Palästinensern vor. So rieß man dem aus Babylonien nach Palästina gekommenen R. Sera zu: „Die thörichten Babylonier, sie essen Brot mit Brot!“<sup>8)</sup> Die Achtung des Brotes spricht sich in folgender Lehre aus: „Vor vier Gegenständen wird gewarnt: rohes Fleisch auf Brot zu legen; den gefüllten Weinbecher über dasselbe zu bringen; mit Brot zu werfen oder die Schüssel damit zu stürzen“ (Berachoth 50β). Nächst Brot, als man verschiedene Gemüsearten. Grünzeug war sehr beliebt. Wir haben darüber den Spruch: „In einer Stadt, wo es kein Grünzeug giebt, soll kein Gelehrter wohnen.“<sup>9)</sup> In Palästina war der Genuss von Grünzeug so sehr vorherrschend, daß es Gesetz war, bei Bestimmung der Festtage darauf bedacht zu sein, den Versöhnungstag weder auf einen Freitag, noch auf einen Sonntag anzutunnen, weil die Gemüsearten von Grünzeug sich zwei Tage lang nicht halten können.<sup>10)</sup> Keine solche Freude mit Gemüsearten hatten die Babylonier. Rab Hasda, ein Lehrer im vierten Jahrhundert n., sagte von sich: „Weder in Armut, noch im Reichtum hatte ich Grünzeug zu meinem Mahle. So lange ich arm war, genoß ich keines, weil es den Appetit reizt, מִזְבְּחָה רַעֲבָן, und so ich reich geworden, nicht, denn ich denke, wo Gemüse hin soll, dahin können Fleisch und Fische kommen.“<sup>11)</sup> In diesem Sinne rieth er auch den armen Gelehrten, kein Grünzeug zu genießen, weil es nicht sättigt, sondern nur den Appetit anregt.<sup>12)</sup> Auch seinen Töchtern befahl er, kein Grünzeug Abends zu essen, des übeln Geruchs wegen, den es verursacht.<sup>13)</sup> Aus demselben Grunde wird vor dem Genuss von Kräutern vor der vierten Stunde (= vor 10 Uhr Morgens) gewarnt, besonders in rohem Zustande.<sup>14)</sup> Ein Spruch gegen den Genuss von Grünzeug überhaupt lautet: „Alles Grüne macht grün“<sup>15)</sup>, was sich jedoch auf den Menschen beziehen soll, der sich zur Ader gelassen hat.<sup>16)</sup> Anders war es allerdings, wie wir bereits oben bemerkten, in Palästina, wo der Spruch noch immer seine Geltung hatte: „Besser ein Gericht von Grünzeug und Liebe dabei, als das von einem gemästeten Rinde, begleitet mit Hass.“<sup>17)</sup> Neben die Gemüsearten einzeln hören wir: a. Ein Gemüse aus Mangold oder Erdbeerenspinat, יְרָאָה, soll für Herz und Augen, auch für die Eingeweide dienlich sein, jedoch nur, wenn es viel gekocht hat.<sup>18)</sup> b. Der Kartoffel, קְרָמָה, ist anfangs weich, schmackhaft, aber zuletzt schwer, d. h. nachtheilig.<sup>19)</sup> Dagegen wird er mit oder nach dem Genuss anderer Speisen gleich dem Reitig, פְּרָס, als wohlthuend bezeichnet.<sup>20)</sup> c. Die Zwiebel. Mit dem Genuss von Zwiebeln soll man vorsichtig sein, da mehrere einen schädlichen giftartigen Saft enthalten<sup>21)</sup>; besonders wird vor dem Genuss ihrer grünen Pflanzenblätter gewarnt.<sup>22)</sup> Nur eine Zwiebelart, die cyprische Zwiebel, קְרָמָה כְּפָלָה, soll zur Stärkung des Herzens sehr dienlich sein.<sup>23)</sup> d. Knoblauch. Vom Knoblauch heißt es, daß er ernähre, erwärme, den Blick belebe, die Mannhaftigkeit vermehre und die Magen in den Därmen vernichte.<sup>24)</sup> e. Rüben. Sehr beliebt waren Rüben, Mohrrüben, סְנָאָה, die in Palästina viel

<sup>1)</sup> Aboda sara 25; Menachoth 102. <sup>2)</sup> Deinai 11; Joma 18. <sup>3)</sup> Siehe oben. <sup>4)</sup> Pesachim 42; Jebamoth 62. <sup>5)</sup> Sabbath 62. <sup>6)</sup> Pesachim 42; Jebamoth 62. <sup>7)</sup> Berachoth 38β: שְׁמֵן רַב וְשְׁבֶן רַב זָהָב. Bergl. das. 50a. <sup>8)</sup> Bava 16; Nedarm 49: שְׁמֵן וְשְׁבֶן זָהָב. <sup>9)</sup> Erubin 58β: זָהָב וְשְׁבֶן זָהָב בְּרַבְבָּרָבָן. <sup>10)</sup> Rosch ha-schana 20a: מְרַב וְשְׁבֶן. <sup>11)</sup> Sabbath 6. 140β: שְׁמֵן לְבָדָק אֲמֹר לְבָדָק אֲמֹר. <sup>12)</sup> Berachoth 44β. <sup>13)</sup> Das.: שְׁמֵן בְּרַב זָהָב. <sup>14)</sup> Das.: תְּמִימָה זָהָב. <sup>15)</sup> Spr. Sal. 15. 17. <sup>16)</sup> Berachoth 59a; Erubin 29a. <sup>17)</sup> Das.: שְׁמֵן זָהָב. <sup>18)</sup> Nedarm 26β. Das. 66a. <sup>19)</sup> Baba kama.

angebaut wurden und sehr gut geriethen.<sup>1)</sup> Raba, ein Lehrer im vierten Jahrhundert n., sagte zu seinem Diener: „Wenn du Rüben auf dem Markt siehst, so sprich nicht zu mir: „Was wirst du zum Brot zuessen?““<sup>2)</sup> Man genoß die Rüben gern mit Weizenbrot, doch auch mit Gerstenbrot.<sup>3)</sup> Diese Zukost von Rüben war so allgemein, daß es von den Zeremonien der Tischordnung hieß: „Der das Brot zu brechen oder anzuschneiden hat, soll es nicht früher brechen oder anschneiden, bis man jedem Tischgenossen Salz oder Zukost vorgesetzt hat.“<sup>4)</sup> Ueberhaupt wurde der hebräische Name für Rübe, lepheth, לְפֵת, als Bezeichnung für „Zukost“, „Gemüse“ gebrauchlich.<sup>5)</sup> Doch scheint die Rübe später ihre Beliebtheit eingebüßt zu haben, da zwei Almoräer den hebräischen Namen für Rübe, תַּבְּלִי, als Wortspiel in seine zwei Silben, תַּבְּ וּ לִי, zerlegen und daraus תַּבְּאַלְיָה, „Kein Brot“, keine Speise, machen, d. h. zur messianischen Zeit wird die Rübe nicht als Speise, Zukost, genossen werden.<sup>6)</sup> f. auch, Porree, כִּרְישׁ. Denselben baute man in Palästina viel an.<sup>7)</sup> Es gab Gartenporree und Feldporree.<sup>8)</sup> Sein Genuss wird als für die Zähne nachtheilig und den Eingeweiden dienlich bezeichnet.<sup>9)</sup> Weiter war es vom Genuss des Porree sprichwörtlich: „Es giebt einen Ort, Namens Chazarmoveth (1. M. 20. 26, s. d. A.), dessen Einwohner essen Porree, kleiden sich in Baftanzügen und sehen täglich dem Tode entgegen.“<sup>10)</sup> g. Senf, חֲרֵלֶל. Es gab davon zwei Arten, ägyptischen, חֲרֵלֶל מִצְרַיִם,<sup>11)</sup> und den einheimischen.<sup>12)</sup> Von dem Genuss desselben heißt es: „Wer in dreißig Tagen einmal Senf genießt, hält viele Krankheiten von seinem Hause ab, aber sein täglicher Genuss ist wegen der nach sich ziehenden Magenkrämpfe schädlich.“<sup>13)</sup> Uebrigens wird Senf auch als Taubenfutter bezeichnet.<sup>14)</sup> Sonst kannte man noch den Spruch: „In einen Sack voll Nüssen kannst du so viel Mohnkörner und Senfkörner schütten, als es dir paßt, so können sich viele Proselyten unter Israel mischen.“<sup>15)</sup> h. Schwarzfutter, חַדְקָה. Von ihm wird gesagt, daß sein österer Genuss ein Vorsichtsmittel gegen Herzbeschwerden sein soll.<sup>16)</sup> Dagegen wegen seines Geruches in dessen Nähe zu schlafen ist gefährlich.<sup>17)</sup> Des Abends waren Hauptspeisen bei dem Vermögendern außer Brot, das bei keinem Mahle fehlte (siehe oben), Fleisch, Fisch und Eier. Ueber Fleisch lautet der Spruch: „Graupe, נְסִיר, nährt bis auf eine Meile, aber Fleisch auf drei Meilen.“<sup>18)</sup> Beliebt war seines Brots, fettes Fleisch und alter Wein, die, wie oben bemerkt wurde, nährend und kräftigend wirken.<sup>19)</sup> Für den von einer Krankheit kaum Genesenen sind fettes Ochsenfleisch, gebratenes Geflügel, Lauch, Käse, Nüsse, Kürbisse, Gurken u. a. m. schädlich.<sup>20)</sup> Als sehr nahrhaft werden junge Hühner und Milch bezeichnet, die den Körper gut conserviren und zugleich einen weißen Teint geben.<sup>21)</sup> Ferner wird der Genuss des aus feinem Mehl Gebackenen, des fetten Fleisches junger Ziegen und des alten (dreijährigen) Weines, des frischen Ingbers als gute Nahrung und als vorzügliches Heilmittel empfohlen (Pesachim 42β; Erubin 25). Von den Fleischtheilen aß man Zunge mit Senf gern.<sup>22)</sup> Dagegen sprach man von den Eingeweiden: „Sie sind kein Fleisch und wer sie isst, ist kein Mensch.“<sup>23)</sup> Von der Milz heißt es: „Sie ist schön für die Zähne, aber schwer für den Magen.“<sup>24)</sup> Im Allgemeinen gaben sie zur Regel: „Derjenige Fleischtheil, der dem Lebenssitz des Thieres am nächsten ist, halte zur Nahrung als den vorzüglichsten“ פֶּשֶׁב כָּל הַקְּרֹוב לְנַפְשׁוֹ<sup>25)</sup> (Berachoth 44β). Eben so ausführlich sind die Lehren über den Genuss von Fisch eu. Der Spruch: „Alles, was Leben hat, giebt wieder Leben“, der vom Kind- und Geflügelfleisch gilt, hat auch für Fische seine Bedeutung.<sup>26)</sup> Eine zweite Lehre war: „Alles, was klein

<sup>1)</sup> Bechoroth 43β: רִישׁ מִזְמָא. <sup>2)</sup> Berachoth 41β. <sup>3)</sup> Negaim 13. 3. <sup>4)</sup> Berachoth 40α. <sup>5)</sup> Beza 16α. <sup>6)</sup> Jeruschalmi Berachoth 6. 10α. <sup>7)</sup> Bergl. Sabbath 70α und 80β. Jeruschalmi Sabbath 7. 9β; 12. 13α, wo von dessen Pflanzung und Düngung gesprochen wird. <sup>8)</sup> Kilaim 1. 2: שְׂדֵה רְבָשׁ. <sup>9)</sup> Berachoth 44β. <sup>10)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 37. <sup>11)</sup> Kilaim 1. 2. <sup>12)</sup> Das. <sup>13)</sup> Berachoth 40α. <sup>14)</sup> Jeruschalmi Sabbath 18. 16c. <sup>15)</sup> Midr. rabba zum Hohlb. voce בְּנֵי נָנָן. <sup>16)</sup> Berachoth 40α. <sup>17)</sup> Das. <sup>18)</sup> Nedaram 69. <sup>19)</sup> Berachoth 42α. <sup>20)</sup> Das. 57. <sup>21)</sup> Kethuboth 59β: בְּרִכָּה כָּל מִצְחָה שְׁבִיבָה אֶת בְּנֵי אַכְלָה רְהִנָּה. <sup>22)</sup> Baba mezia 86β. <sup>23)</sup> Nedaram 54β: בְּרִכָּה לֹא בְּשָׂר אַכְלָה קְרָבָה. <sup>24)</sup> Berachoth 44β. Siehe: „Milz“. <sup>25)</sup> Berachoth 44β: בְּנַפְשׁוֹ מִשְׁבָּח אֶת הַנֶּפֶשׁ.

(jung) ist, macht Nein“<sup>1)</sup>), d. h. Alles, was im Wachsthumre begriissen ist, aus der Wslangen- und Thierwelt, hat keinen reichen Nahrungsstoff, jedoch nur, wenn es nicht ein Viertel seines normalen Wachsthumus erreicht hat.<sup>2)</sup> Sehr empfohlen wird von den Fischen die kleinere Gattung. „Wer öfter kleine sauer vollig ausgewachsene Fische genießt, ist vor Darmkrankheiten geschützt; der Genuss derselben nährt und conservirt den Körper.“<sup>3)</sup> Doch soll der Augenleidende sich bessern erhalten, denn der Genuss von Fischen ist den Augen schädlich.<sup>4)</sup> Der Fisch ist am besten gleich nach seinem Hange.<sup>5)</sup> Der Genuss von Eiern wird als äußerst nahrhaft empfohlen; er übertrifft mit Ausnahme von Fleisch alle andern Nahrungsmittel. Es heißt darüber: „Ein leicht gebratenes Ei ist nahrhafter als sechs Maasi Mehl, ein etwas härter gebackenes nahrhafter als vier Maasi Mehl; ein gelochtes ist allen andern Speisen von derselben Größe mit Ausnahme von Fleisch vorzuziehen.“<sup>6)</sup> Mit Nachdruck wurde zum Maale Wein empfohlen. „Brot sättigt, aber ersfreut nicht, doch Wein sättigt und ersfreut.“<sup>7)</sup> Besonders war alter Wein sehr beliebt. „Alter Wein ist es, an dem Freude haben.“<sup>8)</sup> Der Wein war sehr scharf und wurde mit drei Theilen Wasser versezt, um genießbar zu werden.<sup>9)</sup> Gern genoß man fettes Fleisch, weißes Brot und alten Wein.<sup>10)</sup> Unmäßiges Weintrinken wurde, besonders bei Frauen, verabscheut. „Mancher trinkt und es bekommt ihm gut, dagegen Manchem übel.“<sup>11)</sup> Ein Weinbecher zierte die Frau, zwei entstellen sie, aber bei dem dritten wird sie fröhlich.<sup>12)</sup> Gelobt wird, wenn man beim Weingenuss ruhig und besonnen bleibt. „Wen der Wein besänftigt, hat einen Gottessinn“<sup>13)</sup>; wen er besonnen macht, der hat die Kenntniß von siebzig Alten, dem Synhedrion“ (s. d. A.).<sup>14)</sup> Weitere Lehre: „Wein“. Zum Schlusse bringen wir noch die Lehren über C. die Veränderung der Verdauung. Der Talmud hat darüber prächtige Lehrläde, die noch heute ihre Berechtigung haben. Zunächst ist das Wasser, das bei keinem Essen fehlen darf. „Wer sein Essen mit Wasser gleichsam überschwemmt, viel Wasser darauf trinkt, kommt zu leichten Leibschmerzen“<sup>15)</sup>; ferner: „Hat Jemand gegessen und nicht darauf getrunken, ihm wird sein Essen schädlich (wörtlich zur Blutschuld); es ist die erste Ursache zu Darmkrankheiten.“<sup>16)</sup> Ein Trunk Wasser soll auch nach Getränken folgen.<sup>17)</sup> Nächst Wasser wird ein wenig Salz zu nehmen empfohlen. Von R. Chiisa (s. d. A.) ist die Lehre, die noch im vierten Jahrhundert von Raba zitiert wird: „Nach jeder Speise genieße Salz und nach jedem Trunk trinke Wasser, und du wirst keinen Schaden erleiden.“<sup>18)</sup> Uebler Geruch und Bräune sollen die Folgen von Nichtbeachtung dieser Vorschrift sein.<sup>19)</sup> Die dritte Regel spricht von Bewegung. „Wer gegessen und darauf keine Bewegung gehabt (nicht ein wenig gegangen), dessen Speisen verfaulen, und das ist der erste Grund zum üblen Geruch.“<sup>20)</sup> Diese Bewegung wird besonders nach dem Genuss von schwer verdaulichen Speisen angerathen. „Nach dem Genusse von Fischen, unreisen Datteln und fettem Fleische soll man einige Zeit herumgehen, aber nicht schlafen.“<sup>21)</sup> Ähnlich lautet eine andere Lehre von Samuel (im 3. Jahrh.): „Für Alle weiß ich ein Heilmittel, aber nicht für folgende Drei: für den, der nüchtern bittere Datteln gegessen; der nasse Wäsche angelegt und der Brot genossen und darauf nicht einmal vier Ellen weit gegangen.“<sup>22)</sup> Außer diesen wird zur Förderung der Verdauung das sorgfältige Zerkauen der Speisen empfohlen. „Zerkauen mit den Zähnen und du wirst es in den Fersen fühlen“, d. h. die nährende

<sup>1)</sup> Das.: טהו יב כ. <sup>2)</sup> Das.: מזון אל לול כה כה. <sup>3)</sup> Berachoth 10a. <sup>4)</sup> Nodarim 54: וְאַתָּה תֹּאכֵל כְּנִזְבֶּן. Vergl. hierzu Meila 20: אַתָּה תֹּאכֵל כְּנִזְבֶּן. <sup>5)</sup> Moed katon 11, wo מִצְבֵּחַ תֹּאכֵל, nahe zu seinem Hange, ähnlich Mischna kelim 30, 4: כְּנִזְבֶּן תֹּאכֵל, et schneide die Hand; beim Fische der Hang durch den Haken. <sup>6)</sup> Berachoth 44b. <sup>7)</sup> Berachoth 35b: מִצְבֵּחַ תֹּאכֵל. <sup>8)</sup> Megilla 16: מִצְבֵּחַ תֹּאכֵל עַתְּדִיל. <sup>9)</sup> Sabbath 77: מִצְבֵּחַ תֹּאכֵל בְּלֵב אֲמֹר וְלֹא. <sup>10)</sup> Pesachim 42, 7: בְּלֵב מִצְבֵּחַ תֹּאכֵל בְּלֵב כְּנִזְבֶּן. <sup>11)</sup> Berachoth 57: מִצְבֵּחַ תֹּאכֵל בְּלֵב כְּנִזְבֶּן בְּלֵב כְּנִזְבֶּן. <sup>12)</sup> Kethuboth 65. <sup>13)</sup> Erubin 65: וְאַתָּה תֹּאכֵל כְּנִזְבֶּן כְּנִזְבֶּן. <sup>14)</sup> Das.: וְאַתָּה תֹּאכֵל כְּנִזְבֶּן כְּנִזְבֶּן. <sup>15)</sup> Das. 8, 40a: וְאַתָּה תֹּאכֵל כְּנִזְבֶּן כְּנִזְבֶּן. <sup>16)</sup> Sabbath 41a: מִצְבֵּחַ תֹּאכֵל כְּנִזְבֶּן כְּנִזְבֶּן כְּנִזְבֶּן. <sup>17)</sup> Berachoth 40a. <sup>18)</sup> Das.: וְאַתָּה תֹּאכֵל כְּנִזְבֶּן כְּנִזְבֶּן. <sup>19)</sup> Sabbath 41a: מִצְבֵּחַ תֹּאכֵל כְּנִזְבֶּן כְּנִזְבֶּן. <sup>20)</sup> Moed katon 11. <sup>21)</sup> Sabbath 115.

Kraft der Speisen wird dich kräftigen.<sup>1)</sup> Auch ein längeres Verweilen beim Mahle wird angerathen. „Wer am Tische lange verweilt, dessen Jahre und Tage werden verlängert.<sup>2)</sup> Mehreres siehe: Speisen.

### Nahrungserwerb, פְּרָנַסָּה, siehe Unterhalt.

**Namen, כְּנִים.** Personennamen, Beinamen, auch Spitznamen, נִמְנִיחָה. Die

Personennamen in der Bibel und in der nachbiblischen Literatur des Judenthums liefern bei Beachtung ihrer geschichtlichen Entwicklung und Gestaltung einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Kenntniß des jüdischen Volksthums, seines Lebens und seiner Sitten und machen so einen beträchtlichen Abschnitt seiner Kulturgegeschichte aus. I. Bezeichnung, Begriff, Bedeutung und Würdigung. Der hebräische Ausdruck für „Name“ ist schem, מֶלֶךְ, pl. Schemoth, מֶלֶכֶת. Derselbe bedeutet ursprünglich „Kennzeichen“<sup>3)</sup>; in Bezug auf Menschen die Kennzeichnung des Einen von dem Andern nach seiner äußern oder innern Eigenheit, als die ihm zukommende Benennung, die Bezeichnung, also den Namen nach seiner Individualität. In weiterem Sinne jedoch versteht man unter ihm auch: „Ruhm“, „Ansehen“, „Würde“ „Erinnerung“ und „Gedächtniß“ als Angabe des sittlichen Werths und der Bedeutsamkeit einer Person. So hat die Bibel die Aussprüche: „Männer von Namen“, d. h. von Ruhm<sup>4)</sup>; „sich einen Namen (Ansehen) verschaffen“<sup>5)</sup>; „ich werde deinen Namen groß machen“ (1. M. 12. 2); „ewiger Name“ (Erinnerung)<sup>6)</sup>; sowie entgegengesetzt: „ohne Namen“ (Ruhm)<sup>7)</sup>; „den Namen (Gedächtniß) vertilgen“<sup>8)</sup>; „Der Name (d. h. das Gedächtniß) der Freyler verwest“<sup>9)</sup> u. a. m. Eine noch weitere Bezeichnung dieses Wortes ist die der Zugehörigkeit, der Kraft und Vollmacht einer Person, für die etwas geschieht,<sup>10)</sup> als z. B. in dem Ausspruch: „er baute ein Haus im Namen des Herrn.“<sup>11)</sup> So bezeichnet dieser Ausdruck neben dem Namen der Geburt auch den des Verdienstes; nächst der leiblichen Benennung auch die sittliche und geistige: die Eigenheit, wie der eine Mensch von dem andern sich auch durch seine errungenen sittlichen Vorzüge unterscheidet und der Welt sich bekannt gemacht hat. Es braucht kaum erinnert zu werden, daß von beiden Lebterm der Vorzug zu erkennen und derselbe als der zu erringende aufgestellt wird. Es dürfte nicht übrig erscheinen, einige Lehren und Sprüche aus Bibel und Talmud darüber hier anzuführen. „Ein (guter) Name ist vorzüglicher als viel Reichthum“<sup>12)</sup>; „Ein guter Name ist besser als gutes Del, und der Tag des Todes als der der Geburt“<sup>13)</sup>; „Wer einen guten Namen sich erwirbt, erwirbt ihn für sich selbst, und wer Gelerksamkeit (Worte der Thora) sich aneignet, eignet sich geistiges Leben (das Leben in der zukünftigen Welt) an“<sup>14)</sup>; „Drei Kronen giebt es“, lehrte R. Simon (im dritten Jahrhundert n.), „die Krone der Lehre (Thora), die Krone des Priesterthums und die Krone der Obrigkeit, aber die Krone eines guten Namens übertragt sie alle“<sup>15)</sup>; ferner: „Drei Namen hat der Mensch: den einen von seinen Eltern, den andern von den Leuten und den dritten nach dem Buche seiner Schöpfung (seiner Naturbegabung), welcher von diesen ist der vorzüglichste?“ Koheleth hat es in einem Spruche erklärt: „Besser ist ein guter Name als gutes Del und der Tag des Todes vorzüglicher als der der Geburt“<sup>16)</sup>; „Vier Eigenheiten bemerkten wir bei den Namen. Es giebt Leute mit schönen Namen und ebenso schönen Thaten; mit schönen Namen, aber mit häßlichen Thaten; mit häßlichen Namen und häßlichen Thaten und endlich mit häßlichen Namen, aber mit schönen Thaten.“<sup>17)</sup> Bezeichnend dafür ist die dem Lehrer R. Yo-

<sup>1)</sup> Daf. 15. <sup>2)</sup> Berachoth 54β: המאריך על שלחן מאוריכן לו ימי ושנאה שכח בדורין.

<sup>3)</sup> Jesaja 56. 5; vergl. Fürst's hebr. Wörterbuch voce מֶלֶךְ. <sup>4)</sup> 1 M. 6. 4; Hiob 30. 8. <sup>5)</sup> Nehemia 9. 10; 2 S. 7. 23. <sup>6)</sup> Jesaja 63. 12. <sup>7)</sup> Hiob 30. 8. <sup>8)</sup> 5 M. 7. 24. <sup>9)</sup> Spr. Sal. 10. 17. <sup>10)</sup> 1 R. 11. 8; Jeremi 11. 21; 44. 16. <sup>11)</sup> 1 R. 3. 2; 8. 11. <sup>12)</sup> Spr. Sal. 22. 1.

<sup>13)</sup> Koheleth 7. 3. <sup>14)</sup> Sprüche der Väter II. 8. <sup>15)</sup> Daf. IV. 17. <sup>16)</sup> Koheleth 7. 3. Hierzu Midrasch rabba zu Koheleth S. 100α voce מֶלֶךְ. Tanchuma Absch. לְרֹאֵם am Anfang: המאריך בדורין לאדם ואיש שקוראים לו אבוי ואמת וא' מה שכתב בסוף. <sup>17)</sup> Im Tanchuma l. c. heißt es zuleist: מְשֻׁבֵּח תְּהִלָּתְךָ עַזְּךָ. Ich habe nach dem Text dieser Stelle im Midr. rabba zu Koheleth überlest. <sup>17)</sup> Midr. rabba 1. M. Absch. 71 und das. 4 M. Absch. 16 und Tanchuma zu מֶלֶךְ p. 56.

chanan (im dritten Jahrhundert n.) zugeschriebene Schlußrede nach Beendigung des Hlobbukos: „Der Mensch stirbt und das Vieh wird geschlachtet, Alles versäßt dem Tode. Heil dem, der groß in der Thora geworden, sich in derselben abgekühl und seinem Schöpfer Freude bereitet; mit einem guten Namen groß geworden und im guten Namen gestorben, von demselben heißt es: „Besser ist ein guter Name als gutes Del.“<sup>1)</sup> Ferner gehört hierher der Lehrspruch eines Andern: „Und ich mache dir einen Namen gleich dem Namen der Großen“ (1. Chr. 17, 8), das ist, wenn im Gebete wiederholt wird: „Gott Jakobs.“<sup>2)</sup> Den Gegensatz zu diesem durch gute Werke errungenen Ehrennamen bildet der böse Name יְהוָה, der verdient oder unverdient dem Menschen beigelegt wird. Unverdient einem Menschen einen „bösen Namen“ beizulegen, ist sündhaft, worauf die „Geißelstrafe“ (s. Strafen) erfolgt.<sup>3)</sup> „Und du sollst als kein Verleumder unter deinem Volke einhergehen“<sup>4)</sup>; ferner: „und nimm dich vor jeder bösen Sache in Acht,“<sup>5)</sup> werden als die Gesetzmahnungen darüber zitiert.<sup>6)</sup> Ein zweiter Gegensatz zum guten Namen ist der Spitzname und der schmähliche Beiname, dessen Beilegung als ein arges Vergehen betrachtet wird. „Treit, heißt es, sinken in die Hölle: wer seinem Nächsten einen schmählichen Zunamen ertheilt; wer ihn beschämmt und wer Ehebruch treibt.“<sup>7)</sup> „Nie“, so rühmte sich ein Talmudlehrer, „trieb ich einen Menschen bei seinem Spitznamen, נִבְרָה.“<sup>8)</sup> Verächtlich galt es, nach den Namen sündhafter Menschen sich zu nennen oder Andern dieselben beizulegen.<sup>9)</sup> Unterschieden von diesen Spitznamen und schmählichen Zunamen wird der ordentliche Beiname, der des Standes, des Geburtsortes, des Geburtslandes, auch des Gewerbes oder sonst eines verdienstvollen Werkes. Von solchen kommen vor: Ahron der Priester; Nathan der Prophet; Parzillai der Gilcadite; Esra der Schreiber; Salomo der König; Jochanan der Schuhmacher, סָנְדָלָר; Nachum der Meder, נָחָם; Nathan der Babylonier, נָתָן דָּבֵל u. a. m. Beinamen, gleich den unfrigen Familiennamen, die von Geschlecht auf Geschlecht sich vererben, gab es sehr selten und waren nicht allgemein verbreitet. Dagegen wurden die Namen der Väter, auch der Stammväter, sowie der Geschlechts- und Volksabstammung mit angegeben als z. B. Moses Sohn Amramis, Micha der Danite, Jakob der Neubenite u. s. w. Auch äußere Zeichen und Merkmale, die einer Familie anhafteten, wurden oft, wo die Beilegung des Namens des Vaters und Großvaters nicht ausreichte, als z. B. an einem Orte, wo es mehrere gleichnamige Väter und Großväter gab, auf schriftlichen Dokumenten mit aufgenommen. Diese äußern Familienmerkmale kamen unter dem Namen נִמְצָא vor.<sup>10)</sup> Erst in der neuesten Zeit bedienen sich auch die Juden der Familienbeinamen allgemeiner. II. Name gebung, Wahl, Bildung, Alter, Gesetze, Normen, Bräuche und weitere Geschicht. Bestimmte Gesetze bei der Wahl oder Bildung und Ertheilung der Namen gab es im biblischen Alterthume nicht; dieselbe wurde dem freien Willen der Betreffenden überlassen. Später entwickelten sich gewisse Volksfitten und Bräuche, die man dabei berücksichtigte. Im Allgemeinen wurden die Namen ertheilt vom Vater<sup>11)</sup>, der Mutter<sup>12)</sup>, oft von beiden zugleich, so daß das Kind zwei Namen erhielt<sup>13)</sup>; ferner von den Verwandten<sup>14)</sup> und den Nachbarn.<sup>15)</sup> Die Zeit derselben war gewöhnlich nach der Geburt<sup>16)</sup>, aber oft auch schon bei und vor derselben.<sup>17)</sup> In der nachbiblischen Zeit war es üblich, die Namensertheilung bei den Kindern männlichen Geschlechts am Tage der Beschneidung geschehen zu lassen<sup>18)</sup>, wo sie einen Theil

<sup>1)</sup> Berachoth 17a. <sup>2)</sup> Pesachim 117: בְּרַכְתָּה וְרַבְתָּה. <sup>3)</sup> Kethuboth 46a. <sup>4)</sup> 3 M. 19. <sup>5)</sup> 5 M. 23. <sup>6)</sup> Kethuboth 46a. <sup>7)</sup> Baba mezia 58: וְנִזְבַּח כְּבָשָׂן. <sup>8)</sup> Taanith 20a; Megilla 28a. <sup>9)</sup> Siehe weiter in 11. <sup>10)</sup> Baba bathra 173a. Siehe in Th. II dieses Artikels. <sup>11)</sup> 1 M. 16, 15; 19, 21. <sup>12)</sup> 1 M. 41, 25; 19, 37; 29, 32; 30, 18. 20(1 S. 1, 20. <sup>13)</sup> 1 M. 38, 18. So wurde der jüngste Sohn Jakobs von seiner Mutter „Benoni“ und von seinem Vater „Benjamin“ genannt. <sup>14)</sup> Ruth 4, 17. <sup>15)</sup> Taf. <sup>16)</sup> Siehe weiter. <sup>17)</sup> 1 M. 38, 5, 30; 25, 26. <sup>18)</sup> Vergl. Jore dea 265; Targum Jonathan zu 1 M. 48, 20. Hierzu noch Lukas 1, 59.

der Beschneidungsakte bildete<sup>1)</sup>); dagegen war dieselbe bei weiblichen Kindern an dem Sabbath oder *Yom Kippur*, an welchem die Mutter zum ersten Male, gewöhnlich am vierten Sabbath nach der Niederkunft<sup>2)</sup>, die Synagoge besuchte.<sup>3)</sup> Der Vater wird zur Thora gerufen, wo nach Beendigung des ihm vorgelesenen Bibelabschnittes der Vorbetet das übliche Gebet für die Mutter verrichtet und den Namen ertheilt.<sup>4)</sup> Dieses Gebet zur Namengebung eines Mädchens, wie es in dem Synagogengebetbuch seine Aufnahme gefunden, lautet: „Herr! der du gesegnet hast Sara, Ribka, Rahel und Lea, die Prophetin Mirjam, Abigail und Esther, segne dieses Mägdelein, daß den Namen N. zum Glück und Segen führen soll. Gott lasse es heranwachsen in Gesundheit, Frieden und Ruhe. Beglücke, Gott, dessen Vater und Mutter, auf daß sie die Freude dieser ihrer Tochter schauen, ihre Hochzeit und ihre Nachkommen, ihre Ehre und ihren Reichtum erleben, daß sie noch im Greisenalter frisch und gesund dassehe. So möge es der Wille Gottes sein. Amen!“ Dagegen giebt es für das Gebet bei der Namensertheilung an Knaben bei dem Alter der Beschneidung zwei Formulare. Das eine ist in chaldäischer Sprache und lautet: „Von dem Herrn des Himmels komme Heilung des Lebens und der Barmherzigkeit diesem Knaben, dessen Name N. sein soll; er genesse, wie durch Moses die bittren Wasser in der Wüste gesund wurden, und die Wässer von Jericho durch Elisa. So werde er geheilt, bald in unsern Tagen. Amen!“ **חַשְׁתָּלָח אֲסֹתָא דְּחֵי וּרְחִמָּה כִּן קְדֻם מָרָא שְׁמַיָּא לְאַסְחָה תִּי.** Diese Gebetsformel wird als eine alte bezeichnet, die sich im Jeruschalmi zu Sabbath Absch. 19 vorgefunden haben soll.<sup>5)</sup> Hierzu kam der Segensspruch: „Gott lasse dich heranwachsen gleich Ephraim und Menasse (s. d. A.).“<sup>6)</sup> Die zweite Gebetsformel ist in hebräischer Sprache; sie ist die in den europäischen Synagogen übliche, stammt aus dem achten Jahrhundert n. und lautet in deutscher Uebersetzung: „Unser Gott und Gott unserer Väter! Erhalte dieses Kind seinem Vater und seiner Mutter, dessen Name in Israel sein soll N. N. Es möge der Vater an seinem Kinde Freude haben; die Mutter frohlocke über ihre Leibesfrucht, wie es heißt: „Es freue sich dein Vater und deine Mutter; es frohlocke, die dich geboren““ (Spr. Sal. 23, 25). Spätere Rabbiner haben die erste Gebetsformel für die Namensertheilung an Waisen bestimmt.<sup>7)</sup> Indessen hatte man auch für Waisen eine andere Formel in hebräischer Sprache; sie lautet übersetzt: „Ewiger, unser Gott! Erhalte dieses Kind seiner Mutter, seiner Familie und seinen Verwandten, dessen Name N. N. in Israel genannt werde. Du, Ewiger, unser Gott, Gott alles Fleisches, sei ihm ein Vater und er wird dir ein Sohn sein u. s. w.<sup>8)</sup> Die Bildung oder die Wahl des Namens hatte die Gemüthsstimmung der Eltern bei der Geburt des Kindes zur Grundlage; er drückte den Wunsch, die Erwartung und die Hoffnung derselben aus<sup>9)</sup>; auch geschah sie nach der leiblichen<sup>10)</sup> oder geistigen Beschaffenheit des Kindes<sup>11)</sup>, der Liebe der Eltern zu demselben<sup>12)</sup>; ferner nach dessen Geburtsumständen<sup>13)</sup>, nach seiner künftigen Berufsstellung<sup>14)</sup>, den bedeutenden Zeitereignissen bei seiner Geburt<sup>15)</sup>, des dankbaren Aufblicks zu Gott<sup>16)</sup> u. a. m. So bezeichnete der Name des ersten Weibes Chava (Lebende) seine Bestimmung „Mutter aller Lebenden“; der Name Abraham

<sup>1)</sup> Das. Auch in Rom war es Sitte, Knaben am neunten Tage und Mädchen am achten Tage den Namen zu ertheilen. Vergl. Preller, Römische Mythologie 579. <sup>2)</sup> So in Italien. Vergl. das über Leo de Modena Riti IV. 8. 11. <sup>3)</sup> In Südfrankreich und auch in Paris wurde das Kind zur Namengebung in die Synagoge gebracht. <sup>4)</sup> Im Orient geschieht bei den Sephardim die Namengebung im Hause bei einem Gastmahl, wo den geladenen Gästen der Name des Mädchens verkündet wird. Vergl. darüber Rechtsgutachten von Chajim Sabbathais zum Eben Haefez Nr. 83; Salomiki 161. <sup>5)</sup> Vergl. Chidusche ansche schem zum Alphajit zu Joma S. 228. <sup>6)</sup> Vergl. darüber das Jonathantargum zu 1 M. 48, 20: בְּרוּכָן תִּי יְנַק בְּיוֹמָא דְּמַהוּלָה. <sup>7)</sup> Abdraham und Tz. jore dea 265. <sup>8)</sup> Vergl. Abodath Jisrael von S. Baer S. 584. <sup>9)</sup> 1 M. 5. 29 siehe weiter. <sup>10)</sup> 1 M. 25, 26: Esaui. <sup>11)</sup> Siehe: „Israel“. <sup>12)</sup> Siehe: „Benjamin“. <sup>13)</sup> 1 M. 38, 30: Perez, Saarch. <sup>14)</sup> 1 M. 3, 2: Chava (Eva). <sup>15)</sup> 1 M. 10, 28: Peleg. <sup>16)</sup> 1 M. 41, 51: Menasche; 1 M. 4, 27: Seth; 1 M. 16, 11: Ismael.

(Vater vieler Völker) seinen Beruf „Volllehrer“<sup>1)</sup>; des Sohnes Josephs „Menasche“ (Vergessen lassen), der dankbare Ausblick zu Gott, der ihn sein Elend vergegen ließ<sup>2)</sup>; des Sohnes Moisés „Gershom“ (Fremder dort), ebenso: „denn ein Fremder war ich, sprach Moses, im fremden Lande“<sup>3)</sup>; „Ephraim“, Josephs Sohn, „denn Gott hat mich in dem Lande meines Elends ausgebreitet“<sup>4)</sup>; „Peleg“ (Theilung) an die Theilung der Erde, durch den Durchbruch des Oceans<sup>5)</sup>; Noa (Noah), Erleichterter, den Trost und die Hoffnung; „Dieser wird uns trösten von unserer Arbeit, der Mühseligkeit unserer Hände“<sup>6)</sup>; „Jehuda“ (Gott dank), den Gefühlsdrang: „nun danke ich dem Ewigen“<sup>7)</sup> u. a. m. Zur deutlicheren Angabe, damit eine Verwechslung gleichnamiger Personen vermieden werde, hat man mit dem Namen des Sohnes den des Vaters mittelst des Wörtchens „Ben“ (Sohn) verbunden, als z. B. Kaleb Sohn Jephunes; Joshua Sohn Nun; Gadi Sohn Esu; Amiel Sohn Gemali u. s. w. Auch die Beilegung der Namen von den Stammvätern, ebenso der von den Geschlechts- und Volksabstammungen war üblich, als z. B. der Neubenite, Levite, Korachite, Benjaminit, Jüdäer, Israelite, Amonite, Moabite u. a. m.<sup>8)</sup> In der nachbiblischen Zeit traf man die Anordnung, daß man an Ortschaften, wo zwei Personen gleichen Namens auch gleichnamige Väter hatten, in Urkunden auch die Namen der Großväter mitaufschreiben soll.<sup>9)</sup> In den Fällen, wo sich auch dies nicht ausreichend erwies, erweiterte man diese Anordnung dahin, daß auch die äußern Familienmerkmale, תְּדִבָּר וְשֵׁם, angegeben werden. Auch der Geschlechtsabkunstename, als z. B. „Kohen“ (Aaronide), „Levit“ (Levi) soll bei noch immer zu befürchtenden Collisionsfällen obigen Namen hinzugefügt werden.<sup>10)</sup> Eine gewisse Eigenheit der nachbiblischen Zeit war, daß man Kindern die Namen der Großeltern<sup>11)</sup> und anderer Familienglieder<sup>12)</sup>, auch der Wohlhaber<sup>13)</sup>, besonders nach den verstorbenen Eltern<sup>14)</sup> u. a. m. ertheilte. In dieser Pietät gegen die Verstorbenen ging man so weit, daß Kinder oft zwei Namen von todtten Angehörigen führten und man oft Knaben nach den Namen von weiblichen Personen, und Mädchen nach den Namen von männlichen verstorbenen Verwandten in gewisser Umbildung nannte. Es war dies die Zeit der Armut der hebräischen Sprache, wo sie keine neuen Sproßlinge zu treiben vermochte und sich mit dem Alten und Hergebrachten begnügen mußte. Die Lehrer des zweiten Jahrhunderts u.: R. Jose (s. d. A.) und R. Simon b. Gamliel (s. d. A.) sprechen sich darüber mit folgenden Worten aus. Ersterer sagt: „Die Männer der Vorzeit kannten ihre Abstammungen, sie bildeten die Namen nach den Ereignissen; aber wir, denen dies abgeht, haben nur die Namen der Väter.“ Der Andere, der Patriarch R. Simon Sohn Gamliels II., lehrte: „Unsere Vorfahren bedienten sich des heiligen Geistes (s. d. A.), daher waren ihre Namen nach dem Namen der Zeitereignisse; aber bei uns heute, die desselben nicht gewürdigt werden, gestalten sich die Namen nach denen unserer Ahnen.“<sup>15)</sup> Eine gewisse Eigenheit der nachbiblischen Zeit war, daß man die Namen von den fremden Völkern, in deren Umgebung man wohnte, oder mit denen man in Berührung kam, annahm. So fanden sich bei den Juden neben den hebräischen Namen auch aramäische, persische, griechische, lateinische, arabische u. a. m. In der nachtalmudischen Zeit kommen hierzu noch die spanischen, italienischen, französischen, deutschen und slavischen (polnischen und russischen) Namen, der Länder und Völker Europas, in deren Mitte die Juden ihre Heimat gefunden. A. Die aramäischen Namen waren vorherrschend in der Periode von 550—350. Es ist die nachheriliche Zeit, wo unter

der Oberhoheit der persischen Herrschaft das jüdische Volksthum nach seinem Wieder-einzuge in Palästina sich allmählich wieder auf seinem alten heimathlichen Boden constituirte, sein Staatsleben und sein Heiligtum wieder herzustellen suchte. Die aramäische Sprache war bei den Juden in Babylonien und in Palästina vorherr-schend und das Hebräische war zum großen Theil aus dem Volksleben verschwunden, oder vermochte sich nur noch unter dem Einflusse der fremden Dialekte der angren-zenden Nachbarvölker, die es verunstalteten, zu erhalten. Aramäische Namen kamen in Gebrauch und verdrängten immer mehr die hebräischen. Hebräische Namen existirten zwar noch weiter, aber nur in aramäischer Umbildung. So hat uns das jüdische Schriftthum aus dieser Zeit aufbewahrt: 1. *a r a m ā i s h e N a m e n*; 2. *h e b r ā i s h - a r a m ā i s h e* und 3. *h e b r ā i s h e*. 1. *A r a m ā i s h e N a = m e n*. Wir verstehen unter „*a r a m ā i s h*“ auch den babylonisch-chaldaischen Dialekt, wie er in Babylonien gesprochen wurde. Von denselben kommen vor: *Abad Nego*<sup>1)</sup>, *Beltshazar*<sup>2)</sup>, *Charif*<sup>3)</sup>, *Chatita*<sup>4)</sup>, *Meschesabel*<sup>5)</sup>, *Schamscheraja*<sup>6)</sup>, *Schabel*<sup>7)</sup>, *Schemazar*<sup>8)</sup>, *Scherebja*<sup>9)</sup>, *Scheschbazar*<sup>10)</sup>, *Schina*<sup>11)</sup> u. a. m. 2. *A r a m ā i s i r t e h e b r ā i s h e N a m e n*. Wir geben von denselben an: *Abda*<sup>12)</sup>, *Char-haju*<sup>13)</sup>, *Chasadja*<sup>14)</sup>, *Elchnemi*<sup>15)</sup>, *Hodavia*<sup>16)</sup>, *Molatja*<sup>17)</sup>, *Nechemija*<sup>18)</sup>, *Pedaja*<sup>19)</sup>, *Pelaja*<sup>20)</sup>, *Petachja*<sup>21)</sup>, *Refaja*<sup>22)</sup>, *Serubabel*<sup>23)</sup>, *Taddua*<sup>24)</sup>, *Teschua*<sup>25)</sup>, *Waluha*<sup>26)</sup>, *Chagai*<sup>27)</sup>, *Schamai*<sup>28)</sup>, *Sakai*<sup>29)</sup> u. a. m. 3. *N e i n h e b r ā i s h e N a m e n*. Von denselben haben wir aus dieser Zeit nur wenige anzugeben. Die meisten haben eine neue Form, die in der Vorlezung des „*ha*“ besteht, als z. B. *Hafoheleth*<sup>30)</sup>, *Hakoz*<sup>31)</sup>, *Hasephereith*<sup>32)</sup>, *Halochetj*<sup>33)</sup> u. a. m.; ferner: *Zafim*<sup>34)</sup>, *Zeicheba*<sup>35)</sup>, *Maon*<sup>36)</sup> u. a. m. B. *D i e g r i e c h i s c h e N a m e n*. Dieselben kamen in der d a r a u f f o l g e n d e n P e r i o d e von 330—60 v. in Aufnahme und erfreuten sich der weitesten Verbreitung. Durch das siegreiche Vordringen Alexanders des Großen kam Palästina unter griechische, ägyptisch-griechische und syrisch-griechische Herrschaft. Das Interesse für griechisches Wesen und griechische Sprache lag zu nahe, dessen Erlernung auch für die jüdischen Bewohner Palästinas immer dringender wurde. So bürgerten sich griechische Namen unter die Juden ein. Die Sage berichtet uns, daß ein Hoherpriester aus Dankbarkeit gegen Alexander den Großen, der den Tempel zu Jerusalem mit seiner Gegenwart beehtet haben soll, sämtliche während desselben Jahres geborenen Söhne der fungirenden Priester „Alexander“ zu nennen befahl.<sup>37)</sup> Mag dem sein, wie es wolle, wir haben in dem jüdischen Schriftthum über und aus dieser Zeit eine beträchtliche Anzahl von griechischen Namen, deren sich sogar die frommsten Gesetzeslehrer zu bedienen nicht gescheut hatten. Neben den griechischen Namen waren auch aramäische und hebräische im Umgange. Wir nennen erst: a. *D i e g r i e c h i s c h e N a m e n*. Es versteht sich, daß die Großen und Vornehmen unter den Juden die Ersten waren, die sich griechische Namen beilegten. Etwa hundert Jahre nach Alexander dem Großen war es das Haus des Hohenpriester, das die Seinen griechische Namen, als z. B. *Hyrfan*, der Sohn Josephs, *Menelaos*, oder graecifi-zirte hebräische Namen, als z. B. *Onias* (anstatt *וְנַיָּה*), *Iason* (*Јосија*), *Alltimos* (von *Zafim*) u. a. m. führen ließ. Etwas später in derselben Zeit treffen wir berühmte Volks- und Gesetzeslehrer mit griechischen Namen, als z. B. *Antigonos* aus *Socho* (§. d. A.) u. a. m., ein Beweis, daß man bereits nichts Fremdes und Irreligiöses in der Beilegung derselben fand; sie mögen schon viel verbreitet auch unter den Juden

<sup>1)</sup> Daniel 3. 20. <sup>2)</sup> Das. <sup>3)</sup> Nehemia 7. 24. <sup>4)</sup> Esra 2. 42 von *מִקְדָּשׁ*, „graben“. <sup>5)</sup> Nehemia 3. 4 von *רֹאשׁ*, „retten“. <sup>6)</sup> 1 Chr. 8. 2 von *רֹאשׁ*, „weile sein“. <sup>7)</sup> Nehemia 10. 25 von *רֹאשׁ*, „verlassen“. <sup>8)</sup> 1 Chr. 3. 18. <sup>9)</sup> Esra 8. 18 von *בָּנָו*, „Nachkommen“. <sup>10)</sup> Esra 1. 8; 5. 14. <sup>11)</sup> Das. 10. 41. <sup>12)</sup> Nehemia 11. 17. <sup>13)</sup> Das. 3. 8. <sup>14)</sup> Das. 5. 20 von *רֹאשׁ*, „gütig sein“. <sup>15)</sup> Esra 8. 4. <sup>16)</sup> Das. 2. 26 von *רֹאשׁ*, „dauern“. <sup>17)</sup> Nehemia 3. 7. <sup>18)</sup> Das. 1. 1; 3. 16. <sup>19)</sup> 1 Chr. 3. 18 von *רֹאשׁ*, „erlösen“. <sup>20)</sup> Nehemia 8. 7. <sup>21)</sup> Das. 1. 9. <sup>22)</sup> Das. 3. 9 von *רֹאשׁ*, „erlösen“. <sup>23)</sup> §. d. A. von *רֹאשׁ*, „Befreiung“, *בְּנָו*, „Babylonien“. <sup>24)</sup> Nehemia 10. 22. <sup>25)</sup> §. d. A. statt „*Nehoscha*“. <sup>26)</sup> Nehemia 12. 14. <sup>27)</sup> 1 Chr. 11. 29. <sup>28)</sup> Das. 2. <sup>29)</sup> Esra 2. 9. <sup>30)</sup> Nehemia 3. 12; 1 Chr. 24. 15; Esra 2. 55; Koheleth 12. 8. <sup>31)</sup> Das. <sup>32)</sup> Das. <sup>33)</sup> Das. <sup>34)</sup> 1 Chr. 24. 12. <sup>35)</sup> Das. 24. 13. <sup>36)</sup> 1 Chr. 2. 28. <sup>37)</sup> Siehe: „Griechenthum“.

Palästinas gewesen sein. Aber ihre weiteste Verbreitung fanden sie erst durch die jüdischen Hellenisten (s. d. A.) Palästinas in derselben Zeit, welche griechische Sitten und Weisen unter die Juden heimisch machen und so das jüdische Volk zu Griechen heranführen wollten. Eine Reaktion gegen dieses Vorgehen trat ein durch die makkabäische Erhebung und ihre siegreiche Vernichtung der griechisch-syrischen Herrschaft in Palästina. Die Partei der jüdischen Hellenisten war gesprengt, zerstreut und machtlos geworden. Aber nicht auf lange Zeit. Wie es gewöhnlich bei den andern Macht-habern geschah, daß sie nach der Besiegung fremder Völker die Sitten derselben annahmen (s. Rom), so treffen wir auch bei den Makkabäern in ihrem dritten Geschlecht schon griechische Namen und griechische Sitten, ein Beweis, daß sie sich dem jüdischen Hellenismus genähert hatten, was allerdings den Zorn der Altnationalen (der Pharisäer und Chassidäer, s. d. A.) gegen sie erregte und eine immer größere Feindschaft und Spaltung zwischen ihnen und den Makkabäern heraus beschworen hatte (s. Hasmonäer). Die griechischen Namen im Hause der Makkabäer (Hasmonäer) sind: Hyrkan, Aristobul, Alexander, Alexandra, Antigonus u. a. m. Andere Namen aus dieser Zeit kommen in dem jüdisch-griechischen Schriftthume vor: Andronikos<sup>1)</sup>, Antiochus<sup>2)</sup>, Antipater<sup>3)</sup>, Apollonius<sup>4)</sup>, Amyntas<sup>5)</sup>, Bacchius<sup>6)</sup>, Boetus<sup>7)</sup>, Chaerea<sup>8)</sup>, Diodorus<sup>9)</sup>, Dorotheus<sup>10)</sup>, Dosithenus<sup>11)</sup>, Eupolemos<sup>12)</sup>, Kleodemus<sup>13)</sup>, Lysimachus<sup>14)</sup>, Numenius<sup>15)</sup>, Pitholaos<sup>16)</sup>, Polleo<sup>17)</sup>, Ptolemeos<sup>18)</sup>, Silas<sup>19)</sup>, Sopater<sup>20)</sup>, Sosipater<sup>21)</sup>, Theodorus<sup>22)</sup>, Theodotus<sup>23)</sup> u. a. m. §. Die aramäischen Namen. Dieselben werden in dieser Zeit immer weniger, doch haben sie einen Zuwachs von den aus babylonischen Ländern nach Palästina eingewanderten Juden. Wir nennen von denselben: Baba<sup>24)</sup>, Buta<sup>25)</sup>, Chabuba<sup>26)</sup>, Chaschmonai<sup>27)</sup>, Gadai<sup>28)</sup>, Menai<sup>29)</sup>, Nithai<sup>30)</sup>, Sito<sup>31)</sup> u. a. m. §. Die rein hebräischen. Dieselben haben sich größtentheils bei den Volks- und Gesetzeslehrern erhalten und sind: Admon<sup>32)</sup>, Chonja<sup>33)</sup>, Gedidim<sup>34)</sup>, Jose, Joeser, Jehuda, Jehoschua, Jochanan<sup>35)</sup>, Nechunja<sup>36)</sup>, Perachja<sup>37)</sup>, Phasael<sup>38)</sup>, Schetach.<sup>39)</sup> Die darauf folgende Periode von 60 v. bis 120 n. bringt neben den griechischen, aramäischen und hebräischen Namen auch: C. Die lateinischen Namen. Es war die Zeit, wo zur Schlichtung des unter dem königlichen hasmonäischen Bruderpaar Hyrkan II und Aristobul ausgebrochenen Streites die Römer unter Pompejus ins Land gerufen wurden, was die Grundlage zu deren Herrschaft in Palästina selbst gelegt hatte. Herodes I und seine königlichen Nachfolger regierten unter der Oberhoheit Roms, und römische Sitte und Sprache breitete sich immer mehr unter den Juden Palästinas aus. Von den lateinischen Personennamen unter den Juden aus dieser Zeit haben sich erhalten: Aelius, אליא (Bechoroth 4, 5), Agrippa<sup>40)</sup>, Agrippinus<sup>41)</sup>, Aliturus<sup>42)</sup>, Antoninus<sup>43)</sup>, Apella<sup>44)</sup>, Aquila<sup>45)</sup>, Capellus<sup>46)</sup>, Capitolus, קפיטול, Caesar, קיסר, Castor<sup>47)</sup>, Crispus<sup>48)</sup>, Dolesus<sup>49)</sup>, Drusus<sup>50)</sup>, Fabius, פָבִיָּס, Furnius, פָרְנוֹס, Fadus, פָדָע (Jerus Maaser

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 13. 3. 4. <sup>2)</sup> Daf. 13. 5. 8. <sup>3)</sup> 1 Macc. 12. 16; 14. 22. <sup>4)</sup> Joseph. Antt. 13. 9. 2; 14. 10. 22. <sup>5)</sup> Daf. 14. 10. 23. <sup>6)</sup> Basnage 7. p. 302. <sup>7)</sup> Joseph. Antt. 15. 3. 2. <sup>8)</sup> Daf. 14. 10. 10. <sup>9)</sup> Daf. 13. 9. 2. <sup>10)</sup> Daf. 14. 8. 5. <sup>11)</sup> Daf. 13. 9. 2; 2 Macc. 12. 19. 34. <sup>12)</sup> Daf. 12. 10. 6; 1 Macc. 8. 17. <sup>13)</sup> Joseph. Antt. 1. 15. <sup>14)</sup> 2 Macc. 4. 29; Joseph. Antt. 14. 12. 3. <sup>15)</sup> Daf. 13. 5. 8; 1 Macc. 12. 16. <sup>16)</sup> Daf. 14. 5. 2. <sup>17)</sup> Daf. 15. 11; 10. 4. <sup>18)</sup> Daf. 16. 11. 18. <sup>19)</sup> Joseph. Antt. 14. 3. 2. <sup>20)</sup> Daf. 14. 10. 20. <sup>21)</sup> Daf. 14. 10. 22. <sup>22)</sup> 2 Macc. 14. 10. 12. 3. <sup>23)</sup> Daf. 14. 10. 22. <sup>24)</sup> Joseph. Antt. 15. 7. <sup>25)</sup> Baba bathra ס. 3. <sup>26)</sup> 1 Macc. 16. 11. <sup>27)</sup> Siehe d. Art. „Hasmonäer“. <sup>28)</sup> Kethuboth 105a. <sup>29)</sup> Joseph. Antt. 14. 12. 3. <sup>30)</sup> Aboth. אבוח. 1. ס. d. A. Nithai aus Arba. <sup>31)</sup> Joseph. Antt. 13. 14. 3. <sup>32)</sup> Kethuboth 13. <sup>33)</sup> Jeruschalmi Schekalim 1. 1. <sup>34)</sup> Kidduschin 66a. <sup>35)</sup> Diese fünf letzten sind in Aboth אבוח. I. <sup>36)</sup> ס. d. A. <sup>37)</sup> Aboth 1. <sup>38)</sup> Joseph. b. j. 1. 8. 9. <sup>39)</sup> Aboth 1. <sup>40)</sup> Mischna Biccurim 3. 4; Pesachim 107β. Siehe den Artikel Agrippa. <sup>41)</sup> Joseph. Antt. 20. 7. 1. <sup>42)</sup> Joseph. Vita cap. 3. <sup>43)</sup> Siehe diesen Artikel und Mechilta Beschalach. <sup>44)</sup> Horac. Satyr. 1. 5. 100. <sup>45)</sup> Siehe diesen Artikel. <sup>46)</sup> Joseph. Vita cap. 57. <sup>47)</sup> Joseph. b. j. 5. 7. 4. <sup>48)</sup> Apost. 18. 8; Joseph. Vita cap. 9. 68; Jeruschalmi Berach. 3; Sabbath Mischna 6. 2; Sanhedrin 3. 8. <sup>49)</sup> Joseph. b. j. 4. 7. 3. <sup>50)</sup> Siehe Artcl. מותן.

Scheni II), Julianus<sup>1)</sup>, Julius<sup>2)</sup>, Justinus<sup>3)</sup>, Justus<sup>4)</sup>, Lucanus<sup>5)</sup>, Marcus<sup>6)</sup>, Marinus<sup>7)</sup>, Niger<sup>8)</sup>, Nero<sup>9)</sup>, Romanus<sup>10)</sup>, Rufus<sup>11)</sup>, Sisenna<sup>12)</sup>, Tiberius<sup>13)</sup>, Tiberianus<sup>14)</sup>, Titus<sup>15)</sup>, Verus<sup>16)</sup>, Veluria, בְּרוּרָה u. a. m. Zu den letztgenannten Namen haben wir noch einige weibliche Namen anzugeben, als z. B. Akme<sup>17)</sup>, Berenice<sup>18)</sup>, Coelia<sup>19)</sup>, Doris<sup>20)</sup>, Drusilla<sup>21)</sup>, Priscilla<sup>22)</sup> u. a. m. Neben diesen waren noch, besonders bei den Juden unter den Griechen in Ägypten, Syrien, und auf den verschiedenen Inseln des Mittelmeeres die griechischen Namen im Gebrauch. Von denselben nennen wir: Alexander<sup>23)</sup>, Alexas<sup>24)</sup>, Amyntas<sup>25)</sup>, Andreas<sup>26)</sup>, Andromachus<sup>27)</sup>, Andronicus<sup>28)</sup>, Antigonos<sup>29)</sup>, Antipatros<sup>30)</sup>, Antyllus<sup>31)</sup>, Apollo<sup>32)</sup>, Archelaus<sup>33)</sup>, Aristeas<sup>34)</sup>, Aristius<sup>35)</sup>, Ariston<sup>36)</sup>, Artemion<sup>37)</sup>, Asteion<sup>38)</sup>, Autokles<sup>39)</sup>, Buleutes<sup>40)</sup>, Banias<sup>41)</sup>, Chares<sup>42)</sup>, Chrysippides<sup>43)</sup>, Demetrius<sup>44)</sup>, Diogenes<sup>45)</sup>, Doris, Drusilla, Dosa<sup>46)</sup>, Eukolos<sup>47)</sup>, Eumachus<sup>48)</sup>, Euridemus<sup>49)</sup>, Eudemias, שֵׁבֶדְיָא, Gerontos<sup>51)</sup>, Helenus<sup>52)</sup>, Hygros<sup>53)</sup>, Kyrios<sup>54)</sup>, Leontes<sup>55)</sup>, Merton<sup>56)</sup>, Nanos<sup>57)</sup>, Nikanor<sup>58)</sup>, Nikodemus<sup>59)</sup>, Nikomachus<sup>60)</sup>, Nomos<sup>61)</sup>, Orion<sup>62)</sup>, Polemo<sup>63)</sup>, Papias<sup>64)</sup>, Pappus<sup>65)</sup>, Paregoros<sup>66)</sup>, Patricus<sup>67)</sup>, Patroklus<sup>68)</sup>, Pausanias<sup>69)</sup>, Petrus<sup>70)</sup>, Philippus<sup>71)</sup>, Philo<sup>72)</sup>, Pistus<sup>73)</sup>, Pyxis<sup>74)</sup>, Ptolemaus<sup>75)</sup>, Silanus<sup>76)</sup>, Snilon<sup>77)</sup>, Stephanus<sup>78)</sup>, Symmachos<sup>79)</sup>, Theophilus<sup>80)</sup>, Theodosius<sup>81)</sup>, Theudas<sup>82)</sup>, Tryphon<sup>83)</sup>, Zeno<sup>84)</sup> u. a. m. Aramäische Namen in dieser Zeit waren: Abba, Achä, Ada, Huna, Pappa, Ketina, Seira, Sera, Martha, Tabitha u. a. m. Die hebräischen Namen sind meistens biblische mit einigen bald aramäischen, bald griechischen Umbildungen.<sup>85)</sup> Eine starke Opposition gegen diesen so sehr um sich gebrachten Gebrauch von fremden, nichtbiblischen Namen machte sich erst in der Zeit nach dieser Epoche bis zum Schluß des Talmud (gegen 500 n.) bemerkbar. Die Niederlage des bar Kochba'schen Aufstandes und die auf dieselbe gefolgte schwere Leidenszeit der hadrianischen Verfolgungssedikte (s. d. A.) haben niederdrückend auf die Gemüther

- <sup>1)</sup> Jeruschalmi Schebiith. 4. 2; Midr. rabba 1 M. Abjch. 1. <sup>2)</sup> Juliani epist. 26. <sup>3)</sup> Jeruschalmi Baba bathra 8. 5. <sup>4)</sup> Joseph. Vita 1. 9. 60; Jeruschalmi Erubin 6. 4. <sup>5)</sup> Siehe Aruch voce נִירָבָן. <sup>6)</sup> Joseph. Antt. 19. 5. 1. <sup>7)</sup> Kethuboth 60a. <sup>8)</sup> Joseph. b. j. 4. 6. 1. <sup>9)</sup> Vergl. Aruch נַרְבָּן. <sup>10)</sup> Jeruschalmi Biccarim 1. 5. <sup>11)</sup> Midr. rabba 3 M. Abjch. 33. <sup>12)</sup> Vergl. Marcus 15. 21. <sup>13)</sup> Joseph. Vita cap. 33. <sup>14)</sup> Jalkut zu Samuel § 162. <sup>15)</sup> Midr. rabba 1 M. Abjch. 20. <sup>16)</sup> Mischna Sabbath 14. 2; Therumoth 8. 3. <sup>17)</sup> Baba kama 82a; בְּרִיכָה. <sup>18)</sup> Bei Josephus oft. <sup>19)</sup> Inschriften bei Wesseling 1. 1. § 3. <sup>20)</sup> Joseph. b. j. 1. 30. 4.; Antt. 14. 12. 1. <sup>21)</sup> Apost. 24. 24; <sup>22)</sup> Apost. 18. 2. <sup>23)</sup> Tosephtha Chagiga 2; Jeruschalmi Baba bathra 9; Berachoth 17a. <sup>24)</sup> Joseph. Antt. 17. 2nf. b. j. 6. 2. 6; Jeruschalmi Kethuboth 5. 1. <sup>25)</sup> Joseph. Antt. 14. 10. 23. <sup>26)</sup> Jeruschalmi Megilla 4. 5; Dio Chass. 68. 32. <sup>27)</sup> Berenic. Inschriften. <sup>28)</sup> Joseph. Antt. 13. 3. 4. <sup>29)</sup> §. b. 2. <sup>30)</sup> Derech eretz V. <sup>31)</sup> Jeruschalmi Demai V. gegen Ende Joseph. Vita. cap. 13. <sup>32)</sup> Apost. 18. 24. <sup>33)</sup> Joseph. b. j. 6. 4. 2. <sup>34)</sup> Siehe: „Religionsphilosophie“. <sup>35)</sup> Joseph. b. j. 5. 13. 1. <sup>36)</sup> Horaz Oden. 1. 22; epist. 1. 10. <sup>37)</sup> Mischna Challah am Ende. <sup>38)</sup> Dio Cass. 68. 32. <sup>39)</sup> Baba mezin 86b. <sup>40)</sup> Beren. Inschrift. <sup>41)</sup> Erachin 11a; 28a. <sup>42)</sup> Erubin 83a; 85b. <sup>43)</sup> Joseph. Vita cap. 37. b. j. 4. 1. 4. <sup>44)</sup> Nidda 47a; R. Hascha 16a. <sup>45)</sup> Joseph. Antt. 20. 7. 3. <sup>46)</sup> Daf. b. j. 1. 5. 3. <sup>47)</sup> Jeruschalmi Gittin 4. 3. <sup>48)</sup> Gittin 56a; Tosephtha Sabbath 17. <sup>49)</sup> Jeruschalmi Sanhedrin 3. 12. <sup>50)</sup> Daf. Schebiith 20b. 8. §. 19a; Jeruschalmi Jebamoth 1. 1; Sabbath 118b. <sup>51)</sup> Jeruschalmi Beza 1. 7. <sup>52)</sup> Midr. rabba 3 M. Abjch. 12. <sup>53)</sup> Mischna Schekalim 5. 1. <sup>54)</sup> Jeruschalmi Sabbath 3. 3; daf. <sup>55)</sup> Daf. Demai 7. 7. <sup>56)</sup> Joseph. b. j. 6. 1. Ende. <sup>57)</sup> Mischna Baba bathra. Ende. <sup>58)</sup> Mischna Joma 3. 10. <sup>59)</sup> Taanith 29b; Joseph. b. j. 2. 18. 10. <sup>60)</sup> Jeruschalmi Moed katon 1. 5; daf. Pesachim 8. 8. <sup>61)</sup> Bechoroth 10b. <sup>62)</sup> Jeruschalmi Sabbath 20b. 10. Ende. <sup>63)</sup> Rosch haschana 24a. <sup>64)</sup> Mischna Schekalim 4. 7; Edajoth 7. 6. <sup>65)</sup> Jeruschalmi Schebiith 4. 2; Joseph. Antt. 14. 15. 12. <sup>66)</sup> Jeruschalmi Therumoth 11. 2. <sup>67)</sup> Daf. Joma 4. 4. <sup>68)</sup> Joseph. Antt. 14. 10. 10. <sup>69)</sup> Daf. <sup>70)</sup> Jeruschalmi Moed katon 3. 5; daf. Aboda sara 3. 1. <sup>71)</sup> Midr. rabba 1 M. Abjch. 78; Jeruschalmi Megilla 4. 2; Joseph. Antt. 14. 10. 22. <sup>72)</sup> §. b. 2. <sup>73)</sup> Jeruschalmi Megilla 3. 7. <sup>74)</sup> Jeruschalmi Nasir 7. 1; Semachoth cap. 4. <sup>75)</sup> בְּרָכָה. <sup>76)</sup> Jeruschalmi Schebiith 3. 2nf. Daf. Horajoth 3. 4. <sup>77)</sup> Sota 13b. Ende. <sup>78)</sup> Apost. 6. 8. <sup>79)</sup> Nasir 8b; Jeruschalmi Berachoth 2. 1. <sup>80)</sup> Joseph. Antt. 17. 4. 2. <sup>81)</sup> בְּרָכָה Pesachim Joseph. Antt. 20. 5. 1. <sup>82)</sup> Das. und Apost. 5. 36. <sup>83)</sup> Jeruschalmi Biccarim 2. <sup>84)</sup> Jeruschalmi Berachoth 4. §. 19a. <sup>85)</sup> Über die griechische Umbildung der biblischen Namen siehe die gute Arbeit von Frankl: „Einfluß“.

gewirkt. Die Einlehr nach Innen trat ein, da von Außen nur Haß und Verachtung zu ernten war. Die schweren Bedrückungsgefege, die zu ihrem Ziele hatten, alles Jüdische unter den Heiden zu vernichten, rießen die Gegenströmung innerhalb des Judenthums hervor, Alles, was von den Heiden herrührte, aus seiner Mitte zu bannen. So sind uns mehrere Aussprüche von den Lehrern des zweiten Jahrhunderts n. erhalten, die auf die Verdrängung der heidnischen Namen abzielen. R. Eleasar Hala-por röhrt die Vorfahren, die Israeliten in Aegypten, daß sie ihre hebräischen Namen während ihres Aufenthalts unter den Aegyptern nicht geändert hatten und zählt diese Thatache unter den Tugenden auf, die deren Erlösung bewirkten. „Reuben, Schimon und Levi u. s. w. heißen sie bei ihrer Niederlassung in Aegypten“<sup>1)</sup>), und dieselben Namen führen sie noch bei ihrem Auszuge.“<sup>2)</sup> Dieselbe Lehre wird auch noch von einem Lehrer am Ende dieses Jahrhunderts, von Simon bar Kappara und nach ihm im vierten Jahrhundert n. von Rab Huna wiederholt mit dem Zusage: „Sie nannten nicht den Jehuda „Rufus“; den Reuben „Julianus“; den Joseph „Lesies“; den Benjamin „Alexander“ u. s. w.“<sup>3)</sup> Von einem andern Lehrer, R. Elasar ben Padaiph, röhrt der Ausspruch her: „So gehet und schauet das Gotteswerk, das Verwüstung, **רֹאשׁ**, gemacht hat im Lande“, „Verwüstung“ das sind die Namen.<sup>4)</sup> Endlich wird ausdrücklich gegen den Gebrauch von Namen freulerischer Personen geeifert. „Der Freuler Name vermodert“<sup>5)</sup>), d. h. Moder überzieht die Namen der Freuler, man gebrauche nicht dieselben“, lautete die Mahnung des R. Elasar.<sup>6)</sup> R. Samuel bar Nachman (im 4. Jahrh. n.) äußerte sich darüber: „Die Namen der Freuler gleichen nicht dem Linnengewebe, das seine Dauerhaftigkeit bewährt, wenn es getragen wird. Hast du je gehört, daß ein Vater seinem Sohne die Namen Pharaos, Eisera, Sanherib u. s. w. gab? Man ertheilt ihm die Namen: Abraham, Isaak, Jakob u. s. w.“<sup>7)</sup> Einen Tadel gegen heidnische Namen überhaupt giebt das Zitat aus dem Midrasch im Targum zu Amos 6. 1. Die Vereingenommenheit vor fremden Namen wurde so stark, daß man von einem Einfluß des Namens auf den sich bildenden Charakter des Menschen redete. „Immerhin, heißt es, sei man bedacht, vorsichtig bei der Ertheilung des Namens an seinen Sohn zu sein, denn der Name hat auf ihn Einfluß.“<sup>8)</sup> Weiter ging darin R. Mair (im 2. Jahrh. n.), der von dem Namen geradezu auf den Charakter des Menschen deutete.<sup>9)</sup> Doch waren nicht alle Lehrer dieser Ansicht. Von R. Juda (j. d. A.) wird erzählt, daß er diese Theorie seines Collegen R. Mair verwarf und nichts von solchem Vorurtheile wissen wollte.<sup>10)</sup> R. Jose, ein anderer Lehrer dieser Zeit, stellt die schon oben in Theil I dieses Artikels zitierte Lehre auf von den vier Menschengattungen in Bezug auf ihre Namen, eine Mahnung, daß nur die Werke, aber nicht der Name den guten oder schlechten Menschen bilden. Einen Beweis, daß trotz aller obigen Mahnungen die fremden Namen aus der Mitte der Juden nicht schwanden, finden wir in dem talmudischen Satz: „Die Namen der Juden außerhalb Palästinas sind die Namen der Heiden.“<sup>11)</sup> Nur die Namen heidnischer Götter wurden von den Juden besonders in Babylonien, als z. B. Ormuzd u. a. m. gemieden und nicht bei ihnen angetroffen.<sup>12)</sup> Aber alle andern Namen von heidnischen Personen waren, wie früher, in der talmudischen Zeit üblich. R. Jose (j. d. A.) gab seinen Söhnen fremde Namen<sup>13)</sup>, und die Proselyten konnten ihre heidnischen Namen beibehalten. Profelyten mit heidnischen Namen kommen vor: Aquila (j. d. A.), Monobaz (j. d. A.), Velurin<sup>14)</sup>, Helena (j. d. A.) u. a. m. Diese fremde Namen kamen oft in Verbindung mit den hebräi-

<sup>1)</sup> 2 M. 1. <sup>2)</sup> 4 M. 1. Nach Mechilta zu **מ** Abth. 5. <sup>3)</sup> Midr. rabba 3 M. Abth. 23. Berachoth 7,3. Das hebräische Wort Schamoth, „Verwüstung“, in Schemoth, „Namen“, umschab. <sup>4)</sup> Spr. Sal. 19. 7. <sup>5)</sup> Joma 38,3: כִּי תַּפְסֵד נַאֲמָנָה שֶׁבֶן מִשְׁמָרָה. <sup>6)</sup> Midr. rabba 1 M. Abth. 49. <sup>7)</sup> Tanchum zu bassina בָּסָסָה בְּשָׂרֶב כְּבָשָׂר כְּבָשָׂר. <sup>8)</sup> Joma 38,3: כִּי תַּפְסֵד נַאֲמָנָה שֶׁבֶן מִשְׁמָרָה. <sup>9)</sup> Daj. 11,1: Jeruschalmi Gittin 1, 1: כִּי תַּפְסֵד נַאֲמָנָה שֶׁבֶן מִשְׁמָרָה. <sup>10)</sup> Gittin 11,a. Dieselben werden unter dem Namen **מִקְדָּשָׁה** als nicht bei den existend angenommen. Trotzdem fanden auch da noch Ausnahmen statt. Der Name „Rebo“ (j. d. A.) kommt in Tosephta Pesachim 3. vor; „Tamus“ in Jeruschalmi Megilla 4. 5 (c. m.). <sup>11)</sup> Hyrcan, Iustus, Agrippa, Euridemus. <sup>12)</sup> Rosh haschana 17,3.

schen vor; so schon bei den Juden unter der Perserherrschaft, als z. B. Beltschazzar Daniel, Ester Hadassa u. a. m. Aus der späteren Zeit zitiren wir: Salome Alexandra, Sochanan Hyrtanos, Janai Alexander, Juda Aristobul u. a. m.; ferner: Thaddai Juda, Matthia Levi, Joseph Ise<sup>1)</sup> u. a. m. Wie die Juden sich noch in der nachtalmudischen Zeit, das ganze Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit fremder Namen, der ihres jedesmaligen Landes und ihrer verchiedenen Umgebung, bedienten, ist in neuester Zeit gründlich nachgewiesen worden.<sup>2)</sup> Das jüdische Schriftthum bringt neben obigen hebräischen, aramäischen, griechischen, lateinischen auch arabische, deutsche, slavische, spanische, französische, italienische und englische Namen. Erst in neuester Zeit, 1787, verbot die österreichische Regierung den Juden in Böhmen den Gebrauch von christlich geltenden Namen<sup>3)</sup>, wovon sie im Jahre 1836 befreit wurden.<sup>4)</sup> Gegen die Juden in Preußen wurde noch im Jahre 1837 eine ähnliche Beschränkung in der Wahl ihrer Vornamen versucht. Aber man drang nicht mehr durch. Die Zeit war eine andere geworden, und die offenen Proteste dagegen von Seiten der Juden vereiterten die weitere Ausführung. Der gelehrte Zunz in Berlin hat in dieser Zeit seine Schrift „Die Namen der Juden“ abgefaßt. Resumiren und überblicken wir das bisher Gesagte, so ergiebt sich uns folgende Betrachtung. Die Namen im Judenthume, wie dieselben sich in jeder Zeit nach den Völkern und Ländern, in denen die Juden ihre Heimath gefunden, verschieden gestalteten und eine reiche Geschichte haben, sind die merkwürdigen Denksteine des geschichtlichen Ganges Israels durch die Völker, die monumentalen Zeugen seines Berufes und seiner Aufgabe in der Mitte derselben. „Nicht einem Volke, einem Lande und einer Sprache, rufen sie, stammen wir ab, sondern fast allen Völkern und allen Nationen der civilisiirten Welt der alten und neuen Zeit gehören wir an gleich der Lehre Israels, die keine Absperrung und Abschließung, keinen Particularismus kennt, sondern allen Menschen angehören will, alle Völker zum wahren Gottesglauben erheben möchte!“ Mehreres siehe: *N a m e n s ä n d e r u n g u n d N a m e n e n t u n g*.

**Namensänderung**, מַשְׁנָה נִשְׁמָה. Die Aenderung des Namens, die Ertheilung eines andern Namens, der den früheren ganz verdrängte oder neben ihm geführt wurde, war auch im biblischen Alterthume eine Sitte, die oft vorkam. Bei Gelegenheit merkwürdiger Begebenheiten, als z. B. bei Regierungsantritten<sup>5)</sup>, Uebernahme einer neuen Aufgabe<sup>6)</sup>, Berufung zur neuen Lebensstellung<sup>7)</sup>, auch beim Eintritt in den Dienst bei Andern<sup>8)</sup>, ferner als Auszeichnung und Ausdruck der Liebe und Gunst<sup>9)</sup> u. s. w. wurde den Betreffenden ein neuer Name erheiilt, der ihn an seine neue Stellung erinnern und ihm die Wichtigkeit seines neuen Dienstes und seiner Lebensaufgabe vergegenwärtigen sollte. Solche Namensänderungen fanden statt bei Abraham und Sara, als sie durch den Eintritt in den Gottesbund zu einer neuen Lebensstellung berufen wurden<sup>10)</sup>; Jakob nach seinem siegreichen Kampfe mit Gotteswesen, „Israel“, („Kämpfer mit Gotteswesen“<sup>11)</sup>; bei Joseph durch Pharaos nach seiner Traumdeutung als „Zaphnath Paaneach“ (Enthüller des Verborgenen)<sup>12)</sup>; Josua durch Mose, als er ihn an der Spitze der Kundschafter nach Kanaan sandte<sup>13)</sup>; der König Salomo durch den Propheten Nathan als: „Sediba (Gottlieb)<sup>14)</sup>; der König Chafim durch Pharaos als „Joakim“ (Gottbestellt)<sup>15)</sup> u. a. m. Wir erkennen in diesen Namen die Benennung des Menschen nach seinem Verdienste, die ihn in seiner geistigen Wiedergeburt bezeichnet. In der nachbiblischen Zeit haben sich die Juden, wie wir in dem Artikel „Namen“ nachgewiesen, die hebräischen Namen unter der griechisch-syrischen Herrschaft in griechische Namen, später auch in lateinische umgeändert. Die Mystik (s. Mystik) in der talmudischen Zeit (im 2. Jahrh. n.) betrachtet die Namensänderung als Sym-

<sup>1)</sup> Joma 52. <sup>2)</sup> Der Erste unter den Juden war Zunz mit seinem epochemachenden Büchlein: „Namen der Juden“, Leipzig 1837; ferner Zunz, Zur Geschichte und Literatur S. 175; 422. 460. 461. Literaturgeschichte der Synagogalen Poesie S. 654 mit zwölf Stammtafeln. <sup>3)</sup> Post, Neuere Geschichte der Israeliten I. 278. <sup>4)</sup> Daf. <sup>5)</sup> 2 R. 23. 34; 24. 17. <sup>6)</sup> 1 M. 16. 4. 5. <sup>7)</sup> Daf. 17. 15. 16; 32. 28. <sup>8)</sup> 1 M. 41. 45 s. Joseph. <sup>9)</sup> Jesaja 62. 2. 4; 2 R. 23. 34. <sup>10)</sup> 1 M. 17. 4. 5. 15. 16. <sup>11)</sup> 1 M. 32. 28. <sup>12)</sup> Daf. 41. 45. <sup>13)</sup> 4 M. 37. 16. <sup>14)</sup> 2 S. 12. 25. <sup>15)</sup> 2 R. 23. 34.

bol der Aenderung der menschlichen Gesinnung und Handlung. R. Jizchak thut den Ausspruch: „Vier Gegenstände vernichten das böse Verhängniß über den Menschen: Gebet, Almosenvertheilung, Aenderung des Namens und Aenderung der Handlungsweise.“<sup>1)</sup> Den Grund hierzu geben die späteren Commentatoren an: „Wer seinen Namen ändert, sage sich: „Indem ich meinen früheren Namen ablege, lege ich auch meine früheren Sünden und Schwächen ab. Mit der Annahme eines andern Namens will ich auch ein anderer Mensch werden.“<sup>2)</sup> Zu Bezug auf diesen Ausspruch und nach dessen angegebenem Sinne wurde es später Brauch, wenn man für die Genesung schwer Erkrankter betete, daß man auch deren Namen änderte, eine Kundgebung, daß der Kranke mit der Annahme eines andern Namens auch ein anderer, besserer Mensch zu sein gelobe. Auch die Halacha nahm Notiz von dieser Namensänderung und normirt, daß der neue Name der Hauptname sei, der in schriftlichen Urkunden genannt werden muß.<sup>3)</sup> Mehreres siehe: „Krankengebet“.

**Namendeutung**, siehe: Sprachlich s.

**Namen Gottes**, siehe: Tetragrammaton.

**Naphta**, נַפְתָּה. Bergöl, Petroleum<sup>4)</sup>, leicht entzündbar, das im Orient, besonders in den persischen Ländern zum Leuchten gebrannt wurde. Man kannte zwei Gattungen davon: weiße und schwarze.<sup>5)</sup> Das weiße Naphta wird als besonders leicht entzündbar und gefährlich für Feuersbrünste gehalten, weshalb man es besonders am Sabbath (Freytagabend) nicht anzündete.<sup>6)</sup> Eine zweite Eigenschaft desselben ist der üble Geruch, den es verbreitet.<sup>7)</sup> Das Naphta galt daher als das Gegenteil von Balsam, das wohlriechend ist. In Bezug auf Spr. Sal. 3. 24: „den Spötter verspottet er, dem Bescheidenen verleiht er Kunst“ heißt es: das gleicht einem Menschen, der Naphta und Balsam verkauft. So er Naphta messen geht, ruft man ihm zu: „gehe nur allein!“ Aber wenn er Balsam messen will, spricht man zu ihm: „warte, ich gehe mit, damit auch ich des Wohlgeruchs theilstig werde.“<sup>8)</sup> „Naphta“ bildete eins der drei Rätsel der Königin Saba an Salomo: „Von Staub aus der Erde, seine Speise ist Staub, gießbar wie Wasser, und es schaut nach dem Hanse hin.“<sup>9)</sup> Mehreres siehe: Oele.

**Narzisse**, נַרְזִיס, griechisch: *rēgūsos*. Stark riechende Blume in Palästina, besonders zu Hanse in der Ebene Saron<sup>10)</sup>, aber auch auf dem Gebirgsland.<sup>11)</sup> Es gab deren mehrere Arten, und man unterschied die Gartennarzisse von der Feldnarzisse<sup>12)</sup>; erstere, die edlere, hieß: נַרְזִיס דָּבָרָן, letztere: נַרְזִיס דְּבָרָן.<sup>13)</sup> Der Targum zu Hohelied 2. 1 hat das Bild: „Ich gleiche der Narzisse, die von dem Garten Eden (Paradies) bewässert wird.“<sup>14)</sup> Mehreres siehe: Pfanzen.

**Nares**, נַרְסָה. Stadt im babylonischen Gebiete in der Nähe von Sura (s. d. A.).<sup>15)</sup> Ihre Lage war an einem Kanal, über den eine Brücke führte.<sup>16)</sup> Ihre Bewohner erfreuten sich keines guten Rufes; sie waren als Diebe und schlechte Menschen verrufen.<sup>17)</sup>

**Nase**, נַחַל. Vorstehender Theil des Gesichts beim Menschen und Thiere, das Organ des Althmens<sup>18)</sup> und des Niechens.<sup>19)</sup> So gilt der Althem als Hauch der Nase.<sup>20)</sup> In der Nase trug man als Schmuck Ringe.<sup>21)</sup> Dieselben befestigte man an die mittlere Wand und ließ sie über den Mund herabhängen. Auch Thiere trugen Nasenringe, aber diese waren zur Bändigung.<sup>22)</sup> Eine Verstümmelung an der Nase war bei Priestern ein Fehler, der ihn des Priesterdienstes untauglich machte.<sup>23)</sup>

<sup>1)</sup> Rosch haschana 16a; Jeruschalimi Taanith Absch. 2; Midr. rabba 1 M. Absch. 44. <sup>2)</sup> So von R. Nissim in Rosch haschana 84a: וְאֵת הַמִּזְבֵּחַ כְּבָשָׂעֵד וְאֵת הַמִּזְבֵּחַ כְּבָשָׂעֵד וְאֵת הַמִּזְבֵּחַ כְּבָשָׂעֵד. <sup>3)</sup> Mordchaj zu Gittin 36; Kolbo N. 76. <sup>4)</sup> Nach Aruch. <sup>5)</sup> Sabbath 26a; Jeruschalimi daselbst. <sup>6)</sup> Sabbath 26a: וְאֵת הַמִּזְבֵּחַ כְּבָשָׂעֵד וְאֵת הַמִּזְבֵּחַ כְּבָשָׂעֵד. <sup>7)</sup> Joma 38a; 39a. <sup>8)</sup> Das. <sup>9)</sup> Targum II. zu Estor 1. 3. <sup>10)</sup> Tristram. The natural history of the Bibel. London 1867. S. 476. <sup>11)</sup> Das. <sup>12)</sup> Berachoth 43a. <sup>13)</sup> Das. <sup>14)</sup> Das. <sup>15)</sup> Nach Scherira's Epistolae edit. Philipovsky p. 52. <sup>16)</sup> Baba Mezia 93a: וְאֵת הַמִּזְבֵּחַ כְּבָשָׂעֵד. <sup>17)</sup> Jebamoth 110a. <sup>18)</sup> 1 M. 2. 4.; Jes. 2. 23. <sup>19)</sup> Ps. 115. 6; Amos 4. 10. <sup>20)</sup> Gzech. 15. 8; Rgld. 4. 20. <sup>21)</sup> 1 M. 34. 47; Jes. 3. 21; Gzech. 16. 13. <sup>22)</sup> Jes. 37. 29. <sup>23)</sup> 3 M. 21. 18.

Grausames Verfahren war, Kriegsgefangenen Nase und Ohren abzuschneiden.<sup>1)</sup> Im Schnauben der Nase giebt sich der Zorn kund; daher der hebräische Name für Zorn und Nase gleich ist; er heißt נַסִּי, aph. Mehreres siehe: Mench.

Nasir, נָסִיר, נָסִירָת, נָסִירָה, siehe: "Nassir" in Abth. I.

Nassi, נָסִי, פָּרָשָׁ, נָסִי, Synhedrialfürst, Patriarch; Nassioth, נָסִיָּה, Fürste — oder Patriarchenwürde. Zu der Angabe der mit diesem Namen bezeichneten Würde nebst den Rechten und Pflichten, die mit derselben verbunden waren, haben wir die biblische Zeit von der nachbiblischen zu unterscheiden. In der biblischen Zeit führten diesen Namen: der König<sup>2)</sup> oder der Regent<sup>3)</sup>, die Häupter der Stämme und der Familien<sup>4)</sup>, als deren Vorsteher und Vorgesetzten<sup>5)</sup>, auch der Heeresführer.<sup>6)</sup> So gab es innerhalb der Volksgemeinde (s. Gemeinde) einen Fürsten, das Oberhaupt des ganzen Volkes, als den König und den Regent<sup>7)</sup>; ferner Fürsten der Stämme, נְשָׂאֵת הָנָשׁוֹת<sup>8)</sup>, Fürsten der Vaterhäuser, בֵּית נְשָׂאֵת אֲבָת<sup>9)</sup>, die zusammen „die Fürsten Israels“, נְשָׂאֵת יִשְׂרָאֵל<sup>10)</sup> oder „die Fürsten der Gemeinde“, נְשָׂאֵת דָּתָה<sup>11)</sup>, oder Berufene der Gemeinde, קָרְיוֹן דָּתָה<sup>12)</sup> hießen und gewissermaßen einen Senat bildeten und über wichtige Angelegenheiten berieten.<sup>13)</sup> Der König oder der Regent wurde als das Oberhaupt derselben betrachtet, dem diese mit ihrem Rath in der Regierung beistanden.<sup>14)</sup> So bildeten sie in schweren Zeiten einen Rathskörper<sup>15)</sup>, überwachten die Tempelschätze<sup>16)</sup> und galten als die Volksvertreter.<sup>17)</sup> In Kriegszeiten führten sie das Volk in den Krieg<sup>18)</sup> und befehligen das Heer.<sup>19)</sup> Sie erfreuten sich der höchsten Achtung und das Gesetz bestimmt von ihnen: „Und einen Fürsten unter deinem Volke sollst du nicht fluchen.“<sup>20)</sup> Ein anderes Bewandniß hat es mit diesem Namen in der nachbiblischen Zeit während des zweiten jüdischen Staatslebens in Palästina und nach demselben bis zur Hälfte des fünften Jahrhunderts n. Den Namen: „Nassi“, Fürst, führt neben dem Regenten nur der Vorsitzende des hohen Staatsrathes, des unter der Syrerherrschaft gebildeten Synhedron. Diese Synhedrialfürsten oder Synhedrialpräsidenten beginnen im Jahre 180 v. mit Antigonus aus Socho und schließen mit dem Tode des Gamaliel des Letzten im Jahre 425 n.; sie nehmen also einen Zeitraum von 605 Jahren ein und waren, wenn wir sie einzeln nennen: 1. Antigonus aus Socho (180 v.); 2. Jose ben Joeser (gegen 170—162 v.); 3. Josua ben Perachja (130 v.); 4. Juda ben Tabai (80 v.); 5. Schemaja (60—35 v.); 6. die Bne Bathyras (s. Söhne Bathyras) (von 35—30); 7. Hillel I (30 v. bis 10 n.); 8. Simon I (10—30 n.); 9. Gamliel I (30—50); 10. Simon II (50—70 n.); 11. Gamaliel II von Jabne (80—116 n.); 12. Simon III ben Gamliel (140—163 n.); 13. R. Juda I (163—193); 14. Gamliel III (193—220); 15. Juda II Nessia (220—270), Zeitgenosse von R. Johanan und R. Simon ben Lakisch (s. d. A.); 16. R. Gamliel IV (270—300); 17. Juda III (300—330 n.), Zeitgenosse von R. Ami und R. Assi, R. Seira und R. Mani (s. d. A.); 18. Hillel II (330—365 n.), bekannt durch seine Kalenderberechnung (s. Kalender); er hatte die Ehre, von dem Kaiser Julianus in dem Briefe an ihn „Bruder“ (τὸν ἀδελφὸν) angeredet zu werden<sup>21)</sup>; 19. Gamaliel V (365—385), derselbe wurde vom Kaiser Theodosius dem Großen gegen den Consular Heichius, mit dem er in Streit lag, in Schutz genommen<sup>22)</sup>; 20. Juda IV (385—400), und 21. Gamliel der Letzte (400—425), den der Kaiser Theodosius II in einem Edikt vom 17. October 415 n. seiner Würde als Patriarch enthoben hat<sup>23)</sup>, und im Jahre 426 in einem Dekret befohlen, daß die Patriarchengelder für den kaiserlichen Schatz eingezogen werden.<sup>24)</sup> Ob sämtliche hier aufgezählten Synhedrial-

<sup>1)</sup> Ezech. 23. 25. 4. <sup>2)</sup> 1 R. 11. 34; 2 M. 30. 13; 38. 2; 45. 7. <sup>3)</sup> Ezech. 65. 17; 66. 2; 1 S. 10. 1; 2 S. 7. 8. <sup>4)</sup> 4 M. 4. 34; 7. 10; 34. 18. <sup>5)</sup> Daf. und 2 M. 30. 2; 34. 18; 4 M. 17. <sup>6)</sup> 1 Chr. 7. 40. <sup>7)</sup> Siehe: „König“. <sup>8)</sup> 4 M. 1. 4—15. <sup>9)</sup> Daf. 3. 30. <sup>10)</sup> 4 M. 4. 46. <sup>11)</sup> Daf. B. 34. <sup>12)</sup> Daf. 1. 14. 15. <sup>13)</sup> 4 M. 26. 53. 55. <sup>14)</sup> Siehe: „Alteste“ und „Gemeinde“. <sup>15)</sup> Jerem. 36 und 37; 2 Chr. 29. 20. <sup>16)</sup> Daf. <sup>17)</sup> 2 Chr. 31. 12. <sup>18)</sup> Siehe: „Krieg“. <sup>19)</sup> Daf. <sup>20)</sup> 2 M. 22. 27. <sup>21)</sup> Siehe weiter. <sup>22)</sup> Hieronym. de optimo genere interpretandi ad Pamachium. <sup>23)</sup> Cod. Theodos. XIV. T. VIII. § 22. <sup>24)</sup> Daf. § 29.

präsidenten von diesem mit der Präsidenz des Synhedron verbundenen Nassi-Titel Gebrauch machten und nach demselben genannt wurden, ist unbekannt, wenigstens kommt in den Berichten über die sechs ersten Synedralpräsidenten nichts davon vor.<sup>1)</sup> Hillel I ist der Erste, den das jüdische Schrifthum mit diesem Epitheton belebt, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die früheren den Titel „Nassi“ führten, da derselbe mit der Synedralpräsidenz verbunden war, doch traten jene mit demselben weniger hervor, als die Hilleliten, die sich von dämidischer Abkunft hielten. Diese den Titel „Nassi“ (Fürst) führenden Synedralpräsidenten standen beim Volle in höchstem Ansehen. Unzufrieden mit den letzten Hasmonäern, später gekrönt durch die Gewalttherrschaft Herodes I, verzweifelt über die verunglückten Freiheitskriege gegen die römische Herrschaft in Palästina wendete es diesen Synedralfürsten seine volle Liebe und Verehrung zu. Und sie waren dessen nicht unwürdig; in den von ihnen hervorgerufenen Institutionen, wie wir dieselben weiter kennen lernen werden, offenbart sich das für das Volkswohl warm schlagende Herz. Man erzählt, daß das Volk, als es am Schlusse eines Versöhnungstages im Begriffe war, wie immer den Hohenpriester nach Hause zu begleiten, und die zwei Synedralhäupter Semaja und Abtalon (s. d. A.) erblickte, sofort den Hohenpriester verließ und diese Lehrer begleitete. Als man das Volk darüber zu Rede stellte, lautete seine Antwort: „Möge es denen wohl gehen, die keine Ahroniden (Priester) sind und doch Friedenswerke eines Ahrons (des Priesters) vollziehen!“<sup>2)</sup> Aber nicht blos innerhalb des israelitischen Volles, sondern auch außerhalb desselben, auch bei den römischen Procuratoren Palästinas, ja sogar bei den Kaisern Roms nach der Auflösung des jüdischen Staates erfreuten sie sich des höchsten Ansehens. Die römische Herrschaft in Palästina erkannte die Synedralfürsten in ihrer amtlichen Würde an. Man nannte sie zwar nicht Principes, was dem hebräischen נָשָׂר, „Fürsten“, am entsprechendsten gewesen wäre, sondern „Patriarchae illustres“, „erlauchte Patriarchen“<sup>3)</sup>, weil dies für die Anerkennung ihrer geistlichen, religiösen Würde besser paßte, als das Principes, das auch die einer weltlichen Herrschaft miteinschließt. Ein anderer Titel, den man ihnen beilegte, war: „Erectus fastigio dignitatum“, „Erhaben auf der höchsten Stufe der Würden.“<sup>4)</sup> Der Kaiser Julian ging noch weiter und redete den Patriarchen Hillel II mit ἀδελφον, „Bruder“, in seinem Briefe an ihn an.<sup>5)</sup> Mit einer gewissen Genugthuung und innern Zufriedenheit sah in ihnen der jüdische Volksgeist die königlichen dämidischen Abkömmlinge, an denen sich die göttliche Verheißung erfüllt: „Es wird nicht das Scepter von Juda weichen, und der Gesetzgeber nicht von seinen Füßen (Nachkommen), bis er kommt nach Silo, nach welchem die Völker sich sehnen.“<sup>6)</sup> Mit den Exilarchen (s. d. A.) in Babylonien, die ebenfalls dämidischer Abkunft gehalten wurden und mit Fürstlicher Macht sich in ihrer Herrschaft über die Juden behaupteten, werden sie als die siegreichen Kämpfer gegen die finstern Mächte der Nacht des Heidenthums betrachtet, die in Jakobs Kampf gegen die Mächte der Nacht (1 M.) vorgebildet sind.<sup>7)</sup> Ihre Thätigkeit war, wie die des Synhedron überhaupt, ein mehr religiöser als weltlich-politischer Akt. Sie waren die Lehrer, Ausleger und Hüter des Gesetzes; sie hatten die Anträge an das Synhedron zu stellen, die zur Verhandlung kommenden Gegenstände demselben vorzulegen, den Beschlüssen dieser Körperschaft die gesetzliche Kraft zu verleihen und sie der Öffentlichkeit zu übergeben. Die Bestimmung der Neumonde und Feste, sowie die Einsetzung eines Schaltjahres konnte ohne sie oder ohne ihre Einwilligung nicht vorgenommen werden.<sup>8)</sup> Sonst gingen auch von ihnen zeitweilige Gesetzesdispensationen und gewisse Gesetzesinstitutionen aus u. a. m. Die

<sup>1)</sup> Die einzige Stelle in Mischna Chagiga 2, 2: זְמָן הַבְּרִית hat die Uebertragung späterer Verhältnisse auf die frühere Zeit. 2) Joma 71, 3: יְמֵינֶת שְׁמֹנֶת קְרֻבָּה עַל כָּל־  
3) Cod. Theodos. Origo Salact. in Psalmus 2, 513 mit dem nämlichen Ausdruck. Siehe unter ihnen.

<sup>3)</sup> Cod. Theodos. Orig. Select. in Psalmos 2. 513 mit der näheren Angabe, daß unter ihnen die Archisynagogie (רְאֵשׁ הַסְנָגָוגִיָּה), die Patriarchen und die Presbyter ständen. Mehreres siehe: Rom". <sup>4)</sup> Cod. Theod. 16. 8. So wird der Patriarch Gamel angredet. <sup>5)</sup> Siehe weiter. <sup>6)</sup> Sanhedrin 5: בְּרֵבֶד וְבְרֵבֶד כְּפָרָה. <sup>7)</sup> Cholin 92a: אֲמִתָּה אֲמִתָּה כְּפָרָה. <sup>8)</sup> Midrash Tanchuma, Bereshit 10.

<sup>9)</sup> ותיכל אף ראי' נלה שביבל נושא צבען ישראל בטהה: „Kalender“.

öffentliche Ehrenbezeugung, die dem Synhedrialfürsten zu Theil wurde, war, daß man vor ihm bei seinem Eintritt in die Synhedrialsitzung aufstand. Der Patriarch R. Simon II Sohn Gamliels II, setzte die Ordnung durch, daß zur Kennzeichnung des Standesunterschiedes zwischen dem Synhedrialfürsten und dem Abbethdin (dem Gerichtspräsidenten und Stellvertreter des Nassi) und dem Chacham (vortragendem Rath) das Aufstehen aller Anwesenden nur vor dem Synhedrialspräsidenten geschehen soll, dagegen brauchten vor dem Abbethdin nur die Männer der ersten Reihe und vor dem Chacham die in abwechselnder Reihenfolge sich zu erheben.<sup>1)</sup> Ebenso soll man vor dem Nassi auf der Straße oder an andern Orten aufstehen und sich nicht früher setzen, bis derselbe nicht mehr gesehen wird.<sup>2)</sup> Es dürfte nicht uninteressant sein, die Thätigkeit und die Verdienste dieser Synhedrialfürsten hier kurz zu skizzieren. Die ersten zwei: Antigonus aus Socha (s. d. A.) und Jose ben Joezer gehörten der Zeit der Wählereien der Hellenisten (s. d. A.) und der gegen sie sich erhebenden Chassidäer (s. d. A.) an, in den letzten Jahren der Syrerherrschaft und am Anfang der makkabäischen Erhebung.<sup>3)</sup> Beide Parteien standen sich feindlich gegenüber, und der Synhedrialfürst Antigonus steht in der Mitte beider und versucht nach beiden Richtungen hin versöhnend zu wirken. Sein uns erhalten Lehrspruch, vielleicht die Devise für seine Unstethätigkeit, ist gegen beide Richtungen, will den feindlichen Angriffen beider die Spitze abbrennen. Der Glaube an eine göttliche Vergeltung, dieses Panier der Chassidäer, und die völlige Leugnung desselben bei den Hellenisten bilden die Unterlage dieses Lehrspruches, der beiden Aufklärung über ihr Treiben geben sollte. „Seid nicht, ruft er ihnen zu, wie die Knechte, die ihrem Herrn des Lohnes wegen dienen, sondern gleichet denen, die ihrem Herrn dienen ohne die Absicht, Lohn zu empfangen; es sei über euch die Furcht vor dem Himmel (Gott)!“<sup>4)</sup> Antigonus zeichnet sich hier als Anhänger der Mittelpartei, der Gerechten oder Gesetzesgerechten, deren Vorbild der Hohepriester Simon der Gerechte gewesen, von dem bekanntlich er seine Lehren erhalten hat.<sup>5)</sup> Wie weit er in seiner Zeit mit dieser vermittelnden Richtung wirkte, ist uns unbekannt, aber er hat sicherlich schon damals den Grundstein zu dem späteren Aufbau des Judenthums unter den Hasmonäern gelegt, der aus der Vereinigung dieser beiden extremen Richtungen, der Hellenisten und Chassidäer, hervorging.<sup>6)</sup> Der zweite Synhedrialfürst, der auf ihn folgende Jose ben Joezer, wirkte in der schon weiter vorgerückten Zeit der Entartung und Verräthelei der Hellenisten; seine Thätigkeit wendet sich daher gegen dieselben. Die Chassidäer waren zum großen Theil zu den Scharen der Hasmonäer geeilt, um mit ihnen die durch die Syrer vernichtete Kultusfreiheit und nationale Selbständigkeit wieder zurückzuerobern, man konnte mit ihnen, trotz ihrer Extravaganz, zufrieden sein. Sein Wort an die Hellenisten war daher, wie wir dies aus seinem Lehrsprache ersehen, nicht fortan zu den Griechen, sondern zu den Lehrern des Judenthums in die Schule zu gehen, das allein könne das Volkswohl begründen und dem Israeliten Heil bringen. Dieser Lehrspruch lautet: „Dein Haus werde ein Sammelhaus für die Chachamim, Weisen, Gesetzeslehrer, bestärke dich mit dem Staub ihrer Füße<sup>7)</sup> und trinke mit Durst ihre Worte.“<sup>8)</sup> Seine andere Thätigkeit nach dieser Richtung war die entgegengesetzte von den Hellenisten, die Trennung von den Heiden. Er traf die Anordnung, daß die Erde im Auslande und das Gläsgeschirr als unrein gehalten werden.<sup>9)</sup> Wir erkennen in ihm den Stocknationalen, der von keinem Ausgleich zur Hälfte mit den Hellenisten wissen wollte, sondern auf ihre völlige Bekämpfung zum altnationalen Judenthum drang. Aber er richtete mit dieser Strenge nichts aus, die Hellenisten, denen dadurch jeder Mittelweg abgeschnitten war, wurden durch solche Herausforderungen nur noch er-

<sup>1)</sup> Horajoth S. 13b. <sup>2)</sup> Jore dea § 244. <sup>3)</sup> Siehe: „Hasmonäer“. <sup>4)</sup> Aboth 1. 2. Vergleiche das Ausführliche darüber in dem Artikel: „Antigonus aus Socho.“ <sup>5)</sup> Aboth 1. 2., wo es ausdrücklich heißt: „er empfing von Simon, dem Gerechten, קדשו ישבב נזב“. <sup>6)</sup> Siehe: „Hasmonäer“ und „Pharisäer“. <sup>7)</sup> Die Schüler saßen zu den Füßen der Lehrer. <sup>8)</sup> Aboth 1. 4. <sup>9)</sup> Sabbath 14.

bitterter, so daß dieser Synhedrialfürst in Folge seines Vorgehens ein Opfer ihrer Wut wurde. Der eigene Neffe, der Hohepriester Altimos (Jalim s. d. A.), soll ihn verrathen und dem Tode durch die Syrer überliefern haben.<sup>1)</sup> Nach der völligen Besiegung der Hellenisten und der Vernichtung der Machtlosigkeit durch die siegreichen Hasmonäer richtete sich die Thätigkeit der folgenden zwei Synhedrialfürsten unter den Massabäern, des Josua ben Perachja und des Juda ben Tabai (130—60 v.), gegen die Partei der Sadducäer, die sich aus dem Reste der oben genannten Mittelpartei, der Gerechten, Zaddikim, Gesetzesgerechten, die sich oft den Hasmonäern angeschlossen hatte, herausbildete. Unter dem König Johann Hyrkan (s. d. A.) waren die Sadducäer schon zu einer mächtigen Partei herangewachsen, die den König für sich zu gewinnen verstanden und den Pharisäern, ihrer Gegenpartei, viel zu schaffen gaben. Sie verdrängten Letztere allmählich aus dem Synhedrion und verstanden sogar den Synhedrialfürsten Juda ben Tabbi zur Flucht nach Aegypten zu zwingen, der erst unter der Regierung des Königs Alexander Janai (105—79) durch die Vermittlung des Simon Sohn Schetach zur Wiederübernahme der Präsidentschaft im Synhedrion zurückberufen wurde.<sup>2)</sup> Die Sadducäer waren zu Macht und Ansehen gelangt, und Joshua b. Perachja in Gemeinschaft mit Simon Sohn Schetach begannen den Kampf gegen sie, ihre Institutionen und Gesetzesdeutungen. Das Vorgehen Josuas gegen sie, wie dasselbe sich in seiner Lehre ausspricht, war voll Milde und Klugheit. „Schaffe dir einen Lehrer und erwirb dir einen Genossen und beurtheile jeden Menschen nach der Seite der Unschuld.“<sup>3)</sup> Er warf ihnen nicht den Fehdehandschuh zu, sondern trachtete darnach, sie zu einer Vereinigung und zum Aufgeben ihrer Parteistellung zu bewegen. Erweiterung unseres Wissens und die Nichtverdammung des Andersdenkenden und Andershandelnden stellte er als die Bedingung und einziges Heilmittel hierzu auf. Strenger war er gegen die Hellenisten, die er in Aegypten kennen lernte. Einen seiner Schüler, Namens Jesus (nicht Jesus, der Stifter der christlichen Religion, mit dem die Später ihn verwechselten), der ihm nach Aegypten gefolgt und auf Abwegen gerathen war, wahrscheinlich durch neuplatonische Lehren in Alexandria, versetzte er ganz und gar.<sup>4)</sup> Er war gegen Alexandria so sehr feindlich, daß er in einer Synhedrialsitzung den Weizen, der von da eingeführt wurde, als unrein erklärt, gleich Jose ben Joester vor ihm es that mit der Erde des Auslandes, gegen welches die Mehrheit protestierte, daher diese Anordnung unsterblichen mußte.<sup>5)</sup> Ebenso versöhnlich war die Wirksamkeit seines Nachfolgers, des Juda ben Tabai (80 n.). Auch er gehörte zu den nach Aegypten unter Alexander Janai (s. d. A.) Geflohenen und wurde von da, wie berichtet wird, ebenfalls durch Simon Sohn Schetach zur Übernahme des Vorstehers im Synhedrion berufen.<sup>6)</sup> Sein Lehrspruch, in dem sich sein mildes, versöhnlicher Charakter abspiegelte, war: „Mache dich nicht gleich einem Sachwalter im Gericht, (im Gerichte parteiisch die Thatsachen den Richtern zur Beurtheilung darzulegen); wenn die Parteien vor dir stehen, sollen beide dir gleich Freveln erscheinen, und wenn sie (nach der gerichtlichen Ururtheilung) von dir scheiden, halte sie beide gleich unschuldig, so sie den Rechtsauftschluß anerkannt haben.“<sup>7)</sup> Er tadelte mit bitterer Entrüstung das schonungslose Verfahren seines Alterspräsidenten Simon ben Schetach, der als Demonstration gegen die Sadducäer (in ihren Rechtsgerüchen gegen überführte falsche Zeugen, nach denen dieselben nur alsdann der Todesstrafe verfallen, wenn an denselben, gegen welchen sie falsches Zeugniß ablegten, auch wirklich die Todesstrafe vollzogen war) einen überführten falschen Zeugen tödten ließ und wies ihm nach, daß nach dem Gesetze nur dann der Tod über falsche Zeugen verhängt werden dürfe,

<sup>1)</sup> Siehe: „Jalim“ und „Hellenisten“. <sup>2)</sup> Dots 47. <sup>3)</sup> Aboth 1. 6. <sup>4)</sup> Sandodrin 107 A. Einige machen diesen Jesus . . . T. Jischa zum Stifter des Essäerbundes, was jedoch ausgeschieden zurückzuweisen ist, da die Essäer mehr den Chassidäern als den Hellenen ähneln. <sup>5)</sup> Vergl. Thosephita Machshekirin Absch. 3. Siehe: „halacha“. <sup>6)</sup> Nach Jeruschalmi Chagiga II. 2. Daß Juda ben Tabai der Synhedrialfürst war, geht aus dem Berichte in Thosephita zu Chagiga Absch. 2 und Jeruschalmi das. II. 2: יְהוּדָה בֶן-תָּבָאי מִזְמָרְתָּה כְּבָשָׂר וְבָשָׂר מִזְמָרְתָּה בְּשָׂר וְבָשָׂר. <sup>7)</sup> Aboth 1. 8., was wol unter dem dunklen Ausdruck צַדְקָה דְּבָרִים zu verstehen sei. <sup>8)</sup> Dots. mit dem Schlusse: יְהוּדָה בֶן-תָּבָאי מִזְמָרְתָּה.

wenn beide Zeugen ihrer falschen Aussage überführt worden.<sup>1)</sup> Ein anderer Zug seiner milden Gerichtsbarkeit war, er kam gerade dazu, wie ein Mörder seine Mordthat beendet hatte; er verurtheilte ihn nicht, sondern rief ihm zu: ich darf dich nicht tödten, weil das Gesetz zwei Zeugen fordert, und ich nur einer bin, aber Gott, du Kenner alles Geheimen, wirst ihn bestrafen!<sup>2)</sup> Simon ben Schetach, aber nicht Juda ben Tabai, war ein eifriger Gegner der Sadducäer; von ihm heißt es: „Er hat die Thora in ihre alte Würde wieder eingesezt.“<sup>3)</sup> Mit dem Tode Juda ben Tabais war das verhängnißvolle Jahr 63 v. da, wo zur Schlichtung des Streites unter dem königlichen Brüderpaar der Hasmonäer, Aristobul und Hyrcan II., die Römer ins Land gerufen wurden, mit deren Hülfe später Herodes I. (s. d. A.) den hasmonäischen Thron bestieg und König in Palästina wurde. Die folgenden Synhedrialfürsten waren: Schemaja und Abtalion, bei Josephus: Sameas und Pollio, ersterer als Präsident und letzterer als Gerichtsvater, Abbehdin, Stellvertreter des Präsidenten (von 60 v. bis 35). Beide sollen Proselyten, oder Nachkommen von Proselyten<sup>4)</sup> gewesen sein, also heidnischer Abkunft, was ihre Bedeutsamkeit bezeugt, da Proselyten sonst nicht in das Synhedrion aufgenommen werden durften.<sup>5)</sup> Unter ihnen geschah die Einsetzung Hyrcans II. durch die Hülfe der Römer zum König, den Herodes I. vom Throne gestürzt hatte und tödten ließ und darauf sich des Thrones bemächtigte; beide haben also diesen schrecklichen Herrscherwechsel und die mit demselben verbunden gewesenen furchterlichen Mordscenen miterlebt. Mit gerechter Entrüstung wenden sie sich daher von dem politischen Leben ganz ab und suchen mit doppeltem Eifer innerhalb des Volkes wohlthnend zu wirken. Der Lehrspruch Semajas, der das Charakteristische dieser Thätigkeit ausdrückt, lautete: „Liebe die Arbeit, hasse die Herrschaft und bekenne dich nicht zur Gewalt (der herodäischen Regierung).“<sup>6)</sup> Der Andere, Abtalon, entfaltete ebenfalls in diesem Sinne seine Thätigkeit, aber auf andern Gebiete, er setzte sich die Reinerhaltung der jüdischen Religion und ihrer Lehren vor Vermischung mit fremden, heidnischen Anschaungen zur Aufgabe, er war ein Feind des Sektirerwesens, wol besonders des um diese Zeit an die Stelle des alten Hellenismus in Palästina sich bildeenden Alexandrinismus. Seine Lehre spricht dies deutlich aus: „Weise! Seid vorsichtig in euren Worten (Lehren), vielleicht verschuldet ihr einst das Exil und kommt an den Ort böser Wasser (wo Irrlehren herrschen, wol Alexandrien in Aegypten), es trinken von denselben die Schüler nach euch und kommen um; so wird der Name Gottes entweiht!“<sup>7)</sup> Das Volk lernte bald diese seine Wohlthäter kennen und achtete sie höher als den Hohenpriester. Es wird darüber erzählt: „Am Abend nach einem Versöhnungsfeste (s. d. A.), wo es Sitte war, den fungirenden Hohenpriester nach Hause zu geleiten, erblickte das Volk, als es sich dem Geleitzuge des Hohenpriesters anschließen wollte, die beiden Synhedriahäupter Semaja und Abtalon, da verließ es den Hohenpriester und geleitete diese seine Lehrer.“ „Möge es diesen wohl gehen, die keine Aaroniden sind, aber Werke der Aaroniden (der Priester) vollbringen!“ war seine Antwort, als man es darüber später zu Rede gestellt hatte. Diese Abwendung der Synhedriahäupter von den politischen Wirren hatte unter Andern das Gute, daß sie, fern von jeder

<sup>1)</sup> So steht der Bericht in Mechilta zu 2 M. 23. 7. Absch. 20, voce יְתַעֲרֵב, was zu seinem Aussprache der Milde und der Gerechtigkeit in Aboth 1. 8 paßt. Die Stellen in Maccoth 5β, Chagiga 16β; Thosephata Sanhedrin Absch. 6; Jeruschalmi das. 6. 4 haben eine Lesart, wo Juda ben Tabai die überreite Handlung ausgeführt hätte. Aber der Schluß daselbst paßt wieder nicht für Juda ben Tabai, sondern muß auf Simon ben Schetach bezogen werden; der Präsident wird sich doch nicht dem Abbehdin unterordnen, dann hört er ja auf, Synhedrialphäfident zu sein; er hätte seine Würde an Simon ben Schetach abgetreten, was gar keinen Sinn hat, da Simon ben Schetach nie Synhedrialphäfident sein wollte; er hätte ja die Rückberufung dieser Eleftheria nicht zu machen brauchen. <sup>2)</sup> Nach diese Stelle ist in der Mechilta docejbst und Jalkut zu 2 M. 23. 7., aber Thosephata Sanhedrin Absch. 8. Das. Jeruschalmi Absch. 4. Ende Babyl. Gumara Sanhedrin 37β haben, daß dies dem Simon ben Schetach bequeget sei. <sup>3)</sup> Siehe den Artikel: „Simon ben Schetach“. <sup>4)</sup> Roma 71β wurden sie γένος γένος genannt; vergl. Edajoth V mit Jeruschalmi Moed katon: רָמֶה בָּרוּךְ יְהוָה. Siehe Maimonides Kommentar zur obigen Mischna; ebenso Gittin 57β. <sup>5)</sup> Siehe: „Synhedrion“. <sup>6)</sup> Aboth I. 10. <sup>7)</sup> Daj. Mischna 11.

bestechlichen Verlockung durch die Regierenden, unabhängiger dastanden, und desto muthiger für das Volk, wo es galt, dessen Recht zu wahren, eintreten konnten. Hierzu bot sich bald Gelegenheit. Herodes zog gegen jüdische Freibeuter und ließ auf diesem Zuge ihren Hauptführer Ezelias mit vielen andern hinrichten. Diese That hielt das Volk als eine ungerechte Anmahnung und verklagte ihn deshalb beim Synhedrion. Dieser obere Gerichtshof forderte Herodes vor seine Schranken, und als die Synhedristen in ihrer Aburtheilung einige Scheu merken ließen, da war es Semaja, Sameas, der energisch ihnen ihre Heiligkeit vorwarf, den Herodes prophetisch eine Buchtruthe Gottes nannte, der Israel wehe thun werde, wenn man zögern sollte, über ihn die gerechte Strafe zu verbüren.<sup>1)</sup> Dieses muthvolle Auftreten Semajas erregte die Bewunderung Aller und zwang sogar Herodes eine gewisse Achtung ab, der später beim Antritt seiner Regierung die andern mißliebigen Synhedralmitglieder entfernte, aber den Semaja in seinem Amte ließ und ihn hoch schätzte. Nach dem Tode dieses wahren Volkstriibuns Semaja wurden Ausländer, die Bno Bethera oder Bathyra, בנו בתרה, „Söhne Bethera“, zu Synhedralpräsidenten erhoben (von 35 bis 30 v.). Dieselben standen kaum fünf Jahre an der Spitze des Synhedrion, waren entschiedene Gegner einer neuen Art Gesetzesforschung, der durch die bald darauf unter Hillel so sehr zur Geltung gelommenen exegethischen Herleitungssregeln, middoth<sup>2)</sup>, ließen nur als Gesetz das gelten, daß als Tradition sich auswies<sup>3)</sup>, und beharrten auf ihren Ausspruch, daß freiwillige Festopfer nicht am Sabbathtage dargebracht werden dürfen<sup>4)</sup>. So kennzeichneten sie sich als Männer der ältern Richtung, die an die sabbatäische erinnert<sup>5)</sup>. Ueberhaupt scheint unter Herodes I eine Verschmelzung der Sadducäer mit den damals zu Würde und Ansehen gelangten Boethüsäern vor sich gegangen zu sein. Die Boethüsäer waren eine Priesterfamilie in Alexanderien, aus deren Mitte ein Simon zum Hohenpriester erhoben wurde, dessen Tochter Mariamne den König Herodes I nach der Hinrichtung seiner Frau, der Hasmonäerin Mariamne, geheirathet hat<sup>6)</sup>. In Jerusalem zeichneten sich die Boethüsäer als treue Herodianer aus und bildeten in Vereinigung mit den Sadducäern eine starke Partei, welche die Fortschritte der Pharisäer einigermaßen hemmten. Wie die Sadducäer früher sich um Jochann Hyrtan und um dessen Sohn Alexander Jannai (s. d. II.) schaarten, so umgaben sie jetzt, vereinigt mit den Boethüsäern, mit denen sie von da ab auch oft verwechselt und eins gehalten wurden<sup>7)</sup>, den König Herodes I, der aus Dankbarkeit gegen sie von ihnen noch einige zu Hohenpriestern erhob. „Auch die Bene Bethera, בני בתרה, verdankten ihre Erhebung als Synhedralhäupter wol nur ihrer bewiesenen Unabhängigkeit an das neue Herrscherhaus. Desto unliebsamer waren sie beim Volke und bei den Pharisäern, die sie als des Gesetzes unkundig verschrien.“<sup>8)</sup> Die Bene Bethera wirkten kaum fünf Jahre und wurden von dem berühmten Gesetzeslehrer Hillel I so sehr gedrängt, daß sie ihre Würde als Synhedralhäupter an ihn abtraten (s. Hillel). Hillel I wurde an ihrer Stelle das Synhedraloberhaupt, der Synhedralfürst (von 30 bis 10 v.). In Folge seiner davidischen Abkunft<sup>9)</sup> ist er der Erste, den das jüdische Schriftthum, wol auch das durch die Gewalttherrschaft eines Herodes bis zur Verzweiflung aufgestachelte Volk mit besonderer Vorliebe und Ostentation „Rassi“, Fürst, nannte.<sup>10)</sup> Er hatte es auch verdient, denn er zeigte sich bald in seiner großartigen unermüdlichen Thätigkeit als echter Volksmann, nicht blos als Volkslehrer, sondern auch als wahrer Volkswohlthäter. Indem wir über sein Leben und seine Wirksamkeit auf den ausführlichen Articlel „Hillel I“ verweisen, berühren wir hier von seinen vielen Institutionen nur vier. Das erste Jahr nach dem Regierungsantritt Herodes war bekanntlich ein Sabbathjahr

<sup>1)</sup> Josephus. <sup>2)</sup> Siehe: „Regese“; vergleiche Pesachim 66a; 67a. <sup>3)</sup> Siehe: „Hillel“; sie erkannten dessen Ausspruch, betreffend die Frage, ob das Passahopfer an einem Sabbath dargebracht werden dürfe, erst an, als er als Tradition von Samaja und Abtalion geltend machte. Siehe: „Hillel.“ <sup>4)</sup> Siehe: „Söhne Bathyras“. <sup>5)</sup> Siehe: „Sadducäer“. <sup>6)</sup> Joseph. Antt. 15. 9. 3. 10. 4. <sup>7)</sup> Siehe: „Sadducäer“. <sup>8)</sup> Siehe: „Priester und Hohenpriester“. <sup>9)</sup> Pesachim 66a; Succa 20a. <sup>10)</sup> Siehe: „Hillel“. <sup>11)</sup> Das.

(§. d. II.)<sup>1)</sup> Das Volk war durch die vielen Geldverpressungen und Missernten ganz verarmt und mußte zu den Geldmännern um Darlehen seine Zuflucht nehmen. Über diese versagten sie ihnen in Betracht des bevorstehenden Sabbathjahres, dessen gesetzliche Bestimmungen auch den Erlaß der Schulden aussprechen.<sup>2)</sup> In dieser Noth half Hillel aus, er führte die Institution des Verwahrungscheines, des Prosbuls<sup>3)</sup>, ein, die darin bestand, daß der Gläubiger sich eine gerichtliche Ermächtigung ausschreiben ließ, seine Schuld zu jeder Zeit einkassiren zu dürfen. Dieselbe schützte vor Verjährung oder Annulierung durch das Sabbathjahr. Eine zweite Verordnung war, wol auch aus obigen Gründen der eingetretenen Volksverarmung einerseits und der Ueberhandnahme der Macht der Begüterten andererseits, daß dem Verkäufer eines Hauses in den ummauerten Städten Rückkaufsrecht für den erhaltenen Verkaufspreis bis nach Ablauf des vollen Jahres nach geschehenem Verkauf zustehe, er am letzten Tage, wenn er den Besitzer zur Uebergabe der Verkaufssumme nicht auffinden kann, beim Gerichte des Orts diese Rückkaufssumme nur zu deponiren brauche, um von seinem verkauften Hause wieder Besitz nehmen zu dürfen.<sup>4)</sup> Die Nothwendigkeit dieser Maßregel wird dadurch motivirt, daß an solchen Tagen die neuen Besitzer, um dem Rückkäufer sein Recht zu annuliren, sich versteckt hielten.<sup>5)</sup> Dieser reiht sich eine dritte Verordnung an, die ebenfalls ganz den Stempel dieser Zeit trägt. Dieselbe bestimmt, daß jedes Darlehen von Naturalien nur nach dem Verkaufspreis derselben am Tage des geschehenen Darlehens, wenn auch dieselben später im Preise gestiegen sind, zurückgegeben werden soll.<sup>6)</sup> Eine vierte Maßregel verordnet, daß der Ehecontract, die Ketuba, streng nach seinem Wortlaut zu nehmen sei, um eine Verletzung des Ehestandes zu constatiren.<sup>7)</sup> Aus Dankbarkeit gegen ihn wurde diese Synhedrialfürstentümre nach dessen Tod auf seinen Sohn Simon I übertragen, von dem sie sich später auf dessen Nachkommen vererbte, so daß die Nassiurde bei dem Hause Hillels bis zur Auflösung des Patriarchats im fünften Jahrhundert n. verblieb. Simon I vom Jahre 10—30 n., sowie dessen Sohn Gamliel I vom Jahre 30—50 n. haben im Geiste ihres großen Ahns fortgewirkt; sie wendeten sich von dem Politischen ab, kümmerten sich weniger um den Dynastienwechsel und die Herrscherpersönlichkeiten, sondern suchten als wahre Volksväter für das Volkswohl heilsam zu wirken. Jeder von ihnen setzte sich durch gute Institutionen ein würdiges Denkmal. Indem wir über dieselben die Artikel "Simon I" und "Gamliel I" nachzulesen bitten, gehen wir zu deren Nachfolger über. Derselbe war Simon II, oder wie er sonst genannt wird: Simon Sohn Gamliel I vom Jahre 50—70 n. Dieser dritte Nachfolger des großen Hillels wich schon von dem betretenen Wege seiner Vorgänger bedeutend ab. Die stürmischen Zeithältnisse zwangen ihn, auch das Politische in das Gebiet seiner Thätigkeit mit hineinzuziehen. Die Wogen der Revolution gingen hoch, die Aufstände gegen die römische Oberhoheit in Palästina häuften sich, die das Synhedrion allein als die rechtmäßige Obrigkeit betrachteten, deren Befehle als Gesetze respektirt wurden. Der Synhedrialfürst Simon II wurde dadurch das Regierungsoberhaupt, er sollte nunmehr als Fürst, als der vom Volke erwartete Davidide regieren. Seine Aufgabe, die ihm gestellt wurde, war daher mehr eine praktische, als theoretische; er sollte mehr handeln, als lehren. In dem von ihm uns erhaltenen Lehrspruch sehen wir, wie er diese seine Aufgabe begriffen und als Mann der That nunmehr zu wirken verstanden hat. Derselbe lautet: "Mein Leben lang brachte ich unter den Weisen zu; ich fand nichts Besseres für den Körper (für leibliches Wohl) als Schweigen; nicht die Forschung (Gefechtforschung) ist die Hauptfache, sondern das Werk!"<sup>18)</sup> Die Halacha (§. d. II.) hat in der That von ihm nur Institutionen, aber keine Gesetzesforschung verzeichnet. In solch bewegter Zeit zeigte er sich ganz seiner Aufgabe gewachsen, als ein Mann voll von Verstand und Einsicht, der von keiner Partei sich.

<sup>1)</sup> Siehe: Herodes I. <sup>2)</sup> Vergl. 5 M. 15. 2., hierzu Sefri. <sup>3)</sup> Gittin 36a; Schebiith 10. 3. Ueber den Namen: הילל siehe „Hillel“ S. 407, Num. 5. <sup>4)</sup> Erachin 31. <sup>5)</sup> Daf. <sup>6)</sup> Baba mezia 75a; Sabbath 148a. <sup>7)</sup> Baba mezia 104a. <sup>8)</sup> Aboth Abf. 1. 17.

mittreihen ließ, sondern hoch über dieselben sich erhob und sie alle für sich zu gewinnen und sie zu beherrschen verstand, soweit sich dies in solch bewegten Jahren thun ließ. So suchte er, um möglich eine Einheit im Volle zu erzielen, die alte Spaltung zwischen den Sadducäern und Pharisäern dadurch gleichsam aufzuheben, daß er eine Anordnung durchsetzte, nach der man die Sadducäer gleich andern Israeliten zu halten habe, wenn sie auch bei ihrer Nichtannekierung der Tradition verharren.<sup>1)</sup> Wenn auch unter seinem Patriarchat die achtzehn Beschlüsse (s. Rabbinische Institutionen) gegen jede Annäherung an das Heidenthum zu Stande kamen, so mahnte er doch, keine Erschwerung zu verhängen, die das Volk nicht ertragen würde.<sup>2)</sup> Dieser weise Mann ging noch weiter und verstand in bedrängter Lage Erleichterungen vom Gesetze einzuführen.<sup>3)</sup> Von seinen Maßnahmen in dem Unabhängigkeitskampfe gegen Rom ist uns der Bericht von Josephus, in seiner Lebensbeschreibung § 38 wichtig. Er erzählt, daß seine Freunde ihn vom Oberbefehle in Galiläa zu entthemen suchten und deshalb Gesandte zu Simon b. G. schickten, er möchte in Jerusalem das Gemeinwesen bewegen, Josephus den Oberbefehl zu nehmen und denselben ihnen zu übertragen. Der Synhedrialfürst hörte sie an, aber auch ihre Gegner, die Freunde des Josephus. So verstand er es, sich über die Parteien zu erheben. Er bekämpfte die Zeloten (s. d. A.), aber war auch ein entschiedener Gegner der Lauen und Halben und suchte mit unerschütterlicher Energie den ausgebrochenen Kampf mit allen Mitteln zu unterstützen. Das Ausführliche darüber geben wir in dem Artikel: „Unabhängigkeitskampf vor der Zerstörung Jerusalems.“ Simon b. G. starb in der Zeit dieses Kampfes, ungewiß, ob eines natürlichen oder eines gewaltsamen Todes durch die Römer, wie dies von Vielen angegeben wird.<sup>4)</sup> Nach ihm trat eine Zwischenzeit von zehn Jahren ein (von 70—80), wo das Synhedron sich in Jabne, Jamnia (s. d. A.) unter dem Vorsitz des Gesetzes- und Volkslehrers R. Johanan b. Salai constituirte. Auch von der segensvollen Thätigkeit dieses Mannes hätten wir viele Institutionen und Gesetzesanordnungen zu verzeichnen, aber wir verweisen über dieselben, um nicht zu wiederholen, auf den Artikel: „Johanan Sohn Salai.“ Im Jahre 80 n., nach dem Tode dieses bedeutenden Synhedrialspräsidenten, erhielt wieder ein Sprosse des alten Hauses Hillels den Vorsitz im Synhedron. R. Gamliel II., der Sohn des Simon b. G. I., wurde Synhedrialfürst (von 80—116). Seine Thätigkeit fällt in die Zeit nach der Auflösung des jüdischen Staates, der Zerstörung des Tempels und dem Aufhören des Opferkultus. Es war ein großes Feld für seine Thätigkeit, Alles sollte durch ihn wieder geordnet, gehoben und möglichst hergestellt werden. Von seinen vielen und weitgreifenden Werken nennen wir das wichtigste, das Schaffen einer Einheit im Volle und unter seinen Lehrern. Er eröffnete den Kampf gegen das Sektenwesen (s. d. A.), das die Kraft des Volkes so sehr zerstörte; ging energisch gegen jede Meinungsverschiedenheit in den Angaben der Gejze (halachische Traditionen) vor und wollte so eine Einheit in Lehre und Leben schaffen. Es war ein gewaltiges Werk, das er unternommen, dessen Durchführung ihn zwang, von der milden und versöhnenden Wirkungsweise seiner Ahnen abzugehen und an deren Stelle eine energische, durchgreifende, alles Unbeugsame niederschmetternde Thatkraft zu setzen. Welche Kämpfe und Verfolgungen ihm dieselbe zugezogen und wie weit sein Werk von Erfolg gekrönt war, haben wir in dem Artikel: „Gamaliel II“ dargethan. Wir nennen hier von seinen Maßnahmen die Bestimmung, daß zu den Vorträgen und Gesetzesverhandlungen nur diejenigen in das Lehrhaus eingelassen würden, deren aufrichtiger und rechtlicher Charakter bekannt war. Die Halben und Umlautern sollten dem Lehrhause fern bleiben, eine Maßregel, die viele Gegner hervorrief, da der Kreis der Zuhörer sich gar sehr gelichtet hatte.<sup>5)</sup> Als Zweites bezeichnen wir die Aufnahme von Halachoth (s. d. A.), über welche im Synhedron nach der Majorität entschieden wurde, so daß die Minorität ihre Hala-

<sup>1)</sup> Mischna Erubin Absch. 6. Mischna 1. <sup>2)</sup> Tosephita Sanhedrin Absch. 2. <sup>3)</sup> Chethoth S. 8a: — זְהָרִים וּמְנֻזְבִּים בְּעֵד הַמֶּלֶךְ. <sup>4)</sup> Siehe: „Simon b. G. I.“. <sup>5)</sup> Siehe: „Gamaliel II“.

choths aufgeben und sich denen der Majorität unterordnen sollte. Eine Maafzregel, die wieder zum Ausschluß und Verbannung der Renitenten führte. Das Dritte war die Herstellung einer Gebetsordnung, die nach dem Aufhören des Opferkultus der Mittelpunkt des religiösen Lebens wurde. Auch hier verwickelte ihn eine Verhandlung über das Abendgebet in einen Streit mit R. Josua (§. d. A.), der ein unglückliches Ende hatte, er führte, als R. Gamliel immer heftiger gegen ihn wurde, zu dessen Absetzung; R. Gamliel II wurde seiner Würde als Synhedrialfürst enthoben. Sein viel jüngerer Zeitgenosse, R. Eleasar ben Maria (§. d. A.), erhielt sie. Da erwachte in ihm die alte Tugend seines Ahnenhauses, die Milde und Versöhnung; er versöhnte sich mit seinen Gegnern und wurde in seine alte Würde wieder eingesetzt; doch behielt er den einmal zum Nassi erhobenen Elasar b. A. bei, und theilte mit ihm seine Thätigkeit. Wieder trat nach seinem Tode eine Zwischenzeit ein, die des barkochbaischen Aufstandes (§. d. A.) und der Jahre der hadrianischen Verfolgungssedikte. Erst im Jahre 140 konnte das Synhedrion wieder (in Usha) zusammenentreten, wo man den Sohn Gamliels II den Simon III oder den Simon b. G. II zum Synhedrialfürsten erhob. Über die Wirksamkeit dieses Patriarchen, sowie über die seiner Nachfolger: des R. Jud I., Gamliel III., R. Juda II., R. Gamliel IV., R. Juda III., Hillel II., Gamliel V., R. Juda IV und Gamliel des Letzten bitten wir die betreffenden Artikel nachzulesen.

**Nathan, R.**, jn. 7. Gesetzeslehrer, Tana, in dem letzten Viertel des zweiten Jahrhunderts n., Stellvertreter des Synhedrialspräsidenten R. Simon b. Gamliel II und dessen Nachfolgers R. Juda I., Freund und College des R. Mair, R. Juda, R. Jose u. a. m., ein Mann der Verstandesrichtung und entschiedner Gegner des Mystizismus.<sup>1)</sup> I. Geburt, Abstammung, Heimath, Bildung und Kenntnis. Von seiner Geburt und Abstammung wissen wir nur, daß er der Sohn oder der Enkel des Exilarchen in Babylonien war<sup>2)</sup>; er war also von Geburt ein Babylonier und kam kurz vor der Aufhebung der hadrianischen Verfolgungssedikte nach Palästina. Eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung machte ihn auch mit den Kenntnissen profaner Wissenschaften bekannt. Er war ein Kenner der Halacha (§. d. A.) in allen ihren Gestalten und Entwicklungsformen<sup>3)</sup>, ebenso verstand er die Agada (§. d. A.) auf allen ihren verschiedenen Gebieten<sup>4)</sup>, aber nicht desto weniger finden wir ihn heimisch in der Mathematik<sup>5)</sup>, Astronomie<sup>6)</sup>, Geographie<sup>7)</sup>, Völkerkunde<sup>8)</sup> u. a. m. Die Religionsverfolgungen, denen die Juden in Palästina durch die harten hadrianischen Edikte (§. d. A.) ausgesetzt waren, erfüllten ihn mit Schmerzen. Doch erkannte er in ihnen bald das göttliche Werkzeug, daß die Juden in ihrem Gottesglauben desto fester und unerschütterlicher machen sollte. Sein Ausspruch über dieselben lautete: „Die mich lieben und meine Gebote beobachten (2 M. 20.)“, das sind die Israeliten, die in Palästina wohnen und ihr Leben für die Gesetzesvollziehung einsetzen. Warum wirst du getötet? weil ich meinen Sohn beschneiden ließ. Warum führt man dich auf den Scheiterhaufen? weil ich in der Thora gelesen. Warum sollst du gehängt werden? weil ich Mazzoth gegessen habe u. s. w. Aber diese Schläge bewirkten, daß Israel desto inniger seinen himmlischen Vater liebt.“<sup>9)</sup> II. Stellung, Auftritte, Wirkungskreis, Ehren, Halacha und Agada. Im reisern Alter<sup>10)</sup>, und schon als bedeutender Gelehrter<sup>11)</sup>, verließ er seine Heimat, Babylonien, und zog nach Palästina. Diese Einwanderung erregte großes Aufsehen. Ein Sohn des Exilarchen, der dem Wohlstand und dem Wohleben seines Hauses den Rücken kehrte, um an den Verhandlungen der damaligen

<sup>1)</sup> Siehe weiter. <sup>2)</sup> Horajoth 13. Siehe: „Exilarchat“. <sup>3)</sup> Siehe weiter über seine Halacha. <sup>4)</sup> Siehe weiter über seine Agada. <sup>5)</sup> Ihm wird eine Schrift von מִתְבָּרְכָה zugeschrieben, die in neuester Zeit handschriftlich aufgefunden und gedruckt worden. <sup>6)</sup> Pesachim 94b. Siehe über seinen Ausspruch den Artikel: „Astronomie“. <sup>7)</sup> Siehe weiter. <sup>8)</sup> Siehe weiter. <sup>9)</sup> Mechilta zu Jithro Absch. 6 mit dem Schlusse: וְאַתָּה תְּבִרְכֵה בְּנֵי יִשְׂרָאֵל כִּי־זֶה־עֲבֹדָךְ. <sup>10)</sup> Gegen Frankl in Darke Mischna S. 189, wie es gründlich Weiss in der Vorrede zu seiner Mechilta S. XXXIII nachgewiesen hat. <sup>11)</sup> Er disputierte mit R. Simon, R. Mair, R. Juda nach Pesachim 50a; Thosephita Baba mezia Absch. 11. Das. Baba kama Absch. 5.

Gelehrten in Palästina theilzunehmen, wo er nur Armut, Elend und Zerrüttung unter den Juden sah, wurde als ein Alt edler Selbstverleugnung betrachtet, der ihm bald die Hochachtung der bedeutenden Männer zuwendete. Von dem Patriarchen R. Simon ben Gamliel II wurde er zu seinem Stellvertreter im Synedrium (s. d. A.) zum Gerichtspräsidenten, Abbehdin (s. d. A.), ernannt<sup>1)</sup>, eine Würde, die er nicht bloß wegen seiner hohen Aukunft, wie Einige glauben<sup>2)</sup>, sondern auch in Betracht seiner tüchtigen Bildung wert war. R. Nathan fühlte seine Stellung nach allen Seiten hin gut aus. Mit seinen gelehrten Zeitgenossen R. Simon, R. Mair, R. Jose, R. Juda u. a. m. verstand er über die schwierigsten Gesetzesfragen zu diskutieren<sup>3)</sup> und dieselben zum Abschluß zu bringen. Neben dieser Thätigkeit im Lehrhause tressen wir ihn auch auf Reisen; er war in Kappadozien (s. d. A.) und in verschiedenen Seestädten.<sup>4)</sup> Auf denselben hatte er Gelegenheit, durch eine Entscheidung der Ritter eines Menschenlebens zu werden. Eine Frau, die schon zwei Söhne in Folge der Beschneidung verloren hatte, kam mit dem dritten Knäblein nieder und war über die Vornahme des Altesten der Beschneidung rathlos. R. Nathan, dem dieser Vorfall geglückt wurde, befahlte das neugeborene Kind, es war auffallend geröthet. Er verbot, die Beschneidung am achten Tage und ließ deren Vornahme erst zu, als diese auffallende Röthe geschwunden war. Das Kind wurde nach dieser Anordnung beschnitten und blieb am Leben. Die Mutter desselben, hocherfreut über die Lebensrettung ihres Söhnlein, ließ es aus Dankbarkeit nach diesem Lehrer: „Nathan“ nennen.<sup>5)</sup> Ein anderer ähnlicher Fall war bei einem blutarmen Kinde, das gelb aussah. Auch da befahl er mit der Beschneidung so lange zu warten bis die gelbe Farbe verschwunden sein wird. Die volle Bedeutsamkeit seiner amtlichen Thätigkeit trat in dem eingetretenen Berwürfniß R. Mairs mit dem Patriarchen R. Simon III. hervor. R. Nathan stellte sich auf die Seite R. Mairs und bereitete dadurch dem Patriarchen große Verlegenheit. Der Grund dieses Berwürfnisses soll eine Etiquettenanordnung gewesen sein. Nach älterm Herkommen war es Brauch, daß das Volk in öffentlichen Synhedrialsitzungen beim Eintritt des Patriarchen, Nassi, und der andern Würdenträger: des Abbehdin (s. d. A.) und des Chacham (s. Synhedron) aufstand, bis ihm, sich zu setzen, zugewinkt wurde. In einer Synhedrialsitzung, an der R. Nathan und R. Mair theilzunehmen verhindert waren, setzte der Patriarch R. Simon ben Gamliel II eine neue Etiquettenordnung durch. Beim Eintritt des Nassi (Patriarchen) sollen sämtliche Anwesenden aufstehen, aber bei dem des Abbehdin, Stellvertreter des Nassi, nur die der ersten Reihe, und bei dem des Chacham die Reihen in abwechselnder Weise.<sup>6)</sup> Es sollten dadurch die Würdenträger des Synhedron in ihren grabuellen Abstufungen genau gekennzeichnet und unterschieden werden. Gegen diese neue Ordnung verschworen sich die zwei Synhedrialauppter R. Mair und R. Nathan und beschlossen die Absetzung des Patriarchen zu betreiben. Schwere, verfängliche Gesetzesfragen sollten ihn in Verlegenheit bringen und seine Gesetzeskunde dem Volke darthun. Zum Glück wurde diese Verschwörung dem Patriarchen verrathen, so daß er gut vorbereitet zur Synhedrialsitzung kam. Er beantwortete zum Erstaunen der Verschworenen die an ihn gerichteten Gesetzesfragen und drang zuletzt auf deren Ausweisung aus dem Synhedron. Beide Verschworenen wurden aus dem Synhedron gewiesen. Aber damit war der Streit noch nicht beendet. Wieder gelang es ihnen, dem Patriarchen durch neue Gesetzesfragen, die sie auf Zeiteln geschrieben und an Männer in die Synhedrialsitzungen hineingeschickt hatten, Verlegenheiten zu bereiten und so ihre eigene Zurückberufung zu erzwingen. dasselbe gelang ihnen vollständig. So oft der Patriarch bei solchen Fragen rathlos war, rief das Synhedrialmitglied R. Jose: „Die Thora ist drauzen und wir ster!“ womit er auf die zwei Ausgewiesenen, R. Mair und R. Nathan, hinzielte. Der Patriarch gab nach und gestattete beiden den Wiedereintritt in das Synhedron,

<sup>1)</sup> Horajoth 13n. <sup>2)</sup> Vergl. Aruch voce ρερ. <sup>3)</sup> S. d. A. <sup>4)</sup> Sabbath S. 124. Das. <sup>5)</sup> Horajoth S. 13g.

aber beschloß, daß deren Gesetzesentscheidungen nicht in ihrem Namen mitgetheilt werden.<sup>1)</sup> Dieses Entgegenkommen der Patriarchen weckte auch in unserm R. Nathan wieder freundliche Gesinnung; er beugte sich vor ihm und that Abbite.<sup>2)</sup> Das freundliche Einvernehmen zwischen ihm und dem Patriarchen war hergestellt und vererbte sich auf dessen Sohn R. Juda I nach seinem Tode. Dieser Nachfolger des Patriarchen schätzte den R. Nathan so hoch, daß er es nicht wagte, ihn zu widersprechen. „Die Jugend in mir hat Schuld, rief er reuevoll bei einem gegen R. Nathan erhobenen Protest aus, daß ich mich erfrechte, gegen R. Nathan Einwürfe zu erheben.“<sup>3)</sup> Seine vorzüglichste Lehr- und Richterthätigkeit war die Rechtslehre, besonders das Civilrecht, dessen Handhabung von ihm sehr gerühmt wurde.<sup>4)</sup> Von seiner Lehrthätigkeit nennen wir erst die ḥa l a ch a. In derselben zeigte er sich ganz als Mann und Anhänger der Verstandesrichtung. Die verstandesgemäße Beurtheilung einer Sache, Alles, was der Talmud unter seinem Kunstaussdruck: Sebara, סְבָרָה, Verstandesurtheil, Meinung, versteht<sup>5)</sup>, bildete die Grundlage seiner biblischen Gesetzesforschung, der Lösung verschiedener verwickelter Gesetzesfragen. „R. Nathan richtet sich nach verstandesgemäßer Annahme, Bemessen, אַוְתָרָה“ heißt es an mehreren Stellen.<sup>6)</sup> So löste er die Gesetzesfrage, ob man zur Rettung eines Menschenlebens das Sabbathgesetz übertreten dürfe, abweichend von seinen Vorgängern und Zeitgenossen durch das Verstandeswort allein: „Entweihe seinetwegen einen Sabbath, damit er viele Sabbathäle halten könne.“<sup>7)</sup> Ferner erklärte er den im Gesetze 2 M. 23. 4. 5 genannten Feind, dem man das Verlorne und Verirrte zurückgeben soll, als einen augenblicklichen Feind, da das Gesetz den Nächsten zu hassen verbietet.<sup>8)</sup> Gegen die Rabbanan entschied er, daß das Hinbringen lebendiger Thiere auf freie Plätze, am Sabbath keine Verlezung des Sabbathgesetzes sei, aus dem einzigen Verstandesgrund: „das Lebende trägt sich selbst, וְצַדְקָה אֲנָשָׁה חַיִל, und hat keine Beziehung zu dem Verbo des Lasttragens am Sabbath.“<sup>9)</sup> Leitete er Halachoth (s. d. A.) aus dem Schriftgeiste her, so geschah dies ohne jede Deuteli, nach dem e i n f a c h e n Wortsinne allein.<sup>10)</sup> Er leitete z. B. aus dem Schriftgesetze: „und vor den Blinden lege keinen Anstoß“<sup>11)</sup>, die halachische Bestimmung her, daß man dem Nasiräer keinen Wein (s. Nasiräer) und dem Noachiden (s. d. A.) kein Fleisch von einem noch lebenden (ungeeschlachteten) Thiere zu essen geben darf.<sup>12)</sup> So nimmt er in dem zitierten biblischen Gesetzesausdruck das Wort „b l i n d“ bildlich, im Sinne von „unwissend“.<sup>13)</sup> Ebenso geben ihm die Schriftworte: „und er gebe es dem zurück, welchem er es schuldig ist“<sup>14)</sup> die Entscheidung, daß man von dem Schuldner das ihm geliehene Geld nehmen darf, um die Schulden des Gläubigers zu bezahlen.<sup>15)</sup> Eine dritte Gesetzesstelle von der Darbringung des Passahopfers (s. d. A.): „und sie sollen es schlachten, die ganze Gemeinde Israel“<sup>16)</sup>, nennt er als Grundlage der Bestimmung, daß, wenn ganz Israel nur ein Passahopfer darbringt, es sich seiner Pflicht entledigt hat.<sup>17)</sup> Offen gestand er, daß das Schriftwort, wo die Gesetzesherleitung nicht seinem einfachen Sinne entnommen werden kann, höchstens nur als Andeutung, אֲרֹתָה, für dieselbe gelten könne.<sup>18)</sup> Er gebrauchte dabei gewöhnlich die Redeweise: „Hat auch die Schriftstelle keinen Beweis für die betreffende Bestimmung, so doch eine Andeutung.“<sup>19)</sup> Doch scheute er es nicht, wo es zulässig erschien, sich auch der von R. Ismael (s. d. A.) aufgestellten Regeln der halachischen Exegese (s. d. A.) zu bedienen.<sup>20)</sup> Sehr verdienstvoll sind seine Angaben und Erklärungen der Halachoth.

<sup>1)</sup> Siehe: „Mishna“. <sup>2)</sup> Ueber das Verfahren R. Mairs siehe den Artikel: „R. Mai“ S. 714. <sup>3)</sup> Baba bathra 131: בְּנֵי הַעֲמִידָה כִּי בְּנֵי הַעֲמִידָה. <sup>4)</sup> Baba kama 93a: בְּנֵי הַעֲמִידָה כִּי בְּנֵי הַעֲמִידָה. <sup>5)</sup> Siehe: „Tradition“ und „Rabbinitismus“. <sup>6)</sup> Kethuboth 55a: אֲנָשָׁה אֲנָשָׁה. <sup>7)</sup> Mechilta zu voce שְׁמָךְ durch den Ausspruch: כִּי שְׁמָךְ לְלָהֶן שְׁבָתָה הַרְבָּה. <sup>8)</sup> Daselbst zu Mischpatim Absch. 19. <sup>9)</sup> Sabbath 94a. <sup>10)</sup> Vergleiche den Artikel: „Exegese“. <sup>11)</sup> 2 M. 21b. <sup>12)</sup> Siehe: „Exegese“ und „Allegorie“. <sup>14)</sup> 4 M. 5. 7. <sup>15)</sup> Pesachim 31: בְּנֵי הַעֲמִידָה כִּי בְּנֵי הַעֲמִידָה. <sup>16)</sup> 2 M. <sup>17)</sup> Pesachim S. 78. <sup>18)</sup> Sifri zu תַּרְקָה § 116. Daselbst לדבר ד. מ. <sup>19)</sup> Mechilta zu אַבְשָׁה 5. am Ende. Sifri zu תַּרְקָה § 119: עַל פְּנֵי אַבְשָׁה כִּי לְבָרֶךְ רַמְאַבְשָׁה. <sup>20)</sup> So gebrauchte er die exegetische Regel שְׁמָךְ בְּרַכָּה in Baba kama 109b; die von נִירָה שְׁמָךְ in Sifri zu תַּרְקָה § 124; die von זְרַבְּעַת שְׁמָךְ in Sifri zu תַּרְקָה § 107; die von צְפָט שְׁמָךְ in Toseqhta Schebiith Absch. 1; die von שְׁמָךְ in Menachoth 36b; Sote 38a. u. a. m.

seiner Vorgänger<sup>1)</sup>, besonders derjenigen, wo die Schulen Samais und Hillels dis-  
serierten.<sup>2)</sup> Bei den Leyten stellte er die Differenzpunkte klar und hob mit Nachdruck  
die Fülle hervor, wo die Streitenden überstimmen können.<sup>3)</sup> Wichtig sind seine  
Angaben für die jüdische Alterthumslunde. So berichtet er, daß man we-  
gen der Kinder (Seltner) die Rezitation der Gebngebote im Morgen Gebete, wie dies  
im Tempelgottesdienste zu Jerusalem geschehen ist, außerhalb Palästinas nicht zu-  
ließ<sup>4)</sup>; bei dem öffentlichen Fastgottesdienste in Folge eines Regenmangels auch  
verbrannte Asche aus das Vorbeiterpult, als Zeichen der Demuth, streute<sup>5)</sup>; der Altar  
zu Silo (s. d. A.) aus Kupfer gewesen<sup>6)</sup>; Nahum der Meder (s. d. A.) noch zu  
denen gehörte, die wegen der Tempelzerstörung das Nasirat gelobten<sup>7)</sup>; das übliche  
dritte Blasen am Freitag gegen Abend war, um das Sabbathlicht anzuzünden<sup>8)</sup>; man  
eine Dreitheilung der Nacht (s. d. A.) annahm<sup>9)</sup>; es im Tempel zwei kupferne  
Mörser und zwei kupferne Schalmeien gab<sup>10)</sup> u. a. m. Aus seinen Agadalehren bringen wir a) die von der Nachstenliebe. „Und du sollst keine  
Blutschuld an dein Haus kommen lassen“<sup>11)</sup>, eine Mahnung, daß man keinen bissigen  
Hund dulde und keine morsche Leiter in seinem Hause hinstelle.<sup>12)</sup> „Nimm  
dich vor jeder bösen Sache in Acht“<sup>13)</sup>, eine Warnung, daß man keinen bösen Namen  
über Jemanden aussbringe.<sup>14)</sup> „Ein Fehler, der dir anhaftet, wolle nicht deinem  
Nächsten anbringen.“<sup>15)</sup> b) die vom Vergeltung. Hierher gehört sein  
Ausspruch: „Der Mensch wird ständig gerichtet.“<sup>16)</sup> Im Allgemeinen lautete seine  
Vergeltungslehre: „Es giebt kein Gebot in der Thora, wenn dasselbe noch so ge-  
ringfügig scheint, welches nicht den Vohn im Diesseits und Jenseits zur Folge haben  
sollte.“<sup>17)</sup> c) die vom Kultus. Daß die Blutsprengung des Passahlammes  
in Aegypten an die Thürpfosten innerhalb, aber nicht außerhalb zu geschehen habe,  
findet er in dem Gesetzeswort darüber: „Euch zum Zeichen“, d. h. nicht Andern zum  
Zeichen.<sup>18)</sup> Ueber das Gebet war seine Lehre: „Gott verachtet nicht das Gebet der  
öffentlichen Andacht“<sup>19)</sup>; er bringt daher auf Verheiligung an dem Gottesdienste der  
Gesamtheit und ist gegen die Absonderung von demselben, gegen den Privatgottes-  
dienst. Die Vollziehung des Gebotes von der Prostenschrift, Messuja (s. d. A.), war  
ihm so wichtig, daß er sie als Erkennungszeichen zwischen dem gesetzestreuen Israe-  
liten und dem Amhaarez (s. d. A.) galt. „Wer ist ein Amhaarez?“ lehrte er. „Der  
an seinen Thürpfosten keine Messuja hat.“<sup>20)</sup> Den biblischen Nachweis für den Brauch,  
bei Eröffnung eines Mahls den Segen zu sprechen, findet er richtig in den Worten  
1 S. 9: „So ihr hineingehet in die Stadt, werdet ihr ihn (Samuel) treffen, bevor  
er zum Mahle auf die Anhöhe geht, denn das Volk ist nicht, bis er kommt, denn  
er spricht den Segen über das Opfermahl.“<sup>21)</sup> Ein entschiedener Gegner war er  
vom Gelübbedessen. Sein Ausspruch dagegen war: „Wer Gelübde ablegt, ist, als  
wenn er eine Opferhöhe (dieselbe war verboten) errichtet, und wer es erfüllt, hat  
gleichsam auf der selben Opfer dargebracht“ (was ebenfalls verboten war).<sup>22)</sup> End-  
lich wollen wir noch seine Lehre zur Wiederbelebung des Messiasglaubens nennen.  
Der Messiasglaube war durch die starke Enttäuschung der unglücklichen Kämpfe ge-  
gen Rom, des Messiasbarlocha, fast ganz aus den Gemüthern geschwunden. R. Na-  
than gehörte zu denen, die denselben allmählich wieder den Israeliten zuzuführen  
suchten. „Einen Vers nenne ich Euch, lehrte er, der ist tiefs, gleich dem Abgrund;  
er lautet: „Denn noch giebt es für die festgesetzte Zeit Weissagung; doch eilt es zu

<sup>1)</sup> Erubin 83<sup>a</sup>; Sabbath 77<sup>a</sup>; Pesachim 45<sup>b</sup>; Gittin 27; bas. 51; bas. 65; Schebuoth 6<sup>a</sup>. <sup>2)</sup> Kidduschin 43; Nedarim 71; Thosephta demai Absch. 1. <sup>3)</sup> Kethuboth 52 in Bezug auf R. Eliezer und R. Joshua; Thosephta Baba mezia Absch. 2. <sup>4)</sup> Berachoth 12<sup>a</sup>. Man befürchtete von den Minäten von diesem Brauche ihre Schlussfolgerung, daß die zehn Gebote allein das großes heilige Gesetz bilden. <sup>5)</sup> Taanith 16<sup>a</sup>. <sup>6)</sup> Sebachim 61<sup>a</sup>. <sup>7)</sup> Kethuboth 105<sup>a</sup>. <sup>8)</sup> Sabbath 35. <sup>9)</sup> Berachoth 3. <sup>10)</sup> Erachin 9. <sup>11)</sup> 5 B. M. 22. <sup>12)</sup> Kethuboth 41<sup>a</sup>. <sup>13)</sup> M. B. 23. <sup>14)</sup> Kethuboth 46<sup>a</sup>; ינ שְׁמַעְתָּה מִתְּבָרָךְ. <sup>15)</sup> Baba mezia 79. <sup>16)</sup> Rosch haschana 16; ינ שְׁמַעְתָּה מִתְּבָרָךְ. <sup>17)</sup> Menachoth 44<sup>a</sup>. <sup>18)</sup> Mechilta zu זא Absch. 6. <sup>19)</sup> Berachoth 8: סְמַעְתָּה מִתְּבָרָךְ זא רַחֲם. <sup>20)</sup> Berachoth 47<sup>a</sup>. <sup>21)</sup> Mechilta zu זא Absch. 16 voce זא. <sup>22)</sup> Jebamoth 109.

Ende und täuscht nicht; zögert es, harre seiner, denn es kommt und bleibt nicht aus.”<sup>1)</sup> Trostend rief er dem Volke in seinen Agadavorträgen zu: „Ueberall, wo hin Israel vertrieben wurde, zog die Schechina (die Gottheit) mit ihm.”<sup>2)</sup> Gegen die Lehre des Bensoma (s. Simon ben Soma), daß man in der Zeit der künftigen Erlösung nicht mehr der Erlösung aus Aegypten gedenken werde, behauptet er, daß auch da noch von dem Auszuge aus Aegypten erzählt wird werden; die Erlösung aus Aegypten galt den Israeliten dieser Zeit wieder als Trostesquell.<sup>3)</sup> Ob diese und ähnliche Lehren seiner Agada und Halacha als zusammenhängendes Ganze von ihm oder seinen Nachfolgern zusammengebracht und schriftlich abgefaßt wurden, ist ungewiß. Ein Spruch darüber: „Mit dem Tode R. Nathans war seine Weisheit dahin”<sup>4)</sup>, scheint dagegen zu sprechen. Doch werden ihm schriftlich abgefaßte Mischnas, „Mischnajoth de R. Nathan“, zugeschrieben.<sup>5)</sup> Wie er dies gegen das rabbinische Verbot, Traditionen zu verzeichnen, vermocht haben soll, finden Viele in seinem Ausspruche angegeben: „Sie zerstörten deine Thora (die hadrianischen Verfolgungen), es ist Zeit, für den Ewigen thätig zu werden.”<sup>6)</sup> Weiter werden ihm zwei Schriften zugeschrieben, die eine unter dem Namen: „Die neunundvierzig Regeln” ט”ב מדוֹת und die andere: „Aboth de R. Nathan.“ Ueber beide letztere bitten wir den Artikel: „Schriftthum, agadisches“, nachzulesen. Mehreres siehe: „Mischna.“

Natrum auch Nitrum oder Nitron, נתר, neter und בורית, borith. Mineralisches Kali, das bei den Alten bald Nitron, bald Natrum hieß<sup>7)</sup> und als starkes Reinigungsmittel, Laugensalz, gebraucht wurde.<sup>8)</sup> Neben diesem mineralischen Kali kannte man auch ein vegetabilisches Kali, ein Laugensalz, das durch Wasser aus der Asche der sogenannten Salz- oder Seifenpflanzen gezogen wurde. Es gab somit zwei Arten von Nitron, die streng von einander unterschieden wurden. Von den oben angegebenen zwei hebräischen Namen für Nitron bezeichnet nether, נתר, das mineralische Kali und borith, בורית, das vegetabilische Kali. a) Das mineralische Kali, wurde und wird heute noch in reichen Massen in Aegypten aus dem Wasser herausgestochen.<sup>9)</sup> Die unterägyptische Provinz Boheiri hat nicht weniger als sechs Natrumseen.<sup>10)</sup> Auch im Palästina hat das Wasser des todteten Meeres (s. d. A.) nicht geringe Bestandtheile von Natrum.<sup>11)</sup> Dasselbe wurde zum Einbalsamiren der Leichen und zur Reinigung schmutziger Gewänder gebraucht.<sup>12)</sup> Man kannte auch die chemische Wirkung, die durch die Verbindung des Natrum mit Essig hervorgebracht wird; das Natrum versiert alsdann seine ätzende, reinigende Kraft. „Essig auf Mater, נתר, Natrum, heißt es, gleicht dem, welcher Lieder singt vor Personen franken Herzens und der Kleider aussieht an kalten Tagen.“<sup>13)</sup> Auch im Talmud wird נתר durch נטרון, ritqor, nitron, wiedergegeben.<sup>14)</sup> Dasselbst unterscheidet man das ägyptische Nitron oder das alexandrinische Nitron, נתר אלכסנדרי, von dem im Palästina aus Antipatris stammenden, נתר אנטיפטרין<sup>15)</sup>, von denen das alexandrinische der Qualität nach schlechter sein soll.<sup>16)</sup> Weiter berichtet der Talmud, daß aus Nitron auch Gefäße angefertigt wurden.<sup>17)</sup> Auch von Andern wird die Anfertigung von Gefäßen aus Nitron angegeben.<sup>18)</sup> Bekanntlich giebt es an den Natronseen Dammerde, stark mit Kaligehalt versezt, aus der die genannten Natrongefäße angefertigt wurden. b. Das vegetabilische Kali. Dasselbe heißt, wie oben angegeben, in der Bibel „Bo-

<sup>1)</sup> Habakuk 2. 3 in Sanhedrin 97a. <sup>2)</sup> Midr. rabba 4 M. Absch. 7: נתר מוקם שצערת השם. <sup>3)</sup> Mechilta zu נתר Absch. 16. <sup>4)</sup> Mechilta Jithro Absch. 2. <sup>5)</sup> Siehe: „Mischna“; vergl. Kethuboth 93a; Themura 16a. <sup>6)</sup> Berachoth 54a in der Mischna dasselbst nach der richtigen Leseart in der Mischna Jeruschalmi Berachoth 9: נתר שיטר עיר קרתא רפוא, ebenso das Zitat in der Gemara dasselbst. Das Wort נתר in der Mischna der babylonischen Gemara giebt einen entgegengesetzten Sinn, als wenn R. Nathan gegen jede Anordnung, Neuerung wäre. <sup>7)</sup> Beckmann ad Arist. mirab. auscult. 54. S. 111, besond. Crouzer, Comment. Herod. I. p. 41. <sup>8)</sup> Jeremiah 2. 22. <sup>9)</sup> Plin. h. n. 31. 10, 46; Haselquist, itin. S. 548; Andreossy, Mémoires sur l’Egypte II. 275. <sup>10)</sup> Pruner, die Krankheiten des Orients (Erlangen 1847) S. 15. <sup>11)</sup> Fraas, Aus dem Orient (Stuttgart 1867) S. 77. <sup>12)</sup> Bergl. Jeremia 2. 22. <sup>13)</sup> Spr. Gal. 25. 20. <sup>14)</sup> Jeruschalmi Sabbath Absch. 9. 5. <sup>15)</sup> Mischna Nidda 9. 6; Gemara Sabbath 90a. <sup>16)</sup> Plin. hist. nat. 31. 10; Dioxorus V (131). <sup>17)</sup> Gemara Nidda S. 17a: רן ניד. Sebachim S. 81. Mischna Khelim. 10. <sup>18)</sup> Plin. hist. nat. 31. 10.

rith<sup>1)</sup>, בָּרוֹת; im Targum Boritha, בָּרִירָת<sup>2)</sup>), doch ist es auch unter dem Namen „Naztron“ bekannt<sup>3)</sup>, wie es aus der Asche verbrannter Seifenpflanzen, vermischt mit Wasser, gezogen wird. Diese Seifenpflanzen wuchsen viel in Palästina<sup>4)</sup>, heute besonders in Gilead.<sup>5)</sup> Verschiedene Arten von Seifenpflanzen sind in Ägypten und Arabien.<sup>6)</sup> Die Asche dieser Pflanzen bildet heute noch einen bedeutenden Handelsartikel. Die Verwendung dieses aus solcher Asche gewonnenen Kalii geschah nicht blos zur Reinigung der Kleider, sondern auch zum Scheiden der Metalle, als z. B. bei Silber und Blei.<sup>7)</sup> Mehreres siehe: Metalle.

**Nazareth.** נָזֶרֶת, auch Nazara und heute En Nasira. So heißtt in den Evangelien die Vaterstadt Jesu, des Stifters der christlichen Religion.<sup>8)</sup> Das Christthum des Josephus und des Talmud und Midrash kennt keine Stadt in Palästina mit dieser Benennung. Und dennoch heißen „Christen“ im Talmud „Nazareer“<sup>9)</sup>, der Name „Nazara“, „Nazareth“, war also auch den späteren Juden nicht fremd. Man vermutet daher mit Recht, daß diese Stadt noch andere Namen führte. In Untergaliläa führt eine Stadt auf einem Bergabhang in der Nähe von Bethlehem im Talmud den Namen: Beth laban behar, „Weiße Stadt auf dem Berge“<sup>10)</sup>. Bekannt ist, daß „Nazareth“ auch „Weiße Stadt“, Medina-Labeat, hieß,<sup>11)</sup> wegen der weißen Kreidesfelsen in der Umgegend von Nazareth. Mit Recht vermutet daher Schwarz,<sup>12)</sup> daß „Beth Laban“ und „Nazareth“ eine Stadt bezeichnen. Doch hat sich auch der Name „Nazareth“ im jüdischen Schriftthume erhalten. Das „Bethlehem“ im Stammbereich Sebulun, in Untergaliläa führte zum Unterschiede von dem Bethlehem in Juda den Beinamen תְּרֵז, im Ganzen תְּרֵז כִּנְזָבִת, Bethlehem Zaria. Neubauer<sup>13)</sup> sieht daher in „Zaria“ eine Kürzung des „Nazara“. Doch finden wir auch ungelöszt den Namen „Nazareth“ in einem hebräischen Trauerlied von Kalir: „Bis an der Erde Enden ist die Priesterwacht von Nazareth zerstreut.“<sup>14)</sup> Die Bedeutung des Namens „Nazara“ oder „Nazareth“ ist nach dem ähnlichen aramäischen Worte: נָזָר, nazara, „Weiden“<sup>15)</sup>, „Weidenstadt“, und röhrt wol von den in ihrer Nähe häufigen Weidensträuchern her. Auch Burkhardt erzählt von dem vielen Buschwerk in der Umgegend.<sup>16)</sup> Die Lage dieser Stadt war in Niedergaliläa in dem alten Stammbereiche Sebulun auf einem Hügel<sup>17)</sup> südlich von Kana und etwa fünfzehn Meilen östlich von Legio. Heute sehen wir Nazareth, oder wie es gegenwärtig heißt: En Nasira, auf dem Abhange des Hochlandes zwischen den Ebenen Jezreel im Süden und el Battau im Norden. Delbäume, Palmen und buschreiche Wälder dehnen sich zwischen den Felsen und Häusern aus und schmücken die Stadt. Mehreres siehe: „Städte Palästinas“.

**Nava,** נָוָה, Stadt in Palästina, aus der mehrere Gelehrte hervorgingen.<sup>18)</sup> Eusebius nennt diese Stadt mit der Angabe, daß Juden noch zu seiner Zeit in derselben wohnten.<sup>19)</sup> Nach Andern gehörte Nava oder Neva zur Präfektur von Gadara. Man identifiziert diese Stadt mit dem Dorfe Nova in der Provinz Djolan, Golani, wo zahlreiche Ruinen angetroffen werden.

<sup>1)</sup> Targum zu Mat. 3. 2: נָרְבָּס. <sup>2)</sup> Plin. hist. nat. 31. 46 und im Midr. an mehreren Stellen. <sup>3)</sup> Nach Joseph. jüdische Kriege 5. 11. 4 gab es bei der Burg Antonia in Jerusalem einen Teich mit Seifenpflanzen. <sup>4)</sup> Ritter. Die Sinaihalbinsel, Palästina und Syrien (Berlin 1848) II n. 1130. <sup>5)</sup> Vergl. Haselquist, Reisen 225; Oken-Botanik II. I. 581; II. 585. <sup>6)</sup> Jesaja 1. 25. <sup>7)</sup> Lukas 4. 29. <sup>8)</sup> So in Taanith S. 27: צַדְקָתָךְ וְעַמְלָךְ יְהוָה יְהוָה nach der älteren Lesart. Siehe Buxtorf voce נָזֶר. <sup>9)</sup> Menachoth 86. 3. זְבֻבָּה, das ist „Haus“, schon in der Bibel im Sinne von „Stadt“ gebraucht wird, beweist der Name Beth Lehem, Bethlehem, זְבֻבָּה, auch „Beth Schearith“ זְבֻבָּה זְבֻבָּה. Es ist daher nicht nöthig, eine andere Lesart anzunehmen und statt זְבֻבָּה etwa זְבֻבָּה zu lesen, wie Schwarz und nach ihm (Graetz angeben). <sup>10)</sup> Rauher S. 132 n. 44. <sup>11)</sup> Schwarz, das heilige Land S. 141. <sup>12)</sup> Vergl. Neubauer, La Géographie du Talmud S. 191; eine ähnliche Kürzung ist in Sabbath 29. 3. זְבֻבָּה statt נָזֶר. Vergl. Levi voce נָזֶר. <sup>13)</sup> Siehe in dem Buche von den Kinnoth die Kinnach von זְבֻבָּה זְבֻבָּה die Worte: זְבֻבָּה זְבֻבָּה זְבֻבָּה זְבֻבָּה. <sup>14)</sup> Siehe Levi, Chaldæisches Woerterbuch zu den Targumim S. 126 voce נָזֶר. <sup>15)</sup> Burkhardt, Reisen II. 583. <sup>16)</sup> Lukas 4. 29. <sup>17)</sup> Sabbath 30a; R. Tanhum; Midr. rabba 3. 21. Absh. נָזֶר; Aboda zara 36a; זְבֻבָּה u. a. m. Vergl. Frankl, Mebo Jeruschalmi p. 5. <sup>18)</sup> Euseb. Onomast. voce Nineve.

**Neapolis**, נְאֶפְוָלִיס<sup>1)</sup>, auch נְפּוֹלִיט<sup>2)</sup>, heißt in den Büchern der Samaritaner<sup>3)</sup> Spätere Benennung für Sichem, aus der „Nablus“ geworden ist, ein Name, der sich heute noch erhalten hat. Im zweiten Jahrhundert n. kommt diese Stadt nur unter dieser Bezeichnung vor; Nablus wurde auch von dem Lehrer R. Ismael (s. d. II.) besucht.<sup>4)</sup> Mehreres siehe: „Sichem“ in Abtheilung I.

Rechunja ben Hasana, רְחוּנִיא בֶן חָסָא, Gesetzeslehrer am Ende des ersten Jahrhunderts n., Zeitgenosse des R. Johanan ben Sakai (s. d. A.) und Lehrer des R. Ismael (s. d. A.), den auch R. Akiba oft um Aufschluß über Gesetzesentscheidungen angegangen.<sup>5)</sup> Nach den von ihm sich erhaltenen Lehren war er ein eifriger Bekannter des Judenthums, seiner Lehren und Institutionen, dabei aber ein Mann tiefer Menschenliebe und inniger Frömmigkeit. „Wer das Joch des Gesetzes trägt, hat dafür nicht das Joch der Welt zu tragen“ war eine seiner Lehren, vielleicht als Gegenlehre und Antwort auf das paulinische Christenthum. Wörtlich lautet dieselbe: „Wer das Joch der Thora (Lehre und Gesetz) auf sich nimmt, von dem nehme man das Joch der weltlichen Obrigkeit und das Joch der Weltstille, aber wer von sich das Joch der Thora reißt, auf den lege man das Joch der weltlichen Obrigkeit und das Joch der Weltstille.“<sup>6)</sup> Seine ethischen Lehren über Menschenliebe sind in der Antwort enthalten, die er seinen Schülern auf ihre Frage gab, was ihm sein hohes Alter erreichen half. „Nie, sprach er, fühlte ich mich durch die Erniedrigung meines Nächsten geehrt, nie kam über mein Lager der Fluch des Andern, auch war ich freigiebig mit meinem Gelde.“<sup>7)</sup> Junig ist das Gebet, das er beim Eintritt in das Lehrhaus und beim Verlassen desselben, also vor und nach dem Lehrvortrag, verrichtete. Beim Eintritt betete er: „Es möge dir wohlgesallen, Herr, mein Gott, daß kein Unfall durch mich sich ereigne; ich nicht in einer Halacha fehle; es mögen meine Genossen an mir Freude finden; daß ich nicht das Reine unrein und das Unreine rein spreche, auch mögen meine Genossen nicht in der Halacha straucheln, und ich mich mit ihnen freuen.“ Beim Verlassen des Lehrhauses: „Herr, mein Gott! Ich danke dir, daß du meine Aufgabe werden ließest bei denen, die im Lehrhause, aber nicht auf den Märkten weilen; ich mache mich am frühen Morgen auf für das Studium der Thora, aber diese da für das Richtige; ich mühe mich ab und habe Erfolg, aber diese da arbeiten ohne Erfolg; ich eile dem ewigen Leben zu, aber diese da dem Untergange.“<sup>8)</sup> Merkwürdig war sein Ausspruch in der Deutung von Spr. Sal. 14. 32, daß die Heiden und Israel durch Liebeswerke bei Gott Versöhnung finden, eine Lehre, die den Beifall des Lehrers R. Johanan b. Sakai sich erwarb, und nicht ohne Bezug auf das Christenthum oder den Allerdrinismus vorgetragen wurde.<sup>9)</sup> Späteren machen ihn zum Kabbalisten und schreiben ihm das kabbalistische Buch Petria oder Bahir zu. Mehreres siehe: „Religiousphilosophie“.

**Nechemja**, נְחֵמִיה, siehe: „Tanaim“.

**Nehardea**, נְהָרְדָּא, auch: **Nearba**<sup>11)</sup>, Stadt und Gebiet<sup>11)</sup> am Euphrat. I. Lage und Beschaffenheit. Die Stadt lag an der Stelle des Euphrat, wo der Königskanal, נְהָרָ מַלְכָּא, der den Tigris mit dem Euphrat verbündet und eine bedeutende Communikation zwischen den Städten dieser Ströme (s. Nehar Malka) unterhielt, seinen Anfang nimmt.<sup>12)</sup> Sie war von der einen Seite durch den Euphrat, von der andern durch Mauern befestigt<sup>13)</sup> und bildete so eine Grenzfeste<sup>14)</sup>, welche ihre Bewohner gegen räuberische Einfälle schützte und von den Juden in Verfolgungszeiten eine beliebte und sichere Zufluchtstätte bildete.<sup>15)</sup> Von den babylonischen Städten

<sup>1)</sup> Jeruschalmi Aboda sara Absch. 5. 4. <sup>2)</sup> Midrasch rabba 4 M. Absch. 23. <sup>3)</sup> Das. 5 M. Absch. 3, wo uncorrectt נטול steht. <sup>4)</sup> Jeruschalmi Aboda sara 5. 4. <sup>5)</sup> Sifra zu Mezora Absch. 4. <sup>6)</sup> Aboth Absch. 3; Mischna 5: כל המכבל עליו תורה מعتبرין ממנו על מלכות וועל כבשוי נא דברה בכל תורה והוא על מה שמיין דרכו. <sup>7)</sup> Megilla 28 <sup>a</sup>: קולות נבראות נא דברה בכל תורה על מה שמיין דרכו. <sup>8)</sup> Berachoth 28 <sup>a</sup>. <sup>9)</sup> Shabbat 10 <sup>b</sup> Baba bathra S. 10 <sup>b</sup>: Im Jeruschalmi heißt es: זכרו תרנגולת אקדם על חבריו. auch die darauf folgende Lehre des R. Johanan b. Zakkai lautet also: צדקה רוחם נוי וזה כח לישראל לאוונסאתה. <sup>10)</sup> Bei Joseph. <sup>11)</sup> Joseph. Antt. 18. 9. und 18. 16. <sup>12)</sup> Sabbath 108 <sup>a</sup>: ואנאות נדר מלך הארץ. <sup>13)</sup> Joseph. Antt. 18. 9. 18. 16. <sup>14)</sup> Joseph. Antt. 18. 9. 1. <sup>15)</sup> Erubin 45 <sup>a</sup> heißt sie: הרמיבת לפסדר; vergl. hierzu Ritter, Erdkunde X. S. 146. 147. <sup>16)</sup> Siehe: „Persien“.

hatte sie die höchste Lage. Man nannte sie im Verhältnisse zu Tura (s. d. A.) die obere und deren Bewohner die Obern<sup>1)</sup>, auch das Hinziehen zu ihr heißt „hinaufziehen“, *חִזְכָּה*.<sup>2)</sup> Bestimmt wird ihre Lage angegeben durch die Nähe des arabischen el Ambar und des sassanidischen Kirus (Sabor).<sup>3)</sup> Das Landgebiet Nehardea oder Naarda, das von dieser Stadt den Namen erhielt, saßte in sich die Städte Huzal (s. d. A.), Schafatib (s. d. A.) u. a. m. bis Pumbadita, das noch dazu gerechnet wurde.<sup>4)</sup> In der Nähe befanden sich Kafri (s. d. A.), Schelanzib (s. d. A.).<sup>5)</sup> II. Geschichte. Nehardea oder Naarda wird als eine bedeutende, von Juden stark bevölkerte alte Stadt gelannt, die mit Nisibis (s. d. A.) die zwei Städte Babyloniens waren, wohin man während des zweiten jüdischen Staatslebens in Palästina von den anderen Städten Babyloniens die jährlich nach Jerusalem abzufendenden Schelalim (s. Tempelsteuer) brachte.<sup>6)</sup> Hier blühten sehr früh jüdische Gelehrtenschulen und noch im zweiten Jahrhundert n., gegen 188 n., war Rabh Schela (s. d. A.) Rector (Reich Sibra),<sup>7)</sup> wohin Rabh (s. d. A.) nach seiner Rückkehr aus Palästina sich begab.<sup>8)</sup> Ersterer wollte ihm das Rectorat der Schule übertragen, was jedoch Rabh aus Achtung vor dem Greise ablehnte.<sup>9)</sup> In derselben Zeit lehrten hier: Abba Halohen, der Vater Samuels<sup>10)</sup>; Mar Ulba (s. d. A.) u. a. m. Im Jahre 219 übernahm nach dem Tode Rabh Schelas Samuel<sup>11)</sup> das Rectorat der Schule. Nach dem Tode dieses bedeutenden Gelehrten wurde Nehardea von einem räuberischen Nachbarfürsten geplündert und zerstört. Die Schüler Samuels zerstreuten sich nach Schelanzib (s. d. A.), Silhi, *שִׁילֵי* (s. d. A.) und Mehusa (s. d. A.). Nehardea wird als die Stadt bezeichnet, wo es keine Minin, Seltizer, Judenchristen, gab.<sup>12)</sup> Es war noch im fünften Jahrhundert n. von Juden stark bewohnt.<sup>13)</sup> Mehreres siehe: „Persien“.

Nero, siehe: Rom.

Neujahrsfest, *רְאַתְּנָה*, siehe: Tag des Posaunenhalles in Abih. I.

Neumondssegen, siehe: Mondssegen.

Nichtisraelit, Nichtjude, *גּוֹי*, Volk, Heide. Diese Arbeit soll einen Nachtrag zu den Artikeln: „Fremder“ und „Heide“ in Abtheilung I bilden und die hierher gehörenden Aussprüche, Lehren und Gesetze der nachbiblischen Zeit, wie dieselben sich im talmudischen Schriftthume vorfinden, behandeln. Es ist ein der wichtigsten Thematik in der jüdischen Religion, ihrer Glaubens-, Rechts- und Sittenlehre, das hier zur Besprechung kommt und einer sorgfältigen Erforschung und klaren Darstellung bedarf. Unkenntniß oder besser Ignorirung der mit denselben in Verbindung stehenden Zeitgeschichte, Vorurtheil und Parteihat waren es, die hier von jeher eine ergiebige Fundergrube menschenfeindlicher Aussprüche, Lehren und Gesetze zu finden geglaubt haben, um gegen den Talmud und das Judenthum überhaupt klugbar aufzutreten. Wir sehen von solchen Vorgängen ab und wollen in dieser Arbeit durchaus nicht eine Vertheidigung des Talmud liefern, sondern haben das wissenschaftliche Interesse allein im Auge, die betreffenden Gegenstände objektiv anzuschauen und zu erfassen, sie in ihrer geschichtlichen Entwicklung zu verstehen und darzustellen. I. Name, Bezeichnung und Bedeutung. Das talmudische Schriftthum hat die hierher gehörenden Aussprüche, Lehren und Gesetze aus einem Zeitraum von tausend Jahren, von Esra 500 v. bis zum Schluß des Talmud gegen 500 n. Nach den verschiedenen Epochen dieser Zeit haben die hebräischen Namen für „Nichtjuden“, „Nichtisraeliten“ andere Bedeutungen. Eine richtige Erklärung derselben kann daher nicht ohne Beziehung auf die jedesmalige Zeitgeschichte gegeben werden. Heute verstehen wir unter „Nichtjuden“ Christen, Muhammedaner, Heiden in allen ihren con-

<sup>1)</sup> Taanith 10a. <sup>2)</sup> Cholin 56a. <sup>3)</sup> Scherira 38a. So auch bei Abuleda. <sup>4)</sup> Vergl. Massaioth Benjamin edit. Asher 1. 63, der Pumbadita in Nehardea bezeichnet. <sup>5)</sup> Joma 18a. <sup>6)</sup> Joseph. Antt. 18. 12; Jeruschalmi Schekalim 3. 4. <sup>7)</sup> Cholin 127a. <sup>8)</sup> Daf. <sup>9)</sup> Joma 29a. <sup>10)</sup> Tosephtha Kidduschin 73a; Jebamoth 115a; Besachim 103a. <sup>11)</sup> S. d. A. <sup>12)</sup> Pesachim 55a; yyy 82b; yyy 222. <sup>13)</sup> Berachoth 12a.

fessionellen Unterschieden. Nicht dasselbe bezeichnen diese Namen im Talmud. Die Nichtjuden in den Lehren und Gesetzen daselbst aus den 500 Jahren v. können weder Christen noch Muhamedaner, sondern nur „Heiden“ gewesen sein, da jene einer späteren Zeit angehören. Dagegen mögen dieselben in den Aussprüchen aus den darauf folgenden 500 Jahren „Heiden“ und „Christen“ bezeichneten, doch letztere höchst selten, besonders in den Lehren der Talmudisten der Euphratländer, wo es bekanntlich wenig Christen gab. Völlig ausgeschlossen von denselben sind die Bekennner des Islam, die Muhamedaner, die da noch nicht existirten. Es sind sieben hebräische Namen für „Nichtjuden“ in diesem Schriftthume. 1. **אֱלֹהִים כּוֹכְבִים וּמָלֹתִים**, עֲנָם, eine Abreviatur für den vollständigen Namen: Obde Kochabim Umasaloth, Diener, Verehrer der Sterne und Planeten. Dieser Name bezeichnet unstreitig den Götzendiener, den Heiden. 2. **נוֹחֵרִי נָבָרִי**, Tremder, eine Benennung, die schon in der Bibel für „Nichtjuden“ vorkommt (s. Fremder) und bei den palästinensischen Juden den Ausländer, den nicht in ihrem Lande wohnenden Heiden, sehr selten „Christen“ bezeichnet. 3. **גּוֹי גּוֹיִם**, Volk, Heide, Nichtjude, pl. **גּוֹיִם גּוֹיִם**, Völker, Heiden, Nichtjuden; ebenfalls eine schon in der Bibel vorkommende Bezeichnung für Nichtjuden, Heiden, die durchaus nichts Schimpfliches hat, da dieselbe sich in den Segensverheißungen an Abraham,<sup>1)</sup> Moses<sup>2)</sup> und Israel<sup>3)</sup> wiederholt, auch in den Zukunftsweisagungen der Propheten vorkommt: „Mag einziehen das Volk, Goj, das auf Glauben hält.“<sup>4)</sup> 4. **עַמְמָאִים עַמְמָאִים** oder **עַמְמָאִים עַמְמָאִים**,<sup>5)</sup> aramäisch: Ammaja, אַמְמָאִים,<sup>6)</sup> Heiden, Nichtjuden überhaupt (eigentlich Völker, aus den Völkern), von dem im Singular der Heide oder der Nichtisraelit: Bar ammamin, בֶּן עַמְמָאִים, oder Ben ammamim, בֶּן, Sohn von den Völkern,<sup>8)</sup> und die Heidin Bath ammamim בָּת עַמְמָאִים,<sup>9)</sup> Tochter der Völker, heißt. 5. **עַרְמָאִים אַרְמָאִים**, auch Armai, oder Aromaa, אַרְמָאִים, das ursprünglich Aramaer, Syrer<sup>10)</sup> oder Römer<sup>11)</sup> bedeutet, aber von da an als eine allgemeine Benennung für „Heide“ oder „Nichtisraelit“ entlehnt wird,<sup>12)</sup> von dem die Heidin: Aramaith, אַרְמָאִית (Aramaerin oder Römerin),<sup>13)</sup> die Heiden oder die Nichtisraeliten Armain, אַרְמָאִין und das Heidenthum oder das Nichtjudenthum Armejutha, אַרְמָיְוָתָה, heißt.<sup>15)</sup> 6. **נוֹחִידָה נֹחִידָה**, Noachiden (s. d. A.), im Singular: **נוֹחִידָה נֹחִידָה**, Noachide, eine Bezeichnung für Nichtjuden allgemeinhin, als Nichtbekannter des geoffenbarten Gesetzes der Israeliten und als noch unter den noachidischen Geboten (s. d. A.), den nach der Sintfluth den Söhnen Noahs befohlenen Gesetzen (1 M. 9. 1–8), stehend, zu deren Beobachtung sie verpflichtet sind.<sup>16)</sup> 7. **נוֹשֵׁב נֹשֵׁב**, fremder Einsasse, auch שָׁעֵר, Tremder am Thore, ebenfalls eine biblische Bezeichnung des Nichtisraeliten (s. Fremder), die den Halbproselyten (s. Proselyten), den Heiden, der aus dem jüdischen Gesetze die sieben noachidischen Gebote zu beobachten sich verpflichtet. Der Name „fremder Einsasse“, „Ger Tochab“, für den Halbproselyten bezieht sich auf sein Recht in Folge der Annahme der sieben noachidischen Gebote, in Palästina unter jüdischer Herrschaft zu wohnen und gewisser ihn betreffenden Wohlthaten theilhaftig zu werden.<sup>17)</sup> Gleicher soll sein zweiter Name: „Tremder am Thore, נֹשֵׁב נֹשֵׁב“, bedeuten, was durch die biblische Angabe: „Dem Fremden, welcher in deinen Thoren ist,“<sup>18)</sup> unterstützt wird. Einen eigenen Namen für den Nichtisraeliten, als den „Christen“, giebt es im talmudischen Schriftthume nicht. Das Wort „Mén“, מֵן, das man dafür anzugeben geneigt wäre, ist eine Kollektivbenennung für „Sektirer“ überhaupt, es bezeichnet den die Grundlehren des Judenthums verwerfenden jüdischen Hellenisten,

<sup>1)</sup> 1 M. 12. 2; 17. 20. <sup>2)</sup> 4 M. 14. 12; 2 M. 32. 10. <sup>3)</sup> 2 M. 13. 3; 5 M. 4. 7; 9. 14.

<sup>4)</sup> Jesaja 26. 2. Gegen Beller, Artikel „Heiden“. Mehreres siehe „Heiden“ in Abth. I.

<sup>5)</sup> Sabbath 139β: מְבָרָךְ בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְאֶשְׁרָאֵל. <sup>6)</sup> Joma 71β: עַמְמָאִים בְּנֵי. <sup>7)</sup> Targum Ps. 69. 9 und zu 1 R. 8. 41. 43. <sup>8)</sup> Siehe weiter. <sup>9)</sup> Targum J. zu 5 M. 28. 10. <sup>10)</sup> Sabbath 12β; Baba kama 59α. <sup>11)</sup> Gittin 17α: מְבָרָךְ בְּנֵי רַבִּי. <sup>12)</sup> Jeruschalmi Schebiith Abth. 4. S. 35 a. b: מְבָרָךְ בְּנֵי. <sup>13)</sup> Berachoth 8β; Pessachim 102β: מְבָרָךְ בְּנֵי. <sup>14)</sup> Gittin 17α; Aboda sara 31β. <sup>15)</sup> Mischna Megilla 3. 9; Aboda sara 70α: הַבְּנָיִם בְּאַרְמָאִים. <sup>16)</sup> Aboda sara 71β. Mehreres siehe: „Noachiden“. <sup>17)</sup> Siehe weiter und den Artikel „Proselyt“ in dieser Abtheilung. <sup>18)</sup> 5 M.

den jüdischen Gnostikern und den Judentümern, sämmtliche drei gelten jedoch als keine Nichtisraeliten, sondern werden immerhin als Juden, d. h. „abtrünnige Juden“ angesehen. Ebenso verhält es sich mit einer achten Bezeichnung „Khuthim“, חותם plur. חותם, Khuthim, Samaritaner, die ebenfalls nicht den Nichtisraeliten allgemeinhin bezeichnet, da die Samaritaner noch immer als Halbjuden galten und erst später, etwa im zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. andern Heiden gleichgeachtet wurden. Es bedarf daher keiner weiteren Erklärung, daß auch die andern noch vorkommenden Namen, als z. B.: „Zaduk“, צדוק, Zadducäer (s. d. A.); „Vaihuja“, וָיַהֵי, „Wodthuhaer“ (s. d. A.); „Rhoser“, רֹשֵׁר, Lengner; „Posche“, פּוֹשֶׁה, Abtrünniger; „Obarjana“, עָבָרְיָנָה, Gesetzesübertreter u. a. m., da die sie bezeichnenden Parteigenossen und Persönlichkeiten unter den Juden noch immer als Juden betrachtet werden (s. Sectirer), nicht den Nichtisraeliten bezeichnen; daher die in Bezug auf sie und die andern genannten zwei, die Minin und die Khuthim, Ruthäer, im Talmud enthaltenen Gesetze, Lehren und Bestimmungen nicht auf den „Nichtjuden“ allgemeinhin, viel weniger auf den Christen sich beziehen. Diese Angabe zur Unterscheidung und Richtverwechslung der erwähnten Namen mit den auf sie sich beziehenden talmudischen Lehren und Gesetzen kann nicht genug wiederholt werden, da mehrere christliche Gelehrte, a's z. B. Eisenmenger und seine Nachtreter und Nachbeter, ob bewußt oder unbewußt, ob absichtlich oder unabsichtlich, lassen wir dahingestellt sein, diesen Unterschied nicht kennen und sämmtliche hier angegebenen Namen mit den mit ihnen in Verbindung stehenden Lehren und Gesetzen, als auf „Christen“ sich beziehend, angeben. Zur Ausklärung dieses groben Vergehens gegen die Wahrheit dürfte es nicht uninteressant sein, noch den Ausspruch eines Lehrers aus dem vierten Jahrhundert n. Chr. zu hören, den des Rab Nachman: „Es giebt keine „Minin“ unter den Völkern.“<sup>1)</sup> d. h. die „Minin“, Sectirer, von denen gesprochen wird, sind nicht unter den Völkern, sondern unter den Israeliten. So ist es ein Talmudlehrer selbst, der da erklärt, daß man unter „Min“ oder „Minin“ weder die Heiden, viel weniger die „Christen“ zu verstehen habe, sondern nur die Sectirer unter den Juden. Die strengen talmudischen Maßnahmen gegen diese Sectirer, Minin, haben somit keine Beziehung auf die Anhänger des Christenthums, die aus dem Heidentum hervorgegangen und nach Verwerfung des Hörigendienstes und des heidnischen Götterglaubens zur Lehre des Evangeliums sich bekannten, zumal dieselben die von den jüdischen Gesetzeslehrern aufgestellten sieben noachidischen Gesetze (s. d. A.), als auch ihnen heilig, anerkennen. Diese Auffassung ist die der bedeutendsten nachtalmudischen Gelehrten im Mittelalter bis in die neueste Zeit, nicht blos derjenigen, die in christlichen Ländern lebten, sondern auch derer, die in Afrika, Asien und in der europäischen Türkei unter der Herrschaft des Islam wohnten. So hat Maimonides (1135—1204, gelebt größtentheils in Ägypten) in seinem Codex Jad chusaka h. melachim 8. 11: „Wer die sieben noachidischen Gebote auf sich nimmt (d. h. sie zu halten sich verpflichtet) und auf deren Vollziehung bedacht ist, gehört zu den Krommen der Völker; er hat Anteil an der zukünftigen Welt (er ist zur Seligkeit bestimmt).“<sup>2)</sup> Auf einer andern Stelle erklärt er: „Wer die sieben noachidischen Gesetze zu beobachten sich verpflichtet, ist der im Schriftgesetze genannte „Proselyt-Einsasse“, שׁוֹרֵךְ־עִזָּה,<sup>3)</sup> von dem er auf einer dritten Stelle sagt: „Man verkehre mit dem Proselyten-Einsassen nach der Landesrichte und in Liebeswerten gleichwie mit einem Israeliten, für dessen Lebensunterhalt wir zu sorgen verpflichtet sind.“<sup>4)</sup> Nachdrucks voller noch sind die Worte des Gelehrten Moses ben Nachman, genannt Ramban (1195—1270, lebte in Spanien), in seinem Buche „Von den Geboten“, sepher hamiznoth 16: „Es ist uns geboten, für das Leben des Proselyten-Einsassen, ger toschab, zu sorgen, ihn mit all unsern Kräften aus Lebensgefahren zu retten, als z. B. wenn er ins Wasser gefallen oder unter

<sup>1)</sup> Cholin 13 $\beta$ : <sup>2)</sup> אך שם אין יתיר. <sup>3)</sup> Der hebt. Text lautet: <sup>4)</sup> ממיינידס h. Accum 10, 6; <sup>5)</sup> גראטינן הרי ה-טומין אנטום דרולס ושה שי-חילך עליה ה-הנ-א-טומין כו' ר' יונה דרבנן ברוך ברוך ר' יונה כו' נס-טומין. <sup>6)</sup> דאס. h. Melachim 10, 12; <sup>7)</sup> ר' יונה ושותה דרי ה-ה-טומין כו' ר' יונה דרבנן ברוך ברוך ר' יונה כו' נס-טומין. <sup>8)</sup> דבורי עלי טומין לה-ה-טומין.

Schutt vergraben da liegt, ebenso sollen wir ihn heilen u. a. m.<sup>1)</sup> Daß zu diesen Proselyten-Einsassen auch die Bekleiner des Christenthums, auch die Christen gerechnet werden, erklärt der im vierzehnten Jahrhundert in Spanien und Nordafrika lebende Rabbiner Isaak ben Schescheth ausdrücklich: „Die Christen werden unter der Benennung „Proselyten-Einsassen“, gere toschab, verstanden.“<sup>2)</sup> Deutlicher wiederholt dies im fünfzehnten Jahrhundert R. Joseph Karo, der in Palästina lebte, in seinem Buche Beth Joseph zu Tur Choschen mischpat 266: „Die Nichtjuden, Gojim, unserer Zeit gehören nicht mehr zu den im Talmud genannten Heiden, unterliegen nicht den sie betreffenden Gesetzen.“<sup>3)</sup> Eine wahre Würdigung des Christenthums geben die jüdischen Schriften des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, von denen wir aus dem Buche Beer Hagola, בְּרַת הָגֹלָה, zum Choschen mischpat Kap. 425 hierher setzen: „Alles, was der Talmud in Betreff der Gojim sagt, bezieht sich auf frühere Völker, die Götzendienner waren. Aber die Völker, in deren Mitte wir leben, halten an vielen Hauptgrundsätzen unserer Religion fest. Der Schöpfer des Himmels und der Erde wird von ihnen verehrt. Wir haben die Pflicht, für deren Obrigkeit zu beten u. s. w.“ In den Responsen des im vorigen Jahrhunderts zu Prag lebenden Rabbiners Jacob ben Landau heißt es: „Ich erkläre ausdrücklich, daß in allen den Diebstahl, Betrug, Raub, Mord u. a. m. betreffenden Gesetzen kein Unterschied zwischen einem Israeliten und einem Nichtisraeliten gemacht wird; daß die Ausdrücke „Gojim“, „Akkum“ u. s. w. im Talmud sich auf die Heiden beziehen.“<sup>4)</sup> Doch wozu diese Zitate aus dem Schriftthume dieser späteren Zeit, wenn dasselbe sich schon in dem Schriftthume der Juden aus der finstern Zeit der Kreuzzüge vorfindet? Das Buch der Frommen, Sepher chassidim, das auf deutschem Boden von einem deutschen Rabbiner in der deutschen Stadt Regensburg, von R. Jehuda Hasschassid, gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts verfaßt wurde, lehrt in öftren Wiederholungen § 7. 51. 74. 311. 426: „Täusche Niemanden durch deine Handlung, auch keine Nichtjuden; sei nicht zänkisch gegen Leute, wessen Glaubens sie auch sein; handle ehrlich in deinem Geschäft u. s. w. Man soll Niemandem Unrecht thun, auch nicht andern Glaubensgenossen. In dem Verkehr mit Nichtjuden bestreifige dich derselben Redlichkeit als mit Juden; mache den Nichtjuden auf seinen Irrthum aufmerksam. Flüchtet sich ein Mörder zu dir, gewähre ihm keinen Schutz, auch wenn er ein Jude ist u. s. w.“<sup>5)</sup> II. Würdigung, heidnischer Aberglaube, Gegenbestimmungen, sittliche Entartung, Unzucht, Ehe, Hartherzigkeit, heidnischer Sklave, Liebeswerke gegen Heiden, Geselligkeit und gesellschaftliche Beziehungen, die guten Sitten und Lehren der Heiden, Völker der Welt, Opfer und Gebet für sie; ihre jenseitige Seligkeit; Obrigkeit, Gericht, Rechte, Rechtsurtheile, Dokumente, Mein und Dein, Mord, Lebensrettung, ärztliche Hilfsleistung. a. Die Würdigung des Heiden. Dieselbe geschieht auf eine das Judenthum höchst ehrende Weise. In dem Heiden wird trotz seiner Verirrung der Mensch wieder erkannt; auch er ist Träger des göttlichen Ebenbildes, der unserer Liebe würdig ist. Von R. Jochanan b. Sakai (§. d. A.), dem Synhedrialpräsidenten im ersten Jahrhundert n., ist die Lehre, welche die Liebeswerke als das Opfer darstellt, welches die Sünden der Heiden versöhnt. „Wie das Sündopfer Israel mit Gott verlöste, so die Liebeswerke die Heiden“<sup>6)</sup>; „Die Liebe ist für die Israeliten und die Heiden das Sündopfer“ war der Auspruch seines Zeitgenossen R. Nechunja ben Hakama (§. d. A.).<sup>7)</sup> Weiter wird von ihm erzählt, daß er sich nie mit dem Gruße zuvorkommen ließ; er grüßte auch den Heiden auf öffentlichem Platze. R. Akiba, ein Lehrer im Anfange des zweiten Jahr-

<sup>1)</sup> Das. שֶׁבֶן רֹה אֵיכָה נִצְוָיו הַחַיָּה גַּם חַזְקָה. <sup>2)</sup> Zu dessen Responsen Respons 119: גַּם שֶׁבֶן רֹה אֵיכָה נִצְוָיו הַחַיָּה גַּם חַזְקָה. <sup>3)</sup> Das.: בְּכָל עֲבוֹדָה לְעֵין אֱבוֹדָה אֶל כָּל דְּבוּרָה. <sup>4)</sup> Noda ben Jehuda mehadura Timana und in seinem Buche תְּלִז. <sup>5)</sup> Nach den Zitaten bei Zunz, Zur Geschichte und Literatur S. 135 und 136. Mehreres siehe den Artikel „Heiden“ in Abtheilung I. <sup>6)</sup> Baba bathra 10b; דרך טבורה על שׂרָאָה כְּזַרְקָה טבורה על שׂרָאָה. <sup>7)</sup> Das. רְדוּ אֶלְמִימָד וְלִשְׂרָאֵל חַמָּת.

hunderts n., hatte zum Lehrspruche: „Geliebt ward der Mensch, denn er wurde im Gottesebenbilde geschaffen; eine vorzügliche Liebe war es, daß ihm bekannt geworden, er sei im Ebenbilde Gottes geschaffen, nach: „Im Ebenbilde Gottes schuf er den Menschen“ (1 M. 9. 6).<sup>1)</sup> Ein dritter Lehrer dieser Zeit, Ben Soma (s. d. A.), lehrte: „Wer ist einer Ehre weith? Der, welcher die Menschen ehrt, denn es heißt: „Die mich ehren, ehre ich, aber die mich verachten, werden verachtet.“<sup>2)</sup> Ein vierter Ausspruch eines Lehrers dieser Zeit, des R. Chanina b. Dosa, lautet: „An dem der Geist der Menschen sich erfreut, an dem hat auch Gott eine Freude, aber den die Menschen nicht mögen, den mag auch Gott nicht.“<sup>3)</sup> Welchen Weg soll der Mensch wählen? Denjenigen, der ihm und den Menschen zur Heilung wird,“ war die Lehre des Patriarchen R. Juda I. am Ende des zweiten Jahrhunderts n.<sup>4)</sup> In allen diesen und ähnlichen Aussprüchen ist es der Mensch allgemeinhin, somit auch der Heide, der zum Mittelpunkte unserer jütlischen Thätigkeit aufgestellt wird. Ein Lehrer dieser Zeit, R. Mair (s. d. A.), spricht geradezu aus: „Ein Heide, Goj, Nichtjude überhaupt (also auch der Christ), der sich mit der Thora beschäftigt, d. h. sich dieselbe zur Lebensnorm macht, ist einem Hohenpriester (s. d. A.) gleich zu achten, denn es heißt: „die (die Gebote) der Mensch ausübt und in ihnen lebt“ (3 M. 11); nur den Menschen nennt hier die Christ, nicht den Leviten, den Priester und den Israeliten, weil auch der Nichtisraelit, wenn er sich mit dem Geschehe beschäftigt, einem Hohenpriester gleicht.“<sup>5)</sup> Dieser Ausspruch wird später in die talmudische Schrift „Sifra“ (s. d. A.) als anerkannte gesetzliche Norm aufgenommen und durch Zitirung noch anderer Schriftstellen unterstützt. Es heißt, wird in Bezug darauf gelehrt: „Dies ist die Lehre des Menschen“ (4 M. 19. 14); ferner: „Thuet auf die Pforten, und es ziehe ein das gerechte Volk (Goj, Nichtisraelit, Heide, auch Christ), das auf Glauben hält“ (Jesaja 26. 2); „Das ist das Thor, Gerechte ziehen in dasselbe ein“; „Jauchzet auf in dem Ewigen, ihr Gerechten, den Redlichen ziemt die Lobpreisung“ (Ps. 33. 1.); „Gott thut den Guten wohl“ (124. 4.). In allen diesen Schriftstellen steht nicht „Priester“, „Leviten“ oder „Israelit“, sondern nur Mensch, Gerechte, Fromme, Gute, weil auch der Nichtjude, Goj, wenn er die Thora sich zur Lebensnorm macht, sich mit ihr beschäftigt, einem Hohenpriester gleicht, der heiligste Gottesdiener wird.<sup>6)</sup> Es bedarf nur noch eines Schrittes, den Heiden als Heiden, ohne seine Hinneigung zur Thora, ohne Vollziehung ihrer Gesetze, zu tollerieren und unserer Achtung zu würdigen. Diesen Alt wahrer Tolleranz vollzieht ein Lehrer im dritten Jahrhundert n., R. Yochanan (s. d. A.), indem er lehrt: „Die Heiden (Nochrim) des Auslandes sind keine Götzendiener mehr, sie halten nur an der Sitte ihrer Väter fest.“ Als treuer Jünger R. Mairs (siehe oben) lehrte er ferner: „Auch den Heiden, Goj, wenn er dich Weisheit gelehrt, sollst du „Lehrer“ nennen.“<sup>7)</sup> Menschentreuendlich läßt er über den Tod der Ägypter den Engeln, die mit in das Vied Moses einstimmen wollten, zutreffen: „Mein Händewerk haben sie in das Meer versenkt — und ihr wollet darüber ein Lied singen!“<sup>8)</sup> Von den andern Völkern mit ihren Leistungen hob derselbe die Griechen hervor; er empfahl die Erlernung der griechischen Sprache und lobte ihre Kenntniß unter den Juden (in den Zelten Sembs).<sup>9)</sup> Die Thora durfte, nach ihm, mit griechischen Lehrern geschrieben werden.<sup>10)</sup> Dagegen war er erbittert über die Habgier der Römer. „Auf das frevelhafte Rom, sprach er, das die Reiche zerstört hat, bezieht sich das kleine Horn des vierten Thieres in der danielischen Weissagung, und dessen „neidischer Blick auf das Vermögen Anderer“ ist durch die Menschenauge im andern Horn gezeichnet.<sup>11)</sup> Ebenso verweislich erschien ihm die Neuperse wegen ihrer Verfolgungssucht. „Durch ein niedriges

<sup>1)</sup> Aboth III. 18. <sup>2)</sup> Aboth IV. 1. Der angeführte Bibelvers ist in 1 S. 2. 30. <sup>3)</sup> Tof. III. 13: עָמֵד תְּרֵא בַּתְּרֵא וְעַמְּדָה תְּרֵא בַּתְּרֵא. <sup>4)</sup> Aboth 2. 1. <sup>5)</sup> Sanhedrin 59a.

<sup>6)</sup> Sifra zu Achro moth Abth. 13 voce: עֲמָד תְּרֵא בַּתְּרֵא. Vergl. Toephah Baba kama 38a. <sup>7)</sup> Cholka 13,9: עֲמָד תְּרֵא בַּתְּרֵא וְעַמְּדָה תְּרֵא בַּתְּרֵא וְעַמְּדָה תְּרֵא בַּתְּרֵא. <sup>8)</sup> Megilla 16a: עֲמָד תְּרֵא בַּתְּרֵא וְעַמְּדָה תְּרֵא בַּתְּרֵא. <sup>9)</sup> Tof. 10,1: עֲמָד תְּרֵא בַּתְּרֵא וְעַמְּדָה תְּרֵא בַּתְּרֵא.

<sup>10)</sup> Siehe: „Griechenthum“. <sup>11)</sup> Midr. rabba 1 M. Abth. 36. <sup>12)</sup> Tof. Abth. 7a.

Volk werde ich sie (die Israeliten) kränken," das sind, lehrte er, die Neuperser (Gheber).<sup>1)</sup> Zum Schluß nennen wir noch die Würdigung der Gottesverehrung auch unter den Richtisraeliten, wie sie im Midrasch<sup>2)</sup> den Israeliten vorgeführt wird. "Denn von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ist mein Name groß unter den Völkern (Maleachi 1)," das sind die Völker, Gojim, welche die Gebote vollziehen, die ihnen nicht befohlen sind.<sup>3)</sup> b. Heidnischer Aberglaube und die Gegebenheit ist in manchen. Der heidnische Aberglaube, wie derselbe schon im mosaischen Gesetze in allen seinen Gestalten des Götzendienstes, der Zauberei, der Wolkenzeichen, der Stern- und Traumdeuterei, der Thier-, Schlangen- und Todtenbeschwörung, der Geister- und Gespenstersucht — mit den mit ihm in Verbindung stehenden Gräuelthaten und Werken der Unzucht — bekannt und streng verboten wurde,<sup>4)</sup> war aus der heidnischen Welt zur Zeit des zweiten Staatslebens in Palästina und nach demselben in der talmudischen Zeit noch nicht verschwunden und bildete den Grund vieler Bestimmungen, die das Fernhalten von diesem heidnischen Unwesen, aber keine Feindschaft gegen die Heiden als Menschen zum Ziele hatten. Es heißt: "Es mögen die Sünden schwinden (Ps. 104. 34), aber nicht die Sünden!" sprach die edle Beruria (s. d. A.) zu ihrem Manne, R. Mair, als er von seinen heidnischen Nachbarn gekränkt wurde und ihnen zu fluchen im Begriffe war.<sup>5)</sup> Die Berührungspunkte mit den Heiden waren in den Jahrhunderten vor und nach der Zerstörung des jüdischen Staates bei den Israeliten häufiger, da mehr als die Hälfte von ihnen unter den Heiden in Rom, Antiochien, Alexandrien, in den Euphratländern und auf den verschiedenen Inseln des mittelägyptischen Meeres wohnte, wo die Gefahr des heidnischen Einflusses auf ihre Lebensweise zu befürchten war. Mehrere gesetzliche Anordnungen wurden daher in den verschiedenen Zeiten getroffen, die diesem vorbeugen und die Israeliten, gleich einer Mauer schützend, umgeben sollten. Der mosaische Gesetzesauspruch: "Nach dem Werke des Landes Ägypten, wo ihr gewohnt, sollet ihr nicht thun und nach dem des Landes Kanaan, wo hin ich euch bringe, handelt nicht, gehet nicht nach ihren Gesetzen"<sup>6)</sup>, wird dahin erweitert, daß die Israeliten nicht die Sitten der Heiden annehmen sollen, nicht Theater, Zirkusse und Reimbahnen, wo Fechtspiele zwischen Menschen und Thieren aufgeführt werden, besuchen sollen.<sup>7)</sup> Diese traurige Art von Belustigungen, wo Menschen von Thieren zerfleischt und getötet wurden, war dem jüdischen Geiste tief verhaft, daß er auch die Zuschauer für die Mordthaten in den Arenen verantwortlich mache. "Wer da verweilt an den Stembahnen, begeht einen Mord" war der Ausspruch eines Lehrers.<sup>8)</sup> Ein Anderer nennt den Aufenthalt daselbst "Aufenthalt der Spötter".<sup>9)</sup> Ein Dritter findet in der Deutung obigen biblischen Gesetzes: "Ihr sollet nicht in ihren Sitzungen wandeln", daß man jedes abergläubische Werk der Heiden als "die Wege der Emoriter"<sup>10)</sup> (siehe: Sitten der Heiden), meide. So lehrte der sonst menschenfreundliche R. Mair (s. d. A.) im zweiten Jahrhundert u.: "Die Sitzungen, in denen die Israeliten nicht wandeln sollen, das sind die Wege der Emoriter, welche unsere Weisen aufgezählt haben."<sup>11)</sup> Endlich versteht ein Vierter darunter, nicht nach der Weise der Heiden sich zu schmücken, nach derselben das Kopfhaar und den Bart zu tragen.<sup>12)</sup> Das sittliche Bewußtsein in diesen und ähnlichen Bestimmungen spricht sich in den Lehren aus. "Heilig sollet ihr euch halten", nämlich vom Götzendienste.<sup>13)</sup> Ganz sollet ihr sein mit dem Ewigen, eurem Gotte", das ist, daß man nicht bei den Sterndeutern fragen soll.<sup>14)</sup> c) Sittliche Entartung, Unzucht, Ehe. Die sittenlose Versunkenheit der heidnischen Völker, wie derselbe besonders bei ihren Trunkgelagen sich kund gab, hatte ebenfalls mehrere Gegenbestimmungen inner-

<sup>1)</sup> Jebamoth 63a. <sup>2)</sup> Tanchuma zu Ekeb im Abß. 1. <sup>3)</sup> Das. siehe: "Profelyten".

<sup>4)</sup> Siehe: "Götzendiens", "Aberglaube", "Abgötterei". <sup>5)</sup> Berachoth 5. <sup>6)</sup> 3 M. 18. 3. <sup>7)</sup> Sifra zu Achre moth voce רוחת הרים. <sup>8)</sup> Jeruschalmi Aboda sara 1. 40a: דוחב באצטדיון הריה שוי. <sup>9)</sup> Aboda sara 18β: צם כה ה ר. ר. <sup>10)</sup> Sifra das.: א. נ. נחר נחר אמרו. <sup>11)</sup> Das. נחר נחר אמרו. <sup>12)</sup> Jalkut I. § 621. <sup>13)</sup> Pesachim 111. Siehe den Artikel "Aberglaube" in Abtheilung I.

halb des Judenthums zur Folge. Wir zitiren darüber aus der talmudischen Schrift Sifra (s. d. A.). „Nach dem Werke des Landes Kanaans sollet ihr nicht thun, und in ihren Sägungen (Lebensart) sollet ihr nicht wandeln (3 M. 18. 3). Meinst du, daß man keine Häuser bauen, keine Weinberge pflanzen darf nach der Weise der Heiden? Nicht doch! Das Verbot erstreckt sich auf das Sittenverderbniss der Heiden, wie dasselbe sich von Generationen auf Generationen vererbt hat. Unzucht treibt Mann mit Mann, Frau mit Frau, ein Mann mit Mutter und Tochter und eine Frau mit zwei Männern.“<sup>1)</sup> Die Mischna nahm hiervom Noviz und hat unter vielen andern Verlehrerschwerungen zwischen Juden und Heiden (s. Rabbinismus) folgende drei Hauptpunkte aufgestellt: 1. „Man stelle kein Vieh in die Stallungen ihrer (der Heiden) Gasthäuser, weil sie in Verdacht der Begattung mit dem Thiere stehen; 2. man lasse keine Frau mit ihnen allein, denn sie sind der Unzucht verdächtigt, und 3. es verweile kein Israelit mit einem Heiden in einem Gemach allein, ebenfalls weil sie des Mordes verdächtig sind.“<sup>2)</sup> Vergleicht man hiermit die Schilddungen des Sittenverderbnisses in Rom und in den Hauptstädten Asiens unter den Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten n., so wird man keine Übereinstimmung in diesen Angaben finden. Die Heiligkeit der Ehe, wie sie die Bibel einfärbt und im Judenthume zum Ausdruck gekommen und die Grundlage seines innigen Familienlebens (s. Familie und Ehe) geworden, kannte das Heidenthum nicht. Wundern wir uns daher nicht über den talmudischen Ausspruch: „Es gibt keine Ehe unter den Heiden“<sup>3)</sup> Ungeachtet dieses harten Urtheils erkennen die Geisteslehrer die Ehen der Heiden als gesetzlich gültig an und wollen dieselbe von Seiten der Juden aufrecht erhalten wissen. „Nicht die Heiligkeit der Ehe haben sie, wol aber die Ehelichung“ ist ein talmudischer Grundsatz, der oft wiederholt wird.<sup>4)</sup> Die Verführung einer heidnischen Frau zum Ehebruch wurde als eine Übertretung des biblischen Gebotes: „und er hange seiner Frau an“ (1 M. 2. 24, יְנַחֵשׁ בָּתָה) verpönt.<sup>5)</sup> Im Allgemeinen wurde Unzucht mit einer Heidin, wenn sie auch unverheirathet gewesen, mit der Geißelstrafe bestraft<sup>6)</sup>, geschah sie öffentlich, so wurde der Sünder den Kanaim (s. d. A.), Gotlesfeierern, zur Todesstrafe überlassen.<sup>7)</sup> d) Heidnische Hartherzigkeit, jüdische Liebeswerke, der heidnische Slave und die Geselligkeit. Über heidnische Hartherzigkeit wird an mehreren Stellen gellagt; die hadrianischen Verfolgungsedikte waren den Talmudlehrern noch in Erinnerung. Jüdische Wohlthätigkeit war den Heiden ein Dorn im Auge, sie kannten und verstanden sie nicht. Von einer Unterredung R. Alibas mit dem römischen Feldherrn Tinius Rufus über die Wohlthätigkeit wird erzählt, daß Letzterer die Liebeswerke gegen Unglückliche als einen Eingriff in die Werke der göttlichen Vorbehaltung, welche die Leiden über den Menschen verhängt, hält, aber von R. Aliba darüber anders belehrt wird.<sup>8)</sup> Gegenüber dieser Hartherzigkeit erquickten uns die talmudischen Bestimmungen über die Liebeswerke gegen arme Heiden. „Man ernähre die Armen unter den Heiden mit den jüdischen Armen; man besuche die Kranken der Heiden gleich den jüdischen; man begrabe die gestorbenen Heiden mit den jüdischen Gestorbenen, um den Weg des Friedens zu wandeln.“<sup>9)</sup> Von dem Verhältniss des Israeliten zum Halbproselten, dem Proselyten am Thore oder dem Einsaß-Proselyten (s. oben), heißt es ausdrücklich, daß des Israeliten Pflicht ist, dieselben zu erhalten.<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Sifra zu Achro moth Absch. 9: וְאֶת־עֲמָקָם תִּשְׁאַל כִּי־אָתָּה תְּמִימָן וְאָתָּה תְּמִימָן. <sup>2)</sup> Aboda sara Absch. II. 1. <sup>3)</sup> Sanhedrin 57a und 52b. <sup>4)</sup> אָתָּה תְּמִימָן תִּשְׁאַל כִּי־אָתָּה תְּמִימָן oder אָתָּה תְּמִימָן תִּשְׁאַל כִּי־אָתָּה תְּמִימָן. <sup>5)</sup> Kidduschin S. 21a im Tosephot daselbst voce עֲמָקָם und Sanhedrin 52b in Tosephot voce עֲמָקָם. Vergleiche Sanhedrin 53a, wo über Abba und Zidlia wegen ihrer Vornahme, Ehebruch mit der Tochter Rebukadezard zu treiben, die Todesstrafe gekommen war. Freilich konnte die Todesstrafe, die auf Ehebruch unter Juden gelehrt ist, nicht auf einen Ehebruch eines Juden mit einer Heidin erfolgen, weil einer heidnischen Ehe das Salament, die יְמִינָה, fehlte. Vergleiche darüber Sanhedrin 52b und Maimonides Issure bia 12. <sup>6)</sup> Maimonides daselbst nach Berachoth 15a. <sup>7)</sup> Das. Maimonides 12. 4. <sup>8)</sup> Siehe: „Aliba“ Baba bathra 10a und die Artikel „Wohlthätigkeit“, „Armenpflege“. <sup>9)</sup> Gittin 61a nach Tosephita Absch. 3. <sup>10)</sup> Pesachim 103b 103c v.

Wie menschenfreundlich sind die jüdischen Gesetze gegen den heidnischen Sklaven, im Vergleich mit den harten Sklavengesetzen der Römer und Griechen. Durch eine Verstümmlung eines seiner Glieder von Seiten seines Eigentümers wurde er sofort frei<sup>1)</sup>, ebenso wenn er an einen Heiden verkauft<sup>2)</sup> oder geschenkt wurde.<sup>3)</sup> Bekannt ist, welche gute Stellung der Sklave Tobi in dem Hause R. Gamliels II. hatte.<sup>4)</sup> Überhaupt schenkte man bei der geringsten Veranlassung dem Sklaven die Freiheit. So hat R. Eliezer bei Hyrcanos (im 2. Jahrh. n.) seinen Sklaven frei erklärt, als ihm der zehnte Mann zur Abhaltung des Gottesdienstes gefehlt hatte.<sup>5)</sup> Auch in andern Beziehungen suchte man freundliche Annäherung an die Heiden und Nicht-israeliten überhaupt. Das Gebot: "Vor dem grauen Haupte stehe auf", bezog man auch auf die Alten unter den Heiden.<sup>6)</sup> Zwei Lehrer im dritten Jahrhundert n. gingen darin mit ihrem Beispiel dem Volke voran.<sup>7)</sup> Der Lehrer Abaji (im 4. Jahrh. n.) hatte zum Spruch: "Der Mensch sei klug in der Gottesfurcht, milde Antwort wendet den Grimm ab; er suche Frieden mit jedem Menschen, auch mit dem Heiden auf der Straße und werde bei Gott und Menschen beliebt."<sup>8)</sup> Die Mischna rechnet den Gruß an den Heiden zu den Liebeswerken, die man gegen ihn schuldig ist.<sup>9)</sup> Rab Chasda, heißt es in Bezug darauf, beeilte sich und kam dem Heiden mit dem Gruß zuvor<sup>10)</sup>, und Rab Nehanas Gruß an den Nichtjuden war: "Friede dem Herrn!"<sup>11)</sup> Rab Juda (im 4. Jahrh.) nahm keinen Anstand, an heidnischen Festtagen seinem heidnischen Freunde Geschenke zu schicken<sup>12)</sup>, ebenso der Gesetzeslehrer Raba<sup>13)</sup>, Freundschaftsbezeugungen, die gegen das Gesetz waren, das jeden Verkehr an heidnischen Festen mit den Heiden verbietet. Aber Beide entschuldigten sich damit: "Wir wissen, daß sie keine Götzen verehren."<sup>14)</sup> Man ging in dieser gegenseitigen Berührung noch weiter und nahm von ihnen gern das Gute ihrer Sitten und Lehren an. In der Rechtslehre (s. d. A.) ist manche Institution den Rechten der Griechen und Römer entnommen.<sup>15)</sup> R. Akiba, (im 1. Jahrh. n.) lernte auf seinen Reisen die Sitten der Meder kennen und lobte sie in seinen Vorträgen.<sup>16)</sup> e) **Völker der Welt**, **Opfer**, **Gebet**, **ihr e j e u s e i t i g e S e l i g k e i t**. "Völker der Welt" ist im Talmud eine Bezeichnung für die gesamte Menschheit. Die Zahl der Völker wird auf 70 angegeben. Für diese 70 Völker waren, nach talmudischer Auffassung, die 70 Stiere bestimmt, die am Laubhüttenfeste zur Sühne der ganzen Menschheit im Tempel zu Jerusalem dargebracht wurden. R. Yochanan (im 3. Jahrh. n.) sprach in Bezug darauf: "Wehe den Heiden, sie haben (durch die Zerstörung des Tempels) verloren und wissen nicht, was sie verloren haben. So lange der Tempel da stand, hat der Altar ihre Sünden versöhnt, aber wer versöhnt nun dieselben!"<sup>17)</sup> Auf einer andern Stelle heißt es: "Anstatt mich zu lieben, hassen sie mich" (Ps. 109), spricht Israel zu den Völkern. Ihr solltet uns lieben, denn wir brachten für euch 70 Opfer dar, aber ihr liebtet uns nicht, sondern haßtet uns, doch wir beten für euch."<sup>18)</sup> Ein Akt wahrer religiöser Duldsamkeit ist es, wenn man den Frommen unter den Heiden volle Seligkeit im Jenseits zuerkennt, sie des ewigen Lebens würdig hält. R. Josua (s. d. A.), ein Gesetzeslehrer am Ende des ersten Jahrhunderts n., thut den Ausspruch: "Die Gerechten unter den Völkern haben einen Anteil an der zukünftigen Welt."<sup>19)</sup> Eine andere Stelle fügt diesem hinzu: "Deine Priester kleiden sich in Gerechtigkeit" (Ps. 132. 9), das sind die Gerechten unter den Völkern.<sup>20)</sup> "Ein Gerechter oder Frommer unter den Heiden, heißt es bei Maimonides in Bezug darauf, „ist derjenige, der die sieben noachidischen Gebote (s. d. A.)

<sup>1)</sup> Kidduschin 25a. <sup>2)</sup> Gittin 43β. <sup>3)</sup> Tosephtha Aboda sara Absch. 4. Bergl. über Mehreres Sifri Debarim § 259. <sup>4)</sup> Siehe R. Gamliel. <sup>5)</sup> Berachoth 47β. <sup>6)</sup> Maimonides h. Talmud Thora 6. 9. <sup>7)</sup> Kidduschin S. 33. <sup>8)</sup> Berachoth 17a. <sup>9)</sup> Gittin S. 61. <sup>10)</sup> Daf. 62. <sup>11)</sup> Daf. זמְרָה אֶלְעָזָר. <sup>12)</sup> Aboda sara 6. <sup>13)</sup> Daf. 65. Bergl. Maimonides accum 9. 2. <sup>14)</sup> Daf. זמְרָה תַּחֲצֵבָה אֶלְעָזָר. <sup>15)</sup> Bergl. Frankl, Gerichtlicher Beweis S. 56 und siehe hier den Artikel "Rechtslehre". <sup>16)</sup> Siehe: "Akiba". <sup>17)</sup> Succa 35. <sup>18)</sup> Jalkut I. § 782 und Jalkut II zu den Psalmen § 868. Bergl. hierzu Midr. rabba. 4 M. Absch. 21. <sup>19)</sup> Tosephtha Sanhedrin Absch. 13: אֲבָדָן לְבִנְיָםְנָה שְׁמֵן דְּבִרְיָה. Bergl. Jalkut II zu Psalmen § 643. <sup>20)</sup> Jalkut zu den Propheten § 296; vergl. Aboth de R. Nathan Absch. 36.

hält.<sup>1)</sup> Dieselbe Lehre wiederholt sich in einer Sage von der Freundschaft des Kaisers Antoninus (s. d. A.) mit dem Patriarchen R. Juda I., in der dieser jenem zuruft: „Von dem Passahlamm darfst du nicht essen, aber in der Zukunft wirst du an dem Mahle des Livjahan (s. Zukunftsmahl), Bild der jenseitigen Seligkeit, teilnehmen.“ e) Obrigkeit, Gericht, Dokumente, Rechtsurtheile, Zeugen, Geldsachen, Kriminalfälle. Ueber die Würdigung auch der heidnischen Obrigkeit, sowie der nichtisraelitischen Obrigkeit überhaupt haben wir eine Menge von Lehren, Gesetzen und Mahnungen aus allen Geschichtsepochen des Judenthums. Indem wir dieselben, um nicht zu wiederholen, in dem Artikel „Obrigkeit“ nachzulesen bitten, heben wir von ihnen einige Hauptlehren und Grundbestimmungen hervor. Obenan stellen wir die Lehre des Priestervorstehers Chanina (im 1. Jahrh. n.): „Bete für das Wohl der Obrigkeit, denn existirte nicht die Furcht vor ihr, es würde Einer den Andern verschlingen.“<sup>2)</sup> Dass man hier jede Obrigkeit, auch die der Heiden versteht, weisen wir auf die geschichtlich bekannte Thatsache hin, dass im Tempel zu Jerusalem, als Palästina unter der Oberhoheit Roms stand, täglich ein Opfer für das Wohl der zur Zeit regierenden römischen Kaiser dargebracht wurde.<sup>3)</sup> Ein Lehrer des dritten Jahrhunderts n., Samuel, Vorsteher der Talmudschule zu Nehardea in Babylonien, lehrte in Bezug auf Habakuk 1. 14: „Wie die Fische im Meere, die grössern die kleiner verschlingen, so würden die Menschen sich einander verschlingen, existirte nicht die Furcht vor der Obrigkeit.“<sup>4)</sup> Allgemein war der Grundsatz verbreitet: „Die Obrigkeit auf der Erde ist der im Himmel gleich.“<sup>5)</sup> Ueber das Vertrauen zur jedesmaligen Obrigkeit hatte der schon genannte R. Samuel den Spruch: „Sollte die Obrigkeit versprechen, einen Berg abzutragen, sie würde ihn abtragen lassen und ihrem Worte nicht untreu werden.“<sup>6)</sup> Dass man nicht bei diesen und ähnlichen andern Lehren allein stehen blieb, sondern auch für deren Verwendung in der Praxis des weltlichen Rechts unter den Juden sorgte, bringen wir unter vielen andern den Rechtsgrundzatz Samuels, der im Juridischen anerkannt und zur vollen Geltung gekommen ist: „Ein Rechtsgesetz der Obrigkeit ist ein rechtsgültiges Gesetz.“<sup>7)</sup> Mit Nachdruck wird nach diesem Grundsatz befohlen, sich durch keinen Vorwand den bestimmten Stewern zu entziehen<sup>8)</sup>, eine Anordnung, die auch in der nachtalmudischen Zeit als Gesetz anerkannt wurde.<sup>9)</sup> So wurde auch die von der heidnischen oder nichtisraelitischen Obrigkeit eingesetzte Gerichtsbarkeit in allen ihren Rechtsurtheilen und andern Thätigkeiten vollgültig anerkannt. So lehrte schon R. Akiba (s. d. A.) am Ende des ersten Jahrhunderts n., dass alle Urkunden von den heidnischen Gerichtsbarkeiten, obgleich dieselben von Heiden unterzeichnet wurden, wenn auch die Richter Idioten (keine Rechtsgelehrte) waren, rechtskräftig sind.<sup>10)</sup> Der Patriarch R. Simon ben Gamliel II. erweitert diesen Ausspruch Akibas auch auf Scheidebriefe und Freiheitsscheine der Sklaven.<sup>11)</sup> Derselbe lehrte gegen die abweichende Meinung des R. Ismael (s. d. A.), dass, wenn ein Heide mit einem Juden vor einem jüdischen Gerichte erscheinen, es ihnen überlassen werden kann, ob sie nach dem jüdischen Recht oder nach dem heidnischen Landesgesetz ihren Streit geschlichtet haben wollen.<sup>12)</sup> Ein noch wichtigeres Gesetz ist, dass, wenn ein Jude mit einem

<sup>1)</sup> Maimonides h. Teschuba 3. Derselbe sagt darüber in seinem Rechtsgutachten an R. Chasdai Halevi: „Was du in Bezug auf die Völker fragst (ob sie selig werden), wisse: Gott verlangt das Herz und nach der Meinung des Herzens richten sich die Dinge. Darum lehren die wahren Weisen unserer sel. Lehrer, die Frommen der Völker der Welt haben Anteil an der zukünftigen Welt, wenn sie das Angemessene von Gott anerkennen und ihre Seelen mit guten Sitten ausgestattet haben. Es ist daran gar kein Zweifel, dass, wer seine Seele mit Lauterkeit der Sitten ausgestattet hat und mit dem rechten Wissen von Gott, gewiss zu den Söhnen der zukünftigen Welt gehört.“<sup>2)</sup> Aboth III. 2. <sup>3)</sup> Joseph. Antt. 11. 4. 6. <sup>4)</sup> Aboda sara 3β: כל הדורות כל שבעת עליות בפניהם כבין אמת החירות לאמת מראות. מלחמות היהודים בפניהם דרכם ערך קדועה. <sup>5)</sup> Berachoth 58α: מלחמות היהודים בפניהם דרכם ערך קדועה. <sup>6)</sup> Baba bathra 3β und Erachin 6α: א. ר' אמר מלכתחילה שראו עקר ביתר ולא נחרט בה. <sup>7)</sup> Gittin 10β; Nedarim 28α; Baba kama 113β: דינן מלכתחילה דינן. <sup>8)</sup> Baba kama 113: אסור להדרית את שטרות העילין בעקבותיהם של שישים — כשרים. <sup>9)</sup> Maimonides jad chasaka h. Gesela 5. 11. <sup>10)</sup> Gittin 11α: לשון עכברתאות של נשים נשים: שחרורי נשים. <sup>11)</sup> Das.; ספ"ג נשים נשים: שחרורי נשים. <sup>12)</sup> Sifra zu Debarim § 16 voce: שמי נשים נשים — אהיכם בן. Die Stelle ist im babylonischen Talmud Baba kama 113α anders wiedergegeben.

Heiden einen Prozeß hat, und jüdische Zeugen zu Gunsten des Heiden aussagen können, dieselben verpflichtet sind, ihre Zeugenaussage auch vor dem heidnischen Gerichte zu machen.<sup>1)</sup> In Betreff der andern civilrechtlichen Verhältnisse zwischen Juden und Heiden hat das jüdische Gesetz jede Art des Diebstahls, des Raubes, des Betruges und der Lebervortheilung gegen den Heiden entschieden verboten. R. Akiba hielt einen Vortrag in Sephirin (s. d. A.) und erklärte, daß die Beraubung eines Heiden (Nochri) verboten sei, denn es heißt: „Und er rechne mit seinem Herrn ab (3 M. 25. 50), d. h. fügt er hinzu, man sei gewissenhaft mit dem Käufer.“<sup>2)</sup> In Bezug darauf hat die Tosephtha (s. d. A.): „Wer einen Heiden beraubt hat, hat die Pflicht, es ihm zurückzugeben.“ Sündhafter ist die Beraubung eines Heiden als des Israeliten wegen der Entweihung des Gottesnamens (gleichsam Religionsschändung).<sup>3)</sup> Dasselbe wurde von dem Patriarchen R. Gamliel II. (Ende des 1. Jahrh. n.) wiederholt.<sup>4)</sup> Der oben schon erwähnte Samuel verbietet jede Art von Gedankentäuschung auch gegen den Heiden.<sup>5)</sup> Wie diese und noch andere Bestimmungen den Juden wirklich als Gesetze galten, ersehen wir aus dem Gesetzescodex Jad chasaka von Maimonides (im 12. Jahrh.), aus dem wir zum Schluß einige hierhergehörende Paragraphen zitiren. „Es ist verboten, im Kauf und Verkauf die Menschen zu betrügen, oder sie zu hintergehen, עֲדָם לְגַנְבֵּן; Juden und Heiden sind darin gleich; ist an der Waare ein Fehler, so soll er es sagen.“<sup>6)</sup> Ferner: „Auch das Geringste jemandem zu rauben, hat das Gesetz verboten, wenn es auch ein Heide sein sollte.“<sup>7)</sup> Wer da stießt im Werthe einer Peruta (die geringste Münze), übertritt das Verbot: „Du sollst nicht stehlen, es sei von einem Juden oder von einem Heiden.“<sup>8)</sup> Ferner: „Ob man mit einem Juden oder mit einem Heiden Geschäfte hat, mischt oder wiegt man unrichtig, so wird dadurch das Verbot des Betruges übertreten; er soll es ihm zurückgeben; ebenso ist jede Lebervortheilung im Rechnen gegen den Heiden (Richtjude) verboten; er rechne mit ihm gewissenhaft, denn es heißt: Er rechne genau mit seinem Käufer“, eins ist, ob der Heide (Richtjude) dir unterthan ist oder nicht; ein Dagegenhandeln ist unter: „Deum ein Gräuel gegen den Ewigen, deinen Gott, ist, wer dies that“, d. h. wer Unrecht gegen Richtjuden ausübt.<sup>9)</sup> Andere noch hierher gehörende Lehren siehe die Artikel: Tremder, Heide, Nochiden, Profelyten, Wucher, Thorastudium, Sabbathruhe,

<sup>1)</sup> Baba kama 114a: לא אמרנו אלא הרבה בחרוי לא וזה נמי לא אמרנו אלא בדין דמיסחה אבל לא Unter מסחה sind wol die Magier in Persien zu verstehen, es wird hier die religiöse Gerichtsbarkeit von der weltlichen bei den Heiden unterschieden und letztere als die immer für uns verpflichtende ausgefaßt. Vergl. Choschen mischpat 28. 4 im טה. <sup>2)</sup> Baba kama 113b: רקך קניין כב. <sup>3)</sup> Tosephtha Baba kama Absh. 10: חמור גול נוי כנאל שראל מפנ חילון השם. <sup>4)</sup> Jerusahalm Baba kama IV. 3: אסרו נזבנה נזבנה. <sup>5)</sup> Maimonides hilchoth Mechira Absh. 18. 1. <sup>7)</sup> Daf. hilchoth Gesela 1. 2. <sup>6)</sup> Daf. Hilchoth Geneba 1. 1. <sup>9)</sup> Daf. Hilchoth Geneba Absh. 7; halacha 8. Hiermit sind die etwa im Talmud vorhandenen unliebsamen Ausußerungen gegen Heiden (gegen Richtjuden überhaupt als gegen Christen giebt es keine), z. B. die des Römerfeindes R. Simon, Sohn Joachai (s. d. A.) u. a. m. aufgehoben. Sie bilden die traurigen Reminiszenzen aus einer traurigen Vergangenheit, sind die Stoffweizer aus einem von Schmerz erfüllten Herzen gegen die sie hart drückenden hadrianischen Religionsverfolgungen (s. d. A.), die wir wegen ihrer völligen Bedeutungslosigkeit für die Gegenwart nicht weiter nennen wollen. Achtungsvolle christliche Gelehrte werden gern mit uns dieselben der Vergessenheit anheim fallen lassen. Wenn Einige jedoch nicht müde werden, dieselben uns aufzutischen und aus ihnen Schlüsse auf heutige Juden sich erlauben, so erinnern auch wir an den Auspruch in Ev. Matth. 15. 26: „Es ist nicht fein, daß man den Kindern ihr Brod nehme und es vor die Hunde (Heiden) werfe“; ferner an den Kirchenwriter Irenäus contra Haeres, I. 16; vergl. Augustin de civitate dei XIV. 8, wo der Friedensgruß an Ungläubige verboten ist; ferner an Tertullian de spectaculis cap. 30 die Schilderung der Bonne, einst Lebter in der Höhle braten zu sehen. Nach Justinian (Proc. Anect.) cap. 13 hielt den Mord gegen Andersgläubige für keinen Mord. Nach Gesta Innoc. III. cap. 92 schreibt Kaiser Baldwin: „Dieses Volk (die griechischen Christen) nannten die Lateiner nicht Menschen, sondern Hunde, deren Blut zu verspritzen, sie fast unter die Verdienste regneten.“ Am Schluße dieser Arbeit erhalte ich Rabbinowitz Legislation civile du Talmud. Band V. Paris 1879, das eine recht gelehrt Arbeit über Heiden und Richtjuden überhaupt bringt. Auch Band II Baba kama hat eine Abhandlung über dieses Thema, die viel Treffliches enthält. Wir machen hier auf dieselben aufmerksam und wünschen, daß sie gelesen werden. Von den zur Abwehr erschienenen Broschüren habe ich nur die vom Rabbiner Dr. Joel, „Gutachten über den Talmud“, Breslau 1877, gelesen.

Mord, Verlorenes, Eigenthum, Obrigkeit, Völker u. a. in Abtheilung I und in dieser Abtheilung II.

**Nilanor, Nilanorthor**, siehe: Tempel.

**Nikodemus**, ניקודם, siehe: Zerstörung Jerusalems.

**Nisibis**, ניסיביס, bedeutende, von Juden stark bevölkerte Stadt an der Grenze Armeniens gegen Mesopotamien hin. Sie war schon während des zweiten jüdischen Staateslebens in Palästina sehr bedeutend. Hierher brachte man die Geldbeiträge für die Erhaltung des Tempelkultus in Jerusalem, von wo man dieselben nach Palästina sandte. Auch als Gelehrtenstadt war Nisibis von Bedeutung; hier blühte die Talmudschule des R. Jehuda ben Bathera.<sup>1)</sup> Mehreres siehe: Talmudschulen und den Artikel "Babylonien" in Abtheilung I.

**Nitai aus Arbela**, siehe: Synhedriion.

**Noachiden**, נוֹחִים, Noachidi sche Gesetze oder Gebote, מצוות בני נח.

Unter dem Namen: "Noachiden" oder "Söhne Noahs" versteht man im talmudischen Schriftthume im engern Sinne die Nachkommen Noahs, die in der Bibel genannten drei Söhne: Sem, Ham und Japhet, als die Stammväter der drei Hauptgruppen der Völkerschaften: der Semiten, Hamiten und Japhiten.<sup>2)</sup> In weiterer Bedeutung bezeichnet derselbe auch die von den Söhnen Noahs abstammenden Völkerschaften, als die Nichtbekänner des auf Sinai geoffenbarten Gesetzes in ihrem Gegensatz zu den Israeliten, den Offenbarungsgläubigen, den Anhängern des mosaischen Gesetzes. "Noachidische Gesetze" oder "noachidische Gebote" ist die Benennung für die im ersten Buche Moses 1 M. 1. 27—30 und 9. 1—8 u. a. D. daselbst angegebenen Gesetze, als die vorsinaitischen Gebote, zu deren Beobachtung nicht blos die Israeliten, sondern auch die andern Völker, die Nichtbekänner des sinaitischen Gesetzes, verpflichtet gehalten werden.<sup>3)</sup> Mit der Aufstellung und der speziellen Angabe dieser "noachidischen Gebote" waren die Lehrer des ersten, zweiten und dritten Jahrhunderts n. beschäftigt, zur Zeit, als außerhalb des Judenthums diese noachidischen Gesetze die Grundsteine einer neuen Religion wurden, nämlich, als das paulinische Christenthum (s. d. A.), das seine Bekänner von der Beobachtung des mosaischen Gesetzes befreite und sie nur für die Aufrechterhaltung der noachidischen Gebote verpflichtete, sich befestigte und unter den Heiden sich immer mehr ausbreitete. Es dürfte daher von Interesse sein, die talmudischen Verhandlungen über die noachidischen Gebote kennen zu lernen, die in ihrer geschichtlichen Darstellung Einblicke in die Sittengeschichte der damaligen Zeit gewähren und die talmudische Auffassung der Aufgabe des Judenthums in seiner Stellung zu den andern Völkern darlegen. a) Die erste Frage war, ob die "noachidischen Gesetze" die sämtlichen im ersten und zweiten Buche Moses verzeichneten vorsinaitischen Gebote, also auch das Gebot der Beschneidung und des Nichtgenusses der Spannader u. a. m., umfassen, oder sich nur auf die in 1 M. 1. 27—30 und 9. 1—8, als speziell den Noahssöhnen befohlenen, erstrecken. Mit der Lösung dieser Frage beschäftigten sich noch die Gesetzeslehrer im zweiten Jahrhundert n. R. Jose, Sohn Chaninas, stellte darüber den Grundsatz auf: "Jedes Gebot, das den Noahsöhnen befohlen und auf Sinai wiederholt wurde, ist für beide, für Israeliten und Nichtisraeliten, bindend, aber was nur den Noahsöhnen anbefohlen wurde und sich nicht auf Sinai wiederholt hatte, hat nur für Israeliten, aber nicht für Noachiden bindende Kraft."<sup>4)</sup> Hiermit war ein Scheidungszeichen zwischen den wirklichen noachidischen Gesetzen und den andern vorsinaitischen gegeben. Nach demselben gehören von den vorsinaitischen Gesetzen nicht hierher: das Gebot der Beschneidung und das vom Nichtgenusse der Spannader u. a. m., weil dieselben in den Zehngeboten nicht wiederholt wurden. Die noachidischen Gebote machten daher nur einen Theil der vorsinaitischen Gesetze aus. Erst nach dieser Grundlegung konnte eine spezielle Angabe derselben erfolgen. Dieselbe wird in einer Boraitha aus dieser Zeit<sup>5)</sup> gegeben.

<sup>1)</sup> Sanhedrin 32a. <sup>2)</sup> Siehe den Artikel "Völker" in Abtheilung I. <sup>3)</sup> Sanhedrin 5. 52—60; Cholin 92. 95. <sup>4)</sup> Sanhedrin 59a: מוציאת לבני נח גזירות בימי קדש אלה לא נאמרה. <sup>5)</sup> Sanhedrin 56a. Geiger Zgfr. IV, 55f

„Sieben Gebote wurden den Noachiden befohlen: 1. das des Gehorjams gegen die Obrigkeit, ihre Gesetze und Organe, ברכת הארץ; 2. das Verbot der Gotteslästerung, שׁמֵן מִזְבֵּחַ; 3. das des Götzendienstes, שׁמֵן; 4. das der Blutschande, Unzucht, לְטָהָרָה; 5. das des Mordes, לְמֹת שְׁפִיכָה; 6. das des Raubes, לְגַנְבָּה; 7. das des Fleischgenusses von noch lebenden, nicht todten Thieren.<sup>1)</sup> Neben dieser Aufzählung, die später als die normative anerkannt wurde, gab es noch eine andere, die wos auch verbreitet war. In der Schule des Menasche im zweiten Jahrhundert n. lehrte man die sieben noachidischen Gebote in folgender Aufzählung: 1. das Verbot des Götzendienstes, der Blutschande, des Mordes, des Raubes, des Fleischgenusses von nicht todten Thieren, des Kastrirens, סְרִוָּס, von Menschen und Thieren und der Vermischung verschiedener Thierarten bei ihrer Begattung. <sup>בְּלָא מְאָמָן.</sup><sup>2)</sup> Wir vermissen in dieser Angabe das in der vorigen Aufrechnung angegebene Gebot von dem Gehorjam gegen die Obrigkeit und deren Gesetze und das Verbot der Gotteslästerung. Es ist möglich, daß man bei solchen Angaben örtliche Verhältnisse im Auge hatte, gegen deren Sittenverderbnis diese Angaben gerichtet waren; daher diese Verschiedenheit. Doch auch diese Aufzählung war noch nicht die abgeschlossene und allgemein angenommene. Man spähte immer mehr nach den Haupterscheinungen des Sittenverderbnisses der heidnischen Völker in den verschiedenen Orten und Zeiten und vergrößerte darnach den Pflichtkreis für dieselben, die dem Judentum als Halbprolyten, „Proselyten am Thore“, sich anschließen und überhaupt in den Augen der Juden für fromm und gesittet gelten wollten. Auch kam der Gesetzesfall zur Sprache, unter welchen Bedingungen die Heiden unter jüdischer Herrschaft in Palästina geduldet werden könnten. Ein dritter Grund zu solchen Erörterungen war die messianische Hoffnung, was aus den heidnischen Völkern zur Messiaszeit werden soll.<sup>3)</sup> So fügen die Gesetzeslehrer des zweiten Jahrhunderts n. in Palästina obigen sieben Geboten noch mehrere andere hinzu: R. Chanina b. G., das Verbot des Blutgenusses von nichtgetöteten Thieren; R. Simon, das Verbot der Zauberei; R. Jose, das Verbot jeder Art des Überglaubens, wie derselbe in 5 M. 18. 10 seine Aufzählung gefunden hat; R. Chidka, das Verbot des Kastrirens von Vieh und Menschen; R. Elasar, das Verbot der Viehbegattung mit andern Arten, הרבעה ו. a. m.<sup>4)</sup>, sodaß im dritten Jahrhundert n. der Lehrer Ulla (s. d. A.) von dreißig Geboten sprechen konnte, zu denen die Noachiden sich verpflichtet halten sollen.<sup>5)</sup> Auch eine Lehre Nahhs (s. d. A.), die von dem Lehrer Nahh Hunna im vierten Jahrhundert n. wiederholt wird, giebt an, daß in der Zukunft (in der messianischen Zeit) die Völker dreißig Gebote annehmen werden, worauf sie den Vers: „Und sie wogen meinen Lohn, es betrug dreißig Silberstücke“ (Sacharia 11. 12), bezieht.<sup>6)</sup> Gegenüber dieser Angabe von dreißig Geboten müßte man sich erstaunt fragen, wie sich denn dieselbe zu der früheren Aufzählung von nur sieben noachidischen Geboten verhalte. Im vierten Jahrhundert n. ist es der Lehrer Naba (s. d. A.), dem diese Frage vorgelegen, und der darüber die richtige Antwort giebt: „Diese sieben Gebote mit allen andern, die zu denselben gehören“, אַנְתֶּם וְכָל אֲבוֹרִים (Sanhedrin 74 β). Die sieben genannten noachidischen Gebote werden als die Hauptgebote betrachtet, denen die andern unterzuordnen sind. Daß man bei solchen Angaben das heidnische Sittenverderbnis der verschiedenen Zeiten im Auge hatte, gegen das diese Bestimmungen gelten sollten,

<sup>1)</sup> Abweichend von dieser Aufzählung hat der Midrasch auf mehreren Stellen Midr. rabba Absch. 17 und Absch. 24, wo nur von sechs Geboten gesprochen wird; ebenso Midr. rabba zu Mischnpatim und zu פְּנִימָה. Und wirklich beginnt auch Maimonides h. melachim Absch. 9. 1, nach demselben seine Aufzählung der noachidischen Gebote: וְאַתָּה תְּשִׂמְחֵךְ. Der Ausgleich besteht darin, daß Maimonides die sechs Gebote als adamitische, d. h. als schon Adam befohlene, angiebt, wie er sich ausdrückt: אֲדָמִינִית הַרְאָנוֹת אֲזֶה נָאָצָה, mit Hinzufügung, daß das siebente Gebot: des Nichtgenusses von Gliedern nicht todter Thiere, וְאַתָּה תְּבַרֵּךְ, ein späteres, daß den Noachjöhnen befohlen wurde: וְאַתָּה תְּבִרְכֵנִי, dagegen spricht die Voraitha von „Noachidischen Geboten“ im Allgemeinen, unter denen die sechs adamitischen mitbegriffen sind. <sup>2)</sup> Sanhedrin 56 β. <sup>3)</sup> Vergleiche hierzu den ausführlichen Artikel „Messias“ in dieser Abtheilung, besonders daselbst S. 748 in den Anmerkungen zu dieser Seite. <sup>4)</sup> Sanhedrin S. 56 α, 59 α S. 60 α. <sup>5)</sup> Cholin 92 α: וְאַתָּה תְּבִרְכֵנִי.

ersehen wir aus der Neuübersetzung des schon genannten Lehrers Ulla: „Zu dreißig Geboten verpflichteten sich die Noachiden, aber sie erfüllen nur drei: 1. sie stellen keine Eheverschreibung (Kethuba s. d. A.) für Ehen der Männer mit Männern (Pädastrie); 2. sie verkaufen kein Fleisch von Menschenleichen in ihren Fleischläden und 3. sie verehren das geoffenbarte Gesetz, die Thora.“<sup>1)</sup> Ob für die messianische Zeit die Annahme des ganzen mosaischen Gesetzes von Seiten der andern Völker noch bevorstehe? Diese Frage mag wol oft die Volks- und Gesetzeslehrer beschäftigt haben, aber die Antwort auf dieselbe fiel schon im dritten und vierten Jahrhundert n. verneinend aus. Man schien die Hoffnung darauf ausgegeben zu haben und begnügte sich mit dem Glauben, daß dieselben sich in der Zukunft zu den sieben noachidischen Geboten mit den an sie sich noch knüpfenden andern Gesetzen bekehren werden. R. Heschaja, der Lehrer des R. Jochanan (s. d. A.) lehrte: „In der Zukunft werden die Noachiden alle Gesetze annehmen, denn also heißt es: „denn ich verwandele die Sprache der Völker in eine reine (Zephania 3. 9.), aber sie werden von ihnen wieder absallen nach dem Ausspruche: „sie werden sprechen: „lasset uns ihre Fesseln zerreißen, von uns werfen ihre Bände (Ps. 2. 3).“<sup>2)</sup> Diese Lehre wird noch im vierten Jahrhundert n. von dem Volkslehrer R. Chia Sohn Julianus wiederholt.<sup>3)</sup> Ebenso spricht schon ein Lehrer im zweiten Jahrhundert n., R. Jose (s. d. A.): „In der Zukunft werden die Völker sich zum Judenthum bekehren; sie legen Tephilin (s. d. A.) an Kopf und Arm; Schausäden an ihre Gewänder, heften Messiasas (s. d. A.) an ihre Thürpfosten, aber so sie den Krieg des Gog Magog (s. d. A.) über das messianische Reich hereinbrechen sehen, werfen sie das Gesetz von sich und rufen: „lasset uns zerreißen ihre Bände, von uns werfen ihre Fesseln!“<sup>4)</sup> Doch stand dieser Lehrer mit seinem Ausspruch im zweiten Jahrhundert n. noch vereinzelt da und ist wohl auf Widerspruch gestoßen. R. Mair schien dagegen gesprochen zu haben in seiner Lehre: „Auch der Heide, der sich mit dem Gesetze beschäftigt, es in seinem Leben verwirklicht, ist einem Hohenpriester gleich.“<sup>5)</sup> Aber im dritten Jahrhundert n. war die Umwandlung zu obiger Meinung eine völlige Thatssache. R. Jochanan ging darin weit über obigen Ausspruch seines Lehrers R. Heschaja hinaus und lehrte, daß die Gesetzesvollziehung für den Heiden oder Nichtisraeliten sein Tod sei, eine Vernichtung seiner selbst, seiner Lebensgewohnheiten<sup>6)</sup>, und dessen Zeitgenosse R. Simon Sohn Lakisch thut den Ausspruch: „Der Heide, wenn er den Sabbath feiert, geht unter, denn es heißt: „Tag und Nacht hören sie nicht auf“, ruhen sie nicht (1 M. 8. 22).“<sup>7)</sup> Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die große Ausbreitung des paulinischen Christenthums unter den Heiden im dritten und vierten Jahrhundert n. die Aufmerksamkeit der Volkslehrer im Judenthum auf sich lenkte und sie zu obigen Aussprüchen bewogen hatte. Es hängt damit noch eine dritte Verhandlung unter den Lehrern des dritten und vierten Jahrhunderts n. zusammen, ob ein Noachide sein Leben für die Erhaltung der ihm befohlenen Gesetze einzustellen habe, ob ihm das Märtyrerthum obliege. Die Schule Rabbs (im 3. Jahrh. n.) erklärte sich dagegen und lehrte, der Noachide sei hierzu nicht verpflichtet. Einen Beweis dafür findet sie in der Antwort des Propheten Eljas auf Naamans Klage, er werde zu Hause zum Götzendienst gezwungen; welche lautete: „Gehe im Frieden!“ (2 R. 5. 18. 19).<sup>8)</sup> Der-

selbe Ausspruch wird noch im vierten Jahrhundert von Rab Alda Sohn Abha wiederholt,<sup>1)</sup> und behielt im Judenthume Gesetzeskraft.<sup>2)</sup> Sämtliche hier zitierten Aussprüche gipfeln in dem einen: „Wer sich bekannt zur Beobachtung der sieben noachidischen Gesetze und sich bestreift, sie zu vollziehen, gehört zu den Frommen unter den Völkern und hat einen Anteil in der zukünftigen Welt.“<sup>3)</sup> b. R a c h - w e i s i n d e r B i b e l , B e r h ä l t n iß z u m m o s a i s c h e n G e s e c h e . Der Nachweis der sieben noachidischen Gesetze in der Bibel, als vorsinaitische, daß dieselben den Noachiden befohlen und von ihnen auch theilweise beobachtet wurden, ist nicht schwer. In 1 M. 9. 4. „Doch das Fleisch, so das Leben in ihm ist, sein Blut sollet ihr nicht genießen“, ist das Verbot des Fleisch- und Blutgenusses von lebendigen, nicht getöteten Thieren. In Vers 6 daselbst: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll vergossen werden, denn im Ebenbilde Gottes schuf er den Menschen“, ist das Verbot des Mordes mit der Angabe seiner Bestrafung. In 1 M. 21. 25: „und Abraham stellte den Abimelech zur Rede wegen der Wasserbrunnen, welche die Knechte Abimelechs geraubt hatten“, das Verbot des Raubes; auch 1 M. 6. 10: „denn die Erde ward voll Gewaltthäufigkeit“ wäre dafür anzugeben.<sup>4)</sup> In 1 M. 12. 19: „warum sagtest du nicht, daß es deine Frau ist“ und daselbst 20. 3: „du mußt sterben wegen der Frau, die du genommen, sie hat einen Mann“; auch in 1 M. 38. 25 ist das Verbot der Unzucht und der Blutschande. In 1 M. 44. 17 ist das Verbot des Diebstahls u. s. w. Eine kürzere Beweisangabe für diese Gebote haben die Gesetzeslehrer. Sie fassen die noachidischen Gesetze als nicht erst dem Noa und seinen Söhnen befohlenen, sondern als die schon für das erste Menschenpaar (Adam) bestimmten. Es galt ihnen dies als Tradition, für die sie in der Schrift nur Anknüpfungspunkte oder Andeutungen suchten. Dieselben finden sie schon in 1 M. 2. 16: „Und es befahl der Ewige, Gott, dem Adam“, wo unter dem hebräischen Ausdruck für „befahl“ vajezav וַיֹּאמֶר, das Gebot zur Anerkennung der Obrigkeit und ihrer Gesetze, יְהִי־תָּהָר; „der Ewige תָּהָר“, das Verbot der Gotteslästerung; „Gott, Elohim“, das Verbot des Götzendienstes u. s. w. angedeutet ist.<sup>4)</sup> Doch war es auch ihnen bekannt, daß es mit diesem Einhalten der in dem Abschnitte von Adam und in dem von den für Noa ausgesprochenen Gesetzen nicht genau genommen werden kann, da in 1 M. 1. 29 den Adamiden nur die Fruchtarten, die Vegetabilien, aber den Noachiden in 1 M. 9. 3 der Fleischgenuss zur Nahrung angewiesen wurden, daher bei Erstern das Gebot des Nichtgenusses des Blutes und Fleisches nicht getöteter Thiere noch nicht existiren konnte. Es werden daher für diese nur sechs Gebote und für die Noachiden sieben angenommen.<sup>5)</sup> Ueber das Verhältniß der noachidischen Gesetze zu den mosaischen hat der Talmud mehrere Lehren, in denen der Mosaismus bald er schwierig,<sup>6)</sup> bald erleichternd und aufhebend<sup>7)</sup> erscheint. Wir heben von denselben die Notiz hervor, daß die sieben noachidischen Gesetze die Grundlage der Zehngesetze (s. d. A.) bilden und daß es dem Noachiden, wenn er an Gott glaubt, nicht verboten sei, neben der Verehrung Gottes, als des höchsten Wesens, noch an eine diesem untergeordnete Gottheit zu glauben.<sup>8)</sup> Mehreres siehe: Nichtisraelit, Heiden, Prose lyt am Thore.

<sup>1)</sup> Das. <sup>2)</sup> Vergl. Maimonides h. melachim עב"ח. 10, halacha 2. <sup>3)</sup> Maimonides das. עב"ח. 8, halacha 11: י' חלך שׂוֹר מֵזָה וְנַדְרֵר לְעַשְׂרָה הַרְבָּאָה. <sup>4)</sup> Sanhedrin 56b. Diese Beweisführung ist von R. Johanan, anders wird dieselbe von R. Sizcha angegeben. <sup>5)</sup> Maimonides h. melachim עב"ח. 9. 1. Vergl. Sanhedrin 59b. <sup>6)</sup> Er schwierig ist der Mosaismus z. B. in dem Verbole des Götzendienstes, wo jede Art dem Israeliten verboten wurde, dagegen den Noachiden es nicht verboten war, noch untergeordnete Gottheiten zu verehren. Siehe Mechilta zu dem zweiten Gebote. Nebenhaupt galt als Grundsatz: „Es ist nichts im mos. Gesetz, welches für Israel erlaubt wäre und für den Noachiden verboten sein sollte.“ <sup>7)</sup> Das. מז' איכא מז' דיל'ישראל ש' וְעַכְם אֲסֹר. Siehe: Sanhedrin 59a Ausführliches darüber. <sup>8)</sup> Das. So soll der Raub bei den Noachiden auch des geringsten Werthes verboten sein, aber bei den Israeliten soll der Werth mindestens eine Peruta betragen. Ich erinnere ferner an den Ausspruch: יְהִי־תָּהָר בְּשִׁיחַתְּאַלְמָנָה תְּלִיא u. a. m. <sup>9)</sup> Siehe: Götzendienst, Abgötterei.

## O.

**Obst, Obstbäume**, siehe: **Bäume, Früchte, Gartenfrüchte.**  
**Obergericht**, siehe: **Synhedron.**

**Obligation**, siehe: **Schuld, Schuldscheine, Urkunden und Verbindlichkeit.**

**Obrigkeit**, **Regierung**, **רֹאשׁ תִּדְבָּר**; **Obrigkeitsspersonen**, **מֶשְׁאַרְתָּה**.<sup>1)</sup>

Die Lehre von der Obrigkeit und den Pflichten gegen sie bildet einen wichtigen Abschnitt in der jüdischen Rechts- und Sittenlehre und hat in Bibel und Talmud eine eingehende Behandlung und ausführliche Darstellung gefunden. I. Name, Bedeutung und Würdigung. Im Mosaismus versteht man unter „Obrigkeit“ die zur Pflege und Handhabung des Rechts und der Ordnung im Staate eingesetzte Behörde in allen ihren Gestalten und Abstufungen. Zu derselben gehören: 1. der König, als das Staatsoberhaupt, vor der Einführung des Königthums: der Prophet, oder der Hohepriester, auch der erste Heeres- und Kriegsanführer; 2. das Institut der Altesten (s. d. A.), das als Staatsrath dem Regenten zur Seite stehen soll, auch von ihm hierzu berufen wird<sup>2)</sup>; 3. die Richter mit ihren Unterbeamten<sup>3)</sup>; 4. die Priester, Leviten, Propheten und Lehrer als die oberen Pfleger des Kultus, die Aussleger und Hüter des Gesetzes und Beförderer der Volksbildung; 5. die Obersten des Kriegsheeres und andere Beamten zur Verwaltung des Staates.<sup>4)</sup> Sämtliche werden, obwohl meistens vom Volke gewählt, als durch Gott eingesetzt betrachtet; sie sind die Organe seines Gesetzes, dasselbe soll durch sie seine Verwirklichung finden. Hiermit war jeder Willkür und Tyrannie von Seiten der Obrigkeit gegen die Staatsangehörigen vorgebeugt. Jeder Obrigkeit werden bei ihrer Einsetzung die Gesetze ihrer Thätigkeit und ihres Verhaltens verkündet. So wird der König bei seiner Einsetzung nach der Verkündigung der Königsgesetze gemahnt, eine Abschrift des Gesetzes, Thora, stets bei sich zu halten, worin er während der Dauer seiner Regierung lesen soll (5 M. 17. 14—20). Ebenso wurde den Richtern nach ihrer Wahl Unparteilichkeit und strenge Gerechtigkeit unter dem Hinweis, daß das Recht Gottes Recht sei, **מֵתָרֶךָ בְּשֻׁרְכָּךְ**, eingeschärft.<sup>5)</sup> Andererseits wird auch dem Volke die Hochachtung seiner Obrigkeit befohlen. Der König ist ein Gottgesalbter, meschiach adonai, **מֶשְׁיחָא**, und der Gehorsam gegen ihn ist der gegen Gott selbst.<sup>6)</sup> „Gott regiert die Könige durch seine Weisheit“<sup>7)</sup>; „er führt sie auf den Thron, setzt sie ein und macht sie groß.“<sup>8)</sup> Die Richter heißen „Gottbestellte“, „Elshim“<sup>9)</sup>, und „Recht suchen“ ist eins mit „Gott suchen.“<sup>10)</sup> Das Erscheinen vor Gericht ist ein Hintreten vor Gott.<sup>11)</sup> So war auf beiden Seiten zwischen der Obrigkeit und den andern Staatsangehörigen, zwischen den Regierern und den Regierten, ein gegenseitiges, friedliches Verhältniß geschaffen, daß den Staat stark und glücklich machen konnte.<sup>12)</sup> Eine weitere Bedeutung von „Obrigkeit“ haben wir in den im späteren biblischen Schriftthume für sie gebrauchten Ausdrücken. Dieselben sind: malchuth, **מַלְכוּת**<sup>13)</sup> oder melucha, **מֶלֶחָה**, Regierung<sup>14)</sup>, auch memlacha, **מִמְלָכָה**, Königregierung<sup>15)</sup>; ferner: missra, **מִסְרָא**,<sup>16)</sup> memschala, **מִמְשָׁלָה**<sup>17)</sup> und soltan, **סָולָטָן**<sup>18)</sup>, Herrschaft, Macht und Gewalt. Von diesen bezeichneten die drei ersten die vom Könige, als dem Staatsoberhaupt und der ersten Obrigkeitssperson, geleitete Regierung, dagegen geben die drei letzten die Obrigkeit in ihrer äußern Erscheinung und Kundgebung der Macht und Gewalt, dem die Staatsangehörigen unterthan sind. In allen ist die Obrigkeit das Organ des Gesetzes, der Gerechtigkeit und der Ordnung. Als Versall des Staates galt es, wenn Könige nach Willkür herrschten und die

<sup>1)</sup> 5 M. 1. 15, seltener im Singular: **רֹאשׁ**, in der Bedeutung von Fürst, König, Richter 10. 18; 1. S. 15. 17; auch: „Oberster“, **רֹאשׁ צָבָא**, 2 M., „Erster“ 2 Chr. 19. 11; 24. 6, **רֹאשׁ**, sonst auch: „Herr“, „Herrscher“, **רֹאשׁ**, 1. 5. <sup>2)</sup> Siehe: „Nehabeam.“ <sup>3)</sup> Siehe: „Richter“ und „Gericht“ in Abth. 1. <sup>4)</sup> Siehe: „Staat.“ <sup>5)</sup> 5 M. 1. 17—20; 16. 18—20. Siehe Richter. <sup>6)</sup> Siehe: „König“ und in Theil II. hier. <sup>7)</sup> Spr. Sal. 8. 15. <sup>8)</sup> Hiob 31. 7—12. <sup>9)</sup> 2. M. 15. 15. <sup>10)</sup> Das. 22. 8. <sup>11)</sup> Das. 21. 15. <sup>12)</sup> Siehe weiter. <sup>13)</sup> Esra 4. 5; Nehemia 12. 22. <sup>14)</sup> 2 S. 16. 8; 1 R. 2. 15. <sup>15)</sup> 1 M. 10. 10; Ezech. 17. 14. <sup>16)</sup> Jesaja 5. 9. <sup>17)</sup> Jesaja 1. <sup>18)</sup> Jesaja 11. 3. 4.

Richter sich nicht um das Gesetz kümmerten, Bestechung nahmen und das Volk tyrannisierten.<sup>1)</sup> Der vom Volke sehnlichst erwartete Davidide wird als derjenige bezeichnet, der als Organ des Gesetzes nach Recht und Gerechtigkeit richten wird. „Er althmet auf in Gottessucht; er richtet nicht nach dem Scheine seiner Augen, entscheidet nicht nach dem, was sein Ohr vernimmt. Er richtet nach Gerechtigkeit die Armen, entscheidet nach Billigkeit für die Gedrückten im Lande.“<sup>2)</sup> Das talamudische Schrifthum hat daher neben obigen Namen für „Obrigkeit“ auch die Bezeichnung derselben durch: dinin, welches „Gesetze oder Rechte“ heißt und die Behörde zur Handhabung des Rechts bedeutet.<sup>3)</sup> II. Einsetzung der Obrigkeit und die Pflichten gegen sie. Die Einsetzung der Staatsgewalten, der Obrigkeit in allen ihren Gestalten und Abstufungen, und die Bestimmung der Pflichten gegen dieselben bilden in den mosaïschen Staatsgesetzen den Mittelpunkt ihrer ersten und Hauptbestimmungen. Der Charakter derselben ist die Selbstverwaltung, die Personen der verschiedenen Obrigkeitkeiten gingen durch die Wahl aus dem Volke hervor. Im 5. B. Mosis 1. 12. 14 heißt es darüber: „Schaffet euch Männer, weise, verständige und wohlbekannte nach euren Stämmen und ich setze sie zu euren Häuptern (zu eurer Obrigkeit) ein. Und ich nahm die Häupter eurer Stämme, Männer, weise und wohlbekannte und setzte sie als Obrigkeit über euch, Fürsten über Tausende, Fürsten über Hundert, Fürsten über Fünfzig und Fürsten über Zehn und Beamten nach euren Stämmen.“ Es wurde daher die strengste Sorgfalt bei der Wahl und Einsetzung von Obrigkeitspersonen anbefohlen. Eine Menge von Vorsichtsmaßregeln und andern Bestimmungen über die Eigenschaften der Zuwahlenden wurden festgesetzt und dem Volke als die zu beachtenden Gesetze bei der Wahl ihrer Beamten und obrigkeitlichen Persönlichkeiten verkündet. Gleich nach der Constituirung des Volkes in der Wüste ging man zur Wahl und Einsetzung seiner Altesten und Richter über. Die Bestimmungen hierzu waren: „Und du wähle dir von dem ganzen Volke tapfere Männer, die gottesfürchtig sind, Männer der Wahrheit, welche den Eigennutz hassen, setze sie zu Obern über Tausende, Hunderte, Fünfzige und Zehne. Diese sollen das Volk richten.“<sup>4)</sup> — Mit stärkerem Nachdruck wird die Einsetzung von Richtern den Israeliten nach ihrem Einzuge in Kanaan befohlen: „Richter und Beamten sollst du dir einsetzen in allen deinen Thoren, die der Ewige, dein Gott, dir gibet, sie sollen das Volk nach Gerechtigkeit richten. Beuge nicht das Recht, achte nicht das Ausehen, nimm keine Bestechung, denn die Bestechung verbleidet die Augen der Weisen und verdreht die Worte der Gerechten.“ In Betreff eines Volks- und Staatsoberhauptes hören wir Moses Wunsch und Bitte: „Setze Ewiger, Gott der Geister, einen Mann über die Gemeinde, der für sie aussziehe und für sie einziehe, der sie herausführe und sie hereinführe, und es sei nicht die Gemeinde des Ewigen wie Schafe ohne Hirten“ (4 M. 27. 15—18.). Es war dem Volke freigegeben, ob es einen monarchischen Regenten, einen König, oder ein republikanisches Staatsoberhaupt haben wolle. Moses, Josua, die Richter und Samuel waren republikanische Volks- und Staatsoberhäupter, dagegen wurden Saml, David, Salomo und die Andern nach ihnen Könige. Ueber die Einsetzung eines Königs hat das 5 B. M. (17. 14—20) die Bestimmungen, welche dieselbe, sobald das Verlangen des Volkes nach ihr ist, befehlen und die Rechte des eingesetzten Königs regeln. Wir haben über das Königthum und den Richterstand die ausführlichen Artikel: „König“, „Richter“ und „Gericht“ in Abtheilung I., auf die wir hier, um nicht zu wiederholen, verweisen. Größere Beachtung widmen wir den Bestimmungen über die Stellung des Volkes zur Obrigkeit. Das Hauptgesetz darüber lautet: „der Obrigkeit (Elohim) sollst du nicht fluchen und den Fürsten unter deinem Volke nicht verwünschen.“<sup>5)</sup> Dasselbe wird in den späteren Schriften durch verschiedene Lehren vielfach verschärft. Dieselben sind: „Fürchte, mein Sohn, Gott und den König und lasse dich nicht mit Aufrührern ein“<sup>6)</sup>;

<sup>1)</sup> Jesaja 1. <sup>2)</sup> Das. 11. 3. <sup>3)</sup> So in der Aufzählung der noachidischen Gesetze (§. d. A.).  
<sup>4)</sup> 2 M. 18. 21. 22. <sup>5)</sup> 2 M. 22. 7. <sup>6)</sup> Spr. Sal. 24. 21.

„des Königs Befehle beachte und sei des Eides gegen Gott eingedenkt“<sup>1)</sup>; „Auch unter deinen Freunden sollst du dem Könige nicht fluchen und den Mächtigen nicht einmal in deinem Schlafgemach verwünschen.“<sup>2)</sup> Nachdrücksvoll wird wegen Ungehorsam gegen die Obrigkeit gewarnt: „Einen Propheten aus deiner Mitte, wie ich (Moses), wird der Ewige dir erscheinen lassen, ihm sollst du gehorchen. Und der Mann, der nicht auf sein Wort hört, daß er in meinem Namen redet, ich werde es ihm ahnden.“<sup>3)</sup> Schärfer als hier gegen den Propheten soll der Ungehorsam gegen die Entscheidung der höchsten Landesbehörde, des oberen Gerichtshofes, bestraft werden. Das Gesetz im 5. B. Mos. 17. 8. 9 setzt auf Ungehorsam gegen die Entscheidung der höchsten Landesobrigkeit die Todesstrafe „Handle ganz so, wie sie dich lehren. Nach der Lehre, die sie dir verkünden und nach dem Rechte, daß sie dir einschärfen, sollst du thun; welche nicht von der Sache weder nach rechts, noch nach links. Der Mann, der mutwillig nicht hört auf den Priester, der im Dienste des Ewigen steht, oder auf den Richter in dieser Zeit, soll sterben; schaffe weg das Böse aus Israel.“ Wie weit dieses Gesetz zur Vollziehung kommen soll, darüber bitten wir den Artikel „Synhedrion“ nachzulesen. Wichtiger erscheint uns hier die Erörterung der Frage über die Stellung des Israeliten zur nichtisraelitischen Obrigkeit und den Landesbehörden außerhalb Palästinas. Der Prophet Jeremia war der Erste, der in Folge der Eroberung und Auflösung des jüdischen Reiches und der Wegführung des größten Theils der Judäer nach Babylonien — die Israeliten über ihre Stellung in der neuen Heimath zu dem nichtisraelitischen Staate und zu dessen Obrigkeitkeiten aufklärte. Er läßt ihnen sagen: „Bauet Häuser und bewohnet sie; pflanzt Gärten und genießt ihre Frucht. Nehmet Weiber und zeuget Söhne und Töchter, nehmet euren Söhnen Weiber und gebet euren Töchtern Männer, daß sie Söhne und Töchter gebären; mehret euch dort und mindert euch nicht. Suchet das Heil des Staates, wohin ich euch gewiesen habe und betet für ihn zu dem Ewigen, denn in seinem Wohle wird euch wohl sein.“<sup>4)</sup> Auf einer andern Stelle mahnte er: „Dienet dem Könige von Babel und ihr werdet leben.“<sup>5)</sup> Daß diese Mahnung des Propheten Jeremia von den Juden in den Ländern ihrer Verstreitung Beherzigung gefunden und ihnen als Gesetz galt, ersehen wir aus dem später verfaßten apokryphischen Baruchbuch. Dasselbe hat darüber: „Und sie sprachen (die jüdischen Exulanten in Babylonien in dem Briefe an die Männer in Jerusalem): Wir senden euch Geld, kauft dafür Brandopfer — und opfert sie auf den Altar des Herrn, unseres Gottes. Betet für das Leben Nebukadnezars, des Königs von Babel und für das Leben Bel-sazars, ihre Tage auf Erden mögen sein wie die Tage des Himmels! Und daß der Herr uns Kraft verleihe, — damit wir glücklich leben unter dem Schatten des Königs von Babel und unter dem Schatten Bel-sazars, seines Sohnes, damit wir ihnen lange dienen und Gnade vor ihnen finden.“<sup>6)</sup> So gestaltete es sich zum Gesetz bei den Juden in den verschiedenen Ländern ihrer Ansiedlungen, Liebe und Treue gegen die Landesobrigkeit und deren Gesetz zu haben und für deren Heil zu beten. Die Geschichte erzählt, daß die Juden in Palästina bei der Wiederbegründung ihres zweiten Staatslebens, so lange sie unter der Oberhöheit der Könige von Persien standen, täglich für das Wohlergehen derselben ein Opfer darbrachten.<sup>7)</sup> Dasselbe geschah für syrische Könige, als die Juden später unter der syrischen Herrschaft standen.<sup>8)</sup> In dem Anfange der Anrede des Hohenpriesters an Alexander den Großen, als er auf seinem Zuge auch Palästina berührte und Jerusalem mit seinem Besuche beeindruckt hatte, kommt vor: „Der Tempel ist die Stätte, wo man für dich und dein Reich, daß es nicht zerstört werde, betet.“<sup>9)</sup> Die Sage fügt hinzu, daß der Hohepriester auf das Verlangen Alexanders, man möchte seine Statue in den Tempel aufnehmen, antwortete, er wolle ihm ein besseres Andenken als das von Stein errichten, sämmtliche im Laufe des Jahres

<sup>1)</sup> Daf. 6. 2. <sup>2)</sup> Koheleth 10. 20. <sup>3)</sup> 5 M. 18. 15—20. <sup>4)</sup> Jeremia 29. 5—17. <sup>5)</sup> Daf. 27. 17. <sup>6)</sup> Baruch 1. 10—14. <sup>7)</sup> Joseph. Antt. XI. 4. 6. <sup>8)</sup> Siehe: „Tempelgottesdienst.“

<sup>9)</sup> Joma S. 69a. Vergl. hierzu Megillath Taanith 9; Midr. rabba 3 M. Absh. Schemini am Ende.

geborenen Priestersöhne sollen den Namen „Alexander“ führen.<sup>1)</sup> Auf die im Tempel zu Jerusalem verrichtenden Gebete und Opferdarbringung für die syrisch-griechischen Könige machten nach den Berichten in 1 B. Maktabäer 7 und Josephus Alterthümer 12. 10. 5 die Altesten und die Priester, die gegen den Tempel vorgehenden syrischen Feldherren Nikanor und Heliodor aufmerksam, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Ebenso opferte und betete man später für das Leben der römischen Kaiser, als durch Herodes I. der jüdische Staat in Palästina unter die römische Oberhoheit gekommen war<sup>2)</sup>, so daß das Aufhören dieser Opferung für Roms Kaiser als erstes Zeichen des Aufstandes gegen die römische Herrschaft in Palästina betrachtet wurde und der Anfang jenes verhängnisvollen Kampfes war, der mit der Zerstörung Jerusalems geendet hatte.<sup>3)</sup> Diese Zerstörung Jerusalems und des Tempels, so schmerzlich sie auch empfunden wurde und so hart darauf, besonders nach dem unglücklichen Bar Kochbaischen Aufstande, die römische Herrschaft die jüdische Völkerschaft in Palästina drückte, vermochte doch nicht die jüdischen Volks- und Gesetzeslehrer abzubringen, Treue und Unabhängigkeit gegen die bestehende Obrigkeit zu beweisen und für das Wohl derselben zu beten. So lautete die Mahnung eines Lehrers im ersten Jahrhundert n. des R. Chanina, des Priestervorsteigers: „Bete für das Wohl der Obrigkeit, denn existierte nicht die Furcht vor derselben, es würde der Eine den Andern verschlingen.“<sup>4)</sup> Ein Lehrer des dritten Jahrhunderts n. Rab (s. d. A.), fügt diesem Ausspruch erläuternd hinzu: „Wie die Fische im Meere die größern die kleiner verschlingen, so würde es auch bei den Menschen geschehen, existierte keine Obrigkeit.“<sup>5)</sup> Dieselbe Lehre wird noch im vierten Jahrhundert n. von Rab Juda wiederholt.<sup>6)</sup> Ein dritter Lehrer am Ende des ersten Jahrhunderts n., R. Jose b. Kisma, mahnt nachdrücklich seinen Zeitgenossen, den Lehrer R. Chanina b. Tradjon, von seinem Vorhaben gegen die hadrianischen Verfolgungsbekte, öffentliche Lehrvorträge zu halten, abzustehen, mit den Worten: „Siehst du es nicht ein, daß dieses Volk (die Römer) von Gott zur Obrigkeit eingesezt ist; es hat das Gotteshaus zerstört, den Tempel verbrannt, die Frommen getötet, all ihr Gut vernichtet — und dennoch besteht es!<sup>7)</sup> Das Größte darin haben die Volks- und Gesetzeslehrer im dritten Jahrhundert n. geleistet. Von den Volks- und Gesetzeslehrern Palästinas um diese Zeit nennen wir R. Johanan und R. Josua b. Levi (s. d. A.). Ersterer lehrte, daß die Einsicht der Obrigkeit zu den Gegenständen gehört, die unmittelbar durch Gott geschehen.<sup>8)</sup> Die Achtung vor der obrigkeitlichen Person schärfe er durch folgende Worte ein: „Sollte es auch der Leichtsinnigste unter den Leichtsinnigsten sein, versage ihm nicht deine Achtung, als wäre er der Trefflichste unter den Trefflichsten.“<sup>9)</sup> Von Letzterem ist das schöne Gleichen bekannt, wie er den Gehorsam gegen die Obrigkeit lehrte: „Der Schweif einer Schlange sprach einst zum Haupte: „Wie lange willst du noch der Erste sein, mir überlasse die Führerschaft.“ Da trat der Schweif seine Führerschaft an. Er zog die Schlange über Wassergräben und fiel hinein, über Brandstätten und stürzte in dieselben, über Dornen und Disteln und verwundete sich. So war der Leib der Schlange gar arg zugerichtet. Was war der Grund davon? Weil nicht der Kopf, sondern der Schweif der Führer war! So geschieht es bei den Menschen. Folgen die Kleinen den Großen, so erfüllt Gott ihre Wünsche, aber wenn die Oberen den Unterden folgen müssen, geschieht nur Unglück!“<sup>10)</sup> In Babylonien hat der Gesetzeslehrer Samuel zu Nehardea (s. d. A.) als Norm aufgestellt: „Das Gesetz der Obrigkeit ist ein gültiges Gesetz“<sup>11)</sup>, und in Bezug auf das Vertrauen des Volkes zu deren Verheißungen: „Sollte die Obrigkeit versprechen, den Berg auszureißen, sie würde ihn ausreißen lassen und nicht ihrem Worte untreu

<sup>1)</sup> Der hebräische Pseudo Josephus. 1 Buch Absch. 5. Vergl. hierzu das samaritanische Josuabuch Absch. 9 nach der Ausgabe von Kirchheim. <sup>2)</sup> Josephus jüd. Kriege II. 10. 5. <sup>3)</sup> Siehe: „Zerstörung Jerusalems.“ <sup>4)</sup> Aboth Absch. 3. 2. <sup>5)</sup> Aboda sara 4a: זְהַב יָמִין שְׁבֵת מְרוֹאֶן כִּי אֲזַב אַמְּלָא בְּרֵאָה אֶת חֶרְבוֹת הַגּוֹן מְחַבֵּר בְּלֵ� אֶת חֶרְבוֹת הַגּוֹן מְחַבֵּר בְּלֵ�. <sup>6)</sup> Daf. <sup>7)</sup> Daf. S. 18a. <sup>8)</sup> Berachoth 55a. <sup>9)</sup> Midr. rabba zu Koheleth voce יְהֹוָה הַלְּךָ. <sup>10)</sup> Midr. rabba 5 Mos. Absch. 1. <sup>11)</sup> Gitin 10β; Baba bathra 113β: דָמְלָכָה תְּהִנֵּה יְהֹוָה.

werben.“<sup>1)</sup> Ein weiterer Grundsatz war es, daß man den Boten der Obrigkeit gleich der Obrigkeit hielt, daher man gegen ihn jede Entziehung einer Steuer verboten hielt.<sup>2)</sup> Schon die Lehrer des ersten und zweiten Jahrhunderts n. sprachen sich für die Gültigkeit der auf nichtjüdischen Gerichten ausgestellten Dokumente aus.<sup>3)</sup> Man erlaubte denen, die der Obrigkeit nahe stehend und mit derselben verkehrten, sich den Heiden gleich zu kleiden und nach ihrer Weise Bart und Haar zu tragen und sich ihrer Sprache, der griechischen, zu bedienen.<sup>4)</sup> Eine nicht geringe Lehre war es, die im vierten Jahrhundert n. von Rab Chescheth (s. d. A.) herrührte: „Die Obrigkeit auf der Erde ist wie die Obrigkeit im Himmel.“<sup>5)</sup> Dieser ähnlich lautete eine andere: „Es war sehr gut“ (1 M. 1.), das ist die Obrigkeit des Himmels (Gottes); „und siehe, es ist sehr gut“, das ist die Obrigkeit auf der Erde.“<sup>6)</sup> So galt es als Gesetz, bei der Begegnung eines Königs einen Segen zu sprechen. Derselbe lautete: „Gewünscht sei dir Gott, der von seiner Majestät dem Menschen verliehen.“<sup>7)</sup> Andere hierher gehörende Lehren mahnen: „Stets sei die Ehrfurcht vor der Obrigkeit auf dir“<sup>8)</sup>; „Die Obrigkeit verhängt nicht über den Menschen, wenn es ihr nicht von oben zugesäußert worden.“<sup>9)</sup> Mehreres siehe: „Königthum“ und „Vorsteher.“

**Ochs.** יְאֵן. Von der Kinderzucht (§. Kinder), die in Palästina, besonders im Ostjordanlande<sup>10)</sup> stark gepflegt wurde, gehörte der Ochs mit zum Reichthum der Landwirth, der ihnen bei der Landwirthschaft unentbehrlich war. Derselbe wurde zum Pflügen bei Bebauung der Aecker verwendet, wobei man ihm ein Joch auflegte, das nach der Arbeit gleich abgenommen wurde<sup>11)</sup>). Der Faule wurde mit einem Ochsenstecken angetrieben.<sup>12)</sup> Weiter brauchte man Ochsen auch zum Ausdreschen des Getreides; es war alsdann verboten, ihnen einen Maulkorb anzulegen<sup>13)</sup>), ferner zum Ziehen des Lastwagens u. a. m. Gewinnreich war es, wenn Ochsen gemästet wurden, wozu man sie im Stalle behielt.<sup>14)</sup> Getreidekörner, vermischt mit etwas Salz, war alsdann ihr Futter.<sup>15)</sup> Gesetze, betreffend den Ochsen, hat das mosaische Gesetz: beim Dreschen ihm nicht das Maul zu verkörpern<sup>16)</sup>), ihn nicht mit einem Esel zusammen vor dem Pflug zu spannen<sup>17)</sup>; einen verlaufenen Ochsen seinem Besitzer zurückzuführen<sup>18)</sup>); dem unter seiner Last hinfallenden Ochsen aufzuhelfen<sup>19)</sup>; der Ochs, der einen Menschen getötet, soll gesteinigt werden<sup>20)</sup> u. a. m. Zum Opfer konnte nur der Ochs ohne Leibesfehler dargebracht werden (§. Opferthiere). Auch der Symbolik in der Bibel dient der Ochs zu manch treffendemilde. Er ist das Symbol für mächtige und gewaltthätige Menschen. So wurden Joseph und seine Nachkommen bezeichnet.<sup>21)</sup> So heißt es von Feinden: fette Ochsen haben mich umringt.<sup>22)</sup> Mehreres siehe: Symbolik. Einige ergänzende Notizen hierzu bringen wir aus dem talmudischen Schrifthume. Neben dem gewöhnlichen Ochsen kennt man auch den Fechtochsen, wie er zu den nicht seltenen Thierkampfspielen abgerichtet wurde. Er führte alsdann den Namen „Fechtochs“ יָצַרְנָא רֹאשׁ.<sup>23)</sup> Die Größe der Ochsen (von dem Bauche bis zum Boden) wird gewöhnlich auf vier Fäuste weit angegeben.<sup>24)</sup> Seiner Gestalt nach zeichnet man ihn breitbäufig, breitlauig, großköpfig und langschwanzig (Cholin 60 a). Seine Farbe ist roth, weiß oder schwarz. Der schwarze Ochs war als wilder gefürchtet.<sup>25)</sup> Von seinen Eigenschaften weiß man, daß er oft bissig ist<sup>26)</sup> und in Folge des Trompetenschalles wild und sehr stößig wird<sup>27)</sup>,

was auch durch das Vorbinden des Maulkorbes zu geschehen pflegte.<sup>1)</sup> Wild und ausgelassen ist er besonders im Frühlinge.<sup>2)</sup> Wird der Dchs am Rücken gebissen, so wälzt er sich in Asche<sup>3)</sup>, auch reibt er sich gern an schattigen Gehölzen.<sup>4)</sup> Seiner Stärke wegen wird er als König der Thiere gehalten<sup>5)</sup>; man betrachtet ihn als das Vorzüglichste des Viehes<sup>6)</sup>, sodaß dessen Besitzer ihn: „mein Boden“ nennt.<sup>7)</sup> Von seiner Verwendung war sein Hauptnutzen für den Pflug.<sup>8)</sup> Doch bediente man sich seiner auch zum Säen. Es wurde ein Sack mit der Aussaatfrucht, der an beiden Enden gelöchert war, um seinen Rücken gebunden und man führte ihn so längs des Felses, sodaß zu beiden Seiten die Saat zu Boden fiel.<sup>9)</sup> Mehreres siehe: Niederzücht.

### Offenbarung, siehe: Religion philosophie.

**Onias**, עניא<sup>10)</sup> oder עניאו<sup>11)</sup> Name mehrerer Hohenpriester zur Zeit des zweiten jüdischen Staatslebens in Palästina. I. **Onias I.** (330—310 v.), Sohn und Nachfolger des Hohenpriesters Jaddua und Vater des Hohenpriesters Simon I., des Gerechten.<sup>12)</sup> Unter seinem Vater Jaddua<sup>13)</sup> soll Alexander der Große nach der Eroberung von Tyrus im Jahre 332 v. Jerusalem besucht und den Tempel mit seiner Gegenwart beehrt haben.<sup>14)</sup> Onias I. hat von dem Spartanerkönig Areios eine Zuschrift erhalten.<sup>15)</sup> II. **Onias II.** (250—219 v.), Sohn des Hohenpriesters Simon I., des Gerechten und Vater des Hohenpriesters Simon II.<sup>16)</sup>, bekannt, daß er dem Könige Evergetes von Aegypten den üblichen Tribut verweigerte. Ein Neffe dieses Onias, Namens Joseph, kam noch zur Zeit dazwischen und suchte den deßhalb in Zorn gerathenen König zu beruhigen. Es gelang ihm dies nicht nur vollständig, sondern er wurde auch bei dieser Gelegenheit von ihm zu Ehrenstellen erhoben. III. **Onias III.** (199 v.), Sohn und Nachfolger des Hohenpriesters Simon II.<sup>17)</sup>, ein gesetzestreuer Mann<sup>18)</sup>, der das Unglück hatte, mit einem Priester Simon, Tempelvorsteher, in Zwürfnah zu gerathen, wodurch viel Unheil heraufbeschworen wurde. Der Priester Simon ging aus Rache, daß er seine Meinung nicht durchsetzen konnte, zum syrischen Statthalter Apollonius und verrieth ihm, daß im Tempel zu Jerusalem bedeutende Schätze wären, die dem Könige Seleucus IV., Philopator, nützen könnten. Dieser entsendet darauf seinen Minister Heliodor nach Jerusalem, um den Tempelschatz zu heben. Auf wunderbare Weise kam es jedoch nicht zur Ausführung, Heliodor schreckte vor diesem Tempelraub zurück. Hiermit beruhigte sich noch nicht Simon, er klagte Onias des Verraths bei der Sache an. Onias erhielt davon Nachricht und eilte nach Antiochien zum Könige, um durch seine persönliche Dazwischenkunft den Frieden wieder herzustellen.<sup>19)</sup> Doch Onias III. hielt sich nicht mehr lange darauf in seiner Würde; Jason hatte ihm durch Geldversprechungen an Antiochus IV., Epiphanes von seiner Stelle verdrängt.<sup>20)</sup> Onias III. mußte in Antiochien verbleiben, wo er auf Verrat des Hohenpriesters Menelaos getötet wurde.<sup>21)</sup> IV. **Onias VI.**, Sohn des vorigen, der in Folge der Gewaltmaßregeln der syrischen Herrschaft unter Antiochus IV., Epiphanes, die ihm jede Hoffnung auf Erlangung der Hohenpriesterwürde in Jerusalem vernichteten, Palästina verließ und sich nach Aegypten zum Könige Philometor flüchtete, und da nach geleisteten wichtigen Diensten (160 v.) die Erlaubnis erhielt, einen Tempel, ähnlich dem in Jerusalem, in der Gegend von Heliopolis, nordöstlich von Memphis, zu erbauen. Mehreres siehe: „Oniastempel.“

**Oniastempel**, עוניא בית<sup>22)</sup> (Chonja-Tempel). Name des für die Juden Aegyptens gegen 160 v. erbauten Tempels im Gebiete von Heliopolis in Aegypten, 180 Statuen ( $4\frac{1}{2}$  geographische Meilen) nordöstlich von Memphis, im Lande Gosen, der

<sup>1)</sup> Berachoth 53a. <sup>2)</sup> Das. 33a. <sup>3)</sup> Baba kama 35a. <sup>4)</sup> Sanhedrin 18a. <sup>5)</sup> Chagiga 13a. <sup>6)</sup> Baba mezia 86a. <sup>7)</sup> Sabbath 118a. <sup>8)</sup> Sota 48a. <sup>9)</sup> Erachin 25a. <sup>10)</sup> Menachoth 109a und b. <sup>11)</sup> Jeruschalmi. <sup>12)</sup> Joseph. Antt. XI. 8. 7; XII. 2. 5. <sup>13)</sup> Nach Andern unter diesen Enkel, Simon I., dem Gerechten. Nach dieser Annahme wären die Zahlen der Jahre ihrer Wirksamkeit zu ändern. <sup>14)</sup> Joseph. Antt. XI. 8. 2. 5. <sup>15)</sup> Nach der Lesart in dem Bericht 1 Macc. 12. 20 „Areios.“ <sup>16)</sup> Sirach 50. 1. <sup>17)</sup> Joseph. Antt. XII. 4. 10. <sup>18)</sup> Nach 2 Macc. 15. 11—14. <sup>19)</sup> 2 Macc. 3. 1—4. <sup>20)</sup> 2 Macc. 4. 7—10. <sup>21)</sup> 2 Macc. 4. 20—38.

ehemaligen Heimat der Israeliten bis zu ihrem Auszuge aus Aegypten. I. Erbauer, Beweggründe, Verlegerung, Anerkennung und Würdigung. Wer der Begründer dieses Tempels gewesen? Die Nachrichten darüber sind verschieden. Die einen bezeichnen als solchen den Sohn des Hohenpriesters Simon II., des Gerechten, den sie bald Chonja, Onias<sup>1)</sup>, bald Simon<sup>2)</sup> nennen. Die Andern geben den Sohn des zu Antiochien getöteten Hohenpriesters Onias III., als denselben an, der ebenfalls Onias, Chonja, hieß.<sup>3)</sup> Zu den Erstern gehören die Angaben in den beiden Talmuden, dem jerusalemischen und dem babylonischen Talmud, und des Josephus in den Büchern von den jüdischen Kriegen. Im Talmud Jeruschalmi heißt es darüber: „Als der Hohepriester, Simon der Gerechte, sein Ende nahe fühlte, fragt man ihn, wer nach ihm zum Hohenpriester eingesetzt werden soll. Er nannte seinen Sohn Nechunin, Onias. Derselbe folgte ihm in seine Würde. Da bencidete ihn sein Bruder Simon; er legte ihm die das Heiligtum entehrenden Gewänder an: einen Kittel, ḥp̄n<sup>4)</sup> und einen Frauengürtel, und sprach alsdann zu den andern Priestern: „Sehet, was er seiner Geliebten gelobt hat, in ihrem Kittel und Gürtel den Hohenpriesterdienst zu versehen!“ Man suchte nach ihm, aber er war schon nach dem Königsberg und von da nach Alexandrien entflohen, wo er einen Altar erbaute und zur Rechtfertigung derselben die Schriftstelle zitierte: „Und an denselben Tage wird ein Altar dem Ewigen in Aegypten errichtet sein“ (Jes. 19. 19). So erzählte R. Mair (im 2. Jahrh. n.). Sein Zeitgenosse R. Juda berichtet anders: „Simon, der Bruder des Onias war es, den man nach dem Tode des Simon II., des Gerechten, zum Hohenpriester eingesetzt hatte, und Onias, der darauf neidisch war, ihn mit den genannten entehrenden Gewändern bekleidet und darauf gegen ihn die Priester aufgestachelt hat, daß er entfliehen mußte u. s. w.<sup>5)</sup> Nach der Angabe des Letzteren in diesem Berichte war es nicht Onias, sondern Simon, der in Aegypten einen Altar erbaut hatte; und nach beiden war es nicht Heliopolis, sondern Alexandrien, wo dieser Altar erbaut wurde. Wir resultieren daraus, daß dieser Bericht entweder von dem Entstehen des jüdischen Gotteshauses in Alexandrien (s. d. A.) erzählt oder Alexandrien mit Heliopolis verwechselt und überhaupt nichts Klares darüber mehr anzugeben weiß. Nicht besser ist die Nachricht darüber in dem babylonischen Talmud Joma 109 β: „Vor seinem Scheiden, erzählt dafselbst R. Mair, bestimmte er (der Hohepriester Simon II.) seinen Sohn Chonja (Onias) zu seinem Nachfolger als Hohenpriester. Darüber war sein Bruder Semaja, der 2½ Jahr älter war, eifersüchtig und sagte zu Onias: „Komme, daß ich dich in dem Opferdienste unterweise.“ Er bekleidete ihn mit den oben erwähnten entehrenden Gewändern, stellte ihn darauf an den Altar und rief dann den andern Priestern zu: „Sehet, was dieser seiner Geliebten versprochen hat, am Tage seines ersten Dienstes als Hoherpriester werde er in ihrer Kleidung erscheinen!“ Die Amtsgenossen wollten ihn darauf töten, da entfloh er nach Alexandrien in Aegypten, wo er einen Altar erbaute und götzendienerisch auf denselben opferte. Gegen diese Angabe mit der harten Beurtheilung von Seiten dieses Gelehrten stellt R. Juda seinen Bericht darüber auf. Onias, Chonja, wollte die ihm bestimmte Hohenpriesterwürde wegen seines ältern Bruders Semaja nicht annehmen. Doch war er später, als Letzterer dieses Amt bekleidete, auf diesen neidisch und bereitete ihn, in oben bezeichneter Frauenkleidung zu seinem Hohenpriesterdienst zu erscheinen. Seine Amtsgenossen wollten ihn deshalb umbringen. Da erzählte er ihnen den Sachverhalt und die Priester beschlossen, ihren Grimm gegen Onias loszulassen. Dieses veranlaßte den andern zur Flucht nach Alexandrien in Aegypten, wo er Gott einen Altar erbaute und auf ihm im Namen Gottes Opfer darbrachte, unter Hinweisung auf Jesaia 19. 19: „und es wird an diesem Tage ein Altar des Herrn im Lande Aegypten“

<sup>1)</sup> So in der babyl. Gemara Menachoth 109 β und Josephus jüdische Kriege 7. 10. 2. 3 und 1. 1. <sup>2)</sup> Jeruschalmi Joma 6. 3, nach der Angabe des R. Juda. <sup>3)</sup> Josephus jüdische Kriege 1. 1; 7. 10. 2. 3. <sup>4)</sup> Siehe über dieses Wort Kohut, Aruch haschalom voce ḥp̄n. <sup>5)</sup> So im Jeruschalmi Joma Abth. 6. 3. S. 43; col. 1 und 2.

stehen und ein Denkstein dem Ewigen an der Grenze.“ Auch in dieser Angabe steht anstatt Heliopolis „Alexandrien“, aber der Erbauer ist in ihm, nach beiden Gesetzeslehrern, nur Chonja, „Onias“, nicht Simon, wie oben in Jeruschalmi von R. Juda angegeben wurde. Wir bemerken ferner, daß in beiden Talmuden gleich der Erbauer durch die Angabe der griechischen Kleidung, in der derselbe in dem Tempel erschien war, als Hellenist (s. d. A.) bezeichnet wird. Das Neue ist hier, daß der Eine den Altardienst in Aegypten götzendienertisch nennt und der Andere ihn als gottgefällig darstellt. Wir werden auf diesen Alt der Verfehlung oder Anerkennung des Oniastempels noch zurückkommen und wollen erst über die Person des Erbauers oder Begründers des Oniastempels klar werden. Eine zweite Quelle, die darüber Auskunft giebt, sind die Schriften des Geschichtsschreibers Josephus (s. d. A.). Aber die Angaben in denselben widersprechen sich. In dem 1. Buche Kap. 1. 1 von dem jüdischen Kriege heißt es, daß ein Hoherpriester seine Verwandten, die Söhne des Tobia (s. Hellenisten), verdrängte, aber wegen dieser That, als Antiochus Epiphanes, dessen Beistand von den Tobiaden angerufen wurde, Jerusalem einnahm, nach Aegypten zum König Ptolemäus fliehen mußte, der ihm einen Ort zur Erbauung eines Tempels in seinem Lande anwies. Deutlicher spricht darüber eine andere Stelle daselbst 7. 10. 2. 3: „Ein Hoherpriester Onias, Sohn des Simon, sei wegen Antiochus, der den Tempel zu Jerusalem verwüstete, nach Alexandrien geflohen und habe sich da die Erlaubnis von dem Könige Philometer zur Erbauung eines Tempels im Gebiete von Heliopolis ausgewirkt.“ Beide Berichte hier stimmen in ihrem Hauptinhalt ziemlich mit den obigen talmudischen überein. Der Erbauer des Tempels zu Heliopolis in Aegypten ist nach denselben Onias, der Sohn des Hohenpriesters Simon II., des Gerechten. Aber abweichend hiervon sind die Angaben Josephus in seinen Büchern von den Alterthümern, wo er an mehreren Stellen als den Erbauer des Oniastempels den Onias, Sohn des in Antiochien getöteten Hohenpriesters Onias III. erklärt.<sup>1)</sup> Er erzählt, daß dieser Onias, aus Kränkung, daß ihm auch nach dem gewaltsamen Tode seines Theims, des Hohenpriesters Menelaos, nicht der Hoherpriesterwürde übertragen wurde, nach Aegypten zum König Ptolemäus Philometer entflohen sei, dessen Gunst er sich erworb und den Tempel zu Heliopolis erbaute.<sup>2)</sup> Man hat sich in neuester Zeit, in Erwägung, daß Josephus die Alterthümer in seinen ruhigern letzten Lebensjahren geschrieben, mit mehr Überlegung und Treue die Thatsachen verzeichnet hat, für die letzten Angaben des Josephus entschieden und den Onias IV. (s. oben) für den Erbauer des Tempels zu Heliopolis, dessen Namen er auch trägt, bezeichnet. Die Beweggründe, Zweck und Ziel dieses Tempelbaues, seine Anerkennung und seine Verfehlung ist das Zweierte, was hier in Betracht kommt. Das Aufinden der Beweggründe und die Bezeichnung des Zweckes, den Onias bei diesem Tempelbau im Auge hatte, machen keine weitere Schwierigkeiten. Die Befriedigung seines Chrgeizes, Hohenpriester zu sein, vielleicht auch ein Nachhalt gegen die Verwaltung des Tempels zu Jerusalem, ihr durch die Errichtung eines Gegentempels für die Juden Aegyptens einen großen Theil von jährlichen Steuerbeiträgen und Opfern zu entziehen, waren wol die ersten Beweggründe. Dagegen lassen sich nicht auch edle Zwecke in Abrede stellen. Gegenüber der Schändung des Tempels in Jerusalem durch die zur Ausführung gekommenen Gräuelbefehle des Antiochus Epiphanes (s. Hellenisten), mußte in dieser Zeit der Bau eines Tempels, wo die alte Gottesverehrung unbeschränkt und ungefährt nach den Sitten der Väter stattfinden konnte, nur gottgefällig erscheinen. Sodann war dadurch eine Einheit und ein Mittelpunkt der in Aegypten zerstreuten und so sehr in Secten getheilten Juden geschaffen, was nicht ohne Rückwirkung auf ihre religiöse Bildung bleiben konnte, die alte Liebe und Unabhängigkeit für ihre väterliche Religion zu wecken und zu fördern. Freilich konnte von diesen letzten Zielen nur das erste von den Juden in Palästina beifällig aufgenommen werden, da in

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 20. 10. 3; 13. 3. 1; 12. 5. 1; 12. 9. 7. <sup>2)</sup> Joseph. Antt. 12. 9. 7.

Bezug auf das Zweite der Tempel in Jerusalem hierzu bestimmt war; derselbe sollte den geistigen Mittelpunkt aller Juden bilden. Und in der That wird erzählt, daß während des Bruderkrieges zwischen Hyrcan II und Aristobul (s. Hasmonäer) die angesehensten Juden nach Aegypten gingen, weil, wie es heißt, das Pesachfest herannahle, um dort das Fest zu feiern.<sup>1)</sup> Ebenso sprechen die ältern Verordnungen, wie dieselben in der Mischna (s. d. A.) ihre Zusammenstellung gefunden, dem Onias-tempel nicht ganz und gar die Heiligkeit ab, wenn sie bestimmten, daß wenn Einer ein Opfer für den Onias-tempel gelobte, oder wenn er bei Ablegung seines Nasir-gelübdes den Onias-tempel nannte, wo er sein Gelübde lösen, das Haar sich schneiden und das Opfer bringen wollte, er seiner Pflicht nachgekommen ist, wenn er die Darbringung des Opfers oder die Lösung seines Gelübdes im Onias-tempel vornehm ließ.<sup>2)</sup> Ebenso werden Priester des Onias-tempels zwar nicht zum Tempeldienst in Jerusalem zugelassen, aber man hält sie nicht ihrer Priesterwürde verlustig, und sie empfangen gleich den andern Priestern ihre Priesterantheile von den Opfern.<sup>3)</sup> Erst von den Lehrern des zweiten Jahrhunderts n., also aus der Zeit, wo der Onias-tempel längst zerstört da lag, waren es zwei Lehrer, R. Simon und R. Mair, die Gericht über den Onias-tempel hielten und ihn verdammtten. Ersterer erklärte sich gegen die oben zitierten alten Verordnungen und hält die Lösung des Opfergelübdes durch die Opferdarbringung am Onias-tempel als keine Lösung<sup>4)</sup>, ebenso das Nasir-gelübde in Bezug auf den Onias-tempel als kein Nasirgelübde.<sup>5)</sup> R. Mair ging noch weiter und erklärte in seinem oben zitierten Berichte von dem Onias-tempel den Opferdienst in demselben für götzendienerisch.<sup>6)</sup> Aber auch da noch fehlt es nicht an Stimmen, die für den Onias-tempel eintreten. So ist es R. Juda (s. d. A.), der die Opferdarbringung des Onias, als im Namen Gottes geschehen, bezeichnet.<sup>7)</sup> In gleichem Sinne weist der Gesetzeslehrer R. Jizchak (im 2. Jahrh. n.) auf die Opferung im Onias-tempel als auf einen legalen Alt hin: „*ICH* habe gehört, sagte er, daß man noch im Onias-tempel Opfer darbringe.“ שְׁמֻעַת שְׁמָרִיבָן בְּבֵית הָנִי בְּמִן הוּא, wozu bemerkt wird, daß dieser Lehrer den Onias-tempel nicht, wie Andere, für einen Gözentempel hält.<sup>8)</sup> Erst im dritten Jahrhundert n. wird von dem Patriarchen R. Juda II. die Errbauung des Onias-tempels als ein Absall bezeichnet und warnend dem Neffen des R. Josua, der ebenfalls Chananya (Onias) hieß und sich herausnahm, die Neumondsbestimmung, die nur in Palästina vorgenommen wurde, auch in Babylonien vorzunehmen, als Vorbild seines Thuns vorgehalten. „Gehe in die Dornenwüste, Heliopolis liegt am Rand der Wüste, ließ ihn dieser sagen, und opfere, Onias wird die Blutsprengung vornehmen!“<sup>9)</sup> Auch Josephus, der palästinensische Priester, der Geburt nach, schwankt in seinen Berichten, so oft er über die Würdigung und Anerkennung des Onias-tempels etwas zu sagen hat. So sagt er auf einer Stelle: „Onias habe aus Eifersucht gegen die Juden in Jerusalem, und eingedenk seines Zornes auf sie, nach seiner Flucht den Bau des Tempels unternommen.<sup>10)</sup> Dagegen bezeichnet er als Motiv dieses Baues auf einer andern Stelle, in der dem Onias zugeschriebenen Bittschrift an den König von Aegypten um Erlaubniß des Tempelbaues, daß der Tempel eine Vereinigungsstätte für alle Juden Aegyptens sein soll, wo sie ihr Gebet nach der Prophetenverheißung in Jesaja 19. 18. 19 verrichten werden.<sup>11)</sup> Das ist eine starke Abweichung von der vorigen Angabe dieses Beweggrundes. Bald darauf läßt er wieder in der Antwort den König erwiedern, der Bubafttempel, den er sich zum Tempel für die Gottesverehrung erbeten habe, sei

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 14. 2. 1. <sup>2)</sup> Mischna Menachoth 13. 10. <sup>3)</sup> בְּבֵית הָעִזָּה יָצָא : <sup>4)</sup> רַבִּי שְׁמֻעָן אָמַר אֲנֵן עַל תְּלַהּ חֶלְקָה מִכְּבִּין אֲלֹת לְאַתְּ <sup>5)</sup> Das. חֶלְקָה גְּדוּלָה וְאַוְלָמָד אֲלֹת לְאַתְּ <sup>6)</sup> Das. 109β. <sup>7)</sup> Das. עַל לְשָׁן שְׂמָעָן כְּפָרָה. <sup>8)</sup> Megilla 10α. <sup>9)</sup> Megilla 10α. <sup>10)</sup> Joseph. jüd. Kriege 7. 10. 3. <sup>11)</sup> Das. Alterth. 13. 17. Vergl. hierzu Joseph. jüd. Kriege 7. 10. 3 und Alterth. 13. 3. 1, 2, wo ebenfalls die Verurteilung auf Jes. 19. 18, 19 vorkommt.

eine durch Gökendienst verunreinigte Stätte, die Gottes Wohlgefallen nicht haben könne, aber so es nicht gegen das Gottesgesetz verstöze, ihm dieser Ort hierzu gegeben wird. Aber es ist nicht unser Wille, dadurch gegen den Herrn widerspenstig zu werden.“<sup>1)</sup> Wir merken, wie Josephus sich bemüht, die Verachtung gegen den Oniastempels auszusprechen. Anders betrachteten die Juden in Aegypten den Oniastempel. Dieselben gaben dadurch ihren Zusammenhang mit Jerusalem nicht auf, aber sie freuten sich, einen religiösen Einigungspunkt in Aegypten zu haben, ein Gegenstand, der in Jerusalem zwar nicht berechtigt anerkannt, aber dem doch, wie bereits oben angegeben, nachgesehen wurde. Sie sandten, wie früher, ihre Beiträge nach Jerusalem. Noch Philo (s. d. A.) wurde mit solchen Beiträgen nach Jerusalem gesandt<sup>2)</sup>, aber sie verehrten auch ihren heimischen Opfertempel in Heliopolis und waren auf ihn stolz. Sie freuten sich, in ihm die wunderbare Erfüllung des Prophetenwortes zu sehen: „Einst wird ein Altar des Ewigen in Aegypten stehen“ (Jesaja 19. 19) und: „Es werden fünf Städte Aegyptens Gott anerkennen, und eine von ihnen wird die Sonnenstadt, ir hacheres, Heliopolis, sein“ (das. B. 18). Die griechische Uebersetzung der Septuaginta ging darin noch weiter und übersetzte die letzten Worte dieses Verses: ir hacheres, Sonnenstadt, durch: „Stadt der Gerechtigkeit“, πόλις ἔσεδε, als stände im Terte: קְרֵת יְהוָה, ein Name, mit dem man in Jesaja 1. 26 die Stadt Jerusalem bezeichnete. Welche Bedeutung man dieser Uebersetzung beilegte, als sie auch außerhalb Aegyptens bekannt wurde, ersehen wir aus der im Talmud zitierten Gegenüberersetzung. Es heißt daselbst: „Ir hacheres übersetzte Rab Joseph (im 4. Jahrh. n.), die Sonnenstadt, die zerstört werden wird“<sup>3)</sup>, eine Uebersetzung, die sich wörtlich auch in dem Jonathantargum zu Jesaja 19. 18 vorfindet. Nicht unerwähnt lassen wir, daß auch die Sebylle Buch V. Vers 484 ff. für die Legitimität und Verehrung des Oniastempels eintritt. Wir setzen hier von diesen Versen: „Und in Aegypten wird dann ein großer und heiliger Tempel sein und darin wird das Volk, welches Gott sich erwählte, opfern, ihnen wird Gott dann verleihen, auf daß sie ewiglich leben.“ Eine Bedeutung gewann der Oniastempel auch für die palästinensischen Juden nach der Eroberung Jerusalems und der Zerstörung des Tempels durch Titus. In Massen suchten die Juden Palästinas Aegypten auf und hatten in dem noch stehenden Oniastempel einen Trost und gewissermaßen den Ersatz für den zerstörten Tempel zu Jerusalem. Daß sie da Opfer darbrachten, geht aus dem oben zitierten Ausspruch des Lehrers R. Gizchak hervor: „ich hörte, daß man daselbst opferte!“ Der Andrang der palästinensischen Juden dahin muß nicht unbedeutend gewesen sein, denn er erregte bald den Römern Besorgniß, sobald sie den Oniastempel im Jahre 73 n. schließen ließen.<sup>4)</sup> Seine Weihgeschenke wurden für die kaiserliche Schatzkammer weggenommen. Der Oniastempel hat 233 Jahre bestanden. II. Ort, Gestalt und innere Einrichtung, Kultus und dessen Erhaltung. Den Ort des Oniastempels haben wir schon oben kurz angegeben. Er war im Gebiete von Heliopolis in Aegypten, nordöstlich von Memphis,  $4\frac{1}{2}$  geographische Meilen oder 180 Statien von da entfernt. Es ist dies nach den Angaben des Josephus über die Dertlichkeit im Allgemeinen.<sup>5)</sup> Doch findet sich bei ihm auch eine speziellere Angabe, daß Onias den Tempel in Leontopolis, das im heliopolitanischen Gebiete lag, erbaut habe.<sup>6)</sup> Die ganze Gegend wurde von Juden stark bewohnt und soll den Namen „Oniastgebiet“ oder „das Land des Onias“ geführt haben.<sup>7)</sup> Die jüdischen Bewohner waren tüchtige Krieger, die sich durch Mut und Tapferkeit auszeichneten und dem Könige gute Dienste leisteten. Von den palästinensischen Gegnern des Oniastempels röhrt die Kunde her in der von Josephus erdichteten Bittschrift des Onias an den König Philometer, daß Onias seinen Tempel in dem zerfallenen Tempel der Bubastis zu

<sup>1)</sup> Das. Alterth. 13. <sup>2)</sup> Philo. Fragm. p. 646. <sup>3)</sup> Menachoth 110a: שְׁמַן דְּבָרָה קְרֵת יְהוָה רְאֵתָנִי. Er las entgegengesetzt statt „ir hacheres“ רְאֵתָנִי ir haheres רְאֵתָנִי, „Stadt der Zerstörung“. <sup>4)</sup> Joseph. Alterth. 7. 10. 1—4. <sup>5)</sup> Joseph. jüd. Kriege 1. 1. 1; 7. 10. 3; damit übereinstimmend ist in Joseph. Alterth. 12. 9. 7; 20. 60. 3. <sup>6)</sup> Das. 18. 3. 1. 2. <sup>7)</sup> Joseph. jüd. Kriege 1. 9. 4; Alterth. 14. 8. 1.

erbauen sich erbeten habe.<sup>1)</sup> Das Feindliche in dieser Angabe, die uns durchaus als sagenhaft erscheint, tritt deutlich in der von Josephus auch erdichteten Antwort des Königs an Onias hervor, wo der Verwunderung Ausdruck gegeben wird, daß die Erbauung eines Tempels für den Ewigen an solch unreiner Stätte ein gottgefäßliches Werk sein könne.<sup>2)</sup> Die Gestalt dieses Tempels war äußerlich von dem in Jerusalem verschieden; sie war thurmähnlich. Das Hauptgebäude war einer Burg ähnlich, von großen Quadersteinen und 60 Ellen hoch. Im Innern war gleich dem Tempel zu Jerusalem das Hechal, **חַכָּל**, nur ist ungewiß, ob es auch da ein Allerheiligstes gab. Anstatt des siebenarmigen Leuchters hing an einer goldenen Kette ein goldener Kronleuchter **מְשֻׁבֶּב**, oder eine Ampel.<sup>3)</sup> Vor dem Gebäude stand ein Opferaltar, der dem in Jerusalem nachgebildet war. Auch der Hof, in dem Alles hergerichtet wurde, war von einer Mauer aus Ziegelsteinen mit steinernen Pforten umgeben. Dem Kultus standen Priester und Leviten, wie in Jerusalem, vor, die den Dienst bei den Opfern und im Hechal verrichteten. Zur Erhaltung des Kultus waren vom Könige Philometer die Einkünfte der ganzen heliopolitanischen Gegend den Priestern überwiesen. So glich das ganze Gebiet von Heliopolis einem kleinen Priesterstaat. Mehreres siehe: Tempel.

**Dunkelos**, siehe: **Tarquim Dunkelos**.

**Opferbeistände**, maamadoth, מָמָדּוֹת. Opferbeistandsmänner, עֲנָשִׂים טַעֲמָדִים. Dieser Name bezeichnet im talmudischen Schriftthume die aus der Mitte des jüdischen Volkes in Palästina gewählten Abgeordnete, welche dasselbe bei der Darbringung des täglichen Morgen- und Abendopfers im Tempel zu Jerusalem, das als Opfer für die gesammte jüdische Volksgemeinde von den jährlichen Volksbeiträgen der Schekallim (§. d. A.) angegeschafft wurde<sup>4)</sup>, vertreten, d. h. für dasselbe zugegen sein sollen. Es war dies eine nachmosaische Institution, aus der Zeit des zweiten jüdischen Staatslebens, so wie die der jährlichen Schekelsteuer, mit der sie zusammenhängt<sup>5)</sup>, die bekanntlich erst durch Esra und Nehemia eingeführt wurde.<sup>6)</sup> Dieselbe hat daß

mosaische Gesetz zur Unterlage, daß jeder bei der Darbringung seines Opfers zugegen sein oder sich durch einen Andern vertreten lassen muß. Die Mischna leitet daher diese Institution mit den Worten ein: „Wie kann man das Opfer eines Menschen darbringen, wenn er nicht dabei, zugegen, ist.“ **וְנִהְיָא קַרְבָּנוֹת אֶל אָדָם קָרְבָּן** <sup>לְבָנָה</sup> <sup>לְבָנָה</sup>, worauf sie in dem zweiten Satz diese Institution selbst angiebt: „Zu jeder Priesterabtheilung gehört ein Opferbeistand, maamad, bestehend aus Priestern, Leviten und Israeliten.“ Diese Opferbeistände, oder deutlicher diese Opferbeistandsmänner, **שְׁעָמָד שְׁעָמָד**, gingen aus der Wahl des Volkes in jeder Stadt hervor. Das Volk wurde gleich den Priestern und Leviten in vierundzwanzig Abtheilungen getheilt, von denen die Abtheilung, an der die Dienstreihen war, da nicht Alle von ihr nach Jerusalem gehen konnten, aus ihrer Mitte religiöse Männer wählte und sie als ihre Abgeordneten Opferbeistandsmänner, **שְׁאֵלָה שְׁאֵלָה**, nach Jerusalem schickte. Diese Abgesandten, wie sie richtig **שְׁאֵלָה כָּל שְׁלֹחָה**<sup>1)</sup>, „Gesandte, Vertreter der ganzen israelitischen Volksgemeinde“, heißen, blieben in Jerusalem während der ganzen Dienstdauer ihrer Abtheilung.<sup>2)</sup> Hiermit unterschied sich dieses Institut der Opferbeistände von dem der Priester- und Levitenabtheilungen, **מִשְׁתְּרוֹת**, von denen zwölf Abtheilungen immer in Jericho bleiben mußten, um, wie es heißt, ihre Brüder in Jerusalem mit Speise und Trank zu versorgen.<sup>3)</sup> So war von den zwölf Abtheilungen der Opferbeistände die dienstthuende oder deutlicher die zum Dienst beorderte in zwei Theile getheilt: eine in Jerusalem und die andere zu Hause. Aber beide Theile, zu Hause wie zu Jerusalem, hatten Dienst. Die nach Jerusalem gesandten Opferbeistandsmänner waren während der ganzen Opferzeit der Opferdarbringung zugegen. Zu diesem ihren Dienst wurden sie und die Priester durch einen Herold mit mächtiger Stimme gerufen (Joma 20β). Nach Beendigung dieses Altes versammelten sie sich mit den dienstthuenden Priestern, nachdem dieselben die Opferstücke auf die Altartreppe hingelegt hatten, zur Abhaltung eines Synagogalen-Gottesdienstes, der aus Gebet, Thoravorlesung und Priestersegeln bestand. Dieser Gottesdienst wurde auch von den Beistandsmännern dieser Abtheilung zu Hause, die sich zu demselben täglich vereinigten, abgehalten. Indem wir darüber auf den Artikel „Tempelgottesdienst“ verweisen, nennen wir von demselben die Hauptstücke und zitiren vor Allem den talmudischen Ausspruch darüber: „Die Männer des Mischmar“, die dienstthuenden Priester (mit ihrem Maamad<sup>4)</sup>), beteten wegen des Opfers ihrer Brüder, daß es wohlgefällig angenommen werde, aber die Beistandsmänner (zu Hause) versammelten

getrennt werden, so daß Letzteres als Institut von Samuel und David bezeichnet wird als von den „ersten Propheten“ aber Ersteres ein späteres ist (nach der Tosephita von den Propheten Jerusalem). Auch Tosephot Sotah zur obigen Mischna stimmt damit mit Raschi überein. Einen deutlichen Beweis, daß maamad nicht mischmar ist und daß die zwei Namen nicht ein Institut bedeuten, haben wir in Taanith 22β: **רָאשָׁה וְרָאשָׁה** **מִצְרָא וְמִצְרָא** (nach der Lesart von Tosephot), also zwei verschiedene Körperschaften, nicht wie Maimonides im oben zitierten Mischnakommentar unter maamad auch den mischmar versteht will. Mischni fällt auch die Aufstellung Maimonides in seinem kle. mikdasch, daß maamadoth mit mischmar ein Institut der ersten Propheten gewesen. Auch Müller in seinen Noten zu Masechet Sophrim (Leipzig 1878) S. 237 irrt, wenn er den Namen mischmar auch für die zu Hause gebliebenen maamadoth hält, er fühlt sich dabei auf oben zitierte Stelle von Taanith 22β und verschweigt die richtige Lesart von Tosephot derselbst: **רָאשָׁה וְרָאשָׁה**, also: die **אֲנָשִׁים** zu Hause haben geschickt zu den **רָאשָׁה וְרָאשָׁה** in Jerusalem, denen die **רָאשָׁה** sich anschloß.

<sup>1)</sup> Jerschalmi Taanith 4. 3 und Maimonides h. kle. mikdasch VI. 1. <sup>2)</sup> So in Raschi zur Mischna Taanith 26a. **מִתְחָקָה לְבָנָה עַד בְּנֵי יִשְׂרָאֵל**. <sup>3)</sup> Eine Boraitha in Taanith S. 27α, die nur von den Priester- und Levitenabtheilungen spricht, da man unter **וְאַתָּה** nur diese versteht. Es ist auffallend, welche Verwirrung unter den neuen jüdischen Gelehrten in der Auffassung dieser talmudischen Stelle herrscht. Herzfeld, Geschichte des Volkes Israel V. II. (III.) S. 192 behandelt irrtümlich diese Stelle, als wenn sie von den Maamadoth (Opferbeiständen) handele und häuft bei Erklärung derselben Fragen und Vermuthungen, die sämtlich wegfallen bei der richtigen Auffassung von **וְאַתָּה**, die keine Maamadoth sind. Denselben Fehler begeht auch Duschak in seinem Buche vom „Jüdischen Kultus“ S. 172. Aber nicht Finn, Geschichte Israels (hebräisch) V. I. S. 150 und 151. Auch Maimonides h. kle. mikdas 6. 1, wo von den Opferbeiständen gesprochen wird, nimmt keine Notiz von dieser Stelle für die Ordnung der Volksopferbeistände, weil sie gar nicht hierher gehört und sie nur von den Priesterabtheilungen spricht.

<sup>4)</sup> Nach der Mischna Taanith 4. 1, wo sich jedem Mischmar ein Maamad anschloß.

sich in den Synagogen zum Gottesdienste.“<sup>1)</sup> Demnach waren zu diesem Gottesdienste sowohl die Beistandsmänner in Jerusalem, sowie die, welche zu Hause geblieben, verpflichtet.<sup>2)</sup> Eine andere Stelle sagt dies noch deutlicher: „Da die Zeit des Mischmar (der dienstthuenden Abtheilung) gekommen, ziehen die Priester und Leviten nach Jerusalem und die Israeliten, die zu dieser dienstthuenden Abtheilung gehören, aber nicht nach Jerusalem kommen konnten, versammeln sich in ihren Städten und lesen den Abschnitt in 1 M. 1, von der Schöpfung, und enthalten sich während der Dienstwoche der Arbeit.“<sup>3)</sup> Dieser Gottesdienst war viermal des Tages: des Morgens, gegen Mittag als Mussaf, Nachmittag zu Mincha (s. d. A.) und zum Schluss, zu Neilah. Die Vorlesung des Schöpfungsabschnittes aus der Thora geschah jedoch nur in den ersten zwei Gottesdiensten: des Morgens und zu Mussaf, aber zu Mincha wurden die Schöpfungsverse nicht aus der Thora, sondern aus dem Gedächtniß zitiert.<sup>4)</sup> Die zur Vorlesung kommenden Verse des Schöpfungsabschnittes waren: am ersten Tage 1 M. 1—6; am zweiten Tage 1 M. 1. 6—9; am dritten Tage 1 M. 1. 9.—14; am vierten Tage 1 M. 1. 14—20; am fünften Tage 1 M. 20—23; am sechsten Tage 1 M. 1. 23—Kap. 2. 4. An gewissen Tagen fiel jedoch dieser Gottesdienst am Morgen aus, an den Tagen, wo Hallel (s. d. A.) gebetet wurde; ferner für Neilah an den Tagen, wo ein Mussaf (s. d. A.) war; zu Mincha, am Tage, wo das Holzopfer dargebracht wurde (s. d. A.).<sup>5)</sup> Der Priester segnete erfolgte bei jedem Gottesdienste des Maamad, also in seinem viermaligen Gottesdienste.<sup>6)</sup> In dieser Dienstwoche war es Pflicht der Opferbeistandsmänner in Jerusalem und der zu Hause<sup>7)</sup> vier Tage in der Woche zu fasten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Der Sonntag war davon frei, weil der Sabbath ihm vorausgegangen, und am Freitag wegen des Sabbathintrittes am Abend.<sup>8)</sup> Die Ursachen dieses Fastens werden in beiden Talmuden angegeben: am Montag für das Heil der Seefahrer<sup>9)</sup>, am Dienstag für das Wohl der Reisenden auf dem Lande<sup>10)</sup>, am vierten Tage, damit die Kinder vor Blattern- und Bräunekrankheit behütet werden, am fünften Tage wegen der schwangern Frauen und der Kinder an der Mutterbrust, daß sie von keinem Unfall betroffen werden. Ob dieses ganze Institut der Opferbeistände mit der Zerstörung des Tempels und dem Aufhören des Opferkultus untergegangen sei oder denselben überlebt habe? Nach den Zeugnissen von den Talmudlehrern hat das selbe den Opferkultus überdauert und bestand Jahrhunderte lang noch nach demselben. Wurzelte ja dasselbe schon tief in der Synagoge, die sich über den Tempel hinaus erhalten hat (s. Synagoge), warum sollte es nicht noch nach dem Aufhören des Opferwesens fortexistirt haben. Ein Lehrer am Ende des dritten Jahrhunderts n., Rab Assi (s. d. A.), thut den Ausspruch: „Existirten die Opferbeistandsandachten nicht, Himmel und Erde würden nicht forbleiben“<sup>11)</sup>, eine Lehre, die sonst von den Opfern gesagt wurde. Derselbe schließt mit den Worten: „Längst habe ich Ihnen die Opfervorschriften festgesetzt, wenn sie dieselben vor mir lesen, rechne ich es Ihnen an, als wenn sie die Opfer dargebracht hätten, ich verzeihe ihnen alsdann alle ihre Sünden.“<sup>12)</sup> Man merkt es, daß man mit dieser Lehre Front gegen die Angriffe

<sup>1)</sup> Taanith 27  $\beta$ ; ebenso in masecheth Sopherim 13. 5; Maimonides h. kle mikdasch VI. 2, wo es ausdrücklich heißt: מעד עם שומר בדונה. <sup>2)</sup> אָנֹשִׁים מַעֲדִים הַנְּהֻכָּתִים, daselbst in Maimonides, sowie in Tosephtha Taanith Absch. IV. <sup>3)</sup> Das. וְשֵׁרֶלֶת שְׁבָאָתָה בְּשָׂרָם שָׁאָן יְכוֹלֵט לְלָזֶת תְּמָנוֹן, לעירדים וקומיים בעיטה בראשית וביתם טומאה נאקה. <sup>4)</sup> Taanith Mischna Absch. 4. 3; Maimonides I. c. 6. 4. <sup>5)</sup> Das. und Mischna Taanith 4. 4. <sup>6)</sup> Das. Mischna 1; Maimonides h. kle mikdasch 6. 3. <sup>7)</sup> Fasen-Geschichte. <sup>8)</sup> Das. Davon steht zwar nicht in der Mischna des Talmud Jerusahalmi, ebenso nicht in den Mischnajoth nach Tosephos Zomtob daselbst, aber dafür sind diese Fasen in den beiden Talmuden zu dieser Mischna 3 Absch. 6 Taanith deutlich angegeben. Vergl. Taanith 27  $\beta$ . In Massecheth Soferim 13. 5 wird die Ursache des Nichtfastens am Sonntage angegeben, weil die Christen den Sonntag für einen Feiertag halten und die Juden keinen Gegenfeier hierzu bilden sollen. Diese Fasen müssen daher noch lange nach der Zerstörung des Tempels fortgesetzt worden sein, da in den siebzig Jahren bis zur Zerstörung davon keine Rede sein könnte. <sup>9)</sup> Entsprechend den Schöpfungsversen des zweiten Tages, von der Scheide im Wasser. <sup>10)</sup> Entsprechend den Schöpfungsversen von der Schöpfung des trocknen Landes. <sup>11)</sup> Taanith 26  $\beta$ . <sup>12)</sup> Das. תְּמִימָה בֵּין שְׁקִיעָן בֵּין יְצֵאת כָּלָה אֵין עַיְלָה וְאַנְיָן מִתְּחַלֵּל דָם בְּלֹעַנְתָּה.

von Seiten des Christenthums machte, das den Israeliten vorwarf, es fehle ihnen das Versöhnungsmittel, das Opfer, sie seien ohne jede Versöhnung ihrer Sünden. Es wurden daher diese Opferbeistandsandachten fortgesetzt, wie sie früher außerhalb Jerusalems und des Tempels schon abgehalten wurden. Das Aufhören des Opferkultus war für sie kein Grund zu ihrer Einstellung, weil sie sich neben dem Opferkultus ausgebildet hatten, von denen man später nicht mehr lassen möchte. Das Gesetz hat sie auch begünstigt. „Ob der Tempel zerstört ist oder nicht, die Männer der Opferbeistände sollen ihre Gesetze beobachten“, heißt es in der Tosephtha.<sup>1)</sup> Noch im Jahre 1050 n. stellte Elia Hasakon eine Gebetsordnung für solche Opferbeistandsandachten, maamadoth, zusammen<sup>2)</sup>), welche die Opferabschnitte, die Tagespsalmen, den Tractat Tamid, das Seder hamaaracha, Verse aus den Propheten und das Lied Haafim enthielt.<sup>3)</sup> So findet man heute noch in vielen größeren Siddurausgaben solche Zusammenstellungen von den Maamadoth-Andachten, zu deren Einsicht wir die schöne Siddur-Ausgabe von S. Baer, Roedelheim 1868, empfehlen. Mehreres siehe: *Synagogengottesdienst*.

### Opfer der Heiden und Opfer für Heiden, שָׁלֹוחַת אֲוֹתָהּ קְרֻבָּנוֹת

In den gegen das Judenthum erhobenen Beschuldigungen ist eine der ungerechtesten die wegen seines Partikularismus, der Absonderung und der Ausschließung. Unser Artikel hier, der von den Opfern der Heiden und der Opferung für Heiden in dem Tempel zu Jerusalem handelt, dürfte daher ein besonderes Interesse haben, weil derselbe Thatsachen von dem Gegentheil darlegt. In dem salomonischen Gebete bei der Einweihung des zu Jerusalem erbauten Tempels ist ein seiner Hauptpunkte, daß auch der Nichtisraelit, der Fremde, hier sein Gebet verrichte und erhört werde. „Und auch der Fremde (nochri), der nicht von deinem Volke Israel ist, und aus fernem Lande wegen deines Namens kommt — und in diesem Hause betet. Erhöre du ihn im Himmel, von der Stätte deines Wohnsitzes; thue ganz so, wie der Fremde zu dir rufst, daß alle Völker der Erde deinen Namen erkennen, dich zu ehrfürchten gleich deinem Volke, wissen, daß dein Name über dieses Haus genannt wird, daß ich erbaut habe.“<sup>4)</sup> Ebenso macht ein der heiligsten Wünsche des Propheten für die Zukunft aus: „Und ich bringe sie (die Fremden, Nichtisraeliten) auf den Berg meines Heiligtums, erfreue sie in dem Hause meines Gebetes, ihre Opfer sind zur Gnade auf meinem Altar, denn mein Haus soll das Gebethaus aller Völker genannt werden.“<sup>5)</sup> Eine andere Weissagung verheißt sogar: „Und auch von ihnen, den Gott sich anschließenden, nehme ich zu Priestern und Leviten, spricht der Ewige.“<sup>6)</sup> Was hier nur als eine ferne Verheißung ausgesprochen wurde, das hat sich theilweise im zweiten jüdischen Staatsleben erfüllt. Der Talmud bringt die Aussprüche der bedeutendsten Gesetzeslehrer, des R. Akiba und des R. Jose Haglili (s. d. A.), welche die Annahme der Opfer von Heiden für Heiden nicht nur nicht erlauben, sondern auch die Israeliten verpflichten, wenn zu dem Opfer nicht das zu demselben gehörende Frankopfer dabei war, daß es von dem Gemeindegebot angeschafft werden soll.<sup>7)</sup> Dieses hier ausgesprochene Gesetz hat eine ältere Geschichte zu seiner Grundlage, Thatsachen, daß die Darbringung der Opfer für Heiden und von Heiden im Tempel zu Jerusalem wirklich stattgefunden habe. Von Cyrus wird erzählt, daß er in einem Erlasse an den syrischen Statthalter befohlen habe, man soll den Juden in Jerusalem aus seinem Schatz die Mittel zum Ankaufe von Opfern geben, damit sie dem Gote des Himmels opfern und zu ihm für das Leben des Königs und seines Hauses beten.<sup>8)</sup> So ließ später Alexander der Große in dem Tempel zu Jerusalem Opfer für sich darbringen.<sup>9)</sup> Dasselbe wird auch von seinen Nachfolgern in Syrien und Ägypten erzählt. Man opferte in dem Tempel zu Jerusalem für Ptolemäus Lagi,<sup>10)</sup> Sidetes, der einen Ochsen mit vergoldeten

<sup>1)</sup> Tosephtha Taanith Absch. 2. und 3. בֵּן לֹא אָנֹשֶׁם מִעוּמָר אֲסֹרָה

<sup>2)</sup> Eschkol 1. 7. <sup>3)</sup> Vergl. Zunz, Literaturgesch. d. h. P. S. 127; Jacob Emden Siddur zu Maamadoth. <sup>4)</sup> 1. R. 8. 41—42. <sup>5)</sup> Jesaja 56. 7. <sup>6)</sup> Daf. 66. 21. <sup>7)</sup> Menachoth S. 73<sup>b</sup> und Cholin S. 13<sup>a</sup>. <sup>8)</sup> Esra 6. 10; Joseph. Antt. 4. 6. <sup>9)</sup> Daf. 11. 8. 5. <sup>10)</sup> Daf. 12. 1.

Hörnern hierzu nach Jerusalem sandte.<sup>1)</sup> Von Seleukus heißt es: „Es geschah zur Zeit des Hohenpriesters Onias, daß auch Könige den Ort (Jerusalem) ehrten und das Heiligtum durch die besten Geschenke verherrlichten. Seleukus, König von Assien (Syrien), gab aus seinen eigenen Einkünften zur Ausfassung von Opfern.“<sup>2)</sup> Als in späterer Zeit der syrische Feldherr Nikanor mit feindlichen Absichten gegen Jerusalem zog, kamen ihm die Priester und die Altesten des Volkes entgegen und zeigten ihm die Brandopfer, die für den syrischen König dargebracht werden.<sup>3)</sup> Auf gleiche Weise wird von den Opfern unter den römischen Kaisern berichtet, als Palästina unter die Oberhoheit Roms gekommen war. Der römische Feldherr Agrippa kam mit Herodes I nach Jerusalem, wo er im Tempel hundert Opfer darbringen ließ.<sup>4)</sup> Ebenso ließ Vitellius auf seiner Reise nach Arabien im Tempel zu Jerusalem für sich opfern.<sup>5)</sup> Dem Feldherrn Petronius riefen die Juden nach ihrer Verweigerung, daß Vilnius des Kaisers Caligula in den Tempel aufzustellen, zu, als dieser sie fragt, ob sie mit Rom Krieg zu führen gedachten: „Bewahre uns der Himmel, wir bringen ja täglich zwei Opfer für den Kaiser und das römische Volk dar!“<sup>6)</sup> Zum Schlusse erwähnen wir noch, daß die siebzig Stiere, die an den sieben Tagen des Laubhüttenfestes dargebracht wurden,<sup>7)</sup> die Sühnopfer für die Menschheit, für die siebzig Völker der Erde, waren<sup>8)</sup>; erst am achten Tage, nachdem die siebzig Völker ihre Sühne erhalten hatten, wurde das Sühnopfer für Israel dargebracht.<sup>9)</sup> So lautete darüber die Lehre R. Johanan: „Die Völker wissen nicht, welchen Verlust sie sich durch die Zerstörung des Tempels zugefügt haben, in demselben wurden die Opfer zur Sühne ihrer Sünden dargebracht.“<sup>10)</sup> Mehreres siehe: „Obrigkeit“, „Heiden“ und „Fremde“.

**Opferholzspende**, ἱεροῦ ξυλοποιία ἐστιν,<sup>11)</sup> Opferholzspende = Opfer, θυμέα ξυλοποιία.<sup>12)</sup> Der große Holzbedarf zum Opferkultus des Tempels zu Jerusalem, wo außer dem Holz zum Verbrennen der Ganzopfer und der verschiedenen Opfertheile anderer Opfer noch ein beständiges Feuer auf dem Altar Tag und Nacht zu unterhalten war, rief die Institution der Holzlieferungen für den Tempel hervor. Außer der Zeit des ersten Tempels haben wir darüber keine Nachrichten, dagegen mehr aus der des zweiten Tempels. Gleich nach dem Wiederaufbau desselben und der Einführung des Opferkultus wird im Buche Nehemia von der Institution der Holzlieferungen für den Tempel gesprochen, sie wurde da eingeführt und bestimmt. „Und so wiesen wir über Holzlieferungen von Seiten der Priester, der Leviten und des Volkes, zu bestimmten Zeiten, in das Haus unseres Gottes, in das Haus unserer Väter, Jahr aus Jahr ein Holz zu bringen, um es zu verbrennen auf dem Altar des Ewigen unseres Gottes nach Vorschrift des Gesetzes.“<sup>13)</sup> Näheres über diese Institution giebt die Mischna an. Die Zeit und die Männer zur Holzlieferung waren nach derselben: 1. am 1. Nisan lieferten die Nachkommen des Urach aus dem Stämme Juda<sup>14)</sup>; 2. am 20. Tammus die Nachkommen Davids; 3. am 5. Ab die des Scharosh vom Stämme Juda; 4. am 7. d. M. die des Jonadab, Sohn Rechab; 5. am 10. die des Senach vom Stämme Benjamin; 6. am 15. die des Sattu vom Stämme Juda u. a. m.<sup>15)</sup>; 7. am 20.

<sup>1)</sup> Daf. 13. 8. 2. <sup>2)</sup> 2 Macc. 3. 2. <sup>3)</sup> 1 Macc. 7. 33; Joseph. Antt. 12. 10. 5.

<sup>4)</sup> Joseph. Antt. 16. 2. 1. <sup>5)</sup> Daf. 18. 5. 3. <sup>6)</sup> Daf. b. j. II. 10. 4. <sup>7)</sup> 4 M. 29. 12—35.

<sup>8)</sup> Succa 55a. <sup>9)</sup> Daf. 19. Nehemia 13. 31. <sup>10)</sup> Joseph. bel. jud. 2. 17. 6. <sup>11)</sup> Mischna Taanith 4. 5. 6. <sup>12)</sup> Der Schluss dieses Verses bezieht sich auf das Gesetz in 3 M. 6. 1. 2, von dem beständigen Feuer auf dem Altar; es ist erstaunlich, wie einige Gelehrte neuester Zeit sich mit diesen Schlüsselworten gar keinen Rathe wissen. So Spitzer: „Das Mahl“, S. 146, Anmerkung 2. Vergl. 2 Macc. 1. 19—36, wo mit Beziehung auf Nehemia von dem Unterhalt des ewigen Feuers, also, wie ich diese Stelle auffasse, gesprochen wird. <sup>13)</sup> Im Texte der Mischna Taanith Absch. IV. 4 steht ρ = „Sohn“, das nach Josephot zu Erubin 41a im Sinne von Stamm zu nehmen ist. Vergleiche hierzu noch Ezra 2. 3. 5. 6. 8. 15. 35, wo diese Namen nach ihrer Abstammung vorkommen. Vergl. ferner in der zitierten Mischna die darauf folgende Bezeichnung זבוב נזבוב יריב, so bedeutet auch ρ = זבוב. <sup>14)</sup> Megillath Taanith Kap. 5 giebt an: Proseliten, Knechte, Rehini und Bastarde; Joseph. hell. jud. 2. 17. 6 nennt hiezu: „das ganze Volk.“ Dagegen rechnet unsere Mischna Taanith IV. 4 ρ = זבוב die Nachkommen der Diebe vom Löbel und die Nach-

d. M. die des Pachat Moab vom Stämme Juda; 8. am 20. Ellul die des Adin vom Stämme Juda; 9. am 1. Tebet die des Parosch zum zweiten Male. Ueber das Geschichtliche dieser Mischnaangaben berichtet uns eine Boraitha: „Als die Erualten nach Jerusalem kamen, fanden sie kein Holz in den Holzkammern des Tempels, da machten sie sich auf und spendeten Holz von dem ihrigen. Und so bestimmten die Propheten unter ihnen, daß, wenn auch die Holzkammern voll von Holz wären, die Holzspenden nicht aufhören sollten.“<sup>1)</sup> Wir ersehen aus diesem Berichte, daß Mischna und Talmud durchaus nicht, wie manche glauben,<sup>2)</sup> mit obigen Angaben die Institution der Holzspenden als eine jüngere ausgeben wollen. Die zitierte Boraitha bringt als Beleg zu ihrem Berichte die Stelle aus Nehemia 10. 35, auf die sie sich bezieht, und unter „Propheten“ sind die „Männer der großen Synode“ (§. d. A.) zu verstehen, zu denen Ezra, Nehemia mit andern Propheten dieser Zeit gehörten. Solche Holzspenden waren mit einem Opfer verbunden. Die Tage dieser Holzspenden wurden als Halbfeste betrachtet, an dem im Tempel die Opferbeistandsmänner (§. d. A.) von ihrem Dienste dispensirt waren.<sup>3)</sup> Unter diesen Opferholzspendetagen war es besonders der Tag des 15. Ab, der mit einer größern Feierlichkeit begangen wurde. Josephus nennt diesen Tag „ein Festtag der Holzspenden“, weil an demselben außer den genannten bevorzugten Klassen das ganze übrige Volk sich an Holzspenden betheiligen konnte.<sup>4)</sup> Im Talmud geben die Gesetzeslehrer mehrere Ereignisse an, die an diesem Tage vorgekommen waren und ihn zu einem geschichtlich-denkwürdigen machten, daher die Feier desselben eine so sehr gehobene war. Von denselben heben wir erst das hervor, welches in der nächsten Beziehung zu den Holzspenden stand, nämlich, daß man am 15. Ab aufhörte, das Holz für den Altar zu fällen; dieser Tag hieß deshalb: „Tag der zerbrochenen Art,“ לְבָשָׂר הַכְּבֵד.<sup>5)</sup> Als Grund des Aufhörens des Holzfällens an diesem Tage wird angegeben, weil die Sonnenhitze von da ab immer schwächer wird und das Holz nicht mehr zu trocknen vermag.<sup>6)</sup> Andere Angaben über diesen Tag sind: Nach Samuel geschah an demselben die Aufhebung des Verbots der Verheirathung der Eribächter nach andern Stämmen; nach Rabh Joseph wurde an ihm die Verheirathung mit den Benjaminiten (§. d. A.) gestattet; nach R. Johanan hörte an ihm die wegraffende Pest unter den Israeliten in der Wüste auf; nach R. Maana gestattete man an diesem Tage die Beerdigung der Erschlagenen Betars (§. d. A.), nach dem verunglückten Aufstande unter Barkochba u. a. m.<sup>7)</sup> Dieses Fest wurde besonders von den unverheiratheten Töchtern gefeiert. Sie zogen in ganzen Scharen, weiß gekleidet in die Weinberge, wo sie verschiedene Tänze aufführten und an Jünglinge verlockende Lieder sangen.<sup>8)</sup> Mehreres siehe: „Tempelgottesdiest.“

**Opferung Isaaks**, siehe: *Isaak* in Abtheilung I.

**Opfer der Wöchnerin**, siehe: *Wöchnerin*.

**Ordinirung**, **Ordination**, מִכְחָה, semicha, **ordination** der Gelehrten zu Volks- und Gesetzeslehrern, sowie zu Richtern<sup>9)</sup>, סְמִיכָה, Weihung der Gelehrten,

kommen der Feigendörter מִצְרָעָה וְצִדְקָה. Es sind dies Namen, die im Talmud Taanith 28α, Jeruschalmi 4. 4, Tosephata Taanith Kap. 3, Megillath Taanith Kap. 5 mit andern verwechselt werden und zu deren Erklärung man nur die Sage anzuführen weiß. Wir bringen von derselben: „Ginst wurde die Holzlieferung für den Tempel verboten (im Jeruschalmi durch Jerobeam Sohn Nebat (§. d. A.), in unserer Gemara durch eine freudlerische Regierung, צְבָא רַבָּה), da brachten die Frommen in dieser Zeit Körbe mit Fruchterstlingen, oben bedeckt mit dörren Feigen, die sie auf ihre Schultern setzten, auch einen Stößel trugen sie in der Hand. So kamen sie an die Wachen, wo sie angehalten wurden und vorgaben, sie hätten nur dörre Feigen und den Mörser, um sie zu stoßen. Sie wurden durchgelassen und kamen in den Tempelhof, wo sie dieselben den Priestern übergaben“. Von den Zweiten wird Ähnliches aus selber Zeit erzählt. Sie nahmen das Holz, welches sie für den Tempel spendeten und machten daraus Leitern, die sie auf ihren Schultern trugen, als wenn sie Tauben aus dem Taubenschlag zu holen hätten. So gelangten sie mit dem Holz auf den Tempelhof, wo sie die Leiter zerlegten und als Holz für den Altar abgaben.“

<sup>1)</sup> Taanith §. 28α. <sup>2)</sup> So irrtümlich Herzfeld, Geschichte des Volkes Israels B. I., S. 144, Anmerkung 32 und dessen Nachtreter. <sup>3)</sup> Mischna Taanith 4. 1. <sup>4)</sup> Joseph. bel. jud. II. 17. 6. <sup>5)</sup> Taanith 31α. <sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> Das. 30β. <sup>8)</sup> Das. S. 31α und S. 27β. <sup>9)</sup> Die Rabbiner waren zugleich Richter.

wörtlich: Belehnung der Alten.<sup>1)</sup> Die Ordination, d. h. der Alt der öffentlichen und feierlichen Weihe eines Gesetzesjüngers für das Amt eines Volks- und Gesetzeslehrers in allen seinen Funktionen, auch des Richters, ist im Judenthumme uralte. Im 4 M. 27. 18—23 und 5 M. 34. 9 wird von der Weihe Josuas durch Moses erzählt. Dieselbe bestand darin, daß Moses den Josua dem Priester Eleazar und der Gemeinde vorstellte, seine Hände auf ihn legte und ihm Befehle, wahrscheinlich Anordnungen, die sein Amt betrafen, ertheilte.<sup>2)</sup> Er war der Amtsnachfolger Moses, von dem es im 5 M. 34. 9 heißt: „Josua Sohn Nun war voll des Geistes der Weisheit, denn Moses legte seine Hände auf ihn (d. h. er weihte ihn) und die Söhne Israels hörten auf ihn und thaten, wie der Ewige Mose befohlen hat.“ Eine zweite Ordination durch Moses war die der siebzig Ältesten, die ein Rathskollegium bildeten und Mose in seiner Leitung des Volkes bestanden.<sup>3)</sup> Die Form dieser wich von jener ab, sie hatte keine Auslegung der Hände, sondern war eine Pritheilung des Geistes Moses auf die Ältesten.<sup>4)</sup> Eine Ordination mindern Grades könnte noch die Weihe und die Einführung Aharons (s. Aron) in sein Priesteramt durch Moses genannt werden.<sup>5)</sup> Es ist merkwürdig, daß in den nachpentateuchischen Schriften nichts mehr von solchen Weihakten vorkommt. Bei den Propheten wird nichts davon erwähnt, wenn wir nicht in dem Zurücklassen des Mantels des Propheten Elia für den Propheten Elisa eine Art Ordinationssymbol sehen sollen.<sup>6)</sup> Die Königsweihe Sauls und später Davids durch Samuel, sowie die einiger Könige des Zehnstämmereichs kann auf keinen Fall als eine Ordination gelten, weil dieselbe eine Weihe für die weltliche Seite der Theokratie (s. d. A.) war.<sup>7)</sup> Aber desto stärker wiederholt sie sich in der nachbiblischen Zeit während des zweiten jüdischen Staatslebens und nach demselben. Mit der Errichtung eines Synhedrions, das ein Wiedererstehen der oben genannten Rathsförperschaft von siebzig Ältesten unter Moses in sich abspiegelte, war die Ordination, d. h. die Befähigungserklärung und Weihe für die Mitglieder desselben da. Als nothwendige Maafregel wurde sie strenger gehandhabt, als es in den letzten Tagen des Königs Janai (s. d. A.) galt, das Synhedrion vor dem Richtertritt sadducäischer Mitglieder zu schützen.<sup>8)</sup> Die Mischna erzählt uns, daß das Synhedrion seine Mitglieder sich aus den Jüngerreihen holte, die als Hörer in drei Reihen den Synhedrialsitzungen zugegen waren.<sup>9)</sup> „Drei Reihen von Gelehrten, heißt es daselbst, saßen vor den Synedristen. Sollte ein neues Synedralmitglied ernannt werden, so wurde ein Gelehrter aus der ersten Reihe der Jünger genommen und für seine Stellung als Synedrist ordinirt.“<sup>10)</sup> Was die Ordination selbst betrifft: wer ordinirt hat und wie ordinirt wurde? Darüber war erst keine feste Norm vorgeschrieben; die Person, welche ordinirte, als auch der Alt der Ordination war nach den Zeiten verschieden. Ueber Ersteres berichtet der Talmud Jerusalmi folgendes: „Erst ordinirte jeder Lehrer seine Schüler, als z. B. R. Jochanan ben Sakai den R. Eleazar und R. Josua, R. Josua den R. Akiba, R. Akiba den R. Mair und den R. Simon. Später übertrug man diese Ehre dem Hanse, d. h. dem Synhedrion und dem Patriarchen, mit der Bestimmung, daß das Synhedrion nicht ohne Einwilligung des Patriarchen, dagegen der Patriarch ohne die Einwilligung des Synhedrion Ordinationen vornehmen darf. Endlich traf man in noch späterer Zeit die Anordnung, daß die Ordination nur mit Übereinstimmung und Einwilligung beider, des Synhedrions oder dessen Gerichts und des Patriarchen, vorgenommen werden darf.“<sup>11)</sup> Die Ursachen dieser Anordnungen waren wol östere Klagen über vorgekommene Missbräuche bei solchen Ordinationen, so daß oft Jünger von geringem Wissen zu Lehrern und Richtern ordinirt und Fähigere übergangen wurden.<sup>12)</sup>

<sup>1)</sup> Mischna Sanhedrin Absch. 1. 1. <sup>2)</sup> 4 M. 27. 19 heißt es: לְנִיחַד אָמֵן תִּהְעַזְבֶּן, ebenso Vers 23 das.; וְיִשְׁבֶּן יְהִי רֹאשׁ תְּבוּמָה. <sup>3)</sup> 4 M. 11. 17; und daselbst Vers 25. <sup>4)</sup> Das. <sup>5)</sup> 2 M. 29. <sup>6)</sup> 1 R. 1. <sup>7)</sup> Siehe: „Königthum.“ <sup>8)</sup> Siehe: „Synhedrion.“ <sup>9)</sup> Mischna Sanhedrin Absch. 4; in der Gemara Sanhedrin S. 37 a. <sup>10)</sup> Das.: סִמְכָּן מִן רְאֵבָן עֲרֵבָן. <sup>11)</sup> Jerusalmi Sanhedrin Absch. 1. 3. S. 19. col. 1 (trotschiner Ausgabe). <sup>12)</sup> Vergleiche darüber hier weiter

Fragen wir nach der Zeit dieser neuen Anordnungen, so ist es unzweifelhaft, daß es die nachbarkokhaische ist und zwar paßt, wie wir das weiter darlegen werden, erstere für die Zeit des Patriarchen R. Simon b. Gamliel II (gegen die Mitte des 2. Jahrh. n.) und R. Judas I und letztere für die des Patriarchen R. Juda II (im 3. Jahrh. n.). Ebenso sind die Berichte über den Akt oder die Form der Ordination nach den Zeiten verschieden. Bis zum zweiten Jahrhundert haben wir nur Berichte, daß Gelehrte ordinirt wurden, aber über die Weise der Ordination wird nichts angegeben. Dieselbe wird als bekannt vorausgesetzt und war wohl einfach ohne jede übrige Neuerlichkeit. So hat die Mischna Sanhedrin 1. 1 nur die Bestimmung, daß die Ordination, Semicha, von einem Collegium von drei ordinirten Gelehrten vorgenommen werde, ohne weitere Angabe über die Form der Ordination. Nach Spätern genügte es, wenn nur ein ordinarter Gelehrter unter den dreien war, die die Ordination vorzunehmen hatten.<sup>1)</sup> Erst im zweiten und dritten Jahrhundert n. und weiter waren die Ordinationen mit einer gewissen Feierlichkeit. So wird bei der Ordination eines Ungeannten durch R. Juda II von einem öffentlichen Vortrage des Ordinirten gesprochen<sup>2)</sup>; ferner erzählt man, daß bei der Ordination des R. Seira, sowie des R. Ami und R. Assi Gedichte und Lieder vorgetragen wurden.<sup>3)</sup> Ob zu der Formlichkeit derselben die Auflegung der Hände, wie solche bei der im Pentateuch beschriebenen Ordination Josuas durch Moses vorkam, gehörte, ist ungewiß. Rab Aschi (im 5. Jahrh. n.) beantwortet die Frage des Rab Achja, ob bei der Ordination wirklich ein Händeauflegen auf den Zuordinirenden stattfindet, dahin, daß die Ordination aus der Nennung des Namens des Ordinirenden mit Hinzufügung des Titels „Rabbi“ nebst der Erlaubnisheilung im Gerichte auch bei peinlichen Sachen als Richter zu fungiren — bestand.<sup>4)</sup> Doch schließen wir aus der ganzen Sache, daß früher wol auch das Auflegen der Hände auf den Ordinirenden zu diesem Acte gehörte, von dem später Abstand genommen wurde.<sup>5)</sup> Der Wortlaut der Erlaubnisheilung wird bei der Ordinirung des Rabba b. b. Chana (s. d. A.) durch den Patriarchen R. Juda I genannt; sie lautet: „Er lehre, lehre! er richte, richte! er urtheile über die Erstgeburten!“ רוח יורה בברורות רוח רוח!<sup>6)</sup> Später wurde der letzte Passus bei der Ordinirung des Rabh (s. d. A.), wahrscheinlich weil er minder befähigt war, umgeändert; die Formel schloß mit den Worten: תיר בברורת אל תיר, „er entscheide nicht über Erstgeburten!“<sup>7)</sup> Es gab so nach verschiedene Grade von Ordinationen, und die Formel derselben bestimmte den Grad der dem Ordinirten ertheilten Machtvollkommenheit seiner Lehrthätigkeit (siehe Mehreres darüber weiter). Ein weiteres Gesetz, das von R. Josua ben Levi (im 3. Jahrh. n.) vorgetragen wurde, bestimmt, daß die Ordination nur in Palästina vorgenommen werden darf,<sup>8)</sup> und daß der Kandidat in derselben zugegen sein muß; er kann nicht auf seinem Antrage in Abwesenheit ordinirt werden.<sup>9)</sup> Ging der Ordinirte nach dem Auslande, so erhielt er ein Schreiben, ein Zeugniß von seiner erhaltenen Ordination.<sup>10)</sup> Aus diesen Angaben hat Maimonides h. Sanhedrin Abschnitt IV seine Bestimmungen über die Ordination, semicha, geschöpft und dieselben als Ganzes zusammengetragen. Es dürfte nicht übrig erscheinen, auch die geschichtlichen Vorgänge bei solchen Ordinationen kurz zu erwähnen. Hierher gehört in erster Reihe die Erzählung von dem Märtyrtode des R. Juda ben Baba, in den Religionsverfolgungsjahren nach dem verunglückten barkokhaischen Aufstande, weil er gegen das Verbot der hadrianischen Golte (s. d. A.) fünf Gelehrte zu Volks- und Gesetzeslehrern ordinirt hatte.<sup>11)</sup> Diese fünf Ordinirten waren: R. Mair,

und siehe Jeruschalmi Bicourim Absch. 3. S. 65. col. β: תקנין דמתתמי בגבנה אלין ונשאה אוקסם דינן לא הוה גמור.

<sup>1)</sup> Sanhedrin 7 β. <sup>2)</sup> Maimonides h. Sanhedrin Absch. 4. <sup>3)</sup> Sanhedrin S. 14 α.

<sup>4)</sup> Daf. S. 13 β: מכאן ליה בושם וזהו לישן דען קנותו. <sup>5)</sup> Vergl. Maimonides h. Sanhedrin Absch. 4. 2: בצד הד הא המטהה לרשותו.

<sup>6)</sup> Sanhedrin 5 α. <sup>7)</sup> Daf. S. 14 α: רוח עתודה לא נון. <sup>8)</sup> Daf. Vergleiche Maimonides h. Sanhedrin 4. 3. <sup>10)</sup> Daf. <sup>11)</sup> Sanhedrin 14 α.

R. Juda, R. Simon, R. Jose, R. Gleasar b. Schamua, wozu, nach Einigen, auch R. Nehemia gehörte. Sämtliche Lehrer sandten sich nach der Außhebung obiger hadrianischen Verfolgungsbedrängnis in Usha bei der Wiederconstituirung des Synhedrions unter dem Patriarchen R. Simon b. Gamliel II ein. R. Mair (s. d. A.) hatte bereits früher schon von R. Akiba die Ordination, semicha, erhalten, von der er aber noch keinen Gebrauch gemacht hatte.<sup>1)</sup> Die volle Bedeutsamkeit der Ordination machte sich unter dem Patriarchat des R. Juda I geltend, der auf Grund mehrerer Thatsachen, zu welchen Irrthümern die religiösen Entscheidungen der Unfähigen und Unberufenen unter den Gelehrten geführt hatten, im Synhedron die Bestimmung ein für allemal durchsetzte, daß kein Gesetzesjünger, ר'בָןִי, über Religionsfragen zu entscheiden habe, wenn er nicht vorher hierzu autorisiert wurde.<sup>2)</sup> Eine andere Bestimmung gehörte wol auch dieser Zeit an, daß der Patriarch allein, auch ohne Wissen und Zustimmung des Synhedrions, Erlaubnisse zu Gesetzesentscheidungen an Gesetzesjünger ertheilen darf, gegen eine frühere Verordnung, daß die Ordination die Zustimmung beider, des Patriarchen und des Synhedriion, bedarf.<sup>3)</sup> Sowol die Gemeinden, welche Gesetzeslehrer suchten, als auch Gesetzesjünger, die in die Stellung eines solchen eintreten wollten, wandten sich jetzt nur an den Patriarchen. So verwendete sich R. Chia bei demselben für seine zwei Neffen Rabba b. b. Chana und Rabh; R. Juda I ertheilte ihnen, je nach ihrer Befähigung, die nachgesuchte Ordination, Ersterm auch zur Entscheidung über die Fehler der Erstgebürtigen, aber Letzterm nur beschränkt, mit Ausnahme von Entscheidung über Erstgeburtfehler.<sup>4)</sup> Ebenso sandte er der Gemeinde von Semuni in Palästina, die sich um Anstellung eines Gesetzeslehrers an ihn wandte, den von ihm hierzu ordinirten Levi ben Sissi.<sup>5)</sup> Dagegen konnten die Ordination nicht erlangen: Bar Kappara,<sup>6)</sup> Samuel,<sup>7)</sup> R. Chanina<sup>8)</sup> u. a. m. Samuel heilte einst den Patriarchen von einer Krankheit, worauf Letzterer sich veranlaßt fühlte, sich über dessen Richtordinirung zum Gesetzeslehrer zu entschuldigen. Schnell und leicht entgegnete Samuel: „So stand es ja im Buche Adams, Samuel soll ein Weiser, aber kein Rabbi genannt werden!“<sup>9)</sup> Zu Missbräuchen artete diese dem Patriarchen eingeräumte Macht, Ordinationen ohne Hinzuziehung des Synhedrions vorzunehmen, erst unter dem Patriarchen R. Juda II. aus. Der selbe ordinirte einen weniger des Gesetzes Kundigen<sup>10)</sup> zum Gesetzeslehrer. Als dieser, nach Brauch, darauf einen Vortrag halten sollte und für denselben als Dolmetscher den Gesetzeslehrer R. Juda b. Nachmani erhielt, war die Gelegenheit da, wo solche Amtsüberschreitung des Patriarchen gerügt werden konnte. Der Dolmetscher ergriff sie und stellte den Vortragenden in seiner Unwissenheit vor dem Volke bloß. Der Ordinirte stand als Vortragender da, daß Volk war versammelt und der Dolmetscher lauschte auf die Sätze, die er dem Volke verdolmetschen sollte. Aber derselbe öffnete keinen Mund; er neigte ihm sein Ohr zu, vielleicht wollte er leise etwas sagen, aber von Allem nichts. Da zitierte der Dolmetscher einen Vers aus Habakuk 2. 19: „Wehe, man spricht zum Block: „erwache, rege dich!“ oder zum Stein: „lehre!“ Er ist ja nur in Gold und Silber eingefaszt, aber kein Geist ist in ihm, und fügte diesem hinzu: „Gott wird diejenigen strafen, die solche Lehrer ordiniren!“<sup>11)</sup> In diese Zeit fällt die, zur Abstellung solcher Missbräuche, oben gebrachte Bestimmung, daß zur Ordinirung die Übereinstimmung des Patriarchen und des Synhedrions gehöre und Einer ohne den Andern nicht ordiniren darf.<sup>12)</sup> Diese Verordnung, erzählt man, hatte wieder andere Nachtheile zur Folge. Viele befähigte Gesetzesjünger konnten darauf ihre Autorisation nicht erlangen, weil nicht immer eine Zustimmung von beiden Seiten zu ermöglichen war. So schmerzte es R. Jochanan

<sup>1)</sup> Das.: ספכיה ר עזקיבא ו לא קבל ספכיה ר יודה ב' ב' וככל שעה ש' <sup>2)</sup> Sanhedrin 5β: Sanhedrin 5β: <sup>3)</sup> Siehe oben nach Jeruschalmi Sanhedrin 1. 3. <sup>4)</sup> Babli Sanhedrin S. 5α. Siehe oben. <sup>5)</sup> Jeruschalmi Jebamoth 13. 7. <sup>6)</sup> Midr. rabba 3 Mr. Abch. 28 und Jeruschalmi Moed katon 3. 1: איש מבירך לא דינה לה נסיך. <sup>7)</sup> S. d. A. <sup>8)</sup> S. d. A. <sup>9)</sup> Baba mezia 86α. <sup>10)</sup> Sanhedrin 7β: אונקמי דינא לא דינה נסיך. <sup>11)</sup> Habakuk 2. 19; Sanhedrin 7β: טענין עתודהה לא פרע טענין עתודהה. <sup>12)</sup> Siehe oben.

(§. d. A.), daß wegen der Abwesenheit des R. Seman b. Abba die Gelehrten R. Simon b. S. und R. Jonathan b. A. nicht ordinirt werden konnten.<sup>1)</sup> Ebenso verdroß es ihn, daß er die Ordinirung der Gelehrten R. Chanina und R. Oschaja nicht durchsetzen konnte. Diese beruhigten ihn und sagten: „Lasse es dir nicht leid thun, wir stammen aus dem Priesterhause Elis (§. d. A.) ab, dessen Nachkommen man nicht ordinirt.“<sup>2)</sup> Feierlich dagegen beginnend man die Ordination des R. Seira, bei der man das Lied vortrug: „Nicht geschnürt, nicht gefärbt und nicht gesalbt, aber voll Anmut!“<sup>3)</sup> Ebenso erhebend wird die Ordinirung der Gesetzeslehrer R. Ami und R. Alsi geschilbert. Man sang bei derselben: „Von dieser Beschaffenheit, Männer wie diese, ordiniret für uns, aber keine Unsinngige, Unverständige und Ungebildete!“<sup>4)</sup> Es waren dies die letzten uns bekannten Ordinationen auf dem Boden Palästinas. Die Lehrer in Babylonien um diese Zeit und darauf hatten sie nicht mehr; sie mußten sich die Autorisation für ihre Lehr- und Richterthätigkeit von den Exilarchen (§. d. A.) holen. Mit derselben war ihnen das Recht genommen, als Richter in peinlichen Sachen zu fungiren.<sup>5)</sup> Im fünften Jahrhundert n. hörte dieser Akt ganz auf. Im Mittelalter versuchten mehrere Gelehrte, zu denen auch Maimonides gehörte<sup>6)</sup>, die Weihe zum Rabbiner auf palästinensischem Boden vornehmen zu lassen. Im sechzehnten Jahrhundert n. waren es Jakob b. Rab u. a. m., die auf dem Boden Palästinas wieder geweiht wurden. Aber es war nichts als ein Versuch, der nicht fortgesetzt wurde. In neuerer Zeit bezeugt die Reihe zum Rabbiner eine Morena und in neuester Zeit ein förmliches Autorisationsschreiben, gefunden unter dem Namen Hatharath Horaah. Mehreres siehe: *Rabbini in Süß*.

**Orgel.** Das talmudische Schriftthum hat für Orgel drei Namen: 1. magrepha, מגרפה<sup>7)</sup>, 2. Ardbalis, אַרְדָּבֵלִים<sup>8)</sup> und 3. Hardules, חֲרֹדְלִים<sup>9)</sup>. Der Wortlaut der zwei letzteren Benennungen, wenn wir an die ältere Verwechselung des נ mit ה als Gutturalbuchstaben denken, läßt bald errathen, daß beide nur ein Name sind und ein Instrument bezeichnen und zwar die Wasseroergel, die bei den Griechen anstatt der Windorgel sehr beliebt war.<sup>10)</sup> Das Wort אַרְדָּבֵלִים oder חֲרֹדְלִים ist das griechische ἡ ἔρωντος, das eigentlich Wasservogel heißt, aber entlehnt Orgel, Wasseroergel bezeichnet. Von dieser Orgel heißt es, daß sie nicht im Tempel zu Jerusalem war, weil ihr Ton das Liebliche des Gesanges verdirt.<sup>11)</sup> Eine andere Stelle giebt die Ursache ihrer Nichtexistenz in Jerusalem an, weil ihre weichen Töne den angenehmen Schall des Gesanges verwirren.<sup>12)</sup> Dagegen war die Orgel unter der ersten Bezeichnung „magrepha“ unbestritten im Tempel zu Jerusalem im Gebrauch. Von derselben wird berichtet: „Eine Magrepha gab es im Tempel, die zehn Löcher hatte, aus jedem derselben kamen zehn Tonarten hervor, folglich war sie im Stande, hundert Tonarten hervorzubringen.“ Eine Boraitha daselbst giebt an, daß aus jedem Loche hundert Tonarten hervorkamen, sodaß im Ganzen die Magrepha tausend Tonarten hervorbrachte.<sup>13)</sup> Diese letzte Beschreibung wird als übertrieben und unrichtig dargestellt.<sup>14)</sup> In Bezug auf die vielen Tonarten aus einem Loche, bemerkt richtig Saalschütz,<sup>15)</sup> daß man hierbei an zehn Röhren von verschiedenen Größen aus einer Vertiefung zu denken habe. Nicht zu verwechseln haben wir dieses Instrument mit einem andern gleichen Namens, von dem erzählt wird, daß man die Magrepha zwischen der Halle und dem Altar mit starker Wucht zur Erdewarf, die alsdann ein solch starkes Getön von sich gab, daß Niemand in Jerusalem zur selben Zeit die Stimme des Andern wegen des Geräusches der Magrepha vernehmen konnte. Dieselbe diente: 1. für den Priester zur Ankündigung, daß die

<sup>1)</sup> Sanhedrin 14 a. <sup>2)</sup> Daf. <sup>3)</sup> Daf.: לא שך ולא פרום ויעלה אין כל לא כח קמג'ת בכב'לן. <sup>4)</sup> Daf. <sup>5)</sup> Baba kama 27 β. Daher die Frage: קמג'ת קמג'ת בכב'לן? <sup>6)</sup> Im Mischnacommentar zu Sanhedrin 1. 1. Zweifelhaft in Jad chasaka b. Sanh. 4. <sup>7)</sup> Erachim 10 β und 11 a. <sup>8)</sup> Jeruschalmi Succa V. 6. <sup>9)</sup> Erachim S. 10 β. <sup>10)</sup> Siehe darüber die Monographie von Saalschütz, „Musik bei den Hebräern“, Berlin 1829. <sup>11)</sup> Jeruschalmi Succa V. 6: מפני שוויא סורה הנעימה. <sup>12)</sup> Erachim 10 β. <sup>13)</sup> Daf. <sup>14)</sup> Daf. <sup>15)</sup> In der schon zitierten Monographie.

Priester schon in den Tempel getreten sind; 2. für den Leviten, daß bereits die Leviten sich zum Gesang versammelten und 3. für den Vorgerichteten der Opferbeistandsmänner (s. d. A.), daß er die Unreinen zur Ostseite des Tempels führe. Der Name „Magrepha“ heißt ursprünglich gabelartige Schaufel; entlehnt wurde diese Bezeichnung für Orgel wegen der gabelartigen Schaufelgestalt ihrer Röhren. Mehreres siehe: *Tempelusik*.

**Ostseite**, פֶּתַח, siehe: Welt- und Himmelsgegenden.

### P.

**Pädagogik**, siehe: Erziehung in Abtheilung I und die Artikel: Lehrer, Schule, Schüler, Unterricht, Unterrichtsgegenstände, Unterrichtsmethode, Lehrhaus u. a. m. in dieser Abtheilung II.

**Palästinensischer Talmud**, פָּלָשָׁתְּרִים תְּלָמִידִים, siehe: *Talmud Jeruschalmi*.

**Palmyra**, siehe *Cadmor* in Abtheilung I.

**Parabel**, בְּבֵב, maschal. Zu den Theilen der hebräischen Poetik, welche das Wort „maschal“ bezeichnet, gehört neben dem Spruch, der Sentenz, der Allegorie, dem Symbol und der Fabel (s. d. A.) auch das Gleichniß oder die Parabel. Unter „maschal“, als Gleichniß oder Parabel, von dem wir hier handeln, verstehen wir, was schon die griechische Benennung „Parabel“ und die deutsche „Gleichniß“ andeutet, ein zur Vergleichung Nebeneinanderstellen zweier Gegenstände, eines sinnlichen und eines über Sinnlichen, um durch ihre auffallende Ähnlichkeit diesen durch jenen zu verdeutlichen, ihn anschaulich darzustellen und dem Verständnisse näher zu bringen. Der zur Vergleichung gebrachte Gegenstand kann entweder ein wirklicher oder ein erdichteter sein, doch letzterer so, daß er dem Vereiche der Möglichkeit angehört. Wir machen auf diesen letzten Punkt besonders aufmerksam, weil derselbe das Merkmal bildet, wodurch sich die Fabel von dem Gleichniß unterscheidet. Die Fabel (s. d. A.) ist eine Dichtung, die sich um das Bereich des Möglichen nicht kümmert und über dasselbe weit hinausgeht, dagegen erkennt das Gleichniß oder die Parabel die Grenzen desselben vollständig an. Nach diesen Unterscheidungszeichen werden wir leicht erkennen, was in der biblischen und nachbiblischen Poetik als Fabel oder als Gleichniß angegeben werden soll. Die in Richter 9. 8—15 gebrauchte Erzählung von den Bäumen, die bei der Wahl ihres Königs, nachdem die Annahme dieser Würde der Delbaum, Feigenbaum und Weinstock abgelehnt hatten, keinen andern finden konnten, als den Dornbusch, was die Unwürdigkeit des gewählten Abimelech zum König darthun soll, ist eine Fabel; ebenso darf die Dichtung in 2 K. 14. 9 von dem Dorn auf dem Libanon, der zur Edebe sandte, daß sie ihre Tochter dessen Sohne zum Weibe gebe, als Antwort des starken Königs Joas von Israel an den schwächeren König Amazja von Juda —, nicht anders als eine Fabel bezeichnet werden. Dagegen erkennen wir in 2 B. Samuel. 12. 1—6 das Gleichniß; es ist die Erzählung des Propheten Nathan vor David, von dem reichen Manne, der einem armen Manne sein einziges Lämmchen, das er gar sehr liebte (es ob von seinem Brote, trank von seinem Becher und schlief auf seinem Schoße), entrissen hat, um davon seinem Gäste ein Mahl zu bereiten —, die dem Könige sein Vergehen mit Bathseba, der Frau des Urias, vorführen sollte. Ein anderes Gleichniß hat das 2 B. Samuel. 14. 4—9 in der Erzählung, durch welche die weise Frau aus Thekoa das Herz des Königs David wegen des verbannten Sohnes Absalom zu rühren versteht und dessen Zurückberufung bewirkt. Die Frau erscheint nach Joabs Anordnung im Traueranzuge, fällt vor dem Könige hin und bittet um Hilfe. Der König fragt nach ihrem Geschick und Wunsche, worauf sie erzählt: „Ich bin eine Witwe, mein Mann starb und hinterließ mir zwei Söhne. Diese gerieten eines Tages in Streit, keiner war bei ihnen da, der dazwischen treten sollte, und es tödete der Eine den Andern. Da will die Familie meines Mannes mir auch diesen Sohn, nunmehr mein einziges Kind, entreißen, um ihn wegen des

Mordes zu bestrafen; es erlischt dann der Name meines Mannes auf seinem Erbe, und kein Andenken von ihm ist mehr auf der Erde!" In diesen beiden Gleichnissen ist die Erzählung eine Dichtung, die jedoch dem Bereiche des Möglichen angehört und innerhalb dessen Grenzen sich bewegt. An bedeutendere Ausdehnung gewinnt die Parabel im talmudischen Schriftthume. Die Gestalt und die Verwendung derselben ist hier in viel größerem Maßstabe. Ihre Bildner und Pfleger sind die Volks- und Gesetzeslehrer von über 700 Jahren (von Simon dem Gerechten, 219 v., bis zum Schluß des Talmud, gegen 500 n.), die sie in ihren Vorträgen mit besonderer Vorliebe bei jeder passenden Gelegenheit gern anwendeten. Ihre Lehre darüber war: "Nie halte das Gleichniß, maschal, gering, denn durch das Gleichniß dringt der Mensch in die Tiefe der Lehre (Thora)."<sup>1)</sup> So war es das Gleichniß oder die Parabel, welche dem Volke die Lehren und Gesetze seiner Religion gleichsam verholmischte und dessen Verständnisse näher brachte. Ein nicht geringer Theil dieser Gleichnisse ist durch Herder und Andere nach ihm in die deutsche Literatur übergegangen; andere Gelehrte, als z. B. Buxtorf, Lightfoot, Wettstein, Schoettgen u. a. m. bis auf Nork, Zipser und Wünsche in neuester Zeit, haben fleißig von denselben als Parallelen zu den Gleichnissen in den Evangelien gesammelt und aufgestellt. Es dürfte daher nicht übrig erscheinen, wenn wir hier aus der großen Menge dieser Gleichnisse eine Auswahl treffen und von derselben mehrere nach den Lehren und Gesetzen, die sie erläutern sollen, hier anführen. Der Leser erhält dadurch ein Bild von der Macht und der Bedeutung dieses Theils der Redekunst, sowie von der Geschicklichkeit der Volkslehrer in dem Gebrauch derselben. a. Gott. Ueber das Dasein Gottes, als des Weltenlenkers, wie dasselbe von Abraham erst erkannt wurde, haben sie folgendes Gleichniß: "Ein Wanderer zog von Ort zu Ort, bis er an eine Stelle kam, wo er einen Palast in Flammen rettungslos auflödern sah. „Sollte dieses Bauwerk ohne Herrn sein?“ fragt er sich erstaunt. Da schaute ihn der Herr des Palastes an und sprach: „Ich bin der Herr dieses Palastes!“ So erhielt auch Abraham die Offenbarung Gottes, als er bei der Erscheinung des Verberbnisses der Welt nach einem Gotte, dem Herrn der Welten, suchte.<sup>2)</sup> b. Gott als Vater. Eine verlassene Waise wurde von einem wohlthätigen Manne als Tochter erzogen und gar sehr geliebt. Als sie wohlgebildet herangewachsen war, sorgte der Pflegevater auch für einen Bräutigam. Es kam zur Verheirathung und der Gerichtsschreiber fragt die Braut beim Aufsetzen des Ehekontrakts nach ihrem Namen und dem ihres Vaters. Da zögerte sie bei der Angabe des Namens ihres Vaters; sie schwieg. Als sie ihr Wohlthäter nach der Ursache ihres Schweigens fragt, da schaute sie auf ihn voll Rührung und Dankbarkeit. Ich kannte und kenne ja keinen Vater als dich, denn nicht der Erzeuger, sondern der Erzieher ist der Vater! Diese Waise, das ist Israel, denn es heißt: "Wir waren Waisen, hatten keinen Vater" (Aglbd. 4); Gott, der es erhalten, groß gezogen und gebildet, ist sein Vater. So kennt Israel seinen Gott als Vater nach den Worten: "Und jetzt Ewiger, du bist unser Vater (Jesaja 53)." Aber Gott ruft ihm zu: "Vergesst ihr eure Väter: Abraham, Isaak und Jakob?" "Herr!" lautet darauf die Antwort Israels: "nicht der Erzeuger, sondern der Erzieher und Bildner des Menschen ist sein Vater, denn so heißt es: Du bist unser Vater, Abraham kannten wir nicht und von Israel wußten wir nichts" (Jesaja 63).<sup>3)</sup> c. Gottessverehrung aus Liebe. Ueber den Unterschied zwischen der Gottesverehrung aus Liebe und der aus Furcht stellten sie folgendes Gleichniß auf: "Ein König hatte zwei Diener, von denen der Eine den König liebte und ihn fürchtete, aber der Andere ihn nur fürchtete, aber nicht liebte. Der König verließ auf längere Zeit und während seiner Abwesenheit zeigte sich eine auffallende Verschiedenheit unter diesen zwei Dienern. Der den König liebte, beschäftigte sich eifrig mit Anlegung von Gärten und Spaziergängen;

<sup>1)</sup> Midr. rabba zum Hohlsb. S. 18: הַיְהוּ אֶת־הַמִּשְׁלָחָן שְׁלֵמָה יְהוָה בְּעִינָךְ. <sup>2)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 39. <sup>3)</sup> Midr. rabba 2 M. Absch. 46 am Ende. Ungenau ist dieses Gleichniß in Seligmans Parabeln wiedergegeben, S. 326.

er pflanzte in denselben allerlei kostbare Bäume. Dagegen nahm der andere Diener, der den König nur fürchtete, nichts vor. Der König kehrte endlich zurück und freute sich der Überraschung, die ihm der eine Diener, der ihn liebte, vorbereitet hatte. Der selbe erscheint zum Empfange vor den König, sieht die von ihm vorbereiteten Kostbarkeiten und fühlt sich wegen der Freude des Königs recht heiter. Dagegen zitterte der andere Diener, als er die Unordnung und Verstörung im Folge seiner Nachlässigkeit gewahr ward, vor dem Thron des Königs. So verhält es sich, schließt das Gleichniß, mit den Gottesdienern je aus Furcht oder aus Liebe. Der Gott dient aus Liebe hat einen zweifachen Lohn, das innere Wohlbehagen und die äußere Vergeltung, er ist Erbe zweier Welten."<sup>1)</sup> d. Gotteshaus. Über den Befehl zur Errichtung eines Gotteshauses (2 M. 25. 8). „Ein König hatte eine einzige Tochter, die er sehr liebte, und von der er sich nicht zu trennen vermochte. Sie wuchs heran, ein Prinz warb um ihre Hand und der Tag ihrer Vermählung wurde gefeiert. Als die Abschiedsstunde herankam, und die Tochter mit ihrem Manne den Vater verlassen sollten, sprach dieser zu dem scheidenden Schwiegersohne: „Meine Tochter, die du mitnimmst, ist mein einziges Kind, von ihr trennen vermag ich mich nicht, aber ebenso kann ich sie dir nicht vorenthalten, sie ist dein Weib. Doch erfülle mir die Bitte, wohin du ziehest, bereite mir ein Gemach, damit ich bei euch wohne. Ich kann meine Tochter nicht verlassen.“ So sprach auch Gott zu Israel: „Ich habe dir meine einzige Tochter, die Religion, die Thora gegeben. Von ihr mich zu trennen bin ich nicht im Stande, aber ebenso kann ich sie dir nicht wegnehmen. Darum barat mir, wo ihr seid, ein Haus, daß ich bei euch weile: „Machet mir ein Heilighum, und ich wohne unter euch!“ (2 M. 25. 8)."<sup>2)</sup> e. Gottesdienst nach menschlichen Kräften. Das Gesetz befiehlt, im Gotteshause vor Gott, der Voll des Lichtes ist, ein beständiges Licht anzuzünden. Die Erläuterung desselben geben sie in folgendem Gleichnisse: „Ein König, der einen Mann aus dem Volke liebte, benachrichtigte diesen, daß er ihn besuchen und ein Mahl in seinem Hause einnehmen wolle. Der Mann bereitete Alles nach seinen Verhältnissen zum Empfange des Königs vor: das Bett, den Tisch und die Beleuchtung. Es traf der König laut Angabe wirklich ein, aber mit ihm zugleich das vornehme Gefolge mit vielen Dienern, welche goldene Leuchter und andere Kostbarkeiten mitbrachten. Da schämte sich der Freund des Königs, seine Vorbereitung erschien ihm viel zu ärmlich und ließ sie weg schaffen. Der König trat ins Haus und war erstaunt, daß er nichts darin vorfand. „Sagte ich dir nicht, daß ich bei dir speisen werde!“ rief er dem Freunde zu. „Mein König,“ antwortete dieser, „ich habe die große Herrlichkeit gesehen, die mit dir gekommen, da erschien mir Alles, was ich vorbereitet hatte, viel zu gering, und ich schaffte Alles heraus.“ „Bei meinem Leben!“ entgegnete der König, „ich begab mich zu dir, um nicht aus meinen Gefäßen, sondern von den deinen zu genießen. Schaffe Alles wieder herbei.“ So ist Gott voll Licht, aber er hat dennoch auch an dem Lichte des Menschen eine Freude, daher das Gebot, im Tempel Licht vor dem Altar anzuzünden.<sup>3)</sup> f. Das Opfergefeß. „Ein Königsohn war stolz und übermuthig, es genügte ihm nicht das häusliche Mahl, er suchte auch unerlaubte Genüsse bei Andern auf. Da befahl der König, daß von nun ab sein Sohn an seinem Tische speise, damit er von selbst sich des Unerlaubten enthalte.“ So verhält es sich mit dem Opfergebot. Israel war dem Götzendienste ergeben, es brachte den Waldteufeln (Seirim) Opfer dar, denn es heißt: „sie opferten den Schedim, den Ungöttern“ (5 M. 32. 17); es sollte jetzt Gott allein die Opfer darbringen, um vom Götzendienste abzukommen.<sup>4)</sup> g. Die Gesetzesvollziehung. Gegen den Einwand, wer kann das Gesetz in seinen vielen Verästelungen beobachten — hatte man das Gleichniß: „Ein König, der in seinem Garten einen solch tiefen

<sup>1)</sup> Jalkut I. § 837 gegen Ende. <sup>2)</sup> Midr. rabba 2 M. Absch. 33. <sup>3)</sup> Das. 4. M. Absch. 16, S. 263<sup>β</sup> und 264<sup>α</sup>. <sup>4)</sup> Jalkut I. § 579. Dieses Gleichniß wird im Namen des R. Levi, eines Lehrers im dritten Jahrh. n., vorgetragen. קָרְבָּנִית יְהוָה בְּנֵי שְׁמַעְיָה בֶּן־לְוִי.

Graben hatte, daß das menschliche Auge nicht auf dessen Grund blicken konnte, fasste den Entschluß, ihn ausfüllen zu lassen. Er mietete hierzu mehrere Arbeiter. Einige von ihnen gingen an den Graben, besichtigten ihn und sprachen: „Wie wäre es möglich, solche unermeßliche Tiefe auszufüllen!“ Sie gingen davon. Aber die Vernünftigeren dachten, was kümmert uns dessen Tiefe, wir ihm unsere Schuldigkeit, füllen ihn aus, wie wir können. So spricht oft auch der Mensch, wie groß ist das Gesetz! wie viele Gebote! Aber Gott ruft: „Du bist auf den Tag bezahlt, arbeite redlich an deinem Tagewerk!“<sup>1)</sup> h. Das Gesetz, unser Leben beschütze er. „So du gehst, führt es dich, wenn du dich niederlegst, hüte es dich, und wenn du aufwachst, unterhält es dich“ (Spr. Sal. 6. 22). „In düsterer und finsterner Nacht, lautet in Bezug darauf ein Gleichnis,“ zog ein Mensch einher, voll Furcht vor wilden Thieren, Räubern, Gruben und Gesträucheln auf dem Wege, auch kannte er die Richtung des Weges nicht mehr. Da befreite ihm das Licht einer Fackel von den Sorgen vor Gruben und Gesträucheln. Aber noch befürchtete er Anfälle von Räubern oder wilden Thieren. Es leuchtete der Morgen und er war auch vor Räubern und wilden Thieren sicher. Es war ihm nur noch wegen der Unkunde des Weges bange, da gelangte er an den Scheideweg und wurde auch dieser Unruhe enthoben.<sup>2)</sup> i. Das Schriftgesetz und die Tradition. Der Werth der Tradition in ihrem Verhältniß zum Schriftgesetz wird gegen die Gegner derselben durch folgendes Gleichnis dargethan: „Ein reicher Mann hatte zwei Freunde, die er gar sehr liebte. Eine nothwendige Reise zwang ihn, sich von ihnen auf einige Zeit zu trennen. Er verabschiedete sich von beiden und gab jedem als Geschenk ein Maafß Getreide und ein Bündel Wolle. Der Eine von ihnen ließ das Getreide bald mahlen, das Mehl zu einem Teig machen, woraus Brod gebacken wurde. Auch die Wolle gab er zu spinnen und ließ aus dem Gespinst eine Tischdecke weben. Aber der Andere hatte die Geschenke unverändert liegen gelassen. Da kehrte der reiche Mann zurück und fragt nach seinen Geschenken. Ersterer lobt ihn zu Tisch, zeigte ihm die Tischdecke, die aus seiner Wolle verfertigt wurde, und überreichte ihm das Brod von dem ihm geschenkten Getreide. Aber der Andere hatte nichts anzubieten als die Wolle und das Getreide. Der reiche Mann lobte die Weisheit des Erstern und tadelte den Andern.“<sup>3)</sup> So verhält es sich mit dem Schriftgesetze und der Tradition; jenes ist das Produkt, das Getreide und die Wolle, aber diese die Weisheit, aus demselben Nahrung und Erhaltung für das Leben zu schaffen.<sup>4)</sup> k. Der Mord und dessen Frevel. „Ein König zog in sein Land ein, dessen Bewohner ihm zur Ehre nach seiner Gestalt Statuen, Bildsäulen und Münzen mit seinem Bilde prägen ließen. Nach längerer Zeit jedoch zerstörten sie die Statuen, zerbrachen diese Bildsäulen und vernichteten diese Münzen; sie verringerten das Bild des Königs. So ist es mit dem Mord eines Menschen, durch ihn wird gleichsam das Bildnis Gottes verringert, denn es heißt: Wer Menschenblut vergießt, durch Menschen soll dessen Blut vergossen werden;“<sup>5)</sup> ferner: „denn im Ebenbilde Gottes hat er den Menschen gemacht.“<sup>6)</sup> l. Die Lebensenüsse und die Seele. „Und die Seele wird nie satt“ (Kohelett 6. 7). „Ein Bürgerlicher heirathete eine Königinstochter. Er machte für sie großen Aufwand, brachte ihr prachtvolle Kleinodien als Geschenke. Aber sie achtete dieselben nicht, Alles schien ihr viel zu gering, denn sie war ja die Tochter des Königs. So ist es mit der Seele. Brächtest du ihr alle Genüsse der Welt, sie würde sie verschmähen, denn sie ist die Tochter des Himmels.“<sup>6)</sup> m. Wohlthätigkeit, ihr Werth oder Unwerth. In einer Unterredung R. Akibas mit dem römischen Statthalter Tinius Rufus wird über den Werth oder Unwerth der Wohlthätigkeit disputirt. Dieser behauptet, Wohlthätigkeit sei ein Vergehen gegen Gottes Vorsehung und bringt darüber fol-

<sup>1)</sup> Jalkut I. § 863. <sup>2)</sup> Sote 21α. <sup>3)</sup> Tana debe Elia p. 53. <sup>4)</sup> 1 M. 9. <sup>5)</sup> Siehe: „Ebenbild Gottes“ in Abih. I. Die Stelle mit dem Gleichnisse ist in Mechilta zu Jithro Abih. 8 voce ρων ας edit. Friedemann S. 70β. Ungenau ist dieses Gleichnis in Seligmanns Parabeln wiedergegeben. <sup>6)</sup> Midr. rabba zu Koheleth voce ρεντ ει S. 99α.

gendes Gleichniß. „Ein Fürst zürnte einst über einen seiner Diener und ließ ihn ins Gefängniß werfen mit dem strengen Verbot, demselben irgend welche Speise oder Trank zu reichen. Wenn nun Einer, von Mitleid gerührt, sich erlaubte, dem so bestrafsten Diener Speise oder Trank zu reichen, wäre das kein Vergehen gegen den Fürsten?“ R. Aliba, der für den Werth der Wohlthätigkeit sprach, suchte ihn durch ein anderes Gleichniß von dem Gegenthil zu beweisen. „Ein Fürst war gegen seinen eigenen Sohn aufgebracht und ließ ihn ins Gewahrsam bringen, ebenfalls mit dem strengen Verbot, ihm weder Speise noch Trank zu reichen. Wenn trotzdem Jemand den Prinzen mit den nöthigen Lebensmitteln versorgte und ihn dadurch vom Hungertode rettete, würde der Fürst demselben zürnen, der ihm den Sohn am Leben erhalten hat? Und die Menschen sind Kinder Gottes, denn also heißt es: „Kinder seid ihr des Ewigen, eures Gottes.“<sup>1)</sup> n. Die Bekehrung. „Und du sollst bis zum Ewigen, deinem Gotte, zurückkehren“ (v. M. 4. 30). „Ein König hatte einen Sohn, der sich einem liederlichen Lebenswandel hingegeben hat. Das betrübte den Vater und er sandte ihm seinen Erzieher nach, um ihn zur Rückkehr und Besserung zu bewegen. Derselbe war unermüdlich in seinen Mahnungen, es half nichts. Der Prinz sandte den Erzieher zum Vater zurück und ließ ihm sagen, er schäme sich, in solchem Zustande zurückzukehren. Da erwiederte ihm der Vater: „Kehrst du denn nicht zu deinem Vater zurück? Sollte ein Sohn sich schämen, seinen Vater wieder aufzusuchen!“ So war es mit Israel. Als es sündigte, wurde es durch die Propheten zur Buße gemahnt: „Meine Söhne! So ihr zurückkehren wollet, ihr kehret zu Gott, eurem Vater, zurück, denn also heißt es: „Denn ich war Israel ein Vater, Ephraim ist mein Erstgeborener!“ (Jeremia 31. 9.)<sup>2)</sup> o. Zeit der Buße. „Thue Buße einen Tag vor deinem Tode. Thue heute Buße, weil du morgen sterben kaufst!“ war die Lehre des R. Eliezer (im 1. Jahrh. n.). „Ein König, lehrte R. Johanan ben Sakai (im 1. Jahrh. n.) in einem Gleichnisse, lud seine Diener zu einem Gastmahle ein, ohne ihnen die Zeit für dasselbe anzugeben. Da gab es unter denselben welche, die sich dachten, ein König kann stündlich ein Mahl bereiten und uns dazu rufen lassen. Sie zogen sich daher bald die schönsten und besten Kleider an und warteten an der Schwelle des Palastes. Es waren die Verständigen. Dagegen dachten sich die Anderen, es wäre noch Zeit und gingen in schmutzigen Gewändern einher. Plötzlich läßt der König sie zum Mahle rufen; Alle müssen vor ihm erscheinen. Jene mit den reinen Kleidern ersfreuten sich einer freundlichen Aufnahme, sie aßen und tranken am Mahle, aber über die Anderen, die Nachlässigen, die in ihren schmutzigen Gewändern kamen, zürnte der König; sie standen da und sahen zu, oder, wie ein Anderer dieses Gleichniß weiter ausführt, auch diese saßen am Mahle, aber jene aßen und diese mußten hungern, jene tranken, aber diese mußten dursten, ganz nach der Verheißung: „So spricht der Herr, siehe, meine Diener werden genießen und ihr werdet hungrig; meine Diener werden trinken und ihr werdet dursten; meine Diener werden aus frohem Herzen aufjauchzen, aber ihr werdet aus schmerzerfülltem Herzen aufschreien!“<sup>3)</sup> p. Vergeltung. Soll die Seele oder der Körper bestraft werden? Diese Frage wird durch folgendes Gleichniß beantwortet: „Ein Bürgerlicher und ein Palastdiener des Königs übertraten in gleicher Zeit die königlichen Vorschriften. Der König sah es, er ließ den Bürgerlichen frei ziehen, dagegen bestrafe er den Palastdiener. Was weiß, sprach der König, der Bürgerliche von meinen Anordnungen. Aber du bist täglich in meinem Hause, hörst von meinen Gesetzen und konntest sie dennoch verlegen! Du verdienst harte Strafe.“ So spricht Gott einst den Körper von der Schuld frei, er ist ein Sohn der Erde; aber die Seele, als Tochter des Himmels, muß die Strafe desto mehr leiden, denn sie kennt des Königs Gesetz und übertrat es.<sup>4)</sup> q. Die Seelenreinheit und ihr Lohn. „Ein König theilte prachtvolle Kleider unter seinen Dienern aus. Die Vernünftigen bewahrten das Geschenk sorgfältig

<sup>1)</sup> Baba bathra 10a. <sup>2)</sup> Midr. rabba 5. M. Absch. 2 S. 290a. <sup>3)</sup> Jesaia 65, die Stelle mit dem Gleichniß ist im Tractat Sabbath 153a. <sup>4)</sup> Jalkut I. § 464, aus dem Midr. Tanchuma.

auf, aber die Thoren zogen die Kleider an Fest- und Werktagen an. Plötzlich läßt der König sie Alle vor sich rufen, um die Kleider zu sehen, die sie von ihm erhalten hatten. Da waren die Gewänder der Vernünftigen rein ohne Falte, Knitter und Flecken; aber die der Thoren sahen schmutzig und ruinirt aus. Der König sprach alsdann: „Ihr Vernünftigen, tragt eure Kleider nach Hause und lebet in Frieden! aber ihr Thoren nehmet die Kleider und übergebet sie zur Reinigung, auch gehet zur Abhützung ins Gefängniß. So nimmt Gott nach dem Tode der Menschen die Seelen der Gerechten bald in den Himmel auf, aber die der Freveler müssen gereinigt und geläutert werden.<sup>2)</sup> Andere hierher gehörende Gleichnisse bitten wir in den Artikeln „Lohn und Strafe“ und „Vergeltung nach dem Tode“ nachzulesen. Mehreres siehe die Artikel: Allegorie, Fabel, Symbolik.

**Paradies.** ΠΑΡΑΔΕΙΣΟΣ, Garten Eden. I. Name und Bedeutung. „Paradies“ ist der griechische Name παράδεισος, Lustgarten. In der griechischen Bibelübersetzung „Septuaginta“ kommt derselbe in 1 M. 2. 8. 15. für das hebräische „gan-eden“ (Garten Eden), die Bezeichnung der ersten Aufenthaltsstätte des ersten Menschenpaars, vor. Diese griechische Benennung „Paradies“, sowie die hebräische „gan-eden“ des Ortes, wo die ersten Menschen ohne Sünde und Schuld leben, in Reinheit und Tugend vor Gott wandeln und sich dessen Nähe freuen sollten, galten bei den Juden in der nachbiblischen Zeit zugleich als Bezeichnung der Stätte der Seligen, wohin die Seelen der Frommen nach dem Tode derselben, nach ihrem Scheiden aus dem menschlichen Leben, gelangen, um da den Lohn ihres vollbrachten Tugendwandels auf der Erde zu empfangen. Bei den griechischredenden Juden (s. Hellenismus) war der griechische Name „Paradies“ in dieser Bedeutung im Gebrauche, dagegen behielten die andern Juden dafür die hebräische Bezeichnung „gan-eden“. Später (etwa vom 1. Jahrh. n. ab), als die zwei Richtungen im Judenthume, die der Verstandesrichtung und die des Mystizismus (s. Geheimlehre und Mystik), sich immer mehr ihres Gegensatzes bewußt wurden und sich von einander zu trennen begannen, entwickelte sich auch sachlich ein Unterschied in der Angabe dieses Namens. Bei den Männern der Verstandesrichtung galt derselbe als entlehnte bildliche Bezeichnung der Stätte, wohin die Seelen der verstorbenen Frommen kommen, dagegen gebrauchten die Mystifer diesen Ausdruck in ihren Vergeltungslehrern nach seinem wörtlichen, ursprünglichen Sinne und lehrten, daß man unter „gan-eden“ die wirkliche ehemalige Aufenthaltsstätte des ersten Menschenpaars zu verstehen habe. Dieselbe hat Gott nach dem Sündenfalle und der Vertreibung des ersten Menschenpaars aus ihr zur Aufnahme der Seelen der Frommen nach deren Tode, zum Ort der Seligen, bestimmt. II. Lehren und Geschichte. Bei fast keiner Lehre im Judenthume gehen die schon oben genannten zwei Richtungen so auseinander, als in der von dem „Paradies.“ Während die Verstandesrichtung den Namen „gan-eden“ (Paradies), wie bereits angegeben, nur als entlehnte bildliche Bezeichnung der Stätte der Seligen gelten läßt, ohne sich weiter um deren Beschaffenheit u. s. w. zu kümmern, ja mit der ausdrücklichen Gegenerklärung, daß der Mensch über dieselbe nichts anzugeben vermag (s. weiter), ist es die Mystik (s. d. A.), die das Paradies mit allen seinen Einzelheiten schildert, Ort, Größe, Umfang, innere Theile und Eintheilung desselben genau angibt und von den Freuden in demselben nicht ohne sinnliche Ausschmückung spricht. Da es uns um die Kenntnissnahme und die Geschichte dieser Lehren, die einen Theil des Dogmas von der Vergeltung nach dem Tode (s. d. A.) bilden, zu thun ist, so lassen wir die Lehren beider Richtungen hier nach einander folgen und gehen erst: a) an die Darstellung der Lehren der Verstandesrichtung. Das „Paradies“ und die „Hölle“, gan eden und gehinnom, beide als bildliche, entlehnte Benennungen der Stätten der Vergeltung für die Seelen der Verstorbenen, gehören in einer alten Lehre zu den sieben Gegenständen, deren Dasein der Weltschöpfung gleichsam als ihre Basis, die Grundbedingungen ihrer Existenz, voraus-

<sup>1)</sup> Jalkut Kohelett. <sup>2)</sup> Sabbath 152 β.

ging.<sup>1)</sup> So allgemeinhin, ohne weitere Angabe, spricht auch der Lehrer R. Jochanan b. Sakai (im 1. Jahrh. n.) zu seinen Schülern: „Vor mir sind zwei Wege, der zum Gan-Eden (Paradies) und der zum Gehinnom (Hölle), weiß ich, auf welchem man mich führen werde!“<sup>2)</sup> Ebenso lautet eine dritte hierher gehörende Lehre: „Und siehe, es war sehr gut“ (1 M. 1. 31); das zielt auf die Schöpfung der Hölle und des Paradieses. „Ein König, wird als Erklärung desselben hinzugefügt, hatte einst einen Ziergarten und vor ihm eine Vergnügungshalle (eine sogenannte Schatz- oder Fruchthalle). Er mietete zu dessen Bearbeitung Tagelöhner und sprach zu denselben: „Wer fleißig in der Pflege des Gartens sein wird, der kommt in diese Halle, wer jedoch dies nicht ist, der darf nicht da hinein. So ist es mit dem Paradies für den Menschen; wer das Gottesgebot beobachtet und Liebeswerke gegen andere Menschen vollzogen hat, gelangt in dasselbe, aber für den, der es nicht gethan, ist die Hölle.“<sup>3)</sup> Nichts mehr finden wir in noch zwei andern Stellen von dem Paradiese, in der einen, wo Jose ben Josefor seinen Neffen Jakim (s. d. A.) reuevoll sterben sieht und ausruft: „Er ist mir in das Gan-Eden vorausgeilts!“<sup>4)</sup> und in der andern, wo R. Simon b. Gamliel II den zum Märtyrertode verurtheilten R. Ismael tröstet: „Warum weinst du, in kurzer Zeit bist du bei den Frommen im Paradiese!“<sup>5)</sup> Andere Stellen, die von dem Aufenthalte der Seele der Frommen nach deren Tod sprechen, haben nicht einmal den Namen „Gan-Eden.“ Wir bringen von denselben: a. „Die Seelen der Gerechten werden unter dem Throne der Gottesherrlichkeit aufbewahrt“, denn es heißt: „Und es sei die Seele meines Herrn in dem Bunde der Lebenden“ (1 S. 1. 25.).<sup>6)</sup> b. „Drei Menschenklassen werden vor Gericht sich einfinden, die ganz Frommen, die Freveler und die Halbfrommen, die Mittelklasse zwischen beiden. Die ganz Frommen werden sofort zum ewigen Leben בָּרוּךְ יְהוָה verzeichnet.“<sup>7)</sup> Auch hier ist keine Erwähnung des Paradieses. Dagegen wird c. in einer Lehre ausdrücklich diese Stätte im siebenten Himmel, bekannt unter dem Namen עֲרֹבָה, „Arboth“ angegeben, wo die Seelen der Verstorbenen fortleben<sup>8)</sup> und d. heißt es in einer Lehre von R. Eleasar, Sohn des R. Jose des Galiläers (im 2. Jahrh. n.): „So der Mensch stirbt, wird die Seele in den Lebensschatz gegeben, nach den Worten: „Und die Seele meines Herrn gehöre dem Bunde der Lebenden“ (1 S. 1. 25.).<sup>9)</sup> Endlich wird von einem Lehrer des dritten Jahrhunderts n., von R. Simon ben Lakisch, die Behauptung aufgestellt, daß das Eden, die Stätte der Seligen, noch von keinem Sterblichen gesehen wurde, da „Eden“ und „Gan“ zwei verschiedene Bezeichnungen sind, und Adam seinen Aufenthalt im „Gan“ (Garten), aber nicht im „Eden“ hatte.<sup>10)</sup> Wir schließen aus diesen Angaben, daß die Lehrer in diesen Aussprüchen unter „Paradies“ eine bildliche, generelle Benennung für die Stätte der Seligen verstanden, daher sie, um spezieller zu sein, auch noch andere nähere Bezeichnung dafür haben konnten. Aber auch in den weiteren Angaben über die Beschaffenheit der Seligkeit, oder der Freuden im Jenseits, bildlich im „Paradies“ oder nach einer andern Benennung „in der künftigen Welt“, olam haba; „Welt der Seelen, olam haneschamoth“, sind die Lehren dieser Richtung in strengem Gegensatze zu denen der Mystik. Obenan gehört hierher der Ausspruch des Lehrers R. Jochanan (s. d. A.) im dritten Jahrhundert n.: „Alle Propheten weissagten nur für die messianische Zeit (s. d. A.), aber von dem Jenseits (olam haba, zukünftige Welt) hat noch kein Sterblicher geschaut, das ist nur Gott offenbar“<sup>11)</sup>; ferner den

<sup>1)</sup> Diese sieben sind: Die Thora, die Ruhe, das Gan-eden, das Gehinnom, der Gottesthron, der Gottestempel und der Name des Messias, Targum Jeruschalmi zu 1. M. 3. 24; Nedarim S. 39<sup>a</sup>; Pirke de R. Elieser Kap. 3; Pesachim 54<sup>a</sup>. Eine Andeutung für diese Tradition soll das in 1 M. 2.5 bei der Pflanzung des eden gebrauchte Wort „mikadem“ sein, das zweifache Bedeutung: „früher“ und „später“, zuläßt. <sup>2)</sup> Berachoth 28<sup>a</sup>. <sup>3)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 9. <sup>4)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 65. <sup>5)</sup> Semachoth Absch. 5. <sup>6)</sup> Sabbath 152<sup>a</sup>. <sup>7)</sup> Rosch haschana 16<sup>b</sup>. <sup>8)</sup> Chagiga 12<sup>b</sup>. <sup>9)</sup> Sifri zu Pinchas § 139. <sup>10)</sup> Berachoth 37<sup>b</sup> und Sanhedrin 98<sup>a</sup>, wo der Autor nicht, wie in Berachoth R. Simon b. Nachmani, sondern R. Simon Sohn Lakisch angegeben wird. <sup>11)</sup> Berachoth 34<sup>b</sup>; נַחַת הַשְׁמִינִית אֶל יְהוָה כִּי תַּגְבִּישָׂא דָבָר עַן וְאַתָּה אֶלְהָהָם וְלֹתָרָם.

von Rabbi, ebenfalls eines Lehrers dieser Zeit: „Die Weisen finden keine Ruhe weder im Diesseits, noch im Jenseits, denn es heißt: „Sie gehen von Kraft zu Kraft (von einer Geistesentwicklung zur andern) zu erscheinen vor Gott in Zion“ (Ps. 84. 8).<sup>1)</sup> Eine Zeichnung der Ewigkeit im Paradiese wird von demselben Lehrer nur negativ gegeben, die der Ausschließung aller leiblichen Genüsse. Er lehrte: „Nicht gleich dieser Welt ist die künftige Welt. In der künftigen Welt giebt es weder Essen noch Trinken, keine Fortpflanzung der Menschen, kein Handel und Wandel, keinen Neid und Haß, keine Eifersucht, es weisen die Gerechten mit ihren Kronen auf ihren Häuptern und genießen die Gottesanschauung.“<sup>2)</sup> Ein genaueres Bild dieses Gottschauens im Jenseits wird von einem Lehrer R. Jakob (im 2. Jahrh. n.) angegeben: „Schöner ist eine Stunde in Buße und guten Werken im Diesseits als das ganze Leben im Jenseits, aber auch besser ist eine Stunde des Geistesgenusses im Jenseits als das ganze Leben im Diesseits.“<sup>3)</sup> Mehr wissen die Männer der Verstandesrichtung nicht über das Leben im Paradiese anzugeben, das Höchste, was sie noch zu sagen verstehen, ist: „Der Mensch zieht in seine Welt“ (Kohel. 12. 5), d. h. jedem Gerechten wird nach seinem Verdiente eine Wohnstätte zugewiesen.<sup>4)</sup> Wie ein König mit seinen Dienfern, heißt es in Bezug darauf, zwar zusammen, in eine Stadt durch ein Thor einziehen, aber wenn sie in derselben verweilen, jeder von ihnen, je nach seiner Würde, eine Wohnung erhält, so ist es mit den Seelen im Jenseits.<sup>5)</sup> Wie sehr sie Gegner jeder weitern Beschreibung des Lebens im Paradiese waren, um jede etwaige sinnliche Bezeichnung fern zu halten, und sich dadurch von den Mystikern zu unterscheiden, die das paradiesische Leben gar sehr ausmalen, ersehen wir aus einer andern Stelle aus der Parabel daselbst. „Es versammelte sich, heißt es daselbst, ganz Israel zu Moses und sprach zu ihm: „Sage uns doch, unser Lehrer Moses, welches Gut wird Gott uns im Jenseits geben.“ Da antwortete er ihnen: „Ich weiß nicht, was ich euch darauf sagen soll, aber heil euch, was für euch bestimmt ist!“ Wie ein Erzieher, dem ein Vater seinen Sohn zur Ausbildung anvertraut hat, seinen Zögling da und dort führt, und ihm zur Aufmunterung und als Lohn seiner Folgsamkeit zuruft: „Siehe da, alle diese Bäume sollst du haben, alle diese Weinländer werden dir gehören, alle diese Oelbäume sind dein u. s. w., bis er der Verheißungen müde geworden und diesem auf seine Frage nach dem Nutzen und dem Gewinn der Lehren einfach antwortete: „Ich weiß nicht, was ich dir angeben soll, heil dir, was für dich bestimmt ist!“ So sprach auch Moses zu den Israeliten: „Ich kann euch darüber nichts angeben, aber heil euch, was Gott für euch bestimmt hat, denn also heißt es: „Wie groß ist dein Gut, das du für deine Frommen aufbewahrt hast (Ps. 31. 20).“<sup>6)</sup> Wir merken es, welche entschiedene Abneigung gegen jede Schilderung des Vorlebens der Seele nach ihrem Scheiden von der Erde sich in diesen und ähnlichen Lehren ausspricht und erkennen darin eine Polemik gegen die Angaben darüber von Seiten der Mystiker. Aber desto nachdrücksvoller sind ihre Lehren, die den Menschen zur Vorbereitung für das Jenseits durch Bekleidung eines gottgefälligen Wandels mahnen. „Diese Welt gleicht einem Vorhofe für die künftige Welt. Mache dich im Vorhofe fertig, damit du in den Palast einziehest“, war die Lehre des R. Jakob.<sup>7)</sup> „Und der Geist kehrt zu Gott zurück, der ihn gegeben“ (Kohel. 12. 7), d. h. gieb ihm zurück (die Seele) in Reinheit, wie er sie dir in Reinheit gegeben.<sup>8)</sup> „Der freche Mensch verfällt der Hölle, der Verscheide ist für das Paradies“, lautet die Lehre des R. Juda Sohn Tema (Aboth 5). „Siehe her, welcher Unterschied zwischen den Jüngern Abrahams und denen von Bileam; Erstere genießen im Diesseits und erben im Jenseits, aber diese sinken in die Hölle.“<sup>9)</sup> Aber wie ganz anders lauten b. die Lehren über das Paradies in der Mystik. Das Paradies, dessen Ort, innere Einrichtung und Beschaf-

<sup>1)</sup> Das. S. 64 β: אין לך מנוחה לא בעילם דהה ולא בעילם דבָּא שְׁנָאתֶךָ יְלִכֵּד מִיחַל אֶל הַיּוֹם. <sup>2)</sup> Berachoth 17 a. <sup>3)</sup> Aboth 4. 21. <sup>4)</sup> Sabbath 152 a. <sup>5)</sup> Das. <sup>6)</sup> Sifri zu Soth habracha § 356 voce צְדִקָּה. <sup>7)</sup> Aboth 4. 21. <sup>8)</sup> Sabbath 152 β: תְּנַהַה הַזָּמָן שְׁנָתָנוּ לְךָ בְּטַהֲרָה אַפְּנָה בְּפַרְחָה. <sup>9)</sup> Aboth 5. 22.

senheit, das Leben mit seinen Genüssen in demselben, Alles wird ausführlich geschildert und bis ins Einzelne dargestellt. Das „Paradies“, als die Stätte der ewigen Seligkeit, der Seelen verstorbener Frommen, wird von den Mystikern, wie bereits oben angegeben, im wörtlichen Sinne als die wirkliche ehemalige Aufenthaltsstätte des ersten Menschenpaars angesehen. In dem Targum Jonathau zu 1 M. 3. 24 lesen wir darüber: „Er (Gott) hat den Garten Eden für die Gerechten bestimmt, daß sie genießen und der Früchte des Baumes sich freuen, weil sie sich während ihres Lebens mit der Lehre der Thora abgemüht und die Gesetze in diesem Leben vollzogen haben.“<sup>1)</sup> Diesem fügt der Targum Jerusalmi daselbst hinzu: „Denn der Lebensbaum ist die Thora (das Gesetz), wer dieselbe im Diesseits beobachtet, der lebt ewig durch den Baum des Lebens. So ist es die Thora, in der man sich abmühen soll in dieser Welt für die Früchte des Lebensbaumes in der zukünftigen Welt.“<sup>2)</sup> So wird die ehemalige Aufenthaltsstätte des ersten Menschenpaars, das Paradies, als Ort der Seligen angegeben. Wo wir uns dieses Paradies zu denken haben, ob auf der Erde, oder im Himmel? Auch diese Frage macht der Mystik keine großen Schwierigkeiten. Sie nimmt ein doppeltes Paradies an, eins auf der Erde und das andere im Himmel; erstes heißt bei ihr: das untere Paradies, תְּהִלָּה תְּרֵן יַעֲדָה, oder: תְּהִלָּה תְּרֵן יַעֲדָה und das andere, das obere Paradies: תְּלִבָּה טְעֵנָה, oder: תְּלִבָּה טְעֵנָה.<sup>3)</sup> Schon in der Mystik des als Bücher der Minim (Sektirer) aus dem Judenthume gewiesenen Schriftthums, als in dem Henochbuche und in dem 4. Esrabuch, spricht man bald von einem unteren und bald von einem oberen Paradies. Im Henochbuche Kap. 65. 2; 106. 8. ist das Paradies unter den geheimnisvollen Orten der Erde, etwa im Osten derselben. Dasselbe wurde von Henoch aufgesucht, der es beschrieb<sup>4)</sup>; es wird „Garten der Gerechtigkeit“ genannt.<sup>5)</sup> In dieses Paradies auf der Erde kamen Henoch und Elia nach ihrer Wegnahme von der Erde<sup>6)</sup>, ebenso andere Gerechte und Auserwählte.<sup>7)</sup> Von der Versetzung Henochs in das untere Paradies spricht auch das Buch der Jubiläen, Kap. 4. Andererseits spricht der ältere Theil des Henochbuches in Kap. 39. 4; 41. 1. 2; 48. 1 von einem Paradies im Himmel; er nennt davon die Wohnungen der Gerechten und die Lagerstätten der Heiligen, die Bestandtheile des im Himmel verborgenen messianischen Reiches, das auf die Erde mit dem Messias herabkommen werde. In dieses obere Paradies sind: der Messias, Henoch<sup>8)</sup>, die Stammväter<sup>9)</sup> und andere Frommen.<sup>10)</sup> So wird von den Auserwählten in dem Garten des Lebens gesprochen.<sup>11)</sup> Nach dem 4. Buch Esra Kap. 51—56 kommen in dieses Himmelsparadies nicht die Seelen der Gerechten; dieselben erhalten erst ihren Aufenthalt in der Unterwelt, in den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsorten.<sup>12)</sup> Nur einzelne derselben kommen dahin, um in Gemeinschaft mit dem künftig erscheinenden Messias zu leben, als z. B. Henoch, Elia, Moße<sup>13)</sup>, Esra u. a. m.<sup>14)</sup> Neben diesen zwei Paradiesen, dem der Erde und dem des Himmels, wird noch von einem dritten gesprochen, das in Zukunft auf Zion verpflanzt werden soll, wo die Gemeinde der himmlischen zu einem Leben in Ewigkeit zusammenkommt.<sup>15)</sup> Gleich nach Ankunft des Messias erscheint das Paradies mit seinen unverweltlichen Früchten.<sup>16)</sup> Von diesen drei Paradiesen spricht auch die Mystik im Talmud und in dem nachtalmudischen Schriftthume. a. Das Paradies auf der Erde. Aus dem Talmud gehörten hierher: 1. die Sage von Alexander dem Großen, er sei auf seinen Kriegszügen nach Indien bis vor das Paradies gelangt, wo ihm auf sein stürmisches Verlangen, auch da einzudringen, ein Hirnschädel zugeworfen wurde, der ihn an seine Sterblichkeit er-

<sup>1)</sup> אֶתְחָרֶךָ נָנוֹת דַעַת לְצִדְקָה דִּכְלָנָה עַל־פָּתָח בְּחִידָה בְּאַלְפָן. <sup>2)</sup> Targum Jerusalmi zu 1 M. 3. 24 am Ende: כִּי־בְּעַלְמָה הַזֶּה אֲזָדָה כִּי־בְּעַלְמָה הַזֶּה אֲזָדָה. <sup>3)</sup> Seder Gan-eden in Jellinek Beth hamidrasch Th. III. S. 137—8; Mensasche ben Israel in Nischmath Chajim im Namen des Sohar zu erw. Siehe weiter. <sup>4)</sup> Aethiop. Henochbuc Kap. 32. <sup>5)</sup> Daf. Kap. 77. 3. <sup>6)</sup> Daf. 60. 8; 87. 3. 4; 89. 22. <sup>7)</sup> Daf. Kap. 60. 8. 23. <sup>8)</sup> Henoch Kap. 39. 8; 71. <sup>9)</sup> Daf. Kap. 70. 4. <sup>10)</sup> Daf. Kap. 71. 14—17. <sup>11)</sup> Daf. Kap. 61. 12. <sup>12)</sup> 4. B. Esra Kap. 6. 51—76. <sup>13)</sup> Daf. Kap. 5. 29; 4. 30; 13. 35; Vulgata Kap. 7. 28; 6. 26; 13. 52. <sup>14)</sup> Daf. Kap. 14. 7; 8. 24; Vulgata R. 14. 9; 8. 20. <sup>15)</sup> Henochbuc R. 24. 25. <sup>16)</sup> 4. B. Esra Kap. 7. 28; Vulgata Kap. 7. 3.

innern und sein wichtiges Vorhaben vorführen sollte<sup>1)</sup>; 2. die Sage von dem Lehrer R. Josua b. Levi (§. d. II.), daß er von dem Todesengel bis aus Paradies geführt wurde und da durch Überlistung desselben lebendig in dasselbe gelangt war<sup>2)</sup>; 3. Die Sage von Rabba b. Nachmani, er sei ebenfalls vom Todesengel in das Paradies geführt worden, wo er einige Blätter von den Bäumen sich abgeplückt und dieselben in seinen Mantel gewickelt hatte<sup>3)</sup>; ferner die Angabe, daß die Hölle und das Paradies nahe an einander sind und nur durch einen kleinen Zwischenraum getrennt werden.<sup>4)</sup> Von den Schilderungen dieses untern Paradieses haben wir nur die eine: „Die Welt ist  $\frac{1}{60}$  Theil von dem Garten und der Garten wieder  $\frac{1}{60}$  von dem Eden.“ Nach der Meinung Anderer könne die Größe des Paradieses gar nicht angegeben werden.<sup>5)</sup> Eine weitere Beschaffenheit dieses untern Paradieses geben die Talmuden nicht an. Die talmudische Mystik hielt sich noch in gewissen Grenzen, auch veröffentlichte sie nicht ihre Lehren Allen; nur dem engern Kreise der Geweihten wurde sie ganz mitgetheilt. Aber desto mehr haben darüber die nachtalmudischen kleinen Midraschim (aus dem 7—12. Jahrh. n.). In der von Zellinek unter dem Namen „Beth hamidrasch“ veranstalteten Herausgabe derselben haben wir nicht weniger als fünf kleine Midraschim<sup>6)</sup>, die neben dem Henochbuche und den Hechaloth Schilderungen des Paradieses mittheilen. In denselben wird von einem großen Vorhof<sup>7)</sup>, drei Mauern<sup>8)</sup>, sieben Pforten<sup>9)</sup>, und von sieben Stufen oder Abtheilungen des Paradieses für die verschiedenen Klassen der Frommen<sup>10)</sup> u. a. m. gesprochen. Von diesen ist die siebente Abtheilung die vorzüglichste, wo der Tempel, der Messias u. a. m. weilen. Die Wohnung des Messias ist unter dem Namen „Kan zippor“, Vogelnest, bekannt.<sup>11)</sup> Unerhörlich sind sie in den Angaben der Pracht in denselben, für die wir hier keinen Raum haben und im Texte selbst in dem bezeichneten Schriftthume nachgelesen werden müssen. Dieses Paradies wird das untere Paradies, אֶחָד לְזַרְעָה<sup>12)</sup> oder מִתְהַלֵּל<sup>13)</sup> genannt. Von diesem wird unterschieden: b. Das obere oder himmlische Paradies. Darüber kommt im Talmud nur wenig vor. Es gehören hierher die Sage von dem Märtyrer R. Ismael, der vor seiner Hinrichtung mittelst des Aussprechens des Gottesnamens sich in den Himmel schwang<sup>14)</sup>; die Deutung R. Akibas, von den zwei Thronen in Daniel, von denen der eine für Gott und der andere für David bestimmt sein soll<sup>15)</sup> u. a. m. Desto mehr sprechen darüber die schon genannten kleinen Midraschim. Im Seder Gan-eden wird das obere Paradies als dasjenige bezeichnet, das lange vor dem untern geschaffen wurde. Die vier Haupiströme sind vier Lichtstrahlen, oder die vier Hauptengel: Michael, Gabriel, Raphael und Uriel. Weiter hat das obere Paradies, wie das untere, drei Mauern und sieben Abtheilungen.<sup>16)</sup> Auch hier verweisen wir über ein Mehreres auf die Schilderungen in dem angegebenen Schriftthume selbst. Neben diesen zwei wird noch c. von einem dritten in der messianischen Zeit (§. d. II.) oder zur Zeit der künftigen Welt, olam haba, gesprochen. Von denselben hat schon das talmudische Schriftthum, meist von den Lehrern des dritten und vierten Jahrhunderts n., Schilderungen, die wir in dem Artikel „Messiaszeit“ nachzulesen bitten. In den kleinen Midraschim hat darüber die Schrift „Gan-eden und Gehinnom“: „Sämtliche Bäume des Paradieses werden nach Jerusalem versetzt. Die Ströme des Paradieses nehmen ihren Lauf zwischen denselben. Unter dem Baume des Lebens haben die verschiedenen Sphären ihren Platz, die ohne Streit und

<sup>1)</sup> Midr. rabba 3. M. Absch. 27; Tamid §. 32. Siehe den Artikel: „Alleranter d. Gr.“

<sup>2)</sup> Kethuboth 77β. <sup>3)</sup> Baba mezia 114β. <sup>4)</sup> Midr. rabba zu Koheleth Kap. 7. 15. §. 127. col. 1: כִּי בְּנֵיכֶם רֹאשׁ תְּהִלָּה כִּי בְּנֵיכֶם מִשְׁמָרָה כִּי בְּנֵיכֶם נִשְׁמָרָה. <sup>5)</sup> Dieselben sind in Beth hamidrasch III.: 1. Seder gan eden und 2. Tosephoth gan eden; das. V; 3. Gan eden und Gehinnom; 4. das. II. Seder gan eden; 5. das. VI. §. 148: מִתְהַלֵּל. <sup>6)</sup> Beth hamidrasch V. §. 43: גַּם הַלְּוִיא מִן עַזְּנָיו. <sup>7)</sup> Daf. Beth hamidrasch III. §. 131: עַזְּנָיו שֶׁבֶן שְׁמָמָה שְׁלָוֶה. <sup>8)</sup> Daf. V. §. 42. <sup>10)</sup> Daf. III. §. 133: סְמִינָה שְׁמָמָה שְׁלָוֶה וְסְמִינָה שְׁמָמָה שְׁלָוֶה. <sup>11)</sup> Daf. §. 136 und §. 195. <sup>12)</sup> Daf. III. §. 195. <sup>13)</sup> Daf. §. 133. <sup>14)</sup> Siehe: „Zehn Märtyrer.“ <sup>15)</sup> Siehe: „Akiba“ und „Geheimlehre.“ <sup>16)</sup> Beth hamidrasch III. §. 137—139.

Meinungsverschiedenheit lehren u. s. w.<sup>1)</sup> Wir bemerken hierzu, daß diese Art von Schilderungen eine matte Fortsetzung der Zeichnungen der Propheten von dem fünfzigen Gottesreiche sind, die ebenfalls die Vorstellungen von dem Paradiese, als der ehemaligen Stätte, wo die ersten Menschen ohne Sünde und Fehl wandeln sollten, zur Unterlage ihrer Schilderungen der einzutretenden glücklichen Zukunft machen.<sup>2)</sup> Den höchsten Gipfel erreichen diese mystischen Angaben in ihrer Beschreibung der Genüsse und der Freuden im Paradiese. Rüchtern erscheinen sie in ihren Lehren, daß die in das Paradies Einziehenden von den Früchten des Lebensbaumes essen und dadurch zum ewigen Leben gelangen werden.<sup>3)</sup> Ebenso poetisch klingt es, wenn es heißt, daß der Mensch in der ersten Abtheilung zum Kind wird und Kindesfreuden mit andern Kleinen genießt; in der zweiten zum Jüngling heranwächst, um in Gemeinschaft mit andern Jünglingen die Freuden des Jünglingsalters zu haben und in der dritten Abtheilung zum Greis umgewandelt wird, um in dem Gemache der Greise die Freuden des Greisenalters zu erhalten.<sup>4)</sup> Aber etwas dem Judenthume ganz Fremdes und seiner Lehre Feindliches ist es, wenn die Mystik von einem Mahle von Wein- und Oelströmen zum Genuss für die im Paradies Weisenden spricht<sup>5)</sup>, ebenso Tänze daselbst neunt u. a. m.<sup>6)</sup> Allerdings kommt dasselbe auch in der Mystik des äthiopischen Henochbuches und des 4. Esrabuches vor, aber diese Schriften wurden ja als Bücher der Mönner aus dem Judenthume, als mit seiner Lehre unverträgliche, verwiesen. Ein Glück für die reine Lehre des Judenthums war es, daß diese sämmtlichen sinnlichen Schilderungen der paradiesischen Freuden von den bedeutendsten Lehrern, als z. B. von Saadja Gaon (892—942), Maimonides (1134—1204), Salomo Jdereth (1310) u. a. m. bildlich aufgefaßt und als Redeweise für unbildete Menschenklassen dargestellt wurden, die jedoch nur den geistigen Genuss des Gottschauens, d. h. der Gotteserkenntniß bezeichnen sollen. Es dürfte noch am Orte sein, darüber die Worte des großen Maimonides anzuführen. „Im Jenseits, olam haba<sup>7)</sup>, lehrte er, giebt es weder Körper, noch Leibliches, es sind da nur die Seelen der Gerechten gleich den Engeln; daher existirt daselbst weder Essen noch Trinken oder andere Sachen, deren der Mensch im Diesseits nicht entbehren kann, als z. B. Sitzen, Stehen, Schlafen, Sterben, Trauer, Freude.“ So lehrten die Weisen früherer Zeit: „Im Jenseits giebt es kein Essen und Trinken; die Gerechten sind da mit ihren Kronen auf ihren Häuptern und genießen, d. h. freuen sich des Genusses des Gottschauens. Die Kronen auf ihren Häuptern sind die Erkenntniß oder das Wissen, das die Krone der Seligen ist.“<sup>8)</sup> Ferner heißt es bei ihm: „und die Seele ist im Bunde des Lebenden. Das ist der einzige Lohn, einen andern und größern giebt es nicht; eine Glückseligkeit, nach der die Propheten gelüsteten.“<sup>9)</sup> Die Weisen nennen bildlich diese Glückseligkeit, die der Frommen wartet, „ein Mahl“, nämlich „das Mahl des Jenseits“.<sup>10)</sup> „Sollte dir doch diese Art von Lohn gering erscheinen, da der Mensch nur an Speise und Trank, an schönen Kleidern, Prachtwohnungen, Gold- und Silbergeräthen u. a. m. Freude hat, so wisse, daß diese Gegenstände Sache der Thoren sind. Aber Weise und Gebildete wissen, daß alles dieses eitel ist, nach denen die Seele nicht gelüstet, weil sie zur Befriedigung leiblicher Wünsche dienen. Aber zur Zeit, da es nichts Leibliches mehr giebt, haben diese Gegenstände keinen Werth mehr. Nichts kommt zu dem Seligkeitsgut, von dem es heißt: Wie groß ist dein Gut, das du aufbewahrt hast für deine Verehrer (Ps. 31. 20).“<sup>11)</sup> Mehreres siehe: Vergeltung.

<sup>1)</sup> Daf. V. S. 48. <sup>2)</sup> Vergl. Jesaja 11. 6—8; 65. 25; Sadaria 14. 8—10; Ezechiel 47. 2—12. <sup>3)</sup> Beth hamidrasch V. S. 47: יְהִי אֶלָּכָלָה כַּרְמֵלָה שְׁמִינִית וְעַשְׂרִינִית u. a. D. <sup>4)</sup> Beth hamidrasch II. S. 52: זְהִבָּה וְשִׁלְשָׁלָה בְּרוֹת שְׁמִינִית וְעַשְׂרִינִית. <sup>5)</sup> Siehe den Artikel: „Zutunstsmahl.“ <sup>6)</sup> Succa 32b; Midr. rabba 3 M. Absch. 11; Midr. Thillim zu Ps. 48. <sup>7)</sup> Nach der richtigen Ausfassung dieses Ausdrudes in Keseph mische voce זְהִבָּה zu Maimonides h. Teschuba Absch. 5. h. 2: vergl. daselbst halacha 8 am Ende. <sup>8)</sup> Daf. halacha 2. <sup>9)</sup> Daf. halacha 3. <sup>10)</sup> Daf. halacha 4. <sup>11)</sup> Daf. halacha 6. Wer Lust hat, die weitere Entwicklung der mystischen Ideen über das Paradies kennen zu lernen, den verweisen wir auf die ausführliche Schrift: „Nishmath Chajim“ von Menasche ben Yisrael.

Parsismus, siehe: Religion philosophie.

Patriarchat, siehe: Nassiwürde.

Patriarch R. Juda II, ר' יהודה נשיא ר' Patriarch Nassi, Enkel des Patriarchen R. Juda I (s. Jehuda der Fürst), Sohn und Nachfolger des Patriarchen R. Gamliel III, der von 220 bis 270 n. die Nassiwürde, das Patriarchat, bekleidete. Von seiner Bildung und Jugendgeschichte haben wir nur geringe Nachrichten. Er hatte zum Lehrer den Volks- und Gesetzeslehrer R. Chia (s. d. A.)<sup>1)</sup>; seine Collegen und Zeitgenossen waren: R. Janai, der schon sehr alt war, und nur gelehnt auf R. Simlai gehen konnte, R. Heschaja, R. Jochanan (s. d. A.); seine Freunde: R. Simon Sohn Lakisch<sup>2)</sup>, R. Jose im Maon und R. Chagi; seine Gegner, die ihm viel zu schaffen machten: R. Chanina, R. Joshua Sohn Levi<sup>3)</sup>, R. Simlai<sup>4)</sup>, Abba Ureka (Nabb)<sup>5)</sup>, Samuel<sup>6)</sup> (beide letztere in Babylonien) u. a. m. Seinen Wohnsitz und Lehrhaus hatte er nicht, wie seine Vorgänger, in Zephoris, sondern in Tiberias, wo er auch die Bestimmungen der Neumonde und Festtage vornehmen ließ. Schon in diesen zwei Akten zeigte er sich als Mann, der nicht Willens war, blindlings und gedankenlos den Fußstapfen seiner Vorgänger zu folgen; seine Zeitgenossen lernten in ihm bald den würdigen Nachfolger in das Patriarchat, nicht unähnlich seinem großen Ahn R. Juda I, kennen. Mit einer bewußten Selbstständigkeit, unterstützt von einer durchgreifenden Energie und klugen Umsicht, verstand er, mehrere Anordnungen in seinem Collegium durchzusetzen, die dem Patriarchenhaus wieder seine frühere Wirksamkeit zurückerobern und ihm ein bleibendes Denkmal geschaffen haben. Erst strebte er darnach, seine Collegen und Zeitgenossen, so weit es ging, sich zu Freunden zu machen. Von denselben erhob er zu Schuloberhäuptern den R. Heschaja für das Lehrhaus in Tiberias<sup>7)</sup>, und den Chama, Sohn des alten Chanina, des so sehr berühmten Jüngers seines Großvaters R. Juda I, für das Lehrhaus in Zephoris.<sup>8)</sup> Einer andern ihm nahestehenden Persönlichkeit, R. Jochanan, übertrug er die Richterfunktion. In Gemeinschaft mit R. Heschaja und R. Jochanan hielt er seine Sitzungen ab<sup>9)</sup>; beide wurden seine intimen Freunde. Erstern beschenkte er oft<sup>10)</sup>, und Letzterer zeigte eine solche Ergebung für den Patriarchen, daß er von Andern nicht anders als „R. Jochanan des Patriarchen“ genannt wurde.<sup>11)</sup> Auch der Patriarch schätzte ihn hoch, hörte auf seine Worte<sup>12)</sup> und nannte ihn „den großen Mann“, גברא רבָה.<sup>13)</sup> Eine große Verehrung zeigte der Patriarch für den greisen R. Janai, dem er, so oft er kam, entgegenstieß<sup>14)</sup> und seine Entscheidung bei Gesetzesfragen gern hörte.<sup>15)</sup> Nach solcher Vorbereitung machte er sich an sein Haupwerk, dem Volke einige nothwendig gewordene Erleichterungen in der Gesetzesbeobachtung nicht länger vorzuenthalten. Der Genuss des Oels von Heiden galt als ein altes Verbot, das man auf Daniel (Daniel 1, 8) zurückführte<sup>16)</sup>, und das von den Juden früherer Zeiten gewissenhaft beobachtet wurde.<sup>17)</sup> Man möchte früher das Drückende desselben in Palästina, wo die Juden den Oelbau fleißig kultivirten, weniger gefühlt haben. Aber nach dem unglücklichen Ausgänge des bar Kochaischen Aufstandes (s. d. A.), wo in Folge der hadrianischen Verfolgung gesetzte Palästina sich entvölkerte, sodaß ganze Strecken von Oelpflanzungen verwüstet lagen und das Oel von Juden immer weniger und theurer wurde, gehörte das Oelverbot zu den Gesetzen, die schwer auf den ärmern Volkstheil lasteten. Der Patriarch R. Juda II hatte ein warmes Herz für Volkswohl und setzte in einer hierzu anberaumten Sitzung seines Collegiums, בית דין, die Aufhebung dieses Oelverbotes durch.<sup>18)</sup>

<sup>1)</sup> Jeruschalmi Sanhedrin X. 8; das. Sabbath VI. 8. 2α; Baba bathra 111α.  
<sup>2)</sup> S. d. A. <sup>3)</sup> S. d. A. <sup>4)</sup> S. d. A. <sup>5)</sup> S. d. A. <sup>6)</sup> S. d. A. <sup>7)</sup> Krithoth 8α; Moed katon 24.  
<sup>8)</sup> Jeruschalmi Sabbath Absch. 6. <sup>9)</sup> Das. Baba kama 11. 1; das. Jebamoth VIII. 9. <sup>10)</sup> Jeruschalmi Megilla 1. 3. 6 und Babli Jebamoth 57.  
<sup>11)</sup> ר יוחנן רבָה יוחנן רבָה יוחנן רבָה יוחנן רבָה  
<sup>12)</sup> Siehe weiter. <sup>13)</sup> Jebamoth 57. <sup>14)</sup> Baba bathra 111: ר יאנאי ר יאנאי ר יאנאי ר יאנאי  
<sup>15)</sup> Das. Jeruschalmi Absch. 8. 16: נשב נשב נשב נשב  
<sup>16)</sup> Aboda sara 36α; Jeruschalmi das. II. 3. <sup>17)</sup> Nach Joseph. Antt. 13. 3 wurde in Syrien bei Vertheilungen von Oel an das Volk den Juden für den ihnen zufallenden Theil Geld gegeben.  
<sup>18)</sup> Babli Aboda sara 36α; Jeruschalmi das. II. 3. S. 41β: שמן ר יוחנן ובית דין נמנעו עליו והחירוה.

Diesem Alte folgten bald zwei andere nach. Er bestimmte, daß ein Scheidebrief mit der Klausel, daß dessen Gültigkeit erst nach dem Tode des Mannes eintreten soll, volle Rechtskraft habe, und die hinterbliebene Frau als nach dem Tode geschieden zu betrachten sei, die, wenn sie kinderlos ist, sich der Schwagerrechte nicht zu unterziehen brauche.<sup>1)</sup> Das Zweite, oder vielmehr mit der Oelerlaubniß das Dritte, war eine Anordnung, daß eine Frau nach einem Abort, ähnlich einem Schuh, an dem noch keine menschliche Gestalt zu sehen war, keine gesetzlichen Reinigungswochen zu halten brauche.<sup>2)</sup> Aber diese Reformen, so gesetzlich sie auch mit Übereinstimmung seines Richtercollegiums<sup>3)</sup> getroffen wurden, riefen unter den andern Lehrern in Palästina und außerhalb (in Babylonien) eine gewaltige Gegenbewegung hervor. R. Simlai brachte die Nachricht von der Aufhebung des Oelverbotes nach Babylonien. Da erhob sich unter den Gelehrten der Gesetzeslehrer Samuel allein, der diese Neuerung freudig begrüßte; er war einer der ersten, der heidnisches Oel genoß. Dagegen wollte das Schuloberhaupt von Sura, Abba Areka (Rabbi), nichts davon wissen. Er beschuldigte den Simlai, er habe die Sache betrieben oder selbst ausgesprengt, und brachte dem Samuel, als derselbe auf die Anerkennung dieser Verbotsaufhebung drang, mehrere Ausflüchte vor. Da machte sich Samuel mit gerechter Entrüstung auf und rief Abba Areka zu: „Simlai hat dir diese Oelverbotsaufhebung nicht in seinem Namen, sondern im Namen des Patriarchen R. Juda II angekündigt, wisse, wenn du dich nicht fügst, so rechne ich dich zu den gegen das Patriarchat widerspenstigen Gelehrten!“<sup>4)</sup> Das half. Abba Areka fügte sich und genoß als Beweis der Anerkennung dieses Beschlusses Heidenöl.<sup>5)</sup> In Palästina überhäufte man R. Johanan mit Vorwürfen, wie er denn das Oelverbot, das von Daniel herrührt, und zu den achtzehn Verbotsbestimmungen aus der Zeit vor der Zerstörung des Tempels gehört, aufheben konnte. Er beschönigte seine Handlung durch den Nachweis, daß das Oelverbot von vorne herein Viele gegen sich hatte, die sich um dasselbe nicht kümmerten; daher nach einer Tradition aufgehoben werden konnte.<sup>6)</sup> Das konnte auch von den Gegnern nicht in Abrede gestellt werden, und die Aufhebung des Oelverbots fand auch bei diesen seine verdiente Anerkennung. Aber nicht so leicht ging es mit den zwei andern Bestimmungen des Patriarchen und seines Collegiums. Gegen die Bestimmung obigen Scheidebriefes erklärte R. Juda (der Amora, nicht der Patriarch), daß das Collegium des R. Ismael sich dagegen erklärt und Gegenbestimmungen getroffen hatte<sup>7)</sup>, auch R. Jose in Maon verbietet die Wiederverheirathung einer Frau mit solchem Scheidebriebe<sup>8)</sup>. Andere behaupteten, daß mit dieser Beschlusssatzung nicht alle damals im Lehrhause anwesenden Lehrer übereinstimmten.<sup>9)</sup> Nicht besser erging es mit der dritten getroffenen Anordnung. Der greise R. Janai machte Vorwürfe: „Ihr habt eine Wöchnerin rein erklärt!“<sup>10)</sup> Dieser Gegenerklärung schloß sich auch der alte R. Chanina an.<sup>11)</sup> Man nannte in Folge dieser drei getroffenen Bestimmungen das Collegium des Patriarchen „Reformfütziges Collegium“, בֵּית רְבָבָי שְׁמַעְתָּא.<sup>12)</sup> Nicht desto weniger gab es Gelehrte, die solchen Bemühungen vollauft zu

würdigen verstanden. „An drei Stellen erhält das Collegium R. Judas II den Namen „Unsere Lehrer“, רבוֹתֵינוּ, bei der Delverbotaufhebung, נשׁ, bei obiger Scheidebriefbestimmung, יתָה, und bei der Abortusbeurtheilung, לְנָסֶן“, war ein später anerkannter Ausspruch, als Würdigung seiner Verdienste.<sup>1)</sup> Die Folge dieses Gegenkampfes war, daß der Patriarch auf dem betretenen Wege plötzlich stehen blieb und sich an keine Neuerung mehr wagte. Das Brot von Heiden galt noch immer als verboten; es gehörte, wie das Delverbot, zu den achtzehn Erschwerungsbestimmungen, und hatte für Reisende viel Beschwerliches. Man drängte daher diesen Patriarchen zur Aufhebung auch dieses Brotverbots, aber er lehnte es jedesmal ab. „R. Simlai wurde von dem Patriarchen über den Grund seines Ausbleibens von dem Lehrhause am Tage, da das Delverbot aufgehoben wurde, gefragt. Er antwortete: „Du wirst ja auch noch in unsern Tagen das Verbot des Heidenbrotes aufheben!“ Das werde ich nicht, man nennt uns: „Erlaubungsfüchtiges Collegium!“<sup>2)</sup> Ein Anderer erzählt, daß er einst auf dem Felde war, wo ihm Brot von Heiden vorgelegt wurde. Dasselbe gefiel ihm so sehr, daß er aussrief: „Welchen Grund hatten unsere Weisen, solches Brot zu verbieten!“ Man dachte, der Patriarch habe das Brotverbot aufgehoben, aber es war dem nicht so.<sup>3)</sup> Doch wurde später von Andern auch dieses Verbot aufgehoben.<sup>4)</sup> Kaum hatte der Patriarch diese Kämpfe im Innern beseitigt, da drohte ihm ein Ungemach in seiner Stellung nach Außen. Von Diokletian, dem spätern Kaiser Roms (284—305), der damals noch römischer Feldherr in Palästina war, erhielt er einen Befehl, der am Freitag kurz vor Abend eintraf, daß er mit seinem Richtercollegium Sabbath Abends vor ihn in Baneas, das fünf Meilen von Tiberias entfernt war, erscheinen solle. Die Ursache hiervom soll eine Denunziation gewesen sein, und Diokletian wollte sie dadurch auf die Probe stellen, ob dieselben trotz des Sabbaths ihm gehorchen werden. Sie machten sich auf den Weg, der greise R. Samuel Sohn Nachmeni schloß sich ihm an, und trafen zur bestimmten Zeit ein. Diokletian machte ihnen erst Vorwürfe, aber enlisieß sie, nachdem sie sich entschuldigt hatten, recht freundlich.<sup>5)</sup> Von seinem Privatleben wird erzählt, daß er die Bescheidenheit und Einfachheit liebte. Er war ein Feind jeder äußern Förmlichkeit; er kleidete sich in Linnen, daß seine Freunde R. Jochanan und R. Chanina darüber ungehalten waren und ihm zuriufen: „Kleide dich anders, denn ein Fürst soll würdevoll erscheinen!“<sup>6)</sup> Von diesem Privatleben unterschied sich sein öffentliches Auftreten, wo es galt, seinen Befehlen Nachdruck zu geben. Er hielt sich eine Leibwache, die gegen Widergesetzlichkeit von irgend welcher Seite einschritt.<sup>7)</sup> Von seinen späteren Anordnungen ist die hervorzuheben, welche die Gesetzeslehrer, die bisher frei von allen Gemeindesteuern waren, auch zum Tragen von Gemeindelasten heranzog. Sie sollten nun auch zur Ausschaffung der Stadtmauer, zum Unterhalt der Stadtwächter u. a. m. beitragen.<sup>8)</sup> Er wollte dadurch in bürgerlichen Rechten eine gewisse Gleichheit einführen: „gleiche Rechte, gleiche Lasten!“ Aber der größte Theil der Gelehrten bestand aus armen Leuten, die eine solche Neuerung gar schwer empfanden. Hierzu kam, daß der Patriarch selbst, nach den Berichten seiner Zeitgenossen, von Geiz nicht frei war, die Einnahmen an sich riß und die Gelehrten davon wenig unterstützte.<sup>9)</sup> Dieses rief bei Letztern Unzufriedenheit und Erbitterung gegen den Patriarchen hervor, von denen Manche schon an seine Absetzung dachten.<sup>10)</sup> Die Klagen derselben wurden immer lauter und man scheute sich nicht, dieselben in den Volksvorträgen vorzubringen. R. Jose aus Maon predigte in einer Synagoge zu Tiberias und sprach ungehäst seinen Tadel gegen solches Gebahren des Patriarchen aus: „Hört ihr Pri-

<sup>1)</sup> Das. <sup>2)</sup> Aboda sara 37α: בֵּית דָין שָׁרָא קָרוּ לְנָסֶן. <sup>3)</sup> Das. 35β. Graetz hat B. IV. S. 273 die zwei Berichte von S. 35β und S. 37α als einen vorgetragen, während es zwei sind und von zwei verschiedenen Lehrern erzählt werden, somit als zwei Berichte gelten sollen. <sup>4)</sup> Jeruschalmi Sabbath II. S. 3β: עֲדַיִם תְּלִיאָה וְתְּרִיאָה מִבְּרִיאָה. <sup>5)</sup> Siehe den Artikel: „Diokletian.“ <sup>6)</sup> Jeruschalmi Sanhedrin II. 2. S. 73: בְּפִי חֲנִינָה עַזְּנָה מִלְּשָׁמָד. <sup>7)</sup> Berachoth 16β; Orig. epist. ad Africanum 14. <sup>8)</sup> Baba bathra 7β. <sup>9)</sup> Wir entnehmen dies aus den darüber laut gewordenen Klagen eines R. Jose aus Maona, R. Simon Sohn Lakis u. a. m., von denen wir bald sprechen werden. <sup>10)</sup> Siehe weiter.

sier, warum beschäftiget ihr euch nicht mit der Lehre, giebt man euch denn nicht die vierundzwanzig Priestergaben? Uns giebt man davon nichts! So merket euch, o Haus Israel! warum spendet ihr nicht die vierundzwanzig Priestergaben? Der Patriarch nimmt sie alle an sich. So höre denn, Haus des Königs, denn eure Sache ist, das Recht zu üben, d. h. ich werde sie einst zur Rechenschaft ziehen und das Verdammungsurtheil über sie sprechen!"<sup>1)</sup> Der Patriarch war über diese Auslassungen gegen ihn höchst ergrimmt. R. Jose hielt hiervon noch zur Zeit Nachricht und entfloß. Tage darauf besuchten die Lehrer R. Johanan und R. Simon b. L. den Patriarchen, um ihn zu besänftigen. Es gelang ihnen dies vollständig, und der Patriarch kam wieder mit R. Jose zusammen. Um seine Gefinnung gegen ihn zu erproben, fragt er ihn nach dem Sinn der Worte in Ezechiel 16. 44: "wie die Mutter, so die Tochter!" Dieser entgegnete schmungslos: "Dieselben sagen: wie der Patriarch, so das Zeitalter, wie der Altar, so der Priester!"<sup>2)</sup> Der Patriarch war klug genug, nicht weiter auf solche Sticheleien zu entgegnen und beachtete ihn weiter nicht. Damit war jedoch die Erbitterung des Gelehrtenstandes noch nicht geschwunden. Derselbe verabsäumte keine Gelegenheit, um seinen Gross gegen den Patriarchen offen auszusprechen. R. Simon ben Lakisch besuchte einst den Patriarchen. "Bete für mich! rief ihm dieser zu, denn diese römische Herrschaft ist sehr boshaft," womit er auf die gewaltfamen Geldverpressungen derselben deutete. "Nimm nichts, so wirst du nichts geben!" war seine lakonische Antwort darauf, er zielte auf Erpressungen gegen das Volk seinerseits. Der Patriarch schwieg. Da kam eine Frau und brachte Geschenke dem Patriarchen. Es trafen jedoch zu gleicher Zeit auch Männer von der römischen Obrigkeit ein. Diese besahen sich die Geschenke und steckten sie ohne Weiteres ein. Des Abends kam er mit obigem Gelehrten wieder zusammen, dem er diesen Vorfall erzählte. "Sagte ich es nicht, entgegnete er, nimm nicht, so wirst du nicht geben!"<sup>3)</sup> Ein anderes Mal trug derselbe Lehrer im Lehrhause vor: "Auch über den Fürsten, der ein Gebot übertritt, soll die Geißelstrafe verhängt werden. Ob man ihn dann zu seinem Amt wieder zulassen dürfe?" Hier schwieg er. Entschieden antwortete darauf ein anderer Gelehrter R. Chagi: "Man setze ihn dann nicht wieder ein, denn er würde Rache nehmen." Es war also hier schon eine Verhandlung über die Absetzbarkeit des Patriarchen. R. Juda II schickte sofort seine Leibwache ab, die Redner festzunehmen, aber sie waren entflohen. Nach einiger Zeit vermisste R. Johanan seinen Freund R. Simon b. L. gar sehr; er wollte ohne ihn keinen Lehrvortrag mehr halten. Da sah sich der Patriarch genötigt, dem Feinde zu verzeihen und R. Simon b. L. wurde zurückberufen.<sup>4)</sup> Ueber die Missgriffe des Patriarchen bei seinen Ordinirungen der Gelehrten bitten wir den Artikel "Ordinierung der Gelehrten" nachzulesen. Bei allen diesen Anfeindungen schätzte man den Patriarchen doch als den großen Gelehrten, der im Ganzen würdig seine Stellung aussäufte. "R. Juda II ist ein großer Mann!" lautete das Urtheil über ihn.<sup>5)</sup> Als er starb, erlaubte man, wie beim Tode seines Großvaters R. Juda I, den Priestern, sich mit seiner Leiche zu beschäftigen.<sup>6)</sup> Mehreres siehe: *Mashiürde*.

**Pfand**, חָבָל, chabol<sup>7)</sup>; חָבָלָה, chabola<sup>8)</sup>; אַבּוֹת, abot, talmudisch: מְשִׁיכָה, maschikon; Pfänden, חָבָל, chabal<sup>9)</sup>; אַבּוֹת, abat<sup>10)</sup>; talmudisch: מְשִׁיכָה. Das mosaische Recht hat in seinen volkswirthschaftlichen Bestimmungen auch die Gesetze zur Sicherstellung des Darlehns (s. d. A.); es sind dies die Anordnungen über Pfandunterlage und Pfändung. Dieselben geben genau die hier zur Geltung kommenden Rechte des Gläubigers, sowie die des Schuldners an, sollen beide vor Betrug und Uebervorteilung schützen und jede Bedrückung fern halten. Wenn einerseits die Darreichung eines Darlehns ohne Zins als eine gottgefällige Handlung geboten

<sup>1)</sup> Midr. rabba 1 Mos. Absch. 34; Jeruschalmi Sanhedrin Absch. II. <sup>2)</sup> Daf. am Ende und Midr. rabba 1 Mos. Absch. 80. <sup>3)</sup> Jeruschalmi Sanhedrin II. <sup>4)</sup> Jeruschalmi Horaioth II. 2. <sup>5)</sup> Aboda sara 39β: מֵת יְהוָה כָּבֵד. <sup>6)</sup> Jeruschalmi Bechoroth Absch. 2. <sup>7)</sup> Ezechiel 18. 12. <sup>8)</sup> Daf. 18. 7. <sup>9)</sup> 2 M. 22. 25. <sup>10)</sup> 5 M. 15. 6.

wird<sup>1)</sup>), so sorgt das Gesetz auch andererseits, wo es gefordert wird, für die Sicherstellung desselben durch die Gesetze der Pfandunterlage und der Pfändung. Das Eigenartige dieser Gesetze, wodurch sie sich von denen der alten Völker, der Griechen und Römer, unterscheiden, ist, daß sie die Mitte zwischen dem absoluten Recht und der Menschenliebe halten und das Eine nicht auf Kosten des Andern vernichtet wissen möchten.<sup>2)</sup> Wir unterscheiden in ihnen die Bestimmungen über die freiwillige Pfändung von der Pfändung, der erzwungenen Pfandnahme. Ueber Ersteres hat das mosaische Gesetz: „Wenn du deinem Nächsten ein Darlehn leihest, so darfst du nicht in sein Haus kommen, daß er dir sein Pfand gebe. Draußen bleibe stehen, und der Mann, dem du leihest, bringe dir das Pfand auf die Straße heraus. Und wenn er ein armer Mann ist, so lege dich nicht nieder mit seinem Pfande. Das Pfand bringe ihm bei Sonnenuntergang zurück, daß er sich in seinem Kleide niederlege und dich segne, aber dir wird es gelten als Wohlthat vor dem Ewigen, deinem Gote.“ Durch diese Bestimmungen soll der Schuldnier vor jeder Willkür eines übermuthigen Gläubigers geschützt werden, der nicht jeden ihm beliebigen Werthgegenstand als Pfand an sich reißen darf. Die Wahl des Pfandes ist nicht ihm, sondern dem Schuldnier überlassen, wenn es nur dem Werthe des Darlehns entspricht. Das Zweite, die Pfändung, wird in Folgendem bestimmt: „Wenn du das Kleid deines Nächsten pfändest, bis zum Sonnenuntergang sollst du es ihm wiedergeben, denn es ist seine einzige Decke, dies sein Gewand für den Leib, worauf soll er liegen? Und es wird geschehen, wenn er zu mir schreit, daß ich ihn hören werde, denn ich bin gnädig.“<sup>3)</sup> Spezielleres über das Objekt der Pfändung wird angegeben: „Man pfände nicht die Mühlsteine, auch nicht den obern Mühlstein, denn er pfändet ihm damit das Leben.“<sup>4)</sup> Weiter untersagt das Gesetz mit einem gewissen Nachdruck, das Kleid der Wittwe zu pfänden.<sup>5)</sup> Ueber die Verwirklichung dieser menschenfreundlichen Bestimmungen hielten die Propheten, als die Wächter des Gesetzes, ein gar wachsames Auge. Hoch schwangen sie ihre Geißel gegen die Uebertreter derselben und wurden nicht müde, ihre volle Entrüstung auszusprechen über die Hartherzigkeit der Gläubiger, ihren armen Schuldnern die Kleider zu nehmen<sup>6)</sup>, dieselben für immer zu behalten<sup>7)</sup> u. a. m. Als Zeichen der Rechtschaffenheit wurde gegenüber solchem Verfahren das Zurückgeben der Pfänder aufgestellt.<sup>8)</sup> Hart wurde gegen die vorgegangen, welche die Häuser, Felsen, Weinberge und sogar die Kinder als Pfänder für gereichtes Darlehen an sich rissen und das Volk besitzlos machten.<sup>9)</sup> Sämtliche hier genannten Bestimmungen haben den schönen Ausspruch des Gesetzgebers zu ihrer Unterlage: „So du meinem Volke Geld leihst, sei nicht ihm wie ein Schuldherr!<sup>10)</sup> Die juristische weitere Entwicklung des Pfandgesetzes hat das talmudische Schriftthum. Von den obigen zwei Theilen des Pfandgesetzes, des Pfandgebens und der Pfändung, bringen wir hier erst die talmudischen Bestimmungen über Letzteres. a. Die Pfändung. Das Recht der Pfändung, sowie die Pfändung selbst, wird von den Talmudlehrern sehr beschränkt. Sämtliche obige in zwei Theilen angegebenen mosaischen Bestimmungen kommen bei der Pfändung zur Geltung. Das Nichteindringen des Gläubigers in das Haus des Schuldniers, um das Pfand zu holen, ferner die Nichtpfändung der Gegenstände, die zur Bereitung des Lebensunterhalts gehören, als z. B. der Mühlsteine u. a. m., und die Beachtung der Gegenstände, die nur den Tag über als Pfänder gehalten, aber des Abends zurückgegeben werden müssen, sämtliche drei werden als Gesetze für die Pfändung aufgestellt<sup>11)</sup>. Zu diesen tritt eine in dem mosaischen Gesetze nicht genannte Bestimmung, daß die Pfändung nur durch das Gericht, רשות, oder durch dessen Boten, רשות ביהל, vollzogen werden darf.<sup>12)</sup> Auch Letzterer hat das Gesetz zu beachten, nicht selbst in das Haus zu bringen, um das

<sup>1)</sup> Siehe in Abtheilung I Artikel: „Darlehn“; siehe das. Artikel: „Gerechtigkeit“ und „Recht“ in dieser Abtheilung II. <sup>2)</sup> 5 B. M. 24. 10—13. <sup>3)</sup> 2 B. M. 22. 24—26. <sup>4)</sup> 5 B. M. 24. 6. <sup>5)</sup> Das. B. 17. <sup>6)</sup> Amos 2. 8; vergl. Spr. Sal. 20. 16; 27. 13. <sup>7)</sup> Ezechiel 18. 12; 33. 15. <sup>8)</sup> Das. 18. 1; 33. 15. <sup>9)</sup> Siehe: „Wucher“, vergl. das Buch Nehemia und Jeremia. <sup>10)</sup> 2 M. 22. 22—26. <sup>11)</sup> Mischna Baba mezia 9. 13. <sup>12)</sup> Das. und Gemara Baba mezia S. 113s.

Pfand zu holen, sondern sich dasselbe von dem Schuldner herausbringen zu lassen.<sup>1)</sup> Es versteht sich, und mit Recht macht darauf im Talmud ein Gesetzeslehrer aufmerksam, daß diese Beschränkungsbestimmungen nur bei einer Pfändung zur Sicherstellung der Schuld ihre Verwendung finden, dagegen fallen dieselben bei der Pfändung zur Tilgung der Schuld, als z. B. wenn die zur Bezahlung bestimmte Frist abgelaufen ist, ganz weg.<sup>2)</sup> Die Mischna giebt diese Beschränkungen in folgendem an: „Wer einem Andern Geld geliehen, darf die Pfändung nur durch das Gericht vollziehen lassen; er soll nicht selbst in dessen Haus dringen, um ein Pfand zu holen; hat der Schuldner zwei gleiche Gegenstände, so nehme er einen und lasse ihm den andern; gepfändete Polster, Betten, Gewand zur Decke u. a. m. müssen täglich vor Nacht zurückgegeben werden; ebenso soll Handwerkszeug, als z. B. die Art, der Pfug und Kleider zum Anzug am Tage u. a. m., wenn sie gepfändet wurden, am Morgen dem Schuldner zurückgestellt werden. Eine Witwe darf gar nicht, wenn sie auch reich ist, gepfändet werden.<sup>3)</sup> Welchen Nutzen eine Pfändung unter solchen Beschränkungen überhaupt hatte? Diese Frage wurde von den Talmudlehrern aufgeworfen und dahin beantwortet: die Pfandnahme hat den Nutzen, daß die Schuld nicht im Erlaßjahr aufgehoben werden kann, auch sollen die verpfändeten Gegenstände, wenn der Schuldner stirbt, von den Erben nicht als Nachlaß betrachtet werden können, auch damit die Schuld nicht geleugnet werden kann und der Schuldner eher zur Bezahlung schreiten soll.<sup>4)</sup> Ein Wegfall dieser Pfandbeschränkungsbestimmungen tritt ein, außer der obigen Angabe, noch bei der freiwilligen Pfandunterlage, wenn dieselbe zur Zeit des gemachten Darlehns geschehen.<sup>5)</sup> b. Die Pfandunterlage oder die freiwillige Pfandgabe. Die darüber oben angegebenen mosaischen Gesetze werden von den Talmudlehrern nach verschiedenen Seiten weiter entwickelt. Das Neue, was in dem Pentateuch noch nicht vorkommt, bilden die Bestimmungen über die Verpfändung unbeweglicher Sachen, als z. B. der Gebäude, Grundstücke, Bäume u. a. m. So kennt der Talmud zweierlei Pfänder, die von beweglichen Sachen und die von unbeweglichen. In der biblischen Zeit, während des ersten Staatslebens, konnte in Betracht der Stammgutsordnung von einer rechtsgültigen Verpfändung der Ländereien keine Rede sein. Erst während des zweiten Staatslebens und nach demselben, wo die Stammgutsordnung nicht mehr existierte, wurden auch Ländereien verpfändet.<sup>6)</sup> Der leitende Grundsatz war dabei: „Die Güter des Menschen haften für ihn, für dessen Schulden.“<sup>7)</sup> Es wurde dem Gläubiger über die für sein Darlehn ihm verpfändeten Güter eine Verpfändungsurkunde, Hypothek, ausgestellt.<sup>8)</sup> So kennt man als eine frühe Verordnung, daß den Ehefrauen von ihren Ehemännern zur Sicherstellung ihres Eingebrachten und ihres Zucommenden die Güter des Mannes, die er hat und die er erst erwerben werde, schriftlich verpfändet erhielten.<sup>9)</sup> Durch eine solche pfandrechtliche Urkunde (Hypothek) werden dem Gläubiger alle Güter, auch die später erworbenen, verpfändet; er kann sich sein Darlehn auch von den später erworbenen Gütern, wenn erstere nicht hierzu ausreichen, bezahlen lassen<sup>10)</sup> und geht darin dem Gläubiger ohne Urkunde voraus.<sup>11)</sup> Auch das vollständige Dingrecht wird ihm zuerkannt, sodaß er seine Hypothek an Andere übertragen lassen kann.<sup>12)</sup> Dagegen hat er an dem Pfand beweglicher Güter

<sup>1)</sup> Das. Nach der Ansicht eines Anderen hat diese Bestimmung nicht bei der Pfändung durch das Gericht ihre Anwendung. Die gesetzliche Praxis hat sich jedoch für die erste Meinung entschieden. <sup>2)</sup> Nach Rabenu Tam, vergl. Tosephoth Jomtob Baba mezia 9. 13. voce: וְאַנְגָּמֵד בְּבָרָה. <sup>3)</sup> Dasselbe, mit der Erklärung durch die Gemara S. 113<sup>a</sup> und 114<sup>b</sup>: נִסְתַּחֲרֵר בְּבָרָה. <sup>4)</sup> Choschen Mischpat § 97. 16 nach Gemara Bala mezia S. 115<sup>a</sup>, mit Tosephoth Befafeluth voce: מִתְּמֻמָּה. <sup>5)</sup> Baba mezia S. 114<sup>b</sup>: וְאַנְגָּמֵד בְּבָרָה.

<sup>1)</sup> Siehe: Baba mezia S. 114 β; § 17. מושב עתורה אמן רשות יפה. <sup>2)</sup> Baba bathra 174 α; § 17. מושב עתורה אמן רשות יפה. <sup>3)</sup> Siehe: Ezra und Nehemia, vergleiche hierzu den Artikel „Judeenthum“. <sup>4)</sup> Baba bathra 174 α; § 17. Auch das französische Recht hat in Code a. 2093 die Bestimmung: Les biens du débiteur sont le gage commun de ses créanciers. Nach dem altrömischen Rechte hafte der Schuldner nur mit seiner Person, aber nicht mit seinem Vermögen. <sup>5)</sup> Mischna Schebiith 10. 5. <sup>6)</sup> Siehe: „Kethuba“. <sup>7)</sup> Baba bathra 175 α; Chosen Mischpath S. 117. 1; § 39. 1; M. E. Scholie 4; 112. 1. <sup>8)</sup> Das. § 104. 13; M. E. Scholie 31. <sup>9)</sup> Ch. M. 66. 30.

nur dann ein Dingrecht, wenn das Pfand in seinen Händen sich befindet.<sup>1)</sup> Geht dasselbe bei ihm verloren, so ist damit die Schuld bezahlt, er hat keine weitere Forderung, wenn auch das Pfand keinen reellen Werth hätte.<sup>2)</sup> Sinkt das Pfand an Werth, so kann der Gläubige ein anderes Unterpfand fordern.<sup>3)</sup> Die Benutzung des Pfandes ist gestattet, wenn er den Werth der Benutzung zur Tilgung der Schuld dem Schuldner gut schreibt.<sup>4)</sup> Mehreres siehe: Schuld.

**Pharisäer**, siehe: Saducäer und Phariseer.

**Philo der Philosoph**, oder Philo, der Alexandriner, auch Philo der Jude, Philo Judaeus<sup>5)</sup>, פילון יודע האלכסנדרי. Hervorragende Persönlichkeit der alexandrinschen Juden, bedeutender Philosoph, Begründer der jüdisch-alexandrinischen Philosophie. Er wurde in Alexandrien geboren, war der Sohn des Lysimachos und Bruder des Alabarchen Alexander, stammte somit aus einer der vornehmsten und reichsten Familien der Juden Alexandriens, die dem Priestergeschlechte angehörte<sup>6)</sup>, und deren Ansehen sich weit über Aegypten bis nach Rom und Palästina hin erstreckte.<sup>7)</sup> Eine sorgfältige Erziehung und Bildung im Hause der Eltern hatten in ihm seine nicht unbedeutenden Geistesanslagen glücklich entwickelt und den Grund zu seinen späteren, so großartigen Leistungen auf jüdisch-philosophischem Gebiete gelegt. Er wurde in allen Wissenschaften unterrichtet, die damals dem vornehmen Stande unerlässlich waren. Denselben brachte er einen guten Kopf und eine unbegrenzte Lernbegierde entgegen. So machte er den Stufengang der encyclischen Wissenschaften durch und verlegte sich besonders auf die Philosophie, die ihn mächtig anzog. „Die encyclischen Wissenschaften, sagte er, haben mich, wie schöne Sklavinnen, angezogen, doch habe ich mich der Königin, der Philosophie, zugewendet.“<sup>8)</sup> Die griechischen Philosophen stellte er sehr hoch; er nennt Plato den großen und heiligen; Heraclitus den großen und vielbesungenen; Parmenides, Empedokles, Zenon, Kleantus sind ihm göttliche Männer, die einen heiligen Verein bilden (Philo de providentia) II. 42. 48; I. 77. 79. Wenn er philosophirte, schien es ihm, als wenn er mit Sonne, Mond und Sternen im Weltall umherschwelte.<sup>9)</sup> Unermüdlich beschäftigte er sich mit metaphysischen Untersuchungen und hatte keinen Sinn für Ehre, Reichthum und sinnliche Vergnügen; es war ihm leicht, in hohem Geistesfluge sich von den Banden des Erdischen frei zu machen. Nur das Judenthum schätzte er höher als das wahre Wissen, in welches er sich ganz vertiefe und für das allein sein großer Gedankenreichtum existirte, den er sich mühsam aus allen Wissenszweigen gesammelt hatte. Dagegen war er jeder öffentlichen Thätigkeit, der er nicht immer auswichen konnte, abgeneigt. Er klagt, daß er oft mit Gewalt von dem Strudel weltlicher und politischer Sorgen mitgerissen werde<sup>10)</sup>, was in ihm oft den hellen Blick getrübt und den Gedankenschwung gehemmt hat. Rücksicht dieser hohen Bildung war er ein Mann von sittlich großem Charakter, der einen gewaltigen Einfluß auf seine Zeitgenossen ausübte. So verehrt und allgemein geachtet, war er es bald, an den die Juden Alexandriens sich wendeten, um ihr Sachwalter in ernsten Angelegenheiten zu werden. Die griechischen Bewohner Alexandriens schickten im Jahre 44 n. eine Gesandschaft nach Rom, welche die Gleichstellung der Juden hintertreiben sollte. Apion, ein Feind der Juden, verfaßte eine Schrift gegen sie und stellte sich an die Spitze dieser Gesandschaft.<sup>11)</sup> Auch von den Juden ging eine Gesandschaft nach Rom an den Kaiser Kaligula, als deren Sprecher Philo mitreiste. Philo verfaßte über diese seine Mission eine eigene Schrift von fünf Büchern, von denen sich nur ein vollständiges Stück „contra Flaccum“ und eine Ueberarbeitung „Gesandschaft an Cajus“ erhalten haben.

<sup>1)</sup> Daf. und 97. 16. <sup>2)</sup> Schebuoth 43 β: זגד לא נגלה אבד קהן. <sup>3)</sup> Choschen Mischpat § 72. 7. 13. <sup>4)</sup> Daf. 72. 1. 2; Baba mezia 67 β. <sup>5)</sup> Hieron. Catalog. Scriptorum 9 a. <sup>6)</sup> Joseph. Antt. 18. 8. 1; vergl. hierzu Hieron. Catalog. Scriptorum eccles cap. 11. <sup>7)</sup> Joseph. Antt. 18. 8. 1; 20. 5. 2; Hieron. Catalog. Script. 11; Euseb. hist. eccles. 2. 4; Philo de animal. cap. 8. Die vergoldeten und versilberten Thürflügel von Bronze und korinthischem Erz der Tempelthore nach dem Hofe der Israeliten waren von Alexander, dem Vater des Liberius. <sup>8)</sup> Philo de congr. M. I. 550. <sup>9)</sup> Philo de Spec. leg. II. M. 299. <sup>10)</sup> Daf. de Special. II. 299. <sup>11)</sup> Philo de cherub. I. 443; Joseph. Antt. 18. 8. 6.

Der Erfolg der Mission war unbestimmt. Der Alabarch Alexander wurde in den Kerker geworfen. Der Kaiser Kaligula konnte es den Juden nicht vergessen, daß sie die Aufstellung seiner Bildsäule in den Tempel zu Jerusalem verweigerten. Er blieb ihnen deshalb abgeneigt und gehässig. Von Philos Haus- und Familienleben erfahren wir, daß er verheirathet gewesen und eine sehr biedere Frau hatte. Dieselbe wurde einst gefragt, warum sie keinen goldenen Schmuck trage. Sie antwortete darauf: „Des Mannes Tugend sei ein genügender Schmuck für eine Frau!“<sup>1)</sup> Jerusalem und den Tempel hatte er mehrere Mal besucht<sup>2)</sup>; er wurde dahin von den Juden Alexandriens mit Geschenken und der üblichen Tempelsteuer (Schekalim) gesandt.<sup>3)</sup> Wir besitzen keine Notiz, die uns sein Geburtsjahr oder Sterbejahr angibt. Im Jahre 40 n. soll er schon 60 Jahre alt gewesen sein. Sein Ansehen erstreckte sich weit über seinen Tod hinaus. Sein zahlreiches Schrifthum hat seinen Namen bei seiner Mit- und Nachwelt verewigt. Dasselbe zerfällt in: I. die philosophischen oder die philosophisch-exegetischen. Zu denselben rechnen wir 1. die drei Traktate: a. de mundi incorruptilitate; b. quod omnis probus liber und c. de vita contemplativa; ferner 2. de mundo, doch wird die Autorität Philos bei dieser letzten Schrift bezweifelt. Diesem reihet man als die zweite Abtheilung: II. die historisirenden oder die historisch-paraphrastischen. Hierher gehören: 1. de mundi opificio; 2. de vita Abrahami; 3. de Josepho; 4. de vita Mosis; 5. de decaloga; 6. de circumcisione; 7. de monarchia, in zwei Büchern: a. über die Gottesseinheit und b. über den Gottesdienst, den Tempel und die Priester; 8. de proemiis sacerdotum; 9. de victimis; 10. de sacrificantibus; 11. de mercede meretricis accipienda; 12. de providentia; 13. de septenario; 14. de festo cophini; 15. de parentibus colendis; 16. de specia libus; 17. de concupiscentia; 18. de judice; 19. de pietate, das verloren ging; 20. de caritate; 21. de poenitentia; 22. de fortitudine; 23. de justitia; 24. de creatione principis; 25. de execrationibus; 26. de proemius ac poenis und 27. de nobilitate. III. Die allegorischen Schriften. Dieselben commentirten den großen Theil des ersten Buches des Pentateuchs, von denen gegen die Hälfte verloren gingen. Wir besitzen von denselben: 1. liber legis allegoriarum, diese Schrift enthält den mystischen Kommentar zu 1 B. M. 2. 1—17; das zweite Buch, legis allegoriarum, zu 1 B. M. 2. 18—3. 1; das dritte Buch davon erklärt 1 B. M. 3. 8—19. Es gehören ferner theilweise hierher: die Schrift de Cherubin, die 1 M. 3. 24 und 4. 1 erklärt; das Buch Sacrificio Caini et Abelis, das 1 M. 4. 2—7 commentirt; die Schrift quod deterior potiori insidiari soleat über die Verse das. 8—16; de posteritate Caini über die Verse 17—26; das Buch de gigantibus über K. 6. 1—3; die Schrift quod deus sit immutabilis über das. B. 4—13; die zwei Bücher de agricultura und de plantatione, welche 1 M. 9. 20 behandeln; das Buch de ebrietate über das. Verse 21—23; die Schrift de his verbis resiquit Noe über die Verse daselbst 24 bis Ende; das Buch de confusione linguarum über 1 M. 11. 1—9; die Schrift de migratione Abrahami über 1 M. 12. 1—6; das Buch quis rerum divinarum haeres. sit über 1 M. 15. 2—18; die Schrift de congressu quaerendae eruditonis gratia über 1 M. 16. 1—6; das Buch de profugis über das. B. 7—15; das Buch de nominum mutatione über das. 17. 1—22; die fünf Bücher von den Träumen, von denen nur zwei übrig sind: a. de Somniis über 1 M. 28 und 31 die Träume Jakobs und b. über Kap. 37. 40 und 41 daselbst über die Träume Josephs und der Hosbedienten Pharaos. IV. Die politischen Schriften. Es gehören hierher die zweit-Traktate: 1. de quatuor virtubibus oder de legatione ad Cajum und die Contra oder In Flaccum. Eine Gesamtausgabe derselben wurde veranstaltet im Jahre 1613 in Genf von Morel; 1742 in London von Mangey in 2 Bänden; 1785—92 in Erlangen von Pfeifer; 1828 in Leipzig von Richter in

<sup>1)</sup> Nach der Erzählung aus Antonius bei Mangey II p. 673. M. 123. <sup>2)</sup> Siehe: „Onias“ und „Tempelsteuer“. <sup>3)</sup> Dasselb Euseb. præp ev. 8. 13; de provid. ed. Aucher 2. 107 wird von einem Opfer gesprochen, daß er im Tempel zu Jerusalem darbrachte. Philo war ein „Kohen“, siehe oben.

der Bibliotheca sacra. Deutsche Uebersetzungen von diesem Schriftthume existirten nicht. Erst in jüngster Zeit wurden einzelne Bücher ins Deutsche übertragen. So die Schrift „de vita Mosis“: „Das Leben Mosis“, Leipzig 1865; und die Schrift „de caritate“: „Ueber die Philanthropie des mosaischen Gesetzes“, Wien 1880, von Dr. M. Friedländer. In diesem Schriftthume, das sich über alle Theile des Judenthums erstreckt, seine Lehre, sein Gesetz, seine Geschichte und seine Schriften, soweit ihm dieselben bekannt waren, in griechisch philosophischer Anschauungsweise beleuchtet und sie mit der Philosophie Platōs zu vereinigen sucht, hat Philo Griechenthum und Judenthum, Philosophie und Offenbarung in einen Einklang zu bringen sich abgemüht. Die griechischen Philosophen und die Propheten der Bibel sollen ein und dieselben Lehren in verschiedenem Gewande vorgetragen haben, von denen diese jene überragen. So suchte er das Judenthum den griechisch Gebildeten unter den Heiden und Juden lichtvoll vorzuführen und sie für dasselbe zu gewinnen. Moses war der Weltheiland, der die Menschheit mit der wahren Religion zu beglücken von Gott gesandt wurde. Es war eine edle Geistesarbeit, der Philo sich hingegeben, und es fehlte nicht an begeisterter Anerkennung, die beim Bekanntwerden seiner Schriften sich unter Juden, Heiden und später auch unter Christen für ihn fand gab. Seine Lehren verpflanzten sich durch jüdische palästinensische Gelehrte, die mit Alexandrien in regem Verkehr standen,<sup>1)</sup> auch nach Palästina, die hier von den Volks- und Gesetzeslehrern aufgenommen und in ihren Vorträgen verarbeitet wurden, von denen sich im Talmud und Midrasch eine ziemliche Anzahl vorfinden und als Parallelen zu den Lehren in den philonischen Schriften angeführt werden können.<sup>2)</sup> Auch die christlichen Kirchenväter lasen Philos Schriften eifrig, zitierten sie gern und der Einfluß der philonischen Lehren bei ihnen ist eine anerkannte Thatſache<sup>3)</sup>). Eine andere Frage ist es, ob Philo in diesen seinen Arbeiten der Ausgleichung des Griechenthums mit dem Judenthume, der Philosophie mit der Offenbarungslehre nicht zu weit gegangen, nicht bald diesem, bald jenem zuviel Gewalt angelhan und das Eine auf Kosten des Andern zuviel hervorgehoben habe, wobei bald dies, bald jenes eine Umgestaltung, Modifizirung, erfahren mußte, die nicht ohne Verdunklung des ursprünglichen Sinnes der biblischen Lehren bleiben konnte und gar viel zur argen Mißdeutung und zu irrthümlicher Auffassung derselben bei den Gnostikern und Mystikern überhaupt führte. Dem jungen Christenthume kam diese Darstellungsweise der Lehren des Judenthums bei Philo sehr zu gut; es fand in dessen Lehren vom Logos u. s. w. den Grundbau zu seinem Dogma, der Dreieinigkeit u. a. m. Dagegen mußte das Judenthum sich vor solchen Entstellungen seiner Grundlehren verwahren. So kam es dazu, daß Philos Schriften unter den Juden keine bleibende Stätte fanden, sie wurden da völlig vergessen. Weder ein Rabbi, noch ein jüdischer Philosoph im Mittelalter gedenkt ihrer. Erst dem jüdischen Gelehrten Maria de Rossi (1511—1578) in der Stadt Sabionetta in Italien war es vorbehalten, die Schriften Philos durch sein Werk Meor enajim, wo er in dem Theile Imre binu in einigen Abschnitten über Philo und seine Lehren handelt, wieder bei den Juden einzuführen. Indessen tauchte doch die Lehre Philos vom Logos und den Neonen urplötzlich bei den jüdischen Mystikern und Kabbalisten (s. Kabbala S. 584), besonders in der Lehre von Abraham ben David (1223—1300) wieder auf.<sup>4)</sup> Dieselbe muß durch christliche Vermittlung, wo Philos Schriften noch immer fleißig gelesen wurden, ins Judenthum wieder eingedrungen sein. Neberhaupt hat Philo in seinen Gott-, Engel- und Schöpfungstheorien, zum Theil auch in seiner Ethik, aber besonders in seiner allegorischen Erklärung der Gesetze, der Geschichtsstücke und der geschichtlichen Personen in der Bibel der Mystik gut vorgearbeitet. Wir könnten Aussprüche, Lehren, ja ganze Stücke als Parallelen zu seinen Lehren und allegorischen Bibelerklärungen

<sup>1)</sup> Siehe den Artikel: „Hellenismus“ und „Religionsphilosophie“. <sup>2)</sup> Vergleiche über dieselben die Artikel: „Schöpfung“, „Hellenismus“ und „Religionsphilosophie“. <sup>3)</sup> Vergleiche darüber die Schrift: Philo der Alexandriner, von Dr. Carl Siegfried, 1875. <sup>4)</sup> Vergleiche über diese Lehre den Artikel „Kabbala“ in dieser Abtheilung, besonders S. 584 und Anmerkung 2 daf.

nicht blos aus den Talmuden und Midraschim, sondern auch aus den Schriften der Mystik und der Kabbala, besonders aus den Büchern des Sohar (s. d. A.) anführen. Der Artikel „Religionsphilosophie“ in dieser Abtheilung, der diese Lehren Philos in ihrem Zusammenhange mit der alexandrinischen Philosophie behandelt, wird auch zu ihnen diese Parallelen aus dem hebräischen spätern Schriftthume bringen, aber nicht in der Weise, wie dies von den Gelehrten bis jetzt geschehen,<sup>1)</sup> um blos dieselben zu zitiren, sondern um zugleich auch bei ihnen die Modifikation nachzuweisen, welche die philonischen Lehren bei ihrer Aufnahme und weitem Verpflanzungen unter den jüdischen Gelehrten in den ersten drei Jahrhunderten n. erlitten haben. Wir sehen in diesen ihren Modifikationen die Merkmale der Bedingungen, unter denen sie hier aufgenommen und auch bei den rabbinischen Juden in ihrem Unterschiede von dem hellenistischen anerkannt wurden und überhaupt anerkannt werden konnten. Ebenso werden wir in demselben auf die jüdischen Traditionen und Lehren in den Schriften Philos aufmerksam machen und zugleich die Umgestaltung derselben angeben, die mit ihnen bei der Verarbeitung derselben durch Philo vorgenommen wurde. Wir bitten daher, als Ergänzung unserer Arbeit hier den Artikel „Religionophilosophie“ nachzulesen. Zum Schluss haben wir nur noch Einiges über seine tiefe Religiösität und seine wahre, auf Überzeugung beruhende Anhänglichkeit am Judenthum zu sagen. Philo bringt auf strenge Beobachtung der Ceremonien des Judenthums<sup>2)</sup>; die Gesetze Mosis hält er für die besten, sie stimmen mit der Natur überein,<sup>3)</sup> auch sind sie weltberühmt,<sup>4)</sup> über die ganze Erde verbreitet<sup>5)</sup> und bleiben unverändert.<sup>6)</sup> „Der mag, sagt er in seinem Buche de Cherubin I. 540, „den äußern Brauch vernachlässigen, der des Körpers ledig, als reiner Geist das Irdische abgestreift. So lange wir aber weder körperlos sind, noch in der Wüste leben, sind wir an die irdische Form gebunden und haben die Wahrheit nicht ohne die Hülle.“ Auf einer andern Stelle lehrt er: „Es gibt Leute, welche die geschriebenen Gesetze als Sinnbilder geistiger Lehren halten, letztere mit aller Sorgfalt aufzusuchen, aber erstere verachten. Leute dieser Art kann ich nur tadeln, denn sie sollen auf beides bedacht sein, auf Erkenntniß des verborgenen und auf Beobachtung des offenen Sinnes, da doch die heilige Schrift sie auffordert, für den guten Ruf Sorge zu tragen und nichts an den Gesetzen abzuändern, die von außerordentlichen und gottbegeisterten Männern gegeben worden sind. Denn wenn auch unter der Feier des Sabbaths ein tieferer Sinn verborgen ist, so dürfen wir deshalb keineswegs die betreffenden Vorschriften über seine Heilighaltung verleihen; wir dürfen am Sabbath kein Feuer anzünden, die Erde nicht bebauen u. s. w. Und wenn jedes Fest nur Sinnbild der Seelenfreude und der Dankbarkeit gegen Gott ist, so sollen wir deshalb die gewöhnlichen Feierlichkeiten und Gebräuche nicht aufgeben.“<sup>7)</sup> Auf einer dritten Stelle endlich spricht er: „Nur Moses Gesetze bleiben fest, unerschütterlich und unzerstörbar, wie mit dem Siegel der Natur selbst bezeichnet, ununterbrochen von dem Tage ihrer Ertheilung bis auf den heutigen Tag; sie werden bestehen, so lange Sonne, Mond, Himmel und die ganze Welt bestehen.“<sup>8)</sup> Als frommer Jude bekämpft er die aristotelische Lehre von der Ewigkeit der Welt, an deren Stelle er die Theorie von der Weltentstehung setzt.<sup>9)</sup> Bei dieser Darlegung seines Glaubensbekenntnisses schwindet jede Verdächtigung gegen seine tiefe Verehrung für das Judenthum, hört jeder Argwohn gegen sein Schriftthum auf,

<sup>1)</sup> Es haben Parallelen aus den Talmuden und Midraschim zu den philonischen Lehren aufgesucht und zitiert: Maria de Rossi in seinem Buche *Meor enajim*; Nachman Krochmal in seinem Buche *More nebuche haseman*; Joel in seinem *Midrash Hasohar*; Freudenthal in seinen hellenistischen Studien; Siegfried in seinem „Philo der Alexandrier“ u. a. m. Aber alle diese Herren haben nur zitiert, ohne auf die Umwandlung aufmerksam zu machen, welche in den zitierten Stellen die philonischen Lehren erlitten haben, sowie andererseits, wie die jüdischen Traditionen und Lehren in den Schriften Philos modifizirt und umgeändert wurden, was für die Geschichte derselben unerlässlich ist. <sup>2)</sup> Philo de Migrat. Abr. 16, I. 450. 451. <sup>3)</sup> Das. de opif. mundi 1. I. 1. <sup>4)</sup> Das. de vita Mos. 1. 1. (II. 80). <sup>5)</sup> Das. II. 4 (II. 137). <sup>6)</sup> Das. II. 3 (II. 136). <sup>7)</sup> de Migratione Abrah. M. 1. 450. <sup>8)</sup> Vita Mosis M. II. 136. <sup>9)</sup> de opif. 2. I. 2.

als führte dasselbe vom Glauben ab. Wir werden uns aus demselben heute noch die kräftige Waffe zur Bekämpfung des Unglaubens holen können und im Studium desselben selbst gar manche Wahrheit für unsere eigene religiös-sittliche Kräftigung finden.

**Phönix**, חַנִּים<sup>1)</sup> talmudisch: חַנְשָׁרָה, Avraschna oder Wraschna<sup>2)</sup>), auch חַנְשָׁרָה, Urschina<sup>3)</sup>), aber später: חַנְעָן<sup>4)</sup>. Mythischer Vogel, dem ein unvergängliches, d. h. ein sich von Zeit zu Zeit verjüngendes Leben zugeschrieben wird. In Hiob 29. 18 heißt es: „Ich dachte, mit meinem Neste werde ich verschwinden und, wie „chol“, חַנִּים, mehren meine Tage.“ Dieses „chol“, חַנִּים, das sonst „Sand“ bedeutet, soll, nach der Tradition, den mythischen Vogel „Phönix“ bezeichnen. Das talmudische Schriftthum hat über den Phönix zwei verschiedene Sagen. In der einen heißt es: „Als Eva von der verbotenen Frucht des Erkenntnisbaumes gegessen hatte, gab sie von derselben auch allen Thieren zu essen. Da war es unter diesen der Vogel „chol“, חַנִּים, der nicht davon genießen wollte, und so einzig nicht der Todesstrafe, die über alle lebenden Wesen in Folge der Sünde Evas verhängt wurde, verfallen war; er lebt ewig. Wie dies geschehe, darüber wird folgendes angegeben: „Der Phönix chol, lebt, lehrte R. Janai, tausend Jahre, darauf entsteht ein Feuer in seinem Neste, in welchem er mit dem Neste verbrennt. Doch bleibt von ihm ein Rest in der Größe eines Eies zurück, aus dem der Vogel neu entsteht.“ Ein Anderer, R. Juda (im 2. Jahrh. n.), erzählt darüber: „Der Phönix lebt tausend Jahre, und am Ende dieser Zeit vergeht sein Körper, Federn und Flügel fallen aus, aber es bleibt von ihm wie die Größe eines Eies zurück, aus dem sich die Glieder neu bilden und er lebt verjüngt wieder auf.“<sup>5)</sup> Die andere Sage berichtet: „Sem, der Sohn Noas, erzählte, den Vogel Wraschna (Phönix) hat mein Vater, als er die Thiere fütterte, im Hintergrunde der Arche zusammengefauert da liegend angetroffen. „Woher kommt es, rief er ihm zu, daß du da liegst und kein Futter forderst?“ Der Vogel antwortete: „Ich sah dich beschäftigt und wollte dich nicht noch mehr belästigen.“ Noa sagte darauf: „Möge es der göttliche Wille sein, daß du nie sterbest.“<sup>6)</sup> Es bleibt uns hier noch, den talmudischen Namen dieses Vogels, avraschna, אֲוֹרָשָׁה, oder „wraschna“ zu erklären. Derselbe soll persischen Ursprunges sein, wo er „sicher, unantastbar“ oder „verständig, klug“ bedeutet<sup>7)</sup>), beides paßt für den Phönix nach den obigen talmudischen Sagen, die ihn klug und unsterblich darstellen. Andere<sup>8)</sup> nehmen die zweite Leseart dieses Namens חַנְשָׁרָה, Urschina, als die richtige an und erkennen in ihr eine Zusammensetzung der griechischen Namen „Qeas ἀρεύ“, „ohne Zeit“, d. h. zeitlos, von keiner Zeit begrenzt, ewig. Wir erklären uns jedoch für die erste Etymologie nach dem Persischen. Ueber den ägyptischen Phönixmythus hat in neuester Zeit Seyffarth<sup>9)</sup> folgendes mitgetheilt: „Nach den Angaben der Alten<sup>10)</sup> war der Phönix ein Geschöpf, welches nach langen Zeiträumen (der wahre Phönix nach 652, der falsche nach 540 Jahren) von Osten (Arabien oder Indien) her in Begleitung mit andern Vögeln nach Heliopolis (s. d. A.) flog, dafelbst mit seinem Neste auf einem Scheiterhaufen sich verbrannte und aus seiner Asche einen jungen Phönix hervorgehen ließ. So war er das Symbol Merkur's, in dessen Hand er mit ihm durch den Himmel flog. Nach Plinius bedeutete das Leben des Phönix bildlich eine Zeitperiode, die am Frühlingsnachtgleichentage, Mittags oder mit Sonnenuntergang, endet und wieder beginnt. Demnach hält Seyffarth den Phönix als Symbol des Planeten Merkur und dessen angeblichen Flug durch die Sonnenstadt (Heliopolis) und die dortige Selbstverbrennung für Durchgänge des Planeten durch die Sonnenscheibe. Der neue Phönix, der aus der Asche hervorgeht,

<sup>1)</sup> Zu Bezug auf Hiob 29. 18: חַנִּים. Midrasch rabba 1 M. Absh. 19. <sup>2)</sup> Sanhedrin 108 B. <sup>3)</sup> Dasselbst nach der Leseart des Aruch. <sup>4)</sup> Im Glossar Zalut II. zu Hiob § 917, wo anstatt חַנְעָן das Wort חַנְעָן oder חַנְשָׁרָה = Phoenix zu lesen ist. <sup>5)</sup> Midr. rabba 1 M. Absh. 19. <sup>6)</sup> Sanhedrin 108 B. <sup>7)</sup> Siehe, daßselbe hat richtig nachgewiesen, Kohut, Aruch haschalom voce אֲוֹרָשָׁה. <sup>8)</sup> Levysohn, Zoologie S. 352. <sup>9)</sup> In der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Jahrgang 1849 S. 63. ff. <sup>10)</sup> Herodot II. 73; Tacitus Annal. VI. 26; vergl. auch Plinius X. 2; Ovid Metamorph. XV. 392.

ist das Bild des wieder erscheinenden Merkurs nach seinem Durchgang durch die Sonnenscheibe. Ebenso bedeuten die den Phönix begleitenden vielen andern Vögel die Sterne, die vor, neben und hinter dem Planeten mit ihm den Flug mitmachen. Mehreres siehe: *Symboli.*

**Planeten**, siehe: *Astronomie*.

**Polemik und Apologetik**, siehe: *Religionsgespräche*.

**Polizei, Polizeibeamten**, *רִאשׁוֹן*. I. **Name, Begriff, Bedeutung, Wesen und Beamtete.** Unter „Polizei“ versteht man die Pflege der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach bestimmten Gesetzen, und „Polizeibeamten“ sind die Männer, die zur Handhabung dieser Pflege zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingesetzt sind. Dieselbe besteht größtentheils aus Vorsichtsmaßregeln zur Entfernung der Gegenstände, der Hindernisse und Uebelstände, die theils als äußere Zusätze oder Unvollkommenheiten, theils in Folge menschlicher Boswilligkeit oder eines vermeintlichen Rechts eintreten und die Interessen des Staates oder des Privatmannes schädigen. Neben dieser negativen Wirksamkeit hat auch die Polizei, eine positive, das Gemeinwohl durch Anstalten und gewisse Einrichtungen zu fördern. Hierdurch unterscheidet sich die Polizei von der Gerichtsbarkeit, die nichts mit den Vorsichtsmaßregeln, nichts mit der Sorge für die Zukunft zu thun hat, sondern sich nur mit den Werken der Vergangenheit, mit der Sühne eines getränkten Rechts oder mit der Wiederherstellung der verletzten Gerechtigkeit beschäftigt. Diese Klarlegung des Begriffes von „Polizei“, in ihrem Unterschiede von „Justiz“, ist uns hier bei der Darstellung des Instituts der Polizei im mosaischen und talmudischen Recht um so nöthiger, da dieselbe uns bei den Angaben ihrer Gesetze und Anordnungen im Mosaismus und im Talmud den Kreis deren Wirksamkeit mit ihren Grenzen genau zeichnet. Das mosaische Gesetz hat die vielen Gesetzesbestimmungen, die nach der oben angegebenen Definition von „Polizei“ zu den Polizeigesetzen gehören (s. weiter), unter keiner hierzu eigenen Rubrik im modernen Sinne, sondern sie sind unter den andern Gesetzen und Rechtsbestimmungen untermischt. Dagegen gibt das Schriftgesetz ausdrücklich neben den Richtern oder Alteisten eine Beamtenklasse unter dem Namen „Schoterim“ an, deren Einsetzung für jede Stadt und jeden Stamm zum Schutze und zur Pflege der öffentlichen Ordnung und Sicherheit<sup>1)</sup> neben der Anstellung von Richtern befohlen wird<sup>2)</sup>, die unzweifelhaft die Polizei im modernem Sinne bildeten.<sup>3)</sup> Dieselben werden, wie schon angedeutet, von den Richtern, Alteisten, Vorstehern der Tausend und den Heerestführern unterschieden<sup>4)</sup> und waren je nach ihren Funktionen in mehrere Klassen getheilt, von denen ein Ober-Schoter genannt wird<sup>5)</sup>, und eine Klasse, die mit der Führung der Familien- und Stamm-

<sup>1)</sup> Josua 1. 10; 5 M. 20. 5; Josua 8. 33; 1. Chr. 23. 4; 26. 29. <sup>2)</sup> 5 M. 16. 18; 29. 9; 31. 28.

<sup>3)</sup> Man hat viel über die im Pentateuch und in den andern biblischen Büchern neben den Richtern genannten „Schoterim“ geschrieben. Wir halten uns hier zur Klarlegung der Stellung und der Bedeutung dieses Beamtenstandes, ohne uns in weitere Vermuthungen einzulassen, an die in der Bibel über ihn angegebenen Nachrichten. In 2 M. 5. 6. 10. 14. 19 haben sie mit Hilfe der „Nogsim“ (Antreiber für die Ablieferung der gebotenen Zahl von Ziegeln) siehen müssen. In dieser Stellung werden sie dort ausdrücklich von den „Alteisten“ unterschieden (2 M. 4. 29). Nach 5 M. 1. 15 soll die Einsetzung von Vorstehern über Tausend erfolgen und von Schoterim je für die Stämme; ebenso wird für spätere Zeit nach der Besitznahme des Landes Kanaan in 5 M. 16. 18 für die einzelnen Städte die Anstellung von „Schoterim“ neben den Richtern geboten. Wie sie in diesen Stellen von den Richtern und von den Vorstehern über Tausend unterschieden werden, so in 5 M. 29. 9 und Josua 23. 2 von den Alteisten, Häuptern und Richtern. In 5 Mos. 20. 9 werden sie von den Heerestführern unterschieden. Auch 1. Chr. 27. 1 werden sie neben den Familienhäuptern die Vorsteher von Tausenden genannt. Die Schoterim hatten also einen von diesen sich unterscheidenden Beruf. Derselbe bestand außer den anfangs oben genannten noch aus folgendem: Nach 5 Mos. 20. 5—9 sollen sie in Kriegszeiten vor Beginn des Kampfes an das Heer die Bekanntmachung richten, betreffend diejenigen in demselben, die vom Kriegsdienste bereit sind und anstreben können. Josua 1. 10 erhalten die Schoterim den Auftrag, durch das Lager zu ziehen und dem Volke zu befehlen, sich mit Borrath für die Zeit der Reise zu versetzen. Weiter sollen sie daselbst (nach Josua 3. 2. 4) den Zug über den Jordan hinter der Bundeslade ordnen. Es ist offenbar, daß wir es hier mit der Klasse von Beamten zu thun haben, die wir heute „Polizeibeamten“ nennen würden. <sup>4)</sup> Siehe die vorige Anmerkung. <sup>5)</sup> 2. Chr. 26. 11.

register, sowie mit der Aufzeichnung der Heerespflichtigen betraut war und in den makabäischen Büchern „Schreiber des Volkes“, γραμματεῖς τοῦ λαοῦ, מַעֲמָרִים, heißen.<sup>1)</sup> Die Schoterim unter Moses, Josua und später hatten dem Volke die Befehle bekannt zu machen<sup>2)</sup>, die Kriegsaushebungen zu leiten<sup>3)</sup>, Anordnungen im Lager zu veranstalten<sup>4)</sup> und in den Städten für öffentliche Angelegenheiten Verkehrungen zu treffen<sup>5)</sup> u. a. m. Vor Beginn des Kampfes sollen sie dem Kriegsheere die Gesetze von der Befreiung vom Kriegsdienste vorlesen und die betreffenden Personen austreten lassen.<sup>6)</sup> Vor dem Einzug der Israeliten in Kanaan sollten sie dem Volke befehlen, sich mit Behrung auf längere Zeit vorzubereiten<sup>7)</sup> und den Zug durch den Jordan anordnen.<sup>8)</sup> Auch von Wächtern in der Stadt wird erzählt, die nächtlich die Runde machen und als Sittenpolizei die verdächtigen Dirnen unter Schlägen zum Nachhausegehen zwingen.<sup>9)</sup> Beziehen wir hierher das Gesetz, daß, wie bereits angegeben, den Israeliten nach ihrem Einzuge in Palästina und nach ihrer Besitznahme dieses Landes die Einsetzung von Schoterim neben den Richtern für jede Stadt und jeden Stamm zur Pflicht macht<sup>10)</sup>, so gab es „Schoterim“ in jeder Stadt, die wir heute die Stadtpolizei nennen würden, und „Schoterim“ für jeden Stamm, welche etwa „die Bezirkspolizei“ sein dürfte. Außer diesen zwei Klassen wird im Talmud noch von einer dritten Polizeiklasse gesprochen, von der des Obergerichtes, das seinen Sitz in Jerusalem hatte.<sup>11)</sup> Diese drei Klassen von Schoterim werden ausdrücklich in der talmudischen Schrift „Sifre“ angegeben.<sup>12)</sup> Es dürfte zu dieser unserer Bezeichnung der Stellung der Schoterim der Nachweis nicht übrig sein, daß auch Mainmonides in seinem Gesetzescodex Jad chasaka dieselbe Definition von Schoterim giebt. „Schoterim“, sagt er, daß sind die Beamten mit den Stäben und Riemen vor den Richtern, sie gehen auf den Märkten und auf den Straßen umher und sind in den Verkaufsläden, den Preis, das Maafz und das Gewicht anzugeben, und bestrafen, die dagegen handeln.“<sup>13)</sup> Zu diesen Schoterim gesellte später David auch Leviten, die über das Hohl- und Längenmaafz wachen sollten.<sup>14)</sup> In der talmudischen Zeit haben die Aufseher über die Maafze und Gewichte die griechischen Namen „Agoronomon“, ἀγοράνων, אֲגּוֹרָנוֹם, Marktmeister<sup>15)</sup> oder „Agorademostos“, ἀγοραδέμοστος, Marktshäger<sup>16)</sup> oder „Agoradaemon“, ἀγοραδαιμόν, Marktundiger, Marktaufseher.<sup>17)</sup> Dieselben besorgen die Wichtung der Maafze und Gewichte.<sup>18)</sup> Neben diesen gab es andere Beamten desselben Namens zur Beaufsichtigung der Marktpreise.<sup>19)</sup> Ein solcher Beamter war der Gesetzeslehrer Rabbi (s. d. A.)<sup>20)</sup> Andere Beamten, die zum Theil hierher gehören, waren Feldmesser, denen die Theilung der Stecker oblag. Auch dieses Amt bekleidete ein Gesetzeslehrer Namens R. Ada.<sup>21)</sup> Die Vierten waren: die „Feldhüter“, die über die Grenzsteine und deren

<sup>1)</sup> 1. Maccab. 5. 42. Auch bei den Römern kam das scribere milites und bei den Griechen καταγραφῆνεν vor. Wenn in 2 Chr. 26. 11 neben dem Schoter ein Σopher, „Schreiber“, vorkommt, so wissen wir ja nach 2 S. 8. 17. 20. 25, 2 R. 12. 11, 1 Chr. 18. 16, 27. 31, daß unter den Hoffbedienten des Königs für das Amt eines Schreibers ein besonderer Beamter angestellt war, der zugleich als Rath Davids genannt wird. Wir haben daher den Volksschreiber, der zu den Schoterim gehört, von dem „Königsschreiber“, der später auch den Namen „hamaskir“ חַמְסִיר, „Kanzler“ (2 S. 20. 24; 2 R. 18. 18) heißt, zu unterscheiden, mit dem jener nicht verwechselt werden darf. <sup>2)</sup> Josua 1. 10. <sup>3)</sup> 5 M. 20. 5. <sup>4)</sup> Josua 8. 33. <sup>5)</sup> 1 Chr. 2. 3. 4; 26. 29. <sup>6)</sup> 5 M. 20. 5. 9. <sup>7)</sup> Josua 3. 2. 4. <sup>8)</sup> Das. <sup>9)</sup> Hohld. 5. 7; vergl. 3. 3. <sup>10)</sup> 5 M. 16. 18; vergl. 29. 9; 31. 28. <sup>11)</sup> Vergleiche 5 M. 17. 9–10, und hierzu den Artikel „Synhedron“. <sup>12)</sup> Sifre zu Schoftim § 144. <sup>13)</sup> Jad chasaka b. Sanhedrin Absch. 1. 1: וְשֵׁבֶת מַלְכֵי מִצְרָיִם עַזְנָה לְפִי הַרְיָה המבכוּבָשָׂוּרָה וְרוֹחָבוֹתָה שְׁמַרְתָּן לְפִי הַרְיָה המבכוּבָשָׂוּרָה וְרוֹחָבוֹתָה שְׁמַרְתָּן. Diese Bezeichnung der Funktionen der Schoterim, sagt der Kommentator lechem hamischne baselbst, ist nach der Pesikta; ähnlich giebt Rashi die Funktionen der Schoterim an. Siehe Lechem hamischne da. voce: שְׁמַרְתָּן. <sup>14)</sup> 1 Chr. 23. 29. <sup>15)</sup> Jeruschalmi Baba bathra Absch. V. h. 11: בְּנֵי יִשְׂרָאֵל כְּנָסָתָה לְפִי תְּוֹסֵפָה Khelmin Absch. 6: בְּנֵי שְׁמַרְתָּן בְּדִין דָמָיו וְמִתְּמִימָנוֹתָה לְפִי תְּוֹסֵפָה. <sup>16)</sup> im Anfang בְּנֵי אֲגּוֹרָנוֹם וְבְנֵי יְהוָה und Jeruschalmi Aboda Sara Absch. IV. S. 44 β. <sup>17)</sup> Aboda sara 58 α, nach Rashi's Leseart; Baba kama 98 α und Sifra zu Kedoschim Absch. 8: בְּנֵי אֲגּוֹרָנוֹם. <sup>18)</sup> Baba bathra 89 α; Pesikta zu Asser theasser 96 α. <sup>19)</sup> Siehe Kohut in Aruch haschalom voce: אֲגּוֹרָנוֹם. <sup>20)</sup> Baba mezia 107 β. und 108 α. <sup>21)</sup> Baba mezia 107 β. und 108 α.

Nichtverrückung gesetzt waren.<sup>1)</sup> Die Fünften: die „Stadtwächter“<sup>2)</sup>, und endlich gab es eine Thorimannschafft, theils nur bewaffnet, theils auch beritten, die die Stadt außerhalb vor Ueberfällen zu schützen hatte.<sup>3)</sup> In Jerusalem gab es während des zweiten jüdischen Staatslebens „Polizeigerichte“, welche Polizeibestimmungen erließen und über streitige Polizeisachen entschieden, auch polizeiliche Strafen bestimmten. Die Vorsteher derselben werden namhaft gemacht; es waren Abmon und Chanan (im letzten Jahrh. v.), die den Namen רִאֵן וְחָנָן, „Richter der Fürsorge“ oder „Richter der Vorbeugungsmaßregeln“ zur Verhütung jeder Rechtsverletzung führten.<sup>4)</sup> Später wurde der Behörde jeder Stadt das Recht zuerkannt, Bestimmungen über Maasse, Preise und Arbeitslöhne zu treffen, sowie Strafen auf Uebertretung derselben festzusetzen.<sup>5)</sup> II. Gesetze und Anordnungen. Von denselben nennen wir erst: a) die zum Schutze des Menschenlebens. Obenan gehört hierher der Gesetzausspruch: „und stehe nicht still bei dem Blute (der Lebensgefahr) deines Nächsten“, ein Gebot zur Hilfeleistung und Rettung, zu dessen Erklärung von den talmudischen Gesetzeslehrern mehrere Fälle angegeben werden: „Weist du, heißtt es, Zeugniß für jemanden abzulegen, so schweige nicht, du übertrifft das Geetz: „und stehe nicht still bei dem Blute deines Nächsten.“<sup>6)</sup> Ferner: „Siebst du Einen im Strome versinken, oder von Räubern übersallen, oder im Kampfe mit einem wilden Thiere, von einem Mörder verfolgt u. a. m., hast du die Pflicht, denselben mit Einstellung deines Lebens beizustehen, denn es heißt: „und stehe nicht still bei dem Blute deines Nächsten.“<sup>7)</sup> Andere stellen dieses Geetz als Mahnung für die Obrigkeit auf, nicht mit dem Hinwegräumen alles dessen, was Gefahr bringen könne, fahrlässig zu sein, da auch sie im Falle eines Unglücks gleiche Schuld an etwaigem desfallsigen Blutvergießen triffen.<sup>8)</sup> Endlich machen die Dritten in Bezug darauf zur Pflicht, Neisenden sicheres Geleit auf gefahrvollem Wege zu verschaffen.<sup>9)</sup> Das zweite Schriftgeetz zum Schutz von Menschenleben lautet: „Wenn du ein Haus bauest, mache ein Geländer um das Dach, damit keine Blutschuld auf dein Haus komme, so einer von denselben herabfällt.“<sup>10)</sup> Als weitere Entwicklung dieses Gesetzes verbietet der Talmud, einen bissigen Hund, eine morsche Leiter oder Treppe im Hause zu dulden<sup>11)</sup>, zu deren Entfernung der Eigentümer gezwungen werden kann.<sup>12)</sup> Auch soll man keine bösartigen Katzen, die den Kindern gefährlich werden, im Hause halten; ihre Tötung ist jedem erlaubt.<sup>13)</sup> Zahme Hunde dürfen zwar gehalten werden, aber nur an der Kette, mit Ausnahme in den Grenzortschaften, wo sie des Nachts wegen feindlicher Ueberfälle von der Kette losgelassen werden können.<sup>14)</sup> Ferner gehört zu obigem Schriftgesetz, daß Gruben, Höhlen und offene Zisternen bedeckt, oder zwei Ellen hohe Umzäunungen erhalten sollen.<sup>15)</sup> Als andere Vorsichtsmaßregeln wird verboten, Straßen oder öffentliche Plätze zu unterhöhlen, auch in dem Falle, wenn ihre Ummöhlung einen mit Steinen beladenen Wagen tragen könnte, weil durch allmähliche Abnutzung die Ueberbrückung schwächer werden kann.<sup>16)</sup> Ferner soll eine baufällige Mauer und ein morschgewordener Baum im Zeitraum von dreißig Tagen, oder wenn Gefahr im Verzuge ist, sofort umgehauen oder niedergeissen werden.<sup>17)</sup> Ebenso sollen Waffen nicht an Leute verkauft werden, die verdächtig sind und die Sicherheit gefährden können.<sup>18)</sup> Zur Vermeidung der Feuers-

<sup>1)</sup> Baba bathra 68a. <sup>2)</sup> Daf. 61a. Nach Maimonides in seinem Mischnakommentar. Vergl. Pesikta edit Baber S. 120β. <sup>3)</sup> Baba bathra 8a, hat die zwei Benennungen dafür: מַרְאֵתִים וְכָרְבָּנִים, von denen Ersteres die Reiterei und Letzteres die Waffenträger bedeutet. <sup>4)</sup> Mischna Kethuboth Absch. 13. 1. Gemara Kethuboth 104β: מִלְחָמָה בְּעִירָה עֲרָבָה וְעַדְעָה. Vergleiche hierzu Maimonides jad chasaka h. mechira Absch. 14. 9; Choschen mischpat 127. 27. <sup>5)</sup> 3 M. 19. 16. <sup>6)</sup> Sifra zu Kedoschim Absch. 2. <sup>7)</sup> Daf. Vergleiche hierzu Sanhedrin 73a. <sup>8)</sup> Moed katon 5a und 6a. <sup>9)</sup> Maimonides Jad Chasaka h. abel 14. 3: רְבִיתָה דֶּין מִזְבְּחָה אֲפָקָה אֲפָקָה הַעֲבָרָה שְׁאָלָה תְּלִילָה. <sup>10)</sup> 5 M. 22. 8. <sup>11)</sup> Baba kama 15β. <sup>12)</sup> Baba kama 15β. <sup>13)</sup> Baba kama 15β. <sup>14)</sup> Daf. 80β; Choschen mischpat Absch. 266. 4. <sup>15)</sup> Baba kama 83a; Choschen mischpat Absch. 409. 3. <sup>16)</sup> Sifra zu Ki Theze § 229. <sup>17)</sup> Baba bathra 60a; Ch. M. Absch. 417. 1. <sup>18)</sup> Baba mezia 117β; 118a; Ch. M. 416. 1. <sup>19)</sup> Aboda sara 15β; Maim. Jad chasaka h. razeach 12. 14; Jore dea 151. 5.

gefahr sollen Dosen in den Häusern in einer vier Ellen weiten Entfernung von der Decke und in einem Zwischenraume von einer halben Elle weit von dem Fußboden gebaut werden (Baba bathra 22). Das dritte hierher gehörnde Schriftgez ist das zur Errichtung von Asphaltäden, wohin der, welcher aus Verschē einen Menschen getötet habe, fliehe, um vor der Blutrache (s. d. A.) geschützt zu werden. Indem wir darüber auf den Artikel „Zuschlüftstätte“ in Abtheilung I dieses Werkes verweisen, erwähnen wir hier nur jene humanen Bestimmungen zur Erleichterung der Flucht des Betreffenden, nach denen die Wege dahin frei von allen Hemmnissen und so geeignet sein müsten, daß sie weder Hügel noch Vertiefung haben dürfen. Stürme und Flüsse sollen überbrückt sein und die Breite dieser Straßen muß 32 Ellen betragen.<sup>1)</sup> Wir nennen endlich als hierher gehörig die talmudischen Bestimmungen gegen Scheintodte. „Man gehe drei Tage die Leiche untersuchen, ob der Tod nicht scheinbar sei.“<sup>2)</sup> Als Warnung vor allzufrüher Beerdigung wird erzählt, daß ein scheinbar Verstorbener wieder ins Leben gerufen wurde und noch viele Jahre gelebt habe.<sup>3)</sup> Die Verantwortlichkeit für die Ausführung dieser Gesetze hatten die Behörden jeder Stadt. Das Gesetz bestimmt beim Aufsuchen eines Ermordeten, daß die Richter und Altesten der Stadt, in deren Nähe derselbe gefunden wurde, öffentlich bekennen sollen: „Unsere Hände haben dieses Blut nicht vergossen, unsere Augen haben diese That nicht gesehen.“<sup>4)</sup> Dieses Bekennniß wird vom Talmud als eine Entlastung der Schulb seitens der Behörde dargestellt, die gewissermaßen verantwortlich für das Geschehene ist. Dasselbe lautete gleichsam: „Wir haben den Ermordeten nicht gesehen, den wir ohne Sicherheitsgeleit und ohne Zehrung nicht hätten gehen lassen; wir sind frei von der Schuld!“<sup>5)</sup> b. Die Gesetze zum Schutz des Lebens der Thiere. Wir verweisen über dieselben auf den ausführlichen Artikel „Thierquälerei“ in Abtheilung I dieses Werkes und bringen hier nur jene zwei talmudischen Bestimmungen, daß der Mensch, bevor er sein Mahl einnimmt, erst seinen Hausthieren Futter verabreichen soll<sup>6)</sup>; ferner, daß am Erlaßjahr, das nach je sechs Jahren gefeiert wurde, das Wachsthum auf dem Felde auch für die Hausthiere und für das Wild frei gelassen werde.<sup>7)</sup> c. Gesundheitspflege, Bestimmungen gegen Störung des öffentlichen Verkehrs und zur Erhaltung der Reinhheit. Unzweifelhaft gehören hierher die mosaischen Gesetze gegen die Aussatzarten an Kleidern, Gebäuden und Menschen und die Maafregeln gegen weitere Verschleppung derselben, sowie die Bestimmungen über die Heilung und Reinigung von ihnen. Wir haben darüber in Abtheilung I dieses Werkes den Artikel „Kleider-, Haut- und Häuseraussatz“, den wir, um jede Wiederholung zu vermeiden, nachzulesen bitten. Es gehören ferner hierher die Gesetze für die Wöchnerin, einen großen Theil der Eheverbote und der Keuschheits- und Reinheitsgesetze, über die wir auf die betreffenden Artikel verweisen. Aus dem Talmud bringen wir zunächst die Bestimmungen über „Bäder“, „Bisternen“, die ebenfalls in diesen Artikeln nachgelesen werden können. Weitere Anordnungen betreffen das Herbeischaffen von gefundem Trinkwasser, dessen Kosten alle Bewohner des Ortes zu tragen haben.<sup>8)</sup> Ebenso soll die Ortsbehörde für die Austrägung eines Arztes sorgen. An einem Orte, wo es keinen Arzt giebt, soll man gar nicht wohnen.<sup>9)</sup> Aus Sanitätsrücksichten können Gerbereien, Begräbniszplätze und Abdeckereien nur in einer Entfernung von 50 Ellen von der Stadt geduldet werden.<sup>10)</sup> Dasselbe Gesetz ist für den Bau einer Leine, weil die durch den Wind auffliegende Spreu dem Menschen nachtheilig wird.<sup>11)</sup> Gerbereien sollen überhaupt nur an der Ostseite angelegt werden, weil der Ostwind stark genug ist, die Dünste der Gerberei zu verwehen.<sup>12)</sup> Gewöhnliche Bäume dürfen nur außer-

<sup>1)</sup> Baba bathra 90α; Sifre zur Stelle; Maccoth 10α; Moed katon 5α; Maimonides Jad chasaka h. rozeach 8. 5. 6. <sup>2)</sup> Semachoth 8. 11. <sup>3)</sup> Das., vergl. Frankels Monatschrift 1845 S. 376. <sup>4)</sup> 5 M. 21. 7. <sup>5)</sup> Sifre zu Schostim am Ende. <sup>6)</sup> Berachoth 40α. <sup>7)</sup> 3 M. 25. 7. <sup>8)</sup> Baba bathra 8α; Ch. M. 163. 2. <sup>9)</sup> Sanhedrin 17β; vergleiche Maimonides jad chasaka h. Sanhedrin 1. 10 und h. deoth 4. 23. <sup>10)</sup> Baba bathra 25α; Ch. M. 155. 23. <sup>11)</sup> Baba bathra 24β; Ch. M. 155. 22. <sup>12)</sup> Baba bathra 25α; Ch. M. 155. 23.

halb der Stadt, etwa 25 Ellen weit von derselben, und die zweigenreichen Sylvioreen u. a. m. dieser Klassen in einer noch weiteren Entfernung gepflanzt werden, weil man durch ihre Reste eine Behinderung der freien Passage befürchtete.<sup>1)</sup> Man denke dabei an die engen Stadtgassen im Orient und man wird diese Anordnung gerecht finden. Zur Erhaltung einer freien, unbehinderten Passage bestimmte man ferner, daß die Reste der Bäume, die aus den Gärten in die Straßen hineinreichen, bis zur Höhe eines Kamels mit seinem Reiter auf ihm, weggeschnitten werden müssen.<sup>2)</sup> In derselben angegebenen Höhe können nur Altane und Vorprünge an Häusern zugelassen werden und zwar auch da nur, wenn die Straße durch dieselben nicht verunkrautet wird.<sup>3)</sup> Ausgenommen hiervon ist, wenn vom Bauplatz beim Bau des Hauses an der Straße so viel freigelassen wurde, um darüber die Altane anzulegen.<sup>4)</sup> Ebenso soll am Ufer eines Flusses, wo die Schiffsleute das Schiff ziehen, keine Baumplantierung geduldet werden; der Platz darf selbst muß frei bleiben.<sup>5)</sup> Zur Verhinderung jeder Beschädigung der Passanten soll nichts auf die Straße geworfen oder gelegt werden, woran sich Einer beschädigen könnte als z. B. Scherben, Steine, Glasstücke u. a. m. Der Uebertreter dieser Anordnung hat für jeden dadurch verursachten Schaden den Schadenersatz zu leisten.<sup>6)</sup> Sollte Jemand ein Gefäß auf der Straße lassen, über welches ein anderer fällt und es zerbricht, so braucht dieser das Gefäß nicht zu bezahlen, dagegen soll jener, wenn dieser dabei sich beschädigt hat, Schadenersatz leisten.<sup>7)</sup> Wurde Jemandem ein Geschirr auf der Straße zerbrochen, an dessen Scherben er nicht sein Recht aufgegeben hat, so hat dieser, wenn sich ein Anderer an denselben beschädigt, für den Schaden aufzukommen.<sup>8)</sup> Eine weitere Verordnung verbietet das Ausgießen von Wasser auf die Straße und ist der Uebertreter, besonders in den Wintermonaten, für jeden Schaden verantwortlich.<sup>9)</sup> Glasscherben wurden von den Frommen auf ihren Feldern drei Handbreite tief vergraben, damit sich Niemand an denselben schädige.<sup>10)</sup> Hat Einer Glasgeschirr auf der Straße vergraben, die darf später herauskommen und Jemanden beschädigen, so muß Ersterer dem Beschädigten Schadenersatz leisten.<sup>11)</sup> Die Straße soll überhaupt nicht als Lagerplatz für das Material zu Bauten benutzt werden. Ziegel, Bausteine und Bauholz sollen gleich nach der Zufuhr verwendet oder weggeräumt werden.<sup>12)</sup> Auf gleiche Weise war es verboten, Steine aus dem Hofe auf die Straße zu bringen.<sup>13)</sup> Auch

Vergl. besonders Maimonides h. Schechenim 10. 3. Von den starken Osswinden sprechen schon 2 M. 14. 21, Hosea 13. 15.

<sup>1)</sup> Baba bathra 23; vergleiche über dieses Gesetz Thosephoth daselbst. <sup>2)</sup> Baba bathra 27. Man denkt, daß im Orient der Verkehr mehr durch Kamelle, als durch Wagen stattfindet. Vergleiche hierzu von Baba bathra 60 die Erzählung von dem Gesetzeslehrer R. Janai (im 3. Jahrh. n.), der einen Baum in seinem Garten hatte, dessen Reste in die Straße hineinreichten und viel Schatten auf dieselbe verbreiteten und deshalb gern geschenkt wurden. Vor ihm kam jedoch eines Tages die Klage über einen Mann, dessen Baum ebenfalls die Reste in die Straße hinein streckten. Der Rabbi bestellte für den Mann auf Morgen den Termin, aber vergaß nicht, des Nachts die Reste seines Baumes weghauen zu lassen. Der Beklagte erschien und gab zur Vertheidigung an, daß der Richter selbst, R. Janai, einen solchen Baum habe. „Gehe hin und überzeuge dich!“ rief ihm dieser zu, „und thue ebenso!“ <sup>3)</sup> Baba bathra 60; Maimonides h. niske mamon 13. 27. <sup>4)</sup> Daf. Auch in dem Falle, wenn die Straße erst später an solchem Hause mit der Altane angelegt worden. <sup>5)</sup> Baba mezia 107. <sup>6)</sup> Baba kama 50; als z. B. wenn Einer Steine, Dung in den Straßen gehäuft hat und ein anderer sich daran geschädigt hat. <sup>7)</sup> Daf. S. 27. <sup>8)</sup> Baba kama 28a und 29a; Ch. M. 412. 4. <sup>9)</sup> Baba kama 6a und 30a. <sup>10)</sup> Daf. 30a. <sup>11)</sup> Daf. <sup>12)</sup> Baba mezia 118b; Ch. M. 417. 1. <sup>13)</sup> Baba kama 50b; Maimonides h. niske mamon 13. 23. Im Talmud wird erzählt: Ein Lehrer verwies Jemanden, der Steine aus seinem Hofe auf die Straße warf: „Warum schaffst du die Steine aus dem Gebiete weg, das dir nicht gehört, und bringst sie in das Gebiet (die Straße), das dir gehört, das immer zu deiner Benutzung ist?“ Da lächelte dieser über solche Rede. Aber er selbst sollte die Nichtigkeit derselben erfahren. Nach kurzer Zeit mußte er sein Haus verkaufen. Er ging sodann auf den Straße umher und beschädigte sich an den Steinen, die er aus seinem Hause vor Kurzem auf die Straße geworfen. Da erinnerte er sich der Vermahnung des frommen Lehrers und verstand die Worte derselben: „Warum wirfst du die Steine aus dem Gebiete (dem Hofe), das nicht dir gehört (d. h. nicht dir immer bleibt), in das Gebiet, das dir gehört (d. h. das dir immer bleibt). Baba kama 50b: בְּנֵי כָּה אַתָּה טָבַד שָׁנָה שָׁנָה לְקָרְבָּן תִּשְׂרֹבֶשׂ.“

Handwerker haben darauf zu achten, daß von ihrem Material nichts auf die Straße hinausgeschleudert werde und dort Schaden anrichte. Fielen aus der Schmiedewerftstätte glühende Kohlen auf die Straße, durch die ein Brand entstand, so muß der Schmied den Schaden ersezzen.<sup>1)</sup> Auf die Straße darf kein Stroh in der Absicht gelegt werden, daß aus demselben durch das Treten der Hin- und Hergehenden u. s. w. Dünger bereitet werde; geschieht es dennoch, so kann Jeder sich dessen bemächtigen.<sup>2)</sup> Zur Zeit der Düngerausfuhr, gewöhnlich in den Regenwochen (bei uns im Winter) durfte in dreißig Tagen Dünger auf die Straße zum weiteren Transport gebracht werden.<sup>3)</sup> Diese und noch andere Bestimmungen haben das mosaische Gesetz zur Basis: „So jemand eine Grube gräbt oder sie öffnet, aber dieselbe nicht zudeckt, und es fällt ein Ochs oder ein Esel hinein, so soll der Eigentümer der Grube bezahlen; er muß den Werth des angerichteten Schadens ersezzen.“<sup>4)</sup> Zur Reinigung und Instandhaltung der Straßen wurde ein Mann eigens angestellt, zu dessen Besoldung alle Bewohner der Stadt beitragen müssen.<sup>5)</sup> d. Zum Schutze der Freiheit und der Würde des Menschen, sowie zur Aufrechterhaltung der Sittlichkeit. Hierher rechnen wir aus dem Mosaismus das Gesetz, daß die Todesstrafe auf Menschendiebstahl, wenn Jemand einen Menschen stiehlt und ihn zum Sklaven verkauft, setzt.<sup>6)</sup> Ueberhaupt wurde der Verkauf eines Menschen zum Sklaven als ein Entgegenhandeln gegen die mit Nachdruck gesprochene Warnung: „meine Diener sind sie<sup>7)</sup>, die keine Sklaven der Sklaven sein sollen.“<sup>8)</sup> Ebenso gehören hierher die andern humanen Bestimmungen über Sklaven, die wir, um jede Wiederholung zu vermeiden, in dem Artikel „Sklave“ in Abtheilung I dieses Werkes nachzulesen bitten. Wir nennen von denselben das Gebot der Nichtauslieferung eines entlaufenen Sklaven.<sup>9)</sup> Dagegen soll der Verbrecher, wenn er sich zum Altar geflüchtet, um da ein Rettungsasyl zu finden, auch von hier zur Abbußung seiner Schuld geholt werden.<sup>10)</sup> Gefährlich verdächtigten Personen wurde eine Stadt zum Aufenthalt angewiesen mit der strengen Androhung der Todesstrafe, wenn sie dieselbe verlassen.<sup>11)</sup> Nach dem mosaischen Recht gab es keine Straf- und Schuldgefangnisse.<sup>12)</sup> Dieselben waren eine Institution späterer Zeit.<sup>13)</sup> Aber auch in diesen wurde der Beklagte nur bis zur Aburtheilung gehalten, selten zur Abbußung des Vergehens.<sup>14)</sup> Noch mehr wurde für die Nichtverleugnung der Ehre und Würde eines Menschen georgt. Indem wir über die mosaischen Gesetze und die späteren Bestimmungen darüber auf die Artikel: „Ehre“, „Beleidigung“, „Beschämung“ und „Abbitte“ in Abtheilung I verweisen, heben wir von denselben das Gesetz hervor, welches auf Beschädigung eines Menschen auch einen Schadeneratz für die dadurch bewirkte Verleugnung der Ehre zu erlegen und Abbitte zu ihm befiehlt.<sup>15)</sup> Die Größe des Schadeneratzes soll nach der unter den Menschen genossenen Achtung des Verletzten angegeben werden.<sup>16)</sup> Ein anderes hierher gehörendes Gesetz verbietet das Uebernachten des Gehängten auf den Galgen und befiehlt dessen Herunternahme bei Sonnenuntergang, denn, wird hinzugefügt: „eine Geringsschätzung Gottes ist der Gehängte“, was im Talmud auf die Würde des Menschen, des Trägers des Gottesebenbildes, bezogen wird.<sup>17)</sup> Die strengsten Gesetze waren zur Aufrechterhaltung der Sittlichkeit. Auch darüber bitten wir den Artikel „Unzucht“ in Abtheilung I dieses Werkes nachzulesen und erinnern wir hier nur an die Bestimmungen, die das Tragen von Männeskleidern der Frau und der Frauenkleider dem Manne verbieten,<sup>18)</sup> keine öffentliche Buhlerin dulden<sup>19)</sup> und den Lohn derselben zur Annahme für das Heiligtum untersagen.<sup>20)</sup> Aus dem Talmud nennen wir noch die Anordnungen, daß

<sup>1)</sup> Baba kama 62. <sup>2)</sup> Daf. S. 27; Mischna. <sup>3)</sup> Daf. S. 81, als eine Anordnung von Josua, vol „Esra.“ <sup>4)</sup> 2 M. 21. 33. 34. <sup>5)</sup> Baba bathra 8 a; Schekalim 1. 1; Moed katon 5 a; Ch. M. 163. 4. <sup>6)</sup> 2 M. 21. 16. <sup>7)</sup> Daf. <sup>8)</sup> נִזְבְּנָה לְעֵדָה עַל כָּרְבָּעַ; Baba mezia 10 a; Kidduschin 22 b. <sup>9)</sup> 5. M. 23. 16; Gittin 45 a; Jore dea 267. 85. <sup>10)</sup> 2 M. 21. 14. <sup>11)</sup> 1. K. 1. Siehe: „David“ und „Salomo“. <sup>12)</sup> Siehe: „Gefängnisse“. <sup>13)</sup> Daf. <sup>14)</sup> Daf. <sup>15)</sup> 2 M. 21. 18. Hierzu Baba kama 83 b; 92 a; Ch. M. 420 und 422. <sup>16)</sup> Baba kama 83 b. <sup>17)</sup> Siehe: „Gottähnlichkeit“ und „Todesstrafe“. <sup>18)</sup> 5 M. 22. 5. <sup>19)</sup> Daf. 23. 18; 3. M. 19. 29. <sup>20)</sup> 5. M. 23. 19.

Schlemmer, Spieler u. a. m. nicht eher als Zeugen zuzulassen sind, bis dieselben ihren Lebenswandel gebessert haben.<sup>1)</sup> e. Handel, Gewerbe und Geschäftsbetrieb. Die Polizeigesetze dieses Theils sind die über Münzen, richtiges Maafz und Gewicht; ferner über die Qualität der Waaren und die zur Bestimmung und Beaufsichtigung des Marktpreises, um jeder Vertheuerung vorzubeugen, auch die über Ausfuhr von Lebensmitteln u. a. m. Die Gesetze über Maafz und Gewicht, sowie die biblischen und nachbiblischen Maafze und Gewichte selbst haben wir in den Artikeln: „Münzen“ in Abtheilung I und II; „Maafz und Gewicht“ in Abtheilung I genannt und tragen wir zu denselben hier die speziellen Bestimmungen nach, die zur polizeilichen Beaufsichtigung derselben gehören. Wir leiten dieselben mit den Aussprüchen R. Levis (im 3. Jahrh. n.) ein: „Mit starkem Nachdruck sind die Strafen auf Unrecht in Maafz und Gewicht in der Schrift verkündet worden; man hält sie verhängnißvoller als die Strafen auf Uevertretung der Keuschheitsgesetze.“ „Schwerer wiegt, heißt es, die Beraubung des Menschen als die des Heiligen oder des Gott Geweihten.“<sup>2)</sup> Ersterm wird erklärend hinzugefügt: „Denn der Uebertrreter der Keuschheitsgesetze kann durch Neue und Biße wieder Vergehen gut machen, aber wie will dieser, der betrogen und bestohlen hat, sein Frevel gut machen!“<sup>3)</sup> Es wird ausdrücklich warnend hervorgehoben, daß Unrechtliekeit in Maafz und Gewicht auch gegen Heiden und Nichtjuden überhaupt eine Uevertretung des göttlichen Gesetzes sei und die strengsten Strafen nach sich ziehe.<sup>4)</sup> Um jedem Betrugs vorzubeugen, sollen die Gewichte nicht aus Eisen, Blei oder ähnlichen andern Metallen, sondern von hartem Stein oder Glas sein, weil sie sonst vom Rosse angefressen werden.<sup>5)</sup> Dieselben darf man nicht in Salz legen, weil sie dadurch an Schwere verlieren.<sup>6)</sup> Das Anbringen der Wage muß in einem Raume geschehen, wo die Wagschalen hinlänglich freien Schwung haben können. Man achte darauf, daß der Abstand des Wagezüngleins von seiner Scheere eine richtige sei, die Wagschalen in richtiger Höhe vom Wagebalken frei herabhängen.<sup>7)</sup> Die Hohlmaafze soll der Krämer wöchentlich zweimal reinigen, ebenso müssen die Gewichtsteine wöchentlich wenigstens einmal, dagegen soll die Wage nach jedesmaligem Gebrauch abgewichtet werden.<sup>8)</sup> In den Orten, wo mit gestrichenem Maafze verkauft wird, darf nicht durch Erhöhung des Marktpreises, wenn auch der Käufer damit einverstanden ist, mit gehäuftem Maafze verkauft werden.<sup>9)</sup> Indessen ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer eine kleine Zugabe, bei flüssigen Gegenständen  $\frac{1}{100}$ , bei trockenen Sachen  $\frac{1}{400}$  als Ersatz eines etwaigen unrichtigen Wägens oder Messens zu verabreichen.<sup>10)</sup> Zur Vorsicht wurde auch beim Maafz bestimmt, daß dessen Theile nur je um die Hälfte verkleinert werden dürfen. So z. B. 1 Saa,  $\frac{1}{2}$  Saa und  $\frac{1}{4}$  Saa; 1 Kab,  $\frac{1}{2}$  Kab und  $\frac{1}{4}$  Kab.<sup>11)</sup> Ebenso soll kein Maafz von zwei Kab angefertigt werden, weil solches leicht mit dem Maafz von  $\frac{1}{4}$  Saa =  $1\frac{1}{2}$  Kab vertauscht werden kann.<sup>12)</sup> Dieselben Bestimmungen gelten auch beim Anfertigen von Maafzen für Flüssiges, sowie für die von Gewichten, immer nur ein Ganzes, ein Halbes und ein Viertel.<sup>13)</sup> Von den Bestimmungen über Münzen bringen wir die, daß ein Sela, der an den Seiten abgenutzt war, nicht zum häuslichen Gebrauch, als zum Henkelstück, verwendet werden darf, sondern umgeschmolzen werden soll.<sup>14)</sup> Ist der Sela bis zur Hälfte abgenutzt und so im Werthe eines Denars geworden, kann er im Gewichte als  $\frac{1}{2}$  Denar benutzt werden; es ist kein Betrug bei demselben mehr zu befürchten.<sup>15)</sup> Die in der Mitte gelöscherten Münzen dürfen den Kindern als Henkelmünzen gegeben, aber keinem verdächtigen Menschen verkauft werden.<sup>16)</sup> Ueber die Qualität der zu verkaufenden Waaren hatte man feste

<sup>1)</sup> Rosch haschana 22a; Sanhedrin 24. 25; Ch. M. 34. 16. <sup>2)</sup> Baba bathra 88b: תְּרִיז בָּשָׂר מַעֲשֵׂה רַבָּה וְתָמֵן לְשָׁנָה נֶפֶר. <sup>3)</sup> Daf.: תְּבָבָה הַמְּבָבָה בְּהַנְּפָרָה. <sup>4)</sup> Daf. <sup>5)</sup> Baba kama 113a; Maimonides h. Geneba 7. 8; Choschen Mischpat 231. 1. <sup>6)</sup> Baba bathra 89b; Maimonides h. Geneb. 8. 4; Ch. M. 231. 10. <sup>7)</sup> Baba bathra daf.; Maimonides daf. 8. 7; Ch. M. daf. 11. <sup>8)</sup> Baba bathra 29a; Maimonides h. Geneb. 8. 8—12; Ch. M. 231. 13. <sup>9)</sup> Baba bathra 88a; Ch. 231. 7. <sup>10)</sup> Baba bathra 88a. <sup>11)</sup> Daf. <sup>12)</sup> Baba bathra 89b; 90a; Ch. M. 231. 4. <sup>13)</sup> Daf. <sup>14)</sup> Daf. <sup>15)</sup> Baba mezia 52a und b; Ch. M. 227. 18. <sup>16)</sup> Daf. <sup>17)</sup> Daf.

Verordnungen. So gegen den Verkauf von gefälschten Weinen, gefälschtem Getreide u. s. m.<sup>1)</sup> Auch die Güte der Waaren bei der Verschiedenheit der Produkte, wie viel als Abgang zu rechnen sei, wurde bestimmt angegeben.<sup>2)</sup> Verboten war, verschiedene Arten desselben Getreides zu mischen<sup>3)</sup>; hat man den Wein mit Wasser gemischt, so mußte dies dem Käufer gesagt werden.<sup>4)</sup> Erlaubt war, strengen Wein mit milden zu mischen, weil dies ihn bessere.<sup>5)</sup> Bei zum Verkauf ausgestellten Waaren soll man nicht das Schlechtere aus der oberen Schicht derselben entfernen, damit es scheine, daß die Waare gut sei<sup>6)</sup>; ebenso wurde unterfragt, Gegenstände äußerlich anzustreichen oder aufzuputzen, um dieselben als neu auszubieten.<sup>7)</sup> Der vierte Gegenstand hier ist die Bestimmung und Beaufsichtigung des Marktpreises. Wie dieselbe zulässig sei, darüber sind die Gesetzeslehrer getheilter Meinung. Der Eine lehrte: „Man stelle Aufseher (Agoranomen) über Maasse und Gewichte an, aber keine für die Waarenpreise. Der Andere will auch über die Waarenpreise Aufseher bestellt haben.<sup>8)</sup> Die Schlussfassung des Gesetzes wurde nach der Meinung des Letztern.<sup>9)</sup> Als Norm zur Bestimmung des Marktpreises galt, daß der Verkäufer  $\frac{1}{6}$  über den Produktionspreis als Gewinn erhalten soll.<sup>10)</sup> Ohne Zwischenhändler soll der Produzent seine Waare selbst zum Verkauf bringen.<sup>11)</sup> Aufhäufung von Getreidevorräthen durch Ankauf als Spekulation, um bessere Preise zu erzielen, war verboten.<sup>12)</sup> Zur Zeit der Hungersnoth soll von eigenem Produkte nur der Bedarf für ein Jahr aufgehäuft werden, das Uebrige muß verkauft werden.<sup>13)</sup> Der Uebertreter dieser Bestimmung wird dem Wucherer und dem Betrüger gleich gehalten.<sup>14)</sup> Eine andere Frage war, ob der Verkäufer unter dem b. bestimmten Marktpreis verkaufen dürfe. In der Beantwortung derselben meint der Eine, daß dieses die andern Verkäufer benachtheilige und verboten sei. „Um desto besser! entgegnete ein Anderer, dadurch wird der Markt sich billiger stellen!“<sup>15)</sup> In Betreff des Ausfuhrs von Getreide wurde festgesetzt, daß derselbe, um jeder Vertheuerung vorzubeugen, verboten war, und zwar von Palästina nicht einmal nach dem nahen Syrien.<sup>16)</sup> Nur für Wein erlaubte R. Juda b. B. die Ausfuhr, weil dadurch der Aufsch zur Leichtfertigkeit vermindert wird (Das.). f. Zum Schutz des Eigentums. Das mosaische Gesetz hat zum Schutze des Eigentums von Ländereien: „Du sollst die Grenze deines nachbarlichen Besitzers nicht verrücken.“<sup>17)</sup> Diese Mahnung wurde noch dadurch verschärft, daß der Fluch über den ausgesprochen wurde, der die Grenzen des Nachbars verrückt.<sup>18)</sup> Nach dem Talmud hat Josua schon Grenzmarken zu den vertheilten Ländereien setzen lassen.<sup>19)</sup> Später wurden Feldhüter und Feldmeister angestellt; erstere sollten die Grenzen jedes Besitzes kennen und Letztere die Theilung eines Grundstückes besorgen.<sup>20)</sup> Zum Schutze des Wachsthums auf den Ackeru und in den Gärten verordnete man, daß ein Taubenschlag nur fünfzig Ellen weit vom Besitze des Nachbars entfernt zugelassen werden kann, damit die Tauben keinen Schaden in den Saaten anrichten<sup>21)</sup>, Gruben, Brunnen, Graben u. a. m., die dem Nachbar zum Schaden gereichen können, dürfen nur in einer gewissen Entfernung von dem Nachbarbesitz angelegt werden.<sup>22)</sup> Bei Bauten im Hofraume darf nicht ein Fenster gegenüber dem Fenster des Nachbars, nicht eine Thüre der des Nachbars gegenüber angebracht werden.<sup>23)</sup> Gestattet war dies, wenn die Fenster und Thüren nach der Straße gingen.<sup>24)</sup> In Bezug auf Ein- und Verkauf waren die Bestimmungen, von Hirten keine Wolle, Milch und junge Lämmer<sup>25)</sup>; von einem Feldwächter keine Früchte und kein Holz zu kaufen u. a. m.<sup>26)</sup> Das hierher Gehörende von Waisen, Irren, Taubstummen, Abwesenden, siehe „Vor- und schaft.“ Mehreres siehe: „Kauf und Verkauf in Abtheilung I.“<sup>27)</sup>

<sup>1)</sup> Baba mezia 60α und β. <sup>2)</sup> Baba bathra 93β; 94α; Ch. M. 229. <sup>3)</sup> Mischna Baba mezia 4. 11. <sup>4)</sup> Das. <sup>5)</sup> Das. <sup>6)</sup> Das. 4. 12. <sup>7)</sup> Baba mezia 60α und β. <sup>8)</sup> Baba bathra 89α. <sup>9)</sup> Maimonides h. geneba 8. 20. <sup>10)</sup> Baba bathra 90α; Ch. M. 231. 20. <sup>11)</sup> Baba bathra 91α; Ch. M. 231. 23. <sup>12)</sup> Baba bathra 90β. <sup>13)</sup> Ch. M. 231. 24. <sup>14)</sup> Baba bathra 90β. <sup>15)</sup> Baba mezia 61. <sup>16)</sup> Baba bathra 90β; Ch. M. 231. 26. <sup>17)</sup> 5. M. 19. 4. <sup>18)</sup> 5. M. 27. 17. <sup>19)</sup> Baba bathra 56α. <sup>20)</sup> Das. 68α. <sup>21)</sup> Das. 23α. <sup>22)</sup> Das. 17α. <sup>23)</sup> Das. 60α. <sup>24)</sup> Das. <sup>25)</sup> Baba kama 118β. <sup>26)</sup> Das. 119α. <sup>27)</sup> Zur Literatur über Polizei in Bibel und Talmud

**Post, Postwesen,** בְּדִין הַשְׁלָמָה<sup>1)</sup>, oder בְּדִין כְּבָשָׂר<sup>2)</sup>, auch nur בְּדִין<sup>3)</sup>, oder בְּדִין.<sup>4)</sup> Die Einrichtung von Postanstalten zur Briefbeförderung von einem Ort zum andern war dem Alterthume nicht fremd. Nach Heeren<sup>5)</sup> waren es zuerst die Perse, und zwar schon unter Darius, die Posten einrichteten. „Es waren, sagt er, Eilboten angestellt, die nach Stationen vertheilt waren, so daß jede Station eine Tagereise ausmachte, welche die Befehle des Königs an die Satrapen und wiederum die Depeschen der Letztern nach Hofe bringen mußten.“ Zu größerm Maassstäbe wurden solche Posten von den Römern unter Augustus eingerichtet.<sup>6)</sup> „In einer Entfernung von 5—6 englische Meilen wurden allenhalben Häuser errichtet, von denen jedes beständig mit 40 Pferden versehen war, sodaß man in Folge des regelmäßigen Wechsels derselben mit Leichtigkeit 100 röm. Meilen des Tages auf den römischen Straßen zurücklegen konnte. Der Gebrauch der Posten war nur denjenigen vorbehalten, die kraft kaiserlichen Befehls ein Recht darauf hatten; doch gestattete man zuweilen, obgleich dieselben ursprünglich nur für den öffentlichen Dienst berechnet waren, daß sich ihrer auch Privatpersonen zu Geschäften oder zur Bequemlichkeit bedienten, was bei den persischen Posten nicht der Fall war.“<sup>7)</sup> Die im Talmud oft erwähnten Postanstalten zur Beförderung von Briefen der Privatpersonen konnten daher nur die von den Römern eingerichteten Posten sein. Das Wort „Be Doar“ oder „Be Dawar“ als die talmudische Bezeichnung für „Post“ ist eine Zusammensetzung von „Be“ = „Beth“ (Haus) und „Dawar“ = „Brief“ oder „Depeschenüberbringer“. Im Midrasch Tanchuma lesen wir: „Ein Gleichniß von einem reisenden Depeschenüberbringer, der die Edikte, die er mit sich führte, ins Wasser fallen ließ —, so Moses, als er die Gesetzesstafeln zerbrach.“<sup>8)</sup> Im Talmud wird in Bezug auf das Sabbathgesetz bestimmt, daß man am Freitag nur frankirte Briefe zur Post lege und zwar, wenn die Post mit denselben vor dem Eintritt des Sabbath das an der Stadtmauer liegende Haus erreichen konnte.<sup>9)</sup> Von einem Chassidäer (s. d. A.) wird erzählt, daß er nie seine Briefe durch einen Nichtjuden gesandt habe, aus Furcht, derselbe könnte sie am Sabbath befördern.<sup>10)</sup> Zwischen den Juden in Palästina und den anderer Länder fand ein häufiger Briefwechsel statt, besonders mit denen in Alexandrien (s. d. A.) und Babylonien (s. d. A.), wozu die römischen Postanstalten benutzt wurden, doch gab es auch eigene jüdische Briefboten.<sup>11)</sup> So wurde monatlich die Neumondsverkündigung und mit ihr die Bestimmung von Festtagen durch Briefe an die Juden außerhalb Palästinas bekannt gemacht.<sup>12)</sup> Diese Korrespondenz zwischen den Juden Babyloniens und Palästinas war noch im dritten und vierten Jahrhundert n. So sandte der Lehrer Jochanan b. N. (s. d. A.) in Palästina Briefe an Rabh (s. d. A.) und an Samuel (s. d. A.) in Babylonien (im 3. Jahrh. n.)<sup>13)</sup> u. a. m. Sprichwörtlich war es: „Er liest es, wie man einen Brief liest“<sup>14)</sup>; „der Bote, der einen Brief bringt, sei auch dessen Vorleser“<sup>15)</sup>, was das Briefgeheimniß bloß stellt. Mehreres siehe: „Briefe“ in Abtheilung I.

**Präsumtion,** וְאֵת, miggo, מִגּוֹ, chasaka, Voraussetzung, mutmaßliche Annahme, rechtliche Vermuthung. In der Rechtslehre versteht man unter „Präsumtion“ denjenigen Rechtsbeweis, für welchen die Gründe einer rechtlichen Gewissheit fehlen und der allein auf Voraussetzung, mutmaßlicher Annahme oder rechtlicher Vermuthung, also auf Wahrscheinlichkeit, beruht. Es ist der logisch wahrscheinliche Rechtsbeweis zum Unterschiede von dem logisch gewissen oder logisch evidenten. Im römischen Recht kennt man zwei Klassen von diesen rechtlichen Vermuthungen: a. eine gemeine (prae sumptio juris) und b. eine unumstößliche, Gewissheit habende (prae-

nennen wir Saalschütz, Mosaisches Recht I, ferner Frankels Monatschrift 1852, S. 243 und die Monographie von Bloch, Budapest 1879.

<sup>1)</sup> Sabbath 19a. <sup>2)</sup> Baba kama 114a. <sup>3)</sup> Sabbath 19a. <sup>4)</sup> Tanchuma zu Ekeb S. 256a. <sup>5)</sup> Heeren, Ideen Theil I, Abth. I, S. 497. <sup>6)</sup> Sueton, Octavius 49. <sup>7)</sup> Gibbon, Geschichte des Besatzs S. 40. <sup>8)</sup> Tanchuma zu Ekeb S. 256a. <sup>9)</sup> Sabbath 19a. <sup>10)</sup> Daf. 4. <sup>11)</sup> Dafelbst. <sup>12)</sup> Siehe: „Kalender“ und „Reumond.“ <sup>13)</sup> Cholin 95b. <sup>14)</sup> Jerusch. Berachoth 4. <sup>15)</sup> Baba mezia 83b: מִגּוֹנָא דְאֲגָרָה אַזְיָה לְהִיּוֹ פְּרוֹנָקָר.

sumtio juris et de jure). Dieselben unterscheiden sich darin, daß erstere zwar für einen vollständigen Beweis gilt, aber nicht den Beweis des Gegenthels ausschließt, dagegen läßt letztere nicht den Beweis des Gegenthels zu.<sup>1)</sup> Neben diesen zwei spricht man noch von einer dritten Klasse, (nämlich praesumtiones hominis), ebenfalls gemeiner Vermuthungen, die auch auf Wahrrscheinlichkeit beruht, aber vom Gesetz nicht sanktionirt wird, sondern nur als Beweisgrund mit verwendet werden kann. Das mosaische Gesetz oder vielmehr die ganze heilige Schrift kennt keinen Rechtsbeweis auf Voraussetzung und rechtliche Mußmaßung. Nur auf die Aussage zweier Zeugen soll entschieden werden.<sup>2)</sup> Erst von den Gesetzeslehrern der talmudischen Zeit wurde derselbe als in mehreren Schriftgesetzen implicite oder involvirt aufgefunden<sup>3)</sup> und für alle Theile des Gesetzes geltend gemacht. Mit geringen Unterschieden findet er sowohl in Zivil- und Kriminalgesetzen, als auch in denen des Eulius seine Verwendung. Ob dieser Rechtsbeweis von den jüdischen Gesetzeslehrern selbst aufgefunden und aufgestellt wurde, oder von Alijen (von den Griechen und Römern) ins Judenthum eingedrungen war, ist eine Frage, deren Beantwortung wir uns für den Artikel „Recht“, wo über die Entwicklung des Rechts bei den Juden gesprochen wird, vorbehalten. Aber den Unterschied in der Behandlung und in der Erachtung seiner Zulässigkeit, kurz in der Werthaltung desselben, müssen wir schon jetzt hervorheben. Im römischen Recht wird der Beweis in der oben angegebenen dritten Klasse des Voraussetzungsbeweises, des praesumtio hominis, als kein selbständiger Rechtsbeweis anerkannt, er darf nur bei andern Beweisen mitangeführt werden. Eine solche Beschränkung kennen die Talmudlehrer nicht<sup>4)</sup>, die überhaupt diesen Unterschied gar nicht machen.<sup>5)</sup> Auch die Präsumtion des Besitzes steht im römischen Recht nur auf schwachen Füßen. Hat der Kläger gegen den Besitzer, den er von seinem Besitze verdrängen will, den Grund seiner Klage bewiesen, so steht der Beklagte dem Kläger ganz gleich, und er muß, obgleich er der Besitzende ist, den Einwand gegen ihn beweisen.<sup>6)</sup> Ueberhaupt kann der ganze Besitz durch geringe Wahrcheinlichkeit aufgehoben werden.<sup>7)</sup> Dagegen ist im talmudischen Recht die Präsumtion des Besitzes so stark, daß sie nur durch einen evidenten Gegenbeweis vernichtet werden kann.<sup>8)</sup> Man fürchtet im römischen Recht durch den Gebrauch der Präsumtion dem Richter zuviel Macht eingeräumt zu haben, die in Missbrauch, Willkür und Despotie ausarten könnte; daher ließ man die praesumtio hominis, als die subjektive Voraussetzung oder Annahme, gar nicht auftreten<sup>9)</sup>, und hat ausdrücklich bestimmt, daß der spezielle Rechtsfall mit dem im Gesetzbuch verzeichneten identisch sein muß. Alles dies mag in Bezug auf Rom, wo in der Kaiserzeit die Bestechlichkeit gar weite Ausdehnung gewonnen hat, gerechtfertigt erscheinen. Aber anders war es innerhalb der jüdischen Gemeinden. Der Richter war kein politischer oder nur weltlicher Beamter, sondern zugleich auch das religiöse Oberhaupt der Gemeinde, er sprach Recht nicht im Namen des weltlichen Staates oder des weltlichen Königs, sondern im Namen Gottes; es war Alles Religion, auch der Richterspruch ein religiöses Gesetz; eine Verdrehung des Rechts seitens des Richters war ein Frevel gegen das göttliche Gesetz, gegen die Religion. Das gewährte den Parteien Vertrauen und sicherte gewissermaßen eine rechtliche Entscheidung ihrer Streitsache. So hat im Judenthume das religiöse Moment die Furcht vor der Despotie oder der Willkür des Richters verschucht und den rechtlichen Gebrauch des Präsumtionsbeweises in allen seinen Gestalten vor etwaiger, frevelhafter Beeinflussung von Alijen gesichert. Man hatte nur den Frirthum zu befürchten, und diesem wurde durch Aufstellung von allgemeinen Regeln (s. weiter),

<sup>1)</sup> Eine unumstößliche Rechtsvermutung ist z. B. bei einem Sohne, der zehn Monate nach dem Absterben des Vaters von dessen Frau geboren wurde, daß er nicht zur Erbschaft zugelassen wird. Eine Vermuthung, die den Gegenbeweis zuläßt, ist z. B. wenn der Gläubiger die Schuldurkunde zurückgegeben, daß er auf die Forderung Verzicht geleistet hat. <sup>2)</sup> 5 M. 17. 6; 19. 15.  
<sup>3)</sup> Siehe weiter. Vergleiche Cholin 10. <sup>4)</sup> Siehe weiter. <sup>5)</sup> Auch der Code Civil Art. 1353, der Unterschied zwischen praes. juris und praes. hominis aufgehoben ist. <sup>6)</sup> L. 1; C. 4. 19; L. 19; D. 22. 3. <sup>7)</sup> Vergl. L. 20. pr.; D. 23. 4; L. 22; D. 34. 5; Frankl, Gerichtsbeweis 456, Anmerkung. <sup>8)</sup> Siehe weiter. <sup>9)</sup> Siehe oben.

nach denen der Richter die einzelnen Fälle zu entscheiden hat, möglichst vorgebeugt. „*Vede Präsumtion muß in sich ihre Verteilung haben*“ war die Grundlage der talmudischen Präsumtionstheorie zum Unterschiede von der des römischen Rechts, die eine Übereinstimmung mit einem Rechtsfalle im Gesetzbuche haben mußte. Wir geben jetzt an die Sache selbst, zur Darstellung der Präsumtionstheorien im talmudischen Schriftthume und wollen das bisher Augegebene durch Beispiele erläutern. Die Präsumtionen kommen da unter fünf Bezeichnungen vor, die gleichsam fünf Klassen derselben bilden. Dieselben sind: 1. die *Präsumtion des Festhaltens* des früheren, bisherigen Verhältnisses oder der festen Annahme, Chasaka, חסקה, Festhalten eines Zustandes, Besitzes, oder Heftstein, Begründetein gegenüber den Ansprüchen eines Anderen; auch Dafürhalten, Annnehmen, besser: Feststein, Feststehen, es steht fest, es ist fest, also feste Annahme; 2. die *Präsumtion des besseren Einwandes*, Miggro, מיגר, „dadurch“, „aus dem Grunde“, hebr. *רַאשָׁן*, weil, in Folge,<sup>1)</sup> daß der Beklagte einen bessern Einwand hätte vorbringen können; 3. die *Präsumtion der Mehrheitsfälle*, Rob, Ruba oder Roba, רובא, Mehrheit, Mehrheitsfälle; 4. die *Präsumtion des Doppelzweifels*, saphek sephoka, ספק ספקה, Doppelzweifel. 1. Die *Präsumtion des Festhaltens* und der feste *Annahme*, chasaka, חסקה. Die Bedeutung ihres hebräischen Namens „chasaka“ haben wir oben angegeben; er bezeichnet das Festhalten an einem bisherigen Besitze oder Verhältnisse, als auch das Dafürhalten, die Annahme oder die Folgerung und giebt zugleich die zwei Hauptarten dieser Präsumtion an, von denen, zur Verdeutlichung ihres Unterschiedes, erstere die *Präsumtion des Besitzes*, oder der Sache, chasaka demamona, חמונא ברכיה oder חסקה, auch der Person chasaka degupha נונפה ברכיה oder חסקה,<sup>2)</sup> und letztere die *Präsumtion der alleinigen Meinung*, der bloßen Vermuthung, סכונה סכונה,<sup>3)</sup> heißt. Die *Präsumtion des Besitzes* von Häusern, und Immobilien überhaupt kann nur geltend gemacht werden, wenn dieselben drei Jahre ununterbrochen in den Händen des angeblichen Besitzers gewesen, ohne daßemand dagegen Einspruch erhoben hat.<sup>4)</sup> Als Grund hierzu wird angegeben, weil der Käufer den Kaufbrief oder die Schenkungsurkunde nicht länger als drei Jahre verwahrt.<sup>5)</sup> Dagegen tritt bei beweglichen Sachen die *Präsumtion* mit dem Augenblicke ein, wo dieselben in die Gewalt des Käufers gelangt sind.<sup>6)</sup> Diesen Präsumtionen wird gleichsam eine Gewissheit zugeschrieben, daß man keinen Aufstand nahm, sie auch in peinlichen Fällen geltend zu machen, und in Folge derselben Strafen (die Geißel- und Todesstrafe) über den Incriminierten zu verhängen.<sup>7)</sup> Ihr Grundgedanke ist: „Eine Gewissheit kann nur durch eine andere ihr gegenüberstehende, sie verneinende Gewissheit aufgehoben werden,“ oder: „die Eigenschaft, die jemand naturgemäß besitzt, kann zu keiner Zeit ihm eines Zweifels wegen abgesprochen werden.“<sup>8)</sup> Der juristische Grundsatz: „Der Besitz einer Sache begründet die Vermuthung des Rechts für den Festhalter“<sup>9)</sup>, wird im Talmud auf alle Rechte ausgedehnt, daher auch auf Schuldforderungen.<sup>10)</sup> Es galt als Regel: „Wer einen Andern aus seinem Besitz verdrängen oder von ihm etwas herausbringen will, der muß seinen Anspruch nachweisen“<sup>11)</sup>, ein Grundsatz, der auch im römischen Recht aufgestellt wurde.<sup>12)</sup> Ein zweiter in diesem Sinne geltender Rechtsgrundsatz war: „Ich setze das von Andern angefochtene Geld oder Geldeswerth in den Besitz seines bisherigen Herrn“<sup>13)</sup>, d. h. der alte Besitz wird als fortdauernd angesehen,

<sup>1)</sup> So im Jeruschalmi Schebuoth VI. 1. <sup>2)</sup> Kethuboth 75β; 76α. <sup>3)</sup> Nidda 2β.  
<sup>4)</sup> Siehe weiter. <sup>5)</sup> Mischna Baba bathra III. 1; Gemara hierzu das. S. 23: *חַמְנָה בְּרַמְנָה* וְרַמְנָה כִּי. <sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> Siehe weiter. <sup>8)</sup> Jeruschalmi Challa 4; Kidduschin 80α. *רַבֵּלֶת* תְּרַבֵּלֶת *בְּעַד* *צְרֻבָּה* *מִקְוָה* *בְּעַד*. <sup>9)</sup> Frankl, der gerichtliche Beweis, S. 441. <sup>10)</sup> Code civil a 230. <sup>11)</sup> Baba bathra 30α; 41β; Choschen Mischpat 140. 1. <sup>12)</sup> Baba kama 35α; Baba mezia 129β; Baba bathra 29β: *הַרְאָתָה רַלְעָתָה כְּפָרָתָה*. <sup>13)</sup> L. 2; D. 22. 3. Ei incumbit probatio qui dicit, non qui negat. <sup>14)</sup> Mischna Baba kama IV. 5: *אַנְדָּס יְהִי* בְּחַקְתִּים ober *לְבַטְחָה*; Baba mezia 129β u. a. D.

wenn der Gegenanspruch nicht hinreichend erwiesen ist. Man nannte eine solche Präsumtion des Besitzes: die Präsumtion des alten oder früheren Zustandes: „chasaka kameitha, חסקה מוקה“, die ein Festhalten des alten Zustandes aus Gründen der Wahrscheinlichkeit befiehlt. Von dieser Präsumtion des früheren Zustandes wird die des gegenwärtigen Zustandes, bekannt unter dem Namen „chasaka de haschta“, חסקה דהשתה, oder deutlicher „chasaka de schaatha“, חסקה דשעתה, unterschieden.<sup>1)</sup> In Collisionsfällen, wo diese jener gegenübersteht, ihr widerspricht und sie aufhebt, soll an jener die Präsumtion des alten Zustandes, so die Gründe ihres früheren Zustandes durch keinen früheren Zwischenfall (s. weiter) aufgehoben werden, festgehalten werden. Der Grund hiervon ist, weil der alte Zustand schon da war und der gegenwärtige erst eintrat, oder gemacht wurde. So wird bei erworbenen Sachen, an denen Fehler gefunden werden, von denen es zweifelhaft ist, ob dieselben schon vor dem Kaufe an den Gegenständen waren, angenommen, daß sie nach dem Kauf entstanden sind, so der primitive fehlerlose Zustand gewiß ist, denn der Zweifel kann die Gewißheit nicht aufheben.<sup>2)</sup> Ebenso soll bei einem Todten, über dessen Sterbezeit man in Zweifel ist, wo man für dieselbe zwei verschiedene Tage angibt, die spätere Zeitangabe angenommen werden, weil der frühere Zustand des Lebens eine Gewißheit ist, und die Gewißheit so lange als möglich festgehalten werden soll.<sup>3)</sup> Auf gleiche Weise wird bei einer Braut, wenn in Bezug auf die Verlustzeit ihrer Virginität Zweifel entstehen, angenommen, daß sie dieselbe bis in ihren Brautstand gehabt, weil der frühere Zustand, der Besitz derselben, eine Gewißheit war, der durch keinen Zweifel aufgehoben werden kann.<sup>4)</sup> Eine zweite ebenso starke Präsumtionsart ist die, welche das Naturgesetz oder eine natürliche Erscheinung zu ihrer Basis hat. So wird aus der Erscheinung daß eine Kuh ein Kalb säugt, angenommen, daß sie Mutter geworden, sodaß das darauf von ihr geborene Kalb kein erstgeborenes sei.<sup>5)</sup> Auf gleiche Weise wird von einem Kinde, das von einer Frau ernährt und erzogen wurde und ihr anhängt, angenommen, es sei ihr Kind<sup>6)</sup>; ferner von zwei Kindern (einem Knaben und einem Mädchen), die bei einander geblieben, so zusammen gewohnt und groß geworden, gehalten, daß sie Geschwister sind.<sup>7)</sup> Die dritte Art von Präsumtion ist die aus Ungewissheit ihres Gegensatzes: So z. B. Wenn ein Reiner und ein Unreiner zugleich eine Höhle betreten, von der es ungewiß ist, ob sie nicht verunreinigende Gegenstände in sich birgt, die sie verunreinigen. In ihr ist ein Wasser, in welchem der Unreine badet, um die gesetzliche Reinheit zu erhalten, so bleibt wegen des angegebenen zweifelhaften Zustandes der Höhle: der Reine rein und der Unreine unrein.<sup>8)</sup> Die vierte Art Präsumtion ist endlich die durch verstandsmäßige Folgerung, חקוק ברא אתי מכה.<sup>9)</sup> Dieselbe hat die Erfahrung zu ihrer Grundlage; sie ist die Präsumtion des Dafürhalte's als, z. B. „Es zahlt Niemand seine Schul'd vor abgelaufener Frist“<sup>10)</sup>; „Der Bote vollzieht seine Botschaft“<sup>11)</sup>; „Der Mensch hat nicht die Freiheit gegen seinen Gläubiger, ihm das Darlehn zu leugnen.“<sup>12)</sup>; „Der Mensch setzt sich nicht wegen Geld einer Lebensgefahr aus“<sup>13)</sup>; „Der Mensch fordert nicht, wenn er keine Forderungen hat“<sup>14)</sup>; „Der Mensch will nicht, daß seine Frau vor dem Gericht beschäm't werde“<sup>15)</sup>; „Die Frau hat nicht die Freiheit, dem Manne zuzurufen: „Du hast mir Scheidung gegeben!“ wenn er es nicht gethan hat<sup>16)</sup>; „Es wird kein Chaber (s. d. A.) eine Sache unvollendet abgeben.“<sup>17)</sup> „Kein Hausherr wird den Lohn seines Tagelöhners vorenthalten“<sup>18)</sup>; „Der Tagelöhn'er läßt

<sup>1)</sup> Nidda S. 2 und 3 in Tosephot das. <sup>2)</sup> Kethuboth 76. <sup>3)</sup> Kethuboth 26 $\alpha$ ; vergl. Tosephot das. und Nidda 2 $\alpha$ , Jore dea 397. 2, Ture sahab und schach das. <sup>4)</sup> Kethuboth 12. 75. <sup>5)</sup> Mischna Bechoroth 3. 2. <sup>6)</sup> Kidduschin 80 $\alpha$ . <sup>7)</sup> Das. <sup>8)</sup> Mischna Nasir 9. 2. <sup>9)</sup> Siehe weiter. <sup>10)</sup> Baba bathra 5 $\alpha$ : עבד אתך פטור בזמנה שולחנה. <sup>11)</sup> Gittin 64 $\alpha$ : קונה אין אדם מחייב פניו בפני בעל חותם עזמה. <sup>12)</sup> Schebuoth 40 $\beta$ ; Baba mezia 3 $\alpha$ ; Baba bathra 5 $\alpha$ : עזם מחייב עזמה לעילו. <sup>13)</sup> Sanh. 72 $\beta$ : אין אדם מחייב עצמה לעילו. <sup>14)</sup> Schebuoth 40 $\beta$ : אין אדם מחייב עצמה לעילו. <sup>15)</sup> Kethuboth 74 $\beta$ ; 92 $\beta$ ; Gittin 46 $\alpha$ : אין אדם מחייב עצמה בעילו. <sup>16)</sup> Kethuboth 23 $\beta$ ; Gittin 14 $\beta$ : דבר שאין מחייב עצמה בכח דין בעילו. <sup>17)</sup> Aboda sara 41 $\beta$ : אין בעל הבית עבד על כל תלין. <sup>18)</sup> Schebuoth 44 $\beta$ : אין בעל הבית עבד על כל תלין.

nicht seinen Lohn bei seinem Herrn"<sup>1)</sup>; „Der Mensch sündigt nicht, wenn er nicht seinen Vortheil dabei hat,<sup>2)</sup> וְאֵלֹא כִּי־בָּטַח יְהִי כִּי־בָּטַח u. s. w.. Es versteht sich, daß diese Präsumtionen die Verhältnisse der Zeit und des Ortes zu ihrer Voraussetzung haben und nach denselben auch beurtheilt werden müssen. So vergessen die Gesetzeslehrer nicht, so sehr sie auch der chasaka einen großen Spielraum zustanden, an ihre Beschränkung zu denken und Gesetze für dieselbe aufzustellen. Zu denselben nennen wir erst ihren Grundsatz: „Eine Besitzpräsumtion (chasaka), für deren Rechtmäßigkeit kein genügender Grund angegeben wird, hat keine Rechtskraft“,<sup>3)</sup> d. h. wenn der Inhaber eines Grundstückes auf die Frage nach dessen ursprünglichem Recht auf dasselbe — nicht mehr anzugeben weiß, als: „Weil bisher gegen diesen meinen Besitz Niemand Einspruch erhoben hat!“ Er verliert dadurch seine Eigentumsansprüche. Entgegnet er jedoch: „Das Grundstück habe ich ja von dir (oder von deinem Vater) gekauft, oder sagt er: „ich habe es von dir als Geschenk erhalten;“ so behält er sein vollständiges Eigentumrecht.<sup>4)</sup> Das zweite hierher gehörende Gesetz ist, daß der primitive Zustand einer Sache oder einer Person, auf den die Präsumtion sich gründet, kein solcher sein darf, der sich im Laufe der Zeit von selbst ändert, einer Änderung unterworfen ist. So hat im Ritualgesetz die Präsumtion des reinen Zustandes einer Frau, weil derselbe durch den monatlichen Abfluß Störung erleidet, keine Gesetzeskraft, um sich gegen den gegen sie erhobenen Zweifel zu behaupten.<sup>5)</sup> Man nennt eine solche Präsumtion eine veränderliche.<sup>6)</sup> Das dritte Gesetz bestimmt, daß der Zustand einer Sache oder einer Person, auf die sich die Präsumtion gründet, kein ideeller und angenommener sein darf, sondern wirklich existirt haben muß.<sup>7)</sup> Ferner ist man der Präsumtion, die auf eine Majorität von Erscheinungen sich stützt, abgeneigt.<sup>8)</sup> Ausdrücklich wurde die Besitzpräsumtion aufgehoben bei Geschäftsgenossen; Pächtern, Vormündern, Räubern, Brüdern u. a. m.<sup>9)</sup> Ferner wurde bestimmt, daß man sich auf keine Präsumtion, chasaka, verlasse, wo eine Nachforschung noch möglich sei.<sup>10)</sup> In Bezug auf die Geschichte des Gebrauchs der Präsumtion wollen mehrere Gesetzeslehrer ihre Existenz, als mit mehreren Schriftgesehen mit Begriffen und angegeben, erkennen. Im Gesetze 3 M. 14. 38 heißt es: „daß der Priester nach der Beichtigung des Aussatzes eines Hauses hinausgehe und das Haus wegen seines Aussatzes verschließe. Aber es könnte ja geschehen, daß das Maß des Aussatzes abgenommen habe, nachdem er das Haus verlassen hat, es muß also der gewisse Zustand angenommen, präsumirt, werden.<sup>11)</sup> Die andern oben genannten Klassen und Angaben von Präsumtionen behandeln wir in dem Artikel „Rechtsbeweis“, den wir über dieselben nachzulesen bitten.

**Predigt, religiöse Rede, Religionsvortrag,** טְקִרָּא, talmudisch: derascha, אֲשֶׁר; Pre diger, Gottesverkünder, נָבָא<sup>12)</sup>; Religionsspredner, Schritterklärer, אֲשֶׁר, darschan<sup>13)</sup>, auch: דָּרוֹשָׁה, deroscha<sup>14)</sup>; Dolmetscher, מְתֻרָגָם, methurgeman.<sup>15)</sup> I. Entstehung, Einführung, Entwicklung und weitere Geschicke. Die Predigt, oder die religiöse Rede als Bestandteil des Gottesdienstes am Sabbat und Fest, zu dem sie sich später entwickelt hatte, kennt das mosaische Kultusgesetz noch nicht; sie existirte auch nicht während des ersten Staatslebens der Israeliten in Palästina. Aber die Vereinigung, aus der sie entstanden und sich entwickelt hat, war mit dem Mosaismus schon mitgegeben. Die oft sich wiederholenden Gesetze und Mahnungen, die Lehre Gottes dem

<sup>1)</sup> Daf.: אין שיר טהרה שבר. <sup>2)</sup> Kidduschin 63β; Schebuoth 42β; Baba mezia 5β.  
<sup>3)</sup> Baba bathra 41α; תְּמִימָה אֲנֵה חִזְקָה שָׁאַלְתָּה אֶת־חִזְקָה וְאֶת־חִזְקָה. <sup>4)</sup> Daf. <sup>5)</sup> Nidda S. 2α: וְאֵלֹא כִּי־בָּטַח יְהִי כִּי־בָּטַח. <sup>6)</sup> Siehe Rashi. <sup>7)</sup> Tosephot daf.: תְּמִימָה עֲזַבְתָּה. <sup>8)</sup> Cholin 11α; Tosephot daf.: אֲנֵה בָּשָׂר בְּשָׂרָה כְּבָרוֹת שָׁאַלְתָּה חִזְקָה. <sup>9)</sup> Nidda 2β; Tosepheth: חִזְקָה אֲנֵה בָּשָׂר בְּשָׂרָה. <sup>10)</sup> Mischna Baba bathra III. 3. <sup>11)</sup> Jore dea 1. 1; im Haga und Kneseth haggdola; vergl. Pachad jizchak voce: יְהִי כִּי־בָּטַח וְאֵלֹא כִּי־בָּטַח. <sup>12)</sup> Nehemia 8. 8. <sup>13)</sup> Megilla 11α.  
<sup>11)</sup> Cholin 10α: חִזְקָה אֲנֵה בָּשָׂר בְּשָׂרָה כְּבָרוֹת. <sup>12)</sup> Nehemia 8. 8. <sup>14)</sup> Midr. rabba 3 M. Absch. 30, von dem der Plural מְתֻרָגָם in Sote S. 49β v. u.; Kidduschin S. 86α. <sup>15)</sup> Jeruschalmi Sote 1. 16δ; Midr. rabba 3 M. Absch. 9, von dem der Plural דָּרוֹשָׁה, heißt; Succa 38β. <sup>16)</sup> Siehe weiter.

Volke zu verkünden, die Verpflichtung, sie zu kennen und in ihr zu forschen, von ihr im Hause und auf dem Wege zu sprechen, sie den Kindern einzuschärfen u. a. m.; ferner das Gesetz, das der Behörde zur Pflicht macht, am Laubhüttenfeste des Erlaßjahres (§. d. A.) das Volk zu versammeln, die Männer, die Frauen, die Kinder und die Fremden, um ihnen die Thora vorzulesen, damit sie hören, lernen und Gott ehrfürchten; beobachten und vollziehen alle Worte dieser Thora<sup>1)</sup>, bilden gewissermaßen den Boden für die Predigt, die öffentliche Volksbelehrung. Und das mag es wol sein, wenn die späteren Lehrer, die Agadisten (§. Agada), die Institution der religiösen Rede auf Moses zurückführen und sie im obigen Gesetze von der Vorlesung der Thora am Laubhüttenfeste des Erlaßjahres mitangegeben bezeichnen.<sup>2)</sup> Die Stelle darüber lautet: „Versamme das Volk“ (5 M. 31. 12.) befiehlt das Gesetz, als Andeutung für die künftigen Geschlechter, die Gemeinden jeden Sabbat zu versammeln und sie in das Lehrhaus eintreten zu lassen, wo die Worte der Thora verkündet werden, um den Namen Gottes zu verherrlichen. Das Institut des Prophetenthums, das in Israël so segensreich gewirkt hat, war es, bei dem die religiöse Rede sich nach den oben angegebenen Gesetzen zur herrlichen Blüthe entwickelt hatte. Die Reden in Micha, Jesaja, Hosea, Amos, Jeremia u. a. m. sind die bleibenden, ruhmvollen Denkmäler der prophetischen Verehrsamkeit, wie sie in begeisterndem, hinreißendem Schwunge die religiöse Idee in allen ihren Theilen dem Gemüthe zuzuführen und alle ihr entgegentretenden Hindernisse durch die Macht des Feuerwortes zu vernichten suchte. Freilich waren diese Reden keine Bestandtheile des Tempelgottesdienstes. Was hätten sie auch da sein sollen? — Beschränkte sich ja die Religion Israels nicht blos auf den Tempel und dessen Kultus; umfaßte sie doch das ganze Leben in allen seinen Theilen und Gestalten, in seiner ganzen Entfaltung! Politisches und Staattliches, die Rechts- und Staatsverwaltung, das Sittliche und das Volkswirtschaftliche waren ebenso, wie der Kultus im Tempel, Theile ihrer Lehren und Gesetze, wie sie für die Volksveredelung und das Volkswohl sorgte. Nein! Nicht der Tempel und nicht dessen Kultus war die Stätte der religiösen Rede der prophetisch begeisterten Männer, der Propheten und Seher, sondern im Volke, vor allen Klassen desselben, vor den Königen,<sup>3)</sup> den Stammfürsten und den Volkshäuptern,<sup>4)</sup> vor den Richtern und Priestern,<sup>5)</sup> vor den falschen Propheten,<sup>6)</sup> vor Frauen,<sup>7)</sup> u. a. m. öffentlich auf freien Plätzen, in Volksversammlungen an den Thoren,<sup>8)</sup> ebenso im Königspalast,<sup>9)</sup> auch an Opferplätzen,<sup>10)</sup> in den Vorhöfen und in den Hallen des Tempels,<sup>11)</sup> ja sogar im eigenem Hause der Propheten, wenn sie aufgesucht wurden,<sup>12)</sup> u. a. D. Erst in späterer Zeit, im zweiten Staatsleben, nachdem die Prophetenstimme verklungen war, die Propheten nicht mehr existirten, und die Religions- und Gesetzeslehrer an deren Stelle traten, die bald im Gemeinschaft mit den Priestern, bald allein die Wächter des Gesetzes und die Bildner des Volkes waren, wurde das Gotteshaus, die Synagoge (§. d. A.) die Stätte der religiösen Rede, wo sie einen Bestandtheil dessen Gottesdienstes bildete. Auch das Lehrhaus (§. d. A.), das neben der Synagoge entstanden war und die eigentliche Pflegestätte der religiösen Volksvorträge wurde, hatte zum Theil den Charakter einer Synagoge, wo neben der Lehre, dem Thorastudium, gebetet wurde, sodaß jede vor dem Volke gehaltene religiöse Rede mit einem Gebete (dem Kaddisch §. d. A.) schloß.<sup>13)</sup> Neben einigen Wochentagen (§. weiter) waren es hauptsächlich die Sabbathe und Festtage, an denen religiöse Reden zur Volksbelehrung und religiösen Volksbildung gehalten wurden. Dieselben schlossen sich

<sup>1)</sup> 5 M. 31. 12—14. <sup>2)</sup> Jalkut I. § 406 zu נִזְרָאֵן. Andere finden die Andeutung dieser Institution in den Worten angegeben: „Und Moses redete von den Zeiten des Ewigen zu den Söhnen Israels“ (3 M. 23. 44). Siehe Megilla 32 a; Sifra zu Emor und Maimonides h. Tephila 13. 8. Hierzu noch Sifri zu Behaalotcha und Debarim. Doch wird von den Dozenten diese Berufung auf den Schriftvers als eine Asmachta (§. Erege) angesehen und die Einrichtung, Vorträge zu jedem Feste zu halten, als eine rabbinische Institution betrachtet. <sup>3)</sup> 1 K. 16. 1; 2 K. 1. 16; Jerem. 13. 18. Jesaja 7. 12. <sup>4)</sup> Micha 3. 1; Ezech. 20. 2. <sup>5)</sup> Hosea 5. 1; Sach. 7. 5; Mal. 1. 6. <sup>6)</sup> Jerem. 23. 9; Ezech. 13. 2. <sup>7)</sup> Jesaja 3. 16; 32. 8. <sup>8)</sup> 1 Kon. 22. 10. <sup>9)</sup> 2 Sam. 7. 17. <sup>10)</sup> 1 K. 13. 1. <sup>11)</sup> 2 Chron. 20. 5. Jerem. 7. 2. <sup>12)</sup> Jerem. 37. 2. <sup>13)</sup> Siehe weiter.

der Uebersetzung der vorgelesenen Bibelabschnitte an, die sie erläuterten und paraphrasten. So hat die Institution der Thoravorlesung mit der Uebersetzung ihrer Stücke in die Landessprache als Bestandtheil des Gottesdienstes, die auf Esra zurückgeführt wird,<sup>1)</sup> die religiöse Rede in den Gottesdienst eingeführt. Man las, übersetzte und erklärte den Pentateuch, und diese Erklärungen, wie sie uns theilweise heute noch in den Bruchstücken der Targumim (s. d. A.) vorliegen, enthielten die ersten Anfänge der religiösen Rede im Gottesdienste. Die Chronik verlegt den ersten mit Erläuterungen ausgestatteten öffentlichen Vortrag des Gesetzes an Fest- und Festtagen in Esras Zeitalter.<sup>2)</sup> Bezieht man hierher die Angaben über die „Große Synode“ (s. d. A.), deren Constitution um diese Zeit stattgefunden, so war die Institution der religiösen Rede (Predigt) als Theil des Gottesdienstes im 4. Jahrhundert v. schon vorhanden. Religiöse Volksbelehrung, Thora, neben dem Gottesdienst mit deren praktischen Verwirklichung fürs Leben durch Werke der Nächstenliebe — bilden die drei Theile, die Simon der Gerechte, ein Mann der noch zu den Neisten der „Großen Synode“ gehörte und schon in die syrische Zeit hineinragte, dem Volke als die Grundpfeiler des Bestehens der Gesellschaft (der Welt) vorführt.<sup>3)</sup> Gewiß waren es die Früchte dieser Religionsvorträge, der religiösen Volksbelehrung, daß in der Zeit der makkabäischen Erhebung zu Tausenden von Frommen und Gesetzesstreuen sich um die Makkabäer schaarten, die im vollen Bewußtsein der hohen Bedeutung ihrer Religion bereit waren, in den Tod für die Aufrechthaltung des Gesetzes zu gehen.<sup>4)</sup> Neiste dieser religiösen Reden erkennen wir in den Lehren und Sprüchen der „Pirke Aboth“, sowie in dem Theil der Talmuden, der unter dem Namen „Agada“ (s. d. A.) bekannt ist und in den Midraschim (s. d. A.) seine eigentliche Stätte hat. Der Vortragende hieß: „Darschan“ oder „Deroscha“, דָרְשָׁנָה<sup>5)</sup> Schriftforscher; auch „Abba Doresh“ שָׂרֵךְ נָבָן,<sup>6)</sup> oder „Ab Hadorsch“ שָׂרֵךְ בָּבֶן, Vortragender Lehrer,<sup>7)</sup> und der Vortrag, die Predigt: „Derascha“ שָׂרְךָ.<sup>8)</sup> So werden schon die zwei Gesetzeslehrer und Häupter des Synhedrions, Schemaja, und Abtalion (s. d. A.) „Darschani“ genannt.<sup>9)</sup> Philo (s. d. A.) erzählt darüber: „An den Sabbathen erschließen sich allgemein viele Lehranstalten, in denen Weisheit, Mäßigkeit, Uner schrockenheit, Gerechtigkeit und andere Tugenden gelehrt werden. Es erhebt sich Einer der Gelehrtesten und trägt das Heilsamste und Nützlichste vor, wodurch das Leben (der Mensch) das Bessere anstrebt.<sup>10)</sup> Ähnliches erzählt er von den Therapeuten (Siehe „Essäer“) in Aegypten: „An den Sabbathen kommen sie zu gemeinschaftlicher Unterredung zusammen. Der Alteste und in den Grundsätzen Erfahrenste tritt auf und hält einen Vortrag.“<sup>11)</sup> Ebenso berichtet er von den Essäern in Palästina: „Sie kommen (am Sabbath) an heilige Orte zusammen, die Synagogen genannt werden. Einer liest die Schrift vor und einer der Gelehrten erklärt die schwierigen Stellen.“<sup>12)</sup> Auch Josephus spricht von den am Sabbath in den Synagogen stattfindenden religiösen Belehrungen.<sup>13)</sup> Hierher gehört noch ein älteres Stück im Targum Jonathas zu Richter 5. 2 und 9., daß die Lehrer Israels röhmt, daß sie auch in schwerer (gefährvoller) Zeit an der Spitze der Gemeinde in den Synagogen über die Lehren der Thora-Vorträge halten.<sup>14)</sup> Ebenso wird in nicht jüdischen Schriften von den religiösen Vorträgen in den Synagogen von Iudäa, Galiläa, Antiochien, Damaskus, Ikonium, Ephesus, Athen, Salamis, Berda, Korinth und Tessalonich in den letzten 50 Jahren vor der Zerstörung des Tempels berichtet.<sup>15)</sup> Von den

<sup>1)</sup> Siehe den Artikel: „Vorlesung aus der Thora.“ <sup>2)</sup> Nehemia 8. 1—9; 18. 9. 3.

<sup>3)</sup> Aboth. 1. 2: כִּי תַּחֲזִקְתָּה לְעֵדוֹת הַתּוֹרָה יְהִי רָצֶן הַעֲלֵמָה וְכָרֵד הַשְׁלָשָׁה לְעֵד. <sup>4)</sup> Siehe die Artikel: „Hasmonäer“, „Targim“ und „Hellenisten.“ <sup>5)</sup> Siehe oben. Midr. rabba 2. Mos. S. 156 c.

<sup>6)</sup> Sifri S. 221. <sup>7)</sup> Daf. S. 241. <sup>8)</sup> Siehe oben. Hierzu Rosch haschana 7 a; Berachoth 30 a; Midr. rabba zu Kohelerot S. 101 a. <sup>9)</sup> Pesachim 70 a. <sup>10)</sup> Philo, de Septenario p. 1178.

<sup>11)</sup> Daf.; de vita Contemplativa p. 892—893. <sup>12)</sup> Daf.; Quod omnis probus liber p. 876.

Ebenso lautet der Bericht in einem Fragment von Philo bei Euseb. Praeparat. Evangel. L. 8. cap. 7 (Mangel Theil II. p. 630) von den sabbathlichen Versammlungen, daß einer der Priester oder Altesten die heiligen Gesetze vorlese und jedes Einzelne erläute. <sup>13)</sup> Joseph. Contra Apionem 2. 11 am Ende. <sup>14)</sup> דִּין בְּנֵי נְבִיאָה בְּרִישׁ גַּלְּיָה וּמְאַפְּנֵן יְהֻטָּה אַרְוָתָה.

<sup>15)</sup> Vergl. die Evangelien

Volks- und Gesetzeslehrern aus der Zeit vor und nach der Auflösung des jüdischen Staates, die sich die Volksbelehrung zur Aufgabe machten und in den Synagogen und Lehrhäusern Vorträge hielten, nennen wir: 1. S e m a j a und A b t a l j o n , die, wie wir schon oben erwähnten, „ d a r s c h a r n i m ,“ Gesetzeserläuterer hießen<sup>1)</sup>; 2. H i l l e l (s. d. A.), dessen Lehren, Sprüche und Gleichnisse zu den schönsten des talmudischen Schriftthums gehören. Von ihm ist die homiletische Regel: „Zu der Zeit, da man heimbringt, streue aus, aber in der Zeit, wo man aussstreut (umher wirft), bringe heim. Siehst du, daß dem Zeitalter die Thora lieb ist, streue aus, aber merkst du, daß man sie nicht gern hat, halte ein.“<sup>2)</sup> 3. R. J o c h a n a n bei S a k a i (s. d. A.), der sich durch die herzgewinnenden Gleichnisse (s. Parabel) auszeichnete und dessen Kenntnisse in der Bibel, Agada und Midrasch sehr gerühmt wird<sup>3)</sup>; 4. der Patriarch 5. R. G a m l i e l II., dessen Volksvorträge an Sabbathen ausdrücklich rühmlichst erwähnt, werden<sup>4)</sup>; R. E l a s a r b e i A s a r i a (s. d. A.), dessen Vorträge an Sabbathen fürs Volk ungemein anziehend und sinnreich waren, so daß sein Zeitgenosse R. J o s u a , der sich von seinen Kollegen Manches aus denselben erzählten ließ, ausrief: „Eine feine Perle war in eurer Hand und diese wolltet ihr mir vorenthalten,“<sup>5)</sup> ferner: „das Zeitalter ist nicht verwaist, in dem R. Elasar b. A. lebt“<sup>6)</sup>; 6. Ben A s a i (s. Simon ben Asai) dem zugewiesen wurde: „Du predigst schön, aber du vollziehst es nicht schön!“<sup>7)</sup>; 7. R. I s m a e l , von dem ausgesagt wird, er war weise und heimisch in der Agada<sup>8)</sup>; 8. B e n S o m a (s. Simon ben Soma), über den der Nachruf lautete: „Da Ben Soma gestorben, hörten die Prediger auf!“<sup>9)</sup> 9. R. G l e i c h a r , der das Unglück hatte, daß an einem Feste seine Zuhörer sich einzeln von seinem Vortrage weg schlichen<sup>10)</sup>; 10. R. A k i b a , dem man zurrief, was hast du bei der Agada, gehe zu den Halachoth von Ohaloth und Negaim, was auf seine Begabung mehr als Gesetzeslehrer als Volksredner darthun sollte.<sup>11)</sup> Trotzdem erfreute er sich in seinen späteren Vorträgen, die er im Auslande gehalten, eines ungeteilten Beifalls. In Gonsake predigte er über Hiob und dessen Leiden und die endlich ihm gewordene Befreiung von denselben als Bild für Israels Leiden in seiner Zeit und der ihm verheißenen Erlösung von denselben. Da waren sie Alle zu Thränen gerührt und weinten.<sup>12)</sup> Auch in Palästina waren seine Agadavorträge, besonders die polemischen gegen das Heidenthum von gewaltiger Wirkung.<sup>13)</sup> Andere Lehrer dieses ersten Jahrhunderts n., die sich als Volksredner auszeichneten, waren: R. J o s u a b e n C h a n a n i a , dem es durch seine geschickte Rede gelang, das Volk, das wegen Nichterfüllung eines Kaiserlichen Versprechens, den Tempel in Jerusalem wieder zu erbauen, bis zum Auftauste gereizt war, zu beruhigen<sup>14)</sup>; ferner: R. J o h e b e n K i s m a , der in den stürmischen Jahren der hadrianischen Verfolgungen gegen die Widersetzlichkeit seiner Collegen oft das Wort ergriff.<sup>15)</sup> Nicht minder großer Redner hat das zweite Jahrhundert nach der Zerstörung des Tempels hervorgebracht. Es war nach dem verunglückten bar Kochba'schen Aufstande, wo das Volk in tiefe Armut versunken war, die Städte meist entvölkert zurückblieben und die Aecker unbebaut dalagten. Den Volks- und Gesetzeslehrern fiel die Aufgabe zu, das Volk aus seiner lethargie zu reißen und es wieder an die Arbeit zu führen. In U s h a (s. d. A.) wurde das wieder zusammengetretene Synhedron gehalten, und in seinen am Schlusse dessen Sitzungen an die Bewohner U schas für deren erwiesene Gastfreundschaft gehaltene Dankreden<sup>16)</sup> spricht sich die volle Wärme für eine Regeneration des in Palästina zurückgebliebenen jüdischen Volkes aus. Die Volkslehrer dieser und der spätern Zeit waren: R. G l e i c h e r b e n

Mitth. 4. 23; 9. 35; 13. 54; Mf. 1. 21. 39; 6. 2. Luk. 4. 15. 31. 44; 6. 6; 13. 10; J oh. 6. 59; 18. 20; ferner: Apostelgeschichte K. 13. 44. 15. 14. 9. 20; 14. 1; 18. 19. 26; 19. 8; 17. 17; 13. 5; 17. 10; 18. 4; 17. 13.

<sup>1)</sup> Pesachim 70 β. <sup>2)</sup> Berachoth 63 α. <sup>3)</sup> Succa 58 β. <sup>4)</sup> Berachoth 28 α. <sup>5)</sup> Chagiga 3 α: יְהוָה אֲבֹה בְּרוּכָה מִלְגַּדְתָּה. <sup>6)</sup> Daf. <sup>7)</sup> Midr. rabba 1 Mojs. Absch. 34; Chagiga 14: אֲנָה דָרְשָׁן אֲנָה מְקִים. <sup>8)</sup> Moed katon 28 α: מִזְבֵּחַ בְּגִיאָה. <sup>9)</sup> Sote 49 β: כִּי תִשְׁפַּחַת. <sup>10)</sup> Beza 15. <sup>11)</sup> Chagiga 14. <sup>12)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 33. <sup>13)</sup> Siehe „Akiba.“ <sup>14)</sup> Siehe: „J o s u a b e n C h a n a n i a .“ <sup>15)</sup> Siehe „J o s u a b e n C h a n a n i a .“ <sup>16)</sup> Siehe über dieselben in Abtheilung I den Artikel „Dankbarkeit.“

Pedath, R. Mair, R. Elasar, Sohn des R. Jose Haglili, R. Zizchal, R. Levi u. a. m. Von Ersterem wird erzählt, daß seine Vorträge denen eines Moses glichen.<sup>1)</sup> R. Mairs Vorträge zeichneten sich durch die in ihnen neben der Halacha und Agada zur Verwendung gekommenen Gleichnisse und Fabeln aus.<sup>2)</sup> Er predigte oft, gewöhnlich Freitag Abends<sup>3)</sup> und am Sabbath Nachmittags<sup>4)</sup> unter starkem Volksandrang, zu denen sich auch Frauen einfanden.<sup>5)</sup> Die Reden des Dritten waren so bedeutsam, daß es von denselben hieß: "Wo du findest die Worte der Agada von R. Elasar Sohn des Jose Haglili mache dein Ohr gleich einem Trichter, auf daß dir nichts verloren gehe."<sup>6)</sup> R. Zizchal klagt über die veränderten Zeiten. „Früher, sagte er, war die Thora Hauptthache, man kam, um eine Sache aus der Mischna oder dem Talmud zu hören, aber gegenwärtig ist die Thora nicht die Hauptthache, und man hört nur den Vortrag über einen Bibelvers oder eine Agada gern.“<sup>7)</sup> Dieselbe Klage vernehmen wir von seinem oben genannten Zeitgenossen R. Levi. Früher herrschte Wohlstand unter den Leuten und man hörte gern die Sätze der Mischna und der Halacha, aber heute in der Zeit der Armut, wo die Wunden des Exils schmerzen, hat man nur an Trost- und Segensverheißenungen Wohlgefassen.<sup>8)</sup> So feierten im 2. Jahrhundert n. die populären religiösen Reden, die ihre Themen aus der leicht faszinierenden und zu Herzen sprechenden Agada hatten, ihre Triumphe. Im dritten und vierten Jahrhundert n. machten sich als Redner berühmt: der Patriarch R. Juda I., R. Josua ben Levi, R. Yochanan, R. Simon ben Lakisch, Abbahu u. a. m. Von dem Patriarchen R. Juda I. ist bekannt, daß er in seinen Reden von den Leiden in Folge des bar Kochba'schen Aufstandes sprach, wobei die greisen Männer, die unter dem Drucke derselben lebten und ihrer sich noch erinnerten, weinten.<sup>9)</sup> Auf einer andern Stelle hebt er die Wichtigkeit der Volksvorträge für die Anwerbung von Proselyten hervor.<sup>10)</sup> In denselben stellte er die Taube als Bild für Israel auf, in Bezug auf die Erscheinung, daß das Volk trotz der Zerstörung Jerusalems nicht aufhört, dreimal des Jahres dahin zu wallfahren. „Wie die Taube, trotz ihrer Verscheuchung immer wieder ihr Nest aufsucht, so wallfahrt Israel noch immer nach Jerusalem dreimal des Jahres.“<sup>11)</sup> R. Josua ben Levi war einer der gewandtesten Redner, besonders, wenn es galt gegen die Minim (s. Sekterer) aufzutreten.<sup>12)</sup> Seine agadischen Kenntnisse waren weit hin bekannt.<sup>13)</sup> Man suchte ihn oft um dieselben auf, aber er theilte sie nicht Allen mit.<sup>14)</sup> Ueber die Bedeutsamkeit der Lehrer R. Yochanans und R. Simon ben Lakisch als Volksredner bitten wir die betreffenden Artikel nachzulesen. Von R. Abbahu ist sein sonderbares Zusammentreffen mit R. Chia ben Abba in einer Stadt bekannt, wo beide Vorträge hielten, dieser einen halachischen, jener einen agadischen. Da traf es sich, daß der Vortrag R. Chias unbesucht blieb, dagegen der des R. Abbahu vollauf Zuhörer hatte. Daß schmerzte Ersterer, so daß sich Letzterer veranlaßt fühlte, ihn darüber zu beruhigen. Er brachte ihm folgendes Gleichnis vor. „Zwei Männer trafen in einer Stadt zusammen, der eine hatte Edelsteine und kostbare Kleinodien zu verkaufen, der andere nur einen Flitterkram von verschiedenen Kleinigkeiten. Da lief alles Volk zu Letzterm, weil es für die Waare des Erstern, für die Edelsteine, an Käufern fehlte.“ R. Chia verstand die Absicht seines Freundes, der so edel gesprochen hatte, und gab ihm als Zeichen völliger Versöhnung das Geleit nach Hause.<sup>15)</sup> In dieser Zeit kam es auf, daß bei Lehrerordinationen der Ordinirte einen Vortrag zu halten verpflichtet war,<sup>16)</sup> ferner daß die Gemeinden Prediger ausselten und sich solche von dem Patriarchen empfehlen ließen.<sup>17)</sup> Im vierten Jahr-

<sup>1)</sup> *Jebamoth* 63 $\beta$ , 72 $\beta$ ; פדה דורש כתשה טפי הגבורה. <sup>2)</sup> *Sanhedrin* 38. Siehe „Fabel“. <sup>3)</sup> *Jeruschalmi Sote* 1 §. 16 d; *Midr. rabba* 3 M. Absch. 9 §. 153 b. <sup>4)</sup> *Chagiga* 14. 15. <sup>5)</sup> Siehe: *Mair R.* <sup>6)</sup> *Cholin* 89 a: בְּמִקְסָשָׁה מֵזָא דְּרַי רַ' אָבֶן דְּבָרָכָם אֲנָךְ אַבְּרָכָם. <sup>7)</sup> *Midr. rabba* zum *Hohelid* voce: מִתְּחִילָה וְהַרְחִילָה אֲדָם. <sup>8)</sup> סְפִינִי באשיותו. <sup>9)</sup> לשגבור היה פורתה מיתה והיה אדם. <sup>10)</sup> Daf.: מִתְּחִילָה לְשִׂמְעָן כָּבֵד קַנְצָה Midr. rabba zu *Kigld* 2. <sup>11)</sup> Daf. zum *Hohelid*. 4 voce: הַרְחִילָה. Diese Stelle lautet: בְּשַׁעַר שְׁחוֹן יוֹשֵׁב שְׁחוֹן דְּרַבָּה גַּם מִתְּמִירִים בְּאַחֲרֵי שְׁעָה. <sup>12)</sup> Siehe: *Tosafot ben Levi*. <sup>13)</sup> *Baba kama* 55 a. <sup>14)</sup> Siehe: „*Agada*“. <sup>15)</sup> *Sote* 40 a. <sup>16)</sup> Siehe: „*Ordination*“. <sup>17)</sup> *Jeruschalmi Jebamoth* 12: יְהִי טִימָא הַרְחִילָה; siehe: R. Juda I.

hundert endlich wurden die Vorträge vermisch't mit Halacha und Agada üblich. R. Ami war der Erste, der einen solchen gehalten hat. Er kam, erzählte er, nach einer Stadt, wo die Einen einen Halachavortrag hören mochten, aber die Andern einen agadischen wünschten. Er befann sich nicht lange und genügte beiden; er wählte ein halachisches Thema und ging davon zur Agada über.<sup>1)</sup> Diese neue Methode wurde bald allgemein und bildete später das Charakteristische des palästinensischen Midrasch.<sup>2)</sup> II. Gezeze, Normen und Bedingungen. a. Der Prediger. Religiöse Volksvorträge hielten die Synhedralpräsidenten, die Vorsteher der Akademien, sowie jeder Gelehrter, der die Ordination als Lehrer erhalten hatte. Wer diese Reife nicht hatte, sollte dem öffentlichen Lehramte fern bleiben. Die Lehre darüber lautete: „Viele Erschlagene hat sie hingestürzt,<sup>3)</sup> das sind die Gelehrten, die keine Reife für das Lehramt haben und doch lehren; „und groß ist die Zahl ihrer Getöteten,<sup>4)</sup> das sind die Gelehrten, die die Reife als Lehrer haben, aber nicht lehren.“<sup>4)</sup> Nächst dem Wissen soll der Prediger Religion, wahrhafte Frömmigkeit besitzen. Ein Weiser mit Gottesfurcht ist ein Weiser, der sein Werkzeug in seiner Hand hat“ war die Lehre des R. Jochanan ben Sakkai.<sup>5)</sup> Jeder Gelehrte, dessen Inneres nicht ist wie sein Neueres (d. h. der äußerlich anders handelt, als er innerlich denkt), ist kein Gelehrter.<sup>6)</sup> Als weitere Eigenschaften für den Prediger nennt man Bescheidenheit und freundliche Zuwendung gegen jedermann. „Der Gelehrte lebe zurückgezogen wie eine Braut, aber mache sich durch seine Werke bekannt.“<sup>7)</sup> „Der Mensch eigne sich Gelehrsamkeit an, rede in Sanftmuth mit den Leuten, so daß diese sprechen: „Heil dem, der Thora gelernt! Sehet diesen da, wie schön sind seine Wege, wie richtig seine Werke! Von ihm kann es heißen: „Israel, du bist mein Diener, dessen ich mich rühme!“<sup>8)</sup> Das, was er predigt, darf kein Gegensatz zu seiner Lebensweise sein. Dem Ben Asai (im 1. Jahrh.) wurde in Bezug auf seine schönen Vorträge, zu denen sein Leben im Widerspruch stand, zugerufen: „Schön predigst du, aber nicht schön vollziehest du!“<sup>9)</sup> Nicht unerwähnt dürfen wir den interessanten Streit zwischen R. Tarphon und R. Eleasar b. Asaria über die Eigenschaften eines Predigers (Vermahnens) lassen, der uns einen Einblick in die Sittengeschichte des ersten Jahrhunderts nach der Auflösung des jüdischen Staates gewährt. R. Tarphon sagt: „Es sollte mich wundern, ob es in der Gegenwart jemanden gäbe, der Zurechtweisung annehmen wollte. Sagt einer: „Schaffe dir den Splitter aus deinen Augen!“ so entgegnet der Andere: „Erst entferne dir den Balken aus deinen Augen!“ Darauf bemerkt R. Eleasar b. Asaria: „Ich würde mich wundern, wenn ich jemanden finde, der zu vermahnen versteht!“<sup>10)</sup> Mit Nachdruck wird erinnert, daß der Volkslehrer eine strenge Konsequenz in seinen Lehren bewahre und keine Schwankung in denselben sich zu Schulden kommen lasse. „Der Gelehrte, der nicht so hart wie Eisen bleibt, ist kein Gelehrter.“<sup>11)</sup> Weiter soll der Prediger seinen Vorgänger ehren<sup>12)</sup> und mit der Predigt warten bis die Gemeinde sich versammelt hat. So oft der Patriarch R. Juda I. einen Vortrag halten wollte, fragte er, ob die ganze Gemeinde schon versammelt wäre! Denn auch von Moses heißt es: da der Ewige zu mir sprach: „Versammele mir das Volk, ich will ihm meine Worte verkünden.“<sup>13)</sup> b. Homiletische Normen und Gezeze. Als erste Norm

<sup>1)</sup> Baba kama 60 $\beta$ . <sup>2)</sup> Mehrere Stücke dieser Art von Agadavorträgen befinden sich im Midr. rabba, noch mehr im Tanchuma und Jelamdena. Auch die Scheelthoth sind nach diesem Muster. <sup>3)</sup> Expr. Sal. 7. 26. <sup>4)</sup> Sote S. 22. <sup>5)</sup> Aboth de R. Nathan Absch. 12: חַבְרָיו וְרוּאֵי אָמֶן וְלֹא כִּבְרָיו אֲשֶׁר תַּחֲזִק בְּרוּאָה? <sup>6)</sup> Joma 72: כִּל הַלְּמָד הַכְּסָשׂ אָמֶן וְלֹא כִּבְרָיו אֲשֶׁר תַּחֲזִק בְּרוּאָה? <sup>7)</sup> Midr. rabba 2 M. Absch. 41: שְׁנָאָה וְבְּרָכוּת בְּגַעֲשָׂה שְׁנָאָה. <sup>8)</sup> Joma 86. <sup>9)</sup> Chagiga 14. <sup>10)</sup> Eruchin 17. In Sifri zu 3 M. 18 ist die Angabe über diesen Streit anders. R. Tarphon ruft: „Bei Gott! ob heute einer zurechtweisen kann!“ R. Cleasar b. Asaria bemerkt dagegen: „Wer will denn heute jemand Zurechtweisung annehmen.“ Erst R. Alfia thut den Ausspruch: „Bei Gott, ob es in dieser Zeit welche giebt, die zu vermahnen verstehen!“ <sup>11)</sup> Taanith 4: כְּנָאָה נְרָאָה אֲשֶׁר תַּחֲזִק בְּרוּאָה כְּנָאָה נְרָאָה. <sup>12)</sup> R. Yosaphat hat den Stein im Lehrhäuse geführt, auf dem R. Eliezer gesessen und Vorträge gehalten hat; er sagte: „Dieser Stein gleicht dem Berge Sinai und der darauf gesessen, der Bundeslade.“ <sup>13)</sup> Midr. rabba 2 M. Absch. 8. 7.

der Homiletik gilt hier die genaue Erwägung dessen, was gesprochen werden soll. Wir hören darüber: „Ihr Weisen, seid vorsichtig mit euren Worten, vielleicht kommt ihr nach einem Orte bösen Wassers, es trinken die Schüler nach euch und kommen um, so wird der Gottesname entweiht.“<sup>1)</sup> Das zweite Gesetz ist, daß die Worte des Vortrages gewählt sein, nicht hart, sondern lieblich klingen und die Zuhörer anziehen. „Deine Lippen träufeln Honigseim, o Braut! Honig und Milch unter deiner Zunge“ (Hohld. 4. 11.), diese Worte dienen als Anknüpfungspunkt zu folgenden hierher gehörenden Lehren. „Wer, so lehrt R. Cleasar, Worte der Lehre vorträgt und dieselben nicht, wie feines Weihl gesiebt, den Zuhörern angenehm vorbringt, sollte besser thun, sie nicht zu sprechen.“<sup>2)</sup> Ein Anderer: „Wer Lehren vorträgt und dieselben von den Zuhörern nicht so angenehm wie seiner Honig aufgenommen werden, sollte lieber schweigen.“<sup>3)</sup> Der Dritte: „Wer einen Lehrvortrag hält, der den Zuhörern nicht so lieblich ist wie Milch und Honig, thut besser, denselben nicht zu halten.“<sup>4)</sup> Der Vierte: „Wer da predigt und die Predigt nicht so geziert und schmuckvoll den Zuhörern ergötzt, wie eine Braut unter dem Baldachin, sollte nicht predigen.“<sup>5)</sup> Das Bild für eine erfolgreiche Predigt hat der Bibelvers in 5 M. 32. 2. „Es triese wie ein Regen meine Lehre, wie Thau tränke mein Wort, wie Sturmregen aufs Gras und wie Platzregen aufs Grüne!“ Die Worte des Predigers sollen den Thau und den Regen bilden für die religiösen Pflanzen des Menschenherzens. Ein drittes Gesetz ist, die Zeit zu kennen und ihren Verhältnissen Rechnung zu tragen. „Zur Zeit, da die Worte der Lehre gern gehört werden, streue aus, sonst halte ein!“ war die schon oben genannte Lehre Hillels I. Auch die oben erwähnte Klage des Lehrers R. Nizchack (im 2. Jahrh. n.) über die veränderten Zeitverhältnisse und das da erzählte Ereigniß mit R. Chia und R. Abbahu sind die Mahnstimmen, die hierher gehören. Ueberhaupt soll man nur das den Zuhörern leicht Verständliche vorbringen. „Der Weise ist in seinen Augen reich,“ das ist der Mann, der Gemara (s. Talmud) lehrt, aber der Arme und Verständige durch forscht ihn“, das ist der Agadist.<sup>6)</sup> Ein vierter Gesetz will, daß der Redner sich ordentlich vorbereite, den Vortrag selbst mehrere mal durchgehe und auswendig lerne. Der Schriftvers (Job 28. 27): „Da sah er sie, er verkündete sie, erwog sie und erforschte sie auch. Und er sprach zum Menschen: Gottesfurcht ist Weisheit, vom Bösen weichen ist Vernunft!“ enthält nach dem Midrasch, die Aindung dafür. „So jemand, heißt es darauf, vor der Gemeinde einen Vortrag zu halten hat, sage er nicht, ich bin kennnißreich, wenn ich auftrete, ich verstehe zu sprechen, sondern er lege sich Alles sorgfältig zurecht.“<sup>7)</sup> Ferner: „Hast du dein Ohr meiner Thora zugeneigt, so werden Alle, wenn du Vorträge hältst, dir still aufmerksam zuhören, gleich wie du es gegen meine Thora gethan hast.“<sup>8)</sup> Bei Zurechtleisungen wird viel Vorsicht anempfohlen.<sup>9)</sup> Lehren, die von einem Autor entnommen sind, sollen in dessen Namen vorgetragen werden.<sup>10)</sup> c. Thema, Inhalt, Bestandtheile und Vortrag. Das Thema war, je nach dem Tage und der Bestimmung der Rede (siehe weiter über die Arten der Predigt) verschieden, es mußte an Sabbatthen und Festen der Bedeutung derselben entsprechend gewählt werden. Daselbe Gesetz galt für den Inhalt der Predigt, der sich ebenfalls nach dem Tage und der Bestimmung derselben unterschieden gestaltete. Die Lehre darüber war: „Man predige von der Bedeutung des Tages, von den Lehren und Gesetzen des Passahfestes am Passahfeste u. s. w.“ Man führte diese Anordnung auf Moses zurück.<sup>11)</sup> Zu dem Passahfeste sollten die Predigten schon vier Wochen vorher beginnen,<sup>12)</sup>

<sup>1)</sup> Aboth 1. 11. Der Ausspruch ist von dem Synhedrialspräsidenten Abtalion (s. d. A.).  
<sup>2)</sup> Midr. rabba zum Hohelied Abth. 4. voce: תְּהִלָּה רֵא. Diese existe ist von R. Cleasar im 2. Jahrh. n. <sup>3)</sup> Das. Dieser Ausspruch ist von R. Jose ebenfalls im 2. Jahrh. n. <sup>4)</sup> Das. von den Rabbanian. <sup>5)</sup> Von R. Simon ben Yatish im 3. Jahrh. n. <sup>6)</sup> Jeruschalmi Horajoth III. <sup>7)</sup> Midr. rabba 2 Mos. Absch. 39: צִדְקַת אֱלֹהִים אֲנָדוֹת—בְּשֻׁעָה שֶׁהָסַבֵּךְ לְזִבְחָה בְּשֻׁעָה שֶׁהָסַבֵּךְ לְזִבְחָה. <sup>8)</sup> Das. Absch. 10. voce: שְׁמָעֵה תְּהִלָּה נְצָבָה. <sup>9)</sup> Siehe: Zurechtleisung. <sup>10)</sup> Aboth. <sup>11)</sup> Sifre zu Behalothen § 66: טְהָרָה תְּהִלָּה שְׁאָלָה וְרוּשָׁם כְּשָׂהָרָה כְּשָׂהָרָה בְּצָרָה כְּשָׂהָרָה בְּצָרָה. Vergl. Megilla 4a; 32a; Sifra zu Emor; Sifre zu Debarim § 127: יְהִי הַרְוָן לְהִתְהִילָה שְׁעִיר בְּעֵינָיו וְרוּשָׁם בְּעֵינָיו. <sup>12)</sup> Pesachim S. 6a; Bechoroth S. 58a.

was Einige auch für die andern Feste in Anspruch nehmen.<sup>1)</sup> Im Allgemeinen sagte Philo von dem Inhalte der in den Synagogen gehaltenen Reden: „Dieselben zerfallen in zwei Haupttheile, der eine ist in Bezug auf Gott, hinsichtlich der Frömmigkeit und Heiligkeit; der andere in Bezug auf die Menschen, hinsichtlich der Menschenliebe und der Gerechtigkeit.“<sup>2)</sup> Diese Form der Predigt, die bei den alexandrinischen und griechisch redenden Juden überhaupt schon früh allgemein war, entwickelte sich bei den Juden in Palästina erst allmählich. Anfangs bestand die Predigt, wie dieselbe sich in der Mischna<sup>3)</sup> erhalten hat, in einfacher Erklärung der Bibelstellen und in der Weiterführung ihres Inhaltes, woraus mehrere praktische Lehren für gewisse Lebensverhältnisse abgeleitet wurden, wozu oft Sirachsprüche zitiert wurden.<sup>4)</sup> Um recht anschaulich in der Schriftstelle die Zeit abspiegeln zu lassen, wurde der Text in freier Übersetzung vorgetragen, wenn man auch diesen gleichsam änderte.<sup>5)</sup> Aber schon im 1. Jahrh. n. erhielt diese einfache Form der Predigt ihre weitere Entwicklung. Man gebrauchte Gleichnisse, Fabeln, pikante Sentenzen, nicht minder die Hyperbel, *ונן*, zu Ausschmückung der Rede. Auch der Scherz,<sup>6)</sup> die Ironie,<sup>7)</sup> und die augenblickliche Erstaufe,<sup>8)</sup> u. a. m. wurden als Mittel, die Aufmerksamkeit des Zuhörers zu erwecken, in der Predigt gebraucht. So predigte einst R. Akiba und sah, wie die Zuhörer einschlummerten. Schnell gebrauchte er eine pikante Wendung, und alle hörten wieder aufmerksam zu. Er sprach: „Weshalb wurde Esther Königin in Persien über 127 Provinzen? Sie war eine Ekelin Saras, die 127 Jahre gelebt hat.“<sup>9)</sup> Zu einem ähnlichen Mittel mußte R. Juda I. greifen, als er in seinem Vortrage die Gemeinde einschlummern sah. Er sprach: „Kennet ihr eine Frau, die 600,000 Männer geboren hat?“ Alle erwachten und waren auf die Antwort gespannt. Er sagte: „Jochebed, hieß diese Frau, sie gebar den Moses, der so viel werth war als ganz Israel.“<sup>10)</sup> Über die geschickte Verwebung von Fabeln und Gleichnissen und den Gebrauch von Allegorien und Symbolen, Sagen und Mythen in ihren Reden verweise ich auf die Artikel „Fabel“ und „Gleichnis“, „Allegorie“, „Symbolik“, „Sagen und Mythen“ in dieser Abtheilung. Im Ganzen bestand die Predigt aus drei Theilen: a. der Einleitung, b. der Erklärung und der weiteren Ausführung des Textes mit den aus demselben hergeleiteten Lehren fürs Leben unter Anwendung beliebiger Gleichnisse, Fabeln u. a. m. und aus c. dem Schluß, der gewöhnlich ein Gebet war, worin die Gemeinde mit einem „Amen“ einstieß. a. Die Einleitung. Dieselbe hieß: *petricha, בהרחה, Deffnen*, die Gründung des Vortrages<sup>11)</sup> und bestand darin, daß der Redner einen oder mehrere nicht pentateuchliche Schriftverse vorbrachte, von denen er geschickt zum Parashatext aus dem Pentateuch übergang. Dieselben wurden meist aus den Propheten, aber auch aus den Hagiographen genommen.<sup>12)</sup> Durch diesen Vers wurde die Sache oft mittelst einer Parabel,<sup>13)</sup> oder durch ein anderes, rhetorisches Mittel in den Text eingeleitet.<sup>14)</sup> Oft wurde mit einer agadischen Lehre, zuweilen auch mit einer Halacha begonnen, und aus ihr kunstvoll zum Text übergegangen. — Dieses Herausfinden des Gedankens aus den die Predigt einleitenden Versen, der direkt zum vorliegenden Pentateuchtext führt, nannte man: „*Առ ei h e n*“ *charas, חר* (durchbohren), ein Ausdruck, der von dem Durchbohren der Perlen, um sie an einer Schnur an einander zu reihen, entnommen ist. „Mancher, heißt es, versteht (die

<sup>1)</sup> Vergl. *Rajsh* zu Sanhedrin 7β zu dem Auspruche des Mar *Sutra*; Tosephoth Megilla S. 4. voce *ווע*; Ch. M. 347. <sup>2)</sup> Philo de Septenario p. 1178. <sup>3)</sup> Mischna Taanith II. 1; Sote VIII. 1; Gemara chagiga 3α; Sanhedrin 100β. <sup>4)</sup> Vergl. den Artikel „Sirachbuch.“ <sup>5)</sup> Jeruschalmi Biccurim III. 3; daf. Sanhedrin II. Ende. Midrasch rabba S. 89β. Megilla S. 18α. Siehe die Beispiele solcher Reden weiter unten. <sup>6)</sup> Pesachim 117α; Sabbath 30β; Sebachim 62β. <sup>7)</sup> Nedaram 49β; Sanhedrin 38β: *ונכין ע. ע.* <sup>8)</sup> Jerusch. Nasir 7. 2. Mechilta 19α. Siehe: Akiba *וְלֹא תַּחֲנֵן מִתְּהִלָּה ע. ע.* <sup>9)</sup> Midrasch rabba 1 Mos. Absch. 58. S. 64 c. <sup>10)</sup> Daf. zum Hohld. voce. *יְהִי רָעָתָךְ ע. ע.* <sup>11)</sup> Midrasch rabba 2 Mos. Absch. 39; dafelbst zum Hohld. S. 4. d. <sup>12)</sup> Midrasch. <sup>13)</sup> Jeruschalmi Joma Absch. 4. am Anfange; Schekalim 5. 2; Jerusch. Sanhedrin 10. 1; Midrasch Ps. 139. <sup>14)</sup> In Midrasch Tanchuma und Jelamden, auch in Midr. rabba häufig.

Perlen) an einander zu reihen, aber nicht kunstfertig zu durchbohren; Mancher versteht zu durchbohren, aber nicht, sie an einander zu reihen, ich dagegen verstand das Anreihen und das Durchbohren, d. h. das Zusammenstellen der Lehren und sie in einander zu verweben.“<sup>1)</sup> Es rühmte der Lehrer Ben Asai (im 1. Jahrh. n.) von sich: „Ich verstand die Worte der Thora an einander zu reihen, diesen reihte ich dann die Lehren der Propheten an und den Lehren der Propheten reihte ich die der Hagiographen an, und die Sachen waren so einleuchtend, als wenn sie von Sinai herührten.“<sup>2)</sup> Der Uebergang selbst wurde durch die Worte angegeben: „Das ist es, was der Schriftvers (Text) sagt (enthält).“<sup>3)</sup> Viele solche Einleitungen haben wir im Midrasch Rabba, besonders ist der Midrasch zu den Klageliedern reich an denselben. Er hat zu Anfang dieses Buches ganze Abschnitte, die nichts als Einleitungen zu demselben bringen und unter dem Namen: „Einleitung zu den Klageliedern,“ Pethichta Echa rabbathi, פתיחתא איכה רבתי, daselbst ihre Zusammenstellung erhalten haben. Auch der Midrasch Rabba zum Buche Ruth beginnt mit größern Einleitungsreden. Eine andere Midraschschrift, die von „Agadath Bereschith,“ אגדת בראשית,<sup>4)</sup> hat nach der Angabe des genannten Ben Asai Homilien für jedes Thema, die ihre Betrachtungen an die Schriftverse aus der Thora (dem Pentateuch), den Nebiim (den Propheten) und den Kethubim (Hagiographen) anknüpfen.<sup>5)</sup> b. Die Behandlung, Aussdeutung und Ausführung des Textes, die eigentliche Mede und ihre Verdolmetschung für's Volk. Durch die Einleitung war man bereits auf das Thema der Mede hingeleitet, welches durch den für es gewählten Text seine Behandlung und Ausführung erhält. Die Aussdeutung, Behandlung und Ausführung dieses Textes war zugleich die des Themas. Der Text, das Schriftwort, soll die Idee des Themas mit allen seinen Lehren für's praktische Leben in sich implizite enthalten. Es versteht sich, daß die Aussdeutung des Schriftwortes mehr für das Thema als zur wirklichen Erklärung desselben geschah. Diese Aussdeutung, wobei die Schriftstelle im Dienst des Themas stand, hieß: derusch, שרד, Paraphrase, die nicht immer den einfachen, eigentlichen Wort Sinn des Textes wiedergab und die dritte Form der talmudischen Eregese (s. d. A. S. 182 und 183) war. Dieselbe geschah durch Anführen eines Bibelverses, eines Gleichnisses, einer Fabel, einer Sage oder Mythe, auch einer biblischen Erzählung, die den Inhalt des Textes erläuterte, oder in dem sich derselbe abspiegelte, so daß die aus denselben zu ziehenden Lehren sich von selbst ergaben. Auch die allegorische Deutung des Textes, welche das Thema in allen seinen Theilen fast erschöppte, war beliebt. Wir führen aus dem großen Midraschschatz, der uns eine Menge solcher Homilien aufbewahrt hat, zur Erläuterung des Angegebenen einige Beispiele hier an. So giebt Mr. Joachanan zur Erklärung des Textes aus Klagelied Kap. 3. 22: „Dieses führe ich meinem Herzen zu, darum hoffe ich seiner (Gottes)“,<sup>6)</sup> folgendes Gleichnis an: „Ein König vermählte sich mit einer Frau, die er sehr liebte und der er in dem Ehekontrakt große Verschreibungen machte. Eines Tages machte der König eine Reise übers Meer und blieb ungewöhnlich lange fort. Die Nachbarinnen besuchten die zurückgebliebene Gemahlin des Königs und brachten ihr krankende Worte vor: „Dein Gemahl hat dich verlassen, seine Reise führt ihn in weite Ferne, von der er nicht zurückkehren wird.“ Sie jammerte und weinte sehr. Endlich begab sie sich nach ihren Gemächern, holte ihren Ehekontrakt hervor und las darin die vielen Verschreibungen, die ihr der Gemahl gemacht hat. Das betrachtete sie als Unterpfland der Liebe und war ruhig. Plötzlich kam der König von seiner Reise zurück. „Meine Tochter!“ sprach er zu seiner Gemahlin, „ich bewundere deine Treue gegen mich, wie

<sup>1)</sup> Midr. rabba zum Hohld. voce תְּנַשֵּׁס. S. 103. <sup>2)</sup> Daf. <sup>3)</sup> Sifre zu Eth chanon im Anfange: בְּנֵי יִשְׂרָאֵל כְּדִבְרֵי הָאֱלֹהִים. <sup>4)</sup> Herausgegeben von Jellineck, Beth hamidrasch Theil IV. <sup>5)</sup> Wir sind geneigt, diese Midraschschrift, die einzige in dieser Methode ist (es ist uns kein Midrasch dieser Art mehr bekannt), als einen Rest von Midraschstücken der „Essäer“ anzusehen, wenn auch dessen Zusammenstellung erst jüngern Ursprungs ist. <sup>6)</sup> Daf.: הַשְׁבִּית אֶת־הַנְּשָׁאָן כִּי־כִּי.

du so viele Jahre aussharrest!" Sie antwortete: "Hätte ich nicht deine mir gemachten vielen Verschreibungen, die mir deine Liebesversicherungen vergegenwärtigten, ich wäre den Spöttereien meiner Nachbarinnen erlegen." So sind es die Völker, die Israel mit ihren Reden kranken: "Euer Gott hat sich von euch entfernt, seine Schechina (s. d. A.) ist nicht mehr bei euch, sie kehrt zu euch nicht wieder!" So verlassen, seufzt Israel. Doch es sucht seine Synagogen und Lehrhäuser auf, holt da die Thora hervor und liest in derselben die Verheißungen: "und ich wende mich zu euch, ich breite euch aus und nehme meinen Wohnsitz wieder unter euch, ich wandle unter euch (3 M. 26. 9—13), und es fühlt sich beruhigt. Aber wenn die Erlösungszeit eintritt, wird Gott ihm zurufen: "Meine Kinder, ich wundere mich, wie vermochtet ihr die vielen Jahre treu auszuhalten!" Es antwortet alsdann: "Herr der Welt! hättest du uns nicht die Thora mit ihren Verheißungen gegeben, wir wären in Folge der Spöttereien der Völker umgekommen!" Das ist der Sinn der Worte: "Dieses führe ich meinem Herzen zu, darum hoffe ich seiner." Auch David hat so gesprochen: "Hätte deine Thora (Lehre) mich nicht erfreut, ich wäre in meinem Elende untergegangen" (Psalm 119). So hoffet, vertrauet Gott und bekennet zwei mal täglich: "Höre Israel, der Ewige unser Gott, der Ewige, der Eine!"<sup>1)</sup> Diesem reihen wir die Auslegung eines anderen Textes durch eine Fabel an. "Die Vergänglichkeit der irdischen Genüsse" ist das Thema, wozu die Schriftworte in Koheleth 5. 14: "Wie er (der Mensch) aus Mutterleibe gekommen, so nackt scheidet er von dannen; nichts hat er für seine Mühe, daß er in seiner Hand mitführt", zum Text gewählt werden. Die Erklärung derselben wird durch folgende Fabel gegeben: "Ein Juchs stand vor einem Weinberg, der von einer Mauer umgeben war. Die Trauben lockten ihn an, und er untersuchte die Mauer, ob sie nicht wo eine Öffnung hätte, durch die er in den Weinberg kommen könnte. Er fand eine solche, aber viel zu klein, um durchzukommen. Da fasste er den Entschluß, drei Tage zu hungern, damit sein Leib so mager werde, um durch die Öffnung durchzukommen. Er that es und gelangte in den Weinberg. Hier genoß er von den Trauben nach Herzenslust, und sein Leib wurde wieder dick und stark. Doch es kam auch die Zeit, wo er wieder hinaus wollte. Er suchte die Öffnung in der Mauer auf, durch die er hinaus wollte, aber es ging nicht. Da mußte er wieder seinen Leib durch Nüchtern abmagern lassen, so daß er hinaus konnte. Er war endlich wieder draußen, aber so mager und so verhungert, wie er in den Weinberg eingezogen. Nochmals wendete er seinen Blick auf den Weinberg und seine Früchte und sprach: "Weinberg! Weinberg! wie schön bist du und wie gut sind deine Früchte, aber was bringe ich denn mit von dir! Wie ich hinein gekommen, so mußte ich herausgehen!" "So ist," lautet die Lehre darauf, "des Menschen Leben, nackt wird er geboren und nackt scheidet er von dannen."<sup>2)</sup> Wir bringen noch ein Beispiel von der Erklärung des Textes durch die Allegorie oder die allegorische Schriftdeutung. R. Johanan ben Sakai (s. d. A.) hält einen Vortrag über die Zeit der religiösen Bildung, für den er sich den Vers Koheleth 9. 8: "In jeder Zeit sollen deine Kleider rein sein, das Oel auf deinem Haupte fehle nie," zum Text wählt. Er wendet dabei die allegorische Deutung an und sagt: "Wenn man in dieser Schriftstelle an reine Kleider in gewöhnlichem Wortsinne und an wirkliches Oel denken soll, wie viel reine Kleider und wie viel Oel haben die Heiden! Aber hier sollen unter „weiße Kleider“ das Gewand der Tugend, die Vollziehung der Gottesgebote, die guten Werke, verstanden werden."<sup>3)</sup> Ein anderer Lehrer predigt die Bedeutung des Laubhüttenfestes und hat die Gesetzesstelle von dem Zeltstrauß in 3 M. 23. 40 zum Texte. Er allegorisiert sämtliche zum Zeltstrauß gehörende Pflanzenarten, und stellt sie als die Symbole der in der Natur sich offenbarenden göttlichen Fürsorge auf.<sup>4)</sup> Endlich wollen wir noch die Predigtweise nennen, welche den Text durch Heranziehung eines

<sup>1)</sup> Midr. rabba zum Buche der Klagelieder Absch. 3 voce: לְבָבֶךָ תִּשְׁאַל. <sup>2)</sup> Das. zu Koheleth V. voce: וְאֵת מִצְרָאָה נִזְמָנָה. <sup>3)</sup> Das. zu Koheleth 9 voce: וְעַל בְּבִבְבִּים. <sup>4)</sup> Siehe den Artikel: „Laubhüttenfeststrauß.“ Vergl. Midr. rabba 3 M. Absch. 30.

andern Schriftverses ausdeutet. Das Thema ist „das Institut des Prophetenthums im Judenthum“ und der Text: 4 M. Kap. 22 die Berufung Bileams, „Israel zu fluchen.“ Zur Erläuterung dieses Textes wird der Schriftvers 5 M. 32. 4 zitiert: „Der Yels (Gott), vollkommen ist sein Werk, denn alle seine Wege sind nach Recht, ein Gott der Treue und kein Unrecht; gerecht und redlich ist er.“ Gott hat, sagt derselbe in Bezug darauf, den Heiden keine Veranlassung gegeben, ihr freulerisches Thun vertheidigen zu können, daß sie sagen könnten: „Siehe, uns hast du entfernt, aber der Israeliten hast du dich angenommen.“ Gott hat Könige, Weise und Propheten für Israel eingesetzt, aber ebenso den Heiden. Er ließ den König Salomo über ein großes Reich herrschen, aber ebenso den König Nebukadnezar. Jener erbaute das Heiligtum auf Zion, aber dieser zerstörte es. In Israel war Moses Prophet, bei den Heiden Bileam; jener lehrte Sittlichkeit, hielt die Menschen von der Sünde ab, aber dieser riet zur Sünde (4 M. 25 f. Bileam). Die Propheten Israels waren voll Barmherzigkeit auch gegen Heiden, da sie schmerzerfüllt ausriefen: „Darum klagt mein Herz um Moab gleich Trauerslötzen; es klagt mein Herz um Kir Cheres ob des Nestes, der zu Grunde geht!“<sup>1)</sup> „Menschenjohn, ein Klagentitel über Tyrus!“<sup>2)</sup> Aber der Prophet der Heiden, Bileam, wollte ein ganzes Volk vernichten.<sup>3)</sup> Diese Vorträge wurden bei großem Volksandrang von einem Dolmetscher, Turgeman oder Meturgeman,<sup>4)</sup> auch Amora<sup>5)</sup> genannt, dem Volke verständlich wiederholt. Jeder Vortragende hatte einen solchen Dolmetscher, den er sich selbst gewählt, oder der ihm gestellt wurde.<sup>6)</sup> Diese Dolmetscher verstanden die Lehren dem Volke recht klar zu machen und imponirten ihm durch ihre starke Stimme. Das erregte oft die Eifersucht des Vortragenden, und rief manchen Tadel gegen dieselben hervor. „Besser zu hören die Drohung des Weisen“ (Koheleth 7. 5), das bezieht sich auf die Prediger; „als aufzumerken auf den Gesang der Thoren“ (dafs.), das sind die Dolmetscher, die ihre Stimme wie zum Liede erheben, um sie dem Volke hören zu lassen<sup>7)</sup>; ferner: „Die Worte der Weisen werden in Sanftmuth gehört“, das sind die Vortragenden (Darschanim), „mehr als das Geschrei der Thoren“, das sind die Dolmetscher (Meturgemin), für die Gemeinde.<sup>8)</sup> c. Schluß der Predigt. Die Predigt hatte in ihrem letzten Theile eine kurze Wiederholung der vorgebrachten Lehren und schloß mit einem Gebete, einer Dankpreisung, ähnlich unserm Kaddischgebet (s. Kaddisch).<sup>9)</sup> III. Arten und Beispiele. Predigten, religiöse Reden gab es außer denen am Sabbath und Fest (siehe weiter) auch zu verschiedenen Gelegenheiten, bei Freuden- und Traueranlässen. Die Lehre darüber lautete: „Wenn Drei an einem Tische gegessen und an ihm keine Worte der Thora gesprochen haben, ist es, als wenn sie von Todtenopfern genossen hätten. Haben dagegen drei an einem Tische gegessen und an ihm Worte der Thora gesprochen, so ist es, als wenn sie am Tische Gottes ihr Mahl eingenommen hätten, denn es heißt: „Und er redete zu mir, das ist der Tisch vor dem Herrn!“<sup>10)</sup> So kommen im talmudischen Schriftthume vor: Beschneidungs- und Barmizwa- (s. Mizwa, Barmizwa) Hochzeits- und Leichenreden<sup>11)</sup>; auch Dankreden für empfangene Wohlthaten,

<sup>1)</sup> Jeremia 48. 36. <sup>2)</sup> Ezechiel 57. <sup>3)</sup> Midr. rabba 4 M. Absch. 20. <sup>4)</sup> Pesachim 50β; Chagiga 14α; Moed katon 21α; Kethuboth 8β; Kidduschin 49α; Gittin 60β; Sota 37β; Sanhedrin 7β u. a. D. <sup>5)</sup> Siehe den Artikel „Amora“ in dieser Abtheilung und vergl. Joma 29β; Beza 4α; Jeruschalmi Megilla IV. 10. <sup>6)</sup> So bei Ordinationen von Lehrern, wo Reden gehalten wurden von dem Patriarchen (s. Ordination). <sup>7)</sup> Midr. rabba zu Koheleth zur Stelle. <sup>8)</sup> Das zur Stelle. <sup>9)</sup> Siehe den „Midrasch Scrubabel“ im „Beth hamidrasch“ von Sellenek. <sup>10)</sup> Aboth 3. 4. Der Schriftvers ist in Ezechiel 41. 24. <sup>11)</sup> Beschneidungsreden hat das Buch: „Bina Leitim“, die letzte Rede; im Buche: „Kesef mesukak“ S. 21–26; hierzu vergl. Chagiga 14 von den Vorträgen, die bei der Beschneidung seines des Elija ben Abuja (Acher) von den bedenklichsten Gelehrten gehalten wurden, daß der Vater das Verlangen hatte, auch seinen Sohn einst als Gesetzlehrer Vorträge halten zu sehen. Über Bar-Mizwah vor tragen vergl. Midr. rabba 1 M. Absch. 31 und Sanhedrin 91β und Aboth de R. Nathan Absch. 16. Eine Barmizwa-Derascha bringt die Predigtsammlung Olleloth Ephraim III. 22. 487–491 von Ephraim Lentschütz (geistl. 1619). Auch die Biographen Spinozas (s. Berthold Auerbachs Spinoza) sprechen von einer Barmizwa-Rede, die Spinoza gehalten haben soll. Die Hochzeitsvorträge, die der Bräu-

besonderes für erhaltene Gastfreundschaft<sup>1)</sup>; ferner: Begrüßungs- und Abschiedsreden<sup>2)</sup>; Vorträge bei der Ordination der Volks- und Gesetzeslehrer,<sup>3)</sup> nach Beendigung des Studiums eines Buches,<sup>4)</sup> bei Einweihungen von Gotteshäusern<sup>5)</sup> u. a. m. Anreden waren üblich bei Besuch der von Unglück stark Heimgesuchten,<sup>6)</sup> bei Kranken<sup>7)</sup> und Leidtragenden.<sup>8)</sup> Nicht unerwähnt lassen wir die Fasten- und Bußreden,<sup>9)</sup> die Anrede an das Kriegsheer, bevor dasselbe in den Krieg zog<sup>10)</sup> die Anrede an die des Ehebruchs verdächtigte Frau,<sup>11)</sup> die Mahnrede bei Aufnahme von Zeugen,<sup>12)</sup> die Reden gegen den Meineid bei Vornahme von Beleidigungen<sup>13)</sup> u. a. m., von denen uns in der Mischna mehrere Muster erhalten sind. Nach einer Zusammenstellung mehrerer Aussprüche verschiedener Lehrer aus dem 4. Jahrh. n. wie dieselbe sich im Traktat Berachoth S. 6β vorfindet, werden sieben Klassen von religiösen Vorträgen gekannt. Der erste Ausspruch lautete: „Der Gewinn oder besser das Verdienst der Pirke-Vorträge, der Predigten am Sabbath und Fest, zeigt sich in dem Herbeiströmen der Volksmenge zu demselben.“<sup>14)</sup> Von religiösen Vorträgen an Sabbath<sup>15)</sup> und Fest,<sup>16)</sup> wird auch an andern Stellen gesprochen. Dieselben enthielten Erklärungen des an demselben Sabbath vorgelesenen Abschnittes aus dem Pentateuch, auch Unterweisungen im Gesetze (Halacha), sowie Moral- und Erbauungslehren. Der Name „Pirke“, פִּרְכֶּת, für dieselben ist die im 1. und 2. Jahrh. n. gebrauchte griechische Benennung „Peritope“, περιποτή, für den zum Vortrage genommenen Bibelabschnitt. Pirke-Vorträge sind Perikopen-Predigten, Reden über die an den Sabbathen zur Vorlesung gekommenen Pentateuchabschnitte. Der zweite Ausspruch ist: „Das Verdienst der Khalla-Vorträge, der Vorträge am Sabbath vor dem Feste, bezeugt das Gedränge der Zuhörer.“<sup>17)</sup> Die Monate der Hauptfeste sind „Rissan“ und „Tischi“ und die Monate vor denselben: „Adar“ und „Ellul.“ Die Monate vor den Festen hießen: „Monate der Khalla“, כָּלַלְתָּרָא, Monate der Khalla-Vorträge.<sup>18)</sup> In denselben wurde über die Bedeutung und die gesetzlichen Bestimmungen des Festes gepredigt. Es war der Andrang zu diesen Predigten sehr stark,<sup>19)</sup> besonders zu den in den Tagen der letzten Wochen.<sup>20)</sup> Diese letzte Woche, als die Festvorbereitungswoche, hieß: „Festwoche“, שְׁבָרָא דְּרָגָלָה.<sup>21)</sup> Der Name „Khalla“ als Bezeichnung der Festvorbereitungsvorträge ist in entlehrter Bedeutung, in dem Sinne, daß der Grundbegriff „Vorbereitung“ auch dem Namen „Khalla“, Braut, unterliegt, deren Zustand eine Vorbereitung für den Ehestand ist. Diese Vorträge erstreckten sich oft bis in die Zwischentage der Feste selbst. So wird von einem Lehrer erzählt, daß er die Bibelabschnitte der Khallavorträge am Rütttag des Verjährungsfestes zu vollenden dachte.<sup>22)</sup> Auch von Samuel wird erzählt, daß er noch an den Halbfesttagen (chol hamoed) seine Khalla-Vorträge zu halten pflegte.<sup>23)</sup> Die Zuhörer der Khallavorträge vor dem Feste wurden „Bne Khalla“, Jünger der Vorbereitungsreden<sup>24)</sup> genannt, dagegen hießen die Zuhörer der Vorträge in den

tigam hielten, haben sich noch bis zu diesem Jahrhundert erhalten, von denen die Geschenke an den Bräutigam „Drafsha-Geschenk“ oder „Derasha-Geschenke“ hießen. Über Leihen- und Dankreden bitten wir die betreffenden Artikel nachzulesen.

<sup>1)</sup> Siehe darüber den Artikel „Abschied“ in dieser Abtheilung. <sup>2)</sup> Siehe das. <sup>3)</sup> Siehe den Artikel „Ordination“. <sup>4)</sup> Siehe: „Abschied“ in dieser Abtheilung. <sup>5)</sup> Siehe: „Weihreden“. <sup>6)</sup> Siehe: „Unglücksfälle und Leiden“. Hierzu Pesikta edit. Buber 1868 zu זְרוּם זְרוּם voce זְרוּם S. 96. <sup>7)</sup> Sanhedrin 100β: זְרוּם מֵזְרוּם Moed katon 28β. <sup>8)</sup> Siehe: „Leidreden“; vergl. den Artikel: „Trost“. <sup>9)</sup> Siehe: „Bußnahmungen und Bußreden“. <sup>10)</sup> Mischna Sote Absch 8. 1. Siehe weiter. <sup>11)</sup> Das. Absch. 1. 4. Siehe weiter. <sup>12)</sup> Siehe Abtheilung I den Artikel: „Eidesvermahnung“. <sup>13)</sup> Das. <sup>14)</sup> Berachoth 6β: נְסָמָנָה אֲקָדָם. Unter „Pirke“ wollen Mehrere nur die Halachavorträge verstehen (vergl. Zunz, Gottesd. Vorträge S. 336), daß dagegen die Stellen Pesachim 50α, Sote 40α, Sanhedrin 38β sprechen, hat bereits Landsberger in Liebermann's Volkskalender 1859 S. 63 richtig nachgewiesen. <sup>15)</sup> Kidduschin 81α; Beza und Sabbath, wo es verboten war, im Sommer Sabbaths aus den Hagiographen zu lesen, damit das Volk Zeit habe, zu den Vorträgen zu gehen. <sup>16)</sup> Über Reden zum Verjährungsstage, Joma 77β, an andern Festen Beza. Siehe oben. <sup>17)</sup> Berachoth 6α: נְסָמָנָה אֲקָדָם. <sup>18)</sup> Siehe weiter. <sup>19)</sup> Succa 26α. <sup>20)</sup> Das. <sup>21)</sup> Berachoth 3α. <sup>22)</sup> Berachoth 8β: סְרִיאָל דֶּרֶשׁ בְּחַלְמָעָן. <sup>23)</sup> Baba kama 113α: צְבִי כָּלָה. <sup>24)</sup> Baba kama 113α: צְבִי כָּלָה; Berachoth 57α.

Zwischentagen des Festes „Bne Rigla“, Jünger der Festvorträge.<sup>1)</sup> Der dritte Ausspruch: „Das Verdienst des Halachavortrages liegt in der Beleuchtung des Gesetzes, dasselbe dem Verständnisse näher zu bringen.“<sup>2)</sup> Der vierte: „Das Verdienst der Reden im Trauerhause ist, die Klage verstummen zu machen, den Schmerz zu lindern und das Gemüth zu beruhigen.“<sup>3)</sup> Indem wir über die Trauer- und Trostreden auf den Artikel „Leichenrede“ verweisen, bemerken wir hier nur, daß die Reden im Trauerhause kurz waren, sie bestanden in der Erklärung eines Verses, der auf den Todesfall einige Beziehung hatte, dem sich eine Benedicung an Gott anschloß, worin das Wissen um die Todtenbelebung ausgesprochen wurde, und die gewöhnlich mit einem Segen über die im Trauerhause Anwesenden, sowie für das gesamte Israel endete.<sup>4)</sup> Der fünfte: „Das Verdienst der Leichenrede zeigt sich in der Erhebung und Aufrichtung der gebeugten Gemüther.“<sup>5)</sup> Auch hier bitten wir das Ausführlichere in dem Artikel „Leichenrede“ nachzulesen. Der sechste: „Der Gewinn der Hochzeitsrede sind die Worte, die Glücksverheißen.“<sup>6)</sup> Hochzeitsreden fanden in der ganzen Hochzeitswoche statt. So hielt Bar Kappara an dem Hochzeitmahle des R. Simon, des Sohnes des Patriarchen R. Juda I., die Hochzeitsrede.<sup>7)</sup> Der siebente: „Das Verdienst der Fastenpredigt besteht in der angeregten Wohlthätigkeit.“<sup>8)</sup> Solche Fastenreden waren üblich an Fastentagen in Folge des Regenmangels. Wir haben Beispiele der an solchen Tagen gehaltenen Reden in dem Artikel „Bußmahnungen“ zusammengestellt und bitten, dieselben dort nachzulesen. Ueber die andern Reden, als z. B. gegen den Meineid, gegen die des Chebruchs Verdächtigte, die Reden am Laubhüttenfeste bei der Feier des Wasserschöpfens bringen die Artikel „Eidesvermahnungen“, „Verdacht gegen den Chebruch“, „Laubhüttenfest“ u. a. m. Es bleibt uns hier nur noch die Rede an das Kriegsheer vor seinem Aufbruche zum Kampfe zu erwähnen übrig. Die Mischna enthält die Formel derselben, die je nach Zeit und Verhältnissen geändert werden konnte. Dieselbe lautete: „Höre Israel! Gegen eure Feinde, aber nicht gegen eure Brüder ziehet ihr in den Kampf; nicht wie Simon gegen Benjamin, so daß ihr auf Barmherzigkeit rechnen könnet, wenn ihr in deren Hände fallet (2 Chr. 28). Nein, ihr ziehet gegen euren Feind, der sich nicht eurer erbarmen wird, so ihr in seine Hände fallet. Bleibet ohne Furcht; es verzage nicht euer Herz bei dem Wiehern ihrer Rossse, bei dem Blitze ihrer Schwerter; lasset es euch nicht bange sein vor dem Zusammenstoßen der Schilder und der Menge der Geharnischten; erschrecket nicht vor dem Schall der Hörner, zittert nicht vor dem Lärm des Kriegsgeschreis. Der Ewige, euer Gott zieht mit euch. Die Heiden ziehen in den Kampf mit dem Beistand des Menschen, aber ihr unter der Hülfe Gottes. Die Philister zogen in den Kampf mit dem Beistande Goliaths, er fiel durch das Schwert und sie mit ihm; die Ammoniter zogen unter Beistand des Feldherrn Schebach (2 S. 10. 16), da fiel dieser und die Ammoniter mit ihm. Nicht so ergeht es euch, denn der Ewige euer Gott zieht mit euch!“<sup>9)</sup> IV. Zeit, Ort, Werth und Würdigung. Die Zeiten der Vorträge, wann dieselben gehalten wurden, haben wir bereits oben angegeben. Die Stätte für dieselben war die Synagoge<sup>10)</sup> und das Lehrhaus.<sup>11)</sup> In denselben wurden meist die Sabbath- und Festreden gehalten; dagegen war der Ort für die oben genannten Gelegenheitsreden, je nach der Bestimmung derselben, verschieden, als z. B. die Hochzeitsreden im Hochzeitshause, die Leichenreden auf dem Friedhofe u. s. w. Auf freien Plätzen wurden gewöhnlich die Fastenpredigten gehalten. Zu den Predigten fanden sich Männer

<sup>1)</sup> An mehreren Stellen. <sup>2)</sup> Berachoth 60: בְּרָחוֹת שְׁמַעֲנָה סְכָרָה. <sup>3)</sup> Daf.: אֶגְרָה דִּבְרֵי טְבִיאָה. <sup>4)</sup> Moed katon 28β; daf. 24β; Kethuboth 8β. <sup>5)</sup> Berachoth 6α: אֶגְרָה דִּבְרֵי קְהֻלָּה. <sup>6)</sup> Daf.: יְמִין אֶלְלָה רְבָא. <sup>7)</sup> Midr. rabba 3 M. Absch. 28; daf. zu Koheleth Kap. 1; vergl. ferner Nedarim 51α; dagegen daf. 50β, wo er nicht geladen wurde, ebenso zu Koheleth Absch. 1. <sup>8)</sup> Berachoth 6β: אֶגְרָה תְּנוּנָה אֶלְלָה. Aus dem Zusammenhange dieses Spruches mit dem vorhergehenden ergiebt es sich, daß man es hier nicht mit dem Fasten, sondern mit der Fastenrede zu thun hat. <sup>9)</sup> Mischna Sote 8. 1. <sup>10)</sup> Jeruschalmi Taanith 1. 1; Tosephtha Megilla Kap. 2; Midr. rabba 1 M. Absch. 10 S. 12d oben. Siehe: „Synagoge“. <sup>11)</sup> Jeruschalmi Succa Absch. 5. Siehe: „Lehrhaus“. <sup>12)</sup> Mischna Taanith 1. 1; Pesachim 26α.

und Frauen ein.<sup>1)</sup> Es fassen bei den Sabbath- und Festvorträgen<sup>2)</sup> die Frauen in einer geschiedenen Abtheilung.<sup>3)</sup> Der Vortrag in der Synagoge schloß sich erst bald an die Uebersezung und Erklärung der stattgefundenen Vorlesung aus der Thora und der Propheten an,<sup>4)</sup> doch später war es bei längeren Vorträgen Sitte, dieselben am Schlüsse des Morgengebets,<sup>5)</sup> oder nach dem Mussafgebet,<sup>6)</sup> seltener vor dem Beginn des Gottesdienstes,<sup>7)</sup> am häufigsten Sabbath-Nachmittags vor dem Minchagebet zu halten.<sup>8)</sup> Der Werth solcher Vorträge war, wenn sie den Zeitbedürfnissen entsprachen und dem Verständnisse des Volkes Rechnung trugen (s. oben), bedeutend. Der Andrang zu denselben war oft so stark, daß sie die Synagoge nicht immer fassen konnte, und die Vorträge im Freien abgehalten werden mußten.<sup>9)</sup> Man betrachtete den Prediger gleich dem Priester im Tempel zu Jerusalem, der das Fett und das Blut auf den Altar Gottes darbringt. „So der Weise vor der Gemeinde den Vortrag hält, rechnet es ihm die Schrift an, als wenn er das Blut und das Fett auf den Altar dargebracht hätte.“<sup>10)</sup> Ein anderer Ausspruch lautet: Wenn der Weise öffentlich Vorträge hält, wird er des heiligen Geistes theilhaftig.<sup>11)</sup> Man nannte sie bildlich: „die Wasserbehälter“, ברכת מים, besonders in ihrer Wirksamkeit für die Jugend. Die Lehre lautete: „Ich habe mir Häuser gebaut“ (Kohel. 2. 4), das sind die Synagogen und die Lehrhäuser; „errichtet Wasserteiche“ (dasselbst), das sind die Vorträge, „um durch sie die Bäume des Waldes zu tränken“, das sind die Kinder, welche lernen.<sup>12)</sup> Auch den Werth des Vortrages für den Vortragenden geben sie an. Durch seine Lippen nimmt er an Weisheit zu (Spr. Sal. 16, 23), d. h. er nimmt an Lehre zu, wenn er die Worte der Thora aus seinem Innern hervorbringt, sie vorträgt.<sup>13)</sup> Mehreres siehe: „Synagoge“ und „Lehrhaus“ und „Lehrer“.

**Priestersegen**, ברכה כהנים. Name des von den Priestern (Achroniden) dem Volke zuertheilenden Segens, der einen Bestandtheil des Tempels- und Synagogengottesdienstes bildete. In 3. Mose 9. 22 lesen wir, daß Ahron, als er zum ersten Male den Priesterdienst verrichtet hatte, am Schluß desselben den Segen über das Volk sprach: „Und Ahron erhob seine Hände über das Volk und segnete es, da er herabgekommen war von der Darbringung des Sündenopfers, des Ganzopfers und der Friedensofvers.“ Das Gesetz über diese Segensertheilung durch den Priester, das denselben zum Bestandtheil des Gottesdienstes macht, hat das 4. Buch Mos. 6. 21—27; es lautet: „Rede zu Ahron und seinen Söhnen wie folgt: So segnet die Israeliten, sprechet zu ihnen: Der Ewige segne dich und hüte dich; der Ewige lasse dir sein Antlitz leuchten und sei dir gnädig; der Ewige wende dir sein Antlitz zu und ertheile dir den Frieden!“ „So leget meinen Namen auf die Söhne Israels und ich werde sie segnen.“ Der Priestersegen wurde ein integrirrender Theil des täglichen Gottesdienstes, wo er, nach obiger Angabe, den Schluß desselben bildete. Mehreres über ihn, über seine Verwendung in dem späteren Tempelgottesdienst, seine Modifikation in dem Synagogengottesdienste, seine Bedeutung, Auffassung und Wichtigkeit, hat das talmudische Schriftthum. Wir bringen aus demselben: I. **Über den Priestersegen im Tempelgottesdienste.** Derselbe wurde im Morgengottesdienste von den Priestern nach der Darbringung des täglichen Morgenopfers und nach der Näscherung auf den Stufen der Vorhalle des inneren Tempelraumes (s. Tempel) gesprochen, und zwar unter feierlicher Aussprechung des vierbuchstabigen Gottesnamens, תְּרוּמָה, Tetragrammaton (s. d. A.) und ohne Absätze bei den drei Theilen desselben. Die Priester standen mit dem dem Volke zugewandten Gesichte, ihre Hände hatten sie auf

<sup>1)</sup> Succa 51 $\beta$ ; Sabbath 30 $\beta$ . <sup>2)</sup> Sanhedrin 7 $\beta$ . <sup>3)</sup> Succa 51 $\beta$ . <sup>4)</sup> Siehe oben; vergl. Apostelgesch. 13. 14. <sup>5)</sup> Berachoth 28 $\beta$ ; Raſhi daf. <sup>6)</sup> Berachoth 30 $\alpha$ ; Raſhi daf. <sup>7)</sup> Daf. <sup>8)</sup> Siehe: „Minchagebet“; vergl. Chagiga S. 14 und 15, wo Acher den R. Mair Sabbath Nachmittags beim Vortrage auffuſt. <sup>9)</sup> Succa 26 $\alpha$ ; Gittin 59 $\beta$ . <sup>10)</sup> Aboth de R. Nathan 18b. <sup>11)</sup> Pesikta 3 $\beta$ . <sup>12)</sup> תכש שושב ודורש בך מללה מעלה עלן הכתוב אנו הקורין חלה זו יי' בענ' המכח קניינו לי בהים אל' ביה"כ וביה"מ ברכות מים אל' הרדרשות להש��ת מים עיר. <sup>13)</sup> Midr. rabba zu Koheleth: צמה אל' תנוקות שלומדים מהך שהו מוציא דברי תורה מלבו מוסף על לkipho. <sup>14)</sup> Midr. rabba zu Hohelieb: Siehe Jalkut zur Stelle.

dem Haupte und sprachen den Segen.<sup>1)</sup> Eine vierte Formlichkeit zu diesen drei führte der Gesetzeslehrer R. Johanan b. Sakai (s. d. A.) ein, daß die Priester vorher ihre Sandalen oder Beschuhung ablegten, was im Orient als Zeichen der Verehrung galt.<sup>2)</sup> Der Text des Priestersegens durfte in keiner andern Sprache, etwa überetzt, als in der Textsprache, hebräisch, vorgetragen werden.<sup>3)</sup> Diese Angaben werden als gesetzliche Bestimmungen näher begründet. a. Die Bestimmung der Zeit des Priestersegens nach der Darbringung des Morgenopfers wird, wie schon oben erwähnt, auf 3 M. 9. 22, den Bericht, daß Ahron am Schluß der Opferung das Volk segnete, begründet.<sup>4)</sup> b. Die von der deutlichen und feierlichen Aussprache des vierbuchstabigen Gottesnamens in demselben ist nach 4 Mos. 6. 27: „Und sie sollen meinen Namen über die Söhne Israels aussprechen, und ich werde sie segnen.“<sup>5)</sup> Nach andern Angaben soll man von dieser lauten und deutlichen Aussprachung des vierbuchstabigen Gottesnamens nach dem Tode des Hohenpriesters Simon des Gerechten (s. d. A.), als unter der Syrerherrschaft die jüdische Hellenisierung in Palästina keine Grenzen mehr kannte (s. Hellenismus) und man Weißbrauch und Mißdeutung befürchtete, Abstand genommen haben. Die Brüder dieses Hohenpriesters unterließen ganz das Aussprechen desselben<sup>6)</sup>; andere Priester haben denselben im Priestersegen in der dabei gebrauchten Melodie, gleichsam verschluckt, d. h. unhörbar, ausgesprochen.<sup>7)</sup> So wird von dem die Zerstörung des Tempels überlebenden Priester und Gesetzeslehrer R. Tarphon (s. d. A.) erzählt, daß er unter den Priestern während des Priestersegens nach der Aussprache dieses Gottesnamens hingehorcht und denselben auch vernommen habe.<sup>8)</sup> Ueber die Unterlassung desselben im Priestersegen des Synagogengottesdienste siehe weiter. c. Die Aurodnung, den Priestersegen im Tempel nicht nach seinen drei Theilen in drei Absätzen auszusprechen, beruht darauf, weil im Tempelgottesdienste die Gemeinde nicht, wie im Synagogengottesdienste, mit einem „Amen“ mit einfiel.<sup>9)</sup> d. Die von dem Stehen der Priester während der Erteilung des Segens wird nach 5 Mos. 27. 1: „Diese sollen stehen, daß Volk zu segnen,“ oder nach 5 Mos. 11. 8: „sie stehen vor dem Ewigen, ihm zu dienen und zu segnen in seinem Namen“ angegeben.<sup>10)</sup> e. Die von der Erhebung der Hände der Priester bei diesem Akte ist nach 3 Mos. 6. 22: „Und Ahron erhob seine Hände und segnete sie.“ f. Daß die Priester erdbei ihr Gesicht dem Volke zu gewandt halten sollen, geschah aus Achtung gegen das Volk,<sup>11)</sup> oder nach der Andeutung in den Worten des Gesetzes über den Priestersegen: „sprich zu ihnen“, d. h. wie Einer zum Andern mit zugewandtem Gesichte spricht.<sup>12)</sup> g. Die Bestimmung, daß der Priestersegen nur in hebräischer Sprache gesprochen werden darf, findet man in den Worten: „So sollet ihr segnen“ (4 M. 6. 22) oder in der Parallele mit dem Gesetze in 5. M. 27 von der Erteilung des Segens und des Fluches auf Gariim (s. d. A.), die auch nur hebräisch erfolgt war.<sup>13)</sup> II. Der Priestersegen im Synagogengottes-

<sup>1)</sup> Mischna Tamid 7. 2; Sote 8. 1; Gemarra das. 40α; Maimonides Yad schasaka Temidim und Mussaphim Absch. 6. 5. In der Mischna Tamid 5. 1 wird zwar von einem Priestersegen bei dem Morgengottesdienste in der Quaderhalle, der vor dem Auflegen der Opferstücke auf den Altar stattgefunden hat, gesprochen. Derselbe soll jedoch nicht von den Priestern, sondern nur von dem Vorbeter gesprochen worden sein, oder man versteht unter dieser Benennung daselbst das Gebet זְבָח־דָבָר nach Maimonides daselbst. <sup>2)</sup> Mischna Megilla 4. 7; Gemara Sote 40, wo ein anderer Grund hierzu angegeben wird; auch Roseh haschana 31β: כבוד צבור. <sup>3)</sup> Sote 5. 38α. <sup>4)</sup> Megilla 18α. <sup>5)</sup> Daf. 38α; Midr. rabba 4 M. Absch. 11 gegen Ende; Sifre zu Num. § 43 und 39. <sup>6)</sup> Tosephita Sote Absch. 13; Gemara Joma 39β: נטען שמתה רצון ר' יונה, also nur seine Brüder, die Priester, wollten nicht mehr den Gottesnamen aussprechen, was wohl andeutet, daß nicht die andern Priester mit dieser neuen Anordnung des Hauses des Hohenpriesters einverstanden sein mochten. Es waren also von vorne herein unter den Priestern Biele, die dagegen Protest erhoben hatten. <sup>7)</sup> Tosephita Berachot Absch. 7: דרכם שבעלען אהיה מיניהם ר' יונה; deutlicher Kidduschin §. 71α: איזה גבעות הכתובת טבליעין האזינו. Vergl. hierzu noch Midr. rabba 4 M. Absch. 11 gegen Ende desselben. <sup>8)</sup> Daf.: בירא ר' יונה ר' יונה ר' יונה בצעותם ר' יונה טבריא. Siehe Mehreres in der Absch. I Artikel „Adonai“ und in dieser Abschließung den Artikel „Tetragrammaton“. <sup>9)</sup> Sote 5. 40β; siehe: „Amen“; Taanith 16β. <sup>10)</sup> Daf. 5. 38α. <sup>11)</sup> Daf. 5. 40α: מפני אימת ר' יונה. <sup>12)</sup> Sifre zu 4 M. § 39 und Midr. rabba 4 M. Absch. 11. <sup>13)</sup> Sote 38α.

Die ersten. Eine bedeutende Modifikation erhielt der Alt derselben im Synagogengottesdienste. Das Aussprechen des vierbuchstabigen Gottesnamens nach seinem Wortlaut wurde da nicht gestattet. Man substituierte dafür den Namen „Abdonai“ (s. d. A.), „Herr.“<sup>1)</sup> Nur von dem Tempel zu Jerusalem lautete die Verheißung: „um meinen Namen daselbst residiren zu lassen.“<sup>2)</sup> Die Priester sollen ihre Hände nicht auf dem Haupte halten, sondern nur bis über die Schulter erheben.<sup>3)</sup> Eine dritte Veränderung war, daß der Priestersegen hier in drei Theilen nach seinen drei Absätzen von den Priestern vorgetragen wurde, sie bei jedem Theile wenig still hielten, während das Volk mit einem „Amen“ einfiel. Eine weitere Umgestaltung der hierher gehörenden Bestimmungen ging dahin, daß der Priestersegen von den Priestern in der Synagoge täglich bei jedem Gottesdienste, also nicht, wie im Tempel zu Jerusalem, täglich nur im Morgengottesdienste, sondern beim Morgen-Mussaf- und Neilagottesdienste gesprochen wurde.<sup>4)</sup> Nur das Minchagebet (s. d. A.) machte hierin eine Ausnahme, weil man den Priestern den Wein genüß zum Mittagmahl gestattete und dieselben zum Minchagottesdienste nicht ganz frei von einem Weinrausche sein würden.<sup>5)</sup> Sonst behielten die obigen andern Bestimmungen auch bei dem Synagogengottesdienste mit geringen Abweichungen ihre volle Gültigkeit bei. So wird von Manchem<sup>6)</sup> das Verbot von ledernem Schuhzeuge für Priester beim Priestersegen als nicht auf Strümpfe, wollene und lederne, also nicht auf Stiefel sich erstreckend, erachtet,<sup>7)</sup> und erlaubt.<sup>8)</sup> Einen neuen Punkt in diesem Theile bilden die Bestimmungen, die den Priester als zur Ertheilung des Priestersegens unwürdig erklären. Der Priestersegen als Theil des Tempelgottesdienstes, von wo er zu dem Synagogengottesdienste übergegangen, sollte einige Eigenthümlichkeiten des Tempelgottesdienstes beibehalten. Die Gesetze von den Fehlern u. s. w., die den Priester für seinen Dienst im Tempel untaugbar machen, sollten auch hier, soweit es ging, beachtet werden. So soll ein Priester mit Fehlern an Händen, am Gesichte und an den Füßen, auch wenn er an einem Auge blind ist u. s. w., nicht den Priestersegen sprechen.<sup>9)</sup> Doch wurde auch damit nicht zu streng genommen. Man stellte später den Grund dafür auf, weil das Volk beim Ansehen der Priester mit solchen Gebrechen von seiner Andacht gestört werden könnte — und schloß darnach, daß Priester mit solchen Fehlern, die lange im Orte wohnen und den Leuten des Ortes nicht mehr auffallen und sonderlich erscheinen, immerhin den Priestersegen sprechen dürfen.<sup>10)</sup> Für immer wurden hierzu die Priester untauglich erklärt, die in Folge ihrer undeutlichen Aussprache die Buchstaben  $\aleph$  mit  $y$ , das  $n$  mit  $r$  u. s. w. verwechseln<sup>11)</sup>; ferner Priester, welche die Priestergesetze vorsätzlich verletzten,<sup>12)</sup> sowie ein Abtrünniger, der keine Buße gethan,<sup>13)</sup> ebenso derjenige, der einen Menschen, wenn auch absichtslos, getötet hat u. a. m.<sup>14)</sup> Eine weitere Bestimmung, die ebenfalls an den Tempeldienst erinnert, ist, die Hände vor dem Priesterdienst zu waschen. R. Josua b. Levi (s. d. A.), der für die Aufrechterhaltung der Priestergerichte auftritt und die levitische Reinheit auch noch nach der Zerstörung des Tempels gelten lassen will,<sup>15)</sup> thut auch hier den Ausspruch: „Der Priester, der seine Hände nicht gewaschen, darf den Priestersegen nicht sprechen.“<sup>16)</sup> Aber auch damit nahmen es Manche nicht genau. Ausdrücklich behaupteten welche, daß der Priester, der des Morgens sich die Hände gewaschen, den Priestersegen auch ohne nochmaliges Händewaschen sprechen kann, weil auch beim Tempelgottesdienste es für den Dienst des ganzen Tages genügte, wenn der Priester des Morgens an sich die Reinigung vorgenommen hatte.<sup>17)</sup> Indessen haben

<sup>1)</sup> Das. Sifre zu 4. M. Absch. Nasso § 42; Midr. rabba 4. M. Absch. 11. <sup>2)</sup> 5 M. 12, 8; 1 R. 11. 36; Midr. rabba 4. M. Absch. 11. <sup>3)</sup> Das. und Sote 38 a. <sup>4)</sup> Taanith 26 β; Maimonides h. Tephilla 14. 1. <sup>5)</sup> Das. und Tur Orach Chaim 129. <sup>6)</sup> Hagahoth Maimuni zu h. Tephilla 14. <sup>7)</sup> Vergl. darüber Tur Orach chaim § 129 im Beth Joseph das.; ferner Schulchan aruch 128 im Hagah das.: תְּמִימָה בְּרֵאשֶׁת הַיּוֹם וְלֹא־בְּרֵאשֶׁת הַיּוֹם. <sup>8)</sup> Das.: גַּם אֲפִקָּם יְמִינָה. <sup>9)</sup> Megilla 24 β. Hierzu Tur Orach chaim 128 und Beth Joseph das. <sup>10)</sup> Das. <sup>11)</sup> Megilla 24 β. <sup>12)</sup> Orach chaim 128. <sup>13)</sup> Das. <sup>14)</sup> Das. <sup>15)</sup> Siehe das Ausführliche darüber in dem Artikel „Josua ben Levi“. <sup>16)</sup> Sote 39 a. Derselbe Ausspruch wird in Midr. rabba 4. M. Absch. 11 von R. Simon ben Pasi zitiirt. Aber auch dieser gehörte zur „heiligen Gemeinde“, die sich die Erhaltung der Priestergesetze zur Aufgabe machte. Siehe den Artikel „Heilige Gemeinde“. <sup>17)</sup> Tur Orachchajim 128; im Beth Joseph das. Die Gemeinden in Aegypten machten hiervon Gebrauch

die abendländischen Juden an diesem Gebrauch festgehalten, der in den Schulchan Aruch als Gesetz aufgenommen wurde.<sup>1)</sup> Von dem oben genannten Lehrer R. Josua ben Levi haben wir noch andere Lehren und Bestimmungen, welche die Würde und die Heiligkeit des Priestersegens aufrecht erhalten sollten; es scheint, daß dieselben im 3. Jahrh. n. besonders nothwendig gewesen. Von ihm sind die Aussprüche: „Feder Priester, welcher segnet, wird gesegnet, aber wer nicht segnet, wird nicht gesegnet, denn es heißt: „ich werde segnen, die dich segnen“ (1 M. 12. 3)<sup>2)</sup>; ferner: „Feder Priester, der nicht zur Ertheilung des Priestersegens den Dukan, die Anhöhe, besteigt, übertritt drei Gebote: „So sollet ihr segnen“; „sprich zu ihnen“ und „sprechet meinen Namen über die Söhne Israel aus“ (4 M. 6. 27)<sup>3)</sup>; ferner: „Gott wünscht den Priestersegen, denn es heißt: „sprechet meinen Namen über die Israeliten aus, ich werde sie segnen.“<sup>4)</sup> Endlich haben wir von ihm die Anordnung, daß der Priester sich schon bei dem Beginn des Abodagebetes (Rezeh, רצח) auf den Dukan zugegeben habe: ferner daß der Priestersegen erst nach Beendigung des Abodagebetes, wie im Tempelgottesdienste nach der Opferung, gesprochen werde, worauf auch hier der Vers aus 3 M. 9. 22 bezogen wird.<sup>5)</sup> Die übliche Formation der Hände und Finger der Priester beim Priestersegen soll die Allgegenwart Gottes symbolisiren, die den segnenden Priestern nahe ist, worauf der Bibelvers aus dem Hohenliede 2. 9: „Siehe, er steht hinter unserer Wand, er schaut durch die Fenster, blickt durch das Gitterwert“ bezogen wird.<sup>6)</sup> Doch hat auch dieser seine Gegner gehabt.<sup>7)</sup> Das Zweite, was wir hier noch zu nennen haben, ist die Sitte, die Priester während des Priestersegens nicht anzusehen. Maimonides hat darüber das Richtige angegeben, weil das eine Störung der Andacht bewirkt.<sup>8)</sup> Einen bisher noch nicht genannten Theil des hierher Gehörenden ist der von den Benediktionen vor und nach dem Priestersegen. Vor dem Priestersegen sollen die Priester leise beten: „Möge es, Ewiger, unser Gott, geschehen, daß der Segensspruch, den wir nach deinem Befehle über dein Volk Israel sprechen, ohne Sünde und Anstoß ertheilt werde.“<sup>9)</sup> Ein zweiter Segensspruch folgte, wenn der Vorbeter die Priester zum Segnen aufforderte: „Priester!“ (Kohanim). Derselbe lautet: „Gepréisen, Herr —, der du uns die Heiligkeit Ahrons zu Theil werden ließest und befohlen hast, dein Volk Israel in Liebe, באהבתך, zu segnen.<sup>10)</sup> Nach Beendigung des Priestersegens sollen die Priester das Gesicht der Bundeslade zuwenden und sprechen: „Herr der Welt! Wir haben gethan was du uns befohlen, wolle auch du deine Verheißung erfüllen: Schane von deiner heiligen Wohnstätte, vom Himmel herab und segne dein Volk Israel und das Land, das du uns gegeben!“<sup>11)</sup> Was die Gemeinde während des Priestersegens zu thun habe. In den Gebetbüchern Siddur und Machsor sind Psalmverse verzeichnet, die von der Gemeinde leise nach jedem Worte des von den Priestern vorgetragenen Priestersegens gesprochen werden. Im Mittelalter war es in einigen Gemeinden Brauch, daß die Gemeinde hinkniete während des Priestersegens und so die Verse leise sprach.<sup>12)</sup>

und die Priester bei ihnen verrichteten den Priestergeschen, ohne sich vorher ertra die Hände gewaschen zu haben; sie verließen sich darauf, daß sie sich des Moraens schon die Hände gewaschen hatten.

<sup>1)</sup> Nach der Auffassung Nachjits zu Sote 39 a zu obigen Ausprüchen. Vergl. Tosephoth das. <sup>2)</sup> Sote 38 b: בְּלֹהַן שָׁמֵךְ מִתְהַרֵּךְ. <sup>3)</sup> Daf. <sup>4)</sup> Daf.: הד' מִתְהַרֵּךְ כִּי שָׁמֵךְ. <sup>5)</sup> Daf.: כִּי כִּי שָׁמֵךְ מִתְהַרֵּךְ. <sup>6)</sup> Midr. rabba 4 M. Abjh. 11; Tur Orach chaim 128. Nach den Mysterien (Bachja im Tur) soll die Theilung der Finger den vierbuchstabilen Gottesnamen anzeigen. Doch hatte dieser Usus auch seine Gegner. <sup>7)</sup> Im Mordechai zu Megilla דָקָר אֶת־הַשְׁמָאָה heißt es darüber: וְעַל־הַרְשָׁמָה כְּבָדָלָה בְּרָכָה. <sup>8)</sup> Jad Chasaka h. Tephilla 14. 7: רְבִי שָׁלָם דָעַת. So wird dies Verbot in Jerusalmi und nach ihm von Tosephoth aufgefasst. Vergl. darüber Chagiga 16 a; Tosephoth voce: תְּפִילָה. Der Auspruch R. Joses daselbst, daß das Hinschauen auf die Priester Verdunkelung der Augen bewirkt, wird ausdrücklich als sich auf den Tempelgottesdienst beziehend dargestellt. Doch auch gegen diesen Brauch im Allgemeinen erhob sich R. Chagi und sagte: „Ich schaute hin und habe meinen Sinn vom Priestersegen nicht abgewendet“ im טהראן וְאַתָּה טְהָרָה סְמָכָל אֲנָא. Siehe das Zitat im Tosephoth das. <sup>9)</sup> Sote 39 a. <sup>10)</sup> Daf. Das Wort: „הַדְבָּרָה“, Liebe, klingt der Ausdruck des vierbuchstabilen Gottesnamens, nach der Angabe neuester Forschungen, ähnlich, und mag vielleicht für ihn substituiert worden sein. <sup>11)</sup> Daf. und Midr. rabba 1 M. Abjh. 11; Sifre zu Nasso. <sup>12)</sup> Kolbo 125: גְּשֻׁמְתָּה הַבְּהִנָּה לְבָדֵן הַצִּיבָּר בְּרוּעַן עַל בְּרִכּוֹת וּסְמִיעָן פְּסָקִים אֶלָּה.

Gegen diese Recitirung von Versen protestirten bedeutende Gelehrte, die auf Abschaffung dieses Brauchs drangen. So schon der Lehrer des 3. Jahrh. n., R. Chia bar Abba (s. d. A.): "Wer diese Verse während des Priestersegens spricht, begeht einen Irrthum.<sup>1)</sup>" R. Chania bar Papa bemerkte darauf: "Wisst, daß das Volk im Tempelgottesdienste diese und ähnliche Bibelverse während des Priestersegens auch nicht sprach, denn giebt es wohl einen Diener, den man segnet, der nicht den Segen aufmerksam anhören soll! was bei Zitirung von Versen nicht möglich ist.<sup>2)</sup>" Auch von R. Abbahu wird erzählt, daß er diese Verse nicht zitierte, weil auch R. Abba aus Afko dieselben nicht gesprochen hatte.<sup>3)</sup> Diese Gegenstimmen wiederholten sich bis in's Mittelalter. Auch die Tosaphisten sprachen sich gegen diesen Brauch aus,<sup>4)</sup> ebenso noch Abudr aham<sup>5)</sup> u. a. m. Als feste Norm heißt es daher im Schulchan Aruch 128. 26: "Man spreche keinen Vers während des Priestersegens, sondern schweige und höre andächtig zu", wozu auch R. Moses Isserles im Haga bemerkte: "Besser ist es, die Verse nicht zu sagen." Hierzu kommt, daß die in den Gebetbüchern zitierten Bibelverse gar nicht dieselben sind, die von einigen Talmudlehrern hierzu angegeben wurden.<sup>6)</sup> Auch die dreimalige Verrichtung des Gebetes gegen böse Träume bei den drei Absätzen des Priestersegens kennt der Talmud nicht. Da wird nur ein einmaliges Sprechen desselben bekannt.<sup>7)</sup> Der Midbrajch Rabba scheint auch dieses nicht zu kennen. Dasselbst wird gesagt, daß der, welcher böse Träume hatte, ein Gotteshaus aufsuchen, den Priestersegen dafelbst andächtig anhören und das "Amen" mit sprechen soll.<sup>8)</sup> Eine weitgehende Modifikation in Betreff des Priestersegens ist die nachtalmudische, daß man denselben, nicht, wie es gesetzlich in der ganzen talmudischen Zeit gehalten wurde, täglich beim Morgengottesdienste, auch nicht am Sabbath von den Priestern vortragen läßt, sondern ihn nur für die Festtage bestimmt. Es werden dafür mehrere Gründe angegeben: a. man ist nicht an Wochentagen freudigen und heitern Herzens,<sup>9)</sup> und b. weil dadurch der Gottesdienst sich verlängern würde, was das Volk von der Arbeit zurückhalten möchte.<sup>10)</sup> Endlich glauben Andere, weil viele Priester vor dem Priestersegen ein Reinigungsbad nehmen, was täglich nicht gut gehe.<sup>11)</sup> Zimmerhin war dies eine Abänderung des gesetzlichen bisherigen Brauchs, was man heute als Reform ansiehen und nicht gut heißen würde.<sup>12)</sup> III. Bedeutung, Aufassung und wichtigkeit. Als erstes hierher Gehörende nenne ich die Polemik oder richtiger die Bekämpfung der nichtjüdischen Annahme, daß die Priester im Judenthume Mittler oder gar Stellvertreter Gottes seien, eine Meinung, welche im Christenthume zur Basis seines Dogmas von der Mittlerschaft seines Messias geworden. Das Gesetz, das den Segen über das Volk nur durch die Priester gesprochen haben will, könnte einer solchen Meinung Vorschub leisten, was wohl auch von den Sektern im Judenthume für dieselbe in Anspruch genommen wurde. Eine Gegenerklärung hierzu wurde schon von den Lehrern am Ende des 1. Jahrhundert n. und in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhundert n. gegeben. R. Ismael lehrte: "Israel erhält den Segen von den Priestern, aber von wem werden die Priester gesegnet?" Es heißt: "und ich werde sie segnen," d. h. die Priester segnen Israel, aber Gott die Priester." Dagegen bemerkte R. Akiba (s. d. A.): "Wir wissen wol (aus der Schrift), daß die Priester den Segen über Israel zu sprechen haben, aber sollte es dafür keinen Beweis geben, daß derselbe von Gott kommt? Wol! Denn es heißt: 'und ich werde sie segnen' (dieselbst) d. h. die Priester segnen Israel und Gott stimmt mit ihnen überein."<sup>13)</sup> Deutlicher als hier wiederholt sich dieselbe Verwahrung gegen jede

<sup>1)</sup> Sote 40α: תְּרוּ מִנְחָה כְּבֵדָה נַעֲמָן בְּנֵי יִשְׂרָאֵל. <sup>2)</sup> דאש: וְאֶת שְׁמַדְרֹן לְזִקְנָה וְאֶת רְאֵי רְאֵי. <sup>3)</sup> דאש. <sup>4)</sup> Sote 40α; Tosaphoth daſ. voce ז. <sup>5)</sup> Der damit schließt: זְרֻבָּבָל אֶת טְרֵבָה. <sup>6)</sup> Bergl. Sote 39β und 40α. <sup>7)</sup> Berachoth 55β. <sup>8)</sup> Midr. rabba 4 M. Absch. 11. S. 244; daſ. zum Hochl. S. 21. Der Hagahoth Maimunides h. Tephilla 14 allein ist es, der von einer dreimaligen Wiederholung dieses Gebetes spricht. <sup>9)</sup> Mordechai zu Megilla Absch. 1; Rema zu Orach chaim 128. 44. <sup>10)</sup> Agur. <sup>11)</sup> Daſ. <sup>12)</sup> Doch ist auch der Raſchba Reſp. 2 dagegen. <sup>13)</sup> Cholin 49α.

Annahme von der Mittlerschaft der Priester in der Midraschschrift Sifre zu Nasso § 42 am Ende. Es heißt daselbst: „Damit die Israeliten nicht glauben, ihr Segen hänge von den Priestern ab und die Priester nicht denken, wir segnen Israel! Darum heißt es: „und ich werde sie segnen.“ „Ich, so spricht Gott, segne mein Volk, denn es heißt: „denn der Ewige dein Gott segnet dich in jedem Werke deiner Hände, wie er es dir verheißen hat“ (5 M. 16. 15)! ferner: „Der Ewige wird dir öffnen seinen Schatz des Guten vom Himmel herab“ (5 M. 28. 12); und ich werde hüten meine Heerde“ (Ezechiel 34. 15).<sup>1)</sup> Eine dritte Stelle darüber ist im Midrasch Rabba zu 4 Mojs. Absch. 11. Dieselbe lautet: „Zur Zeit, da Ahron das Gebot des Priestersegens erhielt, sprach Israel: „Herr der Welt! die Priester sollen uns segnen, wir bedürfen nur deines Segens, nur von dir wollen wir gesegnet werden, denn also heißt es: „Schau von deiner heiligen Wohnstätte herab, vom Himmel, und segne dein Volk Israel (5 M. 26. 15).“ Da ward ihnen die Antwort: „obwohl ich die Priester zur Seegenseiterheilung bestimmt habe, so stehe ich da und segne euch!“ Daher, so schließt dieses Stück, breiten die Priester ihre Hände aus als Andeutung, daß Gott Israel segnet.<sup>2)</sup> Nicht minder interessant sind die Ausdeutungen des Priestersegens in den Midraschim. Derselbe wurde von den Alkadisten gern als Thema benutzt und besprochen. Sind ja die Segnungen so allgemein gehalten, daß sie jede Deutung zulassen. Der Priestersegens war das Orakel der Israeliten; er hatte für jeden Wunsch und für jedes Verlangen eine verheizende Zusage. Seine Ausdeutungen in der talmudischen Zeit (vom 1—5. Jahrh. n.) entwerfen zugleich ein Bild der damaligen Zeitverhältnisse, der Wünsche und Besorgnisse, die das Gemüth des Israeliten bewegten. Wir führen von denselben einige an. „Der Ewige segne dich und behüte dich“, d. h. er gebe mit dem Segen zugleich den Schutz; Gott segne dich mit Reichthum und schütze dich vor Räubern.<sup>3)</sup> ferner: „Gott segne dich mit Geld und hüte dich, daß du die Gebote Gottes erfüllst“<sup>4)</sup>; oder: „Gott segne dich an Glücksgütern und hüte deine leibliche Gesundheit“<sup>5)</sup> ferner: „Gott erleuchte dich“, d. h. er leuchte dir von dem Lichte seines Angeßichtes, und dieses Licht ist das Leben, den also heißt es: „im Lichte des Königs ist Leben“ (Spr. Sal. 16. 15)<sup>6)</sup>; oder: er erhalte dir das Augenlicht.<sup>7)</sup> „Er sei dir gnädig“, d. h. Gott begnadige euch mit Erkenntniß, Vernunft, Einsicht, mit Sittlichkeit und Weisheit<sup>8)</sup>; oder mit dem Gedanken, wie ihr unter euch Gnade und Barmherzigkeit vollziehen sollet; oder Gott gewähre eure Wünsche; er begnadige dich, daß du von dem Joch der Unterwürfigkeit befreit werdest, du die Erlösung erhältst.<sup>9)</sup> ferner: „der Ewige wende dir sein Antlitz zu“, nämlich zur Zeit, da du betest; „er gebe dir Frieden“, d. h. den Frieden bei deinen Einzug und Auszug; den Frieden in deinem Hause, den Frieden der Thora.<sup>10)</sup> Mehreres siehe: „Segen.“

**Produkte**, siehe: "Verkehr und Handel."

**Prosbul**, *פְּרוֹסְבָּול*, auch *פְּרוֹסְבָּולַה*, πρόσβολη, vor dem Rathе (der Alten). Verwahrungsschein gegen jedes Erlöschchen der Schuldforderung, gegen Schuldverjährung, die nach mosaischem Gesetze § M. 15. 2 im Erläffjahr (i. d. A.), das nach je sechs Jahren gefeiert wurde, erfolgte. Derselbe lautete: „Ich N. N. erkläre hiermit Euch Richtern zu N. N., daß ich mir vorbehalte, alle meine (bei N. N.) ausstehende Schulden zu jeder beliebigen Zeit einzufordern zu dürfen,<sup>11)</sup> und mußte

<sup>1)</sup> Sifre bas.: שלא ידו ישראלי אימורים בברוחות הלוחות בגדנאות תלמוד ליטר וחמי ארבעם. שם ג. בהרבנות אמרה אין לך מושאל להנאה לאין און ערבה אין מרב עמו זרנאל צבאתם לו ד' ארבעה גבור

<sup>25</sup> Midr. rabba 4 M., zu Nassos Abdr. 117 nach der Warschauer Octavias-Ausgabe. Wir stellen hierher den Text: בְּשַׁעַר שָׁמֶן אֶלְמָנָה כִּי כֵן הַבָּהָר לְאַחֲרֵי וְלֹא כִּי כֵן הַבָּהָר לְאַחֲרֵי.

<sup>3)</sup> Midr. rabbi zu 4 M. Abid. 11: 52.

<sup>5)</sup> Tanchuma zu Nasso gegen Ende dieses Abschnittes. <sup>6)</sup> Midr. rabba zu 4. Sc. Adar. 11: 52 Tanchuma zu Nasso gegen Ende. <sup>7)</sup> Sifre zu Nasso 8. 40. <sup>8)</sup> Midr. rabba 4. 39 Tanchuma zu Nasso (Ende). <sup>9)</sup> Midr. rabba zu 4. Sc. Adar. 11: 52

<sup>6)</sup> בְּזַבְדָּק בְּנֵיכֶם וְשִׁמְרָךְ בְּנֵךְ Tanchuma zu Nasso Ende. <sup>7)</sup> Midr. rabba 4. Ml. Abjd. 16: יְהוָה כָּאֹר עַיִלִים Sifre zu Nasso § 41: דָּרְתָּ בְּבִנְהָה בְּהַשְׁכָּל וְבִכְמָה Midr.

<sup>10)</sup> Das. 11 und Tanchuma das. <sup>11)</sup> Gittin 36a; Schebiith 10.3.4; rabba gu 4. M. Absh. 11 und Tanchuma das.

von Zeugen oder von den Richtern unterschrieben werden. Durch die Produktion dieser Bescheinigung war der Gläubiger gegen die Einrede des durch das Erläßjahr erfolgten Erlöschenseins der Schuld geführt. Die Einführung dieses Verwahrungscheines, Prosbul, wird dem Synhedrialpräsidenten Hillel I (s. d. A.) zugeschrieben. Die Anlassung dazu war folgendes. Das erste Jahr nach Herodes I. Regierungsantritt war ein Sabbathjahr.<sup>1)</sup> Das Volk war durch die vielen Missernten und Gelderpressungen verarmt und mußte die Geldmänner um Darlehn anfüllen. Aber diese versagten ihm jedes Darlehn in Betracht des eintretenden Sabbathjahres, zu dessen gesetzlichen Bestimmungen das Erlassen der Schulden gehörte. In dieser Not half Hillel aus; er führte die Institution des Prosbuls, des Verwahrungscheines, ein, der, wie bereits angegeben, darin bestand, daß der Gläubiger vor Gericht die Ermächtigung zu Protokoll gab, schriftlich aufzunehmen ließ, seine Schuld zu jeder Zeit einzufordern zu dürfen. Dieselbe schützte das Darlehn vor Annulierung durch das Erläßjahr. Die Mischna hat darüber: „Als Hillel sah, daß das Volk sich zurückzog, einer dem Andern zu leihen und so das Gesetz in S. M. 15. 9: „Hüte dich, es könnte in deinem Herzen eine nichtswürdige Sache sein, du sprachst: es naht das siebente Jahr, das Erläßjahr, dein Auge ist böse gegen deinen düftigen Bruder, und du gibst ihm nicht“, übertrat, führte er die Institution des Prosbuls ein.“<sup>2)</sup> Mehreres siehe: „Schulden“ und „Erläßjahr.“

**Proselyt**, פּרֶסְלֵיָת am Thore, רַעֲשָׁר, oder Beisa בְּפּרֶסְלֵיָת, בְּשִׁיחָר. „Proselyt“ ist eine griechische Benennung, die bei den griechisch redenden Juden und im jüdisch-griechischen Schriftthume eine allgemeine Bezeichnung für „Fremder“ im Sinne von „Einwanderer“ und „Übergetreter“ zur jüdischen Religion war und in der griechischen Bibelübersetzung „Septuaginta“, für das hebräische „ger“, גֵּר, gesetzt wird. Da das jüdische Staatsgesetz von Fremden, die sich dauernd in Palästina niederlassen wollten, die Anerkennung und Nichtübertretung gewisser Religionsgesetze forderte (s. weiter), so daß dieser, wenn er sich hierzu verpflichtete, schon dadurch sich freiweise zur Religion des Judenthums bekannte; so wurde das Wort „Proselyt“, hebräisch „ger“, im Sinne von „Übertreter“ zum Judenthume „Neujude“ gebraucht. Diese Gesetze, deren Beobachtung von dem Fremden, Proselyten, gefordert wurden, waren: nicht den Götzen zu opfern,<sup>3)</sup> und überhaupt Götzendienst zu treiben,<sup>4)</sup> nicht Gott zu lästern,<sup>5)</sup> sich des Blutgenusses zu enthalten<sup>6)</sup> u. a. m. Die Beschneidung war nur dann ihm unerlässlich, wenn er am Passahmahl teilnehmen wollte,<sup>7)</sup> sonst wurde dieselbe nicht von ihm gefordert.<sup>8)</sup> Die Lehrer der talmudischen Zeit haben diese Gesetze unter der Benennung „Noachidische Gebote“ zusammengefaßt und in Folgenden angegeben: keine Götter zu verehren, nicht Gott zu lästern, keinen Mord zu begehen, jede Blutschande und andere Unzertreuen zu vermeiden, nicht zu rauben, die Obrigkeit und deren Gesetze zu respektiren, keine von noch lebenden Thieren abgeschnittenen Gliedtheile, sowie deren Blut zu genießen.<sup>9)</sup> Mit der Verpflichtung, nach diesen Gesetzen zu leben, erhielt er nicht blos das Recht, im Lande zu wohnen, sondern war auch politisch mit den andern Israeliten völlig gleichberechtigt. Ausdrücklich befiehlt das Gesetz: „Gleich dem Einheimischen unter euch soll der Fremdling sein, der bei euch weilet, und du sollst ihn wie dich selbst lieben, denn Fremde waren ihr im Lande Aegypten, ich der Ewige, euer Gott!“<sup>10)</sup>; „Ein Gesetz sei für euch und den Fremden“<sup>11)</sup>; „Hält sich ein Fremder in eurem

die Formel des Prosbuls laut dessen Angabe im Talmud, wobei ich nicht unterlassen kann, auf den Drithum Graetz's aufmerksam zu machen, der in seiner Geschichte der Juden III (1856) S. 213 über die Institution des Prosbuls sagt: „daß der Gläubiger vor dem Eintritt der Verfallzeit den Gerichten schriftlich die Schuld übertragen sollte, damit sie das Gericht einzehlen könne, ohne daß der Gläubiger das Gesetz zu verletzen brauche.“ Dem Gerichte wird hier die Schuld nicht übertragen, auch soll dasselbe sie nicht einfassen!

<sup>1)</sup> Siehe: „Herodes.“ <sup>2)</sup> Mischna Schebbiith 10. 3. <sup>3)</sup> 3 M. 17. 9. <sup>4)</sup> 2 M. 23. 24. 32.

<sup>5)</sup> 3 M. 24. 16. <sup>6)</sup> 3 M. 17. 9, wo für schon 7. 27. <sup>7)</sup> 2 M. 12. 48. <sup>8)</sup> Siehe: „Beschränkung.“ <sup>9)</sup> Siehe: „Noachidische Gebote.“ <sup>10)</sup> 3 M. 19. 33–36. <sup>11)</sup> 4 M. 9. 14; 15. 15.

Lande auf, so drücket ihn nicht, denn Fremdlinge waret ihr im Lande Aegypten"<sup>1)</sup>; „Liebet den Fremdling"<sup>2)</sup>; „der Ewige, euer Gott, der Gott aller Götter, der Herr der Herren, der keinen Unterschied der Person kennt, er liebt den Fremden, giebt ihm Brod und Kleidung; so liebet auch ihr den Fremden"<sup>3)</sup>; „Der Fremde soll mit dir leben."<sup>4)</sup> So schützte ihn das Gesetz vor Todtschlag, körperlicher Beschädigung, Eigenthumsberaubung, Uebervortheilung, vor jeder Unterdrückung im Gerichte u. a. m., so daß sich ihm auch bei begangenem unvorsächlichen Mord die Thora der Asylstätten öffneten.<sup>5)</sup> Ebenso genoß er die Wohlthaten aller staatlichen Institutionen (siehe: „Fremder") und war es den Israeliten befohlen, ihn am Sabbath nicht zur Arbeit anzuhalten u. a. m.<sup>6)</sup> Proselyten, die sich ganz zum Judenthume bekannten, werden im biblischen Schriftthume aus der Zeit des ersten Staatslebens selten genannt.<sup>7)</sup> Desto mehr wird von solchen Proselyten im zweiten jüdischen Staate und nach demselben gesprochen. Dieselben hießen zum Unterschiede von den obigen: „die Fremden, die sich dem Ewigen anschlossen"<sup>8)</sup>; oder: „die sich vom Volle des Landes zur Lehre unseres Gottes absonderten,"<sup>9)</sup> auch „die sich zum Judenthume bekehrten."<sup>10)</sup> So werden im Schriftthume des Talmud zwei Klassen von Proselyten unterschieden: a. die der Proselyten, die sich nur zur Beobachtung der sieben noachidischen Gesetze (s. d. A.) verpflichteten und b. die sich zur ganzen Religion des Judenthums mit allen seinen Lehren und Gesetzen bekannten. Der Proselyt der ersten Klasse hieß: „Beisatzproselyt," ger toschab, בְּזַחַב, d. h. ein Proselyt, der das Recht der Anfechtigkeit erworben hat; oder „Proselyt des Thores," ger schaar, שָׁאָר, d. h. ein Proselyt, dem man verpflichtet ist, wenn er arm geworden, zu erhalten, nach der ausdrücklichen Angabe: „Dem Fremden in deinem Thore sollst du es geben."<sup>11)</sup> Beide Namen kommen schon im Pentateuch vor,<sup>12)</sup> aber sie wurden zur genaueren Angabe der Klasse des Proselyten erst gegen Ende des zweiten jüdischen Staatslebens und nach demselben, als die Zahl der Proselyten beider Klassen sich stark vermehrt hatte,<sup>13)</sup> gebraucht. So heißt es in Bezug darauf im Talmud: „Wer ist ein Ger Toschab, ein Beisatzproselyt?" R. Mair (im 2. Jahrh. n.) sagt: „Wenn er sich vor drei Gelehrten (Chaberim s. d. A.) verpflichtet hat, keine Götzen zu verehren." Andere Gelehrten geben an, daß er sich zur Beobachtung der sieben „Noachidischen Gesetze" (s. d. A.) verpflichten muß.<sup>14)</sup> Der Grund der Nichtzulassung von Heiden, sich in Palästina unter jüdischer Herrschaft niederzulassen, war die Besorgniß, sie würden die Israeliten zum Götzendienste verführen (2 Mos. 23). der bei den Proselyten wegfiel, die sich wenigstens zur Beobachtung der „Noachidischen Gesetze" verpflichteten. Die Form der Aufnahme solcher Proselyten wird von den späteren Lehrern angegeben; sie bestand darin, daß der Proselyt vor drei Gelehrten feierlich versprechen müßte, von nun ab keine Götzen mehr zu verehren, oder, nach Andern, die sieben noachidischen Gebote zu beobachten.<sup>15)</sup> Diese „Proselyten am Thore oder Beisatzproselyten" waren gegenüber den andern Juden gleichsam die „Halbjuden" oder die „Heidenjuden" innerhalb des Judenthums, eine Theilung, ähnlich der im Christenthume, wie sie daselbst in den ersten zwei Jahrhunderen n. durch Paulus hervorgerufen wurde, wo die Christen, die an die Beobachtung des mosaischen Gesetzes festhielten, die Beschneidung und die Speisegezege u. s. w. beobachteten, „Judenthristen" hießen, dagegen die andern, die sich theilweise davon lossagten, „Heidenthristen" genannt wurden. In der Würdigung dieser „Halbjuden" oder „Heidenjuden", der Proselyten am Thore, unterschieden sich die griechisch redenden Juden, die Hellenisten, von ihren Brüdern, den palästinensischen

<sup>1)</sup> 3 M. 19. 33–36. <sup>2)</sup> 5 M. 10. 20. <sup>3)</sup> Das. B. 17. 19. <sup>4)</sup> 3 M. 25. 35. <sup>5)</sup> 2 M. 12. 49; 3 M. 24. 22; 4 M. 15. 15; 5 M. 1. 16; 24. 17; 17. 19; 3 M. 19. 33; 4 M. 34. 15. <sup>6)</sup> Siehe in Abtheilung I den Artikel „Fremder." <sup>7)</sup> Zu denselben gehören: „Naaman" (s. d. A.). <sup>8)</sup> Jesaja 56. 3. <sup>9)</sup> Nehemia 10. 28. <sup>10)</sup> Esther 8: תְּהִלָּה. <sup>11)</sup> 5. M. 14. 21. <sup>12)</sup> 3 M. 25. 47 und B. 35: בְּזַחַב, s. ferner 5. M. 5. 14: שְׁמֵשׁ אֶשְׁר. <sup>13)</sup> Siehe in Abtheilung I den Artikel „Proselyten" und in dieser Abtheilung den Artikel „Religion". <sup>14)</sup> Aboda sara 64β: כִּי שְׁכֹל עֲלֵינוּ גַּם חֲרֵבָנָא לְעֵדָה וְהַדְבִּרָה אֲמָרָה כִּי תְּצַתֵּר בְּנֵי שָׁבֵעַ. <sup>15)</sup> Aboda sara 64β.

Juden, den Nationaljuden. Erstere erkannten und ehrten in diesen Proselyten den starken Zug zum Judenthum und entschuldigten ihre Halbhheit in der Beobachtung des Gesetzes in Erwägung ihrer bisherigen Lebensgewohnheit. So kam es, daß die Zahl solcher Halbproselyten in den Ländern, wo die hellenistischen Juden lebten, ungeheuer zunahm.<sup>1)</sup> Dagegen waren die Letzteren jeder Halbhheit abgeneigt und drangen auf den ganzen Eintritt derselben in das Judenthum, auf die volle Anerkennung seiner Lehre und die vollständige Beobachtung seines Gesetzes. Diese zwei Gestalten im Judenthum traten sichtbar bei der Beklehrung des adiabensischen Königs Izates (s. d. A.) hervor. Der hellenistische Jude, der Izates erst das Judenthum lehrte, drang auf keine Beschneidung und begnügte sich mit der Anerkennung der Lehre des Judenthums. Nicht dieser Meinung war der später eingewanderte palästinensische Jude, der Izates offen erklärte, er sei erst mit der Vollziehung des Gesetzes der Beschneidung an sich ein wahrer Bekenner des Judenthums. Die Aufnahme von Halbproselyten, von Proselyten am Thore, betrachteten diese Nationaljuden als ein Nothbehelf, eine Concession, zu der sie sich in den Zeiten des jüdischen Staatslebens verstehen müssten. So kam es dazu, daß nach der Verstörung und Auflösung des jüdischen Staates, wo die Juden nur noch eine religiöse Gemeinschaft bildeten, diese Halbproselyten im Judenthum keinen Anhalt mehr fanden; ihre Aufnahme unter dieser Form wurde ihnen völlig verweigert. Von einem Gesetzeslehrer des 3. Jahrhunderts n. von R. Simon b. Elasar, wird der bedeutungsschwere Ausspruch zitiert: "Der Weisaßproselyte, ger toschab, hat im Judenthum zur Zeit, da es kein Jobeljahr mehr giebt (d. h. seitdem die politische Herrschaft der Juden aufgehört hat), keine Stätte mehr."<sup>2)</sup> Von R. Jochanan (ebenfalls im 3. Jahrh. n. s. d. A.) wurde die Lehre verbreitet: "Ein Weisaßproselyt, ger toschab, der nach zwölf Monaten sich nicht der Beschneidung unterzogen hat, ist einem Mün (S. Sektor) unter den Heiden gleich zu achten," d. h. die Israeliten sind von den gegen ihn vorgeschriebenen Pflichten frei.<sup>4)</sup> Andere aus dieser Zeit stellen von vorne herein die Bedingung an den Weisaßproselyten, daß er alle Gebote des Judenthums mit Ausnahme der Speisegesetze zu erfüllen habe.<sup>5)</sup> So hat Maimonides in Bezug auf diese Aussprüche ein für alle mal normirt: "Man nimmt keinen Weisaßproselyten, ger toschab, auf, als nur zur Zeit, da das Jobeljahr in seiner vollen Gesetzmäßigkeit besteht."<sup>6)</sup> Das Judenthum hat hiermit den entgegengesetzten Weg des Christenthums eingeschlagen; es hat jede Halbhheit von sich gewiesen und öffnete seine Pforten nur den ganzen und wirklichen Proselyten, eine Maßregel, die dem Christenthum gar zu gut kam; die Zahl seiner Anhänger wurde dadurch ungeheuer vermehrt. Doch waren mit dieser Maßregel nicht alle Gesetzeslehrer einverstanden. Noch im 4. Jahrhundert n. betrachtet Rab Juda einen Nichtjude, der den Götzendienst verworfen hat, als einen Weisaßproselyten, dem er an seinem Festtage Geschenke zusandte und behauptet, daß die öffentliche Ablegung des dem Weisaßproselyten vorgeschriebenen Bekenntnisses nur in Bezug auf die Uebernahme der Verpflichtung seitens der Juden, ihn zu ernähren, angeordnet war, aber sonst nicht nöthig sei.<sup>7)</sup> Greifen wir weiter hinauf, so sind es die Lehrer des zweiten Jahrhundert n., die für die Würdigkeit eines solchen Proselyten und für die Aufrechterhaltung der Verpflichtungen gegen ihn das warme Wort sprechen. R. Juda hebt ausdrücklich die Verpflichtung des Israeliten gegen ihn hervor und lehrt: "Diesen, den Weisaßproselyten zu ernähren, ist deine Pflicht."<sup>8)</sup> Von R. Mair ist der Ausspruch bekannt: "Ein Nichtjude, Goj, der sich mit der Thora beschäftigt, ist einem Hohenpriester gleich zu achten."<sup>9)</sup> Im ersten Jahr-

<sup>1)</sup> Siehe die Artikel „Proselyten“ in Abth. I und „Religion“ in dieser Abtheilung.

וגר הושב שעבורי עליון כב' אין גר התשב ונוה אלא בדמן שיביל נהג א' Erachin 29:a; 3) Aboda sara 65:a; 4) *Daf*. אין Zusammenhang mit dem ihm vorhergehenden.

<sup>4</sup> **ה'ח' ו'א פ' ה'ר ה'ג כ'מ' ט'.** *Vgl. Zim Zusammenhänge mit dem ihm vorhergehenden.*

<sup>\*)</sup> Aboda sara 64<sup>ב</sup>: שָׁכַב עַל־לְקִים כֵּל הַמִּזְבֵּחַ תְּחַרְּחֶר מִשְׁאָרוֹ נְבָלוֹת. Jad chasaka h. Bergl. hierzu das. h. Accum 10. 6: Issure bia 14. 7. 8: וְאַنְמִקְלָנוּ וְתַחֲשֵׁב אֶלָּא בָּזְמָן שִׂזְבֵּל נָהָג.

כ. כי תניא ההוא להחיהו: 3) Aboda sara 65:a; 4) Pe-sachim 21:a; 5) להזאת מזויה להחיהו: Siehe den Artikel „Mair R.“

sachlich zia: מושג מושג מושג מושג מושג. » Siehe den Artikel „Wair.“

hundert n. war es R. Joshua, der den Gerechten unter den Heiden einen Anteil im Jenseits verheisst.<sup>1)</sup> Ebenso erklärt der Patriarch R. Juda I. (s. d. A.) den Kaiser Antoninus als der ewigen Seeligkeit würdig.<sup>2)</sup> Diese sämmtlichen Lehrer, die für den Beisaßprofeslyten hier ein treten, gehören der Zeit nach der Auflösung des jüdischen Staates, und dennoch erkennen sie den Beisaßprofeslyten vollständig an. Auch Maimonides, der nach obigem Zitat, nach der Zerstörung des Tempels nichts von der Aufnahme eines Beisaß-Profeslyten wissen will, kann sich den Meinungen der andern hier genannten Lehrer nicht völlig entziehen und erklärt ausdrücklich: „Wer sich zur Beobachtung der sieben Noachidischen Gebote verpflichtet und dieselben wirklich vollzieht, gehört zu den Frommen unter den Heiden; er hat einen Anteil im Jenseits.“<sup>3)</sup> Mehreres siehe: „Fremder“, „Heiden“ und „Profeslyten“ in Abtheilung I. und die Artikel „Nichtjude“, „Noachide“ und „Religion“ in dieser Abtheilung.

**Psychologie** siehe: Seele, Geist, Seelenlehre, Seelenthäufigkeit, Begierde, Trieb zum Guten und Bösen, Wille und Willensfreiheit.

**Pumbadita**, פומבדיתא, bedeutende Stadt, eine der ältesten in Babylonien am Strome Baditha,<sup>4)</sup> von dem sie ihren Namen hat.<sup>5)</sup> Dieselbe lag 22 Parsa nördlich von Sura (s. d. A.)<sup>6)</sup> und wurde die Hauptstadt der Gola, der jüdischen Erulanen in Babylonien, genannt.<sup>7)</sup> In der selben hatten die feinsten jüdischen Familien ihren Wohnsitz<sup>8)</sup>; sie besaß viele Paläste und andere großartige Bauwerke.<sup>9)</sup> Ihre jüdische Bevölkerung war sehr zahlreich, doch sehr untermischt von verschiedenen Volksklassen, von denen einige sich keines guten Rübes erfreuten. „Diebe Pumbaditas“ lautete die schimpflische Benennung, mit der sie auswärts gebrandmarkt wurden.<sup>10)</sup> In ihren Mauern war Jahrhunderte lang eine berühmte Talmudakademie, deren Jünger als sehr scharfsinnig und spitzfindig galten.<sup>11)</sup> Bildlich hieß es von ihnen, „sie können einen Elephanten durch das Ohr einer Nadel bringen.“<sup>12)</sup> Man hielt da selbst die Lehrvorträge auf öffentlichen Plätzen.<sup>13)</sup>

**Punktation** siehe: Vokale.

## N.

**Nabban**, רַבָּן, oder Nabana, נֶבֶנָה,<sup>14)</sup> Herr, Oberer, Meister, Lehrer; Nabb, רַבִּ, Lehrer, Meister<sup>15)</sup>; Nabi, רַבִּי, mein Lehrer; Nabbenu, נֶבֶנָה, unser Lehrer; Naban, נֶבֶן, Lehrer. Ehrentitel der Gelehrten innerhalb des Judenthums vom letzten Jahrhundert vor der Zerstörung des jüdischen Staates in Palästina ab, die im Schriftthume des Talmud, der Midraschim und der Targumim vorkommen. Der Titel „Nabbana“ oder „Nabban“ ist aramäisch, ein Wort, das in den Targumim für das hebräische רַבִּ הַנְּבֵן, Herr, Oberer<sup>16)</sup>; Rosch, רַבִּ, Haupt, Oberhaupt,<sup>17)</sup>; Esar, אֲסָר, Fürst, Vor-gezezter<sup>18)</sup>; Nadib, נֶדֶב, Edler,<sup>19)</sup> gezeigt wird und vom Jahre 70 vor der Zerstörung des Staates ab der Titel des Synhadrialpräsidenten in der Bedeutung von „Lehrer“ und „Vorgesetzter“ war. Es führten diese Ehrennung: der Patriarch Simon I., Sohn Hillels I. (10—30) und Gamaliel (30—50); Simon II., Sohn des Borigen (50—70); Yochanan ben Sakai (70—80)<sup>20)</sup>; Gamaliel II. (80—116). R. Gamaliel III., Sohn des Patriarchen R. Juda I. u. a. m. Dieser Titel unterschied sich von den andern oben angegebenen, daß derselbe auch als aramäische Bezeichnung für das hebräische „Nassi“, Fürst, Oberer, galt und zugleich die Synhadrialvorsteherwürde mit ausdrückte. Vor dieser Zeit, etwa die Synhadrialpräsi-

<sup>1)</sup> Siehe den Artikel „Joshua R.“ <sup>2)</sup> Siehe den Artikel „Juda I.“ <sup>3)</sup> Jad chasaka h. melachim 8. 11: זָהָר אַבְרָהָם בְּנֵי אֶחָד תְּמִימָה תְּמִימָה וְתְּמִימָה כְּלָבָד.

<sup>4)</sup> Der Strom Baditha kommt vor Moed katon 12. Vergl. die richtige Leseart in Kohut, Aruch haschalom voce קַדְוָה. <sup>5)</sup> Pumbadita ist eine Zusammensetzung von „Pum“ (Ründung) und Baditha“ (der Strom). <sup>6)</sup> Sabbath 60β. <sup>7)</sup> Rosch haschana 23β. <sup>8)</sup> Kidduschin 72β: טְמִימָה כְּלָבָד. <sup>9)</sup> Daf. <sup>10)</sup> Cholin 127α. <sup>11)</sup> Baba mezia 38β. <sup>12)</sup> Daf. <sup>13)</sup> Kidduschin 70β; Jebamoth 110β. <sup>14)</sup> Kethuboth 21α: עַמְּנָנָה. <sup>15)</sup> Siehe weiter. <sup>16)</sup> Targum Hohlb. 15. 10. <sup>17)</sup> Zu 1. Chr. 11. 11. <sup>18)</sup> Daf. B. 22; Jonathan Targum zu 2 M. 18. 21; Targum zu 1. R. 9. 2. 3. <sup>19)</sup> Targum zu Ps. 47. 10. <sup>20)</sup> So ausdrücklich Kethuboth 14α.

denten vor Simon I. als z. B. Hillel, Semaja und Abtalon, Simon Sohn Schetach u. a. m. haben diesen Titel nicht und werden mit ihrem Namen allein, ohne jedwede Beilegung eines Ehrentitels, genannt. Ob die andern Lehrer und Mitglieder des Synhedrions irgend einen Titel, als z. B. "Rabbi", Lehrer oder "Rabbi", mein Lehrer, führten, ist nicht bekannt, wenigstens war die Führung desselben nicht allgemein und wurde nur den großen und ausgezeichneten Lehrern beigelegt. So werden die Lehrer aus dem letzten Jahrhundert des jüdischen Staatslebens bald ohne Titel genannt, als z. B. Akiba ben Mezalel, Baba ben Buta, Abmon, Chanana, Nachum der Meder u. a. m., bald mit denselben als z. B. Rabbi Chanina, Vorsteher der Priester; Rabbi Zadok; Rabbi Dosa Sohn Hyrcanos u. a. m. Dieser hier genannte Titel "Rabbi", רַב, ist der zweite von den oben angegebenen und bedeutet: "Mein Lehrer", auch "mein Meister."<sup>1)</sup> Das Wort hat in der Endsilbe das suffix pronom. i., "mein" und heißt ohne dasselbe "Rabbi," רַב, ein hebräischer Ausdruck, der sich oft in der Bedeutung von "Herr", "Oberster" und "Vorgesetzter" in den biblischen Schriften wiederholt,<sup>2)</sup> und im Neuhebräischen "Lehrer" bedeutet.<sup>3)</sup> Die Gesetzes- und Volkslehrer in Babylonien führten diesen Titel "Rabbi", "Lehrer", ohne das suffix pronom. So nannte man die Lehrer Jehuda, Aschi, Acha: Rabbi Jehuda, Rab Aschi, Rabbi Acha u. s. m. Nach späterer Angabe erhielt der Gesetzesjünger bei seiner Promotion zum Lehrer den Titel "Rabbi" oder "Rabb", "Lehrer", ähnlich unserm Doctor-titel.<sup>4)</sup> So sagte der Gesetzeslehrer Samuel, der von dem Patriarchen R. Juda I. keine Ordination (s. d. A.) erhalten konnte: "Samuel der Astronom soll "Weiser", aber nicht "Rabbi" genannt werden."<sup>5)</sup> Der Titel "Rabbi" war dennach eine Bezeichnung des ordinirten Lehrers, dessen Weglassung in einer Anrede an ihn, oder auch schon, wenn man von ihm sprach, als Sünde galt.<sup>6)</sup> Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Lehrer des 1., 2. und 3. Jahrhunderts u. a. die ohne diesen Tittel genannt werden, als z. B. Ben Asai, Ben Soma, Bar Kappara u. a. m. nicht die Ordination als Lehrer erhielten. Mehreres siehe: "Tannaim" und "Amoraim".

**Rabbinismus**, תורת הרובנים, Bestimmungen der Gelehrten, oder מצוות דכרי סופרים, Lehre der Rabbinen; **Rabbinerthum**, תורה זקנים, Lehre der Alten, auch: ממצוות נזקנין, Gebote der Alten; **Rabbinische Institutionen**, התקנות, thekanoth, Einrichtungen; נזירות, geseroth, Besorgnisverbote; סיגנות, sejagoth, Bäume, Anordnungen aus Vorsicht oder zur Verhütung; **Rabbinische Gesetzeserleichterungen**, קוללים, kulim, auch קולות, kuloth, Erleichterungen; **Rabbinische Gesetzeserschwerungen**, חומרים, chumrim oder חומרות, chumroth, Er-schwerungen. I. **Rame und Bedeutung.** Unter "Rabbinismus" oder "Rabbinerthum" verstehen wir den ganzen Ausbau der Lehre und des Gesetzes der heiligen Schrift, wie derselbe seit Esra (s. d. A.) begonnen und sich über den Schluß des Talmud hinaus (von 450 n. bis über 500 n.) erstreckt hat, also einen Zeitraum gegen 1000 Jahre einnimmt. Derselbe enthält die Wiedergabe des Mosaismus und des Prophetenthums in ihrer Lehre und in ihrem Gesetze in einer nach dem Inhalte der Schrift, der Tradition, der Volks- und Landessitte, minhag, Gewohnheitsrecht, und dem Zeitbedürfnissen ausgelegten, entwickelten, erweiterten und fortgebildeten Gestalt, die in dem Schriftthum des Talmud, des Midrasch und der Targumim niedergelegt ist. Es sind dies die neben den traditionellen Gesetzen, den Sitten und Gewohnheiten, Minhagim, und den durch die Auslegung hervorgegangenen Bestimmungen in den verschiedenen Zeiten veranstalteten Institutionen, התקנות, thekanoth; Gesetzesvorbeugungen נזירות geseroth und sejagoth; die Gesetzeserleichterungen, קוללים, kulim und die Gesetzeserschwerungen, חומרים chumrim, welche

<sup>1)</sup> In Baba mezia 84α und Aboda sara heißt "Rabbi" das Haupt der Gewerbezunft.

<sup>2)</sup> Siehe die Stellen in Fürst's Wörterbuch und in der Concordanz von Buxtorf. <sup>3)</sup> So kommt das Wort "Rabbi", רַב, in der Bedeutung von Lehrer in den Sprüchen der Väter vor. Rabbi Gamaliel lehrt: "Schaffe dir einen Lehrer (Rabbi), erwirb dir einen Genossen an und entferne dich vom Zweifel." עשה לך רַב וקנה לך חבר. <sup>4)</sup> Sanhedrin 13β: קנו לך רבי. Siehe „Ordination.“

<sup>5)</sup> Baba mezia 86α: שמואל ירחהנה חכם יתקין רבי לא יתקין. <sup>6)</sup> Aboth: חייב בקריות: רבי בקריות.

die Theile seines Grundbaues ausmachen. Die Institutionen, thekanoth, תקנות, sind die in Folge der veränderten Zeitverhältnisse nothwendig gewordenen neuen Einrichtungen, gesetzliche Zeitbestimmungen, für die im Schriftgesetz nicht vorgesehen war. Ebenso verhält es sich mit den andern, den Gesetzesvorbeugungen, geseroth und sejagoth, die zum großen Theil auch nur durch die Verschiedenheit der Zeit hervorgerufen wurden. Erstere, die Thekanoth, sind die positiven Bestimmungen und größtentheils die Gesetzeserleichterungen, dagegen bestehen Letztere, die geseroth und sejagoth, aus verneinenden Anordnungen, Verboten, welche die Gesetzeserschwerungen, chumrim, des Rabbinismus bilden. II. W e s e n , G e s t a l t , G e w a l t e n , U m f a n g , T h e i l e , A r b e i t , G e s e z e s e r l e i c h t e r u n g , G e s e z e s a u f - h e b u n g e n , G e s e z e s e r s c h w e r u n g e n , G e g n e r u n d G e g e n k ä m p f e , R a c h e i s , B e v o l l m ä c h t i g u n g , A u t o r i t ä t , G r ü n d e , N o r m e n . Nach der oben angegebenen Definition ist der „Rabbinismus“ die Restitution der Lehre und des Gesetzes des Mosaïsmus und des Prophetenthums in erweiterter Gestalt nach den vier Faktoren, dem Inhalte der Schrift, der Tradition, den Volks- und Landesgesitten, minhagim, und den Bedürfnissen der Zeit. Er behandelt, gleich dem Mosaïsmus und dem Prophetenthume, nicht blos den Kultus und die Dogmatik, sondern auch die Rechts- und Sittenlehre; er sorgt nicht blos für den Tempel und dessen Priester, für die Synagoge und deren Besucher, sondern macht auch das Volkswohl und die Volksbildung, die Rechts- und Staatsverwaltung, zum Gegenstand seiner Arbeit. In diesem weiten Umfange seiner Thätigkeit entwickelt er sich als das Produkt des noch immer mehr verkannten als richtig erkannten Pharisäismus (siehe: Sadducäer und Pharisäer), der Vereinigung und Verschmelzung der Verstandesrichtung<sup>1)</sup> mit dem Mystizismus (s. d. A.), der Lehren des Gesetzesgerechten, Zaddikim (s. d. A.) mit denen der Frommen, Chassidim (s. d. A.). Wie der Mosaïsmus und das Prophetenthum in sich Verstandesarbeit und Mystik vereinigen, für die Befriedigung des Geistes und des Herzens Sorge tragen (s. Judenthum), so arbeitet der Pharisäismus, als Wiederhersteller deren Lehren und Gesetze, an der Vereinigung und Verschmelzung der Verstandesrichtung und des Mystizismus; beide sind die Grundsteine seines Baues. Der Rabbinismus beginnt sein Wirken nach Außen mit der Bildung des Chaberbundes (s. d. A.), jener Vereinigung, die sich die Sorge für die Ausbreitung der Gesetzesbeobachtung zur Aufgabe machte, aber auch die dem Chassidäismus, der übertriebenen Frömmigkeit, seine Grenzen bestimmte. Im Lehrhause war seine Thätigkeit die Halacha, die Gesetzesrörterung, und die Agada, die Lehre, die Volksbelehrung. Theile der erstern waren, wie bereits angegeben: die Gesetze in der Schrift, die Bestimmungen der Tradition, der Zeitinstitutionen, thekanoth, der Erleichterungen, kulim, קלים, und die der Vorsichtsbestimmungen, der Gesetzeserschwerungen, chumrim, חומרים. Es ist daher durchaus unrichtig, wenn man, wie dies so oft geschieht,<sup>2)</sup> den Rabbinismus nur nach dem genannten letzten Theile seiner Thätigkeit, den Gesetzeserschwerungen, beurtheilt und die ersten drei Theile desselben verschweigt und denselben nur in seiner Gesetzesanhäufung darstellt, während er doch auch, und zwar in nicht unbedeutender Zahl, besonders in den Institutionen, thekanoth, Gesetzeserleichterungen und Gesetzesaufhebungen hat. Wir beabsichtigen hier keine Apologetik des Rabbinismus zu geben, sondern haben einzlig und allein das wissenschaftliche Interesse im Auge, die Sache an sich nach allen ihren Seiten anzuschauen, zu beurtheilen und darzustellen. Wir behandeln hier den Rabbinismus, da wir dessen Erörterung des Schriftgesetzes in den Artikeln „Halacha“ und „Exegese“ und dessen Berücksichtigung der Traditionen

<sup>1)</sup> Siehe über „Verstandesrichtung“ in dem betreffenden Artikel. Man fasse die Bezeichnung „Verstandesrichtung“ nicht im Sinne von „Nationalismus“ der neuesten Zeit, sondern versiehe darunter die Benennung der Gesetzesgerechten, „Zaddikim“ in ihrem Gegenjaze zu den „Chassidim“, Mystikern, wie dieselben jeder Überfrömmigkeit feind waren, vora der Geheimlehre und deren Wunderthäiterei nichts wissen wollten und sich nur zu den wirklichen Lehren und Gesetzen des Judenthums verpflichtet hielten. <sup>2)</sup> So z. B. in Hausraths Neutestamentlicher Zeitgeschichte (1873) Theil I S. 80—92: „Tendenzen des Rabbinismus.“

in dem Artikel „Tradition“ gegeben, nur in seinen zwei letzt genannten Arbeiten: a. den Zeiteinrichtungen, thekanoth, mit den mit ihnen im Zusammenhang stehenden Gesetzeserleichterungen, und b. den Verhütungs- oder Be- sorgnißbestimmungen, geseroth und sejagoth, den Zäunen um das Gesetz, den Gesetzeserschwerungen. Das Leben und das Gesetz sind die zwei Gewalten, die in denselben ihren Ausgleich erhalten. Nicht daß eine soll durch das andere unterdrückt oder gar vernichtet werden, sondern beide in einander ihre Entfaltung und Erfüllung finden. Die vom Rabbinismus geschaffenen Institutionen, thekanoth, zeitgemäße Einrichtungen, sind es, die das Leben vor Zerstörung schützen, sein Wachsthum heben und fördern sollen. Aber andererseits haben seine Verhütungsbestimmungen, die Besorgniß- und Vorsichtsverbote, geseroth und sejagoth, die Bestimmung, etwaiger Zerstörung (Übertragung) des Gesetzes vorzubeugen. Es ist hier nicht der Ort, schon wegen des Mangels an Raum, sämtliche Institutionen und Verhütungsbestimmungen aufzuzählen, aber wir bringen von denselben die wichtigsten, um den Leser einen Einblick in diese Arbeit des Rabbinismus gewinnen zu lassen. Die Institutionen haben ein hohes Alter, sie reichen bis in die Zeiten Esras und Nehemias (458—430 v.) hinauf und nehmen mit der Wiederbegründung des zweiten jüdischen Staates in Palästina ihren Anfang. Die Wiedereinführung des mosaischen Gesetzes allein reichte für die veränderten Zeiten nicht aus; es mußten mit derselben mehrere Institutionen geschaffen werden, die das Gesetz nach den neuen Zeitverhältnissen erweitern und ergänzen sollten. Die erste Institution war die Schaffung und Einsetzung einer Oberbehörde aus der Mitte des Volkes, die unter dem Namen „Große Synode“ (von 444 bis 196 v.) gegen 248 Jahre ihre Thätigkeit entfaltete.<sup>1)</sup> Mit Hülfe derselben haben Esra und Nehemia mehrere andere Institutionen zur Ergänzung des Gesetzes geschaffen. Das Leben und das Gesetz, diese zwei Gewalten, standen sich gegenüber, jenes war diesem entfremdet worden, es sollte ihm wieder zugeführt werden; und dieses (das Gesetz) reichte nicht mehr, nach den veränderten Zeiten, für jenes (das Leben) aus, und es mußte durch neue Bestimmungen erweitert und ergänzt werden. Nach diesen zwei Seiten hin war die Arbeit des Rabbinismus in seinem ersten Auftreten durch die Werke Esras und Nehemias. Dieselben schieden sich schon damals in den später immer mehr hervortretenden zwei Gestalten, in positiven und negativen Bestimmungen. Die positiven sind die thekanoth, θηκονθ, und waren hier: 1. die Bereidigung des Volkes zur treuen Befolgung des Gesetzes; 2. die Bestimmung einer jährlichen Kopfsteuer von  $\frac{1}{8}$  Schekel zur Erhaltung des Opferkultes; 3. die Einführung von Volkslehrungen durch öffentliche Vorlesung aus der Thora, verbunden mit Übersetzung und Erklärung derselben<sup>2)</sup>; 4. die Anordnung von Opferbeistandsmannschaften (§. d. II.), die das Volk beim Opfer vertreten sollten; 5. die Gehenteinforderung durch die Leviten und deren gesetzliche Vertheilung in Jerusalem<sup>3)</sup>; 6. die Holzlieferungen für den Tempel<sup>4)</sup> u. a. m. Die negativen Bestimmungen sind die geseroth, die Vorsichts- oder Verhütungsgezehe: 1. Die Auflösung der Mischehen (§. d. II.) und die Wegschickung der heidnischen Frauen<sup>5)</sup>; 2. Die Nichtzulassung der Samaritaner,<sup>6)</sup> später auch zur strengen Scheidung von denselben: die Verdrängung der alten hebräischen Schrift und die Einführung der assyrischen Schriftzeichen, unserer Quadratschrift, an deren Stelle; ferner die Feststellung des Pantateuchtextes gegen die von den Samaritanern vorgenommene Fälschung derselben an mehreren Stellen,<sup>7)</sup> sowie die theilweise Zusammenstellung der andern Bücher der heiligen Schrift<sup>8)</sup>; 3. das Verbot des Handels, des Einkaufs und Verkaufs am Sabbath<sup>9)</sup> u. a. m. Zur Thätigkeit der großen Synode späterer Zeit rechnet die Tradition: die Auffassung von Gebeten,<sup>10)</sup> die

<sup>1)</sup> Siehe den Artikel: „Große Synode“ in dieser Abtheilung. <sup>2)</sup> Siehe: „Vorlesung aus der Thora“. <sup>3)</sup> Nehemia 10. 38. 40. <sup>4)</sup> Siehe: „Opferholzlieferung“. <sup>5)</sup> Nehemia 10. <sup>6)</sup> Sanhedrin 21<sup>β</sup>; Jeruschalmi Megilla 1. 11; vergleiche Kirchheim, Korma Schomron S. 38. Mehreres siehe: „Schrift.“ <sup>7)</sup> Siehe das Ausführliche darüber in dem Artikel: „Text der Bibel“. <sup>8)</sup> Siehe: „Bibel“. <sup>9)</sup> Nehemia 13. 11—13. <sup>10)</sup> Siehe: Berachoth 33; „Schemone Esre“, „Kiddusch“ und „Sabbathscheidung, Habbala“.

Einschung der Neumondsbestimmung und der Neumondseinführung,<sup>1)</sup> die Bestimmung zweier Tage, Montag und Donnerstag, zur Abhaltung von Gerichtssitzungen,<sup>2)</sup> die Anordnung zur Vorlesung des Esterbuches<sup>3)</sup> u. a. m. Das Charakteristische der Institutionen dieser Periode wird durch den in der Mischna der großen Synode zugeschriebenen Ausspruch angegeben: „Seid bedächtig (nicht vorschnell) im Entscheiden, stellet viele Schüler aus und macht einen Raum um das Gesetz.“<sup>4)</sup> Es war dies die Tätigkeit des Rabbinismus für das Gesetz, um das Leben demselben wieder zuzuführen, es religiös und sittlich zu heben und zu bilden. Die zweite Gestalt der Institutionen, die zur Hüt und Pflege des Lebens, zur Förderung des Volkswohls, nämlich die Gesetzeserleichterungen, Gesetzesdispensationen und Gesetzaufhebungen unter gewissen Bedingungen, beginnt in der jetzt folgenden zweiten Periode. Mit dem Tode des Hohenpriesters Simon II., genannt Simon der Gerechte, im Jahre 196 v., hörte die Existenz der „Großen Synode“ auf; Palästina kam unter die Herrschaft der Syrer und mit derselben trat eine neue Periode, die zweite der Institutionen, ein, die vom Jahre 196 bis 135 v., vom Tode Simon des Gerechten bis zur Regierung des Königs und Hohenpriesters Johann Hyrkan, währte. In diese Zeit fällt die Tätigkeit der jüdischen Hellenisten (s. d. A.) in Palästina zur gewaltsamen Hellenisirung der Juden, welche die Gegenkämpfe der Hasmonäer und das Märtyrerthum der Chassidäer hervorriefen, die mit der Befreiung der Juden von der syrischen Herrschaft und der Wiedereinführung der unterdrückten Religion des Judenthums glücklich endeten. Die Gesetzesarbeit des Rabbinismus dieser Periode war ebenfalls nach oben angegebenen zwei Gestalten; sie bestand aus negativen und positiven Bestimmungen. Von den ersten nennen wir die der Unreinerklärung der Länder der Heiden, das Verbot des Glasgeschirres,<sup>5)</sup> das der Erlernung des Griechischen,<sup>6)</sup> der Gemeinschaft mit Heidinnen<sup>7)</sup> u. a. m.; es waren Verhütungsgesetze, die gegen das Treiben der Hellenisten gerichtet waren und den Übergang zum Heidenthum verhüten sollten. Wichtiger als diese waren die Bestimmungen der zweiten Gestalt, der positiven, Bestimmungen, die eigentlichen Institutionen, thekanoth. Das Sabbatgesetz war ein der größten Hemmnisse in der Kriegsführung der Makkabäer gegen die Syrer. Von den jüdischen Aufständischen wurden zu Hunderten, die am Sabbath nicht kämpfen wollten, durch die Feinde niedergemacht. Solche Ereignisse veranlaßten die Hasmonäer und ihr Gelehrtenkollegium zu dem Beschlüsse, daß die Kämpfer das Sabbathgesetz nicht zu beobachten brauchen. Im 1. Buch der Makkabäer 2, 30. 40 haben wir darüber: „Und es sprach Einer zum Andern, wenn wir alle so thun, wie unsre Brüder gethan, und nicht streiten (am Sabbath) für unser Leben und unser Gesetz gegen die Heiden, werden sie uns bald von der Erde vertilgen. Sie berieten sich an demselben Tage und sprachen: „Wenn jemand zu uns am Sabbath zum Streite kommt, so wollen wir gegen ihn streiten!“ Dieser Beschuß wurde dann auch von einem Theil der Chassidäer (s. d. A.) gebilligt, denn bald darauf heißt es: „Es versammelten sich sodann zu ihnen ein Haufen der Assidäer.“<sup>8)</sup> Dieser Beschuß war für die folgenden Zeiten von außerordentlicher Wichtigkeit; er kennzeichnete die Richtung der Hasmonäer (s. d. A.) und war der erste Schritt zur Vereinigung der Chassidäer mit der Partei der Gesetzesgerechten, derjenigen Hellenisten, die Simon den Gerechten zum Vorbilde hatten und den Hellenismus nur soweit zuließen, als das jüdische Gesetz dies gestattete. Weiter ging man in dieser neuen Richtung in der jetzt eintretenden dritten Periode vom Jahre 135 bis 70 n. Es werden nicht blos Gesetze gegeben, sondern auch Gesetze, die bedeutungslos geworden, oder die das Leben drücken, abgeschafft. Hyrkan I (135 bis 106 v.), der das Hohepriesteramt eine Reihe von Jahren verwaltete und zugleich Synhedrialpräsident war, hat in Folge eingeholter Erfundung der Nichtablieferung des ersten und zweiten Zehnten die Anordnung getroffen, daß der Landwirth nur zur Ablieferung der ersten Hebe

<sup>1)</sup> S. d. A. <sup>2)</sup> Siehe: „Gericht“ in Abih. I. <sup>3)</sup> Megilla 2a. <sup>4)</sup> Aboth 1. 1. <sup>5)</sup> Sabbath 14a. <sup>6)</sup> Sote 49a. <sup>7)</sup> Aboda sara 30a: כְּרָבֶד רַבֵּה בְּשִׁבְעָה. <sup>8)</sup> 1 Mac. 2. 42.

verpflichtet sei, dagegen soll all sein Getreide, das er zum Verkauf auf den Markt bringt, als zweifelhaft verzehnt, demai, betrachtet werden, von dem der Käufer den gesetzlichen Levitenzehnt abzugeben habe<sup>1)</sup>). Diese Institution führte zur Abschaffung des Gesetzes über die Ablegung des Zehntbekenntnisses in 5 M. 26. 2—12, weil dasselbe nicht mehr wahrheitsgemäß gesprochen wurde und werden konnte.<sup>2)</sup> Eine fernere Anordnung hat die Absingung des Verses in Psalm 44: „Wache auf, Herr! warum schlafst du“ im Tempelmorgengottesdienste, der in den Tagen der syrischen Religionsverfolgung unter Antiochus Epiphanes eingeführt wurde, aber jetzt keine Bedeutung mehr hatte, abgeschafft.<sup>3)</sup> Ebenso wurde der Brauch aufgehoben, Opferthiere zwischen den Hörnern blutig zu ritzen, um dasselbe schnell zu Boden zu stürzen.<sup>4)</sup> Positive Verordnungen von ihm waren: 1. in den Urkunden den jedesmaligen fungirenden Hohenpriester mit dem Attribut „des höchsten Gottes“, als z. B. „zur Zeit des Jochanan, Hohenpriesters des höchsten Gottes“ anzugeben<sup>5)</sup>); 2. daß die von ihm eroberten Gebietsheile der Städte Bethsean, Semaga, Kephar Jamach als palästinensischer Boden zu betrachten sei und zehnthalftig werde.<sup>6)</sup> Von diesen Bestimmungen stieß nur die vorletzte auf Opposition; die Protestirenden machten geltend: „Solche Urkunden mit dem Gottesnamen könnten, wenn sie werthlos geworden, auf den Dung geworfen werden, und eine Entheiligung des Gottesnamens wäre unausbleiblich!“ und schritten darauf zur Aufhebung dieser Anordnung.<sup>8)</sup> Man hielt diese Aussöhnung so wichtig, daß der Tag der Aufhebung derselben lange darnach als ein Halbfest gefeiert wurde.<sup>9)</sup> Auch die letzte Anordnung wurde, aber erst im 2. Jahrh. n. von dem Patriarchen R. Juda I aufgehoben.<sup>10)</sup> Die Kämpfe der Sadducäer gegen die Pharisäer hatten bei Letztern mehrere Bestimmungen gegen das Vorgehen der Ersteren zur Folge. Wir nennen von denselben: a. daß das tägliche Morgen- und Abendopfer von den Tempelbeiträgen des gesamten Volkes, den Drittels-Schelaim, aber nicht von den Spenden der Einzelnen angeschafft werde<sup>11)</sup>); b. daß im Tempelgottesdienste gegen die Leugnung des Auferstehungsglaubens durch die Sadducäer die Schlußformel der Benediktion lauten soll: „Gepriesen — Herr von Ewigkeit zur Ewigkeit“ oder „von Welt zur Welt!“ die früher nur: „Gepriesen — Herr von Ewigkeit!“ hieß.<sup>12)</sup> Andere Institutionen dieser Art bitten wir in dem Artikel „Sadducäer und Pharisäer“ nachzulesen. Eine nicht minder große Zahl von Vorbeugungsverboten und andern Anordnungen war gegen den Hellenismus aus der Markabäerzeit, zu denen im 1. Jahrh. n. die gegen den Alexandrinismus, der mehrere neue Sekten im Judenthum hervorgerufen hatte,<sup>13)</sup> hinzu kamen. Indem wir über dieselben, um nicht zu wiederholen, auf die Artikel „Griechenthum“, „Sektenwesen“ und „Christenthum“ verweisen, heben wir von ihnen eine ältere hervor, sich im Grusze wieder nach alter biblischen Sitte des Gottesnamens, יְהוָה, zu bedienen, wozu die Gruszbispeile aus der Bibel zur Nachahmung aufgestellt werden, z. B. der Grus von Boas an seine Schnitter: „Der Ewige, יְהוָה, mit Euch!“ und die Erwiederung derselben: „Der Ewige, יְהוָה, segne dich!“ (Ruth 2); ferner der an Gideon: „Der Ewige (יְהוָה) mit dir, tapferer Held!“ (Richter 6. 13). Unzweifelhaft war dies eine Demonstration gegen das Streben des Hellenismus, alles Jüdische aus dem Leben zu verdrängen.<sup>14)</sup> Eine andere Gestalt nehmen die rabbinischen Anordnungen für das Volkswohl in dem letzten Jahrhundert vor und im 1. Jahrh. nach der üblichen Zeitrechnung. Von dem Gelehrtenlehrer Simon Sohn Schetach (s. d. A.) wurde zur Festigung des Ehelebens, damit die Frau vor der Willkür des Mannes, sie zu jeder beliebigen Zeit als geschiedene aus dem Hause zu treiben, geschützt werde, die Institution der Ketuba eingeführt, eine Verschreibung, wo der Frau zur Sicherung ihres Mitgebrachten und

<sup>1)</sup> Sote 48 $\beta$ ; Jeruschalmi das. 9, 11; Tosephtha Sote 13; Jeruschalmi maaser scheni 5. 9. <sup>2)</sup> Das. <sup>3)</sup> Sote 49; Jeruschalmi maaser scheni 5. 9; Mischna Sote 6. 1. <sup>4)</sup> Das.: בְּשִׁנְעָרָת תַּחֲנוּן. <sup>5)</sup> Rosch haschana 18 $\beta$ ; Bergl. Abth. I Artikel „Zeitrechnung.“ <sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> Rosch haschana 18 $\beta$ . <sup>8)</sup> Das. <sup>9)</sup> Megillath Taanith 7. <sup>10)</sup> Siehe: „Sehuda der Fürst“. <sup>11)</sup> Menachoth 65 $\alpha$ ; Megillath Taanith 1. <sup>12)</sup> Berachoth 54 $\alpha$ . Das Wort „Olam“ in derselben bedeutet „Welt“ und „Ewigkeit“. <sup>13)</sup> Siehe: „Sekten“. <sup>14)</sup> Berachoth 54 $\alpha$  in der Mischna das.

des ihr vom Manne Zukommenden sämmtliche unbeweglichen Güter verpfändet wurden.<sup>1)</sup> Nicht minder heilsam war eine *z w e i t e* Anordnung von ihm, welche die Eltern verpflichtete, ihre Kinder in die Schule zu schicken; der Schulbesuch wurde durch ihn *obligatorisch*.<sup>2)</sup> Ferner wird auf ihn die Verordnung zurückgeführt, daß die Aussage der Zeugen nur Gültigkeit habe, wenn dieselben wirklich selbst das gesehen, was sie bezeugen<sup>3)</sup>; ferner, daß die der falschen Aussage überführten Zeugen erst dann bestraft werden, wenn die Ueberführung des falschen Zeugnisses beide betraf<sup>4)</sup> u. a. m. Viel segensreicher noch waren die darauf folgenden Institutionen des Synhedralpräsidenten Hillel I (70 v.—10 n). Als erste nennen wir die des Verwahrungsscheines, Prosbul (s. d. A.), die den Gläubiger vor dem Verlust seiner Ausstände durch die Gesetze des Erläßjahres (s. d. A.) schützen sollte und darin bestand, daß der Gläubiger vor Gericht zu Protokoll gab, und sich eine gerichtliche Ermächtigung ausstellen ließ, seine Schulden zu jeder Zeit einkassiren zu dürfen.<sup>5)</sup> Hervorgerufen wurde dieselbe in Folge der Verweigerung jedes Darlehns von Seiten der Begüterten aus Furcht, die Gesetze des Erläßjahres werden die Schuld annuliren. Die Institution des Prosbuls hat das mosaische Gesetz von dem Schuldenerlaß am Erläßjahre außer Kraft gesetzt. Eine zweite Institution war die Maßregel zur Sicherung des ein Jahr dauernden Rückkaufsrechts bei Häusern in den ummauerten Städten, daß der Rückäufer am letzten Tage desselben Jahres, wenn er an demselben den Besitzer zur Uebergabe der Verkaufssumme nicht auffinden kann, dieselbe beim Gerichte des Ortes nur zu deponiren brauche, um von dem rückgekauften Hause wieder Besitz zu nehmen.<sup>6)</sup> Auch hierzu war der Grund, weil die Besitzer solcher Häuser sich an demselben Tage oft verstekken.<sup>7)</sup> Andere ihm zugeschriebene Zeitinstitutionen, zeitgemäße Anordnungen, bitten wir in den Artikeln „Halacha“ und „Hillel“ nachzulesen. Von seinen Verhütungsverboten, geseroth, sind bekannt, daß er auch für den Genuss der Theruma (s. Habe) die Händereinheit bestimmte<sup>8)</sup> und das Metallgeschirr, wie früher das Glasgeschirr (siehe oben), als unrein erklärte. In demselben Geiste wirkten auch die folgenden Synhedralpräsidenten, die Nachkommen Hillels. Von seinem Enkel Gamaliel I ist eine nicht geringe Anzahl von neuen Gesetzesanordnungen. Wir haben dieselben ausführlich in dem Artikel „Gamaliel I“ behandelt, und nennen von ihnen: a. daß ein Zeuge über den Tod eines Ehemannes genügt, um der Wittwe die Wiederverheirathung zu erlauben<sup>9)</sup>; b. daß der Mann und die Frau in dem Scheidebrief (s. d. A.) ihre sämmtlichen Namen, auch die nicht hebräischen Bei- und Zunamen, aufnehmen lassen sollen<sup>10)</sup>; c. daß der Mann den einem Boten übergebenen Scheidebrief wieder nur in Gegenwart desselben aufheben kann<sup>11)</sup>; d. daß die Namen der Zeugen in die Urkunden aufgenommen werden müssen<sup>12)</sup>; e. daß die Frau nach dem Tode ihres Mannes bei Beanspruchung des ihr Verschriebenen zur Ablegung eines Eides angehalten werden soll, ob sie nicht schon früher davon etwas erhalten habe.<sup>13)</sup> Diesem Lehrer werden auch die Gesetze für die Armen unter den Heiden, sie von allen Wohlthätigkeitswerken genießen zu lassen, zugeschrieben.<sup>14)</sup> Wir bitten über dieselben den Artikel „Nichtjuden“, „Heiden“ und „Gamaliel I“ nachzulesen. Einen ehrenvollen Platz in der Geschichte des Rabbinismus haben sich die zwei jetzt zu nennenden Männer errungen. Der Hohepriester Josua aus Gamala (s. d. A.) und der Synhedralpräsident R. Jochanan ben Satai (s. d. A.). Von Ersterm nennen wir die Anordnung, Schulen für den Jugendunterricht in jeder Stadt einzurichten.<sup>15)</sup> Letzterer überlebte die Zerstörung des Tempels in Jerusalem und die Auflösung seines Opferkultus und stand nach der Hinrichtung des Synhedralfürsten Simon Sohn Gamliel (s. d.

<sup>1)</sup> Sabbath 14,3. Siehe: „Kethuba“. <sup>2)</sup> Jeruschalmi Kethuboth Absch. 8 am Ende.

<sup>3)</sup> Sanhedrin 37a. <sup>4)</sup> Chagiga 16. <sup>5)</sup> Gittin 37β; Mischna Schebiith am Ende. <sup>6)</sup> Erachin 31. <sup>7)</sup> Das. <sup>8)</sup> Sabbath 15α und β. <sup>9)</sup> Jebamoth 116. Das mosaische Gesetz fordert überall zwei Zeugen. <sup>10)</sup> Gittin 34α und 36α. <sup>11)</sup> Jebamoth 116. <sup>12)</sup> Gittin 36α. <sup>13)</sup> Das. 34β. <sup>14)</sup> Siehe: „Gamaliel I.“ <sup>15)</sup> Baba bathra 21α. Mehreres siehe die Artikel „Lehrer“ und „Schule“.

A.) bis zur Wiedereinsetzung R. Gamaliel II an der Spitze des Synhedrions. In dieser traurigen Zeit der Verwüstung und Zerstörung hatte er die Aufgabe, durch zutreffende Einrichtungen für die allmähliche Sammlung des religiösen Lebens und die Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes zu arbeiten. Aus seiner Thätigkeit vor der Zerstörung des Tempels ist seine Anordnung bekannt, welche in Betracht der Zeitverhältnisse das Gesetz von dem Fluchwasser für die des Ehebruchs verdächtigte Frau abstellte.<sup>1)</sup> Nach der verhängnisvollen Katastrophe der Zerstörung des Tempels verwendete er seinen Einfluß bei der römischen Behörde für die Begnadigung Gamaliels II, des Sohnes des hingerichteten R. Simon b. Gamaliel I und arbeitete für dessen Einsetzung zum Synhedrialfürsten. Bis dahin verwaltete er dieses Amt und traf mehrere, recht heilsame Anordnungen. Er verlegte das Synhedrion von Jerusalem nach Jaffne (s. d. A.) und erhob dasselbe zur vollen Thätigkeit einer Oberbehörde der Juden Palästinas, gleich dem früheren in Jerusalem.<sup>2)</sup> In einer zweiten Anordnung übertrug er theilweise die Heiligkeit Jerusalems auf Jaffne und für die Zukunft auf jede Stadt Palästinas, wo ein Synhedrion sich constituiren würde, so daß man in Jaffne oder an jedem Orte des Synhedrions an einem Neujahrssabbath, wie früher in Jerusalem, das gesetzliche Schofarblasen vernehmen darf.<sup>3)</sup> Es war ein neues Prinzip, das zur Geltung kam: "Nicht der Ort an sich, sondern die Männer in demselben machen die Heiligkeit derselben aus!" Eine dritte Anordnung von ihm betraf die Bevollmächtigung dieses Synhedrions zur Vornahme von Neumondsbestimmungen und deren Bekündigung außerhalb Jerusalems, auch in Abwesenheit des Gerichtspräsidenten, gegen eine frühere Bestimmung, welche die Mitthätigkeit derselben forderte.<sup>4)</sup> Eine vierter bestimmt die Beibehaltung der sieben Prozessionen mit dem Palmestrantz am sechsten Tage des Laubhüttenfestes aus dem Tempelgottesdienste in Jerusalem auch für den Synagogengottesdienst.<sup>5)</sup> Eine fünfte bringt die Aufhebung des Gesetzes, daß der Profelyt bei seiner Aufnahme ins Judenthum einen Geldbetrag für das für ihn zu bringende Opfer abzugeben habe.<sup>6)</sup> Eine sechste endlich schaffte die Verordnung ab, daß die im Umkreise von Jerusalem Wohnenden die Pflicht haben, die Früchte von neu gepflanzten Bäumen am vierten Jahre nach Jerusalem zu bringen und sie daselbst zu verzehren. Die Ursache hiervon war, weil der Grund dieser Verordnung, um die Plätze Jerusalems mit Früchten zu schmücken, nach der Zerstörung Jerusalems weggefallen war. (Beza 5.) Ueber mehrere ähnliche Institutionen, die auf die Ausgleichung der Zeitverhältnisse mit dem Gesetze des Judenthums hinarbeiteten, um den Weiterbestand derselben auch ohne Jerusalem und ohne Opferkultus zu ermöglichen bitten wir ebenfalls den Artikel "Zochanan ben Sokai" nachzulesen. Wir geben nun zur Darstellung dieser Thätigkeit bei den auf ihn folgenden Lehrern über. Der Erste, von dem wir jetzt zu sprechen haben, ist der Synhedrialfürst R. Gamaliel II. Eine Menge von Institutionen, die das von seinem Vorgänger unternommene Werk der Ausgleichung des Lebens mit dem Gesetze vollenden sollen, werden wieder hervorgerufen; es hat der jüdische Geist nach dieser Richtung hin kräftig weiter gearbeitet und das Judenthum vor Vernichtung bewahrt. An die Stelle des Opferkultus trat jetzt der Synagogengottesdienst, und R. Gamaliel II nahm eine Revision und Feststellung der Gebete für denselben vor. Das Gebet Schimone Ezra (s. d. A.) von den 18 Benediktionen ließ er von Simon Petule revidiren und festsetzen,<sup>7)</sup> mit Ausnahme des Gebetstückes in demselben gegen die Sektirer, das aus der Zeit der syrischen Religionsverfolgung herrührte und das unter dem Namen "Birchat Haminim" bekannt war, dessen Redaktion Samuel der Jüngere übernahm.<sup>8)</sup> Eine zweite Anordnung betraf die Gesetze des Erlösjahres, die auf dem durch die Kriege verarmten Landvolke schwer lasteten und dem

<sup>1)</sup> Sote S. 47a. <sup>2)</sup> Jeruschalmi Sanhedrin 11. 4; Sifre debarim 10 § 153: **תנו** בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁבִיבָה. <sup>3)</sup> Mischna Rosch haschana 4. 1. <sup>4)</sup> Rosch haschana 24a. <sup>5)</sup> Daf. S. 30. <sup>6)</sup> Kherithoth 9; Jeruschalmi schekalim am Ende. <sup>7)</sup> Berachoth 28. <sup>8)</sup> Vergl. Daniel 8 und Ps. 119 mit der Tosephtha Berachoth Absch. 3; Jeruschalmi Berachoth Absch. 4; Taanith Absch. 2. Vergl. hierzu Krochmal, More nebuche hasman Absch. 11.

Landbau sehr hinderlich wurden. R. Gamliel mit seinem Synedrion trugen der Zeit volle Rechnung und hoben ein altes Verbot auf, nach dem man das halbe Jahr vor dem Eintritt des Erlösjahres die Acker nicht bebauen durfte.<sup>1)</sup> Eine dritte, die von den Zeitgeissen nicht genug gerühmt werden konnte, bezog sich auf die Leichenbestattung, die bis dahin mit vielem Luxus und großem Aufwand üblich war, und in seiner Zeit so sehr das Volk drückte, daß Viele aus Furcht vor den Bestattungskosten die Leichen der Ihrigen unbeerdigt ließen. Gegen diesen Missbrauch verbot er jeden Luxus bei der Leichenbestattung und führte die einfache Beerdigungsweise ein. Er selbst befahl den Seinigen, ihn nach dem Tode nur in einem leinenen Gewande zu begraben. Das Volk ahmte dem Beispiele R. Gamliels nach und die einfache Beerdigungsweise wurde bei den Juden allgemein.<sup>2)</sup> Eine vierste Verordnung war zu Gunsten der Heiden, daß deren Beraubung gleich der der Juden verboten sei.<sup>3)</sup> Ebenso mild ging er gegen die Sadduäer vor, er bot ihnen und ihren Gejinnungsgenossen, den Baithüsäern, aufs freundlichste die Hand und bestimmte, die Sadduäer nicht wie Heiden anzusehen, sondern sie gleich andern Israeliten zu achten.<sup>4)</sup> Auf gleiche Weise zeigte er sich tollerant gegen die Samaritaner, deren Zeugenschaft er gleich der eines Israeliten, sogar auf Scheidungsurkunden, für vollgültig ansah,<sup>5)</sup> und deren Früchte er, wie die eines Nichthabers (Amhaarez) für Demai (zweifelhaft verzehnt) erklärte.<sup>6)</sup> Erst später, nachdem er sich auf seinen Reisen von deren geschwürdigem Leben überzeugt hatte,<sup>7)</sup> kam er von dieser Bestimmung ab und verbot von ihrem geschlachteten Vieh Fleisch zu genießen.<sup>8)</sup> In einer Synhedrialsitzung seiner Zeit, der er zwar nicht präsidirte, kam es zur völligen Aushebung des Verbots § M. 23, 4: „Es komme kein Ammoniter und Moabiter in die Gemeinde des Ewigen.“<sup>9)</sup> Von der größten Wichtigkeit waren die Beschlüsse der Gesetzeslehrer dieser Zeit, des R. Akiba, R. Tarphon und R. Jose, des Galiaers, die in einer gemeinsamen Verathung in dem Dachzimmer eines Nithsa zu Lydda gefaßt wurden, „daß man in Lebensgefahr jedes Gesetz übertreten darf, mit Ausnahme der Verbote des Götzendienstes, des Mordes und der Unzucht.“<sup>10)</sup> Ein Vierter, R. Jämuel, erlaubte in solchem Falle auch die Übertretung des Verbots des Götzendienstes, wenn solche nicht öffentlich geschieht.<sup>11)</sup> Dieselben waren gegen die Religionsverfolgungen (s. d. II.) der vorbar Kochbaischen Zeit gerichtet und galten noch als gesetzlich in der Zeit der hadrianischen Verfolgungen nach der bar Kochbaischen Revolution. Nicht minder bedeutsam erkennen wir die späteren Institutionen unter dem Synhedrialfürsten Simon II., dem Sohne Gamaliels II., (140—163 n.), die der Zeit nach dem bar Kochbaischen Aufstande angehören. Der verunglückte Bar Kochbaische Aufstand (s. d. II.) und die hadrianischen Verfolgungssedikte (s. d. II.) nach ihm haben die jüdische Bevölkerung so verringert, daß ganze Ländereien nicht mehr bearbeitet werden konnten. Eine schreckliche Armut hat sich des noch übrigen Theils bemächtigt und Aufhülfe war ein dringendes Gebot. Dieselbe wurde dem jüdischen Volke durch seine Oberbehörde, das Synedrion, geboten; es waren die denkwürdigen Bestimmungen, die von den Synedristen unter ihrem Vorstehenden R. Simon b. G. II. getroffen wurden. In Usha (s. d. II.) trat das Synedrion zum ersten Mal nach der Aushebung der hadrianischen Verfolgungssedikte wieder zusammen, wo es folgende Beschlüsse als Gesetze proklamierte: 1. Der Vater hat für seine unmündigen Kinder zu sorgen<sup>12)</sup>; 2. Die Überlassung oder Beschreibung der Besitzungen an die Kinder verpflichtet sie zur Ernährung der Eltern<sup>13)</sup>; 3. der Freigebige vertheile nicht über ein Fünftel seines Vermögens<sup>14)</sup>; 4. der Vater ist verpflichtet, sich mit der Erziehung seines

<sup>1)</sup> Moed katon 3β; Jeruschalmi Schebiith Absch. 1; Halacha 1; Tosephtha Schebiith Absch. 1. <sup>2)</sup> Moed katon 27; Kethuboth 8α; Tosephtha Nidda Absch. 9. <sup>3)</sup> Jeruschalmi Baba kama Absch. 4; Halacha 3; Babli Baba kama 31α. <sup>4)</sup> Erubin 68. <sup>5)</sup> Gittin 10. <sup>6)</sup> Siehe: „Samaritaner“. <sup>7)</sup> Tosephtha; Terumoth Absch. 2. <sup>8)</sup> Cholin 8β. <sup>9)</sup> Berackoth 27α. <sup>10)</sup> Sanhedrin 74α; Jeruschalmi Sanhedrin 3. 6; das. Schebiith 4. 1. <sup>11)</sup> Sifra; Achre moth Absch. 13. <sup>12)</sup> Kethuboth §. 49β und 50α. Vergleiche Jeruschalmi das. Absch. 4. 8. <sup>13)</sup> Das. <sup>14)</sup> Kethuboth 49β und 50α.

Sohnes bis zu dessen zwölften Jahre zu beschäftigen, von da ab soll er ihn zur Erlernung eines Gewerbes anhalten<sup>1)</sup>; 5. der Mann hat auf die Besitzungen seiner Frau, die sie bei ihrem Leben verkauft hat, nach ihrem Tode berechtigten Anspruch<sup>2)</sup>; 6. Wer einen Alten beschämt, hat einen Golddenar (= 15 Mark und 60 Pf.) Strafgeld zu zahlen<sup>3)</sup>; 7. der Mann darf nicht über einen Gelehrten, der gegen einen von der Mehrheit des Synhedrions gefassten Beschluß handelt, verhängt werden<sup>4)</sup> u. a. m.<sup>5)</sup> Einen lebhaften Aufschwung nahmen diese Art von Institutionen in den darauf folgenden Zeiten unter dem Patriarchen R. Juda I (137—194 n.) und R. Juda II (220—270 n.). Man erholte sich und hatte wieder den Mut, nicht bloß Gesetze zu geben, sondern auch Gesetze abzuschaffen. R. Juda I befreite die Grenzstädte Bethsean (Soythopolis), Kefar Zemach (Semaja, s. d. A.) am Jordan, Cäsarea am Meere und Bethgoberim (Eleuthropolis s. d. A.) im Süden mit ihren Gebieten, die früher nicht unter jüdischer Botmäßigkeit standen und meist von Griechen bewohnt waren, von der Pflicht des Erlaßjahres und der Zehntabgaben, weil sie nicht als zu Palästina gehörig betrachtet wurden.<sup>6)</sup> Als man ihn über diese Neuerung mit Vorwürfen überhäufte: „Du erlaubst, was deine Väter verboten hielten!“ antwortete er: „Meine Väter ließen mir diesen Platz für meine Verdienste!<sup>7)</sup>“ Der König Hiskia hat die von Moses in der Wüste angefertigte ehele Schlange vernichtet, weil sie das Volk zur Abgötterei verführte. Aber es gab ja vor ihm genug fromme Könige: Uffa, Josaphat u. a. m., die gegen die ehele Schlange von Moses nichts unternahmen, wenn sie auch alles Abgöttliche aus dem Lande schafften, wie durfte Hiskia das, was seine Ahnen verschont hatten, zerstören? „Es war dies sein eigenes Verdienst!“ werdet ihr antworten. „Nun, so rechne ich mir auch mein Werk mit dieser Aufhebung als Verdienst an!<sup>8)</sup>“ Der Patriarch ging weiter und machte einige Gesetzeserleichterungen, betreffend das Erlaßjahr. Er erlaubte am Ausgang des Sabbathjahrs von dem Anbau auf den Feldern, wenn auch derselbe am Sabbathjahr gewachsen, sofort zu genießen.<sup>9)</sup> Später machte er sogar einen Anlauf, die Bestimmungen des Erlaßjahres ganz aufzuheben, was er jedoch wegen der Opposition des beim Volke gleich einem Heiligen hochverehrten Pinchas ben Fair aufgab.<sup>10)</sup> Er schaffte ferner die üblichen Bergfeier zur Ankündigung der Neumondsbestimmungen ab, da dieselben bei der Absendung von Boten hierzu keine Bedeutung mehr hatten.<sup>11)</sup> In Bezug auf die Bestimmung von Fasttagen mahnte er, nicht die Gemeinde zu viel zu belästigen,<sup>12)</sup> und wollte sogar den Nationalfasttag des 9. Ab abschaffen, aber auch davon brachten ihn die dagegen sich erhebenden Stimmen im Synhedrion ab.<sup>13)</sup> Bedeutende Gesetzeserleichterungen führte er in Bezug auf das Sabbathgesetz ein. Er erlaubte den Gadareern nach dem nahe gelegenen Hamtha, Ḳiriat, am Sabbath zu gehen<sup>14)</sup>; die Verührung und Wegschaffung von Gefäßen, die sonst verboten war<sup>15)</sup> u. a. m., besonders wo es der Rettung eines Menschenlebens galt.<sup>16)</sup> Indessen wurde diese von ihm angeregte Strömung nach Gesetzeserleichterungen so allgemein, daß sie unsern Patriarchen zu überflügeln drohte und sich gegen ihn zu wenden begann. Da machte er Halt und stemmte sich mit aller Kraft gegen weitere Neuerungen. Man stellte in einer Synhedrialsitzung den Antrag auf die Emanzipirung der Nethinim (s. d. A.). Der Patriarch protestierte und sprach: „Wollten wir auch unsern Anteil aufgeben, wissen wir, ob der Altar, zu dessen Bedienung die Nethinim da sind, auf seinen Theil verzichten werde!<sup>17)</sup>“ Ebenso trat er gegen einen andern Antrag, die Abkunftsreinheit der Juden Palästinas höher als

<sup>1)</sup> Das. 50 a. <sup>2)</sup> Das. Bergl. das. S. 78 a. <sup>3)</sup> Jeruschalmi Kethuboth Absch. 4. 8.

<sup>4)</sup> Das. Moed katon Absch. 3. 1. <sup>5)</sup> Siehe über diese Darstellung und ihre geschichtliche Abfassung Erez milin von Rappoport voce ארכילין; Jost II S. 58 und Weiss, Tradition II S. 140 und die Artikel „Hadrianische Verfolgungen“ und „Usha“. <sup>6)</sup> Mischna Pesachim 2. 1; Cholin S. 6 b. <sup>7)</sup> Das.: זְהַבְתָּרֵנוּ לִאָכְלָה וְתַחֲנֹן. <sup>8)</sup> Das. <sup>9)</sup> Mischna Schebiith 6. 3. <sup>10)</sup> Jeruschalmi Demai Absch. 1; Taanith Absch. 2. <sup>11)</sup> Jeruschalmi Rosch haschana S. 58. <sup>12)</sup> Taanith 14 b. <sup>13)</sup> Megilla S. 5; Jeruschalmi das. 1. 7. <sup>14)</sup> Erubin S. 61 a. <sup>15)</sup> Sabbath 48 b; Beza 26 a; Sabbath 46 a. <sup>16)</sup> Baba bathra 90; Joma 83 b; Jebamoth 64 b; Pesachim 90 a. <sup>17)</sup> Jebamoth 79: ?רְאֵת מִנְחָה כְּלָיָה נִזְבְּחָה.

die der Juden Babylonien zu stellen. Er rief ihnen zu: „So werdet ihr mir gar Dornen in die Augen!“<sup>1)</sup> Indessen blieb diese freie Richtung das Erbe seines Hauses. Sein Enkelsohn, der oben genannte Patriarch R. Juda II., setzte das Werk der Gesetzeserleichterung mutig fort. Er hob das die Juden in Palästina seiner Zeit sehr drückende Verbot des Genusses vom Del der Heiden auf, das nach der Tradition schon von Daniel herrührte und zu den 18 Bestimmungen aus der Zeit vor der Zerstörung des Tempels gehörte.<sup>2)</sup> Diesem folgten zwei andere Gesetzeserleichterungen bald nach. Er bestimmte, daß ein Scheidebrief mit der Clausel, die Gültigkeit derselben trete erst nach dem Tode des Mannes ein, wodurch die Frau, wenn sie kinderlos ist, von der Pflicht der Schwagerrehe befreit wird, volle Rechtskraft besitze, so daß die Witwe von der Pflicht der Schwagerrehe entbunden ist.<sup>3)</sup> Das Zweite war die Anordnung, daß eine Frau nach einem Abort, ähnlich einem Schuh, an dem keine menschliche Gestalt sichtbar geworden, keine gesetzlichen Reinigungswochen zu halten brauche.<sup>4)</sup> Es versteht sich, daß es auch hier nicht an Gegenklärungen und Gegenkämpfe gefehlt hat, (s. Patriarch R. Juda II.), aber es gab noch immer Gelehrte, die solche Bemühungen vollauf zu würdigen verstanden. Sie lehrten: „An drei Stellen erhielt das Kollegium R. Judas II. den Namen „Unsere Lehrer“, bei der Aufhebung des Delverbots, bei den Scheidebriefbestimmungen und bei der Abortserlaubung.“<sup>5)</sup> Seine Nachfolger gingen auf den von ihm betretenen Wege weiter und hoben auch das Verbot des Genusses vom heidnischen Brot auf.<sup>6)</sup> Aus dieser kleinen Skizze, die wir, wenn es uns nicht am Raum fehlte, bedeutend vergrößern könnten, ersehen wir zur Genüge, wie unrichtig es sei, den Rabbinismus als den Gesetzeseschwerer und Anhänger von Ceremonien darzustellen, die das Leben knechten und ihm jede Freiheit der Selbstbestimmung rauben. Der Rabbinismus betrachtete es als seine Aufgabe, nicht blos Gesetze zu mehren, sondern sie auch zu mindern oder ganz abzuschaffen. Wie unerschrocken er diesem Ziele zusteuerte und trotz der vielen Hemmungen im Innern immer wieder an dieses Werk ging, werden wir aus dem zweiten Theile dieses Artikels sehen, der von den innern Kämpfen des Rabbinismus handelt. Wer hat die Rabbiner zu dieser Arbeit ermächtigt? oder von wem wurden sie zur Vornahme solcher Gesetzeserleichterungen oder zur Herbeischaffung von Gesetzeseschwerungen autorisiert? Ist nicht beides gegen das ausdrückliche Verbot: „Ihr sollet zur Sache, die ich euch befehle, nichts hinzuthun, und nichts davon abnehmen, um die Gebote des Ewigen, Eures Gottes, zu beobachten, die ich euch befehle!“<sup>7)</sup> So erhoben sich Gegenstimmen gegen den Rabbinismus, die das Vorgehen desselben als gesetzwidrig bezeichneten. Sie bildeten die Gegenpartei gegen die Institutionen Esras, des ersten Begründers des Rabbinismus (s. Judenthum), riefen später die Partei der Sadducäer (s. d. A.) hervor, veranlaßten die Entstehung und die Bildung des Christenthums, erweckten von Zeit zu Zeit selbst im Schoße des Rabbinismus (siehe weiter) Gegner gegen die Bestimmungen der Synedralpräsidenten in den verschiedenen Zeiten, bis sie zuletzt lange nach dem Schlüsse des Talmud im 8. Jahrh. n. im Karäerthum ein Judenthum ohne Rabbinismus zu bilden suchten. Aber auch der Rabbinismus schwieg nicht zu den Protesten der Gegner und wies das Gesetzmäßige seiner Arbeiten, seine Ermächtigung zur Begründung von zeitgemäßen Institutionen, für die Gesetzeserleichterungen und Gesetzeseschwerungen in dem Schriftgezeze nach. Das Gesetz in 5 M. 17. 9—14 von der Aufgabe und der Machtvollkommenheit des Obergerichts und von dem schuldigen Gehorsam gegen dasselbe wird zur Begründung der Ermächtigung der Rabbiner, zum Nachweis ihrer Autorität für ihre Gesetzesarbeiten zitiert. Dasselbst heißt es: „Und thue nach dem Ausspruche, den sie dir verkünden, von dem Orte, den der Ewige erwählt, und beobachte zu vollziehen, ganz so, wie sie dich lehren.“

<sup>1)</sup> Kidduschin 71: יְהוָה בְּמִשְׁמֵרָה מְאֹרֶת. <sup>2)</sup> Aboda sara 36a; Jeruschalmi das. Absch. 2; das. Nidda Absch. 2; Babli Gittin 76β; das. Jeruschalmi Absch. 7 S. 48β col. 2. <sup>3)</sup> Gittin 76β; Jeruschalmi das. 7. 3 S. 48β. <sup>4)</sup> Jeruschalmi Nidda Absch. III S. 50β col. 2. <sup>5)</sup> Das. <sup>6)</sup> Siehe: „Patriarch R. Juda II.“ <sup>7)</sup> 5 M. 4. 2.

Nach der Lehre, die sie dich lehren und nach dem Rechte, welches sie dir verkünden, thue; welche nicht von der Sache, die sie dir sagen, weder rechts, noch links. In Bezug darauf erklären sie: „Du hast nur den Richter deiner Tage aufzusuchen. Sage nicht, daß die Richter früherer Zeit besser waren als die gegenwärtigen.<sup>1)</sup> Sollte es auch der Leichtfertige unter den Leichtfertigen sein, wird er zum Vorgelehrten gewählt, so betrachte ihn gleich dem Würdigen unter den Würdigen.“<sup>2)</sup> „Jephtha in seiner Zeit war gleich Samuel zu seiner Zeit.“<sup>3)</sup> Weiche nicht, weder rechts, noch links, d. h. wenn es dir auch scheinen sollte, daß die Bestimmung der Weisen nach Rechts links und die nach Links rechts wären.<sup>4)</sup> Im Zusammenhange damit stellte Maimonides darüber folgende Grundlehre auf: „Das Obergericht in Jerusalem war die Wurzel der mündlichen Lehre; sie (die Synhedisten) waren die Stützen der Gesetzesentscheidungen, von ihnen kam Gesetz und Recht für ganz Israel. Jeder, welcher an die Lehre Moses glaubt, hat die Pflicht, die gesetzliche Praxis nach ihnen zu nehmen. Sowohl was sie nach der Tradition, als auch was sie nach ihrer auf Schriftforschung begründete Meinung lehren, oder was sie als Gesetzeszaun aufstellen, als eine Institution hervorrufen und als Sitten bezeichnen —, auf jede einzelne dieser drei Kategorien von Gesetzesbestimmungen bezieht sich das Gebot, ihnen Folge zu leisten, wer gegen diese Bestimmungen handelt, übertritt ein Schriftverbot. „Nach der Thora, die sie dich lehren“, das sind die Institutionen, die Vorburgungsgesetze und die Sitten; „und nach dem Rechtsauspruch“, das sind die aus der Schrift hergeleiteten Gesetze; „was sie dir sagen“ d. i. die Tradition.“<sup>5)</sup> Hiermit war die Ermächtigung für die Rabbiner, Institutionen hervorzurufen, Gesetzeserleichterungen zu bestimmen u. s. w., nachgewiesen. Aber wie verhielt sich dieses zu dem oben zitierten Ausspruch, dem Schriftgesetze nichts hinzuzufügen und von ihm nichts abzunehmen? Diese Frage machte keine Schwierigkeit, da rabbinische Bestimmungen als keine mosaische Gesetze gelten sollen, auch gar nicht für dieselben ausgegeben wurden, daher weder als Ritus, noch als Abnahme des Gesetzes gelten können.<sup>6)</sup> Doch sie begnügten sich damit nicht, sondern gaben außerdem noch bestimmte Gründe für ihr Thun an, besonders wenn es galt, von Gesetzen zu dispensieren oder gar sie aufzuheben. „Oft, lehrte Simon Sohn Lakisch (s. d. A.), ist die Aufhebung des Gesetzes die Erhaltung des Gesetzes.“<sup>7)</sup> R. Nathan deutet den Psalmvers: „Zeit ist für den Ewigen zu ihun, sie zerstören deine Lehre“ (Ps. 119), sie zerstören deine Thora, weil es Zeit ist zu handeln, Institutionen zu errichten.<sup>8)</sup> So wird als Grund bei Dispensation vom Sabbathgesetz angegeben: „Es ist besser, man entweih einen Sabbath, damit man nicht viele Sabbatthe entweihe“<sup>9)</sup>; oder: „Man entweihe immerhin einen Sabbath, damit man später viele Sabbatthe halte.“<sup>10)</sup> Ferner: „Der Sabbath ist euch überwiesen, aber ihr nicht dem Sabbath.“<sup>11)</sup> Bei Gesetzesdispensationen zur Rettung eines Menschenlebens waren ihre Grundsätze: „Der Mensch lebe durch das Gesetz, aber sterbe nicht in Folge desselben.“<sup>12)</sup> Daß man oft in mehreren Fällen Gesetzesübertretungen übersehen und nicht rügen soll, diese Anordnung belegten sie mit dem Spruche: „Besser, sie sündigen unwissend, als daß sie später wissend und vorätzlich das Gesetz übertreten.“<sup>13)</sup> Ferner: „Es ist besser, wenn du ein geringes Verbot übertrittst, als daß der Nächste ein wichtiges übertreten soll.“<sup>14)</sup> Hierher gehören die Gesetzesdispensationen wegen der Menschenehr, כבוד הבריות,<sup>15)</sup> zur Ehre eines Königs,<sup>16)</sup> auch für den, der mit der Regierung verkehrt u. a. m.,<sup>17)</sup> ferner andere Gesetzeserleichterungen mit der Bezeichnung des

<sup>1)</sup> Rosch haschana 25 β: <sup>2)</sup> דאש כל שבקלים אל האמר שימים הראשונים הי' טובים טליה. <sup>3)</sup> נגנתה ר' הוא כאמור שבכברם דבצ'ר עלי נגנתה עלי רבנן. <sup>4)</sup> Sifri daf: <sup>5)</sup> Maimonides h. mamrim 1. 1 und 2. <sup>6)</sup> Maimonides h. mamrim 29. <sup>7)</sup> Vergl. dazu Sifri zu Schoftim § 153. <sup>8)</sup> Menachoth 99 β: מיטב שמאל שזיהו מון ול מון שזיהו קומה. <sup>9)</sup> Berachoth 54 α. <sup>10)</sup> Mechilta zu Kithissa Absch. 1: חיל שיחחת כד שחשטו שחתות הרכבת. <sup>11)</sup> Daf. und Joma 85: שבח טסורה לכט אין אותן מפוסדים לשבחת. <sup>12)</sup> Daf. 35: ומי בהם ולא שימות בהם. <sup>13)</sup> Daf. 35: שבת טסורה לכט אין אותן מפוסדים לשבחת. <sup>14)</sup> Sabbath 148 β; Beza 30 α: מיטב להם מיטב יהו שוגנים ולא יהו ממידים. <sup>15)</sup> Erubin 32 β. <sup>16)</sup> Beza 32 β. <sup>17)</sup> Baba kama 83 α: מפני שזיהו קרוב למלאכות.

Grundes: „Man erlaubte das Ende wegen des Anfangs“<sup>1)</sup>; „Wenn er sie doch heirathet verboten, so ist es besser, daß er sie erlaubt heirathe“<sup>2)</sup>; „Wenn er es verboten genießt, ist es besser, daß er es erlaubt genieße“<sup>3)</sup> u. a. m. So wiesen sie auf Esra 10. 8 hin und bestimmten: „daß die Freigabe durch das Gericht als gesetzliche Freigabe zu betrachten sei.“<sup>4)</sup> Bei Gesetzeserleichterungen in Geldsachen bemerkten sie, daß es geschehe, um keine Geldausgaben zu verursachen<sup>5)</sup>; oder: „damit man nicht vor den Armen, welche Geld leihen, die Thüre verschließe“<sup>6)</sup>; oder: „damit der Finder das Gefundene zurückgebe.“<sup>7)</sup> Für Gesetzeserleichterungen oder Institutionen in Etheschen lautete der Grund: „um ewiger Feindschaft in der Ehe vorzubeugen“<sup>8)</sup>; oder: „wegen Gunst der Frau“<sup>9)</sup>; oder: „damit dem Manne es nicht leicht wird, sich von der Frau zu scheiden“<sup>10)</sup>; „damit kein schlechter Ruf sich verbreite“<sup>11)</sup> u. a. m. Maimonides hat diese sämtliche Bestimmungen in wenige Worte, die gar viel sagen, zusammengefaßt. Er sagte: „So soll man zeitweilig ein Gebot oder Verbot aufheben, um Biele für das Gesetz wieder zu gewinnen, oder Mehrere von vielen Vergehungen zu retten. Wie ein Arzt die Amputation einer Hand oder eines Fußes ausführt, um den Menschen am Leben zu erhalten, so dürfen die Lehrer in den verschiedenen Zeiten auf eine Zeit Gesetze abschaffen, damit alle andern erhalten bleiben und vollzogen werden. In der Weise wie schon die Weisen der Vorzeit lehrten: „Entweihe einen Sabbath, damit du mehrere Sabbathe halten kannst.“<sup>12)</sup> Auch in der zweiten Thätigkeit der Rabbinen bei Bestimmung von Vorbeugungsgesetzen suchen sie dieselben durch Angaben von Gründen gleichsam zu rechtfertigen. Die Pflicht für die Rabbinen, Vorbeugungsmaßregeln zu treffen, um das Gesetz vor Uebertreibung zu schützen, finden sie in 3 M. 18. 30: „Ihr sollet hüten meine Vorschrift“ angedeutet, d. h. macht eine Hut für meine Vorschrift, טרחתת טבשׁתְּךָ וַי. <sup>13)</sup> Als einzelne Gründe für solche Verhütungsverbote werden genannt: „Um den Menschen von der Sünde zu entfernen“<sup>14)</sup>; „ihn nicht zur Gesetzesübertretung kommen zu lassen“<sup>15)</sup>; „damit er sich nicht an die Sünde gewöhne“<sup>16)</sup>; „damit er zu keiner Unthat verleitet werde.“<sup>17)</sup> „Gehe, gehe, nahe dich nicht dem Weinberge!“ ist der Spruch an den Nasiräer, damit er nicht zum Traubengenuß verlockt werde.<sup>18)</sup> Ferner: „Um jeden Schein der Sünde fern zu halten“<sup>19)</sup> jeden Verdacht zu entfernen (Schekalim 3. 2), einer Lebensgefahr vorzubeugen (Aboda sara 17 b), keine Untreue gegen fremdes Gut zu veranlassen,<sup>20)</sup> oder jedem Raube, auch den geringsten, fern zu bleiben“<sup>21)</sup> u. a. m. Im Allgemeinen gebrauchten sie dafür den Spruch: „Halte dich zurück vom Häßlichen (Sündhaftem) und von dem, was ihm gleicht.“<sup>22)</sup> Doch mahnten sie auch hier gar sehr und oft vor dem Zuviel und stellten zur Begrenzung dieser Gesetzesarbeit gewisse Normen auf. Von denselben nennen wir die Bestimmung: „Man verhänge nichts über die Gemeinde, was die Mehrheit derselben nicht ertragen kann“<sup>23)</sup>; „man mache kein Verhütungsverbot zu einem Verhütungsverbot“<sup>24)</sup>; „für eine Sache, die nicht immer existirt, oder selten vorkommt, errichte man kein Verhütungsverbot.“<sup>25)</sup> Ferner mieden sie Verhütungsverbote aufzustellen in den Sachen und Fällen, wo man ohne dies sich in Acht nimmt oder zurückhält,<sup>26)</sup> oder wo die Leute pflichtgetreu und pflichtfeig

משת庵לנה באיסיך. <sup>1)</sup> בזא 11 $\beta$ ; סופם משים הלהת בדוחר. <sup>2)</sup> הדיוו סופם משים הלהת בדוחר. <sup>3)</sup> פשׁוּתָנָה באיסיך. <sup>4)</sup> Jebamoth 89 $\beta$ ; Gittin 36 $\beta$ ; <sup>5)</sup> Menachoth 89 $a$ ; <sup>6)</sup> Cholin 49 $\beta$ ; 77 $a$ ; Jeruschalmi Schebiith 4. 2: משים הפסד ממן; vergl. Christoth S. 5 $a$ : בהפס ליהות. <sup>7)</sup> שלא מגול דוחת בען עון. <sup>8)</sup> Taz. 55 $a$ ; <sup>9)</sup> Kethuboth 58 $\beta$ ; <sup>10)</sup> Taz. 55 $a$ ; <sup>11)</sup> קשוט אבה. <sup>12)</sup> Maimonides h. momrim 2. 4. <sup>13)</sup> Jebamoth 21 $a$ . <sup>14)</sup> Berachoth 2 $a$ ; Pesachim 2 $\beta$ . <sup>15)</sup> Kethuboth 2 $\beta$ . <sup>16)</sup> Sabbath 13. <sup>17)</sup> Sabbath 16 $\beta$ ; Christoth 9. <sup>18)</sup> Pesachim 40 $\beta$ . <sup>19)</sup> Au mרheren Stellen ען. <sup>20)</sup> Siehe die Beispiele in Chajoth Mebo hatalmud S. 8. 9 und Hirsch Monatschrift 1858 und 1859 in dem Aufsatz über die Vorberungungsgefeße von Dr. Guggenheimer. <sup>21)</sup> Taz. <sup>22)</sup> Cholin 44 $\beta$ : משים בראות ען. <sup>23)</sup> Baba kama 79 $\beta$ ; עדסן אלא לא ען נילן עדסן; ון הדופה ען. <sup>24)</sup> Beza 2 $\beta$ ; <sup>25)</sup> Kidduschin 28: שבת לא מורה להיראה לא נורין מורה להיראה; vergl. Kethuboth 56 $\beta$ ; Beza 2 $\beta$ ; Nidda 34 $\beta$ ; Cholin 116 $\beta$ ; Joma 13 $a$ . <sup>26)</sup> Beza 39 $a$ ; Cholin 88 $a$ ; Pesachim 11 $a$ .

sind.<sup>1)</sup> Um Nachdrücklichsten hören wir den Lehrer R. Chia (s. d. A.) vor allzuviel Gesetzesumzäunung warnen: „Man mache nie den Zaun höher als das Gesetz, er fällt sonst ein und man schneidet die Pflanze weg.“ Als Beispiel wird auf die Verbotsübertretung des ersten Menschenpaars hingewiesen.<sup>2)</sup> Es dürfte nicht uninteressant sein, die differirenden Ansichten über den Werth der zur Zeit der jüdischen Kriege gefassten 18 Beschlüsse von Verhütungsge setzen gegen jede Vermischung mit den Heiden zu hören.<sup>3)</sup> R. Eliezer sagt über dieselben: „An jenem Tage, wo die achtzehn Beschlüsse gefasst wurden, häufte man das Maafz der Gesetze. Ein Maafz, voll mit Rüssen, füllte man noch mit Mohn aus,“ womit er bildlich angeben wollte, daß die hinzugefügten rabbinischen Satzungen die Lücken des biblischen Gesetzes ausfüllten. Rein, rief ihm sein Zeitgenosse R. Josua zu: „An jenem Tage strich man das Maafz der Gesetze gar sehr ab!“ „Wenn man in ein Maafz voll Öl Wasser hineingießt, geschieht es nicht, daß, je mehr man Wasser hineingießt, desto mehr Öl hinansströmt, d. h. je mehr man Verhütungsverbote schafft, desto mehr verliert das Schriftgesetz an Werth und Gehalt!“<sup>4)</sup> Auch die Ermächtigung der Rabbiner zur Gesetzesaufhebung erhielt einige Einschränkung, z. B. durch die Bestimmung: „Ein Rabbinercollegium darf die getroffenen Bestimmungen und Institutionen eines andern Rabbinercollegiums nicht aufheben, wenn es dieses nicht an Weisheit und Zahl übertrifft!“<sup>5)</sup> Diese sämmtlichen Lehren und Bestimmungen bilden das Ergebniß der vielen verschiedenen Kämpfe, die der Rabbinismus von seiner Entstehung bis lange nach dem Schluß des Talmud durchzumachen hatte. Es war in unserer Absicht, auch diesen Kampfesgang des Rabbinismus zu schildern, aber der Umfang dieses Artikels hat ohnehin schon die ihm gesteckte Grenze überschritten; wir müßten dasselbe hier unterlassen und verweisen darüber auf die betreffenden Artikel, die von demselben sprechen, als z. B. Sadducäer, Hillel, Johanan b. Sakai, Gamaliel II., Jehuda der Fürst, Patriarch R. Juda II., Kalender, Prosbul u. a. m. Gegen die Gegner des Rabbinismus stellten sie die Lehren auf: „Alles, was die Rabbiner verordnet, oder eingerichtet haben, ist als wenn es die Thora verordnet hätte“<sup>6)</sup>; „Die Thora bedarf keiner Befestigung, dagegen müssen sie die Worte der Sopherim (s. d. A.) haben“<sup>7)</sup> u. a. m. Ueber die anderen Theile des Rabbinismus siehe: „Kultus,“ „Dogmatik,“ „Sittenlehre,“ „Recht,“ „Rechtsbeweis,“ „Gid“ und die andern zu denselben gehörenden einzelnen Artikel, von denen wir besonders auf die dogmatischen Artikel in Abtheilung I aufmerksam machen; ferner bitten wir nachzulesen die Artikel: „Halacha,“ „Agada,“ „Talmudismus,“ „Verbieten und Erlauben“ u. a. m.

**Rabh**, בָּרְהַבָּא R. אַבָּא<sup>8)</sup> auch: Abba der Große (der Vange), bedeutende talmudische Persönlichkeit (vom J. 167—247 n.), Mönchspfer des neuen Aufschwunges des Halachastudiums auf babylonischem Boden. I. Sein Leben und Wirken. Der Vater Abbas war Abba bar Abba aus Kaphri, der Bruder des rühmlichst bekannten Gesetzeslehrers Chija (s. d. A.); seine Mutter hieß Martha, welche die Stiefschwester ihres Gatten war.<sup>9)</sup> Seinen ersten Unterricht erhielt er im Elternhause von seinem Vater<sup>10)</sup>; seine Mutter war ihm früh gestorben.<sup>11)</sup> Aber auch seines Vaters hatte er sich nicht lange zu erfreuen, denn auch er starb bald darauf. So blieb ihm nichts übrig,

<sup>1)</sup> Sabbath 20α; Pesachim 59β: כהנים דין יזרע'ן הון; vergl. Pesachim 88α. <sup>2)</sup> Midr. rabba 1 Mr. Absch. 19: תְּמִימָה יְצֵרָה לְפָנֶיךָ שְׁלֹשָׁה עֲדָשָׁה תְּעַשֵּׂה אַלְשָׁן. <sup>3)</sup> Sabbath. Es gehörten zu denselben die Verschärfung der Reinheitsgesetze, der Verbote von Brot, Wein und Öl der Heiden, der Milchgehe mit Heiden u. a. m. <sup>4)</sup> Sabbath S. 153β; Jeruschalmi das. 1. 3 c. <sup>5)</sup> Mischna Edajoth 1. 8. Vergl. Maimonides h. mamrim Absch. 2 und in dieser Abtheilung den Artikel „Verbieten und Erlauben“. Die Bestimmung lautet: אַל תְּרִא תְּבִנָה לְכָל דְּבָרִים בְּיַתְּרָה וְלֹא תְּרִא תְּבִנָה בְּכָל דְּרָכָךְ רְגִינָן בְּיַעֲשֵׂה דְּאַרְתָּה תְּחִקָּן, aber Gittin 65α ist schon eine Beschränkung dieses Ausspruches: בְּטַחַת דְּלִתְתָּה לְהַעֲרֵךְ מִן הַתּוֹרָה. <sup>6)</sup> Rosch haschana 19α; Taanith 10β. <sup>7)</sup> Nidda 24β. <sup>8)</sup> Sanhedrin 5α; Pesachim 4α; Moed katon 20α. <sup>10)</sup> Vergl. Succa 44β, ein Beweis, daß er gesetzeskundig war und zu den Gelehrten gezählt wurde. <sup>11)</sup> Siehe weiter.

als seinen oben genannten Oheim R. Chija aufzusuchen, der nach Palästina zum Lehrhause des Patriarchen R. Juda I in Sephoris ausgewandert war. Abba begab sich dahin und wurde freundlich aufgenommen, daß Haus des Oheims ersehnte ihm das Elternhaus. Unter der Leitung desselben entwickelte sich rasch sein reich begabter Geist. Voll Lernbegierde überhäufte er seinen Oheim mit Fragen, so daß dieser ihm oft zurief: "Wann wirst du denn begreifen, daß man den Lehrer nicht mit zu viel Fragen quälen darf!"<sup>1)</sup> So wurde er von ihm für das Lehrhaus, wo der Patriarch seine halachische Vorträge hielt, vorbereitet, daß er, wenn auch noch in jugendlichem Alter,<sup>2)</sup> mit seinem Oheim oft besuchte, von dem er sich Alles, was ihm unverständlich schien, erklären ließ.<sup>3)</sup> R. Chija wurde nicht müde, die Kenntnisse seines wissbegierigen Schülers zu erweitern, so daß er bald die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich lenkte.<sup>4)</sup> Auch der Patriarch erkannte in ihm den viel versprechenden Geist und bestimmte ihn für die Schülerreihe, die unmittelbar vor ihm während des Vortrages ihren Platz einnahm.<sup>5)</sup> R. Joachanan, sein Zeit- und Studiengenosse, erzählte von ihm, er habe es aus der 17. Reihe seines Sitzes mit Bewunderung gesehen, wie in den Gesetzesdiskussionen aus dem Munde des Abba zum Munde des vortragenden Patriarchen die Beweise und Gegenbeweise gleich Feuerfunken sprühten, ohne daß ich deren Inhalt zu fassen im Stande war.<sup>6)</sup> Von großem unberechenbarem Nutzen waren für ihn die 20 Tage, wo sein Oheim in Folge eines sich zugezogenen Verweises (Nesiphabannes)<sup>7)</sup> das Lehrhaus nicht besuchen durfte<sup>8).</sup> Er hatte nun Zeit, den Wissensdrang seines Neffen zu befriedigen, ihn mit allen Fächern des Halachastoffes bekannt zu machen und ihn für seinen künftigen Beruf vorzubereiten. Das Halachastudium in Palästina hat in dem Lehrhause des Patriarchen seinen höchsten Gipelpunkt erreicht, es war ein Sinken desselben zu befürchten. Dagegen sollte für dasselbe in Babylonien eine zweite Heimath gegründet werden<sup>9).</sup> Dahin neu verpflanzt, dachte sich R. Chija, würde das Studium des Gesetzes einen ergiebigen Boden auf Jahrhunderte hinaus finden. Die lernbegierige Schaar der babylonischen Jünger in dem Lehrhause des Patriarchen schienen in der That solchen Hoffnungen entsprechen zu können. Sein Neffe Abba sollte unter denselben einer der Ersten sein, die ihrem Vaterlande eine solche Zukunft zu bringen berufen waren. Mit seinen seltenen Geistesfähigkeiten verband er eine bewußte Selbständigkeit,<sup>10)</sup> gepaart mit strenger Gewissenhaftigkeit<sup>11)</sup> und Menschenliebe,<sup>12)</sup> Eigenschaften, die ihn für den Gesetzes- und Volkslehrer befähigten. Einst, erzählt man, hielt Abba einen Vortrag, den er mehrere mal, so oft ein Lehrer eintrat, unterbrach und vom Anfang wiederholte. Das that er beim Eintritt des Patriarchen, des Oheims R. Chija, des gelehrten Barkappara und des R. Simon. Aber bald wurde er dessen überdrüssig und unterließ diese Wiederholung, als darauf später noch R. Chanina erschienen war. Da fühlte sich dieser beleidigt, was man unserm Abba hinterbrachte. Sofort machte sich dieser auf, ihm Abbitte zu thun, und es war ihm nicht zu viel den Weg zu ihm dreizehn mal an einem Tage zu wiederholen.<sup>13)</sup> Wieder einmal hatte er einen Streit mit einem Manne aus dem Volke, der ihn arg beleidigt hatte. Abba dachte, er werde sich bald zur Abbitte einfinden. Aber derselbe erschien nicht. Der Rücktag des Versöhnungstages kam heran, da machte sich Abba auf und hielt bei dem Beleidiger um Auslösung an.<sup>14)</sup> So ausgerüstet, kehrte er nach seinem Heimathlande, Babylonien, zurück, um daselbst den Anfang seiner Lehrthätigkeit zu beginnen. Sein Oheim R. Chija hielt für ihn beim Patriarchen um die übliche Ordination (s. d. A.) an.<sup>15)</sup> Dieselbe wurde ihm ertheilt, aber in beschränkter Form, sie erlaubte ihn, alle Funktionen als Rabbiner und Richter vorzunehmen, mit Ausnahme der Fehlerbeichtigung und Fehlerbeurtheilung bei den Erstgebürtigen des Viehes (s. Erstgeburt).<sup>16)</sup> Er trat trotzdem seine Rückreise im Jahre 189 n. an, in der Absicht, sich da für immer

<sup>1)</sup> Berachoth 13β; 43α; Sabbath 3β. <sup>2)</sup> Midr. rabba Absch. 33; Jeruschalmi Kilaim Absch. 9. <sup>3)</sup> Cholin 16α. <sup>4)</sup> Daf. 137. <sup>5)</sup> Daf. <sup>6)</sup> Daf. <sup>7)</sup> Siehe: "Wann." <sup>8)</sup> Sanhedrin 5α und β. <sup>9)</sup> S. d. A. „Chija“ <sup>10)</sup> Sanhedrin 5. <sup>11)</sup> Baba kama 80α. <sup>12)</sup> Cholin 105α. <sup>13)</sup> Joma 87α. <sup>14)</sup> Joma 87α. <sup>15)</sup> Daf. <sup>16)</sup> Sanhedrin 5α. <sup>17)</sup> Daf.: זרין ר' ר' נב.

niederzulassen.<sup>1)</sup> Er langte in Babylonien an, aber nicht auf lange Zeit; immer wieder erwachte in ihm die Sehnsucht nach der Lehrstätte in Palästina. Der Grund hierzu war, weil er noch immer Lücken in seinem Wissen bemerkte, auch um eine vollständigere Ordination von dem Patriarchen zu erhalten. Eine Quelle erzählt, daß Abba bei seiner Rückfahrt von sich gerühmt hätte, er wäre der Ben Asai (Simon ben Asai) in Babylonien! worauf ihn ein Greis um Auskunft über eine Lehre ersuchte, die er nicht zu geben verstand. Dieser Vorfall soll ihn zur Rückkehr nach Palästina, zum Lehrhaus in Sephoris bewogen haben.<sup>2)</sup> Zur Erlangung einer vollständigen Ordination hielt er sich auch 18 Monate bei einem Viehhirten auf, um sich genau mit den vorkommenden Fehlern bei dem Vieh vertraut zu machen, so daß er sein Wissen auch zur Beurtheilung der Fehler an den Erstgebüten ergänzte.<sup>3)</sup> So verweilte er nochmals eine Reihe von Jahren in Sephoris und kehrte erst nach dem Tode des Patriarchen im Jahre 219 n. nach Babylonien wieder zurück. Sein Wunsch ward ihm nicht erfüllt, er erhielt keine erneuerte, vollständigere Ordination, die ihm auch noch später vom Patriarchen R. Gamaliel II., dem Nachfolger R. Juda I. verweigert wurde. In Babylonien, wo sich die Nachricht von seiner Ankunft verbreitete, eilten ihm seine zwei Freunde, Samuel (s. d. A.) und Karna entgegen.<sup>4)</sup> Bei den Juden in den babylonischen Städten herrschte in religiösen Sachen Unwissenheit und Gleichgültigkeit,<sup>5)</sup> ein Zustand, der mit Schmerz die aus Palästina zurückgekehrten Gesetzesjünger erfüllte und in ihnen den Wunsch nach einem Umschwunge lebhaft rege machte. Sie erwarteten daher mit Sehnsucht ihren Freund Abba, vielleicht in Gemeinschaft mit ihm dem darnieder liegenden religiösen Leben aufzuhelfen zu können. Abba langte endlich an und wurde von seinen Freunden herzlich empfangen. Unbekannt besuchte er später das Lehrhaus in Nehardea (s. d. A.), wo er dem vortragenden Schuloberhäupter R. Schela als Dolmetscher, Meturgeman, diente. Als solcher erklärte er eine Mischna gegen das Herkommen und erregte dadurch die Aufmerksamkeit der Anwesenden. „Warum“, frug R. Schela, „ist deine Erklärung so fremd?“ „Mit einem gewissen Stolze antwortete er: „Die Mūjil, die den Vornehmen erfreut, mißfällt den Laien!“ So habe ich es immer erklärt, und R. Chija war damit zufrieden.“<sup>6)</sup> Sofort erkannte R. Schela in ihm den berühmten Gesetzesjünger Abba und bat ihn, das unpassende Amt eines Meturgeman nieder zu legen. Er lehnte bescheiden diesen Antrag ab und blieb in dieser Stellung als Dolmetscher bis zum Tode des Schuloberhäupters. Vom Exilarchen (s. d. A.), dem Oberhäupter der Juden Babyloniens, wurde Abba zum Marktmeister, Agoronomos, ernannt; er hatte als solcher das richtige Maaf und Gewicht bei den Verkäufern zu beaufsichtigen.<sup>8)</sup> Auch sollte er nach Vorschrift die Marktpreise überwachen, um jede Verhöhung der Lebensmittel zu verhüten. Dieses neue Amt hielt er als mit seinem Beruf als Volks- und Gesetzeslehrer unvereinbar und verweigerte die Annahme desselben. Der Exilarch betrachtete diese Ablehnung als Widerspenstigkeit und ließ ihn ins Gefängniß werfen, aus dem ihn nur die Fürbitte seines Freundes befreite.<sup>9)</sup> Ein anderes Beispiel seiner Selbständigkeit gab er, als aus Palästina die Nachricht von der Aufhebung des Verbots des Heidentöls in Babylonien anlangte. Abba verweigerte die Anerkennung derselben. Da verfügte sich Samuel zu ihm und vermochte ihn erst durch die Drohung, ihn als gegen die Befehle des Patriarchen widergespenstigen Gelehrten zu behandeln, zum Nachgeben zu bewegen.<sup>10)</sup> Diese Energie und Selbständigkeit waren indessen für einen Mann nothwendig, den wir bald in einem größern Wirkungskreise sehen werden, wo er für die Hebung des religiösen Lebens und der sittlichen Bildung der Juden Babyloniens so sehr segensreich gewirkt hatte. In Nehardea starb R. Schela, dessen

<sup>1)</sup> Daf. Megilla 22α; Sabbath 108α; Jebamoth 63α. <sup>2)</sup> Jeruschalmi Pea ፲፭. 6. 2.

<sup>3)</sup> Sanhedrin 5α; Jeruschalmi Chagiga ፻፭. 1. 8. <sup>4)</sup> Sabbath 108α. <sup>5)</sup> Cholin 10; Erubin 6 und 100. <sup>6)</sup> Sabbath 108α. <sup>7)</sup> Joma 20α. <sup>8)</sup> Baba bathra 89α. <sup>9)</sup> Daf. Jeruschalmi ፻፭. 5. <sup>10)</sup> Sanhedrin 17; Jeruschalmi Aboda sara ፻፭. 2. 9; Babli Aboda sara 36α. Siehe: „Patriarch R. Juda II.“

Stelle als Schuloberhaupt er jetzt übernehmen sollte. Aber Abba lehnte diese Wahl zu Gunsten seines Freundes Samuel ab; dagegen gründete er ein eigenes Lehrhaus in Sura (s. d. A.). Diese Stadt und deren Umgebung lagen in arger, religiöser Verwahrlosigkeit.<sup>1)</sup> So hörte er auf dem Markte zu Tattaphasch, unweit Sura, wie eine Frau die andere fragt, wie viel Milch sie denn zu einem Pfunde Fleisch nehme.<sup>2)</sup> Auch die Ehe wurde da nicht in ihrem sittlichen Prinzip (s. Ehe) aufrecht erhalten, so daß mehrere Klagen darüber laut wurden.<sup>3)</sup> Grade diesen Ort wählte er für seine Thätigkeit. „Rabbi sand ein ödes Thal und verstand es zu umzäunen!“ lautete eine spätere Würdigung seiner Wirksamkeit daselbst.<sup>4)</sup> So trat er seinen sich selbst geschaffenen Wirkungskreis an. Er war ganz der Mann, auf den die Zeit gewartet hat. Das Erste, was er unternahm, war die Hebung der Sittlichkeit in Volke. Die Heiligkeit der Ehe sollte wieder hergestellt werden. Er verordnete, daß jeder Verehelichung eine Verlobung vorausgehen müßt, damit beide Theile Zeit haben, sich gegenseitig kennen zu lernen; daß Eltern ihre unmündigen Töchter ohne deren Zustimmung nicht verheirathen dürfen; daß der Bräutigam bei Strafe des Bannes vor der Hochzeit nicht im Hause des Schwiegervaters wohne; daß die Antraung einer Frau nicht, wie es bisher vorkam, beim Begegnen auf dem Markte geschehe; daß dieselbe nicht durch die Ehelichung, בִּיאָה, allein vorgenommen werde u. a. m.<sup>5)</sup> In Ehescheidungssachen belegte er den mit Strafen, der einen abgeschickten Scheidebrief widerrief, da dadurch die Ehefrau leicht in eine ungesetzliche Wiederverheirathung willigen könnte u. a. m.<sup>6)</sup> Zur Herstellung der Autorität des Gerichts bestimmte er: „Wer auf eine gerichtliche Vorladung in 30 Tagen nicht erscheint, verfällt der Bannstrafe. Hat er dieselbe geflissenlich verabsäumt, unterlag er noch der körperlichen Züchtigung.“<sup>7)</sup> Gleiche Strafe traf auch den, der sich gegen den Gerichtsdienner Verlegerungen erlaubte.<sup>8)</sup> In Tattafas, wo große Unwissenheit betreffs der Fleisch- und Milchgesetze herrschte, verbot er, um fernere Uebertretung zu verhüten, auch den Genuss des Milchgefäßes, הַכֶּן, von geschlachtetem Viehe u. a. m.<sup>9)</sup> Nach Außen strebte er, Babylonien in vielen Sachen Palästina gleich zu stellen. Er erklärte, daß hinsichtlich des Scheidebriefes Babylonien vollständig Palästina gleich sei.<sup>10)</sup> Sein Schüler Rab Judah ging weiter und erklärte jede Auswanderung der Juden aus Babylonien nach Palästina als eine Uebertretung des Schriftgebotes in Jeremia 28. 27: „daselbst sollen sie verbleiben bis zum Tage, da ich sie bedenke, spricht der Ewige.“<sup>11)</sup> Aus solchen Diskussionen leitete Abba für die den Ackerbau treibenden Juden in Babylonien die Anordnung her, daß zu ihrem Gunsten jedwede einmal ausgesprochene Geisteserleichterung betreffs der Aussaat von Weißgattungen (kilaim) und der Orlafrüchte statthaft sei.<sup>12)</sup> Einen festen Boden schuf er für diese und ähnliche Anordnungen durch seine Lehrvorträge, die er nicht blos für seinen Jüngerkreis, sondern auch fürs Volk hielt. Der Jüngerkreis seines Lehrhauses stieg nicht selten auf 1200 Schüler heran, die aus den entlegensten Theilen Babyloniens herbei gestromt waren. Der Meister sorgte auch für den leiblichen Unterhalt derselben.<sup>13)</sup> Für sie hielt er fast täglich Vorträge; sie bildeten den kleinern und engern Jüngerkreis seiner Schule. Ein größerer war der, welcher sich je auf zwei Monate des Jahres, in Adar und Elul, versammelte und über 2000 Köpfe zählte. Die Vorträge in diesen zwei Monaten hießen Kalla-Vorträge (s. Predigt) und waren die Vorbereitungssreden über die die Feste betreffenden Lehren und Gesetze, um daß Volk auf die Feste vorzubereiten und es mit dessen Lehren und Gesetzen bekannt zu machen. Auch von diesen haben wir noch die Vorträge der letzten Woche vor

<sup>1)</sup> Cholin 111α; Erubin 5, 6 und 100. <sup>2)</sup> Daf. 71β. <sup>3)</sup> Kidduschin 71β. <sup>4)</sup> Oholin 110α: זְהַרְתָּנוּ נְסֵבָה תְּמִימָה. Vergl. Jeruschalmi Schekalim 50β. <sup>5)</sup> Jebamoth 52α; Kidduschin 12β; 41α. <sup>6)</sup> Kethuboth 3α; Jebamoth 52α; Kidduschin 12β. <sup>7)</sup> Baba kama 117α; Jebamoth 52α; Kidduschin 12β. <sup>8)</sup> Daf. <sup>9)</sup> Cholin 110α; Erubin 60α und 100α. <sup>10)</sup> Gittin 6α. <sup>11)</sup> Kethuboth 110β. <sup>12)</sup> Sabbath 139α; Berachoth 36α. <sup>13)</sup> Baba bathra 54α; Kidduschin 39α. Abba war reich und hatte einen Garten in der Nähe des Lehrhauses, der reichlich Zuflucht für die Schüler lieferete.

dem Feste und während der Feste und an deren Zwischentagen zu unterscheiden, die den Namen „Rigla“, „Riglavorträge“ führten.<sup>1)</sup> Der Andrang zu denselben soll so stark gewesen sein, daß die Stadt Sura nicht alle beherbigen konnte und Viele im Freien am Surasee übernachten mußten. Wir werden später von dem Inhalte dieser Vorträge sprechen, um zu zeigen, wie sehr er in denselben auf die religiöse und sittliche Volksbildung hinarbeitete. So errang sich Abba eine allgemeine Verehrung, die sich über Babylonien hinaus erstreckte. Der berühmte Gesetzeslehrer R. Johanan (s. d. A.) verschmähte es nicht, sich von ihm Rath und Aufschluß in Gesetzesfragen zu holen.<sup>2)</sup> Er nannte ihn: „ein Mann (heimisch) in Alten“ und die Briefe an ihn waren betitelt: „An unsern Lehrer in Babylonien“.<sup>3)</sup> Man sprach von ihm mit großer Achtung; er wurde nicht anders als „Lehrer“, Rabbi, genannt, ein Ehrentitel, ähnlich dem des Patriarchen R. Juda I., „mein Lehrer“, Rabbi, und „unser heiliger Lehrer“. Rabbenu Hakadosch. Auch sein Lehrhaus hieß: „Be Rabbi“, d. h. zum Lehrer; ebenso nannte man die ihm zugeschriebenen Midraschsammlungen: „Sifre de be Rabbi“, die Schriften des Lehrers, und dessen verfaßte Gebete, besonders zum Neujahrsfeste, „Tekkia de be Rabbi“, d. h. Schofargebete des Lehrers.<sup>4)</sup> Auch Samuel, das Schuloberhaupt zu Nehardea, schätzte ihn hoch und sprach von sich selbst, daß er zu ihm wie Wein mit Essig zu vergleichen sei.<sup>5)</sup> Ebenso nannte ihn der schon oben erwähnte Karna: „eine Dattel voll Saft“.<sup>6)</sup> Aber was ihm am meisten die Liebe und Verehrung des Volkes zuwendete, war sein völlig anspruchloses Wesen. Oft hörte man von ihm den Spruch: „Wegen Chanina wurde die ganze Welt gespeist, aber Chanina begnügte sich mit einem Maafze dürrer Datteln“.<sup>7)</sup> Sah er sich in der Mitte einer ihn umgassenden Menge, sprach er: „Steigt des Menschen Größe noch so hoch, trau ihm nicht, denn sie schwindet plötzlich!“<sup>8)</sup> Auch der König Artaban (s. d. A.) überhäufte ihn mit Ehrenauszeichnungen.<sup>9)</sup> Er machte von dieser Kunst nur für das Wohl des Volkes Gebrauch. Ein reicher Mann weigerte sich, dem Urtheile des Gerichts nachzukommen und wurde deshalb vom Könige mit der Confiskation seines ganzen Vermögens bestraft. In seiner Noth suchte er den Gesetzeslehrer Abba auf. Er söhnte sich mit ihm aus und bat ihn, sich für ihn bei der Regierung zu verwenden. Abba verzich ihm nicht nur, sondern verschaffte ihm auch die Herausgabe des confisierten Vermögens.<sup>10)</sup> Ein entschiedener Gegner war er von jeder Diskussion mit den Sektirern (s. d. A.), deren Lehrhäuser und Versammlungen er absichtlich mied.<sup>11)</sup> Als man ihm deshalb Vorwürfe machte, antwortete er: „Was soll ich da suchen, wo ich nichts verloren habe!“<sup>12)</sup> Die Magier nannte er „Gotteslästerer“, deren Umgang man fliehen soll.<sup>13)</sup> Unzertübar erhielt sich seine Freundschaft gegen Samuel, seinen Jugend- und Studiengenossen. Beide besuchten sich und tauschten einander ihre Meinungen über verschiedene Gegenstände aus. Rabbi war einst im Begriff, eine falsche Halacha-entscheidung zu treffen, da hielt ihn Samuel noch zur Zeit davon ab und wandte auf ihn die Worte an: „dem Frommen begegnet nichts Sündhaftes!“<sup>14)</sup> Freundlich entgegnete Abba darauf: „Kein Geheimniß ist dir verborgen!“<sup>15)</sup> Nur wo es sich um Prinzipien handelte, liebte jeder seine eigene Meinung und traf selbst die Entscheidung.<sup>16)</sup> Von seinem Privatleben wissen wir, daß er sehr reich war. Er besaß viele Güter, die er selbst verwaltete,<sup>17)</sup> und von deren Ertrag er zum Unterhalt seiner Schüler hergab.<sup>18)</sup> Nicht so glücklich war er in seinem Eheleben. Sein Oheim R. Chia wünschte ihm bei seinem Abschiede, als er Palästina verließ: „Gott behüte dich vor dem, was bitterer ist als der Tod (Kohel. 7. 26), das ist ein böses Weib!“ Doch Abba sollte nicht davon bewahrt bleiben. Er hatte eine sehr böse Frau, die

<sup>1)</sup> Siehe den Artikel „Predigt in dieser Abtheilung.“ <sup>2)</sup> Cholin 54. 95. 137. <sup>3)</sup> Daf.

<sup>4)</sup> Jeruschalmi Aboda sara 1. 12. <sup>5)</sup> Cholin 105 a. <sup>6)</sup> Baba bathra 89. <sup>7)</sup> Berachoth 18.

<sup>8)</sup> Sanhedrin 7. <sup>9)</sup> Aboda sara 10 und 42; Pea 1. 1. <sup>10)</sup> Jeruschalmi Nedarim Absch. 1.

<sup>11)</sup> Sabbath S. 116. <sup>12)</sup> Daf. S. 51 a. <sup>13)</sup> Daf. S. 75 a. <sup>14)</sup> Spr. Sul. 13. 21. <sup>15)</sup> Daniel

4. 6. <sup>16)</sup> So in Cholin 59 a; Nidda 65 a; Jebamoth 121 a. <sup>17)</sup> Siehe: „Samuel.“ <sup>18)</sup> Cholin

S. 105. <sup>19)</sup> Kethuboth S. 106; Berachoth S. 57.

ihm fortwährend zu kränken suchte. Ost wiederholte er: „Jede Krankheit, nur keine Darmkrankheit; jeder Schmerz, nur keine Herzensschmerzen; jedes Weh, nur kein Kopfschmerz; jedes Böse, nur keine böse Frau!“<sup>1)</sup> Ebenso sprach er: „Durch ein nichts-würdiges Volk werde ich sie erzürnen (5 M. 32, 21), das ist ein böses Weib!“<sup>2)</sup> Trotzdem hatte er auch ein Wort des Lobes für seine Frau. „Sie gestattete es mir, sprach er oft, im Auslaunde (Palästina) die Lehre aufzusuchen, wartete geduldig die Zeit meiner Rückkehr ab und besorgte die Erziehung meiner Kinder!“<sup>3)</sup> Aus der Ehe mit dieser Frau hatte er drei Kinder, zwei Söhne, Chia und Aibu, und eine Tochter. Chia widmete sich dem Studium, dagegen Aibu, der schwächer an Geist war, dem Ackerbau.<sup>4)</sup> Die größte Freude erlebte er an seiner Tochter; sie verheiratete sich in das Haus des Exilarchen, von der würdige gelehrte Fürsten, Ulsba und Nehemia, abstammten.<sup>5)</sup> Zärtliche Aufmerksamkeit erfuhr er von seinem Sohne Chia. Die Mutter hatte die Gewohnheit, das Entgegengesetzte von dem, was der Mann wünschte, auszuführen. Um jeder Misshelligkeit zwischen Vater und Mutter vorzubeugen, kam er auf den Gedanken, die Anträge des Vaters der Mutter verkehrt auszurichten. Der Versuch gelang, und der Vater erhielt von da ab immer, wie er es verlangt hatte. Als er sich einst darüber wunderte, löste ihm sein Sohn das Rätsel. Der Vater, besorgt, er würde sich dadurch an Lügen gewöhnen, verwies ihn darüber und erinnerte ihn an die Worte Jeremias 9, 4: „sie gewöhnen ihre Zungen lügen und besießen sich der Verkehrtheit!“<sup>6)</sup> Außer diesen drei werden uns noch andere Söhne und Töchter Abbas genannt, die ihm wohl in späterm Alter und vielleicht von andern Frauen geboren wurden. Diese Söhne hießen: Chanan, Acha und Ulla. Ersterer stand im gelehrten Verkehr mit Chasda, dem Nachfolger seines Vaters; er begründete später ein eigenes Lehrhaus.<sup>7)</sup> Der Zweite wird oft neben dem Amora Rabina erwähnt,<sup>8)</sup> und der Dritte gehörte zu den Jüngern des Raba und Abaji (s. d. A.).<sup>9)</sup> Auch von den Töchtern werden „Söhne“ genannt.<sup>10)</sup> Unter solch sichtbarem Gottesseggen stand er seinem Lehrhause 28 Jahre vor und starb im 82. Lebensjahr.<sup>11)</sup> Sämtliche Schüler legten um ihn Trauerzeichen an. Samuel in Nehardea zerriss um ihn 13 Paar Kleider,<sup>12)</sup> ebenso R. Johanan, das Schuloberhaupt in Liberia,<sup>13)</sup> der weinend ausrief: „Ein Mann hat uns verlassen, dem ich große Achtung schulde!“<sup>14)</sup> Ein Jünger des Verstorbenen setzte bei dem Exilarchen die Anordnung einer allgemeinen Landestrauer für die Juden durch. Ein ganzes Jahr sollten Musik und die bei Hochzeiten üblichen Blumen- und Myrrhenkränze des Brautpaars wegbleiben.<sup>15)</sup> Lange noch vermißte man bei zweifelhaften Gesetzesentscheidungen den Lehrer und rief von neuem: „Der Lehrer ist dahin und seine Lehre haben wir nicht gelernt!“<sup>16)</sup> Indessen verbreitete eine große Schülerzahl seine Lehren, unter denen die bekanntesten waren: Rabh Juda, Rabh Giddel,<sup>17)</sup> Rabh Hunu,<sup>18)</sup> Sutra ben Tobia,<sup>19)</sup> Chia bar Aschi,<sup>20)</sup> Chama ben Goria,<sup>21)</sup> Chanan ben Abba,<sup>22)</sup> Chananel,<sup>23)</sup> Jehuda Sohn Samuels,<sup>24)</sup> Nachman ben Jakob,<sup>25)</sup> Amram<sup>26)</sup> u. a. m. II. Lehren der Agada. Die Agada (s. d. A.) hat durch ihn eine bedeutende Bereicherung erhalten. Er hielt Volksvorträge in Nehardea (s. d. A.), Sura (s. d. A.), Kimhona (s. d. A.) u. a. D. über fast alle Theile der Religionslehren, über Dogmatik, Kultus, die Rechts- und Sittenlehre, über verschiedene biblische Personen und biblische Bücher u. a. m., die stets mit Aufmerksamkeit gehört wurden, so daß seine Agadalehren ein ganzes Jahrhundert nach seinem

<sup>1)</sup> Sabbath 11 $\alpha$ ; <sup>2)</sup> Jebamoth 63 $\beta$ ; <sup>3)</sup> Berachoth 17 $\alpha$ ; <sup>4)</sup> Pesachim 113 $\alpha$ ; <sup>5)</sup> Beza 29 $\alpha$ ; Cholin 92 $\alpha$ ; Pesachim 115 $\beta$ ; <sup>6)</sup> Jebamoth 63 $\alpha$ ; <sup>7)</sup> Pesachim 117 $\alpha$ ; Kethuboth 8 $\beta$ ; <sup>8)</sup> Cholin 49 $\alpha$ ; Sanhedrin 77 $\alpha$ ; <sup>9)</sup> Pesachim 117 $\beta$ ; Joma 87 $\beta$ ; Megilla 21 $\beta$ ; <sup>10)</sup> An vielen Stellen בְּרִית דָּבָר; <sup>11)</sup> Scherira's Sendschreiben §. 34; <sup>12)</sup> Moed katon 24 $\alpha$ ; <sup>13)</sup> Daf.; <sup>14)</sup> Daf.; <sup>15)</sup> Sabbath 110 $\alpha$ ; Berachoth 43 $\beta$ ; <sup>16)</sup> Berachoth 42 $\beta$ ; <sup>17)</sup> Sabbath 30 $\beta$ ; Nedarim 8 $\alpha$ ; Menachoth 30 $\alpha$ ; <sup>18)</sup> Joma 87 $\alpha$ ; <sup>19)</sup> Berachoth 43 $\beta$ ; Chagiga 12 $\alpha$ ; <sup>20)</sup> Erubin 47 $\alpha$ ; daf. 65 $\alpha$ ; Jeruschalmi Taanith 69c; <sup>21)</sup> Sabbath 10 $\beta$ ; Moed katon 12 $\alpha$ ; <sup>22)</sup> Rosch haschana 31 $\alpha$ ; Baba bathra 25 $\alpha$ ; <sup>23)</sup> Megilla 3 $\alpha$ ; Pesachim 68 $\alpha$ ; Cholin 91 $\beta$ ; <sup>24)</sup> Sabbath 119 $\beta$ ; <sup>25)</sup> Megilla 14 $\alpha$ ; <sup>26)</sup> Baba bathra 104 $\beta$ ; Aboda sara 19 $\alpha$ ; Sanhedrin 104 $\alpha$ .

Tode wiederholt wurden. Wir bringen von denselben: a. die dogmatischen. 1. Die Gottesnamen. Der vierbuchstabige Gottesname, יְהָוָה, dessen Aussprache gemieden, verboten und zuletzt vergessen wurde,<sup>1)</sup> war für die Mystiker ein Thema, das sie oft besprachen.<sup>2)</sup> Unser Abba bekannte sich zur Lehre der Mystik (s. weiter); er kennt den vierbuchstabigen Gottesnamen nach seiner Bedeutung als Bezeichnung des Urwesens, des Seins alles Seienden, nennt ihn den 42buchstabigen Gottesnamen,<sup>3)</sup> und mahnt zu dessen Geheimhaltung und sehr vorsichtiger Mittheilung an Andere. "Den 42buchstabigen Gottesnamen überließere man nur dem, der sittsam und bescheiden ist, in der Hälfte seiner Lebensjahre steht, nicht zornstätig ist, sich nicht berauscht, nicht eignstinnig ist. Wer ihn (den Gottesnamen) kennt, ihn in Acht nimmt und in Reinheit bewahrt, ist oben beliebt, bei den Menschen wohl gelitten, er erregt Ehrfurcht bei den Leuten und ist Erbe zweier Welten, des Diesseits und des Jenseits."<sup>4)</sup> Ein zweiter Ausspruch von ihm behauptet, daß Bezalel, der Anfertiger der Stiftshütte, die Kunst der Buchstabenzusammensetzung verstand, mit deren Hilfe Himmel und Erde erschaffen wurden, denn es heißt: "Er erfüllte ihn mit dem Geiste Gottes, mit Weisheit, Einsicht und Erkenntniß."<sup>5)</sup> Diese drei letzten Aussprüche werden auf einer andern Stelle von ihm als die Benennungen der drei ersten Urpotenzen bei der Welt schöpfung angegeben.<sup>6)</sup> 2. Die Schöpfung. Gegen die Annahme eines Urstoffes bei der Schöpfung sträubte sich der bibelgläubige Sinn der Talmudlehrer. Die jüdische alexandrinische Philosophie hat die Logoi, die geistigen Urpotenzen, die Urideen aufgestellt, mittelst deren die Welt entstanden sein soll. Diese Vorstellung fand in einiger Modifikation bei den Gesetzeslehrern R. Josua b. Chananja u. a. m., die sich in Alexandrien aufhielten und sie dort kennen lernten, Aufnahme,<sup>7)</sup> und wurde in Palästina als Geheimlehre nur den Auserwählten mitgetheilt.<sup>8)</sup> Auch unser Abba, den wir schon oben als Mystiker kennen gelernt haben, theilte die modifizierte alexandrinische Annahme von den Aeonen, mit deren Hülfe die Schöpfung der Welt geschehen sein soll; er lehrte: "Durch zehn Worte, Logoi, wurde die Welt geschaffen: durch Weisheit, Einsicht und Erkenntniß,<sup>9)</sup> Macht,<sup>10)</sup> Strenge,<sup>11)</sup> Gerechtigkeit und Recht,<sup>12)</sup> Liebe und Erbarmen.<sup>13)</sup> Wir haben schon in dem Artikel „Geheimlehre“ diese zehn „Logoi“ von Rabbi als Unterlage der Aufstellung der zehn Sephiroth erkannt.<sup>14)</sup> Diese Mittheilung will er auch nur als Geheimlehre behandelt und aufbewahrt wissen.<sup>15)</sup> 3. Gesetz und deßen Studium. Wichtig erscheint uns sein Ausspruch über den Zweck des göttlichen Gesetzes; derselbe lautet: "Die Gebote sind Israel nur gegeben, damit die Menschen durch dieselben sittlich geläutert werden, denn also heißt es: 'das Wort Gottes ist eine Läuterung, Schild allen, die ihm vertrauen'" (Ps. 18).<sup>16)</sup> Ebenso treffend sind seine Lehren über die Pflicht und den Werth des Gesetzesstudiums. "Wer einem Schüler den Unterricht in der Thora verweigert, begeht gleichsam einen Raub"<sup>17)</sup>; ferner: "Wer den Sohn des Andern das Gesetz lehrt, erwirbt sich in der Lehre die Unsterblichkeit"<sup>18)</sup>; "Wer den Sohn eines Idioten in der Thora unterrichtet, von dessen Haupt weicht jedes Verhängniß."<sup>19)</sup> Im

<sup>1)</sup> Siehe: Abth. I Artikel „Abdonai“ und in Abth. II „Tetragrammaton“. <sup>2)</sup> Siehe: „Geheimlehre“, „Mystik“ und „Kabbala“. <sup>3)</sup> Vergleiche über die Deutung des zweiundvierzigbuchstabigen Gottesnamens die Responsen in dem Sammelwerke Ḥayyot ha-Shemot S. 57; Matzbi zu Aboda zara 17a und Kidduschin 71a, der da sagt: וְיַחֲזֵקְתָּה, er weiß darüber nichts anzugeben. Aber schon Maimonides More nebuchim 1 Sc. 62 sagt, daß man unter den zweiundvierzig Buchstaben mehrere hebräische Wörter zu verstehen habe, die zusammen zweiundvierzig Buchstaben enthalten. Bacher, Agada S. 18, will ihn auf die im Talmud genannten zehn Wörter der Schöpfung, als die Urbenennung der zehn Sephiroth der Kabbalisten, beziehen. Bergl. hauptsächlich Zunz, Synagogale Poësie S. 144. <sup>4)</sup> Kidduschin 71a. <sup>5)</sup> Berachoth 55a. <sup>6)</sup> Siehe: „Kabbala“ und „Schöpfung“. <sup>7)</sup> Chagiga 12a. Siehe weiter. <sup>8)</sup> „Religiousphilosophie.“ <sup>9)</sup> Nach Spr. Sal. 3. 19. <sup>10)</sup> Psalm 65. 7. <sup>11)</sup> Nach Hiob 26. 11. <sup>12)</sup> Ps. 89. 15. <sup>13)</sup> Das. 25. 6. Diese Lehre Rabbs ist in Chagiga 12a. <sup>14)</sup> Wir sehen, daß auch Bacher in seiner Agada S. 16—19 dieser Meinung ist, nur hätte er seine Vorgänger in derselben nennen sollen. <sup>15)</sup> Jeruschalmi Chagiga 77c. In Bezug auf Ps. 31. 10. Bergl. „Geheimlehre“ in dieser Abtheilung und „Schöpfung“ in Abth. I. <sup>16)</sup> Midr. rabba 3 M. Abth. 13. <sup>17)</sup> Sanhedrin 91b. <sup>18)</sup> Baba mezia 85a: נִכְחַדְבֶּה בְּשִׁבְתָּה שֶׁמְלָעָה. <sup>19)</sup> Das.: הַבָּה גַּר נִירָה כְּבָנָה נְבָנָה.

Allgemeinen lehrte er: „Wer in reiner Absicht die Thora studirt, hat sich gleichsam im Himmel und auf der Erde eine Festung gebaut, denn es heißt: „Und ich lege meine Worte in deinen Mund, bedecke dich mit dem Schatten meiner Hände, um den Himmel auszuspannen und die Erde zu gründen (Jesaja 51).“<sup>1)</sup> Doch kennt man von ihm auch den Spruch: „Immerhin beschäftige man sich mit dem Thorastudium auch in unedler Absicht denn von dem Thorastudium in unedler Absicht gelangt man zu dem in edler Absicht, d. h. um ihrer selbst willen.“<sup>2)</sup> Er stellte das Thorastudium höher als das Opfer.<sup>3)</sup> Weiter bezeichnet er die Lehrer als die Propheten, und die Schüler, die Gesetzesjünger, als die Gottesgesalbten, Messiasse, welche die Erlösung der Welt bringen.<sup>4)</sup> Nichtsdestoweniger hat er für die Zukunft dieses Studiums nur den hoffnungslosen Ausruf: „Die Thora wird in Israel vergessen werden!“<sup>5)</sup> Speciell zum Studium empfiehlt er die Mischna, weil sie den Menschen mehr befriedigt. Den Talmud, d. h. die Diskussion der Mischna oder des Gesetzes im Allgemeinen, nennt er das Studium, wo man sich immer arm und unbefriedigt, böse, fühlt.<sup>6)</sup> 4. Menschen und Israel. Als Bestimmung des Menschen erscheint ihm nicht der beschränkte Nationalismus, sondern der Kosmopolitismus; er lehrte: „Der Mensch gehört seinem Kopfe nach Palästina an, in Betracht seines Leibes nach Babylonien und in Folge seiner andern Körpertheile den andern Ländern an.“<sup>7)</sup> Von Israel behauptet er, daß es zum Unterschiede von den heidnischen Völkern und gemäß seines Gottesglaubens nicht unter dem Fatum oder dem Einfluß eines Gestirnes, sondern unmittelbar unter Gott stehe.<sup>8)</sup> Als Grund des öfters Abfalls Israels zum Götzendienste giebt er das sittenlose Leben der Heidenwelt an, von dem es verlockt wurde.<sup>9)</sup> 5. Sünden, Buße, Burechtweisung und Buße. Voll Liebe und Erfahrung athmen hier seine Lehren: „Wer ein Gebot einz und zweimal übertritt, zum dritten Mal erscheint es ihm als erlaubt“<sup>10)</sup>; „Wer bei einem Vergehen erröthet, offenbart ein gutes Zeichen.“<sup>11)</sup> „Die Sünden der meisten Menschen bestehen in Raub, die der Wenigsten in Unzucht, aber die von Allen in Verleumdung“ (Baba mezio S. 144). Die in 3 M. 19. 17 zur Pflicht gemachte Burechtweisung soll so lange wiederholt werden, bis der Sünder gegen den Vermahnner die Hand zum Schlagen erhebt.<sup>12)</sup> Ueber die Buße hat er die recht eindringliche Lehre: „Alles, was Gott am Thiere missfällt, das gefällt ihm beim Menschen. Das Thier wird durch ein Gebrechen als Opfer unbrauchbar, dagegen heißt es vom Menschen: „die Opfer Gottes sind ein gebrochenes (reumüthiges) Gemüth.“<sup>13)</sup> 6. Messias und Erlösung. In der Zeit der trostlosen Verfolgungen der Juden durch die Neuperse in den babylonischen Ländern warf er seinen Blick auf Rom, von dessen Weltherrschaft, die sich auch über Persien erstrecken werde, er Israels Erlösung erwartete. Er lehrte: „Der Messias kommt nicht eher, bis Rom auf der ganzen Erde neun Monate geherrscht hat.“<sup>14)</sup> Doch war darüber auch sein Spruch: „Die künftige Erlösung hängt von keiner Zeit ab, als nur von unserer Reue und Buße mit den guten Werken.“<sup>15)</sup> Den Erlöser, Messias, bezeichnet er als einen zweiten David, einen Mann wie Daniel oder gleich dem Patriarch R. Juda I.<sup>16)</sup> 7. Unsterblichkeit, Jenseits. In seinen Lehren spricht er von zwei Unsterblichkeiten, von der einen auf der Erde, die der Lehrer erhält, wenn seine Schüler die Lehren von ihm zitiren, und von der andern im Jenseits, im Himmel oben. Ueber Erstere hören wir ihn: „Ich wohne in deinem Zelte ewig“ (Ps. 61. 5), d. i. wenn Schüler die Halacha im Namen ihrer Lehrer zitiren; es werden die Lehrer alsdann in zwei Welten, in der des Lebens und der nach dem Tode.<sup>17)</sup> Das jenseitige Leben im Himmel bezeichnet er in rein geistigem Sinne: „Nicht dieser Welt gleicht jene.

<sup>1)</sup> Sanhedrin 99β. <sup>2)</sup> Naser 23: בְּשַׁתְּמִרְקָשׁ אֶלְעָשָׂה בְּאֶלְעָשָׂה. <sup>3)</sup> Erubin 53β. <sup>4)</sup> Sabbath nach 119β; Psalm 105. 10. <sup>5)</sup> Sabbath 138: שְׁמַרְתָּה תְּהִירָה תְּהִירָה מִשְׁרָאֵל. <sup>6)</sup> Sanhedrin 100β: לְמֹסֵד עַד רַיִם לְבַשְׁתָּה כְּזַבְּדָה. <sup>7)</sup> Sanhedrin 38. Siehe: „Mensch.“ <sup>8)</sup> רַאשֵׁן כָּאַרְבָּן יִשְׂרָאֵל נָעֵן מִכְּבָלָה. <sup>9)</sup> Sabbath 156β. <sup>10)</sup> Sanhedrin 63β. <sup>11)</sup> Joma 87α. <sup>12)</sup> Erachin 16β. <sup>13)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 96. <sup>14)</sup> Sanhedrin 97β. <sup>15)</sup> Sanhedrin 98β. <sup>16)</sup> Jebamoth 96: נָרָה עֲלֵלִים אֲמִתּוֹ הַלְּכָה טְפַח יָמָר בְּשִׁזְׁבָּן. <sup>17)</sup> Sanhedrin 97α.

Da ist weder Essen, noch Trinken; es gibt da keinen Handel und Wandel; weder Hass, noch Neid. Die Frommen weilen dort mit ihren Kronen (den Verdiensten) auf ihren Häuptern und genießen den Strahl der Gottesmajestät.<sup>1)</sup> b. קָלְתָּעֵס. 1. Der Sabbath soll nicht blos ein Ruhetag, sondern auch ein Freudentag sein. Er lehrte: „Wer den Sabbath zum Vergnügenstag macht, dem werden seine Herzenwünsche erfüllt.“<sup>2)</sup> Die Wichtigkeit seiner Heilighaltung spricht er in folgender Lehre aus: „Hätte Israel einen Sabbath (den nach der Gesetzgebung) beobachtet, keine Nation hätte sich seiner bemächtigen können. Aber da an diesem Sabbath Einige aus dem Volke Manna zu sammeln ausgingen (2. M. 16. 27), kam Amalek und stritt gegen Israel (2. M. 17. 8).“<sup>3)</sup> 2. Gebet und Liturgie übergibt. Das Gebet soll mit Ruhe des Gemüthes und in Andacht verrichtet werden. „Wessen Sinn nicht ruhig ist, bete nicht.“<sup>4)</sup> Die Andacht stellt er als eine der Hauptbedingungen des Gebetes auf.<sup>5)</sup> Das Morgengebet soll das erste Tageswerk des Menschen sein, vor demselben soll man sich auch des Grusses an seinen Nächsten enthalten, um nicht dem Menschen erst die Ehre zu geben.<sup>6)</sup> Als Mystiker ist er natürlich für langes Beten. „Langes Beten gehört zu den Gegenständen, die das Leben verlängern.“<sup>7)</sup> Zu Dankgebeten sind besonders verpflichtet: die Seefahrer, die Wüstenreisenden, die von einer Krankheit Genesenen, und die vom Kerker Befreiten.<sup>8)</sup> Große Thätigkeit entfaltete er zur Herstellung einer geordneten Synagogalliturgie. Er verfasste für dieselbe mehrere Gebete und Benedictionen, ordnete zur sabbathischen Thoravorlesung eine neue Abschnittseinteilung des Pentateuchs an u. a. m. Wir haben diese seine Arbeiten in den Artikeln: „Synagogalritus“, „Segenssprüche“ und „Vorlesung aus der Thora“ ausführlich besprochen und wollen sie hier nicht weiter wiederholen. c. Ethik. 1. Über glaube. Obenan stellen wir hier seinen Ausspruch gegen den seine Zeit beherrschenden Uberglauben der Astrologie (s. Sterndeutung). „Wo verbietet das Gesetz das Befragen der Chaldäer, der Sterndeuter?“ In 5. M. 18. 13: „Ganz sollst du mit dem Ewigen deinem Gotte sein.“<sup>9)</sup> Schon an Abraham erging die Mahnung, sich über das astrologische Schauen zu erheben, was die Worte: „und er führte ihn hinaus“ (1. M. 15. 5) andeuten.<sup>10)</sup> 2. Ehe, Eheleben und das Hauswesen. Das Zusammenfinden des Mannes und des Weibes zur Führung eines gemeinsamen Ehelebens geschieht nach einer göttlichen Vorherbestimmung. „Vierzig Tage vor der Schöpfung des Kindes ruft eine Himmelsstimme: „die Tochter des N. sei für den Sohn des N.“<sup>11)</sup> Gegen Ehen ungleichen Alters ist seine Lehre: „Wer seine Tochter an einen alten Mann verheirathet, oder eine ältere Frau für seinen noch jungen Sohn bestimmt, von dem heißt es 5. M. 29. 18: „um die Fälscherei auf die natürliche Begierde zu häusen.“<sup>12)</sup> Ein dritter Spruch von ihm mahnt, sich nicht früher mit einer Frau zu verloben, bis man sie gesehen, man könnte an ihr nach der Verheirathung Fehler entdecken und ihr abgeneigt werden, was eine Übertretung des Gesetzes zur Folge hätte: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“<sup>13)</sup> Bei der Wahl einer Frau mahnte er, nicht auf Geld zu sehen. „Wer eine Frau ihres Geldes wegen heirathet, wird unwürdige Kinder haben.“<sup>14)</sup> Für die Bewahrung des Ehefriedens ist seine Lehre: „Man hüte sich, seine Frau zu kränken, denn da sie leicht Thränen vergießt, sind die Vergehungen gegen sie desto größer“<sup>15)</sup>; ferner: „Wer viel Würcht auf seine Hausleute wirft, bewirkt Sünde.“<sup>16)</sup> Gegen den Ehebruch war seine Mahnung: „Wer Ehebruch treibt, wird sich der Höllenstrafen nie entledigen.“<sup>17)</sup> 8. Kindererziehung und Jugendbildung. Über Ersteres war seine Mahnung, nicht ein

<sup>1)</sup> Berachoth 17α. <sup>2)</sup> Sabbath 118: בְּכַל הַמִּעֵד שְׁבַת נָטוּיָה לְפָנֶיךָ מִשְׁאָלָה לְפָנֶיךָ. <sup>3)</sup> Daf. <sup>4)</sup> Erubin 65α: כִּי יְהִי זֶה כָּל מִשְׁבְּתָךְ. <sup>5)</sup> Mit Recht macht Bacher auf Sirach 7. 10 aufmerksam, wo sich der ähnliche Vers findet. Siehe seine Agada S. 28 und B. Ch. II. S. 327. <sup>6)</sup> Berachoth 13β; Joma 4β. <sup>7)</sup> Berachoth 14α. <sup>8)</sup> Daf. 55α. Siehe Abth. I „Gebet“, wo besonders von R. Josua turze Gebete empfohlen werden nach Kohelleth: „daher sollen deine Worte wenig sein“ <sup>9)</sup> Berachoth 54β. <sup>10)</sup> Pesachim 113. <sup>11)</sup> Sabbath S. 156α: מִזְמְרָנָה אֲלֵיכָם שְׁאַל שְׁאַל. <sup>12)</sup> Sote 2. <sup>13)</sup> Sanhedrin 70: וְהַנְּכָל הַמִּשְׁנָה אֲשֶׁר בְּתַחַת. <sup>14)</sup> Kiddushin 41α. <sup>15)</sup> Baba mezia 59α. <sup>16)</sup> Gittin 6β: כִּי הַבְּנָה עַל בֵּיתוֹ. <sup>17)</sup> Sote 4: אֲלֵיכָה מִדי שְׁלֵגָה נִגְנָם. <sup>18)</sup> קְבָבָה עַל אֲשֶׁר חָבוּרוֹ.

Kind dem andern vorzuziehen.<sup>1)</sup> Für den Lehrer stellte er als Normen auf: Kinder unter sechs Jahren nicht in die Schule aufzunehmen<sup>2)</sup>; bei den Kindern von höherem Alter streng zu sein; man treibe sie zum Unterricht an und bediene sich zu deren Bestrafung nur des Lederriemens, um ihnen keine Körpervorlezung beizubringen. Bessern sie sich nicht, dann lasse man sie eine Zeit lang so und halte sie nur zur Sittsamkeit an, bis die Lust zum Lernen sich bei ihnen von selbst findet.<sup>3)</sup> Zur Unterrichtsmethode empfiehlt er, die Sätze kurz und deutlich zu wählen.<sup>4)</sup> Der Schüler soll stets sanfte Webe gegen den Lehrer haben.<sup>5)</sup> Die Wichtigkeit des Jugendunterrichts findet er in Ps. 94. 8 angedeutet: „Sie wallen von Kraft zu Kraft, um vor Gott in Zion zu erscheinen.“<sup>6)</sup> Nur den Jugendlehrern hat die Thora ihr Fortbestehen zu verdanken<sup>7)</sup>; „Der Lehrer soll Wissen und Lehrmethode vereinigen, doch soll man bei Lehrern, wo diese Eigenschaften nicht vereinigt sind, dem Kenner den Vorzug geben.“<sup>8)</sup> 9. Lebensunterhalt und Wahl des Wohnortes. Wir hören von ihm darüber: „Alle Aemter, auch das des Brunnenaufsehers, sind von Gott bestimmt“<sup>9)</sup>; „Jedem erscheinte sein eigener Beruf schön“<sup>10)</sup>; „Immerhin schäme dich nicht (für deinen Lebensunterhalt) selbst einem Alten das Fell abzuziehen, und sprich nicht: ich bin ein Priester, ein großer Mann, das entwürdigt mich“<sup>11)</sup>; „Wegen vier Gegenstände gehen die erworbenen Güter zu Grunde, wegen der Verkürzung des Tageslohnes des Arbeiters; in Folge der Vorenthaltung desselben; ferner: wenn man das Foch (der Steuern) von sich abnimmt und es auf Andere legt und endlich wegen des Hochmuths.“<sup>12)</sup> Seine Lehren über die Wahl des Wohnortes waren: „Man suche eine noch junge Stadt zu seinem Aufenthalte auf“<sup>13)</sup>; wohne nicht in der Stadt, wo es keinen Arzt, kein Bad und kein Gericht mit Strafbefugniß giebt.“<sup>14)</sup> 10. Liebeswerke. Den ersten Platz nimmt hier seine Lehre ein: „Man soll nichts früher genießen (sich nicht früher zum Mahle setzen) bis man seinem Viehe Futter gegeben, denn es heißt: „und ich werde Gras auf deinem Felde für dein Vieh zu Futter geben, und du wirst essen“ (5 M. 11. 15).<sup>15)</sup> Zur Gastfreundschaft wird in folgen dem Spruche gehmahnt: „Wichtiger ist die gastfreie Aufnahme der Fremden, als die der Gottheit.“<sup>16)</sup> Die Gastfreundschaft Abrahams lohnte Gott an seine Nachkommen.<sup>17)</sup> Im Allgemeinen schärfe er Liebeswerke durch die Lehren ein: „Wer kein Erbarmen mit Menschen hat, gehört nicht zum Nachkommen Abrahams“<sup>18)</sup>; „Wer für seinen Nächsten Erbarmen zu erbitten versteht und es unterläßt, ist ein Sünder“<sup>19)</sup>; „Lieber werfe man sich in einen Feuerofen, als daß man einen Menschen öffentlich beschäm“<sup>20)</sup>; „Die Reichen in den babylonischen Provinzen verfallen der Hölle, weil sie ihren Brüdern weder durch ein Gewerbe, noch durch Almosen aufhelfen“<sup>21)</sup>; „Wer auf die Gabe eines Andern wartet, dem ist die Welt eine finstere Nacht.“<sup>22)</sup> Wieder ist es der Krankenbesuch, der besonders hervorgehoben wird. „Wer Kranke besucht, wird von den Strafen der Hölle gerettet.“<sup>23)</sup> Gegen Haß und Verfolgung war seine Mahnung: „Neder Fluch, den David gegen Joab ausgestoßen hat, erfüllte sich an seinem Nachkommen“<sup>24)</sup>; „Gehöre lieber zu den Verfluchten, als zu den Fluchenden.“<sup>25)</sup> 11. Genüsse und Genügsamkeit. Von der Genügsamkeit dieses Lehrers haben wir schon oben gesprochen. Nicht desto weniger versteht er auch den Genüssen das Wort zu reden. „Der Mensch wird einst Rechenschaft ablegen, daß er von Allem, was seine Augen gesehen, nicht genossen hat.“<sup>26)</sup> Es war dies ein Wort gegen die übersstromme Enthaltsamkeit der Frömmel seiner Zeit. Noch schärfer geißelt er dieselben in einem andern Spruch: „Mein Sohn!

<sup>1)</sup> Sabbath 10β und Megilla 16α und β. <sup>2)</sup> Baba bathra 21α. <sup>3)</sup> Daf. 4) Pesachim 3: מִתְבָּשֵׂל בְּצָרֶיךָ תַּחֲזִקְתָּה. <sup>5)</sup> Daf. 117: מִתְבָּשֵׂל יְצָרֶיךָ תַּחֲזִקְתָּה. <sup>6)</sup> Berachoth 64α. <sup>7)</sup> Baba bathra 21. <sup>8)</sup> Daf. 9) Baba bathra 91β. <sup>10)</sup> Berachoth 43β nach Scheleth 3. 11. <sup>11)</sup> Pesachim 113α; Baba bathra 110α. <sup>12)</sup> Succa 29β. <sup>13)</sup> Sabbath 10β. <sup>14)</sup> Jeruschalmi Kidduschin 66d; Babli Sanhedrin 17β. <sup>15)</sup> Gittin 62: כִּי־אָמַר־אֱלֹהִים לְבָנָיו קְדֻשָּׁה שְׁמָךְ. <sup>16)</sup> Sabbath 127α; Schebuoth 35β. <sup>17)</sup> Baba mezia 86β. <sup>18)</sup> Beza 32β. <sup>19)</sup> Berachoth 12β. <sup>20)</sup> Daf. 43β. Siehe: „Beitħāmen.“ <sup>21)</sup> Beza 32β. <sup>22)</sup> Daf. 23) Nedarim 46. <sup>23)</sup> Sanhedrin 28β. <sup>24)</sup> Daf. 1: אָמַת מִן לְיָמָן וְאָמַת אֶל־עַתָּה. <sup>25)</sup> Baba bathra 21α. <sup>26)</sup> Jeruschalmi Kidduschin Ende. עַתָּה אָמַת כְּמָה שָׁרוּ עַתָּה וְאָמַת כְּמָה יָמָן וְאָמַת כְּמָה יָמָן וְאָמַת כְּמָה יָמָן.

hast du, thue dir gütlich, denn im Grabe giebt es kein Vergnügen und der Tod wartet nicht; doch vielleicht sagst du, ich lasse es meinen Kindern! Wer verkündet dir denn den Dank, wenn du im Grabe liegst.“<sup>1)</sup> Von seiner Agada über die biblischen Personen, sowie von seinen geschichtlichen Angaben verweisen wir auf den Artikel „Sagen“. II. E h r e n d e r H a l a c h a . Von seinen halachischen Lehren und Institutionen haben wir schon oben gesprochen. Als Ergänzung derselben bringen wir die ihm zugeschriebene Halacha: „Alles, was die Weisen wegen Schein und Verdacht verboten haben, ist auch im innersten Gemach, wo kein Mensch sieht, verboten.“<sup>2)</sup> Das Charakteristische seiner Halachas ist strenge und gewissenhafte Folgerungen aus ältern Traditionen, wobei er auf den Unterschied zwischen den Sachen des Kultus und denen des Rechts nicht achtete,<sup>3)</sup> was ihm den Tadel der andern Gesetzeslehrer zuzog.<sup>4)</sup> Es war dies der Grund, weshalb seine Gesetzesentscheidungen im Civilrechte keine Gesetzeskraft erhielten.<sup>5)</sup> Dagegen erachtete man seine andern Halachas mit Ausnahme derjenigen, die von seinem Freunde R. Johanan bestritten wurden, als gesetzeskräftig.<sup>6)</sup> Ueber das ihm zugeschriebene Schriftthum, siehe: „Schriftthum der Agada.“ Mehreres siehe: „Tradition,“ „Samuel“ und „Jochanan R.“

Raphael, שָׁאֵל. Gott-heil! Erzengel, Engelsfürst in der nachbiblischen Literatur, der im Talmud zu den vier Engeln gehört, die den Gottesthron umgeben. Dieselben sind: Michael, Gabriel, Raphael und Uriel.<sup>7)</sup> Die Bedeutung seines Namens ist: „Heilung Gottes“<sup>8)</sup> die seinen Beruf andeutet, „die Menschen zu heilen.“<sup>9)</sup> So gehörte er zu den drei Engeln bei Abraham, von denen er die Sara zu heilen hatte<sup>10)</sup>; ebenso offenbart er im Buche Tobi dem jungen Tobias die Mittel: das Herz, die Galle und die Leber des Fisches zur Heilung seines Vaters.<sup>11)</sup> Aber nicht blos die Heilung des Leibes, sondern auch die des Geistes gehört zu seiner Aufgabe. Er ist bestimmt Ephraim (d. h. die zehn Stämme) von seinen Sünden zu heilen.<sup>12)</sup> Auch in den späteren Midraschim ist er der Engel, der über die Heilungen gesetzt ist.<sup>13)</sup> In andern Schriften führt er den Namen Surian, wol gleich dem talmudischen „Suriel.“ Im Buche Henoch 9. 1 sind die vier Erzengel: Michael, Gabriel, Surian und Uriel. Surian und Uriel sind die talmudischen Engel: Suriel und Uriel. So wird mit Recht Suriel mit Raphael identisch gehalten.<sup>14)</sup> Mehreres siehe: „Michael“ und „Gabriel“ in Abtheilung I.

Rath, siehe: Synhedron.

Räthsel, *רָתֶה*, Räthselsprache oder Kunstsprache, *רְכֻבָּה* *נִשְׁלָה*. Neben der Allegorie, der Fabel und dem Gleichnisse kennt die biblische und nachbiblische hebräische Poetik auch das Räthsel. Dasselbe hält da die Witte zwischen dem Gleichnisse und der Allegorie und steht dieser am nächsten. Das Wesen des Räthsels besteht im Allgemeinen darin, daß ein nicht genannter, absichtlich versteckter Gegenstand durch Umschreibung, bildliche und symbolische Darstellung, errathen werden muß. Es ist ein freies Spiel des Geistes, wobei es zur Lösung auf Witz und Geistesgegenwart ankommt und ein Messen des Scharfsinnes und der Erfindungsgabe zum Ziele hat. So diente es theils zur geistreichen Unterhaltung, zum heiteren Spiele des Verstandes und des Witzes,<sup>15)</sup> theils auch zu lehrhaften und ernsten Zwecken.<sup>16)</sup> Zur Steigerung des Interesses wurden bei Räthselspielen auf die Lösung der Räthsel Preise ausgesetzt und Strafen auf deren Nichtlösung bestimmt. Die Bücher des biblischen

<sup>1)</sup> Erubin 54α; ואין למות התרמהה ואם האمر אנהו לבני חזק. Vergl. hierzu Sirach 14, ¶¶. 6. 6. Dieser Auspruch stimmt mit dem früheren sehr gut. Eine Verstüttlung derselben nach Lebrechts kritische Reze zuer Talmud S. 20 ist daher nicht nötig. <sup>2)</sup> Sabbath 64: כל מה אשכנז נקבר בדורות נזק רוחת און עמי. <sup>3)</sup> Beza 38: כי נאצטן. <sup>4)</sup> Das. <sup>5)</sup> Bechoroth 49β. Vergl. Ascheri zu Baba kama 47 S. 1. <sup>6)</sup> Bechoroth 49α; Moed katon 8β; Sabbath 52α; Nidda 64β; Kidduschin 79β. Vergl. Tosephoth zu Erubin 43α voce תרמָה. <sup>7)</sup> Midr. rabba 4 M. Absch. 2 S. 6. <sup>8)</sup> Das. <sup>9)</sup> Das. <sup>10)</sup> Baba mezia 86β. <sup>11)</sup> Tobi 6. 5. <sup>12)</sup> Midr. rabba 4 M. Absch. 2: ען אפְרִים לְרַבָּא — רבָא. <sup>13)</sup> Jelineck, Beth hamidrasch II. S. 27. <sup>14)</sup> Kohut, Angelologie S. 35. <sup>15)</sup> So bei Simson s. weiter. <sup>16)</sup> Vergl. Ezech. 17; Spr. Sal. 30.

Schriftthums haben uns eine ziemliche Anzahl von Räthseln aufbewahrt, die Zeugniß von der Heimath und der Pflege des Räthsels auch unter den Juden ablegen. Wir nennen von denselben das Räthsel Simsons in Richter 14. 14, das mit der Aussetzung eines Preises auf dessen Lösung verbunden ist. Simson zieht nach Thimna (s. d. A.), um seine Werbung um die Philistertochter, die er liebt, zu vollführen. Auf dem Wege zerreißt er einen ihm entgegen brüllenden Löwen und läßt den auseinander gerissenen Leichnam des Thieres liegen. Er reist später, um seine Vermählung zu feiern, stößt auf das Gerippe des Löwen und findet in denselben einen Bienenschwarm mit Honig. Von demselben genießt er und giebt davon auch seinen Eltern. Dieser Vorfall gab ihm Veranlassung, den zu seiner Hochzeit geladenen Gesellen ein Räthsel aufzugeben. Er setzt für die Lösung desselben in den 7 Tagen des Hochzeitsfestes einen Preis von 30 seinen Händen und ebensoviel Heierkleider aus. Sollten sie jedoch dasselbe nicht lösen, so müssen sie ihm diesen Preis geben. Das Räthsel lautet: „Aus dem Speiser ging Speise hervor; aus dem Grimmigen (Sauren) kam Süßes.“ Die Frau Simsons verrieth den 30 Gesellen auf deren Andrängen die Lösung des Räthsels. Am siebenten Tage sprachen sie zu Simson: „Was ist süßer als Honigseim? Und was grimmiger als der Löwe!“ Die Lösung war richtig gegeben; aber Simson erkennt die Verräthelei seiner Gattin und antwortet: „Hättet ihr nicht mit meiner Kalbin gepflügt, ihr würdet nicht mein Räthsel errathen haben!“ Das erste Buch der Könige 10. 1—13 erzählt, wie der Ruf von Salomos Weisheit die Königin von Sabaa (in Jemen) bewogen hat, nach Jerusalem zu reisen, um ihn mit Räthseln zu versuchen. Sie kam mit einem glänzenden Gefolge und mit Ehrengeschenken für den König Salomo. Von den eigentlichen Räthseln, die sie ihm zur Lösung aufgegeben, wird nichts erwähnt; aber es wird erzählt, daß die Königin Alles, was sie gewußt, dem König vortrug, und er ihr alle Fragen ohne Rückhalt beantwortet hat. Die arabische Tradition nennt diese Königin von Jemen Balkis. Auch der König Hiram von Tyrus soll, nach dem jüdischen Geschichtsschreiber Josephus,<sup>1)</sup> mit Salomo Räthselwettspiele gehalten haben. Dieser sandte ihm einst Räthsel ein und bestimmte Geldstrafen auf deren Nichtlösung. Hiram hätte diesem Räthselkampfe unterliegen müssen, wäre der Tyrer Abdemon nicht herbeigeeilt, der alle Räthsel Salomos glücklich gelöst hat. Die Räthsel ernster Natur, mehr zur Belehrung, als zum Scherze, die als eine zweite Gattung derselben gelten können, sind die in den Sprüchen Salomos. Wir zitiren von derselben: a. „Die Blutsägerin hat zwei Töchter: „Gib her, Gib her!“ Und drei sind unersättlich und vier sagen nie: „genug!“<sup>2)</sup> Auflösung: „Die Unterwelt und die Unfruchtbare; die Erde, die nie an Wasser fett wird und das Feuer, das nie sagt: „genug!“<sup>3)</sup> b. „Drei Dinge sind mir zu wunderbar und vier sind's, die ich nicht begreife!“<sup>4)</sup> Auflösung: „Der Weg des Adlers in die Höhe (den Himmel), der Weg der Schlange auf den Felsen; der Weg des Schiffes inmitten des Meeres und der Weg des Mannes um ein Mädchen“.<sup>5)</sup> c. „Unter Dreiern erbebt die Erde und bei Vieren erhält sie sich nicht!“ Lösung: „Unter einem Sklaven, wenn er König wird; unter einem Thoren, der Brod genug hat; unter einer Gehafteten (Verfolgten), wenn sie die Gemahlin wird und unter einer Magd, wenn sie die Gebieterin beerbt.“ d. „Vier sind zwar die Kleinsten auf der Erde, aber sie sind die Weisesten!“ Lösung: „Die Almeise, die im Sommer ihren Bedarf für den Winter sammelt; die Klippendachse, die im Felsen ihr Haus baut; die Heuschrecke die ohne Anführer doch geordnet aussieht; die Eidechse, sie wohnt auch in königlichen Palästen“.<sup>6)</sup> e. Drei sind's, die gut Schritt halten und vier, die herrlich einhergehen!“ Lösung: Der Löwe als Held unter den Thieren; der Hirsch und der König, wenn er in Purpur gehüllt erscheint.<sup>7)</sup> Im talmudischen Schriftthume werden an verschiedenen Stellen Räthsel zitiert, ein Beweis, daß diese Art humoristischer Unter-

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 8. 5. 3. <sup>2)</sup> Spr. Sal. 30. 15. <sup>3)</sup> Das. B. 16. Auch in der Edda findet sich Ähnliches: „Die Erde trinkt und wird nicht trunken!“ <sup>4)</sup> Das. B. 18. <sup>5)</sup> Das. B. 20. <sup>6)</sup> Das. B. 26. 27. <sup>7)</sup> Das. B. 28. 29.

haltung auch ferner bei den Juden ein Heim hatte. So wird der Jugend von Jerusalem folgendes witzige Räthsel zugeschrieben: „Neun gehen hinweg und acht kommen; zwei schenken ein, einer trinkt und vier und zwanzig bedienen ihn!“<sup>1)</sup> Auflösung: „Neun gehen hinweg“, daß sind die neun Monate der Schwangerschaft; „acht kommen“, das sind die acht Tage zur Beschneidung, die für das Kindlein nach dessen Geburt eintreten; „zwei schenken ein und einer trinkt“, das sind die zwei Mutterbrüste, an denen das Kind saugt und endlich: „vier und zwanzig bedienen ihn,“ daß sind die 24 Monate, die Zeit der Ernährung des Kindes an der Mutterbrust.<sup>2)</sup> Ein anderes Räthsel ist das sogenannte Fischräthsel: „Der Fisch wird mit seinem Bruder gebraten, zu seinem Vater gebracht, mit seinem Sohne verzehrt und darauf wieder durch den Vater begossen“. Lösung. Des Fisches Vater ist das Wasser; sein Bruder das Salz (das Meer als Stätte seines Wachstums), sein Sohn die Fischlacke. Nachdem der Fisch verspeist ist, wird er wieder, wenn man trinkt, durch Wasser, seinen Vater, begossen.<sup>3)</sup> Ein anderes Räthsel, das wir bringen, ist das, was Bar Kappara (s. Simon b. Kappara) den unwissenden Elasa, den Schwiegersohn des Patriarchen R. Juda I., vortragen läßt, dessen Lösung die hierarchische absolutistische Herrschaftsucht des Patriarchen ist. Dasselbe lautet: „Sie schaut von Himmelshöhen nieder, tobt im Finnen ihres Hauses und macht erbeben alle Genien (alle Geflügelten). Sie erscheint, scheu verbergen sich ihre Jungen; Alte erheben sich und bleiben stehen; Wer da entflieht, ruft: „Weh, weh!“ und der Gesangene bläst sein Vergehen!“<sup>4)</sup> Der Patriarch R. Juda I. selbst bediente sich des Räthses in einer Antwort an den Kaiser Antoninus (s. d. A.). Eine talmudische Sage erzählt: Der Kaiser Antonius sandte Boten an den Patriarchen R. Juda I., er möchte ihm einen Rath zur Abhülfe der zerrütteten Zustände der Finanzen seines Reiches und der eingetretenen Geldnoth ertheilen. Er hüte sich, ihnen eine schriftliche Antwort mitzugeben, aber führte sie in seinen Garten, riß daselbst Pflanzen aus und setzte an deren Stelle andere ein. Die Boten kamen zurück ohne Antwort, aber sie erzählten, was sie gesehen hatten. Es war für den klugen Kaiser genug; er verstand, was er gerathen hatte. Er setzte die alten Beamten ab und setzte neue ein.<sup>5)</sup> Eng mit dem Räthsel hing eine Kunstsprache, תַּבְּרָא רַבְּלָה, Sprache der Klugheit, zusammen, deren man sich in der talmudischen Zeit bediente, wenn man jemandem etwas sagen wollte, daß Andere, außer den Gingeweihten, nicht verstehen sollten. Wir bringen von derselben mehrere Beispiele. So sprachen die Magde in dem Hause des Patriarchen zu den Gästen, wenn dieselben sich entfernen sollten: „Die Kanne klopft an der Kufe (d. h. es giebt nichts mehr), enteilt ihr Adler zu euren Horsten!“<sup>6)</sup> Sollten Sie bleiben, riefen sie: „Eine andere folge ihrer Genossin nach; es schwimme die Kanne in der Kufe, wie ein Schiff auf dem See!“<sup>7)</sup> Wollte jemand ein Mahl von gut zubereitetem Braten und eine Zukost von Porre mit Senf, sagte er: „Macht mir ein Kind nach Gebühr mit einem Berg des Armen!“<sup>8)</sup> Kaufte Einer zwei Hühner und wollte sie gebraten zu Tisch haben, sprach er: Lasset die Kohlen sich orangefärben (d. h. aufblöfern), die Goldglimmer sich sternenfesten und bereitet mir die zwei Hühner in der Dunkelheit.“<sup>9)</sup> Man frug R. Ilai, wo denn R. Abbahu sei? Da antwortete er: „Er beurlaubte sich bei dem Kronenspender (dem Patriarchen, der Gelehrte zu Rabbinen ordinirt) und reiste nach dem Süden zu Mephiboseth (die Gelehrten im Süden waren nur halbe Gelehrte, gleich Mephiboseth, der ein Scheinkönig gewesen).<sup>10)</sup> Entdecke uns, wo Ilai sich versteckt hält?“ frug man R. Abbahu. Er antwortete: „Er freut sich einer Dirne (d. h. er beschäftigt sich mit der Mischna, s. d. A.), einer Ahronidin (d. h. mit dem Traktat Toharoth, der Priesterreinigung), diese letzte hält ihn wachend (d. h. bei deren Studium er die Nächte wachend zubringt) und er wacht“.<sup>11)</sup> Mehreres siehe: Scherze und Spiele.

<sup>1)</sup> Midr. rabba zum Kelglb. S. 60 voce. <sup>2)</sup> Daf. Moed katon 11 a. Siehe „Rahrung.“ <sup>4)</sup> Midr. rabba 1 M. Abschnitt 67: מושם נשבת זכ. <sup>5)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 67. <sup>6)</sup> Eruvin 53 β. <sup>7)</sup> Daf. <sup>8)</sup> Daf.: ל' שור כמשוע בדור מסע עשו. <sup>9)</sup> Daf.: אהרון לאפכין יאקרע עשו עשי. <sup>10)</sup> Daf.: עלי בנעורה אהדריאת הרגבבש בטלת אהדריאת ערינה והגעותן.

**Recht, Rechtsache, Rechtspruch**, יְדָה<sup>1)</sup>; **Recht, Rechtsanspruch** und **Rechtsgezetz**, **Rechtesurtel**, **Rechtsbestimmung**, תִּשְׁעַת, mischpat<sup>2)</sup>; **Rechtslehre**, תְּרוֹת, thora<sup>3)</sup>; **Rechtsatzung**, תְּרוֹת chuka,<sup>4)</sup> I. Name, Bedeutung, Theile und Umfang. Unter „Recht“ oder „Rechte“ versteht man in den biblischen und talmudischen Schriften die Ansprüche und Befugnisse des Menschen, der Gesellschaft oder des Staates, die ihm vermöge des Gesetzes, des Herkommens oder einer Übereinkunft zukommen. Die Gesetze, die diese Ansprüche und Befugnisse bestimmen, oder in streitigen Fällen über sie entscheiden, heißen Rechtsgeze, Rechtsnormen, mischpatim, תִּשְׁעַת,<sup>5)</sup> auch dinim, דין.<sup>6)</sup> Dieselben bilden im Mosaismus und in dem späteren talmudischen Gesetz neben den Gesetzen des Kultus (s. d. A.) und der Ethik (s. Sittenlehre) die dritte Klasse des Gesetzes, die von diesen unterschieden werden.<sup>8)</sup> Ihr Gebiet ist das Dörfliche und das Private, die Regelung des öffentlichen und Privatlebens, der öffentlichen Sachen und der Privatsachen, des Staatlichen und Bürgerlichen. Eine Klassifikation derselben nach ihren verschiedenen Fächern hat die Bibel noch nicht, dagegen schon das talmudische Schriftthum. Dasselbetheilt sämtliche Rechtsgeze in zwei Hauptgruppen ein, in: a. das Civil- oder Vermögensrecht, dñe mamonoth, תִּנְטוּנִים, die Rechte, oder die Strafen von Geldsachen; b. das Criminalerecht, dñe nephascoth, תִּשְׁפּוּנִים, die Rechte, oder die Strafen über Personen. Zur ersten Benennung, als der ersten Hauptgruppe oder dem ersten Haupttheile, gehören sämtliche Gesetze über Geldsachen, wozu auch das Eherecht in seinem vermögensrechtlichen Theile und das Erbrecht (s. d. A.) gerechnet wird. Die zweite Benennung oder die zweite Hauptgruppe, der zweite Haupttheil, umfasst das ganze Strafrecht mit Auschluß von Geldstrafen. Feder dieser Haupttheile hat verschiedene Unterabtheilungen, die mit den dem Inhalte derselben entnommenen Namen belegt sind, so daß jedes Fach mit seinem Namen bezeichnet ist. So hat die Mischna (s. d. A.) für jeden Rechtstheil einen eigenen Traktat, worin die Gesetze desselben zusammengestellt sind. Es handelt der Traktat Sanhedrin (Synhedrin s. d. A.) von den Richtern, Gerichtshöfen, dem Criminalrecht nebst der Criminal- und Prozeßordnung in elf Abschnitten; der Traktat Schebuoth (Schwüre) über Eide in acht Abschnitten; der Traktat Baba Kama (erste Pforte) über Schadenergab in zehn Abschnitten; der Traktat Baba Mezia (mittlere Pforte) über Funde, Aufbewahrung, Miet- und Leihbestimmungen in zehn Abschnitten; der Traktat Baba Bathra (letzte Pforte) über Sachen-, Erb- und Urkundenrecht in zehn Abschnitten; der Traktat Makoth (Strafen) über die Strafarten: Geißelstrafe, Todesstrafe u. a. m. in drei Abschnitten; der Traktat Kidduschin (Trauungen) über Verlobnisse und Geschließungen in vier Abschnitten; der Traktat Ketuboth (Beschreibungen) über die Eheparten und das Eherecht in dreizehn Abschnitten; der Traktat Gedainoth (Schwägerinnen) über die Schwagerehe (s. d. A.) in sechzehn Abschnitten; der Traktat Sota (Abirrung) über den Ehebruch, den Ehebruchsverdacht u. a. m. in neun Abschnitten; der Traktat Gittin (Urkunden, Scheidebriefe) über die Ehescheidung und Scheidungsurkunde in neun Abschnitten; der Traktat Horajoth (Entscheidung) über gerichtliche Entscheidungen in drei Abschnitten; der Traktat Aboda sara ( fremder Dienst) über den Götzendienst und den Überglauken in fünf Abschnitten. Eine noch speziellere Eintheilung und Benennung der Rechtsgeze haben die nachtalmudischen Gesetzescodices, als z. B. der Gesetzescoder Jad Chasaka (starke Hand) von Maimonides (1135—1204) und der Schulchan-Aruch (Gedeckter Tisch) von Joseph Karo (1488—1575). Indessen paßt auch für das biblisch-talmudische Recht die übliche Eintheilung

<sup>1)</sup> יְדָה, „din“, in der Bedeutung von „Recht“ Jesaja 1. 17; Daniel 4. 34; Esther 1. 13; von „Rechtsache“ in 5 M. 17. 8; Jesaja 10. 2; von „Rechtspruch“, Urtel Ps. 76. 9; Esther 7. 26.  
<sup>2)</sup> תִּשְׁעַת, mischpat, in der Bedeutung von Recht in 5 M. 1. 17; 2 M. 23. 6; von „Rechtsanspruch“ 4. M. 27. 5; Jesaja 49. 4; mit der Zusammensetzung als תִּרְשֵׁת תִּשְׁעַת, das Entlöseungsrecht, d. h. der Rechtsanspruch auf Entlösung, Jeremia 32. 7; oder תִּשְׁעַת עֶבֶד, Erstgeburtsrecht, d. h. Rechtsanspruch auf die Erstgeburt, 5 M. 21. 17; תִּשְׁעַת כָּרְבָּה, „Königrecht“ die Rechtsansprüche des Königs, von „Rechtsgezetz“ oder „Rechtsbestimmung“ in 2 M. 21. 1: תִּשְׁעַת מֶלֶךְ.  
<sup>3)</sup> 5 M. 1. 5. <sup>4)</sup> Siehe: „Lehre und Gesetz.“ <sup>5)</sup> Siehe: „Rabbinismus.“ <sup>6)</sup> 2 M. 21. 1.  
<sup>7)</sup> Jesaja 1. 17; 5 M. 17. 18; siehe: „Talmud.“ <sup>8)</sup> Siehe: „Lehre und Gesetz“ in Abth. I.

desselben in: A. das öffentliche Recht; B. das Privatrecht und C. das Strafrecht. A. Das öffentliche Recht. Zu demselben gehören die Gesetze über den Staat,<sup>1)</sup> das Volk nach seiner Stamm-, Geschlechts- und Familiengruppierung,<sup>2)</sup> die Verfassung (s. d. II.), den Regenten als den König oder den Oberrichter,<sup>3)</sup> die Altesten oder das Alteste collegium (s. d. II.) als den Staatsrath; die Propheten,<sup>4)</sup> die Priester,<sup>5)</sup> die Leviten,<sup>6)</sup> die Gesetzes- und Volkslehrer als die Gesetzesausleger und die Diener der Religion; die Richter,<sup>7)</sup> die Polizei,<sup>8)</sup> und die anderen Beamten<sup>9)</sup> als die Männer der Rechtspflege und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung; das Kriegsheer, die Wehrpflicht, die Kriegsführung, die Behandlung des Feindes, den Friedensschluß (s. Krieg), die Armenfürsorge und die Wächter als zur Vertheidigung und Pflege des Staates<sup>10)</sup>; ferner die Gesetze über das Land, dessen Gebietseintheilung nach den Stämmen und Familien, die Besitzung, die Asylstätten, die Volks-, Bezirks- und Ortsgemeinden (s. Gemeinde) u. a. m.<sup>11)</sup>; das Gerichtswesen, die Gerichtsverhandlung: den Verhör, die Zeugen, den Eid, die andern Beweismittel<sup>12)</sup> und die Verurtheilung<sup>13)</sup>; das Sabbath und Jobeljahr,<sup>14)</sup> den Schuldenerlaß, die Rückgabe des veräußerten Besitzes und die Freilassung der Sklaven an denselben<sup>15)</sup>; die Maße und Gewichte, die Münzen, die Straßen, die Dörfer und Städte, das Zinsrecht u. a. m. als zur Förderung des Handels<sup>16)</sup>; den Ackerbau (s. d. II.), die Baumfällung, die Zehnten, die Hebe und andere Steuern,<sup>17)</sup> als zur Erhaltung des Staates und seiner Beamten; die öffentlichen Sachen,<sup>18)</sup> die heiligen Sachen<sup>19)</sup> die befriedeten Sachen,<sup>20)</sup> und das Tempelvermögen.<sup>21)</sup> Endlich rechnen wir hierher die Gesetze zur Aufrethaltung der Religion als die über die Gotteslästerung (s. d. II.), die falschen Propheten, den Götzendienst, die Abgötterei u. a. m.<sup>22)</sup>; ferner die Gesetze zum Schutze der Sittlichkeit: gegen Buhlerei, Ehebruch, Unzucht, Blutschande, Entführung u. a. m.<sup>23)</sup> B. Das Privatrecht mit seinen Theilen: a. dem Personenrecht; b. dem Vermögensrecht und c. dem Familienrecht. a. Das Personerrecht. Dasselbe umfaßt die Gesetze über die Leibesfrucht,<sup>24)</sup> die Lebensfähigkeit,<sup>25)</sup> die körperliche Vollkommenheit,<sup>26)</sup> das Erkenntnis- und Begehrungsvermögen,<sup>27)</sup> die Minder- und Volljährigkeit,<sup>28)</sup> das Geschlecht,<sup>29)</sup> die Taubstummeit,<sup>30)</sup> u. a. m. als die natürlichen Rechte subiecte. Den andern Theil hiervon bilden die Gesetze der bürgerlichen Rechte subiecte, als die Gesetze über: die Stände,<sup>31)</sup> den Bürger,<sup>32)</sup> den Fremden,<sup>33)</sup> die Diener,<sup>34)</sup> die Sklaven<sup>35)</sup> u. a. m. b. Das Vermögensrecht nach seinen drei Theilen: des Sachenrechts, des Obli-

<sup>1)</sup> S. d. II. <sup>2)</sup> Siehe: „Staat“, „Volk“ in dieser Abtheilung und „Gemeinde“ in Abth. I.

<sup>3)</sup> Siehe: „Verfassung“, „König“, „Richter“. <sup>4)</sup> S. d. II. <sup>5)</sup> S. d. II. <sup>6)</sup> S. d. II. <sup>7)</sup> S. d. II.

<sup>8)</sup> S. d. II. <sup>9)</sup> Siehe: „Staat“. <sup>10)</sup> Siehe: „Kriegsheer“ und „Wächter“. <sup>11)</sup> Siehe: „Staat.“

<sup>12)</sup> Siehe: „Rechtsbeweis“. <sup>13)</sup> Siehe: „Gericht“. <sup>14)</sup> S. d. II. <sup>15)</sup> Siehe: „Sabbath und Jobeljahr“. <sup>16)</sup> Siehe: „Handel“, „Maße und Gewichte“, „Münzen“. <sup>17)</sup> Siehe: „Steuern“.

<sup>18)</sup> Hierzu rechnet der Talmud das Recht, das Vieh in Wälbern zu weiden, das Holz auf den Feldern und das Gras an allen Orten einzusammeln, dürre Zweige von den Bäumen abzubrechen, das Wasser jeder Quelle auch auf Privateigenthum zu benutzen, in den Seen (See Tiberias) die Fischerei zu betreiben, die Seitenwege auf Privatfeldern zu benutzen u. a. m. Baba kama 81α und β; Choschens Mischpat R. 274. 1. <sup>19)</sup> Man verstand darunter Alles, was dem Altar und dem Tempel geheiligt war (2 R. 12. 5), heute gehören dazu die Synagoge, die Thorarollen, der Friedhof, das Armenhaus, das Krankenhaus u. a. m. <sup>20)</sup> Hierher gehören sämtliche Gegenstände, die zum Gottesdienste bestimmt und mit besonderer Erfurcht zu behandeln sind (Orach Chajim R. 15. 4; Megilla Mischna Absch. 4). Auch Thiere und Pflanzen, die dem Menschen nach dem jüdischen Gesetze zum Nutzen und Genusse, aber nicht zur zwecklosen Vernichtung übergeben sind, könnte man, wie bei den Römern und Griechen, zu den befriedeten Sachen rechnen. Ferner gehören hierher die Gesetze gegen Thierquälerei (s. d. II.), die Thiere am Sabbath ausruhen zu lassen, am Sabbathjahre die Weiben dem Wild zu überlassen, die Thiere nicht zu kastriren, das Junge sieben Tage nach seiner Geburt bei seiner Mutter zu lassen u. a. m. Siehe: „Thierquälerei“ in Abth. I.

<sup>21)</sup> Siehe: „Tempelsatz.“ <sup>22)</sup> S. d. II. <sup>23)</sup> Siele die betreffenden Artikel. <sup>24)</sup> Siehe: „Fötus.“

<sup>25)</sup> Das und den Artikel „Schwangerschaft“. <sup>26)</sup> Siehe: „Fötus“. <sup>27)</sup> Siehe: „Seelen- und Verstandeskräfte“.

<sup>28)</sup> Siehe: „Volljährigkeit“. <sup>29)</sup> Siehe: „Verschiedenheit des Geschlechts“ und „Zwittergeschlecht“. <sup>30)</sup> Siehe: „Taubstummeit“. <sup>31)</sup> Siehe: „Staat“ und „Gelehrte“, „Priester“, „Propheten“. <sup>32)</sup> Siehe: „Staat“. <sup>33)</sup> Siehe: „Fremder“ in Abth. I. <sup>34)</sup> Siehe: „Diener und Tagelöhner“. <sup>35)</sup> S. d. II. in Abth. I.

gationenrechts und des gemischten Obligationenrechts. Von denselben nennen wir erst: 1. das Sachenrecht. Hierher gehören die Gesetze über die Beschaffenheit der Sachen, als über die zusammengefügten Sachen,<sup>1)</sup> die künftigen Sachen,<sup>2)</sup> die beweglichen oder unbeweglichen Sachen<sup>3)</sup> und das Geld<sup>4)</sup>; ferner über die Erwerbung von Sachen, die Occupation,<sup>5)</sup> die unrechtl. Zueignung, adjunction, als durch Diebstahl und Raub<sup>6)</sup>; die Erstzung<sup>7)</sup>; die Verjährung durch das Erläßjahr<sup>8)</sup>; die Vorbeugung derselben durch den Prostbul (s. d. A.); die Übergabe, Tradition und den Mantelgriff<sup>9)</sup>; die Nebensachen, Accessionen<sup>10)</sup>; die Beanspruchung, vindikation<sup>11)</sup>; das Besitzrecht und dessen Gewere, Chasaka (s. Präsumption); die Besitzrechtsmittel<sup>12)</sup>; den Besitzverlust durch Preisgeben der Sache, oder durch Erklärung der Besitzesauflage, hephker<sup>13)</sup>, sowie durch Vermuthung der Besitzesentzagung, jiusch, Dereliktion,<sup>14)</sup>

<sup>1)</sup> In Bezug auf die Erwerbsformlichkeit bestimmt das talmudische Gesetz, daß bei dem Ankauf einer Heerde, jedes Stück an sich zu ziehen, um es zu erwerben; ist ein Leithammel in der Schäferheerde, so braucht nur dieser angezogen zu werden. Bei einem Bunde Holz braucht nicht jedes Stück extra erworben zu werden (Baba kama 52β; Ch. M. R. 197. 4). <sup>2)</sup> „Zufünftige Sachen können nicht erworben werden,” lautet ein talmudischer Grundatz: *אֲשֶׁר כֵּן קָרְבָּן יִתְהַלֵּךְ* (Jedamoth 93α; Kidduschin 62β; Ch. M. R. 209. 4, als z. B. wenn einer jemandem verspricht, daß ihm die Früchte gehören sollen, die der Baum tragen wird, oder das Kalb, welches die Kuh werfen wird, so hat dieses Versprechen keine Rechtsgültigkeit. <sup>3)</sup> Die beweglichen Sachen heißen im talmudischen Recht: metaltelim, מְטָלֵלִים; die unbeweglichen: mekarkēim, מְקַרְקֵים (Baba mezia 11β; Kidduschin 26β, 65β und 27β, Kethuboth 81β). Schon diese hebräischen Namen, von denen das mekarkēim „Erde“, an der Erde haftend, bedeutet, geben die nähere Bestimmung derselben an. „Unbewegliche Sachen sind diejenigen, die an der Erde haften.“ (Mischna Schebuoth Absch. 6. 6: יְתַחַדְתָּה עַד אֶרְדָּה; Baba bathra 5. 7.) So sind Thiere davon ausgeschlossen. Doch wird dabei bemerkt, daß dies nur so lange gelte, so lange die Gegenstände der Erde zu ihrer Erhaltung bedürfen. Daher werden reife Früchte auf den Bäumen, als reife Weintrauben u. a. m., nicht mehr zu den „unbeweglichen Gütern“ gerechnet. (Vergl. Schebuoth 43α; Ch. M. 193. 1; Maimonides h. mechira Absch. 3.) Bei einem Hause, ob dasselbe als unbewegliches Gut zu rechnen sei, war nach angegebenem Grunde zweifelhaft und führte zu divergirenden Meinungen (Ch. Mischpat R. 95. 9; hagah), doch entschied man sich, ein Haus als unbewegliches Gut zu halten (Schach dasselbst note 8). Diese Unterschiede zwischen beweglichen und unbeweglichen Sachen finden ihre rechtliche Beachtung bei Kauf und Verkauf von Sachen, bei denen Fehler gefunden wurden, die bei beweglichen Sachen zurückgenommen werden müssen (Maimonides mechira 15. 3. 5; Ch. Mischpat 232. 3 und 6); ferner bei Eidesleistungen (s. Eid), Erwerbungsarten (s. Kauf und Verkauf) u. a. m. <sup>4)</sup> Siehe: „Münzen“. <sup>5)</sup> Siehe: „Kauf und Verkauf“. <sup>6)</sup> Siehe: „Diebstahl und Raub“. <sup>7)</sup> Baba bathra 28α. Die Erstzung von Häusern und alles dessen, was Früchte trägt, ist auf 3 Jahre angegeben. Vergl. Artikel „Präsumption“. <sup>8)</sup> S. d. A. <sup>9)</sup> Siehe: „Kauf und Verkauf“. <sup>10)</sup> Baba bathra 61α. Choschen Mischpat R. 214. 1. „Wer ein Haus verkauft, nicht die kleinen Nebengebäude, die dasselbe umgeben, nicht die Tiefe und die Höhe des Hauses, sondern Alles, was an demselben besiegelt ist, als Thiere, Siegel, Schloß u. s. w. Mehr darüber in Baba Bathra 65α; und Ch. Mischpat R. 214. 11. <sup>11)</sup> Im talmudischen Recht (s. weiter) bleiben unbewegliche Sachen immer dem Eigentümer zugehörig, und muß der Besitzer derselben sie in allen Fällen, auch wo sie schon an mehrere Personen verkauft wurden, unentgeltlich zurückgeben (Baba bathra 116β; Choschen Mischpat 37. 1). Dagegen muß der Eigentumsläger bei beweglichen Sachen beschwören, daß er dem Besitzer derselben nicht verkauft oder geschenkt habe (Baba bathra 45α; Choschen Mischpat 133. 1). Bei lebenden Sachen, wo keine Vermuthung für den Besitzer erisirt, daß sie zugelaufen oder ausgegriffen sein könnten, soll der Eigentumsläger den Erfüllungsschein schwören (Baba bathra 36α; Ch. M. 135. 1). <sup>12)</sup> Das talmudische Recht hat die Störung der öffentlichen Sicherheit oder die Anwendung von Gewalt gegen die Person nicht befürchtet; daher hat es keine Bestimmung über eigentliche Rechtsmittel. Der Besitzer hat die Rechtsvermutung für sich und der Gegner soll seinen Anspruch nachweisen (s. den Artikel Präsumption). Bei herrenlosen Güte erhält derjenige das Eigentumstheil, der sich erst in derselben Besitz gesetzt hat (Baba bathra 34β; Ch. M. 139. 1), und wo sich zwei gleichzeitig des herrenlosen Gutes bemächtigt haben, so daß es zweifelhaft wird, wer zuerst der Besitzer gewesen, sollen beide sich in dasselbetheilen (Baba mezia 2α und 2β; Ch. M. 138. 1: יְתַחַדְתָּה שָׂמָר יְתַחַדְתָּה). <sup>13)</sup> Das Verlorengenos des Eigentums, wenn der Besitzer die Sache frei giebt (hephker), bestimmt Nidaram 44β, Ch. M. 273. 3 und 9. Dafür sind: Wennemand seine Kuh in einen Stall bringt, an welchem keine Thüre ist; oder wenn einer seine Börse mit Geld auf die Straße wirft und weiter geht u. a. m. (Baba bathra 25β; Ch. M. 261. 1). <sup>14)</sup> Die Vermuthung, jiusch, daß der Besitzer die Hoffnung auf Wiedererlangung des Eigentums aufgegeben hat, tritt ein, wenn der zweite Besitzer sich die Sache nicht widerrechtlich angeeignet hat (Baba bathra 66α), als z. B. wenn eine Sache dem wilden Thiere entrienen oder aus dem Meere in der Flutzeit aufgegriffen wird u. a. m. Vergl. mehr in Baba mezia 21α und 24α; Ch. M. 259. 7; Baba kama 68; Ch. M. 361. 1; 353. 2.

endlich über die Rechte an fremden Sachen, als die Superficies,<sup>1)</sup> die Emphitensis,<sup>2)</sup> die Servituten und die Nachbarrechte,<sup>3)</sup> das Wegerecht,<sup>4)</sup> das Aussichts- und Lichtrecht,<sup>5)</sup> das Baumrecht,<sup>6)</sup> die nöthigen Entfernung<sup>7)</sup> und die Klagen gegen Neubau, Nunciationen.<sup>8)</sup> 2. Das Obligationenrecht. Wir verweisen über die verschiedenen Theile desselben auf die Artikel: „Schuld“, „Verträge“ und „Urkunden.“ 3. Die gemischten Obligationen und Sacheurecht. Hierher gehören die Gesetze über das Pfand und die Pfändung und Verpfändung, über deren Einzelheiten wir auf den Artikel „Pfand und Schuld“ verweisen.<sup>9)</sup> c. Das Familierecht. Wir rechnen hierher die Gesetze über die Ehe,<sup>10)</sup> die Ehehindernisse,<sup>11)</sup> die Blutverwandtschaft,<sup>12)</sup> die Schwagerehe (s. d. A.), die Mischehe,<sup>13)</sup> die Erwerbung,<sup>14)</sup>

<sup>1)</sup> Von diesen kommt in Baba bathra 63β, Ch. M. 214. 3 und 4 vor: „Wer ein Haus verkauft, verkauft nicht die Höhe, den Raum über dem Dache desselben, nicht die Tiefe, den Grund unter denselben. Der Käufer darf weder unter dem Hause graben, noch über dem Hause bauen. Will er auch diese Rechte erwerben, so muß der Kauf ausdrücklich auch für den Raum über dem Hause und die Tiefe unter denselben lauten.“ <sup>2)</sup> Hierher gehört die an mehreren Stellen im Talmud Baba bathra 55α, Baba mezia 73β, Gittin 58β, Ch. M. 369. 9 erwähnte Steuer „Tasfa“, s. p. 2, die in Persien unter der Herrschaft der Sassaniden als Pacht für die zur Benutzung übernommenen Äcker von eroberten Ländereien gegeben wurde. <sup>3)</sup> Ähnlich den Servituten im römischen Sinne kommen vor: 1. „Den Israeliten in Palästina wurde zugestanden, daß sie in den Wäldern das Vieh weiden und auf den Feldern das Holz und das Gras einsammeln dürfen u. a. m. Baba kama 81β. 2. In Folge des Stammgutsystems hatten die Israeliten in Palästina auch das Nährerrecht. Ferner sieht den Brüdern, den Witerben, den Gesellschaftsgenossen und den Miteigentümern das Verkaufsrecht zu. Endlich hat der Angrenzer, Bar Mezra, der angrenzende Nachbar, das Vorzugsrecht des Antaus des angrenzenden Grundstückes, auch von der Hand eines Dritten, der ihm bei Erlegung des Kaufpreises dasselbe zulassen muß (Baba mezia 108α; Ch. M. 175. 5). 3. Die nicht unbedeutende Rechte des Nachbars, das Nachbarrecht, worüber wir auf die Codices Choschen Mischnat h. 153—156 und Maimonides h. Schechenim verweisen. <sup>4)</sup> Siehe: „Strafen“ in Abtheilung I dieses Werkes. Das Wegerecht stand Alten gleich zu, beschränkt tritt es nur auf bei nicht öffentlichen Wegen, als z. B. zu einem Garten innerhalb des Gartenraumes eines Andern, wo man nicht des Nachts gehen darf u. a. m. (Baba bathra 99α); ferner bei einer Bistere innerhalb des Hofraumes eines andern, wohin er sein Vieh zu tränken nicht führen darf u. a. m. (Daf.). Über die Breite des Weges waren die Bestimmungen, daß die Straßen zu den Synagogen 32 Ellen breit; die öffentlichen Straßen 16 Ellen, der Feldweg 4 Ellen, auch 2½ Ellen sein soll. <sup>5)</sup> Nach dem talmudischen Recht ist die Aussicht in das Grundstück eines Nachbars eine Beschränkung derselben; daher vielen Bedingungen unterworfen. So ist das Anlegen eines Fensters nach dem Hofraum des Nachbars gradezu verboten (Baba bathra 59β); das Dach eines Hauses, wenn es zur Wohnung dient, muß ein 4 Ellen hohes Geländer haben, damit nicht in den Hofraum des Nachbars herabgefallen werden könne (Ch. M. 160. 1). Sind die Dächer zweier nebeneinander gebauten Häuser zu Wohnungen eingerichtet, so muß jeder Besitzer die Hälfte seines Daches mit einem hohen Geländer versehen, daß sie sich gegenseitig nicht seien. Baba bathra 6β. Ch. M. 159. 1. <sup>6)</sup> In Bezug auf das Baumrecht wird im Talmud entschieden, daß nicht die Reife, die in das Gebiet eines Andern hinaufliegen, sondern die Wurzeln den Ausfall geben (Baba kama 107α, dazu Ch. M. 155. 29). So gehören die Früchte eines Baumes, der nahe an der Grenze steht, dem Eigentümer des Grundstückes, auf dem derselbe steht, wenn auch die Reife in des Nachbars Gebiet hinübergreift. Daf. 167. Bergl. Hagab und Sema N. 4. <sup>7)</sup> Der Talmud hat darüber: „Fünfzig Ellen weit von der Stadt müssen sein: Der Taubenschlag, damit die Tauben nicht die Kartengewächse beschädigen (Baba bathra 23α); Gräber; Behälter für abgeschorbes Vieh; Lebgerbereien; Kalköfen und Bienenköfte; die Teine, damit nicht beim Getreide-dreschen die Spreu durch den Wind nach der Stadt getragen werde. Vier Ellen weit von dem Grundstück des Nachbars soll sein jeder Baum (der Weinstock oder ein anderer Baum), wenn kein Zaun vor demselben ist (Baba bathra 26α); die Leiter vom Taubenschlag des Nachbars, damit der Marder nicht mittelst derselben in ihn eindringe (das. 25α) u. a. m. Drei Hand breit müssen von der Wand des Nachbars entfernt sein: Gruben, Wasserteiche und jeder Wasserstrich; Mist; Kalk; Kieselsteine; feuchter Sand; der Bodensatz des Dels u. a. m. Baba bathra 17α; 20β; Ch. M. 155. 1. Mehreres siehe: „Polizei“. <sup>8)</sup> Das talmudische Recht bestimmt, daß bei Neubauten, bei denen der Nachbar sich beeinträchtigt hält, die Nunciation sofort geschehen müsse, die Unterlassung zieht den Rechtsverlust nach sich. Hat jemand einen Balken, ein Brett u. a. m. in den Hofraum des Nachbars angelegt, um sich derselben zu bedienen, so braucht dies der Nachbar nicht zu dulden und kann ihn daran behindern. Wurde jedoch die Nunciation darüber nicht gemacht, so bleibt der Eigentümer des Balkens in seinem Rechte. Chasaka; Baba bathra 59β; Ch. M. 153. 1. <sup>9)</sup> Siehe: „Pfand“, „Verpfändung“. <sup>10)</sup> S. d. A. <sup>11)</sup> S. d. A. <sup>12)</sup> Daf. <sup>13)</sup> S. d. A. <sup>14)</sup> Siehe: „Erwerbung“, wo über den Erwerbsaft in den verschiednen Zeiten aussführlich gesprochen wird.

das Verlöbniß,<sup>1)</sup> die Monogamie und Polygamie,<sup>2)</sup> Pillegesch oder Concubine,<sup>3)</sup> die Mitgabe,<sup>4)</sup> die Verschreibung,<sup>5)</sup> die Eherechte und die Ehepflichten,<sup>6)</sup> die Schenkung,<sup>7)</sup> die Entführung,<sup>8)</sup> den Ehebruch,<sup>9)</sup> die Ehescheidung,<sup>10)</sup> die Herauslösung durch den Tod und die Wiederverheirathung,<sup>11)</sup> die Kinder- und Elternrechte und Pflichten,<sup>12)</sup> das Erbrecht, die Erbsfolge,<sup>13)</sup> die Erbtochter,<sup>14)</sup> die Tochterrechte,<sup>15)</sup> die Erbverfügungen,<sup>16)</sup> das Testament,<sup>17)</sup> Diatheke,<sup>18)</sup> die Mündel, Waisen,<sup>19)</sup> die Vormundschaft.<sup>20)</sup> C. Das Strafrecht. Es gehören hierher: a. die Strafen, als: die Blutrache,<sup>21)</sup> die Todesstrafe,<sup>22)</sup> die Wiedervergeltung,<sup>23)</sup> die Rüchtigung,<sup>24)</sup> die Bannstrafe<sup>25)</sup> u. a. m. b. die Verbrechen, als: die Gotteslästerung,<sup>26)</sup> die Abgötterei,<sup>27)</sup> die falsche Prophetie<sup>28)</sup> u. a. m.; ferner der Meineid,<sup>29)</sup> das falsche Zeugniß,<sup>30)</sup> der Ehebruch, die Blutschande,<sup>31)</sup> die Unzucht,<sup>32)</sup> der Diebstahl, der Raub, der Menschenraub,<sup>33)</sup> die Schlägerei und die Beschädigung,<sup>34)</sup> die Beleidigung,<sup>35)</sup> der Betrug, die Wahrjägerei u. a. m.<sup>36)</sup>

II. Inhalt, Wesen, Prinzip und Charakter. Nach obiger Definition von „Recht“ und der Angabe seiner Theile hat dasselbe in seinem Gesetze die Regelung der Ansprüche und Bedürfnisse des Menschen in seiner Thätigkeit und Beziehung zum Staate und zur Gesellschaft im Ganzen und zu deren Gliedern einzeln; die genaue Bestimmung dessen Rechte und Pflichten gegen sie mit der Bezeichnung der Strafen auf Verlehnung derselben zu seinem Inhalte. Es kann nicht die Rede sein, hier diesen Inhalt des Rechts nach allen seinen Theilen ausführlich darzustellen, was schon des begrenzten Raumes wegen nicht geht, auch sonst nicht nöthig ist, da wir die einzelnen Materien derselben in den ihnen gewidmeten Artikeln der ersten und dieser zweiten Abtheilung dieses Werkes behandeln<sup>37)</sup> und nicht wiederholen möchten; nur in allgemeinen Umrissen wollen wir denselben nach seiner Eigenthümlichkeit und der ihm zu Grunde liegenden Ideen geben und das Prinzip des mosaïschen und talmudischen Rechts nachweisen. Das jüdische Recht ist ein Theil des jüdischen Religionsgesetzes, das gleich den andern Theilen desselben die religiöse Praxis, d. h. die Verwirklichung der Religionsideen zum Ziele hat. Dasselbe hat daher eine eigenartige Gestalt, durch die es sich von dem Rechte der andern Völker

<sup>1)</sup> S. d. A. <sup>2)</sup> Siehe: „Bielweiberei“ in Abth. I. <sup>3)</sup> Siehe: „Kebbewib“ in Abth. I. <sup>4)</sup> Siehe: „Trauung“. <sup>5)</sup> Siehe: „Kethuba“. <sup>6)</sup> Siehe: „Eherechte“. <sup>7)</sup> S. d. A. <sup>8)</sup> Siehe: „Unzucht“. <sup>9)</sup> S. d. A. <sup>10)</sup> Siehe: „Scheidung“ in Abth. I. <sup>11)</sup> Siehe: „Wiederverheirathung“. <sup>12)</sup> Siehe: „Kinder und Eltern“ in Abth. I. <sup>13)</sup> Siehe: „Erbe“ in Abth. I. <sup>14)</sup> Das. <sup>15)</sup> Das. und den Artikel „Tochterrechte“. <sup>16)</sup> Siehe: „Testament“ und „Schenkung“. <sup>17)</sup> Das. <sup>18)</sup> Siehe: „Urkunde“, „Schenkungsurkunde“, und „Testament“. <sup>19)</sup> Siehe: „Waisen“. <sup>20)</sup> Siehe: „Vormundschaft“. <sup>21)</sup> Siehe: „Vormundshafstsloßer“. <sup>22)</sup> Siehe: „Todesstrafe“ <sup>23)</sup> Siehe: „Strafen“. <sup>24)</sup> Das. <sup>25)</sup> Siehe: „Bann“ <sup>26)</sup> S. d. A. <sup>27)</sup> S. d. A. <sup>28)</sup> S. d. A. <sup>29)</sup> S. d. A. <sup>30)</sup> S. d. A. <sup>31)</sup> S. d. A. <sup>32)</sup> S. d. A. <sup>33)</sup> S. d. A. <sup>34)</sup> S. d. A. <sup>35)</sup> S. d. A. <sup>36)</sup> Siehe das Ausführliche darüber in dem Artikel Strafrecht. <sup>37)</sup> Die hierher gehörenden Artikel der Abtheilung I sind: Abbitte, Übergläubigkeit, Abgötterei, Aderbau, Abrennen, Aeltesie, Armenfürsorge, Bann, Beerdigung, Belagerung, Beleidigung, Beschämung, Besitz, Besiegung, Bürgschaft, Dachkrüzung, Diebstahl, Darlehn, Dienertucht, Eid, Eidesabnahme, Eidesfälle, Eidsformel, Eidesvermahnung, Ehe, Ehebruch, Ehehindernisse, Ehepflichten, Ehre, Eigenthum, Erbe und Erbrecht, Erstgeburt, Erüllinge, Feind, Feindschaft, Freiheit, Fremder, Friede, Gefängniß, Gemeinde, Genealogie, Gerechtigkeit, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverhandlung, Gejinnung, Gleichheit, Götzendienst, Grabstätte, Handel, Handwerk, Hebe, Heiden, Hirtenstand, Handel und Verkehr, Handwerk, Hochzeit, Jagd, Jobeljahr, Kauf und Verkauf, Kebbewib, Keutjcheit, Kindel und Eltern, Königthum, Krieg, Kriegslager, Lästerung Gottes, Landpfleger, Leben, Lehre und Gesetz, Leutenshäde, Lijt, Löser, Maaz und Gewicht, Mord, Münzen, Nächster, Namen Gottes, Nethinim, Pfand, Polygamie, Raub, Rache, Richter, Reich Gottes, Sabbath und Jobeljahr, Schaden, Scheiden, Schwagerche, Schamhaftigkeit, Schild, Sklaven, Steuern, Straße, Strafen, Theokratie, Todesstrafe, Thierquälerei, Trug, Unzucht, Urim und Thummim, Vormundshafstsloßer, Bielweiberei, Völker, Wittwen und Waisen, Weib, Welt, Wucher, Zebniten, Zeitrechnung, Zins- und Wucher, Zuschlüßläste. Die Abtheilung II bringt: Auslösung der Gefangenen, Familie, Fötus, Genealogie, Geburts-, Geschlechts- und Stammregister, Gesellschaft, Große Synode, Halacha, Kethuba-Ehekontrakt, Lehrer, Leichenfektion, Mehrheit, Meineid, Mischiehe, Meamjer Mischtling, Namen, Nassi, Patriarch, Noachiden, Obrigkeit, Pfand, Polizei, Präsumtion, Probstul, Rabbinismus, Recht, Rechtsbeweis, Schuld, Schuldscheine, Strafrecht, Scheidebrief, Schenkung, Schwangerschaft, Schulen, Sifarier, Staat, Stämme, Synhedron, Taubstumheit, Tempelschak, Trauung, Trunkenheit, Urkunden, Verdacht, Verfassung, Verfolgung, Vergeltung, Vermächtniß, Verträge, Vormundschaft, Vergleich, Weihung u. a. m.

unterscheidet. Seine Gesetze sollen nicht blos den Streit schlichten, das Mein und Dein sichern, unsere Ansprüche und Befugnisse gegen den Andern bestimmen, sondern auch im Menschen sein Rechtsgefühl wecken und bilden, daß er das Recht in allen seinen Theilen mit allem seinen Einzelheiten nicht als etwas von Nutzen her ihm Gegebenes und Befohlenes, sondern gleichsam als sein Eigenes, in seinem Innern tief Wurzelndes, mit seinem Denken und Fühlen Uebereinstimmendes betrachte. So wird im Mosaizismus auf das Studium des Gesetzes, die Kenntniß und Erkenntniß des Rechts großes Gewicht gelegt und ausdrücklich fast zu jeder gesetzlichen Bestimmung die Ursache derselben angegeben. Mit einem Worte, man drang auf das Bewußtwerden der Rechtshandlung und wollte das weltliche Recht zu einem sittlichen, einem selbstgewollten umwandeln. Wir geben darüber einige Beispiele an. „Die Sklavin, an der der Eigentümer kein Wohlgefallen findet, soll nicht an ein fremdes Volk verkauft werden, da es treulos gegen sie wäre.“<sup>1)</sup> „Der Fremde soll nicht gekränkt und bedrückt werden, denn ihr selbst waret Fremdlinge im Lande Aegypten.“<sup>2)</sup> „Die Wittwe und die Waise sollst du nicht in ihrem Rechte bedrücken, denn so sie zu mir auffschreien, höre ich ihre Klage.“<sup>3)</sup> Das genommene Unterpfand für dein Darlehn sollst du bei Sonnenuntergang dem Armen zurückgeben, denn so der Arme zu mir schreit, höre ich ihn, denn ich bin gnädig!“<sup>4)</sup> Den Unschuldigen und den Gerechten töde nicht, denn ich werde nie den Krevler gerecht sprechen.“<sup>5)</sup> Als Grund der Keuschheitsgesetze, der Verbote der Blutschande in 3 M. 18 heißt es daselbst Vers 24 und 25: „Verunreinigt euch nicht an allen diesen, denn die Völker, die ich vor euch austreibe, haben sich an allen diesen verunreinigt. Da ward das Land unrein, ich ahndete ihre Sünde, und das Land spie seine Bewohner aus.“ Im Hinblick auf Gott soll für den Armen und den Fremden auf dem Felde und in dem Weinberge zur Nachlese von den Früchten zurückgelassen werden.<sup>6)</sup> Ferner: „Schwöre nicht in meinem Namen zur Lüge, denn du entweihest den Namen des Ewigen deines Gottes.“<sup>7)</sup> „Du sollst keine Bestechung nehmen, denn die Bestechung verblandet die Augen der Weisen und verdreht die Worte der Gerechten.“ „Bei deinem Darlehn nimm keinen Zins, fürchte dich vor deinem Gotte, es lebe dein Bruder bei dir.“<sup>8)</sup> „Herrsc̄e nicht über deinen Sklaven mit Strenge, fürchte dich vor dem Ewigen, deinem Gotte.“<sup>9)</sup> „An demselben Tage bezahle dem Miethling seinen Lohn, denn er ist arm und könnte über dich zu Gott auffschreien und du hast eine Sünde.“<sup>10)</sup> „Den Edomiten verabscheue nicht, denn er ist dein Bruder, den Aegypter nicht, denn du warst ein Fremder in seinem Lande.“<sup>11)</sup> Ausdrücklich wird zur Verbreitung der Gesetzeskenntniß befohlen: „und schärfe sie deinen Kindern ein“<sup>12)</sup>; „und mache sie deinen Söhnen bekannt.“<sup>13)</sup> Auch in dem Wesen des Rechtsgegesetzes und dessen einzelnen Bestimmungen, sowie in der Form, wie dieselben zur Geltung kommen sollen, bemerken wir eine Eigenthümlichkeit, die das mosaische Recht vorheilhaft von dem der andern Völker auszeichnet. Das Recht daselbst hat seine innere Berechtigung, über welches auch Gott nicht hinaus geht.<sup>14)</sup> Jede Intervention der Gottheit bleibt bei ihm fern; durch den Menschen allein nach den ihm vorgeschriebenen Rechtsbestimmungen soll das Urteil gefällt werden. Das jüdische Recht kennt keinen übernatürlichen Beweis an, es weiß von keinen Ordalien. Zwischen den Gesetzeslehrern des 1. Jahrh. n. R. Eliesar und R. Joshua, entbrannte ein heftiger Gesetzesstreit; keiner wollte nachgeben. Da machte Ersterer auf ein zu Gunsten seiner Meinung gehörtes Bathkol, Himmelsstimme (j. Bathkol), aufmerksam. Schnell, ohne sich weiter davon beirren zu lassen, entgegnete der Andere: „das Gesetz ist nicht im Himmel, wir kümmern uns nicht um das Bathkol!“<sup>15)</sup> Eine dritte Eigenthümlichkeit desselben ist, daß es

<sup>1)</sup> 2 M. 21. 8. <sup>2)</sup> Daf. 23. 20. <sup>3)</sup> Daf. B. 22. 23. <sup>4)</sup> Daf. B. 25. <sup>5)</sup> Daf. 23. 7. <sup>6)</sup> 3 M. 19. 10. <sup>7)</sup> Daf. B. 12. <sup>8)</sup> Daf. 25. 35. 36. <sup>9)</sup> Daf. B. 43. <sup>10)</sup> 5 M. 24. 15. <sup>11)</sup> Daf. 23. 8. <sup>12)</sup> 5 M. 11. 19; 6. 7. <sup>13)</sup> Daf. 6. 1. <sup>14)</sup> „Gott liebt das Recht“; „er achtet kein Ansehen und nimmt keine Bestechung“; „das Unrecht hat bei ihm keine Stätte“; „Sollte der Richter der ganzen Welt keine Gerechtigkeit thun“ sind die biblischen Aussprüche darüber. <sup>15)</sup> Baba mezia 59β.

nicht gleich dem Rechte der andern Völker, der Griechen und Römer, in den Volksanschauungen, sondern in Gott, dem Gottesbewußtsein des Israeliten, wurzelt und da sein Ideal hat. Das mosaische und das talmudische Recht kennt keinen nationalen Partikularismus, theilt nicht die nationale Beschränktheit der Griechen und Römer, die in dem Fremden nur den Barbaren sehen, der ihnen gegenüber rechsslos darsteht, sondern hat, gleich seinem universellen Gott, dem Vater aller Menschen, die über jede nationale Abgeschlossenheit sich erhebenden Gesetze: „Ein Gesetz sei euch, für den Fremden wie für den Eingeborenen des Landes“<sup>1)</sup>; „Ein Recht soll euch sein, der Fremde sei wie der Eingeborene, denn ich bin der Ewige, euer Gott!“<sup>2)</sup> „Ein Gesetz und ein Recht sei euch und dem Fremden, der bei euch wohnt“<sup>3)</sup>; „Gleich dem Einheimischen bei Euch soll der Fremde sein, der bei euch weilt; du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn Fremde waret ihr im Lande Aegypten, ich der Ewige, euer Gott!“<sup>4)</sup> Die Rechtsgesetze waren Gottesgesetze, denen Alle, auch der König, unterthan sind. Hiermit war jeder Gewalt und jeder Willkür, auch des Vaters über seinen Sohn und des Herrn über seinen Sklaven vorgebeugt. Der Vater hat nicht die Befugniß, seinen Sohn, ebenso nicht der Herr, seinen Sklaven zu tödten.<sup>5)</sup> Die Verlezung des Sklaven zog seine Freiheit nach sich und dessen Ermordung wurde bestraft.<sup>6)</sup> Dagegen verfuhr man in Rom und Griechenland mit Kindern und mit Sklaven wie mit Sachen; das Recht einer freien Persönlichkeit wurde ihnen nicht zuerkannt.<sup>7)</sup> Die Uebertretung der Rechtsgesetze ist nicht blos ein Vergehen gegen Menschen, sondern auch gegen Gott, welche die göttliche und menschliche Strafe nach sich zieht. In 5 M. 27. 11 werden die Verlezung des Rechtsge setzes auch noch mit dem Gottesfluche belegt, und das Gesetz 3. B. M. Kap. 5 und 6 giebt die Opfer an, die als Sühne gegen Gott auf Rechtsverleuzungen dargebracht werden sollen. Ausdrücklich heißt es im Talmud: „Bist du auch frei von den Strafen durch Menschen, so noch nicht von den Strafen des Himmels!“<sup>8)</sup> Das Verbrechen als z. B. Mord, Ehebruch u. a. m. wird zugleich als Vergehen gegen Gott betrachtet, das durch keinen Menschenakt, als z. B. durch Lösegeld, Nachsicht, Verzeihung unbestraft bleiben darf. Bei der Vollziehung des Rechts giebt es keine Exemption; auch der Hohepriester und der Verbrecher, der sich zum Altar geflüchtet, unterliegen der selben.<sup>9)</sup> Die Strafen haben neben dem Erfaß des verübtens Schadens bei den Menschen auch die Wiederherstellung der verletzten Ehre vor Gott und dem Gesetze zu ihrem Ziele. „Das Volk soll hören und sich fürchten und nicht mehr freveln“<sup>10)</sup>; „und schaffe das Böse aus deiner Mitte weg.“<sup>11)</sup> sind die Angaben darüber. Dieses Zurückführen des jüdischen Rechts auf Gott, das Gottesbewußtsein des israelitischen Volkes, hatte eine vierte Eigenthümlichkeit zur Folge. Wie man in Gott Recht und Liebe, die strenge Gerechtigkeit und die Gnade vereinigt glaubt, so ist auch das Recht, das aus diesem Gottesglauben fließt, kein absolutes, nicht das jus der Römer, das für seine Durchführung den Satz aufstellt: „Fiat justitia pereat mundus“, „Gerechtigkeit geschehe, mag die Welt untergehen!“ sondern ein in Liebe getränktes Recht, das die Zeit und die Verhältnisse berücksichtigt haben will, die Mitte zwischen Recht und Liebe hält und in seine Vollziehung „Bedek“ und „Bedaka“<sup>12)</sup> heißt, ein Wort, das Wohlthätigkeit und Gerechtigkeit zugleich bedeutet.<sup>13)</sup> „Das Recht ist des Menschen wegen da, aber nicht der Mensch des Rechtes wegen!“ dieser Satz findet hier seine volle und wirkliche Beachtung. „Und beobachtet meine Gesetze und Rechte, die der Mensch vollziehe, um in ihnen zu leben“<sup>14)</sup>; um in ihnen zu leben, hebt erklärend R. Ismael, der Gesetzeslehrer im 1. Jahrh. n. hervor, aber nicht um durch sie, durch deren Vollziehung, zu sterben!“<sup>15)</sup> So hat weder das mosaische Recht, noch das spätere talmudische die Anwendung der Folter, um ein

<sup>1)</sup> 4 M. 9. 14. <sup>2)</sup> 3 M. 24. 22. <sup>3)</sup> 4 M. 15. 16. <sup>4)</sup> 3 M. 19. 33—36. <sup>5)</sup> Siehe in Abtheilung I den Artikel „Kinder und Eltern“. <sup>6)</sup> Siehe: „Sklave“ in Abtheilung I. <sup>7)</sup> Siehe: „Kinder und Eltern“ in Abth. I. <sup>8)</sup> Baba kama 25a, 86: בְּרוּ שָׁמָר אֶת מִצְרָאָה כַּיְשֵׁנָה. Choschen Mischa 396, 4. Vergl. darüber die ausführliche Abhandlung in Pachad jizchak voce: פָּחָד יִצְחָק וּבְרִיאָה. <sup>9)</sup> 2 M. 21. 14. Von meinem Altar sollst du ihn nehmen, um ihn zu tödten. <sup>10)</sup> 5 M. 17. 13. 19; 20. 21. 22. <sup>11)</sup> Das. <sup>12)</sup> Siehe in Abth. I „Gerechtigkeit“. <sup>13)</sup> Das. <sup>14)</sup> 3 M. 18. 5. <sup>15)</sup> Sanhedrin 74a: בְּרוּ וְאַל שִׁיטֹּת כְּהָם.

Geständniß zu erzwingen. In Vermögenssachen verbietet es die Annahme von Zins und Wucher bei Geldleihen,<sup>1)</sup> beschränkt die Pfändung zur Sicherung des Darlehns,<sup>2)</sup> befiehlt die Restitution des veräußerten Besitzes zu je sieben Jahren,<sup>3)</sup> ordnete eine geregelte Armenpflege an<sup>4)</sup> u. a. m. Weitgehend sind die Bestimmungen zum Schutze der persönlichen Freiheit, die milden Gesetze für den Sklaven,<sup>5)</sup> und die Dienenden,<sup>6)</sup> über die Denk-, Rede- und Glaubensfreiheit,<sup>7)</sup> das Gewerbe- und Vereinswesen<sup>8)</sup> u. a. m., die obigen Grundsatz zu ihrer Basis haben und die wir in den betreffenden Artikeln, besonders in dem Artikel „Judenthum“ nachzulesen bitten. Noch die talmudischen Gesetzeslehrer in den ersten drei Jahrhunderten empfehlen nachdrücklichst, von der Durchführung des Rechts abzustehen und lieber den Weg der Billigkeit aufzusuchen. Oft mahnten sie: „Jerusalem verfiel der Zerstörung, weil keine Nachsicht geübt wurde und man das Recht in seiner ganzen Strenge zur Ausführung brachte.“<sup>9)</sup> Welche heilsamen RechtsinstitUTIONEN in Folge dessen zu Gunsten der veränderten Zeitverhältnisse geschaffen wurden, haben wir in dem Artikel „Rabbiniismus“ nachgewiesen. Am deutlichsten trat diese Eigenheit des jüdischen Rechts in der Criminalgesetzgebung hervor.<sup>10)</sup> Alle diese Eigenheiten des jüdischen Rechts mit ihren verschiedenen Bestimmungen durchzieht das in dem Artikel „Lehre und Gesetz“ S. 703 auch für das RechtsgeL des Mosaikismus angegebene Prinzip der Heiligkeit, Freiheit und Liebe. III. Geschicht e. Das „Recht“ im Judenthume, wie es uns in dem Schriftthum der Bibel und des Talmud vorliegt, hat eine Jahrhunderte lange Entwicklung durchgemacht. Schon das mosaische Recht, wie es aus den Gesetzen der vorjudaïtischen<sup>11)</sup> der judaïtischen<sup>12)</sup> und der nachjudaïtischen<sup>13)</sup> Zeit besteht, war von vornen herein nicht so fertig und abgeschlossen, daß es feines weiten Ausbaues bedurfte; es hat vielmehr nach den Angaben im 4. und 5. Buch des Pentateuchs noch unter Moses mehrere Ergänzungen erhalten, und sich so fortentwickelt. Nach 4 B. Mos. 15. 32 war für die Bestrafung des Holzsammelns am Sabbath keine gesetzliche Bestimmung vorhanden; in 4 B. Mos. 24. 14 fehlte die Strafangabe für die Gotteslästerung; in 4 B. Mos. 27. 1—12 mußte ein neues Gesetz für die Erbansprüche der Töchter bei Ermangelung von Erbsohnen geschaffen werden. Das 5. B. Mos. bringt in seiner Wiederholung und Erklärung des Gesetzes ganz neue Bestimmungen, von denen in den früheren Pentateuchbüchern nichts vorkommt. Wir nennen von denselben die gegen Grenzverrückung,<sup>14)</sup> von Gestattung des Lehrenraufens zur Stillung des Hungers,<sup>15)</sup> gegen den widerstreitigen Sohn,<sup>16)</sup> über das Aufrinden des Vogelnestes,<sup>17)</sup> die Königseinsetzung,<sup>18)</sup> das Prophetenthum, die Verführung zum Götzendienst,<sup>19)</sup> die zum Götzendienste verführte Stadt u. a. m.<sup>20)</sup> Immer mehr tragen neue Ereignisse zur weiteren Gesetzesentwicklung bei. Der Bannraub Achans im Josua 6 schafft die Steinigungsstrafbestimmung auf denselben; der von den Giboniten erschlichenen Eid — die Bestimmung, daß man auch den listig erschlichenen Eid nicht brechen darf.<sup>21)</sup> Im Buche Ruth Kap. 4 bei der Vollziehung der Schwagerehe Boas an Ruth kommen drei neue Gesetzesbestimmungen vor: 1. Das bei Ermangelung des Bruders des Verstorbenen der nächste Verwandte zur Vollziehung der Schwagerehe verpflichtet ist; 2. daß zur Form bei Entlösung und Tausch das Schuhaustrziehen gehörte.<sup>22)</sup> Bei der Umwandlung des jüdischen Staates in eine Monarchie am Ende der Richterzeit kommt das Unterthanenverhältniß zum Könige zur Sprache, und Samuel verkündet den Ismaeliten nach der vorgenommenen Königsmahl Sauls in Bezug darauf

ein neues Königsgesetz<sup>1)</sup>). In I K. 14. 6 soll die Strafe des Königsmordes nur den Vater, aber nicht dessen Sohn mittreffen. Aus der Schlafzeit des ersten jüdischen Staatslebens bringt das Buch Jeremia 32. 9 die Form der zur Bekräftigung des Kaufs und Verkaufs nötigen Dokumente und Zeugen<sup>2)</sup>). Ein weiteres Gebiet für die Entwicklung oder besser für den Ausbau des Rechts bot das zweite jüdische Staatsleben. Von den mosaischen Rechtsge setzen reichten viele für die völlig umgestalteten Verhältnisse der Juden bei ihrer Wiederbegründung des zweiten Staates in Palästina nicht mehr aus, andere konnten gar nicht mehr zur Geltung kommen. Zu Letztern gehörten: das Gesetz von der gleichen Landesvertheilung nach den Stämmen und Familien<sup>3)</sup>), die Bestimmungen des Jubeljahres<sup>4)</sup>), das Gesetz von der Blutrache, da der Mörder sofort durch das Gericht abgeurtheilt wurde<sup>5)</sup>). Zweifelhaft ist es, ob das Gesetz von den Zufluchtsstätten<sup>6)</sup>), ebenso das Gesetz von dem widerspenstigen Sohn (5 M. 21. 18) zur Ausführung kam<sup>7)</sup>. Das Sklavengesetz erhielt eine Modifikation, daß kein Israelit sich zum Sklaven verkaufen, noch wegen eines Diebstahls als solcher verkauft werden durfte<sup>8)</sup>). Im Cherecht trat eine merkliche Veränderung ein. Die Erwerbung einer Frau geschah früher durch ein Geschenk an deren Vater von 50 Schekalim. Dasselbe fiel jetzt weg, aber dafür wurde die Morgengabe üblich, die Verschreibung (Kethuba s. d. A.) von 200 Sus (= 53½ Loth Silber), die sie im Falle der Scheidung oder des Todes ihres Mannes einzufordern hatte. Es war dies der Minimalatz für eine Jungfer, die Wittwe erhielt die Hälfte, die jedoch beliebig erhöht werden durfte. Hierzu kam noch eine Vermehrung der Mitgabe um 50 Prozent. Diese neue Einrichtung fand schon der Synhedrialpräsident Simon Sohn Schetach im J. 80 v. vor, der sie noch verbesserte<sup>9)</sup>). Eine fernere Erweiterung dieses neuen Cherechts bestand darin, daß der Frau in ihrer Verschreibung (in Jerusalem und Galiläa) zugesichert wurde: „sie solle während ihres Wittwenstandes im Hause ihres verstorbenen Mannes wohnen und aus seinem Vermögen Alimente beziehen<sup>10)</sup>). Die dritte Veränderung war, daß der Vater jetzt zu einer Mitgabe (Mitgift) verpflichtet wurde, welche die Frau dem Manne zubrachte<sup>11)</sup>). Hieraus floß eine andere Bestimmung, daß beim Tode des Vaters die unverheiratheten Töchter den zehnten Theil des Nachlasses bei ihrer Verheirathung zur Mitgabe erhielten und von demselben bis zur Volljährigkeit (s. d. A.) ernährt werden müssten<sup>12)</sup>). Endlich schließt sich daran das Vormundschaftswesen, von dem im mosaischen Recht nichts vorkommt. Wir bitten darüber den Artikel „Vormund“ nachzulesen. Einen Differenzpunkt zwischen den Sadducäern und Pharisäern (s. d. A.) bildete die Erörterung der Erbfrage, ob die Tochter, die, nach dem mosaischen Gesetz, von dem Nachlaß ihres Vaters, wo Söhne da sind, nicht miterbt, mit den Töchtern ihres verstorbenen Bruders, des rechtmäßigen Erben, miterbe. Die Sadducäer bejahten dieselbe, aber die Pharisäer verneinten sie<sup>13)</sup>). Eine zweite Differenz unter denselben war eine zweite Frage, ob der Herr für den Schaden seiner Sklaven oder seiner Sklavinnen aufzukommen habe. Auch hier verneinten die Pharisäer und die Sadducäer bejahten<sup>14)</sup>). Im Criminalrecht wurde die Strafbestimmung 2. M. 21. 23, 3. M. 24. 20 „Auge für Auge, Zahn für Zahn“ gegen die Sadducäer, nicht nach dem Wort Sinn des Gesetzes, sondern nach dessen Inhalt, auf den Werth der leiblichen Verlezung

<sup>1)</sup> Siehe Abth. I. „Königthum.“ <sup>2)</sup> Vergl. hierzu den talmudischen Satz in Kidduschin S. 26a u. S. 32. Ein solcher Kauf hieß *רְבָבָרֶבֶב*, weil derselbe mit der Aussstellung des Kaufbriefes verbunden war. <sup>3)</sup> Vergl. Taanith 30β, wo aus dem Satz: *מִן מֵאַת שְׁנָה וְאַתְּ בָּשָׂר* scheint, daß schon gegen Ende des ersten Staatslebens die Aufrechthaltung dieses Gesetzes unmöglich geworden. <sup>4)</sup> Vergl. Erachin 29a. <sup>5)</sup> Vergl. Abth. I. Artikel „Verwandtschaftsblöder“. <sup>6)</sup> Vergl. Maccoth S. 11, doch auch da ist der Beweis nur schwach. <sup>7)</sup> Vergl. Sanhedrin S. 71. <sup>8)</sup> Erachin S. 24a u. 32a. Vergl. Nehem. 3. 25, wo gegen den Verkauf des Israeliten zum Sklaven geurtheilt wird. <sup>9)</sup> Siehe: „Kethuba“. <sup>10)</sup> Kethuboth 52β. <sup>11)</sup> Siehe: „Kethuba“ und „Trauung.“ <sup>12)</sup> Kethuboth 52β und 68a. <sup>13)</sup> Baba bathra 115β. <sup>14)</sup> Mischna Jadaim 4. 7.

gedeutet<sup>1</sup>). Auch das Gesetz von den überführten falschen Zeugen 5. M. 19. 19., daß den Tod über dieselben verhängt, erhält gegen die Sadducäer die Deutung, daß diese Strafe erfolgt, wenn auch die Verurtheilung, welche die falschen Zeugen provocirt haben, nicht stattgefunden<sup>2</sup>). Andererseits soll die Strafe gegen die falschen Zeugen nicht früher vollzogen werden, bis beide Zeugen ihrer falschen Aussage überführt würden<sup>3</sup>). Eine andere Erweiterung des Gesetzes, die Strafe solle nur auf Aussage zweier Zeugen verhängt werden — war die Bestimmung, daß der Mörder ohne Zeugen zur lebenslänglichen Gefängnisstrafe bei schmaler Kost verurtheilt werden soll<sup>4</sup>). Später, gegen das Ende des 1. Jahrh. n. sprachen sich die bedeutendsten Gesetzeslehrer gegen die Todesstrafe aus und drangen auf deren Abschaffung<sup>5</sup>). Völlig neu sind die Gesetze, welche zwischen den beweglichen und unbeweglichen Gütern unterscheiden<sup>6</sup>), ferner über die Aquisition derselben<sup>7</sup>), über Pacht und Miethe<sup>8</sup>), von dem Institut der Hypothek<sup>9</sup>), Afssoziation<sup>10</sup>), Proßbul<sup>11</sup>) u. a. m. Aus späterer Zeit gehören hierher: die Erweiterungsgesetze des Rechtsbeweises durch die Präsumtionen: Chasaka, Miggoo u. a. m.<sup>12</sup>); ferner die Einführung des Eides für den Produkten, der die Forderung völlig leugnet<sup>13</sup>) u. a. m. Fragen wir nach der Quelle dieser neuen Gesetze und Institutionen, so haben wir darüber keine andere Antwort, als die, daß sie theils aus der gegenseitigen Verführung mit den Gesetzen der Perse, Griechen und Römer hervorgegangen, theils aber auch eigene Traditionen, Sitten und Gewohnheiten zu ihrer Grundlage haben. Indem wir über Letzteres auf die Artikel „Halacha“ und „Tradition“ hinweisen, haben wir hier nur noch Erstere zubeleuchten. Schon die Propheten Jeremia und Ezechiel (5. 7; 11. 12) nehmen keinen Anstand, den Juden die guten Sitten der Heiden zu empfehlen. Die Annahme und das Entlehnen guter Gesetze war dem Geiste des Judenthums durchaus nicht zuwider. Doch wurden die von den Persern, Griechen und Römern entlehnten Gesetze im Geiste des mosaischen Rechts umgebildet und verändert. Die Rechtsgezege der Perse, die, wenn auch so viele von ihnen im Talmud vorkommen, nur späterer Zeit angehören, werden von den Gesetzeslehrern bei verschiedenen Anlässen genannt<sup>14</sup>) und in Betracht gezogen<sup>15</sup>). Samuel, ein Gesetzeslehrer im 3. Jahrhundert in Persien stellte den Grundsatz auf: „Das Rechtsgezetz der Obrigkeit ist vollgültig“<sup>16</sup>). Bekannt war, daß im Hause des Exilarchen nach persischem Rechte abgeurtheilt wurde. Baba kama 113a. Die Aufnahme von griechischen Benennungen bei juristischen Sachen, als z. B. Proßbul (s. d. A.), Verwahrungsschein, Hypothek, אֲפָתִיךְ, Schulzverpfändungsurkunde<sup>17</sup>), Diatheke, תְּמוּרָה, Testament (s. d. A.), Ono, ωνα, Kaufkontrakt,<sup>18</sup>) u. a. m. beweist den Einfluß des Griechenthums (s. d. A.) auf die Entwicklung und den Ausbau des jüdischen Rechts. Am stärksten war wohl der Einfluß der römischen Rechtsgezege, soweit sie den Gesetzeslehrern bekannt wurden, auf die Ausbildung der späteren jüdischen Rechtsbestimmungen. Wir nennen z. B. die Bestimmung der Mischna Kidduschin 1. 1: „Auf drei Weisen wird die Frau erworben: durch Geld, Urkunde (Chekontrakt)<sup>19</sup>) und Beirührung“ und vergleichen damit das ähnliche Gesetz in Gajus Institut. 1. § 110 Feminae olim tribus modis in manum conveniebant:

<sup>1)</sup> Baba kama S. 83; Megilloth Taanith IV. 2. Wir machen darauf aufmerksam, daß auch der römische Prætor die Bestimmung des Zwölftafelgesetzes, welches die Wiedervergeltung „Glied für Glied“ vorschrieb (Gajus Institut. III § 223) dahin interpretierte, daß eine Entschädigung in Geld gefordert werden könne. (Gajus Institut. § 224 u. L. 15 § 35, D. de injur 47. 10.)

<sup>2)</sup> Maccoth 5. 2. <sup>3)</sup> Mechilta Abth. 20 zu Mischpatim; Gemara Chagiga S. 16. <sup>4)</sup> Sanhedrin 85 β. <sup>5)</sup> Siehe Abth. I Artikel „Todesstrafe“. <sup>6)</sup> Siehe: „Schulden“. <sup>7)</sup> Siehe: „Kauf und Verkauf“. <sup>8)</sup> S. d. A. <sup>9)</sup> Siehe: „Schulden“. <sup>10)</sup> Siehe: „Vereinswesen“. <sup>11)</sup> S. d. A.

<sup>12)</sup> Siehe „Präsumtion.“ <sup>13)</sup> Siehe „Eidesfälle“. <sup>14)</sup> Baba kama 58 β; Baba bathra. 173 β; Schebuoth 34 β; Baba mezia 73 β. „Der Gläubiger, dem der Schuldner sein Haus als Hypothek verschriften hat, hat das Recht darin zu wohnen. In Baba bathra 173. Der Gläubiger kann sich erst an den Bürgen halten. Mehreres siehe Frankl, Gerichtlicher Beweis S. 56.

<sup>15)</sup> Baba kama 58 β und 59 α. <sup>16)</sup> Gittin 10 β. רַיִנָּא דְמַלְכָהָא דִינָא. <sup>17)</sup> S. d. A. <sup>18)</sup> Gittin 85 β. Kidduschin 6 β <sup>19)</sup> Siehe: „Kethuba“.

usu, farreo et coemptione. Eine andere Aehnlichkeit finden wir in der talmudischen Unterscheidung zwischen den beweglichen Gütern, metaltelim, מטללים, und den unbeweglichen, mekarkēim, מקרקאים, die ebenfalls das Zwölftafelgesetz der Römer hat.<sup>1)</sup> Ob ein Haus zu ersten oder zu letztern zu rechnen sei, darüber sind die Talmudisten getheilter Meinung.<sup>2)</sup> Auch im Zwölftafelgesetz werden Häuser ausdrücklich als drittes von diesen beiden unterschieden. Diese Unterscheidung gilt im Talmud hinsichtlich der Erwerbungsformalitäten<sup>3)</sup>, des Aufzindens von Verleihungen nach dem Verkauf<sup>4)</sup> und des aufzulegenden Eides.<sup>5)</sup> Ferner gelten bewegliche Sachen als Güter, die keine Sicherheit gewähren, aber unbewegliche als Güter, die eine Sicherheit geben.<sup>6)</sup> Eine dritte Aehnlichkeit finden wir in der Eintheilung der von der Frau in die Ehe mitgebrachten Güter, in: a. Güter des eisernen Viehes, נכס צאן בROL<sup>7)</sup> und Nutzungsgüter oder Güter zur Nutzziehung, נכס תלוש<sup>8)</sup>, die sich ebenfalls im römischen Recht vorfindet.<sup>9)</sup> Eine vierte haben wir in Bezug auf Erwerb von Früchten, wo das römische Recht gleich dem talmudischen unterscheidet zwischen den am Baum hängenden Früchten, fructus pendentes, פירות תחוברים, den abgepflückten Früchten, fructus separati, פירות תלושים und übernommene, oder aufbewahrte Früchte, fructus percepti, פירות צבורי.<sup>10)</sup> Auch die im römischen Recht in Bezug auf herrenloses Gut genannten drei Fälle: res nullius, res communes und res derelictae als die Sachen keines Eigenthümers, die Sachen des gemeinsamen Eigenthums und die Sachen des aufgegebenen Eigenthums finden sich im Talmud wieder.<sup>11)</sup> Endlich wäre noch die talmudische Bestimmung zu nennen, nach der jede Verabredung, die gegen das Gesetz ist, keine Gültigkeit habe<sup>12)</sup>, ein Grundsatz, der ebenfalls im römischen Recht beachtet wird. Zuletzt nennen wir noch die Anordnung in Bezug auf die Freilassung des Sklaven, daß die Freiheit des Sklaven erfolgt, wenn der Herr durch eine Handlung an dem Sklaven dessen Freilassung gleichsam bezeichnet, als z. B. wenn er ihm erlaubte, mit ihm am Tische zu sitzen, oder er ihm gestattete, eine Freie zu heirathen, oder er ihn zu den zehn Männern zählte, die zur Abhaltung des Gottesdienstes gehören u. a. m.,<sup>13)</sup> die auch im römischen Recht ihre Gültigkeit hat. Wie lange das jüdische Recht in seiner praktischen Wirksamkeit geblieben? In der Beantwortung dieser Frage haben wir das Criminalrecht von dem Zivilrecht zu unterscheiden. Ersteres hörte schon, nach talmudischer Angabe, vierzig Jahre vor der Zerstörung des jüdischen Staates auf. Dagegen ließ man ihnen auch nach der Auflösung des Staates die civile Gerichtsbarkeit für Rechtsfälle zwischen Israeliten, aber in Sachen zwischen Israeliten und Nichtisraeliten hatte nur die römische Gerichtsbarkeit zu entscheiden. Ein wichtiger, noch hierher gehörender Theil, den wir nicht übergehen wollen, ist das Schriftthum des jüdischen Rechts. Es gehören hierher: der Pentateuch, die Propheten und von den Apofryphen das Buch Susana; ferner Josephus, die Mischna (j. d. A.) und die zwei Talmuden, babli und jeruschalmi, von denen im dritten Theile fünf Traktate: Jebamoth, Kethuboth, Sota, Gittin, Kidduschin ausschließlich über das Cherecht handeln. In dem vierten Theile kommt im Traktat Sanhedrin das Cherecht in seiner negativen Seite zur Besprechung. Weiter enthalten die drei Traktate Baba Kama, Baba Mezia und Baba Bathra das Civilrecht und die Traktate Sanhedrin und Makkoth das Strafrecht. Aus der nachtalmudischen Zeit nennen wir: 1. den Gesetzes-

<sup>1)</sup> Cic. pro Caec. c. 26 § 74; Gajus, Instit. II § 42. <sup>2)</sup> Choschen Mischpat Absh. 95 § 2. Haga. <sup>3)</sup> Baba mezia §. 47α; Kidduschin 26α u. 22β u. 25β. <sup>4)</sup> Maim. Jad chasaka h. Mech'ra 15. 3. b. <sup>5)</sup> Schebuoth 42α. <sup>6)</sup> Siehe weiter. <sup>7)</sup> Jebamoth S. 66α; Baba kama 89α; Baba mezia 69β; Maimonid. h. Ischuth Absh. 16. <sup>8)</sup> Daq. u. Kethuboth 79β. <sup>9)</sup> An mehreren Stellen in verschiedenen Sachen. <sup>10)</sup> An mehreren Stellen. Vergl. L. 13. D. 7. 4; L. 12 § 5. D. 7. 1. <sup>11)</sup> Zu Bezug a. if dieselben bemerkt richtig Weiss II. S. 31, daß a. in Nedarim 43α if, von b. heißt es auch hier, daß Wüsten, Meere u. a. m. herrenloses Gut sei (Baba kama 81α; Baba bathra 54β; Tosephata Baba kama Absh. 8); endlich zu c. sind die Stellen in Baba mezia 38β; Jeruschalmi Kethuboth Absh. 4; halacha 8, wo von רשות רשות gehandelt wird. <sup>12)</sup> Gittin 84β; Kidduschin 82; Baba mezia 94α. <sup>13)</sup> Berachoth 47β; Jebamoth 45β; Gittin 40α; Jeruschalmi Gittin Absh. 4. 4.

coder Gad Chasafka von Maimonides (im 12. Jahrh.), von dem der vierte Theil das Privat-, Staats- und Strafrecht bringt, dagegen behandelt der zweite Theil das Gherecht; 2. die Gesetzesammlung Turim von Jakob Ascheri aus Toledo im 14. Jahrhundert, von der der 3. Theil das Gherecht und der 4. Theil das Civil- und Strafrecht hat; 3. der vollständige Codex Schulchan Aruch von Joseph Karo im 16. Jahrhundert, von dem ebenfalls der 3. Theil das Gherecht und der vierte das Civil- und Strafrecht enthält.<sup>1)</sup>

**Rechtsbeweis**, siehe: Eid, Zeugen, Urkunden, Präsumtion, Mehrheit und Selbstverständniß.

**Rechtsverhandlung** und **Rechtsverfahren**, siehe: Gericht in Abtheilung I.

**Neden**, siehe: Leichenreden, Dankreden, Predigt.

**Neden**, siehe: Sprechend und Schreibend.

**Religion**, siehe: Judenthum, Dogmen und Rabbinißmus.

**Religionsphilosophie**, תִּשְׁבַּח, Weisheit. Die Religionsphilosophie, die auf Forschung nach Grund, Zweck, Ziel u. s. w. beruhende Erkenntniß der Religion in ihren Lehren und Gesetzen — war bei den Juden früh heimisch. In dem biblischen Schriftthume sind die Mahnrufe: „Dir ist es gezeigt worden zu erkennen, daß der Ewige Gott ist und keiner mehr!“<sup>2)</sup> „So erkenne es hente und führe es deinem Herzen zu, daß der Ewige Gott ist, im Himmel oben, auf der Erde unten, sonst keiner!“<sup>3)</sup> „Erkenne den Gott deines Vaters und diene ihm mit williger Seele“.<sup>4)</sup> Nur dessen rühme sich der Kühnjüchtige: betrachten und mich erkennen, spricht der Ewige“<sup>5)</sup>, welche auf die Erwerbung dieser Erkenntniß dringen und sie gewissermaßen den Israeliten zur Pflicht machen. Gott, sein Wesen, seine Eigenschaften, die Schöpfung, die Welt, der Mensch, seine Seele, die menschliche Willensfreiheit, die göttliche Vorzehung, die Offenbarung, das Gesetz, die Unsterblichkeit, die Vergeltung u. a. m. bilden die Themata derselben; sie sollen verstandesgemäß erforscht und nach Vernunftsgründen dem Menschen vorgeführt und erklärt werden. Die Religionsphilosophie hat nicht das voraussetzunglose Denken, das aprioristische Forschen der Philosophie zu ihrer Grundlage, sondern geht von dem Positiven, der Offenbarungslehre aus und will Gott in dem Spiegel seiner Werke, in der Natur und in der Geschichte gleichsam nachblickend,<sup>6)</sup> anschauen und nachweisen. Wir haben in dem Artikel „Erkenntniß Gottes“ diese Forschungsweise mit ihren Grenzen genau angegeben, auf den wir hier verweisen. In der Gestalt, wie sie uns in dem biblischen Schriftthume vorliegt, bemerken wir eine Verschiedenheit ihrer Darstellung, die auf eine geschichtliche Entwicklung hinweist. In den Büchern des Pentateuchs und der Propheten haben wir meist nur die Mittheilung der Resultate dieser Forschung in kurzen Sätzen, aber nicht ihren Ideengang selbst in seinem langsamem Fortschreiten und in den logischen Herleitungen von Satz zu Satz, wie wir dies in den Lehrsystemen der Philosophie gewohnt sind. Der religiöse Dichter oder der Prophet liebt

<sup>1)</sup> Von christlichen Autoren, die sich mit dem jüdischen Recht beschäftigt haben, zitiren wir: Selden mit seinen Schriften; de Synhedrii 3 Tom. London 1653; de Successione in bona defuncti secundum Ebraeorum, London 1652; de uxore Ebraeorum, Frankfurt 1673; de jure naturali et gentium secundum disciplinam Ebraeorum; ferner H. Reland, er schrieb de Synhediis in seiner Antiquit. vet. Ebr., Frankf. 1717; Signorius, de Republica Hebraeorum 1701; Cunaeus, de Republica Hebraeorum; Pastoret, Moyse considéré comme législateur et moraliste, Paris 1788; Michaelis, Mosaisches Recht, 3 Theile. Jüdische Gelehrte, die über das jüdische Recht schrieben, sind: Mendelssohn, Ritualgesetze der Juden, Berlin 1778; Salvator, Institutions de Moyse, Paris 1828; J. Maier, Grundsätze des Israelit. Gherechts in Sarveys Monatschrift für die Zufügspflege, B. IV. S. 29; Wessely, Das Ethische im jüdischen Recht im Orient 1844; L. Bodenheimer, das Testament, Krefeld 1847; Z. Frankl, Der gerichtliche Beweis, Berlin 1846; Grundlinien des Gherechts, Leipzig 1861; der Eid, Leipzig 1840; Fassel, das moaisch-talmudische Civilrecht Wien 1852; Mielziner, die Sklaven 1850; Saalschütz, das Moaische Recht, Berlin 1847; Duschak, das Gherecht, Wien 1864; S. Mayer die Rechte der Israeliten, Athener u. Römer 3 B. Leipzig 1862, Trier 1876; L. Auerbach, das jüdische Obligationenrecht 2 B. Berlin 1870 u. a. m. <sup>2)</sup> 5. M. 4. 35—39. <sup>3)</sup> Das. B. 39. <sup>4)</sup> 1. Chr. 28. 9. <sup>5)</sup> Jerem. 9. 23. <sup>6)</sup> Vergl. 2. M. 23. 33.

es, die Prämissen früher in seinem Gemüthe mit sich selber abzumachen und darauf mit den gewonnenen fertigen Resultaten aufzutreten. So beginnt der Prophet, der über die göttliche Vorsehung und Vergeltung spricht, gleichsam aus der Mitte seiner Betrachtung mit dem Satze: „Der Herr, ganz ist sein Werk, denn alle seine Wege sind Recht; ein Gott der Treue ohne Unrecht; gerecht und redlich ist er!“<sup>1)</sup> oder: „Sehet jetzt, denn ich, ich bin es, kein Gott bei mir; ich tödte und belebe, verwunde und heile und Niemand rettet aus meiner Hand!“<sup>2)</sup> Erst die Schriften des dritten Theils der Bibel, der Hagiographen, bringen vollständig abgerundete, religionsphilosophische Abhandlungen. So behandelt das Buch Hiob die Vergeltungslehre oder „die Leiden des Gerechten im Einklange mit der göttlichen Gerechtigkeit“, das philosophisch sämmliche Meinungen dafür und dagegen mit ihren Vertretern anführt und sie widerlegt, bis es zuletzt zu einem andern Resultat gelangt, das als die erwiesene Lehre dargestellt wird.<sup>3)</sup> Ebenso philosophirt das Buch Koheleth über die Bestimmung des Menschen, das höchste Gut und die Idee der Unsterblichkeit. Auch die Psalmbücher haben in einzelnen Psalmen zusammenhängende Betrachtungen über verschiedene Themata aus der Glaubens- und Sittenlehre, als z. B. der Psalm 78 über die Vergeltung, Ps. 139 über die Allwissenheit und Allgegenwart Gottes; Ps. 73 und 93 über des Frevels Glück und die Gerechtigkeit Gottes, Ps. 90 über die Ewigkeit Gottes, Ps. 147. 148. 103. 104 über die Schöpfung u. a. m. Es ist hier nicht der Raum, diese Philosopheme in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen geschichtlich darzustellen, auch wäre dies nur eine übrige Wiederholung, da wir dies in den betreffenden Artikeln in Abtheilung I. ausführlich gethan haben. Einen neuen Impuls zu dieser Art von Philosophiren gab die Verührung des Judenthums mit dem Griechenthume (s. d. II.). Das Bekannt- und Vertrauwerden mit der Denk- und Lebensweise der Griechen und die Kenntniß ihrer philosophischen Schriften haben eine neue geistige Bewegung unter den Juden hervorgerufen. Es machte sich bei ihnen das Streben geltend, die Lehren ihrer heiligen Schriften mit den Anschauungen der griechischen Weisen in Einklang zu bringen und sie in dem Gewand griechischer Weisheit erscheinen zu lassen. So entstand die alexandrinische jüdische Philosophie, die in der Geschichte der Religionsphilosophie eine bedeutende Rolle spielt. Schon in der griechischen Bibelübersetzung Septuaginta (s. d. II.) bemerkten wir, wie die Uebersetzer an der wörtlichen Wiedergabe der sinnlichen Ausdrücke von Gott und seinen Thaten in der Bibel<sup>4)</sup> Anstoßnahmen und für dieselben Umschreibungen und Bezeichnungen setzten, welche jede grobsinnliche Vorstellung von Gott befeitigen sollten.<sup>5)</sup> In den Uebersetzungen der Kapitel von der Schöpfung sind sogar Ansätze von Philosophemen, die an die spätere philonische Kosmologie erinnern.<sup>6)</sup> In dieser Richtung philosophiren die Arbeiten des alexandrinischen Aristea (im 2. Jahrh. v.): der Brief und der philosophische Bibelkommentar, von dem sich nur einige Bruchstücke erhalten haben.<sup>7)</sup> In dem Briefe wird über die den Gesetzen zu Grunde liegenden Ursachen, Prinzipien, philosophirt.<sup>8)</sup> Im allgemeinen hält er die Gesetze als die unzerstörbaren Wälle und die eiserne Mauern zum Schutze vor dem Heidenthum. Spezielleres weiß er von den Speisegesetzen anzugeben. Die zum Genuss erlaubten Thiere sind zahme und von ausnehmender Reinheit, aber die verbotenen gewaltthätig und räuberisch. Der Grund des Verbotes gegen dieselben ist sinnbildlich, der Israelit lebe und handle nicht gleich diesen gewaltthätig, sondern wie jene gerecht und sanft. Die zum Genuss erlaubten Thiere sind die mit den gespaltenen Klauen als Symbol, das Böse vom Guten zu scheiden und nach Gerechtigkeit zu handeln. Das Wiederkauen derselben ist das Bild

<sup>1)</sup> 5 M. 32. 4. <sup>2)</sup> Das. 39. <sup>3)</sup> Siehe: „Hiob“ in Abth. I. <sup>4)</sup> Vgl. 2 M. 24. 10; 19. 3; 21. 16; Zef. 4. 11; 6. 1; 36. 11; Hiob 19. 27 u. a. D. <sup>5)</sup> Vgl. 1 M. 4. 6. 7; 6. 6. 7; 18. 10 u. a. m. Siehe: „Septuaginta“. <sup>6)</sup> Vgl. 1 M. 1. 2, wo Gott nur als Weltbildner dargestellt wird. <sup>7)</sup> Siehe den Artikel: „Religion s g e p r ä c h e“. <sup>8)</sup> Der Brief Aristea erschien als besondere Schrift 1692 in Oxford; auch ist er in den gewöhnlichen Ausgaben des Josephus abgedruckt. Aus Hebräisch wurde derselbe übersetzt von Asaria de Rossi in Meor Enajim, Buch „Hadrath sekenim“.

der Erinnerung, daß wir der göttlichen Anordnung für den Bestand und die Ver-schönerung des Lebens gedenken sollen. Als Kern der Frömmigkeit wird die Liebe und nächst der Liebe die Demuth bezeichnet.<sup>1)</sup> Weiter erklärt auch er die biblischen Anthropophormismen, die nicht buchstäblich genommen werden dürfen. Viel tiefer und ergiebiger sind die Philosopheme dieser Art in den vorhandenen Bruchstücken des Kommentars zum Pentateuch von dem jüdischen Philosophen Aristobul (181—145).<sup>2)</sup> Auch bei ihm sind es meist die Anthropophormismen (s. d. A.) in der Bibel, die er zu erklären sucht. Es bedeutet nach ihm die Hand Gottes die göttliche Macht, das Sprechen Gottes die Kundgebung dieser Macht<sup>3)</sup>, die Ruhe Gottes die Unveränderlichkeit der göttlichen Werke, auch der Bestand der Weltordnung<sup>4)</sup>, die Erscheinung Gottes auf Sinai in Feuer, Donner und Blitz das Bild der wunderbaren Offenbarung.<sup>5)</sup> In der Kosmologie sagt er von Gott, er sei nicht blos der Herr, sondern auch der Schöpfer der Welt, von dem nur Gutes ausgeht; das Schädliche kommt nur aus seinem Gefolge.<sup>6)</sup> Von der göttlichen Weisheit wird angegeben, daß die Welt ihr Werk sei.<sup>7)</sup> In dem apokryphischen Buch der Weisheit Salomos finden wir neben selbstständigen auch viele platonische Ideen. In Kapitel 1. 4, 8. 20, 9. 15 ist der Leib der Sitz der Sünde und 9. 15 der Kerker der Seele; Kapitel 8. 19—20 lehrt die Präexistenz der Seele; Kapitel 1. 13, 2. 23 die Unsterblichkeit der Seele; Kapitel 11. 17 die Weltbildung aus gestaltlosem Urstoffe durch die göttliche Intelligenz; Kapitel 7. 22. 24 stellt die Weisheit als intelligenten Geist und als die Alles durchdringende Weltseele, das Mittelwesen zwischen Gott und Welt, den Nezon, den Philo (s. weiter) als *Logos* bezeichnet<sup>8)</sup> und ihn „Weisheit“ nennt.<sup>9)</sup> Eine Menge von stoischen Lehren hat das vierte Makkabäerbuch. Unter diesen und andern Männern, die auf diesem Gebiete weiter arbeiteten, nimmt Philo der Alexandriner oder Philo der Philosoph (s. d. A.) die hervorragendste Stelle ein, schon wegen der Reichhaltigkeit seiner philosophischen Arbeiten, aber noch mehr in Folge seines großen Einflusses auf die Mit- und Nachwelt in jüdischen, heidnischen und christlichen Kreisen. Im Judenthume (s. d. A.) sind seine Philosopheme bis nach Palästina gedrungen, wo sie bei den Volks- und Gesetzeslehrern Eingang fanden, die sie unter verschiedenen Modifikationen weiter verbreiteten, bis dieselben von ihnen in die Geheimlehre einmündeten und in der nachtalmudischen Zeit die Basis manchen kabbalistischen Systems (s. Kabbala) wurden, aber auch in einigen religions-philosophischen Arbeiten der philosophisch gebildeten Juden im Mittelalter ihre Auferstehung feierten. Wir haben in den Artikeln: „Gott“, „Eigenschaften Gottes“, „Anthropophormismus“, „Allgegenwart Gottes“, „Allwissenheit Gottes“, „Einheit Gottes“, „Schöpfung“, „Vorsehung“, „Lohn und Strafe“ u. a. m. auf die betreffenden Lehren bei Philo hingewiesen und halten es daher nothwendig, die philonische Philosophie mit ihren Lehren, die gewissermaßen die Grundlage der Religionsphilosophie im Talmud und Midrasch geworden, in ihrem Zusammenhange mit der Bibel und dem Talmud hier darzustellen. I. Gott, Erkenntbarkeit Gottes, sein Wesen, seine Eigenschaften, Anthropophormismus. Von „Gott“ wird mehr in negativen als in positiven Bezeichnungen gesprochen. „Gott“ an sich, seinem Wesen nach, ist für unsre Sinne unfassbar, unerkennbar, für unsre Begriffe unbezeichnbar, ohne Eigenschaft und ohne Namen.<sup>10)</sup> Das Sein allein, daß Gott ist, aber nicht, was er ist, kann von ihm ausgesagt werden.<sup>11)</sup> Der „Seiende“ ist die richtige einzige Benennung für ihn, welche zugleich die des biblischen Tetragrammatons יְהֹוָה

<sup>1)</sup> Vgl. Sabbat 30β die Angabe Hillels über das Grundgesetz. Siehe „Hillel“. Auch „Akiba“ (s. d. A.) gibt die Nächstenliebe als Grundgesetz der Thora an. Siehe: „Nächstenliebe“ in Abth. I. <sup>2)</sup> Volkmar Diatrib. Aristobulo Judaeo; vergl. Gefroerer Philo II 71; Dachne 71. <sup>3)</sup> Bei Euseb. VIII. 10. 1. 7; XIII. 12. 3. <sup>4)</sup> Daf. VIII. 10. 9; XIII. 12. 11. <sup>5)</sup> Daf. 8. 10. 12. <sup>6)</sup> Daf. V. 8. 13. 33 ff. 39. <sup>7)</sup> Daf. 13. 12. <sup>8)</sup> Vergl. Weisheit 9. 1, wo „*Logos*“ statt „*Sophia*“ steht. <sup>9)</sup> Vita Mosis M. 155. <sup>10)</sup> Philo de posteritate Caini 229 M. Confus. ling. 425. M. 340. <sup>11)</sup> Daf. Quod de immut 282. M. 302 H.

(s. „Abonai“ und „Tetragrammaton“) ist. Der göttliche Auftrag an Moses, Gott in diesem Namen den Israeliten zu verkünden (2 Mos. 2), lautete nach Philo: „Lehre die Kinder Israel, ich sei der Seiende, damit sie den Unterschied zwischen dem Seienden und dem Nichtseienden kennen lernen und zugleich erfahren, daß mir, der allein das wahre Sein ist, gar kein Name besonders zukommt.“<sup>1)</sup> Nur aus der Beziehung Gottes zur Welt vermögen wir ihn uns näher zu bestimmen. Aus dem Gegensatz Gottes zur Welt ist Gott der Ungewordene, Ewige, Erhabene, Alles Umfassende, der Wist über den Stoff, der Schöpfer über das Geschaffene.<sup>2)</sup> Als solcher schließt Gott alle Realitäten in sich; er ist das Urbild der Schönheit, das absolute Eelige und Vollkommene,<sup>3)</sup> oder mit andern Worten: „Gott ist besser als die Tugend und das Wissen, besser als das Gute und Schöne, erhaben über jedes Lob und jede Benennung, das schlechthin einfache, unveränderliche, ewige Eins, für das selbst der Name des einfach Einen nicht angemessen ist.“<sup>4)</sup> Auf diesem Wege gelangte Philo auch zu seinen andern positiven Angaben von Gott. Er bezeichnete ihn als die Vernunft des Weltganzen,<sup>5)</sup> die Alles erfüllt und umfaßt<sup>6)</sup> und Alles durchschaut.<sup>7)</sup> Er ist allmächtig,<sup>8)</sup> allwirksam,<sup>9)</sup> allgegenwärtig<sup>10)</sup> u. s. w. und heißt deshalb „der Ort“,  $\delta\tauότος$ ,<sup>11)</sup> dem er erklärend hinzufügt: „Gott ist sich selbst der Ort als erfüllt von seinem Wesen, sich selbst genug.“ So wird er von nichts umschlossen, denn er ist Eins und Alles.<sup>12)</sup> Weiter nennt er das Licht als Bild für Gott. „Gott ist das Urlicht, aus dem unzählige Strahlen aussströmen,<sup>13)</sup> die Quelle des reinen Lichtstrahls,<sup>14)</sup> das Urbild alles andern Lichtes“<sup>15)</sup>; ferner: „Gott ist die Sonne der Sonne.“<sup>16)</sup> Diese positiven Bezeichnungen Gottes ergeben sich ihm aus Gottes Beziehung zur Welt und stehen somit nicht mit seiner Lehre oben von der Unerkennbarkeit „Gottes an sich“ in Widerspruch. Um jedem Missverständnisse vorzubeugen, sag' er ausdrücklich: „Gott ist nicht (im Sinne des Pantheismus) im Raume,<sup>17)</sup> in de: Zeit,<sup>18)</sup> hat keine menschlich: Gestalt, keine menschlichen Affekte,<sup>19)</sup> von ihm ist nichts Böses und kein Nebel<sup>20)</sup>; er hat überhaupt keine Ähnlichkeit mit einem Geschöpfe. Er ist ewig, unveränderlich, einfach, frei und selbstgenügsam, so daß nur ihm das Sein in wahren Sinne zukommt.<sup>21)</sup> Ein Analogon für diese Bezeichnung Gottes findet er in dem Geiste des Menschen.<sup>22)</sup> Für die Feststellung der Existenz Gottes gegenüber den Leugnern derselben gilt ihm der physikoteologische Beweis m: seinem Schluß: „denn kein Kunstwerk entsteht von selbst. Höchst kunstvoll der ist die Welt, so muß sie auch von einem Wesen mit vortrefflicher und höchst vollkommener Vernunft gebildet sein.“<sup>23)</sup> Interessant ist bei Philo, wie

<sup>1)</sup> Cf. Vita Mosis I. M. 92 unten. <sup>2)</sup> De somn. I. 648 M. de mundi opif. 5 M. Anf. Migr. Abr. 466 M. alleg. I. Anf. <sup>3)</sup> Das. de Cherub. 154 M. de somn. II. 642. <sup>4)</sup> De som. I. 655 M. vita Mosis I. 92 M. de mut. nom. 580 M. <sup>5)</sup> Das. migr. Abrh. 466. <sup>6)</sup> Das. Leg. Alleg. I. 52. <sup>7)</sup> Quot deus sit immut. 274. <sup>8)</sup> Leg. Alleg. I. 44 M. <sup>9)</sup> Erf. I. 124 Pf. <sup>10)</sup> De posterit. Cain. Pf. II. 258 Mitte. <sup>11)</sup> De Somn. I. 227. <sup>12)</sup> Das. Le. Alleg. I. 71. <sup>13)</sup> Das. de Cherub. 222. <sup>14)</sup> De nommut. 158. Über den, der Gott zu hauen strebt, ergießen sich die reinen Strahlen des göttl. Lichtes. De mundi opif. 23. <sup>15)</sup> De som. I. 230. <sup>16)</sup> Das. de viet. off. p. 375. <sup>17)</sup> De confus. ling. 425 M. de somn. I. 6 M. <sup>18)</sup> De mundi offic. 8. 5. <sup>19)</sup> De posterit. Cain. 286. <sup>20)</sup> Das. de mundi opif. 17 M. Qu. det. pot. insid. 214 M. <sup>21)</sup> Das. Leg. Alleg. I. 52 qu. de pot. 222 M. <sup>22)</sup> Siehe weiter. <sup>23)</sup> Philo, de proem. et poen. 414—415 ff. M. de monarch. I. 216 M. „Un Jemand, sagt er, in eine mit guten Gesetzen versehene Stadt kommt, in der die bürgerlichen Verhältnisse aufs Schönste geordnet sind, was anders wird er annehmen, als daß diese Stadt in guten Herrschern regiert werde? Wer nun in diese wahrhaft große Stadt, die Welt, tritt u betrachtet die Erde, die gebirgige und ebene, angefüllt mit Thieren und Pflanzen, betrachtet der Flüsse und Bäche raschen Lauf und der Meere Strömung und die Temperatur der Luft und der Jahreszeiten alljährlichen Wechsel, ferner die Sonne und den Mond, die den Tag und die Nacht regieren, der andern Planeten und Fixsterne und des ganzen Himmels Umläufe und Kreisbewegungen, muß er nicht gebührender oder vielmehr nothwendiger Weise die Überzeugung gewinnen von dem Vater, Schöpfer und Regierer der Welt. Denn kein Kunstwerk entsteht von selbst. Ach kunstvoll aber ist die Welt, so muß sie auch von einem Wesen mit vortrefflicher und höchst vollkommener Vernunft gebildet sein.“ Mehr siehe Abth. I. Artikel „Das ein Gott.“

er diese Philosopheme mit den Aussprüchen und Lehren der Bibel auszugleichen sucht oder gar dieselben in ihnen nachweist, oder für sie Begründungen sucht. Die heiligen Schriften seines Volkes galten ihm als Quelle tieffster Weisheit<sup>1)</sup> und göttlicher Eingebung.<sup>2)</sup> Wir bringen hiervon 1) über die Lehre von der Erkenntbarkeit und der Unerkenntbarkeit Gottes. Die Lehre von der Unerkenntbarkeit Gottes steht scheinbar im Widerspruch mit den oben zitierten biblischen Mahnrufen: „Gott zu erkennen!“ Philo bezieht dieselben auf die Werke Gottes, in denen Gott sich dem Menschen offenbart und von ihm erkannt sein will. So findet er in 2 M. 20. 18: „Moses trat in das Düstere (Dunkel), wo daselbst Gott war,“ die Angabe von der unerkennbaren Natur des gottlichen Wesens.<sup>3)</sup> Deutlicher geht ihm dies aus der Stelle 2 M. 33, 13 und 19 der Bitte Moses, um die Gotteserkenntniß, Gottes Herrlichkeit zu schauen, hervor; er erklärt dieselbe. Moses hat die Bitte an Gott gestellt, ihm das Angesicht, d. h. das Wesen Gottes selbst, die reinste Idee des Seienden schauen zu lassen, da ihm die Welt immer nur das Sein Gottes, aber nie die Art dieses Seins gezeigt habe.<sup>4)</sup> Die Antwort darauf war, er begehe etwas Unmögliches, da er dies durch die Schranken der menschlichen Fassungskraft nicht erlangen könne.<sup>5)</sup> 2) Die Bezeichnung Gottes als „das Sein“, oder „der Seiende“. Dieselbe sucht Philo, wie bereits erwähnt, in dem biblischen Gottesnamen „Jhvh“ nachzuweisen. Auf einer andern Stelle sagt er darüber: „Das ist sein Name, das reine Sein oder der Seiende selbst, wie er in den vier heiligen Buchstaben Jhvh ausgedrückt ist, unbegreiflich, unaussprechlich für alle, deren Ohren und Zungen nicht gereinigt sind, ein Name, der auch den Weisesten, die ihn im Heilighume aussprachen, das Geheimniß seines Wesens noch nicht enthüllt.“<sup>6)</sup> Ferner: „Vier Buchstaben hat der Gottesname „Jhvh“, denn in ihm ist Alles enthalten: Punkt, Linie, Fläche, Körper, die Maße aller Dinge und die Harmonie der Töne.“<sup>7)</sup> Hieran reihen wir seine Nachweise: 3) über die Lehre von der Außer- und Überweltlichkeit Gottes. Die Lehre von der Außer- und Überweltlichkeit Gottes hat die biblische Lehre von der Gegenwart Gottes in der Welt (s. Allgegenwart Gottes) scheinbar gegen sich. Einen Ausgleich findet Philo darin, daß er die Verbindung Gottes mit der Welt in sin Wirken sieht. Gott ist, lehrte er, seinem Wesen nach erhaben über die Welt, doch erfüllt er Alles durch sein Wirken.<sup>8)</sup> Wenn die Schrift sagt: „Gott ist oben in Himmel und unten auf der Erde,“ so ist dies nicht nach seinem Wesen, sondern von seinem Wirken.“ Er durchzieht Alles, setzt ordnend und sondernd, verknüpfend und bindend, faßt Alles in sich als den Ort von Allen zusammen, ist überall und doch weder nirgend, da ihn selbst nichts zu umfassen vermag; er umschließt Alles gründsam im Kreise, setzt Grenzen jedem Ding und bestimmt als Wagenlenker und Steuermann dessen Verlauf u. s. w.“<sup>9)</sup> Die Welt, das Haus Gottes, gehört notwendig zu ihm, wie die Erscheinung zum Wesen, ihr Untergang wäre sein eigener Tod (d. h. seiner lebendig wirkenden Gegenwart).<sup>10)</sup> Gott ist nicht der Schöpfer der Welt, sondern nur deren Bildner, weil die Materie, als sein düsteres Wideriel, nicht von ihm herrühren kann.<sup>11)</sup> Ein fernerer Nachweis betrifft: 4) die oben angegebene Bezeichnung Gottes als völlig eigenchaftslos und uninnernbar. Gegen dieselbe sprechen ebenfalls die in der Bibel vor kommendi Gottes-eigenschaften und Gottesnamen. In Bezug auf die Eigenschaftslosigkeit Gottes wird angegeben, daß das Verbot der Göthenbilder in 2 M. 20. 3, 1 M. 5. 7,

<sup>1)</sup> Philo de mundi opif. S. 2 confus. ling. 419 M. <sup>2)</sup> Vit. Mos. III. 165 Mle Cherub. 149 M. de prof. 554 M. de spec. legg. decal. III. 343. <sup>3)</sup> Cain. de mat. nom. 2 I. 579. <sup>4)</sup> De monarchia I 6. II. 218. <sup>5)</sup> De mutat. nom. 2. 1. 579. Bergl. M. 33. 20. <sup>6)</sup> De somn. 1. 229 de somn. I. 638 de proem. et poen. S. 414. <sup>7)</sup> De proem. et pn. S. 414 de opit. mundi 2. Leg. alleg. I. 50. II. 66. III. 96 quod deus sit S. 274. 80. Mutat. nom. S. 606. <sup>8)</sup> Vita Mosis M. 152. <sup>9)</sup> de confus. ling. S. 425. <sup>10)</sup> De ingr. Abrah. S. 464. <sup>11)</sup> Das. u. Leg. alleg. I. 51. III. 88. de confus. ling. S. 425. Eter. Cain. S. 227. 229 de somn. I. 638 de proem. et poen. S. 414. <sup>11)</sup> De mundo S. 16 de opif. mund. S. 2 f. 28 ff. Mundi incorrupt. S. 495.

von Gott sich eine Gestalt zu machen —, die Eigenschaftslosigkeit Gottes lehrt, denn die Götzenbilder beruhen auf der Annahme, daß Gott eine Eigenschaft beigelegt werden könne, was hier verboten wird.<sup>1)</sup> Die dennoch vorkommenden Gottes-eigenschaften bezeichnen nicht Gott an sich, sondern sind seiner Beziehung zur Welt, seinen Werken, entnommen.<sup>2)</sup> Größere Schwierigkeiten machten Philo: 5) die Anthropophormisten (s. d. A.) in der Bibel, die Gott mit menschlichen Eigenschaften ausstatten und nach menschlicher Gestalt zeichnen. Er hält dieselben, wie sein Vorgänger Aristobul,<sup>3)</sup> als aus einer Unbequemung an die Schwächen der Menschen hervorgegangen. Die Masse der Menschen vermag nicht daß Göttliche im seiner Reinheit zu fassen; um ihnen jedoch die göttliche Lehre beizubringen, hat man die anthropomorhistische Form gewählt.<sup>4)</sup> Den Beweis hierzu findet er in der Zusammenstellung zweier Pentateuchverse: 4 M. 23. 19 „Gott ist kein Mensch, daß er lüge, kein Erdensohn, daß er sich bedenke,“ wo jede menschliche Eigenschaft von Gott verneint wird, und 5 M. 1. 31 „Dich hat der Ewige, dein Gott getragen, wie ein Mann seinen Sohn trägt,“ die dem zuwidersprechen scheint, was nur dadurch gehoben wird, wenn man annimmt, daß Gott aus pädagogischen Rücksichten bisweilen wie ein Mensch dargestellt wird.<sup>5)</sup> Ebenso spricht er sich über die Anthropopathismen in der Bibel aus. Gott an sich ist ohne jeden Affekt, wird aber in menschlicher Weise so dargestellt, als hätte er Leidenschaften.<sup>6)</sup> So erklärt er die Stelle in 2 M. 2. 12: „Moses schaute in seine Seele, da war Alles im Aufruhr; er sah nur Gott ohne diese innere Bewegung.“<sup>7)</sup> Weiter erklärt er die biblische Lehre von der Gottähnlichkeit des Menschen dahin, daß es in 1 M. 1. 27 von der Schöpfung des Menschen nicht heißt: Gott schuf am Menschen das Ebenbild Gottes, εἰκὼν Θεοῦ, sondern er mache den Menschen nach dem Ebenbilde Gottes, κατ’ εἰκὼν Θεοῦ, d. h. nach dem Logos.<sup>8)</sup> Die Stelle in 1 M. 6. 6. „Gott bereute, daß er den Menschen geschaffen,“ erklärt er, daß Gott sich der in ihm ruhenden Erkenntniß und der nach Außen hin wirkenden Einsicht bediene, wenn er seine Werke betrachte. Er lobe diejenigen, die in ihrer Ordnung bleiben und strafe die, welche sie verlassen.<sup>9)</sup> Die Namenlosigkeit Gottes gegenüber den in der Bibel gebrauchten göttlichen Benennungen macht ihm keine weitere Schwierigkeiten; er sagt darüber: „Damit aber das Menschengeschlecht des Vorzuges nicht entbehren, daß höchste Wesen auch in der Sprache zu besitzen, ist ihnen erlaubt, relative Namen zu gebrauchen, die einzelne Eigenschaften Gottes bezeichnen.“<sup>10)</sup> Daß auch der eigentliche Gottesname „Jvhv“, das Tetragrammaton, nicht gebraucht werden soll, findet er in 2 M. 20., in dem dritten Gebot.<sup>11)</sup> Die obige Lehre endlich, daß Gott nicht im Raume ist, wird biblisch begründet. Aus 1 M. 22. 3, 4 beweist er, daß Abraham erkannte, daß Gott über die Schöpfung hinaus liege.<sup>12)</sup> Den göttlichen Ruf an Adam in 1 M. 3. 9 deutet er, als wenn er lautete: „Adam, du bist irgendwo, aber Gott hat kein Sein im Raume (τόπῳ), wie du annahmst, als du dich vor ihm verstektest!“<sup>13)</sup> Diese philonischen Philosopheme haben, wie bereits oben angegeben, bei den Volks- und Gesetzeslehrern in Palästina in den ersten drei Jahrhunderten Eingang gefunden, von denen die, welche mit der reinen Bibellehre in Widerspruch zu stehen schienen, nur unter einer bestimmten Modifikation weiter gelehrt wurden.<sup>14)</sup> Es ist für die Geschichte der jüdischen Religionsphilosophie

<sup>1)</sup> Leg. alleg. I. 15. III. 11. <sup>2)</sup> Siehe oben. <sup>3)</sup> Siehe oben. <sup>4)</sup> Quod deus sit immut. 280 u. 282. M. de somn. I. 655. M. de confus. ling. 21. I. 419. <sup>5)</sup> Quod deus immut. 11. I. 281. <sup>6)</sup> Daf. de sacrif. Ab. 29 I. 182. <sup>7)</sup> Leg. alleg. III. 12. I. 94. <sup>8)</sup> De opif. M. 23. I. 16. Ueber den Logos siehe weiter. Ueber diese Auslegung vergl. unten das Talmudische. <sup>9)</sup> Quod deus immut. 7. I. 277. <sup>10)</sup> De nom. mutat. M. I. 579 unten 580 oben. <sup>11)</sup> Daf. <sup>12)</sup> De somn. 1. 11. I. 630. <sup>13)</sup> Leg. alleg. III. 17. I. 97. <sup>14)</sup> Die Vorarbeiten darüber von Asaria de Rossi in seinem Buche Imre Bina Abrah. 4 u. 5; Krochmal in seinem Buche More, Nebuche, haseman Oppenheim und Beer in Frkl's Monatschrift mehrerer Jahrgänge, Joel in seiner Kabbala, Wolff in seiner philonischen Philosophie; Freudenthal in seinen hellenistischen Studien und Siegfried, Philo von Alexandria, Bacher, Hagada, „Rabbi“ bringen aus dem Talmud und dem Midrasch Parallelen zu den Philosophemen

von nicht unbedeutendem Interesse, diese Modifikationen oder Umgestaltungen der philonischen Philosopheme in den Talmuden und Midraschim kennen zu lernen. Wir haben zu den hier angegebenen Philosophemen Philos in den Artikeln: „Allgegenwart Gottes“, „Gottähnlichkeit“, „Eigenschaften Gottes“, „Allmacht Gottes“, „Allwissenheit Gottes“, „Anthropophormismus“, „Anthropopathismus“, „Gott nach menschlichen Affekten“, Vermenschlichung Gottes“ u. a. m. ähnliche Philosopheme und Lehren aus dem talmudischen Schriftthume nicht blos wie dies bisher geschehen, als Parallelen aufgestellt, sondern auch auf die Umgestaltung dieser philonischen Ideen in denselben aufmerksam gemacht und den bestehenden merklichen Unterschied dieser von jenen nachgewiesen, als die Eigenheit und Bedingung, unter der solche Philosopheme zugelassen und weiter verbreitet wurden. Indem wir darüber auf die betreffenden Artikel, besonders auf den Artikel „Geheimlehre“ verweisen, bringen wir hier das Hauptfächlichste davon in seiner geschichtlichen Entwicklung. *a.* Die Bezeichnung Gottes als des Weltentortes. Die Benennung Philos „Gott als der Weltentort“, ὁ τὸν ὡλόν τόπον<sup>1)</sup>, und sein dunkler Ausspruch: „Gott ist das All“, oder „Gott und das All sind ein und dasselbe“, έτις καὶ τὸ πᾶν αὐτὸς ἐστιν,<sup>2)</sup> der pantheistisch klingt nebst einer dritten Bezeichnung von ihm: „Gott wird „Ort“ genannt, weil er das Wesen ist, das Alles umfaßt und in sich schließt“, αὐτὸς ὁ θεὸς καλεῖται τόπος τοῦ παγέζεν μὲν τὰ δόλα,<sup>3)</sup> erhalten bei den Lehrern im talmudischen Schriftthume eine Umgestaltung, die jeden Pantheismus ausschließt. Der „Ort“, hebr. „makom“, war auch bei den Volkslehrern des ersten, zweiten und dritten Jahrhunderts eine Lieblingsbenennung für „Gott“,<sup>4)</sup> dagegen kommt dieselbe in den Aussprüchen der Volks- und Gesetzeslehrer vor dieser Zeit nicht vor. Es scheint, daß dieser Name für „Gott“ von Außen, von den Alexandrinern, in das Judenthum eingedrungen sei. Ein Lehrer gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. R. Jose ben Chalephtha (s. d. A.), in dessen Aussprüchen sich viele alexandrinische Philosopheme finden, bringt auch obige philonische Lehre von Gott als dem Weltentort, aber in einer Modifikation, die sie zu einer jüdisch-palästinensischen umgestaltet. Er lehrte: „Wir wissen nicht, ob Gott der Ort der Welt oder ob die Welt der Ort Gottes sei; es heißt: „Siehe, der Ort ist bei mir“ (2 M. 33. 21), was deutlich ausspricht, daß Gott der Ort der Welt, aber die Welt nicht der Ort Gottes ist.<sup>5)</sup> Ähnlich spricht sich sein Zeitgenosse R. Tizchak aus: „Es heißt: „Die Wohnung des Gottes der Vorzeit“ (5 M. 33. 27), „wir wissen nicht, ob Gott die Wohnung der Welt oder die Welt die Wohnung Gottes sei, aber die Worte: „Eine Wohnung (Zufluchtsstätte) warst du uns von Geschlecht zu Geschlecht (Ps. 90“) sagen, Gott ist die Wohnung der Welt, aber die Welt nicht die Wohnung von Gott.“<sup>6)</sup> Noch im dritten Jahrhundert n. sieht sich der Gesetzeslehrer R. Ami (s. d. A.) zu der Erklärung genöthigt: „Warum heißt Gott „der Ort“? Weil Gott der Ort der Welt ist, aber die Welt nicht der Ort Gottes.“<sup>7)</sup> Wir merken, daß diese philonische Lehre bei den Volks- und Gesetzeslehrern in Palästina Anstoß erregte und sie nur unter der angegebenen Umgestaltung zugelassen und weiter gelehrt wurde. Noch Maimonides (im 12. Jahrh. n.) bemerkte in Bezug auf dieselbe, daß sie, die Lehrer im Talmud, lehrten: „Gott habe seine Wohnstätte auf der Welt, aber nicht in der Welt, d. h. innerhalb der Materie,“ um von Gott jede pantheistische Vorstellung fern zu halten.<sup>7)</sup> Schlimmer erging es:

Philos, ohne auf die Modifikation derselben aufmerksam zu machen, die in den talmudischen Parallelen angegeben sind. Wundern muß man sich überhaupt, daß die jüngeren Herren Autoren von den älteren Vorarbeiten auf diesem Gebiete nichts erwähnen, obwohl sie dieselben gar sehr gekannt und ausgeleuchtet haben.

<sup>1)</sup> Philo de confusione linguae p. 339; de somn. I. p. 575; Leg. Alleg. I. 48.

<sup>2)</sup> Philo de linguarum Confusione I. S. 425 M. Leg. Alleg. I. 71. <sup>3)</sup> De somn. I. 227.

<sup>4)</sup> Aboth II. 9; III. 3 u. a. D. <sup>5)</sup> Midrasch rabba 1 Moq. Absch. 68 nach der Leseart im Jalkut I. § 117. תְהִלָּתָה שֶׁבֶת מִקְרָא דַרְכֵי הַנָּהָר אֲמִתָּה עַד יְמִינָה וְעַד יְמִינָה אֲמִתָּה שֶׁבֶת מִקְרָא דַרְכֵי הַנָּהָר. <sup>6)</sup> Daf. <sup>7)</sup> Siehe More nebuchim Th. I. Absch. 70. סְתִמְתָּל אַמְרָם שָׂמֵן רְבָבָה. Vergl. hierzu Artikel „Allgegenwart Gottes“ in Abth. I. dieser Real-Encyclop.

8 der Lehre von der Gottähnlichkeit des Menschen, die er als die Aehnlichkeit mit dem Logos (gleichsam dem Untergott) hält. Dieselbe wurde von R. Akiba (s. d. II.) im ersten Jahrhundert n., als er sie von seinem Zeitgenossen Pappus vorgetragen hörte, als antijüdisch perhorrosirt. „Siehe, der Mensch ist wie Einer von uns“ (1 M. 3. 22).<sup>1)</sup> d. h., lehrte Pappus, „wie Einer der Engel!“ Geung davon! entgegnete ihm R. Akiba. „Die Gottähnlichkeit des Menschen, lehrte dieser, bezieht sich auf dessen Freiheit, das Gute oder das Böse zu wählen.<sup>1)</sup> Aber schon die Kabbala (s. d. II.) und theilweise auch die Mystik (s. d. II.) haben die philonische Lehre von der Gottähnlichkeit des Menschen, wie dieselbe von Pappus vorgetragen und von R. Akiba als unjüdisch zurückgewiesen wurde, wieder aufgenommen. Deutlich ist die betreffende Lehre im Buche Sohar: „Gott schuf den Menschen in seinem Bilde“, nämlich in dem des Metatron.<sup>2)</sup> Auf einer andern Stelle heißt das Himmelswesen, nach dessen Bild der Mensch geschaffen wurde, der obere Mensch, סְדָם דֶּלְעִילָא,<sup>3)</sup> der himmlische Adam<sup>4)</sup>. 9. Die Einheit Gottes. Die Lehre von der Einheit Gottes erhält bei Philo durch sein Philosophem vom Logos (s. weiter), der als zweiter Gott, Schöpfer und Erhalter der Welt, dargestellt wird, trotz seiner ausdrücklichen Bekündigung des Monotheismus eine gar arge Trübung, die später die Trinität des Christenthums befestigen half. Die Volks- und Gesetzeslehrer verwahrten sich in ihren Lehren mit Nachdruck gegen jede Annahme von Untergöttern. Wir bringen von demselben: „Mein Theil, o Ewiger, spricht meine Seele“ (Erlgl. 3. 24.), wie bei einem Könige, heißt es hier, der mit einem großen Gefolge die Provinzen seines Reiches besucht, es zu geschehen pflegt, daß von den Bewohnern die Einen diese und die Andern jene Persönlichkeiten aus der Umgebung des Königs zu ihren Schutzpatronen sich wählen, aber die Vernünftigen nur den König als solchen anerkennen; so geschah es bei der Offenbarung Gottes. Die Völker wählten untergeordnete Gottheiten, aber Israel Gott allein, denn es heißt: „Höre Israel, der Ewige unser Gott ist der Ewige der Eine.“<sup>5)</sup> R. Akiba, der berühmte Volks- und Gesetzeslehrer im ersten Jahrhundert n. antwortet dem Lehrer Issmael, daß die Parikel: eth ῥώ im 1 M. 1. 1, nicht im Sinne des griechischen σὺν, „mit“, sondern als Aktivativpartikel zu betrachten sei: „Im Anfang schuf Gott den Himmel und die Erde, gegen die Annahme: Himmel und Erde waren gleich Gott (Elohim) Götter bei der Welt schöpfung.“<sup>6)</sup> Ebenso lautet eine andere Lehre: „Die Engel wurden nicht am ersten Tage geschaffen, damit man nicht sage: die Engel Michael und Gabriel standen Gott bei seinem Schöpfungsarbeiten bei.“<sup>7)</sup> In Bezug auf den Engel Metatron (s. d. II.), der gleich dem philonischen Logos in der Mystik gelten sollte, wird ausdrücklich bemerkt, daß diese Annahme den Abfall Achers (s. d. II.) vom Judenthum bewirkte.<sup>8)</sup> Auch die Offenbarung Gottes an Moses, lehrte R. Akiba gegen die philonische Annahme, sei durch den Logos geschehen. Es heißt: „Er (Gott) redete zu ihm“, d. h. zu Moses, aber nicht zu den Engeln.<sup>9)</sup> Dagegen wird der Lehre Ben Somas (s. Simon ben Soma): „Die Stimme Gottes war der Engel Metatron“ als irrig bezeichnet.<sup>10)</sup> Ein dritter Lehrer gibt die Verschuldung des Exils für die Israeliten in der Verleugnung des Monotheismus an: „Über die Israeliten wurde nicht früher das Exil verhängt, bis sie die Einheit Gottes leugneten.“<sup>11)</sup> Eine andere dieser Zeit angehörende Lehre gegen den Glauben an Zwischengottheiten lautete: „Und der Ewige führte uns aus Aegypten,“ nicht durch einen Engel, nicht durch einen Seraph, auch nicht durch einen Boten, sondern er, Gott allein in seiner Herrlichkeit, er selbst.“<sup>12)</sup> Ferner: „Ich durchzog das Land Aegypten,“

<sup>1)</sup> Midrasch rabba 1 M. Absch. 21. שָׁנֵת לוֹ הַמְּקוֹם שְׁנֵי דְּרוּם — סְפָלָאכִי הַצְּרָתָה “אֱלֹהִים פְּצִים”

<sup>2)</sup> Sohar 1 M. S. 25. Ausgabe Sulzbach. אֱלֹהִים טְמֵנָן — אֱלֹהִים בְּלִיאָה בְּלִיאָה. <sup>3)</sup> Sohar III. 48β. u. Idra rabba 144α. בְּאָה אֲמֵת לְהַתָּה — אֲמֵת דֶּלְעִילָא. <sup>4)</sup> Siehe „Kabbala“. <sup>5)</sup> Midrasch rabba 5. Mos. Absch. 2 col. 14. <sup>6)</sup> Chagiga 12: Midrasch rabba 1 Mos. Absch. 1 S. 4. <sup>7)</sup> Taf. <sup>8)</sup> Chagiga 14. <sup>9)</sup> Midrasch rabba 4 M. Absch. 14 am Ende מְשֻׁה קָרְבָּן הַשְׁרָתָה הַקְּלָבִין. <sup>10)</sup> Chagiga 14 mit Midrasch rabba 1 M. Absch. 5. נְשָׁה קָרְבָּן הַשְׁרָתָה הַקְּלָבִין. <sup>11)</sup> Midrasch rabba zu Erlgl. S. 42. <sup>12)</sup> Hagada zu Pesach.

ich, aber kein Engel; „ich schlug jeden Erstgeborenen,“ ich, aber kein Seraph; „und an allen Göttern führte ich Strafgerichte aus,“ ich, aber kein Bote!“<sup>1)</sup> Ein Lehrer aus dem zweiten Jahrhundert n., R. Elasar Hakapor, spricht dies noch deutlicher aus: „Die Geborenen sind zum Tod, die Todten zum Wiederaufleben und die Wiederbelebten zum Tag des Gerichts bestimmt, damit es erkannt werde, daß Gott ist der Bildner, der Schöpfer, der Verständige, der Richter, der Zeuge u. s. w.“<sup>2)</sup> Gegen die aus der philonischen Logoslehre hergeleitete Trinität lautete ihre Verwahrung: „Ich bin der Ewige dein Gott“ —, ein Mensch von Fleisch und Blut hat einen Vater, einen Bruder und einen Sohn, aber Gott hat keinen Vater, keinen Bruder und keinen Sohn, denn es heißt: „und außer mir gibt es keinen Gott.“<sup>3)</sup> d. Erkennbarkeit und Nennbarkeit Gottes, Eigenschaften Gottes, Herrlichkeit und Weisheit Gottes. Mit der Lehre von der Erkennbarkeit und Nennbarkeit Gottes sind die talmudischen Aussprüche in völliger Uebereinstimmung. Gott an sich kann von den Menschen weder erkannt noch genannt werden, aber desto mehr in seinem Verhältnisse zur Welt. Ähnlich der philonischen Lehre oben lehren die Volks- und Gesetzeslehrer: „Gott sprach zu Moses: „Meinen Namen willst du wissen? Ich werde nach meinen Werken genannt: heiße „Elohim“, wenn ich die Geschöpfe richte; „Ze baoth“, wenn ich Krieg gegen die Frevler führe, „Schadai“, Mächtiger, wenn ich die Strafen verhänge; Ewiger, נְרֵם, wenn ich mich der Menschen erbarme, denn es heißt: „Der Ewige, der Ewige, נְרֵם, ist barmherzig, gnädig u. s. w.“<sup>4)</sup> Nur in Bezug auf obige Lehren von Gottes Eigenschaften und der in der Bibel vorkommenden Herrlichkeit und Weisheit Gottes weichen die Angaben im talmudischen Schriftthume von den philonischen Philosophem ab, in denen wir eine Umgestaltung der letzteren und eine Gegenerklärung gegen dieselben erblicken. Philo spricht von den göttlichen Eigenschaften als von den von Gott getrennten, selbstständig wirkenden Kräften (δύναμις), dagegen hat der Talmud den Ausspruch: „Zu jeder Zeit, da wir zu ihm rufen (5 M. 4. 7), zu ihm (Gott) allein, aber nicht zu seinen Eigenschaften.“<sup>5)</sup> Die göttlichen Eigenschaften werden als keine von Gott getrennte, selbstständig existirende und wirkende Wesen gedacht. Nur hypostasirt spricht man bildlich von der göttlichen Barmherzigkeit, דָבָרַת הָרָחֵךְ, und der göttlichen Gerechtigkeit, יְדָרָת הָרָאֵת. Auch hier ist es wieder die spätere Mystik (s. d. A.) und die Kabbala (s. d. A.), welche diese göttlichen Eigenschaften als selbstständig wirkende Kräfte unter dem Namen „Sephiroth“ aufstellt. In völliger Uebereinstimmung mit den philonischen Philosophem sind die Lehren im talmudischen Schriftthume über die Anthropomorphismen (s. d. A.) und die Anthropopathismen (s. d. A.) in der Bibel. Dieselben erklärt Philo als eine Unbequemung an die Schwächen der Menschen. Die Masse derselben vermag nicht, das Göttliche in seiner Reinheit zu fassen; daher hat Gott im biblischen Schriftthume die an sich unwahre anthropomorphistische Form gewählt.<sup>6)</sup> Ebenso sprechen sich die Volks- und Gesetzeslehrer im Talmud aus: „Die Thora (Pentateuch) redet nach der Sprache der Menschen“<sup>7)</sup>; „Groß ist die Kraft der Propheten, sie vergleichen den Schöpfer mit dem Geschöpfe“<sup>8)</sup>; „Die Schrift gebraucht diese Redeweise, um es dem menschlichen Ohre verständlich zu machen.“<sup>9)</sup> II. Welt, Weltschöpfung, Urstoff, göttliche Urkräfte, Logos, Mittelwesen. Die in der griechischen Philosophie sich geltend machende Annahme eines vorweltlichen Urstoffes bei der Weltschöpfung, der Philo gefolgt war, und die Zeichnung Gottes als eines außeweltlichen erhabenen geistigen Wesens,

<sup>1)</sup> Das. Vergl. hierzu Mechilta zur Stelle, zu סב, wo einige Veränderungen im Texte sind.  
<sup>2)</sup> Aboth 4. 21. <sup>3)</sup> Midrasch rabba 2. Mos. Abth. 29. Das. 5 Mos. Abth. 2. Mehreres siehe den Artikel „Einheit Gottes“ in dieser Real-Encyclop. <sup>4)</sup> Midrasch rabba 2 Mos. Abth. 12. <sup>5)</sup> Sifri zu 5 M. 4. 7. <sup>6)</sup> Vergl. die Hauptstelle in Philo; Quod sit immut. 200. 282. M.erner das. de somn. I. 655 M. unten. <sup>7)</sup> Berachoth 31β; Sanhedrin 64β, 90β; Erachin 3 מִזְרָחָכֶן כִּי בְּרוּה קָלְשָׁנָתָךְ. <sup>8)</sup> Mechilta zu Jithra Kap. 4. גָּדוֹל כְּתַב הַבְּנִיאִים שְׂמָעוּנָה יְהִוָּה יְהִזְרָעֵל. <sup>9)</sup> Jalkut I. S. 80α; Tanchuma zu Jithra S. 83. תְּחִנָּה כִּי לְשָׁבָר לְאָלָה.

Schöpfers der Welt, stießen in seiner Darstellung der biblischen Schöpfungslehre auf Widerspruch. Die Welt schöpfung durch Gott selbst, seine Verührung mit der Materie, dem vorweltlichen Urstoffe, erschien ihm als mit der göttlichen Erhabenheit unvereinbar und sie aufhebend. Philo denkt sich daher die Welt schöpfung gleich Plato als eine Weltbildung, nur mittelbar durch Gott. Mit Plato nimmt auch er an erst eine Bildung von einer intelligiblen Welt von Ideen als Ur- und Musterbilder für die Schöpfung. „Als Gott die Welt schaffen wollte, heißt es bei ihm, erkannte er, daß ohne ein schönes Vorbild ein schönes Abbild nicht werden könne, auch jedes Werk ein geistiges Urbild voraussetzt, bildete er erst die intelligible Welt der Ideen.“<sup>1)</sup> Mit diesem platonischen Philosophem verbindet er die stoische Lehre von den wirkenden Ursachen, so daß seine Urideen nicht blos Musterbilder, sondern zugleich die wirkenden Ursachen, Urkräfte alles Gebildes sind, die sich des ungeordneten Stoffes bemächtigten und jedem Dinge seine Eigenschaften gaben.<sup>2)</sup> Diese Urkräfte, nicht blos Urideen, bezeichnet Philo weiter als Theile der Gottheit,<sup>3)</sup> die eine Ausströmung von Gott an die Welt,<sup>4)</sup> oder eine Erweiterung des göttlichen Wesens, Ausbreitung seiner Kräfte, durch die Welt darstellen.<sup>5)</sup> Hierbei betont er es, daß, wenn auch die Urkräfte durch ein Ausströmen aus Gott entstanden sind, Gott dadurch von seiner Einheit nichts verliere.<sup>6)</sup> Eine Schwankung bemerken wir in seiner Lehre von dem Wesen dieser Urkräfte, ob sie vom Gotteswesen untrennlich oder von ihm verschieden sind. Er spricht von einem Lichte, das von ihnen ausstrahlt und stellt Gott als das Urlicht dar.<sup>7)</sup> Dagegen nennt er an mehreren Stellen diese Urkräfte Diener und Statthalter Gottes, Vollzieher seines Willens und Vermittler zwischen Gott und Welt,<sup>8)</sup> die Engel bei Moses und die Dämonen bei den Griechen.<sup>9)</sup> Die Zahl dieser Urkräfte wird verschieden angegeben. Im Allgemeinen werden sechs angenommen.<sup>10)</sup> Von diesen werden zwei besonders genannt: die Güte und die Macht<sup>11)</sup>; durch erstere wurde Alles erschaffen, durch letztere wird Alles beherrscht.<sup>12)</sup> Die Güte ist die höhere und ursprüngliche, von der Gott vorzugsweise θεός genannt wird.<sup>13)</sup> Durch diese Eigenschaft ist Gott gnädig den Sündern, denen er die rettende Hand reicht,<sup>14)</sup> durch die andere herrscht er; giebt Gesetze und bestraft.<sup>15)</sup> In Bezug auf ihr gegenseitliches Wirken wird eine dritte, sie beide verbindende oder vermittelnde Urkraft genannt; es ist der „Logos“, der beide vereinigt, so daß Gott durch ihn herrschen und gütig sein kann.<sup>16)</sup> Wer dieser Logos sei? In der näheren Bezeichnung desselben greift Philo zu verschiedenen Bildern, ohne ihn jedoch klar und bestimmt anzugeben. Man merkt das Dilemma, in dem er sich befindet; er möchte den biblischen Monotheismus geschont wissen und doch mit der Konsequenz seiner Philosophie, die im Platonismus und der Stoia wurzelt, nicht brechen. Der Logos, lehrt er, ist das Urbild der Welt, nach welchem sie geworden,<sup>17)</sup> aber zugleich die schaffende und erhaltende Urkraft; Gott schafft und erhält die Welt durch ihn, er ist sein Werkzeug.<sup>18)</sup> Anderwärts bezeichnet er ihn als die wirksame göttliche Vernunft; die Idee als Inbegriff aller andern Ideen; die Kraft, die alle andern wirkenden Kräfte in sich fasst, den Gesamtinhalt der übersinnlichen Welt<sup>19)</sup>; das geistige Haus Gottes im Gegensatz zu

<sup>1)</sup> Philo de mundi opif. 4 u. 7 u. 50 M.; ferner migr. Abr. 452 M. <sup>2)</sup> Daf. de monarchia I. 218 M. viet. offer. 261 M. <sup>3)</sup> Daf. de sacrif. Abel 189 M. alleg. II. 82 M. <sup>4)</sup> Daf. Leg. alleg. I. 52. 56 M. III. 88 M. de profug. 575 M. <sup>5)</sup> Leg. alleg. 51 M. mutat. nom. 552 M. <sup>6)</sup> Siehe weiter. <sup>7)</sup> Philo, de somn. I. 652. <sup>8)</sup> De Abr. 17 M. <sup>9)</sup> De somn. I. 640. 642 M. <sup>10)</sup> Philo protug. 560 M., vergl. Leg. ad Cajum 546 M. Qu. in ex. II. 68. <sup>11)</sup> Daf. de cherub. 143 de profug. 560. Quaest. in Genes. § 1 §. 5. M. <sup>12)</sup> Daf. de cherub. 144 M. Qu. in Genes. I. 57 IV. 2 de profug. 560 de Abr. 19. <sup>13)</sup> Philo de confus. ling. 432 M. u. a. O. Philo giebt hier nach griechischer Ansicht θεός als die höchste Benennung für „Gott“, dagegen ist in der Bibel das Tetragrammaton der höchste Name für Gott (s. Adonai) und als Mitbezeichnung der Güte Gottes בָּרוּךְ־תְּהִלָּתָנוּ gilt, dagegen בָּרוּךְ־תְּהִלָּתָנוּ die Eigenschaft der Strenggerechtigkeit בָּרוּךְ־תְּהִלָּתָנוּ angibt. <sup>14)</sup> Daf. u. de cherub. 143 u. a. O. <sup>15)</sup> Zeller III. §. 620. <sup>16)</sup> Daf. <sup>17)</sup> Leg. alleg. III. 106 M. <sup>18)</sup> Daf. I. 9 u. III. 31. <sup>19)</sup> Philo de mundi opif. §. 57; Leg. alleg. 47 M. de profug. 560 M. leg. alleg. III. 121 M.

seinem sinnlichen Hause, der Welt<sup>1)</sup>); das allgemeine Sein, das allen Dingen zu Grunde liegt<sup>2)</sup>; das Buch Gottes, in welchem die Wesenheiten aller Dinge verzeichnet sind<sup>3)</sup>; die Metropole, deren Pflanzstädte die übrigen Kräfte sind.<sup>4)</sup> Der Logos, lehrte er ferner, ist der Mittler zwischen Gott und der Welt, der Stellvertreter und der Gesandte Gottes,<sup>5)</sup> der Verkünder und Ausleger der Ratschlässe Gottes für die Menschen,<sup>6)</sup> und somit der Prophet,<sup>7)</sup> der Erzengel zur Vermittlung von Offenbarungen,<sup>8)</sup> der Vertreter der Welt bei Gott,<sup>9)</sup> der Hohepriester, der für sie betet,<sup>10)</sup> die Sünden der Menschen aufhebt,<sup>11)</sup> sie versöhnt u. a. m.<sup>12)</sup> Ebenso wird er als Urbild des menschlichen Geistes gehalten, nach dem er geschaffen wurde,<sup>13)</sup> daher er auch „der Ur mensch“, „himmlischer Mensch“ genannt wird.<sup>14)</sup> Er erleuchtet die menschliche Seele und heißt deshalb die Sonne (de somn. I. 15, 19). Durch ihn hatten die Israeliten in Aegypten (2 M. 10. 23) Licht in ihren Wohnungen (das.) Weiter heißt es von ihm, daß er das Band ist, das alle Theile in der Welt verknüpft<sup>15)</sup> und sie selbst wie ein Gewand anzieht.<sup>16)</sup> Mit dieser Bezeichnung des Logos steht Philo nicht mehr ganz auf dem Glaubensboden des Judenthums; die biblische Gottesidee des Monotheismus hat bei ihm eine Modifikation erhalten, die sie falsche und unkennlich machte. Auch in seinen andern Angaben bemerken wir ein ähnliches Schwanken. So sagt er von dem Wesen des Logos, daß er weder geschaffen nach Art der andern Dinge, noch ungeschaffen gleich Gott sei.<sup>17)</sup> In Bezug auf das Verhältniß des Logos zu den oben genannten zwei ersten Urkräften, der Güte und der Macht, lehrte er: „Der Logos steht zwischen diesen zwei Grundkräften in der Mitte, so daß er nur das gemeinsame Produkt von diesen beiden darstelle.“<sup>18)</sup> Abweichend hiervon nennt er anderwärts den Logos höher als diese zwei Kräfte.<sup>19)</sup> Es ist daher zweifelhaft, ob Philo den Logos als die Wurzel oder das Produkt dieser zwei Urkräfte hält. Größer wird dieses Schwanken bei ihm in der fernern Bestimmung, ob der Logos nur eine göttliche Eigenschaft und identisch mit der göttlichen Weisheit sei, oder ein für sich bestehendes Wesen bilde. An mehreren Stellen spricht er vom Logos als von einer göttlichen Eigenschaft und hält ihn identisch mit der göttlichen Weisheit.<sup>20)</sup> Doch erscheint er an andern Stellen bei ihm als ein neben Gott existirendes Wesen, das er „Bild Gottes“,<sup>21)</sup> oder „Schatten Gottes“ nennt.<sup>22)</sup> Aber bald tritt auch hier wieder sein jüdischer Glaube zum Vorschein; er möchte den Monotheismus gern retten. So bezeichnet er den Logos gleich den andern Wesen zum Unterschiede von Gott, dem Ungewordnenen, als den Gewordenen,<sup>23)</sup> der von den andern Wesen das Erste und Höchste ist,<sup>24)</sup> und zum Unterschiede von ihnen „der erstgeborene Sohn Gottes“ heißt.<sup>25)</sup> Der Logos ist der ältere, die Welt der jüngere Sohn Gottes.<sup>26)</sup> Wieder läßt er sich von heidnischem Einfluß verleiten, ihm den Namen „Gott“ Θεός, beizulegen und begnügt sich zur Beschwichtigung seines jüdischen Gewissens, daß er ihn nur „Gott“, Θεός,<sup>27)</sup> ohne Artikel oder „zweiter Gott“, δεύτερος Θεός, um ihn von dem wahren zu unterscheiden, nennt.<sup>28)</sup> Wir wollen sehen, wie er für diese seine Lehren Begründungen und Andeutungen in der Schrift aufsucht. Zuerst: über seine Lehren von den Urkräften. Die Bildung einer idealen Welt, als Vorbild der zu erschaffenden

<sup>1)</sup> Congr. erud. grat. 21 (1. 536). <sup>2)</sup> Leg. alleg. II 21; III. 61. <sup>3)</sup> Leg. alleg. 47 M. <sup>4)</sup> De profug. 560 M. <sup>5)</sup> Daf. qu. rerum divir. haer. a. a. Q. <sup>6)</sup> Leg. alleg. III. 72. 73. <sup>7)</sup> Quod deus immut. 28; de mutat. nom. 3. <sup>8)</sup> Die Stellen darüber bei Zeller III. S. 622. <sup>9)</sup> Daf. <sup>10)</sup> De somn. II. 28 u. 24. <sup>11)</sup> Daf. <sup>12)</sup> De profug. 20 quos rerum divin haer 42. <sup>13)</sup> Quis rer. divin haer 48 de conf. ling 28. <sup>14)</sup> Mund. opif. 48 u. 55 M. conf. ling. 427 M. daf. 411 M. <sup>15)</sup> Qu. rerum divin haer. 499 M. <sup>16)</sup> De prof. 562 M. migr. Abr. 452 M. <sup>17)</sup> Qu. rer. divin haer. 501 M. <sup>18)</sup> De cherub. <sup>19)</sup> Qu. in Exod. II. 68 M. <sup>20)</sup> Leg. Alleg. I. 56 M.; Mundi opif. 4 u. de ebrietat. 561 M. <sup>21)</sup> Qu. rer. divin h. 505 de monarch. II. 525. <sup>22)</sup> Leg. alleg. III. 106 M. <sup>23)</sup> Daf. 121 M. τὸν ὄντα γέγονε. <sup>24)</sup> Qu. rer. divin h. 502 M. <sup>25)</sup> Qu. lingu. 427 M. agricult. 508 M. <sup>26)</sup> Qu. Deus s. immut. 277 M. <sup>27)</sup> Leg. alleg. III. 128. M. <sup>28)</sup> De somn. I. 655 M. Fragm. bei Euseb. pr. ev. VII. 15. 1. Siehe über dieselbe Benennung des Chanoch oder Metatron bei den Mytikern weiter unten.

Welt und Inbegriff aller Urkräfte, findet er in 1 M. 1. 5 in dem Ausdruck: „ein Tag“, der zum Unterschiede von „erster Tag“ die Schöpfung der einzigartigen Natur der geistigen Welt andeutet.<sup>1)</sup> Einen Beweis hat er dazu in 1 M. 2. 4 „he es auf Erden war“, was er auf eine zweifache Schöpfung bezieht, der geistigen und der wirklichen Welt.<sup>2)</sup> Als Symbol dieser idealen Welt gilt ihm das Sternbild des Hohenpriesters (2 M. 28. 32).<sup>3)</sup> Die Zahl dieser göttlichen Urkräfte, als sechs, sieht er symbolisiert in den sechs Agyptstäben, die Moses in 4 M. 35. 6 für Palästina anordnete, als: 1. der göttliche Logos; 2. die schöpferische Kraft; 3. die königliche Kraft; 4. die gnadenvolle; 5. die gesetzgebende; 6. die Verstandeswelt, die mit Gott, als dem Seienden, sieben sind.<sup>4)</sup> Neben diesen wird auch von der göttlichen Urkraft, der Weisheit, *sophia*, gesprochen, die er als das höhere Prinzip faßt, aus der der Logos hervorgeht.<sup>5)</sup> Es wird von derselben ausgesagt, daß sie den göttlichen Samen empfange und die Welt, den sinnlichen Sohn, gebäre.<sup>6)</sup> Es werden der Weisheit dieselben Eigenschaften wie dem Logos beigelegt. Daß mit dieser Zahl die göttlichen Urkräfte nicht begrenzt werden, vielmehr dieselben unzählig sind, weist er auf 5 M. 10. 17 hin, wo Gott König der Götter, der göttlichen Wesen, heißt.<sup>7)</sup> Auf die von diesen oben namhaft gemachten zwei göttlichen Urkräfte, die Güte und die Macht, deuten in 1 M. 21. 33 die Namen: „des Herrn (πτητού) des ewigen Gottes (οὐαί ΙΧ).“<sup>8)</sup> Weiter erklärt er 1 M. 17. 1, daß Abraham erst Gott als die göttliche Macht, aber darauf als die der Güte erschienen sei.<sup>9)</sup> Symbolisiert entdeckt er beide in 1 M. 3. 24 in den Cherubim vor dem Garten Eden<sup>10)</sup>; in 1 M. 18. 2 den beiden Gott begleitenden Engeln<sup>11)</sup>; in 2 M. 25. 18 in den Cherubim auf der Bundeslade.<sup>12)</sup> Auch die Rangordnung beider, wo die Urkräfte der Güte die vorzüglichste ist, leitet er von 2 M. 25. 19. ab.<sup>13)</sup> Das Zusammenwirken beider sieht er in 1 M. 3. 23. bei der Vertreibung Adams aus dem Paradiese.<sup>14)</sup> Die Ausstrahlung dieser Kräfte aus Gott erweist er aus Jeremia 2. 13., wo von einer Quelle des lebendigen Gottes gesprochen wird<sup>15)</sup>; ferner aus 1 M. 2. 7., wo von einem Hauchen Gottes die Rebe ist.<sup>16)</sup> Daß Gott über diese Kräfte hinausragt und als ein Wesen für sich sei, das nicht in ihnen aufgeht, ergeben ihm die Worte 1 M. 18., wo Gott als Dritter genannt ist,<sup>17)</sup> und das. B. 6, wo drei Maaz für drei Personen genommen werden,<sup>18)</sup> und 2 M. 25., wo Gott über den Cherubim wohne.<sup>19)</sup> Weiter ergiebt ihm 1 M. 22. 3. 4. „Abraham kam an den Ort“, daß Gott durch die Urkräfte der Welt gegenwärtig und nahe sei.<sup>20)</sup> Ferner erweist er ihre Wirksamkeit bei der Schöpfung aus 1 M. 1. 26, dem Plural „Wir wollen den Menschen machen“<sup>21)</sup>; ebenso aus 1 M. 3. 22., wo Gott sich an sie wendet, wenn er etwas ausführen will<sup>22)</sup>; Josua 2. 11: „Gott ist im Himmel oben und auf der Erde unten“, wo das Untensein Gottes auf die göttlichen Kräfte bezogen wird<sup>23)</sup> u. a. m. Wir sehen aus diesen Beispielen zur Genüge, wie Philo sich bemüht, seine Philosophie von den Urkräften mit der Bibel auszugleichen, oder dieselben in ihr nachzuweisen. In noch auffallenderer Weise geschieht dies B. von seiner Logoslehre. In 2 M. 33. 22. soll „die Herrlichkeit Gottes“ der Strahlenglanz Gottes, der Logos, sein.<sup>24)</sup> Auch das in 1 M. 28. 17 und 2 M. 25.

<sup>1)</sup> De opif. M. 9. 1. 7. <sup>2)</sup> Daf. 44 (1. 38) Leg. alleg. I. 9. (1. 48.) <sup>3)</sup> De migr. Abr. 18 (1. 452). <sup>4)</sup> De profug. 19 (1. 560) 1. Θεος λόγος; 2. ἡ ποιητική δύναμις; 3. ἡ βασιλεία; 4. ἡ ἀλέως; 5. ἡ ρουμοθετική; 6. ὁ κόσμος ροήτος.

<sup>5)</sup> De somn. 1. 37 (1. 690). Vergl. de profug. 20 (I. 562), wo Gott als Vater, die Sophia als Mutter des Logos bezeichnet wird. Ebenso de ebriet. 8. I. 362 nach Spr. Sal. 8. 22. Doch wechselt der Logos mit der Sophia ab, so daß er an die Stelle dieser tritt. Quod. det. pot. isid. 31 (1. 213), wo Moses den Kelsen schlug, bald Logos, bald als die göttl. Weisheit bezeichnet wird. <sup>6)</sup> De ebrietate 8 (1. 362). <sup>7)</sup> De confus. ling. 34 (1. 431).

<sup>8)</sup> De Plant. 20 (I. 342). <sup>9)</sup> De mutat. nom. 3 (1. 342). <sup>10)</sup> De cherub. 9 (1. 144).

<sup>11)</sup> Quaest. in Genes. IV. 2 de Abrah. 24. 25 II. 19. <sup>12)</sup> De cherub. 9 I. 143 de profug. 19. (1. 561). <sup>13)</sup> Daf. <sup>14)</sup> Leg. alleg. 1. 13 (1. 63). <sup>15)</sup> De profug. 35. 36. <sup>16)</sup> Leg. alleg. 1. 13 (1. 51). <sup>17)</sup> De Abrah. 24 II. 18. <sup>18)</sup> De sacrific. Abr. et Cain. 15 (1. 173).

<sup>19)</sup> Siehe oben. <sup>20)</sup> De posterit. Caini 6 (1. 229). <sup>21)</sup> De confus. lingu. 13. (1. 430).

<sup>22)</sup> Daf. 33 (1. 430). <sup>23)</sup> De migr. Abr. 32 (1. 464). <sup>24)</sup> De monarch. I. 6.

genannte „Haus Gottes“ soll den Logos andeuten.<sup>1)</sup> Die Unnennbarkeit Gottes veranlaßt ihn zur Annahme, daß unter dem Gottesnamen Θεὸς, Τίτος, in der Bibel der Logos gemeint sei.<sup>2)</sup> Den Logos als Abbild Gottes und Stellvertreter Gottes findet er in 1 M. 31. 13. „Ich bin der Gott von Bethel“ (Haus Gottes), d. h.: „Ich (der Logos) bin der Gott, der an der Stelle des höchsten Gottes dir erschienen war.“<sup>3)</sup> Die Gottähnlichkeit des Menschen, als sich auf den Logos beziehend, erweist er aus 1 M. 1. 27, weil es nicht „Bild Gottes“, sondern „nach dem Bilde Gottes“ steht, was andeutet, daß der Mensch nur nach dem Abbilde Gottes, dem Logos, geschaffen wurde.<sup>4)</sup> Aus Spr. Sal. 8. 22 und 2 M. 20. 12 entnimmt er, daß die Weisheit die Mutter des Logos sei<sup>5)</sup> und findet eine Hinweisung auf beide in dem Namen Bathuel (= Bath — el, Tochter Gottes) und in dem Namen „Bezalel, (2 M. 31. 2) Schatten Gottes.“<sup>6)</sup> Aus 1 M. 1. „Gott schafft durch das Wort“ bemerkt er, daß der Logos das Werkzeug Gottes bei der Schöpfung war.<sup>7)</sup> Mehr als dies sieht er in den Worten 5 M. 8. 3: „Denn von allem, was aus dem Munde des Ewigen (Τίτος) kommt, lebt der Mensch,“ daß der Logos gleich Gott das allgemeine Sein ist, dem die Welt unterliegt.<sup>8)</sup> Die Beziehung des „Himmels“ in 1 M. 1. 1 auf den Logos bestimmt denselben als den „Inbegriff der Idealwelt<sup>9)</sup> und 1 M. 2. 4 deutet ihm an, daß der Logos ein Buch sei, in welches sämtliche Ideen eingegraben sind.<sup>10)</sup> Symbolisiert findet er den Logos in seiner Wirksamkeit, die geistigen und sinnlichen Mächte zu vereinigen, in dem bunten Gewande des Hohenpriesters.<sup>11)</sup> Unter Hinweisung auf 3 M. 21. 10 „und seine Kleider zerreißt er nicht“ lehrte er, daß der Logos die ganze Welt wie ein Gewand um hat, welches er nicht zerreißt, sondern es fest zusammen hält.<sup>12)</sup> Ueberhaupt wird der Logos in seiner zwischen Welt und Gott vermittelnden Stellung in dem Hohenpriester 3 M. 16. 17 symbolisch dargestellt gefunden und „Hohenpriester“ genannt.<sup>13)</sup> Diese seine Priesterthätigkeit in Bezug auf den Menschen erkennt er in der des Priesters Melchisedek (1 M. 14. 18) verbildlicht; auch er bringt als Melchisedek, d. h. als gerechter König und als König von Salem, d. h. als König des Friedens, der menschlichen Seele Gerechtigkeit und Frieden.<sup>14)</sup> Weiter deutet er 3 M. 21. 11 „zu keiner todten Person soll er (der Priester) kommen“, als auf den Logos sich beziehend, daß er in keine gestorbene Seele (d. h. in eine in Sünden versunkene Seele) einziehe.<sup>15)</sup> Ferner soll 1 M. 19. 23. „Die Sonne ging auf und Lot kam nach Zoar“ das Bild für die Erleuchtung der Seele durch den Logos sein; ebenso findet er in 1 M. 28. 11 „denn die Sonne war untergegangen“ die Andeutung der Verdunkelung der Seele, so der Logos davon zieht.<sup>16)</sup> Ueberhaupt werden die Worte daselbst: „er traf auf einen Ort“, daß der Schauende auf den göttlichen Logos traf.<sup>17)</sup> Wie er zugleich der Verkünder und Vermittler der Rathschläge Gottes an die Menschen sei, weist er in 1. M. 22. 16, „bei mir habe ich geschworen, spricht der Ewige“, und in 5. M. 6. 13, „und in seinem Namen sollet ihr schwören“ nach.<sup>18)</sup> Von seiner Weltleitung soll der Psalm 23. 1 „Der Ewige ist mein Hirt, ich habe keinen Mangel“ sprechen. Der Logos leite, wie eine Heerde, Erde, Wasser, Feuer und Luft nebst den Pflanzen und Thieren darin.<sup>19)</sup> Die Patriarchen, Moses, das Volk Israel und dessen künftige Sammlung aus dem Exil werden durch ihn geleitet.<sup>20)</sup> Symbolisiert findet er den so thätigen Logos in dem Felsen, aus dem Moses

<sup>1)</sup> De migrat. Abr. 1 congr. erud. grat. 21. <sup>2)</sup> De somn. I. 39. <sup>3)</sup> Daf. 39 u. 41.

<sup>4)</sup> De opif. mundi 23. <sup>5)</sup> De ebrietate 8 I. 362. <sup>6)</sup> De profug. 9 (I. 553). Leg. alleg. III. 31. Nach de somn. I. 35 ist der Logos genissermaßen der Schatten, den Gott wirft, d. h. er hat die Umrisse Gottes. <sup>7)</sup> Daf. I. 9 (I. 47). Daf. III. 31. <sup>8)</sup> Leg. alleg. II. 21. III. 61. <sup>9)</sup> De mundi opif. I. 4. 7; 6. 1. 5. <sup>10)</sup> Leg. alleg. I. 8. <sup>11)</sup> De migrat. Abr. 18 de vita Mos. III. 14. <sup>12)</sup> De profug. 20. Vergl. quis rer. divin. haer. 6 (I. 476) Daf. 38. <sup>13)</sup> De somn. II. 28 u. 34. <sup>14)</sup> Leg. alleg. III. 25 u. 26. <sup>15)</sup> De profug. 21 (I. 563). <sup>16)</sup> De somn. I. 15. 19 (I. 634. 638). <sup>17)</sup> Daf. u. besonders de somn. I. 19. <sup>18)</sup> Leg. alleg. III. 72. 73. <sup>19)</sup> De agricultura 12. (I. 308). <sup>20)</sup> De somn. 9 (II. 436) vergl. mehr Stellen bei Grossmann de logo S. 64 ff.

das Wasser in der Wüste für Israel quellen ließ<sup>1)</sup>; in der Feuerhöhle auf dem Bilde der Israeliten,<sup>2)</sup> in dem Obersten der drei Männer, die Abraham besuchten, u. a. m. Den Logos sieht er ferner in dem Geist, der bei der Schöpfung 1 M. 1. 2 über dem Wasser schwebte; auch in der Taube, die bei Noe die göttliche Gnade vermittelte.<sup>3)</sup> Wie diese und ähnliche Nachweise durch die Bibel von den strenggläubigen Juden in Palästina, nachdem dieselben bei ihnen bekannt geworden, aufgenommen wurden, darüber giebt uns das talmudische Schriftthum Auskunft. Aber wir bemerken schon jetzt, daß im Christenthume die Kirchenväter sich fast all dieser biblischen Nachweise bemächtigt hatten, um das Dogma der Trinität u. a. m. zu rechtfertigen. Später hat es auch die spekulative Mystik (s. Mystik und Kabbala) nicht gescheut, fast sämtliche eben zitierten Bibelstellen auch für ihre Lehren in Anspruch zu nehmen. Wir finden fast sämtliche hier zitierten Nachweisungen im Sohar wieder. Doch wollen wir sehen, was die Volks- und Gesetzeslehrer im Talmud von denselben verworfen oder aufgenommen und umgebildet haben. Gegen das Jahr 63 v., zur Zeit, als sich unter den Juden Alexandriens durch die Septuaginta und die Schriften Aristobulus u. a. m. eine griechisch jüdische literarische Thätigkeit schon ziemlich sich entwickelt hatte, aus der später die philonische Philosophie (s. Religionsphilosophie) hervorgegangen ist, lebte in Palästina der Volks- und Gesetzeslehrer Abtalion, der gegen diese jüdisch-hellenistischen Philosopheme zu mahnen schien, wenn er lehrte: „Ihr Weisen, seid vorsichtig mit euren Wörtern (Lehren), vielleicht verschuldet ihr das Exil und werdet nach einem Ort böser Wasser (Frelernen) verwiesen; es trinken davon die Jünger nach euch und sie sterben (den geistigen Tod), d. h. sie fallen von ihrem Glauben ab, so daß der Name Gottes entweicht wird!“<sup>4)</sup> Eine ähnliche Mahnung gegen den Hellenismus hat das äthiopische Henochbuch 94. 5; 98. 15; 99. 2; 99. 14; 104. 10: „Wehe euch, die ihr Lügen redet und Frevelworte niederschreibt, denn sie schreiben ihre Lügen auf, damit man sie höre und nicht vergesse. — Wehe euch, die ihr die Worte der Rechtgläubigkeit fälschet und von dem ewigen Gesetze absaltet.“ Ferner: „Sie ändern die Worte der Wahrheit, führen schlechte Reden und schreiben Lügenbücher über ihre Reden. In Kap. 98. 15 wird in bitterer Auslassung nachdrücklich über das griechische Gift geklagt, das in die Schriften gebrungen. Solche Warnungen waren nicht vergeblich, sie fanden in Palästina ihre volle Beachtung. Die talmudischen Berichte über die folgenden Zeiten bis zum 3. Jahrhundert n. erzählen uns, wie man mit der Aufnahme von hellenistischen oder alexandrinischen Philosophem über Gott, Welt, Schöpfung u. a. m. vorsichtig war und gar oft sie bekämpfte und völlig verwarf. Man machte sich an die Feststellung des biblischen Kanons, revidierte sorgfältig den Inhalt dessen einzelner Schriften und manches Buch, das in seinen Lehren Anklänge an seine unbiblisch gehaltenen alexandrinischen Philosopheme enthielt, wurde aus dem Kanon gewiesen oder wenigstens als mit der reinen Lehre des Judenthums unvereinbar bezeichnet.<sup>5)</sup> R. Johanan Sohn Sakai (s. d. A.), das Synhedraloberhaupt von Jaffa, geht darin noch weiter; ihm erscheint jede Forschung über den Grund der Gesetze als sektrisch, er dringt auf die Vollziehung derselben aus dem einzigen Grunde, weil sie Gottes Befehle sind, über deren Ursache man weiter nicht zu fragen habe.<sup>6)</sup> Eine ebenfalls sehr alte Lehre, die in der Mischna ihre Aufnahme gefunden, lautete: „Wer über die vier Gegenstände nachforscht, sollte nicht in der Welt sein: über das, was über dem Himmel, was unterhalb der Erde sei, was früher (vor der Weltbildung) und was später (nach dem Weltuntergange) sein werde.“<sup>7)</sup> „Wer nicht der Ehre seines Schöpfers bedacht ist, besser, er wäre nicht da gewesen!“<sup>8)</sup> Man beschränkte die Forschung überhaupt auf den Jüngerkreis von Ein-

<sup>1)</sup> I. 82. 213. 566. 617. M.; veral. 1 Cor. 10. <sup>2)</sup> Das. 106; qu. rer. divin. haer. 806 M.

geweihten und hielt deren Resultate geheim, als nicht die Sache jedes Mannes. Die Bestimmung darüber war: „Man forsche nicht in der Schöpfungs geschichte vor Zweien und in der Merkaba (s. „Geheimlehre“) vor Einem, wenn dieselben nicht weise sind und selbst verstehen.“<sup>1)</sup> Gegen die Annahme Philoß von Mittelwesen bei der Welt schöpfung, den Urkräften oder Urideen, wird hier an der Bibellehre von der unmittelbaren Schöpfung durch Gott festgehalten und die Lehre von einem vorweltlichen Urstoff (Urmaterie) in Abrede gestellt. Von diesen Materien bringen wir erst: a. die von der Annahme eines Urstoffes. Die Annahme eines Urstoffes drang aus der griechischen Philosophie ins Judenthum ein. Die alexandrinischen Juden bemühten sich noch, dieselbe in der Schöpfungsgeschichte des 1. B. Mosis nachzuweisen. Mit demselben Nachdruck, wie Philo oben die griechische Annahme von den Urstoffen zur reinigen macht, thut es auch das Buch der Weisheit.<sup>2)</sup> Dagegen betrachteten sie die palästinischen Volks- und Gesetzeslehrer als mit der biblischen Schöpfungs lehre unvereinbar und unjüdisch. Das zweite Makkabäerbuch betont daher entschieden die Schöpfung aus Nichts.<sup>3)</sup> Im 1. Jahrhundert n. ist es der Volks- und Gesetzeslehrer R. Akiba, der seinen Zeitgenossen Ben Asai, Ben Soma und Elisa ben Abuja, als sie gemeinschaftliche theosophische Betrachtungen anstellten, wörtlich in den Pardes (Paradies) eingingen, warnend zurief: „So ihr zu dem reinen Marmorstein gelanget (eine bildliche Bezeichnung des Wassers als des Urstoffes), saget nicht: „Wasser, Wasser!“ d. h. hütet euch vor der Annahme des Wassers als Urmaterie!“<sup>4)</sup> Das Wasser als Urmaterie wurde bekanntlich von dem ionischen Philosophen Thales aufgestellt, kommt als solches in mehreren Stellen bei Homer vor<sup>5)</sup> und war bei den Gnostikern weit verbreitet. Auch in den Schriften des Evangel. 2. Petri 3. 5. kommt vor: „Die Erde entstand durch Wasser und mit Wasser.“ Von den genannten Lehrern wurde Ben Soma ausdrücklich von dem Lehrer R. Josua ben Chananya (s. d. A.) in Folge der Annahme des Wassers als des Urstoffes bei der Welt schöpfung als außerhalb des Judenthums stehend, bezeichnet. Ersterer theilte diesem mit: „Ich schaute zwischen dem obern und dem untern Wasser (dem schaffenden göttlichen Prinzip und dem Urstoffe) und sah, wie zwischen beiden kaum eine Hand breit oder drei Fingerbreit<sup>6)</sup> war, denn es heißt: „und der Geist Gottes schwelte über dem Wasser.“<sup>7)</sup> Nächst R. Akiba war es R. Gamliel II., der sich entschieden gegen die Annahme von Urstoffen aussprach. Ein Philosoph, wird erzählt, redete R. Gamliel II. an: „Euer Gott war ein großer Bildner, aber er fand hierzu die Urstoffe vor: das Tohu und Bohu, die Finsterniß, den Wind (die Luft), das Wasser und die Abgründe, sämtliche existirten nach der Bibel schon vor der Schöpfung. Dieser entgegnete: „Wol kommen dieselben in der Bibel als solche vor, aber mit der sie näher bestimmenden Angabe: bara, אָרֶב, er (Gott), schuf sie; auch sie wurden von Gott geschaffen.“<sup>8)</sup> Es kommen in diesem Sinne vor: Tohu und Bohu in 1. M. 1. 1; von Licht und Finsterniß in Jesaia 45. 7; Wasser in Ps. 48. 21; Wind in Amos 4. 13; Abgründe in Spr. Sal. 8. 24. 7. Von den Gesetzeslehrern des 2. Jahrhunderts n. nennen wir R. Juda,<sup>9)</sup> und R. Elasar. Letzterer thut den Ausspruch: „Wer da annimmt, erst sei die Welt Wasser in Wasser gewesen, begeht eine Schmähung gegen Gott; Gott braucht nur zu blicken, aber nicht sich zu bemühen.“<sup>10)</sup> Denselben Ausspruch wiederholte im 3. Jahrhundert n. R. Samuel ben Nachmani vor dem Patriarchen R. Juda II. Sein Zeitgenosse R. Abbahu erklärt gegen die Annahme von Urstoffen die Ausdrücke „Tohu und Bohu“ in 1 M. 1. 2. im Sinne von Staunen und Sichwundern.<sup>11)</sup> Dieselbe Deutung wiederholen die Lehrer des 4. Jahrhunderts n., R. Tanchum und R. Berechja.<sup>12)</sup> Wenn dennoch die Volkslehrer in der talmudischen Zeit von Urstoffen sprechen, so bemerken sie ausdrücklich, daß dieselben geschaffen wurden, aber nicht uranfänglich und unerschaffen existirt hatten. So

<sup>1)</sup> Daf. <sup>2)</sup> Weisheit 11. 17. <sup>3)</sup> 2 B. Macc. 7. 28. <sup>4)</sup> Chagiga 14a. <sup>5)</sup> Homer Ilias 14. 246; 7. 99. <sup>6)</sup> Nach der Leseart in Chagiga 15. <sup>7)</sup> Jeruschalmi Chagiga II. 1. <sup>8)</sup> Midr. rabba 1. M. Abch. 1. <sup>9)</sup> Daf. Abch. 2. <sup>10)</sup> Jeruschalmi Chagiga II. 1. רְאֵב יְהִי אָרֶב. <sup>11)</sup> Midr. rabba 1 M. Abch. 2. <sup>12)</sup> Daf.

lehrte Rabh im 3. Jahrhundert n. und Rabh Juda im 4. Jahrhundert n.: „Zehn Gegenstände wurden am ersten Tage geschaffen: der Himmel, die Erde, das Tohu und Bohu, das Licht, die Finsterniß, der Wind (die Lust), das Wasser, die Tages- und Nachtzeit.“<sup>1)</sup> Ein anderer spricht von drei erst erschaffenen Urelementen: dem Wasser, dem Geist oder Wind (Lust) und dem Feuer, aus denen drei andere hervorgingen: aus dem Wasser die neblige Finsterniß, **תִּבְשָׁס**, aus dem Feuer das Licht und aus dem Geist die Weisheit.<sup>2)</sup> b. Die Urkräfte und der Logos. Die Annahme von Urkräften im Sinne Philos, nicht blos als Uriaden, sondern auch als selbständige wirkende, aus Gott ausgestromte Urwesen, gleichsam Mittelgottheiten zwischen der Welt und Gott, welche die Welt geschaffen und sie leiten —, stieß ebenfalls bei den Volks- und Gesetzeslehrern auf entschiedenen Widerspruch. Die Bibellehre von der Gottesseinheit war dadurch, wie wir schon oben bemerkten haben, untergraben, was einer Vernichtung derselben gleich kam. Die philonische Annahme von Urkräften erhielt daher eine Modifikation, so daß sie mit der Lehre von der Gottesseinheit der Bibel nicht in Widerspruch stand. Aus den Urkräften wurden Uriaden, die durch Gott in Bezug auf die Welt schöpfung erst geschaffenen Urbilder, Prototypen, Vorzeichnungen, Gesetze und Bedingungen, nach denen die Welten und Wesen geschaffen wurden. Eine alte Vorartha hat darüber: „Sieben Gegenstände wurden vor der Schöpfung der Welt geschaffen: die Thora (das Gesetz), die Buße, das Paradies, die Hölle (beide als Ausdrücke der Vergeltung), der Gottesthrone (Bezeichnung der Weltregierung Gottes), der Tempel (d. h. die Gottesverehrung) und der Name des Messias (Messiasidee).“<sup>3)</sup> Deutlicher wird diese Lehre im 2. Jahrhundert n. von dem Lehrer R. Levi vorgetragen: „Ein Baumeister bedarf zur Ausführung eines Hauses sechs Gegenstände: Wasser, Lehm, Holz, Steine, Rohr und Eisen, so wurde die Thora sechs mal als vor und zur Schöpfung geschaffen, erwähnt.“<sup>4)</sup> Noch im 3. Jahrhundert n. wird diese Lehre von dem berühmten Agabisten R. Josua ben Levi (s. d. A.) wiederholt, ein Beweis deren Wichtigkeit.<sup>5)</sup> Eine völlige Umarbeitung erhielt dieselbe im 4. Jahrhundert n. von dem Volkslehrer R. Hosea I. Er lehrte: „Die Thora spricht: „Ich war das Werkzeug Gottes bei der Welt schöpfung. Wie der Baumeister einen Palast nur nach einem entworfenen Plane baut, so schaute Gott in die Thora und schuf die Welt.“<sup>6)</sup> Deutlicher als hier ist diese Umwandlung der Lehre von den Urkräften in die von den Uriaden in obigem Sinne in einem Ausspruche von dem Lehrer Rabh (s. d. A.) im 3. Jahrhundert n. Derselbe lautet: „Durch zehn Worte, Logoi, wurde die Welt geschaffen: durch Weisheit, Einsicht und Erkenntniß,<sup>7)</sup> Macht,<sup>8)</sup> Strenge,<sup>9)</sup> Gerechtigkeit und Recht,<sup>10)</sup> Liebe und Erbarmen.<sup>11)</sup> Erst in der Kabbala (s. d. A.) finden wir die philonischen Urkräfte, als aus Gott emanirte selbständige wirkende Gottwesen, unter dem Namen „Sephiroth“ wieder. Die Aufgabe, die sich die Volks- und Gesetzeslehrer in dieser umgestalteten Wiedergabe der philonischen oder alexandrinischen Philosopheme gestellt hatten, war die Ausscheidung alles Heidnischen aus denselben, sie nur soweit zuzulassen, soweit sie nicht mit den Lehren der Bibel in Widerspruch stehen. Doch läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß dennoch viele Aussprüche im Schriftthume des Talmud und Midrasch nebenher laufen, die von diesem Gesetze abweichen und die alexandrinischen Philosopheme von den Logoi oder den Urkräften unverändert wiedergeben. Wir haben in dem Artikel „Geheimlehre“ nachgewiesen, daß derartige Lehren zu den der nicht revidirten Geheimlehre gehörten, die zwar ausgeschieden wurden, aber sich dennoch unter den Juden in Palästina

<sup>1)</sup> Chagiga 12. <sup>2)</sup> Midr. rabba 2 M. Absch. 15. <sup>3)</sup> תְּבַשֵּׁס וְאֶתְנָהָרָה וְאֶתְמָלָה. Mehreres siehe „Geheimlehre.“ <sup>4)</sup> Pesachim 54. In schon bedächtigere Form wird diese Lehre von R. Tanchuma im 4. Jahrh. n. mitgetheilt, wo nur die ersten zwei: die Thora und der Gottesthrone (das Gesetz und die göttliche Vorsehung) als wirklich geschaffen genannt werden, aber die andern nur in der Idee, sie zu schaffen waren, d. h. ihre Schöpfung wurde beschlossen. Man sieht in diesem Ausspruche (Midr. rabba 1 M. Absch. 1) schon eine Umdeutung der im Texte gebrachten alten Lehre, was eine Anknüpfung und Missdeutung derselben voraussetzt. <sup>5)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 1. <sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> Das. <sup>8)</sup> Nach Spr. Sal. 3. 19. <sup>9)</sup> Ps. 65. 7. <sup>10)</sup> Psalm 89. 15. <sup>11)</sup> Das. 2d. 6. Diese Lehre Rabhs in Chagiga S. 12a.

und Babylonien erhalten hatten. Wir nennen z. B. die von der Emanation der Urkräfte aus Gott oder die von den Ausstrahlungen derselben als Lichtstrahlen aus ihm. In einer Unterredung, erzählt eine Midraschstelle, war R. Mair mit einem Min (Sekirer). Dieser fragt: „Es heißt Ps. 65. 10: der Gottesquell ist voll Wasser;“ sollte er seit dem Tage der Schöpfung nicht abgenommen haben? Jener antwortete: „Wenn Du Dich (in den heißen Wässern Tiberias) badest, verlierst du an Gewicht in Folge des von dir ausgeströmt Schweißes? Gewiß nicht! So ist es mit dem Quell Gottes, der immer voll bleibt.“<sup>1)</sup> Hier wird die Lehre von der Emanation von einem Gesetzeslehrer vertheidigt. Auch die Annahme einer Emanation als einer Lichtausstrahlung aus Gott hatte ihre Anhänger und Verbreiter noch im vierten Jahrhundert n., wurde jedoch wenig verstanden und beherzigt. Eine Midraschstelle<sup>2)</sup> berichtet: „R. Simon Sohn Jehozadok fragt den R. Simon Sohn Nachman, woher wurde das Licht geschaffen? Dieser antwortete: „Gott hüllte sich in das Licht, wie in ein Gewand, dessen Strahlen die Welt erleuchteten oder wörtlich: und es strahlte sein Glanz von einem Ende der Welt zum andern.“<sup>3)</sup> Dieses, heißt es darauf, theilte er ihm geheim mit. Ersterer verstand diese Mittheilung nicht, es war die von den Gesetzeslehrern als letzterlich bezeichnete Lehre von der Emanation, und rief ihm erstaunt zu: „Das sagt ja der Psalmvers 104. 2: „Er hüllte sich in das Licht wie in ein Gewand“, warum so geheimnißvoll?“ Er erwiederte: „Ich habe diese Lehre als Geheimniß gehört, so verkündete ich sie geheim.“<sup>4)</sup> Weiter werden auch obige biblischen Begründungen Philos von seiner Logoslehre entschieden zurückgewiesen. So wird im ersten Worte des Schöpfungsberichtes 1 M. 1. 1.: „Bereschith“, בְּרֵאשִׁית, „im Anfange“, die erste Silbe „be“, ב, die in der Bedeutung von „mit“ genommen wird und die neben Gott einen Mithelfer bei dem Schöpfungswerk andeuten soll —, mit dem ihm folgenden „reschith“, רֶשֶׁת, in der Bedeutung von „Thora“, „Lehre“, „Weisheit“ verbunden erachtet und dahin erklärt, daß dieses „be“ (mit oder nach) sich nicht auf eine zweite Gottheit, sondern auf die Thora, die Weisheit beziehe, bezeichnet nämlich, daß Gott mit der Thora, d. h. nach der Thora, die Welt erschaffen habe.<sup>5)</sup> Auch in Bezug auf die Aufeinanderfolge der Wortstellung des ersten Verses: „Im Anfange schuf Gott den Himmel und die Erde,“ und nicht: „Gott schuf im Anfange den Himmel und die Erde“, was der Annahme von Schöpfershelfern vorgebeugt hätte, lehrt der Gesetzeslehrer „Ben Asai“ (im zweiten Jahrhundert n.), daß die Schrift, ehe sie den Schöpfer nennt, erst sein Werk bekannt macht im Gegensätze zur Sitte des Menschen, der seinen Namen vor seinen Thaten angibt.<sup>6)</sup> Andere Hauptbeweise in der Bibel, in denen Philo und die späteren Anhänger seiner Lehren den Logos vorfinden, sind, wie wir dieselben oben zitiert haben, 1 M. 19: „Der Ewige ließ von dem Ewigen über Sodom und Amora Schwefel und Feuer regnen“; Ps. 50 1. „Gott (Elohim), der Ewige spricht; 5 M. 4. „welchem Elohim sich nähren“; 1 M. 1. 26. „Wir wollen einen Menschen machen nach unserm Ebenbild.“ Auch diese werden von den Lehrern der ersten drei Jahrhunderte wiederlegt. So weist R. Gamliel II. (im 1. Jahrhundert n.) in Bezug auf erste Stelle auf 1 M. 4. 22. hin, wo ebenfalls Wiederholungen vorkommen, ohne daß man an zwei Personen zu denken braucht.<sup>7)</sup> In Betreff der zweiten und dritten Bibelstelle, wo für „Gott“ die Pluralbenennung „Elohim“ vorkommt, als wenn noch eine Gottheit (der Logos) mit begriffen wäre, lehrte R. Simlai (im dritten Jahrhundert n.), daß man auf das mit „Elohim“ in Verbindung stehende Verbum zu achten habe, daß in allen diesen und ähnlichen Bibelstellen im Singular steht, also nur von einem Gott spricht. So z. B. Joshua 22. 22: „Gott (Elohim) der Ewige weiß es“; Ps. 50 1. „Elohim, der Ewige spricht“; 1 M. 1. 1. „Im Anfange schuf Elohim“ *sc.*<sup>8)</sup> Auf gleiche Weise wird wegen der obigen dritten Bibelstelle 1 M. 1. 26 die Singularform der Aussage „Er schuf den Menschen“ als Gegen-

<sup>1)</sup> Midr. rabba 1 M. Absh. 4. <sup>2)</sup> Das. Absh. 3. <sup>3)</sup> Das. מָלֹךְ אֱלֹהִים? <sup>4)</sup> Das. שְׁמַעְיָה הַלְוִיָּה כְּדֵם תְּחִזְקָה כְּדֵם תְּחִזְקָה כְּדֵם תְּחִזְקָה. <sup>5)</sup> Midr. rabba 1 M. Absh. 1. <sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> Sanhedrin S. 39. <sup>8)</sup> Jeruschalmi Berachoth Absh. 9. 1; Midr. rabba 1 M. Absh. 19.

beweis hervorgehoben, also nur ein Gott schuf den Menschen.<sup>1)</sup> Mit vielem Nachdruck wird die Stelle 5 M. 4. 32: „Frage die Vorzeit, den Tag, wo Gott den Menschen auf der Erde schuf“ hier zitiert, wo es heißt „Gott schuf“, aber nicht „Götter schufen.“<sup>2)</sup> Auch gegen die vermeinten biblischen Beweise für die Annahme eines Urstoffes in 1 M. 1. 2. „Oede, Vermischtes und Finsterniß“ (tohu, bohu, choschech) versteht der Patriarch R. Gamliel II. eine Gegenstelle aus Jesaia 45. 8 anzugeben. „Er schuf das Licht und die Finsterniß,“ wo ausdrücklich der Urstoff, „die Finsterniß“, als durch Gott geschaffen, verkündet wird.<sup>3)</sup> Wir ersehen daraus, daß die philonischen Philosopheme im talmudischen Schriftthume ihre Umbildung und Rektifizirung, d. h. ihren Ausgleich mit den biblischen Lehren und Anschauungen, erhielten und in dieser Gestalt weiter gelehrt und verbreitet wurden. Wir wollen sehen, ob dasselbe auch in dem nun folgenden dritten Theile, der von der Welt, dem Menschen, den Engeln und den Geistern, der Weltherhaltung und Weltregierung handelt, der Fall ist. III. Die Welt, der Mensch, die Engel und Geister, die Weltherhaltung und Weltregierung. a. Die Welt und der Mensch. Die sinnliche Welt hält Philo als einen Abdruck der geistigen *ζόος τὸς νοτὸς*,<sup>4)</sup> die eine vorbildliche jener ist.<sup>5)</sup> Daher gilt ihm diese nur gewissermaßen als „Wohnung Gottes“, *δίκος Θεοῦ*,<sup>6)</sup> während dieser Name in wahrer Sinne nur der geistigen Welt zukommt.<sup>7)</sup> Doch wird auch unsere sinnliche Welt höchst vollkommen,<sup>8)</sup> und unvergänglich gehalten.<sup>9)</sup> Von diesen Ideen ist letztere, die bei den Volks- und Gesetzeslehrern in Palästina auf Widerspruch stieß und eine Gegenäußerung veranlaßte. Die Schöpfung ist keine aus einem Urstoffe hervorgegangene Weltbildung, nicht in ihrem Urstoffe uranfänglich, sondern durch Gott aus Nichts hervorgebracht, sie kann daher durch Gott wieder zerstört und aufgelöst werden.<sup>10)</sup> Eine zweite Folgerung Philos, gegen welche die Volks- und Gesetzeslehrer in Palästina auftraten, war, die sinnliche Welt als Stätte des Bösen und der Sünde zu betrachten, die nicht durch Gott, sondern durch die göttlichen Kräfte, Potenzen (den Logos), gebildet sein soll. „Nicht in der Welt, sondern im Menschen, in dessen freien Thätigkeit, ist die Stätte des Guten oder des Bösen, der Tugend oder der Sünde, je nachdem er dieselbe sich selbst vermöge seiner Willensfreiheit bestimmt hat“, lautete ihre Gegenerklärung. Von der Zeit, lehren sie, da die Worte gesprochen wurden: „Siehe, ich lege dir heute vor das Leben und das Gute, den Tod und das Böse“,<sup>11)</sup> kommt aus dem Munde des Höchsten weder das Gute, noch das Böse. Das Böse erfolgt von denen, welche das Böse thun und das Gute durch die, welche Gutes vollziehen.<sup>12)</sup> Eine dritte Lehre Philos, die ebenfalls im Talmud bekämpft wird, ist die von der menschlichen Seele, sie als Theil des Gotteswesens selbst zu erklären. Er sagt: „Die Schriftworte: „und er blies in seine Nase einen Lebensoden“ sind so zu verstehen, ein Theil jener seligen himmlischen Natur habe sich nach unten gewandt.“<sup>13)</sup> Auf einer andern Stelle spricht er es noch deutlicher aus: „Der Geist des Menschen ist ein Theil Gottes.“<sup>14)</sup> Wie sollte es möglich sein, lautet seine weitere Angabe darüber, daß der Geist, ein kleines Ding, abgeschlossen im Herzen oder im Gehirn, die Größe der Welt fassen könnte, wäre er nicht ein Bruchstück jener Gottesseele, ein Bruchstück, das vom Ganzen nicht getrennt ist. Denn nichts wird von dem Göttlichen durch Abtreuung geschieden, sondern nur durch Ausdehnung.<sup>15)</sup> Philo spricht hier die Immanenz Gottes in der Welt und im Menschen aus und hat sich dadurch dem heidnischen Pantheismus genähert. Gegen solche Verirrung verwahren sich die talmudischen Gesetzeslehrer, wenn sie die menschliche Seele mit Nachdruck als durch Gott geschaffen erklären. Bekannt ist das

<sup>1)</sup> Midr. rabba 1 M. Absh. 8; Jeruschalmi Berachoth Absch. 9. 1. <sup>2)</sup> Daf. <sup>3)</sup> Midr. rabba 1 M. Absh. 1. <sup>4)</sup> Phil. de opif. mundi 4. <sup>5)</sup> Daf. 7. 8. 9. <sup>6)</sup> Daf. de monarch II. 1. <sup>7)</sup> De somn. I. 32. <sup>8)</sup> De vita Abrh. Pf. V. 250. <sup>9)</sup> De incorrupt. mundi. <sup>10)</sup> Sanhedrin. <sup>11)</sup> 5 M. 11. 36. <sup>12)</sup> Midr. rabba 5 M. Absh. πνεύ; auch Tanchuma daf. Mehreres siehe: „Gutes und Böses.“ <sup>13)</sup> De mundi opif. Pf. I. 92. <sup>14)</sup> De somniis I. v. 18 Pf.; *πνεύμα Θεοῦ*; ebenso in de mundi opif. I. 100 oben Pf. <sup>15)</sup> Quod deterior. potior. sinsidiari oleat. Pf. II. 202; Mang. I. 208 unten.

synagogale Gebet: „Gott, die Seele, die du mir gegeben, ist rein, du hast sie geschaffen, gebildet und mir eingehaucht!“<sup>1)</sup>) Doch scheint Philo es bemerkt zu haben, wie weit er sich durch dieses Philosophem vom Judenthum entfernt habe, denn er sucht auf einer andern Stelle wieder einzulenken, um auch seinem jüdischen Glauben gerecht zu werden. Neben der obigen Angabe über den Ursprung der Seele spricht er auch von der biblischen,<sup>2)</sup> und fragt, ob sie den Körper überlebe.<sup>3)</sup> Nicht desto weniger scheut sich die Kabbala (s. d. A.), die philonische Bezeichnung der Seele als „Theil Gottes“ aufzunehmen. Ebenso ist Philos Lehre von der menschlichen Leiblichkeit mehr heidnisch als jüdisch. Der menschliche Leib, lehrte er, ist die Stätte des Bösen und der Sünde,<sup>4)</sup> die Fessel der Seele,<sup>5)</sup> ein Übel für sie,<sup>6)</sup> ein Kerker, aus dem sie sich hinaussehnt,<sup>7)</sup> wo keine Gemeinschaft mit Gott möglich sei,<sup>8)</sup> so daß die Seele erst nach dem Tode des Leibes zum neuen Leben erwache.<sup>9)</sup> Wir haben hier ganz die Lehre des Budhaismus und des Parsismus, die sich als eine nothwendige Folge der Annahme eines vormalstlichen Urstoffes ergeben mußte. Daß die Bibel den menschlichen Leib nicht als Stätte des Bösen und der Sünde betrachtet, geht schon aus ihren Angaben hervor in 1 M. 2. 7, wo die Bildung des Menschen Gott zugeschrieben wird; ferner aus den Büchern Hiob und der Psalmen, wo die im menschlichen Leibe sich abspiegelnde Gottes Weisheit zur Bewunderung ruft mit dem Schluß: „Von meinem Fleische schaue ich Gott!“<sup>10)</sup> Es dürfte nicht ohne Interesse erscheinen, auch die Lehren im Talmud gegen diese philonische Auffassung kennen zu lernen. Der Lehrer Hillel I. (100 v.) erklärt seinen Jüngern die Reinigung des menschlichen Leibes durch Waschen und Baden als die Erfüllung eines Gottesgebotes, wobei er auf die Bildnisse der Könige, die Statuen in den Theatern, Circussen und auf freien Plätzen hinweist, wie man für deren Reinigung sorgt: „Sollte ich dasselbe an mir nicht thun, da ich im Ebenbilde Gottes geschaffen bin.“<sup>11)</sup> Ein Lehrer des dritten Jahrhunderts, R. Johanan, erkennt in der Verbindung der Seele mit dem Leib das Bild der Verbindung Gottes mit der Welt. „Wie die Seele den Körper erfüllt, so Gott die Welt; wie die Seele den Körper überdauert, so Gott die Welt; wie die Seele im Körper einzig ist, so Gott in der Welt; wie die Seele im Körper sieht, aber nicht gesehen wird, so sieht Gott in der Welt ohne selbst gesehen zu werden.“<sup>12)</sup> Am deutlichsten spricht sich darüber der Synhedrialpräsident R. Johanan b. S. aus; er sagt über das Gesetz von der Verunreinigung durch Leichen: „Wisset, nicht der Todte verunreinigt, nicht das Sprengwasser reinigt, aber eine Anordnung Gottes ist es, nach deren Grund wir nicht fragen sollen.“<sup>13)</sup> In einem Disput mit einem Sadducäer läßt er den Grund dafür gelten: „Der Leichnam des Menschen verunreinigt, damit man nicht die Gebeine desselben zu profanen Zwecken verwende, nicht aus ihnen Löffel u. a. m. anfertige.“<sup>14)</sup> Wieder sind es die Mystik (s. d. A.) und nach ihr die Kabbala (s. d. A.), welche diese philonische Lehre unverändert aufgenommen haben. Der menschliche Leib wird hier als Sitz der Sünde, die Stätte des Bösen gehalten, aus dem die Seele, wie aus einem Gefängnisse zu entkommen sich sehnt. Die Stellen im Soharbuch darüber lauten: „Oben am Lebensbaum (im Reiche des Geistes) giebt es keine Schalen, Böses (Klippoth), aber am Baume unten (im Leiblichen) giebt es Schalen“; „da ist die böse Magd, die Zerstörerin der Welt, die Gottesruthé zur Bestrafung der Welt.“<sup>15)</sup> „Zur Zeit, da die Seele in den menschlichen Körper einziehen soll, ruft Gott ihr zu: „Gehe, tritt ein in den Körper!“ Aber die Seele jammert: „Herr der Welt! mir genügt die Welt, in welcher ich bin, ich verlange nach keiner andern,

<sup>1)</sup> Siehe „Morgengebet.“ <sup>2)</sup> De nomin. mutat. IV. 416. Pf. <sup>3)</sup> De somn. V. 16; Mang. I. 625. <sup>4)</sup> Leg. alleg. III. 22. <sup>5)</sup> Quis rer. divin. haer. 11; Leg. alleg. II. 19. <sup>6)</sup> Quod det pot. M. 210. <sup>7)</sup> De ebriet. M. 372; Leg. alleg. III. M. 95; de migrat. Abr. M. 457. <sup>8)</sup> Daj. <sup>9)</sup> Leg. alleg. M. 95; Migr. Abr. 458 M. <sup>10)</sup> Hiob 19. 26. <sup>11)</sup> Midr. rabba 3 M. Abjch. 34. תְּמִימָה כַּלְבָּת וּבְדִמּוֹת אֲנָשָׁן שְׂבָרָת בְּצָלָם וּשְׂוִוָּת — אַיִלָּן שְׁלֵמִים. <sup>12)</sup> Midr. rabba 3 M. Abjch. 4, abweichend wird dieselbe Lehre in Berachoth S. 10a im Namen des R. Joshua b. Levi (im 3. Jahrh.) vorgetragen. <sup>13)</sup> Midr. rabba 4 M. Abjch. קומ. <sup>14)</sup> Mischna Jadaim. <sup>15)</sup> Sohar Theil I. S. 27. <sup>16)</sup> Supplemente zum Sohar 8.

wo Sklaverei meiner harret und ich eine Besudelte werde."<sup>1)</sup> Minder abweichend sind bei Philo die Stellen über die Verbindung des Geistes mit dem Leibe und den Zweck derselben. Wir bringen darüber: „Die Verheißung, die Gott (1 M. 18. 15) Jakob im Traume werden ließ, habe man von der Seele zu verstehen, denn sie hat den himmlischen Raum verlassen, und ist, wie in ein fremdes Land, in den Leib eingewandert. Aus diesem führt Gott diejenigen Seelen wieder zurück, die ihm wohlgefallen.“<sup>2)</sup> Eine andere Stelle bei ihm bezieht sich auf 1 M. 47. 4: „Frage euch ein Ladelüchtiger, warum seid ihr, die ihr doch von Geburt als Hirtenleute mit der Sorge für eure Seelenherde beschäftigt waret, nach Aegypten d. h. in den Leib, in das Reich der Leidenschaft eingezogen, so antwortet: „Nicht um darin zu wohnen, sondern um Weisasse zu sein (vorübergehend sich da aufzuhalten). Denn in Wahrheit hält jeder Weise den Himmel für sein Vaterland und die Erde als die Fremde.“<sup>3)</sup> β. Die Engel und die Geister. Die Engel- und Geisterlehre Philos ist wieder stark antibiblisch; sie ist mit heidnischen Anschanungen, platonischen Philosophem, verwachsen, von denen er sich nicht zu trennen vermochte. In der Bibel und im Talmud sind Geister und Engel geistige, von Gott geschaffene und von ihm abhängige, ihm dienstbare Wesen, die Gottes Befehle vollziehen. Nicht in dieser Zeichnung spricht Philo von ihnen. Die Dämonen der griechischen Philosophen und die heidnischen Götter und Geister sind seine Engel und Geister.<sup>4)</sup> Sie sind göttliche, in der Welt wirkende, aus Gott hervorgegangene Potenzen, Theile des Gotteswesens selbst, die ohne Annahme einer leiblichen Hülle „Geister“ und in derselben „Engel“ sind, Mittler zwischen Gott und der Welt, die Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt. Noch das Buch Sirach hat theilweise die biblische Engellehre; es spricht von Geistern, aber mit der ausdrücklichen Bezeichnung, die geschaffen sind.<sup>5)</sup> Aber Philo hält die von ihm oft genannten „Logoi“, die göttlichen Potenzen als die in der Bibel genannten Engel. In der Schrift de migratione sagt er: „Niemand könne sich zur Erkenntniß erheben, als der, den Gott selbst führe; wer aber der Gottheit einmal folge, der habe die göttlichen „Logoi“ zu Begleitern, welche die Schrift „Engel“ nennen.“<sup>6)</sup> Auf einer andern Stelle sagt er: „So lange der Geist nicht vollendet ist, muß der göttliche Logos sein Wegweiser sein. Denn es heißt in der Schrift: Siehe, ich sende meinen Engel vor dir her, damit er dich bewahre auf deinem Wege (2 M. 13. 20).“<sup>7)</sup> Gegen solche Annahmen erklären die Volkslehrer des zweiten und dritten Jahrhunderts n.: „die Engel gehören zu den Werken der sechstägigen Schöpfung.“<sup>8)</sup> „Gott erschaffe täglich dienthiende Engel“<sup>9)</sup> (Metatron) u. a. m. Freilich ist es auch hier die Mystik (s. d. 2.), die den Engel „Metatron“ zu einem zweiten Gott macht und ihn den Gottesnamen מֶלֶךְ führen läßt u. a. m.,<sup>10)</sup> also ganz die philonische, von den Gesetzeslehrern bekämpfte Engellehre. γ. Die Weltherhaltung und Weltregierung. Eine weitere von der Lehre des Judenthums, der Bibel und des Talmud, abweichende Konsequenz der Annahme eines vorweltlichen Urstoffes und der Darstellung der Materie als Stätte des Bösen und der Sünde — war das Philosophem Philos von der Weltherhaltung und Weltregierung Gottes. Wie Philo die Schöpfung und die Bildung der Welt aus der Urmaterie nicht durch Gott, das absolute Sein, sondern durch die göttlichen wirkenden Urkräfte geschehen läßt, so hält er die Erhaltung und Regierung der Welt ebenfalls nur als Werk der Letztern. Die Stelle darüber lautet: „Das All wird durch unsichtbare Kräfte zusammen gehalten, die der Weltbildner von dem äußersten Ende der Erde bis zu den Grenzen des Himmels ansdehnte, daß für sorgend, daß das in schöner Weise Verbundene sich nicht auflöse.“

<sup>1)</sup> Sohar II. S. 76β. דֵי לְעַלְמָא דָאָנָא יִחְבֹּא בָּהּ וְלֹא אִזְׁדַּחֲלָה עַלְמָא אַחֲרָה דַעֲבָדָן כ' פָּרָשָׁת אַהֲרֹן טַלְכָבָב בְּרִירָה. <sup>2)</sup> Philo de somniis Pf. V. 82. <sup>3)</sup> De agricultura Pf. III. 30. <sup>4)</sup> De somniis M. I. 22 (p. 642); de gigant § 2 (M. 263). <sup>5)</sup> Sirach 39. 28. 29. <sup>6)</sup> De migratione Abrah. Pf. III. 490. <sup>7)</sup> Daß vergleiche hierzu de linguarum confus. Pf. III. 326, wo er ebenfalls die Engel in 1 M. 19. „Logoi“ nennt. <sup>8)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 1 und 3. <sup>9)</sup> Chaziga 13. <sup>10)</sup> Siehe „Mystik.“

Denn diese Kräfte sind die unzertrennlichen Bande des Alls".<sup>1)</sup> Diese die Welt erfüllenden göttlichen Urkräfte sind es, wie Gott überall gegenwärtig ist und überall als der thätige und schaffende Geist erscheint.<sup>2)</sup> Hiermit lehrt Philo wieder die Immanenz Gottes und bringt ungescheut den Pantheismus des Heidenthums ins Judenthum. Auch an andern Stellen spricht er von Gott: "Er erfüllt und umfasst die ganze Welt,"<sup>3)</sup> Gott und das All sind eins."<sup>4)</sup> Es sind Lehren, die sich nicht mit denen von der Außenweltlichkeit und Unmittelbarkeit Gottes in der Bibel vereinigen lassen. Dagegen haben seine andern Lehren über dieses Thema, wenn sie nicht mit dem eben zitierten in Verbindung gebracht werden, weniger Widersprechendes. Wir meinen, wenn er die schöpferische und erhaltende Gotteskraft unter dem Bilde einer Quelle (nach Jeremia 2. 13) darstellt,<sup>5)</sup> Gott den einzigen Bürger der Welt, aber alle andern Wesen nur Anwohner (Einsassen) derselben nennt,<sup>6)</sup> und ihn als die einzige Ursache aller Dinge hält.<sup>7)</sup> Treffend ist sein Bild vom „Wagenlenker“ oder „Steuermann“ für Gott als „Welterhalter“ und „Weltregierer“ in Folgenden: „denn „er“ (Moses) kennt ein höheres Wesen, daß wie ein Wagenlenker oder ein Steuermann das Ganze regiert. Er führt das Steuer des großen Weltschiffes, auf dem sich Alles befindet; lenkt den geflügelten Wagen des Himmels mit freier selbständiger Macht.“<sup>8)</sup> IV. Offenbarung, Prophetie, Propheten, Gesetz. a. Die Offenbarung. Die Offenbarung allgemeinhin, sowie speziell die in der Schrift geschilderte Gottesoffenbarung auf Sinai kann entweder rationell als Bild und Symbol, oder mystisch und gläubig d. h. in wörtlichem Sinne aufgefaßt und erklärt werden. Philo schwankt zwischen beiden, er greift bald zur ersten, bald zur zweiten Erklärungsweise. Auf einer Stelle hält er die Stimme Gottes auf Sinai als einen symbolischen Ausdruck dafür, daß Gott zu Menschen durch Werke spricht, die gesehen werden können.<sup>9)</sup> „Wenn wir, sagt er anderwärts, in der Schrift lesen, daß Gott mit den Menschen gesprochen, so darf man keineswegs glauben, daß eine sinnliche Stimme in der Luft erschollen sei, sondern die menschliche Seele ist vom reinsten Lichte erleuchtet worden. Unter dieser einzigen Form kann das göttliche Wort an den Menschen gelangen. Als das Gesetz auf dem Berg Sinai bekannt gemacht wurde, wird nicht gesagt, daß die Stimme gehört worden sei, sondern wie der Text sich ausdrückt, wurde sie vom ganzen versammelten Volke gesehen: „Ihr habet gesehen, daß ich vom Himmel mit euch geredet.“<sup>10)</sup> Gegenüber dieser rationalistischen Auffassung steht seine mystische und gläubige, oder die wörtliche Darstellung der biblischen Gottes- und Gesetzesoffenbarung auf Sinai. Möglich, daß ihn mehrere Bibelstellen, die gegen obige Deutung sprechen, zur Abweichung von derselben bewogen haben. Wir nennen z. B. „den Laut (Kol) der Worte höret ihr, aber kein Bild sahet ihr, als nur den Laut“<sup>11)</sup>; ferner: „Vom Himmel hat er Dich hören lassen seine Stimme und auf der Erde hat er dich sehen lassen sein großes Feuer, und seine Worte hast Du gehört mitten aus dem Feuer“<sup>12)</sup>; ferner: „Gezeigt hat uns der Ewige seine Herrlichkeit und gehört haben wir seine Stimme aus dem Feuer“<sup>13)</sup>; ferner: „Wo ist irgend ein Sterblicher, der gehört hätte die Stimme des lebendigen Gottes redend mitten aus dem Feuer, so wie wir und wäre leben geblieben.“<sup>14)</sup> So bekannt er sich zu der Möglichkeit, daß der Mensch Gottes Substanz in einer unmittelbaren Manifestation erfasse, anstatt, daß er durch die Anschauung der Werke desselben zu ihm hinaufsteige<sup>15)</sup>, und faßt den biblischen Bericht von der Gottes- und

<sup>1)</sup> De migrat. Abr. 332. <sup>2)</sup> Das. und de Monarch. 11 am Anfang. <sup>3)</sup> Die Stellen darüber bei Zeller S. 310; Gefroerer I. 123 ff.; Dachne I. 282 ff. <sup>4)</sup> Leg. alleg. I. 14. <sup>5)</sup> De profug. 36 (I. 575). <sup>6)</sup> De Cherub. 34 (I. 161). <sup>7)</sup> Leg. alleg. III. 3 (I. 88). <sup>8)</sup> Quis rerum divin. haeres. Pf. IV. 134. Möglich, daß das in der Geheimlehre (s. d. V.) gebrauchte „merkaba“, „כְּכָבֵד“, „Wagen“, die Lehre von Gott in seiner Beziehung zur Welt, von seiner Weltleitung und Weltregierung — mit diesem philonischen Bilde von „Wagenlenke“, von „προύχος“ in gewisser Beziehung steht. <sup>9)</sup> De decalog 11 (II. 188). <sup>10)</sup> De migrat. Abr. vergl. de proemiu ad poenis M. II. 408. <sup>11)</sup> 5 M. 4. 12. <sup>12)</sup> Das. V. 36. <sup>13)</sup> Das. 5. 21. <sup>14)</sup> Das. V. 23. <sup>15)</sup> Leg. alleg. 2.

Gesetzesoffenbarung auf Sinai wörtlich.<sup>1)</sup> So sagt er, daß die Posaune, die damals erdröhnte, von einem Ende der Welt zum andern gehört worden war, damit auch die Abwesenden, nämlich die übrigen Nationen der Erde, darauf aufmerksam werden.<sup>2)</sup> Aehnlich heißt es auch im Talmud, daß Gott mit der Gesetzesoffenbarung an alle andern Völker zur Annahme sich gewendet, aber kein Volk erklärte sich für den Empfang derselben als Israel.<sup>3)</sup> Nicht uninteressant dürfte noch eine andere Stelle in Philo sein, wo er auch diese mystische Aussäffung gewissermaßen verstandesgemäß darzustellen sucht. Wir bringen davon: „Gab also Gott eine Stimme von sich? Fern von uns sei dieser Wahn, denn nicht bedarf Gott, wie ein Mensch, des Mundes, der Zunge, der Schlagadern, vielmehr scheint der Herr damals ein wunderwürdiges Werk gethan zu haben, indem er gebot, daß ein unsichtbarer Schall sich in der Luft bildete, lieblicher tönen als alle irdische Melodien, nicht unbeseelt, aber auch nicht einem Geschöpf gleich, der nicht wie wir aus Leib und Seele zusamengesetzt ist, sondern ein rein vernünftiges Wesen voll Klarheit, das die Luft zur Flamme umschuf, und wie der Sturm eine Posaune anbläst, so laute Lüde von sich gab, daß die in der Ferne Stehenden so gut es hörten als die Nächsten. Diese Wunderstimme war mit göttlicher Kraft ausgerüstet und ergoß sich überall hin; auch wurde sie nicht von den Ohren, sondern durch die Seelen vernommen. Denn das Organ des leiblichen Ohres ist nur dann thätig, wenn es von der bewegten Luft angeregt wird, aber das Ohr der gottbegeisterten Seele eilt den Reden selbst voraus.“<sup>4)</sup> Somit war es eine göttliche Kraft, welche die Gesetze verkündete, nicht Gott selbst. Wir erinnern daran, daß nach obigen Zitaten Philo den Logos als den Offenbarer des Gesetzes an Moses hält. Wir erkennen auch darin eine konsequente Folge obiger philonischen Annahme eines vorweltlichen Urstoffes und der Erklärung der Materie als Stätte des Bösen und der Sünde. Mit dieser letzten Erklärungsweise haben wir bei Philo drei Aussäffungen der Gottes- und Gesetzesoffenbarung auf Sinai: a. die symbolische oder die rein rationale; b. die wörtliche oder gläubige und c. die mystisch-philosophische. Er spricht von allen dreien gleich, ohne die Kluft zwischen denselben zu beachten und ohne sich entschieden für eine auszusprechen und sie als die Seinige zu bezeichnen. Im talmudischen Schriftthume finden alle drei Meinungen ihre Vertretung. Unter den Volks- und Gesetzeslehrern des ersten und zweiten Jahrhunderts waren diese drei Richtungen schon stark vorherrschend, die rationale, die strenggläubige und die mystische; so daß es uns nicht wundert, wenn wir diese drei Erklärungsweisen in den Lehren derselben antreffen. Die symbolische oder rationalistische tritt in den Aussprüchen R. Ismaels (im 1. Jahrh. n.) und des R. Jose (im 2. Jahrh. n.) zum Vorschein. Ersterer sieht die wörtliche Aussäffung der jüdaïschen Gottes- und Gesetzesoffenbarung schon wegen der Angabe in 2 M. 20. 19: „Ihr habt gesehen, daß ich vom Himmel mit euch geredet“ als unmöglich; er lehrte daher, daß die Gesetzesoffenbarung durch Gott vom Himmel aus geschah, die auf Sinai gehört wurde.<sup>5)</sup> Diesem Worte folgte der Gesetzeslehrer R. Jose in seinem über die Offenbarung Aufsehen erregenden Ausspruch: „Wie ließ sich die Gottheit auf Erden nieder, und nie stiegen Moses und Elia in den Himmel, denn es heißt: „Die Himmel sind die Himmel des Ewigen, aber die Erde hat er den Menschenkönen gegeben“ (Pj. 116. 16).“<sup>6)</sup> Gegen diese Erklärungsweise legten R. Akiba (im 1. Jahrh. n.) u. a. M. nach ihm Protest ein und erklärten den Offenbarungsbericht nach seiner wörtlichen Aussäffung, Gott ließ sich mit seinem Himmel auf Sinai nieder und offenbarte Moses das Gesetz.<sup>7)</sup> Aber auch diese

<sup>1)</sup> Vita Mos. I. 38 (II. 114); de decalog 11 (M. II. 187 unten und 188); de septenario (M. II. 295). <sup>2)</sup> Daj. <sup>3)</sup> Sifre zu Soth haBracha § 343. <sup>4)</sup> De decalog M. II. 185 unten und 186. <sup>5)</sup> Mechilta zu Jithro Abth. 9. ר' אָמַר ר' יְהוָה צְדָקָה מִתְּחִילָה. <sup>6)</sup> Succa 5 und Mechilta zu Jithro Abth. 4. ר' אָמַר ר' יְהוָה צְדָקָה מִתְּחִילָה. <sup>7)</sup> Es war dies ein Ausspruch gegen das Dogma der Himmelfahrt Jesu, die durch die eines Moses und Elias bewiesen werden sollte. Siehe „Jose R.“ in Abth. II. dieses Werkes. <sup>8)</sup> Mechilta daj. Abth. 9 am Ende.

Richtung kommt dahin, die Angaben der sinnlichen Offenbarungsbezeichnungen als z. B. den Rauch, die Flammen und den Trompetenschall bildlich zu erklären; sie sagt: es sind Ausdrücke, um es dem Volke verständlich zu machen.<sup>1)</sup> Schlimmer ist es mit der dritten mystischen und später kabbalistischen Deutungsweise, welche den ganzen Offenbarungsakt als nicht durch Gott, sondern durch einen Engel, gewöhnlich Metatron (s. d. II.) geschehen, erklärt. Ben Soma, ein Lehrer am Ende des ersten Jahrhundert n., lehrte: „Die Stimme Gottes an Moses war der Engel Metatron.“<sup>2)</sup> Es ist dies eine Lehre, die im Christenthume weit verbreitet war. So lesen wir in den Evangelien Hebr. 2. 2: „das Gesetz ist durch Engel geredet“; Alt. 7. 53: „durch den Dienst der Engel kam es (das Gesetz) an das Volk“; Galat. 3. 19 „Gott bediente sich der Engel, um seinen Willen zu verkünden“; Alt. 7. 38; 30. 35: „Ein Engel hat, wie beim Dornbusch, mit Moses geredet.“ Diese Annahme wird mit Nachdruck von R. Alkiba bekämpft; er lehrte: „wenn es heißt: „und er redete zu ihm“, so wird dadurch bezeichnet, daß Gott nur zu Moses, aber nicht zu einem der Engel gesprochen.“<sup>3)</sup> Nichts desto weniger hat diese Lehre noch im dritten Jahrhundert n. ihre Anhänger. R. Levi, ein Lehrer im dritten Jahrhundert n., bezeugt, daß einige Volkslehrer, darschanim, so wie Ben Soma oben lehren,<sup>4)</sup> und R. Jonathan, ebenfalls ein Lehrer dieser Zeit, spricht von derselben Lehre, obwohl schon modifizirt, wenn er, wie ein Lehrer des vierten Jahrhunderts, R. Samuel b. N. in dessen Namen zitiert, sagt: „Feder Alusspruch von Gott wurde als Engel geschaffen.“<sup>5)</sup> Wir bemerken, daß in der talmudischen Mystik (s. Geheimlehre) der Engel Metatron als ein von Gott geschaffener, von ihm abhängiger Engel gehalten, also von dem philonischen Logos (s. d. II.) unterschieden wird. Ausdrücklich warnt ein Lehrer Rab Iddi (im 4. Jahrh. n.) vor Verweichslung Gottes mit Metatron, etwa ihn gleich Gott zu verehren.<sup>6)</sup> Anders verhält es sich allerdings mit der nachtalmudischen Mystik (s. d. II.) und der späteren Kabbala (s. d. II.), wo der Engel „Metatron“ ganz analog dem philonischen Logos als ein zweiter Gott gehalten wird.<sup>7)</sup> β. Die Prophetie, das Prophetenthum und die Propheten. Der höhere geistige Aufschwung des Menschen in Gott, der ihn des Empfanges göttlicher Offenbarung fähig macht und zum Propheten bildet, wird in der Bibel nur allgemein angegeben. Welche sittliche Kraft und göttliche Erkenntniß demselben vorauszugehen habe, ist nicht erwähnt. Erst die nachbiblische Literatur beschäftigt sich damit und stellt verschiedene Meinungen darüber auf. Philo, welcher der platonischen Anschauung von der Materie folgt und den menschlichen Leib in seinem Gegensatz zum Geist als Sitz des Bösen und der Sünde bezeichnet, kann nicht anders als die Verwerfung alles Sinnlichen und Weltlichen, auch dessen Kenntnisse und Bildung, als Vorbedingung des Empfanges der Prophetie, der göttlichen Offenbarung, auffstellen. „Man muß, lehrt er, das Wort und die äußere Form geringschätzen, wie man den Körper und die Sinne geringschätzen soll, um nur durch die Intelligenz und in der Anschauung der ganz nackten Wahrheit zu leben. Wenn Gott zu Abraham sagt, verlasse dein Vaterland, deine Familie und das Haus deines Vaters, so bedeutet dies, daß der Mensch mit seinem Körper, seinen Sinnen, und dem Wort brechen muß, denn der Körper ist nur ein Theil der Erde, die wir zu bewohnen genötigt sind. Die Sinne sind Brüder, die Diener und die Brüder des Gedankens; das Wort endlich ist nur die Hülle und einigermaßen die Wohnung des Verstandes, der unser Vater ist.“<sup>8)</sup> Auf einer andern Stelle ist ihm Hagar, die mit Ismael aus dem Hause Abrahams weggetrieben wurden, das Bild der encyclischen Wissenschaft, dem er hinzufügt, daß Feder, der nach einem erhabenen

<sup>1)</sup> Das. <sup>2)</sup> Midr. rabba 1 M. Absh. 5. משפטן לשלשין הבה קהל ש. <sup>3)</sup> Midr. rabba 1 M. Absh. 5. אמר ר' ירמיה לאלו אמו דשורת ר' ירמיה לאלו אמו. <sup>4)</sup> Midr. rabba 1 M. Absh. 5. אמר ר' ירמיה לאלו אמו שורשים כבנאי כל דבר ודברו שצאי מדברה נבנה מאך. <sup>5)</sup> Chagiga 14a. <sup>6)</sup> Sanhedrin 5. 38β. <sup>7)</sup> Bergl. den Artikel „Metatron“ in dieser Abth. II. <sup>8)</sup> Das. <sup>9)</sup> De Cherubim 1.

Ränge in der Geisterwelt strebt, den Patriarchen sich zum Muster nehmen müsse.<sup>1)</sup> Deutlicher spricht er dies in einem andern Saße aus: "Priester und Propheten sind die, welche nicht theil haben wollen an dem Bürgerrecht dieser Welt, sondern alles Sinnliche überfliegend, in die Welt des Geistes sich begeben, und dort ihre Wohnung nehmen."<sup>2)</sup> Ferner: "Wenn du am Göttlichen theilnehmen willst, so mußt du nicht blos den Leib, die sinnliche Wahrnehmung und die Rede verlassen, sondern auch aus dir selbst mußt du in prophetischer Begeisterung in einer Art korybantischen Wahnsinnes herausstreten; es muß dir sein, wie einem sprach- und bewußtlosen Kinde."<sup>3)</sup> "Wenn der göttliche Wahnsinn prophetischer Begeisterung über den Menschen kommen soll, so müssen die Sinne des Bewußtseins in ihm untergehen; das menschliche Licht in dem göttlichen verschwinden; die Extase ist die wesentliche Form der Prophetie."<sup>4)</sup> Der Prophet redet alsdann nichts Eigenes, sondern während sein eigenes Denken und Bewußtsein verschwunden ist, wohnt der göttliche Geist in ihm und bewegt ihn willenlos, wie die Saiten eines musicalischen Instruments.<sup>5)</sup> Diese philonischen Angaben der Vorbedingungen der Prophetie sind bekanntlich im Sinne des heidnischen Alterthums, wo Extase und Verzückung und Geistesabwesenheit Eigenschaften der Seher sind in dem Augenblicke, wo sie die Weissagung empfangen und dieselben verkünden sollen. In der Bibel und im talmudischen Schriftthume gelten Geistesabwesenheit, Verzückung und Extase als Zeichen des falschen und trügerischen Propheten. Die Bedingungen und Zeichen des wahren Propheten sind da entgegengesetzt: volles Bewußtsein, vollständige Geistesreife und ein hoher Grad erlangter Weisheit. Von einer Aszetik, die auf Unterdrückung, Störung und Vernichtung aller leiblichen Bedürfnisse, oder besser alles sinnlichen Lebens ausgeht, ist da keine Erwähnung. „Dieser-Wahnsinnige“, „dieser Verzückte“, sind in der Bibel Bezeichnungen des Propheten im spöttischen, ironischen Sinne, dem man keinen Glauben zu schenken habe, des falschen Propheten.<sup>6)</sup> Gegen die Annahme, daß zum Empfange der Prophetie es keiner vorbereitenden geistigen Bildung, keiner vorherigen Aneignung von Weisheit bedarf, erklärt der Talmud: „Gott giebt nur dem Weisen, der schon Weisheit besitzt.“<sup>7)</sup> Bestimmt sind die Angaben über die Vorbedingungen der Prophetie in folgenden Lehren: „Die Gottheit (Schechina) offenbart sich nur dem Weisen, dem Starken, d. h. dem sittlich Starken und dem Reichen, d. h. dem sittlich Reichen, alle drei vereinigten sich in Moses.“<sup>8)</sup> Ein anderer Ausspruch darüber lautet: „Die Gottheit offenbart sich nicht in Folge des Trübsinnes, der Trägheit, aber auch nicht auf Scherz und Leichtsinn, sondern nur auf die Freude in Folge eines vollbrachten Gottesgebotes.“<sup>9)</sup> Spätere Volkslehrer zählen sieben Eigenschaften des Propheten auf, unter denen die freudige Stimmung besonders hervorgehoben wird.<sup>10)</sup> Weiter lehren sie ausdrücklich, daß der Prophet in dem Augenblicke des Empfangs der Prophetie nicht sein eigenes Bewußtsein verliert, so daß die Verschiedenheit der Subjektivität des Propheten in seinen Weissagungen hervortritt: „Nicht zwei Propheten weissagen in einer Weise“<sup>11)</sup>; ferner: „Alles, was Jesaja gesehen, hat auch Jechezkel geschaut. Aber Jesaja gleicht in seinen Reden einem Städtebewohner, der den König schaut, dagegen Jechezkel dem Dorfbewohner, der den König sieht.“<sup>12)</sup> η. Das Gesetz. In den

<sup>1)</sup> Das. und de congressu quaerendae eruditio gratia. <sup>2)</sup> De gigant 62. <sup>3)</sup> Quis rer. divin. haer. M. 482. <sup>4)</sup> Vergl. migrat. Abr. M. 441; Cherub. M. 145. Philo selbst rühmt sich solcher Extase. <sup>5)</sup> De migr. Abr. M. 508; de spec. leg. III. 343. M. <sup>6)</sup> Hosea 9. 7; 2 K. 9. 11 u. a. m. <sup>7)</sup> Berachoth 55<sup>b</sup>. <sup>8)</sup> בְּכָה לִמְשֹׁךְ שְׂדֵה אֶלְעָזָר. <sup>9)</sup> Nedarim 33<sup>a</sup>. <sup>10)</sup> Pesachim S. 117 und Sabbath S. 30<sup>b</sup>. <sup>11)</sup> אין דְּבָרָה שָׂוֹר אֲתָא עַל כֵּן נָגַע עַל כֵּן קָרְבָּן וְאַל מִתְחַדֵּשׁ שְׂדֵה אֶלְעָזָר. <sup>12)</sup> Aboth de R. Nathan Abjsch. 37. <sup>13)</sup> Sanhedrin S. 89. <sup>14)</sup> אין שִׁבְעָמִים מִתְכָּאִם בְּכָנָן אֶחָד. <sup>15)</sup> Chagiga S. 3. Nicht unerwähnt lassen wir die hierher gehörende Literatur Maimonides h. jesode hathora Abjsch. 7. 1. 2. und 5; More nebuchim II. 45. 36; ferner Maimonides Kommentar zur Mischna Sanhedrin Abjsch. 10 und Einführung zur Mischna. Ausführliches darüber bringt der Artikel „Prophetenthum“ in Abth. I. Wir zitieren aus demselben: „Unter den verschiedenen Ansichten über Prophetie begegnen wir zwei extremen Richtungen. Die eine hält die Prophetie als eine Frucht des reisen ausgebildeten Geistes und leugnet die Übernatürlichkeit derselben ganz.“

Philosophem über das Gesetz sehen wir endlich Philo gegen seine obigen Theorien von der Welt, dem Leiblichen und Sinnlichen Lehren aufstellen, die deutlich seinen Bruch mit denselben und seine Rückkehr zu den biblischen Anschauungen verklinden. In denselben erscheint Philo wie umgewandelt, er will nur das Gesetz in seinen Lehren und Anordnungen vernunftgemäß darstellen und dieselben als Träger höherer Ideen nachweisen, aber behauptet dessen Verbindlichkeit und Unumstößlichkeit für alle Klassen des jüdischen Volkes, auch für die Gebildeten und Philosophen, welche die Lehren und die Ideen, die durch die Gesetze symbolisiert werden, auch ohne diese Hülle, das Gesetz, zu fassen vermögen. Philo bekennst sich somit als streng gläubiger und gesetzesstreuer Jude und aus seiner Gesetzesausfassung ersehen wir, daß er es aus Überzeugung gewesen; er war kein Mann der Formfrömmerei, sondern ein von den Ideen des Judenthums Erleuchteter und durchdrungener Jude. Das Gesetz, das den Menschen auf die Welt und die Gesellschaft verweist, ihn zu Werken gegen dieselben verpflichtet, welche die Erhaltung und Förderung derselben bezwecken mit der Anweisung, daß er in diesen weltlichen Werken seine Glückseligkeit und wahre geistige Vollendung suchen und finden soll, ein solches Gesetz, daß dem Menschen nur durch das Weltliche den Weg zum Göttlichen, zur geistigen Vollkommenheit und Seligkeit zeigt, kann auf keine Anhänger und Verehrer bei denen zählen, die das Weltliche als Stätte des Bösen und der Sünde halten. Die Verachtung und Verwerfung alles Weltlichen und die Zurückziehung von allen ihren Werken, um so losgelöst von derselben zur inneren Beschaulichkeit zu gelangen, sind, nach ihnen, die Mittel zur wahren Glückseligkeit. Philo, der diese Philosopheme theilte, dieselben lehrte und deren Richtigkeit nachwies, durfte, um konsequent zu sein, kein Anhänger des Gesetzes in seiner praktischen Bedeutsamkeit werden und hätte sich mit der Erfassung dessen Geistes und der den Gesetzen zu Grunde liegenden Ideen begnügen müssen und nicht dessen Verbindlichkeit als unumstößliche Bedingung für sich und die andern Glaubensgenossen hinstellen. Aber er hat anstatt dessen die Verpflichtung für die wirkliche Vollziehung des Gesetzes ausgesprochen, das bezeugt die Rückkehr Philos zu den biblischen Anschauungen von der Welt und der Menschenbestimmung. Das Judenthum hat in ihm die heidnischen Anschauungen von der Welt besiegt, und er bekannte sich zu den durch das Gesetz angegebenen weltlichen Mitteln, äußern Werken, die ihn zur innern Vollendung und Glückseligkeit verhelfen sollen. „Es giebt Leute, lehrte er,<sup>1)</sup> welche die geschriebenen Gesetze für Sinnbilder geistiger Lehren halten, letztere mit aller Sorgfalt auffsuchen, erstere aber verachten. Leute der Art kann ich nur tadeln, denn sie sollten auf beides bedacht sein, auf Erkenntniß des Verborgenen und auf Beobachtung des offenen Sinnes. Nun aber leben sie ganz für sich, als wären sie in einer Wüste oder nur körperlose Seelen, sie wissen nichts von der Stadt, von dem Dorfe, nichts von ihrem Hause, nichts von dem Verkehr mit andern Menschen und wollen alle Ansichten der Menge überschlagen und die nackte Wahrheit erhaschen, da doch die heilige Schrift sie auffordert, für den guten Ruf Sorge zu tragen und nichts in den Gesetzen abzuändern, die von außer ordentlichen und gotthegeisterter Männern gegeben wurden. Denn wenn auch

und gar. Die andere dagegen geht in der Anerkennung deren Uebernatürlichkeit zu weit und glaubt daß es für sie der besondern Geistesgaben gar nicht bedürfe, ja der Prophet beim Empfang der Offenbarung denselben ganz entrückt und in einen Zustand der Extase versetzt werde, die jedes Bewußtsein aufhebt. Nach unserer Darstellung liegt die Wahrheit in der Mitte. Die Prophetie der Bibel ist keine natürliche Frucht einer höhern Geistesreise, aber ebenso ist sie ohne dieselbe nicht denkbar. Eine hohe geistige Begabung mit einem erweiterten Gesichtskreis im Denken und Fühlen werden vorausgesetzt und sind die Vorbedingungen und Anknüpfungspunkte für die Prophetie, ohne dieselbe jedoch selbst erzeugen zu können. Ausdrücklich wird sie als eine Mittheilung und Eingebung in objektivem Sinne bezeichnet durch: Gott legt es ihm in den Mund, der Gottesgeist kommt über ihn, erfüllt ihn, bekleidet ihn, fällt über ihn u. s. w. Diese Eingebung ist eine innerliche Großnung des göttlichen Willens, die als Gottesruf mit solcher Macht heranträgt, daß der Prophet da Gotteswort als Objektives von seinem eigenen Denken erkennt und sich als einen durch den Gottesgeist Erfüllten, Gehobenen und Ergriffenen fühlt und sich auf seine göttliche Sendung beruft.

<sup>1)</sup> De migratione Abr. M. I. 450.

unter der Feier des Sabbats ein tieferer Sinn verborgen ist, daß Gott allein Thätigkeit, dagegen der Kreatur Leiden zukommt, so wollen wir deshalb keineswegs die betreffenden Vorschriften über seine Heilighaltung verleihen, wir dürfen also am Sabbat kein Feuer machen, die Erde nicht bebauen oder Lasten tragen, anklagen, richten, anvertrautes Gut zurückfordern u. a. m. Und wenn jedes Fest eigentlich nur ein Sinnbild der Seelenfreude und der Dankbarkeit gegen Gott ist, so dürfen wir deshalb die gewöhnlichen Feierlichkeiten und Gebräuche nicht aufgeben. Desgleichen wenn die Beschneidung eigentlich Entfernung von jeglicher Leidenschaft und Wollust und von gottlosen Gedanken bedeutet, so dürfen wir deshalb den anbefohlenen Gebrauch nicht hinten ansetzen. Denn hielten wir nur den höheren Sinn fest, müßten wir ja auch der Heiligung im Tempel und Tausenden andern nothwendigen Feierlichkeiten entsagen." Auf einer andern Stelle sagt er: "Der mag den äußern Brauch vernachlässigen, der des Körpers ledig und als reiner Geist das Irdische abgestreift hat. So lange wir aber weder körperlos sind, noch in der Wüste leben, sind wir an die irdische Form gebunden und haben die Wahrheit nicht ohne die Hülle."<sup>1)</sup> Wie Philo hier die Ideen des Sabbaths, der Feste und der Beschneidung darstellt, so versteht er die Lehren auch aller andern Gesetze aufzufinden und klar zu legen. Es dürfte nicht uninteressant sein, Philo auf diesem Wege seiner Forschung zu folgen und seine Resultate, so weit es hier der Raum gestattet, anzuführen; sie bilden einen bedeutenden Beitrag zur Schriftauslegung unserer Midraschliteratur. Von denselben nennen wir: a. die des Kultusgesetzes. In dem Opfer erkennt er nur eine symbolische Handlung; es soll darstellen, wie wir den Tod verdienen.<sup>2)</sup> Gott will nur die Gejinnung, die das Opfer begleitet, die auch da ist, wo kein Fleisch verbrannt wird.<sup>3)</sup> Gott ist allwissend, auch gehört ihm Alles, nicht er bedarf des Opfers, sondern der Mensch.<sup>4)</sup> Auch die Gesetzeslehrer im Talmud haben dieselbe Auffassung vom Opfer; "So der Arme seine Mehlopfer darbringt, rechne ich es ihm an, als wenn er sich selbst geopfert hätte."<sup>5)</sup> "Der Eine viel und der Andere wenig, wenn nur die Richtung des Herzens zu Gott war."<sup>6)</sup> Von tiefer Religiösität athmen seine Worte über den Feiertag. "Wer bewundert und verehrt nicht den jährlich wiederkehrenden Fasttag. Denn wenn man starken Wein, kostbare Mahlzeiten, und überhaupt üppige Speisen und Getränke genießt, durch die den unersättlichen Begierden des Magens gefröhnt wird, befördert man auch die unkeuschen Triebe. Wo es aber nicht erlaubt ist, Speise oder Trank zu sich zu nehmen, damit Jeder mit reinem Gedanken ohne Behinderung und Abwendung durch leibliche Leidenschaften das Fest feiern möge, da flehen Alle zum Vater der Welt mit frommem Gebet, um dadurch die Vergebung der früheren Fehltritte, auch um die Verleihung neuer Wohlthaten zu erbitten."<sup>7)</sup> Mehr allgemein als tief ist seine Auffassung von den Speisegesetzen. "Es dürfen, sagt er, nur Thiere gegessen werden, die gespaltene Klauen haben und wiederkawend sind (3 M. 11); das Wiederkauen ist das Bild des Gedächtnisses. Es ruft sich mancher Jünger der Wissenschaft seine Wahrnehmungen zurück, aber er scheidet nicht das Gute vom Schlechten, darum wird die getheilte Klaue verlangt, daß er theile und scheide."<sup>8)</sup> Mit einem richtigen Gefühl erkennt er in den Gesetzen von den Thieren, das Neugeborene nicht vor acht Tagen weder zu seinem eigenen Gebrauch, noch als Opfer zu schlachten,<sup>9)</sup> ebenso nicht den Vater mit seinem Jungen an einem Tage zu tödten,<sup>10)</sup> nicht das Bicklein in der Milch seiner Mutter zu kochen<sup>11)</sup> u. a. m., die Idee der Liebe in das Menschenherz zu pflanzen und jeden Akt der Grausamkeit von ihm fern zu halten." "Mit diesen Gesetzen, lehrte er, verlangt unser Gesetzgeber auch für die Thiere Sorgfalt, damit wir dadurch gewöhnt werden, mit um so größerer Eifer Menschenliebe zu üben, jedes Unrecht zu fliehen.

<sup>1)</sup> De Cherubim M. I. 540. <sup>2)</sup> Vita Mosis 156—158. <sup>3)</sup> Daf. 151. <sup>4)</sup> Daf. <sup>5)</sup> Menachoth S. 104 B. <sup>6)</sup> תְּהִלָּה וְעַמְּדָה שְׁבִיבָה שְׁבִיבָה אֶת הַמִּבְּהֵרָה בְּנֵי יִשְׂרָאֵל. <sup>7)</sup> Schebuoth 16a. <sup>8)</sup> De agricult. S. 57; de Special. leg. S. 587. <sup>9)</sup> 3. M. 22. 27. <sup>10)</sup> Daf. B. 28. <sup>11)</sup>

Mögen immerhin die Sylphanten unserm Volke Lieblosigkeit, unserm Gesetze Schröffheit vorwerfen; Gesetzen, von denen selbst die Thiere so faust behandelt und die Menschen von zartester Jugend an Milde und Liebe zu üben gewöhnt werden.<sup>1)</sup> So sagt er in Betreff des ersten Gesetzes: „Es sei ja eine grausame, jeder Menschlichkeit hohnsprechende Handlung, den Gebärenden nachzustellen, um ihnen das Neugeborene wegen eines Magens- oder Gaumenthizels zu entreißen.“ Er stellt diese Anordnung denen entgegen, welche die Kinder gleich nach der Geburt aussetzen und dem Tode preisgeben.<sup>2)</sup> In Bezug auf das zweite hören wir ihn ausrufen: „Denn welch einen Genuss kann eine Kost, die aus einer Mischung von milchhaltigem Fleische des Säuglings und den Gingewinden der Mutter besteht, bereiten?<sup>3)</sup> Zur Erklärung des dritten heißt es: „Er hält es nämlich für höchst sündhaft, daßjenige, was dem lebenden Thiere zur Nahrung dient hat, zur Würze des Getöteten zu verwenden und meint, es sei der äußerste Grad von Unmäßigkeit, die von der versorglichen Natur zur Erhaltung der Gattung den Brüsten gespendete Milch in solcher Weise zu mißbrauchen.“<sup>4)</sup> b. Die Rechts- und Sittenlehre. Von den Kriegsgesetzen 5 M. 20. 5 erklärt er die Ansprache an die Krieger, welche diejenigen vom Kampf befreit, die ein neues Haus gebaut und es noch nicht bezogen; eine Frau sich angelobt, einen Weinberg gepflanzt und noch nicht die erste Weinlese gehalten haben, in Folgenden: „Bieht den Krieger ein tiefes, inneres Verlangen vom Schlachtfelde weg, so lodert der kriegerische Geist minder auf und die Kriegslust bricht nur gedämpft hervor. Der Betreffende ist mit seinem bessern Theile, dem Geiste, abwesend“.<sup>5)</sup> Dem Gesetze über die Friedensvorschläge vor Beginn des Krieges liegt die Idee zu Grunde, daß man in Folge der Annahme Freunde gewinnen und bei Nichtannahme derselben die Krieger, gestützt auf ihre gerechte Sache, mit Siegeszuversicht in den Krieg stürmen können.<sup>6)</sup> Das Verbot des Wucher's schärft er mit folgendem Nachdruck ein: „Man betrachte nur jene schmußigen, mitten in ihren Reichthümern lechzenden und verschmachtenden Obolusmänner, die man Goldkönige nennen könnte. Diese Erbärmlichsten aller Menschen, die selbst mit den Nahrungsmitteln wuchern, als ob sie durch Noth darauf angewiesen wären. Solche gemeine, verwahrloste, schmußige Seelen-Wucherer wollte unser Gesetzgeber aus seinem heiligen Staate verbannit wissen.“<sup>7)</sup> In voller Lobeserhebung spricht Philo über die Staatsinstitutionen des Sabbathjahres nach je sechs Jahren und des Jubeljahres nach je 49 Jahren und ihre Gesetze, wo der Erde eine Erholung gegönnt wird, der Slave seine Freiheit und der Besitzlose seinen veräußerten Besitz wieder erhält. Er sieht in ihnen die göttliche Fürsorge für den Besitzlosen und den Armen.<sup>8)</sup> Nicht minder wichtig erscheinen ihm die Gesetze über den Fremden und den Feind, die von einer höheren Menschenliebe zeugen. Weiter befiehlt das Gesetz, dem Fremden, Profelyten, der nach Ablegung seiner heidnischen Sitten und Gebräuche den Göttern den Rücken kehrt und in das heilige Land einwandert, als Theilnehmer an allen materiellen und geistigen Gütern, als Genossen in Freud und Leid zu betrachten und ihn als Glied eines und desselben Körpers, alle Vorteile desselben genießen zu lassen. Ich will es nicht besonders hervorheben, daß das Gesetz anordnet, dem Gingewanderten Speise, Trank, Kleidung nebst andern zum Leben nöthigen Sachen zu reichen, denn das ergiebt sich von selbst in einem Staate, dessen Bürger die Gingewanderten, wie sich selbst, achten und schätzen.<sup>9)</sup> Die gegen den Feind zu erweisende Menschenliebe befiehlt die Gesetze 2 M. 23. 4. 5, die verirrten Thiere des Feindes zurückzugeben; dem Esel des Feindes, der unter seiner Last hinstürzt, aufzuhelfen u. a. m. Philo fügt denselben hinzu: „Dieses ist nicht nur ihm (dem Feinde), sondern auch dir von Nutzen. Wer eine Wohlthat empfängt, ist zur Verjährnung geneigt, und wer sie ertheilt,

<sup>1)</sup> Philo, Philantrop. II. <sup>2)</sup> Daf. <sup>3)</sup> Daf. <sup>4)</sup> Philantrop. II. <sup>5)</sup> De fortitudine.

<sup>6)</sup> Philantrop. I. <sup>7)</sup> Daf. I. Schärter noch spricht Philo gegen den Wucher in de septem et fest. p. 1180. Vergl. noch Midr. rabba 2 M. Absch. 31, wo die Römer als Wucherer gebrandmarkt sind. <sup>8)</sup> Philo, Philantrop. I. nach 2 M. 23. 10. 11; 3 M. 25. 2-8. <sup>9)</sup> Daf.

fühlt sich zu dem hingezogen, dem er sie ertheilt, und so erwacht ein Gefühl der Annäherung, das dem Einzeln und der Gesamtheit zum Heile ist.<sup>1)</sup> Einen andern Zug von Menschenliebe erkennt Philo in dem Gesetze, den Tagelöhner seinen Lohn am Abend sofort zu zahlen (5 M. 24. 14. 15; 3 M. 19. 14). „Wird dieser (der Lohn), sagt er, ihnen zur Zeit ausgezahlt, so erzeugt dieses nicht blos eine augenblickliche Freude bei den Empfängern, es macht sie auch arbeitsfroher für den kommenden Tag, im andern Falle werden sie verstimmt und untauglich für die Arbeit.“<sup>2)</sup> In Bezug auf die Ernte-, Oliven- und Weinlesegesetze, keine Nachlese zu halten und die Ecken des Getreidesfeldes für die Armen zu lassen (3 M. 19), sagt er: „So erbarmt sich Gott wie ein liebreicher Vater, da er sieht, daß nicht alle seine Kinder vom Glücke gleich begünstigt sind, seiner nothleidenden Kinder, heißt sie in die Besitzthümer ihrer Brüder gehen und dort in aller Bescheidenheit sich so viel zu holen, als ihre nothwendigsten Bedürfnisse ertheissen, wodurch sie gewissermaßen zu Witeigenthümern nicht nur der Früchte, sondern auch der Felder werden.“ Ein anderes Gesetz, das von der Nichtverrückung der Grenzen (5 M. 19. 14) enthält, nach ihm, auch das Gebot zur Beobachtung alter Sitten, der Verordnungen der Männer der Vorzeit. Es sind die Kinder verpflichtet, das Erbe der Väter anzutreten, die väterlichen Sitten und ihre Ueberlieferungen nicht zu verachten.<sup>3)</sup> Ebenso erklärt er das Verbot 5 M. 22. 5: Es ziehe nicht der Mann die Kleider des Weibes an —, daß der Mann überall als tapferer Kämpfer gegen Laster und Sinnlichkeit auftreten und keine Spur von Weichlichkeit, wie sie im weiblichen Gewand sich ausdrückt, an sich tragen soll. Aber auch: „Die Frau soll nicht männliches Gewand tragen (das.), d. h. daß im Staate weder weibische Männer, noch Mannfrauen sein, beides ändert die Ordnung.“<sup>4)</sup> Diese und ähnliche bald im Gesetze nur angedeutete, bald auch offen ausgesprochene Grundangaben der Gebote erscheinen ihm als eine weise Fürsorge, weil das Gesetz nicht für Sklaven, sondern für Freie bestimmt war und mehr eine Mahnung und Aufforderung als ein Befehl sein soll.<sup>5)</sup> Einen Hauptgrund des Gesetzes in seiner Gesamtheit, als Prinzip des ganzen Gesetzes, stellt er die Gottähnlichkeit in ihrer praktischen Bedeutung auf: a. daß wir nach Kräften Gott nachahmen und keine Gelegenheit, Gott ähnlich zu werden, fahren lassen mögen.<sup>6)</sup> Auch die Gesetzeslehrer im talmudischen Schriftthume nennen die Gottähnlichkeit als Prinzip des Sittengesetzes.<sup>7)</sup> Nur in der Definition dieser Gottähnlichkeit unterscheidet sich Philo von den Gesetzeslehrern in Palästina. Diese stellen die geoffnenbarten Liebeswerke Gottes an den Menschen als Muster zur Nachahmung auf, aber Philo giebt einen andern Modus an. „Du kannst aber, lehrt er, Gott insofern ähnlich werden, als du die dir von dem Mächtigeren zu Theil gewordene Stärke in derselben Weise Andern zu Gute kommen läßt, wie du durch dieselbe beglückt wurdest. Denn dem allgemeinen Wohle gelten die Gnade und die Wohlthaten Gottes, daß man sie freigebe und sie gleichsam zu einem öffentlichen Mahle mache, an welchem Alle Anteil haben. Es werden somit die Reichen, Berühmten, Mächtigen und Gelehrten aufgefordert, ihre Nächsten reich, kräftig, gelehrt und überhaupt gut zu machen.“<sup>8)</sup> „Ueberhaupt ist das Ziel, welches unser heiliger Gesetzgeber in seiner

<sup>1)</sup> Daf. <sup>2)</sup> Daf. <sup>3)</sup> Philo II. 360. <sup>4)</sup> De Fortitudine. <sup>5)</sup> In vita Mos. p. 142 lesen wir: „Aber Moses hielt es mit Recht für tyrannisch und despötiisch, ohne Angabe des Gründes den Menschen etwas zu befehlen, als ob sie nicht Freie, sondern Sklaven wären.“ Ueber letzteres spricht er daselbst: „Denn in seinen Vorschriften schlägt er mehr vor und fordert auf, als daß er befiehlt, indem er in Vorreden und Schlusserörkungen die meisten nothwendigen Gründe angibt, um lieber zu überzeugen als zu gewinnen.“ <sup>6)</sup> Vita Mos. III. <sup>7)</sup> Siehe: „Gottähnlichkeit“, „Sittenlehre“ und „Lehre und Gesetz“ in Abth. I unserer Real-Encyclopädie. <sup>8)</sup> Philanthrop. III. Philo giebt hier in positiven Sätzen das an, was Hillel I. in Palästina negativ ausdrückt: „Was dir nicht lieb ist, thue nicht deinem Nächsten“, das ist das Hauptgesetz. *רְאֵתָהּ כַּאֲשֶׁר-תִּרְאֶתּוּ*. Sabbath S. 30 B. Ähnlich in Tobias 4. 15. Doch haben wir inhaltlich und positiv ausgedrückt in der biblischen Bestimmung 2 M. 23. 9: „Du sollst den Fremdling nicht bedrücken, ihr wiiset ja, wie es dem Fremdling zu Muthe ist, da ihr Fremdlinge waret im Lande Aegypten.“ Vergl. Jost, Geschichte des Judenthums I. S. 259; Herzfeld, Gesch. III. 532, Nam.; Loew, Lebensalter

ganzen Gesetzgebung anstrebt, dieses, daß Eintracht, Freundschaft und Gleichheit der Sitten allenhalben vorwalten, wodurch die Familie, der Staat, die Völker und die Reiche und endlich das gesammte Menschengeschlecht zur höchsten Glückseligkeit gelangen können."<sup>1)</sup> Auf einer andern Stelle heißt es darüber von ihm: "Das Gesetz enthält das in der Natur sich offenbarenden Gesetz; es gibt somit die Anleitung nach der Natur (naturgemäß) zu leben. Der Gesetzesstreue soll dem Vorbilde der Natur nacheifern und sein Leben nach den Ordnungen der Welt einrichten."<sup>2)</sup> Philo ist für das mosaische Gesetz so sehr begeistert und von der Wichtigkeit desselben für die ganze Menschheit so tief durchdrungen, daß er ihm Unvernißbarkeit und die Zuwendung aller Völker prophezeit. Nur Moses Gesetze blieben fest, unerschütterlich, unzerstörbar, wie mit dem Siegel der Natur selbst bezeichnet, ununterbrochen von dem Tage ihrer Ertheilung bis auf unsre Zeit, und sie werden zuversichtlich als unsterblich immer bestehen, so lange noch Sonne, Mond, Himmel und die ganze Welt bestehen.<sup>3)</sup> "Ich glaube, spricht er, die Menschen werden ihre eigene Gebräuche unterlassen, die väterlichen Sitten aufgeben und nur noch diese Gesetze verehren. Denn bei glücklicher Lage des Volkes werden auch diese Gesetze heller aufstrahlen und die andern alle verdunkeln, wie die aufsteigende Sonne die Sterne."<sup>4)</sup> So groß auch die Begeisterung Philos in dieser Auffassung des Gesetzes und in dem an dieselbe sich knüpfenden Raisonnement war, vermochte sie doch nur wenig den aufgeklärten Juden in Alexandrien Achtung vor dem mosaischen Gesetze einzuflößen, und sie zur Beobachtung derselben zu bewegen. Philo allein bildete und blieb unter ihnen eine Ausnahme in der gewissenhaften und pünktlichen Vollziehung des Gesetzes. Wäre ja er selbst in der consequenten Richtung seiner oben angegebenen Philosopheme, wie wir schon bemerkt haben, zur Verwerthung des Gesetzes in seiner wirklichen Vollziehung gelangt, wenn nicht in ihm die Pietät und die Unabhängigkeit an dem ihm überkommenen väterlichen Glauben oblagt hätten. So war dieses Festhalten an dem Gesetze von Seiten Philos eine Abweichung von der griechischen Bildung und der griechischen Philosophie, dem Platonismus und der Stoa, die nur für ihn, aber nicht für andere der griechisch gebildeten Juden, aus deren Herzen längst jede Pietät für die väterliche Religion geschwunden war, maßgebend sein konnte. Die Konsequenz dieser Richtung trat im Christenthume hervor, und zwar durch Paulus, der, als Hellenist, sich offen von jeder Verpflichtung zur ferneren Gesetzesvollziehung gegen die Lehren der Judentchristen in Palästina, die nicht aus dem Hellenismus hervorgegangen waren, loszogt und auch die anderen Anhänger des Christenthums, das seine Dogmen auf dem Boden der alexandrinischen Philosopheme aufbaute, davon entband. Unter den Juden in Palästina, und wol auch bei ihren gesetzesstreuen Glaubensgenossen in Alexandrien —, erregte dieser offen zu Tage trerende Abfall vom Gesetze als Konsequenz der alexandrinischen Philosophie, deren Vertreter Philo gewesen, eine tiefe Entrüstung. Von Seiten der Gesetzeslehrer in Palästina erhoben sich Proteste dagegen. Man ging noch weiter, und wollte von der ganzen zum Theil oben genannten allegorischen Gesetzeserklärung und Gesetzauffassung der Alexandriner nichts wissen und hielt dieselbe als eine unjüdische und zum Abfall führende. Zunächst war es jene alexandrinische, oben auch zitierte Gesetzauffassung, welche als Grund vieler Gebote die Liebe und Barmherzigkeit Gottes gegen Menschen und Thiere angab, die bekämpft und als seltirisch, minäisch perhorrisirt wurde. "Wer da spricht, heißt es in der Mischna an mehreren Stellen<sup>5)</sup>: "Gott über ein Vogelnest erstreckt sich deine Barmherzigkeit (eine Anspielung auf 5 M. 22. 5, das Gesetz vom Auflinden eines Vogelnestes) und wegen des Guten wird dein Name gedacht! den heiße man schweigen." Die Kürze dieses Satzes beweist dessen Alter.

§ 430, Ann. Eine ähnliche Lehre, wie die des Hilles, erhebt Isokrates dem Nicocles: *A πάγοντες ἐπέρον δριγέσθε, ταῦτα τοὺς ἄλλους μὴ ποιεῖτε* (Tetral. 3. 61). Siehe „Räuchleinliebe“ in Abth. I. dieses Werkes.

<sup>1)</sup> Philo, Philantrop. I. <sup>2)</sup> Vita Mosis p. 141. <sup>3)</sup> Vita Mos. Mang. II. 136. <sup>4)</sup> Daf.

<sup>5)</sup> Megilla 25; Berachoth 34.

Ein Lehrer des dritten Jahrhunderts n., R. Sebib, giebt als Grund hierzu an: „Weil dadurch Gottes Eigenschaften nur Liebe und Barmherzigkeit werden, die doch auch die strenge Gerechtigkeit zu ihrem Grunde haben.“<sup>1)</sup> Das Gebet selbst, wovon die Mischna oben spricht, wird ausführlicher zitiert und lautet: „Gott, wie du dich der Mutter mit dem Küchlein erbarmst (5 M. 22. 5), Mitleid hast gegen die Mutter mit ihren Jungen, sie nicht an einem Tage schlachten zu lassen (3 M. 22. 28), erbarme dich unser!“<sup>2)</sup> Ein Lehrer des dritten Jahrhunderts n., R. Jose b. Abia lehrte: „Wer zur Uebersetzung der Gebote im 3 M. 22. 28 hinzufügt: „Mein Volk! So wie wir im Himmel barmherzig sind, sei auch du auf Erden!“ thut Unrecht, denn man macht dadurch die Gesetze Gottes nur zu Werken der Barmherzigkeit.“<sup>3)</sup> Man ging darin weiter und hielt jede Forschung nach dem Grund der Gesetze, jede Angabe über deren Ursache als sündhaft und keckerisch. Die Gesetze sollten nur als Befehle Gottes gelten, nach deren Grund zu fragen uns nicht zusteht. Als ersten Gesetzes- und Volkslehrer dieser Richtung nennen wir R. Johanan b. Sakai (j. d. A.) im ersten Jahrhundert n., er rief belehrend seinen Jüngern wegen des Gesetzes der Reinigungsasche zu: „Wisset, nicht das Sprengwasser mit der Asche reinigt, auch die Leiche verunreinigt nicht, aber ein Gesetz Gottes ist es, nach dessen Grund wir nicht zu forschen haben.“<sup>4)</sup> In demselben Sinne lehrte am Anfange des zweiten Jahrhunderts n. R. Elasar ben Asaria: „Der Mensch sage nicht, ich möchte nicht dieses oder jenes Verbote genießen, sondern spreche: „Ich möchte es, aber mein Vater im Himmel hat es verboten, da man dadurch das Gottesreich auf sich nimmt.“<sup>5)</sup> Ein anderer Lehrer dieser Zeit, R. Fizchak, giebt deutlich die Verleitung zur Nichtvollziehung des Gesetzes als Ursache an, weshalb man nicht nach dem Grund des Gesetzes forschen soll. „Weshalb sind die Gründe der Gesetze nicht in der Schrift angegeben?“ „Siehe, antwortete er darauf, zwei Mal offenbarte das Gesetz den Grund, aber dies verleitete den König Salomo zur Gesetzesübertretung. Das Gesetz verbietet dem König, sich viele Frauen zu nehmen, und glebt hierzu den Grund an: „damit sie sein Herz von Gott nicht abführen.“ Da dachte sich Salomo, ich werde nicht von Gott abweichen und heirathete viele Frauen. Was geschah? Es war in den alten Tagen Salomos, und seine Frauen wendeten ihm sein Herz von Gott ab (1 K. 16).“ Ferner verbietet das Gesetz dem König, sich viele Pferde anzuschaffen, dem er hinzufügt: „damit er nicht nach Aegypten zurückkehre.“ Da sprach Salomo: „Ich schaffe mir viele Pferde an und werde trotzdem nicht nach Aegypten zurückkehren.“ Doch geschah es, daß er später nach Aegypten kam (1 K. 16).<sup>6)</sup> In demselben Sinne eifern noch die Lehrer des dritten Jahrhunderis n. R. Jose b. Chanina lehrte in Bezug auf das Gesetz von der rothen Kuh (4 M. 19): „Gott hat Moses den Grund des Gesetzes offenbart, aber Andern sie verborgen.“<sup>7)</sup> Auch im vierten und fünften Jahrhundert n. eifern noch die Volkslehrer unermüdlich gegen die Angaben von Gesetzesursachen. „Vohn werden die erhalten, welche die Gründe des Gesetzes verheimlichen, die der Alte an Tagen (Gott) verheimlicht hat.“<sup>8)</sup> lautet die Lehre des Einen. Der Andere sagt: „und die Zerrüttung unter deiner Hand“ (Jesaja 3), das sind die Sachen, die die Menschen nicht eher erkennen, bis sie daran straucheln, nämlich die Erforschung der Gründe des Gesetzes.<sup>9)</sup> Das Alles vermochte jedoch nicht, die Forschungen nach den Gesetzesgründen völlig zu beseitigen. Es haben sich dieselben vielmehr ganz nach dem Vorbilde der alexandrinischen Philosophie während der ganzen talmudischen Zeit immer wiederholt. Vor Rabbi, einem Lehrer im vierten Jahrhundert n., trug ein Gelehrter folgendes Gebet vor: „Herr,

<sup>1)</sup> Megilla 25. <sup>2)</sup> Jerusch. Megilla Absch. 4 am Ende; Jeruschalmi Berachoth Absch. 5; Jalkut I. § 658. <sup>3)</sup> Jeruschalmi Megilla Absch. 4. <sup>4)</sup> Midr. rabba 4 M. Absch. 19. <sup>5)</sup> Sifra Ende des Abschnittes Redoschim, vergl. hierzu Mischna Megilla am Ende. <sup>6)</sup> Sanhedrin S. 21a. <sup>7)</sup> י'צק מני מה לא: הנו צעדי תורה לא בדורות רשות. <sup>8)</sup> Tanchuma zur Parscha „chukat“. <sup>9)</sup> Pesachim 119a. <sup>10)</sup> Sabbath 120a. <sup>11)</sup> שבת עיתין רשות. <sup>12)</sup> שבת עיתין רשות. <sup>13)</sup> שבת עיתין רשות. <sup>14)</sup> שבת עיתין רשות. <sup>15)</sup> שבת עיתין רשות.

du schontest des Vogelnestes, o schone und erbarme dich unser! Du hastest Mitleid mit dem Vieh, es nicht mit seinem Jungen an einem Tage schlachten zu lassen, o schone und erbarme dich unser!"<sup>1)</sup> worauf ihm dieser entgegnete: "Wie sehr verstehst du deinen Schöpfer zu bereeden!"<sup>1)</sup> Wir haben also noch im vierten Jahrhundert n. eine Wiederholung der obigen philonischen Gesetzesauslegung in Form eines Gebetes. Ein ganzes Stück dieser Art philonischen Gesetzesausfassung bei den Gesetzes- und Volkslehrern hat sich noch im Midrasch erhalten. Dasselbe lautet: "Um achten Tage bestimmte das Gesetz die Beschneidung, denn Gott hatte Barmherzigkeit zu warten, bis das Kind geprägt sein werde. Wie Gottes Barmherzigkeit sich über den Menschen erstreckt, so auch über das Vieh; erst vom achten Tage und weiter darf das Neugeborne geschlachtet werden" (3 M. 22); das Vieh mit seinem Jungen soll nicht an einem Tage getötet werden (daf.). Auf gleiche Weise erbarmte sich Gott über das Geißel, ein Beweis dafür ist das Gesetz von dem Auffinden eines Vogelnestes (5 M. 22. 6).<sup>2)</sup> Auch die Angaben anderer Gesetzesgründe werden ungeschickt vorgetragen. So belehrt uns R. Levi (im 2. Jahrh. n.), daß die Kultusinstitution des Opfers eingesezt wurde, um das Volk von der Opferung in den Götzentempeln zurückzuhalten, ein Prohibitiwmittel gegen den Götzendienst. Ein Prinz, so heißtt sein Gleichen darüber, wurde hochmuthig und erlaubte sich den Genuss verbotener Speisen. Hiervon erhielt der König, der Vater desselben, Nachricht und befahl diesem Sohne, täglich an seinem Tische zu speisen, damit er von seiner Sünde lasse. So verhielt es sich mit dem Opfergesetz. Israel war dem Götzendienste ergeben, brachte den Waldteufeln (Seirim טְרֵירִים) Opfer dar (3 M. 17. 8) und opferte auf Anhöhen. Da befahl Gott: "Nun sollet ihr vor mir im Zeltheiligtum zu jeder Zeit eure Opfer darbringen, damit ihr vom Götzendienst zurückzuhalten und gerettet werdet."<sup>3)</sup> Besonders waren es die zur Mystik (s. d. A.) sich hinneigenden Volks- und Gesetzeslehrer, welche gern nach den Gründen des Gesetzes forschten. Es stellte Rabh (R. Abba im 3. Jahrh. n.) als Hauptgrund aller Gesetze im Pentateuch auf: "Die Gebote sind nur gegeben, um die Menschen sittlich zu läutern. Was liegt Gott daran, ob man das Thier am Halse oder am Genick schlachtet, wahrlich, die Gebote haben nur den Zweck, die Menschen durch dieselben sittlich zu läutern, denn es heißt: 'Das Wort Gottes ist eine Läuterung, ein Schild Allen, die ihm vertrauen' (Ps. 18. 31)."<sup>4)</sup> Wir machen auf diese Angabe Rabhs um so aufmerksamer, weil sie uns zugleich die Tötung der Thiere durch das Schlachten am Halse als Alt der Milde gegen dieselben vorführt, die den Menschen sittlich läutern, d. h. ihn an Werken der Schonung und Liebe gewöhnen soll. Wer erinnert sich dabei nicht der schönen Worte Philos: "Wer ferner gegen Thiere nicht hart zu handeln wagt, wird selbstverständlich daraus folgern, daß er bei Weitem größere Rücksichten noch den Menschen schuldig ist. Durch solche Gesetze veredelte er (der Gesetzgeber) den Geist seines Volkes und befreite es auf diese Weise von der Unmäßigung und dem Hochmuthe".<sup>5)</sup> Auch die Targumin als z. B. das Pseudo-Jonathan-targum, scheut es nicht gegen obiges Verbot der alten Gesetzeslehrer die Liebe und Barmherzigkeit als den Grund des Gesetzes, "das Vieh mit seinem Jungen nicht an einem Tage zu schlachten" in Folgendem anzugeben: "Mein Volk, Söhne Israels! So wie euer Vater im Himmel barmherzig gegen euch ist, so sollet ihr auf der Erde Barmherzigkeit üben, ein Kind oder ein Lamm mit seinen Jungen nicht an einem Tage zu schlachten."<sup>6)</sup> Eine ganze Ausbeute von Forschungen nach Gesetzesgründen enthält das Soharbuch, die Bibel der Kabbala. Ebenso erschöpfen sich in Angaben von Gesetzesgründen die jüdischen Philosophen des Mittelalters: Maimonides in seinem Buche More Nebuchim Abschnitt III, 26—46; Sefer Hamizwoth

<sup>1)</sup> Megilla S. 25a. <sup>2)</sup> Midr. rabba 5 M. Absch. 6. <sup>3)</sup> Midr. rabba 3 M. Absch. 22.

<sup>4)</sup> Das. Absch. 13. <sup>5)</sup> מי מִנְהָתָה אֲלֹהֶי לְבָרָךְ בַּחַן הַבְּרִיתָה אֶלָּא שְׁוֹשָׁנָת מִן דָעָרָת רְחִי לֹא נָתַם דְמִצְתָּה אֶלָּא בְּלֹא בְּחַן בְּחַן הַבְּרִיתָה. <sup>6)</sup> Philo, Philanthropie III., verdeutscht von Friedlaender Wien 1880 S. 53. <sup>7)</sup> Targum Jonathan zu 3 M. 22. 28. עַמִּי בְּנֵי יִשְׂרָאֵל הַכֹּם אֲדֹבּוֹן דָּחַן בְּשִׁמְאָה כִּי חַזְיָן דָּחַן בְּנֵי עֲיָן.

Verbot 317 und Mischne Thora; Nachmanides in seinem Pentateuchkommentar an mehreren Stellen, vorzüglich im 5 Buch Mojis u. a. m., von denen besonders der Verfasser des Buches „Sepher Hachinuch“, „Buch der Vorbereitung und Anleitung“, hervorzuheben ist.<sup>1)</sup>) Mehreres siehe: „Lehre und Gesetz“ in Abtheilung I und „Sittenlehre, philosophische“ in dieser Abtheilung II.

**Religion**, siehe: „Judenthum“, Rabbinismus und „Dogmen.“

**Religionsgespräche**, רוח הדת, תורת הרים Polemik und Apologetik. Die Polemik und Apologetik, der Kampf und die Vertheidigung des Judenthums, beide sind so alt als daß Judenthum selbst; sie waren mit dessen Entstehung schon da. Die Offenbarung seiner Lehren und Gesetze, der zehn Worte auf Sinai, mit den auf dieselben folgenden und mit ihnen zusammenhängenden weiteren Bestimmungen und Einrichtungen bildeten einen Protest gegen die Welt des Heidenthums, einen Kampf gegen ihre unwürdigen Sitten und Lebensweisen, ihre erträumten Gottheiden und ihre entehrenden Religionsbräuche, und ein Gegenkampf war unausbleiblich. So ward die Religion des Judenthums ein Kulturwerk, die auf ihrem weltgeschichtlichen Gange durch die Völker unzählige schwere Kämpfe durchzumachen hatte, in denen sie Beweise ihrer göttlichen Sendung, ihrer starken Geistesmacht ablegen sollte. Es waren keine Kämpfe der materiellen Kraft und Gewalt, nicht die der Waffen des Eisens und des Stahles, sondern die des Geistes, des siegenden Wortes, der Überzeugung, der Lehre und Belehrung, die das Judenthum geführt und überwindlich geworden. „Und so erkenne es heute und führe es deinem Herzen zu, daß der Ewige Gott ist im Himmel oben und auf der Erde unten, sonst keiner“<sup>2)</sup>). „Sie werden nichts zerstören, nichts verheeren auf meinem ganzen heiligen Berge, denn voll wird die Erde der Gotteserkenntniß sein, wie Wasser das Meer bedeckt.“<sup>3)</sup>) „Dies war das Wort an Serubabel wie folgt: „Nicht durch Macht, auch nicht durch Kraft, sondern nur durch meinen Geist“<sup>4)</sup>) lauteten die Mahnrufe der Religion des Judenthums nach Innen und Außen. Die Kenntniß dieser Kämpfe ist für die Forschung der Geschichte der jüdischen Religion unentbehrlich und verdient ihre volle Beachtung. Die ersten Kämpfe waren nach Innen gerichtet; — erst sollte aus der Masse des jüdischen Volkes alles Heidnische, das sich in ihm eingestellt und in seinem Leben und Werken zum Vorschein gekommen, bekämpft und vernichtet werden. Früher mußte Israel von allem Heidnischen, dem Wahns- und Aberglauben frei werden und sich von den sittlich großen Wahrheiten seiner Religion durchdringen fühlen, ehe es den Kampf für seine geoffenbare Lehre mit andern Völkern aufnehmen konnte. Es war ein schweres Werk, diese innere Geistesumwandlung, diese große religiöse Volkserziehung. Lesejet die begeisterten Prophetenreden von dem 5 Buch Mojis an bis zum letzten Propheten Maleachi; es bedurfte der Zeit des ganzen ersten Staatslebens in Palästina, der Arbeit des ganzen Prophetenthums, des Zusammensturzes der staatlichen Selbstständigkeit, ehe Israel das geworden, wozu es berufen und bestimmt war. „Und ich vernichte, heißt es in Micha 5 11, die Städte deines Landes und reiße all deine Festungen nieder, rotte die Zauberer in dir aus und die Wolkenschwärmer sind nicht mehr; lasse die Götzenbilder schwinden und du bübst dich nicht mehr zu den Werken deiner Hände.“ Schärfer noch als hier sind diese Weissagungen bei Jesaja. Die Götzen Ägyptens und die anderer Völker, die so verderblich auf Israel eingewirkt hatten, werden in Folge schwerer Prüfungstage, die Israel zur Kenntniß bringen, schwinden. „Und die Götzen werden ganz schwinden;“ „An diesem Tage wirst der Mensch weg die Götzen aus seinem Silber und die aus seinem Golde, die er sich zur Verehrung angefertigt, für die Maulwürfe und die Fledermäuse;“<sup>5)</sup>) „An diesem Tage wendet sich der Mensch an seinen Schöpfer, und seine Augen sehen den heiligen Israel;“ „Und er wendet sich nicht mehr zu den Altären, den Werken seiner Hände, und

<sup>1)</sup> Eine treffliche Arbeit über dieses Buch ist die von Dr. David Rosin abgefaßte Programm-Schrift, Breslau 1871. <sup>2)</sup> 5 M. <sup>3)</sup> Jesaja 11. 19. <sup>4)</sup> Sach. 4. 6. <sup>5)</sup> Jesaja 2. 18. 20.

was seine Finger gemacht, sieht er nicht, die Hainen und die Sonnenbilder."<sup>1)</sup> Von einem Gefühl der Bitterkeit des Erlebten ist die Polemit gegen den Götzendienst innerhalb Israels bei den exilischen Propheten. Dem Volk werden die Zerstörungen in seiner Mitte in Folge des Götzendienstes vor die Augen geführt: "Ich sehe, ruft Jeremia, die Erde, sie ist öde und leer, den Himmel, er hat kein Licht. Ich schaue auf die Berge, sie bebhen, alle Hügel sinken ein, denn wüste ist dieses ganze Land."<sup>2)</sup> "Denn nie könnte ich dir das verzeihen. Deine Kinder verließen mich und schworen zu den Ungöttern, sie buhlten und trieben schaarenweise Abfall."<sup>3)</sup> In einer andern Gestalt treffen wir diese Polemit bei den Propheten nach dem Exile; sie ist direct gegen den Götzendienst im Allgemeinen gerichtet. Mit der bittersten Ironie drückt Jesaja II. die Pfeile seines Witzes gegen den groszsündlichen, sowie gegen den feinen Götzendienst ab. Wie in den Psalmen (115, 135) die Gözen in ihren Bildern belächelt werden: "sie haben Augen, und sehen nicht; sie haben Ohren, sie hören nicht," so deckt auch dieser Prophet ihren Trug auf; er schilbert deren Anfertigung aus Holz, von dem der eine Theil zum Kochen verwendet und der andere als Gott verehrt werden soll.<sup>4)</sup> "Sammelt euch und kommt, tretet alleamt ver-eint, ihr Reste der Völker, die nicht wissen; sie tragen das Holz ihres Götzendienstes und beten zu Gott, der ihnen nicht hilft."<sup>5)</sup> "Wem vergleichtet ihr mich und wollt mich ähnlich halten? Sie schütten das Gold aus ihrem Beutel, wiegen Silber um das Rohr, miethen einen Goldschmied, daß er ihnen einen Gott mache, vor dem sie sich bücken und ihn verehren können."<sup>6)</sup> "Sie laden es auf die Schulter, stellen dasselbe hin; es bleibt und weicht von seiner Stelle nicht; auch wenn man zu ihm schreit, antwortet es nicht; von seiner Noth hilft es ihnen nicht."<sup>7)</sup> Triumphirend ruft er daher aus: "Bei mir habe ich geschworen, mir wird jedes Knie sich beugen und jede Zunge schwören."<sup>8)</sup> Erst dem zweiten jüdischen Staatsleben in Palästina war es vorbehalten, die Juden in unerschütterlicher Treue in seinem Glauben und in seiner Lehre zu haben, reif, um in den Kampf und in den Tod für seinen Gott zu ziehen; reif, seine Religionswahrheiten den Völkern zu verkünden. Es trat die zweite Periode der Polemit und Apologetik, des Kampfes und der Vertheidigung der jüdischen Religionswahrheiten, ein, die sich mit ihren Arbeiten mehr nach Außen, als nach Innen wendete. Der Zusammenstoß des Judenthums mit dem Griechenthume unter der griechisch-syrischen Herrschaft in Palästina und unter den Ptolemäern in Alexandrien rief eine gegenseitige heftige Polemit hervor. Der ernste jüdische Geist und die gesetzlich vorgeschriebene, von den Juden streng befolgte Lebensweise, als z. B. durch die Gesetze des Sabbats, der Speisegesetze, der Beschneidung u. a. m. waren den leichlebigen Griechen völlig unbegreiflich und wurden als lächerlich bespottet. "Fegliches Land und jegliches Meer ist von dir erfüllt." "Feglicher ist dir feindlich gestellt ob deiner Gebräuche" singt darüber die Sibylle.<sup>9)</sup> Das Judenthum war zur Abwehr heraus gefordert, es hat den Kampf mutig aufgenommen und siegreich beendet. Als ersten Alt der Abwehr betrachten wir die Uebersetzung der Bibel ins Griechische unter Ptolemäus Philadelphus in den Jahren 284—247 v. Die Anfertigung derselben war die Antwort auf jene Angriffe von Seiten der Heiden auf die gesetzliche Lebensweise und den ernsten Sinn der Juden. Die griechisch redende Menschheit sollte das heilige Schriftthum der Juden kennen lernen; ihre Lehren und Gesetze sollten allen zugänglich werden, um so jede Verleumdung bloß zustellen. Es war ein großes Werk der Apologetik diese griechische Bibelübersetzung, die wir heute noch, wenn auch nicht mehr in ihrer ursprünglichen Fassung, besitzen. Wir haben diese Bibelübersetzung in dem Artikel "Septuaginta" ausführlich besprochen, und indem wir auf dieselbe, um jede weitere Wiederholung zu vermeiden, hinweisen, bringen wir nur hier, daß man in ihr Alles, was der griechischen Sinn- und Denkweise zuwider war, möglichst vermied oder dafür andere Aus-

<sup>1)</sup> Daf. 17. 7. 8. Mehr daf. 19. 1—4. <sup>2)</sup> Jeremia 4. 20—24. <sup>3)</sup> Daf. 2. 13. 14; 5. 7.

<sup>4)</sup> Jesaja 44. 15—16. 17. <sup>5)</sup> Daf. 45. 20. <sup>6)</sup> Jesaja 46. 5. 6. <sup>7)</sup> Daf. B. 7. <sup>8)</sup> Daf. 45. 21—24.

<sup>9)</sup> Sibyl III. 271—272.

drücke wählte; auch, wo es sich thun ließ, platonische Philosophie einstrennte. So wurde die Bibel zu einem griechischen Volksbuch umgeschaffen, worin man die Ideen der griechischen Weisen vorsah. Es wurden in den Stellen von Gottes Sichtbarkeit andere Ausdrücke substituiert, die Anthropopathismen, als z. B. Neue Gottes,<sup>1)</sup> völlig beseitigt, die Erscheinungen Gottes in Engelserscheinungen umgedeutet<sup>2)</sup> u. a. m. Die Erfolge derselben waren nicht unbedeutend, und man schätzte diese Übersetzung so hoch, daß die Juden in Aegypten den Tag ihrer Vollendung zum Festtag einzogen, sodaz man noch in den Tagen Philos zur Insel Pharos pilgerte, woselbst sie angefertigt wurde! Doch war damit das Werk der Apologetik nicht beendet, immer wieder erneuerten sich die Angriffe von Seiten der Griechen und neue Abwehr wurde nothwendig. Diesmal erschien dieselbe in Kommentarien zur Bibel, die das missverstandene und verspottete Gotteswort zu erklären und in das wahre Licht zu stellen sich bemühten. Von solchen neuen Arbeiten der Apologetik nennen wir den Brief des Aristea und später den Kommentar von dem Philosophen Aristobul, von denen sich nur noch einige Bruchstücke erhalten haben. Der Brief des Aristea ist von einem aegyptischen Juden wohl am Anfang des 2. Jahrh. v. verfaßt.<sup>3)</sup> Derselbe erzählt von der Entstehung, Anfertigung und Hochhaltung der griechischen Bibelübersetzung. Ein Hoherpriester, Eleasar, ertheilt den Abgesandten des Königs Philometer, denen er Gelehrte zur Anfertigung einer griechischen Bibelübersetzung mitgibt, Auskunft über viele Gesetze im Pentateuch. Dieselben, sagte er, haben die völlige Absonderung der Israeliten von den Heiden und deren Götzendienste zum Ziele. Doch liegen ihnen auch andere Ursachen zu Grunde. So gehören die zum Genuss erlaubten Thiere zu den zahmen und sanften, dagegen sind die wilden und heftigen Thierarten verboten. Diese Gesetze sollten sinnbildlich die Israeliten lehren, sich der Gewalthäten zu enthalten. Die gespaltenen Klauen an dem erlaubten Thiere sind Symbole, wie man das Gute vom Bösen, Recht und Unrecht, Tugend und Sünde unterscheiden soll. Die Eigenschaft des Wiederkauens bei denselben ist das Sinnbild der Erinnerung an Gott in allen unsern Lebensverhältnissen. Kern der Frömmigkeit ist die Liebe, die wiederum nur ein Geschenk Gottes ist. Wer dieselbe besitzt, vereint in sich alle Tugenden.<sup>4)</sup> Nächst der Liebe gilt die Demuth als gottgefällig, aber das schönste Opfer für Gott ist die Herzensreinheit.<sup>5)</sup> Diesem reihen wir die viel tiefere Apologetik des Judenthums von dem alexandrinischen Philosophen Aristobul (181—145 v.) an. Derselbe hat einen Kommentar zum Pentateuch geschrieben, den er dem Könige Ptolemäus VI. Philometer gewidmet hat,<sup>6)</sup> von dem sich jedoch nur Bruchstücke erhalten haben.<sup>7)</sup> Von denselben haben wir schon oben die allegorische Erklärung der Anthropomorphismen genannt. Es bedeutet die Hand Gottes seine Macht oder das Vollbringen derselben; das Stehen Gottes, daß Alles in der von Gott gesetzten Ordnung besteht,<sup>8)</sup> das Ruhnen Gottes am siebenten Tage, daß Gott Alles in der bestimmten Weise gelassen habe; das Sprechen Gottes die Kündgebung seiner Macht<sup>9)</sup>; die Herablassung Gottes in Donner und Blitz auf Sinai die wunderbare Offenbarung.<sup>10)</sup> Weiter bezeichnet er den Sabbat als Symbol der Siebenzahl, in der wir Kenntniß der menschlichen und göttlichen Dinge erlangen. Eine andere Form nahm diese Apologetik in den nun folgenden andern alexandrinischen jüdischen Schriften. Man blieb nicht bei der Abwehr und der Vertheidigung stehen, sondern ging zu Angriffen auf das Heidenthum über. Den Anfang derselben sehen wir in der sibyllinischen Dichtung aus der

<sup>1)</sup> 1 M. 15. 3; 19. 3; 24. 9. 11; 4 M. 12. 8; 2 M. 6. 6. <sup>2)</sup> 2 M. 24. 9. 11.

<sup>3)</sup> Derselbe ist in den gewöhnlichen Ausgaben des Josephus abgedruckt; ferner in Hody de Bibliorum textibus originalibus. Allein erschien diese Schrift Oxford 1692. Von Asaria de Rosi wurde dieselbe ins Hebräische übersetzt. Vergl. Meor Enajim, Abth. Hadrath senekim. Vergl. Rosenmüller, Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik B. II. S. 344. <sup>4)</sup> Vergl. Sabbat 30β den Ausspruch Hillels und siehe „Nächstenliebe“ in Abth. I. <sup>5)</sup> Vergl. Abth. I. „Opfer“. <sup>6)</sup> Clemens Strom I. 15. 22; Euseb. praep. Evangel. 7. 13; 8. 9; 9. 6; 13. 12. <sup>7)</sup> Das. und Clemens Strom I. 15. 22; V. 14; XII. p. 360; XXV. S. 410 u. a. D.; vergl. Volkmar de Aristobulo Judaeo Diatrib. <sup>8)</sup> Euseb. praep. Ev. 8. 10 p. 376. <sup>9)</sup> Das. VII. 10. 1. 7; VIII. 12. 3. <sup>10)</sup> Das. 8. 10. 12.

Mitte des zweiten Jahrh. v.<sup>1)</sup>) Dieselbe hat zu ihrem Ziele, menschenähnliche Vorstellungen von Gott fern zu halten, die Sittenverderbnis des Heidenthums durch den Trug seines Götterglaubens vor die Augen zu führen und den Beruf des Judenthums zur Weltreligion klarzulegen. Wir bringen von derselben:

„Ein Gott ist, ein ewiger Gott, unendlich und ewig;  
„Herrscher des All, unsichtbar, selbst jedoch Alles erblickend;  
„Aber er selbst wird nimmer gesehen von sterblichen Wesen.  
„Ja, ihr werdet gehörende Lohn für die Thorheit empfangen:  
„Habt den Dämonen ihr Opfer gebracht, den Geistern im Hades,  
„Und im Dunfel und Wahn geht ihr, von ebenen, graden  
„Pfad abweichend, zieht ihr hin auf vornigen Wegen,  
„Die ihr tappet in Nacht, in lichtlos finstrem Dunkel! <sup>2)</sup>)

Auf einer andern Stelle<sup>3)</sup>) macht sie ihren Angriff auf den aegyptischen Götzenglauben und ruft aus:

„Schämt Euch doch, als Gott zu verehren Katzen und Schlangen,  
„Vögel betet ihr an und kriechende Thiere der Erde,  
„Götter, die Diebstahl üben an Schüsseln und Töpfen,  
„Die statt im goldenen Himmel herrlich zu wohnen,  
„Sehen auf Mottenfraß und um Schaaren von Spinnen besorgt sind.“

Gegenüber diesem Götzendienst spricht sie:

„Glücklich das gläubige Volk, das Gott nur verehrt, den Einen,  
„Sprechend zu ihm das Gebet, bevor es speiset und trinket,  
„Welches die Tempel verleugnet, die stumm sich ringsum erheben,  
„Und die Altäre zumal, der Steine sinnlos Gebilde.“ <sup>4)</sup>)

Nächst der jüdischen Sibylle nennen wir das Buch der Weisheit, das von einem alexandrinischen Juden im zweiten Jahrh. v. verfaßt wurde. Die Kapitel 10 — 19 enthalten die Angriffe auf den Götzendienst im Heidenthume. „In der Götzenverehrung sieht es den Ursprung der Unzucht und alles Bösen.<sup>5)</sup>) „Es ist ihnen nicht genug in der Gotteserkenntniß zu irren, sondern sie leben noch im Kampfe; sie bringen Opfer des Kindermordes, halten wilde, von andern Sitten abweichende Freßgelage,<sup>6)</sup>) haben weder die Reinheit der Ehe, noch des Lebens; es erwürgt der Eine den Andern meuchelmörderisch oder beleidigt ihn durch Ehebruch! So findet man bei ihnen Blutdurst, Mord, Diebstahl, Betrug, Falschheit, Untreue, Ausruhr und Meineid.<sup>7)</sup>) Denn da sie leblosen Götzen vertrauen, so befürchten sie bei falschen Eiden keinen Schaden.<sup>8)</sup>) Sie flehen das Schwache um Gesundheit, das Tode um Leben, das Hilflose um Beistand an.<sup>9)</sup>) Gegen die Menschenvergötterung, die Bergötterung der Könige, läßt das Buch den Salomo sprechen: „Auch ich, obwohl König, bin ein sterblicher Mensch, allen andern gleich —, alle haben denselben Eingang ins Leben und denselben Ausgang.<sup>10)</sup>) Auch hier wird der Götzendienst Aegyptens besonders gegeißelt: „Für die thörichten Gedanken ihrer Ruhelosigkeit, durch die sie vernunftlose Schlangen und verächtliche Thiere verehren sandtest du ihnen ein Heer vernunftloser Thiere zur Strafe.“ <sup>11)</sup>) Gegenüber diesem Wahnglauben stellt er die Lehren des Judenthums auf. Es giebt nur einen Gott, den die Juden verehren und der die Welt aus umgestalteter Formlosigkeit erschaffen und sie mit Gerechtigkeit regiert, alles nach Gewicht und Maß vergilt.<sup>12)</sup>) Ahnliche Angriffe haben die andern Schriften: das Buch Baruch und die Zusätze zum Esterbuche: „Bel und der Drachen.“ So heißt es in ersterm: „Schöne Götter, die man täglich abstäubt und setzt ihnen Katzen auf den Kopf.“ <sup>13)</sup>) Die andere Schrift deckt ungeschent den Trug der Gözepriester auf. Im Beltempel läßt es Daniel Asche streuen, um die Fußtritte der Priester zu zeigen, die die Speisen der Götter heimlich des Nachts verzehrten. Schärfer noch macht es das apokryphische Jeremiasbuch. „Die Heiden schmücken das Haupt ihrer Götter wie eine Braut mit Gold und Silber, aber die Priester nehmen diesen Schmuck und bezahlen damit ihre Buhsbirnen. Auch heidnischer Seite wird gegen den Trug des Gözengewesens polemisirt und die Hohlheit des Heidenthums

<sup>1)</sup>) Mehreres über die Eintheilung sc. siehe den Artikel „Messias“ S. 753, Anmerkung.

<sup>2)</sup>) Sibyllinen nach Friedlieb's Uebersetzung Fragment 1 S. 3 B. 1—4. 19—26. <sup>3)</sup>) Das. S. 7.

<sup>4)</sup>) Syb. Buch IV. 29. <sup>5)</sup>) Buch der Weisheit 14. 12—18. <sup>6)</sup>) Das. B. 22—26. <sup>7)</sup>) Das. B. 25.

<sup>8)</sup>) Das. B. 29. <sup>9)</sup>) Das. 13. 18. <sup>10)</sup> Das. 7. 1—6. <sup>11)</sup> Das. 11. 15. <sup>12)</sup> Das. 11. 16—17

und 20. <sup>13)</sup> Baruch K. 6.

blosgestellt. So lesen wir bei Strabo in seinem geographischen Werke, Buch 16. K. 2. § 34—36. „Denn nur jenes eine Wesen ist Gott, welches uns alle, Erde und Meer, umfaßt. Wie also kann, wer irgend Verstand hat, sich erdreisten, ein irgend einem der Dinge bei uns gleichendes Abbild seines Wesens zu erdichten? Man müsse vielmehr alle Bildermacherei unterlassen und die Gottheit ohne Bild verehren. Früher schon soll Hekataüs aus Abdara ein Werk über den judäischen Kultus in recht anerkennender Weise geschrieben haben.<sup>1)</sup> Allgemein schenkte man der Sage vollen Glauben, daß Plato und Aristoteles ebenso Pythagoras aus dem mosaïschen Gesetz vieles geschöpfst,<sup>2)</sup> und Letzterer mit einem jüdischen Gelehrten Unterredungen gehalten habe.<sup>3)</sup> Die Veranstaaltung von Religionsgesprächen zwischen Juden und Heiden wurde seit Herodes I. immer häufiger.<sup>4)</sup> So erschlossen sich dem Judenthum immer größere Kreise der Vornehmen und dessen Messiasideen und Messiashoffnungen drangen in die poetischen Arbeiten eines Virgil<sup>5)</sup> und Ovids.<sup>6)</sup> Diese geistigen Eroberungen des Judenthums in der römischen Welt müssen nicht unbedeutend gewesen sein, wenn sie Juvenal zu dem Bekenntniß bewogen: „Man lauscht den Räunen des greisen Juden, dem Gemurmel der alten Züdin mit heiliger Andacht.“<sup>7)</sup> Auf einer andern Stelle erzählt er, daß er auf der Straße angeredet wurde: „Wo im Bethause sehe ich Dich, Jude!“<sup>8)</sup> Ferner berichtet er, daß alle, von schweren Träumen Geängstigten, ihren Trost im Judenthum suchten.<sup>9)</sup> Von Andern hören wir, daß Haussväter ihre Söhne und Sklaven dem Judenthum zuführten, fasteten am Donnerstag, ruhten am Sabbat und hielten sich streng nach den Speisege setzen des Mosaïsmus.<sup>10)</sup> Die Enkel des Kaisers Augustus ließen keine Gelegenheit vorübergehen, in Jerusalem zu opfern.<sup>11)</sup> Dem Judenthume ergeben waren die Töchter der Gens Fulvia Valeria u. a. m., zu denen auch die Gemahlin des Kaisers Nero, die Poppaea, gehörte; sie verlangte als Züdin bestattet zu werden, was auch Nero wirklich vollziehen ließ.<sup>12)</sup> In andern Städten drängten sich ganze Gemeinden zur Annahme des Judenthums.<sup>13)</sup> Ein Zeitgenosse berichtet darüber: „Es giebt keine einzige griechische und nichtgriechische Stadt, wohin sich nicht die Sitte des siebenten Tages, den wir feiern, verbreitet hätte; ebenso die Fasten, die Lichterfeste und viele Verbote der Speisege setze u. a. m. Wie Gott sich durch die Welt ergießt, so ist das Gesetz durch die Menschen geschritten.“<sup>14)</sup> Namentlich waren es die Frauen, die sich so sehr vom Judenthume angezogen fühlten. Die Mehrheit von ihnen zogen den Besuch der Synagogen den geräuschvollen Prozessionen der syrischen Göttinnen und der hellenischen Tempel vor.<sup>15)</sup> Bekannt ist der Aufruf bei Ovid: „Die Schönheit der Stadt sucht man in den Synagogen.“<sup>16)</sup> Man trägt freigiebig zum Bau und zur Unterhaltung der Synagogen bei<sup>17)</sup>, sodaß Tacitus über die Hinneigung der Heiden zum Judenthum klagt<sup>18)</sup>: Augenzeugen berichten, daß es in Rom,<sup>20)</sup> Alexandrien<sup>21)</sup>, Antiochien<sup>22)</sup>, Damaskus<sup>23)</sup> eine ebenso große Zahl von Judenfreunden als Juden gab. Mit dieser Würdigung des Judenthums stieg die Begünstigung und Ausbreitung der Juden selbst. „Man kann nicht leicht einen Ort in der Welt finden, der dieses Volk nicht beherbergt und der nicht in seiner Gewalt ist,“ lautet eine Nachricht darüber.<sup>24)</sup> Ueberall erhoben sich Synagogen, Verkünder der Symbole der jüdischen Religion<sup>25)</sup>; sie erfreuten sich derselben Gesetze, wie gegen die Mysterien und die Hetarien.<sup>26)</sup> Die Juden hatten in allen neuen griechischen und macedonischen Städten Bürgerrecht und Autonomie,<sup>27)</sup> und

<sup>1)</sup> Joseph. contr. Apion. 1. 22. <sup>2)</sup> Euseb. praep. ev. 13. 12 p. 366. <sup>3)</sup> Joseph. contr. Apion. 1. 22. <sup>4)</sup> Joseph. contr. Apion. 2. 34. <sup>5)</sup> Vergl. Ladewig, Virgil's Gedichte zu Esloge IV. <sup>6)</sup> Ovidi Metamorph. 1. 89—437. <sup>7)</sup> Juvenal VI. 541. <sup>8)</sup> Daj. III. 296. <sup>9)</sup> Daj. VI. 544. <sup>10)</sup> Horaz Sat. I. 9. 70; II. 1. 288; Juven. 14. 95. <sup>11)</sup> Suet. Aug. 93; vergl. Horat. Sat. I. 5. 100; 9. 20. <sup>12)</sup> Joseph. Antt. 18. 3. 5; Suet Domit. 15; Renan Paulus 129—135. <sup>13)</sup> Tacit. Annal. XVI. 6. <sup>14)</sup> Gal. 5. 2; Joseph. Antt. 20. 22; das. contra Apion. 2. 11 und 39; Philo vita Mosis II. M. 137. <sup>15)</sup> Daj. <sup>16)</sup> Joseph. b. j. 2. 20. 2. <sup>17)</sup> Ovid. Ars. am. 1. 75. <sup>18)</sup> Luc. 7. 6. <sup>19)</sup> Tacit. hist. 5. 5; vergl. Iuvenal. Satyr. 3. 296. <sup>20)</sup> Tacit. annal. 5. 5. <sup>21)</sup> Strabo bei Joseph. Antt. 14. 7. 2. <sup>22)</sup> Daj. 3. 3. 2. b. j. 2. 3. 3. <sup>23)</sup> Daj. 2. 20. 2. <sup>24)</sup> Strabo in dem Bitat bei Joseph. Antt. 16. 7. 3; Philo in Flaccum 524; Legat. ad Gajum 577. 578. <sup>25)</sup> Joseph. b. j. 13. 5; Philo in Flaccum 528. <sup>26)</sup> Philo II. 528; Leg. ad. Cajum M. 592. <sup>27)</sup> Joseph. Antt. 12. 3. 1.

die Cäzaren suchten in ihnen die treuen Verbündeten der bestehenden Gewalt.<sup>1)</sup> Das Heidenthum fühlte sich bis ins Herz getroffen und sann auf eine Reaktion. Es ließen sich in Alexandrien und Rom, wohl auch an andern Orten Gegenstimmen hören, und immer stärker machte sich eine gegen das Heidenthum feindliche Strömung geltend. Vieles mag wos die herausfordernde Weise vieler unbesonnenen Juden hierzu beigetragen haben. Nach einer Erzählung bei Josephus<sup>2)</sup> soll ein jüdischer Schütze, Mosolam, einen Vogel, von dessen Verhalten die Auguren den Vormarsch oder den Rückmarsch des Heeres abhängig machen, vom Baume abgeschossen haben unter dem Zurufe: „Wüste der etwas von der Zukunft, er wäre sicherlich weiter geflogen!“ Schon lange vorher im Jahre 250 v. war es der Oberpriester Manethon von Heliopolis, der in seiner Schrift „Aegyptiacä“ gegen die Juden Gehässiges schrieb. Er drehte den Bericht im zweiten Buch Moses von den die Aegypter getroffenen Plagen des Aussatzes u. s. w. um und erzählte, daß der König Pharao Amenophis die Juden wegen ihres Aussatzes, 80,000 an Zahl, östlich in die Steinbrüche entließ, die ein aussätziger Priester aus Heliopolis zu einem Volke organisiert hat.<sup>3)</sup> Diese Sage ging später zu den andern, gegen die Juden feindlichen Schriftstellern über, als zu dem ältern Chäremon<sup>4)</sup> u. a. m. Lysimachos (30 v.) fügte noch hinzu: Moses habe im Gesetz Feindschaft und Staub gegen die andern Völker gelehrt. Mehr ausgebildet wurden diese Sagen und falsche Angaben vom Philosophen Posidonius auf Rhodos und Apollonius Molon (90 v.), Diodor von Sicilien (30 v.)<sup>5)</sup> u. a. m., daß die menschenfeindlichen Gesetze im Judentum Haß und Widerspruch gegen die übrige gesammte Menschheit nähren u. a. m. In Alexandrien erhob sich Apion, der Grammatiker, und schrieb gegen die Juden ein Werk in 3 Theilen, von denen enthielt Theil I die Geschichte des jüdischen Volkes, worin er dessen hohes Alter in Abrede stellte; Theil II die Beschwerden der Alexandriner gegen die Juden und Theil III das Gesetz und der Tempeldienst der Juden. In diesem letzten Theile erdichtet er, daß die Sabbatfeier in Folge einer Wolfskrankeit der Juden, die sie sich auf den Wanderungen in der Wüste zugezogen hatten, eingefetzt wurde, worauf der Name „Sabbat“ deuten soll; ferner, daß sie im Tempel einen Eselskopf verehrten. Das Schrecklichste von ihm ist seine Lüge, die Juden halten im Tempel einen Griechen gefangen, den sie mästen, um ihn darauf zu tödten und von seinem Leibe zu opfern.<sup>6)</sup> Diese Schmähchrift mit andern ähnlichen hatten in Alexandrien die gefährlichsten Folgen für die Juden.<sup>7)</sup> Nach dem Tode des Kaisers Tiberius brach unter Caligula (38 n.) eine Judentumverfolgung daselbst aus, die der dortige Statthalter Flaccus begünstigte. Man nahm den Juden das Bürgerrecht, schändete ihre Synagogen, wozu später noch der Zwang hinzukam, des Kaisers Caligulas Bildnis zur göttlichen Verehrung in den Tempel zu Jerusalem und in die Synagogen aufzunehmen, um im Weigerungsfalle die Juden beim Kaiser verhaftet zu machen. Die Gegenschritte der Juden bestanden in der Absendung einer Gesandtschaft nach Rom, der sich der jüdische Philosoph Philo (s. d. A.), Bruder des Alabarchen Alexander, angeschlossen hatte. Viele der vornehmen Juden gingen um diese Zeit offen zum Heidenthum über. Philo verfaßte über diesen Vorgang eine Schrift von fünf Büchern, von der sich nur ein vollständiges Stück „contra Apionem“ erhalten hat, das überarbeitet wurde und den Namen „Legatio ad Cajum“, Gesandtschaft am Cajus (Caligula), führte. Später hat Josephus Flavius (s. d. A.) gegen die Anklagen und Schmähungen Apions seine bedeutende Schrift: „An die Hellenen“ πρὸς τοὺς

<sup>1)</sup> Das. 12. 3. 4; 13. 10. 4; 14. 6. 2; Ap. 2. 4. 5; 3 Macc. 3. 3. <sup>2)</sup> Joseph. Ap. 1. 22.

<sup>3)</sup> Joseph. contra Apion. <sup>4)</sup> Das. I. 34. <sup>5)</sup> Diodor, der unter Cäsar lebte, gibt im 34. und 35. Buch seiner Geschichte schlechte ägyptisch gefärbte Anschauungen vom Judentum. <sup>6)</sup> Joseph. contr. Apion und Tacit. hist. 5. 2—5. <sup>7)</sup> Wir erinnern hier schon, daß auch im Talmud von Anklagen der Aegypter gegen die Juden gesprochen wird. Die Sage hat dieselben anders ausgeschmückt und sie schon zur Zeit Alex. d. Gr. geschehen lassen. Aber die tatsächliche Unterlage derselben sind wohl die hier erzählten feindlichen Angriffe der heidnischen Alexandriner gegen die Juden. Wir bringen weiter diese Sage und verweisen hier auf dieselbe.

"Ελλύρες,<sup>1)</sup> oder wie sie später heißt: „Über das hohe Alter des jüdischen Volkes gegen Apion“, περὶ ἀρχαίων τοιδαιών τοῦ Απίων, auch „Bücher gegen Apion“ abgefaßt. Schon früher, sagte er an andern Orten<sup>2)</sup> über den Zweck der Abfassung seiner Archäologie: „Ich thue von solchen Dingen Meldung, um die fremden Völker mit uns auszusöhnen und den bei manchen Unverständigen tief eingewurzelten Widerwillen gegen uns und unsern Gott zu bekämpfen. Da unsere Gesetze die vollkommenste Gerechtigkeit atmen, so müssen wir durch dieselben, falls wir sie nur recht betrachten, gegen Alle wohlwollend und herzlich werden. Demnach machen auch wir Anspruch auf gleiche Behandlung und können es nicht billig finden, wenn man uns um der Verschiedenheit unserer Einrichtungen willen als verdubte Fremdlinge betrachtet. Vielmehr verlangen wir in diesen Einrichtungen den Geist der Humanität anerkannt zu sehen, die von allen Völkern auf gleiche Weise angestrebt wird.“ Mit scharfen Waffen bekämpft er die in den feindlichen Schriften gegen die Juden oder das Judenthum vorgebrachten Fabeln und falschen Angaben und weist entrüstet die Schmähungen gegen die jüdische Religion zurück. Die Zeit hat für den tapferen Verfechter Josephus entschieden. Es ist hier nicht der Raum, diese Angriffe Apions in ihrer Breite und die geschickte Widerlegung derselben durch Josephus zu bringen. Wir notiren davon das Hauptächlichste.<sup>3)</sup> „Es wird, sagt er, wie ich glaube klar hervorgehen, daß wir Gesetze haben, die am meisten geeignet sind, Gottesfurcht, Zusammenleben mit Andern, allgemeine Menschenliebe, Gerechtigkeit, Ausdauer in Leiden und Todesverachtung zu erzielen.“ Er beweist dies in Folgendem: „Der Tempel ist für einen Gott, Allen geöffnet, weil Alle nur den einen Gott haben. Wir bringen Opfer, aber nicht, daß wir dabei uns sättigen und uns berauschen. Die Anrufung Gottes ist nicht blos zur Erlangung des Guten, das erhält der Mensch auch ohnehin. Das Gesetz gebietet zur Ehe die natürliche Verbindung des Mannes mit der Frau, aber auf die Verführung mit Männlichkeit ist der Tod gesetzt; ebenso auf Ehebruch; dem Gebote der Ehrfurcht vor Eltern räumt das Gesetz die höchste Stelle ein, sie setzt es nach dem der Ehrfurcht vor Gott; auf gleiche Weise wird die Ehre der Alten, die Liebe gegen Fremde, die Unbestechlichkeit des Richters, die Wohlthätigkeit gegen Arme und Bedürftige u. a. m. eingeschränkt. Schön ist es, was er über die Vergeltung sagt: „Jene, die Alles nach dem Gesetze thun, erwartet nicht Silber und Gold als Lohn, nicht Del- und Epheukronen, sondern es trägt jeder das Zeugniß des Bewußtseins in seiner Brust, daß jene, die das Gesetz hüten und für dasselbe sterben, wieder bei Gott erstehen und eines besseren Lebens theilhaftig werden.“ Den zweiten Theil dieser Polemik und Apologetik bilden die Religionsgespräche und die an dieselben sich knüpfenden Lehren und Verordnungen im talmudischen Schrifthume. Dieselben gehören der Zeit vom ersten Jahrhundert v. bis gegen den Schluß des fünften Jahrhunderts n. an und fanden statt zwischen den Juden und den gebildeten Heiden; den Juden und den Samaritanern; den Pharisäern und den Sadducäern und den Vaithüsäern; den Gesetzeslehrern und den Neupersern; den Gesetzesstreuen und den Hellenisten, den Alexandrinern und den Anhängern der philonischen Philosophie nebst den durch dieselbe sich gebildeten Sektentypen, minin, sowie besonders zwischen den Volkslehrern und den Judentümern. Wir bringen von denselben: A. Die Religionsgespräche zwischen den Juden und den gebildeten Heiden. Die Personen, welche diese Religionsgespräche hielten, waren heidnischer Seite: Ägyptier, Araber, Syrer, Griechen, Römer; spezieller angeblich auch Kaiser als: Hadrian und Antoninus Pius; Feldherren, Statthalter in Palästina, Philosophen, vornehme Römerinnen, Matronen u. a. m. Auf der Seite der Juden standen: die Volks- und Gesetzeslehrer: Hillel, Johanan Sohn Sakai, R. Gamliel II.,

<sup>1)</sup> So wird dieselbe in Porphyrius Buch de abstinentia p. 171. 12 genannt Noack'sche Ausgabe. <sup>2)</sup> Joseph. Antt. XVI. 6. 8. <sup>3)</sup> Trostliche Arbeiten aus neuester Zeit über diese Schrift des Josephus nenne ich die von Dr. Z. Frankel in seiner Monatsschrift von 1851 und die von dem leider früh verstorbenen Zipser, Rabbiner in Rechnitz: Des Flavius Josephus Werk „Über das hohe Alter des jüdischen Volkes gegen Apion“, Wien 1871.

R. Joshua Sohn Chananja, R. Akiba, R. Joshua Sohn Korchha, R. Mair, R. Jose u. a. m. Die Zeit derselben ist das Jahrhundert vor der Zerstörung Jerusalems und die zwei Jahrhunderte darauf. Diesen schließen wir an die Religionsgespräche der Sage, welche die Zeit Alexanders des Großen und der auf ihn gefolgten griechisch-syrischen Herrschaft in Palästina für sich in Anspruch nehmen. Ihr Thema bilden mehrere biblische Geschichtsangaben, Vieles aus der Glaubens-, Rechts- und Sittenlehre und verschiedene Gesetze des Judentums. Es folgen hier: 1. die der Sage, angeblich der Zeit Alexander des Großen. Diese Gespräche sind mehr politischen als religiösen Inhalts und sollen zwischen Afrikanern, Ägyptern und Ismaeliten (Arabern) und einem Abgesandten der Juden vor Alexander dem Großen stattgefunden haben. Der Geschichtsschreiber Josephus (Alterth. 11. 8. 9), berichtet von Phöniziern und Chaldäern im Gefolge Alexanders d. Gr., die feindlich gegen die Juden auftraten, aber nichts ausrichteten, da Letztere doch einen Steuererlaß für das Brachjahr bewilligt erhalten.<sup>1)</sup> Von Anführern der Afrikaner, die von Alexander schmählich zurückgewiesen wurden, berichtet Pseudo Callisthenes (Codex c. L. 1. c. 30). Ebenso wird daselbst von der harten Begegnung Alexanders d. Gr. mit den Ägyptern erzählt.<sup>2)</sup> Die persische Iskendersage (Alexandersage) des Firdusji hat einen Bericht von dem Zusammentreffen Alexanders d. Gr. mit den Israeliten.<sup>3)</sup> Die Sage im talmudischen Schriftthume<sup>4)</sup> erzählt Folgendes: „Vor Alexander d. Gr. brachten die Afrikaner ihre Rechtsansprüche gegen die Juden zur Entscheidung. Palästina ist unser Land, sprachen sie, denn auch die Bibel nennt es noch „Land Kanaan“ und wir sind die Nachkommen Kanaans.<sup>5)</sup> Gegen diese Forderung trat als Anwalt der Juden das Synhedrialmitglied Gebiha Sohn Pesisa,<sup>6)</sup> auf; er sprach: „Ihr beruft euch auf die Bibel, auch ich hole mir den Gegenbeweis von da. Heißt es doch in derselben: „Fluch sei Kanaan, er werde ein Sklave seines Brüdern (1 M. 9. 25); die Nachkommen Kanaans sind Sklaven, deren Besitz das Eigenthum ihres Herrn ist; auch seid ihr uns die Dienstbarkeit so vieler Jahre schuldig. Alexander forderte nun ihre Entgegnung. Aber sie erbaten sich eine Bedenkzeit von drei Tagen aus, und als sie nach Ablauf dieser Frist nichts vorzubringen wußten, überließen sie ihre unbebauten Aecker und Weinberge den Israeliten und flohen; es war an einem Erlaßjahr. Ein anderes Mal traten die Ägypter mit ihren Forderungen gegen die Juden vor Alexander den Großen. In ihrer eigenen heiligen Schrift, sprachen sie, heißt es: „Gott gab dem Volke Kunst in den Augen der Ägypter und sie liehen ihnen silberne und goldene Gefäße“ (2 M. 12. 36), so gebet uns wieder all das Gold und Silber!“ Wieder war es Gebiha b. P., der Anwalt der Juden. Er entgegnete: „Euer Beweis gründet sich auf unserer heiligen Schrift, so denn. hole auch ich mir den Gegenbeweis aus derselben. Es heißt in 2 Mof. 12. 36: „Und der Aufenthalt der Israeliten in Ägypten war 430 Jahre.“ 600,000 Mann haben in dieser Zeit Sklavendienst verrichtet, so gebet uns den Lohn dafür und wir werden euch das entliehene Gold und Silber wiedergeben. Es saßen Philosophen und rechneten, aber kaum gelangten sie zu einer Zeit von 100 Jahren und der Arbeitslohn betrug schon so viel, daß ganz Ägypten in eine Schatzkammer hätte verwandelt werden müssen, um den Lohn auszuzahlen zu können.<sup>7)</sup> Alexander gab ihnen hierauf noch eine Bedenkzeit von drei Tagen, und als sie auch da nichts dagegen vorzubringen wußten, zogen sie sich beschämmt zurück. Nach diesen waren es die Ismaeliten, die gegen die Juden vor Alexander d. Gr. klagbar auftraten. Das von Gott Abraham, unserm Ahnherrn, verheiße Land Palästina, das die Israeliten in Besitz nahmen und die Juden jetzt bewohnen, gehört uns, denn Ismael, unser Stammvater wird auch in der Bibel als ältester

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. XI. 8. 5. <sup>2)</sup> Pseudo Callisthenes Cod. c. B. II. K. 25. 26.

<sup>3)</sup> Vergl. Weismann B. II. S. 543. <sup>4)</sup> Sanhedrin S. 91a und Midr. rabba 1 M. Absch. 61.

<sup>5)</sup> Siehe: „Böller“ in Abth. I dieses Werkes. <sup>6)</sup> Nach Midr. rabba 1 M. Absch. 61 heißt er:

„Gebiha Sohn Kossem“, בְּנֵי כָּסֶם, aber in Sanhedrin S. 91a ist sein Name כָּסֶם בֶּן בְּרַדָּא.

<sup>7)</sup> Nach der Relation in Midr. rabba 1 M. Absch. 61.

Sohn Abrahams anerkannt, wo das Gesetz von dem Erstgeborenen anordnet „Den Erstgeborenen, den Sohn der Verhafteten, soll er anerkennen, ihm einen zweifachen Anteil zu geben (5 M. 21. 17).“ Wieder war es Gabiha b. P., der Anwalt der Juden; er entgegnete: „Aber in derselben heiligen Schrift heißt es ja auch: „Und Abraham gab Alles, was er hatte, dem Isaak, aber den Söhnen der Ehefrauen weibet heilte er Geschenke aus (1 M. 25. 5. 6.); darf der Vater nicht Einem Alles geben, wenn er sich früher mit den andern Söhnen durch Geschenke abgefunden hat?“ Die Ismaeliten wußten dagegen nichts zu antworten und mußten sich ebenfalls beschämt zurückziehen.“) Andere Gespräche, welche die Sage in diese Zeit setzt, haben die biblische Schöpfungslehre und Gegenstände aus der Ethik des Judenthums zu ihrer Erörterung. „Behn Fragen, erzählt sie,“<sup>2)</sup> richtete Alexander der Große an die Alten (Weisen) des Südens, nämlich an die Weisen Aegyptens,<sup>3)</sup> wohl Alexandriner<sup>4)</sup>. Alexander: „Welche Entfernung ist größer, die vom Himmel zur Erde oder die von Ost nach West?“ Die Alten des Südens: „Die von Ost nach West, denn so die Sonne im Osten oder Westen sich befindet, können Alle sie betrachten, steht sie dagegen mitten im Himmel, werden sie nicht Alle zu betrachten vermögen (d. h. im ersten Falle wird ihr Strahlenlicht durch die größere Entfernung abgeschwächt, was nicht im zweiten Falle geschieht, daher eine kleinere Entfernung vermutet wird.)“<sup>5)</sup> Alexander: „Was ist erst geschaffen worden, der Himmel oder die Erde?“ Die Alten: „Der Himmel, denn es heißt: Im Anfang schuf Gott den Himmel und die Erde (1 M. 1. 1).“ Alexander: „Ist das Licht oder die Finsterniß erst geschaffen?“ Die Alten: „Diese Frage ist unbeantwortbar. (Die Weisen in Palästina, heißt es in einem Einschließel, bemerkten hierzu, sie hätten die Finsterniß angeben können nach: „Und die Erde war öde und vermischt, Finsterniß deckte den Abgrund. Gott sprach, es werde Licht!“ Aber sie wollten mit dieser Verneinung weiteren Fragen vorbeugen, als z. B. der, was über uns und unter uns sei, was vor der Welt war und was nach derselben sein werde u. a. m. Alexander: „Wer ist weise?“ Die Alten: „Der die Zukunft kennt.“ Alexander: „Wer ist stark?“ Die Alten: „Der seine Begierden unterdrückt.“ Alexander: „Wer ist reich?“ Die Alten: „Der sich mit dem begnügt, was er besitzt.“ Alexander: „Was soll der Mensch thun, um zu leben?“ Die Alten: „Er soll sich tödten“, d. h. seine sinnlichen Triebe abtödten. Alexander: „Was soll der Mensch thun, um zu sterben?“ Die Alten: „Er gebe sich dem Leben hin.“ Alexander: „Wie erwirkt man sich die Liebe der Menschen?“ Die Alten: „Man hasse König und Herrscher.“ Alexander: „Meine Antwort ist besser als die eurige: „Man liebe König und Herrscher und thue Gutes mit den Menschen.“ Alexander: „Wo wohnt jüchs besser, auf dem Festlande oder auf dem Meere?“ Die Alten: „Auf dem Festlande, da die Seefahrer sich erst nach Erreichung derselben beruhigt fühlen.“<sup>6)</sup> Diesen reihen sich

<sup>1)</sup> Das. <sup>2)</sup> Thamid S. 32. <sup>3)</sup> In der Talmudstelle heißen dieselben זְהַב, daß man unter dieser Benennung nicht die Weisen Südjudeas zu verstehen habe, hat schon Rappoport Erech milin voce זְהַב aufmerksam gemacht, da die talmudische Bezeichnung für dieselben überall: „sikne darom“ ist. Siehe den Artikel „Darom“ in dieser Abtheilung. Mir scheint unter Hinweisung auf Daniel 11. 5, wo man unter „negeb“ „Aegypten“ versteht, daß wir hier unter „sikne negeb“ die Weisen Aegyptens bezeichnet haben. <sup>4)</sup> Vergleicht man die Antworten auf die ethischen Fragen in diesem Gespräch mit den philonischen Lehren aus seiner Ethik, so werden wir eine auffallende Ähnlichkeit gewahr, als z. B. „Wer leben will, der tödte sich, d. h. ler tödte seine irdischen Neigungen ab u. a. m. (s. Sittenlehre Philos). Diese Ähnlichkeit läßt vermuten, daß es Alexandriner waren, welche die Sage hier antworten läßt. Daß auch die Gelehrtenlehrer in Palästina: Ben Asai (s. d. 2.) und Ben Soma (s. d. 2.) ähnlich lehren, beirrt mich nicht, da bekanntlich beide Lehrer sich in alexandrinische Philosopheme vertieften. Vergl. die Schrift von Ariosteas oben, wo ähnliche Fragen vorkommen. <sup>5)</sup> Thamid S. 32. Als Einschließel wird daselbst bemerkt: „Aber die Weisen (Chachanin) sagen: „Beide Entfernungen sind gleich, denn es heißt: „Wie hoch der Himmel über der Erde ist, so hoch ist seine Gnade denen, die ihn fürchten“ (Ps. 103. 10); „Wie entfernt der Sonnenaugang vom Sonnenniedergang, so entfernt er von uns unsern Frevel“ (das. B. 11). Daß aber der Lichtstrahl des Sonnenstandes mitten im Himmel das Auge mehr blendet, hat seinen Grund, weil die Sonne daselbst von nichts bedekt wird. <sup>6)</sup> Die andern Fragen gehören nicht mehr hierher.

die Religionsgespräche an, welche die Sage, als aus einer ältern Zeit herrührend, angiebt. Wir bringen von denselben das, welches der Sage nach angeblich zwischen Abraham und Nimrod stattfand. Es lautet: Nimrod: „Willst du dich vor den Götzen deines Vaters nicht bücken, so bete das Feuer an!“ Abraham: „Aber warum das Feuer und nicht das Wasser, welches das Feuer erlöschten kann.“ Nimrod: „So bete das Wasser an.“ Abraham: „Das Wasser und nicht die Wolken, die das Wasser in sich tragen?“ Nimrod: „So bete die Wolken an.“ Abraham: „Aber warum die Wolken und nicht den Wind, der die Wolken zerstreut?“ Nimrod: „So bete den Wind an.“ Abraham: „Doch lieber den Menschen, der den Wind erträgt.“ Nimrod: „So bete den Menschen an.“ Abraham: „Aber warum den Menschen, der da stirbt, und nicht den ewig lebenden Gott!“<sup>1)</sup> 2. Die Gespräche aus dem Jahrhundert vor und dem nach der Eroberung Jerusalem durch Titus. Den ersten Platz hier verdienen die Religionsgespräche des Volks- und Gesetzeslehrers Hillels I. Ein Heide, wird erzählt, kam vor den Gesetzeslehrer Samai mit der Bitte, ihn ins Judenthum aufzunehmen, aber mit der Bedingung, ihn nicht auf das mündliche Gesetz zu verpflichten. Er wurde von ihm zurückgewiesen. Derselbe suchte Hillel auf und wiederholte bei ihm dieselbe Bitte. Komm, rief er ihm freundlich zu, daß ich dich in schriftlichem Gesetz unterrichte. Er lehrte ihn das hebräische Alphabet in ordnungsmäßiger Reihenfolge. Am andern Tage begann er den Unterricht in entgegengesetzter Ordnung. Der Heide wunderte sich darüber und sprach: „Hast du mich doch gestern nicht so unterrichtet?“ Siehst du, entgegnete ihm dieser, daß meine mündliche Belehrung an dich gestern Alles ist, worauf du dich heute stützest, so ist es mit der mündlich überlieferten Lehre, welche die schriftliche ergänzt. Der Heide erkannte nun auch die Tradition, das mündlich überlieferte Gesetz, an.<sup>2)</sup> Ein anderes Mal kam wieder ein Heide vor Samai, er möchte ihn ins Judenthum aufnehmen, aber er solle ihm die ganze Thora, das Gesetz, in der kurzen Zeit lehren, als er auf einem Fuß stehen könne. Samai gerieth in Zorn und verjagte ihn mit dem Meßstab, den er in der Hand hatte. Der Heide ging zu Hillel und trug ihm obiges Verlangen vor. Dieser sprach zu ihm: „Was dir unlieb ist, folge deinem Nebenmenschen nicht zu, das ist das ganze Gesetz, alles Anderes ist seine Erklärung, gehe und lerne.“<sup>3)</sup> Wieder suchte ein Heide den Samai auf und bat um Aufnahme ins Judenthum unter der Bedingung, daß er ihn zum Hohenpriester mache. Samai griff wieder zornig nach dem Meßstab und verjagte ihn. Aber auch dieser stellte sich mit seinem Wunsche bei Hillel ein. Derselbe verjagte ihn nicht, sondern sprach zu ihm: „Ein König muß sein Gesetz kennen, so komme und lasse dich darin unterrichten.“ Er las mit ihm in dem Gesetz, und als er an die Stelle kam: „Der Fremde, der sich dem Altar nähert, hat den Tod verdient“,<sup>4)</sup> fragt er erschrocken: „Auf wen beziehe sich das Gesetz?“ „Auch auf den König David, wenn er noch lebte und sich dem Altar zur Opferdarbringung nähern würde.“ Jetzt erst erkannte er das Thörliche seines Verlangens; er war dem Lehrer Hillel dankbar, daß er ihn trotz seines unsinnigen Wunsches in's Judenthum aufnahm und eines Bessern belehrt hatte.<sup>5)</sup> Gegen Ende derselben Jahrhunderts treffen wir den Gesetzeslehrer R. Johanan Sohn Sakai in Religionsgesprächen mit vielen gebildeten Heiden. Verschiedene Römer,<sup>6)</sup> mit denen er verkehrte, richteten an ihn Fragen über vermeintliche Schwächen des jüdischen Gesetzes und des jüdischen Schriftthums. In der Beantwortung solcher Fragen stellte er sich auf den Standpunkt des Gegners und suchte ihn mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen, wobei es oft nicht an ironischen Anspielungen fehlte. Dagegen ging er im Kreise seiner Jünger bei Er-

<sup>1)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 38. Vergl. das Buch der Jubil. bei Ewald III. 2. <sup>2)</sup> Sabbath 31a. Vergl. Aboth de R. Nathan Absch. 1. <sup>3)</sup> Dasselbst die Redeweise נָרַת תְּוֻבָּה hat Ähnlichkeit mit Horaz, Sat. 1. 4. 9 und 10 versus dictabat stans pede uno. Mehreres siehe: „Nächstenliebe“ in Abth. I und „Dogma“ in Abth. II. <sup>4)</sup> 4 M. <sup>5)</sup> Sabbath 31a. <sup>6)</sup> Das talmudische Schriftthum kennt sie unter den Namen: Centauricos, סֵנָטוּרִים, Centurion (Bechoroth 5); Hygemon, הַגָּמָן (Midr. rabba 4 M. Absch. 4); auch nur: „,Heide“. (Das. 1 M.)

örterung desselben Gegenstandes auf die Sache tiefer ein, wo die Antwort allerdings anders ausfiel. So sprach ein Heide vor ihm seine Verwunderung aus über das Verfahren mit der Asche von der verbrannten rothen Kuh, die, mit Wasser vermischt, die Kraft haben soll, den an einer Leiche Verunreinigten zu reinigen. Dieser antwortete, ob er nicht die übliche Weise der Vertreibung böser Geister von Besessenen durch Kräuterräuchern und Wasserkuration kenne, so verhält es sich mit diesem Gesetze.<sup>1)</sup> Es war eine Antwort vom Standpunkte des Heiden, die jedoch seinen Jüngern nicht genügte. Sie wiederholten an ihn dieselbe Frage und erhielten in der That eine andere Antwort. „Wisset, sprach er, nicht das Wasser mit der Asche reinigt, auch die Leiche verunreinigt nicht, aber ein Gesetz Gottes ist es, worüber wir nicht weiter forschen sollen.“<sup>2)</sup> Eine zweite Diskussion, ebenfalls mit einem Heiden, betraf die zweiten Gesetzesstafeln der Zehngebote (s. d. A.), die zum Unterschiede von den ersten Moses selbst herbeizuschaffen hatte. „Warum, fragt dieser, waren die ersten zwei Gesetzesstafeln von Gott und die zweiten nach Israels Abschaffung von Moses?“ So höre, antwortete er ihm: „Ein König vermählte sich mit einer Frau aus dem Sklavenstande. Er liebte sie so sehr, daß er selbst Alles, auch Papier, Dinte und Feder zur Abschaffung des Ehecontracts herbeibrachte. Aber sie vergaß schnell ihre Königswürde und scherzte, wie früher, mit Sklaven. Der König konnte ihr diese Untreue nicht vergessen und entließ sie. Da nahm sich ihrer ihr Brautführer an. „Herr, o König! hat er, berücksichtige ihren früheren Stand und verzeihe!“ Diese Worte verfehlten nicht ihre Wirkung; er sprach: „So denn, besorge du jetzt Alles zur zweiten Vermählung!“ So sollte auch Moses nach dem Abschaffung Israels zur Wiederaussöhnung des Volkes mit seinem Gottes die zwei steinernen Tafeln der Zehngebote selbst herbeischaffen.<sup>3)</sup> Die dritte Frage bringt einige vermeintlichen Ungenauigkeiten in den Zahlenangaben der Leviten in 4 B. M. 3. 22. 28. 34. und 39, wo in der letzten Stelle die Gesamtzahl der Leviten auf 22,000 Mann angegeben wird, und doch lauten die Zahlenangaben derselben in den ersten drei Stellen 22,300; ferner spricht man in 2 B. M. 38. 26. 27. von 200 Kifar und Silber, während nach Vers 27 daselbst nur 100 Kifar zur Verwendung kamen. Es war ein Römer, Namens Centaurikos, der ihm diese Frage vorlegte. Er antwortete: In Bezug auf Ersteres, daß die fehlenden 300 Leviten die 300 Erstgeborenen waren, die nicht in Abrechnung kommen konnten. Bei dem Zweiten sei zu bedenken, daß die Gewichte bei dem Heilighume in doppeltem Verhältnisse zu denen für den Privatverkehr standen, so daß 100 heilige Kifar gleich 200 Profankifar waren.<sup>4)</sup> Eine vierte Frage machte ihn auf den Widerspruch von 1 M. 1. 20. und 1. M. 2. 19 aufmerksam.<sup>5)</sup> In einer fünften Unterredung wird er nach dem Tag gefragt, wo Heiden und Juden gemeinsam einen Freudentag begehen können; er gab den Tag des Regens als solchen an.<sup>6)</sup> In einer sechsten sollte er den Grund des Gesetzes 2 M. 21. 29 angeben, daß auch den Besitzer eines stößigen Ochsen, der einen Menschen getötet, zum Tode verurtheilt. Er antwortete: „Der Genosse des Mörders ist dem Mörder gleich.“<sup>7)</sup> Umfassender sind dieje Art von Religionsgesprächen in dem folgenden Jahrhundert; es war die bewegteste Zeit in der jüdischen Geschichte, die Jahre des bar Kochbaischen Aufstandes gegen die römische Herrschaft in Palästina, wo die Juden nochmals ihre Freiheit und nationale Selbständigkeit zu erkämpfen suchten. Die Volks- und Gesetzeslehrer dieser Zeit, welche Religionsgespräche mit vornehmen Römern, Feldherren und syrischen Statthaltern führten, waren der Patriarch R. Gamliel II; R. Joshua, Sohn Chananja, R. Akiba, R. Eliezer, R. Ismael u. a. m. Der Patriarch R. Gamliel II. war außer seiner bedeutenden jüdischen Gesetzeskunde auch in den andern Wissenschaften heimisch. Seine Stellung brachte ihn in Verkehr mit der vornehmen Römerwelt in Palästina, mit deren Persönlichkeiten er oft Religionsgespräche führte. Das Thema derselben war: Gott, Götz-

<sup>1)</sup> Midr. rabba 4 M. Absch. 19. <sup>2)</sup> Daf. <sup>3)</sup> Midr. rabba 5 M. Absch. 4. <sup>4)</sup> Bochoroth 5 a. <sup>5)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 17. <sup>6)</sup> Daf. zu 5 M. 18. 12. <sup>7)</sup> Jeruschemi Sanhedrin Absch. 1 S. 19.

dienst, die Schöpfung, die Offenbarung, der Sabbath u. a. m. Gott und Gottesoffenbarung. Die erste Gottesoffenbarung an Moses war im Dornbusche. „Warum grade da?“ frug ein Heide. R. Gamliel antwortete: „Als Lehre für den Menschen, daß kein Ort, auch nicht der geringfügigste, von Gottesgegenwart leer sei.“<sup>1)</sup> Ein anderer Heide richtete an ihn die Frage: „Ihr behauptet, daß an jedem Orte, wo zehn Israeliten zur Andacht beisammen sind, die Gottheit (Schedchina) anwesend sei, wie viel Gottheiten muß es da geben?“ Er entgegnete: „Du siehst die Strahlen der Sonne an allen Orten leuchten. Die Sonne ist einer der vielen Dienner Gottes und vermag dies, sollte es Gott unmöglich sein!“<sup>2)</sup> §. Der Götterglauke und der Götzendienst. Das Verbot des Götzendienstes bildete gewöhnlich das Thema zwischen den gebildeten Heiden und den Juden. So frug ein Philosoph den R. Gamliel: „Warum eisert euer Gott so sehr gegen die Götzendiener und nicht gegen die Götzen selbst?“ Er antwortete: „Ein König hatte einen einzigen Sohn, der einen Hund hatte, den er nach seinem Vater nannte. So oft er schwor, rief er unsinnig: „Beim Leben meines Hundes, meines Vaters!“ Ueber wen sollte der Vater zürnen, über den Hund oder über den Sohn? Ueber Letztern sicherlich!“ „Aber, wiederholte dieser, an den Götzen muß doch etwas sein, denn in unserer Stadt brach Feuer aus, die ganze Stadt brannte nieder, nur nicht der Tempel mit seinen Götzen. Ironisch erwiederte er: „Wenn ein König Krieg führt, so führt er denselben mit den Lebenden oder mit den Todten?“ Nun kam er mit der Hauptfrage: „Warum vernichtet Gott nicht die Götzen?“ „Weil es Gegenstände sind, die die Welt nicht entbehren kann: Sonne, Mond, Sterne u. a. m. Soll die Welt wegen dieser Narren untergehen?“ „Mag er die andern Götzen vernichten!“ „Auch dieses nicht, damit man nicht von diesen den Schluß auf die Wahrhaftigkeit der andern Götzen ziehe, die von der Vernichtung verschont geblieben.“ Ein anderes Mal war es ein Feldherr Agrippa, der ebenfalls von dem Eifern der Bibel gegen den Götzendienst sprach: „Es eisert nur ein Weiser gegen einen Weisen, ein Held gegen einen Helden, aber nicht ein Großer gegen einen Niedrigen.“ Er antwortete: „So ein Mann zu seiner ersten Frau eine zweite heirathet, so wird die Erste gewiß nur gegen die Zweite eifern, nicht wenn sie vornehm, sondern wenn sie niedriger ist.“<sup>3)</sup> Ein anderes Mal suchte Gamliel das der Göttin Aphrodite geweihte Bad zu Alko auf. Ihn sah der Philosoph Proklus; er näherte sich ihm mit der Frage: „Es heißt in eurem Gesetze: „Es soll in deiner Hand nichts von dem Banne bleiben“ und du hatest im Bade der Aphrodite?“ R. Gamliel antwortete: „Ich kam nicht in ihr Bereich, sie kam in mein Bereich; das Bad ist nicht zum Schmuck der Aphrodite da, sondern die Aphrodite zum Schmuck des Bades; das Bad war erst da und später setzte man die Aphrodite hierher.“<sup>4)</sup> c. Die Weltschöpfung und ihre Urstoffe. Die Annahme von Urstoffen bei der Weltschöpfung war den Juden nicht unbekannt. Dieselbe fand unter ihnen ihre Anhänger, aber auch ihre Gegner (siehe: Schöpfung). Beide suchten ihre Beweise in der Bibel auf, so entstanden mehrere Controverse über diesen Gegenstand. Es redete ein Philosoph R. Gamliel an: „Euer Gott war ein großer Bildner, aber er fand auch gute Urstoffe vor: das Tohu und Bohu, die Finsterniß, den Wind, das Wasser und die Abgründe, sämmtliche Gegenstände existirten nach der Bibel schon vor der Schöpfung. Wol, antwortete dieser, sind sie so in der Schrift genannt, aber stets mit der sie näher bestimmenden Angabe: bara, בָּרָא, daß sie geschaffen würden.“<sup>5)</sup> Ein Anderer, wahrscheinlich ein Anhänger des Parseismus, frug Gamliel: „Auch nach der Bibel ist der Gott, der die Berge geschaffen, nicht der, der den Wind hervorgebracht, denn es heißt: „Er bildet die Berge und schafft den Wind, also zwei verschiedene Ausdrücke: בָּרָא, schaffen und יְצַעַ, bilden, die auf zwei Schöpfer hindeuten.“ Aber dieselben Ausdrücke kommen auch bei der Schöpfung des Menschen vor: 1 M. 2. 7. וַיְצַע „er bildete“ und 1 M. 5. 1. בָּרָא erschaffen.

<sup>1)</sup> Midr. rabba 4 M. Absch. 12. <sup>2)</sup> Sanhedrin 39. <sup>3)</sup> Aboda Sara S. 54. <sup>4)</sup> Das. S. 44. <sup>5)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 1. So über Tohu Boahu in 1. M. 1. 1; über Licht und Finsterniß in Jesaja 45.

So ist es, entgegnete dieser, auch bei dessen Schöpfung waren zwei Götter thätig. Aber, erwiderte R. Gamliel, woher die Uebereinstimmung dieser Götter beim Tode des Menschen, daß nicht ein Schöpfungstheil dieses Gottes am Menschen noch lebendig bleibt, wenn der des anderen tott ist!<sup>1)</sup>) d. Schöpfung des ersten Menschenpaars. Von derselben haben wir das scherzende Wort eines Heiden an R. Gamliel über die Schöpfung des Weibes aus der Rippe des Mannes, die ihm im Schlaf ohne sein Wissen genommen wurde: „Euer Gott ist ja ein Dieb!“ Ein Dieb, entgegnete dessen Tochter, der anstatt eines silbernen Leuchters einen goldenen gab, für ein Stück Fleisch ein lebendiges Wesen zur Gehülfin ihm zugesellte. e. Der Sabbat. Das Sabbatgebot hat bei den Griechen und Römern, besonders seitdem dasselbe in Rom viele Anhänger gefunden, viele Unfeindungen erfahren. Die strenge Beobachtung des Sabbats, wie Juden, die Chassidäer, in den Kämpfen mit den Syrern und später wieder in dem Kriege gegen die Römer am Sabbat bei der größten Lebensgefahr nicht kämpfen wollten und sich lieber vom Feinde niedermezeln ließen, war den sie umgebenden Heiden ganz unverständlich. R. Gamliel wurde bei seiner Anwesenheit in Rom gefragt: „Ihr behauptet, daß euer Gott selbst hält, was er Andern befiehlt, er hat die Ruhe am Sabbattage geboten, warum beobachtet er dieselbe nicht in seiner Weltleitung?“ Die Welt, antwortete dieser, in der auch am Sabbat Alles in Bewegung ist, gleicht in Bezug auf Gott einem Hofraum, in dem das Sabbatgebot die Bewegung von Sachen den Israeliten gestattet.<sup>2)</sup> f. Auferstehung. Ein Heide frug R. Gamliel II.: Ihr behauptet die Toten werden auferstehen, aber kann wohl Staub wieder auflieben?<sup>3)</sup> Da erbat sich seine Tochter die Erlaubniß dem Fragenden zu antworten; sie sprach: „Zwei Löpfer giebt es, der eine macht die Löpfe aus Wasser, der andere bildet sie aus Thon, welchem gehört der Vorzug? Ersterm! Nun, wenn Gott die Welt aus Wasser geschaffen, sollte er nicht den Menschen aus Staub wieder bilden können.“<sup>4)</sup> Nächst dem Patriarchen nennen wir dessen Stellvertreter im Synhedrion; es ist der Gerichtspräsident R. Josua Sohn Chananja. Seine allseitigen Kenntnisse erweiterten seinen Gesichtskreis; er verkehrte mit vornehmen Römern, was ihn zur Aufnahme von Proselyten besonders befähigte. Er zeigte sich gegen sie mit einnehmender Freundlichkeit und berücksichtigte in der Beurtheilung ihrer bisherigen Lebensweise den heidnischen Standpunkt, den sie bis dahin eingenommen hatten. So kam es, daß er Heiden als Proselyten aufnahm, die von seinem Kollegen, dem Gesetzeslehrer R. Eliezer, zurückgewiesen wurden. Eine Frau, wird erzählt, kam vor R. Eliezer und bat ihn, sie ins Judenthum aufzunehmen. Er frug nach ihrer bisherigen Lebensweise, und als sie in dem Bekennnis ihres sündhaften Wandels von ihrem unzüchtigen Leben erzählte, sie habe ihren jüngsten Sohn mit ihrem ältesten Sohn gezeugt, jagte er sie davon. Sie wendete sich an R. Josua, der ihr die Aufnahme ins Judenthum gestattete. Den darüber erstaunten Jüngern rief er zu: „Die Frau hat seit ihrem Entschluß, eine Jüdin zu werden, mit ihrem frühern (heidnischen) Leben gebrochen, sie ist demselben abgestorben und wird nicht zu ihm wieder zurückkehren.“<sup>4)</sup> Von Bedeutung war die Aufnahme des schon genannten Alyles (Aquila) aus der Stadt Synope in der Landschaft Pontus ins Judenthum, eines feingebildeten Griechen, der das Judenthum wohl früher durch die Septuaginta kennen lernte und sich nach Palästina begab, um von seinem Entschluß, Jude zu werden, Ernst zu machen. Er besuchte den Gesetzeslehrer R. Eliezer und äußerte sich geringshäbig über die Schriftworte: „Und er liebt den Fremden (Proselyten), ihm Brod und Gewand zu geben“ (5 Mr. 10), als eine von Gott gerühmte That, die jeder Reiche zu thun im Stande sei. Das machte auf ihn einen solch schlechten Eindruck, daß er Alyles aus seinem Hause wies. Alyles ging darauf zu R. Josua und brachte ihm ebenfalls seine geringshäbige Meinung über den betreffenden Bibelvers vor. Aber dieser kam dem Fremden mit freundlichen

<sup>1)</sup> Sanhedrin 39 a. <sup>2)</sup> Midr. rabba 2 M. Absch. 30. <sup>3)</sup> Sanhedrin 91. <sup>4)</sup> Midr. rabba zu Koheleth voce זען הַכְּרִיכָה. Anders lautet dieser Bericht in Jeruschalmi Taanith Absch. 1. 1.

Worten entgegen und belehrte ihn, daß man diese Stelle allegorisch auffassen könne wo man unter "Brod" die Lehre und unter "Gewand" das Ehren Gewand der Tugend zu verstehen habe. Aktyles trat darauf ins Judenthum und wurde ein warmer Verlehrer desselben.<sup>1)</sup> Wichtig waren seine Religionsgespräche mit dem Kaiser Hadrian (s. d. A.). Hadrian selbst spricht in einem Briefe von seinem Zusammentreffen mit dem jüdischen Patriarchen, mit dem er manche scherhaftes Gespräche hatte.<sup>2)</sup> So redete einst Hadrian R. Josua an: „Ich bin größer als Moses, denn es heißt in eurem Schrifthum: „Besser ein lebendiger Hund als ein toter Löwe“ (Kohel. 9. 4). Dieser antwortete: „Bermagst du es, daß Niemand drei Tage Feuer anzünde“. Ja wol! entgegnete er und erließ darüber ein Verbot. Aber schon am Abend desselben Tages sah er selbst Rauch aus seinem Hause aufsteigen. Auf sein Befragen hörte er, daß ein Oberster frank wurde und Feuer machen ließ. Siehe, sagte darauf der Rabbi, dein Gebot konnte während deines Lebens nicht gehalten werden, aber das Gesetz Mosis, das mehrere tausend Jahre alt ist, welches am Sabbattage das Feueranzünden verbietet, wird noch gehalten.“<sup>3)</sup> Ein anderes mal sprach Hadrian seine Bewunderung über das Bestehen des jüdischen Volkes trotz der vielen Verfolgungen aus: „Groß ist das Lamm (Jſrael), das unter siebzig Wölfen besteht!“ „Nicht das Lamm ist groß, antwortete dieser, sondern Gott, der es schützt!“<sup>4)</sup> Diesem lassen wir ein Religionsgespräch des Lehrers R. Jose Hakohen folgen. Die Proselytin Beturia frug: „Es heißt: er (Gott) schont kein Ansehen“ (5 M. 10. 17) und doch lesen wir anderwärts: „Der Ewige wendet dir sein Angesicht zu (4 M. 6. 26)?“ R. Jose antwortete: „Es hatte sich jemand von einem Bekannten eine Summe Geldes geliehen und ihm beim Leben des Königs geschworen, sie zur bestimmten Zeit zurück zu geben. Die Zeit kam heran und der Mann hielt kein Wort. Dieser Wortbruch wurde dem Könige hinterbracht. Der Schuldige hörte davon und eilte zum Könige, um seine Gnade anzuflehen. Dieser antwortete: „Das Vergehen gegen mich vergebe ich, aber die Schuld ist die Sache des Gläubigers, ihm genüge!“ So erklären sich auch obige zwei Schriftstellen. Gott ist nachsichtsvoll (er wendet sein Angesicht zu) bei Sünden, die gegen ihn begangen werden; aber nicht bei den Sünden gegen die Mitmenschen.“<sup>5)</sup> Viel ernster sind die Gespräche mit dem Gesetzeslehrer R. Akiba. Derselbe ist der hervorragendste Gelehrte seiner Zeit, der einen thätigen Anteil an dem bar Kochbaischen Aufstande nahm und nach dessen Besiegung durch die Römer den Märtyrertod willig erlitt. Früher schon und wol auch während seiner Gefangenschaft hatte er mehrere Unterredungen mit den Häuptern der römischen Obrigkeit und mit andern Heiden, in denen er als Apologet seines Glaubens auftrat. a. Gözendiens. „Ich und du, wir wissen wol, daß an den Götzen nichts sei, aber woher kommt es, daß Menschen, die in deren Tempel frank hineingehen, aus demselben gesund herauskommen?“ redete ihm ein Heide an. Wenn, antwortete Akiba, die Leidenszeit in dem Augenblicke zu Ende ging, wo der Kranke in dem Tempel war, soll etwa Gott die Genesung nicht eintreten lassen, weil dieser sich im heidnischen Götzentempel befindet?“<sup>6)</sup> b. Der Sabbath. Tinius Rufus, oder, wie ihn die jüdische Geschichte nennt, Tyrannos Rufus, frug R. Akiba: Was ist der Sabbath anders, als jeder Tag der Woche, daß ihr an demselben ruhet? Dieser entgegnete: „Was würdest du antworten, wenn man dich früge: „Was bist du besser als die andern Menschen, daß du mehr als diese sein willst?““ Mir kommt das zu, denn ich erfreue mich der Kunst des Kaisers!“ erwiderte jener. Wie dies bei dir der Fall ist, so fand auch Gott am Sabbath Wohlgefallen,“ schloß der Rabbi seine Unterredung.<sup>7)</sup> c. Die Beschneidung. Tinius: „Welche Werke sind schöner, des Menschen oder Gottes?“ R. Akiba: „Die des Menschen.“ Tinius: „Nicht doch! Kann der Mensch Himmel und Erde erschaffen?“ Akiba: „Das nicht, aber

<sup>1)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 70. <sup>2)</sup> Script. hist. August von Flavius Popiscus.

<sup>3)</sup> Midr. rabba zu Ruth Absch. 3. <sup>4)</sup> Midr. rabba zu Esther am Ende. <sup>5)</sup> Rosch haschana 17. <sup>6)</sup> Aboda Sara S. 55. <sup>7)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 11; das. 2 M. Absch. 21 und Absch. 30. Diese Unterredung und die folgende waren wohl zur Zeit der hadrianischen Verfolgungssedizie.

dennnoch sind des Menschen Werke schöner. Denn siehe, hier liegt ein Brod und dort siehst du die durch Gott gewachsenen Ahren mit Körnern, welches von beiden erscheint dir vollendet, das Brod, das Werk des Menschen, oder die Ahren, das Werk Gottes? Ersteres gewiß!" Tinius: "Warum lasset ihr euch beschneiden?" Akiba: "Ha, wußte ich doch bald, worauf du ausgingst, darum sagte ich von vorne herein: 'Das Werk des Menschen ist vorzüglicher.'" Tinius: "Aber warum werdet ihr in dieser Gestalt nicht geboren?" Akiba: "Damit wir durch eigenes Werk uns selbst vollenden."<sup>1)</sup> d. Die Wohlthätigkeit. Auch darüber wird von folgendem Gespräch zwischen diesen zwei Männern erzählt: Tinius: "Wenn euer Gott die Armen liebt, warum sorgt er nicht für deren Unterhalt?" Akiba: "Damit wir Gelegenheit haben, uns durch Liebeswerke von den Strafen der Hölle zu retten." Tinius: "Im Gegentheil, dadurch zieht ihr euch dieselben zu. Denn so ein König wegen eines Verbrechens über einen seiner Sklaven zürnt und ihn zu Hunger und Durst in das Gefängniß werfen läßt, würde sich nicht der der Strafe schuldig machen, der es wagte, demselben dennoch Speise und Trank zu reichen?" Akiba: "Aber denke dir, ein König zürnt seinem Sohne wegen eines Vergehens, den er ebenfalls in ein Gefängniß sperrt und ihn ohne Speise und Trank läßt. Würde er da denjenigen bestrafen, der den Sohn durch Darreichung von Speise und Trank von der Pein des Hungertodes rettete? Gewiß nicht! Und die Menschen sind Kinder Gottes, denn es heißt: Kinder seid ihr des Ewigen eures Gottes (5 M.)."<sup>2)</sup> Im Anfange des zweiten Jahrhunderts waren es die Gesetzeslehrer R. Josua b. Korcha, R. Jose und R. Meir, die Religionsgespräche mit Heiden hatten. Von Erstem wurden folgende Gespräche angeführt. a. Gottes Allwissenheit. Ein Heide: "Wenn euer Gott die Zukunft kennt, warum heißt es: 'Gott berente, daß er den Menschen geschaffen' (1 M. 6, 6)?" R. Josua: "Wurde dir je ein Sohn geboren?" Der Heide: "Ja!" R. Josua: "Was hast du da gethan?" Heide: "Ich freute mich und erfreute Andere." R. Josua: "Aber dachtest du nicht, daß dieser Sohn einst sterben werde?" Der Heide: "Zur Zeit der Freude freut man sich und zur Zeit der Trauer trauert man." R. Josua: "So ist es auch bei Gott."<sup>3)</sup> b. Die Mehrheit der Heiden. Derselbe Gesetzeslehrer wurde von einem andern Heiden gefragt: "Euer Gesetz befiehlt, sich nach der Mehrheit zu richten (2 M. 23, 2), jetzt bilden wir die Mehrheit, warum schließt ihr euch nicht uns an?" Er richtete eine Gegenfrage: "Hast du Kinder?" Der Heide seufzte: "Eine schmerzhafte Erinnerung; ich habe mehrere Söhne, und wenn sie beisammen sind, lobt der Eine diese Gottheit, der Andere jene Gottheit bis sie in Zank gerathen und in Unfrieden sich trennen. Das hörte der Rabbi und rief sichtlich erfreut aus: "Du vermagst nicht unter Deinen Kindern die Meinungseinheit herzustellen, wie verlangst du, daß wir mit dir einer Meinung sein sollen."<sup>4)</sup> Schärfer als hier fallen die Antworten des um eine Generation jüngern Volks- und Gesetzeslehrers R. Meir (s. d. A.) aus. Diesen fragt ein Heide: "Jakob war, nach eurer Meinung, ein redlicher Mann, warum sonderte er nur, da er Gott den Gehutnen von all seinem Besitze gelobte, den Stamm Levi als Gott geweiht ab; er hatte doch zwölf Söhne?" R. Meir antwortete: "Jakob hatte nicht zwölf Söhne, sondern vierzehn Söhne, da er auch Josephs Söhne, Ephraim und Menasche, als seine Kinder anerkannte. Nur ist zu bedenken, daß zu denselben vier Mütter gehörten, von denen vier Söhne, Erstgeborene, bereits heilig waren, so daß Jakob von den übriggebliebenen zehn Söhnen richtig ein Gehutel abgesondert hatte" Dem Heiden gefiel diese Antwort.<sup>5)</sup> Einem andern Heiden, der ihn über den Glauben von der Auferstehung fragte, entgegnete er, daß derselbe in dem Gottvertrauen des Menschen wurzle, der Schöpfer werde das ihm vertraute Gut zur Zeit wiedergeben.<sup>6)</sup> Wenn wir in den Erwiderungen dieses Gelehrten das tiefere Eingehen auf die Sache vermissen, so

<sup>1)</sup> Tanchuma zu Thasria. <sup>2)</sup> Baba bathra S. 9. <sup>3)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 27.

<sup>4)</sup> Midr. rabba 3 M. Absch. 4. <sup>5)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 69. <sup>6)</sup> Daſ. zu Koheleth 5 P. 10.

befriedigt uns darin vollständig sein Zeitgenosse, R. Jose, den wir jetzt als Apologeten auftreten lassen. Aus seiner Lebensgeschichte (i. Jose R.) wissen wir, daß er von der römischen Behörde in Folge seiner offenen Neuerungen gegen dieselbe gezwungen wurde, Palästina zu verlassen. Er lebte längere Zeit im Auslande zu Assia (s. d. A.), wo er mit einer gebildeten vornehmen Heidin, Matrone, mehrere interessante Unterredungen hatte. a. Gottes Vorsehung. In Daniel 2. 21 heißt es: „Er gibt den Weisen Weisheit.“ Wäre es nicht rühmlicher, frug diese Frau, wenn er den Thoren Weisheit verleihe?“ R. Jose antwortete: „Gott gibt nur denen Weisheit, die für dieselbe empfänglich sind, gleich den Menschen, die nur dem ein Gut anvertrauen, von dem sie sicher sind, er werde den würdigen Gebrauch davon machen.“<sup>1)</sup> Ein anderes mal wurde er gefragt, was Gott seit Vollendung seines Schöpfungswerkes thue? „Er macht Leitern und läßt auf denselben den Einen hinaufsteigen, den Andern heruntersteigen,“ war seine biblische Antwort, mit der er auf die göttliche Weltleitung hinwies.<sup>2)</sup> Von einer andern Antwort auf diese Frage berichtet eine andere Stelle: „Er bestimmt Ehepaare und sorgt für deren Zusammentreffen.“ „Hierzu bedarf es so viel?“ entgegnete die Matrone. „Das vermag ich auch.“ Sie ließ darauf eine Menge von ihren Sklaven und Sklavinnen vor sich kommen und bestimmte sie für einander. Doch bald überzeugte sie sich von der Schwierigkeit ihres Werkes. Schon am nächsten Morgen war unter denselben Zank und Streit, nicht Einer mochte von der ihm zugeschriebenen Eheverbindung wissen. „Du siehst, rief darauf der Rabbi ihr zu, wie schwer es ist, Ehebestimmungen zu treffen!“<sup>3)</sup> b. Geschichtliches. Dieselbe Matrone äußerte über den im 1 B. Mosis erzählten Widerstand Josephs gegen die Frau des Potiphar einigen Zweifel. Ein junger Mensch dieses Alters sollte sich so fest erwiesen haben. R. Jose hatte nichts Besseres zu thun, als ihr die Bibelstellen aufzuschlagen, wo sie die Berichte von der Begegnung Rubens mit Bilha, Jephudas mit Tamar lesen könne, und rief ihr zu: „Du siehst, die Schrift verschweigt nichts, warum hätte sie es hier verschwiegen!“<sup>4)</sup> Eine ähnliche zweite Frage von ihr war: „Nach der Schrift ließ Gott einen Schlaf auf Adam fallen, um ihm die Rippe zu nehmen, aus der er Eva gebildet hat, warum dies in der Weise eines Diebstahls?“ Er erwiederte: „So einer dir eine Unze Silber anvertraute und du ihm dafür eine Unze Gold zurückgeben würdest, ist das wohl ein Diebstahl? Adam hat für seine Rippe ein Weib, eine Gefährtin erhalten.“ „Aber warum geheim?“ entgegnete diese. Er antwortete: „Wäre diese Schöpfung aus Blut und Adern vor seinen Augen vorgenommen, er würde sicherlich kein Wohlgefallen an seinem Weibe gefunden haben. Die Fragende erklärte sich mit dieser Antwort einverstanden und erzählte, wie sie für den Bruder ihrer Mutter bestimmt gewesen, aber weil sie mit einander aufgewachsen, konnte sich dieser zu ihr nicht entschließen und heirathete eine andere.“<sup>5)</sup> c. Tod und Unsterblichkeit. Ueber die biblische Angabe von Chanoch (s. Hennoch), daß Gott ihn genommen, die das Christenthum auf die Himmelfahrt desselben als Vorbedeutung der Himmelfahrt Jesu erklärt, wollte sie von ihm Aufschluß haben. „Man findet hier (1 M. 5. 24) nicht, daß er gestorben war“ sagte sie. Er entgegnete ihr: „Doch, es heißt: „und er war nicht da“ (1 M. 5. 24), das deutet auf ein Gestorbensein hin.“<sup>6)</sup> Ein anderes mal gab er Aufschluß über Kohelet 3. 21. „Der Geist des Menschen steigt hinauf, aber der des Thieres sinkt herab“, daß Ersteres sich auf den Frommen beziehe, dagegen gelte das andere von dem Sünder, dem ins Materielle versunkenen thierischen Menschen.“<sup>7)</sup> In der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts lebte der Patriarch R. Juda I; mit demselben hatte ein Antoninus (s. d. A.), römischer Kaiser, mehrere Unterredungen über religiöse Gegenstände. Wir verweisen über dieselben auf die Artikel „Jehuda der Fürst“ und

<sup>1)</sup> Jalkut II. zu Hiob § 919. <sup>2)</sup> Midr. rabba 3 M. Absch. 8; das. 4 M. Absch. 3.

<sup>3)</sup> Das. 1 M. Absch. 68. <sup>4)</sup> Das. Absch. 87. <sup>5)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 68. Nach Sanhedrin 39a, soll diese Frage an R. Gamliel II. gerichtet worden sein. <sup>6)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 25. <sup>7)</sup> Jalkut zu Koheleth 3. 21.

"Antoninus." Im dritten Jahrhundert n. gelangte in Persien nach dem Sturze der Arsacididen die Dynastie der Sassaniden zum Throne. Mit denselben kam die Religion des Parsismus wieder zur vollen Herrschaft. Die Magier erhielten die Obermacht im Reiche und ließen sie die Andersgläubigen gar sehr fühlen. Es entstanden zwischen diesen und jenen Religionsgespräche, welche die Beklehrung zum Parsismus erzielen sollten. Wir bringen von denselben: "Almemar, ein jüdischer Volks- und Gesetzeslehrer, wurde von einem Magier angeredet: „Dein oberer Theil, des Menschen oberer Theil, als z. B. der Kopf, Sitz des Geistes und der Vernunft, das Herz, Stätte der Gefühle —, ist von Ormuzd, dem Gottes des Lichtes; der untere Theil aber von Ahriman, dem Gott der Finsterniß,” womit er andeuten wollte, daß des Menschen Zusammensetzung aus solch entgegengesetzten Theilen den Beweis von den zwei Gottheiten des Parsismus, dem des Lichtes und dem der Finsterniß, liefere. „Wenn dem so wäre, antwortete der Angeredete, würde doch nicht Ahriman den Abzug des Ormuzd, des oberen Theils des menschlichen Körpers, durch sein Gebiet gestatten.“ Das ungestöute Zusammenwirken dieser beiden Theile im menschlichen Organismus läßt auf eine Gottheit schließen.<sup>1)</sup> In Palästina bemerkte der Lehrer Chanina, wie eine Frau heimlich, wiederholt<sup>2)</sup> den Staub unter seinen Füßen aufnahm, um damit gegen ihn Zaubererei zu treiben. „Nimm nur, es wird dir nichts unzen, denn es heißt: „Es gibt keine Macht außer ihm (Gott)!“<sup>3)</sup> Von diesen Religionskämpfen der Juden nach Außen wenden wir uns zu denen nach Innen. Innerhalb des jüdischen Volkes waren es die verschiedenen Religionsrichtungen, religiöse Parteien und Sekteln, die gegen einander polemisirten und so verschiedene Religionskämpfe und Religionsgespräche veranlaßten. Als die ersten von denselben neunen wir: B. die zwischen den Juden und den Samaritanern. Die Samaritaner (s. d. II.) bildeten ein Mischtvolk aus Juden und Chethäern (s. d. II.), sie gingen nicht in die Juden auf, sondern lebten in deren Mitte als ein Volk im Volke. Dieselben hatten einen eigenen Tempel auf dem Berg Garisim (s. d. II.), von dem sie behaupteten, derselbe stehe auf der von Moses bezeichneten Stätte und sei das wahre, den Juden verheiße Heiligthum. Auch von den zwischen ihnen und den Juden stattgefundenen Religionsgesprächen theilen wir einige mit. Vor Ptolemäus Philometor (180—146 v.), erzählt der Geschichtsschreiber Josephus,<sup>4)</sup> brachten die Samaritaner in Alexandrien ihre religiösen Streitigkeiten mit den Juden, betreffend die Legitimität ihrer Kultustätte auf Garisim, zur Entscheidung. Beide Theile sandten Abgeordnete, die ihre Streitsache vortragen sollten. Auf der Seite der Samaritaner waren es Sabbäus und Theodosius, aber für die Juden: Andronicus, Sohn des Messalam. Dieser brachte den Beweis aus der Schrift, der Auseinandersetzung der Hohenpriester, von denen stets der Sohn an die Stelle des Vaters trat; auch daß alle Könige Asiens den Tempel zu Jerusalem stets durch Gaben und Weihgeschenke hochgehalten haben, während der zu Garisim gleichsam als nicht existirend, nie erwähnt und von Niemandem berücksichtigt wurde. Die Abgeordneten

<sup>1)</sup> Sanhedrin 39a. <sup>2)</sup> Cholin 7a. <sup>3)</sup> שָׁׁבֵךְ וְשָׁׁבֵךְ np heißt: „wiederholt genommen“, so auch Levy voce „שָׁׁבֵךְ“ S. 455 „etwas wiederholt thun“, aber nicht, wie Joel Progarmm 1881 S. 77 Anerfung 2 gegen mich überseht: „sie bestreite sich zu nehmen“, da שָׁׁבֵךְ = dem hebr. שָׁׁבַע die Wiederholung einer Handlung bedeutet. S. 94 Anerfung 2 bemerkt ebenfalls derselbe Verfasser, daß der von mir angegebene Unterschied zwischen den babyl. und palästin. Lehrern in Bezug auf Astrologie und Aberglauben überhaupt nicht sichtbar sei, da Rabbi und Samuel gegen die Astrologie sprechen und doch Babylonier sind. Aber der Herr vergibt, daß beide Lehrer in Palästina ausgebildet wurden und so nur palästinensische Lehren vortrugen; auch in dieser Hinsicht gewissermaßen, wenn auch in Babylonien lebend, zu den palästinensischen Lehrern gehörten. Bei Chanina war das Entgegengesetzte; er kam aus Babylonien und lehrte in Palästina, war also vermöge seiner mitgebrachten Lehren ein Babylonier, ein babylonischer Lehrer. Einen deutlichen Beweis, wie sehr die babylonischen Lehrer gegen die palästinensischen am Aberglauben hingen, finde ich in dem östern Ausspruch מִתְּנִזְנֵן לֹא בְּגִזְבָּעָה, ferner in den agadischen Lehren Abasis u. a. m. Doch hat sich auch unser Chanina gleich den palästinensischen Lehrern gegen andere Arten des Aberglaubens, als z. B. gegen „Zaubererei“ erklärt. Siehe in unserem Texte Cholin 7a. <sup>4)</sup> Cholin 7a. <sup>4)</sup> Joseph. Antt. 13. 3. 4.

der Samaritaner wußten nichts dagegen vorzubringen. Andronicus brachte darauf noch andere Gründe vor, so daß der König gegen die Samaritaner für den Tempel zu Jerusalem entschied. Die samaritanische Gesandten wurden darauf zum Tode verurtheilt. Keinen solchen gefährlichen Ausgang hatten die Religionsgespräche zwischen diesen beiden Volksstheilen, von denen das talmudische Schriftthum spricht. R. Meir unterhielt sich mit einem Samaritaner über die angebliche Abstammung seiner Stammesgenossen. „Von wem stammst du ab?“ fragt er ihn. „Von Joseph, (dem Stammvater Ephraims und Menasse),“ antwortete jener. Die Samaritaner hielten sich für Abkömmlinge des Stammes Ephraims, des Hauptstamms des israelitischen Zehnstammreiches. R. Meir sagte zu ihm ironisch: „Nicht von Joseph, aber von Issachar, denn es heißt: „Und die Söhne Issachars waren: Thola, Puva, Job und Sonron (1 M. 46, 13), von dem letzten „Sonron“ stammen die Samaritaner.“ Das erzählte dieser Samaritaner seinem Patriarchen. Derselbe merkte bald das Ironische bei dieser Angabe und sprach: „Diese Judäer wollen uns die Abstammung von Joseph nehmen, aber die von Issachar nicht geben, nicht anerkennen!“<sup>1)</sup> Eine Generation später war es der Lehrer R. Jonathan, der über Samaria nach Jerusalem reiste, um daselbst zu beten. Wäre es nicht besser, du betest hier auf Garisim, dem Berg des Segens und nicht in dem Hause des Zusammenkunzes (im Tempel zu Jerusalem)!“ redete ihn ein Samaritaner an. „Weßhalb nennst du, entgegnete jener, Garisim „den Berg des Segens?“ Dieser antwortete: „Weil ihn nicht die Gewässer der Sintfluth erreicht hatten.“ R. Jonathan wußte darauf nichts zu entgegnen. Da erbat sich sein Führer die Erlaubniß, den Samaritaner zu besiegen. „Es heißt, sagte dieser, von den Wassern der Sintfluth: „und sie bedeckten alle hohen Berge.“ „Gehört euer Garisim zu denselben, so ist er von den Sintfluthsgewässern bedeckt worden; rechnet ihr ihn aber zu den niedrigen, so wird er gleich andern niedrigen nicht in der Bibel beachtet.“<sup>2)</sup> Nächst den Religionsgesprächen mit den Samaritanern hätten wir die mit den Sadducäern zu nennen, die wir jedoch ausführlich in dem Artikel: „Sadducäer“ behandeln und hier nicht wiederholen wollen. Wir gehen nun an die Religionsgespräche: C. Zwischen den gelehrten Juden und den jüdischen Hellenisten, sowie mit den esräischen und chassidäischen Sekten. Von den Religionsgesprächen, die zwischen den jüdischen Hellenisten und den Gelehrten unter den Juden gehalten wurden, sind uns nur wenige und diese im Gewand der Sage erhalten. Jakim (Altimos s. Jakim) wird als Schwestersohn des Gesetzeslehrers Jose ben Joefer (s. d. A.) bezeichnet. Derselbe war das Haupt der jüdischen Hellenisten und erlangte unter der Syrerherrschaft durch seine Verräthe die Hohepriesterwürde vom J. 161—159. Die Sage hat sein Benehmen gegen seinen Onkel oben in folgender Unterredung zwischen ihnen verewigigt. „Jakim ritt am Sabbat vor seinem Oheim Jose ben Joefer vorüber, vor sich her ließ er das Holz zum Galgen für die durch ihn verrathenen und zum Tode verurtheilten Chassidäer (s. d. A.) und Hellenisten tragen. „Sieh, das Roß, das mein Herr mir zum Reiten gegeben und betrachte das, was dir bevorsteht!“ rief er diesem zu. „Wenn, entgegnete der Angeredete, solches denen beschieden ist, die Gott erzürnen, welches erst denjenigen, die Gottes Willen vollführen!“ Jakim antwortete: „Wer erfüllte mehr Gottes Gebot als du?“ „So schließe von mir auf dich, wenn es denen so schlecht ergibt, die den göttlichen Willen vollführen, was wird diejenigen treffen, die gegen ihn freveln!“<sup>3)</sup> Zur Gegenrichtung der Hellenisten gehörten die Chassidäer (s. d. A.). In ihrer übertriebenen Frömmigkeit wollten sie nicht am Sabbat gegen den Feind kämpfen und ließen sich zu Tausenden hinwürgen. Von einem solchen Vorfall in der Zeit der makabäischen Erhebung erzählt das erste Buch der Makabäer 2. 39. Dasselbe berichtet von folgender Unterredung zwischen

<sup>1)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 94. <sup>2)</sup> Das. Absch. 32 und Absch. 81. In zweiter Stelle ist der Lehrer „R. Ismael Sohn Jose“, der von dem Samaritaner Angeredete. <sup>3)</sup> Midr. rabba 1 M. 65; Jalkut I. § 115.

den Markabäern und den Chassidäern: „Wenn wir also thun, wie unsere Brüder gethan, und nicht streiten gegen die Heiden (am Sabbath) für unser Leben und unser Gesetz, so werden sie uns bald von der Erde vertilgen.“ Sie berieten sich und kamen überein: „So jemand gegen uns zum Streite zieht, wollen wir gegen ihn streiten (am Sabbath), damit wir nicht Alle umkommen gleich unsren Brüdern, die nicht am Sabbath kämpfen wollten.“<sup>1)</sup> Von den Essäern (s. d. A.) sind es die Morgenstäufer oder die Morgenstäderten, „toble schachritth“, טובל שחרית, deren Dispute mit den Pharisäern erwähnt werden. Wir bringen folgendes Religionsgespräch zwischen beiden. „Wir klagen über euch Pharisäer, daß ihr des Morgens den Gottesnamen (beim Gebet) aussprechet, ehe ihr ein Bad genommen“, sprachen die Morgenstäderten zu den Pharisäern. Diese entgegneten: „Wir klagen über Euch, daß ihr den heiligen Gottesnamen durch die Organe des Körpers, des Sitzes der Unreinheit, aussprecher.“<sup>2)</sup> Eine andere Sekte war die des Juda Gaulanitis, oder des Galiläers, die der jüdischen Republikaner, die keinen weltlichen König anerkannten und die Wiederherstellung der reinen Theokratie sich in den Kopf setzten. Von ihren kriegerischen Streifzügen gegen die Römer berichten wir in dem Artikel „Zerstörung Jerusalems.“ Diese Sekte ist im talmudischen Schriftthume unter dem Namen „Min Galili“ bekannt. Von ihren Religionsgesprächen mit den Pharisäern zitiren wir folgendes: „Wir klagen über euch Pharisäer, riesen die Männer dieser Sekte den Pharisäern zu, daß ihr in den Urkunden, als z. B. in den Scheidebriefen u. a. m. den Namen des regierenden Herrschers mit dem eines Moses verzeichnet.“ Diese antworteten: „Desto mehr klagen wir über euch, ihr schreibt (in euren Bibelabschriften) den Namen des Herrschers mit dem Namen Gottes auf einer Seite, ja ihr nennt jenen vor diesem, denn ihr schreibt: „Und es sprach Pharao: „Wer ist der Ewige, auf dessen Stimme ich hören soll“ (2 M. 10), also hier erst „Pharao“ und dann „der Ewige“.“<sup>3)</sup> Eine dritte Sekte, von der ein Religionsgespräch vorkommt, ist die der Majräer (s. d. A.), die vor und nach der Zerstörung des jüdischen Staates in Palästina unter den Juden einen starken Anhang hatte. Es wird über dieselbe berichtet: „Als nach der Zerstörung des Tempels die Pharisäer, die sich den Genuss des Weines und des Fleisches entzogen, außerordentlich zunahm, trat der Volks- und Gesetzeslehrer R. Josua in ihre Mitte und fragt sie: „Warum esset ihr kein Fleisch und trinket keinen Wein?“ Sie antworteten ihm: „Sollten wir Fleisch essen, von dem heute nichts auf dem Gottesaltar kommen kann? Dürfen wir Wein trinken, von dem kein Trankopfer mehr auf dem Altar dargebracht wird?“ „Aber, entgegnete er ihnen, da dürfte man auch kein Brot essen, weil man vom Mehl keine Speiseopfer mehr darbringt, ebenso wäre der Genuss von Baumfrüchten untersagt, da man von denselben keine Früchte nach Jerusalem bringen kann; auch Wasser dürfte nicht getrunken werden, weil von denselben nicht mehr die Wasserspende am Laubhüttenfest (s. d. A.) stattfindet. Meine Söhne, ermahnte er sie, sich der Trauer völlig zu entziehen, ist nicht recht, aber ebenso unrichtig, derselben sich zu viel hinzugeben; ein Erinnerungszeichen an eurem Hause und eurem Tische und es genügt.“<sup>4)</sup> So viel von den Sektionen der Ueberstrommen, die man auch die der jüdischen Altnationalen nennen könnte. Eine Uebersicht des hier Angegebenen ergiebt das Streben der Gesetzeslehrer, die verschiedenen Religionsrichtungen über ihr Vorhaben aufzulären, sie vor Uebertreibung zu warnen und ihnen den Weg der Mitte zu empfehlen. Nach demselben Prinzip sind ihre Religionsgespräche mit den andern religiösen Parteien im Judenthume, die sich durch fremde Einflüsse gebildet hatten. Es sind dies: D. die Anhänger der alexandrinischen Philosophie, die Gnostiker und die Judenchristen, die unter dem Namen „Min“, מין, „Epikuräer“, אפיקורוס, „Leugner“, סופר u. a. m. im talmudischen Schriftthume bekannt sind. Wir gehen zu denselben über. a. Gott, eine oder mehrere Personen? In der philo-

<sup>1)</sup> 1 Macc. 2. 39. <sup>2)</sup> Tosephtha Jadaim Ende. <sup>3)</sup> Jadaim Ende. <sup>4)</sup> Baba bathra 60β.

nischen Philosophie (s. Religionsphilosophie) wird von Gott selbst, den man nur als „Sein“ kennt, eine zweite, in der Welt thätige Gottheit, der Logos oder der Demiurg, unterschieden. Philo sucht diese seine Lehre von Gott in der Bibel nachzuweisen. Der Gnostizismus und das Christenthum haben diese philonische Logoslehre weiter ausgebildet und sich auch der biblischen Nachweise Philos für dieselbe bemächtigt.<sup>1)</sup> Im dritten Jahrhundert n. waren es die Lehrer R. Ismael Sohn R. Joses und R. Simlai, an die sich die Minin (wol Judenchristen, oder Gnostiker) mit solchen Bibelstellen wendeten, um in denselben den Glauben an zwei oder mehrere Gottheiten nachzuweisen. „Die Minin, heißt es, frugen R. Ismael: „Wie viele Gottheiten schufen die Welt?“ Er antwortete: „Mich fraget ihr, erkundigt euch doch, was über die Schöpfung des Menschen steht: „Frage die ersten Tage von der Zeit, da Gott den Menschen schuf“ (5 M. 4. 32); „Gott schuf,“ also nur ein Gott.<sup>2)</sup> Sie frugen ferner: „Es heißt: „Im Anfange schuf Elohim,“ also eine Pluralbenennung mehrerer Gottheiten!“ Simlai erwiederte: „An der Seite steht die Antwort auf diese Frage: „Elohim schuf,“ also „schuf“ im Singular, nur eine Gottheit! Wiederholte frugen sie, es heißt: „Wir wollen einen Menschen machen (1 M. 8. 1), im Plural.“ Auch darüber habt ihr die Antwort an der Seite; es steht: „Elohim schuf den Menschen in seinem Ebenbilde,“ aber nicht: „Elohim schufen den Menschen in ihrem Ebenbilde.“ Aber warum sehten sie ihre Fragen fort, lesen wir (1. M. 19. 24): „Der Ewige ließ vom Ewigen über Sodom und Amora Schwefel und Feuer regnen,“ da sind ja zwei Gottheiten?“ „Nein, lautete darauf die Antwort, denn das ist nichts als eine gewöhnliche Wiederholung, wie in 1 M. 4. 22: „Lemach sprach zu seinen Frauen Ada und Zilla, Frauen Lemachs, hört auf meine Stimme.“<sup>3)</sup> Ferner redeten die Minin R. Simlai an: „Spricht die Bibel nicht von mehreren Gottheiten, wenn es heißt: „Gott (Elohim) der Ewige weiß es (Josua 22. 22)?“ Vergiß nicht des Prädikates daselbst, erwiederte derselbe; es heißt: „er weiß es“ also im Singular, eine Gottheit.<sup>4)</sup> „Aber, wiederholten sie ihre Frage, du findest ja Ps. 50. 1 „Gott (Elohim), der Ewige, spricht,“ also mehrere Gottheiten?“ Auch hier schließt nicht der Satz mit „sie sprechen,“ sondern „er spricht“, war die Antwort.<sup>5)</sup> Doch warum heißt es trotzdem: „Welchen Elohim sich nahen (5 M. 4. 7)?“ Er entgegnete: „Blicke auf den Nachsatz; derselbe lautet: „Sobald sie sich an ihn wenden,“ also „ihn,“ eine Einheit.“<sup>6)</sup> Ebenso beantworten sie die Frage: „Es heißt doch: „Hörte wohl ein Volk Elohim, wie er aus dem Feuer redete (5 M. 4. 37), aber auch da steht nicht „sie redeten,“ sondern „er redete,“ folglich nur eine Gottheit.“<sup>7)</sup> b. Die Unmittelbarkeit Gottes. Das unmittelbare Wirken Gottes in der Welt ist eine der Grundlehren der Gottesidee in der Bibel. Gott tritt nach derselben als unmittelbarer Schöpfer und Weltregierer auf. Die jüdische alexandrinische Philosophie, wie sie von Philo gelehrt wird, hat diese Grundlehre fallen gelassen und spricht nur von einer mittelbaren Schöpfung und Weltregierung durch Gott. Gleich Plato spricht auch sie von einem Logos, einer zweiten Gottheit, als dem Weltschöpfer und Weltregierer. Diese Meinung hat auch in Palästina ihre Anhänger und Vertreter gefunden. Der Talmud hat auch für sie nur den Namen „Minin,“ Sekirer; es sind Hellenisten, Gnostiker und auch Judenchristen. „Ich weiß, sprach ein Min zu R. Gamliel II. (im 1. Jahrh. n.), was Gott thut, und wo er wohnt!“ womit er auf die Annahme von zwei Gottheiten hindeutete, von denen das höchste Sein nur durch eine zweite Gottheit in der Welt mittelbar wirkt. Der Rabbi hörte zu und seufzte. Dieser wurde darüber stutzig und fragt nach der Ursache des Seufzens. Da erhob sich der Gefragte und erzählte ihm, daß er einen Sohn in weiter Ferne

<sup>1)</sup> Vergleiche darüber Justinus Dialog mit dem Judentu Tryphon, wo diese von Philo gebrachten biblischen Beweise für die Trinität des Christenthums zitiert werden. <sup>2)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 8; Jerusch. Berachoth Absch. 9. 1. <sup>3)</sup> Sanhedrin S. 39. <sup>4)</sup> Jeruschalmi Berachoth Absch. 9. 1; Midr. rabba 1 M. Absch. 19. <sup>5)</sup> Das. <sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> Midr. rabba 2 M. Absch. 29.

habe, über dessen Befinden er gern etwas wüßte, vielleicht, bat er zuletzt, kannst du mir über denselben etwas berichten. „Wie? entgegnete dieser, weiß ich denn, wo derselbe sich aufhalte? Du weißt nicht, rief R. Gamliel, was auf der Erde unter Menschen vorgeht, wie erkühnst du dich, Gottes Thun und Sein im Himmel zu bestimmen?“<sup>1)</sup> Eine zweite Frage in Bezug auf die biblische Lehre von dem unmittelbaren Schaffen und Wirken Gottes in der Welt war die eines Gnostikers, Min, im zweiten Jahrhundert n. an R. Meir: „Sollte der göttliche Quell, frug derselbe (Ps. 65. 10), von dem der Psalmist singt, daß er die Welt tränke und befruchte, noch nicht erschöpft sein?“ „Nein!“ antwortete er. „Leberführe mich! Mache an dir selbst den Versuch, entgegnete jener. Bevor du ein warmes Bad nimmst, lasse dich wiegen und nach demselben ebenfalls. Du wirst erfahren, daß du trotz des verlorenen Schweißes nicht leichter geworden. Ähnlich ist es mit der Uner schöpflichkeit der Gottesliebe.“<sup>2)</sup> Weiter wird in mehreren Fragen das in der Bibel geschilderte unmittelbare Wirken Gottes bespöltelt. „Eurem Gotte wird das Zählen der Sterne als etwas Ruhmvolles beigelegt (Ps. 147. 4), das vermag ich auch,“ redete ein Min (Gnostiker), R. Gamliel II. an. „Bald sollst du deiner Thorheit überführt werden!“ entgegnete ihm der Rabbi. Er nahm ein Sieb, legte Quitten hinein und ließ sie im Kreise herumbewegen, worauf er ihm zuriest: „Zähle, wenn du kannst!“ „Halte still, rief jener, damit ich mich nicht irre!“ Aber, entgegnete der Rabbi, steht denn das All der Schöpfung still? Ist nicht da Alles in steter Bewegung, und du behauptest, die Sterne zählen zu können?“<sup>3)</sup> Ein anderes Mal wurde er gefragt: „Die Bibel (2 M. 25. 2) hält euren Gott für einen Priester, dem man Spende reichen soll, und doch heißt es (5 M. 35. 6), Moses wurde durch Gott begraben, ein Todter verunreinigt, wie gelangte Gott wieder zu seiner priesterlichen Reinheit?“ Da antwortete er ebenso ironisch: „Das Feuer war es, worin er sich reinigte nach Jesaja 66.“<sup>4)</sup> c. Gottes Gegenwart. Gott, das höchste Wesen, wird in der alexandrinischen Philosophie als außerweltlich gelehrt. In der Bibel kennt man ihn als ein außerweltliches, aber in der Welt wirkendes Wesen, als einen allgegenwärtigen Gott. Diese Gottesidee der Bibel wurde von den Gnostikern in ihren Religionsgesprächen mit den jüdischen Volkslehrern oft angegriffen. „Wo, glaubt ihr, wohnt Gott?“ frug ein Min, Gnostiker, den Rabbi Gamliel. „Ich weiß es nicht,“ antwortete dieser bescheiden und ausweichend. „Aber so versteht ihr nicht, wohin ihr eure Gebete richten sollet!“ entgegnete jener. „Das wundert dich, sprach R. Gamliel, so sage mir erst, wo die Seele in dir wohnt?“ Beschämmt trat er zurück, ohne etwas antworten zu können. „Ha, rief dieser, wenn du das in dir nicht erforschen kannst, wie willst du das, was außer dir ist, ergründen!“<sup>5)</sup> „Kann wol die höchste Gottheit es gewesen sein, die nach der Verheißung in der Stiftshütte erscheinen sollte; der höchste Gott, den nicht Himmel und Erde fassen, kann der in der Stiftshütte auf den beiden Cherubim weilen?“ frug ein Min, Gnostiker, den Rabbi Meir. Er antwortete: „Bringe mir einen Spiegel und blicke hinein, du wirst darin deine ganze Gestalt sehen, wenn du auch größer, als der Spiegel bist.“ Ähnlich ist es mit der Gottesoffenbarung in der Stiftshütte.<sup>6)</sup> D. Von dem Aufhören des Berufes des jüdischen Volkes. Die römische Unterdrückung des jüdischen Volkes, besonders durch die hadrianischen Verfolgungssedizie (s. d. A.), und später durch das Christenthum, beide weisen zu ihrer Rechtfertigung und Begründung auf das Aufhören des Berufes des jüdischen Volkes hin. Wir bringen darüber mehrere Religionsgespräche. R. Joshua ben Chananya war bei dem Kaiser Hadrian, wo ihm ein Min, Judentchrist, zuriest: „Da ist der Beweis, daß ihr von Gott verstoßen seid!“ und wies damit auf Rom's Herrschaft hin. „Nein,“ antwortete er, denn da zeigt es sich grade, wie Gott schützend

<sup>1)</sup> Sanhedrin S. 39. <sup>2)</sup> Midr. rabba 1 M. Abisch. 4. Vielleicht halen wir hier auf die Annahme vom Ausströmen der Kraften aus Gott zur Welt schöpfung bei Philo eine Anspielung.

<sup>3)</sup> Sanhedrin 39. <sup>4)</sup> Taf. <sup>5)</sup> Midr. Schocher tob zu Ps. 103. <sup>6)</sup> Midr. rabba 1 M. Abisch. 4.

seinen Arm über uns ausbreitet und uns erhält."<sup>1)</sup> Wieder rief ihm ein anderer zu: „Dorn!“ Denn so ist dein Name nach Micha 7. 4: „Die Besten unter euch sind wie Dornen.“ Da entgegnete R. Joshua: „Wol sind wir wie Dornen, aber wie die, welche zu Zäunen gebraucht werden, damit der Feind nicht in den Garten des Herrn dringe und das heilige Wachsthum zerstreue“ und deutete hiermit auf die Abschaffung der mosaischen Gesetze im Christenthume.<sup>2)</sup> Im dritten Jahrhundert n. war es der Volkslehrer R. Chanina, der gefragt wurde: „Seid ihr nicht von Gott verworfen, wenn es heißt: „Ihre Sündhaftigkeit ist am Saum ihres Kleides“ (*Algld. 1*)?“ „Du vergißtest, antwortete dieser, daß es auch heißt: „Gott wohnt in ihrer Mitte auch bei ihrer Sündhaftigkeit“ (*3 M. 16. 17*).<sup>3)</sup> Bei einem andern Lehrer dieser Zeit, Rab Safra, fanden sich ebenfalls Minin (Judenchristen) ein und frugen: „Heißt es nicht: „Nur euch habe ich erwählt von allen Familien der Erde, darum werde ich an euch alle eure Sünden ahnden“ (*Almos 3. 2*), aber wird jemand seinen heftigen Zorn an seinem Freunde auslassen?“ Der Rabbi schwieg und antwortete nicht, da warfen die Judenchristen ein Tuch um seinen Hals und misshandelten ihn. Hierzu kam der beliebte Volkslehrer R. Abbahu. Sofort wendeten sie sich an diesen mit derselben Frage, die er durch folgendes Gleichniß beantwortete: „Ein Mann hatte zwei Leuten Geld geborgt, von denen er einem gewogen und dem andern abgeneigt war. Von dem Freunde forderte er die Zahlung allmählich in kleinen Raten, aber von dem andern wollte er die Schuld auf einmal bezahlt haben. So ahndet Gott bei uns die Sünden allmählich in Liebe, er straft nicht mit Zorn, sondern ahndet nur“<sup>4)</sup> Wieder wird von einem Gespräch der Judenchristen mit der Frau des Gesetzeslehrers R. Meir, mit der edlen Beruria (s. d. A.) erzählt. Diejenigen frugen sie: „Es heißt: „Freue dich du Unfruchtbare“ (*Jesaja 54*), welche Freude kann eine Unfruchtbare haben, ist das nicht eine Ironie für euch Israeliten?“ Reize die Worte nicht aus ihrem Zusammenhange und lies, was darauf folgt: „Denn mehr werden die Kinder der Verlassenen als die der Vermählten sein“ (*Daf.*).<sup>5)</sup> e. Vom Gesetze. Die Auflösung des Gesetzes bildete im paulinischen Christenthume eine seiner Hauptlehren. Auch die harten hadrianischen Verfolgungssedikte (s. d. A.) verboten die Vollziehung des Gesetzes und drangen auf die Auflösung desselben. So entstanden zwischen Römern, Christen und Juden Religionsgespräche über den Fortbestand des Gesetzes. Schon oben brachten wir die Unterredungen R. Akibas mit dem römischen Statthalter Tinius Rufus über den Sabbat, die Beschneidung u. a. m. Zu denselben tragen wir nach. „Es fragt Alyles (Aquila s. d. A.) den R. Eliezer im ersten Jahrhundert n.: „Wenn die Beschneidung ein solch vorzügliches Gesetz ist, warum wurde ihr Gebot nicht in den Zehn Geboten erwähnt?“ Weil dasselbe schon vor dieser Zeit Abraham gegeben wurde,“ antwortete er.<sup>6)</sup> Im dritten Jahrhundert n. wendete sich ein Philosoph (Christ)<sup>7)</sup> an den Lehrer Oschaja: „Wenn die Beschneidung so hoch gehalten wird, warum wurde sie nicht mit Adam miteverschaffen?“ „Damit auch der Mensch, gleich andern Wesen in der Schöpfung, sich selbst zu vollenden habe.“<sup>8)</sup> f. Tod und Auferstehung. Die Auferstehung war ein Dogma auch des Christenthums, dagegen erkannten die Hellenisten, die Sadducäer, die Anhänger der alexandrinischen Philosophie und die Gnostiker dasselbe nicht an. Ebenso wurde dasselbe von den gebildeten Römern bekämpft. Schon oben brachten wir die Religionsgespräche darüber zwischen dem Patriarchen R. Gamliel II. und einem Min, Sektorier. Als Ergänzung dazu zitiren wir eine Unterredung eines Gnostikers, Min, mit dem Lehrer R. Jose im zweiten Jahrhundert n. In Sephoris kam er mit demselben bei einem Freunde zusammen, den jener besuchte, um ihn wegen des ihm gestorbenen Sohnes zu trösten. Er trat ins Zimmer und setzte sich ruhig hin. Bald entwickelte sich folgendes Gespräch unter beiden. Der Min: „Warum so ruhig, röhrt dich das

<sup>1)</sup> Chagiga 5. <sup>2)</sup> Erubin 101. <sup>3)</sup> Joma 57a. <sup>4)</sup> Aboda sara 4a. <sup>5)</sup> Berachoth 10a.

<sup>6)</sup> Pesikta. <sup>7)</sup> Vergl. Sabbath 116, wo auch der Name „Philosoph“ einen Christen bezeichnet.

<sup>8)</sup> Midr. rabba 1 M. Abjch. 11.

Unglück dieses Trauernden nicht? R. Jose: „Wir hängen an dem Glauben der Auferstehung, daß wir uns mit den Hingeschiedenen wiedersehen werden.“ Der Min: „Hat denn der Mann nicht des Leidens genug, daß du ihn noch aufregst? Können zerbrochene Scherben wieder ganz werden? und heißt es nicht: „ich zerstöre sie gleich irgendeinem Geschirr (Ps. 2. 9)?“ R. Jose: „Dennoch ist ein Wiedersehen. Denn was mag die Ursache sein, daß ein Glas, so es zerbrochen wird, wieder aus seinen Scherben neu geschaffen werden kann, während ein zerbrochenes Tongeschirr nicht aus seinen Scherben ganz zu machen ist?“ Der Min: „Weil das Glas geblassen wird. R. Jose: „So höre, was du selbst gesprochen. Was durch des Menschen Hauch geschaffen wurde, kann sich wieder aus seinen Trümmern erheben, das, was durch Gottes Geist entstanden, der Mensch, dem Gott den Geist eingehaucht hat, doch sicherlich!“<sup>1)</sup> Mehreres siehe: „Religionsphilosophie“ und in „meinem Geist der Hagada“ Artikel „Abtrünnige“. Ueber den hierher gehörenden Justins Dialog mit Tryphon — siehe: Schriftstellen, messianische.

**Rom.** רֹם, Große Stadt Rom, רֹם לְשׁוֹן כָּרְבָּה. Berühmte Stadt, Hauptstadt des römischen Reiches im Alterthum, an den Ufern der hier noch schiffbaren Tiber, größtentheils am linken Ufer gelegen, einige Stunden oberhalb der Mündung bei Ostia, inmitten einer Ebene, die an drei Seiten von Gebirgen umschlossen ist. Von der Geschichte dieser merkwürdigen Stadt behandeln wir hier nur den Theil, der die Juden in derselben betrifft. Die Niederlassung der Juden in Rom begann sehr früh. Vorübergehend ließen sich Juden in Rom nieder im Jahre 160 v. mit der Gesandtschaft Judas Mattabäer an den römischen Senat zur Abschließung eines Bündnisses.<sup>2)</sup> Die Absendung einer zweiten Gesandtschaft zur Erneuerung dieses Bündnisses geschah im Jahre 143 v. unter seinem Bruder und Nachfolger Jonathan Mattabäer.<sup>3)</sup> Dieser folgte eine dritte, die bedeutendste, im Jahre 140 v. unter dem dritten Bruder Simon Mattabäer; sie erlangte ein wirkliches Schutz- und Freundschaftsvertragsbündnis mit den Römern.<sup>4)</sup> Dauernde Ansiedlungen der Juden datiren erst seit dem Jahre 63 durch die Kriegsgefangenen, die Pompejus nach der Eroberung Jerusalems nach Rom brachte. Dieselben wurden als Freie, Libertini, mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt und siedelten sich jenseits der Tiber an, wo sie eine selbständige jüdische Gemeinde bildeten.<sup>5)</sup> Dieses Quartier lag am Abhange des Vatikans und erstreckte sich über eine der flachen Tiberinseln, an die die von Ostia kommenden Tiberfähne anlegten. Hier, wo die Schiffsladungen abgeliefert wurden, war für die jüdischen Händler ein wichtiger Platz, der jährlich immer mehr besetzt wurde und an Bedeutung gewann. So konnten sie schon im Jahre 53 v. eine zahlreiche Zuhörerschaft, bei der Vertheidigungsrede Ciceros für Flaccus aussmachen.<sup>6)</sup> Julius Cäsar war ein großer Beschützer der Juden; sie klagten daher in großer Menge Rächte hindurch an seinem Scheiterhaufen.<sup>7)</sup> Sehr zahlreich und ausgebrettet waren sie unter Augustus, wo sie nach Tausenden, etwa 40,000 Seelen, zählten.<sup>8)</sup> Sie hatten Zutritt in römische Gesellschaften,<sup>9)</sup> auch an direkten Beziehungen von Juden zum Kaiserlichen Hof fehlte es zur Zeit Augustus nicht.<sup>10)</sup> Zwei jüdische Gemeinden in Rom wurden nach Augustus und Agrippa benannt.<sup>11)</sup> Die Kaiserin Livia hatte eine jüdische Sklavin Namens Akme.<sup>12)</sup> Doch bald genügte ihnen nicht mehr der Stadttheil am Tiber, sie trenneten sich auch in der Stadt aus; sie sind auf dem Marsfelde und mitten in der römischen Geschäftswelt. Der heilige Hain vor Porta Capena war an die Juden verpachtet.<sup>13)</sup> Ihre Ansiedlung da wird durch die Entdeckung jüdischer Coemeterien an der Via Appia bestätigt.<sup>14)</sup> Die Juden erfreuten sich sehr günstiger

<sup>1)</sup> Midr. rabba 1 M. Abh. 14. <sup>2)</sup> 1 Macc. 8. 17—32. <sup>3)</sup> Das. 12. 1—4. 16.

<sup>4)</sup> Das. 14. 24. 25. 15—24. <sup>5)</sup> Philo. Legat. ad Cajum. § 23. M. II. 568 ff. <sup>6)</sup> Cicero pro Flacco. 28. <sup>7)</sup> Sueton Cäsar 84. <sup>8)</sup> Joseph. Antt. 17. 11. 1. B. j. 2. 6. 1; Tacit. Annal. 2. 85. <sup>9)</sup> Nach den Satyren der römischen Dichter. Siehe weiter. <sup>10)</sup> Siehe weiter.

<sup>11)</sup> Siehe weiter. <sup>12)</sup> Joseph. Antt. 17. 5. 7; das. b. j. 1. 32. 6; 33. 7. <sup>13)</sup> Juvenal Satyr. III. 12—16. <sup>14)</sup> Siehe S. 13 bei a.

Privilegien. Die Mehrzahl derselben rührten von Julius Cäsar und den römischen Behörden seiner Zeit her. Die freie Religionsübung und andere Vergünstigungen als die Ausübung einer Jurisdiktion für ihre Mitglieder, sowie das Versammlungsrecht wurden ihnen garantirt.<sup>1)</sup> Letzteres wurde unter Augustus den Römern verboten, aber ihnen gestattet.<sup>2)</sup> Auch Augustus hat diese Privilegien der Juden aufrecht erhalten.<sup>3)</sup> Auf Verleihung dieser Rechte wurden Strafen bestimmt<sup>4)</sup> Es hatten die Juden schon zur Zeit Augustus mehrere Synagogen.<sup>5)</sup> Gestattet war ihnen ferner alljährlich ihre gesetzlichen Abgaben einzusammeln und nach Jerusalem abzuliefern.<sup>6)</sup> Die Entwendung solcher Gelder gebot das Gesetz gleich einem Tempelraub zu bestrafen.<sup>7)</sup> Nach dem Tode Herodes I. begleiteten 8000 Juden die Gefandschaft aus Jerusalem zur Wiederherstellung der alten Theokratie im jüdischen Staate. (Joseph. b. j. II. 6. 1). Eine Aenderung trat nach der Zerstörung Jerusalems ein, wo diese Geldsendungen der Juden nach Palästina verboten und ihnen die Ablieferung derselben für den Tempel des capitolinischen Jupiters aufgegeben wurde.<sup>8)</sup> So war eine Judensteuer unter dem Namen „Fiscus Judaeus“ geschaffen, die aus einem griechischen Doppeldrachmen (didrachmon) für den Kopf oder einem dritteln Schekel-, 43 Pf., den jeder Jude früher an den Tempel nach Jerusalem ablieferte, bestand. Doch schon Nerva (96—98) hob dieses Edikt auf,<sup>9)</sup> trotzdem werden die Juden noch immer zu einer Judensteuer für den Tempel Jupiters verpflichtet.<sup>10)</sup> Die Juden durften jetzt ihre Abgaben an das Patriarchat in Palästina senden.<sup>11)</sup> Doch wurde auch die Vertreibung der Judensteuer noch immer streng gehandhabt. Man denunzierte beim Fiskus all die Juden, welche sich auf irgend welche Weise derselben zu entziehen suchten (Donit. 12). Es kam vor, daß man einen 90jährigen Greis untersuchte, ob er beschnitten sei (Dafselbst.) Von dem Synhedraloberhaupt P. Jochanan b. S. (im 1. Jahrh.) wird darüber sein Vorwurf an das Volk zitiert: „Ihr habt die Tempelsteuer nach Jerusalem, ein Bekta (s. d. A.) für jeden Kopf verweigert, sehet, ihr müßtet heute 15 Schekalim (s. Schekel) der Regierung eurer Feinde geben.“<sup>12)</sup> Ebenso klagt noch ein späterer Volkslehrer Abba in einem Vortrage: „Warum müßtet ihr Geld an Rom zahlen, ohne Brod dafür zu erhalten (mit Bezug auf Jesaja 55. 2)?“ „Weil ihr euch nicht am Brod der Thora gesättigt habt.“<sup>13)</sup> Neue Gesetze schützen auch den Gottesdienst, so daß später ein Bischof Callistus (189 bis 199), der den jüdischen Gottesdienst in Rom störte, mit der Verbannung nach den Bergwerken in Sardinien bestraft wurde.<sup>14)</sup> Diese Begünstigungen der Juden erlitten einige Unterbrechungen. Unter dem Kaiser Tiberius begannen die Repressivmaßregeln gegen die Juden. 4000 waffenhafte Juden wurden nach Sardinien deportiert, um im Kampfe gegen die Räuber verwendet zu werden.<sup>15)</sup> Der Kaiser Claudius (41—54 n.) begann zwar mit einem Toleranzedikt für die Juden, aber dessen Wirkung dauerte nicht lange, denn abermals erfolgte eine allgemeine Ausweisung der Juden aus Rom.<sup>16)</sup> Doch war dieselbe nur vorübergehend, schon hatten die Juden feste Wurzeln unter den Römern gefaßt. Eine starke Anzahl Römer, die sich zum Judenthum bekannten,<sup>17)</sup> und andere Männer und heimliche Anhänger, sowie die herodäische Familie u. a. m. machten ihnen bald die Rückkehr leicht.<sup>18)</sup> Als Ausgewiesene bekehrten sie sich in einer Rom nahe liegenden Stadt, um bald wieder zurückkehren zu können, was ihnen auch gelang.<sup>19)</sup> Am Hofe Nercis (54—68) finden wir einen jüdischen Schauspieler Alityrus,<sup>20)</sup> die Tochter der Gens Fulvia Flavia,

<sup>1)</sup> Sueton Caes. 42; Joseph. Antt. 14. 10. <sup>2)</sup> Sueton Caes. 42. <sup>3)</sup> Joseph. Antt. 16. 6. <sup>4)</sup> Joseph. Antt. 14. 10. 20. 21. 23. 24. 25, besonders 23. <sup>5)</sup> Philo, Legat ad Cajum § 40 M. II. 592, besonders Juvenal Satyr. III. 296. <sup>6)</sup> Philo Legat ad Cajum § 23 M. II. 568 ff. <sup>7)</sup> Joseph. Antt. 16. 6. 2. 4. Vergl. Cicero pro Flacco. 28. <sup>8)</sup> Joseph b. j. VII. 6. 6; Dio Cass. XVI. 7; Sueton Domit. 12. <sup>9)</sup> Madden, Jewish Coinage p. 199. <sup>10)</sup> Appian syr. 50; Orig. Epiph. ad Afric. § 14. <sup>11)</sup> Cod. Theod. XVI. 8. 14. <sup>12)</sup> Mechilta zu Jithro 2. <sup>13)</sup> Midr. rabbi 3 M. Abisch. 30. <sup>14)</sup> Hippoletus, Philosophumena IX. 12; Vergl. Cod. Theod. 16. 8. 8. 12. 20. 21. 25. 27. <sup>15)</sup> Daf. 18. 3. 5; Tacit. Annal. II. 85; Sueton Tiber. 36. <sup>16)</sup> Sueton Claudius. Vergl. Act. ap. 18. 2. <sup>17)</sup> Siehe „Proselyten.“ <sup>18)</sup> So erzählt der Talmud נְדִיבָ עַמִּים נְאָסֵפָה. <sup>19)</sup> Juvenal IV. 117. <sup>20)</sup> Joseph. vita 3.

Valeria, Veturia u. a. m. waren dem Judenthum ergeben.<sup>1)</sup> Auch die Gemahlin des Kaisers Nero, Poppaea, gehörte zu denselben; sie verlangte als Jüdin bestattet zu werden, was ihr auch Nero gewährten ließ.<sup>2)</sup> In anderen Städten drängten sich ganze Gemeinden zur Annahme des Judenthums,<sup>3)</sup> so daß der römische Geschichtsschreiber Tacitus über die Hinneigung der Römer zum Judenthume klagte<sup>4)</sup> und sich gar nicht wenig darüber wundern konnte, wie Römer sich den jüdischen Religionsübungen unterziehen, ihre Götter verachten, ihr Vaterland aufgeben und dem Judenthume sich anschließen können.<sup>5)</sup> Der launenhafte Satyriker Juvenal schildert diesen sich offenbarenden Drang zum Judenthume in folgenden:

„Wenn den Kindern zum Loos ein Vater, der Sabbath feiert,  
„Bald dann werden sie nur verehren die Himmel und das Wolken.  
„Meiden des Schweines Genuss, als gälte es, vom Menschen zu essen;  
„Weil auch der Vater es meid, bald legen sie auch ab die Vorhaut.  
„Romas uraltes Gesetz gewöhnt überhaupt zu verachten,  
„Lernen sie nur der Juden Gesetz, und halten's und fürchten's.“

Auch der Dichter Ovid ruft: „Die Schönheit der Stadt sucht man in den Synagogen!“<sup>6)</sup> Die meisten Söhne Herodes I. wurden in Rom erzogen. Agrippa I. brachte bis zu seiner Ernennung zum König in Rom zu und war mit Caligula (37–41) sehr befreundet. Unter Vespasian, Titus und Domitian (70–96) lebte der jüdische Geschichtsschreiber Josephus in Rom, von ihnen geehrt und begünstigt, wo er Muße fand, sich durch sein Schriftthum ein ihn ehrendes Denkmal zu setzen.<sup>7)</sup> Bekannt sind die nahen Beziehungen Agrippas II. (i. d. A.) und Barenices (i. d. A.) zu Vespasian und Titus. Ein Hauptanhänger des Judenthums war Flavius Clemens, der Bruder des Kaisers Domitian, durch den die jüdische Religion von neuem in die kaiserliche Familie einzog.<sup>8)</sup> Die Juden führten gern die Namen der Kaiser: Julius, Claudius, Flavius, Nelius, Aurelius, Valerius u. a. m. Diese Begünstigung der Juden hatte zur Folge, daß Christen in den Zeiten der Christenverfolgungen, um sich zu retten, zum Judenthume übertraten. (Euseb. hist. eccles. VI. 12. 1). Später versuchte man das Eindringen der jüdischen Religion in die vornehmen Familien Roms durch strenge Gesetze zu verhindern. Es erließ Domitian ein Verbot gegen den Uebertritt zum Judenthume, in Folge dessen viele Römer, auch der Consul Flavius Clemens und seine Frau Domitilla Flavia, beide Verwandte des Kaisers, wegen des Atheismus, d. h. wegen der Hinneigung zum Judenthume, angeklagt wurden, von denen Clemens hingerichtet und die Domitilla nach der Insel Pandataria verbannt wurde.<sup>9)</sup> Eine gelindere Strafe als diese war die Confiszierung des Vermögens der Proselyten.<sup>10)</sup> Aber schon unter seinem Nachfolger vollzog sich eine Umwandlung zu Gunsten der Juden. Coccejus Nerva hat diese judenfeindliche Decrete aufgehoben.<sup>11)</sup> Diese Aufhebung wurde durch eine Denkmünze verewigt, ein Beweis ihrer Wichtigkeit. Dieselbe hat auf der einen Seite das Bild des Kaisers Nerva, auf der andern einen Palmbaum, Sinnbild des jüdischen Volkes. Ihre Inschrift lautete: „Fisci judaici columnia oblata“, die Anklage auf Confiszation der Güter wegen des jüdischen Bekennnisses ist aufgehoben. So blieb man dem Judenthum und den Juden gewogen.<sup>12)</sup> Noch die Kaiser Theodosius, Arcadius und Honorius (379–433) erneuern die Gesetze zum Schutze der Juden und des Judenthums.<sup>13)</sup> Erst gegen Ende des vierten Jahrhunderts n. wurde die Absiedlung von Geldern an das Patriarchat nach Palästina verboten.<sup>14)</sup> Ueber die Organisation der jüdischen Gemeinde in Rom erfahren wir, daß sie keine einheitliche war, sondern

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 18. 3. 5; Sueton, Domit. 15; Renan, Paulus 129–135. <sup>2)</sup> Tacit. Annal. 16. 6; Joseph. Antt. 14. 7. 4. <sup>3)</sup> Joseph. Antt. 20. 2. 2; dcj. contra Apion. 2. 11; Philo, Vita Mosis II. M. 137. <sup>4)</sup> Tacit. hist. V. 5. Vergl. Juvenal Satyr. 3. 296. <sup>5)</sup> Tacitus hist. V. 5. <sup>6)</sup> Ovid Ars. am. 1. 75. <sup>7)</sup> Siehe „Josephus Flavius“. <sup>8)</sup> Dio Cassius XVII. 14; Sueton. Domit. 15. <sup>9)</sup> Dio Cassius im Auszug des Xiphilinus 67. 12. <sup>10)</sup> Das. <sup>11)</sup> Dio Cassius 67. 67. 11. <sup>12)</sup> So nennt Tertullian in seinem Apologeticum c. 21 die jüdische Religion „insignissima religio, certe licita“. <sup>13)</sup> Cod. Theod. XVI. 8. 9. <sup>14)</sup> Judaeorum sectam nulla lege prohibitam, satis constat. <sup>15)</sup> Cod. Theod. XVI. 8. 14. 17. 29.

aus mehreren, von einander völlig unabhängigen bestand. Man kennt drei Hauptgemeinden, die, wie schon oben angegeben wurde, die Namen ihrer Patronen führten. Es gab eine Augustianische Synagoge, eine Agrippanische und eine Synagoge Volumni, wof Volumni.<sup>1)</sup> Neben diesen gab es eine Synagoge Kampesivi; eine Synagoge Ebraica; eine Synagoge Elaios; eine Synagoge Rodica u. a. m. Verwalter wurde jede Gemeinde durch eine „*Gerufia*“, *Aeltesten*, an deren Spitze ein *Archon*, *Gerufia-Arches* stand. Die Archonten waren nur auf eine bestimmte Zeit gewählt. Doch gab es auch lebenslängliche Archonten. Zur Leitung des Gottesdienstes war ein *Archisynagoges*, *Synagogenvorsteher*, *רֹאשׁ כְּנָסֶת אֲשֶׁר*. Er hatte die Aufsicht über den Gottesdienst und die Leitung desselben. Diesem stand zur Seite ein Gemeindediener, *Hyporetus*, *חַנּוּן יִתְ*. Außerdem werden „*Patres Synagogae*“, Väter der Synagoge und Mütter der Synagoge, „*Matres Synagogae*“ genannt.<sup>2)</sup> Fragen wir nach der Beschäftigung und dem Erwerbszweig der Juden Roms, so hat die Anweisung ihres Quartiers am Tiber sie zu Kaufmännern bestimmt.<sup>3)</sup> Doch gab es von ihnen auch Soldaten,<sup>4)</sup> Gelehrte,<sup>5)</sup> Dichter,<sup>6)</sup> Schauspieler,<sup>7)</sup> Sänger<sup>8)</sup> u. a. m. Die Sprache der Juden Roms war die griechische. In derselben sind die Inschriften auf dem jüdischen Friedhofe in der transitterianischen Region und auf dem andern vornehmern an der appischen Straße bei Capena, sowie bei den Katakomben, selten lateinisch, aber noch seltener hebräisch.<sup>9)</sup> Im talmudischen Schriftthume haben wir mehrere Angaben und Sagen über Rom, die theilweise obige Notizen beleuchten und ergänzen. Die Sage von Remus und Romulus, den Erbauern Roms, kommt auch hier vor. „Dem Verwaisten bist du ein Helfer“ (Ps. 10. 14). Zwei Waisen, Nomos<sup>10)</sup> und Romulus, blieben zurück, du (Gott) gabst einer Wölfin den Willen ein, sie zu säugen, so daß sie heranwuchsen und zwei Binsenbaue in Rom aufführten.<sup>11)</sup> Eine andere Stelle hat darüber: „Als des Nomos und Romulos Mutter starb, fand sich eine Wölfin, sie zu säugen; sie wuchsen heran, erbauten zwei große Binsen und wurden große Könige.“<sup>12)</sup> Auf einer andern Stelle läßt der Volkslehrer R. Juda b. Simon (im 3. Jahrh. n.) Abraham mit den Worten: „sollte er nicht Recht üben!“ (1 M. 18. 25) ausrufen: „Als du (Gott) deine Welt ordnen wolltest, übergabst du sie in die Hände zweier, des Nomos und Romulos, so daß, wenn der eine etwas ausführen wollte, der andere ihn daran verhindern könnte, solltest du aber, den Niemand stören kann, kein Recht üben!“<sup>13)</sup> Endlich zitiren wir noch eine Sage über die Gründung Roms Herrschaft. R. Johanan, ein Lehrer im dritten Jahrhundert n., erzählt: „Ägypten führte Krieg mit Rom. Da sprachen die Ägypter zu den Römern: „Wie lange wollen wir uns noch durch den Krieg aufreihen, wir bestimmen, daß jenem Reich die Herrschaft zufalle, dessen Feldherr erst durch sein eigenes Schwert fallen werde. Der ägyptische Feldherr hat dieses nicht gethan. Aber in Rom lebte ein alter Mann, Januarius, Vater von zwölf Kindern. Diesen beredeten die Römer, sie wollen seinen Kindern Staatsämter verleihen, wenn er sich selbst in sein Schwert stürze. Er that es. So siegten die Römer und nannten diesen Tag Calendae Januariae.“<sup>14)</sup> Vielleicht bezieht sich diese Sage auf die Einführung des römischen Kalenders durch Julius Cäsar. Auch von Saturn, dem Zeitengotte, wird erzählt, daß er alle seine Kinder, die Monate, verschlingt, sich selbst aufreißt. Rom selbst heißt daselbst: „Große Stadt Rom“, *גדלו רֹם*<sup>15)</sup> und dessen gewaltiges Geräusch, das in weiter Ferne schon gehört wurde, hat die jüdischen Gesetzeslehrer R. Gamliel II., R. Eliesar und R. Josua im ersten Jahrhundert n., als dieselben sich Rom näherten, in Erinnerung der zerstörten Stadt Jerusalem, bis zu Thränen gerührt. „Diese Stadt der Götzendiener so mächtig und

<sup>1)</sup> Bergl. über dieselbe Schürer, *Gemeindeverfassung der Juden in Rom*, Leipzig 1879. S. 15. <sup>2)</sup> Das. <sup>3)</sup> Mart. 12. 57. <sup>4)</sup> Joseph. Antt. 20. 5. 2. <sup>5)</sup> Das. <sup>6)</sup> Martial. II. 94. <sup>7)</sup> Joseph. vita 3. <sup>8)</sup> Martial. 7. 82. <sup>9)</sup> Friedlaender, *Sittengesch. Roms* B. 3. S. 510. <sup>10)</sup> Die Schreibart „Nomos“ statt „Remus“ ist griechisch. Bergl. Dionysius I. 1. cap. 71. Plutarch de „Romulo“. <sup>11)</sup> Midr. rabba zu Estor 1. 9. <sup>12)</sup> Das. zu Ps. 12. 5; Jalkut II. § 652 zu Ps. 10. <sup>13)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 49. <sup>14)</sup> Jeruschalmi Aboda sara 1. 2. <sup>15)</sup> Sandrin 21β

unser Jerusalem im Trümmern!" seufzten sie. R. Akiba tröstete sie und sprach: „Wenn es so den Gotterhörern ergeht, wie da den Gottverehrern!“<sup>1)</sup> Im dritten Jahrhundert n. reiste der Volkslehrer R. Josua b. Levi (s. d. A.) nach Rom. Demselben fiel der große Kontrast zwischen dem ungeheuren Luxus dieser Stadt einerseits und der schrecklichen Volksarmuth in derselben andererseits auf. Er sah eine Statue, umhüllt mit den feinsten Decken, die sie vor den schädlichen Einflüssen des Temperaturwechsels schützen sollten. Neben derselben saß ein Mensch in zerlumpten Kleidern, der kaum seine Blöße zudecken hatte. Diese Erscheinung machte auf ihn einen solch tiefen Eindruck, daß er ausrief: „Dein Wohlthum, Herr, ist wie die Berge Gottes, aber dein Gericht so tief wie der Abgrund (Ps. 26. 7)!“ womit er auf den unvermeidlichen Untergang dieser Stadt hinnies. <sup>2)</sup> Von dem zeremoniellen Wesen der Juden Roms erzählt R. Jose, ein Lehrer im zweiten Jahrhundert n., daß ein Theodosius bei den Juden in Rom die Opferung des Passahlammes, dessen Darbringung nur in Palästina während des Bestandes des Tempelkultus in Jerusalem erlaubt war, eingeführt hatte. Der Patriarch in Palästina erhielt hiervon Nachricht und ließ ihn die Unterlassung derselben unter Androhung des Bannes befehlen.<sup>3)</sup> Zur Geschichte der Juden Roms gehören mehrere Sagen und Berichte, die wir hier noch bringen: „Ein Kaiser, heißt es, hafte die Juden und gab dem Senate auf, über die Aussrottung derselben zu berathen.“ Er sprach: „So Einer Krankhaftes an seinem Halse hat, soll er den Fuß amputiren oder lieber die Schmerzen weiter tragen?“ Ersteres muß geschehen! riefen Alle mit Ausnahme von Einem, der die Ausführung einer völligen Vernichtung der Juden für unmöglich hielt, schon wegen ihrer Verstreitung in allen Weltgegenden. Dieser Senator, der für die Juden gesprochen, heißt hier „Ketia bar Schalom“, deutsch: der Getötete, Sohn des Friedens, der Seligkeit.<sup>4)</sup> Wir finden in dieser Sage einige Beziehungen auf den oben genannten, dem Judenthume ergebenen Senator Clemens Flavius, der wegen dieser Hinneigung zum Judenthume von Domitian zum Tode verurtheilt wurde. Eine zweite Sage spricht von einem Onkelos Sohn Kalonimos, der sich zum Judenthume bekannte und deshalb vom Kaiser verfolgt wurde. Die Verfolgung blieb erfolglos, da der Proselyt Onkelos seine Verfolger von den Wahrheiten der jüdischen Religion überzeugte und sie dem Judenthume zuführte.<sup>5)</sup> Auch dieser Onkelos wird auf einer andern Stelle als ein Flavier, ein Schwestersohn des Titus bekannt,<sup>6)</sup> und mit dem bedeutenden Proselyten Akyles (s. d. A.) identisch gehalten. Von einem, dem Judenthume ergebenen Senator, der zur Rettung der Juden sich selbst getötet hatte, sprechen auch noch andere Berichte im Talmud. In Rom, heißt es, waren die Gesetzeslehrer aus Palästina: R. Elieser, R. Josua und der Patriarch R. Gamliel II. (im Anfange des 2. Jahrh. n.), als der Senat eine Judenverfolgung beschlossen hatte. Nach dreißig Tagen sollte dieser Beschuß zur Ausführung kommen. Einer der Senatoren war gottesfürchtig und entdeckte dies dem Gesetzeslehrer R. Gamliel II. „Verzweifelt nicht, sprach er tröstend, 30 Tage sind eine lange Frist für den Gott der Juden, der Rettung seinden wird. Am Abend des 25. Tages erzählte er den ganzen Vorfall seiner Frau und sprach: „noch sind es 5 Tage.“ Aber sie war noch edler, als er und rieh ihm Gist zu nehmen, damit durch seinen Tod der Senatsbeschuß nicht zur Ausführung kommen könne. Der edle Senator befolgte den Wink seiner Frau; er starb und die Verfolgung unterblieb.<sup>7)</sup> Es ist unzweifelhaft, daß wir auch hier an den obigen edlen Flavius Clemens und an dessen Frau Druilla Flavia zu denken haben. In dieser Zeit ihres Aufenthalts in Rom sollen diese jüdischen Gelehrten mit verschiedenen römischen Persönlichkeiten Religionsgespräche (s. d. A.) gehabt haben, die von ihnen Aufklärung über Gegenstände aus der jüdischen Religion verlangten.<sup>8)</sup> Mehreres siehe: „Gamliel II.“, „Religionsgespräche“ und „Nassi.“

<sup>1)</sup> Maccoth am Ende. <sup>2)</sup> Midrasch 1 M. Absch. 33 und 35. <sup>3)</sup> Pesachim S. 53 a.

<sup>4)</sup> Aboda sara S. 10 β. <sup>5)</sup> Daf. 11 a. <sup>6)</sup> Gittin S. 56. טבנין קדש ר' יוסי בר מילקון.

<sup>7)</sup> Midr. rabba 5 M. Absch. 2; Jalkut zu Psalm 17. 10. <sup>8)</sup> Mischna Aboda sara IV. 7; Gemara daf. S. 54 β; Mechilta zu 2 M. 20. 6 p. 76. Mehreres siehe „Gamliel II.“ und „Religionsgespräche“.

Römische Kaiser, siehe Antoninus, Hadrian, Titus, Trajan, Vespasian u. a. m.  
Römisches Recht, siehe: Recht.

## S.

**Sadducäer, Pharisäer und Boöthüsäer oder Boöthüsäer.** סַדְּכָאֵר, פָּרִיסָהֵר וּבָוּתְּחֻסָּה. Namen religiöser Parteien, Vertreter der religiösen Hauptströmungen im ältern Judenthume. I. Entstehung, Bezeichnung, Eigenschaften, Arten und Abarten. Ueber die Entstehung und die Namen dieser religiösen Richtungen im ältern Judenthume ist viel geschrieben und gerathen worden, wir besitzen ein umfangreiches Schriftthum davon. Von den Arbeiten jüdischer Gelehrten unserer Zeit auf diesem G. biete nennen wir die von Dr. Abraham Geiger, der den Ursprung der Sadducäer auf die bei der Wiederbegründung des zweiten jüdischen Staatslebens in Palästina und bei der Wiedereinführung des Opferkultus im Tempel zu Jerusalem thätige Priesterfamilie der Zadokiten zurückführt.<sup>1)</sup> Die Sadducäer mit ihren Gegnern, den Pharisäern, sollen aus den damaligen Parteien im jüdischen Volke herorgegangen sein, die Sadducäer aus den Zadokiten und die Pharisäer aus den in den Büchern Esra und Nehemia genannten „Nibdalim“ (Absonderete), die sich von der heidnischen Lebensweise absonderten. Wir können uns mit dieser Annahme aus folgenden Gründen nicht befriedigen: a. finden wir weder in den jüdischen Schriften der vormakkabäischen Zeit, noch in den späteren Berichten über dieselbe eine Erwähnung von Pharisäern. Die Bücher Esra und Nehemia, die Bücher der Chronik, die zwei Bücher der Makkabäer, das Sirachbuch u. a. m. kennen die Pharisäer nicht. b. Bedeutet das in Esra 6, 21; 9, 1. 10, 11 u. a. Q. vorkommende: hibadlu, הִבְּדַלּו, oder: nibdelu, נִבְּדֶלּו, sowie die Benennung: „Nibdalim“ daselbst eine Absonderung von dem Verbotenen, Gesetzwidrigen, während der aramäische Name „Pharisäer“, „Perischin“ oder „Parischim“ mehr eine Absonderung vom Erlaubten, von dem durch das Gesetz nicht Verbotenen ausdrückt.<sup>2)</sup> c. Gehörten auch die Zadokiten zu den Nibdalim, die nach Esra 10, 19 ihre Mischhehen lösten und die heidnischen Frauen zurückständen; auch zählte man sie zu denen, die nach Nehemia 10 den neuen Vertrag, von den Heiden sich abzusondern, mit unterschrieben; sie können demnach nicht zu den Gegnern der Nibdalim (Absonderer) gehört haben. Uns haben zwei Stellen in 1 B. der Makkabäer einen neuen Gesichtspunkt eröffnet. Von diesen zwei Stellen, die eine grözere Aufmerksamkeit verdienen, ist eine im 1 B. der Makkabäer 2, 29 und lautet: „Da gingen viele, die sich der Gerechtigkeit (*δικαιούμενη*) beflissen, hinab in die Wüste, um daselbst zu wohnen —, weil das Unheil gegen sie überhand nahm.“ Es werden hier die, welche sich den Hellenisten nicht fügten, „Beflissene der Gerechtigkeit und des Rechts“ genannt. Merken wir uns diese Benennung, wir finden bald Aufschluß über dieselbe. Die zweite Stelle ist im 1 B. der Makkabäer 2, 39: „Da Matthatias und seine Freunde solches erfuhren, daß tausend Chassidäer in der Höhle an einem Sabbat, an dem sie nicht kämpfen wollten, von den Syrern überrascht und niedergehauen wurden), trauerten sie über sie gar sehr. Und es sprach einer zum andern: wenn wir also thun, wie unsere Brüder gethan und nicht streiten gegen die Heiden für unser Leben und unser Gesetz, so werden sie uns bald von der Erde vertilgen. Und sie berathschlagten sich am selbigen Tage und sprachen, wenn jemand wider uns zum Streite kommt, so wollen wir gegen ihn streiten, daß wir nicht Alle umkommen, wie unsere Brüder in den Schlupfwinkeln umgekommen sind. Hierauf versammelte sich zu ihnen ein Haufe der Assidäer, streitbare Männer aus Israel, die entschlossen waren für das Gesetz.“ So werden die Assidäer (Chassidäer) als die Zweiten genannt, die sich zum Kampfe gegen die Syrer um die

<sup>1)</sup> Geiger, Urchrift S. 100 und „Sadducäer und Pharisäer“, Breslau 1863. <sup>2)</sup> So in Pseudo Jonathantargum bei der Wiedergabe von 4 M. 6, 5, 6 „sich zu enthalten vom Wein u. a. m.“, also von dem den Israeliten Erlaubten, Nichtverbotenen. Siehe mehr in Th. II. dieses Artikels.

Makkabäer schaarten. Wir resultieren aus diesen beiden Stellen, daß es zur Zeit des Makkabäeraufstandes außer den Hellenisten noch zwei religiöse Parteien unter den Juden gab: 1. die Gerechtigkeitsbeflissen, hebräisch: „*Zaddikim*,“ und 2. die *Assidäer* (*Chassidim*). Von den Pharisäern, Sadducäern und Essäern ist da noch keine Rede. Daselbe bestätigt uns auch eine alte Gebetsformel, die man dem Synagogengebete „*Schemone Esre*“ einverleibt hat und ihrem ganzen Inhalte nach als der makkabäischen Zeit angehörig betrachtet wird,<sup>1)</sup> in der ebenfalls für die Gerechten, *Zaddikim*, und die Frommen, *Chassidim*, gebeten wird.<sup>2)</sup> Einen Aufschluß über Erstere, die Gerechtigkeitsbeflissen, *Zaddikim*, erhalten wir durch einen Einblick in die damalige Zeitgeschichte. Dieselbe nennt zwei Hohepriester als Gerechtigkeitsbeflissene, *Zaddikim*, Gesetzesgerechte: a. einen Simon den Gerechten (Simon *Hazaddik*), es ist Simon II (von 219—199) und b. seinen Sohn Onias III., von dem berichtet wird, daß er ein gesetzesstreuer Mann war.<sup>3)</sup> Simon den Gerechten schildert das zweite Makkabäerbuch 3. 1 ff; 4. 2; 15. 12 als Eiferer für das Gesetz, einem Feind des Bösen und Beförderer der Frömmigkeit, der den Ausschreitungen der Hellenisten mit Strenge Inhalt that. Das talmudische Schriftthum kennt ihn als einen Gegner des überhandnehmenden Nasiräerthums; er aß nie von einem Schuldopfer der Nasiräer mit Ausnahme von einem male.<sup>4)</sup> Die Nasiräer bildeten bekanntlich den Hauptbestandtheil der Chassidäer; es waren Simon der Gerechte und sein Sohn Onias III. mit ihrem Anhange, der nicht gering war (s. weiter), Gegner der Chassidäer, aber ebenso Gegner der Hellenisten ihrer Zeit, die auf die Verschmelzung des Judenthums mit dem Griechenthum drangen. Von Onias III. wird erzählt, daß er die Tobiaden, die Söhne des Steuerpächters Joseph, wegen ihrer gesetzwidrigen griechischen Lebensweise aus Jerusalem verbannt hat.<sup>5)</sup> Ebenso verwies er einen hellenistischen Priester Simon, angeblich wegen seiner heidnischen Werke. In Sirach 9. 3 wird vor der unzüchtigen Dionysfeier gewarnt. Ferner wird von den Männern, die mit Geld von dem hellenistischen Hohenpriester Jason zur Herkulesfeier nach Tyrus gesandt wurden, erzählt, daß sie das Geld nicht zu Opfern für die Herkulesfeier hergeben wollten, sondern dasselbe zum Ankauf von Schiffen verwendeten.<sup>6)</sup> Wir erkennen in diesen Allen die Männer der Partei der Gesetzesgerechten, der „*Zaddikim*.“ Das Sirachbuch, das der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. angehört und den Hohenpriester Simon, den Gerechten ehrend nennt, gehört dieser Richtung der Gesetzesgerechten an, das eine vollständige Schilderung derselben giebt. Gegen den Assetismus der Chassidäer wird der heitere Genuss ohne Trübung durch ernste Gedanken empfohlen<sup>7)</sup>; ebenso empfiehlt es gegen den Wunderglauben und die Wunderkuren derselben den Gebrauch der natürlichen Heilkunde.<sup>8)</sup> Aber nicht weniger zieht es gegen die Hellenisten und deren Streben, den Anschluß und das Aufgehen der Juden in die Heiden zu bewirken, her, wo es zugleich ihre Untreue gegen das Gesetz geißelt,<sup>9)</sup> und zur Rückkehr auffordert.<sup>10)</sup> So standen die „Gerechtigkeitsbeflissen,“ „*Zaddikim*,“ in der Mitte zwischen den Chassidäern und den Hellenisten; ihr oberster Grundsatz war; „der Zeit und ihren Ansprüchen, also der Hellenisirung, nur so weit nachzugeben, so weit sich dasselbe mit dem jüdischen Gesetz verträgt.“ Die oben genannten Chassidäer (*Assidäer*) waren die Gegner dieser Richtung, wollten von einem Nachgeben oder Aufgeben, auch des Geringsten, zu Gunsten der hellenistischen Zeistromung nicht wissen. Erst später, zur Zeit der Makkabäerkämpfe, als die Chassidäer zu Tausenden vor den sie drängenden Hellenisten nach der Wüste gezogen waren und daselbst ein großer Theil von ihnen in den Höhlen, wo sie sich verborgen hielten, von den sie verfolgenden Syrern an einem Sabbattage, weil sie an dem-

<sup>1)</sup> Siehe: „*Schemone Esra*“ in der Abth. II meiner Real-Encyclopädie. <sup>2)</sup> Das Gebetsstück lautet: *רְבָרָא מִתְּרוֹן — רְבָרָא בֶּן־מִתְּרוֹן בֶּן־צַדְקָה בֶּן*. <sup>3)</sup> 2 Macc. 15. 11—14. <sup>4)</sup> Nedaram S. 9 β. 17 α. vergl. Nasir 2 α. 19 α. Jerusch. Nasir 4. 1; 1. 5; das. Nedaram 1. 5. <sup>5)</sup> Joseph. b. j. im Anfange. <sup>6)</sup> 2 Macc. 4. 19. <sup>7)</sup> Sirach 55. 3 ff.; 22. 1. <sup>8)</sup> Das. 33. 1—13; 36. 16. 22. <sup>9)</sup> Das. 42. 8. <sup>10)</sup> Das. 17. 1; 24. 1.

selben nicht kämpfen wollten, niedergemetzelt wurden, änderte sich diese Gefinnung bei einem Theile derselben. Ein Haufe von ihnen fügte sich den Beschlüssen der Makkabäer und seines Gelehrtencollegiums, auch am Sabbattage gegen die sie bedrängenden Feinde zu kämpfen.<sup>1)</sup> So war ein Kompromiß zwischen den Chassidäern und den Zaddikim, den Gerechtigkeitsbeflissenen, zu Stande gebracht. Die Makkabäer bildeten den Mittelpunkt dieser Vereinigung. Doch blieb auf beiden Seiten, bei den Gerechten und den Chassidäern, ein großer Theil, der mit diesem Vorgehen der Makkabäer nicht einverstanden war und so Gegner dieser Vereinigung wurde. Das zweite Buch der Makkabäer, das einen Chassidäer zum Verfasser hat, verschweigt ganz und gar diesen Kompromiß; es weiß nichts von dem Erlaubtsein, am Sabbat gegen den Feind zu kämpfen. Nach den Berichten von Dio Cassius 37. 16 und Josephus b. j. 2. 16 waren es wieder Chassidäer, die im Kriege gegen Pompejus am Sabbat nicht kämpfen wollten. Das Buch der Jubiläen 80. 16 setzt den Tod auf den Kampf am Sabbat. Es gab somit zwei Klassen von Chassidäern, von denen eine es mit den Makkabäern und den Gerechten hielt und den Kampf am Sabbat als erlaubt erachtete; dagegen war es die andere die von obigem Kompromiß nichts wissen wollte und den Kampf am Sabbattage als verboten glaubte. Die Chassidäer dieser Klasse trennten sich von den Makkabäern, traten als deren Gegner auf und zogen sich vom Kampfe zurück. Sie traten zu einem Bunde für sich zusammen, missbilligten die Werke der Makkabäer und waren es, die man später unter den Namen „Essäer“ kennt. Bestärkt werde ich in dieser Forschung durch mehrere Angaben in den aus dem Judenthume gewiesenen Schriften, die „Essäer“ zu Verfassern haben sollen. Das Zitat aus dem Buche der Jubiläen, das den Tod auf den Kampf am Sabbat setzt, haben wir schon gebracht. Das aethiopische Henochbuch erkennt die Verdienste der Makkabäer nicht an, begnügt sich nicht mit der Reinigung des Tempels vom Götzendienste durch die Makkabäer, sondern hofft auf einen Neubau desselben. Im Henochbuch 91. 13, vergl. 90. 20 heißt es: „Und es wird ein Haus gebaut werden dem großen Könige zum Preise für immer und ewig!“ Auf einer andern Stelle lesen wir: „Ich sah, wie der Herr, der Herr der Schafe, jenes alte Haus einhüllte; man schaffte alle Säulen hinaus — und legte sie an einen Ort im Süden des Landes.“ „Und ich sah den Herrn des Hauses ein neues Haus bringen und es an den Ort des ersten aufstellen.“<sup>2)</sup> Wir legen viel Gewicht auf diese Stellen und machen auf dieselben besonders aufmerksam, weil sie uns über die Berichte von den Essäern bei Josephus einiges Licht verschaffen, wo erzählt wird, daß die Essäer nicht opferten und vom Tempelbesuch sich fern hielten.<sup>3)</sup> Es sind Stimmen, Proteste gegen das Vorgehen der Makkabäer aus der Mitte desjenigen Theils der Chassidäer, die später unter dem Namen „Essäer“ ihre Gegenthätigkeit fortsetzten. Sie gingen in ihrem Hass gegen die Makkabäer so weit, daß sie eine Annäherung an die Hellenisten zum Sturz der Makkabäer suchten. Das 1 B. der Makkabäer 7. 12—14 hat darüber: „Und die Chassidäer waren die Ersten, die bei ihnen (den Hellenisten) Frieden suchten.“<sup>4)</sup> Ebenso erkennen wir in den gegen den Kampf der Makkabäer und gegen die makkabäische Vereinigung der Gerechten mit den Chassidäern protestierenden Gerechten, Zaddikim, die Väter der unter Hyrcan I. und Alexander Janai (105—79) auftretenden Sadducäer. Wir lesen in dem obigen Zitat aus dem 1 B. d. Makkab. 2. 29, daß Viele von den Gerechtigkeitsbeflissenen in die Wüste zu den Makkabäern zogen, also nur „Viele“, aber nicht sämtliche Gerechte. Es blieb

<sup>1)</sup> Nach dem auch oben gebrachten Zitat aus 1 Macc. 2. 39. „Da versammelte sich zu ihnen ein Haufe der Chassidäer.“ <sup>2)</sup> Henoch, Kap. 90. 21—29. <sup>3)</sup> Joseph. Antt. 18. 1. 1—6. Ihr Tisch war der Altar das. 13—9. <sup>4)</sup> Dieses Resultat meiner Untersuchung über den Ursprung der Essäer unterscheidet sich von dem des h. Dr. Z. Frankel, der ebenfalls die Essäer auf die Chassidäer zurückführt (s. Essäer), daß hier nur der gegen die Makkabäer protestirende Theil der Chassidäer für die Ahnen der Essäer gehalten werden, während Frankel sämtliche Chassidäer für Essäer bezeichnet.

also noch immer ein Theil der Zaddikim, die an dem Kampfe nicht Theil nahmen. Mit der offenen Kundgabe ihrer Unzufriedenheit gegen das Vorgehen der Makkabäer erscheinen sie mit den protestirenden Chassidäern vor den Hohenpriester Alkimos, worüber es im 1. B. der Makkab. 7. 12—14 heißt: „Und es versammelten sich zu Alkimos und Valkides viele von den Schriftgelehrten, um Recht zu suchen. Und die Assidäer waren die Ersten.“ Aus diesem protestirenden Zaddikim gegen die Makkabäer und ihren Kompromiß mit einem Theile der Chassidäer und der Zaddikim gingen die „Zaddukim“, die Sadducäer hervor. Eine weitere Begründung für diese unsreir Annahme finden wir in den dieser Zeit angehörenden Aussprüchen der Mischna. In Aboih 1. 1 ist der Ausspruch von Simon dem Gerechten: „Auf drei Gegenständen beruht die Welt, auf Thora, Gottesdienst und Liebeswerken.“ Wir erkennen darin das Sichwort der Gerechten, der Partei der Zaddikim, eine Bekämpfung der Absonderungsbestrebungen der Chassidäer, wie sie sich damals zu entwickeln begannen. Nur in der Vereinigung aller Kräfte, der Männer der Thora (der Gelehrten), des Gottesdienstes (der Priester) und der Männer der Liebeswerke, der Chassidim, ist das Heil des Judenthums. Wir sehen ferner in diesem Ausspruch noch ganz den alten Hebraismus vertreten, der den Bestand der Welt als Folge des gesetzmäßigen religiösen Lebens mit den Worten „damit es dir wohlgehe“, „damit du lange lebst im Lande“ verheißeit. Dagegen erscheint uns der zweite Ausspruch daselbst, der des Antigonus aus Socho, schon als eine Abweichung hiervon, der sich dem Chassidäismus, der die Gesetzesübung aus Liebe lehrt (s. Chassidäer), hinneigt und wohl der Zeit angehört, wo dieser Kompromiß der Chassidäer mit den Gerechten durch die Makkabäer geschlossen wurde. Derselbe lautet: „Seid nicht wie die Knechte, die ihrem Herrn des Lohnes wegen dienen, sondern gleichet denen, die ihrem Herrn nicht in Hoffnung auf Lohn anhangen; es walte über euch die Furcht vor Gott!“ Das Gesetz soll aus Liebe vollzogen werden, nicht in Hoffnung auf Lohn und Vergeltung, eine Lehre gegen den vorigen Ausspruch, wo der Bestand der Welt als Lohn der Gesetzesübung verheißen wird. Nicht mehr ganz klar, mehr als Sage hat sich der Bericht in den späteren rabbiniischen Schriften erhalten, daß in Folge dieser Lehre, die sich dem Chassidäismus hinneigt, die Sadducäer entstanden seien, d. h. mit andern Worten, ein Theil der „Zaddikim“ sich von dem Kompromiß mit den Chassidäern losgesagt hatten. Dieser Kompromiß der Zaddikim und der Chassidim unter den Makkabäern spricht sich auch in den makkabäischen Psalmen aus, die bald die Zaddikim lobend erheben,<sup>1)</sup> bald die Verdienste der Chassidim rühmen,<sup>2)</sup> und zuletzt von der Vereinigung beider sprechen,<sup>3)</sup> die in ihrem segensreichen Wirken in Gott ihr Ideal finden.<sup>4)</sup> Eine Erneuerung dieses Kompromisses geschah in dem unter Hyrkan I. sich bildenden Chaberbund (s. d. II.). Erst da führen die Mitglieder desselben den Namen „Pharisäer“, „Absonderer“. Es heißen die Gewänder eines Mitgliedes des Chaberbundes: „Kleider des Pharisäers“, פְרוֹן<sup>5)</sup> Diesem annähernd lautet auch die Angabe des Josephus, die erst in der Zeit Jonathans Makkabi die Sadducäer und Pharisäer als zwei sich bekämpfende Parteien kennt,<sup>6)</sup> der Bertheau,<sup>7)</sup> Jost<sup>8)</sup> u. a. m. gefolgt sind. Der Name „Sadducäer“, „Zaddukim“ ist daher nicht die ursprüngliche Benennung für die gegen den hasmonäischen Kompromiß und später gegen die in dessen Geist fortwirkenden Pharisäer (s. weiter) Protestirenden; derselbe ist vielmehr nach seiner ersten Form: „Zaddikim“, Gerechte, Gesetzesgerechte, und bezeichnet die in der Mitte zwischen den Hellenisten (s. d. II.) und den Chassidäern (s. d. II.) stehende Partei. So kommt dieser Name für die Sadducäer bei Epiphanius vor.<sup>9)</sup> Die

<sup>1)</sup> Ps. 118. 15. 20; 140. 11; 146. 8; 129. 4; 112. 6; 140. 14; 142. 8. <sup>2)</sup> Ps. 132. 9; 145. 10; 149. 1—5; 148. 14; 149. 9; 132. 16 u. a. D. <sup>3)</sup> Ps. 132. 9: „Deine Priester kleiden sich in Gerechtigkeit und deine Frommen jubeln“ u. a. m. <sup>4)</sup> Ps. 145. 17: „Gerecht (Zaddik) ist der Ewige aus allen seinen Wegen und fromm (Chassid) in allen seinen Werken“; das. 116. 5: „Gnädig ist der Ewige und gerecht, unser Gott erbarmet sich.“ <sup>5)</sup> Chagiga 18. <sup>6)</sup> Joseph. Antt. 13. 5. 6. <sup>7)</sup> Zur Geschichte d. Isr. 427. <sup>8)</sup> Gesch. des Judenthums I 216 <sup>9)</sup> Epiphan. contra haeres. I. 1. 34.

Bezeichnung „Sadducäer“ „**צַדּוּקִים**“ für „**צדיקים**“ ist eine schimpflische Umgestaltung desselben in der Bedeutung von „**Gerichtete**“ anstatt „**Gerechte**“, die ihnen von den feindlichen Pharisäern ertheilt wurde. Von dem Namen „Pharisäer“ wissen wir, daß derselbe aramäisch ist und „**Parischin**“ oder „**Perischin**,“ „**Absonderer**“ heißt. In dieser Form ist er das Particium activi der Realform von dem Stammworte: paresch, שָׁרֵךְ, trennen, sich absondern, wo es im Singular „Paresch,“ „Absonderer,“ und im Plural „**Parischin**“ oder „**Perischin**,“ נְשָׁרִיכִים, „**Absondernde**“ heißt. „**Pharisäer**,“ φαρισαῖ, ist die gräcifizirte Form davon, der Name, der in dem griechischen und lateinischen Schriftthume vorkommt. Von diesem weicht die Benennung derselben im talmudischen Schriftthume ab, wo dieselbe „**Peruschim**“, פֶּרֹושִׁים, heißt; eine hebräische Form dieses Namens, aber, wie oben bei „**Sadducäer**,“ in einer Umgestaltung desselben. Die erste und ursprüngliche, wie die Mischna dieselbe als Bezeichnung der Leute, die sich von der Gemeinde absondern, angiebt, ist Porschim, פֶּרֹשִׁים, Sichabsondernde.<sup>1)</sup> Dieselbe ist die Form des Partic. activi des Kal vom Stammworte: „paresch,“ שָׁרֵךְ, die später, adaequat der Umbildung des Namens „**Sadducäer**“ von den Gegnern der Pharisäer in „**Parusch**,“ „**Paruschim**,“ das Partic. passivi des Kal in der Bedeutung von „**Abgesonderte**,“ „**Sonderlinge**“ umgewandelt wurde. So galten beide Namen: „**Paruschim**,“ „**Abgesonderte**,“ und „**Zadukim**,“ Gerichtete, als Stichnamen, die bald wie dies oft in Parteidämpfen geschieht, die einzige gebräuchlichen Namen wurden, welche die ersten und ursprünglichen verdrängten. Der dritte Name „**Boôthüsäer**,“ „**Baithüsäer**,“ „**Baithüsim**,“ בָּיְתָהָסִים, bezeichnet endlich den neuen Anhang der Sadducäer, welche die an Herodes sich eng anschließende Priesterfamilie der Baithüs bildete. Bekannt ist, daß Herodes I. nach der Hinrichtung seiner ersten Frau, der schönen Hasmonäerin Mariamne, die Tochter eines Priesters Simon Baithüs geheirathet,<sup>2)</sup> und die Sadducäer mit ihrem Anhange, da die Pharisäer zuletzt sich als Anhänger der hasmonäischen Dynastie gezeigt hatten, an seinen Hof zog und ihnen die wichtigsten Aemter anvertraute. So erhob er „**Baithüsäer**“ zu Hohenpriestern und die Sadducäer bekleideten die höchsten Staatswürden. Im Gegensätze zu diesen erfreuten sich die Pharisäer der Gunst des Volkes. Sie beherrschten dasselbe, leiteten das Synhedrium und waren nicht ohne Einfluß auf manche aristokratische Kreise.<sup>3)</sup> Nach ihren Satzungen wurden sämmtliche gottesdienstliche Handlungen geleitet,<sup>4)</sup> so daß auch die Sadducäer bei Uebernahme von Aemtern die pharisäischen Einrichtungen respettiren mußten.<sup>5)</sup> Ihre Eigenschaften werden als höchst einfach, sittlich, bescheiden, jedem Luxus feindlich,<sup>6)</sup> brüderlich und freundlich u. a. m. gerühmt.<sup>7)</sup> Eine weitere Charakteristik der Pharisäer erhalten wir, wenn wir deren Bestandtheile in Erwägung ziehen. Nach dem unter den Makkabäern gebildeten Compromiß der Zaddikim und Chassidim, als die erste Vereinigung beider, aus der die Pharisäer hervorgingen, bestanden letztere aus Männern der mäßigen und extremen Richtungen. Jene waren die gesetzesgerechten (zaddikischen) Pharisäer, dagegen letztere die chassidäischen (überfrommenen) Pharisäer. So treffen wir unter ihnen Volks- und Gesetzeslehrer von echt chassidäischer Färbung, die der Mystik ergeben waren und dem Extrem huldigten; aber auch Männer, ebenfalls Volks- und Gesetzeslehrer, durchaus nüchtern und mäßig in ihren Lehren und in ihrem Auftreten, Feinde jeder extremen Ausschreitung, jedes mystischen Anfluges, die gewissermaßen die Repräsentanten der Verstandesrichtung im damaligen Judenthume bildeten. Es gehörten zu diesen: Semaja und Abtaljon, Hillel, Gamaliel I. und II., Josua ben Chananja, R. Mair, R. Jose u. a. m. Jene erkennen wir in Samai, Alkiba, Nahum aus Gimso, R. Simon b. Zochai, R. Juda b. Ilai, R. Pinchas b. Fair u. a. m. Die chassidäischen Pharisäer breiteten sich in verschiedenen extremen Richtungen aus, die von den Pharisäern der andern Richtung oft stark

<sup>1)</sup> So in Aboth u. a. m. <sup>2)</sup> Joseph. Antt. 15. 4. 3. <sup>3)</sup> Daf. 18. 1. 3. 4. <sup>4)</sup> Daf. 5) Daf. <sup>5)</sup> Daf. <sup>6)</sup> Daf. <sup>7)</sup> Daf. b. j. 2. 8. 14.

angegriffen, bekämpft und in ihrer Blöße dargestellt wurden. So hat der Patriarch R. Simon und R. Jochanan b. Sakai in den stürmischen Kriegsjahren die aus den chassidäischen Pharisäern hervorgegangenen Zeloten bekämpft. Nach der Verstörung des Tempels war es R. Joshua b. Chanania, der gegen das Treiben derselben auftrat.<sup>1)</sup> Bei dem nachmaligen bar Kochba'schen Aufstande im zweiten Jahrhundert n. (s. Bar Kochba) tritt entschieden R. Jochanan b. Thortai der messianischen Anerkennung Bar Kochbas von Seiten R. Akibas entgegen.<sup>2)</sup> So rath der nüchtern denkende R. Jose b. Kischa den chassidäisch-pharisi. R. Juda b. Baba ab, sich gegen die Verfolgungsgesetze der Römer aufzulehnen. Dieselben gehen darin noch weiter und geizten mit beizendem Spott die extremen Richtungen der chassidäischen Pharisäer. „Es giebt, sagen sie, sieben Arten von Pharisäern: 1. Schulter-pharisiär, פְּרוֹשׁ שָׂמֵחַ, die mit jeder verübten guten Handlung prahlten, sie gleichsam auf die Schultern hängen; 2. zeitgewinnende Pharisäer, פְּרוֹשׁ אֶפְרַיִם, die da sprechen: „Warte, ich möchte zuvor eine gottgefällige That vollziehen; 3. Abrechnende Pharisäer, פְּרוֹשׁ קִיְּאָה, die ihre Sünden durch ihre Tugenden gesühnt haben wollen; 4. Pharisäer der Sparsamkeit, פְּרוֹשׁ מַה הַנְּכִיָּה, die sich rühmen, von ihrem kleinen Vermögen zu einem gottgefälligen Werke gespart zu haben; 5. Sünden forschende Pharisäer, פְּרוֹשׁ אֶדְעַת חֻבְּתִי וְאַעֲשָׂה, von denen jeder sagt: „ich möchte die von mir begangene Sünde wissen, damit ich dieselbe durch eine Tugend sühne“; 6. Pharisäer aus Furcht vor der göttlichen Strafe, פְּרוֹשׁ מִירָאָה; 7. Pharisäer aus Liebe zum verheissenen Lohn, פְּרוֹשׁ אַהֲבָה.<sup>3)</sup>“ Nicht unerwähnt wollen wir noch den hierher gehörenden Ausspruch des Gegners der chassidäischen Pharisäer lassen; derselbe lautet: „Ein närrischer Frommer (chassid schote), ein listiger Frevler, ein pharisäisches Weib und die Schläge der Pharisäer sind die Weltzerstörer, d. h. die Verstörer des Bestandes der menschlichen Gesellschaft.“<sup>4)</sup> Ein närrischer Frommer, d. i. heißt es in einer Erklärung hierzu, der, welcher eine Frau, wenn sie ins Wasser gefallen, vom Ertrinken nicht retten will, weil er sie ansehen würde,<sup>5)</sup> oder der mit der Errettung eines dem Ertrinken nahenden Kindes wartet, bis er seine Tephilin (s. d. A.) abgelegt.<sup>6)</sup> II. Tendenz, Aufgabe, Ehren, Gegebenheiten, Prinzipien und Disputationen. Auch die Tendenz und die Aufgabe nebst den Eigenthümlichkeiten dieser zwei religiösen Parteien haben verschiedene Darstellungen erfahren. Die Einen betrachten die Sadducenter falschlich als die Leugner und Verächter der Tradition und halten die Pharisäer als die Bewahrer und Erhalter derselben. Den Andern erscheinen die Pharisäer als Heuchler, Werk- und Scheinheilige, die mit ihrer Frömmigkeit prunken und dieselbe zur Schau tragen. Neueste Forschungen auf diesem Gebiete finden in den Lehren und Gesetzen der Sadducenter das stabile Element vertreten, während die Pharisäer der fortgeschrittenen Entwicklung huldigen. Wir halten auch diese Annahme als nicht gänzlich zutreffend, da die Pharisäer (s. Rabbinismus) nicht blos Gesetzeserleichterungen, sondern auch Gesetzeserschwerungen einführten —, stehen von vorne herein von jeder vorgesetzten Meinung ab und wollen bei der Darstellung der verschiedenen Lehren und Gesetze, welche die Gegensätze der Sadducenter und Pharisäer bilden, sehen, welch Prinzip als allgemeine Norm sich für diese Gegensätze herausfinden lasse. Die Streit- und Unterscheidungs-

<sup>1)</sup> Siehe: „Joshua b. Chanania“ und Theil II. dieses Artikels. <sup>2)</sup> Siehe: „Habrianische Verfolgungen.“ <sup>3)</sup> Jeruschalmi Berachoth 9. 5; vergl. Jeruschalmi Sote 5. 5. Die Aufzählung dieser sieben Arten der Pharisäer findet sich auch in der Gemara Sote S. 22β, aber mit beigefügter, von obigen abweichender Erklärung. So ist ad 1 der Pharisäer nach Art der Sichemiten, d. h. die gleich diesen (nach 1 M. 34. 1) aus Nebenrichtungen fromm sind; ad. 2 der Pharisäer der Verwundung, der in Folge seines schlechtesten Ganges demuthsvollen Thuns die Füße sich verwundet; ad 3 der Pharisäer des Blutverlustes, d. h. der sich das Gesicht blutig schlägt, weil er seine Augen zudrückt, um kein Weib anzusehen; ad 4 der Pharisäer mit gekrümmten Rücken, נְבָשָׁה וְרָא, so daß er einem ungestützten Möser gleich; ad. 5 der prahlreich Tugend suchende Pharisäer, der da spricht: „Giebt es noch eine Tugend, die ich auszuüben hätte?“ <sup>4)</sup> Mischna Sote Alsch. 3; Gemara das. S. 20α. <sup>5)</sup> Daj. S. 21β. <sup>6)</sup> Jerusch. Gemara das. S. 19α.

punkte in den Lehren und Gesetzen dieser zwei religiösen Parteien, welche ihre Gegen-säße geworden, erstrecken sich auf die Dogmatik, den Kultus, die Rechts- und Sittenlehre; wir behandeln hier dieselben nach diesen ihren Theilen einzeln. A. Die Dogmatik. Die Glaubenslehren, als die Differenzpunkte zwischen den Sadducäern und Pharisäern, sind: 1. die von des Menschen Freiheit und der göttlichen Vorausbestimmung; 2. die von der Vergeltung nach dem Tode mit der 3. die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, 4. von der Auferstehung und 5. von der künftigen Welt, olam haba, zusammenhängt. Nach Andern gehört hierher auch der Glaube an die Existenz von Engeln, guten und bösen Geistern, was nur in beschränktem Sinne gelten kann. Die Quellen für diese Angaben sind die Berichte in Josephus,<sup>1)</sup> dem Talmud<sup>2)</sup> und in den Evangelien.<sup>3)</sup> An Klarheit gewinnen dieselben, wenn wir zu ihnen auch die Dogmatik der Samaritaner und der Essäer in Betracht ziehen. a. Die menschliche Willensfreiheit und die Vorherbestimmung Gottes. Die menschliche Willensfreiheit (s. Freiheit) erkennt auch die Bibel an, aber neben ihr hat sie mehrere Aussprüche, die gegen dieselbe zu sprechen scheinen. Wir nennen von denselben: „Viele Entwürfe sind in des Menschen Herz, aber der Rath des Ewigen besteht;“ „So der Ewige nicht das Haus baut, vergebens werden sich die Bauleute daran abmühen.“ Die Auffassung und Darstellung derselben hat daher zu differirenden Meinungen geführt. Die Pharisäer nehmen eine Begrenzung der menschlichen Freiheit durch die göttliche Vorsehung an,<sup>4)</sup> kennen dieselbe nur in ihrer Abhängigkeit von dem göttlichen Willen der εἰαράνεύν, d. h. der göttlichen Vorherbestimmung.<sup>5)</sup> Weiter gingen die aus den Chassidäern hervorgegangenen Essäer (s. d. II.); sie stellten die menschliche Freiheit in Abrede und führten Alles auf das göttliche Walten zurück. Gegen beide protestirten die Sadducäer. „Die Sadducäer, sagt Josephus, bekämpfen die Lehre vom Verhängnisse durchaus und behaupten, es gebe kein solches, auch werde des Menschen Glück nicht dadurch bestimmt, sondern Alles beruhe auf uns selbst, so daß wir ebenso die Ursache unseres eigenen Glückes seien, als durch eigene Unenischlossenheit unser Unglück uns zuziehen.“<sup>6)</sup> Die Sadducäer hielten sich an die im Mosaismus klar ausgesprochene und anerkannte Willensfreiheit, eine Annahme, die auch in dem Buche Sirach 15. 14 mit Nachdruck wiederholt wird: „Gott hat von Anfang den Menschen geschaffen und ihn seiner Willkür übergeben. Willst du, so kannst du die Gebote halten und wohlgefällige Treue beweisen. Er hat dir Feuer und Wasser vorgelegt, wonach du willst, kannst du deine Hand ausstrecken. Der Mensch hat vor sich Leben und Tod, und was er will, wird ihm gegeben werden. Er hat Niemand befohlen, gottlos zu sein und keinem erlaubt zu sündigen.“ Wir erkennen in diesem Spruche des Sirachbuches, das bekanntlich aus der vormakkabäischen Zeit herrührt und einen Gegner der Chassidäer, also einen Mann von der Partei der Zaddikim, der Ahnen unserer Sadducäer zum Verfasser hat, ganz obige sadducäische Lehre von der menschlichen Willensfreiheit,

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 18. 1. 4. b. j. 2. 8. 14; 2 B. der Macc. 12. 40—45. <sup>2)</sup> Sanhedrin 90a; Succa 48b; Aboth de R. Nathan Abth. 5. <sup>3)</sup> Mith. 22. 23 u. a. a. Q. <sup>4)</sup> Siehe: „Weltregierung Gottes“ in Abth. I. an. <sup>5)</sup> Joseph. Antt. 18. 1. 4 nach der Erklärung dieses Ausdrucks in Joseph. b. j. II. 8. 14. Dasselbe heißt es: Die Pharisäer schreiben dem Schicksal und Gott Alles zu und behaupten, daß das Recht- oder Unrechthandeln zwar größtentheils am Menschen liege, zu jedem jedoch auch das Schicksal (die göttl. Vorherbestimmung) helfe.“ Joseph. Antt. 13. 5. 9 heißt es ferner: „Die Pharisäer sagen: „Einiges, aber nicht Alles sei das Werk des Schicksals; Andere stehn bei einem Leben selbst, ob es eintrete oder nicht.“ Wieder das. 18. 1. 3 hören wir: „Sie sprechen trotz ihres Glaubens, daß durch das Schicksal Alles geschehe, dem menschlichen Willen den Anlauf dabei nicht ab, vielmehr gesiel es Gott, daß eine Mischung dabei stattfinde, des Schicksalbeschlusses und dessen, der mit Eigend oder Schlechtigkeit hinzutreten will. Nehmlich lautet auch der Ausdruck Chaninat: „Alles ist in Gottes Hand, nur nicht das Werk der Gottheit.“ וְאֵת כָּל־עַמּוֹד יְהִי בְּחָזֶקָתָךְ. Mehreres siehe: „Bestimmung“ in dieser Abtheilung. <sup>6)</sup> Joseph. Antt. 13. 5. 9. „Die Essäer kennen das Schicksal als den Herrn aller Dinge an.“ <sup>7)</sup> Joseph. Antt. 13. 5. 9. Das. b. j. 2. 8. 14 heißt es: „Gott führe kein Böses zu, nur führe er die Aufsicht, zur Wahl der Menschen liege das Gute und Böse da und das der Gesinnung jedes Entsprechende falle ihm zu.“

und machen schon jetzt auf das Ergebnis hier aufmerksam, daß der Sadducäismus den alten Hebräismus vertritt und jede Weiterentwicklung desselben verwirft. Der Pharisäismus stellt dagegen eine Mischung von Chassidäismus (hier Essäismus) und dem ältern Zaddikismus dar.<sup>1)</sup> Wir wollen sehen, ob dies auch in den andern Lehren der Welt sei. b. Der zweite Differenzpunkt, der mit dem vorhergehenden zusammenhängt, ist: die Vergeltungslehre. Der Mosaismus verkündet dieselbe, er verheißt Lohn auf Erfüllung des Gesetzes, Strafe auf Übertretung desselben, aber er kennt sie nur, wenn wir von einigen, in die Sätze hineingetragenen Andeutungen absehen, für das Diesseits, für das Leben auf der Erde. Der Chassidäismus (s. d. A.) sieht von jeder diesseitigen Vergeltung ab; für ihn bringt die Welt nach dem Tode die künftige Welt, olam haba, die Vergeltung und den Ausgleich. Beide Richtungen haben in den Apokryphen schon ihre Vertretung. Das zaddikäische Sirachbuch spricht nur von einer diesseitigen Vergeltung, dagegen finden wir im Buche der Weisheit die Hinweisung auf die jenseitige Belohnung nach der Angabe der Chassidäer; es heißt in demselben: „Das Leben hier ist nur eine Vorbereitung für das Jenseits (Weisheit 3. 4—7).“ Diesem schließt sich ein Ausspruch des kurz vor der makkabäischen Zeit lehrenden Antigonus aus Socho an: „Seid nicht wie die Diener, welche ihrem Herrn dienen um des Lohnes willen, sondern gleichtet denen, die ihrem Herrn dienen nicht des Lohnes wegen; es walte über euch die Ehrfurcht vor Gott.“<sup>2)</sup> Diese im Sinne des Chassidäismus vorgetragene Lehre, welche die biblische Verheißung von der Vergeltung im Leben nicht nennt, wird von den Spätern als Grund des ersten Hervortretens der Sadducäer in ihrem Proteste gegen die Chassidäer angegeben.<sup>3)</sup> Die Sadducäer hielten sich streng an die mosaische Verheißung von der Vergeltung auf der Erde und wiesen jede Annahme und Lehre von einer Vergeltung nach dem Tode von sich. So berichtet Josephus: „Die Lehre der Sadducäer lässt die Seelen mit dem Körper sterben und kennt keine andern Vorschriften an, als die des Gesetzes.“<sup>4)</sup> Dagegen lehrten die Pharisäer gegen dieselben beides; die diesseitige und die jenseitige Vergeltung, R. Akiba im ersten Jahrhundert n. stellte darüber die Lehre auf: „Alles wird dem Menschen als Pfand gegeben und ein Nez ist über alle Lebenden ausgebreitet; der Laden ist offen, der Kaufmann leiht, das Buch ist aufgeschlagen, die Hand verzeichnet; wer borgen will, borge, aber die Kassierer fordern täglich ein, nehmen vom Menschen Zahlung mit oder gegen seinen Willen —; Alles ist bereit zum Mahle (der Vergeltung im Jenseits).“<sup>5)</sup> Im zweiten Jahrhundert u. lehrte R. Jakob: „Diese Welt gleicht einem Vorhofe, bereite dich in demselben vor, damit du in den Palast (das Jenseits) einziehest. (Aboth).“ Wir erkennen auch hier einen Compromiß der Vereinigung der zaddikitäischen und der chassidäischen Richtung, das Wesen des Pharisäismus. c. Die Unsterblichkeit der Seele. Ob die oben aus Josephus zitierte sadducäische Lehre, daß die Seele mit dem Körper durch den Tod vernichtet werde, zugleich eine Leugnung der Unsterblichkeit der Seele ausspreche, wird von Vielen beanstandet. Man möchte nicht die Sadducäer als die Materialisten im jüdischen Alterthume halten. Es mag in der Consequenz der sadducäischen Richtung gelegen haben, daß sie nur das deutlich in der Bibel Ausgesprochene lehrten, und als praktische Männer sich nicht um den Zustand des Menschen nach dem Tode kümmerten. Hat ja auch das Buch Koheleth den Spruch: „Wer weiß, ob der Geist der Menschen nach oben, der Geist des Thieres aber nach unten zur Erde steigt,“<sup>6)</sup> und doch lehrt es auch: „und der Geist kehrt zu Gott zurück, der ihn gegeben.“<sup>7)</sup> d. Die Auferstehung. Bestimmt ist die Angabe in Josephus<sup>8)</sup> und in den andern Schriften<sup>9)</sup> von der Leugnung des Auferstehungsbodogmas bei den Sadducäern, mit der auch die Angabe im Talmud übereinstimmt.<sup>10)</sup> Auch von den Samaritanern

<sup>1)</sup> Was vollständig seiner Bildung und Tendenz als ein Compromiß zwischen diesen beiden entspricht. <sup>2)</sup> Aboth 1. 3. <sup>3)</sup> Aboth de R. Nathan. Siehe den dritten Theil hier. <sup>4)</sup> Joseph. Antt. 18. 1. 4. b. j. 2. 8. 14. <sup>5)</sup> Aboth 3. 20. <sup>6)</sup> Koheleth 3. 21. <sup>7)</sup> Das. 12. 7. <sup>8)</sup> Joseph. Antt. 18. 1. 3. <sup>9)</sup> Marq. 12. 12. <sup>10)</sup> Sanhedrin. סנהדרין יב טהרה רשות אמן ערך קידוש.

wird berichtet, daß sie den Glauben an die Auferstehung nicht kannten.<sup>1)</sup> Das biblische Schriftthum hat mir Andeutungen und bildliche Vorstellungen von der Auferstehung, ohne sie selbst ausdrücklich zu lehren. Auch das Sirachbuch spricht nichts von der Auferstehung; ebenso das 1. Buch der Makkabäer, dagegen bringt das chassidäische zweite Makkabäerbuch nicht bloss das Auferstehungsdogma, sondern auch eine Polemik gegen die Leugner desselben. Dasselbe berichtet (14. 43): „Juda hat für die gefallenen jüdischen Krieger ein Opfer darbringen lassen und bemerkte dazu, daß dies schön und edel von ihm gewesen, da er auf die Auferstehung bedacht war. Denn hätte er nicht erwartet, daß die Gefallenen auferstehen werden, wäre es thöricht und überflüssig gewesen, für Gestorbene zu beten.“<sup>2)</sup> Es war natürlich, daß die Sadducäer gegen das von den Chassidäern gelehrt Auferstehungsdogma protestirten. Wir haben in dem Artikel „Auferstehung“ in Abtheilung I, S. 126—127 sämtliche Disputationen der Sadducäer mit den Pharisäern über das Auferstehungsdogma gebracht, auf den wir hier, um jede Wiederholung zu vermeiden, verweisen. e. Die künftige Welt, o lam ha ba. Auch die ausdrückliche Bekündigung einer künftigen Welt, der Welt nach dem Tode, der Welt des Jenseits, des Himmels, oder der nach der Auferstehung, wie sie erst von den Chassidäern und später von den Pharisäern gelehrt wurde, wenn wir von der Angabe über das „Sheol“ (s. Hölle) absehen, kennt der ältere Hebräismus nicht. Das Danielbuch allein, das schon den Chassidäismus vertritt und die Lehren der Mystik verkündet, hat, gleich dem apokryphischen Henochbuch und dem zweiten Makkabäerbuch die Lehre von der künftigen Welt. In Daniel 12. 2. 7 heißt es: „Zur selbigen Zeit wird das Volk Gottes errettet werden. Und viele von den im Erdenstaub Schlafenden werden erwachen, diese zum ewigen Leben und jene zur Schande.“ Die Sadducäer protestirten daher auch gegen dieses Dogma und erkannten dasselbe nicht an. Eine spätere Quelle hat uns diesen Protest der Sadducäer noch in seiner ganzen Frische erhalten. Dieselbe berichtet, daß die oben schon zitierte Lehre des Antigonus aus Socho, die bei der Gesetzesübung von jeder Hoffnung auf Lohn abzustehen mahnt, welche die Spätern zu dem Proteste veranlaßte: „Wahrlich, hätten unsere Väter gewußt, es gebe eine andere Welt, sie hätten dies (nämlich das Abstehen vom Lohn) gelehrt. Als bald trennten sie sich von der Thora und es entstanden zwei Sектen, die der Sadducäer und der Boethusäer. Dieselben ergaben sich dem Wohlleben, bedienten sich der silbernen und goldenen Gefäße und sprachen: die Pharisäer haben die Tradition, sie hämmern sich in dieser Welt ab und haben nichts in der künftigen, olam haba.<sup>3)</sup> Die Pharisäer haben ihrerseits gegen die Sadducäer demonstriert und bestimmten, daß in dem Tempelgottesdienst die Schlußbenediction: „Gepriesen sei der Herr in Ewigkeit“ in die: „Gepriesen sei der Herr von Ewigkeit zur Ewigkeit oder: von Welt zur Welt“ umgewandelt werde, um den Glauben an die künftige Welt, olam haba, gegen die Leugner desselben deutlich hervortreten zu lassen.<sup>4)</sup> Mehrere Dispute unter den Pharisäern und Sadducäern über dieses Dogma bringen wir in dem geschichtlichen Theil dieses Artikels. f. Engel und Geister. Auch den Glauben an Engel und Geister sollen die Sadducäer geleugnet haben. So erzählt Josephus: „Die Sadducäer sagen, es gebe keine Auferstehung, noch Engel, noch Geister, aber die Pharisäer bekennen beides.“<sup>5)</sup> Von nichtjüdischer Seite wird dasselbe berichtet; die Sadducäer glauben nicht an Engel und Geister.<sup>6)</sup> Es wäre diese Angabe völlig unverständlich, da die Bibel an unzähligen Stellen von Engeloffenbarungen spricht, wenn wir nicht an das mystische Treiben der Chassidäer und später der chassidäischen Pharisäer mit ihren Engel- und Geisterbeschwörungen und der durch dieselben vor-

<sup>1)</sup> Bergl. Sifre zu 4 M. 15. 31. Siehe: „Samaritaner“. <sup>2)</sup> Siehe: „Seelengebäcktußfeier“ und „Rabbinischgebet“. <sup>3)</sup> Aboth de R. Nathan Abth. 5. Hiermit stimmen die Angaben Berachoth 54α, Sanhedrin 90α und 90β, daß die Sadducäer den Glauben an die künftige Welt geleugnet hatten. <sup>4)</sup> Berachoth S. 54α. Das Wort „olam“ in derselben bedeutet „Ewigkeit“ und „Welt“. Siehe: „Rabbinismus“. Vergl. hierzu Succa 48β und Sabbath 152β die Dispute über diesen Punkt mit den Sadducäern. <sup>5)</sup> Joseph. Antt. 18. 1. 3 ff. <sup>6)</sup> Apostelgesch. 23. 8.

genommenen Kuren und ihrer Vorgabe, dadurch die Zukunft Weissagen zu können, dachten.<sup>1)</sup> Gegen dieses Vorgehen der Mystiker, die eine ganze neue Geister- und Engellehre ins Judenthum hineinbrachten, mögen wol die Sadducäer protestirt und sich vor solchem fremden Wesen verwahrt haben. Sie glaubten an die biblische Engellehre, aber sie verneinten die Berufung der Mystiker auf dieselbe, um ihrem Treiben dadurch eine Basis zu verschaffen. So leugneten sie den Engel- und Geisterverkehr, dessen sich die Mystiker ihrer Zeit rühmten.<sup>2)</sup> Auch Hieronymus will in dieser Angabe die ältern Sadducäer, die an Engel und Geister geglaubt hätten, von den jüngern Sadducäern, die diesen Glauben verworfen, unterscheiden.<sup>3)</sup> B. Kultus. Von demselben nennen wir erst: a. Die Reinheitsgesetze. 1. Das menschliche Weib. Das samaritanische Weib, ebenso das sadducäische hielt sich streng nach dem Wortlaut des Schriftgesetzes (3 M. 12. 2) bei jedem Blutabfluss für unrein und zählte darnach ihre Tage zur Reinigung (3 M. 12. 2).<sup>4)</sup> Die Pharisäer dagegen bestimmten dafür eine leichtere Praxis; für das Blut der Menstruation, nach der die Frau unrein sein soll, war die Farbe genau angegeben. Bei dieser Erleichterung der Pharisäer wurden von ihnen doch das sadducäische und das samaritanische Weib, wenn sie auch strenger das Reinigungsgebot beobachteten, als nicht im Zustande der Reinheit erklärt.<sup>5)</sup> Wir sehen, daß die Pharisäer das rationale System vertraten, aber die Sadducäer das streng orthodoxe, das keine Gesetzeserleichterung zuläßt.<sup>6)</sup> 2. Der Wasserstrahl, πρωτος und der Wasserkanal, סמְדָה נַתָּן. Im 3 M. 11. 34 ist das Gesetz, daß das Wasser aus unreinem Gefäße verunreinigt. Die Sadducäer bestimmten in Bezug darauf, daß der ganze Wasserstrahl, wenn man Wasser vom reinen Gefäße in das unreine giebt, auch der Theil desselben, der sich noch im reinen Gefäße befindet, unrein sei, weil es undenkbar sei, daß an einem und demselben Wasserstrahl ein Theil unrein und der andere rein sein soll. Die Pharisäer setzten sich über diese Bedenklichkeit<sup>7)</sup> hinweg und erklärten den im reinen Gefäße sich noch nicht befindlichen Wasserstrahl vernünftiger Weise für rein.<sup>8)</sup> Als die Sadducäer ihnen darüber Vorwürfe machten, beriefen sie sich auf das Gesetz vom Wasserkanal, der aus einem Begräbnisplatz (die Leichenstätte verunreinigt) kommt und doch rein sei, daß auch die Sadducäer anerkantten, wenn auch der eine Theil desselben Wassers, der sich auf der Beerdigungsstätte befindet, unrein ist und der andere außerhalb derselben als rein betrachtet wird; es wird hiermit eine Inconsequenz den Sadducäern nachgewiesen.<sup>9)</sup> Aber diese hatten hierzu den Bibelvers 3 M. 11. 36 für sich, wo ausdrücklich Quellen und Zisternen ausnahmsweise rein erklärt werden. Wir sehen die Pharisäer auch hier als Gesetzeserleichterer, die sich vernünftig über obige Bedenklichkeit der Sadducäer hinwegzusezen verstehen. 3. Die Tempelgefäße und die heiligen Schriften. Die Tempelgefäße wurden nach dem Feste aus Besorgniß, es hätte sie ein Uureiner berührt, einer Reinigung, Lustration, unterzogen.<sup>10)</sup> Gegen diese und ähnliche Besorgnißverordnungen, geseroth (s. Rabbiniismus), der Pharisäer protestirten die Sadducäer; sie riefen höhnisch denselben zu, als sie auch den Leuchter des Tempels einer Lustration unterwarfen: „Da sehet, die Pharisäer unterziehen auch das Rad der Sonne, den Sonnenballen (eine Anspielung auf den Leuchter, als Träger des Lichtes) der Lustration.<sup>11)</sup> Ein zweite

<sup>1)</sup> Siehe: „Geister“. <sup>2)</sup> Vergl. hierzu das 2 B. der Makkab. und das aethiopische Henochbuch. <sup>3)</sup> Hieron. zu Matth. 22 „piores Sadduae corporis et animas resurrectionem credebant, confitebanturque angelos et spiritum, sequentes omnia denegabant.“ <sup>4)</sup> Nidda S. 33 β; Mischna das. <sup>5)</sup> Das. angeblich, weil ihre Zahlungen zum Tage der Reinheit mit den von den Pharisäern collidiren mühten. <sup>6)</sup> Siehe Theil III. hier. <sup>7)</sup> Mischna Judaim IV. 4. Bei Graetz B. III. S. 516 ist die Angabe: „daß der Wasserstrahl von unreinem Gefäße in das reine gegossen wird“, unrichtig, vergl. Mischna Machschirin Absch. 5. 9 זרעו בזבז וְנִזְבְּנֵי und den Commentar des Maimonides und des R. Schimshon dazu, wo ausdrücklich erklärt wird, daß der Wasserstrahl vom reinen Gefäße in das unreine gegossen wird. <sup>8)</sup> Das. Besonders Mischna Machschirin Absch. 5. 9. <sup>9)</sup> Das. Jadain IV. 4. <sup>10)</sup> Chagiga am Ende. שְׁמַרְתָּם שְׁמַרְתָּם כִּי הַלְּבָשָׂת שְׁמַרְתָּם שְׁמַרְתָּם. <sup>11)</sup> Tosephtha Chagiga am Ende und Jeruschalmi das. 3. 5. יְהִי־שְׁמַרְתָּם אֶת־בְּנֵי־חַיִל. Vergl. Mif. 7. 1 und Mith. 23. 25, wo ebenfalls über die allzu besorgnißvolle Reinigung der Gefäße bei den Pharisäern gesagt wird.

pharisäische Bestimmung, die den Unwissen der Sadducäer erregte, bezog sich auf die heiligen Schriften (§. Bibel), daß ihre Berührung die Hände verunreinige, wodurch dieselben vor jedem sie profanirenden Gebrauch geschützt werden sollen. „Wir klagen über euch Pharisäer, rießen die Sadducäer dem Lehrer R. Jochanan b. S. (§. d. A.) zu, ihr bestimmt, die heiligen Schriften verureinigen die Hände, während die Schriften Homers das nicht thun!“ Dieser entgegnete: „Aber behauptet ihr denn nicht auch, die Gebeine eines Esels seien rein und doch sollen die Gebeine des Hohenpriesters Jochanan (Hyrcan s. d. A.) unrein sein?“ „Das, antworteten jere, ist wegen der Liebe zu den Verstorbenen, daß Niemand sich aus den Knochen seines Vaters oder seiner Mutter Löffel anfertige (sie nicht profaniere).“ „So ist es mit dieser unserer Bestimmung, die unsere Liebe gegen sie zu ihrem Grunde hat, nicht also gegen die Schriften Homers.“<sup>2)</sup> Wir haben hier die andere Seite des Sadducäismus, wie er entschieden gegen jede Neuerung und weitere Entwicklung des Gesetzes durch die Pharisäer protestirt. 4. Die Zubereitung der Reinigung sage. Bei der Verbrennung der rothen Kuh, die das Gesetz hierzu anordnet, soll ein reiner Mann die Asche auffammeln (4 M. 18. 9). Die völlige Reinheit für den sich reinigenden Priester trat erst nach dem Schriftgesetze mit dem Sonnenuntergang ein (3 M. 22. 7); daher lautete die Bestimmung der Sadducäer, daß die Zubereitung der Asche nur von Priestern geschehen dürfe, welche ihre völlige Reinheit nach Sonnenuntergang erlangt haben, טב מערבי ב. Die Pharisäer behaupteten, es genüge dem Schriftgesetze die bloße Illustration auch ohne Sonnenuntergang.<sup>3)</sup> Wieder haben wir die Pharisäer als Gesetzeserleichterer. 5. Nutzverwendung des Fettes eines Kalbes. In 3. M. 7. 24 wird die Nutzverwendung des Fettes eines Kalbes gestattet. Die Pharisäer beziehen diese Erlaubniß auch auf die Haut und die Knochen desselben. Die Sadducäer sind dagegen und deuten obigen Vers, als wenn er sich auf ein zum Verenden nahen Vieh, das geschlachtet wurde, beziehe.<sup>4)</sup> Interessant ist folgendes Gespräch zwischen einem Boôthüsäer und dem Schüler Alibas, Josua aus Gerasa. Boôthüsäer: „Woher das Verbot, die Schriftabschnitte der Tephilin (§. d. A.) auf dem Felde unreiner Thiere zu schreiben?“ Josua: „Es heißt: „Damit die Lehre des Ewigen in deinem Munde sei (2 M. )“. also nur auf Gegenständen, die dem Munde zum Essen erlaubt sind. Boôthüsäer: „Aber da dürften dieselben auch nicht auf der Haut gefallener Thiere geschrieben werden, was ihr doch erlaubt!“ Josua: „Ein Gleichniß soll dir das klar machen. Zwei Menschen sollen den Tod erleiden; den einen tödet der König und den andern der Henker; welcher von beiden ist ehrenhafter, gewiß der von des Königs Hand getötet wurde.“ Boôthüsäer: „Da dürfte man ja das Gefallene auch essen!“ Josua: „Das Gesetz hat dies ausdrücklich verboten.“ Boôthüsäer: „Kälös!“ (Schön, recht gut!).<sup>5)</sup> β. Feste. 1. Der Sabbat. Von der strengen Sabbatfeier bei den Chassidäern (§. d. A.) haben wir schon oben gesprochen; sie verweigerten den Kampf am Sabbat. Die Sadducäer waren, wenn auch aus andern Gründen, nicht weniger streng in der Beobachtung derselben. Sie verboten, die Getreidegarben am Sabbat zur Darbringung des Omer (§. d. A.) abzumähnen<sup>6)</sup>; ferner fiel der siebente Tag des Laubhüttenfestes auf einen Sabbat, unterfragten sie bei den Prozeßionen den Gebrauch von den Weidenzweigen (§. Laubhüttenfest).<sup>7)</sup> Gegen diese Gesetzeserschwerungen protestirten die Pharisäer und erlaubten dieselben.<sup>8)</sup> Die Karäer verbieten die Heilung auch lebensgefährlicher Kranken am Sabbat<sup>9)</sup>, ebenso die Beschneidung<sup>10)</sup> und das Kämpfen an demselben<sup>11)</sup>; es ist möglich, daß diese Ver-

<sup>1)</sup> Es wurde absichtlich auf Johann Hyrcan, der zuletzt von den Sadducäern für ihre Sache gewonnen wurde, gewählt, weil er bei ihnen doch als der Heiligste galt. <sup>2)</sup> Jadaim IV. 6. <sup>3)</sup> Mischna Para 3. 7; Joma 2a. Siehe Th. III. dieses Artikels die Maafregel gegen sie. Vielleicht hängt hiermit die Notiz in Para 3. 5, daß in den Tagen des Hohenpriesters Jochanan (Hyrcan I.) zwei rothe Kühe verbrannt wurden, nach dem Brauch der Sadducäer und Pharisäer. <sup>4)</sup> Sifra das. und Cholin 44β. <sup>5)</sup> Sabbath S. 108a. <sup>6)</sup> Menachoth S. 56a. <sup>7)</sup> Succa S. 43β. <sup>8)</sup> Das. und Menachoth S. 56α. <sup>9)</sup> Zeitung d. J. 1859, Nr. 23, S. 331. <sup>10)</sup> Das. <sup>11)</sup> Esghol 14.

bote von den Sadducäern herrühren, welche die Pharisäer in Abrede stellten.<sup>1)</sup> Eine andere Differenz zwischen beiden traf die Beobachtung des Sabbatgesetzes 2 M. 16, 29 und Jeremia 17. 21, vergl. Nehemia 13. 15, daß man nach pharisäischer Annahme (das Verbot über die Wegestrecke von 2000 Ellen) von der Stadt nicht hinausgehen, auch aus einer Privatwohnung in die andere nicht hinaustragen darf. Zur Aufhebung dieser Beschränkung führte der Rabbiniismus eine ideelle Raum- und Ortsverbindung, Erub, עירין, ein. Die ganze Stadt wurde zu einem häuslichen Raum ideell umgewandelt, indem man als Andeutungen von Thoren das Ende und den Anfang der Straßen mit Stangen versah, die querüber mit Dräthen verbunden wurden. Die Wegestrecken und Hörfäume wurden als vereinigt betrachtet, indem man Speisen vor Sabbateintritt an deren Ende hinlegte. Die Sadducäer protestierten gegen diese Aushilfe und erkannten solche ideelle Raum- und Ortsverbindungen nicht an.<sup>2)</sup> 2. Der Neumond. Die Bestimmung des Neumondes, die zugleich für die Feier der Feste normativ war, war von beiden Parteien von außerordentlicher Wichtigkeit. Dieselbe ging vom Synhedrion (s. d. A.) aus und erregte später, als dessen Glieder nur aus Pharisäern bestanden, das Missfallen der Sadducäer. Von den Boöthüsäern wird erzählt, daß sie durch falsche Zeugen das Synhedrion darin irre zu führen suchten.<sup>3)</sup> Auch im Buche der Jubiläen wird über diese Neumondsbestimmung der Synedristen geklagt, wo der Neumondsbestimmung durch kalendarische Berechnung (s. Kalender) der Vorzug gegeben wird.<sup>4)</sup> 3. Das Wochenfest. Das Schriftgesetz bestimmt den Tag des Wochenfestes durch Zählen von sieben Sabbaten, neunundvierzig Tagen, von dem zweiten Passahstage an. Dasselbe bezeichnet den ersten Tag der Zählung durch den Ausdruck: „Von dem Morgen des Sabbats, תחננת השבת“ (3 M. 23. 15); ebenso wird das Ende der Zählung und der Tag des Wochenfestes durch: „Bis den Morgen des Sabbats, des siebenten“ (3 M. 23. 11. 16) bezeichnet. Beide Sabbate werden von den Sadducäern wörtlich aufgefaßt und bestimmt, daß die Darbringung des Omer am zweiten Passahfeste und die Feier des Wochenfestes immer an einem Sonntage, dem Tage nach dem Sabbat, stattfinden sollen. Dagegen erklärten sich die Pharisäer gegen diese wörtliche Auffassung dieses Ausdruckes der Sadducäer. Der Ausdruck „Sabbat“ in 3. M. 23. 11 und 15 bedeute Festtag und beziehe sich auf den ersten Tag des Passahfestes und „der Morgen“ ist der zweite Passahfesttag, so daß beides, die Omerdarbringung und das Wochenfest, nicht gerade an einem Sonntage stattfinden müssen.<sup>5)</sup> 4. Der Verschöhnungstag. Zu dem Tempelgottesdienst dieses Tages gehörte auch der Alt der Darbringung des Räucherwerkes im Allerheiligsten. Die Bestimmung darüber in 3 M. 16. 12. 13 ist unklar. Vers 12 sagt: „Und er nehme die Pfanne voll Feuerkohlen vom Altar vor dem Ewigen und seine Hände voll Räucherwerk, seine Specereien, und bringe es innerhalb des Vorhangs.“ Vers 13: „Und er lege das Räucherwerk auf das Feuer vor dem Vorhange, es bedecke die Wolke des Räucherwerkes den Deckel auf dem Zeugniß, damit er nicht sterbe.“ Wo soll das Räucherwerk auf die Feuerkohlen gelegt werden, draußen vor dem Allerheiligsten oder inwendig in demselben? Vers 13 scheint Ersteres anzudeuten, aber Vers 14 Letzteres. Die Sadducäer nahmen das Erste an, indem sie den

<sup>1)</sup> Vergl. Mith. 12. 5; Mark. 2. 27; Luk. 6. 9; 14. 5; Joh. 5. 17. 7. 23. Die Streitigkeiten über Sabbatverlehung zur Heilung der Kranken, wozu noch die treffliche Abhandlung von Zipser im Literaturblatt des Orients Nr. 4 und 13 nachzulesen ist. Wir machen auch auf unsere Auffassung des Streites Hillels gegen die Bne Bethera im Artikel „Hillel“ aufmerksam. <sup>2)</sup> וְתִזְבַּח. Mischna Erubin VI. 1; III. 2; Gemara S. 31β und 68β. Vergl. Tractat. Cuthim S. 32, edit. Kirchheim, daß auch die Samaritaner dagegen protestierten; ebenjo die Karäer (Eschkol Hakopher). <sup>3)</sup> Mischna Rosch haschana II. 1; das; Gemara S. 22β; Tosephtha cap. 1.

<sup>4)</sup> Jubiläer Kap. 6: „Es wird Leute geben, welche Beobachtungen des Mondes anstellen, dieses nämlich verbirbt die Seiten und kommt jedes Jahr um 10 Tage voraus, und deswegen werden sie künftig die Jahre verderben und einen falschen Tag zum Tag des Zeugnisses und einen falschen Tag zum Festtag machen, und sie werden in den Monaten irren, in den Sabbaten, Festen und Jubeljahren.“ <sup>5)</sup> Menachoth 65α; Megillath Taanith 1. 2; Mischna Menachoth X. 3; Tosephtha das.

Schluß des Verses 14: „und es bedecke die Wolke des Räucherwerkes den Deckel, er sterbe nicht“ mit dem Gebot in Vers 2 daselbst: „denn nur mit der Wolke auf dem Deckel möchte ich gesehen werden“ verbinden, woraus ihnen hervorgeht, daß der Hohepriester am Versöhnungstage schon mit der Wolke des Räucherwerkes in das Allerheiligste trete, also draußen vor demselben das Räucherwerk auf die Feuerkohlen zu legen habe. Einen rationalen Grund dafür führen sie an, daß man auch beim Eintritt in die Gemächer eines Königs in vollem Schmucke erscheine.<sup>1)</sup> Gegen diese Deutung protestirten die Pharisäer; sie lehrten, daß das Auslegen des Räucherwerkes nach dem Eintritt in das Allerheiligste geschehen soll, da nur der Deckel des Zeugnisses durch die Wolke verhüllt zu sein braucht, was dadurch auch geschehe.<sup>2)</sup> 5. Das Laubhüttenfest. Die Wasserspende und der Gebrauch des Abschlagens von Bachweiden am Laubhüttenfeste sind keine biblischen, sondern spätere Einrichtungen, die von den Sadducäern als geringfügig betrachtet wurden. So kam der König Janai (s. d. A.), der in seinem Priesterdienste im Sinne der Sadducäer am Laubhüttenfeste die Wasserspende nicht auf den Altar, sondern an dessen Seite auf die Erde ausgoß, in Gefahr, vom Volke mit den Paradiesäpfeln während des Gottesdienstes gesteinigt zu werden.<sup>3)</sup> Ebenso war, nach den Sadducäern, wie bereits erwähnt, die Prozession und das Abschlagen der Weiden am Sabbattage des Laubhüttenfestes verboten, was die Pharisäer als Demonstration gegen sie erlaubten.<sup>4)</sup> 7. Opfer. 1. Das tägliche Morgen- und Abendopfer. Im Gesetz darüber in 4 M. 28. 1—9 heißt es: „Das eine Lamm bringe man am Morgen dar“, was nach den Sadducäern nicht den Charakter eines gemeinsamen Volksopfers ausdrückt, da es: „bringt dar“, *wyr*, heißen müßte. Dieses hatte eine weitere Folge; die Sadducäer behaupteten, nicht die Anschaffung desselben aus dem allgemeinen Tempelfond zu gestatten, sondern den Spenden von Privaten zu überweisen, was von den Pharisäern bestritten wurde; sie bestimmten hierzu die jährlich vom Volke abgesorderten Schekalim. Es war dadurch eine Erleichterung für die Tempelbesucher gewonnen, woran es den Pharisäern am meisten lag.<sup>5)</sup> 2. Das Speiseopfer. Das Speiseopfer, als Beigabe zum Thieropfer, wurde von den Sadducäern den Priestern zum Genuß gestattet; die Pharisäer befahlen dagegen dessen völlige Verbrennung.<sup>6)</sup> C. Die Rechts- und Sittenlehre. 1. Ueberführter falscher Zeuge, *מֹ�נְדָּה*. In 5 M. 19. 19 wird als Strafe des lügenhaften Zeugen bestimmt: „und thuet ihm, wie er es seinem Bruder zu thun gedacht hat.“ Die Vollziehung der Strafe soll, so lehren die Sadducäer, nur dann stattfinden, wenn die dem Mörder zugesetzte Strafe an demselben wirklich vollzogen wurde. Gegen diese Gesetzesdeutung erklärten sich die Pharisäer und bestimmten, daß diese Strafe den falschen Zeugen treffe, wenn das Urtheil über ihn gesprochen, wenn auch dasselbe noch nicht vollzogen wurde.<sup>7)</sup> Letztere gehen darin noch weiter und bestimmen gegen die Sadducäer, daß der falsche Zeuge, wenn das Urtheil über den Mörder vollzogen wurde, nicht mehr bestraft werden soll.<sup>8)</sup> 2. Schadener satz. Das Schriftgesetz in 2 M. 21. 23; 3 M. 24. 20 hat darüber: „Auge für Auge, Zahn für Zahn, Hand für Hand u. s. w.“ Diese Strafbestimmung wird von den Sadducäern wörlich genommen, die sie so auch vollzogen haben wollen. Die Pharisäer protestirten gegen diese grausame Praxis und erklärten das Gesetz rationell, daß man unter „Auge für Auge, Zahn für Zahn“ nur den Werth, den Ersatz des Werthes des angestellten Schadens zu verstehen habe.<sup>9)</sup> Den zweiten Streitpunkt zwischen beiden bildete hier die Verpflichtung, für den angerichteten Schaden seiner Dienerschaft aufzukommen. Die Sadducäer behaupteten dieselbe, gleich der seines

<sup>1)</sup> Jeruschalmi Joma 1. 6. <sup>2)</sup> Sifra zur Stelle; Tosephtha Joma Absch. 1; Jeruschalmi Joma 1. 5. 6; Babli Gemara Joma §. 19 $\beta$  und §. 53 $\alpha$ . <sup>3)</sup> ר' הילא מגדנין כרך שצרכו יישום. <sup>4)</sup> Das. 43 $\beta$ ; Tosephtha das. Absch. 3. <sup>5)</sup> Menachoth 65 $\alpha$ ; Megilla Taanith 1. 1. <sup>6)</sup> Das. 8. 3; Mischna Menachoth VI. 2. <sup>7)</sup> Mischna Maccooth 1. 6; Sifre zu 5 M. 19. 19; Gemara Maccooth 5 $\beta$ . <sup>8)</sup> Das. Mehreres siehe Theil III hier. <sup>9)</sup> Megillath Taanith Absch. 4; Baba kama 53 $\beta$ .

Viehes für dessen gesetzmäßiges Verhalten er verpflichtet ist. Aber die Pharisäer verneinten diese Verpflichtung, weil die Dienerschaft aus mit Verstand begabten Wesen bestehet.<sup>1)</sup> 3. Die Erbtochter. Das mosaische Gesetz hält nur den Sohn für erbberechtigt. Ob dieses Erbrecht vom Sohn auf seine Tochter übergehe, war die Differenz zwischen beiden. Die Sadducäer behaupteten, daß in diesem Falle die Tochter mit der Nichte miterbe, was von den Pharisäern in Abrede gestellt wird.<sup>2)</sup> 4. Der Scheidebrief. In die Formel derselben wurde der Satz aufgenommen: „Nach dem Gesetze Mosis und Israels!“ Die Sadducäer fanden denselben als profanirend, da bei der Angabe der Zeit auch der Name des fremden Regenten erwähnt wird. Gegen diese Bemerkung weisen die Pharisäer auf die heilige Schrift hin, wo der Name Pharao neben Gott vorkommt.<sup>3)</sup> III. Geschichte, Stellung zur Tradition. Von der Entstehung, dem Hervorgange der Sadducäer und Pharisäer haben wir schon oben berichtet. Die Pharisäer gingen aus dem in den ersten Freiheitskämpfen der Hasmonäer sich gebildeten Kompromiß zwischen den Chassidäern und den Zaddikim hervor, die unter Hyrkan I. ihren Namen „Pharisäer“ annahmen und zu einer Religionspartei erstärkten. Die Sadducäer, Zaddikim, oder richtiger Zaddikim, Gesetzesgerechte, wie sie früher hießen, sind diejenigen, welche sich aus dem gegen den genannten hasmonäischen Kompromiß protestirenden Zaddikim gebildet hatten und so Gegner des auf Schriftforschung (siehe Eregese) beruhenden ganzen Gesetzesausbaues durch die Pharisäer, ihrer Gesetzeserleichterungen und Gesetzeserschwerungen, kurz der Weiterentwicklung der Lehren und Gesetze der Schrift waren. Wir betonen jetzt schon, um weiteren Mißverständnissen vorzubeugen, unsere hier angegebene charakteristische Bezeichnung der Gegnerschaft der Sadducäer, daß dieselbe sich nur auf den Gesetzesausbau durch Schriftdeutung und Schrifterklärung bezog, aber nicht auf den durch die Tradition. Die Tradition (s. d. II.), wie sie auf die Sopherim (s. d. II.) und die andern Träger derselben (s. Tradition) übergegangen war, erkannten die Sadducäer an und befolgten sie in ihren Gesetzesansprüchen und Gesetzesverordnungen. Schon aus den oben in Theil II. angegebenen Gesetzesentscheidungen der Sadducäer geht hervor, daß sie nur gegen die Bestimmungen der Pharisäer waren, die aus deren Deutung des Schriftgesetzes hervorgingen. Eine Opposition gegen Gesetzesansprüche, die auf Traditionen beruhen, wird nicht namhaft gemacht. Hierzu kommt der Bericht von den Schriften der Gesetzesentscheidungen, **סְפָדָה דַּגְנָא**, der Sadducäer, deren sie sich bei ihren Urtheilen bedienten. Dieselben enthielten sicherlich nur traditionelle Gesetzesbestimmungen, da sie Gegner aller Gesetze waren, die auf Schriftherleitungen begründet wurden. Wenn Josephus trotzdem von den Sadducäern sagt, sie verwerfen die von den Vätern überlieferten Gesetze, so hat er die pharisäischen Gesetzesüberlieferungen seiner Zeit im Auge, die wir von den ältern Traditionen zu unterscheiden haben. Bekanntlich wurde jede aus der Schrift hergeleitete gesetzliche Bestimmung von den Lehrern ihren Schülern tradirt, so daß neben den ältern Traditionen eine große Zahl jüngerer Traditionen entstanden. Diese waren es, welche die Sadducäer nicht anerkannten. Die Zeit, wo die unter den ersten Hasmonäern geschehenen Vereinigung der Chassidäer und Zaddikim zu einem festen Verbande sich neugestaltet hat, war unter Hyrkan I. (132). Veranlassung hierzu gab die Vernachlässigung des Gesetzes bei dem Landvolke, die noch immer nicht geschwunden war. Man machte Ernst mit der Einführung der gesetzlichen religiösen Praxis in allen ihren Theilen. Es herrschte in Bezug auf die Rehntableserung im Volke die größte Verwirrung. Man klagte über die Vernachlässigung derselben bei den Landbewohnern, auf der andern Seite führte die gewaltsame Erpressung der Behinten durch zwei Priester, die Söhne Pachris, zu mißbilligenden Neuzeugungen.<sup>4)</sup> Hyrkan I. ließ sich darüber durch Männer, die zu diesem Zwecke das Land bereisten, berichten. Er erfuhr, daß

<sup>1)</sup> Mischna Jadaim IV. 7. <sup>2)</sup> Baba bathra 115<sup>a</sup>, Megillath Taanith Absch. 8; Tosephtha Jadaim II.; vergl. Sims, Jad 4. 7; Jeruschalmi Baba bathra 8. 1<sup>a</sup>. <sup>3)</sup> Mischna Jadaim IV. 8. <sup>4)</sup> Jeruschalmi demai am Ende, vergl. Joseph. Antt. 20. 8. 8; 9. 2.

die Landleute nur die erste Hebe abgaben, Viele von ihnen jedoch den ersten und zweiten Zehnten nicht abgaben.<sup>1)</sup> Es wurde beschlossen, sämtliche zehntpflichtige Fruchtgattungen des Landmannes, זְרַעַם, für zweifelhaft verzehnt zu halten. Nur die Früchte dessenjenigen galten für verzehnt, der sich über seine Gesetzesstreue aussweisen konnte. So bildete sich darauf der „Chaberbund“ (s. d. A.), die Vereinigung von Genossen, dessen Mitglieder als die Gesetzesstreuen, צָמָנִים, gehalten wurden. Nächst der Aufrechthaltung der Zehntablieferung gehörte hierher auch die Beobachtung der levitischen Reinheitsgesetze.<sup>2)</sup> Wie zur Zeit Esras sollte auch durch den Chaberbund die Absonderung von der ungeeigneten Lebensweise des Landvolkes erzielt werden. Von dieser Absonderung, die der Chaberbund auferlegte, hießen dessen Mitglieder auch Pharisäer, Parischin, פְּרִישָׁן, hebr. Porschim, פְּשָׁרֶת, Absonderer, die von ihren Gegnern, den Sadducäern, spöttisch: „Peruschim,“ Abgesonderte, Sonde rlinge, genannt wurden. Nach der Zusammensetzung dieses Bundes aus Chassidim und Zadditim, Frommen und Gesetzesgerechten, unterschied man in ihm zwei Klassen: a. die der Zehntbeobachter und der Reinheitsbeflissen für den Genuss der profanen Speisen, und b. die der Beobachter der höhern Reinheitsgesetze für den Genuss der Hebe, Theruma, sowie des Heiligen, d. h. der Opferstücke und des Sündopfers d. h. der Aufsichtnahme des Sprenggesetzes.<sup>3)</sup> Von diesen gehörten die Chassidäer, oder die chassidäischen Pharisäer zu den Letztern, dagegen die Zadditim oder die zadditäischen Pharisäer zu den Ersteren. So kommt von diesen zum ersten Male der Name „Pharisäer“ vor.<sup>4)</sup> Diese Vereinigung der Pharisäer rief auch die Gegner der Pharisäer, die Sadducäer, zu einem Verbande und zu gemeinsamem Handeln. Der erste feindliche Zusammentoß beider war in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Hyrcans I. Bei einem Gastmahle, wird erzählt, nach seiner Rückkehr von den siegreichen Eroberungen, zu dem auch die gelehrt pharisäischen Häupter geladen waren, erschien Hyrcan I. auf den Rath eines Elasars Sohn Poera mit dem goldenen Stirnblech, dem Abzeichen der Hohenpriesterwürde, um die Gesinnungstreue der Pharisäer, die bei ihm verleumdet wurden, zu erproben. Unter diesen machte sich in der That Einer, Namens Juda Sohn Gedidim (vielleicht Nedidim, „Einsame,“ Pharisäer) auf und redete den König also an: „Begnügen dich doch mit dem Königthume, die Krone des Priestertums überlaßt den rechtmäßigen Nachkommen Ahrons!“ Einem Gerüchte zufolge, setzte der Berichterstatter hinzu, soll Hyrcans Mutter zu den von den Syrern gemachten Gefangenen gehört haben.<sup>5)</sup> Hyrcan befahl sofort die Untersuchung der vorgebrachten Beschuldigung, und als dieselbe nicht erwiesen werden konnte, und daß Synhedron darauf über den Verleumder keine andere Strafe als die Geißelstrafe verhängt hatte, trennte er sich von den Pharisäern und wurde ein Anhänger der Sadducäer.<sup>6)</sup> Mit dieser plötzlichen Wendung gelangte der Sadducäismus zur völligen Herrschaft. Die Pharisäer wurden in Folge der gegen sie erhobenen Verfolgungen<sup>7)</sup> aus Jerusalem nach verschiedenen Gegenden verdrängt und das Synhedron zählte meist nur Sadducäer zu seinen Mitgliedern. Nach dem Tode Hyrcans im Jahre 106 bestieg sein dritter Sohn Janai Alexander den Thron, der vom Jahre 105—79 regierte. Unter diesem König trat eine bessere Wendung für die Verfolgten ein. Zu seinem Hause verkehrten wieder die Häupter der Pharisäer, von denen Simon Sohn Schetach ein Verwandter der Königin Salome gewesen sein soll<sup>8)</sup>; es schien eine Versöhnung des hasmonäischen Königshauses mit dieser starken Volkspartei der Pharisäer eingetreten zu sein, die jedoch von den diplomatisch tüchtigern Sadducäern bald gestört wurde. Sie verstanden den König nicht bloss für sich zu gewinnen, sondern ihn auch zum Verfolger des Pharisäismus um-

<sup>1)</sup> Bergl. Sota 48α; Jeruschalmi Sote 9. 11; Tosephtha Sote Absch. 13; Jeruschalmi maaser Scheni V. 9. <sup>2)</sup> Siehe: „Chaberbund“ S. 126. 127. <sup>3)</sup> Chagiga S. 18β; Berachoth 30β. <sup>4)</sup> Bergl. Chagiga 18β. פְּרִישָׁן. <sup>5)</sup> Kidduschin 66α; vergl. Joseph. Antt. 13. 10. 5—6, wo mit geringer Veränderung dasselbe erzählt wird. <sup>6)</sup> Daf. <sup>7)</sup> Kidduschin S. 66α berichtet von vorgenommenen Hinrichtungen der pharisäischen Weisen. <sup>8)</sup> Berachoth 48α; Midr. rabba 1 M. Absch. 91 und Koheleth pag. 102 wird er „Bruder.“

zuwandeln. Das talmudische Schriftthum hat darüber: „Die Welt war (in Folge der unter Johann Hyrkan veranstalteten Verfolgung der Pharisäer) verödet, bis Simon Sohn Schetach aufstand und die Thora (das Gesetz) restituirte.<sup>1)</sup> Eine zweite Stelle erzählt von der Rückberufung des Synedrialpräsidenten R. Josua Sohn Perachjaß aus Alexandrien, wohin derselbe in der Verfolgungszeit ausgewandert war. Der Bericht daselbst lautet: „Josua Sohn Perachjaß flüchtete sich nach Alexandrien. Als es Frieden war, sandte Simon Sohn Schetach ein Schreiben nach Alexandrien: „Von der heiligen Stadt Jerusalem an dich Schwester Alexandrien! Mein Gemahl weilt in deiner Mitte und ich sitze verödet.“<sup>2)</sup> Eine dritte Stelle berichtet von dem Eintritt des Simon Sohn Schetachs in das Synedrion, das nur Sadducäer zu seinen Mitgliedern zählte, wie er durch verfängliche Fragen dieselben in Verlegenheit zu bringen verstand, bis sie einzeln ihre Stellen verließen, die mit Pharisäern besetzt wurden. „Der Tag, wo das Synedrion wieder nur aus Pharisäer-Mitgliedern bestand, wurde zu einem Festtag bestimmt; es war der 14. Tamuz 100 J. v.<sup>3)</sup> Ein anderer Festtag wurde zur Erinnerung an die Abschaffung des sadduäischen Strafcodex, **חַתָּמָה רְבָד**, und der sadduäischen Bestimmungen auf den 14. Tamuz (Juli) desselben Jahres festgesetzt. Wir haben in diesen Berichten eine kurze Skizzirung der Parteikämpfe in den ersten Jahren seiner Regierung. Die Sadducäer, die seit den letzten Jahren Hyrkans die Lenker des Staatslebens waren, wurden allmählich aus ihren Stellungen verdrängt und die Pharisäer hatten den herrschenden Einfluß auf die inneren Angelegenheiten. So blieb das Verhältnis, bis plötzliche Ereignisse nach der Rückkehr des Königs aus dem Kriege dasselbe änderten. Im J. 96 fiel ihm auch Gaza in die Hände. Es waren 9 Jahre seit seiner Thronbesteigung verstrichen, er kehrte zurück und wandte sich nun der Verwaltung zu. Aber da fand er Alles in den Händen der pharisäischen Häupter, die von seiner Frau, der Königin Salome, besonders begünstigt wurden. Die Leberrisse derselben schienen ihn gegen sie eingenommen zu haben, auch wurde er von den Sadducäern mit Gegenvorstellungen bestürmt. Der Talmud bringt den Bericht von einer eigenmächtigen Handlung des Simon Sohn Schetach, die ihm die Ungnade des Königs zuzog, so daß er seine Stellung aufgeben mußte und nur durch die Flucht sein Leben retten konnte.<sup>4)</sup> Bekannt ist, daß ein Sadducäer Diogenes in hoher Kunst bei Alexander stand, dessen Rathschläge manches Unheil für König und Staat herauf beschworen. Der König Alexander wurde ganz sadduäisch und war entschlossen, die sadduäische Richtung als die allein rechtliche und gültige der andern gegenüber zu stellen. Es war am Laubhüttenfest, wo der König den Anfang damit zu machen wagte. Er fungirte als Hoherpriester; es kam zu dem Akte der Libation, wo nach einem alten Brauche, Wasser aus einer silbernen Schale auf den Altar gegossen wurde. Alexander goß das Wasser absichtlich zu seinen Füßen aus, ganz nach den Sadducäern, die die Libation nicht anerkannten. Das im Tempelvorhof versammelte Volk bemerkte es und warf aus Erbitterung die Festfrüchte (Ethrog), die es in seiner Hand hatte, auf ihn. Man beschimpfte ihn als einen Sohn der Gefangenen, der des Priesterthums unwürdig sei. Es erhob sich ein förmlicher Aufstand gegen ihn, und Alexander ließ durch die herbeigerufenen piidischen und ciliischen Soldtruppen auf das Volk einhauen, von dem 6000 Mann fielen. (95.)<sup>5)</sup> So hatte sich der Krieg zwischen dem Volke und dem hasmonäischen Königthume, der unter Hyrkan begonnen, vollzogen, und die Kluft war unauffüllbar. Diese im Innern

<sup>1)</sup> Kidduschin 66a. <sup>2)</sup> Sote 47. In Jeruschalmi Chagiga Absch. 2 halacha 2 findet sich dieselbe Erzählung, aber mit dem Namen „Juda Sohn Tabai“ an der Stelle des „Josua Sohn Perachja“ in obiger Stelle. Der Ausgleich dieser zwei Stellen ist der, daß die Rückberufung des Juda Sohn Tabai durch Simon Sohn Schetach in späterer Zeit zu sehen sei, gegen die letzte Lebenszeit oder gar erst nach dem Tode Alexander Janai, wo die Thätigkeit Simon Sohn Schetach ihre höchste Entfaltung feierte. Siehe weiter. <sup>3)</sup> Megillath Taanith Absch. 4. <sup>4)</sup> Jeruschalmi Berachot 7. 2; das. Nasir 5. 5. Vergleiche darüber den Artikel: „Simon Sohn Schetach.“ <sup>5)</sup> Vergl. Joseph. Antt. 12. 13. 5. Vergl. Sota 48a, wo das Faktum von einem Judu, Sadducäer erzählt wird, was mit dem Bericht von Josephus oben auf Alexander Janai zu beziehen ist.

hervorgerufene Spaltung gebachte Alexander durch neue Kriegsunternehmungen, die dem Staate bedeutende Vergrößerung bringen sollten, vergessen zu machen. Es glückte ihm die Eroberung der Städte Hesbon und Libna, Choronaim, die Palmenstadt Zoar u. a. m.,<sup>1)</sup> in Moabitis unter vielen andern auch die der Stadt Amathus am Jordan. Nur gegen den arabischen König Obeda kämpfte er unglücklich; sein ganzes Heer wurde in Folge des schluchtenreichen Terrains beinahe aufgerieben, so daß er froh war, mit dem nackten Leben davon gekommen zu sein. Aber weder das Glück, noch das Unglück seiner Waffen vermochte das Volk mit seinem König auszusöhnen. Nach seinem Wiedereinzug in Jerusalem folgten mehrere blutige Aufstände gegen ihn, die sechs Jahre, von 94—89, dauerten. Kaum der eine durch die schrecklichen Metzeleien seiner fremden Miethstruppen besiegt schien, erhob sich der andere schon wieder. Alexander war der innern Unruhen müde geworden und sehnte sich nach Frieden. Er ließ nach den Bedingungen desselben anfragen, aber es war zu spät. Die Erbitterung der pharisäischen Häuptlinge kannte kein Maß mehr, sie antworteten ihm: „Die Bedingungen eines dauernden Friedens ist dein Tod.“<sup>2)</sup> Sie gingen noch weiter, knüpften, um ihn zu stürzen, Unterhandlungen mit dem damaligen syrischen Könige Antiochus Eukäros an, der auch wirklich ein syrisches Heer in Judäa einzücken ließ, mit dem sich die Pharisäer vereinigten. 40,000 Mann zu Fuß und 3000 Mann zu Pferd stellten sich bei Sichim Alexander und seinem Heere von 20,000 Mann Fußgängern und 1000 Mann Reitern entgegen. Es entspann sich eine heiße Schlacht, auf beiden Seiten wurde mutig gekämpft, aber das syrische Heer siegte und Alexander flüchtete sich ins Gebirge Ephraim.<sup>3)</sup> Aber dieses Unglück Alexanders erregte bald das Mitleid des Volkes, wozu wol die Erinnerung an die syrischen Bedrückungen früherer Jahre beigetragen haben mag. 6000 Mann verließen das syrische Heer, nur die Pharisäer versuchten den Kampf weiter zu führen und warfen sich in die Festung Bethome. Die Festung wurde von Alexander bald genommen und 800 Mann auf Befehl desselben an's Kreuz geschlagen. In Folge dieser Kreuzigung und noch anderer Schandthaten, er ließ die Frauen und Kinder dieser Verurtheilten vor ihren Augen hinschlachten, wurde er mit dem Namen „Thrajier“ gebrandmarkt. Angst ergriff die Pharisäer im Lande, 8000 von ihnen sollen theils nach Aegypten theils nach Syrien ausgewandert sein. In Chalcis und Beth Zabdal erlitten sie viel Ungemach.<sup>4)</sup> Unter den nach Aegypten Geflohenen befand sich auch das spätere Synhedrialhaupt Juda ben Tabai. Diese innern Kämpfe haben auf beiden Seiten eine schreckliche Verödung zurückgelassen, so daß der König Janai, als die Könige von Arabien und Syrien Judäa zu ihrem Kriegsschauplatz bestimmten, nicht im Stande war, dem König Dionysius den Durchzug zu verhindern. Auch seine späteren Kriege gegen Aretas, König von Arabien, endeten schimpflich gegen ihn.<sup>5)</sup> Diese gegenseitige Schwächung rief versöhnende Gefühle auf beiden Seiten wach. Die Zurückberufung der Pharisäer geschah jetzt. Persische Gesandte trafen zum Besuch beim Könige Janai ein und frugen im Laufe der Unterhaltung nach Simon Sohn Schetach, den sie bei einem Besuche vor vielen Jahren kennengelernt und dessen Weisheit bewundert hatten. Sofort ließ er ihn durch seine Frau, der er die Begnadigung dieses ihres Lieblings zugesichert hatte, kommen. Er kehrte zurück und bewirkte auch die Zurückberufung der andern Pharisäer. So berichtet eine Stelle von der Rückkehr des Josua ben Perachja von Alexandrien, dem das Präsidium im Synedrion anvertraut wurde.<sup>6)</sup> Eine andere Stelle<sup>7)</sup> spricht von der Zurückberufung des Juda ben Tabai, was wir auf die Zeit nach dem Tode Janais beziehen. Der König schien den Pharisäern wieder geneigt zu werden, vielleicht, daß er auch einige Reue fühlte. Bei der Belagerung der Stadt Regaba (Argob)

<sup>1)</sup> Vergl. Joseph. Antt. 14. 1. 4; 13. 15. 4, wo zwölf Städte aufgezählt werden, die Hyrcan II. an den Araberkönig Aretas wieder abtrat. <sup>2)</sup> Joseph. Antt. 13. 5. <sup>3)</sup> Joseph. b. j. 1. 4. 6; Antt. 14. 1. <sup>4)</sup> Das. Megill. Taanith. 12. 6. <sup>5)</sup> Joseph. Antt. 13. 15. 2. <sup>6)</sup> Sote 47. <sup>7)</sup> Jerusch. Chagiga 2. 3.

fühlte er sich bereits sehr krank. In seinem Testamente, das seine Frau Salome zur Regentin einsetzte, empfahl er ihr den Anschluß an die Pharisäer. „Fürchte dich nicht vor den Pharisäern, denn wir wissen, sie sind Pharisäer; aber fürchte dich vor den Gesärbten, sie üben die Schandthaten eines Simri aus und verlangen den Lohn eines Pinchas (§. d. A.).<sup>1)</sup>“ Er starb im fünfzigsten Lebensjahr nach einer siebenundzwanzigjährigen Regierung. Die Pharisäer konnten das Blut der 800 Getöteten nicht vergessen und bestimmten den Todestag Janais zu einem der Kalenderfesttage.<sup>2)</sup> Der Sadducäismus war in seiner öffentlichen Wirksamkeit vernichtet; seine Stellung wurde eine untergeordnete, geduldet. Dagegen suchte der Pharisäismus seine Herrschaft immer mehr zu festigen. Die pharisäischen Gesetze wurden mit einer gewissen Demonstration gegen die sadducäischen zur Geltung gebracht. Den aus Alexandrien zum Synhedrialspräsidenten zurückberufenen Juda b. Tabai (§. d. A.)<sup>3)</sup> trieb der Eifer gegen sadducäische Gesetze so weit, daß er sich folgendes Vergehen schuldig machte. Das mosaische Gesetz bestimmt die Todesstrafe auf erwiesene, gegen einen vermeintlichen Mörder abgelegte falsche Zeugenaussage. Die Sadducäer erklärten dieses Gesetz dahin, daß diese Strafe gegen falsche Zeugen nur dann zu erfolgen habe, wenn auf deren Zeugenschaft das Todesurteil gegen den Angeklagten vollstreckt wurde. Nach der Gesetzesauffassung der Pharisäer sollen erwiesene falsche Zeugen mit dem Tode bestraft werden, wenn auch die Angeklagten noch nicht hingerichtet wurden. Vor Juda b. Tabai kam der Rechtsfall eines überführten falschen Zeugen zur Verhandlung, wo die Todesstrafe über den angeblichen Mörder noch nicht zur Vollziehung gekommen war. Er wußte nichts Eiligeres als Demonstration gegen die Sadducäer zu thun, als den Zeugen sofort zum Tode zu verurtheilen. Der Tod über den vermeintlichen Mörder konnte nicht verhängt werden, weil ein Zeuge fehlte. Nach Vollstreckung dieses Todesurtheils kam diese Angelegenheit zu den Ohren des Simon b. Schetach. Dieser machte dem Juda b. Tabai heftige Vorwürfe darüber: „Du hast unschuldiges Blut vergossen!“ Er hatte in seiner Uebereilung auch gegen den Pharisäismus gefehlt, der die Todesstrafe nur auf Ueberführung der falschen Aussage von zwei Zeugen, aber nicht auf die eines Zeugen setzt. Eine tiefe Reue bemächtigte sich seiner; er legte das Präsidium in die Hände dieses seines Collegen nieder und versprach, ohne Beisein desselben keine richterliche Entscheidung mehr zu treffen. Auch das Grab des Hingerichteten suchte er auf und flehte zu Gott um einen baldigen Tod.<sup>4)</sup> Nicht minder schlimm erging es dem nun als Synhedrialspräsidenten fungirenden Simon b. Schetach. Die consequence Durchführung einer gegen die Sadducäer beschlossenen Halacha, daß die vor Gericht abgegebene Zeugenaussage, nachdem das Urtheil in Folge derselben gesprochen wurde, nicht mehr zurückgezogen werden kann, kostete das Leben seines eigenen Sohnes. Zwei Männer klagten seinen Sohn aus Haß gegen seinen Vater eines Verbrechens an. Nach erfolgtem Todesurtheil über denselben bereuten diese ihre That und widerriefen ihre Aussage. Da wollte Simon b. Schetach diese zweite Aussage, laut obiger Halacha, nicht anerkennen und ließ die ausgesprochene Todesstrafe gegen seinen eigenen Sohn vollstrecken.<sup>5)</sup> Wir erkennen diesen Gesetzeslehrer als Vertreter der strengen Gesetzlichkeit, der pharisäischen Gesetzesgerechten, Zaddikim, während Juda b. Tabai zu den hassidäischen Pharisäern gehörte. Eine günstigere Wendung für die Sadducäer trat unter der Regierung Herodes I. ein. Die Pharisäer waren heimliche und offene Anhänger der alten Dynastie, der Hasmonäer, dagegen stellten sich die Gegner der Pharisäer, die Essäer und die Sadducäer, von vorn herein auf die Seite des Herodes. Hierzu kam, daß die Sadducäer in dieser neuen Periode einen neuen Anhang an den Boöthüsäern erhielten, aus deren Mitte Herodes einen Simon zum Hohenpriester erwählte, dessen Tochter er heirathete und zur Königin erhob. Die Pharisäer nannten Herodes nicht anders als „Knecht der Hasmonäer“, andererseits

<sup>1)</sup> Sote 22B. <sup>2)</sup> Megilloth Taanith. <sup>3)</sup> Chagiga 16B; Tosephtha Sanhedrin Abish. 6; Mechilta zu Mischpatim c. 2; vergl. das Buch Susanna Maccoth S. 9. <sup>4)</sup> Daf. S. 5. <sup>5)</sup> Jeruschalmi Sanhedrin Abish. 8.

wird von Hinrichtungen der Pharisäer durch Herodes erzählt.<sup>1)</sup> In späteren Sagen wird sogar die Verheirathung Herodes mit der Hasmonäerin Mariamne in Abrede gestellt.<sup>2)</sup> Es war natürlich, daß Herodes die um ihn sich schaarenden Sadducäer und Boöthüsäer begünstigte und ihnen als seinen Getreuen die höchsten Aemter und die wichtigsten Staatswürden anvertraute.<sup>3)</sup> So standen sie wieder in Macht und Ansehen da und übten die obrigkeitliche Gewalt mit der schärfsten Strenge aus. Josephus sagte von ihnen, daß sie im Gerichte liebloser waren als alle andern Judeu.<sup>4)</sup> Sie ersfreuten sich dadurch des Beifalls der Reichen und Vornehmen<sup>5)</sup> und traten mit ihrer vollen Autorität für die Erhaltung des Bestehenden ein,<sup>6)</sup> weshalb sie vom Volke als „Herodianer“ verschrien waren.<sup>7)</sup> In nichtjüdischen Schriften werden sie als die bezeichnet, welche die Verfolgung Jesu und seines Anhangs betrieben.<sup>8)</sup> So berichtet die Apostelgeschichte 4. 1–3: „Als sie zu dem Volke redeten, traten zu ihnen die Priester und der Hauptmann des Tempels und die Sadducäer, legten Hand an sie und setzten sie bis an den Morgen ein. Weiter in Kapitel 5. 17 heißt es darüber: „Es stand aber auf der Hohepriester und Alle, die mit ihm waren und sprach: „Welches ist die Sekte der Sadducäer.“ Die Hohenpriester selbst waren entweder aus ihrer Mitte,<sup>9)</sup> oder wurden durch sie beeinflußt. Das talmudische Schriftthum hat uns die geschichtlich wichtige Notiz von den Klagen des Volkes gegen die Bedrückungen durch die sadducäischen Hohenpriester und ihren Anhang erhalten. Die Priester aus dem Hause der Boöthüsäer bewaffneten oft ihre Knechte mit Keulen, um das Volk zum Gehorsam zu zwingen.<sup>10)</sup> Der Aufschrei des Volkes gegen solche Barbarei lautete daher: „Wehe vor dem Hause Boöthos und vor seinen Keulen! Wehe ob des Geschlechtes des Kantheros (Katheros), wehe wegen ihrer Federn! Wehe mir um das Geschlecht Hanans, wehe wegen ihres Schlangengezisches (ihrer Einflüsterungen)! Wehe mir um das Geschlecht des Jämael Sohn Phabi, wehe ob ihrer Faust! Sie sind Hohepriester, ihre Söhne und ihre Eidame sind Tempelaufseher, ihre Knechte schlagen das Volk mit Stöcken!<sup>11)</sup> Noch schärfer als hier war das spätere Urtheil: „Die Jahre der Freveler werden verkürzt (Spr. 10. 27), das sind die Priester am zweiten Tempel, von denen die meisten kaum ein Jahr die Hohenpriesterwürde bekleidet hatten.“<sup>12)</sup> Eine andere Stelle läßt selbst den Tempel über sie den Ruf erheben: „Gehet weg von hier, ihr Söhne Elis, ihr habt das Gotteshaus verunreinigt!“<sup>13)</sup> Gegenüber diesen Miss- und Uebergriffen der Sadducäer zeigten sich die Pharisäer in völligem Gegensatz; sie waren milde im Gerichte und suchten die Freiheit des Volkes zu wahren. „Beurtheile jeden Menschen nach der Seite der Unschuld!“<sup>14)</sup> „So lange die Parteien vor dir stehen, halte sie beide gleich ungerecht, aber wenn sie von Dir scheiden und sie sich dem Urtheile gefügt haben, sollen sie von dir wieder wie rein geachtet werden“<sup>15)</sup>; „Liebe den Frieden, folge ihm nach, liebe die Menschen und bringe sie der Thora näher,“<sup>16)</sup> waren ihre Grundsätze. Dadurch gewannen sie das Volk für sich und waren im Stande, die Ausschreitungen der Sadducäer zu zügeln und es bald dahin zu bringen, daß ihre Gesetze die maßgebenden würden, denen sich Alle, auch die Sadducäer, in ihren Aemtern und Würden fügen mußten.<sup>17)</sup> Es versteht sich, daß dieses kein freiwilliges Nachgeben der Sadducäer war, noch weniger ein Aufgeben ihrer Gesetze in sich schloß, sondern nur als eine Scheinconcession an die Volksmasse von ihnen betrachtet wurde, an welche sie sich nicht immer gebunden hielten. So erzählt die Mischna,<sup>18)</sup> daß die Hohenpriester in der Woche vor dem Versöhnungstage von den

<sup>1)</sup> Midr. rabba 4 M. Absch. 14. <sup>2)</sup> Bringe die Sage. <sup>3)</sup> Joseph. Antt. 18. 3. 4; vita Kap. 1; Apostelgeich. 4. 1–2; 5. 17. <sup>4)</sup> Joseph. Antt. XX. 9. 1. <sup>5)</sup> Daf. XIII. 10. 6; XVII. 1. 3. <sup>6)</sup> Daf. XX. 9. 1. <sup>7)</sup> Mark. 8. 15; 16. 8. <sup>8)</sup> Luk. 11. 27; 12. 13. <sup>9)</sup> Joseph. Antt. XX. 9. 1 sagt dies nur von dem Priester, dem jüngern Man, aber der Talmud selbst nennt mehrere, zu denen noch die Boöthüsäer zu rechnen sind. <sup>10)</sup> Pesachim 57 a. <sup>11)</sup> Thosephta Menachoth am Ende; Gemara Pesachim 57 a. <sup>12)</sup> Joma 9 a; Jeruschalmi Joma I. 3. <sup>13)</sup> Jeruschalmi Succa IV. 6; Gemara Pesachim S. 28 a. <sup>14)</sup> Aboth. 1. 6. <sup>15)</sup> Daf. 1. 8. <sup>16)</sup> Daf. 1. 12. <sup>17)</sup> Joseph. Antt. X. 6; 15. 5; 16. 2; (vergl. b. j. 1. 5. 2. 3;) XVII. 2. 4 (vergl. b. j. 1. 29. 2) und XVIII. 1. 3. 4. <sup>18)</sup> Joma 1. 5.

Synhedristen beschworen wurden, nichts an der von den Pharisäern festgesetzten gottesdienstlichen Ordnung zu ändern. Ein Sadducäer, heißt es in Bezug darauf, hat gegen die pharisäischen Sätze das Männerwerk im Heiligtum auf die Feuerkohlen gelegt und ist mit demselben ins Allerheiligste eingetreten und wieder herausgekommen. Er freute sich ob seiner vollbrachten That gar sehr, aber sein Vater verwies ihn und sprach: "Mein Sohn, obwol wir Sadducäer sind, haben wir die Pharisäer zu fürchten!"<sup>1)</sup> Ebenso wird uns von dem Hohenpriester Ismael b. Phabi berichtet, daß er bei der Bereitung der Reinigungsasche den Gesetzen der Sadducäer (s. oben) folgen wollte, aber daran von den Pharisäern behindert wurde.<sup>2)</sup> Später war es der Gesetzeslehrer R. Jochanan b. Sakai, der einen andern sadducäischen Hohenpriester verhinderte, bei der Verbrennung der rothen Kuh nach der Weise der Sadducäer zu verfahren.<sup>3)</sup> Wieder wird von einem Boöthüsäer erzählt, daß er bei der Wasserspende am Laubhüttenfeste nach den sadducäischen Gesetzen verfahren sei.<sup>4)</sup> Mehr als dies war ihr feindliches Auftreten gegen die Neumondsbestimmungen der Pharisäer, die sie auf die Aussage von Zeugen über die Erscheinung der Neumondssicheln vornahmen. Sie mietheten falsche Zeugen und verwirrten dadurch die Angaben.<sup>5)</sup> Auch mit ihren Dogmen traten die Sadducäer immer offener und entschiedener auf. Sie wurden von den Pharisäern als die Leugner der Auferstehung, der künftigen Welt, olam haba, des Glaubens an Engel und Geister u. a. m. bezeichnet. Die talmudischen Angaben darüber haben den Zusatz: "Da die Sadducäer verderbten," מזקין כללו העדcession, aus dem zu schließen wäre, daß eine Umgestaltung in den Lehren und Gesetzen der Sadducäer unter den Herodäern eintrat, zu denen wol die Leugnung obiger Dogmen gehörte. Es ist also anzunehmen, daß die Sadducäer früherer Zeit noch nicht den Lehren der späteren Sadducäer huldigten.<sup>6)</sup> Auch christlicher Seite wird behauptet, daß die ersten Sadducäer an Engel und Geister und an die Auferstehung geglaubt haben.<sup>7)</sup> Wenn wir uns die Angaben des talmudischen Schriftthums über die Sadducäer aus der Zeit der Herodäer genauer ansehen, so finden wir, daß in denselben meist die Baithusim, die Boöthüsäer, als die Vertreter des Sadducäismus genannt sind<sup>8)</sup>; es ist möglich, daß mit dem Beitritt der Boöthüsäer eine Umgestaltung oder eine weitere Entwicklung des Sadducäismus vorgenommen wurde. In vielen Gegenständen näherten sie sich wieder den Pharisäern, als z. B. in der Auffassung des Abschnittes 2 M. 13. 9, in dem die Pflicht der Thephilin ausgesprochen gefunden wird.<sup>9)</sup> Die Pharisäer suchten ihrerseits die Scheidung zu erhalten und trafen mehrere Bestimmungen, die sie verewigen sollten. Wir nennen von denselben: a. die über die Neumondszeugen, daß nur die ihnen bekannten zuverlässigen Zeugen zugelassen werden<sup>10)</sup>; b. die zur Einforderung der Tempelsteuer; dreimal des Jahres, um die Zeit der drei Hauptfeste, wurde die Tempelsteuer unter gewissen Formalitäten zusammengebracht, um demonstratives Aufsehen zu erregen, כדי למשית פומבי לדבר, daß von denselben gegen die sadducäische Annahme die Aussagen für das tägliche Opfer bestritten werden<sup>11)</sup>; c. die über die Darbringung der Erstlingsgarbe, daß unter mehreren Formlichkeiten das Abschneiden des Erstlingsgetriebes für die Erstlingsgarbe am Ausgänge des Festes geschehen soll, um gegen die sadducäische Anordnung zu demonstrieren, die dasselbe nur am Ausgänge eines Sabbats vorgenommen haben will.<sup>12)</sup> Hierher gehört ferner die Einsetzung von Festen für die Tage, wo die sadducäischen Bestimmungen außer Kraft traten und ihr Gesetzbuch abgeschafft wurde.<sup>13)</sup> Welche tiefe Wurzel der Haß gegen die Sadducäer geschlagen hatte, er-

<sup>1)</sup> Gemara Joma S. 19β. <sup>2)</sup> Mischna Para Absch. 2, wo zu Maim. Comment. zu 3. 5 und R. Simons Commentar zu 3. 8 zu vergleichen ist. <sup>3)</sup> Daf. <sup>4)</sup> Mischna Rosch haschana 1. 7. <sup>5)</sup> Berachoth S. 54α. <sup>6)</sup> Hieronymus ad Matth. 12. <sup>7)</sup> So Tosephtha Joma Absch. 1; Jeruschalmi das. 1. 5. u. a. a. <sup>8)</sup> Sabbath S. 108α. <sup>9)</sup> Mischna Rosch haschana 2. 1. Nach Jeruschalmi war dies gegen die Minim, in Babli gegen die Boöthüsäer. <sup>10)</sup> Jeruschalmi Schekalim 1. 1; vergl. oben und Megillath Taanith. <sup>11)</sup> Menachoth S. 65α; Mischna das. <sup>12)</sup> Megillath Taanith.

sehen wir auch aus dem apokryphischen aethiopischen Henochbuch, daß sich in scharfen Reden gegen sie ergeht, die die göttliche Vorsehung, die obere Welt der Engel und Geister, die Auferstehung, die Vergeltung nach dem Tode, das letzte Gericht, das messianische Reich leugnen.<sup>1)</sup> „D daß meine Augen Wasserquellen wären, um über euch zu weinen, und meine Thränen wie eine Wasserwolke, daß ich Ruhe bekäme von dem Kummer meines Herzens!“ lautete darüber die Klage Henochs. Auch die pharisäischen Lehrer sprechen den Sadducäern wegen ihrer Leugnung der künftigen Welt jeden Unheil an derselben ab.<sup>2)</sup> Doch bald wendete sich das Geschick; die Pharisäer mußten ihre Waffen gegen ihre eigenen Glieder in ihrer Mitte wenden. In der Kampfeszeit gegen die drückende Römerherrschaft vor der Zerstörung des Tempels sonderte sich aus der Mitte der Pharisäer die Partei der Zeloten (Kanaim) ab, welche einen unversöhnlichen Kampf gegen die Pharisäer der gemäßigten Richtung führten und selbst die Häupter derselben als den Patriarchen R. Simon I. und R. Jochanan b. Sakai nicht schonten.<sup>3)</sup> Nach der Zerstörung des Tempels waren es wieder andere extreme Richtungen im Schooze des Pharisäismus, die bekämpft werden sollten. Ein großer Theil von Pharisäern entstieg wegen der Vernichtung des Opferdienstes des Tempels dem Genusse des Weines und des Fleisches; Andere gingen noch weiter und gelobten, keine Ehen mehr zu schließen und keine Kinder zu zeugen. Gegen dieselben wendete sich der Gesetzeslehrer R. Josua b. Ch. und wies ihnen das Unrichtige ihrer extremen Lebensweise nach. Erstens rief er zu: „Wir dürfen ja sonst ebenfalls kein Wasser trinken, weil es auch eine Wasserspende am Altar gab; uns ganz der Trauer zu entziehen geht nicht, aber es ist genug, wenn an euren Häusern und an eurem Tische Trauerzeichen gesehen werden!“ Zu den Letztern sprach er: „Wenn wir das so fortsetzen werden, stirbt das Haus Abrahams aus!“<sup>4)</sup> Endlich haben wir noch eine dritte pharisäische Sekte zu nennen, die sich um diese Zeit bildete und unter dem Namen: „Wassertrinker,“ מִשְׁתַּחֲוָן, im talmudischen Schriftthume vorkommt. Dieselben wurden so wegen ihres Gelübdes, keinen Wein wegen der Zerstörung des Tempels zu trinken, genannt. Von ihnen wird erzählt, daß sie auch nach der Zerstörung des Tempels noch den Opferkultus fortsetzten. Die Sage hat diese That verherrlicht; sie erzählt, daß bei der Darbringung eines Opfers von Seiten der Wassertrinker eine Stimme aus dem (zerstörten) Allerheiligsten gehört wurde,<sup>5)</sup> die da rief: „Wer die Opfer der Israeliten in der Wüste (also ohne den Tempel in Jerusalem) empfangen hat, wird auch die Opfer in dieser Zeit annehmen!“<sup>6)</sup> Von dieser Fortsetzung des Opferkultus durch die Anhänger dieser extremen pharisäischen Sekte weiß auch R. Josua im zweiten Jahrhundert n.; er berichtet: „Ich hörte, daß man Opfer auch ohne den Tempel darbringt.“<sup>7)</sup> Es versteht sich, daß dies nur noch vor der Eroberung des bar Kochbaschen Aufstandes geschehen konnte, aber nicht mehr nach demselben, wo über die Tempelstätte, als Zeichen ewiger Verwüstung, mit dem Pflug gefahren und den Juden der Zutritt bei Todesstrafe verboten wurde. Sehen wir von diesen extremen pharisäischen Sektionen ab, so weiß die Geschichte auch von Kämpfen innerhalb der Pharisäer selbst zu erzählen. Wir schweigen von den Gesetzesstreitigkeiten in den Schulen Samais und Hillels, wo es oft zu gar thätilichen und blutigen Aufritten kam,<sup>8)</sup> wir übergehen die Banndekrete gegen die Gesetzeslehrer, welche abweichende Gesetzesentscheidungen trafen,<sup>9)</sup> weil dieselben sich nicht über Schulstreitigkeiten erhoben, die zu keinen weiteren Spaltungen führten. Aber von gar ernster Natur waren die Aufritte unter den pharisäischen Lehrern, als es sich um die Anerkennung der Messianität Bar Kochbas handelte, wo ein Jochanan Hathorthi

<sup>1)</sup> Dillmann, Das Buch Henoch, Leipzig 1853, p. LIV. <sup>2)</sup> Sanhedrin S. 90a und 90b. <sup>3)</sup> Siehe: „Zeloten“. <sup>4)</sup> Siehe: „Josua“. <sup>5)</sup> Auch nach der Tempelzerstörung wird von der Stimme aus dem Allerheiligsten noch immer berichtet, als z. B. auf die Buchverführung Achers (J. d. 2. u. a. m.) <sup>6)</sup> Mechilta zu Jithro Abch. 2. שְׂכָלֵב קְרֻבָּנוֹיִהָם בְּמַלְכֵי עַלְפִּישׁ שְׁמַעְתִּי שְׁמַקְרִיבֵן אֶפְלִישׁ שְׁאַנְן בַּתְּ. <sup>7)</sup> Siehe: „Samai“ und „Hillel“. <sup>8)</sup> Siehe: „Gamliel II.“

dem R. Aliba, der die volle Anerkennung des Messias-Barlochba aussprach, zurieth: „Aliba, Gras wird aus deinem Kinn wachsen, und der Messias wird noch nicht da sein!“<sup>1)</sup> Wie viel Blut wäre nicht vergossen worden, wenn man nicht auf R. Aliba, sondern auf die Stimme des Letztern gehört hätte! Auf gleiche Weise herrschten unter den Pharisäern Meinungsverschiedenheiten, ob man sich dem Tode aussetzen soll und gegen die hadrianischen Edikte (s. d. A.) öffentliche Lehrversammlungen abzuhalten habe. Den R. Aliba und seine Genossen, die davon nicht lassen wollten, ermahnte R. Jose b. Kisna: „Sehet ihr nicht ein, daß Gott die Römer zu Herrschern eingesetzt hat. Dieselben zerstörten Jerusalem, verbrannten den Tempel und noch besteht ihre Macht!“<sup>2)</sup> Von den Sadducäern selbst wissen wir, daß welche von ihnen noch im zweiten Jahrhundert n. mit den Lehrern R. Gamliel II. über das Auferstehungsdogma, später über dasselbe Thema mit R. Jose disputationen.<sup>3)</sup> Auch von den Lehrern des vierten Jahrhunderts n. als z. B. von R. Abbahu (s. d. A.) u. a. m. wird erzählt, daß sie mit Sadducäern disputationen.<sup>4)</sup> Beziehen wir hierher noch die Berichte aus dem fünften Jahrhundert von den Gegnern der Rabbiniten, die da ausriefen: „Was nutzten uns die Nabbanan, nie erlaubten sie uns einen Nabben und nie verboten sie uns eine Taube!“<sup>5)</sup> so ist die Annahme von der Fortexistenz der Sadducäer während der ganzen talmudischen Zeit gesichert. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Karäer in der nachtalmudischen Zeit nicht bloß geistige, sondern auch leibliche Nachkommen der Sadducäer waren, die unter dem Namen „Karäer,“ Bekänner der Schrift, ihre Verjüngung und Auferstehung feierten. Mehreres siehe: „Nassi,“ „Hasmonäer,“ „Hellenisten,“ „Griechenthum,“ „Rabbiniismus“ und „Studium des Gesetzes.“

**Salamander**, סַלָּמְדָּר. Der Salamander gehört zu den froschartigen Amphibien, wo er genauer Erdmolch oder Erdsalamander heißt. Er lebt auf dem Lande, aber geht zur Begattungszeit ins Wasser. Von seiner Gestalt nennen wir den drehrunden Schwanz, die vierzehigen Vorderfüße und die fünfzehigen Hinterfüße, den glatten Leib, der längs des Rückens Querringe und große Driessen hat. In Folge des vielen Safts, den er aus den Driessen oder den Rückwarzen drücken kann, kommt es vor, daß er im Feuer einige Zeit unverfehrt bleibt. Diese Erscheinung hat den Alten den Stoff zu vielfältigen Sagen gegeben. Aristoteles berichtet: „In Cypern, wo man den Chalkitis (Kupfererz) mehrere Tage hindurch glüht, entstehen mitten im Feuer bestriegene kleine Thiere, etwas größer als unsere Stubenfliege, die durch das Feuer gehen und fliegen. Diese Thiere sterben außerhalb des Feuers sogleich. Daß die Natur gewisser Thiere dem Feuer widersteht, zeigt auch der Salamander, der, wie man sagt, das Feuer auslösche, wenn er durch dasselbe geht.“<sup>6)</sup> Weiter behauptet Plinius: „Die Salamander pflanzen sich nicht durch Begattung fort“; ferner: „Dem Salamanderwohn eine solche Kälte inne, daß er das Feuer durch Berühren verlöscht, gerade wie Eis.“<sup>7)</sup> Im Talmud wird der Salamander zu der Eidechsenart „zab,“ צב, gezählt mit der näheren Bezeichnung, daß sie im Feuer entstehen oder wachsen, צב לוחות בָּאֹר.„<sup>8)</sup> „Es gibt, heißt es daselbst weiter, Geschöpfe, die im Wasser entstehen, andere, die auf trockenem Boden leben, so daß diese wie jene, wenn sie ihre Aufenthaltsstätte verließen, bald sterben würden. Wieder existiren Geschöpfe, von denen welche in der Luft und welche im Feuer angetroffen werden; würden diese das Feuer und jene die Luft verlassen, müßten sie ebenfalls gleich sterben. Wie groß sind da, Herr, deine Werke, du hast sie alle mit Weisheit geschaffen.“<sup>9)</sup> Über die Existenz oder gar über die Entstehung des Salamanders im Feuer finden wir im

<sup>1)</sup> Siehe: „Barlochba“, „Aliba“ und „Messias“ in dieser Abtheilung. <sup>2)</sup> Siehe: „Aliba“.

<sup>3)</sup> Siehe: „Auferstehung“ in Abij. I. <sup>4)</sup> Succa 48β; Sabbath 152β. <sup>5)</sup> Sanhedrin 100β.

<sup>6)</sup> Aristot. V. 17. 12; vergl. Harduin zu Plinius h. n. 11. 36. 42. <sup>7)</sup> Plinius, h. n. 10. 68. 87.

<sup>8)</sup> Cholin S. 127α. <sup>9)</sup> Cholin 127α. Levysohn hat in seiner Zoologie S. 228 in dieser Stelle fälschlich statt „צִבְנָה“, gedloth, wachsen, erlischen, gedoloth, צִבְנָה „große“, gelefen und darauf sich nicht wenig über Raschi gewundert, daß er an dieser Stelle den „Salamander“ zu den großen Thieren zählt, da er ihn anderwärts „kleines Thier“ nennt.

Tanchuma<sup>1)</sup> folgende Sage. „Wenn die Gläser sieben Tage und sieben Nächte hindurch das Feuer unterhalten, kommt ein Thier hervor, das einer Mauz ähnlich ist. Dasselbe nennen die Menschen „Salamander.“ Nach einer andern sagenhaften Angabe entsteht der Salamander aus einem Feuer, das sieben Jahre lang unterhalten wurde.<sup>2)</sup> Eine dritte fügt hinzu, daß das Feuer in den sieben Jahren von Myrtenholz unterhalten werden müßte.<sup>3)</sup> Endlich bestimmen die Vierten den Zeitraum des zu unterhaltenden Feuers, aus dem ein Salamander entsteht, auf siebzig Jahre.<sup>4)</sup> Nächst diesen Sagen von der Entstehung des Salamanders nennen wir die von seiner Verwendung. An mehreren Stellen erzählt der Talmud, daß derjenige, der sich mit dem Blute des Salamander beschmiert, vom Feuer nicht versehrt wird. Der König Ahas bestimmte, daß sein Sohn Hiskia (s. d. A.) durch das Feuer des Moloch (s. d. A.) geführt werde, da schmierte ihn seine Mutter mit dem Blute des Salamanders ein und er wurde gerettet.<sup>5)</sup> Diese wunderbare Eigenschaft des Salamander, die ihn vor der Macht des Feuers schützt, dient dem Algodisten als Bild für den Frommen, den Talmudweisen, gegen den das Feuer der Hölle machlos sein wird.<sup>6)</sup> Eine zweite hierher gehörende Sage ist die von dem aus dem Salamander angefertigten Gewande, daß dasselbe nicht gleich andern Gewändern durch das Wasser, sondern durch das Feuer gewaschen und gereinigt werden kann. Im Buche Sohar wird von der Reinigung der Kleider von Salamanderstoffen durch das Feuer erzählt, die es als Bild für die einstige Reinigung der Seele durch das Feuer von allen ihren Flecken aufstellt.<sup>7)</sup> Nicht unerwähnt wollen wir noch den weit im Alterthum verbreiteten Glauben an einen Feuersalamander lassen als Elementargeist des Feuers in Molchsgestalt, oder als ein Genius mit feuerrothen Schmetterlingsflügeln, von dem jedoch nichts im jüdischen Schriftthume vorkommt.

**Samael.** סָמָאֵל. Gottesgift! Mystische Bezeichnung für den biblischen Satan (s. d. A.), das Oberhaupt der bösen Engel, der Satane,<sup>8)</sup> den Schutzenkel Esaus, der mit Jakob in der Nacht am Jabbok (1 M. 32. 24) rang und ihm das Hiftbein verrenkte.<sup>9)</sup> Späterer Mystiker kennen ihn als den „großen Fürsten, Obern, im Himmel.“<sup>10)</sup> Ueber seinen Namen „Samael,“ „Gottesgift,“ findet man wol in folgender Sage einige Aufklärung. „So der Mensch sterben soll, steht der Todesengel zu Kopf desselben mit einem gezückten Schwerte in der Hand, an dessen Spitze ein Tropfen Galle hängt. Der Sterbende wird seiner ansichtig und erschrickt; seine Glieder bebhen und sein Mund öffnet sich. Schnell wirft der Todesengel ihm den Tropfen Galle in den Mund, durch den er stirbt.“<sup>11)</sup> Einleuchtender wird die Zurückführung seines Namens als der Benennung des bösen Prinzips, das er repräsentirt und deshalb mit dem bösen Triebe im Menschen, mit der Schlange, die Eva zur Sünde verleitete und mit dem Todesengel identisch gehalten wird.<sup>12)</sup> Als Haupt des bösen Prinzips war für ihn, so lehren die Meister, das am Versöhnungstage dargebrachte Opfer für Ahasel (s. d. A.) bestimmt.<sup>13)</sup> Freilich sind diese Angaben, sowie die vom Satan überhaupt, von außen ins Judenthum eingedrungenen, wo sie unter mannigfacher Umbildung ein Heim gefunden.<sup>14)</sup> Seine Gestalt wird verschieden, je nach seiner Sendung, gezeichnet. Als Todesengel ist er voll von Augen,<sup>15)</sup> als Verleiter zur Sünde erscheint er in Menschengestalt überhaupt,<sup>16)</sup> spezieller in der Gestalt eines hilflosen Mannes,<sup>17)</sup> oder eines alten gebeugten Mannes,<sup>18)</sup> aber auch in der Gestalt eines schönen blühenden Jünglings<sup>19)</sup>; ebenso fliegt er gleich einem Vogel u. a. m.<sup>20)</sup> So zeigte er sich, als er David zur Sünde

<sup>1)</sup> Tanchuma zu Vajescheb p. 16 col. 2. <sup>2)</sup> Raschi zu Chagiga 27a und Sanhedrin 63a. <sup>3)</sup> Midr. rabba 2 M. Absch. 15; die Glossen zu Talmud Schimonii II. p. 36 col. 4.

<sup>4)</sup> Aruch ed. pr. תְּנַחֻםָה שֶׁבֶן יְהוּדָה. <sup>5)</sup> Sanhedrin 63b. <sup>6)</sup> Chagiga 27a. <sup>7)</sup> Sohar zu לְרִקְעָה S. 211a. <sup>8)</sup> Midr. rabba 5. M. Absch. 11. בְּנֵי יִשְׂרָאֵל הַנָּאֵלֶּל. <sup>9)</sup> Tanchuma dasj. S. 40a. <sup>10)</sup> Pirke de R. Elieser Kap. 13. שְׁמַעְכָּה שְׁמַעְכָּה. <sup>11)</sup> Aboda sara 20a.

<sup>12)</sup> Baba bathra 16a. תְּנַחֻםָה שֶׁבֶן יְהוּדָה. Hierzu Jalkut Chadasch § 78. סָמָאֵל תְּנַחֻםָה שֶׁבֶן יְהוּדָה. <sup>13)</sup> Siehe: „Mystif,“ „Satan“ und „Ahasel.“ <sup>14)</sup> Siehe: „Dämonen,“ „Böse Engel.“

<sup>15)</sup> Aboda sara S. 20a. נִימָיו שְׁבָתִיל מַלְאָךְ הַמֹּות לְעַזְרָה. <sup>16)</sup> Maasse Abr. b. Elia Cohn.

<sup>17)</sup> Sohar I. 10a. <sup>18)</sup> Tanchuma zu תְּנַחֻםָה. <sup>19)</sup> Tanchuma dasj. und Jalkut dasj. <sup>20)</sup> Targ. zu Job 28. 7.

verleitete in der Nähe der Bathseba als Vogel. David schoß nach ihm, wodurch Bathseba sich im Bade umdrehte, so daß David sie ins Gesicht sehen konnte.<sup>1)</sup> Der Satan erschien dem Könige Nimrod in Menschenform und zeigte ihm ein Wurgeschöß, mittelst dessen er Abraham ins Feuer werfen könnte.<sup>2)</sup> Beim Mahle Abrahams stellte er sich in der Gestalt eines armen hilflosen Mannes an die Thüre, damit er nicht beachtet werde und vor Gott als Ankläger desselben auftreten könne.<sup>3)</sup> Auf dem Wege, als Abraham mit seinem Sohne Jizchak zur Opferung ging, tritt er zu jenem in der Gestalt eines alten gebogenen Mannes, um ihn von der Erfüllung des göttlichen Auftrages abzubringen.<sup>4)</sup> „Alter, Alter, rief er ihm zu, du hast deinen Verstand verloren!<sup>5)</sup>“ Zu Jizchak gesellte er sich in der Gestalt eines schönen blühenden Junglings, um ihn zum Ungehorsam gegen seinen Vater Abraham zu reizen.<sup>6)</sup> Von seiner Thätigkeit gilt dasselbe, was vom Satan (s. d. A.) ausgesagt wird. Er verleitet die Menschen zur Sünde, klagt dieselben bei Gott als Sünder an und zieht zuletzt als Todesengel gegen sie aus. Ueber jede dieser Funktionen hat die Agada eine Menge von Sagen, die wir hier nicht weiter erwähnen wollen. Mehreres siehe: „Agada“ und „Satan.“

**Samai**, *שָׁמַיִם*. Volks- und Gesetzeslehrer, Gerichtspräsident, Abbehdin (s. d. A.), und Stellvertreter des Synhedrialpräsidenten Hillel (s. d. A.), dem gegen 70 v. nach dem Austritt des Menahem (s. d. A.) aus dem Synhedron diese Würden übertragen wurden.<sup>7)</sup> In seinem Charakter, als auch in seiner Gesinnung, sowie in seiner Lehr- und Lebensweise bildete er den strengen Gegensatz zu seinem Amts- und Zeitgenossen, dem schon genannten Hillel. Samai war ein Mann entschiedenen altekonervativen Geistes, von der Partei der strengen Gesetzesgerechten, ein Feind der Gesetzesverleichtungen Hillels, aber ebenso ein Gegner der Chassidäer, der gegen sie den Kampf am Sabbat, auch in den nicht gesetzlich gebotenen Eroberungskriegen, wenn derselbe drei Tage vor Sabbat begonnen hat, erlaubt hielt.<sup>8)</sup> Mit unbewusster Consequenz lehrte er, daß das Gesetz an sich, ohne Rücksicht auf die veränderten Zeitverhältnisse, ausgeführt werden müsse. Samai trat sein Amt an einem Sabbatjahre (s. d. A.) an. Das Volk war in drückender Armut und erlaubte sich diesmal einer theilweisen Bebauung der Aecker. Hatte es hierzu einen Dispens von Hillel erhalten? Die Quellen schweigen darüber. Samai mißbilligte in bitterm Tone dieses Verfahren und sprach: „Wäre es noch an der Zeit, ich bestimme, daß nicht angebaut werde!<sup>9)</sup>“ An einem Versöhnungstage gebot er seinem noch im Kindesalter stehenden Sohn das Fasten, so daß seine Freunde ihn förmlich zwingen mußten, davon abzustehen und das zarte Alter eines Kindes zu schonen.<sup>10)</sup> Am Hüttenfest kam seine Schwiegertochter mit einem Sennaben nieder. Samai ließ die Decke des Zimmers der Wöchnerin abnehmen und umwanderte diese Wohnung zu einer Laubhütte, damit sein neugeborner Enkel nicht der religiösen Pflicht des Wohnens in der Laubhütte entzogen werde.<sup>11)</sup> In seinen Gesetzesentscheidungen war ihm der einfache Schriftsinne maßgebend<sup>12)</sup>; von der Tradition ließ er nur den Ausspruch allein gelten, aber nicht die aus ihr hergeleiteten weiten Bestimmungen.<sup>13)</sup> Von seiner wörtlichen Auffassung des Schriftgesetzes wird erzählt, daß er in Betracht der Schrifstelle: „Gedenke des Sabbats, ihn zu heiligen“ schon am ersten Tage der Woche des Sabbats gedachte, für ihn Vorbereitungen zu treffen.<sup>14)</sup> Bei dieser eisernen Gesetzesstrenge Samais konnte es nicht an Differenzen zwischen seinen Entscheidungen und denen seines

<sup>1)</sup> Sanhedrin S. 106a. <sup>2)</sup> In Maase Abrah. b. Elia Cohn. Arab Sage von Weil S. 74. <sup>3)</sup> Sohar 1. 103. <sup>4)</sup> Tanchuma zu זרין om Ende. <sup>5)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 56: סְבִבָּה אֶתְכָּה לְפָנֵי. <sup>6)</sup> Das. und Midrasch im Jalkut das. <sup>7)</sup> Chagiga 16a. <sup>8)</sup> Sifre Schoftim § 204; vergl. Sabbath 19a. בְּשַׁבָּת וְתִבְרָה עֲדָה. <sup>9)</sup> Tosephtha Schebiith Absch. 3. <sup>10)</sup> Das. Joma Absch. 4; Gemara Joma S. 77a. בְּשַׁבָּת וְתִבְרָה עֲדָה. Mehr Joma S. 82a. <sup>11)</sup> Mischna Succa 2. 9; Gemara Succa S. 28a. <sup>12)</sup> Bergl. Sabbath S. 193; Tosephtha Erubin Absch. 3. — תְּבִרָה אֲזַה רְבָה עֲדָה קְדֻשָּׁה לְשִׁלְוחוֹת הַמִּזְבֵּחַ Kidduschin 43. <sup>13)</sup> Siehe: „Tradition“; Jebamoth 133. <sup>14)</sup> Beza 16a. טְבִנָּה כְּלַיְלָה מִצְבָּה אֲזַל לְכַדֵּן שְׁבָת מֵאָה אַמְרָה נָהָר לְשִׁבְתָּה. <sup>15)</sup> רְבָה וְרוֹן סְמָדָה בְּשַׁבָּת.

Amtsgenossen Hillel fehlen, wobei es zu heftigen Debatten zwischen beiden kam. Samai war leicht erregbar, heftig und verstand oft den sanitmütigen, friedensliebenden Hillel so sehr einzuschüchtern, daß dieser sich gefügig gleich einem seiner Jünger vor seinem Aussprache beugte. Doch kamen solche Scenen im Ganzen selten vor, und auch da hat das Volk sich gegen Samai und für Hillel entschieden. Wir haben diese Fälle ausführlich im Artikel „Hillel“ besprochen und wollen dieselben hier nicht weiter wiederholen. Von seiner fernern Lebensgeschichte hat das talmudische Schriftthum nichts aufbewahrt. Seine Jünger, als z. B. Baba b. Buta, R. Eliezer ben Hyrcanos u. a. m. haben seine Lehren weiter verbreitet und in seiner Richtung weiter gelehrt; sie bildeten den Gegensatz zu den Jüngern Hilles. Beide, die Samaiten und Hilleliten, hatten eigene Schulen, die sich in ihren Gesetzesentscheidungen bekämpften. Die Kluft zwischen ihnen wurde immer größer, bis die Hilleliten die Samaiten unter dem Patriarchat R. Gamliels II. überflügelten und als Mehrheit im Synhedrion ihre Aussprüche Gesetzeskraft erhielten.<sup>1)</sup> Von seinen agadischen Aussprüchen hat sich nur der eine erhalten: „Mache deine Lehre, das Gesetzesstudium, zur feststehenden Einrichtung, sprich wenig und thue viel und empfange jeden Menschen mit freundlichem Gesicht.“<sup>2)</sup> Mehreres siehe: „Hillel.“

**Samaritaner oder Cuthäer, כותדים.** Unter diesem Namen versteht man im nachbiblischen Schriftthume der Juden jene Völkerschaft Palästinas im zweiten jüdischen Staatsleben und nach demselben, welche sich nach der assyrischen Eroberung des Zehnstammereiches und der Portation dessen Bewohner nach Assyrien in Samaria und dessen Umgegend aus der Vermischung der zurückgebliebenen Israeliten mit den dahin aus den verschiedenen Gegenden Babyloniens verpflanzten neuen Kolonisten gebildet hatte. Nach 2 R. 17. 24 waren die neuen Einwanderer aus Babel, Cutha, Hemath und Sepharvaim. Sie erhielten den Namen: „Cuthäer,“ „Cuthim,“ weil der größte Bestandtheil derselben die ehemaligen Bewohner Cuthas (j. d. A.) war.<sup>3)</sup> Schon in den ersten zehn Jahren nahmen sie den jüdischen Kultus an und hatten einen jüdischen Priester, wenn auch erst, wie erzählt wird, nur aus Furcht vor den verheerenden Löwen und nur äußerlich, da sie nebenher noch ihre Götzen verehrten.<sup>4)</sup> Aber allmählich gewann das israelitische Element unter ihnen die Oberhand, so daß sie meistens nur als Israeliten, Abkömmlinge der Zehnstämme, gelten wollten. Sie nannten sich „Angehörige des Stammes Joseph,“ d. h. „von Ephraim und Menasse,<sup>5)</sup> doch bekannten sie sich gegenüber den Heiden, als z. B. vor Alexander d. Gr. als „Sidonier“ und nahmen, wenn auch nur vorübergehend, unter Antiochus Epiphanes den Götzendienst wieder an. Wir haben in Abtheilung I. dieses Werkes im Artikel „Samaritaner“ die politische Gestaltung dieses Volkes behandelt und wollen hier als Ergänzung desselben auch sein religiöses Leben in allen Phasen seiner geschichtlichen Entwicklung besprechen. I. Religion, ihre Lehren und Gesetze. Die Kenntnis der Religion mit ihren Lehren und Gesetzen bei den Samaritanern ist für die Geschichte des Judenthums insofern von Bedeutung, weil wir in ihr die Trümmer zu den Bestandtheilen des Judenthums bis zur Zeit Alexanders d. Gr. auffinden, also ehe dasselbe den breiten Weg der Weiterentwicklung durch die Institutionen des Rabbinismus (j. d. A.) betreten hat. Die Samaritaner und später die Sadducäer (j. d. A.) waren es, die sich vor dieser Weiterentwicklung des Judenthums abgeschlossen haben und so auf halbem Wege stehen geblieben sind, daher wir bei ihnen Vieles aus der ersten Gestaltung des Judenthums unverändert vor uns haben. Wir wollen uns hier diese ihre Religionslehren und Religionsgesetze nach ihren drei Theilen: der Dogmatik, des Kultus und des Rechts vorführen. A. Dogmatik. Auch der Samaritanismus hat verschiedene Entwick-

<sup>1)</sup> Siehe: „Gamliel II.“ <sup>2)</sup> Aboth Absch. 1. 15. יתנו רוחך עכבר איזע שעה פון תורתו. <sup>3)</sup> Tafs nicht alle israelitischen Bewohner von Samaria und der Umgegend, wie 2 R. 27. 6; 18. 11 angibt, deportirt wurden, beweist 2 Chr. 30. 6. 10; 34. 9, wo von den israelitischen Resten des Zehnstammereichs gesprochen wird. Die Zahl der Deportirten betrug nach der Keilschrift 27280 unter Sargon, was nur als eine starke Volksdezimierung gelten kann. <sup>4)</sup> 2. R. 27. 28. <sup>5)</sup> Joseph Antt. XI. 8. 6; Midr. rabba 1 M. S. 82. מ. ס. 82. דיויסף אנטה.

lungen durchgemacht. Wir nennen von denselben die drei hauptsächlichsten: 1. die aus der ersten Zeit unter dem aus Jerusalem verjaagten Priester Menasche; 2. die unter seinem Reformator Dositheus (s. weiter) und 3. die der nachtalmudischen Zeit. In der Darstellung seiner einzelnen Dogmen haben wir nur die ersten zwei Gestaltungen berücksichtigt, dagegen die dritte, als nicht hierher gehörig, übergegangen. Die Hauptglaubenssätze des Samaritanismus in ihrem Unterschiede von denen des Judenthums und später des Rabbinitismus (s. d. A.) waren, nach deren Angabe in dem jüdischen Schriftthume, drei: 1. die Anerkennung der Heiligkeit des Berges Garisim (s. d. A.) als der im Pentateuch durch das Gesetz (5 M. 27. 2—7; 11. 30) erwählten und bestimmten Kultusstätte; 2. die Nichtanerkennung der Heiligkeit Jerusalems und 3. die Leugnung des Auferstehungsglaubens. Die Verleugnung dieser drei Dogmen stellte der Rabbinitismus als unerlässliche Bedingung für den ins Judenthum tretenden Samaritaner auf. Die andern Glaubenssätze wurden weniger beansprucht; sie waren mit denen der Juden gleich oder differirten in Kleinigkeiten. Von denselben nennen wir erst: a. den Glauben an Gott. "Gott" galt auch bei ihnen als ein rein geistiges Wesen, von dem jede sinnliche Bezeichnung fern zu halten sei. In der samaritanischen Pentateuchübersetzung wurde daher jeder anthropophormistische Ausdruck umschrieben oder umgedeutet<sup>1)</sup>; ja man ging weiter und nahm im Texte des Pentateuchs verschiedene Aenderungen vor, welche die Anthropophormismen theils mildern, theils ganz wegschaffen sollten. So setzten die Samaritaner anstatt "es raucht der Zorn des Ewigen"<sup>2)</sup>: "es entbraunte der Zorn des Ewigen"<sup>3)</sup>; anstatt: "er war mit dem Ewigen"<sup>4)</sup>: "er war vor dem Ewigen" u. a. m.<sup>5)</sup> In ihren Gebeten betonten sie mit Nachdruck den Glauben an die Gottesseinheit: "Es giebt nur einen Gott, seine Einheit hat keine Gleichheit"<sup>6)</sup> wird oft in denselben wiederholt. b. Engel und Geister. In dem Glauben an Engel und Geister beschränkten sie sich, wie später die Sadducäer, nur auf die Angaben im Pentateuch und waren gegen jede weitere Schilderung derselben bei den Chassidäern und Pharisäern.<sup>7)</sup> Die Fernhaltung der späteren Engellehre der Mystik, die einen Metatron (s. d. A.), gleich dem philonischen Logos, zu einem zweiten Gott erhebt, war wol der Grund, daß sie in ihrem Pentateuchtext anstatt: "der Engel, welcher erlöste," נָגָן רְאֵלֹת (1 M. 48. 16), "der König, welcher erlöst," נָגָן רְבָת, setzten u. a. m.<sup>8)</sup> c. Die Weltgeschöpfung. Nach dem Zeugniß ihrer Gebete glaubten auch sie streng an die Schöpfung aus Nichts, von der sie oft in denselben sprechen.<sup>9)</sup> d. Der Messias. In ihrem Josua-buch L. 6 und den Briefen und Liedern sprechen sie von der einstigen Rückkehr des Propheten "Moses"; sie konnten nicht an den von den Propheten verheißenen "Messias David" glauben, da sie die Prophetenschriften nicht anerkannten. Die Verheißung 1 M. 49. 10 "bis er nach Silo kommt, nach dem die Völker sich sehnen" wird auf einen Salomo bezogen.<sup>10)</sup> Die späteren Samaritaner haben die Bezeichnung für den "Messias Moses" den einfachen Namen "Hathahab", חַתָּהָב, oder "Haschahab," חַשָּׁהָב, d. h. der "Zurückkehrende."<sup>11)</sup> So frägt die Samaritanerin den als Messias sich vorstellenden Jesus von Nazara: "Bist du größer als unser Vater Jakob, der uns diesen Brunnen gegeben, aus dem er und die Seinigen getrunken haben" (Joh. 4. 12); ihr war der Messiasglaube völlig fremd. e. Auferstehung der Toten. In dem Glauben an die Auferstehung haben wir die Samaritaner jüngerer Zeit von denen der älteren zu unterscheiden. Jene glaubten an dieselbe, aber diese wollten von dem Auferstehungsglauben nichts wissen. Die Volks- und Gesetzeslehrer der Juden Palästinas bemühten sich im ersten und zweiten

<sup>1)</sup> Siehe: „Übersetzung der Bibel“. <sup>2)</sup> הַנֶּזֶר. <sup>3)</sup> הַנֶּזֶר. <sup>4)</sup> הַנֶּזֶר. <sup>5)</sup> נָגָן.

<sup>6)</sup> In Kirchheim's Gebetsammlung des „Karmel Schonron“.

<sup>7)</sup> Man vergleiche darüber ihr Buch Josua Kap. 29 und besonders Kap. 17 und Kap. 29, wo von bösen Engeln gesprochen wird. <sup>8)</sup> Vergl. Kirchheim I. c. §. 17. <sup>9)</sup> וְכָלְבָתְנָה אֱלֹהִים. Siehe die Zitate darüber bei Kirchheim S. 17. <sup>10)</sup> Das. S. 18. <sup>11)</sup> Das. Möglicher, daß gegen diesen Glauben der Midrasch die Bezeichnung des Messias hat, חַתָּהָב, „erhabener als Moses.“ Uebrigens sprechen die Agadisten von einer Rückkehr der Propheten, Moses und der Patriarchen, bei der Zerstörung Jerusalem. Siehe: „Zerstörung Jerusalem.“

Jahrhundert n., den Samaritanern den Auferstehungsglauben in der Schrift nachzuweisen, als z. B. in den doppelten Ausdrücken der Strafandrohung: „kareth,” כרת, an mehreren Stellen u. a. m.<sup>1)</sup> f. Vergeltung. Auch an den Tag des Gerichts nach der Auferstehung glaubten erst die jüngern Samaritaner, aber nicht die ältern. Diese nahmen nur die Vergeltung für die Seele nach dem Tode im Jenseits an, was wol ihre Textänderung in 5 M. 32. 35: „mir ist Rache und Vergeltung,” מִשְׁפָּט וְמִשְׁפָּט, durch: „zum Tag der Genugthuung und Vergeltung,” מִלְּוָם נֶם נֶם, andeuten soll. g. Gesetz und Offenbarung. Vom Gesetz erkannten sie das schriftliche des Pentateuchs an, das sie nach ihrer Weise ausdeuteten; dagegen verwiesen sie gleich den Sadducäern die rabbinischen Institutionen, Traditionen und Auslegungen. Auch von den andern biblischen Büchern außer dem Pentateuch nahmen sie keine Notiz, wodurch sie sich sogar von den Sadducäern unterschieden, die sie anerkannten. h. Die Heiligkeit des Garisim. Im Gegensaß zu dem Tempel in Jerusalem, von dessen Bau Esra und Nehemia die Samaritaner ausgeschlossen hatten, erbauten sie für sich einen Tempel auf dem Berg Garisim und behaupteten, daß hier die im Geseze verheizene Kultustätte der Israeliten sei. Die Schriftstellen, welche die Heiligkeit des Garisim aussprechen sollen, entnahmen sie, wie bereits angegeben, aus 5 M. 27. 4–6, wo die Errichtung eines Altars am Berge Ebal befohlen wird; ferner aus 5 M. 11. 30, wo die Berge Garisim und Ebal zur Gesetzesvereidigung der Israeliten nach deren Einzug in Kanaan bestimmt wurden. Hiermit noch nicht zufrieden, nahmen sie auch Aenderungen in mehreren Pentateuchstellen vor, welche die Beweise der Heiligkeit des Garisimberges vermehren sollten. So wird in 4 M. 26. 4 anstatt des Zukunfts: בְּכָר, „erwählen wird,” das Perfektum בְּכָר, „er hat erwählt,” gesetzt, was im Zusammenhange mit den zitierten Stellen „Gott hat Garisim erwählt“ andeuten soll u. a. m. Besonders auffallend erschien den Gesetzeslehrern im Talmud ihre Hinzufügung des Ortsnamens „Sichem“, סֵיכֶם, zu 5. M. 11. 30, als wenn es stände: bei dem Haine More — Sichem סֵיכֶם — וְרֹא אַלְעָז u. a. m.<sup>2)</sup> B. Kultus. Die Theile des Kultus sind: α. der tägliche Gottesdienst und die an ihn sich knüpfenden Reinheitsgesetze nebst andern Bräuchen; β. die Feste und deren Bestimmung und γ. die Speisegesetze. α. Der tägliche Gottesdienst, die Priester und Leviten, die Behniten, die Reinheitsgesetze, die Beschneidung, die Philakterien und die Schaufäden. α. Täglicher Gottesdienst. Der tägliche Gottesdienst bestand auf Garisim, wie im Tempel zu Jerusalem, aus der Darbringung des täglichen Opfers Morgens und Abends und dem dasselbe begleitenden Gebet. Die Verschiedenheit bildete die Zeit dieser Opferdarbringung. Dieselbe war bei den Samaritanern, später auch nach der Lehre der Sadducäer, für das Morgenopfer des Morgens vor Sonnenaufgang und für das Abendopfer nach Sonnenuntergang. Dagegen bestimmten die Pharisäer zum Abendopfer die Zeit, da die Sonne sich zum Untergange neigt. Beide Richtungen finden ihre Zeitangabe in dem Schriftausdrucke 2 M. 12. 6; 29. 39; 3 M. 23. 5; 4 M. 9. 3; 28. 4 „zwischen den Abenden,” בּין הַעֲרִבִים angegeben, da Erstere denselben auf die Zwischenzeit „vom Sonnenuntergang bis zum Abend“ deuten und Letztere darunter die Dauer vom Neigen der Sonne bis zu ihrem Untergange verstehen.<sup>3)</sup> Dieselbe Differenz zwischen beiden bildete auch die Zeitbestimmung für die Darbringung des Passahlammes, da auch da für dieselbe obiger Schriftausdruck angegeben ist.<sup>4)</sup> Bei der Darbringung des täglichen Opfers stieß der Priester auf Garisim in die Posaune, worauf auch die andern Priester an den verschiedenen Orten den Posaunenschall wiederholten. Das Volk wurde dadurch auf die Darbringung des täglichen Opfers aufmerksam und schickte sich zum Gebete an.<sup>5)</sup> Nach dem Aufhören des Opferkultus trat, wie bei den

<sup>1)</sup> Sifre zu Schelach lecha; Sanhedrin 90β; Sota 33β; das. Jeruschalmi 7. 3. Hierzu der Artikel „Auferstehung“ in Abth. I. <sup>2)</sup> Sote §. 33β; Jeruschalmi das. §. 17; vergl. Kirchheim §. 31. <sup>3)</sup> Siehe: „Abend“ und „Mittendämmerung“ in Abth. I. <sup>4)</sup> Siehe: „Passahopfer“ in Abth. I. <sup>5)</sup> Josuabuch 38.

Juden, das Gebet allein an dessen Stelle.<sup>1)</sup> So kannten die Samaritaner eine zweimalige Tageszeit, „Morgens und Nachmittags,” für das Gebet. Erst später wurde es auch bei ihnen üblich, dreimal täglich zu beten.<sup>2)</sup> Der Gottesdienst in ihren Synagogen bestand aus Gebet und Vorlesung aus der Thora. b. Priester und Leviten. Ihre Priester rühmten sich, echte Ahroniden zu sein; sie bewahrten die Reinheit ihrer priesterlichen Abkunft, indem sie sich nur unter einander verheiratheten. Die Leviten waren in verschiedenen Abtheilungen, mischmaroth, eingetheilt, von denen die eine Abschriften von dem Pentateuch, den Psalmen und den Stammlisten aufsägten, die andern über die Tempelschäze gesetzt waren, die dritten die täglichen Opferthiere und die Speiseopfer in Vorbereitung hielten, die vierten die Opferthiere besahen, ob sie fehlerfrei wären u. a. m.<sup>3)</sup> c. Die Behntuen. Die Ablieferung der Behntuen geschah, streng nach dem Gesetze, an die Leviten von den Baum- und Feldfrüchten, von denen die Leviten die Behntuen für den Hohenpriester absonderten. Diesem folgte ein Zweitbehntuen für die andern Priester und die Leviten.<sup>4)</sup> d. Die Reinheitsgezege. Neuerst streng beobachteten sie die mosaischen Reinheitsgesetze, was auch bei den Gesetzeslehrern im Talmud Anerkennung fand in ihrem Auspruche: „Das Land der Euthäer ist rein, ebenso ihre Wassersammlungen, ihre Abhänge und Steige.“<sup>5)</sup> Nur in einzelnen Bestimmungen wichen sie von den rabbiniischen Reinigungsge setzen ab: sie nahmen es nicht genau mit dem Minimum des Wassermasses von 40 Saah, wenn sie auch nur ein Quellenbad zu ihrer Reinigung gebrauchten.<sup>6)</sup> Sie betreten ihre Synagogen zum Gottesdienste in nur rein gewaschenen Gewändern.<sup>7)</sup> e. Die Beschneidung. Dieselbe wird unauffiebar am achten Tag vollzogen. In ihrem Pentateuchtext ist 1 M. 17. 14 der Zusatz „am achten Tage,” der sich in andern Pentateuchtexten nicht findet. Nach den Rabbinen kann die Beschneidung in nothwendigen Fällen aufgeschoben und auch nach den ersten acht Tagen vollzogen werden.<sup>8)</sup> f. Philakterien. Das Gebot der Philakterien, Tephilin, in 2 M. 13. 9 wurde nicht vollzogen, aber nichts desto weniger setzte die samaritanische Pentateuchübersetzung für das Wort: „Totaphoth,” תְּפִלָּה, die rabbinische Deutung „Tephilin,” תְּפִילָּה. Der Talmud hat hier von Motz genommen und die Samaritaner zur Anfertigung von Tephilin als nicht zulässig erklärt.<sup>9)</sup> Auffallend ist es, daß die Sadducäer gegen die Samaritaner hierin mit den Rabbaniten übereinstimmen und zur wörtlichen Erfüllung des Tephilingebotes sich verpflichtet halten.<sup>10)</sup> g. Schaufäden. Auch dieses Gebot hat bei ihnen nicht in der Weise Eingang gefunden, wie bei den rabbiniischen Juden. Nur das weiße Obertuch, welches der Priester beim Vorlesen aus der Thora umnimmt, hat einen blauen Faden am Zipfel. h. Die Feste und deren Bestimmung. Außer dem Sabbat und dem Neumond feiern die Samaritaner nur sieben Feste, nämlich: das Mazzotfest am 15. und 21. Nisan; das Erstlingsfest 1 Tag; das Posaunenfest 1 Tag; das Verlöhnungsfest 1 Tag; das Laubhüttenfest den 15. und 22. Tischi und das Schlusselfest. a. Der Sabbat. Derselbe wird nach dem wörtlichen Sinn des Schriftgesetzes, ohne die von den Rabbinen angegebenen Erleichterungen desselben zu beachten, streng gefeiert. An demselben hielten sie die Vornahme einer Beschneidung, das Schlachten des Passahopfers, wenn der Rüsttag des Passahfestes am Sabbat war, sowie den Kampf gegen den Feind, auch nur zur Vertheidigung, Gegenstände, die das rabbiniische Judenthum erlaubte, als streng verboten. Die Schriftbestimmung: „es gehe keiner aus seinem Orte“ (2 M. 16. 29) deuten sie wörtlich und verbieten jedes Ausgehen am Sabbat mit Ausnahme zum Gebet. Ebenso wird am Sabbat kein Licht oder Feuer angezündet; sie haben in Bezug darauf in ihrem Pentateuch 2. M. 35. 3 die von unserm Schrifttum abweichende Lesart: תַּבְעִיר הַבָּעֵר (in Hiphilform), daß auch das Feuermachenlassen

<sup>1)</sup> Nach den Briefen der Samaritaner. <sup>2)</sup> Das. <sup>3)</sup> Eschkol hakopher von Jehuda hadassji 96. <sup>4)</sup> Das.; vergl. Mischna demai Absch. 5. <sup>5)</sup> Tosephita Mikwaoth Absch. 7. כוֹרֶת תְּהֻנָּה. <sup>6)</sup> Jeruschalmi Aboda sara S. 22. <sup>7)</sup> Eschkol Hakopher 96. <sup>8)</sup> Siehe: „Beschneidung.“ <sup>9)</sup> Menachoth 42. נְחַזֵּק בְּקַרְבָּה אֲמַשׁ שָׁמַשׁ. <sup>10)</sup> Horajoth 4a.

und das Brennenlassen des Feuers am Sabbat verboten sei; sie enthalten sich jeder Thätigkeit, auch des ehelichen Umganges; nur die Reinigung des Körpers durch Waschen war ihnen erlaubt.<sup>1)</sup> b. Die Bestimmung der Neumonde und der Feste weicht von der rabbiniischen ab, was oft zu gegenseitigen Reibungen und Neckereien führte.<sup>2)</sup> Die Samaritaner betrachteten den Mittag des 30. des Monats als Wendepunkt des Monats. Ist nach ihrer Beobachtung die Konjunktion (s. Kalender) in den ersten sechs Stunden (von 6 bis 12 Uhr Morgens) eingetreten, so wird dieser 30. Tag der erste des nächsten Monats, er ist der Neumondstag; trifft dieselbe später ein, so hält man den 30. als den letzten Monatstag und der folgende Tag ist der Neumondstag, der 1. des nächsten Monats. Nach dieser Bestimmung werden die Festtage berechnet. Eine Ausnahme hiervon bildet der Fall, wenn dadurch die Zeit des Passahfestes, das in der Blüthezeit des Getreides gefeiert werden soll, zu früh traf, was durch die von Zeit zu Zeit entstehende Differenz von einem Monat zwischen dem Sonnenjahr und dem Mondjahr eintrat; es wurde alsdann ein Monat eingeschoben, das Jahr hatte zwei Adarmonate. So kam es vor, daß die Feste der Samaritaner nicht mit den jüdischen zusammenfielen. Weiter teilten die Samaritaner das Jahr nach zwei Anfangspunkten, von denen das Frühjahr mit Nissān, der Jahresanfang für die Monate, und der Herbst, Tishri, das Neujahr hinsichtlich des Erlössjahres, war. c. Das Passahfest, Pessach. Dasselbe feierten sie nach 2 M. 23. 15 nur sieben Tage, vom 15. bis 23. des ersten Monats (Nissān). Eigentliches Fest waren nur der 1. und der 7. Tag. Der siebente Tag galt ihnen als besonderes Fest. Nach Sonnenuntergang am Abend vorher wurde das Passahopfer, das Passahlamm, geschlachtet, das des Nachts mit ungesäuertem Kuchen (Mezot) verzehrt wurde. Dasselbe geschah auf dem Berg Garisim, was ihnen später verboten, aber in neuester Zeit wieder gestattet wurde. War der Rüsttag an einem Sabbat, so unterblieb das Schlachten des Passahlamms, um am Sabbat keine Arbeit zu verrichten. Früher wurden bei ihnen zum Passahopfer mehrere Lämmer, eins für jede Familie, aber heute wird nur eins für die ganze Gemeinde geschlachtet. d. Das Fest der Erstlinge, Wochenfest. Dasselbe feierten sie, mit denen später die Sadducäer (s. d. A.) übereinstimmten, stets an einem Sonntage und zwar an dem achten von dem des Passahfestes, ganz nach der wörtlichen Auffassung der Schriftworte: "von dem Morgen des Sabbats" (3 M. 23. 11). Dieses Fest gilt auch ihnen zur Erinnerung an die göttliche Gesetzgebung auf Sinai; es wird von ihnen beim Gottesdienste der betreffende Abschnitt in 2 M. 20 verlesen. Gehoben wird dieser Tag durch eine feierliche Wallfahrt nach dem Berg Garisim.<sup>3)</sup> e. Das Posaunenfest, oder das Fest der Erinnerung am 1. des 7. Monats (Tishri). Von der Art der Feier dieses Festes ist uns wenig bekannt worden. Dasselbe wird ein Hauptfest, שָׁרְאַתְּרֵבָה, genannt.<sup>4)</sup> f. Das Versöhnungsfest, am 10. desselben Monats. An demselben fasten sie vom Abend des 9. bis den Abend des 10. Tages. Vor dem Eintritt des Festes nahm jeder ein Bad. g. Das Laubhüttenfest am 15. d. M. Es wurde eine Wallfahrt nach dem Garisim unternommen, wo sie an dessen Abhange ihre Hütten hatten, in denen sie sieben Tage verweilten. Gleich den Rabbinen trugen auch sie eine Frucht, Ethrog, und einen Bund mit vier verschiedenen Zweigen. Das Schlußfest bildete der 22. Tag desselben Monats. Die andern jüdischen Feste, als das Chanukafest (s. d. A.) und das Purimfest (s. d. A.) feiern sie nicht. z. Die Speisegesetze. Dieselben beobachteten sie mit höchst gewissenhafter Strenge. Wichtig dafür ist das Zeugniß des Patriarchen R. Simon b. Gamliel im zweiten Jahrhundert n.: „Alle Gebote, zu denen die Euthäer sich verpflichtet halten, beobachten sie peinlicher als die Israeliten.“<sup>5)</sup> Für die Tötung der

<sup>1)</sup> Laut den Briefen der Samaritaner an Scaliger 1676. <sup>2)</sup> Siehe Theil III. in diesem Artikel. <sup>3)</sup> Briefe 158. <sup>4)</sup> Brief 142. <sup>5)</sup> Cholin S. 4a. בְּמִצְוֹת שְׁחִינִיקָה כִּי מְדֻקְּרִים בָּהּ מִשְׁאָרֶיךָ.

Thiere waren ihre Schlachtgesetze gleich denen der Juden, so daß diese von ihrem geschlachteten Vieh das Fleisch genossen, ebenso erlaubten sie den Genuss ihrer Mazzoth am Passahfest<sup>1)</sup>; auch aßen sie von ihrem Käse<sup>2)</sup> und von andern Speisen, die nicht mit Wein zubereitet waren.<sup>3)</sup> Mehr als die Rabbiner verboten sie ein dem Tode nahe Thier zu schlachten und zu genießen, **טומננה**,<sup>4)</sup> ebenso den Foetus, ein im geschlachteten Vieh vorgefundenes Kalb. C. Das Recht. Wir nennen ihre Gesetze, soweit dieselben von denen der Rabbinen differieren. Es gehören hierher ihre Verbote, die Tochter des Bruders oder der Schwester zu heirathen; ferner ihre Angabe, daß die Levirathsche nur mit verwitweten Bräuten, **אරוסות**, aber mit keiner wirklichen Witwe zulässig sei.<sup>5)</sup> III. Geschichte. Das Hervortreten der Samaritaner als eine geschlossene, für sich bestehende religiöse Gemeinschaft mit eignen Gesetzen und religiösen Institutionen geschah nach der wiederholten unabwendbaren Zurückweisung derselben durch Esra von jeder Theilnahme am Tempelbau zu Jerusalem und von der Bildung eines Volkswesens mit den Judäern. Die Samaritaner verbanden sich mit den Ammonitern und andern Völkerschaften und bildeten nun eine eigene religiöse Gemeinschaft, an deren Spitze damals die drei Männer standen: Sanballat aus Bethhoron, Tobia, ein Ammoniter und Geschem, ein Araber. Ein Ereigniß regte bald zu weiteren Vorgehen an. Ein Enkel des Hohenpriesters Eljaschib, Sohn des Priesters Jojada, Namens Manassä, war mit der Tochter des Sanballat verheirathet und wurde in Folge dessen, als er sich nicht von seiner Frau trennen wollte, aus Jerusalem gewiesen. Er ging zu den Samaritanern und wurde von seinem Schwiegervater Sanballat freundlich aufgenommen. Die Samaritaner hatten nun einen Priester von legaler achronidischer Abkunft, für den bald ein eigener Kultus nach mosaischem Gesetz eingerichtet wurde. Es wurde bald darauf für denselben ein Tempel auf Garisim als Gegentempel zu Jerusalem erbaut.<sup>6)</sup> Nach diesem Berichte wäre die Erbauung des Tempels schon gegen 400 Jahre v. Dagegen verlegte Josephus diesen Tempelbau in die Zeit Alexander d. Gr. „Nach dem Tode des Hohenpriesters Hochauan, erzählt er, verwalteten seine zwei Söhne Jaddua und Manasse das Hohepriesteramt. Letzterer war mit einer Tochter des Cuthäers Sanballat verheirathet, weshalb er entweder zur Niederlegung seines Amtes oder zur Scheidung von seiner Frau gedrängt wurde. Er wählte Ersteres und begab sich zu den Samaritanern, die für ihn den Tempel auf Garisim erbauten.“ Mit Recht machen neueste Geschichtsforscher auf die auffallende Aehnlichkeit der Namen der Personen und der Handlung aufmerksam, woraus sie schließen, daß Josephus nur die Zeiten verwechselt habe und beide Erzählungen einen und denselben Bericht enthalten. Die Erbauung des Tempels auf Garisim wird daher als schon zu Esras und Nehemias Zeit vorgenommen, angegeben. Von der späteren pentateuchischen Begründung der Heiligkeit des Garisim als der im Mosaismus 5 M. 11, 29; 27. 11. 12 erwähnten Kultusstätte, die oft Gegenstand des Disputs zwischen den Samaritanern und den Juden bildete, haben wir schon oben besprochen und rügen hier denselben noch hinzu, daß die Eielle in 5 M. 27. 4 den Samaritanern so wichtig schien, daß sie dieselbe in ihrem Pentateuchtexte an zwei Orten nach dem Decalog in 2 M. 20 und 5 M. 5 wiederholen lassen. So waren „Garisim“ und „Jerusalem“ mit ihren Tempeln, wenn auch zur Verehrung eines und desselben Gottes auf Jahrhunderte hinaus der Zankapfel zwischen Iudäa und Samaria, der Grund unauslösslicher Besiedlung. Von Seiten der Juden lesen wir darüber im Buche Sirach: „Zwei Völker hast meine Seele und das dritte, das ich hasse, ist gar kein Volk, die da sitzen auf dem Berge Seir (die Edomiten), die Philister und das thörichte Volk, das zu Schemi wohnt.“<sup>7)</sup> Der Geschichtsschreiber Josephus spricht verächtlich von der Bildung und den Bestandtheilein des samaritanischen Volkes als der vom Gesetze abgespaltenen Juden, welche gegen jede Gesetzes-

<sup>1)</sup> Cholin 3. Siehe: Theil III. hier. <sup>2)</sup> Massecheth Cuthim Absch. 2. <sup>3)</sup> Jeruschalmi Aboda sara 5. 4. <sup>4)</sup> Massecheth Cuthim Absch. 1. <sup>5)</sup> Jeruschalmi Gittin 1. 4. <sup>6)</sup> So nach Nehemia 13. 29. <sup>7)</sup> Joseph. Antt. XI. 7. 8. <sup>8)</sup> Sirach 50. 27.

neuerung und Gesetzeserschwerung waren.<sup>1)</sup> Nach dem Buche der Jubiläen lästern die Juden, daß unter der Terebinthe bei Sichem Jakob die vom Blute der Sichemiten befudelten Kleider seiner Söhne und die Götzen Labans mit den Amulettten seines Weibes begraben liegen, und das sei das Heiligthum, das die Samaritaner anbeten.<sup>2)</sup> Um den Verkehr zwischen Juden und Samaritanern zu erschweren, wurden die samaritanischen Frauen als mit steter Unreinheit behaftet erklärt<sup>3)</sup> u. a. m. Andererseits wird von den Feindschaften der Samaritaner gegen die Juden berichtet, daß sie an einem Passahfest Gebeine von menschlichen Leichnamen in den Tempel zu Jerusalem warfen, um ihn zu verunreinigen,<sup>4)</sup> sie nahmen keinen Juden, der nach Jerusalem wallfahrtete, in ihre Häuser auf,<sup>5)</sup> reichten ihm nicht einmal Wasser.<sup>6)</sup> Weiter wird von Feuersignalen berichtet, welche die Samaritaner oft den 29. des Monats anzündeten, um das Volk in Bezug auf die Feuersignale von Seiten des Synhedrions, die ihnen den Eintritt des Neumondstages verkünden sollten, irre zu führen, so daß das Synhedrion seine Zuflucht zur Absendung von Boten nach den verschiedenen Gegenden nehmen müßte.<sup>7)</sup> Freilich waren diese Vorfälle in dem letzten Jahrhundert des jüdischen Staatslebens, meist aus der Zeit der Herodäer, doch mögen ähnliche Feindseligkeiten zwischen beiden früher schon oft vorgekommen sein. Sage und Geschichte wissen uns viel von noch stärkeren feindlichen Neuzerungen der Samaritaner gegen die Juden zu erzählen. Sie waren es, welche Denunziationen gegen den Wiederaufbau des Tempels und der Stadtmauer Jerusalems an Darius, den König von Persien, sandten (gegen 400),<sup>8)</sup> welche später Alexander d. Gr. Hilfsstruppen stellten und bei ihm um die Zerstörung des Tempels in Jerusalem anhielten,<sup>9)</sup> zur Zeit der Makkabäer die Nachbarvölker gegen die Juden aufstachelten und sich nach der Vernichtung der makkabäischen Herrschaft auf die Seite Herodes I. und der Römer stellten und sie in ihrer feindlichen Haltung gegen die Juden unterstützten.<sup>10)</sup> Noch unter Hadrian bezeichnet die Sage die Samaritaner als Verräther, die den versprochenen Wiederaufbau des Tempels störten und den Römern in dem bar Kochaischen Aufstande (s. d. A.) bei der Eroberung Bethars (s. d. A.) behülflich waren. Wir betrachten dieses feindliche Vorgehen der Samaritaner als eine Nachäußerung gegen die von den Juden ihnen von Zeit zu Zeit angethanen Unbillen, als z. B. gegen ihre Zurückweisung von der Theilnahme am Tempelaufbau unter Esra und Nehemia, die Zerstörung Samarias und des Tempels auf Garijim durch Hyrkan I. u. a. m. Den Römern und Herodes I. verdankten sie den Wiederaufbau und die Vergrößerung Samarias; es war natürlich, daß sie sich denselben gegen die Juden anschlossen. Diese gegenseitigen Reibungen treffen wir auch unter ihnen in Alexandrien, wohin die Samaritaner schon unter Alexander d. Gr. und später 320 unter Ptolemäus Lagi gekommen waren. Josephus<sup>11)</sup> erzählt uns von einem Religionstreit zwischen den Juden und den Samaritanern, ob der Tempel zu Jerusalem oder der auf Garijim die wahre Kultusstätte sei, den sie zur Entscheidung dem Könige Philometer vorlegten. Der König soll nach Anhörung beider Parteien zu Gunsten der Juden entschieden haben. Als Vertreter der Samaritaner werden Sabäus und Theodosius genannt, denen gegenüber für die Juden ein Andronitus stand. Eine neue Wendung in der Religionsgeschichte der Samaritaner trat mit der Bildung von verschiedenen Sekten innerhalb des Samaritanismus und in Folge der durch dieselben eingetretenen Reformation des samaritanischen Religionswesens ein. Epiphanius haeres. 1. 5 spricht von vier Sekten der Samaritaner: Essener, Sebuäer, Gorthener und Dositäer. Andere kennen nur zwei Sekten derselben: die Kuschianer und Dostanier.<sup>12)</sup> Wir erkennen in der

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 11. 8. <sup>2)</sup> Ähnliches im Midrasch. Siehe weiter. <sup>3)</sup> Sabbath Mischna 1. 4. תְּלִינָה כֵּם מִתְּמַמָּה שֶׁבֶת גָּדוֹלָה בְּנֵי יִשְׂרָאֵל מִשְׁמָרָה. <sup>4)</sup> Joseph. Antt. 18. 22. <sup>5)</sup> Lukas 9. 53. Ähnliches im Midrasch; siehe weiter. <sup>6)</sup> Johannes 4. 9. <sup>7)</sup> Mischna Rosch haschana. <sup>8)</sup> Nehemia. <sup>9)</sup> Ioma. <sup>10)</sup> Siehe: „Herodes.“ <sup>11)</sup> Joseph. Antt. 13. 3. 4. <sup>12)</sup> Nach Massudi vergl. de Sacy, Arabische Chrestomathie II. 216. Ähnlich Jehuda Hadassi in seinem Eschol Haophen § 97.

Benennung „Kuschanier“ die Bezeichnung „Kuthäer“ und in „Dostanier“ die „Dostithäer“ und vermuten, daß von den bei Epiphanius genannten vier Sектen die Dostithäer die verbreitesten und die herrschende wurde und die andern verdrängte, so daß es nur Dostithäer und Cuthäer (Alicuthäer) gab. Die Dostithäer näherten sich ganz und gar dem Judenthum und suchten die alten religiösen Differenzen zwischen den Juden und den Samaritanern aufzuheben. Es dürfte daher am Orte sein, etwas Näheres über die Dostithäer zu erfahren. Abulfetach<sup>1)</sup> erzählt: „Die Sekte Dostan sei nach der Rückkehr der Samaritaner aus dem Exil entstanden, welche die alten Feste und Gebräuche umgestoßen und neue Sätze an deren Stelle eingeführt habe.“ Der ältere Berichterstatter Epiphanius (haeres. 1. 5 u. s. w.) nennt Dostitheus einen ausgezeichneten jüdischen Schriftgelehrten, der aus Alerger wegen erlittener Unbillen zu den Samaritanern überging und der Reformator ihrer Religion wurde. In gewissem Zusammenhange mit dem Auftreten des Dostitheus, als Lehrer der Samaritaner, steht auch die Sage in den Midraschim,<sup>2)</sup> nach welcher der König von Assyrien den Cuthäern nach Palästina die jüdischen Gelehrten Dostai (Dostitheus), Janai und Sabbai sendet; die sie im Gesetz unterrichten sollen.<sup>3)</sup> Von den Neuerungen der Dostithäer, welche sich dem Rabbinismus (s. d. II.) nähern, sind die Anordnungen: die Frauen sollen die sieben Tage ihrer Unreinheit von dem Tag nach dem Eintritt ihres Blutflusses zählen, also den Tag des Eintrittes nicht<sup>4)</sup>; daß Wasser sei unrein, in welches ein Scherez gefallen ist<sup>5)</sup>; der Schatten eines Grabs sei unrein und jeder halte sich für unrein, dessen Schatten auf ein Grab gefallen sei; Eier dürfe man von nur opferbarem Geflügel genießen u. a. m.<sup>6)</sup> Gegen die Leugnung des Auferstehungsdogmas bei den Samaritanern verordnete er, gleich den Rabbinen,<sup>7)</sup> daß man das Gebet nicht schließe mit der Formel: „Gelobt sei unser Gott in Ewigkeit!“ sondern von „Ewigkeit in Ewigkeit“; ferner, daß man das Tetragrammaton, יְהָוָה, nicht ausspreche, sondern dafür „Elohim“ setzen soll u. a. m.<sup>8)</sup> Auch die Tafeln des Ibbur (s. Kalender), die im Henochbuch genannt werden und wohl bekannt und benutzt wurden, sollen sie verworfen haben und dafür jeden Monat zu 30 Tagen berechnet haben u. a. m. Diese Annährung des Samaritanismus an das Judenthum wurde von den Volks- und Gesetzeslehrern der Juden gern gesehen und günstig beurtheilt. Man freute sich, besonders in dem ersten und zweiten Jahrhundert n., dieser Wendung und zollte derselben volle Gerechtigkeit. Die bedeutendsten Lehrer hielten jetzt die Samaritaner andern Juden völlig gleich. So behauptet R. Akiba gegen R. Ismael (im 1. Jahrh. n.), daß die Samaritaner wahre Proselyten, נָאָרִים, seien<sup>9)</sup>; er ärgert sich über seine Kollegen R. Elieser, der den Genuss des Brotes von den Samaritanern gleich dem Genuss des Schweinefleisches verbietet, und erklärt sich gegen ein derartiges Verbot.<sup>10)</sup> Die Armen der Samaritaner wurden gleich denen der Israeliten der Wohlthätigkeit empfohlen.<sup>11)</sup> Gegen die Meinung des Gesetzeslehrers R. Elieser, die Samaritaner seien nicht mit der genauen Vollziehung des Gesetzes vertraut,<sup>12)</sup> erklärt sich der Patriarch R. Simon b. Gamliel (im 2. Jahrh. n.) und lehrte: „Jedes Gesetz, das die Samaritaner angenommen, vollziehen sie dasselbe mit größerer Genauigkeit als die Israeliten.“<sup>13)</sup> Auf einer andern Stelle erklärte er die Samaritaner den andern Israeliten völlig gleich. „Der Cuthäer ist wie ein Israelit ganz und gar.“<sup>14)</sup> Es war erlaubt von ihnen zu genießen ihre Mazzoth am Pesachfeste,<sup>15)</sup> das Fleisch des von ihnen geschlachteten

<sup>1)</sup> De Sacy das. §. 482. <sup>2)</sup> Tanchuma zu Vajescheb und Jalkut II. § 234. <sup>3)</sup> Abweichend hiervom sind die Namen in Pirke de R. Elieser Kap. 38 angegeben. <sup>4)</sup> Vergl. Nidda 66 a, wo dieselbe Bestimmung ist. <sup>5)</sup> Massecheth Cuthim Absch. 1. <sup>6)</sup> De Sacy l. c. <sup>7)</sup> Berachoth 9. 5. <sup>8)</sup> Nach Jeruschalmi Sanhedrin Absch. 11. 1 hätten die Samaritaner שְׁנָא d. i. שְׁנָא substituirt. Dass ein Theil der Samaritaner noch immer gegen diese Anordnung das Tetragrammaton aussprechen, berichtet die Stelle in Jerusch. Sanhedrin Absch. 11. 1. <sup>9)</sup> Kidduschin §. 75 b. <sup>10)</sup> Jeruschalmi Schebiith §. 19. <sup>11)</sup> בְּשֵׂר עֲקֵבָה רֹה רַחֲמִים אֶת־הָאָכֵל כִּי־אַלְיָזָר אֶת־הָאָכֵל כִּי־בָּאֵלֶּל. <sup>12)</sup> Kidduschin §. 76 a. <sup>13)</sup> Tosepheta Pea Absch. 3. <sup>14)</sup> בְּלִי בְּצָוָה שְׁנָא קְבָעָן דְּקָרוּן כְּצָבָה. <sup>15)</sup> Das. Jeruschalmi Kethuboth Absch. 3 p. 27 a; das. demai Absch. 9. 2. <sup>16)</sup> Tosepheta Pesachim Absch. 2; Jeruschalmi Pesachim Absch. 1. 1; Kidduschin 76 a.

Viehes<sup>1)</sup>) u. a. m. Man schenkte ihnen volles Vertrauen in Betreff der Zehnten,<sup>2)</sup> der Beugenaussage,<sup>3)</sup> der Beschneidung<sup>4)</sup> u. a. m. Hierher gehört ferner der Gesetzesauspruch, der das Land der Samaritaner, ihre Wasseransammlungen, oder ihre Reinigungsäder und ihre Wege für „rein“ erklärt.<sup>5)</sup> Aber schon im Anfange des dritten Jahrhunderts n. tritt eine bedeutende Änderung in diese freundliche gegenseitige Annäherung auf beiden Seiten ein. Die Samaritaner wurden von den Juden beschuldigt, sie hätten unter Dioclet den Verfolgungssedikten nachgegeben und heidnischen Gottheiten Weinlibationen dargebracht.<sup>6)</sup> Man erzählte sich von den Samaritanern, sie hätten eine Taubengestalt auf dem Garisimberg, der sie libirten.<sup>7)</sup> Allgemein machte sich die Meinung geltend, die Samaritaner haben sich dem Heidenthume genähert, was zu verschiedenen Verboten gegen sie Veranlassung gab. R. Simon b. Elieser will, wie immer von ihnen Wein trinken, da ruft ihm ein Jude zu: „Sie haben längst ihren Wandel verdorben.“<sup>8)</sup> Darauf hin erklärte der Gesetzeslehrer R. Mair all ihren Wein als für die Juden gleich dem der Heiden als verboten.<sup>9)</sup> Wieder erneuerte sich der Streit, wofür man die Samaritaner zu halten habe. R. Juda hielt noch an der Erklärung R. Alkibas fest, sie für wahre Profelyten zu halten, aber R. Mair verwarf dieselbe und brachte die Meinung R. Ismaels zur Geltung, der die Samaritaner als Löwenprofelyten erklärt, die es nie mit der jüdischen Religion aufrichtig gemeint und dieselbe nur aus Furcht vor den verheerenden Löwen angenommen hätten. Ausdrücklich verbietet er den Juden, die Beschneidung ihrer Söhne durch einen Samaritaner vornehmen zu lassen.<sup>10)</sup> Bald darauf ging der Patriarch R. Juda I. noch weiter und erklärte die Samaritaner für Heiden.<sup>11)</sup> Seinem Beispiel folgten später die andern Lehrer des dritten und vierten Jahrhunderts n. Unter R. Abbahu (s. d. A.), R. Ami und R. Assi verbot man ihren Wein, ihr Brot, das Fleisch von dem von ihnen geschlachteten Vieh u. a. m. Die Trennung der Juden von den Samaritanern war nun eine für immer beschlossene Thatsache. Auf Seiten der Samaritaner wurde dieselbe sehr bedauert. Zu R. Abbahu verfligte sich ein Samaritaner, der ihm darüber Vorwürfe machte: „Haben doch eure Väter unsern Wein getrunken, warum verbietet ihr ihn?“ Er antwortete: „Eure Väter haben ihre Lebensweise nicht verderbt, aber ihr weicht von derselben ab und seid entartet!“<sup>12)</sup> Mich führt diese Angabe von einer Entartung oder Abweichung von den Väterbrändchen bei den Samaritanern auf die Vermuthung, daß sich gegen die oben genannte judenfreundliche Reform des Samaritanismus später, etwa gegen das dritte Jahrhundert n., eine Reaktion geltend machte, die den alten Samaritanismus in seinem schroffen Gegensatz zu den Juden wieder einführte. So gab es unter den Gesetzeslehrern des dritten Jahrhunderts n. Dispute mit den Samaritanern über das Auferstehungsbogma, das von diesen wieder geleugnet wird, während die Dojithäer dasselbe anerkannten.<sup>13)</sup> Ebenso wird von neuem über die Heiligkeit des Garisim gestritten, ein Gegenstand, den man längst überwunden hielt.<sup>14)</sup> Auch andere neue Feindseligkeiten zeigten sich auf beiden Seiten, Alles das weist auf eine beiderseits eingetretene feindliche Reaktion hin. Die Samaritaner nannten die Tempelstätte Jerusalems, wohin die Juden noch immer wallfahrteten: „Haus des Verderbnisses“ **אַתָּה לְקֹדֶשׁ בֵּית**,<sup>15)</sup> dagegen ihren Garisim: „Berg

<sup>1)</sup> Cholin 4α. <sup>2)</sup> Berachoth 47β. <sup>3)</sup> Gittin 10α; Jerusch. Gittin 3 mit der ehrenvollen Bemerkung **בְּרוּתָה יְהוָה**. <sup>4)</sup> Aboda sara S. 26α. כוֹתָבָן. <sup>5)</sup> Tosephtha Mikwaoth Absch. 7. נִזְמָנָה עֲרָא. <sup>6)</sup> Jeruschalmi Aboda Sara Absch. 5 S. 44d. וְהַמִּזְבֵּחַ. <sup>7)</sup> Daf. und Cholin 6α. Nach Meor Enajim Kap. 21 war auf den Fahnen des babyl. Königs das Bild einer Taube. Die Assyrier und Babylonier hatten unter ihren Idolen auch die einer Taube; die Samaritaner aus dem assyrischen Landeshaften hätten also dieses Taubendol beibehalten. Andererseits wird erzählt, daß seit Hadrian auf dem Garisim ein ehemaliger Vogel aufgespflanzt war, der, laut Angabe in dem samarit. Josuabuch R. 48–50, nach dem Verbole Hadrians, den Garisim zu betreten, derselbst aufgestellt wurde. Derselbe war so gestaltet, daß er sich mit der Sonne drehte und beim Besteigen des Berges durch einen Samaritaner die Worte „Ibri“, hebräer, schrie. <sup>8)</sup> Daf. נִזְמָנָה הַבְּרָאָה. <sup>9)</sup> Daf. <sup>10)</sup> Aboda Sara S. 26β. <sup>11)</sup> Jeruschalmi Kethuboth Absch. 3 S. 27α. רְבִי אַמְרֵבָן. <sup>12)</sup> Jeruschalmi Cholin Absch. 1. <sup>13)</sup> Siehe weiter. <sup>14)</sup> Daf. <sup>15)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 32 und daf. 5 M. Absch. 3.

des Segens," טוֹרָא בְּרִיכָה.<sup>1)</sup>) Auch die Juden nekten sie, daß in Sichem Jakob die von Rahel aus dem Hause Labans mitgenommenen Göthenbilder begraben habe, die sie noch verehren. „Ihr verbeuget euch nicht gegen den Garisimberg, sondern gegen die unter ihm vergrabenen Göthenbilder!“ rief ihnen im dritten Jahrhundert n. Chr. Ismael Sohn Jose zu.<sup>2)</sup> Ein anderer Gesetzeslehrer im zweiten Jahrhundert n. Chr. Mair, machte ihre angebliche Abstammung von Joseph, dem Ahnherrn der Stämme Ephraim und Menasse, lächerlich; er stellte diese Abstammung in Abrede und verwies sie dafür ironisch auf 1 M. 46. 13. „Und die Söhne Jaschar: Tole, Puwa, Job und Somron,“ wo unter „Somron“ der Stammvater der Samaritaner gemeint sei.<sup>3)</sup> Ein dritter Lehrer im dritten Jahrhundert n., R. Elasar b. Jose, höhnte sie über ihre Menglichkeit in ihren Nachweisen der Heiligkeit des Garisim, sie begnügten sich nicht mit 5 M. 11. 29, sondern fälschten noch den Text in Vers 30, wo sie „Sichem“ hinzufügten, als „gegen Sichem“, סכַש הַר, da dies aus der Parallelstelle 1 M. 12. 6 deutlich hervorgehe.<sup>4)</sup> Ein vierter Lehrer dieser Zeit, R. Simon b. Elieser, weist ihnen das Auferstehungsdogma aus 4 M. 15. 31 nach, aus den doppelten Ausdrücken daselbst von „Ausrottung,“ חכְתָה חֲרֵת, so daß die eine auf die Auferstehung sich beziehe.<sup>5)</sup> Es wurde daher für die Aufnahme des Samaritaners ins Judenthum bestimmt, daß er die Heiligkeit des Garisim verleugnen und sich zur Heiligkeit Jerusalems, sowie zum Dogma der Auferstehung bekennen müßt.<sup>6)</sup>

**Samaritanischer Pentateuch**, siehe: Text des biblischen Schriftthums.  
**Sambation**, סַמְבָּאָת, eigentlich: Sabbathion, σάββατον. Fluß, angeblich in Assyrien, wo er ein Grenzfluß der Ortschaften sein soll, wohin die Exulanten des Behistämmereichs verpflanzt wurden. Die Stellen darüber lauten: „Das Exil der zehn Stämme war in dem Gebiet des Sambationsflusses, dagegen wurden Juda und Benjamin nach allen Ländern zerstreut.“<sup>7)</sup> Ferner: „Zur Zeit, wenn sie in Gefangenschaft über die Ströme Babels gehen werden, dann werde ich sie von da entfernen und sie lagern lassen innerhalb des Sambationsflusses.“<sup>8)</sup> Neuere vermuthen unter Sambation „den großen Zab“, der auch „Zabatoss“ heißt.<sup>9)</sup> Hier-nach wäre das dreieckige Stück Landes zwischen dem Zabatoss und dem obern Tigris, wohin die Exulanten des Behistämmereichs exiliert wurden.<sup>10)</sup> Späteren haben diesen ohnehin schon räthselhaften Fluß noch mit verschiedenen Sagen ausgestattet. Die Forschungen nach den Wohnsitzen der Exulanten der zehn Stämme unter den Lehrern der ersten drei Jahrhunderte n., mit denen wohl die weiten Reisen R. Akibas (s. d. A.) im Zusammenhange stehen, haben eine Menge von Sagen veranlaßt. Unter diesen waren die über unsern Sambationsfluß die verbreitetsten. Der Name „Sambation“ wird „Sabbatjou“ gelesen und als Sabbatfluß erklärt, über den mehrere, theilweise sich widersprechende Sagen im Umlaufe waren. Josephus Buch 7 Kap. 5 des jüdischen Krieges erzählt. Titus hielt sich zu Berytus auf. Von hier zog er durch die Städte Syriens. Auf dieser Reise sah er einen Fluß, der es verdient, daß ich seine Eigenschaft erwähne. Er fließt mitten zwischen Arlea, einer Stadt im Königreich Agrippas und Naphanea. Es ist wunderbar, so lange er fließt, ist er wasserreich und hat einen ziemlichen Fall, aber durch sechs Tage versiegt er von den Quellen an; sein ganzes Bett wird trocken. Am siebenten Tage strömt er wieder, als wäre er gar nicht unterbrochen worden. Genau beobachtete er diese Ordnung; man nannte ihn daher nach dem siebenten Tag, der den Juden heilig ist, den „Sabbatfluß.“ Plinius hist. nat. XXX. c. 11, der Zeitgenosse des

<sup>1)</sup> Das. <sup>2)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 81; Jeruschalmi Aboda Sara 22. <sup>3)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 94. <sup>4)</sup> Jerusch. Sota 7. 3; Sifre zu 5 M. 11. 30; Gemara Sota 33 B. <sup>5)</sup> Sifre zur Stelle und Sanhedrin 90 B. <sup>6)</sup> Massecheth Cuthim am Ende. Von den neuesten vorzüglichsten Arbeiten über die Samaritaner neunen wir die lebenswerte Monographie von Raphael Kirchheim: „Karmé Schomron“, Frankl. a. M. 1851. <sup>7)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 73. <sup>8)</sup> Targum Jonathan zu 2. M. 34. 10. <sup>9)</sup> Herzfeld, Geschichte B. A. S. 366. <sup>10)</sup> Das.

Josephus berichtet Entgegengesetztes von diesem Sabbatfluß, er versiege am siebenten Tage. Im Midrasch und Talmud lautet die Sage: „Der Strom Sambation ist ein Beweis der Heiligkeit des Sabbats, denn alle Tage der Woche wirft er Steine aus, aber am siebenten Tage ruht er.“<sup>1)</sup> In einem Religionsgespräch zwischen R. Akiba mit dem römischen Feldherrn Tinius Rufus im ersten Jahrhundert n. über die Wichtigkeit des Sabbats wird diese Sage vom Sabbatfluß erwähnt. Bekanntlich waren es die hadrianischen Verfolgungssedikte (s. d. A.), welche die Heilighaltung des Sabbats verboten, auch das Christenthum eiferte gegen den Sabbat, den es auf den Sonntag verlegt und gefeiert wissen wollte. Beide Bekämpfer des jüdischen Sabbats waren nicht ohne Bedeutung auf die Bildung der Sage vom Sabbatfluß „Sambation.“ Wir bemerken, daß schon in diesen Zitaten die Angaben des Landes dieses Sabbaflusses sehr verschieden sind. Nach den Ersten hätten wir diesen Fluß in Assyrien zu suchen; dagegen soll nach Josephus u. A. derselbe in Syrien sein. Hierzu kommt die Sage des Daniten (Elbad Hadani im J. 880), die den Sabbatfluß nach Indien versetzt. Er erzählt: Die Söhne Moses, die an der Gebirgsgrenze anderer vier Stämme wohnten und Nachkommen jener Leviten sind, die die Harfen an den Weiden des Euphrats aufhingen, weigerten sich Zionslieder auf unheiligem Boden zu singen. Eine Wolke habe sie darauf in die Höhe gehoben und in das Land Chavila versetzt, wo selbst sich zu ihrem Schutz ein Strom um ihr Gebiet gezogen, der Steine und Sand in reißender Schnelligkeit fortwälze. So wälze derselbe sechs Tage der Woche Steine und Sand, nur nicht am Sabbat. An diesem Tage hülle ihn eine dichte Nebelwolke ein, daß ihn Niemand überschreiten kann. Auch die andern jüdischen Geschichtsschreiber des Mittelalters, als z. B. Gedalja im Schalscheles Hakabbala S. 36 und im Buche Joachin S. 155 u. a. m. bringen diese Sambationsage.

### Samuel der Kleine, יְהוָה נָאֵם, siehe: Tanaim.

**Samuel**, שָׁׂמָעֵל, Volks- und Gelehrter, Amora, in Babylonien in der Stadt Nehardea (s. d. A.), zugleich berühmter Astronom und Mediziner (geb. 165, gest. 257 n.), der auch von seinen Zeitgenossen bald wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner geachteten Stellung als Gelehrter „Mar Samuel,“ „Lehrer Samuel“ (Kethuboth 23 a), bald in Betracht seiner astronomischen Kenntnisse: „Samuel Farhina“ d. h. Samuel der Astronom<sup>2)</sup>, und in Bezug auf seine Ergebenheit für die zur Regierung gelangten Neuperser „Arioch,“ „Arier,“<sup>3)</sup> sowie in Folge seiner Abhängigkeit an ihren König Sapor „König Sapor,“<sup>4)</sup> genannt wurde.  
**1. Eltern, Geburt, Jugend, Erziehung und Bildung.** Samuel wurde zu Nehardea im Jahre 165 n. geboren.<sup>5)</sup> Sein Vater hieß „Abba Sohn Abbas,“ er gehörte einer vornehmen Priestersfamilie an<sup>6)</sup> und stand im Rufe hoher Frömmigkeit und großer Menschentiefe.<sup>7)</sup> Diesem<sup>8)</sup> und seiner Frau, der Mutter Samuels,<sup>9)</sup> wurde die Geburt eines ausgezeichneten Sohnes im Voraus verkündet. Samuel zeigte als Kind einen regen Geist, der die Eltern doppelt anspronte, ihm eine sorgfältige Erziehung zu geben. Dieselbe wurde ihm in vollen Maße zu Theil. Die große Umsicht, die von Abba, seinem Vater, gerühmt wurde,<sup>10)</sup> verdoppelte sich hier.<sup>11)</sup> Er ertheilte ihm den ersten Unterricht. Von seiner Methode dabei erzählt man, er legte seinem jungen Böbling verschiedene Fragen vor und machte ihn bei einer un-

<sup>1)</sup> Midr. rabba 4 M. Absch. 11; Tanchuma zu Kithissa 2 M. 30. 11 und Sanhedrin S. 65 β. nebst Raishi daf. פֶּסַח תְּבִיבָה יְהוָה יְהוָה יְהוָה יְהוָה יְהוָה. <sup>2)</sup> Baba mezia S. 85 β; Megilla 22. <sup>3)</sup> Kidduschin 39 α; Menachoth 38 β; Cholin 76. Nach Kohut, Aruch S. 282. <sup>4)</sup> Pesachim 54 α; Baba kama 96 β. <sup>5)</sup> Sabbath 116; Baba bathra 53. <sup>6)</sup> Megilla 22; Jeruschalmi Kethuboth II. 6. <sup>7)</sup> Die Sage erzählt von ihm, daß er in der wegen ihres Alters berühmten Synagoge zu Schafatib (s. d. A.) der göttlichen Stimme gewürdigt wurde. Megilla 22 α; Aboda Sara 20 β. Gerühmt wird von ihm seine Sorgfalt, wie er die ihm vertrauten Gelder aufbewahrte (Berachoth 18); ferner seine Weise beim Verkauf seines Getreides, um den Marktpreis zu Gunsten der Nächstenlieben so niedrig als möglich zu stellen (Baba bathra 79). <sup>8)</sup> Tosephoth Kidduschin 73 α; Hai Gaon in Schaare Teschuba N. 18; Halachoth Gedoloth h. Gittin. <sup>9)</sup> Midr. Schamuel cap. 10. <sup>10)</sup> Cholin 107; Jerusch. Pea Absch. 8. <sup>11)</sup> Sabbath 65 α.

richtigen Beantwortung derselben auf den Irrthum aufmerksam.<sup>1)</sup> Zu seiner weiteren Ausbildung wählte er die berühmtesten und bewährtesten Lehrer, deren Unterricht er überwachte. So kam es vor, daß er sich von der Unkenntniß eines Lehrers bald überzeugte.<sup>2)</sup> Namhaft werden als Lehrer Samuels gemacht Levi b. Sifsi<sup>3)</sup> und Chanina bar Chama.<sup>4)</sup> Die Unterrichtsgegenstände waren nächst Bibel und Gesetzeskunde auch in profanen Wissenschaftern, von denen er sich besonders zur Astronomie und Heilkunde, Medizin, hingezogen fühlte. Bald genügten ihm nicht mehr die Lehrer seiner Vaterstadt; der für die Erweiterung seiner Kenntnisse besorgte Vater richtete jetzt seinen Blick nach dem Auslande. In Palästina florirte zur Zeit das Lehrhaus des Patriarchen R. Judas I. und zog Scharen von Jüngern auch aus Babylonien an sich. Diesen schlossen sich nun auch Samuel und sein Vater Abba an.<sup>5)</sup> Hier fand er seinen früheren Lehrer Levi ben Sifsi wieder, nächst dem er auch den Lehrer Chanina b. Chama für sich gewann. Von Letzterem lernte er die Arzneikunde, in der er sich immer mehr ausbildete, so daß er bald als Meister derselben, בָּבֶן חַנִּינָה, Weißer, berühmt wurde.<sup>6)</sup> Ebenso zeichnete er sich in der Gesetzeskunde aus und lenkte so die Aufmerksamkeit des Patriarchen R. Juda I. auf sich, der ihn lieb gewann und ihn zu ordniren (s. Ordination) gedachte.<sup>7)</sup> II. Seine Kenntnisse in den fremden Sprachen, in der Medizin, Astronomie, Astrologie und den kalendarischen Berechnungen. Die Sprachkenntnisse Samuels, besonders die der griechischen Sprache, ersehen wir aus seinen Erklärungen der fremden Ausdrücke in der Mischna.<sup>8)</sup> Weit umfassender und von größerer Bedeutung waren seine Kenntnisse in der Medizin. Er kämpfte in seinen medizinischen Lehren gegen den Volksberglauben und stellte für die Heilkunde die Gesetze aus der Erfahrung, welche eine naturgemäße Heilung versprachen, auf. So stellte er entschieden in Abrede, daß der Entstehungsgrund der vielen Krankheiten in der nachheiligen Einwirkung des bösen Blickes (s. v. A.) zu suchen sei.<sup>9)</sup> Anstatt dessen lehrte er: „Die meisten Krankheiten entstehen durch den schädlichen Einfluß der kalten Luft.“<sup>10)</sup> Es war dies ein Grundsatzen, den schon sein Lehrer Chanina aufstellte.<sup>11)</sup> Ausgezeichnetes leistete er in der Augenheilkunde. Er war ein entschiedener Gegner der Augensalben und lehrte, daß das Waschen der Augen mit kaltem Wasser des Morgens und die Reinigung der Hände und Füße im warmen Wasser am Abend besser sei als alle Augensalben der Welt.<sup>12)</sup> Er hatte das Glück, eine längere Augenkrankheit des Patriarchen R. Juda I. völlig zu beseitigen<sup>13)</sup>; ebenso heilte er seinen Kollegen und späteren Amtsgenossen Rabh.<sup>14)</sup> Sehr gefücht und weithin bekannt war eine von ihm erfundene Augensalbe „Kollyrin de Mar Samuel.“<sup>15)</sup> Auch andere Krankheiten verstand er trefflich zu heilen.<sup>16)</sup> Es würde hier zu weit führen, alle seine im talmudischen Schriftthume verzeichneten Lehren aufzuzählen und verweisen wir über dieselben auf die Artikel: „Arzt,“ „Medizin,“ „Aberlassen,“ „Nahrung“ u. a. m. in dieser und in der ersten Abtheilung dieses Werkes.<sup>17)</sup> Als Arzt pflegte er, gleich seinem Lehrer Chanina, einen Palmenzweig anstatt der Unterschrift seines Namens zu zeichnen.<sup>18)</sup> Wir bemerken hierzu, daß die Dattelpalme bei den Alten als Universalmittel in der Heilkunde galt und auch von Samuel als

<sup>1)</sup> Daf. <sup>2)</sup> Cholin 107<sup>a</sup>. <sup>3)</sup> Sabbath 108<sup>b</sup>. Vergl. Seder hadoroth voce „Samuel“ und Abraham ben David und den Hasagoth in der Vorrede des Maimonides zu Jad chasaka. Evident geht aus Kidduschin 72<sup>a</sup> hervor, wo R. Juda Levi über die Neuperser, Gheber, fragt, daß Levi in Babylonien war; ferner aus Pesachim 107<sup>a</sup>, aus der Nachricht derselbst: „Levi brachte aus Babylonien ein Geschenk an R. Juda I.“ <sup>4)</sup> Nach Maimonides derselbst veral. Bechoroth 11<sup>a</sup>. <sup>5)</sup> Jeruschalmi Baba mezia Absh. 4. 4; daf. Pesachim Absh. 5. 2; Babbli Gemara 85<sup>b</sup>; ferner die vielen Stellen, wo Samuel Lehren von R. Chija bringt. <sup>6)</sup> Baba mezia 86<sup>a</sup>; Sabbath 129<sup>a</sup>. <sup>7)</sup> Baba mezia 86<sup>a</sup>. <sup>8)</sup> So erläßt er in Kidduschin 26 das Wort נְאָזֵנָה durch אֲזֵנָה; Rosch haschanah 18 den Ausdruck פְּרָזָה; Pesachim 119 פְּרָזָה; Aboda zara פְּרָזָה; daf. S. 5. גְּזָרָה יְמִין פְּרָזָה. <sup>9)</sup> Baba mezia 107<sup>a</sup>; Jeruschalmi Sabbath Absh. 14. 3; Midr. rabbi 3 M. Absh. 16. <sup>10)</sup> Daf. <sup>11)</sup> Daf. <sup>12)</sup> Sabbath 78<sup>a</sup>; 104<sup>a</sup>; 151<sup>a</sup>. <sup>13)</sup> Baba mezia 85<sup>b</sup>. <sup>14)</sup> Sabbath 88. <sup>15)</sup> Daf. <sup>16)</sup> Baba mezia 113<sup>b</sup>. Daf. sein eigenes Kenndniß darüber. <sup>17)</sup> Vergleiche besonders die schöne Zusammenstellung darüber von Rappaport in Bikkure haftim. Jahrz. VIII. S. 15 ff. <sup>18)</sup> Gittin 87; Baba bathra 161<sup>b</sup>; Jetubah daf. Absh. 9. 14.

solches oft empfohlen wurde.<sup>1)</sup> Nicht minder groß war sein astronomisches Wissen. Von seinen Lehren der Astronomie, von denen sich mehrere im talmudischen Schriftthume erhalten haben, bringen wir seinen Ausspruch über die Kometenerscheinung: „Wenn mir Alles auf dem Sternenhimmel klar ist, so ist dieses nicht in Bezug auf den Kometen, doch soviel weiß ich, daß er den Orion (s. Astronomie) nicht durchziehen kann, sonst würde eine Weltzerstörung eintreten. Sein Durchziehen des Orion ist nur scheinbar, eine optische Täuschung, der Glanz desselben durchzieht ihn, und es sieht aus, als wenn er ihn durchschnitten hätte.“<sup>2)</sup> In einer andern Lehre erklärt er das in Hiob 9. 9 genannte Sternbild Chima, daß dasselbe eine Sterngruppe sei, bestehend aus fast 100 Sternen, die bald zusammen, bald zerstreut erscheinen.<sup>3)</sup> In einer dritten Lehre erkennt er gegen seinen Collegen Nahh (s. d. A.) den Donner als ein Zusammenstoßen der Wolken.<sup>4)</sup> Mit der Astronomie war im Alterthume die Astrologie (s. d. A.) eng verbunden. Man beobachtete und studirte gar oft den Sternenhimmel wegen der astrologischen Weissagungen, die man aus den verschiedenen Stellungen der Sterne u. a. m. zu erschauen wählte. Er verkehrte viel mit Astrologen, besonders mit einem Ablat (s. d. A.), den er von dem Unsinne der Astrologie überführte.<sup>5)</sup> Mit Bitterkeit tadelte er seine Zeitgenossen, die sich auf die Astrologie legten und schalt sie als Männer ohne Gesetzeskunde.<sup>6)</sup> „Der Mensch vermag sich, wiederholte er oft, über das über ihn verhängte Geschick zu erheben.“<sup>7)</sup> Die praktische Ausbeute der astronomischen Kenntnisse verwendete Samuel für die weitere Ausbildung und Entwicklung des Kalenderwesens, worin seine Leistungen bahnbrechend und für die kommenden Zeiten maßgebend wurden. Wir haben diese seine Lehren und kalendarische Feststellungen ausführlich in dem Artikel „Kalender“ S. 625 gebracht und besprochen, die ich nicht wiederholen mag. III. Seine Gesetzeskunde und Thätigkeit als Richter, Gesetzeslehrer und Rektor der Schule zu Nechardea, seine Halacha und Agada. Neben der Pflege dieser profanen Wissenschaften war das Gesetzesstudium seine Hauptbeschäftigung; er machte sich mit allen Zweigen der Gesetzeskunde vertraut und erwarb sich eine enorme Kenntniß derselben. Von seiner Bibelkenntniß, der Geschicklichkeit ihrer Auslegung erhielt er den Namen „Kara“ (Bibekundiger).<sup>8)</sup> Die große Menge der Gesetzesentscheidungen und Gesetzesauslegungen nebst den Traditionen, die er aus Palästina mitbrachte, stellte er als eine Halachasammlung zusammen, die unter dem Namen „Tana de be Samuel“ im Talmud oft genannt wird.<sup>9)</sup> Seine Thierkrankheitskenntnisse gaben ihm im Ritualgesetz manchen Aufschluß, besonders in den Gesetzen von Trepha, wovon seine Zeitgenossen keine Ahnung hatten. Völlig Verwunderung riefen ihm in solchen Fällen diese zu: „Dir ist jedes Geheimnis offenbar!“<sup>10)</sup> Bei Entscheidungsfällen, worüber kein Gesetz vorhanden war, zog er alte Traditionen zu Rath, die er von seinen Lehrern empfangen hatte,<sup>11)</sup> auch verstand er geschickt neue Halachoths aus ältern herzuleiten.<sup>12)</sup> War seine Entscheidung gegen irgend eine Tradition, so verstand er dieselbe dadurch zu rechtfertigen, daß er letzterer eine andere Deutung gab.<sup>13)</sup> Sonst hatte er den Grundsatz, weder aus den Halachoth, noch aus der Tosephtha (s. d. A.) das Gesetz zu lehren, sondern nur aus derjenigen Erklärung der Mischna, die wir Talmud nennen.<sup>14)</sup> Sein eigentliches Gebiet war die Rechtslehre, auf welchem er als die höchste Autorität in Babylonien

<sup>1)</sup> Rappaport Bikkure haitim l. c. <sup>2)</sup> Berachoth 58β — טהרא י' שבייל דשמייא. <sup>3)</sup> Daf. <sup>4)</sup> Das. 29. נְהָרָה גַּם י. <sup>5)</sup> Siehe: „Ablat.“ <sup>6)</sup> Midr. rabba 5 M. Absch. 8 in Bezug auf 5 M. 30. 12. „Sie ist nicht im Himmel!“ Mehr darüber finden wir in Lewas Nethiboth Olam Absch. 14. <sup>7)</sup> Sabbath 156β; vergl. Pesachim 113β von R. Joseph den Ausspruch das. <sup>8)</sup> Aboda sara 40α. <sup>9)</sup> Beza 29α מתקי das.; vergl. Jerusalmi Kilaim Absch. 8. 2; das. Berachoth Absch. 4. 1. Ausdrücklich genannt ist diese Voraita unter „Tana de be Samuel“ in Sabbath 54α; Erubin 70β; 86α; 89β; Pesachim 3α; 39α u. a. L. <sup>10)</sup> Cholin 59α; 95β. <sup>11)</sup> Cholin 42β; מסghi das.; Moed katon 12α; Aboda sara 21α; Tosephoth נירין das. <sup>12)</sup> Scherit. p. 10. <sup>13)</sup> Succa 10β; Kethuboth 107α; Baba mezia 109α, wo der Ausdruck תרומה vorkommt. <sup>14)</sup> Jerusch. Chagiga 1. 8; das. Pea 2. 4; Gemara Babli Chagiga 10α; vergl. Tosephoth Dombob zu Berachoth 5. 5.

galt; seine Aussprüche erhielten da auch gegen Rabh Gesetzeskraft.<sup>1)</sup> Eine spätere Zeit stellte darüber die Norm auf: „Die Halachoth von Rabh sind in Ritualsachen, aber die des Samuel in Rechtsachen maßgebend.“<sup>2)</sup> Mit diesen Kenntnissen verband er die schönsten Eigenschaften und Tugenden. Bescheidenheit, Anspruchlosigkeit und diese Demuth zierten diesen so großen Gelehrten. Der große Lehrer Hillel (s. d. A.) diente ihm hierzu als Vorbild. So sprach er: „Drei Jahre lang stritten die Schulen Samais und Hillels mit einander, da erscholl die Himmelsstimme, Bathkol, (s. d. A.): „Die Lehren beider Schulen sind Worte des lebendigen Gottes, doch für die Praxis haben die Aussprüche der Schule Hillel Gesetzeskraft.“ Warum geschah dies? Weil die Hilleliten sanft, duldsam, bescheiden gegen einander waren, sie trugen neben ihrer Meinung auch die des Gegners vor, die sie oft der eigenen vorausschickten.<sup>3)</sup> So beharrte auch Samuel nie hartnäckig bei seiner Meinung, er zog dieselbe zurück, so oft er von dem Gegner seines Irrthums überführt wurde.<sup>4)</sup> War die Ansicht des andern ihm einleuchtender, so vertheidigte er dieselbe gegen die Angriffe ihrer Gegner.<sup>5)</sup> Seine Bescheidenheit ließ ihn Belehrung von Jedermann, auch von den Geringern annehmen.<sup>6)</sup> Ein Beispiel seiner Sanftmuth und Herablassung giebt folgende Erzählung. Ein Perse kam einmal zu Rabh, dem Oberhaupt der Schule in Sura, um von ihm in der jüdischen Religion unterrichtet zu werden. Er willfährte seinen Wunsch und machte sich sofort an das Werk. Aber als der Heide gegen die ihm vorgetragenen Lehren fortwährend Zweifel erhob, wies ihn dieser zornig von sich. Der so Weggejagte suchte Samuel in Nehardea auf. Dieser brachte in Sanftmuth und Freundlichkeit den Perse bald dahin, daß er zu glauben anfing und in das Judenthum sich aufzunehmen ließ.<sup>7)</sup> Ausgezeichnet war seine Nachsicht in der Beurtheilung der Fehler Anderer. Zu Rabh gelangte das Gericht, Rab Schele hätte die Wiederverheirathung einer Ehefrau erlaubt, ehe er noch von dem Tode ihres Mannes die volle Gewißheit hatte; er war darüber so ergrimmt, daß er über ihn die Bannstrafe verhängen wollte. Samuel hörte hiervon und riet ihm von diesem Schritte ab, bis er auch den Angeklagten hören werde. Derselbe wurde vorgeladen und kam. In seiner Vertheidigungsrede brachte er solche Gründe vor, daß Rabh bald sein Vorhaben aufgab und dem Samuel sehr für seinen Rath dankte.<sup>8)</sup> So ausgerüstet stand er da, als ihn der Erilarch Mar Uba, sein früherer Schüler, zum Richter am Gerichtshofe zu Nehardea berief.<sup>9)</sup> Dieses Richteramt verwaltete er in Gemeinschaft mit seinem gelehrtene Collegen Karna. Ihre Tüchtigkeit wurde bald so anerkannt, daß es von ihnen allgemein hieß: „Samuel und Karna sind die Richter der jüdischen Diaspora.“<sup>10)</sup> Eine große Zahl lernbegieriger Jünger schaute sich um Samuel, um dessen Rechtsvorträge zu hören. Dieselben verdoppelten sich, als er im Jahre 219 nach dem Tode des Schuloberhauptes R. Schela zum Nachfolger desselben erwählt wurde. Die Schule in Nehardea erlangte durch Samuel neuen Glanz und neues Ansehen, die an Rang der Schule Rabhs in Sura nicht nachstand. Wir wollen jetzt von seiner Thätigkeit als Gesetzeslehrer und Richter erst die seines Lehramtes kennen lernen. Der Gesetzescodex der Juden, der die schriftlichen und traditionellen Gesetze als abgeschlossenes Ganze zusammenfaßte, war die Mischna (s. d. A.). Dieselbe war in der in Palästina sich herausgebildeten neuhebräischen Sprache abgefaßt, die eine Menge von fremden Ausdrücken in sich schloß, die den Babylonieren völlig fremd war. Samuel, dem die Verbreitung des Gesetzesstudiums am Herzen lag, wendete daher in seinen Vorträgen diesen fremden Ausdrücken seine volle Aufmerksamkeit zu. Er erklärte seinen babylonischen Jüngern die Fremdwörter nach

<sup>1)</sup> Nidda 24 $\beta$ ; Bechoroth 49 $\beta$ . <sup>2)</sup> Das. יְהוָה כֹּרֶב בְּאַסְרוֹן הַמִּזְבֵּחַ. Es versteht sich, daß während der Lebenszeit dieser Lehrer ihre Aussprüche als Gesetze an ihren Hochschulen galten. <sup>3)</sup> Erubin 13 $\beta$ . <sup>4)</sup> Das. 90 $\alpha$ ; Cholin 76 $\beta$ ; 96 $\alpha$ . <sup>5)</sup> Berachoth 36 $\alpha$ ; Baba mezia 107 $\alpha$ ; Bechoroth 54 $\beta$ . <sup>6)</sup> Kethuboth 22 $\beta$ ; Baba mezia 33 $\alpha$ ; Jerusch. Horajoth III. 7. <sup>7)</sup> Midr. rabba zu Koheleth 7. 8. <sup>8)</sup> Jebamoth 121 $\alpha$ . <sup>9)</sup> Kethuboth 79 $\alpha$ . <sup>10)</sup> Sanh. 17 $\beta$ ; Baba bathra 107 $\beta$ .

ihrer griechischen oder lateinischen Bedeutung, je nachdem dieselben griechischen oder lateinischen Ursprungs waren.<sup>1)</sup> Bei der Erklärung der andern Wörter suchte er nach einer richtigen Etymologie derselben und erbat sich oft Auskunft über dieselben von den Meeresreisenden.<sup>2)</sup> Nächst dieser Wörterklärung hielt er die Auffassung des richtigen Sinnes dunkler und kurzgefaßter Sätze als das zweitwichtigste. Dieselbe wies er seinen Jüngern nach durch die Heranziehung anderer Traditionssquellen, die neben der Mischnia noch immer gepflegt und erhalten wurden.<sup>3)</sup> Das Dritte, was bei ihm in seinen Mischnavorträgen in Betracht kam, war die Berührung der Bedingungen, unter welchen diese Gesetze bei den veränderten Zeitverhältnissen praktisch ausgeführt werden können. Bei jedem Gesetze wurde nach dem ihm zu Grunde liegenden Prinzip gefragt und führte er jeden speziellen Fall auf ein allgemeines Gesetz zurück. Außer diesem wurde oft eine Frage aufgeworfen, über die dispuztirt und verhandelt wurde. Diese letzte Art von Gesetzeserörterung war unter dem Namen „Havajoth de Rabh und Samuel“ Disputationen von Rabh und Samuel, bekannt.<sup>4)</sup> Den vollen Ruhm erhielt diese Lehrstätte Samuels nach dem Tode Rabhs im Jahre 247 n. Die Jünger der Schule in Sura eilten jetzt nach Nehardea, der nunmehr einzigen Hochschule Babylonien unter dem Rektorat Samuels. Die Verehrung Samuels war jetzt eine allgemeine. Rab Hunu, der in Sura präsidirte, beugte sich vor ihm; auch R. Johanan in Palästina verehrte ihn jetzt, nachdem er von ihm eine Menge von Lehren über wichtige Ritualgesetze zugesandt erhalten und so sich von der Größe dieses Mannes überzeugt hatte.<sup>5)</sup> Dieser faßte sogar den Entschluß, Samuel in Babylonien mit einem Besuch zu beeilen, wovon er nur durch ein Gerücht von dessen Tode, daß sich als falsch herausstellte, gestört wurde.<sup>6)</sup> Mit voller Liebe sorgte er für das leibliche Wohl seiner Schüler, unter denen sich der Sohn Rabhs, „Chija“, befand, dem er wie ein Vater vorstand.<sup>7)</sup> Mit nicht geringerer Gewissenhaftigkeit und Würde verwaltete er sein Richteramt. Als nothwendige Eigenschaft eines Richters betrachtete er die Wahrheitsliebe<sup>8)</sup> und die strenge Unbestechlichkeit.<sup>9)</sup> Jemand reichte Samuel bei seinem Gange über eine schmale Brücke die Hand als Stütze. Derselbe hatte darauf einen Rechtsstreit, den er Samuel zur Entscheidung vorlegte. Da weigerte sich Samuel die Entscheidung zu übernehmen aus Furcht, er könnte, durch die ihm vorher erwiesene Zuverlässigkeit bestochen, zu seinen Gunsten entscheiden.<sup>10)</sup> Mit dieser strengen Gewissenhaftigkeit legte er eine selbstbewußte Entschiedenheit an den Tag, die ihn in seinem Urtheil nur die Sache, aber nicht die Person sehn ließ. So ging er schonungslos sogar gegen den Exilarchen vor, wenn derselbe sich eines Vergehens schuldig mache.<sup>11)</sup> Er bekämpfte falsche Ansichten und stellte die Wahrheit über jede Autorität.<sup>12)</sup> Im Uebrigen sehn wir ihn auch hier voll Menschenliebe und Nachsicht. So mahnte er gegen die oft vorkommende Enterbung eines ungerathenen Sohnes, davon möglichst Abstand zu nehmen, nie ein ungerathenes Kind zu enterben, auch nicht zu Gunsten eines bessern.<sup>13)</sup> Rühmlichst heben wir seine Anordnung hervor, jeder Gerichtshof vertrete bei Waisen die Vaterstelle<sup>14)</sup>; ferner, daß der Kaufmann beim Verkauf seiner Waaren nie mehr als  $\frac{1}{4}$  über den Einkaufspreis Gewinn zu nehmen habe<sup>15)</sup> u. a. m. Um Viele vor Schäden zu schützen, erlaubte er sogar die Uebertretung eines Religionsgesetzes.<sup>16)</sup> Er drohte beim Verkauf von Waaren, die zur Ausübung eines Religionsgesetzes erforderlich waren, wenn dieselben übertheuert wurden, eine mildere religiöse Praxis einzuführen, wenn die Verkäufer nicht zu

<sup>1)</sup> Vergl. Sabbath 104β; Pesachim 119β; Gittin 67β; Baba mezia 23β; Aboda sara 8β; Rosch haschana 18α; Kidduschin 76β. <sup>2)</sup> Bechoroth 22α; Sabbath 20β; 21α; Nidda 62α. <sup>3)</sup> Erubin 80α; Pesachim 8β; Kidduschin 38; Sabbath 151α; Aboda sara 34α. <sup>4)</sup> Berachoth 20α; Taanith 24α; Sanhedrin 106β. <sup>5)</sup> Cholin 95β; Jerusch. baf. <sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> Berachoth 12α; Chagiga 14α; Erachim 16β. <sup>8)</sup> Cholin 94α; Baba mezia 23β. <sup>9)</sup> Siehe: „Beflechtung.“ <sup>10)</sup> Kethuboth 105β. <sup>11)</sup> Moed katon 16β; Baba bathra 89α. <sup>12)</sup> Chagiga 10α; Joma 85β; Megilla 7α. <sup>13)</sup> Kethuboth 53α. <sup>14)</sup> Jebamoth 67β; Gittin 37α; 52β. <sup>15)</sup> Baba mezia 40β; Schebuoth 36α; Cholin 113α. <sup>16)</sup> Sabbath 42β.

niedrigeren Preisen verkaufen wollten.<sup>1)</sup> Von ihm selbst wird erzählt, daß er seine Feldfrüchte nicht bald verkaufte, sondern sie bis zur Theuerungszeit liegen ließ, um sie dann den Armen zu niedrigeren Preisen zu verkaufen.<sup>2)</sup> IV. Seine Stellung zur Obrigkeit, König Sapor I., seine Beziehungen zu Rabh, neue Gesetze und Anordnungen. Die Zeit Samuels war in Persien eine kriegerische und politisch sehr bewegte. Das alte Herrscherhaus der Arsacidæ wurde gestürzt. In der Ebene von Horuzz wurde der letzte König Artaban IV. von dem Statthalter Ardschir Babegan mit Hilfe der Gheben, Chaberim, besiegt und getötet. Ardschir wurde König von Persien und gründete das Königshaus der Sassaniden. Bei dessen Sohn Sapor I., der im Jahre 238 den Thron bestieg (im Talmud König Schabor), stand Samuel in hoher Gunst. König Sapor I. würdigte Samuel seines Umganges, hatte mit ihm oft Unterredungen und verschmähte in vielen Fällen nicht seinen Rat.<sup>3)</sup> Er war den Juden überhaupt gewogen und rühmte sich, nie einen derselben getötet zu haben.<sup>4)</sup> Auch Samuel verstand diese Gunstbezeugung zu würdigen, er war ein treuer Unterthan, der die Interessen seines Königs und des Staates nach allen Seiten zu wahren suchte.<sup>5)</sup> Er ging darin so weit, daß er sein Mitgefühl für seine Glaubensgenossen bei der Nachricht, die Perse haben bei der Eroberung von Mazaca Cäsarea in Cappadocien 12000 Juden, die gegen ihn hartnäckig kämpften, niedergemehelt, unterdrückte und keine Trauer über die Gefallenen anlegte.<sup>6)</sup> In seinen Volksvorträgen mahnte er zur Treue und Hingabe für den König. „Sollte die Obrigkeit versprechen, den Berg auszureißen, sie würde ihn ausreißen und nicht ihrem Worte untreu werden“<sup>7)</sup>; ferner: „Dem Könige ist es gestattet, von seinen Rechten, wie dieselben in 1. S. 8. 11—17 ausgesprochen sind, vollen Gebrauch zu machen“<sup>8)</sup>; „Das Gesetz der Obrigkeit ist vollgültiges Gesetz,<sup>9)</sup> sind mehrere dieser seiner Lehren, von denen letztere bei ihm als Norm in seinen richterlichen Entscheidungen galt.<sup>10)</sup> Eine weitere milde Grundlehre von ihm war die, welche viele von den Absonderungsgesetzen früherer Gesetzeslehrer als nur gegen die Heiden in Palästina gerichtet erklärt, die keine Beziehung auf die Perse haben.<sup>11)</sup> Ein schönes Kapitel in seiner Lebensgeschichte bildet seine erhaltene Beziehung zu seinem Kollegen Rabh, dem Oberhaupt der Hochschule zu Sura. Zwischen beiden herrschte freundschaftliche Eintracht, sie ehrten sich und besuchten sich gegenseitig, woraus manche gute Institution für die Juden in Persien hervorging. Die Absonderungsgesetze der Juden von ihrer heidnischen Umgebung legten Ersterm große Enthagung auf. Samuel hob viele derselben in Persien, wie wir schon erwähnt haben, ganz auf. Zu rechter Zeit erhielt er die Kunde von der Aufhebung des Verbots des heidnischen Oels durch den Patriarchen R. Juda II., ein Ereignis, das ihm sehr erwünscht kam, auch seinen Kollegen Rabh für derartige Neuerungen zu gewinnen. Samuel war einer der ersten, der darauf in Babylonien heidnisches Öl genoß. Dagegen wollte Rabh, das Schuloberhaupt, nichts von dieser Verbotsaufhebung wissen und brachte mehrere Ausflüchte vor. Da erhob sich Samuel voll Entrüstung und rief ihm zu: „Wisse, Simlai (s. d. A.), der uns die Nachricht von dieser Oelverbotsaufhebung überbrachte, hat dieselbe uns nicht in seinem Namen, sondern in dem des Patriarchen R. Juda II. angezeigt, fügst du dich nicht, so rechne ich dich zu den gegen das Patriarchat Widerspenstigen!“<sup>12)</sup> Das half. Rabh fügte sich und genoß als Zeichen der Anerkennung der Aufhebung des Oelverbots heidnisches Öl.<sup>13)</sup> Das Zweite betraf die Priester- und Levitenabgaben von dem Feldbau, die nur für Palästina geboten waren, aber auch in Babylonien gehalten wurden. Samuel führte manche Erleichterung in Bezug auf dieselben ein, die später zur völligen Aufhebung führten. Streng wurden von beiden die Auf-

<sup>1)</sup> Pesachim 30α; Succa 34β. <sup>2)</sup> Baba bathra 90β. <sup>3)</sup> Berachoth 56α. <sup>4)</sup> Moed katon 26α. <sup>5)</sup> Pesachim 54α; Baba kama 96β. <sup>6)</sup> Moed katon 26α. <sup>7)</sup> Baba bathra 3β. <sup>8)</sup> Sanhedrin 20β. זר שור טר טר בדשא ראנר נבנ. <sup>9)</sup> Baba bathra 113β; Gittin 10β. ניד ניד ניד ניד ניד. <sup>10)</sup> Daf. <sup>11)</sup> Aboda zara 7β; Rashi daf. <sup>12)</sup> Jeruschalmi Aboda zara 11. ניד ניד ניד ניד ניד. <sup>13)</sup> Daf.

rechthaltung der Ehegesetze<sup>1)</sup> und des zweiten Festtages<sup>2)</sup> eingeschränkt. Für den Synagogenkultus ist manches Gebet von ihnen abgefaßt worden; ebenso ordneten sie daß Vorlesen gewisser Abschnitte aus den Hagiographen beim Minchagottesdienst am Sabbat an.<sup>3)</sup> Samuel überlebte Rabh, und als dieser gestorben war, klagte jener: „Dahin der Mann, der mir überlegen war!“<sup>4)</sup> V. Religion s g e - s p r ä c h e u n d a g a d i s c h e L e h r e n . In der Theilnahme an den Religionsgesprächen zwischen den Juden und den Persern unterschied sich Samuel von Rabh. Dieser erklärte die Priester des Feuerkultus, welche diese Religionsgespräche gewöhnlich anstellten, für Gotteslästerer, von denen man nichts lernen darf, dagegen hielt sie Samuel für Astrologen, Zauberer und Wahrsager, deren Lehren man wol anhören darf, wenn man sie nur nicht praktisch auszuführen gedacht.<sup>5)</sup> So nahm Samuel ungeschickt an den Disputationen der Pariser, Juden und Christen theil, wenn auch Rabh dieselben prinzipiell mied.<sup>6)</sup> Es gab zwei Ortschaften für Religionsdisputationen „Be Abdon“ und „Be Mizraphi“, von diesen beiden besuchte Samuel nur erstere. Die Namen deuten auf zwei verschiedene Religionssektoren des Parsismus.<sup>7)</sup> Ueber die daselbst geführten Religionsgespräche verweisen wir auf den Artikel „Religionsgespräche.“ Eine Fülle kerniger Morallehren enthielten seine Volksvorträge, von denen wir hier einige aufführen, soweit sie uns die Agada aufbewahrt hat. a. Religion. Religion soll der Stempel aller unserer Handlungen sein. „Alles soll im Namen Gottes vollführt werden.“<sup>8)</sup> Dieselbe bildet das Element unseres Lebens. „Wie die Fische, wenn sie ihr Wasser verlassen, bald sterben, so geschieht es mit Israel, wenn es seine Lehre und sein Gesetz verläßt.“<sup>9)</sup> b. Vorsehung Gottes. Von derselben war er so sehr überzeugt, daß er einst, als er einem Skorpion auf dem Rücken eines Frosches über einen Fluß setzte, ausrief: „Zu deinem Gericht stehen sie täglich, denn alle sind deine Diener (Ps. 119. 91)!“<sup>10)</sup> c. Is r a e l . Hier bringen wir einige geschichtliche Bemerkungen von ihm. Die Eheschließungen der Israeliten mit den Heiden hat dieselben zu Feinden gegen sie gemacht. „Da Salomo die Tochter Pharaos heimführte, stieß der Engel Gabriel ein Schilfrohr ins Meer, an welchem sich Land anschwemmte, auf dem später die Weltstadt Rom (wol Konstantinopol) erbaut wurde zur Büchtigung Israels.“<sup>11)</sup> „Der Reichthum, den Israel aus Aegypten mitgenommen, kam auf seinen verschiedenen Wanderungen zu den Griechen und von diesen nach Rom.<sup>12)</sup> d. He i d e n u n d S k l a v e n . „Vor Gottes Richterstuhl werden die Heiden und Israeliten gleich gerichtet.“<sup>13)</sup> „Am Tage des Weltgerichts werden die Heiden die Ohnmacht ihrer Götzen einsehen und zu Gott sich bekehren“ (Midrasch Schocher tob zu Ps. 9. 4). Mit starkem Nachdruck lehrte er: „Es ist verboten, einen Menschen, Juden oder Heiden, auch nur durch Worte zu hintergehen.“<sup>14)</sup> Ebenso verbietet er, einen Heiden in der Gegenwart eines Israeliten zu beschämen.<sup>15)</sup> Auch in dem Sklaven, mahnte er, soll man den Menschen erkennen und ihn achten. „Nur zum Dienste, aber nicht zur Ehrenkränkung ist der Sklave dir übergeben.“<sup>16)</sup> e. A s z e t i k . Samuel war ein Feind jeder Asketik; seine Lehren gegen dieselbe lauten: „Wer sich die nöthige Nahrung entzieht, dem wird dieselbe auch im Himmel entzogen, denn wie sollte Gott sich dessen erbarmen, der seiner selbst sich nicht erbarmt!“<sup>17)</sup> „Greif zu und genieß, greif zu und genieß, denn diese Welt, von der wir scheiden, gleicht einem Hochzeitshause, wo die Einen kommen und die Andern gehen!“<sup>18)</sup> „Wer im Fasten zubringt, wird Sünder genannt.“<sup>19)</sup> „Wer sich durch

<sup>1)</sup> Kidduschin 12β; Nidda 25β; Jerusch. Kidduschin III. 5. <sup>2)</sup> Pesachim 52α.

<sup>3)</sup> Megilla 29β; Sabbath 116β. <sup>4)</sup> Moed katon 24α. <sup>5)</sup> Sabbath 75α. <sup>6)</sup> Sabbath 116α.

<sup>7)</sup> Vergl. Kohut, Aruch voce אֲבִין וְאַבִּין. <sup>8)</sup> Kidduschin 81β. וְאֶת שֵׁם הָרָב. <sup>9)</sup> Aboda sara 3β. וְאֶת שֵׁם כָּנִישָׁרְשָׁמָן חָדָה. <sup>10)</sup> Nedarim 41α; Midr. rabba 18β. 10. <sup>11)</sup> Sabbath 50β; <sup>12)</sup> Pesachim 119α. <sup>13)</sup> Jeruschalmi Rosch haschana 1. 2. ס. 57. נָרוֹא שְׁוֹרָא יְהִי רָאשָׁתְּךָ. <sup>14)</sup> Cholim 94α. מְכַבֵּד שְׁעָרָה דַּעַת הַבְּרִירָה לְמִזְבֵּחַ. <sup>15)</sup> Sanhedrin 94α.

<sup>16)</sup> Erachin 29β; Nidda 17α und 47α. <sup>17)</sup> Sabbath 129α; Taanith 11α; Nedarim 22α.

<sup>18)</sup> Erubin 54α. <sup>19)</sup> Taanith 11α.

Gelübde Erschwerungen auferlegt, ist ein Freveler, wenn er auch dieselben erfüllt."<sup>1)</sup> Dagegen will er mit dem Genuss der Erdengüter den Aufblick zu Gott verbunden haben." „Wer von dieser Welt etwas genießt ohne Segensspruch an Gott, hat sich gleichsam am Heiligen vergriffen.“<sup>2)</sup> f. Messias, Messiaszeit. Ueber beide hat er recht nüchterne Lehren, die sich von denen der Mystik (s. d. A.) merklich unterscheiden. Die Weissagungen der Propheten von der ewigen Friedens- und Glückszzeit beziehen sich nicht auf die Messiaszeit, sondern auf die zukünftige Welt, olam haba.“<sup>3)</sup> „Der Messias erscheint, wenn viele Leiden Israel geläutert und der Erlösung würdig gemacht haben werden.“<sup>4)</sup> „Die Dauer der Leidenszeit ist unbekannt.“<sup>5)</sup> Zwischen der Messiaszeit und der Gegenwart giebt es keinen andern Unterschied, als daß es keine Unterjochung durch die Völker geben wird.“<sup>6)</sup> Die Dauer derselben ist, wie die von der Weltschöpfung bis zu ihrem Eintritt.“<sup>7)</sup> g. Traumdeutung. Als Mann des Verstandes war er auch ein Feind der Traumdeutereien seiner Zeit. „Träume schwächen nur Nichtiges!“ pflegte er auszurufen, wenn man ihm von einem bösen Traume erzählte. König Sapor I. fragte ihn, ob er ihm denn auch im Vorans den Traum in der folgenden Nacht sagen könnte. Er antwortete: „Du wirst, o König! träumen, daß die Römer dich gesangen nehmen und zu schwerer Arbeit verurtheilen werden.“ Dies beschäftigte den König den ganzen Tag und die Folge davon war, daß er des Nachts davon träumte. So kam auch er zur Ueberzeugung, daß die Träume eine Wiederkehr der Gedanken sind, die uns am Tage beschäftigt haben.<sup>9)</sup> h. Familie, Verheirathung, Töchter, Tod, Schüler. Samuel hatte einen jüngeren Bruder, Namens Pinchas und mehrere Schwestern.<sup>10)</sup> Er selbst verheirathete sich nach seiner Rückkehr aus Palästina und wurde Vater mehrerer Töchter. Von denselben geriethen zwei in Gefangenschaft, die nach Sephoris in Palästina gebracht wurden, wo R. Chanina, der Lehrer Samuels, Rektor der Hochschule war. Die Juden von Sephoris lösten sie aus und R. Chanina nahm sich ihrer väterlich an. Er verheiratete eine an den Gelehrten Simon b. Abba, einen Verwandten Samuels. Aber sie starb bald nach der Vermählung. Der Mann vermählte sich darauf mit der zweiten Schwester, die ihm ebenfalls durch einen frühen Tod entrißene wurde.<sup>11)</sup> Samuel überlebte kaum diesen Schmerz, er starb im Jahre 257. Seine Schüler verbreiteten lange nach ihm seine Lehren. Es gehörten zu denselben R. Nachman, der ihm in das Rektorat der Hochschule zu Nehardea gefolgt war; R. Juda, der in Pumbadita eine Hochschule gründete und den Ruf eines Scharfsinnigen hatte u. a. m. Mehreres siehe: Tal mud studium.

**Sanhedrin**, siehe: Synedrion.

**Sarg**, siehe: Beerdigung.

**Schamir**, ψω. Im biblischen Schriftthume kommt dieser Name in der Bedeutung von Stechgegenständen vor, als z. B. „Dorn und Distel“<sup>12)</sup>; „Diamantspize“ oder „Diamantstift“, der härteste Stift zum Eingraben, ψω ψρεξ.<sup>13)</sup> „Schamir“ ist somit in der Bibel ein graphisches Instrument. „Die Sünde Judas, heißt es, ist ausgegeschrieben mit Eisengriffel, mit Schamirstift.“<sup>14)</sup> Eine andere Bedeutung hat „Schamir“ im talmudischen Schriftthume. Es ist daselbst ein Wurm von der Größe eines Gerstenkernes, den die Sage mit der wundervollen Eigenschaft und Kraft ausgestattet, die härtesten Gegenstände, als Steine u. a. m., zu zertheilen und in ihnen Vertiefungen einzugraben, sobald man diese vor ihm hält.<sup>15)</sup> Dieselbe erzählt: „Es ist ein Gejchöpf von dem ersten Schöpfungstage, vor dem die Steine, wenn man ihn vor denselben hält, sich gleich den Taseln eines Buches spalten, d. h.

<sup>1)</sup> Nedarim 22a. <sup>2)</sup> Berachoth 35a nach Pf. 24. <sup>3)</sup> Kethuboth 112β; Berachoth 34β.

<sup>4)</sup> Kethuboth 112β nach Jesaja 6. 13. <sup>5)</sup> Sanhedrin 97β. <sup>6)</sup> Berachoth 34β.

<sup>7)</sup> Sanhedrin 99α nach 5 M. 11. 21. <sup>8)</sup> Berachoth 5b. <sup>9)</sup> Daf. 56a. <sup>10)</sup> Berachoth 39α; Nedarim 40α; Sanhedrin 28β; Moed katon 18α. <sup>11)</sup> Kethuboth 23α; Jeruschalmi daf.; Moed katon 18α. <sup>12)</sup> Jesaja 5. 6; 7. 23; 10. 17. <sup>13)</sup> Jesaja 17. 1; Ezech. 3. 9; Sach. 7. 12.

<sup>14)</sup> Jesaja 17. 1. <sup>15)</sup> Jeruschalmi Sote IX. 10 nach 1. R. 6. 7.

aus einander gehen.“ Salomo gebrauchte den Schamir beim Bau des Tempels zur Spaltung der Steine, wozu kein Eisen verwendet werden sollte. Eine andere Stelle bezeichnet ihn uns näher. „Der Schamir wurde in der Größe eines Gerstenkörner geschaffen, und zwar in den Tagen der Weltschöpfung, mit der Eigenschaft, daß kein harter Gegenstand ihm widerstehen kann. Worin vermaht man ihn? Manwickelt ihn in schwammartige Wollknäulen ein und legt ihn in ein Behältniß von Blei, das mit Gerstenkleie gefüllt ist.“<sup>1)</sup> Mit Hilfe dieses Schamirs, heißt es ferner, hat Moses das Eingraben der Namen in die Steine des Ephod (s. d. A.) vollbringen lassen.<sup>2)</sup> Er schrieb nämlich die Namen der zwölf Stämme auf die Steine des Ephod mit Tinte, führte darüber den Schamir, wodurch die Buchstaben eingravirt wurden, ohne daß etwas von den Edelsteinen verloren gegangen war.<sup>3)</sup> Moses erhielt den Schamir aus dem Paradiese (Jalkut II. S. 29. 1). Wie Salomo zu demselben gekommen, darüber wird erzählt: „König Salomo war in der größten Ratlosigkeit beim Bau des Tempels; es sollte an die Bausteine kein Eisen angelegt werden. Da machten ihn seine Räthe auf den Schamir aufmerksam, den Moses zum Eingraviren der Namen der zwölf Stämme in die Steine des Ephod und des Brustschildes gebrauchte; auch deuteten sie ihm an, daß Asmodai (s. d. A.), das Oberhaupt der Dämonen, den Ort des Schamirs kennen werde. Er beschwore Asmodai, ihm den Schamir zu bringen. „Nicht ich, antwortete das Oberhaupt der Geister, sondern der Dämon des Meeres kann dir den Schamir herbeischaffen. In dieses Geheimniß ist jedoch nur der Auerhahn eingeweiht, der beeidet ist, das Geheimniß Niemandem zu verrathen. Der Auerhahn braucht den Schamir, um die Berge zu spalten, damit auf deren Gipfel mittelst des dahin getragenen Samens neues Wachsthum aufgehe. Benaja, der Rath Salomos, suchte darauf das Nest des Auerhahnes auf und bedeckte dasselbe mit einer Glasglocke. Der Auerhahn suchte sein Nest auf und fand es mit der Glasglocke bedeckt, sodaß er zu seinen Jungen nicht kommen konnte. Schnell holte er den Schamir her und legte ihn auf das Glas, das dadurch zersprengte. Benaja sah in einem Versteck dieses Alles; er erhob ein Geschrei; der Auerhahn erschreckte und ließ den Schamir fallen. Hastig griff dieser nach demselben und brachte ihn zum König Salomo. Der unglückliche Auerhahn nahm sich darauf das Leben.“<sup>4)</sup>

**Schechina**, שְׁכִינָה, aramäisch: **Schedhinta**, שְׁדִינָה. Benennung der Unwesenheit, Gegenwart und Allgegenwart Gottes. Diese Bezeichnung ist nachbiblisch, neu-hebräisch und bedeutet nach ihrem Stämme: schachen, יָשַׁב, „wohnen,“ die Einwohnung Gottes in der Welt, das sichtbare Hervortreten der göttlichen Immanenz, wie Gott durch sein Wirken und Schaffen sich nicht blos als ein über- und außerweltliches Sein, sondern auch als ein in der Welt wirkendes Wesen offenbart. So ist „Schechina,“ Einwohnung Gottes in der Welt, in den Targumim, Talmuden und Midraschim der Ausdruck für die Allgegenwart Gottes schlechthin, sowie für die gewissen Menschen sich besonders offenbarenden Gottheit, oder ihnen speziell verheißeene Gegenwart Gottes, auch für die durch deren Werke sichtbar werdende Gottesnähe. Der Name ist gleich andern ähnlichen Gottesnamen im talmudischen Schriftthume, als z. B. makom, Ort; rachmana, Barnherziger; gebura, Macht u. a. m. dem biblischen Gottesglauben entnommen, in welchem sich die damalige jüdische Volksanschauung von Gott abspiegelt. Wir können den in dieser Benennung liegenden Gottesbegriff als Gegensatz zu der in der jüdisch-alexandrinischen Philosophie (s. Religionsphilosophie) zu einem bloßen transzentalen Sein sich verflüchtigenden biblischen Gottesidee angeben und als denjenigen bezeichnen, der allein geeignet war, vom Volke verstanden und beherzigt zu werden. Die jüdischen Volkslehrer in Palästina und in den babylonischen Städten haben nach der Zerstörung und Auflösung des jüdischen Staates in ihren Vorträgen, wenn es galt das Volk zu trösten, meist von Gott

<sup>1)</sup> Sota 48β. <sup>2)</sup> Gittin 68α. <sup>3)</sup> Das. <sup>4)</sup> Sote 48β, Gittin 68α; Jalkut 1 K. 6 § 182; Sohar I. 74; Jellinek, Beth hamidrasch 2. 86.

unter dieser Bezeichnung gesprochen; es erkannte in ihr den in seiner Mitte noch immer wirkenden Gott. Wir schließen uns daher nicht den Gelehrten an, welche die „Schechina“, soweit von derselben in den Targumim, Talmuden und Midraschim gesprochen wird, gleich dem philonischen Logos<sup>1)</sup> als eine vom Gotteswesen ausgestrahlte zweite Gottheit, ein göttliches Mittelwesen, das den Dienst zwischen Gott und der Welt vermittelt, halten,<sup>2)</sup> und wollen diese unsere Darstellung durch Zitate aus dem genannten Schriftthume auch nachweisen. a. Schechina als die göttliche Allgegenwart. „Die „Schechina“ ist überall“, ist ein Ausspruch des Gesetzeslehrers R. Ismael (im 1. Jahrh.), der von dem Volkslehrer R. Oschaja (im 3. Jahrh.) wiederholt wird.<sup>3)</sup> „Ob schon die „Schechina“ im Himmel ist, sie schaut und durch forscht die Menschen.“<sup>4)</sup> „Gott offenbarte sich dem Moses im Dornbusch als Lehre, daß auch der Strauch nicht ohne die Schechina sei,“ lautete die Mahnung eines andern Lehrers.<sup>5)</sup> Man dachte sich die göttliche Allgegenwart, die Schechina, gleich den Sonnenstrahlen, die überall leuchten. So fragt ein Sekler (Min) den Patriarchen R. Gamliel II.: „Ihr lehrt an jedem Orte, wo zehn Israeliten zum Gottesdienste sich einfinden, ist die Schechina da, wie viel Gottheiten muß es da geben?“ Da wurde ihm die Antwort: „Die Sonne bringt überall hin, die doch nur der Diener Gottes ist, sollte das nicht Gott selbst möglich sein!“<sup>6)</sup> b. Die Schechina als die Israel besonders verheizene, in seiner Mitte sich offenbarend Gottheit. So überseht der Targum Onkelos (s. Targum) bei der Wiedergabe der Stellen in 2 M. 25. 8; 29. 45; 4 M. 5. 3; 35. 34; 5. M. 32. 10, wo dem israelitischen Volke das Wohnen Gottes in seiner Mitte, oder in seinem Heiligtum verheißen wird; ferner in 2 M. 33. 3. 5. 16, wo ihm die Entziehung der Gottesgegenwart angedroht wird; ebenso in 2 M. 17. 7, wo die Anwesenheit Gottes in Israel bezweifelt wird; auch in 2 M. 33. 16; 34. 9; 4 M. 14. 14, wo um die Gottesgegenwart gebeten wird, die Ausdrücke: „Wohnen Gottes“ durch „Schechina.“ Hieran schließen sich die Sätze aus dem Talmud: „Das Mischan, die Stiftshütte (s. d. A.) ist errichtet worden, damit die Schechina bei den Untern weile.“<sup>7)</sup> „Das Angünden des beständigen Lichtes in Israels Heiligtum soll ein Zeichen sein, daß die Schechina in Israel weile.“<sup>8)</sup> Gott läßt seine Schechina nur in den vorzüglichen Familien weilen.<sup>9)</sup> „Die Schechina war im Theile Benjamins.“<sup>10)</sup> „Überall, wohin Israel ins Exil ging, zog die Schechina mit ihm; auch wenn sie erlost werden, wird die Schechina mit erlost werden.“<sup>11)</sup> c. Schechina ist die Gottesoffenbarung auf Sinai und später bei den Propheten. „Gott wollte, daß seine Schechina sich auf dem Berge Sinai offenbare“<sup>12)</sup>; „Gott hat vom Himmel aus sein Gesetz offenbart, weder kam die Schechina herab, noch stieg Moses in den Himmel.“<sup>13)</sup> „Die Schechina offenbart sich nur dem Manne, der weise, heldenmüßig und reich ist, alle drei waren bei Moses.“<sup>14)</sup> „Die Schechina wird dem Menschen zu Theil, nicht wenn er traurig und schlaff ist, sondern wenn er sich in Folge der Vollziehung eines göttlichen Gebotes freudig fühlt.“<sup>15)</sup> d. Die Schechina ist die durch Werke der Vorsehung sichtbar werdende Gottesgegenwart, Gottesnähe. „Die Schechina weilt über dem Kopf des Kranken.“<sup>16)</sup> „Sie gingen freudig nach ihren Zelten; sie erfreuten sich der Schechina.“<sup>17)</sup> „Und sie (die Tochter Pharaos) sah ihn (den Moses), d. h. sie sah die Schechina bei ihm.“<sup>18)</sup> „Moses lag in den Fittigen der Schechina, d. h. unter dem Schutz der Schechina.“<sup>19)</sup> e. Die Schechina zieht in Folge der Tugendwerke ein. „Wer von dem Gebethaus in das Lehrhaus (s. d. A.) eilt, empfängt die Schechina.“<sup>20)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. den Artikel „Religionsphilosophie“. <sup>2)</sup> Zu denselben gehören Gefrörer. <sup>3)</sup> Baba bathra S. 25a. <sup>4)</sup> Midr. rabba 2 M. Absch. 2. <sup>5)</sup> Midr. rabba 2 M. Absch. 4 M. Absch. 12; Sabbath 66a. <sup>6)</sup> Sanhedrin S. 39a. <sup>7)</sup> Midr. rabba 4 M. Absch. 12 col. 8. <sup>8)</sup> Sabbath S. 22b. <sup>9)</sup> Kidduschin 70a. <sup>10)</sup> Sebachim 54a. <sup>11)</sup> Megilla 29a. <sup>12)</sup> Sote 5a. <sup>13)</sup> Succa 8a. <sup>14)</sup> Sabbath 92a. <sup>15)</sup> Daf. 40a. <sup>16)</sup> מִזְבֵּחַ שֶׁתְּמִימָנָה שְׂרָה בָּשָׂר. <sup>17)</sup> Daf. 12b. <sup>18)</sup> מִזְבֵּחַ שֶׁתְּמִימָנָה שְׂרָה בָּשָׂר. <sup>19)</sup> Daf. 30a. <sup>20)</sup> Sote 12b. <sup>21)</sup> Daf. 13. <sup>22)</sup> בְּכָבְדָל שֶׁל שְׂכִינָה שֶׁל בְּכָבְדָל שֶׁל שְׂכִינָה. <sup>23)</sup> Berachoth 64a. <sup>24)</sup> בְּכָבְדָל שֶׁל שְׂכִינָה שֶׁל בְּכָבְדָל שֶׁל שְׂכִינָה.

„Vermag der Mensch der Schechina nachzugehen? Wandle in den Wegen Gottes und du gehst ihr nach, wie Gott barmherzig ist, sei auch du“ u. s. w.<sup>1)</sup> „Wer dem Armen eine Peruta (s. Münzen) giebt, empfängt die Schechina.“<sup>2)</sup> „Wer da betet, denke, die Schechina sei vor ihm.“<sup>3)</sup> „Ein Richter, der nach Wahrheit richtet, bewirkt die Offenbarung der Schechina.“<sup>4)</sup> „Wer hurtig zur Erfüllung eines göttlichen Gebotes ist, wird der Schechina theilhaftig.“<sup>5)</sup> f. Die Schechina entfernt sich bei Werken der Sünde. „Ghe Israel sündigte, ruhte die Schechina auf jedem Einzelnen in seiner Mitte, aber als es in Sünden verfiel, entfernte sie sich.“<sup>6)</sup> „Sollte die Schechina bei dem sein, durch den Andere gesündigt haben?“<sup>7)</sup> Vier Menschenklassen werden der Schechina nicht theilhaftig: die Spötter, die Lügner, die Heuchler und die Verleumunder.<sup>8)</sup> „In Folge der Sünde des Mordes entfernte sich die Schechina aus Israel.“<sup>9)</sup> „Gott wird nicht früher in Israel seine Schechina weilen lassen, bis aus seiner Mitte die schlechten Richter und Beamten geschwunden sein werden.“<sup>10)</sup> g. Die Schechina ist kein zwischen Gott und der Welt wirkendes Mittelwesen. Die Darstellung der „Schechina“ als ein vom Gotteswesen ausgestromtes Mittelwesen wurde bis in die Gegenwart von vielen christlichen Gelehrten festgehalten. Die Gegenbeweise liegen außer den hier zitierten Aussprüchen in zwei Stellen des Targum Onkelos. In 2 M. 32, 34, wo Moses zugerufen wird: „Siehe, mein Engel soll vor dir ziehen“, also wo ein Mittelwesen als Führer den Israeliten angekündigt wird, und er entgegnet (das. B. 15): „Wenn deine Gegenwart nicht mit uns geht, ziehen wir nicht von dannen, אֵם אַפְנָךְ תַּחֲזִין לֹא, was Onkelos wiedergibt: „Wenn deine „Schechina“ nicht mit uns geht, ziehen wir nicht von dannen, לֹא לִתְשִׁבְנָה מְהֻלָּא בִּגְנָא“. Hier ist also „Schechina“, im Gegensatz zum Engel, Gott selbst, also kein Mittelwesen. Die zweite Stelle ist 2 M. 34, 9, wo Moses betet: „wandle doch, o Herr, in unserer Mitte“, קָרְבָּנוּ נָא אָדָן, wo um die unmittelbare Gottesleitung und Gottesgegenwart gebeten wird; auch hier übersetzt Onkelos: „Möge doch die Schechina des Ewigen unter uns wandeln“, תְּהִנֵּה כַּע שְׁבִנָה דָה בִּגְנָא; es ist hier deutlich „Schechina“ für die Benennung der Gottheit selbst gesetzt. Erst die Kabbala des Mittelalters (s. Kabbala S. 566) spricht von der Schechina als von einer aus dem Gotteswesen hervorgegangenen Urkraft (Mittelwesen), die zu den sieben Sephiroth gezählt wird. Bekanntlich hielt sich der Pseudomeissias Sabbat Zevi als die in ihm sich verkörperte „Schechina.“ Es war dies ein wilder Auswuchs oder besser eine Verirrung der Mystik, von der das talmudische Schriftthum noch frei ist. Mehreres siehe: „Einheit Gottes.“

**Scheidung, Alt derselben, Scheidebrief, Scheidungsurkunde,** ספר כירחות, talmudisch: וְאֵת. Wir haben hier als Ergänzung des Artikels „Scheidung“ in Abtheilung I den Alt der Gescheidung, sowie die Abfassung der Scheidungsurkunde nach rabbinischen Bestimmungen festzustellen. I. Der Alt der Gescheidung. Zu demselben gehören: a. Das Gerichtspersonal; b. die Parteien; c. die Zeugen; d. der Schreiber; e. die Zeit der Verhandlung und f. die Verhandlung selbst. a. Das Gerichtspersonal und die Vorgesetzten. Das Gerichtspersonal zur Vornahme einer Scheidung durch Scheidung soll aus einem Gesetzestundigen, autorisierten Rabbiner und zwei gelehrten Beisitzenden, dajanim, bestehen. Der Rabbiner führt den Vorsitz, richtet die Fragen an die betreffenden Personen, bestimmt die Anfertigung des Scheidebriefes, prüft denselben und leitet die Verhandlung von Anfang bis Ende. Von den zwei Beisitzenden, dajanim, nimmt der ältere seinen Sitz zur rechten Seite des Vorsitzenden und der jüngere zur linken desselben. Die Personen dieses Gerichtskollegiums dürfen weder zu einander, noch zu dem sich scheidenden Ehepaare in irgend einer Verwandtschaft stehen. Zu den Vorgesetzten ge-

<sup>1)</sup> Sote 14 a. <sup>2)</sup> Baba bathra 10 a. <sup>3)</sup> Daf. 22 a. <sup>4)</sup> Sanhedrin 6 a. <sup>5)</sup> Menachoth 43 b. <sup>6)</sup> Sote 3 b. <sup>7)</sup> Sabbath 57 a. <sup>8)</sup> Daf. 103 a. <sup>9)</sup> Sabbath 33 a. <sup>10)</sup> Daf. 139 a.

רַיִן שָׂעֵן אֶתְתָּה מִשְׁרָה. <sup>1)</sup> דָרוּי בְּמִצְוָה וּנְחָה וּמִקְבָּל פְנֵי שְׁבִנָה בְּשִׁירָאֵל. <sup>2)</sup> שְׁבִנָה בְּשִׁירָאֵל. <sup>3)</sup> Menachoth 43 b. <sup>4)</sup> Sote 3 b. <sup>5)</sup> Sabbath 57 a. <sup>6)</sup> Daf. 103 a. <sup>7)</sup> Sabbath 33 a. <sup>8)</sup> Sabbath 103 a. <sup>9)</sup> Sabbath 33 a.

hören: das Ehepaar, der Mann und die Frau; der Schreiber, sopher, zum Anfertigen des Scheidebriefes, die Zeugen und zehn erwachsene Personen, sämmtliche müssen das Alter der Mannbarkeit erreicht haben. Während der Verhandlung und des Scheidungsaktes müssen Alle stehen, die Frau verschleiert. Die Zeugen, der Schreiber, der Mann und die Frau sollen den Scheidebrief lesen und verstehen. Ist dies nicht der Fall, soll der Rabbiner sie mit dessen Inhalt vertraut machen. Es ist nicht nöthig, daß sie die Formalitäten des Scheidebriefes kennen; doch soll der Rabbiner ihnen sagen, daß der Scheidebrief eigens für sie, für den Mann und die Frau und für diese Scheidung ausgefertigt und so von den Zeugen unterschrieben werden muß. Sollte es keine andere Zeugen geben, als die des Schreibens Unkundigen, so soll der Schreiber ihnen die Unterschrift vorzeichnen, die sie dann auszufüllen haben. Durch die Anwesenheit von zehn Personen gewinnt der Scheidungsakt den Charakter der Offentlichkeit. b. Die Parteien. Der Mann muß bei vollem Bewußtsein sein, befindet er sich auf dem Sterbebette, so hat man sich darüber volle Gewißheit zu verschaffen. In dieser Beschaffenheit soll er während der ganzen Verhandlung sein. Mit einem Betrunkenen darf die Verhandlung nicht geführt werden; er darf im Zustande der Betrunknenheit den Scheidebrief nicht übergeben. Ueberhaupt soll der Mann, wenn es ihm möglich wird, am Tage der Scheidung vor dem Alt derselben nichts essen und trinken. Ueber die Namen des Mannes und der Frau sollen sich der Vorsitzende, der Schreiber und die Zeugen Gewißheit verschaffen. Man unterscheidet den Hauptnamen von den Nebennamen. Der Hauptname ist derjenige, dessen man sich bei der Unterschrift bedient, oder mit dem man zur Thora aufgerufen wird.<sup>1)</sup> Derselbe wird in der Scheidungsurkunde erst genannt. Der Nebename, nämlich derjenige, den er ebenfalls bei der Geburt erhalten hat, der Doppelnname, der außer Gebrauch gekommen, oder der lange nach der Geburt zugekommen ist; beide Arten, sowie der Zuname in Folge seiner äußeren Gestalt, wenn er kein Schimpfname ist, sollen als Nebennamen nach dem Hauptnamen verzeichnet und gelesen werden.<sup>2)</sup> c. Die Zeugen. Daß die Zeugen weder mit einander, noch mit dem Mann oder der Frau verwandt sein dürfen, haben wir bereits oben angegeben. Hierzu kommt, daß sie unbescholtene, von keinem leiblichen Fehler entstellt sein dürfen; selbst lesen und schreiben können müssen. Nur im Nothfalle, wenn keine andern Zeugen da sind, darf man auch diejenigen als Zeugen brauchen, die nur ihren Namen unterschreiben, wenn sie auch nicht lesen können. Jedoch sollen sie die Sprache des Scheidebriefes verstehen, sonst muß ihnen das Wortverständniß derselben beigebracht werden. d. Der Schreiber, sopher. Die Anfertigung des Scheidebriefes darf nicht geschehen durch einen Heiden, einen Abtrünnigen, einen Sklaven, einen Taubstummen, einen Wahnsinnigen und einen Unmündigen; außer diesen darf Feder den Scheidebrief schreiben. Indessen soll man hierzu einen unbescholteneen schreibekundigen Mann, sopher, bestellen. Der Schreiber bringt die Schreibmaterialien mit, die zur Anfertigung mehrerer Scheidebriefe hinreichen können. Zu demselben gehören: das Pergament, gut ausgearbeitet, nicht feucht, nicht beschmutzt und nicht radirt, nicht durchlöchert; die Tinte, rein und schwarz, und die Feder, ein Gänselfiel. e. Die Zeit der Verhandlung. Man schreibe den Scheidebrief nicht am 1. oder 2. Neumondstag; nicht im Jar (s. Monate); ebenso soll die Uebergabe des Scheidebriefes nicht an einem Rüsttag des Sabbats oder Festes; nicht des Nachts oder nach dem Abendgebet stattfinden, sondern am Tage. f. Die Verhandlung. a. Vorbereitung und Vorerinnerung. Der Rabbiner wendet sich an den Mann und die Frau, um beide mit dem Inhalt des Scheidebriefes bekannt zu machen; er erklärt, daß der Scheidebrief eigens für diesen Mann, diese Frau, und eigens für diese Scheidung geschrieben werden muß. Darauf macht der Rabbiner die Zeugen und den Schreiber mit den Namen des Mannes und der Frau bekannt. Er fragt sodann nach den Namen der Zeugen und des Schreibers, sowie nach den Namen ihrer Väter, auch

<sup>1)</sup> Siehe: „Vorlesung aus der Thora“. <sup>2)</sup> Mehreres über die Namen siehe weiter.

ob sie Ahroniden oder Leviten seien und ermahnt die Zeugen zur Gottesfurcht. Der Schreiber bringt seine Schreibutensilien nach obigen Angaben herbei und der Rabbiner richtet an den Schreiber in der Gegenwart des Mannes und der Zeugen die Fragen: "Gehören diese Schreibmaterialien dir?" Dieser antwortet: "Ja!" Darauf an den Mann: "Willst du N. N. diesem deinem Weibe N. N. den Scheidebrief freiwillig und unbedingt geben?" Der Mann antwortet: "Ja!" Es folgt die Frage an die Frau, ob auch sie den Scheidebrief ihres Mannes N. N. freiwillig und unbedingt annehmen werde; sie antwortet: "Ja!" Fernere Fragen an den Mann sind: "Hast du vielleicht gelobt, oder vergessen, daß du gelobt hast, dich von deinem Weibe zu scheiden?" Wir können dir das Gelübde lösen?" Dieser antworte. Ebenso soll nach seinem vielleicht gethanenen Gelübde, sich nicht zu scheiden, gefragt werden. Auch dasselbe erklärt der Rabbiner lösen zu können. Ferner: "Hast du jemals etwas gethan oder gesprochen, was diese Scheidung ungültig machen könnte? Der Rabbiner erklärt dem Manne, daß auch aufgehobene Annulirungen der Scheidung angegeben werden müssen. Der Mann giebt dann vor Zeugen die Erklärung ab, daß auch die von ihm etwa unbewußt gesprochenen Worte oder vollzogenen Thaten zur Annulirung der Scheidung ungültig sein sollen. Der Schreiber, sofer, tritt vor und überreicht dem Manne die Schreibmaterialien, der an denselben die Form ihrer Erwerbung durch Emporheben derselben, etwa drei Spannen hoch, vollzieht. Bei der Wiederübergabe derselben an den Schreiber spreche er unter Anrufung der Zeugen: "Ich übergebe dir diese Schreibmaterialien zur Anfertigung eines Scheidebriefes vorschriftsmäßig, wie es der Rabbiner N. N. hier angeordnet, für mich N. N. an meine Frau N. N." Ebenso fordert er die Zeugen einzeln auf, den Scheidebrief zu unterschreiben, wozu diese sich bereit erklären. Der Rabbiner ermahnt den Mann, vor der Übergabe des Scheidebriefes nicht zu sprechen, dem Schreiber keine fernere Instruktionen zu ertheilen. Es werden dem Manne zwei Männer zuge stellt, die darauf achten sollen, daß er sich nicht entferne, außer in nöthigen Fällen auf einige Minuten; ist der Mann ein Glaubensabgesfallener, so sollen diese ihn stets begleiten. Darauf wendet sich der Schreiber mit einer Ansprache an die Zeugen: "Hört, Zeugen N. N., Söhne der N. N., die Anfertigung des Scheidebriefes geschieht von mir im Namen des Mannes N. N. für seine Frau N. N. Ich schreibe in seinem und in ihrem Namen für diese Scheidung!" Die Zeugen müssen den Scheidebrief kennen und sollen sich an denselben ein Kennzeichen merken. *B. Die Anfertigung des Scheidebriefes.* Der Schreiber legt sich die Schreibmaterialien zurecht. Er linirt das Pergamentstück und zwar auf der haarigen Seite, die nicht beschrieben wird. Es werden zwölf Linien gezogen für den Inhalt des Scheidebriefes, darauf eine dreizehnte in gleichem Zwischenraum von der zwölften Linie für die Unterschrift des zweiten Zeugen und endlich eine kurze Linie für die Unterschrift des ersten Zeugen zwischen der zwölften und dreizehnten Linie. Das Pergamentstück soll in der Länge größer sein als in der Breite ohne den untern leeren Raum. Zu beiden Seiten soll ein leerer Raum gelassen werden, gleich der Hälfte des Daumennagels, wo eine Linie in der Länge gezogen wird zur Begrenzung der Schrift; ebenso lasse man einen leeren Raum oberhalb der Linien gleich der Breite des Daumennagels und unterhalb der Linien wenigstens so groß wie die vierfache Breite des Daumennagels. Die Linien sollen mit feinem färbenden Stoff gezogen werden. Vor Beginn des Schreibens redet der Schreiber nochmals die Zeugen an, daß er nun im Namen des Mannes N. N. für dessen Frau N. N. den verabredeten Scheidebrief schreiben werde. Dieselben müssen zugegen bleiben mindestens bis das Datum und die Namen des Ehepaars, sowie die ersten Zeilen von dem Inhalte des Scheidebriefes selbst geschrieben sind. Der Schreiber schreibe nach dieser letzten Anrede unverzüglich und ununterbrochen und zwar auf der Fleischseite, aber nicht auf der Haarseite des Pergaments. Eine der ersten sechs Zeilen soll das Datum und die Namen der Eheleute enthalten. Der Schreiber spreche jedes Wort, bevor er es niederschreibt. Die Schrift muß die hebräische Quadratschrift und die

Buchstaben auf der einen Linie dürfen die andere Linie nicht berühren. Die Rechtschreiberegeln sind dieselben wie für das Schreiben einer Thora oder einer Mesusa (s. d. A.); nur die Strichelchen (Taggin) werden nicht gemacht. Bei dem Saize: „nach dem Geseze Mosis und Israels“ halte er still, und der Rabbiner überzeugt sich von der Richtigkeit der Abschrift, wo jede Unrichtigkeit, so weit es geht, ausgebessert werden kann. Der Scheidebrief wird alsdann von den Zeugen gelesen und unterschrieben. Der erste Zeuge spricht zu dem zweiten: „Siehe, ich unterschreibe als Zeuge den Scheidebrief dieser Eheleute,“ worauf er unterschreibt: „Ich N., Sohn des N., Zeuge.“ War er ein Ahronide oder ein Levit, so füge er „Cohen“ oder „Levi“ hinzu. Ebenso spricht der zweite Zeuge zum ersten bei seiner Unterschrift. Die Unterschriften sollen so gesetzt werden, daß sie rechts keinen leeren Zwischenraum lassen. Der Rabbiner überzeugt sich, ob die Unterschriften die gesetzliche Form haben und liest den Scheidebrief dem Schreiber vor, damit dieser ihn mit der ihm vorgelegenen Vorschrift vergleiche. 7. Die Uebergabe des Scheidebriefes. Wie bereits angegeben, müssen bei der Scheidung außer dem Manne zehn erwachsene Männer anwesend sein. Der Rabbiner macht dem Manne und der Frau bekannt, daß sie in ihren Antworten das „Ja“ oder das „Nein“ nicht verdoppeln dürfen. Er richtet nun einige Fragen einzeln an den Schreiber, ob dieses der Scheidebrief sei, den er geschrieben, ob er ihn kenne und sich an demselben ein Kennzeichen gemacht habe, ob er die Schreibmaterialien zu demselben von dem Manne in der Gegenwart von Zeugen erhalten, ob er zum Schreiben dieses Scheidebriefes vom Manne beauftragt wurde, ob dieser Auftrag gelautet habe, daß er den Scheidebrief schreibe für ihn, sein Weib und für diese Scheidung, ob dieses vor Zeugen geschehen sei, ob er auch den Scheidebrief im Namen des Mannes, der Frau und für diese Scheidung geschrieben, ob er dieses Alles zu beobachten dem Manne in der Gegenwart von Zeugen versprochen habe, ob die Zeugen auch mindestens bei der ersten Zeile zugegen waren. Diese sämtlichen Fragen hat der Schreiber, wenn es sich so verhielt, mit „Ja“ zu beantworten. Jede dieser Fragen muß einzeln an den Schreiber gerichtet werden; auch die Formel der Antwort desselben auf die vorlegte Frage wird angegeben; es ist die wörtliche Wiederholung seiner obigen Anrede an die Zeugen. Der Rabbiner wendet sich jetzt an die Zeugen, die ihm folgende Fragen mit „Ja“ zu beantworten haben. „Zeugen N. N., habt ihr von dem Manne N. N. gehört, daß er bei seinem Auftrage an den Schreiber, den Scheidebrief zu schreiben, jeden Vorbehalt und jede Bedingung gegen den Scheidebrief annullirte?“ „Habt ihr die Uebergabe der Schreibmaterialien vom Manne an den Schreiber gesehen?“ „Habt ihr vom Manne seinen Auftrag an den Schreiber gehört, daß er den Scheidebrief in seinem Namen, in dem Namen der Frau und für diese Scheidung anfertige?“ „Habt ihr den Schreiber, bevor er zu schreiben begann, sprechen gehört: „Ich schreibe diesen Scheidebrief für diesen Mann N. N., für diese Frau N. N. und für diese Scheidung?“ „Habt ihr ein Kennzeichen an dem Scheidebrief, daß es derselbe ist?“ „Waret ihr beim Schreiben der ersten Zeile zugegen?“ Auch da soll jede Frage einzeln gerichtet und beantwortet werden. Die Zeugen lesen nun mit dem Rabbiner den Scheidebrief vor, wo sie mit gehobener Stimme die Worte sprechen: „Du bist nun frei (erlaubt) für Jedermann.“ Jetzt fragt der Rabbiner den ersten Zeugen: „Ist das deine Unterschrift?“ Dieser antwortet: „Ja!“ ferner: „Hat der Mann verlangt, daß du den Scheidebrief in seinem Namen, im Namen seiner Frau und für diese Scheidung unterschreibest?“ „Ja!“ „Gesah deine Unterschrift in der Gegenwart von Zeugen?“ „Ja!“ „Hast du vor der Unterschrift erklärt, daß du unterschreibst im Namen dieses Mannes, dieser Frau und dieser Scheidung?“ „Ja!“ „Wie hast du gesprochen?“ Der Zeuge wiederholt seine oben angegebene Formel. Ferner: „Kennt du die Unterschrift des andern Zeugen?“ „Ja!“ „Hast du gehört, daß der Mann auch an den andern Zeugen mit demselben Auftrag gerichtet hat?“ Er nennt den Auftrag wörtlich. „Ja!“ „Hat er in deiner Gegenwart unterschrieben?“ „Ja!“ „Hast du seine Erklärung gehört, daß er unterschreibe im Auftrage dieses Mannes, dieser Frau und für diese Scheidung?“ „Ja!“

Sämtliche hier genannten Fragen wiederholt der Rabbiner auch an den zweiten Zeugen. Der Rabbiner nimmt jetzt den Scheidungsfaß vor. Die Frau steht verschleiert da, und der Rabbiner redet sie an: „Nimmst du diesen Scheidebrief aus freiem Willen, ohne Zwang und unbedingt?“ Sie antwortet: „Ja!“ Der Rabbiner: „Hast du gelobt, dich vom Manne scheiden zu lassen, oder von ihm keine Scheidung anzunehmen?“ Die Frau: „Nein!“ Im Falle sie gelobt, wird ihr das Gelübde durch den Rabbiner und die noch zwei Beisitzenden gelöst. Hierauf giebt sie auch eine Erklärung wegen eines Vorbehaltes zur Annulirung der Scheidung in Folgendem ab: „Ich erkläre hiermit, daß ich keinen Vorbehalt gemacht habe, und sollte ich einen unwissentlich gethan, hebe ich ihn hiermit auf!“ Der Rabbiner redet darauf den Mann an: „Giebst du deinem Weibe den Scheidebrief ohne Zwang und unbedingt?“ Der Mann: „Ja!“ Daran schließen sich die andern Fragen, wie sie an die Frau gerichtet wurden. Der Rabbiner formt den Scheidebrief als Brief und schreibt den unbeschriebenen Theil in den beschriebenen; er übergiebt ihn dem Manne, daß er ihn halte, bis er zur Uebergabe desselben aufgesordert wird. Die Frau händigt die Kethuba (Ehevertrag) aus oder sie verzichtet auf seinen ganzen Inhalt, worauf der Rabbiner erklärt, daß beide nunmehr in keinem Verhältnisse mehr zu einander stehen. Die Frau soll ihre Ringe ablegen und die Hand muß frei sein; sie legt ihre Hände flach und wagerecht an einander und darf die Hände nicht früher schließen, bis es ihr gesagt wird. Der Rabbiner fordert die Anwesenden auf, etwaige Gründe gegen die Gültigkeit der Scheidung vorzubringen, da sie später nicht angenommen werden. Der Mann erhebt seine Hände über die Hände seiner Frau und der Rabbiner spricht zu den Zeugen: „Sehet, wie der Mann N. N. dieser Frau N. N. diesen Scheidebrief zur Scheidung übergiebt. Zur Frau wendet er sich und sagt: „Wisse, durch diesen Scheidebrief wirst du von deinem Manne geschieden.“ Dem Manne erklärt er jedes Wort des Scheidebriefes und ermahnt ihn, des Zwecks der Scheidung eingedenkt zu sein. Der Rabbiner fordert den Mann auf, ihm wörtlich Folgendes nachzusprechen: „Hier ist dein Scheidebrief, empfange ihn, sei von nun an von mir geschieden und Gedermann zur Ehelichung gestattet!“ Der Mann läßt am Schluße dieser Arede den Scheidebrief in ihre Hände fallen. Jetzt befiehlt ihr der Rabbiner, ihre Hände zu schließen, den Scheidebrief festzuhalten und denselben, nachdem sie ihn in die Höhe gehoben, in ihr Gewand zu legen. Der Rabbiner nimmt ihr darauf den Scheidebrief ab, liest ihn mit den Zeugen nochmals vor, fragt dieselben, ob sie ihn kennen, ob das ihre Unterschrift sei. Darauf folgt die Ansprache des Rabbiners an die Anwesenden, nunmehr nichts gegen die Gültigkeit der Scheidung vorzubringen; er legt den Scheidebrief zusammen und macht einen Querschnitt an jeder der Ecken. Der Alt der Scheidung ist geschlossen. Der Frau wird nachträglich gesagt, daß sie in eine Wiederverheirathung nicht vor 90 Tagen außer dem Tage der Scheidung eingehen darf; wenn sie schwanger sei, oder ein Kind säuge, nicht vor 24 Monaten, in einem Schaltjahre nicht vor 25 Monaten.

**II. Der Scheidebrief.** Derselbe wird hier mehr inhaltlich als wörthlich wiedergegeben; er lautet: Am . . . Tag der Woche, den —ten des Monats N. im Jahre 5631 nach der Schöpfung der Welt, der Aera, die hierorts üblich ist, in der Stadt am Strome N. und an den Wasserquellen N. Ich N., Sohn des N., genannt N., befinde mich heute in der Stadt N. . . . und erkläre hiermit aus freien Stücken, ungezwungen: „Dich, mein Weib N. N., freizulassen, loszulösen und von mir zu scheiden, wie du heute in der Stadt N. N. dich befindest und mein Weib bis nun gewesen. Sei losgelöst, entlassen und geschieden von mir; du erhältst die Macht, über dich selbst zu verfügen, dich wieder an Gedermann, den du willst, zu verheirathen. Niemand soll es dir (meinetwegen) verwehren, von heute und weiter Du bist frei (erlaubt) für Gedermann. So erhältst du von mir diesen Scheidebrief, diesen Trennungsschein und diese Loslösungsurkunde. Nach dem Geschehe Mo si s und J s r a e l s. N. N. Zeuge. N. N. Zeuge. Das hebräisch-aramäische Formular des Scheidebriefes lautet:

בשלישי שבת שבעה ועשרים וום לירח מרחשון שנת המשת אלפים וארכע לבריאת עולם למניין שאנו מניין כאן במתהא . . . ריחבא על נהר ועל טי טיענות אנה טשלם המכחנה ולטן המכונה ועטיל בן יעקב הלי העומד דהואם כאן במתהא . . . ריחבא על נהר בענין וועל טי טיענית וכש וחינכה דעתך לי ולאבחמי ולפקוטי ולטוקוטי ולטוקום אבחמי צביהו ברערית נפשך בדלא אניסנא ושבקית וופטרית ותרו כית יתיכי לכניacha אהנה קירה שרה בת מאיר הכהן העומדת הווים . . . כאן במדינת אמריך ביהיכא על נהר בענין וועל טי טיענית וכל שום וחינכה דעתך לי ולאבחמי ולפקוטי ולטוקוטי ולטוקום אבחמי דהואת אהנה טן קדרת דנא וכרו פטרות ושבקיות ותרן כית יתיכי לכני דיהווין רשאה ושלטהה בנפשיכי לטוק להחנן בא כל נבר דיחציבין ואנש לא ימ恰 בידיכי פון וטרא דן ועלטם והרי את מורהך כל אדם ודן די יהוי לכני מנא ספר חרון כין ואנרגה שבן קון . . . ונט פטן רין כדת משה וישראל:

יעקב בן יצחק עד

ראובן בן יעקב עד

Mehreres, besonders über die Orthographie des Scheidebriefes, sowie über eine bedingungsweise Scheidung, als z. B. von einem Kranken, einem Wegreisenden, in den Krieg ziehenden u. s. w., auch über die mittelbare Scheidung durch Zusendung des Scheidebriefes durch Boten —, siehe: Schulchan Aruch Eben Haeser 154 und den Artikel „Scheidung“ in Abtheilung I.

**Schema, יתשׁ, Höre! Schemagebet, טמן; הפליח טמן; Schemaleseu, קריאת טמן.**  
 Bekanntes Gebet, eins der Haupttheile des synagogalen Morgen- und Abendgebetes, das wir hier als Ergänzung der Artikel: „Abendgebet“ und „Morgengebet“ behandeln. I. Name, Gebot, Theile, Inhalt, Wichtigkeit und Bedeutung. Das „Schema“ oder das „Schemagebet“ ist, wie es einen Haupttheil des synagogalen Morgen- und Abendgottesdienstes bildet, eine Zusammensetzung von drei Abschnitten aus dem Pentateuch: a. von 5 M. 6: 4—9, b. Das. 11. 13—22 und c. 4 M. 15. 37—41. Von diesen ist der erste Abschnitt der Haupttheil desselben; er beginnt mit den Worten: „Schema Israel“, „Höre Israel“, wonach das ganze Gebetstück den Namen: „Schema“, Höre! erhielt. Derselbe lautet in deutscher Uebersetzung: „Höre Israel, der Ewige unser Gott, Gott der Eine!“ „Und liebe den Ewigen deinen Gott mit deinem ganzen Herzen, mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Vermögen. Es seien diese Worte, die ich dir befehle, auf deinem Herzen. Schärfe sie deinen Kindern ein und rede von denselben, wenn du sithest in deinem Hause, gehst auf dem Wege, dich niederlegst und aufstehst. Knüpf sie zum Zeichen auf deiner Hand und sie seien zur Stirnbinde zwischen deinen Augen. Schreibe sie auf die Pforten deines Hauses und deiner Thore.“ Eine liturgische Fassung erhielt dieser Abschnitt dadurch, daß man zwischen dem ersten Vers „Höre Israel“ und dem ihm folgenden die Formel: „Gepriesen sei der Name der Herrlichkeit seines Reiches immer und ewig!“ formt. Später kam noch ein dieses ganze Gebet einleitender Zusatz hinzu: „Gott, König, der Wahrhafte! בזק שם כבוד, Einschob.“ Wir werden später das Nähere über beide Zusätze mittheilen. Der zweite Theil oder der oben bezeichnete zweite Abschnitt lautet: „Und es wird sein, wenn ihr auf meine Gebote hören werdet, die ich euch heute befehle, den Ewigen, euren Gott, zu lieben und ihm zu dienen mit eurem ganzen Herzen und eurer ganzen Seele. Ich gebe Gras auf deinem Felde für dein Vieh, und du wirst essen und dich sättigen. Hütet euch, daß euer Herz sich bethören lasse, ihr abweichet und andern Göttern dienet u. s. w. Damit sich mehrere eure Tage und die Tage eurer Kinder auf dem Erdboden, den der Ewige euren Vätern zugeschworen, ihnen zu geben wie die Tage des Himmels auf der Erde.“ Der vierte Theil oder der vierte Abschnitt: „Und es sprach der Ewige zu Moses wie folgt. Rede zu den Söhnen Israels und sage ihnen, daß sie sich Schaufäden machen an den Enden ihrer Kleider . . . und so ihr sie sehet, erinnert euch aller Gebote des Ewigen und vollziehet sie; weichet nicht ab nach eurem Herzen und nach euren Augen, denen ihr nachbuhlet. Damit ihr euch erinnert, alle meine Gebote ausübet und heilig werdet eurem Gotte. Ich bin der Ewige einer Gott, der euch aus dem Lande Aegypten

geführt, um euch Gott zu sein; ich der Ewige euer Gott!" Das Gebot hierzu sollen die Worte enthalten: „und rede von ihnen wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst.“<sup>1)</sup> Andere wollen dasselbe in 2 M. 23. 25.: „Und dienet dem Ewigen, eurem Gott," das als Mahnung zum Gottesdienste aufgefaßt wird, ange deutet finden.<sup>2)</sup> Die Dritten sehen in der Verrichtung des Schemagebetes die Vollziehung der Pflicht des Gesetzesstudiums. „Wenn du nur, lehrte R. Simon b. Jochai (im Anfange des 2. Jahrh.), Morgens und Abends das Schema liest, kommst du der Pflicht des Gesetzesstudiums (und es weiche nicht das Buch der Lehre aus deinem Munde) schon nach.“<sup>3)</sup> Noch deutlicher heißt es von einem Andern: „Warum bestimmten sie das Schemalesen am Morgen und am Abend? Weil es einerseits heißt: „Es weiche nicht das Buch der Lehre aus deinem Munde, sinne darin nach Tag und Nacht (Josua 1),“ aber andererseits auch befohlen wird: „Sechs Tage arbeite und verrichte dein ganzes Werk (2 M. 20).“; daher bestimmte man das Lesen des Schemas Morgens und Abends. Es wird jedem, der das Schema liest, angerechnet, als wenn er die ganze Thora gelesen hätte.“<sup>4)</sup> Die Vierten halten das Schemagebet am Morgen und Abend als Erbsatz des täglichen Opfers. Die Lehre darüber ist: „Ich schlafe, aber mein Herz wacht“ (Hohls.), d. h. ich schlafe vor der Darbringung der Opfer, aber mein Herz ist wach für das Schemagebet<sup>5)</sup>; „Früher, so läßt die Agada Gott den Israeliten zurufen, habt ihr laut Vorschrift zwei mal täglich das beständige Opfer dargebracht, aber, da der Tempel zerstört ist, wünsche ich anstatt dessen die Verrichtung des Schemagebetes am Morgen und Abend.“<sup>6)</sup> Nach den Fünften endlich soll das zweimalige Verrichten des Schemagebetes eine Ablegung des Bekennnisses des Glaubens an die Gottesseinheit, auch eine Mahnung zum Festhalten an demselben sein. Wir haben über diese letzte Ausfassung eine Menge von Aussprüchen, die bald zur Abwehr gegen die Trinität des Christenthums, bald gegen den Gottesglauben des Pansismus von den zwei Gottheiten: Ormuzd und Ahriaman, aber auch gegen das Heidenthum im Allgemeinen erhoben wurden. R. Eliezer b. Asaria (im Anfange des 2. Jahrh.) knüpft an 5 M. 16. 17. 18: „Du hast dem Ewigen zugesagt“; „Der Ewige hat dir verheißen“ den Ausspruch: „Gott spricht zu Israel: „Ihr habt mich ausserkoren in der Welt, auch ich habe euch ausserkoren. Ihr habt mich ausserkoren, denn es heißt: „Höre Israel, der Ewige unser Gott ist Gott der Eine,“ auch ich habe euch ausserkoren, denn es heißt: „Und wer ist wie dein Volk Israel auf der Erde (1 Chr. 1. 17).“<sup>7)</sup> Ein Lehrer des dritten Jahrhunderts, R. Glasar hat darüber: „Sieben Himmel hat Gott Israel geöffnet, um ihm zu zeigen, daß es keinen andern Gott giebt. Da sprach Israel: Herr der Welt! Wie ich im Himmel außer dir keinen Gott habe, so verlange ich auch auf der Erde keinen andern Gott; wie ich im Himmel dir keinen Gott zugesellen kann, so mag ich auch auf der Erde dir keinen andern Gott zugesellen (verbinden), ich besuche täglich die Synagogen und lege Zeugniß von dir ab, daß es keinen andern Gott außer dir giebt, ich spreche: „Höre Israel der Ewige unser Gott ist Gott der Eine!“<sup>8)</sup> Ein Anderer: „Höre Israel!“ d. h. was auf Sinai der erste Ausspruch gewesen; „der Ewige unser Gott,“ d. h. uns liegt es ob, die Einheit seines Namens zu bekennen; „der Ewige ist unser Gott in dieser Welt; „der Ewige der Eine“ in

<sup>1)</sup> 5 M. 6. 7. So wird der Vers gedeutet in Maimonides Jad chasaka h. Schma 1. 1 und im Semag § 18. <sup>2)</sup> Baba kama 92b. <sup>3)</sup> Menachoth 99. <sup>4)</sup> Sifre in Menorath hamaor ner 3. Kelal 3. Abjch. 6. <sup>5)</sup> אלה התקינו ק"ש שחרית וערבית? לפי שאמר רב ה"ה לא מושׁ ספר החורבה מפרק ונאמר שש ימים תכבר ל'פיך ק"ש שחרית וערבית של כדורא אותן כל קורא בכל תורה בולת משל ל'פיך. Im Midrash Schocher Tob zu Ps. 1 werden ähnliche Lehren von den Lehrern des 3. Jahrh., R. Jochanan und Varkappa mitgeheftet. <sup>6)</sup> Midr. rabba zum Hohls. voco שיעבר דימות מקריבין לי שוי פעטס בוים — מען ומכך אי שוי שנה. <sup>7)</sup> Jalkut I. § 835. <sup>8)</sup> אמר ר' רקיין הר וכולון פחת הב"ה. <sup>9)</sup> Chagiga 3b. ואנו אעשה את הרכבתם של קרבנותם שמע בבורך ושמע בעדרם. <sup>10)</sup> אליעזר אמר ר' רקיין הר וכולון פחת הב"ה. <sup>11)</sup> חשבהacha אחת בעלה הש�ען לו אלה אחר אלא הוא אמרה בכנת ישראל כשם שאן לי להוציא שואן לו אלה בשמות

der künftigen Welt.“<sup>1)</sup> Es war natürlich, daß dem Schemagebet eine Wichtigkeit und Heiligkeit, wie nie einem andern, zuerkannt wurde. Man nannte die Verrichtung des Schemagebets ein „Protogama“ πρωτόγαμον = ἡρῷ τοῦ γάπου, eine tägliche Erneuerung der Verbindung mit Gott,<sup>2)</sup> betrachtete sie gleich der Darbringung aller Opfer<sup>3)</sup> und hieß sie vorzüglicher als das Studium des Gesetzes,<sup>4)</sup> als eine Zusammenfassung des ganzen Gesetzes.<sup>5)</sup> Es spricht der erste Abschnitt ein Anerkennen des Gottesreiches aus, ein Geloben, sich unter dasselbe zu stellen; der zweite Abschnitt die Uebernahme des Gesetzes und der dritte die Erinnerung an die dem Israeliten durch Gott gewordene Erlösung.<sup>6)</sup> R. Joshua b. Korcha (im 2. Jahrh. n.) lehrte darüber: „Warum wurde der Abschnitt des Schema dem folgenden vorangestellt? Damit man erst die Pflichten des Gottesreiches auf sich nehme und darauf die des Gesetzes.“<sup>7)</sup> Sein Zeitgenosse R. Simon b. Jochai giebt als Grund der Reihenfolge dieser drei Abschnitte im Folgendem an: der erste Abschnitt hat das Studium des Gesetzes, der zweite das Lehren desselben und der dritte die Vollziehung desselben zum Gegenstande.<sup>8)</sup> Nach einem Andern ist die Erwähnung Israels Erlösung aus Aegypten, wie Israel dadurch zur Freiheit gelangt und Diener Gottes geworden, der Hauptgrund des dritten Abschnittes.<sup>9)</sup> Ein Lehrer des dritten Jahrhunderts, R. Juda b. Chabiba, findet in diesem Abschnitte sechs Gegenstände ausgesprochen: „das Gebot der Schaufäden, den Auszug aus Aegypten, die Uebernahme der Gesetzesvollziehung, das Verbot, den Sektern (Minim) zu folgen, das Verbot, sündhaften Gedanken nachzuhangen, und das des Götzendienstes.“<sup>10)</sup> Ein vierter Lehrer, R. Simon, weist in den drei Abschnitten die zehn Gebote angedeutet nach. Die zehn Gebote wurden im Tempelgottesdienste vor dem „Schema“ zitiert; es war dadurch gleichsam die Nichtnothwendigkeit desselben dokumentirt, da die Zehngebote in dem Schemagebet involvirt enthalten sind.<sup>11)</sup> Die Mystik zählt die Worte des Schemagebets und bringt die Zahl 248 gleich den Gliedern des Menschen heraus, woran sie die Mahnung knüpft: „Beobachte das Schema ordnungsmäßig zu lesen, wird auch Gott dich hüten: „Beachte meine Gebote und lebe!“<sup>12)</sup> Von diesen drei Abschnitten des Schemagebetes wird der erste als der wichtigste bezeichnet, der mit besonderer Andacht gebetet werden muß.<sup>13)</sup> Andere nennen von diesem nur die ersten drei Verse als die wichtigsten.<sup>14)</sup> Die Dritten endlich geben dafür nur den ersten Vers allein als das Schema an, das der Patriarch R. Juda I. gebetet hat.<sup>15)</sup> Die dieses Gebet einleitenden Worte: „Gott, wahrhafter König! el melech neeman,“ ist ein späterer Zusatz, der in der Zusammensetzung der Anfangsbuchstaben seiner hebräischen Worte: a, m, n das Wort „Amen“ giebt.<sup>16)</sup> Dieser Zusatz ist nur für den Privatgottesdienst und bleibt bei dem öffentlichen (bei Anwesenheit von zehn Personen) weg. Im Unklaren ist man aber über den zweiten Zusatz nach dem ersten Vers des Schema: „Gebeten sei der Name der Herrlichkeit seines Reiches, immer und ewig!“ Wir sind hier nur auf Sagen angewiesen, aber auch diese

widersprechen sich. Nach einigen derselben soll derselbe von dem Stammvater Jakob herrühren. Vor seinem Tode fragte er seine Söhne nach ihrem Gottesglauben, und als diese ihm züriesen: „Vater, wie du in deinem Herzen nur an einen Gott glaubst, wendet sich auch unser Herz nur einem Gott zu!“ sprach er: „Gepriesen sei der Name der Herrlichkeit seines Reiches immer und ewig!“<sup>1)</sup> Andere geben ihn als Ausruf Moses aus, der von ihm bei der Annahme des ersten Gebotes des Glaubens an die Einheit Gottes gesprochen wurde,<sup>2)</sup> und die Dritten wollen wissen, daß Moses diesen Satz den Engeln abgelauscht und ihn den Israeliten übergeben habe.<sup>3)</sup> Der Tempelritius kennt diesen Zusatz, der an der Stelle unseres „Amen!“ am Verjährungsstage vom Volke nach dem Anhören des vom Hohenpriester ausgesprochenen Gottesnamens „תְּהִלָּה“ geiprochen wurde.<sup>4)</sup> Wieder wird berichtet, daß derselbe in Jericho weggelassen wurde,<sup>5)</sup> und in den andern Gemeinden betete man denselben wie bei uns, nur leise.<sup>6)</sup> Der Verjährungsstag allein machte dabei eine Ausnahme, wo wegen der Minim (der Judenchristen), welche in den drei Gottesanrufen im ersten Verse des Schema: „der Ewige unser Gott, der Ewige der Eine“ eine Bedeutung auf die Dreieinigkeit ihres Gottesglaubens finden wollten,<sup>7)</sup> man diesen Zusatz als Verneinung desselben laut sprach.<sup>8)</sup> II. Zeit und Vortragswweise. Die Zeit des Schemagebets war, wie schon erwähnt, zwei mal täglich, des Morgens und des Abends, worauf man den Schriftvers: „wenn du dich niederlegst und wenn du auftest“ bezog. Als Zeitpunkt wird am Morgen das Aufstrahlen der Sonne neben andern Angaben mit Nachdruck bezeichnet (bis gegen 9 Uhr); des Abends das sichtbare Hervortreten der Sterne am Himmel. Die Proselytin, die Königin Helena aus Adiabene (s. d. A.), beschenkte den Tempel mit einer goldenen Ampel,<sup>9)</sup> oder, nach der Auffassung Anderer,<sup>10)</sup> mit einem goldenen Convexspiegel, der am Eingange des Tempels hing und die Strahlen der aufgehenden Sonne reflektierte, um den Sonnenaufgang, als Zeit des Schemagebets, kenntlich zu machen.<sup>11)</sup> An vielen Orten las man in früherer Zeit des Abends nicht den dritten Abschnitt.<sup>12)</sup> Die Mischna bringt erst den Ausspruch; „Man gedenke des Auszuges aus Aegypten des Nachts,“ aber schon die Gemara jeruschalmi bemerkte darauf, daß die Mischna in Opposition mit den Rabbanan sei, die gegen dieselbe den dritten Abschnitt als des Abends unzulässig erklären.<sup>13)</sup>; auch der Gesetzeslehrer R. Eleasar b. Asaria gesteht ein, daß er vor dem Nachweise des Ben Soma die Pflicht, des Abends den Abschnitt von dem Auszuge aus Aegypten zu lesen, nicht gekannt habe.<sup>14)</sup> Viel bedeutender für uns sind die Lehren über die Vortragsweise des Schemagebets. Die Mystik hat dasselbe sich erkoren und für seine Vortragsweise viele Spezialitäten bestimmt, die von den Gesetzes- und Volkslehrern der Verstandesrichtung entschieden gemäßbilligt und verworfen wurden. Obenan gehört hierher der Ausspruch von den Lehrern: „Wer das Schema liest, zwinke und blinze nicht mit den Augen, verzicke und krümme nicht die Lippen und winke nicht mit den

<sup>1)</sup> Pesachim 56 β; Midr. rabba 1 M. Absch. 98; Sifre zu יונתן § 31. <sup>2)</sup> Midr. rabba 5 M. S. 291 α. <sup>3)</sup> Das. col. 2 nach den Rabbanan. <sup>4)</sup> Joma 35 und 39; Taanith 15 β. <sup>5)</sup> Pesachim 56 α nach der Angabe R. Judas. <sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> Vergleiche Sohar Theil II S. 161 β; Theil III S. 111 die Deutung des „Schema Israel“. <sup>8)</sup> Ferner Jerusch. Berachoth 12 α; siehe den geschichtlichen Theil dieses Artikels hier; vergl. auch Jerusch. Pesachim VI die Erklärung von בְּרֵבָד durch יְהֹוָה שֶׁבֶת תְּהִלָּה וְנַעֲמָד. Gegen die Jerusalemiten, welche, um etwaiger Missdeutung durch die Judenchristen vorzubeugen, einen Trennungsaccent nach „Elohem“ setzten und hier pausierten. Auffallend erscheint es uns, wenn Levy in seinem talmudischen Wörter buche voce „תְּהִלָּה“ sagt, Raschi's Erklärung, daß die Gelehrten zu Jericho das Baruch schema keboch weggelassen, ist nicht zutreffend, da dies ja die Meinung von R. Juda in Pesachim S. 56 α ist. <sup>9)</sup> Mischna Joma 3. 6; Tosephtha das. Absch. 3. אַתְּרָא. <sup>10)</sup> Jeruschalmi Joma 3. 8. אַתְּרָא ד. <sup>11)</sup> Das. <sup>12)</sup> Sifre zu Schelach lecha § 115 wird der biblische Ausdruck: וְנַעֲמָד als Beweis angeführt, daß man des Abends nicht den dritten Abschnitt zu lesen habe. Diese wichtige Stell scheint dem sel. Z. Frankel in seinem Commentar Jeruschalmi Berachoth Absch. 1 halacha entgangen zu sein, da er sich die וְנַעֲמָד, als Opponenten der Mischna gar nicht erklären kann. Dieselben sind die Wortführer der zitierten Stelle in Sifre. <sup>13)</sup> Jerusch. Berachoth 1 hal. 9. וְנַעֲמָד. <sup>14)</sup> Mischna Berachoth 1. 9.

fingern"<sup>1)</sup>; ferner: „Wer das Schema liest und mit seinen Augen blinzelt, seine Lippen verzieht und krümmt und mit seinen Fingern winkt, von dem heißt es: „Nicht mich hast du angerufen, Jakob! (Jesaja 43).“<sup>2)</sup> Beide Aussprüche sind von den Lehrern des zweiten Jahrhunderts von R. Elasar b. Chisma und von R. Zizchak; sie bekämpfen eine von Außen ins Judenthum eingedrungene Unsitte, durch ätzere Zeichen, äußere Geberden seine innere Erregtheit fand zu geben, die heute wieder bei der Gebet verrichtung der Chassidäer zum Vorschein kommen. Eine dritte Mahnung gibt schon etwas Positiveres über die Verrichtungsweise des Schemagebetes an; sie lautet: Wenn Israel in seinen Gotteshäusern das Schema in Andacht und Harmonie liest, verständlich und melodisch, ruft Gott ihnen zu: lasset eure Stimme hören! (Hhld. 8), aber, so Israel das Schema liest mit zerstreutem Sinne, der Eine früher und der Andere später und nicht seinen Sinn auf das Lesen des Schema richtet, ruft der heilige Geist: „Fliehe, mein Lieber!<sup>3)</sup> Nach derselben soll das Schema andächtig, verständlich und in Harmonie mit den andern Betern nach einer gewissen Melodie vorgetragen werden. Ebenso wird gemahnt, beim Lesen des Schema, die grammatischen Regeln zu beachten, bei jedem Absatz anzuhalten, die Wörter deutlich auszusprechen, auf das Dagesch und die Trennungssaccente aufzumerkeln, nicht das ת mit ת, sowie das ו nicht mit ו zu verwechseln u. a. m.<sup>4)</sup> Mit besonderer Andacht und Beachtung all dieser speziellen Regeln soll der erste Vers des Schema, der eigentlich wichtigste Theil des Schema, die Anerkennung und das Bekennniß der Gottesseinheit, gesprochen werden. Das Schlußwort desselben, das „echod“, der Eine, wurde länger gehehnt, so daß man die nach allen Seiten hin sich erstreckende Gottesherrschaft anerkennen konnte.<sup>5)</sup> Dagegen wurde ein zu langes Verweilen bei diesem Schlußworte getadelt.<sup>6)</sup> Von dem Patriarchen R. Juda I. wird erzählt, daß er zur Verstärkung seiner Andacht seine Augen mit den Händen bedeckte und das Schema las.<sup>7)</sup> Eine besondere Gesetzesdiskussion zwischen den Schulen Samais und Hillels bildete, ob das Schemagebet stehend gesprochen werden soll. Erstere lehrte, daß man beim Schema am Morgen stehen, aber des Abends sich anlehnen müsse, deinn es heißt: „wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst,“ dagegen behauptete die Schule Hillels, daß man dieses dem Belieben jedes Einzelnen überlassen dürfe, da derselbe Schriftvers auch die Worte hinzufügt: „und wenn du auf dem Wege gehst,“ so daß man auch gehend das Schema beten darf. Beide Schulen hatten ihre Vertreter noch lange Zeit nachher unter den bedeutenden Gesetzeslehrern,<sup>8)</sup> bis endlich die Meinung der Hilleliten durchdrang und allgemein normativ wurde.<sup>9)</sup> Dennoch behauptete sich der Brauch, den ersten Vers des Schema nur stehen zu sprechen. Die Lehre darüber lautet: „So man gehend das Schemagebet verrichten will, stehe man während des ersten Verses, der die Anerkennung des Gottesreiches und die Unterwerfung unter dasselbe ausdrückt.<sup>10)</sup> Eine zweite Frage bildete die Verrichtung des Schemagebetes in einer andern, dem Volke verständlichen Sprache. Der Patriarch R. Juda I. wollte dieselbe in der hebräischen Sprache, der Schriftsprache, beibehalten wissen, aber die Majorität erklärte sich gegen ihn und erlaubte, das Schema auch in andern Sprachen zu verrichten. So zählte schon die Mischna das Schema unter den Stücken, die man auch in fremden Sprachen vortragen darf.<sup>11)</sup> Die Lehre darüber lautete: „Schema“ bedeutet „höre, versteh“, d. h. verrichte es

<sup>1)</sup> Joma S. 19β. לא ירמו בעניין ולא יקורי בטעתי לא יורה באכבעתי.

<sup>2)</sup> Joma 19β. <sup>3)</sup> Midr. rabba zum Hhld. 8 S. 39 auf der letzten Seite voce כבביה. Diese Stelle lautet: כבביה נבנין לבני נסיות וקורין ק"ש כבביה התעה בכל אחד בדעת: סעם אפר ה'ב' כבביה הוותה בנבנ' מקריבים לקלך אבל כישיראל קוון שטן בטרוף הרעם זה מקיר והוא מארח נאנס מפונינ' דעתה בק' כבביה. <sup>4)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 2 S. 13. פ"ר זכר לתקדך בן האחות בדורות. <sup>5)</sup> Berachoth 15β. <sup>6)</sup> קורא ק"ש זכר בדורות. Vergl. hierzu Orach chaim 61. <sup>7)</sup> Berachoth 13β. המארח באחד בדורות. <sup>8)</sup> בראין לו ימי. <sup>9)</sup> Daß. בראין לו ימי. <sup>10)</sup> Daß. 11α. Die Anhänger Samais waren R. Tarphon und R. Ismael, die des Hillel R. Gilezer u. a. m. <sup>11)</sup> Orach chaim 61. <sup>10)</sup> Midr. rabba 5 M. Absch. 2, col. 13. Dasselbe in Tanchuma zu ל' ל' im Anfang. <sup>11)</sup> Sote.

in jeder Sprache, die du verstehst."<sup>1)</sup> Mehreres siehe: „Gebetssprache“ und „Thorastudiun.“

### Schemaja und Abtaljon, siehe: Sema ja.

**Schemone=Esre**, שְׁמוֹנֶה אֶשְׁרָה, Achtzehngebet; Gebet der achtzehn Benedeiuungen, auch nur: **Gebet**, Tephilla, תְּפִילָה. Bekanntes, synagogales, zweites Hauptgebet des täglichen Gottesdienstes am Morgen, Nachmittag und Abend. I. Inhalt, Theile, Reihenfolge, Erklärung und Bedeutung. In Bezug auf den Inhalt unterscheiden wir in dem Achtzehngebet drei Haupttheile: a. die drei ersten Stücke, die der göttlichen Lobeserhebung, בָּרוּךְ הוּא, sind; b. die drei mittlern als das eigentliche Bittgebet, בְּקַשְׁתָּה, und die drei letzten, die den Dank und das Vertrauen gegen Gott aussprechen, הָזָהָה. Es sind somit Lob-, Bitt- und Dankgebete, die das Achtzehngebet enthält. Von diesen bleiben die drei ersten und die drei letzten die feststehenden für alle Tage des Jahres, dagegen sind die mittlern am Sabbat, Neumond und Fest verschieden von denen an den Wochentagen. Der ganzen Anordnung und Abseufnanderfolge unterliegt der Gedanke des Ausspruches: „Immer trage der Mensch erst die göttliche Lobeserhebung vor und nachher das Gebet“<sup>2)</sup>; ferner: „In den ersten drei Benedeiuungen gleiche der Betende einem Diener, der seinen Herrn lobt; in den mittlern einem Diener, der seinen Herrn um seinen Lohn bittet und in den drei letzten einem Diener, der den Lohn erhalten und sich von seinem Herrn verabschiedet.“<sup>3)</sup> In den drei ersten Benedeiuungen wird von der Offenbarung Gottes in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gesprochen. Die Offenbarung Gottes in der Vergangenheit ist die an die Väter, die der Gegenwart ist des göttlichen Walstens in der Vorsehung und Fürsorge Gottes und die der Zukunft ist die der göttlichen Heiligung, der allgemeinen heiligenden Anerkennung Gottes. So nannte man die erste Benediktion: Aboth, אֲבוֹת, die der Väter, die Erinnerung an die Wohlthaten Gottes an die Stammväter<sup>4)</sup>; die zweite, Geburoth, גְּבוּרוֹת, die Allmacht Gottes, die sich uns in der göttlichen Vorsehung offenbart<sup>5)</sup>; die dritte, Keduschoth, קְדוּשָׁות, die Gottesheiligung, die allgemeine Anerkennung und Verherrlichung Gottes. In den drei letzten Benedeiuungen ist erst die Bitte um das Wohlgefallen Gottes an unserm Gottesdienste und die Wiederkehr seiner gnadenvollen Herrlichkeit, dann der Dank für erwiesene Wohlthaten und endlich der Segen für das Volk. Auch diese drei erhalten nach diesem ihren Inhalte bestimmte Namen. Es heißt die erste Benediktion: Aboda, אֲבוֹדָה, der Dienst, die Bitte um vervollständigung desselben und Gottes Wohlgefalen an diesem unserm gegenwärtigen Gottesdienst; die zweite: Hodaa, הָזָהָה, „der Dank“ und die dritte: Birchath Kohanim, בֵּרֶת כֹּהֲנִים, der Priestersegens. Die zwischen den ersten drei und den letzten drei Benedeiuungen sind die mittlern, welche das eigentliche Bittgebet enthalten. Dieselben sind, wie schon oben angegeben, an Sabbat, Neumond und Fest verschieden von denen der Wochentage. Wir geben erst den Inhalt der letztern an, wie dieselben in dem synagogalen Gebetbuch ihre redaktionelle Zusammenstellung erhalten hat. Dieselben bestehen aus dreizehn Benedeiuungen, von denen jede eine Bitte vorträgt. So die erste: „Du begnadigt“, אַתָּה חָנָן, um Erkenntniß; die zweite: „Bringe uns wieder“, חָשֵׁבֵנו, um unsere Rückkehr zu Gott, zur Gotteslehre und zum Gottesdienst; die dritte: „Verzeihe uns“, סְלַחْ לָנוּ, um die Vergebung der Sünden; die vierte: „Siehe unsere Not“<sup>6)</sup>, רָאֵה בָּעֵנָנוּ, um Erlösung aus zeitlicher Not und Drangsal; die fünfte: „Heile uns“, פָּאֵן, um Heilung von Krankheiten und Leiden; die sechste: „Segne uns“, מְלַעֵּנָה, um ein fruchtbares, segensvolles Jahr; die siebente: „Stoße in die große Posaune“, גָּדוֹלָה בְּשִׁוָּרְטָה, um die Befreiung und Sammlung der Verstreuten; die achte: „Seze wieder ein“, הַשִּׁבֵּבָה, um die Wiedereinsetzung gerechter Richter; die neunte: „Und den Verläudern“, וְלִטְלְשִׁינָם, um das Schwir-

<sup>1)</sup> יְלִוָּמִים יִסְרָאֵל שָׁבָה שְׁלָמָה בְּכָל לְשׁוֹן שְׁאַתָּה שָׁוֹמֵעַ.

<sup>2)</sup> Aboda sara 6. בְּרָכוּךְ יְהִי רְאֵינוּ.

<sup>3)</sup> Berachoth 34a. וְאַשְׁוֹנוּתָה דָמָה לְעֵדָה לְפִי רְבוּא אֲמַצְעָה דָמָה לְעֵדָה שְׁמַבְשָׁס פָרָס מְרוּבָה אֲחִירָה דָמָה לְעֵדָה שְׁמַבְשָׁס פָרָס מְרוּבָה.

<sup>4)</sup> Berachoth 34a und Megilla 17. בְּנֵי שְׁאָמָרָו בְּגֻועָה. <sup>5)</sup> Das. בְּנֵי שְׁאָמָרָו בְּגֻועָה.

den der Sünder; die zehnte: „Über die Gerechten,” מִצְדָּקָה לְלֹא, um das Wohlgehen der Eugenbasten; die elfte: „Nach Jerusalem,” וּלְרוּשָׁלָם, um die Erbauung Jerusalems; die zwölfte: „Den Sprossen Davids,” צַמְחֵת דָּוִיד, um die Wiedereinsetzung des Davididen, und die dreizehnte: „Erhöre unsere Stimme,” עַלְפָרֶב יְהֹוָה, um die Erförung unserer Gebete. Die spätere Agada (s. d. A.) hat sich bemüht, die Bedeutung dieser einzelnen Gebetsstücke, sowie den Grund ihrer Reihenfolge in der hier angegebenen Ordnung zu ermitteln, die jedoch von keinem weiteren Belang ist.<sup>1)</sup> Wichtiger als dies sind die talmudischen Angaben über das Alter der Absfassung und Einführung des Achtzehngebetes im Ganzen und der verschiedenen Stücke desselben einzeln. Die Schrift Sifre zu 5 M. 33. 2 nennt „die ersten Weisen“ oder „die Weisen der Vorzeit“, חכמים הראשונים, als die, welche das Achtzehngebet eingeführt haben. Die Lehrer des dritten Jahrhunderts u., R. Johanan, R. Chija b. Abba<sup>2)</sup> berichten, daß schon die große Synode (s. d. A.) das Achtzehngebet in seiner Reihenfolge geordnet und eingeführt haben.<sup>3)</sup> Nach diesem Bericht waren die Männer der großen Synode nicht die Verfasser des Achtzehngebetes, sondern nur dessen Ordner und Einführer; es hätte also schon früher existiert, aber nicht in der ihr gegebenen Reihenfolge. Das Achtzehngebet hätte somit ein höheres Alter als die große Synode; es müßte schon vor dem Aufzuge Efras nach Palästina bei den Juden in Babylonien existirt haben.<sup>4)</sup> Mögliche, daß bei ihnen ähnliche Gebete für die Befreiung aus dem Exil, die Wiederherstellung des jüdischen Staates in Palästina u. a. m. im Umgange waren, die von den Männern der großen Synode zusammengestellt, geordnet und als Pflichtgebet eingeführt wurden. Doch steht dieser Angabe eine andere im Talmud entgegen, daß Simon Pekuli vor R. Gamliel II. (s. d. A.), also erst gegen Ende des ersten Jahrhunderts n., das Achtzehngebet geordnet habe.<sup>5)</sup> Der Talmud gibt den Ausgleich zwischen diesen beiden Berichten dahin, daß sie vergessen wurden, aber durch Simon Pekuli im Auftrage des Patriarchen ihre erneuerte Zusammenstellung und Ordnung erhalten haben.<sup>6)</sup> Wir können uns diese Notiz wol erklären, Gebete um die volle Wiederherstellung des jüdischen Staates, die Wiedereinsetzung eines Davididen zum König u. a. m. können wol während des Bestandes des jüdischen Staates von Einzelnen verrichtet worden sein, aber ein allgemeines Interesse hatten dieselben nicht; man begnügte sich in den meisten Fällen mit den Status Quo, und so wurden dieselben vernachlässigt und allmählich in ihrer Reihenfolge vergessen. Anders verhielt es sich nach der Zerstörung des jüdischen Staates. Die Wünsche für die Wiederherstellung desselben für die Wiedererbauung Jerusalems u. a. m. wurden immer lebendiger und allgemeiner, die bekanntlich zu den Auftänden unter Trajan und Hadrian führten. So belebte sich das Interesse wieder für die vom Volke halb vergessenen Gebete und ihre Wiederherstellung und Einführung war nun unabsehbar, die R. Gamliel mit Hülfe des genannten Pekuli ausgeführt haben. Die Stelle mit obigem Bericht von Simon Pekuli spricht daher nur von einer zweiten erneuerten Redaktion und Einführung des Achtzehngebetes. Hiermit stimmt auch die Angabe in der Mischna Berachoth S. 28. R. Gamliel II ordnete an, daß man täglich das Achtzehngebet verrichte, שְׁרָה אֶרְם שְׁמַנְיָה וּמִנְיָה בְּכָל. Daß trotzdem das Achtzehngebet auch in den Zeiten des jüdischen Staatslebens, wenn auch nicht allgemein und nicht in der späteren Fassung gebetet wurde, ersehen wir aus den Berichten in der Mischna, die mehrere Stücke aus demselben als Bestandtheile des Morgengottesdienstes im Tempel nennen.<sup>7)</sup> Auch das Buch Sirach hat Gebete, die denen unseres

Achtzehngebetes gleichen. Wir nennen das in Kap. 36. 17. „Erbarme dich, Herr, deines Volkes, das nach deinem Namen genannt ist. — Erbarme dich Jerusalems, der Stadt deines Heiligtums, der Stadt, die deine Wohnung ist. Erfülle Zion mit Bereitwilligkeit, deine Lehren anzunehmen.<sup>1)</sup> Gieb dem Volke, das von Anbeginn dein Werk war, sichere Belohnung und erfülle die in deinem Namen gegebenen Verheißungen.<sup>2)</sup> Erhöre, Herr, das Gebet derer, die dich rufen,<sup>3)</sup> nach dem Segen, den Aharon über dein Volk gesprochen,<sup>4)</sup> damit alle, die auf der Erde wohnen, erkennen, daß du Herr der ewige Gott bist.“ Ferner: „Versamml alle Stämme Jakobs, lasse sie wieder dein Eigenthum sein wie ehedem.“<sup>5)</sup> „Lasse deine Furcht kommen über alle Heiden; erhebe deinen Arm gegen die fremden Völker, damit sie deine Macht erfahren.<sup>6)</sup> Wie du vor ihren Augen geheiligt wirst bei uns, so zeige dich an ihnen in deiner Größe vor unsern Augen. Daß sie erkennen, wie wir es erkannt haben, daß es außer dir keinen andern Gott giebt.“<sup>7)</sup> Nach fernern Angaben im Talmud waren es auch die Opferbeistandsmänner, maamadoth, welche das Achtzehngebet während des Bestandes des Opferdienstes beteten.<sup>8)</sup> Soviel über das Achtzehngebet im Ganzen; mehr wissen wir über die Stücke desselben einzeln. Die drei ersten Benedictionen waren schon den Hilleliten und Samaiten während des Tempelgottesdienstes bekannt, sie bilden das Thema mehrerer Diskussionen bei ihnen.<sup>9)</sup> In der ersten Benediction sind: „Gott Abraham, Gott Jizchak und Gott Jakob“ nach 2 M. 3. 15<sup>10)</sup>; „Gott der Große, der Mächtige und der Erfurchtbare“ nach 5 M. 10. 13; „höchster Gott“ nach 1 M. 14. 19 u. s. w.<sup>11)</sup> Der Schluß: „Geprüfen sei der Herr, Schild Abrahams“ wird von dem Lehrer R. Simon ben Lakisch im dritten Jahrhundert n. erklärt, war also ihm schon bekannt.<sup>12)</sup> Die zweite Benediction: „Du bist mächtig“ wird in der Mischna genannt.<sup>13)</sup> Ob dieselbe gegen die Leugnung des Auferstehungsglaubens bei den Sadducäern demonstriren sollte, ist ungewiß, da der Grundgedanke nicht die Auferstehung, sondern das göttliche Walten, die Anerkennung der göttlichen Fürsorge und Vorsehung ist.<sup>14)</sup> Die dritte Benediction, die Gottesheiligung. Wir verweisen über dieselbe auf den Artikel „Keduscha“ und bemerken, daß die Schlußfassung desselben in dem Achtzehngebet des Neujahrs- und Verlöhnungsfestes anders lautet; auch für den Vorbeter ist eine andere Formel. Erwähnt wird diese Benediction mehrere Mal im Talmud.<sup>15)</sup> Die vierte: „Die Bitte um Erkenntniß“, רשות תורה, wird von dem Lehrer des vierten Jahrhunderts n., von Rab Joseph: „Die Benedieung um Weisheit“, ברכת חכמה, genannt.<sup>16)</sup> Diese ist die erste der mittleren, die das Gebet für des Menschen Bedürfnisse enthalten. Es macht den Alten Ehre, daß sie die Bitte um Erkenntniß als die erste hinstellten.<sup>17)</sup> Diese Anordnung wird auf Jesaia 29. 23 zurückgeführt.<sup>18)</sup> Die fünfte, die der Buße, deren Reihenfolge nach dem Gebete um Erkenntniß ist, wird auf Jesaia 6. 10 begründet: „sein Herz verstehe und er kehre zurück, daß ihm Heilung werde.“<sup>19)</sup> Die sechste um die Sündenvergebung, über deren Aureibung hier auf Jesaia 55. 7 „und er kehre zum Ewigen zurück, zu unserem Gott, denn er verzeiht oft“ begründet wird.<sup>20)</sup> Die siebente über die Erlösung von den zeitlichen Leiden heißt „die Benedieung um Erlösung“, ברכת הגואל.<sup>21)</sup> Der Schluß derselben; „denn du bist ein starker Erlöser“ ist Jeremia 50. 34 entnommen. Die achte, die Bitte um Heilung, wird: „Die

<sup>1)</sup> Wer denkt da nicht an das Aviv שׁוֹרֵת תְּהִלָּתֶךָ. <sup>2)</sup> Achnlich dem טוב תְּהִלָּתֶךָ. <sup>3)</sup> Achnlich dem פַּרְעֹה שִׁבְנָה אֲבִינוּ בְּרִכָּת וּבְרִכָּת מִזְבֵּחַ יְהָוָה. <sup>4)</sup> Fast wörtlich aus dem Priestersegeln. <sup>5)</sup> Sirach 33. 11, ähnlich dem זר נצבר. <sup>6)</sup> Daj. B. 2. Wer denkt da nicht an das זר נצבר in der Schemone Ebre vom Neujahr. <sup>7)</sup> Daj. B. 4 und 5. Man denke an das זר נצבר in berelben Schemone Ebre. <sup>8)</sup> Sabbath 24a. <sup>9)</sup> Beza 17a; Tosephita Berachoth K. 3; daf. Rosch haschana K. 2. <sup>10)</sup> So berichtet Mechilta zu Bo Absch. 16. <sup>11)</sup> So nach Berachoth 33b; Joma 69b. <sup>12)</sup> Pesachim 117b. <sup>13)</sup> בְּמִתְפָּנָן כְּרָבָה בְּרָכָה בְּרָכָה. <sup>14)</sup> Berachoth S. 33a. <sup>15)</sup> Man kann also diese Benediction in die Zeit der großen Synode setzen. <sup>16)</sup> Berachoth 12 und 22; Megilla 17b. <sup>17)</sup> Berachoth 33a. Vergl. Maimonides Tephilla, dessen Formel hat: בְּרָכָה בְּרָכָה נָתָת. <sup>18)</sup> Siehe: „Weisheit und Erkenntniß“. <sup>19)</sup> Megilla 17b. <sup>20)</sup> Daj. <sup>21)</sup> Megilla 17b.

**Benediction für Kränke**, ברכת החולדים, genannt<sup>1)</sup>; der Wortlaut im ersten Theil ist Jeremia 17. 14, das Andere dasj. 13. 17 entnommen. Die Reihenfolge ist nach Ps. 103. 3. „Er verzeiht alle meine Sünden und heilt alle meine Krankheiten.“<sup>2)</sup> Eine Umgestaltung erfuhr dieses Stück in dem Gebetbuch der Sephardim. Die neunte um ein segenvolles, fruchtbare Jahr, führt den Namen: „Segen der Jahre,“ ברכת השנה<sup>3)</sup>; sie wurde gegen die Vertheurer der Lebensmittel eingesetzt.<sup>4)</sup> Das Gebetbuch der Sephardim hat zwei Formeln von dieser Benediction, eine für den Winter und eine für den Sommer. Die zehnte, um die Freiheit und Sammlung der Exulanten, עזרא, hat auch die Benennung: „Sammlung aus den Exilen,“ קבוץ גליות<sup>5)</sup> und ist nach der Verheißung in 5 M. 30. 4, Jesaia 27. 13 und Michea 4. 6; auch ihre Reihenfolge gründet sich auf Ezechiel 36. 8.<sup>6)</sup> Die elfte, die um Einsetzung gerechter Richter, השבה, ist nach Jesaia 1. 27. „Und ich setze wieder deine Richter ein, wie erst; deine Nähe wie ehedem;“ der Schluß ist nach Hosea 2. 21 und die Schlüßbenedieung nach Ps. 33. 5; 99. 4. Die zwölfte ist die gegen Verleumder und Sünder und heißt ברכות הצדוקים, die Benediction gegen die Sadducäer,<sup>7)</sup> oder „die Benediction gegen die Sektirer,“ ברכות המתינים, auch: die Benediction gegen die Absonderer, פרושים ל, von der sich viele Formeln, die von einander abweichen, vorfinden, was von deren Geschichte bis in unsere Tage zeugt.<sup>8)</sup> Ein eigenes Geschick walte über diese Gebetsformel, sie war gegen die Sektirer innerhalb des Judenthums gerichtet, sollte die Spaltungen und die Zerrissenheit in der Mitte der Juden beseitigen und die Einheit unter ihnen wieder herstellen —, und doch wurde sie von Seiten der Christen so sehr verfaßt und missdeutet, als wenn sie eigens gegen dieselben verfaßt worden wäre. Die Geschichte dieser Benediction ist folgende. In Sirach 33. 1—11, in dem Gebete, in dem wir Sätze, ähnlich denen unseres Achtzehngebetes, entdeckt haben, wird neben Andern um die Vernichtung der Feinde gebeten.<sup>9)</sup> Es ist unzweifelhaft, daß dieses Verwünschungsgebet gegen die tyrannischen syrischen Herrscher über Palästina gerichtet war. Diese Benediction, als zum Achtzehngebet gehörig, hieß noch in den späteren Berichten: „Benediction zur Demütigung der Übermütigen ברכות לטכנית<sup>10)</sup>“ (ברכות לטכנית<sup>11)</sup>) Eine neue Wandelung ging mit derselben vor, als unter Janai Alexander die Sadducäer gegen die Pharisäer Verfolgungen anzettelten; sie wurde zur Benediction gegen die Sadducäer umgearbeitet. Man kennt sie von da ab unter dem Namen „Benediction gegen die Sadducäer,“ ברכות הצדוקים, es ist dieselbe, die nach der Zerstörung des Tempels auf Veranlassung des Patriarchen R. Gamliel II. wieder eine neue Fassung als Benediction gegen die Sektirer im Judenthume erhielt. Die Juden, die viel an Parteizerküftung gelitten hatten, sollten zur Einheit wieder erstarken. Die Mittel dazu bestimmte der Patriarch; es waren Gewaltmaßregeln, aber die Zeit erheischt dieselben, wenn der fernere Bestand des Judenthums nicht noch mehr fraglich werden sollte.<sup>12)</sup> Zu diesen gehörte die Ausscheidung der Sektirer. Ein Gebet gegen dieselben sollte dieses aussprechen. Die Talmuden berichten darüber. „Simon Petuli ordnete das Achtzehngebet von Rabban Gamliel und setzte ihre Reihenfolge fest.“<sup>13)</sup> Da sprach R. Gamliel zu den Weisen: „Ist jemand da, der die Benediction gegen die Sadducäer“ (nach den gegenwärtigen Verhältnissen) verbessern, umgestalten könnte.<sup>14)</sup> Da erhob sich Samuel der Kleine, der diese Benediction verbesserte. Über schon das nächste Jahr sollte er dieselbe in ihrer umgestalteten Form als Benediction gegen die Sektirer vortragen; er wurde still, sammelte zwei bis drei Stunden nach und vermochte es nicht mehr, er hatte sie vergessen.<sup>15)</sup> Man ver-

<sup>1)</sup> Aboda sara 8<sup>a</sup>. <sup>2)</sup> Megilla 17<sup>β</sup>. <sup>3)</sup> Berachoth 29. <sup>4)</sup> Megilla 17<sup>β</sup>. <sup>5)</sup> בְּקָרַב עַמּוֹת שְׁעִיר. <sup>6)</sup> Daſ. <sup>7)</sup> Berachoth 28<sup>β</sup>; Megilla 17<sup>β</sup>; Jeruschalmi Berachoth Absch. 4. <sup>8)</sup> Tosephtha Berachoth Absch. 4 am Ende, auch Jeruschalmi daſelbst in dem Ausspruche: כָּל מֵת טָהָר בְּלֹא מְרוּאָה. Der Name ist nach Abot 2, 5 מֶת נֶאֱכָל. <sup>9)</sup> Vergl. Baer, Abodath Jisrael, Roedelheim 1868 voce מְפֻשְׁתָּה. <sup>10)</sup> Vers 7: Verteilt die Wiedersacher, zerſchmettere den Feind, Vers 12: Zerſchmettere die H aupter der feindlichen K isten. <sup>11)</sup> Jeruschalmi Berachoth 2, 3; 4, 2. <sup>12)</sup> Siehe: „Gamliel II.“ <sup>13)</sup> Berachoth 28<sup>a</sup>. דָּסִי חַדְבָּת לְפִי רַבָּן גִּירָא שְׁמַעְנָן. <sup>14)</sup> Daſ. יְהִקָּם לְבָרְכָה דָּזְקָנִים עַל הַפָּדוֹן. <sup>15)</sup> Siehe: „Feind.“

wies ihn deshalb nicht vom Vorbeterpult," schließt der Bericht. Ein wunderbares Ding; der Abfasser selbst scheut sich die von ihm umgestaltete Benediktion vorzutragen; ging eine Umwandlung in ihm vor? Man behauptet dies und bezieht darauf seinen eignen Ausspruch, wie er in Aboth 4. 19 nach Spr. Sal. 24. 17. 18 von jeder Schadenfreude abmahnt. In Berachoth Jeruschalmi 5.3 wird obiger Vorfall anders erzählt: „Samuel der Kleine stand vor dem Vorbeterpult und ließ im Vortrage der Benediktion gegen die Sekirer Einiges weg. Er sah seine Kollegen an, aber diese sagten zu ihm nur: „Die Weisen haben nicht so bestimmt.“ Man merkt es, wie schwer es ihnen wurde, auf diese Weise gegen die Sekirer vorzugehen; es war dem Geiste des Judenthums zwider<sup>1)</sup> und kostete viel Überwindung, dem Drange der Zeit nachzugeben. So wurde aus der Benediktion gegen die Sadducäer die Benediktion gegen die Sekirer (Minin) auf dem Boden des Judenthums, die nichts mit dem paulinischen Christenthume und dessen Anhänger, die sich vom Judenthume losgesagt hatten, zu thun hat.<sup>2)</sup> Die drei ehente Benediktion für die Gerechten, מצדיק ל' u. bildet den Gegensatz von der vorhergehenden; sie bittet den Segen Gottes über die Frommen im Volke herab. Dieselbe gehört unleugbar der hasmonäischen Zeit an. Wir finden in derselben die verschiedenen religiösen Richtungen innerhalb des Judenthums angegeben: 1. die Zaddikim, als die Gesetzesgerechten, die in Simon dem Gerechten und dessen frommen Nachkommen ihre Oberhäupter hatten; 2. die Chassidim, die Frommen, die sich nicht begnügten, nur gesetzesgerecht zu leben, sondern mehr als dies thaten; 3. die Alten, nämlich die Gelehrten und 4. der Rest der Sopherim der alten Gelehrten u. s. w. Erwähnt ist diese Benediktion mehrere mal im Talmud.<sup>3)</sup> Ueber ihre Anreihung zur vorhergehenden zitiren sie Ps. 75. 11.<sup>4)</sup> Die vier-zehnte, מילוי ל' u. um Jerusalems Wiedererbauung, hat verschiedene Formeln; die unsrige weicht von der der Sephardim bedeutend ab. Wieder bei andern lautet der Schluss: Gepriesen sei der Ewige, Gott Davids und Erbauer Jerusalems!<sup>5)</sup> Die fünfzehnte, מז' נ' u. um Wiedereinführung des Davididen (s. Messias). Dieselbe bildete bei den Palästinensern keine eigene Benediktion, sondern wurde mit der vorhergehenden zu einer vereinigt, aber die Babylonier haben ihr einen Platz extra angewiesen und sie zur selbständigen Benediktion erhoben.<sup>6)</sup> Die Abfassung geschah nach Hosea 3. 5; Jesaia 56. 7; auch da variierte der Text; bei Vielen fehlte der letzte Satz: תְּהִלָּה ל' ס.)<sup>7)</sup> Die sechzehnte, מילך ימ' u. um Erhörung der Gebete; sie hieß: „Tephilla,“ Gebet, und hat ebenfalls verschiedene Abfassungen, die von einander abweichen.<sup>8)</sup> Die siebzehnte, מז' נ' u. um die wohlgefällige Annahme und Verherrlichung unseres Gottesdienstes, ist die erste Benediktion der drei letzten und führt den Namen „Aboda,“ Priesterdienst.<sup>9)</sup> Dieselbe wurde in kürzerer Form täglich beim Morgengottesdienste im Tempel von den Priestern und von den Männern der Opferbeitände (s. d. A.) gebetet.<sup>10)</sup> Auch der Hohepriester sprach sie nach der Vorlesung aus der Thora.<sup>11)</sup> Die Formel derselben lautete damals: „Habe Wohlgefallen, Ewiger, unser Gott, an dem Dienst deines Volkes Israel, nimm seine Gebete in Gnaden auf. Gepriesen, Ewiger, der du den Dienst seines Volkes Israels in Gnaden annimmt!“<sup>12)</sup> Der Text dieser Benediktion in unserm Siddur wurde in der Zeit nach der Auflösung des jüdischen Staates bestimmt.<sup>13)</sup> Die acht-

<sup>1)</sup> Siehe meinen Vortrag: „Die Nichtjuden und die Sekten im talmudischen Schriftthume.“

<sup>2)</sup> Daf. <sup>3)</sup> Megilla S. 17β; Jeruschalmi Berachoth Abch. 4 u. a. m. <sup>4)</sup> Megilla 17β. <sup>5)</sup> Jeruschalmi Berachoth Abch. 4; Midr. Schemuel Abch. 15. <sup>6)</sup> Ersteres geht hervor aus Jeruschalmi Berachoth Abch. 2, dem Brüchte des R. Akja über das Abtgehebet und das Abch. 4 voce מילוי נ' u. Tosephtha Berachoth 3; Jeruschalmi Rosch haschanah Abch. 4 u. a. m. Ueber letzteres Megilla 17β u. a. a. Q. Mehr darüber in Landshut, Higajon Leb S. 65 und 66; Baer Abodath Jisrael S. 97 voce מילוי נ'. <sup>7)</sup> Megilla 18α. <sup>8)</sup> Maimonides Seder ha-thephilla. <sup>9)</sup> Siehe Baer 1. c. voce ימ' ebenso Landshut l. c. <sup>10)</sup> Berachoth 29β; Sabbath 24α; Megilla 18α. <sup>11)</sup> Berachoth 11β; Taanith 27β. <sup>12)</sup> Joma 61β. <sup>13)</sup> Nach Raishi zu Berachoth 18β. ברכ' ברכ' ברוך ברוך מתקבֵל עבדת ה' שׁוֹרָא ל' אַתָּה עֲבֹדָתֶךָ נ' מז' נ' Nach Andern lautete der Schluss: בָּרוּךְ שָׂאוּת בָּרוּךְ נָכָר Bergl. Jalkut zu Samuel § 80. Eine ältere Formel davon giebt Raishi zu Joma 68β an. <sup>14)</sup> Siehe das Ausführliche darüber in Landshut l. c. S. 68 und Baer l. c. S. 98.

gehnte vom Danke, בָּרוּךְ, ist die zweite Benediktion der drei letzten und heißt: „die Dankagung, תְּהִלָּה.<sup>1)</sup> Dieselbe ist in siesem, reinem Hebräisch und hat ein hohes Alter. Die neunzehnte, vom Priestersegen, in der um dessen Erfüllung gebetet wird. Dieselbe liegt uns in zwei Revisionen vor, die eine mit den Anfangsworten: בָּרוּךְ וְאַתָּה und die andere mit: בָּרוּךְ,<sup>2)</sup> von denen erstere für das Morgen-Mussar- und Minchagebet und letztere für das Abendgebet bestimmt wurde. Dieselbe hat 4 M. 6. 27 und Ps. 29 zu ihrer Begründung und wird noch dem Priestersegen gesprochen.<sup>2)</sup> II. Feststellung der Texte, Opposition, Lürzer Fassung, Zahl der Benediktionen, Überwachung, Einschiebsel und Zusätze. Die redaktionelle Feststellung der Texte dieser Benediktionen, die, wie bereits angegeben, auf Anordnung des Patriarchen R. Gamliel II. gegen Ende des ersten Jahrhunderts n. von Simon Pekuli vorgenommen und für den täglichen Gottesdienst bestimmt wurde, hatte viele Gegner hervorgerufen. „Das Gebet sollte ein Erguß des Herzens vor Gott bleiben, aber nicht durch feststehende Formel fixirt werden“ — lautete die Gegenstimme des Zeitgenossen R. Elieser. „Wer sein Gebet nach bestimmter Formel verrichtet, dessen Gebete sind keine Andachtsgüsse,“ lautete die Gegenlehre des R. Elieser.<sup>3)</sup> In demselben Sinne sprach sich auch der Gesetzeslehrer R. Simon b. J. im zweiten Jahrhundert n. aus: „Sei eingedenk des Schema und der Tephilla (des Achtzehngebetes), und so du betest, mache dein Gebet nicht zur feststehenden Formel, sondern es sei (ein Herzenserfüllung) um Varmherzigkeit vor Gott.“<sup>4)</sup> Diese Opposition gegen bestimmte Gebetsformeln machte sich noch bei den Lehrern des dritten und vierten Jahrhunderts n. geltend. R. Jose (s. d. A.) lehrte: „Man muß täglich im Gebet etwas erneuern.“<sup>5)</sup> Von R. Elasar wird erzählt, er habe täglich ein neues Gebet verrichtet.<sup>6)</sup> Ebenso soll R. Abbahu (s. d. A.) täglich eine neue Benediktion gesprochen haben.<sup>7)</sup> Beide mahnten diejenigen, welche nach bestimmten abgesetzten Gebetsformeln beteten: „daß sie dieselben nicht, wie einen Brief, ablese!“<sup>8)</sup> Aber auch diejenigen Lehrer, die sich für feste Gebetsformeln erklärten und an den von Gamliel bestimmten achtzehn Benediktionen festhielten, konnten nicht umhin, neue Einschiebsel und Zusätze zu denselben hinzufügen, von denen später viele angenommene und als feststehende Gebetsformeln unserm Achtzehngebet einverleibt wurden.<sup>9)</sup> Eine zweite Opposition erhob sich gegen die Anordnung R. Gamliels II., das Achtzehngebet nach den vorgeschriebenen festen Benediktionsformeln täglich zu verrichten. R. Joshua, der Abbehdin (s. d. A.) und Stellvertreter des Synhedrialpräsidenten, erklärte ihm gegenüber, daß man nicht das ganze Achtzehngebet, sondern nur etwas von jeder der achtzehn Benediktionen täglich zu verrichten brauche.<sup>10)</sup> Diese Gegenäußerung R. Joshuas hatte noch in der Mitte des dritten Jahrhunderts n. in den Lehrern Itab und Samuel ihre Anhänger, die dieselbe vortrugen und erklärten.<sup>11)</sup> Samuel verfaßte im Sinne derselben ein kurzes Gebet, das an die Stelle der mittlern dreizehn Benediktionen treten und in Verbindung mit den ersten und letzten drei Benediktionen als ein kurzes Achtzehngebet für das tägliche Gebet unter dem Namen: Habinenu, הַבִּנֵּנוּ, verrichtet werden sollte.<sup>12)</sup> Aber auch dieses Gebet fand seine Gegner. Im vierten Jahrhundert n. erklärte sich Abaji dagegen und schloß diejenigen, die das Habinenu-Gebet verrichteten.<sup>13)</sup> Einen Ausgleich gab

<sup>1)</sup> Megilla 18a; Berachoth 29; Sabbath 24. <sup>2)</sup> Megilla 18a. <sup>3)</sup> Mischna Berachoth S. 28a. מהו וזה בק' ש. בתקופה לא קב' עין מלחן קב' עין מהניינט. <sup>4)</sup> Mischna Aboth II. 13. <sup>5)</sup> Mischna Aboth II. 13. <sup>6)</sup> Jeruschalmi Berachoth Absch. 4 S. 8β. קדרן רחמים ותחנונים למי התקומות. <sup>7)</sup> Jeruschalmi Berachoth Absch. 4 S. 8β. ר' יהושע כה דבר בבל ים. <sup>8)</sup> Daj. זר אבון דוד רבנן ברכה המשנה בבל ים. <sup>9)</sup> Daj. זר אבון דוד קורא אמרות. <sup>10)</sup> Mischna Berachoth 28β. <sup>11)</sup> Berachoth 29a. <sup>12)</sup> Daj. Auch von diesem Gebet ist im Jeruschalmi Berachoth Absch. 4 S. 8β eine andere Formel als in Berachoth 29a der babylonischen Gemara. Wir bringen die des Jeruschalmi, da sich die des Babli in unserem Siddur vorsindet. Tiefelbe lautet: „Mache uns verständig, wolle unsre Buße, verzeihe uns, erlöse uns, heile unsre Krankheiten, segne unsere Jahre, die Verstreuten sammle, die Abirrenden richte du, und über die Frevel erthebe deine Hand. Es mögen sich alle, die dir vertrauen, freuen an dem Aufbau deiner Stadt, der Erneuerung deines Heiligtums, an David, deinem Sprossen, denn noch ehe wir rufen, antwortest du, wie es heißt: „Noch ehe sie rufen, antworte ich (Jesaja 65).“ Gepriesen seist du, Herr, Erhörer des Gebetes“. <sup>13)</sup> Berachoth 29a. <sup>14)</sup> טמן דמץ' הבש אב' יט יט אטן.

schon R. Akiba (gegen Ende des 1. Jahrh. n.) an, der zwischen R. Josua und R. Gamliel vermitteln sollte; er erklärte: „Ist das Achtzehngebet ihm geläufig, so bete er dasselbe, wenn nicht, bete er nach Angabe R. Josuas einen Theil von demselben.“<sup>1)</sup> Die spätere Entscheidung war, das Habinenugebet nur in äußersten Fällen zu verrichten. Ebenso dispensirte man von dem Achtzehngebet diejenigen, die auf gefahrsvollen Wegen reisten, und versetzte für dieselben ein kurzes Gebet. Wir besitzen derartige kurze Gebete für solche Nothfälle von R. Josua<sup>2)</sup> von R. Elieser,<sup>3)</sup> R. Elieser b. Zadok<sup>4)</sup> und anderu Gelehrten.<sup>5)</sup> Wir nennen hier das correkteste, das des R. Elieser; es lautet: „Deinen Willen, Herr, vollführe im Himmel oben, gewähre unten Freude denen, die dich ehfürchten, und was dir gut dünkt, thue. Gepriesen seist du, Herr, Erhörer des Gebetes.“<sup>6)</sup> Auch für die Zahl der Benediungen dieses sogenannten Achtzehngebets herrschte lange Zeit Verwirrung. Es sollten achtzehn sein, aber nach einer genaueren Zählung ergab sich ihnen bald siebzehn, bald achtzehn und neunzehn, wie war dies möglich? Nach dem palästinensischen Ritus zog man, wie wir schon angegeben haben, die zwei Benediktionen, die fünfzehnte und sechzehnte, von den Davididen und Jerusalem, in eine zusammen<sup>7)</sup>, und die Benediktion gegen die Sektirer (Minin) fehlte auch,<sup>8)</sup> so wurde das Achtzehngebet als nur aus siebzehn angegeben.<sup>9)</sup> Ein R. Chona sucht den Ausgleich mit der angegebenen Zahl achtzehn Benediungen dahin, daß dieselbe mit der in Fabne abgesetzten Benediktion gegen die Sektirer berechnet ist, während diejenigen, die die Zahl siebzehn annehmen, diese nicht mit einschließen.<sup>10)</sup> Wir hätten also die Zahl achtzehn ermittelt. Es bleibt noch die Erklärung, wie passt dies zum Achtzehngebet bei uns, das neunzehn Benediungen enthält. Die Antwort darauf ist, daß hier die Benediktion um den Davididen und Jerusalem, die nach oben eine war, in zwei Benediktionen geschieden wurde.<sup>11)</sup> Die Zahl achtzehn Benediktionen war daher bei den Palästinensern, dagegen vermehrte sich dieselbe bei den Babylonier auf neunzehn. Diese und ähnliche Verwirrung möchte wol den Wunsch nach Ueberwachung der Gebetsvorträge erweckt haben. „Von der Zeit der Festsetzung und Bestimmung der achtzehn Benediungen ist es verboten, weitere Lobeserhebungen aufzuzählen.“<sup>12)</sup> Im dritten Jahrhundert n. mahnte R. Johanan: „Wer sich übermäßig in den Lobpreisungen Gottes ergeht, sollte von der Welt kommen.“<sup>13)</sup> Vor R. Chanina (im 3. Jahrh. n.) in Palästina erlaubte sich ein Vorbeter im Achtzehngebete Gott mehrere Eigenschaften beizulegen. Da rief ihm dieser zu: „Bist du mit allem Lob fertig?“ Man dürfte nicht einmal die drei Eigenschaften Gottes: „groß, mächtig und furchtbar“ nennen, wären sie nicht uns von den Männern der großen Synode bestimmt worden. Wenn wir einen Besitzer von Tausenden und Tausenden Golddenaren loben wollten, daß er Tausende Silberdenaren besitzt, wäre das keine Erniedrigung?<sup>14)</sup> Es wurden mehrere Bestimmungen getroffen, wo der Vorbeter bei Uebertritung derselben vom Vorbeterpult abtreten muß, als z. B. Wer zweimal „modim, modim“, wir danken dir u. a. m. sagt.<sup>15)</sup> Dennoch konnte man es nicht verhindern, daß von Zeit zu Zeit da und dort Einschließel und Zusätze zu den festgestellten achtzehn Benediungen nothwendig wurden. Steht ja die Zeit nicht still, die Ereignisse wechseln so verschieden und das Menschenherz sucht bei Gott Trost und Aufschluß. Die Liturgie des Judenthums besitzt daher aus den verschiedenen Jahrhunderten eine Menge von neuen Gebeten, die bald als Einschließel in die geschlossenen Benediungen, bald als Zusätze am Ende derselben gebetet wurden. Wir wollen hier noch diese Gebetseinschließel und

<sup>1)</sup> Daf. 28β. י"ה א"מ שגורת תפלתו בפי ותפללו א"מ לאו מעין י"ה. <sup>2)</sup> Daf., es lautet: א"ת את שגורת תפלתו בכל פשות העיר י"ו זרכות להען י"א שום ערך. <sup>3)</sup> Berachot 29β. Siehe weiter.

<sup>4)</sup> Daf. ש"מ ערך ערך ב"ה ב"ה מורה בקשות ב"א"י שמע תהל. <sup>5)</sup> Daf. דא"ס רצין בעיניך עשה נחתת קב"ה ה' שום ערך. <sup>6)</sup> Daf. רצין מתחה ודוחה בעיניך עשה נחתת קב"ה ה' שום ערך. <sup>7)</sup> Jeruschalmi Berachoth Absch. 4. 3. כ"ל. Daf. in Tossephota Berachoth 3. <sup>8)</sup> Nach Jeruschalmi Berachoth 4. 3, wo gefragt wird, es sind nur siebzehn. <sup>9)</sup> Daf. Aussführlicher in Tanchuma zu Korach am Ende; Midr. rabba 4. M. Absch. 18. voce מאן כלה. <sup>10)</sup> Jeruschalmi Berachoth 4. 3. <sup>11)</sup> Megilla 17β und 18α. <sup>12)</sup> Megilla 18α. המספר בשכחו של רבנן יותר מאי ערך נזכר בפרק חמ"ב של רבנן. <sup>13)</sup> Megilla 18α. אלהים י"ה. <sup>14)</sup> Megilla 25; Berachoth 33β. <sup>15)</sup> Daf.

Gebetszusätze aus den Jahrhunderten der talmudischen Zeit kennen lernen. Der erste Zusatz ist ein Vers aus Ps. 51. 17: „Herr, meine Lippen öffne, und mein Mund wird dein Lob verkünden!“ Er steht hier als Einleitung zum Achtzehngebet und kommt im Talmud vor.<sup>1)</sup> Das erste Einschließel in der ersten Benediktion für das Neujahrs- und Versöhnungsfest: „Gedenke unser zum Leben“ ist nachtalmudisch, aus der Zeit der Gaonen im achten Jahrhundert n.<sup>2)</sup> Das zweite Einschließel ist das Gebet um Regen in den Wintermonaten: תְּשַׁבֵּת. Die Sephardim haben dieses Einschließel mit dem Schluss לְתִרְאָרֶבֶל als Gebet um den Thau auch für die Sommermonate.<sup>3)</sup> Erstes hat den Namen בְּגָרוֹת נָשָׂא, die Macht des Regens.<sup>4)</sup> Das dritte Einschließel ist ebenfalls in der zweiten Benediktion am Ende für die Neujahrs- und Versöhnungstag: תְּכַטֵּפָה, wol Ps. 78. 39 und 103. 13 nachgebildet. Ein vierter ist eine hinter der siebenten Benediktion eingeschobene ganze Benediktion für den Fasttag, die nach dem Talmud<sup>5)</sup> ein hohes Alter hat, aber heute in zwei Formeln vorhanden ist, von denen eine bei den Sephardim und die andere bei uns im Gebrauch ist. Dieselbe hat die Bibelstellen Nehemia 9. 37; 5 M. 9. 27; Ps. 27. 9; 55. 2; 119. 76; Jesaja 65. 24. Der Schluss kommt in der Mischna oft vor.<sup>6)</sup> In der neunten Benediktion um ein fruchtbares Jahr wechseln die Ausdrücke für den Sommer תְּכַרְחָה נָרָי und für den Winter, תְּמָרָה טָל „Und gewähre Thau und Regen!“<sup>7)</sup> In der vierzehnten Benediktion um Jerusalem ist ein Einschließel des Trostes für den Trauertag am 9. Ab., schon von R. Acha im dritten Jahrhundert n. genannt.<sup>8)</sup> In der sechzehnten ist wieder ein Einschließel für einen Fasttag zum Minchagebet (s. d. A.) In der ersten der drei Benediktionen ist die Gebeteinschaltung אָזְרָה הַלְּוָה für Neumond, Mittwochfeiertage, Chanuka und Purim. Dieselbe ist ebenfalls aus der talmudischen Zeit.<sup>9)</sup> Auch die zweite Benediktion hat ein Einschließel: הנִסִּים הַלְּוָה, für Purim und Chanuka. Mehr interessiren uns die Zusätze am Schluß des Achtzehngebetes. Dieselben sind von den Lehrern des dritten, vierten und fünften Jahrhunderts n., als von R. Juda I., R. Elasar, R. Joachanan, Rabh, R. Sera, R. Chija, Rab Saphra, R. Alexander, Raba, Rab Hammuna, der Kleine u. a. m. In diesen Zusätzen spricht sich das individuelle Verlangen jedes Einzelnen aus. So lautete der Zusatz des Erstern: „Möge es dein Wille sein, unser Gott, mich zu retten von der Freiheit, von bösen Menschen, bösem Begegniß, bösem Triebe, schlechtem Genosßen, schlechtem Nachbar u. s. w.“ Der des Zweiten: „Ewiger, unser Gott! Lasse in unserer Mitte Liebe, Brüderlichkeit, Frieden und Geselligkeit walten, vergrößere den Kreis unserer Jünger, lasse unser Ziel glücklich aussühren u. s. w.“ Der des Dritten: „Mögest du, Herr, blicken auf unsere Schmach und schauen auf unsern Sinn; kleide dich in deine Barmherzigkeit, hüllle dich in deine Macht und in deine Liebe.“ Der des Vierten: „Dass du uns gewährest langes Leben, ein Leben des Friedens, des Guten, des Segens, der Nahrung, der Kraftfülle, der Gottesfurcht u. s. w.“ Der des Fünften: „Herr! Wir flehen, dass wir nicht fehlen und beschämmt werden u. s. w.“ Der des Sechsten: „Möge es dir, Herr, gefallen, dass das Thorastudium unsre ausschließliche Beschäftigung werde, wir von keinem Herzensschmerz heimgesucht werden, dass unsre Augen sich nicht verdunkeln u. s. w.“ Mehreres siehe: Gebet, Priestersegen und Kedujcha.

**Schlachten, Schächten, תְּחִנָּה.** Das Schlachten oder das Schächten, die Tötungsweise der zum Gemüß gestatteten Thiere nach jüdischem Ritualgesetz, hat in neuerer Zeit die öffentliche Meinung vielfach beschäftigt. Von Seiten der Thierhutzevereine in verschiedenen Ländern, als z. B. in England und in der Schweiz, wurde dieselbe als Thierquälerei verurtheilt und bei den verschiedensten Behörden um Verbotsverlasse gegen sie nachgesucht. Es entspann sich ein Kampf für und gegen die jüdische Schlachweise, man holte Gutachten über dieselbe von den bedeutendsten Gelehrten

<sup>1)</sup> Berachoth 4β. <sup>2)</sup> Tur Orach chaim 581. <sup>3)</sup> Berachoth 33α; Baba mezia 82β; Taanith 2α. <sup>4)</sup> Daj. <sup>5)</sup> Taanith 11β und 13β. <sup>6)</sup> Mischna Taanith Abth. 2 am Anfange. <sup>7)</sup> Berachoth 29. <sup>8)</sup> Jeruschalmi Berachoth Abth. 4. <sup>9)</sup> Tosephtha Berachoth Abth. 4; Sabbath 24.

Europas ein, und da ergab es sich, daß jenes Vorgehen der Thierschutzvereine völlig grundlos war.<sup>1)</sup> Wir sehen von jenen Vorgängen ab und halten uns an der Sache. Zur Besprechung kommen hier: a. das Schlachtgesetz; b. seine Beurtheilung bei Juden und Nichtjuden; c. sein Vergleich mit der Schlachtweise bei Nichtjuden.

a. Das Schlachten mit seinen Zeremonien. Die Tötung der Thiere vor dem Genuss des Fleisches derselben wird im Pentateuch als ein altes, vormosaisches Gesetz gekannt. Zu den sieben noachidischen Gesetzen gehörte das Verbot des Fleischgenusses von noch lebenden Thieren, was in den Schriftworten: „Fedor das Fleisch mit seinem Leben, sein Blut sollet ihr nicht genießen,<sup>2)</sup>“ enthalten sein soll. Dagegen ist die Weise dieser Tötung in der Schrift nicht ausdrücklich angegeben, aber traditionell, d. h. als Gesetz der Tradition wohl bestimmt und bezeichnet. In der Schrift heißt es: „und schlachte von deinem Kinde, deinem Schafe —, wie ich dir befohlen habe,<sup>3)</sup>“ von diesem sollen die Schluszworte: „wie ich dir befohlen“ die Schlachtweise des Traditionsgesetzes andeuten.<sup>4)</sup> Andere weisen auf den Schriftausdruck: „Schächten,<sup>5)</sup>“ וַיְאָכַל, (3 M. 1. 5; 3. 2; 4. 4) als die Angabe der Tötungsweise der Opfer hin und bezeichnen dieselbe als Norm auch für die Thiere, die zum Privatgenuss geschlachtet werden sollen; sie lehren: „Wie die zu Opfern bestimmten Thiere durch Schächten getödtet werden sollen, so auch die für den Privatgenuss.<sup>6)</sup>“ Diese Tötungsweise der Thiere geschieht durch einen tiefen Schnitt am Halse, der die Haut, die Luftröhre, den Schlund und die an beiden Seiten liegenden großen Blutgefäße, die Ingularvenen und die Carotiden zerschneidet.<sup>6)</sup> Der Schnitt muß schnell, durch rasches Hin- und Herziehen des Messers ohne abzuruhen oder ein Moment anzuhalten, gemacht werden.<sup>7)</sup> Das Messer soll scharf, glatt, ohne jede Scharte, hinlänglich lang (von mindestens zwölf Fingerbreiten oder zwei Halsbreiten der zu schlachtenden Thiere) und gehörig breit sein.<sup>8)</sup> Vor dem Schlachten wird das Thier, wenn es dem Großvieh angehört, auf den Boden geworfen. Es werden an die Fußgelenken Stricke befestigt, zusammengezogen und mittelst eines Flaschenzuges angespannt und in die Höhe gezogen, so daß das Thier auf den Rücken zu liegen kommt. Diese Operation ist keine gesetzlich vorgeschriebene und kann auch (s. weiter) beliebig anders vorgenommen werden. Sodann muß das Messer untersucht werden, ob es obigen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Schächter, eigens für sein Amt approbirt, darf nicht furchtsam sein, nicht mit der Hand zittern, sondern soll geschickt und kräftig den Schnitt ohne anzuhalten rasch ausführen. Bevor er schneidet, hat er den vorgeschriebenen Segensspruch zu sprechen.<sup>9)</sup> Bei Geflügeln genügt das Zerschneiden des Schlundes oder der Luftröhre. Von dem ausgeflossenen Blut des Geflügels und der Gazellarten soll ein Theil mit Asche bedeckt werden.<sup>10)</sup>

b. Die Beurtheilung dieser Schlachtweise von Juden und Nichtjuden im Vergleich mit den üblichen andern Tötungsweisen. Die Hauptaufgabe bei jedem Schlachten ist, den Todesskampf, die Empfindung, das Bewußtsein möglichst mild, schnell und sicher zu vernichten; dasselbe wird hier vollständig erreicht. Durch den schnellen Schnitt mittelst eines ohne jede Scharte glatten und scharfen Messers wird die Verlezung wenig oder gar nicht gefühlt, ist also wenig oder gar nicht schmerhaft. Die Haut, die Luftröhre, der Schlund und die großen arteriellen, venösen Halsgefäße, sowie die mit denselben verbundenen Nervenstämmen sind zerschnitten; die Hauptblutadern am Halse geöffnet und das Blut strömt sofort aus. Durch diese Ausleerung der Blutgefäße tritt augenblicklich eine vollständige Lähmung des Gehirnes ein, dem die Bewußtlosigkeit und Aufhebung des Schmerzes folgen. Der Tod ist in kaum einer

<sup>1)</sup> Wir verweisen darüber auf die vortreffliche Schrift: „Die rituale Schlachtfrage.“ Von Dr. M. Kaiserling, jetzt Rabbiner in Pest. Karau 1867. Ebenjo auf die von Dr. Engelbert: „Sist das Schlachten der Thiere Thierquälerei?“ St. Gallen 1867. <sup>2)</sup> 1 M. 9. 4. <sup>3)</sup> 5 M. 12. 20. <sup>4)</sup> Cholin 28. <sup>5)</sup> וְשָׁחַט תְּבִרֵךְ לְבִרְכָה שֶׁבְּרַכְתָּךְ. <sup>6)</sup> Nach Sifre zu רָאָה § 75. <sup>7)</sup> מִשְׁקָר תַּחֲנוּן בְּשָׂמָחָה כְּנָסָתָךְ. <sup>8)</sup> Jore dea 21. 22. <sup>9)</sup> Das. 23. <sup>10)</sup> Das. 8. <sup>11)</sup> Jore dea 19.

<sup>10)</sup> Das.

Minute da. Die noch hervortretenden Bewegungen, als das Zappeln u. a. m., sind Zeichen des Todeskampfes ohne Bewußtsein. Diese Darstellung und Beurtheilung der Tödtungsweise der Thiere durch das Schächten ist die der bedeutendsten christlichen Gelehrten, die wir weiter einzeln nennen wollen. Auch von Seiten der Juden wurde das Schächten der Thiere als die mildere Schlachtweise bezeichnet und deshalb gewählt, weil sie auf den Menschen weniger den Eindruck einer Barbarei macht, die eine Verwilderung des menschlichen Gemüthes zur Folge haben könnte. Rabbi, ein Gesetzeslehrer des dritten Jahrhunderts n. lehrte: "Die Gebote sind nur zur Läuterung der Menschen da. Denn was liegt Gott daran, ob du das Thier schlachtest durch den Schnitt am Halse oder durch den Genickstich, die Gebote sollen die Menschen läutern."<sup>1)</sup> Eine weitere Angabe darüber bringt die Schrift "More Nebuchim" von Maimonides im zwölften Jahrhundert; daselbst heißt es: "Da der Genuss des Fleisches lebendiger Thiere für den Menschen zum Bedürfniß geworden, ordnete das Gesetz einen leichten Tod der Thiere vermittelst einer leicht zu verrichtenden Handlung an; auch wurde, um den Tod zu erleichtern, hierzu noch die Schärfe des Messers angeordnet."<sup>2)</sup> Ferner heißt es daselbst auf einer andern Stelle: "Das Gesetz bestimmte die leichteste Todesart und verbot, die Thiere mit Grausamkeit zu tödten, sie zu stechen oder zu erwürgen."<sup>3)</sup> Klar und bestimmt erscheint uns diese Beurtheilung, wenn wir dieser Schlachtweise die andern Tödtungsarten der Thiere gegenüberstellen. Wir nennen von denselben die zwei verbreitetsten, den Kopfschlag und den Genickstich. Ueber die Tödtung durch den Kopfschlag sagt Professor A. Thiermesse in Careghem bei Brüssel: "Es giebt keine grausamere, keine unmenschlichere Tödtungsart als der Kopfschlag . . . ich habe ihn nie ohne ein Gefühl des Schauders mit ansehen können."<sup>4)</sup> Bei alten, sehr großen Thieren mit starkem Schäeldache sind meistens mehrere Axistreiche erforderlich, um das Thier zu fällen, abgesehen von den nicht selten fehlgeschlagenen Schlägen, welche die Thiere öfters ganz wild machen und die beteiligten Menschen in Gefahr bringen können," spricht der Polizeithierarzt Adam in seiner Beurtheilung dieser Tödtungsweise aus,<sup>5)</sup> dem sich auch die andern Herren, als: Gerlach, Zanyer, Chauveau u. a. m. in ihren Gutachten anschließen und solche Tödtung als eine furchtbare Thierquälerei ansehen.<sup>6)</sup> Nicht weniger wird die Tödtung durch den Genickstich verurtheilt. „Diese Tödtungsart, sagt Professor Gerlach in seinem Gutachten,<sup>7)</sup> ist die verabscheungswürdigste von allen, die größte Thierquälerei, die von Staatswegen mit der größten Strenge unterdrückt werden soll. Nach dem Stiche sind die Thiere zwar gelähmt und das Atmen steht sofort still, aber das Herz schlägt fort 8—10 Minuten und bis  $\frac{1}{4}$  Stunde.“ Probstmayer in München hat darüber in seinem Gutachten<sup>8)</sup>: „doch seitdem Florenz nachgewiesen, daß die bloße Durchschneidung des Rückenmarkes hinter dem Bagus-Centrum nur die Lähmung herbeiführe, aber nicht die Empfindungsfähigkeit aufhebe, müssen wir uns hüten, die Lähmung als für den Tod zu halten.“ Schärfer spricht darüber Erolani, Professor zu Bologna: „Die Ausführung (des Genickstiches) gelingt nur in wenigen Fällen genau und in der Mehrzahl von Fällen zeugen die Zuckungen von den furchtbaren Krämpfen, welche die Thiere erleiden . . . Demzufolge könnte man behaupten, daß die bei den Israeliten gebräuchliche Art in Wirklichkeit gerade weit mehr als jede andere von dem entfernt ist, was man Thierquälerei nennt.“<sup>9)</sup> Auf gleiche Weise schließt der schon erwähnte Professor Dr. Gerlach: „daß somit das Schächteln nach jüdischen Vorschriften, das Schächten, wie ich es gesehen und oben beschrieben habe, keine Thierquälerei ist, sondern im Gegenthil zur humansten Schlachtmethode gehört, die allgemein eingeführt zu werden verdient.“ Ueber die

<sup>1)</sup> Midr. rabba, Tanchuma und Jalkut zu שמי daselbst ברכן הדריות אלה לא נמה המציא אלא לצרף ברכן הדריות אלה לשלוחת מעורך לשותח פציאר דוא לא נתנו המכון אלה ברכן הדריות III. 26. <sup>2)</sup> Daf. III. 48. <sup>3)</sup> Sein Gutachten in Kaiserlings Schrift „Die Rituale Schlachfrage“ S. 23. <sup>4)</sup> Daf. S. 72. <sup>5)</sup> Daf. S. 23 u. a. <sup>6)</sup> Daf. S. 56. <sup>7)</sup> Daf. S. 70. <sup>8)</sup> Daf. S. 54.

Verabscheuung jeder Thierquälerei bei den Juden siehe den Artikel „Thierquälerei“ in Abtheilung I. Zu beachten wäre, was Professor Dr. Roell in Wien über das Werken der Thiere zum Schlachten sagt: „Es dürfte daher zu empfehlen sein, daß beide Hinterfüße zusammengebunden und das Thier zum Fällen gebracht werde, worauf der oben liegende vordere linke Fuß auszubinden wäre. Sind beide hintere Gliedmaßen zusammen vereinigt und fällt das Thier, so kann es sich nicht leicht erheben . . . Das Ausbinden des vorderen linken Fußes ist, weil es das Erheben des Thieres mit den Vorderbeinen unmöglich macht.“<sup>1)</sup>

**Schriftgelehrte**, siehe: Gelehrte, Sopher im und Studium des Gesetzes.

**Schule, Volksschule, Kinderschule**, בית הספר ביהדות<sup>2)</sup>; ב. י. Thiere.

Entstehung und weitere Geschichte. Die Errichtung von Kinderschulen im jüdischen Alterthume für den gemeinsamen Unterricht der Kinder der Ortsangehörigen war erst eine nachbiblische Schöpfung; im biblischen Schriftthume kommt hiervon noch nichts vor. Der Kinderunterricht wird zwar an mehreren Stellen im Pentateuch zu Pflicht gemacht,<sup>4)</sup> aber derselbe wurde von den Eltern selbst oder von andern Familienangehörigen ertheilt; jeder Vater sorgte für die Ausbildung seiner Kinder.<sup>5)</sup> Hatten die Leviten, die Priester und die Propheten auch die Pflicht, die Ausbreitung der Gesetzeskunde und der Lehre zu besorgen, so war dies doch nur für Erwachsene, eigentliche Schulen gab es nicht. Erst dem zweiten jüdischen Staatsleben in Palästina war die Gründung von Kinderschulen vorbehalten. Im Anfange des letzten Jahrhunderts v. hat der Synhedrialpräsident Simon Sohn Schetach (s. d. II.) in Betracht der Unvollständigkeit des Jugendunterrichts durch die Eltern und der völligen Ermangelung desselben bei Verwaisten u. a. m. die Bestimmung getroffen, daß die Kinder den Unterricht gemeinsam in Schulen erhalten sollen.<sup>6)</sup> So entstand die Kinderschule. Eine Erneuerung und Erweiterung erhielt diese Verordnung durch den Hohenpriester Josua Sohn Gamla, der gegen 70 n. Schulen an allen von Juden bewohnten Ortschaften errichten ließ. Der Bericht darüber lautet: „Es möge dieses Mannes nur zum Guten gedacht werden, Josua Sohn Gamla heißt er; lebte er nicht, die Thora wäre in Israel vergessen worden. Erst unterrichtete der Vater sein Kind, da geschah es, daß die Verwaisten ohne jeden Unterricht aufwuchsen. Man traf die Anordnung, daß in Jerusalem Kinderlehrer angestellt würden. Aber das genügte noch immer nicht, da nur die unterrichtet wurden, die nach Jerusalem kommen konnten, während die zurückgebliebenen Kinder, die armen, ohne jeglichen Unterricht blieben. Man stellte darauf Kinderlehrer in jedem Bezirke an, aber auch dies genügte nicht. Da ordnete der Hohepriester Josua Sohn Gamla an, daß Lehrer in jeder Stadt eingesetzt würden.“<sup>7)</sup> So hatte man in jeder Stadt Kinderschulen. In Jerusalem selbst soll es deren, nach einem späteren Bericht, 480 gegeben haben.<sup>9)</sup> Ebenso groß giebt die Sage ihre Zahl in der festen Stadt Bethar unter Barkochba (s. d. II.) an.<sup>10)</sup> Der Patriarch R. Simon b. Gamliel erzählt, daß im Hause seines Vaters 1000 Kinder unterrichtet wurden; 500 in der Thora und 500 in der griechischen Weisheit.“ (Baba kama 83a.) Sind wir auch nicht geneigt, diese Zahlenangabe strikt zu nehmen, so erkennen wir in ihnen das Zeugniß von der Ausbreitung der Institution der Kinderschulen in Palästina im ersten Jahrhundert n. Die Kinderschule war den Juden ein theures Kleinod, auch nachdem sie die staatliche Selbständigkeit in Palästina eingebüßt hatten; sie begleitete dieselben nach den Stätten ihrer Verstreitung, wo sie gar sorgfältig gepflegt und erhalten wurde. Die Frucht hiervon war ihr eigener Bestand. Die Schule war die Pflanzstätte für neue Generationen, die sie stark genug für die kommenden Zeiten und Geschicks gebildet hatte. „Wollet ihr die Juden vernichten,

<sup>1)</sup> Daf. S. 80. <sup>2)</sup> Midr. rabba Abth. 48 und 46. <sup>3)</sup> Tanchuma zu בות יעקב Jerusch. Kethuboth 8. S. 35a. <sup>4)</sup> Siehe 5 M. 11. 19 und vergleiche die Artikel „Erziehung“ und „Lehrer.“ <sup>5)</sup> Daf. <sup>6)</sup> Jeruschalmi Kethuboth am Ende. רוח הנבואה תורת ישראל ורשות הארץ. <sup>7)</sup> Baba bathra 21a. <sup>8)</sup> So heißt es ausdrücklich in Jalkut Jessaja § 257. Vergl. Kohut Aruch voce ב. י. Jal-kut Jesaja § 277. <sup>10)</sup> Gittin 58a.

lautet in einer Sage die Antwort des Weisen Eunomos aus Gadara an Israels Feinde, so zerstöret ihre Schulen. Denn so sich ihre Kinder in derselben befinden, die daselbst in den Lehren ihres Gottes unterrichtet werden, werdet ihr nichts gegen sie vermögen."<sup>1)</sup> „Jerusalem, lehrte ein Lehrer des dritten Jahrhunderts n., ist zerstört worden, weil sie die Kinder vom Schulbesuch gestört hatten."<sup>2)</sup> „Siehst du, mahnte in demselben Sinne R. Simon b. Hochai im zweiten Jahrhundert n., Städte in Palästina verschwinden, wisse, es geschieht, weil deren Bewohner die Lehrer nicht unterhielten."<sup>3)</sup> „Die Welt besteht nur durch den Hauch der Kinder des Lehrhauses,"<sup>4)</sup> lautete die Mahnung des Patriarchen R. Juda II., der es mit derselben so ernst nahm, daß er anordnete: „Man störe den Schulunterricht nicht, gelte es selbst dem Wiederaufbau des Tempels."<sup>5)</sup> Sein Zeitgenosse R. Simon b. L. ging in dieser Würdigung der Schule noch weiter und lehrte: „Eine Stadt, die keine Kinderschule hat, müsse man zerstören."<sup>6)</sup> Bekannt sind die Verdienste des Lehrers R. Chia im dritten Jahrhundert n. (s. d. A.) um die Schule. Er errichtete zur Förderung des Bibelstudiums Schulen<sup>7)</sup> und sprach: „Ich mache, daß die Thora nicht in Vergessenheit gerathet"; ich suche die Städte auf, wo es keine Jugendlehrer giebt und sorge für den Unterricht der Kinder."<sup>8)</sup> Ebenso nachdrücksvoll wie in Palästina sprachen sich die Lehrer in Babylonien für die Wichtigkeit der Schule aus. So lehrte im dritten Jahrhundert n. Rabh: „Berühret nicht meine Gesalbten" (1 Chr. 16), das sind die Kinder in der Schule"<sup>10)</sup>; „und gegen meine Propheten unternehmet nichts Böses," das sind ihre Lehrer."<sup>11)</sup> Ein Anderer: „Gepflanzt im Hause des Herrn, in den Höfen unseres Gottes blühen sie (Ps. 92. 14)," das sind die Kinder in der Schule"<sup>12)</sup>; ferner: „So die Kinder aus der Schule gehen, ruft ihnen eine göttliche Stimme zu: „Gehet, geniejet euer Brot in Freude, denn Gott hat schon an eurem Werke Wohlgefallen!" „Lieber ist mir, spricht diese Gottesstimme, der Hauch der Schulkinder als der Duft der Opferstücke auf dem rauchenden Altar!"<sup>13)</sup> Im vierten Jahrhundert n. blühten in Babylonien die Hochschulen, denen Abaje und R. Saphir vorstand. Da sprach dieser zu jenem: „Was wird der Vohn meiner und deiner Arbeit sein? Vunge nicht dem der Kinderschulen gleich, denn nicht gleicht der Hauch der Sündhaften (der Erwachsenen) dem der Unschuldigen (der Kinder)."<sup>14)</sup> Allgemein hieß es: „In einer Stadt, die keine Schule hat, oder, wo es keinen Kinderlehrer giebt, soll man nicht wohnen."<sup>15)</sup> Im vierten Jahrhundert n. wurden vom Patriarchen die Gesetzlehrer R. Ami und R. Assi nach verschiedenen Gemeinden gesandt, um die Institutionen derselben zu besichtigen. Sie kamen nach einer Stadt und frugen nach den Hütern der Stadt. Da wurden ihnen die Magistratspersonen vorgestellt. „Das sind nicht die Hüter, sondern die Zerstörer der Stadt!" riefen sie ihnen unwillig zu. Die Hüter der Stadt, das sind die Kinderlehrer, denn also heißt es: „Wenn der Herr nicht die Stadt hütet, vergebens bewacht sie der Wächter!"<sup>16)</sup> II. Beschaffenheit, Ordnlichkeit, Abtheilungen und Klassen. Die Kinderschule war mit der Synagoge verbunden, entweder in dem Betraum oder in einem Lokal derselben.<sup>17)</sup> So wird von den Synagogen in Jerusalem erzählt, daß jede ein „Beth Sepher" und ein „Beth Talmud" hatte, von denen ersteres für den Unterricht in der Bibel und letzteres für den Talmud war.<sup>18)</sup> Doch traf man dieselbe auch im Hause des Lehrers; daher sie auch: „Haus des Lehrers,"<sup>19)</sup>

hieß. Doch baute man eigene Kinderschulen, die dann: „ **Lehrhaus,**“ בֵּית מָדְרַשָּׁא (בִּי אַלְפָנָה,<sup>1)</sup> oder griechisch Σχολή, „Schule“<sup>2)</sup> hieß. Der Vorbeter der Synagoge war oft zugleich Kinderlehrer.<sup>3)</sup> Über die Schülerzahl lautete später die Bestimmung: „Bei fünfundzwanzig schulpflichtigen Böglingen mußte eine Schule mit einem Lehrer errichtet werden; bei vierzig Schülern soll der Lehrer einen Gehülfen erhalten, dagegen erhielten fünfzig Schüler zwei Lehrer.“<sup>4)</sup> In der Schule waren für die Schüler vier oder sechs Reihen im Halbkreise, so daß sie den Lehrer im Gesichte hatten.<sup>5)</sup> Man saß in früherer Zeit auf der Erde, doch bald bürge sich die Einrichtung von Bänken und Stühlen ein.<sup>6)</sup> „Deine Augen sollen deine Lehrer schauen (Jesaja 30, 20),“ diesen Vers bezog man darauf, daß der Schüler mit dem dem Lehrer zugewandten Gesichte in der Schule sitzen soll.<sup>7)</sup> Nach Maimonides saß der Lehrer obenan, den die Schüler im Halbkreis umgaben, daß jeder den Lehrer sehen und seine Worte hören konnte. Der Lehrer und die Schüler saßen.<sup>8)</sup> Aus den schon zitierten zwei hebräischen Namen für Schule „Beth Sefer,“ Haus des Buches, als wo man lesen lernte und in der Bibel unterrichtet wurde, und „Beth Talmud,“ „Haus der Lehre,“ als das Haus, wo der Unterricht des Talmud begann, geht hervor, daß es zwei Abtheilungen in der Schule gab.<sup>9)</sup> Daher heißt es auch: „Man bringe das Kind von einer Synagoge in die andere,“ d. h. von einer Abtheilung in die andere.<sup>10)</sup> III. Schulalter, Schulzeit, Ferien, Schulbesuch und Schulzucht. Der vorbereitende Unterricht im Hause begann für das Kind sehr früh. „So das Kind sprechen kann, lehre man es die kleinen Gebetssprüche, als z. B. den ersten Vers des Schemagebets u. a. m.“<sup>11)</sup> Dagegen sollte der Schulbesuch nicht vor dem sechsten Jahre beginnen. Im dritten Jahrhundert n. ordnete der Gesetzeslehrer Rabb für den Kinderlehrer Samuel b. S. an: „Nimm keinen Knaben vor seinem zurückgelegten sechsten Jahre in die Schule auf.“<sup>12)</sup> „Schickt jemand sein Kind vor dem sechsten Jahre in die Schule, so wird er ihm nachlaufen (d. h. er will ihn erhalten), aber er erreicht ihn nicht!“ lautete die Lehre eines Andern darüber.<sup>13)</sup> Für Palästina war das volle fünfte Jahr als für die Schulzeit gewöhnlich,<sup>14)</sup> möglich, daß die Kinder in Palästina kräftiger waren, oder sich rascher entwickelten. Die Schulzeit war erst unbeschränkt, sie dauerte von Morgens bis Abends und spät in die Nacht nach den Schriftworten: „Und forsche darin Tag und Nacht.“<sup>15)</sup> Ob diese Angabe nur die Zeit bestimmt, wo die Schule für den Kinderunterricht geöffnet war, aber nicht, daß ein und dieselben Kinder den ganzen Tag hindurch ununterbrochen unterrichtet werden sollen —, ist ungewiß. Doch scheint diese Auffassung die richtige zu sein. Im Laufe der Zeit veranlaßte diese Bestimmung manche Unordnung, Verwirrung und Ermüdung für den Lehrer. Das mag wohl den Gesetzeslehrer Raba im vierten Jahrhundert zur Handhabung einer andern Ordnung bestimmt haben; er sagte zu den Lehrern: „Gebet euren Schülern genau die Zeit an, wenn sie kommen und gehen sollen.“<sup>16)</sup> Demgemäß wählte man die Stunden früh des Morgens und die spät Abends.<sup>17)</sup> Genauer wird dieselbe auf fünf Stunden täglich angegeben.<sup>18)</sup> Vom 17. Tamus bis den 9. Ab war dieselbe auf nur vier Stunden beschränkt. Es war dies eine Unordnung von Rab Samuel b. Jizchak.<sup>19)</sup> Ferientage waren die Rüsttage zu Sabbath und Fest. An Sabbaten sollte nur das Alte wiederholt, aber nichts Neues gelehrt werden.<sup>20)</sup> Der Schulbesuch in der angegebenen Zeit war ein reger. Die

<sup>1)</sup> Siehe: „Lehrhaus“. <sup>2)</sup> Midr. rabba zu Hohls. voce und Pesikta Absch. בהר ששה שליש. <sup>3)</sup> Taanith 24 und Sabbath Mischna Absch. 1. קוראן רוחן רוחן. <sup>4)</sup> Baba bathra 21α; Jore dea 145, 15. <sup>5)</sup> Pesachim 116. <sup>6)</sup> Moed katon 17α; Megilla 41β; Berachoth 28; Baba mezia 84β; Sanhedrin 16β und 17β. <sup>7)</sup> Erubin 3β. <sup>8)</sup> Mains, Jad chasaka h. T. T. 3, 2. <sup>9)</sup> Siehe oben. <sup>10)</sup> Baba bathra 21α. כבשנא לבי כונשנא נקאנ. <sup>11)</sup> Succa 42α. <sup>12)</sup> Kethuboth 50α. <sup>13)</sup> Daſ. und Baba bathra 21α. עיר עיר עיר עיר. <sup>14)</sup> Abotח ארכא שמה נ. <sup>15)</sup> Maim. Jad chasaka h. T. T. Absch. 2, 2. <sup>16)</sup> Erubin 54β. <sup>17)</sup> Pesachim 7β. Es war dies eine Bestimmung für die Bewohner Bagas, aber galt bald für alle, siehe weiter. <sup>18)</sup> Jalkut I § 32. <sup>19)</sup> Daſ. § 945. זה מפקד לפסירא באין יומא דירח' מטרון לילא בערך שען. <sup>20)</sup> Nedarim 37β.

Kinder wurden hierzu von den Eltern angehalten. Man erzählte: „Ein Gelehrter band eilig sein Tuch um den Kopf und führte seinen Sohn zur Schule. Da begegnete ihm sein Freund. „Warum so eilig?“ rief ihm dieser zu. Er antwortete: „Die Pflicht, das Kind in die Schule zu führen, geht jeder andern Sorge vor.“ Von einem andern Gelehrten wird berichtet, daß er des Morgens nicht eher frühstückte, bis er sein Kind in die Schule gebracht hatte. Ein dritter hatte zur Gewohnheit, erst die Schulaufgaben des vorhergehenden Tages mit seinem Sohne zu wiederholen und etwas Neues denselben hinzuzufügen.<sup>1)</sup> Ueber die Schulzucht und die Schulstrafen haben wir die Notizen, die auf pünktliche Aufrechterhaltung der bestimmten Schulzeit dringen. Ein Kind, das drei Tage von der Schule weggeblieben war, wurde zur strengen Verantwortlichkeit gezogen.<sup>2)</sup> Der Lehrer soll auch den Schein einer Parteilichkeit meiden.<sup>3)</sup> Er darf, um an Achtung bei seinen Schülern nicht zu verlieren, vor denselben weder scherzen, noch essen oder trinken u. a. m.<sup>4)</sup>; soll die Rangordnung seiner Schüler erhalten und den Fleißigern und Weisern auszeichnen.<sup>5)</sup> Beim Eintritt des Lehrers darf der Schüler den Lehrer nicht mit Fragen überhäufen,<sup>6)</sup> fremde Fragen, die zum Unterricht nicht gehören, nicht an ihn richten u. a. m.<sup>7)</sup> Dem Schüler wurden Aufgaben nach Hause gegeben u. a. m.<sup>8)</sup> In Betreff der Anwendung von Strafen auf Vergehungen und Unaufmerksamkeit unterschied man die kleinern und jüngern von den ältern und größern Schülern. Erstere sollen bei verbienten leiblichen Strafen mit einem Riemen geschlagen werden.<sup>9)</sup> Fährt der Schüler in seinem Ungehorsam fort, so entferne man ihn nicht, sondern lasse ihn bei den andern Mitschülern weiter, vielleicht wird er durch sie zum Wetteifer angeregt.<sup>10)</sup> Auch durch Belohnung versuchte man kleine Kinder für Fleiß und Aufmerksamkeit in der Schule zu gewinnen. So wird von Rabba erzählt, daß er in seiner Schule Süßigkeiten, als z. B. Honig, für die kleinen Kinder bereit hielt.<sup>11)</sup> In der Schule soll die Gleichheit der Schüler beachtet werden, die Kinder der Reichen sind denen der Armen gleich.<sup>12)</sup> Mehreres siehe: „Schüler,“ „Lehrer,“ „Erziehung“ und „Unterricht,“ „Kinder und Eltern.“

**Schüler.** תַּבְנָה. Als Ergänzung der Artikel „Erziehung,“ „Lehrer,“ „Schule,“ „Kinder und Eltern,“ „Unterricht,“ „Unterrichtsgegenstände“ geben wir hier die talmudischen Lehren, die sich auf den Schüler beziehen. I. Seine Würdigung. Die Beziehungen des Schülers zu seinem Lehrer waren innig und wurden denen des Vaters zu seinem Kinde gleich gehalten. Der Lehrer hieß dem Schüler gegenüber „Vater“ und dieser „Sohn.“ „Die Kinder, die dir Gott gegeben“ (Jesaja 8. 18), lautete der Prophetenruf an Jesaja. Aber der Prophet Jesaja hatte ja keine Kinder! Das waren seine Jünger, die er so liebte wie seine Kinder.<sup>13)</sup> Ferner: „Und schärfe sie deinen Kindern ein“ (5 M. 5. 7), deinen Kindern, das sind die Schüler, denn es heißt: „Kinder seid ihr des Ewigen eures Gottes“ (5 M. 14. 1). Wie die Schüler „Kinder“ genannt wurden, so hieß der Lehrer „Vater“; denn so schrie der Prophet Elija dem scheidenden Propheten Elia nach: „Mein Vater, mein Vater!“<sup>14)</sup> Diesem gesellt sich ein dritter Lehrspruch: „Es sei dir die Ehre deines Schülers so lieb wie die deinige.“<sup>15)</sup> Diese Lehren bildeten die Prinzipien eines großen Theils der talmudischen Pädagogik, über den wir in den Artikeln „Erziehung“, „Lehrer“ und „Unterricht“ nachzulesen bitten. II. Die Verschiedenheit der geistigen Anlagen und Fertigkeiten. Die Kenntnissnahme von der Verschiedenheit der Befähigung der Schüler ist die Hauptbedingung einer richtigen Schuldisziplin; sie bildet die Grundlage für die Beurtheilung der Leistungsfähigkeit der-

<sup>1)</sup> Kidduschin 30a. <sup>2)</sup> Kethuboth 111b. <sup>3)</sup> Taanith 24a. <sup>4)</sup> Jore dea 145. 11.

<sup>5)</sup> Berachoth 48a ist die Lehre, aufzutreten vor dem weisen Jüngling; Baba bathra 21a führt derselbe einen besonderen Ehrennamen כִּסֵּן וְרָא, der Erste der Bank, Primus. <sup>6)</sup> Sabbath 3a.

<sup>7)</sup> Das. 3b. <sup>8)</sup> Nach Kidduschin 30a. Was dort von R. Chia b. Abba erzählt wird, vergleiche das. Raschi. <sup>9)</sup> Baba bathra 21a eine Anordnung von Rabbi an R. Samuel b. S.

<sup>10)</sup> Das. 2b. <sup>11)</sup> Taanith 24a. <sup>12)</sup> Das. <sup>13)</sup> Midr. rabba 3 M. Absh. 11. <sup>14)</sup> Sifre zu 5. M. 5. 11; 11. 19. <sup>15)</sup> Abot 4. 12.

selben. Es werden uns hier mehrere Angaben darüber mitgetheilt. a. „Vier Eigenschaften bemerken wir bei den Schülern vor ihren Lehrern: die des Schwammes, des Trichters, der Seihe und der Schwinge. Der Schwamm saugt Alles auf; der Trichter nimmt Alles auf, aber läßt auch Alles wieder hinaus; die Seihe läßt den Wein durch und behält die Hefe zurück und die Schwinge entfernt das grobe Mehl und behält das feine.“<sup>1)</sup> b. „Vier Gestalten begegnen uns bei den Schülern: Einige fassen leicht und verlieren leicht, hier wiegt der Schaden den Gewinn auf; die Andern begreifen schwer und vergessen schwer, da ist der Schaden durch den Gewinn ersezt; die Dritten lernen leicht und vergessen schwer, die haben einen guten Theil und die Vierten nehmen schwer auf, aber verlieren schnell, das ist eine böse Anlage.“<sup>2)</sup> c. Es zählte R. Jochanan b. S. das Lob seiner Schüler in folgenden auf: R. Elieser ist eine wol vertünchte Zisterne, die keinen Tropfen Wasser verliert; R. Joshua b. Ch., Heil dem Vater, der ihn gezeugt; R. Jose ist ein Frommer, R. Simon ein Gottesfürchtiger und Elasar b. Aruch gleicht einem immer frisch sprudelnden Wasserquell.<sup>3)</sup> d. R. Issa b. Jehuda giebt folgende Klassifikation der Jünger nach ihren Geistesanlagen an. R. Mair ist ein Weiser und ein Schreiber; R. Tarfon gleicht einem Mußhaufen, bei Berührung des Einen wird das Andere in ihm mit in Bewegung gesetzt; R. Ismael gleicht einem Laden voll mit Vorräthen; R. Akiba einem wohlgeordneten Schatz; R. Jochanan einer wandernden Bude, wo ohne logische Anordnung nichts aufgenommen wird; R. Eliesar b. Asaria einem Gewürzbehälter; er nimmt wenig, aber wohl durchdacht auf; R. Elieser einem reinen Maß; R. Jose sieht bei Allen auf den Grund; R. Simon ist einem Müller ähnlich, der wenig, aber das beste Getreide mahlt und die Kleie wegwirft.<sup>4)</sup> Wir haben hier in den ersten zwei Aussprüchen die Theorien und in den letzten zwei die lebendigen Beispiele derselben. III. Bedingungen zum Erwerb von Kenntnissen. Sind auch die Anlagen verschieden, so dürfen dieselben weder die Einen Stolz erheben, noch die Andern vom Erwerb der Kenntnisse abschrecken. Gegen Erstere sind die Lehren: „So du viel gelernt, thue dir darauf nichts zu gut, denn hierzu bist du erschaffen.“<sup>5)</sup> „Mache sie (die Lehre) nicht zur Krone, um mit ihr zu stolziren, auch nicht zur Grabscheide, um mit ihr zu graben.“<sup>6)</sup> Ferner: „Ein wohlwollendes Auge, ein demuthiger Geist und eine anspruchslose Seele sind die Eigenschaften der Jünger Abrahams.“<sup>7)</sup> Dagegen wird in Bezug auf die Zweiten gelerht, daß es keinem Menschen an Fähigkeiten gebreicht, um sich nicht Kenntnisse aneignen zu können. Fester Wille und die opferfreudige Hingabe ersezten die bevorzugten Geistesanlagen. „Elia, der Prophet, heißt es in einer Sage, begegnete auf seinen Reisen einem Mann, der ihn bespöttelte. Er drehte sich um und rief diesem zu: „Was wirst du einst vor Gott sagen, daß du keine Thora gelernt?“ „Da werde ich antworten, entgegnete er: „Man hätte mir Verstand und Herz hierzu geben sollen.“ Welches Gewerbe betreibst du?“ wiederholte Jener. „Ich werfe Netze aus und jage nach Vögeln und Fischen.“ „Ha, Verstand hast du zur Anfertigung von Netzen und zum Fangen der Vögel und Fische, solltest du keinen haben zum Thorastudium?“<sup>8)</sup> Die Lehren, welche dem Minderbegabten ratheßt helfen wollen, lauten: „Nicht der sich Schämende lernt und nicht der Zornsfüchtige lehre“<sup>9)</sup> Ferner: „Schaffe dir einen Lehrer an, erwirb dir einen Genossen und beurtheile jeden Menschen nach der Seite der Unschuld.“<sup>10)</sup> „Die Thora wird oft mit Wasser verglichen (Jesaja 55. 1), als Lehre: „Wie der Mensch sich nicht schämt, Wasser zu fordern, so schäme man sich nicht Belehrung auch bei Geringern zu suchen.“<sup>11)</sup> Oder: „Wie das Wasser von der Höhe nach dem Niedrigen strömt, so fließt die Thora nur dem zu, der bescheiden ist.“<sup>12)</sup> Weßhalb sind Wasser, Milch und Wein Sinnbilder für

<sup>1)</sup> Daf. 5. 18. <sup>2)</sup> Daf. 5. 15. Vergl. hierzu die schöne Erklärung in Aboth de R. Nathan Abisch. 40. <sup>3)</sup> Daf. 2. 8. <sup>4)</sup> Gittin 67 a. <sup>5)</sup> Aboth 2. 17. <sup>6)</sup> Daf. 4. 9. <sup>7)</sup> Daf. 5. 19. <sup>8)</sup> Tanchuma zu יְהִי am Ende. <sup>9)</sup> Aboth 2. 5. <sup>10)</sup> Daf. <sup>11)</sup> Tanchuma zu תְּקַנֵּת heißt es ממשלה חורה למים בשם שם שאן אדם מתחביש לומר להברוי השקי מים נך לא ייחיבש לומר נך טהו טהור.

<sup>12)</sup> Taanith 7 a.

die Thora? Der Lehre wegen, wie diese Getränke am besten in Gefäßen, gering an Werth, aufbewahrt werden, so bleibt die Thora nur bei dem, der sich klein dünkt?"<sup>1)</sup>) Ferner: „Die Lehre ist nicht im Himmel, nicht jenseits des Meeres; d. h. du findest sie weber bei dem, der stolz sein Haupt gegen den Himmel erhebt, noch bei dem, dessen Sinn weit wie das Meer ist, ebenso nicht bei den Hochmütigen, Kaufleuten und Krämern.“<sup>2)</sup> Es werden für den Schüler auch die Lehren von den unerlässlichen Bedingungen seines Studiums angegeben. 1. Fleiß. „Nicht auf dir liegt die Arbeit zu vollenden, aber du bist nicht frei, sie von dir zu weisen.“<sup>3)</sup> „Sprich nicht, wenn ich Zeit habe, werde ich lernen, vielleicht hast du sie nie.“<sup>4)</sup> „Nach der Mühe ist der Lohn.“<sup>5)</sup> Sagt man: „Ich habe mich abgemüht und nichts gesunden, glaube nicht; ich habe mich nicht abgemüht und gesunden, glaube ebenfalls nicht; aber sagt man: ich habe mich abgemüht und gesunden, so glaube!“<sup>6)</sup> 2. Entspannung. „Das ist die Weise der Lehre: Brod mit Salz genieße, Wasser nach Maß trinke, auf der Erde schlaf, ein Leben mit Noth führe. Thust du das, dann Heil dir.“<sup>7)</sup> 3. Aufsuchen einer Lehrstätte. „Begieb dich nach einem Orte, wo die Lehre gepflegt wird, und rede dir nicht ein, daß sie zu dir kommen werde, deine Genossen werden sie für dich erhalten und stütze dich nicht auf deine Einsicht.“<sup>8)</sup> „Dein Haus werde eine Sammelstätte der Weisen, lasse dich bestäuben von dem Staub ihrer Füße und trinke mit Durst ihre Worte.“<sup>9)</sup> IV. Lebensführung und Betragen. Das erste Erforderniß ist Religion. „Wehe dem, der sich mit der Thora beschäftigt und ohne Gottesfurcht ist!“<sup>10)</sup> „Wo die Gottesfurcht der Weisheit vorangeht, bleibt die Weisheit, aber wo die Weisheit der Gottesfurcht voranzieht, bleibt die Weisheit nicht.“<sup>11)</sup> Das zweite: die Aufrichtigkeit. Der Weisheitsjünger, dessen Neuzeuges nicht dem Innern entspricht; im Herzen anders denkt und mit dem Mund anders redet —, ist kein Weisheitsjünger.“<sup>12)</sup> Das dritte: die zittliche Führung. Wir zitiren darüber die Mahnung des Lehrers Abaji im vierten Jahrhundert n. „Es heißt: Liebe den Ewigen, deinen Gott,“ d. h. daß der Name Gottes durch dich geliebt werde. Man lerne, eigne sich Kenntnisse an, gehe mit Weisen um, aber sein Thun und Lassen mit den Leuten sei rechtschaffen und seine Rede sanft, damit die Leute sagen: „Heil ihm, daß er die Lehre studirt; Heil seiner Mutter, sie ließ ihn in der Lehre unterrichten; Heil dem Lehrer, der ihm die Lehre beigebracht hat; wehe den Leuten, die keine Thora gelernt. Sehet her, dieser da, er hat Thora gelernt, wie schön sind seine Wege, wie vollendet seine Werke, von dem heißt es: „Mein Knecht bist du, dessen ich mich rühme (Jesaja 49. 3). Aber wer gelernt, Umgang mit Weisen gepflegt, aber in seinem Verkehr mit Menschen unrechlich ist, keine sanfte Rede mit ihnen führt, da sprechen sie von ihm: „Wehe, der hat Thora gelernt . . . wie verderbt sind seine Werke, wie häßlich seine Wege, von dem heißt es: „Ein Volk Gottes ist es und sein Land hat es verlassen (Ezechiel 36. 20).“<sup>13)</sup> Ueber das Betragen des Schülers gegen den Lehrer siehe: „Lehrer.“

**Seelenfeier, Seelengedächtnisfeier, תְּמִשָּׁה כְּרֻתָּה.** Name des Theiles der synagogalen Liturgie, welcher der Erinnerung an die Verstorbenen und dem Gebete für deren Seelenheil gewidmet ist. Diese Feier findet viermal des Jahres statt, an dem letzten Tage des Pesach-, Schebuoth- und Succeothfestes, sowie am Versöhnungstage und soll nächst dem Gebet für das Seelenheil der Dahingeschiedenen die Gedanken über Tod und Vergänglichkeit wecken, den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele, die göttliche Vergeltung und jenseitige Seligkeit festigen und zu den Werken der Tugend und Gottesfurcht anmuntern. So nur gestaltet sich diese Andacht als kein Kultus der Toten, sondern als der der Lebenden und entspricht ganz dem Geiste des Judentums, der jede Todtenverehrung entschieden zurückweist. Es deutet dies schon der Name „Seelengedächtnisfeier“ an, der nicht mit „Totenfeier“ identisch ist und mit ihm nicht verwechselt werden darf. Die Liturgie der ältern Zeit, des alten Synagogenritus, besteht in dem kurzen Gebet: תְּמִשָּׁה, das von jedem Anwesenden

<sup>1)</sup> Daf. <sup>2)</sup> Erubin 58a. <sup>3)</sup> Aboth 2. 4. <sup>4)</sup> Daf. 18. <sup>5)</sup> Daf. 12. <sup>6)</sup> Megilla 6a.

<sup>7)</sup> Aboth 6. 4. <sup>8)</sup> Daf. 4. 14. <sup>9)</sup> Daf. 1. 4. <sup>10)</sup> Aboth de R. Nathan II. <sup>11)</sup> Aboth 3. 9.

<sup>12)</sup> Joma 72a. <sup>13)</sup> Joma 86a.

einzelne gesprochen wird, und dem Gebet מְלֹא כָל־הָרָחַםִים אָבָב, daß der Vorbeter laut für die Seelen der Verstorbenen verrichtet, in welchem derselbe, wenn es verlangt wird, für eine milde Spende die Namen der Verstorbenen einzeln nennt. In den größeren Gemeinden hat man ein Buch, Kunterös, in dem die Namen verstorberner, verdienstvoller Männer, als z. B. Märtyrer, Rabbiner, Vorfsteher und Leute, die zu edlen Stiftungen gespendet haben, verzeichnet sind, die man in der Seelenfeier nennt. Den Schluß bildet das Gebet אָבָב רַחֲמֵי־הָרָחַםִים, „Barmherziger Vater“, für die Märtyrer. In neuester Zeit hat man diesem gottesdienstlichen Alte besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Der Tag der Seelengedächtnisfeier zieht die Gemüther ganz besonders nach dem Gotteshause, und so finden wir an demselben Andächtige aller Klassen in der Synagoge, auch die, welche eine Andachtsstätte seltener aufsuchen. Man sah sich daher veranlaßt, diesen Theil des Gottesdienstes, der die Seelengedächtnisfeier in sich schließt, besonders zu heben. So erhält er die gegenwärtige, mehr entsprechende Gestalt. Die Einleitung bilden mehrere Bibelverse aus den Psalmen und dem Buche Hiob über Tod, Vergänglichkeit und Unsterblichkeit; die Zusammenstellung ist aus Ps. 103, 15—17 „Mensch, wie Gras sind seine Tage . . .“; Ps. 144, 3. 4 „Herr, was ist der Mensch, daß du sein gedenkst?“ Ps. 90, 6 „Um Morgen blüht er“; Hiob 30, 23 „Wol weiß ich?“ das. 23, 4 „Doch Gottes Geist“; Koheleth 12, 7 „Es kehrt der Staub zur Erde“; Ps. 23, 4 „Wenn ich auch walle im Thale der Todeschatten“; Ps. 17, 15 „Ich in Tugend.“ Darauf hält der Prediger einen diesem inhaltlich sich anschließenden Vortrag. Diesem folgt der eigentliche Akt des Seelengedächtnisses. a. Die stille Andacht; es betet jeder das übliche alte כְּבָר, „Gott tolle gedenken“, mit einem deutschen Gebete. b. Im Chor wird das aus Bibelversen zusammengestellte Gebetsstück טָבַךְ מָה רַב, „Wie groß ist deine Güte,“ gesungen. Der Vorbeter trägt das Seelengebet מִנְוחָה נְכוֹנָה vor und nennt die Namen der Verstorbenen in der Gemeinde nach einem ihm hierzu übergebenen Verzeichniß. c. Die Gemeinde erhebt sich, und der Vorbeter spricht die Mischnalektion לְשָׂרָאֵל, „Ganz Israel“, mit den ihm sich anschließenden Bibelversen. d. Es betet der Vorbeter laut und die Leidtragenden still das Kaddischgebet in seiner längern Form mit dem קָדְשָׁן בָּרוּךְ הוּא לְשָׂרָאֵל זֶה, „Über Israel und die Gerechten und über jeden, der von dannen geschieden.“ Fragen wir nach dem Ursprunge und der Geschichte dieser Feier, so können wir nicht anders, als dieselbe für eine nach-talmudische bezeichnen, die in Italien schon im siebenten Jahrhundert und in Griechenland im achten Jahrhundert üblich war,<sup>1)</sup> aber in Deutschland erst in den für die Juden so sehr verhängnisvollen Zeiten der Kreuzzüge aufgetreten ist und zwar erst nur für die Märtyrer, für die damals zu Tantenden für ihren Glauben mutig in den Tod gegangenen, was deutlich aus dem alten Gebete: „Vater, barmherziger!“ אָבָב רַחֲמֵי־הָרָחַםִים, hervorgeht. Doch lassen sich Anhaltspunkte für diese Feier, als deren Grundlage, schon in dem Schriftthume der talmudischen und sogar der vortalmudischen Zeit auffinden. Im zweiten Buche der Makkabäer S. 12. 38—46 wird erzählt, daß Judas Makkabäer nach der siegreichen Schlacht gegen den syrischen Feldherrn Georgias 2000 Drachmen Silber nach Jerusalem zum Sühnopfer für die Gefallenen schickte. Der Berichterstatter lobt diese Handlung mit folgenden Worten: „Weil er aber glaubte, daß die, so sie im rechten Glauben sterben, Freude und Seligkeit zu haben hoffen, ist dies eine gute und heilige Meinung gewesen. Darum hat er auch für diese Todten gebetet, daß ihnen die Sünden vergeben würden.“ Es geht aus diesem Zitat hervor, daß damals schon die Meinung verbreitet war, die Lebenden könnten durch Spenden und Gebet für das Seelenheil der Verstorbenen wirken. Denselben Gedanken spricht die talmudische Schrift Sifre zu 5 M. 21, 9 aus. „Verlöse dein Volk Israel,“ das sind die Lebenden; „die du erlöst hast,“ das sind die Todten; eine Lehre, daß auch die Todten der Versöhnung, Sündenvergebung, bedürfen.<sup>2)</sup> Auch die babylonische Gemara Horajoth S. 6 a entnimmt aus 5 M.

<sup>1)</sup> Nach dem Auszuge im Tanhum zu Haafim aus der Pejcta, die um diese Zeit entstanden ist. Siehe weiter. <sup>2)</sup> Das. כְּפָר לְעֵמֶק אֶל הַחַיִם אֲשֶׁר פָּדוּת אֶלָּו המהים מַלְכֵד שָׁהָמִים צְרִיכִים כְּפָרָה. Ähnlich in Bezug auf

21. 9, daß die Todten durch Opfer gesühnt werden können. Die in Esra 8. 35 genannten zwölf Sündenopfer, welche die mit Esra aus Babylon zurückgekehrten Juden darbrachten, sollten die Sünden des Götzendienstes zu Zidkias Zeiten sühnen, obwohl die betreffende Generation längst gestorben war.<sup>1)</sup> Von den Midraschim nennen wir den Tanhumta, der, ähnlich der zitierten Stelle aus Sifre, aus den genannten Schriftworten: "Die du erlöset hast," das sind die Todten" folgert, daß die Lebenden die Todten von ihren Sünden erlösen können, dem hinzugefügt wird, daher die Sitte, am Versöhnungstage der Todten zu gedenken und für sie zu spenden.<sup>2)</sup> Nach diesem Berichte war die Seelengedächtnisfeier nur am Versöhnungstage. Aber schon R. Elasar aus Worms, dessen Frau und Kinder 1214 von Kreuzfahrern erschlagen wurden, wundert sich in seinem Hauptwerke Rokeach N. 217, daß man nicht an allen Festtagen eine Spende zur Sühne für die Hingerichteten gelobe. Der Falandemu geht weiter und spricht von Seelengedächtnissen an jedem Sabbat. Ebenso mahnt der im 12. Jahrhundert zu Nürnberg lebende Mordechai in seiner Schrift Mordechai zu Joma N. 727 zu Gebet und Spenden für die Verstorbenen, da das Gebet an die Stelle des Opfers getreten.<sup>3)</sup> Im Kodex Schulchan Aruch wird der Seelengedächtnisfeier nur sehr kurzweg in Theil I. Orach chaïm c. 621 gedacht. „Es sei üblich, am Versöhnungstage fromme Spenden für Dahingeschiedene zu geloben, wozu Isserlein bemerkt, daß man eine Seelengedächtnisfeier abhalte, da die Sühne des Versöhnungstages auch für die Verstorbenen sei. Mehreres siehe: „Tod,“ „Seele,“ „Unsterblichkeit der Seele,“ „Gebet,“ „Almosen.“

**Segen.** בָּרוּךְ Segnen, גַּרְבָּנָה. Segen und Segnen drücken das Wohlwollen gegen Andere aus und bilden den Gegensatz von „Fluch“ und „Fluchen“; sie bezeichnen das Anwünschen des Guten und Heilsamen, des Glückes und des Wohlergehens, gewöhnlich mit dem Aufblick zu Gott, dem Allvermögenden und Allliebenden, der allein unsere Wünsche zu erfüllen vermag. Solche feierliche Beglückwünschungen fanden statt bei besondern Veranlassungen, als z. B. beim Abschiede<sup>4)</sup> und Entlassen des Volkes,<sup>5)</sup> bei der Geburt eines Kindes,<sup>6)</sup> bei dessen Verheirathung<sup>7)</sup> u. a. m. Der Vater oder Lehrer segnete vor seinem Tode,<sup>8)</sup> der König oder der Priester am Schluss der Einweihung eines Gotteshauses,<sup>9)</sup> am Ende des Gottesdienstes<sup>10)</sup> u. a. m. So segnete Bethuel seine Tochter Rebekka bei ihrem Schelten aus dem Vaterhause<sup>11)</sup>; David, als er nach der Weihe des Heiligtums das Volk entließ<sup>12)</sup>; Salomo nach der Einweihung des Tempels<sup>13)</sup> u. a. m. Vor seinem Tode ermahnten und segneten Noa, Abraham, Isaak und Jakob seine Söhne; Mose, Josua und Samuel die Israeliten. Feierlich war im Tempel der Priestersegen (s. d. II.) an das Volk. Auch als Begrüßungsformel war der Segen üblich beim Kommen,<sup>14)</sup> Begegnen<sup>15)</sup> und Weggehen.<sup>16)</sup> Hoch wurde der Segen geschätzt von frommen Männern, den Eltern, den Lehrern, Priestern und Propheten. Die biblischen Mahnungen über die Ertheilung des Segens sind: „Wer seinen Nächsten mit lauter Stimme segnet, gilt einem Fluche gleich“<sup>17)</sup>; „Mögen sie fluchen, aber du segne“<sup>18)</sup>; „Ein wohlwollendes Auge wird gesegnet“<sup>19)</sup>; „Der Segen Gottes macht reich“<sup>20)</sup>; „Der Mann reiner Hände und lautern Herzens empfängt den Segen von dem Ewigen“<sup>21)</sup> u. a. m. Aus dem Talmud gehören hierher die Mahnungen: „Nie erscheine dir der Segen eines Idioten gering in deinen Augen“<sup>22)</sup>; „Der Segen ist nur bei Gegenständen, die nicht gemessen und die das Auge noch nicht gesehen“<sup>23)</sup>; „Der Priester, welcher segnet, wird gesegnet“<sup>24)</sup>; „Besser der Fluch eines

<sup>1)</sup> Horajoth 6<sup>a</sup>. <sup>2)</sup> Tanchuma zu Haasinu מהנינים הנקראים ופסוק בזאת. <sup>3)</sup> Beth Joseph zu Orach chaim 621. <sup>4)</sup> Siehe: "Abschied" in dieser Abtheilung. <sup>5)</sup> Siehe: "David" und "Salomo". <sup>6)</sup> Siehe: "Geburt." <sup>7)</sup> 1 M. 1. 28; 5. 2. <sup>8)</sup> 1 M. 27. 4. 7. <sup>9)</sup> Siehe: "Tempel" und "Stijszelt". <sup>10)</sup> 4. M. 6. 23. <sup>11)</sup> Siehe: "Rebekka". <sup>12)</sup> Siehe: "David". <sup>13)</sup> Siehe: "Salomo". <sup>14)</sup> 2 S. 6. 18. <sup>15)</sup> Das. 8. 10. <sup>16)</sup> Siehe: "Abschied". <sup>17)</sup> Spr. Sal. 27. 14. <sup>18)</sup> Ps. 109. 28. <sup>19)</sup> Spr. Sal. 22. 9. <sup>20)</sup> Das. 10. 22. <sup>21)</sup> Ps. 25. 5. <sup>22)</sup> Berachoth 7. <sup>23)</sup> Taanith 8. <sup>24)</sup> אין רברבה פעמי אלה אל בדר שפטם מן העין כהן המברך.

Freundes als der Segen eines Feindes; besser war für Israel der Fluch eines Ahia aus Silo (s. d. A.) als der Segen Bileam's (s. d. A.)<sup>1)</sup> Mehreres siehe: „Priestersegen“ und „Abschied.“

**Selbstmord, Selbstmörder, מַאֲכָד מְצֻעָּה** I. Name, Bezeichnung und Bedeutung. Einen Namen für „Selbstmord“ und „Selbstmörder“ findet man in der Bibel nicht, ein Beweis, daß der Selbstmord bei den Israeliten kein Heim gefunden. Die vierundzwanzig Bücher der heiligen Schrift, welche die Geschichte eines Zeitraumes von tausend Jahren umfassen, kennen nur vier Selbstmorde, der des Saul<sup>2)</sup> und seines Waffenträgers,<sup>3)</sup> des Absiphel<sup>4)</sup> und des Simri.<sup>5)</sup> Der dem Volke verkündete Gottesglaube mit seinen sittlichen Ideen und Mahnrufen zum Gottvertrauen<sup>6)</sup> ließen den Selbstmord nicht aufkommen, sodaß derselbe zu den äußerst seltensten Vorkommnissen gehörte, ein rühmlicher Gegensatz zu den Selbstmordfällen bei den andern Völkern, den Indern, Ägyptern, Griechen und Römern. Erst im zweiten Staatsleben und nachher, als die Juden in stärkerer Berührung mit den andern Völkern kamen, war bei ihnen unter andern eingeschlichene Eastern auch der Selbstmord nicht mehr selten. Der Einfluß fremder Sitten und Lebensanschauungen mag hierzu viel beigetragen haben; andererseits betrachtete man in den Jahren der jüdischen Kriege und Aufstände, der Religionsverfolgung und der Zerstreuung der Juden den Selbstmord als Mittel, um mancher Schande und der ihnen zugedachten sittlichen Entehrung zu entkommen.<sup>7)</sup> Das talmudische Schriftthum ist es daher erst, das für Selbstmord und Selbstmörder Namen und Bestimmungen hat und von Selbstmord nach den verschiedenen Motiven und Gestalten spricht. Die hebräische Bezeichnung für „Selbstmord“, „Selbstmörder“ ist in umschriebener Form und lautet: „Die bewußte und absichtliche Selbstvernichtung, מַאֲכָד עַמְצָה אִבּוֹד“ und die für Selbstmörder: „der absichtliche und bewußte Selbstvernichter, מַאֲכָד עַמְצָה, meahad azmo ledaat, der bewußt und absichtlich sich selbst vernichtet hat.“ Diese Bezeichnung giebt zugleich den Begriff des Selbstmordes an. „Selbstmord“ ist die mit Absicht und Bewußtsein an sich selbst vollzogene Selbstvernichtung und „Selbstmörder“ ist derjenige, der bewußt und absichtlich an sein eigenes Leben Hand angelegt, sich selbst getötet. „Der Selbstmörder, bestimmt der Talmud,<sup>8)</sup> ist derjenige nicht, der die Spitze eines Baumes oder Daches bestieg, von derselben herabfiel und starb, sondern der, welcher ausdrücklich erklärte: „Ich besteige einen Baum oder ein Dach, um mich von derselben herabzufürzen und zu tödten, und den man gesehen auf den Baum oder das Dach steigen und sich von da herunterwerfen und sich tödten. Dagegen halten wir denjenigen, den wir erwürgt, an einem Baume hängend, erschlagen oder auf sein Schwert gestürzt u. s. w. finden, nicht als einen mit Bewußtsein und Absicht sich selbst Getöteten.“ Diese Bezeichnung des Selbstmordes erhielt später die gesetzliche Sanktion. Im Gelehrtencode Joredeha 34b heißt es darüber: „Als Selbstmörder gilt nur der, welcher sagt, er wolle sich auf diese oder jene Weise tödten, und den wir gesehen im Zorn oder Schmerz diese gegen sich ausgesprochene That ausüben.“ Ausgeschlossen hiervon ist der Selbstmord des Unzurechnungsfähigen als des Wahnsinnigen, Unmündigen (d. h. vor beendetem 13. Jahre), des Trunkenen, des Gemüthskranken; ferner des im Kriege sich befindenden nach dem unglücklichen Ausgang eines Kampfes, wo ihm der Tod durch Feindeshand bevorsteht u. a. m<sup>9)</sup> So wird in der Bibel der Selbstmord Sauls und seines Waffenträgers,<sup>10)</sup> ebenso des Simri<sup>11)</sup> und des Absiphel<sup>12)</sup> ohne Tadel genannt, weil derselbe aus Furcht, vom Feinde getötet zu werden, geschah. Auch an Beispielen zu Obigen fehlt es nicht. In Lydda (s. d. A.) entfloß der Sohn eines Georgias aus der Schule. Der Vater traf ihn und drohte mit Strafen. Der Knabe ängstigte sich vor den Strafen und tödete sich mittelst eines Kleidungs-

<sup>1)</sup> Taanith 20a. <sup>2)</sup> 1 S. 31. 4. <sup>3)</sup> Das. 8. 5. <sup>4)</sup> 2 S. 17. 23. <sup>5)</sup> 1 R. 16. 18.

<sup>6)</sup> Vergl. Ps. 18. 5—7; 91. 3—9; Ps. 118 und 116; Roma 2. 4—10. <sup>7)</sup> Siehe weiter. <sup>8)</sup> Semachoth Absch. 2. <sup>9)</sup> Siehe weiter in Theil II dieses Artikels. <sup>10)</sup> S. d. A. <sup>11)</sup> S. d. A. <sup>12)</sup> S. d. A.

stückes. Die Sache kam vor R. Tarphon (s. d. A.) zur Entscheidung. Da erklärte er, den Knaben nicht zu den Selbstmörtern zu zählen.<sup>1)</sup> Ein anderer Fall ereignete sich in Bne Berak (s. d. A.). Ein Kind zerbrach einen Krug am Sabbat; der Vater sah ihn an und drohte. Das Kind entfloh, stürzte sich in eine Bisterne und tödtete sich so selbst. R. Akiba wurde über diese Selbsttötung des Kindes gefragt und antwortete ebenfalls, dieselbe gehöre nicht in die Kategorie des Selbstmordes und befahl, ihm nichts von der gewöhnlichen Leichenbestattungsweise zu entziehen.<sup>2)</sup> II. Verbot, Wichtigkeit, strenge Beobachtung, Nothfälle und Ausnahmen. Das Verbot des Selbstmordes ist in dem Verbot des Mordes mit angegeben. 1 M. 9. 5 heißt es: „Jedoch einer Blut eurer Personen fordere ich, von der Hand alles Lebenden werde ich es fordern.“ In dem ersten Theile dieses Verses soll das Verbot des Selbstmordes mit enthalten sein.<sup>3)</sup> Auch der allgemein lautende Ausspruch der Zehngesetze: „Du sollst nicht morden“ schließt ebenfalls den Selbstmord in sich.<sup>4)</sup> Man versteht darunter jede Art des Selbstmordes, den unmittelbaren, sowie den mittelbaren. Es riefen die Jünger ihrem zum Feuertode verurtheilten Lehrer R. Chanina b. Teradjon (s. d. A.) zu: „Desgne deinen Mund, damit die Flammen in dich eindringen und dich früher tödten!“ Da entgegnete dieser, sie belehrend: „Gott allein kann mir das Leben nehmen, ich selbst darf mich nicht tödten!“<sup>5)</sup> Andere deuten die Worte 5 M. 4. 9: „Nur hüte dich und hüte dein Leben“; ferner das. B. 15: „Und bewahret gar sehr euer Leben“ als Gebot zur Erhaltung des Lebens und zugleich als Verbot, sich einer Lebensgefahr auszusetzen<sup>6)</sup> und Gegenstände zu dulden, die dem Menschen gefährlich werden können.<sup>7)</sup> Nicht unbeachtet dürfen wir als hierher gehörig die Stellen in Hiob 7. 15 lassen, wo Hiob klagt: „schon dachte ich an Erwürgen, an den Tod von eigenen Händen, doch ich verabscheute es“; ferner daselbst 2. 9, 10, wo die Frau ihm zuruft: „Lätere Gott und stirb“, aber er ihr entgegnet: „Du sprichst wie eine der Verworfenen.“ Welche Wichtigkeit man diesem Verbot zuschrieb und wie sehr frevelhaft man den Selbstmord hielt, darüber lassen wir einige Stellen aus Josephus jüdische Kriege III. 8. 5 folgen, aus seiner Rede gegen den Selbstmord, die er angeblich in der Höhle an die ihm gefolgten Krieger gehalten hat. „Warum eilen wir so sehr unser eigenes Blut zu vergießen, liebe Freunde? Warum wollen wir das innigste Band gewaltsam zerreißen, das Band zwischen Leib und Seele?“ „Ist doch der Selbstmord überall, in der ganzen Natur, allem, was da lebt, fremd und ein Frevel gegen Gott, unsern Schöpfer! Es gibt kein Thier, das absichtlich sich selbst tödtet . . . Und Gott würde nicht zürnen, meinet ihr, wenn der Mensch übermuthig das Geschenk von ihm verwirft? Von ihm haben wir unser Dasein, ihm wollen wir auch die Vernichtung desselben überlassen. Wenn jemand, was ein Mensch ihm anvertraut hat, verbirkt oder schlecht verwalten, so gilt er für einen treulosen und schlechten Menschen. Wenn aber ein Mensch das Pfand des Himmels aus dem Leibe gewaltsam entfernt, der sollte dem rächenden Arme Gottes entgehen? Flüchtige Sklaven zu bestrafen, hält man für recht, auch wenn sie schlimme Herren verlassen haben. Und wir dächten keinen Frevel zu begehen, wenn wir dem besten Herrn, Gott, entlaufen? Die Seelen derer hingegen, deren Hände gegen sie selbst gewütet, nimmt die finstere Unterwelt auf, und Gott der Vater wird an ihren Nachkommen den Frevel gegen Leib und Seele heimsuchen. Darum haßt Gott den Selbstmord und der weiseste Gesetzgeber straft ihn. Es ist ja Gesetz bei uns, die Leichname der Selbstmörder bis zu Sonnenuntergang unbeerdigt hinzuwerfen, während wir selbst die der Heinde bestatten müssen.“ Mehreres des hier Vorgebrachten findet sich auch im talmudischen Schriftthume. So der Satz: „Wer einen Selbstmord begeht, hat

<sup>1)</sup> Semachoth Absch. 2. 4. <sup>2)</sup> Daf. Absch. 2. 5. <sup>3)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 34. <sup>4)</sup> יְהִי רָצֶן מֵבָרָךְ הוּא. Bergl. Maimonides h. Rozeach 2. 5, auch Baba kama S. 34, wo aus diesem Vers das Verbot gegen Selbstverstümmelung hergeleitet wird. <sup>5)</sup> Nach Saalschütz, Mos. Recht S. 549. <sup>6)</sup> Aboda sara 18a. <sup>7)</sup> Berachoth 32β. <sup>8)</sup> Maimonides h. rozeach 11. 4. Siehe: „Leben“ und „Gefahr“.

keinen Theil in der zukünftigen Welt"; ferner: "Lasse nicht die Zusicherung deines (sinnlichen) Triebes gelten, das Grab sei die Zuflucht für dich (d. h. der Selbstmord erlöst dich), denn nicht nach deinem Willen (sondern nach einer höheren Weisung) wurdest du geschaffen; nicht nach deinem Willen wurdest du geboren; nicht nach deinem Willen lebst du; nicht nach deinem Willen stirbst du, um einst Rechenschaft abzulegen vor dem König aller Könige, gelobt sei er."<sup>1)</sup> III. Nothfälle und Aussnahmen. So sehr der Selbstmord als frevelhaft galt und verabscheut wurde, so gab es doch immer Fälle, wo derselbe geboten schien und als solcher auch von den Gesetzeslehrern gestattet, ja sogar befohlen wurde. Derselbe Gesetzeslehrer (R. Jochanan), der aus 1 M. 9. 4 das Verbot des Selbstmordes herleitet, will den Selbstmord für Nothfälle als erlaubt und geboten halten, als z. B. im Kriege für die Anführer, denen nach einem unglücklichen Ausgang des Kampfes der Tod durch Feindeshand bevorsteht; ebenso für jeden Israeliten in den Fällen, wo er zum Götzendienste, zur Unzucht und zur Vollziehung eines Mordes gezwungen werden sollte. "Glaubst du, lehrte er, daß das Verbot des Selbstmordes sich auch auf Nothfälle als auf den Selbstmord Sauls und auf den Märtyrer Tod eines Hananja, Michael und Maria erstrecke? Darum hat obige Schriftstelle den Ausdruck: „Jedoch," womit sie solche Nothfälle ausschließt, als nicht in diesem Verboten mitbegriffen."<sup>2)</sup> So erzählt das 2. Buch der Makkabäer 14. 37—56 von dem jüdischen Heilfesten Rhazis zu Jerusalem, der, um nicht in die Hände seiner heidnischen Verfolger, die Nikanor gegen ihn aussandte, zu fallen, sich selbst den Tod gab. Auf gleiche Weise erzählt es von dem Märtyrertod der Mutter mit den sieben Kindern, den sie sich zugezogen hatten, weil sie standhaft die ihnen aufgebrachte Götzenverehrung von sich wiesen.<sup>3)</sup> So sollen nach der Berstdnung Jerusalems vierhundert Kinder, die auf einem Schiffe sich befanden und zur fittlichen Entehrung bestimmt waren, sich selbst, um dieser Schande zu entgehen, in das Meer geworfen haben.<sup>4)</sup> Beide Thaten werden lobend berichtet und den Vollziehern die ewige Seligkeit verheißen. "Die Mutter der Kinder ist freudig, Halleluja!"<sup>5)</sup> wird als Psalmruf für Erstere und "Von Basan bringe ich sie wieder, aus den Wellen des Meeres führe ich sie heim!"<sup>6)</sup> über Letztere. Daß aber auch da die Grenzen nicht überschritten werde, hört man da und dort Gegenannahmen. So äußerten die Makkabäer ihren Unwillen gegen das Verfahren der Chassidäer, die am Sabbat gegen den Feind nicht kämpfen wollten und sich lieber in einer Höhle von ihm verbrennen ließen.<sup>7)</sup> Ebenso mahnte R. Jose b. Kisma in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. den Gesetzeslehrer R. Akiba, sich nicht vergleichlich in den Tod zu stürzen.<sup>8)</sup> Auf gleiche Weise äußerte sich im vierten Jahrhundert n. R. Mana, als man ihm von dem Märtyrertode des R. Abba b. Simon erzählte, den sich dieser zugezogen hatte, weil er kein Fleisch von einem Ause essen wollte: "Hätte R. Abba b. S. gehört, was die Rabbinen sagen, daß man bei Todesgefahr alle Verbote mit Ausnahme des Götzendienstes, der Unzucht und des Mordes übertreten darf, er wäre von dem Tode gerettet worden."<sup>9)</sup> Ueberhaupt galt hierbei als Grundsatz: "Beobachtet meine Sitten und meine Rechte, die der Mensch ausüben soll, um dadurch zu leben (3 M. 18. 5), d. h. daß er dadurch lebe, aber nicht dadurch sterbe."<sup>10)</sup> Die Grenzen selbst des gebotenen Märtyrertodes bei Befehlen zur Vollziehung von Verbrechen haben wir ausführlich in dem Artikel „Hadrianische Verfolgungssiedikte“ angegeben. Ueber die genannten drei Kardinalverbrechen: „Götzendienst, Unzucht und Mord," für deren Aufrechterhaltung, Nichtübertretung, der Israelit in den Tod gehen soll, wurde der Beschuß von den bedeutendsten Gesetzeslehrern des ersten Jahrhunderts n. zu Lydda im Dachzimmer eines Nitsa gesetzt und als unumstößlich hingestellt. Das Spezielle derselben bitten wir in den

<sup>1)</sup> Aboth 4. 22. <sup>2)</sup> Midr. rabba 1 M. Absh. 34. זא כל חנני מושאל ת"י אך בטל. <sup>3)</sup> Siehe: "Chassidäer." <sup>4)</sup> Siehe: "Akiba." <sup>5)</sup> Jeruschalmi Schebiith Absh. 4 und das. Sanhedrin Absh. 3; vergl. Tosephoth Aboda sara S. 27. <sup>6)</sup> Sanhedrin 74a; Jore dea 157. 1. <sup>7)</sup> כהן אלה שיטות בהם.

Artikeln „Götzendienst,“ „Unzucht,“ „Eheverbote,“ „Mord“ nachzulesen. Wir haben nur noch von diesem gebotenen Selbstmord jenen erlaubten freiwilligen zu unterscheiden, als z. B. den in allzugroßer Reue und Buße. Ueber denselben haben wir im talmudischen Schriftthume nur einige Berichte von ältlichen Vorkommnissen, aber keine Lehren und Ausmunterungen zur Vollziehung desselben. Im Gegenteil gilt auch hier die Mahnung des Propheten Ezechiel: „So wahr ich lebe, ob ich den Tod des Frevelers wünsche, als nur, daß er von seinem Wandel umkehre und lebe.“ (Ezechiel 18. 23). Büßende, die sich den Tod gaben, um ihre Sünden zu sühnen, werden genannt: Jakim, der Schwesterjohn Jose b. Joeser<sup>1)</sup>; der Aufseher des Märtyrers R. Chanina b. T.<sup>2)</sup>; der Wässcher des Patriarchen R. Juda I.<sup>3)</sup>; Veruria<sup>4)</sup>; R. Chia b. Aschi<sup>5)</sup> u. a. m. IV. Strafbarkeit und Beerdigungsweise. Die Bestrafung des Selbstmordes wird nicht als die Sache des Menschen erachtet, sondern muß Gott überlassen werden.<sup>6)</sup> Dagegen bestimmte man für den tatsächlich, nach obigen Angaben, erwiesenen, Selbstmörder einige Zurücksetzungen bei seiner Bestattung. Es muß erwiesen werden die Vorjählichkeit der Handlung, der Besitz des zurechnungsfähigen Alters, auch daß er bei gesundem Verstande war, den Vorsatz zum Selbstmord ausgesprochen und die Vorkehrungen dazu getroffen hatte. Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmungen ist ein arges Vergehen gegen den Todten, das die göttliche Strafe nach sich zieht. Ausdrücklich wird in Bezug auf Saul bemerkt, daß die Israeliten von Gott bestraft wurden, weil sie es unterließen, ihn, der wegen des Feindes den Selbstmord an sich begangen, gehörig zu betrauern.<sup>7)</sup> Der zweite zu beachtende Punkt ist, daß man bei der Bestattung eines erwiesenen Selbstmörders nichts unterlassen darf, was die hinterbliebenen Lebenden beleidigen könnte. Die Hauptregel: „Alles, was zur Ehre der Lebenden ist, verweigere man nicht, aber was nicht zur Ehre der Lebenden gehört, entziehe man.“<sup>8)</sup> Die wörtliche Bestimmung lautet darüber: „Wer an sich einen Selbstmord begeht, mit dem beschäftige man sich nicht. R. Ismael sagt, man stimmte über ihn das Klagelied an: Wehe Weggeraffter! Wehe Weggeraffter!“<sup>9)</sup> R. Akiba bemerkt darauf: „Lasset ihn, beehret ihn nicht und fluchet ihm nicht!“<sup>10)</sup> Aber man stelle sich um ihn in die Trostreihe und spreche die Trauerbenedictionen und Alles was zur Ehre der Lebenden gehört.<sup>12)</sup> Wegbleiben die Leichenreden, die Trauer und die Trauerzeichen.<sup>13)</sup> Später bürigte sich auch die Sitte ein, den Selbstmörder nicht in die Reihe der Gräber, sondern an der Seite zu beerdigen, wovon man jedoch in Berlin schon lange abgekommen ist.<sup>14)</sup> Mehreres siehe: „Leichenbestattung.“

**Semaja und Abtaljon**, סְמָאֵה וְאַבְתָּלוֹן, griechisch: Samæas und Pollion.<sup>15)</sup> Vorzügliche zwei Gesetzes- und Volkslehrer der ältern Zeit, das vierte Synhedristenpaar, welches das Präsidium im Synhedrion (s. d. A.) vom Jahre 63—35 v. führte. Von ihrer frühen Lebensgeschichte ist uns weder ihr Geburtsort, noch ihre Abkunft genau bekannt. Die Sage nennt beide Nachkommen von Proselyten<sup>16)</sup>; ihre Ahnen waren also Heiden, die zum Judenthum übertraten. Die Zeit ihrer öffentlichen Thätigkeit war eine der trübsten und verhängnisvollsten in der jüdischen Geschichte; es war die der Brüderkämpfe zwischen den Thronerben Aristobul und Hyrcan II., die mit dem Sturz und der Entthronung beider und der Thronbe-

steigung Herodes I. endete. Semaja, oder wie er bei Josephus heißt, "Sameas", führte schon den Vorsitz in dem Synhedrion, das Herodes I. wegen der Hinrichtung des Freibeuters Ezebias mit seinem Anhange zur Verantwortung zog. Er war der mutigste unter den Synhedristen, die sich über das trostige, herausfordernde Erscheinen Herodes I. völlig entseztet, der dem Vorgetretenen zutief: "Steht der auf den Tod Angeklagte nicht da, um uns sofort dem Tode zu überantworten, wenn wir über ihn das „Schuldig“ aussprechen? Und doch kann ich ihn weniger tadeln, als euch und den König, daß ihr eine solche Schmähung der Gerechtigkeit duldet! Wisset, daß derselbe, vor dem ihr jetzt zittert, euch alle einst tödten wird lassen!"<sup>1)</sup> Es war eine Art Weissagung, die seinem Munde entfahren ist und die Herodes sich gar sehr merkte. Dieselbe eifüllte sich. Herodes (s. d. A.) wurde durch die Mit-hülfe der Römer auf den Thron gesetzt und nahm blutige Rache an den Synhedristen; er ließ sie alle tödten, nur nicht den Sameas, den er nach der Bildung eines neuen Synhedrion in seiner Würde als Synhedralpräsident weiter ließ; es mag sein, daß er dies seiner oben genannten Weissagung zu verdanken hatte. Dieser für Volk und Staat so verhängnisvolle Thronwechsel, begleitet von Verrath und Mord, der Hin-würgung der Glieder des hasmonäischen Königs- und Priesterhauses und des an ihm hängenden edelsten Volksheils, hatte eine schreckliche Resignation zur Folge. Die Bessern zogen sich von der Regierung zurück und überließen Staat und Volk ihren Geschicken. Semaja und Abtaljon, die abwechselnd dem neugebildeten Synhedrion vorstanden, gehörten zu denselben; sie zogen nicht mehr das Staatliche und Politische in ihre Berathung und wiesen dem Synhedrion unter Andern auch den Gesetzes-ausbau zur Hauptthätigkeit zu. Diese neue Umstimmung ihrer Gesinnung sprechen beide in folgenden zwei Lehrsprüchen aus. Der von Semaja lautet: "Liebe die Arbeit, hasse die Herrschaft und bekenne dich nicht zur Obrigkeit." Nachdrucks voller ist der von Abtaljon: "Ihr Weisen, nehmet euch in Acht mit euren Worten, vielleicht verschuldet ihr das Exil und ihr werdet an einen Ort böser Wässer gewiesen; es trinken die Schüler nach euch und sterben, so wird der Name Gottes entweicht."<sup>2)</sup> In dem ersten Lehrspruche spiegelt sich die Verstimmung ob der Gegenwart ab, aber in dem zweiten haben wir mehr als dies, eine Mahnung zum Verhalten in dieser Zeit mit der Vorführung der Folgen einer Abweichung hiervon. Beide Lehrer erfreuten sich der allgemeinen Hochachtung. In Bezug auf ihre Gesetzeskunde nannte man sie: "Die zwei großen Gesetzesforscher," סְמָאָה וְאַבְתָּאִי und "die zwei großen Weisen"<sup>3)</sup> Die erste Ehrennennung zeigt auf eine neue Art des Gesetzes-ausbaus durch Schriftherleitung (s. Eregeze), die von ihnen kultivirt wurde. Eine zweite Anordnung von ihnen war die Beschränkung des Studienkreises; man setzte einen Thürwächter vor das Lehrhaus, der nur die hineinließ, die eine Abgabe entrichteten. Der Grund dieser Maßregel wird nicht angegeben, aber er war, um der Andrang zu den Lehrvorträgen abzuhalten, damit das Volk sich praktischeren Gegenständen zuwende. "Liebe die Arbeit," lautete ja der Anfang des zitirten Lehrspruches Semajas. Von der Verehrung dieser zwei Lehrer beim Volke erzählte man. Es war am Abend am Schluß des Versöhnungstages, alles Volk begleitete wieder den Hohenpriester nach Hause. Da erblickte es seine Lehrer Semaja und Abtaljon, die ebenfalls den Tempelplatz verließen. Alle wendeten sich vom Hohenpriester ab und schlossen sich der Begleitung dieser ihrer Lehrer an. Der Hohepriester fühlte sich dadurch in seiner Ehre gekränkt und sprach: "Lasset doch jene Heiligen abkömmlinge (s. oben) in Frieden dahin gehen!" Ein Gegenruf wurde darauf aus der Mitte des Volkes laut: "Ja, die Heidensöhne, die Friedenswerke eines Priesters Ahrons vollziehen, mögen in Frieden dahin ziehen, aber nicht die Priester, die von Ahron abstammen, aber nicht Ahrons Werke vollziehen."<sup>4)</sup> Möglicher, daß diese Worte einen Vorwurf gegen Hyrkan II. enthielten, der treulos die Vereinbarung

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 19. 9. 4; 15. 1. 1; 10. 4. <sup>2)</sup> Aboth 1. 10. 11. <sup>3)</sup> Pesachim 66 und 70a. <sup>4)</sup> Joma 17a.

mit seinem königlichen Bruder Aristobul gebrochen und in dieser Zeit die Hohenpriesterwürde verwaltet haben konnte. Mehreres siehe: Synhedrion.

**Sephoris**, סְפָרִים<sup>1)</sup> oder סְפָרֵין<sup>2)</sup> auch צַפְרִי<sup>3)</sup> bedeutende Stadt Palästinas, die größte Untergaliläas (s. Galiläa), achtzehn römische Meilen von Tiberias<sup>4)</sup> und zehn römische Meilen westlich von dem Berg Tabor<sup>5)</sup> und nicht weit von Akko.<sup>6)</sup> Lage, Größe und Bedeutsamkeit. Die Stadt lag auf dem Hügel eines Berges, so daß sie sich gleich einem Vogelnest auf der Spitze eines Baumes ausnahm, daher die Namen „Zipporin,” „Vogel,” erhielt.<sup>7)</sup> Gräcificirt heißt sie bei Josephus Sephoris,<sup>8)</sup> und bei Avidor „Dio Cäsarea.“ Heute will man sie in dem Dorfe Seffurich,<sup>9)</sup> nordwestlich von Nasarieh, wieder aufgefunden haben.<sup>10)</sup> Sephoris war festigt, deren Kastelle noch im dritten Jahrhundert n. genannt werden<sup>11)</sup>; außerdem hatte es viele unterirdische Höhlen.<sup>12)</sup> In der Umgebung dieser Stadt waren sehr fruchtbaren Gefilde Galiläas.<sup>13)</sup> Ein Lehrer des dritten Jahrhunderts n. Christi, Jose, erzählt, daß sechs Meilen (römische) weit von jeder Seite der Stadt Zippori Milch und Honig fließen, denn von der einen Seite Sephoris ist das fruchtbare Betjean (s. d. A.) und von der andern Genesareth (s. d. A.).<sup>14)</sup> Ein anderer Vorzug dieser Stadt war die reine kühle Luft; daher man sie zum Aufenthalte in den heißen Monaten aufsuchte.<sup>15)</sup> Ihre jüdische Bevölkerung war außerst zahlreich,<sup>16)</sup> auch von ausländischen Juden<sup>17)</sup>; sie selbst hatte eine große Ausdehnung, einen oberen und einen untern Stadttheil. Uebertrieben ist es allerdings, wenn der Talmud erzählt, daß Sephoris hundertvierundzwanzig öffentliche Plätze hatte, aber nichts destoweniger zeugt auch dieser Bericht von der weiten Ausdehnung dieser Stadt. Die aus den babylonischen Ländern nach Sephoris eingewanderten Juden hatten daselbst ihre eigene Synagoge.<sup>18)</sup> II. Geschichte. Sephoris wurde von Herodes Antipas befestigt.<sup>19)</sup> In dem Krieg gegen die Römer war Sephoris auf der Seite der Kriegsführenden.<sup>20)</sup> Nach der Eroberung Jerusalem's war hier der Aufenthalt bedeutender Gelehrten. R. Johanan b. Nuri (Tosephtha megil. 2), R. Chalephtha und nach ihm sein Sohn R. Jose hatten im zweiten Jahrhundert n. Chr. Sephoris ihre Lehrstätten.<sup>21)</sup> „Gehe zur Lehrstätte R. Joses nach Sephoris,” wütete der Spruch darüber.<sup>22)</sup> Auch der berühmte Gesetzeslehrer R. Mair lehrte daselbst.<sup>23)</sup> Gegen das Ende desselben Jahrhunderts wählte auch der Patriarch diese Stadt zu seinem Wohnorte, in der er siebzehn Jahre lang residirte.<sup>24)</sup> Im dritten Jahrhundert n. Chr. hatte hier der Lehrer R. Janai sein Lehrhaus, in dem R. Johanan eine Ausbildung erhielt.<sup>25)</sup> Sephoris war auch die Geburtsstätte des Lehrers R. Chanina u. a. m.<sup>26)</sup> Die jüdischen Bewohner Sephoris erfreuten sich im dritten Jahrhundert n. Chr. keines guten Rufes. Man schimpfte sie als Männer der Finsterniß und des Eitels,<sup>27)</sup> sowie von verstockter Gemüthsart.<sup>28)</sup> Im vierten Jahrhundert etablierte sich ein großer Theil von den Juden Sephoris an dem Aufstände der Iuden im Süden gegen Gallus; die Stadt hat dafür gebüßt, aber wurde nicht zerstört. Mehreres siehe: „Arisicinus.”

**Septuaginta**, siehe: Übersetzungen der Bibel, griechisch.

**Sifra**, סִפְרָא, und **Sifre**, סִפְרֵי, siehe Talmudisches Schriftthum.

**Simon der Gerechte**, סִמּוֹן הַצְדָּקָה. Hoherpriester und Gesetzeslehrer, der zu den letzten Gliedern der großen Synode (s. d. A.) gezählt wird. Hoherpriester aus

<sup>1)</sup> Mischna Erachin 9. 6. <sup>2)</sup> Jeruschalmi Berachoth II. 5; daj. Sanhedrin II. 2. Sanhedrin S. 32β. <sup>3)</sup> Jeruschalmi Taanith Absch. IV. S. 69α. <sup>4)</sup> Nach Euseb. und Ieron. Onom. voce Tabor. <sup>5)</sup> Jeruschalmi Gittin Absch. 1 hal. 2 am Ende. <sup>6)</sup> Megilla 4. <sup>7)</sup> Sotah 11. 1. <sup>8)</sup> Joseph. Vita 65. <sup>9)</sup> Robinson, Bibl. Description 1. II. p. 344. <sup>10)</sup> Sabbath 121α. <sup>11)</sup> Tosephtha שְׁצָבָרִי שְׁלָמָךְ; Mischna Erubin 9. 10. <sup>12)</sup> Midr. rabba 4. M. Absch. 8. <sup>13)</sup> Tosephtha שְׁלָמָךְ יְהוּנָה. <sup>14)</sup> Jerusch. Erubin 5. 1. <sup>15)</sup> Tosephtha טְהֻרָה וְטְהָרָה. <sup>16)</sup> Jerusch. Bikkurim Absch. 1. 12. <sup>17)</sup> Daf. <sup>18)</sup> Siehe weiter, Jerusch. Ilaim 9. 4. <sup>19)</sup> Joseph. Vita 8. 71. <sup>20)</sup> Baba bathra 75β. <sup>21)</sup> Jerusch. Sabbath 6. 8; Sote 7. 6. <sup>22)</sup> Joseph. Antt. 18. 2. 1. <sup>23)</sup> Joseph. Vita 8. 71. <sup>24)</sup> Rosch haschana 1; Jerusch. Berachoth 2. 5; daj. Sanh. 2. 2. <sup>25)</sup> Sanh. 32β. <sup>26)</sup> Jerusch. Berachoth 2. 5. <sup>27)</sup> Kethuboth 103α. <sup>28)</sup> Jerusch. Berachoth Absch. 4 gegen Ende. <sup>29)</sup> Daf. Taanith III. 68α. <sup>30)</sup> Jerusch. Chagiga Absch. 2 im Anfange. <sup>31)</sup> Daf. Taanith Absch. 3 S. 66 col. 3.

der Zeit der ersten Hälfte des zweiten jüdischen Staatslebens in Palästina, Namen „Simon,” kennt die jüdische Geschichte nur zwei, den Sohn Onias I., Enkel des Hohenpriesters Jaddua und den Sohn Onias II., Enkel des Simon I. Wer von diesen den Beinamen „der Gerechte,” zaddik, erhielt, darüber haben die verschiedenen Berichte im jüdischen Schriftthume widersprechende Angaben.<sup>1)</sup> Der Geschichtschreiber Josephus, mit dem auch einige talmudische Notizen übereinstimmen, hält den Hohenpriester Simon I. als den, den das Volk „Simon den Gerechten“ genannt hat,<sup>2)</sup> dagegen geht aus andern verschiedenen talmudischen Stellen hervor, daß es Simon II. war.<sup>3)</sup> Diese Widersprüche lassen sich nur dadurch heben, daß wir beide Simon mit diesem Beinamen „der Gerechte“ bezeichnet annehmen. Wir folgen dieser Annahme in unserer Darstellung des Lebens und Wirkens dieser zwei Männer. I. Sohn Onias I., Enkel des Hohenpriesters Jaddua, Hoherpriester von 310 bis 291. Derselbe wird, wie bereits angegeben, von Josephus,<sup>4)</sup> „Simon der Gerechte“ genannt. Von ihm erzählt das talmudische Schriftthum,<sup>5)</sup> daß er an der Spitze einer jüdischen Gesandtschaft Alexander dem Großen entgegen gezogen und von ihm zuerst freundlich empfangen wurde.<sup>6)</sup> Der schon erwähnte jüdische Geschichtschreiber Josephus nennt den Hohenpriester Jaddua, den Großvater Simon I., der mit Alexander dem Großen eine Zusammenkunft hatte, was im Bezug auf die oben angegebene Jahreszahl 310—291, wenn wir dieselbe nicht höher hinaufrücken, entsprechender scheint.<sup>7)</sup> Den Beinamen „Gerechter“ erhielt wegen seines frommen Wandels gegen Gott und seiner wohlwollenden Gefinnung gegen seine Stammesgenossen.<sup>8)</sup> II. Sohn des Onias II., Enkel des Simon I., einer der würdigsten Hohenpriester von 219—199 v., den das jüdische Schriftthum als Ideal des Priesterthums durch Sage und Dichtung verherrlicht. Wir nennen von demselben erst das Buch Sirach (s. d. A.), das im Kapitel 50 sich ausschließlich mit ihm beschäftigt und ihn als Muster des Priesterthums aufstellt. Bei seinen Verdiensten nennt dasselbe die Befestigung des Tempels. Er ließ den Tempelgrund noch einmal so hoch aufführen und das hohe Gehege herstellen.<sup>9)</sup> Ein zweites nicht minder wichtiges Werk von ihm war die Herstellung eines Wasserbehältnisses unterhalb des Tempelgrundes, das mittelst eines unterirdischen Kanals aus der Quelle Etams stets mit frischem Wasser versehen war.<sup>10)</sup> Dadurch hat der Tempel einen Wasserreichtum für den Opferkultus und konnte auch in Kriegszeiten eine längere Belagerung aushalten. Auch eine Befestigung der Stadt durch einen Wall wird ihm zugeschrieben.<sup>11)</sup> So wird er in diesem Buche als „der Angescheinste unter seinen Brüdern und die Krone seines Volkes“ gepriesen,<sup>12)</sup> oder wie es im griechischen Texte daselbst heißt: „Er sorgte für das Volk, um es vor Übeln zu bewahren!“<sup>13)</sup> Der Verfasser, wol ein Zeitgenosse desselben, ist für ihn so sehr begeistert, daß er ihn in einem Hymnus zu verewigen sucht; einem Lobgedicht, das später in die Gebete der Juden für den Versöhnungstag übergegangen ist. Wir zitiren dasselbe, weil es für die Kenntniß der jüdischen Poetik nicht ohne Interesse ist; es lautet: „Wie herrlich strahlte er, wenn ihn das Volk umgab, wenn er hinter dem Vorhange des Allerheiligsten hervortrat! Wie der Morgenstern durch die Wolken, wie der Mond in den Tagen des Vollmondes! Wie die Sonne auf dem Tempel des Höchsten wiederscheint, wie der prächtige Regenbogen zwischen den Wolken glänzt! Wie die blühende Rose in den Tagen des Frühlings, wie Lilien an den Wasserquellen, wie die Gewürzstaude in den Tagen des Sommers! Wie angezündeter Weihrauch im Rauchfasse, wie ein Gefäß von gediegenem Golde in allerlei Edelsteinen verziert! Wie ein fruchtprangernder Delbaum, wie eine in die Wolken empragende Cypressse! Wenn er den schönen langen Rock anzog, wenn er den ganzen Schmuck anlegte.“

<sup>1)</sup> Vergleiche darüber: Herzfeld, Geschichte des Volkes Israel B. I. S. 377; J. Derebourg, Essai S. 46; Weiss I. S. 82; Frankels Monatsschrift 1857; besonders Krochmal More neubuche haseman u. a. m. <sup>2)</sup> Joseph. Antt. 12. 2. 5. <sup>3)</sup> Siehe weiter. <sup>4)</sup> Joseph. Antt. 12. 2. 5. <sup>5)</sup> Joma 69a; Midr. rabba 3 M. Absch. 13; Megillath Taanith Absch. <sup>6)</sup> Siehe: „Alexander der Große“ in dieser Abtheilung II. <sup>7)</sup> Joseph. Antt. 11. 8. 4.—<sup>8)</sup> Joseph. Antt. 12. 2. 5. ὁ καὶ δικαίος επιτελεῖς. <sup>9)</sup> Sirach 50. 1—4. <sup>10)</sup> Das. Tacitus Hist. V. 12. <sup>11)</sup> Sirach 50. 4. <sup>12)</sup> Nach dem syrischen Text das. סִירָא כְּבָרָה כְּדָנָא כְּרָבָא. Diese Worte fehlen im griechischen Text. <sup>13)</sup> Sirach 50. 4.

nd zum heiligen Altar hinaufstieg, er erleuchtete den ganzen Raum des Heiligtums! Wenn er die Opferstücke aus den Händen der Priester nahm, und er selbst am brennenden Opferaltar da stand, umgeben im Kreise seiner Brüder, so war er wie ein Gedenzweig aus dem Libanon, und sie (die Priester) umringten ihn wie Palmenzweige.<sup>1)</sup>) Das zweite Buch, das von Simon II. spricht, ist das dritte Makkabäerbuch; es erzählt von dem Hohenpriester Simon zur Zeit Piolomäus Philopator (im J. 221—201 n.), daß sein Gebet gegen die beabsichtigte Tempelentweiheung auf wunderbare Weise erhört wurde.<sup>2)</sup>) Ähnliches wird in verschiedenen Stellen im talmudischen Schriftthume,<sup>3)</sup> erzählt: „Gaskalgas, סְלֵעָכָס (= Seleucus, irrtümlich für Philopator) beabsichtigte eine Bildsäule im Heiligtum zu Jerusalem aufstellen zu lassen. Die Nachricht hiervon traf am Tage vor dem Feste ein. Simon der Gerechte beruhigte das Volk und sprach, man solle getrost das Fest begehen, der Herr werde solche Entweiheung schon abwenden.“ Man berichtet, er vernahm eine Stimme aus dem Allerheiligsten: „Das Vorhaben des Feindes ist gestört; Gaskalgas ist ermordet und seine Beschlüsse sind vereitelt!“ Schon aus diesen Stellen geht genugsam hervor, daß wir es hier nicht mit dem Hohenpriester Simon I., sondern mit dem Enkel desselben, mit Simon II., zu thun haben. Aber noch deutlicher als hier spricht sich dies in den Stellen bei Josephus und in Philo aus, wo von der großen Synode berichtet wird, in der Simon der Hohepriester Antiochus dem Großen gestanden, was sich unstreitig nur auf Simon II. beziehen kann.<sup>4)</sup> Eine genauere und bestimmtere Markirung der Zeit, in der dieser Simon der Gerechte gelebt und gewirkt hat, ergeben deutlich die andern talmudischen Berichte über ihn. In der Mischna Abot 1. 2 heißt es: Simon der Gerechte war von dem Rest der „großen Synode“ (s. d. A.).<sup>5)</sup> Die große Synode existierte bestimmtlich zur Zeit des makkabäischen Aufstandes nicht mehr<sup>6)</sup>; sie wurde unter der syrerherrschaft, die gegen jede jüdisch nationale Institution ankämpfte, aufgelöst. U den letzten Männern, als Rest der großen Synode, gehörte, nach diesem Bericht der Mischna, Simon der Gerechte, der nur Simon II. sein kann, unter dessen Sohn, Onias III., das schwere Gewitter der syrischen Religionsverfolgungen und der makkabäischen Aufstände sich entladen hatte. Der Beiname „Gerechter“ ist ein Spitzname, der, wie wir dies im Artikel „Sadducäer“ dargethan haben, der Partei der der religiösen Richtung entnommen war, der er angehörte. Es war die Partei der Gerechten, die in der Mitte zwischen den Hellenisten (s. d. A.) und den Chassidern (s. d. A.) stand und zu ihrem Grundsatz hatte, nicht den Hellenisten, welche die Auflösung alles Jüdischnationalen, die Vernichtung aller religiösen jüdischen Institution anstrebten, zu folgen, aber sich auch nicht den Chassidäern, die religiöse Erschwerungen häuften und kein Tota zu Gunsten der Zeitanprüche opfern wollten, anzuschließen, sondern den Anforderungen der Zeit soweit nachzugeben, soweit sich dasselbe mit dem jüdischen Gesetze verträgt, nicht dasselbe zerstört oder gar aufhtet. Seine Lehre, wie sie uns in den Sprüchen der Väter erhalten ist und diese seine Stellung zu den genannten zwei religiösen Parteien kennzeichnet, lautete: „Auf drei Gegenständen beruht die Welt, auf der Lehre (Thora), dem Gottesdienste (Aboda) und auf Liebeswerken (gemiluth chassadim).“<sup>6)</sup> In diesem Ausspruch werden die partikularistischen Bestrebungen der Parteien, die Sonderungslüste der Chassidäer und der Hellenisten bekämpft, und das Judenthum in seiner Totalität, in seiner Lehre, dem Gottesdienst und seinen Liebeswerken, zur Erfolgung egestellt. Eine weitere Kennzeichnung dieser, seiner religiösen Richtung als der Gerechten, der Gesetzesgerechten, die nur dem Gesetze gerecht werden wollten und der Erschwerung und Uebertreibung der Chassidäer abhold waren, giebt uns der talmudische Bericht, daß Simon der Gerechte nie von dem Opfer eines Nasiräers

<sup>1)</sup> Sirach 50. 5—13. Vergleiche hierzu das schöne Psalmtück in dem Gebetbuche „Rachior“ in Versöhnungstage zu Mussajj: טַבַּת הַמִּזְבֵּחַ. <sup>2)</sup> 3. B. der Makkab. Kap. 2. <sup>3)</sup> Jerusch. Sote 13; Tosephtha Sote Abih. 13 und Megillath Taanith II; Gaskalgas, סְלֵעָכָס — Seleucus (irrtümlich für Ptolem. Philopator). <sup>4)</sup> Joseph. Antt. 12. 3. 3 b. l. 5. 5. 6; vergl. hierzu Erenburg Essai S. 51. <sup>5)</sup> In den Büchern der Makkabäer und auch bei Josephus in seiner Beschreibung des makkab. Aufstandes wird von der großen Synode nichts mehr erwähnt. <sup>6)</sup> Aboth 1. 2.

gegeffen habe mit Ausnahme eines einzigen Males, wo das Nasirärgelübde nicht in den Gelüsten der Chassidäer nach Nasirärgelübden wurzelte.<sup>1)</sup> Die Zeit selbst unseres Simons des Gerechten als die, welche unmittelbar in die der gewaltsamen Hellenisirung des jüdischen Volkes durch die Syrerherrschaft auslief, finden wir in mehreren Talmudstellen, wo über Simon den Gerechten gesprochen wird, angegeben. „Seit dem Tode Simons des Gerechten hörten die Priester auf (oder nach anderem Leseart: hielten sich die Priester zurück), den Namen Gottes, das Tetragrammaton (s. Adonai), in ihrer Segenserheilung auszusprechen“.<sup>2)</sup> Man befürchtete irgend eine Missdeutung oder Entweihung derselben durch das überhandnehmende Griechenthum. Eine zweite Stelle spricht von den Sühnezeichen, die im Tempeldienst unter dem Hohenpriester Simon dem Gerechten gehsehen wurden, aber nach seinem Tode sich nicht mehr zeigten. „Das Loos des Opfers für Gott (3 M. 16. 7) kam Simon dem Gerechten stets in die rechte Hand; der rothe Faden an diesem Opfer (daselbst) wurde bei ihm immer weiß und deutete die Sündenvergebung durch Gott an (Jesaja 1. 18); das Licht an der Abendseite des Tempels leuchtete unter ihm und erlosch nie; das Feuer auf dem Altar brannte stets hell auf und die Priester brauchten nur wenig Holz hinzuzuthun; der Segen wurde sichtbar bei den Erstlingsgarbe (s. d. A.), bei den zwei Opferbroden (s. d. A.) und bei den Schaubroden, aber nach seinem Tode fehlte dieses Alles u. a. m.“<sup>3)</sup> Wir mögen von dieser Stelle halten, was wir wollen, sie selbst als sagenhaft bezeichnen, immerhin enthält sie die Zeichnung der Zeit unmittelbar nach ihm, die eingetrübte, dem Judenthume nicht mehr freundliche war und als die der hellenistischen Umtriebe bezeichnet werden kann. Weiter wird von ihm erzählt, daß er zweimal die Herrichtung der rothen Kuh (s. d. A.), deren Asche zur Sprengreinigung verwendet wurde, vorgenommen und für jede einen besonderen Laufsteg auf eigene Kosten herstellten ließ.<sup>4)</sup> Endlich nennen wir noch die talmudischen Notizen über die Anzahl der Jahre seiner hohenpriestlichen Amtstätigkeit. Dieselben werden auf vierzig angegeben,<sup>5)</sup> was wir in Betracht der oben angegebenen Zeit als eine ungenaue hyperbolische, bezeichnen.<sup>6)</sup> Sein Todesjahr soll er im Voraus verkündet haben. Die Sage hat darüber: „An dem Jahre, an welchem er starb, sagte er: „ich sterb in diesem Jahre!“ Da fragt man ihn: „Woher weißt du das?“ Er antwortete „An jedem Versöhnungstag, als ich in das Allerheiligste des Tempels einzog begleitete mich ein alter Mann in weißen Gewändern, er ging mit mir hin ein und zog mit mir heraus. Aber an dem Versöhnungstag dieses Jahres begegnete mir ein in schwarzem Aufzug gekleideter Greis, der mit mir in das Allerheiligste hineinging, aber nicht mit mir herauskam.“ Es geschah, wie er vorausgesetzt hat. Er wurde gleich nach dem Feste krank und starb nach sieben

<sup>1)</sup> Nasir S. 4 und 30α; Nedarim 9; Sifre zu Nasso § 22; Jeruschalmi Nedarim S. 36δ; Tosephtha Nasir Absch. 4; Jeruschalmi Nasir 1. 5; das. Nedarim 1. 1. „Einst, erzählte Simon der Gerechte, kam zu mir ein Mann aus dem Süden; er sah wohl aus, hat schöne Augen und seine Haare wälzen in geordneten Locken über seine Schulter. Mein Sohn! spra ich zu ihm, warum willst du dir das Haar verderben!“ d. h. was war der Grund deines Nasirä gelübdes, in Folge dessen du dein Haar scheeren läßt. Er antwortete: Als hirt in meiner Sta stieg ich eines Tages zur Wasserquelle hinab, um Wasser zu holen, da erblickte ich in der Wasse flüsse meine Gestalt, wo sie sich abgespiegelt hatte. Es bemächtigte sich meiner eine eigene Herzerregung, die mich zu verderben drohte. Da rief ich: „Böewicht! du Stolzirst mit dem, was nicht bleibt, was Erde und Staub wird, wahrlich, ich gelobe ein Nasiräat und lasse dich für den Himmel scheeren!“ Da küßte ich sein Haupt und rief: „Wie du, möge es mehrere Nasirer geben“<sup>2)</sup> Joma 30β; Jeruschalmi das. 63; Tosephtha Sote Absch. 13. תְּרֵבָה וְרִבָּה וְרַבָּה oder תְּרֵבָה וְרַבָּה.<sup>3)</sup> Joma 39α; Menachoth 109β; Jerusch. Joma 6. 3; Tosephtha Sote Absch. 15, n nur von drei Zeichen nach seinem Tode gesprochen wird.<sup>4)</sup> Mischna Para 3. 5; Jeruschalmi Schekalim 4. 2.<sup>5)</sup> Joma 9α; das. Jeruschalmi 1. 1; 5. 2; Midr. rabba 3 M. Absch. 2<sup>6)</sup> Vierzig Tage bilben die Zeit des Aufenthalts Moysis auf Sinai; in dreimal vierzig Jahre wird die drei Abschnitte des Lebens R. Akibas angegeben u. a. m.

Tagen.“<sup>1)</sup> Vor seinem Tode soll er, so heißtt es an einer andern Stelle, seinen Sohn Onias zum Nachfolger bestimmt haben, der jedoch von seinem Bruder Simeon (Simon) verdrängt wurde.<sup>2)</sup> Auch dieser Bericht paßt für Simon II., dessen Sohn Onias III. durch den Tempelaufseher Simon und seinen Bruder Menelaos in Antiochen angeklagt und entheilt wurde.<sup>3)</sup>

**Simon ben Asai**, שְׁמָעוֹן בֶּן עַזְאי, auch kürzer: „Ben Asai“, בֶּן עַזְאי, Gesetzes- und Volkslehrer der chassidäischen Richtung,<sup>4)</sup> gegen Ende des ersten Jahrhunderts und im Anfang des zweiten Jahrhunderts n., der seine Studien bei den bedeutendsten Gesetzeslehrern dieser Zeit gemacht hat, als z. B. bei R. Tarphon,<sup>5)</sup> R. Joshua b. Chananya,<sup>6)</sup> u. a. m. In Betracht seiner halachischen und exegetischen Vorträge kennzeichnet er sich als Jünger R. Akibas,<sup>7)</sup> so daß er als solcher auch gehalten wurde.<sup>8)</sup> Dagegen bedauerte er selbst, nicht bei R. Akiba<sup>9)</sup> und R. Yosem<sup>10)</sup> seine Studien gemacht zu haben. Sein Eifer im Gesetzesstudium war so stark, daß er aus Liebe für dasselbe unverheiratet geblieben war,<sup>11)</sup> wenn er auch in seinen Vorträgen gegen die Chassidäer, der sich viele der Chassidäer, besonders die Essäer (s. d. A.) zugewandt hatten, kämpfte.<sup>12)</sup> In seinen Halacha-forschungen wurde sein Scharfum<sup>13)</sup> und sein Fleiß<sup>14)</sup> bewundert; in beiden galt er bei den Spätern als Muster und Ideal. Ebenso suchte er Klarheit und Deutlichkeit in die halachischen Aussprüche seiner Vorgänger zu bringen.<sup>15)</sup> Im Uebrigen leitete auch er gleich seinen Zeitgenossen die Halacha her: a. aus dem einfachen Schriftvers<sup>16)</sup>; b. der Aufeinanderfolge zweier Abschritte, סְמִיכָה<sup>17)</sup>; c. den doppelten Ausdrücken, כְּפֻלָּות<sup>18)</sup>; dem Schluß der Vergleichung, עֲקִיה<sup>19)</sup>; der Aufstellung anderer Lesearten im Texte, רֵיחַ לָא<sup>20)</sup> u. a. m.<sup>21)</sup> In dieser seiner Halachatätigkeit ersreute er sich der Anerkennung der größten Gelehrten seiner und späterer Zeit. So lobte R. Elasar ben Asaria seine Gesetzesherleitungen,<sup>22)</sup> und allgemein hieß er von ihm: Ein Schüler, der Gesetzesentscheidungen zu treffen verstehe, habe die Reife wie „Ben Asai“<sup>23)</sup>; ferner: „Seit dem Tode Ben Asais fehlten die Gesetzesexegeten,<sup>24)</sup> und „die Gesetzesforscher,<sup>25)</sup> u. a. m. Noch ein Gesetzeslehrer des vierten Jahrhunderts sprach, wenn er seine Autorität geltend machen wollte: „Ich bin hier wie „Ben Asai“ auf den Lehrplätzen Tiberias.<sup>26)</sup> Zu dieser, seiner Lehrtätigkeit wählte er die Stadt Tiberias, den spätern Wohnsitz R. Judas I.<sup>27)</sup> In seinem Verkehr mit seinen Zeitgenossen bewundern wir seine Verehrung R. Akibas. War er genöthigt, seine Meinung gegen die des R. Akibas aufzustellen, so sprach er beschreiben: „Ich komme nicht, die Lehrmeinung R. Akibas zu widerlegen, sondern derselben die meinige hinzuzufügen.“<sup>28)</sup> Ebenso ehrte er die aus der Schule R. Akibas hervorgegangenen Gesetzesjünger R. Jose und R. Juda, mit denen er über manche Gesetzesentscheidung disputierte.<sup>29)</sup> Nicht minder wichtig erscheinen uns seine Aussprüche und Lehren auf dem Gebiete der Agada, die einen wichtigen Bestandtheil seiner Volksvorträge bildeten. Wir nennen von denselben: a. die, welche die Vertheidigung der reinen Bibellehre von der Einheit, Unmittelbarkeit und Unkörperlichkeit Gottes gegen die Angriffe auf dieselbe von Seiten verschiedener Sekten inner- und außer-

<sup>1)</sup> Joma S. 39β; Tosephtha Sote Absch. 15; Jeruschalmi Joma 5. 1. <sup>2)</sup> Joma 39β.

<sup>3)</sup> Vergleiche hierüber die Artikel: „Hellenisten“, „Onias und Oniaстempel“. <sup>4)</sup> Chagiga 14β. טבָתָה; Berachoth 57β. מִרְאָתָה -- הַרְאָתָה. Siehe: „Chassidäer“. <sup>5)</sup> S. d. A. Vergl. Tosephtha Berachoth Absch. 4. <sup>6)</sup> S. d. A. Vergl. Joma 28α. <sup>7)</sup> So in Berachoth 54α; Jebamoth 49α; Baba bathra 158β; Horajoth 3β; Baba kama 13β; Sifra Absch. 22.

<sup>8)</sup> Baba bathra 158β; Jeruschalmi Schekalim Absch. 3. 1. <sup>9)</sup> S. d. A. Hierzu Nedarim 74β. <sup>10)</sup> S. d. A. Hierzu Cholin 71a. <sup>11)</sup> Jebamoth. <sup>12)</sup> Das. Siehe: „Ehe.“ <sup>13)</sup> Bechoroth 58β. הַנְּדָרֶת שְׂרָאֵל דִּין עַל כְּלַיְתָה יְשָׁוָה בְּעַלְמָה. Nach תְּנִשְׁבָּת 181. <sup>14)</sup> Sote am Ende. תְּנִשְׁבָּת בְּעַלְמָה. <sup>15)</sup> Nedarim 78α; Baba kama 13α; Nidda 13. <sup>16)</sup> Baba kama 11α; Sifra 3 M. Absch. 4 und 22. <sup>17)</sup> Berachoth 21β. <sup>18)</sup> Sifre zu יְשָׁוָה § 85. <sup>19)</sup> Das. zu Behalotha § 77. <sup>20)</sup> Succa S. 35. <sup>21)</sup> Sifre zu Pinchas § 142 durch das und das. zu zu § 77 durch וְרָא. <sup>22)</sup> Jebamoth 63. 1. וְרָא: אֵת אֶת דָּוָר. <sup>23)</sup> Berachoth Ende des ersten Abschnittes. <sup>24)</sup> Horajoth 2β. <sup>25)</sup> Sote am Ende. תְּנִשְׁבָּת נְזָרְעָם הַרְשָׁמָנִים. <sup>26)</sup> Kidduschin 20. <sup>27)</sup> Das. Jerusch. Pea 7. 3. <sup>28)</sup> Sifra 3 M. Absch. 2. קְרָבָה וְרָא אֶת דָּבָר וְרָא אֶת דָּבָר וְרָא אֶת דָּבָר.

<sup>29)</sup> Berachoth 62; Megilla 13; Temura 21.

halb des Judenthums zum Gegenstande haben. So lautet der eine Ausspruch von ihm: „Israel wurde nicht früher ins Exil geschickt, bis es die Einheit Gottes, die Beschneidung, die zehn Gebote und die fünf Bücher der Thora verleugnet hatte,<sup>1)</sup> der allem Anschein nach gegen verschiedene Sektirer als z. B. die Paulinisten innerhalb der Judenchristen, die jüdischen Gnostiker u. a. m. gerichtet war. Eine andere Lehre, ebenfalls gegen die Annahme mehrerer neben Gott herrschenden Gottheiten oder gegen die Leugnung der unmittelbaren Weltregierung Gottes lautet: „Komme und überzeuge dich, die Thora nennt in den Opferabschnitten „Gott“ nicht unter den Bezeichnungen: „El“, „Elohim“, „Schaddai“, „Bebaoth“, sondern nur unter dem Tetragrammaton, תְּהָאָן, damit die Minim (Sektirer) keinen Anhalt finden, ihren Abfall zu begründen.“<sup>2)</sup> Eine dritte Lehre von ihm war gegen die irrite Auffassung des Opferkultus, derselbe habe die Aufgabe, Gott uns durch dasselbe geneigter zu stimmen, ihn zu uns herabzuziehen, sondern im Gegenteil, den Menschen zu Gott zu erheben, uns mit ihm wieder zu vereinen. „Von der Opferung eines Kindes, sowie von der des Geflügels und der des Mehlopfers hat die Schrift den Ausdruck: „zum angenehmen Geruch“; sie macht zwischen einer großen oder kleinen Gabe keinen Unterschied, sondern lehrt: „mag der eine viel, der Andere weniger bringen, wenn dessen Herz sich nur dem Himmel zugewendet.“ „Vielleicht glaubst du gar, Gott bedarf der Opfer zur Speise? Nicht doch! es heißt: „Wenn ich hungrte, würde ich es dir nicht sagen, denn mir gehört die Welt mit dem, was sie füllt“<sup>3)</sup>; „mir gehört alles Wild des Waldes, das Vieh auf den tausenden Bergen u. s. w.“<sup>4)</sup> Ich sprach nie zu Euch: „Opfert doch!“ daß ihr saget: „Ich habe seinen Willen vollführt, möge Gott meinen Wunsch erfüllen!“ Nicht meinetwegen sollet ihr opfern, sondern euretrogen, denn so heißt es: „zu eurem Wohlgefallen könnet ihr opfern.“<sup>5)</sup> Er ging darin so weit, daß er sogar die von R. Akiba (s. d. A.) vorgetragene Lehre: „Die Schriftworte: „denn mich sieht kein Mensch und lebt“ (2 M.) beziehen sich auf die Chajoth (s. Engelklassen), die Träger des Gottesthrones“, corrigirte und gegen dieselbe bemerkte: „Auch die Engel, die ewig leben, vermögen nicht Gott zu schauen.“<sup>6)</sup> b. Der Mensch und das Gesetz. Unter seinen vielen Lehren über dieses Thema heben wir rühmlichst den Ausspruch hervor: „Das Hauptgesetz der Thora ist der Mensch in seiner Entwicklung und Bildung.“<sup>7)</sup> Es war dies eine Lehre, die er der seines Zeitgenossen R. Akibas: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, ist das Hauptgesetz der Thora“ entgegenstellte, um jeder Missdeutung des Begriffs „Nächster“ vorzubeugen: „nicht der Nächste, sondern der Mensch ist das Hauptgesetz der Thora.“<sup>8)</sup> Ebenso klar ist ein anderer, ähnlicher Ausspruch von ihm: „Gott fürchte und sein Gebot beobachte, denn dies ist der ganze Mensch“ (Koholeth am Ende) d. h. die ganze Welt ist nur für die Erfüllung des Gottesgebotes durch den Menschen geschaffen worden.<sup>9)</sup> Ueber die Gesetzesbeobachtung lautete sein Spruch: „Eile der Erfüllung des geringsten Gebotes nach und fliehe die Sünde, denn ein Gebot zieht das andere nach sich und eine Sünde die andere; der Lohn für die Erfüllung des Gebotes ist das Gebot; ebenso der Lohn für die Sünde die Sünde.“<sup>10)</sup> Auch diese Lehre war gegen die von vielen vorgenommene Auswahl und Aufstellung einzelner Gesetze aus der Thora als die allein für das Leben wichtigen und für den Israeliten verbindlichen, wie dies bei den Alexandrinern, Gnostikern und im Christenthume geschah. Ähnlich ist sein anderer Spruch: „Verachte keinen Menschen und hebe keine Sache allzusehr hervor, denn es gibt keinen Menschen, der nicht seine Zeit hätte und keinen Gegenstand, der nicht seinen Platz

<sup>1)</sup> Midr. rabba גז רישוקן של עולם ובמילה ב' דברות ובחמשה חמושי.

בָּא וְרֹאֶה בְּכָל קְדֻבָּנוֹת הַוּרָה. <sup>2)</sup> Menachoth 110α; Sifra zu Vajikra und Sifre zu Pinchag § 143. שבורה לא נאמר בון אלדיין שדי צבאות של לין פרחון פה ולענין להזות <sup>3)</sup> 3 W. 19. נזכר בישור הגם אשה דרכך — בעף הוכך — ובמנחה לומר לך אחד. Die Lehre ist in Menachoth 110β. המודבה ואחד המיעש ובלבד לבן לשימות: לא אמרו דבר בותנו כדי שהאמור אעשה רצונו והוניא לא יקְרַב לְאֲלָמִים שְׁשִׁים חֵי עַלְמָם אַיִן יוֹאֵס. <sup>4)</sup> Sifra zu Vajikra Abih. 2. רציני אתה וזהבך אלא לרונז'ין. <sup>5)</sup> Sifra zu Kedoshim und Midr. rabba 1 W. 24. את ההבדול. <sup>6)</sup> Siehe: „Nächstenliebe“. <sup>7)</sup> Sifra zu Berachoth 6β. <sup>8)</sup> Aboth 4. 2.

fände."<sup>1)</sup> c. Weisheit, Geheimlehre und Mystik. Ueber seine Lehren darüber verweisen wir auf die Artikel: "Religiousphilosophie," "Geheimlehre" und "Mystik." Charakteristisch und zugleich nicht ohne geschichtliches Interesse ist sein hierher gehörender Ausspruch: "Wessen Sinn wegen seiner Weisheit zerrüttet wurde, gilt als gutes Zeichen, aber wessen Weisheit wegen seines Sinnes zerrüttet worden, ist ein böses Zeichen."<sup>2)</sup> Mehreres siehe: "Simon ben Soma."

Simon ben Gamliel I., סִמּוֹן בֶּן גַּמְלֵל הָרִאשׁוֹן, Patriarch aus dem edlen Hause Hillels, dessen Urenkel, der nach dem Tode seines Vaters, Gamliels I., achtzehn Jahre vor der Verstörung des Tempels<sup>3)</sup> zum Synhedrialpräsidenten erhoben wurde und bald darauf in den nun folgenden stürmischen Jahren der Aufstände und Kriege der Juden gegen die ihnen gehässige Römerherrschaft an die Spitze des jüdischen Staates trat. Ueber seine große staatsmännische Fähigkeit ist das Urtheil des Geschichtsschreibers Josephus, seines Gegners, von Bedeutung. Er sagt von ihm: „Er aber war ein Mann voll Einsicht und Verstand, der durch seine Klugheit Dinge in übler Lage festzustellen vermochte.“<sup>4)</sup> In dieser Stellung zeigte er sich voll Entschlossenheit und Energie, er ließ sich von keiner Partei hinreissen und verlor bis in den letzten Augenblick nicht seine Besonnenheit; er drohte dem wankelmüthigen Josephus, der den Oberbefehl in Galiläa hatte, mit Entzehrung. Ebenso trat er als Gegner der Beloten (s. d. A.) auf, denen er es nicht verzeihen konnte, daß durch ihr Andringen ein Hoherpriester lediglich durch das Los gewählt wurde, daß auf einen unwissenden Priester Namens Phanias b. Samuel fiel. Derjelbe mußte wider seinen Willen vom Pflug hinweg diese Würde annehmen, was Gelächter und Entrüstung erregte.<sup>5)</sup> Andererseits näherte er sich den von den Pharisäern so sehr gehaßten Hohenpriestern aus dem Hause Anan.<sup>6)</sup> Bedeutsam ist sein Spruch, der uns seine ganze Persönlichkeit charakterisiert: „Mein ganzes Leben verbrachte ich unter Weisen, ich fand nichts Besseres für den Körper (leibliches Wohl) als Schweigen; das Studium ist nicht Hauptache, sondern die That; und wer Worte häuft, bringt Sünde.“<sup>7)</sup> Von seinen Gesetzesinstitutionen, die er im Geiste seiner großen Ahnen traf, nennen wir seine Erklärung, daß die Sadducäer, wenn sie auch in ihren Gesetzesbestimmungen von den Pharisäern abweichen, den andern Juden völlig gleichzuhalten sind<sup>8)</sup>; ferner, daß man nie für eine Gemeinde Anordnungen treffe, die der größere Theil derselben nicht ertragen kann<sup>9)</sup>; ebenso ergriß er in einer Theuerungszeit, wo Tauben, die man zu Opfern kaufen sollte, sehr hoch bezahlt wurden, zu einer Maßregel, welche die Opferzahl bedeutend herabsetzte.<sup>10)</sup> Sonst zeigte er sich auch als Weltmann, der an Volksbelustigungen gern teilnahm. Bei dem Wasserfreudenfest am Abend des Laubhüttenfestes sah man auch ihn Fackel werfen und bewunderte seine Gewandtheit darin.<sup>11)</sup> Einst stand er auf den Stufen des Tempelberges, wo er eine gar schöne Heidin erblickte. Er faltete seine Hände und sprach: „Herr, wie verehrungsvoll sind deine Werke!“<sup>12)</sup> Ueber seinen Tod berichtet uns die Sage, daß er durch die Hand der Römer getötet wurde,<sup>13)</sup> was jedoch bezweifelt und auf Gamliel II. (s. d. A.) bezogen wird.<sup>14)</sup> Mehreres siehe „Massi.“

**Simeon ben Gamliel II.**, סימון בן גמליאל השני, Patriarch und bedeutender Gesetzlehrer im 2. Jahrh. (von 138 bis 164 n.), ein Mann von energetischer Thatkraft, aber ebenso von tiefer Bescheidenheit und williger Anerkennung der Verdienste Anderer. Er war der Sohn des Patriarchen R. Gamliel II. und Enkel des in der Zeit der jüdischen Kriege gegen die römische Herrschaft an der

Spiße zum Oberhaupt des Staates eingesetzten Patriarchen R. Simon ben Gamliel I. Sein Jugend- und Jünglingsalter fiel in die Jahre des großen bar Kochbaischen Aufstandes, ob er an demselben theil genommen, wird nicht angegeben. Aber die Nachrichten erzählen von seiner wunderbaren Rettung<sup>1)</sup> nach dem Fall der Festung Bethars (s. d. A.), welche den Mittelpunkt der Aufständischen bildete.<sup>2)</sup> Er selbst erzählt: „Tief erregt ist mein Auge wegen all der Töchter meiner Stadt (Algld. 3, 51), tausend Kinder befanden sich in dem Hause meines Vaters, 500 von ihnen widmeten sich dem Gesetzesstudium und 500 der griechischen Weisheit<sup>3)</sup>, aber von allen diesen blieben nur mein Brudersohn Abba in Ussia (s. d. A.) und ich hier.<sup>4)</sup> Für seine griechische Bildung war im Hause der Patriarchen ein Heim, war ja dieselbe unerlässlich für sie bei ihrem Verkehr mit den hohen Persönlichkeiten der römischen Statthalterschaft in Palästina und Syrien. So wurde auch unser Simon ben Gamliel II. in der griechischen Sprache und in den encyclischen Wissenschaften unterrichtet.<sup>5)</sup> Wir werden weiter Gelegenheit finden, uns von seinem Wissen in diesen externen Fächern bei der Anführung seiner Aussprüche in der Halacha und Agada zu überzeugen.<sup>6)</sup> Er hielt sich, wol mit seinem Vater, dem Patriarchen R. Gamliel II., von dem ebenfalls berichtet wird, daß er auf den Rath hochgestellter Persönlichkeiten entflohen war<sup>7)</sup>, längere Zeit im Auslande auf. Seine Heimat Palästina suchte er erst nach dem Tode Hadrians (s. d. A.) wieder auf, als unter den folgenden Kaisern die harten hadrianischen Verfolgungssedite weniger zur Ausführung kamen und später völlig aufgehoben wurden.<sup>8)</sup> Er nahm in seiner alten Vaterstadt Jabne seinen Wohnsitz, wo er bald von einer großen Anzahl Freunde seines Vaters und den bedeutendsten Männern seiner Zeit aufgesucht und zum Patriarchen (Nassi), an der Stelle seines Vaters, erhoben wurde.<sup>9)</sup> Nicht desto weniger treffen wir ihn auch in Uscha Synedrialsitzungen abhalten und Neumondsbestimmungen vornehmen<sup>10)</sup>, was wol in der ersten Zeit seiner Amtirung geschah. Als Patriarch und Vorsitzender des Synedrions ernannte er bald aus der Reihe der Gelehrten den R. Nathan (s. d. A.) zu seinem Stellvertreter und den R. Mair (s. d. A.) zum vortragenden Rath (Chacham).<sup>11)</sup> Mit Hilfe dieser Collegen entwickelte er seine segensvolle Thätigkeit. Die Jahre des bar Kochbaischen Aufstandes und der hadrianischen Verfolgungssedite hatten tiefe Wunden in dem jüdischen Volkskörper zurückgelassen. Die Autorität des Gesetzes war untergraben und die Organisation des jüdischen Volkslebens mit seinen staatlichen Institutionen aus alter Zeit lag fast vernichtet da. Der Patriarch mit seinem zu Uscha tagenden Synedrion griffen tüchtig ein und wirkten heilsam. Unter dem Namen „Institutionen Uschas“, נזון מירן, d. h. Institutionen des Synedrions zu Uscha, hat die Geschichte jene trefflichen Einrichtungen zur Hebung des Volkswohls und Wiederherstellung der Volksseinheit verzeichnet, über die wir auf den Artikel „Uschas Institutionen“ verweisen. Sein Hauptaugenmerk war die Wiederherstellung der Autorität der Gerichte. Er ordnete an, daß bei gerichtlichen Schätzungen, Kauf und Verkauf die vollzogene Handlung eines Gerichts, wenn auch die Schätzung unter oder über dem reellen Werth des betreffenden Gegenstandes gewesen, rechtskräftig bleibt.<sup>12)</sup> Ebenso, daß jede spätere Erklärung oder That gegen die vom Gericht aufgenommene oder ausgeführte Handlung keine Rechtskraft hat.<sup>13)</sup> Tief eindringlich war sein Wahlspruch darüber: „Die Welt besteht auf drei Gegenständen, auf Wahrheit, Recht und Frieden, denn es heißt: „Nach Wahrheit, Recht und Frieden richtet in euren Thoren (Sacharin 8, 16).“<sup>14)</sup> Das Richterkollegium für Civilsachen bestimmte er auf drei Personen, dagegen sollen vollzogene Vergleichshandlungen schon vor zweien solle Rechtskraft haben.<sup>15)</sup> Entschieden erklärte

er sich gegen die milde Praxis gegen Verbrecher, besonders gegen den Ausspruch seiner Vorgänger: „Wären wir in dem Synedrion zu Jerusalem, hätte nie ein Mensch zum Tode verurtheilt werden können!“ Er bemerkte gegen dieselben: „Auch sie würden dadurch die Reihen der Mörder nur vermehrt haben!“<sup>1)</sup> In Betreff der Gerichte zu einander und zu dem seiner Vorgänger stellte er den Grundsatz auf: „Kein Gericht darf die Anordnungen eines andern Gerichts vernichten, wenn es nicht grösser als Jenes an Zahl und Weisheit gewesen.“<sup>2)</sup> Den Gerichten selbst schärfste er ein: „Man treffe keine Anordnung oder Einrichtung für eine Gemeinde, wenn dieselbe von deren grössttem Theile nicht getragen werden kann.“<sup>3)</sup> Lieberhaupt war es ihm auch Gewissenssache, die Autonomie der Gemeinden zu bewahren. Es geht dies deutlich aus einer andern Anordnung von ihm hervor: „Man erkläre kein Jahr für ein Schaltjahr (s. Kalender), vollziehe jede Handlung für eine Gemeinde nur unter der Bedingung, wenn die Mehrheit der Gemeinde mit derselben zufrieden sein werde.“<sup>4)</sup> Zur Kennzeichnung der Autorität der Richter nach ihrer verschiedenen Gliederung im Obergerichte, Synedrion, rechnen wir ferner seine Anordnung über die vom Volke denselben zu erweisenden Ehrenbezeugungen. „So der Patriarch in den Gerichtssaal des Synedrions eintritt, stehen Alle auf und sezen sich erst, wenn ihnen, sich zu setzen, zugerufen wird. So der Abbehdin (s. d. II.), der Stellvertreter des Patriarchen, eintritt, soll nur die oberste Reihe aufstehen bis er sich hingesezt hat. Dagegen steht man beim Eintritt des Chacham, des vortragenden Raths, Referenten, in wechselnder Reihenfolge auf.“<sup>5)</sup> Von geschicklicher Bedeutsamkeit war sein Ausspruch, der volle Gesetzeskraft hatte: „Die Samaritaner sind den Israeliten völlig gleich“.<sup>6)</sup> Ferner: „Jedes Gebot, welches die Samaritaner angenommen, vollziehen sie dasselbe sorgfältiger als die Israeliten.“<sup>7)</sup> Auch gegen die Heiden traf er mehrere, recht humane Anordnungen. Wir nennen von denselben: „Hat ein Heide vor einem jüdischen Gericht einen Prozeß, so kann er verlangen, nach nichtjüdischem Recht abgeurtheilt zu werden.“<sup>8)</sup> „Die Urkunden von heidnischen Gerichten, auch Ehescheidungsurkunden und Freiheitsbriefe für Sklaven sc., wenn sie auch nur von heidnischen Zeugen unterschrieben sind, haben volle Rechtskraft u. a. m.“<sup>9)</sup> Ebenso führte er eine viel mildere Praxis für den Landmann, Idioten, Almhaarez (s. d. II.) ein.<sup>10)</sup> Nicht lobenswerth genug können wir seine treffliche Bestimmungen zum Schutz des weiblichen Geschlechts und des Sklaven hervorheben. Wir nennen von denselben: „Hat jemand ein Grundstück durch Beschreibung seiner Frau und einem andern Schuldherrn verpfändet, so soll der Gläubiger seine Schuld von den andern Besitzungen einkassiren, aber die Frau von dem ihr verpfändeten.“<sup>11)</sup> Ferner: „Heirathet jemand eine Frau vom Auslande und stirbt, so kann die Frau ihre Beschreibung nach ausländischen Münzen, wenn dieselben höher stehen, auszuzahlen fordern“<sup>12)</sup>; ebenso: „Erhält der Mann später grössere ihn entstellende Leibesfehler, so kann er, wenn sie will, zur Auflösung der Ehe gezwungen werden u. a. m.“<sup>13)</sup> In Bezug auf den Sklaven: „Zur Zeit der Hungersnoth kann der Sklave von seinem Herrn fordern: „entweder du gibst mir den Lebensunterhalt oder erklärst mich für frei.“<sup>14)</sup> Wie es ein Gebot ist, Freie aus der Gefangenschaft zu erlösen, so auch die Sklaven“ u. a. m.<sup>15)</sup> Gegen diese und ähnliche milden Bestimmungen hatte sich die Opposition des R. Mair erhoben, über welche, sowie über seine Berwürfnisse mit dem Patriarchen überhaupt, wir den Artikel „Mair R.“ nachzuleSEN bitten. Von seiner fernern Thätigkeit als Patriarch nennen wir seine energischen Mittel zur Herstellung der Volkseinheit und Wiedererrichtung der früheren Suprematie des Pa-

<sup>1</sup> אין בז' יכול לבקש דברי בז' (<sup>2</sup>) א. אף הם מתרבים שופבי רמות בישראל. (<sup>3</sup>) Baba kama 79<sup>a</sup>; Baba bathra 60; Aboda sara 37; חבירו אמר'ם גוזל בסין בהבזהה: (בבזהה) אין גוזרין גוירה על רצבור אמר'ם רון האזרע יבולן לנטסן בזם Horajoth 3. (<sup>4</sup>) Tosephtha Sanhedrin Horajoth 2. (<sup>5</sup>) אין מעבידין השנה ואין עישין כל צדץ צבור אלא על התמי דבר שיקבemu רון האזרע עלידם Abjsch. 2; Jeruschalmi Biccurim 3. 1. (<sup>6</sup>) Kidduschin 76<sup>a</sup>. (<sup>7</sup>) Gittin 10. (<sup>8</sup>) Sifre 5 ¶ 16. (<sup>9</sup>) Gittin 45<sup>b</sup>; siehe: „Nichtjudentum“. (<sup>10</sup>) So in Jeruschalmi demai Ende des Abjsch. 4; das. Tosephtha Abjsch. 4; Sabbath 32. (<sup>11</sup>) Gittin 41. (<sup>12</sup>) Kethuboth 110; Mischna das. (<sup>13</sup>) Das. Mischna Abjsch. 7. 9. (<sup>14</sup>) Gittin 12. (<sup>15</sup>) Das 36 und 37.

triahsatz in Palästina über die jüdischen Gemeinden in den babylonischen Ländern. Die Bestimmung der Neumonde und der darnach zu feiernden Feste, die früher nur Sache des Synedrions in Palästina war, wurde in der Zeit der hadrianischen Verfolgungen im Auslande vollzogen. Nach der Aufhebung dieser Verfolgungssedikte und nach der Wiederconstituirung des Synedrions in Usha sollte dieser Alt wieder nur in Palästina vorgenommen werden. Der Brudersohn des R. Josua b. Ch. (s. d. A.), der Gesetzeslehrer in Nahar Pakor, einer Stadt Babyloniens, war, kümmerte sich wenig um diese neuen Anordnungen seiner Kollegen in Palästina und nahm, wie früher, Neumondsbestimmungen vor. Da sandte der Patriarch Abgesandte an ihn, die ihm unter Androhung des Bannes fernere Vornahme von Neumondsbestimmungen verbieten sollten. Er erreichte, was er gewollt; der Widerspenstige demüthigte sich und unterließ die fernere Vornahme von Neumondsbestimmungen. Wir haben diesen Alt ausführlich in dem Artikel „Kalender“ besprochen und verweisen, um jede Wiederholung zu vermeiden, auf denselben. Als Gesetzeslehrer nahm auch er, gleich seinen andern Lehrern, Zeitgenossen, an dem Gesetzesausbau großen Anteil. Doch machte sich auch hier seine originelle Denk- und Lehrweise kenbar. Er leitete die Halachas aus dem einfachen Wortsinne des Schriftgesetzes her,<sup>1)</sup> sowie aus den Traditionen und Vorgängen im Leben früherer Lehrer,<sup>2)</sup> urtheilte nach Verstandes schlüssen,<sup>3)</sup> Erfahrungssätzen,<sup>4)</sup> Landessitten und Landesgewohnheiten<sup>5)</sup> u. a. m. Auch zitierte er Halachas von seinen Vorgängern und Zeitgenossen, als z. B. von R. Juda und R. Jose,<sup>5)</sup> R. Jochanan, Hassandlor u. a. m.<sup>6)</sup> Voll Bescheidenheit und Verehrung zeigte er sich gegen dieselben und erkannte gern ihre Verdienste an. Bei der Nennung des R. Simon b. J. sagte er: „Ich komme mir gegenüber diesem Manne vor, wie ein Fuchs vor einem Löwen,<sup>7)</sup> und den R. Jose beehrte er mit dem Titel: „Mein Lehrer,<sup>8)</sup>“ u. a. m. Auf dem Gebiete der Agada haben sich seine Aussprüche weniger erhalten. Bekannt sind von ihm einige Aussprüche über Astronomie,<sup>9)</sup> Bibeltext,<sup>10)</sup> Naturwissenschaften,<sup>11)</sup> besonders über Botanik,<sup>12)</sup> Medizin<sup>13)</sup> u. a. m. Endlich nennen wir noch seinen schönen Spruch gegen Errichtung von Denkmälern auf den Gräbern lieber Verstorbenen: „Man errichte keine Denkmäler für die Gerechten, denn ihre Worte (Lehren) sind ihre Denkmäler!<sup>14)</sup>“ Über seinen Tod haben wir keine Nachricht; er traf ihn wol im Jahre 164. Sein Sohn R. Juda I. folgte ihm in das Patriarchat. Mehreres siehe: „R. Jehuda der Fürst.“

**Simon R.**, סִמּוֹן בֶּן יְהוֹחָנָן, auch: Simon ben Jochai, סִמּוֹן בֶּן יוֹחָנָן, Gesetzes- und Volkslehrer, Tana, in Palästina von 140—163 n. I. Geburt, Erziehung, Bildung, Kenntnisse und Ordination. Von seiner Geburt und Jugend wissen nur, daß sein Vater „Jochai“ hieß, der bei der römischen Behörde angesehen war.<sup>15)</sup> Auch von seiner Mutter wird erzählt, daß sie lange bei ihm lebte, und er sich veranlaßt sah, sie zu bitten, am Sabbath keine unnütze Reden zu führen.<sup>16)</sup> Seine Ausbildung zum Gesetzeslehrer genoß er in Jabne (s. d. A.), der Stadt, die damals der Sammelplatz der jüdischen Gelehrten war, bei den im ersten Viertel des zweiten Jahrhunderis n. dort lebenden, hervorragenden Gesetzeslehrern und Synhedristen R. Gamliel II., R. Josua und R. Akiba. Ausgerüstet mit einem tiefen Forschergeist, nahm er die Aussprüche seiner Lehrer erst nach einer kritischen Prüfung auf, forschte nach deren Grund und verwarf von denselben, was nicht mit seiner Meinung übereinstimmte.<sup>17)</sup> Hörte er eine gesetzliche Bestimmung

<sup>1)</sup> Sanhedrin 16 a. <sup>2)</sup> Jeruschalmi demai 3. 3; Sabbath 13, 18 und 21. <sup>3)</sup> Gittin 66; Cholin 33. <sup>4)</sup> Vergl. Mischna Baba bathra 1. 8; 6. 8; das. Baba mezia 6. 1; Baba bathra 10. 1. <sup>5)</sup> Tosephtha Kethuboth Ende Absch. 6; das. Baba bathra Absch. 6. <sup>6)</sup> Baba kama 84. <sup>7)</sup> Baba mezia 84. <sup>8)</sup> Succa 26. <sup>9)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 33. <sup>10)</sup> Sabbath 16. <sup>11)</sup> Chagiga 6 über den Amfeisenkampf f. „Amfeise“; Berachoth 40 über Kümmel. <sup>12)</sup> Mischna Schebiith 5. 1; Maaseroth 8. 7 und Absch. 9; Gemara Pesachim 53 a; Jerusch. Nidda 1. 3. <sup>13)</sup> Berachoth 25 a; 40 a; Sabbath 78 a; 128 b; Jebamoth 89 b; Kethuboth 59 b u. a. m. <sup>14)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 82. <sup>15)</sup> נַבְנֵי תְּרָמָה כְּדָרוּם הַמְּקֻרְבָּן וְשָׁעָרָן. <sup>16)</sup> Pesachim 112. <sup>17)</sup> Sabbath 113; Midr. rabba 3 M. Absch. 34. <sup>18)</sup> Siehe weiter.

von einem Lehrer, so ruhte er nicht, bis er die Meinung eines andern über dieselbe hörte, und fragt nicht darnach, wenn solche zu Tage tretende Meinungsverschiedenheit oft zu Berwürfnissen führte. So fragt er einst R. Josua, ob man zur Berrichtung des Abendgebetes gesetzlich verpflichtet sei. Dieser verneinte es; das Abendgebet, antwortete er, ist dem freien Willen des Menschen überlassen. Aber der lernbegierige Jünger begnügte sich damit nicht und wendete sich mit derselben Frage an den Patriarchen R. Gamliel II., der das Abendgebet als gesetzliche Pflicht für jedermann erklärte und von R. Josua wegen seiner Entscheidung Aufklärung forderte, was bekanntlich zu den Berwürfnissen zwischen beiden führte und mit der Absehung des Patriarchen endete.<sup>1)</sup> Am meisten hingezogen fühlte er sich zu seinem Lehrer R. Akiba, den er tief verehrte und den er als treuer Jünger noch im Gefängnisse aufsuchte und um Fortsetzung seiner Belehrungen dringend bat. Es dürfte hier am Orte sein, einige Züge von dem innigen Verhältnisse dieser beiden, wie sie uns die Agada (s. d. A.) aufbewahrt hat, mitzutheilen. Bei seinem ersten Zusammentreffen mit R. Akiba, es war dies schon im reisern Alter, kurz vor seiner Verheirathung,<sup>2)</sup> richtete dieser, um dessen Scharfum zu prüfen, an ihn die Gesetzesfrage: „Wenn man ihm draußen das Maul verbunden und ihn (den Ochsen) so hereingeführt?“ Dieselbe bezog sich auf das Gesetz in 5 M. 25. 4: „Du sollst dem Ochsen das Maul beim Dreichen nicht verschließen.“ Er antwortete kurz und treffend mit einer parallelen, andern Gesetzesstelle, die den Priestern bei Berrichtung ihres Dienstes im Heilighume das Trinken von Wein u. s. w. verbietet: „wenn sie in die Stiftshütte treten (3 M. 10. 8),“ die doch das Weintrinken auch draußen vor dem Dienst im Heilighume verbietet.<sup>3)</sup> Die Stadt seines neuen Aufenthalts war „Bne Berak“ (s. d. A.), wo R. Akiba sein Lehrhaus hatte und von einer zahlreichen Jüngerschaft umgeben wurde. Hier, in der Mitte der Lernbegierigen, verweilte er dreizehn Jahre<sup>4)</sup> und erwarb sich eine umfangreiche, ebenso gründliche Geseteskunde, die ihn von den andern Jüngern Akibas vortheilhaft auszeichneten. Seine Zeitgenossen rühmten von ihm: „Er hat viel gelernt, aber wenig vergessen, und was er vergessen hat, war die Kleie seines Wissens.“<sup>5)</sup> „Man möge seine Lippen küssen, er versteht die Sachen auf das Richtige zurückzuführen.“<sup>6)</sup> Auch sein Lehrer Akiba rief ihm eines Tages zu: „Bei deinem Leben, ich und dein Schöpfer, wir kennen deine Kraft!“<sup>7)</sup> Er selbst erinnerte sich in seinen späteren Jahren dieser Studienzeit und ermahnte im Hinblick auf dieselbe seine Schüler: „Meine Söhne, schärfet euch meine Grundsätze ein, denn dieselben sind die ausgesuchtesten und besten von den Grundsätzen R. Akibas!“<sup>8)</sup> Eine Erklärung dieses seines Ausspruches findet man in der Art und Weise, wie er die Gesetzesauslegungen seiner Lehrer aufnahm. Er nahm von denselben nur diejenigen in sich auf, welche nach reifer Erwägung richtig gefunden wurden. So traf es sich, daß er die Gesetzeserklärungen seines Lehrers verwarf und die seinige an deren Stelle setzte. „Vier Gegenstände, sprach er oft, hat R. Akiba erklärt, aber ich lege es anders aus und ziehe meine Erklärung der seinigen vor.“<sup>9)</sup> Mit solcher Selbstständigkeit verfuhr er mit den Aussprüchen der andern Gesetzeslehrer, gegen die er seine eigene Meinung vorbrachte und die Gesetzesentscheidung darnach traf.<sup>10)</sup> Seinem Zeitgenossen Jehuda b. Ilai gefiel diese Verfahrensweise Simons nicht, er äußerte sich mißliebig darüber: „Er mahlt viel, aber bringe wenig heraus!“<sup>11)</sup> R. Simon, dem dieser Tadel seines Zeitgenossen hinterbracht wurde, stellte ihn darüber zur Rede. Dieser fühlte sein Vergehen und verteidigte sich, daß man seinen Ausspruch missdeute; er wollte damit

<sup>1)</sup> Berachoth 27 $\beta$ . <sup>2)</sup> Midr. rabba 3 M. Absch. 21; Succa 61 $\beta$ . <sup>3)</sup> Jeruschalmi Therumoth S. 64 $\beta$ ; vergl. Baba mezia 90 $\beta$ , wo ähnlich von Andern darüber verhandelt wird.

<sup>4)</sup> Midr. rabba 3 M. Abish. 21. <sup>5)</sup> Gittin 67a; Aboth de R. Nathan Abish. 18. שנה דרבנן טהראן קבניא וכפה שהו טשכח סובנן של טאנמו שפחים. <sup>6)</sup> Gittin 9a; Tosephtha Pea Abish. 1 am Ende. ח'יז שאני ובוראך פכירין נידח. Jerusch. Sanhedrin Abish. 1. 2 §. 19.

<sup>14)</sup> Aboth de R. Nathan Absch. 18 am Ende. ומעין רובה ומוציא קמעה.

sagen: „er lerne viel und lasse wenig verloren gehen.“<sup>1)</sup> Auch die Weise der Erweiterung seiner Einsicht und seines Uriheils deutet er uns in einer Lehre an, die er seinen Jüngern zur Beachtung empfiehlt. Dieselbe lautet: „Wichtiger ist die Praxis der Thora, die man durch den Umgang mit dem Gelehrten kennen lernt, als der Erwerb der Thora, als ihre Theorie, denn man fragte: „Ist wohl hier Elisa, der das Wasser auf die Hände des Propheten Elia gegossen (1. K. 3. 11), aber nicht der bei Elia gelernt hat.“<sup>2)</sup> Er suchte gern die Gelehrten in ihrer Häuslichkeit auf, verweilte bei ihnen längere Zeit und beobachtete ihr Thun und Lassen dasselbst. So erzählte er, daß er am Laubhüttenfeste bei dem Patriarchen R. Gamliel II. verweilt habe, als dieser sich über seinen Sklaven, der unter dem Tische in der Laubhütte die Nacht über geschlafen hatte, äußerte: „Sehet, mein Tobi ist ein Gelehrter, er weiß, daß Sklaven frei von der Pflicht sind, in der Laubhütte zu wohnen.“ Aus dieser Aeußerung, sprach später R. Simon, lernte ich zwei Bestimmungen kennen: 1. daß Sklaven nicht zur Vollziehung des Gesetzes von der Laubhütte verpflichtet sind und 2. daß man mit dem Schlafen unter dem Tische nicht denselben genügt.<sup>3)</sup> Unzertrennlich war sein Zusammenleben mit seinem Lehrer R. Akiba, in dessen Nähe wir ihn noch zur Zeit treffen, als dieser nach der unglücklichen Katastrophe des Barkochbaischen Aufstandes zum Tode verurtheilt wurde und sich für sein Märtyrerthum vorbereitete.<sup>4)</sup> Rührend ist da das Bild, wie der Lehrer seinen Jünger, um ihn vor einem ähnlichen Geschick zu bewahren, von sich weist und ihm jede Belehrung verwehrt, was diesen desto stürmischer in seinen Bitten um dieselbe macht. Er wird trotz der auch ihm drohenden Todesgefahr nicht müde, seinen Lehrer im Gefängnisse aufzusuchen und um Mittheilung von Lehren zu bitten.<sup>5)</sup> Akiba verharrit bei seiner Verweigerung jedes ferneren Unterrichts; er will nicht mehr lehren. Da droht ihm dieser: „Ich sage es meinem Vater Jochai, der dich der strafenden Obrigkeit überliefern wird!“ Erregt antwortet dieser: „Mein Sohn, größer ist die Liebe in der Kuh, das Kalb zu säugen, als das Verlangen des Kalbes, gefäugt zu werden!“<sup>6)</sup> R. Simon erwidert: „Die Gefahr, ohne Lehre zu bleiben, ist größer, als jede andere!“ Da erst fühlte sich der Lehrer getroffen, es war eine wunde Stelle in seinem Herzen, die sein Jünger berührte; er gab nunmehr seinem Verlangen nach und heilte ihm mehrere Regeln mit, die das Studium und die Ausbreitung des Gesetzes betrafen.<sup>7)</sup> Akiba hatte die Freude, in ihm einen der eifrigsten Gesetzesjünger zu erkennen und ertheilte ihm und R. Mair auch die Autorisation als Lehrer.<sup>8)</sup> Dieselbe bestand damals in der Auflehnung der Hände des Lehrers auf den Kopf des Jüngers, mit der eine öffentliche Erklärung seiner Reife zum Gesetzeslehrer verbunden war.<sup>9)</sup> Nach dem Märtyrerthod seines Lehrers ließ er sich noch mit mehreren andern Gesetzesjüngern von dem Gesetzeslehrer R. Juda ben Baba zum Lehrer ordinieren.<sup>10)</sup> Auch von diesem Lehrer vermochte er sich wegen des ihm bevorstehenden Märtyrerthodes nur schwer zu trennen. Es war von Seiten der Römer bei Todesstrafe verboten, daß jüdische Gesetz zu lehren und die Gesetzesjünger zu Lehrern zu ordinieren. Die Ordination wurde von Aufpassern verrathen und Lehrer mit Jüngern wurden fast bei der That überrascht. Die Jünger sahen den Feind auf sich zurennen, da rief R. Juda ben Baba ihnen zu: „Meine Söhne, eilet davon!“ Da frugen diese: „Was wirst Du thun, unser Lehrer?“ Er antwortete: „Ich bleibe und liege einem Steine gleich, der sich nicht bewegt.“ Die ordinirten Gesetzesjünger ergriessen nach der Weissung ihres Lehrers die Flucht, aber er selbst erlitt gar bald den fürchterlichen Märtyrerthod. II. Lehrertätigkeit, Schule, Prinzipien, Aeußerung gegen Rom, Flucht, Höhlenleben, fernere Wirksamkeit. R. Simon wurde ein ebenjo eifriger Gesetzeslehrer, wie er ein Gesetzesjünger gewesen. Das Gesetzesstudium war sein

<sup>1)</sup> Das.; vergleiche Gittin 67a, wo diese Aeußerung im letzten Sinne wiedergegeben wird.

<sup>2)</sup> Berachoth 7b. הַרְמָלָה רֹא שֶׁתְּרוּבָה. <sup>3)</sup> Succa 21. <sup>4)</sup> Nidda 52b. <sup>5)</sup> Berachoth 61b. <sup>6)</sup> Pesachim 112. <sup>7)</sup> Das. <sup>8)</sup> Jeruschalmi Sanhedrin Abth. 1. 2. <sup>9)</sup> Siehe Ausführliches in dem Artikel „Ordination“. <sup>10)</sup> Sanhedrin 14.

einiger Beruf, ohne Unterbrechung widmete er sich demselben Tag und Nacht. „Du sollst darin nachsinnen Tag und Nacht“, die Erfüllung dieses Ausspruches in seiner wörtlichen Bedeutung erklärte er als Pflicht und machte sie zu seiner Lebensaufgabe.<sup>1)</sup> Schon dadurch bildete er eine Ausnahme von seinen andern Collegen, die zu ihrem Unterhalt ein Gewerbe nebenbei betrieben. Nur Männer seines Gleichen, heißt es, denen das Thorastudium zur einzigen Lebensaufgabe geworden, brauchen nicht ihr Studium zum Gebet zu unterbrechen.“<sup>2)</sup> Die Stadt Theloa in Untergaliläa, die wegen ihrer vortrefflichen Olivenbäume berühmt war,<sup>3)</sup> wählte er zu seinem Wohnsitz und errichtete daselbst sein Lehrhaus, das von Jüngern aus Nah und Fern aufgesucht war. Es war nach den stürmischen Jahren der hadrianischen Verfolgungssedikte, als beim Regierungsantritt des Antoninus Pius eine mildere und nachsichtsvolle Politik von Rom aus sich auch in Palästina geltend machte. Die verfolgten Gesetzeslehrer durften sich wieder unbehindert sehen lassen und als die religiösen Häupter des Volkes ihre unterbrochene Thätigkeit wieder aufzunehmen. In dem alten Jabne, dem früheren Sitz des Synedrions, traf er erst mit R. Juda und R. Eliezer b. J. zusammen, mit denen er eine Art Synedrialsitzung hielt, wo wol die Erhebung des R. Simon b. Gamliel II. zum Patriarchen geschah.<sup>4)</sup> Später nimmt er auch an den Sitzungen des Synedrions zu Usha (s. d. A.) teil, das sich nun aus den heimgekehrten Gesetzeslehrern zusammensetzte und wieder vollzählig geworden. Nach Beendigung derselben begab er sich nach seinem Lehrhause zu Theloa, doch treffen wir ihn auch in andern Städten, als z. B. in Sidon, wo er sich längere Zeit aufhielt und als Gesetzeslehrer zur Vornahme von Ehescheidungen u. a. m. aufgesucht wurde.<sup>5)</sup> Von seinen Lehrvorträgen heben wir besonders seine Prinzipien hervor, durch welche sich seine Gesetzesauslegungen und Gesetzesentscheidungen von denen seiner Kollegen, auch von denen seiner Vorgänger vortheilhaft unterschieden und auszeichneten. „R. Simon, heißt es, sucht den Grund des Schriftgesetzes auf.“<sup>6)</sup> Er forschte nach dem Grund des Gesetzes<sup>7)</sup> und scheute es nicht, nach demselben seine Gesetzesentscheidungen zu treffen und neue Resultate zu folgern.<sup>8)</sup> Ebenso stellte er den Grund für verschiedene Halachoths und ältere rabbinische Institutionen (s. d. A.) auf.<sup>9)</sup> Er ging weiter, machte gegen die Angaben Anderer auf den wahren Grund des Gesetzes aufmerksam und tadelte die Zeitgenossen, daß sie denselben nicht kannten<sup>10)</sup> und entschied gegen dieselben.<sup>11)</sup> Sah er, daß rabbinische Erschwerungen sich nicht gesetzlich nachweisen lassen, so hob er dieselben ungeachtet auf,<sup>12)</sup> oder änderte dieselben.<sup>13)</sup> Dieses muthige Eingreifen in das innerste Wesen des Gesetzes rief auch bald Gegner hervor. So rief ihm einst R. Juda (s. d. A.) zu: „Du verleugnest die Halacha!“<sup>14)</sup> Seine andern Verdienste um die Halacha waren, daß er für deren Gesetze Be-

<sup>1)</sup> Siehe weiter und Berachoth S. 35 β. <sup>2)</sup> Sabbat. <sup>3)</sup> Siehe: „Theloa“. <sup>4)</sup> Sabbath 33. <sup>5)</sup> Nidda 52 β; Cholin 49 β; Gittin 11 α. <sup>6)</sup> Sanhedrin 16 β; Sote 8 und Kidduschin 68. ר' שׁעַמְהָדָר. <sup>7)</sup> Sabbath 23 α. Grund des Lassens der Getreideoden auf dem Felde; Sebachim 7 α, warum das Sünderopfer vor dem Canopier dargebracht werden soll; Joma 76 β über das Monia u. a. m. <sup>8)</sup> Baba mezia 115, daß das Pfand einer reichen Witwe nicht vor Sonnenuntergang zurückgegeben werden braucht; Jebamoth 77 α; Sifre 249 gibt er den Grund für das Gesetz gegen die Völkerschaften Amon und Moab an und folgert daraus, daß das weibliche Geschlecht nicht mitbegriffen sei; Tosephtha Pesachim Absch. 9 gibt er den Grund für das Gesetz des Paisabopfers der Israeliten in Aegypten und bestimmt darnach, daß dieselbe Anordnung auch für das Paisabopfer der späteren Zeit gelten soll; Sanh. 21, für das Königsgesetz u. a. m. <sup>9)</sup> Berachoth 14 β. Grund für die Auseinandersetzung der drei Abschnitte des Schema (s. d. A.); Kethuboth 52 β über die Urkunde betrifft der männlichen Nachkommen; Sote 32 β, Grund des leisen Betens u. a. m. Mehreres siehe Jacob Brüll, Mebo Hamischna S. 188. <sup>10)</sup> Tosephtha Ohaloth Absch. 3 seine Entgegnung auf die Angabe R. Judas; daf. Absch. 15 tadelte er seine Vorgänger, die Hilleliten, gegen die Samaritanen. <sup>11)</sup> Mischna Kilaim 2. 1; Schebiith 9. 3; Bechoroth 57 β; Nidda 10 β; Baba kama 24 u. a. m. <sup>12)</sup> Sabbath 44 α; Beza 2 α erlaubte er טבֵחַ; Sabbath 22 α. דָבָר מִתְנַדֵּר וְאֶלְעָגָל; vergl. Beza 23 α; Sabbath 93 β hält er den von Strafe frei bei בְּלֹא כְּפָרָה שְׁנָאָה צִדְקָה טבֵחַ; vergl. dagegen Sabbath S. 121 α. <sup>13)</sup> So Mischna Schebiith Absch. 2. 1; Sote 20 α und 21 β; Erubin 64 β; Mischna Therumoth Absch. 8. 4; Cholin 49 β u. a. m. <sup>14)</sup> Tosephtha Tebul jom Absch. 5 am Ende. נְהֻנָּה כְּפָרָה בְּלֹא כְּפָרָה.

gründungen in dem Schriftgesetze auffsuchte,<sup>1)</sup> doch begnügte er sich dabei oft auch nur mit einer geringen Andeutung וְ<sup>2)</sup>; ebenso bediente er sich der exegetischen Regeln seiner Vorgänger.<sup>3)</sup> Vorzüglich verdient machte er sich durch die Aufstellung von allgemeinen Normen für Gesetzesentscheidungen, מִלְלָא<sup>4)</sup> sowie durch die Zusammenfassung mehrerer gleichen Gesetze unter bestimmten Zahlen,<sup>5)</sup> die dem mündlichen Vortrag, auch dem Gedächtniß der Jünger sehr zu gut kamen. So lehrte er, bis ein plötzliches Ereignis ihn aus seiner friedlichen Thätigkeit riß. Die verleumderische Zunge der geheimen Auflauer unserer Geheimpolizei nicht unähnlich, deren die römische Herrschaft sich auch in Palästina zur eigenen Sicherstellung bediente, schwang gegen ihn ihre Geißel und jagte ihn aus den ihm liebgewordenen Kreisen. Der Vorgang war folgender: R. Juda rühmte eines Tages in Gegenwart R. Simons und R. Joses die Bauten der Römer: „Wie schön sind die Werke dieses Volkes (der Römer), sie gründeten Städte, bauten Brücken und errichteten Bäder“. Dieses Lob hörte R. Jose, er schwieg. Aber R. Simon mochte diese römerfreundliche Neußerzung nicht ohne Gegenbemerkung hingehen lassen; er entgegnete: „Alle ihre Bauten sind Werke des Eigennützes. Sie bauen Brücken, um Steuern zu erheben; Bäder, um sich gütlich zu thun und die Städte, um sie mit Schändlichkeiten zu füllen“. Diese freimütige Neußerzung kam ihm theuer zu stehen. Unbemerkt verweilte in ihrer Nähe ein Spion, es war Jehuda, der Sohn einer Proselytentfamilie, ein Schüler R. Simons selbst. Der Scherge verrathet seinen Lehrer; er machte von der gepflogenen Unterhaltung bei der römischen Behörde die Anzeige. Da trafen, wahrscheinlich von dem römischen Proconsul in Syrien, folgende Befehle ein: „Juda, der erhöht, werde erhöht; Jose, der geschwiegen, gehe in die Verbannung und Simon, der geschmäht, soll des Todes sein!“ So wurde dieses Lehrercollegium in Folge der Denunciation gesprengt, und R. Simon mußte sich durch die Flucht retten. Er suchte mit seinem Sohn Eleazar eine Höhle auf, in der sie sich gegen 13 Jahre versteckt hielten.<sup>6)</sup> Es war eine schwere Prüfung für den Mann von solchem regem Geiste und diesem Feuereifer sich in dieser Einsamkeit zu finden. Verrath und Verleumdung bezeichnete er in seinen späteren Lehren als die schwersten Sünden. „Verleumde nicht einen Sklaven bei seinem Herrn, auch nicht das Geschlecht, das seinem Vater flucht“.<sup>7)</sup> „Erst dachte ich mir, wäre ich am Berge Sinai gewesen, als das Gesetz gegeben wurde, hätte ich Gott um einen doppelten Mund für den Menschen gebeten, einen zum Thoralernen und den andern zum profanen Gebrauch, als zum Essen, Trinken u. a. m. Nun verzichte ich gern auf mein Verlangen. Die Welt kann kaum bei Menschen mit einem Munde, die Verrath und Angeberei üben, bestehen, hätten dieselben gar einen doppelten Mund, wie würde es mit ihr ausgesehen haben!“<sup>8)</sup> „Größer ist die Sünde der Uebervortheilung mit Worten als die mit Gelb“.<sup>9)</sup> In der Höhle nährte er sich von den Früchten der Johannisbrodbäume, die in der Nähe wuchsen.<sup>10)</sup> Aber wund wurde sein Körper, und auch sein Geist erhielt einen starken melancholischen Besatz; er verlor jene Frische und Helle, die ihn früher auszeichnete; er neigte sich jetzt der Mystik zu: R. Simon, der früher nur rationalistisch dachte und lehrte, wurde durch den Aufenthalt in der Höhle zum Mystiker umgeschaffen. Das Dürtere und Dunkle der Höhle dreizehn Jahr lang hatte unverteilbare Spuren in ihm zurückgelassen; sie verdüsterten Geist und Gemüth. „Der Mensch darf in dieser Welt nicht vollaus lachen“, war nun seine Lehre.<sup>11)</sup> Beinahe dreizehn Jahre verweilte er hier, ehe er sich zum ersten Mal heraus gewagt hatte. Er verließ die Höhle, sah

<sup>1)</sup> Kidduschin 22 von dem Sklavengesetz; Pesachim 91α das Passahopfer; Nedarim 10β. וְנַדֵּר; Baba mezia 27α; daf. 78α u. a. m. <sup>2)</sup> Sanhedrin 46β über Leichenbeerdigung u. a. m. <sup>3)</sup> Sote 15β וְ; Baba mezia 48α u. a. D. <sup>4)</sup> So in Jebamoth 19α; Menachoth 92β; Nedarim 58α; Baba mezia 44α u. a. m. <sup>5)</sup> Sanh. 55β; Sebachim 119β; Menachoth 61α; Kidduschin 16α; Nidda 47β; Mischna Biccurim 3. 10 u. a. m. <sup>6)</sup> Sabbath 33β; Jerusch. Schebiith Absh. 9; Midr. rabba 1 M. Absh. 79. <sup>7)</sup> Pesachim 87. <sup>8)</sup> Jerusch. Sabbath 5. 3α. <sup>9)</sup> Baba mezia 58. בְּרֹא מִנְגָּדָה כְּרֹבֶת נִמְגָּדָה. <sup>10)</sup> Vergl. Midr. rabba zu Koheleth 10. 8; daf. zu Güter 1. 9. <sup>11)</sup> Berachoth 31α. וְנִזְחָשׁ בְּעִוּמָה תְּמִימָה שְׂמָחָה.

jedoch einen Vogel, auf den ein Jäger anlegte, der aber glücklich noch davon flog. Das war ein Zeichen für ihn. „Kein Vogel kann ohne den Willen Gottes getötet werden, sollte es nicht so mit dem Menschen sein?“ Er fasste Muth und verließ die Höhle. Niemand dachte mehr an ihn, man sah seine Wiedererscheinung als ein Wunder an und der Wiedererschienene galt als Wundermann, und wofür ihn die Welt hielt, hielt er sich selbst. Wir haben eine Menge von Sagen, die seine Wiedererscheinung gleichsam als eine Wiedergeburt, ausgerüstet mit Gotteskraft, beschreiben. „Er zog aus der Höhle und sah die Menschen pflügen und ernteten, er rief: „Diese Menschen lassen die Arbeit für das ewige Leben und beschäftigen sich mit dem Leben des Augenblickes!“ Wohin beide, Vater und Sohn, ihren Blick warfen, verbrannte Alles. Da rief eine Himmelsstimme ihnen zu: „Ginget ihr aus der Höhle, um die Welt zu zerstören, zurück in dieselbe!“ Sie kehrten zurück und verweilten in ihr noch zwölf Monate. Erst nach dieser Zeit verließen sie nochmals die Höhle, jetzt auf immer.<sup>1)</sup> Wieber sind es Wundersagen, die ihn verherrlichen. Er erblickte in Tiberias seinen Angeber Jeshua b. Gerim und er sprach erstaunt: „Noch lebt dieser?“ Er schaute ihn an, und der Angeber wurde zum Steinhausen verwandelt.<sup>2)</sup> Er ging aufs Feld und sah, wie die Leute am Erlaßjahr den Nachwuchs des Getreides ablösen. „Dürfet ihr das?“ fragt er sie. „Aber du selbst hast uns dasselbe erlaubt,“ antworteten diese. „Das thut nichts, meine Kollegen waren dagegen, und so reißt ihr einen Zaun (rabbinische Bestimmung) ein, und wer einen Zaun einreißt, wird von der Schlange gebissen.“ Und siehe da, es dauerte nicht lange und sie fühlten den Schlangenbiß.<sup>3)</sup> Vielen feinen Jüngern, die nach dem Auslande gingen und reich zurückkehrten, rief er zu, das schäget ihr so hoch, tretei her. Er schrie: „Ebene, Ebene fülle dich mit Golddenaren!“ Die Ebene war voll von Golddenaren. Er sprach: „Wer hier seinen Anteil nimmt, hat ihn nicht im Feierts!“<sup>4)</sup> Um Rührendsten wird sein Zusammentreffen mit seinem Schwiegersohne R. Pinchas b. Fair geschildert. Dieser sieht ihn an und kann sich vor Schluchzen nicht halten. „Wehe, daß ich dich so sehe!“ und blickte auf den von Wunden entstellten Körper. „Sage doch lieber,“ entgegnete R. Simon: „Wohl mir, daß ich dich so wieder sehe!“ Denn hättest Du das nicht an mir gesehen, so würdest Du auch Anderes nicht in mir gefunden!<sup>5)</sup> „Drei vortreffliche Geschenke, lehrte er, hat Gott Israel gemacht, aber jedes war nicht ohne Leiden zu erhalten, die Thora, Palästina und das Leben in der künftigen Welt.“ Von Ersterem heißt es: „Heil dem Mannen, den der Herr züchtigt, von deiner Lehre belehrst du ihn“ (Ps. 94,13); vom Zweiten: „Erkenne, daß der Ewige dich züchtigt, wie ein Vater seinen Sohn“ (5. M. 8.), worauf folgt: „denn der Ewige, dein Gott, bringt dich in ein gutes Land“ und vom Dritten: „Der Weg des Lebens sind die Mahnungen der Zucht (Spr. Sal. 6, 23).“<sup>6)</sup> Die Freiheit hatte bald auf ihn ihre gute Wirkung ausgeübt. In den warmen Quellen Tiberias gefundene auch bald wieder sein Leib. Er fühlte sich gleichsam neugeboren und nahm sich vor, Dankbarkeit gegen diese Stadt zu üben. Tiberias war bekanntlich von Herodes Antipas zu Ehren des Kaisers Tiberias theilweise auf Gräbern erbaut. Einige Theile derselben waren für die Priester völlig unzugänglich, man nannte sie in frommen Kreisen die „Gräberstadt“, so daß es nur durch Geschenke und Freiheiten eine Bewohnerschaft heranzuziehen möglich war.<sup>7)</sup> R. Simon untersuchte die verschiedenen Stadtheile und machte die Plätze kennlich, wo Leichen sich befanden; er ordnete später die Fortschaffung derselben an und erklärte die Stadt für „rein“. Als gegen seine Reinsprechung der Stadt Tiberias sich dennoch Stimmen erhoben, da berief er sich auf eine alte Tradition, welche diese Reinserklärung unterstützte.<sup>8)</sup> R. Simon zeigte sich dadurch seinen Kollegen im Wiederbesitz seiner früheren Geisteskraft; auch diese erkannten in ihm gern den Kollegen wieder, dem sie ihre alte Verehrung erneuerten. Die Zeit eheischt

<sup>1)</sup> Sabbath 33,3. <sup>2)</sup> Das. 34,2. <sup>3)</sup> Jerusch. Schebiith Absch. 9. <sup>4)</sup> Midr. rabba 2 M. Absch. 52; das. 1 M. Absch. 35. <sup>5)</sup> Sabbath 33. <sup>6)</sup> Berachoth 5,2. <sup>7)</sup> Joseph. Antt. 18, 2. <sup>8)</sup> Jeruschalmi Schebiith Absch. 9. טהורה יתירה שטח אל עט יט נא.

es auch, wieder einen großen Mann an der Spitze zu haben. Wieder haben römische Edikte den Juden ihre Religionsübung verboten. In der geschichtlich bekannten Ebene Rimon (s. d. A.) kamen sieben Gelehrte zusammen, um die Verlängerung des Jahres um einen Monat zu bestimmen. Zu diesen gehörten: R. Mäir, R. Juda, R. Jose, R. Rimon, R. Nehemia, R. Eliezer b. J. und R. Jochanan, der Sandalenfertiger. „R. Simon, heißt es daselbst, erfreute sich in dieser Versammlung einer besondern Wiederbeachtung.“<sup>1)</sup> Es wurde die Absendung einer Gesandtschaft nach Rom beschlossen und R. Simon wurde für dieselbe ausgewählt. Er erklärte sich zur Reise bereit, aber erbat sich den Sohn R. Joses zum Begleiter. Der Vater R. Jose sträubte sich erst dagegen, er nannte dies „seinen Sohn dem Henker preisgeben“, aber R. Simon, der von seiner eignen Hingabe sprach, verstand ihn nachgiebiger zu stimmen. Der Erfolg der Mission war ein überaus glücklicher. Die neuen Verfolgungsedikte gegen die Juden wurden aufgehoben.<sup>2)</sup> Von dieser glücklichen Reise R. Simons nach Rom weiß sein Begleiter R. Eleasar, Sohn R. Joses, noch später vieles zu erzählen.<sup>3)</sup> Von einer fernern Wirksamkeit R. Simons haben wir keine Nachricht mehr. Er starb und dessen Leiche wurde in eine Höhle unweit Meron gebracht, wo später auch die Leiche seines Sohnes beigesetzt wurde.<sup>4)</sup> Diese Grablesstätte beider wird heute noch gezeigt und aufgesucht. Traditionell wird der 18. Iyar (33. des Omer) als Todestag unseres R. Simon angegeben. Voller Verehrung erinnern sich noch die Spätern dieses bedeutenden Mannes. „So lange R. Simon b. J. lebte, war kein Regenbogen (das Symbol der Langmuth Gottes gegen die Sünder) gesehen“, hieß es.<sup>5)</sup> „Möge Segen auf das Haupt R. Simons kommen“<sup>6)</sup>; „O daß die Mutter einen Sohn habe wie R. Simon!“<sup>7)</sup> „Lasset uns einen Ehrensessel dem R. Simon bereiten!“<sup>8)</sup> Die größten Lehrer nach ihm haben seine Halachoths verbreitet. Die Schrift „Sifre“ wird ihm zugeschrieben. Wie weit dies seine Berechtigung hat, darüber bitten wir den Artikel „Sifre“ nachzulesen. Zum Schluß bringen wir noch III. Seine Lehren der Agada. A. Religiöses. a. Gott, Gottes Einheit. Die Erhaltung des Glaubens an die Einheit Gottes war eine seiner Hauptziele. Er lehrte daher: „Wer mit Gottes Namen ein anderes Wesen, als mit begriffen, vereinigt, sollte der Welt entrissen werden“.<sup>9)</sup> So fluchte er denjenigen, welche den Namen „Elohim“ in 1 M 6.2 auf Gott beziehen und als Bezeichnung eines Gotteswesens auslegen; man soll darunter nur „die Söhne der Großen“ verstehen.<sup>10)</sup> b. Gott vertrauen. Seine Jünger frugen: „Warum fiel das Manna den Israeliten in der Wüste täglich, jeden Morgen? nicht lieber einmal für das ganze Jahr?“ Er antwortete mit folgendem Gleichnisse: „Ein König hatte einen Sohn, für den er an einem Tage des Jahres seinen Unterhalt für das ganze Jahr bestimmte. Der Sohn erschien nur einmal des Jahres vor den Vater. Da besann sich der Vater und verabfolgte ihm jeden Tag nur den Bedarf auf einen Tag. Siehe, der Sohn machte täglich seinem Vater die Aufwartung. So verhielt es sich mit der göttlichen Spende des Manna, an jedem Morgen nur für einen Tag, damit die Israeliten täglich Gott ihr Herz vertrauensvoll zuwenden.“<sup>11)</sup> c. Gebet. „Sei bedacht des Schema (s. d. A.) und der Tephilla (s. Schemone Esra), und so du betest, betrachte dein Gebet nicht als etwas Bestimmtes; sondern es sei ein Gebet um Barmherzigkeit und Gnade vor Gott, denn gnädig und barmherzig ist Gott, langmüthig und groß an Hulb, der sich des Bösen bedenkt!“<sup>12)</sup> „Still und leise soll gebetet werden, um die nicht zu beschämen, die reuevoll ihr Sündenbekenntniß im Gebete ablegen.“<sup>13)</sup> Er mahnte, daß man einen bestimmten Ort zum Gebet habe und lehrte: Die ersten zwei

<sup>1)</sup> Jeruschalmi Chagiga Absch. 3. 1. <sup>2)</sup> Möila 17α und β. <sup>3)</sup> Joma 57α; vergl. Möila 1. 1 von einer Disputation zwischen R. Simon und dem Schuloberhaupt R. Mathja in Rom. <sup>4)</sup> Baba mezia 84β. <sup>5)</sup> Berachoth. <sup>6)</sup> Aboda sara 60. וְאַתָּה בְּכָרֶב שְׁמֵנִי תַּשְׁמַר. <sup>7)</sup> Maccoth 17α. <sup>8)</sup> Baba mezia 119α am Ende. וְנַחֲזֵק נַחֲזֵק אֶפְרַיִם. <sup>9)</sup> Sanhedrin 63α. סֵם הַתְּשִׁמָּה לְלִיחְיָה וְבָרְכָה. <sup>10)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 26. <sup>11)</sup> Joma 76α. <sup>12)</sup> Abboth 2. 13. <sup>13)</sup> Sote 32β.

Abschnitte des Schemas sind, damit man erst das Reich Gottes anerkenne und dann die Vollziehung des Gesetzes auf sich nehme.<sup>1)</sup> d. Gesetzesstudium. Darüber sind von ihm zwei sich wiedersprechende Lehren. Die eine lautet: „So der Mensch Morgens und Abends nur die Abschnitte des Schema (s. d. A.) liest, kommt er seiner Pflicht, die Thora Tag und Nacht zu studiren, nach.“<sup>2)</sup> Dagegen erklärte er auf einer andern Stelle gegen die Annahme R. Ismaels, daß man bei dem Gesetzesstudium nicht die Arbeit um den Lebensunterhalt zu verabsäumen brauche: „So der Mensch pflügt zur Zeit, ausfæt zur Zeit, erntet zur Zeit, bricht zur Zeit, das Getreide schauft zur Zeit, was wird aus dem Gesetzesstudium werden? Aber so Israel den Willen Gottes vollzieht, wird ihre Arbeit durch Andere bestellt.“ Der biblische Ausspruch: „und sinne darin Tag und Nacht“ (Josua 1. 8) soll nach ihm wörtlich erfüllt werden, ein Verlangen, gegen das sich die bedeutendsten Gesetzeslehrer seiner Zeit und nach ihm erklärt hatten. „Viele, sprach Abaji (im 4. Jahrh. n.), haben wie R. Simon b. J. gethan, aber sie erlangten nichis, dagegen befolgten Andere die Lehre R. Ismaels und sie erreichten Alles.“<sup>3)</sup> e. Gesetzesänderung, Auflösung des Gesetzes. Die Auflösung des Gesetzes war im 2. Jahrh. u. in jüdischen Kreisen oft Gegenstand der Erörterung. Von Rom aus wurde dessen fernere Ausübung in den hadrianischen Ekielen mit der Todesstrafe belegt und in dem Paulinismus des jungen Christenthums die Aufhebung derselben ausgesprochen. Unser R. Simon äußerte sich darüber in folgenden: „Das fünfte Buch Mosis suchte Gottesrichterstuhl auf und klagte: „König Salomo hat mich entwurzelt. Wird doch jedes Testament, von dem ein Theil ungültig geworden, im Ganzen ungültig! Salomo hat einen Theil meiner Gesetze aufgehoben, wird dadurch nicht das ganze Gesetz vernichtet? Das Gesetz bestimmt, der König solle sich nicht viele Frauen nehmen, aber Salomo hat es gethan; er soll sich nicht viele Pferde anschaffen, er hielt dieselben in großer Zahl; er soll nicht viel Silber und Gold aufhäufen, er war darin unersättlich.“ „Gehe und sei unbefoigt!“ rief Gott ihm zu, „Salomo wird nicht da sein und hundert andere seines Gleichen, aber ein Jota von dir soll nicht schwinden!“<sup>4)</sup> In Bezug auf die gesetzliche Praxis lehrte er: „Ein Prophet oder ein Lehrer, der die Aufhebung eines Theils des Gesetzes und die fernere Erhaltung des andern Theils derselben gelehrt, ist frei von der im Gesetze bestimmten Strafe auf Verleitung zur Gesetzesübertretung.“<sup>5)</sup> Auf einer andern Stelle nennt er den Gelehrten, der sich von der Thora losgesagt hat: „Anstifter eines Vergehens, das nie gut gemacht werden kann.“<sup>6)</sup> Dennoch lehrte er, nicht einen Gelehrten, der seine Gesetzeskunde vergessen, zu verachten, denn in der Bundeslade lagen neben den ganzen Gesetzesstafeln auch die von Moses zerbrochenen.<sup>7)</sup> f. Gottesfurcht. Gott hat in seinem Schatzhouse nur die Gottesfurcht.<sup>8)</sup> g. Sünd e. Dieselbe wird in ihren Folgen warnend vorgeführt. „Siehe, das Bett Salomos, sechzig Helden umgeben es, von den Helden Israels. Alle vom Schwert umgürtet, kämpfgeübt; Zieglicher mit dem Schwert um seine Hüste gegen den Schrecken der Nacht.“<sup>9)</sup> So lange der Mensch von Sünden rein ist, geht von ihm Furcht und Schrecken aus, aber so er gesündigt, kommt Furcht und Schrecken über ihn.<sup>10)</sup> h. Verführung zur Sünde. Das Schwere dieses Vergehens spricht er in folgender Lehre aus: „Zwei Völker zogen Israel auf seinem Zuge in der Wüste mit dem Schwerte entgegen, die Egypter und die Edomiter (2 M. 15. 9; 4 M. 20. 18); zwei andere näherten sich den Israeliten, um sie zur Sünde zu verführen, die Moabiter und Ammoniter (4 M.). Da gebot das Gesetz gegen Erstere: „Du sollst den Egypter nicht meiden und den Edomiter nicht verabitcheuen“ (5 M 23. 8), aber gegen Letztere: Es kommen keine Ammoniter und Moabiter in die Gemeinde des Ewigen“ (5 M 23. 4).<sup>11)</sup> i. Buße. Dieselbe,

<sup>1)</sup> Berachoth 5 und 14. <sup>2)</sup> Menachoth 99 β. <sup>3)</sup> Berachoth 35 β. <sup>4)</sup> Midr. rabba 3 M. Abch. 19. <sup>5)</sup> Sanhedrin 90. רְאֵבָה תַּרְבִּתָה נְסָרָה כְּפָרָה בְּנָכָבָה. <sup>6)</sup> Chagiga 9α. נְלֹעֲמָד שְׁפִירָה וְנִתְחַזֵּק בְּנֵי אֶתְנָא אֶתְנָא. <sup>7)</sup> Baba bathra 14 β. <sup>8)</sup> Berachoth 33. בְּנֵי נָאָרָה בְּנֵי נָאָרָה עַמְּנָא. <sup>9)</sup> Hohld. 3. 7. 8. <sup>10)</sup> Midr. rabba 4 M. Abch. 11. <sup>11)</sup> Midr. rabba 4 M. Abch. 21.

lehnte er, ist auch von dem größten Sünder Gott wohlgefällig. „War jemand sein ganzes Leben ein Bösewicht und wurde er am Ende seines Lebens gottergeben, von dem sagt die Schrift: „Der Frevel des Frevels, er wird nicht wegen desselben straucheln an dem Tage, da er von seinem Frevel umkehrt (Ezech. 33. 12).“<sup>1)</sup> „Die Sünde Davids mit Bathseba und die der Israeliten am goldenen Kalbe, lehrte er ferner, sind geschehen, damit wir von beiden lernen, daß der Mensch auch auf die schwersten Vergehungungen Buße thun kann.“<sup>2)</sup> Endlich bestimmte er gegen die Meinung seiner Collegen, daß die vom Chaberbunde (s. d. A.) Abgefallenen in jedem Falle, auch wenn sie ein öffentliches Vergernis gegeben, wieder aufgenommen werden können“.<sup>3)</sup> k. Gegenseitige Verpflichtung, Bürgschaft des Einen für den Andern. „Der eine Mann sündigt und über die ganze Gemeinde willst du zürnen!“ (4 M. 16. 22). Die Erklärung dieses Ausrufes giebt er durch folgendes Gleichen: „In einem Schiffe, das von Menschen stark besetzt war, ergriß der Eine einen Bohrer und fing unter seinem Sitz zu bohren an. Erschrocken riefen die Andern ihm zu: „Was machst du da?“ Dieser entgegnete: „Seid unbekümmert, ich bohre doch nur unter meinem Platze!“ „Lasse ab, denn die Fluthen dringen dann auch zu uns!“ erwiderten diese. „So ist es, schließt diese Erklärung, mit der Sünde des Einen, die den Andern mit wegrafft.“<sup>4)</sup> b. Ethisch. a. Arbeit. In der Würdigung der Arbeit ging er den Andern seiner Zeit mit dem Beispiel voran. „So oft er das Lehrhaus besuchte, sah man ihn einen Korb auf den Schultern tragen, und als man ihn darüber zur Rede stellte, antwortete er: „Groß ist die Arbeit, sie ehrt den Mann.“<sup>5)</sup> b. Führung. „Drei Kronen giebt es, die Krone der Thora, die des Priestertums und die des Königthums, doch ragt über alle die Krone des guten Namens, denn es heißt: „Besser ein guter Name als kostliches Del (Kohel 7. 1).“<sup>6)</sup> Eine andere Lehre darüber lautet: „Vorzüglichster ist der gute Name, auch als die Bundeslade, denn diese zog nur drei Tage vor den Israeliten in der Wüste einher (4 M. 10), aber der gute Name bringt von einem Ende der Welt zum andern; vorzüglichster ist ein guter Name als die Priesterwürde und das Königthum, denn beides hörte in Israel auf, aber der gute Name schwindet nie.“<sup>7)</sup> c. Geselligkeit und Anstand. „Sei im Dienste gegen das Oberhaupt schnell, gegen die Jugend leicht und empfange jeden Menschen mit Freundlichkeit.“<sup>8)</sup> Ferner: „Man komme nie plötzlich, unangemeldet in das Haus seines Freundes.“<sup>9)</sup> d. Lüge und Beschämung. „Das ist die Strafe der Lügner, daß man auch ihrer Aussage der Wahrheit keinen Glauben schenkt.“<sup>10)</sup> „Besser, es wisse sich der Mensch in einen siedenden Kalkofen, als er seinen Nächsten beschäme.“<sup>11)</sup> e. Mahl. „Drei, die an einem Mahle gesessen, ohne Worte der Lehre gesprochen zu haben, haben gleichsam von einem Todtentmahl genossen.“<sup>12)</sup> f. Träume. „So wie kein Getreide ohne Stroh wächst, giebt es keinen Traum ohne eitles Geschwätz.“<sup>13)</sup> g. Eltern und Kinder. „Wer einen Sohn hinterläßt, der sich dem Studium der Thora widmet, ist gleichsam nicht gestorben.“<sup>14)</sup> Andererseits mahnt er zur sorgfältigen Erziehung. „Wer böse Zucht (ungerathene Kinder) in seinem Hause hat, hat Schlimmeres als den Krieg Gog Magogs.“<sup>15)</sup> Mit Nachdruck mahnt er zur Elternverehrung. „Groß ist die Elternverehrung, denn Gott hat sie höher gestellt als seine eigene Verehrung. Das Gebot für die Elternverehrung lautet unbedingt, aber das der Gottesverehrung bedingungsweise, denn es heißt: „Ehre den Ewigen von deinem Vermögen“ (Spr. Sal. 3, 9), d. h. wenn du etwas besitzest. Dagegen bist du zur Elternverehrung verpflichtet, wenn du auch nichts besitzest.“<sup>16)</sup> h. Heiligkeit der Ehe, Scheidung. In Sidon, wo R. Simon sich oft aufhielt, begab sich ein Chepaar zu ihm, das durch ihn geschieden sein wollte aus dem Grunde, weil es zehn Jahre zusammen gelebt und die Ehe kinderlos geblieben. Er sann nach, sie von ihrem Entschlusse abzubringen und sprach endlich zu ihnen:

<sup>1)</sup> Taf. Absch. 10. <sup>2)</sup> Aboda sara 4β. <sup>3)</sup> Bechoroth 31α. <sup>4)</sup> Midr. rabba 3 M. Absch. 4. <sup>5)</sup> Nedaram 49β. <sup>6)</sup> Aboth Absch. 4. 3. <sup>7)</sup> Midr. rabba zu Koheleth. <sup>8)</sup> Aboth. <sup>9)</sup> Pesachim 112α. <sup>10)</sup> Aboth de R. Nathan Absch. 30 am Ende. <sup>11)</sup> Berachoth 43β. <sup>12)</sup> Aboth 3. <sup>13)</sup> Berachoth 55. <sup>14)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 49. <sup>15)</sup> מ שׁ שׁ לִ בְּ נִ יְהֹ בְּתָרָה כָּאֵלִי נְבָא. <sup>16)</sup> Berachoth 5. <sup>17)</sup> Jeruschalmi Pea Absch. 1. הַעֲדִישׁ הַבָּה יִתְרַמְּכָבָדָיו.

„Da euch kein Rank trennt, sei es rathsam, eure Trennung ebenso durch ein Mahl feierlich zu begehen, wie es eure Vereinigung, die Vermählung, gewesen. Sie begolten diesen Rath und beide waren beim Mahle höchst vergnügt. Zum Schluß forderte der Mann die Frau auf, sich bei ihrem Scheiden das Liebste aus seinem Hause mitzunehmen. Der Mann hatte sich an dem Wein viel zugut gethan und lag nun berauscht, halb besinnungslos da. Sie packte den Mann auf ihren Rücken und trug ihn in das Haus ihrer Eltern. Bei seinem Erwachen sagte sie: „Nun, ich habe das mir Liebste aus deinem Hause mitgenommen!“ Beide beschlossen darauf, ihr Eheleben weiter zu führen.“<sup>1)</sup>

**Sinaitische Halachoth**, siehe: Tradition.

**Sirachbuch**, siehe: „Weisheitssprüche von Jesus Sirach.“

**Sitten und Satzungen der Heiden**, דרכם אמורי, siehe: „Volksitten, heidnische.“

**Sopherim**, סופרים, griechisch: *χραμματεῖς*<sup>2)</sup>, Schriftgelehrte, Schreibe-Schrift- und Gesetzeskundige, Schriftstklärer, Gesetzesausleger. I. Name und Bedeutung. Der Name „Sopherim“ in seinem Gebrauch und in seiner Bedeutung hat eine nicht unbedeutende Geschichte. In den biblischen Schriften der vorexilischen und exilischen Zeit ist „Sopher“ (pl. Sopherim) ein Schreiber,<sup>3)</sup> aber schon in den nachexilischen Büchern bedeutet dieser Name auch: „Schriftgelehrter,<sup>4)</sup> wo derselbe neben „Mebin“, „Mebinin“, Schriftkundige, vorkommt.<sup>5)</sup> In der nachexilischen Zeit waren es, nach dieser zweiten Bedeutung, die Männer, die sich bei der Wiederbegründung des zweiten jüdischen Staatslebens und nachher der Thätigkeit Esras, Schrift- und Gesetzeskunde unter das Volk zu verbreiten, anschlossen und dieselbe nach seinem Tode fortsetzten. Sie besorgten die Abschriften und die Verbreitung der heiligen Bücher, erklärten dieselben in öffentlichen Vorträgen, legten das Gesetz aus und trafen die nöthigen Anordnungen zur Förderung und Erhaltung des religiösen Lebens. In dieser Bedeutung wurde der Name „Sopher“, Schriftkundiger, Schriftgelehrter, schon Esra (s. d. II.) dem Ersten, der öffentlich dem Volke aus der Thora vorlas und die vorgelesenen Stücke in die Volksprache (armäische) übersetzte und erklärte, beigelegt,<sup>6)</sup> den nun auch die ihm in diese Thätigkeit folgenden Männer erhielten. Es waren dies die Männer, die Schriftgelehrten der großen Synode (s. d. II.), wie sie in wechselnder Reihenfolge in dem Zeitraume von 450 bis 219 v. auf dem von Esra ihnen vorgezeichneten Wege rüstig weiter arbeiteten. Als einer der Letzten von ihnen wird der Hohepriester Simon der Gerechte (s. d. II.) angegeben. So wird im 1. B. der Makkabäer 7, 12 die große Synode, die Synode der Schriftgelehrten, οὐρανῷ χραμματέων, נחת סופרים, genannt, die auf einer andern Stelle auch „Altesten“, γερουσία,<sup>7)</sup> קנים, heißt. Ähnlich spricht man auch im talmudischen Schriftthum von den „Worten, Anordnungen der Sopherim“, רבי סופרים, Einrichtungen und Verbesserungen der Sopherim, חיקני סופרים<sup>8)</sup>; Besarten der Sopherim, מקרא סופרים<sup>9)</sup>; „Weglassung (gewisser Buchstaben im Bibeltexte) der Sopherim, עיטר טופרים<sup>10)</sup>; „Weisheit der Sopherim, חכמה סופרים, und „Schriftforschung der Sopherim, דרש סופרים. Die diesem Namen gleichbedeutende Bezeichnung ist: „Die Alten oder die Altesten der Vorzeit“, קנים בראשים, zum Unterschied von den späteren Gelehrten, die nur „die Alten“, קנים, heißen. In der nachmakkabäischen Zeit und später verstand man unter „Sopher“ oder „Sopherim“ die Schriftgelehrten, die Gesetzesausleger allgemeinhin, die Volks- und Gesetzeslehrer, Tanaim, welche im Gesetze forschten, an dessen Ausbau arbeiteten, Volksvorträge hielten und die Gesetzesjünger heranbildeten. So heißen in den Targumin Moses und Ahron „die ersten Sopherim in Israel.“<sup>12)</sup> Von diesen Sopherim, als den Volks- und

<sup>1)</sup> Midr. rabba zum Hohlb. voce הַלְבָן. <sup>2)</sup> 2 Macc. 6. 18. <sup>3)</sup> So an mehreren Stellen, Richter 5. 14; 2 S. 8. 16; Jesaja 37. 2; 1 K. 4. 3. <sup>4)</sup> 1 Chr. 27. 32; Esra 7. 6; Neh. 8. 1. <sup>5)</sup> 1 Chr. 27. 32; siehe: „Gregor“. <sup>6)</sup> Esra 7. 6; 11. 12. 21; Nehem. 8. 4. 9; 12. 2. 6. <sup>7)</sup> Siehe: „Große Synode“. <sup>8)</sup> Siehe: „Rabbinius“. <sup>9)</sup> Siehe: „Gregele“ und „Tert der Bibel“. <sup>10)</sup> Nedarim 37. <sup>11)</sup> Das. <sup>12)</sup> Targum zu Hohlb. 1. 2; Targum Jonathan 4 M. 21. 19. משָׁה אָהָרֹן כִּירְחוֹן דִּישָׂרָאֵל; vergl. Ev.

Gesetzeslehrern, haben wir die Sopherim, die Schreiber, die nur Bibelabschriften anfertigen oder Gerichtsschreiber waren, zu unterscheiden. Die zwei Lemter, Lehren und Anfertigen von Abschriften, fielen in dieser Zeit nicht mehr zusammen, sie wurden getrennt und bildeten zwei Klassen, die nur noch einen gemeinsamen Namen „Sopherim“ hatten. In noch späterer Zeit sind Sopherim auch Kinderlehrer.<sup>1)</sup> Wir haben also in der Erklärung des Namens „Sopherim“ die engere Bedeutung von der weitern zu unterscheiden. In der engern Bedeutung bezeichnet „Sopherim“ die Schriftgelehrten der ältern Periode, die Mitglieder der großen Synode, die auch „die Alten der Vorzeit“, סֹרְאָנִים נָבִיִּים, heißen<sup>2)</sup>. Gegenover versteht man in weiterem Sinne dieses Namens die Gelehrten allgemeinhin, den gelehrt Stand, die Volks- und Gesetzeslehrer auch der nachmakkabäischen Zeit, wie sie die Gesetzesausleger, die Volkslehrer, die Richter und die Kinderlehrer des jüdischen Volkes waren. Wir haben es hier mit den Erstern zu thun, mit den Sopherim in der engern Bedeutung, den ältern Schriftgelehrten und verweisen in Betreff der andern auf die Artikel: „Gelehrte“, „Tanaim“, „Eregeze“, „Rabbinismus“, „Richter“ und „Lehrer“. II. Thätigkeit und Stellung. Die Thätigkeit der Sopherim umfasst einen Zeitraum gegen 170 Jahre, von 450—219, der Zeit der persischen Oberhoheit über Palästina. Als Mitglieder der großen Synode bildeten sie die Oberbehörde des wiederbegründeten jüdischen Staates in Palästina und hatten als solche die oberste Leitung des Staatswesens, die Gesetze und Anordnungen zu treffen, Gerichte einzusetzen, die Behörden des Landes zu überwachen, geeignete Persönlichkeiten für dieselben zu ernennen u. a. m. Von den Berichten über diese ihre Thätigkeit, besonders der späteren Zeit sind uns nur wenige erhalten. Die Bücher der Chronik und die der Makkabäer, das Buch Ester, das Buch Sirach u. a. m., auch die Schriften des Josephus und der beiden Talmuden haben nur spärliche Notizen davon. Etwa reicher ließen die Nachrichten über ihre Wirksamkeit als Gesetz- und Volkslehrer. Wir haben über dieselben ausführlich in den Artikeln: „Große Synode“, „Eregeze“, „Halacha“, „Tradition“, „Rabbinismus“, „Bibel“, „Text der Bibel“ berichtet, was wir hier nicht wiederholen wollen.

**Spruch, Sprichwort**, maschal, שְׁמַחַל; **Sprüche, Sprichwörter**, meschalam, מְשֻׁלָּם. I. Name, Begriff und Bedeutung. Der hebräische Ausdruck maschal, שְׁמַחַל, für „Spruch“, „Sprichwort“ bezeichnet nicht blos den Spruch in allen seinen Gattungen als den Denk-, Sinn- und Lehrspruch, sondern ist zugleich die Benennung für die Allegorie,<sup>3)</sup> die symbolische Rede,<sup>4)</sup> die Parabel,<sup>5)</sup> die Fabel,<sup>6)</sup> das Spruchgedicht,<sup>7)</sup> die Droh-, Straf- und Spottrede<sup>8)</sup> u. a. m. und dies kennzeichnet die Eigenhümlichkeit dieser Gattung der hebräischen Poetik, zeigt uns die Stellung und die Aufgabe des Spruches und des Sprichwortes in der jüdischen Literatur. Der Spruch als die Lehre ist das, was allen oben bezeichneten Gattungen des Maschals zu Grunde liegt, bildet ihre Grundidee, ihre Grundlehre, ihr Thema. Das Gleichniß, die Fabel und die Allegorie sind die Formen, die Hüllen des Spruches, in welche er gekleidet wird, um dem Volke zur Anschauung gebracht und desto eindringlicher vorgeführt zu werden. Der Spruch tritt hier bald in seiner einfachen Form als Denk-, Sinn- oder Lehrspruch, bald in der Hülle einer Fabel, eines Gleichnisses, einer Parabel, einer Allegorie u. a. m. auf; sein Name maschal bezeichnet daher sowol ihn allein, als auch die Arten desselben. So spricht man von Gleichnissprüchen, Fabelsprüchen u. a. m. Von Salomo heißt es: „Und er redete 3000 Gleichnissprüche, meschalam; er redete dieselben über die Bäume, von der Ceder auf dem Libanon bis zum Ysop, der auf der Mauer wächst; über die Thiere, das Geßügel, das Gewürm und über die Fische.“<sup>9)</sup>; von Bileam: Er begann seinem Gleichnisspruch, maschal und sprach: „Von Aram führte mich Balak u. s. w.“<sup>10)</sup>; von Jjob: „Da erhob Jjob wiederholt seinen Lehrspruch, maschal

<sup>1)</sup> Sote 49 a; Rashi קְרֵבֶד das. <sup>2)</sup> Siehe oben. <sup>3)</sup> S. d. A. <sup>4)</sup> Ezechiel 17. 1. <sup>5)</sup> Daf. 12. 22; s. d. A. <sup>6)</sup> S. d. A. <sup>7)</sup> Ps. 49. 5. <sup>8)</sup> 5 M. 28. 37; 1. K. 9. 7; Jeremia 24. 9; Michä 2. 4. <sup>9)</sup> 1 K. 5. 12. 13. <sup>10)</sup> 4 M. 23. 7.

und sprach.“<sup>1)</sup> Jedes Gleichniß, jedwede Parabel, jede Fabel schließt mit einem Spruch, der sein Thema gewesen und der gleichsam als Resultat der Dichtung am Schlusse gesetzt wird.<sup>2)</sup> II. W e s e n , I n h a l t , G e s t a l t , B e s c h a f f e n h e i t , A r t e n , G e b r a u c h , V e r w e n d u n g , W ü r d i g u n g u n d G e s c h i c h t e . Der Spruch im gewöhnlichen Sinne spricht einen sinnreichen Gedanken kurz und bündig, auch bildlich aus. Die durch ihn ausgedrückte Idee soll wie eine geprägte Münze gäng und gäbe werden. Er ist die Frucht des gesunden Menschenverstandes, hat die Erfahrung zu seinem Boden und bringt die Lehre, geschöpft aus den Vorkommnissen des Lebens. Auf dem Wege seiner weiten Entwicklung dringt er auch in die verschiedenen Nächte des menschlichen Wissens, von denen er die Quintessenz zu geben versucht. Der Spruch bringt, was von der Weltweisheit, den Klugheitsregeln, den Anstands- und Schicklichkeitslehren für das Leben und die Sittte des Menschen heilsam erscheint. Wir haben in ihm neben den Erfahrungslehren auch die Reflexionen über das Streben und Ringen der menschlichen Gesellschaft, über die rechtlichen, politischen, religiösen und sittlichen Zustände der verschiedenen Volksklassen in derselben. Nach diesen zwei Richtungen hin hat sich der Spruch auch in der jüdischen Literatur, in dem biblischen und nachbiblischen Schriftenthume entwickelt und ausgebildet. Wir sprechen von ihm, wie er uns in den einzelnen Büchern aus den verschiedenen Zeiten dieses umfangreichen Schriftthums vorliegt. In denselben treffen wir den Spruch einzeln und zerstreut, wo er zur Bekräftigung oder Erklärung irgend eines Ereignisses zitiert wird; erst in den letzten Schriften sind ganze Sammlungen von ihm angelegt. Von den drei Haupttheilen der Bibel, des Pentateuchs, der Propheten und der Hagiographen, ist es nur letzterer, der ganze Bücher mit angelegten Spruchsammlungen als z. B. die Sprüche Salomos, Mischle, zum Theil auch die Psalmen (s. d. A.), Kohelet und Job<sup>3)</sup> hat. Aber schon in den biblischen Büchern, wo der Spruch vereinzelt vorkommt, haben wir ihn völlig ausgebildet vor uns. Man kennt in 4 M. 21. 7. Spruchdichter, מִלְשׁוֹן; uralte Sprüche יִמְדַּקְתָּלֶב<sup>4)</sup> u. a. m. Man verwendet die Sprüche zur ernsten Mahnung,<sup>5)</sup> zur Erklärung der Ereignisse, als Satyre<sup>6)</sup> und Spott,<sup>7)</sup> ebenso zu Segenswünschen<sup>8)</sup> und Trostverheißenungen.<sup>9)</sup> Als Beispiele hierzu nennen wir: „Wie Nimrod ein gewaltiger Jäger vor dem Ewigen“<sup>10)</sup>; „Ist auch Saul unter den Propheten?“<sup>11)</sup>; Ein Blinder und ein Lahmer kommt nicht in das Haus<sup>12)</sup>; „Einem todten Hunde, einer Floh nachjagen?“<sup>13)</sup>; „Gott mache dich wie Ephraim und Menasche“<sup>14)</sup>; „Wie der Mann, so seine That“<sup>15)</sup>; „Vom Freuler kommt Frevel“<sup>16)</sup>; „Wie du gethan, wird dir geschehen, deine Vergeltung auf dein Haupt“<sup>17)</sup>; „Wie die Mutter, so die Tochter“<sup>18)</sup>; „Die Väter essen saure Trauben, und die Bähne der Kinder werden stumpf“<sup>19)</sup> u. a. m. Viel umfassender und reicher, auch in der Form vollendet seien wir den Spruch in den Büchern der Spruchsammlungen. Als erstes von denselben nennen wir das Buch der Sprüche Salomos, mischle. Wir haben im Artikel „Sprüche Salomos“ über die Theile, den Inhalt und die Abschrift nebst Zweck und Ziel derselben ausführlich gesprochen und bitten dasselbe dort nachzulesen. Hier fügen wir diesem nur noch Einiges über die Form der Sprüche hinzu. Die Form der meisten Sprüche in diesem Buche ist der zweigliedrige Parallelismus. Jedes Glied hat drei oder vier Wörter und der Parallelismus besteht darin, daß der Gedanke des ersten Gliedes im zweiten sich wiederholt. Mehrere Sprüche verbunden bilden eine Spruchrede. Doch gibt es da auch Sprüche größeren Umfangs, wo die zwei ersten Glieder den Vordersatz und die zwei letzten den Nachsatz bilden.<sup>20)</sup> Die genannten Spruchreden haben ungleiche

<sup>1)</sup> Job 27. 1; 29. 1. <sup>2)</sup> Bergl. Richter 9. 8—15; 2 S. 12. 1—6; 14. 4—9. Siehe die Artikel „Fabel“, „Allégorie“ und „Parabel“. <sup>3)</sup> S. d. A. <sup>4)</sup> 1 S. 10. 12; 24. 14. <sup>5)</sup> Micha 2. 4. <sup>6)</sup> Jesaja 14. 4; 4 M. 23. 7. 18; 24. 3. <sup>7)</sup> 5 M. 28. 37; 1 R. 9. 7; Jeremi. 24. 9; 2 Chr. 7. 20; Joch 17. 6. <sup>8)</sup> 1 M. an mehreren Stellen, siehe: Segen Jakobs, Segen Mois. <sup>9)</sup> Ezech. 18. 2. <sup>10)</sup> 1 M. 10. 9. <sup>11)</sup> 1 S. 10. 12. <sup>12)</sup> 2 S. 5. 8. <sup>13)</sup> 1 S. 24. 15. <sup>14)</sup> 1 M. 48. 20. <sup>15)</sup> Richter 8. 21. <sup>16)</sup> 1 S. 24. 14. <sup>17)</sup> Obadja 1. 6. <sup>18)</sup> Ezechiel 16. 44. <sup>19)</sup> Das. 48. 2. <sup>20)</sup> Spr. Sal. 3. 9. 10; 5. 1. 2.

Länge, sie bestehen aus zwei Versen,<sup>1)</sup> aus fünf Versen,<sup>2)</sup> sechs Versen<sup>3)</sup> und zehn Versen mit zwanzig Gliedern,<sup>4)</sup> die einen Absatz in einer großen Rede bilden. Wir stellen von dem Inhalt dieses Buches mehrere Sprüche über verschiedene Themata, die es behandelt, zusammen, um dem Leser den Gedankenreichtum derselben vorzuführen. a) Ueber Gott und den Menschen. „Ueberall sehen die Augen des Ewigen, sie schauen Böses und Gutes“<sup>5)</sup>; „Abgrund und Gruft sind Gott offenbar, vielmehr die Herzen der Menschen“<sup>6)</sup>; „Der Mensch ordnet die Herzentschlüsse, aber Gott den Ausdruck“<sup>7)</sup>; „Der Mensch finnt seinen Weg aus, aber Gott bestimmt dessen Schritt“<sup>8)</sup>; „Im Schoße liegt das Loos, aber von Gott seine Entscheidung“<sup>9)</sup>; Viele Gedanken sind in des Menschen Herzen, aber der Rat Gottes besteht“<sup>10)</sup>; b) Religion. „Gottesfurcht ist das Erste des Wissens, Weisheit und Lehre verachten die Thoren“<sup>11)</sup>; „Gottesfurcht ist die Quelle des Lebens, durch sie entkommt man den Schlingen des Todes“<sup>12)</sup>; Gottesfurcht vermehrt die Lebenstage, die Jahre der Frevler werden verkürzt“<sup>13)</sup>; c) Arbeit und Fleiß. „Der Vorsichtige sammelt im Sommer, der Nachlässige verschläft die Erntezeit“<sup>14)</sup>; „Ein fleißiger Diener herrscht über den nachlässigen Sohn des Hauses“<sup>15)</sup>; „Wer des Heigenbaumes wartet, genießt die Frucht“<sup>16)</sup>; „Gehe zur Ameise, Mauler, betrachte ihre Wege und werde klug“<sup>17)</sup>; „Viel Schlafen kleidet in Lumpen“<sup>18)</sup>; „Wer sein Feld bearbeitet, wird Brod in Fülle haben“<sup>19)</sup>; Der Faule spricht, auf der Straße lauert ein Leopard, in der Gasse ein Löwe.“<sup>20)</sup>. d) Reichtum. „Der Gewissenhafte hat viel Segen, aber der schnell reich werden will, bleibt nicht ungestraft“<sup>21)</sup>; „Der Geldgierige ist der Mann des bösen Auges, er merkt nicht, wenn Mangel ihn trifft“<sup>22)</sup>; „Mühe dich nicht ab, um reich zu werden, du läßt von deiner Vernunft“<sup>23)</sup>; „Kaum wendest du den Blick davon, ist er nicht, denn er macht sich Flügel und fliegt wie ein Adler himmelan.“<sup>24)</sup> e) Gerechte und Frevler. „Der Gerechte erfreut sich seines Lohnes auf der Erde schon, der Frevler und Sünder gewiß“<sup>25)</sup>; „Wer Ungerechtigkeit säet, ernret Unheil; Zucht beendet seinen Grimm“<sup>26)</sup>; „So der Sturm einherfährt, dahin ist der Frevler, der Gerechte ist der Grund der Welt“<sup>27)</sup>; „Geläutertes Silber ist des Gerechten Zunge, das Herz der Frevler wertlos.“<sup>28)</sup> f) Wahrsichtigkeit und Friedfertigkeit. „Wer Redlichkeit verbreitet, wird gerecht aussagen, der Lügenzeuge nur Trug“<sup>29)</sup>; „Ein Greul des Ewigen sind Lügenlippen, wer redlich wirkt, hat sein Wohlgefallen“<sup>30)</sup>; „Dem Streit fern bleiben ist des Mannes Ehre, der Thor sucht ihn auf“<sup>31)</sup>; „Groß erregt Hader, Viebe verhüllt Feehler.“<sup>32)</sup> Ueber die Sprüche in den andern Büchern der Bibel, sowie über die der apokryphischen Bücher: „Sirachbuch“ und „Weisheit Salomos“ verweisen wir auf die Artikel: „Koholeth“, „Job“, „Weisheit des Jesus Sirach“ und „Weisheit Salomos“. Das nunmehr folgende Schriftthum des Spruches ist das talmudische. Das talmudische Schriftthum, zu dem wir die Mischna (s. d. II.) mit ihren Nebenschriften: „Mechilta, (s. d. II.), Josephta (s. d. II.), Sifra und Sifre (s. d. II.), die beiden Talmuden, Talmud, babli und Talmud, jerschalmi (s. d. II.) und die Midraschim (s. d. II.) rechnen, hat einen ungeheuren Reichtum an Sprüchen und Sprichwörtern der mannigfachsten Art in hebräischer und aramäischer Sprache über die verschiedensten Verhältnisse des menschlichen Lebens, die sich von denen der biblischen Bücher durch ihre Schärfe und ihren Witz, sowie durch ihren Bildreichthum aufs vortheilhafteste auszeichnen. Dieselben umfassen einen Zeitraum von 800 Jahren (von Simon dem Gerechten (s. d. II.) bis Rab Aschi (s. d. II.) und repräsentiren ein Tableau,

<sup>1)</sup> Daf. 1. 8. 9. <sup>2)</sup> Daf. 6. 1—5. <sup>3)</sup> Daf. 6. 6—11. <sup>4)</sup> Daf. 3. 1—10; 11—20.

<sup>5)</sup> Spr. Sal. 15. 3. <sup>6)</sup> Daf. B. 11. <sup>7)</sup> Spr. Sal. 16. 1. <sup>8)</sup> Daf. B. 9. <sup>9)</sup> Daf. B. 33.

<sup>10)</sup> Daf. 19. 21. <sup>11)</sup> Daf. 1. 7. <sup>12)</sup> Daf. 14. 27. <sup>13)</sup> Daf. 10. 27. <sup>14)</sup> Daf. 10. 5. <sup>15)</sup> Daf. 17. 2.

<sup>16)</sup> Daf. 27. 18. <sup>17)</sup> Daf. 6. 6. <sup>18)</sup> Daf. 23. 31. <sup>19)</sup> Daf. 12. 11. <sup>20)</sup> Daf. 22. 18; 26. 13.

<sup>21)</sup> Daf. 28. 20. <sup>22)</sup> Daf. 21. 22. <sup>23)</sup> Daf. 23. 4. <sup>24)</sup> Daf. 21. 5. <sup>25)</sup> Daf. 11. 31.

<sup>26)</sup> Daf. 22. 8. <sup>27)</sup> Daf. 10. 25. <sup>28)</sup> Daf. B. 20. <sup>29)</sup> Daf. 12. 17. <sup>30)</sup> Daf. 12. 22.

<sup>31)</sup> Daf. 20. 3. <sup>32)</sup> Daf. 10. 12.

in dem sich die Anschauungen und Meinungen der bewegtesten Zeiten der jüdischen Geschichte abspiegeln. Die Mischna hat einen ganzen Traktat Namens „Aboth“ oder „Pirke Aboth“, Sprüche der Väter, der eine Spruchsammlung aus der ältesten Zeit bis ins 2. Jahrh. u. enthält. Neben der Mischna existirt eine baraitische Spruchsammlung, die den Namen „Aboth de R. Nathan“, Vätersprüche des R. Nathan, führt.<sup>1)</sup> In den andern genannten talmudischen Schriften, ebenso in den aramäischen Bibelübersetzungen, „Targumim“, sind die Sprüche in reicher Fülle ausgestreut. Man liebte den Spruch, maschal, in allen seinen Gattungen und verstand ihn zu verwerten. „Wie erscheine der Spruch, das Maschal, gering in deinen Augen, denn durch ihn erhältst du Verständniß in den Worten der Thora“.<sup>2)</sup> Von bedentender Werth hielt man den Spruch oder das Sprichwort, wenn dessen Inhalt in der Bibel nachgewiesen werden konnte. So wird oft bei dessen Zitirung hinzugefügt: „Der Spruch hat eine Bibelstelle für sich“, **אָתָּה כִּי שָׁנָה**<sup>3)</sup>; oder verwundert ausgerufen: „Das ist ja ein Bibelvers!“<sup>4)</sup> auch gefragt: „Woher Dieses?“ d. h. wo hat dieser Spruch in der Bibel einen Beweis?<sup>5)</sup> Gebraucht wurde der Spruch auch hier zur Aufhellung verschiedener Lebensverhältnisse<sup>6)</sup>, zur Hebung irgend eines Zweifels<sup>7)</sup>; zur Erklärung biblischer Ausdrücke, dunkler Namen u. a. m.<sup>8)</sup> Am häufigsten erhielt er seine Verwendung in den Trotzurufen<sup>9)</sup>, den Belehrungen, Ermahungen und Aufmunterungen<sup>10)</sup>, auch in der Unterhaltung zur Belustigung und Erheiterung<sup>11)</sup>, oder auch nach Beendigung eines Buches<sup>12)</sup>, oder beim Scheiden von Freunden und Bekannten<sup>13)</sup> u. s. w. In Bezug auf die Klassifikation der Sprüche unterschied man zwei Hauptarten: den Spruch der Gelehrten und den Volksspruch, den aus dem Volksleben, das eigentliche Sprichwort. Ersterer wurde in der Anführung mit den Worten bezeichnet: Ein Spruch aus dem Munde der Rabbinnen<sup>14)</sup>; oder: „Es lehrten die Rabbinnen“<sup>15)</sup>; oder: „Man lehrte“<sup>16)</sup>; „Einige sagen“<sup>17)</sup> u. a. m. Wir rechnen zu dieser Klasse sämmtliche Lehrsprüche in dem Mischnatraktat Aboth, so wie in den Traktaten Aboth de R. Nathan u. a. m. Die Autoren derselben sind fast sämmtliche im talmudischen Schriftthume erwähnten Volks- und Gesetzeslehrer, die Tanaim und die Amoraim (s. daselbst) bis zum Schluß des Talmud. Dagegen wird der VolksSpruch mit den Worten angeführt: „Das ist, was die Leute sagen“<sup>18)</sup> oder: „Wie die Leute sagen“<sup>19)</sup>; „So sprechen die Leute“<sup>20)</sup> u. a. m. Eine besondere Bezeichnung findet er, wo es, wie in der Bibel (s. oben), heißt: „Das Sprichwort sagt“<sup>21)</sup>; „Im Westen (in Palästina) kennt man das Sprichwort“<sup>22)</sup>, auch nur: „Im Westen (Palästina) sagt man“<sup>23)</sup>; „In Jerusalem lautet das Sprichwort“<sup>24)</sup>; „Das Sprichwort ist in Galiläa“<sup>25)</sup>; „Im Süden ist das Sprichwort“<sup>26)</sup>; „Die Jüdäer sagen“<sup>27)</sup>; „Die Galiläer sagen“<sup>28)</sup> u. a. m. Die Sprüche oder die Sprichwörter zu diesen letzten Anführungen geben zugleich die Volksanschauungen der verschiedenen Landschaften in ihren besondern Eigen-

<sup>1)</sup> Siehe: „Talmudisch es Schriftthum“. <sup>2)</sup> Midrasch rabba zum Hohlsd. S. 1.

הַיְיָ וְזֶה מִבְּלַעַד דְּבָרֵי הוֹהָרָה. <sup>3)</sup> So im Midrasch rabba zum Hohlsd. I. Jalkut Samuel § 134. Jerusalmi Kidduschim S. 26a. voce טְבִילָה בְּמִזְבֵּחַ. <sup>4)</sup> So im Midrasch rabba zum Hohlsd. 1. Jalkut Samuel § 134. Jerusalmi Kidduschim S. 26a. voce טְבִילָה בְּמִזְבֵּחַ. <sup>5)</sup> Baba kama 92a. Jalkut Ijob § 918. <sup>6)</sup> Baba kama S. 11b. Jalkut zu Mischnatbatim § 346. <sup>7)</sup> Jebamoth 16a. <sup>8)</sup> Jebamoth 45a. <sup>9)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>10)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>11)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>12)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>13)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>14)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>15)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>16)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>17)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>18)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>19)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>20)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>21)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>22)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>23)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>24)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>25)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>26)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>27)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a. <sup>28)</sup> Baba mezia 86b; Jalkut melachim § 175 zur Erklärung von Gittin 1a.

<sup>19)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>20)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>21)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>22)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>23)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>24)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>25)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>26)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>27)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>28)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>29)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>30)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>31)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>32)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>33)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>34)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>35)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>36)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>37)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>38)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>39)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>40)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>41)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>42)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>43)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>44)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>45)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>46)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>47)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>48)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>49)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>50)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>51)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>52)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>53)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>54)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>55)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>56)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>57)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>58)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>59)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>60)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>61)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>62)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>63)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>64)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>65)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>66)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>67)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>68)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>69)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>70)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>71)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>72)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>73)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>74)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>75)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>76)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>77)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>78)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>79)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>80)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>81)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>82)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>83)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>84)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>85)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>86)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>87)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>88)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>89)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>90)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>91)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>92)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>93)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>94)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>95)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>96)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>97)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>98)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>99)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>100)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>101)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>102)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>103)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>104)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>105)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>106)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>107)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>108)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>109)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>110)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>111)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>112)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>113)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>114)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>115)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>116)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>117)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>118)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>119)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>120)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>121)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>122)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>123)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>124)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>125)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>126)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>127)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>128)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>129)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>130)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>131)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>132)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>133)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>134)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>135)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>136)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>137)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>138)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>139)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>140)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>141)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>142)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>143)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>144)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>145)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>146)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>147)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>148)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>149)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>150)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>151)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>152)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>153)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>154)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>155)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>156)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>157)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>158)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>159)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>160)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>161)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>162)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>163)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>164)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>165)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>166)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>167)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>168)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>169)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>170)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>171)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>172)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>173)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>174)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>175)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>176)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>177)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>178)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>179)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>180)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>181)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>182)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>183)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>184)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>185)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>186)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>187)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>188)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>189)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>190)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>191)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>192)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>193)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>194)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>195)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>196)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>197)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>198)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>199)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>200)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>201)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>202)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>203)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>204)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>205)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>206)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>207)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>208)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>209)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>210)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>211)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>212)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>213)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>214)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>215)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>216)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>217)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>218)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>219)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>220)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>221)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>222)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>223)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>224)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>225)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>226)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>227)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>228)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>229)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>230)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>231)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>232)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>233)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>234)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>235)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>236)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>237)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>238)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>239)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>240)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>241)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>242)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>243)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>244)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>245)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>246)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>247)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>248)</sup> Joma 15a. Baba kama 92a.; 93b.; 46b.; Sanh. 83b. <sup>249)</sup> Megilla 12b. Berachot 5b. Baba mezia 83b. <sup>250)</sup> Chagiga 9b.; 10a.; 5a. Megilla 7b.; 14b.; 16b. Beza 5b.; 8a.; 43b. <sup>251)</sup> Joma 15a. Baba kama

thämlichkeiten. Hierher rechnen wir auch die oft zitierten Sprichwörter der verschiedenen Zünfte als z. B. die der Müller, der Weinhändler, der Wäschler<sup>1)</sup>, der Tondengräber u. a. m. So lautete der Spruch der Müller: „Jeder Mensch hat sein Glück im Kornfresser<sup>2)</sup>;“ der der Weinhändler: „Der Wein gestaltet sich nach dem Glücke seines Herrn<sup>3)</sup>,“ oder: „Wein und Leben für die Gelehrten!<sup>4)</sup>. Auch die Form der Sprüche ist hier eine eigenthümliche, von der in dem biblischen und nachbiblischen Schriftthum abweichende. Um recht pitant zu sprechen, werden bekannte biblische Personen mitingeschlossen. So z. B. „Sie thun Werke eines Simri (s. d. A.) und verlangen den Lohn eines Pinchas (s. d. A.)<sup>5)</sup>. Ebenso wurde das Wortspiel gebraucht und beliebt. Es lautete der Spruch bei Verheirathungen: „maza, gefunden, נִזְאָד oder: moze, hinausführen“, נִזְאָד d. h. wird deine Heirath eine bleibende, oder geht es bald an die Scheidung<sup>6)</sup>. Auch Sagen und Fabeln werden in den Sprüchen geschickt verarbeitet. Wir nennen den Spruch: „Das Kameel wollte Hörner, da wurden ihm auch die Ohren abgeschnitten“<sup>7)</sup>; „In Medien springt das Kameel auf dem Scheffel<sup>8)</sup>; „Ein Rabe, der Feuer in sein Nest bringt“<sup>9)</sup>; Ein Skorpion, der von einem Kameel mit dem Fuße weggestoßen wird, spricht: „Bei deinem Leben, ich dringe trotzdem (durch mein Gift) bis an deinen Scheitel!“<sup>10)</sup> Eine Klassifikation der talmudischen Sprüche nach ihren verschiedenen Themen, die sie behandeln, würde etwa folgende Arten ergeben: Dank- Lob- Religions- und Sittensprüche, Segenssprüche, Familiensprüche, Geselligkeitsprüche, Trunksprüche, Schulsprüche, Obrigkeitssprüche, Kriegs- u. Siegesprüche, Lebens- und Geschicksprüche u. a. m. Wir bringen von denselben a. über Arbeit und Gewerbe. „Groß ist die Arbeit, sie ehrt ihren Herrn“<sup>11)</sup>; „Größer ist der, welcher sich von seiner Handarbeit nährt, als der, welcher Gott fürchtet“<sup>12)</sup>; „Wie die Thora das Bündniß Gottes mit Israel ist, so die Arbeit“<sup>13)</sup>; „Nicht dir liegt es ob, dies Werk zu vollenden, aber auch nicht, dich denselben zu entziehen“<sup>14)</sup>; „Schön ist das Studium, verbunden mit einem Gewerbe“<sup>15)</sup>; „Die Theurung herrscht sieben Jahre und klopft nie an die Thüre des Handwerkers“<sup>16)</sup>; „Den Sohn kein Gewerbe zu lehren, ist, ihn zum Mörder erziehen“<sup>17)</sup>; „Es gibt keine größere Armut und keinen größeren Reichthum als das Gewerbe, Alles nach Verdienst“<sup>18)</sup>; „In der Zukunft wird der Ackerbau die vornehmste Beschäftigung sein“<sup>19)</sup>; „Der Mensch, der keinen Grundbesitz hat, verdient nicht diesen Namen“<sup>20)</sup>; „Wer reich werden will, beschäftige sich mit der Viehzucht“<sup>21)</sup>; „Verkaufe das Feld für Schafe, aber nicht die Schafe um Feld zu kaufen“<sup>22)</sup>; „Der Mensch teile sein Vermögen in drei Theile: ein Drittel lege er in Grundstücke, ein Drittel in Waaren, und ein Drittel behalte er baar zurück“<sup>23)</sup>; b. Eigenschaften, Tugenden und Laster. „Wer sein Wort bricht, begeht gleichsam einen Göhdienst“<sup>24)</sup>; „Der Henchler ist dem Gottesläugner gleichzuzählen“<sup>25)</sup>; „Drei haßt Gott: Wer anders mit dem Munde spricht und anders im Herzen, wer ein Zeugniß weiß und es nicht ablegt und wer eine Schandthat an seinem Nächsten gesehen und allein gegen ihn zeugt“<sup>26)</sup>; Gott liebt den, welcher nicht zürnt, nicht eigenmächtig ist“<sup>27)</sup>; „Drei haben kein Leben: die Mitleidsvollen, die Zornstüttigen und die Trübsinnigen“<sup>28)</sup>; „Bier können vor Gott nicht erscheinen:

die Spötter, Heuchler, Lügner und Verleumuder<sup>1)</sup>); „Die Sünde verstopft das Menschenherz<sup>2)</sup>; „Eine Sünde zieht die andere nach sich und eine Tugend die andere“<sup>3)</sup>; „Der Lohn der Tugend ist die Tugend, die Strafe der Sünde, die Sünde“<sup>4)</sup>; „Bessere (d. h. moralisire) dich erst und dann Andere“<sup>5)</sup>. Über andere Gegenstände aus der Ethik, als z. B. über die Nächsten- Freundes- und Feindesliebe, Ehe, Familie, Kinder, Lehrer, Schüler, Schule, Erziehung, König, Obrigkeit, Gehorsam, Armut, Reichtum, Wohlthätigkeit, Wahrheit, Lüge, Aufrichtigkeit u. a. m. siehe die betreffenden Artikel<sup>6)</sup>.

**Sündenbekennniß**, חַדְרָה, auch: יְדוֹת. Das reumüthige Selbstgeständniß begangener Sünden als Zeichen einer innern Umwandlung wird in dem biblischen und nachbiblischen Schriftthum in seiner ganzen Bedeuttheit gewürdigt. Der Mosaismus hat das Sündenbekennniß als Alt des öffentlichen Gottesdienstes bestimmt. Bei der Darbringung der Sünd- und Schulopfer (s. Opfer) zur Sühne von Privatvergehen wird das Ablegen eines reuevollen Sündenbekennnißes angeordnet. „Wenn jemand verschuldet, bekenne er, was er gesündigt und bringe sein Schulopfer wegen seiner Sünde, die er verübt hat“; ferner: „Mann oder Weib, wenn sie sich an irgend einer Sünde verschulden, sollen sie ihre Sünde bekennen, und erstatten die Schuld nach ihrem Hauptwerthe und ein Fünftel darüber.“<sup>8)</sup> Mit besonderer Feierlichkeit war das Sündenbekennniß vom Hohenpriester am Versöhnungstage (s. d. A.) „Und Ahron stütze seine beiden Hände auf den Kopf des Opfers und bekenne auf ihm alle Sünden der Söhne Israels und alle ihre Missethaten nach allen ihren Vergehnungen“.<sup>9)</sup> Neben diesen Anordnungen für den öffentlichen Gottesdienst wird auch das Sündenbekennniß im Privateleben bei verschiedenen Anlässen empfohlen. Wir zitiren darüber aus 3 M. 26, 40. „Und sie sollen ihre Sünden und die Sünden ihrer Väter bekennen nach ihrer Treulosigkeit, die sie gegen mich begangen und mir zuwider wandelten“; ferner aus Hosea 14, 3.: „Nehmet mit euch Worte und kehret zum Ewigen zurück, sprechet zu ihm: „Gede Sünde vergiebst du, nimmt das Gute, mögen unsere Lippen die Opferstiere erstattet““; aus Spr. Sal. 28, 13. „Wer seine Sünden bedekt, ist nicht glücklich, aber wer diefelben bekennnt, findet Erbarmen“. Auch die Weise des Sündenbekennnißes wird angegeben. Dasselbe spreche man in Aufrichtigkeit und Demuth,<sup>10)</sup> in innerer Beschämung,<sup>11)</sup> unter Gebet und Thränen,<sup>12)</sup> um von der Sünde zu lassen und Vergebung zu erhalten.<sup>13)</sup> Beispiele von Sündenbekennnissen sind das der Söhne Jakobs vor ihrem Bruder Joseph,<sup>14)</sup> Pharaos vor Moses,<sup>15)</sup> Moses in seinem Gebete für das Volk, des Achas vor Josua, des Königs Saul vor Samuel,<sup>16)</sup> Davids vor dem Propheten Nathan, Ababs vor dem Propheten Elia u. a. m. Voll tieffster Seelenergüsse sind die Sündenbekennnisse in den Büchern Ezra und Nehemia, welche die religiöse Umwandlung des jüdischen Volkes bei der Wiederbegründung seines zweiten jüdischen Staatslebens zum Ausdruck beringen. In dem talmudischen Schriftthume finden diese Lehren und Bestimmungen ihre weitere Entwicklung. I. Das Sündenbekennniß im Gottesdienste. Den ersten Platz nimmt hier der feierliche Gottesdienst im Tempel zu Jerusalem am Versöhnungstage (s. d. A.) ein. Der Hohepriester, berichtet die Mischna, hat in demselben dreimal das Sündenbekennniß abgelegt: erst für sich und sein Haus, darauf für sich, sein Haus und sämtliche Priester, und endlich für sich, sein Haus, die andern Priester und das Haus Israels, das ganze jüdische Volk.<sup>17)</sup> Die Formel dieser drei Sündenbekennnisse war; des

<sup>1)</sup> Derech Erez Abrah. 2. <sup>2)</sup> Joma 39. <sup>3)</sup> Aboth 12. <sup>4)</sup> Das. <sup>5)</sup> Baba mezia 107b. <sup>6)</sup> בְּרִית  
אַדְרָה שֵׁם אֶחָד קְשֹׁת אֲחָד עַמְּךָ. <sup>7)</sup> Über die hier gehörige Literatur machen wir auf die vorzüglichsten  
Arbeiten aufmerksam: I. Julius Fürst, Perlenschnüre; Leopold Dukes, Blumentheie, Leipzig 1844  
und dessen Ergänzung im Orient 1847; Dr. M. G. Wahl, „Das Sprichwort“, Leipzig 1871,  
eine vorzügliche Arbeit; ebenso in Kohut, Aruch haschalam u. a. m. <sup>8)</sup> 3 Mos. 5. 4–7.  
<sup>9)</sup> 4 M. 5. 5–7. Andere Stellen über Sündenbekennnisse bei Opfern 3 M. 4. und 5. <sup>10)</sup> 3 M.  
16. 21. <sup>11)</sup> Ps. 143. 2; 7. 10. <sup>12)</sup> Daniel 9. 7; Jesaja 33. 15. <sup>13)</sup> Ezra 10. 1. <sup>14)</sup> Ps.  
25. 18. <sup>15)</sup> 1 M. 50. 17–19. <sup>16)</sup> 2 M. 9. und 11. <sup>17)</sup> S. d. 21. <sup>18)</sup> Joma S. 35. 41.  
und 66. Mischna daselbst. Sifra zu Achre Moth § 21. 29.

ersten: „Ah, Herr, ich habe gefehlt, gesündigt und gefrevelt durch Abfall, ich und mein Haus!“ Ah, Herr, versöhne doch die Vergehenungen, die Sünden und die Frevel des Abfalls, durch die ich gefehlt, gesündigt und gefrevelt, ich und mein Haus, denn also heißt es in der Lehre Mosis: „Dem an diesem Tage wird er über euch versöhnen, um euch zu reinigen von allen euren Sünden, vor dem Ewigen sollet ihr rein sein“ (3 M. 16. 30). Diese Formel war auch für das zweite und dritte Sündenbekentniß des Hohenpriesters, nur daß dem zweiten zuletzt hinzugesetzt wurde: „Die Söhne Ahrons, dein heiliges Volk“. Dagegen wird in dem dritten Sündenbekentniß, das der Hohepriester im Namen des Volkes ablegt, anstatt der ersten Person: „ich“ die dritte Person: „sie“ gebraucht; es lautete: „Ah, Herr, sie haben gefehlt, gesündigt und gefrevelt durch Abfall, dein Volk, das Haus Israels!“ Ah, Herr, versöhne doch die Vergehenungen, die Sünden und die Frevel des Abfalls, durch die sie gefehlt, gesündigt und abgefallen sind, denn so heißt es in der Lehre Mosis: „Dem an diesem Tage versöhnt Gott über euch, um euch von allen Sünden zu reinigen vor dem Ewigen sollet ihr rein sein“. Spätere Gesetzlehrer suchten in der Bibel Begründungen für diesen ganzen gottesdienstlichen Alt des Hohenpriesters auf. Den Befehl zur Ablegung des Sündenbekentnißes finden sie in dem Ausspruche: „Und er (der Hohepriester) soll auf ihm alle Sünden der Söhne Israels bekennen nach all ihren Missethaten“ (3 M. 27).<sup>1)</sup> Die Formel des Sündenbekentnißes: „Ich habe gefehlt, חטאתי, gesündigt, עוית, und gefrevelt, פשעתי“, wo erst die Sünden aus Irrthum, dann die des Muthwillens und zuletzt die des Abfalls bekannt werden, ist nach Ps. 106. 6.: „Wir haben gefehlt, gesündigt und gefrevelt“ und 1 R. 8. 47. „Wenn sie in dem Lande ihrer Gefangenschaft zu dir flehen und sprechen: „Wir haben gefehlt, gesündigt und gefrevelt“ und endlich nach Daniel 9. 5.: „Wir haben gefehlt, gesündigt und gefrevelt“<sup>2)</sup>. Nächst diesem Sündenbekentniß im Tempelgottesdienste nennen wir das in der Synagoge. Nach der Zerstörung des Tempels in Jerusalem, mit der die Auflösung des Opferkultus verbunden war, trat der Gottesdienst der Synagoge an dessen Stelle. Das Sündenbekentniß, das der Hohepriester am Versöhnungstage im Tempel zu Jerusalem für das ganze Volk ablegte, sollte jetzt von jedem einzelnen Israeliten für sich selbst abgelegt werden. So treffen wir schon im 1. Jahrhundert nach der Zerstörung des Tempels die bedeutendsten Gesetzlehrer R. Juda b. Baba und R. Akiba (s. d. A.) über die Formel des Sündenbekentnißes in der Synagoge disputiren. Ersterer behauptete, man müsse die begangenen Sünden einzeln nennen, wobei er sich auf das Gebet Mosis für das Volk in 2 M. 32.: „Ah, dieses Volk hat eine große Sünde begangen, sie machten sich ein gegossenes Kalb!“ berief. Dagegen zitierte Letzterer den Psalmvers: „Heil dem, dessen Abfall vergeben wurde, dessen Fehl bedeckt ist“.<sup>3)</sup> So war man über die Formel des Sündenbekentnißes für den Gottesdienst der Synagoge noch lange nicht einig. Der größte Theil der Gesetzlehrer im 2., 3. und 4. Jahrhundert in Palästina und Babylonien huldigte der Meinung des R. Akiba und waren mit der Abschaffung von Formeln der Sündenbekentniße am Versöhnungstage, in denen die Sünden nur allgemein, aber nicht einzeln, erwähnt wurden, beschäftigt. So kennt man eine Formel des Lehrers R. Juda im 2. Jahrh. n. die kurz lautete: „Gar viel sind unsere Sünden, sie zu nennen, unsere Vergehenungen zahlreich, daß ich sie aufzähle u. s. w.“<sup>4)</sup> Anders lautete die des Lehrers R. Johanan im 3. Jahrh. n.: „Nicht in unserer Gerechtigkeit flehen wir vor dir, sondern im Vertrauen auf deine große Barmherzigkeit. Denn was sind wir, was unser Leben, unsere Frömmigkeit, unsere Gerechtigkeit, unsere Hilfe, unsere Kraft und Macht? Was haben wir dir, Herr, vorzubringen, alle Helden sind wie ein Nichts vor dir, die Männer von Namen als wären sie nie geweien, die Weisen wie ohne Kenntniß u. s. w.“<sup>4)</sup> Hierher gehört ferner die des R. Bezechja b. Abba: „Ich bekenne, daß ich Böses gethan, mich auf schlechtem Wege

<sup>1)</sup> יונתינו רבו מלמוננו וחטאינו עצמו <sup>2)</sup> יס. Joma 86b. <sup>3)</sup> Das. 87b. <sup>4)</sup> צדקהינו אנו מפלים תחונינו לפניו. <sup>5)</sup> יס. לא על צדקהינו אנו מפלים תחונינו לפניו.

befinde; aber wie ich gethan, werde ich nicht mehr thun. Es wolle dir, Herr, wohlgefällig sein, mir meine Sünden zu vergeben, meinen Abfall zu verzeihen und meine Vergehungen zu versöhnen, denn also heißt es: „Es verlässe der Freveler seinen Wandel, der Sünder seine Gedanken, er kehre zum Ewigen zurück, denn er ist groß im Verzeihen!“<sup>11</sup>) Von den Lehrern in Babylonien wird die kurze Formel des Lehrers Samuel (im 3. Jahrh.) genannt: „Aus der Tiefe meines Herzens rufe ich, Herr, zu dir! Denn an diesem Tage versöhnt der Ewige über euch, um euch von allen euren Sünden zu reinigen, vor dem Ewigen werdet rein.“<sup>12)</sup> Weiter wird von diesem Lehrer erzählt, daß er sich in der Synagoge nur bei den Worten des Vorbeters: „Fürwahr, wir haben gesündigt!“ erhob; er betrachtete nur dies als eigentliches Sündenbekenntniß.<sup>13)</sup> Tiefer und inhaltsreicher ist die Formel des Lehrers Abba-Ulrafa, genannt Rabh (s. d. u.): „Du kennst die Geheimnisse der Welt, die Geheimnisse aller Lebenden, durchsuchst alle Falten unseres Innern und prüfst Knochen und Herz u. s. w.“<sup>14)</sup> Etwas länger lautete die Formel des Rab Hammuna (im 4. Jahrh.): „Mein Gott! Bevor ich geschaffen wurde, war ich nichts wert, jetzt nachdem ich geschaffen bin, ist es, als wenn ich nicht geschaffen wäre. Staub bin ich im Leben, wie erst nach meinem Tode u. s. w. Möge es dein Wille sein, daß ich nicht mehr sündige u. s. w.“<sup>15)</sup> Indeßen scheinen im 4. Jahrh., die Formeln von größeren Sündenbekenntnissen mit Aufzählung der einzelnen Sünden in Gebrauch gekommen zu sein, gegen welche die bedeutendsten Lehrer auftraten oder sie beschränkt wissen wollten. So lehrte Rab Juda im Namen Rabhs, daß man nur bekannte Sünden einzeln nennen darf, aber nicht solche, die noch nicht veröffentlicht sind. Rab Sutra b. T. zitierte eine Lehre des Rab Nachman: „Nur die Sünden gegen die Menschen, aber nicht gegen Gott dürfen im Sündenbekenntniß einzeln genannt werden“.<sup>16)</sup> Die Anhäufung von diesen und ähnlichen Formeln wuchs endlich so sehr, daß sich ein Lehrer dieser Zeit, Mar Sutra, zur Außerung veranlaßt sah: „Man brauche nur die Worte zu sagen: „Fürwahr, wir haben gesündigt!“ und es genügt!“<sup>17)</sup> Auch Rabh Schescheth tadelte die Aufzählung der einzelnen Sünden in dem Sündenbekenntniß; er rief beim Anhören derselben: „Wie frech ist dieser, der seine Sünden veröffentlicht!“<sup>18)</sup> Doch lassen wir nicht das Sündenbekenntniß von Maimonides für den Vorbabend des Verjährungsstages unerwähnt. Dasselbe lautet: „Herr, ich habe gefehlt, gesündigt und gefrevelt, dies und jenes verübt. Jetzt fühle ich Reue und schäme mich vor meinen Handlungen, nie will ich das Vergehen wiederholen!“<sup>19)</sup> Sämtliche hier genannten Sündenbekenntnisse wurden in die Synagogeng-Liturgie für den Verjährungsstag aufgenommen. Nachtalmudisch etwa aus dem 8. Jahrh. sind dasselbst die Sündenbekenntnisse: „Aschamnu“, „Wir haben verschuldet“ und Al-Chet, „Wegen der Sünde“, die von obigem Grundsätze, nicht die Sünden einzeln aufzuzählen, abweichen und eine Aufzählung verschiedener Sünden enthalten. Das jüngere Alter derselben wird durch die Form des Alphabets verrathen. Wir lassen hier noch einige Lehren folgen. „Sünden, die man an einem Verjährungsstage bekennt, soll man an dem andern nicht wieder bekennen, wenn dieselben sich nicht im Laufe des Jahres wiederholt haben“.<sup>20)</sup> Ferner: So der Mensch sündigt, die Sünden reinig bekannt und sie nicht wiederholt; er gleicht dem, der das reine Thier, das er in seiner Hand hielt, wegwarf. Denn also heißt es: „So er bekenn und abläßt, er findet Erbarmen (Spr. Sal. 28).“<sup>21)</sup> „Rehmet mit euch Worte und kehret zum Ewigen zurück (Hosea 14).“ Komme und siehe, wie die Eigenschaften Gottes verschieden von denen des Menschen sind.<sup>22)</sup> „Wer seinen Frevel bedeckt ist nicht glücklich, aber

<sup>11)</sup> Midrasch rabba 3 M. Abrah. 3. Jerusalmi Joma 8. 8, am Ende. <sup>12)</sup> Das. טבנין קראתך mit der Ergänzung des Levi dafselbst. <sup>13)</sup> Joma 87b. Dasselbst nach Alshah und Sicher. <sup>14)</sup> Das. <sup>15)</sup> Das. עדר של נוצרתי. <sup>16)</sup> Joma 86b. <sup>17)</sup> Das. ברא. <sup>18)</sup> Sote 7b. הצעקה שחרורה. <sup>19)</sup> מאמניש חטאיהם. <sup>20)</sup> Maimonides Jad Chasaka h. Teschuba 1. 1. <sup>21)</sup> Joma 86b. עזירות שחרורה. <sup>22)</sup> Taanith 16a. אדם שיט בזבירה וגיהנום ואינו הרוד בה לכה הארץ דונה לאדם שטעס שין ביזו ורץ. <sup>23)</sup> Joma 8. 86b.

wer ihn kennt und denselben unterläßt, findet Erbarmen (Spr. Sal. 28. 13.) "Wird jemand, der geraubt hat, vor dem Richter gebracht, gleichheit es, daß er bei Leugnung seines Frevels frei kommt, aber, so er eingestehet, bestraft wird, das Gegenheil findet bei Gott statt. Der Freveler wird bei reuigem Sündenbekennniß frei, aber auf Leugnung seiner begangenen Sünden bestraft.<sup>1)</sup> „Ich räche mit dir, weil du sprichst, ich habe nicht gesündigt (Jeremia 2. 38.)“; nur in Folge dieses Vergehens brachte Gott über Jerusalem das Strafgericht<sup>2)</sup>" II. Das Sündenbekennniß im Hause. Das Gebot zur Ablegung eines reuigen Sündenbekennnisses auch außerhalb der Synagoge wird in 4 Ml. 5. 7. „Und sie sollen ihre Sünden bekennen, die sie gethan“, nachgewiesen.<sup>3)</sup> So soll der Kranke, den man dem Tode nahe hält, zur Ablegung des Sündenbekennnisses aufgefordert werden. „Wer frank geworden und dem Tode nahe ist, dem rufe man zu: „Bekenne deine Sünden!“<sup>4)</sup> Auch der zum Tode Verurtheilte, wurde in einer Entfernung von 10 Ellen von der Richtstätte zur Ablegung eines Sündenbekennnisses aufgefordert, ging er nicht darauf ein, so redete man ihm zu, wenigstens die Worte zu sprechen: „Es bringe mein Tod die Vergebung aller meiner Sünden!“<sup>5)</sup> Ebenso war das Sündenbekennniß bei Vergehnungen gegen Menschen, wenn dem Verlebten Abbitte gethan wurde, eine unerlässliche Bedingung. Nach Maimonides lautete die Formel: „Es ist wahr, ich habe gegen N. N. gesündigt und diesen Frevel — gegen ihn ausgeführt, aber ich bereue mein Fehl und thue Buße.“<sup>6)</sup> War der Beleidigte gestorben, soll der Sünder auf dem Grabe desselben in Gegenwart von zehn Leuten bekennen: „Ich habe gegen Gott und gegen N. N. gesündigt, habe dies gegen den Verstorbenen gethan u. s. w.“ Mehreres siehe: „Abbitte“, „Vergebung der Sünde“, „Buße“, „Besserung“, „Befehrung“.

„Belehrung.“ **Synagoge**, בית הכנסת, aram. בֵּית כְּנִישָׁתָא, <sup>כִּי בְּנִישָׁתָא</sup> Versammlungshaus. I. Name Entstehung, Würdigung und weitere Geschichte. Der Name „Synagoge“ ist griechisch und war bei den griechisch redenden Juden in Alexandrien, Palästina, in den Städten Kleinasiens und Griechenlands, besonders in Rom üblich. Derselbe bedeutet „Versammlung“, „Versammlungsort“ und entspricht vollständig der dafür in den Targumim (j. d. A.) und in den Talmuden vorkommenden aramäischen Benennung: „**קְהִנִּשְׁתָּא**“, „**בְּנִישָׁתָא**“ (**Versammlung**<sup>7)</sup>) oder deutlicher: „**בֵּית קְהִנִּשְׁתָּא**“, „**בֵּית בְּנִישָׁתָא**“ (**Versammlungshaus**<sup>8)</sup>), von dem sich das neuhebräische: „**קְהַנֵּסֶת**“, <sup>כִּי בְּנִישָׁתָא</sup> **בֵּית הַכְּנִסָּת** „**Versammlungshaus**<sup>9)</sup>“ gebildet hat. Die hebräischen biblischen Namen für „Gotteshaus“ sind, „Haus des Gebetes“: „**בֵּית תְּפִילָה**“<sup>11)</sup>; „Haus des Ewigen“, **בֵּית הַעֲמָדָה**<sup>12)</sup>; „Haus Gottes“, **בֵּית אֱלֹהִים**; „Heiligtum“<sup>13)</sup>; „Haus des Heiligtums“, **בֵּית הַמִּקְדָּשׁ**<sup>14)</sup> u. a. n., die jedoch nur den Tempel in Jerusalem bezeichnen, aber übertragen auch als Benennung für „Synagoge“ vorkommen. Die Synagoge als Stätte der Gottesverehrung durch Gebet und Lehre ohne den Opferdienst ist eine nachbiblische Institution, die jedoch ihrem Wesen nach in die christliche Zeit hinaufreicht. Der Name „Synagoge“, aramäisch „**קְהִנִּשְׁתָּא**“ heißt „Versammlung“, nämlich Versammlung zur gemeinsamen Andacht und religiösen Belehrung. Solche Versammlungen fanden in der christlichen Zeit statt. Man versammelte sich an Fest- und Fasttagen in Babylonien, sowie später in Palästina bei dem Propheten, hörte dessen Reden an, betete und fastete<sup>15)</sup>. Es bildeten sich religiöse Vereine zu Gebet und Belehrung. Man hielt Gottesdienst ohne Tempel und Altar, ohne Priester und Opfer; es waren die ersten Anfänge der Synagoge, des synagogalen Gottesdienstes, der auch nach dem Wiederaufzuge der Israeliten

<sup>1)</sup> Jalkut II. zu Spr. Sal. § 961. Ebenso daselbst zu Jesaja § 343. zu den Worten: „Nicht meine Gedanken sind eure Gedanken“ <sup>2)</sup> Jalkut Jesaja § 343. <sup>3)</sup> Das. I. § 101. <sup>4)</sup> Sabbath 31a. <sup>5)</sup> Sanhedrin 43b; כתה מורה בפיה נלכדי ענות. <sup>6)</sup> Maimonides h. Teschuba Absch. 2. <sup>7)</sup> Jeruschalmi Schekalim Absch. <sup>8)</sup> Megilla 26b, 29b. <sup>9)</sup> Mischna Joma 7. 1. <sup>10)</sup> Megilla 25b. <sup>11)</sup> Jesaja 56, 7. <sup>12)</sup> 1 R. 6, 37; 7, 12. <sup>13)</sup> Psalmen an mehreren Stellen. <sup>14)</sup> Siehe: „Tempel“ in Absch. I. <sup>15)</sup> Siehe: „Sechself“ und und „Judenthum“ und vergl. Sacharia 7, 3, 5.; 8, 19, vergl. 2 R. 4, 23.

aus dem babylonischen Ländern nach Palästina unter Esra und Nehemia und nach Wiedererbauung des Tempels in Jerusalem aus Israels Mitte nicht nur nicht schwand, sondern sich noch befestigte und sich weiter entwickelte. Gebet und Lehre, diese zwei Hauptbestandtheile des synagogalen Gottesdienstes, wurden jetzt auch die Grundlage des wiedererstandenen Tempelkultus in Jerusalem. Esra erkannte für die Regeneration des Judenthums kein besseres Mittel als die Volksbelehrung durch das göttliche Wort; er führte die Vorlesung aus der Thora vor dem versammelten Volke ein.<sup>1)</sup> Dieser schlossen sich Gebete an.<sup>2)</sup> So hatte der wieder eingeführte Tempelgottesdienst, den im Exil sich gebildeten synagogalen Gottesdienst nicht verdrängt; er blieb neben ihm bestehen und bildete sich weiter aus. Der Tempel selbst nutzte eine Halle, die Quaderhalle (*הַבָּתְּנִינָה*), zur Synagoge hergeben; es wurde in derselben gebetet und gelehrt. Und als der Tempel wieder zerstört wurde und sein Opferdienst aufgehört hatte, war es die Synagoge, welcher die große Aufgabe geworden, der Mittelpunkt des religiösen Lebens des jüdischen Volkes zu werden. Da sammelten sich seine zerstreuten und zerstreuten Reste zu einem Ganzen zusammen, um mit und in seinem Gott zu erstarren, fortzuleben und weiter zu wirken. Es ist daher kein Wunder, wenn die Agada (s. d. A.) und die alten Übersetzungen der Synagoge ein höheres Alter vindiciren,<sup>3)</sup> und sie neben dem Lehrhaus (s. d. A.) als die schönsten Institutionen des Judenthums feiern, die für dessen Erhaltung unentbehrlich geworden. „Die Synagoge, heißt es in den Targumim, ist nächst dem Tempel das zweite Heiligtum“.<sup>4)</sup> Ähnlich bezeichnen die Volks- und Gesetzeslehrer im Talmud die Synagoge als den Tempel zweiten Ranges. „Und ich werde ihnen sein zum kleinen Heiligtum (Ezechel 11. 16.), das sind, lehrte R. Jizchak, (im 3. Jahrh. n.) die Synagogen und Lehrhäuser in Babylonien.“<sup>5)</sup> „Ein Zuflucht warst Du uns von Geschlecht zu Geschlecht (Psalms 90. 2.), das sind, lehrte Raba (im 4. Jahrh. n.) die Synagogen und die Lehrhäuser.“<sup>6)</sup> „Lasset uns auftreten zu den Weinbergen (Hohld. 7. 13.), das bezieht sich auf die Synagogen und die Lehrhäuser“, war die Lehre eines Dritten,<sup>7)</sup> „Noch bleibt ein Rest unserm Gott (Sach. 9. 7.), darunter, lehrte ein Börger, sind die Synagogen und Lehrhäuser gemeint“.<sup>8)</sup> „Lasset uns sehen, ob der Weinstock blüht (Hohld. 6. 11.), das, heißt es ferner, erinnert an die Synagoge und das Lehrhaus“.<sup>9)</sup> So erhoben sich Synagogen in allen Ländern und Städten, wo Israeliten sich ansiedelten. Es waren Synagogen während des zweiten Staatslebens und nach denselben in Palästina: auf den Dörfern und in den Städten,<sup>10)</sup> in Jerusalem, in der Quaderhalle des Tempels,<sup>11)</sup> und in allen Theilen, Straßen und Vorstädten daselbst in großer Zahl.<sup>12)</sup> Ein jedes Gewerbe hatte seine eigene Synagoge, wo sie sich zusammenfanden<sup>13)</sup>; ebenso jede Landesmannschaft der verschiedenen Länder, von denen die Synagoge der Cyrener,<sup>14)</sup> der Alexandriner,<sup>15)</sup> der Afrikaner<sup>16)</sup> u. a. m. genannt werden. Von andern Städten werden Synagogen namhaft gemacht, die von Lydda, die mit großem Luxus ausgestattet war<sup>17)</sup>; die von Tiberias, deren es daselbst dreizehn gab<sup>18)</sup> und Cäsarea, wo eine den Namen Aufrührsynagoge führte, weil in ihr der Aufstand gegen die Römer begonnen hatte<sup>19)</sup>; die von Nazaret,<sup>20)</sup> Kapernaum,<sup>21)</sup> u. a. m. Von den Synagogen der andern Länder werden besonders rühmlich hervorgehoben die zu Alexandrien,<sup>22)</sup> Antiochien,<sup>23)</sup> Damaskus<sup>24)</sup>

<sup>1)</sup> Ezra 10. 1. 9. Nehem. 7. 5. <sup>2)</sup> Vergl. die Gebete in den Büchern Ezra u. Nehemia.

<sup>3)</sup> Vergl. Targum Onkelos zu 1 M. 25. 27.; 5 M. 32. 10.; Targum zu Midter 5. 9.; zu Jesaja 1. 13. Vergl. Sanhedrin 24b. wo von Synagogen zu Hiskias Zeit gesprochen wird; 2 K. 25. 9. soll das grosse Haus, das von Nebukadran verbrannt wurde, eine Synagoge gewesen sein. <sup>4)</sup> Targum zu Ezechel 11. 16. שְׁמֵן כְּנִישָׂתָה תְּבִין לְבָתְּמָקָדֶשׁ. <sup>5)</sup> Megilla 29a. Jerusch. Berachoth 5. 1. <sup>6)</sup> Taf. <sup>7)</sup> Erubin 21a. <sup>8)</sup> Megilla 6a. <sup>9)</sup> Midrasch rabba zum Hebr. ס. 29a, voce תְּבִין לְבָתְּמָקָדֶשׁ. <sup>10)</sup> Megilla 25b. 26a. wo genannt werden Barcath וּבָרְכָת שֶׁל בְּפָרָם וּבָרְכָת שֶׁל בְּפָרָם. <sup>11)</sup> Mischna Joma 7. 1.; Sote 7. 7. 8. <sup>12)</sup> Jeruschalmi Megilla Absch. 3. am Anfang —, wird deren Zahl auf 480 angegeben. <sup>13)</sup> Siehe weiter. <sup>14)</sup> Kethuboth 35. <sup>15)</sup> Megilla. <sup>16)</sup> S. d. A. <sup>17)</sup> Taf. Berachoth S. 30b. <sup>18)</sup> Sak. 4. 16.; Matth. 13. 54. <sup>19)</sup> Matth. 1. 21. <sup>20)</sup> Matth. 12. 9. <sup>21)</sup> S. d. A. <sup>22)</sup> S. d. A. Vergl. Josephi b. j. 7. 33. <sup>23)</sup> S. d. A.

und Rom<sup>1</sup>); ferner die von Antiochia in Pisidien,<sup>2</sup>) Theessalonich,<sup>3</sup>) Ikonium,<sup>4</sup>) Ephesus<sup>5</sup>); Veroe,<sup>6</sup>) Korinth,<sup>7</sup>) Athen.<sup>8</sup>) In Babylonien waren sehr alte Synagogen in Nehardea, deren Gründung auf den König Jezchonja (i. d. A.) zurückgeführt wird,<sup>9</sup>) Huzal,<sup>10</sup>) Mata Mechasja<sup>11</sup>) u. a. m. In Babylonien wurde die Synagoge gezeigt, in der Daniel gebetet haben soll,<sup>12</sup>) und Josephus spricht von Synagogen zur Zeit der Makkabäer,<sup>13</sup>) und der makkabäische Psalm 74. klagt im V. 8. „Sie haben niedergebrannt alle Versammlungsstätten Gottes“.<sup>14)</sup> II. Bau und innere Einrichtung. Zum Bau einer Synagoge konnten die jüdischen Ortseinwohner gezwungen werden.<sup>15)</sup> Der Bau soll auf einer erhöhten Stelle ausgeführt werden, so daß die Synagoge über alle Häuser der Stadt hervorragte,<sup>16)</sup> und darf nach seiner Vollendung nicht eher niedergeissen werden, bis eine andere Synagoge da ist.<sup>17)</sup> So baute man Synagogen auf Anhöhen,<sup>18)</sup> an Straßenecken, Thorwegen mit Beziehung auf Spr. Sal. 1. 20. 21.; ferner außerhalb der Stadt an fließenden Gewässern,<sup>19)</sup> auch auf freiem Felde.<sup>20)</sup> Für den Bau der Synagogen auf Anhöhen eiserten besonders die Gesetzeslehrer des 3. und 5. Jahrh. n. in Babylonien. Rabh (im 3. Jahrh.) prophezeit den Städten ihren Untergang, deren Häuser das Gotteshaus überragen (Sabbath 11a): Dagegen glaubt Rab Nachi die Stadt Sura sei davor bewahrt, weil ihre Synagogen hoch über die Häuser hervorragen. (Daf.) a. Innerer Raum. Der innere Raum der Synagoge wurde nach dem Abriß des Tempels zu Jerusalem in drei Abtheilungen geschieden. Der erste Raum von der Thüre ab entsprach dem Vorhof des Tempels, der Sammelstätte für das Volk, und wurde auch hier für die Synagogenbesucher, für die Beter, bestimmt; es war die erste Abtheilung. Die zweite bildete der mittlere Raum, eine Erhöhung mit dem Pult, Tisch, wo der Vorbeiter beim Vorbeten seinen Stand hatte, und wo die Vorlesungen aus der Thora stattfanden; ähnlich dem inneren Raum des Tempels, Hechal, wo der Altar, der Tisch mit den Schaubrotten, die Leuchter u. a. m. standen. Die dritte Abtheilung endlich war, gleich dem dritten Raum des Tempels, dem Allerheiligsten, der die Bundeslade, die Kherubim u. a. m. aufnahm,<sup>21)</sup> die Stätte der heiligen Lade, welche die Thorarollen, die Pentateuchrollen, bewahrte und die, ähnlich dem Allerheiligsten im Tempel, durch einen Vorhang von dem zweiten Raum geschieden wird. b. Die Ostseite. Die Ausführung des Baues geschah so, daß der Eingang an der Westseite gegen Osten hin kam, auch daß der dritte Raum mit der heiligen Lade, den Gesetzrollen und dem Vorhange die Ostseite einnahm, der die Beter ihr Gesicht während der Andacht zuwenden. Diese Verordnung war für die jüdischen Bewohner der Länder, die westlich von Jerusalem lagen, damit sie ihre Richtung während des Gebetes gegen Jerusalem nehmen.<sup>22)</sup> Dagegen wendeten die Juden in Jerusalem und Palästina ihr Gesicht beim Beten nach Westen hin, weil auf dieser Seite das Allerheiligste war.<sup>23)</sup> Die Bestimmungen darüber lauteten: „Befindest man sich außerhalb Palästinas, wende man sich Palästina zu; in Palästina nach Jerusalem hin; in Jerusalem —, gegen den Tempel, im Tempel, gegen das Allerheiligste.“<sup>24)</sup> Ein anderer Lehrer weist auf den Bericht von Daniel hin, daß er im Beten sein Gesicht Jerusalem zuwandte.<sup>25)</sup> Diese Bestimmungen stießen jedoch auch auf Opposition. Der Lehrer R. Abin bemerkte, daß diese Rückicht gegen Jerusalem und den Tempel nur für die Zeit des Bestandes des Tempels Geltung haben könne.<sup>26)</sup> Ein Lehrer aus früherer Zeit R. Issmael (im 2. Jahrh.), so wie ein Lehrer des 3. Jahrh. R. Oshaja lehren: „Die Gottheit ist überall!“<sup>27)</sup> Endlich verbietet ein Lehrer des

<sup>1)</sup> S. §. 3. 2). <sup>2)</sup> Vgl. 13, 14. <sup>3)</sup> Daf. 17, 1. <sup>4)</sup> Daf. 14, 1. <sup>5)</sup> Daf. 18, 19; 19, 8.

<sup>9)</sup> *Daf.* 17. 10. <sup>7)</sup> *Daf.* 18. 4. <sup>8)</sup> *Daf.* 17. 17. <sup>9)</sup> *Daf.* Megilla 29a, nach Rashi פָּרֶשֶׁת Bergl. Aruch voce פְּשָׁת. <sup>10)</sup> Megilla 29a, s. d. <sup>11)</sup> Baba bathra 3. <sup>12)</sup> Megilla 29a. <sup>13)</sup> Joseph b. b. j. 7. 3. 3. <sup>14)</sup> *Daf.* שְׂרֵט כִּי מַעֲנֵי אֶל. <sup>15)</sup> Tosephtha Baba bathra 1. <sup>16)</sup> *Daf.* Megilla 29b. <sup>17)</sup> Gemara Megilla 27. Orach chasim 152. <sup>18)</sup> Tosephtha Megilla 3. Luk. 4. 29. <sup>19)</sup> Joseph Antt. 14. 10. 23. <sup>20)</sup> Kidduschem 73b. יְהִי נִזְהָר אָמֵנְתָּר לְעִיר. Rashi פְּשָׁת Sabbath 24b, und Tosephoth Berachoth 2a, voce מַבְּרָךְ. <sup>21)</sup> Berachoth 30a. <sup>22)</sup> *Daf.* u. §1. <sup>23)</sup> Succa 5. 4. Mischna. <sup>24)</sup> Berachoth 30a. <sup>25)</sup> *Daf.* 31a. <sup>26)</sup> Jeruschalmi-Berachoth 4. 8. c. <sup>27)</sup> Baba bathra 25a. <sup>28)</sup> מלמד שהחכינה בכל מקומות.

4. Jahrh. n. R. Scheschet ganz und gar, im Gebete sein Gesicht nach Osten zu wenden, weil dies die Sitte der Altnäer (Sektirer) sei.<sup>1)</sup> Nichts destoweniger erklären sich wieder andere Lehrer, an obige Bestimmungen festzuhalten. R. Abbahu, der in Palästina wohnte, behauptete gegen alle Andern, daß die Gottheit, Schechina, im Westen, d. h. auf der Seite des Allerheiligsten, weile.<sup>2)</sup> R. Josua b. Levi dankt den Lehrern, welche die Weltgegend bestimmten, der man sich beim Gebete zuwenden soll,<sup>3)</sup> und R. Abin<sup>4)</sup> und Andere suchen neue Begründungen für diesen Brauch auf.<sup>5)</sup> c. Die Anhöhe, Bima, das Almemar, der Betpult. Ein zweiter Gegenstand, den wir zu erwähnen haben, betrifft die Herstellung einer Anhöhe, des sogenannten Almemars, der im Talmud genannten „Bima“, Anhöhe, für die Thoravorlesungen, die Verrichtung der Gebete u. a. m. Von den sehr großen Synagogen, als z. B. von der Basilika in Alexandrien, wird berichtet, daß dieselbe in der Mitte stand, damit die Thoravorlesung und der Prediger in allen Räumen gehört und der Synagogendiener mit seiner Fahne, mit der er dem Volke nach allen Seiten hin das Zeichen gab, um in das „Amen“ einzufallen, daselbst gesehen werde.<sup>6)</sup> Ob auch in den kleineren Synagogen diese Anhöhe in der Mitte ihren Platz hatte, darüber kommt im talmudischen Schriftthume nichts vor. Maimonides (im 12. Jahrh. n.) Tephilla 11. 3. bestimmt den Platz der Bima in der Synagoge in der Mitte nach dem Muster der genannten großen Synagoge Alexandriens. Aber schon sein Kommentator Joseph Karo (gest. 1575) nennt Synagogen, welche diese Anhöhe nicht in der Mitte, sondern am äußersten Ende oben haben, und schließt mit den Worten, daß die Bestimmung des Stands der Anhöhe, Bima, in der Mitte der Synagoge auf keiner gesetzlichen Pflicht basirt und je nach Zeit und Verhältnissen geändert werden könne.<sup>7)</sup> In richtiger Konsequenz dieser Angabe hat er in seinem Schulchan Aruch dafür keine Bestimmung aufgestellt und überließ diese Angelegenheit dem Ermessen der Gemeinden. Aber auch gegen ihn erhob sich R. Moses Isserles in Krakau (gest. 1573) und bestimmte nach Maimonides den Ort für die Bima in der Mitte.<sup>8)</sup> In neuester Zeit hat sich der überwiegendste Theil der Gemeinden in Deutschland, Österreich, Ungarn, England, Frankreich u. a. m. für die Angaben des Joseph Karo entschieden; der Stand der Bima, des Almemars, ist nicht in der Mitte, sondern oben. Dass auch in der talmudischen Zeit in den Synagogen das Almemar, die Stätte zum Gebet und zur Thoravorlesung, nicht in der Mitte, sondern oben vor dem heiligen Schrein seinen Platz hatte, ersehen wir aus den Bezeichnungen: „Der Vorbeiter stellte sich zum Gebet vor die Sheba, den heiligen Schrein“,<sup>9)</sup> der bekanntlich nicht in der Mitte, sondern am äußersten Ende oben seinen Platz hatte. d. Innere Einrichtung und Ausstattung. Im ersten Raum oben, der dem Allerheiligsten in der Stiftshütte und im Tempel entsprach, war die heilige Lade, aron hakodesch, sheba, mit den Pentateuchrollen, den Thoras, gewöhnlich schon in einer Nische in der Wand, vor der ein Vorhang hing, der diesen heiligen Raum von dem an ihn anstoßenden, dem zweiten, schied. In diesem zweiten Raum, ähnlich dem Hechal im Tempel, waren: a. die Stufen, die zur heiligen Lade führten<sup>10)</sup> und die auch die Priester, Ahroniden, bestiegen, um hier den Priestersegen zu sprechen<sup>11)</sup>; b. die ewige Lampe; dicht daran c. die Kanzel für den Prediger, Darschan; d. der Vorbeterpult, ein Tisch כוֹרֵב<sup>12)</sup> bedeckt mit einer Decke, auf dem oder in seiner Nähe ein oder zwei mehrarmige Leuchter und der achtarmige Chanukaluchter standen. Der dritte Raum, gleich dem Vorhof des Tempels, war für die Anwesenden, für das Volk, die Peter. Die Sitz der selben waren

<sup>1)</sup> Das. <sup>2)</sup> Das. <sup>3)</sup> Das. <sup>4)</sup> Berachoth 30a. <sup>5)</sup> Das. und S. 31a. <sup>6)</sup> Tosephtha Succa Absch. 4. Jeruschalmi Succa Absch. 5. 1. Gemara Babil Succa S. 51b. <sup>7)</sup> Maimonides h. Tephilla 11. 3. Keseph Mischna Doselbst אֶת הַכָּל לְעֵד הַמִּקְדָּשׁ מִצְרָיִם. <sup>8)</sup> Orach chajim 150. 3. Hagah. <sup>9)</sup> Berachoth 10b. und Rosch haschana 34b. Auch ein Ausdruck kommt in Berachoth 34a. und Rosch haschana 32ba vor. <sup>10)</sup> Jerusch. Megilla 31 c. בְּכָרֵב. <sup>11)</sup> Rosch haschana 31b. Sabbath 118b. נְהַזֵּק.. <sup>12)</sup> Megilla 26b.

in erster Reihe der Ostseite entlang zu beiden Seiten. Vor der heiligen Lade waren die Sitze für die Schriftgelehrten und die Altesten, die Vorsteher u. a. m., die mit ihrem Gesichte gegen das Volk saßen.<sup>1)</sup> Das Volk saß in dem dritten Raum reihenweise mit dem Gesichte zur Ostseite, den Gelehrten und den Altesten auf den Sitzen an der Ostwand, zugewandt.<sup>2)</sup> c. Verwaltung und Beamte. Zu den Männern der Verwaltung und des Dienstes gehörten: a. das Oberhaupt, Rosch hakneseth, griechisch: Archisynagogus,<sup>3)</sup> dem das Kollegium der Vorsteher, der Altesten (כָּנִים oder פְּרִנְסִים),<sup>4)</sup> zur Seite stand, um mit ihnen über die Ordnung und die Zucht in der Synagoge zu wachen und die Schuldigen zu vermahnen oder über sie Strafen zu verhängen.<sup>5)</sup> Von dem Vorsteher-collegium werden welche als Almosensammler und Almosenvertheiler, gabai zedaka genannt.<sup>6)</sup> b. Der Abgesandte, Votc der Gemeinde, scheliach zibbur, zu dessen Funktionen gehörten das Vorbeten und das Vorlesen aus der Thora, ebenso die Führung der Correspondenz der Gemeinde<sup>7)</sup>; c. der Aufseher und der Diener der Synagoge, chasan hakneseth.<sup>8)</sup> In der Synagoge des Tempels zu Jerusalem reichte der Chasan dem Hohenpriester die Thora aus der er vorlas.<sup>9)</sup> Auch beim Opfer war er behülflich<sup>10)</sup>; er bewahrte die Pfianzarten am Laubhüttenfeste (s. d. A.)<sup>11)</sup>; begleitete die Wallfahrer mit den Erbslingsfrüchten,<sup>12)</sup> fungirte als Gerichtsdienner<sup>13)</sup> und unterrichtete und beaufsichtigte die Schuljugend<sup>14)</sup> u. a. m. In den großen Städten bestellte man auch zehn Männer, die ihren Unterhalt von der Gemeinde erhielten und dafür die Pflicht übernahmen, stets beim Gottesdienste anwesend zu sein.<sup>15)</sup> III. Zweck, Aufgabe und Hochhaltung, Gesetze und Lehren. Obenan seien wir hier die Worte Philos (s. d. A.) über den Zweck der Synagoge. „Denn die jüdischen Bethäuser in den einzelnen Städten sind ja nichts anders als Lehranstalten der Klugheit, Tapferkeit, Mäßigkeit und Gerechtigkeit, der Barmherzigkeit und Heiligkeit, kurz jeder Tugend, die Menschliches und Göttliches kennt und ordnet“.<sup>16)</sup> Der Zweck der Synagoge war nach diesem Ausspruche, das Judenthum, wie es in Lehre und Leben zum Ausdruck kommen soll, dem Gemüthe seiner Besucher mahnend vorzuführen. Die Synagoge war daher nicht bloss eine Stätte des Gebetes, sondern auch die der Lehre; bezeichnend dafür ist die im Mittelalter für „Synagoge“ gebrauchte deutsche Benennung: „Schul“ oder „Schule“. In der Synagoge wurde täglich Gottesdienst gehalten,<sup>17)</sup> gebetet und das Volk durch Predigt belehrt,<sup>18)</sup> in religiösen Büchern gelesen und studirt,<sup>19)</sup> die Jugend unterrichtet,<sup>20)</sup> die Leiche eines gelehrten und ausgezeichneten Mannes zur Abhaltung eines Trauergottesdienstes aufgebahrt<sup>21)</sup> und Leichenreden gehalten<sup>22)</sup>; ferner wurden Gerichtssitzungen veranstaltet,<sup>23)</sup> die kalendarischen Bestimmungen getroffen,<sup>24)</sup> Trauungen vollzogen,<sup>25)</sup> den Trauernden Trost gespendet<sup>26)</sup> u. a. m. Die Gelehrten- und Volkslehrer des zweiten und der folgenden Jahrhunderte, als ihnen durch den verunglückten bar Kochaischen Aufstand jede Hoffnung auf die Wiedererbauung des Tempels genommen war, wendeten ihre volle Aufmerksamkeit der Pflege und der Erhaltung der Synagoge zu. Gleich dem Lehrer

<sup>1)</sup> Tosephtha Megilla 3. <sup>2)</sup> Maimonides h. Tephilla 11. 4. <sup>3)</sup> Mischna Joma 7. 1. Luk. 8. 49; 13. 14. <sup>4)</sup> Mischna Megilla, Joma und Rosch haschana an mehreren Stellen, vergleiche Mif. 5. 22; Luk. 7. 3; Apg. 13. 15; 20. 28. 1 Petri 5. 2; Ephes. 4. 11. <sup>5)</sup> Mif. 10. 17; 23. 34. <sup>6)</sup> Vergl. den Artikel: „Almosenvorsteher“ in Absch. I. Hierzu Apg. 6. 5; Römer 16. 1. <sup>7)</sup> Mischna Rosch haschana 4. 9. <sup>8)</sup> Daf. Joma 7. 1. Vergl. Sote 7. 7. 8. <sup>9)</sup> Mischna Joma 7. 1. <sup>10)</sup> Daf. Taanith 5. 5. <sup>11)</sup> Daf. Succa 4. 4. <sup>12)</sup> Tosephtha Bikkurim Absch. 2. <sup>13)</sup> Mischna Maaceath 3. 12. <sup>14)</sup> Daf. Sabbath 1. 3. <sup>15)</sup> Daf. Megilla 5. 1. Man nannte dieselben שְׁרָתָה בְּלֵן עַשׂ. <sup>16)</sup> Philo vita Mosis h. 168. M. <sup>17)</sup> Mischna Megilla 5. 1. Die Einführung von dem Unterhalt der zehn Männer, die täglich zum Gottesdienste da sein sollen. <sup>18)</sup> Megilla 27a, und „Predigt“ in dieser Abtheilung. Vergl. Taanith 15a. <sup>19)</sup> אֲמֹר לְפָנֶיךָ זְרִיר בְּבָשָׂר. <sup>20)</sup> Megilla 28b. <sup>21)</sup> Jeruschalmi Moedkaton 3. 1; Berachoth 17a. <sup>22)</sup> Megilla 28b; Kiddusdim 30a. <sup>23)</sup> Jebamoth 65b. <sup>24)</sup> Jeruschalmi Pesachim Absch. 1. 1. <sup>25)</sup> S. d. A. siehe Megilla 28b. <sup>26)</sup> Siehe: „Leichenreden“ und „Trost“.

R. Johanan b. S., (s. d. A.), den sie sich zu ihrem Vorbilde aufstellten, der auf die Synagoge die Berechtigung des Tempels zu Jerusalem in vielen Sachen übertrug, drangen sie auf die Hochhaltung der Synagoge. Dieselben verboten in der Synagoge jede das Gotteshaus entehrnde Handlung, als z. B. Lachen, Scherzen, Schwächen, u. a. m.<sup>1)</sup> Mit Anstand und in Ruhe soll der Eintritt in das Gotteshaus und das Verlassen desselben sein.<sup>2)</sup> In das Gotteshaus gehe man rasch, aber beim Herausgehen langsam.<sup>3)</sup> Man verwies denen, die profan von der Synagoge sprachen, die Synagoge „Volkshaus“<sup>4)</sup> und die heilige Lade schlechtweg „Lade“ nannten.<sup>5)</sup> Mit Nachdruck wurde gewahnt, nicht in der Synagoge zu essen oder zu trinken,<sup>6)</sup> und mancher Gesetzeslehrer hielt es schon für eine Profanirung, in die Synagoge vor Regen oder Hitzé seine Zuflucht zu nehmen.<sup>7)</sup> Nur die Synagogen auf den Feldern, meist in Babylonien, machten hieron eine Ausnahme; sie dienten zugleich für Fremde zur Herberge.<sup>8)</sup> Doch wird ausdrücklich bemerkt, daß dieselben nicht in dem innern Betraum sich aufzuhalten und schließen, sondern in den Nebengemächern. Unermüdlich sind die Lehrer des 3. und 4. Jahrh. u. mit ihren Mahnungen zum fleißigen Besuch der Synagoge. So lehrte Abba Benjamin: „Das Gebet findet nur in der Synagoge seine Erhörung“<sup>9)</sup>; R. Simon Sohn Lackisch: „Wer eine Synagoge in der Stadt hat und dieselbe nicht zum Gebet aufzucht, wird „Böser Nachbar“ genannt“<sup>10)</sup>; R. Joshua b. Levi: „Besuchet Morgens und Abends die Synagoge, damit euer Leben sich verlängere“<sup>11)</sup>; derselbe: „Stets beeile man sich, den ersten zehn Personen in der Synagoge anzugehören“<sup>12)</sup>; Rabh: „Gesegnet sei dein Kommen“, d. i., dein Haus sei in der Nähe der Synagoge<sup>13)</sup>; R. Abbahu: „Suchet den Ewigen, so er sich finden läßt“ d. i. in der Synagoge<sup>14)</sup>; „Wer da betet in der Synagoge, bringt gleichsam ein reines Mehlopfer dar“<sup>15)</sup>; u. a. m. Diesem schließen wir hier noch einige agydische Lehren über die Aufgabe und die Bedeutung der Synagoge. „Ich schlafe, aber mein Herz ist wach (Hohld. 5. 2.)“, so lautet der Gottesruf: „Ich schlafe in Bezug auf den Tempel, der zerstört ist, aber mein Herz ist wach für die Synagogen und die Lehrhäuser“<sup>16)</sup>. „Ich baue mir Häuser (Kohelet 2. 4.)“, das sind die Synagogen und die Lehrhäuser; „Wasserbehälter (Dasselbst)“, das sind die Lehrvorträge in denselben; „Von ihnen zu tränken den Wald von frischwachsenden Bäumen (Daj.)“, das sind die Kinder, welche in den Synagogen lernen“<sup>17)</sup>. „Ich komme in meinen Garten (Hohld. 5. 1.)“, das sind die Synagogen und die Lehrhäuser; „Meine Schwester, o Braut! (Daj.)“, das sind die Andächtigen; „Ich pflücke Myrrhe und Gewürze (Daj.)“, das sind die Lehren der Bibel; „Ich genieße meinen Wald und meinen Honig (Daj.)“, das sind die Aussprüche der Halacha und Agada; „Ich trinke meinen Wein und meine Milch (Daj.)“, das sind die guten Werke; „Von diesen esset, Gesellen, trinket und berauschet euch, Freunde!“<sup>18)</sup> Mehreres siehe: „Kultus“, „Gebet“, „Stiftshütte“, „Tempel“ und „Lehrhaus“.

**Synagogaler Gottesdienst**, siehe: „Gebet“, „Kultus“, „Schema“, Schemone Esre“, „Abendgebet“, „Morgengebet“, „Minchagebet“, „Kaddisch“, „Kedujcha“, „Kiddusch“, „Vorlesung aus der Thora“, „Sabbat“ und die Artikel über die Feste und deren Gottesdienst einzeln.

**Synhedron**, richtig: **Synedrion**, Συνέδριον; aramäisch und neuhebräisch: **Sanhedrin**, סנהדרין; genauer: **Großes Synedrion**, oder **Großes Sanhedrin**: **סנהדרין גדול**. Höchste Reichsbehörde in Staats- Rechts- und Religionsjachen der Juden in Palästina in der zweiten Hälfte des zweiten jüdischen Staatslebens

<sup>1)</sup> Megilla 28. Orach Chajim 151. <sup>2)</sup> Dafelbst. <sup>3)</sup> Jernschalmi Berachoth Absch. 3.  
<sup>4)</sup> Sabbath 32a. <sup>5)</sup> Daf. <sup>6)</sup> Megilla 28a. <sup>7)</sup> Daf. 28b. Rabina und Rabbi Itza b. Ababa.  
<sup>8)</sup> Pesachim 101a. Jerusch. Sabbath 1. 2. בְּחִילָה בְּחִילָה מִן כַּשְׁתָּא שְׁלָמָה וְבְרִיאָה  
 Berachoth 6a. und Raschi zu Kiddushim 73b. תֵּן תְּזַעֲרֵר שְׁלָמָה תֵּן בְּנֵת  
<sup>9)</sup> בְּתֵת בְּנֵת שְׁלָמָה אֶלָּא בְּבִיהָבָה<sup>10)</sup>. <sup>10)</sup> Daf. 8a. <sup>11)</sup> Daf. <sup>12)</sup> Daf. 47b. <sup>13)</sup> Baba mezia  
 107a. <sup>14)</sup> Jerusch. Afkhd 5. in Berachoth 27b. תֵּן מְזֻוּזָה בְּבִיהָבָה<sup>15)</sup>. <sup>15)</sup> Dafelbst  
 אמר ישנה ברכות. <sup>16)</sup> Midrasch zum Hekd. voce מְזֻוּזָה מִזְרָחָה מִזְרָחָה  
 rabbai Koheleth voce בְּבִירָם. <sup>18)</sup> Dafelbst voce בְּבִירָם.

und nach demselben. I. Name, Entstehung und Bildung. Der Name „Synedrion“ ist griechisch, wo derselbe später auch als Benennung der „Gerufia“ in Sparta<sup>1)</sup> und in Karthago,<sup>2)</sup> sowie des römischen Senats<sup>3)</sup> gebraucht wird. In derselben Bedeutung wurde er auch in Palästina nach der Neuconstituirung des jüdischen Staates unter den Makkabäern dem als höchste Staatsbehörde neuorganisierten „Kollegium der Altesten“ beigelegt. Das „Kollegium der Altesten“ als die höchste Staatsbehörde kommt noch in der ersten Zeit der Makkabäer vor. So schrieb der König Antiochus: „An die Altesten (Gerufia) und die Gemeinde der Juden“<sup>4)</sup>; ebenso der Makkabäer Jonathan an die Spartauer: „Jonathan, der Hohepriester und die Altesten (Gerufia) der Nation, die Priester und das jüdische Volk entbieten ihren Gruß“.<sup>5)</sup> Dieselben Altesten werden als die genannt, die unter dem zum Fürsten erhobenen Simon Makkabäer gute Ordnung hielten.<sup>6)</sup> Es war dies die nach dem Erlöschen der „Großen Synode“ (s. d. A.) unter dem Hohenpriester Simon II., oder Simon, dem Gerechten (s. d. A.) im Jahre 196 n. aus dem Volke hervorgegangene Oberbehörde des Landes, welche in den stürmischen Jahren der Partei-kämpfe der Hellenisten und der Chassidäer, so wie später während der makkab. Freiheitskriege die syrisch-jüdische Behörde u. nach derselben die Landesobrigkeit bildete. Dieselbe wurde unter den makkabäischen Fürsten nach dem Muster der erlöschenen „Großen Synode“ und mit Bezug auf das „Kollegium der Altesten“ von 70 Personen unter Moses,<sup>7)</sup> sowie mit Berücksichtigung des in 5 M. 17. 9. bezeichneten Obergerichts neuorganisiert<sup>8)</sup> und mit dem griechischen Namen „Synedrion“ belegt. Dieser Name errang erst später eine beliebte Popularität, während in den jüdischen Schriften man noch lange das Synedrion nach dem alten Namen der großen Synode schlechtweg „Khenischa“, בְּנֵשֶׁרֶת, Versammlung, Synode,<sup>9)</sup> oder „Obergericht“, בֵּית דִין נָדוֹל,<sup>10)</sup> auch nur „Die Alten“, קָנִים,<sup>11)</sup> nannte. Als später der fremde Ursprung dieses Namens vergessen ward und derselbe seine hebräische Form „Sanhedrin“ erhielt, machte sich das entgegengesetzte Verhältniß geltend, man nannte auch die große Synode unter Esra und Nehemia,<sup>12)</sup> sowie das „Altestencollegium“ unter Moses<sup>13)</sup> und das im 5 M. 17. 9. bezeichnete Obergericht,<sup>14)</sup> sowie jedes Ortsgericht<sup>15)</sup> „Synedrion“. Somit haben wir in dem Institut des Synedrions die dritte Entwicklungsgestalt des im Pentateuch genannten „Altestencollegiums“ unter Moses, von dem die große Synode die zweite gewesen; es war die höchste Staats- und Landesbehörde, welche als die höchste Instanz im Staate über das Staatliche, Rechtliche und Religiöse ihre endgültige Entscheidung zu treffen hatte. Es sind daher unvollständige Bezeichnungen, wenn man, für „Synedrion“ die deutschen Namen „Obergericht“, „Oberster Gerichtshof“, „Hoher Rath“ u. s. w. setzt, weil dieselben eine Beschränkung seiner Autorität angeben. Freilich wurde die ihm erst zuerkannte Machtvolkommenheit in dieser Ausdehnung, nach den oben bezeichneten drei Gebieten, des Staates, des Rechts und der Religion, in den folgenden Zeiten allmählich beschränkt, besonders unter Herodes I., wo ihm das Staatliche ganz entzogen wurde und unter den Römern, die ihm nur das Religiöse und vom Recht nur das Zivilrecht gelassen haben,<sup>16)</sup> aber dies berechtigt uns nicht allgemeinhin den Namen „Synedrion“ mit schwächeren, einseitigen Bezeichnungen wiederzugeben. Von diesem Synedrion als der höchsten Staatsbehörde „dem großen Synedrion“, haben wir die andern kleinern Stadt- und Ortsbehörden, die ebenfalls

<sup>1)</sup> Pausan. III. 11. § 2. <sup>2)</sup> Polyh. III. 33. <sup>3)</sup> Dio Cassius I. p. 216. <sup>4)</sup> 2. B. Macc. 11. 27. <sup>5)</sup> 1 Macc. 12. 6. <sup>6)</sup> Das. 14. 9. <sup>7)</sup> 4 M. 11. 16. 24. Siche „Altesten“ in Abth. I. <sup>8)</sup> Vergl. 2 Chr. 19. 8; Siche weiter über die Zusammensetzung des Synedrions. <sup>9)</sup> Megillath Taanith ח' טבח י'בָא כְּנֵשֶׁרֶת. <sup>10)</sup> Maccoth §. 23b. <sup>11)</sup> Sanhedrin 14b; Sebachim 11b; Jerusch. Sanh. 11. 6; Jaddaim 3. 5; Tosephta 2. <sup>12)</sup> Jeruschalmi Sanhedrin Abth. 11. in Bezug auf Lebedeth 12. 1. <sup>13)</sup> So ausdrücklich im Targum 4 M. 7. 85. רַבִּים סָכָא דְּסָכָרִין 26a. <sup>14)</sup> Jalkut zu 5 M. 17. 9. <sup>15)</sup> Targum zu Ruth 4. 1. 2. So werden in Moedkaton §. 26a. Saul als Nassi und Jonathan als Abbelethdin bezeichnet. Mischna Pea 2. 6, Nassir 56b; Jeruschalmi Sote 9. 10. werden diese Paare des Synedrions: der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, bis auf Mose zurückgeführt. <sup>16)</sup> Siche weiter.

„Synedron“ hießen, zu unterscheiden. Jede von diesen bildete eine Körperschaft von drei und zwanzig Mitgliedern, die an jedem Orte von 120 Einwohnern zur Ortsverwaltung und Rechtsprechung eingesetzt wurde und den Namen „kleines Synedron“ führte. Solche zwei kleine Synedrien, je von 23 Mann, waren auch in Jerusalem, von denen eins seinen Sitz am Eingang des Tempelberges und das andere am Eingang des Tempelvorhofes seinen Platz einnahm.) Hatte der Ort keine 120 Einwohner, so erhielt derselbe nur eine Behörde von drei Männern, das Dreimännergericht, „Bethdin“.<sup>1)</sup> II. Einsetzung, Zahl, Personen, Eigenschaften, Fähigkeiten, Nassi, Abbethdin, Chacham, Schreiber. Das Synedron vereinigte, wie bereits erwähnt, beide im Pentateuch genannten Institute, das des Ältestencollegiums und das des im 5 M. 17. 9. genannten Obergerichts; die Zahl seiner Mitglieder, so wie die Bestimmung deren Persönlichkeiten und die Zusammensetzung derselben waren entsprechend denselben. Gleich dem Ältestencollegium unter Moses, das aus 70 Personen bestand<sup>2)</sup> und mit Moses 71 zählte,<sup>3)</sup> sollte auch die Zahl der Synedriisten mit dem Synedralpräsidenten, Nassi, ein und siebzig sein.<sup>4)</sup> Unter diesen mussten sich mit Bezugnahme auf das genannte Obergericht eine Anzahl von Priestern und Leviten befinden.<sup>5)</sup> So hatten auch hier, wie in der großen Synode (s. d. A.), alle Volksklassen oder alle Stände derselben ihre Vertretung. Eine Änderung trat in diese Zusammensetzung unter den Herodäern ein, als dem Synedron die politische Thätigkeit entrissen wurde und noch später, als hierzu noch die Einschränkung seiner richterlichen Thätigkeit durch Entziehung der peinlichen Gerichtsbarkeit hinzutrat. Es erschien nunmehr die Vertretung der drei Volksstände nicht mehr nothwendig; das Synedron konnte sich nun auch ohne Priester und Leviten constituiren.<sup>6)</sup> So kommt das jüdisch-griechische Schriftthum aus der letzten Zeit des jüdischen Staates das Synedron, bestehend aus einem Oberpriester, den Ältesten und den Schriftgelehrten.<sup>7)</sup> Bei diesem führte der Oberpriester oder der hierzu bestimmte Nassi (s. d. A.) den Vorsitz. Nach der Zerstörung des Tempels gab es keinen Hohenpriester mehr im Synedron und den Vorsitz führte ein für allemal der hierzu bestimmte Nassi (s. d. A.), der Patriarch aus dem Hause des Patriarchen Hillel oder dessen Stellvertreter, der Gerichtspräsident, Abbethdin (s. d. A.). Nothwendig war die volle Zahl von 71 Synedriisten; der Vorsitzende (Nassi), der Gerichtspräsident (Abbethdin), als dessen Stellvertreter und die zwei Schreiber, die Protokollisten; sämtliche vier gehörten zu den 71 Synedriisten. Der „Nassi“ wurde von den Synedriisten gewählt und konnte auch durch sie abgesetzt werden.<sup>8)</sup> Der König sollte, um die Freiheit des Synedrons nicht zu beschränken, nicht den Vorsitz in den Sitzungen derselben führen.<sup>9)</sup> Bei der Wahl und der Einsetzung eines Synedriisten wurde nunmehr auf Charakter, Kenntnisse und richterliche Fähigung, so wie auch auf ein repräsentables Äußere gesehen. Als erste Bedingung war, daß der Kandidat legal zum Gesetzeslehrer und Richter für Civil- und Criminalfälle, sowie für Kultussachen ordinirt (s. Ordination) wurde.<sup>10)</sup> Eine dieser sich anschließende Bestimmung lautete: „Wer befähigt zum Richter über Criminalfälle war, konnte in das Synedron gewählt werden“.<sup>11)</sup> Die gewöhnliche Praxis in der Wahl eines Synedriisten war folgende. Das große Synedron in Jerusalem holte Erkundigung über die Kenntnisse und die moralischen Eigenschaften der Gelehrten in den Städten ein. Hand man einen Weisen, der zugleich bescheiden und wohlgelitten war, wurde derselbe zum Richter in seiner Stadt eingesetzt.<sup>12)</sup> Von da erhob man ihn zum Synedriisten für das kleine Synedron am Tempelberge, sodann kam er in das Synedron des Tempelvorhofes und endlich

<sup>1)</sup> Mischna Sanhedrin 11. 4. <sup>2)</sup> 4 M. 11. 16—24. <sup>3)</sup> Sanhedrin 2. und 16b. und 17a. Sifre zu 4 M. § 92, und zu 5 M. § 153. <sup>4)</sup> Das. <sup>5)</sup> Das. <sup>6)</sup> Joseph Antt. und b. j. an mehreren Stellen und im N. T. Mittb. 26. 57. 59; Alt 5. 21. 28; 7. 1. <sup>7)</sup> Sifre 5 M. § 153. <sup>8)</sup> סְנָסָן כִּי כֹהֵן אֲמָת Hierzu Sanhedrin 14b. und 52b. <sup>9)</sup> Berachoth 27b. Pesachim 66a. <sup>10)</sup> Sanhedrin 18b. <sup>11)</sup> Das. 2a. Maimonides h. Sanh. II. 1; VI. 7. <sup>12)</sup> Das. S. 32b. בְּרַאֲשֵׁי לְדוֹר דֶּבֶר נְדֻשָּׁת רְאֵי לִישָׁב בְּסִנְחָרִין גְּוּלָה.

avancirte er aus diesem Collegium zum Mitglied des großen Synedrions in der Quaderhalle.<sup>1)</sup> Genaueres über die befähigung eines Synedristen giebt R. Jochanan, ein Lehrer des 3. Jahrh. an: „Man sehe in das Synedrion nur Männer der Weisheit, des schönen Aussehens, des hohen Wuchses, des Alters; Männer die das Blendwerk der Zauberkünste verstehen, damit sie die Anklage wegen Zauberei beurtheilen können<sup>2)</sup> und Kenntnisse vieler Sprachen besitzen, damit sie des Dolmetschers nicht bedürfen und selbst die Partheien anzuhören und zu verstehen vermögen“.<sup>3)</sup> Ein Anderer fügte hinzu, daß man auch keine kinderlose, Verchnittene und Männer von hohem Alter in das Synedrion wähle, weil man ihnen nicht das nöthige Mitgefühl für das Weh eines Andern zutraute.<sup>4)</sup> Besondere Eigenschaften, die der Synedrist besitzen soll, sind: Demuth, wohlwollendes Auge, Anspruchlosigkeit, Herzengütte u. a. m.<sup>5)</sup> Ausgeschlossen von der Wahl waren der König,<sup>6)</sup> die Verwandten eines Synedrialmitgliedes,<sup>7)</sup> die sich eines Verbrechens schuldig machten,<sup>8)</sup> die von einem Leibesfehler behaftet waren,<sup>9)</sup> u. a. m. Die Einziehung des Synedrions, des großen von 71 Männern, als der richterlichen und obrigkeitlichen Oberbehörde des Reiches, sowie die der kleinen Synedrione als der richterlichen und obrigkeitlichen Behörden der Städte und ihrer Bezirke von je 23 Mitgliedern wird als eine Ausführung des Gesetzes in 5 M. 16. 18. „Richter und Beamte sollst du dir in allen deinen Thoren einsetzen, die der Ewige, dein Gott nach deinen Stämmen dir giebt u. s. w.“ angegeben,<sup>10)</sup> und zwar für die Städte Palästinas, sowie für die außerhalb Palästinas. (Maccoth 7a.) Das Reichsynedrion, oder wie es sonst heißt, das große Synedrion, war in der Reichshauptstadt, in Jerusalem, das seine Sitzungen in der Quaderhalle hielt. Neben diesem Reichsynedrion hatte Jerusalem, wie schon bereits bemerkt, noch zwei kleine Synedrione, Stadtynedrione, von denen eins am Tempelberge u. das andere am Tempelvorhof die Sitzungen hielt.<sup>11)</sup> Weiter erhielt jede Stadt, sobald sie mindestens 120 Einwohner hatte, ebenfalls ein kleines Synedrion.<sup>12)</sup> Hatte der Ort weniger als 120 Einwohner, wurde ihm ein Gericht von drei Männern gegeben. III. Sitzungen, förmlichkeiten, Ort, Verhandlung, Aburtheilung und Verurtheilte. Das große Synedrion hielt, wie bereits angegeben, seine Sitzungen in der Quaderhalle des Tempels zu Jerusalem. Dieselbe lag an der Mittagseite, zwischen dem Hechal, dem Tempel und der Vorhalle, ulam, an der Grenze der inneren Vorhöfe, hatte einen Ausgang nach dem Vorhofe der Priester und einen andern nach dem Vorhofe der Israeliten.<sup>13)</sup> Später, etwa gegen 30. n., hatte es in dem äußersten Vorhof, unmittelbar neben dem östlichen Eingang, eine neue Basilika für seine Sitzungen.<sup>14)</sup> Nur die Beschlüsse und die Entscheidungen an diesen Orten wurden als vollgültig angesehen und erhielten bindende Gesetzeskraft für alle Israeliten.<sup>15)</sup> Zum großen Synedrion gehörten 71 Mitglieder, doch war es schon bei drei und zwanzig beschlußfähig.<sup>16)</sup> Aus der Mitte der 71 Synedristen waren der Vorsteher, Nassi, Fürst, Oberer (s. Nassi), dessen Stellvertreter, Abbethdin, Gerichtsvater oder Gerichtspräsident (s. Abbethdin), der Referent, Chacham, Weiser und die zwei oder drei Protokollisten. Sämtliche, auch der Nassi, wurden von den Synedristen gewählt und konnten auch durch sie abgesetzt werden.<sup>17)</sup> Doch blieb diese Präsidialwürde von Hillel I. (s. d. A.) ab mit Ausnahme des einen Jochanan b. Sakai (s. d. A.) bei dessen Nachkommen bis ins 5. Jahrh. n., die ihre Abstammung bis auf David zurückführten und vom Volke als die Fürsten aus dem-

<sup>1)</sup> Das. und Jeruschalmi Sanhedrin Absch. 1. §. 19a. der Krotoschiner Ausgabe. <sup>2)</sup> Das. S. 17. vergl. Sanh. 68a. <sup>3)</sup> Das. <sup>4)</sup> Das. 36b. Tosephtha Das. Absch. 7. <sup>5)</sup> Jerusch. Sanhedrin Absch. 1. S. 19. Krotoschiner Ausgabe. <sup>6)</sup> Sanhedrin 18a. <sup>7)</sup> Sanhedrin 27b. <sup>8)</sup> Das. 24b. <sup>9)</sup> Das. 36b. <sup>10)</sup> Maccoth 7a. Sanhedrin 16b. <sup>11)</sup> Das. 82b. <sup>12)</sup> Das. 2. <sup>13)</sup> Sabbath 15a. Rosch haschana 31a. <sup>14)</sup> Middoth V. 4. Sanh. XI. 2. Pea III. 6. Gemara Middoth am Ende. <sup>15)</sup> Sifre zu 5 M. § 152. und Sanh. 86b. Später erhielt das unter R. Jochanan b. Sakai sich constituirte Synedrion zu Jabne, Jamnia, dieselbe Gesetzeskraft מנהל תנאים כבבנין ד". <sup>16)</sup> Sanhedrin 88b. Tosephtha Schekalim am Ende. <sup>17)</sup> Siehe den Theil V. dieses Artikels und vergl. „Nassi“.

Gäste Davids verehrt wurden. Früher jedoch, also vor 70 v., mögen wohl auch Hohepriester das Präsidium im Synedron geführt haben.<sup>1)</sup> Nach dem Range ihrer Würden war auch die Reihenfolge ihrer Sitze. Das Synedron saß in einem Halbkreise, in dessen Mitte der Vorsitzende und dessen Stellvertreter ihre Plätze hatten. Zur Linken des Vorsitzenden saß der Chacham, zur Rechten desselben der Abbethdin und zu beiden Enden des Halbkreises standen die Protokollisten.<sup>2)</sup> Gegenüber dem Halbkreise des Synedrions saßen drei Reihen von Gelehrten, Gesetzesjüngern, Auskultatoren, von je 23 Mann, aus denen das Synedrion, wenn es nicht vollzählig war, sich ergänzte.<sup>3)</sup> Dieselben waren in ihren drei Reihen nicht stimmberechtigt, aber wurden zur Diskussion zugelassen.<sup>4)</sup> Beim Eintritt des Nassi standen Alle auf,<sup>5)</sup> aber bei dem des Abbethdins nur die der ersten Reihe.<sup>6)</sup> Dieser Unterschied in der Verehrung dieser beiden Würdenträger datirt sich als eine Verordnung aus dem 2. Jahrh. n. Die Sitzungen waren öffentlich,<sup>7)</sup> täglich Morgens von der Zeit der Darbringung des täglichen Morgenopfers bis zum Abendopfer mit Ausnahme von Sabbat u. Fest, wo die Synedristen in der Lehrhalle des Tempels waren und dort Vorträge für das Volk hielten.<sup>8)</sup> Die Verhandlungen geschahen öffentlich und mündlich.<sup>9)</sup> Niemand konnte ohne Verhör verurtheilt werden.<sup>10)</sup> Der Angeklagte hatte das volle Vertheidigungsrecht im weitesten Umfange, von dem er in Criminalfällen noch nach seiner Verurtheilung auf dem Wege zur Richtstätte vollen Gebrauch machen durfte. Wußte er da noch einen Vertheidigungsgrund vorzubringen, wurde er zum Gericht zurückgeführt, das denselben zu prüfen hatte, um eine Revision des Prozesses zu veranlassen.<sup>11)</sup> Auch das Gericht hatte die Pflicht, zum Schutze des Angeklagten dazustehen.<sup>12)</sup> In Criminalfällen begann die Verhandlung erst mit der Entlastung des Angeklagten,<sup>13)</sup> wobei auch die Gründe von den Gelehrten der drei Reihen, sogar die von den Zuhörern angehört und beachtet wurden.<sup>14)</sup> Die Beweisaufnahme geschah in Criminalfällen durch Zeugen und durch das Selbstgeständnis, doch konnte die Verurtheilung nie durch eigenes Geständnis, sondern nur auf die Aussage der Zeugen erfolgen. Der Vorsitzende hielt an dieselben eine Verwarnung vor Ablegung eines falschen Zeugnisses, sowie einer Verheimlichung des Thatbestandes.<sup>15)</sup> Es wurde den Zeugen gesagt, daß sie nur Selbitgezegenes und Selbitgehörtes, aber nicht, was sie von Andern gehört oder was sie aus mutmaßlicher Annahme sich denken — bezeugen dürfen.<sup>16)</sup> Die Zeugen wurden einzeln vernommen; jeder Zeuge allein, nicht in der Gegenwart der anderen Zeugen<sup>17)</sup>; er wurde nach allen möglichen Umständen des Verbrechens gefragt, dem Orte, der Zeit desselben u. a. m. Man verglich darauf die Aussagen derselben, differirten sie in ihren Angaben, so wurden sie verworfen, ihr Zeugniß wurde nicht beachtet. Eine Hauptfrage war: „Habt ihr den Angeklagten vor der That verwarnt?“ Nur auf Bejahung dieser Frage konnte eine Verurtheilung erfolgen.<sup>18)</sup> Durch die Verwarnung war dem Angeklagten jeder Vorwand von Gesetzesunkenntniß genommen; auch sollte dadurch dargethan werden, daß der Verbrecher mit Vorsatz und Bedacht das Verbrechen ausgeführt hat.<sup>19)</sup> Eine zweite Frage war, ob der Angeklagte erklärt habe, er wolle trotzdem die That vollziehen und so dieselbe darauf wirklich ausgeführt.<sup>20)</sup> Andere Fragen waren nach dem Ort des Verbrechens, nach den Kleidern, Waffen u. a. m. des Verbrechers. So soll der später so sehr berühmte Lehrer R. Jochanan b. Sakai

<sup>1)</sup> Vergl. Joseph. 20. 9. 1. Der Bericht im Act. 4. 28., wo bei der Verurtheilung Jesu aus Nazara gegen 40 n. ein Hoherpriester das Präsidium führte, kann daher nicht auf das große Synedron bezogen werden, da zu dieser Zeit das Präsidium nur Gamliel I. geführt haben konnte; es war dies wohl das Priestergericht, in dem der Hoherpriester den Besitz geführt hat. <sup>2)</sup> Sanhedrin 88b, 36a. u. 37a. Das. Tosephtha Absch. 7 u. 8. <sup>3)</sup> Sanhedrin 36b. <sup>4)</sup> Daf. 37a., <sup>5)</sup> Sanh. 37a. <sup>6)</sup> Siehe Theil V. vergl. Tosephtha Sanhedrin Absch. 7. <sup>7)</sup> Sanh. 30a., 37a. vergl. Joseph. Antt. 14. 9. 4. <sup>8)</sup> Sanh. 32a. Tosephtha Chagiga Absch. 2. <sup>9)</sup> Sanh. 32b. <sup>10)</sup> Vergl. Act. 4. 7; 8. 27 u. Joseph Antt. an mehreren Stellen. <sup>11)</sup> Sanh. 42b. <sup>12)</sup> Daf. 32. <sup>13)</sup> Sanhedrin 32. תְּהִלָּת יְהוָה יְמִינֵי תְּבִרְכָה. <sup>14)</sup> Sanhedrin 40. <sup>15)</sup> Daf. <sup>16)</sup> Siehe „Zeugen“. <sup>17)</sup> Siehe: „Zeugen“. <sup>18)</sup> Sanhedrin 40a. u. 41a. <sup>19)</sup> Vergl. Maimonid. h. Sanhedrin 12. § 2. <sup>20)</sup> Sanhedrin 40a. vergl. Naschi daselbst.

durch Fragen nach den Stielen der Feigen des Baumes, unter dem ein Mord begangen wurde, die Ungültigkeit der Zeugenaussage erwiesen haben.<sup>1)</sup> Nach vorangegangenem Verhör des Angeklagten und der Zeugen wurde bedachtjam Alles nochmals besprochen. An der Debatte nahmen auch die Gelehrten aus den drei Reihen teil; auch aus der Mitte der Zuhörer wurde Jeder, der zu Gunsten des Angeklagten etwas vorzubringen hatte, gehört.<sup>2)</sup> Die Abstimmung begann vom jüngsten Synedristen an, damit ihn das abgegebene Urtheil des Nassi oder eines älteren Mitgliedes nicht beeinflußte und ihn von seiner Meinung abbringe.<sup>3)</sup> Ausdrücklich heißt es: „Wer nach der Meinung seines Collegen und nicht nach eigenem Urtheil seine Stimme abgibt, überträgt das Verbot: „Sei nicht nach den Bielen, um die Streitsache zu lenken“.<sup>4)</sup> Eine andere Anordnung war, daß die Synedristen, die für „schuldlos“ plaidirt hatten, nicht bei der Abstimmung für „schuldig“ ihr Votum abgeben durften, d. h. es wurde, wenn sie es abgaben, nicht beachtet.<sup>5)</sup> Zur Verurtheilung war eine Mehrheit von 2—3 Stimmen nöthig, während zur Freisprechung eine Mehrheit mit einer Stimme genügte.<sup>6)</sup> Haben sämtliche Synedristen einstimmig das „schuldig“ ausgesprochen, war das Urtheil ungültig; es mußten auch Stimmen für „schuldlos“ sich hören lassen.<sup>7)</sup> Die Stimmen wurden einzeln abgegeben und von dem Protokollisten verzeichnet. Ergab sich eine Freisprechung, so wurde dieselbe sofort verkündet und der Angeklagte wurde entlassen, wo nicht, verschob man die endgültige Verurtheilung auf den folgenden Tag.<sup>8)</sup> Am folgenden Morgen wurde hierzu eine Sitzung anberaumt, wo endgültig nochmals abgestimmt wurde. Wollte ein Synedrist von seiner gestern für „schuldlos“ abgegebenen Stimme abgehen, so wurde er von dem Protokollisten an sein gestriges Urtheil erinnert.<sup>9)</sup> Beidehah die Verurtheilung, so konnte dieselbe, wenn der Verurtheilte oder Anderer für ihn triftige Gründe vorbrachten, umgestoßen werden. Zur Zeit, da der Verurtheilte zur Richtstätte geführt wurde, stellte man an die Thür des Gerichtshofes einen Gerichtsdienner, der eine Fahne in der Hand hielt, um durch Schwingen derselben das Zeichen zu geben, daß durch irgend neue Angaben eine Revision des Prozesses vorgenommen und der Verurtheilte zurückgebracht werden soll. Ein anderer Gerichtsbote stand weiter auf dem Wege zu Pferd, um das mit der Fahne gegebene Zeichen schnell weiter zu verbreiten und den Verurtheilten zurückzuholen. Ein Herold zog dem Verurtheilten voran und rief: „R. R. ist nach der Aussage der Zeugen R. R. wegen des Verbrechens R. an dem Orte R. um diese und diese Zeit zum Tode verurtheilt worden; wer zu dessen Entlastung etwas vorzubringen habe, komme und sage es!“<sup>10)</sup> Brachte der Verurtheilte oder ein Anderer für ihn irgend neue Gründe zur Entlastung vor, so wurde er zum Gericht zurückgeführt, um die Haltbarkeit derselben zu prüfen.<sup>11)</sup> Daß solche humane Bestimmungen auch von Erfolg waren und oft zu einer Revision und Kassation des Todesurtheils führten, bezeugt die Dichtung des apokryphischen Sufannahbuches. Dasselbe erzählt, daß Daniel als Richter die bereits verurtheilte Sufanna gerettet habe, indem er bei einem abermaligen Verhör der Zeugen, die einen in ihrem Parke begangenen Ehebruch der Sufanna bezeugten, dieselben nach dem Baume gefragt hatte, wo sie dieses Vergehen begangen haben soll. Ihre Angaben fielen verschieden aus und sie selbst wurden als falsche Zeugen entlarvt.<sup>12)</sup> Erfolgte auf dem Wege zur Richtstätte keine Meldung mit neuen Angaben, so wurde der Verurtheilte zur Ablegung eines reuevollen Sündenbekennnisses aufgefordert, um Gott die Ehre zu geben. Er sprach zuletzt: „Möge dieser mein Tod die Versöhnung aller meiner Sünden werden!“<sup>13)</sup> Ein Becher mit scharf gewürztem betäubenden Wein wurde ihm darauf zum Trinken gereicht, damit er den Schmerz der Hinrichtung weniger fühle.<sup>14)</sup> Die Hinrichtung

<sup>1)</sup> Siehe: „Yechanan Sohn Sakkai“. <sup>2)</sup> Siehe weiter. <sup>3)</sup> Sanhedrin 32a. <sup>4)</sup> Das. Maimond. h. Sanh. 10. 1. <sup>5)</sup> Sanhedrin 32a. 40a. <sup>6)</sup> Das. 88a. 2a. u. 40a. <sup>7)</sup> Das. u. Maimondes h. Sanhedrin 9. 1. <sup>8)</sup> Sanhedrin 32. <sup>9)</sup> Sanhedrin 37a. <sup>10)</sup> Sanhedrin 42b. u. 43a. Maim. h. Sanh. 13. § 1. <sup>11)</sup> Sanh. 42b. <sup>12)</sup> Der Geschichte von Daniel und Sufanna B. 42. <sup>13)</sup> Sanh. 43. תהא מיתה כי בירה על כל עינוי. <sup>14)</sup> Sanhedrin 43a.

erfolgte auf schnelle, nicht entstellende und entehrnde Weise. Mit Nachdruck wird gemahnt: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ d. h. wähle für den Verurtheilten eine leichte Todesart.<sup>1)</sup> Die Leiche wurde auf der Grabstätte für die Hingerichteten beerdig<sup>t</sup>.<sup>2)</sup> Doch durfte dieselbe nach einiger Zeit von da in eine andere Grabstätte als z. B. in die seiner Familie gebracht werden.<sup>3)</sup> Die Verwandten desselben begrüßten darauf die Richter, erkannten das Gerechte ihrer Verurtheilung und erklärten, daß sie ihnen keinen Haß nachtragen.<sup>4)</sup> Die Güter des Hingerichteten wurden nicht confisziert, sondern den Erben gelassen.<sup>5)</sup> Ueberblicken wir diese sämtlichen Bestimmungen über die Gerichtsverhandlungen des Synedrions in Criminalsachen, so scheint es, daß man auf die möglichste Verminderung der Todesstrafe bedacht war. Am deutlichsten geht dies aus den Bestimmungen hervor: „Wollte Einer von den Richtsynedristen für die Schuld des Angeklagten sprechen, so wurde er zurückgewiesen, dagegen gehörte, wenn er für die Entlastung sprach“<sup>6)</sup>; ferner: „Erklärte sich ein Synedrist für die Schuld des Angeklagten, so konnte er noch von seiner Meinung abgehen, aber sprach er sich für das Schuldlose desselben aus, so mußte er bei seinem Auspruche bleiben“<sup>7)</sup>; ebenso: „Wurde das Urtheil für „schuldig“ gefällt, so konnte dasselbe durch Vorbringen neuer Gründe revidirt und umgestoßen werden. Dagegen verblieb dasselbe unabänderlich, wenn es auf „schuldlos“ lautete.“<sup>8)</sup> Es ist daher nicht übertrieben, wenn in der Mischna (s. d. A.) behauptet wird, daß das Synedrion, das in sieben Jahren eine Todesstrafe vollziehen ließ, ein verderbendes genannt wurde.<sup>9)</sup> IV. Besitznisse und Thätigkeit. Die Besitznisse und Thätigkeiten des Synedrions gestalteten sich in den Jahrhunderten seines Bestandes unter dem Wechsel der Oberherrschaft über Palästina verschieden, je nachdem dasselbe mehr oder weniger als eine politische, richterliche und religiöse Oberbehörde anerkannt wurde. So wurde dem Synedrion unter der Herrschaft der Makkabäer und deren Könige die Machtvollkommenheit in allen drei zuerkannt, dagegen verlor es unter Herodes die Autorität einer politischen Körperschaft. Unter der Herrschaft der Römer wurde ihm auch seine richterliche Macht beschränkt; es durfte das Synedrion nicht mehr über Tod und Leben entscheiden. Wir versuchen hier einen Abriss seiner Besitznisse und Thätigkeiten nach den drei Seiten seiner ursprünglichen Autorität als politische, richterliche und religiöse Oberbehörde zugeben u. überlassen dem Leser die Sonderung derselben nach den verschiedenen Zeiten des Wechsels der ihm zuerkannten Machtvollkommenheit. Das Synedrion war nach obiger Darstellung die dritte Entwicklungsgestalt des in 5. Mo. 17 erwähnten Obergerichts. Seine daselbst ausgesprochene Besitznisse und Thätigkeit erstreckte sich auf die Entscheidung über streitige Gesetzesauslegung seitens der Untergerichte und der kleineren Synedrien (siehe weiter), wo die Gesetzesausfassungen der Richter oder anderer gelehrten Persönlichkeiten differirten.<sup>10)</sup> Die Gesetzesauslegung mit den an dieselbe sich knüpfenden neuen Verordnungen, die Gesetzeserleichterungen, sowie die Gesetzeserichwerungen, die Bildung neuer Institutionen u. a. m. bildeten somit die Haupttheile seiner Besitznisse und Thätigkeiten.<sup>11)</sup> Nächst diesen hatte es die Feststellung und Anordnung der Mittel zur Vollziehung des Gesetzes in allen seinen Theilen, des Kultus, des Staatlichen und des Rechts. Josephus sagt darüber: „Das Synedrion bewacht die Gesetze und entscheidet über streitige Fälle. Wer ihm nicht gehorcht, unterliegt der Strafe, als hätte er gegen Gott selbst gescrewt.“<sup>12)</sup> Speziell gebören hierher: die Einsetzung eines Königs u. Hohenpriesters<sup>13)</sup> So wurde Simon der Makkabäer von dem zur Zeit unter dem Namen „Gernia“ bestehenden Synedrion zum Fürsten erhoben.<sup>14)</sup> Ein fernerer Theil seiner Thätigkeit war die Wahl und die Einsetzung eines Gerichtshofes über die Syn-

<sup>1)</sup> Tosephita Sanhedrin Absch. 4. הַזְרָעָה כִּי מִזְרָעָה. <sup>2)</sup> Sanhedrin 46a. <sup>3)</sup> Daselbst.

<sup>4)</sup> Daselbst. <sup>5)</sup> Taf. 48b. <sup>6)</sup> Taf. 40a. u. 2a. <sup>7)</sup> Taf. 40a. בְּאֵת כִּי תַּחֲנֹן יְמִינֶךָ תַּחֲנֹן לְבָנֶךָ. <sup>8)</sup> Taf. 32. תַּחֲנֹן מִתְּרוּמָה פְּנֵי חֲנוּן לְבָנֶךָ. <sup>9)</sup> Maccoth 7a. <sup>10)</sup> Sifra zu 5. M. 17. Sanhedrin 88b. <sup>11)</sup> Siehe den ausführlichen Artikel: „Rabbinismus“ u. „Halacha“.

<sup>12)</sup> Joseph. contra Apionem II. 23. <sup>13)</sup> Tosephita Sanhedrin Absch. 3. <sup>14)</sup> Siehe „Hasmenäer“.

tionsfähigkeit der Priester und Leviten<sup>1)</sup>; die Wahl und die Einsetzung der kleinen Synedriens<sup>2)</sup>; die Bestimmung von Eroberungskriegen<sup>3)</sup>; die Vorladung der Hohenpriester und der Fürsten auf die gegen sie erhobenen Klagen, was später jedoch nach den Vorfällen unter Hyrcan II. bei den Anklagen gegen Herodes I. (s. d. A.) geändert wurde<sup>4)</sup>; die Vornahme von Erweiterungen oder Vergrößerungen Jerusalems oder des Tempelplatzes<sup>5)</sup>; die Bestimmung des Kalenderwesens und der Feste nach demselben,<sup>6)</sup> sowie die Anordnung von Kultussachen überhaupt<sup>7)</sup>; die Überwachung der Familienreinheit für die Priesterehen<sup>8)</sup> und die Führung der Abstammungsrollen<sup>9)</sup>; die Feststellung des Kanons des bibl. Schriftthums<sup>10)</sup> und die theilweise Festlegung und Überwachung des Textes desselben<sup>11)</sup>; die Bestimmung, wie weit die Gesetze in 5 Moses über einen zum Götzendienste versführten Stamm oder über eine götzendienferische Stadt, über einen abtrünnigen Gelehrten, פָּנָא,<sup>12)</sup> über eine des Ehebruchs verdächtigte Ehefrau u. a. m.<sup>13)</sup> zur Ausführung kommen sollen; ferner die Leitung der Verhandlung beim Auftinden eines Erschlagenen u. a. m.<sup>14)</sup> Alles Andere, als z. B. Raub, Verlebungen, Beschädigungen, Nothzucht, Verführung u. s. w., war Sache des Dreimännergerichts und kam nicht vor das Synedrion.<sup>15)</sup> Überhaupt war das Verhältniß des großen Synedrions zu den kleineren und dem Dreimännergericht folgendes. Das Dreimännergericht hatte die Entscheidung von Civilsachen; die kleineren Synedriion von 23 Mitgliedern die von Criminalfällen und das große Synedrion von 71 Mitgliedern, als das Reichssynedrion über die andern obengenannten Angelegenheiten. Der Geschäftsgang war: erst wendete man sich an das Ortsgericht, das Dreimännergericht; war man mit dessen Urtheil nicht zufrieden, konnte man sich an das Synedrion der nächsten Stadt wenden; vermochte man sich auch mit dessen Urtheil nicht zufrieden zu stellen, war das große Synedrion die letzte Instanz dafür, an das man sich noch wendete.<sup>16)</sup> Wir kommen nun zur Hauptfrage: „Was das Synedrion legislatorisch, oder administrativ? oder bildete es nur ein Richtercollegium?“ Wir antworten darauf: das Synedrion war legislatorisch, aber nur in beschränktem Sinne, da es am mosaischen Gesetz gebunden war und nur durch die Interpretation des Schriftgesetzes neue Gesetze erinnern konnte. Doch hatte es auch die Macht, in dringenden Fällen Gesetze zeitweise aufzuheben, ebenso neue Institutionen u. a. m. zu schaffen. Stärker war seine administrative Macht; es setzte die Gerichte und die Richter ein, bestimmte die Festtage, sorgte für die Schulen zum Unterricht der Jugend, ließ die Wege in Ordnung halten, verfügte über die Entlastung der Steuern u. a. m. Ein Richtercollegium war das große Synedrion zum Unterschiede von den kleineren nur in Justizsachen; es lag ihm nur die höhere Entscheidung ob. Die Civilrechtsachen kamen, wie schon erwähnt, erst vor das Dreimännergericht und die Criminalfälle vor das kleine Synedrion. Eine zweite Frage ist, ob den Aussprüchen des Synedrion unbedingt Gültigkeit auch in den Fällen zuerkannt wurde, wenn dieselben auch mit dem ursprünglichen Sinne des Gesetzes nicht übereinstimmten. Diese Frage wurde sehr früh, schon von den ersten Gesetzeslehrern im 1. Jahrh. n., von R. Joshua und R. Akiba, aufgeworfen und erörtert. Von den Endentscheidungen des Obergerichts im 5. Jh. 17. heißt es dafelbst B. 10. 11. „Und thue nach dem Ausspruche, wie sie dir sagen von dem Orte, den der Ewige erwählt, beobachte und thue nach Allem, wie sie dich lehren . . . . welche nicht von der Sache ab, die sie dir sagen, weder

<sup>1)</sup> Middoth V. 4; Tosephtha Sanhedrin Absch. 7. <sup>2)</sup> Sanhedrin 2a. n. 68b. Tosephtha Abthn. 7. <sup>3)</sup> Siehe: „Krieg“. <sup>4)</sup> Siehe: „Herodes u. Hyrcan I.“. <sup>5)</sup> Schebhoth 14a. Sanhedrin 1a. So wurde durch einen Vertrag des Synedriens die Vorstadt „Bezetha“ mit der Stadt Jerusalem vereinigt. <sup>6)</sup> Rosch haschana 24. 25; daf. 11b. <sup>7)</sup> Schekalim Absch. 7. 6. 7. Berachoth 2a. <sup>8)</sup> Tosephtha Chagiga Absch. 2. Middoth V. 4. am Ende. <sup>9)</sup> Siehe „Genealogie“. Bergl. Joseph. contr. Apion. 1. 7. Kiduschim 76a. Sanh. 32a. <sup>10)</sup> Mischna Jadaim III. 5. Jeraschalmi Sanhedrin 2. 8; Tosephtha Sanhedrin 4. Mehreres siehe: „Bibel“. <sup>11)</sup> Sanhedrin 2. 2a. <sup>12)</sup> Daf. S. 86b. <sup>13)</sup> Sote 7a. <sup>14)</sup> Daf. 45a. <sup>15)</sup> Sanhedrion 2a <sup>16)</sup> Daf. 88b. Tosephtha Chagiga Absch. 2.

rechts, noch links.“ Das Synedrion ist, wie wir oben bemerkt haben, das Obergericht, von dem in dieser Schriftstelle gesprochen und für das unbedingten Gehorsam gefordert wird. Diese Lehre findet sich in der talmudischen Schrift „Sifra“ § 154, wo es zu den Schlüsselworten der zitierten Schriftstelle heißt: „Sollte es auch dir scheinen, das Linke sei Rechts und das Rechte sei Links, höre auf deren Aussprüche.“<sup>1)</sup> R. Josua, ein Gesetzeslehrer im 1. Jahrh. n., verweigerte dem Gehorsam der Neumondsbestimmung des Synedrions unter dem Vorsitz des Patriarchen R. Gamliel II., weil dieselbe nach seiner Annahme auf falscher Zeugenaussage beruhte. Da befahl ihm der Patriarch, sich zu ihm an dem Versöhnungstage zu begeben, den er nach seiner kalendariischen Angabe zu feiern hatte. R. Josua beklagte sich darüber vor R. Dosa b. Hyrcanos, da ermahnte dieser ihn: „Siehe, wenn wir die Bestimmungen des Synedrions R. Gamliel II. untersuchen sollten, müssten wir auch die Anordnungen aller Obergerichte von Moses bis heute untersuchen. Das Gericht Israels in jeder Zeit soll dem Gerichte Moses gleichgeachtet werden!“ Ebenso erinnert ihn R. Akiba an seine eigene ihm früher mitgeteilte Lehre, daß den kalendariischen Bestimmungen, nach denen die Feihte gefeiert werden, immer, wenn sie auch auf Irrthum, vorsätzlich oder unworsätzlich, beruhen, unbedingt gehorcht werden müßt.<sup>2)</sup> „Jephta in seiner Zeit ist so wie Samuel zu seiner Zeit.“<sup>3)</sup> „Du hast nur zu dem Richter deiner Zeit zu gehen und sprich nicht, die Tage der Vorzeit waren besser als diese (die heutigen).“<sup>4)</sup> Konnte sich ein Gelehrter nicht mit dem Urtheile und den Anordnungen des Synedrions einverstanden erklären, so war ihm erlaubt, in dieser seiner Gegenrichtung theoretisch zu beharren, er konnte auch seine Idee im Kreise seiner Jünger lehren, aber in der Praxis war der Ausspruch des Synedrions auch für ihn Gesetz, von dem er nicht abweichen durfte. Ein solcher Gelehrter erhielt den Namen: „saken mamre.“ „dissidente Gelehrter.“ „widerspenstiger Gelehrter.“ Der Patriarch R. Juda II. hob im 3. Jahrh. n. in einer Synedrialversammlung das Verbot des heidnischen Oels auf. Die Nachricht hiervon überbrachte man den Gelehrten in den babylonischen Ländern. Alle fügten sich diesem Synedrialbeschuß, nur Rabh in Sura zögerte und zeigte sich unwilling darüber. Davon hörte Samuel (s. d. A.) in Nehardea, der sich sofort zu ihm begab und ihm drohte, er werde ihn als einen Renitenten, saken mamre, bezeichnen, wenn er in der Praxis nicht von seiner Meinung abstehen sollte. Rabh gab nach und genoß in seiner Gegenwart von heidnischem Öl.<sup>5)</sup> Bedeutender als hier war der Zwang, den der Synedrialbeschuß unter dem Patriarchen R. Simon b. Gamliel II. im 2. Jahrh. n. daß nur in Palästina die Neumondsbestimmungen vorzunehmen seien, auf Chananya, Neffen des R. Josua, Gesetzeslehrer in Babylonien, ausübte, der von seiner bisherigen Weise, die Neumondsbestimmungen selbst vorzunehmen, nicht lassen wollte. Er wurde mit dem Banne bedroht und mußte sich fügen. (Siehe Kalender). Vergleiche Mehreres darüber in Nachmanides Sefer Hamizwoth Schorsch I. Albo, Ikkarim III. 23. Maimonides in li. Sanhedrin 1. 3. sagt von dem Nassi, dem Präsidenten des Synedrions, „er steht an der Stelle Moses!“<sup>6)</sup> ob auch mit dessen voller Gesetzesautorität? wird nicht angegeben. Siehe noch die Artikel: „Rabbinismus,“ „Halacha“ und „Kalender.“

## T.

Talmud, תַּלְמוּד, Studium, Belehrung. Nachbiblisches, umfangreiches Schriftthum der Juden mit seinen zwei Haupttheilen, der Mischna (s. d. A.) und der Gemara (s. weiter), in zwei großen veranstalteten Sammlungen, der jerusalemit-

<sup>1)</sup> Sifre zu 5 M. 17. § 154 יְמִינָה וְמִינָה שְׁמָאֵל בְּעִזִּים אֶתְנָא מְרָאֵם שְׁמָאֵל בְּעִזִּים לְבָנָן. Vergl. die etwas veränderte Lesart im Jalkut dai. in Midrasch zu Helbst. 1. 3. u. Peterskta Sutra zu 5 M. 17. <sup>2)</sup> Rosch haschana 25a. Mischna daselbst und Gemara אמר אֲסֵל בְּעִזִּים אֶתְנָא אֶתְנָא מְרָאֵם שְׁמָאֵל בְּעִזִּים. <sup>3)</sup> Dai. 25b. פְּתַח בְּרוֹן כְּשֻׁמְנוֹל בְּרוֹן. <sup>4)</sup> Dai. אֲלָא אֲלָא שְׁמָאֵל בְּעִזִּים אֶתְנָא אֶתְנָא מְרָאֵם שְׁמָאֵל בְּעִזִּים. <sup>5)</sup> Siehe Patriarch R. Juda II. u. „Samuel.“ <sup>6)</sup> הוא העומד התה מטה רבינו רבי טיבון.

tischen und der babylonischen, von Lehren und Gesetzen des Rechts, der Ethik, des Kultus und des Dogmas, untermischt von ethno- und geographischen, geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Angaben und Schriftentlauterungen der Volks- und Gesetzeslehrer der Juden in Palästina und Babylonien eines Zeitraums, angeblich von 1000 Jahren (500 v. und 500 n.). I. Namen, Bedeutung, Theile, Traktate und Umfang. Zur Bezeichnung dieses Schriftthums werden drei Namen angegeben: 1. Talmud, תלמוד, Studium, deutlicher: palästinensischer Talmud, תַלְמוּד אֶזְרָאֵל; auch Jerusalemitischer Talmud, תַלְמוּד יְרוּשָׁלָם; ferner: Babylonischer Talmud, תַלְמוּד בָּבִלּוֹן; 2. Ulyphana, אוּלְפָנָא,<sup>1)</sup> Lehre, eine Benennung, die selten gebraucht wird; 3. Gemara, גְמָרָה, lernen, deutlicher: Gemara der Abendländer (Palästinenser), גְמָרָה אֲבָנָה und Unsere Gemara, דִין גְמָרָה, d. h. die babylonische Gemara. Von diesen Benennungen ist erstere neuhebräisch, die zweite ostaramäisch und die dritte westaramäisch; alle drei bedeuten mehr oder weniger: „Belehrung,“ „Studium,“ „Gesetzesstudium“ und „Gesetzeserörterung“<sup>2)</sup>, worunter man hier in ihrer engeren Fassung die zwei Sammlungen von Lehren, Erläuterungen, Erörterungen und weiteren Entwicklungen der in der Mischna niedergelegten Lehren, Gesetze und Anordnungen zu verstehen hat, die nach der Absaffung der Mischna (j. d. A.) von den Gesetzeslehrern, Amoraim (j. d. A.), in den Hochschulen (j. Talmudschulen) Palästinas und Babyloniens vorgetragen wurden und den weiteren Ausbau des Gesetzes bildeten. In weiterer Bedeutung bezeichnen dieselben auch die Mischna, wie dieselbe in den Talmudausgaben als Text diesen späteren Erläuterungen und Gesetzesverhandlungen vorgekehrt ist. Es ist eine Eigenheit des Judenthums, daß bei ihm das Gesetz in allen seinen Gestalten und Entwicklungen „Lehre“ und „Belehrung“ heißt. So bedeuten: „Thora“ als Bezeichnung des Schriftgesetzes; „Mischna,“ „Talmud,“ „Ulyphana“ und „Gemara“ als Bezeichnungen der Auslegung und des weiteren Ausbaus dieses Schriftgesetzes: „Lehre“ und „Belehrung.“ Die Gesetzesvollziehung soll eine Belehrung, eine Verinnerlichung, die sittliche Bildung des Menschen erzielen, aber keine Wertheiligkeit bilden und keinen Knechtesinn erzeugen.<sup>3)</sup> Von diesen zwei Sammlungen erstreckt sich erstere, die palästinensische, genannt: „Talmud jeruschalmi“, wie sie uns heute vorliegt, nur auf die vier Abtheilungen der Mischna (j. d. A.): auf 1. die von den Saaten, seder seraim; 2. die von den Festzeiten, seder moed; 3. die von den Frauen, seder naschim; und 4. die von den Schäden, seder nesikim. Dagegen fehlen in derselben die zur Mischnaordnung von den Weihungen, seder kodaschim, und zu der von der Reinheit, seder toharoth, von der sich nur der Traktat Nidda, die Absondierung, erhalten hat. Außer diesen fehlen noch zu den vier letzten Abtheilungen des Traktats Sabbat, zu drei Abschnitten des Traktats Maftoth, zu den Traktaten Edajoth und Aboth. Dass derselbe früher vollständiger gewesen, beweisen die Zitate der Gelehrten in den 11.—15. Jahrh. aus den fehlenden Theilen unserer Ausgaben der jerusalemitischen Sammlung.<sup>4)</sup> Doch auch in den noch vorhandenen Theilen sind manche Gesetzestheile als z. B. der vom Civilrechte sehr lückenhaft. Dagegen bietet diese Sammlung eine große Ausbeute für Geschichte, Geographie, Bibelkunde, Sektengeschichte und Archäologie überhaupt. Viel reichhaltiger ist die zweite Sammlung, der babylonische Talmud. Von den 61 Traktaten der sechs Ordnungen der Mischna existirt dieselbe zu 36 Traktaten, von denen die Mischnaordnung seder seraim (von den Saaten) und die von

<sup>1)</sup> Jeruschalmi Jebamoth IV. 6b; das. Berachoth VI. 10a. So vom „Talmud“ in Schebuoth 40b. <sup>2)</sup> So in Baba mezia 33b. יְהֵי רָחֵל תַּנְבָּא Moed katon 28a. von „Ulyphana“ in den oben angegebenen Stellen und besonders in Jerusch. S. Rosch haschana 59b. וְלֹא אָלֶף שְׁמָעָתָה und über „Gemara“ siehe: Kohut, Aruch haschalom voce גְמָרָה. <sup>3)</sup> Siehe: „Lehre und Gesetz“ in Abtheilung I. <sup>4)</sup> Maimonides kennt den Jeruschalmi zu Toharoth; vergl. Aruch זא und Pachad jizchak טרָבָה u. a. m.

der Reinigung, toharoth, je nur einen Traktat hat, erstere den von den Segenssprüchen, Verachoth, und letztere den von der Absonderung, Ridda. Zu den andern vier Mischnaordnungen fehlen nur wenige Traktate als z. B. die von Aboth, Schekalim, Edajoth, Middoth, Rinnin und die Hälfte von Tamid. In unsern heutigen Talmudausgaben umfaszt der babylonische Talmud zwölf starke Bände (im Folio, oder in Großfolio), dagegen der jüdisch-syrische nur einen starken Band (Großfolio). II. Weisen, Inhalt, Theile, Halacha, Agada, Prinzip, Vortrag, Sprache und Charakter. Der „Talmud“ in seiner weitern Bedeutung, das Schriftthum der Mischna und der Gemara, wie beide sich in unseren Talmudausgaben vorfinden, erstere als Text und letztere als Erläuterung und Ergänzung desselben, bildet das Produkt der Gedankenarbeit eines Jahrtausends, der Geisteserzeugnisse auf dem Boden des Judenthums von 500 v. bis 500 n., der Durchbildung und Durchdringung aller damals bekannten Wissenschaften, der religiösen und profanen, in freiem Wort, freier Behandlung und freier Deutung des Schriftwortes, des Bodens der neuen Ideen, Lehren und Gesetze. Es treten auf den Schaulatz ohne Übertreibung über tausend Gelehrte aus den verschiedensten Zeiten und in den entlegensten Gegenden des von Juden bewohnten Palästinas, Babylonien, Alexandriens, Roms u. a. m.; in Palästina unter der Herrschaft der Perse, der Macedonier, der Ptolemäer, der Seleuciden, der Makkabäer, der Herodäer und der Römer; in Babylonien unter der Regierung der Perse, der Seleuciden, der Parter und der Neuperse. Es ist daher selbstverständlich, daß wir bei Beurtheilung der Lehren, Gesetze und Angaben im Talmud auch den Ort, die Zeit und die Persönlichkeit ihrer Entstehung und Entwicklung mit in Betracht zu ziehen und das Zeitliche in demselben mit seinem jedesmaligen Einfluße zu erwägen haben. Es kommen in ihm zur Erörterung, die Verhandlung und Feststellung des biblischen Schriftthums, die Uebersetzung und Erklärung desselben und nach ihm die Dogmatik (s. d. A.), der Kultus (s. d. A.), die Ethik, das Recht, das Polizeiweisen (s. d. A.), die Normen für die Staats- und Länderverwaltung (s. Gemeinde), die Städteordnung (s. d. A.) u. a. m. Neben diesen werden Lehren aus der Heilkunde (s. Medizin), Astronomie (s. d. A.), Philosophie (s. Religionsphilosophie), Naturwissenschaft (s. d. A.) u. a. m. vorgetragen; ebenso Angaben zur Geographie (s. d. A.) und Geschichte (s. d. A.), bald in engem Sinne, bald in weiterer Fassung gemacht und besprochen. Der Vortrag wechselt in Ausdruck, Form und Ton nach seinem Gegenstande, den er behandelt. In der Gesetzesauslegung, den Gesetzesverhandlungen, dem Ausbau des Schriftgesetzes, ist derselbe der des tiefen Denkers, des scharfsinnigen Forschers, streng nach den Gesetzen der Logik, in ernsten Diskussionen von Schlüß zu Schlüß aufsteigend, von Resultat zu Resultat sich fortbewegend, bis zuletzt das Gewonnene summirt und übersichtlich dargestellt wird. Es ist dies der Vortrag der Halacha (s. d. A.), der in engem Gelehrtenkreis, meist von den Gesetzeslehrern vor ihren Jüngern oder vor ihren Kollegen, gehalten wurde. Anders waren die Vorträge fürs Volk, die der Schrifterklärung und der religiösen Erbauung, der Agada (s. d. A.). Ihre Sprache war简ster und weicher, viel herzgewinnender. Die Allegorie, die Fabel, die Sage, das Gleichen, das Sprichwort u. a. m. fanden hier ihre geschickte Verwendung und Verwerthung.<sup>1)</sup> „Halacha“ und „Agada“ bilden die zwei Hauptbestandtheile des Talmuds. Die Halacha stellt die Gesetze fürs Leben fest, beschäftigt sich mehr mit der Praxis als mit der Theorie und hat den Ausbau des Schriftgesetzes nach den veränderten Zeiten und Verhältnissen zur Aufgabe; das Gesetz soll ein Gesetz des Lebens werden. Zur Erhaltung des Gesetzes hat sie eine Reihe von neuen Bestimmungen die den Namen: „Zäune“, sejagoth, סְגָנוֹת; Vorbeugungsfälle, גַּרְנִים; geseroth, גֵּסֶרוֹת; führen; ebenso eine große Menge von Institutionen, Anordnungen, tekanoth, תְּקָנוֹת; ferner Gesetzeserleichterungen und Gesetzesumbildungen, Kuloth, קֻלוֹת oder Kulim, קֻלִּים, die den veränderten Zeit-

<sup>1)</sup> Siehe Ausführliches in dem Artikel: „Predigt“.

verhältnissen vollständig Rechnung tragen. So sollen in ihr die zwei Faktoren, das Gesetz und das Leben, wo sie sich entgegenstehen, zum Ausgleich und zur fruchtbringenden Einheit gelangen, sich durchdringen und beleben. Wir haben in den Artikeln: „Halacha“ und „Habbinismus“ ausführlich die Arbeit der Halacha in allen ihren Theilen geschichtlich besprochen und wollen dasselbe hier nicht wiederholen. Der zweite Bestandtheil des Talmuds ist die Agada. Dieselbe ist das Produkt der freien Reflexion, die in ihren Aussprüchen und Lehren das religiöse Bewußtsein wecken und bilden will und in den Gesetzen die ihnen unterliegenden Ideen nachweist und dieselben in ihrer sittlich bildenden Bedeutsamkeit vollzogen wissen möchte. Ihre Schrifterklärungen, ihre Lehren und Mahnungen haben die religiössittliche Hebung des ganzen menschlichen Lebens in allen seinen Verhältnissen zum Ziele. Die Gegenstände, mit denen sie sich beschäftigt, sind: 1. Die Übersetzung und Erklärung des biblischen Schriftthums mit den hierher gehörenden Wissenschaftern: Geographie, Geschichte, Grammatik, Genealogie, Polemik und Apologetik; 2. die Lehren der Ethik: die Moral-, Klugheits- und Weisheitssprüche, die Trost- und Ernährungsreden in allen ihren Arten, die Sinn- und Denksprüche u. a. m.; 3. die Dogmatik und der Kultus als die Lehren von Gott, der Welt, dem Menschen, der Offenbarung, dem Geschehe, der Tradition, dem Gottesdienste, der Gottesfürcht, der Vergeltung u. a. m.; 4. die Geheimlehre als die Theosophie, Dämonologie, die Lehren von der Schöpfung und der göttlichen Weltregierung, der Astrologie, den Wundern u. a. m.; 5. die Poesien mit allen ihren Dichtungsgattungen, dem Gebet, der Sage, der Parabel, der Fabel u. a. m.; 6. die Naturwissenschaften: Astronomie, Mathematik, Arzneikunde mit allen ihren Fächern: Anatomie u. s. w., Geologie, Mechanik, Zoologie, Botanik u. a. m.; 7. die Philosophie u. die Psychologie; 8. die Sprachen-, Sitten-, Länder- und Völkerkunde u. a. m.; 9. der Sozialismus: der Mensch, die Familie, das Volk, die Gleichheit, die Arbeit, das Gewerbe, das Handwerk, der Handel, die Nahrung, die Preise, das Geld u. a. m. und 10. die Religionskunde, das Sektenwesen u. a. m. Wir haben diese Gegenstände als Artikel einzeln in dieser und der ersten Abtheilung dieses Werkes bearbeitet und gehen hier nicht weiter auf dieselben ein. Es bleibt uns hier nur noch das Nähere über den Talmud in seiner engern Bedeutung, über den unter dem Namen „Gemara“ Lehre, Belehrung, in unsern Talmudausgaben der Mischna beigefügten Theil des Talmuds anzugeben. Der Talmud in dieser engern Bedeutung enthält den nach der Abschaffung der Mischna im 3. Jahrh. n. auf dieselbe gefolgten weiteren Ausbau des Gesetzes, die Arbeit der Gesetzeslehrer in Palästina und Babylonien vom 3. Jahrh. bis Ende des 5. Jahrhunderts die „Amoraim“ (s. d. A.), „Vortragende“, „Erklärer“ heißen. Mit der Vollendung der Mischna im 3. Jahrh. n. unter dem Patriarchen R. Juda I. (s. d. A.) war der Abschluß des Gesetzes bis ins 3. Jahrh. n.; alle Ereignisse und Verhältnisse, welche die Zeit bis dahin geschaffen und die eine gesetzliche Ordnung erheischt haben, fanden in diesem Gesetzescode der Mischna ihre endgültige Regelung. Aber die Zeit stand nicht still und brachte immer neue Fälle zur Entscheidung, die neue Gesetzesdiskussionen hervorriefen. Hierzu kam, daß die in der Mischna niedergelegten Gesetze und Anordnungen in ihrer Fassung und Ausdrucksweise den nachfolgenden Generationen, besonders denen in den babylonischen Ländern fremd wurden und eine Erklärung nötig hatten. Diese Erklärung, Auslegung und weitere Ausführung der Gesetzesausprüche der Mischna war das Werk der nachmischnischen Gesetzeslehrer, der Amoraim, und bildet den Inhalt der Gemara. Die Gemara ist somit, wie dies die Bedeutung ihres Namens: „Lehre, Belehrung, Ergänzung und Vollendung“ ausagt in ihrer Hauptfache eine Ergänzung und vervollständigung der Mischna, der in ihr niedergelegten Gesetze und Lehren. Sie bringt die Quellen der Gesetze und Anordnungen der Mischna, als z. B. die Gesetzesverhandlungen aus der Mechilta, der Josephta, der Sifra und Sifre und aus andern Boraithas (s. d. A.), und zieht auch die entgegengesetzten Meinungen derselbst in Betracht, zitiert oft Aussprüche, die in der Mischna nicht vorkommen, und beruft sich auf die Motive der Gesetze, um dadurch zu neuen

folgerungen und Entscheidungen zu gelangen. Oft werden unabhängig von der Mischna neue Gesetzesfragen aufgeworfen, neue Fälle erwogen, die auf Grund einer vernunftgemäßen logischen Beurtheilung, selbora, oder Vergleichung, hekesch, beantwortet werden. So werden Gesetze eruiert, welche die Mischna noch nicht hat; auch neue Institutionen entstehen, über welche wir auf den Artikel „Rabbinitismus“ verweisen. Summiren wir das hier Angegebene, so besteht die Gemara in ihrem halachischen Theil aus Aussprüchen, Gesetzesbestimmungen, Erläuterungen und Anordnungen, die mit der Mischna im Zusammenhange stehen oder die unabhängig von ihr erörtert werden und zur Entscheidung gelangen. Neben diesem halachischen Theil ist der ihrer Agada von nicht geringer Bedeutung, von der wir schon oben und ausführlich in dem Artikel „Agada“ angegeben haben. Wir gelangen nun zu der besonders in unserer Zeit aufgeworfenen Frage, „Was ist der Talmud?“ Unsere Antwort auf dieselbe lautet: Der Talmud ist ausschließlich weder ein Religionsbuch, noch ein Gesetzbuch, weder ein Buch der Geschichte oder der Länder- und Völkerkunde oder der Archäologie überhaupt, noch ein Buch der Philosophie, der Naturwissenschaft oder der Rechts-, Staats- und Sittenlehre, sondern ist ein Buch von allem diesen, ohne speziell nur eines von diesen Wissenschaften sein zu wollen. Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen der Talmud mit seiner Mischna und Gemara ist eine große Encyclopädie alles Wissenswerthen, wie dasselbe unter den Juden dieser Jahrhunderte seine Pflege und Entwicklung gefunden; er bringt Lehren und Meinungen aus allen Zweigen der damaligen Wissenschaft, der religiösen und profanen, die nicht immer übereinstimmen und ein streng gegliedertes harmonisches Ganzes bilden, sondern die sich oft widersprechen und nach der Zeit und ihrem Orte beurtheilt und behandelt werden müssen. Der Talmud will, wie sein Name „Belehrung“ andeutet, nur lehren und belehren, ohne eine dogmatische Zwingburg sein oder eine rituelle Zwingherrschaft ausüben zu wollen. Wie der Pentateuch „Thora“, Lehre, Belehrung, heißt, nur lehren und belehren will, sein Gesetz nur als Thora „Lehre“ und „Belehrung“ hinstellt, und nicht ausschließlich Religiöses, sondern neben ihm auch Geschichte, Völkerkunde, geographische Notizen u. a. m. enthält, so will der Talmud in strenger Anschließung an die Thora und in der consequenten Fortführung ihrer Lehren und Gesetze nur ein Buch der Belehrung, des Studiums und der Forschung sein. Von seinen vielen Aussprüchen darüber nennen wir: „Mögen die Einen verbieten, die Andern erlauben, es sind die Lehren dieser und jener Worte des lebendigen Gottes!“<sup>1)</sup> „Wende in ihr (der Thora) um, wende in ihr um, denn Alles ist darin, in ihr schane dich um, in ihr werde alt und grau; von ihr weiche nicht, denn es gibt kein besseres Maß als sie!“<sup>2)</sup> III. Abfassung der beiden Talmude, ihre Zeit und weitere Geschichte. a. Die Abfassung des Talmud Babli oder des babylonischen Talmuds. Die Abfassung des Talmuds unterscheidet sich von der anderer Werke, indem die Abfassung hier nur im Sinne eines Sammelns und Ordnens zu nehmen ist. Sein Inhalt war vorher schon da, existirte lange schon im Leben des Volkes und in den Kreisen der Gelehrten. Die Lehrvorträge in den öffentlichen Lehrversammlungen, sowie die Gesetzesverörterungen und Gesetzesverhandlungen in den größern und engern Gelehrtenkreisen waren die Stätten, wo der derselbe seine Pflege, Erhaltung und Erweiterung gefunden. Da brachen in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts unter der Herrschaft Sapor II. auch in Babylonien, wie früher im 2. Jahrh. in Palästina, Religionsverfolgungen gegen die Juden aus, die Lehrstätten wurden geschlossen und die geistige Arbeit erlitt gewaltsame Unterbrechung. In solch' schweren Zeiten, wo Vieles von den mündlich verhandelten, meist dem Gedächtniß überliefersten Lehren, Gesetzen und Anordnungen verloren gegangen sein mag, erwachte das Verlangen, diejenen enorm angehäuften Traditionstrost endlich gleich dem der Mischna gesammelt und geordnet

<sup>1)</sup> אָלוֹ אֲסֵרִים וְאָלַי מִתְרֻן אָלַי וְאָלַי דָּבָרִים אֶלְקָדָם חִוִּים! <sup>2)</sup> Aboth Absch. 5. 25. בְּגָלָה בָּה וּבָה רְחוּי וּבָה כָּה וּמִנָּה לְהַזְוֹן שָׁאן לְזָה בְּזָה הַמִּנָּה

zu sehen. Nach dem Wiedereintritt ruhiger Zeiten unter der Regierung Jesdigerds I. 400—421. machte man sich an die Verwirklichung dieses so sehr rege gewordenen Wunsches. Es war dies das Werk des vom Jahre 375 bis 427 in Sura lehrenden Schuloberhauptes Rabbi Aschi. Sein langes Leben, seine große, geistige Begabung und die erfolgte Zeit des Friedens befähigten ihn sich an die Sammlung und Ordnung der mündlich tradirten Lehren, Gesetze und Gesetzesverhandlungen als der Erörterung und Erläuterung und Ergänzung der Mischna zu machen. Wir unterscheiden in dieser großen Arbeit drei Perioden: 1. die des Sammelns; 2. die des Ordnens und Redigirens und 3. die der Ergänzung und der Vervollständigung. Zweimal wurden sämtliche mündlich tradirten Lehren, Gesetze, Erörterungen und Diskussionen, wie dieselben als Erläuterung und Vervollständigung der in der Mischna niedergelegten Gesetze in den Hochschulen Babylonien vorgetragen und behandelt wurden, in den Gelehrtenversammlungen der Monate Nissan und Tishri gesammelt, diskutirt, geordnet und redigirt. Erst wurde der so sehr zerstreute Stoff gesammelt, geordnet und in eine gewisse Fassung gebracht. Dann folgte die Revision und Redaktion der veranstalteten Sammlung und Ordnung. Die erste Sammlung wird unter dem Namen „Erste oder frühere Wiederholung“, טהרא ר'א, genannt und als unvollständig und uncorrect bezeichnet, dagegen ist die zweite als die rechtsgültige schon im Talmud anerkannt.<sup>1)</sup> Doch muß der große Meister an dem Riesenbau seines Werkes „Talmud“, wie dies nicht anders möglich war, noch manche Lücken und Unvollkommenheiten entdeckt haben, denn noch in seinen letzten Lebensjahren, erzählt man, hatte er den Wunsch, Alles nochmals einer Revision zu unterwerfen.<sup>2)</sup> Was ihm nicht vergönnt gewesen, haben seine Nachfolger vollführt. Maremar, R. Iddi b. Abin, R. Nachmann b. Huna, Mar, der Sohn Rab Aschis, Rabbah Thuspha und Rabina (488—500) und endlich R. Jose (471—520), das Schuloberhaupt von Pumbaditha waren die letzten Amoraim, durch welche die Redaktion des Talmuds zum Abschluß gelangte und die Gestalt eines sorgfältig redigirten Ganzen erhielt.<sup>3)</sup> Ob diese Sammlung, Abfassung und Redaktion des Talmuds, wie dieselbe von Rab Aschi begonnen und von Rab Jose beendet wurde, gleich schriftlich geschehen, so daß der Talmud bald niedergeschrieben wurde, ist eine Frage, die auch hier, wie schon in Bezug auf die Abfassung der Mischna (s. d. A.) aufgeworfen wurde und zu getheilten Meinungen führte. Bekanntlich werden Aussprüche von den Lehrern des 3. Jahrh. von R. Chiya, R. Johanan, R. Simon b. Lakisch u. a. m. gegen das Niederschreiben von Halachoths zitiert.<sup>4)</sup> Wir haben uns in dem Artikel „Mischna“ S. 796—97, wo wir diese Verbotsaussprüche gesammelt und besprochen haben, für die Annahme einer schriftlichen Abfassung der Mischna erklärt und zwar aus dem Grunde, weil selbst die Autoren dieser Verbotsaussprüche schriftlich Halachoths und Agadoths verzeichneten und dieselben zu ihren Vorträgen benützten und zum Lernen aus Büchern nachdrucksvoß ermahnten. Das Verbot, die mündliche Lehre niederzuschreiben, wurde, wo es Noth that, nicht beachtet. Wir wiederholen unsere da selbst ausgeprochene Meinung auch in Bezug auf die Abfassung des Talmuds und behaupten, daß dieselbe unter der nochmaligen Revision der oben genannten letzten Amoräer, be-

<sup>1)</sup> So schon von Rabina in Baba bathra S. 157b. טהרא ר'א קונה ל'נ — מהדרה קמא דרב ר'א. Mehr siehe Meor Enajim edit. Cassel S. 48b, vergl. Jeruschalimi Sabbath 1. 1. wo ebenfalls von der טהרא ר'א der Mischna gesprochen wird. Nebenhaupt sieht man, Rab Aschi mit dem Patriarchen R. Juda I., dem Abfasser der Mischna, zu vergleichen, beide waren gleich groß an Geschäftigkeit und Umschau u. a. m. (Gittin 59b. Sanhedrin 36a.) Vergleiche noch Baba mezia 86 die Prophezezung. Hierzu noch den kräftigen Beweis für die Redaktion des Talmuds durch R. Aschi Tosaphoth Cholin S. 2b. <sup>2)</sup> Moed Katon 28a. טהרא ר'א נזריך Bergl. Baba mezia 75b. <sup>3)</sup> So nach dem Niederschreiben des Gaon Scherira und Zuchajin 117b, ed. Krakau. בזומיה סוף הרוח ואסתיום תלמוד ר'א. <sup>4)</sup> Siehe den Artikel „Mischna“ S. 796, wo wir dieselben ausführlich besprochen haben. Bergl. hierzu auch den Artikel „Agada“. Die Ementation von Graetz in seiner Monatschrift 1873, S. 37 ff., daß der Sage: כתבי ברכות בשורת תורה gelautet habe: תושבי הארץ hat Brüll in seinem Jahrbuch II. S. 5—7. Anerkunft 1 gründlich und richtig zurückgewiesen.

sonders des Rabina und R. Jose nunmehr schriftlich vorgenommen wurde. Die Nothwendigkeit drängte, sich über jedes Bedenken eines vorhandenen Gegenverbots hinwegzusehen. Bekanntlich brachen wieder unter Jesdigerds III. im Jahre 436 Religionsverfolgungen gegen die Juden aus, die nach seinem Tode, als Chokatwarda zur Herrschaft gelangte,<sup>1)</sup> etwas nachließen, aber sich desto heftiger unter seinem Nachfolger Phiruz wiederholten. Die Abhaltung von Lehrversammlungen wurde verboten und die Jugend den Eltern entrissen und für den Magierkultus erzogen.<sup>2)</sup> Wie die Erinnerung an die hadrianischen Verfolgungen und die Furcht vor Wiederholung derselben den Patriarchen R. Juda I. zur Sammlung und schriftlichen Abschrift der Mischna bewogen haben, so unternahmen auch diese letzten Amoräer, in Betracht der in ihren Tagen sich ernauernden Religionsverfolgungen, die unter R. Aschi veranstalteten Talmudsammlungen nochmals zu ordnen und niederzuschreiben. Aber die vollendete Gestalt, wie dieselbe uns heute vorliegt, verdankt der Talmud den auf die Amoraim gefolgten Saburäern, (500—550). Dieselben, welche die endgültige Entscheidung in der Feststellung der religiösen und richterlichen Praxis trafen, legten die letzte Hand an diese Sammlung und vervollständigten sie durch mehrere Zusätze. Ihre Thätigkeit hier hat einige Ähnlichkeit mit der der Sopheren (s. d. A.) bei der Feststellung der biblischen Schriften. Wie diese, so traten auch sie nicht selbstsüchtig auf, sondern arbeiteten an der Feststellung des Textes, an der Eintheilung und aneinander Reihung der Traktate und ihrer Abschnitte u. a. m. Die letzten Saburäer waren Giza und Simuna. Ersterer starb im J. 541. Die von ihnen gemachten Zusätze waren erst als erklärende, ergänzende Bemerkungen, Erläuterungen und Dezisionen am Rande geschrieben,<sup>3)</sup> und wurden später in den Text aufgenommen. Dergleichen Zusätze entstanden noch später von den Gaonen. b. Die Abschrift des jüdischen Talmuds. Die Angaben über die Abschrift des jüdischen Talmuds weichen in neuerer Zeit von denen der älteren Zeit bedeutend ab. Maimonides nennt den Lehrer R. Jochanan (im 3. Jahrh. n.) als den Sammler und Absasser derselben.<sup>4)</sup> Dagegen wird von den Neuern starkes Bedenken erhoben, da im Jeruschalmi Lehrer genannt werden, die im 5. Jahrh. zur Zeit Rab Aschis gelebt haben<sup>5)</sup>; ferner wird im babylonischen Talmud keine Erwähnung des jüdischen Talmuds gemacht und endlich bringt letzterer Bräuche, minhagim, und Gesetze, die ersterer noch nicht kennt.<sup>6)</sup> Die Abschrift des Jeruschalmi kann daher erst nach der des babyl. Talmuds, etwa im 7. Jahrhundert erfolgt sein. Wie die Abschrift der Mischna (s. d. A.) auch die Thätigkeit zur Abschrift der halachischen Schriften als z. B. des Sifra, des Sifre, der Tosephita, der Mechilta u. a. m. hervorgeriessen hat, so bewirkte die Sammlung und Abschließung des babylonischen Talmuds die des jüdischen. Mehreres über denselben verweisen wir auf die vor trefflichen Arbeiten von Z. Frankel, „Meba Jeruschalmi“ und in Geigers Monatschrift 1870. Über den Inhalt der Talmuden vergleiche die Artikel: „Halacha“, „Agada“, „Rabbinerthum“, „Tradition“ u. a. m. Zur Literatur der Talmudausgaben und der Talmudmanuskripte gehören die vor trefflichen Arbeiten Junzens in Geigers Zeitschrift B. V., Lebrechts in seinen „Wissenschaftliche Blätter“, Berlin 1862. und die des Rabbinowitz in seinen „Dikduke Sophorim“,<sup>7)</sup> wozu in Brülls Jahrbuch Jahrg. IV. Frankls Monatschrift 1857 und Geigers M. 1844 nachzulezen wären. Übersetzungen der Mischna und des Talmuds gibt es in lateinischer, arabischer, englischer, französischer und deutscher Sprache. I. In lateinischer Sprache: 1. Berachoth von Paul

<sup>1)</sup> Vergl. Zeitschrift der T. M. W. Jahrg. 19. S. 436—37. <sup>2)</sup> Siehe Ausführliches über diese Verfolgungen in Brülls Jahrbuch II. S. 11—13, nebst den Nummerungen derselben. <sup>3)</sup> Vergl. Brülls Jahrbuch Jahrg. II. die ausführliche Arbeit über die „Saburäer“. <sup>4)</sup> Maimonides in seiner Rede zu Seder Serain. <sup>5)</sup> Vergl. die Aufzählung derselben in Mantlis Berette zu seiner Jeruschalm Ausgabe Berachoth S. 81. <sup>6)</sup> Vergleiche darüber Wiesner, Gildeath Jeruschalm, Wien 1872. Hierzu die Arbeit in Breeno hachidischim S. 13. <sup>7)</sup> Besonders sein zweiter Band zwei Münden Auflang hierzu zu Band 8 seiner Tidute Sepherim.

Niccius, Augsburg 1619; von Samuel Clarke, Oxford 1667; Joh. Ullmann, Straßburg 1663; mit 5 andern Tractaten, Oxford 1690; 2. Pea, Kilaim, Demai, Schebuth, Therumoth, Maaseroth von Wilhelm Guije und von Surenhusius im Corpus Mischnicum, Baltio 1698; 3. Maaser scheni von demselben; 4. Challa von demselben; 5. Orla von demselben und von Ludovic; 6. Biccurim von Surenhus und Christ. Ludovic, Leipzig 1696; 7. Sabbath, Leipzig 1670; 8. Pesachim von Surenhus; 9. Joma von Scheringham, London, 1648; 10. Succa von Surenhus; 11. Beza, von demselben; 12. Taanith von D. Lund Utrecht 1694; 13. Megilla von Surenhus; 14. Moed katon von Surenhus; 15. Chagiga von demselben in seinem Corpus Mischnicum; 16. Jebamoth, und Kethuboth von demselben; 17. Baba kama von Constantin L'Empereur, Leiden 1637; 18. Baba mezia und Baba bathra von Surenhus in seinem Corpus mischnicum; 19. Sanhedrin von Joh. Coccejus; 20. Maccoth von Joh. Hirschfeld; 21. Schebuoth, Edajoth und Horajoth von Surenhus, Leipzig 1696; 22. Aboda sara von Peringer, Altdorf 1680; 23. Aboth von Paul Fagius, Eisenach 1541; von Joh. Philipp Hartmann, Gießen 1708; 24. Sebachim von Ullmann, Straßburg 1663; 25. Chulin, Menachoth und Bechoroth von Surenhus; 26. Erachin von Magnus Ronnov, Utrecht 1690; 27. Themura von Surenhus; 28. Meila von Surenhus; 29. Kerithoth von J. Ullmann, Straßburg 1663; 30. Tamid von G. Peringer, Altdorf 1680; 31. Middoth von Tempereur, Leiden 1630; 32. Kinnim von Surenhus; 33. Kelim von Euremos, Wittenberg 1696; 34. Chaloth, Negaim, Para, Toharoth Mikwaoth, Nidda, Machschirim, Sabin, Tebal jom, Jadaim und Okzin von Surenhus. II. In arabischer Sprache: die Mischna von R. Joseph b. Isaak Stanos im 10. Jahrh. III. In spanischer Sprache, die Mischna von Jakob Abendama, Synagogenvorsteher in London, die Surenhus und Wagenseil benutzt haben. IV. In englischer Sprache: Tractate Sabbath und Erubin, London 1718. V. In französischer Sprache: Schwab, Traktat Berachoth und mehrere andere aus Jeruschalmi Seder Seraim; J. M. Rabbinowiz Baba kama, Baba bathra, Baba mezia und die andern Tractate auszugsweise Paris 1877, 5 Bände. VI. In deutscher Sprache: die Mischna von Rabe (1760), in neuester Zeit von J. Heinemann u. A. 1831; ferner vom Talmud mehrere Tractate von Wagenseil; Aboda sara von Ewald; Berachoth von Pinner; Baba mezia von Samter u. a. m.<sup>1)</sup> Von andern Hülfssquellen zum Studium des Talmuds empfehlen wir: Levy Wörterbuch zu den Talmuden und Midraschim; vorzüglich: Kohut, Aruch haschalom, Lexicon zum Targum, Talmud und Midraschim, Wien 1882. Eine ausführliche Darstellung verdienen die Schriften und zahlreichen Monographien über verschiedene einzelne Themen aus dem Talmud, sowie die der Polenik und Apologetik des Talmuds, die wir jedoch wegen des engen Raumes hier nicht geben können und sie uns für den Artikel „Talmudische Literatur“ im Supplementband aufbewahren.

Talmudlehrer oder Talmudweise. חכמי תלמוד. Die Lehrer im talmudischen Schriftthume kommen unter vier Benennungen vor: 1. סופרים, Schriftgelehrte; 2. Tanaim, תנאים, Lehrer, Gesetzes- und Volkslehrer; 3. Amoraim, אמוראים, Erklärer und Dolmetscher und 4. Saboraim, סבוראים, Verständige, Gesetzeskundige oder Gelehrte.<sup>2)</sup> Von diesen gehören die Sopherim der Zeit von Ezra bis Simon den Gerechten (430—219), es waren dies die Männer der großen Synode (s. d. A.) während der ganzen Dauer derselben; die Tanaim der Zeit von Simon dem Gerechten (219 v.) bis zur Abfassung der Mischna (200 n.) durch den Patriarchen R. Juda I.; die Amoraim von

<sup>1)</sup> Vergleiche die treffliche Arbeit über die Übersetzungen des Talmuds von M. Mielziner in Hebrew Review Cincinnati 1881. S. 280—285. <sup>2)</sup> Nach der Bedeutung seines chald. Stammwortes רב, lernen, kündig sein. Vergl. Targum zu 3 M. 19. 32. רשם באורייתא דלא ליל "Dieser Gelehrte, der nicht lernt".

dem Patriarchen R. Juda I. (s. d. A.) bis zum Schluß des Talmuds (190—500 n.) und die Saboraim oder Saboräer von da ab (500 bis 550). Alle vier haben an dem großen Werk der religiösen Volksbildung und Volksbelehrung, sowie an dem des Gesetzesausbaues während eines Jahrtausends rüttig gearbeitet. Es waren die Sopherim die ersten Schriftsteller und Ausleger des Schriftgeizes und bildeten somit die erste Periode der Schriftforschung (s. Ereges). Ihnen folgten die Tanaim, welche die von den Sopherim aus dem Christgeseze hervorgeleiteten Gesetzesbestimmungen und die von ihnen getroffenen neuen Anordnungen anerkannten, sie weiter lehrten und dieselben durch neue Gezeitessherleitungen und Gesetzesauslegungen vermehrten, auch selbstständig neue Gezeitessinstitutionen hervorrieten und so das Christgeze weiter ausbauten. Diese Lehrthätigkeit machte die zweite Periode der Schriftforschung aus. Einen Abschluß derselben brachte die schon erwähnte Abfaßung der Mischna im 3. Jahrh. Die dritte Periode gehörte den Amoraim, welche sich die Erklärung und Weiterentwicklung der in der Mischna niedergelegten Gesetze zu ihrer Aufgabe machten. Mit den lebten Amoräern R. Ashi und R. Abina (gegen 500) war das Werk der Erläuterung und vervollständigung der Mischna abgeschlossen; die auf sie folgenden Lehrer, die Männer der vierten Periode, unter dem Namen „Saboraim“ hatten schon die von Lebtern veranstaltete Sammlung und Abfaßung der Mischnaerläuterungen und der Gesetzesdiskussionen unter dem Namen „Talmud“ (s. d. A.) als Ganzes und Abgeschlossenes vor sich, an dem sie nichts weiter ändern durften. Ihre Aufgabe war, die verschiedenen Partien in denselben zu erklären und die gesetzliche Entscheidung bei der Divergenz der Meinungen in den daselbst verzeichneten Gesetzesdiskussionen für die Praxis festzustellen. Diese Feststellung geschah durch verstandesgemäße Durchdringung des Gesetzesfalles, weshalb sie ihren Namen „Saboräer“, „Verständige“ erhielten. Mehreres über die vier Klassen der Talmudlehrer siehe: „Sopherim“, „Tanaim“, „Amoraim“ und „Saboraim“.

**תַּלְמִידָּחָנָּה** בְּתִי מְדֻרָּשׁ בְּתִי מִדְּרָשׁ. Zur Heranbildung von Gesetzes- und Volkslehrern, aus deren Mitte man Richter, Lehrer und andere öffentliche Beamte ernannte, so wie zum weiteren Ausbau des Gesetzes und zur Ausbreitung der Gesetzeskunde waren die Hochschulen, Talmudschulen, in Palästina und Babylonien. Ihre Entstehung und Begründung haben wir in dem Artikel „Lehrhaus“ angegeben; sie waren im zweiten jüdischen Staatsleben schon da, in Palästina meist in Jerusalem, der Hauptstadt des Landes, von wo dieselben nach der Zerstörung des Tempels durch Titus in mehrere andere Städte Palästinas verlegt wurden, oder daselbst sich neu begründeten. Aus der letzten Zeit des zweiten jüdischen Staates wird viel von dem Lehrhaus Hillels und Samais (j. d. A.), sowie von dem des späteren Synedrialpräsidenten R. Jochanan Sohn Sakai (j. d. A.) in Jerusalem geprochen. In Babylonien waren die Städte Nisibis (j. d. A.) und Nehardea (j. d. A.), die sehr bedeutende Gesetzesgelehrte als z. B. R. Juda aus Nisibis u. a. m. in sich bargen, also auch Lehrhäuser, Hochschulen, hatten. Kurz vor der Eroberung Jerusalems erbat sich der schon genannte R. Jochanan Sohn Sakai von Titus die Erlaubnis, in Jaffa eine Lehrstätte zu errichten. Diese Stadt, wohin auch das Synedrium aus Jerusalem übergesiedelt war, erblühte bald zum Mittelpunkt der Gelehrtenwelt Palästinas und wurde jetzt den Juden ein zweites Jerusalem. Hier waren gegen ein halbes Jahrhundert (70—120) die berühmten Lehrstätten, die Hochschulen der Patriarchen R. Jochanan b. S., R. Gamliel II., R. Eleazar b. Alaria und des R. Chanina ben Dosa (j. d. A.). In der selben Zeit bildeten sich auch in andern Städten Hochschulen, die sehr besucht waren. Es hatten Hochschulen: R. Jochanan b. S. in Berur Chail (j. d. A.); R. Tarphon (j. d. A.) und R. Eliezer b. Hyrcanos (j. d. A.) in Lydda; R. Akiba (j. d. A.) zu Bne Berak<sup>2)</sup>; R. Chanina b. Teradjon (j. d.

<sup>1)</sup> Baba mezia §. 86b. <sup>2)</sup> Baba bathra §. 154a.

א) zu Silane טיבני<sup>1)</sup>; R. Joshua b. Chananya zu Perquin (j. d. A.)<sup>2)</sup>; R. Ismael (j. d. A.) in Chazar Aziz am äußersten Süden,<sup>3)</sup> u. a. m. Gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts war der größte Theil dieser Lehrstätten in Folge des verunglückten bar Kochbaischen Aufstandes, an dem sich auch die Volks- und Gesetzeslehrer beteiligten, verödet.<sup>4)</sup> Die hadrianischen Verfolgungssedikte (j. d. A.), verboten unter Andern bei Todesstrafe auch das Gesetzesstudium, und die Lehrer, die dagegen handelten, erslitten den Märtyrertod. Erst nach dem Tode Hadrians, als allmählich diese Verfolgungssedikte weniger beachtet wurden, konnten in kurzer Zeit wieder Lehrstätten für das jüdische Gesetz gebildet werden. Wieder waren es meist die Städte des Nordens, in denen der jüdischen Lehre Pflanzstätten erblühten. Die erste, die aus dieser Zeit genannt wird, war Usha, wo das Lehrhaus des Patriarchen R. Simon b. Gamliels II. war und wo sich auch die Mitglieder des zerstreuteten Synedriens zu regelmäßigen Sitzungen wieder einfanden.<sup>5)</sup> Die zweite war Sephoris ספורי, mit den Hochschulen des R. Chalephtha (j. d. A.), des R. Jose (j. d. A.), des Patriarchen R. Juda I. (j. d. A.), des R. Janai (j. d. A.), R. Chanina (j. d. A.), beide Lehrer des R. Jochanan (j. d. A.) u. a. m. Als dritte nennen wir Cäsarea קיסריה, wo die Lehrstätten des R. Hoschaja, R. Mana und R. Abahu,<sup>6)</sup> u. a. m. waren. Die vierte: Tiberias טבריה, wo früher die Lehrstätten des Simon ben Asai (j. d. A.), des R. Simon b. Jochai (j. d. A.) u. a. m. blühten. In späterer Zeit gegen den Anfang des 3. Jahrh. n. hatten hier ihre Schulen der Patriarch R. Juda I. (j. d. A.), R. Jochanan (j. d. A.) u. a. m. Die fünfte: Beth Schearim בית שעריהם, wo ebenfalls der Patriarch R. Juda I. seine Schule hatte. Die sechste: Achbara, עכברה, berühmt durch die Lehrhäuser des R. Janai (j. d. A.) und des Jose Sohn Abin.<sup>7)</sup> Neben diesen Lehrstätten in Palästina wurden vom 3. Jahrh. ab auch in Babylonien Hochschulen gegründet. Die berühmtesten waren in: 1. Nehar Pakor (j. d. A.) unter dem Neffen von R. Joshua b. Chananya, schon im 2. Jahrh. n., wo Neumondsbestimmungen vorgenommen wurden; 2. Nisibis, die vor der Zerstörung Jerusalems schon bedeutende Gesetzeslehrer hatte. Hierher flüchteten sich später zur Zeit der hadrianischen Verfolgungen (j. d. A.) R. Elasar b. Sch., R. Jochanan Hassandler, R. Mair u. a. m.; 3. Sura unter Rabh (j. d. A.) Rab Hunna (257—297), R. Chasda (bis 309), Rab Aschi (352—427); Rab Alcha, Mar bar Ashe (427—468) und Rabina, dem Sammler des babylonischen Talmuds (488); 4. Nehardäa unter Samuel (j. d. A.) bis 259; 5. Pumbadita unter Rab Juda, berühmt durch seinen Schriftsinn in der Rechtslehre; Rabba b. R., einem würdigen Nachfolger des vorigen Rab Joseph (j. d. A.), Abaji (j. d. A.) und Rab Aschi, dem Redakteur des Talmuds; 6. Schekanzip (j. d. A.) unter Rab Nachman im 3. Jahrh.; 7. Mechuja (j. d. A.) unter Raba (320—375); 8. Nares gegen die Mitte des 4. Jahrh. Mehreres siehe die Artikel über die hier genannten Lehrer; ferner die Artikel „Babylonien“ und „Palästina“, „Darom“ und „Galiläa“.

**Tanaim**, תנאים, Lehrer, Volks- und Gesetzeslehrer. Der Name „Tana“ Lehrer plur. „Tanaim“, Lehrer, ist aramäisch, der neuhebräisch, „Schone“ שׁונִים, plur. „Schönim“ שׁוֹנִים, heißt, und so auch abwechselnd vorkommt. Der selbe bezeichnet die jüdischen Volks- und Gesetzeslehrer im zweiten jüdischen Staatsleben und nach demselben, von 219 v. bis 219 n. die das Schriftgezetz aussagten und dasselbe durch Herleitung neuer Bestimmungen aus ihm weiter ausbauten und so sich von den ihnen nachfolgenden Amoraim (j. d. A.) unterschieden, deren Thätigkeit meist nur die Erklärung und Weiterentwicklung der Lehren und Gesetze ihrer Vorgänger, der Tanaim, wie sie in der Mischna ihre Zusammenstellung gefunden, war. Die Reihe derselben eröffnet Simon der Ge-

<sup>1)</sup> Sanhedrin 32b. <sup>2)</sup> Chagiga 3a. <sup>3)</sup> Kethuboth 61b; Mischna das. 8. 8. <sup>4)</sup> Siehe: „Bar Kochba“. <sup>5)</sup> Siehe „Usha“, „Synedriens“ und „R. Simon b. Gamliel II.“. <sup>6)</sup> Siehe diese Artikel. <sup>7)</sup> Siehe „Achbara“.

rechte (s. d. A.), der noch zu den Letzten der großen Synode (s. d. A.) gehörte und so den Übergang von der Periode der Sopherim (s. d. A.) zu der der Tanaim bildet, von denen wieder als Letzter der Patriarch R. Juda I. (s. d. A.) angesehen wird. Ihr Werk war der weitere Ausbau und die Erhaltung des Judenthums in seinen Lehren und Gesetzen im Geiste Esras und nach dem von ihm ihnen vorgezeichneten Wege, im Gegensatz zu den Samaritanern, Sadduceern, Hellenisten u. a. m., als den gegen sie protestirenden und sich erhebenden Sектen. Einen Einblick in ihre Thätigkeit, wie sie in den Schriften der Mischna, Mechilta, Sifra, Sifre, Tosephtha u. a. m. verzeichnet ist, ergiebt, daß dieselbe sich erstreckte auf: 1. die Begründung neuer Institutionen<sup>1)</sup>; 2. die Lehre des Volkes im öffentlichen Gottesdienste und in andern hierzu veranstalteten Zusammenkünften; 3. die Regelung und Überwachung des Kultus; 4. Die Ausübung der richterlichen Funktionen; 5. die Erklärung des Schriftgesetzes und die Herleitung neuer Bestimmungen aus demselben, sowie überhaupt neue Anordnungen zu treffen<sup>2)</sup>; 6. die Errichtung von Schulen und die Anstellung von Lehrern für den Jugendunterricht; 7. die Feststellung des heiligen Schriftthums, die Leitung deren Studiums, die Constitution von Lehrhäusern und die Heranbildung von Volks- und Gesetzeslehrern. Seltener und meist vorübergehend nahmen sie an der oberen Staatsleitung Theil oder beteiligten sich an den Aufständen und Kriegen gegen innere und äußere feindlichen Machthaber. Ihre Prinzipien, Lebensnormen, religiöse Anschauungen und Lebensweise haben wir ausführlich in den Artikeln: „Rabbinismus“, „Halacha“, „Algada“, „Chaberbund“, „Chassidäer“, „Gelehrte“, „Eßäer“, „Ackerbau“, „Handwerk“, „Arbeit“, „Nahrung“, „Unterhalt“, besonders in den biographischen Artikeln derselben angegeben. In Bezug auf ihre Charakteristik bemerkten wir zwei Gruppen, von denen eine dem Mystizismus anhing und so dem Chassidäismus ergeben war, und die andere, die nichts mit der Mystik gemein hatte, jede Wunderthuerei von sich fern hielt und nur als Männer der gesetzestreuen Verstandesrichtung gelten wollte. Wir haben hier, wie in der makkabäischen Zeit, zwei ausgeprägte Richtungen: 1. die der Gesetzesgerechten, Zaddikim, die jeder Uebertreibung abhold, nur dem Gesetze gerecht sein wollte und alles Fremde, Wissenschaft und Sitte, so weit zu ließ, so weit sich dasselbe mit dem Gesetz vertrug; 2. die der Chassidim, Ueberfromme, die alles Fremde streng von sich wies und durch Erschwerung des religiösen Lebens sich kenntlich machte. Wir haben in den biographischen Artikeln der einzelnen Volks- und Gesetzeslehrer unter Hinweisung auf diese Merkmale genau die Richtung jedes Lehrers bezeichnet und ersparen uns hier die spezielle Angabe der Lehrer, die der Mystik und die der Verstandesrichtung angehörten. Unsere allgemeine Aufzählung derselben geschieht chronologisch, nach der üblichen Eintheilung in sechs Generationen, von denen die erste der Zeit vor der Zerstörung Jerusalems und die fünf andere der nach derselben angehören. Die Volks- und Gesetzeslehrer, Tanaim, der ersten Generation, meist bekannt als Begründer von Institutionen, תָנָא, sind: Simon der Gerechte, Antigonus aus Socho, Jose b. Joefer, Jose b. Jochanan, Jochanan der Hohepriester (Johan Hyrkan), Joshua b. Perachja, Nitai aus Arbela, Juda b. Tabai, Simon b. Schetach, Semaja, Abtaljon, Hillel und Samai, Baba b. Buta, Akabja b. Mehalalel, Admon, Chanon, R. Nechunja b. Hakana, Nachum der Meder, Gamliel I., Simon b. Gamliel I. u. a. m. Dieselben lebten von 219 bis 70 n. Zur zweiten gehören (70—120): R. Jochanan b. Sakai, R. Gamliel II., R. Zadok, R. Pappus, R. Doja b. Hyrkanos, R. Eliezer b. Jakob, R. Eliezer b. Hyrkanos, R. Joshua b. Chananja, R. Jose Hakohen, R. Simon b. Nathanel, R. Elasar b. Arach, R. Elasar b. Asarja, R. Juda b. Bathyra, R. Eliezer b. Zadok u. a. m. Zur dritten (von 100—130) rechnet man: R. Tarphon, R. Ismael, R. Akiba, R.

<sup>1)</sup> Siehe: Rabbinismus. <sup>2)</sup> Dasselbst.

Jochanan b. Nuri, R. Jose der Galilaer, R. Eleasar der Meder, R. Chanina b. Antigonus, R. Simon b. Nanes, R. Juda b. Baba, R. Chanina b. Gamliel, R. Mathja b. Chareisch, R. Jochanan b. Beroka, R. Simon Schesuri, Simon b. Asai, Simon b. Soma, Simon aus Theman, R. Elieser b. Chisma u. a. m. Zur vierten (von 130—50): die Schüler R. Gamels: R. Sofia, R. Jonathan u. a. m.; die letzten Schüler R. Akibas: R. Mair, R. Juda, R. Simon, R. Jose, R. Eleasar b. Schemua, R. Jochana Hassandlor, R. Nehemia, R. Eleasar b. Jakob; ferner Abba Saul, R. Joshua b. Korcha, R. Elasar b. Zadok, R. Ismael b. Jochanan b. Beroka, R. Simon b. Gamliel u. a. m. Zur fünften (von 150—219): R. Nathan, R. Juda der Fürst, Symachus, R. Jose b. Juda, R. Simon b. Juda, R. Eleasar b. Juda, R. Juda b. Jose, R. Menachem b. Jose, R. Eleasar b. Simon, R. Simon b. Eleasar, R. Jose b. Hamschullam, R. Simon b. Menasja u. a. m. Mehreres siehe: „Talmudismus“.

**Talmudische Schriften:** *Sifra* סִפְרָה und *Sifre* סִפְרֵי. Die Bei- und Nebenschriften der Mischna (s. d. A.), aus denen die Lehrer im Talmud in ihren Gesetzesdiskussionen und Mischnaerklärungen Stellen anführen, sind: *Sifra*, *Sifre*, *Toesta* und *Mechilta*. Wir haben in den Artikeln: „Mechilta“ und „Toesta“ die beiden letzten Schriften behandelt und wollen hier über die beiden ersten sprechen. I. *Sifra* סִפְרָה. Diese Schrift wird im Talmud von den Volks- und Gesetzeslehrern oft genannt; sie heißt bald „*Sifra*“ סִפְרָה, bald „Thorath Kohanim“ תּוֹرַת כֹּהֲנִים, (Lehre, Gesetz der Priester). Der zweite Name bezieht sich auf das 3. B. des Pentateuchs, dessen großer Theil die Priestergezeze enthält, von dem diese Schrift die Erörterungen giebt. Wir haben hier die auf dem Wege der Schriftforschung, Midrasch (s. Eregeze) verlorenen Herleitungen der Halacha (s. d. A.) aus dem Schriftgezeze, welche deren Richtigkeit dokumentieren sollten. Es war dies die Arbeit der Gesetzeslehrer, Tanaim (s. d. A.), gegen die Angriffe von Seiten der Gegner der halachischen, traditionellen Bestimmungen als z. B. der Sadducäer, der Boethüsäer, der Hellenisten u. a. m., welche biblische Begründungen für dieselben aufführten. In ihrer Beziehung zur Mischna (s. d. A.) bringt sie uns in voller Ausführlichkeit die Gesetzesherleitungen aus der Schrift, von der in der Mischna nur Auszüge gegeben werden; sie bildet somit eine Seitenschrift der Mischna, zu deren Erklärung sie nothwendig ist und auch hierzu von den späteren Gesetzeslehrern (Amoraim) benutzt wurde. In der uns vorliegenden Schrift „*Sifra*“ gehören die Gesetzeslehrer, deren Gesetzesherleitungen und Gesetzeserörterungen hier vorkommen, der Zeit des R. Akiba (s. d. A.); es sind seine Lehrer und Collegen und Schüler, sämmtlich aus dem ersten Jahrhundert und der ersten Hälfte des zweiten Jahrh. n. Die Erläuterungen derselben sollen die halachische Richtung R. Akibas zum Ausdruck bringen<sup>1)</sup>, was jedoch nicht behinderte, auch die Gesetzeserläuterungen der Gegenrichtung als z. B. die des R. Ismael und seiner Schule aufzunehmen.<sup>2)</sup> Als Träger dieser Akibaischen Richtung wird R. Juda (s. d. A.) angegeben, denn sämmtliche anonymen Aussprüche in dieser Schrift zugeschrieben werden.<sup>3)</sup> Neben diesen Gesetzeslehrern kommen auch welche aus späterer Zeit vor, als z. B. R. Elasar Sohn R. Simons, der Patriarch R. Juda I.<sup>4)</sup>, u. a. m. (in der letzten Hälfte des zweiten Jahrh.); ferner R. Chia (s. d. A.<sup>5)</sup>); Jose Sohn R. Chanina, Schüler des R. Jochanan (im 3. Jahrh. n.), sonst werden auch Lehren zitiert, die den Lehrern (Amoraim) des 4. Jahrh. n., als z. B. Rab Hunu u. a. m. angehören.<sup>6)</sup> Dieser Einblick in diese Schrift macht uns die Angabe der Auffassung derselben schwer. Nach diesen könnte dieselbe nicht vor dem 4. Jahrh. n. geschehen sein.

<sup>1)</sup> Sanhedrin 87 בְּלֹה אֶלְעָגָדָה רְבִי עֲקָרָבָן. <sup>2)</sup> So kommen viele Aussprüche von R. Ismael darin vor. <sup>3)</sup> Daselbst סִפְרָה ר' יְהוָה סִפְרָה. <sup>4)</sup> Das. zu Vajikra Absch. 8, 12, 21; zu Zav Absch. 9, 14; Schemini Absch. 1, 2, 4 u. a. m. <sup>5)</sup> *Sifra*, Vajikra, Absch. 5, 6, 8; Zav Absch. 5; Mezora Absch. 14. <sup>6)</sup> Das. Vajikra Absch. 7 von דְבָה vergl. Sebachim 62b., besonders Ichbamoth 37b.

Diese Annahme hat jedoch sämtliche Stellen im Talmud gegen sich, wo die Gelehrten des 3. Jahrh. n. schon dieser, unserer Schrift gedenken.<sup>1)</sup> Auch dem R. Johanan (im 3. Jahrh.), der den Ausspruch thut, daß die anonymen Aussprüche in Sifra von R. Juda (im 2. Jahrh.) herühren, muß diese Schrift vorgelegen sein, wonach wohl deren Abschrift schon im 3. Jahrh. fertig war. Wir nehmen daher an, daß die Schrift Sifra zwei Abschriften in zwei verschiedenen Zeiten erhalten habe. Die eine im 3. Jahrh. n., wo sie den Lehrern dieser Zeit als z. B. R. Johanan und R. Simon Sohn R. Juda I. vorgelegen und von ihnen benutzt wurde; die andere im 4. Jahrh. in der Schule Rabhs, von einem seiner Schüler, wo diese Schrift in einer erweiterten Gestalt ihre Umarbeitung erhielt, in der wir sie heute bejügen. Die erste Abschrift wurde in dieser zweiten dadurch erweitert, daß man in sie auch die Aussprüche späterer Lehrer, die des 3. und 4. Jahrh. n. aufgenommen; ferner wurden mehrere Abschnitte hinzugefügt, die früher ihr noch nicht einverlebt waren.<sup>2)</sup> Diese jüngere Abschrift wurde durch den Zusatz bezeichnet: „Sifra aus der Schule Rabhs“ ספָרָא דְבֵּרַב.<sup>3)</sup> Dieselbe besteht aus 9 Abtheilungen<sup>4)</sup> und achtzig Abschnitten. Die Abtheilung I ist zu Vajikra mit 23 Abschnitten; die Abtheilung II zu Zav mit 19 Abschnitten; die Abth. III zu Schemini mit 12 Abschnitten; die Abth. IV zu Thasria mit 19 Abschnitten; die Abth. V zu Mezora mit 9 Abschnitten; die Abth. VI zu Achre moth mit 13 Abschnitten; die Abth. VII zu Kedoschim mit 11 Abschnitten; die Abth. VIII zu Emor mit 20 Abschnitten; die Abth. IX zu Behar mit 9 Abschnitten und die zu Bechukothai mit 13 Abschnitten. II. Sifre, ebenfalls eine midrasch halachische Schrift zum 4. und 5. B. Moës, welche die Herleitung und Begründung der halachischen Gesetze der Gesetzeslehrer enthält. Neben den Aussprüchen der Gesetzeslehrer, Tanaim, aus den ersten zwei Jahrhunderten bringt diese Schrift auch die des 3. und 4. Jahrh. n. als z. B. des Benaa,<sup>5)</sup> Abba Jose bar Chanin,<sup>6)</sup> R. Samuel bar Nachmani<sup>7)</sup> u. a. m. Nach der Zitirung dieser Namen konnte die Abschrift nicht vor dem 4. Jahrh. gewesen sein. Gegen diese Annahme spricht jedoch die Äußerung R. Johanan's (im 3. Jahrh. n.), „die anonymen Aussprüche in Sifre sind die des R. Simon b. J.“, woraus hervorgeht, daß schon im 3. Jahrh. n. das Sifre vorgelegen und schon abgefaßt war. Wir nehmen daher auch hier das an, was wir schon oben über die Abschriftszeit des Sifra gesagt haben; es gab eine ältere Abschrift des Sifra, die den Gesetzeslehrern im 3. Jahrh. n. schon fertig vorlag, und eine jüngere, welche die ältere umarbeitete und durch neue Zuthaten vermehrte. Als die neuen Zuthaten bezeichnen wir die Aufnahme von Aussprüchen der Lehren späterer Zeit. Die uns vorliegende Schrift Sifre ist nicht mehr in ihrer vollständigen Gestalt, da mehrere Abschnitte in ihr fehlen. Sie beginnt von 4 M. 4.; es fehlen also die Abhandlungen zu den ersten drei Kapiteln. Nichts mit dieser Schrift hat eine andere ähnlichen Namens: „Sifre sutta“ gemein, die mehr agadischen Inhalts ist. Mehreres siehe: Mechilta und Tosephta.

**Targum.** תַּרְגּוּם. I. Name und Bedeutung. Der Name „Targum“ ist aramäisch und bedeutet nicht so sehr „Übersetzung“ schlechthin, als vielmehr „Übersetzung und Erklärung“ zugleich, die freie, nicht an das Wort gebundene Übertragung, welche die Verdeutlichung, das Verständniß des Textes geben will und so mehr der Dolmetschung entspricht. So wird in 1 M. 43. „und der

<sup>1)</sup> So R. Simon Sohn R. Juda I. in Kidduschim S. 33; R. Simeon b. Lakisch in Jebamoth S. 72b. Mehr noch in Berachoth S. 47b; Erubin 96b; Kidduschim 49b, 53b; Schedrin 86a; Schebuoth 13a, und 41b; Megilla 28b; Sabbath 137b; Bechoroth 61a; Kerithoth 22a. <sup>2)</sup> So nach Nachsi zu 3 M. 9. 23. der Abschnitt von der Einweihung טְהִרָת הַדָּבָר. Doch fehlt in unserer Ausgabe der Absch. von den Reuebetegefechen טְהִרָת אֶעֱלָמָה, welche noch in der Ausgabe von Nachmanides gewesen. <sup>3)</sup> So kommt diese Schrift vor in Berachoth S. 11b, 18b, Cholim 67a, Sabbath 41b. kommen diese Stellen in Sifra vor. <sup>4)</sup> Auch die ältere Sifra hatte 9 Absch. in Midr. r. 4 M. Absch. Kerach. <sup>5)</sup> Sifre zu Debarim Absch. 1. 2. <sup>6)</sup> Das. Absch. 2. <sup>7)</sup> Das. zu Bechukotha Absch. 73.

Dolmetscher war zwischen ihnen" וְהַמְלִין בֵּינוֹתָם im Targum durch Meturgeman, מַתְרוּגֶנְטָן, Dolmetscher, wiedergegeben.<sup>1)</sup> Ebenso gebraucht das talmudische Schriftthum diesen Ausdruck, als z. B. „So hat es Samuel übertragen“, בָּן תְּרִגּוֹמָה אַיִלָּךְ<sup>2)</sup>; „Wir, ich und der Größte in der Grossenjchaf haben es übertragen“, בָּנְבְּבָבְלָן אַנוּ וְאֲרִיה שְׁבָבָבָרָה תְּרִגּוֹמָנָה.<sup>3)</sup> In demselben Sinne führen sämtliche aramäischen Übersetzungen der biblischen Bücher die Benennung „Targumim“ die mehr eine Verdeutlichung als eine wortgetreue Uebersetzung derselben sind. Man kennt ein Targum des Pentateuchs תְּרִגּוֹם שֶׁל תּוֹרָה; ein Targum der Propheten, תְּרִגּוֹם שֶׁל נְבָאָת, und ein Targum der Hagiographen, תְּרִגּוֹם שֶׁל חֲנֻכִּים.<sup>4)</sup> Targume zum Pentateuch giebt es drei: 1. ein Targum Jeruschalmi טָבְּרָא יְרוּשָׁלָם (s. d. A.); 2. ein Targum Jonathan, תְּרִגּוֹם יוֹנָתָן (s. d. A.) und ein Targum Onkelos, טָבְּרָא אָנְקָלֶס (s. d. A.). Targume zu den Propheten soll es zwei gegeben haben: 1. das uns vorliegende, als dessen Verfasser man Jonathan b. Uziel nennt und 2. ein Targum Jeruschalmi. Ebenso existirten zu den Hagiographen zwei Targume, neben den vorhandenen auch ein Targum Jeruschalmi, von dem sich das zum Estherbuche erhalten hat. II. Entstehung, Ausbreitung, Gesetze, Normen, Feststellung, Auffassung, Gebrauch und Würdigung. Die Anfänge der Bibelübersetzung in obigem Sinne als eine Verdeutlichung d. h. Übersetzung und Erklärung zugleich, wollen Einige schon bei den Juden im babylonischen Exil beginnen lassen. Dieselben sollen die Lehrrnungen in den stattgehabten Versammlungen bei den Propheten im Exil gewesen sein.<sup>5)</sup> Sicherer können wir den Beginn von Uebersetzungen gewisser Pentateuchstücke zur Zeit Esras bei der Wiederbegründung des zweiten jüdischen Staatslebens annehmen. Wir lesen darüber: „Und sie lasen im Buche der Gotteslehre, erklär und ausgelegt, daß sie das Vorgelesene verstanden“,<sup>6)</sup> ferner: „und die Leviten, die das Volk verständigten.“<sup>7)</sup> Unter dem Ausdruck „erklärt“, מְפֹרֵשׁ versteht die Tradition die Übersetzung, das Targum,<sup>8)</sup> die Verdolmetschung. Unter Esra war das Bedürfnis unabweisbar, das Volk mit dem Inhalte des heiligen Schriftthums bekannt zu machen, denselben in der Sprache des Volkes vorzutragen. Die Meisten von den eingewanderten und von den in Palästina von früher ansässigen Juden verstanden nach Nehemia 13. 24. nicht mehr hebräisch; ihre Sprache war die der Nachbarvölker. Man mußte daher die vorgelesenen Stücke aus den heiligen Schriften, wenn das Volk Kenntniß davon haben wollte, in die Sprache desselben übertragen. Diese Uebersetzung war keine wörtliche, sondern eine Verdeutlichung und Erklärung der Schrift —, eine Paraphrase, und möchte der paraprastischen Gestalt unserer ältern Targumim als z. B. der des Targum Jeruschalmi und vieler Stücke in dem sogenannten Targum Jonathan zum Pentateuch ähnlich gewesen sein. Deutlich wird dies durch die Worte in Esra 8. 16.; Nehemia 8. 7. 8.; 1 Chr. 15. 2.; 2 Chr. 35. 3. „und die Leviten, die dem Volke (das Vorgelesene) verständlich machten“ angegeben. Das Volk wurde mit den an die vorgelesenen Bibelabschnitte sich anknüpfenden Traditionen, Auordnungen und Gesetze bekannt gemacht. Eine bedeutende Erweiterung erhielt diese Art von Übersetzungsthätigkeit, als man später dem sich gebildeten Samaritanismus entgegenzutreten, seine religiöse Gemeinschaft mit dessen Lehren, Gesetzen und Institutionen als unjüdisch zu kennzeichnen hatte. Die polemischen Stücke in den Targumim gegen die Heiligkeit des Berges Garism u. a. m. mögen Reize von ältern Bibelübersetzungen sein.<sup>9)</sup> Wir wissen ferner, daß es in Alexandrien öftere Religionsstreitigkeiten zwischen den Samaritanern und den

<sup>1)</sup> Vergleiche auch das Targum Onkelos zu 2 M. 4. 16.; 7. 1. <sup>2)</sup> Sabbath S. 53a.

<sup>3)</sup> Sanhedrin S. 8b. <sup>4)</sup> Megilla 3b. <sup>5)</sup> Siehe: „Judenthum“ und „Synagoge“. <sup>6)</sup> Esra 8. 8. סְמִינָה בְּקָרְבָּן בְּכָרְבָּן תְּרִגּוֹם שֶׁל תּוֹרָה אֲלֹהִים מִזְרָחָה אֶת תְּרִגּוֹם שֶׁל תּוֹרָה אֲלֹהִים מִזְרָחָה. <sup>7)</sup> Das. 8. 16.; Nehemia 8. 7. 9.; 1 Chr. 18. 2.; 2 Chr. 35. 3. <sup>8)</sup> עַמְּדָה תְּרִגּוֹם שֶׁבֶת הַמְּבִינָה אֶת תְּרִגּוֹם שֶׁבֶת. <sup>9)</sup> Megilla 3a. Nedarim 37b. vergl. Sanhedrin 21b. „Die Thora wurde in Esras Zeit in aramäischer Sprache gegeben; ferner Tosephtha Sanhedrin Cap. 4. Jeruschalmi Megilla 1. 9.“ Esra hat die Thora in anderer Sprache gegeben.

<sup>10)</sup> Siehe: „Samaritaner“ und „Religionsgespräche“.

Juden gab, zu deren Beilegung die von beiden angeführten Bibelstellen verschiedene Auslegungen erfuhrten. Hekataeus, der Zeitgenosse des Königs Ptolemäus Lagi (im 3. Jahrh. v.) erzählt, daß der Priester Ezechias, der zu den nach Alexandrien eingewanderten Juden gehörte, ihm aus einer mitgebrachten Schrift, Gelegbuch, die Unterschiede zwischen den Samaritanern und den Juden nachwies. Wir haben in den auf uns gekommenen Targumen, besonders im Targum Jeruschalmi und in dem sogenannten Jonathantargum zum Pentateuch noch viele sehr alte Reste dieser Art Polemik gegen den Samaritanismus.<sup>1)</sup> Hundert Jahre später, gegen die Mitte des 2. Jahrh. v., wurde in Aegypten unter dem Könige Ptolemaeus Philometer auf der Insel Pharos nach früheren Übersetzungen, wie dieselben bei den Thoravorlesungen in den Synagogen sich gebildet hatten, eine griechische Übersetzung des Pentateuchs und später auch der andern biblischen Bücher angefertigt, die sich unter dem Namen „Septuaginta“, erhalten hat. Es kam zur obigen Ursache eine zweite hinzu, welche diese Übersetzung hervorrief. Die Einführung des heiligen Schriftthums der Juden mit ihren Lehren und Gesetzen in die Reihen der gebildeten Griechen, die zugleich eine Vertheidigung des Judenthums und der Juden in ihren Sitten und Bräuchen sein sollte. Wir finden in derselben Schriftausfassungen direkt gegen den Samaritanismus, Umschreibungen der Anthropomorphismen und Anthropopathismen in der Bibel (s. d. A.), um dem philosophischen Grecenthum gerecht zu werden.<sup>2)</sup> Diese griechische Übersetzung, zunächst wohl nur des Pentateuchs,<sup>3)</sup> wurde bald das Grundbuch des darauf sich bildenden jüdlich philosophischen Hellenismus in Alexandrien, der seinen würdigsten Repräsentanten in Philo, dem Philosophen (s. d. A.) fand und ein umfassendes Schriftthum mit einem großartigen Ideenreichtum hinterließ. Von da erstreckte sich ihr Einfluß mit den sie begleitenden jüdlich alexandrianischen Philosophem auch auf die Juden in Palästina. Es machten sich die jüdlich alexandrianischen Philosopheme in ihrer Auffassung und Erklärung der Lehren, Gesetze und Erzählungen geltend und riefen auch da ein neues Schriftthum hervor. Es wurde jede Vermenschlichung Gottes (s. Anthropopathismen) in der Bibel in den öffentlichen Bibelübersetzungen und Volksbelehrungen, wie dieselben beim Gottesdienste am Sabbat und Fest stattfanden, umschrieben wiedergegeben; Gott stellte man nur in der Gestalt der Liebe und Gnade dar und undeutete die Ausdrücke von Zorn und Strafe Gottes. Sämtliche Gesetze wurden als Auszüge dieser Gottesliebe bezeichnet. Auch die schlichten Erzählungen von biblischen Personen blieben nicht verschont und wurden als Allegorien höherer Ideen ausgelegt. Die ältern Stücke in unsern Targumen (s. Targum Jeruschalmi und Targum Jonathan), sowie in den Midraschim und Talmuden haben uns einen beträchtlichen Theil dieses jüdischen Hellenismus in Palästina aufbewahrt. Wir haben eine Darstellung derselben in den Artikeln: „Grecenthum“, „Religionsphilosophie“, „Geheimlehre“, „Erkenntniß Gottes“, „Herrlichkeit Gottes“, „Gnade und Barmherzigkeit Gottes“, „Schöpfung“, „Allegorie“ und „Ereignis“ gegeben und wollen dieselbe hier nicht wiederholen. Aus den späteren Bestimmungen gegen die Überhandnahme dieses jüdischen Hellenismus in Palästina ersehen wir, welche Vertretung derselbe noch in dem letzten Jahrhundert des jüdischen Staatslebens bei den Überzeugern hatte. Die Gesetze in 3 M. 23. 27. das Neugeborne nicht vor dem achten Tage zu schlachten; 3 M. 25. 6. dem Vieh und dem Wild des Feldes am Erlössjahr das Getreide auf dem Felde freizugeben; 3 M. 22. 28. das Junge mit seinem Erzeuger (des Viehes) nicht an einem Tage zu schlachten; 5 M. 22. 5. nicht die Mutter mit ihren Küchlein aus dem aufgefundenen Neste mitzunehmen, sondern vorher die Mutter freizulassen u. a. m. wurden als Ausdrücke der göttlichen Liebe erklärt und darnach übersetzt.<sup>4)</sup> So lautet eine er-

<sup>1)</sup> Siehe: „Targum Jeruschalmi“ und „Targum Jonathan“. <sup>2)</sup> Siehe „Übersetzungen, griechische“. <sup>3)</sup> Siehe daselbst. <sup>4)</sup> Jeruschalmi Berachoth Absch. V. 5. p. 9 c. das Megilla Absch. IV. p. 75 c.

haltene ältere Übersetzung in dem sogenannten Targum Jonathan zu 3 M. 22. 28. „Mein Volk, Söhne Israels! So wie unser Vater im Himmel barmherzig ist, so sollet ihr auf der Erde barmherzig sein, an einem Tage nicht das Kind oder das Lamm mit seinem Jungen zu schlachten“.<sup>1)</sup> Eine ähnliche hellenistische Gesetzesauffassung hat sich im Midrasch Rabba 5 M. Absch. 6. erhalten. Wir zitiren diese Stelle: „Am achten Tage hat Gott die Beschneidung des neugeborenen Knäbleins obgehlen, weil dessen Barmherzigkeit erst das Kind hierzu kräftig genug entwickelt haben will.“<sup>2)</sup> Wie seine Barmherzigkeit über den Menschen wacht, so auch über die Thiere. „Es verbietet das Gesetz das Neugeborene des Viehes vor dem achten Tage zu schlachten; ebenso den Erzeuger und sein Junges an einem Tage zu tödten und befiehlt von einem aufgefundenen Vogelnest die Mutter freizulassen“. Auch ein darnach abgesetztes Gebet wird genannt, nämlich: „Gott, wie du dich der Mutter und der Küchlein bei den Vögeln erbarmst (5 M. 22. 5.), Mitleid hast gegen die Mutter und ihren Jungen, beide nicht an einem Tage schlachten zu lassen (3 M. 22. 28.), erbarme dich uns!“<sup>3)</sup> Ferner deuten uns die Berichte in der Mischna und in der Josephata Megilla 3(4). 10., von den Schriftabschnitten, welche übersetzt und welche nicht übersetzt werden dürfen, die für unsere Darstellung wichtige Angabe an, daß man nicht blos die Schriftstellen, die hier als zum Übersetzen verboten, sondern auch die, welche ausdrücklich als hierzu erlaubt angegeben werden, beanstandete und nicht übersetzte. Es waren dies, wie wir oben angegeben haben, die Männer des jüdischen Hellenismus in Palästina. Diese Schriftabschnitte sind: die Schöpfungsgeschichte, wol, um jedem Philosophem über dieselbe, als z. B. über den Urstoff u. a. m. auszuweichen<sup>4)</sup>; die Begebenheit Lots mit seinen zwei Töchtern<sup>5)</sup>; die Erzählung von Juda mit Tamar<sup>6)</sup>; die von dem Vergehen Rubens mit dem Kehsweibe seines Vaters,<sup>7)</sup> die Berichte von der Anfertigung des goldenen Kalbes,<sup>8)</sup> die Fluchandrohungen,<sup>9)</sup> der Priestersegen (s. d. A.)<sup>10)</sup>; der Bericht von David und Bathseba in 2 S. 11. 12.; von Amnon und Thamar (s. d. A.); des Absalom mit den Kehsweibern seines Vaters<sup>11)</sup>; vom Kehsweibe in Gibeä,<sup>12)</sup> u. a. m. Eine dritte Notiz enthält die Bestimmungen am Ende obiger talmudischen Stellen, in dem Abschnitte von den Gejeken der Blutschande keine Umrückungen zu gebrauchen, dagegen die das Schamgefühl und den Anstand verlebenden Ausdrücke durch andere wiederzugeben, die deutlich uns die weite Thätigkeit der Hellenisten erkennen lassen.<sup>13)</sup> Eine Beschränkung derselben von Seiten der Volks- und Gesetzeslehrer trat erst ein, als sich später aus deren Mitte Sektionen entwickelten, die dem Judenthum schädlich zu werden drohten. Es waren die verhängnißvollen Zeiten der letzten fünfzig Jahre des jüdischen Staatslebens, wo die Juden einerseits unter den Herodäern und später unter der drückenden Herrschaft Roms sich immer mehr vor jedem fremden Einfluß abschlossen, andererseits sie in den Schriften der entstandenen Sektionen (s. d. A.) die reine Lehre des Judenthums mit fremden Misschauungen versezt und umgestaltet sahen, was zur Auflösung des Gesetzes führten konnte.<sup>14)</sup> Wir lesen darüber im aethiopischen Genochbuche R. 94. 5.; 98. 15.; 99. 2.; 14.; 104. 10. „Wehe euch, die ihr Lügen redet und Frevelworte niederschreibet, denn sie schreiben ihre Lügen auf, damit man sie höre und nicht vergesse, sie haben keinen Frieden und sterben plötzlich —; wehe euch, die ihr die Worte der Rechtgläubigkeit fälschet, und von dem ewigen Gesetze fallen sie ab!“<sup>15)</sup> Ferner: „Sie äußern die Worte der Wahrheit, führen schlechte Reden und schreiben Lügenbücher über ihre Reden“.<sup>16)</sup>

<sup>1)</sup> Targum Jonathan zu 3 M. 22. 28. כִּי יְשָׁאֵל הַכֹּהֵן דָּבָר נָהָרֶן בְּשָׁמָיָה כִּי בְּרָהָה אֶת רֹתֶלֶת תְּרוּמָה אֲזֶרֶת בְּרָהָה. <sup>2)</sup> Über die Beschlüsse dagegen siehe weiter. <sup>3)</sup> Jerusch. Megilla Absch. 4. am Ende; das. Berachoth am Ende; Midr. r. 3 M. Absch. 27. <sup>4)</sup> Siehe „Schöpfung“ und vergl. Chagiga Mischna Absch. 2. 1. <sup>5)</sup> 1 M. 19. 31. <sup>6)</sup> S. d. A. <sup>7)</sup> 1 M. 35. 22. <sup>8)</sup> S. d. A. <sup>9)</sup> 3 M. 26. 14 ff.; 5 M. 28. 15 ff. <sup>10)</sup> 4 M. 6. 22. wohl wegen des Ausdrückes תְּשִׁבְעָה das gleich einer Bestechlichkeit Gottes klingt. Siehe weiter. <sup>11)</sup> 2 S. 16. 22. <sup>12)</sup> Richter 19. <sup>13)</sup> Megilla S. 25a. וְאֵת נְקֻדָּת הַמִּנְבָּרֶבֶת בְּעִירָה מִתְּחִילָה. <sup>14)</sup> Siehe: „Religionsphilosophie“ und „Religionsgespräche“. <sup>15)</sup> Das. 98. 75–99. 2. <sup>16)</sup> Das. 104. 10.

Im Kapitel 98. 15. wird in bitterer Auslassung über das griechische Gift gellagt, das in die Schriften gedrungen. Der Patriarch R. Gamliel I. war der erste, der gegen den Hellenismus in den Targumen auftrat. Man brachte ihm ein Targum vom Buche Job. Er las es und befahl dessen Beseitigung, „Verstecke es (das Targum) unter die Baumstämme“.<sup>1)</sup> Hiermit war der Kampf gegen die hellenistischen Targumisten eröffnet. Man beschränkte die bisher zugelassene freie Uebersetzungswise durch Auflistung bestimmter Gesetze für sie und trat streng gegen jede Abweichung von denselben auf. Wir bringen dieselben, wie sie in der Mischna, der Tosephtha und den beiden Talmuden ihre allmähliche Zusammensetzung gefunden und besprochen wurden. Die Mischna hat darüber: „Wer da spricht: „Gott, über ein Vogelnest erstreckt sich deine Barmherzigkeit“ (s. oben) und wegen des Guten soll dein Name gedacht werden!“ den heisst man schwiegen“.<sup>2)</sup> Ein Lehrer des 3. Jahrh. u., R. Jose ben Sabid, fügt dieser Stelle, erklärend hinzu: „denn derselbe zeichnet Gott nur in den Eigenschaften der Liebe und Gnade, der doch auch die der strengen Gerechtigkeit befreit“.<sup>3)</sup> Ein anderer Lehrer derselben Zeit hat darüber: „Wer zur Übersetzung der Stelle in 3 M. 22. 28. hinzufügt: „Mein Volk! So wie wir im Himmel barmherzig sind, sei auch du auf Erden“, thut Unrecht, denn derselbe erklärt die göttlichen Gesetze zu Gesetzen der Barmherzigkeit“.<sup>4)</sup> Eine dritte Gegenbestimmung in der Mischna ist die schon oben erwähnte, keine Umdeutungen und Umschreibungen in dem Abschnitte 3 M. 18. 7. 21. von den Gesetzen der Blutschande zuzulassen. „Wenn jemand die Gesetze der Blutschande umschrieben vorträgt, den bringe man zum Schweigen“.<sup>5)</sup> Nach Joseph, ein Lehrer im 4. Jahrh. u., fügt erklärend hinzu, als z. B. wenn jemand die Umdeutung des ersten Gesetzes dasselbst 3 M. 18. 21. „Die Blöße deines Vaters oder die Blöße deiner Mutter decke nicht auf, deine Mutter ist sie, ihre Blöße sollst du nicht aufdecken“, עשות אבן וערות אמר לא תנלה, dahin giebt: „Du sollst nichts, was deinen Vater oder deine Mutter schändet, aufdecken, bekannt machen“.<sup>6)</sup> Eine vierte betrifft die Übersetzung von B. 21. dasselbst: „Und nicht von deinem Nachkommen dem Moloch darzubringen“, וְמִשְׁעָר לֹא תַּרְנֵה לְעַבְדִּי לְפָלֵל, durch: „Du sollst nicht mit einer Heidin Kinder zeugen“.<sup>7)</sup> Diefelbe ist gleich mit dem Nachdrucke: „Man gebiete ihm zu schweigen und ertheile ihm einen Verweis“. Sie haben die Gefährlichkeit solcher Ueberzeichnungen ein, das Schriftgesetz büßte dadurch seinen eigentlichen Sinn ein und konnte seine praktische Bedeutung ganz verlieren; kurz derartige Deutungen führten zur Auflösung des Gesetzes. Eine fünfte Bestimmung bezeichnet die Bibelstellen, welche übersetzt werden und welche nicht übersetzt werden dürfen. Die Mischna bringt davon: „Die Erzählung von Rubens Vergehen mit Bilha, dem Leibesweibe seines Vaters“ (1 M. 35. 22.), wird gelesen, aber nicht übersetzt; die von Tamar (Das. 38.) wird vorgelesen und übersetzt; ebenso der erste Bericht von der Anfertigung des goldenen Kalbes (2 M. 32. 21—25.), aber der zweite in 5 M. 9. 11. soll nur gelesen, aber

<sup>1)</sup> Sabbath S. 115a. Jeruschalmi dasselbst Absch. 16. S. 15a. <sup>2)</sup> Megilla Mischna S. 25a. <sup>3)</sup> Berachoth S. 33. Megilla S. 25. <sup>4)</sup> Jeruschalmi Megilla Absch. 4. <sup>5)</sup> Megilla 25a. עותם עירית טבורה. המכח בעירית טבורה. <sup>6)</sup> Das. זא עיר וריה עבון רילך ר' יוסט ר' ב' ר' חי' מישנה מישנה dasselbst. Dieselbe Deutung haben wir in Jeruschalmi Megilla IV. S. 75a. עיריא דרבוי ובעיריא אמרתא אמרתא דרבוי בעיריא, wo wir וירא in der Bedeutung von „Schande“, „Schmach“ ähnlich 1 M. 42. 9. 12. „die Schwäche des Landes“ gleich dem וריה zu nehmen haben. Merkwürdig ist, daß das Targum Jonathban zu dieser Stelle neben der richtigen Auflösung dieses Gesetzes auch die hier verwoesene und verfehlte hat; es stellt beide Auflösungen neben einander: וְמִשְׁעָר לֹא תַּרְנֵה אֶבֶן וְעַרְוָת אָמֵן לֹא תַּבְנֵה, „Behandle nicht verächtlich deinen Vater oder deine Mutter; es buhle nicht eine Frau mit ihrem Vater u. s. w.“ Siehe „Targum Jonathban“. <sup>7)</sup> Dasselbst וְמִשְׁעָר לֹא תַּרְנֵה לא עֲבָדָה באַשְׁרָא. Diese perhorrende Übersetzung findet sich ebenfalls noch ganz im Targum Jonathban zu diesem Verse: בְּתַנְשֵׁתָה אֲזָרָא אֲזָרָא לְפָלֵלָה לְפָלֵלָה. לְפָלֵלָה בְּתַנְשֵׁתָה. Ebenso der Evter dasselbst. Vergl. hierzu Jeruschalmi Sanhedrin Absch. 9. Ende, Sifre zu 5 M. 18. 10., Jeruschalmi Megilla Absch. 4. und Gemara Megilla S. 25a., wo diese Übersetzung und deren Lehre ihre Vertretung in der Schule R. Jonaels (s. d. A.) hat. <sup>8)</sup> זְנָתָא אֲמִתָּה וְגַזְלָה מִמְּנָה בְּנָם מִצְמָר אֲוִיכָה לְמִקְמָה.

nicht übersezt werden; der Priestersegen (4 M. 6. 22.), die Geschichte Davids mit Bathseba (2 S. 11. 12.) und des Amnon mit Thamar (Das. 13.) dürfen weder gelesen noch übersezt werden".<sup>1)</sup> Ausführlicher ist der Bericht darüber in der *Tosephtha*.<sup>2)</sup> a. Vorgelesen und übersezt werden: die Schöpfungsge schichte, die Erzählung von Lot und seinen Töchtern (1 M. 19. 31), die von Thamar, die erste Erzählung vom goldenen Kalbe, die Fluchandrohungen,<sup>3)</sup> sämtliche Verwarnungen und Strafbestimmungen im Pentateuch, die Begebenheit des Amnon und Thamar, des Absalom mit den Kehsweibern,<sup>4)</sup> die vom Kehs weibe zu Gibea<sup>5)</sup> und das Kap. 17 in Ezechiel: „Mache die Gräuel Jerusalems bekannt“ (Megilla 25b.) b. Vorgelesen und nicht übersezt werden: die Erzählung von Ruben<sup>6)</sup> und des zweiten Berichts vom goldenem Kalbe.<sup>7)</sup> c. Weder vorgelesen, noch übersezt werden: der Priestersegen und die Geschichte des Vergehens Davids mit Bathseba. In diesen Angaben erkennen wir, wie bereits oben bemerkt wurde, die Bestimmungen ad. a. als gegen den Hellenismus; aber die von b. und c. eine Berücksichtigung und Anerkennung derselben in diesen Anordnungen. Das Alter dieser talmudischen Übersetzungsgesetze geht daraus hervor, daß die Lehrer des 2. Jahrh. n., Chanina b. Gamliel und Simon b. Eleazar u. a. m., dieselben schon interpretiren<sup>8)</sup>; sie waren demnach im 1. Jahrh. n. schon da. Aber man begnügte sich nicht mehr mit der Aufstellung von Übersetzungsnormen, sondern machte sich daran, eine Pentateuchübersetzung nach denselben herzustellen. Hierzu kam, daß man auch gegen die Gelehrterklärungen der Sadducäer vorzugehen hatte. Diese neue Übersetzung, zunächst nur für den Pentateuch, sollte: 1. vom Hellenismus nur so viel aufnehmen, was gesetzlich gebilligt und zulässig erschien, alles Andere entschieden zurückweisen; 2. die Traditionen gegen die sie verwerfenden Sadducäer als in der Schrift begründet, nachweisen. Für die griechisch redenden Juden war bereits die griechische Übersetzung „Septuaginta“ vorhanden, aber ihrer bemächtigten sich die aus dem Hellenismus hervorgegangenen Sektionen, so wie das junge Christenthum, die sie verschieden änderten, je nach dem sie sich Beweise für ihre Lehren aus ihr herholten. Dies hat die Lehrer gegen Ende des 1. Jahrh. n., R. Elieler und R. Jozua, bewogen, eine Gegenübersetzung in griechischer Sprache anfertigen zu lassen. Der Unfertiger derselben war der Proselyt Aquila, (im Talmud Akyles) aus Pontus. Der Bericht lautet: „R. Firmia (im 3. Jahrh. n.) erzählt im Namen des R. Chia b. Abba (im 2. Jahrh. n.): „Akyles (Aquila) übersezte die Thora vor R. Elieler und R. Jozua; sie lobten ihn und riefen ihm zu: „Du großer Japhite (Griecher) unter den Menschen!“ (Bj. 45. 3. פִּיְתָחַת מִבְנֵי אָדָם wörtlich: „Du schönster unter den Menschenjüchen“).<sup>9)</sup> Diese Übersetzung, die wegen ihrer pedantischen Worttreue und ihres traditionellen Charakters noch später bekannt war und vollständig den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung trug, wurde nun als die einzige gesetzlich richtige anerkannt, nach der man bald auch eine aramäische Übersetzung der Thora anfertigte. Wir lesen darüber: „Man untersuchte und fand, die Thora könne vollständig nur griechisch übersezt werden. Da hat ein Anderer, ברוּגַן אֲדָר, ihnen das aramäische (Targum) aus dem Griechischen (der griechischen Übersetzung) angefertigt.<sup>10)</sup> So existierte nun auch nach dem Muster der griechischen Übersetzung von Aquila (Akyles) für die aramäisch redenden Juden eine aramäische Übersetzung. Auch

diese mag wegen ihres Ursprunges den Namen: „Übersetzung Akyles“ geführt haben und im Gegensäze zu den ältern, von den Gelehrten getadelten Übersetzungen, als die geheimhafte gegolten haben. Wenn daher die babylonische Gemara Megilla 3a. den obigen Bericht des R. Chia b. Abba im Jeruschalmi Megilla für das Targum der Thora, worunter man das aramäische Targum versteht, zitiert, so könnte dies aus das obige nach Aquila angefertigte aramäische Targum bezogen werden. Derselbe lautet: „Das Targum der Thora hat Onkelos (= Akyles) der Profelyt aus dem Munde des R. Eliyahu und R. Joshua gesprochen“. Ob wir das „Targum Onkelos“ in unsern Pentateuchausgaben als dasselbe zu betrachten haben? Wir erklärten uns in dem Artikel „Targum Onkelos“ für die Gelehrten, welche dieses verneinen, aus folgenden Gründen: 1. ist die Sprache unseres Targum Onkelos eine ostaramäische, die der Juden in den babylonischen Ländern; 2. sind mehrere Stellen in dem Onkelosischen Targum völlig abweichend von der Übersetzung des Aquila; 3. stehen mehrere Gelehrtenauffassungen in unserm Onkelosischen Targum (s. Targum Onkelos) im Widerspruche mit denen des Gelehrten R. Eliyahu, nach dessen Anleitung die im Talmud genannte aramäische Pentateuchübersetzung angefertigt wurde. Wir denken uns, daß die im Talmud genannte Onkelosische Übersetzung in mündlicher Überlieferung stückweise nach Babylonien gekommen ist, wo man deren Reste zu einer vollständigen Übersetzung des Pentateuchs umarbeitete, die sich heute noch bei uns erhalten hat.<sup>2)</sup> Ebenso scheint uns, daß aus den nach Babylonien gelangten Resten der ältern und freieren, aber später perhorrisierten Pentateuchtargum, die wir in dem noch existierenden Targum Jeruschalmi wiedererkennen (s. Targum Jeruschalmi) der uns vorliegende „Targum Jonathan“ zum Pentateuch entstanden sei. Die Stücke des Targum Jeruschalmi finden sich vollends in denselben wieder.<sup>3)</sup> Dieselben enthalten in mehreren Stücken Abweichungen von den obigen Übersetzungsnormen, sie sind daher älter als diese Gelehrte und haben sich als Gegenäze zu denselben und zu den neuen Übersetzungen und zu der revidirten Übersetzungswise erhalten und fortgespflanzt. Wir haben das Ausführliche darüber in den Artikeln „Targum Jeruschalmi“ und „Targum Jonathan“ angegeben und wollen hier nur das Fortbestehen der ältern Übersetzungswise neben der neuen nachweisen. Zunächst bemerken wir, daß es auch unter den Gelehrten welche gab, die mit mancher von obigen Übersetzungsbestimmungen nicht einverstanden waren. R. Ismael (am Ende des 1. Jahrh. n.) lehrte gegen obige Angabe, daß Schriftgebet in 3 M. 18. 21. „Und von deinem Nachkommen gib nicht, dem Moloch zuzuführen“ beziehe sich auf den, der eine Heidin (Aramäerin) heirathet und mit ihr Kinder zeugt; denn er bringt Gottesfeinde zur Welt.<sup>4)</sup> Wir haben in dieser Lehre ganz die oben bezeichnete, perhorrisierte Auffassung der ältern Targumisten, wie dieselbe im Talmud zitiert wird.<sup>5)</sup> Sein Zeitgenosse R. Eliyahu will auch von Ezechiel das Kapitel 17 „von den Gräueln Jersalems“ von der Übersetzung ausgeschlossen haben; aber ein Überseher beachtet sein Verbot nicht und übersetzt diesen Abschnitt. Da wird Jener unwillig und ruft ihm zu: „So du die Gräueln Jersalems zur Schau stellst, thue das bei deiner eigenen Mutter!“<sup>6)</sup> Ebenso mußte noch im 2. Jahrh. u. R. Chanina, der Sohn des Patriarchen R. Gamliel II. einem Vorleser in Akabul (s. d. A.) zutun, daß er den Abschnitt von Röubens Vergehen bis zum letzten Vers nicht übersetze.<sup>7)</sup> Wie bedeutend diese Gegner der neuen Ordnung gewesen, die unbekümmert das Werk der freieren Übersetzung fortsetzen, geht aus der ernsten Mahnung eines Lehrers im 2. Jahrh., des R. Juda hervor: „Wer den Vers wörtlich übersetzt, der lügt, und wer hinzufügt, der lästert“.<sup>8)</sup> Sein Ausspruch stellte von neuem die Grenzen der Übersetzung.

<sup>1)</sup> Megilla 3a. וְרָא תֹהַת אָנְקָלֶס הַר אַמְרוּ בְּפִי רַא וְרָא. <sup>2)</sup> Siehe Ausführliches in dem Artikel „Targum Onkelos“. <sup>3)</sup> Siehe: „Targum Jeruschalmi“. <sup>4)</sup> Megilla 25a. Jeruschalmi daselbst מֵעַדְעֵנָא אֲכִילָה וְמִבְּרֵדָה בְּמִתְבֵּן מִבְּשָׁר לְמִקְּבָּח. <sup>5)</sup> Megilla 25a. Jeruschalmi וְמִזְעֵנָה אֲלֵהָתָן בְּאַרְבָּיוֹתָא. <sup>6)</sup> Taf. S. 25b. נָא וּבְרוֹךְ תְּחִזְבָּותָא. <sup>7)</sup> Taf. S. 25b. נָא וּבְרוֹךְ תְּחִזְבָּותָא. <sup>8)</sup> Kiddusim S. 49a. המהוּגָה פְּסָק בְּשָׁרָה דָרִי זו בְּרָא הַמּוֹסָף עֲלֵיכָה דָרִי זו מִתְרָא וּבְמִתְרָא.

sehungsweise fest und sollte wahrscheinlich zwischen beiden Uebersetzungswiesen, der slavisch wörtlichen (der des Akyles) und der ältern, freieren, vermittelnden. Doch hatte auch diese Bemühung geringen Erfolg; die Anhänger der alten freieren Uebersetzungswise erhielten sich auch im 3. und 4. Jahrh. n., so daß noch R. Johanan seinen Amora wegen seiner Uebersetzungswise tadelte (Midr. rabba 1 M. Absch. 70); ebenso R. Samuel b. Nachmann (Das. Absch. 61); auch noch die Lehrer R. Pinchas und R. Jose b. Abin ihre Proteste gegen obige hellenistischen Deutungen und Uebersetzungen der Gesetzesstellen in 3 M. von dem Verbo, an einem Tage die Mutter und ihr Junges zu schlachten; ferner in 5 M. vom Aufinden eines Vogelnestes — erheben.<sup>1)</sup> Doch existirten bereits nach den neuen Anordnungen zwei fertige Uebersetzungen, eine griechische, die des Aquila (Akyles) und eine nach dieser angefertigte aramäische, die ebenfalls wegen ihrer Ähnlichkeit mit der des Akyles, die des Akyles oder des Onkelos (nach der babylonischen Mundart) genannt wurde. Man hatte dieselben schon in schriftlicher Abschrift, so daß ein Ueberseher sich eines solchen schriftlichen Targumis bei seinem Uebersetzen bedienen wollte, aber davon behindert wurde.<sup>2)</sup> Im talmudischen Schrifthume werden in den Erörterungen des Schriftgesetzes und zur Erklärung schwieriger Wörter bald die griechische, bald die aramäische Uebersetzung zu Rathe gezogen. Im 1. und 2. Jahrh. n. ist es meist die griechische Uebersetzung des Aquila (Akyles), an die man sich wendet.<sup>3)</sup> Dagegen werden die aramäischen Uebersetzungen von den Lehrern des 3., 4. und 5. Jahrh. n. angeführt.<sup>4)</sup> Der größte Theil dieser Zitate zu den Stellen aus dem Pentateuch finden sich in unserm „Targum Jonathan“ zum Pentateuch (j. d. A.) und im „Targum Onkelos“ (j. d. A.), was wir als Beweis hinnehmen, daß beide genannten Targume aus den Resten eines ältern Targums, das nicht verzeichnet, sondern mündlich tradiert wurde, entstanden sind. Die Lehrer des 4. Jahrh. n., welche Kenner der Targume sind und auf deren Zitaten man besonders vertraute, waren Rab Joseph und R. Scheicheth,<sup>5)</sup> beides wird die Abschrift der Targume zu den Hagiographen zugeschrieben. Je weniger man später etwas Positives über die Autoren unserer Targume wußte, desto höher stieg die Achtung und Werthschätzung derselben. Der Gesetzeslehrer R. Ami (j. d. A.) im 4. Jahrh. ordnete an, daß man auch privatum beim Lesen des wöchentlichen Abschnittes das Targum nicht vernachlässigen darf.<sup>6)</sup> Das Targum selbst soll traditionell von den letzten Propheten Hagai, Sacharia und Maleachi herkommen,<sup>7)</sup> Andere führen es auf Mojsis zurück.<sup>8)</sup> Wenn dennoch Autoren der Targume genannt sind, so habe man dieselben nur als Wiederholer oder Wiederhersteller der alten Targume anzusehen.<sup>9)</sup> Leichter ohne jedweden Widerstand wurden die Anordnungen über die Hörmlichkeiten bei den Uebersetzungen aufgenommen. Dieselben bestimmen, daß nicht zwei aus der Thora vorlesen und einer übersetze, nicht zwei übersetzen und einer vorlese, sondern einer lese vor und einer übersetze<sup>10)</sup>. Der Ueberseher warte mit dem Uebersetzen, bis der Vorleser den Vers ganz vorgelesen, und der Vorleser darf nicht früher mit der weiteren Vorlesung beginnen, bis der Ueberseher geendet.<sup>11)</sup> Die Vorlesung, sowie die Uebersetzung soll Versweise geschehen.<sup>12)</sup> Eine wichtigere Frage ist die, ob die Uebersetzungen bald niedergeschrieben wurden. Die Ansichten der Gelehrten in neuerer

<sup>1)</sup> Jeruschalmi Megilla Absch. 4. <sup>2)</sup> Jeruschalmi Megilla IV. 1. חכוא חד ספר מושיטים גננו שנאמרו בפה טרנומא גנו — דברא א' ל' אמור לך. <sup>3)</sup> Gesammelt sind diese Stellen in Meor Enajim Cap. 45. Mehreres siehe: „Uebersetzung des Aquila“. <sup>4)</sup> Gesammelt sind diese Stellen von Chajoth in Iggereth Bekoroth S. 16—17. und Imre bina Cap. IV. und Neifmann in seiner Arbeit שורת אמרות. Wir sprachen über diese Zitate in den Artikeln: „Targum Jonathan“ und „Targum Onkelos“. <sup>5)</sup> Vergl. Meor Enajim S. 57. Buzz Gottestd. Vorträge S. 63. Anmerk. Siehe die Artikel: „Targum zu den Propheten“ und „Targum zu den Hagiographen“. <sup>6)</sup> Berachoth 8a. <sup>7)</sup> Shabbat 27b. <sup>8)</sup> Shabbat 27b. <sup>9)</sup> Tosefta קידושין 49a. Megilla S. 3a. <sup>10)</sup> Daselbst. <sup>11)</sup> Das. שברות חוץ וסדרם daselbst. <sup>12)</sup> Jeruschalmi Megilla Absch. IV. 1. Megilla S. 39b. <sup>13)</sup> Megilla 23b. Mischna daselbst.

Zeit sind darüber getheilt.<sup>1)</sup> Wir haben unsere Meinung im Artikel „Mischna“ S. 796 und 797 dahin zu begründen gesucht, daß das Verbot des Niedereschreibens der Tradition und der Christanslegung, worunter auch die Targume gehören sollen, zeitlich und vorübergehend war, und etwa am Ende des 1. Jahrh. n. entstanden und bis gegen das 4. Jahrh. n. seine Gültigkeit hatte, aber weder vorher existierte, noch nachher beachtet wurde. So wird von einem geschriebenen Hiobtargum erzählt, das man dem Patriarchen R. Gamliel I. vorlegte,<sup>2)</sup> ebenso spricht man unangefochten von der griechischen Übersetzung der Septuaginta (s. d. A.), die ebenfalls niedergeschrieben war. Im 4. Jahrh. n. hat ein Christgelehrter ein geschriebenes Targum bei sich, dessen er sich bei seinem öffentlichen Uebersetzen bedienen will.<sup>3)</sup> Der Grund dieses Verbotes war die Ueberhandnahme des Sektenwesens und die Bekämpfung desselben in der Mitte des Judenthums. Der erste, der von diesem Verbo spricht, ist R. Ismael und seine Schule,<sup>4)</sup> wenu wir nicht schon die Aussprüche R. Alibas gegen das Leien exterer Schriften<sup>5)</sup> und die Thätigkeit der andern Lehrer dieser Zeit zur Feststellung des Bibelfanons und Ausscheidung mehrerer andern Schriften als hierher gehörig beziehen.<sup>6)</sup> Über die Dauer der Institution der Übersetzung bei dem öffentlichen Gottesdienst, siehe: „Vorlesung aus der Thora“. Mehreres siehe: „Eregeze“.

**Targum der Hagiographen, תרגום חתיכים של כתובים.** I. Entstehung, Bildung und Charakter. Auch von der aramäischen Uebersetzung der Bücher dieses dritten Theils der Bibel gilt das, was wir über das Targum zu den Propheten (s. d. A.) gesagt haben. Es gab auch zu diesen Büchern ein älteres Targum, ein jüdisch-aramäisches Targum, das die Grundlage des gegenwärtigen, jüngern Targums gewesen, dessen Stücke hier verarbeitet sind und mehr und weniger in den einzelnen Büchern, je nach ihrer Beschaffenheit (s. weiter), merklich hervortreten. Von dieser ältern Uebersetzung hat sich neben den Resten zu den verschiedenen Büchern, die sich unter der Bezeichnung „ein anderes Targum“, רגום אחר, oder „Zusätze“, תוספות, in dem jüngern gegenwärtigen Targum eingestreut vorfinden,<sup>7)</sup> noch ein vollständiges Targum zum Buche Ester, das den Namen „zweites Targum“, שני תרגום,<sup>8)</sup> führt, erhalten. Die Gelehrten im Mittelalter sprechen von einem Targum Jeruschalmi zum Hohenliede,<sup>9)</sup> zu den Psalmen,<sup>10)</sup> zu Job,<sup>11)</sup> zu den Sprüchen<sup>12)</sup> und zu den fünf Megilloth.<sup>13)</sup> Unser gegenwärtiges Targum erstreckt sich auf die Bücher der Psalmen, Ijob und Sprüche; ferner auf die Bücher Koheleth, Ester, Hohelied, Klagelied und Ruth und die der Chronik. Dagegen fehlt dasselbe zu den Büchern Daniel, Esra und Nehemia. Unter diesen treten die Spuren der Umarbeitung eines ältern Targums am deutlichsten hervor in dem Targum zu den Büchern der Chronik,<sup>14)</sup> Ester, Ruth, Klagelied und Koheleth. Sonst finden wir auch verschiedene Zusätze aus ältern Targumen in den Uebersetzungen der Psalmen, der Sprüche und des Ijobbuches.<sup>15)</sup> II. Alter, Sprache, Verfasser und Uebersehungsweise. Die aramäische Uebersehung der Hagiographen hat gleich den andern biblischen Büchern ein hohes Alter. Gegen 30 Jahre vor der Zerstörung des Tempels wird von den Pa-

<sup>1)</sup> Vergl. de Rossi hält die Ansicht fest, daß die Targume schriftlich abgesetzt wurden, dagegen erklärt Luzzatto in Philoxenus S. IX, daß dieselben nach dem Verbot, die Traditionen niederzuschreiben, in der talmudischen Zeit nicht verzeichnet werden konnten. <sup>2)</sup> Siehe eben. <sup>3)</sup> Jerusch. Megilla IV. 1. <sup>4)</sup> Siehe den Artikel „Mischna“ S. 796—797. <sup>5)</sup> Siehe: „Aliba R.“ <sup>6)</sup> Siehe: „Bibel“ und „Apokryphen“. <sup>7)</sup> Dieselben finden wir zusammengestellt bei Zunz, Gottesdienstliche Vorträge S. 81. Anmerkung a. <sup>8)</sup> Eine neue Ausgabe dieses zweiten Targums, שמי תרגום, hat Dr. L. Munk, Berlin 1876, veranstaltet. <sup>9)</sup> Vergl. Aruch ורגד. <sup>10)</sup> Nachmanides in seinem Schaar hagnul 1600, vergl. hierzu unser Targum zu Ps. 73. 20. <sup>11)</sup> Nachmanides zu Ijob 1. 1. <sup>12)</sup> Aruch זב und Nachmanides zum Pentateuch zu זב. <sup>13)</sup> Vergl. Aruch זב; ירגד, ירגד und זב. <sup>14)</sup> Vergl. Zunz, Gottesdienst. Vorträge S. 80. Anmerkung b. Eine neue Ausgabe dieses Targums hat Rabbiner Dr. Rahmer im J. 1866. veranstaltet und eine gute Arbeit über dasselbe lieferten Rosenberg und K. Kohler in Geiger's Vierteljahrsschrift 1870. <sup>15)</sup> Eine Zusammenstellung desselben hat ebenfalls Zunz S. 81. Anmerkung a. besonders heben wir hervor Ps. 18. 40; 22. 49. mit der Benennung זב. תרגום.

triarchen R. Gamliel I. erzählt, er lies ein Targum zu Jjob kassiren.<sup>1)</sup> Andere Stellen im Talmud sprechen von den Uebersetzungen gewisser Psalmen und des Esterbuchs<sup>2)</sup>; ebenso nennen schon die ältern Midraschim das Targum zu den Psalmen,<sup>3)</sup> und das Targum zu den Sprüchen<sup>4)</sup>; es ist daher zweifellos, daß man schon in dem Jahrhundert vor der Zerstörung des Tempels aramäische Uebersetzungen zu einzelnen Büchern der Hagiographen als z. B. zum Esterbuche, zu Jjob, zu den Psalmen hatte, zu denen später auch die zu den andern Büchern, zu den Sprüchen u. s. w. hinzukamen. Diese Uebersetzungen mögen wohl später unter dem Namen „Jerusalemitischen Targum“, תרגום ירושלמי, gesammelt und zu einem Ganzen zusammengetragen worden sein, dessen Reste in unsrern Targumen zu den Hagiographen verarbeitet wurden. Die Auffassung dieser gegenwärtigen Targume zu den Hagiographen geschah allmählich in den ersten drei Jahrhunderten nach der Auffassung des babylonischen Talmuds, also bis gegen das 9. Jahrh. n. Es geht aus diesem hervor, daß es ein Irrthum ist, wenn man einen Verfasser für diese Targume zu den verschiedenen Büchern angiebt und ihn in der Person des Rab Joseph (im 4. Jahrh.), den wir als den Unfertiger des Prophetentargums (s. d. II.) kennen, finden will.<sup>5)</sup> Weder das oben bezeichnete ältere, das sogenannte jerusalemitische Targum, noch das jüngere, das gegenwärtige, kann von ihm herrühren, da jenes schon vor ihm da war und dieses im 4. Jahrh. n. noch nicht seinen Abschluß erhalten haben konnte.<sup>6)</sup> Wir behaupten auch hier, daß die Targume zu den Hagiographen nicht eine Person, sondern mehrere Personen zu ihren Unfertigern, Verfassern haben. Diese Verschiedenheit der Verfasser macht sich auch in der Sprache der einzelnen Targume kenntlich.<sup>7)</sup> Im Ganzen kann man sie als die des westaramäischen Dialekts erkennen, gleich der des Jerusalemitischen Talmuds. Am stärksten tritt diese merkliche Verschiedenheit der Uebersetzer in der Uebersetzungswise dieser Targume, also aus dem Innern dieser Arbeiten zu Tage. So haben die Targume zu den Psalmen und zu Jjob nur wenig von der Agada verarbeitet, das Targum zu den Sprüchen giebt den Text in fast wortgetreuer Ueberreichung wieder, dagegen sind die Targume zu den fünf Megilloth (zu Ester, Ruth, Klagelieder, Koheleth und Hoheslied) voll von Sagen, Berichten und Erklärungen der Agada, als wenn dieselben einen agadischen Commentar geben wollten. Nicht so sehr, aber doch noch immer stark mit Agadoth versezt, ist das Targum zu den Büchern der Chronik. Das Eigenthümliche des Targums zu den Psalmen ist, daß es oft die Bilder auf löst,<sup>8)</sup> Zusätze sich erlaubt,<sup>9)</sup> die in den Psalmen vorkommenden Instrumente erklärt,<sup>10)</sup> bei den historischen Inschriften die Zusätze nach der Tradition hat<sup>11)</sup> und hier und da die indirekte Frage auflöst.<sup>12)</sup> Der Psalm 119 wird als ein Dialog zwischen dem Baumeister Isai und David; Psalm 137 ebenfalls als ein Dialog zwischen Gott und den Sängern dargestellt. Die Zusätze von einem andern Targum finden wir in ihm zu Ps. 18. 42. u. a. u. D. Das Targum zu den Sprüchen hat in seiner wörtlichen Uebersetzung auffallende Übereinstimmung mit der Septuaginta und dem Syrer.<sup>13)</sup> Das Targum zu Jjob bemüht sich den hebr. Text genau wiederzugeben; es löst Bilder und Gleichnisse auf,<sup>14)</sup> oft scheint es nur einen Mittelbegriff ein.<sup>15)</sup> Sein hebr. Text weicht

<sup>1)</sup> Sabbath 116a. <sup>2)</sup> Megilla 21. <sup>3)</sup> עשרה קורין עשרה כתובותכון, und <sup>4)</sup> Sabbat 116a. <sup>5)</sup> Megilla 21. <sup>6)</sup> מגדילה לא' nach Tosephoth das. gegen Nashi. <sup>7)</sup> Midrasch rabba 1 M. Absh. 13; das. 3 M. Absh. 9. <sup>8)</sup> Das. zu 1 M. Absh. 4. <sup>9)</sup> So noch irrtümlich R. Samuel b. Meir in seinem Commentar zu 2 M. 15, 2; 3 M. 20, 7., wogegen sich erhaben Tosephoth Sabbath S. 115a. Baba kama S. 3b. <sup>10)</sup> Munk. Munk in seinem "Targum Scheini" und Kohler über "Targum der Chronik". <sup>11)</sup> Das. ausführlich, und Zunz S. 64b. werauf wir hier des engen Raumes wegen verweisen müssen. Vergl. hierzu noch die Arbeit über das Targum zu Hiob in der Frankelschen Monatschrift 1871. von Dr. Bacher. <sup>12)</sup> Zu פ' 2, 11. <sup>13)</sup> Zu פ' 7, 1. <sup>14)</sup> Das. 7, 1; 8, 1; 49, 12. u. a. m. <sup>15)</sup> Das. Psalm 9, 1; 39, 1; 89, 1; 92, 1. <sup>16)</sup> Vergl. Pesachim S. 119a. <sup>17)</sup> Vergl. Frankels Monatschrift 1846. S. 112. und Geigers Nachgelassene Schriften B. IV. S. 112--114. <sup>18)</sup> So z. B. zu 12, 18; 14, 9; 30, 16. <sup>19)</sup> So zu 29, 23.

stark von dem der Massora ab.<sup>1)</sup> Seine verarbeiteten Agadoth sind meist anziehend und erhebend. Es macht Hiob zum Zeitgenössen der Königin von Saba<sup>2)</sup>; im Kap. 5 ist von Vers 12 die Anrede an Israel, wo Eliphas den Auszug aus Egypten und die Wanderung durch die Wüste erzählt. Von der vormosaïschen Geschichte kommt vor: Adam (31. 33.), Eva und die Schlange (28. 2.), die Sintfluth (4. 8; 6. 17; 26. 5.), Sodom (14. 18.) und die Patriarchen (3. 19). Beachtenswerth ist dieses Targum wegen seiner Varianten, von denen es nicht weniger als zu 46 Stellen hat; je zu 4 Stellen,<sup>3)</sup> sogar doppelte. Ueber die Targume zu den andern Büchern verweisen wir auf die schon zitierten Arbeiten von Kohler über das Targum zur Chronik und die von Munk über das zweite Targum zu Esther.

**Targum, jeruschalmi,** תַּרְגُום יְרוּשָׁלָמִי, Jerusalemisches Targum. Unter diesem Namen existierte eine aramäische Uebersetzung zu allen drei Theilen der Bibel,<sup>4)</sup> von dem sich noch eine Anzahl Fragmente zum Pentateuch erhalten hat. Wir sprechen hier von diesen Fragmenten oder von dem Fragmentartargum zum Pentateuch; es sind aramäische Uebersetzungstücke zum Pentateuch, die in ihrer Zusammenstellung Reste alter Targumtrümmer enthalten, und von nicht geringerer Bedeutung für die Geschichte der Bibellexegese sind. Das Alter ist dadurch verbürgt, daß die in dem ältern Theil des Midrasch rabba zitierten aramäischen Uebersetzungen zu vielen Bibelstellen die unseres Targums sind<sup>5)</sup>; ferner daß die beiden Pentateuchtargume, das des Pseudojonathan<sup>6)</sup> und das des Onkelos,<sup>7)</sup> das Targum jeruschalmi gekannt und benutzt haben, so daß sich Stellen aus ihm in beiden gleichlautend vorkunden. Hierzu kommt, daß die Uebersetzung des 1 M. 1. 1. „Mit (oder durch) Weisheit schuf Gott Himmel und Erde“, בְּחִכְמָה בָּרָא הָאָרֶץ וְיֵיתֶת שְׁמָנָה, an die alexandrinische Logoslehre (s. Religionsphilosophie) erinnert und deshalb später in Folge der Ueberhandnahme des Sektenwesens gemieden wurde, so daß wir in den andern Targumen anstatt dessen אֲנָשִׁים,<sup>8)</sup> oder צְדָקָה,<sup>9)</sup> „im Anfange“, haben. Endlich zeugt für dessen Alter, daß hier die Engelsnamen noch nicht in der späteren Ausbildung (s. Mystik) vorkommen, auch finden sich in ihm nichts von den Namen späterer Städte und Länder als z. B. Konstantinopel, Lombardei u. a. m., welche für die Jugend des Pseudojonathan-targums angeführt werden.<sup>10)</sup> Seine gegenwärtige fragmentarische Gestalt mag wohl davon herrühren, weil die Targume weniger aufgeschrieben, sondern mehr mündlich tradirt wurden. Betrachtet man dieses Fragmentartargum nach den Büchern des Pentateuchs, so hat das erste Buch den dritten Theil des ganzen Targums; das fünfte Buch den vierten Theil desselben; das vierte Buch den fünften Theil; der kleinste Theil kommt auf das dritte Buch. Die Sprache unseres Targums ist die des westaramäischen Dialekts, der aus einem Gemisch des Aramäischen mit dem Syrischen unter Aufnahme vieler hebräischer und griechischer Ausdrücke besteht und die Mundart der Juden in Palästina gewesen. In ihren Hebräismen hat sie viel Ähnlichkeit mit der Sprache der Mischna.<sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> Vergleiche Frankels Monatschrift 1871, S. 211. und 212. die Zusammenstellung darüber. <sup>2)</sup> Zu 1. 15. vergl. Baba bathra S. 15b, wo dies die Ansicht von R. Nathan ist. <sup>3)</sup> Zu 24. 19; 28. 17; 36. 33; 38. 25. <sup>4)</sup> Die Existenz eines Targum Jeruschalmi zu den Propheten haben nachgewiesen Zunz, Gottheidnistiche Beiträge S. 77—79, Hirschfeld, Hagada S. 244, § 114; ebenso eines Targum, jeruschalmi zu den Hagiographen Zunz das. S. 79—81 mit Anmerkungen und Hirschfeld e. c., vergl. Frankel „Targum zu den Propheten“, besonders die Arbeiten von Beer, Frankels Monatschrift 1852, S. 236. <sup>5)</sup> So in Midrasch rabba 1 M. Absch. 70 zu 1 M. 29. 7. יְהִי נֶתֶן עַל יְהוָה, dasselb. Absch. 42, zu 1 M. 14. 5. הַבְּרִית אֶתְתָּה, dasselb. Absch. 45 zu 1 M. 16. 7. אֶתְתָּה בְּאֶתְתָּה, dasselb. Absch. 88 zu 1 M. 40. 5. רְדוּלָם; dasselb. Absch. 98 zu 1 M. 49. 3. צְדָקָה תְּלִין, das. Absch. 80 zu 1 M. 34. 12. wo durch צְדָקָה, gleich Jeruschalmi Targum durch צְדָקָה u. a. m. Mehreres siehe Chajoth, Inne bina Absch. IV. <sup>6)</sup> Im Artikel „Targum Jonathon zum Pentateuch“ haben wir die Stellen zitiert, wo der Autor dieses Targums unserm Jeruschalmi benutzt hat. <sup>7)</sup> Siehe darüber den Artikel „Targum Onkelos“. <sup>8)</sup> Pseudo Jonathon zu 1 M. 1. 1. <sup>9)</sup> Targum Onkelos zu 1 M. 1. 1. <sup>10)</sup> Siehe darüber Ausführliches im Artikel: „Targum Jonathon zum Pentateuch“. <sup>11)</sup> So zu 1 M. 33. 4. בְּלֹב שְׂמִינִי für וְבָשִׂמִינִי; 2 M. 34. 8. תְּמִימִי für טְמִימִי; das. 2. 12. יְהִי שְׂמִינִי für יְהִי טְמִימִי; 4 M. 23. 3. בְּלֹב שְׂמִינִי für וְבָשִׂמִינִי; das. 25. 8. קְרִבָּה für וְבָשִׂמִינִי; 5 M. 21. 7. תְּמִימִי u. a. m. רְשִׁים heißt er noch גְּמַד שְׂמִינִי.

Vergleicht man dieses Targum mit den andern Pentateuchtargumen als z. B. mit dem Targum Jonathan und dem Onkelostargum, so stellen sich folgende Eigenthümlichkeiten derselben heraus. Das Targum Jerusalmi ist viel sorgfältiger in der Umschreibung der Anthropomorphismen und Anthropopathismen. So hat es in 1 M. 1. 22. וְהִיא מִירָא הַיְתָה אֶת־אָדָם וְבָרָא מִירָא אֶת־אַנְגָּלִי בְּמִירָא רֹה וְדִבֶּר מִירָא דָה „Das Wort Gottes schuf den Menschen“; 2 M. 6. 3. וְהִיא מִירָא הַיְתָה אֶת־אַנְגָּלִי בְּמִירָא רֹה „Er offenbarte sich in dem Worte“; 2 M. 13. 18. וְהִיא מִירָא הַיְתָה אֶת־אַנְגָּלִי בְּמִירָא דָה „Da führte das Wort Gottes“; 2 M. 14. 24. וְהִיא מִירָא הַיְתָה אֶת־אַנְגָּלִי בְּמִירָא דָה „Da schaute das Wort Gottes“; 2 M. 19. 9. ואמר מירא דה u. a. m. Sämtliche Stellen werden unverändert wiedergegeben. An einem andern Ort wird von ihm die Unmittelbarkeit Gottes betont. 1 M. 30. 22. bringt es, um dieselbe hervorzuheben, die Agada von der Gemara Sanhedrin S. 113a.: „Vier Schlüssel hat Gott keinem Engel übergeben“. In seinen Anführungen aus der Mystik erkennen wir noch die Gestalt der Geheimlehre von den Volkslehrern bis zum zweiten Jahrhundert, die noch nichts von der späteren Beimischung hat.<sup>1)</sup> Zu 1 M. 3. 24. hat es die Angabe der sechs Sachen, die Gott vor der Weltschöpfung geschaffen hat<sup>2)</sup>; in 1 M. 28. 11. 12. spricht es von dem Bilde Jakobs, das im Gottesthron eingegraben ist<sup>3)</sup>; in 5 M. 32. 3. ist die Angabe, wenn man das Tetragrammaton aussprechen darf; in 5 M. 32. 4. wird die tägliche Beschäftigung Gottes nach einer Agada gezeichnet<sup>4)</sup>; 1 M. 3. 15. wird der Friede zwischen den Menschen und der Schlange, die ihn verführte, erst in der Zeit des Messias hergestellt; das. 3. 24. spricht es von der Hölle und dem Paradies; die Hölle hat Feuerflammen und brennende Kohlen für die Freveler. Dasselbst wird der „Baum des Lebens“ im Eden (s. Paradies) auf die Thora bezogen, die als Baum des Lebens dargestellt wird, welche denen, die von der Thora genießen, ihre Lehren beobachten, ewiges Leben giebt; 1 M. 49. 10. schildert es den Messias, dessen Werke und dessen Reich; 1 M. 1. 21. spricht er von dem Livjathan, der für das Mahl für die Gerechten bestimmt ist (s. Zukunftsmahl). Wir finden bei ihm die Engelsnamen der späteren Mystik, wie dieselben sich schon im Targum Jonathan zum Pentateuch vorfinden (s. d. A.); auch wird Chanoch (Enoch) in 1 M. 4. 24. bei ihm noch nicht „Metatron“, wie im Pseudojonathan. Vortheilhaft unterscheidet sich seine wörtliche, aber doch verständliche Wiedergabe vieler Stellen, die im Jonathan bedeutend erweitert, paraphrasirt, übersezt werden.<sup>5)</sup> Überhaupt wird von der Agada (s. d. A.) und von der Halacha (s. d. A.) nur das verwendet, was den Schrifttext verdeutlicht.<sup>6)</sup> Die Aussprüche von beiden sind bei ihm nur wegen des Textes da, aber der Text nicht für sie, um für ihre Lehren, Gesetze und Legenden Nachweise in der Bibel aufzufinden. So unterscheidet es sich auch dadurch von dem Targum des Pseudojonathan. Endlich haben wir noch seine sprachliche Eigenheit zu nennen. Bei ihm finden wir die Buchstaben ז und ש viel weicher, so daß ז abwechselnd mit י und ט mit ש vorkommt.<sup>7)</sup> Mehreres, besonders über die Benutzung und Bearbeitung seiner Stücke im Targum Jonathan zum Pentateuch, siehe: „Targum Jonathan zum Pentateuch“.

<sup>1)</sup> Siehe die Artikel: „Geheimlehre“, „Mystik“ und „Kabbala“. <sup>2)</sup> Bergl. dazu Pesachim. <sup>3)</sup> Das. <sup>4)</sup> בכורוסת קרא הקון אירקון של עקיבא. <sup>5)</sup> Bergl. Aboda Sara 3. <sup>6)</sup> So 1 M. 12. 3. בקבלה זו נודענו ואברך תְּהִימָה וְעַמְּדָה וְרִשְׁתָה כִּי־כֵן הַיְתָה שְׁמוֹן בְּלִילָה רְבָבָת פְּנִילָה das. 18. 21. ואברך תְּהִימָה וְעַמְּדָה וְרִשְׁתָה כִּי־כֵן הַיְתָה שְׁמוֹן בְּלִילָה רְבָבָת פְּנִילָה das. 50. 55. wie weitläufig dagegen in Jonathan dargestellt; 2 M. 2. 1. ואל גְּרוּאָה וְאַל עֲמָרָם dagegen in Jonathan — ואל עֲמָרָם dagegen in Jonathan dasestellt; 2 M. 2. 1. ואל גְּרוּאָה וְאַל עֲמָרָם dagegen in Jonathan — ואל עֲמָרָם dagegen in Jonathan das. 19. 4. וְאַל עֲמָרָם וְאַל גְּרוּאָה וְאַל עֲמָרָם das. 24. 20. nur dagegen in Jonathan nach Sanhedrin 58. הרברא בראשהןaber in Jonathan nach Sanhedrin 58. ואל עֲמָרָם ואל גְּרוּאָה das. 24. 20. nur dagegen in Jonathan das. 4 M. 15. 38. wie einfach gegen Jonathan, wo die Halacha mit allen Einzelnen angeführt wird. Wie sehr es hier die Zusätze vermeidet, so sehen wir es andererseits dieselben zugeben, wo sie zur Verdeutlichung des Textes dienen. <sup>7)</sup> So übersezt es 5 M. 30. 12. וְהִיא מִירָא הַיְתָה שְׁמָא לְהַלְלוּה תְּבִרָא. <sup>8)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>9)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>10)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>11)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>12)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>13)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>14)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>15)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>16)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>17)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>18)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>19)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>20)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>21)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>22)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>23)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>24)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>25)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>26)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>27)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>28)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>29)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>30)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>31)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>32)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>33)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>34)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>35)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>36)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>37)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>38)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>39)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>40)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>41)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>42)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>43)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>44)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>45)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>46)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>47)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>48)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>49)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>50)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>51)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>52)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>53)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>54)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>55)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>56)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>57)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>58)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>59)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>60)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>61)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>62)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>63)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>64)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>65)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>66)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>67)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>68)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>69)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>70)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>71)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>72)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>73)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>74)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>75)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>76)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>77)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>78)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>79)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>80)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>81)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>82)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>83)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>84)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>85)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>86)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>87)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>88)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>89)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>90)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>91)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>92)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>93)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>94)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>95)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>96)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>97)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>98)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>99)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>100)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>101)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>102)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>103)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>104)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>105)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>106)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>107)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>108)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>109)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>110)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>111)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>112)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>113)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>114)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>115)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>116)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>117)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>118)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>119)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>120)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>121)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>122)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>123)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>124)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>125)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>126)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>127)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>128)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>129)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>130)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>131)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>132)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>133)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>134)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>135)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>136)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin 58. <sup>137)</sup> So zu 3 M. 20. 13. הַלְלוּה תְּבִרָא בְּאַמְתָּהָה, aber in Jonathan nach Sanhedrin

**Targum Jonathān zum Pentateuch, הַתּוֹרָה וְעֵדוּת.** I. Name und Bedeutung. Die Bezeichnung dieser aramäischen Pentateuchübersetzung als ein „Targum Jonathān“ kann nichts anders als singirt, pseudonym gehalten werden. Das talmudische Schriftthum kennt kein „Targum Jonathān zum Pentateuch“. Nur als Ueberseger der Propheten wird „Jonathān ben Uziel“, der Schüler Hillels (s. d. A.) genannt.<sup>1)</sup> Auch die Autoren kennen nur ein „Targum Palästinæ“,<sup>2)</sup> oder „Jerusalēmitisches Targum“,<sup>3)</sup> worunter meist unser „Targum Jonathān zum Pentateuch“ verstanden wurde.<sup>4)</sup> Erst im Jahre 1591 wurde dasselbe unter dem Namen: „Targum Jonathān ben Uziel“ gedruckt. Der quälende Name „Jonathān b. Uziel“, der als Name des Autors des Prophetentargums gefaßt war, wurde aus Unwissenheit oder aus Arglist, um dem Buche viele Käufer zu verschaffen, auch diesem früher genannten „Targum Palästinæ“ oder „Targum Jerushalāmī“ beigelegt. Die frühere Bezeichnung „Targum Jerushalāmī“ war, um es von dem „Targum Onkelos“, das als Targum der Babylonier galt und so auch von den babylonischen Juden: „Unser Targum“, תְּרִינָם, genannt wurde,<sup>5)</sup> zu unterscheiden. Diese Bezeichnung jedoch führte zugleich auch ein anderes Targum zum Pentateuch, das wir im Artikel „Targum Jerushalāmī“ als ein Fragmenttargum kennen gelernt und beschrieben haben. Diese beiden Targume, die sich wol als palästinensische kennzeichnen, sind, wenn sie auch eine Menge gleichlautender Stellen (s. weiter) haben und deshalb von Vieien als ein und dasselbe Targum in zwei Rezensionen gehalten wurden,<sup>6)</sup> im Grunde von einander verschieden, da sich in ihnen nicht weniger viele sich gegenseitig widersprechende Stellen vorfinden, die sie als zwei verschiedene Targume charakterisiren. Wir werden im Verlaufe dieses Artikels nachweisen, daß das Fragmenttargum mit seinen jerusalēmitischen Ueberzeichungsresten der Grundstock unseres Targums gewesen, der von dessen Autor benutzt und umgearbeitet wurde, also aus ihm hervorgegangen ist. II. Gestalt, Bestandtheile, Vorarbeiten, Zeit, Abfassung, Tendenz und Charakter. Dieses Jonathantargum, in seiner gegenwärtigen Gestalt, vereinigt in sich eine Menge Bestandtheile aus den entlegenen Zeiten und von entgegengesetzten Richtungen. So bringt es zu 4 M. 24. 19. und 24. die Namen Konstantinopel, Lombardei, den Sturz des weströmischen Reiches; es weiß also schon von der Geschichte des fünften Jahrhunderts. Hierzu kommt, daß es die Engelnamen in ihrer spätesten Ausbildung, wie sie die Mystik des 7. Jahrh. kennt (s. Mystik), hat, als z. B. zu 4 M. 34. 6. Chanoch-Metatron (s. d. A.), Dophiel, Zephjephia, Uriel u. a. m. die es „Lehrer der Weisheit“ nennt); ferner kennt es die Entstehung des jüdischen Kalenders<sup>8)</sup> und bedient sich Ausdrücke, die sich in der babyl. Gemara vorfinden.<sup>9)</sup> Es klingt fast unglaublich, wenn wir dorthin, daß es in seiner Uebersetzung von 1 M. 21. 21. die zwei Frauen Mohameds nennt.<sup>10)</sup> Andererseits hat es Ueberzeichnungsstücke, die im Talmud von den Lehrern des 1. und 2. Jahrh. u. perhorrisirt und verboten wurden (s. Targum), also älter sind und aus der Zeit des 1. Jahrh. u. herrühren. Wir nennen von denselben das zu 3 M. 23. 2<sup>2)</sup>: „Mein Volk, Israels! Wie euer Vater im Himmel barmherzig ist, so seid ihr auf der Erde barmherzig, nicht an einem Tage vom Kind und Schaf das Junge mit seiner

<sup>1)</sup> Megilla 3a. <sup>2)</sup> תרגום דארין יישאל טב. <sup>3)</sup> תרגום יוונלטס טב. <sup>4)</sup> Vergl. Zunz, Gottesdienstliche Verträge S. 66 ff. und Rappoport, Biographie des R. Nathan Annesl. 44. Nach Naschbam zu 3 M. 11. 28. nennt unser Targum Jonathans zum Pentateuch „Targum Jeruschalm“. <sup>5)</sup> Siehe: „Targum Onkelos“. <sup>6)</sup> Siehe: Zunz, Gottesdienstliche Verträge S. 71. <sup>7)</sup> Zu 1 M. 5. 24. <sup>8)</sup> Zunz, Gottesdienstliche Verträge S. 75. Ann. c. <sup>9)</sup> Das. S. 76. note das. <sup>10)</sup> Es heißt daselbst: וְסִכְמַת אֶתְכָּא יֵת עֲדִישָׁא וְרֹכֶה וְסִכְמַת לְהָ אֶמְתָּה הַ פְּנֵי זְמָא nahm sich die Chabdischa zur Frau, und schied sich von ihr, da führte ihm seine Mutter die Falima zu. Die Chabdischa war die Tochter der Falima; der Targum hält anachronistisch beide als die Frauen Mambets. Unter Zemael, dem Stammvater der Mohammedaner, ist hier Mohamed. Vergl. übrigens hierzu Pirke de R. Elieser Cap. 30. und Geiger, Süd. Zeitschrift V. 103 ff. und 313.

Mutter zu schlachten"<sup>1)</sup>; ferner das zu 3 M. 18. 21. „Und von deinem Nachkommen gieb nicht, einer Heidin beizuhören und Nachkommen für einen fremden Kultus zu erzeugen"<sup>2)</sup>; ferner das zu 3 M. 18. 7. „Die Schmach deines Vaters und die Schmach deiner Mutter achte nicht gering; eine Frau buhle nicht mit ihrem Vater, und ein Mann nicht mit seiner Mutter".<sup>3)</sup> In diesem Stück wird der erste Theil ausdrücklich perhorrisirt und verboten.<sup>4)</sup> Ebenso verflucht es Halachoth, die gegen die späteren gesetzlichen Bestimmungen sind. Wir weisen beispielsweise auf die Übersetzungen unseres Targums zu 3 M. 23. 42; 18. 21. hin. Ein ferneres älteres Stück erkennen wir in seiner Uebersetzung zu 3 M. 19. 18. „Was dir verhaft ist, füge deinem Nächsten nicht zu“, welches im Talmud als Ausspruch Hillels I. (s. d. A.) zitiert wird.<sup>5)</sup> Diese auffallende Widersprüche lassen sich dadurch ausgleichen, wenn wir unser Jonathantargum als eine Umarbeitung eines ältern Targums mit Zusätzen aus späterer Zeit annehmen. Dieses ältere Targum, aus dem dieses hervorgegangen; ist kein anderes als das Targum Jeruschalmi, das sich in seinen Ueberresten als ein Fragmenttargum erhalten hat.<sup>6)</sup> Als Beweis hierfür nehmen wir die Menge gleichlautender Stellen im Jeruschalmi und Targum Jonathān, die von da herüber geholt wurden. Diese Stellen sind in beiden Targumen zu: 1 M. 3. 9. 10; daselbst 3. 22; das. 3. 24; das. 4. 7; das. 3. 8; 1 M. 13. 7; das. 15. 1; das. 3. 12; 18. 2; das. 21. 16; das. 22. 10; das. 3. 14; das. 24. 62; das. 25. 18; das. 3. 22; das. 27. 29; das. 3. 40; das. 28. 10. 11; das. 3. 12. 13; das. 32. 3; das. 36. 39; das. 37. 33; das. 38. 24. 25. 26. 27; das. 40. 12—22; das. 49. 1; das. 49. 10; das. 3. 11; das. 3. 12. Ferner: 2 M. 1. 8; das. 3. 19; das. 2. 12; das. 8. 5; 12. 22; 14. 13; das. 3. 24; das. 15. 2—6; das. 3. 9. 3. 12. 3. 18—32. 5; das. 34. 6. 26; 3 M. 1. 1; das. 21. 20. 22. 27; 24. 12; 26. 42—44; 4 M. 21. 6; das. 3. 17. 18. 19. 22. 34; 22. 30; 23. 9; 24. 16—18; 5 M. 1. 1; 6. 4. 5; das. 27. 15; das. 32. 1; das. 33. 16—20. Es entsteht die Frage, wer hat entlehnt und auf wessen Seite haben wir die Priorität dieser Stellen zu suchen. Wir haben in dem Artikel: „Targum Jeruschalmi“ nachgewiesen, daß dieses Targum älter als das Jonathantargum zum Pentateuch sei; es kann daher nur Letzteres von jenem entlehnt haben. Das Targum Jeruschalmi war daher die Grundlage des Targum Jonathān; dasselbe ist das Produkt der Umarbeitung jenes. Die Zeit dieser Umarbeitung war nach obigen Zitaten gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts. Diese Umarbeitung geschah nach den damaligen Zeitbedürfnissen, im eklektischen Sinne, den Pentateuch zu einem wahren Volksbuch der religiösen Belehrung und des gesetzlichen Lebens nach der damaligen Volksanschauung und der gewonnenen Entwicklung in Halacha und Agada zu machen. Diese Entwicklung hat unter Andern, die alten Traditionen in Lehre, Gesetz und Sitte, in Halacha und Agada, gegen die Angriffe auf dieselben von Seiten der Sadducäer und anderer Sekten als in der Schrift begründet oder wenigstens da angedeutet, nachzuweisen.<sup>7)</sup> Unser Targum schließt sich dieser Arbeit an, und sucht nach dieser Richtung in seiner Uebertragung der Bücher des Pentateuchs sämtliche Lehren, Gesetze und Sagen mit ihrem traditionellen Ausbau,

<sup>1)</sup> Vergl. hierzu Jeruschalmi Berachoth Absch. V. p. 9. Das. Megilla IV. p. 75c., wo ausdrücklich diese Übersetzung wörtlich angeführt und verboten wird. *וְכִרְבֵּנָה בְּשִׁמְעָן כַּאֲשֶׁר* Grund hiervon: „Weil man dadurch Gott nur zu einem Gott der Barmherzigkeit macht“. Es war eine Maßregel gegen den jüdischen Hellenismus. Siehe: „Griechenland“ und „Targum“. <sup>2)</sup> Das Targum: *וְנִזְרַעַת אֶת-חַדְרָתָךְ בְּחַדְרָתָנוּ*. Diese Übersetzung wird in Mischna Megilla 4. (39) genannt und verboten *וְאַתָּה תְּרַא אֶת-לְטַלְתָּא*. Vergl. hierzu Jerusch. Sanhedrin Absch. 9. am Ende. <sup>3)</sup> Wörtlich: *עֲרֵית אָבָה אָמֵן לֹא תַשְׂמַח סְמִתָּה אֶת-חַדְרָתְךָ*. — <sup>4)</sup> Mischna Megilla 4(3). 9. *וְתַשְׂמַח מִשְׁתְּקָנָה בְּעִירָתְךָ*. Hierzu die Erklärung Rashi's und im Talmud daselbst *בְּגַם נִזְרָעָה*; vergl. den Artikel: „Targum“. <sup>5)</sup> Wörtlich *לֹא תַעֲבֵד לְהַדְרָתְךָ*. Vergl. den Artikel: „Nächstenliebe“. <sup>6)</sup> Siehe den Artikel „Targum Jeruschalmi“. <sup>7)</sup> Siehe: „Halacha“, „Agada“, „Rabbinismus“, „Sadducäer“ und „Phariseer“.

nach allen ihren Spezialitäten mit einzuflechten, als gleichsam im Wort und Sinn der Schrift mitenthalten, anzugeben. Das mündliche Gesetz mit allen seinen Vereinzelungen sollte nicht mehr als ein von der Schrift Getrenntes, etwa als zweites Gesetz gelten, sondern als eins mit ihr, als mit derselben verwachsen, dargestellt werden. Vielleicht sollte dieses Targum ein Datum gegen die ersten Ansänge des sich bildenden Karäismus, eine Erneuerung des alten Sadducäerthums, sein. Wir werden versuchen im Theil III dieses Artikels, dieses spezieller nachzuweisen. Aber wie kam es, daß dieses Targum auch Auslegungen und Übersetzungen aufgenommen, die von dieser genommenen Entwicklung in Halacha und Agada verhorrischt und verboten wurden? Die Beantwortung dieser Frage wird sich uns ergeben, wenn wir auch den Charakter unseres Jonathantargums näher kennen lernen und ihn als den des Mystizismus bezeichnen. Sämtliche von den Gesetzeslehrern verbotenen Auslegungen und Überlehrungen gehörten, wie wir dies im Artikel „Targum“ nachgewiesen haben, dem jüdischen Hellenismus an, der mit seinen Ausläufer, der alexandrinisch jüdischen Philosophie, später als Theosophie der „Geheimlehre“ (s. d. A.) umgebildet wurde. So hat der Mystizismus all die Auslegungen des jüdischen Hellenismus mit hinübergenommen und zu den seinigen gemacht.<sup>1)</sup> Es konnte daher unser Targum, das der Mystik huldigt, obige Auslegungen des Hellenismus und der Mystik nicht von sich weisen. Wir werden jetzt diese Geheimlehre des Mystizismus in unserm Targum, als Beweis des eben Angegebenen, in ihren einzelnen Zügen angeben. Zu 1 M. 1. 7. bezeichnet es die Tiefe des Himmels drei Finger breit, als die Scheide zwischen den obern und den untern Wassern, ganz nach der Angabe des Mystikers Benson<sup>2)</sup>; 1 M. 2. 7. die Erde zur Schöpfung des Menschen war von der Stätte des Tempels; das. V. 7. war der Baum des Lebens 500 Ellen hoch; das. V. 8. gehört der Garten Eden (Paradies) zu den Gegenständen, die vor der Welt schöpfung da waren; das. 3. 6. war es der Engel Samael (s. d. A.), den Eva gesehen; ebenso halten die Mystiker die Schlange und den Todesengel Samael, identisch; das. V. 15. wird der Friede zwischen der Schlange (der Verführung, der Sünde) und dem Menschen erst zur Zeit des Messias eintreten<sup>3)</sup>; das. 5. 7. wird aus dem in den Himmel erhobenen Chanoch (s. Henochsage) der Engel Metatron (s. d. A.); das. 10. 8. spricht es von 70 Völkern und 70 Engeln, den Vorstehern derselben; daselbst 28. 11. 12. ist das Bild Jakobs im Gottesthrone eingegraben; 2 M. 3. 2. nennt es den „Engel des Ewigen“, מֶלֶךְ אָמֵן, der Moze im Dornbusche erschienen ist, „Sagnugel“, richtiger: „Sag-sagel“, שָׁגַנְגָּל, der auch Moses bestattet hat; das. 4. 24. 25. nennt es für מֶלֶךְ אָמֵן den Todesengel, der Moze tödten wollte; das. 12. 12. sind 9000 Miriaden böse Engel heruntergekommen; das. 12. 17. kennt es sieben Wolken der Gottes-herrlichkeit; das. 14. 24. stimmen des Morgens die himmlischen Engelschöre das Lob Gottes an; das. 24. 17. ist der Feuerstrahl der göttlichen Herrlichkeit ein Feuer, das Feuer verzehrt, וְאַתָּה תְּזִבְחֵנָה; das. 28. 38. wurden durch den Gottes-namen, יְהוָה, 300 Welten erschaffen, der Weltenabgrund, Tehom, verschlossen und Geheimnisse entdeckt. Die Menschen würden, so sie ihn aussprechen, gerettet u. a. m. Derselbe ist auch auf dem Grundstein des Tempels, יְהוָה אֱלֹהִים, einge-graben; 4 M. 22. 28. sind die zehn Gegenstände, die in der Abenddämmerung des sechsten Tages geschaffen wurden; das. 31. 8. vermochte Pinchas mittelst des Aussprechens des heiligen Namens, Tetragrammaton, über Bileam, der durch Zauberwerke in der Lust flog, ebenfalls in der Lust zu fliegen, ihn zu er-reichen und zu tödten; das. 34. 6. kennt es die Engel Jephjephia, Jophiel, Metatron und Uriel als die Lehrer der Weisheit; 5 M. 34. 3. bringt es die messianischen Kämpfe gegen Armilus (s. d. A.); das. V. 5. offenbart sich dem

<sup>1)</sup> Wir treffen dieselben, wie sie sich bei Philo verfinden, auch im Buche Sobar. <sup>2)</sup> Chaggiga 14, vergl. den Artikel „Geheimlehre“ בְּאַגְּבָנִית אֶלְאָה יְהוָה תְּהִנֵּנָם לְפָנָיו יְהוָה בְּצִבְאָה מְשִׁיחָה דָּמָלָכָה בְּעַמָּה צְבִירָה.

Mose die Herrlichkeit der Gottes schechina (s. Schechina) mit 2000 Miriaden Engeln und mit 42000 feurigen Gespannen; daß. V. 6. haben die Engel Michael und Gabriel Mose das Bett, auf dem er starb, zurecht gemacht, Metatron, Zophiel, Uriel und Jephjephia ihn auf dasselbe gelegt". Sehen wir uns diese Zitate an, so bemerken wir, daß einige derselben Lehren enthalten, die im ersten und zweiten Jahrh. n. als sekterisch bezeichnet und deren Anhänger als außerhalb des Judenthums stehend betrachtet wurden. Die erste Angabe von 1 M. 1. 7. "Die Scheide, oder die Ausdehnung, רַקֵּעַ, zwischen dem obern und untern Wassern sei drei Finger breit", wird im Talmud als die Lehre des Mystikers Bensoma bekannt, dem, als er sie vortrug, zugerufen wurde: "Noch ist Bensoma draußen!" d. h. er befindet sich mit dieser Lehre außerhalb des Judenthums.<sup>1)</sup> Auch die von 3. 5. "daß der Friede zwischen der Schlange und dem Menschen erst durch den Messias hergestellt wird" und das zu 5. 7., "daß Metatron der in den Himmel lebendig erhobene Chanoch sei" waren ebenfalls Lehren des jungen Christenthums, die dessen Dogmen von dem Messias und dessen Himmelfahrt begründen halfen, aber später als nicht dem Judenthume angehörig, angesehen wurden.<sup>2)</sup> Es waren Lehren, welche, wie wir dies im Artikel "Geheimlehre" nachgewiesen, der ältern Zeit der jüdischen Theosophie angehörten, aber später, als sie zu den Lehren verschiedener Sekten im Judenthume gehörten, ausgewiesen wurden, aber sich dennoch da und dort erhalten haben, bis sie in die Mystik des 7. Jahrh. n. (i. Mystik) ihre Aufnahme wieder fanden und so in unserm Targum, das der Mystik huldigt, eine Stätte erhielten. Vergleichen wir mit diesem Targum das Targum Onkelos, das von diesem allen nichts hat, so scheint es nicht zuweit gegriffen, wenn wir dieses als das der Verstandesrichtung, aber jenes als das der Mystiker, des Mystizismus, bezeichnen. Wir haben Ausführliches über diese zwei Richtungen unter den Volks- und Geisteslehrern in den Artikeln: "Geheimlehre" und "Talmudlehrer" gegeben und bitten darüber dort nachzulesen. III. Sprache, Uebersetzungsweise, Halacha, Agada, Anreformen und Abweichungen. Die Sprache unseres Targums ist die westaramäische, die in Palästina gesprochen und in der auch das Targum Jeruschalmi, ebenso der Talmud, jeruschalmi, und die Targume der Hagiographen abgesetzt sind.<sup>3)</sup> Mehr haben wir über die Uebersetzungsweise dieses Targums anzugeben. Nach oben bezeichneter Aufgabe unseres Übersehers, den Pentateuch nach der vorgeschrittenen Entwicklung der Halacha und Agada zu einem Volksbuch umzuschaffen, können wir diese Uebersetzungsweise nicht anders als eine paraphrastisch elektische bezeichnen. Aus den verschiedenen Zweigen der Tradition in Lehre, Gesetz, Sitte und Sage bringt es das herbei, was die Schrift erklären und ergänzen soll, wodurch zugleich die Tradition als mit der Schrift verwachsen, nachgewiesen wird. Ein Einblick in dieses Targum wird uns dieses klar machen. a. Selbständiges und Eigenthümliches. Hierher rechnen wir die der Uebersetzung beigefügten Zusätze, welche den Sinn verdeutlichen sollen. So 1 M. 1. 2. וְהוּ through durch כָּדָא כָּבָנִי "Ode von Menschen und leer von Vieh"; das. 15. 16 דְּלֹא אָתָח לְקַמְּיה בְּמִילֵּין וְהַאֲמֵן בָּיה "er stieß nicht gegen ihn Worte aus"; 48. 28. durch שֶׁבֶם אֶחָד קְרַתָּא דְשֶׁבֶם אֶחָד "die Stadt Sichem"; 5 M. 26. 9. אַרְצָן אֶרְצָן דְפִירְתָּהוּ שְׁמִינִין בְּחַלְבָּן וּבְתַּחַת הַלְּבָן וּבְשַׁבָּט וְאֶבְנָן אֶבְנָן בְּנֵן, "ein Land, dessen Früchte fett wie Milch und süß wie Honig sind"; 1 M. 44. 20. וְאֶבְנָן בְּנֵן בְּנֵן יְגַדֵּה לְשָׁעִירִים "weshalb er ihn liebt"; 3 M. 17. 7. וְלֹא יְגַדֵּה לְשָׁעִירִים לְשָׁעִירִים "zu Göthen die den Daemonen gleichen. Wichtig sind die Eigenhümlichkeiten, wie er die ihm scheinenden unpassenden Ausdrücke durch andere, oder durch Umschreibungen wiedergibt. 1 M. 3. 6. וְרוּתָם בְּאַלְהִים durch

<sup>1)</sup> Chagiga 14. Vergl. die Artikel: "Geheimlehre" und "Schöpfung". Der Spruch lautete: בָּרוּךְ הוּא יְהוָה שֶׁבֶם כָּבָנִי. <sup>2)</sup> Siehe die Artikel: "Messias" und "Hengesage". <sup>3)</sup> Vergleiche die Artikel: "Targum, jeruschalmi", "Targum der Hagiographen" und "Talmud Jeruschalmi".

התהת „wie die großen Engel (die Engelsfürsten); 1 M. 30. 2. אלתְּמִלְאָכֵן רַבְּרַבֵּין“ durch בעיא מנִי בע, während du es von mir verlangst, fordere es von Gott; 1 M. 27. 35. durch בחטפה מִן קְדֻם הָעֵד, durch „Klugheit“; 5 M. 11. 26. durch והקללה הַחִילָפָה, „und das Entgegengesetzte“; 1 M. 49. 4. אל תורך durch: דַי חֲתִית לֹא תָסִיף וְעַל דַי חֲתִית יִשְׁתַּבְּקֵן „du wirst nicht weiter sündigen, und was du gesündigt, wird dir verziehen“; daf. V. 6. 2. ארור אֶפְּנָה durch בְּרָכָה דְשָׁבָם סיחם war verflucht, als gegen sie ihr Zorn sich gewendet. b. Halachisches zur Erklärung der Pentateuchstellen. So übersetzt es 3 M. 11. 32. כִּי סָאֵן דְּמִיאָה זְבָא בְּמִיס: „in 40 Maas Wasser“; 3 M. 6. 5. עד אָזְבָע שָׂעִן bis zur vierten Tagesstunde“<sup>1)</sup>; 2 M. 12. 4. מִמְנֵן עֲשָׂרָה וְאַמְּצָע die Anzahl von zehn“; 5 M. 25. 3. ארבעים יִצְפָּר אֶחָת וְאַרְבָּעָם יָכַן durch ארבעzig soll er ihn schlagen, aber weniger eins“; 3 M. 21. 9. בְּאַשְׁרָף נְמַרְאָת נְמַרְאָת, daß die Priesterstochter verlobt war; 4 M. 30. 3. אִישׁ שָׂנֵן durch נֶבֶר תְּלַסְּרֵב „ein Mann von 13 Jahren“; 3 M. 16. 6. נְבֶר בְּעָדו durch Hinzufügung: באַשְׁתָּעִיתוֹת וְסָמְכוֹן זְקִנֵּי הָעֵדָה מִלְּן durch das Bekennen der Sünde; 3 M. 4. 15. נְרָה לְאַתָּה תְּנוּנָה durch die zwölf Ältesten, Vorsteher der 12 Stämme; 2 M. 22. 20. אל שְׁעָרֵיךְ לְאַתָּה תְּקִנְתָּן בְּמִלְּן „Erzürne ihn nicht durch Worte“; 5 M. 17. 5. עַזְנֵת עַזְנֵת בֵּית דִּיקָה durch „zum Thor deines Gerichtes“; 2 M. 27. 24. דְמִי עַזְנֵת den Werth des Auges“; 5 M. 24. 5. בְּיַחַד אִישׁ אֶחָת through כי יַחַד אִישׁ אלֵינוּ וְהַבְּהֵלָה through לא העביד לְמַסְנֵד לא העשֵן אֶחָת through „Mache dir nicht zur Verehrung eine Gestalt der Sonne, des Mondes, der Planeten und der Engel, die vor mir ihren Dienst verrichten“.<sup>2)</sup> Sind es wichtige Gesetze, auf die er besonders aufmerksam machen will, so gebraucht er die Anredeform: „Mein Volk, Ihr Israeliten! Ihr, mit der er seine Übersetzung derselben eröffnet. Diese wendet er an bei den Gejzenen in 3 M. 22. 28. אתה בְּנֵי; 3 M. 19. 11. 12. אַתָּה תְּנַבּוּ; 2 M. 20. bei den Zehngeboten; daf. 22. 17. מִכְשָׁפָה לֹא תְהַרֵּן; besonders oft in 3 M. 19. קְדוֹשִׁי תְּהַרֵּן u. a. m. Es waren dies die Gesetze und Lehren, die von den Hellenisten (i. Hellenismus und Griechenthum) nachdrücklichst als die Grundgesetze des Judenthums hervorgehoben wurden. c. Agadische Zusätze zur Beleuchtung dunkler Stellen. So bringt es zur Erklärung 1 M. 1. 7. Ausführliches von der Schöpfung; daf. 4. 7. über den Streit zwischen Kain und Abel; zu 1 M. 4. 14. das Kainszeichen war ein Buchstabe des heiligen Gottesnamens; 1 M. 31. 19. hat es Agadoths über die Beschaffenheit und das Wesen der Teraphim; daf. 40. 11. 12. die Deutung des Traumes Pharaos auf die Stammväter; 2 M. 14. 13. bringt es die Agada von den vier Parteien am Meere; ebenjo in 1 M. 11. 3. die von den drei Parteien beim babylonischen Turmbau; 1 M. 15. 15; 3 M. 26. 44; 5 M. 32. 44. Von den vier Reichen, die Israel bedrücken werden; 1 M. 22. 14. das Gebet Abrahams auf Moria; 1 M. 11. 28. Abraham im Feuerofen; 2 M. 1. 15. eines Traumes Pharaos von der Geburt eines Retters Israels, so wie die Deutung des Traumes durch die Israeliten; daf. 2. 21. die Agada von dem Wunderstab Moses; daf. 14. 21. daß auf dem Stab eingegraben waren die 10 Wunder in Ägypten; die 3 Väter, die 6 Mütter; die 12 Stämme u. a. m.; 3 M. 19. 18. die Deutung: „Was dir verhaft ist, füge den Andern nicht zu“ דְמָאֵת סְנִי לֹא תְּעַבֵּיד אל תְּעַבֵּיד; daf. V. 14. לא תְּקַלְּחֵן הרש through „Fluchet nicht dem, der nicht hört“; daf. 22. 27. 3 M. 14. 53. von der Rückkehr des Vogels, wenn die Reinigung sich nicht bewährt hat; 3 M. 8. 4. die Versammlung war am 23. Adar; die symbolische Deutung der Opferstiere; 3 M. 25. 11. נְאָזְנֵב עַזְבָּמָן through die Macht eures Heiligthums; 4 M. 6. 24–26. die agad. Auslegung des Priesterreigns (s. d. A.); daf. 15. 31. זְאַת פְּנַזְרֵי הַבָּר through

<sup>1)</sup> Vergl. Edajoth 6. 1. <sup>2)</sup> Vergl. Mechilta zur Stelle, wo dies die Meinung des R. Jomael ist.

מִכְלָתֶן בֵּין נַשְׁמָרָתָם כָּל דָּבָר יְהוָה שֶׁ „die Beschneidung“; 5 M. 23. 8. von den Würmern in dem Leichnam des Erschlagenen; das. B. 10. יְהוָה רֹאשׁ שְׁנָיו „jeden bösen Befehl des Göhdienst, der Unzucht und des Mordes; 5 M. 32. 50. das Gleichniß für den Tod Moisés von dem unglücklichen Vater, der am Hochzeitstage seines Sohnes starb; 5 M. 34. 6. ist ein Hymnus auf den Tod Moisés. Letztere zwei Stücke stehen im lohen Zusammenhange mit dem Schrifttext, ähnlich den von ihm gebrachten Parabeln in 1 M. 49. 4; 4 M. 21. 34. von Og, dem Könige von Basan mit Sara und Abraham u. a. m. Zum Schluße wollen wir noch auf seine Halachoths aufmerksam machen, die von der gewöhnlichen Schlussfassung derselben abweichen. So zu 5 M. 20. 19. daß die Belagerung, wenn sie Sabbat nicht unterbrochen werden soll, schon am Anfang der Woche begonnen haben muß. אֲנוֹ שְׁבֻעָתָה לְקָרְבָּא לְמַכְבֵּשׁ בְּשִׁׁירָה קָרְבָּא, aber nach Sabbath S. 19a. nur 3 Tage vor Sabbath; 4 M. 19. 3. soll man nach den 18 Trophaarten sehen, dagegen heißt es im Talmud, daß man nur die Lunge nachzusehen habe; ebenso paraphrasirt er an mehreren Stellen gegen das Verbot im Talmud als z. B. zu 3 M. 18. 21. u. a. m.

**Targum Jonathan zu den Propheten, תרגום יונתן על הנביאים.** I. Entstehung, Alter und Name. Aramäische Übersetzungen zu den Propheten gab es, gleich denen zum Pentateuch, zwei, eine ältere, jerusalemitische, von der sich nur noch Reste erhalten haben<sup>1)</sup> und eine jüngere, die gegenwärtige, in den großen Bibeln, mikraoth gedoloth, dem Texte beigedruckte. Der Name: „Targum Jonathan zu den Propheten“ röhrt von der Angabe im Talmud Megilla 3a. her, „Jonathan, Sohn Ussels, ein Schüler Hillels (s. d. A.) habe die aramäische Übersetzung zu den Propheten angefertigt“.<sup>2)</sup> Derselbe könne sich jedoch nicht auf die noch vollständig vorhandene aramäische Übersetzung zu den Propheten, die wir als die jüngere bezeichneten, beziehen, schon ihrer Sprache wegen, die des ostaramäischen Dialekts ist und in Babylonien ihre Heimath hatte, also nicht die des in Palästina lebenden Anfertigers eines Prophetentargums, des genannten Jonathans, sein dürfte. Vielmehr paßt diese Benennung für die ältere aramäische Prophetenübersetzung, die wir die jerusalemitische nannten und von der nur Bruchstücke existieren. Wir schließen uns der Meinung derer an, welche die jüngere Prophetenübersetzung aus der Bearbeitung der ältern hervorgegangen, angiebt, und zwar soll der Überarbeiter oder Anfertiger derselben der als Targumkennler bekannte, im 4. Jahrh. lebende Volks- und Gesetzeslehrer Rab Joseph, das Schuloberhaupt zu Bumbadita (s. d. A.) in Babylonien, gewesen sein. Unterstützt werden wir in dieser Annahme, weil sämtliche im Talmud von ihm zitierten aramäischen Übersetzungen der Prophetenstellen<sup>3)</sup> sich wirklich in unserm Prophetentargum vorfinden. Auch von seiner agadischen Eregese ist Vieles in diesem Targum.<sup>4)</sup> Der Name: „Targum Jonathan“ gehörte den ältern Targumresten an, aus dem dieses jüngere Targum hervorgegangen ist, und auf welches derselbe übertragen wurde. Einen Beweis, das unserm Überseher, Rab Joseph, ein Targum vorgelegen, das von ihm bei der Anfertigung seiner aramäischen Übersetzung der Propheten wohl benutzt wurde, ersehen wir aus seinem eigenen Geständniß: „Hätten wir nicht das Targum zu diesem Schriftvers (Sacharia 12.

<sup>1)</sup> Vergl. Zunz, Gottesd. Vorträge S. 77 ff. und die von Luzzatto in der Geigerschen Zeitschrift Jahrg. V. S. 132 ff. angeführten Stücke, ferner die im Prophetentargum vorhandenen Zusätze, die von den Alten bezeichneten Stücke קְרָבוֹת. Hierzu gehören noch die Glossen zu Codd. Reuchlin vom Jahre 1106 unter der Bezeichnung וְ; es versteht sich, daß diese Reste von fundiger Hand einer Zusammenstellung und einer sorgfältigen, eingehenden Prüfung bedürfen. Vergleiche Frankel, Prophetentargum S. 39. und 40. <sup>2)</sup> Das. מִתְּבָרָךְ יְהוָה יְהוָה יְהוָה יְהוָה יְהוָה. <sup>3)</sup> Gesammelt sind diese Stellen in De Rossi Meor Enajim edit. Cassel S. 365; Zunz, Gottesdienstliche Vorträge S. 63. Anmerkung e. Vergl. hierzu Kimchi zu 1 S. 1. 11. <sup>4)</sup> Diese Stellen sind gesammelt Frankel, Targum der Propheten S. 11. wegen mit Recht Geiger, in seinen nachgelassenen Schriften B. IV. S. 100. noch Gemarastellen mit den Ereignissen von Rab Joseph anführt, welche sich in unserem Prophetentargum wiederfinden, als z. B. von Sabbath S. 19a. Kethuboth 9b. טְבָרָךְ יְהוָה; ferner Baba bathra 14b. Menachoth 94a. vergl. Zunz S. 63. e.

11.), wir wüssten nicht, was hier gemeint sei".<sup>1)</sup> Die ältere, jernusalemitische aramäische Uebersetzung zu den Propheten wurde nicht aufgezeichnet, da man in Palästina das Niederschreiben von Uebersetzungen in Folge der Ueberhandnahme des Sektenwesens in dem letzten Jahrhundert vor der Zerstörung des Tempels bis gegen das 3. Jahrh. verboten hielt<sup>2)</sup>; dieselbe wurde mündlich tradirt und gelangte stückweise zu den Gelehrten nach Babylonien, wo sie, wie schon erwähnt von Rab Joseph im 4. Jahrh. in der Landessprache dem ostaramäischen Dialekt, zu einem Ganzen umgearbeitet und niedergeschrieben wurde. Eine spätere Hand hat auch die losen Stücke, die in dieser jüngeren Uebersetzung verarbeitet wurden, gesammelt, und sie als ein Fragmenttargum gleich dem jersusalemitischen Targum zum Pentateuch zusammenge stellt. Nach Abudraham (S. 21 Edit Prag) erwähnt dieses Targum als „Targum Jeruschalmi“ von 1 S. 9. 13.<sup>3)</sup> Das-selbe hat sich nicht als Extraarbeit erhalten, sondern wurde da und dort als Varianten unter dem Namen: „Anderes Targum“, תנ"ו א'רנ'ו, oder als Zusätze, ר'ס'ר'ת, in das jüngere Targum eingestreut.<sup>4)</sup> Die Benennung „Targum Jonathau“ für unser überarbeitetes Prophetentargum kannte man noch nicht im 11. Jahrh. u. Hai Gaon nennt dasselbe noch: „Targum des Rab Joseph“<sup>5)</sup> Hierzu kommen mehrere in diesem Targum vorhandenen midraschische Deutungen jüngern Datums als z. B. die Sage von Aramilus (j. d. A.) zu Jesaja 11. 4. und die Deutungen von Ezechiel 39. 16; Habakuk 3. 17. auf „Röm“ u. a. m. Ueber die Uebersetzungswise und mehreres Andere dieses Targums, verweisen wir auf die treffliche Arbeit Frankels: „Zu dem Targum der Propheten“ Breslau 1872.

**Targum Onkelos**, טַרְגּוּם אֲנָקְלֹס. I. Name, Bedeutung und Charakteristik. „Targum Onkelos“ ist der Name einer aramäischen Uebersetzung des Pentateuchs, dessen Erklärung ebenso schwierig ist, wie die der Namen der andern aramäischen Pentateuchübersetzungen. Wir wollen uns erst über den Namen „Onkelos“ klar machen. Derjelbe ist im Talmud babli und in der Tosephta die Bezeichnung eines Proselyten, der nach Anleitung und laut Auftrag der Gesetzeslehrer R. Eliezer und R. Joshua den Pentateuch übersetzt hat. Die Stelle, welche letzteres berichtet, ist Megilla S. 3a.: „Das Targum der Thora hat Onkelos, der Proselyt abgefaßt nach Anordnung (aus dem Munde) des R. Eliezer und R. Joshua“.<sup>6)</sup> Dagegen sprechen andere Stellen über seine Persönlichkeit. Von seinem Uebertritt zum Judenthum sind die Berichte in Gittin S. 57b. und Aboda sara 11a. In der Tosephta Demai Absch. 6. erzählt man, er habe Werthsachen von dem Erbtheil seiner heidnischen Eltern aus zu großer Strupelosität ins Meer geworfen; daß. Mikwaoth Absch. 6. „er nahm sein Reinigungsbath im Meere“; daß. Chagiga Absch. 3. 1. „er genoss seine Speisen in strengster levitischer Reinheit“); daß. Sab. Absch. 8. „er verbrannte über die Leiche des Patriarchen R. Gamliel II. Werthsachen im Betrage von 70 Minen (= 4550 Mark)<sup>7)</sup>; Baba bathra 92a. giebt er seine Meinung über die Gestalt der Cherubin ab. Man nimmt nach diesen Berichten an, daß der Name Onkelos, den unser Targum führt, mit dem hier angegebenen eine Person bezeichne und schreibt dem Proselyten Onkelos diese aramäische Uebersetzung zu, die in Palästina gegen Ende des 1. Jahrh. n. angefertigt wurde. Gegen diese Annahme wird mit Recht andererseits auf die Sprache unseres Targums hingewiesen,<sup>8)</sup> die des ostaramäischen Dialekts ist, welche nicht in Pa-

<sup>1)</sup> Megilla 3a. <sup>2)</sup> Siehe: „Mischna“ und „Talmud“. <sup>3)</sup> Siehe noch Nachi zu Ezech. 27. 17; Micha 7. 3; Taanith 23 בְּרִכּוּשָׁה; daselbst S. 26. בְּרִכּוּשָׁה: ebenso vergl. Rimchi zu Richter 11. 1; 1 K. 22. 21; 2 K. 4. 1. 6. 7–13. 21. <sup>4)</sup> Vergl. Zunz S. 77 Frankel, Targum zu den Propheten S. 39. 40. und seine Monatsschrift 1852. S. 236., siehe eben die erste Anmerkung dieses Artikels. <sup>5)</sup> So in seinem Commentar zur Mischna Kelim 17. 29, vergl. Aruch voce בְּרִכּוּשָׁה; Oholoth 1. 8; 9. 18. vergl. Aruch 72, Teharoth 9. die Ansführungen von Targumstellen, die sich in unserm Prophetentargum befinden. <sup>6)</sup> Vergl. hierzu noch Semachoth Absch. 1. Aboda sara S. 11a. <sup>7)</sup> Siehe darüber weiter.

lästina, sondern in den babylonischen Ländern gesprochen wurde; diese Übersetzung kann also nicht in Palästina, sondern in Babylonien angefertigt worden sein. Ein zweiter Gegenbeweis ist aus seinem Inhalt, wo sich mehrere halachische Bestimmungen gegen die Meinung des Gesetzeslehrers R. Eliezer vorfinden,<sup>1)</sup> unser Targum Onkelos kann daher nicht das durch R. Eliezer von Onkelos angefertigte sein. Hierzu kommt, daß dasselbe, was man hier von Onkelos erzählt, an andern Orten von einem Alyles (= Aquila) berichtet wird. Im Midrasch Tanachuma zum Abschnitt Mischpatim und im Midrasch Rabba 2 Mos. Absch. 30 bepricht sich Alyles mit Hadrian, der sein Oheim war, (vergl. Epiphanius de pond 15. wo ebenfalls Aquila der Schwesterjohn Hadrians ist) über seinen Uebertritt zum Judenthum; in Jeruschalmi Demai Absch. 6. wird ebenfalls erzählt, daß er als Proselyt die Gegenstände seines väterlichen Erbtheils ins Meerwarf; in Midrasch Rabba 1 Mos. Absch. 70. verkehrt er mit den Lehrern R. Eliezer und R. Josua, von denen er um Aufklärung über 5 M. 10. 11. bittet und dieselbe von R. Josua erhält; in Jeruschalmi Gemara Megilla 1. 9. fertigt er eine griechische Uebersetzung im Auftrage und nach Anleitung genannter Gesetzeslehrer an.<sup>2)</sup> An mehreren anderen Stellen wird diese seine Uebersetzung zur Erklärung schwieriger Ausdrücke von den Gesetzeslehrern des 2. Jahrh. n. zitiert.<sup>3)</sup> Auch R. Akiba (Ende des 1. Jahrh. n.) fragt ihn um die Bedeutung eines Ausdruckes an.<sup>4)</sup> Ferner wird zu erwägen angeführt, daß nirgends der Name Targum Onkelos, sondern nur „Alyles“ zur Angabe von Uebersetzungen schwieriger Wörter zitiert wird; warum sollte nicht auch „Onkelos“ gleich „Alyles“ die Ehre gehabt haben, namentlich zur Aufklärung eines schweren hebr. Wortes angeführt zu werden?<sup>5)</sup> Wir stimmen daher mit den Gelehrten, welche „Alyles“ und „Onkelos“ als die Benennung einer Person halten, und zwar, weil Alyles von den Juden in Babylonien „Onkelos“ ausgesprochen wurde.<sup>6)</sup> Onkelos oder Alyles ist der Name eines Mannes, der, nach obigem Berichte, den Pentateuch vor R. Eliezer und R. Josua gegen Ende des 1. Jahrh. n. griechisch übersetzte.<sup>7)</sup> Diese griechische Uebersetzung, (s. Uebersetzung des Aquila), die von obigen Lehrern gelobt wurde, galt im Gegensaß zur alexandrinischen Bibelübersetzung der Septuaginta, besonders als diese von den Christen in ihrer religiösen Polemik gegen das Judenthum zur Begründung ihrer Dogmen benutzt wurde, bei den griechisch redenden Juden in Palästina als die geheiligste und richtige. Für die aramäischredenden Juden in Palästina waren damals Uebersetzungen im Gange, die von den Lehrern theils wegen ihres hellenistischen Anstriches, theils wegen ihrer mystischen Zusätze entschieden getadelt und theilweise verboten wurden. Wir haben diesen Kampf gegen solche Uebersetzungen im Artikel „Targum“ ausführlich besprochen und bemerken hier nur, daß mehrere dieser verbotenen Uebersetzungsstücke sich in unserem „Targum Jonathon zum Pentateuch“ (s. d. A.) noch vorfinden. Gegen diese perhorriszirte Uebersetzungsweise galt die griechische Uebersetzung Aquilas musterhaftig, nach der man eine aramäische Uebersetzung für die aramäischredenden Juden in Palästina anfertigte oder doch wenigstens nach der man die an Fest

<sup>1)</sup> Siehe darüber weiter. <sup>2)</sup> Die Berichterstatter sind R. Chia b. Abba (im 2. Jahrh. n.) in Babli und Jeruschalmi "רַבָּי אֶלְيָזָר בֶּן מִלְּיאָר בָּנוֹ". <sup>3)</sup> Siehe über dieselben den Artikel: „Uebersetzung des Aquila“. <sup>4)</sup> Dasselbst, besonders Jerusch. Kidduschin Absch. I. Eine Zusammenstellung sämtlicher hier zitierten Stellen in deutscher Uebersetzung hat Landau in seinem Aruch Theil 1 S. 31. <sup>5)</sup> Selbst bei den zitierten aramäischen Wortübersetzungen im Midrasch und im Talmud (s. weiter) kommt nie der Name „Onkelos“ vor, sondern nur: „Wie wir übersetzen“ prazrigat כְּמֵה עֲשֵׂה or „Unsere Uebersetzung“, יְהִי מְבָרָךְ. <sup>6)</sup> So von Rappoport in Kerem Chemed Jahrgr. 7. S. 223; Herzfeld, Geschichte III. S. 62 ff. u. a. m., wo die Identität deutlich und klar nachgewiesen ist. <sup>7)</sup> Die Identität geht am deutlichsten hervor von Jeruschalmi Megilla Absch. 1. 9. und Gemara babli Megilla 3a., wo Alyles und Onkelos von einem Messerden, R. Chia b. Abba, als Ueberseher der Thora bezeichnet wird; ferner wird dieselbe Uebersetzung von Ezechiel 16. 10. an einer Stelle (Midrasch zum Hohlsd. S. 27d.) im Namen des Alyles zitiert und auf der andern (Midrasch zu Echa S. 58c.) dem Onkelos zugeschrieben. Vergl. Herzfeld, Geschichte III. S. 62.

und Sabbat im Gottesdienste vorgelesenen Pentateuchstücke übersetzte. Diese Übersetzung des Pentateuchs erhielt, weil dieselbe nach der des Akyles angefertigt wurde, als Gegensatz zu den andern früheren Übersetzungen, den Namen „Onkelosische Übersetzung“ oder „die Übersetzung nach Onkelos“ d. h. nach Akyles. So wurde nämlich „Akyles“ von den aramäisch redenden Juden aussprechen. Einen Beweis hierzu finden wir in dem Bericht: „die Thora konnte vollständig nur griechisch übersetzt werden, da war ein Burgoni, der nach der griechischen Übersetzung eine aramäische Übersetzung anfertigte“.!) Den Charakter derselben spricht die Übersetzungsnorm eines Lehrers, gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr.: „Wer einen Vers wörtlich übersetzt, der lügt, aber wer hinzufügt, lästert“.?) Eine richtige gesetzesstreue Übersetzung musste die Mitte zwischen „zu viel und zu wenig“ inne halten; eine solche ist die unseres „Targum Onkelos“, wenn wir dieselbe der des „Targum Jonathan zum Pentateuch (s. d. A.)“ gegenüberhalten. Wir finden in derselben nichts von den angehäuften Sagen, den mystischen Lehren, den hellenistisch klingenden Übersetzungen des pentateuchischen Targum Jonathans; wir können sie daher in Abetracht dessen als die der gesetzesstreuen Verstandesrichtung bezeichnen, der gegenüber die andere, die mystische ist. In dieser haben wir Rechte der ältern, später verbotenen aramäischen Übersetzungen, während jene die von den Lehrern revidirte, neu angeordnete und gut geheizte ist.?) Der Name „Targum Onkelos“ bedeutet daher nicht, Onkelos (= Akyles) sei der Autor dieser aramäischen Übersetzung, sondern diese sei nach dessen griechischen Übersetzung abgefaßt.?) Deutlich geht dies aus der obigen Stelle: „Den Targum von der Thora — haben Onkelos, der Proselyt abgefaßt“, תרגום הַתּוֹרָה אֲסֵף אָנְקֵלֹס, wo der Plural sich nicht auf Onkelos, sondern auf die Targumisten, die nach Onkelos die aramäische Übersetzung anfertigten, bezieht. Diese aramäische Pentateuchübersetzung, die in Palästina wohl nie ganz zur Aufzeichnung kam,?) gelangte im 2. Jahrh. n. Chr. zu den Juden in Babylonien, wohin die meisten Gesetzeslehrer in Folge der hadrianischen Verfolgungen auswanderten (s. Tanaim), nur stückweise, welche daselbst im 3. Jahrh. n. Chr. zusammengestellt und in der Landessprache, in dem ostaramäischen Dialekt umgearbeitet wurde und die gegenwärtige Gestalt unseres „Targum Onkelos“ angenommen. So wurde dieses Targum im Talmud von den babylonischen Lehrern: „Unser Targum“, תרגום דִין, genannt,?) und aus ihm unter Bezeichnung: „Wie wir übersetzen“, בְּדִינָנוּ בְּבָבִילוֹן, zitiert. Noch Spätere nennen es: „Babylonisches Targum“, בְּבָבִילוֹן בְּבָבִילוֹן.?) Mit dieser Benennung bezeichnete man dieses Targum zum Unterschiede von dem Targum Jeruschalmi (s. d. A.) und dem „Targum Jonathan zum Pentateuch“ (s. d. A.), die nach ihrer Sprache und ihrem Inhalt palästinensisch sind. II. Sprache, Ort, Zeit der Abfassung, Benutzung und Würdigung. Die Sprache des Onkelostargums ist, wie schon angegeben, die des ostaramäischen Dialekts, der von den Juden in Babylonien gesprochen wurde und der dieses Targum zu einem babylonischen mache. Wir führen

!) Siehe: „Targum“ über diese Stelle. 2) רְאֵי יְהֻדָּה תְּמִסְדָּה כְּפָרָת וְכָרְבָּהָה. 3) Es stimmt dies mit der Geschäftigkeit der Tannaim (s. d. A.) des 1. Jahrhunderts n. Chr. zu der die Revision der Halacheth (s. Gamliel II.), die Revision der Gebete und die der Targumim u. a. m. gehörten. 4) Wenn Z. Frankel in seiner Schrift: „Vorstudien zur Septuaginta“ und „Zu dem Targum der Propheten“ S. 8. und 45—46, gegen diese Annahme eine Menge von Stellen nachweist, wo Onkelos von Aquila abweicht, so geben wir dagegen zu bedenken, daß wenn auch die Onkelosische aramäische Übersetzung nach der des Aquila angefertigt wurde, so blieb dies doch nicht slavisch geschehen zu sein, sondern genügte, wenn in der Hauptjude nach derselben übersetzt wurde. 5) Schon wegen des Verbots, die Tradition niederzuschreiben, das im 1. und 2. Jahrh. in Kraft war, siehe „Mishnah“. 6) Kidduschem S. 49a. 7) Sabbath S. 10b; 28a; 61a; Rosch haschana S. 33b; Megilla 10b; Nasir S. 39a; Gittin 68b; Sote 48a; Baba kama 38a; Baba bathra 12b; Sanhedrin S. 106b; Aboda sara 17b; Cholin 80a; Nidda 31b. u. a. m. 8) Vergl. die Zitate darüber bei Rappoport Kerem Chemed V. 223; VI. 24. vergl. hierzu Toseph. zu Menachoth S. 11a. 9) בְּבָבִילוֹן בְּבָבִילוֹן; in Mordechai zu Gittin Cap. 9. אֲנָקֵלֹס בְּבָבִילוֹן. Ebenso Meir aus Netherburg bei Orchoth chaim und Colbo u. a. ס.

hier einige Beweise der babylonischen Spracheigenthümlichkeit dieser Uebersetzung an. So übersetzt dieselbe נערה durch רבייא<sup>1)</sup>; זב durch אַנְגָּט; נחר durch כְּמֹצֵא; פרת durch בְּנִית עַל נחר; אָנוֹ durch בְּכֶן, dagegen in Jeruschalmi und הידין; ferner מְעַן durch בְּדִיל, בְּנֵן; נָתַן durch תְּנוּן, aber יְרֻשָּׁךְ; גּוֹר through סְבִיב through סְחוֹר חֹזֶר, aber יְרֻשָּׁךְ. אָהָה through אָנָּה, aber יְרֻשָּׁךְ. כִּי through אֲרֵי, aber im יְרֻשָּׁךְ. אַרְוּם u. a. m. Es geht hieraus klar hervor, daß in Babylonien der Ort der Anfertigung dieses Targums war. Die Abfassung unseres Targums muß schon im 3. Jahrh. vor sich gegangen sein, da die Gesetzeslehrer des 4. Jahrh. n. als z. B. Rab Joseph, Rab Schecheth, R. Nachmann b. Sizchaf, Abaji, Naba u. a. m. dasselbe benützten und aus ihm zitiren.<sup>2)</sup> Eine noch größere Würdigung erfreute es sich in der nachtalmudischen Zeit, wo in der Hälfte des 9. Jahrh. der Gaon Sar Schalom in seinen Responsonen<sup>3)</sup> von ihm sagt: „Dieses Targum, von dem unsere Weisen sprechen, ist das, welches sich in unsrern Händen befindet, dagegen besitzen die andern Targume nicht die Heiligkeit gleich diesem“.<sup>4)</sup> Es berufen sich auf diese Uebersetzung R. Zemach b. Paltaim Gaon,<sup>5)</sup> R. Saadia Gaon,<sup>6)</sup> Jehuda b. Karisch,<sup>7)</sup> Maimonides in seinem More 1. 27. 28; Raschi in vielen Stellen in seinem Pentateuchcommentar; Bachja in seinem Buche von den Herzenspflichten 4. 2. u. a. m. Die Hochschätzung stieg so sehr, daß man auch für dieses gleich der Bibel eine Massora anfertigte, welcher den Text desselben feststellte und ihn vor Willkür der Abschreiber sicherte.<sup>8)</sup> Doch sind unsere Ausgaben dieses Targums sehr verwahrlöst, gegenüber denselben die alten Ausgaben und die Handschriften correkter erscheinen. Eine große Variantensammlung derselben hat L. D. Luzzatto in seiner Schrift Philoxenus angelegt<sup>10)</sup> und eine neue korrekte Ausgabe wird wol demnächst erscheinen.<sup>11)</sup> III. Uebersetzungswweise, Unterlage, Halacha, Agada, Anthropophormismen, Tendenz und Aufgabe. Den Charakter unseres Targums bezeichneten wir oben als den der gesetzestreuen Verstandesrichtung, die in den ältern Gesetzesgerechten, Zaddikim, der hasmonäischen Zeit (s. „Hasmonäer“ und „Zaddikim“) ihre Vorläufer hatte. Es nahm die Mitte zwischen dem jüdischen Hellenismus ein, wie derselbe in der jüdisch alexandrinischen Philosophie (s. Religionsphilosophie) seine höchste Spitze erreichte und den Boden verschiedener Sektionen, auch theilweise des Christenthums geworden, und dem Mystizismus (s. d. A.); es hat die Uebergriffe beider von sich gewiesen und nur das von ihnen aufgenommen, was den Geist der Schrift nicht widersprach oder deren Inhalt duldet. So hat dieses Targum nichts von all den Lehren und Gesetzauffassungen des Hellenismus, die von den Volks- und Gesetzeslehrern ausgewiesen wurden und die wir im Artikel „Targum“ (s. d. A.) verzeichnet haben; ebenso nichts von den Säken und Lehren der Mystik, die sich in dem Targum Jonathān zum Pen-

<sup>1)</sup> Vergl. Megilla 18a. wo רַבָּא als babyl. bezeichnet ist. <sup>2)</sup> Vergl. Joseph Antt. III. 7. 2. wo ebenfalls diese Benennung babylonisch bezeichnet wird. <sup>3)</sup> Diese Zitate sind zusammengestellt in Zunz, Gottesdienstliche Vorträge S. 63. Anmerkung c. ferner Chajoth, Iggereth Koreh edit. Jacob Brüll S. 16—17; Chajoth Imre Bina S. 13 und 14 in den Anmerkungen derselbst; Reifmann in seinem אָרְמָה שְׁדָה; besonders in der guten Monographie über Onkelos von Dr. N. Adler, Überrabbiner in London, Nethinath hager, Vorrede mit mehreren Anmerkungen. Leider ist die Vorrede in der mir vorliegenden Vilnaer Ausgabe des Pentateuchs, wo diese Monographie aufgenommen ist, nicht paginiert. Es zitirten Rab Joseph in Sabbath 28b; das. 64a; R. Samuel b. Nachmann in Megilla 10b; Rab Schecheth Sofe 48b; Abaji in Rosch haschana 23b; Naba in Bechoroth 50a; Rab Ashi in Sanhedrin 105b; Naba in Aboda sara 17b; R. Jose b. Simon in Erachin 15b; Rab Nachmann b. Sizchaf in Baba kama 116b. u. a. m. <sup>4)</sup> תרגום שארכו הכתבים עשי N. 230. p. 29. col. 1. edit. Leipzig 1858. <sup>5)</sup> Wörtlich: שֶׁנֶּה תְּהִלֵּת קְדוּשָׁתְּרָנוּם וְתְּהִלֵּת שָׂרָרְנוּם אֲנָן בְּחַסְכָּה אֲכַל שָׂרָרְנוּם. <sup>6)</sup> Rappoport, Bicure haitim Biographie des R. Nathan. <sup>7)</sup> Emunoth Wedeoth 2. 8. <sup>8)</sup> Orient 1842. Literaturblatt N. 2. <sup>9)</sup> Dr. Berliner hat das Verdienst, diese Massora aufzufinden und herausgegeben zu haben, Berlin 1877. <sup>10)</sup> Auch im Jahre 1864 hat er uns im Ozar Nechmad IV. die Massora zum Targum mitgetheilt, ebenso kennen wir den Commentator zu derselben in seinem Buche יְשָׁרָם. <sup>11)</sup> Diese Ausgabe hat ebenfalls Dr. Berliner angekündigt.

tateuch (j. d. A.) vorfinden. Solche bestimmte Grenzen zog es sich auch bei der Aufnahme der Traditionen, der Bestimmungen der Halacha (j. d. A.) und der Sagen und Erläuterungen der Agada (j. d. A.). Nur die, welche zur Ergänzung und überhaupt zur Erklärung des Schrifttextes dienten, wurden aufgenommen, da gegen scheinen die keine Berücksichtigung gefunden zu haben, die in der Schrift keine andere Begründung als die der Andeutung hatten. Auch dadurch unterscheidet es sich von dem pentateuchischen Targum Jonathas, das diese Grenzen nicht kennt und die Halacha in ihrer weitesten Ausdehnung bringt, ebenso von der Agada (j. d. A.) die buntesten Sagen und die sonderlichsten Lehren der Mystik verarbeitet hat. Die Aufgabe des Onkelosischen Targums ist, die Schrift mehr nach ihrem natürlichen Sinne und möglichst ohne die von Außen hergeholt fremden Hülsmittel aufzufassen und wiederzugeben. Es war dies die erste rationale Behandlung des Textes, deren es sich bediente. Der Pentateuchtext erschien den Spätern bei der Wiedergabe und Uebertragung seiner Sähe in seinen Ausdrücken bald zu viel, bald zu wenig, bald zu stark, bald zu schwach, auch nach ihrer wörtlichen, bildlosen Auffassung gewissermaßen für die im Denken Vorgeschriftenen unzwecklich und unpassend, besonders in den Aussagen von Gott u. s. w. Unser Ueberseher bedachte alles dies und suchte in seiner Uebertragung, so weit es zulässig erschien, zu verbessern und auszugleichen. Wie frei darin versfahren wurde, zeigt, daß dieses Targum an mehreren Stellen sogar gegen die Halachoths des R. Eliezer und R. Joshua übersteht<sup>1)</sup> und von den vorhandenen Resten der griechischen Uebersetzung des Aquila abweicht.<sup>2)</sup> Doch wollen wir uns selbst davon durch Anführung von Beispielen überzeugen. Wir sprechen erst: A. von seiner rationalen, natürlichen Behandlung und Wiedergabe des Textes. Oben an gehört hierher die schon oben angegebene Uebersetzungsnorm des Gesetzeslehrers R. Juda (im 3. Jahrh. n.): "Wer den Vers wörtlich (nach seiner äußeren Form) übersetzt, lügt, und wer hinzufügt, lästert und höhnt!"<sup>3)</sup> die in ihrer vollen Bedeutung von unserm Ueberseher beachtet wurde. Unsere Uebersetzung ist weder eine slavisch wörtliche, noch eine nur paraphrastische, sondern befleißigt sich, die Mitte zwischen beiden inne zu halten. Wir beleuchten dasselbe durch folgende Belege. Es übersetzt das Onkelosische Targum: 1 M. 2. 24. „Es verlässe Gedweder die Schäßtäthe seines Vaters“ **שבך נבר בית משכבות דאבות**, gegen eine Deutung, als wenn hier das Verlassen der Eltern geboten wäre; das. 4. 7. **דלא אט חטב עבדך ישתכבך** „Wenn du dein Thun besserst, wird es dir verziehen“, wo dem **חטב** das Wort **עבדך** **מעשיך** „dein Thun“, das zu fehlen scheint, hinzugefügt wird; das. 4. 21. „er war der Lehrer aller, die da spielten auf einer Harfe und waren des Gesanges zur Schalmei kundig“<sup>4)</sup> wo im Texte **בְּאָבִיו** im Sinne von (1 S. 10. 12.) „Lehrer“ genommen und dem **שׁׁבַע** die Worte: **וְשַׁבַּע יְהֻנָּה** „des Gesanges kundige“ hinzugefügt werden; das. 8. 21. „wegen der Schuld des Menschen“,<sup>5)</sup> wozu: „wegen des Menschen“ das Wort **חָטוּב**, hinzugedacht wird; das. 24. 17. „nach dem Tode seiner Mutter“,<sup>6)</sup> wo das Wort **בְּמֵתָתוֹ** „dem Tode“ hinzukommt; das. 14. 21. „ich erhebe meine Hand zum Gebet“,<sup>7)</sup> wo das Wort **לְזִקְנָה** „zum Gebet“ als im Ausdrucke „ich erhebe“ **הַרְיָה** mitbegriessen scheint; das. 42. 28. „es schwand die Bezeichnung ihres Herzens“,<sup>8)</sup> wo dem **Herzen** das Wort **מְדִינָה** „Bestimmung“ hinzutritt; 2 M. 1. 22. wird „Jeder Sohn, der geboren wird“ hinzugefügt „den Juden“ **לִבְנֵי יִהְעָדָא**; das. 33. 7. wird: „Jeder, der den Ewigen suchte“ umschrieben: „Jeder, der eine Lehre von dem Ewigen verlangte“<sup>9)</sup>; ebenso 1 M. 49. 2. „und höret“ durch: „und nehmet Lehre an“<sup>10)</sup>; 2 M. 7. 19. „Holz und Stein“ „in Gefäßen von

<sup>1)</sup> Siehe die Beispiele im *Levys* S. 232. <sup>2)</sup> Siehe darüber die Beispiele  
in Graetz Geschichte B. IV. Note über „Aquila“. <sup>3)</sup> Kidduschim S. 49a.  
ונחה רבתנן דל' רמאנן על סוף גב' ודר' נור כנורא ר' זה מדר' ומגד' <sup>4)</sup> Daf.  
ונפק מעד' לברון <sup>5)</sup> Daf. <sup>6)</sup> ארימת ידי בצלע <sup>7)</sup> Daf. <sup>8)</sup> ברוד' רמנת' מאן <sup>9)</sup> Daf.  
וקבינו אילען <sup>10)</sup> Daf. <sup>11)</sup> כל דרמבען אילען מנ' קדם ה' <sup>12)</sup> Daf.

Holz und Stein"<sup>1)</sup>; 3 M. 26. 19. „Und ich lasse den Himmel über euch fest wie Eisen sein, um keinen Regen zu bringen, und die Erde unter euch fest wie Kupfer werden, daß sie keine Früchte hervorbringe"<sup>2)</sup>; 4 M. 15. 29. „und weichet nicht ab nach eurem Herzen und nach euren Augen“ durch: „und weichet nicht ab nach dem Sinnem eures Herzens und nach dem Schauen eurer Augen"<sup>3)</sup>; dasj. 14. 15. für: „deinen Ruf“, יְשֻׁבָּשׁ, „der Ruf deiner Macht"<sup>4)</sup> u. a. m. an. Einen wichtigen Theil in dieser Übersetzung bildet die Übertragung der Ausdrücke, die nicht wörtlich, sondern bildlich aufgefaßt und wiedergegeben werden können. Diese in bildlicher Auffassung übertragenen Ausdrücke zeigen von einer gesunden Bibellexegese, deren Kenntnissnahme um so wichtiger erscheint, da sie uns zeigt, wie streng der Übersetzer in solchen Arbeiten die Mitte zwischen den Allegorismen der jüdisch alexandrinischen Schriftauslegung und der Anthropomorphisten der Mystik (s. d. A.), die Alles wörtlich zu nehmen sich bemühten, festhielt. So übersetzt es 5 M. 30. 6. „der Ewige wird beschneiden dein Herz und das Herz deiner Kinder“ durch: „und der Ewige wird entfernen die Thorheit deines Herzens und die Thorheit des Herzens deiner Kinder"<sup>5)</sup>; 1 M. 31. 20. „und er stahl das Herz Labans“ durch: „und Jakob verheimlichte dem Laban"<sup>6)</sup>; 1 M. 6. 2. „der da kommt aus deinem Leibe“ durch: „der Sohn, den du zeugst"<sup>7)</sup>; 1 M. 32. 11. „denn mit meinem Stabe, בְּמַקֵּל, durchzog ich den Jordan“ durch: „denn allein יְהִידָא durchschritt ich den Jordan“; 1 M. 45. 12. „denn mein Mund ist es, der zu euch redet“ durch: „denn in eurer Sprache rede ich mit euch"<sup>8)</sup>; 3 M. 3. 1. „der Berg Gottes“ הַר אֱלֹהִים, der Berg, auf dem sich die Herrlichkeit des Ewigen offenbart.<sup>9)</sup> Seine Übersetzungsnorm dafür, die wir, als die erste bezeichnen, war, bessere und passendere Ausdrücke zu wählen. So übersetzt es: „und ihr werdet wie Götter sein“ בָּהֳרִים כָּלְדָּיִן, und ihr werdet, wie die Herren sein, בָּבֶרְבִּיאָן; dasj. 6. 2. „und es kommen die Söhne Gottes“ durch: „die Söhne der Großen“, בְּנֵי רְבָרְבִּיאָן; 1 M. 7. 2. „Mann und Weib“ durch: „männliches und weibliches“, דְּכָר וּנוּכָּה, weil Ersteres bei Thieren nicht paßt; dasj. 12. 17. יְגִינָעַ, יְגִינָעַ, „er plagte“ durch: „er brachte“; dasj. 26. 11. „wer da berührt“, הַגָּנוּעַ, durch: „wer da schädigt“, דִּינָקָד; dasj. 15. 11. „auf die Leichnahme“ פְּנֵרָיָה, durch: „auf die Theile“, פְּלִנְיָה; dasj. 21. 6. „zum Lachen hat es mit Gott gemacht“ צָחָק, durch: „eine Freude hat Gott mir bereitet“, חֲדוֹתָא; יְעָכָד; dasj. 27. 35. 36. mit List, בְּמַרְמָא, durch: „durch Weisheit“; dasj. 31. 19. 26. „er stahl“, נָגַב, durch: „er nahm“, נָסַב; dasj. 31. 20. 21. „er entfloh“, בָּרָה, durch: „er ging“, אָוָל; 2 M. 1. 7. und sie regten sich, וַיָּשְׂצַרְוּ, durch: „sie gebarten“, וְאַתְּלִיןָו, weil erster Ausdruck nur vom Thiere gesagt wird; dasj. 24. 11. „und sie aßen und tranken“, וַיָּשְׂתַּו וַיָּשְׂתַּו, durch: sie freuten sich über ihre Opfer! דְּרוֹן חָדָן בְּקִרְבָּהּן; dasj. 30. 19. 21; 40. 7. 30; übersetzt er „baden“, קְרַחַת, „heiligen“, weil im Heiligthum „baden“ unpassend erscheint; 3 M. 24. 11. „und er fluchte Gott“, וַיַּקְלֵל, „und er erzürnte Gott“, וַיָּאֶרְגֵּן; 4 M. 5. 17. מִטְבָּרָר, Wasser des Handfasses<sup>10)</sup> durch: „heiliges Wasser“, מִים קְדוּשִׁים; dasj. 28. 13. „zum Kopf, aber nicht zum Schweif“, לְרָאשׁ וּלְאַלְמָבָן, zum Starken, aber nicht zum Schwachen, 3 M. 20. 5. 6; 21. 9; 4 M. 25. 1; 5 M. 22. 21. wird das Verb גַּהַ, „buhlen“, das den Abfall von dem Monotheismus und die Hinwendung zum Götzendienste bezeichnen soll, durch den mildern Ausdruck: הַיְטָבֵרָה, abirren, wiedergegeben. Eine zweite Norm seiner Übersetzung war, daß Unschickliche durch Umstellung der Redeform oder durch Umschreibung aus dem Texte zu entfernen. Es übersetzt 1 M. 4. 14. וְמִפְנֵךְ אָסָתֶר, „und vor deinem Angesicht soll ich mich verborgen halten“ durch: לִיתְ אָפֵשׁ לְאַטְמָרָא, „vor dir ist es unmöglich, sich zu verbergen“;

ואכן ית שמייא דעליליכון תקופין כפזרלא מלאתהא מטרא. <sup>1)</sup> Das. במנני עאַן זאַלְאַן כפערלא מלאתהא מטרא. <sup>2)</sup> Das. לאַן באנן בתר הרהורי לבנן וברחו עיניכן. <sup>3)</sup> Das. אַרְאוּאַה דהוּתְהוּתְהַן חַסְנָה כְּבָשָׂא מְלָבָד פְּרִין. וכשי יעקב בן <sup>4)</sup> יְעָזָרְה, יְתִת טְפַשּׁוֹת לְבָךְ וְתִתְפַשּׁוֹת לְבָנָךְ <sup>5)</sup> Das. יְתִת שְׁמָךְ גְּבוּרָה. <sup>6)</sup> Das. אלחנן בר דותילד. <sup>7)</sup> Das. אוֹרִי בְּלִשְׁכָנָן אָנָא מְמָלֵל עַמְּכָן. <sup>8)</sup> Das. טורה דאתאַגְּלָה עַלְהוּ יְקָרָה דְּהָה.

daf. 13. 6. **לֹא יִכְלֶא אַשׁ** **לְמִנּוֹת**, „wennemand zu zählen vermag“ durch: **כִּי אָנָּא אֲפָשֵׁר לְנַכְּרָה**; daf. 18. 24. „fern von dir“, **לְחַלְילָה לֹא** **לְמִנּוֹן**, durch: „wahr sind deine Rechte“; 2 M. 9. 14. „denn Niemand ist wie ich“ durch: **בְּכִי אֶזְנָן דִּין**; „denn es giebt keinen Herrscher gleich mir“ durch: **אֲרֵי לִתְהַדֵּת דְּבוֹתִי שְׁלִיטָה**; daf. 15. 11. „Wer ist wie du?“ durch: **אֵשׁ גַּיְבָּה** **כִּי בְּמַטְחָה**; daf. 17. 11. „denn größer ist der Ewige als alle Götter“ durch: **כִּי גְּדוֹלָה הַמֶּלֶךְ אֱלֹהִים**; daf. 33. 11. „wählich, wenn du mit uns ziebst“ durch: **אֵם לִתְהַבְּגִנָּה**; daf. 5 M. 20. 19. „denn ist der Mensch ein Baum des Feldes?“ durch: **כִּי הָאָדָם עַץ הַשְּׂדָה**; daf. 3. 24. „denn wer ist ein Gott“ durch: **אֲרֵי לֹא בְּאָנָשָׁא חַקְלָה**; daf. 33. 25. „Niemand wie der Gott Jeschuruns“ durch: **אֵין בְּאָלֹהַ יְשֻׁרֹּון**; ferner 4 M. 23. 19. **לֹא אִישׁ וְיָבֵב** durch: **אֵל לֹא בְּמַלְכֵי בְּנֵי אֲלֹהָה**; ebenso daf. „versprechen und nicht halten?“ durch: „und jedes Versprechen erfüllt er“, **וְכָל מִתְרָא יִתְקַיֵּם**; 5 M. 20. 19. „denn ist der Mensch ein Baum des Feldes?“ durch: **אֲרֵי לֹא בְּאָנָשָׁא כִּי הַשְּׂדָה**; daf. 3. 24. „denn wer ist ein Gott“ durch: **אֲרֵי לֹא בְּאָלֹהַ יְשֻׁרֹּון**; daf. 33. 25. „Niemand wie der Gott Jeschuruns“ durch: **אֵין בְּאָלֹהַ יְשֻׁרֹּון**; ferner 4 M. 23. 19. **לֹא אִישׁ וְיָבֵב** durch: **אֵל לֹא בְּמַלְכֵי בְּנֵי אֲלֹהָה**; „nicht wie die Worte der Menschen, ist die Verheißung Gottes; 5 M. 32. 18. **וְתַשְׁחַח אֶל מְחִילֵךְ** **פְּהַנְּצָה** durch: **אֲלֹהָה דַּעֲבָדָךְ**, „du verliebst die Verehrung Gottes, der dich gemacht“; daf. 5. **בְּנֵיَا דַי פְּלֹחָה לְפָצָותָה** **בְּנֵי כּוֹמֶס** durch: **בְּנֵי**, „seine Kinder, welche Abgötter angebetet“. In seiner vollen Bedeutung erscheint uns diese Übersetzung in der Übertragung der Anthropomorphismen (s. d. A.) und Anthropopathismen. Gott wird in den biblischen Schriften oft auch unter demilde menschlicher Gestalt und menschlicher Eigenschaften dargestellt. Diese Vermenschlichung Gottes in der Bibel war es, die zu vielen Missverständnissen und Missdeutungen führte. Der jüdische Hellenismus in Alexanderien und in Palästina (s. Griechenthum) war der erste, der sich gegen eine wörtliche Auffassung der biblischen Anthropomorphismen verwahrte. In der griechischen Bibelübersetzung Septuaginta (s. d. A.), so wie in andern Schriften als z. B. bei Aristobal und Philo (s. Religionsphilosophie) erhalten dieselben ihre würdige Deutung und Darstellung; sie werden bildlich erklärt und stehen mit der reinen Gottesidee der Bibel in keinem weiten Widerspruch. Diese Arbeit des jüdischen Hellenismus fand auch unter den Volks- und Gesetzeslehrern ihre volle Würdigung und Aufnahme. Die aramäischen Bibelübersetzer, die Targumisten (s. Targum), haben nach dem Vorbilde der griechischen Übersetzung diese Anthropomorphismen durch Umschreibung u. a. m. zu übertragen gesucht. Unser Targum Onkelos hat ebenfalls fleißig an dieser Beleitigung der Vermenschlichung Gottes gearbeitet, doch sehen wir in ihm viele Anthropomorphismen und Anthropopathismen in wörtlicher Übertragung,<sup>1)</sup> ein Widerspruch, auf den schon Nachmanides,<sup>2)</sup> gegen Maimonides,<sup>3)</sup> aufmerksam gemacht hat. Welche Gesetze folgte es hierbei? Verschieden wurden dieselben aufgestellt. Wir schließen uns keiner dieser Auffstellungen an, sondern weisen auf die griechische Übersetzung der Septuaginta hin, wo ebenfalls eine nicht unbedeutende Zahl von anthropophysischen Ausdrücken wörtlich wiedergegeben sind,<sup>4)</sup> und glauben, daß solche Übertragungen ihren Grund in der subjektiven Meinung des Übersetzers haben,

<sup>1)</sup> So übersetzt er 1 M. 29. 31; 2 M. 3. 4. **אָרוֹן** durch **ερυθρόν**, er sah; ferner 2 M. 1. 13. 13. 14. 16; 14. 31; 5 M. 7. 19. 8; 6. 21; 9. 26. **רַ** „Hand“ wörtlich durch **ῥῆντα**; ferner 2 M. 31. 18; 5 M. 9. 10. das Wort **עַצְבָּה**, „Finger“, wörtlich durch **οὐτεῖς**; ferner 2 M. 15. 6. 12. das Wort **מִשְׁמָרָה**, „Rechte“ durch **μετρία**. <sup>2)</sup> In seinem Commentar zu 1 Mos. 46. 4. und 2 Mos. 20. 16. Vergl. hierzu Arama in Akedath Jizchak zu Vajigasch. <sup>3)</sup> Maimonides in seinem More Nebuchim 46. 1. <sup>4)</sup> Siehe: „Übersetzung, griechische, der Bibel“.

dieze Anthropophormismen oder Anthropopathismen werden an den betreffenden Stellen weniger den Mißdeutungen ausgesetzt sein. Es sind eben Ausnahmen, die keiner weiteren Begründung bedürfen, oder über die sich auch weiter nichts sagen läßt. Dagegen haben wir mehr von seinem Verfahren bei der Wiedergabe andern Anthropophormismen und Anthropopathismen zu berichten. Dieselben werden in ihrer bildlichen Bedeutung aufgesetzt und darnach bald umschrieben, bald durch andere entsprechende, sie erklärende Ausdrücke, ersezt; auch durch Einschreibung gewisser Bezeichnungen, die an die Stelle der göttlichen Person treten, auf die sich diese Vermenschlichung bezieht, wiedergegeben. Wir wollen diese drei Verfahrungsweisen in dieser Uebersetzung durch Beispiele näher beleuchten. a. Umſchr eib ung. Dieselbe geschieht entweder durch völlige Umschreibung des Satzes oder durch Änderung der im Schrifttexte angegebenen Zeitform, meist der Vergangenheit in die Gegenwart. a. Völlige Umſchreibungen. Es werden überzeugt 2 M. 3. 1; 24. 13. „Berg Gottes“, „der Berg, auf dem sich die Herrlichkeit Gottes offenbart hat“, יְהוָה יָרָא עַל־זָהָב; 1 M. 28. 17. „Haus Gottes“, בֵּית אֱלֹהִים, durch: „der Ort, auf dem das Wohlwollen von Gott ist“ אֶתְרָדְעָנָה כְּבָה מִן קָרְם הָה; 1 M. 28. 22. „wird ein Gotteshaus sein“, durch: „da wird es sein, wo ich vor Gott beten werde“, אָחִי פָּלָח מִן קָרְם הָה; 2 M. 4. 20. „der Stab Gottes“, durch: „der Stab, durch den Wunder geschehen“; 1 M. 28. 19. „und sie beobachten den Weg des Ewigen“ durch: „und sie beobachten den Weg, der vor dem Ewigen recht ist“, וַיַּשְׁרֹן אַרְחֵן דָּרְקֵנוּן קָרְם הָה; 2 M. 35. 31. „der Geist Gottes“, durch: „der Geist der Weissagung von dem Ewigen“, רֹוח בָּבוֹאָה מִן קָרְם הָה<sup>(1)</sup>; 5 M. 21. 23. „eine Geringfügigkeit Gottes ist ein Gehängter“, קָלְלָה אֱלֹהִים תְּלֵה durch: „weil er vor Gott sich verschuldete, wurde er gehängt“, דָּחַב קָרְם הָה אַצְטָלָב לְה; 4 M. 23. 19. „Gott ist kein Mensch, daß er lüge, ein Menschensohn, daß er sich's bedenke“, וְאַתָּה אֲלֹהִים אֲלֹהִים וְכַבֵּבָךְ durch: „Nicht wie die Worte der Menschen ist die Verheißung Gottes; die Menschen sprechen und lügen; auch nicht gleicht er den Werken des Menschen, diese befehlen zu thun, aber sie gehen davon ab und bereuen, aber er (Gott) spricht und thut, alle seine Verheißungen erfüllen sich“.<sup>(2)</sup> β. Änderung der Zeitform. Dieselbe geschieht meistens bei den von Gott ausgesagten Handlungen als z. B. Sehen, Hören, Gedenken, Erinnern u. s. w. und zwar von der Vergangenheit oder Zukunft in die Gegenwart, um jede Annahme einer Änderung in Gott (eine Vermenschlichung Gottes) zu verneinen. „Gott hört, sieht, gedenkt immer“. So werden überzeugt: 1 M. 8. 1; 9. 15; 19. 21; 31. 22; 2 M. 2. 24; 6. 5; 3 M. 26. 42. 45. „Ich habe mich erinnert“, וַיַּהֲרֹתִי, oder „er erinnerte sich“, וַיַּזְכֵּר; „ich erinnerte mich“, וַיַּזְמַנֵּה; „ich werde mich erinnern“, וַיַּרְאֶבְרֶה 3 M. 26. 42. durch: „der Ewige ist eingedient“ oder: „der Ewige und der Vater sind“; 2 M. 3. 16; 1 M. 50. 24. „Gott wird eurer gedenken“, פָּקַד פָּקָדָתִי, oder „Ich habe gedacht“, וַיַּפְקֵד אֶתְכֶם durch: „Gott gedenkt“, וַיַּפְקֵד דְּבָרָנוּ, oder „und der Vater gedenkt“, וַיַּפְקֵד דְּבָרָיו; 1 M. 21. 17. „Gott hörte die Stimme des Knaben“ durch: „Vor Gott wird die Stimme des Knaben gehört“ קָרְם הָה וְשָׁמֵעַ קָרְם הָה; das. 29. 33. „denn Gott hörte, wie ich gehaßt bin“ durch: „Es wird vor Gott gehört, denn ich werde gehaßt“ אַרְשָׁמְדָה קָרְם הָה. b. Andere sie bildlich erklärende Ausdrücke. Hier gehören außer den hier schon angegebenen Verben auch die vermenselichenden Vorstellungen von den Gliedern und andern leiblichen Besessenheiten Gottes, so wie die Anthropopathismen. So wird in 1 M. 31. 42; 2 M. 2. 25. „Gott sah“, רָאָה אֱלֹהִים, oder „und er sah“, וַיַּרְא אֱלֹהִים durch: „es war Gott offenbar“ נִלְיָה קָרְם הָה; das. 3. 7; 9. 13; „ich habe gesehen“, וַיַּרְא אָתֵיתִי durch: „es war mir offenbar“ גַּלְיָה קָרְם הָה; ferner 1 M. 16. 11; 30. 22; 4 M. 21. 3. „Gott hörte“ durch: „Gott nahm das Gebet an“ קָבֵל הַצְלָתוֹה; ferner 2 M. 3. 19. „und ich wußte“ וַיַּדְעֵת;

<sup>(1)</sup> Ebenso zu 4 M. 24. 2. <sup>(2)</sup> Daselbst zu בְּנֵי אָנָשָׁה מִוּרָה אֱלֹהִים בְּנֵי אָנָשָׁה אֲבָרְן וּמִכְדָּבֵן דָּחַבְנָה וּמִתְמָלְבָנָה דָּחַבְנָה וּבְלִימָדָה יְהִקְמָה.

durch: „und vor mir war es offenbar“ נָכַרְתִּי; 1 M. 3. 5. „denn Gott wußte“ בַּיִזְעַלְתִּי; durch: „denn es war vor Gott offenbar“, נָכַרְתִּי הָאֱלֹהִים; 1 M. 11. 5; 2 M. 19. 20; 4 M. 11. 25; „Gott ließ sich herab“ הַיְלֵךְ תְּנַגֵּל; „ich offenbarte mich in Aegypten“ אֶנְתַּגְנֵלִי הַיָּמָן; „ich durchschritt Aegypten“ וַיַּבְנֵלֵי הַיָּמָן; durch: „ich offenbarte mich im Lande Aegypten“ אֶנְתַּגְנֵלֵי הַיָּמָן; ebenso werden die Aussagen von Gott: „ich zog durch Aegypten“ וַיַּעֲבֹרֵר בַּתְּרַקְּפָתְּרָם in 2 M. 11. 4. „ich durchschritt“ וַיַּעֲבֹרֵר in 2 M. 12. 2; „ich komme zu dir“ אֶנְתַּגְנֵלֵי בְּאַלְמָן in 2 M. 29. 9. durch: „ich offenbarte mich“ אֶנְתַּגְנֵלֵי בְּאַלְמָן oder auch wiedergegeben; ferner 1 M. 8. 21; 2 M. 29. 18; 3 M. 19 werden die Ausdrücke: „Gott roch den angenehmen Geruch“ durch: „Gott nahm in Wohlwollen (das Opfer) auf“, קָרְבָּן דְּמַתְּקָבֵל oder בְּרֻאָה קָרְבָּן יְהֹוָה וְכָל הַבָּרוּאָה. Mit geschickter Auswahl sind die Ausdrücke angegeben, welche die Gott zugeschriebenen leiblichen Glieder u. a. m. bildlich verdeutlichen sollen. So wird überseht יְדֵי־הָנָדָב „Hand Gottes“ in 2 M. 7. 5. „die Strafe der Gottesmacht“ מִחְתָּה גִּבְורַת; ferner „Fänger Gottes“ אַצְבָּע אַלְדָּם in daselbst 8. 15. ebenfalls: „die Strafe von Gott“ כְּדֵבֶר הַמָּהָר; für „Mund Gottes“ פֶּה מִלְּלָה, als z. B. „von Mund zu Mund redete ich mit ihm“ durch: „von Rede zu Rede sprach ich mit ihm“; יְהֹוָה 2 M. 17. 1. durch: „Beschluß Gottes“; ferner: „Füße Gottes“; רְגָלָיו in 2 M. 24. 10. durch: „der Thron der Gottesherrlichkeit“ כּוֹרְדִּיהַיְהָה, d. h. „die in der Weltregierung sich offenbarende Gottesherrlichkeit“ u. a. m. Hierher gehören ferner die mit Vorsicht übertragenen Gottesnamen. Es wird אַלְדָּם in 1 M. 3. 5. durch יְהֹוָה; und in mehreren Stellen seine Pluralform als Singularform אַלְדָּא als z. B. in 5 M. 4. 35. u. a. D. übertragen, um jeder Deutung auf eine Annahme von einem Polytheismus oder von zwei Gottheiten, יְהֹוָה und אַלְדָּא, nach dem Gottesglauben im Patriäismus vorzubeu gen.<sup>1)</sup> Aus demselben Grunde wird die biblische Benennung für Götzen im Allgemeinen „Elohim“, אֱלֹהִים zum Unterschiede von ihrer Bezeichnung für „Gott“ durch דָּהָלָא, Schrecknß, Göze, wieder gegeben 1 M. 31. 32; 2 M. 32. 4; 2 M. 34. 17, oder durch שְׁעָם, Götzen; ebenso die Bezeichnung: „andere Götter“ אַלְהִים אֶחָרִים 2 M. 23. 13. und נָכְרִים נָכְרָה in 1 M. 35. 2. durch טְעוֹת עַמְּבִיאָה „Göten der Völker“.<sup>2)</sup> c. Hinzufügung gewisser Ausdrücke. Dieselben sind: 1. „Memra“, מִמְּרָא, „Gotteswort“ im Sinne von Lehre, Weisheit und Verheißung Gottes; 2. „Tefara“, תְּפָרָא, Gottesherrlichkeit (s. d. A.), als Inbegriff der in der Weltregierung sich offenbarenden, hervortretenden Gottes eignenschaften, Gottesgestalt; 3. „Schechinta“, שְׁכִינָה, Anwesenheit Gottes, die besonders sichtbar hervortretende Allgegenwart Gottes (s. Schechina) und endlich: „Kedom Adonai“, קְדוּמָה, „Vor Gott“. Dieselben werden überall vorgeschnoben, eingesetzt, wo in der Schrift ver menschlichende Bezeichnungen auf Gott sich beziehen. Man hat viel darüber gestritten, ob man unter denselben die Benennung gewisser Mittelwesen, gleich dem philonischen „Logos“, oder seinen „Logoi“, den aus Gott ausgestromten oder von ihm geschaffenen geistigen Wesen, Mittelwesen, Mittelgottheiten, die zwischen Gott und der Welt wirken, zu verstehen habe, ohne zu bedenken, daß selbst Philo (s. Religionsphilosophie) seine „Logoi“ nur sehr zweideutig als Mittelwesen hinstellt, da er zwischen den heidnischen Philosophen und dem jüdischen Monotheismus schwankt und so in Widerspruch und Zwiespalt seine Philosophie aufbaut. Es ist daher unzweifelhaft, wenn die Targumisten den „Logos“ von Philo in ihrem „Memra“ u. s. w. entliehen haben, es nur im Sinne des jüdischen Monotheismus, nach dem auch Philo theilweise seinen „Logos“ aufstellt, geschah, der jede Annahme von Mittelwesen entschieden zurückweist. Es wird sich dies aus der Anführung von Beispielen selbst ergeben.<sup>3)</sup> Vor Allem erinnern wir, daß auch im talmudischen

<sup>1)</sup> Vergl. die Deutung von R. Simon b. Jochai (s. d. A.) der Gottesnamen דָּהָלָא in 3 M. 1. und 2., siehe „Simen b. J.“ <sup>2)</sup> Die Stelle zu 2 M. 20. 3. אַלְדָּם kann eben durch seine Worte יְהֹוָה אַלְדָּם nicht missentert werden. <sup>3)</sup> Vergl. die Artikel: „Schechina“, „Herrlichkeit Gottes“, „Einheit Gottes“ und „Allgegenwart Gottes“.

Schriftthum Personifikationen durch Hypostasirung von „Thora“ und „Kebod Adonai“, Gottesherrlichkeit, sowie von den Gottesegenschaften einzeln vorkommen (s. Eigenchaften Gottes), wo wir keinesfalls an wirklich lebende Wesen, Mittelwesen, zu denken haben. Zunächst wird das Wort „Menira“, בִּמְרָא, an den Stellen eingeschoben, wo von Handlungen zwischen Gott und Menschen erzählt wird, als z. B. mit Gott einen Bund schließen 1 M. 17. 7. 10. 11; vor Gott stehen 5 M. 5. 5; gegen Gott etwas vorbringen 4 M. 14. 9. 41; 22. 18; 21. 5; 11. 20; 2 M. 16. 8. So übersetzt dieses Targum 1 M. 20. 3. „Gott kam zu Abimelech“, וַיָּאֶלְחָדֵם אֶל־אַבְמָלֵךְ durch: „Es kam das Wort von dem Ewigen zu Abimelech“<sup>1)</sup>; 1 M. 15. 6. „er glaubte an den Ewigen“ durch: „er glaubte an das Wort, בִּמְרָא, des Ewigen“<sup>2)</sup>; 2 M. 14. 31. „und sie glaubten an den Ewigen und an Mose, seinen Diener“ durch: „sie glaubten an das Wort, בִּמְרָא, des Ewigen“; 3 M. 26. 14. „und wenn ihr nicht mir höret“ durch: „und wenn ihr nicht auf mein Wort, בִּמְרָא, merket“<sup>3)</sup>; 2 M. 28. 21; 1 M. 28. 15. „ich werde mit dir sein“ durch: אֲנָכִי עַמְךָ; ferner: 3 M. 26. 46. „zwischen mir und den Kindern Israels“ durch: „zwischen meinem Wort und den Söhnen Israels“ בֵּין מִתְרָא בְּקָרְבָּנוּ; „denn mein Name ist in ihm“ durch: „denn in meinem Namen ist das Wort“ אֲרֵי בְּשֵׁם מִתְרָא, wo ausdrücklich im Gottesnamen „das Wort“, „Logos“ enthalten angegeben wird, daher der „Logos“, מִתְרָא, Wort, als kein außer Gott existirendes Wesen gedacht werden kann. Anders ist es mit dem Ausdruck: „Jefara“, יְהָרָא, „Gottesherrlichkeit“ als Bezeichnung der Gottesoffenbarung in der Weltleitung (Vorsehung, Fürsorge Gottes), der an Stellen, wo von der Erkenntniß oder Wahrnehmung derselben gesprochen wird, eingeschoben wird. So werden übersetzt 1 M. 28. 13. „und siehe der Ewige stand oben“ הַנִּצְבֵּעַ עַל־לֵבָן durch: „die Herrlichkeit des Ewigen stellte sich oben auf“; 2 M. 14. 10. „und sie sahen den Gott Israels“ וְהַזְוִית יִקְרָא אֱלֹהָהָא יְהָרָא; 4 M. 12. 8. „und die Gestalt des Ewigen schaut er“ וְהַמִּזְמָנָת הַיִּבְטָחָה וְרוּמָתָה יִקְרָא דָה u. a. m. Der dritte Ausdruck „Schedchinta“, שְׁבִינְתָּא, als Benennung der besonders sichtbar hervortretenden Gottesgegenwart, Unwissenheit Gottes,<sup>5)</sup> wird an solchen Stellen eingeschoben, die von dem Beistande, dem Schutz und der Rettung durch Gott erzählen. So werden übersetzt: 4 M. 16. 3. „und unter ihnen ist der Ewige“ בְּמַחְנָנָתָם הַהִיא durch: „und unter ihnen ruht die Schechina, die Gottesanwesenheit“ אֲנָגִני בְּקָרְבָּם שְׁרִיתָה שְׁבִינְתָּא דָה; 5 M. 1. 4. „ich bin nicht unter euch“ לֹא־תְּשִׁבְנָתִי שְׁרִיתָה שְׁבִינְתָּא דָה durch: „meine Schechina weilt nicht unter euch“ בְּנִינְנָה; 5 M. 23. 16. „dem der Ewige dein Gott wandelt in deinem Lager“ בְּכִי הַאֱלֹהָךְ מִתְהָלֵךְ durch: „dem des Ewigen deines Gottes Schechina wandelt in deinem Lager“ בְּמַחְנָנָתָךְ שְׁבִינְתָּה מִתְהָלֵךְ בְּנִינְנָה; 5 M. 4. 39. „Gott im Himmel oben“ durch: „Gott, dessen Schechina im Himmel ist“ אֱלֹהָךְ דְּשִׁבְנָתָה בְּשֵׁמְיָה; 2 M. 34. 9. „möge mein Herr unter uns wandeln“ יְלֹךְ נָא אָדָנִי בְּקָרְבָּנוּ durch: „möge doch die Schechina des Ewigen unter uns wandeln“ תְּהַהֵךְ בְּעַנְנָה שְׁבִינְתָּא דָה; das. 33. 3. „denn ich ziehe nicht aus deiner Mitte“ אֲרֵי לֹא אָבְלָךְ בְּקָרְבָּךְ durch: „dein ich entferne nicht meine Schechina aus deiner Mitte“ אֲרֵי לֹא אָבְלָךְ שְׁבִינְתָּי מִבְּנָךְ u. a. m. b. Die Auffassung und Übertragung der Schrift nach der Tradition. Halacha und Agada (s. d. 2.) sind die beiden Ströme der traditionellen Auffassung der Schrift. In beiden tritt hier das Eigenthümliche dieses Targums zum Vorschein; es nimmt nur das von denselben auf, was unmittelbar zur Erklärung des Schriftverses nothwendig ist, dagegen läßt es Alles weg, was nur als in der Schrift angedeutet gefunden wird. Nach der Halacha

<sup>1)</sup> Das. אָרוֹן מִזְבֵּחַ מִן קְרֻם הַלְּאַבְמָלֵךְ. Ebenso zu 1 M. 31. 24; 4 M. 32. 9; 33. 3. und

<sup>2)</sup> Das. אָרוֹן מִזְבֵּחַ בְּמִתְרָא דָה. תְּהַמֵּן לְמִתְרָא דָה. <sup>3)</sup> Das. אָם לֹא תְּקַבְּלֵן לְמִתְרָא דָה. <sup>4)</sup> Ebenso zu 2 M. 24. 11. <sup>5)</sup> תִּתְקַרְא דָה. <sup>6)</sup> Siehe: „Schedchinta“.

übersetzt es: 1 M. 1. 14. לְתִים וּשְׁנִים durch: „nach ihnen zu berechnen die Tage und Jahre“; 1 לִיטָמֵן בְּהַן יָמִים וּשְׁנִין<sup>1)</sup>; 2 M. 12. 43. בֶּלֶל אֲשָׁמָד<sup>2)</sup>; dasj. 21. 6. דְּגַנְבָּנֶפְשָׂא מַבְנֵי יִשְׂרָאֵל<sup>3)</sup>; 2 M. 23. 19; 34. 23; 5 M. 12. 21. לא<sup>4)</sup> וּזְרָק עַל פְּדַבְחָא<sup>5)</sup>; 2 M. 24. 8. וּזְרָק עַל הָעָם „er sprengte auf das Volk“, durch: „er sprengte auf den Altar zu versöhnen über das Volk“; 3 M. 7. 9. כָּל טָהֹר כָּל קָדוֹשָׁא<sup>6)</sup>; das. 23. 15. „Jeder, der sich levitisch rein für Opfer hält“); das. 23. 15. „Und zählet vom Morgen des Sabbats“ durch: „und zählet vom Morgen nach dem Feiertag“); das. 2. 40. בְּבָהָר יְמָא תָּבָא<sup>7)</sup> durch: „die Frucht des schönen Baumes“ durch: פִּירָא אַלְיָא<sup>8)</sup>; 5 M. 23. 25. 26. durch: „wenn du dich vermichtest“<sup>9)</sup>; 1 M. 9. 6. דִּישָׁוֹד דְּמֵא דְּגַנְבָּנָא בְּסַהֲרֵן עַל טִימָר דְּמִינָא<sup>10)</sup> Wer Menschenblut in Gegenwart von Zeugen vergießt, dessen Blut soll durch den Ausspruch der Richter vergossen werden“<sup>10)</sup>; 5 M. 21. 10. לִיל בְּשָׂרָא וּסְבִּיכְרָא<sup>11)</sup>, „der Fleisch frischt und Wein sündet“<sup>11)</sup>; das. 19. 21. לְלִלְתְּרוּבָּעָר<sup>12)</sup> u. a. m. Es entsteht nun die Frage, wie diese Übersetzungen sich zu den Lehren der religiösen Sektten im Judenthume, als z. B. der Sadduäcer und der Hellenisten, verhielten. Aus mehreren zitierten Stellen als z. B. aus der Übersetzung von 3 M. 23. 15; das. 2. 40. u. a. m. geht hervor, daß Onkelos gegen die Sadduäcer angekämpft hat, dagegen übersetzt er andere Stellen ganz wörtl. gleichsam im Sinne der Sadduäcer, als z. B. 2 M. 21. 23. יְנֵי שְׁנִין הַלְּבָן עַנְנָא, also nicht „den Werth des Auges“; ebenso 5 M. 25. 12. יְנֵי תְּקִין<sup>13)</sup>; 2 M. 21. 5. יְתְּדָנָא יְתְּדָנָא<sup>14)</sup>; 2 M. 21. 29. אַתְּ מִרְחָה יְתְּקִין<sup>15)</sup>; 5 M. 25. 5. יְבָר לִתְּהָ<sup>16)</sup>; das. 21. 4. יְתְּנַחַם אַתְּ<sup>17)</sup> durch: נְגַה בֵּין<sup>18)</sup> u. a. m.<sup>19)</sup> Doch ergiebt seine Übersetzung zu 2 M. 23. 9., daß er auch gegen die Hellenisten ankämpft, die das Verbot des Genusses von Milch und Fleisch nicht in dieser Stelle fanden.<sup>20)</sup> Es mag sein, daß unser Targum nach seiner oben bezeichneten Eigenhümlichkeit sämtliche halachische Sätze nicht aufnimmt, die in der Schrift nicht ihre Begründung haben, sondern als Tradition neben der Schrift einhergingen<sup>21)</sup>; es will nur eine Übersetzung, aber kein halachisches Compendium liefern, wobei es sich aber als Anhänger der natürlichen einfachen Auffassung des Schriftstümes bekennt. Wir bringen noch zum Schlusse einige Beispiele von seinen Übertragungen nach der Agada. Es überträgt 1 M. 12. 15. וְאֵת הַנְּבָשָׁע עַשׂ<sup>22)</sup> durch: „die Personen, die er der Gotteslehre zugeführt“, לְאוֹרִיהָא דְשֻׁבְעִידָה נְפָשָׁת<sup>23)</sup>; daselbst 13. 13. וְאֵשֶׁס דְסָתוּם בִּשְׁעַן בְּמַנוֹנָהָן וְהַבָּן<sup>24)</sup>, „böse mit ihrem Gelde und Sünder mit ihrem Körper“<sup>25)</sup>; das. 45. 27. וְרֹחַכְדּוֹשָׁא עַל יְמִיקָּבָּעָר<sup>26)</sup> und שְׁרָתָה רֹחַכְדּוֹשָׁא עַל יְמִיקָּבָּעָר<sup>27)</sup> אַבְנָהָן „es ruhte der heilige Geist auf Jakob, ihrem Vater“<sup>28)</sup>; 2 M. 34. 7. סָלָח לְדָתִיבָן לְאוֹרִיהָא וְלֹא תִּבְנַן<sup>29)</sup> „er verzeiht denen, die zur Lehre zurückkehren, aber versöhnt nicht die, welche nicht zu ihr zurückkehren; 5 M. 33. 6. וְעַיְלָה רָאִיבָן בְּחַי עַלְיָה וְמוֹתָה הַנְּגָא לֹא יִשְׁתַּת<sup>30)</sup> u. a. m. Wir sehen, daß es auch hier nur das heranzieht, was den Schriftstum erläutert. Eine Ausnahme hiervon bilden seine Übertragungen der poetischen Stellen als z. B. 1 M. 49. Jakobs Segen; 4 M. 22. 23. Bileams Segen; 5 M. 33. der Segen und Tod Moës u. a. m., wo auch weitläufige Sagen verarbeitet werden. Mehreres siehe: „Targum“.

<sup>1)</sup> Siehe Maimonides Kidd. Haah. 1. 1. Midrasch rabba 1 M. Absch. 1. <sup>2)</sup> Nach Pesachim §. 26a. <sup>3)</sup> Nach Sanhedrin 85. <sup>4)</sup> Nach Cholin אֲבִילָה דָד. <sup>5)</sup> Siehe Jalkut daselbst. <sup>6)</sup> Menachoth 25. Siehe „Chaberband“. <sup>7)</sup> Gegen die Sadduäscche Auffassung, siehe „Sadduäcer“. <sup>8)</sup> Siehe: „Ethreg“. <sup>9)</sup> Baba mezia 87b. <sup>10)</sup> Vergl. den Antef „Meid“. <sup>11)</sup> Sanhedrin 71a. <sup>12)</sup> Siehe Raishi daselbst. <sup>13)</sup> Gegen Baba kaina §. 21a. לְכָל יְלִי הַמִּשְׁמִינִית. <sup>14)</sup> Gegen Sanh. 71a, daß er getötet wird. <sup>15)</sup> Gegen Sanhedrin §. 67b. <sup>16)</sup> Gegen Jebainoth 62. <sup>17)</sup> Gegen Sote §. 47. נְגַה. <sup>18)</sup> Gegen Jebainoth 107. <sup>19)</sup> Gegen die Halacha sind ferner übersetzt: 5 M. 21. 4. רְשִׁישָׁה הַטְּבָלָה; das. 25. 7. zu וְתַּחַת כָּל; 2 M. 12. 15. zu בְּצָבָם הַרְאָמָנִית; 3 M. 11. 13. und 38 u. a. S. Vergl. hierzu die Vorrede zu der Schrift über Onkelos vom Oberrabbiner Dr. N. Adler in London, wo über diese Abweichungen abgehandelt wird. <sup>20)</sup> Siehe Phile. <sup>21)</sup> Einen andern Grund hat Adler in der angegebenen Schrift aufgestellt. <sup>22)</sup> Nach Midrasch rabba daselbst. <sup>23)</sup> Das. <sup>24)</sup> Nach Joma §. 8va. יְמִיקָּבָּעָר. <sup>25)</sup> Vergl. Jalkut daselbst.

**Tarphon** נ. טרפון ר. Gelehrter- und Volkslehrer, Tana, im 1. Jahrh. n., zu Lydda,<sup>1)</sup> von priesterlicher Abkunft, Ahronide, und Schüler Samais (s. d. A.), von streng conservativer Gesinnung und tiefster Menschenliebe. Seine Kollegen, mit denen er verkehrte und oft Gesetzesdiskussionen hatte, waren: R. Jochanan b. Sakai,<sup>2)</sup> R. Ismael,<sup>3)</sup> R. Gamliel II.,<sup>4)</sup> R. Akiba,<sup>5)</sup> R. Eliezer,<sup>6)</sup> R. Jose der Galiläer,<sup>7)</sup> R. Joshua,<sup>8)</sup> R. Eleazar b. Ascarja<sup>9)</sup> u. a. m. Dieselben äußerten sich gegen ihn voll Verehrung; so redete ihn R. Joshua an: „Tarphon, mein Bruder!“<sup>10)</sup> Man verglich ihn in Bezug auf seine Gelehrsamkeit zu einem Haufen von Nüssen, wenn man eine nimmt, fallen die andern nach,<sup>11)</sup> und nannte ihn: „Der Lehrer von ganz Israel!“<sup>12)</sup> Aber auch er zeigte sich gegen seine Kollegen voller Achtung und Anerkennung. So begrüßte er R. Akiba: „Mein Lehrer und Unterweiser!“<sup>13)</sup> und rief ihm oft am Ende einer Gesetzesdiskussion zu: „Akiba, wer sich von dir trennt, scheidet gleichsam aus seinem Leben!“<sup>14)</sup> „Heil dir, unser Vater Abraham, Akiba stammt von dir ab!“<sup>15)</sup> Dies verhinderte ihn nicht, sich dennoch anderwärts, wo ihm die Lehrweise Akibas mißfiel, über ihn tadelnd auszusprechen: „Akiba, sprach er zu ihm, ich kann es nicht ertragen, wie lange wirst du willkürlich Dinge zusammenstopfen!“<sup>16)</sup> Das siegreiche Vordringen R. Jose Haglitis in seinen polemischen Angriffen gegen Akiba, der oft seine Entscheidung zurückziehen mußte, veranlaßten auch untern R. Tarphon zur folgenden anerkennenden Auszierung: „Ich sah, sprach er, den Widder, er stieß gegen Westen, Norden und Süden, keiner bestand vor ihm, Niemand rettete ihn aus seiner Hand; er schaltete nach Belieben und wurde groß!“ das ist Akiba mit seiner Lehrweise! Ich betrachtete dieses, aber schon sprang ein Ziegenbock aus dem Westen über die ganze Erdfläche herbei, daß er kaum den Boden berührte, ein stattliches Horn hatte er zwischen seinen Augen. Er kam bis an den zweigehörnten Widder heran, den ich vor dem Flusse einhergehen sah, er rannte ihn grimmig mit seiner Kraft an. Ich sah ihn den Widder erreichen, erbittert fiel er über ihn her, schlug ihn, zerschmetterte seine zwei Hörner, daß er nicht mehr vor ihm zu stehen vermochte; er warf ihn zur Erde und zertrat ihn“ d. i. „Jose der Galiläer in seiner Gesetzesdiskussion gegen Akiba!“<sup>17)</sup> Regelmäßig hörte er die Lehrvorträge des Patriarchen R. Gamliel II. im Lehrhause zu Jabne, so daß diesem einmal sein Aufkleben auffiel und ihn wegen der Ursache desselben frug.<sup>18)</sup> Voll dankbarer Anerkennung gegen seine Kollegen war er für die Mittheilung von Lehren, die ihm gefielen; er rief alsdann ihnen zu: „Das ist Knospe und Blüthe!“<sup>19)</sup> Waren dieselben nicht derart, sprach er: „Mein Sohn soll nicht mit euch ziehen!“<sup>20)</sup> Aber auch außerhalb des Lehrhauses bewies er seinen Kollegen die größte Aufmerksamkeit. Er schloß sich ihnen an, um den greisen Lehrer R. Jochanan b. Sakai über den Tod seines Sohnes zu trösten<sup>21)</sup>; ebenso ging er mit ihnen, um dem Gesetzeslehrer R. Ismael, als ihm seine Söhne gestorben waren, Trost zuzurufen,<sup>22)</sup> und besuchte den krank darniederliegenden R. Eliezer<sup>23)</sup> u. a. m. Wie wir ihn hier gegen seine Kollegen sehen, so treffen wir ihn auch in seiner Verührung mit Andern. R. Tarphon gab eines Tages R. Akiba eine große Summe Geldes, er sollte für dasselbe Weinberge und Ländereien kaufen, deren Ertrag ihnen beiden den Unterhalt sichern würde, um sorgenlos dem Gesetzesstudien obliegen zu können. Aber dieser vertheilte das Geld an arme Gesetzesjünger und rief jenem zu: „Hier sind die Grundstücke, dir ich dir gekauft habe!“ Er schwieg und sprach

<sup>1)</sup> Taanith 19. <sup>2)</sup> ס. ב. ע. <sup>3)</sup> Therumoth 4. 5. <sup>4)</sup> ס. ב. ע. <sup>5)</sup> Pesachim 117. ii. <sup>6)</sup> 118. Therumoth 9. 2. <sup>7)</sup> Pea 3. 6. <sup>8)</sup> ס. ב. ע. <sup>9)</sup> Jadaim 4. 3. Therumoth 4. 5. <sup>10)</sup> Mischna Jadaim IV. 3. תְּרוּמָה אַחֲרֵי מִתְרֻבָּה. <sup>11)</sup> Gittin 67. תְּנַשָּׁסָה לְלִזְעָן. <sup>12)</sup> Jeruschalmi Jebamoth IV. 12. קָרְבָּן שֶׁל כָּל יִשְׂרָאֵל. <sup>13)</sup> Khalla 16. בָּרִי וְאַלְפִי. <sup>14)</sup> Kidduschim 66b. Sebachim 13a. מִשְׁנָה מִשְׁנָה מִשְׁנָה בְּכָל. <sup>15)</sup> Daf. <sup>16)</sup> Sebachim 13a. Sifra zu 3 מ. 4. Tossephtha Sanh. Absch. 1. <sup>17)</sup> Sifre zu Chukath § 124. Vergl. in Commentar Mair Enajim von Friedmann daselbst und Tosephoth zu Mikwaot von R. Simson. <sup>18)</sup> Pesachim 72. <sup>19)</sup> Midrasch rabba 1 מ. Absch. 92. בְּנֵי כְּפֹתָר וּפְרָח. <sup>20)</sup> Daselbst לא. <sup>21)</sup> Sanh. 101. <sup>22)</sup> Moed katon 28b. <sup>23)</sup> Sanh. 101.

weiter nichts davon.<sup>1)</sup> Von seinen andern Wohlthätigkeitswerken wird erzählt. Als Ahronide hatte er das Recht das Lösegeld für Erstgeburten (s. Erstgeburt) zu nehmen und die ihm zufommende Hebe, Terumia, von dem Landmann einzufordern. So sah man ihn das Lösegeld nehmen, aber bald dasselbe, wo es Noththat, verwenden.<sup>2)</sup> Von der Hebe soll er in einer Hungerszeit 300 Frauen gespeist haben.<sup>3)</sup> Bei seinem Lehrvortrage bemerkte er eine Braut vorüberziehen, die ärmlich aussah. Er unterbrach den Vortrag, ließ die Braut vor sich bringen und befahl seiner Dienerschaft, sie zierlich zu schmücken und zu bekleiden.<sup>4)</sup> So lebte und lehrte er bald in Lydda,<sup>5)</sup> bald in Jabbne<sup>6)</sup> und in Bne Verak.<sup>7)</sup> Von seiner Lebensgeschichte wissen wir, daß er in früher Jugend mit seinen Brüdern im Tempel zu Jerusalem die Anhöhe zur Ertheilung des Priestersegens betrat<sup>8)</sup>; er erzählte, daß er seinen Bruderjohann Simon, der an einem Fuße lahm gewesen, in der Tempelhalle während des Gottesdienstes am Laubhüttenfest sah, als die üblichen Abschnitte aus der Thora, laut gesetzlicher Bestimmung, vom Fürsten vorgelesen wurden.<sup>9)</sup> Auf diese Erlebnisse kam er nach der Zerstörung des Tempels oft zurück, besonders in seinen Gesetzesentscheidungen.<sup>10)</sup> Ueberhaupt hielt er viel von seiner priesterlichen Abkunft und nannte den Genuss der Hebe, Terumia, den Priesterdienst seiner Tage.<sup>11)</sup> In der Halacha hielt er mit nur geringen Ausnahmen, an den Aussprüchen Samais fest<sup>12)</sup> und freute sich der Gelegenheit, wo er mit Ostentation gegen die Hilleliten diese Gesetzesentscheidungen Samais vollziehen konnte.<sup>13)</sup> Entschieden äußerte er sich mißbilligend darüber, wenn Israeliten ihre Rechtsfachen vor heidnische Gerichtsbarkeiten brachten und verbot dasselbe, auch in den Fällen, wo Rechtsgesetze der Heiden denen der jüdischen gleichen.<sup>14)</sup> In Betreff der Todesstrafe äußerte er sich gegen dieselbe mit seinem Kollegen R. Akiba: „Wären wir im Synedrion zu Jerusalem gewesen, die Todesstrafe würde nie zur Vollziehung gekommen sein!“<sup>15)</sup> In der Berathung im Dachzimmer eines Rithsa zu Lydda, wahrscheinlich in einer geheimen Sitzung des damaligen Synedrions, ob die Lehre wichtiger als die That sei, stimmte er gegen Akiba, daß die That der Lehre vorzuziehen sei.<sup>16)</sup> Von seiner Agada bringen wir einige Lehrsprüche, die das Bild seines Lebens zum Ausdruck bringen. „Der Tag ist kurz, die Arbeit viel, die Arbeiter träge, der Lohn groß und der Hausherr (Gott) drängt“<sup>17)</sup>; „Nicht du selbst hast die Arbeit zu vollenden, aber du darfst dich ihr nicht entziehen; hast du viel gelernt, erhälst du einen großen Lohn. Und der Herr deines Werkes ist beglaubt, dir den Lohn für deine Arbeit zu zahlen. Aber wisse, die Lohnausheilung für die Gerechten ist in der Zukunft (dem Jenseits)“.<sup>18)</sup> Streng sind seine Mahnungen und Äußerungen gegen die Minim (Judenchristen), deren Schriften er zu lesen verbot.<sup>19)</sup> Charakteristisch ist sein Ausruf: „Giebt es wohl in dieser Generation noch welche, die eine Zurechtweisung annehmen!“ gegen den sich R. Eleasar b. Asaria äußerte: „Es sollte mich wundern, ob es noch Männer gebe, die zurecht zu weisen verstehen!“<sup>20)</sup> Mehreres siehe: „Agada“. Zum Schluße bemerken wir noch, daß Tarpou hier nicht derselbe sei, der in dem Dialog von Justin dem Märtyrer unter dem Namen „Tryphon“ vorkommt, da bekanntlich Justin erst gegen 133 n. Chr. sich zum Christenthume bekannt hatte und seinen Dialog unter den Antoninen geschrieben hat, also in einer Zeit, wo unser Tarpou nicht mehr lebte.<sup>21)</sup> Mehreres siehe: „Religionsgespräche“.

<sup>1)</sup> Midrasch rabba 3 M. Absch. 24. <sup>2)</sup> Berachoth 51b. <sup>3)</sup> Jeruschalmi Jebamoth IV. 12. am Ende. <sup>4)</sup> Aboth de R. Nathan am Ende. <sup>5)</sup> Taanith 19. <sup>6)</sup> Mechilta zu Bechalach Absch. 22v. <sup>7)</sup> Nach der Agada von Pesach. <sup>8)</sup> Jeruschalmi Joma 3. 7. Kidduschim S. 72. <sup>9)</sup> Jeruschalmi Joma 1. 1. das. Megilla 1. 10. Horajoth 3. 2. <sup>10)</sup> Dafelbū. <sup>11)</sup> Pesachim 72. <sup>12)</sup> Berachoth 10. <sup>13)</sup> Jebamoth 15. נְזָקָן יְהִי זֶבַח. <sup>14)</sup> Gittin S. 88. <sup>15)</sup> Maccoth S. 7. Siehe: „Todesstrafe“ in Abib. I. <sup>16)</sup> Kidduschim S. 40. <sup>17)</sup> Aboth 2. 20. <sup>18)</sup> Das. 21. <sup>19)</sup> Sabbath 116a. Siehe: „Christenthum“. <sup>20)</sup> Erachin S. 16. vergl. den Artikel: „Zurechtweisung“. <sup>21)</sup> So bat dieses Derenburg in seinem Essai S. 376. Anmerkung 1. richtig nachgewiesen. Vergl. Euseb. hist. eccles. IV. 8. und 16.

**Tempel**, בית המקדש, Haus des Heilighums, auch nur „Heilighum“, מרכז, sonst auch בֵּית הַבָּיִת, Haus des Ewigen. Name des in Jerusalem für den mosaischen Kultus erbauten Tempels in der Zeit des ersten und zweiten jüdischen Staatslebens. Wir haben in Abtheilung I. Artikel „Tempel“ von dem Tempel des ersten jüdischen Staatslebens, dem salomonischen Tempel, gesprochen und behandelt hier den in dem zweiten jüdischen Staatsleben, den herubabelischen und den späteren herodäischen Tempel. I. Ort, Bau, Theile, Einrichtung und Ausstattung. a. Der Tempelberg, seine Mauern und Thore. Die Stätte des Tempels war der in Jerusalem steil emporsteigende Felsenhügel Moria (s. d. A.),<sup>1)</sup> der durch Abtragung und Ebnung seiner Bergspitze, sowie durch den von allen Seiten angebrachten starken Unterbau den für den Tempel und seinen Zubehör erwünschten Flächenraum abgab. Diese so umgeschaffene Berghöhe wurde „Tempelberg“, biblisch: „Berg des Gotteshauses“, בְּרֵרֶת בֵּית הָבָיִת; oder: „Berg des Hauses“, בְּרֵרֶת הַבָּיִת, griechisch: τοῦ λεοντὸς τὸ ὄρος, „der Berg des Heilighums“<sup>2)</sup> genannt. Man versteht darunter nicht blos die Stätte des Tempels, sondern auch den ganzen terrassenförmigen Flächenraum dieses Berges, den der Vorhofe, der Hallen und des eigentlichen Heilighums mit seiner Vorhalle, Ulam, und dem Allerheiligsten, sowie den der Mauern des Tempelberges und seiner Thore. Der Tempelberg war auf allen Seiten durch Tiefthäler begrenzt; im Norden durch eine schwache Einsenkung von der Neustadt, Bezetha<sup>3)</sup>; im Westen von der Unterstadt Ultra durch eine tiefe Schlucht, die später von den Makkabäern ausgefüllt wurde; im Osten durch das Kidronthal und im S. W. durch das Thal Tyropäon. Nach Ost und West fiel derselbe sehr steil ab; nach Süden hatte er eine terrassenförmige Abdachung und war jäh aufsteigend vom Kidronthal in eine Erhöhung von 2440 Fuß über dem Meere. Wie viel das Areal des ganzen Tempelberges betrug, darüber differiren die ältesten Angaben. Nach Josephus,<sup>4)</sup> war der Umfang desselben 4 Stadien (1 Stadie = 570 f. 3 Z. 4 L. =  $\frac{1}{40}$  geogr. Meile) =  $\frac{4}{40} = \frac{1}{10}$  geogr. oder deutsche Meile. Die Mischna giebt dafür 500 Ellen im Quadrat an, (1 Elle = 6 Handbreit = 1 Fuß 785 Zoll) = 149 rhein. Ruten. Der ganze Tempelberg war von einer Mauer umgeben, die, nach der Mischna, 5 Thore hatte: zwei im Süden und je eins im Westen, Norden und Osten.<sup>5)</sup> In der Ostseite war das Susathor, das Thor mit der Abbildung der persischen Hauptstadt Susa.<sup>6)</sup> Das Thor im Westen hieß nach einem Manne: Copenus כּוֹפֶן; das im Norden „Tadi“ oder „Meder“ מָדֵר oder אֲמָדֵר. Von diesen wurden zum Haupteingang die Thore des Südens, welche „die Thore Huldas“ (der Prophetin Hulda) hießen, benutzt. Im Norden war kein Eingang. Von dieser Angabe der fünf Thore der äußern Mauer des Tempelberges haben wir noch zwei andere Angaben in der Mischna von sieben Thoren<sup>7)</sup> und dreizehn Thoren zu unterscheiden,<sup>8)</sup> die sich auf die Thore der Eingänge zu den verschiedenen Räumen der innern Vorhöfe (s. weiter) beziehen. Abweichend hiervon spricht Josephus bald nur von vier Thoren,<sup>10)</sup> bald auch von mehreren Thoren.<sup>11)</sup> Es ließe sich diese Abweichung dahin ausgleichen, daß auch nach obigem Bericht es eigentlich nur Eingangsthore gab, da das Nordthor nicht passirt wurde; ferner daß die vielen andern Thore, von denen Josephus spricht, gleich denen in obigem Bericht der Mischna die Thore des innern Vorhofes gemeint sind. Die Thore hatten zwei Thürflügeln und waren 21 Ellen hoch und 10 Ellen breit.<sup>12)</sup> Auch hier differirt der Bericht des Josephus, der 30 Ellen hoch und 15 Ellen breit für dieselben angibt.<sup>13)</sup> Der Flächenraum des Tempelberges wurde in 2 Theile geschieden, in den östlichen und den westlichen. Ersterer

<sup>1)</sup> 2 Chr. 3. 1. <sup>2)</sup> Jesaja 2. 2. <sup>3)</sup> Siehe: „Jerusalem“. <sup>4)</sup> 1 Macc. 13. 52. <sup>5)</sup> Joseph. b. j. V. 5. 2. „Der ganze Umfang mit der Burg Antonia maß sechs Stadien“ und Joseph. Antt. 15. 11. 3. diese Mauer (des Tempelberges) hatte in ihrem Umfange 4 Stadien. <sup>6)</sup> Mischna Middoth I. 3. <sup>7)</sup> Gemara Menachoth S. 98a. כְּדִי שׂוֹעַ מְחֻנָּן בָּא וְהַר אָמֵר כְּדִי שְׁתָהָא אִימָּתָּן מְלֹוֹת יְהוּנָּלָא. <sup>8)</sup> Mischna I. 4. <sup>9)</sup> Daf. II. 6. <sup>10)</sup> Joseph. Antt. XV. 11. 5. <sup>11)</sup> Daf. und b. j. V. 5. <sup>12)</sup> Middoth III. 7; IV. 1. <sup>13)</sup> L. c.

war der äußere Vorhof, bekannt unter dem Namen „Vorhof der Heiden“, weil nur in diese den Heiden der Eintritt gestattet war.<sup>1)</sup> Hier wurden auch die Volksversammlungen abgehalten. Derselbe war durch Säulengänge eingefasst und wurde von dem andern, innern Vorhofe durch eine niedrige Mauer, eigentlich ein Gitterwerk, *Soreg*,<sup>2)</sup> nach Josephus 3 Ellen hoch, nach der Mischna 10 Handbreiten =  $1\frac{2}{3}$  Elle hoch, geschieden.<sup>3)</sup> Diese innere Mauer hatte sieben Thore, nach einem andern Bericht dreizehn. Von den sieben waren drei im Norden, drei im Süden und eins im Osten. Die drei im Norden waren: 1. das Thor des Brennholzes, *לֶשׁן הַדָּלֶת*, durch welches man das Opferholz hineintrug; 2. das Thor der Opfer, *בְּרִכָּה שְׁעֵר*, durch welches die Opferthiere zogen; 3. das Wasserthor, *מִזְבֵּחַ שְׁעֵר*, sogenannt in Bezug auf Ezech. 47. 2. wegen einer unter ihm rieselnden Quelle. Zu den drei im Süden gehörten: 1. das Thor der Strahlung, *שְׁעֵר הַנִּצְחָה*; 2. das Thor der Opfer, *בְּרִכָּה שְׁעֵר*, und 3. das Thor der Brandstätte, *שְׁעֵר בֵּית הַמִּזְבֵּחַ*. Das eine Thor im Osten war das Nikanorthor. Alle Thore waren mit Gold bedeckt,<sup>4)</sup> nach Josephus mit Gold und Silber, und zwar auch die Pfosten und die Oberschwellen. Nur das Nikanorthor im Osten war aus glänzendem Metall, korinthischem Erz.<sup>5)</sup> Nach der zweiten Angabe von dreizehn Thoren oder Eingängen, kamen je 4 auf die Nord- und Südseite; 3 auf die Ostseite und zwei auf die Westseite. Wir haben schon oben erwähnt, daß auch Josephus außer den 4 Thoren in der Mauer des Tempelberges noch mehrere andere Thore der innern Mauer nennt.<sup>6)</sup> In der Nähe der Thore standen dreizehn Almosentöcke, die eine Trompeten ähnliche Gestalt hatten. b. Weitere Vorhöfe mit ihren Zellen, Geräthen, Gerüsten u. a. m. Aus dem äußern Vorhof gelangte man zu dem innern Vorhof. Derselbe war in vier Räume geschieden: 1. den Zwinger, *chel*; 2. den Frauenvorhof; 3. den Vorhof der Israeliten und 4. den Priestervorhof. Aus dem äußern Vorhof (s. oben) gelangte man durch das Thor oder durch den Eingang der innern Mauer auf 12 und 14 Stufen zu einer 10 Ellen breiten Terrasse, die wie ein Zwinger rings um die Mauer des innern Vorhofes herumlief und „chel“ Zwinger, genannt wurde.<sup>7)</sup> Von da erhob sich zwölf Stufen höher eine Terrasse 135 Ellen lang und ebenso breit; es war dies der Vorhof der Frauen, *בְּנֵי נָשָׂות*. Der Eingang zu demselben von der Ostseite, aus dem Zwinger (*chel*), war auf 12 Stufen. In den vier Ecken seines Raumes standen vier Zellen, *לְשֻׁבָּת*, unbedeckt, für das Brennholz, für Wein und Öl, zum Kochen des heiligen Fleisches, zur Reinigung der Unzäglichen u. a. m. Zwischen diesem und dem nächsten Vorhof waren noch zwei unterirdische Zellen zur Aufbewahrung von musikalischen Utensilien der Leviten.<sup>8)</sup> Am Laubhüttenfeste stand hier für die Frauen ein hohes Gerüst, um das Schauspiel des Wasserfreudenfestes am Abend des ersten Laubhüttenfesttages mitanzusehen. Von da führten 15 Stufen höher in den eigentlichen innern Vorhof; es war dies eine noch höher gelegene Terrasse, 175 Ellen lang von Ost nach West und 135 Ellen breit von Süd nach Nord, die, wie schon bemerkt, in zwei Theile geschieden war, von denen der erste, 11 Ellen lang von Ost nach West und 135 Ellen breit, den Vorhof der Israeliten, *בְּנֵי יִשְׂרָאֵל*, bildete. Auf der 15. Stufe des Einganges standen die Leviten und sangen ihre Psalmen zum täglichen Gottesdienste.<sup>9)</sup> In der Nord- und Südecke waren mehrere Zellen für das Opferholz, das Wasser, die Sitzungen des Synedrions u. a. m. Der zweite Raum bestand aus dem Vorhof der Priester, *בְּנֵי הַבְּנִים*. Der-

<sup>1)</sup> Mischna Kelim 1. 2. <sup>2)</sup> מִקְדֵּשׁ כְּמוֹ שָׁאַן נְבֵרֵי וְטַבֵּא כּוֹתְכָנִים לְשָׁמֶן. <sup>3)</sup> Es herrschen darüber verschiedene Meinungen: Josephus, Maimonides und Aruch bezeichnen den „Soreg“ als eine feste Mauer, aber andere als eine Lattenstezung. <sup>4)</sup> Middoth II. 3. טְבֵרָה גְּדוֹלָה בְּסֶבֶב דְּבָרָם. <sup>5)</sup> Middoth II. 3. <sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> Joseph. b. j. zählt 9 Thore: 4 im Norden, 4 im Süden und ein Thor im Osten; aber im Joseph. Antt. werden 7 Thore angegeben: 3 auf der Nordseite, 3 auf der Südseite und ein Thor auf der Ostseite. <sup>8)</sup> Joseph. b. j. V. 5. 2. Mischna Middoth II. 3. <sup>9)</sup> Middoth II. 5. 6. <sup>10)</sup> Mischna Succoth 4. 11. Nach der Mischna Middoth II. 4. 6. war es ein  $1\frac{1}{2}$  Ellen hoher Stein, auf dem sie standen.

selbe war durch ein steinernes Geländer, סַבְכָּת, von dem erstern geschieden; da stand der große Opferaltar (s. d. A.), unter dem sich eine Grube zum Abfluß des Blutes befand. Südlich davon war ein großes Wasserbehältnis zu Waschungen für die Priester. Im Nordwesten lag das Gebäude, wo die Priester schliefen und sich erwärmen konnten. Im Westen befand sich die Vorhalle, Ulam, des Hechal und des Allerheiligsten; es war das eigentliche Tempelgebäude, zu dem man aus dem Priestervorhof auf 12 Stufen emporstieg. Sämtliche Vorhöfe waren mit steinernen Platten belegt. c. Das eigentliche Tempelgebäude. Das-selbe bestand aus: 1. einer Vorhalle, Ulam, dem Heiligtum, hechal, und dem Allerheiligsten, Kodesch Hakedoshim. 1. Der Vorhof, Ulam, אֶלְמָן. Die Höhe der Vorhalle in dem Jerubabelischen Tempel soll nach 2 Chr. 3. 4. 120 Ellen betragen haben. Nach Esra 6. 3. war der Tempel 60 Ellen hoch und ebenso breit; die Höhe der Vorhalle überragte daher in dem Jerubabel. Tempel um 60 Ellen den Hechal. Nach Josephus,<sup>1)</sup> soll der Jerubabelische Tempel 60 Ellen kleiner gewesen sein als der salomonische und der herodäische, sonach war der Jerubabelische Tempel nur 40 Ellen hoch und obige Angabe in Esra 6. 3. und 2 Chr. 3. 4. mußte ungenau sein. Mehr wissen wir von dem herodäischen Tempel. Nur weichen auch hier die Berichte der Mischna von denen des Josephus ab. Nach diesem war die Vorhalle 10 Ellen tief, 50 Ellen breit, 90 Ellen hoch; 10 Ellen betrug das Cedernegebälf. Von Norden nach Süden hatte sie einen Vorsprung von je 20 Ellen mit Gemächern, in denen man die Schlachtmeister aufbewahrte. Der Eingang in die Vorhalle war 25 Ellen breit, 70 Ellen hoch und 50 Ellen tief; er hatte keine Thüren und man konnte von da das ganze Heiligtum durchschauen. In dem Bericht der Mischna war die Eingangspforte 40 Ellen hoch und 20 Ellen breit, die einen Vorhang hatte. Fünf Querbalken, רַבְלָתָא, aus Eichenholz bildeten über der Oberschwelle eine Verzierung; sie waren 22 Ellen lang und ragten nach beiden Seiten je eine Elle über die Pforte hinaus. Der Vorsprung von N. nach S. überragte je 15 Ellen; es war dies die Ostmauer, die mit der gegenüberliegenden des Hechals durch Querbalken an der Decke verbunden war und von der goldene Ketten in dem Raum der Vorhalle herabhängten, deren die jungen Priester sich als Strickleiter bedienten, um hinauf zu steigen und oben die Weihgeschenke, goldene Kronen, zu puhen. In der Vorhalle standen zwei Tische, der eine aus Marmor und der andere aus Gold, wo die Priester die alten und frischen Schaubrode hinlegten.<sup>2)</sup> II. Das Heiligtum, Hechal und das Allerheiligste, קֹדֶשׁ קֹדֶשׁים. Auch hier sprechen wir erst von dem Jerubabelischen Tempel. Nach Esra 6. 3. war der Tempel, das Heiligtum und das Allerheiligste, 60 Ellen hoch und breit. Im Widerspruch damit ist die Angabe von Josephus,<sup>3)</sup> daß der Jerubabel. Tempel 60 Ellen kleiner war als der salomonische und der spätere herodäische Tempel, der 100 Ellen hoch war; es könnte, nach ihm, der Jerubabel. Tempel nur 40 E. hoch gewesen sein. Von den oben angegebenen 60 E. kamen auf das Heiligtum (Hechal) 40 E. und auf das Allerheiligste 20 Ellen. Im Heiligtume (Hechal) standen: der goldene Leuchter an der Südseite, der goldene Tisch an der Nordseite für die 12 Schaubrode und ein goldener Altar für das Räucherwerk im Hintergrunde. Das Allerheiligste dagegen war ganz leer; nur einen Stein „Sethia“, שֵׁתִיא, drei Zoll hoch, trat merklich am Boden hervor, auf den der Hohepriester am Versöhnungstage die Räucherpflanne mit dem Räucherwerk hinstellte. Die Bundeslade mit den zwei steinernen Tafeln, die hier ihren Platz hatte, war lange vorher bei der Tempelerstörung durch Nebusradan (s. d. A.) verschwunden. Ausführliches wird von dem herodäischen Tempel berichtet. Derselbe wurde aus weißen Marmorquadern mit reicher Vergoldung gebaut. Die Quadern waren 45 E. lang, 5 E. hoch, 6 E. breit,<sup>4)</sup> so daß der herodäische Tempel gleich dem salomonischen Tempel

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 15. 11. 1. <sup>2)</sup> Middoth III. 5. 6. 7; IV. 7. <sup>3)</sup> Joseph. Antt. 15. 11. 1. <sup>4)</sup> Joseph. b. j. V. 5. 6.

mit dem Oberbau 100 Ellen hoch, also 40 E. höher als der Jerubabel. Tempel. Der Eingang des Heiligtums, Heschal, war eine 20 Ellen hohe und 10 Ellen breite Pforte in der 5 Ellen dicken Wand mit doppelten Flügelthüren. Über der Pforte hing ein goldener Weinstock, auf Stangen ruhend, das Sinnbild für Israel und seinen Beruf, der von Geschenken, als z. B. von Goldblättern, Goldtrauben u. a. m. beladen wurde. Ein kostbarer Teppich hing vor den Thüren. Von da trat man in das Heiligtum, Heschal, ein 40 Ellen tiefer und 20 Ellen breiter Raum, in dem sich die schon oben angegebenen Geräthschaften befanden. Am Ende desselben schloß sich das Gemach des Allerheiligsten an, ein Raum von 20 Ellen lang und 20 Ellen breit. Zwei Vorhänge, einer von innen und einer von außen, schieden dasselbe vom Heiligtume. In demselben sah man nichts als, wie wir schon oben angegeben, eine aus dem Boden hervortretende Steinplatte, Sethiastein, auf die der Hohepriester am Versöhnungstage die Rauchpfanne hinsetzte. Die Höhe des Heiligtums (Heschal) und des Allerheiligsten betrug 60 E. und 40 Ellen waren die Gemächer über beiden hoch, so daß der Tempel im Ganzen eine Höhe von 100 E. hatte. Es lief im Norden und Süden, wie beim salomonischen Tempel, ein Anbau von 10 E. breit um das Gebäude, der drei Stockwerke hoch war und um 40 Ellen das Heiligtum und das Allerheiligste überragte. Es waren da 38 Räumern zu verschiedenen Bestimmungen für die Priesterlichkeit. Das Dach des Tempels hatte ein Geländer von 3 Ellen Höhe, auf dem sich goldene Spieße zum Vertheuen der Vögel befanden, aber auch als Blitzableiter das Haus schützten. d. Die Hallen und die Säulengänge. Längs der ganzen innern Mauer waren Hallen und Säulengänge. Dieselben waren an drei Seiten doppelt, aber an der Südseite, wo der Zwischenraum größer war, dreifach. In diesen Hallen rings umher boten die Krämer ihre Waren aus und die Viehhändler ihre Thiere zu den Opfern; andere abgegrenzte Stellen waren zu Gebet, Lehrvorträgen und oft auch zu Synedrialsitzungen. Die Säulenhallen waren je 30 Ellen tief und 25 Ellen hoch und mit Cederengebäck überdeckt. Die südlichen Hallen, bei Josephus die königlichen, hatten 162 Säulen mit corinthischen Kapitälen, von denen in jeder Reihe 40—41 standen. Dieselben waren so dick, daß sie drei Männer nicht umspannen konnten. Die erste und dritte Reihe waren je 30 Fuß breit und mehr als 50 F. hoch, die mittlere doppelt so hoch und  $1\frac{1}{2}$  mal so breit. Vom reichen Schnitzwerk in Basrelief war das Dachwerk, von dessen Höhe man nicht ohne Schwindel in das Thal Hinnom hinabschauen konnte. Sitzbänke waren in den Hallen und an den Wänden überall. Der ganze Raum war mit platten bunten Steinen mosaikartig gepflastert. Außer diesen Hallen der Säulengänge gab es, wie schon oben erwähnt, auf der Nord- und Südseite des innern Vorhofes „Hallens“, „Zellen“, לשבות. So werden von der Nordwestseite vier Zellen genannt: 1. die Zelle der Lämmer, טלאים (zum beständigen Tagesopfer); 2. die Zelle der Siegel, לשבת החותמות, wo der Opferer Wein und Öl kaufte und ihm zur Auslieferung desselben Siegel übergeben wurden; 3. die Zelle der Holzstöcke, בית המזקָר לשבת במת, und 4. die Zelle der Anfertigung des Schaubrodes, הופנים, לשבת הופנים.<sup>1)</sup> Von den Zellen des Weibervorhofes haben wir oben schon berichtet. Die bedeutendste unter diesen war die Quadrathalle, הניתת, לשבת הנית, wo das Synedrion (i. d. A.) seine Sitzungen hielt. Diezelbe lag an der Südseite zwischen dem Heiligtum (Heschal) und der Vorhalle, Ulam, und hatte Ausgänge nach dem Heiligtume und nach dem Hofraum, der Allen zugänglich war. Ebenso lassen wir nicht die Halle der Verschwiegenden, לשבת השניות, unerwähnt, wo die Sündenschenen geheim ihre Spenden hinlegten und verschämte Arme ihren Unterhalt geheim bezogen.<sup>2)</sup> II. Seine Geschichte. Im J. 538 v. erließ Cyrus das Dekret, das den Juden den

<sup>1)</sup> Mischna Tamid III. 3. <sup>2)</sup> Schekalim V. 6. 7. Bei diesen dachten viele an die „Öffner“, siehe: „Öffner“.

Wiederaufzug nach Jerusalem und den Wiederaufbau des Tempels gestattete.<sup>1)</sup> Es wurden hierzu dem Fürsten Scheschbazar die heiligen Gefäße des Tempels ausgeliefert. Der Wiederaufbau verzögerte sich und erfolgte später. Man begnügte sich mit der Herstellung eines Opferaltars, der im J. 537 eingeweiht wurde.<sup>2)</sup> Erst unter den Nachfolgern Scheschbazars, unter Serubabel und Joshua dem Hohenpriester, begann auf Betrieb der Propheten Haggai, Sacharia und Maleachi,<sup>3)</sup> der Tempelbau. So spricht die Anklageschrift der Samaritaner<sup>4)</sup> nur von dem Wiederaufbau Jerusalems und dessen Mauern, aber nicht des Tempels. Die in Sacharia 3. 9; 4. 7. erwähnte Grundsteinlegung geschah also im zweiten Jahre der Regierung Darius (520 v.), in der Zeit Esras, 17 J. später. Es wurden Steine aus dem Gebirge ausgebrochen und behauen, durch die Sydonier und Thrier Cedernbäume im Libanon gefällt.<sup>5)</sup> Die Leviten überwachten die Arbeiter und die Bauleute.<sup>6)</sup> Der Grundstein wurde in Anwesenheit der Volksführer, der Familienhäupter und einer großen Volksmenge gelegt, wobei die Ahroniden in ihren Priestergewändern erschienen und in die Psalme stießen; auch die Leviten aus dem Hause Ahasaphs sangen Verse aus den Dankesliedern Psalm 105. und 96.<sup>7)</sup> Die Samaritaner batzen um Heiligung, wurden jedoch abgewiesen. Da setzten sie alles Mögliche daran, um den Bau zu stören. Der persische Statthalter Tatari begab sich mit seinen Beamten nach Jerusalem und versuchten den Bau des Tempels als gesetzwidrig zu hemmen. Die Judäer beriefen sich auf die von Cyrus ihnen ausgestellte Urkunde der Erlaubnis zum Tempelbau. Die Sache wurde untersucht und richtig befunden. In der persischen Hauptstadt Ecbatana wurde die Urkunde aufgefunden. Darius befahl jetzt den Bau mit allen möglichen Mitteln zu unterstützen. Die Kosten desselben sollten von den königlichen Einnahmen bestritten und für den Tempel Opferthiere, Weizen, Salz, Öl und Wein geliefert werden. Dafür wurde für das Leben des Königs geopfert und gebetet.<sup>8)</sup> Der Bau dauerte 4 Jahre und 5 Monate, so daß der Tempel im J. 516, im sechsten Regierungsjahre des Darius, am 3. Adar eingeweiht wurde.<sup>9)</sup> Es waren 70 Jahre verstrichen seit der Zerstörung des salomonischen Tempels durch Nebusradan. Am Ostthore des nun wiedererbauten Tempels wurde aus Dankbarkeit gegen Darius und Persien die persische Hauptstadt Susa abgebildet. Doch stand dieser Tempelbau dem früheren salomonischen bedeutend nach, so daß bei dessen Einweihung alte Leute, die jenen noch gesehen und sich dessen Pracht erinnert hatten, Thränen vergossen. (Haggai 2. 3.) Nach den talmudischen Berichten fehlten in demselben fünf Gegenstände: die Bundeslade, das himmlische Feuer, der heilige Geist (Prophetie), die Urim und Thummim (s. d. A.) und die Schechina (s. d. A.),<sup>10)</sup> nach Andern auch das heilige Salböl.<sup>11)</sup> Von den späteren Bauverbesserungen und sonstigen Zuthaten sind besonders die des Hohenpriesters Simon II. (216—199) hervorzuheben. Er ließ den Tempel ausbessern und dessen Ringmauer befestigen, indem er ihr einen festen und hohen Unterbau gab.<sup>12)</sup> Auch unterhalb des Tempelgrundes ließ er ein tiefes Wasserbehältnis ausgraben, das aus der Quelle Etam (s. d. A.) mittelst eines unterirdischen Kanals stets frisches Wasser erhielt.<sup>13)</sup> Im Südwesten des Tempels war eine Quellhalle<sup>14)</sup> in der Nähe des Wasserthores,<sup>15)</sup> so daß durch diese Wasserleitungsbauten der Tempel vor etwaiger Wassernoth geschützt war und einer längeren Belagerung trocken konnte. Im Jahre 168 wurde der Tempel von Antiochus Epiphanes geplündert, entweiht und verunreinigt. Erst drei Jahre später (165 v.) ließ der siegreiche Judas Makkabäus denselben reinigen und zum jüdischen Kultus wieder herstellen. Der Tempelberg erhielt zur selben Zeit feste Mauern und Thürme<sup>16)</sup> und eine anständige Besatzung.<sup>17)</sup> Ein Weiteres hat Alexander

<sup>1)</sup> 2 Chr. 36. 23. Ezra 1. 3. <sup>2)</sup> Ezra 3. 2. 3. <sup>3)</sup> Ezra 5. 1. <sup>4)</sup> Das. 4. 16. <sup>5)</sup> Ezra 3. 8. <sup>6)</sup> Das. 3. 8—9. <sup>7)</sup> Vergl. 1 Chr. 16. 7; und 2. 23. <sup>8)</sup> Ezra 5. 3. <sup>9)</sup> Das. 6. 15. <sup>10)</sup> Joma §. 21b. <sup>11)</sup> Jeruschalmi Taanith II. 1. <sup>12)</sup> Siehe: „Simon II.“ vergl. Strab. 50. 2. 8. <sup>13)</sup> Vergl. Tacit. hist. V. 12. Joma §. 31a. <sup>14)</sup> Middoth V. 5. <sup>15)</sup> Das. II. 6. <sup>16)</sup> 1 Macc. 5. 52; 7. 33. <sup>17)</sup> Das. 4. 60; 6. 7.

Zannäus im J. 106 gethan, der den Priesterhof durch ein hölzernes Gitter vom äußern Vorhof schied.<sup>1)</sup> Zur Belagerungszeit des Tempels durch Pompejus waren der Tempel und der Tempelberg durch eine steinerne Mauer und durch das breite und tiefe Thal ringsumher geschützt. Auch im Norden war ein Graben, den Pompejus ausfüllen und mit hohen Thürmen versehen ließ.<sup>2)</sup> Trotzdem konnte der Tempel erst nach drei Monaten erobert werden. Später im J. 37. erfüllte Herodes I. den Tempelberg.<sup>3)</sup> Nach der Thronbesteigung dieses Königs wurde der Tempel, der jetzt schon baufällig geworden, im 18. J. seiner Regierung, (gegen 20 oder 21 v.) wieder neu aufgebaut. In acht Jahren waren die Hallen und die äußern Mauern fertig und in 18 Monaten das eigentliche Heiligtum, woran nur Leviten und Priester gebaut hatten.<sup>4)</sup> Die Vorhöfe wurden erst unter Agrippa II. und dem Prokurator Albinus (im 64. J. n.) fertig.<sup>5)</sup> Einen gewaltig imponirenden Eindruck machte dieses großartige Gebäude. Durch seine weißen Marmorequadern und seine reiche Vergoldung erschien der Tempel den ihm sich nahenden Pilgern wie ein mit Schnee bedeckter Berg. Seine Goldzacken auf den Dächern schimmerten im Sonnenlichte so sehr, daß man das Auge von ihnen abwenden mußte.<sup>6)</sup> So war der herodäische Tempel der Lieblingsplatz des jüdischen Volkes, von dem das jüdische Schriftthum röhmt: „Wer den Prachtbau des herodäischen Tempels nicht gesehen, hat noch keinen Prachtbau gesehen“.<sup>7)</sup> Die Sage fügt hinzu: „So lange der Tempelbau des Herodes dauerte, regnete es nur des Nachts, am Morgen zerstreute der Wind die Wolken, die Sonne brach hervor und das Volk machte sich ungefört an seine Arbeit, das war ein Zeichen, daß sie ein göttliches Werk unter ihren Händen hatten“.<sup>8)</sup> Bei der Eroberung Jerusalems durch Titus im J. 70. fiel auch dieser Prachttempel als Opfer der Wuth der siegestrunkenen Römer. Diese Zerstörung des Tempels soll nicht, nach dem Bericht des Josephus, in der Absicht des Titus gewesen sein,<sup>9)</sup> was jedoch von Andern entschieden in Abrede gestellt wird.<sup>10)</sup> Nach der Besiegung des bar Kochbaischen Aufstandes ließ Kaiser Hadrian auf der Stelle des Tempels einen Tempel des Jupiter Capitolinus erbauen; auf der Stätte des Allerheiligsten prangte eine Reiterstatue des Kaisers. Im Jahre 363 unternahm Kaiser Julian mit großen Kosten den Wiederaufbau des Tempels. Aber da entzündete sich die verdorbene Lust in den unterirdischen Gewölben, so daß dadurch, sowie durch den bald darauf erfolgten Tod des Kaisers die Fortsetzung des Baues gestört wurde. Heute steht auf dem Tempelplatz, ziemlich gegen die Mitte desselben, die Moschee Omars; im Süden ist die Moschee el Afra. Den Mittelpunkt jener Omars Moschee bildet eine unregelmäßige Felskuppe, an deren Südostseite man in eine Höhle hinabsteigt. An der Westseite ist der Rest der westlichen Tempelmauer, bekannt als die Klagestätte, wohin die Juden sich an gewissen Tagen zu Gebet und Trauer einfinden.

**Tephillin**, תְּפִלִּין, griechisch: Phylakterien, φυλακτήρια, Bewahrungsmittel. rituelle Gebetskapsel, in welcher sich die vier Bibelabschnitte 2 M. 13. 1–10; das. V. 11–16; 5 M. 6. 4–9; das. 11. 13–14. auf Pergamentstreifen geschrieben, befinden, die an Kopf und Hand an Wochentagen beim Morgengebet angelegt werden. Durch jede dieser Kapsel ist ein Lederriemen gezogen, der mittelst eines Knotens, טבַת, befestigt wird. Der Name „Tephillin“ ist aramäisch, der in den aramäischen (auch samaritanischen) Pentateuchübersetzung zu 2 M. 13. 16; 5 M. 6. 8; 11. 18. anstatt des hebräischen Wortes „Totafot“, טותפות, gesetzt wird. Die griechische Übersetzung der Septuaginta (s. d. A.) hat dafür τσάλευτον und die des Aquila ἀπίωντα, Unbewegliches, Festzubendes, beide sind Benennungen eines Kopfschmuckes. Eine dritte spätere griechische Bezeichnung

<sup>1)</sup> Bergl. Joseph. Antt. XIII. 135. <sup>2)</sup> Daſ. 14. 4. <sup>3)</sup> Daſ. 14. 16. <sup>4)</sup> Joseph. Antt. XV. 11. 6. <sup>5)</sup> Bergl. Joseph. Antt. XX. 2. 7. <sup>6)</sup> Joseph. b. j. V. 8. 11. <sup>7)</sup> Baba bathra S. 4a. <sup>8)</sup> תְּמִימָה רָתָה בֵּין הַדָּרוֹת לֹא רָתָה בֵּין בָּנָה מִבְּנָה. <sup>9)</sup> Taanith §. 23a. <sup>10)</sup> סְמִינָה גָּמָרָה יְמִינָה שְׁמִינָה עֲשָׂרָה שְׁמִינָה טָבָע. <sup>11)</sup> Joseph. b. j. VII. 5. 5. <sup>12)</sup> Sulpicius Severus, hist. Sacra II. 30. 6. Berlin 1861, edit. Bernays sagt ausdrücklich, daß Titus den Beschl. zur Zerstörung des Tempels gegeben hat.

ist das oben angegebene *γυλακτίουα*, Pylakterien, Bewahrungsmittel, die der dem Tephillingebot unterschobenen mystischen Bedeutung (s. weiter) eines Schutzmittels, Amulett, entnommen zu sein scheint. I. Gebot und Bedeutung. Das Gebot der Tephillin wird in den Schriftworten der oben angegebenen vier Pentateuchstellen nachgewiesen. 2 M. 13. 9. heißt es: „Und es sei dir zum Zeichen auf deiner Hand und sie seien zum Stirnschmuck zwischen deinen Augen“; dasselbst 11. 19. „Und knüpfet sie zum Zeichen auf eure Hand und sie seien zum Stirnschmuck zwischen euren Augen“. Gegen diesen Nachweis des Tephillingebotes, der sich auf die wörtliche Auffassung dieser Schriftstellen gründet, macht sich die Meinung geltend, daß dieselben nur in bildlichem Sinne zu nehmen seien, daher keinen Befehl zur wörtlichen Vollziehung des Angegebenen enthalten. Von den Samaritanern (s. d. A.) und Sadducäern (s. d. A.) ist es zweifelhaft, welcher Auslegung sie folgten,<sup>1)</sup> aber von den Karäern, welche die Nachfolger der Sadducäer zu sein angeben, wissen wir, daß sie sich zur Vollziehung des Tephillingebotes nicht verpflichtet halten und obige Bibelstellen bildlich auffassen. Unter den Bibelexegeten des Mittelalters war es Samuel b. Meir, genannt „Raschbam“, der in seinem Pentateuchcommentar zu 2 M. 13. 9. ebenfalls ausdrücklich erklärt, daß der einfache Sinn dieser Stelle ähnlich dem in Hohld. 8. 6. „Mache mich zum Siegel auf deinem Herzen“ sei, also nur bildlich erklärt werden kann. Sehen wir hier-von ab und machen uns selbst an diese Schriftstellen, so scheint es, daß die Stellen 5 M. 6. 8; 11. 18. schon wegen des folgenden Verses 6. 9. und 11. 12. „und schreibet sie auf die Pfosten deines Hauses“ nicht anders als wörtlich zu nehmen seien. Der Grund dieses Gebotes ist in 2 M. 13. 9. und 16. angegeben: „Die Hinweisung des Menschen auf die erlösende Gottesmacht, Gottesherrschaft, der er sich zu unterwerfen habe“. Diese Bedeutung sprechen noch die Lehrer des 3. Jahrh. n. aus. R. Johanan lehrt: „Wer das Joch des Gottesreiches vollständig auf sich nehmen will, lege die Tephillin an, sage das Schema (s. d. A.) und bete“<sup>2)</sup>; ferner Ulla: „Wer das Schema liest ohne Tephillin, legt gleichsam ein falsches Zeugniß gegen sich selbst ab“ er spricht die Anerkennung des Gottesreiches aus und vollzieht nicht dessen Gebot.<sup>3)</sup> Die Verbindung Gottes mit der Welt sollte noch besonders der Knoten der Tephillin, קְשָׁר שֶׁל תְּפִילַת, symbolisch andeuten. „Und du wirst meine Außenseite sehen“, (2 M. 33. 23.) d. i. der Knoten der Tephillin.<sup>4)</sup> Eine weitere Angabe der Bedeutung betrachtet die Tephillin als Symbole des göttlichen Schutzes. R. Eliezer (im 1. Jahrh.) spricht darüber: „Und alle Völker der Erde werden sehen, daß der Name des Ewigen über dich genannt ist, und sie werden sich vor dir fürchten“ (5 M. 2. 10.), das ist die Bedeutung der Tephillin.<sup>5)</sup> Ein zweiter, R. Eliezer b. J. (im 2. Jahrh.), sieht in ihnen ein Schutzmittel gegen die Sünde. „Wer Tephillin am Kopfe und an der Hand trägt, Schaufäden am Gewande und die Pfosteninschrift, Meischa, an der Thüre hat, ist vor der Sünde geschützt“, denn es heißt: „Es lagert der Engel des Ewigen um seine Verehrer, und er rettet sie“ (Ps. 34. 6.).<sup>6)</sup> So wiesen im 3. Jahrh. R. Sera und Rabba auf die Tephillin und sprachen: „Wir dürfen uns ganz der Freude hingeben, denn wir legen Tephillin, die uns vor der Sünde schützen.“<sup>7)</sup> An diese schließt sich endlich eine dritte Angabe an, welche die Tephillin als Schutzmittel gegen böse Geister hält. So erzählt Rabba b. b. Chana von R. Johanan (im 3. Jahrh.), daß derselbe die Tephillin stets bei sich behielt, um

<sup>1)</sup> In der samaritan. Pentateuchübersetzung wird zwar der Ausdruck מטפת durch „Tephillin“, תְּפִילִין, wiedergegeben, dagegen rechnet die Gemara Menachoth S. 42b. die Samaritaner zu denen, für die das Tephillingebot gar nicht existirt. Dasselbst heißt es: לְזֹקֵן כְּנוּם פְּסָלִים מִן צְדֻקָּה שָׂמַנְוּ בְּקִשְׁרָה יְשֻׁן בְּכִתְבָּה וְלֹא שָׁמַנְוּ בְּקִשְׁרָה אֲיוֹן בְּכִתְבָּה gesetzt werden; jedenfalls werden die Samaritaner zu denen gezählt, die keine Tephillin legten. <sup>2)</sup> Berachoth S. 14b. <sup>3)</sup> בְּרוּצָה לְקָבֵל עַל מִכְתָּם שְׁלָמָה — נִמְתָּחֵל וּמִירָא קְשָׁר וּמִתְּפִלָּל. <sup>4)</sup> בְּלֹא הַקְרָא קְשָׁר בְּלֹא תְּפִלָּין. <sup>5)</sup> בְּלֹא מִעֲדָה שְׁקָר בְּלֹא מִעֲדָה בְּלֹא מִשְׁמָה קְשָׁר שֶׁל תְּפִלִּין. <sup>6)</sup> Menachoth S. 43b. <sup>7)</sup> Berachoth 30b.

vor bösen Geistern geschützt zu werden.<sup>1)</sup> Es sind diese mystischen Deutungen, denen gegenüber wir die ersteren als die rationalistischen bezeichnen. Wir machen auf Letztere besonders aufmerksam, da sie uns über die griechische Benennung der Tephillin durch „Phylasterien“, φυλακται, Bewahrungsmittel, Schutzgegenstände, Aufschluß geben. Dieselbe ist, wie schon oben bemerkt, der mystischen Deutung dieses Gebotes entnommen. II. Geschichtliche und weitere Bestimmungen. Die Vollziehung des Tephillingebotes stieß von vorne herein auf verschiedene Hindernisse und konnte sich nur in beschränkter Gestalt unter einer Menge von Ausnahmen und Dispensationen verwirklichen. Nach der wörtlichen Deutung obiger Schriftsteller müßte man die Tephillin, gleich den Geboten der Pfortenschrift, ununterbrochen an Hand und Kopf tragen, denn sich nicht Alle, am wenigsten der Landmann, zu allen Zeiten unterziehen könnten. Man schloß daher die Nacht, ebenso die Sabbat- und Festtage von der Zeit des Tephillingebotes aus und beschränkte auch am Tage die Vollziehung desselben nur auf die Gebetszeit am Morgen. Auch Frauen wurden als nicht hierzu verpflichtet, gehalten. (Menachoth 35 u. 36). Einzelne Frauen ließen es sich jedoch nicht nehmen und trugen die Tephillin den ganzen Tag. So waren es noch im ersten Jahrh. n. R. Akiba (s. d. II.), der auch die Nacht und im zweiten Jahrh. R. Mair,<sup>2)</sup> der den Sabbath ebenso zur Vollziehung des Tephillingebotes angab.<sup>3)</sup> Als eifrige Vollzieher des Tephillingebotes werden genannt: Samai,<sup>4)</sup> R. Juda b. Bathyra,<sup>5)</sup> R. Jochanan b. Sakai,<sup>6)</sup> R. Elieser,<sup>7)</sup> Rab Scheschet<sup>8)</sup> u. a. m. Auch Frauen und Sklaven werden angegeben, die gegen obige Bestimmung das Tephillingebot vollzogen.<sup>9)</sup> Diese Übereiferung für die Tephillin bei den Einen hatte ein anderes Extrem bei den Andern hervorgerufen, die von denselben gar nichts wissen wollten. Der Landmann, bekannt unter dem Namen „Am Haarez“ (s. d. II.) kümmerte sich nicht um das Tephillingebot<sup>10)</sup> und verspottete die Lehrer als scheinheilig, die sich bei jeder Gelegenheit mit den Tephillin zeigten.<sup>11)</sup> Wir lesen im Jeruschalmi: „Warum halten die Andern nichts von dem Tephillingebot? Wegen der Betrüger. Ein Landmann gab einst Einem etwas zur Aufbewahrung, der es ihm ableugnete. Da rief dieser aus: „Nicht Dir habe ich es angetraut, sondern Deinen Tephillin auf Deinem Kopfe!“<sup>12)</sup> Es ließen sich daher gegen solche Scheinheiligkeit und Tephillinostentationen auch Gegenstimmen hören. „Wer nicht die Frömmigkeit und Reinheit eines Elija Baal Kenaphaim (I. Chassidäer und Chäer), besitzt, der lege lieber gar keine Tephillin an.“<sup>13)</sup> Mit der Vollziehung des Tephillingebotes soll sich auch große Reinheit und Frömmigkeit verbinden, nur solche Männer sollen Tephillin tragen. Ein Anderer geht noch weiter und befreit die Thorastudirenden von dem Tephillingebot. „Damit die Lehre des Ewigen in Deinem Munde sei.“ (2 M. 13, 9), wer Tephillin legt, vollzieht gleichsam das Gebot des Thorastudiums, und jeder, der die Thora liest, ist von dem Tephillingebot befreit.<sup>14)</sup> Von R. Jochanan (im 3. Jahrh.) wird erzählt, daß er in den heißen Sommermonaten, weil er an Kopfschmerzen litt, keine Tephillin am Kopfe trug.<sup>15)</sup> Fragen wir nach dem weiteren Verlauf der Vollziehung des Tephillingebotes, so giebt uns der Ausspruch eines Lehrers gegen Ende des zweiten Jahrh. Auskunft. R. Simon

<sup>1)</sup> Das. S. 23b. אמר ה' אל וצורך רבן פרינץ Herr Z. Frankel, bat in seinem Buche: „Über den Einfluss der paläst. Eregeze“ S. 90. diese Stelle übersehen; er sagt daselbst: „Allein nur die Mefusa wurde ad fugendos daemones (זְמַרְאָתִים מְגֻרָּאִים) gehalten, aber nicht die Tephillin. Vergl. auch Targum zum Hohld. 8. 3. וְתַהֲבֵת מֵיְהָוָסָה וְתַהֲבֵת מֵעֶלְיוֹן, als Schutzmittel gegen böse Geister gelten, דָלִת רְשֵׁי לְמַעַקְרָבָה לְבָבָךְ Sabbath S. 62a. <sup>2)</sup> Menachoth S. 36b. Erubin S. 69a. <sup>3)</sup> Mechilta zu ב. ב. <sup>4)</sup> Sanh. 92. <sup>5)</sup> Jeruschalmi Berachoth Absch. 2. 3. <sup>6)</sup> Daselbst. <sup>7)</sup> Sabbath S. 118. תְּהִירָה לְבָבָךְ <sup>8)</sup> Mechilta zu אֶת Absch. 17. voce לפען und Erubin 66. Tosephtha demai Absch. II. <sup>9)</sup> Berachoth S. 47. אַתָּה סֵם הַחֲרִיךְ כָּל שָׂאֵם כִּנְחָת פְּלִין <sup>10)</sup> Mith. 23. 5. <sup>11)</sup> Jeruschalmi Berachoth Absch. 2. Mischna 3. <sup>12)</sup> Daselbst <sup>13)</sup> כל שָׂאֵם כָּל שְׂמִינִית בְּרִיה וּכְפָר בֵּיתוֹ <sup>14)</sup> Mechilta zu גָּדוֹלָה אֶל לְאַלְמָנָה <sup>15)</sup> מסמ' מִתְּפִילָה Jeruschalmi Berachoth Absch. 2. Mischna 3.

b. Elasar fragte: „Jedes Gebot, für dessen Vollziehung sie sich in der Religionsverfolgungszeit dem Märtyrertod ausgesetzt hatten, als z. B. Götzendienst, Beichneidung u. s. w. blieb auch in der Folge fest in ihren Händen, aber über welches Gebot sie sich nicht dem Tode aussetzten, als z. B. Tephillin, das ist heute noch schwach in ihren Händen.“<sup>1)</sup> Wir erfahren hier zwei Gegenstände: 1. man habe sich in den hadrianischen Verfolgungsjahren wegen des Tephillingebots nicht dem Märtyrertod ausgesetzt und 2. ist diese Erholung für die Vollziehung derselben auch später noch nicht gewichen. So treffen wir die Lehrer des 3. 4. und 5. Jahrh. u. in eifrigster Thätigkeit für die Vollziehung des Tephillingebotes. Man erinnerte sich des zerstörten Tempelopferdienstes, des symbolischen Bindezeichens zwischen Israel und seinem Gott — und sah in der Vollziehung des Tephillingebotes, das ebenfalls die Verbindung Gottes mit Israel symbolisiert, einen Erfolg dafür. „Wer Tephillin legt, das Schema liest und betet, hat gleichsam den Altar erbaut und Opfer auf demselben dargebracht“, lautete die Lehre des R. Johanan.<sup>2)</sup> Sein Zeitgenosse Nach (s. d. A.) zählt diejenigen, die keine Tephillin legen, zu den Abtrünnigen.<sup>3)</sup> Ein Dritter, R. Simon b. Lackisch, verheisst den Vollziehern dieses Gebotes langes Leben.<sup>4)</sup> Im 4. Jahrh. ist es der Lehrer Itaba, der den, welcher Tephillin legt, als einen Sohn der zukünftigen Welt hält.<sup>5)</sup> Ein Anderer, R. Papa, sichert ihm die Vergebung der Sünden zu,<sup>6)</sup> u. s. w. Das Resultat dieser Bemühungen war, daß in den Städten, wo diese Lehrer wirkten, sich allmählig ein ernstes Bestreben in der Aufrechthaltung dieses Gebotes fand gab. Dagegen lesen wir in den Responsen der Bönen, also aus der Zeit des 7. und 8. Jahrh. und noch später im 10. Jahrh. in den Tosephoth und bei Ascheri,<sup>7)</sup> von der Lässigkeit in den jüdischen Gemeinden, betreffend die Vollziehung des Tephillingebotes, sodass die Karäer nicht auf all zu große Hindernisse stießen, als sie sich ganz und gar von derselben loszogen.

**Testament**, תְּמִימָה, Befehl, letzter Wille; Testamentsurkunde, שֵׁטֶר צְוָאת. Die lehrtwillig bestimmte Anordnung, betreffend den Nachlass, die Pflege und die Erziehung der Kinder u. a. m. nach dem Tode des Erblassers, mündlich oder schriftlich, heißt „Testament“, talmudisch: צְבָא, תְּמִימָה, Befehl, Anordnung, oder „Diathek“, διαθήκη, Diathik, διαθήκην,<sup>8)</sup> auch „Diathemon“, kurzer שֵׁטֶר פרטתא, Prattha, erklärt, letzter Wille.<sup>9)</sup> Solche Anordnung kennt schon das biblische Schriftthum unter dem Namen „seinem Hause befehlen“.<sup>10)</sup> So segnete Jakob seine Söhne und nimmt vor seinem Tode Joseph das Versprechen ab, seine Leiche nach Kanaan zu bringen<sup>11)</sup>; ebenso bittet Joseph seine Brüder, seine Gebeine bei einstigem Auszuge aus Ägypten mitzunehmen<sup>12)</sup>; Moses und Josua ermahnen vor ihrem Tode zur Treue gegen Gott und das Gesetz.<sup>13)</sup> Weitgreifend sind die Anordnungen Davids vor seinem Tode zur Sicherstellung seines Reiches, die er Salomo, seinem Sohne auszuführen befahl.<sup>14)</sup> Von Absophel (s. d. A.) wird erzählt, daß er, bevor er sich erhängte, seinem Hause befehlen hatte.<sup>15)</sup> Der Prophet Jesaja besuchte seinen kranken König Hiskia und ermahnte ihn, sein Haus zu bestellen.<sup>16)</sup> Aus den Apokryphen ist das Buch Tobias, das schon

<sup>1)</sup> Sabbath S. 130. <sup>2)</sup> Berachoth S. 15a. <sup>3)</sup> מוחלט כל מעלה עלי"ש ומוחלט קוריא ק"ש אמר רב פ羞ץ' ישראלי קרכבת עלי"ש קרבין. <sup>4)</sup> החותם באלין מכתב קוריא טהור א"כ ע"ה. <sup>5)</sup> Menachoth S. 44a. <sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> ב. המננה עטילין מכתב קוריא טהור א"כ ע"ה. <sup>8)</sup> Siehe Beth Josep zum Tur Orach chaim h. Tephillin. <sup>9)</sup> Baba bathra S. 152b. und 135b. Baba mezia S. 19a. Der griechische Ursprung war den Babylonier fremd; die Gesetzeslehrer betrachteten dieses Wort als neuhebräisch und erklärten es als eine Abkürzung von θεωρήσις επιών απόταλμα „Dies soll gelten und sein“. <sup>10)</sup> Baba bathra S. 17b. Jerusch. Baba bathra Tosephoth VIII. 16. 3. B. Absch. 9. am Ende. <sup>11)</sup> Dieses Wort in der Bedeutung von „Testament“, wurde noch im 2. Jahrh. n. von dem Patriarchen R. Simon ben Gamliel gebraucht, aber den späteren Gesetzeslehrer war dessen Ursprung und Bedeutung fremd. <sup>12)</sup> 2 S. 17. 23; 2 R. 20. 1; Jesaja 38. 1. <sup>13)</sup> 1 M. 49. 1—28. <sup>14)</sup> Siehe: „Joseph“. <sup>15)</sup> 5 M. 31. 22; Josua 24. 1. 16; B. 24—27. <sup>16)</sup> 1 R. 2. 1. <sup>17)</sup> 2 S. 17. 23. <sup>18)</sup> 2 R. 20. 1.

ein schriftliches Testament kennt.<sup>1)</sup> Das talmudische Schriftthum spricht von den Testamenten des Patriarchen R. Juda I.<sup>2)</sup>; des Abba Saul<sup>3)</sup>; des R. Johanan, R. Joshua und R. Jirnia.<sup>4)</sup> Man betrachtete es als gute Sitte, Anordnungen beim Leben zu treffen, wie es mit seinem Leichnam u. a. m. zu halten sei. „Und der Lebende nehme es sich zu Herzen“ (Kohel. 5. 2.), d. h. lehrte R. Mair, die Angelegenheiten des Todes, wo er begraben werden soll, wer seinen Leichnam zur Gruft bringe u. a. m.“<sup>5)</sup> Diese Testamente durften, sollten sie Rechtskraft haben, nichts gegen die Bestimmungen des Gesetzes enthalten. Die Schrift hat darüber: „Am Tage, da er seinen Söhnen seinen Besitz vererben will, darf er nicht den Sohn der Geliebten dem Sohne der Gehästten, der ein Erstgeborener ist, vorziehen, ihm den Doppeltheil zu bestimmen“.<sup>6)</sup> In der nachbiblischen Zeit wurde in Bezug darauf folgende Norm aufgestellt: „Sagt jemand: R. A. beerbe mich, wenn eine Tochter da ist, oder meine Tochter beerbe mich, wo ein Sohn noch lebt, so hat sein Vermächtniß keine Gültigkeit, denn er hat gegen das Gesetz bestimmt“.<sup>7)</sup> Doch hat die Macht späterer Verhältnisse Rechtsformen aussändig gemacht, wie dem Erblässer volles Verfügungrecht zugestanden werden muß. Die eine derselben ist, daß er einen der gesetzlich gültigen Erben zum alleinigen Erben seines ganzen Nachlasses bestimmen kann. Der Gesetzeslehrer R. Johanan b. Beroka (im 2. Jahrh. n.) lehrte: „Wenn er einen der gesetzmäßigen Erben zum alleinigen Erben seines Vermögens eingesetzt, so ist dies rechtskräftig; aber hat er einen, der zum Erben nicht berechtigt ist, hierzu bestimmt, so ist seine Verfügung nicht rechtskräftig“.<sup>8)</sup> Eine zweite Rechtsform ist, wenn der Erblässer seinen Besitz nicht als Erbschaft, sondern als Geschenk jemandem vermacht. Die Bestimmung darüber lautet: „Sagt jemand, mein Sohn R. A. der Erstgeborene soll keine zwei Theile haben; mein Sohn R. A. erbe nicht mit seinen Brüdern, so hat seine Verfügung keine Rechtsgültigkeit, denn er hat gegen das Gesetz verfügt. Aber hat Jemand über seinen Besitz mündlich verfügt, er hat für den Einen mehr und den Andern weniger, oder für den Erstgeborenen gleich den andern Brüdern bestimmt, wenn er dies nicht als Erbschaft verfügt, so haben seine Worte volle Rechtskraft“.<sup>9)</sup> Hat er diese Verfügung schriftlich abgefaßt und gleich am Anfange oder in der Mitte oder am Ende „als Geschenk“ hinzugefügt, so ist dies rechtsgültig. Die dritte Rechtsform ist die des Schuldbekenntnisses. Der Erblässer bekennt, daß das Gut, das er besitzt, nicht ihm gehört, sondern das Eigenthum eines Andern ist, oder daß er denselben eine bestimmte Geldsumme schuldet und bestimmt, daß nach seinem Tode ihm das Gut oder die Summe Geldes übergeben werde. Eine solche Verfügung ist gültig und unwiderruflich.<sup>10)</sup> I. Das Testament oder die lehrtwillige Verfügung als Erbschaft. Der oben zitierte Rechtspruch des R. Johanan b. Beroka, der einer Reform des mosaischen Erbgesetzes gleich kommt, wird auf 5 M. 21. 16. begründet: „So sei am Tage, da er seinen Söhnen den Besitz vertheilt,“ d. h. die Schrift hat dem Erblässer die Befugniß gegeben, jedem zu geben, was er will“.<sup>11)</sup> Diese Zuverkennung des Verfügungsrights wird auch dahin ausgedehnt, daß es dem Erblässer freisteht, dem Einen der rechtmäßigen Erben mehr und dem Andern weniger zu vererben.<sup>12)</sup> Andererseits suchte man den Rechtspruch des R. Johanan b. B. zu beschränken und ihn mit dem mosaischen Erbgesetz gewissermaßen in Einklang zu bringen. a. Derselbe tritt außer

<sup>1)</sup> Tobias 8. 24. <sup>2)</sup> Kethuboth §. 103. Midr. rabba 1 M. Absch. 100. <sup>3)</sup> Semachoth Absch. 12. <sup>4)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 96. 100. <sup>5)</sup> Kethuboth §. 72a. רברש ל' מיתה ורבך יקברנייה. <sup>6)</sup> מסדר יספורנין רידל דילוגית רטען טעננינה. <sup>7)</sup> Baba bathra §. 130a. ה' האמור איש פוטן ורבי במקומם שיש בה ברי לרשי במקומם שיש כן לא אמר כלום שנתנה ר' יוחנן בן ברוקה אמר עלי יוסי שרואו לרשי דבריו קריון ועי' מה שזכרנו בטורה דaselbst §. 5 M. 21. 16–17. <sup>8)</sup> Baba bathra §. 130a. ה' יוחנן בן ברוקה אמר אם אמר עלי יוסי שרואו לרשי דבריו קריון ועי' מה שזכרנו בטורה דaselbst §. 5 M. 21. 16–17. <sup>9)</sup> Baba bathra §. 130a. ה' יוחנן בן ברוקה אמר ר' יוסי שרואו לרשי דבריו קריון ועי' מה שזכרנו בטורה דaselbst §. 5 M. 21. 16–17. <sup>10)</sup> Baba bathra §. 130a. ה' יוחנן בן ברוקה אמר ר' יוסי שרואו לרשי דבריו קריון ועי' מה שזכרנו בטורה דaselbst §. 5 M. 21. 16–17. <sup>11)</sup> Baba bathra §. 130a. ה' יוחנן בן ברוקה אמר ר' יוסי שרואו לרשי דבריו קריון ועי' מה שזכרנו בטורה דaselbst §. 5 M. 21. 16–17. <sup>12)</sup> Baba bathra §. 130a. ה' יוחנן בן ברוקה אמר ר' יוסי שרואו לרשי דבריו קריון ועי' מה שזכרנו בטורה דaselbst §. 5 M. 21. 16–17.

Kraft, wo ein Erstgeborener da ist, d. h. eine solche Verfügung hat keine Rechts-gültigkeit, wenn ein Erstgeborener da ist.<sup>1)</sup> b. Die Ausschließung der andern Brüder ist nur gültig, wenn sie nicht direkt geschehen ist, als z. B. wenn der Erb-lässer sagt: „Nicht Simon, sondern nur Levi soll erben, so hat diese Verfügung keine Gültigkeit“; sagte er jedoch: „Mein Sohn Simon soll alle meine Güter erben, so haben seine Worte volle Rechtskraft“.<sup>2)</sup> c. Andere betrachten die Gültigkeit der Einsetzung eines Universalerben von den rechtlichen Erben nur bei mündlicher, aber nicht bei schriftlicher Verfügung, weil man im letzten Falle ver-müthen kann, daß der Erblässer den als Universalerben bezeichneten nur zum Kura-tor eingesetzt habe.<sup>3)</sup> Doch gibt es noch Viele, welche diese Unterscheidung nicht gelten lassen und für den vollen Rechtsausspruch des R. Jochanan b. B. eintreten.<sup>4)</sup> d. Wieder gibt es Einige, die dieses Verfügungsberecht des Erblassers nur für den Fall seiner Erkrankung, יְהוָה שִׁבְעַנְיָן, gelten lassen, dagegen soll ein Gesunder nicht das Recht haben, im Testamente als Erbschaft den Einen vor dem Andern vorzuziehen, oder gar Einen zum Universalerben zu bestimmen.<sup>5)</sup> Aber auch diese Beschränkung findet ihre Gegner, welche die Begründung derselben abweisen.<sup>6)</sup> II. Das Testament in der Form einer Schenkung. In dieser Form hat der Erblässer unbestreitbares, volles Verfügungsberecht. Er kann seinen Nachlaß an seine Frau oder an Fremde verschenken.<sup>7)</sup> Zur Zeit Samois (s. d. A.) kam es vor, daß ein Vater sein ganzes Vermögen an Fremde verschenkt hatte, weil seine Söhne einen unwürdigen Wandel geführt hatten, das Geschenk wurde für gültig erklärt.<sup>8)</sup> Doch wurde eine Verschenkung an Fremde, da dadurch die mosaischen Erbbestimmungen umgangen und außer Kraft gesetzt werden, ge-tadeln. „Was er gethan hat, ist gethan; aber der Geist der Weisen hat kein Wohlgefallen an ihm“.<sup>9)</sup> Bei einer Verschenkung des ganzen Vermögens an einen der Erbberechtigten wird vermutet, daß er denselben nur als Verwalter, Kura-tor, (Epitropos) aufgestellt habe.<sup>10)</sup> Nur unterscheidet man in Bezug auf die Erwerbungsformen, ob der Erblässer diese Schenkung in gesundem Zustande oder in leichter Erkrankung oder in schwerer Erkrankung gemacht. Im ersten und zweiten Falle hat die Schenkung den Charakter eines Vertrages, wo die Formalitäten des Erwerbes u. a. m. gewahrt werden müssen. Dagegen heißtt im dritten Falle der Schenkung „eine Schenkung des Todes halber“, מֵצֶה מְהֻמָּת מִתְהָ, bei der es der Erwerbungsformen u. a. m. nicht bedarf.<sup>11)</sup> Das Grundgesetz darüber ist: „Die Worte eines Schwerkranken ersegen die Urkunde, vermöge deren unbewegliche Güter; ebenso die Tradition, durch welche bewegliche Sachen erworben werden“, oder mit andern Worten: „Die Worte eines Schwerkranken gelten wie geschrieben und übergeben“.<sup>12)</sup> Der Formalitäten bedarf es nicht, damit der Kranke nicht belästigt werde und der Sorge entheben sein soll, daß seine Ver-fügungen wegen mangelnder Formalitäten angefochten werden könnten.<sup>13)</sup> Die Schenkung muß in allen drei Fällen ein Alt freier Entschließung sein, ohne jede Beeinflussung und Zwang, wenn sie rechts-gültig sein soll.<sup>14)</sup> Eine Schenkung durch Zwang ist nicht rechts-kraftig.<sup>15)</sup> Ferner muß die Schenkung öffentlich und nicht geheim geschehen.<sup>16)</sup> Geheime Verschenkung heißtt, erklärt Rab Joseph (s. d. A.), wennemand zu den Zeugen spricht: „Gehet hin, verberget euch und

<sup>1)</sup> Baba bathra S. 130a. und b. Maimonides h. Nachleoth Absch. 6. 3. <sup>2)</sup> Maimo-nides dasj. 6. 1. 2. und Lebush Jr Schidjan zu Ch. M. Absch. 281. <sup>3)</sup> Maim. dasj. 6. 1. 2. בְּרִית אֲנָשָׁן לְאַנְשָׁן. Bergl. Baba bathra S. 181a. nach der Auffassung von R. Chananel daselbst. <sup>4)</sup> So R. Samuel b. Mair (Nachbam) daselbst; Asheri und Tur und Iserles Ch. M. Absch. 246. <sup>5)</sup> Baba bathra S. 131. nach Alfasi, Hai Gaon und Asheri. <sup>6)</sup> Daselbst zur Stelle R. Chananel u. a. m. <sup>7)</sup> Baba bathra S. 126b. Tur Choschen Mischpat R. 281. <sup>8)</sup> Baba bathra 133b. <sup>9)</sup> Das. in der Mischna; ebenso in Choschen Mischpat Kap. 282. § 1. <sup>10)</sup> Siehe eben und Baba bathra 131b. <sup>11)</sup> Daselbst und Baba bathra 151b. Ch. M. 242. 6. 250. 7. <sup>12)</sup> Baba bathra S. 151a. Gittin 13a. בְּרִית כְּרוּת וּכְטוּרָה דָם. <sup>13)</sup> Maimo-nides h. Sechia Umethana Absch. 8. 2. <sup>14)</sup> Baba bathra S. 40b. Tur Choschen Mischpat R. 242. § 1. <sup>15)</sup> Maimonides h. Mechira Kap. 10. § 3. Bergl. Lebusch zu Ch. M. 242. <sup>16)</sup> Baba bathra S. 40b. Maimonides h. Sechia und Mathana Absch. 5. § 1. und 2.

schreibt die Schenkungsurkunde für R. N.<sup>1)</sup> oder nach Anderen: „Wenn er nicht zu den Zeugen ausdrücklich gesagt hat: „Setzt euch auf öffentliche Plätze und schreibt diese Schenkungsurkunde““<sup>2)</sup>) Der Unterschied zwischen diesen zwei Erklärungen ist der Fall, wo der Erblasser bei seiner Verschenkung weder von öffentlicher, noch von geheimer Ausstellung der Schenkungsurkunde gesprochen. Nach der letzten Angabe hat dieselbe ebenfalls keine Gültigkeit.<sup>3)</sup> Hat der Kranke sich ausbedungen, sein Testament erst nach seinem Tode bekannt zu machen, so gehört dies nicht zur Kategorie der geheimen Schenkung.<sup>4)</sup> War diese Schenkung an die Erfüllung irgend einer Bedingung geknüpft, so tritt dieselbe erst nach geschehener Erfüllung des Ausbedungenen in Kraft.<sup>5)</sup> Ferner wird verlangt, daß die Gegenstände der Schenkung genannt und bezeichnet werden,<sup>6)</sup> und dieselben in dieser Zeit wirklich schon vorhanden und im Besitz des Testators sein sollen.<sup>7)</sup> Ausgeschlossen sind die später hinzukommenden Güter, die früher nicht in denen Besitz waren.<sup>8)</sup> In den Besitz der Schenkung gelangt der Beschenkte erst nach dem Tode des Erblassers.<sup>9)</sup> Ist nach dem Tode des Erblassers auch der im Testamente Bedachte tot, so fällt die Schenkung den Erben des Erblassers zurück.<sup>10)</sup> Diese Testamentsschenkungsurkunde, sowie die in I. genannte Testamentsurkunde ist nur gültig, wenn sie dem Erben oder einem Dritten für denselben übergeben wurde, aber sie ist ungültig, wenn sie im Hause des Erblassers, als an seinem Leib befestigt<sup>11)</sup> oder auf der Straße gefunden wird, weil eine Gesinnungsänderung möglich ist.<sup>12)</sup> Jedes Vermächtnis kann widerrufen oder durch ein späteres aufgehoben werden.<sup>13)</sup> III. Krankheitszustand des Testators und andere Bestimmungen, Ausfertigung und Form des Testaments, dessen Aufrechthaltung und Erfüllung. Bei der oben in II. erwähnten Bestimmung der Schenkung des Testators im Krankheitszustande wird ein Unterschied zwischen den ersten drei Tagen der Krankheit und nach denselben angenommen. In den ersten drei Tagen der Krankheit heißt die Schenkung „Schenkung des Kranken für den Fall des Todes“, מִתְהָנָה שֶׁבַי מֵרֹעֶה, und sind alsdann oben genannte Bestimmungen rechtskräftig. Aber nach den drei ersten Krankheitstagen führt die Schenkung den Namen: „Schenkung Todes halber“, מִזְרָחָה מִחְמַת מוֹתָה, wo auch die Schenkung mit Ausschließung eines Theiles seines Vermögens rechtsgültig wird. Diese Scheidung der ersten drei Krankheitstagen von denen nach denselben stellt der Talmud in Nachfolgenden auf: „Es ist Sitte, daß den Exfrankten die Freunde bald besuchen, aber Andere erst nach drei Tagen“.<sup>14)</sup> Daraus wird beschlossen, daß die Schenkung nach drei Tagen eine Schenkung Todes halber ist.<sup>15)</sup> Eine Ausnahme hiervon machen lebensgefährliche Krankheiten, bei denen auch Schenkungen in den ersten drei Tagen „Schenkungen Todes halber“ sind, wobei sämtliche obige Bestimmungen zur Geltung kommen.<sup>16)</sup> Als Schenkungen Todes halber werden ferner bezeichnet die eines zum Nichtplatz Abgeführt, des eine Seereise Unternehmenden und des mit einer Karawane in die Wüste ziehenden.<sup>17)</sup> Endlich gehört hierher auch der Fall, wo der Kranke selbst anzeigt

<sup>1)</sup> Daselbst. <sup>2)</sup> Daselbst. <sup>3)</sup> Tur Choschen Mischpat §. 242, Beth Joseph daselbst im Namen des R. Hai Gaon; Maimonides h. Sechia Absch. 9. 2. <sup>4)</sup> Daselbst Absch. 3. §. 6. und 7. Tur Ch. M. 241. Beth Joseph daselbst mit Hinweis auf Kidduschim §. 27a. <sup>5)</sup> Maimonides h. Sechia III. 5; vergl. Gittin §. 8b. Mischna Pea 3. 8; Tur Ch. M. 202. Gegen diese Meinung sind: Abraham b. David zu Maimonides eben u. a. m. <sup>6)</sup> Choschen Mischpat §. 209 4. <sup>7)</sup> Baba batra §. 23b מִתְהָנָה שֶׁבַי בְּמִתְהָנָה שֶׁבַי רַב שְׂאָל. <sup>8)</sup> Baba batra §. 152b. <sup>9)</sup> Baba batra §. 135b; Mischna daselbst. <sup>10)</sup> Baba mezia §. 18a. <sup>11)</sup> Baba batra §. 152b. <sup>12)</sup> Baba batra §. 152b. <sup>13)</sup> Baba batra §. 147. <sup>14)</sup> Tur Choschen Mischpat §. 250. Ascheri daselbst. <sup>15)</sup> Gittin §. 65b. Tur Choschen Mischpat §. 250. 8. Beth Joseph daselbst Jissels daselbst 5. Maim. h. Sechia 8. 24. <sup>16)</sup> Gittin §. 65b. Mischna daselbst. Es heißt dort:emand wurde mit einem Collare zum Nichtplatz geführt, beim Ausführen sagte derselbe: „Gebet dem R. Abina 400 Sns von meinem Wein zu Rab Panya“, worauf R. Era sagt: „R. Abina möge seinen Korb auf seine Schulter nehmen und zu seinem Lehrer Rab Hunu gehen, denn durch dessen Lehre gelangt er in den Besitz dieses Geschenkes auch ohne die gesetzlichen Erweiterungsformalitäten“. So auch nach Alfasi zu B. B. §. 173. und Maimonides l. c. Nur gegen letzte zwei protestieren Alischeri. Vergl. Tur Choschen Mischpat §. 250. und Beth Josephi daselbst, der obiger ersten Meinung des Alphassī bestimmt.

oder durch Weinen u. s. w. zu erkennen giebt, daß er diese Schenkung Todes halber macht.<sup>1)</sup> Ist der Zustand soweit, daß er nicht mehr sprechen kann, so werden Zeichen und Winke von ihm in Gegenwart von Zeugen, durch welche er seine leitwillige Bestimmungen kund giebt, gleich einer wörtlichen Verfütigung gehalten, die rechtsgültig sind.<sup>2)</sup> Dasselbe gilt auch von einem Sterbenden.<sup>3)</sup> Ist der Kranke gefund geworden, so hat seine Schenkung keine Gültigkeit<sup>4)</sup>; ebenso, wenn er von dieser Krankheit genesen, aber in eine andere Krankheit verfallen ist; es hat das Testament der ersten Krankheit keine Rechtskraft.<sup>5)</sup> Was die Unfertigung des Testaments selbst betrifft, so nennen wir folgende Hauptpunkte. Der Kranke kann, so lange er im Besitz seiner Vermögt ist, Testament machen d. h. über seinen Nachlaß leitwillig verfügen. Dasselbe soll vor Zeugen geschehen und kann schriftlich oder mündlich vorgenommen werden. In der Regel wird das Testament schriftlich abgefaßt und von zwei Zeugen unterschrieben, an vielen Orten auch von dem Erblasser. Derselbe beauftragt die Zeugen, daß sie für den Empfänger der Schenkung eine Schenkungsurkunde öffentlich schreiben und dieselbe ihm zu stellen sollen. Das Formular des Testaments als Schenkung im Krankheitszustande ist in seinen Hauptzügen nachfolgendes. „Zum Andenken des Zeugnisses, das vor uns, die wir hier als Zeugen unterzeichnen, an dem Tage N. (nach der in der Stadt N. üblichen Zeitrechnung), abgelegt wurde. Es hat N. Sohn N. nach uns geschickt; wir kamen zu ihm und haben ihn auf dem Krankenbett liegend gefunden; er befaßt noch Sprache und Verstand, konnte reden und sich wie andere Menschen unterhalten. Er sagte zu uns: „Ich habe nach euch geschickt, um vor euch ein Testament zu machen, wie jemand Todes halber seinen letzten Willen kund giebt. Er verlangte von uns, sein Testament anzuhören, zu schreiben und zu unterzeichnen, Alles, was hier auseinander gesetzt ist. So hat er befohlen, als er auf seinem Bettet frank lag, und wegen seines Todes angeordnet: „Nach meinem Absterben soll derjenige, welcher mich nach Vorschrift der Thora beerben soll, die Summe N. erben; alles Andere jedoch als Güter, Geld u. s. w., soll N. N. zu sich nehmen; es soll ihm und seinem Nachkommen vollständig angehören, so daß er damit wie mit seinen andern Gütern verfahren könne. Wer jedoch gegen dieses Testament protestieren wollte, dessen Angaben sollen nichtig und ungültig sein. Ferner sagte der Kranke N. N.: „Schreibet und unterzeichnet dieses Testament öffentlich, damit es nicht wie eine geheime Sache aussehe, sondern allen bekannt werde. So soll das Testament nicht wie ein Scheinkontrakt oder gleich einem Entwurf betrachtet werden. Darauf ist N. N. an derselben Krankheit gestorben. Das Alles, wie es geschehen und angeordnet als Testament Todes halber, haben wir heute (den und den) aufgeschrieben und unterzeichnet. Zeugen: N. N. N. N.<sup>6)</sup> Wir haben hier nur noch Einiges über die Erfüllung der leitwilligen Verfütigung des Verstorbenen nachzutragen. Bei Erlangung des Testirten muß der Bedachte, wenn die Erben darauf bestehen, den Beweis bringen, daß das Testament aus der Krankheit herrühre, in welcher der Erblasser gestorben ist. Sonst lautete die Mahnung an die Überlebenden: „Es ist ein religiöses

<sup>1)</sup> Baba bathra S. 151a. und b. nach Alfass zu dieser Stelle und Maimonides h. Sechia 8. 23. <sup>2)</sup> Tosephtha Gittin Absch. 5. Chioschen Mischpat 250. 6. <sup>3)</sup> Dasselbe und nach Tosephoth gegen Raishi zu Kidduschim S. 78b; ebenso nach Raschbam zu Baba bathra S. 127b. <sup>4)</sup> Ch. M. 250. 6. und 7. in Sema; dasselb 125. 9. 10. Gemara Baba bathra S. 151b. und 152a. Raishbam dasselb. <sup>5)</sup> Gittin C. 72b. Maimonides h. Sechia Absch. 8. 25—26. Ch. M. 250. <sup>6)</sup> Im Hebräischen lautet dieses Formular:  
 זכרן ערכות שהיתה בפנינו עדת ח"מ  
 כו' לזכין שאנו מונגן בעיר פלוי אך שזכה אדריאן ב' וב' ואנחנו שכב וכוטל על ירע זיו ומילוי  
 בפי ודרען מושיבת עלי' והיה יודע לדבר ולישא וליתן כאשר בני אדם החולכים בשין ואבר לנו הנה שלחת  
 ארץחים לעשות וואוואה רבינם מבוצעת נזחות מותה בקידש ואחננו לשוען ולקבל ניאורן בכהוב ולחותם בכבוד  
 בשאר והן זיה בפנינו צאתת שביב טרייך דרכיך ודומ' בעיטה ונק' אמר ונזהה למלחה מיתרנו ואנו  
 שהרא ואין לישך מראורייתך ורשך קך פלוי ושרך כל הכספים .. . . . . ופל' פ' ב' פ' .. . .  
 להלטון ולעשית עס אתוך כמו עס שאר נכסין וכל מי שיבא לך עדרך על ציוואה זו כי' דבריהם המערערים בטלין  
 ובכטלין וכן אמר לנו כתבוו בשון וחתתוו בכבי כי היה דלא לירוי במלחה דטමתא רק גלו ומפרנסת לקל  
 וכמן מות פלוי מתקך אותה חול' . . . . . כתבוו וחתתוו הכל שיור וקם

Gebot, die Worte eines Verstorbenen zu erfüllen".<sup>1)</sup> Noch erwähnen wir, daß der Vater auch für sein noch nicht geborenes Kind testieren kann.<sup>2)</sup> Mehreres siehe: „Erbe“ in Abtheilung I.

**Text der Bibel, נסחאות ונוסחות המקרא.** Die Gestalt des hebräischen Bibeltextes in unsern Bibelausgaben mit seinen Vokal- und Accentzeichen, seiner Bücher-, Abschnitts- und Verseintheilung u. a. m. ist das Ergebniß der Bibelforscher, Massoreten, nach dem Schluß des Talmuds (vom 6—10. Jahrhundert), die sich mit der Feststellung des biblischen Textes beschäftigten und deren Resultate in dem großen Werk, „Massora“, Überlieferung, ihre Zusammenstellung fanden. Nicht so beschaffen war derselbe in den biblischen Schriften der ältern und ältesten Zeit. Der Pentateuch der Samaritaner hat auffallende Abweichungen an vielen Stellen von dem unsrigen.<sup>3)</sup> Nicht minder sind die Textverchiedenheiten in der griechischen Uebersetzung der Septuaginta,<sup>4)</sup> in der aramäischen Uebersetzung des Targum Jeruschalmi (s. d. A.), des Targum zu den Propheten (s. d. A.) u. a. m.; ebenso in den beiden Talmuden und dessen Be- und Nebenschriften als z. B. in dem Sifra, dem Sifre, der Mechilta, der Tojephtha und den Midraschim.<sup>5)</sup> Die Eintheilung der Bücher, die Reihenfolge derselben, die Angaben der Abschnitte, der Verse und der Wörter, sowie die Schreibweise und der Wortlaut des Textes an vielen Orten u. a. m. ist da eine völlig andere als in unsern Massorabibeln, so daß die Kenntniß derselben von nicht geringer Wichtigkeit für den Bibelforscher ist. Wir behandeln hier den Bibeltext in dem genannten talmudischen Schriftthum und verweisen über dessen Gestalt bei den Samaritanern und in den griechischen und aramäischen Uebersetzungen auf die betreffenden Artikel. I. Die Feststellung des Bibeltextes. Es gehören hierher die Angaben, Lehren und Bestimmungen über die Schrift, die Ab- und Eintheilung derselben in Bücher, Abschnitte, Verse und Wörter nebst deren Namen, Zahl und Reihenfolge; ferner die über die Punkte auf den Buchstaben, נקודות; die zweifelhafte Wortstellung, הברעתה; die fehlenden und übrigen Buchstaben, חסרות ויתרות; die Wegnahme oder Weglassung gewisser Buchstaben, עיטור סופרים; die Verschiedenheit der Schreibweise von der Lehrweise, קרן קרבן כתיבן ולא לולא כתיבן; die Änderung oder Verbesserung der Ausdrücke, die Handschriften, deren Gebrauch und Benutzung, die Varianten u. a. m. a. Die Schrift, ihre Gestalt und ihr Charakter, die großen, kleinen, schwiebenden oder hängenden und umgekehrten Buchstaben. Die Schrift unserer hebräischen biblischen Bücher heißt im Talmud: „Assyrische Schrift“, כתב אשורי; „Aramäische Schrift“, כתב ארמי; „Quadratschrift“, כתב מרובע; und „Correkte Schrift“, כתבה תקופה.<sup>6)</sup> Dieselbe soll jedoch nach dem Zeugniß der Gelehrtenlehrer im 2., 3. und 4. Jahrh., des R. Jose, R. Nathan, R. Levi, R. Eleazar b. Jakob, R. Jonathan, R. Chasda und Mar Sutra oder Mar Ufba<sup>7)</sup>; ferner der Kirchenwäter Origenes<sup>8)</sup> und Hieronymus<sup>9)</sup> und der Sam-

<sup>1)</sup> Kethuboth §. 69b. דבוי כתה. Vergl. Gittin §. 15a. <sup>2)</sup> Baba bathra §. 111b. 142a. und b. Maimonides h. Sechia Absch. 8. §§ 5. und 6. und Choschen Mischpat §. 210. <sup>3)</sup> Siehe „Samaritaner“ und vergleiche darüber „Kirche im Narme Schreinen“ Frankfurt 1851. <sup>4)</sup> Siehe darüber den Artikel: „Uebersetzungen der Septuaginta“, hierzu Geiger, Urschrift und Frankl, Vorstudien. <sup>5)</sup> Siehe die betreffenden Artikel. <sup>6)</sup> Sanhedrin §. 21b. Sebachim §. 62b. Als Grund wird von Einem angegeben, weil sie die Einlantaten aus Assyrien mitbrachten; Sanhedrin 22a. כתב יהוד ותורה יהוד ותורה, Sanhedrin §. 22a. Tosephtha das. Absch. 4. אשור wird hier = שׁ „grande“ zu nehmen sein, oder es heißt: „weil sie die bekannteste in der Schrift ist“, was wohl besser für diese Angabe im Jeruschalmi Megilla 1. 10. fakt, wo es heißt שׁתא אשור בברכו ר' יונה נזרא שׁתא אשור. Mehreres siehe in nächster Anmerkung. <sup>7)</sup> Mischna Megilla 1. 8; 2. 1; Jadaim 4. 5. Der Name „Arimi“, ארים, bedeutet „Syrien“; ebenso die Bezeichnung אשור, „Assur“ in Ps. 83. 9. und Ioma §. 10a. קילך ו כרמץ, „Assur d. i. Seleucia“, ebenso Herodot III. 5. 6. 7. Dennoch wären die Namen: „Aramäische Schrift“, כתב ארמי, und „Assyrische Schrift“, כתב אשורי, identisch, beide bezeichnen unsere hebräische Quadratschrift. Vergl. Kohut Aruch haschalom voro אשור. <sup>8)</sup> Salbath §. 103b. <sup>9)</sup> Siehe über deren Aussprüche weiter. <sup>10)</sup> Origenes zu Ezech. 9. 4. und Orig. Hexapla II. 94. edit. Montf.

<sup>11)</sup> Hieronymus zu Ezech. 9. 4. und in Prologo Galeato.

ritaner,<sup>1)</sup> nicht die ursprüngliche und erste des biblischen Schriftthums gewesen sein. Als solche wird von ihnen die samaritanische, die sich auch auf den makkabäischen Münzen befindet, bezeichnet, die sie: „**ברית עברי כתוב**“<sup>2)</sup> auch „**סchrift Libonää**“, כתב ליבונאה<sup>3)</sup> d. h. eine auf der Grundlinie ruhende Schrift,<sup>4)</sup> oder „die Schrift der Lybier“ d. h. die sich unter dem Einfluß der altägyptischen Schrift- und Zahlzeichen, mit denen die samaritanische Schrift auffallende Ähnlichkeit hat, in Ägypten bei den Juden gebildet hat<sup>5)</sup>; ferner: „Bruch- oder Kreuzschrift“, כתב רוען<sup>6)</sup> (Schrift Noe), nennen. Der Grund zur Einführung einer neuen Schrift war, die Scheidung zwischen den Juden und den Samaritanern auch auf die Schrift auszudehnen. Die Stellen darüber lauten: „R. Jose (im 2. Jahrh.) lehrte: „Werth war Esra, daß die Thora durch ihn gegeben werden sollte — aber wenn sie auch nicht durch ihn geoffenbart wurde, so wurde doch ihre Schrift durch ihn verändert“<sup>7)</sup>; R. Nathan (ebenfalls im 2. Jahrh.) bemerkte: „Die Thora ist in der Schrift Noe, כתב רוען (s. oben), den Israeliten gegeben worden“.<sup>8)</sup> Ein Dritter, R. Eleazar ben Jakob giebt an: „Drei Propheten zogen mit ihnen aus dem Exil, der eine von diesen legte Zeugniß ab, daß die Thora assyrisch geschrieben werden darf“.<sup>9)</sup> Der vierte, R. Levi: „Die Bibelschrift heißt „assyrisch“, אשורית, weil sie (die Israeliten) dieselbe aus Assyrien mitbrachten“<sup>10)</sup>; der fünfte, R. Jonathan aus Beth Gurbin (im 3. Jahrh.): „Assyrien hatte keine korrekte Sprache, aber eine korrekte Schrift; die alten Hebräer besaßen eine korrekte Sprache, aber keine korrekte Schrift; es wählten die Israeliten (im zweiten Staatsleben) die Schrift der Assyrer und die Sprache der alten Hebräer“.<sup>11)</sup> Der sechste, Mar Sutra oder Mar Uba: „Erst ertheilte man den Israeliten die Thora in der ibräischen Schrift und in der heiligen Sprache (hebr.), da wurde sie in den Tagen Esras in der assyrischen Schrift und in der aramäischen Sprache (in aram. Uebersetzung) wiederholt. Später wählten sich die Israeliten die assyrische Schrift und die hebr. Sprache und ließen den Idioten (Samaritanern) die ibräische Schrift und die aramäische Sprache“.<sup>12)</sup> Der siebente, R. Chasda fügt diesem erlärend hinzu: „Die Idioten, das sind die Kuthäer (Samaritaner), und die ibräische Schrift ist die der Libonäer, ליבונאי<sup>13)</sup>. Es war natürlich, daß diese Angaben, welche die Samaritaner zu Besitzern der alten Schrift der Thora machten, auch Gegenklärungen hervorriefen. Bekanntlich läßt Philo (s. d. A.), ob aus geschichtlicher Unkenntniß oder in Folge einer Tradition, schon Moses die hebräische Quadratschrift gebrauchen.<sup>14)</sup> Im 2. Jahrh. protestierte gegen obige Aussprüche der Patriarch R. Juda I. und erklärte: „Die Schrift der Zehngebote war die assyrische, an deren Stelle später wegen des Götzendienstes die Noezschrift kam, doch wurde sie in den Tagen Esras den Israeliten wieder zurückgegeben“.<sup>15)</sup> Dieser hatte einen ältern Gewährsmann für seine Meinung, nämlich R. Elieser von Modai,

<sup>1)</sup> Dieselben nennen unsere Quadratschrift: „*Schrift Eeras*“, בְּרִכָּה שְׂרָא. <sup>2)</sup> Sabbath S. 115a. Sanhedrin S. 21b. <sup>3)</sup> Sanhedrin S. 21. <sup>4)</sup> So nach der Erklärung Geigers in seiner Zeitschrift V. S. 115, nach Derenburg in Bezug auf Sabbath S. 104. קַלְבָּן לְנֹתֶרֶת und Jeruschalmi Megilla 1. 6. אֲרָתָרָא בְּדִינָה, bekanntlich reicht die hebr. Quadratschrift bald über das unter der Linie als z. B. bei dem נ, dagegen steht die Samaritanische Schrift ganz auf der Linie. <sup>5)</sup> Vergl. Uhlemann, Ägyptische Alterthümer II. 229., der Moses zum Erfinder der althebräischen Schrift macht. Vergl. Abtheilung I. Artikel „Schrift“. <sup>6)</sup> Sanhedrin 21b. und 22a. Jeruschalmi Megilla 1. 10. S. 70d. Nach der Bedeutung des Grundwortes עֵשֶׂב zerschmettern, frizzeln, also eine Krielschrift. Lesen wir anstatt כְּבָב רַעַנְןָן כְּבָב דַעַת mit Daleth, dann wäre Geigers Angabe der Bedeutung „spitze Strichschrift“ richtig, da דַעַת im Talmud „stechen“, „hineinstechen“ bedeutet. <sup>7)</sup> Jeruschalmi Megilla 1. 10. Sanhedrin S. 21b. Daselbst. <sup>8)</sup> רָאוּ הַיְהָ נִתְמַנְתָּר וְרוֹתָה עַל יְזָרָה – וְאַתָּה עַל פְּשָׁלָא הַנְּהָה וְרוֹתָה עַל יְזָרָה נִשְׁתַּחַת תְּרוֹתָה עַל יְזָרָה. <sup>9)</sup> Daselbst. <sup>10)</sup> שְׁלַשְׁׁה בְּנֵיכֶם עַל עַמְּךָן אֶת הַיְּמִין לְתַמָּם עַל הַתּוֹרָה שְׁלַבְבָּתָא אֲשֶׁר־ Sebachim S. 62a. <sup>11)</sup> Jeruschalmi Megilla 1. S. 70d. מְאֹשֵׁר שְׁלַשׁ בְּנֵים מְאֹשֵׁר בְּרוּךְ בָּרוּךְ אֱלֹהִים אֲשֶׁר־ <sup>12)</sup> Sanhedrin S. 21b. <sup>13)</sup> כְּבָב בְּרוּךְ הוּא לְתַמָּם כְּבָב אֲשֶׁר־ וְלִשְׁנָא עֲבֵדָה בְּרוּךְ בְּרוּךְ לְתַמָּם אֲשֶׁר־ <sup>14)</sup> Sanhedrin S. 22b. <sup>15)</sup> Tosephota Sanhedrin Absch. 4, Gem. Sanhedrin S. 22b. und Jeruschalmi Megilla 1. 10.

derselbe behauptete, die Schrift wurde nie verändert, sie war von Anfang gleich die Assyriith-Schrift; dafür spreche die Gestalt des War, ו, einem Haken gleiche, auch daß in 2 M. 27. 10. „Haken“, „War“, Wavim, וָיִם, heißt.<sup>1)</sup> Neuere Forscher fanden die Abstammung unserer Quadratschrift von der aramäischen, syrischen (im Talmud Assyrischen Schrift), die sich auf den palmyrenischen Inschriften vom 1—6. Jahrh. findet, bestätigt.<sup>2)</sup> Das Zweite hier betrifft die Zahl, die Gestalt und den Charakter der Buchstaben dieser Schrift, worüber wir auf den Artikel „Schrift“ in Abtheilung I. verweisen. Wir sprechen hier noch von den sogenannten schwedenden oder hängenden Buchstaben תְּלִין, אֲנָתִין, b. h. die über der Zeile geschrieben sind. Durch diese, ihre schwedende Gestalt wird ein Zweifel über ihre Stellung angedeutet. So z. B. deutet das schwedende „Nun“, נ, in „Menasche“, מֵנָשֶׁה, Richter 18. 30. an, daß dieses Wort gleich נַעֲשֵׂה, ohne „Nun“ zu nehmen sei.<sup>3)</sup> Gleiche Gestalt hat das y in Hiob 38. 13. 15. in סְעֻדָּה und בְּרִישָׁה, um die Leseart: שָׁרֵסְמָרֵס „Arme“ anzudeuten<sup>4)</sup>; ebenso sehen wir das y in יְמִין Ps. 80. 14., welches angibt, daß hier die Mitte des Psalmes sei,<sup>5)</sup> oder gleich יְמִין „vom Wald“ gelesen werde<sup>6)</sup>; das Schlussm, מ in dem Worte לְרֹבָה Jesaja 9. 6. bedeutet eine Theilung des Wortes in לְ und רֹבָה<sup>7)</sup>; ferner ist das über der Linie stehende n in הַלְּה 5 M. 32. 6. nicht an richtiger Stelle.<sup>8)</sup> Diesen schließen sich die üblichen großen und kleinen Buchstaben an, welche bekanntlich nur in den nachtalmudischen Schriften als z. B. im Tractat Sopherim, Midrasch Othioth de R. Akiba und in der Massora vorkommen, und hier nicht weiter in Betracht kommen können. Endlich erwähnen wir noch die verkehrten Buchstaben. So sehen wir ein umgekehrtes „Nun“, נ, in 4 M. 10. 35. und nach B. 36. als Andeutung, daß diese Stelle nicht auf ihrem Platze sei und nach B. 28. hätte stehen sollen; sie bilde ein eigenes Buch für sich.<sup>9)</sup> Die Massora weiß von einer großer Anzahl solcher umgekehrten Buchstaben, die nicht in den Kreis unserer Arbeit gehört. b. Die Ab- und Eintheilung des Bibeltextes in Bücher, größere und kleinere Abschnitte, Verse und Wörter nebst Angaben von deren Zahl und Reihenfolge. Diese Ab- und Eintheilung des Bibeltextes ist in dem talmudischen Schriftthum eine ganz verschiedene von der späteren in der Massora angegebenen. Über die talmudische Ab- und Eintheilung des Bibeltextes in Theile, Bücher und deren Reihenfolge, nebst ihrer Zählangabe in ihrer Abweichung von der Septuaginta, den Kirchenvätern, der Massora u. a. M. haben wir ausführlich in dem Artikel „Bibel“ berichtet; wir wollen hier zunächst: über die größeren und kleineren Abschnitte sprechen. Die Eintheilung des Pentateuchs und der andern biblischen Bücher in Abschnitte, Parascha, פָּרָשָׁה; Paraschoth, פָּרָשָׁת, nicht in Kapitel, die seit dem 13. Jahrh. datirt, kommt schon in der Mischna vor. Sie spricht von dem Abschnitte der Frühschritte 5 M. 26.<sup>10)</sup> dem Abschnitte der des Ehebruchs verdächtigen Frau, פָּרָשָׁת סְפָאָת, in 4 M. 5. 19.<sup>11)</sup> von dem Abschnitte der Schöpfungsgechichte in 1 M. 1. 3.<sup>12)</sup> von dem Abschnitte der Schekalim in 2 M. 30. 12.<sup>13)</sup> dem Abschnitte der Festie<sup>14)</sup>; dem Abschnitte der Könige,<sup>15)</sup> u. a. m. Doch war diese Abschnittseintheilung schon lange vorher im Gebrauch, da dieselbe mit der alten Institution der Verlesung aus der Thora (s. d. A.) zusammenfällt, die schon Esra zugeschrieben wurde und vor der Zerstörung des Tempels allgemein verbreitet war.<sup>16)</sup> Die Zahl derselben war damals noch nicht genau fixirt. Von dem Pentateuch,

<sup>1)</sup> Dasselbst. <sup>2)</sup> Siehe: „Schrift“ in Abtheilung I. <sup>3)</sup> Tosephtha Sanhedrin Absch. 2., vergl. Jeruschalimi Berachoth 9. 2. das. Sanhedrin 11. 4. Midr. rabba zum Hohle. 2. 5. hierzu 1 Chr. 26. 24. תְּנִשְׁתָּה. Die Bulgata hat in der That zur obigen Stelle Moyse. <sup>4)</sup> Sanhedrin S. 103b, ein Ausdruck von R. Simon ben Lakish zur Ankündigung seiner Lehre מִצְרָעָה וְתִלְיָה וְתִלְיָה וְתִלְיָה. <sup>5)</sup> Kidduschim 30a. <sup>6)</sup> Diese Deutung ist nach Midrasch rabba 3 M. Absch. 13. das. zum Hohle. 3. 4; Midr. zu den Psalmen dasselbst. <sup>7)</sup> Sanhedrin S. 94a. <sup>8)</sup> Jeruschalimi Megilla 1. 9. <sup>9)</sup> Sifre zur Stelle § 81. Sabbath S. 115b. <sup>10)</sup> Biccurim 3. 6. <sup>11)</sup> Joma 3. 10. <sup>12)</sup> Taanith 4. 3. <sup>13)</sup> Megilla 3. 4. <sup>14)</sup> Dasselbst. <sup>15)</sup> Sota 7. 2. und 8. <sup>16)</sup> Vergl. Josephus contra Apionem 2. 17. Apostelgesch. 15. 21.

aus dem sabbatlich vorgelesen wurde, wissen wir, daß er nach dem Usus des dreijährigen Cyclus, wo man den Pentateuch an den Sabbaten von 3 Jahren beendigte, der in Palästina in Gebrauch war,<sup>1)</sup> 155 größere Abschnitte, Sedarim, סדרים, Ordnungen, und 1085 kleinere Abschnitte, פראשׁות, Parashoth, hatte.<sup>2)</sup> Abweichend hiervon giebt die Massora nur 154 Sedarim, Sabbatlektionen, an.<sup>3)</sup> Dagegen wurde der Pentateuch nach dem einjährigen Cyclus, der in den jüdischen Gemeinden Babyloniens üblich war, in 54 Sedarim und 378 Abschnitte getheilt.<sup>4)</sup> Außer diesen Abschnitten kennt das talmudische Schriftthum noch eine andere Theilung, nämlich in offene Absätze, פרשות כתומות, und geschlossene Absätze, פרשות כתומות. So theilte man die Schöpfungsgeschichte in sechs offene Absätze für die Berichte der sechs Schöpfungstage, so daß jeder Schöpfungstagesbericht einen Absatz bildet. Dagegen ist 2 M. 33. 1—11. ein geschlossener Absatz, פרשה כתומה. Über den Zweck dieser Absätze giebt Sifra 1. 9. an: „um anzuhalten und zwischen dem einen und dem andern Abschnitt über deren Inhalt nachzudenken“.<sup>5)</sup> Dieselben sind nach dem Inhalt geordnet und gelten als eine inhaltliche Anordnung der Theile des Pentateuchs. Die Bezeichnung „offen“ bezieht sich auf den leeren Raum einer ganzen Linie, zwischen dem einen und dem andern Abschnitte; „geschlossen“, כתומה, deutet auf den kleinen Theil der Linie, der leer gelassen wurde. Warum jedoch diese Abschnitte als „geschlossen“ und jene als „offen“ bezeichnet sind? Darüber stellt die Agada (s. d. A.) Erklärungen auf, die sie meistens zu homiletischen Anknüpfungen verwenden. Die denkenden Bibelfeuer machen sie auf die Zusammenstellung der Texttheile aufmerksam. Solche kleine Absätze hat der Pentateuch 669, nämlich 290 offene, פרשות כתומות, und 379 geschlossene, כתומות. Doch gilt auch von diesen: „Es giebt kein früher und kein Später in der Thora“, ומאיוּר בְּרוּר מִזְדָּקָה יָמָן.<sup>6)</sup> So wird angegeben, daß die Befehle zum Bau des Stiftzeltes nach dem Aufalle des goldenen Kalbes erfolgt waren und die Kapitel 25—31 im 2. B. Moses nach Kap. 31 stehen sollten; ferner, daß die Mittheilung in 2 M. 24. 1—11. vor der Offenbarung der Zehngebote auf Sinai stattfand und so hinter Kap. 19. und 20. zu stehen kommt u. a. m.<sup>7)</sup> Auch in Bezug auf die Stellung der Verse innerhalb eines Abschnittes, wenn dieselben inhaltlich nicht passen, lautete die Norm: „Hier hat eine Vermischung der Stellen stattgefunden“, עירוב פרשיות יש כאן. Eine weitere Eintheilung ist die in Verse, die eine auffallende Verschiedenheit in der Septuaginta, dem Talmud und der Massora bilden, was aus dem Mangel der Scheidungszeichen in der alten Zeit, die heute noch nicht in den Pentateuchrollen (Thoras) der Synagoge vorhanden sind, herrührt. Der Talmud führt die erste Bestimmung über die Ein- und Abtheilung und Zählung der Verse und Wörter auf die Sopherim (s. d. A.) zurück und bezeichnet Ezra als den ersten derselben. „Die ersten Lehrer hießen „Sopherim“ (s. d. A.), weil sie alle Buchstaben der Thora (Bibel) zählten.“<sup>8)</sup> Eine andere Stelle giebt darüber an: „weil sie die Thora (die Bibel) nach Zahlen gruppirt haben“.<sup>9)</sup> Auch die Mischna kennt schon die Ein- und Abtheilung der Verse (Mischna Megilla 4. 4.). Doch wurden später die Angaben darüber, da man dieselben nicht auffschrieb und in den Bibalexemplaren keine besondere Zeichen für die Abtheilung der Verse vorhanden waren, allmählig vergessen. So konnte es vorkommen, daß man in Palästina den Vers 2 M. 19. 9. in drei Verse theilte,<sup>10)</sup> und die Lehrer in Babylonien des 3.

<sup>1)</sup> Megilla 29b. נין מערבה מסקי לאורייא בתהן. <sup>2)</sup> Diese Zahl ergiebt sich, da  $7 \times 155 = 1085$  ist. Sieben wurden bei jeder Sabbatlection zur Thora gerufen; daher kommen auf jede Sabbatlection 7 Abschnitte. <sup>3)</sup> So in dem masoretischen Verzeichnik, das nach dem Druck der großen hebr. Bibel von Daniel Bomberg in Benedig 1526. aufgefunden wurde. <sup>4)</sup> Auch hier ergiebt  $54 \times 7$  die Zahl 378. <sup>5)</sup> Sifra 1. 9. רוח הנבון ליתן השם בפאתוק מושתתת נטה ליעין. Vergl. darüber die treffliche Arbeit von Dr. Hochstaetter in Ben Chananja Jahrg. 1865. No. 30 und 31. <sup>6)</sup> Joma 4a. Sabbath 86b. <sup>7)</sup> Mechilta zur Sifra א; Joma S. 4a. und ב; Sabbath S. 86b. <sup>8)</sup> Sanhedrin S. 2b. Baba kama 7a. <sup>9)</sup> Kidduschim סח"ז סופרים כל אותן אותיות שבתורה. <sup>10)</sup> Jerusch. Schekalim V. 1. שיעש תורה ספורות. <sup>11)</sup> Nedarim S. 38a. Kidduschim S. 30a.

Jahrh. n. Rabbi (s. d. A.) und Samuel (s. d. A.) darüber disputirten, ob man die angenommene Versabtheilung ändern dürfe. Ersterer verneinte es, aber letzterer erlaubte dasselbe. Nur in der Schule beim Unterricht der Kinder erlaubte auch Ersterer dem Lehrer die Vernahme einer ihm passenden Versabtheilung.<sup>1)</sup> Andererseits gesteht Rab Joseph (s. d. A.) im 3. Jahrhundert, daß er in der Verseintheilung nicht mehr kundig sei.<sup>2)</sup> Es herrschten daher in Bezug auf die Anzahl der Bibelverse nach den einzelnen Büchern verschiedene traditionelle Angaben, die von einander, auffallend abweichen. Die eine lautet: „5888 Verse hat der Pentateuch; die Psalmen haben 8 Verse mehr, also: 5896 Verse; und die Bücher der Chronik acht Verse weniger = 5880“.<sup>3)</sup> Abweichend hiervon heißt es in einer andern Tradition: „Die Verszahl im Pentateuch ist: 15842; die der Propheten: 9297; die der Hagiographen: 5063 und die Gesamtzahl: 23199“.<sup>4)</sup> Anders wieder zählt die Massora: „Der Pentateuch hat 5845 Verse; die Propheten: 9297; die Hagiographen: 7958 und die Gesamtzahl der Verse aller Bücher: 23100“. Diese Verschiedenheit in den Angaben röhrt, wie bereits angegeben, von der Verschiedenheit der Bestimmung und der Theilung der Verse, die zu verschiedenen Zeiten herrschte. Es scheint, daß die zweite, eben zitierte Angabe dies zulegt andeutet, da sie hinzufügt: „außer der Anzahl der halben Verse“, סכָר הַצְבָּא לֶדֶת.<sup>5)</sup> Weiter heißt es: „Das Waw, ו, in dem Worte יְהוָה 3 M. 11. 12. bildet die Hälfte der Buchstabenzahl im Pentateuch; das Wort שֵׁרֶד in 3 M. 10. 16. die Hälfte der Wörter daselbst und das Wort תִּלְתְּלִי in 3 M. 13. 33. die Hälfte der Verse ebenda selbst“.<sup>6)</sup> Neben die Verszahl in den Psalmen lautet die Tradition: „Der 38. Vers in Psalm 78 ist die Hälfte der Verszahl; das y in dem Worte וַיְהִי 80. 14. die Hälfte der Buchstaben daselbst; es übersteigt die Verszahl der Psalmen die Verszahl des Pentateuchs um 8 Verse“.<sup>7)</sup> c. Die Punkte über den Buchstaben, נָסָפָר. In den ältern Bibelhandschriften und nach ihnen auch in den späteren Bibelausgaben sehen wir oft Punkte über den Buchstaben mancher Wörter; dieselben kennt schon die Mischna<sup>8)</sup> und werden ebenfalls den Sopherim (s. d. A.) zugeschrieben.<sup>9)</sup> Sie bezeichnen, daß die betreffenden Wörter oder die einzelnen Buchstaben nicht an ihrem Orte sind. Diese Deutung der Punkte ist eine alte, in den Midraschim oft erwähnte. So heißt es in Sifre zu 4 M. 10. 35. „Die Wörter יְהִי נָסָפָר sind oben punktiert, weil sie da nicht ihren Ort haben“.<sup>10)</sup> Eine andere Stelle hat darüber: „So dachte sich Esra (bei der Punktierung dieser Wörter), wenn der Prophet Elia (der über alles Zweifelhafte einst Auflösung geben soll) käme und mir sagte: „Warum schreibst du so?“ werde ich ihm antworten: „ich habe längst dieselben mit Punkten bezeichnet; sollte er mir Recht geben, dann lösche ich diese Punkte weg““.<sup>11)</sup> Es werden zehn Stellen angegeben, bei denen die Festssteller des Bibeltextes gezwungen sind daher dieselben mit Punkten bezeichnet haben.<sup>12)</sup> So sind punktiert das zweite Jod, י, in ובנִי 1 M. 16. 5, um anzudeuten, daß dasselbe im Singular richtiger sei,<sup>13)</sup> die Buchstaben וְשָׁם in dem Worte וְשָׁם 1 M. 18. 9. gleichsam als wenn ein ש erst stand<sup>14)</sup>; in 1 M. 19.

<sup>1)</sup> Megilla §. 22a. <sup>2)</sup> Kidduschim §. 30a. <sup>3)</sup> Kidduschim §. 30a. <sup>4)</sup> Kidduschim §. 30a. <sup>5)</sup> Die Stelle ist in Jalkut zu Ekeb § 855. <sup>6)</sup> תְּהִלָּתְךָ מֵאַתְּ שָׁנָה וְתִּרְבֹּתְךָ מֵאַתְּ שָׁנָה קְרֻבָּתְךָ מֵאַתְּ שָׁנָה בְּאַתְּ שָׁנָה לְבָדְךָ. Kidduschim 30a. <sup>7)</sup> Dafseif. <sup>8)</sup> Mischnah Pesachim 9. 10. <sup>9)</sup> Midrasch rabba 4 Ml. Abjch. 3. am Ende. Aboth de R. Nathan Abjch. 34. <sup>10)</sup> Sifre zur Stelle Piskei rabba 4 Ml. Abjch. 3. am Ende. <sup>11)</sup> Midrasch rabba 4 Ml. Abjch. 3. am Ende. <sup>12)</sup> נָקֵר עַל מִלְכָעָה וּמִלְכָה מִצְרָא שֶׁלְאַחֲרָה הָהָן מִקְרָה. <sup>13)</sup> Midrasch rabba 4 Ml. Abjch. 3. am Ende; יְהוָה אֱלֹהֵינוּ וְאֶתְנוּ כְּבָר נָקֵר עַל הָרִים וְאֶת אָמֵן Bergl. Aboth de R. Nathan Abjch. 34. und Aruch voce Dosephoth zur Thora Abschnitt Nizalim und in Piskei Tosephoth zu Menachoth § 232. <sup>14)</sup> Dieselben sind angegeben in Soferim Abjch. 6. Aboth de R. Nathan Abjch. 34. Midrasch rabba 4 Ml. Abjch. 3. am Ende; einzeln Sifre zu 4 Ml. 9. 10; M. Pesachim 9. 2. Gemara Nasir 23a. Baba mezia §. 87a. Sanh. 43b; Horajoth 10b; Menachoth 87b; Bechoroth 4a. <sup>15)</sup> Auch der Vibelster der Samaritaner hat נָקֵר im Singular. <sup>16)</sup> In Gemara Baba mezia §. 87a; Midrasch rabba 1 Ml. 48. und dai 4 Ml. Abjch. 3. ist die Deutung, daß der Engel auch die Sarra nach Abraham fragte; was minder zutreffend ist.

33. das zweite Wav וּבְקָמָה, als wenn es hier übrig wäre<sup>1)</sup>; in 1 M. 33.  
 4. das ganze Wort יִתְרַחֲשׁוּ; es schien in andern Manuskripten zu fehlen<sup>2)</sup>; in 1 M. 37.  
 12. das ganze Wort תְּנֵהֶת oder לְעֹזֶת<sup>3)</sup>; in 4 M. 3. 39. der Name אַדְרָן als An-  
 deutung, daß derselbe nicht an richtiger Stelle sei<sup>4)</sup>; in 4 M. 9. 10. das נִ in  
 רְחָקָה, daß es übrig sei<sup>5)</sup>; in 4 M. 21. 30. das נִ im אַשְׁר um שָׂא, „Feuer“ zu  
 lesen; „durch Feueraufachen zerstören wir“; in 4 M. 29. 15. das zweite Wav  
 in שְׁנָעָן, um das Wort im Singular zu nehmen; in 5 M. 29. 28. die Wörter  
 לְנֵהֶת und das נִ in נִיְמָה, was den Lehrern zur Anknüpfung verschiedener  
 Traditionen diente, aber in der Hauptfache sind hier abweichende Lesearten an-  
 gedeutet. Die Massora zu 4 M. 3. 39. hat noch 4 Stellen aus den Propheten  
 und zwar sind punktiert in 2 S. 19. 20. das Wort נִצָּא; Jesaja 44. 9. הַמְּה,  
 das in der Sept. fehlt; Ezechiel 41. 20. הַחִילָבָל, welches auch bei den alten Über-  
 seichern fehlt und 64. 22. בְּהַקְצָאוֹת. d. Die zweifelhafte Wörterverbindung,  
 הַכְּרֻעָה. Hier werden eine Anzahl von Wörtern angegeben, bei deren Stellung  
 es zweifelhaft ist, ob sie zum Worte vorher oder zu dem folgenden gehören. Dieser  
 Zweifel wird als sehr alt angegeben, röhrt schon von den ersten Sopherim her.  
 Der Talmud hat darüber: „und sie brachten Verständniß in die Schriftlesung“  
 נִקְרָא וַיַּבְנֵו בְּקָרְבָּן (Nehem. 8. 8.), das sind die (zweifelhafte) Entscheidungen über die  
 Zusammenhänge, אַלְוֹן הַכְּרֻעִים.<sup>6)</sup> Es werden fünf derselben angegeben<sup>7)</sup>: 1.  
 1 M. 4. 7. שָׁאת, „so ist dir Verzeihung“, wo dasselbe in Verbindung mit dem  
 vorhergehenden: „wenn du dich besserst, so ist dir Verzeihung“, aber auch zu dem  
 folgenden: „dir ist Verzeihung, wenn du dich auch nicht besserst“. gehören kann;  
 2. in 1 M. 49. 7. אַרְוֹר, kaum auch zu Vers 6 gehören als: שָׁור אַרְוֹר, sie rissen  
 nieder die Mauer des Verwünschten; 3. in 2 M. 17. 9. מַחְרָה, morgen, wo das-  
 selbe auch mit קְלָיָה verbunden werden kann: „morgen führe ich mit Amalek  
 Krieg“; 4. in 2 M. 25. 35. מְשֻׁקְרִידִים, zweifelhaft ob es nicht auch mit נְבָאִים  
 zu verbinden sei „wandelförmige Kelche“ und 5. in 5 M. 31. 16. סְפִין, wo das-  
 selbe auch zu dem vorhergehenden gelesen werden kann. Nach Andern gehört  
 hierher auch das Wort כְּשֻׁמְמָה in 1 M. 34. 6., wo es ebenfalls zu dem folgenden  
 gehören kann: „als sie es hörten, waren sie betrübt“.<sup>8)</sup> e. Die Schreib- und  
 Leseweise, die Defekten und Plenen, מְלָאִים וּהְסָרִים; die Verschiedenheit  
 des Schreibens vom Besen, וְאַ קְרִין וְלֹא כְּתִיבָן כתיבין וְאַ קְרִין; das Ent-  
 fernen von Buchstaben, עַיטָּר סְפִירִים und die andere Leseweise, מְקָרָא סְפִירִים.  
 Diese Angaben in der Feststellung des Textes werden von einem Lehrer  
 des zweiten Jahrhunderts als sehr alt bezeichnet. R. Jizchak sagt: „Die Lesung  
 nach Angabe der Sopherim; die Belebung gewisser Buchstaben durch die So-  
 pherim; die gelesen, aber nicht geschrieben werden, geschrieben, aber nicht gelesen  
 werden, das ist uralte Tradition“.<sup>9)</sup> Ein anderer Auspruch lautet: „Und sie  
 lasen in dem Buche der Gotteslehre (Nehem. 8. 18.), das war die Lesung des  
 Textes“.<sup>10)</sup> Die Angaben und Regeln wurden mündlich mitgetheilt und den  
 Jüngern zur gewissenhaften Beobachtung eingeschärft. So rief R. Ismael (im 2.  
 Jahrh.) dem R. Mair (j. d. A.) zu: „Sei achtsam in deiner Arbeit (in der Un-  
 fertigung von Abschriften der biblischen Bücher), denn du hast eine Arbeit des  
 Himmels vor, wenn du einen Buchstaben zu viel oder zu wenig schreibst, könnest

<sup>1)</sup> In Sifre 1. 69. wird das Wort ohne ו dahin gedeutet als וּבְקָמָה d. h. das Lot nur  
 das Aufstehen der Tochter merkte. <sup>2)</sup> Die Agada stellt in Sifre und Midr. rabba, Aboth de  
 R. Nathan andere Deutungen auf. <sup>3)</sup> Midr. rabba zur Stelle Sifre 1. 69. ist die richtige  
 Deutung. <sup>4)</sup> Im Bibeltext der Samaritaner ebenso in den alten Übersetzungen fehlt dieses Wort.  
<sup>5)</sup> Andere Auslegungen im Talmud. <sup>6)</sup> Jeruschalmi Megilla IV. 74d. in Midrasch rabba 1  
 M. Absh. 36. תְּרַחֲשׁוּ אַלְוֹן. <sup>7)</sup> Joma 52a. aber Midrasch rabba 1 M. Absh. 80, sind es nur  
 vier Stellen, wo 2 M. 17. 9. nicht gerechnet wird. Dagegen Midr. rabba zum Hohls. voce כְּשֻׁמְמָה.  
<sup>8)</sup> So in Midr. rabba 1 M. Absh. 80. <sup>9)</sup> Nedaram 37b. und 38a. Siehe weiter die  
 Beispiele. <sup>10)</sup> יְחִקָּם מְקָרָא סְפִירִים וְעַיטָּר סְפִירִים כתיבין וְאַ קְרִין וְלֹא כְּתִיבָן לְמַשָּׁה מְסִינִי חַמָּה. Jerusch. Megilla Absh. 4. 1. und Babli Nedaram S. 37. und Megilla S. 3. וְקִרְאָה בְּסִפְרִים  
 תְּוֹרָה אֲלָחִים וְמְקָרָא.

du Zerrüttungen verursachen".<sup>1)</sup> Doch kam es in Folge der Nichtaufzeichnung der traditionellen Bestimmungen, daß dieselben theilweise vergessen wurden. So bekannte im 3. Jahrh. R. Joseph, daß er in der Angabe der Plenen und Defekten keine Gewissheit mehr besitze.<sup>2)</sup> Wir wollen sehen was sich hiervon im talmudischen Schriftthum erhalten hat. Das Erste ist von den Defekten und Plenen, d. h. welche Wörter mit oder ohne י, ו, נ und ס geschrieben werden, darüber haben sich nur zerstreute Notizen erhalten, die später eine Zusammenstellung im Traktat „Sopherim“ Abschnitt 7.<sup>3)</sup> und im „Midrasch Chassar und Zether“<sup>4)</sup> erhielten. Wir bringen von diesen: ohne י, sind: 1. jedes אֶלְוֹהִים; 2. jedes תּוֹלְרוֹת mit Ausnahme von 2 M. 19. 9. und 5 M. 23. 7; 3. jedes בְּהָרֶן; 4. jedes תּוֹלְרוֹת mit Ausnahme von 1 M. 2. 1; 5. jedes אַלְחֵי mit Ausnahme 2 S. 22. 46; 6. jedes עַזְעַז; 7. jedes אֲבִתִּיכְסָם, nur nicht 2 M. 3. 15; 8. jedes אַרְתָּא; 9. jedes אַבְרָהָם mit Ausnahme von Richter 2. 10; Ps. 49. 2; 2 Chr. 19. 9. Das ס fehlt bei סַנְנָה u. a. m., worüber wir in den genannten Schriften nachzulesen bitten. Das Zweite hier sind die Angaben über קְרִין וְלָא כְּהִיבָּן, die Wörter, die gelesen, wenn sie auch nicht im Texte geschrieben werden und diejenigen, die im Texte sich befinden, aber nicht gelesen werden. Zu Erstern gehören: פְּרָת 2 S. 8. 3; אַיִשׁ daselbst 16. 23; בְּאַמָּס Jeremia 31. 38; לְ dasj. 50. 29; אַת Ruth 2. 11; הָא dasj. 3. 5. und 17. Letztere sind: סַנְנָה 2 R. 5. 18; תְּאַת Jeremia 32. 11; יְדָרָךְ dasj. 51. 3; חַטָּאת Ezech. 48. 16; סַנְנָה Ruth 3. 12.<sup>5)</sup> Es ist zweifellos, daß wir es hier mit einem Verzeichniß von Varianten zu thun haben aus andern Handschriften, die man aus Pietät nicht in den einmal festgestellten Text hineinragen wollte. Ein anderes Bewandniß hat es mit einer Anzahl anderer Wörter, die man bei öffentlichen Vorlesungen durch bessere Ausdrücke zu ersetzen gewünscht hat. So z. B. soll man lesen für מִשְׁלָחָה 5 M. 28. 30. סְנָה; für בְּעַפְלָם 5 M. 28. 27. טְהֹרוֹת; für חִרְצָנִים מְשֻׁבְטִים, welche Blätter u. a. m.<sup>6)</sup> Die dritten hierher gehörenden Angaben sind über das Keri und Kethib, wo man Lesearten angab. So werden zu lesen empfohlen: 1 S. 22. 18. לְדוֹנֵי, dagegen dai. 21. 8. אַזְוֹג; 5 M. 11. 12. מְרָשָׂות u. a. m. Das Dritte bildet die Bezeichnung der Wörter, von denen das Waw, י, am Anfange des Wortes entfernt wurde.<sup>7)</sup> Dieselben sind: אַחֲרָן an vier Stellen: 1 M. 18. 5; 24. 5; 4 M. 31. 2; Ps. 68. 26. und מְשֻׁפְטִים in Ps. 36. 7.<sup>10)</sup> Das Vierthe ist die eigenthümliche Lesung mehrerer Wörter nach Vorschrift der Sopherim טְקִרָּא סּוֹפְרִים. Dieselben sind: 1. אַרְצָה, das bald erez, bald arez gelesen wird; 2. שְׁמִינִים, das bald schamajim mit Kamez und bald schamajim mit Patach שְׁמִינִים; 3. מְגַדְּלִים, das ebenso bald mizrajim mit Patach, aber auch מְגַדְּלִים mit Kamez heißt. Interessant ist die Stelle, die von der Annahme einer Emendation des Bibeltextes auf Grund anderer Lesearten in aufgefundenen Handschriften spricht.<sup>11)</sup> Dieselbe lautet: „Drei Bücher (Pentateuchrollen) fand man im Tempelvorhof, Ahara (s. Tempel), jedes wurde nach einer in ihm gefundenen abweichenden Lesart genannt. Es hieß das eine „Buch Maon“, ספר מְאוֹן; das andere „Buch Saatute“, ספר זְעַטּוֹת; und das dritte: „Buch Hi“, ספר חֵיא. So fand man in dem einen 5 M. 33. 27. טְעַנָּה, aber in den zwei andern an derselben Stelle טְעַנָּה. Man entschied sich für die Lesart טְעַנָּה in den zwei Exemplaren und beseitigte die andere des einen Exemplars. In einem andern stand 2 M. 24. 5. זְעַטּוֹת, aber in den zwei andern

<sup>1)</sup> Erubin 13a. <sup>2)</sup> Kidduschin S. 30a. <sup>3)</sup> Sopherim, herausgegeben mit Anmerkungen, nebst Einführung von J. Müller, Leipzig 1878. <sup>4)</sup> Herausgegeben von Berliner in seinem Buche Pletath Sopherim Berlin 1872. <sup>5)</sup> Nedarrim S. 37b. und 38a. <sup>6)</sup> Megilla 25a. Tosephtha Megilla Ente. <sup>7)</sup> Jerusch. Sanh. 10. 2. <sup>8)</sup> Gemara babli Sandhedrin 106b. <sup>9)</sup> כתב גָּזָה das 21. <sup>10)</sup> Jerusch. Rosch haschana 1. 3. Babli dai. 16b. <sup>11)</sup> Nedarrim 37b. und 38a. An diesen Stellen befand sich früher ein י am Anfange der Wörter. <sup>12)</sup> Vergleiche 5 M. 31. 26; 1 S. 10. 25; 2 R. 22. 6., daß die Theia im Tempel zum Vorlesen aus derselben, aufbewahrt wurde.

נָעַר; man bestätigte diese und verwarf jene. Endlich hatte das eine Buch an nem Stellen das Wort יְהֹוָה mit Jod, aber in den zwei andern Büchern las man יְהֹוָה mit Waw an elf Stellen. Auch hier erklärte man sich für die Lesarten dieser zwei und verwarf die des einen Buches. Dass hier nicht blos die Mehrheit der Handschriften, sondern die Richtigkeit der Lesarten den Ausschlag gaben, wird man bei Prüfung der betreffenden Stellen finden.<sup>1)</sup> f. Die Verbesserung des Bibeltextes, תִּקְוָן סְפִירִים. Eine weitere Thätigkeit in der Festsstellung des Bibeltextes bildeten die Verbesserungen der Sopherim, welche die anstözigen und unpassenden Ausdrücke gegen Gott befeitigten und an deren Stelle andere setzten, oder die Suffixpronomen am Worte änderten. Der Zweck derselben war, um jede Missdeutung oder etwaige Verdüsterung der reinen Gottesidee in der Bibel fern zu halten. Diese Korrekturen sind sehr alt, zweifellos aus der vor-makkabäischen Zeit und in Folge der Verührung des Griechenthums mit dem Judenthume hervorgegangen.<sup>2)</sup> Es werden in der Massora 18 Stellen namhaft gemacht, an denen solche Verbesserungen vorgenommen wurden. In den uns vorliegenden Schriftthume des Midraisch, wo von diesen Textverbesserungen gesprochen wird, als z. B. in der Mechilta,<sup>3)</sup> dem Sifre,<sup>4)</sup> Tanchuma,<sup>5)</sup> u. a. O. fehlt diese Zahlenangabe. Es werden in der Mechilta 11 Stellen und im Tanchuma 16 Stellen von Textverbesserungen angegeben. Auch ist der Ausdruck „Verbesserung durch die Sopherim“, תִּקְוָן סְפִירִים, im Tanchuma und nach ihm im Aruch voce כְּכֶד, in Naschi zu Mal. 1. 13. und in der Massora, dagegen haben wir dafür in den andern genannten Schriften die mildere Bezeichnung: „Nur die Schrift hat es umschrieben“, אֲלָא שָׁבֵן הַבְּתוּב. Möglich, dass diese Emendationen nach einer Urhandschrift vorgenommen wurden. Diese Textverbesserungen sind: a. 1 M. 18. 22. הַיְוֹדֵן עַמְדֵן עַמְדֵן לְפָנֵי אֶבְרָהָם „der Ewige stand vor Abraham“ verbessert, in Naschi zu Mal. 1. 13. und in der Massora, dagegen haben wir dafür in den andern genannten Schriften die mildere Bezeichnung: „Nur die Schrift hat es umschrieben“, אֲלָא שָׁבֵן הַבְּתוּב. Möglich, dass diese Emendationen nach einer Urhandschrift vorgenommen wurden. Diese Textverbesserungen sind: a. 1 M. 18. 22. הַיְוֹדֵן עַמְדֵן עַמְדֵן לְפָנֵי אֶבְרָהָם „der Ewige stand vor dem Ewigen“<sup>6)</sup> b. 4 M. 11. 15. „tödte mich, dass ich dein Böses, בְּרַעְתָּךְ, nicht sehe“, verbessert: בְּרַעְתִּי „mein Böses“; c. 4 M. 12. 12. 13. „sie gleiche nicht einem todteten Wesen, von dem beim Herauskommen aus unserm Mutterleibe, אַמְנוֹן מְרַחְם אַמְנוֹן verzehrt wurde die Hälfte unseres Fleisches, בְּשָׂרֵנִי בְּשָׂרֵנִי“ verbessert: sein Fleisch und seine Mutter אַמְנוֹן; d. 1 S. 3. 13. „sie fliehen mir, הֵלֹה“, verbessert: הֵלֹה „ihm“; e. 2 S. 16. 12. „vielleicht sieht Gott mit seinem Auge, בְּעֵינֵי“, verbessert: בְּעֵינִי „in mein Elend“; f. 1 S. 12. 16. „Es gehe jeder zu seinem Gote“, לְאָדוֹן; „es ging jeder zu seinem Gote“, לְאָדוֹן, in beiden verbessert: לְאָהָלוֹן „zu seinen Zelten“; g. Ezechiel 8. 17. „sie stecken das Reis in meine Nase“, אַפִּי, verbessert: אַפִּי „in ihre Nase“; h. Habakuk 1. 12. „Du bist von Anfang mein heiliger Gott, der nicht stirbt“, לֹא יָמוֹת, verbessert: לֹא, „wir sterben nicht“; i. Malachi 1. 13. „ihr verachtet mich“, וְהַנְּבָתָת אֹתְךָ, verbessert: אַתָּה, „ihn“; k. Sach. 2. 12. „wer euch antastet, tastet gleichsam meinen Augapfel an“, בְּבִבְתַּעַנְךָ, verbessert: בְּבִבְתַּעַנְךָ „sein Auge“; l. Jeremia 2. 11. „mein Volk vertauschte meine Herrlichkeit“, בְּבִרְכָּךְ, verbessert: בְּבִרְכָּךְ „seine Herrlichkeit“; m. Hiob 7. 20. „ich bin dir zur Last“, בְּלָלָךְ, verbessert: בְּלָלָךְ „mir“; n. Hosea 4. 7. „sie vertauschten seine Herrlichkeit“, בְּבִדְךָ, verbessert: בְּבִדְךָ „ihre Herrlichkeit“; o. Hiob 32. 3. „sie fanden keine Antwort und beschuldigten Gott“, אַלְגָּוּתָם, verbessert: אַיְבָּךְ, „Hiob“; p. Klagelied 3. 19. „deß eingedenkt, beuge dich über mich deine Seele“, נַפְשָׁךְ, verbessert: נַפְשִׁי „meine Seele“; q. Ps. 106. 20. „sie vertauschten seine Herrlichkeit“, בְּבִדְךָ, verbessert: בְּבִדְךָ „ihre Herrlichkeit“.<sup>7)</sup> Endlich wäre hier noch von 5 M. 1. 27. „und ihr murret gegen

<sup>1)</sup> Wir verweisen darüber auf die Erklärung dieser Stelle in Geigers Uberschrift S. 233.

<sup>2)</sup> Siehe: „Griechenthum“. In Tanchuma zu תְּלִשָּׁה חֲדֹרְלָה תִּקְוָן סְפִירִים אֲשֵׁי כְּנַסְתָּה הַגְּדוֹלָה. שְׁוֹמֵן תִּקְוָן סְפִירִים אֲשֵׁי כְּנַסְתָּה הַגְּדוֹלָה.

<sup>3)</sup> Mechilta zu 2 Mose. 15. 7. Beschallach Parasha Schira Cap. 6. <sup>4)</sup> Sifre zu 4 M. 12. 2. zu Behaletcha. <sup>5)</sup> Tanchuma zu בְּשָׂרֵנִי und zu תְּלִשָּׁה. <sup>6)</sup> Vergl. Midr. rabba 1 M. Absch. 49.

<sup>7)</sup> Vergl. die Literatur hierzu: Keren Chemed V. 9. Berlin 1855. die Arbeit von Pinsker; Frankel, Vorstud. S. 172. 219; Geiger Uberschr. S. 308. Nachgelaßt. Schriften V. 4. S. 48.

euren Gott", בְּאֵלֹהֶיכָם, gelautet haben soll.<sup>1)</sup> Hier gehören ferner eine reiche Anzahl von Textverbesserungen in den Bibelübersetzungen, den griechischen und aramäischen, von denen wir in den betreffenden Artikeln sprechen. g. Fernere Varianten, andere Verse, andere Wörter, andere Buchstaben und andere Lesung. Wie fehlt der Bibeltext, aus dem die Lehrer im talmudischen Schriftthume zitierten, von dem in der Massora abweicht, ersehen wir aus der beträchtlichen Anzahl der hierher gehörigen Varianten. **α** Ganze Verse, die in unserer Bibel nicht aufgefunden werden. Dieselben sind: 1. וַיַּלְכֵן הָפָר וַיַּעֲשֵׂה, „Elana ging seiner Frau nach“<sup>2)</sup>; 2. וַיַּבְנֵי מִשְׁתָּחָוֹת אֶתְרָא, „Die Söhne Moïses Chester und Zischai“<sup>3)</sup>; 3. בְּצֵר אֶל יְהוָה, „In der Noth unterweise man nicht“<sup>4)</sup>; 4. שׁוֹטְרִים הַרְבִּים בְּרָאָשָׁכָם, „und viele Beamten zu euren Häuptern“<sup>5)</sup>; 5. בְּלַעַד הַעֲבָר וְשָׁב אֶל הַלְוִיט, „Jeder, der hinüberzieht und zurückkehrt zu den Leviten“<sup>6)</sup>; 6. וַיַּשְׁוַת אַתָּה תְּשִׁמְעָנִים אֶת הַתְּשִׁמְעָה, „Und den Rothschrei der Armen hört du“<sup>7)</sup>; 7. וַיַּהַי אֶתְנָתָשׁ שִׁילָה, „Er hatte ein Fest in Silo“<sup>8)</sup>; 8. וַיַּעֲד לֹא יַעֲנֶה בְּנֶפֶשׁ לְמוֹת, „Er gab ihm das Geld und stand zu ihm auf“<sup>9)</sup>; 9. וַיַּעֲשֵׂה לֹא יִגְזַּע בְּנֶפֶשׁ לְמוֹת, „Und ein Zeuge lege kein Zeugniß gegen eine Person in Todeschuld ab“<sup>10)</sup>; 10. וַיַּעֲזֹב לֹא יַעֲנֶה בְּנֶפֶשׁ לְמוֹת, „Und er bezeuge nicht zum Tode gegen eine Person“<sup>11)</sup>; 11. אֶל הַשְׁגָּנָה נָבוֹל עַל מָרְקָם אֲשֶׁר נָבוֹל הַרְאָשָׁוֹנִים וּבְשָׁהָר וּתְוָמִים אֶל הַבָּא, „Berrücke nicht die Grenzen der Vorwelt, welche die Vordern bestimmten, und in das Gebiet der Waisen dringe nicht“<sup>12)</sup>; 12. וְסִפְרֵבָרָא מִן הַקְּרָקָע וְעַד הַקְּרָקָע, „Und er belegte mit Zedern von den Boden bis zu den Balken“<sup>13)</sup>; 13. וַיַּרְא לֹט לְקָרְאָתָם, „Und es sah Lot, er lief ihnen entgegen.“<sup>14)</sup> **β** Wörter in Bibelversen, die in unsern Bibeln fehlen. So fehlt in unsern masoretischen Bibelausgaben von 2 M. 6. 20. ה' nach dem Worte קְרָקָע<sup>15)</sup>; in 2 M. 12. 11. וְחוּתָם לִי קְדוּשִׁים כִּי קְרוּשָׁ אָנִי<sup>16)</sup> das Wort קְרוּשָׁם<sup>17)</sup>; von 3 M. 20. 26. פְּסָח הַזָּהָר<sup>18)</sup> das Wort פְּסָח<sup>19)</sup>; von 3 M. 24. 21. נְבָשׁ בְּהַמִּזְבֵּחַ<sup>20)</sup> das Wort נְבָשׁ<sup>21)</sup>; von 4 M. 18. 16. וְפָדוּיָה מִבּוֹדֶשׁ וּלְמַעַלָּה<sup>22)</sup> das Wort וְפָדוּיָה<sup>23)</sup>; von 5 M. 14. 28. בְּמַעַשֵּׂר הַבּוֹאָתָךְ<sup>24)</sup> das Wort בְּמַעַשֵּׂר<sup>25)</sup>; von 5 M. 3. 24. אַלְצָם אַתָּה הַחֲלַת<sup>26)</sup> das Wort אַלְצָם<sup>27)</sup>; von Ezechiel 44. 9. אַלְעַזְמָן לְשָׁרָטִי<sup>28)</sup> das Wort אַלְעַזְמָן<sup>29)</sup>; im Haggai 2. 1. steht,<sup>30)</sup> בְּשָׁבֵעַ בְּשָׁבֵעַ שְׁתִים וּשְׁרִים aber bei uns בְּשָׁבֵעַ בְּשָׁבֵעַ. **γ** Bibelverse mit andern Wörtern. So findet man in dem von den Lehrern im Talmud zitierten Schrifttext in 5 M. 34. 15. אַלְהֵיךְ יִשְׂרָאֵל<sup>31)</sup> für יִשְׂרָאֵל<sup>32)</sup>; in 8. 12. 18. אֱלֹהֶיךְ<sup>33)</sup> für הָאֱלֹהִים; in 8. 46. 9. לְבָנָה<sup>34)</sup> für מִפְעָלוֹת אֱלֹהִים; in 8. 104. 24. מִתְּמֻנָה<sup>35)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>36)</sup>; מה רָבוּ מִעְשָׁר<sup>37)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>38)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>39)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>40)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>41)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>42)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>43)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>44)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>45)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>46)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>47)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>48)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>49)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>50)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>51)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>52)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>53)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>54)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>55)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>56)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>57)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>58)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>59)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>60)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>61)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>62)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>63)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>64)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>65)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>66)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>67)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>68)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>69)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>70)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>71)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>72)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>73)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>74)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>75)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>76)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>77)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>78)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>79)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>80)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>81)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>82)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>83)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>84)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>85)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>86)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>87)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>88)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>89)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>90)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>91)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>92)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>93)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>94)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>95)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>96)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>97)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>98)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>99)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>100)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>101)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>102)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>103)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>104)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>105)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>106)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>107)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>108)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>109)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>110)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>111)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>112)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>113)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>114)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>115)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>116)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>117)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>118)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>119)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>120)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>121)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>122)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>123)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>124)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>125)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>126)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>127)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>128)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>129)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>130)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>131)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>132)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>133)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>134)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>135)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>136)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>137)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>138)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>139)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>140)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>141)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>142)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>143)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>144)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>145)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>146)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>147)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>148)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>149)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>150)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>151)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>152)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>153)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>154)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>155)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>156)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>157)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>158)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>159)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>160)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>161)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>162)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>163)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>164)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>165)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>166)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>167)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>168)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>169)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>170)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>171)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>172)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>173)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>174)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>175)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>176)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>177)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>178)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>179)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>180)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>181)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>182)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>183)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>184)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>185)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>186)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>187)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>188)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>189)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>190)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>191)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>192)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>193)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>194)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>195)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>196)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>197)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>198)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>199)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>200)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>201)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>202)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>203)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>204)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>205)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>206)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>207)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>208)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>209)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>210)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>211)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>212)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>213)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>214)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>215)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>216)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>217)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>218)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>219)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>220)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>221)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>222)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>223)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>224)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>225)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>226)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>227)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>228)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>229)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>230)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>231)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>232)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>233)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>234)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>235)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>236)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>237)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>238)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>239)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>240)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>241)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>242)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>243)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>244)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>245)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>246)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>247)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>248)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>249)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>250)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>251)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>252)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>253)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>254)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>255)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>256)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>257)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>258)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>259)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>260)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>261)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>262)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>263)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>264)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>265)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>266)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>267)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>268)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>269)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>270)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>271)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>272)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>273)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>274)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>275)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>276)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>277)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>278)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>279)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>280)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>281)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>282)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>283)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>284)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>285)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>286)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>287)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>288)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>289)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>290)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>291)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>292)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>293)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>294)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>295)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>296)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>297)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>298)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>299)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>300)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>301)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>302)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>303)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>304)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>305)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>306)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>307)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>308)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>309)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>310)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>311)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>312)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>313)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>314)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>315)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>316)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>317)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>318)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>319)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>320)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>321)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>322)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>323)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>324)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>325)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>326)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>327)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>328)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>329)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>330)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>331)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>332)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>333)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>334)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>335)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>336)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>337)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>338)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>339)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>340)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>341)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>342)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>343)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>344)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>345)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>346)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>347)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>348)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>349)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>350)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>351)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>352)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>353)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>354)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>355)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>356)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>357)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>358)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>359)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>360)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>361)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>362)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>363)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>364)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>365)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>366)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>367)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>368)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>369)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>370)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>371)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>372)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>373)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>374)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>375)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>376)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>377)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>378)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>379)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>380)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>381)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>382)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>383)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>384)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>385)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>386)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>387)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>388)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>389)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>390)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>391)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>392)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>393)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>394)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>395)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>396)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>397)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>398)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>399)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>400)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>401)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>402)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>403)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>404)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>405)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>406)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>407)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>408)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>409)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>410)</sup>; בְּמִתְּמֻנָה<sup>411)</sup> für מִתְּמֻנָה<sup>412)</sup</sup>

**Theater**, תיאטרון, θεάτρον, אַצְטָדִיה oder אַצְטָדֵן, Circusse, Circuse, Das Theater zur Aufführung von Schau- und Trauerspielen, mit den andern Unstalten zur Volksbelustigung, als z. B. dem Stadion, den Circussen zu öffentlichen Ring- und Fechtspielen, Thier- und Menschengefechten, waren im Alterthume nur bei den Griechen und Römern heimisch; die andern Völker kannten sie nicht. Erst nach den Siegen Alexanders des Großen im Orient und später durch die Herrschaft der Römer bürgerten sich dieselben auch bei den andern Völkern im Orient ein. So fanden sie auch bei einem Theile der Juden in Palästina schon in der makkabäischen Zeit Eingang und Pflege. Die jüdischen Hellenisten (s. d. A.) erbauten in Jerusalem Gymnassen, wo die jüdische Jugend Fecht- und Ringübungen abhielt, denen bald auch Circusse und Stadien zu Thier- und Menschengefechten folgten. Unter Herodes I. waren dieselben in mehreren Städten Palästinas und wurden, besonders von den Juden, die in Leben und Sitte den Römern gleich sein wollten, sehr besucht. In Jerusalem erbante Herodes 28 v. ein Theater und in der Nähe Jerusalems ein Amphitheater. Ebenso hatten Cäsarea, Tiberias u. a. m. Theater. Bekannt ist, daß der König Agrippa I. im J. 44 seinen Tod im Theater zu Cäsarea fand.<sup>10)</sup> Diese von Alijen eingeführten Volksbelustigungen stießen bei den andern Juden, den Altnationalen und den Altsfrommen, auf Widerspruch und Kampf. Man sträubte sich gegen die Einführung derselben, betrachtete sie als heidnisch und mit dem Judenthume unvereinbar. Mit Abscheu sah man auf die angestellten Kämpfe zwischen Menschen und wilden Thieren, gedachte der schönen moaischen Lehren von der Würde des Menschen, der humanen Gesetze zum Schutze der Thiere und zur Pflege des Menschenlebens (s. Mord und Leben), sprach mit gerechter Entrüstung von der heidnischen, abscheulichen Sitte, Menschenleben als Opfer der Schaulust gleich dem der Thiere hinnorden zu lassen. Eine Verschwörung gegen Herodes war die nächste Folge davon. Die Verschworenen traten ins Theater, aber fanden Herodes an diesem Tage nicht da. Die Sache wurde früher verrathen und die Verschworenen wurden ergriffen; sie starben den Märtyertod, aber auch der Angeber wurde darauf in einem Volksaufstand ergriffen und in Stücke zerrissen.<sup>11)</sup> Diese strengere Richtung, zu denen meist Chassidäer (s. d. A.) gehörten, sprachen den Fluch auf die Besucher der Theater aus und hielten das Fernhalten von ihm als fromme That. In der mystischen aramäischen Bibelübersetzung des Pseudojonathans zu 5 M. 28. 19. heißt es: „Fluch euch, so ihr die Theater und Circusse aufsuchet und die Gesetze vernichtet“. Ebenso sollen Jeremias Worte: „Wie habe ich gesessen im Kreise der Lustigen und mich gefreut“ (Jer. 15. 17.), den Aufruf der jüdischen Gemeinden bilden: „Herr der Welt! Niemals besuchte ich das Theater und den Circus der Völker der Welt, um mich mit ihnen gemeinschaftlich zu unterhalten“.<sup>12)</sup> Doch behinderte

<sup>1)</sup> Sanhedrin §. 103a. <sup>2)</sup> Jeruschalmi Sote 1. 8. <sup>3)</sup> Daſ. Sarh. 10. 2. <sup>4)</sup> Tanchuma zu Phn. <sup>5)</sup> Jeruschalmi Taamith 2. 1. <sup>6)</sup> Daſ. Megilla 2. 5. <sup>7)</sup> Midr. rabba 3 M. Abſch. 19. <sup>8)</sup> Daſ. 1 M. Abſch. 8. Midr. Psalmen zu 1. 17. <sup>9)</sup> Schekalim Abſch. 6. am Ende. <sup>10)</sup> Siehe: „Agrippa I.“. <sup>11)</sup> Siehe: „Herodes II.“ und Joseph. Antt. 15. 8. 1. <sup>12)</sup> Pesikta ed. Buber 119b; Midrasch Rabba zu Aggla. §. 36c.

dies nicht, daß jüdische Jünglinge sich dem Theater widmeten und als Schauspieler mit Erfolg auftraten. Bekannt ist der jüdische Schauspieler Alithros in Italien, der ein Liebling des Kaisers Nero und dessen Gemahlin Poppaea war. Als der nachmalige jüdische Geschichtsschreiber Josephus in Puteoli in Kampanien als Gefangener landete, stellte ihn Alithros der Kaiserin Poppaea vor und bewirkte dessen Freilassung.<sup>1)</sup> In Alexandrien machte sich früher schon der jüdische Dichter Ezekiel durch seine Tragödien berühmt. Ein völliger Umschwung, der die Juden dem Theater ganz entfremdet, vollzog sich erst in dem 2. und 3. Jahrhundert nach der Zerstörung des Tempels. Die Tausende der jüdischen Gefangenen, die Titus in den Städten Syriens in den zu Ehren Vespasians und Domitians veranstalteten Thier- und Menschengefechten umkommen ließ (s. Titus) und die argen Verspottungen der Juden in den öffentlichen Schauspielen mögen wohl dieselben dem Theater und den Circussen entfremdet haben. Das jüdische Schriftthum berichtet darüber: „Die Weinzecher, die über die Juden Spötterlieder singen (Ps. 69. 13.), führen das Kameel in ihre Theater, bedeckt mit einem schwarzen Mantel. Sodann sprechen die Einen zu den Andern: „Weshalb trauert denn das Kameel?“ Sie antworten: „Das Kameel trauert der Juden wegen, denn diese halten das Erlahjahr (Brachjahr), an dem weder gefäet, noch geerntet wird, und da sie nichts Grünes zu essen haben, verzehren sie seine Dornesträuche“<sup>2)</sup>). Bald tritt ein Possenreißer mit geschnormem Haupte auf und ein anderes Gespräch beginnt: „Warum trauerst du denn?“ „Weil das Del sehr theuer ist“, entgegnete dieser: „Weshalb dies?“ Die Juden verzehren am Sabbath Alles, was sie am Werktag verdienen. Aus Mangel an Holz verbrennen sie das Bett, sie müssen dann auf der Erde schlafen, weshalb sie zur Reinigung viel Del branchen und vertheuern dasselbe.<sup>3)</sup> Die Volks- und Gelehrtenlehrer haben solche feindliche Kundgebungen mit einem völligen Verbot des Theaterbesuchens von Seiten der Juden erwidert. „Wer da verweilt in den Rennbahnen, legebt einen Mord“, lautete der Ausspruch eines Lehrers im 1. Jahrh. n., der die Anwesenden im Circus für die Morde der Menschen in demselben verantwortlich macht.<sup>4)</sup> Ein Anderer nennt den Aufenthalt daselbst, „Aufenthalt unter den Spöttern“.<sup>5)</sup> Die Dritten leiten dieses Verbot mit 3 M. 18. 3. ein: „Nach der Weise Aegyptens, wo ihr gewohnt, sollet ihr nicht thun, und nach der Weise des Landes Canaan, wohin ich euch bringe, handelt nicht, in ihren Sitzungen wandelt nicht“.<sup>6)</sup> Erst ein Lehrer aus der Mitte des 2. Jahrh. n., R. Nathan, wird dem Theater geneigter; er erlaubt den Besuch der Circuse und der Stadien, weil ihre Besucher möglicherweise dem Unglücklichen in der Rennbahn rettend beispringen, oder den Tod desselben, wenn er fällt, bei Gericht bezeugen können, wodurch die Wieder-verheirathung der Frau ermöglicht wird.<sup>7)</sup> Übrigens sind es nicht die damaligen Lehrer des Judenthums allein, die gegen diese Art von Volksbelustigungen ihre Stimme erheben, auch die Kirchenwäter verhehlen ihren Abscheu vor denselben nicht. Tertullian tritt eifrig gegen dieselben auf. Man hielt da und dort ihren Besuch als Götzendienst. „Man besuche nicht die Theater und die Circuse, weil sie da Götzendienst treiben“.<sup>8)</sup> Doch erkannten auch die Talmudlehrer die Bedeutung des Theaters als Bildungsstätte der Menschheit, wenn eine von wahrer Sittlichkeit gehobene Generation sich dessen bemächtigen und es hierzu unschaffen würde. Ein Lehrer scheint dieses in folgendem Satz auszusprechen: „Es werden die Theater und Circuse in Rom sich einst zu Lehrstätten der Religion umwandeln“.<sup>9)</sup> Allmählig rührte sich auch wieder unter den Juden der Sinn und der Geschmack für Theatervorstellungen. So wurde in den Götterischen Zeiten

<sup>1)</sup> Josephi Vita 3. <sup>2)</sup> Midr. rabba zu Aggad. 3. 1. 2. <sup>3)</sup> Dasselb 1 M. Absh. 52. 53.

<sup>4)</sup> Jerusch. Aboda sara 1 S. 40a. <sup>5)</sup> רְזִבָּה בַּעֲצֵדָן הָרִי וְהַשּׁׂמֶךְ. <sup>6)</sup> Aboda sara S. 18b. <sup>7)</sup> רְחִיבָּה וְהַמְשִׁבְּלָתָם. <sup>8)</sup> Nach Sifra Absh. 13. zu dieser Stelle. <sup>9)</sup> Aboda sara S. 18b. <sup>10)</sup> Daf. אֲלֹו הַיְאָתָאָת וּקְרָכָאָת מְפִינָה שְׁנִית מִבְלָקָן וְלִלְעָבוֹת וְהַשְׁאָרוֹת שְׁעִירָה שְׁרִי יְהוָה לְמַטְרָה תֹּהֶה בְּרִכָּת.

(7—900 J.) die Geschichte Hamans dramatisirt. Es wurde ein Schauspiel veranstaltet, dessen Mittelpunkt die Hamanspuppen bildeten, die am Purimfeste (s. d. A.) unter Sang und Klang auf einen kleinen Scheiterhaufen verbrannt wurden. Der Scheiterhaufen wurde darauf von den Theilnehmern mehrerermaß über sprungen.<sup>1)</sup> Man wird es den so sehr verfolgten Juden nicht verargen, wenn sie sich an der Geschichte des Unterganges ihres gefährlichsten Verfolgers tröstend aufrich teten. Eigentliche Dramadichtungen von Juden werden erst im 16. und 17. Jahrhundert gedichtet. Wir meinen das Drama „Ester“ von Salomo Usque in Venetia, das Leo da Modena ins Italiensche übersetzte. Berühmter noch war der Spanier Antonio Enriquez de Gomez in Amsterdam, dessen dramatische Dichtungen in Madrid zur Aufführung kamen. Im 18. und 19. Jahrhundert arbeitete man in hebräischer Sprache Dramas. Wir nennen das Hochzeitsdrama „La jescharim Tehilla“ von M. Ch. Luzzatto; das „Die Stimmen hören auf“, Hakoloth jechidalin von Samuel Romanili; von Eliezer Raschkow „Anan und Thamar“; von Salomo Cohn: „Amal und Thirza“ (1812); von Süskind Roschkow: „Osnaith Joseph“; von Joseph Troplowitz, meinem Landsmann aus Ratibor: „Die Regierung Sauls“ meluchath schaul (Krakau 1822); von Gabriel Berger, „Moses und Zippora“ (1809); von S. L. Nappaport, Oberrabbiner in Prag, das Purimdrama: „Scheerith Jisrael“ u. a. m. Nicht unerwähnt lassen wir die für Purimspiele angefertigten dramatischen Dichtungen; die bekanntesten und beliebtesten waren: „Die Verkaufung Josephs“, „David und Goliath“, „Hamann und Ahazveros“ u. a. m. Der erste deutsche Schriftsteller war Benedict David Altmüller in Wien (geb. 1705), dem in 19. Jahrhundert mit ihren dramatischen Dichtungen folgten: Michael Beer, Mosenthal, Leopold Stein, Kalisch, Ludwig Philippson u. a. m.

Tiberias, תִּבְרַיָּה oder טִבְרַיָּה. Stadt in Galiläa, am See Genesareth (s. d. A.), der auch: „See Tiberias“ hieß. Ihre Lage war auf dem westlichen Ufer des Sees, dem schönsten und belebtesten Theil desselben, nahe gegen die Mitte zwischen dem Einfluss und dem Ausfluss des Jordans aus dem See, auf der nördlichen Fläche des Landstriches, der von den zurücktretenden Höhen freigelassen wird. In ihrer Nähe lagen die Städte Reth (s. d. A.), Rhinnereth (s. Genesareth) und Hamath mit den warmen Quellen, den Heilbädern (s. d. A.), auf welche sich bald der Name „Tiberias“ übertrug, so daß dieselben im talmudischen Schriftthum „Tiberias“ heißen.<sup>2)</sup> Ebenso nannte man den See Genesareth „See Tiberias“,<sup>3)</sup> und die warmen Quellen daselbst, sowie die Heilbäder von Hamath „Warme Quellen von Tiberias“, oder „Heilbäder von Tiberias“.<sup>4)</sup> Dieses Alles machte diese Stadt zu einer der schönsten und größten in Galiläa. Sie wurde von dem Tetrarchen Herodes Antipas auf einer vorher wenig beachteten Stelle, der Gräberstätte des nahe liegenden Hamath, zu Ehren des Kaisers Tiberias erbaut und nach ihm genannt.<sup>5)</sup> Die Stadt hatte schöne Gebäude, einen prachtvollen Marktplatz mit einem römischen Amphitheater und einem Palast des Herodes Antipas, den ein reicher Bilderschmuck von Außen zierte. Der frömmere Theil der Juden nahm an diesen Bildern Anstoß, der in den späteren Auffänden auf die Zerstörung derselben drang. Hier waren die Archive, die unter Agrippa II. nach Sephoris gebracht wurden.<sup>6)</sup> Im jüdischen Kriege ergab sie sich dem Vespasian und wurde verschont.<sup>7)</sup> Die Stadt wurde von den frömmen Juden wegen der Gräber, auf den sie erbaut war, für unrein erklärt und gemieden. Erst der Volks- u. Gesetzeslehrer R. Simon b. Jochai (s. d. A.), der im 2. Jahrh. in ihren warmen Bädern badete und gesundete, sprach aus Dankbarkeit gegen sie ihre Reinerklärung

<sup>1)</sup> Vergl. Aruch רושׁ und Manhig §. 43. No. 27. Abudrahim ed. Prag. 63. <sup>2)</sup> Megilla §. 5b. und 6a. Jeruschalmi Megilla 1. 1. Ebenso in Targum Jonathan zu 4 M. 34. 8. סחנה; das. 5 M. 3. 17. כורת. <sup>3)</sup> Siehe den Artikel „Genesareth“ in Abib. I. <sup>4)</sup> Megilla §. 6a. תיריה פון. <sup>5)</sup> Midrasch rabba 1 M. Absch. 23. טבריה נס. <sup>6)</sup> Josephus Vita 9. <sup>7)</sup> Josephus b. j. III. 9. 8.

aus. So erhoben sich auch bald unter ihnen Bauten Synagogen und Lehrhäuser, in denen die Volks- und Gesetzeslehrer des zweiten, dritten und vierten Jahrh. als z. B. Simon b. Asai,<sup>1)</sup> R. Mair,<sup>2)</sup> der Patriarch R. Juda I.,<sup>3)</sup> R. Johanan,<sup>4)</sup> R. Almi, R. Assi u. a. m. Lehrvorträge hielten. Der Patriarch R. Juda I. trug sich mit dem Gedanken, sie zur Freistadt erhoben zu sehen, wozu ihm der Kaiser Antoninus Pius Hoffnung gemacht haben soll.<sup>5)</sup> Die Stadt war im 2. und 3. Jahrh. so sehr der Mittelpunkt des jüdischen Lebens in Palästina geworden, daß man deren Namen dahin deute: „Tiberia“ heißt diese Stadt, weil „Tiberia“ (= תְּבִירָה Nabel) der Nabel der Welt d. h. der Mittelpunkt Palästinas ist.<sup>6)</sup> Ein Anderer bezog ihren Namen auf ihre Schönheit; sie heißt „Tiberia“ (= תְּבִירָה — תְּבִירָה), weil ihr Anblick schön ist.<sup>7)</sup> Im 4. Jahrh. wurde sie von Gallus, dem Mitkaiser Konstantins zerstört (im J. 353), doch erhob sie sich bald aus ihren Trümmern und im 6. Jahrh. fand hier der aus Babylonien fliehende Mar Sutra Aufnahme. Im Jahre 636 eroberte sie der Kalif Omar und vertrieb ihre jüdischen und christlichen Einwohner, aber im 9. Jahrh. fand man wieder da viele Synagogen und christl. Kirchen.<sup>8)</sup> Mehreres siehe: Galiläa.

**Titus**, <sup>טִיטוֹס</sup> genauer: Titus Flavius Vespasianus. Älterer Sohn des römischen Kaisers Vespasian, geb. 40 n. u., der nach dem Tode seines Vaters im J. 79 den Thron bestieg und über zwei Jahre von 79—81 regierte. Seine Erziehung erhielt er am Hofe Neros mit Britannicus und zeichnete sich früh als Tribun im Kriege in Britannien und Germanien aus. Im J. 67 begleitete er seinen Vater Vespasian nach Palästina, um die Aufstände der Juden zu unterdrücken. Im J. 69, als sein Vater sich nach Rom wegen seiner Ernennung zum Kaiser begab, wurde ihm allein die Weiterführung des Krieges überlassen, den er nach schweren Kämpfen bei der Eroberung Jerusalem's endlich im J. 70 beendete. Sein Name hat sich bei den Juden durch die Zerstörung Jerusalems, die Verbrennung des Tempels, besonders durch die fürchterlichen Grausamkeiten gegen die Besiegten nicht in gutem Andenken erhalten. So wird er in dem talmudischen Schriftthume von den Lehrern späterer Zeit nichts anders als: „Titus der Bösewicht“ Titus Harasha, genannt. Mehrere Sagen, die von seinen Grausamkeiten berichten, wissen zugleich von den göttlichen Strafen zu erzählen, die ihn deshalb erreichten. Eine Sage berichtet, Titus drang während des Tempelbrandes in das Innerste dieses Heiligtums und stach mit seinem Speiß in den Vorhang, der das Allerheiligste von dem heiligen Raum schied. Es strömte Blut aus demselben, für ihn ein Symbol, als wenn er den Gott der Juden getötet hätte. Derselbe wurde auf seinen Befehl herabgenommen, worin die Gefäße des Tempels hineingelegt wurden. Triumphirend zog er von Stadt zu Stadt, zu Land und Meer, böhnte Gott, den er nun besiegt zu haben glaubte. Da flog ihm eine Mücke in die Nase, die von da ins Gehirn kroch und ihn während seines Lebens schrecklich marterte. Er litt und starb an diesem Gehirnleiden.<sup>9)</sup> Nach einer andern Sage drang er mit einer unsittlichen Dirne in das Allerheiligste und lästerte Gott.<sup>10)</sup> Diese Bezeichnung „Titus der Bösewicht“, konnte nicht anders gegenüber den Angaben über ihn bei Tacitus und Sueton als lächerlich erscheinen. Dieselben und noch nach ihnen die Geschichtsschreiber bis in die neueste Zeit stellten Titus als den menschenfreundlichsten Herrscher dar. Man belegte ihn mit dem Ehrennamen „Wonne der Menschheit“ und erzählte, daß er am Abend eines Tages, an welchem er keine Wohlthat ausgeübt hatte, weinend ausrief: „Einen Tag meines Lebens habe ich heute verloren!“ Seine zwei Jahre, drei Monate und zwanzig Tage lange Regierung zierte seine seltene Freigebigkeit und seltene Schönung seiner

<sup>1)</sup> Erubin 29. <sup>2)</sup> Σ. δ. Η. <sup>3)</sup> Σ. δ. Η. <sup>4)</sup> Σ. δ. Η. <sup>5)</sup> Aboda sara S. 10a. <sup>6)</sup> נַחֲרֵי קָרְבָּנִים — אַבְּגָנִים. <sup>7)</sup> Megilla 6a. מִבְּרִית שִׁוְעִיל בְּכָרֶת הָאַרְזָה. <sup>8)</sup> Dafselst. <sup>9)</sup> Itin. Willibaldi, Reland Palaest. p. 1040. <sup>10)</sup> Gittin 57b. Midr. rabba 3 M. Absh. 23. <sup>11)</sup> Dafselst in Aboth de R. Nathan Cap. 1.

Feinde. Erst in unserer Zeit hat ein Mitglied der französischen Akademie in Paris, Herr Beulé, diese Berichte über Titus einer kritischen Prüfung unterzogen und in seinen Arbeiten: „Le véritable Titus“, Titus wie er war, im Decemberheft 1869 und in „La malade de Domitien“ im Januarheft der Revue des deux Mondes andere Gesichtspunkte darüber eröffnet. Wir stellen hier diese Gegenpunkte zusammen, die von Titus ein Lebensbild entwerfen, das sich dem der Juden „Titus der Bösewicht“ nähert. Der Biograph Sueton beginnt dessen Lebensbeschreibung. „Titus, die Liebe und die Wonne des Menschengeschlechts“, der als Privatmann und auch unter der Regierung seines Vaters Hass und öffentlichen Tadel erfahren hat, denn während er als Kaiser die Bezeichnung der höchsten Menschenfreundlichkeit erhielt, war er früher so gefürchtet und gehaßt, daß man in ihm einen zweiten Nero voraussah. Man sprach von der Vergiftung seines Vaters durch ihn u. a. m. Josephus, der keine Gelegenheit vorübergehen läßt, Vespasian und Titus zu schmeicheln und ihre Thaten zu verherrlichen, kann nicht umhin da und dort die Grausamkeiten Titus durchblicken zu lassen. Von der von jedem Schutze entblößten Stadt Giskala befahl er, nachdem die Aufständischen abgezogen waren, 5000 friedliche Einwohner niedergezubauen. Bei der Belagerung Jerusalems ließ er auch die, welche freiwillig die Stadt verließen, hoch vor den Stadtmauern kreuzigen, um die Belagerer durch Schrecken zur Übergabe zu zwingen. Auch seine Berichte von dem Brand des Tempels, wo er oft und wieder nicht genug befehlern kann, wie Titus den Tempel zu schonen befahl, und alle Schuld auf die Soldaten schiebt, verdächtigen die ganze Sache, wie ausdrücklich der Mönch Sulpicius Severus im 4. Jahrh. nach ältern Quellen den Brand des Tempels als auf direkten Befehl von Titus geschehen sein läßt. 1,100 000 Mann soll nach Josephus die Anzahl der im Kriege Getöteten gewesen sein; an Kriegsgefangenen waren 97 000 Mann. Das siebente Buch der jüdischen Kriege von Josephus leitet er mit den Worten ein: „Erst, nachdem nichts mehr zu morden oder zu rauben übrig war, beruhigte sich die Wuth der Soldaten, denn keine Seele würden sie verschont haben, hätten sie noch etwas zu thun gefunden“. „Nun, heißt es weiter, gab Cäsar den Befehl, die ganze Stadt und den Tempel zu schleifen, nur die Thürme, welche die andern überragten, Phasaer, den Rosthurm und die der Mariamne, sowie auch die westliche Ringmauer sollen stehen bleiben, als Zeugniß für die Nachwelt, wie groß und fest die Stadt gewesen, die der römischen Tapferkeit erlegen war“. Weiter berichtet Josephus über die öffentlichen Schauspiele, die Titus darauf in Cäsarea gab. „Viele Tausende von den Kriegsgefangenen fanden hier ihr Ende, die theils den wilden Thieren vorgeworfen wurden, theils schaarenweise mit einander bis auf den Tod kämpfen mußten. Bald nachher ließ er am Geburtstage seines Bruders Domitian einen großen Theil der jüdischen Verurtheilten tödten. Über 2500 Mann betrug die Zahl der in Stiergefilden Umgekommenen oder im Zweikampf Getöteten. In Verotus ließ er am Geburtstage seines Vaters eine noch größere Anzahl von Juden tödten“. Beulé spricht nun darauf: „Eine berühmte und blühende Stadt schleifen, weil sie sich gerechter Weise empört hat, eine Nation zu zerstreuen, weil sie durch die Grausamkeiten der kaiserlichen Prokuratoren zum Außersten getrieben wurde, das war eine Art nutzloser Röheit. Man begreift es, daß der Senat der Republik Salz auf Carthago gespreut hat, da Carthago die Macht Roms bedrohte, aber Jerusalem war weder eine Gefahr, noch ein ansteckendes Beispiel für die gefesselte Welt gewesen“. Wir werden in dieser Verurtheilung Titus bestärkt, wenn wir auch die Berichte von seinem Leben in Rom aus der Zeit, als er an der Seite seines Vaters mitregierte, in Betracht ziehen. Als er das Commando über diese Prätorianer hatte, ließ er mit Hülfe derselben Alle tödten, die ihm verdächtig schienen. Den Aulus Cecina lud er zur Tafel, bewirthete ihn förmlich und ließ ihn beim Herausgehen erwürgen. Sabinus, den Vespasian begnadigt hatte, ließ er hinrichten.

Vespasian wollte den Helvedius retten, aber Titus wies diese Verwendung seines Vaters als zu spät zurück und ordnete dessen Hinrichtung an. Diese und ähnliche Thaten Titus veranlaßten Sueton zu den Worten: „Man sah in ihm einen zweiten Nero vorans!“ Es wird daher den jüdischen Berichterstattern nicht zu verargen sein, wenn sie Titus nicht anders als: „Titus der Bösewicht“ nennen. Was es aber mit der Sage von der Mücke, die im Gehirn des Titus pickte und ihm den Tod beschleunigte, für ein Bewandniß habe, wird uns die weitere Geschichte seines Lebens aus seiner Kaiserzeit klar machen. Nach seiner Thronbesteigung erscheint er, nach den Berichten seines Biographen Sueton, wie umgewandelt. Die Ausschweifungen und Orgien mit den Einuchen und demütigenloesten Gefündel hören auf; er will nichts mehr von seinem früheren Wüstlingsleben wissen. Spione und Angeber, die ihm vorher sehr lieb waren, ließ er jetzt auf dem Forum mit Kluthen peitschen, in der Arena aussstellen und zu Sklaven verkaufen. Er begünstigte jeden Bittsteller, bewilligte ohne Prüfung jede Bitte. Er öffnete seine Schatzkammer für Alle, auch für die Unwürdigsten. Feste und Schauspiele für das Volk hörten nicht auf; 100 Tage dauerten die Spiele im Colosseum; 9000 wilde Thiere, unter diesen Strafse und Elefanten, kämpften mit Gladiatorn. Bald aber bemerkte man an Titus selbst krankhafte Empfindlichkeit, Melancholie und Trübsinn. Man sah ihn bei der geringsten Veranlassung Thränen vergießen; selbst im Colosseum, im Angesicht von 87000 Zuschauern, bemerkte man ihn in Schluchzen ausbrechen, ohne irgend einen Grund, Thränen flossen über seine Wangen, ohne daß er es sich selbst erklären konnte. So war sein Gehirn afficiert, sein Nervensystem ruinirt. Er war als Kaiser ein entnervter, an Melancholie und Trübsinn leidender Mensch, und nach kaum zwei Jahren und drei Monaten war er nicht mehr. Er starb in einem Bade von Schnee, das ihm wegen des Fiebers angeordnet war, in Folge eines Gehirnleidens am Schlagfuß. Dieses Gehirnleiden hat die oben erwähnte jüdische Sage von der Mücke im Gehirn des Titus zur Unterlage ihrer Dichtung gemacht und als eine Strafe der göttlichen Vorsehung dargestellt. Die andere Sage von der feilen Dirn, mit der er lästernd ins Allerheiligste des Tempels eindrang, bezieht sich wohl auf Berenice, die Tochter Agrippas I., die als Geliebte den Titus nach Rom begleitete. Mehreres siehe: „Berenice“, „Agrippa I.“, „Zerstörung Jerusalems“ und „Rom“.

**Tosephtha**, richtiger: **Tossiphta**, תוסיפתא. Zusatz, Nachsatz oder Ergänzung. Name eines Sammelwerkes halachischen und agadischen Inhalts aus dem Bei- und Nebenschriftthum der Mischna (s. Talmudisches Schriftthum), das einen Nachtrag zu ihr bildet. Dasselbe ist gleich der Mischna in Traktate und Abschnitte eingetheilt und zählt im Ganzen 60 Traktate und 452 Abschnitte.<sup>1)</sup> Seine Be-

<sup>1)</sup> Zunz, Gottesdienstliche Verträge S. 52, zählt irrtümlich nur: 50 Traktate und 383 Abschnitte. Es sind dies: 1. **Veraboth**, über die Segenssprüche, mit sieben Abschnitten; 2. **Peah**, über die Feldenden, 3 M. 19. 9; 23. 22. mit vier Abschnitten; 3. **Therumoth**, über die Heben, 4 M. 18. 19. mit zehn Abschnitten; 4. **Ola**, über die Gezeze in 3 M. 19. 23., die Früchte der ersten drei Jahre von den neu gepflanzten Bäumen nicht abzupflücken, mit nur einem Abschnitt; 5. **Demai**, von dem zweifelhaft verbotenen Früchten, mit acht Abschnitten; 6. **Shebiith**, von dem Brachjahre 3 M. 25. 1–8., mit acht Abschnitten; 7. **Kilaim**, Mischnagatungen 3 M. 14. 19; 5 M. 23. 9–11, mit fünf Abschnitten; 8. **Maasser Nischen**, über den ersten Zehnt, mit drei Abschnitten; 9. **Maasser Scheni**, über den zweiten Zehnt 5 M. 14. 22, mit fünf Abschnitten; 10. **Challa**, über die Abgabe vom Leige 4 M. 15. 20, mit zwei Abschnitten; 11. **Bikkurim**, über die Erstlingsfrüchten 5 M. 26. 1–11, mit zwei Abschnitten; 12. **Sabbath**, über die Sabbatuhe 2 M. 20. 10, mit achtzehn Abschnitten; 13. **Grubin**, über die Vereinigung der Hölle und Wegestreken in Bezug auf das Sabbathgesetz 2 M. 20. 10, mit elf Abschnitten; 14. **Pesachim**, über die Pesachgefege 2 M. 13. 7, mit zehn Abschnitten; 14. **Schekalim**, von der Tempelfeuer, mit drei Abschnitten; 15. **Zoma**, über den Versöhnungstag 3 M. 16, mit fünf Abschnitten; 16. **Sukkah**, über das Laubbundfest 3 M. 23. 39, mit vier Abschnitten; 17. **Zomotb**, über die Feier der Feste, mit vier Abschnitten; 18. **Nosch Hašchanah**, über das Neujahrsfest 3 M. 23. 24, mit vier Abschnitten; 19. **Taanitb**, über die Faststage, mit vier Abschnitten; 20. **Megillah**, über das Purimfest, mit vier Abschnitten; 21. **Midr. Naton**, über die Halbfesttage, mit zwei Abschnitten; 22. **Chagiga**, über die Wallfahrtfestesfer, mit drei Abschnitten; 23. **Jebamoth**, über die Levitahschehe 5 M. 25. 5, mit vierzehn Abschnitten; 24. **Nethuboth**, über

standtheile, aus denen es zusammengesetzt ist, sind: a. die Reste von den angelegten Halachasammlungen vor der Redaktion der Mischna des Patriarchen R. Juda I., die in die Mischna gar nicht oder in veränderter Gestalt aufgenommen wurden; b. die halachischen und agadischen Aussprüche, sowie die Gesetzesentscheidungen der Lehrer nach dem Tode des Patriarchen R. Juda I. bis zum Schluss des Talmuds. Es gehören zu den Erstern: die Reste der Halacha- oder Mischnasammlungen des R. Akiba, R. Nechemia, R. Mair, R. Nathan u. a. m.; zu den Letztern die Halachasammlungen und Gesetzesentscheidungen des R. Chia, Bar Kappara, R. Levi, R. Heschaja, R. Samuel, R. Jochanan u. a. m.<sup>1)</sup>; ferner eine Menge von Aussprüchen und Gesetzesentscheidungen der späteren Amoräer in den babylonischen Schulen<sup>2)</sup> und nach der babylonischen und jüdischen Gemara<sup>3)</sup> und deren Auffassung.<sup>4)</sup> So spricht man von den Lehren und Gesetzesaussprüchen des R. Akiba,<sup>5)</sup> des R. Simone<sup>6)</sup> in der Tosephtha; ferner von der Tosephtha des Hauses Rabbi (R. Juda I.),<sup>7)</sup> des R. Nathan<sup>8)</sup> u. a. m. Man kennt die großen Mischnasammlungen des R. Chia, die Mischna des Bar Kappara, des R. Heschaja<sup>9)</sup> u. a. m. und nennt die Tosephtha nach der Bibel, der Mischna und dem Talmud als die vierte Klasse der jüdischen Wissenschaften, die zum Studium empfohlen werden.<sup>10)</sup> Im Talmud, dem babylonischen und dem jüdischen, werden oft Sätze mit dem Anfangswort **תְּנִינָה בְּרַכֶּפֶר** oder **תְּנִינָה רְחִיאָה**, zitiert, die sich in unserer Tosephtha finden<sup>11)</sup> und wohl den Halachasammlungen aus der vor- und nachmischnischen Zeit angehören. Die Auffassung dieses halachischen Sammelwerkes kam demnach nicht früher als in der nachtalmudischen Zeit, etwa im 6. Jahrhundert, geschehen sein. Sein Zweck war, wie dies sein Name an-

die gegenseitigen Ehepflichten, mit dreizehn Abschnitten; 25. Nedarim, über die Gelübden, mit sieben Abschnitten; 26. Nezikoth, über die Entnahmefreiheit, mit sechs Abschnitten; 27. Sota, über die des Gebrauchs verächtigten Ehefrau 4 M. 11, mit fünfzehn Abschnitten; 28. Gittin, über die Ehescheidung 5 M. 24, mit neun Abschnitten; 29. Kidduschin, über die Eheschließung, mit fünf Abschnitten; 30. Baba Kama, über Schadenersatz, mit elf Abschnitten; 31. Baba Mezia, über Eigentumsrecht, mit elf Abschnitten; 32. Baba Bathra, über Kauf- und Besitzrecht, mit elf Abschnitten; 33. Sanhedrin, über die Gerichte und deren Thätigkeit, mit dreizehn Abschnitten; 34. Makkoth, über die Rechtsstrafen, mit vier Abschnitten; 35. Schabnoth, über die Eide, mit sechs Abschnitten; 36. Edajoth, Zeugnisse, mit drei Abschnitten; 37. Aboda Sarah, über die Verbote des Götzendienstes, mit acht Abschnitten; 38. Horazoth, über Entscheidungen, irrtümlich, mit zwei Abschnitten; 39. Sebachim, über die Opfer, mit dreizehn Abschnitten; 40. Cholin, über das Schlächten der Thiere, mit zehn Abschnitten; 41. Menachoth, über das Speisopfer, mit dreizehn Abschnitten; 42. Bechoroth, über die Erstgeborenen 5 M. 15. 19, mit sieben Abschnitten; 43. Erachin, über Abschätzung der dem Heiligtum geweihten Personen 3 M. 27, mit fünf Abschnitten; 44. Temura, über Tausch bei Opfern 3 M. 27. 33, mit drei Abschnitten; 45. Meila über Veruntreuung des Heiligen, mit drei Abschnitten; 46. Kerithoth, über die Ausrottungsstrafe, mit vier Abschnitten; 47. Kelim I. über Gefäßreinheit 3 M. 11. 32, mit sieben Abschnitten; 48. Kelim II., über ehefreie Gefäße, mit elf Abschnitten; 49. Kelim III., über wollene und leinene Gefäße, mit sieben Abschnitten; 50. Shaloth, über die Zeltreinen, mit achtzehn Abschnitten; 51. Megaim, über den Schadenersatz 3 M. 14, mit neun Abschnitten; 52. Para, über die rothe Kuh 4 M. 19, mit zwölf Abschnitten; 53. Niddah, über Menstruation 3 M. 15. 19, mit neun Abschnitten; 54. Mikwaoth, über die Reinigungs-bäder, Tauchen, mit sieben Abschnitten; 55. Toharoth, über die Reinheit der Speisen und Getränke, mit elf Abschnitten; 56. Machshirin, Empfangsfähigkeit der jüdischen Unreinheit, mit drei Abschnitten; 57. Sabim, über Flüssigkeiten 3 M. 15. 1, mit fünf Abschnitten; 58. Iddat, über das Händewaschen, mit zwei Abschnitten; 59. Tebul Jom, über den einlängigen Mildeinen, mit zwei Abschnitten und 60. Okazin, ῥֹבֵע, über die Stiele, Stengel, Schalen und Kerne der Früchte, mit zwei Abschnitten.

<sup>1)</sup> Siehe: „Mischna“ und vergl. darüber die Zitate in Frankels Darke Mischna S. 313.

<sup>2)</sup> So von Berachoth S. 16a, in Tosephtha Sabbath 2, 5; von Cholin S. 22b, in Tosephtha daselbst Absch. 1; Baba mezia S. 10a, in Tosephtha Pea II. 2; Gittin 30b, in Tosephtha III. voce מִזְנָה תְּנִינָה; Baba bathra 52b, in Tosephtha Kiddushin I. u. a. m. <sup>3)</sup> Eine Menge Beispiele dafür siehe Weiss, Geschichte der Tradition B. II. S. 220, Anmerkung 2. <sup>4)</sup> Siehe die Beispiele hierzu in Weiss II. S. 220, Anmerkung 3. <sup>5)</sup> Joma 70a, דָרְכֵיכֶם רְקִיבָא.

<sup>6)</sup> Dasselbst. <sup>7)</sup> Midrasch rabba zu Koheloth 5. 8. <sup>8)</sup> Dasselbst. <sup>9)</sup> Jerusch. Jebamoth 3. 4; das. Kidduschin 1. 3; Kethuboth 9. 1; Baba kama 4. 7. <sup>10)</sup> Aboth de R. Nathan Cap. 28. und Midrasch rabba zu Koheloth 6. 2. und das. 3 M. Absch. 30. מִזְרָח מִשְׁנָה לְלֹבֶן וְסִוְסִין. Vergl. das. hebr. zu 14. <sup>11)</sup> Siehe die Beispiele Weiss II. S. 219, Anmerkung 1. 2. 3.

deutet, die Mischna zu vervollständigen und zu ergänzen. Der Abschluß des Talmuds, der nun als vollständiges Ganze seine Zusammenstellung gefunden, möchte den Wunsch hervorgerufen haben, auch aus den andern zerstreuten älteren und jüngeren Sammlungen der Halacha und der Agada etwas Ganzes zu machen. So wurden mehrere Schriften als z. B. Sifra, Sifre u. a. m. zusammengestellt und abgefaßt, zu denen auch unsere „Tosephtha“ gehörte. Die Tosephtha ist zur Erläuterung der Mischna unentbehrlich; sie giebt die Aussprüche der Mischna ungekürzt, noch in ihrer Ausführlichkeit, wie über sie unter den Lehrern über die betreffenden Gesetzesfragen verhandelt wurde, und ist gleichsam das Protokoll, von dem die Mischna nur kurze Auszüge mittheilt. Sie unterscheidet sich von den Schriften Mechilta (s. d. A.), Sifra und Sifre (s. Talmudische Schriften), welche die Halacha noch in ihrer Verbindung mit der Schrift behandeln und die Herleitung der Halacha aus der Schrift zur Aufgabe haben, daß sie das halachische Gesetz mehr an sich behandelt und so die Mitte zwischen beiden, der halachischen Schriftforschung obiger Schriften und der kurzen Halachoths der Mischna bildet. In Bezug auf ihren Inhalt, bemerken wir, daß die Agada in den meisten Traktaten in reicher Fülle sich vorfindet und für die Bibelkrege (s. d. A.), die Kenntnis der Geographie und der Geschichte und der andern wissenschaftlichen Fächer eine gute Ausbeute bietet. Unter diesen ist der große Traktat Sota fast nur Agada. Von den Ausgaben der Tosephtha heben wir die von Buckermandel Pajewalk 1880, rühmlichst hervor.

**Trauung**, יְשִׁירָה, Antrauung, Auheiligung,<sup>1)</sup>; **Trauakt**, יְשִׁירָה קְרֵבָה; Ehelichung oder Eheschließung, יְשִׁירָה. Der Akt der Eheschließung, die Trauung, seine Gestaltung in den verschiedenen Epochen des jüdischen Lebens, hat eine ganze Geschichte durchgemacht. Derselbe war anders in der biblischen Zeit, anders in der talmudischen Epoche und wieder anders in den nachtalmudischen Jahrhunderten. I. Der Trauakt in der biblischen Zeit. Derselbe war: Die Braut wurde, nachdem man um sie geworben, um ihr Einverständniß und ihre Einwilligung gefragt.<sup>2)</sup> Bejahte sie dieselbe, überreichte der Bräutigam oder dessen Beauftragter<sup>3)</sup> Geschenke an die Braut, ihren Vater, ihre Mutter und ihre Geschwister.<sup>4)</sup> So übergab der für Isaak um die Rebekka werbende Eliezer, nachdem sie ihre Einwilligung erklärt hatte, Geschenke von Gold und Silber der Rebekka und kostbarkeiten ihrer Mutter und ihrem Bruder.<sup>5)</sup> Simeon warb um Dina und rief ihrem Vater Jakob zu: „Leget mir eine große Morgengabe (Moher) und viele Geschenke auf, ich gebe sie, und lasset mir das Mädchen zur Frau“.<sup>6)</sup> War der Bräutigam arm, so verzichtete man auf die Geschenke für die Braut (die Morgengabe, Moher), aber der Vater der Braut ließ sich für seine Geschenke Dienste verrichten.<sup>7)</sup> Nach Überreichung der Geschenke oder nach den geleisteten Diensten seitens des Bräutigams, veranstaltete man die Hochzeitsfeier. Dieselbe bestand aus dem Gajimahle und der Heimsführung der Braut unter den Segenswünschen der Eltern und der Verwandten.<sup>8)</sup> So diente Jakob um Rahel und Lea, und so unterzog sich der um Michal, die Tochter Sauls, werbende David den Aufrägen ihres Vaters, die er ihm bei Verzichtleistung auf die Morgengabe (Moher) gestellt hatte.<sup>9)</sup> Das mosaische Gesetz hat diese Sitte von Überreichung der Morgengabe (Moher) unter dem Namen „Morgengabe für die Jungfrau“, נְתִילַת כָּלֹת, zum Gesetz erhoben und als Minimum für dieselbe 50 Silberschekel = 130 Mark bestimmt.<sup>10)</sup> Der Prophet Hosea wirbt um eine Frau und überreicht ihr 15 Silberschüsse u. a. m.<sup>11)</sup> Eine andere Bestimmung des mosaischen Gesetzes legt dem Verführer auf, dem Vater der verführten Tochter, wenn er sie ihm nicht zur Frau geben will, die Morgengabe der Jungfrauen zu erlegen, die der Tochter gehörte.<sup>12)</sup> Letzteres entnehmen wir daraus, weil in dem betreffenden Gesetz 2 M. 22. 15. 16. nicht der Vater, wie in 5 M. 28. 19. und 23., genannt

<sup>1)</sup> Siehe „Ehe“, „Verlobnis“ über diesen Ausdruck. <sup>2)</sup> 1 M. 24. 51. 52. <sup>3)</sup> Dasselst. <sup>4)</sup> Daf. 5. 3. <sup>5)</sup> Dasselbst. <sup>6)</sup> 1 M. 34. 12. <sup>7)</sup> 1 S. 18. 26. 29. <sup>8)</sup> 1 M. 24. 54; 29. 22. <sup>9)</sup> 1 S. 18. 26—29. <sup>10)</sup> 2 M. 23. 15; 5 M. 22. 29. <sup>11)</sup> Hosea 3. 2. <sup>12)</sup> 2 M. 22. 15. 16.

wird, an den das Geld gegeben werden soll. Nur in zwei Fällen erhielt der Vater dieselbe: a. einfach, wenn der Tochter Gewalt angethan wurde; b. doppelt, (100 Silberstücke = 260 Mark), wenn der Bräutigam nach der Heimführung der Braut Beschuldigungen gegen sie vor Gericht vorgebracht hat, die sich als unwahr erwiesen.<sup>1)</sup> Man hat viel über den Charakter dieser im Gesetze genannten Morgengabe (Moher) gestritten, ob dieselbe im Sinne eines Kaufpreises aufzufassen sei. Wir erklären uns entschieden gegen die Auffassung der Morgengabe als eines Kaufpreises. Der Name: „Morgengabe der Jungfrauen“ (תְּחִלָּה) deutet an, daß dieselbe der Braut gehörte, die nicht dem Vater als Kaufpreis gegeben wurde. Im 1 M. 24. 53. erhielt Rebekka silberne und goldene Geschenke, aber die Mutter und der Bruder nur kostbarekeiten (unigdanoth). Ferner beklagen sich in 1 M. 31. 15. Rahel und Lea, es habe sie der Vater Laban gleich Freunden geachtet, daß er sich den Dienst Jakobs um sie, gleich einem Kaufgeld, ausbedungen. Bei der Werbung Davids um Michal in 1 S. 18. 25. verzichtet Saul auf die Morgengabe für seine Tochter, aber er fordert für die ihm zukommenden Geschenke 100 Philister. Wir schließen daraus, daß die Morgengabe (Moher) nicht eins mit den üblichen Geschenken an den Vater der Braut sei, jene gehören der Braut und sei kein Kaufpreis für den Vater. Nur in den Fällen der Entehrung, wenn der Tochter Gewalt angethan wurde, oder wo gegen sie falsche Beschuldigung vor Gericht vorgebracht wurde,<sup>2)</sup> soll zur Sühne der Beleidigung des Elternhauses, im ersten Falle die einfache Mitgabe und im zweiten Falle die doppelte Mitgabe an den Vater gezahlt werden.<sup>3)</sup> Schon diese ausdrückliche Bestimmung im Gesetz setzt voraus, daß gewöhnlich die Morgengabe nicht dem Vater gegeben wurde. In diesem Sinne hat auch die spätere Zeit bei der Einführung eines schriftlichen Ehevertrags, Kethuba (s. d. II.), die Morgengabe als der Frau zugehörig, in denselben verzeichnet. II. Die Trauung in der talmudischen Zeit. Die in der biblischen Zeit üblichen zwei Akte der Eheschließung: a. der Werbung und der Geschenkuüberreichung und b. der Hochzeitsfeier, des Hochzeitsmahles und der Heimführung, wurden in der talmudischen Zeit als zwei zu zwei getrennute Zeiten vorzunehmende Handlungen bestimmt. Der Tag der Werbung und der Überreichung von Geschenken ist da der des Verlöbnisses, der von dem Tage der Hochzeitsfeier und der Heimführung durch eine Zwischenzeit von einem Jahre bei einer Jungfrau und eines Monats bei einer Witwe entfernt sein muß.<sup>4)</sup> In dieser Zwischenzeit soll das Brautpaar sich gegenseitig kennen lernen, die Aussteuer anfertigen und die Hochzeit vorbereiten.<sup>5)</sup> Das Verlöbnis (s. d. II.) war da nicht blos die Werbung, das gegenseitige Versprechen der Ehe und die weitere Verabredung zur Vermählung, sondern wurde auch schon in vielen Stücken als Eheanfang betrachtet. Die Formalitäten des Verlöbnisses waren denen des ersten Aktes unserer heutigen Trauung ähnlich und bestanden aus der Übergabe einer Werthsache, als z. B. eines Rings, oder einer Urkunde, betreffend das Verlöbnis, von Seiten des Bräutigams an die Braut unter dem Jurufe: „So sei mir durch diesen Ring (oder durch diese Urkunde u. s. w.) geheiligt“.<sup>6)</sup> Diese Jurformel wurde später durch den Zusatz bereichert: „nach dem Gesetze Mosis und Judas“,<sup>7)</sup> oder: „nach dem Gesetze Mosis und Israels!“<sup>8)</sup> Das Gesetz darüber in der Mischna lautete: „Auf drei Arten wird die Frau erworben: durch Geld, durch eine Urkunde und durch Beirührung“.<sup>9)</sup> Von diesen drei Trauarten wurde die dritte durch den Gesetzeslehrer Rabb (s. d. II.) im 3. Jahrh. n. verboten und mit Strafe belegt.<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> 5 M. 22. 19. <sup>2)</sup> Dasselbst 15—19. <sup>3)</sup> Dasselbst und 2 M. 22. <sup>4)</sup> Kethuboth S. 57. תְּהִלָּה אֶת מִקְשַׁת.

<sup>5)</sup> Das. Siche: „Verlöbnis“, „Bräutigam“ und „Hochzeit“. <sup>6)</sup> Kidduschin S. 5b. תְּהִלָּה יֵלֹא כְּתָה נִזְבְּנָה וְתִזְבְּנָה. <sup>7)</sup> Tosephoth Kethuboth S. 3a. Gittin 33a. E. H. 2. 7. 1. Hagah. <sup>8)</sup> Mischna Kidduschin 1. 1; ähnlich im römischen Recht, vergl. Gajus Just. I. § 110. Feminae olim tribus modis in manum conveniebant usu, farreo et coemtione. <sup>10)</sup> Kidduschin Gemara S. 12b.

Auch die erste Trauart erhielt eine entsprechendere Form; es kam anstatt des Geldes und Geldeswertes der Trauring in Aufnahme.<sup>1)</sup> Ferner wurde das Sprechen einer Benediktion in Gegenwart von zehn erwachsenen männlichen Personen üblich. Dieselbe enthält den Dank an Gott für die Einsetzung der Ehe und ist unter dem Namen: „Benediktion des Verlöbnisses“, ברכת אהובך, bekannt.<sup>2)</sup> So war das Verlöbnis schon ein Alt der Antrauung, wie derselbe den ersten Theil unserer Trauung bildet. Nach Ablauf der bestimmten Zeit des Brautstandes erfolgte der zweite oben genannte Alt der Ehelichung, die Hochzeitsfeier. Die Theile derselben waren: a. Die Aufnahme eines Ehevertrages, Ehevorschreibung, Kethuba (s. d. II.), zwischen Braut und Bräutigam, den erstere zur Aufbewahrung erhielt,<sup>3)</sup> b. das Gastmahl, an dessen Schluss die übliche Vermählungsbenediktion, ברכות נישואין,<sup>4)</sup> die sieben Benediktionen, שבע ברכות,<sup>4)</sup> die auch „die Benediktion des Brautpaars“, ברכת החנין, hieß<sup>5)</sup> gesprochen wurden und c. die Heimführung der Braut in das Gemach des Bräutigams, chuppa,<sup>6)</sup> oder das Zurückziehen des Brautpaars in das Brautgemach, Brautzelt. Letzteres bildete den Schluss der Eheschließung und war das Symbol des geschlossenen Ehebundes. Nach diesem letzten Alt wurde später die ganze Trauung: „Trauakt durch Chuppa“, ירי חופה לעל, hieß. Das Spezielle dieser drei Bestandtheile der Trauung bitten wir in den Artikeln: „Kethuba“, „Verlöbnis“, „Hochzeit“ und „Brautpaar“ nachzulesen. III. Die Trauung in der nach talmudischen Zeit und der Gegenwart. Die oben angegebene Eheschließung in zwei Trauakten, der des Verlöbnisses oder der der Antrauung, der Kidduschin, קידושין, und der Hochzeitsfeier oder der Heimführung, der Chuppa, zu zwei genannten Zeiten, hat in späterer Zeit zu verschiedenen Misshelligkeiten geführt. Die Verlobte wurde in vielen Sachen als geheiligt angesehen, deren Untreue mit der Strafe des Ehebruches belegt wurde, und doch galt sie in Erbsachen nicht als die Ehefrau. Hierzu kamen die Fälle der Verlöbnisauflösung, die durch völlige Scheidung, Scheidebrief, geschehen musste; auch das öftere Verlassen der Bräute, besonders in den Jahren der Verfolgung, wo dieselben gleich verlassenen Ehefrauen vereinsamen mussten, dieses hat in der nachtalmudischen Zeit zu einer Umgestaltung der Trauung geführt. Man nahm dem Verlöbnis den Charakter einer Antrauung; es sollte nicht mehr den eines Trauaktes haben, sondern nur ein Zusammendenken zu einem gegenseitigen Vorversprechen sein, nicht mehr „Cruisin“, אירוסין, „Verlöbnis“, sondern „Schiddushin“, Zusammendenken zum Vorversprechen und zur Verabredung bilden. Die Braut ward durch ein derartiges Verlöbnis keine Angetraute, sondern nur eine Versprochene, die noch in kein Eheverhältnis getreten und so von den Ehepflichten völlig frei blieb. Die zwei getrennten Trauakte zu den zwei verschiedenen Zeiten, welche die Eheschließung bilden, ließ man an einem Tage zu gleicher Zeit am Hochzeitstage vollziehen, sodaß es nur eine Trauung, bestehend aus zwei Akten, wurde, dem der Angelobung, Kidduschin, oder dem des früheren Verlöbnisses, Cruisin, קידושין, und dem der Heimführung, Chuppa. Ein Baldachin, Brauthimmel, Brautzelt, חuppah, nimmt Braut und Bräutigam, begleitet von den Eltern, Verwandten, Brautführern und Zeugen auf, worunter der Rabbiner im Beisein von mindestens zehn Personen männlichen Geschlechts die Trauung in ihren zwei Akten an dem Brautpaare vollzog. Dieselbe wurde durch eine Benediktion, die des Verlöbnisses, ברכות אהובך, als Dank an Gott für die Einsetzung der Ehe, welche der Vollzieher der Trauung oder ein damit Beauftragter über einen mit Wein gefüllten Kelch sprach, eingeleitet. Braut und Bräutigam trinken von dem Weinkelch aus der Hand des Trauungsvollziehers. Es folgt der Hauptakt. Der Bräutigam nimmt einen einfachen Goldring und setzt ihn auf den Mittelfinger der rechten Hand seiner Braut und spricht die Worte: „Sei mir durch diesen Ring geheiligt nach dem Geseze

<sup>1)</sup> Siehe weiter. <sup>2)</sup> Kethuboth S. 7b. <sup>3)</sup> Daf. S. 8. <sup>4)</sup> Daf. <sup>5)</sup> Kalla Absch. 1.

<sup>6)</sup> Nach R. Nissim zu Kethuboth S. 7.

Mosis und Israels!" Beiden wird darauf der vor der Trauung aufgesetzte Ehevertrag, Kethuba (i. d. A.), vorgelesen, womit der erste Akt der Trauung, der des früheren Verlöbnisses, אָנֹכִי, der Anwerbung, schließt. Es folgt darauf der zweite Akt. Ein zweiter mit Wein gefüllter Kelch wird dem Rabbiner oder einem andern hierzu Beauftragten gereicht, der ihn nimmt und die sieben Vermählungsbenedictionen spricht. Hiermit ist die Trauung beendet. Wir hätten nur noch einige Ceremonien vor und während der Trauung nachzutragen, die wir in dem Artikel „Hochzeit“ nachzulesen bitten. In neuester Zeit suchte man der Trauung eine größere Feierlichkeit zu geben. Die Trauung findet in der Synagoge, die erleuchtet ist, oder im Festsaale vor einem eigens hergerichteten Altar, bedeckten Tisch, auf dem mehrere Kerzen brennen, statt. Der Baldachin wird aufgestellt und junge Herren und Damen umringen ihn mit hell leuchtenden Wachskerzen und Blumensträußen in den Händen. Das Brautpaar tritt unter Begleitung der Brautführer, Eltern und Verwandten unter den Baldachin und wird durch einen Gesang feierlich begrüßt. Der Rabbiner oder der Religionslehrer, der mit den Gesetzen des Eherechts vertraut ist, hält eine Ansprache (Nede) an das Brautpaar. Derselbe spricht auch die üblichen Traubenedictionen mit dem Weinkelch in der Hand, und richtet an das Brautpaar die Frage, ob sie mit vollem Einverständnisse den Ehebund zu schließen bereit seien. Er überseht ihnen die Trauformel, die der Bräutigam beim Aufstecken des Ringes an die Braut in hebräischer Sprache spricht, und schließt die Trauung mit dem üblichen Priestersegen. Diese feierliche Gestaltung der Trauung hat mehrere Grörterungen über verschiedene ältere Traugebräuche zur Folge: a. über den Ort der Trauung; b. die Person zur Vollziehung des Trauaktes; c. das Verlesen der Kethuba; d. den Trauring; e. die Zeit der Trauung; f. den Charakter der Trauung, ob sie eine einsegende sei; g. endlich über andere ältere Sitten vor und nach der Trauung. Wir werden über dieselben, da es uns hier an Raum mangelt, ausführlich im Anhange, Artikel „Trauformalitäten“ sprechen.

**Triebe, böser und guter Trieb, יְרֵא טוֹב וַיְצַר.** Gleich der biblischen Lehre vom Bösen (i. d. A.), die gegen die Annahme des heidnischen Alterthums, den Ursprung desselben nicht in die Materie, sondern in deren unrichtigen Gebrauch von Seiten des Menschen, in dessen Fehlen, das Produkt seines nicht gehörig ausgebildeten Geistes, setzt, war auch die von den menschlichen Trieben, dem guten und dem bösen, eine den Anschauungen der alten Völker entgegengesetzte. Bei den Persern herrschte der Glaube an zwei entgegengesetzten, sich bekämpfenden Urmächte, an Ormuzd, den Gott des Lichtes und des Guten, und an Ahriman, den Gott der Finsterniß, auf die man den Ursprung des Bösen und Guten zurückführte. Unter den Griechen war es die Philosophie Platons, die das Böse in der Hyle, der Materie, fand; ebenso nach ihr die neualexandrinische Schule, Philo, die Gnostiker u. a. m. Im Gegensatz zu diesen Annahmen hat das Judenthum seine Bibellehre vom Bösen und Guten im Menschen, dem guten und bösen Trieb, aufgestellt und weiter entwickelt. I. Name, Begriff und Bedeutung. Die im talmudischen Schriftthume vorkommenden Benennungen: Jezer tob, בְּזֵר תּוֹב, „guter Trieb“ und Jezer hara, הָרָא, „böser Trieb“ haben ihren Ursprung in der Bibel. An mehreren Stellen wird daselbst von Sinnen und Trachten des Menschen, seinem Trieb, dem bösen,<sup>1)</sup> gesprochen. Der hebr. Ausdruck für „Sinnen, Trachten und „Trieb“ ist: Jezer, זֵר.<sup>2)</sup> Derselbe bezeichnet nach seiner Stammbedeutung „bilden, formen“, das innere Bilden und Formen des Gedankens und des Willens, das Sinnen nach einer That, die Seelenarbeit als Grund der menschlichen Handlung, den Trieb, aus dem sie hervorgeht. Ist diese Handlung gut, so war das Sinnen, der Trieb nach ihr, gut und wird „guter Trieb“, jezer tob, genannt; gehört sie zu den

<sup>1)</sup> 1 M. 8. 21; das. 6. 5; 5 M. 31. 21; ps. 103. 14. <sup>2)</sup> Siehe Fürst, Wörterbuch.

bösen Werken, so war das Sinnen, der innere Trieb nach ihr, böse und heißt: „böser Trieb“ jezer hara. In dieser Bedeutung haben sich diese Benennungen im nachbiblischen Schriftthum gebildet, die daselbst auch dichterisch, personifizirt als geistige Wesen, gleich Engeln, vorkommen.<sup>1)</sup> So heißt es von dem bösen Trieb: „Der Satan, der böse Trieb und der Todesengel sind ein und dieselbe Personifikation“.<sup>2)</sup> In weiterm Sinne bedeutet Jezer hara den Trieb zum Sinnlichen, die Leidenschaft: „Es soll nicht in dir ein fremder Gott sein“ (Ps. 81.), „Welches ist der fremde Gott im Menschen? Das ist der böse Trieb“, lautete die Lehre des R. Abin (im 3. Jahrh.).<sup>3)</sup> Entgegengesetzt wird der „Trieb zum Guten“, jezer tob, als der Trieb zum Übersinnlichen, gehalten.<sup>4)</sup> „Gott schuf den Menschen aus Staub von Erde und blies in ihn einen lebendigen Odem“ (1 M. 2. 7.), das sind die zwei Triebe im Menschen, der eine zum Guten und der andere zum Bösen.<sup>5)</sup> Gleichwohl hüte man sich, das Sinnliche als absolut „böse“ zu bezeichnen. Es wird ausdrücklich erklärt und nachgewiesen, daß auch das Sinnliche als Gotteschöpfung gut sei, das Gute erzielend. „Und siehe, es war sehr gut“ (1 M. 1. 31.), das ist die Schöpfung des bösen Triebes und des guten Triebes. Ist denn der böse Trieb gut? Wunderbar! Dennoch, denn gäbe es keinen Trieb zum Bösen (Sinnlichen), es würde Niemand ein Haus bauen, eine Frau heirathen, Kinder zeugen u. a. m. So heißt es Koheleth 4. 4. „Ich sah jede Mühe, jede Kunstfertigkeit und bemerkte, sie habe nur in dem Reid der Menschen unter einander den Grund ihres Daseins“.<sup>6)</sup> Eine andere Stelle hat darüber: „Als Gott den Israeliten nach ihrer Rückkehr aus dem Exile den Trieb zum Götzendienste genommen, wollten Einige auch um die Tötung des Triebes zum Sinnlichen flehen. Da vernahmen sie eine Gottesstimme: „Seid Gedacht und wisst, daß nach der Vernichtung dieses Triebes die Welt nicht bestehen würde“.<sup>7)</sup> Der Trieb nach dem Sinnlichen ist nur insofern böse, als er den Aufschwung des Geistigen erschwert. „Sieben Namen, lehren sie, bezeichnen den bösen Trieb. Gott nennt ihn „böse“, יְהוָה (1 M. 8. 21.); Moses: „Unbeschnittener“, (Schwefälliges, נַגֵּן 5 M. 10. 16.); David: „Unreiner“ Ps. 51. 12. טֹהֶר בָּבָשׂ; Salomo (Spr. Sal. 25. 21.) „Feind“; Jesaia (57. 14.) „Anstoß“ (שְׁמֹדֵד); Ezechiel (36. 26.) „Stein“ und Joel (2. 20.) „Verborgener“.<sup>8)</sup> Aber auch in dieser Gestalt braucht der Mensch nicht ihm zu unterliegen. Wir lesen darüber: „Gott selbst nennt den menschlichen Trieb böse (1 M. 8. 21.), wer vermag ihn gut zu machen? Nicht Gott machte ihn „böse“, sondern der Mensch. Siehe, das Kind wird neun Jahre alt und weiß nichts von der Sünde, warum findet sich bei ihm die Sünde später ein? Weil da der Trieb zum Bösen (Sinnlichen) erwacht. Kann der Mensch sich nicht vor ihm schützen? Gewiß, denn er war es, der ihn böse gemacht. Giebt es doch viele Gegenstände in der Welt, die du zu umstalten vermagst. Es gibt nichts Bitteres als die Feigbohne (weiße Lupine), durch sieben mal Kochen bereitest du sie schmackhaft. Ebenso geschieht es mit den Senfsörnern und den Kapperbeeren. Sollte dies nicht mit dem Trieb zum Sinnlichen, den Gott nicht böse geschaffen, möglich sein?<sup>9)</sup> In demselben Sinne sprechen sich noch andere Lehrer aus. Simon ben Soma (im 2. Jahrh.) sprach: „Wer ist stark? Der seinen Trieb besiegt“, denn also heißt es: „Besser ist der Langmüthige als der Held, und der über seinen Geist herrscht, ist größer als der Städteoberer“<sup>10)</sup>; ferner: „Heil dem Mann, der Gott fürchtet“ d. h. der als Mann sich seines bösen Triebes bemächtigt“<sup>11)</sup>; „Der böse Trieb ist dem Menschen unterthan, den er in seiner Hand hat“, denn also heißt es: „und du kannst über ihn herrschen (1 M. 4.“<sup>12)</sup> „Ich schuf den bösen Trieb,

<sup>1)</sup> Siehe: weiter. <sup>2)</sup> Baba bathra §. 16a. יְהוָה יְהִי רְאֵת שְׁמֹעֵל הַמְּתֻבָּה. <sup>3)</sup> Sabbath §. 105b. וְרַבָּה אֲדָם וְתַהְתִּיר כְּבָנָיו שְׁלָמָן אֶל יְהִי רְאֵת. <sup>4)</sup> Siehe weiter. <sup>5)</sup> Berachoth §. 61a. <sup>6)</sup> Midrasch rabba 1 M. Absch. 9. <sup>7)</sup> Joma 70b. <sup>8)</sup> Succa §. 52a. <sup>9)</sup> Tanchuma zu 1 M. 3. 22. <sup>10)</sup> Spr. Sal. 17. 32. Mischna Abeth 4. 1. <sup>11)</sup> Aboda sara §. 19a. <sup>12)</sup> Succa 52; Sanhedrin 52.

aber auch die Würze gegen ihn, die Thora".<sup>1)</sup> „Sehet, rief der Lehrer R. Chanina b. Dose (im 2. Jahrh.) seinen Jüngern zu: „Nicht die Schlange tödtet, sondern die Sünde in uns!""<sup>2)</sup> II. Zeit, Ort und weitere Darstellung nebst andern Lehren. Die Zeitangabe der Entstehung des bösen Triebes, soll der Gegenstand einer Diskussion zwischen dem Patriarchen St. Juda I. und dem römischen Kaiser Antoninus (s. d. A.) gewesen sein. Die betreffende Stelle im Talmud hat darüber: „Antoninus: Wann beginnt der böse Trieb im Menschen, im Mutterleibe schon oder nachdem er denselben verlassen hat? Rabbi: Im Mutterleibe! Antoninus: Wenn dem so wäre, würde das Kind gewaltsamer Weise aus dem Mutterleibe heraustreten. Der Patriarch gab seinem Freunde Recht und sprach zu seinen Jüngern: „Diese Lehre ist mir von Antoninus mitgetheilt worden“ die auch mit den Worten der heiligen Schrift übereinstimmt: „und an der Thüre lagert die Sünde (1 M. 4. 7.)“ oder „Der Trieb des Menschenherzens ist böse von Jugend auf (1 M. 8. 21.)“<sup>3)</sup> Wie sehr diese Annahme später ihre Verbreitung fand, ersehen wir aus einer andern Stelle. „Aus dem Gefängnisse tritt er zur Herrschaft (Koheleth 4. 14.)“ d. i. der gute Trieb. Dreizehn Jahre ist der böse Trieb älter als der gute. Bis 13 Jahre eilt der Mensch zur Sünde, entweicht Sabbate und keine innere Stimme hält ihn davon zurück. Aber nach 13 Jahren offenbart sich der gute Trieb. So oft er den Sabbat entweicht, hört er die Mahnung: heißt es nicht: „der ihn entweicht, soll getötet werden (2 M. 31. 14.)?“; will er morden, spricht es in ihm: „Wer des Menschen Blut vergiebt, dessen Blut soll vergossen werden (1 M. 9. 6.)“; geht er zur Sünde des Ehebruchs, hört er die Mahnung: „sie sollen sterben, der Ehebrecher und die Ehebrecherin (3 M. 20. 10.)“<sup>4)</sup> So ist die Annahme der Geistesreise, welche die Herrschaft des Sinnlichen, des bösen Triebes, vernichtet, eine Lehre, die von jedem Pädagogen nur gebilligt wird. Als Stätte des guten und des bösen Triebes werden bald das Herz, bald die Nieren angegeben. „Der böse Trieb, lehrte Rabh (im 3. Jahrh.), gleicht einer Fliege, die an den Pforten des Herzens sitzt“.<sup>5)</sup> Ein Anderer: „Zwei Nieren giebt es im Menschen, die eine räth ihm zum Guten und die andere zum Bösen, die der rechten Seite räth zum Guten, die der linken zum Bösen, denn also heißt es: „Das Herz des Gerechten ist zur rechten Seite, aber das des Thoren zur linken (Kohel. 10.)“<sup>6)</sup> Letzteres steht mit der Annahme der Alten im Zusammenhange, die die Nieren (s. d. A.), ebenso wie das Herz als Sitz des Gefühls- und Denkvermögens halten. „Die Nieren ratthen, das Herz beurtheilt und die Zunge spricht es aus!“<sup>7)</sup> Eine weitere Beichnung ist die von dem Hervortreten dieser beiden entgegengesetzten Triebe. „Freue dich Jüngling deiner Jugend, thue deinem Herzen wohl in den Tagen deiner Jünglingsstage, gehe dem Zuge deines Herzens nach und den Blicken deiner Augen (Koheleth 11. 9.)“, das ist die Sprache des bösen Triebes, aber „und wisse, Gott bringt dich einst über alles dieses zu Gericht (Dasselbst)“, sind die Worte des guten Triebes.<sup>8)</sup> Ferner: „Ueber eine Stadt von wenigen Einwohnern kam ein mächtiger Fürst und baute Vollwerke um dieselbe. Über es fand sich in ihr ein Mann dürfstig und weise, der die Stadt durch seine Klugheit rettete, doch Niemand dachte des Mannes, dieses Dürftigen (Koheleth 9. 14. 15.)“, die Stadt, das ist der menschliche Organismus, der mächtige Fürst, der sie belagert, ist der Trieb zum Bösen, der Verderben bringt; der weise Mann, der die Stadt rettet, ist der gute Trieb“.<sup>9)</sup> Eine speziellere Darstellung haben andere Stellen. Wir bringen von denselben. „Der böse Trieb gleicht erst einem Spinn gewebe, aber zuletzt dem dicken Seil am Wagen“, denn also heißt es: „Wehe,

<sup>1)</sup> Kidduschin S. 30. Baba bathra 16. בְּרָאת יְצֵר הַרְעָה לִי הַכְּלִין וְהַרְוָה. <sup>2)</sup> Berachoth S. 33a. Baba bathra 16. בְּרָאת מִמְּתָא אֶלָּא חֲרַבָּה אֶלָּא עֲזֹר מִמְּתָא אֶלָּא. <sup>3)</sup> Sanhedrin S. 91b; verschieden von Midrasch rabba 1 M. Absch. 34, wo es nicht heißt: באם מאירט שולט באם מאירט. <sup>4)</sup> Aboth de R. Nathan Absch. 16. <sup>5)</sup> Berachoth 61a. Nach Zendavesta hat Ahiman eine Fliegengestalt. <sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> Midrasch rabba 3 M. Absch. 4. <sup>8)</sup> Sabbath S. 63a. <sup>9)</sup> Nedarim S. 32b.

sie schleppen die Sünde am Seil des Wahnes, das Verbrechen am Strick des Wagens (Jesaja 5. 18.)<sup>1)</sup> „So ist die Weise des bösen Triebes, heute spricht er: „thue mir dieses“ und morgen: „vollziehe das auch!“ bis er zuletzt den Menschen zum Götzendienst verführt“.<sup>2)</sup> Ferner: „Der böse Trieb erscheint anfangs wie ein vorüberziehender Wanderer, darauf wie ein sich einsindender Gast, aber bald wird er der Herr des Hauses“.<sup>3)</sup> Mehreres siehe: „Böses“ und „Sünde“.

## U.

**Übersetzung, griechische, der Bibel, תרגום ינשוף.** In den Artikeln: „Targum“, „Targum Jonathān“ u. a. m. haben wir die aramäischen Bibelübersetzungen besprochen, hier sollen die griechischen Übersetzungen der Bibel behandelt werden. Die Ausbreitung des Griechenthums unter den Juden Kleinasiens, Alexandriens und der andern Theile Ägyptens hatte die Übersetzung ihres heiligen Schriftthums, der Bibel, zur Folge. Die übliche Vorlesung gewisser Abschnitte aus dem Pentateuch und den Propheten in den Synagogen an Sabbat, Fest und andern Tagen der Woche, die in die Landessprache übersetzt wurden, war die erste Veranlassung hierzu. Man kennt vier griechische Bibelübersetzungen aus verschiedenen Zeiten: die der Septuaginta, des Aquila, des Theodotion und des Symachus. Von diesen behandeln wir erst die der Septuaginta. I. Name, Beweggrund, Zweck, Aufgabe und Bedeutung. Der Name dieser ältesten griechischen Bibelübersetzung ist: „Die griechische Übersetzung der Siebzig“ oder „nach den Siebzig“. So heißt sie griechisch: „κατὰ τὸν ἑβδομηκόντα“; lateinisch: „Secondum Septuaginta Interpretes“ oder kurzweg: „Septuaginta“; hebräisch: תרגום שבעים ותלן. Derselbe hat die Sage der Aristeasschrift, die auch in das talmudische Schriftthum übergegangen ist,<sup>4)</sup> zu seiner Grundlage. „70 oder 72 Gelehrte wurden mit der Anfertigung dieser griechischen Bibelübersetzung beauftragt, die, wenn auch jeder extra übersetzt hat, in völliger Übereinstimmung ausgefallen war“<sup>5)</sup> Sie ist das älteste auf uns gekommene literarische Monument der nachbiblischen jüdischen Literatur, das nicht, wie Einige wollen, den Anfang des geistigen Schaffens der Juden Ägyptens darstellt, sondern schon eine bedeutende Epoche ihrer Bildung voraussetzt und eine Literatur eröffnet, welche die alexandrinischen Juden in ihrem Unterschiede von denen in Palästina vortheilhaft auszeichnet. Die Beweggründe und der Zweck dieser Übersetzung waren von denen der aramäischen Übersetzungen in Palästina verschieden.<sup>6)</sup> Nach der schon genannten Aristeasschrift soll dieselbe auf den Vorschlag des Bibliothekars Demetrios Phalereos in Alexandria und auf Befehl seines Königs Ptolemäus Philadelphus angefertigt worden sein. Eines andern werden wir belehrt, wenn wir einen Einblick in diese Übersetzung selbst thun. Die vielen Abweichungen in derselben vom hebräischen Text, die im talmudischen Schriftthum auf 13—15 angegeben werden,<sup>7)</sup> und die gewissen Missdeutungen vorbeugen sollten, ferner das Streben derselben, die Anthropomorphismen und Anthropopathismen in der Bibel zu umbilden und zu umschreiben, um von Gott jede menschliche Bezeichnung fern zu halten u. a. m. lassen deutlich erkennen, daß diese Übersetzung eine Apologie des jüdischen Lebens und der jüdischen Lehre nach Außen gegen gewisse Angriffe der Griechen auf dieselben sein sollte. Die Lebensweise der Juden in Religion und Sitte stand zu sehr von der der Griechen ab und war deren Verspottung ausgesetzt.<sup>8)</sup> Die

<sup>1)</sup> Succa 52a. Midr. rabba 1 M. Absch. 22. <sup>2)</sup> Nidda 13b. Sabbath 105b. <sup>3)</sup> Succa 52. Midr. r. 1 M. Absch. 22. <sup>4)</sup> Das talmudische Schriftthum spricht nur von 70 Gelehrten (so in Sopherim), aber in der Schrift von Aristeas werden 72 angegeben: 6 Gelehrte aus jedem Stamm der zwölf Stämme. Man erkennt aus dieser Ziffer das Missliche der ganzen Angabe, da es zur Zeit des zweiten jüdischen Staatslebens in Palästina keine zwölf Stämme mehr gab; auch die Eintheilung des Volkes nach seinen alten Stämmen nicht mehr existierte. <sup>5)</sup> Siehe weiter. <sup>6)</sup> Siehe: „Targum“. <sup>7)</sup> Siehe weiter. <sup>8)</sup> Siehe: „Religionsgespräche“.

Juden in den von Griechen bewohnten Städten Ägyptens sahen sich dadurch zur Rechtfertigung ihres religiösen Lebens und ihrer Religionslehren gleichsam herausgefordert und ließen zu diesem Zwecke eine griechische Übersetzung ihres heiligen Schriftthums anfertigen. So entstand die Septuaginta; die Bibel erschien im griechischen Gewande, ihre Aussprüche, Lehren, Gezeze und Erzählungen wurden in griechischer Denk- und Redeweise wiedergegeben. Die Freude unter den griechisch redenden Juden in Ägypten und in den andern Ländern war groß, und man wallfahrtete noch lange nachher zur Insel Pharos, der Stätte, wo diese Übersetzung angefertigt wurde. Aber so hoch die hellenistischen Juden über das Gelingen dieses Nationalwerkes erfreut waren, so sehr erfüllte es ihre Brüder in Palästina mit Sorge und Betrübnis. Müßte sich doch das heilige Schriftthum so viele Veränderungen und Abweichungen gefallen lassen, wurde ja den Lehren und Ge- setzen förmlich Zwang angethan, ehe sie im fremden Gewande erscheinen könnten. Die palästinensischen Juden blickten tiefer als ihre hellenistischen Brüder und befürchteten, die Septuaginta könnte der Grundstein eines die alte reine Lehre des Judenthums vernichtenden Baues werden. „Der Tag, heißt es, da diese Übersetzung angefertigt wurde, erschien ihnen dem Tage gleich, da Israel sich das Kalb des Absfalls in der Wüste anfertigen ließ, weil die Thora nicht vollständig überseht werden konnte“.<sup>1)</sup> Eine andere Stelle hat darüber: „Man betrachtete diesen Tag als einen Unglückstag und setzte denselben (den 8. Tebeth) zum Fasttag ein“.<sup>2)</sup> Eine dritte Stelle bringt die Sage, daß darauf eine dreitägige Finsterniß eintrat.<sup>3)</sup> Es gereichen diese Äußerungen, die den Tadel über die dem hebräischen Bibeltexte angethanen Gewalt und einen Protest gegen die in der Bibel vorgenommenen Änderungen aussprechen, dem talmudischen Judenthume zur Ehre. Unversäglich sollte einst das heilige Schriftthum der übrigen Menschheit zugesührt werden. II. Zeit, Ort, Zahl der Übersetzer, Umfang der Übersetzung, ihre frühere und gegenwärtige Gestalt. Die ältesten Beichte über die Zeit der Absaffung dieser griechischen Bibelübersetzung differieren unter einander; man war darüber nicht mehr ganz klar. Hekataëus berichtet in seiner Schrift,<sup>4)</sup> daß ein greiser Priester Ezechias der unter Ptolemäus Lagi in Ägypten eingewanderten Juden die jüdische Staatsverfassung, um sie dem Könige zu einem Vertrage vorzulegen, bei sich hatte. Diese Staatsverfassung (*την πολιτειαν γερομηνην*) war, so schließt man mit Recht, der Pentateuch. Dieser Ezechias, *ιχθυς* der selbe ferner, habe ihm und Andern aus den heiligen Schriften den Unterschied zwischen Juden und Samaritanern dargehan. Die talmudischen Berichte nennen einen ägyptischen König Ptolemäus, *לְפָתָן פְּתַחַת*, in dessen Auftrag die griechische Übersetzung angefertigt wurde.<sup>5)</sup> Diese griechische Übersetzung müsse mindestens schon 305 existirt haben. Allein beide Angaben enthalten nur schwache Beweise dafür, denn von der Staatsverfassung (dem Pentateuch), die der Priester Ezechias bei sich führte, weiß man nicht, ob sie griechisch oder hebräisch war; dieselbe kann ebenso in der Ursprache, hebräisch gewesen sein, und die Bezeichnung „König Ptolemäus“ in dem talmudischen Bericht, braucht nicht gerade „Ptolemäus Lagus“ zu sein. Nächst diesen nennen wir den Bericht der Aristeaßchrift,<sup>6)</sup> nach welcher diese Übersetzung auf Vorschlag des Bibliothekars Demetrius Phalereus in Alexandrien und auf Befehl des Königs Ptol. Philadelphus angefertigt wurde. Dieser Aristeaßangabe folgen auch Aristobol,<sup>7)</sup> Philo<sup>8)</sup> und Josephus<sup>9)</sup> in ihren Berichten über die Entstehung der Septuaginta. Die Zeit dieser Übersetzung wäre nach denselben gegen 280 anzusehen. Aber auch gegen

<sup>1)</sup> Sopherim 1. 7. und Jerusch. Megilla טהנשׁה בז עגֵל נְפָטוֹת שָׁלָא (<sup>2)</sup> נְבָלוֹת לְמִזְרָחָם כְּלַמְרָחָם (<sup>3)</sup> Tätselst. <sup>4)</sup> Vergl. Joseph. contra Apion. 1. 22. <sup>5)</sup> Megilla ס. 9. Sopherim 1. 6. 7. <sup>6)</sup> Abgetrüft bei Josephus ed. Haerckamp. II. ס. 103—132. Antts bei Philo de vita Mosis II. 5—7. <sup>7)</sup> Vergl. Kurtz, Aristea epistola. Bonn 1872. <sup>8)</sup> Pci Clemens Strom. 1. Euseb. praep. evang. 9. 6; 13. 2. <sup>9)</sup> Philo II. 128—141. <sup>10)</sup> Joseph. Bernipri § 3, contra Apion. 2. 4. Anttt. 12. 2.

diese Berichte erhebt man mit Recht Bedenken, da Demetrius Phalerenus von Ptolemäus Philadelphus beim Antritt seiner Regierung verbannt wurde, mithin nicht sein Bibliothekar sein konnte.<sup>1)</sup> Sehen wir uns gegenüber diesen Angaben die Notizen in den griechischen Schriften an, die von der Existenz der griechischen Bibelübersetzung sprechen und vergleichen mit denselben den genannten talmudischen Bericht, so gelangen wir zu einem ganz andern Resultat. Der jüngere Sirach (132 v.) sagt in seiner Vorrede: „Denn das in der hebr. Sprache geschriebene hat eine ganz andere Kraft, als wenn es in eine andere Sprache übersetzt ist —, auch das Gesetz und die prophetischen und die andern Bücher zeigen einen nicht geringen Unterschied, wenn man sie in der Ursprache liest“. Er kennt somit schon die griechische Übersetzung aller drei Theile der Bibel. Auch Sirach selbst §. 36. 24. (29) hat wohl die Septuaginta zu 1 M. 18. benutzt<sup>2)</sup>; ebenso soll der Dichter Ezechiel die Septuaginta zum zweiten Buch Mosis benutzt haben.<sup>3)</sup> Nach denselben war die Septuaginta sicherlich in der letzten Hälfte des 2. Jahrh. v. schon vorhanden. Beziehen wir hierher den talmudischen Bericht in dem Traktat Sopherim 1. 8. 9. in seinen zwei Angaben, nach denen die Thora für den König Ptolemäus bald von fünf Gelehrten, bald von siebzig Gelehrten geschrieben wurde,<sup>4)</sup> so ist es nicht unwahrscheinlich, daß wir es hier mit zwei Thatachen zu thun haben, die man vermischt und verwechselt hat und so von den Spätern für eine gehalten würden. Die eine ist die Anfertigung einer Abschrift der Thora in ihrem hebräischen Texte und die andere die Übersetzung derselben ins Griechische. Auf diese zwei Fakta beziehen sich die zwei genannten Berichte im Traktat Sopherim. Die Zahl 72 oder 70 Gelehrte in Ariosteas zur Anfertigung einer griechischen Bibelübersetzung wird hier für die Abschrift der Thora, des Bibeltextes, angegeben, dagegen kennt man für die Anfertigung der Bibelübersetzung nur fünf Männer. So wird auch in Megilla S. 9a. obige Angabe von den 72 Gelehrten im Namen des R. Juda (s. d. A.) auf die Erlaubniß der Anfertigung einer Bibelabschrift in griechischen Lettern zitiert und von den vorgenommenen Änderungen des Bibeltextes erzählt. Es ist hier nicht von einer Übersetzung, sondern von der Abschrift des Bibeltextes die Rede.<sup>5)</sup> Was die Zahl 70 oder 72 Gelehrte betrifft, ist dieselbe hier durchaus nicht srift und fest, da sie nur in der babylonischen Gemara und im Traktat Sopherim vorkommt, dagegen fehlt sie ganz und gar in den Berichten der Mechilta Abschnitt 14; des Jeruschalmi Megilla 1. 9. und des Tanchuma zum Abschnitt „Bo“, an deren Stelle einfach die Bezeichnung „die Weisen“ gesetzt wird. Die Anfertigung der Bibelabschrift war früher und wohl nach obigem Bericht des Hekataeus und des Ariosteas zur Zeit des Ptolemäus Lagi gegen Ende des 3. Jahrhunderts v., dagegen fand die Übersetzung später, gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts v., unter der Regierung des Königs Ptolemäus Philometer, statt. Es sprechen für Ersteres auch die Berichte in Philo und Josephus XII. 2. 10, daß das Pentateuchexemplar, das dem Könige Ptolemäus Philadelphus nach Alexandrien geschickt wurde, mit Goldtinte geschrieben war; ferner die Angabe im Traktat Sopherim 1. 9., daß in dem an Ptolemäus gefandene Thoraexemplar der Gottesname vergoldet war. Ebenso sind für Zweites nachfolgende Thatachen anzuführen. Die Geschichte kennt den König Philometer als Gönner der Juden, unter dem der Oniastempel (s. d. A.), für den jüdischen Kultus errichtet wurde<sup>6)</sup>; ferner fanden unter ihm die Religionsstreitigkeiten der Samaritaner mit den Juden statt, über

<sup>1)</sup> Nach Cicero pro Balbiero postuma c. 9. Diog. Laert. de vita philos. 5. 78. <sup>2)</sup> Nach Ewald. <sup>3)</sup> Philippson „Ezechiel und Philo“ S. 50—52. <sup>4)</sup> Sopherim 1. 7. 8. <sup>5)</sup> Vergleiche hierzu denselben Bericht in der Mechilta Absch. 14., ferner Tanchuma zum Absch. Bo; ebenso Midrasch rabba 1 M. und 2 M. und Jeruschalmi Megilla 1. 9, wo ausdrücklich ebenfalls nur von der Abschrift und der Änderung des Bibeltextes, aber nicht von der Übersetzung derselben die Rede ist. <sup>6)</sup> Josephus erzählt, daß er die zwei jüdischen Priester Onias und Desistros zu seinen Gehilfen ernannt und ihnen wegen ihrer Verdienste einen Landstrich zum Bau in es Tempels eingeräumt habe. (Joseph. contra Apionem II. 5.) Vergl. „Oniastempel“.

die er zu entscheiden hatte.<sup>1)</sup> Von den andern Beweisen, die dafür geltend gemacht werden,<sup>2)</sup> nennen wir die Notiz, daß Philometer sich die Uebersetzung des Esterbuches vorlesen ließ,<sup>3)</sup> ferner daß ihm Kristobul seinen Bibelcommentar gewidmet habe u. a. m.<sup>4)</sup> Der Ort der Abfassung dieser Uebersetzung war nicht Alexandrien, sondern, wie richtig Philo angiebt,<sup>5)</sup> die gegenüberliegende Insel Pharos, wo noch zu seiner Zeit der Festtag der Vollendung der Septuaginta gefeiert wurde. Der dritte Punkt, der uns hier interessirt, betrifft die Zahl der Ueberseher. Der talmudische Bericht im Traktat Sopherim 1. 6. nennt fünf Gelehrte (sekenim), als die Ueberseher der Thora, dagegen giebt das Aristeaibuch 72 Gelehrte an, sechs aus jedem Stamm der zwölf Stämme.<sup>6)</sup> Auch einige talmudische Angaben<sup>7)</sup> sprechen von siebzig Gelehrten, aber nicht welche übersetzten, sondern die eine Abschrift von der Thora, dem Pentateuch, anfertigten. Der Autor dieses Berichts im Talmud ist der im 2. Jahrh. n. lebende Gesetzeslehrer R. Juda (s. d. A.), der mit alexandrinischen Sachen vertraut war und wohl nach andern Quellen, als der des Aristea, berichtet. Wenden wir uns um Aufschluß an die Septuaginta selbst, so bemerken wir, daß jedes Buch des Pentateuchs an Sprache und Form (s. weiter) verschieden ist, so daß wir der Angabe in Sopherim von fünf Gelehrten als Ueberschern der Thora den Vorzug geben; ebenso mag jedes Buch der andern Bücher der Bibel einen eigenen Ueberseher gehabt haben. Ausdrücklich wird ein Lysimachus als Ueberseher des Esterbuches genannt.<sup>8)</sup> Die nächste Frage ist über den Umfang dieser Uebersetzung, ob sie von vornehereit nur den Pentateuch oder alle Bücher der Bibel umfaßte. Josephus<sup>9)</sup> und der Talmud<sup>10)</sup> sprechen nur von der Uebersetzung des Pentateuchs, aber schon der jüngere Sirach spricht in seiner Einleitung zum Sirachbuch von einer Uebersetzung der Bibel in allen ihren drei Theilen.<sup>11)</sup> Ebenso erzählt die schon oben erwähnte Notiz von der Uebersetzung des Esterbuches, die dem Könige Philometer vorgelesen wurde. Doch ist aus allen diesen noch nicht die Gleichzeitigkeit der Uebersetzung der andern biblischen Bücher erwiesen. Wir nehmen daher eine allmähliche Entstehung dieser Uebersetzung an, und zwar, wie weiter dargethan wird, und wie dies auch bei den aramäischen Uebersetzungen geschah (s. Targum), aus den bei gottesdienstlichen Vorlesungen aus dem Pentateuch und den Propheten (s. „Vorlesung aus der Thora“ und „Haphtara“) üblichen griechischen Uebersetzungen der vorgelesenen Stücke. Eine weitere Frage ist die über die heutige und frühere Gestalt der Septuaginta. Das Geschick der Textänderung, Textumarbeitung u. s. w., dem jedes Buch des Alterthums, das auf uns gekommen, ausgesetzt war, hat sich bei der Septuaginta bis ins Unglaubliche gesteigert. Das hohe Ansehen, das ihr zu Theil wurde, wie sie in den ersten christlichen Jahrhunderten im Christenthume die Kanonicität erhalten hat, hatte ihre Textumstellungen und Textänderungen, je nach dem dieselben zu polemischen und apologetischen Zwecken nothwendig waren, zur Folge. Schon der Kirchenvater Origines fand im 3. Jahrh. n. die Septuaginta durch willkürliche Textänderungen ungemein entstellt; er versuchte dieselbe von solchen Entstellungen zu reinigen und sie möglichst in ihrer alten Gestalt herzustellen. Er veranstaltete die Hexapla, eine Zusammenstellung des hebräischen Textes in hebräischen und griechischen Lettern mit der Septuaginta und den andern drei griechischen Bibelübersetzungen des Aquila, des Theodotion und des Symmachus, um sie bei einer Vergleichung mit dem hebräischen Text vor weiteren Entstellungen zu schützen. Aber die gute Absicht erfreute sich keines ge-

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 13. 3. 4. vergleiche Tanchuma zu Vajescheb und hierzu die Artikel: „Samaritaner“ und „Religionsgeschräfte“. <sup>2)</sup> Siehe Graetz, Gesch. III. S. 481—3. <sup>3)</sup> Siehe: Apokryph. Esterbuch 11. 1. <sup>4)</sup> Chron. pasch. edit Bonn I. 387. Euseb. praep. evang. VIII. 13. am Ende. <sup>5)</sup> Philo de vita Mosis II. 140. M. <sup>6)</sup> Siehe oben. <sup>7)</sup> In Gemara Megilla S. 9a. und Sopherim 1. 7., dagegen haben die andern Berichte im Jeruschalmi Megilla 1. 9. Mechilta Abrah. 14. und Tanchuma zu „Bo“ nur „die Weisen“ ohne Zahlangabe. <sup>8)</sup> Vergl. Apofr. Esterbuch 11. 1. <sup>9)</sup> Joseph. Antt. 1. 1. und proesemium § 3. <sup>10)</sup> Megilla 9a. Sopherim 1. 6. 7. <sup>11)</sup> Prolog zu Sirach.

höchsten Erfolges. Noch Hieronymus<sup>1)</sup> lagt über die Verschiedenheit der Texte der Septuaginta, so daß nicht zwei Exemplare einen gleichen Text haben. Dieselbe entstand durch Fehler der Abschreiber, durch vorgenommene absichtliche Verbesserungen, durch Glosseme am Rande, die später in den Text hineinkamen, durch Nebeneinanderstellen mehrerer Übersetzungen eines und desselben Verses oder Wortes u. a. m.<sup>2)</sup> So ist die Septuaginta auf uns gekommen, aber dennoch sind wir den Erhaltern derselben dankbar, da sie noch immer alte wertvolle Reste von alten Übersetzungen und Schriftauffassungen in sich birgt, die für die Kenntniß des Bibeltextes, die Geschichte der Übersetzung, sowie für die Halacha und Agada von nicht geringem Werthe sind. Heute existirt die Septuaginta in verschiedenen, unter einander variirenden Ausgaben, die mehr oder weniger auf die vier Codices zurückzuführen sind: auf die Complutensis,<sup>3)</sup> die Aldini sche,<sup>4)</sup> die Vaticanische<sup>5)</sup> und die Alexandrinische.<sup>6)</sup> III. Hebräischer Schrifttext, Änderungen derselben, Übersetzungswise, Normen, Mittel und Unterlage, ältere Übersetzungen, Philosopheme, Halacha und Agada. Die Übergabe des biblischen Schriftthums bedurfte der sorgfältigsten Vorsicht. Die Sitten, die Anschauungen und das Leben der Juden wichen auffallend von denen der Griechen ab und rießen im Verkehr beider Nationalitäten gegenseitige Abneigung hervor, die sich oft zu Hass und Verspottung gegen die Juden steigerte. Die Besorgniß lag nahe, daß die Bibel mit ihren Lehren und Gesetzen bei den Griechen manchen Missdeutungen und Verkenntnissen ausgesetzt sein würde. Um diesem möglichst vorzubeugen, sollte das Exemplar des biblischen Schriftthums einer genauen Revision unterworfen werden, in dem alles den Griechen Auffallende, Fremdartige u. s. w., das eine Missdeutung veranlassen könnte, umgeändert werden sollten. So berichten uns die talmudischen Quellen,<sup>7)</sup> daß in dem an den König Ptolemäus (wohl Ptolem. Lagi) geschickten Thora-exemplar von den Weisen<sup>8)</sup> viele Textänderungen vorgenommen wurden, die sich nach einem Bericht<sup>9)</sup> auf 10 Emendationen, nach dem andern<sup>10)</sup> auf 13, nach einem Dritten<sup>11)</sup> auf 15 und nach einem Vierten<sup>12)</sup> auf 18 beliefen. Der hebräische Text des Bibel-exemplars in Alexandrien, das dem Könige oder der Bibliothek, also der Öffentlichkeit übergeben und nach dem später die griechische Übersetzung angefertigt wurde, hatte viele Änderungen und war somit in vielen Stücken ein anderer als der in den Bibel-exemplaren Palästinas. Die talmudischen Berichte darüber erzählen von der tiefen Betrübnis, die sich deshalb der jüdischen Gemüther bemächtigte. „Der Tag war ihnen, wie wir schon oben angegeben haben, so verhängnißvoll gleich dem Tage, da sie das goldene Kalb in der Wüste anfertigen ließen, denn, wird hinzugefügt, die Thora konnte dadurch nicht mehr gehörig überfeßt werden“.<sup>13)</sup> Wir wollen diese Textänderungen, nach denen diese griechische Bibelübersetzung angefertigt wurde, jetzt einzeln nennen, den Grund derselben bei jeder Änderung angeben und was sich von ihnen in der uns erhaltenen Septuaginta erhalten hat, darthun. Wir zitiren nach den zwei ältesten Schriften, der Mechilta Abish. 14. und des jerusalemitischen Talmuds Megilla 1. 9. a. 1 M. 1. 1. „Im Anfang schuf Gott“ בָּרָא אֱלֹהִים בְּרָא, änderte man „Gott schuf im

<sup>1)</sup> Hieron. Praefatio ad librum Josue. <sup>2)</sup> Frankl in seinen vortrefflichen Schriften: „Vorstudien zur Septuaginta“ S. 63 bis 89 und „Einfluß der paläst. Eregese“ S. 26–30, hat diesen Gegenstand ausführlich behandelt und bitten wir den Leser daselbst das Nähere darüber nachzulesen. <sup>3)</sup> Biblia Polyglotta Complutensis 1514–1517, wo sie eine Columnne bildet. <sup>4)</sup> Diese Aldini sche Ausgabe der Septuaginta erschien in folio 1518. Aldus M. (Montanus) R. (Romanus). <sup>5)</sup> Erschien in Rom 1487. <sup>6)</sup> Herausgegeben von Grabe Okoniae 1707–17. Mehreres über diese Ausgaben hat Frankl, Vorstudien zur Sept. S. 243–252. <sup>7)</sup> Gemara Megilla S. 9a; Jeruschalmi Megilla 1. 9; Mechilta Abish. 14. Tanchuma zu בְּרָא; Sefer Thora 1. 7; Soferim 1. 6. 7; Midrasch rabba 1 M. 1. daf. 2 M. Abish. נְבָע u. a. m. <sup>8)</sup> So in Jeruschalmi Meg. 1. 9. und Mechilta, dagegen in Gemara Megilla 9. von 70 Weisen. <sup>9)</sup> Tanchuma zu בְּרָא. <sup>10)</sup> Jeruschalmi Megilla 1. 9. <sup>11)</sup> Gemara Megilla S. 9a. <sup>12)</sup> Midr. rabba zu בְּרָא. <sup>13)</sup> Soferim 1. 6. 7. <sup>14)</sup> קַהֲלָה כָּתָם שְׁנֵיעֶת לְמַעַל שְׁלָא הַיִתְהַרְחַם בְּלֹרוּכִי. בְּרָא לְתַרְמַם כְּלֹדוּכִי.

Ansange (= den Anfang)", אלְחִים בָּרָא בְּרָא שֶׁתַּחֲזֵק, um die Annahme eines Urstoffes vor der Schöpfung,<sup>1)</sup> zu negiren.<sup>2)</sup> b. 1 M. 1. 26. setzte man anstatt: "Lasset uns den Menschen nach unserm Bilde und unserer Gestalt machen", נָעַשָּׂה אָדָם בְּצָלָמֵנוּ וּבְדִמוֹתֵנוּ, die Worte: "Ich mache den Menschen im Bilde und in der Gestalt", אָעַשְׂה אָדָם בְּצָלָמֵךְ וּבְדִמוֹתֵךְ. Das Motiv dieser Änderung ist die Negirung des Polittheismus und jeder Leiblichkeit von Gott. Das Christenthum im 2. Jahrh. n. hat hier Andeutungen für das Dogma der Trinität gesehen<sup>3)</sup>; ebenso wurde früher dieser Vers auf den Logos, als den Mithelfer bei der Schöpfung gedeutet.<sup>4)</sup> c. 1 M. 5. 2. „ein Männchen und ein Weibchen schuf er sie“, זָכָר וָנָשָׂא בָּרָא מֵהֶם, wurde wegen des Widerspruches der zwei Berichte von des Menschen Schöpfung in 1 M. 1. 27., daß auch das Weib gleich anfangs geschaffen war und 1 M. 2. 22., wo dasselbe nachher aus der Rippe geschaffen wurde, in: „ein Männchen und sein Weibchen“, זָכָר וָנָשָׂא בָּרָא מֵהֶם, umgewandelt, was die hermophrodite Menschenbildung des Urmenschen ausspricht.<sup>5)</sup> d. 1 M. 22. „Es vollendete Gott am siebenten Tag sein Werk und er ruhte am siebenten Tag“, wurde in Betracht der möglichen Missdeutung, als wenn noch am siebenten Tag gearbeitet wurde, in: „Gott vollendete sein Werk am sechsten Tag und ruhte am siebenten Tag“, e. Stellte man 1 M. 11. 4. „Wohlan, ich werde herabgehen“, חַבָּה אֶרְהָה, anstatt: „Wohlan, lasset uns herabgehen“, הַבָּה נָרְדָה, um ebenfalls jeder Deutung auf den Polittheismus vorzubeugen.<sup>6)</sup> Ebenso setzten sie: f. 1 M. 18. 12. „und Sara lachte vor ihren Verwandten“, וַתְצַחַק שָׂרָה בְּקָרְבָּהּ וְתַצְחַק שָׂרָה בְּקָרְבָּהּ, anstatt: „und Sara lachte in ihrem Innern“, wegen des darauf gefolgten Verweises in 1 M. 1. 13., das 1 M. 17. 17. bei Abraham nicht gerügt wurde. Ferner schrieben sie: g. 1 M. 49. 6. „und in ihrem Zorne tödten sie den Ochsen und in ihrem Muthwillen lähnten sie das gemästete (Kind)“, בְּאַפְסֵם הָרָגָן שָׂוָר וּבְרָצְוֹנָם עֲקָרָן אֲכָם, für: „in ihrem Zorne tödten sie den Mann und in ihrem Muthwillen lähnen sie den Ochsen“,<sup>7)</sup> um die Ausdrücke zu mildern. h. 2 M. 4. 20. lesen wir: „Moses nahm seine Frau und Kinder und ließ sie auf einem Esel reiten“. Hier war anstatt des zweiten Theils dieses Verses gesetzt: „er ließ sie reiten auf Trägern der Menschen“, אָדָם נָשָׂא בְּנֵי אָדָם רְכִיבָם לְנָשָׂא בְּנֵי אָדָם.<sup>8)</sup> Auch sollte nur der Ausdruck „Esel“ durch diese Umjuschreibung gemildert werden. Vielleicht war es eine Vorsicht gegen das bei den Griechen Alexandriens herrschende Vorurtheil gegen die Juden, sie verehrten

<sup>1)</sup> Die platonische Lehre von der war den Juden in Alexandria γένη sehr früh bekannt, ebenso später den Juden in Palästina, siehe „Schöpfung“ und „Religionsphilosophie“. <sup>2)</sup> Untere als z. B. Graetz in Frankels Monatsschrift 1845, S. 432—33., wollen hier in diese Änderung eine Negation der Annahme des „Logos“ im späteren christlichen Sinne und christlicher Deutung (s. Religionsphilosophie) vorfinden, was jedoch in Bezug auf die Zeit, bedeutet man, daß diese Änderungen in dem Pentateucherexemplar für Ptolemäus Lagi gegen Ende des 3. Jahrh. v. vorgenommen wurde, nicht passt, da die Logoslehre in dem apokryphischen Buch „die Weisheit“ nur im Begriff von „Weisheit“ vor kommt und erst bei Philo vollständig genannt ist. Erst im 2. Jahrh. n. wurde von dem Kirchenvater Theophilus dieser erste Schriftsteller des Pentateuchs auf den Logos d. h. auf Christus gedeutet. Theophil. ad Autolycum II. 10. Allerdings nahm man im spätern Christenthum darauf Rücksicht. So übersetzte noch der Targum Jeruschalmi תְּחִזְקָא, aber die Jonathansche hat dafür לְחִזְקָא, „von Anfang“, um jede Missdeutung vorzubürgeln. <sup>3)</sup> Siehe: „Religionsgespräche“. <sup>4)</sup> Das und „Religionsphilosophie“, vergl. hierzu noch Midrasch rabba 1 M. Absch. 8. Interessant ist der Vergleich hierzu in epist. Barnabae III. Justin. Maertyr. Dialog c. Tryphon. Theophil. ad Antolyicum II. Orig. contr. Celsum II., wo die jüdische Deutung nach Midr. r. genannt und bekämpft wird. <sup>5)</sup> Nach Mechkila Absch. 14. und Talmud Jeruschalmi Megilla 1. 9., anders in Gemara babli Megilla S. 9a. und Sopherim 1. 6. 7. <sup>6)</sup> Siehe Erubin S. 18b. und Midrasch rabba 1 M. Absch. 8., wo diese Ansicht ihre Vertretung hat רְאָה אַנְדְּרוֹמֵדָה בְּרָא אַנְדְּרוֹמֵדָה. <sup>7)</sup> So ist diese Änderung in Gemara Megilla 9a., kürzer in Mechkila Absch. 14. und Jeruschalmi Megilla 1. 9. <sup>8)</sup> Im ältern Christenthume hat man auch hier eine Änderung auf die Trinität gefunden. <sup>9)</sup> Nach Jeruschalmi Megilla 1. 9. und Babyl. Gemara Megilla S. 9a., dagegen lese wir in Mechilta Absch. 14. nur die Änderung des zweiten Theils dieses Verses מְרַצְּבָּת אֲבוֹם וּבְרָצְוֹנָם עֲקָרָן anstatt שָׂוָר. Vergl. darüber Geiger Uscrift S. 440., die ausführliche Erörterung. <sup>10)</sup> So in Jerusch. Megilla 1. 9., dagegen in Babli Megilla 9a. נָשָׂא בְּנֵי אָדָם וְנָשָׂא בְּנֵי אָדָם

einen Esel.<sup>1)</sup> i. 2 M. 12. 40. stellten sie: „Und der Aufenthalt der Israeliten, da sie in Ägypten und in den andern Ländern wohnten, 430 Jahre“, וְשָׁבַב בְּנֵי יִשְׂרָאֵל אֲשֶׁר יָשְׁבָוּ בַּמִּזְרָחִים וּבַשָּׂאר אֲרֹצֹת שָׂמָחָה. Die Änderung besteht hier aus dem Zusatz: „und in den andern Ländern“, אֲרֹצֹת שָׂמָחָה, <sup>2)</sup> da sonst die Angabe 430 Jahre ungenau wäre. k. 3 M. 11. 6. wurde der hebr. Name für „Hase“, „arnebeth“, אַרְנֶבֶת durch „der Kleinfüßige“, צָעִירָת גְּלִילִים, <sup>3)</sup> oder nach einer andern Relation durch „der Fußbehaarte“, שְׁעִירָת גְּלִילִים, sc̄irath raglaim, umschrieben.<sup>4)</sup> Als Grund dieser Änderung wird angegeben, weil die griechische Benennung „Lagōs“ für „Hase“ der Name der Mutter (richtiger des Vaters), des Königs war<sup>5)</sup>; es war Ptolemäus Lagi, für den diese Abschrift der Thora angefertigt wurde und man durch eine mögliche Überzeichnung des hebr. Arnebeth, „Hase“ als zu den unreinen Thieren gehörig, durch „Lagos“, eine Beleidigung des Königs befürchtete. l. 4 M. 16. 15. wird anstatt des hebr. Wortes chamor, חַמּוֹר, „Esel“, chemed, חַמְדָה, als „nichts kostbares habe ich von ihnen angenommen“ gesetzt. Die Ursache hiervon ist auch hier die oben angegebene, weil man den Juden die Eselsverehrung vorwarf. m. 5 M. 4. 19. wurde dem Schluß: „die der Ewige dein Gott allen Völkern unter dem Himmel zuertheilt hat“ das Wort „zu leuchten“, רָאַתֶּל, hinzugefügt, als Lehre, daß die Sterne am Himmel den Völkern mir „zu leuchten“, aber nicht zur Verehrung bestimmt sind, um der Missdeutung vorzubürgen, als wenn da die Sternenverehrung geboten wäre. Ebenso füge man n. 5 M. 17. 3. „und er ging und diente andern Göttern, die ich nicht befohlen habe“, die Worte hinzu: „den Völkern zu dienen“, לְאַוְתָות לְכַדֵּם, um auszusprechen, daß auch den Völkern der Gestirndienst nicht geboten sei.<sup>6)</sup> Zu diesen 13 Textänderungen rechnet eine andere Relation<sup>7)</sup> noch zwei hinzu 2 M. 24. 5. und daselbst v. 11., wo anstatt „יִגְּלָל“, „Jünglinge“, טַבְּנָה,<sup>8)</sup> „die Weisen der Söhne Israels“, um die Ehrerbietung gegen Gott mehr zu heben, gesetzt wurde.<sup>9)</sup> Einen solchen revidirten hebr. Text des Pentateuchs hatten später die griechischen Übersetzer vor sich, und wirklich finden wir heute noch in unserer Septuaginta trotz der vielen Umgestaltungen ihres Textes (j. weiter), vier von diesen angegebenen Textänderungen, nämlich die zu 2 M. 2. 2; 2 M. 4. 20; 2 M. 12. 40. und 4 M. 16. 15. Andere hier nicht genannten Änderungen des hebr. Textes in dieser Übersetzung haben die neuesten Arbeiten über die Septuaginta nachgewiesen und übersichtlich zusammengestellt, auf die wir hier verweisen.<sup>10)</sup> Eine fernere Frage von Bedeutung über die Entstehung dieser Übersetzung ist, ob dieselbe zu allen biblischen Büchern zu gleicher Zeit angefertigt wurde. Sehen wir uns in der Septuaginta selbst um, so bemerken wir schon in der Pentateuchübersetzung, daß verschiedene Theile an Sprachkenntniß und Auffassung des hebr. Textes von einander differiren. Noch auffallender wird diese Differenz in den andern Büchern. So steht die Übersetzung der Propheten und der Hagiographen sehr der des Pentateuchs nach. Man nimmt es nicht genau mit der etymologischen Bedeutung der Wörter und übersetzt nach dem Inhalte frei. Hierzu kommt, daß das talmudische Schriftthum<sup>11)</sup> und Josephus<sup>12)</sup> nur von der Übersetzung des Pentateuchs sprechen. Aritobul, der jüdische Philosoph, der einen Kommentar zum Pentateuch schrieb, berichtet, daß schon früher Übersetzungen zu verschiedenen Theilen des Pentateuchs sich

<sup>1)</sup> Siehe: „Religiensgespräche“. <sup>2)</sup> Der Jeruschalmi l. c. hat dafür אֲרֹצֹת שָׂמָחָה, die Mekilta hat hierzu gar nichts. <sup>3)</sup> So in Gemara Megilla §. 9a. und Jerusch. Megilla 1. 9. und Mekilta Absch. 14. <sup>4)</sup> Diese zweite Angabe ist in Sopherim 1. 7. <sup>5)</sup> Jerusch. Megilla 1. 9. aus Midrasch rabbi 3 M. Absch. 13. Dagegen Gemara Megilla 9a., weil die Frau „Hase“ hieß. <sup>6)</sup> Megilla 9a. steht nur: טַבְּנָה. Vergl. die betreffende Stelle in Sifre zu 5 M. 14. 3. den Ausdruck des R. Jose Haggitli וְבָנָה כְּנָסָה לְהַנְּזָקָן אֲפָלָה בָּנָה. <sup>7)</sup> Megilla 9a. <sup>8)</sup> Das, das Wort wird bald טַבְּנָה, bald טַבְּנָה und טַבְּנָה geschrieben. Vergl. Levys Wörterbuch darüber. <sup>9)</sup> Vergl. auch Frankels Monatschrift 1853, §. 432. <sup>10)</sup> Siehe Frankels Wissenschaften zur Septuaginta §. 204—241; Orient 184. Herzfelds Geschichte III. §. 529. <sup>11)</sup> Megilla 9a. und a. a. D. <sup>12)</sup> Joseph. Antt. prooemium §. 3.

vorgefunden haben.<sup>1)</sup> Wir nehmen daher eine allmähliche Entstehung dieser Übersetzung an, so daß erst die des Pentateuchs und später die der andern Bücher angefertigt wurde. Nach dem Zeugniß des jüngern Sirach, war dieselbe, wie bereits oben erwähnt, schon gegen 120 v. zur ganzen Bibel fertig. Beziehen wir hierher die Institution der Übersetzung der Thoralectionen bei dem Gottesdienste in der Synagoge an Sabbat und Fest, die ein hohes Alter hat (s. Vorlesung aus der Thora) und auch bei den Juden in Alexandrien heimisch war, so gingen der Septuaginta diese synagogalen griechischen Übersetzungen der vorgelesenen Abschnitte aus dem Pentateuch und den Propheten, auch des Esterbuches, voraus, aus denen dieselbe hervorgegangen. Diese ältern Versionen bildeten die Unterlage der Septuaginta, die man benutzte oder zum Theil umarbeitete. Andere Hülfsmittel, auf deren Spuren man in dieser Übersetzung häufig stößt, waren griechische Philosophie und ältere traditionelle Auslegungen, die der Halacha und Agada, die aus Palästina von den Gesetzes- und Volkslehrern dasselbst, bei den häufigen Verkehr der Juden beider Länder, zu ihnen gelangt sein mögen. a. Die Philosophie. Von denselben nennen wir die Annahme eines Urstoffes bei der Schöpfung, die in der Übersetzung von 1 M. 1. 2. *ἀρπαγος καὶ ἀκατασκευαστός* ange deutet zu sein scheint. Haupt sächlich sehen wir den Einfluß der griechischen Philosophie in der sorgfältigen Vermeidung jeder Vermenschlichung Gottes. So wird 2 M. 14. 10., gleich wie von den Targumisten, übersetzt: „und sie sahen den Ort“, *εἶδον τὸν τόπον*, anstatt „sie sahen Gott“; 1 M. 6. 6. 7. werden *מִזְרָחָה*, *מִזְרָחָה* und *בְּצֻלָּתָה*, die sich mit dem Begriff der Allwissenheit und Allweisheit Gottes nicht vereinen lassen, durch: „nachdenken“ und „überlegen“, *ἐνεργοῦν* und *διεργοῦν* wiedergegeben. Mehr Beispiele sind in Frankels Schrift: „Never den Einfluß der palästinischen Erege“ und in den Artikeln der Abtheilung I. dieses Werkes: „Anthropophormismen“, „Gott nach menschlichen Affekten“, „Herrlichkeit Gottes“, „Eigenschaften Gottes“ u. a. m. Von der Verarbeitung der Halacha und der Agada haben die neuesten Forschungen ein großes Material angehäuft, worauf wir hier ebenfalls des engen Raumes wegen nur verweisen können.<sup>2)</sup> Wir bemerken, daß die Septuaginta mehrere Stellen, nach sadducäischer Auffassung<sup>3)</sup> und an andern Stellen gegen dieselbe<sup>4)</sup> übersetzt; sie ist jedenfalls älter als diese Parteibildung. Siehe: „Sadducäer und Pharisäer“ und die Artikel über „Targum“.

**Unterhalt, Lebensunterhalt, מִזְרָחָה, Nahrung.** Mit Hinweis auf den Artikel „Nahrung“, der über die Nahrungsmittel, die Speisearten und deren Zubereitung bei den Israeliten in der biblischen und nachbiblischen Zeit handelt, sprechen wir hier von dem Erwerb, der Herbeischaffung des Lebensunterhalts. Die Israeliten in Palästina im ersten und zweiten Staatsleben waren auf den Ackerbau angewiesen; derselbe hatte ihren Unterhalt vollständig gesichert.<sup>5)</sup> Der Bodenertrag war so reichlich, daß er den Landmann gut ernährte. Neben dem Landbau war das Handwerk und der Handel, die den Andern ihren Unterhalt sicherten. Die Besitzlosen erwarben ihre Nahrung von Tagelohnarbeiten oder traten ganz in Dienst (s. d. A.) der besseren Situirten. Für Kranke, Altersschwache und Arbeitsunfähige überhaupt hatte das Gesetz fürsorgliche Bestimmungen getroffen, die als religiöse und staatliche Einrichtungen den Besitzenden zur Beobachtung ans Herz gelegt und auch von ihnen im Ganzen respektirt wurden.<sup>6)</sup> Wir behandeln hier diese Nahrungsquellen einzeln. I. Die göttliche Vorsehung. Das biblische und talmudische Schriftthum hat eine Menge von Lehren,

<sup>1)</sup> Euseb. Praep. evangel. 1. 18. c. 12. p. 663—664. edit. Viger. <sup>2)</sup> Siehe Frankels Vorstudien und Einfluß und Darke Mischna S. 11. 314. und 315. Geigers Urchrist S. 352. und Nachgelassene Schriften IV. S. 73. Frankels Monatschrift 1852. <sup>3)</sup> Hierher gehören die Stellen von 2 M. 21. 24. יְהִי תְּהִלָּתָךְ; 5 M. 19. 19. וְנַעֲשֶׂה כַּאֲשֶׁר. Siehe: „Sadducäer“. <sup>4)</sup> Als z. B. 2 M. 22. 6. מְקֻלָּת לְבַדְבַּר קָרְבָּן; 3 M. 23. 16. שְׁבָתָה מִזְרָחָה; 5 M. 28. 5. תְּלַבֵּשׂ וְלֹא u. a. m. Siehe hierzu „Sadducäer“. <sup>5)</sup> Siehe „Palästina“. <sup>6)</sup> Siehe: „Armut“, „Armenfürsorge“.

die Gott als den Spender unserer Nahrung hinstellen. Das Gelingen unserer Arbeit, der Schuß der Saaten, der Segen unserer Unternehmungen u. a. m., sind Werke der göttlichen Fürsorge, die den Menschen zu Gott empor schauen lehren. „Und ich gebe Regen eurem Lande zur Zeit, Früh- und Spätregen, und du sammelst dein Getreide ein, deinen Most und dein Öl. Und ich gebe Gras auf dem Feld für dein Vieh und du isst und füllst dich“<sup>1)</sup>. „Er lässt Gras für das Vieh wachsen, Kraut für die Arbeit des Menschen, um Brot aus der Erde hervor zu bringen“<sup>2)</sup>; „Alle harren deiner, ihnen ihre Speise zur Zeit zu geben. Du gibst ihnen, sie nehmen es auf, öffnest deine Hand, sie fülligen sich des Guten“<sup>3)</sup>; „Die Augen Aller schauen zu dir empor, du gibst ihnen ihre Nahrung zu rechter Zeit. Du öffnest deine Hand und füllst alles Lebende in Wohlwollen“<sup>4)</sup> sind einige von den vielen Bibellehren, denen wir die des talmudischen Schriftthums antreihen. „Wer dem Menschen Leben giebt, spendet ihm Nahrung“<sup>5)</sup>; „Gott thronet hoch, aber ertheilet Nahrung jedem Gechöpf zu“<sup>6)</sup>; „Auch den Schlüssel zur Nahrung hat Gott seinem Sterblichen übergeben, denn es heißt: „Du öffnest deine Hand und füllst alles Lebende in Wohlwollen“<sup>7)</sup>; „Du dentest seiner jeden Augenblick“ d. i. „die Nahrung“<sup>8)</sup>; „Wer sein Brot im Korb für heute hat, und spricht: „Was werde ich morgen essen?“ gehört zu den Klein-gläubigen“<sup>9)</sup>. „Erlehe dir die Nahrung von dem, der bei den Obern und bei den Untern wohnt“<sup>10)</sup>.

## II. Selbstthätigkeit.

Die Selbstthätigkeit in jedweder Gestalt, als des Handwerks, des Ackerbaues, des Handels und der Arbeit überhaupt, wird dem Israeliten mit Nachdruck empfohlen. Wir haben in den Artikeln: „Arbeit“, „Ackerbau“, „Handwerk“, „Handel“, „Kunst“, „Landbau“, „Viehzucht“ u. a. m. in Abtheilung I. ausführlich die Lehren darüber mitgetheilt und wollen hier noch die Angaben hinzufügen, wie die bedeutendsten Volkslehrer in allen Zeiten dem Volke darin mit dem Beispiele der Selbstthätigkeit vorangingen. Aus dem Jahrhundert vor der Zerstörung des Tempels werden genannt: Hillel I., der als Tagelöhner seinen Unterhalt fristete<sup>11)</sup>; R. Jochanan b. Sakkai, der Handel trieb<sup>12)</sup>; Abba Chilfia als Tagelöhner, dessen Gewissenhaftigkeit so groß war, daß er sich während der Arbeit in kein Gespräch einließ<sup>13)</sup> u. a. m. Im ersten Jahrhundert darauf waren: R. Akiba ein Hirte<sup>14)</sup>; Theodos ein Arzt<sup>15)</sup>; Nechunia ein Fisterengräber<sup>16)</sup>; Tobia ein Arzt<sup>17)</sup>; Hyrkanos ein Ackerbauer<sup>18)</sup>; R. Eliefer b. Asaria ein Viehzüchter<sup>19)</sup>; R. Eliefer, Zeitgenosse des R. Jochanan b. S. ein Weinbergsbesitzer<sup>20)</sup>; R. Eliefer b. Hyrkanos ein Ackerbauer<sup>21)</sup>; R. Josua ein Schmied<sup>22)</sup>; Ben Kamarat ein Kalligraph, der mit vier Federu zu gleicher Zeit schreiben konnte<sup>23)</sup>; Abba Saul ein Todtengräber<sup>24)</sup> früher Weinandler<sup>25)</sup>; Chana ein Geldwechsler<sup>26)</sup>; R. Jochanan b. Mathia ein Ackerbauer<sup>27)</sup> u. a. m. Aus dem zweiten Jahrhundert kennt man Abninus als Weber<sup>28)</sup>; Abba Joseph als Baumeister<sup>29)</sup>; Adi Feldmeijer<sup>30)</sup>; R. Jose b. Chalephtha als Gerber<sup>31)</sup>; R. Jizchak Schmied<sup>32)</sup>; R. Ismael b. R. Jose Ackerbauer<sup>33)</sup>; R. Mair als Schreiber<sup>34)</sup>; R. Simon als Weber<sup>35)</sup>; Nechemja als Töpfer<sup>36)</sup>; R. Simon als Färber<sup>37)</sup>; R. Chanina in Sephoris ein Wegebauer<sup>38)</sup>; R. Juda als Bäcker<sup>39)</sup>; ein anderer gleichen Namens als Parfümeur<sup>40)</sup>; R. Jochanan als Schreiber und Graveur<sup>41)</sup>;

<sup>9</sup>) Pesachim 118a. <sup>10</sup>) ה' וְשָׁבֵר מִזְבֵּחַ שֶׁל עַיִם בְּזִבְחָק מִשְׁמֹת לְכָל בֵּיתָה. <sup>11</sup>) Taanith §. 2b. <sup>12</sup>) Je-  
ruschalmi Rosch haschana Absch. 1. §. 56. col. 3. <sup>13</sup>) לוּבָקִים הַפְּקָרָנָה וְפַגְדָּתָה קְרָבָתָה. <sup>14</sup>) טְמֵעַ שֶׁשְׁתַּיְלָה הַלְּבָדָה. <sup>15</sup>) מִתְּמֻנָּה וּמִתְּמֻנָּה מִתְּמֻנָּה. <sup>16</sup>) טְמֵעַ בְּצָבִיעַנִּים וּבְתְּהִתְנִינִים בְּקָצָב. <sup>17</sup>) Temura 17. <sup>18</sup>) סְדָר מִזְבֵּחַ וְאַמְבָּדָה מִזְבֵּחַ. <sup>19</sup>) Temura 17. <sup>20</sup>) סְמָכָה רְמָכָתָה. <sup>21</sup>) Joma 35b. Siehe: Hillel I. <sup>22</sup>) §. d. M. und Sopherim 12. 4. <sup>23</sup>) Taanith 23a. <sup>24</sup>) Kethuboth 62b. §. d. M. <sup>25</sup>) Sanhedrin 33a. Siehe: „Heilfunde“ und Arzt. <sup>26</sup>) Je-  
bamoth 121b. Jerusch. Schekalim V. 1. <sup>27</sup>) Rosch haschana 22a. <sup>28</sup>) Aboth de R. Nathan 21bdf. 6. <sup>29</sup>) Sabbath 54b. <sup>30</sup>) Rosch haschana 31b. <sup>31</sup>) Aboth de R. Nathan 21bdf. 6. <sup>32</sup>) §. b. 9. <sup>33</sup>) Joma 38a. <sup>34</sup>) Nidda 24b. <sup>35</sup>) Tof. <sup>36</sup>) Cholin 54b. <sup>37</sup>) Baba mezia 83a. <sup>38</sup>) Midrasch rabba 2 M. Absch. 8. <sup>39</sup>) Tof. <sup>40</sup>) Erubin 56b. <sup>41</sup>) Sabbath 49a. <sup>42</sup>) Kidduschin 59a. <sup>43)</sup> Kethuboth 102b. <sup>44)</sup> §. d. M. <sup>45)</sup> Abeth שְׂמִיעָן שְׂמִיעָן. <sup>46)</sup> רַב נְחַמֵּה הַקָּדוֹר. <sup>47)</sup> Tosephtha Cholin 2bdf. 10. <sup>48)</sup> Kethuboth 112a. <sup>49)</sup> Midr. zu Megillah. 112. דָרְיוֹתָה. <sup>50)</sup> Cholin 55b. <sup>51)</sup> Pesachim 3b.

R. Chia als Geldwechsler<sup>1)</sup> u. a. m. Im dritten Jahrhundert waren Rabh ein Ackerbauer<sup>2)</sup> Bierbrauer<sup>3)</sup> und Güterausseher<sup>4)</sup>; Abuha de Samuel ein Ackerbauer<sup>5)</sup>; Rab Joseph ein Müller<sup>6)</sup>; Abba ein Chirurg<sup>7)</sup>; Ilphe ein Geschäftsmann<sup>8)</sup>; Ille ein Weinhändler<sup>9)</sup>; R. Elasar ben Charson ein Gutsbesitzer<sup>10)</sup>; Rab Ashe ein Ackerbauer<sup>11)</sup>; R. Ephraim ein Schreiber<sup>12)</sup>; Rab Dimi ein Dattelhändler<sup>13)</sup>; Rab Berona ein Weinhändler<sup>14)</sup>; Rab Inda ein Krämer<sup>15)</sup> u. a. m. Im vierten Jahrhundert werden genannt Rab Hunna ein Heerdenbesitzer<sup>16)</sup>; R. Hunna Sohn des R. Joshua ein Ackerbauer<sup>17)</sup>; R. Hamuna, Schuloberhaupt in Sura ein Viehzüchter<sup>18)</sup>; R. Sebid ein Ackerbauer<sup>19)</sup> ebenso Mar Sutra<sup>20)</sup>; Rab Chasda ein Weinhauer<sup>21)</sup>; Rab Nachmann ein Ackerbauer<sup>22)</sup>; Minjome ein Arzt<sup>23)</sup>; Rab Nachmann b. Papa ebenfalls ein Ackerbauer<sup>24)</sup> ebenso Rab Papa selbst<sup>25)</sup>; Raba bar Chana ebenso ein Ackerbauer<sup>26)</sup> ebenso Rabin<sup>27)</sup> und Rabina<sup>28)</sup>; Rab Gidel ein Weinhändler und Ackerbauer<sup>29)</sup> u. a. m. III. Würdigung, Förderung und Hemmung. Die Lehrer, welche von der Wichtigkeit des Erwerbes der Nahrung sprechen, gehören meist dem zweiten und dritten Jahrhundert an, einer Zeit, wo die Israeliten in Palästina immer mehr durch die Römer von ihrem Besitz verdrängt wurden und große Armut unter den Gelehrten herrschte. „Schwerer ist die Nahrung des Menschen, als die Erlösung aus dem Exil“<sup>30)</sup> lautete die Lehre des R. Johanan. Derselbe: „Schwer ist die Nahrung des Menschen, doppelt schwerer als die Wehen der Geburt“<sup>31)</sup> Ein Anderer, R. Eleasar b. A. (im 2. Jahrh.) : „Schwerer ist der Nahrungserwerb, als das Wunder der Spaltung des Meeres“<sup>32)</sup>. „Der Mensch, lautete daher eine dritte Lehre, sei bedacht einen Vorrath von Früchten in seinem Hause zu haben, damit kein Bauk im Hause sei“<sup>33)</sup>; „Israel wurde arm, als es ihm an Getreide fehlte“<sup>34)</sup>; „So die Früchte aufgezehrt sind, erhebt die Frau ihre Klagen“<sup>35)</sup>; „Es ist nicht gleich, wenn man Brod im Korb hat, oder wenn keines darin ist“<sup>36)</sup>. Es fehlt auch nicht an Mahnungen zur Selbsthilfe. R. Simon b. Elasar: „Sahst du je Wild oder Gestügel ein Gewerk betreiben? Sie ernähren sich ohne Leiden, die ja nur für uns da sind; ich bin zur Verehrung Gottes geschaffen, sollte ich nicht ohne Schmerzen meine Nahrung erhalten? — wahrlich meine schlechten Werke haben daran schuld!“<sup>37)</sup> Arbeit und Fleiß, die Erlernung eines Handwerks werden als die einzigen Mittel zu immer erneuerndem Suchen nach Nahrung aufgestellt. „Ist sieben Jahre Hungersnoth, die Thüre des Handwerkers erreicht sie nicht“<sup>38)</sup>; „Immerhin decke öffentlich todtes Bich ab und nimm den Lohn, aber sprich nicht: ich bin ein großer Mann, den diese Arbeit herabwürdig!“<sup>39)</sup>; „Groß ist die Arbeit, sie ehrt ihren Herrn“<sup>40)</sup>; „Größer ist der, welcher sich von seiner Mühe nährt, als der Gottessüchtige“<sup>41)</sup>. Wie diese Mahnung an den Mann ergehen, so sind es andere, die an die Frau gerichtet werden. „Wodurch ist die Frau die Gehülfin des Mannes? Der Mann bringt Weizen und die Frau macht ihn genießbar; er bringt Flachs, und die Frau verwendet ihn. Folglich erleuchtet sie seine Augen und stellt ihn auf die Füße“<sup>42)</sup>. Ferner: „Folgende Arbeiten hat die Frau für den Mann zu verrichten: Mahlen (auf der

<sup>1)</sup> Baba kama 99b. <sup>2)</sup> Kidduschin 59a. <sup>3)</sup> Pesachim 107a. <sup>4)</sup> Baba kama 99b.

<sup>5)</sup> Cholin 105a. <sup>6)</sup> Gittin 67b. <sup>7)</sup> Taanith 21b. <sup>8)</sup> Daf 21a. <sup>9)</sup> Aboda sara 65a. <sup>10)</sup> Joma 35a. <sup>11)</sup> Cholin 105a. <sup>12)</sup> Baba mezia 119a. <sup>13)</sup> Baba bathra 22a. <sup>14)</sup> Aboda sara 11b. <sup>15)</sup> Baba mezia 40a. <sup>16)</sup> Sabbath 52a. <sup>17)</sup> Horajoth 10b. <sup>18)</sup> Sanh. 61a. <sup>19)</sup> Daf. 26b. <sup>20)</sup> Baba mezia 111a. <sup>21)</sup> Baba kama 92a. <sup>22)</sup> Sabbath 152b. <sup>23)</sup> Aboda sara 28b. <sup>24)</sup> Cholin 60b. <sup>25)</sup> Baba bathra 20a. <sup>26)</sup> Kidduschin 59a. <sup>27)</sup> Baba mezia 107a. <sup>28)</sup> Baba bathra 5a. <sup>29)</sup> Aboda sara 11b. Kidduschin 59a. <sup>30)</sup> Pesachim §. 118a. <sup>31)</sup> קשים מונוויזין של אדם לפנים נוילדה. <sup>32)</sup> Daf. 21a. <sup>33)</sup> קשים מונוויזין של אדם יתיר מגאללה. <sup>34)</sup> ר' יהו וה' בתבאה בתוך יתיר לא ר' יהו הנרא באביו. <sup>35)</sup> Baba mezia §. 59. <sup>36)</sup> Kethuboth 62. Dafselbst. <sup>37)</sup> Temura §. 16. <sup>38)</sup> אשה כין שען הבאה בתוך מרד צוועקה. <sup>39)</sup> Sanhedrin 29a. <sup>40)</sup> שב שני ימי דומתנו יט ששת פת בסול לכי שאן כת בעז. <sup>41)</sup> Kidduschin 82b. <sup>42)</sup> Sanhedrin 113a. <sup>43)</sup> נטש נכליות בשוק שקי. <sup>44)</sup> היה בפנא ואבבא ואוכבא לא לא הילך. <sup>45)</sup> Baba bathra 110. <sup>46)</sup> Pesachim 113a. <sup>47)</sup> Jebamoth 63a.

*(Handmühle), Baden, Waschen, Kochen, das Kind säugen, das Bett machen, die Wolle spinnen u. a. m.<sup>1)</sup> Ueber die Aufhülfse durch Andere siehe: Armut, Almosen, Armenfürsorge, Wohlthätigkeit, Darlehn u. a. m.*

**Unterricht, 72, Unterrichtsgegenstände.** Mit Hinweisung auf die Artikel: „Erziehung“, „Kinder und Eltern“, „Lehrer“, „Schule“ und „Schüler“, behandeln wir hier den Theil der Pädagogik, der sich mit der Lehrmethode und den Lehrgegenständen für die Schuljugend beschäftigt, soweit diese Themen im biblischen und talmudischen Schriftthume besprochen und bestimmt werden. I. **Unterrichts- oder Lehrgegenstände.** Die in der biblischen und nachbiblischen Zeit bei den Israeliten vorhandenen Kenntnisse der religiösen und profanen Wissensfächern<sup>2)</sup> seien den Unterricht in den betreffenden Disziplinen voraus. Dieselben umfassen bürgerliche und höhere Unterrichtsgegenstände, wie sie zur Zeit gepflegt und ausgebildet waren. Es gehörten hierher: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Länder- und Völkerkunde, fremde Sprachen, Gesang, Musik, Naturwissenschaften, Zeichnen, Gymnastik u. a. m. Es versteht sich, daß der Unterricht in diesen Fächern nicht zu allen Zeiten gleich, allgemein und in Schulen, sondern meist privatim, im Hause stattfand. Erst in der leichten Hälfte des zweiten jüdischen Staatslebens entstehen öffentliche Schulen (j. d. A.) in Palästina, die bald auch bei den Juden in andern Ländern heimisch wurden und sich trotz der verschiedenen Missgeschicke in den Jahrhunderten ihres Volkslebens wundervoll erhalten haben. a. **Religion.** Hierher gehören nach der Bibel: die Unterweisung in den Lehren und Ge setzen der Schrift, die Angabe der Bedeutung der Ceremonien und der Unterricht in der Geschichte des jüdischen Volkes. Die Aussprüche darüber sind: „Und schärfe sie, die Lehren und Gebote, deinen Kindern ein, rede von ihnen, wenn du sithest in deinem Hause, gehst auf dem Wege, dich niederlegst und aufstehst“<sup>3)</sup>; „Und wenn dein Sohn dich einst fragt, was bedeutet dieses, so sage ihm, mit starker Hand hat der Ewige uns aus Ägypten geführt“<sup>4)</sup>; „Und du sollst es deinem Sohne erzählen“<sup>5)</sup>; „Und so mache sie bekannt deinen Kindern und Enkeln“<sup>6)</sup>; „Und die Kinder, die nicht verstehen, sollen hören und lernen, den Ewigen euren Gott zu fürchten alle Tage, da ihr auf der Erde lebet“<sup>7)</sup>; „Und wenn dich morgen dein Sohn fragt, was bedeuten die Zeugnisse, die Gesetze und die Rechte, die der Ewige unser Gott uns befohlen. So sage ihm: — der Ewige unser Gott hat uns die Ausübung aller Gesetze befohlen, damit es uns alle Tage gut gehe“<sup>8)</sup>; „Der Anfang der Weisheit ist Gottesfurcht“<sup>9)</sup>; „Gottesfurcht ist der Anfang des Wissens“<sup>10)</sup>. Nicht so allgemein sind die Angaben über die Religionsfächer im talmudischen Schriftthume. Es hatte sich da das Schriftthum und die verschiedenen Zweige des Religionsunterrichts so sehr vergrößert, die Bestimmungen über denselben wurden daher bestimmt angegeben. Misra, (Bibel), Mischna und Gemara werden da als die Unterrichtsfächer angegeben, genauer: zu 5 Jahren zur Bibel (Misra), zu 10 Jahren zur Mischna (j. d. A.) und zu 15 Jahren zur Gemara (j. Talmud)<sup>11)</sup>. Diese Bestimmung war von dem Lehrer Juda Sohn Tema (im 2. Jahrh.) für Palästina. Abweichend von derselben lehrten die Lehrer in Babylonien, daß der Unterricht überhaupt erst vom zurückgelegten sechsten Jahre beginnen soll. „Wer sein Kind vor dem sechsten Jahre unterrichten läßt, wird denselben nachheilen, aber es nicht erreichen“ d. h. er wird später ihm seine Kräfte vergebens zu erzeigen suchen.<sup>12)</sup> Weiter heißt es: Man theile die Studienzeit so ein, daß  $\frac{1}{3}$  von derselben auf die Bibel, (Misra),  $\frac{1}{3}$  auf die Mischna und  $\frac{1}{3}$  auf die Gemara komme.<sup>13)</sup> In dem Bibelunterricht

soll erst mit dem 3. Buch des Pentateuchs begonnen werden. Als Grund wird angegeben: „Die Opfer sind rein und die Kinder sind rein (von Sünden), es sollen die Neinen sich mit den Neinen beschäftigen“.<sup>1)</sup> So betrachtete man die Kinder gleichsam als die Priester, die zum Dienst des Heiligen berufen sind. Doch mag wohl, da das 3. B. Moses das eigentliche Buch der Gesetze ist (i. Pentateuch) und da der Unterricht eine Anlehnung an die Praxis haben soll, der Grund dieser Bestimmung gewesen sein. Diesem Schulunterricht ging der im Hause voraus, der vom 3. Jahre, oder von der Zeit, da das Kind sprechen konnte, begann. „Kann das Kind sprechen, so unterrichte es der Vater in der Thora“.<sup>2)</sup> Es werden einzelne Bibelverse angegeben, die das Kind nachsprechen und so auswendig lernen soll als z. B. „Die Lehre, Thora, hat Moses uns befohlen, ein Erbtheil für die Gemeinde Jakobs“<sup>3)</sup>; „Höre Israel, der Ewige unser Gott, ist der Ewige der eine“.<sup>4)</sup> Über den Gesammtreligionssunterricht dierer Zeit zitiren wir die Stelle: „Wie weit erstreckt sich der Unterricht in der Thora? Sebulun ben Dan ist dafür ein Vorbild, ihn hat sein Grossvater die Bibel, die Mischna, den Talmud, die Halacha und die Agada gelehrt“.<sup>5)</sup> b. Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens unter den Israeliten im ersten Staatsleben ist eine durch die auf uns gekommenen Schriften und Denkmäler von verschiedenen Gezeiten und Einrichtungen u. a. m. verbürgte Sache. Wir haben in dem Artikel „Schreiben“ ausführlich darüber berichtet und können hierzu noch auf die Inschriften der aufgefundenen Messäule und der 20 Sigelfsteine, erstere aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts v. und letztere aus dem 8. und 7. Jahrh. v. hinweisen. Aus dem talmudischen Schriften kennen wir den Bericht, daß zum Jugendunterricht auch das Schreiben gehört. „Wenn die Feinde über uns kommen, werden wir ihnen mit diesen Schreibstilen entgegen ziehen, um ihnen mit denselben die Augen auszustechen“, lautete, nach einer Sage, der Ruf der Schuljugend in Bethar in dem bar Kochba'schen Aufstände (s. d. A.)<sup>6)</sup> Eine andere Notiz rechnet zu den drei Gegenständen, die der Gelehrte kennen muß, die Schreibkunst.<sup>7)</sup> Den Schülern wurden die Buchstaben auf eine große Tafel, תַּבִּעָה, oder auf ein Täfelchen, womit jedes Kind versehen war, geschrieben.<sup>8)</sup> Die Schüler, welche schon lesen konnten, hatten eine Tabelle oder Rolle, טְבִילָה, zum Auswendiglernen, worauf von den einzubübenden Sätzen immer der erste Buchstabe jedes Wortes geschrieben wurde.<sup>9)</sup> Eine ganze Reihe solcher Übungen haben wir in dem Artikel „Schrift“ zusammengestellt. Dabei wurde streng gemahnt, auf die Unterscheidungszeichen der ähnlichen Buchstaben ת und ר, ר und נ u. a. m. aufmerksam zu machen u. a. m.<sup>10)</sup> Wurde aus Büchern unterrichtet, so sollten hierzu nur fehlerfreie Bücher benutzt werden. So mahnte schon R. Akiba im Anfange des 2. Jahrh.<sup>11)</sup> c. Geschichte, Länder- und Völkerkunde. Wir haben in den Artikeln: „Geographie“ und „Geschichte“ ausführlich über die Kenntniß der Geschichte und der Länder- und Völkerkunde und deren Pflege und Ausbreitung unter den Juden gesprochen. Es setzt dies den Erwerb derselben durch Unterricht voraus, der in den Jahrhunderten der nachbiblischen Zeit, wo es öffentliche Schulen gab, gewiß auch zu den Schulgegenständen gehörte. d. Freunde Sprachen. Der Verkehr der Juden Palästinas mit den Völkern der Nachbarstaaten Aegypten, Syrien u. a. m. hatte die Kenntniß fremder Sprachen zur Folge. Man verstand daher auch Syrisch, Aegyptisch u. a. m. schon im ersten Staatsleben. Diese Kenntniß fremder Sprachen nahm in der nachbiblischen Zeit, wo die Juden unter der Oberherrschaft der Griechen und Römer lebten, bedeutend zu. Die griechische und lateinische

<sup>1)</sup> Midrasch rabba 3 M. Absh. 7. בָּא מִתְוֹרִים וְקָרְבָּנוֹת מִתְוֹרִים בָּא מִתְוֹרִים וְיִתְעַכֵּן בְּשִׁתְוֹרִים. <sup>2)</sup> Succa S. 42a. <sup>3)</sup> דָבָר אֲכִינָה לְדָבָר אֲכִינָה תּוֹרָה. <sup>4)</sup> 5 M. 6. 4. <sup>5)</sup> Kidduschin S. 30a. <sup>6)</sup> Gittin 60a. Jeruschalmi Taanith Absh. 4. hal. 5. <sup>7)</sup> Siehe: „Gelehrter“. <sup>8)</sup> Aboth de R. Nathan Absh. 6. <sup>9)</sup> Erubin S. 5b; 97b; Gittin 60a. <sup>10)</sup> Siehe: „Schrift“. <sup>11)</sup> Pesachim S. 112a. בְּכָךְ מִלְמָדָה אֶת בְּכָךְ לְמִזְחָה בְּסֶפֶר מוֹהָב.

Sprache, beide fanden unter den Juden eine grosse Ausbreitung. Nach griechischen und lateinischen Namen werden eine Menge von Einrichtungen genannt und griechische und lateinische Ausdrücke kommen im talmudischen Schriftthume gleich den hebräischen und aramäischen vor. Wir verweisen auch darüber auf die Artikel „Griechenthum“, „Namen“, „Targumim“, „Übersetzungen der Bibel“ und zitiren hier nur: „Vier Sprachen, die in Palästina heimisch waren, sind werth, daß deren die Welt sich bediene: die griechische zum Gejag; die lateinische zum Kampf; die syrische zur Klage und die hebräische zur Rede“.<sup>1)</sup> Am Beliebtesten war die griechische Sprache. „Die Schönheit Japhets ist seine Sprache, die griechische; sie ist die schönste im Morgenlande“.<sup>2)</sup> So mahnte der Patriarch St. Juda I.: „In Palästina, wozu die syrische Sprache? entweder hebräisch oder griechisch“.<sup>3)</sup> „Die Thora darf nur griechisch übersetzt werden, denn man konnte sie vollständig nur griechisch übersetzen“.<sup>4)</sup> „Die griechische Sprache ist für Alles brauchbar“.<sup>5)</sup> „So sprach man im Hause des Patriarchen griechisch und 500 Kinder wurden im Griechischen unterrichtet“.<sup>6)</sup> e. Gesang und Musik. Außer der häuslichen Belustigung durch Musik und Gesang, wovon in den biblischen Büchern viel erzählt wird, wurden beide durch David zur Verschönerung des Gottesdienstes eingeführt. Es bildeten sich Chöre von Leviten, die unter musikalischer Begleitung Psalmen sangen. Ein Chananya leitete den Gefangunterricht, und man kennt Meister und Schüler.<sup>7)</sup> Im zweiten Staatsleben wurden Gejag und Musik durch das Bekanntwerden mit dem Griechenthume noch mehr ausgebildet; beide gehörten unstreitig ebenfalls zu den Unterrichtsgegenständen für die Jugend.<sup>8)</sup> f. Naturwissenschaften, besonders Sternkunde und Mathematik. Wie weit diese Disziplinen unter den Juden heimisch waren, verweisen wir auch hier auf die Artikel „Sternkunde“, „Astronomie“, „Kalender“, „Medizin“, „Arzt“, „Leichenzergliederung“, „Wissenschaften“ u. a. m. Der Unterricht in denselben hat daher ebenfalls stattgefunden. g. Rhetorik, Gymnastik und andere Künste. Im Buche Samuel I. und der Könige wurde von den Prophetenschulen und Prophetenjüngern berichtet; es waren Anstalten, aus denen die begabtesten Redner als Propheten hervorgingen. Von der Gymnastik wissen die nachbiblischen Schriften Ausführliches zu erzählen. Die jüdischen Hellenisten errichteten Fecht- und Rennbahnen für die Jugend, was den Hass der Gegenpartei hervorrief.<sup>9)</sup> Nichts destoweniger wurden gymnastische Künste auch von den Frömmsten bei gewissen Festen gern ausgeübt. Von R. Simon ben Gamliel wird erzählt, daß er an den Abenden des Wasserkreuzfestes fünf brennende Fackeln in eine Hand nahm, die er derart in die Höhe warf, daß er, während er die eine warf, die andere auffing, wobei die eine die andere nicht berührte. Wenn er sich bückte, steckte er seine beiden Daumen in die Erde und neigte sich mit dem Kopfe so, daß er die Marmorplatte auf dem Boden küßte und sich gleich wieder aufrichtete, eine Kunst, die ihm Keiner nachmachen konnte.<sup>10)</sup> Eine andere gymnastische Körperübung war das Schwimmen, von der es heißt: „Der Vater ist verpflichtet seinen Sohn im Schwimmen unterrichten zu lassen“.<sup>11)</sup> II. Lehrmethode. Obenan gehört hierher der Spruch: „Leite den Knaben nach seiner Weise, er weicht von ihr (der Lehre) nicht, wenn er auch alt geworden“.<sup>12)</sup> der die Individualität jedes Kindes zu berücksichtigen empfiehlt. Eine ähnliche talmudische Lehre lautet: „Der Mensch lerne die Gegenstände, nach denen sein Herz verlangt“.<sup>13)</sup> „Siehst du ein Geschlecht, dem die Thora lieb ist, streue aus; aber siehst du ein Geschlecht, das der Thora nicht hold ist, halte zurück“.<sup>14)</sup> Weiter

<sup>1)</sup> Jeruschalmi Megilla 1. 8. <sup>2)</sup> Megilla S. 18a. <sup>3)</sup> Megilla S. 18a. <sup>4)</sup> Sote 49b. Baba kama 82b. <sup>5)</sup> Megilla 18a. <sup>6)</sup> Megilla 18a. <sup>7)</sup> Gittin S. 28b. <sup>8)</sup> Siehe: „Musik“. <sup>9)</sup> Siehe: „Tempelmusik“. <sup>10)</sup> Kidduschin S. 29a. <sup>11)</sup> Berachoth S. 63a. <sup>12)</sup> Berachoth S. 63a. <sup>13)</sup> Aboda sara 19a. <sup>14)</sup> Berachoth S. 63a.

wird gefordert, daß der Unterricht kurz, gründlich, wahrheitsgetreu und rationell sei. Die Lehren darüber lauten: „Stets unterrichtet man auf die kürzeste Weise“<sup>1)</sup>; „Hat sich ein Fehler bei einem Kinde eingenistet, so ist er nicht wieder herauszu bringen“<sup>2)</sup>; „Dem Schüler soll der Grund des Gelehrten angegeben werden“<sup>3)</sup>; „Wer der Thora einen falschen Sinn unterlegt, hat keinen Anteil in der künftigen Welt“<sup>4)</sup>; „Der Feigenbaum, je mehr du an ihn rüttelst, desto genussreicher wird seine Frucht, je tiefer du im Gotteswort forshest, desto mehr findest du darin“<sup>5)</sup>. Endlich wird auf geschickte Vertheilung des Lehrstoffes gemahnt. „Ergreifst du viel, so hast du nichts ergriffen, aber hast du wenig gefaßt, so hast du etwas gefaßt“<sup>6)</sup>; „Besser wenig und es wird ihm geläufig, als viel und ungeläufig“<sup>7)</sup>; „Heute wenig und morgen wieder etwas, bis Alles erlernt ist“<sup>8)</sup>; „So der Mensch seine Thora haufenweise erlernt, wird sie weniger, aber wer langsam einsammelt, bei dem nimmt sie zu“<sup>9)</sup>. Gott selbst hat Moses das Gesetz nicht auf einmal, sondern in mehreren Zwischenräumen geoffenbart, damit er Zeit habe zwischen einem Abschnitt und dem andern darüber nachzudenken“<sup>10)</sup>. Viel wird auf das laute Aussprechen der Lehrsätze von Seiten der Schüler und auf die unverdrossene Wiederholung des Gegenstandes gegeben. „Öffne deinen Mund, damit die Lehre bei dir bleibe und lebe“<sup>11)</sup>. So wird von einem Jünger des R. Eliyser erzählt, der still für sich hin studirte, daß er seine Studien nach 3 Jahren vergessen habe<sup>12)</sup>. Daher mahnte die edle Beruria (s. d. A.) die Jünger ihres Mannes R. Maïr zu lautem Aussprechen ihrer einzuprägenden Lehren<sup>13)</sup>. Die Wiederholung des Gelernten wird als Grundlage des Wissens erkannt. R. Akiba (im 1. Jahrh.) mahnte: „Man ist verpflichtet seinem Schüler die Lehren so oft vorzutragen, bis er sie gelernt“<sup>14)</sup>, oder bis er sie wohlgeordnet in sich aufgenommen“<sup>15)</sup>. Rühmlich wird von R. Preda erzählt, daß er einen Lehrgegenstand 400 mal wiederholte, bis der Schüler ihn gefaßt hat<sup>16)</sup>. Zur Erleichterung des Auswendiglernens soll der Lehrer dem Schüler mnemotechnische Mittel an die Hand geben. Rab Chasda lehrte: „Die Thora wird nur durch (mnemotechnische) Zeichen erworben; macht euch Zeichen zur Thora“<sup>17)</sup>. Auch die Wiederholung mit andern Schulgenossen wird empfohlen. „Wie ein kleines Stückchen Holz das größere anzündet, so schärfen die jüngern Schüler die ältern; oder „Eisen schärfst Eisen“ d. h. wie ein Eisen durch das andere schärfer gemacht wird, so wird ein Jünger durch den andern geistes schärfer“<sup>18)</sup>. Ferner empfiehlt man für den, der in einer Schule nicht fortkommt, das Wechseln der Lehranstalt. „Ein Schüler, dem die Studien schwer wie Eisen werden, soll mehrere Lehranstalten besuchen“<sup>19)</sup>. Auch der reisere Schüler soll nicht seine ganze Studienzeit bei einem Lehrer zubringen. „Wer Thora nur bei einem Lehrer lernt, wird kein gutes Zeichen sehen“<sup>20)</sup>. Mit starkem Nachdruck erinnern sie, daß die Theorie nur durch die Praxis an Leben gewinnt und an Bedeutung zunimmt. „Wer mehr Werke als Weisheit hat, dessen Weisheit ist von Bestand, aber wessen Weisheit mehr ist als seine Werke, dessen Weisheit besteht nicht“<sup>21)</sup>; „Wenn er auch gelesen und gelernt, hatte er keinen Umgang mit Weisen, so ist er ein Idiot“<sup>22)</sup>; „Wichtiger ist die Praxis als die Theorie“<sup>23)</sup>. Mehreres siehe: „Erziehung“, „Lehrer“, „Gelehrter“, „Schule“ u. a. m.

**Uscha, עַשְׁׁחָה.** Stadt in Untergaliläa,<sup>1)</sup> nicht weit von Schecharim, שֵׁׁחָרִים (s. d. A.), von welcher Stadt es durch Verge geschieden war.<sup>2)</sup> Die Entfernung beider Städte kann  $2\frac{1}{2}$  röm. Meilen betragen haben. Uscha war mehrere mal Sitz des Patriarchen und des Synedrion (s. d. A.).<sup>3)</sup> Geschichtlich bedeutsam war diese Stadt nach dem verunglückten barkokhbaischen Aufstand, wo daselbst sich zuerst wieder das Synedrion zusammenfand und seine ersten Sitzungen hielt.<sup>4)</sup> Äußerst wichtig waren die Synedrialbeschlüsse, die hier gefaßt und später unter dem Namen „Einrichtungen Uschas“ אֲוֹשָׁה נָגָה, bekannt wurden, über welche wir auf den Artikel „Hadrianische Verfolgungssedilte“ verweisen.

## B.

**Vergebung der Sünden, חַטָּאת כְּבָדָה. Versöhnung, בְּרִית.** Die Lehre von der göttlichen Versöhnung mit ihrem Gnadenzaft der Sündenvergebung ist eine der schönsten Heilsverkündigungen, eine der wichtigsten Glaubenssätze des Judenthums. Mit der Aussstellung derselben überragt es die Religionstheorien des Alterthums und in der Weise ihrer Verkündigung unterscheidet es sich hente noch von den aus ihm geschiedenen Töchterreligionen, dem Christenthum und dem Islam. Das heidnische Alterthum mit seinem Schicksalsglauben vermochte sich nicht zu dieser Heilsverkündigung zu erheben, ihm war die Rettungslehre einer Sündenvergebung und Versöhnung fremd. Ein Gott war kein in Freiheit schaltendes Wesen, denn auch er unterlag der in der Welt herrschenden Schicksalsmacht. Ebenso kannte man den Menschen noch nicht in seiner sittlichen Freiheit, der sich selbst seinen sittlichen Wandel zu bestimmen habe. So mußte der der Verdammung anheimfallende Sünder rettungslos untergehen, nichts konnte ihn von seinem Verderben retten. Ganz anders leuchtete es in der Religion des Judenthums. Der Mensch ist da ein sittlich freies Wesen; er hat die Macht zu sündigen, aber auch sich von der Sünde loszusagen und sich zu bessern. Gott wird als eine in voller Freiheit über das Naturgesetz herrschende Macht verkündet, der in seiner fürsorglichen Weltleitung den nach ihm sich wiederschneidenden Sündern in Folge seiner inneren Umwandlung aufrichtet, ihm seine Sünden vergiebt und so ihn vom Verderben rettet. In dieser Gestalt wird Gott dem für das in Absall gerathene Volk betende Moses verkündet: „Der Ewige, der Ewige ist ein Gott, barmherzig, gnädig, langmüthig, groß an Huld und Wahrheit; er bewahrt die Gnade bis in daß tausendste Geschlecht, vergiebt Sünde, Absall und Vergehen!“<sup>5)</sup> als Lehre der möglichen Wiedererhebung des Sünders und der Vernichtung des über ihn Verhängten. Auf gleiche Weise lautete der Aufruf des Propheten Jona wegen der ihm geoffenbarten, aber in Folge der Buße unterbliebenen Strafe über Ninive: „Darum floh ich nach Tarischisch, denn ich wußte, daß du Gott gnädig, barmherzig bist und dich des Bösen bedenkst“.<sup>6)</sup> Ähnlich wird in 5 M. 4. 30—32. den unter die Heiden zerstreuten Israeliten verheißen: „In der Not, so alles diejes in spätesten Tagen dir begegnet und du zum Ewigen, deinem Gott zurückkehrst und auf seine Stimme hört. Dein ein Gott barmherzig ist der Ewige dein Gott, er wird dich nicht erschaffen und dich nicht verderben lassen!“<sup>7)</sup> Es ist die Lehre von der Vergebung des nach Gott wieder schenenden Sünders, von der möglichen Wiederherstellung der durch die Sünde ihm verloren gegangenen Verbindung mit ihm, seiner Lehre und seinem Gezeche. Wie dieses mit der biblischen Lehre von der göttlichen Gerechtigkeit übereinstimme? Darüber haben wir auf die richtige Auffassung des biblischen, hebräischen Ausdruckes für „Gerechtig-

<sup>1)</sup> Vergl. Rappoport Erech milin voce אַשְׁׁחָה. <sup>2)</sup> Sanh. 13. 14. <sup>3)</sup> בין צַדִּיקָם וְדָלִים. <sup>4)</sup> גַּם מִעֵדֶס בְּלָתָה סְנַהֲרִין כִּיְבָה וְמַאֲשָׁא לְיִבָּה וְמַאֲשָׁא לְאַשָּׁא. Rosch haschana S. 31b. Midrasch zu Hobst. voce אַשְׁׁחָה. <sup>5)</sup> 2 M. 34. 6. 7; 4 M. 14. 18—19. <sup>6)</sup> Jona 4. 2. <sup>7)</sup> Vergl. Jer 2. 13; Ps. 86. 15; 103. 8; 111. 4; 112. 4; 116. 5; 145. 8; Nehemia 9. 17. 9. 31; 2 Chr. 30. 9.

keit" zu achten. Derselbe ist „Zedaka“ נְדָאַת, ein Wort, das auch für „Wohlthätigkeit“ vorkommt; es bezeichnet nicht die Durchführung des Rechts in seiner absoluten Gestalt, sondern die nach seiner möglichen Unwendbarkeit, soweit dieselbe zum Heil des Menschen gereicht. Es ist die in Liebe getränkte Gerechtigkeit, die in ihrer Vollziehung nicht ihre zweite Seite, den Charakter des Wohlthums, verlieren darf. Die Gerechtigkeit ist des Menschen wegen da, aber nicht entgegen gesetzt, und ihre Durchführung hört auf, wo sie unnötig geworden und ihr Zweck ohne sie erreicht ist. So der Sünder mit der Sünde zerfällt, sein Fehl bereut, sich bessert und Gott wieder aussucht, ist seine religiössittliche Wiedergeburt erfolgt und die wegen der Gerechtigkeit zu erfolgenden Strafen hören, als nicht mehr zweckentsprechend, auf. Anstatt der Strafe, kommen dem Menschen die Gnade und die Barmherzigkeit Gottes zu seiner Wiederaufnahme entgegen, so daß der Sünder versöhnt, in die Kindschaft Gottes wieder eintritt.<sup>1)</sup> In diesem Sinne lautete die Antwort des Gesetzeslehrers R. Cleasar (im 3. Jahrh. n.) auf die Frage, wie die Worte in 2 M. 34. 7. „er läßt ungestrafft und nicht ungestraft“, נְאָזֶן אֵלֶּךָ, zu erklären seien? „Gott läßt ungestrafft die Sünder, die zu ihm zurückkehren, aber er läßt die nicht ungestrafft, die nicht in Neue sich ihm wieder zuwenden“.<sup>2)</sup> Es sind die Werke der Heilsstiftung des Mosaismus und des späteren Judenthums, zu denen die Sündenvergebung und die Wiedererhebung des Sünders mit der Aufhebung der über ihn verhängten Strafe gehören. In 2 M. 23. 18. betet Moses: „Zeige mir doch deine Herrlichkeit!“ Darauf ward ihm die Antwort: „Ich lasse meine ganze Güte vor dir vorüberziehen und rufe alsdann im Namen des Ewigen vor dir, ich begnadige den, welchen ich begnadige, ich erbarme mich, dessen ich mich erbarme!“ In demselben Einne lauteten die Mahnungen der Propheten darüber: „So war ich lebe, spricht der Ewige, ob ich den Tod des Sterblichen will, als nur, daß der Freyler von seinem Wandel zurückkehre und lebe“<sup>3)</sup>; „Der Freyler verlässe seinen Weg, der Mann der Sünde seine Gedanken; er kehre zum Ewigen zurück, der sich seiner erbarmt, zu unserm Gott, der groß ist in der Vergebung“.<sup>4)</sup> Der Gesetzesheil des Pentateuchs hat in seinen Kultusbestimmungen äußere Zeichen, sichtliche Ausdrücke für den innern Vorgang des Sünders, seine innere Umwandlung zum Bessern, angeordnet und sie als die symbolischen Kundgebungen der wiedererwachten Sehnsucht nach Gott hingestellt, auf welche die göttliche Vergebung und die Versöhnung der Sünden erfolgen. So sind in 3 M. Kap. 4. und 5. die Anordnungen der Sünd- und Schuldopfer auf die verschiedenen Vergehungen des Menschen, welche bei deren Darbringung das reumüthige Sündenbekennen und die Rückstättung des Veruntreuten mit gewissen Theilen darüber zur Pflicht machen, ohne die die Versöhnung nicht erfolgen kann. „So er sich an einem derselben verschuldet und darüber seine Sünden bekennt, so bringe er ein Schuldopfer“.<sup>5)</sup> In Kap. 16. dasselbst wird für die Sündenvergebung des ganzen Volkes die jährliche Feier des Versöhnungstages (s. d. A.) bestimmt. Der Hohepriester legte im Namen des Volkes das Sündenbekennen bei der Darbringung der Sündenopfer ab und betete um die Sündenvergebung für dasselbe. Wir haben ausführlich diese Feier in den Artikeln: „Sündenbekennen“ und „Versöhnungstag“ behandelt und verweisen hier auf dieselben. Eine weitere Entwicklung desselben nebst einer tiefen Erfassung der Versöhnungsdeepe haben diese Lehren bei den Propheten gefunden. Die Überhandnahme der Werkheiligkeit des Opferkultus bewirkte den Glauben, daß Opfer allein ohne Neue und Buße versöhne schon die Sünden, so daß man dasselbe gleichsam als eine Abfindung an Gott für begangene Verbrechen betrachtete.<sup>6)</sup> Die Bekämpfung dieses Wahnglaubens bildet einen der wichtigsten Punkte ihrer Versöhnungslehre. Nicht das Opfer, sondern die innere bessere

<sup>1)</sup> Siehe darüber die Artikel: „Gerechtigkeit Gottes“, „Gnade und Barmherzigkeit Gottes“ u. a. m. <sup>2)</sup> Joma S. 86a. <sup>3)</sup> נִמְנָה שְׁבָט אַיִלְלָה שְׁבָט. <sup>4)</sup> Ezechiel 33. 11. <sup>5)</sup> Jes. 55. 7. <sup>6)</sup> 3 M. 5. 5. <sup>7)</sup> Vergleiche darüber Jesaja Kap. 1.

Umwandlung, die Neue und Buße, das Lassen vom Bösen und die Ausübung des Guten bringen die Versöhnung, bewirken die Sündenvergebung. „Wo zu mir die Menge eurer Opfer, spricht der Ewige; ich bin satt der Ganzopfer von Widdern, des Heiltes gemästeter Lämmer, und das Blut der Stiere, der Schafe und der Böde will ich nicht. Bringet mir nicht mehr falsche Opfer. Waschet euch, reinigt euch, leget ab das Böse eurer Werke vor meinen Augen und lasset ab vom Bösen. Lernet Gutes thun, forschet nach Recht, befreiet den Bedrückten, schaffet dem Waischen Recht und nehmet euch der Witwen Streit an. So kommt und rechtet, ob nicht eure Sünden, wenn sie roth wie Karmesin waren, weiß wie Schnee werden!“<sup>1)</sup> Noch bestimmter hören wir darüber in Micha 6. 6—8. „Womit komme ich dem Ewigen zwor, womit beuge ich mich vor dem Gott der Höhe? Soll ich ihm zuvor kommen mit Ganzopfern, mit jährigen Kälbern? Hat Gott Wohlgefallen an Tausenden der Widder, an Miriaden von Ölströmen? Soll ich hergeben meinen Erstgeborenen für meinen Absfall, meine Leibesfrucht zur Sühne der Sünde meiner Seele? Lasse es dir, Mensch, gesagt sein, was gut ist und der Ewige von dir fordert, das ist die Uebung des Rechts, die Liebe zum Wohlthum und bescheiden Wandeln mit deinem Gott“. Kürzer, aber viel schärfer noch wiederholt sich dieselbe Mahnung in Jeremia 7. 21. 22. „Häufet nur eure Ganzopfer auf eure Schlachtopfer und esset Fleisch. Denn ich habe deshalb mit euren Vätern nie geredet, nie ihnen befohlen wegen eines Ganz- oder Schlachtopfers. Was ich ihnen beschlossen, ist: „Hört auf meine Stimme, damit ich ihnen ein Gott sei und ihr mir ein Volk seid!“ Wie hier gegen das Opfer, so eisert Jesaia II. (K. 57. 5—10.) gegen den Glauben, daß Fasten allein die Sünden sühne und die Versöhnung Gottes erziele. „Ist dieses ein Fasten, das ich erwähle? der Tag, an dem der Mensch seine Seele peinigt, sein Haupt wie Schilf beugt? Fürwahr das Fasten, daß ich wähle, ist, löse die Knoten des Frevels, öffne die Banden der Bedrückung, lasse die Bedrückten frei und zerschelle jedes Joch“. „Fürwahr, brich dem Hungrigen dein Brod, betrübe Arme bringe in dein Haus, so du einen Nächten siehst, bekleide ihn und von deinem Fleische entziehe dich nicht!“ Die Buße allein wird daher als Hauptbedingung der zu erlangenden Verjährnung und Sündenvergebung aufgestellt. Von Opfer, Fasten und andern äußern Werken wird weiter nichts gesprochen, aber dafür das Verlassen der Sünde und die Übung des Guten, als die negative und positive Gestalt der Buße, desto schärfer hervorgehoben. So in Jesaia 53. 6. „Es verlasse der Frevler seinen Wandel, der Tückevolle seine Gedanken und kehre zum Ewigen zurück, er wird sich seiner erbarmen, zu unserm Gott, denn er ist reich im Vergeben“; daf. 57. 16. „Denn nicht ewig hadere ich und nicht immer zürne ich, wenn der Geist sich vor mir in Demuth hüllt und die Seelen, die ich gemacht“; ferner Hosea 14. 3. „Nehmet Worte mit euch und kehret zum Ewigen zurück“; sprechet zu ihm: „Heide Sünde vergiebt du, nimm das Gute an und unsre Lippen sollen die Opferstiere erstatthen“; ferner Joel 2. 13. „Und zerreißet eurer Herz, aber nicht eure Kleider und kehret zum Ewigen zurück, denn gnädig und barmherzig ist er und bedenkt sich des Bösen“. Am eindringlichsten wiederholt sich diese Mahnung in 1 K. 8. 46. „Wenn sie wider dich sündigen, denn es ist kein Mensch, der nicht sündigt, und du zürnest über sie, und sie nehmen es zu Herzen und befehren sich und flehen zu dir, sprechend: wir haben gesündigt und uns vergangen, wir haben gefrevelt; sie befehren sich zu dir mit ganzem Herzen und ganzer Seele, so höre du im Himmel, der Stätte deiner Wohnung, ihr Gebet und ihr Alchen und vergieb deinem Volke, was sie wider dich gesündigt und alle ihre Vergehnungen, die sie wider dich begangen“. Ein zweiter Gegenstand der Versöhnungslehre war die Frage, ob die Sündenvergebung als Akt der göttlichen Gnade nicht auch ohne unser Hinzuthun, ohne Buße erfolge. Die Antwort darüber geben die

1) Jesaia 1. 1—19.

exilischen Propheten Ezechiel und Jesaja II. dahin, daß dieselbe wohl für die Gesamtheit des jüdischen Volkes, aber nicht für den Einzelnen desselben erfolge. Wir lesen darüber Jesaja 43. 22—24. „Dieses Volk, ich schuf es mir, mein Lob sollte es verkünden. Aber nicht mich rießt du an, Jakob; du ermüdetest meiner Israel! Ich, ich tilge deinen Absall meinetwegen, und deiner Sünde gedenke ich nicht“; ferner Jesaja 48. 8—11. „Ich wußte, du bist untreu, und abtrünnig hießest du vom Mutterleib an, um meines Namens willen bin ich langmüthig“. Ezechiel 36. 22. „Darum sprich zum Hause Israels, so spricht der Herr der Ewige: „Nicht euretwegen thue ich es, Haus Israels, sondern meines heiligen Namens wegen, den ihr entweicht habt unter den Völkern, wohin ihr gekommen seid!“ Endlich haben wir noch den dritten Punkt ihrer Verjährungslehre zu nennen, der sich mit dem Begriff der Sündenvergebung beschäftigt. „Sündenvergebung“ ist hier die völlige Tilgung der Sündenichthuld, die Aufhebung der Sündenlast und die Wiederherstellung der Seelenreinheit, die einer völligen inneren Wiedergeburt und Neuschöpfung gleicht. Die Stellen darüber sind: „Siehe, es kommen Tage, spricht der Ewige, und ich schließe mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen neuen Bund; ich senke meine Lehre in ihr Inneres und auf ihr Herz schreibe ich sie, denn ich verzeihe ihre Sünden und ihrer Vergehungen denke ich nicht mehr“<sup>1)</sup>; ferner: „Und ich gebe euch ein neues Herz und einen neuen Geist senke ich in euch, ich schaffe weg das Herz des Steines aus eurem Fleische, und ich gebe euch ein Herz des Fleisches“<sup>2)</sup>; ferner: „Ich tilge, wie ein dicker Gewölk, deinen Absall, und gleich den Wolken deine Sünden, kehre zu mir zurück, denn ich habe dich erlöst“<sup>3)</sup>. Eine neue Seite der Verjährungslehre entdecken wir noch bei den Psalmen, die des Menschen Schwäche und Hinfälligkeit in Betracht ziehen und sie als Grund der Sündenvergebung angeben. Es heißt daselbst: „Barmherzig und gnädig ist der Ewige, langmüthig und reich an Güld. Nicht nach unsren Sünden verfährt er mit uns und nicht wie unsre Vergehungen vergilt er uns. Denn er kennt unsren Trieb, ist eingedenk, daß wir Staub sind“<sup>4)</sup>; ferner: „Und er ist barmherzig, versöhnt die Sünde und zerstört nicht. Und er denkt, daß sie nur Fleisch sind, ein Wind, der dahingeht und nicht wiederkommt“<sup>5)</sup>; „Wenn du die Sünden bewahrtest, Herr, wer könnte bestehen! Aber bei dir ist Verzeihung, damit du verehrt werden“<sup>6)</sup>. Eine andere Wendung nahm diese ganze Richtung in der nachexilischen Zeit nach dem Wiederaufbau des Tempels und der Wiedereinführung des Opferkultus. Die streng gesetzliche Richtung dieser Zeiten hat unter Andern auch das Opfer als Verjährungsmittel, wenn auch nur in obiger symbolischer Bedeutung wieder eingeführt. Nu: in den Schriften, die man als Apokryphen, nicht dem Bibelkanon einreichte, taucht da und dort noch die Verjährungslehre der Propheten wieder auf. So lesen wir in Sirach 32. 1—4. „Wer das Gesetz (Gottes) hält, bringt reichliche Opfer; Freudenopfer weihet, wer auf die Gebote achtet. Wer Gott dankt, bringt Speiseopfer dar und wer Barmherzigkeit übt, Lobeopfer. Von der Sünde lassen, erwirkt das Wohlgefallen des Herrn und kein Unrecht thun, Verjährung“; ferner: „Das Wasser löst das Feuer, und Wohlthätigkeit gegen Arme verjüngt die Sünden“<sup>7)</sup>. Das Christenthum hat in seinem Dogma von dem Tod Jesu, als dem Sühnopfer der Sünden der Welt, an den Opferkultus in seiner buchstäblichen Bedeutung angeknüpft und ihn in seine kirchlichen Riten der Messen eingeführt. Im Judenthume kamen dagegen nach der Zerstörung des Tempels und dem Aufhören des Opferkultus obige Prophetenlehren von der Verjährung wieder zur Geltung, sie fanden in ihnen die Lösung der Frage, was das Opfer zu ersetzen vermöge. So besuchte R. Johanan ben Sakai (im 1. Jahrh u.) mit seinen Jüngern nach der Zerstörung des Tempels Jerusalem und betrachtete mit ihnen die Trümmerhaufen auf dem Tempelberge. „Meine Söhne, rief er

<sup>1)</sup> Jeremia 31. 31—34. <sup>2)</sup> Ezechiel 36. 26. <sup>3)</sup> Jesaja 44. 22. <sup>4)</sup> Ps. 103. 12—15.

<sup>5)</sup> Daf. 78. 37—38. <sup>6)</sup> Daf. 104. 3—4. <sup>7)</sup> Sirach 3. 28.

derührend seinen laut ausschließenden Begleitern zu, noch ist der Gottesaltar in Israel, die Versöhnungsstätte, da, es sind die Liebeswerke, gehet und vollziehet sie gegen einander!“<sup>1)</sup> Eine andere Lehre stellt der Gehegeslehrer R. Akiba (s. d. A.) auf: „Heil euch Israeliten, vor wem ihr euch reiniget und wer euch reinigt, euer Vater im Himmel, denn es heißt: „Ich sprenge auf euch reines Wasser und ihr werdet rein“<sup>2)</sup>; ferner: „Die Hoffnung Israels (wörtlich Wassersammlung, mikwe),<sup>3)</sup> ist der Ewige; wie die Wassersammlung die Unreinen reinigt, so Gott die Israeliten“.<sup>4)</sup> Eine fernere Lehre von ihm ist: „Wie zerbrochene Gold- und Glasgeschirre wieder umgeschmolzen und ganz gemacht werden können, so auch der, welcher gefündigt“.<sup>5)</sup> Die Lehre des R. Eliezer in der Deutung von 2 M. 34. 7., daß Gott die Bußfertigen als gesühnt, von der Strafe frei hält, haben wir schon oben mitgetheilt. Ein vierter Lehrer dieser Zeit, R. Elasar b. Asaria lehrte: „Die Sünden des Menschen gegen Gott verjöhnt der Versöhnungstag, aber die Sünden des Menschen gegen Menschen verjöhnt der Versöhnungstag nicht früher, bis er sich mit diesem verjöhnt hat“.<sup>6)</sup> Deutlicher als hier ist die Versöhnungslehre des R. Ismael, die von R. Eliezer Hakappar im 2. Jahrh. dem Lehrer R. Mathja b. Charesch mitgetheilt und erklärt wird; sie enthält zugleich eine Art Klassifikation der Sünden in ihrem Verhältnisse zur Versöhnung. Dieselbe lautet: „An einer Stelle heißt es: „Kehret zurück, bußfertige Kinder (Jeremia 3. 22.), die da lehrt, die Buße versöhne; eine andere Stelle lautet: „an diesem Tage wird er euch versöhnen (3 M. 16. 30.)“, aus der hervorgeht, daß der Versöhnungstag versöhne; eine dritte Stelle sagt: „Diese Sünde soll euch nicht vergeben werden, bis ihr sterbet (Jesaja 22. 14.)“, es ist also der Tod, der da versöhnt; aber wir lesen auch: „ich will ihre Sünden mit dem Stab heimsuchen und mit Plage ihr Vergehen (Ps. 89. 33.)“, daß Leiden die Sünden sühnen“ — wie sind diese vier Schriftstellen ohne Widerspruch aufzufassen? Wer ein Gebot übertritt und Buße thut, erhält sofort Versöhnung, worauf die erste Bibelstelle zu beziehen sei; wer ein Gebot übertritt und Buße thut, dessen Buße hat nicht die Kraft zu versöhnen, sondern nur die Strafe aufzuschieben und der Versöhnungstag versöhnt nach obiger zweiten Stelle; frevelt jemand durch Verbote, auf welche Ausrottung und Todesstrafe folgen, und thut darauf Buße, da hat die Buße keine Kraft hinzuhalten, daß der Versöhnungstag versöhne, sondern die Buße und der Versöhnungstag versöhnen die Hälfte, und Leiden folgen und versöhnen die andere Hälfte laut der dritten Stelle oben; endlich wer Gottes Namen entweiht und Buße thut, da vermag weder die Buße hinzuhalten, noch der Versöhnungstag zu versöhnen, noch die Leiden die Sünden zu tilgen, sondern die Buße und der Versöhnungstag halten hin und der Todestag mit den Leiden tilgen die Sünden, worauf die vierte Schriftstelle oben zu beziehen sei.<sup>7)</sup> Wir haben hier neben der Buße auch die Leiden, den Tod und den Versöhnungstag als die Versöhnungsmittel. Diese vier Arten der Sühne werden einzeln von den spätern Lehrern in verschiedenen Aussprüchen wiederholt, die wir in den betreffenden Artikeln nachzulesen bitten. Doch wird unter diesen immer wieder die Buße als die Hauptbedingung der Versöhnung aufgestellt. Es darfste hier der Ort auch für die Lehre sein, die dies so schön ausspricht. „Man frug die Weisheit: „Was ist die Strafe des Sünder?“ „Das Böse verfolgt die Sünder!“<sup>8)</sup>; man frug die Weisagung: „Was erwartet den Sünder?“ „Die Person, welche fündigt, soll sterben“<sup>9)</sup>; man frug die Thora (die Gotteslehre): „Was soll mit dem Sünder geschehen?“ „Er bringe ein Schuldopfer und ihm wird Versöhnung“.<sup>10)</sup> Man wendete sich an Gott selbst: „Was soll die Strafe des Sünder sein?“ „Er thue Buße und er erhält die Versöhnung“, denn also heißt es: „Gut und

<sup>1)</sup> Aboth de R. Nathan Abjd. 4. <sup>2)</sup> Ezechiel 37. <sup>3)</sup> Jeremia 17. <sup>4)</sup> Joma 85b. <sup>5)</sup> אישׁרְבָּבֶן יִשְׂרָאֵל לְפָנֵי יְהֹוָה מִשְׁהָרָם וּמִטְהָר אַתָּכָם אֲבָבָם טְבָבָם. מֵהַ מִקְוָה הַמְּנָאָם אֲחַת הַבָּהָר. <sup>6)</sup> עַבְרִית שְׁבִין אָדָם בְּקוּם יוֹהָן כַּפֵּר עֲבוֹרוֹת שְׁבִין. <sup>7)</sup> Chagiga S. 15. <sup>8)</sup> Joma 85b. <sup>9)</sup> Joma 86a. <sup>10)</sup> סְפִירָה 13. 21. <sup>11)</sup> Ezechiel 18. 4. <sup>12)</sup> 3 M. 4. 5.

redlich ist der Ewige, darum weist er den Sündern den Weg“.<sup>1)</sup> Diese Lehre scheint bei den Lehrern des 2., 3. und 4. Jahrh. die maßgebende gewesen zu sein, die sich in ihren Aussprüchen unzählige mal wiederholt. Wir bringen hier von denselben. R. Jizchak lehrte: „Im Gegensatz zu den Eigenschaften des Menschen wird Gott durch Worte allein versöhnt, denn also heißt es: „Nehmet mit euch Worte mit und kehret zum Ewigen zurück (Hosea 14.)“, was auch das Opfer erfordert, nach den Worten: „und so mögen unsere Lippen die Opferstiere erstatthen (Daf.)“.<sup>2)</sup> Nicht unerwähnt lassen wir hier noch die Lehre, welche die Grundlage der ganzen nachbiblischen Versöhnungslehre bildet. „Wer da spricht: „Ich sündige und thue Buße; ich sündige und thue Buße“, dem wird die Buße nicht gelingen; ferner: „ich sündige und der Versöhnungstag wird versöhnen“, dem bringt der Versöhnungstag keine Versöhnung“.<sup>3)</sup> Wir sehen, wie man bemüht war, jeder Heuchelei und Formgläubigkeit vorzubeugen und die Versöhnungslehre in ihrer vollen Reinheit zu erhalten. Mehreres siehe: „Buße“, „Sündenbekennniß“, „Bekehrung“, „Besserung“, „Opfer“, „Sünde“, „Versöhnungstag“ u. a. m.

**Vergeltung**, הַשׁפָּעָה, Lohn und Strafe, שְׁנִי וְצָרָב. Mit Hinweisung auf den Artikel „Lohn und Strafe“, wo die Lehren von der Vergeltung im Diesseits besprochen werden, behandeln wir hier das Dogma der Vergeltung nach dem Tode. Die Lehren von der Vergeltung nach dem Tode des Menschen kommen nur im nachbiblischen Schriftthume des Judenthums vor. Sie sind Sache der Mystik (s. d. A.), des Chassidäismus (s. d. A.). Gegner derselben waren meist die Volks- und Gesetzeslehrer der Verstandesrichtung. So stellte schon der Gesetzeslehrer Antigonus aus Socho (190 v.) gegen die Vergeltungslehren der Mystiker den Ausspruch auf: „Seid nicht wie die Diener, die ihrem Herrn des Lohnes wegen dienen, sondern gleichet denen, die dem Herrn nicht um Lohn dienen; es walte die Ehrfurcht vor Gott über euch“.<sup>4)</sup> Indem wir diese Lehren beiderseits nach ihrer geschichtlichen Gestaltung geben, sind es die Aussprüche aus der Schule Samais und Hillels (s. d. A.), die erst genannt werden. „In drei Klassen, lehrte die Schule Samais, werden die Menschen am Tage des Gerichts vor Gott treten, die der vollkommenen Gerechten, die der wirklichen Freyler und die der Mittlern zwischen beiden. Erstere werden sofort zum Leben verzeichnet; ebenso die Zweiten gleich zur Schmach und ewigen Scheusal; aber die Dritten sinken in die Hölle, aus der sie dann allmählich wieder hervorkommen, denn es heißt: „Und ich bringe ein Dritttheil ins Feuer; ich läutere sie, wie man Silber läutert; ich prüfe sie, wie man Gold prüft; er ruft wieder bei meinem Namen; ich erhöre ihn, ich spreche: „mein Volk ist es“, denn es ruft: „Herr, mein Gott!“<sup>5)</sup> Von den Mittlern heißt es: „Der Ewige tödtet und belebt; er senkt in die Grust und bringt wieder hervor“.<sup>6)</sup> „Gott ist voll Huld; er heilt Gnade aus“. Die Abtrünnigen der Israeliten und die unter den Völkern werden zwölf Monate lang in der Hölle gerichtet. Nach diesen zwölf Monaten ist ihr Leib vernichtet und ihre Seele verbrannt, beide werden unter die Füße der Gerechten hingestreut. Aber die Minim (s. d. A.), die Angeber, die Epikuräer, die, welche die Göttlichkeit der Thora leugneten und die, welche sich nur dem diesseitigen Leben hingaben, welche sündigten und Andere zur Sünde verleiteten; sie sinken in die Hölle und werden dort von Geschlecht zu Geschlecht gerichtet nach den Worten: „und sie gehen hinaus und sehen die Leichname der Männer, die abgefallen sind, ihr Wurm stirbt nicht und ihr Feuer erlischt nicht“.<sup>7)</sup> Es unterliegt keinem Zweifel, daß in dieser Stelle von der Vergeltung am Tage des Gerichts nach der Auferstehung (s. d. A.) die Rede ist, welche die Ewigkeit der Höllenstrafen für die Abtrünnigen u. a. m. ausspricht.

<sup>1)</sup> Ps. 28. 8. Die Stelle kommt vor Jeruschalmi Maccoth II. Jalkut II. S. 31d. in Pesikta Schuba 158b; ferner Jalkut II. Gedchil § 357 und zu Psalmen § 702. <sup>2)</sup> Joma S. 86b. <sup>3)</sup> Daf. S. 85b. <sup>4)</sup> האומר אהונא זיזוב ואשב אין מזכהין בו לעשות תשובה אהונא זיזוב. הכרופים מכבר אין ים הכרופים מכבר עבירות שעון און למכום ען שישנה את תבורי. <sup>5)</sup> Aboth Absch. 1. 3. <sup>6)</sup> Sacharia 13. 9. <sup>7)</sup> 1 S. 2. 6. <sup>8)</sup> Jesaja 66. 24. Diese Stelle ist in Rosch haschana S. 15b.

Wir bringen weiter von der Umgestaltung dieser Lehren bei den Spätern. Der hier nächstfolgender Ausspruch ist der des R. Johanan b. Salai (i. d. A.) im 1. Jahrhundert. Derselbe lautet: „Zu jeder Zeit mögen deine Kleider rein sein (Kohleth 9. 8.). Ein König lud seine Diener zum Mahle ein, ohne ihnen die Zeit desselben zu bestimmen. Da gab es unter denselben Kluge, die sich sofort die Feierkleider anlegten und so vorbereitet, vor des Königs Palast warteten; aber auch Thoren, die da sprachen, es giebt kein Mahl ohne Vorbereitung dazu, wir warten, bis dieselbe vor sich geht; sie gingen sorglos an ihre Arbeiten. Plötzlich ließ der König diese Diener zum Mahle rufen. Es erschienen die Klugen in ihren Feierkleidern, aber die Thoren in ihren schmutzigen Gewändern. Der König freute sich mit Erstern, sie setzten sich zum Mahle, aßen und tranken, aber Letztern zürnte er; sie standen da und sahen zu“.<sup>1)</sup> Eine andere Stelle,<sup>2)</sup> erzählt: „Als R. Johanan b. S. frank war, besuchten ihn seine Schüler. Sie traten an sein Bett und trafen ihn weinend. Erschrocken riefen sie ihm zu: „Meister, Licht Israels, weshalb diese Zerkirzung?“ Er antwortete: „Führte man mich vor das Gericht eines sterblichen Königs, würde ich da nicht besorgt sein? Nun werde ich vor den König der Könige gebracht, sollte ich nicht fürchten! Zwei Wege sind vor mir, der zur Hölle und der zum Paradies, weiß ich, welcher für mich bestimmt sei?“<sup>3)</sup> Wir entnehmen diesen Aussprüchen, daß man im 1. Jahrh. neben dem Tag des Gerichts nach der Auferstehung auch an ein Gericht gleich nach dem Tode glaubte. Auch diese hier angegebenen Lehren darüber sind bei den Spätern viel reichhaltiger und entwickelter. Den obigen Lehren schließt sich noch die des Gesetzeslehrers Akiba Sohn Mehalalels (im 1. Jahrh. n.) an. Dieselbe lautet: „Gib auf drei Dinge acht und du kommst zu keiner Sünde: wiße, woher du gekommen, wohin du gehst und vor wem du einst Recht und Rechenschaft ablegen wirst, vor dem König der Könige, gelobt sei er!“<sup>4)</sup> Ebenso die Lehre eines andern Zeitgenossen, des R. Aliba: „Alles ist im Voraus geschenkt, die Freiheit herrscht, in Gottes Güte wird die Welt gerichtet und Allen (trifft Vergeltung) nach der Menge der That“. Ferner: „Alles ist auf Bürgschaft gegeben, ein Reck wird über alle Lebenden ausgebreitet, offen steht der Laden, der Kaufmann leiht, das Buch liegt aufgeschlagen, wer leihen will, komme undleihe; aber die Schuldeinsforderer wiederholen täglich ihre Gänge und nehmen vom Menschen wissenschaftlich und unwissenschaftlich bezahlt; das Gericht ist das der Wahrheit, und Alles ist für das Mahl, (Ausdruck der Vergeltung nach dem Tode, siehe Zukunftsmahl), bestimmt“.<sup>5)</sup> In dieser zweiten Lehre wird von der Vergeltung nach der Auferstehung gesprochen. Auch von einem andern Zeitgenossen, von R. Ismael, ist darüber der Ausspruch: „In der Zukunft, נבָל־תְּרוּעַ, ruft Gott der Seele zu: „Warum hast du gesündigt?“ Sie antwortet: „Nicht ich, Herr der Welten, habe gesündigt, sondern der Leib, denn von der Zeit, da ich aus ihm geschieden, fliege ich gleich einem reinen Vogel in der Luft umher. Darauf richtet Gott dieselbe Frage an den Leib. Aber auch er erwiedert: „Nicht ich, sondern die Seele, die du mir gegeben, hat gesündigt, denn seit dem sie mich verlassen hat, liege ich gleich einem Stein da, wie sollte ich sündigen?“ Gott läßt darauf die Seele in den Leib wieder einziehen, um Gericht über beide zu halten, denn es heißt (Psalm 50. 5.): „er rief zum Himmel von oben und zur Erde unten, um sein Volk zu richten“.<sup>6)</sup> Entschieden für die Strafen gleich nach dem Tode ist der Ausspruch des Lehrers R. Eliezer (im 1. Jahrh.): „Die Seelen der Gerechten, lehrte er, werden unter den Gottesthron aufbewahrt, aber die der Frevler sind fortwährend unstat, ein Engel steht an einem Weltende, der andere an dem entgegengesetzten, welche diese Seelen sich einander zuschlendern“, denn

<sup>1)</sup> Sabbath S. 152b. und 153a. <sup>2)</sup> Berachoth S. 28b. <sup>3)</sup> Dasselbst. <sup>4)</sup> Aboth 3. 1.

<sup>5)</sup> Daf. Mischna 19. 20. <sup>6)</sup> Midrasch rabba 3 M. Absch. 4. Diese Lehre wird von dem bekannten Gleichnis vom Blinden und Lahmen, den Wächtern eines Gartens, eingeleitet. Siehe: „Ismael R.“

also heißt es: „und die Seele meines Herrn sei im Bunde des Lebens beim Ewigen, deinem Gotte, aber das Leben deiner Feinde schändere er aus der Pfanne der Schleuder“<sup>1)</sup> eine Vorstellung, die in jener Zeit nicht vereinzelt war. Im engsten Zusammenhänge mit derselben ist eine anonyme Boraitha, welche dieselbe Lehre hat. „Und der Geist kehrt zu Gott zurück, der ihn gegeben (Kohleleth 12. 7.)“, d. h. gieb sie ihm in Reinheit zurück, wie er sie dir in Steinheit gegeben. Ein König, heißt es in Bezug darauf, vertheile einst königliche Gewänder an seine Diener. Da gab es unter diesen welche, die die Gewänder wohl aufbewahrten, aber auch andere, welche sie bei ihren Arbeiten anzogen. Plötzlich forderte der König die Gewänder zurück. Er erhielt dieselben von Erstern rein, aber von Letztern schmutzig. Er freute sich zu jenen und ließ ihre Gewänder in die Schatzkammer legen, aber diesen zürnte er und gab die schmutzigen Gewänder zur Reinigung, sie selbst wurden ins Gefängniß geworfen. So lautete auch, schließt das Gleichniß, das Urteil Gottes über die Gerechten: „es komme der Friede, sie mögen ruhen auf ihren Lagerstätten“; von deren Seelen: „es gehöre die Seele meines Herrn in den Bund des Lebens! (1 S. 25. 29.)“; dagegen heißt es von den Frevlern: „Kein Friede, spricht der Herr, den Frevlern! (Jesaja 51. 21.)“, von ihren Seelen: „und die Seele deiner Feinde schleudert er aus der Pfanne der Schleuder“<sup>2)</sup>. Resümiren wir diese Lehren des ersten Jahrhunderts, so haben wir in ihnen die Vorstellung von einem doppelten Gericht, dem gleich nach dem Tode und dem später nach der Auferstehung. Auch von der Gestalt der Strafe ist hier Einiges angegeben; es ist die der Hölle für die vollständigen Frevler oder für die ganzen Abtrünnigen. Dagegen ist die Strafzeit für die Mittlern (s. oben) nur zwölf Monate. Die Seelen der Gerechten steigen 'gleich nach ihrem Scheiden aus dem Leibe zu Gott empor. Eine weitere Entwicklung erhalten diese Lehren in dem zweiten Jahrhundert. Die Gesetzeslehrer dieser Periode, die darüber sprechen, sind: R. Eleazar aus Modein, R. Jakob, R. Simon, R. Jose, R. Juda b. Ilai, R. Mair, R. Cleasar Hakappar, R. Janai u. a. m. Die Lehre des Erstern zählt diejenigen auf, welche des Anteils an der künftigen Welt, olam haba, verlustig werden. „Wer, lehrt er, die Heilighümer entweicht, die Feste verachtet, seinen Nächsten vor Vielen (öffentl.) beschämt, das Bündniß Abrahams (die Beschneidung) zerstört, die Thora gesetzwidrig erklärt, sollte er auch Thora und gute Werke haben, geht des Anteils in der künftigen Welt verlustig“<sup>3)</sup>. Die künftige Welt wird hier durch olam haba ausgedrückt, es ist die Welt nach der Auferstehung. Eine andere hierher gehörende Lehre ist: „Welcher Unterschied ist zwischen den Jüngern Bileams, des Frevlers, und denen von Abraham, unserem Vater. Die Jünger Abrahams genießen das Diesseits und haben das Jenseits, olam haba, denn es heißt (Spr. Sal. 8. 21.): „zu vererben meinen Freunden das Daseiende und ihre Schäze zu füllen“. Aber die Jünger des Frevlers Bileam werden der Hölle theilstig und sinken in die Gruft, nach Ps. 55. 24.: „Und du, Gott, stürzt sie in die Gruft des Verderbens, sie erreichen nicht die Hälfte ihrer Tage!“<sup>4)</sup> Eine dritte ist die von R. Cleasar Hakappar (s. d. A.): „Die Geborenen sind zu sterben bestimmt; die Todten zur Wiederbelebung; die Wiederbelebten zum Gericht, damit man wisse, erkenne und erfahre, daß es Gott sei, der Bildner, der Schöpfer, der Wissende, der Richter, der Zeuge, der Sachwalter und der Richter, vor dem es kein Unrecht, keine Vergessenheit, keine Bevorzugung und keine Bestechung giebt“. „Wisse, daß Alles nach Rechnung geschieht; bilde dir nicht ein, das Grab werde deine Zuflucht sein, denn gegen deinen Willen wurdest du geschaffen und geboren, gegen deinen Willen wirst du sterben und Rechnung ablegen vor dem König der Könige, dem Heiligen, gelobt sei er“<sup>5)</sup>. In diesem Satze wird erst von dem Gericht nach der Auferstehung und am Schluß von dem gleich nach dem Tode gesprochen. Auch das Höllenfeuer ist

<sup>1)</sup> 1 S. 25. 29. <sup>2)</sup> Sabbath 152b. <sup>3)</sup> Aboth 3. 15. <sup>4)</sup> Daselbst 5. 22. <sup>5)</sup> Das. 4. 29.

da schon gekammt. In der Erzählung von R. Mair, wie er für die Sündenabfützung seines Lehrers Elisa ben Abuja (s. d. A.) gebetet, um ihn des Lebens in der zukünftigen Welt, תְּחִי נַשְׁׂרָה, theilhaftig werden zu lassen, wird berichtet, daß nach dem Tode R. Mairs ein Rauch aus dem Grabe Achers aufstieg, das Zeichen der über ihn verhängten Strafen.<sup>1)</sup> Doch hatte diese Vorstellung von den Strafen nach dem Tode durch die Hölle auch ihre heiligen Gegner unter den Gescheslehrern dieser Zeit. „In der künftigen Welt, heißt es, wird Gott die Sonne in ihrer ganzen Fülle (wörtlich: er wird sie aus der Scheide ziehen) leuchten lassen, und die Freveler werden durch sie gerichtet werden, denn es heißt (Malaachi 3. 19.): „und es verbrennt sie der Tag, der da kommen wird“.<sup>2)</sup> In Bezug auf diesen Auspruch bemerkten die zwei Lehrer R. Janai und R. Simon: „Es gibt keine Hölle, nur der Tag mit seinem vollen Licht wird es sein, der die Freveler vernichten wird“.<sup>3)</sup> Ein Dritter, R. Juda ben Ilai (s. d. A.), erklärt: „Weder einen Tag in seiner vollen Gluth, noch die Hölle, das Fegefeuer, wird es zur Bestrafung der Freveler geben, sondern das Feuer (das Feuer der Leidenschaften), das von ihnen ausgeht, wird sie verbrennen, denn also heißt es (Jesaja 33. 11.): „Schwanger mit Feu, gebären ihr Stoppeln, euer Odem ist es, der euch verzehrt“!“<sup>4)</sup> Doch werden auch Gelehrte (Abbanan) genannt, welche sich für die Beibehaltung der Lehre von der Hölle erklären.<sup>5)</sup> Eine größere Plüschbeute geben uns darüber die Lehrer des dritten Jahrhunderts n.; es sind dies: R. Juda der Fürst (s. d. A.), R. Chia, R. Johanan, R. Simon ben Lakisch, Rabbi Samuel, R. Elasar, R. Jose, R. Jonathan u. a. m. Von Erstem ist die Mahnung: „Achte auf drei Gegenstände und du kommst zu keiner Sünde: wisse, was über dir ist, ein Auge, welches sieht, ein Ohr, welches hört und alle deine Handlungen werden in das Buch geschrieben“.<sup>6)</sup> Spezielleres bringt R. Elasar vor: „Zur Zeit, da der Gerechte aus der Welt scheidet, ziehen ihm drei Abtheilungen von Engeln entgegen. Die eine ruft: „Komm in Frieden!“ die andere: „Du redlich Wandelnder!“ die dritte: „Ziche in Frieden, sie sollen auf ihren Lagerstätten ruhen!“ Aber so der Freveler scheidet, sind es drei Abtheilungen böser Engel, die ihm entgegen gehen. Von diesen ruft die erste: „Kein Friede, spricht der Herr, den Freveln!“ die zweite: „Zum Verdrüß liege er nun da!“ die dritte: „Sie führen und liegen da, gefallen durch das Schwert!“<sup>7)</sup> In Babylonien war es Samuel (s. d. A.), der da selbst lehrte: „dem Engel Duma (s. d. A.) werden sämmtliche Seelen nach ihrem Scheiden aus dem menschlichen Leibe übergeben, von denen die der Frommen zur Ruhe einziehen, aber die der Sünder in steter Unruhe bleiben“.<sup>8)</sup> Andere Lehrer dieser Zeit sprechen von der Gestalt der Höllenstrafen. So Chistlia: „Die Strafen in der Hölle dauern zwölf Monate, sechs Monate ist Sonnengluth und sechs Monate einige Kälte“.<sup>9)</sup> Doch wird auch von ewiger Höllenstrafe gesprochen und zwar für vollständige Freveler.<sup>10)</sup> So lehrte R. Jose (im 2. Jahrh.): „Das Höllengeuer, das am zweiten Schöpfungstage geschaffen wurde, erlischt ewiglich nicht“.<sup>11)</sup> Im 3. Jahrh. spricht R. Joshua b. Levi von der Anerkennung der Gerechtigkeit der Strafen von Seiten der Vernurtheilten, worauf er Ps. 84. 7. bezieht: „Sie durchziehen das Thräonthal, verwandeln dasselbe zum Duell und danken ihm mit Segnungen“.<sup>12)</sup> Ergänzungen hierzu haben die Lehrer des 4. Jahrh. So von R. Abahu: „Denn der Mensch zieht in das Haus seiner Welt (Koheleth 12. 5.), d. h. Jeder erhält nach seinem Tode eine Wohnung nach seiner Würde“.<sup>13)</sup> „Zwölf Monate, lehrte er ferner, bleibt der Leib nach dem Tode unversehrt, und die Seele steigt bald nach oben, bald nach unten; aber nachher löst sich derselbe auf und die Seele

<sup>1)</sup> Chagiga 15b. <sup>2)</sup> Midrasch rabba Absch. 6. ist die Leseart ohne Zusatz „in der künftigen Welt“, נַשְׁׂרָה, was von den Kommentatoren zugesetzt wird. <sup>3)</sup> Dasselbst. <sup>4)</sup> Dasselbst. <sup>5)</sup> Dasselbst. <sup>6)</sup> Abrah. II. 2. <sup>7)</sup> Ezechiel 32. 22. Kethuboth S. 104b. <sup>8)</sup> Sabbath S. 132b. <sup>9)</sup> Tanchuma zu נַשְׁׂרָה vergl. Jeruschalmi Sanhedrin Absch. 11., wo dieselbe Lehre von seinem Schne Juda wiederholt wird. <sup>10)</sup> Siehe eben die drei Klassen. <sup>11)</sup> Tosephita Berachoth Absch. 6. am Ende. <sup>12)</sup> Erubin S. 19b. <sup>13)</sup> Sabbath S. 152a.

steigt nach oben und lehrt nicht wieder".<sup>1)</sup> Von Raba: „Nach dem Tode wird der Mensch gefragt: „Warst du redlich im Verkehr mit der Welt? bestimmtest du dir Zeit für das Thorastudium? schaust du aus um die Heilsverkündigungen der Propheten, נִשְׁלָה תַּרְפִּצָּה? unterhielst du dich mit den Worten der Weisheit u. a. m.?“ Aber Alles dies hat nur Werth, wenn Gottesfurcht dein Antheil gewesen“.<sup>2)</sup> Wieder waren es die Lehrer der Verstandesrichtung, bei denen solche Lehren auf Widerspruch stießen. So hat R. Chia (im 3. Jahrh.) eine Gegenlehre gegen die obige von der einstigen Biederverbindung des Geistes mit dem Leibe. „Geist und Leib stehen einst zum Gericht auf. Aber Gott lässt den Leib und zieht nur die Seele zur Verantwortung. Da spricht die Seele: „Herr der Welt! beide, Geist und Leib, haben gefehlt, warum werde nur ich verurtheilt?“ Gott antwortet darauf: „Der Leib ist von dem Irdischen, wo Sünden unvermeidlich sind, aber du, Seele, gehörst dem Obern, dem Himmlichen, wo es keine Sünde giebt; so trifft dich allein die Verantwortlichkeit““.<sup>3)</sup> Andere Proteste haben wir außer den schon oben zitierten von R. Simon b. Lakisch (im 3. Jahrh.): „Das Höllenfeuer hat keine Macht für die Abtrünnigen in Israel“.<sup>4)</sup> Auf einer andern Stelle spricht er gegen die Existenz einer Hölle in der künftigen Welt, olam haba. „Es giebt, lehrte er, keine Hölle in der zukünftigen Welt, olam haba“.<sup>5)</sup> Nach einem andern Lehrer, R. Juda, besteht die Vergeltung nach dem Tode bei den Gerechten, aus der Freude, nicht von der Sünde verlockt worden zu sein, aber bei den Frevlern aus dem Schmerz, derselben gefolgt zu sein. „In der Zukunft, lehrte derselbe, wird Gott den bösen Trick des Menschen, jezer hara, tödten. Den Gerechten erscheint er alsdann wie ein hoher Berg, aber den Frevlern gleich einem dünnen Haar. Beide stehen da und weinen, jene vor Freude, daß sie diesen hohen Berg erstürmt hatten; diese vor Schmerz, sich nicht seiner zu bemächtigen vermocht zu haben“.<sup>6)</sup> Deutlicher noch spricht sich darüber im 3. Jahrh. der Lehrer Rabh (s. d. A.) aus: „Nicht dieser Welt gleicht jene, dort ist weder Essen, noch Trinken; es giebt da keinen Handel und Wandel, keinen Haß und keinen Neid. Die Gerechten weilen hier mit ihren Kronen auf ihren Häuptern und ergözen sich an dem Strahlenglanz der Gottheit“.<sup>7)</sup> Viele, die sich von der Idee der Existenz einer Hölle nicht trennen mochten, dachten sich dieselbe als Stätte der Finsterniß. „Die Frevler werden in der Hölle von Finsterniß bedeckt in Folge ihrer Werke der Finsterniß“.<sup>8)</sup> Nicht uninteressant sind darüber die Worte Maimonides (im 12. Jahrh.). In seinem Kommentar zur Mischna Sanhedrin Absch. 11. 1. erklärt er die in den Talmuden und Midraschim gechilderten Lohn- und Strafgestalten für den Menschen nach dem Tode als Vulgärausdrücke, als für die Sprache und die Begriffe der internen Volksklassen geschaffen. Der Verstandesmensch nehme alle diese sinnlichen Beschreibungen der Rabbinnen als Allegorien; er betrachte sie für Schalen, die in ihrem Innern einen gefunden Kern bergen. Die wahre Seeligkeit als Lohn im Jenseits besteht aus dem Fortschreiten der Seele im geistigen Schauen, in der Erweiterung ihrer Erkenntniß etwa bis zur Stufe eines Engels u. s. w. Dagegen ist die größte Strafe, das schlimmste Uebel für die Seele, ihre Vernichtung für ein jenseitiges Leben. Wer während seines Lebens auf der Erde in Sinnlichkeit versinkt und sich der Erkenntniß immer mehr verschließt, wird ganz zur Materie. „Hölle“ ist der bloße Ausdruck für Schmerz und Qual der Seele, dem Bunde des geistigen Lebens fern bleiben zu müssen. An einer andern Stelle<sup>9)</sup> sagt er: „Wer des jenseitigen Lebens unwürdig geworden, ist tot d. h. er lebt nicht ewig, sondern wird durch seine Sünden gleich dem Viehe vernichtet, was unter der biblischen Strafandrohung von „Chareth“, כֶּתֶת, zu verstehen sei; die Seele ist von einem Leben im Jenseits abgeschnitten“. Gegen

<sup>1)</sup> Das. S. 152b. und 153a. <sup>2)</sup> Sabbath S. 31a. <sup>3)</sup> Midrasch rabba 3 M. Absch. 4. <sup>4)</sup> Erubin S. 19b. <sup>5)</sup> Nedaram S. 8b. אֵת חַיָּה מְנֻגָּד יְהָוָה. <sup>6)</sup> Succat S. 52b. <sup>7)</sup> Berachoth S. 17a. <sup>8)</sup> Tanchuma zu סב Galfut Psalm § 737. <sup>9)</sup> Maimonides jad chasaka h. Teschuba Absch. 8. 1.

diese Lehre erklärte sich unter Andern mit vielem Nachdruck Abravanel. In seinem Kommentar zum Pentateuch Abschnitt „Schelach lecha“, ז לְחָא, sagt er: „Eine absolute Vernichtung ist bei der Seele, die eine einfache Substanz ist, nicht denkbar. Unter der Bibelstrafe „charethi“, ist ein frühzeitiges diesseitiges Sterben zu verstehen, wozu eine Entfernung derselben Seele im Jenseits vom Glanze der Schechina (s. d. A.), der Empfängniß der höhern Einströmung, hinzukommt; sie ist ausgeschlossen von den Seelen im Bunde des Lebens im Jenseits, vom Genusse des Glanzes der Schechina, der geistigen Lust und Freude. Doch wird auch sie nach überstandener Strafe und erlangter, geistiger Läuterung denen theilhaftig. Joseph Albo hat in seinem Buche Ikkarim 4. 33. darüber: „Das Wesen der Höllenstrafen oder der Seelenqualen besteht darin, daß die Seele des Menschen, der während seines Lebens den Lüsten und den leiblichen Freuden angehangen und vom Guten sich völlig abgewendet hatte, nach ihrer Trennung vom Leibe sich auch weiter nach jenen, ihr zur Gewohnheit gewordenen Gegenständen sehnt. Andererseits wird sie, da ihr die körperlichen Organe zur Befriedigung ihrer gewohnten Lüste fehlen, gedrängt, ihrem Wesen nachzustreben, sich höheren geistigen Dingen zu nähern. Denselben jedoch fühlt sie sich entfremdet, da ihr Wissen und Gottesdienst fehlen; sie schwankt zwischen beiden, ohne eins erreichen zu können, was ihr mehr Schmerz und Qual verursacht, mehr als Feuer, Kälte, Frost, mehr als Dolchstiche, Schlangen- oder Skorpionenbiße. Dagegen ist eine Hinzufügung von Schaden oder Schmerz durch wirkliches Feuer bei einem geistigen Wesen, wie die Seele, gar nicht denkbar. Auch die Kabbalisten des Mittelalters weichen von der sinnlichen Anschauung der Mystiker im Talmud und Midrasch ab. Menachem Zejuni in seinem Thorakommentar und Andere sprechen nur von geistigen Strafen; Andere dagegen als z. B. Nachmanides,<sup>1)</sup> Moses de Leon,<sup>2)</sup> Gabrai,<sup>3)</sup> Bachja<sup>4)</sup> nehmen wieder an, daß die Seele eine ätherische Körperhülle habe, auch das Feuer zu ihrer Läuterung ein ätherisches sei, von dem unsrigen ganz verschieden. Die Dritten sprechen von einem Schweben der Seele in der Welt umher, die zu keiner Ruhe komme.<sup>5)</sup> Die Vierten endlich nehmen eine Seelenwanderung an. Die Seele muß zu ihrer Läuterung in verschiedene Körper treten, in die von Menschen, Thieren, Pflanzen u. s. w.“

**Verlängerung des Lebens,** טַלְבֵת הַנֶּסֶת. Auch die Bibel und das talmudische Schriftthum enthalten eine nicht geringe Anzahl von Lehren zur Lebensverlängerung. In denselben erscheint die Religion mit ihren Lehren und Gesetzen als eine Heilsstiftung für das Menschenleben, welche dessen Bildung, Kräftigung und Erhaltung zum Ziele hat. Die Stellen darüber sind: „Und beobachtet meine Gesetze und Rechte, die der Mensch ausübe, um durch sie zu leben“.<sup>6)</sup> Deutlicher: „Siehe, ich lege dir heute vor das Leben und das Gute, den Tod und das Böse — wähle das Leben (5 M. 30. 15.)“; „Und beobachte seine Gesetze und seine Gebote, damit du lange lebst auf der Erde, die der Ewige dein Gott dir giebt“<sup>7)</sup>; „Damit ihr lebet, es euch gut gehe und eure Tage sich verlängern“<sup>8)</sup>; „Denn sie ist dein Leben und die Verlängerung deiner Tage“<sup>9)</sup>; „Damit sich mehren eure Tage und die Tage eurer Kinder auf dem Boden, den der Ewige euren Vätern verheißen“<sup>10)</sup>. Die Anweisungen der Makrobiotik hier haben beide, den Geist und den Leib, zu ihrem Ziele, ihre Mittel sind nicht blos für die Kräftigung des leiblichen Organismus, sondern auch zur Stärkung des seelischen Lebens in ihm. Wirtheilen dieselben in zwei Hauptgruppen: I. die religiös ethischen; II. die diätethischen oder natürlichen. I. Die religiös ethischen. Dieselben bezeichnen die Stärkung des seelischen Lebens in dem menschlichen Organismus. Das mosaische Gesetz verheißt auf die Vollziehung mehrerer Gesetze als z. B. der Elternverehrung<sup>11)</sup> u. a. m.,<sup>12)</sup> „damit es dir wohlgehe und du lange lebst“.

<sup>1)</sup> In seinem Schaar hagmul. <sup>2)</sup> Nischnath chajim 1. 13. <sup>3)</sup> Abodath hakodesch. <sup>4)</sup> Kommentar zu Tora Alsdritt zw. <sup>5)</sup> Menachem Melech Alsdritt zw. <sup>6)</sup> 3 M. 18. 15. <sup>7)</sup> 5 M. 4. 40. <sup>8)</sup> Taf. 5. 30. <sup>9)</sup> Taf. 30. 20. <sup>10)</sup> Taf. 11. 21. <sup>11)</sup> 2 M. 19. <sup>12)</sup> 5 M. 22. 6. 7.

Wie hier speziell, so wird als Lohn der Beobachtung des ganzen Gesetzes Lebensverlängerung verheißen.<sup>1)</sup> Wir haben hier an die Ruhe und die Seelenfreudigkeit zu denken, die in das menschliche Gemüth nach jeder vollbrachten guten Handlung einkehrt und unstreitig zur Lebensverlängerung beiträgt, während entgegengesetzt die Aufregung und die Unruhe nach vollbrachter bösen That das Leben kürzt und vernichtet. Nach dem geoffnenbarten Gesetz werden in den andern biblischen Büchern der Erwerb der Weisheit, die Beobachtung deren Lehren, sowie die Gottesfurcht überhaupt als Mittel zur Lebensverlängerung gepriesen. Das Buch der Sprüche hat darüber: „Gottesfurcht mehrt die Tage, und die Jahre der Freveler werden gekürzt“<sup>2)</sup>; „Mein Sohn, meine Lehre vergiß nicht und meine Gebote bewahre dein Herz. Denn Verlängerung der Tage und Jahre des Lebens und des Friedens mehren sie dir“<sup>3)</sup>; „Halte fest an Zucht, lasse nicht von ihr, bewahre sie, denn sie ist dein Leben“<sup>4)</sup>; „Auf dem Wege der Tugend ist Leben und der Weg ihres Pfades kein Tod“<sup>5)</sup>; „Des Gerechten Frucht ist ein Lebensbaum“<sup>6)</sup>; „Die Lehre des Weisen ist der Quell des Lebens, um den Schlingen des Todes zu entgehen“<sup>7)</sup>. Nicht so allgemein, sondern viel spezieller sind die Lehren des Talmuds, welche die Mittel zur Lebensverlängerung angeben. Die Gesetzeslehrer im 1. und 2. Jahrh. n. Chr. Johanan b. Sakai, R. Eleazar b. Schemua, R. Pereda, R. Nechunja b. Hakana, R. Nechonja der Große, R. Joshua ben Korcha, R. Bera u. a. m., werden nach dem Grunde von ihnen erreichten hohen Alters gefragt. Ersterer antwortet: „Nie habe ich im Gebet den Anstand verlebt, meinem Genossen einen Spottnamen beigelegt und die Verirrung des Kiddusch (s. d. A.) verabsäumt“<sup>8)</sup>. Der Zweite: „Ich ging niemals durch eine Synagoge, um mir den Weg abzufürzen, ich schritt nie über die Häupter des Volkes einher und erhob als Aaronide nie die Hände zur Segensvertheilung (Priestersegen), bevor ich den Segen gesprochen“<sup>9)</sup>. Der Dritte: „Stets war ich der Erste im Lehrhause, habe nie den Segen gesprochen, so ein Priester da war und nie von einem geschlachteten Kind gegessen, von dem die Priestergaben nicht abgegeben wurden“<sup>10)</sup>. Der Vierte: „Niemals suchte ich durch Zurücksetzung Anderer mein Ansehen zu heben, nie kam über meine Lagerstätte der Fluch meiner Genossen, freigebig war ich mit meinem Gelde und Geschenke nahm ich nie an“<sup>11)</sup>. Der Fünfte: „Nie ließ ich mich beschicken, nie bestand ich auf meine Eigenthümlichkeiten d. h. ich gab nach und war nicht unversöhnlich, und mit meinem Gelde war ich freigebig“. Der Sechste: „Ich habe nie in das Anlitz eines frevelhaften Menschen gesehen“<sup>12)</sup>. Der Siebente: „Nie zürnte ich in meinem Hause, den Vortritt vor einem Größern maßte ich mir nie an, an unreinen Orten habe ich nie in der Thora nachgesinnit, ging keine vier Ellen ohne Thora und Tephillin; schlief nie im Lehrhause, freute mich nicht über den Fehler meines Nachstens und rief ihn nie bei seinem Spitznamen“<sup>13)</sup>. Wir entnehmen aus diesen Bekanntnissen, daß die Mittel zur Lebensverlängerung in den Werken bestehen, die den Menschen vor jeder möglichen ärgerlichen Erregung schützen, ihm den innern Frieden geben und eine freudige Seelenstimmung ob des Vollführten verleihen. Dergleichen Werke werden außer den obigen noch mehrere genannt. So wird von einem Steleprediger erzählt, der in dem Anzuge eines Gewürzkramers in den Straßen von Sephoris rief: „Wer braucht ein Lebenskraut? wer wünscht Lebensmittel? R. Janai horchte, suchte ihn auf und bat um dieselben. Da zog er aus der Tasche das Psalmbuch und las die Stelle vor: „Wer ist der Mann, der am Leben Wohlgefallen hat, die Tage liebt, Gutes zu schauen. Bewahre deine Zunge vom Bösen und deine Lippen von der Rede des Truges. Weiche vom Bösen und thue Gutes; suche den Frieden und eile ihm nach“<sup>14)</sup>. R. Johanan (im 3. Jahrh.) erzählte man von dem hohen Alter, das die Babylonier

<sup>1)</sup> Siehe die Stellen darüber oben. <sup>2)</sup> Spr. Sal. 10. 27. <sup>3)</sup> Daf. 3. 1. 2. <sup>4)</sup> Daf. 8. 13. <sup>5)</sup> Daf. 12. 28. <sup>6)</sup> Daf. 11. 30. <sup>7)</sup> Daf. 13. 14. <sup>8)</sup> Megilla S. 27b. <sup>9)</sup> Dasselbst. <sup>10)</sup> Daf. <sup>11)</sup> Daf. S. 28a. <sup>12)</sup> Dasselbst. <sup>13)</sup> Daf. <sup>14)</sup> Midr. rabba 3 M. Absch. 16.

erreichten; erstaunt rief er: Das war ja nur den Bewohnern Palästinas verheissen!" Er erkundigte sich nach ihnen und hörte von deren Frömmigkeit, wie sie Morgens und Abends das Gotteshaus besuchen, und sprach: „Das ist es, was ihnen hierzu verhilft“. Ebenso mahnte R. Josua b. Levi: „Besuchet Morgens und Abends das Gotteshaus und so werden eure Tage sich verlängern“.<sup>1)</sup> Entgegenge setzt lehren sie: „Drei Gegenstände fürzen des Menschen Leben, wenn man jemandem die Thora zum Lesen hinhält, und dieser in ihr nicht lesen kann; einen Weinbecher zum Segensspruch reicht, und er nicht die Benedictionen zu sprechen versteht, auch wenn man sich herrischüchtig zeigt“.<sup>2)</sup> Ferner: „Vier Gegenstände fürzen das Leben: Furcht, Verdruss, eine böse Frau und die Beischwerden des Krieges“.<sup>3)</sup> So haben sich alt gefühlt Joshua nach Beendigung seiner Kriege (Josua 23.), Eli wegen des Verdrusses seiner Kinder (1 S. 2. 23.), David aus Schreck durch die Engelscheinung (1 Chr. 21. 36.), Salomo in Folge seiner heidnischen Frauen.<sup>4)</sup> „Drei Gegenstände beschleunigen den Tod, das Wohnen in baufälligen Gebäuden, das Reisen ohne Begleitung und die See fahrten“.<sup>5)</sup> II. Die diätetischen oder die natürlichen Mittel. Die Diätetik mit ihren Lehren aus Bibel und Talmud haben wir in den Artikeln „Nahrung“ und „Speise gesetze“, „Blutverbot“, „Schlaf“, „Baden“, „Bäder“, „Medizin“ u. a. m. ausführlich behandelt; es bleibt uns hier nur noch Einiges hinzuzufügen. „Fünf Gegenstände, heißt es, bringen den Menschen dem Tode näher, wenn er stehend ist, trinkt, schläft, sich zur Ader läßt und darauf das Bett braucht“.<sup>6)</sup> „Sechs bringen Lebensgefahr, wer nach der Rückkehr von einer Reise sich zur Ader läßt, ein Bad darauf nimmt, sich berauscht und dann auf der Erde schläft“.<sup>7)</sup> Positive Mittel zur Lebensverlängerung: „Die Überleitung der animalischen Wärme einer jugendlichen Person, besonders von einer weiblichen, auf einen im hohen Alter stehenden Mann“<sup>8)</sup>; ferner: langsames Essen oder wörtlich „länger beim Mahl verweilen“<sup>9)</sup>; gehörige Ausleerung,<sup>10)</sup> wörtlich: „So dein Topf austrockt, gieße ihn aus“<sup>11)</sup>; „Das Zurücktreten des Stuhlganges hat Wassersucht zur Folge“.<sup>12)</sup> Sehr empfehlen sie zu achten auf reine Luft und gleichmäßige Temperatur.<sup>13)</sup> So bestimmt man, daß in den Tagen der Süwinde weder eine Beschneidung, noch ein Aderlaß vorgenommen werde.<sup>14)</sup> Von der gleichmäßigen Temperatur heißt es: „Existierte nicht die Gluth des Orion (זְרוּן) die Welt würde nicht vor der Kälte des Skorpion (צָרֵב s. Astronomie) bestehen können; ebenso umgekehrt“<sup>15)</sup>; „Vier Winde wehen täglich, bei denen der Nordwind nicht fehlt, und wäre dieser nicht mit ihnen, die Welt könnte nicht bestehen. Unter denselben ist der Südwind am unerträglichsten“.<sup>16)</sup> Mit Nachdruck wird die Kleinhaltung des Körpers durch Baden, Waschen und Salben empfohlen (s. Bad). „Drei Gegenstände gehen nicht in den Körper hinein und doch thuen sie denselben wohl: Baden, Salben und die Leibesöffnung“<sup>17)</sup>; „Unreinheit am Haupte verursacht Erblindung, an den Kleidern Wahnsinn und am Körper Aussatz und Blattern“.<sup>18)</sup> „Warum giebt es in Babylonien keine Aussätzigen? Weil sie im Euphrat baden“.<sup>19)</sup> Ebenso mahnen sie zur körperlichen Bewegung durch Arbeit oder Spazierengehen: „Sitze nicht zu viel, es erfolgen Unterleibsbeschwerden“; „Hat jemand gegessen ohne mindestens 4 Ellen weit darauf zu gehen, deinen Speisen verfaulen“<sup>20)</sup>

Zuletzt noch ihre Mahnung, jede Gemüthsregung zu vermeiden. „Senfer zerbrechen den Körper des Menschen“<sup>1)</sup>; „Das Leben der Empfindsamer, Aufbrausenden und Schwermüthigen ist kein Leben“<sup>2)</sup>; Wer da zürnt, den beherrschen allerlei Höllenqualen.<sup>3)</sup> Von den Speisen werden besonders Del und Wein für Alte gerühmt.<sup>4)</sup> Maimonides, der Arzt gewesen, spricht sich über diese diätetischen Mittel im Nachfolgenden aus: „Jedem, der sich an diesen Regeln hält, verbürge ich, daß er niemals erkranken, sondern ein hohes Alter erreichen, keines Arztes bedürfen, eine vollkommene ungestörte Gesundheit genießen wird; es sei denn, daß er mit einer schlechten körperlichen Konstitution geboren oder von Jugend an schlechten Gewohnheiten nachging, oder plötzlich von Pest oder Hungersnoth weggerafft wird.“<sup>5)</sup> Auch die natürlichen Anlagen des Menschen werden als Bedingungen eines hohen Alters aufgestellt. Es gehören zu denselben die Abkunft von einem Vater, der selbst ein hohes Alter erreicht hat,<sup>6)</sup> sorgfältige Pflege in der Jugend,<sup>7)</sup> ein sitlicher Lebenswandel,<sup>8)</sup> u. a. m. So war R. Chanina (im 2. Jahrh.) 80 Jahr alt und besaß die Kraft, auf einen Fuß zu stehen und sich selbst die Schuhe anzuziehen; er sagte: „Das Del, womit mich meine Mutter in der Jugend eintrieb, steht im Alter mir bei.“<sup>9)</sup> Mehreres siehe: Alter, Erziehung, Leben, Lebensalter.

**Verlöbniß**, שידוכין, אירוסין. I. Name, Begriff und Bedeutung. Für „Verlöbniß“ als Akt der Werbung oder der Vorbestimmung einer Heirath, wo zwei Personen beiderlei Geschlechts sich gegenseitig das Versprechen zum Eingehen in die Ehe geben, hat das talmudische Schriftthum drei Namen. Der erste ist: „Kidduschin“, קידושין,<sup>10)</sup> Bestimmung, Heiligung, eine Benennung, die auch für Chelichung resp. Trauung (s. d. A.) vorkommt und das Verlöbniß schon als Cheansfang darstellt, so daß die Verlobte in gewissen Fällen gleichsam als verehlicht gilt. Es steht dieser Name mit den Verlöbnißformalitäten der älteren Zeit im Zusammenhange, wo dieselben denen des ersten Aktes unserer Trauung gleich waren und aus der Uebergabe einer Werthsache als z. B. eines Rings oder einer Urkunde, betreffend das Verlöbniß, von Seiten des Bräutigams an die Braut oder aus dem Coitus bestand.<sup>11)</sup> Der zweite ist: „Erußin“, אירוסין, Verloben, Verlobung,<sup>12)</sup> von dem die Braut: „Arußa“, אָרוֹסָה, Verlobte und der Bräutigam: „Aruß“, Verlobter, heißt.<sup>13)</sup> Derselbe bezeichnet das Verlöbniß mehr in seiner civilrechtlichen Bedeutung, wo dasselbe von der Chelichung unterschieden wird. Letztere führt den Namen „Nissuin“, נישואין, der die Heimführung der Braut, den Akt der Chelichung oder Vermählung, ausdrückt, von dem der Name für den Mann: „Nassu“, נָשָׁע, der Vermählte, und für die Frau: „Nassua“, נָשָׁעָה, die Vermählte ist. Diese Bezeichnung entspricht mehr dem Verlobungsakt der späteren Zeit, wo das Verlöbniß durch Coitus streng verboten war und nur noch aus einer der zwei Formalitäten bestand, aus der Uebergabe einer Werthsache oder einer das Verlöbniß betreffenden Urkunde.<sup>14)</sup> Der dritte Name ist: „Schiduchin“, שידוךין, Zusammentreffen, auch „Tenaim“, תנאים, Vorbedingungen, und bezeichnet nur die Verabredung, die Übgabe des gegenseitigen Versprechens zur Chelichung nebst den hierzu verabredeten Bedingungen, die der Chelichung, nach einer ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzeslehrers

<sup>1)</sup> Berachoth 58. Kethuboth 22. Aggadah Shorot בוטי של אדם הרחמנים רוחם ואניהם חיות אינן חיים. <sup>2)</sup> Pesachim 112. Ketuboth 22. כתובם כל מני גינות שולטים בו. <sup>3)</sup> Nedarim 22. רוחם נדרם. Siehe: „Nahrung“. <sup>4)</sup> Maimonides b. Deoth Absch. 4. 20. <sup>5)</sup> Mischna Edajoth 2. אהב וכבה לבנו בכחם. <sup>6)</sup> Cholin S. 24. <sup>7)</sup> Sabbath S. 151. <sup>8)</sup> Cholin S. 24. <sup>9)</sup> Gemara Kidduschin an mehreren Stellen. Im Scheelthoth der Rab Achai Gaon Absch. 22. soll demgemäß die erste Benediction lauten: הַתְּהִיר יְהִי קָדוֹשׁ לְךָ abweichend von unserer Formel הַתְּהִיר יְהִי קָדוֹשׁ לְךָ, weil unter קָדוֹשׁ das Verlöbniß zu verstehen ist, dem die Chuppa, das Symbol der נישואין, der Heimführung, der eigentlichen Verehelichung, folgt. So auch in unserer gegenwärtigen Trauung, wo Verlöbniß und Trauung vereinigt sind, und erst die „Benediction des Verlöbnisses“, ברכת אירוסין, und darauf die Benedictionen der Chelichung, נישואין, folgen. <sup>10)</sup> Siehe Theil II. dieses Artikels. <sup>11)</sup> Ein neuhebräischer Ausdruck von dem hebräischen שָׁרֵךְ in Hosea 2. 21. wo statt ש das ס gesetzt ist. <sup>12)</sup> Kethuboth S. 13b. <sup>13)</sup> Siehe Theil II. dieses Artikels.

Rabhs im 3 Jahrh. n., vorausgeben sollen.<sup>1)</sup> Derselbe ist eine nachtalmudische Vereinigung, drückt den bloßen Alt der Werbung aus und hat nichts mit den oben bezeichneten Formalitäten unserer Trauung gemein; er enthält die richtige Bezeichnung des bei uns gebräuchlichen Verlöbnisses, das aus dem gegenseitig sich gebenden Versprechen, eine Ehe zu schließen, und der Verabredung der Heirathsbedingungen besteht. Wir haben also schon in diesen Namen die dreifache Gestaltung des Verlöbnisses: a. die der ältesten Zeit, wo dieselbe aus einer der oben genannten Ehelichungsformalitäten bestand; b. die der späteren Zeit (im 3. Jahrh. n.), wo das Verlöbnis durch Coitus streng verboten war und nur aus einer der zwei ersten bestand, der Übergabe einer Werthsache oder der das Verlöbnis betreffenden Urkunde und c. die der neuern Zeit, wo das Verlöbnis nur das gegenseitig abgegebene Versprechen zur Ehelichung und das Niederschreiben der in Bezug darauf verabredeten Bedingungen enthält. II. Vorbedingungen, Formalitäten, Vermählungszeit, Zweck, Wirkungen. Die Vorbedingungen für das Verlöbnis in der talmudischen Zeit waren die Gegenwart der Verlobenden,<sup>2)</sup> ihr mündiges Alter,<sup>3)</sup> ihre freie Willenserklärung,<sup>4)</sup> die Anwesenheit von mindestens zehn männlichen Personen, von denen zwei als Zeugen fungirten.<sup>5)</sup> Der Grund des Erstern ist, damit die Verlobenden sich kennen. „Es lasse sich keiner eine Frau, bevor er sie gesehen, antrauen, denn vielleicht bemerkt er nachher an ihr etwas Hässliches, wodurch er ihr gram wird“, lautet darüber der Ausspruch Rabhs (im 3. Jahrh.).<sup>6)</sup> Doch kann in dringenden Fällen, oder wenn der Bewerber die Braut schon kennt, die Verlobung durch einen Bevollmächtigten vorgenommen werden.<sup>7)</sup> Das Alter zur Verheirathung ist das 24. J.,<sup>8)</sup> 20. J.,<sup>9)</sup> 18. J.,<sup>10)</sup> 16. J.,<sup>11)</sup> doch auch schon im 14. J. beim Jüngling und im 13. J. beim Mädchen;<sup>12)</sup> es kann auch der Vater seine minorene Tochter verloben,<sup>13)</sup> aber deren Hochzeit muss, wenn sie es verlangt, auf die Zeit nach ihrer Volljährigkeit verschoben werden.<sup>14)</sup> Der Gescheslehrer Rabh (im 3. Jahrh.) war gegen die Verlobung jeder Minorennen. „Der Mensch darf seine minorene Tochter nicht eher verloben, bis sie volljährig geworden“.<sup>15)</sup> Die Zeugen sollen unbescholtene und dem Brautpaare bekannt sein,<sup>16)</sup> doch bedarf es keiner Solemnitätszeugen.<sup>17)</sup> Die freie Einwilligungserklärung ist unerlässlich; ein Verlöbnis mit erzwungener Einwilligung ist gefährlich ungültig,<sup>18)</sup> ebenso mit Personen, die ihren Willen nicht äußern können.<sup>19)</sup> Die Einwilligung der Eltern ist unbedingt nicht nothwendig, und hat ein Verlöbnis gegen deren Willen volle Rechtskraft.<sup>20)</sup> Andererseits darf der Vater seine majorene Tochter ohne ihre Einwilligung nicht verloben.<sup>21)</sup> Die Einwilligungserklärung der Brautleute muss, wenn sie rechtsgültig werden soll, durch eine That, die sie symbolisiert, bekräftigt werden.<sup>22)</sup> Diese That bildet die Formalitäten des Verlöbnisses, die je nach der Zeit verschieden waren. In der talmudischen Zeit, wo das Verlöbnis als „Eheanfang“ betrachtet wurde, geschah dasselbe, wie schon oben erwähnt, durch Überreichung von Geld oder Geldeswerth, oder auch durch Übergabe einer das Verlöbnis betreffenden Urkunde oder durch Coitus unter dem Zurufe: „So sei mir durch diesen Ring (oder durch dieses Geld oder durch diese Urkunde u. s. w.) geheiligt!“<sup>23)</sup> In späterer Zeit fügte man noch hinzu: „nach dem Gescheh Mosäis und Israels!“<sup>24)</sup> Im 3. Jahrh. n.

<sup>1)</sup> Kidduschin S. 12b. רְבָבָמַנְדֵר לְעִילָה שְׁדוּעָן בְּלָא. <sup>2)</sup> Kidduschin 41a. Eben Haesar 25. <sup>3)</sup> Siehe weiter. <sup>4)</sup> Siehe weiter. <sup>5)</sup> Kidduschin 41a. E. H. 36. und 37. <sup>6)</sup> Kidduschin S. 41a. וְלֹא יְהִי כִּי תְּבִנֵת שְׁוֹרָגָה שְׁמָא יוֹאָה כִּי. <sup>7)</sup> אֲכֹר לְאָדָם שִׁירָקֶת אַשָּׁה עַד שְׁוֹרָגָה. <sup>8)</sup> Das. S. 30a. <sup>9)</sup> Alfeth 3. <sup>10)</sup> Kidduschin S. 30a. <sup>11)</sup> Siehe: „Mündigkeit“ und „Verheirathungszeit“. <sup>12)</sup> Mischna Kidduschin S. 41a. Kethuboth S. 46b. und E. H. 37. 1. <sup>13)</sup> Kethuboth S. 57b. <sup>14)</sup> Kidduschin S. 41. אֲכֹר לְאָדָם שִׁירָקֶת אַת בְּתַכְשִׁיא קְפָנָה עַד שְׁגָרֶל לְאָדָם. <sup>15)</sup> Kidduschin S. 65. E. H. 42. 2. 3. <sup>16)</sup> Kidduschin S. 43. Sanhedrin S. 29a. E. H. das. 14. <sup>17)</sup> Baba bathra S. 48b. B. H. 42. 2. <sup>18)</sup> Duiefbst. <sup>19)</sup> Jore dea 240. 25. Hagah בְּנָה בְּנָה — אֵין צְרוּחַ לְשָׁאָל אֶל בְּנָה מִזְרָה — בְּנָה בְּנָה — אֵין לְאָבִיה בְּנָה. <sup>20)</sup> E. H. 37. 2. בְּנָה בְּנָה — אֵין לְאָבִיה בְּנָה — בְּנָה מִקְרָבָה אֶל דָּעַת. <sup>21)</sup> Kidduschin S. 7a. und 8b. נִמְרָה וּמִקְנֵה לְהִנְצָה. <sup>22)</sup> Das. 2. und 3. <sup>23)</sup> Tosarbeheth Kethubeth S. 3a. und Gittin 33a. B. H. 27. 1. Hagah. Doch hat schon bei Jeruschalmi (Jebamoth Abh. 15. halacha 3.) הַיְיָ לְאָנָה כְּתַת כְּמָה וּחוּדָא.

wurde durch Mabb die dritte Form des Verlöbnisses verboten und mit Strafe belegt.<sup>1)</sup> Eine fernere Bestimmung ordnete an, daß obiger Zuruf an die Braut in einer der Brant verständlichen Sprache geschehen soll.<sup>2)</sup> Übrigens konnte auch obiger Zuruf lauten: „So sei mir verlobt!“<sup>3)</sup>, „So werde mir zur Frau!“<sup>4)</sup> u. a. m. Die Gegenwart von zehn Männern ist nötig, um die üblichen Benediktionen über die Institution der Ehe, zu sprechen.<sup>5)</sup> Diese Benediktionen wurden später, als man diesen Alt des Verlöbnisses mit der Trauung verband, als erste der Trauungsbenediktionen beibehalten.<sup>6)</sup> Ganz anders wurden die Formalitäten des Verlöbnisses in der nachtalmudischen Zeit, wo das Verlöbniss keinen Eheanfang, sondern nur ein gegenseitiges Versprechen zum Eingehen in die Ehe unter den verabredeten und schriftlich niedergeschriebenen Bedingungen bildeten soll, und man die Akte des früheren Verlöbnisses mit den Trauungsformalitäten vereinigte und dieselben zum ersten Alt der Trauung bestimmte. Die Formalitäten des Verlöbnisses sind hier: 1. die freie Einwilligungserklärung beiderseits; 2. die Verabredung der Bedingungen: der Mitgabe, der Geschenke, der Hochzeit u. a. m. und die schriftliche Niederschreibung derselben; 3. die Gegenwart von unbescholtene Zeugen, welche die Verlobungsurkunde, „Tenaim“, תנאים, unterschreiben und 4. die zwei Bürgen, einer von Seiten der Braut und der andere von Seiten des Bräutigams. Die Zwischenzeit von der Verlobung bis zur Hochzeit wurde gewöhnlich bei einer Jungfrau auf zwölf Monate festgesetzt, bei einer Witwe auf einen Monat, damit beide sich kennen lernen und die Vorbereitung zur Hochzeit treffen.<sup>7)</sup> Ein längerer Aufschub wird getadelt. „Eine sich in die Länge ziehende Hoffnung“, das gilt von dem, der sich mit einer Frau verlobt, welche er erst nach längerer Zeit heirathet, „aber ein Lebensbaum ist sie“; das ist die Frau, die er bald heirathet.<sup>8)</sup> Die Mitgabe oder die Mitgift, נדונין oder מילא, sowie deren Höhe bestimmte der Vater der Braut freiwillig; er konnte zu derselben nicht gezwungen werden.<sup>9)</sup> Mit der Mitgift war zugleich die Bejorgung einer Aussteuer mitverbunden (Kethuboth 50b.) Die Mitgift, wenigstens 50 Suss = 33 Mark,<sup>10)</sup> konnte in beweglichen und unbeweglichen Gütern bestehen<sup>11)</sup> und wurde im talmudischen Recht wegen ihres bleibenden Charakters, denn der Mann haftete für dieselbe, „eisernes Vieh“, נז ברייל, pecus ferreum, genannt, sie konnte nicht zu Grunde gehen und mußte der Frau bei einer Scheidung durch Scheidung oder Tod zurückgegeben werden.<sup>12)</sup> Dem gegenüber das andere mitgebrachte Vermögen der Frau: „Ruhgüter“, נכס מלון, d. h. der Mann pfückte ihre Früchte, ihren Ertrag, heißt.<sup>13)</sup> Der Mann zog Nutzen von demselben ohne für dasselbe zu haften.<sup>14)</sup> Diese Sitte der Mitgift ist sehr alt und kommt schon in der Bibel vor, wo die Frauen Sklavinnen von ihren Eltern mitbefamten.<sup>15)</sup> Vor der Hochzeit soll die Mitgift dem Bräutigam übermittelt oder bei einem Dritten eingelagert werden.<sup>16)</sup> Kann der Vater die versprochene Mitgift nicht geben, so muß er seine Braut entweder heirathen oder das Verlöbniss mit ihr auflösen.<sup>17)</sup> Hat der Mann sich verheirathet und nachher die Mitgift nicht erhalten, so darf er der Frau deshalb keines von ihren Rechten kürzen.<sup>18)</sup> Neben der Mitgift waren auch gegenseitige Geschenke, סכלהות, üblich. Die Wirkungen des Verlöbnisses sind je nach Gestalt desselben verschieden. Nach dem Verlöbniss in der Zeit der Mischna und des Talmuds, wo dasselbe in Folge seiner Eheformalitäten den Eheanfang bildete, wurde die Verlobte in vielen Rechten der Ehefrau gleichgehalten. Im mos. Gesetz wurde ihre Untreue wie die der Ehefrau bestraft.<sup>19)</sup> Bei der Auf-

<sup>1)</sup> Kidduschin 12b. <sup>2)</sup> ר' מנגיד על דמךיש בפיהה. <sup>3)</sup> Maim. Ischuth 3. 8. E. H. 27. 1. vergl. Comment. <sup>4)</sup> Kidduschin §. 5a. <sup>5)</sup> חורי את כנורסת לי. <sup>6)</sup> Kethuboth 7b. <sup>7)</sup> Siehe: „Trauung“. <sup>8)</sup> Kethuboth §. 57. <sup>9)</sup> Das. <sup>10)</sup> Pesikta rabba §. 15. mit Bezug auf Spr. Sal. 13. 12. <sup>11)</sup> Nach dem Wort מילא = מילא, vergl. Ezechiel 16. 33. מילא ähnlich übrigens mit dem griechischen δεσμον. <sup>12)</sup> Eben haesar 71. § 1. Hagah. <sup>13)</sup> Kethuboth 52b; Maim. Ischuth 20. 1. <sup>14)</sup> Das. 85. 3. Beth Samuel daselbst. <sup>15)</sup> Kethuboth §. 79b; Jebamoth §. 66. Mischna. <sup>16)</sup> Jebamoth 66a. Rashi daselbst. <sup>17)</sup> Daselbst. <sup>18)</sup> Siehe: „Ehe“. <sup>19)</sup> E. H. 51. 1. <sup>20)</sup> Hagah Ende. Mischna Kethuboth §. 108b. <sup>21)</sup> E. H. 52. 1. <sup>22)</sup> 5 M. 22. 23.

hebung des Verlöbnisses musste die Braut eine vollständige Scheidung haben.<sup>1)</sup> Doch ist der eheliche Umgang bis zur Vermählung verboten und wird bestraft.<sup>2)</sup> Mehreres siehe: „Trauung“.

**Vorlesung aus der Thora קריית התורה.** I. Ursprung, Anfang und Gestaltung. Die Institution der Vorlesung aus der Thora, (dem Pentateuch), wie dieselbe sich zum feststehenden Usus als Theil des synagogalen Gottesdienstes herausgebildet hat, wird in der Tradition als uralt bezeichnet. Es soll dieselbe Moses für Sabbat, Fest und Neumond<sup>3)</sup> und Esra, der Restaurator des mosaischen Gesetzes, für den Gottesdienst am Sabbatnachmittag (Mincha s. d. A.) und an den Morgen von Montag und Donnerstag jeder Woche bestimmt haben.<sup>4)</sup> Eine Andeutung dafür findet sie in 3 M. 23. 44. „Und Moses redete von den Festen des Ewigen zu den Söhnen Israels“.<sup>5)</sup> Vielleicht hätte man auch die daselbst gebrauchten Bezeichnungen „Heilige Bekündigung“, בקריאת קדש,<sup>6)</sup> und בקריאת כהן,<sup>7)</sup> zu beziehen. Ein ausdrückliches Gebot für die öffentliche Thora-vorlesung hat der Pentateuch nur in 5 M. 31. 11—31. für das Laubhüttenfest des je siebten Jahres, des Erläßjahres, wo die Thora in einer hierzu einbezogenen großen Volksversammlung vorgelesen werden soll.<sup>8)</sup> Über die biblischen Bücher sprechen nirgends von regelmäig abgehaltenen Thoravorlesungen; das Gegenheil davon geht aus der Erzählung von dem Aufinden des Bundesbuches unter Josias und der völligen Überraschung von dessen Inhalt hervor. So wird das Volk durch die Vorlesung des Gesetzbuches durch Esra bei der Wiederbegründung des zweiten Staatslebens als etwas Neues ganz überrascht. Nur in den Schriften gegen Ende des zweiten jüdischen Staatslebens wird die Existenz regelmäiger Vorlesungen am Sabbat und Fest in dem Synagogengottesdienst als alte Sitte bekannt.<sup>9)</sup> Die syrische Religionsverfolgung in der makkabäischen Zeit mag allerdings eine Unterbrechung derselben verursacht haben, aber desto gewissenhafter wurden die Thoravorlesungen nachher gehalten. II. Vorlesungsstücke, Ab- und Eintheilung des Pentateuchs zum Cyclus von 3½ Jahren, 3 J., 2 J. und 1 Jahr. Die Auswahl der Vorlesungsstücke aus dem Pentateuch war nach den Vorlesungstagen verschieden. Man unterschied im Ganzen drei Hauptgruppen in den Angaben derselben: α. die zu den Sabbatmorgen; β. die zu dem Gottesdienste am Sabbatnachmittage und an den Morgen der zwei Wochentage, Montag und Donnerstag, und γ. die von den Neumonds-, Fest- und Fasttagen, sowie von den Festvorbereitungssabbaten. α. Die Vorlesungsstücke zu den Sabbatmorgen, die Ab- und Eintheilung des Pentateuchs hierzu in Cyclus von 3½, 3, 2 und 1 Jahr. Die Vorlesung aus dem Pentateuch geschah wohl erst nach einer Auswahl von Abschnitten, deren Inhalt zur Bedeutung des Tages in irgend einer Beziehung stand. Zu denselben gehörten die heute noch üblichen Vorlesungsstücke aus dem Pentateuch zu Sabbaten des Neumondstages, den vier Vorbereitungssabbaten vor dem Passahfest; ferner zu den Fest- und Fasttagen u. a. m. Später mochte man, um nicht ganz der Willkür des Vorlesers anheimzufallen, zur stetigen wöchentlichen Vorlesung an den Sabbaten die Abschnitte des Pentateuchs nach ihrer Auseinanderfolge von Anfang bis Ende bestimmt haben. Ueber die Größe des Vorlesungsstückes bliebte sich

<sup>1)</sup> E. H. 26. 3. <sup>2)</sup> Chetuboth 7b. Naschi das. E. H. 55. 1. <sup>3)</sup> Jeruschalmi Megilla Absch. 4. p. 75a. מועד שיר קורן בתרה בשבתו וימים טבים ובר"ח ובחולין של תורה במשיח ובחמשתנו מורה במשיח קורן קורן בתרה במשיח קורן קורן. <sup>4)</sup> Dasselbe Tradition ist auch in Baba kama S. 82a. Moses oder die Propheten unter ihm haben auch die Vorlesung aus der Thora an den letzten Tagen bestimmt. Vergl. Maimonides h. Tephilla Absch. 12. 1. vergl. Keseph mischna daselbst טב נזק ראי ליטם טב וכט נזק דרב אלא אלא בסבבוסט. Alphass dagegen bringt die Netz vom Jeruschalmi oben. Vergl. Magen Abraham zu Orach chaim 133. <sup>5)</sup> Jeruschalmi Megilla Absch. 4. S. 75a; vergl. Mischna Megilla Absch. 4. 5. זכרון כל אחד ואחד בזמנם גמרא טהרת קורן בתרה. <sup>6)</sup> 3 M. 23. 1. und 4. <sup>7)</sup> Das. B. 8. vergl. hierzu Jesaja 1. 13. קרא קרא קרא. <sup>8)</sup> Sieht: „Sabbatjahr“. <sup>9)</sup> Joseph. contra Apion. 2. 17. Apostelgesch. 13. 14; 15. 21; Lukas 4. 16, besonders Philo II. 630.

im Laufe der Zeit eine Verschiedenheit heraus. Manche nahmen die Abschnitte nur klein, etwa aus 21—24 Verse bestehend, so daß sie den Pentateuch in etwa  $3\frac{1}{2}$  oder 3 Jahren durchlasen. Bei Andern waren dieselben größer, die mit dem Pentateuch in zwei oder einem Jahre fertig wurden. So kennt das talmudische Schriftthum einen Vorleistungscyclus des Pentateuchs für die Sabbate des Jahres von  $3\frac{1}{2}$  J., 3 J., 2 J. und 1 Jahre. Auf den Cyclus von  $3\frac{1}{2}$  Jahren weisen die Berichte von der Eintheilung des Pentateuchs in 175 Abschnitten,<sup>1)</sup> von dem ausdrücklich noch spätere Kasuisten sprechen.<sup>2)</sup> Die Zeit von  $3\frac{1}{2}$  Jahren wurde mit Beziehung auf den Bericht von der Vorleistung der Thora zu je sieben Jahren bestimmt, so daß zwei Vorleistungscyclus in sieben Jahren vollendet wurden. Reicht auch obige Angabe von 175 Abschnitten für alle Sabbate des Jahres, als z. B. an die der Feste und Nummonde, wo andere Abschnitte des Pentateuchs von der Tagesbedeutung zum Vorlesen kamen und die gewöhnlichen Vorleistungsstücke wegblieben.<sup>3)</sup> Genauere Angaben haben wir über die Existenz des dreijährigen Cyclus. Im Talmud wird derselbe als der in Palästina gebräuchliche bezeichnet.<sup>4)</sup> Noch im 12. Jahrhundert war der 3jährige Cyclus in einer Gemeinde von Kabiro (Kairo) üblich.<sup>5)</sup> Auch Maimonides (im 12. Jahrh.) erzählt, daß es Gemeinden giebt, in denen der Pentateuch (von Anfang bis Ende) in 3 Jahren vorgelesen wird.<sup>6)</sup> Ebenso lesen wir in dem um diese Zeit abgefaßten Buch Hachinuch neben dem 1 und 2jährigen Cyclus auch von einem 3jährigen Cyclus. Diesem entsprechend hat die Massora die Eintheilung des Pentateuchs in 154 Abschnitte. Auch Rabh berichtet von 155 Sedarim.<sup>7)</sup> Nach dieser Eintheilung las man im ersten Jahre das 1. B. Mosis bis 2. B. Mosis Kap. 12; im zweiten Jahre vom 2. B. Mosis Kap. 13. bis 4. B. Mosis Kap. 9; im dritten Jahre vom 4. B. Mosis Kap. 10. bis Ende des 5. B. Mosis. Das masoretische Verzeichniß von 154 Abschnitten zu 154 Sabbatlektionen findet sich in der großen Bibelausgabe, Mikraoth Gedoloth, von Daniel Bomberg, Benedig 1526. In Bezug auf die Größe der Sabbatlektion war die Bestimmung, daß mindestens 3 Verse für jeden zur Thora Gerufenen sein sollen,<sup>8)</sup> und da zur Sabbatlektion sieben Personen aufgerufen werden, so muß dieselbe wenigstens 21 Verse betragen. Der zweijährige Cyclus wird als in vielen Gemeinden bestehend, von den Lehrern des 12. Jahrh. erwähnt.<sup>9)</sup> Im Talmud ist derselbe nicht ausdrücklich genannt, doch wohl aus einer Angabe, die R. Mair zugeschrieben wird, zu entnehmen. Es heißt daselbst: "Von der Stelle im Pentateuch, wo man die Lektion am Sabbatmorgen schloß, liest man am Sabbatnachmittage, und von da weiter am Montag und Donnerstag Morgen".<sup>10)</sup> Man las demnach außer der Lektion am Sabbatmorgen, die mindestens aus 21 Versen bestehen mußte, noch in den genannten drei Lektionen von Sabbatnachmittag, Montag und Donnerstag wenigstens ( $9 \times 3 = 27$ ) 27 Verse; der Cyclus des R. Mair konnte daher weder der dreijährige, noch der einjährige sein, sondern nur der die Mitte zwischen beiden hielt; es war der zweijährige. Der einjährige Cyclus ist ein späterer, der in Babylonien allgemein zur Geltung kam; doch war derselbe auch in mehreren Gemeinden Palästinas üblich. Der Ausspruch eines palästinensischen Lehrers des 3. Jahrh., des R. Simon b. Elasar: „Esra habe

<sup>1)</sup> So in Jeruschalmi Sabbath Absch. 16. hal. 1. und Practat Sopherim Absch. 16. 10.

<sup>2)</sup> Salomon Algasi in seinem Buche *תְּמִלֵּשׁ יִשְׂרָאֵל*; Jacob Naumburg in seinem *בְּקַרְבָּן נַחַת*. <sup>3)</sup> Nach Megilla Jeruschalmi 3. 5. las man früher nur den Neumensabschnitt, wenn der Neu-

monday ein Sabbat war, was übrigens in Bezug auf Mischna Megilla S. 29a, nach der Deutung des R. Ami auch bei den Parochet der Hall ist. <sup>4)</sup> Megilla 29b. משבוע אמירות ר' אמרת שון בטהלה. <sup>5)</sup> Nach dem Zeugniß des Reisenden R. Benjamin Tukela. <sup>6)</sup> Maimonides h. Tephilla Absch. 13. <sup>7)</sup> Midrasch rabba zu Ester S. 116d. <sup>8)</sup> Tosephtha Megilla Absch. 3.

ספְּרַת הַמִּשְׁפְּטִים בְּנֵיתָה שֶׁ קָרְוִין בְּשַׂנְיָה יְסֵד קָרְוִין בְּהַמִּשְׁיָה בְּהַמִּשְׁיָה שֶׁ קָרְוִין לְיִצְחָק הַבָּא דָבְרִי ר' נַעֲמָן Tosephtha Megilla ፪፭. 3.

die Einrichtung getroffen, daß man den Abschnitt 3 M. 26. von den Beschwörungsflüchen vor dem Wochenfest und den in 5 M. 28. vor dem Neujahrsfest lese,<sup>1)</sup> setzt den Usus des einjährigen Cyclus vorans. Auch die Angabe des R. Juda im 3. Jahrh. „die Lektion zu Sabbatnachmittag, Montag und Donnerstag und für den darauffolgenden Sonnabend beginne von da, wo die Vorlesung am Sabbatmorgen geendet“, wird als auf den einjährigen Cyclus sich beziehend aufgefaßt.<sup>2)</sup> Am Anfang des 3. Jahrh., zu den Seiten des Lehrers Samuel in Rehardea, war der einjährige Cyclus zur vollen Thatache (Jeruschalmi Megilla Absch. 3. am Ende). In der Mitte des 8. Jahrh. traf man denselben in den meisten Gemeinden Babyloniens.<sup>3)</sup> Nach ihm wurde der Pentateuch in 54 Lektionen, Sedarim oder Sidroth, getheilt. Nicht mit eingerechnet waren die Vorlesungsstücke zu den Neumondssabbaten, Weihfestssabbat, Fast- und Festtagen, von denen wir später sprechen werden. Für den Beginn der Vorlesung war der erste Sabbat nach dem Laubhüttenfest und für den Schluß dieses Festes der letzte Tag derselben bestimmt. Man wies hierbei auf das Gesetz in 5 M. 31. 10. hin, das die Thora am Laubhüttenfeste vorzulesen befiehlt.<sup>4)</sup> β. Die Vorlesungsstücke zum Gottesdienst am Sabbatnachmittag, Montag und Donnerstag Morgen. Die Thoravorlesung im Gottesdienst zu Sabbatnachmittag, Montag und Donnerstag Morgen wird, wie schon erwähnt, als ein uralter Brauch (als eine Einführung durch Ezra) bekannt. Über die Bestimmung der Vorlesungsstücke an diesen Tagen waren die Lehrer des 2. Jahrh. noch nicht einig. R. Mair erklärte sich für die weiterlaufende Fortsetzung der Vorlesung, wo man dieselbe am Sabbatmorgen beendet hatte, so daß die Vorlesungsstücke auch an diesen Tagen der Reihe nach auf einander folgen, dagegen giebt R. Juda an, daß die Lektion am Sabbatnachmittage von dem Schluß der Lektion am Sabbatmorgen beginne, die sich jedoch am Montag, Donnerstag und am nächsten Sabbatmorgen wiederholen soll.<sup>5)</sup> Indessen hat man sich für die Angabe des Letztern entschieden.<sup>6)</sup> Diese Lektion war für drei aufzurufende Personen bestimmt und mußte mindestens 9 Verse haben; sie bildete den ersten Abschnitt (Parascha) der Sidra (Lektionsordnung), die am Sabbatmorgen zur Vorlesung kam. γ. Die Vorlesungsstücke an den Fest-, Fast- und Neumondtagen, so wie an den Festvorbereitungssabbaten. Auch die Bestimmungen darüber waren im 2. Jahrhundert noch nicht abgeschlossen, und die Lehrer des 3. Jahrh. bringen noch ergänzende Anordnungen, von denen sich in der Mischna nichts vorfindet.<sup>7)</sup> Von den Festen nennen wir erst: a. Das Pesachfest. Zur Vorlesung an denselben waren bestimmt für den 1. Tag: 2 M. 12. 21—51. und 4 M. 28. 16—25; für den 2. Tag: 2 M. 23. 1—44. und 4 M. 28. 16—25; für den 3. Tag (den ersten Tag Chol Hamoed): 3 M. 13. 1—16. und 4 M. 28. 19—25; für den 4. Tag (den zweiten Tag Chol Hamoed): 2 M. 22. 24; 23. 1—19. und 4 M. 28. 19—25; für den 5. Tag (den 3. Tag Chol Hamoed): 2 M. 33. 22—23; 34. 1—26. und 4 M. 28. 19—25; für den 6. Tag (den 4. Tag Chol Hamoed): 4 M. 9. 1—15. und 4 M. 28. 19—25; für den 7. Tag: 2 M. 13. 17—22; 14. und 15. 1—27; ferner 4 M. 28. 19—25; für den 8. Tag: 5 M. 15. 19—23; 16. 1—17; ferner: 4 M. 28. 19—15. Diese Aufstellung ist die der Gemara für die Gemeinden der Diaspora, wo der zweite Festtag gefeiert wurde, dagegen ist die Aufstellung in der Mischna, wohl nur für die Gemeinden in Palästina, die den zweiten Festtag nicht feierten, eine andere. Das Vorlesungs-

stück vom 7. Tag kommt ebenfalls in der Mischna noch nicht vor. Für den 1. Tag waren die Stücke von den oben angegebenen des zweiten Tages. Am 7. Tage sind die von oben bezeichneten.<sup>1)</sup> b. Das Wochenfest, Schabuoth, auch Uzereth. Für den 1. Tag: 2 M. 19. und 4 M. 28. 26—31; für den 2. Tag: 3 M. 23. 1—44. und 4 M. 28. 26—31. In der Mischna wird auch hier nur eine Vorlesung und zwar die von 3 M. 23. angegeben; dagegen wird in der Gemara in Bezug auf den zweiten Festtag für die andern Gemeinden die hier angegebenen Abschnitte verzeichnet.<sup>2)</sup> c. Das Neujahrsfest. Für den 1. Tag: 1 M. 21. und 4 M. 29. 1—6; für den 2. Tag: 3 M. 22. 26—33; 23. 1—44; ferner 4 M. 29. 1—6. Auch diese Angabe ist nach der Gemara, dagegen hat die Mischna nur die, welche wir für den zweiten Tag bezeichnet haben. d. Der Verjährungsstag. Für den Morgengottesdienst: 3 M. 16. 1—34. und 4 M. 29. 7—11; für den zu Mincha: 3 M. 18. 1—30. Wir bemerken, daß auch die Angabe für die Vorlesung zu Mincha in der Mischna fehlt und erst in der Gemara vorkommt.<sup>3)</sup> e. Das Laubhüttenfest. Für den 1. und 2. Tag: 3 M. 22. 26—33; 33. 1—44. und 4 M. 29. 12—17; für die 4 Zwischenstage (Chol Hamoed): 4 M. 29. 17—34; für den 7. Tag: 5 M. 15. 19—23; 16. 1—17. und 4 M. 29. 35—39; für den 8. Tag: 5 M. 33. 1—29; 34. 1—12. und 4 M. 29. 35—39. Auch davon hat die Mischna nur das Lesestück vom 1. Tag, während sie für die andern Tage den Opferabschnitt 4 M. 29. 17—38. bestimmt; sie hat nur die Gemeinden Palästinas, die den zweiten Festtag nicht feierten, im Auge.<sup>4)</sup> f. Das Chanukafest: 4 M. 7. 1—89; 8. 1—4. und zwar: am 1. Tag: 4 M. 7. 1—17; am 2. Tag: das. V. 18—29; am 3. Tag: das. V. 24—35; am 4. Tag: das. V. 30—41; am 5. Tag: das. V. 36—47; am 6. Tag: das. V. 42—53; am 8. Tag: das. V. 54—89; R. 8. V. 1—4. Diese Bezeichnung der Lesestücke findet sich schon in der Mischna.<sup>5)</sup> g. Das Purimfest: 2 M. 17. 9—15. Für die Fastitage waren bestimmt: für den 9. Ab: 5 M. 4. 25—40. Diese Anordnung ist von Abaji, einem Lehrer des 4. Jahrhunderts, während frühere Lehrer bald 4 M. 17, bald 3 M. 27. dafür angeben.<sup>6)</sup> Zu bewundern ist, daß die Mischna dafür keine Bestimmung hat, aber im Tur Drach Chaim 559 ist dieselbe schon da. Für die andern Fastitage: 2 M. 32. 11—14. und 34. 1—11. Dagegen waren die Abschnitte von den Segnungen und Verwünschungen in 3 M. 33. und 5 M. 28. an den Fastagenten wegen alzu großer Dürre in Folge des Regenmangels.<sup>7)</sup> An den Neumondtagen: 4 M. 28. 1—15; am Neumondtag des Sabbat: das. nur V. 11—15. Eine größere Auswahl von Vorlesungsstücken war für die vier Vorbereitungssabbate und zwar: für den ersten zum Eintritt des Monats Adar, Parshath Schekalim: 2 M. 30. 11—16; für den zweiten vor Purim, Parshath Sachor: 5 M. 25. 17—19; für den dritten, Parshath Para: 4 M. 19. 1—22. und für den vierten, Parshath Hachodesch: 2 M. 12. 1—20. Auch bei dieser Angabe des Lesestückes in Bezug auf den ersten Sabbat (Schekalim) wird von einer Meinungsdifferenz zwischen den Lehrern des 3. Jahrh., Rab und Samuel, berichtet. Ersterer giebt 4 M. 28. 1—8. hierzu an. Wir bemerken, daß diese Vorlesungsstücke neben denen der Sabbatlektionen gelesen wurden, also erstere nicht verdrängten.<sup>8)</sup> III. Vorlesungsweise, Zahl und Personen der zur Thora gerufenen und Übersetzung des Vergelesenen. Die in den Synagogen gegenwärtig übliche Vorlesungsweise ist das Resultat einer allmäßlichen Entwicklung. Die Bestimmung von Personen, die zur Thora gerufen werden, um selbst die Lektion vorzutragen oder wie es heute üblich geworden, daß ihnen dieselbe vor-

<sup>1)</sup> Siehe Mischna Megilla S. 30b. und 31a. Im Talmud daselbst lautet hierzu וְאַרְנוּ רַאֲכָה תְּרִי יְמִינָךְ. Diejenigen sind von den Lehrern des 4. Jahrh. von Rab Papa und Abaji (f. d. A.) Megilla S. 30b. und das. 31a. תְּרִי הַחֲדֵשׁ וְהַאֲדֹנָא אַרְכָּא אֶחָד. <sup>2)</sup> Megilla S. 30b. und das. 31a. תְּרִי שְׁלִישׁ וְהַאֲדֹנָא אַרְכָּא אֶחָד. <sup>3)</sup> Das. S. 31a. <sup>4)</sup> Das. und die Mischna von S. 30b. <sup>5)</sup> Daselbst. <sup>6)</sup> Megilla S. 31b. <sup>7)</sup> Das. <sup>8)</sup> Megilla S. 30b. Nach R. Jirmeje gegen die Angabe des R. Ami.

gelesen wird, kannte man erst nicht. Nach Nehemia 8. 3. war es Esra selbst, der allein vor der versammelten Gemeinde aus der Thora die betreffenden Abschnitte vorlas. Die Leviten standen dem Vorleser nur derart zur Seite, daß sie das Vorgelesene dem Volke durch Übersetzung und Erklärung verständlich machten.<sup>1)</sup> So berichtet schon Philo (im 1. Jahrh.), daß die Vorlesung aus der Thora durch einen Priester oder einen Ältesten geschah.<sup>2)</sup> Die Mischna erzählt von dem Hohenpriester, er habe am Versöhnungstage die Tagesabschnitte aus der Thora selbst vorgelesen.<sup>3)</sup> Ebenso erzählt man vom König Agrippa (s. d. A.), daß er selbst am Laubhüttenfeste die ihm zukommende Lektion vorlas.<sup>4)</sup> Noch aus späterer Zeit wird mitgetheilt, daß in den Synagogen der ausländischen Juden man von dem gewöhnlichen Brauch beim Vorlesen abwich, nur einer las die Lektion von Anfang bis Ende.<sup>5)</sup> Ebenso bestimmt die spätere Halacha, daß in dem Falle, wo es nur einen des Lebens Kundigen giebt, derselbe allein die ganze Lektion vorlesen soll.<sup>6)</sup> Nur in Ablösungsfällen, wo der Vorleser ermüdete u. a. m. trat ein Anderer an dessen Stelle und las vor. Dem Priester standen die Leviten am Rücksten, die schon dem Esra in seiner Vorlesung beistanden und so später ein Unrecht hatten, auf den Priester in seiner Vorlesung zu folgen. Später räumte man auch gewöhnlichen Israeliten das Recht hierzu ein. So entstand der Brauch, daß zu den Personen, welche die Abschnitte aus der Thora vorlasen oder zur Vorlesung gerufen wurden, die drei Klassen, Ahroniden, Leviten und Israeliten, gehören sollen. Der Ahronide war der erste, der Levit der zweite und der Israelit der dritte. Dieses Vorrecht des Ahroniden wurde jedoch, besonders wenn derselbe ein Idiot war, von den Gelehrten Lehrern des 2., 3. und 4. Jahrh. n. ja sogar noch von den Rabbinern des 12. Jahrh. bestritten. Die Mischna hat darüber: den Priester rufe man erst zur Thora, nach ihm einen Leviten und nach diesem einen Israeliten, des Friedens wegen, d. h. damit die Zänkereien darüber aufhören.<sup>7)</sup> Maimonides in seinem Mischnakommentar will diese Norm nicht bei einem Priester, der unwissend ist, gelten lassen; er weist auf den Ausspruch von R. Mair hin: „ein Gelehrter, sollte er auch ein Mann sein, hat den Vorzug vor einem unwissenden Priester“<sup>8)</sup>; ferner auf Rab Huna (im 4. Jahrh.)<sup>9)</sup> und Rabh (im 3. Jahrh.), welche als Erste den Abschnitt des Priesters vorlasen.<sup>10)</sup> Doch hat sich der Brauch gegen Maimonides immer mehr befestigt, besonders später, wo die zur Thora Gerufenen nicht vorzulesen brauchen. Die Zahl der zur Thora Gerufenen war je nach den Tagen verschieden. So am Sabbatnachmittag, Montag und Donnerstag drei Personen; an den Neumondstagen und Chol Hamoed vier Personen; an den Feiertagen außer dem Versöhnungstage fünf Personen; am Versöhnungstage sechs Personen und an den Sabbatten sieben Personen. In Fest- und Sabbattagen ist es erlaubt, die Zahl der Aufzurufenden zu vermehren, aber nicht an den andern Tagen.<sup>11)</sup> Der Aufgerufene spricht eine Benediktion vor der Vorlesung und eine nach derselben. Auch darin war es in der ältern Zeit anders, die Benediktion wurde nur einmal am Anfange der Vorlesung und am Schlusse derselben gesprochen, aber nicht von jedem zur Thora Gerufenen wiederholt. Der gegenwärtige Brauch wurde wegen der Vielen, die später in die Synagoge kamen, oder früher weggingen, eingeführt.<sup>12)</sup> Die Benediktion bei Gründung der Vorlesung haben wir schon in Nehemia 8. 7. erwähnt. Eine weitere Abweichung der heutigen Vorlesungsweise von der ältern besteht darin, daß früher der zur Thora Gerufene selbst den Abschnitt vorlas.<sup>13)</sup>

הנחיות מבניות את החקם לדורות והעיס על עמדת. ויקראו בספר תורה האלקיים. Nehemia 8. 7. 8. וכחן גדול עזוב ומקבל וקורא. <sup>1)</sup> בפרק ט' סוף פרט ושות שבל ויבנו במקרא Philo II. 630. <sup>2)</sup> Joma S. 68b. <sup>3)</sup> Horajoth Megilla S. 22a. <sup>4)</sup> Taz. S. 41a. <sup>5)</sup> Jeruschalmi Megilla Absch. IV. S. 75b. <sup>6)</sup> בז' חכמת כל לזרחות כהן קורא כל השפה כלה. <sup>7)</sup> Taz. S. 41a. <sup>8)</sup> Bergl. Tephilla Megilla IV. (III) בז' חכמת כל לזרחות כהן קורא את כל הפה כהן קורא ראתון ואחריו לא יתיר שאל. <sup>9)</sup> Gittin S. 59a. <sup>10)</sup> Maimonides ספמ' דרכ' שלום Horajoth. <sup>11)</sup> Megilla S. 22a. <sup>12)</sup> Gittin S. 59b. <sup>13)</sup> Bergl. Maimonides Commentar Mischna Gittin Absch. 5. <sup>14)</sup> Megilla S. 21a. die Mischna daselbst בז' מחרץ כהן קורא משפט נכניות ויזיאות Orach chaim 139. <sup>15)</sup> Maimonides h. Tephilla 12. 5.

Zeder bereitete sich vorher darauf ordentlich vor, damit er den Abschnitt geläufig auch vorlesen könnte.<sup>1)</sup> Es wagte Niemand vor die Thora zu treten, d. h. sich aufrufen zu lassen, der sich nicht darauf vorbereitet hatte. So wird von R. Akiba erzählt, daß er nicht, wenn auch aufgerufen, zur Thora treten wollte, um vorzuzeigen, weil er sich vorher nicht vorbereitet hatte.<sup>2)</sup> Im Anfange des 10. Jahrh. rief man zur Thora nur die des Leseens Kundigen.<sup>3)</sup> Noch im 12. Jahrh. lehrte Maimonides, daß der zur Thora Gerufene selbst vorlese.<sup>4)</sup> Doch wird schon von dem Gaon Saadia (im 9. Jahrh.) eine Bestimmung gebracht, daß im Falle der zur Thora Gerufene nicht vorlesen kann, ihm der Vorbeteter die vorzulesenden Verse leise vorsagen soll, die er laut nachzusprechen habe.<sup>5)</sup> Nicht desto weniger lesen wir im Dr. Seria,<sup>6)</sup> daß nach dem Bericht des R. Ephraim b. Isaak des Großen aus Regensburg bei den Juden in Griechenland noch im 12. Jahrh. der Brauch des Selbstvorlezens herrschte, dagegen existierte damals schon in Frankreich und Deutschland die Sitte, daß der Vorbeteter allein vorlas.<sup>7)</sup> So bringt der im 16. Jahrh. von Joseph Karo abgefaßte Schulchan Aruch R. 139. diejen zweifachen Brauch bei den verschiedenen Gemeinden; die Existenz des Selbstvorlezens war also noch damals.<sup>8)</sup> Ebenso kennt man die Synagogen in Rom, in denen die Aufgerufenen selbst vorlasen. (Tur 141). Wie der Ursus des Vorlesens durch den Vorbeteter sich entwickelte, darüber geben uns die Tosaphisten Auskunft. R. Tam (1100—1171), erzählen sie, führte die Institution des Souffleurs für die zur Thora Gerufenen ein, um nicht den Unkundigen zu beschämen, wobei er sich auf die Mischna bezieht, die Ähnliches von dem Vorlesen des Abschnittes der Erstlinge berichtet.<sup>9)</sup> Auch R. Salomon Zizchaki (Raschi) kennt diesen Brauch.<sup>10)</sup> Bald darauf war der Vorbeteter nicht blos der Souffleur, sondern der Vorleser selbst für alle zur Thora Gerufenen. Asheri (1306—1327) will von dem Grund des R. Tam nichts wissen, aber nichts desto weniger ist er für den neuen Brauch, den er in Betracht der Unwissenheit der richtigen Accentuation des Textes als berechtigt motivirt.<sup>11)</sup> Ein anderer Gegenstand, von dem die nachtalmudische Zeit abgekommen ist, ist die Übersetzung des Vorgelesenen in die Landessprache. Mit der Einführung der Thoravorlesung durch Ezra war die Übersetzung derselben in die Landessprache, damals die aramäische, mit verbunden.<sup>12)</sup> Dieselbe war bis gegen das 8. Jahrhundert üblich. Ausführliches darüber siehe: „Targum“ und „Haftara“.

१८

**Wechsler**, ρεπτέρης, griechisch τραπεζίτης,<sup>13)</sup> auch κολλυβιστής. Kaufmann, dessen spezielles Geschäft ist, eine Münzsorte gegen andere umzutauschen,<sup>14)</sup> als z. B. ausländische Münzen gegen inländische, größere gegen Scheidemünzen und die außer Kours gesetzten gegen coursfrende. Kleinere Summen wechselte man bei den Krämern,<sup>15)</sup> aber für größere Beträge von ausländischen oder nicht mehr coursfrenden Geldsorten wurden Wechsler aufgesucht. In Palästina während des zweiten jüdischen Staatslebens, wo zu den Wallfahrtsfesten u. s. w. Juden aus den verschiedenen Gegenden Afiens, Afrikas und Europas nach Jerusalem

1) Tosephtha Sabbath *Alef* 1. Orach chaim 139. Tanchuma 2). שאן אדם ר' ישע לזכר תורה לפניהם צבור ע"ד שישיטות אותה ב' ג' פעמים בין לבין עצמן. וכל אחד מדורותם עבדraham *Alef* 12. 5. Main. in Jad chasaka h. Tephilla *Alef* 12. 5. מלחלה של חול כל ר' עבדraham *Alef* 12. 5. Or Serua 6). תפללה של חול נון הקורון פורה ס"ה – ויבורך ואחר' ב' קרא לה. Sabbath N. 42. 7) Dafselbst. 8) Dafselbst. ובמקום שערנו עשויה בעצמו קורא בקהל דס – ובוכוקם טושן. 9) טושן קורא הוא צריך לדוד תרלה Tosaphoth zu Baba bathra S. 15a. ebenso zu Megilla S. 28b. ומזה שנותנים קורא שניים אמר ר' ר' כו' שלא יובישש כי שאיתו זו ע"ז לקורות בעצמו 10) Raschi zu Sabbath S. 12b. unten. 11) ה'חון מסדר – ומכיוון את שבעה הקורון וועמצעי בלחש Megilla III. 1. לפמי אשן הכל בקייאן בטעמי קריאה – אך התקינו שירא שירא שליח צבור שווא בקיי' נדרים 7. Megilla 3. Maaser Schem 13) Mith. 25. 37. 14) בקריאה 4. 2. 15) Tosephtha Pea cap. 4. Schebuoth 7. 5.

zusammenströmten, war das Geschäft der Wechsler ein gesuchtes und weit ausgedehntes. Dieselben mußten ihre mitgebrachten Münzen in Jerusalem zum Ankauf von Opfern, für Ausgaben zu ihrem Lebensunterhalt u. a. m. umwechseln. Hierzu kam die Entrichtung der jährlichen Tempelsteuer, die erst  $\frac{1}{3}$  Schekel (Nehemia 10. 32.), aber später  $\frac{1}{2}$  Schekel — zwei Drachmen pro Person von 20 Jahren ab betrug und die von den ausländischen Juden nach Jerusalem geschickt und da gegen paläst. Münzen umgewechselt wurde.<sup>1)</sup> Bedenkt man, daß in einem Lande die verschiedenen Landschaften, und unter diesen besonders die Handelsstädte eigene Münzen hatten, so werden wir die große Bedeutung der Wechsler und den Umfang ihres Geschäftes verstehen. Auch die Juden Palästinas die aus den fernern Gegenden nach Jerusalem den Betrag des zweiten Zehnten (s. d. A.) brachten und dort denselben verzeihen mußten, bedurften des Wechslers, der ihre größere Münzen zu kleineren umwechselte.<sup>2)</sup> Außer der Umwechselung der verschiedenen Münzsorten gehörte zu ihrem Geschäfte das Ausleihen von Geld, Ankauf von Schuldcheinen u. a. m. Wie früh der Gebrauch von schriftlichen Anweisungen des einen Wechslers an den andern zur Auszahlung von größeren Geldsummen eingeführt war, ersehen wir aus der Nachricht bei Josephus,<sup>3)</sup> daß der Alabarch Alexander dem König Agrippa eine Anweisung auf Geld mitgab, das ihm von einem Geschäftsfreunde in der unteritalischen Hauptstadt Dicaearchia ausgezahlt werden sollte. Diese Geschäfte warfen den Wechsler einen nicht geringen Gewinn ab. Für die Umwechselung der Münzen nahm der Wechsler ein Aufgeld, genannt „Kolbon“, κόλλυπος, nämlich 1 Maa =  $\frac{1}{12}$  oder  $\frac{1}{2}$  Maa =  $\frac{1}{24}$  des ganzen Betrages.<sup>4)</sup> Nach dem jüdischen Recht<sup>5)</sup> konnte auf Verkauf von Schuldcheinen wegen des Risico keine Klage erhoben werden. Der talmudische Name für Wechsler „Schulchani“, שולחן, ist neuhebräisch, dem griechischen τραπεζίτης und dem lateinischen Mensarius nachgebildet; er röhrt von dem Tische her, den die Wechsler zum Geldumwechseln aufstellten und hinter dem sie saßen.<sup>6)</sup> Neben ihren Stand beim Tempel, siehe: „Tempel“.

Weihfest, Chanuka, חנוכה, Tempelweihfest, griechisch τὰ ἔκκλινα); später auch τὰ γάρτα, das Fest der Lichter,<sup>7)</sup> oder: „die Tage der Erneuerung des Altars“.<sup>8)</sup> Achtägliches, religiös geistliches Dank- und Freudenfest aus der nachbiblischen Zeit (164 v.), vom 25. Kislev (December) bis den 3. Schebat (Januar), zum Andenken der herrlich großen Siege der Makkabäer (s. Hasmonäer) über die Syrer unter Antiochus Epiphanes (s. d. A.) und deren schmachvollen Bedrückung des jüdischen Volkes in seiner religiösen und politischen Freiheit in den Jahren 167—164 v., so wie zur Erinnerung ihres feierlichen Einzuges in Jerusalem, der Reinigung und der Wiedereinweihung des durch den Götzendienst verunreinigten Tempels, besonders des neuerbauten Altars, der Vorhöfe und der andern neuen Tempelgeräthe und der Wiedereinführung des durch den griechisch-syrischen Götzendienst verdrängten alten Gottesdienstes, der Verehrung des einzig-einzigen Gottes. Nach 1. B. der Makkab. 4. 59. und 2. B. der Macc. 10. 8. hat unter Judas Makkabäus ein Gemeindebeschluß die Feier dieses achtägigen Festes für das jüdische Volk bestimmt und angeordnet, was auch den im Auslande wohnenden Juden galt und von ihnen auch angenommen wurde.<sup>10)</sup> Den 25. Kislev (Dezember) des Jahres 167 v. war von den Griechen der kleine auf dem Brandopferaltar des Tempels zu Jerusalem dem Zeus Olympios aufgesetzte Altar durch ein Festopfer für den Zeusdienst eingeweiht,<sup>11)</sup> und drei Jahre später war es wieder der 25. Kislev, an dem der Siegeszug des Judas Makkabäus stattfand und der Tempel von diesem Götzendiente gereinigt wurde. In der

<sup>1)</sup> Mittb. 17. 24. <sup>2)</sup> Maaser Scheni Absch. 4. 2. <sup>3)</sup> Joseph. Antt. 18. 6. 3. <sup>4)</sup> Vergl. Mebreres Schekalim 1. 6. 7. <sup>5)</sup> Mischna Baba mezia 4. 9. <sup>6)</sup> Baba mezia 4. 2. <sup>7)</sup> 1 Macc. 4. 59. <sup>8)</sup> Joseph. Antt. 12. 7. 7. <sup>9)</sup> 1 Macc. 4. 59. <sup>10)</sup> 2 B. der Macc. 1. 9. 18. Joseph. Antt. 12. 7. 7. und Mischna Sabbath Absch. 2. sagen aus, daß dieses Fest von ihnen gefeiert wurde. <sup>11)</sup> 1 Macc. 1. 59.

Bestimmung von acht Tagen erkennen wir keine Nachahmung des Laubhüttenfestes, sondern die gesetzlich nothwendige Zeit von sieben Tagen zur Altarweihe. Die Feier bestand damals in Jerusalem außer den Einweihungsfeierlichkeiten aus dem Anzünden der Lampen des Tempelleuchters, der Darbringung der Dank- und Freudenopfer, den Gebeten und den Psalmgesängen, dagegen auf dem Lande nur aus dem Anzünden der Lichter (Lampen), in den Synagogen, Häusern und Höfen, Gebet und dem Absingen der Psalmen (Hallelpsalmen, i. Hallels). In dieser letzten Gestalt wurde dieses Fest auch nach der Zerstörung des Tempels acht Tage lang gefeiert, weshalb es von den griechischredenden Juden „Fest der Lichter“ genannt wurde.<sup>1)</sup> Die Zahl dieser Lichter war wohl erst nicht bestimmt, denn sie bildet noch im 1. Jahrh. n. eine Diskussion in den Schulen Samais und Hillels. Die Schule Samais bestimmte für den ersten Abend acht Lichter und von da ab immer ein Licht weniger, dagegen lehrte die Schule Hillels, daß man mit einem Lichte am ersten Festabend anfangen und so jeden Abend eins zu zugeben soll, bis an dem achten Festabend acht Lichter angezündet werden.<sup>2)</sup> Josephus findet in den Lichtern ein Symbol der Macht und der Freiheit. Der Talmud hat die Sage von dem im Tempel aufgefundenen Krügchen Del, das nicht durch den Götzendienst verunreinigt wurde. Dasselbe gebrauchte man für die Lampen des Tempels, das wunderbarer Weise acht Tage lang hinreichte. Mehreres siehe: „Licht“ und „Hasmonäer“.

**Welthandel, מכרה היהודים בארץ;** Internationale Handelsverkehr. Wir haben in Abtheilung I. Artikel „Handel“ über den Handelsverkehr der Juden während des ersten Staatslebens und der Erbszeit gesprochen, hier soll eine Darstellung desselben aus dem zweiten Staatsleben und nach demselben bis zum Schlus des 5. Jahrh. gegeben werden. Die Juden waren ursprünglich kein Handelsvölk; sie waren in Palästina als eine Ackerbau treibende Bevölkerung demselben völlig abgeneigt; auch das mosaische Gesetz mit den Bestimmungen gegen die Zinsnahme und der Abschließung von den heidnischen Völkern durch die Speiegeleze u. a. m. erschwerten den Handel. Erst in der nachherzlichen Zeit, als sie sich im Laufe der Jahrhunderte über fast alle kultivirten Länder Borderasiens, Afrikas und Europas ausgebreitet hatten, wurde auch der Handel in den Kreis ihrer Thätigkeit hineingezogen. Derselbe war, da sie in allen damals civilisierten Ländern zerstreut wohnten, nicht eines Landes und eines Volkes, sondern gestaltete sich zu einem wahren Welthandel. Der Handel der Juden in Palästina nahm in diesen Jahrhunderten keine bevorzugte Stellung ein; er war nur der eines Landes, ohne gerade den Mittelpunkt dieses Welt handels zu bilden. Seine Bedeutsamkeit lag in dem Bestand des jüdischen Staatswesens daselbst, unter dessen Schutz er sich weithin ausbreiten konnte. Wir beginnen: I. Von dem Handel der Juden Palästinas. Von der frühen Erbsenz desselben spricht das griechischjüdische Schriftthum aus der letzten Hälfte des jüdischen Staatslebens. So kennt das 1. B. der Makkabäer 1. 58. die Sitte aus der Zeit vor den Makkabäern, daß an einem bestimmten Tage jedes Monats die Männer vom Lande sich nach den Städten begaben, wahrscheinlich um Märkte abzuhalten. Die Tradition nimmt hierzu die Tage Montag und Donnerstag jeder Woche.<sup>3)</sup> Einen andern Bericht lesen wir in 1. B. der Makkab. 14. 5. von Simon dem Makkabäer, der Poppe eroberte, um einen Hafen zu besitzen, den er zum Einfuhrsorte für die Inseln des Meeres mache. Von Großhändlern und Krämer spricht das Sirachbuch 26. 20. und daselbst in 27. 2; 37. 11; 42. 4. mahnt es zur Ehrlichkeit im Handel. Von Einfuhr von Häuten nach Jerusalem gegen 197 v. berichtet Josephus.<sup>4)</sup> Talmudischen Angaben entnehmen wir die Einfuhr von Glaswaren,<sup>5)</sup> Weizen,<sup>6)</sup> u. a. m. „Nach Jerusalem, erzählt Aristaeas, wird eine große Menge von Aromen, Edelsteinen und Gold durch

ב"ש ים א' ממליך שונגה מכאן ואילך פורת והולך וב"ח דasselbst

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 12. 7. 7. <sup>2)</sup> Baba kama S. 82a. <sup>3)</sup> Joseph. Antt. 12. 3. 4. <sup>4)</sup> Sabbath S. 14b. <sup>5)</sup> גנו טומאה על כל' ובכית בימי חשמנאים. <sup>6)</sup> Tosephta machschirim Absch. 3.

die Araber gebracht, denn das Land ist gut bebaut und zum Handel geeignet, so wie die Stadt von Kunstfachen voll ist. Nichts fehlt dort von dem, was zur See eingeführt wird, da man gute Häfen hat: Askalon, Joppe, Gaza und Ptolemais<sup>1)</sup>. Wir geben Näheres über diese und die andern Seehäfenstädte Palästinas an. a. In Ascalon (s. d. A.) war der Weizen- und Weinhandel berühmt, der bis nach Italien ging. Sehr geschäftig war das in Ascalon aus den Hyperblumen bereitete kosmetische Pulver. Wunderbar an Kunst und Größe waren seine Basiliken des Weizenhandels, die von Herodes I. angelegt wurden.<sup>2)</sup> b. Joppe (s. d. A.) wurde als der Hafen Jerusalems angesehen; derselbe war altherühmt, wenn auch wegen der felsigen Küste nicht ganz sicher; auch lag er für den Nordwind völlig offen. Heute wird der Hafen nur benutzt zum direkten Ein- und Ausladen, sonst liegen die Schiffe weit draußen. c. Gaza (s. d. A.) lag mehr einwärts von seinem Hafen und bildete jedoch durch seine Karawanenstraßen mit Ägypten, Ailat und Petra, mit dem südlichen Arabien einen wichtigen Handelsplatz. Im talmudischen Schriftthum ist Gaza ein bedeutender Mefort<sup>3)</sup> und hat einen wichtigen Karawanenmarkt.<sup>4)</sup> Andere bezeichnen Gaza als Hauptemporium für die arabischen Waaren, die westwärts gingen.<sup>5)</sup> d. Ptolemais, Akko (s. d. A.), am Nordrande des Meerbusens, war als wichtige Handelsstadt und Mefort bekannt,<sup>6)</sup> und soll den besten Hafen der syrischen Küste besessen haben. Von den andern See- und Handelsstädten nennen wir noch: e. Naphia (s. d. A.), ziemlich hart an der Südgrenze und an der ägyptischen Straße; ferner s. Anthedon (s. d. A.); g. Jabbne (s. d. A.) (Jannia), wird mit seinem guten Hafen, seinen Waarenniederlagen und starfen Bevölkerung oft erwähnt<sup>7)</sup>; h. Apoloma (s. d. A.), war die einzige Seestadt der weinreichen Ebene Saron; i. Cäsarea (s. d. A.), nach der Zerstörung Jerusalems die erste Stadt Palästinas, deren Hafen Herodes I. bauen ließ, er war größer als der von Piräus und hatte Schwibbögen und Gewölbe für die auszuladenden Waaren; k. Dor oder Dora (s. d. A.), lag nördlicher, es hatte später einen Hafen von geringer Bedeutung; l. Chaifa (s. d. A.), eine halbe Stunde von Karmel, mit seinem unsicheren Ankerplatz, dessen Seehandel noch heute nicht ohne Bedeutung ist. Von diesen elf Seestädten besaßen schon unter Alexander d. Großen das Münzrecht: Ascalon, Joppe, Stratonsturm, Chaifa und Akko. Später unter den Ptolemäern besaßen das Münzrecht: Gaza, Joppe und Stratonsturm. Über die zahlreiche jüdische Bevölkerung dieser Städte bitten wir in diesen Artikeln nachzulezen. Im Binnenlande waren bedeutende Handelsstädte: a. Jerusalem (s. d. A.), das nach allen Seiten durch Verkehrsstraßen hinlängliche Verbindung mit dem Welthandel hatte. Es erhielt inländische Produkte meist aus Galiläa und den andern Provinzen; dagegen lieferten die Seestädte hierher die ausländischen Waaren, besonders die des Luxus und der Industriezweige, die in Palästina nicht existierten.<sup>8)</sup> Zahlreich werden seine Märkte als die Stappelplätze dieser Waaren genannt: der Markt der Viehmäster, der verschließbar war<sup>9)</sup>; der Markt der Wollhändler<sup>10)</sup>; der Schmiedewaaren<sup>11)</sup>; der Kleider<sup>12)</sup>; der Balken und Bretter<sup>13)</sup>; der Früchte<sup>14)</sup> u. a. m. b. Hebron (s. d. A.), das mit Jerusalem, Gaza und Ailat Straßenverbindung hatte, bildet noch heute Mittelpunkt des Handels zwischen Arabien und Syrien; c. Emmaus (s. d. A.), dessen Karawanenmarkt bekannt ist<sup>15)</sup>; d. Lydda (s. d. A.) auch Diospolis, gehoben durch seine zwei Straßenverbindungen, die von Ägypten und Gaza nach der großen Ebene; von seinen Kaufleuten wird gute Geschäftskunde gerühmt<sup>16)</sup>; e. Antipatris (s. d. A.) und f. Chaischub (s. d. A.), von beiden werden Waarenniederlagen genannt<sup>17)</sup>; g. Patrim, von

<sup>1)</sup> Joseph. b. j. 1. 21. 11. Mehreres siehe: „Ascalon“. <sup>2)</sup> Jeruschalmi Aboda sara 1. 4.

<sup>3)</sup> Aboda sara §. 11b. <sup>4)</sup> Plin. 12. 32. <sup>5)</sup> Jeruschalmi Aboda sara 1. 4. <sup>6)</sup> Philo II. 575.

und Tosephtha Demai Absch. 1. <sup>7)</sup> Bergl. 1. R. 20. 34. 2. Marc. 4. 9. 19. <sup>8)</sup> Mischna Erubin 10. 9. <sup>9)</sup> Das. vergl. Joseph. b. j. 5. 8. 1. <sup>10)</sup> Das. <sup>11)</sup> Das. 2. 19. 4. <sup>12)</sup> Das.

<sup>13)</sup> Beza 5a. <sup>14)</sup> Mischna Kherithoth 3. 7. <sup>15)</sup> Das. Baba mezia 4. 3; Gemara §. 51a.

<sup>16)</sup> Tosephtha Demai Absch. 1.

dem man den Markt erwähnt<sup>1)</sup>); h. Beth Hino, berühmt durch seine Kaufläden<sup>2)</sup>; i. Sephoris (s. d. A.) und k. Tiberias (s. d. A.), wo namentlich der Getreidehandel bedeutend war.<sup>3)</sup> Tiberias war außerdem wegen seiner Lage am gleichnamigen See, wegen seines Handels mit Fischen, sowie durch seine Schiffahrt von Bedeutung. Man kennt von ihm Märkte und Waarenlager.<sup>4)</sup> l. Betsean (s. d. A.) oder Scythopolis, das seine Leinen exportierte,<sup>5)</sup> auch sind seine Kaufläden erwähnt<sup>6)</sup>; m. Botna (s. d. A.), das eine bedeutende Messe hatte<sup>7)</sup> u. a. m. Die Produkte, die in den Handel kamen und auch exportirt wurden, waren: 1. Weizen, Wein und Datteln. Der Weizenhandel war vorzüglich in Tiberias, Sephoris und Ascalon. Die Ausfuhr geschah über Rejib (s. d. A.) nach Tyrus<sup>8)</sup>; auch von Arab in Galiläa nach Sephoris.<sup>9)</sup> Nächst dem Weizen kamen verschiedene Mehlsorten,<sup>10)</sup> auch Brod und Backwaren,<sup>11)</sup> geröstete Körner,<sup>12)</sup> verschiedene Arten von Grüze<sup>13)</sup> u. a. m. in den Handel. Reich war Palästina an vorzüglichen Weinen und Ölen<sup>14)</sup>; man spricht von Wein niedlerlagen,<sup>15)</sup> von wo er in Fässern und Krügen ausgeführt wurde. Derselbe war so stark, daß man ihn mit zweifachen<sup>16)</sup> und dreifachen<sup>17)</sup> Wasser mengte. Es gab außerdem noch Würzweine<sup>18)</sup> und die aus Wein zubereiteten Tränke als z. B. den Dinomeli, einen Trank aus Wein, Honig und Pfeffer; den Oluntis aus altem Wein, klarem Wasser und Balsam<sup>19)</sup>; den Myrrhenwein,<sup>20)</sup> der ebenfalls exportirt wurde. Die Datteln wurden eingelegt und versandt; ebenso wurden der aus ihnen geprefste Saft, Honig, Dibs, sowie der Palmenwein aus diesem exportirt. Groß war der Handel mit Feigen auch zu Schiffen<sup>21)</sup>; sie wurden oft geprefzt und in der Form von großen Broden verkauft.<sup>22)</sup> Auch der Apfelwein bildete einen Handelsartikel.<sup>23)</sup> Oliven wurden bis nach Italien<sup>24)</sup> und das Olivenöl nach Phönizien, Syrien und Ägypten, besonders nach Alexandrien ausgeführt.<sup>25)</sup> Von den Aromen, Kunstdüften und Salben, mit denen gehandelt wurde, nennen wir den Balsam, der nach Plinius mit dem doppelten Silbergewicht bezahlt wurde<sup>26)</sup>; ferner Myrrhe, Weihrauch, Narde, Aloe, Zimmt, Kassia u. a. m.<sup>27)</sup>; ferner Kunstdüfte,<sup>28)</sup> besonders Rosenöl,<sup>29)</sup> ein Produkt der Rosenkultur in Jericho<sup>30)</sup>; auch Balsamöl<sup>31)</sup>; Myrrhenöl<sup>32)</sup> u. a. m. Nicht unerwähnt lassen wir noch die Honigarten als z. B. den Bienenhonig und den Traubenhonig.<sup>33)</sup> Ebenso waren es Grünwaaren, die zum Verkauf kamen<sup>34)</sup> und die von den Gärtnern in Tonnen, Kisten,<sup>35)</sup> oder in Bünden<sup>36)</sup> auf den Markt gebracht wurden. Es gehören hierher Gurken, Melonen, Kürbisse u. a. m.<sup>37)</sup> Von den Mineralien nennen wir die Salze, Erdpeche, Asphalt, Thon, Thongeräthe u. a. m., über welche wir in den betreffenden Artikeln berichten. Hierzu kamen die Rohstoffe zu Geweben für Kleider: Wolle, Flachs, Baumwolle, Hanf, Kameel- und Ziegenhaare u. a. m. So kennt man Wollmärkte in Jerusalem<sup>38)</sup> und Wollverkäufer.<sup>39)</sup> Seide wurde in Gischala gewonnen.<sup>40)</sup> So werden paläst. Schriftgelehrte genannt, die mit Seide nach

<sup>1)</sup> Das. <sup>2)</sup> Baba mezia 88a. <sup>3)</sup> Jeruschalmi Baba mezia 5. 8; Gemara Baba bathra S. 75b. <sup>4)</sup> Tosephtha Erubin Absch. 5. <sup>5)</sup> Jeruschalmi Kidduschin 2. 4. <sup>6)</sup> Aboda sara 1. 4. <sup>7)</sup> Jeruschalmi Aboda sara 1. 4. <sup>8)</sup> Jeruschalmi Demai 1. 3. <sup>9)</sup> Das. Taanith 4. 1. <sup>10)</sup> Mischna Machschirim 6. 2; das. Menachoth 10. 5. <sup>11)</sup> Mischna Demai 5. 3. 4. <sup>12)</sup> Das. Menachoth 10. 5. <sup>13)</sup> Das. Machschirim 6. 2. <sup>14)</sup> Baba bathra S. 91a. und Mischna Menachoth 8. 6. <sup>15)</sup> Das. Baba bathra 6. 2. <sup>16)</sup> Das. Nidda 2. 7. <sup>17)</sup> Gemara Pesachim S. 108b. <sup>18)</sup> Hohld. 8. 2. vergl. Mischna Sabbath 20. 2; Maaser Scheini 2. 1. <sup>19)</sup> Sabbath 140a. <sup>20)</sup> Plin. 14. 15. Macr. 15. 23. <sup>21)</sup> Mischna Aboda sara 5. 2. <sup>22)</sup> Targum zu 1 S. 25. 18; 2 S. 16. 1. vergl. Joma S. 76a. Jerusch. Baba mezia 2. 1. <sup>23)</sup> Mischna Therumoth 11. 2. <sup>24)</sup> Plin. 15. 4. <sup>25)</sup> Sabbath S. 26a. vergl. Joseph. b. j. 2. 21. 2. <sup>26)</sup> Plin. 12. 54. <sup>27)</sup> Kherithoth S. 6a. <sup>28)</sup> Maaser scheini 2. 1; Demai 1. 3. <sup>29)</sup> Mischna Sabbath 14. 4. <sup>30)</sup> Mischna Schebiith 7. 6. <sup>31)</sup> Berachoth S. 43a. <sup>32)</sup> Joseph. b. j. 4. 9. 10. <sup>33)</sup> Siehe: "Honig" vergl. Joseph. b. j. 4. 8. 3. Philo II. 633. Khelim 24. 7. Sabbath 2. 1. <sup>34)</sup> M. Demai 6. 12; Tosephtha Demai Absch. 5. <sup>35)</sup> Khelim 17. 1. <sup>36)</sup> Machschirim 6. 2. <sup>37)</sup> Maseroth 1. 5. <sup>38)</sup> M. Erubin 10. 9. Joseph. b. j. 5. 8. 1. <sup>39)</sup> M. Khelim 29. 6. <sup>40)</sup> Midrasch Kohleleth S. 88b.

Tyrus handelten.<sup>1)</sup> Von den Geweben kennt man die zu Tischdecken,<sup>2)</sup> Handtüchern<sup>3)</sup> und anderm Tischzeug<sup>4)</sup> u. a. m. Auch fertige Kleidungsstücke kamen in den Handel;<sup>5)</sup> es werden Kleiderhändler oft erwähnt.<sup>6)</sup> Über den Waffenhandel ist der Bericht des Dio Cassius 69, 12. von Wichtigkeit, daß die Juden unter Hadrian den Römern als Tribut Waffen anfertigten. Im Talmud ist vom Verkauf der Waffen oft die Rede.<sup>7)</sup> Näheres darüber siehe in den Artikeln „Kleider und „Waffen“. Ein beträchtlicher Handelsartikel war der Verkauf von Vieh, Wild und Fischen. Für den Opferkultus im Tempel zu Jerusalem war eine Menge von Vieh erforderlich. Es gab daher einen bedeutenden Viehhandel in Palästina. So werden erwähnt: „Viehhändler“,<sup>8)</sup> „Verkäufer von Lämmern“ u. a. m.<sup>9)</sup> Außer dem Viehmäster<sup>10)</sup> verkauften auch oft Hirten das Vieh ihrer Herden.<sup>11)</sup> Auch der Verkauf von Wildpret wird häufig genannt.<sup>12)</sup> Zahme Geßflig, besonders Hühner<sup>13)</sup> und Tauben<sup>14)</sup> wurden viel gebraucht und hatten einen guten Absatz. Von anderen Thieren wird besonders des Pferdehandels gedacht;<sup>15)</sup> ebenso des mit Affen,<sup>16)</sup> Bären und Löwen.<sup>17)</sup> Viel stärker noch war der Fischhandel. Der Fischreichtum des Sees von Tiberias, sowie der Küstenstädte war enorm. In Jerusalem hieß ein Thor, an dem der Fischhandel betrieben wurde, das Fischthor.<sup>18)</sup> Es kamen auf dem Markt ganze Fische, größere an einer Schnur oder an einem Ringe angereiht,<sup>19)</sup> und zerstückt;<sup>20)</sup> auch ganze Schiffsladungen von Fischen werden angegeben.<sup>21)</sup> Neben diesen wurden eine Menge Waaren, besonders Luxusartikel vom Auslande importirt. Wir nennen von denselben: a) Thiere. Pferde aus Aegypten; Kameele von Arabien,<sup>22)</sup> Elephanten,<sup>23)</sup> Esel aus Lybien<sup>24)</sup> Affen,<sup>25)</sup> Pfauen,<sup>26)</sup> Schafe aus Kedar<sup>27)</sup> b) Stoffe zu Geweben, Gewebe und Kleidung. Man kennt Garn aus Aegypten,<sup>28)</sup> Wyssus aus Pelusium u. Indien,<sup>29)</sup> römische Leinen<sup>30)</sup> u. a. m. Von ausländischen Kleidungsstücken kommen vor: das arabische Comed<sup>31)</sup> das rothe römische Chimusa, ein Hemd oder ein vierediges Kleidungsstück,<sup>32)</sup> Sandalen aus Laodicea,<sup>33)</sup> u. a. m., besonders Purpurwaaren aus Phönizien und verschiedene Seidenwaaren von anderen Ländern. c) Metall- und Holzsachen, Kunst- und Luxusgegenstände. Es werden erwähnt: Arabische Kessel,<sup>34)</sup> sidonische Schüsseln,<sup>35)</sup> Pokale aus Alexandrien,<sup>36)</sup> u. a. m. Bedeutend ging der Perlenhandel.<sup>37)</sup> Man hatte Perlen in hohen Stöcken, um dem Zoll auf dieselben zu entgehen.<sup>38)</sup> Ferner: Korallen,<sup>39)</sup> Edelsteine,<sup>40)</sup> Glaswaaren,<sup>41)</sup> von dem es farbige und weiße gab,<sup>42)</sup> beides war sehr theuer.<sup>43)</sup> Es gab auch von Glas Tafeln, Schüsseln verschiedener Größe, Spiegel, Löffel, Becher, Flaschen,<sup>44)</sup> Schnüre von Glasperlen,<sup>45)</sup> Leuchter, Bett, Stühle, Kästen, Gewichte;<sup>46)</sup> ebenso Klinnen,<sup>47)</sup> u. a. m. Glaswaaren wurden nach Gewicht verkauft,<sup>48)</sup> und Glashändler sind vielfach genannt.<sup>49)</sup> Außer diesen hatte man aegyptische Körbe und Körbchen,<sup>50)</sup> aegyptische Stricke,<sup>51)</sup> kleine arabische Panzer<sup>52)</sup> u. a. m. d) Weine und andere Getränke.

<sup>1)</sup> Jerus. B. K. 6. 7. Das. 4. 2. <sup>2)</sup> Beza 22b. Kethuboth 68a. <sup>3)</sup> Das. <sup>4)</sup> M. Kilaim 9. 3. <sup>5)</sup> Das. 9. 5. Moed Katon 2. 5. <sup>6)</sup> Das. u. Baba mezia §. 51b. <sup>7)</sup> Aboda sara §. 15b. <sup>8)</sup> Schekalim 7. 2. <sup>9)</sup> Jerusch. Beza 5. 2. <sup>10)</sup> Mischna Erubin 10. 9. <sup>11)</sup> Beza §. 29b. <sup>12)</sup> Mischna Maaser scheni 1. 4. 3. 11. Beigl. hierzu Mischna Moed katon 2. 5. von den Jägern. <sup>13)</sup> Das. Aboda sara 1. 5. <sup>14)</sup> Beza §. 11. Tosephtha Beza Aboda 3. <sup>15)</sup> Mischna Aboda sara 1. 6. <sup>16)</sup> Tosephtha das. Abfd. 2. <sup>17)</sup> Neh. 3. 3. <sup>18)</sup> Mischna Baba mezia 2. 1. <sup>19)</sup> Aboda sara S. 40a. <sup>20)</sup> Aboda sara 2. 10. von dem Schiff des Patriarden. <sup>21)</sup> Kethuboth 67a. <sup>22)</sup> Kelaim 8. 6; Gemara Menachoth 69a. <sup>23)</sup> Sabbath 51b. <sup>24)</sup> Kilaim 8. 6. Tosephtha Aboda sara Abfd. 2. <sup>25)</sup> Baba Kama §. 65a. Jerusch. Succa 3. 6. <sup>26)</sup> Tosephtha Aboda sara Abfd. 2. <sup>27)</sup> Baba Kama §. 65a. Jerusch. Succa 3. 6. <sup>28)</sup> Jerusch. Beza 2. 4. <sup>29)</sup> Spr. Gal. 7. 6. <sup>30)</sup> Mischna Joma 3. 7. zur Amtstracht des Hohepriesters verwendet. <sup>31)</sup> Cholin 84b. <sup>32)</sup> M. Kelim 29. 9. <sup>33)</sup> Moed katon 23a nach Raschi „Hemb“, nach Freitag vierediges Kleidungsstück. <sup>34)</sup> Kelim 26. 1. <sup>35)</sup> M. Khelim 5. 10; Das. Menachoth 5. 9. <sup>36)</sup> Khelim 4. 3; Tosephtha Khelim 3. 7. <sup>37)</sup> Menachoth S. 28b. <sup>38)</sup> Mith. 13. 45. Jerusch. B. K. 4. 1. Das. Biccuring 3. 3. Mischna Baba mezia 4. 9. <sup>39)</sup> M. Khelim 17. 15. <sup>40)</sup> Rosch Haschana §. 23b. <sup>41)</sup> Khelim 11. 8; 29. 5. <sup>42)</sup> S. d. <sup>43)</sup> Tosephtha Nidda Abfd. 9. Schebiith Jerusch. 4. 1. <sup>44)</sup> Cholin 84b. Berachoth 31a. <sup>45)</sup> Khelim 30. 1—4. <sup>46)</sup> Das. 11. 8. <sup>47)</sup> Tosephtha Khelim 3. 7. <sup>48)</sup> Daselbst Mikwaoth Abfd. 5. <sup>49)</sup> Baba bathra 89a. Khelim 29. 6. <sup>50)</sup> B. Kama 31a. B. Bathra 89a. <sup>51)</sup> M. Sota 2. 1; Tebul jom 4. 2. <sup>52)</sup> M. Sote 1. 6. <sup>53)</sup> Khelim 24. 1.

Hierher gehören: Ammonitischer Wein,<sup>1)</sup> schwarzer Wein,<sup>2)</sup> Apfelwein,<sup>3)</sup> Babylonischer Kautsch, ein Trank aus Brod und Milch<sup>4)</sup>; ferner: Medisches Schechar,<sup>5)</sup> ein berausgender Trank; Aegyptisches Zythos, eine Art Gerstenwein,<sup>6)</sup> Theriaf, ein Trank aus verschiedenen Ingredienzen (Sabbath 109b) u. a. m.; besonders Idumäischer Essig<sup>7)</sup> u. a. m. e) Getreide-, Früchte- und Gewürzarten. Von diesen nennt man: Weizen aus Alexandrien,<sup>8)</sup> Aegyptische Linsen,<sup>9)</sup> Cilicischer Gries,<sup>10)</sup> Aegyptische Bohnen,<sup>11)</sup> Pflaumen aus Damastus,<sup>12)</sup> Kretische Apfeln,<sup>13)</sup> medische Henderkofen (Kirschen),<sup>14)</sup> griechische Walotten (Kastanien)<sup>15)</sup>; Feigenbrode aus Bozera,<sup>16)</sup> Knoblauch von Baalbeck,<sup>17)</sup> Gewürze von Antiochien,<sup>18)</sup> Moschus,<sup>19)</sup> Pfeffer,<sup>20)</sup> Persische Zwiebeln,<sup>21)</sup> u. a. m. II. Handel der Juden in den andern Ländern. a. Aegypten. In Aegypten waren die Juden in dieser Zeit sehr zahlreich, man schätzte sie auf eine Million.<sup>22)</sup> Dieselben verbreiteten sich über ganz Aegypten, wohnten jedoch in großer Zahl in Alexandrien (s. d. A.) Sie trieben daselbst Ackerbau und Handwerk, aber ein beträchtlicher Theil von ihnen hat sich dem damals sehr blühenden Handel Alexandriens zugewandt. In denselben kamen das Getreide Aegyptens, das als Kornkämmer vieler Länder, besonders Italiens angelehen wurde; auch Weine, besonders Kunstweine als z. B. Pflaumenwein, zwei Arten Gerstenbiere (s. oben); ferner Kühe, Schweine,<sup>23)</sup> verschiedene Gewebe von Wolle, Baumwolle, Leinen, aegyptischer Vyssus, ferner: alexandrinische Purpurteppiche, verschiedene Putz- und Schmuckfächen, Waffen, Tonsachen u. a. m., besonders verarbeiteter Papyrus zu Schreibmaterialien, Segeln, Matten, Decken, Stricken, Körben u. a. m.; ferner die aus Gewürzen bereiteten aromatischen Produkte: Dele, Salben u. a. m.<sup>24)</sup>; auch Salze als: Salz von Ostracine, aegyptischer Alraun, alexandrinischer Gummi, mehrere Marmorarten, Smaragd und andere Edelsteine u. a. m. Neben diesen Gegenständen, die meist den Export bildeten, war ein bedeutender Handel mit ausländischen Waaren aus allen damals bekannten Weltgegenden. Plinius (6. 26.) berichtet, daß man zu seiner Zeit von Berenice während des Hochommers in 30 Tagen nach dem Hafen Ocelis auf der südwestlichen Küste Arabiens und von da in weitem 40 Tagen nach Indien, sowie im December und Januar wieder zurückgefahren. Von den Juden werden Schiffsherren und Großhändler genannt<sup>25)</sup>; man spricht von Handelsverbindungen der Juden mit ihren heidnischen Nachbaren.<sup>26)</sup> Es gab unter ihnen sehr reiche Männer, als z. B. Arion, dem der Steuerpächter Joseph 3000 Talente anvertraute<sup>27)</sup>; Alabarch Alexander, der dem König Hyappa ein Darlehen von 200,000 Drachmen gab,<sup>28)</sup> ebenso nennen wir den Alabarchen Demetrius,<sup>29)</sup> u. a. m. Nicht minder bedeutend waren die Juden in der Stadt und in der Landschaft Cyrene. Wie wohlhabend die Juden dort durch den Handel geworden, geht aus dem Bericht des Josephus<sup>30)</sup> hervor, daß bei den Unruhen daselbst der römische Statthalter Catullus alle Juden von Cyrene, welche durch Reichtum hervorragten, 3000 Männer, tödten ließ. b. Babylonien. Von der bedeutenden Anzahl der Juden in den babylonischen Ländern haben wir schon in den Artikeln „Babylonien“, „Persien“ und „Zerstreuung der Juden“ gesprochen. Die Waaren, die da in den Handel kamen und meist exportirt wurden, waren: Getreide, Palmienwein, Rübdatteln, Erdpech, herrliche Teppiche und Reitdecken aus Wolle, Leinen und fertige Kleidung,<sup>31)</sup> Waffen, Steinäxte, Töpferwaaren, besonders Salben aus arabischen und indischen Aromen, auch Perlen und Purpur.

<sup>1)</sup> Sanhedrin 106a. <sup>2)</sup> B. Bathra 97b. <sup>3)</sup> Tosephta Ab. sara Cap. 5. <sup>4)</sup> M. Pesachim 3. 1. Sabbath S. 145a. <sup>5)</sup> Pesachim 3. 1. <sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> Das. <sup>8)</sup> S. d. A. <sup>9)</sup> Maasereth 5. 8. <sup>10)</sup> Negaim 6. 1. <sup>11)</sup> Nedaram 7. 1. <sup>12)</sup> Berachoth 39a. B. Kama 116b. <sup>13)</sup> Menachoth 28b. <sup>14)</sup> Erubin 28a. <sup>15)</sup> Menachoth 63a. <sup>16)</sup> Jerusch. B. Mezia 2. II. <sup>17)</sup> M. Maasereth 5. 8. <sup>18)</sup> Kethuboth 67a. <sup>19)</sup> Berachoth 43a. Schebiith 7. 6. Sotam. <sup>20)</sup> Erubin 28a. <sup>21)</sup> Sabbath 110b. <sup>22)</sup> Philo in Flaccum § 6. <sup>23)</sup> Mischna Bechoroth 4. 4. <sup>24)</sup> Plin. 13. 6. <sup>25)</sup> Philo in Flaccum § 8. <sup>26)</sup> 3 B. der Macc. 3. 10. <sup>27)</sup> Joseph. Antt. 12. 4. 7. <sup>28)</sup> Das. 18. 6. 3. <sup>29)</sup> Das. 7. 3. <sup>30)</sup> Joseph. b. j. 7. 11. 2. <sup>31)</sup> Joshua 7. 21. vergl. Plin. 8. 74.

u. a. m. Eine stärkere Waarenzahl war von ausländischen Produkten, die man einführte. Ueber die Beteiligung der Juden an dem Handel in diesen Ländern bitten wir die Artikel: Nisibis, Nehardea, Pumbadita, Samosata, Nehar Pakod, Machusa, Ktesippon, Vorsippa, Chabil jama, Maisan, Seleucia, Charax u. a. m. nachzulesen. c. Phönizien. Daß Juden in Phönizien wohnten, haben wir in den Artikeln „Phönizien“, „Sidon“, „Tyrus“ und „Zerstreuung“ nachgewiesen. Die innern Produkte seines Handels waren: Bauholzer aus dem Libanon, Weine, hauptsächlich von Berytus und Tyrus,<sup>1)</sup> besonders Erzeugnisse seiner Wollfärberei in hochrothen und violetten Purpur, Seide und andere feine Gewebe zu Kleidern, Schmuckzächen, vorzüglich Glaswaaren allerlei Art u. s. w. Eingeführt wurden Produkte aus Syrien, Kleinasiens, Griechenland, Spanien, Aegypten, Cyrene, Aethiopien u. a. m. d. Syrien. Die Juden waren in verschiedenen Städten und Landschaften Syriens schon in der Crülszeit verbreitet,<sup>2)</sup> sie trieben meist Ackerbau,<sup>3)</sup> doch nahmen sie auch am Handel lebhaften Anteil. Man exportirte: gute Weine aus Laodicea und Chelbon (Aleppo), kostliche Datteln, Pistazien, Johannissbrod, Narde, Kalmus, wohlriechende Oele und Salben, Honigoel, Silphium,<sup>4)</sup> Erdharz, Harze aus Terebinten und Zedern, verschiedene Holze als Zedernholze, Onyx u. a. m. Es erzählt Appian,<sup>5)</sup> daß die Handelsleute aus Palmyra indische und arabische Waaren aus Persien holten und im römischen Gebiete absetzten. Einen blühenden Handel hatten Palmyra, Laodicea am Meere, Hierapolis im Norden, Seleucia, Apamea, Antiochien, Damaskus u. a. m. e. Cypern. Die Juden wanderten aus Syrien hier allmählich ein, wo sie sich von Ackerbau und Handwerk nährten und erst später an dem Handel dieses Landes theilnahmen.<sup>6)</sup> Dieselben gelangten da zu solcher Bedeutung, daß sie im J. 116 einen großen Aufstand gegen Rom wagten, der jedoch mit ihrer völliger Verweisung von dieser Insel endete. f. Kleinasiens. Wie sehr die Juden in diesem großen Ländercomplex verbreitet waren, haben wir in dem Artikel „Zerstreuung der Juden“ angegeben. Wir sprechen hier erst von dem Handel in dem westlichen Theile Kleinasiens. Die namhaftesten Handelsplätze desselben waren: die Hafenstädte Adramytium, Pergamum, Smyrna, Ephesus, Milet, Halikarnassus, Rhodus und ferner von den Inseln besonders: Kos, Samos, Chios u. a. m. Im Binnenlaunde dieses westlichen Theiles waren es: Sardes, Tralles, Laodicea am Lykos, Apamea u. a. m. In den meisten dieser Plätze waren Juden zahlreich ansässig.<sup>7)</sup> Die Produkte, die von da zum Export kamen, waren: die miletische Wolle, die glänzend schwarze Wolle von Laodicea am Lykus, kostbare Teppiche und sonstige Gewebe, vortreffliche Weine aus der Gegend von Smyrna und den Inseln Kos, Chios und Lessbos; ferner schwarzer Marmor von Chios, auch Mastix von daselbst, das von alten Malern verbrauchte Mennigo, das sehr geschätzte Noth von Sardes. Unbedeutender war der Handel auf der Südküste, nur Tarsus, die Hauptstadt von Cilicien, machte hiervon eine Ausnahme. Der Ausfuhrhandel bestand da nur aus Schiffsbauholz, meistens Zedern, auch Sklaven. Aber dafür blühte derselbe auf der Nordküste. Die Ausfuhr von da nach den südlichen Ufern des schwarzen Meeres betraf: Ammonium, Wachs, Wolle, Schiffsbauholz, Jasps von Amisus, die Erde von Sinope als eine geschätzte Malerfarbe, Fische, von diesen besonders den schmackhaften Palamyde u. a. m. Einen bedeutenden Theil des Handels bildeten die Waaren, die von Babylonien nach Byzanz, hier Bithynien, passirten. Hervorragend war der pontische Handel, der auf allen Häfen des Pontus Euxinus betrieben wurde. Kolchis lieferte Flachs, Hanf, Leinen, Wachs, sowie Alles zum Schiffsbau Erforderliche<sup>8)</sup>; das taurische Chersones Getreide. Byzanz war von altersher durch seinen Handel

<sup>1)</sup> Plin. 14. 9. <sup>2)</sup> Siehe den Artikel „Wegführung und Zerstreuung der Juden“ und „Zerstreuung“, ferner: „Antiochien“, „Damaskus“, „Daphne“ u. a. m. <sup>3)</sup> Vergl. Challa 4. 7. wo von südlichen Nachtern die Rede ist. <sup>4)</sup> Plin. 22. 48. <sup>5)</sup> Appian Bürgerkriege 5. 9. <sup>6)</sup> Siehe die Artikel „Zerstreuung“ und „Wegführung und Zerstreuung“. <sup>7)</sup> Daselbst, besonders „Zerstreuung“. <sup>8)</sup> Plinius 6. 4.

berühmt und bedeutend. Vom Binnenlande haben wir außer dem Export des Haares der Angoraziege nichts Bedeutendes zu nennen. Diese Ziege gedieh im Alterthume bei Ancyra, heute Angora. Noch jetzt werden jährlich gegen 50,000 Centner ausgeführt. Wie reich die Juden in diesen Landschaften waren, geht aus dem Bericht des Josephus<sup>1)</sup> hervor, daß Mithridates ihnen 800 Talente auf der Insel Kos wegnehmen ließ (70 v.), die als Spenden für Jerusalem bestimmt waren. Eine andere Nachricht bringt die Rede Ciceros pro Flacco (c. 28), daß Flaccus in vier Städten des westlichen Kleinasiens, in Apamea, Laodicea, Pergamum und Adramyttium die Sammelgelder der Juden für Jerusalem an sich riß. Die von Apamea betrugten 100 Pfund Gold und die von andern Städten weniger. g. Europäische Länder. Von den europäischen Ländern, die in diesen Jahrhunderten von Juden bewohnt waren und die einen bedeutenden Handel trieben, nennen wir: Griechenland, Macedonien, Italien, Sizilien und Spanien. Von Griechenlands Festland trieben die Landschaften Thessalien, Aetolien, Böotien, Attika und der Peloponnes bedeutenden Handel. Juden wohnten in Athen, Sicyon, Korinth, Argos und Sparta. Der Ausfuhr von da bestand aus Waffen, Tüchern, Hausgeräth, Wein und Del. Korinth bildete den Mittelpunkt des Handels zwischen dem Orient und dem Occident. In Macedonien waren jüdische Gemeinden in Thessalonich und Beroa. Zum Export kam von da: Getreide, Wein und Del. Von den Inseln war Creta mit seiner Hauptstadt Gortyna auf derselben durch seine Schiffahrt wichtig. Die Juden waren da früh ansässig.<sup>2)</sup> Nicht minder waren die andern Inseln Melos, Paros und Delos, besonders seit Delos 168 v. zum Freihafen erklärt wurde, durch Handel bedeutsam, die von Juden zahlreich bewohnt wurden.<sup>3)</sup> Auf der Insel Euböa erfreute sich Chalkis und Eretria eines bedeutenden Handels. In Italien war es Rom (s. d. II.), wo Juden zahlreich wohnten und einen bedeutenden Handel unterhielten. Endlich nennen wir Spanien, wohin Juden aus Rom gekommen sein mögen. Der Apostel Paulus wollte sich bekanntlich zu ihnen begeben. Ausgeführt wurden von da: Getreide, Wein, Del, Wachs, Pech, Scharlachfarbe, Meunigo,<sup>4)</sup> Fische, Austern, Muscheln, Wolle, Gold, Silber, Kupfer, Blei und Eisen; ferner Honig, Marmor, Bier u. a. m. Der Handel ging von Turtanien nach Ostia, dem Hafen Roms.<sup>5)</sup> Mehreres siehe: Münzen, Maaf und Gewichte, Kauf und Verkauf, Zins und Bucher, Strafen, Schiffe, Nichtjuden, Fremde, Wahrhaftigkeit u. a. m.

**Wissenschaften**, siehe: Astronomie, Medizin, Geographie, Geschichte, Völkerkunde, Kalender u. a. m. von den in den Inhaltsverzeichnissen der Abtheilung I. und der Abtheilung II. angegebenen Artikeln.

**Witterung**, siehe: Palästina und Jahreszeiten.

### 3.

**Zaddikim, Gerechte, צדיקים.** Gesetzesgerechte, Anhänger der Partei, die sich gegen die extremen Richtungen der Chassidäer (s. d. II.) und der Hellenisten (s. d. II.) gebildet hatte und gewissermaßen die Mitte zwischen denselben bildete. Ihr Lösungswort war, der hellenistischen Zeitsströmung soweit nachzugeben, wie weit diese sich mit dem Gesetz vereinbaren lasse. Ihre Hauptvertreter waren der Hohepriester Simon der Gerechte (s. d. II.), Simon II. (219—199), von dem erzählt wird, daß er dem Nasiräerthum, dem Asketismus der Chassidäer, abhold war,<sup>6)</sup> und dessen Sohn Onias III., der als gesetzesstreuer Mann gerühmt wird,<sup>7)</sup> daß er den Ausschreitungen der Hellenisten mit Strenge entgegentrat, (2 Macc. 3. 1; 4. 2; 15. 12.) die Tobiaden, die Söhne des Steuerpächters Joseph, wegen

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 14. 7. 2. <sup>2)</sup> Nach Joseph. b. j. 2. 7. 1. vita § 76. <sup>3)</sup> Das. 2. 7. 1. 2. <sup>4)</sup> Plin. 33. 40. <sup>5)</sup> Zur Literatur hierher nennen wir Herzfeld, Handelsgeschichte der Juden, der wir Vieles entnommen haben. <sup>6)</sup> Nedarim S. 9b. Nasir 2a. <sup>7)</sup> 2 Macc. 15. 11—14.

ihrer gesetzwidrigen hellenistischen Lebensweise und später den Menelaos und einen Priester Simon wegen ihrer heidnischen Werke aus Jerusalem vertrieben hat.<sup>1)</sup> Ausdrücklich genannt werden die Männer dieser Partei in I. B. der Makkabäer 2. 29. „Da gingen viele, die sich der Gerechtigkeit beschlossen, hinab in die Wüste, um daselbst zu wohnen, weil das Unheil gegen sie überhand nahm“. Mit den Chassidäern zusammen kommen sie in einem ältern, aus der hasmonäischen Zeit herrührenden Gebetsschluß des Achtzehngebets (s. Schemone Esre) vor, in dem für die Gerechten (Zaddikim) und die Frommen (Chassidim) gebetet wird.<sup>2)</sup> Wir haben in dem Artikel „Sadducäer, Pharisäer und Boethüsäer“ den Hervorgang der Sadducäer aus einem Theile dieser Zaddikim, der sich dem Vorgehen der Hasmonäer nicht fügte und der Vereinigung der Zaddikim mit den Chassidim nicht beitrat, nachgewiesen und wollen hier als Ergänzung derselben eine weitere Darstellung der Lehren und der Dogmen dieser Gesetzesgerechten, Zaddikim, sowie ihres Auftretens und ihrer Theilnahme am Kampfe der Hasmonäer gegen die Syrer zu entwerfen versuchen. Als Quellen für unsere Angaben nennen wir die makkabäischen Psalmen und das Sirachbuch. Von erstern sind es besonders die unsfern Psalmbüchern einverleibten Psalmen 112. 116. 118. 125. 132. und 145., die uns über die Stellung und Thätigkeit derselben in der makkabäischen Kampfeszeit Nachricht geben. So spricht Psalm 112 von den Werken und dem Loose der Gerechten (Zaddikim), das daselbst in dem Auspruch gipfelt: „Denn nie wankt er, zum ewigen Gedächtniß bleibt der Gerechte (Zaddik)“.<sup>3)</sup> Psalm 118 ist ein Dank- und Siegespsalm. In demselben sind es die Gerechten (Zaddikim), die sich des errungenen Sieges freuen und in Dankesausbrüchen die Gottesstätte, den Tempel, aufsuchen. „Die Stimme des Jubels und der Hülfe in den Zelten der Gerechten (Zaddikim); die Rechte des Ewigen hat gesiegt! Die Rechte des Ewigen ist erhaben, die Rechte des Ewigen hat gesiegt. Offnet mir die Pforten der Gerechtigkeit; ich ziehe ein und danke dem Ewigen. Dieses ist die Pforte des Ewigen, Gerechte (Zaddikim) ziehen durch dieselbe“.<sup>4)</sup> Psalm 125 hebt den über die Gerechten sich offenbarenden Gotteschutz hervor. „Denn es wird nicht ruhen das Zepter der Weisheit auf dem Loose der Gerechten (Zaddikim), damit die Gerechten nicht an Unrecht ihre Hände ausstrecken“.<sup>5)</sup> Auch von der Vereinigung und dem Zusammenwirken der Zaddikim mit den Chassidim (s. Sadducäer) wissen die Psalmisten. Psalm 132. 9. berichtet: „Deine Priester kleiden sich in Gerechtigkeit und deine Frommen (Chassidim) lobüngien“.<sup>6)</sup> Psalm 145. 17. stellt Gott als Ideal für die Vereinigung des Zaddikäismus mit dem Chassidäismus. „Gerecht (Zaddik) ist der Ewige auf allen seinen Wegen und fromm (Chassid) in allen seinen Werken“; ferner Psalm 116. 5. „Gnädig ist der Ewige und gerecht, unser Gott erbarmt sich uns“<sup>7)</sup>. Mehr als hier hat das Sirachbuch darüber. Das Sirachbuch, das der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts angehört und den Hohenpriester Simon den Gerechten ehrend nennt, gehört der Richtung der Gesetzesgerechten an, das die Lehren, Kämpfe und Streubungen dieser Partei in der Mitte zwischen den Chassidäern und den Hellenisten zum vollen Ausdruck bringt.<sup>8)</sup> a. Die Weisheit und das Gesetz. Die Vereinigung beider, das Gesetz nicht ohne Weisheit und die Weisheit nicht ohne das Gesetz, ist der Inhalt der hierher gehörigen Lehren gegen den Chassidäismus, der das Gesetz ohne die weltliche Weisheit will, und ebenso gegen den Hellenismus, der der Weisheit ohne das Gesetz widrigt. So heißt es Sirach 1. 5. „Die Quelle der Weisheit ist das Wort Gottes, des Allerhöchsten und ihr Ausfluß sind ewige Gebote“; ferner B. 23 (32) daselbst: „War dein Streben auf Weisheit

gerichtet, so halte die Gebote, und der Herr wird sie dir geben"; Kap. 15. 1. „und wer sich an das Gesetz hält, wird sie (die Weisheit) empfangen.“ „Sie wird ihm entgegenkommen, wie eine Mutter und ihn, wie ein jungfräuliches Weib, aufnehmen“; Kap. 19 16 (17): „Die Kenntniß der Gebote des Herrn ist eine Unterweisung zum Leben, und wer thut, was ihm (Gott) wohlgefällig ist, genießt den Baum der Unsterblichkeit. Die höchste Weisheit ist die Furcht des Herrn, und die höchste Weisheit zeigt sich in der Erfüllung des Gesetzes“. B. 20 (21): „Besser geringe Einsicht und Gottesfurcht als große Klugheit mit Übertretung des Gesetzes“. Ueber die Wichtigkeit der Weisheit mit und aus dem Gesetze spricht das ganze Kapitel 24. Wir zitiren aus demselben B. 22 (32, 33.): „Dies Alles gilt von dem Buche des Bundes mit Gott, dem Allerhöchsten, von dem Gesetze, welches Moses dem Gesammtvolke Jakobs zum Eigenthum aufstellte. Daraus strömt Weisheit hervor, wie der Pison und der Tigris an den Tagen des Frühlings. Daraus quillt Einsicht hervor, wie der Euphrat und der Jordan in den Tagen der Ernte“. b. Israel, die Heiden und das Gesetz. Das Aufgehen Israels in die Heiden und der völlige Anschluß an dieselben durch Verwerfung des jüdischen Gottesglaubens und seines Gesetzes war das Lösungswort der jüdischen Hellenisten in Palästina, gegen welche die Chassidäer stärkere Absonderung von denselben predigten und neue Absonderungsgezehe ins Leben riefen. Gegen beide richtete Sirach sein Wort. Gegen die Angriffe der Hellenisten auf die Lehren von der Absonderung Israels und dessen göttlicher Bestimmung, Träger und Verbreiter der Lehre und des Gesetzes von Gott zu sein, hören wir ihn in Kap. 36. 7—14. „Warum soll ein Tag vor dem andern den Vorzug haben? Durch die Einsicht des Herrn wurde der Unterschied gemacht, und er bewirkte die Abwechslung der Jahreszeiten und der Feste“. B. 9. „Er erhob einige davon zu heiligen Tagen, aber die andern verfehlte er unter die Zahl der gemeinen Tage. Auch die Menschen sind Alle aus Staub, und Adam ist aus Erde geschaffen —, und doch machte der Herr nach der Mannigfaltigkeit seiner Einsicht einen Unterschied unter ihnen und ließ ihre Schicksale verschieden sein“.<sup>1)</sup> „Einige von ihnen segnete und erhob er, Andere heiligte er und nahm sie in seine Nähe. Wie der Thon in der Hand des Töpfers ist, und wie dessen Schicksal von seiner Willkür abhängt, so sind auch die Menschen in der Hand des Schöpfers, so daß er ihnen, nach seiner Einsicht, ihre Bestimmung anwies“. Im R. 24. 8—12. ist seine weitere Ausführung von dem Beruf Israels, Träger und Verbreiter des Gesetzes zu sein. „Da gebot mir (dem Gesetze) der Schöpfer aller Dinge, der auch mich schuf und mir eine Wohnung anwies, und sprach: „In Jakob sollst du wohnen und in Israel dein Eigenthum haben. In seiner geliebten Stadt gab er mir eine ruhige Wohnung, und in Jerusalem ist meine Herrschaft. Ich sahte Wurzel bei einem geehrten Volke, in dem Eigenthum des Herrn. Ich wuchs empor wie ein Palmbaum zu Engedi und wie der Rosenstock zu Jericho“<sup>2).</sup> Die Heiden sind nicht die Verworfenen, sondern die zur Bekehrung bestimmten. Diese Mahnung gegen die starken Absonderungsgelüste der Chassidäer spricht es in der Form eines Gebetes aus: „Erbarne dich unser, Herr! Lasse deine Furcht kommen über alle Heiden . . . Auf, daß sie erkennen, gleich wie wir es erkannt haben, daß außer dir, Herr, kein Gott sei“. c. Göttliche Bestimmung, Leiden, menschliche Freiheit und die Sünde. Der Glaube an die göttliche Vorsehung hat die Chassidäer bestimmt, keine ärztliche Hilfe in ihren Krankheiten zu gebrauchen. So sah sich später die Halacha (s. d. A.) genötigt, das Erlaubtsein der ärztlichen Hilfe aus der Schrift nachzuweisen. „Und er soll ihn heilen (2 M. 21. 19)“ da ist es erwiesen, daß es dem Arzt erlaubt sei, Kranke zu heilen.<sup>2)</sup> Auch das Sirachbuch eisert gegen solchen Alzatismus der Chassidäer.

<sup>1)</sup> Vergl. den Artikel „Akiba R.“ und „Religionsgespräche“, wo R. Akiba über die Absonderung des 7. Tages zum Sabbat ähnlich antwortet *יום מויימים מה מה*. <sup>2)</sup> Mechilta daselbst מכאנ רשות לרופא לרופאות.

Kap. 38. 9—14. sagt es: „Mein Kind, verzage nicht in der Krankheit, sondern bete zum Herrn, so wird er dich gesund machen. Lasse von der Sünde . . . opfere . . . Aber verstatte auch dem Arzte den Zutritt, denn auch ihn hat der Herr geschaffen. Es kann die Zeit sein, daß du aus seinen Händen die Ge- jundheit empfangest.“ Dasselbst V. 1. „Ehre den Arzt, den du brauchst, mit ge- bührender Belohnung, denn auch ihn hat der Herr geschaffen“. V. 4. „Der Herr läßt die Arznei aus der Erde wachsen, und der Vernünftige verachtet sie nicht“. V. 7. „Durch sie heilt er und hebt jegliche Beschwerde“. V. 8. „Der Apotheker bereitet daraus eine Mischung, und seine Arbeit ist nicht verloren; Wohlsein verbreitet sich durch ihn auf der ganzen Erde“. So wird hier beides der Aufschau zu Gott und der Gebrauch der ärztlichen Hilfe angerathen. Andererseits wurde der Glaube an die göttliche Vorausbestimmung bei den Hellenisten gleich dem an das heidnische Fatum aufgefaßt, so daß die menschlichen Handlungen, auch die sündhaften, im Voraus bestimmt sind, und es daher keine Sünde und keine Strafe auf dieselben geben könne. Gegen diesen Irrthum sind die Lehren in Kap. 15. 11—18. „Sprich nicht: „Durch den Herrn bin ich abtrünnig geworden!“ „Er selbst hat mich in den Irrthum geführt!“ „Denn er bedarf keines Sünders.“ „Er hat vom Anfang den Menschen geschaffen und ihm die Macht des freien Willens überlassen“. „Willst du nur, so kannst du die Gebote halten und den Glauben beweisen, wie er ihm wohlgefällig ist“. „Er hat dir Feuer und Wasser vorgelegt, du kannst, wonach du willst, deine Hand aussstrecken.“ „Der Mensch hat vor sich Leben und Tod, was er will, wird ihm gegeben werden“. Wir haben in diesen Aussprüchen noch ganz den reinen Hebraismus, wie er die Bücher Moses und der Propheten durchzieht, vor uns. d. Kultus, Opfer u. a. m. Die Chassidäer legten großes Gewicht auf das Opferwesen und betrachteten die Darbringung vieler Opfer als eine gottgefällige Handlung (s. Chassidäer). Auch gegen diese Meinung zieht das Sirachbuch her und bringt die reine Opferidee, wie dieselbe von Jesaja, Micha und Jeremia verkündet wurde, zur Geltung. Die Beobachtung des Gesetzes, der Dank an Gott, das Lassen von der Sünde u. s. w. sind Opfer, die Gott gefallen. So mahnt es in Kap. 32. 1—12: „Wer das Gesetz hält, bringt reichliche Opfer. Freudenopfer weihet der, der auf die Gebote achtet. Wer Gott dankt, bringt Speiseopfer dar; und wer Barmherzigkeit übt, Lobeopfer. Von der Sünde lassen, erwirkt das Wohlgefallen des Herrn, und vom Unrecht lassen, Versöhnung.“ Über hiermit predigt Sirach nicht die Aufhebung des Opferweisens, sondern dringt darauf, daß der Opferkultus der Ausdruck der wirklichen inneren Umwandlung zum Bessern darstellen soll. Es war dies gegen den Hellenismus, der den Opferkultus völlig mißachtete. Er spricht weiter V. 4: „Doch erscheine nicht vor den Herrn mit leeren Händen. Denn dies Alles muß um des Gesetzes willen geschehen. Das Opfer des Gerechten macht den Altar fett und der Wohlgeruch desselben steigt zum Herrn empor. Das Opfer des gerechten Mannes ist angenehm und das Andenken daran erlischt nicht. Ehre den Herrn mit heiterm Blick und sei nicht zu sparsam mit den Erstlingen deiner Frucht. Bei jeder Gabe zeige ein fröhliches Gesicht und weihe den Zehnten mit Freude.“ e) Lebendige Genüsse und Wohlleben. Auch in diesen Sprüchen zieht er gegen den Asketismus der Chassidäer, sowie gegen die völlige Hingabe in die sinnlichen Genüsse der Hellenisten und predigt die Erhaltung der Mitte zwischen Beiden mit dem Aufschau zu Gott, die sinnliche Freude nicht ohne die über Sinnliche. In diesem Sinne hören wir seine Lehren gegen den Asketismus der Chassidäer. Kap. 16. 11—17: „Mein Kind, thue dir wohl, so gut du's kannst und bringe dem Herrn würdige Opfer dar. Bedenke, daß der Tod nicht säumt, und daß dir von einem Bündniße mit der Unterwelt nichts bekannt ist.<sup>1)</sup> Entziehe dich keinem frohen Tage, und kein Theil des Guten, wonach du strebst, müsse ungenoßen vorüber-

<sup>1)</sup> Vergl. Erubin wo derselbe Satz S. 54a. vorkommt.

gehen. Mußt du nicht die Früchte deiner Mühe einem Andern überlassen und deine Arbeit der Bertheilung durch's Loos? Gieb und nimm und ergöze deine Seele. Denn in der Unterwelt darf man kein Wohlleben mehr suchen.“ Dagegen mahnt es auf einer andern Stelle von dem Wohlleben ab, wo es nicht mit dem Aufschau zu Gott verbunden ist; es galt dies dem Hellenismus. Kap. 18. 1—6. „Folge nicht deinen Begierden und beherrsche deine Wünsche. Denn wenn du deine Seele der Willkür deiner Begierden hingiebst, machst du dich selbst deinen Feinden zum Gespötte. Ergöze dich nicht so sehr an vielen Präßen, und lasse dich nicht so sehr durch Gelage fesseln. Wein und Weiber betören die Weisen. Wer sein Herz ausgelassener Freude überläßt, verdient Strafe.“ Neben dieser Abmahnung von der sinnlichen Freude, unterläßt er es nicht auf die höheren, geistigen Freuden, die diese übertreffen, aufmerksam zu machen und sie zu empfehlen. Kap. 40. 20—22. „Wein und Musik erfreuen das Herz, aber Liebe zur Weisheit übertrifft Beide. Pfeifen und Harfen tönen lieblich, aber eine freundliche Rede übertrifft sie Beide.“ Kap. 41. 8. ruft er: „Wehe euch gottlosen Menschen, die ihr des Höchsten Gesetz verlasset.“ B. 17. daselbst: „Schämet euch der Wollust vor Vater und Mutter, vor den Fürsten und Regenten der Lüge.“ B. 22. „Schäme dich auch der Vernachlässigung Gottes und seines Bundes.“ e) Tod und Unsterblichkeit. Das Buch Sirach als Repräsentant des reinen Hebraïsmus und als das Buch der Gesezegerechten spricht bei seinen Lehren über den Tod weder von der Unsterblichkeit der Seele, noch von deren Fortleben im Jenseits. Die Auferstehung scheint es völlig negirt zu haben. Kap. 14. 18. sagt es: „Alles Sterbliche veraltet wie Gewand, denn es ist der alte Bund: „Du sollst des Todes sterben!“ Wie ein grünes Blatt am belaubten Baum, von dem etliche abfallen, etliche wieder wachsen, so ist auch das Geschlecht des Fleisches und Blutes, etliche sterben, etliche werden geboren.“ Im Kap. 28. 20—21. scheint es die Auferstehung geradezu zu negiren. Es heißt daselbst: „Überlasse dein Herz nicht der Traurigkeit, entschlage dich derselben und denke an dein Ende. Dies vergiß nicht, denn da ist kein Wiederkommen!“ Ebenso Kap. 42. 4. „Und was weigerst du dich wider den Willen des Höchsten? Du machst zehn, oder hundert, oder tausend Jahre gelebt haben —, in der Unterwelt giebt es keine Wiederherstellung des Lebens!“ Es waren wol diese Aussprüche der Grund, daß dieses Buch apokryphisch erklärt wurde. Doch wissen wir von den Sadducäern, daß sie das Dogma der Auferstehung ebenfalls verworfen; das Buch vertritt also diese Richtung —, und sämtliche hier vorgetragenen Lehren aus Sirach sind unbestreitbar die der Zaddikim, der Gesezegerechten, aus denen die Sadducäer hervorgegangen sind. Näheres siehe: „Sadducäer.“

**Zahlensymbolik und Zahlemystik, סוד המספרים.** Gleich andern Völkern des Alterthums bildete sich auch bei den Israeliten eine Symbolik oder eine Mystik der Zahlen aus. Der Neupythagoräismus in Alexandrien betrachtete die Zahlen als sinnliche Zeichen für übersinnliche Begriffe. So bezeichnete die Zahl „Eins“ die Ursache der Harmonie und des Bestandes aller Dinge u. a. m.<sup>1)</sup> Ähnlich stellt Philo eine Symbolik der Zahlen auf. Die Zahl „Zehn“ ist die Zahl der Vollkommenheit,<sup>2)</sup>; so sind zehn Klassen von reinen Thieren (5. M. 14. 4. 5.), weil „zehn“ von eins angefangen die vollkommenste Zahl ist. Die Zahl „zehn“ multiplizirt mit „fünf“ giebt 50, die Zahl der völligen Befreiung und Vollendung.<sup>3)</sup> Die Zahl 25 ist die Hälfte derselben; daher war der Dienst der Leviten am Heiligtum von 25 bis 50 J. (4. M. 8. 24.), von da ab soll der Levit seinen Dienern im Dienste beistehen.<sup>4)</sup> Das Produkt von  $10 \times 7$ , der Vollkommenheit verbunden mit der heiligen Zahl 7 giebt 70, das Symbol derer, die sich Gott opfern.<sup>5)</sup> So werden am Laubhüttenfeste 70 Böcke in 7 Tagen dargebracht.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. Zeller Gesch. der griech. Philos. Tb. III. S. 499, 511. <sup>2)</sup> Philo de plant. 29. (I. 347.) congr. erud. grat. 17. (I. 522.) de developq. 5. (II. 183.) <sup>3)</sup> de mut nom. 40. (I. 613.) <sup>4)</sup> Quod deterior, 167. <sup>5)</sup> de migr. Abr. 36 ff. (I. 467 ff.) <sup>6)</sup> de profug. 33. (I. 573. ff.)

Von zehn abwärts ist die Zahl „Fünf“ das Bild der Sinnlichkeit, schon wegen der 5 Sinne.<sup>1)</sup> So soll die Frucht von neu gepflanzten Bäumen erst im 5. J. genossen werden (3 M. 19. 25.), d. h., erklärt Philo, haben wir die Seelenfrucht (im 4. Jahre) geheiligt, dann mag auch der Sinnlichkeit einige Rechnung getragen werden.<sup>2)</sup> Nachst der Zehnzahl bezeichnet die Zahl „Sieben“ einen Reichthum wunderbarer Eigenschaften<sup>3)</sup>; sie symbolisiert die Heiligkeit des Sabbats.<sup>4)</sup> Die Zahl „Eins“ ist die Zahl Gottes, der für sich allein sein kann.<sup>5)</sup> Die Zweizahl ist das Symbol des Geschaffenen<sup>6)</sup> und der Spaltung.<sup>7)</sup> So bringt der Genus von der Frucht des zweiten Baumes dem Adam den Tod; er hat das Geschaffene dem Schöpfer vorgezogen.<sup>8)</sup> Die Zahl Drei bezeichnet das göttliche Wesen mit seinen beiden Grundkräften<sup>9)</sup>; auch ist sie die Zahl des Körpers.<sup>10)</sup> Die Zahl „Vier“ ist die Zahl der möglichen Vollkommenheit.<sup>11)</sup> Die Neunzahl ist die Zahl des Streites; so waren im Kampfe 5 Könige gegen vier (1 M. 14. 1).<sup>12)</sup> Im Schriftthum des Midrasch wird unter andern Zahlen besonders die Zahl „Sieben“ als äußerst bevorzugt hervorgehoben. „Sieben Namen hat der Himmel,<sup>13)</sup> und Gott hat sich den Himmel des siebenten Namens zum Wohnsitz erkoren, nämlich Araboth (Ps. 68. 5.); sieben Namen bezeichnen die Erde,<sup>14)</sup> und die Offenbarung Gottes geschieht auf der Erde nach der siebenten Benennung, „Tebel“ (Ps. 96. 13.); sieben Geschlechter gab es und von dem siebenten hat sich Gott den Chanoch (Enoch s. d. A.) erwählt; sieben Stammväter nennt die Schrift: Abraham, Isaak, Jakob, Levi, Lebath, Amram und Moses und den siebenten erhob Gott zum Erlöser (2 M. 19.); sieben Söhne hatte Isai und von diesen wurde der siebente, David, zum König gefaslt; ebenso gab es sieben Könige: Saul, Isboseth, David, Salomo, Achabeam, Abia und Asja, und von diesen war es der siebente der zu Gott rief (2 Chr. 14.). So wurden von den Jahren das siebente zum Erlaßjahr bestimmt; das siebente Erlaßjahr war das Jubeljahr; der siebente Tag der Woche der Sabbath und der siebente Monat, der Monat der Feste.<sup>15)</sup> In der Pesachagada werden die Zahlen von 1—13 in ihrer symbolischen Bedeutung angegeben. So bezeichnet die Zahl „Eins“ die Gottheit; zwei, die zwei Gesetzesstafeln; drei, die drei Stamvväter; vier, die vier Stammmütter; fünf, die 5 Bücher des Pentateuchs; sechs, die sechs Abtheilungen der Mischna (s. d. A.); sieben, die sieben Tage der Woche; acht, die acht Tage der Beschneidung; neun, die neun Monate des Foetus (s. d. A.) im Mutterleibe; zehn, die Zehngebote; elf, die elf Sterne im Traume Josephs; zwölf, die zwölf Stämme und dreizehn, die dreizehn Eigenschaften Gottes.<sup>16)</sup> Ein reiches Phantasienspiel mit der Zahlensymbolik hat die Mystik (s. d. A.) und nach ihr die Kabbala (s. d. A.), worauf wir hier nicht eingehen können. Mehreres siehe „Symbolik“ im Anhange.

**Zehn Stämme, עשרה השבטים.** Hier sollen die biblischen und nachbiblischen Berichte und Sagen von dem Verbleiben der zehn Stämme des israelitischen Reiches (Zehnstämmereiches) in Palästina, die nach der Zerstörung desselben durch Salmanassar nach verschiedenen Gegenden des assyrischen Reiches verpflanzt wurden und so dem fernern Geschichtsleben des israelitischen Volkes verloren gingen, ihre Prüfung und Zusammenstellung finden. I. Die biblischen Berichte. Die Deportation der Israeliten aus dem Zehnstämmereich durch die Assyrer nach den Ländern des assyrischen Reiches geschah zu zwei Zeiten. Die erste fällt gegen die Mitte des 8. Jahrh. Der König Tiglath Pileser unternahm einen Raubzug gegen das Reich Israel, vielleicht den Bruch eines früher vergleich-

<sup>1)</sup> de opif. m. 20. (I. 14.); de plantat. 32 (I. 349.); de migr. Abr. 37. (I. 468) <sup>2)</sup> Quod deter. 167 ff. <sup>3)</sup> de opif. m. 30—43. (I. 21 ff.) leg. alleg. 1. 4—7. (I. 45.) <sup>4)</sup> de decalog. S. 759. <sup>5)</sup> Leg. alleg. II. 1. (I. 66.) <sup>6)</sup> Leg. alleg. 1. 2. (I. 44.) <sup>7)</sup> de opif. m. 9. (I. 7.) <sup>8)</sup> de somn. II. 10. (I. 668.) <sup>9)</sup> de Sacrif. Abr. et Cain 15. (I. 173.) <sup>10)</sup> Leg. alleg. I. 2. (I. 44.) <sup>11)</sup> de opif. m. 15. 16. (I. 10. 11.) de plant. 28. 29. (I. 317.) <sup>12)</sup> congr. erud. grat. 17. (I. 532.) <sup>13)</sup> מִצְרָיִם בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַיִם שְׁמָן זָרָח. <sup>14)</sup> Midrasch rabba 3 M. Abth. 29. Jalkut zu זָרָח § 276. <sup>15)</sup> Vergl. über dieselben 2 M. 34. 6—7.

aufgedrungenen Lehnverhältnisses zu rächen, eroberte die nördlichen und östlichen Theile des Landes und schleppte das Volk mit sich. In 2 K. 15. 29. lesen wir: „Tiglath Pileser, König von Assyrien, hat die Bewohner des nordöstlichen Palästina und die Stämme jenseit des Jordan nach Assyrien geführt. Eine genauere Angabe der Ortschaften dieser neuen Heimath fehlt. Die zweite geschah im J. 722. Der König Salmanassar (s. d. A.) kam, um den abtrünnigen Vasallen zu strafen, durchzog das Zehnstämmereich, eroberte die Hauptstadt Samaria, löste das Reich auf und ließ dessen Bewohner nach Assyrien bringen. Nach 2 K. 17. 6. und 18. 11. hat Salmanassar diesen Exulanten des Zehnstämmereiches Ansiedlungsorte angewiesen in Chalach und Chabor, an dem Strom Gosan und in den Städten von Madai (Medien). Weiter heißt es in 1 Chr. 5. 26. Ruben, Gad und Halbmenasse sind gefangen abgeführt worden nach Chalach, Chabor, Hara und dem Strom Gosan. Daß nicht alle Bewohner deportirt wurden, sondern noch ein großer Theil derselben im Lande zurückgeblieben war, der sich später mit den neuen Ansiedlern aus Cuta vermischt, haben wir in dem Artikel „Samaritaner“ nachgewiesen. Über die hier genannten Ortschaften giebt im Talmud ein Gelehrter des 3. Jahrh. n. R. Abba b. Kahana Auskunft. Chalach d. i. Holwan; Chabor d. i. Adiabene (s. d. A.); Gosan d. i. Ginzak, Gonzaka; Madai d. i. Hamadan und dessen Nachbarstädte<sup>1)</sup>. Denken wir uns מִן = מִלְאָה = Kalachane, so ist die Bezeichnung „Holwan“ dafür treffend. Dasselbe war auf dem Grenzgebiete der alten assyrischen und medischen Reiche, und die Ansiedlung fremder Colonien dorthin sollte vielleicht die Grenzen gegen medische Ueberfälle sichern. Bei der zweiten obigen Benennung „Chabor“ haben wir an den Fluß Khabur zu erinnern, der durch Adiabene dem Tigris zufließt; daher die Erklärung Chabor d. i. Adiabene, eine assyrische Landschaft, später bekannt durch die Bekhrung ihrer Könige Sates, Monobaz und deren Mutter Helene zum Judenthume.<sup>2)</sup> Die dritte Bezeichnung „Strom Gosan“ erklären die meisten Förscher für den sehr bedeutenden Fluß „Kisil Osan“, der sich ins Kaspiische Meer ergießt. Gonaka, etwa 20 Meilen entfernt von diesem Fluß, wäre das talmudische „Ginsat“, wenn wir unter der biblischen Benennung „Strom Gosan“ die ganze Gegend herum verstehen. Andere wollen darunter den Fluß Schak, den Neben- und Zufluß des Khabur, verstehen. Die vierte: „die Städte Mediens“, wofür der Chronist „Hara“ steht,<sup>3)</sup> ist die westliche Gebirgsgegend von Grossmedien, das Schebal von Hamadan, welch letztere Stadt ehemals unter dem Namen Ebatana, Sommerresidenz der persischen Könige war, wofür richtig obige talmudische Erklärung für die Städte Mediens „Hamadan und dessen Nachbarstädte“ angiebt. Andere rennen für die Städte Mediens „Nehawend“, נַהוֹנֵד, und seine Nachbarstädte als z. B. Kerach Moschi, כֶּרֶךְ מוֹשֵׁחַ, Haski und Romki. Noch heute, berichtet Schwarz,<sup>4)</sup> ist eine Tagereise südlich von Hamdan die Stadt Nehawend und das westlich von Nehawend liegende „Kir Manscho“. Von hier aus breiteten sich die Exulanten nach allen Gegenden des Reiches aus, was häufiger nach dem Sturz des babyl. chald. Reiches in dem darauf gegründeten pers. med. Reiche geschehen konnte. So nennt Mar Sutra (im 3. Jahrh. n.) Iberien (Afrika s. d. A.), wohin die zehn Stämme auswanderten.<sup>5)</sup> Andere bezeichnen dafür den Weg nach Armenien, in die früheren Berge des kaukasischen Hochlandes,<sup>6)</sup> oder in die Gebirge Kurdistans in Armenien.<sup>7)</sup> In Babylonien selbst waren Nisibis (s. d. A.), Holwan (s. d. A.) und Adiabene (s. d. A.) von Juden ganz bevölkert.<sup>8)</sup> Zur Zeit der Emigration unter Esra waren sie in allen Landesteilen so sehr verbreitet, daß Cyrus aus Besürchtung vor Verödung ihre weitere Aus-

<sup>1)</sup> Kidduschin S. 72a. וְתִין חָבָר וְהַדִּיב גַּעַן וְגַזְקָעֵר מִדי וְחַמְרוֹן וְכַבְרוֹתִיהִיא רappoport hat nicht prüft in jhr emendirt, so daß es Holwan bedeutet.

<sup>2)</sup> 1 M. 10. 11. <sup>3)</sup> Siehe darüber die Artikel „Adiabene“, „Sates“, „Monobaz“ und „Helene“ in dieser Abtheilung. <sup>4)</sup> Siehe oben. <sup>5)</sup> Das heilige Land S. 411. <sup>6)</sup> Kidduschin S. 72a. <sup>7)</sup> Midrasch zu Agg. p. 48. Targum zu 1 Chr. 5. 26. und zu Jerem. 13. 16. <sup>8)</sup> סְטוּרָה קְבָלָה Sohar edit. Amsterdam p. 149a. קְרַדָּה.

<sup>9)</sup> Kidduschin 72a.

wanderung verbot.<sup>1)</sup> Bei den exilischen Propheten Jesaja, Jeremia und Ezechiel lebte noch die Hoffnung auf die Rückkehr der Zehnstämme. „Und an diesem Tage nimmt sich der Herr zum zweiten Mal des Restes seines Volkes an, das übrig geblieben war, von Assyrien, Ägypten, Pathros, Elam, Sinear, Chamath und den Inseln des Meeres“<sup>2)</sup>; ferner: „Ich bringe sie aus dem Lande des Nordens und ich sammle sie von den Enden der Erden, denn ich bin Israel ein Vater, Ephraim ist mein Erstgeborener“<sup>3)</sup>. „Doch gesprochen werde zu den Gefesselten, gehet hinaus, zu denen im Finstern, zeiget euch! Siehe, sie kommen von fern, diese von Mitternacht und Abend und diese vom Lande Siniim“<sup>4)</sup>; ferner: „Und an diesem Tage wird in die große Posaune gestoßen, es kommen die Verlorenen im Lande Aschur und die Verlorenen im Lande Ägypten, sie verbeugen sich auf dem heiligen Berg in Jerusalem“<sup>5)</sup>. Noch deutlicher spricht sich diese Hoffnung in den Worten EzechIELS 3 R. 16. 9. aus: „Du Menschenohn! nimm dir ein Holz und schreib darauf: „Für Juda und die Söhne Israels, seine Genossen!“ und nimm dir ein anderes Holz und schreib darauf: „Für Joseph das Holz Ephraims und das ganze Haus Israels seine Genossen“. Bringe beide zusammen und sie sollen eins sein in deiner Hand“. Dasselb R. 22. „Und ich mache sie zu einem Volke im Lande und auf den Bergen Israels – und sie werden nicht mehr getheilt zu zwei Reichen“. Wir entnehmen aus diesen Berichten, daß die Wohnsäige der Exulanten des Zehnstämmereiches zur Zeit der Wiederbegründung des zweiten Staatslebens und lange nachher noch bekannt waren. Anders gestaltete es sich in der talmudischen Zeit, zu der wir jetzt übergehn. II. Die talmudischen und midraschischen Notizen und Sagen. Die Gejeheslehrer im 1. Jahrh. n. R. Akiba und R. Eliezer, sind über die zu erwartende Rückkehr der zehn Stämme getheilter Meinung. R. Akiba zitiert die Stelle aus 5 M. 29. 27. „Und der Ewige hat sie von ihrem Boden entrückt –, und sie in ein anderes Land geworfen, wie dieser Tag“, und lehrte, wie der Tag, der dahin geht und nicht wiederkehrt, so werden die zehn Stämme nicht wiederkehren“. Gegen diese Meinung bemerkte R. Eliezer: „Nicht doch! Denn wie der Tag bald sich verdunkelt, bald wieder leuchtend aufgeht, so werden die zehn Stämme, denen es dunkel geworden, wieder hell aufleuchten“<sup>6)</sup>. Deutlicher als hier ist diese Angabe im Sifra zu 3 M. 26. 38. „und ich werde sie unter den Völkern verloren geben lassen (3. M. 26. 38.)“, das sind, sagt R. Akiba, die zehn Stämme in Medien. Aber andere behaupten, daß unter dem hebräischen Ausdruck, סְנָכָא, „ich werde sie verloren geben lassen“ man nur die Exile zu verstehen habe, aber kein „Verlorengehen“<sup>7)</sup>. Der Ansicht des Letztern schließen sich die Lehrer des 4. Jahrh. n. an, R. Samuel b. Nachman u. a. m. die Nachfolgendes vorbringen. In drei Exile theilten sich die Exulanten Israels; es kam ein Theil von ihnen zum Strome Sambation (s. d. A.), ein anderer nach Daphne bei Antiochien (s. d. A.) und den dritten Theil verhüllte eine Wolke. Auf gleiche Weise geschah die Deportation der Stämme Ruben, Gad und des halben Stammes Menasse.<sup>8)</sup> Wir entnehmen aus dieser Angabe, daß man bereits in der talmudischen Zeit über die Fortexistenz der zehn Stämme im Unklaren war, oder richtiger, man nichts Sichereres darüber anzugeben wußte. Die Pesikta berichtet noch jagenhafter: „In drei Abtheilungen wurden die zehn Stämme abgeführt; die eine nach dem Sambation, die andere innerhalb des Sambations, wovon diese so weit sei zur ersten, wie von Palästina zum Sambation, und die dritte hat in Niblatha die Erde verschlungen“. Wieder anders weiß der Midrasch Rabba 1 M. Absch. 37. „Das Exil der zehn

<sup>1)</sup> Midr. rabba zum Hebst. edit Amsterdam p. 19b. <sup>2)</sup> Jesaja 11. 11. <sup>3)</sup> Jeremia 31. <sup>4)</sup> Jesaja 48. 9. und 12. <sup>5)</sup> Jesaja 27. 13. <sup>6)</sup> Mischna Sanhedrin 48j. 10. 3. <sup>7)</sup> אמר ר' עקיבא ר' אמר מה הוא באלל ומאריך אף עשרה גודת הרים בנטש ר' אמר לא הלאם אוניכת הרים דברי ר' אמר ששה טבחים שאלו להן כך עתרה להאריך לסתם <sup>8)</sup> Sifra zu Abibj. 8. § 46. <sup>9)</sup> עשרה שבעת טבון למלומן ואדרטן ואברטן אליא נילין <sup>10)</sup> Jeruschalmi Sanhedrin 48j. 10. <sup>11)</sup> ולשלל גלותן גלוי ירושאל אנד לפנס כנחר סמאנין ואחת לדופני של אנטוכין וויסחה ואמת <sup>12)</sup> אהת שיר עליה הצען וויסחה ואמת.

Stämme war nach dem Gebiet des Sambationsflusses, aber Juda und Benjamin wurden in alle Länder zerstreut".<sup>1)</sup> Neuere vermuten unter „Sambation“ den „großen Bab“, der auch „Babatos“ heißt.<sup>2)</sup> Hiernach wäre das dreieckige Stück Land zwischen dem Babatos und dem oberen Tigris, wohin die Exulanten des Zehnstämmereiches gewiesen wurden. Nicht unerwähnt lassen wir noch die hierher gehörige Sage in 4. B. Esra 13. 40—45. „Salmanassar führte die zehn Stämme nach Assyrien ab, sie konnten jedoch durch die Enge des Flusses Euphrat nicht hinein. Darauf habe der Herr die Quelle des Flusses verstopft, bis sie hindurch waren. Von da zogen sie freiwillig in die äußerste Landschaft, wo niemals das menschliche Geschlecht wohnte. Nach einer Reise von 1½ Jahr kamen sie in ein Land, welches „Ursareth“ heißt. III. Die nachtalmudischen Berichte. Hier hören die Erörterungen über die biblischen Ortsangaben der zehn Stämme, wie wir dieselben im Talmud finden, ganz auf; es sind Sagen allein, auf die man angewiesen ist, doch haben dieselben gewisse geschichtliche Anhaltspunkte zu ihrer Unterlage, die herausgefunden und bloß gelegt werden müssen, was wir, so weit es geht, versuchen wollen. Eine Zusammenstellung dieser Sagen enthält die Schrift des Eldad Hadani (880), die uns in zwei Ausgaben vorliegt.<sup>3)</sup> Eldad, der Danite, hat dieselben in der Form von Reiseberichten, die er selbst auf seinen angeblichen Reisen gesammelt haben will, zusammengefaßt, woraus wir hier mittheilen. Er erzählt: „Der Stamm Dan, dem er anzugehören behauptet, wanderte schon vor der Theilung des Reiches unter Jerobeam und Nehabeam nach Äthiopien aus, um dem Bruderkampf zwischen Juda und Israel auszuweichen. Nach der assyrischen Eroberung Samarias seien die Stämme Naphtali, Gad und Ascher zu ihnen gestoßen, mit denen sie zusammen in Äthiopien und Südarabien einen selbständigen Staat im Umfange von sieben Monatresen bildeten. Sie führen ein Nomadenleben, verstehen auch das Waffenhandwerk, wodurch sie Übersäßen von feindlichen Horden zu begegnen vermögen. Sämmtliche haben einen König, der damals Ussiel hieß; ebenso einen Oberrichter Namens Abdiel. Die Muthigen und die Kriegstüchtigen bewachen die Grenzen, je ein Stamm drei Monate; Andere, die Kriegsunfähigen, liegen dem Gesetzesstudium ob. Weiter berichtet er, daß auch die Söhne Mosis an der Gebirgsgrenze dieser vier Stämme wohnen, es sind Nachkommen jener Leviten, welche ihre Harfen an die Weiden des Euphrats aufhingen, um nicht auf unheiligem Boden Zionslieder zu singen. Als die Chaldaer sie hierzu zwingen wollten, bissen sie sich in die Finger. Eine Wolke hat sie dann in die Höhe gehoben und in das Land Chavila versetzt. Zum Schutz vor Feinden war ein Strom rings um ihr Gebiet, der Steine und Sand mit reißender Schnelligkeit und betäubendem Getöse fortwälzte; dies geschah die sechs Tage der Woche hindurch, nur am Sabbat ruhte er, wo er in einen dichten Nebelschleier gehüllt ist, daß ihn Niemand überschreiten kann. Dieser Fluß hat den Namen „Sambation“. Mit den vier Nachbarstämmen verkehrten sie in der Ferne an den Ufern des Stromes, ohne daß sie mit ihnen zusammen zu kommen vermögen. Auf seinen weitem Reisen gelangte er in das Gebiet des Stammes Issachar an der Grenze von Medien und Persien. Dieser Stamm lebt vom Ackerbau und von Viehzucht, ist ein friedliches Volk und beschäftigt sich mit dem Studium des Gesetzes. Ein Richter, der „Nachschon“ heißt, ist sein Regent, der hebräisch, persisch, türkisch oder tartarisch spricht. Die Stämme Ruben und Sebulon wohnen diesseit und jenseit des Gebirges Brion, die gemeinsam Kriege mit den Nachbaren führen. Den Stamm Ephraim und den halben Stamm Menasse fand er in Arabien, in der Nähe von Mecka und Medina. Dieselben sind muthige, gerückte Reiter, die in steter Fehde mit ihren Feinden leben. Auch die Stämme Simon und Halbmenasche entdeckte er im Lande der Kadrim (der Chazaren); sie ziehen von

<sup>1)</sup> Midrasch rabba 1 M. Absch. 73. סמברטון נחר לנטים בלו עשרה השבטים. <sup>2)</sup> Herzfeld Geistliche B. A. S. 366. <sup>3)</sup> Die eine in Jellinek, Beth Hamidrasch II. S. 102—113; die andere daselbst III. S. 6—11.

25 Völkern Tribut, auch ein Theil der Mohammedaner gehört zu denselben". Die Unterlage dieser Erzählungen sind die geschichtlichen Thatachen, daß schon früher und zu seiner Zeit an den drei Punkten: in Südarabien, Armenien und in dem bekannten Chazarenreich Juden zahlreich wohnten und in hohem Ansehen standen. Arabische Schriftsteller berichten von mächtigen jüdischen Stämmen aus uralter Zeit in Arabien. Dieselben hatten mit noch andern Stämmen ihren Mittelpunkt in Zathrib; bauten jedoch ihre Schlösser auf hochgelegenen Orten, um ihre Unabhängigkeit zu wahren. Durchgängig von Juden bewohnt war nördlich von Zathrib die Landschaft Chaibar. Dieselben hatten dort ein eigenes Gemeinwesen, auch viele Festungen zu ihrer Zuflucht und Vertheidigung. Zahlreicher noch waren sie in Jemen, wo ganze arabische Stämme zu ihrer Religion übertraten. Gegen das Jahr 500 soll der mächtige König Tabba in Jemen zum Judenthum bekehrt sein werden; ihm folgten seine Untertanen, die Himjariten. Im Norden erfolgte im 7. Jahrh. die Befehlung des Chasarenfürsten mit seinem Hof, was später die Meinung veranlaßte, die Chasaren seien von den Abkömmlingen der zehn Stämme. In neuester Zeit hat der amerikanische Arzt Dr. Grant 1835 Armenien, Mesopotamien und Syrien bereist und in seiner Schrift darüber nachzuweisen gesucht, daß die nestorianischen Christen, deren Zahl in Assyrien und Medien gegen 200,000 betragen soll, Abkömmlinge der zehn Stämme seien. Er erkennt das alte Chalach in dem heutigen Hatara, nordwestlich von den Ruinen Ninives; das Chabor in dem Chaboras, Nebenfluß des Tigris und Gosan in Zogon, wie die Nestorianer alle Hochgebirge Assyriens nennen, wo sie Weideplätze finden. Die Nestorianer selbst nennen sich „Söhne Israels“. Auch in ihren Gebräuchen findet er Beweise für seine Annahme. Dieselben bringen Opfer vor der Kirchenthüre dar, von deren Blut an die Thürpfosten und an die Oberschwelle gesprengt wird. Die rechte Schulter und die Brust gehören dem Priester, also ganz nach mosaischer Vorschrift. Auch die Früchte von den Feldern u. s. w.; ebenso die von dem Rieb werden geopfert. Sie kennen den Sabbat. In Tijari giebt es Nestorianer, die am Sabbat kein Feuer zum Kochen anzünden. Die Berührung einer Leiche macht unrein. Die Speisegehebe als z. B. das Verbot des Schweinefleisches u. a. m. werden streng gehalten; ebenso die Fast- und Festtage. Eine Frau darf nach der Geburt eines Knaben 40 Tage und nach der eines Mädchens 60 Tage nicht die Kirche besuchen. Sieben Tage ist sie völlig unrein u. s. w. Ein anderer Reisender Jones hat Reste der zehn Stämme in den Afghenanen im Innern Afiens entdeckt. Die Afghananen nennen sich „Vunie Israel“, „Söhne Israels“. Der kriegerischste Stamm unter ihnen heißt „Stamm Joseph“. Andere Stämme führen die Namen „Stamm David“, „Stamm Salomon“, „Stamm Ismael“, „Stamm Saul“ u. s. w. Der Stamm Joseph hat auffallende jüdische Gesichtszüge. Die jüngern Brüder heirathen in diesem Stamm die kinderlosen Wittwen ihrer ältern Brüder, ganz nach mos. Gesetz. Ebenso bezeichnet der bekannte Afghanistanreisende Dr. Wolf die zwei Stämme Jussufi und Kheiberra mit völlig jüdischer Gesichtsbildung. Von ihrer Herkunft erzählen die Afghananen, daß sie nach der Zerstörung des Tempels in Jerusalem durch Nebukadnezar nach der Stadt Ghore verwiesen wurden, von wo sie später nach Afghanistan kamen. Früher, im J. 1652 schon war es der Engländer Georg Rose, der Afghanistan bereiste und von der auffallenden Ähnlichkeit der Afghananen mit den Juden berichtet. In neuester Zeit gelangt Horster in seinem „Monuments of Assyria“ ebenfalls nach Vergleichung der Angaben älterer Autoren mit den Traditionen der Afghananen und der Geographie des Ptolemäus mit den Berichten von Elphinston zu der Überzeugung, daß die Afghananen jüdischen Ursprungs sind.<sup>1)</sup> Eine der ersten Plätze, welche sie in Afghanistan besitzen, ist das Soliman- oder Salomonsgebirge, von dem ein Theil als Salomonsthron bezeichnet wird, während

<sup>1)</sup> Ausführliches darüber giebt N. I. des Auslandes 1865. „Neuere Forschungen nach den verlorenen Judenstämmen“, abgedruckt im jüdischen Weltblatt N. 5. 1865.

ein Gebirgszug unter dem Namen „Amram“ bekannt ist. Neben der patriarchalischen Regierung und der Geltung des oben erwähnten mosaischen Gesetzes von der Verheirathung der Witwen älterer Brüder an jüngere, wo keine Kinder sind, wird auch das Gebot Moses beobachtet, wonach Leben für Leben, Auge für Auge, Zahn für Zahn gebüßt wird. Eine der streitsüchtigsten und gefährtesten Tribus nennt sich Stamm Joseph oder Ephraim und Menasse, bestehend aus stolzen, unruhigen, jede Autorität verachtenden kriegerischen Hirten, welche fast beständig an dem Taurus und Indus auf Beute lauern. Niederlassungen von da kamen nach Cochin und Malabar, wo es schwarze und weiße Juden gibt. Die schwarzen Juden rechnen sich als Abkömmlinge der Juden, die durch Nebukadnezar dahin verpflanzt wurden. Wir übergehen Angeichts solcher Resultate als unbedeutend die andern Vermuthungen, die Reste der zehn Stämme in den Rothhäuten der Nordamerikaner oder in den mexikanischen Indianern, oder in den Bewohnern an der Küste von China u. s. w. aufgefunden zu haben.<sup>1)</sup> Auch die im Jahre 1848 angestellten Forschungen nach den zehn Stämmen von R. Joseph Schwarz in Jerusalem blieben resultatlos.<sup>2)</sup> Mehreres siehe die Artikel „Babylonien“ und „Wegführung und Zerstreuung der Israeliten.“

**Zeloten, Kanaim, צְלָוִת, Ciferer, Sikarier, סִקָּרִים.** So hießen die Männer der stürmischen Revolutions- und Kriegspartei der Juden in Palästina in dem letzten Jahrhundert vor der Zerstörung des Tempels durch Titus (s. d. A.), welche die Wiederherstellung der Theofratie (s. d. A.) in ihrem weitesten Sinne auf ihre Fahne schrieben. Von diesen zwei Namen ist ersterer griechisch ζελωτας, und entspricht der hebräischen Benennung derselben „Kanaim“ Ciferer, die im talmudischen Schriftthum vorkommt, dagegen der zweite lateinisch: sicarii von sica Dolch; er bezeichnet die Männer der extremsten Richtung unter den Zeloten. Dieselben zogen mit Dolchen bewaffnet im Lande einher, um die Römerknechte und Römerlinge als Feinde des Vaterlandes schonungslos zu morden. (Josephi Antt. 20. 8. 5. Apg. 21. 38.) „Weg mit dem Römerthum, Vernichtung der Herrschaft des Menschen über Menschen; „Gott allein sei König, sein Gesetz herrsche!“ war ihre Devise,<sup>3)</sup> die den offenen Kampf gegen die Römerherrschaft in Palästina predigte und ihre Anerkennung als ein Majestätsverbrechen gegen den Gottesglauben mit dem Tode bestrafte.<sup>4)</sup> So fielen sie die Vornehmen in Palästina an, die es mit den Römern hielten, zerstörten ihre Besitzungen und fügten ihnen jeden möglichen Schaden zu.<sup>5)</sup> Von Seiten der Römer ließen sie keine Unbill ungerächt vorüber. Ihre Vorbilder, auf die sie zur Rechtsfertigung ihres schonungslosen Vorgehens hinwiesen, waren der in 4. M. 25. 11. genannte Priester Pinchas, der zur Wiederherstellung der Autorität des verlegten Gesetzes den Simri erschlug, und der Prophet Elias, der in seinem Eifer gegen den Gökendienst am Berge Karmel die Baalspriester tödten ließ; Beide wurden als „Eiferer für Gott“ gelobt. Der Geschichtsschreiber Josephus (s. d. A.) rechnet die Zeloten nach den Sadducäern, Pharisäern und Essäern als eine vierte Partei, die eine vierte Richtung (Philosophie) im Judenthume repräsentirte. In neuester Zeit hat man sie die jüdischen Republikaner genannt und mit den Jacobinern der französischen Revolution von 1789 verglichen. Wir können das Auffinden einiger ähnlichen Züge bei Beiden nicht in Abrede stellen, bemerken jedoch, daß dieselben nur auf ihrer Außenseite, in ihrem Auftreten, wie sie zur Erreichung ihres Vorhabens vor keinem Mittel zurückschreckten, aufgefunden werden können, aber sich nicht in ihren Prinzipien, Lehren und Anschauungen nachweisen lassen. Die Zeloten wärfen sich zu Wächtern und Kämpfern für den geoffenbarten Gottesglauben, die Lehre und das Gesetz des Judenthums auf und drangen auf die Herstellung des von ihnen erwarteten

<sup>1)</sup> Ueber die Juden in China siehe „Illustrirte Monatsschrift des Judenthums“ Wien 1865.

<sup>2)</sup> Vergl. „Das heilige Land“ von R. Joseph Schwarz. Frankfurt a. M. 1852. <sup>3)</sup> Joseph b. j. VII. 10. 1; Joseph Antt. VIII. 1. 6. <sup>4)</sup> Nach Josephus b. j. 7. 10. 1. war ihr Stichwort: „Gott allein ist Herr“; in Joseph Antt. 18. 1. 6. war ihr Dogma: „Keinen Menschen soll man \*Herr nennen.“ <sup>5)</sup> Joseph b. j. II. 13. 4.; 13. 6.; VII. 8. 1.

Gottesreiches. Dagegen verwiesen die Jakobiner der französischen Revolution jede auf der biblischen Offenbarung beruhende Religion, an deren Stelle sie die menschliche Vernunft zur Verehrung einsetzten. Die Entstehung und Bildung der Zelotenpartei wird auf Judas Gaulanitis, den Sohn des Freijschaarenhäuptlings Ezechias, den Herodes (s. d. A.) hinrichten ließ, zurückgeführt, doch war sie ihrer Ideen und Lehren nach älter, deren Träger und Verfechter wir in den gegen das Vorgehen der Hasmonäer protestirenden und kämpfenden Chassidäer (s. d. A.), Phariseer (s. d. A.) und Essäer (s. d. A.) zu suchen haben. Zu einem Hervortreten des Zelotismus kam es, als unter dem schwachen König Hyrkan II. der Idumäer Antipas und dessen Sohn, der nachmalige König Herodes I. mit Hilfe Roms die Herrschaft über Palästina an sich gerissen und dem jüdischen Staate die frühere Selbstständigkeit vernichtet hatten. Ein Mann aus dem Volke, der schon genannte Ezechias, sammelte die zerstreuteten Scharen des durch den Beistand römischer Truppen besiegten Aristobul (s. d. A.) und unternahm von dem Gebirge Galiläas Streifzüge gegen die Römer und Syrer, denen er großen Schaden zufügte. Das jüdische Volk sah in Ezechias und seinen Leuten die Rächer der vernichteten staatlichen Freiheit und unterstützte sie mit allen möglichen Mitteln. Die Römer dagegen brandmarkten sie als „Räuber“. Herodes wurde von seinem Vater als Statthalter nach Galiläa gesandt. Dieser hatte dasselbst nichts Eiligeres zu thun, um sich der Gunst der Römer völlig zu sichern, als einen Kriegszug gegen Ezechias und seine Scharen zu unternehmen. Ezechias wurde von Herodes gefangen und ohne vorherigen Verhör sofort hingerichtet. Diese Henkerthät erwarb ihm den Dank und die Gunst der Römer und Syrer, sowie der übrigen heidnischen Bewohner Galiläas. Der römische Prokurator von Syrien, Sextus Julius Cäsar, ein Verwandter des großen Julius Cäsar schätzte ihn deshalb hoch. Dagegen hasste und verachtete ihn das jüdische Volk, das ihn wegen seiner eigenmächtigen Handlung beim Synedron in Jerusalem anklagte und auf seinen Tod drang. Die Richtausführung des Letzteren hatte Herodes einzig der Schwäche Hyrkanos II. und einiger Synedristen zu verdanken. Doch war mit der Ermordung des Ezechias keinesfalls das Zelotenthum vernichtet. Die ausgestreute Saat desselben schoss desto üppiger hervor und trat zum Schrecken des Herodes I. immer wieder furchtlos hervor. Herodes I. ließ nach seiner blutbefleckten Thronbesteigung den römischen Adler auf das Thor des neuerrichteten Tempels aufpflanzen. Auf Anstiften zweier Zeloten des Judas Scherebias und des Matthias Sohn Morgoloth wurde derselbe herabgerissen und zertrümmert. Beide bekannten, daß sie diese That im Namen Gottes ausführen ließen und erlitten standhaft den über sie verhängten Tod.<sup>1)</sup> Zu einem völligen Auflösinnen des Zelotenthums kam es nach dem Tode Herodes I., hervorgerufen durch die Grausamkeiten seines Sohnes Archelaus, des Thronerben von Judäa, und die nach dessen Absetzung erfolgten Bedrückungen seitens der römischen Landpfleger. Judäa wurde als römische Provinz zu Syrien geschlagen und der römische Prokurator Quirinus in Antiochien unterwarf es gleich andern römischen Provinzen einem Census, Schatzung. Jeder sollte seine Ländereien und sein Vermögen auf einer Rolle angeben, um die Steuerleistungen controlliren zu können. Die Bewohner Judäas hatten jetzt nun mehr außer der Kopfsteuer (Golgolet) Abgaben zu entrichten von den Feldfrüchten, den Häusern und Ausgangszöllen; sie empfanden diese Lasten deutlich schwerer, da dieselben ihnen die Vernichtung ihrer staatlichen Selbstständigkeit vergegenwärtigten. Der alte Freiheitszorn des Volkes erwachte und stemmte sich mit aller Kraft gegen diese neuen Zeichen der Unterwerfung. Es bildeten sich an verschiedenen Punkten Freiheitscharen, an deren Spitze sich im J. 37. Judas Gaulanitis oder Juda der Galiläer stellte, ein Sohn des oben genannten, von Herodes getöteten Ezechias, dessen Andenken sich beim Volke

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 17. 6. 4.

erhalten hatte.<sup>1)</sup> Dieser Juda Galiläer brachte die Gleichgesinnten in einem Verband, den Orden der Zeloten, und schuf so für deren Lehren und Gesetze einen realen Boden. Juda war aus Gamla, einer Stadt am Ostufer des Sees Genesaret; sein Beiname „Galiläer“ wurde ihm wegen seines Anhangs, zu dem größtentheils „Galiläer“ gehörten, beigelegt. Ihm zur Seite stand der Gelehrte Zadok aus der Schule Samais (j. d. A.), ein glühender Zelote, für dessen Rettung sich später der Lehrer R. Johanan ben Satai bei Vespasian und Titus verwendet haben soll.<sup>2)</sup> R. Zadok mochte zu Juda Gaulanitis in demselben Verhältnisse, wie später R. Akiba zu Bar Kochba (j. d. A.) gestanden haben. Er erklärte sich offen für ihn und suchte seinen Anhang zu vergrößern und zu befestigen. Ob Juda Gaulanitis sich zum Messias aufgeworfen, wie später sein Sohn Manahem und noch später Bar Kochba, wissen wir nicht. Das talmudische Schriftthum kennt seinen Anhang als eine völlig ausgebildete Sekte unter dem Namen „Min Galili“ (galiläische Sekte).<sup>3)</sup> Die Anhänger derselben warfen den Pharisäern vor, sie schreiben in den Urkunden, den Scheidebriefen, neben den Namen „Moses“ den Namen des zeitlichen Herrschers.<sup>4)</sup> Die Uera wurde nach dem Jahre des regierenden Herrschers, auch der römischen Kaiser, in den Urkunden angegeben, was von den Zeloten, welche die Anerkennung der menschlichen Herrschaft bekämpften, entschieden gemäßbilligt wurde. An andern Stellen wird erzählt, daß die Zeloten, Kanaim, Volksjustiz übten gegen Vergehungungen, die nach dem Urtheil der Gelehrten unbestraft bleiben sollten,<sup>5)</sup> was von Seiten der jüdischen Gelehrten stark getadelt wurde.<sup>6)</sup> Ihre Lehren, wie wir dieselben schon oben nannten, waren: „Gott allein gebühre die Herrschaft; der Mensch sei nur ihm und seinem Gesetz zum Gehorsam verpflichtet. Der römischen Herrschaft Gehorsam leisten, heißt das göttliche Gesetz verlezen. Krieg gegen die, welche für sich oder für andere Menschen an Gottes statt Unterthanenpflicht fordern.“<sup>7)</sup> So strebten sie ein nach mosaischem Gesetz republikanisches Gemeinwesen zu gründen, dessen Oberhaupt Gott allein sei. Einen feierlichen Eid schworen sie sich gegenseitig, eher zu sterben als sich den Römern zu ergeben und hielten tapfer aus in diesem Eide.<sup>8)</sup> Den Römern und Römerfreunden war Tod und Verdberben zugedacht. Man sah Letztere nicht mehr als Juden an und betrachteten sie als vogelfrei, die sie anfallen und deren Besitz sie zerstören dürfen.<sup>9)</sup> Freilich stießen die Zeloten mit solchen Lehren bei den Pharisäern auf starken Widerspruch. „Bete für das Wohl der Obrigkeit, denn existierte nicht die Furcht vor ihr, der Eine würde den Andern verschlingen“ lautete die Lehre des Chanina, Vorsteher des Priesters im 1. Jahrh. n.<sup>10)</sup> Ebenso mahnte noch später R. Jose b. Kisnia: „Siehst du es nicht, daß dieses Volk (die Römer) von Gott zur Obrigkeit eingesetzt ist; es hat den Tempel zerstört, die Frommen getötet und besteht noch!“<sup>11)</sup> Aber für solche Mahnungen hatten die Zeloten kein Ohr, sie wiesen auf den Priester Pinchas (j. d. A.), der für Gott geeifert und den abtrünnigen Stammfürsten Simri durchbohrt hat; ebenso auf den Propheten Elia, der 400 Baalspriester am Berge Karmel tödten ließ. So standen sie als Freiheitshelden gleich den alten Hasmonäern (j. d. A.) an der Spitze der Aufständischen und führten Guerillatriche gegen die römischen Heere und die heidnischen Bewohner Palästinas, um der Fremdherrschaft daselbst ihr Garaus zu bereiten. Die erste Heldenthat Judas mit seinem Anhange war im Jahre 7 n. die Bemächtigung der Waffenkammer von Sephoris (j. d. A.), deren Waffenvorräthe er zur Bewaffnung seiner Leute verwandte. Auch das daselbst vorgefundene Gold reichte hin zum Sold für dieselben. So zog er gegen die Römischgesinnten und die heidnischen Bewohner im

<sup>1)</sup> Daselbst 18. 1. 1. 6; 20. 5. 2; das. b. j. 2. 8. 1. <sup>2)</sup> Gittin Vergleiche „Rechanan b. Satai“. <sup>3)</sup> Mischna Jadaim IV. 8. <sup>4)</sup> Daselbst. <sup>5)</sup> Mischna Sanhedrin 9. 6. תְּמַמָּת תְּהִגָּנָם סָתָא. <sup>6)</sup> גָּזֵר בְּצָרָבָה לְבָרָבָה. <sup>7)</sup> Joseph. Antt. 8. 1. 1; 1. 6. <sup>8)</sup> Joseph. b. j. 6. 6. 3; 7. 10. 1. <sup>9)</sup> Das. 2. 13. 4; das. 13. 6; das. 7. 8. 1. <sup>10)</sup> Abeth 3. 2. <sup>11)</sup> Aboda sara S. 18a.

Lande. Einen durchgreifenden Erfolg erzielte er nicht, es war noch nicht zum Außersten gekommen.<sup>1)</sup> Eine spätere Quelle meldet, daß Judas Gaulanitis besiegt und getötet wurde.<sup>2)</sup> Ein weiteres Gebiet für die Thätigkeit der Zeloten eröffnete die Zeit nach dem Tode Agrippas I., etwa 40 Jahre später. Die judentheidliche Stimmung unter den Heiden, die sich in Schmähungen gegen das Judenthum und dessen Vertreter durch Schrift und That ergoss, sowie andererseits die glücklichen Tage unter der Regierung Agrippas I., die ein Wiedererstehen und Aufleben des früheren jüdischen Staates in seiner Selbstständigkeit und mit seinen freien Institutionen brachten,<sup>3)</sup> der jetzt wieder vernichtet da lag und von römischen Landpfelegern beherrscht wurde, bewirkten neue Gährung unter dem Volk. Die Zeloten standen wieder an der Spitze von Kreishaaren, die gegen die heidnischen Bewohner Palästinas auszogen. Die Geschichte nennt die Zelotenführer Tholomai, Elasar ben Dinai u. a. m., von denen Ersterer von dem damaligen Landpfeleger Hadus gefangen wurde,<sup>4)</sup> den Zweiten werden wir später wieder auftreten sehen.<sup>5)</sup> Andere Zelotenschaaren unter der Anführung von den Häuptlingen Hannibal, Amram und Elasar kämpften an der Seite der bedrängten jüdischen Bewohner in Peräa gegen die Heiden von Philadelphia (Rabbott Ammon). Hadus ließ diese Zelotenführer mit ihren Scharen theils verbannen, theils entthaupten. Nicht besser ging es unter dem Landpfeleger Tiberius Alexander im J. 47. Wieder bildeten sich Zelotenschaaren und streiften im Lande umher. Ihre Anführer waren Jakob und Simon, die Söhne Judas, des Stifters des Zelotenbundes. Beide wurden gefangen und auf Befehl des Landpfelegers ans Kreuz geschlagen.<sup>6)</sup> Diese harte Strafe zeigt, wie gefährlich man solche Streifereien der Zelotenschaaren hielet. Doch waren dies nur Plänkeleien zu dem, was von den Zeloten vom Jahre 49—70, seit dem Eintreffen des römischen Landpfelegers Cumanus bis Titus, ausgeführt wurde. Wir teilen diese Zeit ihrer eigentlichen Thätigkeit in drei Abschnitten ein: a. ihrer ersten Kämpfe und Siege; b. des Wachsthums ihrer Macht und Herrschaft; c. ihrer Spaltung, Selbstbefehdung und Schwächung bis zu ihrer Besiegung durch die Römer und ihren späteren Geschicken. a. Die Zeit ihrer ersten Kämpfe und Siege. Es umfaßt dieser Zeitraum die Jahre von 49 bis 66, unter den römischen Landpfelegern Palästinas Cumanus (49—52); Felix (52—60), Albinus (62—64) und Florus (64—66). Führer der Zelotenschaaren waren Elasar Sohn Ananias, Elasar ben Dinai, Alexander u. a. m.; ferner Menahem, Sohn des Juda Gaulanitis und Elasar ben Jair u. a. m. Von diesen gehörten Ersterer der gemäßigtern Richtung der Zeloten an, dagegen waren die zwei Letztern die Anführer der Sikarier, Männer der extremen Parteistellung derselben. Von ihnen berichtet außer Josephus auch das talmudische Schriftthum. In der Mischna lesen wir: „Da die Mörder (Sikarier) zunahmen, hörte die Darbringung des Sühnopfers eglä arupha auf, des Kalbes, dem beim Auftinden von Leichnamen der Gemordeten das Genick gebrochen wurde; als Elasar ben Dinai und Techina ben Perischa (Alexander) auftraten, nannte man ihn (erstern) „Bei Perischa“, Pharisäerjünger, d. h. der nach den Lehren und Gesetzen der Pharisäer handelnde, doch bald bezeichnete man ihn anders, er wurde Sikarierjünger, „Mörderohn“, genannt.“<sup>7)</sup> Es unterscheidet die Mischna in dem Auftreten Elasars ben Dinai zwei Perioden, die eine, wo er sich als echter Jünger der Pharisäer erwies, und die andere, die ihn als Sikarier kennzeichnete. Über Ersteres giebt uns Josephus Aufschluß. In den 2 B. K. 6. seiner Alterthümer u. im 2. B. vom Kriege 12. 4. berichtet er: „Bei einer Gelegenheit, als die jüdischen Einwohner von Galiläa zur Festzeit nach Jerusalem wallfahrten und durch das Samaritanerland zogen, wurde einer derselben durch die Samaritaner erschlagen. Der römische

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 19. 4. 8. Tacit. hist. 5. 9. <sup>2)</sup> Apfesch. 5. 37. <sup>3)</sup> Siehe: „Agrippa I.“ und „Polemif und Apolegetif“. <sup>4)</sup> Joseph. Antt. 20. 1. 1. <sup>5)</sup> Joseph. Antt. 20. 1. 1. <sup>6)</sup> Joseph. Antt. 20. 5. 2. <sup>7)</sup> Mischna Sote 9. 9. מישנה הרוצדנין בטלה עילאה ערופה משבא אלעוז בן רינאי. ותינה בן פריטה בן קרא הוו לדורותן בן הרכזת.

Statthalter Cumanus, bestochen durch Geschenke, versagte jede Genugthuung. Da riefen die Juden die Zeloteführer Elasar ben Dinai und Alexander zur Hilfe; sie plünderten mit ihnen mehrere Dörfer der Samaritaner. In dieser That erscheinen beide als Rächer der gerechten Sache und konnten so den Ehrennamen „Pharisäerjünger“, פְּרָשִׁים, auch von der Friedenspartei erhalten haben. Dagegen brandmarkt Josephus diese Freischäaren an andern Stellen als Räuber- und Mörderbanden. Zur Zeit, berichtet er in den Alterthümern 20. 8. 5., als Felix, der Nachfolger des Cumanus, Statthalter von Iudäa war, entstand eine neue Art von Räubern in Jerusalem, Sifarier genannt, welche die Menschen bei hellem Tage in der Mitte der Stadt ermordeten, besonders an Festtagen, wo sie sich unter die Menge schlichen und da mit den unter den Gewändern verborgenen Dolchen ihre Gegner niederschlugen. Zu den so meuchlings Hingemordeten gehörte auch der Hohepriester Jonathan. Der Mörder desselben soll ein Sifarier Doras gewesen sein.<sup>1)</sup> Von diesem Doras, der im Talmud „Ben Dorsai“, בֶן דָּרְסָאֵי, heißt, wird erzählt, er habe nur zum dritten Theil gekochte Speisen verzehrt<sup>2)</sup> Elasar ben Dinai fiel durch Verräthelei in die Hände des Felix und wurde von diesem nach Rom geschickt.<sup>3)</sup> Im Midrasch hat ihm ein Lehrer des 3. Jahrh. n. R. Uschaja, ein würdiges Denkmal gesetzt. „Vier mal beschwore Gott die Israeliten, lehrte er, sie möchten sich nicht gegen die Obrigkeit auflehnen, entsprechend den vier Geschlechtern, die vor der Zeit auf die Erlösung drängten und dafür büßen mussten, nämlich: 1. in den Tagen von Elasar ben Dinai; 2. in den Tagen von Elasar ben Dinai; 3. zur Zeit Eustath (Bar Kochba s. d. II.) und 4. in den Tagen des Schuselach Sohn Ephraims (s. Messias).<sup>4)</sup> Elasar b. Dinai wird hier nur getadelt, weil er zur Unzeit sein Werk ausführte und so der Freiheit mehr schadete als nützte, aber keine Schmähung trifft ihn, die ihn als Räuberhauptling brandmarkt. Mehr wissen die Quellen von den andern Zeloteführern Menahem und Elasar ben Jair zu erzählen. Die Zelotenschaaren dieser beiden Führer waren als „Sifarier“ (s. oben) bekannt und weithin gefürchtet. Menahem war ein Enkel des oben genannten Zeloteführers Ezechias und Sohn des ebenfalls schon erwähnten Judas Galanitis. Der Talmud hat ihm ein nicht unbedeutendes Denkmal gesetzt, indem er im Namen eines Gelehrten zitiert, daß der Messias „Menahem Sohn Ezechias“, מְנַחֵם בֶן חִזְקִיָּה, geheißen, nach den Worten: „Denn entfernt hat er von mir den Menahem (den Tröster)“.<sup>5)</sup> Unter „Ezechias“ ist hier der Großvater Menahems, der Zeloteführer Ezechias zu verstehen. Elasar, Sohn Ananias, war von vornehmen Priestergeschlechte, der im jugendlichen Alter schon zum Tempelhauptmann ernannt wurde.<sup>6)</sup> Sein Vater Anania aus der Familie Garons stand in hohem Ansehen beim Volke, dem Könige Agrippa und den Landpflegern. Elasar war die Seele der Revolutionspartei in Jerusalem und stellte sich an die Spitze des durch die Grausamkeit des Florus heraufbeschworenen Aufstandes.<sup>7)</sup> Um diese Zeit bemächtigte sich auch Menahem, der Führer der gefürchteten Sifarier, der Festung Masada am todtten Meere, wo ungeheure Waffenvorräthe aufgehäuft waren. Er bewaffnete seinen Anhang mit diesen Waffen, ließ eine Bevölkerung in Masada zurück und rückte mit seinen bewaffneten Schaaren in Jerusalem ein. Hier stand auch er bald an der Spitze des Aufstandes. In königlichem Gewande leitete er vom Tempel aus den Kampf gegen die römischen Truppen unter Florus und die des Agrippa. Der Hauptangriff war gegen die Burg Antonia.<sup>8)</sup> Die Truppen Agrippas II. hielten den Anprall der Zeloten nicht aus und capitulirten. Auch die römische Mannschaft, die Truppen des Florus, wichen und flüchteten sich in die drei stärksten Castelle des Zionberges,

<sup>1)</sup> Joseph. b. j. II. 13. 6. <sup>2)</sup> Sabbath S. 20. und 36. Aboda sara S. 38. <sup>3)</sup> Joseph. Antt. 20. 6. das. b. j. II. 12. 4. das. 13. 2. <sup>4)</sup> Midrasch rabba zum Hohls. voce השבעתי ל' שבועות נגיד ר' דורות שדוקין הקץ ונכשלו א' בימי עמרם ב' בימי ביזון ו' בימי יש' ואמרם מונם בן חזקה שנ' וכ' כי רהך מני מונם שותלה בן אפרים Sanhedrin S. 98b. <sup>5)</sup> Joseph. b. j. II. 17. 2. <sup>6)</sup> Das. Alterth. 20. 9. 2. 4. <sup>7)</sup> Joseph. b. j. II. 17. 8.

des Hippikos, Phasael und Mariamne. Die Burg Antonia wurde in Brand gesteckt und nach der Seite, die den Tempel bedrohte, geschleift. So war der erste große Sieg erfochten und die Aufständischen wurden mit Hülfe der Zeloten die Herren der Situation. Menahem betrachtete sich förmlich als Messias und Erlöser der Juden. Sein Gebahren erregte bald den Unwillen der andern Zelotenführer, des Elasar Sohn Ananias u. a. m. und des Volkes. Hierzu kamen mehrere gesetzwidrige Handlungen. Die Mannschaft Menahems, die Sifarier, welche nach Abzug der Römer in das feindliche Lager gedrungen waren, machten Alle nieder, die sich nicht durch die Flucht gerettet hatten.<sup>1)</sup> Sie tödten ferner den Priester Anania und seinen Sohn Ezelia, die sich aus dem Versteck der Kloaken hervorgewagt hatten, obwohl sie Verwandte des Zelotenführers Elasar waren. Bald hätte Menahem auch Philipp, den Anführer der Truppen Agrippas II., töten lassen, wenn ihn nicht die babylonischen Juden, die mit Philipp verwandt waren, davon abgehalten hätten.<sup>2)</sup> Außerdem forderte er die alleinige Führerhaft aller Aufständischen, denn auch Elasar Sohn Ananias mit seinem Anhange gehorchen sollten. Da verschworen sich Elasar und die andern Führer der Zelotenschaaren gegen Menahem und seine Mannschaft, die Sifarier. Es kam zu einem förmlichen Aufstand, Menahem und die Sifarier wurden besiegt. Ersterer wurde auf dem Wege zum Tempel in seinem Purpurgewande ergreiften und zum Tode gemartert; ein kleiner Rest der Sifarier war froh mit Elasar ben Jair nach der von ihren Genossen besetzte gehaltenen Festung Masada zu entkommen.<sup>3)</sup> So wurden die aggressivern Zeloten, die Sifarier, mit ihren Führern aus dem Felde geschlagen; die Zeloten der gemäßigtern Richtung mit ihren Anführern Elasar Sohn Ananias und Hanas waren jetzt die alleinigen Händler des Aufstandes. II. Die Zeit des Wachstums ihrer Macht und ihrer Siege. In dieser Epoche (von 64—66) kämpften der römische Landpfleger Florus und der Proconsul Cestius in Antiochien gegen die Zelotenführer: die oben genannten Elasar ben Ananias und Elasar ben Simon; ferner die nach Jerusalem herbeigeeilten und den Zeloten sich anschließenden Kriegshelden Niger von Jenseits des Jordan; Silas den Babylonier und Simon ben Giora, sowie Simon b. Giesefer<sup>4)</sup> u. a. m. Die Zelotenführer Elasar Sohn Ananias und Hanas setzten mit Hülfe der neu hinzugekommenen oben genannten Kriegshelden den Kampf gegen die Römer fort. Elasar Sohn Ananias ließ die tägliche Darbringung des Opfers für den römischen Kaiser einstellen und verbot die Annahme von Opfern und Geschenken von Seiten der Heiden.<sup>5)</sup> Somit war der Bruch mit Rom zur vollen Thatjache; die Nichtannekierung der römischen Herrschaft ausgesprochen. Das zweite Werk von Elasar war die Fortsetzung des begonnenen Kampfes gegen die römischen Truppen in ihren Verchanzungen, welche capitulirten und ein schmähliches Ende erreichten. Die Zelotenschaar des Elasar, von glühendem Römerhaß angetrieben, fiel über dieselben her und machte sie nieder. Nur der Tribun Metilius, der versprochen hatte, zum Judenthum überzugehen, wurde verschont.<sup>6)</sup> Jerusalem feierte den zweiten großen Sieg, kein Römer war mehr zusehen; die Stadt wogte vor Jubel und Freude. Aber bald standen den Siegern noch gröhrene Rämpfe bevor. Die Nachricht von den Niederlagen und dem schmählichen Ende der römischen Truppen gelangte bald zum Proconsul Cestius nach Antiochien. Mit 12 Legionen und den Hilfsstruppen Agrippas II. überschritt er die Grenze und rückte, geführt vom König Agrippa II., zerstörend und mordbrennend bis vor Jerusalem vor. Der entscheidende Sieg sollte erit von den Aufständischen erfochten werden. Auf die Nachricht von dem Heronzuge der römischen Truppen griffen sie sofort zu den Waffen; es war an einem Sabbat. Eine Meile vor Jerusalem, bei Gabao überfielen die Zeloten die römischen Heere mit solhem Ungeüm, daß sie im ersten Anlaufe ihre Reihen durchbrachen und 500 Mann tödeten.<sup>7)</sup> Die Sieger zogen

<sup>1)</sup> Daf. 17. 1. 4—6. <sup>2)</sup> Daf. vita II. <sup>3)</sup> Joseph. b. j. II. 17. 9. <sup>4)</sup> Joseph. b. j. II. 19. 2. <sup>5)</sup> Daf. 17. 2. <sup>6)</sup> Daf. II. 17. 10. <sup>7)</sup> Daf. 18. 9—11; 19. 1. 2.

unter Jubel in Jerusalem ein. Doch am vierten Tage näherten sich die römischen Truppen Jerusalem, die Zelotenschaaren befestigten sich in der innern Stadt und um den Tempel. Durch Berrath gelang es Cestius die Neustadt (Bezetha) zu erobern, aber sein Sturm auf die Oberstadt wurde von den Zeloten glücklich zurückgeschlagen. Schrecken ergriff die Römer und Cestius mit seinen Legionen traten den Rückzug in solcher Eile an, daß sie unter Zurücklassung ihres Gepäckes froh waren, Bethoron erreicht zu haben. Hier jedoch hatten bereits die Aufständischen die Höhen besetzt, und die Truppen gerieten in den engen Thalschluchten in eine heillohe Verwirrung. Indessen setzten ihnen auch die Schaaren der Zeloten nach, so daß Cestius sich mit nur zersprengten Truppentrümmern nach Antipatris retten konnte. Die Sieger von Bethoron waren Simon Sohn Gioras und Elasar Sohn Simon. Einen ungeheuren Sieg hatten die Zeloten errungen; es schienen die Siegestage der Hasmonäer zurückgekehrt zu sein. Der Cestius sieger Elasar Sohn Ananias wurde als ein zweiter Juda Makkabi feierlich begrüßt. Der Sieg war so bedeutend und von solch großen Folgen, daß Mehrere befürchteten, Elasar werde sich, wie früher Menahem, zum Messias aufwerfen.<sup>1)</sup>

III. Neue Gestaltung, gegenseitiges Misstrauen, Spaltungen, Selbstbefehlung, Berrüstung und endliche Besiegung durch die Römer. Diese Zeit ist die ereignisreichste, sie umfaßt die stürmischen Jahre von 64—72. Die Führer der römischen Truppen waren Cestius, Vespasian, Titus u. a. m. Auf jüdischer Seite traten in den Vordergrund: das Synedrion mit seinem Präsidenten R. Simon b. Gamliel, R. Johanan b. Sakai und die neuen jüdischen Statthalter: Elasar b. Anania, Anan, Joseph b. Gorion, Joseph b. Simon, Manasse, der Essäer Johannes, Johannes ben Anania, Joseph ben Matthia, oder Josephus Flavius; ferner die Zeloteführer Elasar b. Simon, Johannes ben Levi oder Johannes von Gischala, Simon bar Giora, Justus ben Pijtos, Joshua ben Saphia u. a. m. Die Friedensmänner waren Julius Capellus, Herodes ben Mar, Herodes ben Gamla und Kompse ben Kompse. Die Befürchtung, Elasar werde sich zum Messias aufwerfen und die Alleinherrschaft an sich reißen, hat sich als nichtig erwiesen. Sein weiteres Vorgehen nach diesem errungenen großen Siege über Cestius kennzeichnet ihn als einen biedern, bejammenden Patrioten, der seine ganze Macht in die Hände des Volkstribunals legte. Das Synedrion war es, das nunmehr zusammenrat und die oberste Leitung des Staates übernahm. Diese erste Überbehörde des Reiches sollte nun eine neue Ordnung des Landes schaffen und die Männer zur Verwaltung der einzelnen Provinzen berufen. R. Simon ben Gamliel, der Präsident desselben, erklärte sich offen für die Erhebung; er übernahm die oberste Leitung des Staates und sorgte für die Weiterführung des Krieges gegen Rom. Waffen wurden geschmiedet, Kriegswerkszeuge angefertigt, die Mauern Jerusalems befestigt, die Jugend zu kriegerischen Übungen angehalten, Ausschüsse für den Kampf ernannt u. a. m.<sup>2)</sup> Mehrere Bestimmungen gegen die Heiden wurden im Synedrion von den Samaiten gegen die Hilleliten durchgesetzt und die Fastenrolle, ein Verzeichniß der Nationalgedenkstage, מניין רגינן, seit den Hasmonäern, kam auf Anregung des Elasar zur Auffassung. Das wichtigste Werk war die Wahl der Statthalter für die Provinzen. Es erhielt Elasar b. Anania, der Cestius sieger, die Landschaft Idumäa, dem ein Mitverwalter, ein Joshua b. Saphia, beigegeben wurde. Elasar b. Simon, ein Ultrazelote, ging ganz leer aus. Anan oder Hanan und Joseph b. Gorion erhielten die Aufficht über Jerusalem und die Festigungen; ein Joseph ben Simon über die Landschaft von Jericho; Manasse über Peräa; der Essäer Johannes über die Gegend von Thamma, Lydda, Emmaus und Joppe; Johannes ben Anania über Gophnititis und Akrabatene und endlich Joseph ben Matthia, später bekannt unter dem Namen Josephus Flavius, Galiläa. Sieht man sich diese Ernennungen genauer an, so bemerkt man, daß von den eigentlichen Cestius siegern, den Zeloten-

<sup>1)</sup> Das. II. 26. 3; IV. 4. 1. <sup>2)</sup> Joseph. b. j. II. 22. 1.

führern, außer Elasar Keiner mit einem Verwaltungsposten bedacht war; auch dem einzigen Elasar wurde das ungefährliche Idumäa zuertheilt und zwar auch dieses nur im Verein mit einem zweiten. Die andern genannten Herren gehörten der gemäßigttern Richtung an; einige waren sogar als Römerfreunde bekannt. Es schien, als ob das Synedrion dieser Zeit nicht entschieden genug austrat und zwischen der Friedens- und Kriegspartei schwankte und lebhore mehr fürchtete. Es hoffte durch die Fernhaltung der Zeloten mehr freie Hand zu haben und weniger zu Thaten gedrängt zu werden, aber diese Entfernung der Cestiusneger rächte sich bald gar sehr. Es folgten Anslagen und innere Kämpfe, welche die besten Kräfte aufrieben, bis die Zeloten der äußersten Richtung, die Sikarier, das Synedrion stürzten, mit wilder Kriegslust die Herrschaft an sich rissen und die furchterlichsten Schreckensszenen ausführten. Eine frühere bessere Berücksichtigung der Zelotensührer der Elasarschaaren, die der gemäßigttern Richtung angehörten, aber entschieden und mit Todesverachtung für den Krieg entflammt waren, hätte vielleicht so viele innere Kämpfe und Selbstschwäzung der Parteien erspart. In Galiläa, nahm Josephus eine zweideutige Stellung ein, er liebäugelte mit dem König Agrippa und den Römerfreunden und rückte nur gezwungen in den Kampf gegen die römischen Truppen. Diese Halbheit und Zweideutigkeit reizte bald die Führer der Revolutionspartei in den andern Städten Galiläas, einen Johannes von Gischala, einen Justus ben Pistros von Tiberias, früheren Geheimschreiber des Königs Agrippa II., einen Josua b. Saphia daselbst gegen Josephus, die auf dessen Absehung drangen. Durch diese gegenseitige Feindschaft und Verfeindung ging die Zeit unbewußt vorüber, bis endlich im Jahre 67 Vespasian mit seinen Kriegstruppen heranrückte und in Galiläa eine Stadt nach der andern, auch die Festung Jotapas, die Josephus vertheidigen sollte, eroberte. Josephus ging in das Lager der Römer über und erwies sich als Verräther seines Vaterlandes, während die andern Kriegsführer Johannes von Gischala, Josua ben Saphia u. a. m. mit ihren Heeresresten nach Jerusalem zu entkommen suchten. Dasselbst haben diese galiläischen Flüchtlinge durch Überbringung der Nachricht von der Verrätheit des Josephus einen kriegerischen Umschwung wachgerufen. Man hegte einen tiefen Groll gegen das Synedrion, das einem Josephus Galiläa anvertraut hatte, besonders gegen dessen Glieder Hannas (Anan) und Josua ben Gamla, die Freunde des Josephus, ferner gegen Antipas, den Römerfreund u. a. m. Die Zeloten regten sich wieder und suchten die Leitung des Aufstandes in Jerusalem in ihre Hände zu bekommen. Man zählte zu den jerusalemitischen Zeloten außer dem Elasar ben Simon den Zacharias ben Amphikhalos (Abkulus), Ezelia ben Chabor, Juda ben Chelfia, Simon ben Ezron u. a. m.<sup>1)</sup> Männer meist von Tapferkeit und priesterlicher Abkunft. Außer diesen machten sich die galiläischen Zeloten unter der Führungsherrschaft Johannes von Gischala sehr merkbar. Elasar ben Fair mit seinen Sikariern hielt noch die Festung Majada besetzt. Drei andere tapfere Führer Johannes der Essäer, Silas aus Peräa und der Babylonier Niger mit 10,000 Mann verunglückten auf ihrem Zuge gegen Ascalon, von denen nur Niger nach Jerusalem entkam. Ihr erstes Werk war jetzt gegen die Verwandten und Freunde des Königshauses und die Männer von zweifelhafter Gesinnung vorzugehen. Zehn an der Zahl: Antipas, Levi, Sophya ben Naguel u. a. m. wurden eingezogen und wegen ihres Einverständnisses mit den Römern hingerichtet.<sup>2)</sup> Das zweite Werk war die Absehung des von Agrippa eingesezten Hohenpriesters Matthia ben Theophil und die Einsetzung eines andern durch die Entscheidung des Looses. Dasselbe fiel auf einen Priester Phannias Sohn Samuels aus Achta, einen Bauer, der vom Lande geholt und nach Jerusalem gebracht wurde.<sup>3)</sup> Gegen diese Annahme der Zeloten erhoben sich die vornehmsten Synedristen mit dessen Präsidenten Simon b. Gamliel. Anan stellte sich an die Spitze der Gemäßigttern,

<sup>1)</sup> Joseph. b. j. IV. 4. 1; V. 1. 2. <sup>2)</sup> Das. IV. 3. 5. <sup>3)</sup> Joseph. b. j. IV. 3. 7. Graetz S. 426 hat irrtümlich den Namen „Samuel aus Achta“.

und es kam zu einem Kampf gegen die Zeloten. Auf dem Tempelberge, in dem Raum hinter der zweiten Mauer, verschanzten sich die Zeloten und wurden von den Andern belagert. Da erhielten die Belagerten von ihren Gesinnungsgenossen, den galiläischen Zeloten mit Johannes von Gischala an der Spitze und den idumäischen Freischaaren, die von diesen zur Hilfe gerufen und des Nachts heimlich in die Stadt eingelassen wurden, Beifand. Es entspann sich ein Kampf zwischen diesen und der Partei der Gemäßigttern, 8000 Todte deckten den Boden, die Zeloten blieben die Sieger. Das Synedrion wurde aufgelöst und ein Blutgericht der Schreckensherrschaft ließ 200 Mann, die der Verräthelei beschuldigt wurden, hinrichten; die Führer der Gegenpartei Anan und Josua ben Gamla fielen zuerst. Als später dieses Bluttribunal sich sträubte, ein blindes Werkzeug dieser Zelotenherrschaft zu sein und einen wegen des Verraths angeklagten Zacharia, vielleicht den im Talmud genannten Zacharia Sohn Abkulus, צָרְקָה בֶן־אַבְּקָלָעַ, der gegen die Gewaltthätigkeiten wider die Römerfreunde sprach,<sup>1)</sup> wegen Beweismangels frei sprachen, wurde dasselbe gesprengt und der Angeklagte von zwei Zeloten ermordet.<sup>2)</sup> Wer denkt dabei nicht an die Jakobiner der französischen Revolution. Die Schreckensherrschaft der Zeloten war damit noch nicht beendet, sie suchte auch die Männer hervor, welche das Synedrion und die Führer der gemäßigttern Partei unterstützten und gegen die Zeloten die Waffen führten. Gorion (wohl Joseph ben Gorion, der Stadthauptmann), der peräische Held Niger, ein Mann, der dem Aufstande seine ganze Kraft weihte, u. a. m. fielen. Das erschreckte die wohlhabenden Bürger in Jerusalem, viele von ihnen verließen die Stadt; die Andern vereinigten sich mit den in Jerusalem zurückgebliebenen Idumäern und ein neuer, zweiter Kampf gegen die Zeloten brach los. Letztere verschanzten sich wieder auf dem Tempelberge, gegen welche die Gemäßigttern den Führer Simon b. Giora mit seinem Anhang, 4000 M., in die Stadt einließen. Auch über die Zeloten außerhalb Jerusalems, in den befestigten Städten Peräas, hatte sich ein schweres Unwetter entladen. Im März 68 belagerten die Römer das von den Zeloten besetzte Gadara; sie wurden von der Gegenpartei herbeigerufen und zwangen die Zeloten zur Flucht. Die Meisten kamen im Treffen um oder fanden in dem Jordan, dessen Strömung ange schwollen war, ihren Tod und 2000 gerieten in Gefangenschaft. Ebenso wurden die Zeloten von Placidus in Abila, Livias und Besimoth besiegt. Indessen hatten sich in Jerusalem vier Parteien gebildet: a. die Zeloten unter Elasar b. Simon und Simon b. Zair, etwa 3000 M.; b. die Zeloten unter Johannes von Gischala, 6000 M.; c. 10,000 Sicarier und die Anhänger von Simon b. Giora und d. die Idumäer unter Jakob ben Sosa und Simon ben Kathla, gegen 5000 M. Von diesen, wenn auch jede auf Vorrang pochte, hielten sich die ersten zwei zu einander; ebenso die letzten zwei.<sup>3)</sup> Jede Partei verschanzte sich extra in den von ihr eingenommenen Stadttheil, machte gegeneinander, wie gegen ihre Feinde, Ausfälle und suchten sich aufzutreiben. Die Gebäude mit den aufgepeicherten Vorräthen wurden niedergebraunt. Zwei Jahre dauerte diese gegenseitige Besiedlung und Schwächung, keine Partei wagte gegen die Römer einen Ausfall, um nicht der andern mehr Herrschaft in der Stadt zu lassen. Erst das Herannahen des Feindes zur Belagerung Jerusalems hatte die streitenden Parteien aus ihren Träumereien geweckt und eine Vereinigung derselben angebahnt. Die Zeloten unter Elasar und die unter Johannes verbündeten und versöhnten sich mit den Simonisten.<sup>4)</sup> Neue Zugänge von Außen vermehrten ihre Mannschaften. Jerusalem wäre jetzt uneinnehmbar gewesen, so sehr war es befestigt und mit Mannschaft versehen, hätte es noch seine ungeheuren Vorräthe an Nahrungsmittel gehabt, welche in den Partiekämpfen verbrannt wurden. Im April 70 begannen die Kämpfe gegen Jerusalem. Das römische Heer lagerte bei Skopos (Zophimi), wo Titus, der sich zu weit vorgewagt hatte, von den Juden, die aus einem Thore auf ihn

<sup>1)</sup> Siehe die Talmudstelle in Bezug auf die Abschaffung des Opfers für den Kaiser in Gittin. <sup>2)</sup> Das. 5. 2—4. <sup>3)</sup> Das. V. 6. 1. <sup>4)</sup> Das. V. 3. 1; 6. 1.

herausstürzten, gefangen genommen worden wäre; es war ein gutes Vorzeichen für sie.<sup>1)</sup> Die Römer begannen ihre Belagerungswerke, wurden aber durch den Löwenmuth der Zeloten, durch die Zelotenschaaren, oft von ihren Arbeiten gestört, und kaum war die eine Mauer niedergeworfen, stand eine andere, von den Vertheidigern neuerbaut, an ihrer Stelle. Durch unterirdische Gänge stürzte Johannes mit seiner Schaar auf die Römer und zündete ihre Werke an der Antonia an. Auch die andern Belagerungswerke wurden drei Tage später von den Helden der Partei Simons in Brand gesteckt.<sup>2)</sup> Bei diesem todesmuthigen Kampfe nach Außen, verdoppelten sie ihre Wachsamkeit nach Innen, um jeden Übergang zum Feinde zu verhindern. So wurde eine Verschwörung im Heere Simons entdeckt und bestraft.<sup>3)</sup> Trotzdem konnten sie es nicht hindern, wenn verkappte Römerfreunde durch Pfeile, die sie beschrieben und von der Mauer abgeschossen, den Römern über Alles in der Stadt Nachricht gaben.<sup>4)</sup> Nach dem Fall der Burg Antonia vertheidigten die Zeloten die Zugänge des Tempels. Mehrere mal wurden die Römer zurückgeschlagen,<sup>5)</sup> Titus ließ das Volk zur Übergabe auffordern und versprach, den Tempel zu schonen. Aber Johannes erwiederte, der Tempel könne nicht untergehen! Nur Muthlose ließen sich zum Überlaufen bewegen. In dieser Zeit mag wohl der Übergang des spätern Synedrialpräsidenten R. Johanan ben Safais geschehen sein.<sup>6)</sup> Eine furchterliche Hungersnoth entstand und raffte einen großen Theil der Bevölkerung weg. Aber die Zeloten kämpften mit ungebrochenem Muthe und ertrugen alles Ungemach ihrer Umgebung. Noch vom 2.—8. Ab (August) arbeiteten die Römer vergebens mit ihren Belagerungsmaschinen gegen die Außenwerke des Tempels, ihr Versuch auf Leitern die Mauern zu erklettern, wurde tapfer zurückgeschlagen, sie stürzten in den Abgrund. Da ließ Titus die Außenwerke des Tempels in Brand stecken, der einen Tag und eine Nacht wüthete, aber darauf noch gelöscht wurde. Den 9. Ab machten die Juden wieder einen fühligen Ausfall gegen das römische Heer; ebenso den Tag darauf gegen die römischen Wachen und die Belagerungsmaschinen, sie wurden jedoch zurückgeworfen. Das Glück hatte sich gewendet. In dieser Verwirrung warf ein Römer ein brennendes Stück Holz durch das Fenster einer der Tempelzellen. Das Holz der Tempelzelle fing Feuer und der Brand arbeitete sich durch alle Räume des Tempels, der rettungslos niederbrannte. Nach dem Brand des Tempels verschanzten sich die Zeloten von neuem in der Oberstadt. Vom 20. Ab bis den 8. Ellul dauerte da der Kampf. Mit einer Riesenstandhaftigkeit kämpften die Zeloten und antworteten auf die ihnen gestellten Aufforderungen zur Übergabe, daß sie nur mit den Waffen in der Hand bei gewährtem freien Abzug die Stätte verlassen würden. Erst den 8. Ellul, nachdem die Krieger vor Erschöpfung halbtodt dalagen, vermochten die Römer die Mauern zu ersteigen, auch die Oberstadt lag besiegt zu ihren Füßen. Die zwei Haupthörer der Zeloten Johannes von Gischala und Simon Sohn Giora überlebten die Eroberung der Stadt. Ersterer

<sup>1)</sup> Das. V. 2. 2. <sup>2)</sup> Tacit. hist. 9. 1. <sup>3)</sup> Das. 13. 2. <sup>4)</sup> Aboth de R. Nathan cap. 4. <sup>5)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שֶׁבֶת הַבְּנָדִיבָה יְמִינָה וְשָׁמָא לְבָנָה. <sup>6)</sup> Josephus II. 2. 1—5. <sup>7)</sup> Das talmudische Schriftthum hat uns mehrere Notizen von dem Übergang dieses bedeutenden Mannes aufbewahrt, welche denselben beschönigen sollen. Im Talmud Gittin S. 55a wird von einem Oberhaupt der Sikarier, שִׁקָּרִים, Anführer der Freibeuter, בְּרִגְעָלִים, erzählt, daß er ein Schwestersohn des R. Johanan b. Safai war und diesen zu seiner Flucht aus dem belagerten Jerusalem verblossen habe. Mehreres erzählt eine Stelle in Midrasch rabba zu Algab. 1. 5. In der Belagerungszeit Jerusalemis war ein Schwestersohn des Jochanan b. Safai, der Zelete Ben Batiach, über die Borratbäckmern gesetzt, die er sinnlich vernichten ließ. Als R. Jochanan b. S. dieses hörte, rief er: „Webe!“ Man hinterbrachte dies dem Ben Batiach, der seinen Theim darüber zu Webe stellte. Dieser entgegnete, er habe kein Jammergeschrei, sondern einen Freudentrus ausgestossen, weil man sich doch endlich zum Kriege wird entschließen müssen. Dasselbe rietete R. Jochanan b. S. das Leben. Hierauf folgt die Erzählung, wie R. Jochanan aus Jerusalem entflo, wozu ihm der eben genannte Schwestersohn verholfen habe. Vergl. hierzu Josephus Jüdische Kriege V. c. 2. 4. „Zum Übermaß des Verderbens ging Jochanan aus Gischala so weit, daß er die in der Stadt befindlichen Borratbäckmern in Brand stieckte, wodurch alles vorhandene Korn vernichtet wurde, das für eine mehrjährige Belagerung ausgereicht hätte.“

überlieferte sich selbst den Römern, aber der Andere hatte sich mit einigen Trabanten in die unterirdischen Gänge Jerusalems begeben, um sich einen Ausweg ins Freie zu bahnen. Aber da stiehen sie auf einen Fels und konnten nicht weiter. Es entschloß sich Simon Sohn Giora, von Hunger gefoltert, gehüllt in ein weißes Unterkleid und in einen Purpurmantel, auf der Tempelstätte ans Tageslicht hervorzutreten. Rufus ließ ihn in Fesseln schlagen. Diese beiden Zelotenhörner schmückten die Triumphzüge des Titus in den Städten Palästinas und Syriens. In Rom wurde Simon b. Giora hingerichtet und Johannes von Gischala starb im Kerker. Die Zeloten außerhalb Jerusalems hielten noch drei Festungen besetzt: Herodium, Machärus und Masada. Der Landpfleger Bassus sollte sie erobern. In Herodium waren es die Parteigänger des Simon und der Idumäer, die sich bei der ersten Aufrüttung sofort ergaben. Die Zeloten unter Elasar waren in Machärus, wo sie einen großen Vorrath von Lebensmitteln aufgehäuft hatten und mit Wasser versehen waren. Lange hielten sie sich da und machten Ausfälle gegen die Römer bis Elasar auf dem Rückzuge von einem Ausfalle durch einen Römer gefangen wurde. Bassus ließ ihn sofort ans Kreuz schlagen. 3000 Zeloten unter der Anführung Juda ben Tais fanden durch einen unterirdischen Weg einen glücklichen Ausgang; sie hatten in der Nähe des Jordans, in einem Walde ihre Schlupfwinkel. Im J. 71 wurden sie von den Römern, wahrscheinlich durch Berrath, umzingelt und in einem heißen Kampfe niedergemacht. Noch gab es Zeloten in der Bergfestung Masada unter Elasar b. Tair, etwa 1000 an Zahl. Dieselben hatten hier Überfluss an Wasser, Speise und Waffen. Sie kämpften mit Todesmut bis die römischen Belagerungsgeschüze eine Mauer erschütterten und die andere Holzmauer in Brand stellten. Am ersten Passatag im J. 72 sollten sie sich ergeben, da zogen sie es vor, sich selbst zu tödten.<sup>1)</sup> Zahlreiche Heste von Zeloten streiften in den benachbarten Ländern Asiens und Afrikas umher und reizten die jüdischen Bewohner gegen die Römer. 600 Zeloten wurden in Alexandrien, wo sie die Juden zu einem Aufstande auffachten, gefangen und gefoltert; sie sollten den Kaiser von Rom als ihren Herrn anerkennen. Aber sie erduldeten lieber die grausamsten Qualen und starben unter den Foltern, ehe sie ihren Grundsätzen untreu würden. Auch die Juden in Cyrene, wohin die Zeloten unter ihrem Führer Jonathan kamen, reizten sie zu einem Aufstande gegen die Römer. Jonathan hatte schon 2000 Juden aus Cyrene um sich. Da wurde auch er von den Reichen unter den Juden verrathen, der mit seinem Anhange in Fesseln nach Rom gebracht wurde, wo er den Josephus der Mitschuld an dem Aufstande aufklagte. Jonathan wurde daselbst lebendig verbrannt.<sup>2)</sup> So traurig endeten die glühenden, todesmutigen Freiheitshelden des jüdischen Volkes, die mehr verkantten als richtig gewürdigten Zeloten. Mehreres siehe: „Zerstörung des Tempels“.

**zerסרְבָּן יְרוּשָׁלָם וְזָרָבָן בֵּית הַמִּקְדָּשׁ**. Die verhängnisvolle Katastrophe von dem Falle Jerusalems und der Zerstörung des Tempels durch Titus (s. d. A.) mit der ihr gefolgten Auflösung des jüdischen Staates in Palästina und der Besitznahme desselben durch die Römer als eines von ihnen eroberten Landes, diese Endresultate des unglücklichen Ausganges des jüdischen Krieges gegen die Oberherrschaft Roms in Palästina mit ihrem verwirrenden, fast betäubenden Eindruck auf die jüdischen Gemüther nebst den Folgen und den Folgerungen aus denselben für den Fortbestand des jüdischen Volkes in seinem Nationalleben, seiner Abhängigkeit an seinem Gottesglauben, seinem Kultus, seiner Lehre und seinem Gejze — sollen hier mitgetheilt und besprochen werden. I. Geschichte. Die Geschichte dieses Vorganges geben wir nach ihren drei größern Abschnitten: a. der Erhebung gegen Rom, mit ihren glücklichen Kämpfen und Siegen; b. der neuen Gestaltung in Jerusalem, der Wiedereinsetzung des Synedrions in seine frühere Macht und Thätigkeit; der innern Parteienkämpfe

<sup>1)</sup> Joseph. b. j. VII. Kap. 6—9. <sup>2)</sup> Das. VII. 1—3. vita 76.

und der gegenseitigen Schwächung; c. der Belagerung Jerusalems durch die Römer, der Eroberung und Zerstörung dieser Stadt und des Tempels. n. Die Erhebung gegen Rom, ihre glücklichen Kämpfe und Siege. Die Unzufriedenheit mit der Oberhoheit der römischen Herrschaft in Palästina und das Verlangen nach der Wiederherstellung der früheren nationalen, alten Selbständigkeit des jüdischen Staates mit seinen theokratischen Institutionen erwachten im Herzen des jüdischen Volkes gleich nach dem Tode Herodes I. (s. d. A.). Die Grausamkeiten seines Sohnes Archelaus (s. d. A.), des Thronerben in Judäa, wie er als Antwort auf die ihm vom Volke vorgetragenen Wünsche<sup>1)</sup> am Rücktage des Passahfestes die mit ihren Opfern beschäftigte Volksmenge auf dem Tempelplatz von seinen Fußtruppen überfallen und niederrauen ließ, haben dieselben hervorgerufen. In verschiedenen Landestheilen bildeten sich Freischaren unter verschiedenen Häuptlingen, welche die Freiheit mit den Waffen zu erkämpfen bereit waren. Noch fehlte es dem Aufstande an einer festen Organisation, es wurde daher dem römischen Statthalter Varus leicht, den Aufstand zu unterdrücken. Die ältesten jüdischen Geschichtsschreiber nennen diesen Aufstand „Krieg des Varus“ (Πόλεμος σχει Βαρύ).<sup>2)</sup> Doch war dieser kaum zu Ende, erhoben sich bald wieder neue Unruhen. Augustus Schatzmeister Sabinus, der zur Hebung Herodes Schätze nach Jerusalem geschildert wurde, bemächtigte sich, trotz der verzweifelten Gegenwehr durch die Abbrennung der Säulengänge, des Tempelschäzes und raubte aus demselben 400 Talente.<sup>3)</sup> Das war neuer Zündstoff. In fast allen Theilen des Landes streiften Freischaren umher, von denen die unter Judas Gaulanitis (s. Beloten) die mächtigste war. Wieder mußte Varus aus Antiochien nach Palästina mit 20,000 M. kommen, um Herr des Aufstandes zu werden. Die schönsten Städte Sephoris und Emmaus wurden niedergebrannt. Nicht besser war es, als im Jahre 7 die Absezung des Archelaus erfolgt war und Judäa zur römischen Provinz gemacht wurde. Der jetzt eingeführte Census auf Anordnung des römischen Prokurators Quirinus in Antiochien, der jedem Bewohner Palästinas die Angabe seiner Ländereien und seines Vermögens auf einer Rolle befahl, um die Steuerleistung besser zu kontrolliren, empörte die Gemüther. Wieder gaben Juda Gaulanitis und Jodok mit ihren Belotensaaren das Zeichen zur Widergesetzlichkeit.<sup>4)</sup> Es erfolgten Kämpfe auf Kämpfe, die zu einem größern blutigen Drama zu werden drohten. Doch hat ein glücklicher Zwischenfall noch einmal die Gemüther beschwichtigt und den Kampf gegen Rom hinausgeschoben. Der römische Kaiser Tiberius war durch Ersticken getötet und Caligula betrat den römischen Thron. Agrippa I., der Sohn des von Herodes hingerichteten Aristobul,<sup>5)</sup> ein Enkel der Hasmonäerin Mariamne und Günstling des Kaisers Caligula, wurde von diesem zum König erhoben und mit dem Fürstenthum Philippus beschenkt, dem er im J. 40 Galiläa und Perea noch hinzufügte. Eine Erweiterung seines Gebietes geschah nach dem Tode Caligulas durch Kaiser Claudius; er ehrte ihn und überwies ihm Judäa und Samaria. So hatten die Juden wieder ihr Reich und ihren König und Alles lebte froh auf. Aber diese glückliche Zeit war von kurzer Dauer. Im J. 44 ereilte ihn der Tod im Alter von 54 Jahren nach kaum siebenjähriger Regierung. Judäa wurde wieder eine römische Provinz und von dem Landsleger Cuspius Jodus verwaltet. Ausgebrochene Streitigkeiten zwischen den jüdischen und heidnischen Bewohnern in den paläst. Städten hat Jodus zu Gunsten der Letzteren entschieden, was eine

<sup>1)</sup> Diese Wünsche waren: die Verminderung der jährlichen Steuern, die Aufhebung der Zölle auf öffentliche Käufe und Verkäufe, die Freiheit der in den Kerker schwabenden Gefangenen, die Bestrafung der Mäthe, welche für den Suicid der Adlerstöter (s. Herodes I.) gestimmt hatten und die Absezung des Hohenpriesters Joazar. Joseph. Antt. 8. 4; 9. 1. <sup>2)</sup> Seder olam rabba am Ende ת'וֹבָדָה בְּצִבְאָה כַּיְמָנָה דְּבָרָא (בראש) דֵין הַבְּרָאָה. Vergl. de Rossi Meor Enajim c. 19. Irkls. Monatschr. 1852, S. 392. Von Archelaus bis Ende des jüdischen Krieges sind 73 Jahre, wofür die runde Zahl 80 J. genommen ist. Vergl. Graetz III. note 21. Auch Joseph. contr. Apion 1. 7 πόλεμος Ουαρού <sup>3)</sup> Joseph. Antt. 17. 10. 2. <sup>4)</sup> Joseph. Antt. 18. 1. 1. <sup>5)</sup> Siehe: Herodes,

Veranlassung zur Wiederbildung von jüdischen Freischäaren wurde. In Edumäa standen an der Spitze Tholomai und Elasar b. Dinai, in Peräa die Zeloten Hannibal, Amram und Elasar.<sup>1)</sup> Es gab nur kleine Scharmüsel, die aber bald größer und ernster Platz machten. Es wurden zwar die Zeloten wieder besiegt, hier von Jodas, später auch die in den Kämpfen gegen den Landpfeifer Tiberius unter Anführung Jakob und Elasar, der Söhne Judas Gaulanitis, ebenso im J. 49 und 50 Elasar b. Dinai und Alexander durch den Landpfeifer Cumanus in ihrem Kampfe gegen die Samarit aner. Andere unter Festus im J. 60—61 und unter Albinus 62—64. (Jos. Alterth. 20. 9. 5. b. j. 2. 14. 1.), aber ihre Schaaren haben gelernt, gegen Römer zu kämpfen und sich mit ihnen zu messen. Die Juden standen am Vorabend heißer Kämpfe und das Glück war auf ihrer Seite. Der Landpfeifer Geffius Florus trat im J. 64 seine Stellung an und mit ihm die schrecklichsten Erpressungen und Vermögensveraubungen. Es war ihm hierzu kein Mittel unheilig. Die Sikarier brachten ihm einen Anteil ihrer Räubereien, wofür er ihnen nichts in den Weg legte,<sup>2)</sup> wenn sie die Städte ausplünderten.<sup>3)</sup> Nach Jerusalem schickte er Gesandte mit dem Befehl an die Tempelvorsteher, ihnen 17 Talente aus dem heiligen Schatz einzuhändigen, die er für des Kaisers Interesse bedürfe. Als man ihm dieses verweigert und hierzu noch seinen Namen beschimpft hatte, kam er selbst nach Jerusalem, forderte die Auslieferung der Männer, die ihn beschimpften und ließ den Obermarkt, das Quartier der Reichen, plündern. 6000 Mann kamen um und die Gefangenen wurden ans Kreuz geschlagen. So hatte Florus das Volk zum Aufstande herausgefordert, es war darauf nicht unvorbereitet. Am folgenden Morgen trat das Volk in entschlossener Haltung zusammen. Die römischen Truppen zogen heran und richteten ihren Weg nach der Burg Antonia und dem Tempel. Die Juden auf dem Tempelberge merkten nun, daß es auf den Tempelschaz abgesehen war, sie warfen Steine auf die Soldaten und brachen die Säulengänge, welche die Burg Antonia mit dem Tempel verbanden, ab<sup>4)</sup>. Florus war von dieser kriegerischen, entschlossenen Haltung überrascht und befahl den Rückzug. Nur ein kleiner Theil von den Truppen unter Metilius blieb als Besatzung in der Stadt. Der erste Sieg war errungen; die Führer des Aufstandes hatten Zeit, feste Entschlüsse zu fassen. Unter den Bewohnern Jerusalems bildeten sich zwei Parteien, eine Friedenspartei und eine Kriegspartei. Der überwiegende Theil, die Zeloten an dessen Spitze, gehörte der letzteren an. Sie schworen, lieber zu sterben, als sich den Römern zu ergeben. Das Haupt derselben war der Zeloteführer Elasar Sohn Ananias (s. Zeloten). Zur Friedenspartei gehörten der König Agrippa II. (s. d. A.), mit den Verwandten seines Hauses, die Herodianer Rostobar, Saul, Antipas, die Priester Anania, Ezechias u. a. m. Dieselben gaben sich alle Mühe, das Volk von dem Aufstande abzubringen. In einer Ansprache beschwore Agrippa unter Thränen das Volk, Mitleid mit Frau und Kind, mit der heiligen Stadt und dem Tempel zu haben und von einem Kriege gegen Rom abzustehen.<sup>5)</sup> Diese Rede verfehlte ihren guten Erfolg nicht. Die Meisten erklärten, sie hätten nichts Feindliches gegen die Römer im Sinne und wollten nur den Florus weg haben. Schon ging man an die Wiederherstellung der abgebrochenen Säulengänge am Tempel, als plötzlich Agrippa in einer andern Rede das Volk aufforderte, auch Florus wieder Gehorsam zu leisten. Diese Zumuthung regte wieder das Volk so sehr auf, daß Alle sich der Revolutionspartei zuwendeten. Man warf Steine auf Agrippa, der darauf Jerusalem verließ.<sup>6)</sup> Es folgte jetzt der entschiedene Bruch mit Rom. Die Steuerzahlung hörte auf und die Zöllner wagten nicht mehr dieselbe einzutreiben. Auch das tägliche Opfer für den Kaiser befahl Elasar einzustellen, keine Gefchenke und kein Opfer von Heiden mehr anzunehmen.<sup>7)</sup> Es fehlte bei dieser Anordnung nicht an Gegenstimmen. In einer Volksversammlung vor dem Nikanorthor sprachen angesehene Gesetzeslehrer, es sei ungesetzlich, die

<sup>1)</sup> Joseph. Antt. 20. 1. 1. <sup>2)</sup> Joseph. Antt. 2. 1. b. j. 2. 14. 1. <sup>3)</sup> Daf. <sup>4)</sup> Daf. II. 15. 1. 6. <sup>5)</sup> Daf. II. 16. 3—4. <sup>6)</sup> Daf. 16. 5; 17. 1. <sup>7)</sup> Daf. 17. 2.

Opfergaben von Heiden nicht anzunehmen; auch betagte Priester erinnerten daran, daß es von Alters her Brauch war, Weihgeschenke von Heiden anzunehmen. Aber die Priester gehorchten dem Tempelhauptmann.<sup>1)</sup> Indessen war auch die Friedenspartei nicht müßig; sie sandte nach Cäsarea an Florus und Agrippa und bat um Truppen gegen die Revolutionspartei. Florus ging auf ihre Bitte nicht ein, aber Agrippa ließ seine Truppen in Jerusalem einrücken. Nun entbrannte der Kampf auf beiden Seiten, der 7 Tage lang (vom 7—14 Ab) dauerte. Die Zeloten kämpften mit Ungezügeln, der Ausgang blieb unentschieden. Aber am 15. Ab änderte sich die Lage. Es wurde das Holzfest gefeiert, die Zeloten schlossen vom Tempelbesuch die Friedenspartei aus und gewannen das herbeigeströmte Volk für den Aufstand; ebenso nahmen sie die Sifarier mit ihrem Anführer Menahem (s. Zeloten) auf, durch deren Mithilfe sie die Gegenpartei verdrängten und Herren der Oberstadt wurden. Die schönsten Gebäude der Römischgefeinnten zerstörte das Volk, die Paläste des Königs Agrippa und der Prinzessin Berenice, das Haus des Priesters Anania u. a. m. Bald belagerten die Zeloten auch die römische Besatzung in der Burg Antonia, die nach zweitägiger Belagerung besiegt und niedergemacht wurde (17. Ab). Darauf wurden die Truppen Agrippas im Herodespalast angegriffen. Menahem, der Anführer der Sifarier (s. Zeloten) leitete die Belagerung. Nach zwanzigtägigem Kampfe bei Tag und Nacht ergab sich die Besatzung, von der die jüdischen Truppen unter Philipp freien Abzug erhielten, der größte Theil der römischen Truppen flüchtete sich in die drei Thürme der Mauer, Hippus, Phasael und Mariamne, die übrigen wurden niedergemacht.<sup>2)</sup> Dieser Sieg wurde dem Sifarierführer Menahem zugeschrieben. Die Sifarier waren die Helden des Tages. Dies führte jedoch bald zu ernsten Verwicklungen. Diese Männer der äußersten Richtung der Zeloten blieben bei dieser, ihrer Ruhmeshat nicht stehen, betrachteten sich als die alleinigen Herren des Aufstandes und Schreckensscenen, an denen sie gewohnt waren, sollten nun den Boden für die Zukunft sichern. So mordeten sie erbarmungslos die Männer der Friedenspartei und schonten auch die Vornehmen und Verwandten des Zeloteführers Elasar nicht.<sup>3)</sup> Zum Glück war die Zeit solcher Schreckensherrschaft noch nicht da. Es verschworen sich die Führer der gemäßigten Zeloten gegen die Sifarier und ihre Führer Menahem und Elasar b. Jair. Menahem wurde ergripen und niedergemacht und der Zweite entkam nach der von den Sifariern besetzten Festung Masada.<sup>4)</sup> So errangen die gemäßigten Zeloten unter Elasar Sohn Ananias wieder ihre Führerschaft der Aufständischen. Sofort machten sie sich an die Belagerung der noch zurückgebliebenen römischen Truppen in den genannten drei Thürmen, die sich auch bald ergaben. Nach Ablegung der Waffen sollten sie freien Abzug erhalten, aber die wütenden Zelotschaaren waren nicht zu mäßigen, sie hieben sie nieder mit Ausnahme des Metilius. Jerusalem war von den Römern gesäubert, und Jubel bemächtigte sich Aller; es wurde ein großer Freuden- und Siegestag gefeiert. Elasar mit seinen Zelotschaaren benahmen sich gegen ihre Gegner, die Friedenspartei, die jetzt hilflos waren, voll Schonung; die Geschichte weiß von keiner Gewalt, die gegen sie gebraucht wurde. Indessen sammelte Cestius, der Statthalter von Syrien, seine Legionen, denen sich Hilfsstruppen der Nachbarfürsten und des Agrippa anschlossen, über 30,000 Mann, und zog gegen Jerusalem. Auch die Juden in Jerusalem erhielten Zugang aus verschiedenen Gegenden des

<sup>1)</sup> Das. 17. 3—4. Dieser Bericht des Josephus von dem Aufbören der Opferung für den Kaiser und die Heiden wiederholt sich im Talmud Gittin S. 56a, in der Sage von Ramza und Barkamza, die wir in dem Artikel „Ramza“ nachzulesen bitten. Wir haben von derselben hier nur hervor, daß diejenigen, welche für die Darbringung des Opfers für den Kaiser waren, unter der Benennung „Rabbanan“, Gelehrte, vorkommen, dagegen wird ausdrücklich der Synedrist Zacharia Sohn Abulus, זכריה בָּבְלָע, genannt, der gegen die Darbringung des Opfers und gegen die Tötung des Verräthers sprach. Wir bemerken dies hier, weil wir später diesen Geschichten als Romerfeind wiederfinden, der in der Zeit der Schreckensherrschaft von den Sifariern hingerichtet wird. <sup>2)</sup> Joseph. II. 17. 1. <sup>3)</sup> Siehe: „Zeloten“. <sup>4)</sup> Joseph. vita 11.

In- und Auslandes. Unter diesen waren auch die Glieder des adiabenischen Königshauses Monobaz und Kenedai; ferner die drei Helden Niger von Jenseits des Jordans, Silas, der Babylonier und Simon ben Giora, die Juden von Tarsus in Cilicien,<sup>1)</sup> die als Räuber verschrienen Schaaren von Trachonitis und Aurantitis u. a. m.<sup>2)</sup> Die Festung Machärus gerieth in die Hände der Zeloten. Das römische Heer rückte heran und machte eine Meile vor Jerusalem, bei Gabaot Halt. Es war am Sabbat, trotzdem griffen die Zeloten zu den Waffen und warfen sich mit Ungezümm auf die Römer, deren Reihen sie durchbrachen. Auf der Seite des Feindes waren 500 Tode, die Zeloten verloren nur 23 Mann.<sup>3)</sup> Mit reicher Beute zogen die Sieger in Jerusalem ein. Erst am 4. Tage nach diesem Kampfe kam das römische Heer Jerusalem näher. Die Zeloten verschanzten sich in der innern Stadt und auf dem Tempelberg, wo sie durch feste Mauern geschützt waren. Die Römer zerstörten die Vorstadt Bezetha und drangen weiter vor, aber auch die Zeloten rüsteten sich zur tapfern Vertheidigung ihrer Plätze. Sechs Tage dauerte der Kampf, Cestius hatte kaum die nördliche Mauer gegen den Tempel durchbrochen. Der ungezümm Anprall der Zeloten hatten ihn so erschreckt, daß er es vorzog, noch zur Zeit den Rückzug mit seinen Truppen anzutreten.<sup>4)</sup> Kaum hatten die jüdischen Heere den unerwarteten Abzug der Römer bemerkt, setzten sie ihnen nach und griffen sie in dem Rücken und in den Flanken an. Eine große Zahl der getöteten Römer mit ihren Führern bedeckten die Wege. Schlimmer noch erging es dem römischen Heere in den Engpässen von Bethhoron, wo sie beinahe völlig aufgerieben worden wären, hätte sie nicht die hereinbrechende Nacht vor weitern Verfolgungen geschützt. Fast 6000 Mann hatte Cestius eingebüßt. Seine Kriegskasse, Waffen aller Art und Belagerungswerzeuge fielen in die Hände der Juden, mit denen sie als Sieger in Jerusalem den 8. Marcheshvan (October), einzogen. Das Volk strömte unter Sieges- und Dankgesängen den Helden entgegen; es schaute stolz auf den Cestius sieger Elasar Sohn Ananias, den es als einen zweiten Juda Makkabi begrüßen konnte. Florus, Metilius und Cestius, diese drei H äupter der römischen Heere waren die Besiegten. Ihre Gegner, die Friedenspartei, die Römerlinge und die Herodianer, verloren jetzt allen Halt, viele von ihnen verließen die Stadt. Aber es war eine übrige Furcht, die Sieger beslecken nicht ihre großen Heldentaten durch Rachewerke. Man wendete lieber alle Kraft der innern Erstarlung zu. Kriegerische Übungen, Befestigung der Mauern. Anfertigung von Waffen verschiedener Art bildeten das Tageswerk und erhöhten den kriegerischen Sinn für neue Waffentaten, auf die man sich vorbereitete. b. Neue Gestaltung, die Wiedereinsetzung einer Oberbehörde, des Synedrions in seine frühere Macht, dessen Thätigkeit, Parteidämpe und gegenseitige Schwächung. Der über Cestius errungene Sieg war von solch großer Tragweite und bedeutenden Folgen, daß Mehrere befürchteten, Elasar, der Cestius sieger, werde sich, wie früher Menahem, zum Alleinherrcher aufwerfen.<sup>5)</sup> Aber diese Befürchtung hatte sich als nichtig erwiesen. Sein weiteres Vorgehen kennzeichnet ihn als einen ehrlichen, biedern Patrioten, der seine ganze Macht in die Hände der sich jetzt constituirten Oberbehörde niederlegte. Es war das Synedrion, das zusammenrat, um die Regierung des Landes zu übernehmen, die oberste Leitung des Aufstandes zu führen, eine neue Ordnung für das Land zu schaffen und die Männer für dessen Verwaltung einzusetzen. Wäre dasselbe aus Männern zusammengefeßt gewesen, wie es die Gegenwart damals erheischt, von entschiedener, energischer Gesinnung, die den begonnenen Kampf gegen Rom mit Energie durchführen wollten, es hätten diese todesmuthigen Krieger andere Siege errungen, und der Ausgang des Krieges wäre ein glücklicherer geworden. Aber das Synedrion bestand zum Theil aus verkappten Römer- und Friedensfreunden, die dem Kriege abhold waren und gerne das Geschehene vergessen machen wollten,

<sup>1)</sup> Philostr. Ap. 5. 35. <sup>2)</sup> Joseph. b. j. VII. 19. 3; 20. 4; III. 10. 10. <sup>3)</sup> Das. 18. 9–11; 19. 1–2. <sup>4)</sup> Das. 19. 7. <sup>5)</sup> Joseph. b. j. II. 20. 3; IV. 4. 1.

um mit den Römern wieder anzulüpfen, theils aus Männern voll Unentschiedenheit, und nur aus Wenigen, die der Kriegspartei angehörten. Zu Erstern gehörten Anania oder Hannas, Sohn des getöteten Hohenpriesters Hannas; Josua (oder Jesus, wie er bei Josephus heißt) Sohn Gamala; Joseph Sohn Gorion u. a. m. Von den Letztern nennen wir Simon ben Gamliel I. (s. d. A.), ein Mann voller Einsicht und Thatkraft, der, so sagt Josephus, wenn sein Rath immer befolgt worden wäre, die Erhebung zu einem ersprichlichen Ende geführt hätte.<sup>1)</sup> Er erklärte sich für den Krieg und suchte ihn mit allen möglichen Mitteln zu unterstützen.<sup>2)</sup> Zu den Männern der Halbhheit, die sich später der Friedenspartei zuwandten, gehörten R. Jochanan b. Sakai u. a. m.<sup>3)</sup> Hannas, Josua ben Gamla und Joseph Sohn Gorion hatten die Oberleitung von Jerusalem und suchten die Häupter der Kriegspartei ganz zu entfernen oder wenigstens sie doch unthätig und unschädlich zu machen. Den verkappten Römerfreunden übertrugen sie die wichtigsten Ämter. Den Cestius sieger Elasar, den man nicht ganz besiegen durfte, sandte man als Verwalter nach Idumäa, um ihn von jeder weiteren Theilnahme am Kampfe fern zu halten. Beigesellt waren ihm noch Jesus Sohn Saphias. Elasar ben Simon, ein Ultrazelote, ging ganz leer aus; Hanan und Joseph ben Gorion waren über Jerusalem und die Befestigungen gesetzt, sie gehörten, wie bereits angegeben, zu den Römerfreunden. Ein Joseph b. Simon erhielt die Landschaft von Jericho, ein Menasse die von Peräa; der Essäer Johannes die Gegend von Thamna, Lydda Emmaus und Joppe; Johannes Sohn Anannias Gophnitis und Akrabatene und endlich sandte man Joseph ben Matthia, den verkapptesten Römerfreund, nach dem zum Aufstand am meisten geneigten Galiläa. So wurde mit einem Schlag aus den Kreisen der leitenden Behörden jede kriegslustige Persönlichkeit verbannt; in ihren Reihen lebte nicht mehr die frühere Kriegsbegeisterung, ja es war nahe daran, das Volk um die blutig errungenen Siegesfrüchte zu bringen. Diese Halbhheit rächte sich bald gar sehr; sie schwor einen schrecklichen Parteikampf hervor, der die Männer der äußersten Richtung der Zelotenpartei, die Sikarier, zur Herrschaft brachte, welche das Synedrion stürzte, furchterliche Schreckensscenen ausführte, die Mannshaft dezimirte, die besten Kräfte aufrieb, die für eine längere Belagerung aufgehäuften Nahrungsvorräthe vernichtete und so den Römern die Eroberung Jerusalems leicht mache. Die geschichtlichen Berichte über diese Zeit erzählen von erschienenen Wunderzeichen, die man als arge Vorboten ansah. Beim Passahfest des Jahres 66, erzählt Josephus (b. j. VI. 5. 3. ff.), soll der Brandopferaltar vor Sonnenaufgang  $\frac{1}{2}$  Stunde in tageshellem Licht gestrahlt haben, eine Kuh warf vor dem Altar ihr Junges; das östliche Thor am Tempel öffnete sich am Mitternacht; vor Sonnenuntergang sah man am Himmel Wagen und bewaffnete Scharen durch die Wolken ziehen und Land und Städte umkreisen. Am Pfingstfest, als die Priester in der Nacht den Tempel betraten, hörte man ein orkanartiges Tosen und Rufen: „Lasset uns von dannen ziehen!“ Auch im Talmud wird von mehreren ähnlichen Vorzeichen erzählt. „Das Loß der Opfer am Versöhnungstage (s. d. A.) gelangte nicht mehr in die rechte Hand des Hohenpriesters; der rothe Faden am Halse des Sündenbockes am Versöhnungstage, der als Zeichen der Versöhnung sonst weiß wurde, blieb roth; das eherne östliche Nikanorthor, öffnete sich von selbst, nachdem es am Abend geschlossen war. R. Jochanan b. Sakai sah dies und rief bestürzt: „Weßhalb erschredst du uns, wissen wir ja, daß Zerstörung dir bestimmt sei!“<sup>4)</sup> Den Hauptanstoß zu diesen verheerenden Parteikämpfen haben Josephus in Galiläa und seine Parteigenossen Hannas und Josua ben Gamla in Jerusalem gegeben. Wir haben in dem Artikel „Zeloten“ ausführlich über dieselben berichtet, was wir hier nicht wiederholen wollen. e. Belagerung Jerusalems durch die Römer, endliche Vereinigung aller Parteien, Eroberung Jerusalems und Zerstörung des Tempels. Auch diese Punkte

<sup>1)</sup> Joseph. vita 38. <sup>2)</sup> Das. 38–39. <sup>3)</sup> Siehe den Artikel „Jochanan ben Sakai“ und den dritten Theil hier. <sup>4)</sup> Joma S. 39b.

fanden in dem Artikel „Zeloten“ ihre Besprechung; wir geben hier noch einige sie erläuternde und ergänzende Notizen aus dem talmudischen Schriftthume. Dieselben berichten uns von den Scenen der Schreckenherrschaft der Zeloten und der Thätigkeit des nachmaligen Synedrialpräsidenten R. Jochanan b. Sakai. Von den Scenen der Schreckenherrschaft wird an mehreren Stellen die Verbrennung der Vorräthe durch die Zeloten hervorgehoben. Dieses auch von Josephus (b. j. V. 1. 6.) und Tacitus (h. V. 12.) erzählte Verheerungswerk wird in Nachfolgenden berichtet.

„Drei Räthe gab es in Jerusalem, Ben Buzith Hassassat, Nikodemon Sohn Gorion und Ben Kalba Schabua. Von diesen war jeder im Stande, die Stadt zehn Jahre mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Da zündete Ben Batiach, ein Schwestersohn des R. Jochanan b. S., das Oberhaupt der Sikarier und zugleich Aufseher der Vorräthe, sämmtliche aufgespeicherten Vorräthe an.<sup>1)</sup> Als Grund dieser schrecklichen Maafregel wird an einer andern Stelle angegeben: „Es gab unter ihnen Zeloten, denen die Rabbanan (Gelehrten) zuriefen: „Kommet und wir machen Frieden!“<sup>2)</sup> Aber diese entgegneten: „Nein, wir ziehen gegen sie in den Kampf aus!“ Da erwiederten jene: „Es steht nicht gut für uns!“ So machten sich die Zeloten auf und verbrannten die Vorräthe von Weizen und Gerste.<sup>2)</sup>“ Daselbst werden auch obige Namen als dem Leben und den Werken der Räthe entnommene beigelegten Bezeichnungen erklärt; es sind also nicht ihre eigentlichen Namen.<sup>3)</sup> Vielleicht haben wir hier die oben erwähnten drei Obersten der Stadt: Anania, Josua b. Gamla und Joseph ben Gorion.<sup>4)</sup> Den oben angedeuteten Grund der Verbrennung der Vorräthe lässt erste Erzählung deutlicher den R. Jochanan ben Sakai wiederholen. „Dieser, heißt es, hörte von der Verbrennung der Vorräthe und rief, schmerzergriffen: „Wehe, wehe!“ Das wurde dem Ben Batiach hinterbracht, der seinen Oheim darüber zur Rede stellte. R. Jochanan b. S. befand sich in arger Verlegenheit, und sprach: „Mein Ausruf galt deiner Sache (nicht “, sondern “), denn solange die Vorräthe existiren, werde man nicht zum Äußersten entschlossen sein.“<sup>5)</sup> Die dadurch eingetretene Hungersnoth wird in den grellsten Farben geschildert. „Die Jerusalemiter kochten Stroh und aßen es“. Es erbosten sich Leute für fünf Datteln fünf Feinde zu tödten. Vespasian (wohl Titus) soll dann seinen Kriegern zugerufen haben: „Wenn diese, die nur Stroh zur Nahrung haben, so verheeren können, wie erst, wenn sie das, was ihr verspeiset, zu essen bekämen!“<sup>6)</sup> Auf einer andern Stelle berichtet man von den Jerusalemitern dieser Zeit, daß sie ihre Datteln vor den Sikariern im Wasser verbargen mussten.<sup>7)</sup> Von dieser Hungersnoth wurden auch die Reichsten und Bornehmen nicht verschont. So erzählt die Sage von einer Tochter des Boethus (bekannte vornehme Priesterfamilie seit der herodäischen Zeit), daß sie verzweiflungsvoll eine in der Straße aufgefundenen ausgesaugte Dattel gegessen und darauf gestorben sei.<sup>8)</sup> Eine andere Sage berichtet von einer Wittwe, die ihr einziges Kind, für dessen Erhaltung sie früher jährlich eine Menge Gold nach dem Tempel gespendet, in dieser Hungerszeit geschlachtet und dessen Fleisch verzehrt habe. (Midr. rabba zu Klgl. S. 68a.) In diese Zeit der Noth fällt die Thätigkeit des R. Jochanan b. Sakai für eine friedliche Umstimmung der Gemüther und eine baldige Beendigung des Krieges. Man erzählt darüber: „Vespasian (wohl Titus)<sup>9)</sup>, redete die Jerusalemiter an: „Warum wollet ihr

<sup>1)</sup> Midrasch rabba zu **Sheheleith** 7. 11. שלשה בלוטון הוי בירושלים וכן צייזת הכתה נגידרכין בן גוראין וכן כלבא שבע וכל חד וחד היה יכול לסתך ולזרום למידינה עשר שנים והוא שם בן בטיח בן אהוחו של הרוח בה <sup>2)</sup> רוב"ה Gitin S. 56a. הנהן באירוני לח' רבנן פוק ונגידר שמלא בהדריה לא שבקינינו אמור לו והוא רבנן לא מותח מלחה אמרנו <sup>3)</sup> Das. <sup>4)</sup> Joseph. b. i. II. 17. 10. kennt einen Gorion, Sohn des Nikodemus; dasselbst 20. 3. einen Joseph Sohn Gorion; das. 4. 3. 9; 6. 1. einen Gorion Sohn Joseph. <sup>5)</sup> Midrasch rabba Sheheleith R. 7. 11. שככל זך שאוצרות קיימן לא הבן גבריאלי. <sup>6)</sup> Euseb. Aboth de R. Nathan Absch. 6. Bergl. hierzu Joseph. b. i. 6. 3. 3. Euseb. מעשה בגאנשי ירושלים. <sup>7)</sup> Mischna Machschirim 1. 6. H. E. III. 6. 3., wo dasselbe erzählt wird. <sup>8)</sup> Gitin S. 56. <sup>9)</sup> Aboth de R. Nathan Kap. 4. In den späteren Berichten ist die Verwechslung "Bespasian" mit "Titus" gar zu oft.

diese Stadt zerstören und den Tempel verbrennen lassen, ich fordere nur die Zeichen der Unterwerfung, die Waffen, Bogen und Pfeil, und ziehe ab". Da entgegneten sie: „wie wir gegen die zwei Feldherren (Metilius und Cestius) vor dir hinauszogen und sie besiegten, so ziehen wir auch gegen dich und werden dich besiegen“<sup>1)</sup>. R. Johanan b. S. hörte dieses und ließ darauf die Männer Jerusalems vor sich versammeln und wiederholte ihnen den Inhalt obiger Anrede. Aber auch sie beharrten bei obigem Entschluß für den Krieg. Diesen ganzen Vorgang, so endet diese Erzählung, berichteten Männer an der Mauer dem Vespaßian (Titus), sie schrieben auf die Pfeile, die sie abschossen: „R. Johanan b. Salai ist ein Freund der Römer!“<sup>2)</sup> Als ihm jeder Versuch in Jerusalem mißlungen war, entschloß er sich die Stadt zu verlassen, um bei Titus Schonung für Jerusalem und den Tempel zu erwirken, oder vielleicht gar Vorschläge zur Übergabe Jerusalems zu machen. Wir vermuthen Letzteres, wenn wir dem Berichte trauen dürfen, daß der Anführer der Zeloten, Ben Batiach, den R. Johanan zur Flucht aus der Stadt verhalf.<sup>3)</sup> Derselbe lautet: „R. Johanan b. S. ging in den Straßen und sah, wie die Leute Stroh kochten und davon das Wasser tranken, er sprach: „Menschen, die Stroh kochen und dessen Wasser trinken, sollen gegen die Heere des Titus kämpfen! Es ist kein anderes Heil, ich verlasse Jerusalem“. Er hatte darauf eine geheime Unterredung mit seinem Neffen, dem Zelotenhäuptling Ben Batiach. Bringe mich aus der Stadt! rief er ihm zu. Das geht nicht, antwortete dieser, da wir verabredeten, nur Leichname aus der Stadt hinauszulassen. So lasse mich als Todten hinaustragen. Ben Batiach willigte ein und die Jünger R. Eliezer und R. Josua trugen ihren Lehrer R. Johanan b. Salai unter Vorgabe, sie tragen einen Todten zur Ruhestätte, aus der Stadt. Ben Batiach begleitete sie und wehrte es den Wächtern am Thore, durch Dolchstiche in den Daliegenden sich von der Wahrheit der Sache zu überzeugen. Man würde sagen, rief er ihnen zu, ihren Lehrer haben sie todgestochen! So gelangte R. Johanan b. S. in das Lager der Römer. Hier wurde er Titus vorgeführt, dem er künftige Kaiserwürde prophezeite.<sup>3)</sup> Ein arabischer Feldherr im Lager des Titus soll darauf zwei Fragen an ihn gerichtet haben: „Was ist zu thun, wenn eine Schlange sich in ein Faß Honig eingenistet?“ Dieser antwortete: „Man hole einen Schlangenbeschwörer, daß er die Schlange herausschaffe und verschone das Faß mit dem Honig“. „Nicht doch, entgegnete jener, wir tödten die Schlange und zerbrechen das Faß!“ Die zweite Frage lautete: „Wenn in einem Thurm Schlangen hausen?“ Die Antwort des Rabbi war wieder: „Man hole einen Schlangenbeschwörer, der die Schlange aus dem Thurm bringe und rette den Thurm“. Auch darauf rief der arabische Feldherr: „Nein, wir zerstören den Thurm und vernichten die Schlangen in demselben“. In dieser Erzählung bedeuten das Faß Honig und der Thurm, die Stadt Jerusalem und den Tempel in ihr, um deren Zerstörung der Rabbi gebeten; ebenso versteht man unter „die Schlangen“ die Zeloten in Jerusalem und um den Tempel. Titus forderte darauf den Rabbi auf, sich etwas auszubitten. Dieser bat um die Schonung Jerusalems und des Tempels. Als ihm dieses nicht gewährt wurde, bat er um die Offenlassung des nördlichen Thores von Jerusalem nach Lydda zu für die Fliehenden vier Stunden lang, ferner um die Zulassung der Stadt Gabne (Jamnia), als Übersiedlungsstätte für das Synedrion und endlich um die Rettung des R. Zadok und seiner Jünger R. Eliezer und R. Josua. In diesem Berichte, der allerdings in das Gewand der Sage gehüllt ist, erkennen wir ältere traditionelle Nachrichten, die sich im Volke in dicker Gestalt erhalten haben. Ob Titus im Voraus den Befehl zur Zerstörung des Tempels gegeben, darüber haben wir widersprechende Berichte. Josephus verneint dasselbe, aber in nichtjüdischen Berichten wird dies ausdrücklich angegeben.<sup>4)</sup> Aus dem

<sup>1)</sup> Daselbst. <sup>2)</sup> Gittin 56a, und Midrasch rabba zu Algld. Absch. 1. voce זרנ' נזע רן.

<sup>3)</sup> Dieselbe Prophezeiung der Ergebung Vespasians zum Kaiser röhmt sich Josephus gethan zu haben (Joseph. b. j. III. 8. 9. vergl. Dion. bb. 66. und vita 75). <sup>4)</sup> Vergl. Bernays Monographie: „Über die Chronik des Eusebius Severus“ 1864. S. 57. und die Ehrenis selbst II. 30. 6.

brennenden Tempel wurden mehrere Tempelgeräthe gerettet und Titus mitgegeben, die später seinen Triumphzug in Rom schmückten; es waren: der Schaubrodttisch, der siebenarmige goldene Leuchter, die Gesetzesrollen u. a. m., die wir auf dem Triumphbogen des Titus abgebildet sehen. Die selben wurden später in dem von Vespasian erbauten Tempel des Friedens aufgestellt; die Vorhänge des Allerheiligsten und die Gesetzesrollen wanderten in den Palast Vespasians.<sup>1)</sup> Über die Dauer des ganzen Krieges hat sich die Notiz auch im Midrasch erhalten: „Drei und ein halb Jahre umringte Vespasian (Titus) Jerusalem; es waren bei ihm vier Feldherren: ein arabischer, ein afrikanischer, einer aus Alexandrien und einer von Palästina“.<sup>2)</sup> Auch nach Josephus befanden sich an der Seite Titus Tiberius Alexander als Führer der ägyptischen Truppen, der im obigen Bericht der Feldherr aus Alexandrien ist; ferner Agrippa II. als Führer der paläst. Truppen daselbst; auch ein arabischer Feldherr Malchus.<sup>3)</sup> In obigem Midraschzitat heißt der arab. Feldherr Pangar. Eine andere Notiz nennt den 9. Ab als den Tag der Eroberung Jerusalems und der Zerstörung des Tempels.<sup>4)</sup> Der Brand des Tempels begann den 9. Ab und dauerte bis den 10.<sup>5)</sup> Am 10. Ab brannte er völlig nieder, und so wurde dieser Tag als Tag des Tempelbrandes und auch als „Trauertag“ bezeichnet.<sup>6)</sup> Rom feierte darüber den Triumph des Vespasian und Titus. In Mitten der geshmückten Soldaten wanderten die Gefangenen Judäas. Auf Schildern waren die Hauptereignisse des Krieges dargestellt; der Jordan wurde als Flussgott auf der Bahre getragen; darauf folgte die Beute, die Tempelgeräthe, der Schaubrodttisch, der siebenarmige Leuchter, die Gesetzesrollen. So sah Josephus die Gefangenen seines Volkes vorüberziehen, was in seinem Innern damals vorgegangen, wissen wir nicht. Aber schwer drückte es ihm. Er schrieb bald darauf als Vertheidigung und Sühne die Geschichte des Krieges und die Alterthümer des jüdischen Volkes. In Jerusalem, so erzählt die Tradition, warfen indessen die Priester und Wächter des Tempels die Schlüssel dieses ihnen anvertrauten Heiligtums gen Himmel unter dem Rufe: „Da wir keine zuverlässigen Verwalter deines Hauses waren, legen wir die Schlüssel in deine Hand!“ Die Sage schließt diesen Bericht: „Es erschien eine Hand und nahm die Schlüssel, aber die Priester warfen sich in die Flammen des Tempels, dessen Untergang sie nicht zu überleben vermochten.“<sup>7)</sup> 11. Nachlänge, Schmerzensäuerungen, Folgen und Folgerungen, Troststimmen und freiere Urtheile. Die Eroberung Jerusalems und die Zerstörung des Tempels mit der darauf erfolgten Auflösung des jüdischen Staates durch Titus, diese traurigen Resultate der großen jüdischen Nationalerhebung, der vieljährigen, heldenmuthigen Kriege gegen Rom, bilden in der Geschichte des jüdischen Volkes die Grenzscheide zweier großen Epochen, der ältern von seinem Staats- und Nationalleben, dem Tempel- und Opferkultus u. a. m. und der jüngern, oben beginnenden, wo Israel ohne alles diese nur als religiöse Körperschaft weiter existiren und fortleben sollte. Aber noch war der Schmerz um das Verlorene zu gewaltig, die Folgen zu niederschmetternd, als daß das Volk in seiner Gesamtheit schon jetzt seine neue Stellung begreifen, das Geschehene als etwas Abgeschlossenes und Thatfächliches betrachten konnte, um darnach sich einzurichten. Die Belotenschaaren wurden nur gesprengt, aber sie legten noch lange nicht ihre Waffen nieder. In den Nachbarländern schürten sie wiederholt den Haß gegen Rom, stachelten da die jüdischen Gemüther zum Aufstande auf, um nochmals den Kampf mit der verhassten römischen Herrschaft aufzunehmen.<sup>8)</sup> Auch die Juden in Palästina ruhten nur vom Kampfe aus, um gefräftigt zur günstigen Zeit wieder die Waffen gegen den alten Feind zu ergreifen. Die Mischna erzählt von Schaaren Nasiräer, die vom Auslande in Palästina nach der Zerstörung des

<sup>1)</sup> Joseph. b. j. 7. 5. 7. <sup>2)</sup> Midrasch rabba zu Algld. I. <sup>3)</sup> Joseph. b. j. III. 4. 9. <sup>4)</sup> Taanith S. 29a. Mischna daselbst Abisch. 4. 6. <sup>5)</sup> Jeruschalmi daselbst. <sup>6)</sup> Daselbst שׁוֹנְשָׁרֶת בֵּית אַלְקָנוֹן. <sup>7)</sup> Joma S. 29a. <sup>8)</sup> Siehe: „Beloten“.

Tempels, gleich wie in den Tagen der syrischen Verfolgung in der vormalstabäischen Zeit, eintrafen und die Volks- und Gesetzeslehrer in der Frage ihres Vorhabens und ihrer Existenz zu manchen Verwicklungen und Erörterungen führten, so daß die Majorität sich für die Ungültigkeit des Nasiräergelübdes nach der Zerstörung des Tempels entschied.<sup>1)</sup> Ein anderer älterer Bericht erzählt von der Zunahme von Pharisäern, die nach der Zerstörung des Tempels kein Fleisch mehr zu essen und keinen Wein mehr zu trinken gelobten. R. Jofua (s. d. A.) suchte sie auf und sprach zu ihnen: „Meine Söhne, was ist der Grund eurer Enthaltsamkeit?“ Sie antworteten: „Sollen wir Fleisch essen, das sonst auf den Altar kam, der jetzt zerstört ist? etwa Wein trinken, der früher als Trankopfer verwendet wurde, das nun aufgehört hat?“ „Sobald, entgegnete er ihnen, dürftet ihr auch kein Brodt, keine Früchte und kein Wasser genießen, da auch von diesen auf den Altar kam. Meine Söhne! schloß er seine Rede, gar nicht zu trauern, wer vermag das in Betracht des Geschehenen, aber zu viel ist unmöglich, denn man verhängt nicht über eine Gemeinde das, was der größere Theil derselben nicht ertragen kann.“<sup>2)</sup> Eine ähnliche Mahnung erging von R. Ismael b. Elisa (s. d. A.): „Wir sollten in Folge der Zerstörung des Tempels über uns nehmen, kein Fleisch zu essen und keinen Wein zu trinken, aber man verhängt nur das über eine Gemeinde, was der größere Theil derselben ertragen kann.“<sup>3)</sup> Bedeutender noch ist der Ausspruch des Synedrialpräsidenten R. Jochanan b. Sakai über das Aufhören des Opfertaktes, den er an seine Jünger R. Elieser, R. Jofua u. a. m. richtete, als sie mit ihm vor den Trümmern des Tempels vorüberzogen und laut jammerten: „Diese Stätte der Versöhnung zerstört!“ Meine Söhne, rief ihnen dieser zu: „Ihr habt noch eine Versöhnungsstätte, es sind die Werke der Wohlthätigkeit, gehet und übet sie!“<sup>4)</sup> Eine dritte Trostesstimme war die des R. Akiba (ebenfalls im 1. Jahrh.), der seinen Collegen R. Elieser, R. Jofua, R. Tarphon u. a. m. auf einer Reise nach Rom, als sie in der Nähe dieser Stadt von deren lärmenden Geräusch überrascht wurden und in der Erinnerung der Zerstörung Jerusalems bis zu Thränen gerührt waren, — rief: „Wenn es also denen ergibt, die gegen den Willen Gottes handeln, was erwartet die, welche ihn vollziehen!“<sup>5)</sup> Ein anderes mal zog er mit ihnen den Tempelruinen vorüber, aus denen sie einen Schakal hervorspringen sahen. Alle schluchzten laut auf, aber nicht R. Akiba, der sie beruhigte: „Wenn die Strafandrohung der Propheten sich so erfüllt hat, so werden ihre Verheißungen des Guten doch nicht ausbleiben!“<sup>6)</sup> In der That bedurfte es solcher Ermuthigungsburufe, da die Folgen des Krieges zu sehr drückten. Von den eingetretenen Verwirrungen auf dem Gebiete des Kultus und des Rechts, welche Arbeit sie das Synedrion unter R. Jochanan b. Sakai und den späteren Gesetzeslehrern verursacht haben, um einigermaßen eine Kultus- und Rechtsordnung wieder herzustellen, haben wir in den Artikeln „Jochanan b. S.“ und „Nabbinismus“ nachgewiesen. Schrecklicher noch war der Verfall des sittlichen und intelligenten Zustandes des Volkes. Zwei Lehrer aus dem 1. Jahrh. entwerfen nachfolgendes Bild hiervon. R. Elieser der Große (s. d. A.): „Von dem Tage der Zerstörung des Tempels wurden die Weisen gleich den Schriftkundigen, die Schriftkundigen gleich den Kinderlehrern, und die Kinderlehrer gleich dem Landvolke und das Landvolk sinkt zusehend. Keiner fragt und untersucht, unsere Stütze ist Gott im Himmel!“<sup>7)</sup> Ein Anderer, R. Jofua: „Seit der Zerstörung des Tempels stehen beschämtd und verhüllten Hauptes die Chaberim (s. d. A.) und die Söhne der Edlen, die Männer der That (s. Essäer) irren planlos umher; die Männer der Gewalt und der Zungenfertigkeit, (der Verräther) werden mächtiger; es forscht, fragt und untersucht Niemand, unsere einzige Stütze ist unser Vater im Himmel!“<sup>8)</sup> Es versteht sich, daß dieser Verfall alles Sittlichen und Geistigen sich bald von hier auch auf die andern Zweige des

<sup>1)</sup> Nasir S. 32b. <sup>2)</sup> בבב' רצון ע' שׂר' ע' שׂר' א' רצון כל צב' רצון ע' שׂר' א' רצון ביהמ' ק' צב' רצון ומשורב ביהמ' ק' צב' רצון נזיר. <sup>3)</sup> Baba bathra S. 60b. <sup>4)</sup> Tafelst. <sup>5)</sup> Siehe: „Jochanan b. Sakai“. <sup>6)</sup> Maccoth S. 24b. <sup>7)</sup> בב' לשב' רצון ע' שׂר' רצון ע' א' רצון ביהמ' נזיר. <sup>8)</sup> Taf. <sup>9)</sup> Sote S. 49b. <sup>10)</sup> Taf.

Volkswohlstands geltend mache. So flagte R. Josua (im 1. Jahrh.): „Seit der Zerstörung des Tempels giebt es keinen Tag ohne Fluch, der Thau fällt nicht zum Segen, der Geschmack der Früchte ist weg!“<sup>1)</sup> Dasselbe wird von dem Synedrialpräsidenten R. Simon b. G. im 2. Jahrh. wiederholt, dem die andern Lehrer dieser Zeit Mehreres hinzufügen.<sup>2)</sup> Solche Klagen hören noch im 3. Jahrh. nicht auf. R. Elasar: „Von dem Tage, da der Tempel zerstört ist, sind die Pforten des Gebets verschlossen; eine eiserne Mauer scheidet Israel von seinem Vater im Himmel!“<sup>3)</sup> R. Johanan: „Seit der Tempelerstörung ist es ein Verhängniß, daß die Häuser der Gerechten zerstört werden.“<sup>4)</sup> Hierzu kamen die Folgerungen feindlicher Seite, wo man aus diesen Übeln die völlige Verwerfung des israelitischen Volkes und das Aufhören seines Berufes folgerte. Wir haben dergleichen Folgerungen mit ihren Nachweisen, wie sie in den Unterredungen der Heiden, Judenchristen, Gnostikern, Neuperfern u. a. m. mit den Volksgesetzeslehrern vorgebracht wurden, ausführlich in den Artikeln „Religionsgespräche“, „Israel“, „Opfer“, „Beschneidung“, „Josua R.“, „Johanan b. Simeon“ u. a. m. kennen gelernt. Hiervon nur eine. „Ein Heide fragt R. Jose (im 2. Jahrh.), wie es denn jetzt mit der Verheißung von den Priestern und Leviten: „sie werden nicht aufhören, Opfer darzubringen“ (Jeremia 33. 18.) stehe?“ Dieser antwortete: Die Beschäftigung mit dem Studium des Gesetzes ist der Darbringung von Opfern gleich, denn es heißt: „Sie lehren deine Rechte in Jakob, deine Lehren an Israel (5. M. 33 10.)“; ferner: „Denn Wohlthun will ich, aber kein Opfer (Ps. 51).“<sup>5)</sup> Wie R. Jose hier, so lehrten auch die andern Volks- und Gesetzeslehrer, die jüdische Religion mit ihren Lehren und Gesetzen sei auch nach der Zerstörung des Tempels in ihrer Vollkraft geblieben, könne ohne Tempel und Altar, ohne Priester und Opfer bestehen. Mehreres darüber siehe die Artikel: „Altar“, „Opfer“, „Gebet“, „Priester“ und „Rabbinismus“. Ebenso wiesen sie auf die Werke hin, die den Israeliten frei machen, trotz aller Bedrückungen im Exil. R. Simon b. J. (s. d. A.) im 2. Jahrh. lehrte: „Wer sich mit dem Studium der Thora und mit den Werken der Wohlthätigkeit beschäftigt, auch mit der Gemeinde zum Gebet sich einfindet und betet, von dem sagt Gott: „Er hat gleichsam mich und meine Kinder unter den Völkern erlöst!“<sup>6)</sup> Man ging weiter und vertraute sich mit dem Gedanken, daß die Zerstreuung Israels ein Segen für dessen fernern Bestand, sowie für die Ausbreitung seiner Religion war. „Eine Wohlthat hat Gott den Israeliten erwiesen, daß er sie unter die Völker zerstreute“, war die Lehre des R. Uschija.<sup>7)</sup> „Gott wußte, die Israeliten werden die grausamen Verfolgungen Noms nicht ertragen können, darum vertrieb er sie nach Babylonien“, lautete die Lehre des R. Chija im 2. Jahrh.<sup>8)</sup> R. Elieser (im 1. Jahrh.) lehrte: „Israel wurde in's Exil geschickt, um an Proselyten zuzunehmen“.<sup>9)</sup> Auch über die Ursachen der erfolgten Zerstörung des Tempels dachte man vorurtheilsfreier. Von Ben Asai (im 2. Jahrh.) ist der Ausspruch: „Israel wurde nicht früher vertrieben, als bis es die Einheit Gottes, die Beschneidung, die zehn Gebote und die Bücher der Thora verlungnet hat“.<sup>10)</sup> Hier wird wahrscheinlich auf die paulinischen Christen oder die Gnostiker angespielt.<sup>11)</sup> Von einem Andern hören wir: „Die Zerstörung des ersten Tempels erfolgte wegen der Sünden der Unzucht, des Mordes und des Götzendienstes, aber zur Zeit des zweiten Tempels waren die Israeliten mit der Thora und den Liebeswerken beschäftigt, weshalb wurde derselbe zerstört? Wegen des grundlosen Hasses, denn derselbe wiegt so schwer, als die eben genannten drei Sünden“.<sup>12)</sup> R. Johanan (im 3. Jahrh.) giebt an: „Weil sie nach der Strenge des Gesetzes richteten“,<sup>13)</sup> oder weil sie ihre Rechtsausprüche über die

<sup>1)</sup> *Daf. S. 48a.* <sup>2)</sup> *Daf. 9. Berachoth 32b.* <sup>3)</sup> *Daf. 58b. בערורה ביהמ"ק גורייה*  
העוסק בדורות ובג"ה ומוכרעל' ברכות וברכות ש' דזקוקם ש' זיהרכן  
<sup>4)</sup> *Jalkut zu Jeremia § 321.* <sup>5)</sup> *Berachoth 8a.* <sup>6)</sup> *בצקה עשו ה' רבנן ש' בדורות נאלו פראוי לי ולכני מכון אמות העולם*  
<sup>7)</sup> *Pesachim S. 87b.* <sup>8)</sup> *לא הגלת ישראל אלא כמי שיתוסעי עלירא גראט Midrasch rabba zu Aggta. 1. 1.* <sup>9)</sup> *Pesachim S. 87b.* <sup>10)</sup> *Midrasch rabba ערך שכפינו בהיוו של עלה ובמילת ובכערת הורבות ובחמשת ספир תורה.*

<sup>11)</sup> Siehe: „Christenthum“. <sup>12)</sup> *Joma 9b.* <sup>13)</sup> *Baba mezia 30a.*

der Thora erhoben,<sup>1)</sup> auch weil sie nicht unter der Strenge des Gesetzes handelten.<sup>2)</sup> Von Nahh (s. d. A.) ist die Angabe: „Weil sie nicht Gott erst die Anerkennung bei ihrem Gesetzesstudium aussprachen“.<sup>3)</sup> Mehreres siehe: „Zeloten“, „Messias und Messiaszeit“, „Tempel“, „Jerusalem“ und „Wegführung und Zerstreuung Israels“.

**Zerstreuung der Juden**, ησιον, griechisch: η διασπορά<sup>4)</sup>) Die Zerstreuung, Gola, oder griechisch „Diaspora“ ist in dem nachbiblischen Schriftthume der Juden die Benennung für die Gesamtheit der außerhalb Palästinas wohnenden Juden. Wir haben in dem Artikel „Wegführung und Zerstreuung Israels“ von der Ausbreitung und Zerstreuung der Israeliten nach der Eroberung des Zehnstammereiches durch die Assyrer und des Reiches Juda durch die Chaldäer bis zur Herrschaft der Syrer über Palästina gesprochen und wollen hier als Ergänzung derselben die Zerstreuung der Juden seit den Makkabäern bis 500 n. behandeln. I. Länder und Städte. Von den Berichten über die Zerstreuung und Ausbreitung der Juden nennen wir erst den in 1 B. der Makkabäer 15, 22, 23. vom J. 141 v., wo in dem Briefe des römischen Consuls für die Juden folgende Länder und Ortschaften vorkommen: Sampsame auf der Küste von Pontus, Sparta, Delos, Myndos, Sicyon, Carien, Samos, Pamphylien, Lycien, Halicarnass, Rhodus, Phasalis, Cos, Side, Aradus, Gortyna, Knidos, Cypern und Cyrene.<sup>5)</sup> Ein zweiten Bericht gibt uns Philo an zwei Stellen. In dem von Agrippa I. mitgetheilten Briefe<sup>6)</sup> heißt es: „Jerusalem, die Mutterstadt nicht für das eine jüdische Volk, sondern für eine Menge von Ländern wegen der zu Zeiten von dort aus gegangenen Niederlassungen in die Nachbarländer Ägypten, Phönizien, Syrien und Cölesyrien, in die fernerne: Pamphylien, Cilicien, den größten Theil von Asien bis Bithynien und die Winkel des Pontus; ebenso nach Europa: Thessalien, Boöten, Macedonien, Ätolien, Attika, Argos, Korinth, die meisten und besten Gegenden des Peloponnes. Und nicht nur die Festländer sind voll von jüdischen Niederlassungen, sondern auch die namhaften Inseln: Euböa, Cypern und Kreta. Zugeschweigen der Länder jenseit des Euphrat. Denn sie alle haben jüdische Ansiedler“. An einer zweiten Stelle (In Flaccum II. 524) sagt er, daß sie ein Land bei ihrer großen Zahl nicht fassen würde, weshalb sie die meisten und gesegnetsten Inseln und Festländer von Europa und Asien inne haben. Nächst Philo nennen wir Josephus, der von Strabo zitiert: „Man kann nicht leicht einen Ort finden, der dieses Volk nicht beherbergt und der nicht in seiner Gewalt ist.“<sup>7)</sup> In den Sibyllinen III. 271–72 lesen wir: „Jegliches Land und jegliches Meer ist von dir erfüllt; Jeglicher feindlich gesinnt ob deiner Gesittung“. In einer andern Angabe<sup>8)</sup> von den Juden, die Jerusalem zum Wochenfest besuchen, werden genannt: Parther, Meder, Elamiter und die Bewohner von Mesopotamien; Kappadocien, Pontus und Asien, Phrygien und Pamphylien, Ägypten und von dem libyschen Land bei Cyrene, so wie die hier angesiedelten Römer, Kreter und Araber. Ebenso kennt man Juden in Damaskus, Antiochien, auf Cypern, im pisdischen Antiochien, Itionium, Philippi, Thessalonith, Beröa, Athen, Korinth, Ephesus, Rom u. a. a. D.<sup>9)</sup> Bringen wir diese Notizen in eine gewisse Ordnung, so gab es jüdische Niederlassungen in Afrika: Ägypten und seinen Nebenländern; Asien: in den Euphratländern Arabien, Phönicien, Syrien, Kleinasien und auf den verschiedenen Inseln; ferner in Europa: Macedonien, Griechenland, Italien, Spanien, wohl auch in Gallien (Frankreich) und Deutschland (Germanien). a. Ägypten. In Ägypten waren Juden schon zur Zeit der Propheten Jeremia, Jesaja II.,<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Das. שְׁעִירָה דְּבִירָה by דְּבִירָה. <sup>2)</sup> Das. עַדְעַת כְּשֶׂרֶת קָרְבָּן. <sup>3)</sup> Das. 85b. <sup>4)</sup> Septuag. zu Jes. 49. 6; Judith 5. 19; Petri 1. 1; Heb. 7. 35. <sup>5)</sup> Wir werden später genauer die Lage dieser Ortschaften angeben. Ist auch die Aettheit dieses Stücks viel bestritten worden, so zeigt sich aus andern Beurkten, daß Juden in diesen Ortschaften wirklich gewohnt haben. Siehe weiter. <sup>6)</sup> Philo de virt. et legat. ad Cajum II. 586 ff. Joseph. Antt. XIV. 7. 3. <sup>7)</sup> Apostelgeschichte Kap. 2. 9-11. <sup>8)</sup> Tagesblatt an andern Orten. <sup>10)</sup> Jesaja 49. 12.

Sacharia II.<sup>1)</sup>) also am Ende des ersten und am Beginn des zweiten jüdischen Staatslebens. Stark waren ihre Niederlassungen dahin unter Alexander d. Gr. und den Ptolemäern. Bekannt ist ihre große Anzahl in Alexandrien (s. d. A.) und in der Landschaft des Oniastempels (s. d. A.), sowie in verschiedenen anderen Gegen- den des Landes,<sup>2)</sup> auch in den südlich von dem mittelägyptischen Ptolemais,<sup>3)</sup> bei- nahe in ganz Ägypten.<sup>4)</sup> Ebenso wohnten sie in Lybien.<sup>5)</sup> Sehr zahlreich findet man sie in Cyrene,<sup>6)</sup> wohin sie schon von Ptolemaus Lagi verwiesen wurden.<sup>7)</sup> Auch in Berenice. In Äthiopien (s. d. A.) breiteten sie sich ebenfalls aus,<sup>8)</sup> von wo Auswanderungen nach Abyssinien gegangen sein mögen. b. Die Euphrat- ländere. Mit Hinweisung auf die Artikel „Babylonien“, „Assyrien“ und „Weg- führung und Verstreitung Israels“ nennen wir die von Juden bewohnten Städte dieser Länder: Nehardea, Phiruz Schabor, Pumbadita, Sura, Samosata,<sup>9)</sup> Huzal<sup>10)</sup>, Narech, Nehar Pakob, Schelanzip, Hagruria, Bairum, Nisibis, Machusa am Tigris, Ktesippon, Be Ardschir, Chabiljama, Borsippa, Ober- und Unterapamea, Maisan, Abiadene, Charaz, Seleucia am Tigris u. a. m.<sup>11)</sup> c. Arabien. Auch hier bitten wir den Artikel „Arabien“ nachzulesen. Es wohnten Juden in dem petrasischen Arabien, in Chagar und Rekem,<sup>12)</sup> Gebalene,<sup>13)</sup> u. a. m. Aus den anderen Theilen Arabiens werden angegeben: Basgar (s. d. A.)<sup>14)</sup> Himjar im Süden Arabiens<sup>15)</sup> u. a. m. d. Phönizien. In Phönizien (s. d. A.) lebten Juden schon in der biblischen Zeit als z. B. in Sarepta,<sup>16)</sup> u. a. m. Aus der nachbiblischen Zeit haben wir die Nachricht von Hekataüs,<sup>17)</sup> daß nach dem Tode Alexanders d. Gr. die Juden in Menge nach Phönizien auswanderten. Phönizische Ortschaften in denen Juden wohnten, zählt Philo (s. oben) auf. Zahlreich waren sie in Sidon,<sup>18)</sup> Tyrus,<sup>19)</sup> Arabas,<sup>20)</sup> u. a. m. d. Syrien. Dasselbst wohnten Juden in Antio- chien,<sup>21)</sup> Seleucia,<sup>22)</sup> Apamea,<sup>23)</sup> Laodicea am Meere,<sup>24)</sup> Palmyra, Tadmor (s. d. A.), Damaskus (s. d. A.), Daphne (s. d. A.), u. a. m.<sup>25)</sup> e. Kleinasiens. Juden wohn- ten in Cilicien mit der Hauptstadt Tarsos,<sup>26)</sup> Pamphylien, namentlich in Side; Licien, besonders in Phasalis,<sup>27)</sup> u. a. m. Ferner in Kappadocien,<sup>28)</sup> ebenso in den Städten Ikonien, Derbe und Lystra in Lykaonien,<sup>29)</sup> ferner in Antiochia in Pisidien.<sup>30)</sup> Verbreitet waren sie in Phrygien und Lydiens, wohin Antiochus d. Gr. 2000 jüdische Familien aus Mesopotamien übersiedeln ließ.<sup>31)</sup> Auch Galatien, besonders die Hauptstadt Ancyra, hatte Juden,<sup>32)</sup> ebenso waren sie in der Gegend von Pontus<sup>33)</sup>, in der Seestadt Samus auf der Grenze von Pontus und Paphlagonien, die in 1. Maccab. 15. 23 „Sampsame“ heißt; ferner in Pergamum,<sup>34)</sup> in der myssischen Stadt Adramyttium<sup>35)</sup> in Antandros.<sup>36)</sup> In dem westlichen Theile von Kleinasiens waren von Juden bewohnt Sardes,<sup>37)</sup> Tralles,<sup>38)</sup> Philadelphia<sup>39)</sup>; in Jonien viele Städte,<sup>40)</sup> besonders Ephesus,<sup>41)</sup> wo sie schon von Seleucus Nicanor das Bürgerrecht erhielten.<sup>42)</sup> Ferner in den benachbarten Städten daselbst,<sup>43)</sup> auch in Milet,<sup>44)</sup> besonders in dem Theil des westlichen Kleinasiens, in der Provinz, die „Asia“ hieß<sup>45)</sup>; ferner in vielen

<sup>1)</sup> Sacharia 8. 7. <sup>2)</sup> 3. Macc. 4. 3. <sup>3)</sup> Daf. 7. 17. vergl. hierzu. <sup>4)</sup> Philo in Flaccum § 6. <sup>5)</sup> Joseph. Antt. 16. 6. 1. <sup>6)</sup> Daf. 14. 7. 2.; 16. 6. 1.; b. j. 7. 11. 2. Dio Cass. 68. 32. <sup>7)</sup> Joseph. contr. Ap. 2. 4. <sup>8)</sup> Vergl. Jesaja 11. 11.; Apostolgesch. 8. 27. <sup>9)</sup> Kidduschin 72a. <sup>10)</sup> S. d. A. <sup>11)</sup> Über diese hier genannten Ortschaften bitten wir die betreffenden Artikel einzeln nachzulesen. <sup>12)</sup> Beide oft in der Mischna Gittin Absh. 1. genannt; vergl. Joseph. Antt. 4. 7. 1. <sup>13)</sup> S. d. A. vergl. Jeruschalmi Aboda sara 2. 4; besonders Sanh. 97a. u. Sota 49b. <sup>14)</sup> Sabbath S. 139a. <sup>15)</sup> Joseph. im Vorwort § 2. <sup>16)</sup> S. d. A. <sup>17)</sup> Joseph. cotr. App. 1. 22. <sup>18)</sup> Joseph. Antt. 14. 10. 6. b. j. 2. 18. 5. Erubin 47b. <sup>19)</sup> Daf. 20. 1. Macc. 15. 23., also schon 141. v. <sup>20)</sup> S. d. A. <sup>21)</sup> S. d. A. <sup>22)</sup> S. d. A. <sup>23)</sup> Joseph. b. j. 2. 18. 5; Mischna Challa 5. 11. <sup>24)</sup> Sabbath 119a. Jerusch. Aboda sara 3. 1.; Taanith 18b. <sup>25)</sup> Siehe „Syrien“. <sup>26)</sup> Apostolisch. 6. 9.; 21. 89. <sup>27)</sup> Von beiden berichtet 1. Macc. 15. 23. <sup>28)</sup> Daf. 15. 22. <sup>29)</sup> Apostolisch. 14. 1.; 16. 1. 3. <sup>30)</sup> Daf. 13. 14. <sup>31)</sup> Joseph. Antt. 12. 3. 4. <sup>32)</sup> Daf. 16. 6. 2. Vergl. Gal. 4. 9. <sup>33)</sup> Apostolisch. 18. 2. Vergl. „Akyla“. <sup>34)</sup> 1. Macc. 15. 22. <sup>35)</sup> Cicero an mehreren Orten. <sup>36)</sup> Jerusch. Aboda sara 1. 2. <sup>37)</sup> Joseph. Antt. 14. 10. 14. 17. 16. 66. <sup>38)</sup> Daf. 16. 10. 20. 21. <sup>39)</sup> Apokal. 3. 9. <sup>40)</sup> Joseph. Antt. 16. 2. 3. <sup>41)</sup> Daf. 2. 5; 14. 10. 2. <sup>42)</sup> Daf. <sup>43)</sup> Daf. 14. 10. 12. 16. 6. 4. <sup>44)</sup> Daf. 14. 10. 21. <sup>45)</sup> Megillah 18b.

**Städten Kariens:** in Myndos, Halikarnassos und Knidos<sup>1)</sup>). f. Die Inseln Von den vielen Inseln, auf denen Juden wohnten, nennen wir Cyprus, wo sie schon gegen 140 v. waren<sup>2)</sup>, besonders in der Stadt Salamis daselbst<sup>3)</sup>, wo sie unter Trajan einen furchtbaren Aufstand gegen Rom machten<sup>4)</sup>. Ebenso wohnten sie auf den Inseln Rhodus, Kos und Samos<sup>5)</sup>, ferner auf Kreta<sup>6)</sup>, besonders in der Stadt Gortyna daselbst<sup>7)</sup>). g. Europa. Es wohnten Juden in Makedonien<sup>8)</sup>, in den Städten Thessalonich, Beroa<sup>9)</sup>, Philippi<sup>10)</sup>, u. a. m.; in Thessalien, Aetolien, Boiotien und Attika<sup>11)</sup>, und daselbst in Athen<sup>12)</sup>. Sehr verbreitet waren sie im Peloponnes, wo sie, nach Philo (s. oben), das Beste und das Beste inne hatten, besonders in Argos und Korinth<sup>13)</sup>, Sicyon und Sparta<sup>14)</sup>, wohin der Hoherpriester Jason geflohen war; ebenso auf den Inseln Euboea<sup>15)</sup> Melos, Delos u. Paros<sup>16)</sup>, u. a. andern Orten. Von Italien waren Rom (s. d. A.) Dicäarchia<sup>17)</sup> u. a. m. von Juden stark bewohnt. In Spanien wohnten die Juden sehr früh, ebenso in Gallien (Frankreich) und Deutschland, wohin sie mit den Römern kamen. II. Rechte, Freiheiten, Privilegien, Verührung mit den Heiden, Lebensweise und andere Verhältnisse. In den Euphratländern besaßen die Juden von Anfang viele Freiheiten und Rechte, die ihnen auch von Alexander d. Gr. und von seinen Nachfolgern, den Seleuciden, bestätigt und beschützt wurden.<sup>18)</sup> Unter letzteren beförderten sie durch Kriegsdienste deren Unternehmungen und erhielten dafür Begünstigungen. Antiochus dem Großen waren sie solch' bewährte Unterthanen, daß er von ihnen eine starke Kolonie nach Kleinasien verpflanzte.<sup>19)</sup> Sie lebten unter einem eigenen gemeinsamen Oberhaupt (Exilarch) s. d. A.), und hatten eigene, vom Staate anerkannte Gerichtsbarkeiten. Doch fehlte es nicht an Streitigkeiten mit den Eingeborenen. Unter dem Kaiser Kaligula sahen sich viele Juden Babyloniens genötigt, nach Seleucia zu übersiedeln<sup>20)</sup>. Mehreres siehe: „Babylonien“. In Ägypten lebten sie bis tief in die Römerzeit (60) recht glücklich. Schon Alexander d. Gr. ertheilte ihnen gleiche Rechte mit den griechischen Bewohnern des Landes<sup>21)</sup>. Von seinen Nachfolgern vertretete ihnen Ptolemäus Lagi Heerführerstellen an<sup>22)</sup>; derselbe zog neue jüdische Kolonien ins Land<sup>23)</sup>. Unter Ptolemäus Philometer bekleideten sie die höchsten Ehrenstellen, besonders in der Armee, und genossen hohes Vertrauen.<sup>24)</sup> Bekannt ist die im Auftrage der Ptolemäer angefertigte griechische Bibelübersetzung, Septuaginta (s. d. A.), die Erbauung eines eigenen Tempels zu Leontopolis (s. Oniastempel) als Mittelpunkt einer größeren jüdischen Kolonie. Unter der Römerherrschaft in Ägypten erhielten die Juden die Bestätigung ihrer alten Rechte und Privilegien und wurden vor Angriffen von Seiten der andern Bewohner geschützt. Am stärksten waren sie in Alexandrien, wo sie mehrere Synagogen neben der Hauptsynagoge, der Basilika, hatten<sup>25)</sup>. Ihre Zahl in Ägypten wurde auf eine Million berechnet. Auch hier hatten sie ihr eigenes Gemeinwesen, sie standen unter einem Ethnarchen, der in Gemeinschaft mit einer Gerusia, „Synedrion“, die Gerichtsbarkeit ausübte. Außer diesem besaßen sie ein Oberhaupt, den Alabarchen oder Arabarchen. Dieselben Rechte und Einrichtungen hatten die Juden auf Cyrene, wohin sie sich aus Ägypten verpflanzt hatten. Ein Edikt von Augustus schützte die Juden auf Cyrene vor den Uebergriffen der Heiden<sup>26)</sup>. Eine arge Verfolgung erlitten sie unter Caligula, als der römische Statthalter Flaccus Avillius mit den Judentheiden gemeinsame Sache mache, von der sie die Fürsprache Agrippas I. einstweilen rettete. Ein Streit brach bald wieder los, und die Juden sandten eine Gesandtschaft, Philo

<sup>1)</sup> 1 Macc. 15. 23. Joseph Antt. 14. 10. 23. <sup>2)</sup> 1 Macc. 15. 23. Joseph Antt. 13. 10. 4.

<sup>3)</sup> Apostolgesch. 18. 5. <sup>4)</sup> Dio Cassius 68. 32. <sup>5)</sup> 1. Macc. 15. 23. Joseph Antt. 14. 7. 2. <sup>6)</sup> Das. b. j. 2. 7. 1. <sup>7)</sup> 1. Macc. 15. 23. <sup>8)</sup> Nach Philo eben. <sup>9)</sup> Apostolisch. 17. 1. 10. <sup>10)</sup> Das. 16. 13–16. <sup>11)</sup> Nach Philo eben. <sup>12)</sup> Apostolgesch. 17. 17. <sup>13)</sup> Nach Philo eben. <sup>14)</sup> 1. Macc. 15. 23. 2. Macc. 5. 9. <sup>15)</sup> Nach Philo eben. <sup>16)</sup> Joseph b. j. 2. 7. 1. 2; das Antt. 14. 10. 8. <sup>17)</sup> Das. b. j. 2. 7. 1. Apostolgesch. 28. 14. <sup>18)</sup> Joseph Antt. 11. 8. 5. <sup>19)</sup> Joseph Antt. 12. 3. 4. <sup>20)</sup> Das. 18. 9. <sup>21)</sup> Joseph contr. Apion. 2. 4. vergl. Joseph Antt. 19. 5. 3. <sup>22)</sup> Das. 12. 1. <sup>23)</sup> Das. contr. Apion 2. 5. <sup>24)</sup> Siehe „Alexandrien“. <sup>25)</sup> Joseph Antt. 16. 6. 1.

(§. d. A.) an der Spitze, nach Rom, die jedoch wenig ausrichtete. Im Jahre 41 starb Caligula, und unter dem ihm folgenden Kaiser Claudius athmeten die Juden freier auf. Ihre Rechte und Freiheiten wurden durch eine besondere Vereinigung bestätigt.<sup>1)</sup> Aber unter Nero (im J. 54) brach der frühere Racenkampf zwischen Juden und Griechen aus; das Militär stand auf der Seite der Griechen und wütete furchterlich gegen die Juden. Ueber ihre weiteren Kämpfe nach der Verstörung Jerusalems in Alexandrien und Cyrene, unter Anführung der Zeloten, verweisen wir auf den Artikel „Zeloten“. In Syrien wurden sie von Seleucus Nikator sehr begünstigt; ebenso unter seinen Nachfolgern mit Ausnahme des Antiochus Epiphanes. Unter römischer Herrschaft hatte Titus ihre Rechte bestätigt<sup>2)</sup>. In Kleinasien gewährte schon Antiochus Deus den Juden das Bürgerrecht<sup>3)</sup>. Unter der römischen Herrschaft sicherten ihnen mehrere Decrete von Julius Cäsar freie Religionsübung<sup>4)</sup>, die Freiheit vom Militärdienste, und das Recht, ihre Tempelsteuer nach Jerusalem zu senden u. a. m.<sup>5)</sup>. Auch hier hatten sie ihre eigene anerkannte Gerichtsbarkeit.<sup>6)</sup> Ueber ihre Rechte und ihre Verhältnisse in Rom bitten wir in dem Artikel „Rom“ nachzulesen. Im Ganzen hatten die Juden unter der Römerherrschaft in den von den syrisch-macedonischen Königen erbauten Städten das römische Bürgerrecht und volle Autonomie<sup>8)</sup>. In den alten Plätzen hatten sie theilweise Autonomie, als z. B. in Damaskus, aber vollständig freie Religionsübung<sup>9)</sup>. Sie waren frei von manchen Abgaben und vom Kriegsdienste<sup>10)</sup>. Man durfte sie an ihren Festen vor kein Gericht laden, auch nicht zur Leistung einer Bürgschaft<sup>11)</sup>. Einer getreuen Judentum sollte die Vertheilung von Del in Geld ausgezahlt werden, und fiel die Vertheilung auf einen Sabbat, sollte dieselbe auf einen andern Tag verlegt werden<sup>12)</sup>. Solche Begünstigungen von Rom aus sollten die jüdischen Kolonien zu zuverlässigen Verbündeten machen<sup>13)</sup>. Einen Zusammenhang mit der Mutterstadt Jerusalem und dem Weltheiligtum auf Zion war durch die Absendung von Geldgaben und durch mögliche Pilgerung nach Jerusalem unterhalten. In den Städten gab es überall Synagogen oder Proseuchen, d. h. irgend welche für's Gebet geschützte Räume. Die Synagogen in Alexandrien und Antiochien waren kolossale Prachtbauten<sup>14)</sup>. Nach der Verstörung des Tempels betrachteten die Juden das Synedrion mit dem jedesmaligen Patriarchen an seiner Spitze als Mittelpunkt ihres religiösen Lebens und als religiöse Oberbehörde.<sup>15)</sup> Ueber den Einfluss des Judentums auf das Heidenthum siehe die Artikel: „Rom“, „Propheten“, „Religionsgespräche“ und „Messias“ u. a. m. in Abth. I und II. Ueber die Lehren und Grundsätze der Juden im Verkehr mit Andersgläubigen, siehe: „Nichtjuden“, „Obrigkeit“, „Heiden“, „Israel“ u. a. m.

**Zoll, בָּזֵלְנֶר, מִכְמָסָם, נַבָּאִים, מִכְמָסָם.** Die Steuerlast war für die Juden in Palästina sehr drückend. Außer den religiösen Abgaben für die Erhaltung des Tempels und seines Personals in Jerusalem als z. B. den verschiedenen Zehnten, den Heben, den Erstlingen und den Erftgebürtigen u. a. m.<sup>16)</sup> gab es seit der römischen Herrschaft in Palästina die römische Vermögens-, Kopf-, und Grundsteuer, den sogenannten Census<sup>17)</sup> neben den Abgaben von Häusern, Marktfrüchten und andern Zöllen. Hierzu kommt die ungerechte, oft willkürliche Weise, wie dieselben, besonders die Zölle eingefordert wurden, die Erpressungen und Vermögensbe-raubungen gleichkamen. Die Römer verpachteten sämtliche Zölle einer Provinz an römische Ritter auf gewisse Jahre<sup>18)</sup>, und diese stellten Beamten, Zöllner, zur Erhebung der Abgaben und Zölle an. Diese Unterzollbeamten sollten den Pacht-vertrag so reichlich als möglich ausbeuten, welche noch an Erpressungen ihrerseits nicht fehlen ließen. Wir wundern uns daher nicht, wenn diese Zöllner in Verruf beim

<sup>1)</sup> Joseph Antt. 19. 5. 2. <sup>2)</sup> Joseph a. j. 2. 18. 7. <sup>3)</sup> Joseph Antt. 12. 31. b. j. 7. 5. 2. <sup>4)</sup> Joseph Antt. 12. 3. 2. <sup>5)</sup> Das. 14. 10; 16. 6. <sup>6)</sup> Das. u. das. 16. 2. 8. <sup>7)</sup> Das. 14. 10. 17. <sup>8)</sup> Das. 12. 3. 1. <sup>9)</sup> Das. 14. 10. 3. <sup>10)</sup> Das. <sup>11)</sup> Das. 16. 6. 4. <sup>12)</sup> Philo lege ad Caj. Mag. 569. Joseph Antt. 12. 3. 1; 14. 10. 11; 16. 6. 2. 4. 6. 7. <sup>13)</sup> Das. 12. 3. und 4; 13. 10. 4; 13. 1; 14. 6. 2; 3. Macc. 3. 3. <sup>14)</sup> S. d. A. Philo ad flaccum II., 528. Mang. <sup>15)</sup> Siehe „Synedrion“, „Kalender“ und „Patriarch“. <sup>16)</sup> Siehe diese Artikel in Abth. 1. <sup>17)</sup> Mittb. 17. 25. 22; 22. 17. 19. siehe: „Verstörung Jerusalems“. <sup>18)</sup> Tacit. Annal. 4. 6. Plin. h. n. 12. 32.

Bölle standen, daß mit Verachtung auf sie sah und sie mit Näsbern oder sonst Chrösen gleichstellte<sup>1)</sup>. Die Volks- und Gesetzeslehrer rechneten Zöllner und Steuer- einnehmer (mochsim und Guhaim) zu den Personen, die zur Zeugenaussage nicht zugelassen werden sollen<sup>2)</sup>). Als Grund dieser Maßregel wird angegeben, weil sie mehr einfordern, als ihnen zukommt<sup>3)</sup>). Auch soll man sich aus ihren Kosten kein Geld wechseln lassen, weil geraubtes Gut darin liege<sup>4)</sup>). Ein anderer Ausspruch von ihnen war: „Für Hirten, Steuereinnehmer und Zöllner ist die Buße schwer (fast unmöglich), weil sie auf unrechtmäßige Weise die Güter Anderer sich aneignen, die nicht immer, wenn sie auch den Raub zurückgeben wollten, aufzufinden sind“). Dieser üble Ruf des Zöllners wurde bald auf dessen ganze Familie übertragen. Der Spruch lautet: „Es gibt keine Familie, in der ein Zöllner sich befindet, daß nicht sämtliche Glieder derselben „Zöllner“ sein sollten“). Es wurde daher der Umgang mit Zöllnern, gleich dem mit Sündern gemieden<sup>5)</sup>). Doch unterschied man den Steuereinnehmer, gabai, von dem Zöllner, moches, erstens hielt man von vorn herein, wenn er sich keine Erpressungen zu Schulden kommen ließ, als rechtschaffen<sup>6)</sup>). Nach Niederlegung seines Amtes erhielt auch der Zöllner wieder volle Glaubwürdigkeit<sup>7)</sup>). Zur besseren Kenntnisnahme bezeichnen die Gesetzeslehrer den verwarflichen Zöllner: „Ein Zöllner, der keine festgesetzte Taxe hat“<sup>10)</sup>), oder: „Ein Zöllner, der sich selbst dafür ausgiebt“<sup>11)</sup>). Von solchen hieß es: „Bei Zöllnern soll man kein Geld wechseln“<sup>12)</sup>). Wie sehr es auch da Ausnahmen gab, darüber folgende Erzählung: „Als der Sohn des Zöllners Majan starb, kamen alle Bewohner der Stadt zu seiner Beerdigung, was bei der kurz vorher stattgefundenen Beerdigung eines Frommen nicht der Fall war. Ein Freund dieses Frommen, den dieses geärgert hatte, erhielt darauf in einem Traume die Beruhigung; er hörte eine Stimme, die ihm zurrief: „Ersterer habe durch eine Wohlthat diese Ehreerbietung verdient, dagegen sei Letzterer wegen eines Vergehens derselben verlustig geworden“<sup>13)</sup>). Nicht uninteressant dürften hier einige Notizen über die Geschichte der Zölle in Palästina sein. Hyrcan II. war der Erste, der nach römischem Muster eine Abgabe von Getreide und sonstigen Produkten, die zu Land oder zur See ausgeführt wurden, erheben ließ<sup>14)</sup>). Nach ihm war es Herodes I., der sogar auf Kauf und Verkauf von Waaren Abgaben zu entrichten und dieselben mit Strenge einzufordern befahl<sup>15)</sup>). Unter der römischen Herrschaft steigerten sich dieselben zu einer wahren Plage für das Land, so daß Kaiser Nero es nötig fand, den Zollpächtern die Erhebung des „Bierzigsten“ und „Funzigsten“, oder welche sonstige Namen sie für unerlaubte Erhebungen erfunden hatten, zu verbieten.<sup>16)</sup> Es werden Zölle namhaft gemacht von gekauften Früchten<sup>17)</sup>, von Perlen<sup>18)</sup>, Sklaven<sup>19)</sup>, Schiffen<sup>20)</sup>, Brücken<sup>21)</sup>, Städten<sup>22)</sup>, u. a. m. Es gab Zollmarken aus Papyrus mit Buchstaben oder Siegel für diejenigen, die bei Überfahrten über Flüsse schon vorher den Zoll entrichteten und beim Vorzeigen derselben nicht drüber nochmals zu zahlen brauchten<sup>23)</sup>). Mehreres siehe: „Abgaben“ in Abth. I.

**Zukunft, נְתִירָה, עַתָּה, מֶלֶךְ.** Unter diesem Ausdruck versteht man im talmudischen Schriftthume: 1. die der Menschheit verheißene Zeit einer besseren Gestaltung der Dinge, der wahren Gotteserkenntniß und der ehrlichen Umbildung der Sitten und Verhältnisse, die als die messianische Zeit bezeichnet wird; 2. die Zeit nach dem Tode

<sup>1)</sup> Philostr. Apoll. 8. 7. 11. vergl. Mith. 9. 19; 11. 19; 18. 17; 21. 31. 32. Mark. 2. 15. Luk. 3. 13. „Jöllner und Sünder“. Hierzu Friedlaender, Darstellung aus der Sittengelehrtheit Rom. Leipzig 2te Aufl. 1865. II. 28 ff. <sup>2)</sup> Sanhedrin 25b. <sup>3)</sup> Daf. לְתַבָּאֵן סְכִירָה כִּי רְקֹעַ בְּבָאֵן. <sup>4)</sup> Baba kama 94a. <sup>5)</sup> Baba Kama 10. 1. <sup>6)</sup> תְּבַאֲנָה בְּבָאֵן כִּי דָרֶת וְדָמֶל הַיְהּוּנִים. <sup>7)</sup> Schebooth 39a קְשָׁה. <sup>8)</sup> Vergl. Mith. 9. 11; Mrk. 2. 16; Luk. 5. 27. 29; 18. 10; 19. 1. <sup>9)</sup> Sanh. 25b סְכִירָה בְּבָאֵן. <sup>10)</sup> Jerususch. Demai Abßfb. 2. 23. נְגַבְּיָה הַדָּרֶת כְּבָר. <sup>11)</sup> Baba Kama 113a סְכִירָה לְתַבָּאֵן. <sup>12)</sup> Baba Kama 10. 1. מִבְּבָאֵן מִבְּבָאֵן וְאֶתְמָרָה מִבְּבָאֵן. <sup>13)</sup> Joseph Antt. 14. 10. 6. <sup>14)</sup> Daf. יְהֻנָּמִים לְתַבָּאֵן. <sup>15)</sup> Ieruschalmi Chagiga Abßfb. 2. ס. 77a. <sup>16)</sup> Tacit Annal. 13. 31. u. 51. <sup>17)</sup> Daf. 18. 4. 3. <sup>18)</sup> Khelim 17. 15. <sup>19)</sup> Baba hathra ס. 127b. <sup>20)</sup> Aboda Sara 10b. vergl. Mith. 9. 10. am See Tiberias gab es deshalb viele Jöllner. <sup>21)</sup> Sabbath ס. 33b. <sup>22)</sup> Aboda Sara Jesuschalmi 1. 4. <sup>23)</sup> Mischna Sabbath 8. 2.

des Menschen, die auch; „Welt der Zukunft“, „Kommende Welt“ olam haba, נָהָרֶת מִלְּאָכָה, genannt wird, die beides umfaßt. a. Die Zeit des Fortlebens der Seele im Himmel nach ihrem Scheiden aus dem menschlichen Körper und b. die Zeit nach der Auferstehung. Wir haben die hierher gehörenden Lehren und Aussprüche ausführlich in den Artikeln „Messias“, „Messianische Zeit“, „Geist“, „Seele“, „Unsterblichkeit der Seele“, „Welt, künftige“ u. a. m. in dieser Abtheilung und in Abtheilung I. behandelt und wollen dieselben hier nicht wiederholen.

**Zukunftsmahl**, צַדְקָה דָּלְתִּירָעָה, Mahl von L i v j a t h a n, לִוִּיאַתָּהן, Schriftthume. „Zukunftsmahl“ oder „Mahl“ סְעֻדָּה schlechthin, sind im nachbiblischen Schriftthume, in seinen Lehren von der Vergeltung (s. d. A.), bildliche Bezeichnungen der für die Gerechten bestimmten Belohnung nach dem Tode. Ähnliche bildliche Ausdrücke für „Vergeltung“, als z. B. vom Darreichen des Straffelchs, Taumelkelchs, an die zum Strafgericht bestimmten Völker u. a. m., kommen schon in den Prophetenreden vor. Dieselben waren für's Volk berechnet, von dem sie verstanden wurden. Aber gegen die Hälfte des zweiten jüdischen Staatslebens bemächtigte sich die Mystik (s. d. A.) derselben; sie suchte sie nach ihrer Weise weiter auszusäumen und vielfach zu erweitern, was von den Männern der Verstandesrichtung entschieden gemäßigt und verworfen wurde<sup>1)</sup>. Das aethiopische Henochbuch K. 61. 17. hat darüber: „Und die Gerechten und Auserwählten werden mit dem Sohne des Menschen (dem Messias s. d. A.) wohnen und essen, zur Ruhe gehen und auftreten“; in K. 59. 7. 12.: „Und an jenem Tage werden zwei Unthiere vertheilt werden, die durch die Macht des Allbeherrschenden dazu geschaffen sind, zur Speise zu dienen“. In Vers 7 und 9 werden dieselben Liviathan und Behemoth (nach Hiob 40. 25.) genannt. Von diesen zwei Unthieren berichtet das 4. Buch Esra K. 4. 60.: „Beide wurden geschaffen, aber wegen ihrer mächtigen Größe von einander geschieden, weil das Meer sie nicht fassen konnte: erstem wurde der 7. Theil des Meeres, letztern der 7. Theil der Erde angewiesen. Dieselben werden zur Verspeisung für die Gerechten zum großen Mahle dienen.“ Beide Schriften mit ihren Lehren wurden aus dem Judenthum gewiesen<sup>2)</sup>, die sich nur noch bei dessen Sektionen und als Apokryphen erhalten konnten. So wissen die jüdischen Schriften und die Aussprüche der Volks- und Gesetzeslehrer bis gegen das 3. Jahrh. n. nichts von vergleichenden Schilderungen und bildlichen Angaben der Vergeltung. Im Sirachbuch, in den Schriften Philos (s. d. A.) und des Josephus (s. d. A.), sowie in der Mischna ist davon nichts erwähnt. Nur die bildliche Bezeichnung vom „Gastmahl“ oder „Mahl“ wird da und dort, wo man von künftiger Vergeltung spricht, gebraucht<sup>3)</sup>. R. Akiba (im 1. Jahrh. n.) hat in seinem Ausspruch über die Vergeltung nur kurzweg: „Und Alles ist bestimmt für das Mahl“.<sup>4)</sup> Der vor ihm lebende Synedrialpräsident R. Jochanan b. Sakai gebraucht die bildliche Bezeichnung „Mahl“ für Vergeltung, aber ohne jegliche Angabe der Beschaffenheit derselben in nachfolgendem Gleichnisse: „Zu jeder Zeit mögen deine Kleider rein sein. Ein König lud seine Diener zum Mahle ein, ohne ihnen die Zeit derselben zu bestimmen. Da gab es unter ihnen Kluge, die sich sofort die Feierkleider anlegten und vorbereitet am Palaste des Königs warteten, aber die Thoren sprachen, es giebt kein Mahl ohne Vorbereitung, es hat Zeit, bis wir dieselbe sehen. Plötzlich wurde zum Mahle gerufen. Da freute sich der König zu jenen; er setzte sie zum Mahle, sie aßen und tranken. Über den Andern zürnte er, sie standen da und sahen zu“<sup>5)</sup>. Ein Lehrer des 2. Jahrh. n., der Schwiegersohn des R. Mair, fügt hinzu: „Erstere und Letztere werden am Mahle sitzen, aber jene werden essen und trinken, aber diese werden hungern und dursten, nach den Bibelworten: „So spricht der Ewige, siehe, meine Diener werden trinken, aber ihr dursten; sie werden aufjauchzen mit frohem Herzen, aber ihr werdet schreien im Herzensschmerz“ (Jesaja 65.)<sup>6)</sup>. In diesem Sinne und in dieser Kürze

<sup>1)</sup> Siehe weiter. <sup>2)</sup> Siehe „Bibel“ und „Apokryphen“. <sup>3)</sup> So an mehreren Stellen in den Evangelien. <sup>4)</sup> Aboth 3. 20. תְּרוּמָה יְתָנוּ לְחֵנָה. <sup>5)</sup> Gemara Sabbath 153a. <sup>6)</sup> Das.

find zwei ähnliche Stellen im Midrasch Rabba<sup>1)</sup>). Von diesen lautet eine: „Ein Mahl, lehrte R. Jizchak, wird Gott seinen Dienern, den Gerechten, in der Zukunft bereiten. Wer kein Gefallenes vom Bich (nebeloth) im Diesseits gegessen, wird sich dieses Mahles freuen“.<sup>2)</sup> In der anderen heißt es: „Gott wird den Gerechten ein Mahl im Paradiese (s. d. A.) bereiten, wozu man weder des Balsams noch anderer edler Würze brauchen wird“.<sup>3)</sup> Erst die Lehrer in der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Alph (s. d. A.) und R. Johanan (s. d. A.) sind es, die in ihren Aussprüchen über die Vergeltung obige Lehren der aus dem Judenthume gewiesenen Bücher des Henochbuchs und 4. Esrabuchs, bringen. Rabh bringt obige aus dem 4. B. Esra zitierte Sage von der Schöpfung und Bestimmung des Livjathans und des Behemoth fast wörtlich. „In der Thierwelt hat Gott Alles in Paaren, Männchen und Weibchen, geschaffen; ebenso das Livjathanpaar, das riesige Meerthier, die Niegelschlange, נִגְלָה שַׂרְתָּה und die ringelnde Schlange, נִגְלָה שַׁׁרְתָּה (Jes. 27, 1.), beide, wenn sie sich vermehrten, hätten die Welt zerstört, da schwächte Gott das Männchen und erschlug das Weibchen, das zum Mahle für die Gerechten in der Zukunft eingesalzen wurde. Ebenso verhielt es sich mit dem andern Unthier, dem Behemoth, dem Landungeheuer (Hiob 40, 15.), auch von demselben schuf Gott ein Männchen und ein Weibchen, die bei ihrer Vermehrung die Welt zerstören würden. Was hat Gott? Er schwächte das Männchen und tödete das Weibchen, das er für das Zukunftsmahl der Gerechten einsalzen ließ“.<sup>4)</sup> Deutlicher noch spricht der Lehrer R. Johanan (s. d. A.) davon. „Gott wird in der Zukunft ein Mahl für die Gerechten von dem Fleische des Livjathans bereiten und das Übrige von demselben wird zum Verkauf in Jerusalem vertheilt werden“.<sup>5)</sup> Ferner: „Gott wird in der Zukunft von der Haut des Livjathans eine Hütte für die Gerechten machen und das Übrige breitet er auf den Mauern Jerusalems aus, daß dessen Strahl die Welt erhellen wird, denn es heißt: „Und die Völker wandeln nach deinem Lichte und die Könige nach dem Glanze deines Strahles (Jesaja 60, 3.)“<sup>6)</sup> Daß auch diese Lehrer diese Angaben nicht wörtlich, sondern nur in bildlichem Sinne verstanden und lehrten, beweisen deren andere Aussprüche über die Vergeltung nach dem Tode. „Nicht dem Diesseits gleicht das Jenseits. Da giebt es weder Essen, noch Trinken, weder Familiengründung, noch ein Gewerbe, keinen Reid, keinen Haß und keine Eifersucht. Die Gerechten weilen dort mit den Kronen auf ihren Häuptern und genießen des Glanzes der Gottheit (Schedina)“, denn es heißt: „sie schauten Gott, sie aßen und tranken (2 M. 24.“).<sup>7)</sup> Das mag wohl die Mystiker des 12. und 13. Jahrhundert müchterner gestimmt haben, so daß auch sie sich, gleich den Männern der Verstandesrichtung, zur Abgabe von Erklärungen obiger Aussprüche vom Livjathan und dem Behemoth bewogen fühlten. Ehre den Männern, die vor der Wahrheit nicht zurückshreckten! Wir bringen eine solche Erklärung aus dem Midrasch Neelam des Soharbuches 1 B. Mos. S. 135a. Absch. Toledoth: „R. Juda fragte: „Was bedeutet die Lehre, daß Gott den Gerechten in der künftigen Welt eine Mahlzeit bereiten werde?“ R. Chia antwortete: „Bevor ich noch mit den Engelingleichen Mischnaiten Umgang hatte, verstand ich es auch nur so (wörtlich), aber der wahre Sinn wurde mir erst klar, als mich R. Eleasar die Mahlzeit der Gerechten gleich dem in 2 Mos. 24, 11. „sie aßen und tranken“ in bildlichem, geistigem Sinne zu nehmen lehrte. Das erklärt auch die verschieden dabei gebrauchten Ausdrücke von פְּנֵי, und von פְּנֵי, da die Minder-

ו. מדרש עמדות בראשית ונחנץ בו הכתובת לא בראה ורבה ולא מושך אלא ברא ורבה ולא תורת אלים יאלו ווישטן.

vollendeten auch jener höhern Genüsse nur in minderm Grade theilhaftig werden, aber die Vollkommenen im Hochgenusse dieser Seeligkeit gesättigt werden; sowie diese höhere Seeligkeit auch Moses die irdische Speise 40 Tage lang entbehrlich machte. Die Mahlzeit der Frommen ist demnach die geistige Wonne des Jenseits nach den Worten: „Die Demüthigen werden hören und sich freuen (Ps. 69. 33.)“, oder nach Angabe R. Hunas: „sie freuen sich Alle, die ihm vertrauen, ewig lob singen sie (Ps. 8. 12.)“. Beides ist für die Zukunft bestimmt. R. Jose lehrt, „die Tradition von dem Wein in dem Trauben seit der Weltschöpfung für die Gerechten bedeutet die Offenbarung alter Lehren, die noch Niemandem seit Erforschung der Welt geoffenbart wurden. Das ist das Essen und Trinken, das ist dessen Bedeutung. Aber was bedeutet die Angabe vom Livjathan und von dem Landungeheuer Schor Habor (Behemoth oben)? Wie, entgegne darauf R. Jose, erklärt du dir das in Jesaja 27. vorkommende dreifache Livjathan? Gewiß nicht wörtlich, sondern nur bildlich, ebenso hier. R. Tanchum meinte, man sollte nicht mit den Aussprüchen der Rabbanan deuteln. Darauf bezeugt auch R. Jizchak, daß vor R. Joshua ebenso, wie oben R. Cleasar, das Zukunftsmahl der Gerechten erklärt wurde, was er beifällig aufnahm und dem er noch hinzufügte: „Wie die heilige Schrift dem an sinnlichen Genüssen hängenden Volke nur irdische Belohnung verspricht, so lehrten auch die Rabbanan für's Volk den Glauben, daß sie an jenem großen Mahle theilnehmen werden, um sie dadurch in den Leiden des Exils aufrecht zu erhalten. Doch, mahnte R. Johanan, sollten wir den allgemein verbreiteten Glauben nicht umstoßen, da wir für ihn und für die Sehnsucht der Frommen ähnliche Ausdrücke in der Schrift haben. Nicht auch so verstehen wir diesen Glauben, denn es heißt: „Lasset uns an dir froh und freudig sein, aber nicht durch Essen u. s. w.“. Dieser so offenen Erklärung der Mystiker schließen wir auch die der Männer der Verstandesrichtung an, als z. B. die des Maimonides u. a. m. In seinem Commentar zur Mischna Sanhedrin Absch. 10. 1. lesen wir: „Eine Partei glaubt, daß das Gute des Paradieses sei, eine Stätte, wo man isst und trinkt ohne Mühe und Arbeit; es Häuser von feinen Steinen und Betten aus Seide giebt; wo Ströme von Wein und wohlriechenden Oelen fließen u. a. m. Diese Partei ist arm an Erkenntniß, man empfindet Schmerz über deren Thorheit —, sie vernichtet die Majestät der Thora. Weisse, wie der Blinde nicht erkennt die Gestalt der Farben, der Taube nicht vernimmt den Klang der Stimme, so verstehen wir in dieser leiblichen Welt nichts von dem Vergnügen in der geistigen Welt. Wir haben keinen Begriff von demselben, weil wir nur die leiblichen Freuden kennen, wie sie von den Sinnen empfunden werden als z. B. vom Essen, Trinken u. s. w. Ebenso verstehen die Himmelswesen, denen die leiblichen Sinne abgehen, nicht unsere irdischen Freuden. Es giebt für die jenseitigen Freuden keine Bezeichnung; die Schrift hat für dieselben nur den Ausspruch: „Wie viel ist dein Gutes, das du deinen Verchrern aufbewahrt hast“,<sup>1)</sup> ebenso lautet der Ausspruch der Weisen: „In der künftigen Welt giebt es weder Essen noch Trinken, die Gerechten weilen dort mit den Kronen auf ihren Häuptern und freuen sich des Genusses des göttlichen Strahles“<sup>2)</sup>; ferner: „Alle Propheten Weissagten nur für die Messiasstage, aber das Jenseits hat kein menschliches Auge, als nur Gott geschaخت“.<sup>3)</sup> Deutlicher spricht er sich darüber in seinem größern Werke Jad chasaka Theil I. h. Teschuba Absch. 8. 1. aus. „Das für die Gerechten aufbewahrte Gute (die Seeligkeit) ist das Leben in der künftigen Welt. Der Lohn der Gerechten besteht darin, daß sie die göttliche Anmut daselbst erreichen und des Guten theilhaftig werden“.<sup>4)</sup> „In der künftigen Welt (Jenseits), da giebt es keinen Leib und kein Leibliches, nur die Seelen der Gerechten; daher kein Essen und Trinken, keine Befriedigung leiblicher Lusten und Bedürfnisse, die Gerechten sind da mit ihren Kronen d. h. sie weilen dort mit ihrer erreichten Erkenntniß; sie freuen sich des Strahles der Gottheit d. h. ihre Erkenntniß und ihre Begriffe werden voll-

<sup>1)</sup> מה רב מוכך אשר צפנת ליראיך <sup>2)</sup> Berachoth S. 17a. <sup>3)</sup> Sanhedrin S. 99a. <sup>4)</sup> Das. בותה הצעונה נגידים הוא הוי עותה — שיזכה לנום והוותה בטביה זו

endeter".<sup>1)</sup> Biblisch nur nannten die Weisen dieses Gute, das für die Gerechten bestimmt ist: „Mahl“, sonst überall „künftige Welt“.<sup>2)</sup> In gleicher Aussöhnung spricht sich darüber der gelehrt N. Salomo Ideret aus: „Enferne dich nicht in der Annahme, es werden die Gerechten in der künftigen Welt ein Mahl in gewöhnlichem Sinn haben, wie davon in der Agada des Talmud und des Midrasch gesprochen wird. Es wird daselbst unter „Mahl“ nicht Essen verstanden, wie man den Magen füllt und den Gaumen angenehm macht, denn dieses gehört nicht zur künftigen Welt“.<sup>3)</sup> Mehreres siehe: „Paradies“, „Seele“, „Geist“, „Vergeltung“, „Lohn und Strafe“.

**Zurückweisung der Blutbeschuldigung, סְדֵדָה.** Vorurtheile sind bewährte und erwünschte Waffen des Hasses, um die Menge zu Werken der Bosheit aufzustacheln. So verhält es sich mit dem in den finstern Tagen des Mittelalters aufgetauchten Märchen vom Gebrauch des Christenblutes zur Passahfeier der Juden, das die schrecklichen Scenen der Massenmorde und der Verwüstungen aller Art hervorrief und, trotz aller Nachweise seines Unsinnes, als Spukgestalt immer wiederkehrt und die Menge ängstigt und zu gräßlichen Gräueln hetzt. Wir beabsichtigen dieses Märchen geschichtlich und wissenschaftlich zu beleuchten. I. Ursprung, Grund und Zeit seiner Entstehung und Verbreitung. Den Ursprung dieses Märchens haben wie in den Anschauungen des Heidenthumus von den Gott wohlgefälligen Menschenopfern und in dessen Glauben an die Wunderkraft des Blutes für Weissagungen, Zaubereien u. a. m. zu suchen. Bei fast allen Völkern des Alterthums waren die Gräuel der Menschenopfer heimisch. Der Gott Saturn, der unter verschiedenen Namen als z. B. Chronos bei den Griechen, Milton bei den Carthagern, Moloch oder Melek bei den Kanaanitern, Ammonitern und Moabitern, Baal bei den Babylonieren<sup>4)</sup> verehrt wurde, hatte in Asien und Europa seine Altäre und heiligen Höhen, auf denen man Menschenopfer, meistens Kinder, darbrachte.<sup>5)</sup> Von der Verwendung des Blutes als magisches Mittel, besonders bei Todtenbeschwörungen u. a. m. spricht Homer Odysssee 11. 34 – 97.

„dass ich trinke des Blutes und des Schicksals Wille dir deut“.

Auch Horaz in seinen Satyren 1. 8. V. 28. kennt dasselbe:

„— bin strome das Blut in die Grube, damit sie Geister hervor dort lecken und Antwort gebende Seelen“.

Auf gleiche Weise wurde das Trinken von Menschenblut als Heilmittel gegen Fällsucht u. a. m. empfohlen.<sup>6)</sup> Auch durch Baden und Waschen im Blute glaubte man Verjüngung zu erlangen.<sup>7)</sup> Das Judenthum hat sich entschieden gegen diesen barbarischen Aberglauben erklärt und ihn in allen Formen streng verboten. Das Menschenopfer wird an mehreren Stellen in der Bibel als eine heidnische Gräuel verpönt. „Strecke nicht deine Hand aus gegen den Knaben und thue ihm nichts, denn nun weiß ich, daß du gottesfürchtig bist, da du mir deinen einzigen Sohn nicht zurückgehalten!“ lautete der Gottesruf an Abraham in der Erzählung von dem Scheinaustrag an ihn, Isaak, seinen Sohn zu schlachten.<sup>8)</sup> Im mosaischen Gesetz sind die Bestimmungen gegen das Menschenopfer: „Und von deinem Nachkommen gieb nicht dem Moloch darzubringen, und entweihe nicht den Namen des Ewigen, deines Gottes, ich der Ewige“<sup>9)</sup>; ferner: „Thue nicht so dem Ewigen deinem Gott, denn alle Gräuel des Ewigen, die er haft, thun sie, denn auch ihre Söhne und Töchter verbrennen sie im Feuer“.<sup>10)</sup> Ebenso wurde jede Zauberei und Todtenbeschwörung verboten.<sup>11)</sup> Die Tradition

<sup>1)</sup> Das. § 2. אין זו גזירות אלא נשות צדיקות בצד ברא גזירות מין השכינה שירעעט. <sup>2)</sup> Das. § 4. תרץ רך בצלב טיבת הרכובות לזריקת סערדה קוריין לה בכל מושגיות מאמלה אל תזרקן בדורות. <sup>3)</sup> In En Jacob zu Baba Bathra Absch. 5. § 160. (Z. 74a.) <sup>4)</sup> ברכות וולם הכהן זריזים שטהות כבשנה הגרבים יראו במקצת הנדרות בהרבות וכברורות שאן תבלת אלה ובל' באותו — ב"מי ינערת תי פרת פרת תרנערת" בזאת המבואר לאן כלני הרבר ואנאותו. <sup>5)</sup> Vergl. Levy, Phöniz. Studien Heft II. S. 31. 32. 41. u. a. o. L. <sup>6)</sup> Vergl. die Artikel „Baal“ und „Moloch“; franz. Wüstenfeld, „Die Chroniken der Stadt Melita“. Leipzig 1857. Z. 74. <sup>7)</sup> Plinius hist. nat. XXVIII. 1. <sup>8)</sup> Grimm, „Der arme Heinrich“ S. 181. <sup>9)</sup> 1 M. 18. 21. <sup>10)</sup> 5 M. 12. 31. <sup>11)</sup> Siehe: „Zauberei“ und „Wahrsagerei“.

verbietet das Schlachten über einer Grube oder über einem Gefäß, um das Blut aufzufangen wegen des heidnischen Blutgebrauchs.<sup>1)</sup> Andererseits wird auch die Lehre von der Sündenföhne durch den Tod eines Menschen entschieden bekämpft. „Wer gegen mich gesündigt, den lösche ich aus meinem Buche“<sup>2)</sup> lautete die Antwort an Moses. Deutlicher spricht sich darüber Ezechiel (18. 20.) aus: „Die Person, welche sündigt, soll sterben; der Sohn büße nicht wegen der Sünden seines Vaters und der Vater nicht in Folge der Sünden seines Sohnes“<sup>3)</sup> Das Christenthum, daß den Tod seines Messias als Sündenföhne der Menschen darstellt,<sup>4)</sup> wich hiervon ab und hat durch die Einsetzung des Abendmahls und durch die dabei gebrauchte Formel: „Nehmet hin und esset, dies ist mein Leib; nehmet hin und trinket, dies ist mein Blut!“ den Verdacht vom Genuss des Menschenblutes auf sich geladen. Wir lesen darüber: „Trinket Alle daraus, das ist mein Blut des neuen Bundes, welches vergossen wird für Viele zur Vergebung der Sünden“<sup>5)</sup>; „Wahrlich, wahrlich ich sage euch: „Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohnes und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch.“ „Wer mein Fleisch ist und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken. Denn mein Fleisch ist die rechte Speise und mein Blut der rechte Trank“<sup>6)</sup> Es war natürlich, daß die buchstäbliche Deutung dieser Aussprüche in den Kreisen der Uneingeweihten zu vielen Missverständnissen führte. So fragte Tertullian (im 2. Jahrh.): „Man sagt uns die größten Verbrechen nach, von kindermörderischen Opfern und Mahlzeiten u. a. m.,<sup>7)</sup> wozu die Erklärung des Pamelius bemerkte, daß diese Beschuldigung vom christlichen Abendmahl herrühre.<sup>8)</sup> Deutlicher giebt dieser Kirchenvater diese Beschuldigung gegen die Christen in den Worten an: „Gehe hin, durchbohre mit dem Eisen ein Kind, wenn es auch angehöre . . . Du bedarfst eines noch zarten Kindes, das den Tod nicht kennt und unter deinem Messer lächelt, und dazu des Brotes, um die Blutsuppe damit auszutunken“<sup>9)</sup> Schrecklicher noch lautet die Beschuldigung, von der Augustin spricht: „Man glaubt, daß sie (die ersten Christen) grauenhafte Opfer hätten. Sie sollten mit dem Blute eines einjährigen Kindes ihren Dank abgestattet haben, indem sie demselben mittelst kleiner Stichwunden vom ganzen Leib Blut abzapften, dieses mit Mehl vermischten und Brot daraus bereiteten“<sup>10)</sup> Ähnliche Klagen und Beschuldigungen gegen die Christen lesen wir bei Eusebius in seiner Kirchengeschichte V. 1. Es wurden förmliche Vertheidigungen gegen diese Blutschuldigung angefertigt, als z. B. vom Justin dem Märtyrer in seiner Apologie Kap. 12.; ferner von Athenagoras (177) in seiner Fürbitte für die Christen Kap. 3. 35. 36. u. a. m. So entstand in den ersten drei Jahrhunderten das Märchen vom Gebrauch des Menschenblutes zu cultuellen Zwecken, nicht als Anklage gegen die Juden, sondern als eine Beschuldigung gegen die Christen. Erst das 13. Jahrhundert war es, wo dieses Märchen als Beschuldigung gegen die Juden erhoben wurde, und zwar im J. 1235 in Fulda; 1250 in Spanien und 1264 in London; 1283 in Bachrach; 1285 in München u. a. a. D. Wie kam dies? Fünfhundert Jahre haben die Israeliten vor den Christen das Passahfest gefeiert, ohne daß von irgend einer Seite die Beschuldigung gegen sie erhoben wurde, sie bedürfen des Menschenblutes dazu. Die Antwort darauf giebt uns die Geschichte dieses Jahrhunderts. In derselben erscheint dasselbe als die Zeit der Geistesverfinsternung, der Ueberhandnahme des Mönchswesens mit seinem religiösen Fanatismus, die Jahre der Ketzergerichte, der Bücherverbrennung, der Zauber- und Hexenprozesse —; wundern wir uns, daß unter andern Missgebürtigen des Über- und Wahns

<sup>1)</sup> Cholin S. 41b. <sup>2)</sup> 2 M. 32. 33. <sup>3)</sup> Mehr darüber im Artikel „Sohn und Strafe“ S. 693. <sup>4)</sup> Luk. 22. 19; 1 Korinth 11. 24; Mitt. 26. 28. Hebräerbrief 9. 14. <sup>5)</sup> Mitt. 26. 27. 28; Mark. 14. 23. 24; Luk. 22. 20; 1 Korinth 11. 25. <sup>6)</sup> Joh. 6. 53. ff.

<sup>7)</sup> Tertull. Apolog. advers. gentes cap. VII. <sup>8)</sup> Pamelius widmete seinen Commentar dem König Philipp II. und dem Pabst Gregor VIII. <sup>9)</sup> Tertull. Apolog. advers. gentes cap. VIII.

<sup>10)</sup> Augustin. liber de Haeresibus. <sup>11)</sup> Bergl. Kortholt, de Calumniis paganorum in veteres Christianos spartis cap. 18. Kiel 1668. Semisch, Justin der Märtyrer Theil II. Breslau 1842

glaubens auch das Märchen vom Gebrauch des Menschenblutes als Anklage gegen die Juden geschlendert hat? Die Juden hatten sich in verschiedenen Gegenden zu Wohlhabenheit und Ansehen emporgeschwungen; in Spanien gehörten sie zu den ersten Männern der Wissenschaft. Das erregte den Neid ihrer Gegner, der bald in Hass und Verfolgungsabsicht ausartete. Jenes Märchen vom Gebrauch des Menschenblutes, das in den ersten drei Jahrhunderten als Anklage gegen die Christen erhoben wurde, gebrauchte man nun als Vorwand zur Verfolgung gegen die Juden. Man gab vor, die Juden gebrauchten Christenblut zu ihren Osterküchen und ihrem Osterwein, zur Blutstilleung bei Beschneidung, Bestreichung der Priesterhände bei der Segensvertheilung, zur Beförderung von Geburten, zu Zauberzonen u. a. m. Diese Beschuldigung gegen die Juden trat so plump auf, lag in ihrer Lüge so offenbar, daß die Hämpter der Christenheit sich deren schämtten und gegen sie für die Juden eintraten. Pabst Innocenz IV. erließ den 5. Juli 1247. eine Bulle an die Kirchenfürsten von Frankreich und Deutschland, welche offiziell diese teuflische Beschuldigung widerlegt.<sup>1)</sup> Auch Kaiser Friedrich II. erhob sich gegen diese Beschuldigung; er berief eine Gelehrtenversammlung, die sich darüber aussprechen sollte. Ihre Antwort fiel zu Gunsten der Juden aus.<sup>2)</sup> Jene päpstliche Bulle von Innocenz IV. lautete:

„Einige Geistliche und Fürsten, Edle und Mächtige eurer Länder, erdenken, um das Vermögen der Juden ungerechter Weise an sich zu reissen und sich dasselbe anzueignen, gegen sie getötete Nachschläge und ersinden Anlässe. — Sie richten ihnen fälschlich an, als wenn sie zur Passahzeit das Herz eines ermordeten Kanibalen unter einandertheilten. Die Christen glauben, daß das Gesetz der Juden ihnen solches vorschreibe, während im Gesetz das Gegenteil offen liegt. Ja, sie werben den Juden einen irgendwo gefundenen Leidnam zu. Und auf Grund solcher und anderer Errichtungen würfen sie gegen dieselben, berauben sie ihrer Güter ohne formliche Anklage, ohne Geständnis, ohne Überführung. Im Widerspruch mit den ihnen vom apostolischen Stuhl gnädig gewährten Privilegien gegen Gott und seine Gerechtigkeit bedrücken sie durch Nahrungsentziehung, Reichtum und andere Quälereien und Drangsalen die Juden, legen ihnen allerhand Strafen auf und verdammen sie zuweilen sogar zum Tode, so daß die Juden, obgleich unter christlichen Fürsten lebend, doch schlimmer daran sind, als ihre Vorfahren in Aegypten unter den Pharaonen. Sie werden gezwungen, das Land im Elend zu verlassen, in welchem ihre Vorfahren seit Menschengedenken wohnten. Da wir sie nicht gequalt wissen wollen, so beschließen wir, daß ihr euch ihnen fremdlich und günstig zeiget. Wo ihr ungerechte Angriffe gegen sie wahrnehmet, so stellest sie ab und gebt nicht zu, daß sie in Zukunft durch solche oder ähnliche Bedrückungen heimgesucht werden. Die Bedrücker der Juden sollen mit dem Kirchenbann belegt werden.“

II. Bewahrung dagegen, Nachweise der Nichtigkeit und entschiedene Zurückweisung. Die Bewahrung gegen diese Blutbeschuldigung, die Nachweise der Nichtigkeit und die entschiedene Zurückweisung derselben geschieht auf Grund des Lebens, der Sitte und der Religion des jüdischen Volkes. Das biblische und nachbiblischen Schriftthum der Juden, der Talmud mit der nachtalmudischen Literatur sind die Gegenstimmen, die hier zur Ablegung ihres Zeugnisses angerufen werden. Im Dekalog ist das Verbot des Menschenmordes durch: „Du sollst nicht morden!“ so ausgesprochen, daß derselbe keinen Menschen ausschließt.<sup>3)</sup> Deutlicher wird dasselbe an andern Stellen wiederholt:

„Jedoch werde ich das Blut eures Lebens von der Hand jenes Lebenden fordern. Wer das Blut eines Menschen vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden, denn im Ebenilde Gottes hat er den Menschen geschaffen<sup>4)</sup>; ferner: „Wer einen Menschen schlägt, daß er stirbt, soll gestorben werden<sup>5)</sup>; „Schlägt jemand seinen Sklaven, daß er unter seiner Hand stirbt, soll er gerächt werden<sup>6)</sup>.“

Spätere Berichte bringen, daß David in Folge seiner Kriege des Tempelbaues unwürdig gehalten wurde: „Denn du hast Blut vergossen!<sup>7)</sup>“ Der Talmud zählt den Mord zu den drei Verboten, auf deren Übertretung der Israelit mit seinem Leben einzustehen hat. „Bei Lebensgefahr darf der Mensch alle Verbote übertreten, nur nicht des Gottesdienstes, der Unzucht und des Mordes<sup>8)</sup>.“ Das

<sup>1)</sup> Baronitus, Annales eccles. ad annum 1247. No. 84. Vergl. Orient 1844. S. 319.

<sup>2)</sup> Boehmer, Fontes rerum germ. III. 109. monum. Germ. XVII. 178. <sup>3)</sup> 2 M. 20. 13; 5 M. 5. 17. <sup>4)</sup> 1 M. 9. 5—8. <sup>5)</sup> 2 M. 21. 16. <sup>6)</sup> Taz. B. 16. <sup>7)</sup> 1 Ebr. 22. 8. <sup>8)</sup> Sanhedrin S. 74a.

Verbot des Menschenmordes wird da ausdrücklich auch auf die Tötung eines heidnischen Slaven bezogen. „Ob er einen Israeliten oder einen kanaanitischen Slaven getötet, er unterliegt der Todesstrafe“, heißt es darüber.<sup>1)</sup> Wir können schon daraus die Richtigkeit der Blutbeschuldigung ermessen. Doch wir greifen nicht vor, und wollen uns erst die Stellen von dem Blutgenussverbot ansehen.

„Nur das Fleisch mit seinem Leben, sein Blut sollet ihr nicht essen<sup>2)</sup>; Nur sei stark, das Blut nicht zu essen, denn das Blut ist das seelische Leben, esset nicht dasselbe mit dem Fleische<sup>3)</sup>; Keine Person unter euch soll Blut genießen, auch der Fremde, der sich unter euch aufhält, soll kein Blut genießen<sup>4)</sup>.“

Im talmudischen Gesetz sind zur Verhütung des Blutgenusses, auch des geringsten Quantums, mehrere Anordnungen getroffen worden, als z. B. die der Reinigung des Fleisches vom Blute durch Wasser und Ausjalzen u. a. m. Man soll auch ein Ei, in dem sich ein Blutsropfen findet, nicht genießen; ebenso keinen Brotsbissen essen, an dem sich Blut von Zähnen angeklebt u. a. m. Hierzu kommen die biblischen und talmudischen Gesetze und Bestimmungen von den Werken der Menschenliebe auch gegen Nichtjuden. Wir bringen von denselben:

„Man ernähre die heidnischen Armen mit den israelitischen; besuche die Kranken der Heiden gleich denen der Juden; beglake die Leichen der Heiden mit den jüdischen u. s. w.<sup>5)</sup>“ Im 1. Jahrh. erklärt der Patriarch R. Gamliel I. öffentlich: „Der Raub ist auch gegen Heiden verboten und strafbar.“<sup>6)</sup> Ebenso heb sein Zeitgenosse R. Akiba in einem Vortrag zu Ephirin (s. d. A.) mit Nachdruck hervor, daß auch die Veräubung eines Heiden verboten sei.<sup>7)</sup> Ein Anderer: „Sündhafer ist die Veräubung eines Heiden als die des Israeliten, schon wegen der Entheilung des göttlichen Namens.“<sup>8)</sup> Im 12. Jahrh. lehrte Maimonides: „Es ist verboten, die Menschen im Kauz und Verkauf zu betrügen; Juden und Heiden sind darin gleich“<sup>9)</sup>; „Auch das Geingabe jemandem zu rauben, hat das Gesetz verboten, wenn er auch ein Jude ist“<sup>10)</sup>. Schöner noch spricht Nachmanides (1195—1270) in seinem Buche von den Geboten: „Es ist uns geboten, für das Leben der Christen (Profelyteinsassen) zu sorgen, sie mit allen unsern Kräften aus Lebensgefahr zu retten, also z. B. wenn sie in das Wasser gefallen oder unter Schutt vergraben liegen u. s. w.“ Der in Regensburg (im 12. Jahrh.) lebende R. Juda der Gremme sagt in seinem Buche der Frommen: „Im Verkehr mit Nichtjuden bestreife dich derselben Gedächtnis wie mit Juden; will ein Jude einen Nichtjudent töten, so müßest du dem Nichtjudent bestechen; flüchtet sich ein Mörder zu dir, gewöhre ihm keinen Schutz, auch wann er ein Jude sei“.

In welchem Lichte erscheint dir, lieber Leser, die gegen die Juden geschleuderte Blutbeschuldigung? Blut, Menschenblut, dessen Genuss streng verboten ist; Leichenblut, das nach dem jüdischen Gesetz Menschen und Speisen verunreinigt,<sup>11)</sup> sollte man zu Osterfuchen, Mazzoth, oder Osterwein, oder gar zur Bestreichung der Hände des Priesters bei seiner Segensertheilung u. a. m. verwendet haben? Aber, meinen unsere Gegner, kann ja ein solcher Brauch als geheime Tradition unter den Juden existiren. Wir entgegnen darauf, ist die Existenz einer geheimen Tradition, die gegen die oben zitierten biblischen und talmudischen Lehren, Gesetze und Anordnungen verstößt, mit den Grundlehren des Judenthums im Widerspruch steht, wohl möglich? Wäre dieselbe nicht von Jesus, dem Stifter der christlichen Religion, den Evangelisten, den Kirchenvätern und den zum Christenthume übergetretenen Juden verrathen worden? Aber die Geschichte weiß das Gegentheil davon zu berichten, wie getaufte Juden gegen diese Blutbeschuldigung auftraten. Dieselbe nennt aus dem Jahre 1413 den Täufling Thomas, der auf die Frage Alfonso X. von Spanien, ob es wahr sei, was der Bischof in Madrid gegen die Juden über ihre Verwendung von Christenblut zu Osterfuchen predigt, nach Anführung von Gegenbeweisen als erlogen bezeichnet,<sup>12)</sup>; ferner den getauften Joshua Lorki, bekannt unter dem Namen Hieronymus de Santa Fe, der dem Papst Benedict XIII. gesteht, daß die Blutbeschuldigung gegen die Juden unwahr sei; den Desstreicher Alloysius von Sonnenfels in Wien, von dem 1753 eine Schrift „der jüdische Blut-eccl“ gegen diese Blutbeschuldigung erschienen ist; den katholischen Prediger Weit

<sup>1)</sup> מאיר שרגה את ישראל ואחר שרג עבד בכנען נהרין ר' י' 2) מ. 9. 4. 3) מ. 12. 23. 4) מ. 17. 12. 5) Gitin ס. 61a. Tosephtha Absch. 3. 6) Baba kama ס. 35. Sifre § 344. Jeruschalmi Baba kama Absch. 4. 3. 7) Baba kama ס. 110b. 8) Tosephtha Baba kama Absch. 10. זרין חיל נני מפני גביה מטה. 9) Maimonides h. mechira Absch. 18. 1. 10) Das. h. Gesela Absch. 1. 2. 11) Siehe: „Reinheit“, „Leiche“.

<sup>12)</sup> Schebet Juda, zitiert in Eisenmengers Entdecktes Judenthum II. ס. 225.

in Wien, der im Jahre 1840 auf der Kanzel mit dem Kreuz in der Hand und An- gesichts der knieenden, zu Tansenden versammelten Gemeinde einen heiligen Eid leistete, daß die Beschuldigung der Juden vom Gebrauche des Christenblutes eine freche Lüge gegen das Judenthum sei; den Dr. Alexander M. Gaul in London, der in seiner der Königin von England gewidmeten Schrift „Rensons for believing“ darthut, daß Menschenopfer und Blutvergießen in direkten Widerprüchen mit den Grundlehren des Judenthums stehen. Der Schrift ist eine Erklärung von 35 zum Christenthume übergetretenen Juden beigefügt, daß die Blutbeschuldigung eine niederträchtige teuflische Lüge sei. Ferner Dr. August Neander, der im Jahre 1840 eine Erklärung gegen diese Blutbeschuldigung abgab; Dr. Biesen- thal in Berlin und Dr. Eugenhold in Warschau, beide haben in ihren Schriften wissenschaftlich das Lügengewebe dieser Beschuldigung aufgedeckt. Es erfolgten nun auch von Seiten der Juden die entschiedensten Zurückweisungen. Der gelehrte, in hohem Ansehen stehende Don Isaak Abravanel (1437—1509) knüpft an die Worte Ezechials 36. 13, an und erklärt: Diese Worte deuten das große Unglück an, das uns unter den Christen widerfährt; sie verleumden die Israeliten, daß sie Christen heimlich tödten, um deren Blut am Passahfest zu genießen. Diese Lüge ward der Grund der Massenmorde und der vielen Zwangstaufen, welche Christen unter uns angerichtet haben. Gott nehme sich der Sache an!"). Diesem schloß sich Samuel Usque in seinem in portugiesischer Sprache abgeschafften Werke „Tröstungen“ (1553); Jehuda Karmi in seiner Schrift „De charitate“ 1643 u. a. m. Viel schärfer lautet die Zurückweisung des weitberühmten Oberrabbiners Menasse in Amsterdam im Jahre 1640 an den Protektor Cromwell in England überreichten Schrift, die von Moses Mendelssohn 1782 aus dem Englischen ins Deutsche übertragen und mit einer Vorrede versehen wurde.<sup>2)</sup> Er sagt dasselbst:

„Wenn alles bisher Gesagte noch nicht hinreicht, diese Beschuldigung zu vereiteln, so bin ich gezwungen, mich des Beweises eines Eides zu bedienen. Ich schwörte, ohne irgende Betrug oder List, bei dem höchsten Gott, dem Schöpfer des Himmels und der Erde, daß ich nie einen solchen Gebrauch unter dem Volke Israels gesezen, nie so etwas für eine gesetzmäßige geistliche Beschriftung für eine Verordnung oder Stiftung seiner Weisen gehalten, und daß es nie eine solche Nachlässigkeit ausgeübt oder versucht hat.“

Dieser entschiedenen Zurückweisung Menasses schloß sich der Freund Lessings, unser Moses Mendelssohn, an. „Diesen furchterlichen Reinigungsred, sagt er, den Menasse in seinem und Israels Namen abgelegt hat, leiste auch ich in der Reinheit meines Gewissens“.<sup>3)</sup> Als dritten nennen wir den großen Menschenfreund, den echten Volkstriibun Advokat Adolf Cremieux in Paris, den Frankreich zwei mal zum Justizminister erhoben hat. Derselbe schrieb 1840, als die Juden in Damaskus wegen der Ermordung des Pater Thomas beschuldigt wurden:

„Ich beichtwäre alle Juden, die auf dem ganzen Erdkreise verbreitet sind, haben wir in unseren Schulen, in unserm Unterrichte, in unsern Schriften, in den Worten der Alten, in der Begeisterung der Jugend, in dem Terte des mesaiischen Geistes und in dessen Auslegungen, im Talmud, in den Erinnerungen —, haben wir je etwas gesehen, gehört, aufgenommen oder erfahren, was solcher wilden barbarischen Vorstribt gleiche!“

Als Vierten aus derselben Zeit bezeichnen wir den greisen Oberrabbiner Hirshel in London, der in seinem Briefe an Moses Montefiore schrieb:

„ich bin in den Jahren, da ich bald vor den erhabenen Richter der Welt, vor Gott Israels erscheinen werde, der auf Sinai gesprochen: „Du sollst nicht morden!“ „Du sollst den Namen des Ewigen, deines Gottes, nicht zum Kalischen ansprechen“!. Ich schließe mich dem furchterlichen Eide an, welchen vor fast 200 Jahren Menasse ben Israel gegen dieselbe Beschuldigung geleistet“.

III. Endliche Würdigung und Anerkennung, päßliche Bullen, kaiserliche Dekrete u. a. m. Die Wahrheit kann nur unterdrückt, aber nimmer vernichtet werden; die finstern Mächte schwinden beim Anbruch des Tages, und droht dennoch ein Gewölk, uns das Licht zu verdunkeln, so vermag dies nur vor-

<sup>1)</sup> In seinem Commentar zu Ezechiel 36. 13; ebenso in seinem Buche Maschmia Jeschua S. 45. col. 1. <sup>2)</sup> Moses Mendelssohn, Rettung der Juden S. 78. im 10. B. Lfg. 1821. <sup>3)</sup> In der Vorrede zu seiner Übersetzung der Schrift „Rettung der Juden“ von Menasse ben Israel. Lfg. 1825. S. 22.

übergehend zu geschehen. So hat sich auch in dieser Blutbeschuldigung endlich eine bessere Überzeugung Bahn gebrochen und den Sieg der Wahrheit herbeigeführt. Die edelsten und erleuchteten Geister wurden die Verfechter der Sache der Juden und erklärten die gegen sie erhobene Beschuldigung als eine ruchlose Andichtung, zu deren Bekämpfung sie sich verpflichtet hielten. Es stehen in deren Reihen die größten Gelehrten, die höchsten Würdenträger der christlichen Kirche, die Oberhäupter der Staaten u. a. m. So waren es im 13. Jahrhundert die oben schon genannten edlen Kämpfer für Wahrheit, welche diese Beschuldigung als ein teuflisches Trugwerk brandmarkten. — Im Jahre 1345 erließ Kasimir der Große, König von Polen, folgendes Dekret:

„In Gemäßheit mit den päpstlichen Bestimmungen befehlen wir streng im Namen unseres heiligen Vaters, daß in Zukunft keiner der Juden, die sich in unseren Reihen befinden, beschuldigt werden soll, als wenn sie Menschenblut gebrauchen; da auf Befehl ihres religiösen Gesetzes sich alle Juden allen Blutes enthalten.“<sup>1)</sup>

Im 15. Jahrhundert schlossen sich derselben der Papst Sixtus IV. und der Doge von Venedig Pietro Mocenigo an in ihren Dekreten vom 22. April 1475 gegen die damals in Trient gegen die Juden erhobenen Blutbeschuldigung.<sup>2)</sup> Wieder war es auch ein edler Polenkönig, Kasimir IV., der in einem Dekret sagt:

„Auch sezen wir fest, daß von jetzt ab kein Jude angeklagt werden soll, er genössse aus religiösem Bedürfniss Christenblut. In dieser Hinsicht sagen die päpstlichen Dekrete des Innocenz und die Gesetze aus, die Juden seien in diesen Dingen ganz und gar nicht schuldig; es verstösse dieses gegen ihr religiöses Gesetz.“<sup>3)</sup>

Streich an ähnlichen Verfechtern der Wahrheit ist auch das 16. Jahrhundert. Obenan steht Dr. Martin Luther, der unter der Aufschrift „dass Jesus Christus ein geborner Jud“ im Jahre 1533 schreibt: „Aber nun wir sie mit Gewalt treiben und gehen mit Lügentheidungen um, geben ihnen Schuld, sie müssen Christenblut haben, was des Narrenwerks mehr ist!“<sup>4)</sup> Diesem großen Reformator reihen wir den Polenkönig Stephan Bathory an, der im Jahre 1576 folgendes Decret in Bezug auf eine Blutbeschuldigung erließ:

„Unsere Beauftragten haben die Untersuchung mit der größten Sorgfalt geführt und nachdem Juden beigezogen wurden, wurde die Sache durch Zeugen von beiden Seiten gründlich beleuchtet, worauf es sich herausstellte, daß auf die Juden nicht nur keinerlei Schuld, sondern sogar kein Verdacht fallen könnte. Die Kläger sind auch, da sie sich überzeugten, daß sie sich von einer falschen Meinung haben leiten lassen, von der Klage zurückgetreten, ohne Urteil abzuwarten. Und nachdem dies geschehen, beklagten sich die Juden vor Uns, daß sie wegen jener allgemeinen Meinung, als ob sie Christenblut brauchend, Christenkinder an sich lockten und tööteten, unterschiedliche Verfolgungen dulden. Dringend baten und beschworen Uns auch manche unserer Senatoren, daß Wir dem einen Damme auch ein Ende sehen, damit den Juden deswegen keine Verleumdung, Verfolgung oder andere Ungerechtigkeit widerfahre. Hierdurch bewegen, bestimmen Wir nach eigener Überzeugung und nach dem Rathe unserer Senatoren, daß Niemand mehr den in Unseren Landen ansässigen Juden widerrechtlich Tötung christlicher Kinder vorwerfe und sie deswegen nicht verleumde und auch nicht vor Gericht anzuhören sich getraue. Wer Solches unternehmen sollte, soll ohne Unterschied des Standes, da dies zu großen Unruhen Anlaß giebt, wenn er die Juden verdächtigt, als Verleumder, und wenn er gegen sie vor Gericht Hauptklage führt, mit der poena talionis, das heißt, am Halse gestraft werden . . . Gegeben in Warshaw, am 5. des Monats Juli im Jahre Gottes 1576 und dem zweiten unserer Reiche. Stephanus electus Rex.“<sup>5)</sup>

Einen Ehrenplatz verdient hier der französische Geschichtsschreiber Baßnage, der 1682 in seiner *Histoire des Juifs* B. VII. S. 111. mit vieler Wärme das Unwahre der Blutanklage gegen die Juden darthut. Aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts heben wir den in der jüdischen Literatur sehr bewanderten Wagenseil hervor. Derselbe hat mehrere Schriften gegen das Judenthum abgefaßt, vermochte jedoch bei der Frage der Blutanklage nicht anders als die ganze Sache als Lügenwerk zu erklären. Seine darüber abgefaßte Schrift heißt: „Der den Juden fälschlich beigemessene Gebrauch des Christenblutes, das ist unwidersprechliche Widerlegung der entsetzlichen Unwahrheit, daß die Juden zu ihrem Bedürfniß Christenblut haben müssen, die so viel Tausend dieser un-

<sup>1)</sup> *Tugendbold*, „Der alte Wahn“ S. 57. <sup>2)</sup> *Emek habacha* 79. <sup>3)</sup> *Tugendbold*, „Der alte Wahn“ S. 58. 59. <sup>4)</sup> Luthers Werke, herausgegeben von Adolf Walch B. XX. S. 2265.

<sup>5)</sup> Veröffentlicht in der „Krakauer Reform“ vom Monat October 1882.

schuldigen Leute um Hab und Gut, Leib und Leben gebracht hat". Ein wahrer Triumph für den Sieg der Wahrheit war das den 8. Mai 1714 von der theologischen Fakultät der Universität zu Leipzig darüber abgegebene Gutachten. Dasselbe gelangt unter Berufung auf die früheren in dieser Sache ausgesprochenen Urtheile der bedeutendsten christlichen Gelehrten und kirchlichen Autoritäten zu dem Schluß, daß solches Vergehen mit den Prinzipien der Religion der Juden im Widerspruch stehe, daher dasselbe nicht ihnen beizumessen sei.<sup>1)</sup> Nicht übergehen wollen wir den bitteren Judenfeind Eisenmenger, der im Theil II. seines im J. 1700 gedruckten „Entdecktes Judenthum“ darüber doch nicht anders sagen kann: „Es könne also hieraus geurtheilt werden, daß den Juden in dieser Sache unrecht geschehen sei, sonderlich es in den Büchern Moses so scharf verboten ist.“<sup>2)</sup> Von großer Bedeutung waren darüber die Worte des französischen Kirchenhistorikers, Bischofs Fleury im Th. 12. S. 579. „Einige Schriftsteller behaupten, die Juden beginnen Gransamkeiten, um sich Christenblut zu verschaffen —, aber die Gründe, die sie angeben, sind so unwürdig und frivol, daß ich sie nicht anführen mag —, und es liegt wenig daran“. Von andern christlichen Zeugnissen gegen die Blutbeschuldigung nennen wir die aus jüngster Zeit: von den Universitäten zu Amsterdam, Kopenhagen, Leiden und Utrecht; ferner die von den Bischöfen, Hochwürden Dr. Kopp in Fulda und Hochwürden Dr. F. H. Reinckens in Bonn; die von den Professoren, Herrn Prof. Dr. Franz Delitzsch in Leipzig; H. Prof. Dr. A. Dillman in Berlin; H. Prof. Dr. G. Ebers in Leipzig; H. Prof. Dr. H. L. Fleischer in Leipzig; H. Prof. Dr. H. Kalkar in Kopenhagen; H. Prof. Dr. Paul de Lagarde in Göttingen; H. Prof. Dr. Merx in Heidelberg; Herrn Universitätsbibliothekar in Graz Dr. Alois Müller; H. Prof. Dr. Friedrich Müller in Wien; H. Prof. Dr. Th. Nölsdecker in Straßburg; H. Prof. Dr. Ed. Niehm in Halle; H. Prof. Dr. Carl Siegfried in Zetta; H. Prof. Dr. V. Stade in Gießen; H. Prof. Dr. Sommer in Königsberg; H. Prof. Dr. H. L. Strack in Berlin und H. Lic. theol. Dr. August Wünsche in Dresden. Eine Zusammenstellung derselben hat die Schrift: „Christliche Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung der Juden“. Berlin bei Walther und Apolant. 1882. Würdig schließt sich diesen an Prof. Ernst Neenan, der in seinem Gutachten<sup>3)</sup> darüber unter Andern sagt:

„ich gebe noch weiter und glaube, daß das fragliche Verbrechen auch kein einziges mal begangen worden ist. Die menschliche Einbildungskraft ist, wenn es sich um Verleumdungen handelt, nicht sehr mannigfaltig. Die Fabel von geheimnisvollen, mit Menschenblut getränkten Festmalen war eine Kriegsmaschine, die man zu allen Zeiten gegen Jene erfand, welche ein blindes Vorurtheil verderben wollte. Diese Verleumdung war auch die Ursache der grausigsten Verfolgungen gegen das Christentum. Gewiß, die christlichen Liebesmale wurden niemals durch eine solche Abscheulichkeit besudelt. Ebenso ist auch das jüdische Osterfest hierin ganz unschuldig. Es wäre des Christentums würdig, zu verhindern, daß man die Verleumdung, unter welcher es selbst so ungerechterweise litt, nicht auch gegen Andere ausbente“.

Ältere christliche Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung der Juden bringt die Schrift Damascia von L. H. Löwenstein Th. I. und II. Frankfurt a. M. 1843; ferner die Schrift: „Blutbeschuldigung gegen die Juden von christlicher Seite beurtheilt.“ Wien 1883. Bei Steymühl.

<sup>1)</sup> Dieses Gutachten ist vollständig abgedruckt in Löwensteins Damascia S. 300 - 62.

<sup>2)</sup> Eisenmenger, Entdecktes Judenthum Th. II. S. 226-27. Ausgabe Königsberg 1700. <sup>3)</sup> Abgedruckt im „Israclit“ N. 1. Lemberg 1883.

# Inhalts-Verzeichniß.

A.	S.	S.	S.
Aal	1	Alexa	44
Abaji	1	Alexander der Große	44
Abba	4	Alexander Janai	45
Abbahu	4	Alexander Tiberius	45
Abbehidin	8	Alexandrinische Philo-	
Abend	9	sophie	50
Abendgebet	11	Allimoos	50
Abhängigkeit von Gott	13	Allegorie	50
Abina Rab	14	Amhaarez	54
Abkunft	291	Alontith	56
Ablat	14	Alraun	56
Abnimus	14	Althikri	56
Aboda sara	14	Amathi	56
Abob Noeh	14	Amatho	56
Aboth	14	Ame R.	56
Aboth pirke	14	Amiku	57
Aboth de R. Nathan	14	Ammaus	57
Abschied	14	Amora	57
Abschiedsreden	14	Amphibien	57
Absicht	16	Amulet	58
Abstammung	16	Anathondria	58
Abtaljon	16	Anatomie	685
Abusata	16	Antigonus aus Socho	58
Acarmonia	16	Antiochien	59
Achbara	16	Antiochia	59
Achaja	17	Antiochus	60
Achim Refar	17	Antipas	62
Achtzehngebet	17	Antipatris	62
Adama	17	Antoninus	63
Adamdemoni	17	Apamea	65
Aderlassen	17	Apiphani	65
Adida	18	Apokryphen	66
Adiabene	18	Apologetik	980
Adoption	18	Apostumus	70
Aesthetik	18	Arab	70
Afrika	18	Arabah	71
Agada	19	Arbela	71
Agadische Schriften	27	Archelaus	71
Agadoth Berechith	27	Ardschir	71
Agdena	27	Ardiska	71
Agma	27	Areka	71
Agnaji de Kadesch	27	Arthusa	71
Agrippa I. und II.	27	Argisa	71
Alabja ben Mehalalel	32	Ariston	71
Aliba R.	32	Arkath de Libna	72
Alra	43	Armenien	72
Alra d'Agna	43	Armilus	72
Alyles	44	Arsicinus	73
Alraun	44	Artaban	74
		Arribana	74
		Arzneikunst	74
		Aschi Rab	74
		Aschmedai	74
		Asien	76
		Askartha	76
		Aspamia	76
		Asparges	76
		Affi R.	76
		Affdäer	77
		Astronomie	77
		Athen	81
		Auge	81
		Augenkrankheit	81
		Auge, böses	82
		Auslösung der Gefangen	
		genen	82
		Baba Bathra	83
		Baba ben Botha	83
		Babylonischer Talmud	84
		Babylonischer Turmbau	84
		Badeanstalten	84
		Baden	84
		Bagdad	84
		Bagdal de Jo	84
		Baimah	84
		Banaim	85
		Baraitha	85
		Bar-Aschfor	85
		Barbarith	85
		Barbaria	85
		Borkappara	85
		Barlai	85
		Barlochba	85
		Barnez	92
		Barnisch	92
		Barthotha	92
		Baskar	92
		Bathkol	92
		Bathyra	95
		Be Abidan	95
		Be Abiuna	95
		Be Agubar	95
		Be Allahe	95
		Be Arpisa	95
		Be Athona	95

S.	S.	S.		
Be Bawi	95	Beth Oneile	109	Chaberbund das.
Be Biphî	95	Beth Papi	109	Chacham
Be Cubi	95	Beth Samatha	109	Chadid
Be Cethil	95	Beth Saida	110	Chalephta R.
Be Cochi	95	Beth Samai	110	Chamaj
Be Dura	95	Beth Sanitha	110	Chamta
Be Gaber	95	Beth Schean	110	Chanta de Bachil
Be Hedja	95	Beth Schearim	110	Chantau
Be Hindai	96	Beth Scheri	110	Chanina ben Dosa
Be Husai	96	Beth Sabde	110	Chanina
Be Husnai	96	Bethulia	110	Chanina, Sohn des
Be Lepat	96	Bethyra	110	Gamlie II.
Be Machse	96	Bezetha	110	Chanina Sohn Te:
Be Nazriphi	96	Bibel	110	radjons
Be Ochbara	96	Bibelübersetzung	116	Chanukah
Be Persak	96	Biera	116	Chapher
Be Tarpha	96	Bikatha	116	Charob
Be Thortha	96	Bikath Ajin	116	Chassid
Be Zinitha	96	Bikath Ajin Soher	116	Chasmonaim
Begierde	1230	Bikath be Tarpha	117	Chatar
Behemoth	96	Bikath be Cohba	117	Chaipha
Bekehrung	96	Bikath beth Rimon	117	Chia R.
Bekenntniß der Sünde	1139	Bikath beth Scheparia	117	Chiliasmus
Bekiin	98	Bikath beth Tophet	117	Chirurgie
Belebung der Toten	98	Bikath Jaddaim	117	Chochmath javanith
Ben Asai	100	Bir	117	Choni Maagal
Bene Berak	100	Biram	117	Christenthum
Ben Gamla	100	Biria	117	Chuppa
Ben Sira	100	Biri	117	Chuthäer
Ben Soma	100	Bir Kherazeth	117	Chuzpith
Berachoth	100	Birtha	117	Cilicien
Berberei	100	Visam	117	Constantin' der Große
Berur Chail	100	Vöser Blick	117	Constantinopel
Beruria	100	Bonita	118	Syrene
Besserung	101	Borsippou	118	
Bestimmung	102	Bottia	119	
Bethar	106	Botanik	119	Dabarthä
Bethanien	108	Brindisi	119	Dämonen
Beth Balthen	108	Buße	119	Dajane Geseroth
Beth Coseba	108	Bußfertiger	119	Daphne
Beth Dagan Judäas	108	Bußnahmungen	119	Daphti
Beth Deli	108	Bußtag	122	Darom
Beth Garam	108			Diäthetik
Beth Gofnin	108		821	1257
Beth Gobrin	108	Cäsarea	123	Diocletianus
Beth Harim	108	Cäsarea Philippi	125	Dogmen
Beth Hidud	109	Calabrien	126	Dorsche Neschumoth
Beth Hini	109	Calirrhoe	126	Dosa Sohn Hyrlanoß
Beth Makleh	109	Capernaum	126	
Beth Mamal	109	Caphri	126	Ebioniten
Beth Maon	109	Cappadocien	126	Eda haldoscha
Beth Nimri	109	Carcuz	126	Eheschließung
Beth Netophha	109	Chaber	126	Eheverschreibung

## C.

## D.

## E.

S.	S.	S.			
Glasar ben Arach	155	Fürsorge Gottes	233	Geschlechtsregister	303
Glasar ben Asaria	156	Fürst	838	Geselligkeit	303
Glasar Sohn Cha- nanjas	158	Fußwaschung	233	Gesetzesstudium	306
Glasar Sohn R. Jose's, des Galiläers	158	<b>G.</b>		Gesetzeslehrer	306
Glasar ben Perata	159	Gaathan	233	Gespenster	306
Glasar ben Schemua	159	Gabalene	233	Get	306
Glasar, Sohn des R. Simon ben Jochai	159	Gabara	233	Ginster	306
Glasar der Meder	161	Gabiane	233	Gischala	306
Cleuthropolis	162	Gabinus	233	Glaube	306
Elieser ben Hyrkanos	162	Gabiniopolis	233	Gleichniß	306
Elymais	168	Gadol, Gedola	233	Gnosis	306
Elisa ben Abuja	168	Gadara	233	Gophni	306
Emmaus	171	Gadaras Bäder	234	Gottesfurcht	306
Epikur	172	Galia	234	Grammatik	308
Erbfünde	172	Galiläa	234	Griechenthum	308
Essäer	172	Galläpfel	236	Griechische Bibelüber- setzung	1233
Essig	178	Gallus	236	Griechische Sprache	318
Ethrog	178	Galluth Midrasch	236	Griechische Weisheit	318
Eule	179	Gamala	236	Große Synode	318
Evangelien	179	Gamaliel I.	236	Guter und böser Trieb	1230
Ewiges Leben	179	Gamaliel II.	237	<b>H.</b>	
Eregese	181	Gamaliel III. und IV.	251	Haber	324
Exil	212	Gan-Eden	892	Hadrian	324
Exilarch	212	Gans	251	Hadrianische Ver- folgungssedikte	328
<b>F.</b>		Gargir	251	Händewaschen	332
Fabel	216	Gartenbau	251	Haftara	334
Fabelhafte Pflanzen	220	Garten- u. Feldblumen	252	Halacha	338
Fabelhafte Thiere	220	Gaulonitis	253	Halacha ältere	353
Falscher Zeuge	220	Gebete	253	Halacha sinaitische	353
Familie	220	Gebetssprache	253	Hallel	353
Familieneigenthum	223	Gebote und Verbote	254	Halleluja	355
Feld- u. Gartenfrüchte	223	Geburt	254	Haskaroth Neschamoth	1107
Festgebeten und Fest- gottesdienst	223	Gedächtnißfeier der Seelen	256	Hasmonäer	356
Feststrauß	667	Gegenwart Gottes	256	Hasmonäer	358
Feuerthiere	224	Geheime Kunstsprache	256	Hassidäer	368
Finsterniß	224	Geheimlehre	257	Hebräische Sprache	368
Firuz	225	Geist und Leib	278	Hechaloth	368
Florus Gessius	225	Geister	279	Heidnische Sitten und Bräuche	368
Fluchwasser	226	Geisteskrankheiten	281	Heilige Gemeinde	368
Flüsse	226	Gelbsucht	284	Heiligung und Ent- weihung des gött- lichen Namens	369
Fötus	226	Geld	284	Heilbäder, Heilquellen	371
Frau	230	Gelehrter	284	Helene	373
Freijahr	230	Gemara	291	Hellenisten	374
Freistatt	230	Genealogie	291	Hellenistische Höhe- priester	380
Frevler	230	Geographie	296	Henochsage	381
Frucht, Leibesfrucht	230	Gerasa	300	Henochbuch	385
Früchte	230	Geräthe	300		
Fürbitte	233	Gericht Gottes	300		
		Geschichte	300		

	S.		S.		S.
Henoch-Midrasch	385	Zonathan Sohn Uziel	493	Kephar Neburija	637
Herodes	385	Zonathan R.	493	Kephar Pelin	637
Herodäer	396	Jose R.	493	Kephar Saba	637
Herodias	400	Jose Haglili	496	Kephar Schachra	637
Hia bar Abba	400	Josephus Flavius	502	Kephar Schalem	637
Hillel	401	Josua R.	510	Kephar Schichlajim	637
Hillesiten	412	Josua Sohn Levi R.	520	Kephar Selanja	637
Holz, Gehölz	412	Ismael R.	526	Kephar Sigma	637
Honja	418	Judenthum	530	Kephar Sidin	638
Huhn	419	Izates	556	Kephar Simai	638
Hyrcan I.	421			Kephar Sepuraja	638
Hyrcan II.	426			Kephar Tamratha	638
<b>J.</b>					
Zabne	427	Kabbala	557	Kethuba	638
Zabdaim	427	Kaddisch	603	Kiddusch	640
Zalim	427	Kalabrien	608	Kiddusch halebana	853
Zakob	429	Kalender	608	Kleidung	642
Zanai Alexander	430	Kalirrhoe	629	Knecht Gottes	645
Zanai R.	434	Kamea	629	Kontrakte	649
Zanes und Zambres	435	Kamza	629	Kränze, Kronen	649
Zafon	435	Kan Nijschraja	629	Krank, Kranker	651
Zafon aus Cyrene	436	Kanon	110	Krankenbesuch	653
Zehuda	436	Kapernaum	630	Krankengebet	656
Zehuda, Juda Makkabi	437	Kaphra	630	Kräuter	658
Zehuda der Fürst	440	Kappadozien	630	Krausemünze	658
Zehuda Sohn Baba	450	Kartarsaja	630	Kresse	658
Zehuda Sohn Jecheskel	451	Karthago	630	Kultus, Gottesdienst	658
Zehuda ben Ilai	452	Kahe	630		
Zehuda Sohn Tabai	460	Keduicha	631	Lattich	665
Zesdigerd I.	461	Kephar Abus	634	Laubhütte	666
Zesdigerd II.	461	Kephar Akbai	634	Laubhüttenfeststraß	667
Zefus Sirach	461	Kephar Alko	634	Leben im Diesseits	
Zejus von Nazara	461	Kephar Agin	634	und Jenseits	671
Zejira Buch	461	Kephar Achim	635	Leben, ewiges	671
Isra	461	Kephar Afkabjah	635	Lehrer	671
Inschriften	462	Kephar Amiku	635	Lehrhaus	675
Infekten	464	Kephar Anan	635	Leiche	677
Institutionen	944	Kephar Anim	635	Leichnam	677
Zochanan der Hohe- priester	464	Kephar Arieh	635	Leichen- oder Todten- klage	679
Zochanan Sohn Sakai R.	464	Kephar Aris	635	Leichenrede	679
Zochanan R.	473	Kephar Barkai	635	Leichensektion	685
Zochanan Sohn Bag Bag	489	Kephar Bisch	635	Leiden und Schmerzen	687
Zochanan Sohn Gud- guda	490	Kephar Chanan	635	Liebeswerke	688
Zochanan der Hohe- priester	490	Kephar Charub	635	Lilith	691
Zochanan Hafshandler	490	Kephar Chitim	635	Liturgie	691
Zochanan Sohn Nuri	490	Kephar Dama	636	Lösung der Gefangenen	691
Zonathan der Has- monäer	491	Kephar Darom	636	Lohn und Strafe	691
		Kephar Dichrin	636	Lüge	703
		Kephar Emra	636	Lulab	704
		Kephar Jama	636	Lyddensische Beschlüsse	704
		Kephar Koremos	636		
		Kephar Lilitia	636		
		Kephar Lod	636	Maamadoth	704
		Kephar Nachum	636	Maden	704
<b>K.</b>					
<b>L.</b>					
<b>M.</b>					

S.	S.	S.			
Märtyrerthum	705	Moschus	808	Opfer der Heiden	880
Magnet, Magnetismus	705	Musik	808	Opferholzspende	881
Mahl des Livjathan	705	Mündliche Lehre	808	Opferung Isaaks	882
Lair R.	705	Münzen	808	Opfer der Wöchnerin	882
Makrele	715	Mussafgebet	815	Ordinirung, Ordination	882
Mamser	716	Mystik	816	Orgel	886
Maphthir	720			Ostseite	887
Marder	720	Nabatäer	819		
Mashal	720	Nachum aus Gimso	819	Pädagogik	887
Massora	1211	Nachum der Meder	819	Palästinensischer	
Mata Mechasja	721	Nachman b. Jatob	819	Talmud	1155
Mathematik	721	Nachman b. Sizchaf	820	Palmyra	887
Mechilta	721	Nahrung	821	Parabel	887
Mechusa	724	Nahrungserwerb	1240	Paradies	892
Mehrheit, Majorität	724	Namen	828	Parfismus	898
Meineid	726	Namensänderung	836	Patriarchat	898
Mensch	728	Namendeutung	837	Patriarch Judas II.	898
Mensch und Gott	733	Namen Gottes	837	Pfand	901
Mensch und Engel	733	Naphtha	837	Pharisäer	904
Mensch und Thier	733	Narzisse	837	Philo der Philosoph	904
Mensch und Pflanzen	733	Nares	837	Phönix	908
Menschenliebe	733	Nase	837	Planeten	909
Merkaba	257	Nasir	838	Polemik	980
Mesene	733	Nassi	838	Polizei	909
Messianische Bibelstellen	735	Nathan R.	846	Post, Postwesen	917
Messianische Leidenszeit	735	Natrum	850	Präsumption	917
Messianische Schriftstellen	738	Nazareth	851	Predigt	921
Messias	738	Nava	851	Priestersegen	934
Messiasleiden	765	Neapolis	852	Produkte	939
Messias Sohn Joseph	767	Nechunja ben Hakanah	852	Prosbul	939
Messiaszeit	770	Nehemja	852	Proselyt	940
Mefu	779	Nehardea	852	Psychologie	943
Metatron	781	Nero	853	Pumbadita	943
Midrasch	783	Neujahrsfest	853	Punktion	943
Miggo	783	Neumondsgeden	853		
Mikwe	783	Nichtisraelit, Nichtjude	853	Rabbani	943
Mil	783	Nikanor	863	Rabbinismus	944
Milch- und Fleischspeisen	783	Nikodemon	863	Rabbi	956
Milz	783	Nisibis	863	Raphael	966
Min, Minoth	783	Nitai aus Arbela	863	Rath	966
Minchagebet	783	Noachiden	863	Räthsel	966
Minorin und Majorin	784			Recht, Rechtsache	969
Mischehe	784	Obst, Obstbäume	867	Rechtsbeweis	980
Mischna	789	Übergericht	1147	Rechtsverhandlung	980
Mitatron	798	Obligation	867	Reden	980
Mittler	798	Übrigkeit	867	Religion	980
Mizwa, Barmizwa	798	Ochs	871	Religionssophie	980
Modtein oder Modium	799	Offenbarung	872	Religionsgespräche	1011
Mond	800	Onias	872	Rom	1033
Mondsegen	801	Oniastempel	872		
Monobaz	802	Onkelos	1185	Sadducäer, Pharisäer,	
Morgengebet	802	Opferheistände	877	Baithusäer oder	
				Boothusäer	1038

S.		S.		U.
Salamander	1059	Sitten und Säjungen		Übersehung, griechische,
Samael	1060	der Heiden	1133	der Bibel 1233
Samai	1061	Sopherim	1133	Unterhalt, Lebens-,
Samaritaner	1062	Spruch, Sprichwort	1134	unterhalt 1240
Samaritanischer Pen- tateuch	1071	Sündenbekennniß	1139	Unterricht, Unterrichts-,
Sambation	1071	Synagoge	1142	gegenstände 1243
Samuel der Kleine	1072	Synagogaler Gottes- dienst	1147	Uscha 1247
Samuel	1072	Synedrion	1147	
Sanhedrin	1079	T.		V.
Sarg	1079	Talmud	1155	Bergebung der Sünden,
Schamir	1079	Talmudlehrer oder		Berföhnung 1247
Schechina	1080	Talmudweise	1162	Bergeltung 1252
Scheidung	1082	Talmudschulen oder		Berlängerung des
Scheidungsbrief	1082	Hochschulen	1163	Lebens 1257
Schemma, Schemagebet	1087	Tanaim	1164	Berlöbniß 1260
Schemaja und Ab- taljon	1092	Talmudische Schriften	1166	Borlesung aus der
Schemona-Esre	1092	Targum	1167	Thora 1263
Schlachten, Schächten	1099	Targum der Hagiog- raphen	1175	
Schriftgelehrte	1102	Targum, jerusalmi	1177	Wchsler 1268
Schule	1102	Targum Jonathans		Weihfest, Chanuka 1269
Schüler	1105	zum Pentateuch	1179	Welthandel 1270
Seelenfeier, Seelen- gedächtnißfeier	1107	Targum Jonathan zu den Propheten	1184	Wissenschaften 1276
Segen, Segnen	1109	Targum Onkelos	1185	Witterung 1276
Selbstmord, Selbst- mörder	1110	Tarphon R.	1196	Zaddikim 1276
Semaja und Abtaljon	1113	Tempel	1198	Zahlersymbolik 1280
Sopheris	1115	Tephillin	1203	Behn Stämme 1281
Septuaginta	1233	Testament	1206	Beloten 1286
Sifra	1115	Text der Bibel	1211	Berstörung Jerusalems
Simon der Gerechte	1115	Theater	1220	und des Tempels 1296
Simon ben Alai	1119	Tiberias	1222	Berstreuung der Juden 1307
Simon ben Gamliel I.	1121	Titus	1223	Zoll, Zöllner 1310
Simon ben Gamliel II.	1121	Tosephtha	1225	Zukunft 1311
Simon ben Jochai	1124	Trainung	1227	Zukunftsmahl 1312
Sinaitische Halachoth	1133	Trieben, böser und guter Trieb	1230	Burückweisung der Blutbeschuldigung 1315

## Hebräisches Inhalts-Verzeichniß.

S.		S.		S.	
19		אָדָה	1113	אֲבָטְלִין	4
27	30	אַגְדָּהוֹ	1	אָבֵ"	956
27		אַגְמָא	71	אָכִילִי	8
27		אַגְנָנִית דָּקְרִישׁ	14	אָכְלָת	4
27		אַגְרִיפָס	705	אָכְן שְׂוָאָכָת	14
728		אַדְם אַגְש	14	אָכְנִיטִים	14

ס.		ס.		ס.
95	בַּיִם	67	אֶפְקוֹרִיפָא	17
1142	בַּיִן נִשְׁתָּה	65	אֶפְיפְּנֵי	17
96	בַּיִן לְפָתָא	334	אֶפְטְּרוֹתָא	886
96	בַּיִן מְחוֹא	65	אֶפְמִיא	324
96	בַּיִן נְצָרִיף	461	אֶפְרָא	251
96	בַּיִן עֲבוּכָרוֹה	18	אֶפְרִיכָא	908
95	בַּיִן עַלְיוֹן	1220	אֶצְטְּרִין	461
96	בַּיִן צִוְּיוֹתָא	43	אֶקְרָא	784
95	בַּיִן תְּקָלָל	43	אֶקְרָא דָגָמָא	1260
653	בַּיּוּקָר הַוְלִים	71	אֶרְבִּיאָז	784
117	בַּיְרָ בִּרְם	71	אֶרְדְּסָקִי	17
117	בַּיְרָ בִּירִי	71	אֶרְדְּשִׁיר	16
117	בַּיְרָ כְּרוּם	74	אֶרְטִיבָנָא	16
117	בַּיְרָתָא	71	אֶרְיכִי	44
109	בַּיִת אֲוִינִיקָא	1257	אֶרְיכִת יְמִים	56
108	בַּיִת בְּלָתִין	71	אֶרְיסְטוֹן	168
108	בַּיִת גּוּבְּרִין	71	אֶרְקָלוֹם	44
108	בַּיִת גּוֹם	72	אֶרְמְנִיא	44
108	בַּיִת דָּן	72	אֶרְמְלָוָס	44
1148	בַּיִת דָּן הַגָּדוֹל	73	אֶרְסְקִינָט	45
108	בַּיִת דָּלִי	296	אֶרְן אִידָּות	162
109	בַּיִת הַדּוֹד	71	אֶרְתוֹס	374
109	בַּיִת הַיִּנִּי	1247	אֶוְשָׂא	155
1142	בַּיִת הַבְּנִיטָה	74	אֶשְׁמָרוֹי	156
1198	בַּיִת הַמִּקְדָּשׁ	81	אֶתְוָנוֹא	158
675	בַּיִת הַמּוֹדְרָשׁ	178	אֶתְרָגָן	159
1102	בַּיִת הַסְּפָר	84	בָּאִימָה	159
108	בַּיִת הַרִּים	83	בָּבָ	139
110	בַּיִת זְבּוּדִי	83	בָּנָא בְּנָוֹתָא	161
110	בַּיִת חֻנִּיאָה	642	בָּנְגִידִים	56
872	בַּיִת חֻנִּיאָה	84	בָּנְדָת	140
108	בַּיִת כּוֹיְבָא	84	בָּנְדָל דִּי	57
109	בַּיִת מְפָלָה	84	בָּנְמָנָא	171
109	בַּיִת מְעָן	117	בָּנְוִיתָא	59
109	בַּיִת מְקָלָה	118	בָּרְוִית	58
109	בַּיִת נְטוֹפָה	850	בָּרוּסִיקָת	63
109	בַּיִת נְמָרִי	118	בָּרִיכִין	60
109	בַּיִת פְּנִי	95	בָּרִיכָה	62
110	בַּיִת צִדָּא	95	בָּרִיכָה אַרְנוֹבָא	62
109	בַּיִת רְמוֹתָה	95	בָּרִיכָה אַרְנוֹנָא	318
110	בַּיִת שְׁמָאי	95	בָּרִיכָה אַרְנוֹנָא	877
110	בַּיִת שְׁעָוָן	95	בָּרִיכָה בְּנִי	58
110	בַּיִת שְׁעָרִים	95	בָּרִיכָה גּוֹבָר	1220
110	בַּיִת שְׁרִיָּה	95	בָּרִיכָה דּוֹאָר בִּידָּוֹר	76
96	בַּיִת תּוֹרָתָא	917	בָּרִיכָה דּוֹרָא	76
1038	בַּיִת תּוֹסִים	95	בָּרִיכָה דְּרִיאָ	172
106	בַּיִתְרָ	95	בָּרִיכָה הַגְּרָדִיא	76
84	בְּנָאִים	96	בָּרִיכָה חֻזְוָאִי	76
100	בְּנִי בְּרָק	96	בָּרִיכָה הוֹגָנָאִי	76
386	בְּנִי הַוּדוֹרָס	96	בָּרִיכָה טְרָפָא	817
863	בְּנִי נָחָה	96	בָּרִיכָה כּוֹבִי	70
92	בְּסֶנֶר	95	בָּרִיכָה כּוֹבִי	16
83	בָּעֵל בְּכִי	95		

ס.		ס.		ס.
81	חולין עין	892	גנ' עדן	119
944	הופרים	232	נתן	98
418	הוני		גר נdry צדק גרי שעז	116
418	הוניה	940	גר תושב	117
872	הוני חוני	300	גרסי	117
140	הוני מangel	149	דברתת	116
148	חוצפה	944	דברי סופרים	116
77	הוכחות השמים	119	דברי טובחה	100
224	השך	155	דוסא בן הרקנס	85
1296	הורבן בית הפקרש	149	דופנא של אנגוביא	100
917	hookha	1206	דיאטיזון	100
665	חרות	1206	דיאטיקו	85
224	חוות אש	1206	דייטיקו	1109
197	חיי עולם	969	דין	1229
137	הייא	150	דיקלטיאנו	1229
139	הייא בר אבא	658	דרוגא	934
137	היפה	149	רפניא	802
257	חכמה	149	דרום	801
980	הכמת אמונה	181	דרוש	798
1162	הכמי תלמוד	921	דרשה	92
77	הכמת כוכבים	921	דרשן	92
308	הכמת יוננית	560	דת משה ויהודית	85
557	הכמת הקבלה	300	הגדה	85
369	הלויל השם	381	הגדת הנין	629
129	הלהפתא	1139	הודאות התא	92
130	המפני	18	הרידה	1163
130	המתא	18	הדייב	1163
130	המתא דפהייל	385	היהודים	92
130	המתן	1107	החברה נשות	110
381	הנץ	101	הטבה דרך	95
1269	הנוכה	373	הלהנה מלכה	233
635	הנין	338	הלהבה הלכתא	233
131	הנינה	353	הלה	233
131	הנינה בן נטלאל	401	הלה הוקן	233
130	הנינה בן דוסא	359	הלהליה	233
132	הנינה בן הראדיין	679	הפסד	1307
635	הן	334	הפטירה	1211
688	הסדרים	17	הקות דם	219
132	הסדר הסדרים	400	הרדיאט	306
132	הפר	886	הרוליס	306
132	הרוב	426	הרקטום	102
1296	הרבן בית המקדש	1101	ובוחי הדתי	1082
1296	הרבן ירושלים	1139	וירוי	234
358	חשמנאי ובני	649	זורם עטרות	234
356	חשמנאים	901	חכובה	691
630	התול	901	חבל	1252
137	חתר	735	הבל טשיה	688
1222	טבריה	126	הבר	236
783	טהול	303	הברותא	237
1220	טיאטורהן	966	ההה	236
1222	טביבRIA	129	הריד	1156
1223	טיטומ	908	היל	1156
1196	טראפין	659	הלהה	1156

ס.		ס.		ס.
799	מודיעות	636	כפר דרום	427
1228	מוריה הפתולה	636	כפר התא	452
802	מנבו	635	כפר הרים	436
815	טספ	635	כפר חנין	450
779	טוווה	635	כפר חנינה	451
724	טהויז	635	כפר חרוב	460
1247	טהילת חמאים	636	כפר מא	437
781	טטרון	636	כפר לוד	440
783	טיל	636	כפר לקוטיא	898
733	טישן	637	כפר נברורא	520
808	טישק	636	כפר נהום	510
721	טכילתא	637	כפר סבא	520
1011	טלחמות התורה	638	כפר טמאי	471
867	טלבות	637	כפר סיננא	489
770	טלבותא דטשיה	638	כפר סיפורייא	491
671	טלמוד תינוקת	637	כפר סכניה	490
716	טמור	634	כפר עוקב	464
1211	טסוא	635	כפר עזיז	490
1270	טטהריהודים בארץות	634	כפר עכו	471
808	טעות	635	כפר עמייק	471
371	טעני הישועה	635	כפר ענים	490
877	טענדות	635	כפר עקיביה	308
300	טעשה	637	כפר פקיעין	493
257	טעשה בראשית	636	כפר קוזיונס	499
257	טעשה מרכבה	636	כפר קורינוס	502
334	טפтир	637	כפר שלחים	435
1198	טקדש	637	כפר שחרא	770
110	טקרא	638	כפר שיחן	300
921	טקרא קודש	637	כפר שלם	122
738	טקראות על משה	1247	כפרה	434
1270	טרבולות היהודים	126	כפרי	471
375	טרשיעי הבית	1033	ברך גודל רומי	430
738	טשרה	126	crcos	429
767	טשיה בן יופ	658	ברשין	1230
901	טשיבו	110	כתבי קודש	427
887	טשל	638	בתוכה	306
50	טשנה	462	בתותבת	800
216	טשפהה	800	לבנה	435
969	טשפט	608	לה	526
808	טשך	667	לולב ואתרוג	179
677	טט	254	לידה	1062
721	טטה מהסיא	691	ליילית	703
1209	טתנת שכיב מרע	1243	למד	318
			לשון התפללה	1148
921	גביה	253	לשון חכמה	634
852	גדרעי	966	לשון חכמה	634
851	גונה	705	מאיר	635
	גסהות וגנסאות	1110	מאבד עצמו לדעת	636
1211	המקרא	821	מאכל	635
418	החותינה	917	מנג	635
872	החותנן	291	מנילת יהחין	635
852	החותניא בן הקנה	886	מנרפה	635
819	החתן בר יעקב	181	מודרש	636

א.	ב.	ג.
726	שבועת שקר	14
1229	שבע ברכות	904 פולין יהודי האלבנדי
279	שבעים	225 פירוט רשע
909	שופטים	251 ספרות הנן
871	שור	225 פלאוּס
1268	שולחני	125 פוניט
630	שונרא	939 פרובול פרוסובל
1099	שוחבה	1038 פושטים
638	שחלט	226 פרי במא
1206	ספר איזואה	381 פרוי עמר
1206	ספר פרותה	257 פרדרת
1260	שוחנן	119 פרנסון
836	שוני השם	821 פרנסה
419	שבי	1240 פרנסט
1080	שכינה	1038 גדרות
691	שבר ועונש	1276 גדריק
1252	שבר ועונש	1206 גיאת
691	שלמים	284 גזרא מרבנן
1268	שלוני	252 גיעץ ופරחים
1061	שפא	1 צ'זחה
328	שמד	1115 גשוּי
172	שכואל	557 קבלה
1092	שכינה עשרה	603 קרייש
828	שכיות	631 קרוותה
1079	שכירות	368 קלהה קדישה
1087	שכע	944 קורות
1115	שכונת הבדיקה	300 קוריות
1119	שכונין בן עזאי	944 קולם
1121	שכונין בן גבליאל	630 קטרויוֹן
1124	שכונין בן יהוא	630 קברניאוֹן
1113	שכוניה ואבלון	608 קרוושה הזרועות
328	שעת הגירוה	640 קירוש רבא
703	שער שקר	640 קידוש הלבה
119	הוכחה	801 קירוש השם
704	התלה	339 קירושה
1225	הפטאה	631 קירושון
560	הורת היהודים	1260 1227 קירוטין
944	הרית הוקמים	608 קרטוריָה
944	הרות הרנסט	148 קרטון
99	הרויות ובתרois	629 קרטוריָה
179	ההיכום	629 קרטצעָה
1220	היאטרון	629 קנטראָיָה
1155	הילך	1286 קראטָם
1156	התלמוד בבלי	123 קראָרְיָן
1156	הילכויות ירושלמי	630 קראָנוֹקָיָה
1105	התלמוד	630 קראָרְיָה
284	הילמוד המכמ	881 קראָרְבָּן עַיִּים
1164	התבאים	880 קראָנְגָּנִיאָה של אומות העולם
656	הפלגה בערך התוליה	630 קראָנְגָּנִיאָה
1203	הפלין	1263 קראָתָה תורתה
11	הפלחת ערבות	1087 קראָתָה שֵׁעָן
802	הפלחת שחרות	1220 קראָטָקָאָה
815	הפלחת נזק	1204 קראָטָרְשָׁלְפִּינִין
783	הפלחת ננחתה	867 קראָטָרְשָׁלְפִּינִין
944	תקנות	956 רָבָּה
1167	הרגט	671 רָבָּה רבָּן
1185	הריגט אונקלוט	943 רָבָּי רָבָּן
1179	הריגט יונגן	279 רָהָרָה
1184	הריגט יוננת על נביים	1083 רָהָרָיְלִין
1233		306 רָהָרָק
1177	היגיון ירושלמי	332 רָהָרִיאָה
1175	הריגט כתובים	104 רָהָרִיאָה
1164	הריגט נכיאט	212 רָהָרִיאָה
1233	הריגט של שבעים	704 רָהָרִיאָה
419	תירוגר	966 רָהָרָל
96	תשובה	726 רָהָרָת טָאָה
		820 רָהָרָקָה
		332 רָהָרָקָה
		852 רָהָרָקָה
		685 רָהָרָקָה
		853 רָהָרִיאָה
		720 רָהָרִיאָה
		837 רָהָרִיאָה
		838 רָהָרִיאָה
		851 רָהָרִיאָה
		419 רָהָרִיאָה
		837 רָהָרִיאָה
		837 רָהָרִיאָה
		1227 רָהָרִיאָה
		838 רָהָרִיאָה
		257 רָהָרִיאָה
		1280 רָהָרִיאָה
		816 רָהָרִיאָה
		556 רָהָרִיאָה
		666 רָהָרִיאָה
		284 671 רָהָרִיאָה
		323 רָהָרִיאָה
		17 רָהָרִיאָה
		1059 רָהָרִיאָה
		1080 רָהָרִיאָה
		1133 רָהָרִיאָה
		1070 רָהָרִיאָה
		882 רָהָרִיאָה
		1147 רָהָרִיאָה
		1147 רָהָרִיאָה
		1147 רָהָרִיאָה
		1312 רָהָרִיאָה
		110 רָהָרִיאָה
		291 רָהָרִיאָה
		1082 רָהָרִיאָה
		291 רָהָרִיאָה
		1166 רָהָרִיאָה
		66 רָהָרִיאָה
		257 816 רָהָרִיאָה
		עֲבָדָה
		עֲבָדָה עַבְדָּה אֶל
		עֲבָטָה
		עֲדָה קְדוּשָׁה
		עַל מִלְּמָתָה שְׂפָתִים
		עַיִּין
		עַזְרָעַ
		עַכְבָּרִי
		עַלְמָתָה דָם
		עַמְּאָתִים
		עַמְּאָתִים כָּחָרָן
		עַמְּקָוָן
		עַמְּטָה
		עַצְבָּתִים
		עַזְבָּתִים
		עַקְבָּתִים
		עַקְבָּרִי אַכְּגָּה
		עַלְבָּה
		עַרְבָּה
		עַרְבָּקָה
		עַרְבָּקָה דְּבָבָה
		עַרְבָּיְלָבִּים
		עַזְבָּרָה דְּרָבָּה
		עַזְבָּרָה דְּרָבָּה דָרְבָּה

Druck von Gebrüder Vönn in Altona.

# Real - Encyclopädie

für

Bibel und Talmud.

## Wörterbuch

zum

Handgebrauch für Bibelfreunde, Theologen, Juristen,  
Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer &c.

Ausgearbeitet

von

Dr. S. Hamburger,  
Landrabbiner zu Strelitz in Mecklenburg.

Supplementband zur Abtheilung I und II.

Leipzig.

In Commission von R. F. Kochler.  
1886.

**Übersetzungsrecht ist vorbehalten.**

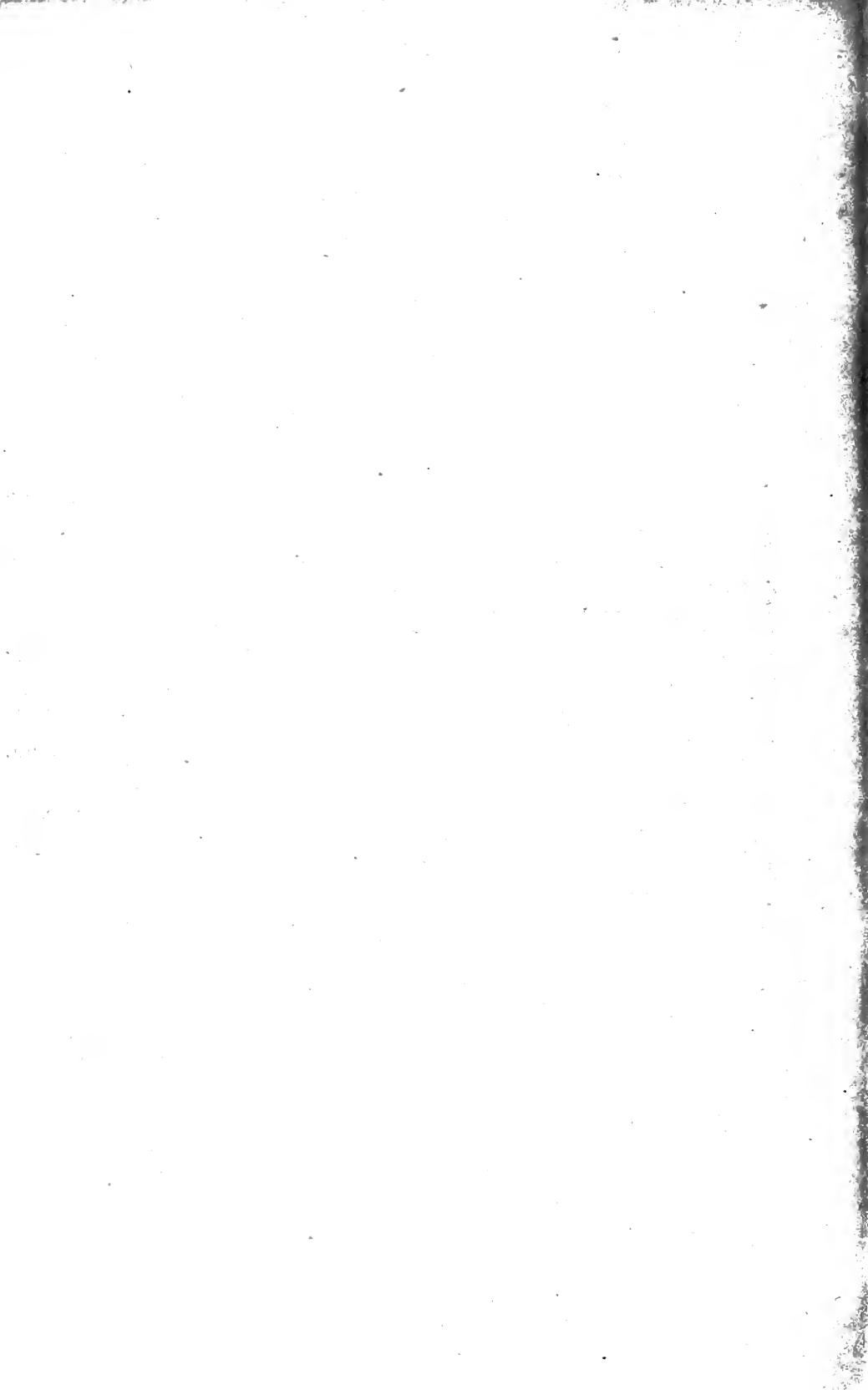
## Vorwort.

---

Mit nicht geringer Freude veröffentliche ich hiermit den vielverlangten Supplementband meiner „Real-Encyclopadie für Bibel und Talmud“, Abtheilung I und Abtheilung II. Derselbe besteht aus zwey Theilen, von denen der erste die Artikel zur Abtheilung II, talmudisch Artikel, und der zweite die zur Abtheilung I, biblische Artikel enthält. Durch beide wird die Real-Encyclopaedie vervollständigt und ergänzt. Der zweite Theil hat neben den neuen Arbeiten eine Menge verbesserter und umgearbeiteter Artikel, in denen die Resultate der neuesten wissenschaftlichen Bibelforschung berücksichtigt wurden. Meinen Dank statte ich Allen ab, die meine Arbeiten direkt oder indirekt förderten. Die Herausgabe dieses Supplementbandes hat mir wieder große Opfer auferlegt, die ich willig im Dienste der Wahrheit auf den Altar der Wissenschaft gebracht habe. Als Lohn meiner Arbeiten erscheint mir die Würdigung derselben in immer neuen und größern Kreisen, in denen sie zur Beachtung gelangen. So möge auch dieser Band seine Freunde und Gönner finden!

Strelitz in Mecklenburg.

Der Verfasser.



Real-Encyclopädie  
für Bibel und Talmud.

---

Abtheilung II.

Supplementband I.

# Inhalts-Verzeichniß.

zum

## Supplementband I.

<b>A.</b>	<b>S.</b>	<b>C.</b>	<b>S.</b>	<b>S.</b>	
Abadim	1	Chanoch Chanochbuch	47	Kleine Traktate	95
Abba Gorion	1	Channika Midrasch	48	Kolnide	95 96
Abba Sanl	1	Cypern	48	Legende	126
Abhängigkeit von Gott	2	Cyperblume	48	Märtyrer	98
Aboth	4	Cyrene	49	Märtyrerthum	98
Aboth de R. Nathan	5	Dankopfer	49	Makkabäerbücher	100
Absicht	6	Dankreden	49	Massecheth Sopherim	104
Accum	9	Ebel	51	Megillath Taanith	104
Agadische Schriften	11	Ebel Rabbathi	51	Midrasch	107
Agadath Berechith	15	Ebel Sutarthi	51	Midrasch Michle	107
Agadath de Be Moschne	15	Ebla Arupha	52	Midrasch Rabba	107
Agadath de Simon Kepha	16	Eleazar Chisma	53	Midrasch Samuel	111
Agadath Olam Katon	16	Eleazar b. Jezhuda	54	Midrasch Tehillim	111
Agadath Maschiach	16	Barthotha	55	Midrasch Schocher Tob	111
Agadath Schemone Esre	16	Elasar Modein	55	Min, Minäer Minoth	112
Alabarch	16	Epiküräer	55	<b>B.</b>	
Amalek	18	Erfüllungs- und Erstattungsoptfer	55	Besachhagada	113
Aphrodite	19	Ethis, philosophische	57	Besikta	117
Aristeas	20	Friedensopfer	69	Besikta de R. Kehane	118
Aristobulus	23	Friedensopfer	69	Besikta Rabbathi	118
Auszug aus Egypten	27	Friedensopfer	69	Besikta Sutarthi	118
Aufrichtigkeit	26	Fromme unter den	69	Birké de R. Elieser	122
<b>B.</b>		Heiden	69	Pseudosirach, Buch	
Babylonischer Thurm-		G.		Bensira	123
bau	33	Gan Eden Seder	70	Saburäer	123
Baraitha	35	Gebote und Verbote	71	Sage, Sagenkunde,	
Bar Kappara	36	Gehumom Traktat	71	Legende	126
Ben Soma	38	Gewicht	71	Sirachbuch	77
Bensira	123	Grammatik	72	Sohar	137
Beständiges Licht	40	Jesu Sohn Sirach	72	Stiftszelt	148
Betrug	41	und sein Buch	77	<b>T.</b>	
Blitz	43	R.			
Blitzableiter	44	Khalla Traktat	87	Tana de be Eliahu	152
Brandopfer	44	Kleine Midraschim	87	Tanchuma	154
Buch Bensira	123			<b>Z.</b>	
Bürgschaft	45			Behn Märtyrer	155

# Inhalts-Verzeichniß.

zum

## Supplementband II.

a.	S.	S.	S.
Aaron	1	Abram Abraham	27
Aharon	1	Abrahams Schooß	38
Aarons Grab	5	Abrona	39
Aas	5	Absalom	39
Ab	6	Absaloms Denksäule	40
Abba	6	Acco	40
Abaddon	9	Achan	41
Abarim	9	Achor	42
Abbite	11	Achbor	42
Abdon	11	Achſa	42
Abdon	11	Achſib	42
Abednego	11	Ackerbau	43
Abel	11	Adama	47
Abel beth Macha	11	Adar	47
Abel Sittim	11	Adler	47
Abel Mehola	12	Adonai	48
Abel Keramim	12	Tetragrammaton	48
Abel Majim	12	Adonai	56
Abel Mizraim	12	Adonia	57
Abel	12	Adonibesek	57
Abilim	12	Adonizedek	57
Abende	12	Adramelech	58
Abenddämmerung	12	Adullam	58
Abendopfer	13	Adullamshöhle	58
Aberglaube	13	Adummim	58
Abfall	13	Aehrenleſe	58
Abfall von Gott	18	Aelteste	59
Abhängigkeit	21	Affe	61
Abia	24	Agma	61
Abiam	24	Ahab	62
Abjathar	24	Ahaliab	63
Abib	25	Ahala	63
Abigail	25	Ahaliba	63
Abimelech	25	Ahas	64
Abimadab	26	Ahasja	65
Abisai	26	Ahasveros	65
Abaer	27	Ahimaaz	66
		Ahitophel	67
		Arhorn	67
		Äi	67
		Äjin	68
		Äjalom	68
		Äfazie	68
		Äkkad	68
		Äkrabim	69
		Allgegenwart Gottes	69
		Allmacht Gottes	72
		Allwissenheit Gottes	75
		Almosen	78
		Almosennachmen	80
		Almosenvorsteher	81
		Aloe	82
		Alraun	82
		Altar	82
		Alter	85
		Amana	87
		Amasa	87
		Amazia	87
		Ameise	87
		Amen	89
		Amme	89
		Ammon	89
		Amon	90
		Amon	91
		Amos	91
		Amram	93
		Anamelech	94
		Anathot	94
		Andacht	94
		Angesicht Gottes	96
		Anthropomorphismus	97
		Anthropopathismus	100
		Apfel, Apfelbaum	101
		Aphel	101
		Apotheke	101
		Ar	101

S.		S.		S.	
Araba	101	Asan	120	Aven	135
Araber	102	Asafel	120	Azmon	136
Arabien	103	Asche	122		<b>B.</b>
Arad	105	Ascher	122	Baal	136
Aram	105	Ascher	122	Baal Berith	137
Ararat	107	Aschera	123	Baal Gad	137
Arbeel	107	Aschthehereth	123	Baal Hazar	137
Arbeit	108	Asdod	124	Baal Meon	138
Argob	111	Aseka	125	Baal Peor	138
Arme	111	Asima	125	Baal Perazin	138
Armenfürsorge	113	Askalon	125	Baal Salisja	138
Armenpflege	113	Asphalt	125	Baal Sebub	138
Armengeschmeide	114	Affa	126	Baal Tamar	138
Armuth	114	Assuri	126	Baal Zephon	138
Arnon	118	Assyrien	127	Baal Zephon	138
Arver	118	Ashtaroth	128	Bala	138
Arpad	119	Atad	129	Baalith	138
Aruma	119	Ataroth	129	Babel	138
Arzt	119	Auferstehung	129		
Asahel	120	Auge	134		

**B.**

## א.

**Abadim**, מסכת אבדים. Traktat der Sklavengesetze, ein der sieben kleinen Traktate (angeblich jerusalemitische<sup>1)</sup>) meist halachischen Inhalts, die im 7. Jahrh. ihre Abschriftung gefunden. Der Traktat Abadim hat eine Zusammenstellung der den hebräischen Sklaven betreffenden Gesetze, ist im Stile der Mischna abgefaßt und zerfällt in drei Abschnitten, von denen handelt der erste Abschnitt von dem Kauf u. Verkauf des hebr. Sklaven, dessen Freilassung am Jubeljahre mit einigen Notizen über die spätere Geschichte des Jubeljahres; der zweite von seiner Arbeitspflicht u. seiner Arbeitszeit u. der Bestätigung derselben; ferner von den Geschenken bei seiner Entlassung und endlich von seiner Freikaufung und Auslösung; der dritte von dessen freiwilligem Weiterverbleiben beim Eintritt des Jubeljahres und dessen Freilassung vor demselben in Folge einer Züchtigung, die eine Leibesverstümmelung zur Folge hatte.

**Abba Gorion**, מדרש אבא גוריון. Midrasch zum Buche Ester, der handschriftlich vorhanden,<sup>2)</sup> aber auszüglich im Faltut (s. d. A.) zitiert wird. Unser Midrasch Rabba zum Esterbuch hat Vieles aus dem Midr. Abba Gorion, er hat wol dem Absasser derselben vorgelegen. Die Zeit seiner Abschrift war das 7. Jahrh.

**Abba Saul**, באבאי. Bedeutender Volks- u. Gesetzeslehrer in Palästina des 1. Jahrh., u. Zeitgenosse des R. Tarphon,<sup>3)</sup> R. Joshua b. Ch.,<sup>4)</sup> und R. Akiba, dessen Meinung er in den Gesetzesentscheidungen zitiert<sup>5)</sup>. Das talmudische Schriftthum hat uns von ihm auch eine Menge Aussprüche über verschiedene Gegenstände aufbewahrt. I. Die Glaubens- und Sittenlehre. Von dieser bringen wir erst seinen Ausspruch über die Gottesverehrung, der die Werke der Gottähnlichkeit als die höchste Stufe derselben bezeichnet. Anknüpfend an 2 M. 15. 2. „Dieser ist mein Gott, ihn werde ich verherrlichen“ erklärt er: d. h. „werde ihm (Gott) gleich, wie er barmherzig und gnädig, so sei auch du“.<sup>6)</sup> Das Gebet soll kein bloßes Lippenspiel sein, sondern von Andacht begleitet werden. Der Psalmvers 10. 17 „Den Wunsch der Demuthigen hört du, Herr. Du richtest ihren Sinn auf, es hört dein Ohr“ d. h., lehrte er, wessen Sinn sich gen Himmel empor richtet, dessen Gebet wird erhört.<sup>7)</sup> Ueber die Wahl eines Gewerbes hören wir ihn: „Der Mensch lasse seinen Sohn nicht werden: ein Esel- oder Kameletreiber, ein Schiffer, ein Kohlsammler, ein Hirte und ein Krämer, denn ihr Gewerbe ist ein Gewerbe des Raubes.“<sup>8)</sup> Sittlich streng klingt sein Ausspruch über die Vollziehung des Gebotes der Schwagerehe (s. d. A.): „Wer seine Schwägerin (die kinderlose Witwe seines Bruders) wegen ihrer Schönheit, oder sonst in irgend einer andern Absicht ehelicht, der begeht gleichsam einen

<sup>1)</sup> Herausgegeben von Raphael Kirchheim 1851 Frankfurt a/M. Kauffmann. <sup>2)</sup> Vergl. de Rossi col. 363. Nr. 5. Gegenwärtig im Codex hebr. XXXII der Hamburger Stadtbibliothek. Eine Ausgabe derselben ist in Jellinek's Beth Hamidrasch. Theil I. Midrasch I. <sup>3)</sup> Nidda S. 24 β. <sup>4)</sup> Das. S. 61 α. <sup>5)</sup> Tosephta Sanh. Absch. 12; daj. Kilaim Absch. 4 u. Ohaloth Absch. 6. <sup>6)</sup> Mechilta zu 2 M. 15. 2. Das Wort וְהִנֵּה wird von ihm gleich וְהַנֵּה und וְהָנֵה (ich und er) gelesen und daran seine Lehre angeknüpft. <sup>7)</sup> Berachoth S. 31 α. Mechilta zu 1 M. 19. 2. <sup>8)</sup> Nach dem Mischnatext des Talmud Jeruschalmi Kidduschin IV. 11. וְהַנֵּה וְהַנֵּה וְהַנֵּה.

Incest und das in dieser Ehe gezeugte Kind würde fast einem Bastard gleichzuhalten sein.<sup>1)</sup> Zu den Vergehen, durch welche die Ehefrau Scheidung erhalten kann und ihren Anspruch auf die in der Kethuba (s. d. A.) gemachte Verbeschreibung verliert, rechnet Abba Saul auch, wenn die Frau den Eltern ihres Mannes in dessen Gegenwart flucht,<sup>2)</sup> oder nach einer andern Lesart: „Wenn sie den Kindern ihres Mannes in Gegenwart seiner Eltern flucht.“<sup>3)</sup> Wegen des freien Verkehrs zur Stadt war die Anpflanzung von Bäumen im Umkreis von 25 Ellen mit Ausnahme von Johannisbrodbäumen u. der Sykomoren, die 50 Ellen von der Stadt entfernt werden müssten, verboten. Abba Saul will diese 50 Ellen Entfernung von der Stadt für jeden nichtfruchttragenden Baum bestimmt haben.<sup>4)</sup> Ein anderer Ausspruch von ihm bestimmt: „Man öffne nicht einen Laden gegenüber dem Hof seines Nächsten, damit er nicht von da aus das Thun u. Lassen desselben im Hause beobachten könne“.<sup>5)</sup> Edel ist seine Anordnung: „Man darf das Pfand des Alters vermieten, und dessen Ertrag in Abrechnung bringen, weil dies der Rückgabe eines verlorenen Fundes gleicht“.<sup>6)</sup> Von Bedeutung war sein Ausspruch gegen die mystischen Sektirer und ihre Wunder und Wunderfuren: „Wer den Gottesnamen נִרְאָה nach seinen Buchstaben ausspricht, hat keinen Anteil in der zukünftigen Welt.“<sup>7)</sup> Mehreres siehe: „Sektirer“, „Mün“.

**Abhängigkeit von Gott, מושתתות עליה.** Zwei in der Theologie wichtige Fragen bildeten unter den Volks- und Gesetzeslehrern der talmudischen Zeit das Thema älterer Besprechung. a. Sind wir in unserm Thun u. Lassen von Gott abhängig, warum Lohn oder Strafe? b. Ist dagegen der Gebrauch unserer Kräfte frei, wie sei damit der Glaube an die göttliche Vorsehung zu vereinen? Am lebhaftesten kam es zu solchen Erörterungen im 2. Jahrh. u., als es galt, die verschiedenen Sектen aus dem Judenthume zu entfernen und dasselbe vor deren Irrlehren zu schützen. So wird von dem Gesetzlehrer Achern (s. d. A.) erzählt, daß ihn der erschütterte Glaube an die göttliche Vergeltung zum Abtrünnigen gemacht habe.<sup>8)</sup> Die Beantwortung dieser Fragen geschah auf folgende Weise. Die Natur, die Geschichte und der Mensch einzeln erhalten von Gott den Keim oder die Urkraft und das Urgeiß zu ihrer Entwicklung unter der Bedingung der möglichen Zurücknahme derselben, jedoch mit dem Unterschiede, daß erstere ihre Werke unbewußt, als nothwendige Folge des in sie Gelegten, unverändert vollbringen, während dem Menschen diese Arbeit seinem freien Willen überlassen wurde, wenn auch nicht ohne Mahnung, sie gottgefällig zu vollenden.

Abhängig ist daher der Mensch, weil er den Keim zu seiner Entwicklung aus der Hand Gottes erhält, von dem es abhängt, ob er ihn sein Werk vollenden lassen werde. Freiheit besitzt der Mensch, denn ihm wird die Weise der Entwicklung nicht bestimmt; die göttliche Vorsehung existiert, denn sie bestimmt, ob dem Menschen das Werk bis zur Vollendung gelassen werden soll; ebenso herrscht Vergeltung, je nachdem der Mensch sein Werk gut oder schlecht vollendet. Wir lassen darüber die betreffenden Lehren, Sagen und Gleichnisse selbst sprechen. a. Die Natur und ihre Gesetze. „Gott hat mit dem Meere vom Anfange bedungen, daß es sich vor Israel spalte (2 M. 14).“ lautete die Lehre des R. Jochanan (im 3. Jahrh.).<sup>9)</sup> Ein anderer Lehrer, R. Firmia b. E. (ebenfalls im 3. Jahrh.) lehrte in Bezug darauf „Nicht blos die Schöpfung des Meeres, sondern auch die Existenz aller Schöpfungsarbeiten ist unter der Bedingung der möglichen Struktur ihrer Gesetze durch Gott.“<sup>10)</sup> Dieser Lehre von der Abhängigkeit der Naturgesetze von Gott folgen wir

<sup>1)</sup> Jebamoth Gemara S. 39a. 109a. <sup>2)</sup> Nach der Lesart in der Mischna Jeruschalmi Kethuboth Abib. VII 6 יְלִוָּה בְּפִי יְלִוָּה תְּקִילָה אַפָּא. <sup>3)</sup> Diese Lesart ist daselbst in der Gemara יְלִוָּה בְּפִי יְלִוָּה תְּקִילָה אַפָּא. <sup>4)</sup> Mischna Baba bathra II. 7. <sup>5)</sup> Tosephtha Baba bathra Abch. II. <sup>6)</sup> Mischna Baba mezia. <sup>7)</sup> Mischna Sanh. 10. 1. אֶת הַדָּוֹת וְכֵן בְּאֶתְנָה וְכֵן vergl. hierzu Aboda Sara S. 18a und den Artikel „Aboda“ i. Tetracrammaton in Abth. I. Auflage II. <sup>8)</sup> Chagiga S. 14a Jeruschalmi daselbst. Vergl. die Artikel „Acher“ u. „Lohn u. Strafe“. <sup>9)</sup> Tanchuma zu פְּרָא. S. 64. Midrasch rabba 1 M. Abch. 5. סְמִינָה נְקֻבָּה עַם יִהְיֶה שִׁירָא נְקֻבָּה עַם תְּהִתָּה הַבָּהָה עַם כָּל מָה שְׁנָבוּא בְּשַׁתְּמִינָה מֵי בְּאַשְׁוֹת. <sup>10)</sup> Daselbst

die über deren Verhältnis zum Menschen hinzu. „Die Welt folgt ihren Gesetzen, aber die Freveler, die da sündigen, werden zu Gericht gezogen.“<sup>1)</sup> b. Die Geschichte und ihre Werke. „Vieles wurde bestimmt, ehe es kam. So war der Tod bestimmt, er trat durch die Schlange ein (1 M. 4); die Sintfluth, daher wurde Noa geboren; Leiden sollten kommen, es war Hiob, durch den sie eintrafen; Israel sollte durch Haman verkauft werden, da wurde Mordechai sein Retter; Israel sollte nach Egypten wandern, daher mußte Joseph im Vorraus dahin; Israel sollte aus Egypten erlöst werden, da war Moses als dessen Erlöser bestimmt.“<sup>2)</sup> Ein anderer Ausspruch darüber lautet: „Die Sonne geht auf und die Sonne geht unter,“ ehe die Sonne des einen Gerechten untergeht, geht die Sonne eines andern auf. Raum war die Sonne Mosis verblichen, strahlte die des Joshua auf; am Tage, da R. Akiba starb, war R. Juda der Fürst geboren u. a. m.“<sup>3)</sup>

Ferner: „Adam lag noch unvollendet da, als Gott ihn schon im Vorraus die Gerechten seien ließ, die von ihm abstammen werden; er offenbarte ihm, daß Abraham kommen und dessen Enkel in Egypten unter dem Sklavenjoch schmachten werden, um durch Moses erlöst zu werden u. a. m.“<sup>4)</sup> Ebenso offenbarte Gott dem Moses die künftigen Geschlechter des israelitischen Volkes mit ihren Lehrern, Führern, Richtern u. Vorstehern.“<sup>5)</sup> So wird der Gang der Natur u. der Geschichte als kein willkürlicher, sondern als ein von Gott vorher bestimmter gezeichnet, eine fol gegerechte Entwicklung des in sie Gelegten. Im Gegensätze zur Natur und der Geschichte, steht der Mensch da mit seiner Willensfreiheit, Selbstbestimmung und seinem Selbstbewußtsein. c. Der Mensch und sein Thun. „Alles ist in den Händen Gottes nur nicht des Menschen Gottesfurcht“<sup>6)</sup>. „Vor der Schöpfung eines Menschen tritt ein Engel mit dem Embryo (תְּבִיבָה) vor Gott und fragt: „Herr der Welt! Soll aus diesem da ein Starker oder Schwacher, ein Weiser oder ein Thor, ein Reicher oder ein Armer werden?“ Aber, bemerkte hierzu ein Lehrer, warum wird nicht gefragt, ob aus dem Embryo ein Frommer oder ein Sünder werden soll? Gewiß, weil Alles in Gotteshand liegt, nur nicht die Gottesfurcht.“<sup>7)</sup> Bildlich erzählen sie ferner von dem Kinde im Mutterleibe, daß ihm eine leuchtende Fackel auf dem Haupte ist (bildliche Beziehungen der geistigen Fähigkeiten des Menschen, deren Sitz im Kopfe gehalten wurde) mittelst deren es von einem Ende der Welt zum andern zu ziehen vermag, denn es heißt: „Als seine Leuchte über mein Haupt strahlte, damit ich im Finstern zu seinem Lichte wandelte (Hiob 29, 3)“. Er wird geboren und eine göttliche Stimme ruft ihm zu: „Wähle das Loos des Gerechten und betrachte Dich nie frei von Fehlern!“ Von dieser Selbstvollendung hängt die Gestaltung seiner späteren Geschichte ab. „Vom Himmel wurden dem Menschen das Brod und der Stab, das Buch (die Gotteslehre) und das Schwert, verbunden gegeben mit der Mahnung: Mensch, soll es Dir wohlgehen, so ist hier das Buch (die Gotteslehre) und das Brod, sonst das Schwert und der Stab!“<sup>8)</sup>

Doch erkennt auch der Talmud an, daß unsere Bildung u. unsere Entwicklung von den uns verliehenen Geistesgaben abhängen. „Es gibt Menschen von großen, kleinen od. mittelmäßigen Fähigkeiten; der Allerbende weist jedem Menschen das Maß zu, wie es zu seinem Leben nötig ist. So unterscheidet man verschiedene Anlagen. Der Eine ist befähigt für die Agada (j. d. A.), der Andere für die Mischna (j. d. A.), der Dritte für die Gemara und endlich der Vierte für alle drei. Auch die Gabe der Prophetie vertheilte Gott nach Maß; der eine

<sup>1)</sup> Aboda sara S. 55. <sup>2)</sup> Tanchuma Abisch. Schemot S. 59 f. <sup>3)</sup> Midrasch rabba 1 M. Abish. 58. <sup>4)</sup> Tanchuma zu יְהֹוָה S. 105. <sup>5)</sup> Talmud I zu 1 M. Kap. 40. B. 41. Midr. rabba 2 M. Abich. 40. <sup>6)</sup> Gemara Berachoth S. 33. <sup>7)</sup> Megilla S. 25. Nidda S. 16. <sup>8)</sup> Tanchuma zu Pekude. Vergl. Maimonides h. Teschuba u. Schemone Perakim Abish. 8. <sup>9)</sup> Midrasch rabba 3 M. Abish. 35 das. 5 M. Abish. 81. <sup>10)</sup> נָתַן מִנְדָּקִים מִן הַשָּׁפָטִים אֶת תָּבוֹת וְשָׁפָעָתָם. <sup>11)</sup> תְּבוֹת וְרָאֵץ אֲכִילָה וְאַרְצָה כְּלָלָה.

weissagte ein Buch, der Andere zwei Bücher, und wieder Andere nur ein Kapitel od. nur einen Vers.<sup>1)</sup> Aber entschieden wird die Behauptung zurückgewiesen, der Mensch könne zur Rechtfertigung seines Frevels auf die von Gott in ihm gelegten Neigungen hinweisen. „Wohl schuf Gott in Dir den bösen Trieb, jezer hara, aber er gab Dir auch die Mittel, die Gotteslehre, Herr desselben zu werden<sup>2)</sup>. „Die Gebote sind nur da, um durch sie die Menschen zu läutern.“<sup>3)</sup> „Wer ist ein Held? „Der seinen Trieb besiegt,“ lautet die Lehre Ben Somas (im 2. Jahrh.).<sup>4)</sup> Aufschaulicher versteht der Midrasch diese Lehren durch folgende Gleichnisse vorzuführen. Die Worte: „Wo ist Abel dein Bruder?<sup>5)</sup> „Ich weiß es nicht, bin ich denn der Hüter meines Bruders? ferner: Was hast Du gethan, die Stimme des Blutes deines Bruders schreit zu mir aus der Erde“ werden durch folgende Gleichnisse erläutert: „Es überraschte einst der Richter einer Stadt bei seinem Spaziergange auf offener Straße einen Mörder, als derselbe vor der noch blutenden Leiche stand. Er ging auf ihn zu und fragt: Wer hat den hier getötet? Dasselbe, seufzte dieser ihm entgegen, wollte ich dich fragen, ich war mir der That nicht bewusst! Desto strafbarer, antwortete er ihm, damit du dir derselben bewußt werdest!“ Ferner: „In den Garten eines Herrn drang einst ein Fremder ein und suchte sich auf unerlaubte Weise an den Früchten zu laben. Dies bemerkte jedoch bald der Gärtner, der sofort auf ihn losstürzte und ihm schimpfend seinen Frevel vorwarf. Ich kenne keinen Frevel, antwortete dieser, denn ich mußte meinen Hunger stillen! Aber wer hieß Dich Deine Hände beflecken, entgegnete dieser.“ Ferner: „Wo hast Du den Raub? so schrie ein Hirte einem Manne zu, dem er eilig nachsegte, und glücklich auf dessen Rücken das seiner Herde entrissene Lämmchen entdeckte. Ich habe keinen Raub, zu meiner That war ich gezwungen! Aber, rief dieser ihm zürnend zu, was blößt hier auf Deinem Rücken? Also hörte auch, schliefst diese Betrachtung, Kain den mahnenden Ruf: „Dringt doch zumir die Stimme des Blutes deines Bruders.“<sup>6)</sup> Als Schlüßlehrnen dieser Betrachtung setzen wir hierher noch zwei Aussprüche des Gesetzlehrers R. Akiba. (i. 1. Jahrh.). „Alles wird (von Gott) vorausgeschaut, dennoch ist Freiheit gegeben; die Welt wird in Güte gerichtet, jedoch kommt Alles auf die Menge der Thaten an.“<sup>7)</sup> „Alles wird auf Unterpfund gegeben; ein Meß ist über alles Lebendige ausgebreitet; stets ist der Laden offen, der Krämer leicht, das Buch liegt geöffnet da, und die Hand verzeichnet, wer da borgen will, komme und borge, aber die Schuldforderer wiederholen täglich ihren Gang und machen sich vom Menschen mit oder gegen seinen Willen bezahlt; sie haben, worauf sie sich stützen können, der Rechtspruch ist ein Wahrheitsspruch, und Alles wird zum Mahle (s. Zukunftsmaß) vorbereitet.“<sup>8)</sup> Mehreres siehe: „Bestimmung, Freiheit, Lohn u. Strafe u. a. m.

**Aboth.** אבות Bäter; Pirke Aboth, פְּרִיקֵי אֲבוֹת Sprüche der Bäter. Traktat der Mischna, der vorletzte der vierten Mischnaordnung, seder nesikim, durchgängig agadischen Inhalts (s. Agada), eine Sammlung von Sprüchen der Volks- und Gesetzeslehrer der Juden in Palästina aus der Zeit der großen Synode (s. d. A.) bis zur Redaktion der Mischna unter R. Juda (s. d. A.), (also von 300 v. bis gegen den Anfang des 3. Jahrh. n.) Dieser Traktat hat in der Mischna nur 5 Abschnitte, wurde jedoch später um einen Abschnitt vermehrt, so daß diese Spruchsammlung in ihrer Separatausgabe als Anhang zum Gebetbuch (Siddur) gegenwärtig aus sechs Abschnitten besteht. I. Inhalt, Reihenfolge und Aufgabe. Dieser Traktat hat in seinen fünf Abschnitten die Aussprüche von mehr als 63 Volks- u. Gesetzeslehrern, in nicht ganz strenger, chronologischer Aufeinanderfolge eines Zeitraumes von mehr als 500 J. Von jedem Volks- u. Gesetzeslehrer, Tana, sind ein oder mehrere Sprüche aufgenommen, die gleich-

<sup>1)</sup> Talmud Giob 916. <sup>2)</sup> Siehe: „triebe“ יָדַע לִי חֶלְמָה. <sup>3)</sup> Talmud zu 3 M. 5. 35. <sup>4)</sup> Talmud Bavot 16b. <sup>5)</sup> 1 M. 3. 9. 4. Das. 4. 9. <sup>6)</sup> Midr. r. 1 M. Abth. 22. <sup>7)</sup> Aboth Abth. 3. 19. <sup>8)</sup> Das. 3. 20.

sam ein Stichwort oder das Programm der Hauptthätigkeit desselben angeben.<sup>1)</sup> So bilden sie eine nicht unbedeutende Fundgrube von Notizen aus dem politischen Leben und der Sittengeschichte der Juden dieser Jahrhunderte und gewähren dem Geschichtskundigen einen Einblick in die damaligen Zeitverhältnisse derselben. Jeder Spruch ist gleichsam eine Hieroglyphe seiner Zeitgeschichte, der in prägnanter Kürze die Vorgänge derselben andeutet. Die Auseinanderfolge dieser Sprüche scheint nach chronologischer Ordnung geschehen zu sein. In erster Reihenfolge sind die Aussprüche der Volks- u. Gesetzeslehrer, die an der Spitze der Synode und des späteren Synedrions standen und als die Volksfürsten, אֲבָבָרִים, Patriarchen, genannt sind. So bringen der erste Abschnitt und der Anfang des zweiten die Aussprüche, Sentenzen, der Männer der großen Synode und von deren letzten Repräsentant, Simon dem Gerechten, besonders (gegen 300 v.); ferner die der Synedralpräsidenten: Antigonus aus Socho (250); Jose b. Joefer u. Jose b. Jochanan (187); Joshua b. Perachja u. Meital aus Arbelas (147); Juda b. Tabai u. Simon Sohn Schetach (78); Semaja u. Abtalon (63); Hillel u. Samai (35); R. Gamliel I (48 n.); Simon b. Gamliel I (52 n.); R. Juda der Fürst (165); R. Gamliel, dessen Sohn (210); Jehuda, sein Sohn (330). Die Aussprüche von den andern Volks- und Gesetzeslehrern haben die andern Abschnitte dieses Traktats. Die Reihenfolge beginnt im zweiten Abschnitt mit Hillel I. u. dessen Jünger R. Jochanan b. Sakai (5 n.), R. Eliefer, R. Joshua; R. Jose; R. Simon; R. Elasar u. R. Tarphon (jämmtliche aus dem 1. Jahrh. n.). Die Fortsetzung bringt der dritte Abschnitt. Die Lehrer dieser Aussprüche gehören der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. bis in die erste Hälfte des zweiten Jahrh. n. an. Es sind: Alabja b. Mehalel, R. Chanina, R. Chananya b. Tradjon, R. Simon b. J., R. Chanina b. Chachina, R. Nechunja b. Hafana, R. Chalephtha b. Dosa, R. Elasar b. Barthotha, R. Jakob, R. Dostai, R. Meir, R. Chanuna b. Dosa, R. Dosa b. Hyrkanos, R. Elasar aus Modein, R. Ismael, R. Aliba, R. Eliefer b. Asarja, R. Elasar b. Chisma. Die chronologische Reihenfolge dieser letzten Lehrer ist hier verschoben und gehört mehr nach oben. Noch weniger strift ist die Reihenfolge des dritten Abschnittes, ebenso des vierten und fünften Abschnittes. Der sechste Abschnitt gehört nicht mehr der Mischna an, sondern ist eine spätere Beigabe. II. Abfassungszeit. Über die Abfassungszeit verweisen wir auf den Artikel „Mischna“. Die Hochschätzung dieser Spruchsammlung ging soweit, daß ein späterer Lehrer den Ausspruch thut: „Wer fromm sein will, erfülle die Lehren der Sprüche der Väter.“<sup>2)</sup> Ihre bedeutende Würdigung ersehen wir daraus, daß es Brauch wurde, von dieser Spruchsammlung jeden Sabbat einen Abschnitt zu lesen (in vielen Gemeinden an den Sabbaten des ganzen Jahres, in andern nur im Sommer, in einigen nur an den Sabbaten zwischen Pesach u. Schebuoth.<sup>3)</sup>

**Aboth de R. Nathan**, ר' נ' א'ב'ות. Spruchsammlung, agadischer Traktat, eine Tosephta (s. d. A.)<sup>4)</sup> des Mischnatrakts „Aboth“, dessen Sprüche hier neben anderen ausführlicher und erweiterter gegeben werden. Von dieser Spruchsammlung gibt es mehrere Rezensionen von denen zwei bei den Gelehrten im 10. u. 11. Jahrh. bekannt waren, eine jerusalemitische, aus der der Gelehrte Salomo Tizchaki zitierte,<sup>5)</sup> und eine andere, wol die später unsern Talmudausgaben beigedruckte. Diese

<sup>1)</sup> Siehe darüber Frankels Monatsschrift 1852. <sup>2)</sup> Baba Kama S. 30a עַד כֵּן שָׁמַר. <sup>3)</sup> Bergl. Tur Orach chaim 251; ferner Baer Seder Abodath Jisrael S. 271; Landshut, Higajon leb S. 355. Von der Literatur über die Pirke Aboth nennen wir: Kerem chemed VII S. 106; Busch Jahrb. I. S. 159; Rappoport, Eliefer Hakalir; Dr. Adler, Landrabbin. in Cassel, Sprüche der Väter; Dr. Cohn Michael, Pirke Aboth; Taylor Charles Sayings of the Jewish Fathers Cambridge 1877. <sup>4)</sup> So heißt diese Spruchsammlung im Commentar des Nachmanides. <sup>5)</sup> Bergl. Rashi zu Aboth 1. 5. Diese von Rashi benutzte jerusalemitische Rezension des Aboth de R. Nathan weicht auffallend von der unrichtigen ab und sind diese Abweichungen von Salomon Taust nach einem Manuskript in der Münchener Bibliothek in seiner Schrift „Neue Schalom“, שְׁלוֹם, München 1872 veröffentlicht worden.

hat 41 Kapitel, die vielfach durch Interpolationen vergrößert wurden und viel von ihrer ursprünglichen Gestalt verloren haben. Der Name R. Nathan, den es führt, bezeichnet nicht den Absässer desselben, weil darin 1. „R. Nathan“ mehrere mal vorkommt u. 2. die Aussprüche viel jüngerer Lehrer als z. B. des R. Joshua b. Levi (s. d. A.) zitiert werden. Die Benennung „R. Nathan“ röhrt vielleicht daher, weil hier Aussätze aus den Voraiithoth de R. Nathan vorkommen. So ist der Anfang des 27. Kapitels sicherlich aus der Voraiitha der 49 Middoth de R. Nathan. Sehen wir uns weiter in unserm Traktat um, so bemerken wir, daß die Kap. 1—13 und am Schlusse des 22. Kap. erklärende Erweiterungen der Lehrsprüche des Traktats Aboths haben; ferner sind in den Kapiteln 14—17 die Sprüche vom Kap. 2 von Aboth; Kap. 18 ist förmlich ein Zusatz zu Kap. 2. daselbst. Vollig correspondirend mit Aboth Kap. 3. sind Kap. 19 bis zur Hälfte von Kap. 22. Wieder lassen sich die Kap. 23 bis 29 mit Kap. 4. von Aboth vereinen. Die Schlussabfassung wird wol im 8. Jahrh. mit andern agadischen Schriften dieser Zeit gewesen sein.

**Absicht.** תְּבוּנָה. Die Absicht als Ausdruck der mit einer That verbundenen Gesinnung des Menschen, die sie erzeugt und deren Ziel u. Zweck bestimmt, wird hier in ihrer ethischen Wichtigkeit besprochen und als Faktor bei Beurtheilung von Handlungen der Beachtung empfohlen. Die Größe der Tugend und des Lasters, die Heiligkeit der Liebe u. der Freundschaft, die Verdammung des Hasses und der Feindschaft sollen nach der ihnen zu Grunde liegenden Absicht gemessen und beurtheilt werden. „Gott sieht auf das Herz, (die Gesinnung)“ ist ein oft erwähnter Spruch. Ferner: „Mag der eine viel und der andre wenig spenden, wenn nur seine Absicht die Verehrung Gottes gewesen.“<sup>1)</sup> „Zwei, heißt es, braten das Passahlam, der Eine zur Verehrung Gottes u. der Andere zu eigenem Genüsse. Der Erstere wird gelobt, aber Letzterer getadelt, denn also heißt es: „Gerade sind die Wege des Ewigen, die Gerechten wandeln auf denselben, aber die Abtrünnigen straucheln auf ihnen“ (Hosea 14. 10).<sup>2)</sup> Ebenso: „Zwei, Abraham und Hiob, führten einerlei Rede, und doch wurde Ersterer gelobt u. Letzterer getadelt. Die Verschiedenheit der Absicht, die sich in deren Ausdrücken fand gab, war die Ursache hiervon. Abraham, dessen Absicht keine Gotteslästerung war, sprach demütig: „Es sei fern von Dir, dieses zu thun, den Gerechten und den Frevler zu tödten“ (1. M. 18. 15), aber Hiob rief murrend: „Eins ist es, denn Gott vernichtet den Aufrichtigen gleich dem Frevler. (Hiob 9. 22).“<sup>3)</sup> Daher mahnten sie: „Alle Deine Handlungen seien im Namen Gottes.“<sup>4)</sup> „Seid nicht wie die Diener, die ihrem Herrn dienen des Lohnes wegen, sondern gleichet den Dienern, die ihrem Herrn dienen nicht des Lohnes wegen; es walte über euch die Furcht vor Gott.“<sup>5)</sup> Wie die edle That durch die ihr zu Grunde liegende edle Absicht gewinnt, so wird der Frevel in böser Absicht viel sündhafter und schrecklicher. „Wennemand von der Absicht, eine Sünde zu begehen, zur Vollziehung einer Tugend übergegangen, soll er nach 3. M. 4. 27. ein Sühnopfer bringen, wie groß, lehrte R. Akiba, muß da erst die Schuld dessen sein, der auf die frevelhafte Absicht wirklich die Frevelthat folgen ließ!“<sup>6)</sup> Man ging noch weiter und lehrte, daß die edle Absicht allein schon Gott wohlgefällig sei. „Wenn, lehrte R. Assi (im 3. Jahrh.),emand beabsichtigte, ein Gottesgebot zu vollziehen, von dessen wirklicher Ausübung er gewaltsam abgehalten wurde, rechnet es ihm Gott an, als wenn er es wirklich vollführt hätte, denn also heißt es; „auch die nur an seinen Namen denken“ (Maleachi 3. 17)<sup>7)</sup>. Andererseits verhehlen sie nicht, daß die Sünde viel von ihrem Frevelhaften verliert, wenn sie nicht in böser Absicht verübt wird. Der Israelit, welcher von dem Verbotenen genießt, um seine jünnli-

<sup>1)</sup> An mehreren Stellen לְבָא בַּעֲמָדָה. <sup>2)</sup> Menachoth S. 110. Berachoth S. 16. רַחֲם <sup>3)</sup> המורה ואחד המתשים בלבך שיכן לך לשיטים Nasir S. 23. <sup>4)</sup> Midrasch rabba 1 M. אֶחָד. 49. <sup>5)</sup> Aboth יְהוָה שֶׁמֶן מַעַשֵּׂנִי. <sup>6)</sup> Daf. Absch. 1. <sup>7)</sup> Kidduschin S. 81 β. <sup>8)</sup> Berachoth S. 6.

chen Neigungen zu befriedigen, wird nicht für so strafbar gehalten, als der, welcher es aus Bosheit thut, um dadurch Gott und Menschen zu fränen<sup>1)</sup>. Ebenso wird die öffentliche Entweihung des Sabbats verlebender gehalten, als die im Geheimen, weil sich hier wenigstens eine gewisse Pietät fand giebt, während dort die Absicht der Uebertretung ohne Scheu hervortritt.<sup>2)</sup> Die Ermordung eines Diebes beim Einbruch in der Nacht wird deshalb nicht bestraft, weil hier die Absicht einer Mordthat von Seiten des Diebes vorausgesetzt wird, während am Tage diese strafbar ist, weil bei einem Einbruche zu dieser Zeit auf keinen Mord von der andern Seite zu schließen ist.<sup>3)</sup> Ferner kann keine Strafe über die Entweihung des Sabbats verhängt werden, wenn die Arbeit nicht des Werkes wegen unternommen wurde.<sup>4)</sup> Ja, die Ansübung einer Sünde in edler Absicht wird der Ausführung einer Tugend gleich gehalten.<sup>5)</sup> Tamar, die Witwe des Onan und Er, der Söhne Juda's (1. M. 38. 5—15), setzte sich der Sünde in der Absicht aus, um Kinder zu erhalten und den Namen ihres Mannes fortzupflanzen, sie wurde belohnt, während Simri, Sohn Sela (4. M. 25, 14), der sich der Unzucht hingab, der Sünde willen, bestraft wurde.<sup>6)</sup> Ferner wird die Geschichte der beiden Töchter Lot's (1. M. 1. Vers 30—35) als keine sündhaft bezeichnet, weil sie die Absicht hatten, Nachkommen von ihrem Vater zu erhalten.<sup>7)</sup> Ebenso verliert das Gute, wenn es aus unedler Absicht ausgeführt wird. Wer, so lautet ein Lehrspruch von Raba, die Thora studiert in sündhafter Absicht, wie man die göttlichen Gebote übertreten könne,<sup>8)</sup> oder um jede Lehre zu bestreiten,<sup>9)</sup> wahrlich, dem wäre es besser, gar nicht erschaffen worden zu sein!<sup>10)</sup> „Sage nicht, so rief ein Talmudlehrer aus, ich genieße nichts von dem Verbotenen, weil es mich anekelt, sondern weil es mir Gott verboten!“<sup>11)</sup> Nachdrücklicher wird dies durch folgende Erzählung vorgeführt: „Eines Tages, berichtete Simon der Gerechte, kam ein Nasiräer aus dem Süden Palästina's und brachte das übliche Schuldopfer, das ihn von seinem Gelübde entbinden sollte, so daß er bald darauf sein Haar schneiden lassen könnte. Ich sah den Mann an, er war von schöner Gestalt, gutem Aussehen, das Haar geordnet und lockig. Mein Sohn, redete ich ihm an, warum dies? weshalb willst Du dieses schöne Haar verderben? Darauf antwortete er mir: „Ginst weidete ich die Heerde meines Vaters und kam zu einer Quelle, in der ich den Widerschein meiner Gestalt sah, und ich fühlte mein Gelübde als Nasiräer entweiht. Ich empfand zum ersten Mal eine fremde Neigung in mir. Nicht mehr war es die Heiligung Gottes, sondern das eitle und zierliche Wesen meiner Gestalt, die mich zum Nasiräer machte. Freyler! so rief ich, mich erinnernd, warum stolzierst Du mit einer Welt, die Dir nicht gehört? Bei Gott, ich höre lieber auf ein Nasiräer zu sein und lasse mein Haar schneiden!“ Ich küßte ihn auf sein Haupt und sprach: Wie Du, also gebe es mehr Nasiräer in Israel!<sup>12)</sup> Das Verdienst der öffentlichen Wohlthätigkeit wird daher nicht so hoch angegeschlagen, als das derselben im Verborgenen.<sup>13)</sup> Mancher, heißt es, giebt seinem alten Vater Kapaunen und erbt dafür die Hölle, und Mancher setzt denselben hin, den Mühlstein zu drehen, und ihm wird das Paradies zu Theil. Ein Sohn, erzählt ein Talmudlehrer, brachte seinem Vater einen fetten und gut zugerichteten Kapaun. Der Vater, erfreut darüber, fragte ihn: Woher mein Sohn hast Du diese schöne Gattung? Der Sohn, ohne die Pietät zu beachten, rief ihm in roher Weise zu: Iz. Alter, wie die Hunde, Alles hinweg! Dieser ist es, wird hinzugefügt, welcher, trotz der Kapaunen, der Hölle theilhaftig wird. Ein Anderer, so halten sie diesem entgegen, dem das Drehen des Mühlsteins Alles war, was ihm den Unterhalt seines Hauses sicherte, bewies durch sein zärtliches Zuwohnen gegen seinen Vater, wie man selbst in

<sup>1)</sup> Cholin 4 und 5. <sup>2)</sup> Ibid. <sup>3)</sup> Baba kama. <sup>4)</sup> Sabbath 72 u. a. m. Stellen.

<sup>5)</sup> Nasir 23, 5; Horiot 10. <sup>6)</sup> Nasir 23. <sup>7)</sup> Ibid. <sup>8)</sup> Berachot 17, nach Tosaphat dafselbst.

<sup>9)</sup> Nach Tosaphat Nasir 23 und Sota 22. <sup>10)</sup> Berachot 17. <sup>11)</sup> Keritot, siehe: Gebote

<sup>12)</sup> Nedarim 9. <sup>13)</sup> Siehe: Almosen.

Armut Eltern verehren könne. Eines Tages, als dieser mühsam sein Tagewerk verrichtete, traf eine Botschaft ein, daß des Königs Knechte vor dem Thore der Stadt wären und die Menschen zur Bearbeitung der königlichen Felder mit sich fortnehmen. Der Sohn, aus Furcht, der alte Vater möchte in ihre Hände fallen, entschied sich nach reifer Erwägung, ihn lieber an die Mühle zu setzen, als ihn den Händen dieser preis zu geben. Er redete daher den Vater mit folgender Zärtlichkeit an: Guter Vater! komm, nimm hier am Mühlsteine Deinen Platz, und lasse mich auf kurze Zeit den Hausherrn spielen. Denn sollten wirklich die Knechte eintreffen, so ist es besser, daß sie mich greifen, als dich, denn ich bin viel jünger und kann Alles leichter ertragen. Dieser ist es, der durch seine edle Absicht, auch in dieser Art sich das Paradies erschloß.<sup>1)</sup> Lohn und Strafe können daher nur da auf eine Handlung erfolgen, wo Absicht und That zu einem Ganzen sich vereinten, wo letztere ein Produkt der ersten geworden. In der Zukunft, spricht R. Simhai in einem Bilde,<sup>2)</sup> wird Gott sich über das Thun und Lassen der Menschen zu Gericht setzen und, mit dem Gesetzbuche in der Hand, die Völker zu Lohn und Strafe auffordern. Eine bunte Mischung der verschiedenen Nationen wird sich sodann zu diesem Zwecke einfinden. Aber nicht die Menschen in der Gesamtzahl wird Gott richten, sondern ein jedes Volk muß alsdann mit seinen Führern, Fürsten und Königen vortreten. Und da wird es Rom zunächst sein, das zuerst erscheinen wird, um Rechenschaft abzulegen. Städte und Märkte, so wird es sprechen, haben wir angelegt, Gold und Silber aufgeschäuft und dieses für Israel, damit es sich sorglos vor dem Stuhm des Gesetzes hingeben kann. Aber diesem ruft darauf eine göttliche Stimme zu: O, nicht dies war eure Absicht, ihr habt Märkte gebaut für Buhlerinnen, Bäder zum wollüstigen Schwelgen, und die Schäze gehören mir! So beschämmt wird Rom zurücktreten, um Persien Platz zu machen. Wir haben Brücken über Flüsse geschlagen, viele Kriege geführt, Städte besiegt und dieses für Israel, damit es sich dem Dienste des Höchsten ganz hingabe, so wird Persien seine Rechenschaft ablegen. Aber auch diesem wird zugerufen: Nicht so heilig war eure Absicht! Die Brücken, die ihr über die Flüsse geschlagen, waren zur Einnahme von Zöllen; die Städte, die ihr erobert, sollten Tribut bringen, und des Krieges bin ich Herr! Also wird jede Nation leer und beschämmt scheiden müssen. Wie groß ihnen auch die Vereinbarung der Absicht mit der That vorkam, so konnten sie sich dennoch zu keiner Einführung eines Gewissenszwanges, oder gar eines Gerichtes verstehen, das bei jeder äußern Handlung auch die innere Gejinnung erforchen sollte. Das Verborgene ist die Sache unsers Gottes (5 M. 29, 29), das ist es, was sie zur Garantie der inneren menschlichen Freiheit anführen.<sup>3)</sup> Diese nachsichtsvolle Beurtheilung trat besonders unter dem Patriarchat des R. Gamaliel I. hervor, wo, in Folge eines Streites, der milddenkende R. Eleaser ben Asarja zum Nassi erhoben wurde und die Leitung der Geschäfte mit übernommen hatte. Er stellte die durch R. Gamaliel beschränkt gewesene Freiheit des Unterrichts wieder her, und erlaubte auch demjenigen den Besuch des Lehrhauses, dessen Neuzeres nicht dem Innern entsprach. Diese Veränderung, wird erzählt, hatte einen solch guten Erfolg, daß man das Lehrhaus um 300 Sitze vergrößern mußte.<sup>4)</sup> Und so war es nicht ganz ohne Ursache, wenn Viele diesen schönen Satz als Lehrspruch im Munde führten: „Ich bin das Werk Gottes, aber auch mein Freund; ich habe meine Arbeit in der Stadt, er die seinige auf dem Felde: ich stehe am frühen Morgen, meiner Aufgabe gemäß, auf, auch er erwacht am frühen Morgen zu der seinigen. Wie daher er nicht stolzirt, also darf auch ich nicht stolz sein. Und war auch das Werk bei mir groß und bei ihm klein, so lautet ja der Spruch: „Mag immer der Eine viel und der Andere

<sup>1)</sup> Jeruschalmi Pea. <sup>2)</sup> Aboda-sara 2. <sup>3)</sup> An mehreren Stellen. <sup>4)</sup>\* Berachot 27 bis 28.

wenig geben, wenn nur die Absicht beider die Verehrung des Höchsten gewesen.<sup>1)</sup> Auch in weltlichen Dingen wird gemahnt, auf die Absicht, welche jeder Handlung unterliegt, zu achten. „Treuer sind die Schläge des Freundes als die Rüsse des Feindes“ (Sprüche 27, 6). Besser war, fügt der Talmud hinzu, für Israel die Strafrede Moysis, als der Segen Bileam's, da dieser den Untergang, und jener die Erhebung des Volles zum Ziel hatte.<sup>2)</sup> Besser, so heißt es ferner, war für Israel der Fluch Ahias (1. Kön. 14, 15), als der Segen Bileam's, (4 M. 23, 24.): Ahia fluchte und sprach: Gott möge Israel schlagen, daß es wanke, wie ein Rohr im Wasser. Wie das Rohr im Wasser zwar dem Sturme oft ausgesetzt ist, aber dennoch auf einer Stätte sich befindet, wo der Stamm sich erneuern und an Wurzel zunehmen kann, so Israel. Bileam hingegen wünschte in seinem Segen, daß Israel wie Cedern am Wasser stehende und zielte dahin, daß wie die Ceder arm an Wurzel und ohne Kraft, sich zu erneuern, gar plötzlich der Macht des Südwindes unterliegen müßt, obwohl sie sonst die Kraft besitzt, den übrigen Stürmen zu trotzen, so möge es Israel ergehen!<sup>3)</sup>

**Accum.** **אֲכָעֵם** Mit Hinweisung auf die Artikel: „Fremder“, „Heide“, „Wölker“ in Abtheilung I. und: „Richtisrealit“, „Richtjude“, „Noachide“ in Abtheilung II. dieser Realencyclopädie haben wir hier als Nachtrag die Bedeutung dieser Benennung in ihrem Unterschiede von ihren ähnlichen andern Namen in dem talmudischen Schriftthum mit den an sie sich knüpfenden Lehren u. Gesetzen auch in ihrem Verhältnisse zu den Richtjuden der nachtalmudischen Zeit als zu den Christen und Muhammedanern klar zulegen. Die Benennung „Accum“, **אֲכָעֵם**, ist ein Name in der nicht selten gebräuchlichen Form der Abkürzung, wo je der Buchstabe ein Wort bezeichnet.<sup>4)</sup> So geben die drei Hauptbuchstaben in dem hebr. Ausdruck „Accum“ **אַכְּעָם** drei Wörter an, der Buchstabe „y“ das Wort: **עֲבָדִי** obde „Diener oder Verehrer“; das **כ** das Wort **כּוֹכָבִים**, cochabim, „Sterne“ und die zwei Buchstaben **מּ** das Wort **מְלֹאָלוֹת**, „und Planeten“, sodaß das ganze Wort Accum, **אֲכָעֵם**, = **כּוֹכָבִים וְמְלֹאָלוֹת יְהָנֵן**, „Verehrer der Sterne und Planeten“ eine Benennung des Heiden, als des Götzendieners ist, die ihn in seiner Glaubensverschiedenheit von den Israeliten kennzeichnet. Eine schwächere Benennung für den Heiden ist nochri, **נוֹחֵר**, Fremder, die schon in dem biblischen Schriftthum vorkommt und nicht so sehr den religiösen, als vielmehr den nationalen Unterschied ausdrückt.) Am schwächsten ist die von goi **גּוֹי**, Volk, Volksangehöriger oder aram. **גּוֹיֶי** ein Sohn der Wölker, ethnieus oder gentilis, die den Geburtsunterschied hervorhebt. Von diesen ist die erstere zur Angabe des wirklichen Götzendieners, des Stockheiden, des Heiden in seiner rohen unfultivirten, der Sittlichkeit Hohn sprechenden Lebensweise, dagegen gebraucht man die zwei andern, wenn von den sittlich lebenden und sittlich handelnden Heiden gesprochen wird.<sup>5)</sup> Hat sich der Heide dem Judenthum genähert und von ihm die zum Bestehen der Gesellschaft allernothwendigsten Gezeze, bekannt unter dem Namen „die sieben noachidischen Gesetze“, angenommen, so erhält er den Namen Halbyroselyt „Ger toschab, **גָּר הַשְׁבָּבָב**, auch **גָּרְרָיְרָי** Fremder und ferner „Fremder am Thor“, Ger haschaar, **גָּר הַשְׁעָרָה**, oder „Noachide“, Ben Noach. Diese 7 Gesetze sind: Gehorsam gegen die Obrigkeit und ihre Organe, das Verbot der Gotteslästerung, das des Götzendienstes, das der Blutschande und Unzucht, das des Mordes, das des Raubes u. das des Fleischgenusses von einem noch lebenden Thiere. Wir haben schon jetzt diesen Punkt mit Nachdruck hervor gegen die Vorurtheile und die Gehässigkeit vieler gegen die Lehren des talmudischen Schriftthums, als wenn man da unter der Benennung „Accum“ die Christen zu verstehen habe und die gegen die Stockheiden gerichteten Aussprüche ebenfalls auf dieselben beziehen. Wir sehen von jeder Polemik und Apolo-

<sup>1)</sup> Ibid. 17. <sup>2)</sup> Zalkut 5 B. Mos. § 550. <sup>3)</sup> Cholin S. 105. <sup>4)</sup> Diese Abkürzungsform ist unter dem Namen „Actarison“, **אַכְּרָיסּוֹן**, bekannt. Sabbath S. 104f. Vergl. den Artikel „Exegese“. <sup>5)</sup> Siehe: „Richtjude“.

getik ab und haben das wissenschaftliche Interesse allein im Auge. Wir zitieren erst mehrere Aussprüche der Volks- und Gesetzeslehrer darüber. So lehrte R. Joachanan im 3. Jahrh. n. „die Heiden, Nochrim, im Auslande (außerhalb Palästinas) sind keine Götzendienner; sie behalten nur die Sitte ihrer Väter bei, oder wörtlich: „sie haben nur die Sitte ihrer Väter in Händen“.<sup>1)</sup> Es werden in diesem Ausspruch die Heiden, die nicht aus innerm Drange dem Götzendienste zugethan sind, als keine Heiden mehr betrachtet, auf die sich jene Gesetze gegen die Heiden beziehen sollen. Wie weit dieses auch von den andern Volks- u. Gesetzeslehrern als Norm beachtet wurde, darüber der Bericht. „Rab Idi sandte einem Heiden an seinem Festtage ein Geschenk, eine That, die gegen wirkliche Heiden verboten war, und sprach: „Wir wissen von ihm, daß er keine Gözen verehrt.“<sup>2)</sup> Ähnliches wird auch von den andern Gesetzeslehrern erzählt.<sup>3)</sup> Es werden somit die Heiden, von denen man weiß, daß sie keine Götzendienner sind, als keine Heiden angesehen. Die Unterlage dieses ist ein anderer Ausspruch: „Wer den Götzendienst verleugnet, hat sich gleichsam zur ganzen Thora bekannt und kann als Bekannter des Judenthums gelten.“<sup>4)</sup> Beobachten dieselben die oben zitierten sieben noachidischen Gesetze (s. d. A.), so hat der Jude die Pflicht, ihn bei Verarmung zu erhalten. Mehr noch lesen wir bei Maimonides: „Jeder der andern Völker, der die sieben noachidischen Gesetze beobachtet, gehört zu den Frommen unter den Völkern der Welt, der der ewigen Seligkeit theilhaftig wird.“<sup>5)</sup> Ferner: „Solchen Völkern, die die sieben noachidischen Gebote angenommen, ist man verpflichtet, alle Friedens- u. Handelsverträge, die man mit ihnen abgeschlossen, zu halten und sie nicht zu hintergehen.“<sup>6)</sup> Ferner: „Gegen den Einsäßfremden, gerotoschah, Noachiden, der die sieben noachidischen Gesetze hält, muß man sich hinsichtlich der Wohlthätigkeit gegen ihn so verhalten, wie gegen einen Juden. Was unsre Weisen zum Nachtheile gegen andere Menschen bestimmt haben, war nur gegen die Heiden, aber nicht gegen den Ger toschob, Einsäßfremden (Halbproseltyten, Noachiden).“<sup>7)</sup> Ebenso lehrte Nachmanides: „Es ist geboten, den Einsäßfremden, Noachiden, zu erhalten, ihn aus Gefahr zu retten, so er in einen Strom versinkt oder auf ihn ein Steinhaufen fällt, alle Kräfte zu seiner Rettung anzustrengen u. s. w.“<sup>8)</sup> Nach dieser Darlegung versteht es sich von selbst, daß man unter „Accum“ im talmudischen und nachtalmudischen Schriftthum der Juden nicht die Anhänger des Christenthums, unsre christlichen Mitmenschen zu verstehen habe; die nichthumanen Gesetze gegen die Heiden haben keine Anwendung auf sie. Jene oben zitierten sieben noachidischen Gesetze sind auch dem Christen heilig; auch der Dreieinigkeitsglaube hat nichts hinderliches dabei, weil nach talmudischem Gesetz derselbe dem Nichtjraeliten, wenn er nur an Gott glaubt, nicht verboten ist.<sup>9)</sup> So urtheilen die Tosaphisten zu Aboda Sara S. 2α. Bechoroth S. 2β; Sanhedrin S. 63β. „Die Gojim, Nichtjuden, sind keine Heiden, wenn sie an den Gott des Himmels und der Erde glauben.“ Ausdrücklich bemerkten die Rabbinen, daß die Gesetze gegen die Heiden in Bezug auf Christen außer Kraft treten. So in Jore dea § 123. Siphse Kohen 2; 151. 17; Orach chaim 156. 1. Vergl. besonders Rema zu Orach chaim 156, wo ausdrücklich gesagt wird: „Die Christen sind keine Heiden, denn sie glauben mit ihrer Trinität an den Gott des Himmels und der Erde.“ Auch die Muhammedaner sollen nicht als Heiden betrachtet werden.<sup>10)</sup> Mehreres siehe: „Nichtjuden, Noachiden, Heiden“.

<sup>1)</sup> Cholin S. 13 β. <sup>2)</sup> נגידים שבחוין לאין לא עבורי עכזרה נינאו אלא מנה אבותיהם ביזידם Aboda Sara S. 71. פלויים בלה לא בלה. <sup>3)</sup> דאספלט. <sup>4)</sup> Megilla Gemara S. 13α. כל דכפר בעבורו זהה כאלו טורה בכל תורה כולה. Vergl. Raschi zu Sanhedrin S. 19β. voce תירח אשאנו. <sup>5)</sup> Maimonides Jad chasaka h. melachim 9. 11 aus Sanhedrin S. 105α. <sup>6)</sup> Maimonides das. 6. 3. nach Gittin S. 46α. <sup>7)</sup> Daf. 10. 12. <sup>8)</sup> Nachmanides Sefer Mizwoth mizwa 16. <sup>9)</sup> Vergl. Orach chaim § 156 im Rema dasfelbī; ferner Biur zu 2 M. 20. 3. <sup>10)</sup> Maimonides Jad chasaka h. machaloth assurroth 11. 7. Zur Jore dea § 124. Vergl. Magen Abraham zu Orach chaim 128. 54. Respons von Ribesch 119.

**Agadische Schriften.** סְפָרִי אֲגָדָה. Halacha (§. d. A.) u. Agada (§. d. A.) sind die zwei Bestandtheile des nachbiblischen Schriftthums der Juden; erstere hat den Ausbau des Geistes nach allen Richtungen hin zu ihrer Arbeit und letztere behandelt alles Wissens- und Lehrwerthe außerhalb desselben. Beide haben ein umfangreiches Schriftthum, von dem wir hier das der Agada aufzählen.

1. Angabe, Namen u. Gruppierung. Wir unterscheiden bei demselben drei Klassen: 1. die Schriften, in denen die Agada nur nebenher eingestreut ist; 2. die, welche die Agada überwiegend haben u. endlich 3. die, welche ausschließlich der Agada angehören. Zu Ersteren rechnen wir außer dem halachischen Schriftthume (§. weiter) auch die griechischen und chaldäischen Bibelübersetzungen,<sup>1)</sup> die Schriften Philos (§. d. A.) und Josephus (§. d. A.), theilweise die Apokryphen, die Evangelien u. die Kirchenväter, die Gebete und die Pijutim des jüdischen Ritus u. a. m. Die halachischen Schriften sind: 1. die Mischna in ihren sechs Theilen mit Ausnahme der zwei Traktate Aboth u. Middoth; 2. die Tosephtha; 3. die Gemara jeruschalmi und die gemara babli; 4. von den kleinen Traktaten der Trauertraktat Semachoth und der Traktat Sopherim; 5. die sieben kleinen Traktate jeruschalmi<sup>2)</sup> u. a. m. Die Zweiten: die Sifra, die Sifre, die Mechilta, der Midrasch Zelamidenu und der des Tanchuma u. a. m. Zu den Dritten endlich gehören: 1. das Buch Sirach, im Talmud „Ben Sir“ mit andern apokryphischen Schriften; ferner die Schriften: 2. Megillath Taanith, תַּעֲנִית מְגִילָת; 3. Megillath Zochasim, זָכוֹרִים מְגִילָת, oder Sefer Zochasim סֵפֶר זָכוֹרִים; 4. Megillath Chassidim, חַסִידִים מְגִילָת; 5. Megillath Binjan Beth Hamildasch בְּנֵי הַמִּלְדָשׁ מְגִילָת בֵּן בֵּית; 6. מְגִילָת סְמִינָה סְמִינָה מְגִילָת; 7. Sefer Agadath Dibre Hajamim, דִבְרֵי הַמִּנְםָרָה סְפָר אֲגָדָת; 8. Sefarim Chizouim, שְׂפָרִים חִזּוּעִים, Externe Schriften oder Sefarim Genusim, שְׂפָרִים גִּנּוּסִים, Apokryphische Schriften, eine Anzahl von Schriften, die man zum Unterschiede von dem bibl. Schriftthume so nannte. 9. Sifre Minin, סִפְרֵי מִנִּין, Schriften der Sefirer,<sup>3)</sup> als: Sifre Homirus סִפְרֵי הוֹמִירָס;) Ben Tigla, בֶן תִּיגְלָה; Ben Laana, בֶן לָעָנָה; 10. die schon oben genannten zwei Traktate der Mischna: Aboth u. Middoth; ferner die talmudischen Schriften als: 11. die Boraitha Seder Olam, angeblich von R. Jose Chalephtha;<sup>4)</sup> 12. die Boraitha von 32 exegetischen Regeln der Agada, לְבָבָ מִזְרָחָה, angeblich des R. Jose Haglili;<sup>5)</sup> 13. Seder Eliahu Sutta u. Rabba;<sup>6)</sup> Boraitha de R. Samuel;<sup>7)</sup> 14. Boraitha de Rab Ada; 15. Hagadath Pesach; ferner von den kleinen Traktaten, תַּעֲנִית מְגִילָת, als: 16. der Traktat Khabala, תַּלְמִידָחָבָה כָּלָה מְכִנָה דָרְךָ אַרְצָן רַבָּא; 17. der Traktat Derech Erez Rabba, תַּלְמִידָחָבָה דָרְךָ אַרְצָן רַבָּא; 18. der Traktat Derech Erez Sutta, תַּלְמִידָחָבָה כָּלָה מְכִנָה דָרְךָ אַרְצָן רַבָּא; 19. Perek Haschalom, הַשְׁלָמָה כָּרָק; ebenso die großen und kleinen Midraschim als: 20. der Midrasch Rabba (Rabbeth) in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung zu den 5 B. Mosis und zu den 5 Megilloth als den Büchern Schir Hashirim, Ruth, Echa, Ester u. Koheleth;<sup>8)</sup> 21. der Midrasch zu den Psalmen, מִדְרָשׁ תְּהִלִּים; 22. der Midrasch zu den Büchern Samuels, מִדְרָשׁ שְׁמְאַל; 23. der Midrasch zu Mischnle, מִדְרָשׁ מִשְׁנֶה; 24. Agadath Bereschith, אֲגָדָת בְּרֶאשִׁית; 25. die Pesikta, als die Pesikta de Rab Nehana und die Pesikta Rabbathi;<sup>10)</sup> 26. Pirse de R. Eliezer; 27. Boraitha de Melecheth Hamishkan;<sup>12)</sup> ferner 28. die kleinen Midraschim, als: Abba Gorion, Megillath Ester, Maasse Abraham, Midrasch Vajoscha, Maajan Hachochma, Midrasch Assereth Hadibroth, M. Petirath Aharon, Midrasch Zona, Midrasch Temura, Midr. Petirath Mosche, Maasse Jehudith, Midr. Chanuka, Megillath Antiochus, Traktat Gehinnom, Traktat Chibut Haleber, Seder Fezirath Hawlad, Midr. dibre hajamim schel Mosche Rabenu, Midr. Rhonen, Traktat Gechaloth, Maasse de R. Jehoschua ben Levi, Seder Gan Eden, Othoth Ham-

<sup>1)</sup> Siehe „Targumim“ u. „Septuaginta“. <sup>2)</sup> §. d. A. <sup>3)</sup> Jerusch. Pesachim 5. 3.

<sup>4)</sup> §. d. A. <sup>5)</sup> §. d. A. <sup>6)</sup> §. d. A. <sup>7)</sup> §. d. A. <sup>8)</sup> §. d. A. <sup>9)</sup> §. den Artikel „Midrasch Rabba“. <sup>10)</sup> §. d. A. <sup>11)</sup> §. d. A. <sup>12)</sup> §. d. A.

schiach, Midr. Ela Esfera, Midr. Birchath Jakob, Midr. Demuth Schifsa schel Schelomo, שְׁלֹשֶׁ לַכְדָּוָר, Maasse Schelomo Hamelech, Traktat Schelom, Midr. Maasse Thora, Eldad Hadani, Sefer Chanoch, Margenitha de be Rabh, Midr. Vajisu, יְסִוֵּ מְדֻרָּה, Midr. Alpha Beta de R. Akiba, Sefer Eliahu, Pirke Ma-schiach, Nistaroth de R. Simon b. Yoche, Midr. Hechaloth Rabbathi, תִּכְלָרָת רְבָתִי, Midr. Leolam, Midr. Gadol we Gedula, Agadath Maschiach, Sefer Noach, Perek Mepirke Hechaloth, Tephillath R. Simon ben Yoche, Schemchafai we Ajasel, Chaje Chanoch, Midr. Effer Galijothe, תְּפִלָּה גָּלוּגָה, Midr. Bajom Haschwi, Midr. Golioth Hapeliichti, Maajijothe, Meschalamim schel Schelomo Hamelech, Tephillath Mordechai we Ester, Maasse Hanemala, Midr. Keri we Lo Schetib, Midr. al Hasainin יְהָזִין בָּי, Midr. de Abraham, Thepillath Schemone Esre, Agadoth Olam Koton, Agadtha de Schimon Schefas, Midr. Bechochma jassad Arez, Midr. Hallel, Chiram Melech Bor, Midr. Effer Galijothe, Maasse Daniel, Hagadath Schema Israel, Velach Tob, Agadtha de Bne Mosche, Maasse Affereth Haruge Malchuth, Midr. al Zithhallel, Sidra Deschimuscha Rabba, Perek R. Yoche, Milchamoth Melech Hamaschiach, Sudath Livjathan, Seder Gan Eden wejom hadin, Midr. Abchir, das Buch Yosippon, das Buch Sohar u. a. m. Von diesen behandeln vorwiegend und speziell: a. die Ethik: unter den Apokryphen das Buch Sirach und das Buch "die Weisheit Salomos", die Zuthat im Pseudo Esra: "Von der Weisheit Scrubabels", sowie das im Talmud genannte Buch "Ben Siria"; ferner der Mishnah-Traktat Aboth mit dem ihm später angefügten Perek Kinjan Thora, Aboth de R. Nathan, Traktat Derech Erez Rabba und Derech Erez Sutta, Megillath Chassidim, Traktat Schalla, Perek Hashchalom, Alpha Beta de R. Akiba, Midrasch Leolam, Midr. Gadol u. Gedola, Meschalamim schel Schelomo Hamelech, Mischnie Schualim, Mischnie Kobsim כְּסָמִים, Tana de be Elia oder Seder Elia Rabba, Midrasch Temura u. a. m. b. Die Geschichte und Sage der biblischen und nachbiblischen Zeit; es gehören hierher: die Schriften des Josephus (s. d. A.), mehrere Schriften Philos (s. d. A.) u. der Apokryphen als: der Brief Jeremias, die zwei Bücher der Merkabäer, das Buch Judith, das dritte Buch Esra, die Zusätze des Buches Ester, das Buch Baruch, die Zusätze zum Buche Daniel, die Erzählung des Buches Aristeas über die Abfassung der Septuaginta u. a. m. Von den talmudischen Schriften nennen wir: die Pejachhagada, Megillath Yocharin, Megillath Taanith, Agadath Dibre hajamim, das Seder Olam, Seder Tanaim u. a. m. Aus der Reihe der kleinen Midraschin zitiren wir: Midr. Megillath Ester, Midrasch Abba Gorion, Maasse Abraham, Petirath Aharon, Petirath Mosche, Maasse Vajissu יְסִוֵּ מְדֻרָּה, das Buch Scrubabel, Midr. Maasse Zehudith, Midr. Chanuka, Megillath Antiochus, Dibre Hajamim schel Mosche Rabenu, Maasse de R. Jochoschua ben Levi, Maasse be Schelomo Hamelech, Midr. Golioth Hapeliichti, Maassioth, Midr. de Abraham, Agadoth de R. Schimon Schefas, Chiram Melech Bor, Midr. Effer Golioth, Maasse Daniel, Agada de Bne Mosche, Maasse Affereth Haruge Malchuth, Safrat de Adam, Midrasch Ele Esfera, das Buch Yosippon, das Buch Hajaschar u. a. m. c. Die Geheimlehre. Vorwiegend beschäftigen sich mit der Geheimlehre von den Apokryphen: das aethiopische Henochbuch, das Buch der Jubiläen, das 4. Buch Esra, die Himmelfahrt Mosjis, die Himmelfahrt des Propheten Jesajas u. a. m. Aus dem talmudischen Schriftthume gehören hierher: die Abhandlungen Maasse Merkaba und Maasse Berechith, Sefer Zezira, Pirke de R. Eliezer, Midrasch Maajan Hachochma, תְּבוּכָה רַעֲם; Midr. Schonen, צְדָרֶשׁ כְּנָסָה; der Traktat Hechaloth, תְּחַלּוֹת הַכְּלָלָה; Sefer Chanoch, Nistaroth de R. Schimon ben Yoche, תִּכְלָרָת רְבָתִי; Midrasch Hechaloth Rabbathi תִּכְלָרָת רְבָתִי; Sefer Noach; Perek Mepirke Hechaloth, Chaje Chanoch, Midr. Bechochma Jassed Erez, Sidra Deschimuscha Rabba, Midrasch Schimchafai und Ajasel, Midrasch Haschomer u. a. m. d. Exegese und Archäologie. Speziell der Exegese und der Archäologie gehören an: Josephus Schrift: "Die jüdische Archäologie" in

20 Büchern, und die „Leber das hohe Alter des jüdischen Volkes“ oder „Die Bücher gegen Apion“; aus den Apokryphen: der Brief Jeremias, die Erweiterung der Psalmüberschriften, die Rolle der Genealogien, סדרת נשים, die Rolle der Räucherspezereien, סדרת נזירין; die griechischen und aramäischen Bibelübersetzungen; die Rolle über den Tempelbau שדרת בית המקדש; Traktat Ahelim über die Tempelgefäße, der Mischnatraktat Middoth, die Boraitha von den 32 Regeln der Eregese, der Midrasch Rabba zu dem Pentateuch und den Büchern Schir Hashirim, Ruth, Echa, Ester u. Koheleth, der Midrasch zu den Psalmen, den Büchern Samuels u. zu den Sprüchen, Midr. Birkath Jakob, Dimuth Khispe ihel Schelomo Hamelech, Midrasch Vajom Haschvii, Midrasch Melechoth Hamishlani, Midr. Keri weld Kethib, Peref Vajoscha, die Massjora u. a. m. e. Die Dogmatik. Von den Apokryphen: das Buch Tobit über Vergeltung; das Buch Baruch über die Buße und die den Israeliten verheižene Erlösung; der Brief Jeremias gegen den Göhndienst; das Gebet Asarias über Gottvertrauen u. a. m. Aus den Midraschim: Traktat Gehinnom über die Hölle, Traktat Chibut Haleber über die Grabsleiden, Seder Gan Eden über das Paradies; Othot Hamaschiach, die Zeichen des Messias, Midrasch Maazze Thora über die Gesetzesoffenbarung, Pirke Maschiach, Abschnitte vom Messias, Hagadoth Schema Israel über den Glauben an die Einheit Gottes; Milchamoth Melech Hamaschiach über die Kämpfe des Messias, Sudath Livjathan über das Zukunftsmahl (s. d. A.); Seder Ganeden und Zom Habin über das Paradies und den Tag des Gerichts u. a. m. Das Nähere über diese hier genannten Schriften bitten wir in den betreffenden Artikeln nachzulesen. II. Geschichte. Gleich nach der Zusammenstellung des biblischen Schriftthums (s. Bibel) stellte sich das Bedürfniss heraus, besonders für die Volks- u. Gesetzeslehrer, die Vorträge hielten, zur Aufzeichnung von Erläuterungen gewisser Gesetzesstellen, Wörterklärungen und von Redeweisen, die im Laufe der Zeit dem Volke unverständlich geworden. Es mögen solche Notizen als Randbemerkungen zum Texte verzeichnet worden sein. Mit der weiteren Entwicklung der Agada zu einem selbständigen Schaffen (s. Agada), wie sie Spruch, Gleichniß und Sage dichtete und von da sich zu selbständigem Reflektiren erhob und eigene Gedanken und Betrachtungen aufstellte, die in den Volksvorträgen zur Verwendung kam, bildete sich allmählich ein eigenes Schriftthum aus, das erst später von dem biblischen als nicht zu ihm gehörig, geschieden wurde.<sup>1)</sup> Vermehrt wurde dasselbe durch die Anfertigung von Übersetzungen, griechischer und aramäischer, des Pentateuchs u. der andern biblischen Bücher. So wissen wir von der griechischen Bibelübersetzung Septuaginta (s. d. A.), daß sie 150 n. schon da war.<sup>2)</sup> Wir nennen ferner: das Sirachbuch, das aethiopische Henochbuch, die ersten zwei Bücher der Makkabäer; aus dem Talmud: Megillath Beth Chaschmonaim, das Weisheitsbuch Salomos, das Buch Bel und der Drachen, das Buch Tobit, das Buch Baruch, das 3. und 4. Buch Esra, die genealogischen Rollen, Megillath Zochajin, im Buch Adams, das Buch der Jubiläen, die Fastentolle, Megillath Taanith, das Buch Tigla, das Buch Laana, die Bücher Meros u. a. m., die später unter den Namen apokryphische Schriften ihre Zusammenstellung gefunden. Es versteht sich, daß diese Schriften nicht einer Richtung huldigten, sondern verschiedene Geistesrichtungen, wie dieselben aus dem Schoße des Judenthums durch die Berührung mit dem Griechenthume und den Kampf gegen die Samaritaner hervorgingen, vertraten. Der Hellenismus (s. d. A.), der zur Ausgleichung der biblischen Lehren und Gesetze mit den Anschauungen des Griechenthums alles Jüdische ummodelte und in griechischer Gewandung erscheinen ließ, sowie der Essäismus (s. d. A.) andererseits, der als Extrem des Chassidäismus (s. d. A.) in entgegengesetzter Richtung nichts Besseres zu thun glaubte, als die reine Bibellehre und das einfache Bibelwort durch Sagen und Wundergeschichten

<sup>1)</sup> Siehe: „Apoltyphen“. <sup>2)</sup> Siehe: Uebersetzung der Bibel, griechische.

zu überschütten und das Gesez durch kleinliche Zuthaten zu überbürden; ferner der Samaritanismus (§. d. A.) und der Sadducaismus (§. d. A.), die zur Rechtfertigung und Ausrechthaltung ihrer dissidentirenden Lehren und Bibelauffassung in Schrift und Wort nicht unthätig geblieben —, waren es, welche dieje Schriften hervorbrachten und unter das Volk verbreiteten. Man betrachtete sie als zum heiligen Schriftthum gehörig, was verschiedene Spaltungen und immer neue Sektenbildungen zur Folge hatte. Das schien den Wächtern des Judenthums gar zu gefährlich. „Ihr Weisen, seid vorsichtig in euren Lehren, vielleicht verschuldet ihr das Exil und kommt zur Stätte böjen Wassers; es trinken die Jünger nach euch mit Durst eure Lehren, und da wird der Name Gottes entweicht.“<sup>1)</sup> Man stellte daher den biblischen Kanon fest und schied eine Menge Schriften aus demselben, von denen Viele als apokryph erklärt und „apokryphische Bücher, ספרי דברה“, bezeichnet wurden, andere erklärte man als außerhalb des Judenthums stehend, בפרים חיצוניים, Externe Schriften, und verbot sie ganz und gar.<sup>2)</sup> Auch damit beruhigte man sich noch nicht, sondern unterwarf mehrere Bücher als das Buch Ezechiel,<sup>3)</sup> das Hohelied die Sprüche Salomos,<sup>4)</sup> und das Buch Koheleth<sup>5)</sup> einer strengen Prüfung, sodß deren Beibehaltung bei den bibl. Schriften viel Mühe kostete. Der Bestand des Judenthums durch die Zuname dieses Schriftthums schien so sehr bedroht, daß man es ratsam hielt, das Niederschreiben der Agada und die Auffassung von agadischen Schriften ganz und gar zu verbieten. Nur die biblischen Bücher sollten als Schriftthum existiren, alles Andere, Halacha und Agada, durften nur mündlich von Mann auf Mann übergehen. Freilich konnte dieses Verbot nicht durchgreifen und allgemeine Geltung sich erringen. Halacha und Agada wurden doch immer niedergeschrieben, aber im Ganzen war man auf die als apokryph und extern bezeichneten Bücher aufmerksam und suchte sie mehr zu entfernen. Das Lesen der Letztern wurde sogar mit dem Verlust der ewigen Seligkeit verboten. Die Stellen darüber sind: „Mehr als diese, sei gemahnt, mein Sohn! Denn Jeder, der mehr als 24 Bücher in sein Haus bringt, der bringt Zerrüttung in sein Haus als z. B. das Buch Sirach und das Buch Tigla“ (§. d. A.); „Vieles Sinnen ermüdet das Fleisch“, d. h. diese sind wohl zum Nachsinnen gestattet, aber nicht zur Ermüdung des Fleisches“ d. h. nicht zum anhaltenden Studium.<sup>6)</sup> Deutlicher: „Wer sie liest, lese sie, als wenn er in einem Briefe lesen möchte.“<sup>7)</sup> Es war also das Lesen derselben nicht verboten; nur daß sie nicht zu den heiligen Schriften gehörten, deren Studien eine Pflicht des Israeliten war. Wir zitiren in Bezug darauf noch eine dritte Stelle: „Und alle Schriften, die von da ab (d. h. nach Schließung des biblischen Kanons) geschrieben wurden, verunreinigen nicht die Hände“.<sup>8)</sup> „Die Händeverunreinigung war nur bei den wirklich biblischen Büchern.“<sup>9)</sup> Strenger jedoch ging man gegen die externen Schriften ספרי חיצוניים, vor, die als nicht mehr auf dem Boden des Judenthums stehend, betrachtet wurden. Wir hören darüber: „Und diese, אלה, haben keinen Anteil an der zukünftigen Welt. R. Aliba sagte: „Auch der, welcher in den externen Schriften liest, und wer eine Wunde bepricht d. h. über sie den B. 2 M. 15. 26. lispelet.<sup>10)</sup> Diese externen Schriften werden im Talmud als „Ketzerbücher“, „Bücher der Minim“, ספרי מינין, bezeichnet.<sup>11)</sup> Von den Ketzerbüchern „Sifre Menin“ heißt es auf einer andern Stelle: „denn sie stifteten Feind-

<sup>1)</sup> Aboth. I. II. <sup>2)</sup> Sanh. <sup>3)</sup> Sabbath § 14 β. <sup>4)</sup> Aboth de R. Nathan Abth. 1. <sup>5)</sup> Sabbath §. 30 β. Mehreres siehe: „Bibel“ und „Apokryphen“. <sup>6)</sup> Midrasch rabba zur Stelle: ייְהוָה הַרְבֵּה נִזְנֵן שֶׁל אֲמָכִינָה בְּתַחַת יוֹתֵר מִבְּדִיל פְּרוּם מִזְוְחָתָה רַחֲמָה הַרְבֵּה נִזְנֵן בְּגַם כָּפָר נִזְנֵן כְּפָר נִזְנֵן. <sup>7)</sup> Jeruschalmi Sanhedrin Abth. 10 S. 28 a. בְּקָרְוָא בְּאַנְגָּרָה מִשְׁנָה Jaddajin. <sup>8)</sup> Mischna Jaddajin. <sup>9)</sup> Mischna Sanhedrin 10. Abth. 2. Tos. daselbst. <sup>10)</sup> Siehe: „Bibel“ und „Gändewäschchen“. <sup>11)</sup> Mischna Sanhedrin 10. Abth. 2. Tos. daselbst. <sup>12)</sup> Sanh. Nach dem Texte bei Alphasi, da es in unserm Text heißt: Jeruschalmi Sanhedrin Abth. 10. S. 28 a. werden als externe Schriften das Strafbuch und das Buch Ben Laana כָּנוּ כְּפָר נִזְנֵן was jedoch bei richtiger Beachtung des Plurals כְּפָרִים נִזְנֵן — incorrect sein muß und mit Recht vermutet Joel hier: כְּפָרִי נִזְנֵן.

schaft zwischen den Israeliten und ihrem Vater im Himmel!“<sup>1)</sup>) Sehen wir uns die oben genannten ausgeschiedenen Bücher nochmals an, so haben wir bei denselben sowol eßäische Schriften (das Henochbuch, das Buch der Jubiläen u. a. m.), als auch Schriften der Hellenisten oder die sich dem Hellenismus zuneigen zu verstehen; man hat also die Bücher von beiden extremen Richtungen, der nach Rechts (des Eßäismus), als auch der nach Links (des Hellenismus) ausgeschieden. Die verbotene Agada war daher sowol die des extremen Mystizismus, aus dessen Lehren theilweise das Christenthum sich aufgebaut, als auch die des extremen Hellenismus, wie derselbe sich aus den Theosophien Philos zum späteren Gnostizismus entwickelt hat. In den Artikeln: „Agada“, „Simon ben Soma“ u. a. m. haben wir nachgewiesen, wie sehr man jede Abweichung davon verpönt und aus die Meinungshaltung der Agada bedacht war. Doch wir haben es hier nur mit der Geschichte deren Schriftthums zu thun, die wir hier weiter besprechen wollen. Wie es sich mit dem Verbot des Niederschreibens der Agada überhaupt verhalten habe, darüber hören wir erst wieder die Lehrer des 3. Jahrh. n. sprechen. Wir schließen daraus, daß um diese Zeit die Ueberhandnahme des agadischen Schriftthums die Erneuerung der Verbote veranlaßt habe. R. Chija (i. 3. Jahrh.) sah ein Buch der Agada und sagte: „Wenn auch das darin gut ist, möge doch die Hand dessen, der es geschrieben, abgehauen werden“.<sup>2)</sup> R. Joshua b. Levi (j. d. A.) lehrte: „Wer die Agada schreibt, hat keinen Anteil in der künftigen Welt“.<sup>3)</sup> Ebenso schimpfte R. Sera über die Agadaschriften und nannte sie „Zauberbücher“ *רְכָבֵר סִפְרַי*.<sup>4)</sup> Doch wird von R. Johanan und R. Simon b. Lakisch erzählt, daß sie in den Büchern der Agada studirt hatten und als man sie darüber zur Rede stellte, antworteten sie: „Besser, das ein Thoraverbot vernichtet wird, als daß die Thora vergessen werde“.<sup>5)</sup> R. Johanan lehrte ausdrücklich: „Wer Agada aus dem Buche lernt, wird sie nicht bald vergessen“.<sup>6)</sup> Auch von den Lehrern des 4. Jahrh. R. Pappa u. R. Huna b. Jehoschua, wird erzählt, daß sie sich der Agabücher in ihren Vorträgen bedienten.<sup>7)</sup> Auch von R. Joshua b. Levi, der jenen obigen strengen Ausspruch gegen die Agadaschriften macht, wird an andern Stellen erzählt, daß er ein Freund der Agada war und selbst Agadaschriften *תְּאַסְקָפָה*, hatte.<sup>8)</sup> Wir vermuthen daher, daß diese Verbote nur gegen die verbotene Agada nach Rechts und nach Links (s. oben) gerichtet waren. Doch auch diese Schriften haben sich erhalten, und bitte ich über dieselben den Artikel „Mystik“ nachzuschlagen und die in Theil I. dieses Artikels aufgezählten Schriften zu beachten und in die sie betreffenden Artikel einzusehen.

**Agadath Bereschith, תְּאַשְׁרָה בָּרָא.** Agadisches Sammelwerk, von 83 Abschnitten zum 1. B. Mosis, von denen je 3 Abschnitte immer ein Thema behandeln, sodaß der erste Abschnitt an einen Vers aus dem 1. B. Mosis, der zweite an einen Vers aus den Propheten und der dritte an einen der Kethubim (Hagiographen) anknüpft. Daselbe enthält höchst interessante Ausführungen, die mehr gelehrte und zu exegetischen und homiletischen Arbeiten benutzt zu werden verdienen. Die Dreiteilung der Behandlung erinnert an eßäischen Ursprung, bei denen die Dreizahl sehr beliebt war und als heilig galt.<sup>9)</sup> Eine schöne und korrekte Ausgabe ist die im Zellinels Beth Hamidrasch Theil IV. Mehreres siehe: „Midraschim, kleine“.

**Agadetha de V'ne Mosche, תְּשֵׁבָנָה אֲגָדָה.** Agadaschrift jüngern Ursprungs, welche die Sagen von den Geschicken und dem Verbleiben der zehn Stämme (j. d. A.) enthält und an 1. M. 30. 24. anknüpft. Abgedruckt befindet sich dieselbe in Beth Hamidrasch Theil VI.

<sup>1)</sup> Sabbath. <sup>2)</sup> Jeruschalmi Sabbath Absch. 16 <sup>3)</sup> das. <sup>4)</sup> Jeruschalmi Maaseroth Absch. 3. <sup>5)</sup> Temura S. 14a. <sup>6)</sup> Jeruschalmi Berachot Absch. 8. <sup>7)</sup> Sabbath S. 89a. <sup>8)</sup> Siehe „Joshua b. Levi“ und „Agada“. <sup>9)</sup> Siehe darüber die Art. „Eßäer“, „Heilige Gemeinde“.

**Agadetha de Simon Kepha**, אגדה דשמעון כהה. Diese agadische Schrift enthält eine Petruslegende, die in verschiedenen Bearbeitungen unter den Juden des Mittelalters sich erhalten hat. Dieselbe erzählt, daß die Nichtfeierung gemeinschaftlicher Feste zwischen Christen und Juden und die Abschaffung des mosaischen Gesetzes, der Beschneidung u. s. w. im Christenthume die völlige Trennung der Christen von den Juden beziehen sollte, was den Frieden zwischen beiden erzielen sollten. Simon Kepha (Petrus) wurde von den Juden hierzu in die Versammlungen der Christen geschickt, um dieses zu bewirken. Abgedruckt sind diese Petruslegenden ebenfalls in den Midraschsammlungen. Beth Hamidrasch Theil V. und Theil VI.

**Agadath Olam Raton**, אגדת מלוי עולם. Agadaschrift, die den Menschen als Mikrokosmos, das Universum im Kleinen, darstellt. Es werden am Menschen Parallelen für Sonne, Mond, Sterne, Sternbilder, Luft, Stürme und Feuer, Wolken, Regenbogen u. s. w. nachgewiesen. Interessant ist darin die Schilderung des Herzens,<sup>1)</sup> ebenso die Vergleichung der Zunge mit dem Meere.<sup>2)</sup> Abgedruckt befindet sich diese Schrift in Beth Hamidrasch V. Bergl. hierzu Jellineks Joseph Iben Zadik, Mikrokosmos, Leipzig 1854 u. Frankels Monatsschrift 3. Jahr. S. 159 ff.

**Agadath Maschiach**, משיח אגדת. Diese Schrift hat die messianische Sage von den letzten sieben Jahren vor der Erscheinung des Messias ben David. Von Obergallia führt der Messias Sohn Joseph die Israeliten zum Siege, aber findet dann den Untergang; es tritt eine Leidenszeit für Israel ein, worauf der Messias Sohn David erscheint und die Erlösung bringt. Auch diese Schrift ist im Beth Hamidrasch Theil III abgedruckt. Vergleiche hierzu noch die Stütze dafelbst das Buch Serubabel in Theil II, sowie die Schrift ב'ז'י מ'ז'ה Frankfurt a/M. 1854. Targum jeruschalmi zu 4 M. 11. 26. und den Artikel „Messias Sohn Joseph“ in dieser Real-Encyclop. Abth. II; ferner B. 9 Zeitschr. der D. M. Gesellschaft 4. Heft die Arbeit von B. Beer.

**Agadath Schemone Esre**, שבעה עשרה אגדת. Agadische Schrift, ebenfalls im Beth Hamidrasch Th. V. abgedruckt, welche für die einzelnen Stütze des Achzehngebetes, Schemone Esre (s. d. A.) Anknüpfungen in der ältern israelitischen Geschichte auffindet und in ihr vorbedeutet, nachweist.

**Alabarch**, Αλαβάρχης, auch: Arabarch, Αραβάρχης oder: Ethnarch, Εθνάρχης, auch: Genarch Γενάρχης. I. Name, Bedeutung, Würde u. Stellung. Die vier Namen bezeichnen das Oberhaupt der Juden Aegyptens, speziell der in Alexandrien, die bald eine größere, bald eine kleine Machtvollkommenheit bedeuten und auf den Wechsel dessen Macht und Stellung unter den verschiedenen Oberherren Aegyptens zurückzuführen sind. „Alabarch“ u. „Arabarch“ ist eine Benennung, die Verschiedenheit der ersten Silbe „Al“ und „Ar“ bei diesem Namen beruht auf der Lautverwechslung des „l“ und „r“ im Griechischen, nach der derselbe in Palästina „Alabarch“,<sup>3)</sup> und in Alexandrien und Rom „Arabarch“,<sup>4)</sup> hieß. Der Name „Arabarch“ ist eine Zusammensetzung von „Araba“ u. „arches“ und bedeutet „Oberhaupt der arabischen Landschaft Aegyptens“, nämlich des von Juden bewohnten Theiles von Aegypten, der als eine Arabiae nomos, Arabischer Kreis, Arabische „Landschaft“ angesehen wurde. „Arabarch“ wäre demnach eine Benennung des Oberhauptes eines Landestheils Aegyptens, gleich andern ähnlichen Namen als z. B. Galatarch, Syriarch, Cypriarch u. a. m.<sup>5)</sup> Man versteht darunter

<sup>1)</sup> Davon schon im Midrasch rabba zu Koheloth 1. 16. <sup>2)</sup> Auch im Beth hamidrasch III. S. 13. <sup>3)</sup> Nach der Zitirung dieses Namens bei Josephus a. m. St. Noch in Sifre zu 5 M. 1. kommt diese Benennung „Alabarches“ בָּלָרֶשׁ in einer Erklärung des Wortes יְהָרֵךְ von R. Jose Darmaskes eines Lehrers d. 2. Jahrh. n. vor. Bergl. Geigers Zeitschr. III. S. 281. <sup>4)</sup> Siehe weiter; vgl. über diese Namen Geigers Zeitschr. V. 214, wo richtig auf Cicero ad. Att. II. 17. 3. u. Iubinal I. 139. hingewiesen wird, wo nicht Alabarches, sondern „Arabarches“ dieser jüdische Würdenträger heißt. <sup>5)</sup> 2 Macc. 12. 2.

einen vom Oberherren eingesetzten oder anerkannten Volksfürsten, der jenem verantwortlich ist. Eine andere Bedeutung haben die zwei andern Namen „Ethnarch“, „Volksfürst“, u. „Genarch“, „Stammfürst“, welche diesen Würdenträger nicht mehr als einen „Landesgebieter“, „Landesfürsten“, sondern als einen „Volks- oder Stammfürsten“ angeben und ihn als das Oberhaupt eines Volkes oder Stammes, der Juden Alexandriens, bezeichnen. Vielleicht deutet dieser Name auf eine später geschmälerte Macht desselben. Im Ganzen war es eine Art fürstliche Würde, die der „Alabarch“ inne hatte gleich der des Rech Falutha, des Exilsfürsten, Exilsüberhauptes (i. d. A.), der Juden in Babylonien und des späteren „Massi“ (i. d. A.), Fürsten, der Juden in Palästina unter römischer Herrschaft. Der Geograph Strabo<sup>1)</sup> sagt von den Juden Alexandriens: „Es besteht auch ihr Ethnarch, der das Volk regiert und die Rechtsstreitigkeiten entscheidet, für die Handelsverträge und (kaiserliche) Verordnungen Sorge trägt.“ Nach dem Bericht von Philo<sup>2)</sup> war neben dem Alabarchen oder Genarchen ein jüdischer Senat von 70 Mitgliedern, der von Augustus bestätigt wurde und der dem Genarchen zur Seite stand, um gemeinschaftlich die Funktionen zu verwalten. Hierzu kam die Oberleitung des Heliopolitanischen Staates (Union) und die Bewachung der Flüsse der Nilmündungen und des Meeres, betreffend die Einforderung der Hafenzölle, womit sie schon von den Ptolemäern wegen ihrer Treue gegen sie betrachtet wurden.<sup>3)</sup> Auch der Mann, der den Kaiserlichen Fiskus zu vertreten hatte, führte den Namen: „Alabarch“.<sup>4)</sup> Ein Lehrer aus dem 2. Jahrh. n. R. Jose aus Darmaskus, sagt von der amtlichen Stellung des Alabarchen: „Alles muß durch seine Hand gehen“.<sup>5)</sup> II. Geschichte. Erst aus der Zeit des Kaisers Augustus erhalten wir sichere Nachricht über die Namen und Würden des Alabarchen, doch ist die Alabarchenwürde eine viel ältere, wohl aus der Zeit der Ptolemäer. Unter ihnen, besonders unter Ptolemäus VI. Philometer, erfreuten sich die Juden einer sehr günstigen Stellung. Josephus erzählt, er und seine Frau Cleopatra haben Onias und Dositheos ihr ganzes Reich anvertraut und sie zu Strategen ihrer ganzen Armee erhoben (170 v.).<sup>6)</sup> Ferner heißt es dasselbst, daß die ägyptischen Könige den Juden Alexandriens wegen ihrer Treue die Bewachung des Flusses (die Einforderung des Hafenzolles) anvertrautten. Über den Fortbestand dieser Alabarchenwürde, mit der die Überwachung der Hafenzölle (siehe oben) mit verbunden war, berichtet Josephus, Augustus habe nach dem Tode eines Ethnarchen die Ethnarchie weiter bestehen lassen, worüber ein eigenes Edikt ausgestellt wurde.<sup>7)</sup> Alter ist der Bericht von dem Geographen Strabo über die Alabarchenwürde und deren Funktionen.<sup>8)</sup> In einer Urkunde für die Juden Alexandriens von Claudius wird ausdrücklich hervorgehoben, Augustus habe den Judäern in Alexandria ihre Privilege gelassen, als das der Gleichstellung mit den andern Griechen und des Rechtes, einen eigenen Ethnarchen zu haben, und sie bei ihren Gesetzen zu belassen, daß sie nicht gezwungen werden, ihre Religionsgesetze zu übertreten. Dasselbe habe schon früher Julius Cäsar bestätigt und in eine Säule eingraben lassen.<sup>9)</sup> Dieses Privileg zur Belassung eines eigenen Oberhauptes (Alabarchen) zur Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheit war eine besondere Gnade gegen die Juden, da nach Dio Cassius 17. 17. Augustus dieses nicht den andern Alexandrinern gestattet hatte. Über die fernere Geschichte der Alabarchen wird erzählt, der Kaiser Klaudius habe den Alabarchen Alexander Lysimachus, den der Kaiser Rajus in den Kerker werfen ließ, wieder freigegeben (i. J. 42).<sup>10)</sup> Unter Klaudius war auch ein Alabarch Demetrios, der die

<sup>1)</sup> Wird zitiert in Joseph Antt. XIV. 7. 2. <sup>2)</sup> Philo in Fleacum edit Mang. II. 527 ss.

<sup>3)</sup> Joseph. Contr. Apionem II. 15. Dieser Hafenzoll wurde noch im 4. Jahrh. „vectigal Arabarchiae“ genannt. Codex Theodosianus IV. 12. 9. <sup>4)</sup> Justin. edicta XI. 2. corp. jur. edit. Lips. III. 101. <sup>5)</sup> Sifre zu 5 M. 1. 1. וְאַתָּה תִּשְׁאַל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל. <sup>6)</sup> Joseph. contr. Apionem II. 15. <sup>7)</sup> Joseph. Antt. XIX. 5. 5. <sup>8)</sup> In Joseph. Antt. XIV. 7. 2. <sup>9)</sup> Joseph. contr. Apionem II. 4. <sup>10)</sup> Joseph. Antt. XIX. V. 1.

Schwester Agrippas II. heirathete.<sup>1)</sup> Ferner berichtet man, daß Alexander, der Vater des Tiberius Alexander, die Alabarchenwürde bekleidete.<sup>2)</sup> Dieser Alexander war es, der Agrippa I., als er noch Privatmann war, Vorstühze machte, sodß derselbe in Rom als Prinz auftreten konnte (36 v.);<sup>3)</sup> auch ließ er die Pforten des Tempels zu Jerusalem mit Gold und Silber verzieren (Joseph b. j. V. 5.) Beide waren bei der Eroberung Jerusalems unter Titus mit thätig. Tiberius Alexander trat später zum Heidenthum über. Philo, der berühmte jüdische Philosoph Alexandriens (s. Philo), wird als Sohn des Alexander und Bruder des Tiberius Alexander bezeichnet.<sup>4)</sup> Tiberius Alexander war es, der bei dem Aufstande der alexandrinischen Judäer gegen die Griechen unter ihnen ein Blutbad anrichten ließ; er war Präfekt von Aegypten.<sup>5)</sup> Im Jahre 73 wurde der Oniastempel (s. d. A.) in Heliopolis geschlossen, womit die frühere Bedeutung der Alabarchie aufhörte. Der Alabarch war nicht mehr der Fürst eines Landestheils Aegyptens, sondern nur noch das Oberhaupt der Juden Alexandriens, mit dem Amte zur Ueberwachung der Hafenzölle. So spricht noch ein Lehrer des 2. Jahrh. n. von dem Alabarchen und dessen Macht.

**Amalek**, פָּרָעֵז, ein den Israeliten feindlicher Volksstamm, edomitischer Herkunft von einem Enkel Esaus,<sup>6)</sup> meist an der südwestlichen Grenze Palästinas, an dem Gebiete der Phalister u. an dem Gebirge Seir, von Havila bis Sur,<sup>7)</sup> der Israel nach dem Auszuge aus Aegypten feindlich überfiel, um es zu schwächen und zu bekriegen, was ihm jedoch nicht gelang. Durch die tapfere Gegenwehr des israelitischen Volkes unter der Anführung Josuas und durch die Aufmunterung Moysis, der mit zum Himmel ausgestreckten Händen für Israel betete, wurde Amalek besiegt und zurückgeschlagen. Wegen dieses ohne Ursache unternommenen Ueberfalls wurde gegen ihn ein Vernichtungskampf beschworen, der erst nach der Eroberung Palästinas beginnen sollte.<sup>8)</sup> Aber auch er wiederholte seine Feindseligkeiten in Verbindung mit anderen Völkerschaften Palästinas, bald mit den Kananitern<sup>9)</sup> bald mit den Ammonitern<sup>10)</sup> und Midjanitern.<sup>11)</sup> Einen Vernichtungszug gegen ihn unternahm Saul, der dessen König Agag lebendig gefangen nahm.<sup>12)</sup> Diesen Sieg hatte er in der Nähe von Karmel, 3 Stunden südlich von Hebron, errungen, wo er sich ein Denkzeichen, wahrscheinlich zum Andenken dieses Sieges, errichten ließ.<sup>13)</sup> Doch ward Amalek noch nicht völlig vernichtet, was Saul zum Vorwurf gemacht wird.<sup>14)</sup> Später machte David, ehe er König wurde, von Ziklag aus Einfälle in das Gebiet der Amalekiten.<sup>15)</sup> Auch als König setzte er die Feindseligkeiten gegen sie fort.<sup>16)</sup> Der Rest der Amalekiten wurde erst unter dem Könige Hiskia von den Simeoniten vernichtet, die dessen Wohnsitze eroberten und in Besitz nahmen.<sup>17)</sup> In der Agada (s. d. A.) des talmudischen Schriftthums werden uns diese Gegebenheiten, der Ueberfall Amaleks, und die Folgen desselben, besprochen. a. Sein Ueberfall. Derselbe wird als Werk der Bosheit bezeichnet. Denn tief im Lande hatte Amalek seinen Wohnsitz; er mußte auf seinem Zuge gegen die Israeliten in der Wüste das Gebiet mehrerer Völkerschaften durchziehen: „Amalek wohnte im Süden des Landes, Chitti, Jebusiti und Emori auf dem Gebirge und der Kanaaniter am Meere (4 M. 16. 29).<sup>18)</sup> Er begnügte sich nicht, allein als Feind aufzutreten, sondern überredete hierzu auch andere Völkerschaften, von denen sich mehrere seinem Kriegszuge gegen Israel anschlossen und den Angriff wiederholten.<sup>19)</sup> Sein plötzlicher Ueberfall wird mit dem eines Heuschreckenschwärms verglichen.<sup>20)</sup> In Bezug darauf wird sein Name „Amalek“, פָּרָעֵז bald (zerlegt in פָּרָעַד) als „Heuschreckenschwarm“, bald

<sup>1)</sup> Dasselbst XX. 7. 3. <sup>2)</sup> S. j. XX. 5. 2. <sup>3)</sup> Joseph. Antt. 18. 6. 3. <sup>4)</sup> Joseph. Antt. 8. 1. <sup>5)</sup> Joseph. b. j. II. 18. 8. <sup>6)</sup> 1 M. 36. 40. <sup>7)</sup> 4 M. 13. 29; 1 S. 27. 8; 1 Chr. 4. 43. <sup>8)</sup> 2 M. 17. 15. 5 M. 25. 17—19. <sup>9)</sup> 4 M. 14. 45. 5 M. 1. 45. <sup>10)</sup> Richter 13. 13. <sup>11)</sup> Das. 6. 3. 33; 7. 12. <sup>12)</sup> 1 S. 15. 3. 9. <sup>13)</sup> Das. 8. 12. <sup>14)</sup> 1 S. 28. 18. <sup>15)</sup> 1 S. 27. <sup>16)</sup> 2 S. 8. 12. 1 Chr. 18. 11. <sup>17)</sup> Das. 4. 42. <sup>18)</sup> Tanchuma zu Beschalach. <sup>19)</sup> Dasselbst. <sup>20)</sup> Midrasch rabba zu סְנִירָה.

(zerlegt in וְתַחֲלֵל כָּי) als „Blutdürstiger“ erklärt.<sup>1)</sup> Weiter wird Amalek als Urtypus der Feinde Israels bezeichnet. „Dahin war das Heil, die Ruhe und die Erholung; es trat Zorn ein“ (Hiob 3,26.), das zielt auf die Blutbefehle Pharaos und den Überfall Amaleks.<sup>2)</sup> Oder: „Dahin war das Heil“, das ist Israels Exil in Babel; „dahin die Ruhe“, das zielt auf die Verfolgungen der Israeliten im persischmäthischen Reiche unter Ahasveros; „dahin die Erholung“ das auf den feindlichen Angriff der Griechen unter Antiochus Epiphanes; „und es kam der Zorn“ das auf das Verfahren Romis, Edoms, des Stammgenossen Amaleks.<sup>3)</sup> Die Religionsverfolgungen gegen die Juden unter Hadrian u. späterer Zeit werden als Werke Amaleks bezeichnet. Als Amalek eindrang, um Israel dem Schutze seines Vaters im Himmel zu entführen, betete Moses vor Gott: „Herr der Welt! dieser Freveler will deine Söhne dir entführen, das Buch deiner Lehre, das du gegeben, wozu? wer wird darin lesen? Herr der Welt! diese Söhne und Töchter, die in alle Welt zerstreut deinen Namen verkünden sollen, werden von diesem Freveler, fern von dem Schutze deiner Liebe, getötet, wer wird nun deinen Namen lehren und deine Lehre verkünden?“<sup>4)</sup> Die daraus sich ergebende Lehre ist: „Hochmuth erniedrigt den Menschen, aber Demuth verleiht ihm den Sieg“ (Spr. Sal. 29,23).<sup>5)</sup> b. Die Folgen dieses Kampfes. Dieselben werden als aus der Befestigung des israelitischen Volkes in seinem Gottesglauben bestehend, bezeichnet. „Nur die Schwachen“ d. h. die sich außerhalb des göttl. Schutzes dachten, erreichte die Hand Amaleks.<sup>6)</sup> Amalek war eine gute Buchtrüthe in der Hand Gottes,<sup>7)</sup> durch ihn sollte Israel die Überzeugung erlangen daß es von Gott geschützt wird und ohne diesen göttlichen Schutz es untergehe. Eine Zuflucht ist er mir am Tage der Not (Psalm 9,10), das ist, heißt es, der Krieg mit Amalek.<sup>8)</sup> Bereits war Israel von seinem Gottes abgefallen, murkte und rief: „Ist auch Gott unter uns?“ (2. M. 17, 2). Darum mußte Amalek, der Un dankbare, kommen und bestrafen die Un dankbaren.<sup>9)</sup> Ein Sohn, lautet hierzu ein Gleichniß, sollte einst mit seinem Vater eine weite Reise unternehmen. Der Vater, voll Zartgefühl gegen seinen Sohn, fürchtete, derjelbe könnte durch allzugroße Übermüthung leicht einer Krankheit anheimfallen, er nahm ihn auf seine Schulter, trug ihn liebvoll den ganzen Weg, ließ ihm nichts entgehen und rechnete so auf dessen dankbare Anerkennung. Aber wie getäuscht fand er sich, als er ihn eines Tages fragen hörte: Sahest Du nicht meinen Vater? wo ist denn mein Vater? So fragst du? entgegnete darauf der Vater, du weißt nicht, wer dich trägt, schütt und pflegt? Nun, du sollst es wissen! Er warf ihn auf die Erde, wo er bald darauf von einem Hund gebissen wurde. Vater! mein Vater! rief erschrocken der Sohn. Also ging es auch Israel. Gott erlöste es aus Aegypten, speiste es in der Wüste mit Manna, sorgte für Wasser, Fleisch und dennoch murkte es und rief: Ist wohl auch der Ewige unter uns? (2. M. 17, 8.) So mußte Amalek kommen, um sie von dem Dasein Gottes zu überzeugen.<sup>10)</sup> Die von Moses gegen den Himmel ausgestreckten Arme bei dem Kampfe sollten Israel belehren, wohin es Hände und Herz zu erheben habe, so es siegen soll.<sup>11)</sup>

**Aphrodite.** אֶפְרֹודִיטָה, Ἀρποδίτη, Aphrodite. Bekannte griechische Göttin Venus. Im Talmud wird erzählt, daß der Patriarch R. Gamliel kein Bedenken hatte, in dem Bade der Aphrodite, d. h. wo ihre Statue stand, zu baden. Als er darüber von einem Prostlos gefragt wurde, antwortete er: „Ich kam nicht in ihr Gebiet, sondern sie in das meine; man sagt nicht: „das Bad ist zur Zier der Aphrodite, sondern die Aphrodite ist eine Verzierung des Bades!“<sup>12)</sup> Eine andere Stelle berichtet, daß R. Simon b. Lakisch sah, wie man im Bade vor der Aphrodite sprangte.<sup>13)</sup>

<sup>1)</sup> Das ist. <sup>2)</sup> Das. zu 2 M. Absch. 26. <sup>3)</sup> Das. <sup>4)</sup> Das. <sup>5)</sup> Midr. rabba 4 M. Absch. 13. <sup>6)</sup> Tanchuma zu נָשָׁא. <sup>7)</sup> Das. zu מְשֻׁבָּה. <sup>8)</sup> Midr. r 2 M. Absch. 23. <sup>9)</sup> Tanchuma zu תְּלֵבָה. <sup>10)</sup> Midr. r. 1 M. Absch. 25. Tanchuma zu זָרָה. Midr. r. 2 M. Absch. 26. <sup>11)</sup> Tanchuma zu נְלֵבָה. <sup>12)</sup> Aboda Sara S. 44a. <sup>13)</sup> Jeruschalmi Schebiith Absch. 8.3. 38a.

**Aristeas**, אַרְיסְטֵאָס. Alexandrinischer, gebildeter Jude am Hofe Ptolemäus Philadelphus (284—246 v.), der angeblich die nach ihm genannte Schrift, den „Aristeasbrief“ verfaßt haben soll. Dieselbe<sup>1)</sup> erzählt von der Entstehung der griech. Bibelübersetzung Septuaginta (s. d. A.), giebt Aufschlüsse über einen großen Theil des jüdischen Gesetzes, bringt da und dort eingestreut von der Glaubens- und Sittenlehre des Judenthums und berichtet über Jerusalem, den Tempel, die Priester, den Hohenpriester, die Priesterkleider, die Burg Zions, den Boden, die Größe Palästinas, den Jordan, den Alterbau, die Viehzucht und andere Volksbeschäftigung. Sie ist im Geiste des Hellenismus in Alexandrien (s. Hellenismus), zu dessen Produktionen sie gehört, abgefaßt, hat unverkennbar eine apologetische Tendenz, die verkannte und angefeindete Lehre des Judenthums<sup>2)</sup> in ein besseres Licht zu setzen und sie in den Augen der Griechen zu heben. Wir geben hier den Inhalt derselben kurz an. Demetrius Phalerius, der Bibliothekar des Königs Ptolemäus Philadelphus, machte diesen in einem Vortrage über die bereits in seiner Bibliothek angesammlten Bücher darauf aufmerksam, daß auch die Gesetze der Juden einer Uebersetzung ins Griechische und einer Aufnahme in die Bibliothek werth seien. Der König erklärte deshalb an den Hohenpriester nach Jerusalem zu schreiben. Aristeas, der damals am Hofe war, benützte diesen günstigen Augenblick zur Fürbitte bei dem König um Freilassung der in Leib-eigenschaft schmachtenden Juden. Philadelphus war gnädig und befahl die Auslösung derselben auf seine Kosten. Es wurden über 100,000 M. losgekauft. Auch Demetrius bat in einer Schrift, der König wolle dahin wirken, daß man gute Uebersetzer für die jüdischen Gesetzbücher erhalte. Philadelphus läßt deshalb an den Hohenpriester Elasar in Jerusalem ein Schreiben anfertigen und wählt zur Ueberbringung derselben zwei Gesandte, den Aristeas und den Leibwächterobersten Andreas, denen er viele werthvolle Geschenke für den Hohenpriester mitgibt. Elasar nahm die Männer glänzend auf, zeigte ihnen alle Merkwürdigkeiten Jerusalems, des Tempels u. a. m., ertheilte ihnen Aufschluß über viele Gesetze und Institutionen, den Tempel und dessen unterirdischen Wasser, den Hohenpriester und seine Kleidung, die Burg Zion, die Stadt Jerusalem u. a. m., las das königliche Anschreiben in einer Volksversammlung vor. Darauf wählte er 72 Schriftgelehrte, die mit der griechischen Wissenschaft und den griechischen Sitten vertraut waren, 6 aus jedem Stämme (?), die er zu Uebersetzern bestimmte und mit den Gesandten nach Alexandria mitmachte. Bei der Abreise überreichte er ihnen eine Abschrift des Gesetzes auf Pergament mit goldenen Buchstaben, ein Schreiben an Philadelphus, in welchem er die Namen der Uebersetzer angab und um deren Rücksendung nach vollbrachtem Werke bat. So langten die Gesandten in Aegypten an, berichteten dem Könige von ihrem Empfange, von Jerusalem etc. Philadelphus war über diese glückliche Ausführung so sehr erfreut, daß er beim Anblick der Gesetzesrollen Thränen vergoss. Die Mitgekommenen wurden sodann sieben Tage nacheinander zur Tafel geladen, von denen immer an 10 bezüglich 11 Fragen zur Beantwortung vorgelegt wurden. Die Antworten fielen so sehr befriedigend aus, daß jeder von ihnen mit 3 Talenten und einem Sklaven beschenkt wurde. Nach fernern drei Tagen führte sie Demetrius nach der Insel Pharos, wo er ihnen ein prächtiges Haus zu ungestörtem Aufenthalte anwies; jeden Morgen kamen sie an den Hof, um den König zu begrüßen und arbeiteten an der Uebersetzung bis zur 9. Tagessstunde. In 72 Tagen waren sie mit derselben fertig. Demetrius las dieselbe darauf den dorthern versammelten Juden vor, die sie lobten und ihn baten, eine Abschrift derselben ihren Häuptern zu geben. Auch der König war über die gelungene Uebersetzung höchst erfreut und wunderte sich, warum man diese erhabenen Bücher nicht schon früher unter den

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Josephus ed. Hauckamp II. S. 103—132; anders bei Philo de vita Mosis II. 5—7. Vergl. Kurtz, Aristeae epistola, Bern 1872. <sup>2)</sup> Siehe: „Religiousgespräche“.

Hellenen bekannt gemacht habe. Demetrius antwortete: „Weil die Gelehrtengabe heilig ist und von Gott selbst herrühre, durste sie nicht verbreitet werden“. Die anwesenden Priester, Schriftgelehrten und Volkshöupter beschlossen in Betracht der Vortrefflichkeit dieser Uebersetzung seine Veränderung an derselben vorzunehmen zu lassen. Sie belegten auf Antrieb des Demetrius Jeden mit dem Fluch, der an ihr etwas ändern würde. Die 72 Uebersetzer wurden reich beschenkt, auch mit Geschenken für den Hohenpriester Elasar besonders nach Jerusalem zurückgeschickt. Uns interessiren hier, da wir in dem Artikel „Uebersetzung, griechische“, die hier gegebenene Erzählung von der Entstehung der Septuaginta schon behandelt haben, nur noch die angeblich ertheilten Aufschlüsse über mehrere Gezeze und Institutionen, sowie die in den angeblichen Antworten der Uebersetzer an Philadelphus aussgesprochenen Lehren des Judenthums, die wir, bevor wir zu den Erörterungen über die Unechtheit und die Absäffungszeit dieser Schrift übergehen, darstellen wollen.

a. die Speisegesetze. Es ist angeblich Aristea der auf seine Frage, warum Moses solch sonderbare Gezeze über den Genuss gewisser Speisen oder die Enthaltung von denselben gegeben habe, zur Antwort erhält. Moses habe durch dieselben sein Volk von allen andern, dem Götzendienste ergebenen Nationen, trennen wollen; die Israeliten sollten dadurch gleichsam mit unzerstörbaren Wällen und eisernen Mauern umgeben werden, damit sie sich in keiner Weise mit den abgöttischen Völkern vermischen. Neben diesem Grund haben sie noch einen symbolisch ethischen. Die Vögel, die wir essen dürfen, sind zahm und von vorzüglicher Reinheit und nähren sich von Weizen und Hülsenfrüchten, dagegen sind die verbotenen wild, fleischfressend und gewaltthätig, räuben und fallen sogar über lebendige und todte Menschen her. Moses hat daher diese unrein genannt und mit dem Verbote derselben Gerechtigkeit und Mäßigkeit, Enthaltung von aller Gewaltthat, lehren wollen. Auch die zum Genuss gestatteten vierfüßigen Thiere sind mit ihren gespaltenen Klauen und in ihrer Eigenschaft des Wiederkauens symbolische Bilder der hohen Sittlichkeit. Die gespaltenen Klauen lehren bildlich, alles sorgfältig zu scheiden und nach Gerechtigkeit einzurichten und uns vor unerlaubter fleischlicher Vermischung zu hüten. Die meisten Völker beschmutzen sich durch fleischliche Vermischung der unerlaubten Art. Ganze Städte rühmen sich der Lust mit Männern, des Umganges mit Wöchnerinnen und mit ihren eigenen Töchtern. Das Wiederkauen derselben ist das Bild, wie der Mensch seines eigenen Lebens im Hinblick auf Gott und dessen Vorsehung eingedenk sein soll. Diesen Grund haben auch die Gezeze von der Pfostenchrist (Mejusa s. d. A.) und von dem Anlegen der Zeichen an die Hand (s. Tephillin). Es ist dies eine Anschauung vom Gezeze, die sich bei den späteren Hellenisten, besonders bei Philo, wiederholt. Wir haben in dem Artikel „Religionsphilosophie“, Abtheilung II. S. 1008 und 1009 von den Protesten gesprochen, die derartige allegorische Gezezeserklärung, solches Suchen nach dem Grunde des Gezezes, bei den Volks- und Gezezeslehrern in Palästina hervorgerufen hatte, die sich zu völligen Verboten, nach dem Grunde des Gezezes zu forschen, steigerten. Man sah darin eine Verflachung des Gezezes, die zu dessen Auflösung führen müsse, was tatsächlich bei einem Theile der hellenistischen Juden geschehen ist. Josephus p. 116 edit Havercamp. b. Die Lehren von Gott. Darüber hört Aristea von dem Hohenpriester Elasar: „Es giebt nur einen Gott, dieser Eine durchdringt Alles mit seiner Macht, *divinitus*, weil seine Gewalt jeden Ort erfüllt, und Nichts bleibt ihm verborgen, auch das nicht, was heimlich geschieht“.<sup>1)</sup> Sollte auch da schon die *divinitus* Macht, wie bei den späteren Alexandrinern, eine von Gott ausgeschiedene Kraft bedeuten so stößen wir auch hier auf eine Lehre, die gegen die biblische und die der Volks- und Gezezeslehrer in Palästina war. Wir verweisen darüber auf die Artikel:

<sup>1)</sup> Siehe darüber die Artikel „Religionsphilosophie“, „Religionsgespräche“ und „Lehre und Gezez.“

„Allgegenwart Gottes“ und „Ullmacht Gottes“. c. Gottesverehrung. Von derselben hat er die Lehre, man müsse Gott nicht mit äußerem Dienste, sondern im Geiste und in Wahrheit verehren. Der König fragt, was ist des Menschen höchster Ruhm? Die Antwort lautet: „Gott zu ehren“ d. h. nicht mit Geschenken oder mit Opfern, sondern in Herzensreinheit und in frommer Unterwerfung unter die Fügungen seines Willens. Auch diese Lehre hat ihre Gegner an den palästinensischen u. jüd. Volks- u. Gesetzeslehrern, die an dem äußeren Dienst in der Gottesverehrung festhalten, aber ihn in Verbindung mit dem inneren, dem Herzendienst, geübt wissen wollen, sodaß er ein Ausdruck der inneren Gefügung werde. Mehreres darüber siehe: „Opfer“, „Kultus“, „Lehre u. Gesetz“, d. die Sittenlehre. Auch da sind die Lehren im Widerspruch mit denen der Volks- u. Gesetzeslehre des talmudischen Schriftthums. Der Ursprung des Bösen und der Sünde wird hier nicht, wie im Talmud, in den freien Willen des Menschen gesetzt, (s. Böses), sondern in seine angeborene Natur. Der König fragt, warum die Mehrheit der Menschen die Tugend verachte. Der Gefragte antwortet, weil alle Menschen von Natur zur Unmäßigkeit und zum Vergnügen, sowie zur Wollust geneigt sind, woraus jede Ungerechtigkeit und Selbstsucht kommt.“<sup>1)</sup> Doch wird auch dem Menschen die Kraft zugestanden, das Böse zu fliehen, eine rein biblische Lehre, gegen die heidnische Annahme von der *avayzyn*, der Mensch sei oft zur Übung des Bösen durch seine Natur gezwungen. „Kann man Weisheit erlernen?“ war wieder die Frage des Königs. Die Antwort darauf: „Sie ist eine Fähigkeit der Seele, eine von Gott verliehene Kraft, das Schöne zu lieben und das Böse zu fliehen“.<sup>2)</sup> Mit nicht geringem Nachdruck machen wir auf die Angabe der Liebe (gegen Menschen) als das Hauptgebet des Judenthums aufmerksam, es ist dies eine Lehre, die wir im Buche Tobit (s. d. A.) oder im talmudischen Schriftthume als ein Ausspruch Hillels I. (s. d. A.) wiederfinden. Der König fragt, was das Schönste auf Erden sei. Die Frömmigkeit, denn diese ist die höchste Schönheit selbst. Aber der Kern der Frömmigkeit ist die Liebe. Da, so du sie besitzest, vereinst Du alle Tugenden in Dir.<sup>3)</sup> Weiter wird die Demuth zur Übung besonders empfohlen. Wo findet man bei Gastfreunden freundliche Aufnahme? lautet wieder die Frage des Königs, worauf geantwortet wird: „Wenn du dich gegen Federmann freundlich zeigst u. eher dich niedriger als höher hältst“.<sup>4)</sup> Nicht unerwähnt lassen wir noch die Aufstellung einer der Hauptlehren der Ethik, die sich im talmudischen Schriftthum oft wiederholt, mit den Worten: „Gott nachzufolgen“ *tū dēg zurazolodēir*.<sup>5)</sup> e. Archäologische. Dieser Theil der Schrift stroft von Entstellungen und Unrichtigkeiten, so daß mit Recht behauptet wird, der Absaßer dieser Schrift hat die Gegenstände mit seinen Augen nie gesehen und nur nach Hören sagen und eigener Fiktion berichtet. Hier liegt der unwiderlegbare Beweis der Unechtheit der Schrift.<sup>6)</sup> So bezeichnet sie Jerusalem als auf einem Berge liegend, auf dessen Spize der Tempel erbaut war, während Jerusalem auf drei Bergen lag, von denen der Tempelberg nicht der höchste war. Es heißt daselbst: „als wir in dem Orte (Jerusalem) angekommen waren, sahen wir die Stadt in der Mitte von ganz Judäa auf einem Berge, der sich hoch erhob.“<sup>7)</sup> Die Größe der Bodenfläche Palästinas giebt sie auf 60,000000 Araren, ägyptische, (1 Arar = 25,500 Quadrat Fuß) an, welche Ausdehnung für das kleine Palästina nicht paßt. Von dem Jordan heißt es da, er flieszt um das ganze Land, wo der Fluß, so wie der Nil, zur Zeit der Ernte überfließt viel vom Lande bewässert“<sup>8)</sup> ferner sagt sie, daß der Jordan die Flut in einen andern Fluß in der Gegend von Ptolemäa ergießt.<sup>9)</sup> Welche Unkunde? Leber das Andere verweisen wir auf die Artikel: Tempel, Jerusalem, Tempelgeräthe und Priesterkleider. Wir gelangen jetzt zur

<sup>1)</sup> Havercamp II. p. 128. <sup>2)</sup> Das. S. 125. <sup>3)</sup> Das. S. 124. <sup>4)</sup> Das. p. 27 oben.

<sup>5)</sup> Das. S. 122 u. S. 126. Siehe in „Gottähnlichkeit“ über die ähnlichen talmudischen Sätze.

<sup>6)</sup> Siehe weiter. <sup>7)</sup> H. p. XIII. 8. p. 29. <sup>8)</sup> Das. <sup>9)</sup> Das. p. 34. 29.

Kritik dieser Schrift. Die Beweise der Unechtheit derselben geben wir hier kurz an. Der Aristeaßbrief nennt den Demetrius Phalerius als Oberbibliothelar des Ptolemäus Philadelphus, was insofern unrichtig ist, da er ein Fürst war, der den athenischen Staat geleitet hat; ferner soll, nach dem Bericht des Herippus,<sup>1)</sup> der König ihn verfolgt haben, weil er seinen Vater Ptol. Lagi gerathen habe, den Philadelphus zu enterben und die Söhne der zweiten Gemahlin Euridice als Thronfolger zu bestimmen. Ein Drittes dagegen ist die Schilderung der Burg in Jerusalem, die für die unter Herodes erbaute Burg passt; sie spricht von den hohen Thürmen, von der Militärwache und den Waffen in derselben und von deren Bestimmung, den Tempel zu überwachen, Gegenstände, die Josephus von der Burg Antonia ansagt.<sup>2)</sup> Auch die Angaben über den Tempel, wie dessen Porten verschwenderisch Gold hatten, passen für den von Herodes erbauten Tempel. Die Abfassungszeit dieser Schrift fällt daher unter den Herodeäern, wo bekanntlich die Feindschaft gegen die Juden und ihre Religionsschriften auch in den Schriften der gebildeten Griechen losbrach. Mehreres siehe Religionsgespräche u. Verfolgungen.<sup>3)</sup>

**Aristobul**, Ἀριστόβουλος, I. Gebildeter, vornehmer Jude in Aegypten vom Geschlechte der gesalbten Priester (Hohepriester), Lehrer des Königs Ptolemäus VI. Philometer (180—145). In einem von den Juden Palästinas an die Juden Aegyptens gerichteten Brief des zweiten Makkabäerbuches gilt dieser Aristobul als Vertreter der ägyptischen Juden, während palästinensischer Seite Judas (wohl Judas Makkabäer) genannt wird. Der Brief ist angeblich im Jahr der Tempelweihe nach den Siegen der Makkabäer geschrieben, also im Jahre 165 v. II. Jüdischer Philosoph aus Paneas in Palästina,<sup>4)</sup> der früh nach Aegypten kam und da sich unter seinem Lehrer Agathabulus ausbildete und ein eifriger Anhänger der aristotelischen Philosophie wurde.<sup>5)</sup> So wird er von den Spätern als Peripatetiker bezeichnet, der die aristotelische Philosophie mit der jüdischen (väterlichen) verband.<sup>6)</sup> Man kennt ihn ferner als Verfasser einer dem Könige Ptolemäus Philometer<sup>7)</sup> gewidmeten Schrift zur Erklärung der Pentateuchübersetzung, die unter verschiedenen Namen: „Erklärung der heiligen Gezeze,” τὸν ἱερὸν νόμου ἔργοντα,<sup>8)</sup> „die dem Philometer gewidmete Schrift” τὰ πρὸς τὸν φιλομήτορα,<sup>9)</sup> auch deutlicher τὸ πρὸς τὸν βουλέα σύγγραμμα,<sup>10)</sup> ferner τὰ πρὸς τηγανία,<sup>11)</sup> erwähnt wird, in mehrere Bücher getheilt war,<sup>12)</sup> von der sich mehrere Stücke bei den Kirchenvätern erhalten haben.<sup>13)</sup> Ob dieser Aristobul identisch mit dem in I. des Briefes in dem zweiten Makkabäerbuche sei, darüber differiren die Meinungen. Eusebius behauptet dies ausdrücklich.<sup>14)</sup> Dagegen erklären sich die Gelehrten der neuesten Zeit, die diese zwei Aristobule als zwei zu verschiedenen Zeiten lebende Persönlichkeiten halten.<sup>15)</sup> Uns interessirt mehr

<sup>1)</sup> Cicero pro Babirio Postumo cap. 9. Diog. Laert. de vita philos. V. 78. 79.

<sup>2)</sup> Vergl. Arist. in Hav. XIII. 8. p. 32. Joseph. b. j. V. 5. 8. <sup>3)</sup> Zur Literatur nennen wir Dale, Dissertatio super Aristeam Amst. 1705; Kurz, Aristeas epistola Bern 1872. Moritz Schmidt in Merx Archiv für wissenschaftl. Erforschung des a. Z. 1869. II. S. 12 der Graetz's Monatschrift 1876. S. 54. Von Maria de Rossi in der Aristeasbrief ins Hebräische übersetzt worden und zwar nicht aus dem griech. Urtext, sondern aus der lateinischen Version des Garbitius. In seinem Meor Erajim befindet sich diei Schrift unter dem Titel: „Hadhrath Sekenim“. <sup>4)</sup> Euseb. praep. evangel. VIII. 9. hist. eccl. VII. 32. <sup>5)</sup> Daj u. Chronicum paschale I. p. 337. <sup>6)</sup> Euseb. praep. evangel. VIII. cap. 8. <sup>7)</sup> Clemens Strom. I. 342. <sup>8)</sup> Chronicum paschale I. p. 337. <sup>9)</sup> Clemens Strom. I. 342. <sup>10)</sup> Euseb. praep. evangel. VIII. 9. <sup>11)</sup> Daj VII. 6. <sup>12)</sup> Clemens Strom. I. 342, wo er ein Stück aus dem ersten Buch zitiert, ferner Strom. V. wo von ἀκαδία βεβλίῳ dēs Aristobul spricht. <sup>13)</sup> Dieselben befinden sich bei Clemens Stromatum I. cap. XII. p. 360 edit. Potteri; daj cap. XXV. p. 410; daj. Stromat. V. cap. XX. p. 705; Stromat. VI. cap. XXXVI. p. 755; ferner bei Euseb. praep. evangel. lib. VII. cap. 13. 14; lib. VIII. cap. 6. 8. p. 370. edit. Potteri; daj. cap. X. p. 376—78; daj. lib. IX. cap. 6; lib. 13. cap. 12. p. 663—68; daj. 677—78. Siehe weiter. <sup>14)</sup> Euseb. praep. evangel. VIII. cap. 9. <sup>15)</sup> Vergl. darüber Volkenaer, de Diatribe Arist. jedaeo S. 35; Eichhorn Bibliothek der bibl. Literatur Th. V.

der Inhalt der bei den Kirchenvätern erhaltenen Stücke der aristobulischen Schrift, der einen bedeutenden Beitrag zur Kenntniß des alexandrinischen Hellenismus (s. d. A.) liefert und unsern Einblick in ihn erweitert. Immerhin ist Aristobul, als Verfasser dieser Schrift, ein Vorläufer des Philosophen Philo (s. d. A.), der, wenn er ihn auch nicht nennt, doch seine Schrift gekannt hat, da sich Vieles aus den philonischen Schriften auf diese Schrift zurückführen lässe.) Zwei Kirchenväter, Clemens der Alexandriner und Eusebius, der Kirchenhistoriker, haben in ihren Schriften mehrere Stücke aus der Aristobulischen Schrift zitiert, welche die uns erhaltenen Fragmente bilden. Ersterer bringt von ihr an vier Stellen,<sup>2)</sup> und letzterer an fünf Stellen.<sup>3)</sup> In denselben werden die im Pentateuch gebrauchten Anthropophormismen (s. d. A.) und Anthropopathismen (s. d. A.) erklärt und die Lehren über Gott, die göttliche Vorsehung und Weltregierung, das Gute und Böse, die Offenbarung und die Gesetzgebung, das Gesetz, den Sabbat, das Pesachfest u. a. m. dargestellt. Wir finden in diesen Stücken da und dort eine Menge von Versen, angeblich von Orpheus, Linus, Musäus, Aratos u. a. m. eingestreut, welche diese Lehren verkünden.<sup>4)</sup> Dieselben sprechen ein vollständiges jüdisches Glaubensbekenntnis aus und zeigen große Vertrautheit mit der jüdischen Geschichte. Es wird dargelegt, daß der tiefere Gehalt der Philosophie und besonders der Gottesbegriff derselben dem Judenthum entnommen sei und behauptet, die tiefer denkenden Philosophen und Dichter der Griechen haben nicht blos aus Moße entlehnt, sondern ihn auch bewundert. Nur denjenigen, die keinen Geist und keine Einsicht haben und sich an den Buchstaben klammern, erscheint Moßes, als wenn er nichts Bedeutendes verkündet hätte!<sup>5)</sup> Lange vor Alexander dem Großen, ja vor der Herrschaft der Perser wurde ein Auszug aus dem Gesetzbuche der Juden und aus ihren Geschichtsbüchern ins Griechische übertragen, den die griech. Philosophen Sokrates, Plato, Pythagoras u. a. m. gekannt und aus demselben entlehnt hatten; ebenso die oben genannten Dichter, deren Verse angeführt werden.<sup>6)</sup> Man merkt, daß auch diese Schrift, wie die des Aristea (s. d. A.), eine Tendenzschrift ist, um die Lehre und das Gesetz des Judenthums in den Augen der Griechen zu heben und so die Angriffe auf dieselben zu entkräften. Von den oben genannten Gegenständen, die in diesen Bruchstücken der aristob. Schrift zur Besprechung kommen, nehmen die Erklärung: a. der Anthropomorphismen in der Bibel eine Hauptstelle ein. Dieselbe wird daselbst mit den Worten eingeleitet: „Du hast mich, o König, gefragt, warum in unserm Gesetze der Gotteskraft Hände, Arme, Füße, Gang und Antlitz beigelegt werden, ich will dich ermahnen, diese Ausdrücke in einem höheren Sinn zu nehmen, einen angemessenen Begriff von Gott festzuhalten und nicht in eine falsche oder menschenähnliche Vorstellung zu gerathen, denn oft verkündet der Gesetzgeber, in dem was er sagen will, wenn er auch von anderweitigen Dingen spricht, ich meine dem Scheine nach, eine höhere Darstellung und die Ordnung exaltanter Dinge.“<sup>7)</sup> So bedeuten „Hand Gottes“ göttliche Macht; „Stehen Gottes“ die von Gott eingesetzte rechte Ordnung in der Natur, wie der Himmel nie Erde werde, Thiere u. Pflanzen dieselben bleiben u. a. m.; „Wie der ersteigene Gott es auf Sinai“ das Große und Außerordentliche dieser Gottesoffenbarung, welche die Wirksamkeit Gottes darthun soll, aber in keinem Falle sei dieses räumlich zu nehmen, da Gott überall sei, so wie das Feuer u. der Trompetenschall nicht in

S. 279. Auch Zacharias Frankl stimmt ihnen in seiner Christ Vorstudien zur Septuaginta S. 19 Anmerkung das, bei und zwar aus innern Gründen der aristobul. Studien.

<sup>1)</sup> Siehe „Hellenismus“. <sup>2)</sup> Siehe oben die Anmerkung. <sup>3)</sup> Siehe die Stellen in der Anmerkung oben. <sup>4)</sup> Diese Verse finden sich ebenfalls bei Justin, dem Märtyrer in seiner Schrift Cohors ad Graecos 15. ed. Otto p. 50 de Monarchia 2. p. 106. und bei Clemens Alexandrinus, Strom. V. 12. p. 693 u. VII. 23. Doch sind dieselben oft verschieden u. abweichend; daher sie aus einer ältern Schrift herrühren, aus der er diese zitiert haben. <sup>5)</sup> Euseb. praep. evangel. VIII. 10 pag. 376. c. <sup>6)</sup> Eaf. cap. 12. p. 663. 664. <sup>7)</sup> Euseb. praep. evangel. VIII. 10. S. 376. <sup>8)</sup> Das. S. 376. 377.

leiblichen Sinne zu erklären seien, sondern als eine Veranstaltung Gottes. Bei dieser Erklärung sagt er ausdrücklich, daß die sinaitische Offenbarung unbestreitbar sei (*zurückhaltung zug unz. Augs 1611*).<sup>1)</sup> Man merkt es, wie er einer Mißdeutung seiner Erklärung, einer etwaigen Lengnung der sinaitischen Offenbarung vorbeugen möchte. Doch scheint diese Deutung auch unter den Volks- u. Geisteslehrern in Palästina gelauft gewesen zu sein. Der Gesetzeslehrer R. Jose (im 3. Jahrh.) thut den Ausspruch: „Wie stieg die Gottheit (Schechin) herab, noch stiegen Moses und Elia in den Himmel, aber Moses erhielt den Befehl, den Berg zu besteigen, und er bestieg ihn“.<sup>2)</sup> Eine andere Meinung darüber ist, daß Gott auf Sinai die untern Räume mit den obern sich vereinigen ließ.<sup>3)</sup> Wir wollen zur besseren Verleuchtung dieses wichtigen Gegenstandes die Worte Aristobulus selbst anführen: „Es wird im Gesetzbuche erzählt, daß der Berg im Feuer gebrannt hatte, weil Gott herabgestiegen war. Stimmen der Posaunen seien vernommen worden und loderndes Feuer sei ohne Brennstoff gewesen. Da nämlich nicht weniger als 100 Miriaden in einem Umkreise von nicht weniger als 5 Tagen reisen um den Berg waren, so ist das Feuer von jedem Orte aus, wo sie lagen, gesehen, so daß dieses Niedersteigen nicht räumlich anzunehmen sei, denn Gott ist überall. Das Feuer brannte ohne Stoff u. verzehrte nichts; jede Pflanze blieb auf dem Berge unversehrt, wohnt da nicht ihm eine göttl. Macht ein? Ebenso waren dies Schallen der Posaunen ohne Instrumente. Alles ist durch Veranstaltung Gottes so geschehen. Dadurch ist es augenscheinlich geworden, daß das Niedersteigen geschehen ist, da die Schauenden das Einzelne wahrgenommenen“.<sup>4)</sup> In einem andern Stück<sup>5)</sup> wird die göttl. Rede als Ausdruck des göttl. Wirkens aufgesetzt mit Hinweisung auf: „Gott sprach u. es geschah“.<sup>6)</sup> Auf einer dritten Stelle erklärt er die Ausdrücke in dem Schöpfungsabschnitte. Die Schöpfung in sechs Tagen deutet die Ordnung u. die Zeitfolge in der Schöpfung an; die Ausdrücke: „denn an ihm ruhte er von seinem ganzen Werke aus“. Gott habe die Ordnung der Dinge festgestellt und auf alle Zeiten befestigt.<sup>7)</sup> b. Die Lehre von Gott. Dieselbe läßt er durch orphische Verse verlunden, ein Zeugniß ihres Alters u. ihrer weitverbreiteten Anerkennung.

„Güter ist er, selbstständig und aller and'ren Dinge  
Urgrund, überall wirksam; doch k'ine der Sterblichen Seelen,  
„Schaut ihm je, dem reinen Geist nur ist erreichbar.  
„Quell des Guten ist er und selbst verbängt er niemals  
„Böses, denn andere Vollzichen die Rachebefehle des Höchsten.  
„Seine Diener sind Pest, Krieg und jegliches Unheil.  
„Außer ihm ist kein Anderer, und Alles wirkt dir begießen.  
„Wenn du jene Gewalt erkannt hast über die Erde.““)

<sup>„Wenn du jene Gewalt erlangt hast über die Dinge.“</sup>)  
In dieser Vorstellung ist nicht klar, ob „Gott als Urgrund aller Dinge“ u. „in allem wirksam“ noch im geistigen Sinne gemeint sei zum Unterschied von der späteren philonischen Lehre von den göttlichen Aeonen als den von Gott ausgeschlossenen Kräften, den Urkräften der Welt, von denen der Logos der erste ist. Deutlicher dagegen ist schon da die von den paläst. Geschlehrern im 1. Jahrhundert als minäisch bezeichnete Lehre, daß von Gott nur das Gute komme, er nur das Gute kenne u. das Böse nicht durch ihn vollzogen werde. „Wer da behauptet, lehrt ein Volkslehrer, daß Gottes Barmherzigkeit grenzenlos sei, dessen Tage mögen gekürzt werden, weil Gott voll Gnade ist, aber nicht so, daß er nicht den Freveln bestrafen sollte“.) Mehreres darüber siehe den Artikel „Gnade u. Barmherzigkeit Gottes“ u. „Religionsphilosophie“ c. Erkenntniß Gottes. Auch diese verkünden orphische Verse:

„Wohl verkünde ich, o Sohn, wo seine Spuren ich blicke  
„Und die gewaltige Hand des allgebietenden Gottes,  
„Aber ihn selber erkenne ich nicht, denn Rebel umgibt ihn  
„Rings. Doch zehn der Seelen verkündeten ihn den Menschen  
„Ihn vermochte der Sterblichen Keiner je zu schauen.“<sup>1)</sup>

Die Unerforschbarkeit Gottes an sich, diese biblische Lehre, ist auch hier noch der Grundzug dieser Darstellung. Mehreres siehe: „Erkenntniß Gottes“. „Herrlichkeit Gottes“ d. D. das Gesetz u. der Sabbat. Vom Gesetze heißt es: „Das ganze Gesetz Moses gebietet Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit u. die übrigen wahrhaften Tugenden.“<sup>2)</sup> Diese Angabe ist auch ganz im Sinne des paläst. Judenthums. Dagegen stoßen wir auf einige schwer wiegende Sätze bei seinen Angaben über den Sabbat. „Der Schöpfer der Welt hat uns, weil unser Leben voll Mühseligkeit ist, den siebten Tag zur Ruhe angewiesen. Derselbe könnte aber auch heißen das erste Werden jenes Lichtes, in welchem Alles erschaut werde. Es lasse sich dies auch auf die Weisheit beziehen, denn von ihr kommt jedes Licht; Salomo sagte von ihr, sie sei vor Himmel und Erde gewesen“.<sup>3)</sup> Vergleichen wir mit dem Sätze von dem Lichte die Worte in Clemens<sup>4)</sup> „daß der siebente Tag als Ruhe verkündet wird, vorbereitend den erstgeborenen Tag, unsere wahre Ruhe, der ja auch der erste Ursprung des Lichtes ist, in welchem Alles geschaffen wird“, so werden mit Recht diese Worte verdächtigt, die kein Jude geschrieben haben könnten.<sup>5)</sup> Dagegen erwähnen wir gern, was er weiter über den Sabbat sagt: „Gott habe uns diesen Tag für heilig erklärt als Symbol der über uns zu walten eingesetzten Siebenzahl, in welcher wir Kenntniß von menschlichen u. göttl. Dingen erlangen, denn in der Siebenzahl bewege sich die ganze Welt, die Thiere u. alles Gewordene. Er heißt aber Sabbat, das bedeutet Ruhruhn.“<sup>6)</sup> Doch klingt auch da gar Manches mystisch und verdächtig. Zum Schluß haben wir noch Einiges über die Echtheit oder Unechtheit dieser Fragmente zu sagen. Die Unechtheit glauben nachgewiesen zu haben: Richard Simon in seiner Histoire critique liv. II. cap. 2; Hody in seiner Schrift de bibliorum textibus originalibus I. c. IX, Eichhorn. Allg. Bibliothek der bibl. Literatur B. 5. S. 253. Ihre Hauptgründe sind, daß Philo, Josephus und die Kirchenväter bis auf Clemens nicht die Aristob. Schrift kennen; ferner weil sie Verse von Orpheus und von andern alten griech. Dichtern bringt, die schon die Lehren u. die Geschichte der Juden kennen sollen; ebenso daß die griech. Philosophen schon die Lehren und die Gesetze der Bibel gekannt und beachtet hatten. Doch haben sich auch wichtige Stimmen für die Echtheit derselben erhoben. Wir nennen Valkenaer in seinem Diatribe de Arist. judaeo; ferner Zeller, Philos. der Griechen Th. 3. Abth. 1. S. 219. note 2. Wir glauben, daß die Wahrheit hier in der Mitte liege; es habe obige aristobulische Schrift existirt, aber die von ihr erhaltenen Bruchstücke tragen Spuren vielfacher Umgestaltung von tendenziöser Hand, auf welche wir bereits oben aufmerksam gemacht haben. Mehreres siehe: „Hellenismus“.

**Aufrichtigkeit, ἀληθινός.** Die Aufrichtigkeit im Denken, Sprechen und Handeln wird in den Lehren des talmudischen Schriftthums nachdrücklichst eingeschärft. „Wir bringen von denselben: „Wer sein Wort wechselt, begeht gleichsam einen Götzendienst;“<sup>7)</sup> „Wer verläumperische Reden führt, dessen Vergehen kommt einer Gottesleugnung gleich, denn es heißt: „wir sind Meister unserer Zunge, unsere Lippen gehören uns, wer ist unser Herr!“<sup>8)</sup> „Ein gerechtes Maß sollst du haben“<sup>9)</sup> d. h. daß wir mit dem Munde nicht anders sprechen, als wir im Herzen denken,<sup>10)</sup> oder nach der Lehre eines Andern: „Dein „Ja“ sei wirklich „ja“ und dein „Nein“ sei richtig „nein“;<sup>11)</sup> „Wer rechtschaffen im Handel und

<sup>1)</sup> Euseb. praep. L. 13. 12. <sup>2)</sup> Das. <sup>3)</sup> Das. S. 667. <sup>4)</sup> Clemens Strom. VI. 680.

<sup>5)</sup> Zool. Blätter in die Religionsgeschichte I. S. 99. <sup>6)</sup> Euseb. I. c. p. 667. <sup>7)</sup> Sanhedrin S. 92. <sup>8)</sup> Psalm 12. Gemara Erachin S. 158. נְלֵמָה כִּי תַּעֲבֹד אֱלֹהִים וְאֶת־בָּתָרֶךָ. <sup>9)</sup> 5 Mc. 25. 15. <sup>10)</sup> Baba mezia S. 47. שְׁלֵא דָבָר אַחֲרֵ בְּנֵי־בָּתָרֶךָ. <sup>11)</sup> Das. S. 49a. צְדָקָה יְהִי לְאַוְתָּל שְׁלֵא צְדָקָה יְהִי לְאַוְתָּל.

Wandel ist, der erfreut sich des Wohlgefallens der Menschen und hat das Verdienst, als wenn er das ganze Gejey erfüllt hätte;") „Du sollst den Namen des Ewigen deines Gottes nicht zum Falischen aussprechen“<sup>2)</sup> d. h., daß du nicht Tephillin (j. d. A.) legest, dich in den Mantel hällest und hingehst und sündigst;“<sup>3)</sup> „Drei sind bei Gott verhaft: wer im Herzen anders denkt und mit dem Munde anders spricht; wer ein Zeugniß für Einen weiz und es nicht ablegt und wer allein als Zeuge gegenemand austritt und den Frevel ansdekt, ohne daß er bestraft werden kann;“<sup>4)</sup> „Vier werden Gottes nicht theilhaftig: der Spötter, der Heuchler, der Lügner und der Verleumuder, denn es heißt: „Er entzieht den Spöttern seine Hand,“<sup>5)</sup> denn du bist kein Gott, dem Frevel gefällt, das Böse hat keine Stätte vor dir.“<sup>6)</sup> Wie in diesen Aussprüchen das Prinzip der Heiligkeit der Grund der Aufrichtigkeit ist, so verstehen sie auch in andern Lehren auf die Nutzbarkeit ihrer Werke hinzuweisen. „Lüge bringt Streit, aber Wahrheit entfernt ihn.“<sup>7)</sup> „Jerusalem wurde nur zerstört, weil es da an Männern der Aufrichtigkeit geschah.“<sup>8)</sup> „Sie verjämmern sich über das Schwert, mein Volk, darum schlage ich auf die Hüste.“<sup>9)</sup> das sind die Menschen, die mit einander freundlich eßen und trinken, aber sich mit den Schwertern ihrer Zunge erdolchen möchten.“<sup>10)</sup> So soll die Aufrichtigkeit gegen Jedermann, auch gegen den Heiden genützt werden. Es wird von dem Lehrer Simon b. Schetach (j. d. A.) berichtet, daß er seinen Schülern die Rückgabe eines Halsbandes mit Edelsteinen, den sie an dem Halse eines von einem Heiden gekauften Esels gefunden hatten, befohlen. Als diese sich darüber wunderten, rief er ihnen zu: „Nur den Esel habe ich gekauft, aber nicht die Edelsteine!“<sup>11)</sup> Mehr noch wird dem Lehrer Rab Saphra (im 3. Jahrh.) nachzäholt. Derselbe brachte einst einen Gegenstand zum Verkauf, wofür ihm ein Heide acht Golddenare bot. Rab Saphra bestand auf zehn Golddenare, und als er diesen Preis nicht erhielt, brachte er seinen Gegenstand nach Hause. Hier entschloß er sich, wenn der Käufer wieder käme, obigen Preis auf acht Golddenare herabzusetzen. Der Käufer kam wirklich wieder und zählte ihm zehn Golddenare auf. Aber Rab Saphra gab ihm von dieser Summe zwei Golddenare zurück mit den Worten: „Ich habe mich einmal dazu so verstanden!“<sup>12)</sup> Ein anderes mal, heißt es, ging er mit seinen Schülern aus und begegnete einem achtbaren Manne, der da glaubte, der Rabbi mit seinen Schülern kämen ihm entgegen. „Wozu diese Mühe, mir entgegen zu gehen?“ redete ihn dieser an. „Keine Bedeutung,“ antwortete der Rabbi, „meine Absicht war nicht, dir entgegen zu gehen, sondern mich zu erholen.“ Seine Schüler, denen diese Antwort auffiel, frugen: „Lehrer, warum sprachst du so?“ „Hätte ich denn lügen sollen?“ entgegnete er ihnen. „Nicht lügen, aber schweigen!“ sprachen dieje. Aber wie stände es da mit: „und er redet wahr in seinem Herzen!“ (Ps. 15. 2.)<sup>13)</sup> Als Muster der Aufrichtigkeit werden Abraham u. Moses aufgeführt. „Wer besteigt den Berg des Ewigen und wer betritt seine heilige Stätte? Der reine Hände hat und lautern Herzens ist, der sich nie des Meineides schuldig gemacht und nie zum Truge geschworen“ (Ps. 24. 3—5), das sind Abraham und Moses!<sup>14)</sup> Mehreres siehe: „Richtjude“, „Wahrhaftigkeit“, „Heiden“ u. a. m.

**Auszug aus Aegypten, יוצאת מצרים ציון** Der Auszug der Israeliten aus Aegypten, dieser Schlüssel ihrer Erlösung, bildet in dem biblischen und nach-

<sup>1)</sup> מלכ' שניות ונתקן באמונה רוח הבראות ניחת הדרשו וטפלין עלן כל' לא השיא שלא הדא חפ'ין נושא טפלין עט' מ' ב' הל' המורה סוללה שלשה רביה שצאנן קדבָר אחד באה' מ' ר' בר' והדר' עוזר בעבורו <sup>2)</sup> Pesikta rabbathi Absch. 22. <sup>3)</sup> Pesikta rabbathi Absch. 22. <sup>4)</sup> Hosea 7. 5. <sup>5)</sup> Ps. 5. 5. Sote Z. 42a. <sup>6)</sup> בחרבו ואיתעכו לו והזרה דבר עודה בחבירו ומפני זו מחיי ר' בר' עז' בחתה אין אלא טמי שסחטי לשלון ר' בר' <sup>7)</sup> Sabbath Z. 104. <sup>8)</sup> Daſ. S. 119. <sup>9)</sup> ר' ברה' הרבה ירושלים ואל' טמי שסחטי עז' אמ' <sup>10)</sup> Zoma S. 9. <sup>11)</sup> Midr. rabba zu 5. W. Absch. 5. Siehe: „Simon b. Schetach“. <sup>12)</sup> Maccoth Z. 25. <sup>13)</sup> Ketuboth S. 105. <sup>14)</sup> Talmud zu Ps. 24. 3—5.

biblischen Schriftthume so sehr den Grundstein der Religion und der Geschichte des jüdischen Volkes, daß wir bei der Behandlung desselben nicht blos das Geschichtliche dieses großen Werkes zu erörtern, sondern auch seine Bedeutung für die Bildung und die Entwicklung des israelitischen Volkslebens nachzuweisen haben. a. Das Geschichtliche dieses Ereignisses. Die Berichte darüber haben wir in dem biblischen und talmudischen Schriftthume, sowie in den Werken der griechischen und lateinischen Geschichtsschreiber des Alterthums. Wir nennen von letzteren: 1. *Manetho*,<sup>1)</sup> einen Aegypter aus Scennyt (Semenut) in Aegypten,<sup>2)</sup> Priester unter Ptolemäus Soter,<sup>3)</sup> der eine Geschichte Aegyptens in 3 Büchern in griechischer Sprache nach den heiligen Büchern Aegyptens geschrieben hat,<sup>4)</sup> von der sich noch Bruchstücke erhalten haben.<sup>5)</sup> 2. *Charemon*, der ebenfalls eine ägyptische Geschichte geschrieben hat, aus der Josephus ein Bruchstück zitiert.<sup>6)</sup> 3. *Lyyimachus*, er schrieb eine jüdische Geschichte nach hebr. und ägyptisch. Sagen.<sup>7)</sup> 3. *Ezeziel*, ein Jude in Alexandrien, der eine Tragödie „der Auszug“, *Ezayōn*, in griech. Sprache schrieb, von der noch Bruchstücke existieren;<sup>8)</sup> 4. *Strabo*, 66 v. ein Griech v. Amasea i. Kapadocien, von dem sich ein geographisches Werk von 17 Büchern, erhielt. In dem 16. B. schrieb er über den Auszug aus Aegypten. 5. *Diodor* aus Sicilien, der unter Julius Cäsar ein großes Geschichtswerk in 40 Büchern (historische Bibliothek) geschrieben; 6. *Tacitus* P. L. (54 v.), der in seinem Geschichtswerk (hist. V, 3,) des Auszuges aus Aegypten gedenkt und endlich 7. *Institutus* Markus (im 3. Jahrh.), ein röm. Historiker, der einen Auszug aus den verloren gegangenen größeren Geschichtswerken des Trogus Pompejus, der unter Augustus lebte, anfertigte.<sup>9)</sup> Die Angaben dieser nichtjüdischen Geschichtsschreiber sind nach nichtjüdischen Quellen; wir zitiren dieselben erst, um zu sehen, wie weit dieselben mit den Nachrichten des bibl. Schriftthums übereinstimmen oder von ihnen abweichen. Aus dem ersten Bruchstücke Manethos bei Josephus erfahren wir von dem Eindringen der Hyksos, eines Hirtenvolkes aus Asien, nach Aegypten und deren Herrschaft dasselbst (gegen 2000 v.) bis sie von den alten ägypt. Königen (gegen 1639) besiegt u. wieder zur Auswanderung gezwungen wurden. Es wanderten 240000 M. aus, die nach dem heutigen Judäa zogen und Jerusalem erbauten. Nach diesem Bericht geschah die Einwanderung der Israeliten nach Aegypten von Joseph (im Jahre 1733 v.) u. von Jacob mit seiner Familie (i. J. 1710) unter der Herrschaft der Hyksos, die sie in Folge ihrer jemittischen Stammverwandtschaft begünstigten. So erklärt sich die Erhebung Josephs zum Vicekönig. Die spätere Feindschaft der Aegypter gegen die Israeliten nach dem Tode Josephs (1639) und deren Bedrückung zur Zeit Moses fällt demnach in die Periode der wieder zur Herrschaft gelangten alten ägyptischen Könige nach der Eroberung und Vertreibung der Hyksos. Es war kein anderer Grund dafür als die frühere Freundschaft der Israeliten mit den vertriebenen Hyksos. Diese Bedrückungen der Israeliten steigerten sich zur völligen Sklavenarbeit unter Ramessis II. (1524—1463). Das folgende Bruchstück Manethos bringt eine gehässige Andichtung.<sup>10)</sup> Nach derselben sollen aussätzige Aegypter sich mit den Israeliten vermischt haben,

<sup>1)</sup> Richtiger ägyptisch: „Man-Thoth“ = Manethoth. <sup>2)</sup> Plutarch de Iside cap. 9.

<sup>3)</sup> Daf. c. 28. <sup>4)</sup> Vergl. über dieses Geschichtswerk Bunsen, Aegyptens Stelle xc. S. 99—102; über dessen Chronologie dasselb S. 102—107; über seine 30 Dynastien daf. S. 107—119. Benutzt wurde Manethos Geschichte Aegyptens von Ptolemaeus in seiner Aegypt. Chronologie, von Apion in seiner Geschichte Aegyptens, Chaeremon in seiner Gesch. des Auszuges aus Aegypten. <sup>5)</sup> Bei Josephus Apion 1 14—16. 26. Euseb. pr. ev. 10 13; daf. chr. 1 19—21. Siehe das Vollständige darüber bei Bunsen in seinem Urkundenbuch. <sup>6)</sup> Joseph. Ap. 1 32. vergl. Fabr. bibl. gr. III. p. 546 auch Strabo zitiert aus ihm. <sup>7)</sup> Josephus Ap. 1 34. vergl. Tacit. hist. 5. 2 f. hierzu Topographia christ. in Montface cons. coll. nova II. p. 341. <sup>8)</sup> Bei Euseb. Praep. ev. 9. 28; vergl. Philippson, Ezechiel u. Philo. Berlin 1830 u. sein Aufsatz: „Die jüd. griech. Literatur.“ <sup>9)</sup> Ausgegeben Leipzig 1838. 2 B. In 2. 36. 2 spricht er von dem Auszuge der Isr. aus Aegypten. <sup>10)</sup> Joseph. contr. Apion.

weshalb sie aus dem Lande zu anhaltenden Arbeiten in den Steinbrüchen verwiesen wurden. Später hat man ihnen die Stadt Avaris, früher Typhonis, zum Aufenthalte gegeben, die sie für sich befestigten. Ihre Anzahl belief sich gegen 80,000 M. Ein Priester aus Heliopolis Osarsiph, der später Moses hieß, wurde ihr Anführer; diesem leisteten sie den Eid der Treue u. sammelten bald auf Absall von dem aegyptischen Joche. Er gab ihnen Gesetze, keine Götter zu verehren, die Thiere, die die Aegypter heilig hielten, zu schlachten und zu genießen und verbot ihnen jede Gemeinschaft mit den andern Aegyptern. Er befestigte stärker die Stadt Avaris und rief wieder zum gemeinsamen Kampf gegen die Aegypter die früher verjagten Hyksos ins Land, mit deren Hilfe der König von Aegypten Amenophis zur Flucht u. Aethiopien gezwungen wurde. Nach einiger Zeit fehrte jedoch dieser König zurück, besiegte die Hyksos und verjagte dieselben mit den Juden über die Grenze nach Syrien. Ahnliche Märchen von dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten bringen auch die zwei anderen Schriftsteller Chäremon und Lysimachus, denen Tacitus (hist. V. 3) und Justin (XXXVI. 2.) gefolgt sind.<sup>1)</sup> Dagegen lesen wir bei Diodor von Sicilien darüber: „Als einst eine Pest in Aegypten ausbrach, bezog man die Ursache davon auf die Abnahme der Verehrung der alten Götter, die durch die Fremden und deren Kulte entstanden war. Die Fremden in Aegypten wurden daher zur Auswanderung gezwungen. Es zog ein Theil von ihnen unter Danaus u. Madamus nach Griechenland, ein anderer Theil begab sich unter Moses, der durch Weisheit u. Tapferkeit hervorragte, nach Judäa u. erbaute dort unter andern Städten das berühmte Jerusalem. Moses gab Gesetze und theilte das Volk in 12 Stämme.“<sup>2)</sup> Strabo erzählt: „Moses, ein ägyptischer Priester, ging mit vielen, denen das Göttliche am Herzen lag, aus Aegypten. Er sagte u. lehrte, die Aegypter seien im Irrthum, daß sie die Götter in Gestalt von Thieren verehren; u. ebenso die Griechen, die die Götter unter menschlicher Gestalt abbilden. Nur eins sei Gott, das, was uns Alle, auch die Erde und das Meer, umgibt: wir nennen es Himmel und Welt u. die Natur des Ganzen. Diese Lehren theilte Moses einer bedeutenden Anzahl Männer von vortrefflicher Geistigkeit mit und führte sie in die Gegend, wo jetzt Jerusalem ist.“<sup>3)</sup>

Wir wenden uns jetzt zu den bibl. Nachrichten von dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten und wollen die abweichenden und gemeinsamen Punkte in beiden feststellen. Dieselben geben in der Erzählung von der Bedrückung der Israeliten in Aegypten als Grund dieser Feindseligkeit an den nun zur Herrschaft gelangten neuen König, der den Joseph nicht kannte, die ungemeine Vermehrung und Ausbreitung der Israeliten, sowie die Furcht der Aegypter, diese würden sich bei einem etwaigen Kriege mit dem Feinde verbinden und aus dem Lande ziehen.<sup>4)</sup> Es stimmt dies vollständig mit dem obigen Bericht Manethos von der Vertreibung der Hyksos und der Wiedererhebung der alten ägyptischen Königsdynastie auf den Thron. Die Israeliten, die von den Hyksos begünstigt wurden, galten, wie bereits oben bemerkt wurde, bei den Aegyptern als die Verbündeten ihrer alten Feinde, daher ihre Furcht, die Israeliten würden sich bei einem Kriege mit dem Feinde verbinden. So ist die bibl. Angabe des Grundes von der Feindseligkeit gegen die Israeliten einleuchtend; dagegen erscheint die des Manetho oben von der Vermischung der Aussätzigen absurd, eine gehössige Ausdichtung. Aber wir kommen auch der selben auf den Grund. Der fernere bibl. Bericht erzählt von den Plagen, die über Aegypten kamen und die Freilassung der Israeliten erzwangen. Eine von diesen ist der Ausatz, von denen die Aegypter, aber nicht die Israeliten heimgesucht wurden. Manetho dreht in seinem Bericht die Sache um und nennt die Israeliten als die mit Aussatz behafteten. Dreher und

<sup>1)</sup> In neuester Zeit hat Schiller in seiner „Sendung Moses“ dieses Märchen aufgewärmt.

<sup>2)</sup> Diod. Sicul. ex l. XI Ecl. 1. vergl. Tom. 2. ed Wesseling. <sup>3)</sup> Strabo L. 16. § 35 u. 36. Tom. 6 ed. Siebenkees. <sup>4)</sup> 1 Mos. 1. 7—11.

mit dem Bericht der Bibel übereinstimmender ist die Angabe in Diodor Siculus von einer Seuche in Aegypten, in Folge deren man die Fremden, auch die Israeliten, zur Auswanderung gezwungen hatte, da auch der biblische Bericht eine Seuche des Viehs u. das Sterben der Erstgeborenen zu den Plagen Aegyptens rechnet, welche die Freilassung der Israeliten bewirkten. Weiter bringt das 2. B. Mös. 12. den Bericht von den Gezechen, durch welche das Volk die Erlösungsstunde Gott weihen sollte. Die Erlösung des Volkes sollte auch eine Erlösung für den Dienst Gottes und seine Wiedergeburt eine Wiedergeburt für das Göttliche oder Heilige werden. Der Monat der Erlösung, der Monat Abib (Nisan), wurde in einem Gesetz als erster des Jahres eingesetzt, nach dem man die andern des Jahres zu rechnen habe; ebenso war das Jahr des Auszuges aus Aegypten das erste, nach dem man die folgenden Jahre rechnete u. bezeichnete. So wurde der Anbruch dieser neuen Geschichtsepoke des isr. Volkes zur neuen Zeitrechnung geweiht. Ein zweites Gezetz befahl den Israeliten, jede Familie soll an dem Abend der Erlösung ein Lamm, Passahlamm, schlachten und gemeinsam verzehren. Das Abischiedsmahl, das vor jeder Trennung üblich war, sollte unter verschiedenen Ceremonien als ein Gott geweihtes genossen werden. „So sollet ihr es essen, eure Lenden gegürtet, eure Schuhe an euren Füßen und euer Stab in euren Händen, esst es in Eilefertigkeit, ein Passahopfer ist es dem Ewigen!“ Auch damit stimmt die obige Angabe Manethos von den Gesetzen des heliopolitanischen Priesters, die heiligen Thiere der Aegypter zu schlachten und zu genießen. Ein drittes Gezetz ordnete zum Andenken des Auszuges die jährliche Feier des Erlösungsfestes das Pesachfest (s. d. A.) an. Ein Hauptpunkt in der Geschichte des Auszuges ist die bibl. Angabe der Aufenthaltszeit der Israeliten in Aegypten. In 2 M. 21. 40 wird dieselbe auf 430 Jahre angegeben, dagegen kennt 1 M. 15. 13 nur 400 Jahre. Die Ausgleichung dieser zwei Stellen hat verschiedene Erörterungen veranlaßt. Die alten Exegeten<sup>1)</sup> nehmen an, diese 430 J. seien von dem Tage der Verkündigung, dem 70. Lebensjahr Abrahams, zu rechnen. Es gehören demnach zu den 430 J. die 30 J. vor der Geburt Isaaks; 60 J. von der Geburt Isaaks bis zur Geburt Jakobs; 130 J. das Alter Jakobs bei seiner Ankunft in Aegypten (1. M. 47. 9.) u. 210 von da bis zum Auszuge,  $(30+60+130+210=430)$  430 J. Andere<sup>2)</sup> rechnen von der Zeit der Einwanderung Abrahams in Kanaan an, also von 75 J. Abrahams (i. J. 1925), wozu gehören 25 J. bis zur Geburt Isaaks (1900 v.); 60 J. von da bis zur Geburt Jacobs (1840 v.), 130 J. das Alter Jakobs beim Einzuge in Aegypten (1710), es sind bis da 215 Jahre ( $25+60+130=215$ ), die andern 215 Jahre bilden die zweite Hälfte von der Einwanderung Jacobs (1710 v.) bis zum Auszuge i. J. 1495 unter der Herrschaft des Königs Amenophis der 18. altägypt. Dynastie. Bestärkt wurden sie in dieser Berechnung durch die von unserm Text abweichende Stelle in der Septuaginta (s. d. A.) zu 2 M. 12. 40. „Und der Aufenthalt der Söhne Israels und ihrer Väter, die im Lande Kanaan und Aegypten gewohnt hatten, war 430 Jahr.<sup>3)</sup>“ Die Nothjahre für die Israeliten können daher nur vom Tode Josephs 1639 v., der Zeit der Wiederherstellung der Herrschaft der altägyptischen Könige bis zum Auszuge der Israeliten 1495 gewesen sein, gegen 145 J. Von diesen kommen nach der jüdischen Tradition<sup>4)</sup> auf die Zeit des Frohdienstes, der zur Zeit Mirjams, kurz vor Moses, anfiing, 86 Jahre. Wir haben nur noch den letzten Punkt in dem bibl. Bericht zu berühren, den von dem Leihen u. der Mitnahme der silbernen

<sup>1)</sup> Mechilta u. Tanchuma zu 2 M. 40. Midrasch rabba 4 M. Abisch. 14. Seder Olam cap. 1. 3. u. 5. Pesikta rabba cap. 42 Targum Jonathan zu 2 M. 40. <sup>2)</sup> Nach Josephus Ap. 15. 2. Gal. 3. 17 u. a. m. Lepsius (vergl. Delitzsch Genes. S. 271). <sup>3)</sup> Auch die Mechilta bringt diesen Vers nach der Septuaginta: *טָהַר אֶתְהָרָה אֲשֶׁר יִשְׁבּוּ בְּאֶרֶץ נֹשֵׁן וְבָאָרֶץ כְּנֻסֶּה*. <sup>4)</sup> Pesikta rabbathi Abisch. שְׁתָן voce זְהִבָּה.

u. goldenen Gefäße u. der Kleidungsstücke<sup>1)</sup>) der später Gegenstand einer harten Polemik wurde. Das Richtige darüber giebt Philo in seiner Schrift „Das Leben Moysis“ an. Wir zitiren seine Worte: „Sie nahmen viele Vente mit, nicht etwa aus Goldgier, oder wie ein Gegner behaupten würde, aus Lust an fremdem Eigenthum, nein, weit entfernt, sondern einmal, um sich für ihre lange Dienstzeit einen angemessenen Lohn zu verschaffen, dann um sich an denjenigen, welche sie zu ihren Sklaven gemacht, in etwas, wenn auch nicht, wie sie es verdienten, zu rächen. In beiden Fällen handelten sie recht, ob sie so in Frieden den ihnen lange Zeit absichtlich versagten Lohn sich nahmen, oder ob sie, wie im Kriege, sich als Sieger der Güter ihrer Feinde bemächtigten.“<sup>2)</sup> Im Talmud neigt man sich in der Vertheidigung dieses Punktes der ersten Meinung zu. Es wird daselbst von drei Anklagen der Aegypter gegen die Juden vor Alexander d. Gr. erzählt, von denen eine auf die Stelle 2 Mosej. 12. 36. von dem Leihen u. der Mitnahme der Gold- u. Silbergeräthe hinwies und die Rückerstattung derselben forderte. Ein Lehrer Gabiha b. Peisja entgegnete: „Euer Beweis gründet sich auf die Schrift, sodann auch ich gründe meine Antwort auf dieselbe. Es heißt 2 M. 12. 36. „Und der Aufenthalt der Israeliten in Aegypten war 430 Jahre. 600 000 M. sind in diesen Jahren zum Slavendienst gezwungen worden, zahlet uns erst den Lohn aus, so wollen auch wir euch das mitgenommene Gold u. Silber zurückstatten!“<sup>3)</sup> II. Seine Bedeutsamkeit für die Bildung u. Entwicklung des Volkes. Die Weihe der Erlösungsstunde an dem Abend des Auszuges durch die drei Gebote: 1. der Einsetzung einer neuen Zeitrechnung, wo der Erlösungsmonat als der erste Monat u. das Erlösungsjahr als das erste Jahr betrachtet werden sollen; 2. der Auordnung des Passahopfers (s. d. A.) für den ersten Erlösungsabend, wo jede Familie ein Lamm schlachten und es als Abschieds- u. Erlösungsmahl unter verschiedenen Ceremonien, Symbolen der erlittenen Unbill u. der Befreiung durch Gott, gemeinsam genießen sollte und, endlich 3. der Bestimmung einer jährlichen Feier für die erste Freiheitswoche schärfe genugsam die Wichtigkeit des Erlösungsauszuges dem Volke ein, denselben als Anfang einer neuen Volkserziehung und Volksbildung, einer leiblichen und geistigen Erlösung, zu betrachten. Dieses in der Weihe des Erlösungssabends so eindringlich ausgeprochene Ziel der Erlösung durchzieht das ganze biblische Schriftthum, wird für Israel der Verpflichtungsgrund zur treuen Erfüllung des ihm durch Moses geoffenbarten Gesetzes u. ist die Grundlage einer großen Anzahl von Bestimmungen der Ge- u. Verbote, bekannt unter dem Namen „Zeugniß“, תּוֹרָה,<sup>4)</sup> In dem Kapitel von der Sendung Moysis lautet die Verheißung: „ich werde mit dir sein, und dies sei dir ein Zeichen, daß ich dich gesandt habe, wenn du das Volk aus Aegypten geführt hast, sollet ihr Gott dienen an diesem Berge“.<sup>5)</sup> So wird später das Volk vor Sinai daran nochmals erinnert: „Ihr habt gesehen, was ich in Aegypten gethan, ich trug euch auf Adlerflügeln und brachte euch zu mir. Ihr sollet mir sein ein Reich von Priestern u. ein heiliges Volk!“<sup>6)</sup> Deutlicher: „Wenn dich dein Sohn eines Värgens frägt, was sind die Zeugnisse, Gesetze u. Rechte, die der Ewige, unser Gott euch befohlen. So sage deinem Sohne: „Knechte waren wir dem Pharaon in Aegypten, aber der Ewige hat uns von da herausgeführt mit starker Hand. Da hat der Ewige uns befohlen, alle diese Gesetze auszuüben, um den Ewigen unsern Gott zu ehrfürchten, damit es uns gut gehe alle Tage, um uns am Leben zu erhalten wie heute.“<sup>7)</sup> Eine große Anzahl von Gesetzen neunen den Auszug aus Aegypten, die durch Gott den Israeliten gewordene Freiheit, als ihren Bestimmungsgrund. Von den Zehngaben (s. d. A.) lautet der erste Ausspruch: „Ich bin der Ewige dein Gott, der dich aus dem Lande Aegypten geführt, aus dem Hause der Knechtschaft“.<sup>8)</sup>

1) 2 M. 12. 35. 36. vergl. das. 3. 22. und 1. M. 15. 13—17. 2) Philo vita Mosis p. 103 ed. M. 3) Midrasch rabba 1 M. Absch. 61. Gemara Sanhedrin S. 91 a. 4) Siehe: „Lehre und Gesetz“ in Abth. I. und Gebote hier! 5) 2 M. 3. 12. 6) Das. 19. 4. 7) 5 M. 6. 21—24. 8) 2 M. 20. 2.

Bei der Wiederholung der Zehngebote in 5 M. 4. 12. wird auch dem Sabbatgebot die Erinnerung an den Auszug aus Aegypten, an die durch Gott erlangte Freiheit, als Grund desselben hinzugefügt. Weiter hat das Gesetz von der Freilassung der Sklaven am Erlaß- u. Jubeljahr (s. d. A.) die Mahnung: „denn meine Diener sind sie, die ich aus Aegypten geführt, sie sollen nicht wie Sklaven verkauft werden.“<sup>1)</sup> Ebenso lautet bei den Gesetzen der Nächsten- u. Fremdenliebe die Schlussmahnung: „Ich bin der Ewige euer Gott, der euch aus Aegypten geführt.“<sup>2)</sup> Speziell zur Erinnerung an den Auszug aus Aegypten waren neben den Gesetzen über die Passahfeier auch die von der Heiligung der Erstgeburten bei Menschen und Vieh<sup>3)</sup> und die der Philakterien (s. d. A.),<sup>4)</sup> „Und so dich dein Sohn morgen fragt: was ist das? Sage ihm, mit starker Hand hat der Ewige uns aus Aegypten geführt“.<sup>5)</sup> Eine Fülle des Trostes und der Aufrichtung wurde die Erinnerung an den Auszug aus Aegypten in den Jahrhunderten nach der Zerstörung u. Auflösung des zweiten jüd. Staatslebens in Palästina. Die Erlösung aus Aegypten war bei den Volks- u. Gesetzeslehrern im 1. u. 2. Jahrh. ein beliebtes Thema ihrer Vorträge. Dieselbe galt als Bild der von ihnen erwarteten Erlösung. R. Eliezer (s. d. A.) trug vor: „Als Israel in Aegypten erlöst wurde, geschah es in Folge von fünf Gegenständen, in Folge der Leiden, des Verdienstes der Väter, der göttl. Barmherzigkeit u. der zu Ende gegangenen Zeit in der Verheißung an Abraham, denn es heißt: „Gott hörte ihr Seufzen und gedachte seines Bundes mit Abraham, Isaak u. Jacob; Gott sah die Kinder Israels u. er kannte sie.“<sup>6)</sup> Auch die Erlösung in der Zukunft erfolgt durch diese fünf Gegenstände: die Leiden, die Buße das Verdienst der Väter, die Barmherzigkeit u. die bedeutende Ewigkeit, denn also heißt es: „Wenn du in der Noth bist, u. dich dies Alles in den späten Tagen getroffen hat, kehre reuig zu dem Ewigen, deinem Gott zurück u. höre auf seine Stimme, denn ein Gott der Barmherzigkeit ist der Ewige dein Gott, er wird dich nicht erschaffen u. verderben lassen, da er nicht des Bündnisses deiner Väter vergessen wird, was er ihnen zugeschworen.“<sup>7)</sup> Ein Anderer lehrte: „Im Monat Nisan sind die Israeliten erlöst worden u. im Nisan wird auch die Erlösung in der Zukunft erfolgen.“<sup>8)</sup> Ferner: „Die Nacht des Auszuges aus Aegypten heißt „Nacht der Wache“, מִשְׁמָרֶת נַחֲלָה, weil in derselben auch die Erlösung der Zukunft sein wird.“<sup>9)</sup> Man wurde nicht müde, sämtliche Prophetenverheißungen von der Erlösung Israels in der Zukunft als Parallelle denen von der Erlösung aus Aegypten aufzustellen, um diese als Vorbild für jene zu halten.<sup>10)</sup> In den Schulen disputierte man darüber, ob man in der Zukunft, d. h. nach dem Eintritt der zu erwartenden Erlösung, noch verpflichtet sei, des Auszuges aus Aegypten zu gedenken. R. Nathan,<sup>11)</sup> (in der Mischna die Thachamim) bejahte die Frage, dagegen verneinten dieselben die andern Gesetzeslehrer.<sup>12)</sup> Ben Soma (s. d. A.) R. Simon b. Jochai (s. d. A.),<sup>13)</sup> und später Rab Joseph (s. d. A.) gehörten zu den Letztern. Die Beweisstelle des Erstern aus Jeremia 23. „Siehe, es kommen Tage, spricht der Ewige, u. man wird nicht mehr sagen: „So wahr der Ewige lebt, der die Söhne Israels aus Aegypten geführt, sondern: „So wahr der Ewige lebt, der da herausführte u. brachte den Nachkommen des Hauses Israels aus dem Lande des Nordens und von den andern Ländern, wohin ich dich dahin verstoßen habe.“ Letztere erklärten ihre Gegenmeinung durch folgendes Gleichnis. „Es zog einst ein Mann einher und wurde von einem Wolf angefallen. Da erzählte dieser von seinem Begegniß mit dem Wolf, wie er aus der ihm

<sup>1)</sup> 3 M. 20. 42. vergl. das. B. 55. die Wiederholung. Jerem. 34. 13. <sup>2)</sup> 3 M. 19. 27; 28. 38.

<sup>3)</sup> 2 M. 13. 1—4. Siehe: „Erstgeburt.“ <sup>4)</sup> 2 M. 13. 9 u. 16. Siehe: „Thephillin“. <sup>5)</sup> Das. 14 u. 16. <sup>6)</sup> 2 M. 2. 23—25. <sup>7)</sup> 5 M. 15. 30 Midrasch rabba 5 M. Absch. 2. <sup>8)</sup> Rosch Haschana S. 11. Pesachim S. 109. בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְבָנָיו יְהוָה וְבָנָיו יְהוָה. <sup>9)</sup> Mechilta 2 M. Absch. 14. וְבָנָיו יְהוָה וְבָנָיו. <sup>10)</sup> Vergleiche die Pijitimi des Abendgebetes zu dem 7. u. 8. Pesachstage, mit den Anfangs- und Schlüßworten וְבָנָיו וְבָנָיו וְבָנָיו. Dieselben enthalten eine Zusammenstellung aus den Midraschim. <sup>11)</sup> Mechilta zu כ א Absch. 16. <sup>12)</sup> Das. Bensoma. <sup>13)</sup> Mechilta daselbst.

dadurch drohenden Gefahr gerettet wurde. Er wanderte weiter und wurde von einem Löwen angegriffen. Da erzählte er jetzt nur von seinem Kampf mit dem Löwen. Ebenso geschehen es, als er bald darauf der Gefahr der Begegnung mit einer Schlange entkam. Er vergaß die ersten Leiden und erzählte von nun ab nur von seinem Begegnung mit der Schlange. So verhält es sich mit der Erzählung von der Erlösung Israels aus Aegypten in der Zukunft. Die Leiden Israels in der späteren Zeit machen die der früheren vergeßen.<sup>1)</sup> Der Schluss der Verhandlung war, die Erzählung des Auszuges aus Aegypten wird auch da nicht aufhören, aber sie wird in Betracht der Leiden Israels u. dessen Wundererrettung in den späteren Zeiten nicht den ersten Rang mehr einnehmen.<sup>2)</sup> Dagegen wurde von Allen bis dahin die Erzählung von der Erlösung aus Aegypten, besonders an den ersten Pesachabenden, als Pflicht für jeden Israeliten anerkannt,<sup>3)</sup> wo dieselbe nach der Verstörung des Tempels zu Jerusalem und dem Aufhören des Opferkultus als Eratz des Passahopfers (s. d. A.) mit besonderer Feierlichkeit im Familienkreise vorgenommen wird. Ebenso waren es oft Gelehrte, die sich zur derartigen Feier an dem ersten Pesachabend in Palästina vereinigten. So wird von den Lehrern R. Eliezer, R. Joshua, R. Aliba u. R. Tarphon erzählt, daß sie in Bne Berak (s. d. A.) in solcher Feier die ganze Nacht zubrachten, bis sie am Morgen von ihren Jüngern gewahnt wurden: "Die Zeit zur Verrichtung des Schemagebetes (s. d. A.) sei angebrochen!"<sup>4)</sup> Mehreres siehe: Pesachagada.

### B.

**Babylonischer Thurmbau.** בָּבֶל תְּבִלָּה, oder das Geschlecht der Zerstreuung, תְּבִלָּה זַרְעָה. Zur Geschichte der Verstreuung des Menschengeeschlechtes, der Verschiedenheit der Sprachen und der Scheidung der Völker weiß die Bibel in den Berichten von den Völkergenealogien Folgendes zu erzählen. Nach der Fluth zogen die von den Noachiden abstammenden Völkerstämme, die damals noch eine Sprache redeten, nach der Ebene Sinear, wo sie, um sich nicht zu trennen und über die andern Länder zu zerstreuen, eine Stadt mit einem bis in den Himmel reichenden Thurm zu erbauen sich vornahmen. Das mißfiel Gott; es war ein gegen seine Absicht begonnens Unternehmen. Er verwirrte ihre Sprache, so daß Einer den Andern nicht verstand, und der Bau nicht vollendet werden konnte. Sie wurden von da über die ganze Erde zerstreut. Die Stadt ward zur Erinnerung an dieses Ereigniß "Babel" (= Sprachmischung)<sup>5)</sup> genannt.<sup>6)</sup> So wird hier die Scheidung der Völker und ihre Verstreuung in Folge ihrer Sprachverschiedenheit und diese selbst als ein göttliches Straf- u. Zwangsmittel zur Trennung und Ausbreitung der Völker über die ganze Erde entstanden, dargestellt. Das später berühmte "Babel" mit seinem hohen „Belus-thurm“ soll die Stadt und der Thurm gewesen sein, deren Bau unternommen wurde. Diese biblische Nachricht findet ihre Ergänzung und Wiederholung in den Schriften der andern Völker des Alterthums. So gab es nach Beroius<sup>7)</sup> eine Sage bei den Chaldäern, daß die von der Sintfluth Geretteten nach Babylon zogen, wo sie den Ort hergestellt und insbesondere einen hohen Thurm erbaut hatten. Die Menschen waren von riesigen Leibern und trohigem Geiste. Der Thurm war der hohe Thurm des Beltempels. An demselben, lautet ein

<sup>1)</sup> Gemara Berachoth S. 13a. <sup>2)</sup> Daf. טהרא שׁעֲרָה כְּפִירָה תְּהִקָּה. <sup>3)</sup> Siehe "Pesachagada". <sup>4)</sup> Dasselbst. <sup>5)</sup> Der Name „Babel“, בָּבֶל, ist aus dem chald. בָּבֵל mit Weglassung des ב in der Mitte entstanden. בָּבֵל ist dem hebräischen בָּבָל gleich und bedeutet „vermischt, verwirrt“. Mehreres siehe weiter. <sup>6)</sup> Nach 1 M. 11. 1. 10 womit allerdings noch 1 M. 10. 5 und daf. B. 10 zu vergleichen ist, wo Nimrod als Erbauer Babels angegeben ist; ebenso dasselbst Vers 25 wo der Name „Peleg“ an die Völkerzerstreuung erinnern soll. <sup>7)</sup> Bei Euseb. chron. arm. I. p. 36 f. Syncell I. p. 55. ed. Dind

anderer Bericht, soll der erste König „Bel“ gebaut haben,<sup>1)</sup> wo er die Himmelsordnung erprobte, die Astronomie erfunden und die astronomischen Bücher geschrieben hat.<sup>2)</sup> Auch wird Babel als Ort des Zusammentreffens der verschiedenen Völkermassen: der japhetischen Perse und Meder, der semitischen Chaldäer, Assyrier und Araber, früher schon der hamitischen Äthiopen und Kanaaniten<sup>3)</sup> gezeichnet und gilt noch später als Mittelpunkt der Völker.<sup>4)</sup> Die Erbauung der Stadt Babel wird zwar nach griechischen Autoren der Semiramis zugeschrieben,<sup>5)</sup> was sich jedoch auf deren Erweiterung und Vergrößerung beziehen kann, da nach einheimischen Berichten die Stadt älter sein soll.<sup>6)</sup> Ebenso stimmen mit dem bibl. Bericht von den Baustoffen die griechischen Nachrichten überein. Nach denselben bestand der Bau Babels Mauern aus gebrannten Ziegeln, verbunden mit Asphalt.<sup>7)</sup> Der Belustempel oder der Belusthurm war ein vierstöckiger gewaltiger Bau, von dem jede Seite zwei Stadien lang war, aus dem in acht Absätzen ein gewaltiger massiver Thurm hervorragte, ein Stadium lang und breit und ein Stadium hoch.<sup>8)</sup> Auf Wendeltreppen stieg man außen an ihn hinauf, und im obersten Stockwerk befand sich ein Tempelhaus mit Polstern und goldenem Tisch ohne Götterbild; doch weilte Nachts daselbst eine Priesterin. Im Heiligtum unten war noch ein Tempelhaus, darin eine goldene Bildsäule des Belus, stehend auf gold. Thron, vor einem goldenen Tisch u. über gold. Estrich.<sup>9)</sup> Im Ganzen war der Thurm das Bild des verwegenen Strebens und durch seine Sittenlosigkeit das der Sünde.<sup>10)</sup> Dieser Belustempel mit seinem Thurm existierte noch zu Herodots u. Plinius Zeiten.<sup>11)</sup> Früher ließ Xerxes die goldene Bildsäule aus ihm nehmen u. die Priester tödten.<sup>12)</sup> Aber Alexander der Gr. machte den Versuch, den am Fuße desselben aufgehäuften Schutt wegzuräumen, um den Thurm wieder herzustellen, was ihm jedoch nicht gelang.<sup>13)</sup> Nach den neuern Reiseberichten werden die westlich vom Euphrat unter dem Namen „Birs Nimrod“, gegen  $1\frac{1}{4}$  deutsche Meilen südwestlich von Hella gelegenen mächtigen Trümmer für den alten Belustempel gehalten.<sup>14)</sup> Ein jüdischer Reisender des 12. Jahrh., Benijamin von Tudela, sah noch die Grundfläche des Thurmes gegen 2 Mil im Umfange, 240 Ellen war er breit und 100 Rohreulänge hoch. Die Wege, welche in der Runde hinaufführen, beschreibt er als zwischen 10 u. 10 Ellen, wo man über 20 Mil weit sehen kann. Im talmudischen Schriftthume ist es die Agada (s. d. A.), die sich mit diesem bibl. Bericht von dem babyl. Thurm Bau beschäftigt. Wir bringen davon a. über das Zusammenbringen Nimrods (s. d. A.) mit dem Thurm Bau. Schon Josephus<sup>15)</sup> hält Nimrod als den Anstifter zum Thurm Bau. Ein Ausspruch von R. Johanan b. Sakai wird zitiert (i. 1. Jahrh.), Nimrod habe die ganze Welt gegen Gott in Empörung gebracht.<sup>16)</sup> Der Ruf: „Kommet, lasset uns eine Stadt bauen und einen Thurm“ ging von ihm aus.<sup>17)</sup> b. Der Bau selbst. Darüber wird erzählt: Man begann den Bau und setzte ihn fort bis der Thurm die Höhe von 70 Mil = 14 deutsche Meilen erreicht hatte.<sup>18)</sup> Zum Aufsteigen waren Stufen zur Morgenseite u. zum Herabsteigen Stufen zur Abendseite.<sup>19)</sup> Auf die Spitze des Thurmes sollte ein Götzenbild gestellt werden mit einem Schwerte in der Hand, gleichsam gerüstet und bereit zum Kampfe gegen Gott.<sup>20)</sup> Man denke dabei an die Auffassung des Bel als Kriegsgottes bei den Babylonier,<sup>21)</sup> und halte „Nimrod“ in den jüdischen Sagen mit „Bel“

<sup>1)</sup> Ammion 23. 8. <sup>2)</sup> Seneca nat. quaest. 3. 29. Plin. h. n. 6. 26. <sup>3)</sup> Knobel, Völker-tafel S. 64 ff. 206. 251 f. 311 ff. 351. <sup>4)</sup> Jeremia 51. 44. <sup>5)</sup> Diod. Sic. 2. 7. <sup>6)</sup> 1 M. 10. 10 schon von Nimrod erbaut. Vergl. Knobel Völker-tafel S. 346. <sup>7)</sup> Herod I. 178. Diod Sic. 2. 7. Curt. Alex. 5. 1. 25. <sup>8)</sup> Herod I. 181. <sup>9)</sup> Herod I. 81. <sup>10)</sup> Curt. 5. 1. 36 ff. Vergl. Ps. 14. <sup>11)</sup> Plin. h. n. VI. 30. durat ad hunc Jovis Beli templum. <sup>12)</sup> Herod I. 185. <sup>13)</sup> Arrian Alex VII. 17. <sup>14)</sup> Ker Porter v. v. bld. II. p. 69. 70. Ritter Erdkunde XI. 876 ff. Ebene Schrader, die Keilinschriften u. das alte Testament S. 35. <sup>15)</sup> Joseph. Antt. 1. 4. 2. <sup>16)</sup> Pesachim S. 94 b. Chagiga S. 13 a. <sup>17)</sup> Cholim S. 89 a. Pirke de R. E. cap. 24. <sup>18)</sup> Daj. Absh. 24. <sup>19)</sup> Daj. Sanhedrin S. 109 a. <sup>20)</sup> Targum Jonathan u. Targum Jeruschalmi zu 1 M. 11. 4. <sup>21)</sup> Nach Movers die Phönizier 1. 187. <sup>22)</sup> Nach Movers die Phönizier 1. 187.

in den griechischen für eins. Der Thurm selbst wurde von den Lehrern des 3. Jahrh., von R. Jochanan u. A. „haus Nimrods“ בֵּית נִמְרוֹד genannt,<sup>1)</sup> woraus wohl „Birs Nimrod“ „Birath Nimrod“, Burg Nimrods, entstanden sein mag. Von der späteren Geschichte berichtet R. Jochanan (i. 3. Jahrh.), daß  $\frac{1}{3}$  verbrannt,  $\frac{1}{3}$  versunken und  $\frac{1}{3}$  noch vorhanden ist.<sup>2)</sup> Mehreres siehe „Bel“, „Babel“ u. „Nimrod“.

**Baraitha**, בָּרַיתָה, pl. Baraithoth, בָּרַיתָות, Externe. Benennung des Nebenschriftthums der Mischna halachischen und agadischen Inhalts, auch der in die Mischna nur theilweise oder gar nicht aufgenommenen Gesetzeserläuterungen, Lehren und Bestimmungen der Volks- u. Gesetzeslehrer bis zum 3. Jahrh. n. Ihr Name „Baraitha“ ist aramäisch und bedeutet gleich dem hebräischen chizona, חיזונה, „draußen“, „außerhalb“ die externen d. h. die außerhalb der Mischna sich befindlichen halachischen und agadischen Ausprüche, die sich als Tradition erhalten oder schriftlich verzeichnet wurden. Der hebräische Name für „Baraitha“ ist „Mischna Chizona“, חיזונה מישנה, externe Mischna d. h. die dem Mischnakanon nicht einverlebt wurde, eine Bezeichnung ähnlich der eines Theils des apotryphischen Schriftthums, durch: „Sepharim chizonim“, סֶפְּרִים חִזּוּנִים, externe Bücher“ d. h. Bücher, die in den Bibelkanon nicht aufgenommen wurden und so außerhalb desselben stehen. Solche externen Mischnas oder Baraithas wurden, weil sie der redaktionellen Revision des Patriarchen R. Juda I. (s. d. A.) nicht paßten, oft für fehlerhaft gehalten,<sup>3)</sup> denen man weniger Gesetzeskraft zuerkannte.<sup>4)</sup> Es gereicht den Pflegern der jüdischen Wissenschaft zur Ehre, daß sie diese externen Schriften dem Studium nicht blos nicht entzogen, sondern auch ihre Lehren und Erläuterungen in ihren gelehrteten Diskussionen ernstlich in Erwägung zogen und deren Stellung zu den autoritativen Gesetzesausprüchen bestimmten. Es bemächtigten sich die Amoraim (s. d. A.) des großen Lehrmaterials der Baraithoth zur Erklärung der dunkeln Stellen in der Mischna und zur Weiterentwicklung des Gesetzes. So erhielt ein großer Theil der Baraithoth seine Einführung in die Lehrhäuser, wo sie als Beweis- und Erklärungsmaterial in den Lehrvorträgen und Gesetzesdiskussionen verwendet wurden. In dieser Gestalt befinden sich ihre Zitate zerstreut in den verschiedenen Traktaten der babylonischen und jerusalemischen Gemara. Einen andern großen Theil derselben haben wir in eigens veranstalteten Zusammenstellungen, vielfach umgearbeitet und interpolirt mit Aussprüchen, Lehren u. Gesetzeserklärungen der späteren Lehrer, der Amoräer. So liegt uns dieses Schriftthum in zwei Gestalten vor: α. in der von Sammelwerken und β. in der von den in den Traktaten der Gemara zerstreuten Zitaten. α. Die Sammelwerke der Baraithoth existirten in großer Menge, von denen ein Lehrer R. Zizchaf (im 2. Jahrh.) sagt: „Sechzig Königinnen“ (Hohld. 6. 8.), das sind die sechzig Traktate der Halachoth (Mischna); „achtzig Rebeweiber“, das sind die achtzig Abschnitte in Torath Kohanim,<sup>5)</sup> „und Mädchen“<sup>6)</sup> „ohne Zahl“ das sind die Tosephatas.“<sup>7)</sup> Ebenso hat der Brief Scherira: „Die Baraitas sind endlos,<sup>8)</sup>“ auch Simon Rajira bezeichnet sie in seinem „Halachoth Gedoloth“, wo er von dem talmudischen Schriftthum spricht: „Die Externen u. die Kleinen (Schriften) sind zahllos.“<sup>9)</sup> Wir unterscheiden drei Klassen dieses Schriftthums: 1. die der Halacha; 2. die von Halacha u. Agada und 3. die der Agada. Zu Erstern gehören: a. die Schrift Siphra (s. d. A.); b. der Traktat Sopherim; c. der Traktat Ebel Rabbathi; d. der Traktat Khalla; e. der Traktat Sepher Thora; f. der Traktat Mejsusa; g. der Traktat Dephilin; h. der Traktat

<sup>1)</sup> Sanhedrin S. 109 a u. a. D. <sup>2)</sup> Dasselbst u. Midrasch Rabba zur Stelle. <sup>3)</sup> Baba mezia S. 9 a. בְּבֵית רָבָא בְּבֵית נִמְרוֹד vergl. Cholin S. 141 a. <sup>4)</sup> Siehe: „Mischna“ u. „Tradition“. <sup>5)</sup> Siehe „Siphra“. <sup>6)</sup> Im Texte steht וְשָׁבֵת, dieses Wort wird hier als „verborgene“ genommen. <sup>7)</sup> Midrasch rabba zum Hohld. 6. 8. vergl. Midrasch rabba 4 M. 2. b. 18, wo wir lesen תְּבֻנָּה בְּרִיאָה לֹא יְהִי לְשָׁבֵת קְרָבָה. <sup>8)</sup> Scherira edit Wallerstein מִלְּבָד בְּרִיאָה לֹא יְהִי לְשָׁבֵת קְרָבָה. <sup>9)</sup> Halachoth Gedoloth edit Venedig S. 143 β. מִלְּבָד בְּרִיאָה לֹא יְהִי לְשָׁבֵת קְרָבָה.

Zizith; i. der Traktat Abadim; k. der Traktat Ruthim u. l. der Traktat Gerim. Von diesen sind die ersten drei unsern Talmudausgaben angehängt und die letzten sieben besonders herausgegeben.<sup>1)</sup> Die andern, der Halacha u. der Agada, sind: die Mechilta (s. d. A.), die Tojephtha,<sup>2)</sup> u. a. m. Von den der dritten Klasse, der Agada, nennen wir: die Schrift Siphre (s. d. A.), den sechsten Abschnitt der Pirke Aboth (s. Aboth), den Traktat Derech Erez rabba u. Sutta; den Perek Haschalom; Megillath Taanith, Seder Olam rabba und Sutta, die größeren u. kleineren Midraschim (s. d. A.) u. a. m. <sup>3)</sup> Die Zitate der Baraitoth in den Traktaten der jerusalemitischen und babylonischen Gemara beginnen stets mit dem Worte: „Tania“, טניה, oder „Tani“, טני und „Tana“ טנא, auch „Tunu Rabbanan“, טנורבן, aber selten „Tenau“ טנאן.<sup>4)</sup> Eine große Anzahl von den Baraitoth fanden durch die Lehrer R. Chija und R. Uschia (i. Anfang des 3. Jahrh. n.) ihre Revision und redaktionelle Zusammenstellung. Dieselben werden daher auch als die correkten und autoritativen betrachtet, die der Mischna wenig nachstehen, dagegen hält man die andern Baraitoth als die incorrecten, denen nur geringe Autorität beizumessen sei.<sup>4)</sup> Mehreres siehe: „Talmud“ und „Agadisches Schriftthum“.

**Bar Kappa a, בָּר קַפָּה** b. Ausgezeichneter Volks- u. Gesetzeslehrer, Amora am Ende des 2. Jahrh. n., Jünger des Patriarchen R. Juda I., der wegen seiner halachischen Kenntnisse, als auch in Folge seines profanen Wissens von seinen Zeitgenossen hochgeschätzt war. Er legte gleich seinem Lehrer R. Juda I. u. sein Genosse R. Chija eine eigene Mischnajoth an.<sup>5)</sup> „Ich habe mir Teiche gemacht“, das sind die großen Mischnajoth des Barkappa.<sup>6)</sup> Seine Zeitgenossen R. Chija u. Uschaja ehrten ihn mit dem Zurufe: „Belehre uns, Lehrer!“<sup>7)</sup> ebenso R. Chanina,<sup>8)</sup> R. Joshua b. Levi, die seine Lehren in ihren Vorträgen verbreiteten.<sup>9)</sup> Auch R. Johanan verehrte ihn und zog gern seine Mischnajoth zu Rath.<sup>10)</sup> Außerhalb dieses halachischen Lehrkreises war er ein Förderer, wohl auch ein Kenner der griechischen Sprache, von der er sagte, sie sei würdig, daß in ihr die Worte der Thora vorgetragen werden.<sup>11)</sup> Von der Sternkunde, Astronomie, sprach er: „Wer die Berechnung der Sonnenwende u. der Planeten versteht und sie vernachlässigt, von dem heißt es: „Das Werk des Ewigen schauen sie nicht u. die Thaten seiner Hände sehen sie nicht!“<sup>12)</sup> Sonst kennen wir ihn als den entschiedenen Gegner der Geheimlehre und Anhänger der Lehre von der Schöpfung aus Urstoffen.<sup>13)</sup> Berühmt und bewundert war er ferner als Fabeldichter, von dem eine Sage erzählt, daß er an dem Hochzeitsmahl der Tochter des Patriarchen R. Juda I. 300 Fuchsabeln vortrug, sodaß die Gäste nichts von den aufgetragenen Gerichten genossen und es vorzogen, seinem Vortrage zu lauschen.<sup>14)</sup> Ebenso nicht unbedeutend war er als Satiriker, dessen beißender Wit oft sehr verlehrte und ihm viel Unangenehmes zuzog. Schonungslos drückte er solche satyrische Pfeile gegen die Glieder des von ihm sonst sehr geschräten Patriarchenhause, um sie auf ihre Fehler aufmerksam zu machen, wenn er sich auch dadurch den Unwillen derselben zuzog.<sup>15)</sup> Hiervom ein Beispiel. Der Patriarch R. Juda I. feierte die Vermählung seines Sohnes Simon u. gab ein

<sup>1)</sup> Eine korrekte Aussgabe ist die von Raphael Kirchheim Frankfurt a. Main 1851. <sup>2)</sup> Vergl. Darke Mischna von Z. Frankl S. 311 u. 312 u. N. Brüll in seinem Jahrbuch Jahrg. II. S. 131, wo die Stellen zitiert sind, welche die Tojephtha zu den Baraitoth zählen. <sup>3)</sup> Vergl. Sad Malachi S. 15. Ueber den Unterschied dieser Ausdrücke siehe: Weiss II. S. 239. 240. <sup>4)</sup> Cholin S. 141 a. <sup>5)</sup> Baba bathra S. 154 β. Midrasch Etcha in der Einleitung; Talfut zu Balak, wo erst die Mischnajoth des Barkappa, dann die des R. Chija u. zuletzt die des Patriarchen R. Juda I. genannt werden. <sup>6)</sup> Midr. r. zu Koheleth voce בְּנֵי שְׁבִעָה. <sup>7)</sup> Moed Katon S. 6 β. Kerithoth S. 8 α. <sup>8)</sup> Nidda S. 2. <sup>9)</sup> Berachoth S. 33. Kethuboth S. 57 α. 104 β. u. a. m. <sup>10)</sup> Baba bathra S. 154 β. אֲזֶן בְּרַכָּה שְׁמָן כְּלָמִים. <sup>11)</sup> Midrasch rabba 1 M. Absch. 36. <sup>12)</sup> Sabbath S. 75 a. בְּנֵי דָבִיר תְּחִשּׁוּב בְּתַקְפָּה נָטוּר לְשֻׁנוֹן שְׁלָמִים. <sup>13)</sup> Sabbath S. 75 a. בְּנֵי דָבִיר תְּחִשּׁוּב אֲנוֹנָסָה שְׁפִיט אֲנוֹנָסָה שְׁלָמִים. <sup>14)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 1. <sup>15)</sup> Midrasch rabba 3 M. Absch. 28. <sup>16)</sup> Moed Katon S. 16 a. Baba bathra S. 16 β. Nedaram S. 50 β. u. 51 α.

großes Gastmahl. Barkappara gehörte anfangs nicht zu den Gesalbenen, aber später verstand man sich dazu, auch ihn einzuladen.<sup>1)</sup> Am Tische war die Unterhaltung sehr lebhaft, alle richteten gelehrte Fragen an den Patriarchen; da befand sich unter ihnen der reiche, aber sonst unwissende Schwiegerohn des Patriarchen, Bar-Elasa, der sprachlos dafaz. Dieses fiel dem Barkappara auf, und er redete ihn ironisch an: „Rabbi wird von Jeden um Aufklärung irgend einer Sache angegangen, nur nicht von dir.“ Dieser antwortete: „Was soll ich fragen?“ Barkappara ließ ihn darauf folgendes, das Patriarchenhaus verließende Rätsel vortragen: „Sie schaut hoch vom Himmel herab, tobt sonst im Innern ihres Hauses und verschnecht auch geflügelte Wesen. Sie erscheint, es verbergen sich Junge; Greise stehen auf u. bleiben wie gesesselt; der Fliegende ruft: „Wehe, wehe! Und wer verstrickt wird, sieht, daß er durch seine Sünde verstrickt wurde.“<sup>2)</sup> Dieses Rätsel enthielt entweder eine Anspielung auf den Patriarchen oder auf dessen Tochter, die Frau dieses unwissenden Elasa. Der Patriarch merkte an dem Lächeln des Barkappara, worauf es abgesehen war und rief ihm böse zu: „Ich kenne dich nicht, Alter!<sup>3)</sup>“ Barkappara hatte später diesen Streich zu bereuen, denn er wurde nicht zum selbständigen Gesetzeslehrer ernannt. Ein bedeutendes Verdienst im Volke erworb er sich durch seine Aufmunterung zur Erlernung eines Handwerkes. In allen Lagen lasse der Vater seinen Sohn ein reines und leichtes Handwerk erlernen.<sup>4)</sup> In Bezug auf Religion war ihm die Gotteserkenntniß, das Gottsuchen und Gottfinden, die Hauptzache. „Welches ist der kleinste Abschnitt, der die Hauptpunkte der Thora in sich faßt?“ Es ist der Vers: „Auf allen deinen Wegen erkenne ihn (Gott), u. er wird alle deine Wege ebnen“ (Spr. Sal. 3).<sup>5)</sup> In Betreff des Erwerbes von religiösem Wissen, daß dies zur Zeit der Religionslöfigkeit desto mehr geschehen müsse. „Es ist um geringen Preis, eile u. erwirb davon; wo es keinen Mann gibt, sei du ein Mann!“<sup>6)</sup> Von seinen ethischen Lehren bringen wir: „Größer sind die Werke der Gerechten als die des Himmels und der Erde, denn von diesem heißt es: „auch meine Rechte hat die Erde gegründet“ (Jesaja 48), aber von jenen: „das Heiligtum des Ewigen haben deine Hände befestigt“ (2 M. 16).<sup>7)</sup> „So der Mensch etwas Unwürdiges hört, verstopfe er seine Ohren, wörtlich: stecke er seinen Finger ins Ohr.“<sup>8)</sup> Ferner: „Der Fähzornige erhält nur den Zorn zum Lohne, aber den guten Menschen erquiekt man von seinen guten Werken.“ „Wer nichts von der Bibel, der Mischna und der Weltlitte an sich hat, von dem halte dich fern, denn es heißt: „wo Spötter sitzen, faß er nicht“ (Ps. 1).<sup>9)</sup> „Man hänge drei Gegenständen an und halte sich von dreien fern. Erstere sind: „Die Freigabe seiner verwitweten Bruderfrau durch Chaliza (§. d. A.); die Begründung des Friedens und die Löschung von Gelübben. Zu Letztern gehören: die Verweigerung einer Antrauung (Mim), die Annahme von anvertrauten Gütern und die Bürgschaften.“<sup>10)</sup> „Groß ist der Friede, denn wenn die Oberen, die Himmelsweisen, die doch ohne Neid, Hass u. Eifersucht u. a. m. sind, des Friedens bedürfen, nach den Worten: „Er macht Frieden in den Hohen“ (Hiob 25), wir Unteren (Menschen) doch gewiß!“<sup>11)</sup> Zum Schluß noch was von seiner ungeteilten Menschenliebe, auch gegen Heiden erzählt wird. Bar Kappara saß am Ufer des Meeres u. jah, wie von einem untergehenden Schiffe ein Mann, es war der Oberste des Schiffes, nackt ins Wasser sprang u. die Küste schwimmend glücklich erreichte. Er eilte auf

ihn zu, begrüßte ihn freundlich, brachte ihn in sein Haus, bewirthete ihn auf das sorgfältigste u. reichte ihm noch drei Goldstücke mit auf den Weg mit den Worten: „Ein Mann wie du wird deren noch bedürfen!“ Bald darauf traf es sich, daß mehrere von den Vornehmern der Juden gefangen eingezogen und von der Behörde einer Verleumdung wegen verhaftet wurden. Es berieten sich die Glieder der Gemeinde, wer von ihnen die Angelegenheit bei der Behörde vertreten sollte. Die Wahl fiel auf Bar Kappara, den Liebling der Behörde. Er willigte in den Auftrag, doch mit der Bedingung, man möchte der kostbaren Geschenke nicht vergessen. Sie überreichten ihm zu diesem Zweck einen Beutel mit 500 Denarien, den er auch mitnahm u. sich auf den Weg machte. Bar Kappara erreichte die Stadt und wurde in das Haus des Präfekten geführt. Als er hier die Thür eines Zimmers öffnete, wurde er überraschend freundlich empfangen u. beide erkannten sich, denn es war derselbe Mann, den Bar Kappara vor nicht langer Zeit freundlich bewirthete. „Was bringt dich zu mir?“ fragte der Präfekt herablassend. „Der Juden, die in deinen Gefängnissen an Ketten schmachten, erbarme dich und schenke ihnen die Freiheit.“ „Bringst du keine Geschenke mit?“ „500 Denarien!“ „Diese behalte für das Geld, welches Du mir einst auf den Weg mitgabst; den Deinigen gebe ich die Freiheit.“ Als er nach Hause kam, wendeten seine Zeitgenossen auf ihn den Vers an (Kohel. 11, 1): „Sende immerhin dein Brod über das Meer, denn nach einer Anzahl der Tage erhältst du es wieder.“<sup>1)</sup>

**Ben Soma**, בֶן סָמָא, vollständig: Simon ben Soma, סִמּוֹן בֶּן סָמוֹאֵן. Volks- u. Gesetzeslehrer, Tana, in der ersten Hälfte des zweiten Jahrh., Anhänger der mystischen Richtung, College und Zeitgenosse des R. Josua, R. Eliezer, R. Akiba, R. Issmael, Simon b. Asai u. a. m., von dem sich mehr agadische als halachische Aussprüche erhalten haben. Sein gefürchterter Name „Ben Soma“ soll wegen seiner nicht erfolgten Ordination (s. d. A.) als Lehrer gewesen sein.<sup>2)</sup> Doch wurde er von seinen Kollegen als ihnen gleichbefähigt gehalten.<sup>3)</sup> Seine agadischen Aussprüche sind meist mystisch theosophischen Inhalts, doch enthalten sie auch Kernsprüche aus der Sittenlehre. Zu seinen mystisch theosophischen Anschauungen entfernte er sich von den Grundprinzipien des Judenthums, weshalb er von seinen Zeitgenossen als „verwirrt“, וְעַד הַפְּרָאָסָר,<sup>4)</sup> גָּבֵגָה,<sup>5)</sup> oder „draußenstehend“, יְחֻזָּב,<sup>6)</sup> d. h. außerhalb des Judenthums sich befindend,<sup>7)</sup> betrachtet wurde. So hat sich in der späteren Agada darüber der Spruch gebildet: „Haft du Honig gefunden, isz davon zur Genüge“ (Sp. Sal. 25, 16.) d. i. Ben Asai (s. Simon b. Asai), „sonst wirfst du überatt und speist es aus“ (daf.) d. i. Ben Soma.<sup>8)</sup> Eine Talmudstelle erzählt davon. „Vier zogen in den Pardes, (Paradies, biblische Bezeichnung der Stätte theosophischer Forschungen, Kunstausdruck für die Geheimlehre u. ihre Untersuchungen, Garten geistiger Pflanzungen<sup>9)</sup> ein: Ben Asai, Ben Soma, Elija b. Abuja, später genannt Achter u. R. Akiba. Letzterer ermahnte seine Collegen: „Wenn ihr gelangt zu den Steinen reinen Marmors (eine bildliche Angabe des Wassers als

<sup>1)</sup> Midr. r. zu Koheleth p. 112. <sup>2)</sup> Barte nora zu Aboth. Absch. 4. 1. vergl. Toseph. Kidd. III. 9. <sup>3)</sup> Sanh. S. 17 a. Jerusch. Maaser Schenia S. 53 d. Edajoth 1. 10., wo er zu den רַבִּים נִשְׁׂאָב gehört. <sup>4)</sup> Chagiga S. 14 β. עֲגַגְתִּי γάτη, „er schaute u. wurde verwirrt“. <sup>5)</sup> Bergl. Raschi zu Chagiga 14 β voce עֲגַגְתִּי, welches Wort er durch ὑπερβολή erklärt. Bergl. Tosepheta Berachoth III. 4. הַנְּהָרָה כְּפָרָה תְּעַלְּבָה. <sup>6)</sup> Es ist dies ein Ausspruch von Ben Asai, der sicherlich auf „Ben Soma“ zu beziehen ist. <sup>7)</sup> Chagiga S. 15 α; jerusch. Chagiga S. 77 α u. β. Midr. r. cap. 2. Tosepheta Chagiga II. 5. מְבָרָךְ בְּנֵי מִצְרָיִם oder γένεσις. <sup>8)</sup> Bergl. den Artikel „Apokryphen“, von dem Ausdruck οὐδὲν τὸν libri externi ebenfalls für Bücher, deren Lehren außerhalb des Judenthums stehen. <sup>9)</sup> Midr. Mischle zu 25. 16. Jalkut daselbst. <sup>10)</sup> Mit Beziehung auf 1 M. „Baum der Erkenntniß“, eine Benennung, die auch in diesem Sinne bei Philo u. Clemens vorkommt. Bergl. auch 2. Chorinthe 12. 4. wo von Paulus gesagt wird, er sei ins Paradies entrückt worden u. habe dafelbst Worte vernommen, die dem Menschen zu sagen verboten sind. Doch haben wir in letzter Stelle schon den mystischen Gebrauch dieser Benennung, wie wir ihn später finden, wo „Paradies“ in den Himmel versetzt wird u. das Einziehen בְּנֵי durch נִזְבָּן pl. נִזְבָּנִים veransicht wird. u. zwar in der Bedeutung von „hinaufsteigen“.

des Urstoffes bei der Schöpfung,<sup>1)</sup> sprechet nicht: „Wasser, Wasser!“ d. h. hütet euch vor der Annahme des Wassers als Urmaterie, denn es heißt: „Wer Lügen redet, wird nicht vor meinem Augeicht bestehen.“<sup>2)</sup> Von diesen vier wird weiter berichtet, Ben Ajai schaute und starb, von ihm heißt es: „Theuer ist in den Augen des Ewigen der Tod für seine Freunden“ (Ps. 117.); Ben Soma schaute und wurde irre, von ihm heißt es (Spr. 25.): „Hast Du König gesunden, gehe sie zur Genüge, daß du nicht überhaupt wirst u. ihn auspeist“; Achor verheerte die Pflanzungen, aber Aliba war es, der in Frieden ein u. auszog.<sup>3)</sup> So wird Benjoma als in seinen früheren Anschauungen „irre“ oder „erschüttert“ dargestellt. Welche Frage es war, deren Lösung ihn verwirrt hatte, das wird uns auf einer anderen Stelle erzählt. R. Joshua begegnete Ben Soma, jener grüßte, aber dieser erwiederte nicht. Da fragt ihn R. Joshua: „Woher u. wohin, Benjoma?“ d. h. wie steht es mit deinen Forschungen über das „Vorher“ und das „Nachher“,<sup>4)</sup> bei der Schöpfung. Ben Soma antwortete: „Ich dachte über den Schöpfungsbericht nach, und fand, daß zwischen den obern und untern Wassern, (die Urmaterie und deren Belebungs- oder Schöpfungsprinzip) kaum eine Spanne ist, denn der Ausdruck 1 M. 1. 2. „schwebend“, „meracheipheth“ erinnert an das Bild von einem Adler (5 M. 31. 11.), der über seine Jungen schwebt, ohne sie zu berühren. So war es mit dem Geiste Gottes, der über das Wasser schwebte. Darauf wandte sich R. Joshua zu seinen Schülern u. sprach: „Noch ist Benjoma draußen!“ d. h. außerhalb des Judenthums.<sup>5)</sup> Benjoma wurde ein Anhänger der Lehre von der Annahme einer Urmaterie bei der Schöpfung u. trat so als Gegner des bei den meisten Zeitgenossen in Palästina geltenden Dogmas von der Schöpfung aus Nichts auf. Mit dieser Erklärung sehen wir ihn in Übereinstimmung mit den Lehren Philos, die auch in Palästina bekannt waren und dasselbst Anhänger gefunden.<sup>6)</sup> Eine zweite Hinneigung zum Alexandrinismus finden wir in einem anderen Ausspruche von ihm: „Zur Zeit, da Gott zu Moses gesprochen: „Besteige den Berg Abarim (5 M. 32.)“ wurde das göttliche Wort ein „Metatron zu Moses“; ebenso wurde das göttl. Wort über das Wasser ein Metatron für das Wasser, denn es heißt: „Die Stimmen des Ewigen über das Wasser“ (Ps. 29. 3.).<sup>7)</sup> Der Metatron ist bekanntlich gleich dem Logos der Alexandriner.<sup>8)</sup> Die Annahme eines Logos bei Philo u. des Metatron bei den Mystikern sollte die bibl. Lehre von der Schöpfung der Welt durch Gott verständlich machen, daß Gott nur indirekt mit der Materie (durch den Logos oder durch den Metatron) in Berührung trat. Wie sehr Benjoma dieser Annahme ergeben war, ergiebt uns seine fernere Lehre. „Gott machte die Ausdehnung“ (1 M. 1. 7.), dies ist eine der Bibelst., wegen welcher Benjoma die Welt erschütterte, warum heißt es: „Gott machte“ (1 M. 1. 7.) da es heißt: „die Himmel sind durch das Wort Gottes entstanden“ (Ps. 33.6.).<sup>9)</sup>? Die mittelbare Berührung Gottes mit der Welt schöpfung als durch den Metatron, wie bei den Alexandrinern durch den Logos, war es, wohin Benjoma in seinen theosophischen Forschungen gelangt war, eine Annahme, die er im obigen Psalmvers: „durch das Wort des Ewigen sind die Himmel geworden“, bestätigt gefunden. Hiermit stand jedoch die Stelle 1 M. 1. 7. „Gott machte“ in Widerspruch, deren Lösung ihn fortwährend beschäftigte. Von Bedeutung sind seine Sittenlehren. Von diesen bringen wir: a. den von der Selbstkenntniß: „Wer ist weise? der von jedem Menschen lernt“ (Ps. 119. 99.).

<sup>1)</sup> Der weiße parische Marmor als Bild für Wasser ist schon bei Virgil Aeneis 7. 28. Das Wasser als Urmaterie hat schon der jüd. Philosoph Thales u. kommt bei Homer Ilias 14. 246; 7. 99. vor. Vergl. 2 Petri 3. 5. „die Erde entstand durch Wasser u. mit Wasser.“ Vergl. Leyvoce 52. <sup>2)</sup> Ps 101. 7. <sup>3)</sup> So ist dieser Bericht in Chagiga S. 14  $\beta$ , anders allerdings in Jeruschalmi baselbst S. 77 a u. b. <sup>4)</sup> Vergl. Mischna Chagiga S. 11  $\beta$ .  $\text{רְאֵבָבָה שְׁמַנִּים}$  <sup>5)</sup> So ist diese Stelle in Jeruschalmi Chagiga II. 5 S. 77 a col. 1. Anders ist dieser Bericht in Babyl. Chagiga S. 15 a u. Midr. rabba 1 M. Absh. 2. <sup>6)</sup> Siehe „Gehäulehre“ und „Religionsphilosophie“ in Abh. II. dieses Werkes. <sup>7)</sup> Midr. rabba 1 M. Absh. 5. <sup>8)</sup> Siehe „Metatron“. <sup>9)</sup> Midr. rabba 1 M. Absh. 4.

Wer ist mächtig? Der seinen Trieb bezwingt (Sp. Sal. 16.32.). Wer ist reich? Der sich seines Anteils freut (Pj. 128. 2.). Wer ist geehrt? Der die Menschen ehrt, (1 S. 2. 30.)<sup>1)</sup> Ferner: „Wer ist der Demüthigste? Der wie Moses (4 M. 12. 3.) demüthig ist“?<sup>2)</sup> b. Der Einzelne u. die Gesamtheit.  
 „Ben Soma stand auf einer der Stufen des Tempelberges in Jerusalem und sprach bei dem Anblick der unten versammelten Volksmenge: „Gepriesen sei der, welche diese Alle mir zu dienen geschaffen. Der erste Mensch, wie mühte er sich ab, bis er Brod zu essen hatte; er mußte pflügen, säen, jäten, mähen, dreschen u. s. w., aber ich stehe des Morgens auf u. finde Alles vorbereitet; der erste Mensch, wie mußte er sich abmühen, bevor er ein Kleid hatte, aber ich finde Alles fertig vor“<sup>3)</sup>. Was spricht der gute Gast? Gepriesen sei der Hausherr; wie bemühte sich derselbe für mich, wie viel Fleisch, Wein u. Backwaren brachte er mir; aber wovon redet der böse Gast? Welche Mühe hatte der Hausherr um mich? Nur ein Stück Brod, ein Stückchen Fleisch und einen Becher Wein habe ich genossen!“ Das Benehmen des Ersteren ist im Hiob 36. 24., aber das des Letzteren: Hiob 37. 24. gezeichnet“.<sup>4)</sup> c. Bestimmung des Menschen. „Gott ehrfürchtige und seine Gebote beobachte, denn dieses ist der ganze Mensch“ Kohleleth 12. 13), die ganze Menschheit ist nur geschaffen, um ihr dieses zu gebieten?<sup>5)</sup> d. Des Menschen Scham. „Bist du in dieser Welt beschämmt worden, so wirst du dich nicht im Jenseits zu schämen haben“.<sup>6)</sup> Auch als Halachist war Ben Soma bedeutend. Seine Methode, die Halachoths in der Schrift zu begründen wird sehr gerühmt. So z. B. sagte R. Elazar b. A. „Ich bin fast 70 J. alt u. erlangte es nicht, daß Israels Auszug aus Aegypten auch des Nachts zu erzählen sei, bis Ben Soma dies aus der Schrift herleitete.“<sup>7)</sup> Er disputierte oft mit R. Joshua u. R. Ismael u. die Mehrheit stimmte ihm bei.<sup>8)</sup> Sehr bestürmt wurde er von Halachafragen u. seine Entscheidung hörte man gern.<sup>9)</sup> Daher seine Würdigung: „Wer Ben Soma im Traume sieht, hoffe auf Weisheit“.<sup>10)</sup> „Seit dem Tode Benomas hörten die Schriftausleger auf“;<sup>11)</sup> Mehreres siehe: Simon ben Ajai.

**Beständiges Licht**, נַר תְּמִיד. Zu den Geräthen des Tempels, die durch ihre symbolische Bedeutung besonders wichtig waren, gehörte auch der sechsarmige Leuchter mit seinen sieben Lampen, der im Innern des Heiligtums (im Hekhal) an der Südseite vor dem Vorhange des Allerheiligsten zur rechten Seite des Tisches seinen Stand hatte und als „beständiges Licht“, נַר תְּמִיד, daselbst ununterbrochen leuchten sollte. Das Gesetz darüber lautet: „Und du gebiete den Söhnen Israels, daß sie dir reines Olivenöl, kein gestoßen, zum Leuchten nehmen, um beständiges Licht zu unterhalten. Im Stiftszelt, außerhalb des Vorhanges, welches vor dem Zeugniß ist, sollen Ahron und seine Söhne von Abend bis Morgens es vor dem Ewigen herrichten, ein ewiges Gesetz bei ihrem Nachkommen von den Söhnen Israels“.<sup>12)</sup> Nach der Tradition war eine Erhöhung von drei Stufen vor dem Leuchter, auf der der durch das Loos zum Anzünden des Leuchters bestimmte Priester stand, die Lampen reinigte,  $\frac{1}{2}$  Log des feinsten Olivenöls in jede Lampe eingoß, den Docht für jede Lampe einlegte und ihn anzündete. Das Anzünden geschah von dem mittlern Lichte und dieses von dem Altarfeuer des

<sup>1)</sup> Aboth 4.1. vergl. Aboth de R. Nathan Absch. 23 Anhang mit einigen Änderungen.  
<sup>2)</sup> Dasselbst. <sup>3)</sup> Babli Berachoth S. 58 a. Tosephtha Berachoth Absch. 7. 2. Jeruschalmi Berachoth S. 130. Im Jeruschalmi ist die Lesart כָּבֵד אֲוֹנוֹת מִשְׁכָנִים וְאֶנוּזָה בְּשָׁחָרוֹת וּמִצְאָה כָּל אַלְפָיִם שְׂכוּרָה וְאֶתְבָּה לְכָל אַלְפָיִם נְעִזָּה לְכָל אַלְפָיִם. <sup>4)</sup> Das. <sup>5)</sup> Berachot S. 6 β. <sup>6)</sup> נַחֲבִית עַלְיָהוּת הַדָּבָר כְּלָל לְאַנְגָּלָה. <sup>7)</sup> Midr. rabba. 2 M. Absch. 30. <sup>8)</sup> נַר תְּמִיד אֲלָמָן חַדְבָּיָס רַבִּים הַבָּא. <sup>9)</sup> Berachot S. 12 β. <sup>10)</sup> Nasir S. 59 β. Tosephtha Schebaoth. Absch. 3. <sup>11)</sup> Berachoth S. 41. 43; Zoma 30; Chagiga S. 14 β. Pesachim S. 22 β. <sup>12)</sup> Berachoth S. 57 β. Aboth d. R. Nath. cap. 40. <sup>13)</sup> רְדוֹאָה בְּזַהֲלָם צְפָה תְּכַמָּה. <sup>14)</sup> Jeruschalmi Sota 24 c; nach einer andern Lesart in Vilshchna Sota 23 β. <sup>15)</sup> 2 M. 27. 20–22 wiederholt ist dieses Gesetz in 3 M. 24. 1–4. u. 4 M. 8. 1–5.

Borhofes. Die Flammen der sechs Lampen von den sechs Armen des Leuchters, je drei auf jeder Seite, waren dem mittleren Lichte zugewandt, während das mittlere Lichte aufsteigend brannte. Diese sieben Lampen brannten von Abends bis Morgens, dann erloschen sie, dagegen brannte das mittlere Lichte auch den Tag über.<sup>1)</sup> So war dieses mittlere Lichte das eigentliche „beständige Licht“, **לֹא נִמְלֵא**,<sup>2)</sup> sonst auch „das Abendlicht“ **נַעֲרָבִי** genannt.<sup>3)</sup> Späteren Agadisten erzählen von diesem mittleren Lichte das Wunderbare, es erhielt gleich den andern nur  $\frac{1}{2}$  Vog Del zu seinem Unterhalt und doch brannte es auch den Tag über;<sup>4)</sup> man betrachtete dies als Beweis der Anwesenheit der Schechinah (s. d. A.) im Tempel.<sup>5)</sup> Doch wird auch das Lichte als Symbol der Gottesgegenwart gehalten.<sup>6)</sup> Die Synagoge, die als „Heiligtum im Kleinen“, **בְּזֶבֶחַ** an die Stelle des Tempels in Jerusalem getreten (s. Synagoge), hat dieses „beständige Licht“, **לֹא נִמְלֵא**, aufgenommen, wo es ebenfalls vor dem Vorhang der Bundeslade, gleich dem Leuchter im Tempel, seine Stätte hat. Die jüdischen Volkslehrer haben in ihren Vorträgen über die symbolische Bedeutung dieses „beständigen Lichtes“ im Tempel oft gesprochen. Das Olivenöl wurde dazu verwendet, weil der Olivenbaum es war, von dessen Nesten die von Noa ausgeschickte Taube das Blatt abgefliest hatte und so ein Bild des Heilslichtes wurde.<sup>7)</sup> Von einem Andern wird das Olivenöl, unter Hinweisung, wie es durch Schlagen, Stoßen und Pressen gewonnen wird, als Bild für Israel u. seine Geschicklichkeit in den Jahrhunderten seiner Verfolgungen aufgestellt.<sup>8)</sup> Nach einem Dritten ist das Del als Unterhalt des beständigen Lichtes ein Bild für Israel in seiner Aufgabe zur Pflege der Gottesidee. Wie das Del Licht giebt, so ist Gott das Licht der Welt, denn es heißt: „Und die Völker wandeln nach deinem Lichte“ (Jesaja 60) mit dem Ruf an Israel: „Wie ich euch geleuchtet, so sollet ihr mir leuchten!“<sup>9)</sup> Das beständige Licht selbst soll die Gotteslehre vergegenwärtigen und des Israeliten Aufgabe zur Erhaltung und Verbreitung derselben. „Mein Licht (die Lehre) ist in deiner Hand, aber dein Licht (die Seele) ist in meiner Hand, hütest du mein Licht (die Lehre), hüte ich das deinige!“<sup>10)</sup> Mehreres siehe: „Leuchter“, „Olivenöl“ u. „Israel“.

**Betrug.** רְמִיתָה, הרמיה, רְמִיתָה, aram. רְמִיתָה oder מְרִמָּה, aram. רְמִיָּה, Betrüger. Der Mosaismus, der nächst der Liebe und der Freiheit die Heiligkeit, wie sie in Gott ihr Ideal hat,<sup>11)</sup> als Prinzip seines Gesetzes (s. Lehre u. Gesetz) aufstellt und an sie erinnert,<sup>12)</sup> konnte nicht anders, als die Werke der Lüge verdammten. Jede Art von Betrug in Wort und That wird daher auß strengste als ein „Greuel vor Gott“, **חַעֲבָדָה** **חַאֲלָגָה**, verboten. Wir bringen davon: „Ihr sollet nicht stehlen, nicht leugnen und nicht lügen Einer gegen den Andern.“<sup>13)</sup> „Du sollst in deinem Beutel nicht haben zweierlei Gewicht, großes und kleines. Du sollst in deinem Hause nicht dulden zweierlei Maß, großes und kleines. Vollständiges und richtiges Gewicht.

<sup>1)</sup> Vergl. Maimonides h. beth habchira Absch. 3. 1–11; ferner dieselbst in Tomidin u. Musaphim Absch. 3. 10–18. Vergl. hierzu den Commentar von Nachmanides zu 2 M. 27. 20–22. Die Originalstellen sind in Sifra zu **תְּהִזְבָּז** und Sifra zu 3 M. 24. 1–4 und Menachoth S. 98. 89. 8x. Abweichend hiervon berichtet Josephus (Antiq. 6. 5. 9.), es bäten am Tage drei Lampen gebrannt; auch Midrasha Tamid Absch. 6. 1 spricht von zwei Lichtern, die des Morgens beim Eintritt des diensttuenden Priesters brannten.<sup>2)</sup> Vergl. hierzu den Biur zu 2 M. 27. 20. <sup>3)</sup> Eine Benennung, die auf die Abendheite, die Stätte des Allerheiligsten, zu beziehen ist, von der ebenso die Tempelmauer, deren Nest heißt noch dasseinen „westliche Tempelmauer“, **בְּצִדְקוֹתָה**, heißt.<sup>4)</sup> Gemara Sabbath 2. 22. <sup>5)</sup> Das. u. Menachoth S. 86 a. Von Raba.<sup>6)</sup> Sifra zu **אָסְרָה** Absch. 17 in Bezug auf den biblischen Ausdruck **וְלֹא** in 3 M. 24. 2. <sup>7)</sup> Shabbat 26a. <sup>8)</sup> Midr. rabba 3 M. Absch. 31. <sup>9)</sup> סְמִרְתָּה בְּתַת הַבְּרָאתָה בְּשָׁרָאָלָה. <sup>10)</sup> Daf. 2 M. Absch. 36. <sup>11)</sup> זְדֻרָּא. <sup>12)</sup> סְמִרְתָּה בְּתַת הַבְּרָאתָה בְּשָׁרָאָלָה. <sup>13)</sup> Daf. 11) 3 M. 19. 2. <sup>14)</sup> Daf. 11) 3 M. 19. 2. <sup>15)</sup> Siehe: „Freiheit“, „Liebe“, „Nächstenliebe“. <sup>16)</sup> 3 M. 19. 11.

vollständiges und richtiges Maafß halte, damit sich deine Tage verlängern auf dem Boden, den der Ewige dein Gott dir giebt. Denn ein Greuel des Ewigen, deines Gottes ist jeder, der dieses thut, jeder, der Unrecht ausübt."<sup>1)</sup> Ferner: "Thuet kein Unrecht im Gewicht, im Vängernmaafß und im Hohlmaafß. Richtigre Wage, richtige Gewichtsteine, richtiges Ephä (s. d. A.) und richtiges Hin (s. d. A.) sollen bei euch sein. Ich bin der Ewige euer Gott."<sup>2)</sup> „Sprenge nicht ein falsches Gerücht aus, verbinde nicht deine Hand mit einem Frevler, um ein ungerechter Zeuge zu sein."<sup>3)</sup> „Wenn ihr dem Nebenmenschen etwas verkauft, so übervortheilt nicht Einer den Andern."<sup>4)</sup> Diese Gesetze finden in den Aussprüchen der Propheten und der Hagiographen eine viel stärkere Verschärfung. So geißelt der Prophet Micha schonungslos: „Bin ich rein bei frevelhafter Wage und bei trügerischem Gewicht im Beutel?" (Micha 6. 11.) Aus den Reden des Propheten Jeremia heben wir seine Klagen hervor: „Wehe, der sein Haus durch Ungerechtigkeit aufbaut und seine Söller ohne Recht, seinen Nächsten umsonst arbeiten lässt und seinen Lohn ihm nicht giebt."<sup>5)</sup> „Fluch dem, der Gotteswerk trügerisch übt."<sup>6)</sup> „Und jeder täuscht seinen Freund u. Wahrheit reden sie nicht, sie lehrten ihre Jungen Lügen reden, mühen sich ab, Schlechtes zu thun;" „Du wohnst in Mitten des Truges, im Truge verweigern sie, mich zu erkennen."<sup>7)</sup> So werden die Werke des Truges als Grund des Ruins des Volkswohls angegeben. In den Psalmen werden dieselben wieder auch im Hinblick auf Gott, also vom Standpunkte der Heiligkeit verschmäht. Wir hören darüber: „Du vernichtest die Lügenreden, den Blutgierigen u. den Betrüger verabscheut der Ewige."<sup>8)</sup> „Es weile nicht in meinem Hause der Trug ausübt, wer Lügen redet bleibt nicht vor meinen Augen."<sup>9)</sup> Als Gegensatz hierzu heißt es: „Wer besteigt den Berg des Ewigen, wer steht auf der Stelle seines Heilthums? Der reiner Hände und lauteren Herzens ist, nie dem Falschen sich hingegeben u. nie zum Truge geschworen."<sup>10)</sup> „Bewahre deine Zunge vom Bösen u. deine Lippen von Reden des Truges."<sup>11)</sup> „Rette meine Seele von lügnerischer Sprache u. von der Rede des Trugs. (Pj. 102. 10.) Dagegen ist der Grund der Verwerfung des Truges in dem Buche der Sprüche Solomos hauptsächlich der Unreigen desselben. Es heißt da: „Wie Einer bedachtlos Geschosse, (Pfeile, Tod,) schleudert, so der, wer den Nächsten betrügt u. spricht, ich habe ja nur gescherzt."<sup>12)</sup> „Ein trügerischer Zeuge bleibt nicht, wer lügt, wird nicht gerettet;" „Süß ist dem Menschen das Brod des Truges, doch nachher füllt sich sein Mund mit Kiesel."<sup>13)</sup> Doch begegnen wir auch hier dem Hinweis auf Gott zur Abwehrung vom Truge. „Trügerische Wage ist dem Ewigen ein Gräuel, aber Vollgewicht sein Wohlgefallen".<sup>14)</sup> Im talmudischen Schriftthum beschäftigt sich die Halacha (s. d. A.) mit den Bestimmungen zur Verhütung jedes Betruges beim Ein- u. Verkauf. Wir haben dieselben ausführlich in dem Artikel „Polizei" in der Abtheilung II. S. 915 gebracht und wollen sie hier nicht wiederholen. Eine zweite Erörterung betraf die Frage, ob der Betrug auch gegen Heiden u. Nichtjuden überhaupt verboten sei. Die Beantwortung derselben hatte keine weitere Schwierigkeit. Man schlug die Bibel auf u. fand da: „Ein Recht soll euch sein, der Fremdling sei wie der Eingeborene, denn ich bin der Ewige euer Gott!"<sup>15)</sup> „Gleich dem Einheimischen soll der Fremde sein, der unter euch ist, und du sollst ihn lieben, wie dich selbst, denn Fremde waret ihr im Lande Aegypten, ich der Ewige euer Gott."<sup>16)</sup> In strenger Konsequenz dieser Gesetzesaussprüche lehrten die Volks- u. Gelehrten: „Nur einen Stammvater haben alle Menschen der Familien wegen, daß sie sich nicht gegen einander überheben, die eine nicht gegen die andere Mord, Diebstahl, Raub u. a. m. erlaubt halte".<sup>17)</sup> So war es der Patriarch R. Gamliel (im Anf. des 2. Jahrh. n.),

<sup>1)</sup> 5 Mos 25. 13—16. <sup>2)</sup> 3 M. 19. 35. 36. <sup>3)</sup> 2 M. 23. 1. <sup>4)</sup> 3 M. 25. 14. <sup>5)</sup> Jeremia 22. 15. <sup>6)</sup> Jerem. 47. 10. <sup>7)</sup> Daf. 9. 4—6. <sup>8)</sup> Pj. 5. 7. <sup>9)</sup> Pj. 101. 7. <sup>10)</sup> Daf. 24. 5. <sup>11)</sup> Daf. 34. 14. <sup>12)</sup> Spr. Sal. 26. 19. <sup>13)</sup> Daf. 20. 17. <sup>14)</sup> Daf. 11. 1. vergl. 16. 11. 20. 10. <sup>15)</sup> 3 M. 24. 22. <sup>16)</sup> Daf. 19. 33—36. <sup>17)</sup> Sanhedrin S. 38 a.

der gegen die Beschuldigung, die Juden hielten die Veraubung eines Heiden für erlaubt, öffentlich lehrte, daß der Raub auch gegen Heiden verboten ist.“<sup>1)</sup> Ebenso hielt sein Zeitgenosse R. Aliba einen Vortrag in Sefhirin (s. d. A.), in dem er mit Nachdruck hervorhob, daß die Veraubung auch eines Heiden (Nochri) verboten sei, denn es heißt: „Er rechne mit seinem Käufer“ (3 M. 25, 50) d. h. man sei gewissenhaft mit seinem Käufer“.<sup>2)</sup> So lesen wir in dem talmudischen Codex Jad chasaka des Maimonides (im 12. Jahrh.): „Es ist verboten im Kauf und Verkauf die Menschen zu betrügen oder sie zu hintergehen, Juden und Heiden sind darin gleich, ist an der Waare ein Fehler, so soll der Verkäufer es vorher sagen“.<sup>3)</sup> Ferner: „Ob man mit einem Juden oder mit einem Heiden Geschäfte hat, mißt oder wiegt man unrichtig, so wird dadurch das Verbot des Betruges übertreten; es soll ihm zurückgegeben werden; ebenso ist jede Uebervortheilung im Rechnen gegen den Heiden (Nichtjuden) verboten; er rechne mit ihm gewissenhaft, denn es heißt: „Er rechne genau mit seinem Käufer“, eins ist, ob der Heide (Nichtjude) dir unterthan ist oder nicht; ein Dagegenhandeln ist unter: „Denn ein Gräuel gegen den Ewigen, deinem Gott, ist, wer dies thut“, d. h. wer Unrecht gegen Nichtjuden ausübt.“<sup>4)</sup> Ein anderer Kodificator des Talmuds R. Mojes aus Conci hat ebenfalls in seinem Kodex: „Man lüge nicht gegen einen Israeliten, sowie gegen einen Nichtjuden (Goy), man betrüge sie auf keine Weise, denn es heißt: „Der Rest Israels thut kein Unrecht.“<sup>5)</sup> Mehreres siehe: „Nichtjuden“, „Noachiden“, „Akkum“ u. „Proselytten“ in Abtheilung II.

**Blitz.** בָּרֶקֶת. Der Blitz ist eine der Naturerscheinungen, die früh den Menschen zum Nachdenken anregte. In den Büchern des biblischen Schriftthums wird von ihm verschieden gesprochen. Die Entstehung des Blitzes ist annähernd in den Aussprüchen gezeichnet: „Aus dem Feuer geht der Blitz hervor“<sup>6)</sup> „Er bringt die Wolken vom Saume der Erde, die Blitze macht er für den Regen u. läßt den Wind aus seinen Bewahrungsstätten treten“<sup>7)</sup> „Es donnert im Himmel der Ewige, der Höchste läßt seine Stimme hören, Hagel und Blitzkohlen: er sendet seine Pfeile und sie sind zerstreut, den Blitz und sie sind verwirrt“<sup>8)</sup> „Deine Donner krachten im Wirbel, seine Blitze durchstrahlen die Welt, sie war erbebt und erschüttert die Erde“<sup>9)</sup> Die Kenntniß des Blitzes, die sich hier ausspricht, ist schon eine ziemlich vorgefertigte. Der Blitz ist ein feuriger (in der modernen Sprache ein elektrischer) Funke; er tritt auf Wolkenanhäufung und im Gefolge des Donners. Weiter sind Blitz und Donner Zeichen der Gottesoffenbarung und Bilder des Gottesgerichts. „Ewiger, deine Himmel neige und fahre hernieder, röhre die Berge an, daß sie rauchen; schleudere Blitze, daß du sie zerstreuest, schieße deine Pfeile ab, daß du sie verwirrest“<sup>10)</sup> Im talmudischen Schriftthume ist der Segensspruch beim Blitz mit der Formel angegeben: „Gepriesen der, welcher das Schöpfungswert hervorgebracht.“<sup>11)</sup> Ein Lehrer des 4. Jahrh., Raba, bezeichnet die verschiedene Gestalt der Blitze: einzeln, weiß und blau<sup>12)</sup> u. wenn die Wolken von Westen nach dem Süden ziehen, oder wenn eine gegen die andere stößt, als gefährlich.<sup>13)</sup> Weiter wird auch hier der Blitz als Geburt des oberen (d. h. des elektrischen) Feuers gehalten.<sup>14)</sup>

<sup>1)</sup> Baba Kama §. 35 u. Sifre § 344. Jeruschalmi Baba Kama IV. 3. <sup>2)</sup> Daf. u. Baba Kama §. 113 β. <sup>3)</sup> Maimonides Jad chasaka h. Mechira 18. 1 nach Baba Kama §. 113 a. Vergl. hierzu Maimonides Commentar zur Muschma Khelim 12. 7. <sup>4)</sup> Daf. h. Geneba 7. 8. <sup>5)</sup> Sefer mizwoth Gadol h. haschabath haabeda. Siehe mehreres in meiner Schrift „Die Nichtjuden und die Seften“, Neustrelitz 1881. <sup>6)</sup> Ezebiel 1. 13. <sup>7)</sup> Psalm 135. 7. <sup>8)</sup> Ps. 18. 14. 15. 2 §. 22. 15. <sup>9)</sup> Ps. 77. 19. Vergl. Jeremia 10. 13. <sup>10)</sup> Ps. 144. 5. 6. u. Ps. 18. 14. 15. 2 §. 19. <sup>11)</sup> Berachoth §. 54 a u. 59 a. בְּכִדְעֵד כְּלֹבֶד בְּרָאָה. <sup>12)</sup> Gemara Berachoth §. 59 a. סַאיְרָקִים רְבָא אָפָר בְּרוּחָרִיא חֲוֹרָא וְרוֹדָה. <sup>13)</sup> Daf. קְרֻן טְרֻבָּת אַתָּה בְּקָרָן טְרֻבָּת אַתָּה. Vergl. Wiesner, Scholien zu Berachoth zur obigen Stelle, wo ähnliche Zitate aus den naturwissenschaftlichen Werken gebracht werden. <sup>14)</sup> Midrasch rabba 3 Mos. Absch. 31 u. 4 Mos. Absch. 15. הַבְּרָקָה הַתְּלוּרָה אֲשֶׁר שְׁלָמָה

**Blitzableiter.** Diese Erfindung Franklins (1750) hat in einem talmudischen Ausspruch schon theilweise ihren Vorläufer. Wir lesen in der Tosephtha Sabbat Abschnitt 7 am Ende: „Wer Eisen zwischen die Küchlein wegen des Donners oder des Blitzes legt, das ist erlaubt.“<sup>1)</sup> Das Eisen sollte die Gefahr des Blitzes von der jungen Brut ablenken, man wußte damals schon (im 3. Jahrh.), daß das Eisen die elektrische Kraft des Blitzes an sich zieht und von Andern ableitet.

**Brandopfer.** תַּלְיָה, auch **Ganzopfer**, כָּלִיל.<sup>2)</sup> I. Name u. Bedeutung. Die eben angegebenen zwei hebr. Namen sind der Eigenthümlichkeit der Darbringung dieses Opfers zum Unterschiede von der der andern Opfer, wie es in allen seinen Theilen mit Ausnahme der Haut auf dem Altar verbrannt wurde, entnommen. Der erste Name „Olah“, תַּלְיָה, bedeutet nach seinem Stämme תַּלְיָה (ausflodern, verbrennen),<sup>3)</sup> das (auf dem Altar) Zuverbrennende, also nicht im Sinne eines im Feuer zu Gott aufsteigenden, wie man es sonst annahm. Noch bestimmter in dieser Bedeutung ist die zweite Benennung „Kasil“, כָּלִיל, die eine Zusammensetzung von תַּלְיָה—כָּל „ganz verbrennen“ oder „völlig verbrennen“ ist und als das Völligzuverbrennende bezeichnet. Auch die Septuaginta überzeugt diesen Namen durch ὄλοναυτωμα und bei Philo heißt er ὄλοναυτόν, das Ganzzuverbrennende. Im talmudischen Schriftthume gehört das Brandopfer zu den hochheiligen Opfern, קָרְבָּן שְׁמִינִים, zum Unterschiede von den andern, die nur Opfer, geringern heiligen Grades קָרְבָּן קָלִים sind.<sup>4)</sup> II. Gesetz u. Arten. Das Gesetz darüber ist in 3 M. 1. 1—8; 6. 1—4; 8. 10; 2 M. 29. 15; 4 M. 7 u. 8; ferner daselbst 15. 8 u. a. m. Es gab mehrere Arten dieses Opfers die im Talmud in zwei Gruppen: „Pflichtbrandopfer“ חֻזָּה וְחֻזָּלָה und „Freiwillige Brandopfer“ נְדָבָה gethren werden. Zu Erstern gehörten: 1. das tägliche oder beständige Opfer, קָרְבָּן מִצְבָּה, auch Beständiges Brandopfer, תַּלְיָה הַמִּזְבֵּחַ, das zwei mal täglich, des Morgens und zwischen beiden Abendzeiten, dargebracht wurde;<sup>5)</sup> 2. die Festbrandopfer für die Neumondstage, die sieben Passahstage, das Wochenfest, das Posaunenfest, den Versöhnungstag und das Schlußfest des Laubhüttenfestes;<sup>6)</sup> 3. die Brandopfer zur Weihe der Priester<sup>7)</sup> u. der Leviten,<sup>8)</sup> zur Einweihung des Heiligthums,<sup>9)</sup> 4. das der Wöchnerin,<sup>10)</sup> des Aussätzigen,<sup>11)</sup> des durch Flüsse Besleckten<sup>12)</sup> am Tage ihrer Reinigung; 5. das des Käsräers am Schlüttage seines Gelübdes oder schon früher bei einer Verunreinigung,<sup>13)</sup> u. a. m. Die Letztern sind: Die gespendeten Brandopfer, meist bei feierlichen Anlässen als bei Bündnissen,<sup>14)</sup> beim Uebergang über den Jordan,<sup>15)</sup> vor dem Kriege,<sup>16)</sup> zur Abwehr einer Pest,<sup>17)</sup> bei Einbringung der Bundeslade,<sup>18)</sup> nach einem Festmahle u. a. m., wohin auch in der zweiten Hälfte des zweiten Staatslebens das Opfer für den jedesmaligen regierenden Kaiser in Rom, unter dessen Oberhoheit Palästina war, gehörte.<sup>19)</sup> III. Thiergattung u. Darbringungsweise. Das Brandopfer konnte gebracht werden vom Rind, Schaf u. Ziegengeschlecht,<sup>20)</sup> männlichen Geschlechts, das fehlerfrei sein mußte; ebenso von Turtel- oder jungen Tauben für die Armen. Der Opfernde brachte in eigener Person sein Thier in den Vorhof des Heiligthums, wo es von den Priestern über dessen Tauglichkeit, es durfte kein Leibesgebrechen haben, untersucht wurde. Darauf folgte die Handauflegung durch den Opfernden, das Schlachten (auf der Nordseite des Altars), das Auffangen und Sprengen des Blutes, das Abziehen der

<sup>1)</sup> Der hebr. Text daselbst lautet: בָּרֶל בַּין הַאֲפֹרְחוֹת מִפְנֵי הַרְעִימִים וּמִפְנֵי הַכְּרָקָה הַרִּי וְהַמּוֹרָה. <sup>2)</sup> Vergl. Fürst, Hebr. Wörterbuch voce עַל Bedeutung II. S. 147. <sup>3)</sup> Mischna Sebachim Absch. 5. <sup>4)</sup> 2 M. 29. 38—42; 4 M. 28. 3—8; 9. 10. <sup>5)</sup> 4 M. 28. 11 ff. <sup>6)</sup> 2 M. 29. 15; 3 M. 8. 18. <sup>7)</sup> 4 M. 8. 9. <sup>8)</sup> 4 M. 7 für die Stiftshütte u. 1. R. 64 für den Tempel in Jerusalem. <sup>9)</sup> 3 M. 12. 6. <sup>10)</sup> Das. 14. 19. <sup>11)</sup> Das. 14. 19. <sup>12)</sup> 4 M. 6. f. Käsräer. <sup>13)</sup> 1 M. 13. 4—8. <sup>15)</sup> 5 M. 27. 6. <sup>16)</sup> 1 S. 13. 9. <sup>17)</sup> 2 S. 26. 25. <sup>18)</sup> 1 S. 6. 5. <sup>19)</sup> Vergl. Joseph b. j. II. 17. 2. Nach dem Briefe des Agrippa an Cajus (Philo, Opera ed. Mang II. 592) hatte der Kaiser Augustus besohlen, man sollte für ihn täglich im Tempel Brandopfer darbringen. <sup>20)</sup> Job 1. 5.

Haut, das Berstücke des Körpers, das Waschen der Eingeweide u. der Schenkel, das Salzen jedes der Stücke, die auf den Altar zum Verbrennen gelegt wurden. Bei Tauben brachte der Priester dieselben zum Altar, öffnete mit den Näheln den Hals, worauf der Kopf abgeknüpft wurde. Das Blut mußte an der Wand des Altars hinablaufen. Der Kopf mit dem Unrat wurde entfernt, der Leib bei den Flügeln ausgerissen ohne diese abzutrennen. Es wurden alle Theile gesalzen, von denen erst der Kopf u. dann die übrigen ins Feuer geworfen. Über die Verbindungen der Speise- u. Trankopfer mit den Brandopfern siehe: „Speise- u. Trankopfer. IV. Bedeutung.“ In der Angabe der Bedeutung haben wir auf die unterschiedliche Darbringung dieses Opfers von der der andern Opfer zu sehen. Es wurden alle Theile derselben mit Ausnahme des Hälles auf dem Altar verbrannt, das war ein Symbol der völligen Hingabe des Menschen für Gott, die bildliche Andeutung des Ziels desselben, als Opfer für Gott zu fallen; es ist dies ein Bild des Märtyrerthums für Gott und seine Lehre. Wie unter den Festen der Versöhnungstag mit seinem Gebote des Fastens und der Enthaltsamkeit den Israeliten die völlige Hingabe für Gott bildlich lehrte, so war das Brandopfer das einzige unter den Opfern, das durch sein „völliges verbrannt werden“ dem Opfernden bildlich die Hingabe und Vereinigung mit Gott zeigte. Nicht uninteressant dürften mehrere Aussprüche der Lehrer im talmudischen Christum über das Brandopfer sein, die wir hier noch folgen lassen. R. Simon b. Jochai (im 2. Jahrh. u.) lehrte: „Das Brandopfer kommt nur auf sündhafte Herzensregungen.“<sup>1)</sup> Ein anderer Lehrer bringt hierzu die Hinweisung auf Hiob 1, wo Hiob nach dem Mahle Brandopfer darbringt, indem er sagt: „Vielleicht sündigten meine Söhne und lästerten Gott in ihrem Herzen.“<sup>2)</sup> Spätere Agadisten erblicken darin die Vorzüglichkeit des Brandopfers. „Das Brandopfer ist das heiligste Opfer, weil es nicht wegen einer leiblichen Sünde erfolgte; das Schuldopfer brachte man zur Sühne eines Raubes, aber das Brandopfer erfolgte nur auf sündhafte Herzensregungen.“<sup>3)</sup> Ein Anderer lehrte: „Weshalb ist das Brandopfer das Vorzüglichste,“ weil der Psalmit es ein Opfer der Gerechtigkeit nennt, denn es heißt: „Dann gefallen dir die Opfer der Gerechtigkeit, Brand- u. Ganzopfer“ (Ps. 51).<sup>4)</sup> Mehreres siehe: „Opfer“.

**Bürgschaft, בָּרְכָה.** Unter „Bürgschaft“ verstehen wir die übernommene Verbindlichkeit des Einen für den Andern, die jenen für diesen rechtlich verpflichtet. Wir unterscheiden zwei Klassen von Bürgschaften, die öffentliche und private. Diese gehört dem Privatverkehr an, jene röhrt von dem Gemeinwesen her, dem man angehört und das seine Angehörigen für einander verpflichtet. Der Artikel „Bürgschaft“ in der Abtheilung I. dieser Real-Encyclopädie behandelt die Bürgschaft im Privatverkehr, hier soll die öffentliche Bürgschaft, die des Gemeinwesens, besprochen werden. Es ist dies die der jüdischen Religionsgemeinde; welche die Israeliten für einander (Einer für den Andern) verantwortlich macht. Das talmudische Schriftthum hat dafür den präzisen Ausdruck: „Alle Israeliten bürgen für einander“, כָּל־יִשְׂרָאֵל בָּרֶכֶם תֵּה בָּהּ d. h. sind für einander verantwortlich.<sup>5)</sup> Ob diese gegenseitige Verpflichtung nur eine moralische oder eine wirklich rechtliche sei und ob diese sich nur auf die Praxis des Religionsgesetzes oder auch auf die Gesamthätigkeit jedes Israeliten erstrecke, darüber soll uns das biblische und nachbiblische Schriftthum belehren. Wir schlagen die Bücher des Pentateuchs auf. Im 2. B. Mose. 19. 8. lautet die Erklärung des Volkes betreffend die Annahme des Gesetzes: „Alles, was der Ewige gesprochen, wollen wir thun“; ebenso wiederholten sie diese Worte bei

der Bundeschließung und Verpflichtung des Volkes auf das Gesetz.<sup>1)</sup> Von einer Uebernahme der Verantwortlichkeit des Einen für den Andern wird nicht gesprochen. Im Gegentheil stoßen wir auf Stellen im 2. u. 4. B. daselbst, die gegen eine gegenseitige Verantwortlichkeit sprechen. 2 B. Mos. 32, 32. betet Moses: „Und nun, wenn du ihre Sünden vergiebst, wenn nicht, lösche mich aus dem Buche, das du geschrieben.“ Darauf wird ihm die Antwort: „Wer gegen mich gesündigt, den lösche ich aus meinem Buche.“<sup>2)</sup> Ebenso lesen wir in der Fürbitte Moses und Ahrons 4 B. M. 16, 23. „so ein Mann sündigt, wirfst du über die ganze Gemeinde zürnen?“<sup>3)</sup> Beide Stellen scheinen die Annahme einer Verantwortlichkeit des Einen für den Andern nicht zu kennen. Erst das 5 B. Mos. 21, 1—9. bringt das Gesetz von dem Mordopfer, das die Altesten der Stadt, in deren Nähe man einen erschlagenen Menschen gefunden, dessen Mörder unbekannt ist, bringen und dabei sprechen sollen: „Unsere Hände haben dieses Blut nicht vergossen. Versöhne Israel, dein Volk, das du, Ewiger, erlöst hast, und gieb kein unchuldiges Blut in der Mitte deines Volkes Israel, möge uns dieses Blut gesühnt werden!“ Dieses Gesetz hat den Schluss: „Und du schaffe das unschuldige Blut aus deiner Mitte, denn du sollst das Rechte in den Augen des Ewigen vollziehen.“ Hier ist ausdrücklich die Verantwortlichkeit des Einen für den Andern ausgesprochen. Ob dieselbe, wie hier, nur für die Altesten der Stadt, die Behörde, oder auch für jeden Einzelnen der Gemeinschaft Geltung habe, darüber nur noch eine Stelle daselbst. „Es sollen nicht sterben die Väter der Kinder wegen und die Kinder nicht in Folge der Sünden der Eltern, jeder sterbe in seiner Schuld.“<sup>4)</sup> Demnach kann obiges Gesetz von der Solidarität des Einen für den Andern sich nicht auf jeden Einzelnen der Gemeinschaft beziehen, sondern erstreckt sich nur auf die Behörde, die Ortsältesten, als die Leiter und Wächter derselben. In Betracht dessen werden wir daher obigen Ausspruch: „Alle Israeliten bürgen (sind verantwortlich) für einander“ nur im moralischen Sinne zu nehmen haben, wie der Eine von der Mitschuld an dem Vergehen des Andern in der Gemeinschaft, der er angehört, moralisch nicht ganz frei ist, eine Annahme, die auch aus den öftern Strafandrohungen im Pentateuch gegen die ganze Gemeinde wegen der Sünden der Einzelnen in derselben, die durch die Fürbitte Moses: „So einer sündigt, solltest du über die ganze Gemeinde zürnen!“ nicht zur Ausführung kommen, hervorzuzeigen scheint. Einen weiteren Schritt thut das Buch Josua in seiner Erzählung von dem Raube Achans (§. d. II.), in Folge desselben die ganze Gemeinde bestraft wurde.<sup>5)</sup> Es hat hier das Gesetz der Solidarität auch für den Einzelnen seine rechtliche Wirksamkeit. Den selben Standpunkt nehmen auch die andern biblischen Schriften ein, aber immer sind es auch da die Häupter der Gemeinde, ihre Führer und Leiter, ihre Richter und Altesten, die erst die Verantwortung trifft. „Wegen des Bösen wird der Gerechte hingerafft!“ „Der Gerechte stirbt und Niemand nimmt es sich zu Herzen.“ Das talmudische Schriftthum hält an diesen Angaben fest, nur sucht es sie nur noch bestimmter u. fasslicher darzustellen. Die Annahme einer Verantwortlichkeit des Einen für den Andern findet ein Lehrer daselbst in dem Schriftwort 3 M. 26, 37. angedeutet, wo er abweichend von unserm Texte liest: „Und sie straucheln, der Eine durch die Sünde des Andern“,<sup>6)</sup> und dabei ausruft: „Da ist die Lehre, daß alle Israeliten für einander (der Eine für den Andern) verbürgt sind!“<sup>7)</sup> Der Gesetzeslehrer R. Simon b. J. (im 2. Jahrh.) versteht diese gegenseitige Verbindlichkeit der jüdischen Religionsgenossen durch folgendes Gleichniß zu verdeutlichen. „In einem Schiffe, das voll von Reisegäfährten war, ergriff der Eine

<sup>1)</sup> 2 M. 24, 4—6. <sup>2)</sup> 2 M. 32, B. 33. <sup>3)</sup> מִי אָשֶׁר יְחִטֵּא וְלֹא סְפִּיר כַּל בְּנֵי יִשְׂרָאֵל. <sup>4)</sup> 5 M. 24, 16. <sup>5)</sup> Josua 7. <sup>6)</sup> In unserm Bibeltext heißt es: וְכֹל אֲשֶׁר בְּנֵי יִשְׂרָאֵל נִבְשְׁתִּי אֲשֶׁר בְּנֵי יִשְׂרָאֵל. Siehe in Abth. II. Artikel: „Lept“. <sup>7)</sup> Sifra zu בְּנֵי יִשְׂרָאֵל. Absch. 7. Vergl. Sanhedrin S. 27 β 43 β u. Sota S. 27 β u. Schebucth S. 39 α. הנה בנה מלמד שבן ישראל ערכבים.

einen Bohrer und fing unter seinem Siche den Boden zu durchbohren an. Darüber erschrocken, riefen ihm die Andern zu: „Was machst du da?“ Dieser antwortete: „Seid unbesorgt, ich bohre nur unter meinem Siche.“ „Lasse ab, entgegneten sie, denn die eindringenden Fluthen bedrohen dann auch unser Leben.“ So ist es, schlicht dieses Gleichniß, mit der Sünde des Einen, die auch den Andern nach sich zieht.<sup>1)</sup> Ein Lehrer des dritten Jahrhunderts, Chislia, hat darüber: „Ein zersprengtes Lamm ist Israel (Jeremia 3.), wie beim Lamm, in Folge seines zarten Organismus jeder Schlag am Kopfe oder an einem andern Körpertheil durch alle seine Glieder schmerhaft empfunden wird, so ist es innerhalb Israels, der Eine sündigt und Alle müssen es empfinden.“<sup>2)</sup> Die nachtalmudischen Mystiker geben als Grund der gegenseitigen Verbindlichkeit an, daß die Seelen der Israeliten gleich einer Schnur zusammengehörig verbunden sind. Wie bei einer Schnur jede Schwingung sie ganz in Bewegung setzt, so ist es, wenn Einer sündigt, daß Alle dadurch zu leiden haben.<sup>3)</sup> Ein Anderer faßt dies kürzer und lehrt: „Alle Seelen sind wie ein Organismus und wie eine Person, denn Alle sind aneinander getnüpft, das der Grund, daß alle Israeliten für einander verantwortlich sind.“<sup>4)</sup> Doch sind es auch da in erster Reihe die Führer u. die Leiter der Gemeinde, sowie überhaupt jede Persönlichkeit von Macht und Einfluß beim Volle, die von der Mitschuld an den Sünden der Andern nicht frei gehalten werden, daher sie an den Folgen der Verantwortlichkeit zu leiden haben. „Wer, lautet die Lehre darüber, seinen Hausegenossen die Sünde verwehren konnte u. hat es unterlassen, wird wegen der Sünde derselben heimgesucht;“ ebenso „Wer seine Mitbürger von der Sünde abhalten konnte u. es nicht gethan hat, muß wegen der Sünde derselben leiden u. s. w.“<sup>5)</sup> Mehreres siehe: „Birechtweisung“.

## C.

**Chanoch**, Buch, *Henochoth*, חנוך רוח. Die spätere Midraschliteratur hat zwei Schriften, die sie als „Bücher Chanochs“, *Henochoth*, bezeichnet, eine unter obigem Namen und die andere mit dem Titel: „Leben Chanochs“ Chaje Chanoch, חנוך חי. Von diesen enthält erstere mystische Offenbarungen von dem Gottesthrone, den 70 Gottesnamen, durch die man verschiedene Wunder auszuführen vermag, den Engelsfürsten und deren Namen, von denen der zum Metatron (s. d. A.) gewordene Chanoch 92 Namen hat u. a. m. Zulegt werden die Männer angegeben, denen diese Geheimlehren geoffenbart wurden. Die andere Schrift „Leben Chanochs“, חנוך חי verherrlicht das Leben Henocho bis zu seiner Himmelfahrt. Beide sind kleinere Bruchstücke eines größern bei den Juden heimischen *Henochoth* sepher Chanoch, wovon die erhaltenen kleinen Midraschim: „die *Hechaloth*“ היכלות, (s. d. A.),<sup>6)</sup> das *Noabbuch*, נורם (s. d. A.), das „Alphabet“ des R. Alfiba (s. d. A.) u. a. m. Theile desselben sein mögen. Das äthiopische *Henochoth*,<sup>7)</sup> behandelt Themen, die sich in den Midraschim besonders in dem „Pirke de R. Elieser“ ganz wiederfinden.<sup>8)</sup> Die Abfassung dieser Schriften fällt in das 7. Jahrh. Mehreres siehe: „Henochsage“ u. „Mystik“. Korrekt abgedruckt befinden sich beide Schriften in Jellineks *Beth Hamidrasch* Th. II. u. IV.

<sup>1)</sup> Midrasch rabba 3 Mos. Absch. 4. <sup>2)</sup> Dasselbst. יתרכז רוח חי קומת קבב רוח. <sup>3)</sup> Reschith chochma Cap. 14. Schaar hajirah, <sup>4)</sup> Abraranell Nischmath Adam cap. 1 <sup>5)</sup> Gemara Sabbath 2. 54 β. Vergl. Schebuoth S. 39 β. <sup>6)</sup> Die „Hechaloth“ heißen in Steinschneiders Bibliotheca hebr. Bodlej. voce חכלה geradezu „Henochoth“. <sup>7)</sup> Ins Deutsche übersetzt von Dillman. <sup>8)</sup> Vergl. Zunz, Etwas über rabbinische Literatur S. 19, wo Nachweise von dem *Henochoth* im *Tohar* gegeben werden; seiner Jellinek, Zeitschr. der d. M. Gesellsch. 1853. S. 249. Das *Toharbuch* nennt ausdrücklich mehrere Mal ein *Henochoth*, חנוך רוח; welche Stücke in dem „Pirke de R. Elieser“ auffallende Ähnlichkeit mit denen des äthiopischen *Henochoth* haben, hat S. Sachs in Frankels Monatsschrift I S. 279 aufgezählt.

**Chanuka Midrasch חנוכה מדרש.** Von diesem Midrasch sind bis jetzt drei verschiedene Rezessionen erschienen, deren Inhalt die Erzählung von den Leiden der Juden unter der Syrerherrschaft, sowie von den siegreichen Kämpfen der Hasmonäer gegen dieselbe ist, die mit der Vernichtung derselben, der Wiederherstellung der religiösen und politischen Freiheit und der Wiedereinweihung des Tempels enden. Von den religiösen Verfolgungen durch die Syrer werden besonders genannt die Verleugnung des jüdischen Gottesglaubens und die Werke der Unzucht. Die Geschichte von Judith fehlt hier wieder, ebenso soll die öffentliche Schändung einer Priestertochter den Ausbruch des Aufstandes hervorgerufen haben. Wir haben hier erhaltene liebgewonnene Volksagen in mannigfacher Umdichtung, die uns desto werthvoller sind, weil in dem talmudischen Schriftthum, weder in der Mischna noch in der Gemara gar wenig und selten von den Hasmonäern erzählt wird. Die drei Rezessionen des „Midrasch-Chanuka“ sind in Jellineks Beth Hamidrasch I. und VI. Mehreres siehe: „Hasmonäer“ u. „Tempelweihfest“.

**Cypern,** bei den Alten Cyprus oder Cypruss, Κύπρος, eine der größten Inseln des Mittelmeeres, nach Sicilien die wichtigste und bedeutendste derselben, die einen sehr lebhaften Handelsplatz für die phöniz. Schiffahrt bildete. Die Lage derselben ist im östlichen Theile des Mittelmeeres,<sup>1)</sup> zwischen den Küsten Cyliciens und Syriens in einer Länge von 30 Meilen von West nach Ost, in einer Breite gegen 15 Meilen und von einem Umfange von 85½ Meilen inclus. der Buseineinschritte,<sup>2)</sup> von der im Ganzen der Flächenraum auf 3—400 Quadratmeilen. Als Hauptstädte dasselbst kannte man: Salamis, Neupaphos, Amathus u. Lapathus. Ihre reichen Waldungen waren berühmt, die Phönizien u. Aegypten mit Holz zu deren Arbeiten, besonders zu Schiffbauten, versorgten.<sup>3)</sup> Außerdem hatte Cypern einen bedeutenden Produktenreichthum. Das Innere seines Bodens war reich an Metallen, besonders an Kupfer, Eisen, Blei, Zinn mit einem Zusatz von Silber. In den Bergen fand man Smaragde, Demante, Opale, Achate, Jaspis, Gipssteine, Alaun u. a. m. Ebenso producirete man da durch Verdunstung des Seewassers viel Salz. Die Bewohner exportirten seine Webereien, Segeltücher, Theer, Spezereien, kostliche Salben, wohlriechendes Harz, Ladanum, verschiedene Oele, Honig, Feigenessig, Früchte: Oliven, Granatäpfel, Mandeln, Gartengewächse: Zwiebeln, Knoblauch; ferner von Getreide: Weizen, Gerste u. a. m.; ebenso Wein, Wolle, Flachs, Hanf u. a. m. Berühmt war der kostliche Cyprische Wein. Dieser Reichthum lockte auch viele Einwanderungen aus verschiedenen Ländern herbei. Neben Phöniziern und Griechen wohnten auch hier Juden, die unter den Ptolemäern, die eine Zeit lang dieses Cypern beherrschten,<sup>4)</sup> einwanderten und später sich sehr zahlreich ausbreiteten. Nach 1 B. Macc. 15. 23. wohnten Juden in Cypern schon 141 v. Von ihnen wird auch bei Josephus Alterth. 13. 10. 4 gesprochen. Die jüdische Gemeinde in der Hauptstadt Salamis wird ebenfalls genannt.<sup>5)</sup> Unter Trajan machten die Juden auf Cypern einen furchtbaren Aufstand.<sup>6)</sup>

**Cyperblume,** סירן. <sup>8)</sup> Büschel der Cyperblume, שער הנכורה כלשון.<sup>9)</sup> Baumartiger Zierstrauch, 10—12 Fuß hoch, dessen Zweige einen dichten Schmuck von lanzettförmigen, einander gegenüberstehenden Blättern mit gelblich weißen Blüthentrauben, die einen angenehmen Geruch verbreiten. Aus den zu Pulver geriebenen gedörrten Blättern wird eine rothe Farbe zum Färben der Fingernägel, auch der Lippen u. der Haare bereitet. Die wohlriechenden Blütentrauben bergen die Aegypterinnen im Busen. Heimisch war dieser Zierstrauch auch in Palästina, in den Gärten Salomos bei der Quelle von Engedi,<sup>10)</sup> später auch in der Umgebung von Jericho,<sup>11)</sup> auch um Ascalon.<sup>12)</sup>

<sup>1)</sup> 1 Macc. 15. 23. <sup>2)</sup> Plin. v. 35. Apfch. 27. 4 Ptolem. V. 14. <sup>3)</sup> Strabo XIV. 682.

<sup>4)</sup> Ezechiel 27. 6. <sup>5)</sup> Liv. 45. 1. 2. Joseph. Art. 13. 10. Strabo 14. 684. <sup>6)</sup> Apostgesch. 13. 5. <sup>7)</sup> Dio Cass. 58. 12. <sup>8)</sup> Hoheslied 1. 14; 4. 13. <sup>9)</sup> Daf. <sup>10)</sup> Daf. 1. 14; 4. 13.

<sup>11)</sup> Joseph. b. j. 4. 8. 3. <sup>12)</sup> Plin. 12. 51.

**Cyrene,** קַרְנָה. Hauptstadt der Landschaft Cyrenaika in Nordafrika, westlich von Aegypten, die unter den Ptolemäern, Pentapolis hieß u. heute als das Plateau von Barla bekannt ist. Sie hatte unter ihren griechischen Bewohnern eine zahlreiche jüdische Bevölkerung,<sup>1)</sup> die von den Ptolemäern zur Befestigung ihrer Herrschaft dahin verpflanzt wurden, hier gleiche Rechte mit den übrigen Einwohnern genossen u. sich sehr ausbreiteten.<sup>2)</sup> Die Stadt hatte einen sehr blühenden Handel, der sich nach der Zerstörung Cartagos ungemein ausdehnte. Rühmlich werden von demselben genannt seine Mose, seine Rosen, aus denen man kostbares Öl bereitete u. Silphion, dessen Saft zu Arznei verwendet wurde u. a. m. Es war ein Zwischenhandel, der hier zu Land von Westafrika nach Aegypten u. von Aegypten westwärts getrieben wurde. Doch rüsteten sie auch Schiffe mit ihren Waaren aus nach Alexandrien u. andern Häfen des Mittelmeeres. Fast nur von Juden bewohnt war die cyrenische Hafenstadt Berenice; ein anderer Hafenort war Apolonia, wohin eine bequeme Straße von Cyrene führte. Nach Jerusalem kamen Cyreneische Juden häufig, besonders zu Festen,<sup>3)</sup> von denen sich da eine große Zahl niederließen und eine eigene Synagoge hatten.<sup>4)</sup> Nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus flüchtete sich ein großer Theil der Zeloten (s. d. A.) hierher, wo sie bald einen Anhang von 2000 M. um sich hatten und die übrigen Juden zum Aufstande gegen die Römer reizten. Aber die reichen Juden machten hiervon dem Statthalter Catullus Anzeige, der die Aufständischen hinrichten ließ. Der Zeloteführer Jonathon fiel in die Hände der Römer, der aus Rache gegen die Verräther auch die reichen Juden als Mischuldige anklagte. Catullus ließ darauf von ihnen 300 hinrichten. Jonathon wurde in Rom lebendig verbrannt.<sup>5)</sup> Später betheiligten sich Cyreneische Juden noch an den Aufständen in Palästina in der trajanisch hadrianischen Zeit.<sup>6)</sup> Mehreres siehe: „Zerstreuung der Juden“, „Zerstörung Jerusalems“.

## D.

**Dankopfer,** תְּהִלָּה חֲדָה כְּבָד, siehe: Friedens- oder Erfüllungsopfer טֹבָל. **Dankreden,** בְּרִית תְּהִלָּה. Das talmudische Schriftthum bringt eine große Anzahl von Dankreden, von denen wir hier einige als Probe der talmudischen Homiletik folgen lassen. Im Jahre 138 n., nachdem die hadrianischen Verfolgungsgedachte (s. d. A.) theilweise aufgehoben wurden, versammelten sich die zerstreuten Volks- und Gesetzeslehrer wieder in Usha, wo sie mehrere Sitzungen abhielten und von den Bewohnern Ushas mit vieler Liebe und Aufmerksamkeit bewirthet wurden. Voll Erkenntlichkeit für diese Zuversommenheit sprachen sie denselben ihren Dank für ihre ihnen erwiesene Gastfreundschaft aus.<sup>7)</sup> R. Juda, als Bürger Ushas, trat erst vor u. richtete an die Gesetzeslehrer folgende Dankrede. „Und Moses nahm sein Zelt und errichtete es entfernt vom Lager (zweitausend Ellen), und Jeder, der Gott suchte, ging zu ihm hinaus (2 M. 33, 9). Wenn bei einer Entfernung von zweitausend Ellen das Aufrufen des Freudenes um die Belehrung des Göttlichen erwähnt und gelobt wird, so muß sicherlich euer Verdienst größer sein, denn ihr, meine Freunde, kamet von zehn, zwanzig bis dreißig Meilen weit wegen der Belehrung des Göttlichen!“ Diesem folgte R. Nechemja mit einer Dankrede an die Bewohner Ushas: „Ammon und Moab, sprach er, durften deshalb nicht in die Versammlung Gottes kommen, weil sie Israel in der Wüste nicht mit Brod und Wasser zuwinkten (5 M. 23, 5). Und wenn dies zur Zeit, wo Israel nicht dessen bedurfte, da es an Manna und Wasser keinen Mangel hatte, von Gott gern gesehen wurde, gewiß muß heute in dieser Stunde der Noth und des Leidens

<sup>1)</sup> Macc. 15. 23. <sup>2)</sup> Josephus contra Apionem II. 4; Antt. XIV. 7. 2. XVI. 6. 1; b. j. VII. 11. 2; Dio Cass. 68. 32. <sup>3)</sup> Apfstgr. 2. 10. <sup>4)</sup> Taf. 6. 9. <sup>5)</sup> Joseph. b. j. VII. 11. I—3. <sup>6)</sup> Dion. Cass. 68. 32. <sup>7)</sup> Midr. rabba 1 M. 80, 69; ibid. 4 M. 4; ibid. Hoqde S. 15, תְּהִלָּה בְּסֶבֶב שׁוֹרֵךְ und Berachot 63.

eure Gastfreundschaft, die ihr an uns bewieset, eine Gott wohlgefällige seim, deren Lohn nicht ausbleiben kann!" Darauf begann R. Meir seine Schlußrede: „Es gibt eine Tradition, daß der alte Prophet im 1. B. Könige 13, 11 derselbe gewesen war, der zur Zeit der Richter unter dem Namen Jonathans, Sohn Gershom, als Priester des Göthenbildes Micha erwähnt wird (Richter 18, 30). Dieses lange Leben soll er sich dadurch von Gott erwirkt haben, weil er Wiele vom Gökendienste abhielt. Wenn nun deni, dessen Geschäft doch gewiß nicht gottgefällig war, dennoch nicht die Belohnung des Guten vorenthalten würde, so möget ihr Männer Usha's des guten Erfolges eurer an uns gezeigten Wohlthätigkeit sicher sein!" Nun trat R. Jose mit seinem Dankworte auf: „Obed-Edom von Gath wurde von Gott gesegnet, weil er die Bundeslade bei sich aufnahm und das Licht vor derselben nach den Worten der Weisen sorgfältig pflegte (2. Sam. 6, 10—15). Wenn für die Aufnahme der Bundeslade, mit der sonst keine Mühe und kein Kostenaufwand verbunden war, ein solch großer Segen erfolgte, so wird gewiß der Segen eurer Verdienste, die ihr uns mit Speise und Trank, mit Kleidung, Wohnung und Bedienung so gastfreudlich bewirthetet, größer u. vollommener werden!" Jetzt sprach R. Simon, Sohn Jochai: „Männer Usha's! Schunamit hieß die Frau, die den Propheten Eliahu auf seiner Flucht freundlich aufnahm und mit Speise und Trank bewirthete, wofür sie auch reichlich gesegnet war, und das Glück hatte, daß ihr einziges Kind, das schon für todt gehalten, durch Eliahu wieder ins Leben gerufen wurde (2. R. 4, 1—31). Wie diese Frau, deren Haus ja doch nur durch Eliahu gesegnet wurde, durch die freundliche Bewirthung dennoch zum Besitz ihres schon todt geglaubten Sohnes wieder gelangte, so werden gewiß eure Wohlthaten höher geachtet und schöner belohnt werden!" Darauf begann R. Eliezer, der Sohn des R. Jose Hagelili: „Saul sprach zu dem Volke Keni, dem Nachkommen Jithro's, ziehet hinweg und verläßt Amalek, damit ihr nicht mit ihm umkommet, da ihr doch Gutes gethan habt an Israel, als es aus Aegypten zog (1. Sam. 15, 7). Aber Jithro war ja blos gegen Moses allein gefällig und warum heißt es: „an ganz Israel?“ Gewiß, dieses deutet auf die Lehre hin, daß die Wohlthätigkeit gegen die Führer und Lehrer so hoch gestellt wird, als wenn sie gegen das ganze Volk geübt worden wäre. Ihr Brüder in Usha daher, die ihr solch große Gastfreundschaft gegen die Lehrer eures Volkes geübt habt, wahrlich einer Verdienst ist ein größeres und schöneres!" Zuletzt schloß R. Eliezer, Sohn Jakob, die Reihe der Redenden mit folgenden Worten: „Vernimm und merke auf, Israel, denn heute bist du zum Volke erwählt! (5 M. 27, 9), so redete Moses das Volk an, als er ihm nochmals die Lehren und Wahrheiten Gottes einschwärzte. Aber wie paßt wohl der Ausdruck: „heute bist du zum Volke erwählt“, da doch bereits vierzig Jahre bald zu Ende waren, seit Israel aus Aegypten gezogen und am Berge Sinai zum Empfang der Gotteslehre gestanden? so werdet ihr fragen. Doch die Antwort darauf ist diese: „Weil sie die Wiederholung der Gotteslehren durch Moses gern und freudig anhörten, wurde es ihnen angerechnet, als wenn sie sich erst damals und nur dadurch werth und würdig eines göttlichen Volkes gezeigt hätten. Freunde in Usha! mit vieler Liebe und Freundlichkeit habt ihr uns empfangen; Treue und Hingebung war das Werk eurer Pflege und Bewirthung, darum rufe auch ich mit Moses: „Höre und vernimm, Israel, du zeigtest dich an diesen Tagen groß als Volk Gottes!“<sup>1)</sup> Mehreres siehe: „Abschiedsreden“, „Leichenreden“, und „Predigt“.

Derech Erez rabba, רְדֵךְ אֶרֶץ רַבָּה, großer Traktat von dem Sittlichen und: Derech Erez, סְתִּתָּה, אֲמֹנוּ אֶרֶץ רַרָּה, kleiner Traktat von dem Sittlichen. Zwei Traktate der praktischen Ethik, zwei Sammlungen von Sentenzen, Aussprüchen und Lebensanweisungen für das sittliche Handeln. Der erste Traktat hat

<sup>1)</sup> Midrasch rabba zum Hohlsd. voce אֲשִׁישׁוֹת סְכֻנָּה בְּאֲשִׁישׁוֹת.

11 Abschnitte, von denen spricht der erste von der Ehe und den Eheverboten; ferner über die Ehewahl und die Keuschheit; der zweite von den Sündern und den Tugendhaften und dem Geschick jeder Klasse derselben im schöneren Parallele. Wichtig ist dieser Abschnitt für die jüdische Religionsgeschichte, da wir hier die verschiedenen Geistesströmungen für und gegen das Gesetz, von denen sich mehrere zu bestimmten Sekten herausgebildet hatten (s. Sellen und Mennin), aufgezählt finden. Im Ganzen giebt dieser Abschnitt den 11. Abschnitt der Mischna des Traktats Sanhedrin erweitert und umgearbeitet mit Zusätzen wieder. Der dritte Abschnitt kündigt sich als ein Abschnitt von Lehrsprüchen, angeblich des Gesetzeslehrers Ben Ahas (s. Simon b. Ahas) an und spricht von den Gegenständen, die den Menschen von der Sünde abhalten. Die Ermahnung von R. Jochanan b. S. an seine Schüler auf seinem Krankenbett\*) wird hier als die des R. Eleazar b. Asaria bezeichnet. Der vierte Abschnitt bringt Demuths- und Anstandslehren, sowie von der Verehrung der Lehrer u. a. m. mit Beziehung auf die von Abraham geübte Gastfreundschaft. Der fünfte Abschnitt hat die Fortsetzung des vorigen über Freundschaftsbesuche, Abschiede und die Vorsicht bei Aufnahme von Gästen. Der sechste, siebente, achte u. neunte vom Benehmen der Gäste im Hause, am Tische, beim Mahle u. a. m. Der zehnte: über den Anstand im Bade und der erste: verschiedene Lebensregeln u. a. m. Der zweite Traktat zählt 10 Abschnitte, von denen enthält der erste Abschnitt die Lehren für den Gelehrten u. a. m.; der zweite bis zum zehnten: die Fortsetzung von obigen Lehren für Lehrer u. Schüler in ihrem Benehmen unter einander und gegen Andere u. a. m.; der zehnte endlich von der messianischen Zeit u. von mehreren Lehren zur Ehewahl und Erwerbsbegründung. Die Auffassung dieser Traktate war nicht vor dem 8. Jahrh., doch waren schon bei den Lehrern des 2. u. 3. Jahrh. n. Sammelwerke von Sittensprüchen unter dem Namen „Hilchoth Derech erez“ bekannt; es erwähnen dieselben R. Juda,<sup>2)</sup> ebenso die jerusalemitische Gemara<sup>3)</sup> u. a. m. Mehreres siehe: „Sittenlehre“ und „Agadisches Schriftthum“.

## G.

Ebel. הַבֵּל, Trauer, Trauertraktat, mit der näheren Bezeichnung: Ebel Rabbathi, רַבְתִּי בָּבֵל, Großer Trauertraktat, so genannt zum Unterschiede von dem jüngern Trauertraktat: Ebel Sutarthi, סֻתָּרְתִּי בָּבֵל, Kleiner Trauertraktat.<sup>4)</sup> Sammelwerk halachischer Bestimmungen von Trauerzeremonien, welche die Mischna in nur gedrängter Stürze mittheilt.<sup>5)</sup> Die Behandlung der Leichen und die Haltung der Leidtragenden, s. pec. der zur Trauer Verpflichteten bilden die zwei Hauptbestandtheile derselben. Es ist ein der ältesten Trauertraktate, der im Talmud mehrere mal von den Lehrern des 4. Jahrh. n., von R. Papa,<sup>6)</sup> Rastrem b. Papa<sup>7)</sup> und Rab Nachman<sup>8)</sup> zitiert wird und wohl schon aus der Zeit der Tanaim herstammt.<sup>9)</sup> Wir haben dieses Sammelwerk nicht mit dem eines jüngeren Ursprungs, das ebenfalls bald „Ebel Rabbathi“,<sup>10)</sup> bald „Sema-

<sup>1)</sup> Berachoth S. 28 β. <sup>2)</sup> Berachoth S. 22 a. <sup>3)</sup> Jerusch. Sabbath Absch. VI. 2. Ueber die Nennung dieser Schriften bei den Gelehrten der nachtalmudischen Zeit siehe: Zunz, Gottesdienstliche Vorträge S. 110 - 111. <sup>4)</sup> Vergl. die ausführliche und äußerst gründliche Monographie über die Trauertraktate von Dr. N. Brüll, Rabbiner in Frankfurt a. M. in seinem Jahrb. Jahrg. I. S. 2 - 57. <sup>5)</sup> Mischna Moed Katon I. 5, 6; III. 5, 9; Berachoth II. 6, 7; III. 12; Sabbath XXIII. 4, 5; Sanhedrin II. 1, 3; VI. 5, 6; Herajoth II. 5. <sup>6)</sup> Moed Katon S. 26 β. <sup>7)</sup> Daf. 24 a טבְּרָא בָּבֵל אֶבֶל. <sup>8)</sup> Vergl. dafselbst den Ausdruck von „Samuel“. <sup>9)</sup> Kethuboth טבְּרָא בָּבֵל S. 28 a. <sup>10)</sup> Dass dieses „Ebel Rabbathi“ nicht mit unserm Semachoth identisch ist, geht schon daraus hervor, dass die von d. n. Amoräern im Talmud gebrauchten Zitate sich nicht in Semachoth befinden, wie dies N. Brüll nachgewiesen bat. Einen Beweis, dass die Tanaim die Bestimmungen des „Ebel Rabbathi“ in Moed Katon S. 24 a kannten, finde ich in den Zitaten Sebachim S. 100 a, Semachoth IV. 9, von R. Tarphon u. Joseph Halphen.

<sup>10)</sup> So in Kaschi Kethuboth S. 25 a; Ramban in seinem Thorath Haadam Absch. 14 und in der Aufschrift unseres Semachoth.

choth" (s. weiter) heißt, zu verwechseln,<sup>1)</sup> da dieses eine spätere mit Zusätzen vermehrte Umarbeitung unseres ältern „Ebel Rabbathi“ und des jüngern „Ebel Sutarthi“ ist.<sup>2)</sup> Unser älteres „Ebel Rabbathi“ existirt nicht mehr als selbstständige Schrift, aber eine Menge seiner Bestimmungen sind uns außer denen in der Mischna und der Gemara in dem „Ebel Sutarthi“ (s. d. II.) und in Semachothe (s. d. II.), freilich in veränderter Umarbeitung, erhalten. Der Zweck von Anlegung solcher Sammelwerke ging aus einem praktischen Bedürfnisse für die Beerdigungsvereine, die Brüderschaften, die im talmudischen Schriftthum oft genannt werden, hervor.<sup>3)</sup>

**Ebel Sutarthi, טרתו בלא.** Kleiner Trauertraktat. Von der Existenz eines kleinen Trauertraktats, der gleichsam ein Auszug des größeren Trauertraktats, Ebel Rabbathi, war, spricht der Gaon Matronai b. Hilai (859—869).<sup>4)</sup> Spätere bringen in ihren Schriften Zitate aus demselben. So Isa Iba Ghajat in seinem Halachoth II. p. 27; Nachmanides in seinem Thorath Haadom S. 5 a und 14 a; Tanja Nr. 63; Jakob b. Ascher in Tur Horedeh 337. 339 u. a. a. D.<sup>5)</sup> Nach demselben enthielt dieser Traktat Vorschriften über Kraufenbesuch (s. d. II.), Verhalten bei dem Sterbenden, Behandlung desselben, über Leichenbestattung, Todtentrauer, Auslegung der Gräber, Knochenfassung von den Leichen und deren Beerdigung u. a. m. Von ihm ist Vieles in den späteren Trauertraktat Semachothe aufgenommen und umgearbeitet. In den oben erwähnten Zitaten aus ihm kommen Namen der Tanaim (s. d. II.) vor: R. Akiba, Eliezer b. Zadok, Jehuda, Joshua, Meir, Simon b. Gamliel u. a. m. Die Zeit der Abfassung desselben war wohl nicht vor der Mischna, doch deuten Inhalt und die genannten Lehrer in derselben auf Palästina hin, wo diese Schrift entstanden ist.

**Ebel Rabbathi, רבת חי אבל**,<sup>6)</sup> oder Semachothe, שמחות. Größerer Trauertraktat, im Anhange bei unsern Talmudausgaben von 14 Abschnitten. Der Name „Semachothe“, שמחות, Freuden,<sup>7)</sup> ist euphemistisch; man mied die Bezeichnung „Ebel“ Trauer, „Trauertraktat“ und substituierte dafür die entgegengesetzte Benennung „Semachothe“, „Freuden“, ein Verfahren, das nicht selten war.<sup>8)</sup> Dieser Trauertraktat zählt 14 Abschnitte und bildet eine Zusammenstellung von Lehren, Gesetzen und Erzählungen aus ältern Werken, die verschieden umgearbeitet wurden und so ihre ursprüngliche Gestalt eingebüßt haben und an Ungenauigkeit leiden.<sup>9)</sup> Diese ältern Werke sind die Mischna, die Mechilta, Sifra und Sifre, ferner die Toephpta, die Gemara, die jerusalemische u. die babylonische, die Baraitoth in derselben, die Trauertraktate Ebel Rabbathi und Ebel Sutarthi u. a. m. Die Gliederung der Lehren und Sätze, sowie der aufeinanderfolgenden Abschnitte ist nicht streng systematisch, doch läßt sich der Inhalt jedes Abschnittes nach seinen Hauptzügen in folgenden angeben. Abschnitt I 1—7 von der Agone bis zum wirklichen Eintritt des Todes, die Behandlung des Sterbenden; das 7—14, das Verhalten gegen die Leidtragenden. Abschnitt II. 1—7 von dem Selbstmörder (s. d. II.), die Beschäftigung mit dessen Leiche und deren Beerdigung;

<sup>1)</sup> Wie dies von Raachi zu Kethuboth S. 25 a und Ramban in seinem Thorath Haadom Absch. 14 geschehen; ebenso noch Zunz, Gottesdienstliche Vorträge S. 90 und Fürst, Kultur- u. Literaturgesch. S. 216. <sup>2)</sup> Siehe darüber den Artikel „Ebel Rabbathi, Semachothe“. <sup>3)</sup> Siehe „Vereinswesen“ טרתו. <sup>4)</sup> In seiner Respons Chemda Genusa Nr. 90 auf die Frage, was ist Ebel Rabbathi? antwortet er: „Ebel ist ein Traktat, eine Mischna, von Trauergesetzen, von denen die meisten aus 3 Absch. des Mischnatraktats Moed Katon herstammen; es gibt zwei Ebeltraktate, ein größerer und ein kleinerer.“ <sup>5)</sup> Eine Zusammenstellung dieser Zitate mit erklärenden Parallelen aus andern Schriften hat N. Brüll in seiner schon genannten Monographie S. 10 bis 22, die besser beachtet zu werden verdient. <sup>6)</sup> So bei Raachi u. a. m. Siehe oben. <sup>7)</sup> Vergl. Ps. 16. 11 wo der Ausdruck Semachothe, שמחות, vorkommt und im Midrasch das, auf die Seeligkeit nach dem Tode gedeutet wird. <sup>8)</sup> So hat man für „Blinder“ die Bezeichnung „Bleibender“ טבון. <sup>9)</sup> Interessant sind die von N. Brüll S. 30—37 aufgestellten Parallelstellen aus dem talmudischen Schriftthum zu den Lehren u. Gesetzen in Semachothe, die bei einer neuen correctern Ausgabe unseres Semachothe ein sehr wertvolles Material ausmachen, das seine gute Dienste leisten würde.

daf. 7—14 von dem Verhalten gegen die durch das Gericht zum Tode Verurtheilten, die durch die römische Behörde Getöteten oder aus einer and're Art Umgekommenen. Abschnitt III die Angaben der Altersstufen der Sterbenden in Bezug auf das Verhalten gegen dieselben. Abschnitt IV. 1—34 von dem Verhalten des Aaroniden bei den Leichen seiner Angehörigen. In § 9 daselbst wird eines Priesters Joseph erwähnt, der aus übertriebener Strenge sich nicht an seiner gestorbenen Frau verunreinigen mochte, bis er dazu von seinen Genossen gezwungen wurde (ob dies Josephus Flavius gewesen? Es wäre hier doch eine Notiz von ihm, die für ihn ganz u. gar spricht). Abschnitt V 1—16 von den Gesetzen für den zur Trauer Verpflichteten; ebenso von den Gesetzen des Verbannten. Abschnitt VI Fortsetzung von dem Verhalten des Trauernden. Abschnitt VII über die Trauer am Sabbat und Fest in den ersten sieben Trautagen, sowie des ganzen ersten Monats. Abschnitt VIII von der Leichenfeierlichkeit, der Beerdigung, der Leichrede, dem Tode der zehn Märtyrer (s. d. A.), dem Tode des Sohnes R. Alibas u. seiner Leichenrede um ihn u. a. m. Der ganze Abschnitt hat Vieles, das für die Geschichte gut verwertet werden kann. Abschnitt IX die Trauerzeremonie um den Tod der Eltern, der Geschwister, der Lehrer und der Gelehrten. Abschnitt X weitere Gesetze für den zur Trauer Verpflichteten. Abschnitt XI von der Beerdigungspflicht, der Leichenbegleitung, der Todtenklage und der Trauer im Hause des Verstorbenen. Abschnitt XII über den Beginn der Trauer bei Trauernachrichten, die Knochenammlung zur Beerdigung und bei Wiederbeerdigungsfällen. Auch da sind einige interessante Notizen aus früherer Zeit eingestreut, als z. B. von der Ausartung des Sohnes von R. Chanina b. Teradion u. a. m. Abschnitt XIII weitere Bestimmungen von den Leichenknochenammlungen und die Vorschriften für die, welche dabei beschäftigt sind. Abschnitt XIV von den Gräbern und den Gesetzen der Beerdigungsstätte u. a. m.

**Egla Arupha.** מְדֹבֶר תָּלֵז, Mordopfer, die Opferung eines Kalbes durch Genickbrechen. Der Mosaismus, der die Solidarität des Einen für den Andern seinen Bekennern auferlegt und in erster Linie die Ältesten und die Richter, die Behörde, nicht frei von der Mitschuld an dem Verbrechen ihres Dries erachtet (s. Bürgschaft), hat folgendes Gesetz über das Auftinden eines Gemordeten, dessen Mörder nicht ermittelt werden kann, aufgestellt. „Wenn ein Erschlagener auf dem Erdreiche gefunden wird, das der Ewige dein Gott dir zum Besitz giebt; auf dem Felde liegend, ohne zu wissen, wer ihn erschlagen. So sollen deine Ältesten u. deine Richter hinausgehen und messen nach den Städten, die um den Erschlagenen ringsumher sind. Welche Stadt die nächste zum Erschlagenen ist, selbige Stadtältesten sollen ein Rinderkalb nehmen, mit dem noch nicht gearbeitet wurde, das noch an keinem Joche gezogen. Und die Ältesten der selben Stadt sollen das Kalb hinabbringen in ein steiniges Thal,<sup>1)</sup> das nicht bearbeitet und angebaut wurde, u. dem Kalb in dem Thale das Genick brechen. Sodann treten sie u. alle Ältesten der Stadt, die am nächsten vom Erschlagenen ist, zusammen, sie waschen ihre Hände über das Kalb, dem im Thale das Genick gebrochen wurde. Darauf sprechen sie: „Unsere Hände haben dieses Blut nicht vergossen und unsere Augen haben es nicht gesehen. Versöhne, Ewiger, dein Volk Israel, das du erlöst hast, und gestatte kein unschuldiges Blut zu vergießen in der Mitte deines Volkes, und es möge ihnen dieses Blut vergeben werden. Schaffe das unschuldige Blut aus deiner Mitte, so du das Rechte in den Augen des Ewigen vollziehst.<sup>2)</sup>“ Den weiteren Ausbau dieses Gesetzes hat das talmudische Schriftthum. Es sind drei Akte, von denen hier gesprochen wird: a die Bestimmung der Stadt, die zur Darbringung des Mordopfers verpflichtet ist; b die Angabe der Opfergattung

<sup>1)</sup> Nach der Septuaginta, Vulgata, Onkelos u. Pseudojacoban, Josephus (Ant. I. 4) u. nach dem Talmud; Neuere wollen unter hrz „Strom“ u. übersetzen zw durch: „fortwährend“, „unversiegbar“, wozu jedoch die Apposition zw zw nicht paßt. <sup>2)</sup> 5 M. 21. 1—9.

des Ortes und der Weise der Darbringung, sowie der üblichen Liturgie bei derselben. a) Die Bestimmung der Stadt. Die Bestimmung der Stadt, die zur Darbringung des Mordopfers verpflichtet ist, soll durch fünf Mitglieder des Synedriums (s. d. A.) aus Jerusalem geschehen. Dieselben begeben sich an den Ort, wo der Erschlagene gefunden wurde, und nehmen die Messungen nach den umliegenden Städten vor. Die Messung beginnt von der Kante des Leichnams. Ist der Kopf von dem Rumpf getrennt, so bringe man den übrigen Körper zum Kopf derselben und nehme alsdann die Messung vor. Die so ermittelte nächste Stadt ist zur Darbringung eines Mordopfers verpflichtet, wozu sie im Weigerungsfalle gezwungen werden kann. Nur Jerusalem und eine Stadt, die kein Gericht hat, oder die von Heiden bewohnt ist; ebenso die an der Grenze Palästinas lag, war hiervon frei. Nach dem Ablauf der Messung wurde der Ermordete auf der Stelle, wo er liegend gefunden worden, begraben. Wenn zwei Städte gleich nahe von dem Ermordeten liegen, so vereinigen sich beide zur Darbringung dieses Mordopfers. Hiermit war die Funktion der 5 Synedristen beendet. b) Die Angabe der Opferungsstätte, des Opfers und die Darbringungsweise. An die Stelle der Synedristen treten jetzt das Gerichtspersonal und die Altesten der ermittelten nächstliegenden Stadt. Es wird ein Kalb, das noch kein Joch gezogen und nicht über 2 Jahre alt ist, in ein steiniges Thal von ihnen hinabgeführt, wo denselben das Genick gebrochen wird. Die Stadtältesten wachsen darauf ihre Hände und sprechen: „Unsere Hände haben dieses Blut nicht vergossen, auch unsere Augen haben es nicht gesehen!“ Die Priester rufen darauf die Schlussworte: „Verlöhn dein Volk Israel, das du erlöst hast u. lasse kein unschuldiges Blut fließen in der Mitte deines Volkes Israel!“ „Es wird ihnen vergeben!“ lautete die Schlussformel dieser Liturgie. Die Stätte wo diese Opferung vor sich ging, durfte nicht mehr bebaut werden. Dieser Akt war nur für Palästina angeordnet, aber auch da hörte er seit den letzten jüdischen Aufständen gegen Rom vor der Zerstörung Jerusalems durch die Römer auf, wo die Morde durch die Zeleten überhand nahmen.<sup>1)</sup> Ueber die Bedeutung dieses Opfers zitiren wir noch den Auspruch eines Gesetzeslehrers: „Weshalb sollte dieses Mordopfer in einem steinigen Thal dargebracht werden? Das Gesetz deutete den Grund hierzu an: Es komme das Kalb, das noch keine Früchte getragen (noch kein Junges geboren), und werde geopfert auf einer Stätte, die ebenfalls keine Früchte getragen, (das steinige Thal) und bringe Verjährung über den, der durch seinen Mord den Mann vom Früchteträgen gestört.“<sup>2)</sup> Der hebr. Ausdruck „חַרְאָה“ als Bezeichnung des חַרְבָּן wird hier, wie oben angegeben, in der Bedeutung von „hart, steinig“ erklärt.<sup>3)</sup> Weiter werden die Worte in dem Bekennnis der Altesten bei der Opferdarbringung: „Unsere Hände haben dieses Blut nicht vergossen“ dahin erklärt, daß darin auch das Bekennen mitbegriffen war: „Er kam nicht zu uns, daß wir ihn ohne Speise und Trank gehen ließen.“<sup>4)</sup> ferner: „Wir haben ihn nicht gesehen“ d. h. er war nicht bei uns, daß wir ihn ohne Geleit entlassen hätten.<sup>5)</sup> Gegenstände der weiten Pflichten der Ortsbehörde gegen die Fremden.

**Gleasar Chisma,** גָּלָסָר צִיסְמָה.<sup>6)</sup> Volks- u. Gesetzeslehrer in der ersten Hälfte des zweiten Jahrh. n., Schüler des R. Joshua b. Ch. und Kollege des R. Akiba u. a. m. Er gehörte zu denen, die sich auch mit andern Wissenschaften, besonders mit Astronomie (s. d. A.) und Geometrie beschäftigten. Von seinen bedeutenden Leistungen auf diesem Gebiete, sowie von denen des R. Johanan b. G. sprach R. Joshua b. Chananya vor dem Patriarchen R. Gamliel II., wobei er

<sup>1)</sup> Mischna Sote Absch. 9 u. Gemara Sote §. 44—48. Maimonides h. Rozeach Absch. 9 u. 10. Bergl. Sifre zu 5 M. 21. 1—9. <sup>2)</sup> Gemara Sote §. 46 a פְּרוּתָה שְׁאֵלָה בְּנֵי קְרָבָה שְׁאָנוּ עֲוֹשָׂה פְּרוּתָה וְכָפֶר עַל מִשְׁמָךְ. <sup>3)</sup> Daf. §. 46 β. <sup>4)</sup> Daf. §. 45 β in der Mischna רְבָבָה לְאַלְמָנָה דְּמָם רְבָבָה בְּרָבָבָה שְׁפָטָה בְּנֵי נָבָעַ בְּנֵי נָבָעַ. <sup>5)</sup> Daf. §. 45 β. <sup>6)</sup> Nicht „Ben Chisma“, nach der richtigen Lesart an den meisten Stellen. Siehe deren Nachweis in Baers Siddur zu Aboth Absch. 3. 22.

nicht unterließ deren große Armut zu erwähnen. Der Patriarch berief beide darauf zu Aemtern.<sup>1)</sup> Von R. Eleasar zitiren wir die Sprüche: „Die Bestimmungen von den Opfern der Geflügelarten (Tauben u. Vögel) und die Gesetze von den menstruierenden Frauen sind wesentliche Halachoth; Astronomie und Geometrie sind die Nebensächer der Weisheit.“<sup>2)</sup> Er gehörte ganz der Verständesrichtung an und polemisierte scharf gegen die Mystiker und ihre Prozeduren beim Gebet. „Wer das Schemagebet verrichtet und dabei mit seinen Augen blinzelt, seine Lippen verzerrt und mit seinen Fingern hinzeigt, von dem heißt es: „nicht mich rießt du an, Jacob!“<sup>3)</sup>

**Eleasar b. Jehuda aus Barthotha** בָּנֵי יְהוּדָה אַיִשׁ בֶּרְתֹּהָתָא. <sup>4)</sup> Volks- u. Geisteslehrer im 2. Jahrh. n., in dessen Namen der Patriarch R. Simon ben Gamliel II. Halachoth zitiert.<sup>5)</sup> Von ihm ist die schöne Lehre über Almosen: „Gieb ihm von dem Seinigen, denn Du und das Deinige gehören ihm, denn also heißt es von David: „dein von dir ist Alles und von deiner Hand geben wir dir.“<sup>6)</sup> Es war dies ein Wahlspruch für sein Leben; er spendete Almosen auf unbegrenzte Weise; Alles, was er bei sich hatte, gab er hin, sodaß die Almosenhämmer ihn oft gern mieden und sich vor ihm versteckten.<sup>7)</sup> Mehreres siehe „Tanaim“.

**Eleasar aus Modein**, מִתְמָדִין הַמִּזְרָחָן אַלְעָגָר, siehe diesen Artikel in Abtheilung II dieses Werkes.<sup>8)</sup>

**Epikuräer** ἐπικούρος Entlehnte Bezeichnung einer Klasse von Häretikern, die im talmudischen Schriftthum neben andern dasselbst erwähnten genannt wird. Der verschiedene Gebrauch dieses Ausdrucks in der Angabe der darunter zu stehenden Personen hat die Bedeutung desselben sehr erweitert, aber auch verwirrt und verwirkt, so daß seine Erklärung unter den Kommentatoren des Talmuds und den talmudischen Lexikographen zu verschiedenen Meinungen führte. Wir versuchen Klarheit in dieses Chaos dadurch zu bringen, daß wir das Geschichtliche des Gebrauchs dieses Namens nicht außer Acht lassen und auf die Zeiten, in denen derselbe von den Talmudlehrern verwendet wird, achten, um uns die verschiedenen Wandlungen, die in denselben gemacht wurden, zu merken. „Epikur“ ist der Name des griechischen Philosophen (in J. 342—270), der die menschliche Glückseligkeit, die er in die Befriedigung der Lust sieht, als das höchste Gut für den Menschen Thum und Lassen aufstellt. Die sinnliche Empfindung, die uns belehrt, was angenehm und unangenehm ist, wird als Kriterium für unser Urtheil über Wahrheit und Falschheit bezeichnet, um das, was begehrenswerth oder verabscheuungswürdig ist, festzustellen. Es wird von ihm die Sentenz zitiert: „Alles Gute beziehe sich nur auf den Bauch.“<sup>9)</sup> Beim Eindringen des Griechenthums nach Asien seit Alexander d. Gr. fand diese Lehre auch unter den Juden Palästinas ihre Anhänger. Das Sirachbuch (J. d. A.) hat uns hiervon an mehreren Stellen berichtet.<sup>10)</sup> Es waren die jüdischen Hellenisten gegen die dieses Buch loszieht, welche dem Epikuräismus huldigten und dem jüdischen Ascetismus den Rücken kehrten. Aus Josephus (J. d. A.), der die Sadducäer mit den Epikuräern in der griechischen Philosophie vergleicht, sowie aus Aboth de R. Nathan, wo in der Erzählung von der Entstehung der Sadducäer dieselben als Anhänger des Epikuräismus geschildert werden, geht soviel hervor, daß diesem Hellenismus der

<sup>1)</sup> Horajoth S. 10 a u. b. Vergl. Sifre zu 5 M. § 16. Bei R. Johanan b. Gudgeda haben wir wohl an R. Johanan b. Nuri zu denken. <sup>2)</sup> Aboth Absch. 4. 23 יְהָנָן הַצְּבָא. <sup>3)</sup> Jesai 43. 22. Joma S. 19 a. וְסָבֵב יְהָנָן אֲבוֹת הַצְּבָא. <sup>4)</sup> So nach der richtigen Lesart aus Aboth. 3. 8 vergl. das. in Baers Seder Abodath Israel die angegebenen Stellen. <sup>5)</sup> Mischna Orla Absch. 1. 4. <sup>6)</sup> 1 Chr. 29. 14. Aboth 3. 8. <sup>7)</sup> Gemara Taanith S. 24 a. <sup>8)</sup> Wo irtthümlich statt „Modein“ „der Meder“ gesetzt ist. <sup>9)</sup> B. Plut. a. a. D. 16. 9. <sup>10)</sup> Sirach 16. 11—17 ist die epikur. Lehre: „Mein Kind, thue dir wohl, so gut du's kannst . . . Gedanke, daß der Tod nicht wartet . . . Entziehe dich seinem frohen Tage und seinem Theil des Guten u. s.w. Vergl. über Mehreres Kap. 18. 1—6.

Sadducäer anhing. Es stimmt dies mit einer Angabe von der Entstehung der Sadducäer aus den Zaddikim, die mit den Hellenisten sich verbanden, um gegen dies Zusammengehen, resp. die Verschmelzung der Zaddikim mit den Chassidim zum Bunde der Pharäer zu protestiren.<sup>1)</sup> Später bildete sich in Palästina durch den Einfluss der alexandrinischen Philosophie ein Hellenismus aus, der auf die Auflösung des Gesetzes drang und nach seiner Ausweisung aus dem Judenthum in das Christenthum (s. d. II.) einmündete, wo seine Lehre von der Auflösung des Gesetzes, wie dieselbe von Paulus vorgetragen wurde, Aufnahme fand. Wir zitieren darüber eine ältere Stelle aus Sifre zu 4 M. 15. 22—31. „Denn das Wort des Ewigen hat er verachtet“ d. i. der Zadduki (Sadducäer) „und meine Gebote zerstörte er“ d. i. der Epikuräer.<sup>2)</sup> Der Epikuräer wird hier als der Verstößer des Gesetzes bezeichnet; es ist der Hellenist, wie er aus dem Alexandrinismus hervorgegangen ist.<sup>3)</sup> Wir haben also unter dem entlehnten Namen „Epikuräer“ die Bezeichnung der Klasse von Herätkern der freien (ungebundenen) Denk- und Lebensrichtung, als der jüdischen Hellenisten, die dem Epikuräismus huldigten und auf die Verstörung des jüdischen Gesetzes und der jüdischen Sitte drangen. In dieser vollen Bedeutung kommt diese Bezeichnung in der Mischna und in der Tosephtha in den Aussprüchen der Lehrer des 1. und 2. Jahrh. n. über das Verhältniß der Herätker zum Judenthum vor. In der Mischna Sanhedrin 10. 1. heißt es: „Und diese haben keinen Theil an der künftigen Welt: Wer da leugnet die Auferstehung der Todten, behauptet, die Thora sei nicht von Gott und der Epikuräer.“<sup>4)</sup> Eine zweite Stelle zitiren wir aus der Tosephtha Sanhedrin 13. 5. „Aber die Minin (s. d. II.), die Meshchumadim (s. d. II.), die Angeber (Meforoth) und die Epikuräer, sowie die welche die Göttlichkeit der Thora leugnen, die sich von den Wegen der Gemeinde absondern, welche die Auferstehung der Todten in Abrede stellen u. a. m. versallen den ewigen Höllenstrafen.“<sup>5)</sup> Es wird hier der Epikuräer neben den Herätkern aufgezählt; er ist also nicht identisch mit dem Heräiker, der nur ein der Dogmen als z. B. die Auferstehung, die Göttlichkeit der Thora u. s. w. leugnet, wenn auch der Hellenist sich zu denselben nicht bekennt, weil er mit dieser freien Denkrichtung auch die der freien Lebensweise verbindet und sich nicht an dem Gesetze gebunden glaubt. Als Prototyp für das Treiben des Epikuräers wird die Verführungsrede der Schlange zur Übertretung des Gesetzes<sup>6)</sup> und die Empörung Korahs gegen Moses<sup>7)</sup> angegeben. Wie stark deren Treiben war und wie empfindlich dasselbe die jüdischen Volks- und Gesetzeslehrer getroffen hat, geht aus zwei andern Stellen hervor. Die Mischna Aboth 2. 19. berichtet: R. Elasar lehrte: „Sei fleißig, Thora zu lernen, und versthe, was du dem Epikuräer zu antworten haft.“ Es fanden nicht selten auch mit den Epikuräern Religionsgespräche (s. d. II.) statt, und die Volks- und Gesetzeslehrer, die sie zurückzuweisen verstanden, wurden sehr hoch geschätzt. So wird R. Josua b. Chananya (s. d. II.) als tüchtiger Widerleger der Epikuräer gerühmt, sodaß man bei seinem Tode klagte: „Wer wird nun uns gegen die Epikuräer schützen?“<sup>8)</sup> Eine weitere Ausdehnung erhielt der Gebrauch dieses Namens bei den Volks- und Gesetzeslehrern des 3. und 4. Jahrh. n., welche Epikuros „Epikuräer“ den nannten, der die Gesetzeslehrer schmäht und sich rücksichtslos über deren Thätigkeit ausspricht und überhaupt sich frech über Sitte und Anstand hinweg setzt. Der Name „Epikuros“, אפיקורוס, wird hier nicht

<sup>1)</sup> S. „Zaddikim“ u. „Sadducäer“. Auch Frankl Mebo Hamischna S. 14 denkt sich die Sadd. als aus den Hellenisten hervorgegangen. <sup>2)</sup> יְהוָה בְּבָה וְזַדְוקִי וְאֶמְצֹאוּת הַמִּזְבֵּחַ וְאֶמְקֹוּסַה. Bergl. hierzu den Artikel „Philo“ u. „Religionsphilosophie“. Auch Philo eifert gegen den Hellenismus, der die Auflösung des Gesetzes lehrte. <sup>3)</sup> Das. האמור אין חיהו המותם ואן תורה טן. אבל חמינו והמשומדים והמסורות דרבינו תורה הפורשים צבור ושבכון. <sup>4)</sup> Das. שדים ואפיקרים בחריהו הרמה נגנו ונעללה בפניהם וזה לירוי וורה. Bergl. Gemara S. 17 a wo diese Stelle ebenfalls zitiert wird nach der richtigen Leseart בחריהו vergl. Rashi baselbst. <sup>5)</sup> Midrasch rabba 1 M. Absch. 19 נ. חם אפיקרים נה. <sup>6)</sup> Jeruschalmi Sanhedrin 10 (11) S. 27 d רב אמר קרת אפיקורום הנה. <sup>7)</sup> Chagiga S. 5 b.

mehr nach seinem griechischen Ursprunge, sondern als ein aramäisches Wort an-  
gesehen, und in der Bedeutung von „frei“ nach dem aramäischen Stamm „רָפַא“  
genommen.<sup>1)</sup> So geben R. Jochanan u. R. Elasar die Erklärung zu „Epikuros“  
als z. B. die, welche sprechen: „Diese Gelehrten da!“ oder „diese Rabbinen!“<sup>2)</sup>  
Von Rabh u. R. Chanina lautet dieselbe: „Wer da schmäht die Gelehrten.“<sup>3)</sup>  
Dagegen beziehen R. Jochanan u. R. Joshua b. Levi „Epikuros“ auf den, der  
anstandslos seine Genossen vor dem Gelehrten verachtet.<sup>4)</sup> Die Lehrer des 4.  
Jahrh. n. geben diese Bezeichnung noch deutlicher an. So lehrte Rab Joseph:  
„Epikuros“ das sind die, welche sprechen: „Was nützen uns die Rabbanan? für  
sich haben sie gelesen und für sich haben sie gelernt!“<sup>5)</sup> Abaji geht noch weiter  
u. hält den schon für einen Epikuros, der Lehren eines Andern zitiert ohne den  
Namen des Autors anzugeben; Baba,<sup>6)</sup> als z. B. die, welche sagen: „Was nützen  
uns die Rabbanan, nie haben sie uns den Raben zum Genuss erlaubt, nie den  
Genuss der Taube verboten!“<sup>7)</sup> Rab Papa: als z. B. die, welche rufen: „diese  
Rabbanan!“<sup>8)</sup> Rab Nachman: „als z. B. die, welche ihren Rabbi bei seinem  
Namen (aber nicht Rabbi! rufen).“<sup>9)</sup> Mehreres siehe: „Häretiker,“ „Hellenisten“  
„Religionsgespräche“ und „Religionsphilosophie.“

**Erfüllungs- und Erstattungsopter**, **טָלֵל**, deutlicher: **בְּבִבְחַד שְׁלֹטִים**; sonst auch: **דָּנָקֶפֶר**, **דָּנָה הַדָּה בִּזְבֵּחַ**,<sup>10)</sup> oder: **דָּנָקֶרְפּוּלְלָנְגָסֶר**,<sup>11)</sup> unrichtig die gewöhnliche Uebertragung: Friedensopter oder gar **freudenopfer**.<sup>12)</sup> I. Name u. Bedeutung. Die hebr. Hauptbenennung dieses Opfers durch „schelamim“ **שְׁלָטִים**,<sup>13)</sup> von der die Singularform „schelem“, **שְׁלֵט**, nur einmal vorkommt,<sup>14)</sup> ist verschieden gedeutet worden. Die Einen nehmen dieselbe nach ihrem Stammе **שְׁלֵט** in der Nalsform, in der Bedeutung von „friedlich sein“ oder „ganz, heil sein“ und geben sie durch „Friedens- oder Heilsopfer“ wieder. So schon die griechische Bibelübersetzung Septuaginta, die das für **εὐρύται**, Friedensopter oder **σωτῆιον**, Heilsopfer, jetzt. Dieselbe Aussfassung ist auch im Talmud vertreten.<sup>15)</sup> Dagegen war es erst den jüdischen Exegeten im 11. u. 12. Jahrh. vorbehalten,<sup>16)</sup> die richtige Bedeutung dieses Ausdruckes nachzuweisen. Dieselben erklärten schelamim, **שְׁלָטִים**, nach seiner Bedeutung in der Pieltform „bezahlen, erstatthen, entrichten, erfüllen“, daher ist schelamim nur durch „Erfüllungs- oder Erstattungsopter“ wiederzugeben. Wir schließen uns vollständig dieser Erklärung an und weisen hierzu auf die Singularform „schelem“, **שְׁלֵט**,<sup>17)</sup> hin, wo dieses Wort nicht anders als „Erstattung“, „Bergeltung“ oder „Erfüllung“ heißen kann. Es waren Opfer, die man entweder auf schon empfangene göttliche Wohlthat, oder auf die von Gott erst zu erwartende, zu erflehdende Hülfe gelobte oder darbrachte. Zu Erstern gehören die Dankopfer, genannt „Dankersfüllungsopter“, **תְּהִלָּה וְזֹבֵחַ**, und Letztere sind die „Gelübde- und Spendopfer“, **תְּהִלָּה וְשְׁלֵמָה**, oder **תְּהִלָּה וְשְׁלֵמָה**, die ebenfalls unter dem Namen „Gelübdeerfüllungsopter“<sup>18)</sup> vorkommen. II. Arten derselben, Thiergattung u. ihr Ritual. Erfüllungs- oder Erstattungsopter, schelamim, wurden dargebracht bei Bundesabschließungen, religiöse und weltliche,<sup>19)</sup> bei der Weibung der Priester,<sup>20)</sup> der Weihe und Einsetzung Ahrons und seiner Söhne zu Priestern,<sup>21)</sup> bei der Weihe des Altars (4 M. 7. 11. 89), der Stiftshütte,<sup>22)</sup> und später des Tempels,<sup>23)</sup>

nach glücklichen Unternehmungen,<sup>1)</sup> beim Uebergang über den Jordan,<sup>2)</sup> bei Gastmählern,<sup>3)</sup> bei der Ueberseidelung der Bundeslade,<sup>4)</sup> in Begleitung von Gebeten um Entfernung der Kriegsgefahren,<sup>5)</sup> der Pest,<sup>6)</sup> des Zerwürfnisses unter den Stämmen<sup>7)</sup> u. a. m. Man er sieht schon aus dieser Aufzählung, daß die Schelamim nichts anderes als Erfüllungs- oder Erstattungsopter sind für schon empfangene oder erst zu empfangende göttliche Wohlthaten, deren Grundcharakter die Dankbarkeit gegen Gott und das zuverlässliche Vertrauen auf seine Hilfe ist. Deutlicher noch tritt dies in der Aufzählung der Arten dieser Erfüllungsopter. Wir nennen von denselben: a. das Dankopfer, תְּהִלָּה; b. das Gelübdeopfer, נַדֵּן und c. das Spende- oder das Freiwillige Opfer, נָדָב. a. Das Dankopfer wurde im Namen des Volkes am Wochenfest,<sup>8)</sup> auch an den andern Feiern,<sup>9)</sup> und bei andern das ganze Volk betreffenden Angelegenheiten dargebracht<sup>10)</sup> Als Privatopfer war es als Aeußerung der Dankbarkeit gegen Gott für empfangene Wohlthaten dem Willen des Einzelnen überlassen.<sup>11)</sup> Die Thiergattung für dieselben waren fehlerloses Kind- oder Kleinvieh beiderlei Geschlechts.<sup>12)</sup> Zum Darbringungsritual gehörten: die Handauflegung, das Schlachten, die Blutsprengung um den Altar, die Abziehung des Felles, das Verbrennen gewisser Fetttheile auf dem Altar.<sup>13)</sup> Von dem Fleische gehörte bei Privatdankopfern den Priestern: die Brust und die Schulterstücke, wonit zuvor die vorgeschriebene Hebewendung, נָשָׂא, vorgenommen wurde. Das Uebrige erhielten die Opfernden, das in gemeinsamen Mahle mit Hinzuziehung der Leviten und der Arme von den Familiengliedern derselben in Jerusalem noch an demselben Tage verzehrt wurde. Anders war es bei dem öffentlichen Dankopfer im Namen des Volkes, von dem alle übrigen Fleischtheile dem Priester zufielen. b. Das Gelübdeopfer, נַדֵּן. Dasselbe gelobte man zur Erlangung eines Wunsches,<sup>14)</sup> oder zur Entfernung eines Übelns<sup>15)</sup> u. a. m. Dieselben wurden meist erst nach Entfernung des Übelns, als einer Gefahr<sup>16)</sup> oder nach Erlangung des Wunsches<sup>17)</sup> dargebracht. Hierzu rechnen wir noch das Opfer des Nasiräers (s. d. A.) am Vollendungstage seines Gelübdes. Das Opferritual war bei dem Gelübdeopfer, wie bei dem Dankopfer; nur daß hier die Opfernden ihre Opfertheile auch noch am zweiten Tage geniessen kounten. Dagegen war es anders bei dem Nasiräeropfer, das aus einem Widder ohne Leibesfehler bestand, von dem zur Hebe u. Wende auch noch der Vorderfuß der rechten Seite gehörte. c. Das freiwillige Opfer, נָדָב, das man in Folge freier Anregung ohne vorhergegangene Gelübde brachte. Das Opferritual war hier nicht verschieden von dem Gelübdeopfer. Ueber die diese Opfer begleitenden Brote, siehe: „Opferbrote“.

**Erbsünde.** עֲמֹתָה. Sünde des ersten Menschen. Das Dogma der Erbsünde, von einer von Adam herrührenden, durch dessen Sündenfall angeerbten, Zeugung fortgesetzten Sündhaftigkeit des Menschen, wonach er ohne eigenes Versehen als schon sündhaft und verderbt geboren sein und keine Willensfreiheit und eigene Macht zur Vollführung auch des Guten besitzen soll, das aus der Erzählung 1 M. 1. 8. von dem Sündenfalle Adams hergeleitet wird, ist dem Judenthume fremd, das die Lehre von der Willensfreiheit des Menschen als eine seiner Grundlehren aufstellt<sup>18)</sup> und ihm vollständig das Vermögen, Werke des Guten und Bösen auszüuben, zuerkennt. Doch stellt die Mystik<sup>19)</sup> im Talmud und Midrasch Lehren auf, welche Anklänge an die Lehre der Erbsünde haben. Es ist nicht uninteressant nachzuweisen, wie weit diese dort und später im Judenthume gelehrt wurde und zur praktischen Geltung gekommen. Die erste Lehre darüber ist von einem Gesetzeslehrer des 3. Jahrh. n. R. Johanan lehrte: „Die

<sup>1)</sup> 5. M. 27. 7; Jos. 8. 31. <sup>2)</sup> dafselbst. <sup>3)</sup> 1 S. 3. 14. <sup>4)</sup> 2 S. 6. 17. <sup>5)</sup> 1 S. 13. 9. <sup>6)</sup> 2 S. 24. 25. <sup>7)</sup> Richter 21. 4. <sup>8)</sup> 3 M. 23. 19. <sup>9)</sup> 4 M. 10. 10. <sup>10)</sup> Siehe oben. <sup>11)</sup> 3 M. 7. 1. <sup>12)</sup> 3 M. 3. 1; 6. 9; 4. 18; 22. 11; 23. 19; vergl. 2 M. 24. 5. 1 R. 8. 63. <sup>13)</sup> 3 M. 3. 3; 9. <sup>14)</sup> 2 S. 15. 8. 1 M. <sup>15)</sup> Zona 1. 15. <sup>16)</sup> Daj. 2. 10. <sup>17)</sup> 1 S. 1. 10. <sup>18)</sup> Siehe Freiheit. <sup>19)</sup> S. d. A. u. „Geheimlehre“.

Schlange, die Eva versührte, warf ein Gifft in sie; bei den Israeliten jedoch, die am Berg Sinai (zum Empfang des Gesetzes) dastanden, hörte dieses Gifft auf, aber die Heiden, sie standen nicht vor Sinai, verloren dieses Gifft nicht.<sup>1)</sup> Dieselbe Lehre wird auch von Rab Joseph wiederholt.<sup>2)</sup> Wir merken, daß hier die Lehre von der Erbsünde anerkannt ist, aber nur für die Heiden. Das Heil oder die Erlösung von der Sünde, die das Christenthum als durch seinen Meßias vollbracht, lehrt, wird hier durch die Gezeitigung auf Sinai längst vollzogen verkündet. Der Auspruch eines Andern lehrt ebenfalls, daß die Sünde Adams den Tod für sich und seine Nachkommen zur Folge hatte.<sup>3)</sup> So heißt es von einem Dritten: „Vier starben nur in Folge der Verführungsünde der Schlange, d. h. nicht in Folge eigener Sünde, nämlich: Benjamin, Sohn Jakobs, Amram, der Vater Mois, Isai der Vater Davids und Ahileab, Davids Sohn.“<sup>4)</sup> Auch von dieser Todeschuld der Erbsünde sollten die Israeliten in Folge des Empfangs des Gesetzes am Sinai frei werden, wenn sie nicht die Sünde des goldenen Kalbes,<sup>5)</sup> nach Andern die Sünde der Auskundschafter<sup>6)</sup> begangen hätten. Die Stelle darüber lautet: „Als Israel Mois zugerufen hatte: „Wir wollen thun und hören“ (2 M. 24), sprach Gott zum Todesengel: „die ganze Welt hast du in deiner Gewalt, aber nicht dieses Volk, denn also heißt es: „Und die ihr dem Ewigen, eurem Gott, anhanget, ihr lebet alle heute (5 M. 4. 5);“ ferner: „die Schrift, eine Schrift von Gott, eingegraben (choruth חורעָת) auf den Tafeln, lies nicht „choruth, eingegraben,“ sondern „cheruth, frei,“ frei vom Todesengel, frei vom Joch der Unterwürfigkeit unter fremde Herrschaft, frei von den Leiden; aber als sie im Rath der Auskundschafter sündigten, sprach Gott: „Ihr habt meinen Rath zerstört; ich dachte, ihr sollet Götter sein, ihr alle Söhne des Höchsten, aber nun sterbet ihr wie Adam“ (Ps. 82).“<sup>7)</sup> Diejenen Lehren gegenüber lassen sich jedoch auch Ausprüche entgegengesetzter Richtung aufführen; es sind dies die der Lehrer von der Verstandssrichtung. So lautet eine Gegentheorie: „Kein Tod ohne Sünde, keine Leiden ohne Vergehen.“<sup>8)</sup> Die andere: „Er gedenkt der Sünde der Väter an den Kindern (2 M. 20. 6), dies nur, wenn sie an den sündhaften Werken ihrer Väter festhalten, von ihnen nicht lassen.“<sup>9)</sup> Die dritte: „Gott schuf den Menschen von dem Obern (dem Himmel) und von dem Untern (der Erde), denn, sprach Gott, erschaffe ich ihn nur von dem Obern, so würde er leben und nie sterben, von dem Untern, so würde er sterben und nicht leben (d. h. ewig leben), doch ich erschaffe ihn von beiden, damit wenn er sündigt, er sterben soll, aber wenn nicht, er ewig leben kann.“<sup>10)</sup> Als vierte ist das allegorische Bild des Lehrers R. Simlai (im 3. Jahrh.) von dem Kinde im Mutterleibe, dem beim Eintritt in die Welt eine Gottesstimme zurruft: „Wisse, daß der Heilige, gelobt sei er (Gott) rein ist; ebenso seine Diener, die Engel; auch deine Seele ist rein, die er dir gegeben, bewahre sie in Reinheit, sonst entziehe ich sie dir!“<sup>11)</sup> In diesem Sinne gegen die Lehre der Erbsünde ist das aus der talmudischen Zeit herrührende Gebetsstück: „Gott, meine Seele, die du mir gegeben, ist rein; sie hast du geschaffen, gebildet, mir eingebracht, und diese bewahrst du in mir und wirst sie einst von mir nehmen!“<sup>12)</sup> Mehreres siehe: „Sünde“ und „Sündenfall“.

**Ethisch philosophische**, γράμμα דר' הַכְּמָתָה. In dem Artikel „Sittenlehre“ haben wir die Ethik des biblischen und talmudischen Schriftthums in ihren Hauptzügen besprochen, hier soll als Ergänzung des Artikels „Religionsphilosophie“, wo wir auf einen Artikel „Sittenlehre philosophische“ hingewiesen, die Ethisch Philos (i.

d. u.), des Repräsentanten der jüdisch alexandrinischen Philosophie, in ihrem Verhältniß zu den ethischen Lehren der Volks- und Gesetzeslehrer der Juden in Palästina und Babylonien bis gegen das Ende des 5. Jahrh. n. behandelt werden. Eine für die Ethik eigens abgefaßte Schrift findet sich nicht unter den Schriften Philos, dagegen sind ihre Themen an verschiedenen Stellen in denselben ausführlich behandelt, sodaß es nur des Zusammenstellens bedarf, um den Organismus der philonischen Ethik vor sich zu haben. Dieselbe hat die Vollendung des religiösen Lebens zu ihrem Ziele, aber diese ist der Hauptsache nach nicht, wie in der Bibel, die auf das Leben gerichtete menschliche Thätigkeit,<sup>1)</sup> sondern die Abkehr vom Leben, die Abwendung von allem Weltlichen, die strenge Entzagung, das Aufgeben alles Erdischen und das völlige Aufgehen in Gott, die göttliche Erkenntniß, die innere Beschauung und die Versenkung der menschlichen Seele in die Allseele Gottes. Auch die Tugenden der philonischen Ethik sind nicht, wie die biblischen, die fürs Leben und für die Welt zu vollziehenden edlen Werke, sondern innere Eigenschaften, Seelenfertigkeiten, Geistesvollendungen. Woher diese Verschiedenheit? Den Grund derselben haben wir in der Anthropologie Philos zu suchen, in seinen Lehren von „Seele u. Leib“, in denen er meist den philosophischen Anschauungen Platons und der Stoia gefolgt ist, ohne zu bedenken, daß diese so gewonnenen Resultate nicht immer mit den Lehren und den Anschauungen der Bibel in Einklang zu bringen sind. Wir müssen daher zur klareren Verständniß der philonischen Ethik auf diese anthropologischen Lehren zurückgreifen und sie hier vorausschicken. a. Seele und Leib. Die Seele ist nach Philo eine göttl. Kraft, ein Theil Gottes,<sup>2)</sup> ein Ausfluß aus Gott, gleich den Engeln eine Theilkraft des Logos.<sup>3)</sup> „Wie könnte denn der Geist, sagt er, ein kleines Ding, eingeschlossen im Herzen oder im Gehirn, die Größe der Welt und des Himmels fassen, wenn er nicht ein Bruchstück der göttl. Seele wäre?“<sup>4)</sup> Auf einer andern Stelle lesen wir bei ihm: „Gott hauchte dem Menschen einen lebendigen Odem ein“ (1 M.), diese Worte sind so zu verstehen, ein Theil seiner seligen himmlischen Natur habe sich nach unten gewendet.<sup>5)</sup> Philo weicht darin von den biblischen Angaben ab, welche die Seele gleich andern Wesen der Schöpfung durch Gott geschaffen halten.<sup>6)</sup> Der Leib, lehrt er, ist die Stätte des Bösen,<sup>7)</sup> der Begierden u. der Leidenschaften,<sup>8)</sup> der Quell des Unfriedens.<sup>9)</sup> So ist er für die Seele ein Uebel,<sup>10)</sup> ein Kerker, aus dem er sich wegsehnt, wie Israel aus Aegypten;<sup>11)</sup> ein Leichnam, den die Seele mit sich herumschleppt,<sup>12)</sup> ein Grab oder ein Sarg.<sup>13)</sup> Ihre Verbindung mit dem Leib ist eine Besleckung, wo keine Gemeinschaft mit Gott möglich ist.<sup>14)</sup> Erst nach dem Tode erwacht der Mensch zum neuen Leben.<sup>15)</sup> Die Verheizung Gottes an Jacob (1 M. 28. 15) wird hier auf diese Rückkehr der Seele gedeutet: „Sie hat den himmlischen Raum verlassen und ist, wie in ein fremdes Land, in den Leib eingewandert. Aus diesem führt Gott wieder diejenigen zurück, die ihm wohlgefallen.“<sup>16)</sup> So heißtt der Leib bildlich Aegypten, in dem der wahre Weise nicht wohnen darf;<sup>17)</sup> die Erde, die Abraham verlassen soll<sup>18)</sup> u. a. m. Daß auch diese Darstellung eine antibiblische ist, haben wir in dem Artikel „Geist u. Leib“ nachgewiesen. b. Die Sinnlichkeit und die Vernunft. Die Sinnlichkeit als die dem Leiblichen und Erdischen zugewendete Seite der menschlichen Seele nennt er „Erde“,<sup>19)</sup> und als unvernünftiger Theil derselben heißtt sie „Gras“, die Nahrung der unver-

<sup>1)</sup> Siehe den Artikel „Sittenlehre“ <sup>2)</sup> So in Philo, qu. det. pot. ins. 203 unten M.; ferner de somniis I. V. 18. Pf. wo sie ἀπότραπε δέον genannt wird. <sup>3)</sup> Das qu. de. s. im. 279. M. <sup>4)</sup> Das. qu. det. pot. insid. sol. 208 unten M. I. <sup>5)</sup> Das. de mundi opif. III. 30. Pf. <sup>6)</sup> Siehe: „Seele“, „Geist“, „Geist u. Leib“, „Leib“. <sup>7)</sup> Leg. alleg. III. 22 M. <sup>8)</sup> De migr. Apr. III. 414 Pf.; ferner quis rer. divin. haeres sit 118. Pf. <sup>9)</sup> De ebrietate III. 214. Pf. <sup>10)</sup> Qn. det. pot. 210. M. <sup>11)</sup> De ebrietate 572. M. qu. rer. divin. 6. 515. M. <sup>12)</sup> Leg. alleg. I. Schl. III. 100. M. de gigant. 264 M. <sup>13)</sup> Migr. Abr. 458 M. <sup>14)</sup> L. alleg. III. 95. M. <sup>15)</sup> Migr. Abr. 458. M. <sup>16)</sup> De somniis V. 82. Pf. <sup>17)</sup> Leg. Alleg. II. 19. M. <sup>18)</sup> De migr. Abr. I. M. <sup>19)</sup> Philo Leg. alleg. I. 1. (l. 43) M.

unstüngigen Thiere,<sup>1)</sup> ebenso „Esel“ ὄρος, eine Bezeichnung, die sich auch bei den jüdischen Mystikern durch ἥπτη, eselhaft, sinnlich, wiederfindet.<sup>2)</sup> Ihr Sitz ist im Leibe,<sup>3)</sup> sie vermittelt durch ihre 5 Organe jede sinnliche Erkenntniß,<sup>4)</sup> doch ist sie für die höhere Erkenntniß etwas Störendes, sie schwundet, sobald die reine Vernunft erwacht,<sup>5)</sup> ihre Verbindung mit der Vernunft ist schädlich, denn sie öffnet ihre Mündungen, um den Verstand durch die Einströmung sinnlicher Dinge überflutzen zu lassen.<sup>6)</sup> Der Mensch verläßt (nach einem bibl. Bilde 1 M. 2. 14) des Weibes (der Sinnlichkeit) wegen jenen Water (Gott) und seine Mutter (die Weisheit) und hängt ganz an der Sinnlichkeit (Leg. alleg. II. 14. M.). Der Weise soll daher auch sie, wie oben den Leib verlassen.<sup>7)</sup> In der Schädlichkeit ihres Wesens ist sie vorbildlich gezeichnet in den Töchtern Moabs (4 M. 21. 19), von denen das Feuer der Leidenschaft ausgeht,<sup>8)</sup> und in Mirjam (4 M. 12. 14), die sich gegen Moses, d. h. gegen die höhere Natur der Seele, auflehnt.<sup>9)</sup> Die Vernunft dagegen, als die den himmlischen Dingen zugewandte Seite der Seele, ist der Hauch, den Gott (1 M. 2. 7) dem Menschen als die wahrhafte Lebenskraft einblies,<sup>10)</sup> der ihr eigentliches Wesen bildet,<sup>11)</sup> vermöge dessen wir zur Erf. Gottes gelangen und uns in den Himmel erheben können.<sup>12)</sup> c. Die Affekte und die Lust. Die Affekte (*παθοι*) sind die Geburt der Sinnlichkeit, durch welche die Lust, ἡδονη, erzeugt wird.<sup>13)</sup> Aegypten gilt auch da als das Land der Sinnlichkeit und der Affekte. Letztere wenden sich gegen Erstere, um die Seele zu zerrüttten. Allegorisch ist dieses in 1 M. 14. 1., in dem Kampf der 4 gegen die 5 Könige angedeutet, erstere sind die 4 Affekte und letztere sind die 5 Sinne.<sup>14)</sup> Auch sie haben ihre symbolische Typen in der Bibel. Die schädlichen Affekte (*παθοι*) in Amalek (s. d. A.), denn sie sind ein die Seele wütendes Volk;<sup>15)</sup> in Syrien, Aram, als der sich gegen die Seele erhebenden Macht;<sup>16)</sup> in den wilden Thieren (1 M. 3. 10); den Töchtern des Menschen (1 M. 6. 4), die sich mit den abgefallenen Geistern verbinden. Die Lust, ἡδονη, ist der lüsterne Genuß des Sinnlichen oder das Verlangen nach demselben. Die Schlange ist das Symbol der Lust. Wie sie auf der Erde kriecht, Erde frischt,<sup>17)</sup> den Menschen beißt,<sup>18)</sup> denselben täuscht<sup>19)</sup> u. a. m., ist sie das Bild der Lust zur Verführung des Menschen.<sup>20)</sup> Die Seele wird durch die Reizmittel der sinnlichen Vergnügungen angelockt und gewinnt die Sinnlichkeit lieb.<sup>21)</sup> Auch diese Lehren von der Sinnlichkeit und ihren Affekten hat bei den Volkslehrern der Juden in Palästina ihre Gegner gefunden, welche im Gegensatz zu denselben die Sinnlichkeit ebenfalls als von Gott geschaffen erklären, daher an sich nichts Böses haben kann, ja insoweit sie zur Erhaltung der Welt treibt, zu den guten Gegenständen der Schöpfung zu zählen sind. Auch hier sind es wieder die jüdischen Mystiker und die späteren Kabbalisten, die ähneliche Lehren haben. Wir verweisen darüber auf den Artikel „Trieb, böse und gute“ in Abtheilung II dieser Real-Encyclopädie. Es genügt, um die Grundlagen der Ethik Philos nachzuweisen zu können. Seine Anthropologie ist der Boden seiner Ethik. Die Scheu vor dem Sinnlichen hatte zur Folge, daß er auf äußere

<sup>1)</sup> Das. 1. 10. <sup>2)</sup> Das. de migr. Abr. 39 M. <sup>3)</sup> Das. 34 M. <sup>4)</sup> Leg. Alleg. III. 18. M. <sup>5)</sup> Das. II. 8. <sup>6)</sup> Das. II. 14. quod det. pot. insid. 27 M. <sup>7)</sup> De migr. Abr. 2. 9) Leg. alleg. III. 82. <sup>8)</sup> Das. II. 17. III. 33. 34. <sup>10)</sup> Das. I. 12. M. <sup>11)</sup> Quod de pot. insid. 22. <sup>12)</sup> Das. 23. Leg. alleg. I. 13. quod det. pot. insid. 24. <sup>13)</sup> De migr. Abr. 14. M. <sup>14)</sup> Congr. erud. grat. 17. M. d. Abr. 40. <sup>15)</sup> Leg. alleg. III. 66. M. <sup>16)</sup> Das. 6. M. <sup>17)</sup> 1 M. 3. 14. <sup>18)</sup> 5 M. 8. 15. <sup>19)</sup> 1 M. 3. 13. <sup>20)</sup> Leg. alleg. II. 18. III. 20. de opif. II. L. 56. de agricult. 22. M. Nach andern Stellen erweitert sich dieses Bild. Die Schlange ringelt sich fünfzach nach der Zahl der 5 Sinne, sie ist buntfarbig, denn vielfach sind die Genüsse des Auges, des Ohres u. s. w. (Leg. alleg. II. 18. 19; sie frisbt Staub, denn sie hat nur irdische Genüsse (opif. III. 56); sie ist der Feind des Menschen (1 M. 3. 14), denn sie stellt den Menschen nach, auch wenn er sich aus Aegypten, dem Lande des Leibes, in die Einigkeit flüchtet, denn auch dort ist sie 5 M. 8. 15. Leg. alleg. II. 21. <sup>21)</sup> De poster. is. Caini 40. M.

Werke einen geringen Werth legte und als Hauptziel die Erkenntniß betrachtete. Den Satz: „Die Tugend kann nicht bloß theoretisch bleiben, sondern muß geübt werden“ erkennt auch er an, aber nur in Bezug auf die Erkenntniß und die sittliche Hebung des inneren Menschen.<sup>1)</sup> Wir gehen nun zur Darstellung seiner Ethik über. I. Die Ethik im Allgemeinen. a. Böses und Gutes. Der Ursprung und die Stätte des Bösen und Guten werden in der Bibel nicht in die Materie, in die Welt, oder in den menschlichen Leib gesetzt, sondern in des Menschen Thun und Lassen gefunden. Die Gegenstände der Welt sind an sich weder böse noch gut, sie werden dies erst durch die Thätigkeit des Menschen, in Folge ihres Gebrauchs und ihrer Verwendung durch ihn.<sup>2)</sup> Es hängt diese Lehre mit der Annahme der Schöpfung aus „Nichts“ (s. d. A.) zusammen, nach welcher die Welt und ihre Wesen nicht durch einen Urstoff entstanden, sondern durch Gott geschaffen wurden, daher von Natur nicht böse sein können. Anders war dies bei Philo, der den griechischen Philosophen in der Annahme von einer Urmaterie (Urstoffe) bei der Schöpfung gefolgt ist: er setzt daher gleich ihnen das Böse in die Materie, in die sinnliche Welt. „Der menschliche Leib und die durch ihn gezeigte Sinnlichkeit mit deren Affekten und Lüsten bezeichnet er als Quell des Bösen.“<sup>3)</sup> Es ist nicht uninteressant, wie er diese Lehre vom Bösen durch allegorische Deutungen in der Bibel auffindet. So deutet er den Befehl an Abraham: „Ziehe hinweg aus deinem Lande (1. M. 12. 1)“ d. h. flieche den Körper, dieses durch und durch unreine Gefügniß, die Lüste u. die Begierden des Fleisches, die gleichsam die Gefügniswärter sind.<sup>4)</sup> Ferner enthält die Verhetzung 1. M. 15. 13. die Lehre, daß der Fremde den Leib als ein fremdes Land ansehen soll; ferner daß die Knechtschaft, die Unterdrückung u. die Demütigung der Seele ihren Grund in der irdischen Wohnung des Leibes hat. Denn die Leidenschaften sind der Seele fremd, sie erwachsen aus dem Fleische, in dem sie wurzeln.<sup>5)</sup> Die 400 J. der Knechtschaft in Aegypten deuten die Zahl der vier Hauptaffekten an, der Wollust, der Begierde, der Traurigkeit und der Furcht und deren Herrschaft über den Menschen. Durch die Wollust wird der Mensch aufgeblasen und übermüthig; unter der Begierde zieht die Sehnsucht nach abwesenden Genüssen in die Seele ein und plagt sie durch trügerische Hoffnungen; sie dürtet fortwährend und kann ihren Durst nicht löschen, sodaß sie tantalische Schmerzen zu erdulden hat; in Folge der Traurigkeit wird die Seele zusammengeschürt und eingeengt, sie gleicht einem Baume, von dem die Blüthen und die Blätter sinken; unter der Herrschaft der Furcht vermag Niemand zu bleiben, in schleuniger Flucht ist seine Rettung.<sup>6)</sup> Eine Zeichnung der stürmenden Leidenschaften im Menschen findet er in der alleg. Auffassung von 2. M. 32. 17. „Unser Interes sagt er, ist bald ruhig, bald in großem Sturm und Lärm. Die Ruhe ist der tiefe Frieden, der Lärm der zerstörende Krieg. Der Oberaufseher der Dinge, Moses, der Geist, ruft: Ist Streit im Lager? So die vernunftlosen Triebe im Bunde mit den Leidenschaften Getümmel in der Seele erregen, ist Krieg, Bürgerkrieg.“<sup>7)</sup> Das Gute, das ebenfalls nach der Bibel als nur durch den Menschen zu vollbringen sei, lehrte er im Gegensatze hierzu, kann nicht durch den Menschen sondern allein von Gott kommen. Der Mensch vermag nur Böses zu vollziehen.<sup>8)</sup> Gott pflanzt die Tugenden in die menschliche Seele, durch die das Gute vollzogen wird.<sup>9)</sup> Es wäre eine Unmaßlung, wollte sich der Mensch selbst dieselben zuschreiben, sich einbilden selbst das Gute vollbringen zu können.<sup>10)</sup> Es läuft hier alles auf die Lehre von den göttl. Gnadenmitteln und deren Bedürftigkeit für den Menschen aus, die im Christenthum durch Paulus zu einem Haupt-

<sup>1)</sup> Leg. alleg. I. 54. M. <sup>2)</sup> Siehe in Abtheilung I. die Artikel „Böses“ und „Gutes“.

<sup>3)</sup> Philo, qu. rer. divin. h. 515. M. Siehe oben. <sup>4)</sup> Daf. de migrat. Abr. III. 414 Pf.

<sup>5)</sup> Philo quis rer. divin. haeres tit. IV. 118 Pf. <sup>6)</sup> Dafelbst. <sup>7)</sup> De ebrietate III. 214 Pf.

<sup>8)</sup> De profugis IV. 238. Daf. III. 110. Pf. <sup>9)</sup> Leg. alleg. I. 148. Pf. cherubim, <sup>10)</sup> De cherubim II. 24. Pf. Leg. alleg. I. 166. Pf. de somniis V. 144. Pf.

dogma wurde und in Philo ihren Vorläufer hatte.<sup>1)</sup> Die Proteste dagegen von Seiten der Volks- und Gesetzeslehrer haben wir in den Artikeln: „Religious philosophy“, „Böses“, „Gutes“, „Freiheit“, „Wonne“, „Besserung“, „Belehrung“ gebracht und wollen dieselben hier nicht wiederholen. b. Die menschliche Willensfreiheit. In strengem Gegensatz zu dem bisherigen ist Philos Lehre von der menschlichen Willensfreiheit, die ganz im Sinne der biblischen ist. So lehrte er: „Der Mensch ist aus demselben Stoffe, aus welchem die Himmelsnaturen, und deshalb unvergänglich. Denn ihm allein hat Gott der Freiheit gewürdigirt, und die Bande der Nothwendigkeit, die alle Geschöpfe fesseln, sind für ihn aufgehoben; er hat ihm an dem herrlichsten eigenen Vorzug, soviel der Mensch davon fassen konnte,theilnehmen lassen. Deßwegen ist er aber auch zurechnungsfähig, denn Thieren und Pflanzen kann man weder Fruchtbarkeit als Verdienst, noch Unfruchtbarkeit als Schuld anrechnen, aber der Mensch allein verdient Tadel, wenn er Böses thut, wofür er auch bestraft wird.“<sup>2)</sup> Auf einer andern Stelle sagt er: „Um seiner Gerechtigkeit willen habe Gott der menschlichen Seele den Geist eingehaucht (1. M. 2. 7), denn wäre dem M. nicht das wahre Leben eingegeben worden, und wäre er also der Tugend unfähig gewesen, so hätte er für seine Sünden bestraft, jagen können, er wäre ungerecht bestraft; Gott selbst sei an seinen Vergehnungen schuld, weil er ihm die Möglichkeit, Gutes zu thun, nicht verliehen, denn Fehler ohne Freiheit seien keine Fehler.“ Auch die Mittel zum Schutz und zur Erhaltung der Freiheit werden ganz im bibl. Sinne angegeben. Wie die Volks- und Gesetzeslehrer in Palästina die Sätze aufstellen: „Es giebt keinen Freien als den, der sich mit der Gotteslehre beschäftigt;“<sup>3)</sup> „So lange der Mensch sich mit der Gotteslehre u. der Vollziehung der Liebeswerke beschäftigt, hat er den Trieb zum Bösen in seiner Gewalt, sonst ist er in dessen Macht;“<sup>4)</sup> so lehrt Philo: „Wer nach dem göttl. Gesetz lebt, wer sich von der göttl. Vernunft bestimmen und leiten läßt, ist frei.“<sup>5)</sup> Es ist unzweifelhaft, daß er hier den jüdischen Lehren gefolgt ist, die mit seinen obigen Lehren vom Bösen und Guten unvereinbar sind. c. Sünde, Sündhaftigkeit und Sündenfall. In den Lehren von der Sünde steht Philo in der Mitte zwischen der biblischen Lehre von der menschlichen Freiheit, die er, wie bereits angegeben, zur seinigen gemacht hat, und der Annahme, der menschliche Leib sei die Stätte des Bösen. Er sagt, daß die Seele durch ihre Verbindung mit dem Leibe die Reinheit ihrer Natur verloren habe,<sup>6)</sup> allen Geborenen sei vermöge ihres Eintrittes in die Welt die Sünde gleichsam angeboren.<sup>7)</sup> In Folge dessen könne Niemand frei von Sünden bleiben.<sup>8)</sup> Ausführlich hören wir ihn: „Der Mensch habe von Jugend auf viele Anleitung zum Bösen; durch seine Ammen, seine Eltern und Lehrer, durch geschriebene und ungeschriebene Gesetze, aber auch ohne diese Lehrer sei seine Natur von selbst zum Bösen geneigt, sodaß er unter dem üppigen Anwuchse dem Laster beinahe erliege, denn, sagt die Schrift (1. M. 8. 21.), das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.“<sup>9)</sup> Auf einer andern Stelle sagt er: „Jedem Geborenen kleben, so gut er auch sein mag, insofern er geboren ist, Sündhaftigkeit an, deren wegen

<sup>1)</sup> Wir wollen auch hier seine Nachweise dieser Lehre in der Bibel zitiren. In Leg. alleg. I. 148 Pf. deutet er die Seele in 5 M. 16. 21 und sagt: „Wie kommt es, daß einen Haan neben das Heiligtum zu pflanzen verboten ist? Wie ist dieses zu erklären? Also: „Gott kommt es zu, Tugenden in die Seele anzubauen und zu pflanzen. Aber selbstgefällig und gottlos ist der Geist, welcher wähnt, er sei Gott gleich und handle, da er nur zum Leiden geschaffen ist, während Gott allein es ist, der in die Seele das Gute pflanzt und sät.“ Dafür ist auch der gottlos, der da sagt: ich pflanze. Du pflanzt nicht, sondern Gott!“ In de Cherubim II. 24 Pf.: „Wodurch werden die Tugenden in der Seele erzeugt? Nicht durch einen Menschen, denn sie sind nicht irdischer Art, ebenso wenig erzeugen sie sich durch eigene Kraft. Wer anders ist es nun, der das Gute in uns aussät, als der Vater der Welt, der ungeheure Gott.“ <sup>2)</sup> Quod Deus sit immutabilis II. 408 Pf. <sup>3)</sup> Leg. alleg. I. 142 Pf. <sup>4)</sup> Aboth 6. 2. <sup>5)</sup> Aboda Sara S. 5. <sup>6)</sup> Quod omnis. prob. lieber p. 872 Pf. <sup>7)</sup> De gigantibus. 3. de plant. 4. de somni. I. 22 M. <sup>8)</sup> Vita Mosis III. 157. M. <sup>9)</sup> De migr. Abr. 456 M. u. de congr. quaer. erud. gr. 551 M. <sup>10)</sup> Quis rerum divin. haeres sit IV. 132 Pf.

man die Gottheit versöhnen muß, damit sie nicht ihre Strafen verhänge!“<sup>1)</sup> Deutlicher: „Zahllos sind die Verunreinigungen der Seele, die Niemand abzuwaschen vermag. Denn nothwendig bleiben in jedem angeborene Fehler zurück, die man wohl vermindern, aber nicht ganz entfernen kann. Daher suche keinen ganz Reinen und Guten im menschlichen Leben. — Die Abwesenheit des Lasters genüge Dir, denn vollkommener Besitz der Tugenden ist einem Menschen, wie wir sind, nicht gegeben.“ Wir haben in diesen Aussprüchen durchaus nicht die Lehre von der Erbsünde, nicht die Lehre der heidnischen *árayan*, daß der Mensch zur Sünde gezwungen sei und sich über sie nicht erheben und ihrer enthalten könne. Vielmehr spricht er an mehreren Stellen, daß der Mensch vermöge seiner Freiheit sich der Sünde zu enthalten vermag. Wenn Philo anderwärts<sup>2)</sup> sagt, daß bei dem sterblichen Geschlechte die Unterlassung der Sünde der Tugend gleich gerechnet werden müsse, so ist darin jedenfalls das Geständniß der Möglichkeit der Sündenunterlassung ausgesprochen.<sup>3)</sup> In Bezug auf die Willensfreiheit lautet seine Lehre, daß der Leib zwar den Hang zum Bösen bewirke, aber die wirkliche Sünde erst durch die Nachgiebigkeit des Willens gegen diesen Hang zu Stande komme. So spricht er von zweierlei Menschen, von solchen, die im Geiste und der Tugend leben, und von denen im Sinnlichen. Letztern legt er den Namen „Damaskus“ (1 M. 15. 2) bei d. h. „Blut des Sackes“,<sup>4)</sup> denn „Sack“ deutet auf den Leib und „Blut“ auf das thierische Leben. „Die Seelen der Einen, sagt er ferner, steigen in den Leib wie in einen Fluß und werden von ihm im gewaltigen Wirbel fortgerissen. Sie verachten die Weisheit und suchen nur solche Beschäftigung, die sich auf den Leib oder auf irdische Dinge beziehen. Aber die der Andern, es sind die Seelen der Philosophen, trachten dem Leibe abzusterben, damit sie des unvergänglichen Lebens bei dem Ewigen theilhaftig werden.“<sup>5)</sup> Endlich unterscheidet er drei Arten von Menschen, irdische, himmlische und göttliche. Erstere sind die, welche den sinnlichen Freuden nachjagen; die Zweiten die, welche der Kunst u. der Wissenschaft ergeben sind, und zu den Dritten gehören die Priester und Propheten, die nicht Theil haben wollen an dem Bürgerrecht dieser Welt, sondern alles Sinnliche überfliegend, in die Welt des Geistes sich begeben.“<sup>6)</sup> So erkennt Philo vollständig dem Menschen das Vermögen zu, sich über die Sünde zu erheben und sich der Tugend zuzuwenden, eine Annahme, mit der er ganz auf biblischem Boden steht, aber dadurch im Widerspruch mit seiner obigen Lehre tritt, daß der Mensch das Gute nicht zu vollbringen vermag. d. Die Tugenden, daß höchste Gut. Die Mittel u. die Wege zur sittlichen Vollendung des Menschen und zu dessen Glückseligkeit stellt der Mosesismus Lehren und Gesetze auf (s. Lehre u. Geetz), die im Leben unter den Menschen ihre Verwirklichung finden sollen. Hauptgesetze, unter die die andern sich gruppiren, werden nicht angegeben. Erst in der nachbiblischen Zeit werden von den Volks- und Gesetzeslehrern Hauptgesetze aufgestellt. So von Hillel und Akiba, die Nächstenliebe<sup>7)</sup>, von Ben Asai die Entwicklung des Menschen<sup>8)</sup>, von Abba Saul (s. d. A.) die Nachahmung Gottes, die Gottähnlichkeit.<sup>9)</sup> Philo stellt das Aufgehen in Gott als das höchste Gut auf und nennt die Nachahmung Gottes, das „Gottähnlichwerden“ als ihr erstes Gebot, die Gestalt ihrer Verwirklichung. Der Mensch ist im Ebenbilde Gottes geschaffen, er hat die Bestimmung, ihm immer ähnlicher zu werden.<sup>10)</sup> Auf einer andern Stelle: „Des Menschen höchst wichtige Vorschrift ist, nach Kräften Gott nachzuahmen und keine Gelegenheit,

<sup>1)</sup> De vita Mosis II, 157 M. ebenso in de victimis II. 249. M. <sup>2)</sup> De nominum mutatione IV. 342 Pf. <sup>3)</sup> De congr. quaer erud. gr. 531 M. <sup>4)</sup> Quis. rer. divin. haeres sit IV. 25 Pf. Nach der Berlegung des hebr. πεντη in στ „Blut“ u. πεντη „Sack“. <sup>5)</sup> De gigant. 3. de sacrif. Ab. et Cain 1. 2 M. <sup>6)</sup> De gigantibus II. 381 Pf. <sup>7)</sup> Siehe: „Hillel“ u. „Akiba R.“ <sup>8)</sup> Siehe „Ben Asai“. <sup>9)</sup> Siehe mehr in den Artikeln „Nächstenliebe“, „Einheit, Gottes“, „Lehre u. Geetz“, „Dogma“, „Religionsphilosophie“. <sup>10)</sup> De migratione Abr. III. 470 Pf. de caritate II. 404 M. de decalogo II. 197 M.

Gott ähnlich zu werden, vorüber gehen zu lassen.<sup>1)</sup> Wir zitiren ferner darüber: „Adam habe (im Stande der Unschuld) Alles zum Wohlgefallen des himmlischen Vaters gethan; auf denjenigen Wegen gehend, die durch die Tugenden gebahnt werden, u. auf denen nur diejenigen Seelen wandeln, welche die Ähnlichkeit mit Gott als ihr Ziel ansehen.“<sup>2)</sup> Die Tugend selbst definiert er als eine Fähigkeit zur Unterwerfung des Sinnlichen unter die Vernunft<sup>3)</sup>, sie ist nur im Geiste zu suchen.<sup>4)</sup> Eine andere Begriffsbestimmung der Tugend ist bei ihm die von den Stoikern entlehnte: „der Natur gemäß zu leben“ d. h., nach den von Gott in des M. Seele gepflanzten Tugenden.<sup>5)</sup> Endlich nennt er die Weisheit die Mutter der Tugenden.<sup>6)</sup> Die Zahl der Tugenden wird von ihm an mehreren Stellen verschieden angegeben. Er nennt erst nach der stoischen Eintheilung vier Kardinaltugenden: Die Gerechtigkeit, *dizaiosin*; die Mäßigung *soophotēn*; die Einricht, *poörhōs* und die Tapferkeit, *ardeia*, die er symbolisch in den vier Strömen des Paradieses angedeutet findet.<sup>7)</sup> Das Paradies gilt symbolisch als die göttliche Weisheit *oogia tōv θεοῦ* auch *λόγος τοῦ θεοῦ*. Der große Hauptfluß, aus dem die vier andern Flüsse entspringen, ist das Bild der Grund- oder Haupttugend, aus der die vier andern hervorgehen.<sup>8)</sup> Neben diesen vier Haupttugenden nennt er noch mehrere andere. Es sind dies: 1. die Hoffnung, *έπιπε*, und zwar die Hoffnung auf Gott, als deren Typus er den Enos (s. d. A.) aufstellt,<sup>9)</sup> 2. die Wut *μετάροια*, die ihn lehrt, der Ungerechtigkeit zu entsagen und sich der Gerechtigkeit und Mäßigung hinzugeben, wodurch der Mensch die Versehung an einen Ort der Einsamkeit erlangt, ein Typus dafür ist die bibl. Person Henoch (1. M. 12. 1);<sup>10)</sup> 3. Der Glaube, *πιστίς*, als nothwendig zur Erkenntniß Gottes;<sup>11)</sup> er ist das feste Vertrauen auf Gott im Gegen-  
satz des Zweifels,<sup>12)</sup> den Philo als die vollendete der Tugenden betrachtet.<sup>13)</sup> Als Vorbild gilt Abraham unter Hinweisung auf 1. M. 12. 1. und 15. 6.<sup>14)</sup> Weiter nennt er die Frömmigkeit und Heiligkeit gegen Gott; die Liebe und die Gerechtigkeit gegen die Menschen als die Tugenden, die im Mosaismus die Grundgesetze sind, auf die sich die andern zurückführen lassen.<sup>15)</sup> Die Ethik im Besonderen. Mit der jetzt oben zitierten Lehre Philos von den zwei Grundtugenden im Gesetz sind wir bereits in das Gebiet der speziellen Ethik angelangt. Dieselbe hat im Einzelnen die Angabe der Mittel und Wege zur sittl. Vollendung zu ihrem Gegenstande. Im Mosaismus sind hierzu die Gesetze des Menschen zum Menschen, welche die sittliche Thätigkeit in ihren verschiedenen Abstufungen angeben. Auch Philo hat diese Gesetze in mehreren Schriften behandelt,<sup>16)</sup> aber er legt bekannt-

<sup>1)</sup> De humanitate IIII, de migratione Abr. IIII. 40. <sup>2)</sup> De mundi opif. I. 98 Pf.

<sup>3)</sup> De confus. lingui. IIII. 574 Pf. <sup>4)</sup> De nobilitate II 437 M. <sup>5)</sup> De migratione Abr. IIII. 470 Pf. „Es heißt von Abraham (1. M. 12. 4), daß er wanderte, wie ihm Gott befohlen. Hiermit sei jene von den Philosophen geprägte Wortschrift gemeint, „der Natur gemäß zu leben.“

Ereicht werde diese Regel, wenn der Mensch die Tuendbahn betritt, so er der reinen Vernunft und Gott folgt; sich seiner Elote erinnert und alle in Wort und That verwirklicht.“ <sup>6)</sup> De fortitudine II. 377 M. „Es giebt einen doppelten Reichtum, den körperlichen, der im Über-  
fluß an äußern Gütern besteht und den geistigen. Diesen letzteren verschafft die Weisheit durch wissenschaftliche, sittliche und physische Lehrsätze, aus denen sodann die Tugenden hervorblühen.“

<sup>7)</sup> Leg. alleg. I. 56 M. Von diesen vier Grundtugenden spricht schon das apost. Buch der Weisheit. <sup>8)</sup> Leg. alleg. I. 19 M. de somniis II. 37, daj. 19. Vergl. 4. B der Maßstab, daß das Gesetz die vier Kardinaltugenden lehre. Siehe weiter. <sup>9)</sup> De praemiss II. 409 M.

u. 412. Indem er die Worte 1. M. 4. 26 *τότεν* in gleich = „damals hörte man“ nimmt und *τότεν* von *τῷ* „hören“ herleitet. <sup>10)</sup> Daj. <sup>11)</sup> De ebrietate III. 266 Pf. <sup>12)</sup> De confusione lingui. II. 328 Pf. <sup>13)</sup> Quis rer. divin. haeres sit IV. 40 Pf. <sup>14)</sup> De migr. Abr. V. 346 Pf.

<sup>15)</sup> De Septenario II. 28' M. „Die unendliche Zahl einzelner Lehren und Vorschriften kommt auf die zwei Hauptgebote zurück: Frömmigkeit u. Heiligkeit im Beihaltuß zu Gott, Liebe und Gerechtigkeit gegen die Menschen. Jede dieser zwei Tugenden enthält ungähnliche andere unter sich.“

<sup>16)</sup> Siehe: in „Philo“ die Aufzählung seiner Schriften, von denen wir hier besonders seine Schrift de caritate oder de humanitate hervorheben. Diese Schrift ist jüngst von Dr. M. Friedländer in Wien ins Deutsche übersetzt worden, die mehr gelesen zu werden verdient.

lich auf die äußere Thätigkeit einen nur geringen Werth,<sup>1)</sup> als daß er diese allein als die einzigen Mittel zur sittl. Vollendung des Menschen bezeichnen sollte. Er nennt daher drei Wege. 1. Die Lehre oder den Unterricht, *μάθεσις διδασκαλία*; 2. Die Uebung oder die Entfagung, *ἀσκησις* und 3. die Güte der Natur, *εργατική σύνοργυα*<sup>2)</sup>. Als biblische Vorbilder dafür gelten ihm die drei Stammväter, so daß Abraham den Weg durch die Lehre; Isaak den durch die Güte der Natur und Jakob den durch die Uebung vertritt.<sup>3)</sup> Von diesen drei Methoden wird der letzten, der durch die Natur<sup>4)</sup> u. von den zwei ersten der ersten, der durch die Lehre, der Vorzug gegeben, weil bei der Auseeße oft Ermüdung u. Unterbrechung eher eintritt.<sup>5)</sup> Die durch die Natur ist die vorzüglichste, weil sie bald vollendet ist u. nicht erst der Vervollkommnung bedarf.<sup>6)</sup> a Der Weg der Lehre und des Unterrichts. Auf denselben unterscheidet Philo mehrere Stufen. Die erste ist die des Erwartens und der Hoffnung, die auf Erwachen des Geistes eintritt, es ist das Licht, das nach dem Verfliegen der Nacht aufsteigt,<sup>7)</sup> die Zeit der ahnungsreichen Erwartung höherer Kenntniß.<sup>8)</sup> Die bibl. Vorbilder hier sind: Enos<sup>9)</sup> u. Mirjam, die hoffend über Moses Geschick dasteht,<sup>10)</sup> auch Therach, der Vater Abrahams. Die zweite beginnt mit der Eröffnung von der Sinnlichkeit und Hinneigung zu dem Geistigen,<sup>11)</sup> wo der M. ein Lernender wird.<sup>12)</sup> Er beschäftigt sich mit der Betrachtung der Welt, der Sterne u. s. w. und seines eigenen Leibes, wie Abraham zu Ul in Chaldäa.<sup>13)</sup> Die dritte ist die von den Vorbereitungswissenschaften, der Grammatik, Geometrie, Astronomie, Musik, Geographie, Rhetorik und Dialektik:<sup>14)</sup> Philo sagt von ihnen; „In diesen und ähnlichen Kenntnißen mußt du dich zuvor üben, denn vielleicht mag es Dir, wie so vielen Andern, gelingen, durch die untergeordneten Tugenden der wahrhaft königlichen werth zu werden. Die Vorbewissenschaften sind für die Seele jugendliche Nahrung, wie Milchspeisen für den noch jungen Leib.“<sup>15)</sup> Die vierte endlich ist die der Philosophie, wo der Gegensatz des Irdischen vom Himmlichen aufgeht, und der Mensch

<sup>1)</sup> Qu. in Gen IV. 47 sagt er: „Nur wer kleinen Geistes ist, könne sich nicht ganz von den bürgerlichen Geschäften losmachen; der Weise widmet sich ausschließlich der göttl. Betrachtung, der Schlechte liebt die Ruhe des bürgerlichen Lebens, der Fortschritende ist zwischen beiden getheilt.“ In de profugis IV. 240 Pt. redet er der äußern Thätigkeit als Vorstufe zur innern sittl. Vollendung das Wort. Er sagt dafelbst: „Es ist nothwendig, daß die, welche der göttl. Tugend nachstreben, zuvor der menschlichen Genüge leisten, denn es wäre Thorheit zu glauben, daß man das Höhere thun könne, wenn man zum Geringeren unvermögend ist. Bewahre dich daher erst in der Tugend vor den Menschen, damit du auch die göttliche errichest.“<sup>2)</sup> De agricultura I. 36 M.; de mut. nomin. 2 M.; de somn. I. 27 M.; de Abr. 9. 11; de Joseph 1 M.; de praem. et poen. 2 ff. Nach Aristotel apud Diog. Laert. V. 18. <sup>3)</sup> De somniis I. 27 M. u. V. 74 Pf. sagt er in Bezug auf 1 M. 28. 13 „Zur Tugend gelangt man entweder durch Natur, Auseeße und Lehre oder Unterricht. Deswegen schreibt Moses von drei weisen Stammvätern, die zwar nicht ein u. denselben Weg einschlugen, aber zu denselben Zielen gelangten. Der älteste von ihnen, Abraham, strebt auf dem Wege des Unterrichts zur Tugend, der zweite, Isaak, erreichte sie durch angeborene Kraft, durch die Natur, der dritte, Jakob, durch die ascetische Uebungen. Es giebt also drei Arten, um zur Weisheit zu gelangen, von denen sich die zwei äußersten am nächsten berühren. Die Natur ist beiden verwandt, aber sie hat den entschiedensten Vorzug.“<sup>4)</sup> Dafelbst. <sup>5)</sup> De nominum mutatione IV. 336 Pf. „Wer nämlich auf dem Wege des Unterrichts reif wird, bleibt, vom Gedächtniß unterstützt, fest bei dem Erlernten. Aber der Ascete läßt manchmal nach, wenn er sich mit Anstrengung geübt hat, um die erhöhpsten Kräfte wieder zu ersehen, wie es die Athleten zu thun gewohnt sind.“<sup>6)</sup> Dafelbst. „Von den drei Stammvätern haben nur zwei, Abraham und Jakob, neue Namen erhalten, warum dies? Weil die erlernte, durch Uebung errungene Tugend der Vervollkommnung bedarf, denn der, welcher Unterricht nimmt, strebt nach Kenntnißen, die er noch nicht besitzt; der Ascete nach Kränzen und Preisen des Kampfes. Aber das selbstgelehrte Geschlecht der Natursöhne ist von vornherein vollendet.“<sup>7)</sup> De somn. II. 5 M. <sup>8)</sup> De proem. ac. poen. 2 M. <sup>9)</sup> Quod pot. inid. 38 M. Siehe o. en über Enos. <sup>10)</sup> 2 M. 2. 5. De somn. II. 20. <sup>11)</sup> De profugis 17 M. in Bezug auf 1 M. 16. 9. Es begiebt sich Hagar nach Sur. <sup>12)</sup> Das. 38. de ebriestate 23 in Bezug auf Simeon. <sup>13)</sup> De mut. nom. 9 M. de Abr. 15 M. <sup>14)</sup> De congressu erud. grad. 3. 4. M.

<sup>15)</sup> De congressu erud. grat. 3 M. IV. 150 Pf. de somn. V. 120 Pf.

die Nichtigkeit seines Wissens ein sieht.<sup>1)</sup> Biblische Vorbilder hierzu sind Joseph in Aegypten vor Pharao 1 M. 40. 8, wo er die Auslegung Gott zuschreibt.<sup>2)</sup> Hierzu gelangt die Seele, sobald sie vom Baume der Erf. des Guten u. Bösen genossen.<sup>3)</sup> So erkennt Abraham, daß die Betrachtung der Natur keinen sittlichen Nutzen bringt, keine Befreiung der Begierde, er wird weiterschreitend ein Weiser.<sup>4)</sup> Der höchste Grad ist das Schauen der himmlischen Dinge,<sup>5)</sup> deren letztes Ziel die Erkenntniß der Natur des ewigen Gottes wird,<sup>6)</sup> wo ihn Gott von sinnlichen Wahrnehmungen frei macht, ihn aus sich selbst hinausführt u. ihn gleichsam in die göttl. Natur übergehen läßt.<sup>7)</sup> b. Der Weg der Uebung, der Askese. Gegenstand der Askese ist hauptsächlich die Unterdrückung der Sinnlichkeit und ihrer Lüste. Auch da unterscheidet Philo mehrere Grade, denen das Erwachen aus der sinnlichen Lust vorausgeht. Wenn die Herrschaft der Lust nachläßt, empfindet der Mensch Unwillen über dieses Treiben, die Seele beginnt zu seuzen und sehnt sich nach Befreiung.<sup>8)</sup> Vorbilder dafür sind Henoch u. Joseph (1 M. 50. 19). Der erste Grad der Askese ist das Fliehen vor der Sinnlichkeit; er wagt noch nicht den Kampf gegen sie und sucht sich durch die Flucht zu retten.<sup>9)</sup> So entfliehen Jakob aus dem Hause Labans,<sup>10)</sup> Moëse vor Pharao,<sup>11)</sup> Joseph vor Potiphera.<sup>12)</sup> Der zweite ist, wo gegen die weltlichen Lüste gekämpft wird. Der Askete flieht nicht die Lüste, sondern wagt den Angriff auf dieselben. So greift Moëse nach dem Schwanz der Schlange, daß sie zum Stab werde, d. h. daß sie durch die Zucht gebändigt werde.<sup>13)</sup> Der Asket wird auf diesem Wege von Gefahren bedroht, die Sinnlichkeit mit ihren Freuden suchen ihn zu berücken. So jetzt Aegypten den Israeliten nach;<sup>14)</sup> ebenso die Sophisten mit ihren Reden, wie Cain gegen Abel,<sup>15)</sup> aber Gott steht ihm bei und stärkt ihn.<sup>16)</sup> So vernichtet endlich der siegende Asket die Lüste auf immer, wie Pineas die Midjauitinnen (4 M. 24. 7).<sup>17)</sup> Die Zeichnung eines solchen Asketen findet Philo in Jakob. „In der Himmelsleiter, die Jakob im Traume sah, schaute er vielleicht ein Bild seines eigenen Lebens, denn die Askese ist ihrer Natur nach ungleich, bald steigt sie in die Höhe, bald sinkt sie wieder herab, bald fährt sie mit gutem Winde, bald kämpft sie mit schlechtem, bald ist der Askete voll Leben, bald tott und begraben.“<sup>18)</sup> c. Der Weg der Natur. Die glücklich beanlagte Natur hat den Weg zur sittl. Vollendung am leichtesten und sichersten. Hier bedarf es weder des Lernens, noch der Uebung der Askese. Ein solcher Mensch ist von Hause aus vollkommen. Vorbilder sind Isaak<sup>19)</sup> u. Moëse.<sup>20)</sup> Der Zustand der Seele derselben ist nicht der Kampf, sondern die Ruhe, der Sabbath,<sup>21)</sup> der Friede mit Schauen Gottes,<sup>22)</sup> die Freude, die in Isaak personifizirt ist.<sup>23)</sup> Das Gemeinsame aller drei Arten ist das Heraustreten aus dem Sinnlichen und das Aufgehen in Gott. So sagt Philo in Bezug auf 2 M. 32. 27. „Jeder muß den Bruder des Geistes, den Leib, den Nächsten des vernünftigen Theiles der Seele, den unvernünftigen Theil, die Sinnlichkeit, tödten. Denn erst dann mag der Geist in uns Diener Gottes werden, wenn erßtlich der Mensch ganz in Seele aufgelöst wird, dadurch daß der verbründete Leib mit seinen Begierden weichen muß, zweitens, wenn die Seele ihr Nächstes, den unvernünftigen Theil, aufgibt. Endlich muß auch die Vernunft ihren angrenzenden Nachbar, die Rede, entfernen, sodaß nur das innere geistige Sprechen übrig bleibt; erlöst von den Sinnen, erlöst vom Leibe, erlöst von der Rede des Mundes. Denn nur so kann er das Wesen der Wesen rein und ungestört verehren.“<sup>24)</sup> Ein weiterer Schritt ist das völlige

<sup>1)</sup> De migr. Abr. 4 M. <sup>2)</sup> Taf. <sup>3)</sup> De opif. m. 54 M. <sup>4)</sup> De cherub. 2 M. <sup>5)</sup> De migr. Abr. 9 M. <sup>6)</sup> De Abr. 24. 24 M. <sup>7)</sup> Leg. alleg. III. 13 M. <sup>8)</sup> Taf. III. 75 M. in Bezug auf 2 M. 2. 23 als der König von Aegypten starb, da rufzte die Israeliten <sup>9)</sup> De migr. Abr. 5 M. <sup>10)</sup> Leg. alleg. III. 5. <sup>11)</sup> Taf. III. 4. <sup>12)</sup> Taf. III. 85 M. <sup>13)</sup> Taf. II. 23 M. <sup>14)</sup> De somni. II. 45 M. <sup>15)</sup> De migr. Abr. 13 M. <sup>16)</sup> Quis. rer. divin. h. 12 M. <sup>17)</sup> Leg. alleg. III. 86 M. <sup>18)</sup> De somniis V. 68 Pf. <sup>19)</sup> De ebrietate 25 M. Leg. alleg. III. 2 M. <sup>20)</sup> Taf. <sup>21)</sup> Taf. III. 15 <sup>22)</sup> De cherub. 26. <sup>23)</sup> De somniis II. 5. <sup>24)</sup> Leg. alleg. III. 77 Isaak „Zischall“ heißt „Lachender“. <sup>25)</sup> De profugis IV. 254 Pf.

Heraustreten des M. aus sich selbst. Philo sagt darüber in Bezug auf 1. M. 15. 6. „Wer wird dein Erbe sein? Nicht die Seele, die freiwillig im Gefängniß des Leibes verweilt, sond. die sich von diesen Banden befreit, die außerhalb der Mauern heraustritt und womöglich sich selbst verläßt. Denn nur da ist Erbschaft der himmlischen Güter, wo die Seele begeisterungsvoll nicht mehr bei sich selbst ist, sond. in göttl. Liebe schwelgt.“<sup>1)</sup> Es ist die Stufe des Gottschaus, der Prophetie, der höchste Grad der sittl. Vollendung. Soweit die Ethik Philos in ihren Hauptzügen. Sie ist ein Produkt der damaligen Zeitrichtung der gebildeten Juden Alexandriens, der Ausdruck jenes Strebens dasselbst, in den bibl. Schriften den Quell der philosophischen Ideen der griechischen Weisen nachzuweisen, oder bescheidener, diese mit jenen in Einklang zu bringen. Man ging mit vorgesetzten Meinungen an die Bibel heran, und das einfache Schriftwort wurde so lange gezerrt und gedeutet, bis es sich scheinbar schmiegte, Alles aufzunehmen, was in dasselbe hineingetragen wurde. Das Bibelwort verlor so sein Objektives, es mußte den Zeitideen dienen und wurde zum Vertreter und Träger der subjektiven Meinungen des ganzen jüdischen Hellenismus (s. d. II.) gemacht. Der Werth dieser Arbeiten, wenn man ihnen auch ihre Bedeutung für ihre Zeit und später nicht absprechen kann, war ein zeitlicher und konnte sich im Judenthume nur vorübergehend als ein Zeitprodukt behaupten. Die Geschichte der jüdischen Religionsphilosophie wird denselben eine Stellung nicht versagen können. Sie haben dem jüdischen Mystizismus vorgearbeitet, dem entstehenden Christenthume Vorschub geleistet und in der Kabbale, besonders im Buche Sohar (s. d. II.) ihre Auferstehung, gefeiert (s. Sohar), aber eine Trägerin und Repräsentantin des Judenthums sind sie nicht. Die Ethik Philos, die wir hier kennen lernten, ist nicht die des Bibelwortes; daher nicht die des auf denselben sich aufbauenden späteren Judenthums. Wir haben in dem Artikel „Religionsphilosophie“ die philonischen Ideen über Gott, Schöpfung, Menschen, Offenbarung u. a. m. mit den Aussprüchen aus dem biblischen und talmudischen Schriftthume begleitet und so das Verhältniß derselben zu diesen gezeichnet; dasselbe soll auch hier in Bezug auf die Ethik Philos als dritter Theil dieses Artikels versucht werden.

III. Parallelstellen aus dem biblischen und talmudischen Schriftthume. a. Das höchste Gut. In der Bibel ist das höchste Gut nicht, wie bei Philo, das völlige Heraustreten des Menschen aus sich selbst, die Vernichtung alles Leiblichen und das Aufgehen in Gott, sondern nur das Sittliche, die Heiligkeit im Sinne der sittlichen Vollendung, um in ihr mit der Welt und für die Welt zu wirken und zu schaffen. Wir zitiren darüber die Aussprüche: „Heilig sollet ihr sein, denn heilig bin ich der Ewige euer Gott.“<sup>2)</sup> Ihr sollet euch heiligen, daß ihr heilig seid, denn ich bin der Ewige euer Gott,<sup>3)</sup> daß ihr gedenket aller meiner Gebote, sie vollzieht und heilig seid eurem Gottes.<sup>4)</sup> „Denn ich bin der Ewige euer Gott, so heiligt euch, daß ihr heilig seid.“<sup>5)</sup> So steht obiger Ausspruch in 3. M. Kap. 19. an der Spitze des Abschnittes von den Pflichten gegen den Staat, die Gesellschaft, die Familie, den Fremden und Nebenmenschen überhaupt. In diesem Sinne spricht auch ein Gesetzeslehrer des 3. Jahrh., Rabh: „Die Gebote sind nur zur sittlichen Läuterung des Menschen da.“<sup>6)</sup> Deutet der Nachsatz in dem ersten Verse oben: „Denn heilig bin ich der Ewige euer Gott“ Gott als Ur- und Vorbild der Heiligkeit zu nehmen, so wäre das Gottähnlichkeitwerden, die Gottähnlichkeit, das höchste Gut, eine Annahme, die von einem Wolls- und Gesetzeslehrer im Talmud, wie wir dies schon oben angegeben, gescheilt wird.<sup>7)</sup> Beziehen wir hierher noch die schon zitierte Angabe der Lehrer Hillels I. und R. Akibas, daß die Nächstenliebe das Grundgesetz im Judenthum sei

<sup>1)</sup> Quis rer. divin haeres sit IV. 30 Pf. <sup>2)</sup> 3 M. 19. 2. <sup>3)</sup> Daf. 20. 7. <sup>4)</sup> 4 M. 15. 40. <sup>5)</sup> 3 M. 11. 44. 45. <sup>6)</sup> Midr. rabba 3 M. Absch. 13 זרנְתָּה תְּבִנָּה שְׁמֵדָה וְאֶתְּנָה נְבָנָה. Wehreres siehe: „Heiligkeit“ in 2. Aufl. dieser Real-Encyclopädie. <sup>7)</sup> Siehe: „Gottähnlichkeit“ in Abth. 1.

so haben wir die Gottähnlichkeit in ihrer Offenbarung der Liebe und der Heiligkeit als die Bezeichnung des höchsten Gutes im späteren Judenthume.<sup>1)</sup> b. Die Tugenden. Eine Tugendlehre im Sinne der griechischen Philosophie, wie sie Philo oben aufstellt, ist dem biblischen Schriftthume fremd. Daselbe will nur Thaten, seine Lehren sind Anweisungen für das zubethätigende Leben. Die menschliche innere und sittliche Vollendung soll durch dieselben geschaffen werden. „Gott wollte Israel sittlich vollenden, daher die Fülle von Lehren und Gesetzen“, war der Ausspruch eines späteren Gesetzeslehrers. Erst bei spätern Lehrern im Talmud finden wir einige Anklänge von Ausstellungen gewisser Tugenden als ethische Grundsätze. So von dem Lehrer Ben Soma (im Anfange des 2. Jahrh.) in folgendem Sahe: „Wer ist weise? Der von jedem Menschen lernt; (Ps. 119. 99.) Wer stark? Der seinen Trieb unterdrückt (beherricht), denn es heißt: „Der Langmütthige ist mehr als ein Held, und der über seinen Willen (Geist) herrscht, größer als ein Städteeroberer“ (Spr. 16. 32.) Wer ist reich? Der sich mit seinem Theile freut, denn es heißt: „so du von deiner Hände Mühen issest, heil und wohl dir“ (Ps. 128. 2). Wer ist geehrt? Der die Menschen ehrt, denn: „Die mich ehren, ehre ich, und die mich geringächzen verachte ich (1. S. 2. 30).“<sup>2)</sup> Wer denkt hierbei nicht an die oben aufgestellten vier Kardinaltugenden, die hier nur in einer etwas veränderten Gestalt wiedergegeben sind. c. Böses und Gutes. Wie die philonische Lehre vom „Bösen und Guten“ auffallend gegen die biblische verstößt, haben wir schon oben dargethan. Wir bringen als Ergänzung hier nur noch einen talmudischen Ausspruch, der gegen die philonische gerichtet zu sein scheint. „Von der Zeit an, da Gott gesprochen: „Siehe, ich lege euch heute vor den Segen und den Fluch, das Leben und das Böse, wählet das Leben!“<sup>3)</sup> kommt aus dem Munde des Höchsten weder das Böse noch das Gute,<sup>4)</sup> sondern das Böse erfolgt auf die böse That und das Gute tritt bei denen ein, die das Gute thun.“ Die Willensfreiheit ist der Grund dieser Lehre, ihr Zugeständniß führte zu dieser Darstellung vom Bösen und Guten, aber Philo erkennt die biblische Lehre von der Willensfreiheit an und doch weicht er in der Darstellung des Ursprunges vom Bösen und Guten von der Bibel ab, da er denselben nicht in den freien Willen des Menschen, sondern in dessen Leiblichkeit sieht. Ueber die andern Themen dieser Ethik bitte ich die betreffenden Artikel in dieser Realencyclopädie nachzuleSEN. Mehreres siehe: Religionsphilosophie.

### F.

#### Friedensopfer דְבָרֶת, siehe: Erfüllungs- oder Erstattungsopfer.

Fromme unter den Völkern der Welt. תִּשְׁעַת צְדָקָה, Fromme, oder Gerechte unter den Völkern der Welt, תִּשְׁעַת צְדָקָה יְמִינָה. In ersten Jahrhundert nach der Auflösung des jüdischen Staates durch die Römer, wo es galt, nicht mit dem Untergang des politischen Lebens auch das religiöse untergehen zu lassen, wurde in den Schulen der Gesetzes- u. Volkslehrer über die Mittel zur Erstärkung der jüdischen Religion unter ihren Anhängern verhandelt. Der Patriarch R. Gamliel II (j. d. A.), R. Joshua (j. d. A.), R. Eliezer (j. d. A.), R. Aliba (j. d. A.) u. a. m. waren die maßgebenden Persönlichkeiten, welche Vorschläge machten, über dieselben debattirten und sie zum Abschluß brachten. Die Wiederherstellung der Einheit führte zum Ausschluß der Sektirer, die man als nicht der Seligkeit (des Antheils in der künftigen Welt) theilhaftig erklärte. Die Mischna Sanhedrin Abschn. 11. 1. nennt mehrere dieser Sektirer<sup>5)</sup> und eröffnet dem Forscher einen Einblick in die damaligen religiösen Richtungen innerhalb des Judenthums. Es kam nun auch das Verhältniß des Heiden, der theilweise das Gesetz, die joge-

<sup>1)</sup> Siehe: „Lehre u. Gesetz“ u. „Sittenlehre“. <sup>2)</sup> Aboth 4. 1. <sup>3)</sup> 5 M 11. 36. <sup>4)</sup> Alqd. 3. <sup>5)</sup> Von ausgeschließenden sprechen noch die Tosephata, Schedekha Aboth. 11; Aboth d. R. Eliezer von R. Eliezer aus Modin (j. d. A.) u. a. m.

nannten sieben noachidischen Gebote (s. d. A.) beobachtet, zur Sprache. Die genannte Mischna nennt von den Heiden nur Bileam, der keinen Anteil an der künftigen Welt hat; daraus folgert die Gemara, daß Andere unter den Heiden Anteil an der künftigen Welt haben.<sup>1)</sup> So verheißt R. Chanina ben Teradion dem Heiden Klistenes,<sup>2)</sup> ebenso der Patriarch R. Juda I. dem Kaiser Antoninus (s. d. A.) die ewige Seligkeit (den Anteil in der künftigen Welt).<sup>3)</sup> R. Joshua erklärt gegen R. Eliezer ausdrücklich: „Es heißt: „Die Frevler fehren in den Scheol zurück, alle die Gottes vergessen, (Ps. 9. 18), nur die welche Gottes vergessen, fehren in den Scheol zurück, aber die Gerechten unter den Heiden haben einen Anteil in der künftigen Welt.“<sup>4)</sup> Dieser Ausspruch R. Joshuas gegen R. Eliezer wurde als normativ von den Halachisten aufgenommen. An drei Stellen wiederholst ihn Maimonides in seinem Gesetzescodex Yad Chasaka. In h. Tephischa 3. 5. heißt es: „Und auch die Frommen unter den Völkern der Welt haben einen Anteil in der künftigen Welt“;<sup>5)</sup> ebenso in h. Eduth 11. 9. „und ihre (der Heiden) Frommen haben einen Anteil in der künftigen Welt“;<sup>6)</sup> ferner in h. Melachim 8. 11. „Feder, der die sieben (noachitischen) Gebote auf sich nimmt und sie sorgfältig beobachtet, gehört zu den Frommen unter den Völkern und hat einen Anteil in der künftigen Welt.“<sup>7)</sup> Nicht unerwähnt lassen wir einen andern Ausspruch über die Tugendhaften unter den Nichtjüden. Derselbe lautete: „Aber nicht der Stamm Levi allein, sondern auch jeder Mensch in der Welt, der sich freiwillig aus eigener Erkenntniß für den Dienst Gottes absondert, ihn zu erkennen und ihm zu dienen, dabei redlich wandelt —, ist heilig in der höchsten Stufe der Heiligkeit; Gott ist sein Anteil u. Erbe ewiglich.“<sup>8)</sup> Als Schlüßstein setzen wir hier noch die Lehre eines jüngern Midrasch: „Gott läßt auch die Frommen der Völker des Lebens in der künftigen Welt theilhaftig werden, denn es heißt: „Deine Priester kleiden sich in Gerechtigkeit,“ das sind die Gerechten unter den Völkern, die Priester Gottes sind.“<sup>9)</sup> Mehreres siehe: „Nichtjuden“, „Noachiden.“

6

**Gan Eden**, Seder, סדר גן עדן.. Schilderung des Paradieses. Mit Hinweisung auf den Artikel "Paradies" in Abtheilung II dieser Realencyclopädie, nennen wir hier die eigenlichen Quellen der mystischen Schilderung des Paradieses. Die Midraschsammlung des Beth Hamidrasch von Jellinek hat drei versch. Stücke darüber.<sup>10)</sup> Die Sage erzählt von R. Joshua b. Levi (j. d. A.), er habe dem Todesengel das Messer entrißt und sei lebendig in das Paradies gekommen.<sup>11)</sup> In Voraussetzung dieser Sage entstanden die hier angegebenen Schilderungen des Paradieses. Es sind diese Zeichnungen im Sinne der Mystiker (j. d. A.), welche die Volks- u. Gelehrtenlehrer der Verstandesrichtung gegen sich hat. Nach Maimonides kämpft gegen solche mystische Aus schweflungen in seinem Mischnakommentar zum Traktat Sanhedrin Absch. Hacheleck. Das erste Stück in Beth Hamidrasch II S. 52—53,<sup>12)</sup> spricht von der Beschaffenheit des Paradieses und dessen

<sup>1)</sup> Sanhedrin §. 105 a. הָא אַחֲרֵינוּ אַתָּה. <sup>2)</sup> Aboda Zara §. 18 a. <sup>3)</sup> Siehe: „Antoninus.“

Abtheilungen für die verschiedenen Klassen der Frommen. Als Lohn werden hier die Freuden des Kindes, des Jünglings u. des Greises angegeben in recht poetischer Ausschmückung. Das zweite Stück ist viel ausführlicher in diesen mystischen Schilderungen, das im Beth hamidrasch III. S. 131—140 abgedruckt ist.<sup>1)</sup> Es spricht von den drei Mauern aus Feuer, den sieben Stufen der Frommen u. a. m. Das dritte Stück in den Zusätzen zu Beth Hamidrasch II. S. 194 ist kurz u. im Sinne der zwei Obigen.

**Gebote und Verbote**, siehe „Lehre und Gesetz.“ Ueber die Forschungen nach dem Grund der Gesetze und deren Bekämpfung in den Schulen Palästinas bitten wir die Artikel: „Religionsphilosophie“ u. „Religionsgespräche“ nachzulesen.

**Gehinnom, Traktat, גָּהִנּוֹם תְּרַבּוֹת.** Mit Hinweisung auf den Artikel „Hölle“ in Abth. I. nennen wir hier den Traktat der Mysterier über „Hölle“, der in 4 Kapiteln die Schilderung derselben und ihrer Bewohner zeichnet. Alles in höchst anthropomorphischer Weise, das den Protest der Volks- u. Geisteslehrer der Verstandssrichtung gegen dieselbe hervorrief. Siehe: „Vergeltung“ u. „Lohn u. Strafe,“ besonders den Artikel „Paradies.“ Dieser Traktat befindet sich in Beth Hamidrasch I. S. 147—149.<sup>2)</sup>

**Gewicht, שְׁמָן.** Als Ergänzung des Artikels „Maass u. Gewicht“ in Abtheilung I dieser Realencyclopädie haben wir hier die Angaben der Gewichte in dem nachbiblischen Schriftthum der Juden bis zum Schluss des Talmuds nachzutragen. 1. **Schekel**, שֶׁקֶל. Das Gewicht des biblischen Schekels geben wir in Artikel „Maass u. Gewicht“ auf 11,<sup>3)</sup> Gramm an. Das talmudische Schriftthum unterscheidet für die nachbiblische Zeit in der Angabe des Schekelgewichts den heiligen (biblischen) Schekel von dem gemeinen (späteren) jodah 2 gemeine Schekel auf einen heiligen Schekel kommen.<sup>4)</sup> Es war dies eine Reduktion des Schekelwertes, die beim Uebergange von der ptolemäischen Herrschaft zur seleucidischen über Palästina stattfand.<sup>5)</sup> In späterer Zeit fanden noch weitere Reduktionen zwischen Jodäa u. Galliläa statt, jodah 5 Selaim in Jodäa = 10 Selaim in Galiläa waren.<sup>6)</sup> Dem Talmud<sup>6)</sup> galt als Norm zur Bestimmung des Gewichts der tyrische Sela. Derselbe ist = 24 Silbermaah. 1 Maah = 1 Gera, also = 14 Gera, also 4 Gera =  $\frac{1}{3}$  größer als der biblische Schekel, folglich = 14,<sup>7)</sup> Gramm. 2. **Mine**, מִינָה. Auch in der Angabe dieses Gewichts fand in der nachbiblischen Zeit eine Reduktion statt. Die heilige Mine war = 50 heilige Schekel = 100 gemeine Schekel, die gemeine Mine jedoch = 50 gemeine Schekel = 25 heilige Schekel.<sup>7)</sup> Weiter wird von einer italischen Mine gesprochen<sup>8)</sup> die nach Zuckermann,<sup>9)</sup> = 341,<sup>10)</sup> Gramm sein soll; es ist dies die gemeine Mine = 25 heilige Schekel. 3. **Vitra**, וִטְרָה.<sup>10)</sup> Dasselbe wird = 100 Ein,<sup>11)</sup> oder Sus,<sup>12)</sup> = 100 Denar = 1 Mine gehalten und war das Gewicht meist für Feigen, Grünzeug, Fleisch, Fische, Gold und Silber. 4. **Talent**, כָּרֵב, ein Gewicht meist für Gold und Silber und andere Metalle. Ein heiliger Kifar war = 3000 heilige Schekel = 60 heilige Minen, dagegen 1 gemeiner Kifar = 1500 heilige Schekel oder 3000 gemeine Schekel = 30 heilige oder 60 gemeine Minen. 5. **Tarthimer**, תָּרְתִּימָר, ἀριθμός τοῦ οντοτήτου, dieses Gewicht wird =  $\frac{1}{2}$  Mine angegeben, was =  $\frac{1}{3}$  der griechischen Mine ist, worauf sein griechischer Name deutet.<sup>13)</sup>

<sup>1)</sup> Sonst auch am Schlusse des בְּנֵי תְּהֻרָה, der Testamente des R. Eliezer Hagadol. <sup>2)</sup> Ebenso in dem Buche תְּרַבּוֹת שְׁמָן, Cap. 13. <sup>3)</sup> Mischna Maaser scheni II. 8. 9, wo שְׁקֶן =  $\frac{1}{3}$  Schekel ist, während sonst 1 heiliger Schekel = 1 Sela ist, vergl. Tosephtha Kethuboth S. 6; Baba mezia S. 52 a. Mischna Nedarmim II. 1, Schekalim II. 4. <sup>4)</sup> Frankel, Monatschrift Jahrg. 4. p. 158 ff. <sup>5)</sup> Mischna Therumoth X. 8; Kethuboth V. 9. <sup>6)</sup> Mischna Bechoroth 8 7; daf. Kethuboth Abth. 12 am Ende. <sup>7)</sup> Mischna Pea 7. 5; Kethuboth 5. 8; Edajoth 3. 3; Cholin 11. 2. <sup>8)</sup> Mischna Schebiith I. 2. 3. <sup>9)</sup> Zuckermann Talmudische Münzen S. 5. <sup>10)</sup> Mischna Schebuoth 6. 3; daf. Bechoroth 5. 1; Temura 3. 5. <sup>11)</sup> Jeruschalmi Therumoth 47. 2. <sup>12)</sup> Mischna daf. 10. 8. <sup>13)</sup> Zuckermann S. 8.

**Grammatil.** דָקָרְוַת. Mit Hinweisung auf die Artikel „Schrift“ „Sprache, hebräische“, „Exegese“ und „Text der Bibel“ in Abtheilung I. und Abtheilung II dieser Realencyclopädie, wo die grammatischen Behandlung des hebr. Textes der biblischen Bücher im dem talmudischen Schriftthum dargethan wird, sollen hier die talmudischen Beiträge zu einer Grammatik der hebr. Sprache nach einer systematischen Auseinanderfolge behandelt werden. I. Name und Würdigung. Der hebr. Name „Dikduf“, דָקְדָעֵף, für „Grammatik“ bedeutet nach seinem Stämme „דָעֵף“ genau, sorgfältig thun, Correktheit, „Genauigkeit“, die Correktheit oder die Genauigkeit in der Kenntniß und Behandlung der Sprache nach allen ihren Eigenthümlichkeiten in der Aussprache, Wort- und Saßbildung u. a. m., ein Ausdruck, der erst bei jüdischen Gelehrten im Mittelalter, etwa vom 9. Jahrh. ab,<sup>1)</sup> für „hebr. Grammatik“ gebraucht wird, aber schon im talmudischen Schriftthum zur Bezeichnung von sprachlicher Correktheit, „sorgfältiger Wörterklärung“ vorkommt. Es wird beim Lesen des Schema (s. d. A.) die sorgfältige Correktheit im Aussprechen der Laute u. der Buchstaben angeordnet, צִדְקָה בָּאֹתוֹתֶיהָם, so daß der, welcher dasselbe ohne diese Correktheit liest, וְלֹא דָקָדֵק, nicht seiner Pflicht nachkommt.<sup>2)</sup> Eine andere Notiz röhmt den Jüdäern nach, daß sie im Gegensätze zu den Galiläern auf ihre Sprache viel Sorgfalt verwendet hatten, daher bei ihnen die Kenntniß der Thora sich erhalten hat.<sup>3)</sup> Ein Kinderlehrer, der correkt ist in seinem Wissen, wird durch קָדֵד bezeichnet, derselbe soll einem andern Lehrer, der viel Wissen besitzt, aber minder correkt im Ausdruck ist, vorgezogen werden.<sup>4)</sup> Endlich wird von den Suranern (s. Sura) rühmlich hervorgehoben, daß sie correkt Bibelverse erklärten, בְּקָרָא דְּרָא<sup>5)</sup> Wir sehen, daß grammatischen Kenntnisse bei den Lehrern im Talmud sehr gewürdigt wurden und der spätere hebr. Name für „Grammatik“, „Dikduf“ der talmudischen Bezeichnung für korrekte Sprachkenntniß u. Sprachbehandlung durch דָקָד u. קָדֵד entnommen ist. II. Sprache, Name, Alter u. Eigenthümlichkeit. Der Name für hebr. Sprache ist im Talmud „Jüdische Sprache“, עברית שָׁנָן<sup>6)</sup> oder „Heilige Sprache“ קָדוֹשׁ הַלְּשׁוֹן.<sup>7)</sup> Ersterer wird unter Hinweisung auf Jos. 24,2, die Sprache der Bewohner jenseits des Euphrats, von dem hebr. Ausdruck „Eber“, in עָבֵר הַדָּר (daz.) abgeleitet, oder nach einem Andern mit „Eber“, dem Sohne Semis zusammengebracht.<sup>8)</sup> Der andere Name „Heilige Sprache“ setzt den Gebrauch einer profanen Sprache voraus, die wirklich als die Volks- oder Umgangssprache unter dem Namen „Profane Sprache“ חֲוֹלָה,<sup>9)</sup> oder „Sprache der Idioten“, טְרִיאָה לְשֹׁן,<sup>10)</sup> die aramäische, bekannt war.<sup>11)</sup> Es war die Zeit, wo die hebr. Sprache nur noch als Schriftsprache oder als Sprache der Gelehrten bekannt war, die aus dem gewöhnlichen Leben durch die aram. Sprache verdrängt wurde.<sup>12)</sup> Das Alter der Sprache wird sehr hoch angegeben, sie soll die erste und ursprüngliche gewesen sein, einen Beweis dafür finden sie in den Worten 1 Mose, „darum soll sie „Scha“, שָׁׁנָה, Weib, genannt werden, weil sie von „Sich“, שָׁׁן, Mann, genommen wurde, denn weder in der griechischen, noch in der aramäischen Sprache ist für Mann u. Frau die Benennung aus einem Urstamme, wie hier.<sup>13)</sup> Sie erklären daher die Worte 1 M. 11,1 „und eine Sprache“ שָׁׁפָה אַחֲתָה, daß dies die hebr. Sprache gewesen.<sup>14)</sup> Die Eigenthümlichkeit der hebr. Sprache wird gegenüber der griechischen, lateinischen und syrischen Sprache im Folgendem angegeben. Die griechische Sprache ist für den Gesang, die lateinische für den Krieg,<sup>15)</sup> die syrische für die Klage und die hebräische für

<sup>1)</sup> Vergl. Zunz, Zur Geschichte und Literatur S. 201 Orient 1847 S. 636. Grisch und Gräber Jüdische Literatur S. 416. Orient 1850 S. 37. <sup>2)</sup> Mischna Berachoth II. 3. <sup>3)</sup> Erubin S. 53 a נְאֹזֵב יְתִיר. <sup>4)</sup> Baba bathra S. 21. Siehe „Lehrer“. <sup>5)</sup> Hittin S. 31 a. <sup>6)</sup> Mischna Jadaim V. 4. Jeruschalmi Sabbath XVI. 1. <sup>7)</sup> Midrasch rabba 1 M. Absch. 37. <sup>8)</sup> Dasselbst. <sup>9)</sup> Berachoth S. 40 a. Sabbath S. 41. <sup>10)</sup> Jerusch. Sanhedrin VII. 16. <sup>11)</sup> Jerusch. Jebamoth XV. 3; Kethuboth IV. 8. Gemara Babli Baba mezia S. 104. <sup>12)</sup> Siehe den Artikel „Sprache, hebr.“. <sup>13)</sup> Midr. rabba 1 M. Absch. 18. Jeruschalmi Megilla 1. 11. <sup>14)</sup> Jeruschalmi Megilla 1. 11 und Targum Jeruschalmi zur Stelle. <sup>15)</sup> Vergl. Heine, Sämtl. Werke V. 111 „Die Sprache der Römer kann nie ihren Ursprung verleugnen, sie ist eine Romana nobisprache für Feldherren.“

die Rede.“<sup>1)</sup> III. Die Schrift, ihr Name und ihre Bedeutung. Die Schrift unserer hebräischen biblischen Bücher heißt im Talmud: „Ասիրիակա գիր“;<sup>2)</sup> „Armenische Schrift“, בְּהָב אֲרַמִּית;<sup>3)</sup> „Quadratschrift“, כְּתֵב טְרוּכָּעַ und „Correkte Schrift“, כְּתֵב הַתָּה.<sup>4)</sup> Die selbe soll jedoch nach dem Zeugniß der Gesetzeslehrer im 2., 3. u. 4. Jahrh., des R. Jose, R. Nathan, R. Levi, R. Eleasar b. Jakob, R. Jonathan, R. Chasda und Mar Sutra oder Mar Ulba,<sup>5)</sup> ferner der Kirchenväter Origenes<sup>6)</sup> und Hieronymus<sup>7)</sup> und der Samaritaner,<sup>8)</sup> nicht die ursprüngliche und erste des biblischen Schriftthums gewesen sein. Als solche wird von ihnen die samaritanische, die sich auch auf den mallabäischen Münzen befindet, bezeichnet, die sie: „ברית יבריך“,<sup>9)</sup> auch „Schrift Libonaa“, כְּתֵב לִיבֹנָא<sup>10)</sup> d. h. eine auf der Grundlinie ruhende Schrift,<sup>11)</sup> oder die Schrift der Lybier<sup>12)</sup> d. h. die sich unter dem Einfluß der altägyptischen Schrift- u. Zahlenzeichen, mit denen die samaritanische Schrift auffallende Ähnlichkeit hat, in Aegypten bei den Juden gebildet hat;<sup>13)</sup> ferner: „Bruch- oder Kritzelschrift“, כְּתֵב רְוֵץ<sup>14)</sup> Schrift Roez<sup>15)</sup> nennen. Der Grund zur Einführung einer neuen Schrift war, die Scheidung zwischen den Juden und Samaritanern anzudehnen. Die Stellen darüber lauten: „R. Jose (im 2. Jahrh.) lehrte: „Werth war Esra, daß die Thora durch ihn gegeben werden sollte —, aber wenn sie auch nicht durch ihn geoffenbart wurde, so wurde doch ihre Schrift durch ihn verändert“;<sup>16)</sup> R. Nathan (ebenfalls im 2. Jahrh.) bemerkte: „Die Thora ist in der Schrift Roez, בְּהָב עַזְבָּן (§. oben), den Israeliten gegeben worden“.<sup>17)</sup> Ein Dritter R. Eleasar ben Jakob giebt an: „Drei Propheten zogen mit ihnen aus dem Exil, der eine von diesen legte Zeugniß ab, daß die Thora assyriisch geschrieben werden darf“. Der vierte, R. Levi: „Die Biblschrift heißt assyrisch“, וְאַשְׁרִים weil sie (die Israeliten) dieselbe aus Assyrien mitbrachten;<sup>19)</sup> der fünfte, R. Jonathan aus Beth Gabrin (im 3. Jahrh.): „Assyrien hatte keine korrekte Sprache, aber eine korrekte Schrift; die alten Hebräer besaßen eine korrekte Sprache, aber keine korrekte Schrift; es wählten die Israeliten (im zweiten Staatsleben) die Schrift der Assyrer und die Sprache der alten Hebräer.“<sup>20)</sup> Der sechste, Mar Sutra oder Mar Ulba: „Erst ertheilte man den Israeliten die Thora in der ibräischen Schrift und in der heiligen Sprache (hebr.), da

<sup>1)</sup> Jeruschalmi Megilla I. und das. Sote VII. <sup>2)</sup> Sanhedrin S. 21 b. Sebachim S. 62 b. Als Grund wird von Einem angegeben, weil sie, die Exulanten, aus Assyrien mitbrachten: Sanhedrin 22 a. סְמִינָה תְּבִשׁ ו Jeruschalmi Megilla 1 10; nach einem Anderen, weil ihre Gestalt die grade ist unter den Schriften בְּגָדָה תְּבִשׁ, Sanhedrin S. 22 a. Tossephtha das. Absh. 4. וְשׁוֹן wird hier = שׁוֹן "grade" zu nehmen sein, oder es heißt: „weil sie die berühmteste in der Schrift ist“, was wohl besser für diese Angabe im Jeruschalmi Megilla 1. 10. passt, wo es heißt *בְּגָדָה תְּבִשׁ נִקְרָא שֶׁמֶן*. Mehreres füllt in nächster Anmerkung. <sup>3)</sup> Mischna Megilla 1. 8; 2. 1; Jadaim 4. 5. Der Name „Atami“, וְתַמִּים, bedeutet

<sup>4)</sup> Siehe über derein Ausführungen weiter. <sup>5)</sup> Origenes zu Ezech. 9, 4 und Orig. Hexapla II.

<sup>19</sup>) Siehe über diese Auseinandersetzung weiter. <sup>20</sup>) Origenes zu Ezech. 9, 4 und Origenes Hexapla 11, 94. edit. Montf. <sup>21</sup>) Hieronymus zu Ezech. 9, 4 und in Prologo Galeato. <sup>22)</sup>) Dieselben nennen unsrer Quadratförschrift: „Schrift Ezechiel“, סדרת חזקאל. <sup>23)</sup>) Sabath S. 115 a. Sanhedrin S. 21 b. <sup>24)</sup>) Sanhedrin S. 21. <sup>25)</sup>) So nach der Schöpfung Geigers in seinr Zeitschrift V.

<sup>10)</sup> Sanhedrin S. 21. <sup>11)</sup> So nach der Erklärung Geigers in seinem *Reitwurf* V. S. 115 nach Dennerburg in Bezug auf Sabbath S. 101 ~~וְרָא~~ יְרָא und Jerusalmi Megilla 1. 6. ~~וְרָא~~ יְרָא; bekanntlich reicht die hebräische Quadratschrift über die Linie, als z. B. bei dem  $\text{ה}$ , dagegen steht die samaritanische Schrift ganz auf der Linie. <sup>12)</sup> Vergl. Uhlemann, Ägyptische Alterthümer II. 229, der Moses zum Erfinder der althebräischen Schrift macht. Vergl. Abteilung I. Artikel „Schrift“. <sup>13)</sup> Sanhedrin 21 b. und 22 a. Jerusalmi Megilla 1. 10  $\text{ב}$  70 d. Nach der Bedeutung des Grundwortes ~~וְרָא~~ schmettern, schreiben, also

wurde sie in den Tagen Esras in der assyrischen Schrift und in der aramäischen Sprache (in aram. Uebersetzung) wiederholt. Später wählten sich die Israeliten die assyrische Schrift und die hebr. Sprache und ließen den Idioten (Samaritanern) die iibräische Schrift und die aramäische Sprache.“<sup>1)</sup> Der sibenite, R. Chasda fügt diesem erklärend hinzu: „Die Idioten, das sind Kuthäer (Samaritaner) und die iibräische Schrift ist die der Libanäer (לִבְנָא)<sup>2)</sup>.“<sup>3)</sup> Es war natürlich, daß diese Angaben, welche die Samaritaner zu den Besitzern der alten Schrift der Thora machten, auch Gegenerkklärungen hervorriefen. Bekanntlich läßt Philo (s. d. A.) von aus geschichtlicher Unkenntniß oder in Folge einer Tradition, schon Moses die hebräische Quadratschrift gebrauchen.<sup>4)</sup> Im 2. Jahrh. protestierte gegen obige Aussprüche der Patriarch R. Juda I. und erklärte: „Die Schrift der Zehngebote war die assyrische, an deren Stelle später wegen des Götzendienstes die Noezschrift kam, doch wurde sie in den Tagen Esras den Israeliten wieder zurückgegeben.“<sup>5)</sup> Dieser hatte einen ältern Gewährsmann für seine Meinung, nämlich R. Eliezer von Moda, derselbe behauptete, die Schrift wurde nie verändert, sie war von Anfang gleich die Assurith-Schrift: dafür spreche die Gestalt des Waw, ḥ, einem Haken gleich, auch daß in 2 M. 27. 10. „Haken“, „Waw“, Wavim, סָוִים, heißt.<sup>6)</sup> Neuere Forscher fanden die Abstammung unserer Quadratschrift von der aramäischen, syrischen (im Talmud assyrischen Schrift), die sich auf den palmyrenischen Inschriften vom 1—6. Jahrh. findet, bestätigt.<sup>7)</sup> IV. Die Buchstaben, Name, Aussprache, Gestalt, Verwechslung, Finalbuchstaben, Zahl, Aufeinanderfolge, Zusammenziehung, und weitere Verwendung. Die hebr. Benennung für Buchstaben ist אותהּ<sup>8)</sup> auch אותותּ<sup>9)</sup>, Zeichen, Schriftzeichen, von der auch der Singular אותּ vorkommt.<sup>9)</sup> Doch haben wir auch da schon die Bezeichnung „Alphabett“ אלףּ ביהּ<sup>10)</sup> oder אלףּ ביהּ<sup>11)</sup>. Von den Namen der Buchstaben im Einzelnen kennt man: 1. Aleph, אלףּ pl. אלףּ<sup>12)</sup>; 2. Beth, בֵּית<sup>13)</sup>; 3. Gimmel, גִּימֶל<sup>14)</sup> pl. גִּמְלִין<sup>15)</sup>; 4. Daleth, דָּלִית<sup>16)</sup>, pl. Dalthin, דַּלְתִּין<sup>17)</sup>; 5. He, הֵי<sup>18)</sup> oder הַ<sup>19)</sup> pl. Hechin הַחִינָּן<sup>20)</sup>; 6. Waw וּ<sup>21)</sup> oder וְ<sup>22)</sup> pl. Wavin, וָוִין<sup>23)</sup>; 7. Sain זִין<sup>24)</sup> pl. Sajuin, זִיעִין<sup>24)</sup>; 8. Cheth חֵת<sup>25)</sup> pl. Chethin חִתִּין<sup>26)</sup>; 9. Teth, תֵּתּה<sup>27)</sup> pl. Thethin תִּתְחִין<sup>28)</sup>; 10. Zad, צָדּ<sup>29)</sup> pl. Zudin, צָדִין<sup>30)</sup>; 11. Kaph, קָפּ<sup>31)</sup> pl. Kaphein קִפְעִין<sup>31)</sup>; 12. Lamed, לָמֶד<sup>32)</sup>; 13. Mem, מֵם<sup>33)</sup> pl. Memmin מִמְעִין<sup>34)</sup>; 14. Samech, סָמֵךּ<sup>35)</sup> pl. Samechin סָמְכִין<sup>36)</sup>; 15. Ajin יָמִין<sup>37)</sup> pl. Ajnun יָמִינִין<sup>37)</sup>; 16. Peh, פָּה (Midr. R. 1. M. Abjch. 1) oder פְּ<sup>38)</sup> pl. Pephin, פְּפִין<sup>38)</sup>; 17. Zadi צָדִי<sup>39)</sup> pl. Zadin צָדִין<sup>40)</sup>; 18. Kuph, קוּפּ<sup>41)</sup>; 19. Rech, רֵחּ<sup>42)</sup> pl. Reschin רֵחִין<sup>43)</sup>; 20. Schin, שֵׁין<sup>44)</sup>; 21. Thav, תֵּהָבּ<sup>45)</sup>. Diese Aufeinanderfolge des Alphabets kommt schon im biblischen Schriftthum vor; die Klagelieder Jeremias Kap. 3 u. 4 die Psalmen 118 u. 145 haben das Alphabet in obiger Folge zum Anfang der Verse ihrer Dichtungen.<sup>46)</sup> Die Septuaginta setzt jedem Verse in Klgl. 3

<sup>1)</sup> Sanhedrin S. 21 b. <sup>2)</sup> Sanhedrin S. 21 b. כְּבִיר וְשָׁנָן הַקְרָשָׁת הַנְּהֹרָה כְּבִיר וְשָׁנָן הַקְרָשָׁת הַנְּהֹרָה. <sup>3)</sup> Tosepheta Sanhedrin Abjch. 4. Gem. Sanhedrin S. 22 b. und Jeruschalmi Megilla 1. 10. <sup>4)</sup> Daf. 6. Siehe „Schrift“ in Abjch. I. 1. Kidduschin S. 30 a. S. 71 a. עֲרָבָה שְׁמָה Midr. rabba 4 Mof. Abjch. 18 טְבֻלָּה אַתְּהָאָדָם. <sup>5)</sup> Jeruschalmi Sanhedrin I. 9. Vergl. Kohut, Aruch voce עֲרָבָה. <sup>6)</sup> Dafelbst. <sup>7)</sup> Midrasch zum Hohld. 1. 1. <sup>11)</sup> Daf. zu Kohleth 10. 14 u. zu 7. 8. Vergl. Sachs, Religiöse Poesie der Juden S. 174. <sup>12)</sup> Sabbath S. 103 β. Megilla 24 β. <sup>13)</sup> Sabbath S. 103 β. <sup>14)</sup> Daf. S. 104. <sup>15)</sup> Daf. S. 103 β. <sup>16)</sup> Daf. S. 104 a. <sup>17)</sup> Daf. S. 103 β. <sup>18)</sup> Sota S. 17. Sabbath S. 103 β. <sup>19)</sup> Jerusch. Megilla I. 9. <sup>20)</sup> Sabbath S. 103 β. <sup>21)</sup> Kidduschin S. 66 β. <sup>22)</sup> Daf. S. 30 a. <sup>23)</sup> Sabbath S. 103 β. Jerusch. Nasir I. <sup>24)</sup> Sabbath S. 103 β. <sup>25)</sup> Mischna Sabbath XII. 5. <sup>26)</sup> Sabbath S. 103 β. <sup>27)</sup> Maaser Scheni IV. 1. Baba Kama S. 55. <sup>28)</sup> Sabbath S. 103 β. <sup>29)</sup> Jerusch. Chagiga II. 1. <sup>30)</sup> Sabbath S. 103 β. <sup>31)</sup> Daf. <sup>32)</sup> Jerusch. Jebamoth I. 6. <sup>33)</sup> Maaser Scheni IV. 11. <sup>34)</sup> Sabbath S. 103 β. <sup>35)</sup> Jerusch. Megilla IX. 1. <sup>36)</sup> Sabbath S. 103 β. <sup>37)</sup> Megilla S. 24 β. <sup>38)</sup> Sabbath S. 103 β. Jalkut zu 5 M. 6. 9. <sup>39)</sup> Sabbath S. 104 a. <sup>40)</sup> Daf. S. 103 β. <sup>41)</sup> Mischna Maaser Scheni IV. 9. <sup>42)</sup> Maaser Scheni IV. 9. <sup>43)</sup> Sabbath S. 103 β. <sup>44)</sup> Menachoth S. 35 a. <sup>45)</sup> Maaser Scheni IV. 11. <sup>46)</sup> Sanhedrin S. 104 β. Midrasch zu Chagiga 2 mit

den ihm entsprechenden hebr. Buchstaben des Alphabets in griechischen Lettern vor. Die Namen in dieser Ordnung sind bis auf einige, welche der Eigenthümlichkeit des griechischen Sprachdialetes zuzuschreiben ist, dieselben wie im Talmud u. in der Massora.<sup>1)</sup> Die talmudischen Notizen über die Gestalt- und die Lautähnlichkeit der Buchstaben unter einander haben die Mahnung, sie nicht zu verwechseln. So wird vor Verwechslung des **א** mit **ב**, des **נ** mit **מ** gewarnt; es sollen die Bewohner von Chefa, Bethan u. Tibbon nicht zum Vorbeten zugelassen, weil sie diese Buchstaben verwechseln.<sup>2)</sup> Bei dem Buchstaben **ב** von dem Laut „**B**“ soll beim Lesen des Schema zwischen den zwei Wörtern: בְּשָׁבֵב בְּשָׁבֵב jüngstig getrennt, ausgesprochen werden, damit die Laute der zwei „**B**“ nicht in einander verschludt werden.<sup>3)</sup> Mehr wegen der Gestaltähnlichkeit wird vor Verwechslung des **ב** mit **כ**, des **ב** mit **ב'**, des **ג** mit **ג**, des **נ** mit **נ**, des **ר** mit **ר**, des **ל** mit **ל**, des **ב** mit **ב**; der Finalbuchstaben mit den andern und umgekehrt gewarnt.<sup>4)</sup> „Wenn, lautet eine andere Mahnung, du liest in 5. M. 6. 4 durch Verwechslung des **ג** mit **ג** statt **בְּשָׁבֵב**, Einer, **בְּשָׁבֵב**, Anderer<sup>5)</sup> und in 3. M. 22. 2 nicht **בְּלֹא תַּלִּיכְתָּה** „nicht entweihen“, sondern **בְּלֹא תַּלִּיכְתָּה** „nicht loben“ in 2. S. 2. 2. anstatt **אֲיִקְדוֹשׁ כָּה** „Niemand ist heilig wie der Ewige“ leseſt **בָּה** **אֲיִקְדוֹשׁ**, „nichts ist heilig an dem Ewigen“, wahrlich du richtest Zerstörungen an.“<sup>6)</sup> Die Gestalt des Buchstaben **ר** wird besonders als „offen“ von der Seite.<sup>7)</sup> Von der Gestalt des Buchstaben **פ** ist bald der Strich in demselben bis oben geschlossen,<sup>8)</sup> bald getrennt von oben.<sup>9)</sup> Ein beliebtes Thema der Agadisten war die symbolische Deutung, über welche wir auf den Artikel „Schrift“ verweisen. Ebenso bitten wir über die Zusammensetzungen des Alphabets dort und auch in dem Artikel „Text“ nachzulesen. Viel wird über die 5 Finalbuchstaben **בְּנִזְמָן** hin und her gesprochen. Dieselben werden bis auf die Zeit der Propheten, ja bis auf Moses hinaufgeführt<sup>10)</sup> sie werden in einer Umlistung zu der Benennung **רְבָּעָה** umgebildet und als eine Zusammensetzung von **בְּ** „von“ und **רְבָּעָה** „deine Propheten“, also „von deinen Propheten“ als von ihnen herstammend erklärt.<sup>11)</sup> In Bezug auf ihre Gestalt heißen diese „grade“ **רְבָּעָה**, während die andern „krumme“, **רְבָּעָה**, genannt werden.<sup>12)</sup> Der Gebrauch derselben war in früherer Zeit nicht allgemein. So wird von den Jerusalemiten erzählt, daß sie **בְּלֹשֶׁן**, **נְפָצָה**, **נְהָרָה** schrieben, ohne die Finalen **ם** und **ן** anzuwenden.<sup>13)</sup> Die weitere Verwendung des Alphabets ist als Zahlzeichen, worüber wir, um jede Wiederholung zu vermeiden, auch da auf den Artikel „Zahl“ verweisen. V. Vokale, Accente, Dagesch, Chateph. Über Vokale und Accente verweisen wir auf die Artikel: „Vokale“ und „Tonzeichen“. Von dem „Dagesch“ und dem „Chateph“ kommen zwar keine besondere Regeln vor, aber beide waren den Lehrern im Talmud bekannt. In Bezug auf die korrekte Aussprache des Wortes **רְבָּעָה** in 5. M. 6. 4 wird gemahnt, daß man nicht das **ר** in diesem Wort gleich einem **ר** mit einem „Chateph“ verschluge und das **ג** scharf wie mit einem „Dageich“ ausspreche.<sup>14)</sup> VI. Gebrauch der Buchstaben. Auch von dem Gebrauch der einzelnen Buchstaben wird auf mehreren Stellen gesprochen. Das **א** vertritt oft

der Angabe warum das **א** in Ps. 145 fehle und warum in Spr. Sal. 31 und in Rgl. 3 u. 4 das **א** dem **א** vorangehe.

<sup>1)</sup> Über die Eigenthümlichkeit der Aussprache der einzelnen Buchstaben in der Septuaginta siehe: Frankl, Vorstudien zur Septuaginta S. 100—110. <sup>2)</sup> Jeruschalimi Berachoth II. 4; Gemara Babil. Megilla S. 24 β. יְהִי רְמַלֵּךְ יְהִי רְמַלֵּךְ יְהִי רְמַלֵּךְ. Vergl. Berachoth S. 24 α wo dasselbe vom Lehrhause des R. Eliezer ben Jakob berichtet; ferner Erubin S. 53 β, wo diese Unterscheidung rühmlich hervorgehoben wird als: יְהִי רְמַלֵּךְ עַמּוֹתָיו. <sup>3)</sup> Berachoth S. 15 β. <sup>4)</sup> Sabbath S. 103 β. So wird **מְבָבָב** für **בְּשָׁבֵב**; **מְבָבָב** für **בְּשָׁבֵב** gehalten oft übersetzt. <sup>5)</sup> Sabbath S. 103 β. גְּדֹלָה יְהִי רְמַלֵּךְ יְהִי רְמַלֵּךְ. נְהָרָה הַתְּהִלָּה. u. s. m. <sup>6)</sup> Midrasch rabba 3 M. Absch. 12. <sup>7)</sup> Sabbath S. 103 a. <sup>8)</sup> Midr. r. 1 M. Absch. 12. <sup>9)</sup> Baba bathra S. 166 β. <sup>10)</sup> Maaser scheni IV. 9; Sabbath 101. <sup>11)</sup> Sabbath S. 103 β. u. 104 a ebenso in Megilla S. 2 β. <sup>12)</sup> Daf. Jerusch. Megilla 1. 1. <sup>13)</sup> Daf. u. m. andere Stellen. <sup>14)</sup> Midrasch rabba 1 M. Absch. 12. Siehe Meheret S. 379 in Beth Talmud von Weiss Jahrg. II. <sup>15)</sup> Jerusch. Berachoth II. 1 n. Tafsit zu 5 M. 6. 4. מְלָא קָדְשָׁךְ נְהָרָה שְׁמִינִית. Vergl. Berachoth S. 13 β in Rashi daselbst und Rashi zu 2 M. 22. 19, wo das Shmi „Chatop“ heißt.

die Verdoppelung des ihm folgenden Buchstaben als z. B. in dem Worte מְאַדָּךְ in 5. M. 6 anstatt מְגַדֵּל<sup>1)</sup>; oder es steht für das γ als z. B. כֹּאֵר (Amos 8. 8) anstatt καυρός<sup>2)</sup>; Das בּ findet man oft anstatt ס als z. B. בְּקָרִים für בְּקָר in Ps. 48. 37. Das הּ ist als bestimmender Artikel הָחֵשִׁיחַ in הַמְשִׁיחַ<sup>3)</sup> bekannt; ebenso spricht man an mehreren Stellen vom הּ finale oder הּ locale mit Hinweisung auf מְבָרָה מְצִוָּה אֶלְמָנָצְרִים<sup>4)</sup> Das וּ wird in jedem seinen grammatischen Gebrauch bekannt als וּ conj. et conversivum u. a. m.<sup>5)</sup> das וּ als Partikel וּ „von“ in der Bedeutung eines Theils als z. B. מְאַשְׁתָּה in 5. M. 26. 2; מְרֻעָה<sup>6)</sup> u. a. m. VII. Nomen, Genus, Numerus, Status constructus. Auch in Bezug auf den Nomen u. dessen Bedeutung kennt schon das talmudische Schriftthum eine Menge von ungleichen Ausdrücken, die eine Bedeutung haben, einen Gegenstand oder eine Person bezeichnen. Es ist dies die Klasse der Synonymen, die daselbst aufgezählt werden, wo zugleich die Nuancirung in der Verschiedenheit des Ausdruckes u. dessen Gebrauch jedesmal angegeben ist. Wir haben dieselben in dem Artikel „Worterklärung“ mit der Angabe ihrer Bedeutung aufgezählt u. wollen sie hier nicht wiederholen. Mit Nachdruck wird auf das Genus in der Deutung der Nomina hingewiesen, um dadurch gewisse Folgerungen der Halacha zu rechtfertigen. So wird in dem Vers 3. M. 7. 20 das Wort נֶפֶשׁ am Anfang und Ende als masculin bezeichnet, erkannt und das in der Mitte desselben רַלְעַם nicht mehr auf נֶפֶשׁ sich beziehend erklärt, um daraus zu folgern הַנֶּפֶשׁ הַמְדָרְבָּה בְּטוּמָאת הַנֶּפֶשׁ<sup>7)</sup>; R. Johanan gebraucht in dem Unterricht seines Sohnes den Ausdruck רְחִלָּם in der Maskulinform; R. Jissi hört dies und macht ihn darauf aufmerksam, daß er nach dem Gebrauch im Neuhebräischen רְחִלָּות (in der Femininalform רְחִלָּה sagen sollte, worauf ihn R. Johanan auf 1. M. 32. 15 רְחִלָּם מְהִיא hinweist.<sup>8)</sup> Man kennt Wörter, die auch in der Schrift bald masculin, bald feminin, vorkommen als z. B. דָּרָן in 2 M. 18. 20 und 5 M. 28. 7;<sup>9)</sup> ebenso Ausdrücke als z. B. שָׂדָה u. a. m. die in der Schrift 3. M. 27. 21 männlich bezeichnet sind, aber im Neuhebräischen als weiblich gelten.<sup>10)</sup> In Bezug auf die Zahl, numerus, wird bemerkt, daß bei Nomina collectiva die Singularform als Plural genommen werden kann, als z. B. שָׁעַר in 3. M. 13. 3., wo erklärt wird מִיעֵד שָׁעַר שְׁתִישְׁעָרוֹת<sup>11)</sup> ebenso daselbst in Bezug auf 3. M. 27. 11. וּבְמִmoתָּה הַרְבָּה קְרוּם בְּהַמָּה. In der Angabe des Status Constructus wird bemerkt, daß das erste Nomen das eigentliche ist, zu dessen Erklärung das andere da ist. So in שְׁנִיהַי אֲפִילָה.<sup>12)</sup> VIII. Das Verbum, Wiederholung, Zeit u. Form. Das Verbum als Ausdruck der Thätigkeit ist in allen Formen bekannt. Die Wiederholung oder Verdoppelung des Verbs als z. B. הַשְׁבֵּב 5 M. 22. 1; הַלְשֹׁת הַלְשֹׁת u. u. wird als eine Verstärkung der durch dieselbe bezeichnete Thätigkeit erklärt אֲפִילָה מְאַה פְּעָמִים וְהַפְּעָמִים<sup>13)</sup> Richtig wird in der Angabe der Worterklärung das Aktivum vom Passivum geschieden, indem beim Aktivum die handelnde Person, aber beim Passivum mehr die That an sich als Objekt in Betracht gezogen wird. So wird das Passivum לֹא יָכַל als Verbot jedes Genusses gedeutet<sup>14)</sup> ebenso לְשֹׁם 2. M. 22. 4., daß die Zahlung auch durch Zwang zu erfolgen habe,<sup>15)</sup> Mehreres siehe: „Worterklärung.“

<sup>1)</sup> Berachoth S. 45 β מְדָה וְמְדָה שָׁהָוָה מְוִידָה לְכָל. <sup>2)</sup> B. K. S. 84 Midr. rabba 1 M. Absh. 22. <sup>3)</sup> Cholin S. 134 β. <sup>4)</sup> Horajoth S. 12 a. <sup>5)</sup> Jebamoth S. 13 β. daselbst in Jeruschalmi I. 6; Midr. rabba 1 M. Absh. 3. 65. 86. Vergl. Raschi zu 1 M. 32. 4. Die Regel des R. Nachem lautet darüber: „Jedes Wort, das ein הּ zu Anfang haben sollte, hat dafür ein וּ zulebt.“ <sup>6)</sup> נֶפֶשׁ שְׁצִירָה לְמַד גַּתְתָּלָה נֶנֶּחֶת וְרַא בְּסִיטָה<sup>7)</sup> Siehe: „Ereze“. Hierzu Malbin in der Vorrede zu seiner Sifra-Ausgabe. <sup>7)</sup> Sanhedrin S. 64 β. <sup>8)</sup> Sebachim S. 43 β. Vergl. Sifra zur Stelle. <sup>9)</sup> Cholin S. 137 β. Vergl. Mischna Kilaim 1. 1. und Gemara Sabbath S. 5 a wo dieses Wort als Maskulin behandelt wird. <sup>10)</sup> Kidduschin S. 2 β. <sup>11)</sup> Sifra zu 3 M. 28. 7. Baba Kama S. 109 Erach 1—1 in S. 25. <sup>12)</sup> Sifra zu 3 M. 13. 3. <sup>13)</sup> Pesachim S. 75 β. Sifra zur Stelle 3 M. <sup>14)</sup> Baba mezia S. 30 β. Baba Kama S. 85 נְצָרָה הַמְצָרָה oder in Baba bathra S. 111 β נְצָרָה u. a. m. Siehe „Worterklärung“. <sup>15)</sup> Pesachim S. 21 β. אָסָרְהָנָה. <sup>16)</sup> Baba Kama S. 7 a. בְּלָם עַל כְּרָחוֹ. Vergl. Chagiga 2 den Unterschied zwischen Zireh יְאַהַר u. Zirah רְאַה.

## 3.

**Jesus Sohn Sirach**<sup>1)</sup> oder Jesus Sohn Seirach, der Jerusalemit<sup>2)</sup>, vollständiger: Jesus Sohn Sirach Eleasar *"יהוֹסֵה בֶּן־סִירָאכָה"* hebr. Jeschua ben Sira, *אֶלְעָזָר*<sup>3)</sup> oder kurzweg: Ben Sirach, *בֶּן־סִירָאכָה*<sup>4)</sup> auch Bar Sirach *בֶּן־סִירָאכָה*<sup>5)</sup> Gelehrter Spruchdichter, (192 v.) Verfasser der vielgelesenen und im Alterthum sehr beliebten apokryphischen Spruchsammlung: „Weisheit (Weisheitsprüfung) Jesu, des Sohnes Sirachs“, die ursprünglich hebräisch abgesetzt war, aber später von seinem Enkel in Alexandrien griechisch übersetzt wurde. Von seinem Leben ist nur wenig bekannt. Sein Enkel erzählt von ihm in dem Vorbericht zu seiner griechischen Uebersetzung, daß er sich lange dem Studium des Gesetzes, der Propheten und der übrigen Schriften unserer Vorfahren hingegessen und darin eine große Geschicklichkeit erlangt hatte. Nach seiner eigenen Angabe war er ein Jerusalemit, der von Jugend auf eifrig nach Weisheit strebte.<sup>6)</sup> „Als ich noch jung war, sagte er, ehe ich auf Reisen ging, flehte ich um die Weisheit öffentlich in meinem Gebete, im Tempel bat ich um sie, und bis an mein Ende will ich sie suchen.“<sup>7)</sup> Diese Kenntniß erweiterten sich bei ihm durch seine Reisen nach jener Ländern.<sup>8)</sup> Den Grund seines eifrigen Forschens gibt er an. „Meine Seele kämpfte in mir, und ich untersuchte mein Thun. Ich streckte meine Hände zur Höhe empor, und trauerte über die Verirrungen meiner Seele. Ich richtete meinen Sinn auf sie (die Weisheit) und nahm zugleich an Verstand zu; ich fand sie in ihrer Reinheit, darum werde ich auch nie verlassen werden. Mein Interes wurde heftig bewegt von dem Verlangen nach ihr, darum erwarb ich mir einen kostlichen Schatz.“<sup>9)</sup> Auf seinen Reisen kam er in Folge einer Verleumdung bei einem Könige in groÙe Gefahr. Ueber die Rettung aus derselben verfaßte er das Loblied in Sirach Kap. 51. 1—12. Die Verirrungen seiner Seele, die er später so sehr betraxerte, waren wohl keine andere als die des Hellenismus seiner Zeit, der zum Absfall vom Gesetze aufforderte. Um seine Zeitgenossen über denselben aufzuklären und vor dessen Verirrungen zu schützen, drängte es ihn zur Abfaßung eines Sittenbuches auf Grund der jüdischen Weisheit, das das Leben nach dem Gesetze fördern sollte.<sup>10)</sup> In demselben lernen wir ihn als einen denkenden und in der jüdischen Literatur sehr bewanderten Mann kennen. Er hat den Weltlauf, die Sitten u. die Schicksale der Menschen genau beobachtet und darnach die Sitten- u. die Weisheitsprüfung gedichtet, deren Gedankenfülle und tief-religiöser Gehalt uns mit Achtung erfüllen. In demselben bekennt er sich zur Mittelpartei zwischen den Hellenisten u. den Chassidäern seiner Zeit, der Partei der Gerechten (Zaddikim s. d. A.); er schildert mit Vorliebe die Christgelehrten, Sopherim (s. d. A.),<sup>11)</sup> und gedenkt ehrend des Hohenpriesters Simon II., des Gerechten (s. d. A.), des Hauptes der Partei der Gerechten (Zaddikim, s. d. A.). Ueber das Hauptziel der in seinem Buche niedergelegten Lehren sagt er: „Alles dies gilt vom Buche des Bundes des höchsten Gottes, vom Gesetz, das Moses angeblossen, als Beihilf den Gemeinden Jakobs.“<sup>12)</sup> Dem Hellenismus sollte nur soweit nachgegeben werden, soweit dies sich mit dem jüdischen Gesetz vereinigte. Mehreres darüber bringen wir in der Besprechung seiner Schrift, zu der wir jetzt übergehen. I. Name, Original u. Uebersetzung. Der Name oder der

<sup>1)</sup> Nach der lateinischen Uebersetzung des Sirachbuches in der Vulgata. <sup>2)</sup> In dem griech. Sirachbuch 50. 27, wo er sich selbst so nennt. <sup>3)</sup> Daselbst in dem alexandrinischen Text, wo dieser Zusatz sich befindet. <sup>4)</sup> In der Peichita, wo der Zusatz: *אֶלְעָזָר* vorhanden, der ihn zum „Sohne des Priesters Simon“ macht, wovon sich sonst keine Andeutung mehr findet. Dass er „Jehoschua“, „Joshua“, hieß, findet sich nirgnds im talmudischen Schriftthume, wenn wir nicht „Jeschua“ eine Abkürzung von „Jehoschua“ halten. <sup>5)</sup> Im Talmud an mehreren Stellen, siehe weiter. <sup>6)</sup> Jeruschalmi Chagiga Absch. 2. S. 77. Midr. rabba 1 M. Absch. 10. <sup>7)</sup> Sirach 50. 27. <sup>8)</sup> Daf. 51. 13—17. <sup>9)</sup> Daf. 31. 9—11. <sup>10)</sup> Sirach 51. 19—22. <sup>11)</sup> Vorbericht zum griech. Sirach von seinem Enkel. <sup>12)</sup> Sirach 38. 24. <sup>13)</sup> Daf. 21. 22.

Titel dieser Schrift war ursprünglich „Meschalam“ מְשָׁלָם<sup>1)</sup> aram.: Mathla, מַתְּלָא, Sprüche,<sup>2)</sup> sonst auch: „Sopher Ben Sira“, Buch des Ben Sira, סִפְרֵה בֶן סִירָא<sup>3)</sup> aram. „ספר בן סירה“, sonst wird sie auch kurzweg unter dem Namen: „Ben Sira“, בֶן סִירָא<sup>4)</sup> aram. „Bar Sira“, בֶּן סִירָה<sup>5)</sup> zitiert. Dagegen lautet derselbe in den Übersetzungen derselben anders. Die griechische Übersetzung, die von seinem Enkel in Alexandrien angefertigt wurde, nennt es: „Weisheit Jesus, des Sohnes Sirachs“, Σοφία Ἰησοῦς υἱοῦ Σειράχ; die lateinische in der Vulgata „Ecclesiasticus“ d. i. kirchliches Vorlesebuch und die syrische in der Peschito: Χαὶ τὰ βιβλία τῆς σοφίας τοῦ Ιησοῦ Σειράχ. Eine Ausgleichung zwischen den zwei Haupttiteln, dem im Talmud und dem in der griechischen Übersetzung, könnte vielleicht durch die Deutung des griechischen „Weisheit“ σοφία, im Sinne von „Weisheitssprüche“ gegeben werden. Dieses Buch war in hebr. Sprache abgefaßt,<sup>7)</sup> in der es noch den Lehrern im Talmud, die daraus zitiren, vorgelegen,<sup>8)</sup> und das noch Hieronymus bekannt hat.<sup>9)</sup> Eine griechische Übersetzung davon wurde, wie schon erwähnt, etwa 50 J. später von dem Enkel des Verfassers in Alexandrien abgefaßt, der wir die Erhaltung dieser Schrift, da das Original in hebr. Sprache verloren gegangen, zu verdanken haben. II. Zeit der Abfaßung u. der Übersetzung. Zur genaueren Angabe der Zeit der Abfaßung des Sirachbuches haben wir im Buch drei Anhaltspunkte: a. die Stelle im Vorwort des griech. Sirachbuches, wo der Übersetzer den Verfasser „mein Großvater“, ὁ πάππος μου<sup>10)</sup> nennt, er selbst war demnach ein Enkel desselben; b. die Schilderung des Hohenpriesters Simons, Sohnes Onias in §. 50. 1—26; c. die Angaben in Kap. 32. 33. u. 36. 17—12 daß das Volk unter fremdem Druck lebte, sowie in §. 32. 12—18, wo der Verfasser hofft, das göttl. Strafgericht werde über die Dränger hineinbrechen, auch in §. 48. 10. 11, daß das Volk der verheizenden Zukunft theilhaftig werden wird. In Bezug auf die Angabe ad a fügen wir noch die Notiz in dem schon genannten Vorwort hinzu, wo der Übersetzer, Enkel des Verfassers, im 38. J. unter dem König Evergetes nach Aegypten gekommen ist. Unter Evergetes haben wir, wie dies weiter nachgewiesen wird, Evergetes II. Physton, der von 170 bis 116 v. regierte, zu verstehen. Das 38. Jahr der Ankunft des Übersetzers nach Aegypten im 38. J. der Regierung war demnach im J. 132 v. Nun war der Übersetzer ein Enkel unseres Sirachs, also zweit Geschlechter nach ihm. Sehen wir die Zeit derselben auf 60 J. an, so ergibt dies die Zeit des Verfassers auf das Jahr 192. Dasselbe geht auch aus der obigen zweiten Angabe hervor. Die Schilderung des Hohenpriesters Simon Sohn Onias ist nach unserem Nachweis im Artikel „Simon der Gerechte“ kein anderer als Simon II., der 219—199 regierte. Als der Verfasser obige Schilderung von Simon Sohn Onias niederschrieb, war derselbe schon tot,<sup>11)</sup> aber der chronologische Abschluß in der Vorführung der bedeutendsten Persönlichkeiten u. die lebendige Zeichnung des Letzten, die auf eigener Anschauung beruht, lassen den Schluß zu, daß der Verfasser den Hohenpriester Simon II. noch kannte; also im J. 192, wie oben, gelebt u. sein Buch geschrieben haben kann. Befestigt werden wir in dieser Annahme durch die erwähnten Stellen in Sirach, die wir in der Angabe ad c. nannten, von der Bedrückung der Juden und deren Hoffnung auf Befreiung, die auf die Zeit unter Antiochus III (224—187) paßt, also für das J. 192 spricht. Geringere Schwierigkeiten macht uns die Zeit des

<sup>1)</sup> Gleich dem bibl. Buche: „Sprüche Salomon“, Misde Schelomo“, dem es nachgebildet ist. Siehe weiter Unter diesem Namen wird es noch im Midrasch oft zitiert Tanchuma p. 69 a. Hieronymus in der Vorrede zu den Sprüchen, wo es „Parabolae“ = פָּבּוֹל heißt. <sup>2)</sup> So in Pesachim S. 113 β. und Midrasch rabba an mehreren Stellen. Siehe weiter. <sup>3)</sup> Jebamoth S. 63 β. Kethuboth S. 110 β. Sanhedrin S. 100 β. <sup>4)</sup> Jerusch. Berachoth VII. 1. das Nasir V. 3. <sup>5)</sup> Derech eretz gegen Ende. <sup>6)</sup> Berachoth S. 48 a. <sup>7)</sup> Nach dem Vorwort zur griechischen Übersetzung. <sup>8)</sup> Siehe weiter. <sup>9)</sup> In der Vorrede zu den Spr. Gal. <sup>10)</sup> Dieser griechischer Ausdruck bedeutet gewöhnlich „Großvater“, nur in Fällen, wo der Inhalt anderes ergeben würde, kann er auch „Urahn“ bezeichnen. <sup>11)</sup> Sirach 50. 1.

Übersetzung zu bestimmen. Die entscheidende Notiz hierzu ist die schon oben genannte aus dem Vorwort zur griech. Übersetzung, wo er das 38. J. der Regierung des Evergetes für seine Ankunft in Ägypten angibt. Nun gab es zwei Evergetes, von denen der eine 25 J. (247—222) und der andere, bekannt unter dem Namen Physkon (Dielbaum) 29 J. (145—116) regierte, die Regierung des zweiten begann somit schon während der Regierungszeit des Erstern. Es geschah dies auf folgende Weise. Eifersüchtig auf seinen älteren Bruder warf er sich durch Empörung in Ägypten zum König auf, doch kam es im J. 170 v. zum Vergleich, daß beide Brüder gemeinschaftlich regierten. Später im Jahre 145 wurde indeß das Reich zur Ausgleichung eines Streites unter beide Brüder getheilt. Rechnen wir die Jahre von 170 bis 145—116, so regierte Evergetes Physkon gegen 50 J., dagegen Ersterer nur 20 J. Die Zeitangabe vom 38. J. des Evergetes paßt daher nur für Evergetes II., genannt Physkon. Die griech. Übersetzung des Sirachbuches geschah somit unter der Regierung Evergetes II. (145—116). Der Zweck der Übersetzung war, dieses Buch den griechischredenden Juden zugänglich zu machen, um sie in ihrer Lernbegierde und ihrem Eifer für das Gesetz zu unterstützen.<sup>1)</sup> III. Form, Inhalt und Tendenz. Das Sirachbuch, wie es uns heute vorliegt, hat keinen fortlaufenden Zusammenhang, es ist daher nicht als nach einem Plane und aus einen Guß angefertigt anzusehen. Man hat verschiedene Eintheilungen desselben versucht; klar ist, daß diese Schrift allmählich aus dem Leben des Verfassers herauswuchs, wo er bald dies bald jenes niederschrieb, bis er zuletzt das so ausgezeichnete zusammenstellte. Im Allgemeinen bemerken wir folgende Theile: Kap. 1—16; R. 16. 22—23. 27; R. 24. 1—30; R. 33. 12—36. 1. 16; R. 30. 25—27; R. 30. 28; R. 33. 11; R. 36. 16—22; 36. 23. 39. 11; R. 39. 12—42. 14; R. 42. 15—50. 26. Es folgt der Schluß R. 50. 27—21. Der Anhang R. 51. Achtet man nicht auf die strenge Ideenverbindung, so könnte man mit Andern drei Theile unterscheiden: a R. 1—23 b. R. 24—24. 14; c. R. 42. 15—50. 24. Den Inhalt desselben geben wir erst nach den einzeln Kapiteln an. Es spricht in Kap. 1. über die Weisheit, ihren Ursprung und die Mittel zu deren Erwerb; R. 2. Bedingungen der Gottesverehrung; R. 3. die Elternverehrung und die Bescheidenheit im Leben und Streben; R. 4. die Barmherzigkeit, die Weisheit in ihren praktischen Folgen &c.; R. 5. Reichthum Ehre und Freundschaft; R. 6. Werth derselben, Umgang mit Freunden und das Streben nach Weisheit; R. 7. Verschiedene Lehren für das religiöse und weltliche Leben; R. 8. u. 9. Verhalten gegen Andere, Wahl der Umgebung mit einer Reihe von Umgangsregeln; R. 10. Gegen Stolz und Hochmuth mit Mahnungen zur Thätigkeit; R. 11. die Weisheit und die äußeren Glücksgüter; R. 12. Die Vorsicht im Wohlthun, Feinde und falsche Freunde; R. 13. Verhalten gegen Vornehme und Reiche; R. 14 Gebrauch von den zeitlichen Gütern, die Wohlthaten der Weisheit; Kap. 15. Lob der Weisheit, die menschliche Willensfreiheit; R. 16. Gute und gottlose Kinder, erstere ein Segen, letztere gehen unter, die Lehren der Weisheit; R. 17. Der Mensch, eine Schöpfung der göttl. Weisheit und Barmherzigkeit, seine Bestimmung, R. 18. Gottes Macht und Weisheit gegenüber der menschlichen, Mahnung zur frühen Besserung; R. 19. Mäßigkeit, Verschwiegenheit und Aufrichtigkeit; R. 20. Der Weise und der Thor in ihren Werken; R. 21. Die Sünde und ihre Folgen, der Weise und der Thor; R. 22. Lebens-, Tugend- und Aufrandslehren; R. 23. Gebrauch des Sprechens, Neujchts- und Aufrandslehren; R. 24. Die Weisheit, ihr Ursprung, ihre Stätte, ihr Wesen und ihre Aufgaben; R. 25. Wünschens und hoffnenwerthe Gegenstände, das böse Weib; R. 26. Unterschied zwischen einem guten und einem bösen Weibe; R. 27. Verschiedene Lehren der Lebensweisheit; R. 28. Rachsucht, Zorn Hader und Missbrauch der Rede; R. 29. Darlehn, Bürgschaft und die Benutzung

<sup>1)</sup> Im Vorwort und Ende.

der Gastfreundschaft; §. 30. Kinderzucht, Gesundheit, Unabhängigkeit und die Behandlung des Sklaven; §. 31. Träume, Erfahrung, Gottesfurcht und Opfer; §. 32. Opfer und Gebet; §. 33. Gebete gegen die Feinde und Unterdrücker; §. 34. Den Reichthum und seinen Gebrauch, Gastmähler in Notstand und Mäßigkeit; §. 35. Fernere Regeln hierzu, von den Vorstehern der Gastmähler; §. 36. Mahnung zur Gottesfurcht, unsere Abhängigkeit von Gott, Gebet für das unterdrückte Israel, andere Lehren; §. 37. Vorsicht in der Freundschaft, in der Benutzung fremden Rathes und in dem Genusse von Speise und Trank; §. 38. Den Kranken, den Arzt, die Arzneikunst, Trauer um den Todten, und Regeln zur Erlangung der Weisheit; §. 39. Den Erwerb und den Segen der Weisheit das Lob Gottes aus seinen Werken; §. 40. Das Menschenleben voll Mühe u. Plage, siebenfach bei dem Sünder, Lehren zur Abhülfe; §. 41. Nicht den Tod zu fürchten, sondern zu streben, einen guten Namen zulassen, die rechte Scham, ein Mittel dazu; §. 42. Die rechte Scham, Sorgfalt, häusliche Sorge, Gottes Weisheit in der Schöpfung; §. 43. Gottes Allmacht und Weisheit in den Werken der Natur, unsere Bewunderung und Lobpreisung; schöne Naturschilderung §. 44. Biblische Vorbilder für unser Leben. Henoch, Noe, Abraham, Isaak u. Jakob; §. 45. Fortsetzung: Moses, Ahron und Pinchas; §. 46. Joshua, Kaleb, die Richter und Samuel; §. 47. David, Salomo, Rechabeam und Jerobiam; §. 48. Elia, Elisa, Histia und Jesaja; §. 49. Josua, Jeremia, Ezechiel, die zwölf Propheten, Serubabel, Nehemia und Joshua, Sohn Jozadats; §. 50. Hoherpriester Simon, das Priesterthum, Schluss des Werkes; §. 51. Nachwort. Dankpsalm über seine Rettung aus vielen Gefahren. Dieser Inhalt zeigt eine reiche Fülle von Lebenserfahrung: fast alle Lebensverhältnisse sind hier berührt, die höchsten und die niedrigsten, die geistigen und die leiblichen, die nationalen und fremden. Hierzu kommt ein wissenschaftliches Nachdenken, begleitet von einer freien Reflexion und guter Weltbildung, die griechischen Einfluss befunden. Wir heben besonders die liebevolle Naturbetrachtung in Kap. 52. 15 ff. hervor mit der Begeisterung für den Stand des Arztes<sup>1)</sup> wo er auch der Ackerbauer, der Arbeiter, der Handwerker, der Baumeister und der Künstler liebend gedenkt.<sup>2)</sup> Einen tiefen Einblick in die dorin behandelten philosophischen und ethischen Themen gewinnen wir, wenn wir seine schon oben genannte Parteistellung mit in Betracht ziehen und das ganze Sirachbuch als eine Tendenzschrift für die Partei der Zaddikim (s. d. II.) gegen die Hellenisten und der Chassidäer, wie wir dasselbe in dem Artikel „Zaddikim“ Abth. II. dieser Realencyclopädie bezeichnet haben, annehmen. Der Hellenismus in seiner dem Judenthume entgegengesetzten Lebensrichtung, wie er durch die Tobiaden (s. d. II.) in Palästina zur Herrschaft gelangte<sup>3)</sup>, rief die extreme Partei der Chassidäer (s. d. II.) hervor, die im Gegensatz zu den Hellenisten die Abkehr vom Leben, den vollen Ascetismus sich zur Aufgabe machten. Gegen beide trat Jesus Sirach in seinem Buche polemisch auf und bezeichnete die Mittelrichtung, die der Zaddikim (der Gerechten), als die einzige heilbringende und ächt jüdisch-religiöse. So schildert er die Partei der Chassidäer, der Ueberfrommen, als Asketen, die sich jede Freude versagen und dieselbe bei Andern zu stören suchen,<sup>4)</sup> aber bei ihrer übertriebenen Frömmigkeit einen bösen Kern im Herzen tragen;<sup>5)</sup> sie stellen Alles Gott anheim und erklären jedes Eingreifen von Seiten des Menschen als eine Unmaßzung.<sup>6)</sup> Gegen sie war seine Lehre: „Mein Kind, thue dir wohl, so gut du kannst und bringe Gott würdige Opfer dar . . . Entziehe dich keinem frohen Tage, und kein Theil des Guten, wonach du strebst, müsse ungenossen vorübergehen . . . Gieb und nimm und ergöze deine Seele.“<sup>7)</sup> Gegen die Lehre der Chassidäer, die Selbstthätigkeit des Menschen zu seiner Rettung als eine Unmaßzung und ein Eingreifen in die Werke der

<sup>1)</sup> Daf. 38. 1—15. <sup>2)</sup> Daf. 12. 11. u. a. Stellen. <sup>3)</sup> Siehe: „Hellenisten.“ <sup>4)</sup> Daf. 14. 11; 30. 21; 34. 31; 35. 3. <sup>5)</sup> Daf. 19. 28; 31. 25. <sup>6)</sup> Daf. §. 38. <sup>7)</sup> Daf. 16. 11—17.

göttl. Vorsehung zu verdammen, war seine Mahnung: „Mein Mind verzage nicht in der Krankheit, sondern bete zum Herrn, so wird er dich gesund machen. Aber verstatte auch dem Arzte den Zutritt, denn auch ihn hat der Herr geschaffen. Es kann die Zeit sein, wo du aus seinen Händen die Gesundheit empfangest.“<sup>1)</sup> „Der Herr lässt die Arznei aus der Erde wachsen, und der Vernünftige verschmäht sie nicht.“<sup>2)</sup> Gegen die Partei der Hellenisten sind seine Angriffe noch viel schärfer. Er schildert ihr wollüstiges Leben ihre Entstötlichung u. Entartung des Ehelebens, spricht von den Tänzerinnen beim Mahle und den Buhldirnen,<sup>3)</sup> von Schwellgerei,<sup>4)</sup> Bestechlichkeit,<sup>5)</sup> Verlämmdung und Betrug,<sup>6)</sup> u. a. m. und bricht in den Ausruf aus: „Schäme dich nicht des Geheges und des Bundes, nicht des verdammenden Urtheils gegen die Gottlosen!“<sup>7)</sup> ferner: „Wehe euch, ihr Gottlosen, die ihr das Gegez des Höchsten verlasset!“<sup>8)</sup> Seine ganze Unmuth gegen diese Richtung schüttet er in einem Gebete aus: „Herr, Vater und Gott meines Lebens! Lüsternheit der Augen gieb mir nicht, u. die Lust wehre von mir ab, des Fleisches Lust möge mich nicht erfassen, u. schamlosem Sinne überliesere mich nicht.“<sup>9)</sup> In mehreren Themen bezeichnet er klar den positiven Standpunkt seiner Partei, der Zaddikim, den er Andern als den richtigen einzunehmen empfiehlt. Wir haben von denselben im Artikel „Zaddikim“ ausführlich gebracht: 1. das Gegez u. die Weisheit; 2. Israel u. die Heiden; 3. die menschliche Willensfreiheit; 4. die göttliche Vorherbestimmung; 5. die Sünde; 6. die Lebensgenüsse u. das Wohlleben; 7. von Kultus, Opfer, Gebet; 8. über Tod u. Unsterblichkeit. Wir haben hier noch über: a. die Weisheit u. b. die Forschung nachzutragen: a. die Weisheit. Im Gegensatz zur Lehre der Alexandriner von der Weisheit,<sup>10)</sup> welche dieselbe mit dem Logos identifizirt, als ein Ausfluss von Gott, für ein persönliches Wesen hält, erklärt Sirach die Weisheit gleich den andern Wesen der Schöpfung als durch Gott geschaffen. „Die Weisheit, heißt es hier, ist von dem Herrn und ist bei ihm in Ewigkeit . . . Vor allen Dingen wurde sie geschaffen . . . er hat sie erschaffen und erkannt und zu Ende gezählt, ausgegossen über alle seine Werke“.<sup>11)</sup> Auf einer andern Stelle ist die Weisheit das Mose geoffenbarte Gegez. Seine Worte darüber: „Eine Wohnung wies er mir an und sprach: „In Jakob schlage dein Zelt auf u. Israel sei dein Erbtheil:“<sup>12)</sup> ferner: „Alles dies gewährt das Buch des Bundes mit Gott, dem Höchsten, das Gegez, das Mose geboten zum Erbtheil für die Gemeinde Jacobs.“<sup>13)</sup> Diese Lehre Sirachs von der Weisheit hat in den Kreis der Volks- und Gehegeslehre ihre Aufnahme gefunden, wir verweisen darüber auf den Artikel „Weisheit“ in Abth. I. dieser Real-Encyclopädie. b. Die freie Forschung. So sehr er der Verbreitung von Erkenntniß das Wort redet, so mahnt er doch von zwecklosen Grübeln ab und spricht von den Grenzen der menschlichen Vernunft, über die der Mensch nicht hinaus kann. Er sagt: „Trachte nicht nach Dingen, die dir zu schwer sind, und forsche nicht nach dem, was über deine Kräfte geht. Was dir aufgetragen ist, danach richte deinen Sinn, denn es kommt nicht, das Verborgene zu erspähen. Denn Vieles hat schon ihre hohe Einbildung irre geführt und der vermessene Dünkel um den Verstand gebracht.“<sup>14)</sup> Diese und ähnliche Lehren waren gegen die Mystiker und Alexandriner gerichtet, die weit über die Grenzen der menschlichen Vernunft ihre Grübeln erstreckten.

IV. Werth und Würdigung, Apokryphenklärung, Richtigbeachtung derselben. Über den Werth und die Würdigung dieser Spruchsammlung erscheint Sirachs Auspruch nicht ohne Bedeutung. Derselbe lautet: „Wie einer, der

<sup>1)</sup> R. 38. 9–14. <sup>2)</sup> Das. B. 4. <sup>3)</sup> Das. 7. 6; 9. 1; 25. 2; 33. 16; 36. 9. <sup>4)</sup> Das. 34. 12; 25 ff.; 35. 7. <sup>5)</sup> Das. 8. 14; 40. 12. <sup>6)</sup> Das. 37. 1; 7. 1 ff.; 28. 12 ff.; 27. 1 ff.; 51. 2 ff. <sup>7)</sup> Das. 42. 2. <sup>8)</sup> Das. 41. 8. vergl. 23. 3; 7. 23; 12. 9. <sup>9)</sup> Das. 23. 4. <sup>10)</sup> Siehe: „Religionsphilosophie“. <sup>11)</sup> Sirach 1. 1–9. <sup>12)</sup> Das. <sup>13)</sup> Das. 11. 22. Die hiervon abweichenden Verse im Kap. 24 hat schon Geßler richtig erkannt, daß dieselben nicht von Sirach herrühren. Geßl. S. 37–8. <sup>14)</sup> Das. 3. 20–24.

hinter den Winzern Nachlese hält, habe ich mich aufgemacht und mit dem Segen des Herrn meine Kelter, wie ein Winzer angefüllt. Erkennet, daß ich nicht allein für mich gearbeitet habe, sondern für alle, die nach Bildung trachten.“<sup>1)</sup>) Sirach nennt hier seine Spruchsammlung in Betracht des ihr vorangegangenen jüdischen Schriftthums eine Nachlese hinter den Winzern; er konnte nicht bejcheidener den Werth seiner Arbeit angeben. Sehen wir von dem Verhältniß dieser Schrift zu dem älteren Schriftthum der Juden ab und betrachten dieselbe an sich, so erhöht sich der Werth derselben ganz bedeutend. Die Sirachsprechsammlung ist ein Schatz ethischer Lehren, welche einen schönen Beitrag zur Ethik des Judenthums bildet. So wurde sie von den bedeutendsten jüdischen Volks- u. Gesetzeslehrern hochgeschätzt, die oft aus ihr in ihren Volksvorträgen u. sonstigen Lehrsätzen zitierten. Es waren: Simon b. Schetach (gegen 90 v.)<sup>2)</sup>; R. Johanan<sup>3)</sup>; R. Elasar<sup>4)</sup>; Rabba b. Mari u. a. Die Aufführung dieser Zitate oder die Hinweisung auf dieselben geschieht meistens in der Form, wie diese bei Aufführung von Bibelstellen üblich ist, so daß man die Verse aus Sirach denen der bibl. Bücher gleichachtete.<sup>5)</sup> Aus einem Zitat scheint sogar hervorzugehen, daß man das Buch Sirach zu den Hagiographen, חכמים, rechnete.<sup>6)</sup> Wie sehr dieses Buch gelesen wurde u. wie hoch man es würdigte, beweisen die verschiedenen Uebersetzungen desselben. Die babyl. Juden hatten eine aramäische Uebersetzung, da ihre meisten Zitate aus Sirach in aramäischer Sprache sind.<sup>7)</sup> Für die griechischredenden Juden wurde eine griechische Uebersetzung (s. oben) angefertigt. Später gab es vom Sirach auch lateinische und syrische Uebersetzungen. In der christlichen Kirche wurde das Sirachbuch zu Vorlesungen sehr benutzt; daher sein Name Ecclesiasticus.<sup>10)</sup> Deshalb auffallender erscheinen mehrere Aussprüche im Talmud u. Midrasch, die das Sirachbuch zu den externen Schriften, ספרים חיצוניים, zählen, deren Studium verboten wurde. Als ersten nennen wir den aus der Tosephtha: „Die Schriften Ben Siras u. alle Schriften, die von da abgefaßt wurden, verunreinigen nicht die Hände.“<sup>11)</sup> Hier wird das Sirachbuch als eine externe Schrift, die nicht die Heiligkeit der biblischen Bücher hat, bezeichnet. Nach dieser Angabe ist nur das Buch Sirach als nicht zum Bibelkanon gehörig zu betrachten, aber keineswegs als zum Lesen verboten. Aber schon eine zweite talmudische Stelle zählt es uns ausdrücklich zu den verbotenen Schriften. Dieselbe lautet: „R. Akiba sagt: Auch der (hat keinen Anteil an der künftigen Welt), welcher externe Schriften liest, als z. B. die Schriften Ben Sirachs u. die von Ben Laana.“<sup>12)</sup> Noch schärfer ist darüber eine dritte Stelle: „Mehr als diese, hüte dich mein Sohn (Kohel 12 11)“, denn Jeder, der mehr als 24 Bücher in sein Haus schafft, bringt Verwirrung in dasselbe, als z. B. das Buch Ben Sira und das Buch Ben Tigla, denn diese Bücher sind wohl zum Forschen, aber nicht zur Ermündung des Fleisches d. h. zum ständigen Studium gegeben.“<sup>13)</sup> Sehen wir uns deutlich diese drei Stellen an, so erscheint die zweite als eine Erläuterung des in der Mischna Sanh. Absch. 10 gebrachten Ausspruchs R. Akibas über die externen Schriften, der nur von einem Amoräer

<sup>1)</sup> Sirach 30. 25. 26. <sup>2)</sup> Berachoth S. 48 a. Jeruschalmi Berachoth עבש. 7. 2. <sup>3)</sup> Erubin S. 65 a; 54 a. Bez 32 b. <sup>4)</sup> Nidda S. 16 b. <sup>5)</sup> Jeruschalmi Taanith 3. 5; daf. Chagiga 2. 1. <sup>6)</sup> Jebamoth S. 63 b; Baba Kama S. 92 b. <sup>7)</sup> Diese Ausdrücke sindแนאמור שונאים in Erubin S. 65 a; ferner ברכות von R. Chanina Berachoth S. 48 a ferner הרכות זאלת zu I. M. S. 23 d; ferner Baba bathra S. 93 b; ebenso Chagiga S. 13. Doch kommt seine Zitirung auch unter מאיר לוי נון vor. <sup>8)</sup> So in Baba Kama S. 92 b, wo es heißt משולש ברכות. <sup>9)</sup> Gefaßt sind dieselben in Fürst's Perlenbüre S. 12. Bergl. Sanh. S. 100. <sup>10)</sup> Siehe oben. <sup>11)</sup> Tosephtha Jadaim II. 13. ספורי בן סירא ור' ספורי שבחנו מה רויין. <sup>12)</sup> Die Händeverureinigung durch Verührung der heiligen Schriften war eine rabbinische Anordnung, damit man keine Speisen bei diesen Büchern lege, um diese Schriften vor Vernichtung durch Insekten zu schützen. Diese Anordnung war jedoch nur für die kanonischen Schriften der Bibel, aber nicht für die externen Bücher. <sup>13)</sup> Jeruschalmi Sanhedrin 10 S. 28 a. עקיבא אומר אף קורא בספרין החיצוניים כגון ספרי בן סירא וספר ר' יוחנן. Midrasch Koheleth zur Stelle בתק' בתי יוד' ברכות נון ולא לגועת בשער נתנו. מכיד ספרין מהומה הוא מבנים בתוך ביתו בגין ספר בן סירא וספר בן חנילא: לדגנות נתנו ולא לגועת בשער נתנו.

(§. Amora), aber von seinem Tana (§. d. A.) also nicht vor dem 3. Jahrh. ab herrühren kann. Bis dahin wurde das Buch Sirach zwar als externe Schrift, aber keinesfalls als zum Lesen verboten angesehen. Denn noch immer gab es einen großen Theil der Amoräer als z. B. Rabh, Samuel, R. Jochanan, R. Elasar u. a. m., die in dieser Schrift gern lasen und aus derselben zitierten.<sup>1)</sup> Eine Entscheidung über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit des Sirachbuches zur Lektüre wurde jedoch erst im 4. Jahrh. und zwar zu Gunsten dieser Schrift getroffen. Rab Joseph, das Schuloberhaupt zu Pumbadita, giebt in Bezug auf obigen Ausspruch R. Alibas an, daß auch im Buche Ben Sira zu lesen verboten sei. Abassi, das spätere Schuloberhaupt dasselbe, der zugegen war, erhebt sich mit voller Entfernung gegen dieses Verbot, fragt den Vortragenden nach dem Grunde desselben und beweist ihm, daß die Lehren dieses Buches in vollem Einlang mit denen der heiligen Schrift und der Rabbinen sind, sodaß Rab Joseph sich gezwungen sieht, sein Verbot zu rektifizieren: „Die guten Sprüche darin, sagte er jetzt, darf man lesen und erklären.“<sup>2)</sup> Durch diesen Ausspruch Rab Josephs war jenes Verbot gegen das Sirachbuch auch bei dem kleineren Theil der Amoräer aufgehoben. Das war noch für die Lehrer der nachtalmudischen Zeit maßgebend. In der ersten Hälfte des 14. Jahrh. spricht sich darüber der Gelehrte R. Tomtob ben Abraham, genannt Ritba, wie nachstehend aus: „Es ist im Buche Sirach verzeichnet!“ lautet die ältere Anführung im Talmud. Dem ist nicht entgegen, daß im Traktat Sanhedrin das Sirachbuch zu den externen Schriften gerechnet wird; da das Verbot sich nur auf ein ständiges Studium in ihm (gleich den biblischen Büchern) beziehe, aber sonst ist es werth, darin zu gewissen Zeiten zu studiren, um aus demselben Weisheit und Zucht zu lernen, was bei wirklichen Recherbüchern nicht erlaubt ist.<sup>3)</sup> Immerhin bleibt die Frage nach dem Grunde seiner Apotrypherklärung. Nach unserer Darstellung, das Sirachbuch als eine Tendenzschrift der Zaddikim (§. d. A.) gegen die Chassidäer (§. d. A.) anzusehen, wozu noch hinzukommt, daß die Zaddikim die Vorläufer der späteren Zaddikim (§. Sadueäer) wurden, ist es klar, daß die Chassidäer und ihre späteren Nachtreter nicht anders konnten, als dieses Buch apokryph zu erklären und es bei Androhung des Verlustes des Anteils an der künftigen Welt ganz zu verbieten. V. Sirachlehren und Sprüche bei den Volks- und Gesetzeslehrern im talmudischen Schriftthume. Bereits oben sprachen wir von der Würdigung des Sirachbuches bei den Volks- und Gesetzeslehrern und deren Zitirung aus demselben.<sup>4)</sup> Hier versuchen wir eine Zusammenstellung dieser Zitate mit einer näheren Beleuchtung derselben zu geben. Wir unterscheiden zwei Klassen in denselben: a) die, welche ausdrücklich als Sirachprüche genannt werden und b) die, welche als solche erkannt werden, ohne daß sie unter dieser Bezeichnung vorkommen. Die Absässigung derselben ist größtenteils in hebr. Sprache, doch treffen wir welche auch in aramäischer Sprache an, letztere besonders bei den Volks- und Gesetzeslehrern in den babylonischen Ländern. a. Die als Sirachprüche angegebenen Lehren und Sentenzen. Dieselben werden von den Volks- und Gesetzeslehrern aus dem Gedächtniß zitiert, daher sie nicht immer mit den Sprüchen des griechischen Sirachbuches übereinstimmen: sie sind oft durch Zusätze verändert; oft fehlen sie ganz dasselb. Wir bringen von denselben 1. „Des Menschen Herz verwandelt das Gesicht, je nachdem es gut oder böse gefüllt ist.“<sup>5)</sup> 2. „Alle Tage des Armen sind böse; auch die Nächte unter der Tiefe der

<sup>1)</sup> Siehe oben und weiter die Aussprüche des Sirachbuches im Talmud. <sup>2)</sup> Sanhedrin S. 100 *β* יְהוָה נִזְבֵּחַ וְהַמְּלֵאָה כְּרָב בְּתַרְבָּה. <sup>3)</sup> Ritha in Eu Jakob zu Baba bathra S. 95 *β*. <sup>4)</sup> Sammlungen dieser Sirachprüche im Talmud u. Midrasch sind in Meor Enajim Imre Bina cap. 2, S. 21; Zunz, Gottesdienst. Vorträge S. 102; Dukes, Rabbiniße Blumenlese S. 67; Delitzsch, Zur Geschichte der jüdischen Poesie S. 204; Fürst, Cheruss Peninim S. 22; Plessner, Noslim min Lebanon S. 18; Wahl, Das Sprichwort S. 52 ff. u. a. m. <sup>5)</sup> Midrasch rabba S. 64 *β*. יְהֵא זֶה זָהָב זֶה זָהָב זֶה זָהָב. Beigl h. zu Sirach 13, 23 „Das Zeichen eines guten Herze's ist ein häleres Angesicht.“

Dächer liegt sein Dach, der Dächer Regen fließt auf sein Dach nieder; auf der Höhe der Berge liegt sein Weinberg, seines Weinbergs Erde rollt auf die andern herab.”<sup>1)</sup>; 3. „Eine gute Frau ist ein gutes Geschenk; einem Gottesfürchtigen wird sie zu theil. Eine böse Frau ist ein Alussatz für den Mann; er scheide sich von ihr und werde von seinem Alussatz geheilt. Eine schöne Frau ist des Mannes Heil, die Zahl seiner Tage verdoppeln sich;”<sup>2)</sup> 4. „Fürchte nicht nach dem, was größer ist als du; grüble nicht nach dem, was stärker ist als du; was dir verholten ist, wolle nicht wissen, was dir verdeckt ist, darnach frage nicht; betrachte das, was dir erlaubt ist und beschäftige dich nicht mit Geheimnissen;”<sup>3)</sup> 5. „Schätze sie (die Weisheit) hoch, sie wird dich erheben und dich zwischen Vornehme setzen”;<sup>4)</sup> 6. „Mein Sohn! Wenn du hast, thue dir wohl; denn in der Unterwelt giebt es kein Vergnügen und der Tod säumt nicht. Sagst du jedoch, ich lasse es meinen Söhnen und Töchtern, ein Gesetz mit der Unterwelt, wer lässt dich davon wissen. Die Menschen gleichen den Pflanzen auf dem Felde, diese blühen, die andern welken;”<sup>5)</sup> 7. „Erweife dem Bösen nichts Gutes, so wird dir Böses nicht wiederfahren;”<sup>6)</sup> 8. „Jeder Schmerz nur kein Herzenschmerz, jedes Böse, nur keine böse Frau;”<sup>7)</sup> 9. „Wer in den Becher bläst, ist nicht durstig; wer da fragt, womit soll ich das Brod essen, dem nimm das Brod weg”<sup>8)</sup> 10. „Der Dünnbärtige ist ein Schlauer, der Dickbärtige ein Narr;”<sup>9)</sup> 11. „Lasse kein Weh in dein Herz einzehen, denn starke Männer hat das Weh getötet;”<sup>10)</sup>

12. „In der Ausregung soll man nicht beten;“<sup>1)</sup> 13. „Aengstige dich nicht über Leiden von morgen, denn du weißt nicht, was der Tag noch bringt“<sup>2)</sup>; 14. „Jeder Vogel gesellt sich zu seiner Art, der Mensch zu seines Gleichen“<sup>3)</sup> 15. „Ehre den Arzt, noch ehe du seiner bedarfst“<sup>4)</sup>; „Gott bringt Kräuter aus der Erde hervor, durch sie heilt der Arzt die Wunde, von ihnen bereitet der Apotheker die Arznei;“<sup>5)</sup> 17. Bevor du gelobst, bedenke dein Gelübde, damit du nicht wie ein Betrüger erscheinst.“<sup>6)</sup> 18. „Einen Sohn, der kein Sohn ist, [sich nicht als Sohn beträgt] lasse weg schwimmen;“<sup>7)</sup> 19. „Eine Tochter ist für den Vater ein falscher Schatz, die Sorge um sie raubt ihn den Schlaf. Ist sie jung, vielleicht wird sie verführt; herangewachsen, vielleicht begeht sie einen Fehlritt, ist sie mannbar, vielleicht bleibt sie unverheirathet; ist sie verheirathet vielleicht bleibt sie kinderlos; ist sie alt, vielleicht treibt sie Zauberei“<sup>8)</sup>; 20. „Die Bierde Gottes ist der Mensch, des Menschen Bier ist sein Gewand“<sup>9)</sup> 21. „Liegt eine Feuerföhle vor dir, bläst du sie an, brennt sie; spuckst du sie an, erlischt sie“<sup>10)</sup>; 22. „Wende deine Augen von einem anmutbigen Weibe weg, daß du nicht in ihrem Reze gefangen werdest; wende dich nicht ihrem Manne zu, mit ihm Wein und geistige Getränke zu genießen, denn durch die Gestalt einer schönen Frau wurden Viele verdorben, und zahlreich sind die durch sie Bewürgten“<sup>11)</sup>; 23. „Alles wog ich auf der Wage und fand nichts leichter als Kleien, aber leichter als die Kleien ist der Bräutigam, der im Hause seines Schwiegervaters wohnt, und leichterer als dieser ist ein Gast, der einen andern Gast einführt, aber leichter als dieser ist der, welcher antwortet, bevor er die Rede hört;“<sup>12)</sup> 24. „Zieke dem Jüngste nicht die Haut über die Ohren, damit du

denselben nicht verletzt, sondern brate und genieße ihn mit zwei Brödchen“<sup>1)</sup>; 25.  
Halte Viele von deinem Hause ab und führe nicht Alle in dein Haus ein;”<sup>2)</sup>  
26. „Mögen Viele sich um deine Freundschaft bewerben, aber dein Geheimnis  
vertraue einem unter Tausenden, auch vor deiner Frau bewahre deinen Mund.“<sup>3)</sup>  
Mehrere Sprüche Sirachs hat das nachtalmudische Büchlein: „Alpha Beta de  
Ben Sira,” worüber wir auf den Artikel: „Pseudosirach“ verweisen.<sup>4)</sup> b. Die  
Lehren Sirachs eins mit den Aussprüchen der Volks- und Gesetzes-  
lehrer. Wir rechnen hierher sämmtliche Lehren und Sprüche Sirachs, die sich  
in den Lehren und Sprüchen der Volks- und Gesetzeslehrer im Talmud vorfinden,  
ohne daß sie als Sirachsprüche bezeichnet werden. Es waren dies die Lehren,  
die sich im Volke einlebten, ohne daß man ihren Ursprung und ihren Urquell  
anzugeben wußte, ein Beweis ihrer großen Aufnahme und Verbreitung. Die-  
selben sind: 1. Vier verträgt des Menschen Sinn nicht; einen Armen, der stolz ist;  
einen Reichen, der da verlengnet (seinen Reichthum); einen Greis, der da buhlt, u.  
einen Vorsteher, der sich stolz über seine Gemeinde erhebt;”<sup>5)</sup> 2. „Wer auf den  
Tisch eines andern angewiesen ist, dem ist die Welt finster;”<sup>6)</sup> 3. „Wer da  
spricht: ich sündige und thue Buße, ich sündige und thue Buße“, dem verhelfe  
man nicht, Buße zu thun: Wer da spricht: „ich sündige, der Versöhnungstag  
wird versöhnen, ich sündige und der Versöhnungstag wird versöhnen, den ver-  
söhnt der Versöhnungstag nicht;”<sup>7)</sup> 4. „Wem wird der gleichen, der seine Sünden  
bekent, und dennoch nicht von ihnen läßt? Dem, der ein verunreinigendes Thier  
רַב 3. M. 11. 24. in seiner Hand behält, denn sollte er auch in allen Gewässern  
der Welt ein Reinigungsbad nehmen, er wird nicht rein, aber wirft er das ver-  
unreinigende Thier weg, so genügt ein Reinigungsbad von vierzig Maß“<sup>8)</sup>; 5.  
„Er unterbricht nicht die Rede eines Andern und antwortet nicht voreilig“<sup>9)</sup>; 6.  
„Sei bedacht im Umgange mit den Großen, sie nähern sich dem Menschen nur  
zu ihrem Nutzen, sie erscheinen als Freunde zur Zeit ihres Nutzens, aber stehen  
ihm nicht in der Noth bei;”<sup>10)</sup> 7. „Wer sich stolz erhebt, ist er ein Weiser, ver-  
läßt ihn seine Weisheit;”<sup>11)</sup> 8. „Er, Gott, sah, daß die Welt nicht bestehen könnte;  
vereinigte er mit der strengen Gerechtigkeit die Barmherzigkeit;”<sup>12)</sup> Hierzu vergl.  
den Artikel: „Apokryphen.“ Ueber das spätere Sirachbuch oder „Alphabeta de  
Ben Sira,” siehe „Pseudosirach.“

41

**kleine Midraschim.** בדרשים קטנים. Die Midraschliteratur hat außer den größeren Midraschschriften eine Menge kleinerer Midraschim. Wir haben dieselben in dem Artikel: „Agadisches Schriftthum“ nach ihrem Hauptinhale in vier Gruppen aufgezählt, die wir hier einzeln besprechen wollen. I. die der Ethik. a. Midrasch Maase Thora מדרש מעשה תורה. Midrasch von den Werken der Thora; eine herrliche Schrift von ethischen Sprüchen, Anweisungen für das werkthätige Leben, die hier nach Zahlengruppen von 3—10 zusammengestellt sind. Es sind Auszüge aus verschiedenen Midraschwerken, die der Autor gesammelt. Dieselben wurden von den Tosaphisten im 10. u. 11. Jahrh. schon zitiert,<sup>1)</sup> u. verdienen heute noch gelesen zu werden. Die Abfassung war im 7. Jahrh. In Zell. B. H. II. ist von diesem Midrasch eine schöne Ausgabe b. Alphabet de R. Akiba, אלפָא בֵּיתָא דֶר עֲקִיבָא,<sup>2)</sup> oder: פְּדָעָה אַלְפָא בֵּיתָא רֶעֲקִיבָא,<sup>3)</sup> sonst auch Othioth de R. Akiba, אוֹתוֹת דֶר עֲקִיבָא, oder: Hagada ischel R. Akiba הנְּדָעָה שֶׁל עֲקִיבָא. Eine im Mittelalter viel gelesene Midraschchrift meist ethischen Inhalts, deren Lehren an die Gestalt, den Namen oder die Reihenfolge der Buchstaben anknüpfen, weshalb sie den Namen: „Alphabet-Midrasch“ erhält. Die selbe enthält neben den schönen Aussprüchen der Ethik auch die über Gott, die Schechina, die Gottesnamen, den Menschen, Hölle u. Paradies, die Strafe nach dem Tode, die Auferstehung, die zukünftige Welt, olam haba, die Merkaba (s. Geheims.), die Engel, den Menschen, die Eigenchaften des Menschenherzens, Leib u. Geist, die Thora u. a. m. mit vielen Sagen über den babyl. Thurmbau, den Sagen über Moses, den Messias u. a. m. Von der Mystik ist besonders die Angabe von Henoch Metatron (s. d. A.), u. des Weltendes im Jahre 6093 nach der Schöpfung (= 2333) wichtig. Die Geheimlehre wird von R. Sera den Gläubigen übergeben, daß sie mittels derselben die Krankheit heilen u. a. m. Von den ethischen Lehren nennen wir: „Wahrheit lehre deinen Mund, daß du das Leben im Diesseits und Jenseits erlangst;“<sup>4)</sup> „So es keine Lehre giebt, besteht die Welt nicht;“<sup>5)</sup> „Ohne Liebeswerke keine Arme, ohne Arme keine Liebeswerke;“<sup>6)</sup> „Ohne Wohlthätigkeit könnte die Welt nicht bestehen;“<sup>7)</sup> „Ich spricht Gott, habe es verheizten, die Armen aufzurichten;“<sup>8)</sup> „die Menschen verachten die Armen, aber ich liebe sie;“<sup>9)</sup> die meist älteren Midraschwerken entnommen sind. Wir besitzen von derselben mehrere Rezensionen, von denen zwei in das Beth Hamidrasch von Zellinek Th. III. aufgenommen sind. Die Abfassung war gegen Ende des achten Jahrhunderts, da Salman ben Jerucham gegen diese Schrift polemisierte, er also dieselbe schon vor sich hatte.<sup>10)</sup> Midrasch Leolam, לְעוֹלָם, וְרָא שָׁלָם. Eine kleine Midraschchrift, deren ethischen Sprüche mit dem Worte „Leolam“ לְעוֹלָם „Stets“, „immerhin“ beginnt. Derselben erstrecken sich über Almosen, Gebet, Buße, Demuth, Thorastudium, Gejzesstreue, Liebeswerke, Heiligung von Sabbat u. Fest, Elternverehrung, Eheleben, Kindererziehung, Handel, Gerechtigkeit, Genügsamkeit, Zorn, Schmeichelei, Spott, Verläumdung, Verschwiegtheit u. a. m. Dieser Midrasch ist von Israel el Natwa abgefaßt und findet sich am Ende des Werkes רָאשֵׁת הַכְּבָדָה von Elia de Vidas.<sup>11)</sup> Midrasch Gadol u. Gadola,

**מְדָרֵשׁ גָּדוֹל וְגָדוֹלָה.** Gleich der obigen Midraschschrift besteht auch diese meist aus ethischen Sprüchen in 20 Kapiteln die mit dem Wort: „Gadol“, גָּדוֹל oder Gedola, גָּדוֹלָה, groß, anfangen. Von diesen spricht Kap. 1 über Almosen; §. 2 Gebet; §. 3 Buße; §. 4 Demuth; §. 5 Thorastudium; §. 6 die Gebote; §. 7 Liebeswerke; §. 8 Heiligung von Sabbath und Fest; §. 9 Elternverehrung; §. 10 Verheiratung; §. 11 Kindererziehung; §. 12 Gewerbe; §. 13 Rechtspflege; §. 14 Genügsamkeit; §. 15 Zorn; §. 16 Heuchelei und Spötterei; §. 17 Geselligkeit; §. 18 Verläumding; §. 19 Bewahrung von Geheimnissen; §. 20 Aufstand und Friedfertigkeit. Auch diese Schrift ist als Anhang des Rieschith Chochma gedruckt. **וְכִשְׁלָמִים שְׁחֵלָם שְׁחֵלָם חַמְלָא הַמְלָא לְשָׁלָמִים.** Eine Sammlung von Sagen über Klugkeitsentscheidungen, die Salomo beigelegt werden. Dieselbe ist in Zellinets Beth Hamidrasch Th. 4 abgedruckt. e. **תָּנוּדָה בְּבֵן אֶלְעָזָר.** Wir haben für diese Schrift extra einen ausführlichen Artikel und bitten denselben nachzulesen; f. **מִדְרָאֵשׁ תְּמֻנָּה מְרוֹהָה מְדָרֵשׁ תְּמֻנָּה.** Dieser Midrasch hat die Erklärung von Shoholeth 3, 1—8, wo die Gegensätze in den verschiedenen Zeiten aufgezählt sind, ebenso Ps. 138 über die göttliche Wertschöpfung in der Geschichte zu seinem Gegenstande, in welcher die Idee zur Ausführung kommt, daß die Gegensätze, als z. B. Reichthum und Armut, Schönheit und Hässlichkeit, Leben und Tod, Weisheit und Thorheit u. s. w. im Ganzen ihren Ausgleich in der Welt haben und zu deren Bestand unerlässlich sind. Der Midrasch hat 3 Abschnitte. Der erste bringt viel Anthropologisches und der zweite hat manches Treffliche über die Schöpfung. Die Abfassung war nicht vor dem 12. Jahrh., doch sind hier ältere Agadastücke aus dem Talmud und Midrasch verarbeitet. Eine korrekte Ausgabe ist in Zellinets Beth Hamidrasch Theil I. g. **פְּרַק הַשְׁלָמִים**, ein über Frieden abhandelnder Traktat von nur einem Abschnitt, der eine beträchtliche Sammlung von ältern Aussprüchen, Lehren und Mahnungen über die Wichtigkeit des Friedens hat. Die Abfassung war nicht vor dem achten Jahrhundert. Diese Schrift ist als Anhang zu den kleinen Traktaten, welche in unseren Talmudausgaben dem Traktat Sanhedrin zugefügt sind. h. **אַלְפָא בִּתְאָה דָּבָר סִירָא;** auch **סִירָא בְּנָה,** siehe: **Pseudosirach.** II. Die geschichtlichen kleineren Midraschim. a. **מִדְרָאֵשׁ מְגִילָתֵה אֶסְטֵר.** Derselbe erstreckt sich auf Ester 2,5—14. doch ist er nur ein Bruchtheil eines älteren, der zum ganzen Buche Ester war.<sup>1)</sup> Uebrigens ist im Jahre 1519 ein Midrasch Megillath Ester zum ganzen Buch Ester erschienen. Unsere Midraschschrift ist in populärer Form zur Belehrung über das Purimfest (s. d. A.) abgefaßt. Auch von ihr hat Zellinets B. H. I. eine schöne Ausgabe. b. **מִדְרָאֵשׁ אַבְּבָא גּוֹרִון,** נִירְעָן אֲכָא מְדָרֵשׁ. Dieser Midrasch umfaßt das ganze Buch Ester. In auffallender Neuhilflichkeit sind seine Stücke mit denen des Midrasch Rabba zu Ester (s. d. A.) gleich, sodaß wohl Letzterer eine erweiterte Umarbeitung des Ersteren ist. Derselbe ist ebenfalls zur Orientierung über das Purimfest abgefaßt u. besteht aus älteren agadischen Aussprüchen. Sein Name röhrt von dem Namen des den ersten Satz Vortragenden her. Zellinets B. H. I. hat auch von diesem Midrasch eine schöne Ausgabe. c. **מְגִילָתֵה אַנְטִוָּחָה גְּמִילָתֵה אַנְטִוָּחָה.** Ältere Midraschschrift, die sich auch in aramäischer Sprache erhalten hat, von der eine hebr. Uebersetzung angefertigt wurde, die sich ebenfalls handschriftlich erhalten hat.<sup>2)</sup> Der Zweck der Abfassung war die Belehrung aus der Geschichte des Chanukafestes. Die Bedrückung des Antiochus wird hier mehr fabelhaft ausgeschmückt; ebenso die Siege der Hasmonäer u. s. w. Theil I. Zellinets B. H. hat den hebr. Text abgedruckt. d. **מְאַתֵּשֶׁת יְהוּדָה גְּדֹעָלָה.** Geschichte Judith. Wir haben hier eine Darstellung der Geschichte Judith nach einer älteren

<sup>1)</sup> Nach den Zitaten im Zalkut aus demselben. <sup>2)</sup> Codex de Rossi 414; doch schon früher als 1438 im Cod. Vatic. 26. Mehreres darüber Zunz, G. V. S. 135. Numerk. f.

hebr. Schrift. Von dieser Medraschschrift haben wir eine ältere desselben Namens zu unterscheiden, die sich mehr dem griechischen Text anschließt und im Buche מִדְרָשׁ הַיּוֹם Abschnitt כהנָּה Livorno 1763 abgedruckt ist. Endlich haben wir ein Maasse Zehudith, das keine Ueberersetzung, sondern eine freie Bearbeitung des Buches Judith ist. Beide sind in B. H. I. u. II. abgedruckt. e. Midrasch Chanuka, בְּדָרֶךְ חֲנֻכָּה. Enthält ebenfalls die Geschichte von Judith, die von hier aus in den Gebetsstücken für den Sabbat des Chanukafestes verarbeitet wurde. Die Erzählung von der Tochter Jochanans, Hanna, ist hier in zwei Versionen. Alles ist da mit dem Chanukafest vereinigt. Von diesem Midrasch unterscheiden wir einen andern desselben Namens, wo mit einigen agadischen Rüthaten dieser eine ausgeschmückte Bearbeitung des aramäischen Megillath Antiochus hat. Beide sind in B. H. I. abgedruckt. f. Maasse Abraham, אַבְרָהָם תֵּשְׁעָה, Geschichte Abrahams. Sagenhafte Erzählung von der Geburt, der Lehre und der Verfolgung auch der Rettung und dem Sieg Abrahams, die als eine weitere Ausschmückung von dem Bericht aus Midrasch Rabba 1 Mös. Absch. 17 erscheint. In Zell. B. H. I. ist diese Schrift abgedruckt.<sup>1)</sup> Ein anderes Maasse Abraham ist in Zellins B. H. II. u. ein drittes dasselbst Th. V. S. 40—41., die eine Zusammenstellung verschiedener Sagen über Abraham haben. g. Dibre Hajamim schel Moische Rabenu, רְבֵשׁ דְּבָרֵי הַיּוֹם לְשָׁן מֹשֶׁסֶת רַבִּי. Geschichte vom Leben Moses. Eine Zusammenstellung von Sagen über Moses Geburt, Jugend und späteres Leben bis zum Auszuge aus Aegypten. Wir haben hier die Sage von der Bekündigung seiner Geburt, seiner Jugend in Pharaos Palast, wie er spielend Pharaos die Krone vom Haupte nimmt; von seinen Kriegen in Aethiopien, wo sich des Königs Tochter in Moses verliebt u. a. m. Diese Sagen haben wir auch im Buche Josphor, welche ältere Quellen zur Grundlage haben.<sup>2)</sup> In Zell. B. H. II. ist dieser Midrasch als erster abgedruckt. h. Petirath Aharon, פֵּטְרָת אַהֲרֹן. Ein Midrasch über 4 M. 20, 7 ff. mit einer Schilderung des Vorganges beim Felsen, aus dem Wasser hervorbringend und über 4 M. 20, 23—29, vom Tode Ahrons. Die Stücke sind recht anziehend und lesernwerth. Siehe Mehreres im Artikel „Aaron“. Abgedruckt ist diese Schrift in B. H. I. S. 91—95. i. Petirath Moische, פֵּטְרָת מֹשֶׁס Das Ableben Moses, seine letzten Stunden, sein Tod u. a. m. wird hier recht elegisch-sagenhaft gegeben. Die Schrift war für das Gejzesfest am Tage nach dem 8. Laubhüttenfesttag bestimmt, wo in der Sidra und der Haftara vom Tode Moses und dessen Nachfolger Joshua vorgetragen wird. In. B. H. I. ist auch diese Schrift abgedruckt. Eine lateinische Ueberersetzung von Gaulmyn ist in Gehrörer Prophetae veteres pseudopigr. Stuttgart 1840 abgedruckt. k. Midrasch Goliath Haepelischti, מִדְרָשׁ גָּלִילִיתִי. Eine mit Sagen ausgeschmückte Geschichte des Helden Goliath, dessen Kampf und Besiegung durch David. David war der Gefahr ausgeetzt, auch von der Mutter und dem Bruder Goliath getötet zu werden. Abgedruckt ist diese Schrift in B. H. IV. l. Maasse de Scholome hamalech, מִדְרָשׁ שָׁלֹמֶה הַמְלָךְ Sagenhafte Ausschmückung des Lebens Salomos, eine Fortsetzung der Sagen von Salomos Geist durch Aschmedai, den Dämonenfürst. Hier sind die Sagen von Salomos Wanderung als Bürger u. a. m. Abgedruckt ist diese Schrift in B. H. II. m. Hiram, König von Zor, Tyrus. הִרָּם קָדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא. Unter dieser Benennung hat Zel. B. H. ein Midrasch abgedruckt, der eine Sage von dem Hochmuth des Königs Hiram enthält. Mit Bezug auf Ezechiel Kap. 28, daß Hiram gleich Gott verehrt sein wollte, wird hier erzählt: Hiram ließ sich vier eiserne Säulen ins Meer einseufzen, auf denen sieben Himmel aus Glas und verschiedenen Metallen errichtet waren, auf denen auch Donner und Blitz sünd-

<sup>1)</sup> Siehe: „Abraham in meinem Geist der Hajada“ und in dieser R.-E. Abth. I. <sup>2)</sup> Bergl. Joseph. Antt. II. 9. 2 ff., besonders Fabricius Cod. pseudopigr. V. A. s. v. Moses; ferner Orient 1846. Litbl. von Treuensels; das. 1848 von Fürst; besondere Weil, Bibl. Legenden der Muselmänner.

lich hervorgebracht wurden. Hier thronte der König u. wollte als Gott verehrt sein, wo der Prophet Ezechiel ihn ermahnend auftaucht u. a. m. n. Ma'ase Va-jissu, וְיָמֵה שָׁעַם, auch; בְּנֵי יִצְחָק מִלְחָמֹת סְכָן, das Buch von den Kämpfen der Söhne Jacobs.<sup>1)</sup> Diese Schrift erstreckt sich auf 1 M. 35,5 und enthält eine poetisch-sagenhafte Schilderung der Kämpfe und Heldenthaten der Söhne Jakobs gegen die amoritischen Könige und gegen Esau und dessen Kinder. Unter ihnen ist es besonders Jehuda, der sich als Held auszeichnet. Diese Schilderungen haben wir auch im Buche Jaschar und im Buche der Jubiläen,<sup>2)</sup> ein Beweis von dem hohen Alter dieser Sagen. Eine Ausgabe dieser Schrift ist in Zell. B. H. Th. III. o. Agada de Bne Mosche, דְּבָנֵי מֹשֶׁה אֲגָדָה. Agada von Moses Nachkommen. Die Schrift wiederholt die Sagen von den zehn Stämmen, die in der Schrift Elbad Hadani ausführlich gegeben sind. In Jellineks B. H. Theil IV ist sie nach einem Manuskript aus Rappoports Manuscript-Codex abgedruckt. p. Midrasch Effer Goliath, תְּרִילָג רַעַשְׁדָּת. In demselben haben wir agadische Berichte, Ausschmückungen der Geschichte des israelitischen Volkes. Es werden zehn Exile angegeben von Sanherib bis Hadrian s. d. A.). Vor mir liegen zwei Rezensionen dieses Midrasch., die in der Ausgabe der zehn Exile von einander abweichen. Nach der einen (B. H. IV. S. 133—134) waren 4 Exile unter Sanherib, 4 unter Nebukadnezar, 1 Exil unter Vespasian u. 1 Exil unter Hadrian, aber die zweite Rezension rechnet 3 unter Sanherib, u. 1 unter Titus. Diese zweite Rezension ist in B. H. V. q. Midrasch Ele Efkera, אַכְרָה אֶלְהָ שְׁדָרָת, oder: Geschichte der zehn Märtyrer, תְּלִכּוֹת הָרָגִים עַשְׂעָדָת. Es sind vier kleinere Midraschim,<sup>3)</sup> die von den zehn Märtyrern (s. d. A.) erzählen und eine Zusammenstellung mit manchen Umarbeitungen u. Zutaten der Sagen u. Berichte darüber in den beiden Talmuden enthalten.<sup>4)</sup> Der Name „Ele Efkera“, אַכְרָה אֶלְהָ unseres ersten Midrasch ist nach den Anfangswörtern Ps. 42. 5., mit denen auch in dem Synagogenritual ein altes Gebetstück, Selicha, für den Verföhnungstag von der Hinrichtung der zehn Märtyrer beginnt. Die Hauptangabe ist hier von der Ursache der Hinrichtung dieser Märtyrer. Ein römischer Kaiser lässt zehn Gesetzeslehrer, Tannaim, hinrichten, damit sie die Schuld der zehn Söhne Jakobs wegen des Verkaufs Josephs führen. Von dem Midrasch Ele Efkera ist ein Theil in Zell. B. H. II. S. 64—72 abgedruckt. Der Midrasch unter dem andern Namen hat zwei Rezensionen daselbst Theil VI. S. 19—35. III. Die kleineren Midraschim der Mystik, a. Midrasch Majan Hatchchma מִדְרָשׁ מַעֲנָה הַחֲכָמָה. Midrasch vom Quell der Weisheit, welche Moses mit den Engeln eine Unterredung über die Mittheilung und Uebergabe der Zehngebote an den Menschen halten lässt, in der Moses die Engel von der Wichtigkeit überführt. Die Schrift ist ein Auszug von dem Midrasch Hechaloth. In Zell. B. H. I. S. 58—61 ist unser Midrasch abgedruckt. b. Sepher Serubabel, סֵפֶר סְרֻבָּאֵל. Eine jüdische chiliastische Apokalypse gegen Rom, von der Ankunft des Messias gegen 1000 J. nach der Zerstörung des Tempels, dem großen Kampfe vorausgehen werden, in denen Aramilus (s. d. A.) eine Hauptrolle spielt.<sup>5)</sup> Von christlicher<sup>6)</sup> und jüdischer Seite wurde die Entstehung eines tausendjährigen Reiches erwartet. Die Andeutung dafür fand man in 1. M. 2. 16. in, בְּנֵי מִתְּהֻמָּה מִתְּהֻמָּה אֲכָלָן, wo ein Tag = 1000 J. galt. Dieser Midrasch ist sehr alt, da schon Saadja seine Aramilusage hat. Eine Ausgabe von ihm hat ebenfalls

<sup>1)</sup> Vergl. Zunz, G. V. S. 145. <sup>2)</sup> Deutsch von Dillmann u. Ewalds Jahrb. II u. III. Vergl. darüber Frankl in seiner Monatschrift u. Beer. Dierzu Jellineks Parallelen in B. H. III. S. X bis XIV. <sup>3)</sup> Vergl. Jellinek Theil 6. S. XVII. <sup>4)</sup> Dieselben sind Jerusch. Sota 9. 12; das. Tosephtha Absch. 13 Mechiltha S. 34; Midr. r zum Hohld. S. 38 c; Semachoth Absch. 8; Gemara Aboda Sara S. 11 a; Sanhedrin S. 11 a; Sota S. 48 b; Cholin S. 123 a; Aboth de R. Nathan Absch. 37. Mehreres siehe: „Zehn Märtyrer.“ <sup>5)</sup> Vergl. Zunz, G. V. S. 28. Anmerk. d. <sup>6)</sup> Vergl. Effenb. Johannus. Siehe Otto de Justini Märtyr. Scriptis p. 278 ed. Otto.

Zell. B. H. II. S. 54—57. c. Midrasch Rhonen, טרדרש רהונן. Dieser Midrasch in der gegenwärtigen Ausgabe (Zell. II S. 23—39) besteht aus vier Theilen und behandelt vier verschiedene Themata. Der erste Theil (S. 23—27) spricht nach einer Identifizirung der Weisheit, Chochma, mit der Thora, ganz nach alexandrinischem Vorgang (s. Religionsphilosophie), weil sich in der Thora die Weisheit abspiegelt,<sup>1)</sup> es werden mehrere Namen der Thora auf die Schöpfung deutet, auch derselben Vorweltlichkeit, Lichtbildlichkeit u. a. m. zuertheilt. Es werden durch sie die Schöpfung des Urlichtes, des Urfeuers, die ganze Schöpfung der Idealwelt und der Realwelt erklärt. Diesem schließt sich eine Darstellung der Schöpfungen der sechs Tage an, die einige Züge von der philonischen Schöpfungslehre hat. Auch erhalten wir hier Einblick in die ältere Mystik von der Schöpfung, wie dieselbe ihre Lehren im 4. B. Ezra Kap. 6. 38—59 aufstellt.<sup>2)</sup> Der Name „Rhonen“, רהונן, den dieser Midrasch führt, ist nach Spr. Sal. 3. 19. בָּנֵם שְׁמֵם בְּחִזּוֹנָה genau durch „ךְלֶכֶת“ Schluss, bezeichnet. Dieser erster Theil wird auch als besonderer Midrasch unter dem Namen: יְהִי אָדָם בְּהִדְבַּת הַטְּרֵדָה Midrasch: Mit Weisheit hat Gott die Erde gegründet (Spr. Sal. 3. 19.) zitiert.<sup>3)</sup> Der zweite Theil (daselbst S. 27—32. z. 11) behandelt die Ausdehnung und den Weltumfang, die kosmo-politische Einteilung und die Weltentfaltung, die Erklärung des Ostens, die Beschreibung des Paradieses nach 5 Hallen; des Westens mit seinen Wüsten, des Nordens mit der Zeichnung der Hölle und des Südens im Zusammenhange mit Ost und Nord, Paradies und Hölle. Hier haben wir Stücke aus andern kleinen Midraschim.<sup>4)</sup> Dieser Theil ist auch separater erschienen und heißt: בְּרִיתָא רְבִירָה מִתְּחִי. Der 3. Theil hat eine Art ältere Kosmogonie eßäischer Färbung, wie sich Parallelen zu ihr im aethiop. Henochbuche nachweisen lassen,<sup>5)</sup> daselbst wird die mystische Schöpfungslehre gegeben, weshalb derselbe als separater Midrasch auch „Maaze Berechith“, Schöpfungsgeschichte, heißt.<sup>6)</sup> Der vierte Theil (von S. 37 bis Ende) beschäftigt sich mit dem Nachweis der Vernünftigkeit aller Theile der Weltschöpfung und ihrer Einrichtung. Die Weltgegenden sind in Parallele mit den israelitischen Stämmen u. den Engeln gebracht. Der Midrasch ist jüngern Datums, hat Stellen aus dem „Hechaloth“ und der „Pajlta de R. Nahana und heißt als separater Midrasch: „Midrasch Rhonen.“ d. Tractat der Emanation, פְּרָקָט אֲצִילוֹת, auch: מִסְכָּת אֲצִילוֹת טְרַכְּבָה. Diese Schrift hat 4 Kapitel und giebt im 1. Kap.: Das Lob der Weisheit und der Geheimnisse; im 2. Kap. spricht sie von den Lichtschöpfungen und den Umwälzungen der Schöpfung bis sie die gegenwärtige Gestalt erhielt, sowie über die vier Welten der Geheimlehre: Azila, Beria, Yetzira und Assia, über die zehn Geisterklassen und deren Namen; im 3. Kap. erstreckt sie sich über Shechina, Metatron, Samael u. Lilith u. a. m. und endlich im 4. Kapitel sind die Lehren von den 50 Pforten der Thora, den Vorzügen der Weisheit, dem einstigen Untergang des bösen Prinzipis, den zehn Sephiroth u. a. m. Diese Schrift gehört dem 7. Jahrh. an; gegenwärtige Ausgabe Wilna 1802. b. Tractat Hechaloth, מסכת הַכִּילוֹת, Tractat von den himmlischen Hallen, auch פְּרָקָט הַכִּילוֹת, Kapitel von den Hallen und מִשְׁעָן. Das Werk des göttl. Thronwagens (der göttl. Weltleitung.) Derselbe hat sieben Kapitel und handelt von dem Gotttesthron und giebt eine ausführliche Engellehre nebst der Schilderung der sieben himmlischen Hallen. Wir haben auch hier Stücke der ältern Mystik, d. A., von denen sich ähnliche Vorstellungen in aethiop. Henochbuche finden. Diese Schrift hat verschiedene gröbere und kleinere Rezensionen.<sup>7)</sup> Verschiedene Fragmente hat Zell. B. H. S. XV. zusammengestellt, wo dieser Tractat (S. 40 bis

<sup>1)</sup> Ben Sira 24. 22. <sup>2)</sup> Siehe: „Geheimlehre“, „kabbala“ u. „Mystik“. <sup>3)</sup> So im Buche Rasiel. Mehreres in Zunz, G. B. S. 169. Anmerk. 3. <sup>4)</sup> Aus: תְּרֵדָה וְתְּרֵדָה. <sup>5)</sup> Vergl. Zeitschrift D. M. Gesellsch. VII. 249. <sup>6)</sup> Vollst. finden wir ihn im Buche Rasiel S. 35 a. <sup>7)</sup> Vergl. die Sammlung תְּרֵדָה וְתְּרֵדָה von Josph Chiquitilla Ven. 1601 u. Krakau 1648, wo die Hechaloth abgedruckt sind.

47) abgedruckt ist. Eine erweiterte und ausführliche Behandlung, dieser Gegenstände hat die Schrift. f. **Hechaloth Rabbathi**, הַכְלֹתָ רַבָּתִי Große himmlische Hallen. Dieselbe hat 30 Kapitel und ist auch unter den Namen: „Buch der Hallen, סְפֵר הַכְלֹתָ, Abschnitte von den Hallen, פְּרָקִי הַכְלֹתָ; Baraitha des R. Ismael בריתא דר' יַעֲזָרֶל; Abschnitte von R. Israel פרק דר' יַשְׁמָאֵל; Abschnitte über den göttl. Thronwagen, פְּרָקִי מְרֻבָּה, die Darstellung des göttl. Thronwagens, טַעַשָּׂה מְרֻבָּה und große Halachoth הַלְוָתָ רַבִּי“. Die Gegenstände, die hier zur Behandlung kommen, sind: 1) die Würdigung des Kämers und Pflegers der Geheimlehre; 2. die Gefahren, die mit dem Schauen der Merkaba verbunden sind; Schilderung der Engel mit verschiedenen Anreden an dieselben bei ihren Beschwörungen; 4. Die sieben himmlischen Tempel, Hallen, in die der Mystiker sich versetzen kann, um alle Geheimnisse kennen zu lernen; 5. die Eigenschaften eines solchen Adepten; 6. ein Lob Gottes, ähnlich dem Amnonה אַדְנָה in den Gebete des Verföhnungstages; 7. Beschwörungsformel u. a. m. Die Abfassung derselben wird gegen Ende des 8. Jahrh. vermuthet. Den Abdruck dieser Schrift bringt Zell. B. H. II!. S. 83—108. Ergänzendes hierzu finden wir in der Schrift. g. **Perek Miperke Hechaloth הַכְלֹתָג**. פרק מְפֵרֶק מִפְּרָקִי הַכְלֹתָג „Ein Abschnitt von den Abschnitten über die himmlischen Hallen“. Dasselbst ist die Angabe der Lobejänge der Engel und ihrer Stellung bei der Umringung des Gottes Thrones. Das Gott preisende „Heilig! Heilig!“ ist das unseres Gebetes: Keduscha; auch von dieser Schrift hat Zell. B. H. III. S. 161—3 einen Abdruck. Eine andere dieses Thema ergänzende Schrift ist. h. **Schemuscha Rabbba und Sidre Hechaloth**, שְׁמָשׁ רַבָּה וְסִדְרֵי הַכְלֹתָ. Großer Gebrauch und die Reihen der Hallen. Dieselbe bringt ein Dämono- und Augeologie zu theurgischen Zwecken; ebenso von den sieben himmlischen Hallen mit ihren Engeln. Zell. B. H. VI. 109—111 hat auch diesen Midrasch. Ähnliches behandelt die Schrift. i. Das Buch von den Hallen oder das Henochbuch, סְפֵר חַנָּקָה. Im B. H. V. befindet sich dieser Midrasch, doch bespricht ihn auch Julius Fürst im Orient 1850. S. 148. Wir haben in ihm Theile des alten Henochbuches. Die Schrift hat 5 Theile, von denen der erste von dem Gelangen des R. Ismael in die 7. Himmelshalle spricht, wo er den in den Engel Metatron verwandelte Henoch, חַנָּקָה, gesehen, der ihm von seiner Verwandlung in einen Engel erzählt, wie ihm dann alle Pforten der Weisheit geöffnet wurden. Der zweite Theil schildert die Winde, spricht von dem göttl. Thronwagen und beschreibt mehrere Engel. Der dritte kennt die „Geister Irin“, wachende Wächter, die die von Gott gefüllten Beschlüsse vollführen. Der vierte zeichnet das himmlische Gerichtsverfahren. Der fünfte gibt die Engelschaaren an, die Gott preisen, hat etwas von der Weltschöpfung und spricht von der Vergeltung u. a. m. Eine besondere Stellung in der mystischen Literatur nimmt k. der Midrasch von den Geheimnissen des R. Simon ben Jochai<sup>1)</sup>, נָסְחוֹרֹת בֶּן שְׁמַעוֹן בֶּן יְחִיאֵה. Eine messianische Apokalypse, die angeblich dem Lehrer Simon ben Jochai (j. d. A.) geworden ist. Dieselbe spricht von großen Kämpfen vor dem Eintritt des mess. Reiches, von Arminius, den drei Messiasen (Ben Joseph, Ben Ephraim und Ben David), besonders von dem Kriege der West- und Ostmächte u. a. m. Auch diese Schrift ist in Zell. B. H. III. S. 78—82. 1. Buch Noah, סְפֵר נֹחַ. Dasselbe enthält die Offenbarung von geheimen Heilmitteln an Noah, wie früher an Adam. Von diesem Buche und dessen geoffenbarten Heilmitteln sprechen: 1. Das Buch יהוֹרִי תְּמָאָה aus dem 11. Jahrh.,<sup>2)</sup> ebenso stimmt dieses auffallend mit den Berichten im Buche der Jubiläen Kap. 10. Siehe darüber Zell. B. H. III. S. XXX. ff. m. Das Buch Henoch, סְפֵר חַנָּקָה: Dasselbe spricht von den verschiedenen Engelklassen, besonders von der Verwandlung Henochs in den Engel Metatron, von dessen Stellung, Beruf und Tätigkeit, sowie von den verschiedenen Gottesnamen. Es

<sup>1)</sup> S. d. A. <sup>2)</sup> Bergl. Zanz, in Geigers Zeitschr. IV. S. 199.

ist sicher, daß es gleich dem äthiopischen Henochbuch ein hebräisches Henochbuch gab, von dem sich Stücke in andern mystischen Schriften (siehe oben) erhalten haben. Mehreres siehe Zell. B. H. II. XXX. Von S. 114—117 ist unsere Schrift abgedruckt. n. Das Leben Henochs, פָּרָת וְתָלֵן. Diese Schrift, wie sie in Zell. B. H. IV. S. 129—132 abgedruckt ist, ergänzt obige Angabe von der Verwandlung Henochs zum Engel. Eine besondere Ausgabe dieses Midrasch ist die Schilderung seines Lebens vor der Entrückung von der Erde. Dasselbe heißt es, er lebte in stiller Abgeschiedenheit bis ihm ein Engel beauftragte, lehrend unter die Menschen aufzutreten, wo ihm Alle huldigten u. a. m. So hat auch die Mystik des Judenthums gleich dem Christenthume Legenden zur Verherrlichung Henochs. Mehreres siehe: „Henochsagen.“ o. Schemchajai und Ajael, שֶׁמֶךְחַיָּא וְאִיאֵל. Diese Schrift berichtet von dem Sündenfall der auf die Erde herabgestiegenen Engel (1. M. 6. 2.), die diese Namen führen. Ahuliches hat auch das äthiop. Henochbuch Kap. 8. Die Schrift bildet ein Fragment aus dem Midrasch Abhir, wird in Tafkut zitiert und ist in Zell. B. H. IV. mit aufgenommen, IV. Exegese und Archäologie. Hierher gehören die im Talmud erwähnten, aber später verloren gegangenen Schriften als die Rolle der Genealogie יְדֹוָה בְּנֵי נְהַגָּה<sup>1)</sup> die Rolle von dem Tempelbau, שְׂכִילָה בְּנֵי בָּתְהָרָה<sup>2)</sup> und die Rolle von den edlen Gewürzen שְׂמִיךְתָּה<sup>3)</sup> zu Räucherwerken.<sup>4)</sup> Von den späteren kleinen Midraschim nennen wir: a. Traktat von den Tempelgeräthen, שְׁקָטָה כָּלִים שְׁלֵמָה. Traktat über das Schätzial der Tempelgeräthe und der Schätze des salomonischen Tempels nach seiner Zerstörung. Derselbe hat 12 Mithnas, welche erzählen, was mit den heiligen Geräthen des Tempels nach der Zerstörung durch Nebukadnezar geschehen. Diese Berichte darüber sollen Zidkia, Chaggai, Sacharia in kupfernen Platten zu Babylonien eingegraben haben zum Andenken an die Zukunft.<sup>5)</sup> Ein Theil der Gefäße soll in die Erde versteckt worden sein, einen zweiten legten die Leviten in den Thurm zu Babel u. a. m. Gedruckt ist dieser Traktat in Zell. B. H. II. S. 88—91. Außerdem gibt es eine בְּרִיתָה דְּבָרִים מִצְבָּה מִזְבְּחָה gedruckt Venezia 1602. Hamburg 1782. b. Baraitha von der Anfertigung der Stiftshütte, בְּרִיתָה דְּבָרָה הַמִּלְאָכָה בְּרִיתָה. In dieser Schrift werden in 14 Kapiteln die Teppiche, der Vorhang, der Vorhof, die Bündeslade, der Tisch, der Leuchter, der Räucheraltar, der Levitendienst u. a. m. beschrieben. Eine Agada über die Wolken- und Feuerjäne bildet den Schluss. Mit kritischen Anmerkungen ist sie 1802 in Offenbach von Eisek Scheyer herausgegeben. Auch Zell. B. H. III. S. 144—154 hat diese Schrift aufgenommen. c. Midrasch Birchath Jakob, בְּרִיתָה בְּרִיתָה קָרְבָּה. Midrasch über den Segen Jakobs in 1. M. 49. 50. 1—10, der manche treffliche Bemerkung zur Exegese dieser Schriftstellen hat, wobei man mit Geschick die agadische Hülle abzustreifen habe. B. H. II. S. 78—82 hat denselben aufgenommen d. Thron Salomos, שְׁלֵמָה כָּסָה שְׁלֵמָה, Gestalt des salomonischen Thrones. Die Beschreibung desselben wiederholt sich in den Agadischen Schriften, von denen unsere Schrift-Auszüge zusammenstellt. Dasselben haben wir in dem zweiten Targum zum Estherbuche und der Midraschschrift Abba Gorion besonders in Kolbo S. 119. u. a. O.<sup>5)</sup> B. H. II. S. 92—101. bringt diesen Midrasch. e. Midrasch Bajom Hashchmini, טְרִידָה בְּיַם הַשְׁמָנָה. Derselbe ist über Jesaja 26. 15. und stellt die Gegenläufe zwischen den Herrschern und den Fürsten der Israeliten und der Heiden auf; er scheint eine Persilia (s. d. A.) zu dem 8. Pesachtag zu sein. f. Midrasch Bajom Hashchmini, טְרִידָה בְּיַם הַרְדֵּן. Derselbe erstreckt sich über 2. M. 14. 30; 15. 1—18. ist ebenfalls eine Persilia zum 7. Pesachtag und spricht viel von der verheißenen Erlösung. In B. H. I. S. 58—61 ist dieser Midrasch; g. Midrasch Keri u. Kethib, מִזְרָשׁ חֲרוֹת וְתָרֻות. Beide

<sup>1)</sup> Jerusch. Taan. Absch. 4; Mischna Jebam. Absch. 4. <sup>2)</sup> Agadoth Bereschith Kap. 38. <sup>3)</sup> M. Schekalim Absch. 5, J. Joma Absch. 3. <sup>4)</sup> Emel Hamelch S. 14 Anst. 1648.

<sup>5)</sup> Vergl. darüber S. Cassel in den wissenschaftlichen Berichten der Erfurter Akademie I. S. 37 ff.

Midraschim sind masoretischen Inhalts über die defektive u. plene Schreibung gewisser Wörter der Bibel und ihrer Gründe. Letztern hat Berliner 1872 in der Schrift „Pletat Sophirim,” herausgegeben und ersterer ist in Jell. B. H. V. S. 27—30. h. Midrasch Tadsche, שדרש תדאש, auch, ביריה דר' בנות בן זייר. Der erste Name röhrt von dem Anfangsworte תדאש in 1. M. 1. 11. her, an das die erste Lehre hier anknüpft, und der zweite nach dem Namen des Lehrers in diesem ersten Satze. Aus seinem Inhalte heben wir hervor die symbolische Darstellung des Tempels, der Opfer- und der Reinigungsgefeße, ferner die Symbolik vieler Zahlen im Pentateuch, auch eine Behandlung der Gottesnamen. Sagen sind hier unter andern über die 12 Stämme und besonders über R. Pinchas b. Fair. Diese Schrift hat jetzt eine korrekte Ausgabe in B. H. II. S. 164—193. V. Dogmatik. a. Hagadath Schema Israels, הנדרת ישראל. Diese Schrift hat das in 5. M. 6. 4. ausgesprochene Bekennniß der Einheit Gottes (s. d. A.) zu seinem Thema, das er mystisch hagadisch erläutert mit der Schluszmahnung an Israel, daran festzuhalten. B. H. V. S. 165—67 hat diesen Midrasch. b. Agadath Maschiah, אגדת משיח. Diese Schrift hat eine Zusammenstellung von Sagen von den sieben Jahren vor der Erscheinung des Messias Sohn Davids, dem der Messias Sohn Joseph von Obergaliläa vorausgehen und im Kampfe gegen die Völker untergehen wird. Eine ähnliche Agada hat Hai Gaon im מסיח דב Trff. a. M. 1854 S. 59—60. Dieser Midrasch ist in B. H. III. S. 141—3. c. Zeichen des Messias, אוורות המשיח. Hier ist eine Ergänzung zum vorhergehenden Midrasch. Derselbe spricht von den zehn Zeichen, welche der Ankunft des Messias vorausgehen und sie ankündigen werden. Auch hier spielt die Arnilusfrage eine nicht unbedeutende Rolle; Arnilus ist mit Antichrist identisch. In B. H. II. S. 58—63, ist dieser Midrasch abgedruckt. d. Birke Maschiah, פרקי משיח, Abschnitte über den Messias. Diese Schrift hat die Schilderung der Messiaszeit (s. d. A.), der Paradiesfreuden der Verherrlichungen Jerusalems, des Tempels und des Messias. Abgedruckt ist dieselbe in B. H. III. S. 68—78. e. Messiaaskriye, קידושה מתקומת מלך. Diese Schrift spricht von der Lehre der zehn Stufen der Frömmigkeit, der Sage von den zehn Edelsteinen zur Neigründung Jerusalems, den zehn Gegenständen, die der Tempel erhalten wird, ebenso von den zehn Erlösungsverheißungen u. a. m. Es waren derartige Schriften Trostquellen in den Jahren der Verfolgungen. In B. H. VI. ist dieselbe abgedruckt. f. Traktat von den Grabsleiden, סוכת הקבר. Hier sind Darstellungen von den Leiden und Kämpfen des Menschen gleich nach seinem Ableben und seiner Beerdigung. Derselbe besteht aus 5 Kapiteln, von denen spricht das erste von der Todesstunde; das zweite von den Grabsleiden; das dritte von dem Vergleich der Vorhölle mit der Hölle und 4. und 5. über das Gericht. Sehr benutzt ist dieser Traktat bei den Moralisten und Kabbalisten. Der Traktat fand seine Aufnahme in B. H. I. S. 150—152 g. Traktat von der Hölle, נגנום כהן קדש. Derselbe besteht aus 4 Kapiteln und einer kurzen Einleitung. Die Einleitung erklärt den Namen „Gehinnom“ und „Topheth“ und Spr. Sal. 30. 15. Die Aluka hat zwei Töchter, die darufen: „Gieb, gib!“ Neben der Beschreibung der Hölle wird über die zur Hölle Bestimmten gesprochen. B. H. I. S. 147—149 hat diesen Midrasch abgedruckt. h. Geschichte von R. Joshua b. Levi, נזיר ישעיהו. Diese Schrift hat Sagen von dem später als Mystiker gehaltenen Gelehrten R. Joshua b. Q. im 3. Jahrh. n. (s. d. A.), von seiner Paradies- und Höllenfahrt, deren Beschreibung in seinem Namen hier gegeben wird. Diese Sagen sind theilweise schon in der Gemara Kethubot S. 77β; Sanhedrin S. 98α. Sämtliche drei Geschichten sind oft zitiert und hatten Einfluß auf die Gestaltung der Liturgie. Ein Abdruck dieser Schrift ist in B. H. II. S. 48—54; i. Gan Eden und Gehinom. גן עדן ונגנום. Die vorhergehende Midraschschrift schließt sich eng dieser Schrift inhaltlich ganz an; beide ergänzen sich in ihren Schilderungen vom Paradies und der Hölle. Aufgenommen ist diese Schrift in B. H. V. S. 42—51. Eine ausführliche Einleitung

ist daselbst S. XX. Zwei andere Midraschim, die hierher gehören, sind: *Seder Gan Eden*, טריר בד in B. H. II. S. 52—59. Diejen Midrasch kennt Maimonides in der Einleitung zu פלנ, wo er gegen ihn polemisiert. Der andere Midrasch ist *Seder Gan Eden* יט בד in B. H. II. S. 131, mit den Zusätzen daselbst S. 194—198. Dieser hier ist nur eine andere Rezension des vorigen Midrasch. Er gibt die Schilderung von der Existenz dreier Mauern, den sieben Stufen für die Gerechten und schließt mit einer Mittheilung von den Gottesnamen in 12, 42 und 72 Buchstaben. Mehreres siehe die betreffenden Artikel darüber.

**Aleine Traktate, משבחות.** Außer den größeren talmudischen Traktaten, die in den Kanon der Mischna, der jüdischen und der babylonischen Gemara aufgenommen wurden, hat das talmudische Schriftthum noch eine Menge von kleineren Traktaten, die aus dem neunten Jahrh. stammen und Umarbeitungen älterer Halachoths sind, aber später gleich den Apothryphen der Bibel als außerhalb (draußenstehend) des Talmuds (s. d. A.) angesehen wurden und als weniger normativ galten. Es haben sich von denselben nur zehn erhalten: *Sopherim*, *Ebel Rabbathi* und *Rhabba*; jerner *Abadim*, *Rhuthim*, *Gerim*, *Sopher Thora*, *Mesusa*, *Tephillin*, u. *Zizith*,<sup>1)</sup> doch war ihre Zahl viel größer. Bei Aufzählung des talmudischen Schriftthums an verschiedenen Stellen im Midrasch lautet die Angabe über dieselben: „und die verborgenen oder heimlichen (alamoth, טריז הוהל. 6, 8.) sind ohne Zahl.“<sup>2)</sup> Von den genannten zehn kleinen Traktaten haben wir die von „*Sopherim*“, „*Ebel Rabbathi*“, „*Rhabba*“, „*Abadim*“ in besondern Art. (s. d. A.) behandelt, wir versuchen hier die andern sechs einzeln zu besprechen.  
 a. **Traktat Rhuthim, מסכת רותם.** Derselbe hat hier nur zwei Abschnitte u. behandelt die den Umgang der Juden mit den Samaritern (s. d. A.) betreffenden Gesetze u. spätere Bestimmungen.  
 b. **Traktat Gerim, מסכת רם.** Derselbe besteht aus 4 Abschnitten und enthält die gesetzlichen Bestimmungen über den Fremden, den Halbproselyten, der Toscheb, und den wirklichen Proselyten. Wir stoßen hier auf mehrere Aussprüche, die für die Geschichte des Judenthums von großem Interesse sind.<sup>3)</sup> Eine weitere Verbreitung verdient besonders der vierte Abschnitt von der Würdigung des Proselyten.  
 c. **Traktat Sopher Thora, מסכת תורה.** Derselbe hat 4 Abschnitte über die Ausfertigung der Thorarollen, von denen handelt der erste Abschnitt von dem Material zur Schreibung einer Thora; hier ist ein Bericht über die griech. Uebersetzung der Thora mit Angabe der Textänderungen; der zweite hat die Schreibregeln hierzu; der dritte die Fortsetzung derselben; der vierte und fünfte von der Schreibung der Gottesnamen. Ausführliches darüber siehe: „*Sopherim*.“  
 d. **Traktat Mesusa, מסכת מצה.** Derselbe enthält die Gesetze über die Schreibregeln und das Material der Psalmschrift (s. *Mesusa*) und hat zwei Abschnitte.  
 e. **Traktat Tephillin, מסכת תפילין.** Regeln und Gesetze zum Schreiben der Tephillin und die Würdigung derselben.  
 f. **Traktat Zizith, מסכת ציצית.** Derselbe enthält die Bestimmungen über das Gebot der Schaufäden. Mehreres siehe: „Talmudisches Schriftthum.“

**Kolnidre, כל נדרי.** Name der viel verleumdeten liturgischen Formel der ältern Gebetsordnung für den Versöhnungstag, die in den Synagogen alten Ritus am Abend (Vorabend) dieses Festes den Gottesdienst eröffnet, und ihn einleitet. Dasselbe lautet in wörtlicher Uebersetzung: „Alle Gelübde, Entschuldigungen, Bannungen und Schwüre (Gelübdeschwüre), die wir geloben, schwören, bannen, und uns versagen (als Verbot uns auferlegen), von diesem Versöhnungstag bis zum (nächsten) Versöhnungstag, der für uns zum Guten eintreffen möge, alle

<sup>1)</sup> Von diesen sind die ersten drei uns in Talmudausgaben beigebracht, die sieben andern wurden jüngst von den Lehrern Raphael Kirchheim in Frankfurt a. M., versehen mit einem ausführlichen guten Commentar, herausgegeben. <sup>2)</sup> Midr. rabba zum Hohld. 6, 7. זר טביה תומת. <sup>3)</sup> Siehe den Artikel: „Proselyt“ in Abth. II.

berene ich, sie sollen gelöst, erlassen und aufgehoben, ungültig und nichtig sein, nicht bleiben und fortbestehen. Unsere Gelübde seien keine Gelübde, unsere Ver-  
sagungen keine Versagungen, unsere Schwüre (Gelübdeschwüre) keine Schwüre.“ „Es werde verzichten der ganzen Gemeinde der Söhne Israels, auch dem Fremden, der unter ihnen wohnt, denn das ganze Volk (hündigte) aus Versehen.“<sup>1)</sup> Dieses den Gottesdienst des Verjährungsabends einleitende Gebetsstück wurde von Juden-  
feinden zum Gegenstand der öffentlichen Anklage und Verlärmdung, die Juden  
nehmen für die Eide des ganzen Jahres an ihrem Verjährungsstage Absolution.  
Solche auf krasser Unkenntniß beruhende Verleumding bedarf keiner Zurückweisung,  
ihr Lügenwerk ist zu offenbar. Es ist in diesem Gebetsstück von keinen Eiden  
vor Richtern und Obrigkeitene die Rede, sondern nur von Gelübden, und von  
diesen wieder nicht von Gelübden gegen Andere, sondern einzig von Gelübden  
gegen uns selbst, durch die wir uns etwas versagen, die keinen Andern als uns  
selbst betreffen. Dies wird ausdrücklich durch die Worte: „was wir uns versagen,“  
d. h. als Verbot uns auferlegen, נַשְׁתָּנוּ לְבָנֵינוּ, ausgesprochen. Der Aus-  
druck „Schwüre“ שָׁבָע, in diesem Stück bedeutet keinen Eid, sondern nur Ge-  
lübdeschwur, ganz wie sich dieses Wort in 4 Mose. 30 3. in dem Abschnitte von  
Gelübden findet: נִשְׁתָּנוּ לְבָנֵינוּ לֹא שָׁבָע שְׁבֻעָה אָסֵר, „So  
ein Mann ein Gelübde ablegt, oder einen Schwur thut, sich etwas zu ver-  
sagen, er darf sein Wort nicht schwächen, Alles, wie es aus seinem Munde ge-  
kommen, soll er thun.“ Es ist klar, daß wir in diesem Bibelvers unter „Schwur“  
nur den Gelübdeschwur, und zwar den, durch welchen wir uns etwas ver-  
sagen, zu verstehen haben, ebenso in diesem Gebetsstück. Im Gegentheil spricht sich in  
der ganzen Formel eine Furcht und Besorgniß vor Übertretung etwaiger aus  
Uebereilung gehauener Gelübde aus, daß wir aus derselben auf die Gewissen-  
haftigkeit von Ablegung von Gelübden und Eiden bei den Juden zuschließen  
berechtigt sind. Doch ist nicht diese Apologetik das Ziel unserer Arbeit, vielmehr  
beabsichtigen wir hier diese Formel an sich und in ihrer geschichtlichen Bedeutung  
und Einführung zu besprechen. Vor Allem erklären wir, um jedem weiteren Miß-  
verständnisse vorzubeugen, daß wir mit dieser Arbeit weder für die Abschaffung,  
noch für die Erhaltung dieses Rituals eintreten, sondern jede Parteilichkeit fern  
zu halten uns bestreben. Der liturgischen Formel oben liegt das Gelübdegesetz  
zu Grunde, welches wir zum Verständniß derselben hier vorausschicken müssen.  
Mit Hinweisung auf den Artikel „Gelübde“, wo ausführlich darüber gesprochen  
wird, bringen wir, daß nach 4 M. 30. 3 „er soll sein Wort nicht entheiligen,  
ganz wie es aus seinem Munde gegangen, soll er thun,“ jede durch das Gelübde  
auferlegte Verbindlichkeit von Enttagungen u. s. w. als vollgültige Verpflicht-  
ungen gleich andern religiösen Gezeichen zu betrachten sind. Bei Gelübden aus  
Uebereilung oder Unbedachtheit vor deren Folgen war die traditionelle Be-  
stimmung, daß solche Gelübde von einem autorisierten Gelehrten oder durch drei  
andere Männer, die einige Gesetzeskenntnisse besitzen, auf Verlangen und auf  
ausdrücklich ausgesprochene Reue mit Angaben von Gründen, nach Prüfung der-  
selben und deren Folgen gelöst werden können. In 4 M. 30. 6. 7. u. 11—16  
sind die Bestimmungen, daß der Vater die Gelübde seiner Tochter und der Mann  
die Gelübde seiner Frau lösen oder lösen lassen kann. Die Tradition hat diese  
Ermächtigung auch auf die Gelehrten, (nicht auf die Priester) gleichsam als die  
Väter der Gemeinde, übertragen, daß sie Gelübde aus Uebereilung und Unbe-  
dachtheit auf Verlangen und Reue des Gelübdeablegers nach sorgfältiger  
Prüfung ihrer Gründe lösen können. Diese Ermächtigungsertheilung hat keine  
biblische Begründung und war als Nothbehelf, Nothwendigkeit, von der Tradition  
zugestanden.<sup>2)</sup> Ansdrücklich hat darüber die Mischna: „Die Ermächtigung zur  
Auflösung von Gelübden schwebt in der Luft, sie hat keine bibl. Begründung für“

<sup>1)</sup> 4 M. 15. 26. <sup>2)</sup> Maimonides h. Nedarim Absch. 6. 2.

sich.“<sup>1)</sup> Daher die ältere Abmahnung vom Gelübdemachen, das von vornehmester Sünde betrachtet wurde.<sup>2)</sup> Dieses Gelübdeauflösen hat durchaus nicht den Charakter einer Absolutionsertheilung, die dem Judentum völlig fremd ist. Es bedarf keines Priesters hierzu, sondern nur eines Gelehrten, Gesetzeslehrers, auch dieser wurde später entbehrliech erachtet und anstatt dessen drei beliebige Männer, die nicht unwissend sind, als gleichbevollmächtigt gehalten. Dieselben haben keine Macht, eine Sühne zu ertheilen, sondern sollen das Gelübde und die Sünde, dessen Ablegung prüfen und erwägen, ob durch die Auflösung desselben seinem Andern Schaden zugefügt werde, oder irgend eine religiöse Institution Schaden erleide u. a. m. Ausdrücklich heißt es: „Wer ein Gelübde gegen seinen Nächsten ablegt, dem darf dasselbe nur in dessen Gegenwart und mit dessen Einwilligung gelöst werden.“<sup>3)</sup> Der ganzen traditionellen Anordnung liegt die Idee zu Grunde, die Israeliten vor Gesetzesübertretung zu schützen, gleichsam nach dem Ausspruch: „בְּאַסְכָּל שְׁחִילָתָן תְּרֵא בְּהַרְחָלָתָךְ“ „Bevor der W. es verboten genießt, erlaube man es ihm, damit er davon erlaubt esse.“ Eine weitere Vorsichtsmasregel in dieser Beziehung war eine spätere Anordnung: „Wer da will, daß seine Gelüste während des ganzen Jahres keine Gültigkeit haben sollen, spreche beim Eintritt des Jahres: „Jedes Gelübde, das ich ablegen werde, soll nichtig sein.“ Aber das hat nur Geltung, wenn er sich dessen beim Gelübdeablegen erinnert.“<sup>4)</sup> In der nach-talmudischen Zeit, etwa gegen Ende des siebenten Jahrhunderts, veranstaltete man als Eingang zum Versöhnungstag, also zum Anfang des Gottesdienstes, am Abend vorher eine feierliche Bitirung einer extra dafür abgesetzten Gelübdeauflösungsformel mit dem Anfangsworte „Kolnide“, nach der dieselbe genannt wird. In derselben erklärt der Vortragende im Namen und mit Übereinstimmung der versammelten Gemeinde sämtliche Gelüste als aufgelöst, damit die Einzelnen bei etwaiger Übertretung von dieser Sünde frei werden. Diese Formel lautete damals noch: „ Von dem vergangenen Versöhnungstag bis diesen Versöhnungstag“ טום הַכּוֹרִים שׁעַר יְמִין הַהֲוָה, und hatte zum Ziele, die Israeliten nicht mit den Sünden etwaiger Übertretungen von Gelüsten in den Versöhnungstag einziehen zu lassen. Von denselben sollten sie sich erst reinigen, ehe sie Versöhnung von Gott erslehen, eine Handlung, die in den talmudischen Aussprüchen über die Bedingungen der am Versöhnungstage zu erlangenden Versöhnung ihre Begründung hat.<sup>5)</sup> Das war die Grundidee zur Einführung des „Kolnide“ am Vorabend des Versöhnungstages. Hierzu kommt, daß auch der 10. Tischi, der Versöhnungstag, in Ezechiel 40, 1 „Neujahr“ heißt, also die Anordnung im Talmud für den Neujahrstag auch für den Versöhnungstag gelten konnte. Doch gab es gleich bei der Einführung dieses Ritus nicht unbedeutende Stimmen, die sich entschieden gegen diese Neuerung erklärten und das „Kolnide“ mit allen ihnen zustehenden Mitteln bekämpften. Es gehörten zu den Gegnern des „Kolnide“ der Gaon R. Natronai (710) in Sura; er sagte: „Wir haben gehört, daß man in andern Ländern das „Kolnide“ sagt, aber wir haben es nicht bei unsrern Vätern je gehört und gesehen“); denn was nützt die Auflösung der Gelüste für den, der nach Ablegung des Gelübdes eine Bedingung stellt?“ Diesem Proteste schloß sich auch dessen Nachfolger, der Gaon Hai (879), an.<sup>7)</sup> Ebenso noch in den Reipponien des Ribesch: „Am besten ist es, „Kolnide“ nicht zu sagen, was auch in Katakolonien geschieht.“<sup>8)</sup> Einen Ausgleich zwischen diesem Dafür und Dagegen scheint

<sup>1)</sup> Chagiga S. 10 a. <sup>2)</sup> Siebe: „Gelübde“. <sup>3)</sup> Jore dea h. Nedarim 228. 17. <sup>4)</sup> זבְּנֵי בָּנִים אֲנַי מִתְּרַעַן יְהֹוָה אֱלֹהֵינוּ מֶלֶךְ עָלֵינוּ וְאֶת־בְּנֵי־בְּנֵינוּ מִתְּרַעַן יְהֹוָה אֱלֹהֵינוּ מֶלֶךְ עָלֵינוּ Nach der Nedarim 65 a. <sup>5)</sup> נְדָרָה רָאשָׁה מִתְּרַעַן אֲנַי מִתְּרַעַן <sup>6)</sup> נְדָרָה רָאשָׁה מִתְּרַעַן אֲנַי מִתְּרַעַן und R. Rissim im 23 β faselst: <sup>7)</sup> נְדָרָה סְפִין אֲנַי מִתְּרַעַן תְּהִלָּה שְׂמִינִית כְּלִילָה שְׂמִינִית בְּנֵי־בְּנֵינוּ Nedarim S. 63 b. <sup>8)</sup> נְדָרָה שְׂמִינִית כְּלִילָה שְׂמִינִית בְּנֵי־בְּנֵינוּ Bergl. Joredea 201. 3. <sup>9)</sup> Bergl. darüber die Artikel. „Buße“ und „Verjährungsfrist“. <sup>10)</sup> Tur Oroch chajim 619. <sup>11)</sup> זְבֻבָּן יְהֹוָה אֱלֹהֵינוּ וְאֶת־בְּנֵי־בְּנֵינוּ מִתְּרַעַן תְּהִלָּה שְׂמִינִית כְּלִילָה שְׂמִינִית בְּנֵי־בְּנֵינוּ <sup>12)</sup> Das. in Beth Joseph: זְבֻבָּן בְּלֵד דְּבָקָן אֲנַי מִתְּרַעַן תְּהִלָּה שְׂמִינִית כְּלִילָה שְׂמִינִית בְּנֵי־בְּנֵינוּ <sup>13)</sup> Das. in Beth Joseph: זְבֻבָּן בְּלֵד דְּבָקָן אֲנַי מִתְּרַעַן תְּהִלָּה שְׂמִינִית כְּלִילָה שְׂמִינִית בְּנֵי־בְּנֵינוּ

R. Jakob Tam (1130—1171) beabsichtigt zu haben; er änderte die Lesart von: „vergangenem Versöhnungstag u. s. w.“ und setzte dafür: „Von diesem Versöhnungstag bis zum künftigen Versöhnungstag“ (s. oben), womit er der Polemik des R. Matronai, daß keine Bedingung nach der Ablegung nütze, ausweichen wollte und dem ganzen „*Kolnidre*“ eine neue Bedeutung gab. Dasselbe spricht nicht mehr von der Auflösung ausgesprochener, längst abgelegter Gelübde, sondern von künftigen Gelübden, die im Laufe des neuen Jahres erst abgelegt werden möchten. Bei denselben können Bedingungen im Voraus gestellt werden, es fällt somit die Hauptpolemik der Gegner weg. In neuester Zeit, wo das „*Kolnidre*“ wieder von Judenfeinden als Mittel zu Angriffen auf das Judenthum gebraucht wird, als wenn dasselbe am Abend des Veröhnungstages Absolution für künftige Eide ertheile und so den Meineiden Thür und Thor öffne, haben mehrere Gemeinden in Deutschland und Amerika das „*Kolnidre*“ ganz abgeschafft. Mehreres siehe: Versöhnungstag.

Märthrer, Märthyterthum, שָׁׁמֶן קְדֻשָּׁה, Heiligung des göttlichen Namens, auch: טָבַדְתָּה, Hingebung des Lebens. Die Ausdrücke: „Märthrer“ und „Märthyterthum“ sind dem Griechischen entlehnt, wo sie „Zeugen“, „Zeugenschaft“, Blutzeugen, Blutzeugenschaft bedeuten und diejenigen bezeichnen, die für ihren Gottesglauben in den Tod gingen, durch keine Todesandrohung von demselben abzubringen waren. Die hebräischen Benennungen dafür sind: „Heiligung des göttlichen Namens,“ שֵׁם הַנִּפְרָאָה, „Hingebung des Lebens,“ מְסֹרָה, die deutlicher das Religiösesthische dieser That betonen. Der Mosaismus hat kein ausdrückliches Gebot dafür, aber die Tradition findet dasselbe in 3 M. 22. 32: „Und ihr sollet nicht entweihen meinen heiligen Namen, ich will geheiligt werden in der Mitte der Söhne Israels, ich, der Ewige, der euch heiligt“ angedeutet.<sup>1)</sup> „Dem ganzen Hause Israel, heißt es, ist die Heiligung des großen göttlichen Namens geboten nach den Worten: „und ich will geheiligt werden in der Mitte der Söhne Israels“ (3 M. 22. 32), sie (die Israeliten) sind gemahnt, ihn nicht zu entweihen, denn es heißt: „und sie sollen meinen heiligen Namen nicht entweihen (Ezech. 37).“<sup>2)</sup> Die Lehrer des zweiten Jahrhunderts, R. Akiba, R. Eliezer, Ben Asai und R. Eliezer b. Jakob u. a. m. beziehen den Vers 5 M. 6. 5: „Und du sollst den Ewigen, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele“ auf die Pflicht des Märthyterthums; sie deuten die Worte: „mit deiner ganzen Seele“, auch wenn man dir das Leben nehmen sollte, denn also heißt es: „Denn deinetwegen werden wir getötet den ganzen Tag (Ps. 44. 18); Ben Asai: „Liebe Gott bis zum letzten Lebensdrom“; R. Eliezer: „Manchem Menschen ist das Leben lieber als das Geld, darum sieht: Und du sollst lieben den Ewigen, deinen Gott, mit deinem ganzen Herzen.“<sup>3)</sup> Das Buch Daniel widmet den Märthtern Daniel, Chananja, Michael und Asaria, die sich bereitwillig in den für sie bereiteten Tod für ihren Gottesglauben begaben, aber auf wunderbare Weise gerettet wurden, eine ausführliche Schildeung und die Psalmen 44 und 50 verherrlichen das Märthyterthum durch die Aussprüche: „Versammelt mir meine Frommen, die meinen Bund schließen am Opfer“<sup>4)</sup>; „Alles dies hat uns betroffen, wir haben deiner nicht vergessen und sind nicht treulos in deinem Bunde geworden“<sup>5)</sup>; „Ob wir den Namen unseres Gottes vergaßen und unsere Hände zu einem fremden Gott ausgebreitet“<sup>6)</sup>; „Denn deinetwegen werden wir getötet den ganzen Tag.“<sup>7)</sup> Von den Apokryphen sind es die Makkabäerbücher (s. d. A.).

כל בית ישראל עצוֹן עבִיָּה. ۱) Sanhedrin S. 74 a. ۲) Maimonides h. jesode hathora עבִיָּה. ۳) Die Haupftitle und Titel der Talmud-Antiqua sind nun wieder auf die entsprechenden Namen der Talmud-Schriften übertragen worden. Siehe zu diesem Punkt Sifre zu M. ۵), sie lautet: נְפָשׁוֹת וְאַתָּה מְצַוֶּה. ۴) בְּעֵד הַמִּזְבֵּחַ וְאַתָּה מְצַוֶּה. Hierzu vergl. Berachoth S. ۱ b. ۵) Sanhedrin S. 74 a, wo der lezte Satz im Namen des R. Eliezer b. Hyrcanus zitiert wird. ۶) בְּעֵד הַמִּזְבֵּחַ וְאַתָּה מְצַוֶּה. ۷) Berachoth S. 61 b; ebenso das. S. ۵۴ a. ۸) Bon. ۹) Akiba ist obige Bedeutung in Berachoth S. 61 b; ebenso das. S. ۵۴ a. ۹) Das. 44. 18. ۱۰) Das. B. 21. ۱۱) Das. B. 23. ۱۲) Das. B. 21. ۱۳) Das. B. 21.

die mit großer Ausführlichkeit von den Märtyrern in der syrischen Religionsverfolgung unter Antiochus Epiphanes berichten und dieselben im Andenken des Volkes frisch erhalten wollen. Die Erzählung von der Frau und den sieben Kindern, die als Märtyrer starben, ging von da in das talmudische Schriftthum über, wo sie neue Bearbeitungen gefunden.<sup>1)</sup> Die Frage, wann die Pflicht des Märtyrerthums für den Israeliten eintrete, oder auf welche geforderte Geijesübertragung man mit dem Leben einzustehen habe, darüber bringt das talmudische Schriftthum ausführliche Verhandlungen der Volks- und Geijeslehrer aus dem zweiten, dritten und vierten Jahrhundert. Wir haben von denselben im Artikel: „Hadrianische Verfolgung“ ausführlich gesprochen und wollen hier nur das Wthige kurz hervorheben. „In dem Obergemach des Hauses Nitja zu Lod (s. d. A.) verhandelten und beschlossen sie (die Geijeslehrer), daß man auf Aufrorderung unter Todesandrohung zur Übertretung jedes andern Gebotes, nur nicht des Göhndienstes, der Unzucht und des Mordes, den Märtyrertod nicht zu erleiden braucht und die geforderte Gebotsübertretung vollziehen darf.“<sup>2)</sup> Dieser Bericht ist etwas dunkel und unbestimmt, man weiß nicht, ob derselbe die öffentliche oder die geheime Geijesübertretung meint; auch ob diese Bestimmung für jede Zeit, also auch für die der Religionsverfolgung, Geltung haben soll. Das Ganze bedürfte noch einer Interpretation, die auch im dritten Jahrhundert von den Lehrern gegeben wurde. Jedenfalls ist die Behauptung nicht sachgemäß, obige Bestimmung auch auf die geforderte geheime und öffentliche Gebotsübertretung zu jeder Zeit, auch in Religionsverfolgungszeiten, auszudehnen.<sup>3)</sup> Wir wollen darüber unter den Geijeslehrern in der Zeit der hadrianischen Religionsverfolgung im zweiten Jahrhundert Umschau halten und sehen, was diese von obiger Bestimmung zur Geltung kommen ließen. Es berichtet die Mechilta: „R. Nathan (im 2. Jahrh.) erzählt: „Die mich lieben und meine Gebote beobachten,“ das sind die Israeliten in Palästina, die bei Lebensgefahr die Gesetze vollziehen. Warum wirst du getötet? Weil ich meinen Sohn beschritten habe. Warum wirst du verbrannt? Weil ich in der Thora gelesen u. a. m.“<sup>4)</sup> Wir erfahren, daß man sich zu dieser Zeit auch wegen anderer Gesetze der Lebensgefahr aussetzte. Ebenso wird von R. Akiba und R. Chanina b. Teradjon erzählt, daß sie gegen die hadrianischen Verfolgungssedikte unter Todesgefahr öffentliche Lehrtversammlungen abhielten und deshalb auch den Märtyrertod erlitten.<sup>5)</sup> Ein Dritter, R. Juda b. Baba (im 2. Jahrh.) vollzieht ebenfalls gegen die hadrianischen Verfolgungssedikte die Ordination (s. d. A.) an seinen Schülern und muß deshalb den Tod erleiden.<sup>6)</sup> Darnach wäre die Annahme berechtigt, daß obige Bestimmung keine Gültigkeit für Religionsverfolgungszeiten habe. Aber dem entgegen stehen andere Angaben: 1. die der Abmahnung des Geijeslehrers Pappus an R. Akiba, abzustehen von seinem Vorgehen<sup>7)</sup>; 2. die von dem in hohem Ansehen stehenden R. Jose b. Nisma, der sich mit bitterem Tadel gegen R. Chanina b. Teradjon (s. d. A.) wendet und sein Werk der öffentlichen Lehrtvorträge gleichsam als eine ungehörliche Herausforderung gegen Gott hält. „Es sollte mich wundern, ob man Dich nicht mit den Thorarollen verbrennen werde!“ Ein Drittes dagegen, und zwar, was am schwersten wiegt, ist der Auspruch R. Iosephs, daß man auch das Verbot des Göhndienstes übertreten darf, wenn dies heimlich zu begehen gefordert wird.<sup>8)</sup> Ich gelange dadurch zu dem Resultat, daß die chajndäische Richtung unter den Geijeslehrern im zweiten Jahrhundert, zu denen R. Akiba,

<sup>1)</sup> Siehe: „Hadrianische Verfolgung“. <sup>2)</sup> Gemara Sanhedrin S. 74 a. Jeruschalmi Schebühn Abih. 4. 1. Jeruschalmi Sanh. abih. 3. S. 6. <sup>3)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>4)</sup> Wie diec Graetz, Geschichte der Juden B. IV. S. 184 und Note 24 daf. gehabt. <sup>5)</sup> Mechilta zu Jithro. <sup>6)</sup> Berachoth S. 61 und Aboda Zara S. 17. <sup>7)</sup> Dafj. <sup>8)</sup> Aboda Zara S. 18 a. <sup>9)</sup> רְבָבָה בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>10)</sup> Gemara Sanhedrin S. 14 a. aus Sifre zu Deut. Cap. 13. <sup>11)</sup> רְבָבָה בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>12)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>13)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>14)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>15)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>16)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>17)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>18)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>19)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>20)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>21)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>22)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>23)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>24)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>25)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>26)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>27)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>28)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>29)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>30)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>31)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>32)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>33)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>34)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>35)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>36)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>37)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>38)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>39)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>40)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>41)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>42)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>43)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>44)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>45)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>46)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>47)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>48)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>49)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>50)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>51)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>52)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>53)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>54)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>55)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>56)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>57)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>58)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>59)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>60)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>61)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>62)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>63)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>64)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>65)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>66)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>67)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>68)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>69)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>70)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>71)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>72)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>73)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>74)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>75)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>76)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>77)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>78)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>79)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>80)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>81)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>82)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>83)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>84)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>85)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב עַד שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ. <sup>86)</sup> בְּנֵי יִשְׂרָאֵל שְׁמַרְתֶּן זְמִינָתְךָ כִּי אֲסֹרָתָךְ לֹא תְּבַזֵּב ע

R. Chanina b. Teradion u. a. m. gehörten, gleich den Chassidäern in der makkabäischen Zeit<sup>1)</sup>, sich eine strengere Gesetzespraxis auferlegten, ihr Thun war über das erforderliche Maß des Gesetzes, wogegen für die gesetzliche Praxis der obige Bericht von dem Beschlus in dem Hause des Nitsa zu Lod maßgebend war. R. Ismaels obige halachische Entscheidung forderte eine noch leichtere Gesetzespraxis, welche die unter Todesandrohung geforderte Übertretung des Götzendienstverbotes im Geheimen (nicht öffentlich) gestattete.<sup>2)</sup> Es ist charakteristisch, daß R. Johanan, der diesen halachischen Beschlus zu Lod im Namen des R. Simon b. Jehozadok mittheilt, denselben ohne jedwede Interpretation gibt. Erst in späterer Zeit wird von den Lehrern in Babylonien Rab Dimi und Rabin eine Interpretation im Namen des R. Johanan im Sinne der obigen chassidäischen Richtung gegeben<sup>3)</sup>, daß obiger Lyddensische Beschlus nicht für Religionsverfolgungszeiten, aber auch in den andern Zeiten nur bei nicht öffentlicher Gesetzesübertretung Geltung habe.<sup>4)</sup> Nach diesen späteren Angaben geschah die Kodifizierung dieses Gesetzes bei Maimonides,<sup>5)</sup> und in Schulchan Aruch Joredea 157. Mehreres siehe: „Hadrianische Verfolgung“ und „Zehn Märtyrer“.

**Makkabäerbücher**, ספר החשמנאים, ספְרַ הַחִשְׁמָנָאִים (Bücher der Hasmonäer). Von den Schriften unter diesem Titel, welche die jüdische Geschichte unter den Makkabäern (i. Hasmonäer) bis tief unter Johann Hyrcan (i. d. A.) erzählen, haben sich drei in griechischer Sprache erhalten, die zu den Apokryphen des a. T. gehören und hier besprochen werden. I. Das erste Buch der Makkabäer. A. Name und Inhalt. Von dem ersten Buch der Makkabäer hat sich ein hebräischer Titel in griechischer Schrift erhalten. Derselbe lautet: „Σαρθὼν Σαρθωρέ Ελ<sup>6)</sup>“ = שֶׁר בֵּית חַשְׁמָנָא (shemona) שֶׁר בָּנֵי אָלָה (El), Fürst des (hasmonäischen) Hauses, Fürst der Söhne Gottes.<sup>7)</sup> Dasselbe erzählt in sechzehn Kapiteln die Heldenthaten Judas Makkabi mit einer Vorgeschichte von den feindlichen Unternehmungen Antiochus Epiphanes gegen die Juden und einer Nachgeschichte bis zum Tode des Fürsten Simon Makkabi. Kap. 1 spricht von Alexander d. Gr., der Theilung seines Reiches, dem syrischen König Antiochus Epiphanes, von dessen Unternehmungen gegen die Juden in Palästina, den Tempel in Jerusalem, von der zugeschobten Ausrottung der jüdischen Religion und der Einführung des heidnischen Kultus. Kap. 2 bringt die Erhebung unter Matthatias, der als Retter des Volkes auftritt, den Beamten des Königs tödet, die Juden zum Abfalle und zur tapfern Gegenwehr auffordert; ferner von dem Tode Matthatias und der Einsetzung seines Sohnes zum Anführer. Kap. 3 die Kämpfe und Siege über die syrischen Feldherren Apollonius und Seron, seine weitere Rüstung zum Kampfe gegen den syrischen Feldherrn Lysias. Kap. 4. Sieg Judas M. über den Feldherrn Gorgias und dann über Lysias, sein siegreicher Einzug in Palästina, er reinigt und weiht den Tempel ein, stellt den Altar wieder her und feiert das Tempelweihfest ein. Kap. 5. Judas glückliche Kämpfe gegen die Nachbarvölker, die Idumäer, die Ammoniter, seine Befreiung der Einwohner Gileads von der Macht des Timotheus; glücklicher Kriegszug der jüdischen Feldherren Joseph und Asaria gegen Gorgias. Kap. 6. Antiochus Tod und dessen Nachfolger Eupator, der mit Gorgias gegen Palästina

<sup>1)</sup> Siehe: „Hasmonäer“ und „Pharisäer und Sadducäer“. <sup>2)</sup> Sanh. S. 74 a. <sup>3)</sup> Vergl. Jerschalmi Schebiith Absch. 4. 1 wird diese Interpretation erst von Seira, dann von R. Johanan im Namen des R. Janai gegeben. <sup>4)</sup> מִתְעַמֵּד בְּשָׂרֶב ר' יְהוֹנָן מִתְעַמֵּד בְּשָׂרֶב, mit dem Schluß: עֲמָד בְּשָׂרֶב לְבִדְבוּדָה כִּי, also ganz im chassidäischen Sinne. <sup>5)</sup> Gemara Sanhedrin S. 74 a. <sup>6)</sup> h. Jecdodi Hathora Absch. d. l. <sup>6)</sup> So in Halachoth Z doloth. <sup>7)</sup> Euseb. hist. evangel. 6. 25. <sup>8)</sup> Nach Ps. 82, 6. 7. Es ist viel über die Enträtheilung dieses Titels gerathen worden Herzfeld II. S. 263 und 457 hält denselben gleich: נָא נִיְהַבְּשָׂרֶב, „Ruthe des Fürsten der Söhne Gottes“, ohne anzugeben, ob man unter שָׂרֶב „Scepter“ oder „Buchtruhe“ zu verstehen habe. Geiger, Urschrift S. 205: בְּרַכְתָּם שָׂרֶב, d. h. „die Weisheitstreigheit der Gott Widerstreben“; Deneburg, Essai S. 451, will darin eine Abkürzung von בְּרַכְתָּם שָׂרֶב, „Buch der Familie, des Fürsten, der Söhne Gottes“. Meine obige Angabe ist ohne jede weitere Deutung, wir haben uns nur das fehlende „אַמְּנוּן“ zu ergänzen.

zieht und bis nach Jerusalem vordringt, wo er auf den Platz Gorgias den Frieden schließt. Kap. 7. Der neue König Demetrius, ein Neffe des Antiochus, der sich des syrischen Thrones bemächtigt hatte, schwiegt erst den Feldherrn Balchides und dann den Feldherrn Nikanor mit mächtigen Kriegsbeeren gegen Judäa, aber sie wurden geschlagen und getötet. Kap. 8. Die Bundesschließung des Juda M. mit den Römern, die Einsendung einer Abschrift des Bundesvertrages nach Jerusalem. Kap. 9. Judas M. unglückliche Schlacht gegen Balchides, sein Tod auf dem Schlachtfelde, Jonathans Erhebung an dessen Stelle, sein Bruder Johannes fällt durch die Araber, aber er schlägt Balchides und zwingt ihn zum Frieden. Kap. 10. Die Thronbesteigung Alexanders, eines Sohnes des Antiochus Epiphanes, in Syrien; Jonathan M. tritt auf seine Seite, Apolonus, der Feldherr des Gegenkönigs Demetrius, wird in Judäa von Jonathan geschlagen, wofür ihm Alexander der große Eben erweist. Kap. 11. Nach Alexanders Fall und Tod war Demetrius der alleinige König in Syrien, der Judäa Steuerfreiheit schenkt. Jonathan leistet ihm Gegenhilfe, doch tritt er bald, als dieser undankbar war, zu dessen Gegenkönig Antiochus, Alexanders Sohn, über. Kap. 12. Jonathans Bündnis-erneuerung mit den Römern, sein Sieg über Demetrius, die Befestigung Jerusalems und anderer Städte, Jonathans Tod durch Tryphon. Kap. 13. Simons M. Erhebung zum Volksfürsten, sein Friedensvertrag mit Demetrius, die Erlangung vieler Freiheiten für Judäa. Beendigung des Krieges. Kap. 14. Glückliche Regierung Simons, Bündnis-erneuerung mit den Römern und Spartanern, seine Einziehung zum erblichen Hohenpriester. Kap. 15. Antiochus, Sohn des Demetrius, Bündnis mit Simon gegen Tryphon, Treulosigkeit des Antiochus und Krieg gegen ihn. Kap. 16. Sieg der Söhne Simons über den syrischen Feldherrn Kendebäus, die Ermordung Simons M. durch seinen Schwiegerohn Ptolemäus, die Erhebung Johann Hyrkans, des Sohnes Simons, zum Hohenpriester und Volksfürsten. II. Grundsprache, Tendenz, Verfasser, Abschaffungszeit, Wichtigkeit und Übersetzungen. Die Abschaffung dieser Schrift war in hebräischer Sprache, das griechische Makkabäerbuch ist eine Uebersetzung derselben. Das geht hervor aus den vielen Hebräismen in dem griechischen Text,<sup>1)</sup> sowie aus dem Zeugniß des Hieronymus in seinem Prolog gal. Der Verfasser derselben war ein palästinienscher Jude, es weisen darauf hin seine Bekanntheit mit den Ortschaften, seine Sprache und seine in diesem Buche ausgeprägte Parteistellung und Parteirichtung. In Kap. 2, 32—45, wo er von den Folgen der chassidäischen Richtung spricht und die Richtigkeit der Lehren der Gesetzegerechten, Zaddikim (s. d. A.), in Bezug auf das Sabbatgesetz lobend hervorhebt, merken wir, daß der Verfasser zur Partei der Zaddikim, aus denen später die Sadducaer (s. Pharisäer und Sadducaer) hervorgingen, gehört. Bestärkt werden wir darin dadurch, daß in dem ganzen Buche weder von der Todtenauferstehung, noch von den messianischen Erwartungen (s. Messias) gesprochen wird, Gegenstände, die der Pharisäismus in seinem Gegensatz zu dem Sadducaismus stark betont.<sup>2)</sup> Das ganze Buch erscheint demnach gleich dem Sirachbuch (s. Jesus Sirach) eine Tendenzschrift für die Partei der Zaddikim, welche die Mitte zwischen den Hellenisten und den Chassidäern inne hielten und den Hauptanhänger der Hasmonäer (s. d. A.) bildeten. Ueber die Zeit des Verfassers gibt uns die Stelle in Kap. 16. 23. 24 Auskunft; es ist sicher, daß die Abschaffung nach dem Tode Johann Hyrkans (gest. im Jahre 106 v.) geschah, aber keinesfalls viel später, da er von den Römern nur unklare Kunde (Kap. 8) und volles Vertrauen zu ihnen hat.

<sup>1)</sup> Herzfeld II. S. 455—57. Siehe dagebst die Aufzählung derselben; ferner Ewald. Gesch. IV. 604. Geiger, Urschrift S. 612. Wir erwähnen das dunkle Wort *Lapauel* im 1. V. Mac. 12 23, das nichts anderes ist als eine Zusammensetzung von *ba-ay-w*, „Führer des Volkes Gottes“. Mehreres siehe do Wette, Einleitung ins a. L. 413 Anmerk. a. <sup>2)</sup>) Siehe: „Jesus Sirach und sein Buch“, wo wir nachwiesen, daß auch der Verfasser zur Partei der Zaddikim gehörte.

Dem Verfasser lagen schriftliche Quellen vor<sup>1)</sup>; geschichtlich bedeutsam sind die Nachrichten von den Bündnissen mit Rom und Sparta,<sup>2)</sup> die Correspondenz mit den Spartanern,<sup>3)</sup> der Volksbesuch über die Erhebung Simons M. zum erblichen Hohenpriester und Volksfürsten<sup>4)</sup> u. a. m. Diese Schrift wurde erst aus dem Hebräischen ins Griechische überetzt, später wurde aus ihr eine syrische und eine lateinische Ueberleitung angefertigt. Ueber das hebräische „Megillath Antiochus“. מילון אנטוכוס verweisen wir auf den Artikel: „Kleinere Midraschim.“ II. Das zweite Buch der Makkabäer. a. Inhalt. In strengem Gegensatz zum ersten Makkabäerbuch ist dieses zweite in seiner Sprache, Darstellung und tendenziösen Richtung. Dasselbe besteht aus zwei ungleichen Theilen, von denen hat der erste zwei Schreiben der paläst. Juden an die ägyptischen über die Feier des Tempelweihfestes (s. d. I.), der zweite bringt einen Auszug aus dem größeren Geschichtswerke des Jason von Chrene über die Thaten der Makkabäer bis zum Tode Nikanors (von 176—161 v.). Im ersten Theile datirt der erste Brief<sup>5)</sup> aus dem Jahre 168 seleucid. Hera = 124 v., der den Juden von der Wiederherstellung des Tempeldienstes berichtet und sie zur Mitfeier des Tempelweihfestes auffordert. Der zweite Brief<sup>6)</sup> hat kein Datum, er ist vom Ehyedron und Judas M. an den Priester Aristobul, den Lehrer des Königs Ptolemäus, und an die ägyptischen Juden gerichtet. In demselben berichten sie von dem Tode des Antiochus Epiph. bei dem versuchten Tempelaub zu Manäa<sup>7)</sup>, dem Feste der Tempelweihe in Jerusalem und dem Wiederauffinden des heiligen Feuers unter Nehemia. Ausführlich ist da die Erzählung von der wunderbaren Erhaltung dieses heiligen Feuers, das wieder von ihnen aufgefunden wurde.<sup>8)</sup> In einer Höhle des Berges Nebo sollen auch die Stiftshütte, die Bundeslade und der Rauchaltar verborgen worden sein.<sup>9)</sup> Zum Schluß ist die Einladung zum Tempelweihfest, wo die Hoffnung ausgedrückt wird, Gott werde die Israeliten im heiligen Lande wieder vereinigen.<sup>10)</sup> Es folgt nun der zweite Theil, ein Auszug aus dem größeren Geschichtswerke Jasons auf Chrene, angefertigt von Epitomator mit einem Vor- und Nachwort. Der Auszug hat zwei Haupttheile, der erste von Kap. 3. 1 bis 7. 42, der zweite Kap. 8. 1 bis 15. 12. In dem Vorwort erzählt er von dem Geschichtswerk Jasons über die Thaten des Makkabäer Judas und seine Länder, die Kriege gegen die syrischen Könige Antiochus IV. Epiphanes und dessen Sohn Eupator u. a. m. Der erste Theil des Auszuges spricht von der Bedrängniß des jüdischen Volkes gegen Ende der Regierung des Seleukus IV. Philopator (gest. 174 v.) und Antiochus Epiphanes, von Simon, dem Tempelbeamten, als Anstifter alles Unheils aus Haß gegen den frommen Hohenpriester Onias III., wie er den syrischen König zur Absehung des Reichstanzlers, um den großen Tempelschak zu heben, aufstachelt. Die Bereitung dieses Tempelraubes geschah durch ein Wunder (Kap. 3). Die Intrigen Simons gegen Onias veranlassen Letzteren, sich zum Könige zu begeben.<sup>11)</sup> Nach dem bald darauf erfolgten Tod des Antiochus IV. Epiphanes verstehet Jason sich von dem neuen König Eupator das Hohepriesterthum zu erwirken mit der Erlaubniß zur Einführung der griechischen Religion und Sitten, die von ihm verwirklicht wurde.<sup>12)</sup> Nach drei Jahren wird er von Menelaos, dem Bruder Simons, verdrängt<sup>13)</sup>, dessen schmähliches Treiben alles Frühere übertrifft.<sup>14)</sup> Es folgt der Kriegszug des Königs nach Ägypten, dessen angeblicher Tod den Jason zur Rückkehr nach Jerusalem aufreißt, wo er ein Blutbad anrichtet, aber bald von da wieder vertrieben wird, worauf er als Flüchtlings elendlich in der Fremde stirbt.<sup>15)</sup> Auf dem Rückzuge erobert er Jerusalem und nimmt aus dem Tempel im Werth von 1800 Talenten.<sup>16)</sup> Später

<sup>1)</sup> 1. B. Macc. Kap. 9. 22. <sup>2)</sup> Das. 8. 29—32. <sup>3)</sup> Das. 12. 6—18; 20—23. <sup>4)</sup> Das. 14. 27. <sup>5)</sup> Nach Berthaeus, Kap. 1. 1—10, da das Datum in B. 10 noch hierher gehört. <sup>6)</sup> Kap. 1. 10; 2. 18. <sup>7)</sup> Kap. 1. 11—17. <sup>8)</sup> Das. 1. 10—36; 2. 1—19. <sup>9)</sup> Das. 2. 1—8. <sup>10)</sup> Das. 2. 16—18. <sup>11)</sup> Kap. 4. 1—6. <sup>12)</sup> Kap. 4. 7—22. <sup>13)</sup> Das. B. 23—26. <sup>14)</sup> Das. B. 27—50. <sup>15)</sup> Das. N. 5. 1—10. <sup>16)</sup> Das. B. 11—21.

schickt er von Antiochien ein feindliches Heer unter Apollenius, welches das Volk schrecklich drückte und den Tempel schändete; die Juden wurden gewaltsam zum Heidenthum gezwungen.<sup>1)</sup> Ausführlich wird da von dem Martyrium des neunzähnigen Christgelehrten Eleasar und einer Frau mit ihren sieben Söhnen erzählt.<sup>2)</sup> Der zweite Theil spricht meist von Judas Makkabäer, von seinem glücklichen Kriege gegen die syrischen Heere und deren Feldherren bis zum Tode Nikanors (161 v.)<sup>3)</sup>, der darauf erfolgten Reinigung und Weihe des Tempels in Jerusalem<sup>4)</sup>, der Einsetzung des Tempelweinfestes und des Nikanortages.<sup>5)</sup> Hier schließt sich von Kap. 15, 37—39 das Nachwort vom Werthe dieser Schrift an. II. Sprache, Darstellungsweise, Tendenz. Verfasser, Zeit Wert und Bedeutung. Wie in der Angabe des Inhalts, so haben wir auch diese einzelnen Theile bei der Erörterung dieser Punkte auseinander zu halten. Es gibt sich im ersten Theil der erste Brief im griechischen Texte als eine Uebersetzung aus dem hebräischen fund; die Grundsprache desselben war daher hebräisch.<sup>6)</sup> Ebenso erscheint das Gebet (Kap. 1, 24—29) als eine Uebersetzung aus dem hebräischen, was jedoch nicht von dem Uebrigen dieses Briefes behauptet werden kann. Dagegen ist der zweite Theil sicher in griechischer Sprache abgefaßt; wir haben hier den herrschenden Dialekt recht rein und in leichtem Periodenbau vor uns. Die Darstellungsweise weicht vom 1. Buch der Makkabäer bedeutend ab; der Verfasser liebt das Wunderliche, Sagengeiste und Uebertriebene<sup>7)</sup>; er gibt seine Erzählung mit abenteuerlichen Wundergeschichten<sup>8)</sup> und willkürlichen Ausschmückungen<sup>9)</sup> und versucht Propaganda für den Auferstehungsglauben zu machen. Dies veranlaßt uns, in ihm einen Anhänger der Chassidäer oder Pharisäer zu erkennen, der den Hellenismus und den Sadducäismus bekämpft und so die entgegengesetzte Richtung von dem 1. Buche der Makkabäer vertritt. Der Verfasser des ersten Theiles kann auch ein paläst. Jude gewesen sein, dagegen lebte der zweite sicher in Ägypten. Vielleicht war auch der Zweck des ersten Theiles, den Tempel in Leontopolis in den Hintergrund zu stellen.<sup>10)</sup> Ueber die Aufsammelzeit sprechen mehrere Angaben, daß das Buch vor der Zerstörung Jerusalems schon geschrieben war; Stadt und Tempelkultus werden bestehend vorausgesetzt. Auch dieses Buch ist sehr früh ins Syrische und Lateinische übersetzt worden. III. Das dritte Makkabäerbuch. Daselbe ist das kleinste und wunderlichste unter den Makkabäerbüchern. In sieben Kapiteln bringt es eine Wundergeschichte, wie Ptolemäus IV. Philopator, König von Ägypten (regierte vom Jahre 221—202 v.), nach der Schlacht bei Raphia (im Jahre 217 v.), in der er Antiochus den Gr., König von Syrien (regierte von 224—187 v.) besiegt hatte, nach Jerusalem kam, im Tempel opferte und in das Allerheiligste, wohin der Eintritt verboten war, eindringen wollte, wovon er jedoch durch ein Wunder, er wurde plötzlich gelähmt, zurückgehalten wurde. Nach Ägypten zurückgekehrt, veranstaltete er aus Rache eine starke Judenverfolgung, aber auch diese kam auf wunderbare Weise nicht zur Ausführung, sodass der König dadurch von seinem Vorhaben abstand und ein Freund der Juden wurde.<sup>11)</sup> Dieses Buch ist im Stil, Darstellung und Tendenz ganz wie das zweite Makkabäerbuch; es verbirrt den Tempel zu Jerusalem und entbaut somit indirekt eine Polemik gegen den Oniastempel. Derselbe ist ebenfalls in syrischer Uebersetzung, aber nicht in lateinischer, daher nicht in der Vulgata. Es führt noch eine Schrift den Namen „Makkabäerbuch“ oder „Viertes Makkabäerbuch“, das jedoch untergeschoben ist und nicht hierher gehört, wie dies sein Inhalt und der richtige Titel: „Von der Herrschaft der Vernunft,“ *περὶ αὐτορεάτου λογισμοῦ, darthun.*<sup>12)</sup>

<sup>1)</sup> Daf. K. 5, 22 bis 6, 17. <sup>2)</sup> Das K. 6, 10 bis K. 7, 10. <sup>3)</sup> K. 8, 1 bis 9, 25; 10, 10 bis 15, 36. <sup>4)</sup> Daf. K. 10, 1—9. <sup>5)</sup> Daf. K. 15, 16. <sup>6)</sup> Das Synedrion in Palästina hat gewiss nur hebräisch geschrieben. <sup>7)</sup> K. 4, 18 ff.; K. 7, 27 ff.; K. 9—27; 11, 16—38. <sup>8)</sup> K. 3, 25 ff.; 5, 2 ff.; 11, 5 ff.; 15, 12. <sup>9)</sup> Daf. <sup>10)</sup> Siehe: „Oniastempel“. <sup>11)</sup> Vergl. Joseph. contra Apion. II, 5, wo ebenfalls von einer Judenverfolgung in Ägypten um diese Zeit erzählt wird. <sup>12)</sup> Vergl. darüber Freudenthal, Progr. 1869, S. 72—90.

**Massecheth Sopherim**, מסכת סופרים. Halachischer Traktat für die Schreiber, Abschreiber der heiligen Schriften. Derjelbe hat eine Zusammenstellung (aus dem 9. Jahrh.) von den halachischen Vorschriften zur Abschreibung der Gesetzesrolle, Thora, der Rolle des Esterbuches, der Tephillin, Mesusoth u. a. m., sowie die Angaben über die Orthographie und die Richtigkeit des hebräischen Textes; ferner die Bestimmungen für den Vorleser und Vorbeiter über die Vorlesungsabschnitte aus der Thora und den andern biblischen Büchern und die Gebete an Sabbat-, Fest- und Fasttagen. Im Ganzen zählt derselbe 21 Kapitel, die nach ihrem oben angegebenen Inhalte in drei Theile zerfallen: 1. über die Schreibung, die Anfertigung der genannten heiligen Schriften, 2. die masorethischen Regeln zum richtigen Schreiben des hebräischen Textes und 3. den Synagogentitus. Zum ersten Theil gehören die ersten fünf Kapitel, von denen bestimmt das erste die Schreibmaterialien, die Schriftzeichen, die zum Abschreiben berechtigten Personen, die Hauptabsätze im hebräischen Texte und die Schriftsprache mit Einschreibeln des Berichts über die Textänderung in der griechischen Uebersetzung der Thora; das zweite die Ordnung der Schreibung nach Blättern, Blattseiten, freien Spatien, Zeilen nebst den nöthig werdenden Ausbesserungen; das dritte die Verbindung der andern biblischen Schriften mit der Thora, ihre Unterschiede von derselben, die Heilighaltung derselben in ihren verschiedenen Abstufungen; das vierte die Gottesnamen in ihrer unterschiedlichen Heiligkeit, die nicht verlösch werden dürfen; das fünfte die nothwendige Weihe beim Abschreiben der Gottesnamen nebst andern Bestimmungen von der Würde der Gesetzesrolle. Der zweite Theil hat vier Kapitel (Kap. 6—9); es spricht das sechste von den nöthigen Zwischenräumen bei manchen Hauptabsätzen, den Punkten über den Buchstaben vieler Wörter und andern masorethischen Textfeststellungen; das siebente von den Wörtern, die defekt und plene (ohne oder mit 1) geschrieben werden; das achte von den Varianten des hebräischen Textes in den biblischen Büchern; das neunte die Fortsetzung der masorethischen Regeln nebst Angaben der Wörter, die geschrieben, aber bei öffentlicher Vorlesung mit andern Ausdrücken zu vertauschen sind; ebenso eine Aufzählung der Stellen, die nicht öffentlich übersetzt werden dürfen. Wir haben schon hier den Uebergang zum dritten Theil, dem Synagogentitus. Zu diesem gehören: a. die Kapitel 10—14 mit ihren Bestimmungen über öffentliche Vorlesung aus der Thora und den andern biblischen Schriften an Sabbat-, Fest- und Fasttagen mit den üblichen Vor- und Nachbenedictionen bei denselben, sowie von den hierzu nöthigen zehn Personen und den Gebeten kaddisch und vorchu, nebst Einschreibeln über die Schreiberei derselben; ferner die Kapitel 15—21 mit ihren Angaben der Gebete und des Vortrages derselben ebenfalls an Sabbat-, Fest- und Fasttagen. Von diesen behandeln die Kapitel 17—21 auch die Vorschriften für die Festvorträge. Die Quelle dieser Sammlung von Gesetzen ist die Mischna, die jerusalemitische und babylonische Gemara und andere Schriften.<sup>1)</sup> Viele von den angeführten Gebeten erinnern an eine paläst. Liturgie; ebenso wendet er sich bei Verschiedenheit der Gebräuche den paläst. zu.<sup>2)</sup> Ort der Abschrift soll Palästina gewesen sein. Ihre Zeit war nicht vor dem neunten Jahrhundert.<sup>3)</sup>

**Megillath Taanith**, מגילה תנית, Fastenrolle, oder **Massecheth Megillath Taanith**, מסכת מגילה תנית. Traktat der Fastenrolle. Nachbiblische Schrift des Vor- und Nebenschriftthums der Mischna, die in prägnanter Kürze nach der Reihenfolge der Monate in zwölf Kapiteln (Peratim) die Denk- und Freudentage der Geschichte des jüdischen Volkes während des zweiten jüdischen Staatslebens

<sup>1)</sup> Die Mischna Megilla IV. bildet die Unterlage von Kap. 10—14; ebenso ist Kap. 12 das aus Gemara Bereschalmi Megilla III. 7; Kap. 15 und 16 sind nach Mischna Megilla 1. 4 u. s. v. Eine Zusammenstellung darüber im Orient, Jahrg. 1851, S. 215, Anm. 44—46; ebenso Müller, Soferim S. 16, Anm. derselbst. <sup>2)</sup> Daf. S. 19 und 20. <sup>3)</sup> Eine schöne Ausgabe dieses Traktats veranstalte Dr. Joel Müller, Leipzig 1878, der er eine ausführliche Monographie hinzufügte.

in Palästina und nach demselben bis zur Hälfte des zweiten Jahrhunderts u. aufzählt und sie durch religiöse Bestimmungen, an ihnen nicht zu fasten oder öffentliche Trauer (Leichenreden) zu halten, der Vergessenheit zu entreißen sucht. Diese Schrift kann mit Recht in ihrer Gesamtfaßung als ein Siegeskalender der Juden gelten, auch, da sie uns zu jedem Tage dessen Hauptbegebenheit angibt, als Chronik, die neben dem ersten Makkabäerbuch und der Geschichte der jüdischen Alterthümer des Josephus (s. d. A.) von nicht geringer Bedeutung ist. Es sind 35 wichtige Ereignisse, die hier in aramäischer Sprache, der damaligen VolksSprache der Juden Palästinas, verzeichnet sind, die sich wegen ihres Lapidarstiles gleich Inschriften auf Denkmälern ausnehmen, daher sie später durch Zusätze erklärt werden müssten. Diese Zusätze sind von den Tanaim (s. d. A.), die sich durch ihre hebräische Sprache von dem aramäischen Text merklich unterscheiden. Noch später kamen von den Amoraim (s. d. A.) hierzu gewisse Glosseme<sup>1)</sup> und bei der Schlussredaktion wurde der Schrift noch ein Abschnitt über die Fasttage hinzugefügt. Die Bestandtheile der gegenwärtigen Fassung des Megillath Taanith sind daher: 1. der Urtext in aramäischer Sprache, 2. die Zusätze und Glosseme in hebräischer Sprache und 3. der letzte hinzugefügte Abschnitt, ערך נאכז, ebenfalls in hebräischer Sprache. I. Der Urtext berichtet, wie bereits erwähnt, von 35 Denk- und Freudentagen und den Ereignissen an denselben. Dieselben sind: 1. der 8. Nisan, wo die pharisäische Auordnung gegen die Annahme der Sadducäer (s. d. A.) durchgesetzt wurde, daß die Kosten für das beständige tägliche Opfer am Abend und Morgen aus dem Tempelschatz bestritten werden soll<sup>2)</sup>; 2. der 8. d. M. bis Ende des Passahfestes, an denen ebenfalls gegen die Lehre der Sadducäer endgültig beschlossen wurde, daß das Wochenfest (s. d. A.) nicht gerade an dem Tag nach dem Sabbat (Sonntag), sondern auch an andern Tagen der Woche, je nach kalendarischer Bestimmung, gefeiert werden kann<sup>3)</sup>; 3. der 7. Iyar wegen der Einweihung der Mauer Jerusalems unter Nehemias (Nehem. 6)<sup>4)</sup>; der 14. d. M. als Tag des Schlachtens des zweiten Passahopfers für die, welche das Passahopfer den 14. Nisan nicht darbringen konnten<sup>5)</sup>; der 23. d. M., an dem durch die Siege der Makkabäer die syrische Besatzung die Burg Ultra in Jerusalem verlassen mußte<sup>6)</sup>; der 27. d. M., hörte die Kronensteuer in Jüdäa, Jerusalem, auf, die bisher an den syrischen Machthaber abgeliefert wurde<sup>7)</sup>; der 14. Sivan<sup>8)</sup> die Einnahme der Festung Bethsur (s. d. A.) durch die Makkabäer<sup>9)</sup>; der 15. und 16. d. M. die Vertreibung der Heiden aus Beth-ean, Scythopolis, und der Ebene, sodafß diese Gebietstheile unter Johann Hyrcan zu Jüdäa geschlagen wurden<sup>10)</sup>; der 25. d. M., zogen unter Alex. Janai die fremden Krieger von Jerusalem und Jüdäa ab<sup>11)</sup>; der 14. Tamuz die Abschaffung des Strafcodex, חרבן רedo, der Sadducäer<sup>12)</sup>; der 15. Ab die Einführung der Spende des Opferholzes<sup>13)</sup>; der 24.

<sup>1)</sup> Siehe weiter. <sup>2)</sup> M. T. I. nebst Zusatz das. Vergl. Sulla S. 2<sup>o</sup> 8; Pesachin S. 10 f.

<sup>3)</sup> Siehe: „Pharisäer und Sadducäer“. <sup>4)</sup> M. T. II. 1, dort der eitlärende Zusatz <sup>5)</sup> Das, siehe „Passahopfer“. <sup>6)</sup> Das. Das Scholion dasselbst, ערך נס צבאות, hat den Erklärenden viel zu schaffen gemacht. Doch helt sich diese Schwierigkeit durch die correlative Lesart, wie dieselbe sich in dem halberstamm'schen Manuskript findet und lautet: ירושה כבש, „Stätte der Vertriebenen“. Die Erklärung von Graetz in seiner Monatschrift 1875 darüber ist nicht sinnentsprechend.

<sup>7)</sup> Das. Vergl. hierzu 1. B. d. Makkab. 13. 3<sup>o</sup> den Bericht, daß Demetrios dem jüdischen Volke Kränze, überhaupt Tribut erlassen habe. Das Scholion dasselbst bezieht die Angabe des Urtextes auf die Kränze der Hohenopfer, die nach den Siegen der Syrer gebracht wurden, auf deren Hörnern die jüdischen Hellenisten ihren Gottesglauben verleugneten. ירבעם בון כתוב ראנן. Nach dem halberstamm'schen Codex. <sup>8)</sup> Nach dem halberst. Codex in unserem M. T. ist das Datum den 17. Sivan, wozu jedoch die folgenden Daten nicht passen. <sup>9)</sup> Vergl. 1. Makkab. 14. 33, wo von dieser Eroberung gesprochen wird; dasselbst hausten die Hellenisten. <sup>10)</sup> Das. III. 2: ουκερας επιστηνει τον την επιστηνει. Vergl. hierzu Josephus j. R. 1. 2. 7; Joseph. Antt. 13. 10. 3, wo dieses bestätigt wird. Hierzu noch Derenburg, Essai S. 71, Anmerk. 3. <sup>11)</sup> Nach der Lesart in Halberst. Codex. Das Wort καρπον griechisch δημοσιην, „Geckte Krieger“. Vergl. Joel Müller in Gr. W. 1875, S. 46. <sup>12)</sup> Das. 2 bsch. 4. 1; vergl. Joseph. Antt. 20. 9. 1, wo dieses Fatum bestätigt wird.

<sup>13)</sup> Das. 5. 11. Vergl. den Artikel: „Opferholzspende“.

d. M. die Feststellung des Erbrechts nach pharisäischer Anordnung<sup>1)</sup>; der 7. Elul die Einweihung der Mauer Jerusalems<sup>2)</sup> unter den Hasmonäern<sup>3)</sup>; der 17. d. M. die Vertreibung der Römer aus Jerusalem in dem Kriege vor der Zerstörung Jerusalem<sup>4)</sup>; der 22. d. M. die Vernichtung der zum Heidentum übergetretenen jüdischen Hellenisten<sup>5)</sup>; der 3. Tischi die Einstellung des Gebrauchs des Gottesnamens in öffentlichen Dokumenten<sup>6)</sup>; der 23. Marcheshvan die Zerstörung der von den Heiden auf dem Altar errichteten Brandstätte für Götzenopfer<sup>7)</sup>; der 25. d. M. die Einnahme und Zerstörung Samariens<sup>8)</sup>; der 27. d. M. die antijaddäische Anordnung betreffend die Beigabe des Melchopfers<sup>9)</sup>; der 3. Kislev die Entfernung der Bildsäulen aus dem Tempelvorhof nach dem Siege der Makkabäer<sup>10)</sup>; der 7. d. M. wird als Festtag ohne weitere Angabe bezeichnet. Das Scholion dazu gibt den Tod Herodes I. an, doch ist wohl hier von der Nichtausführung des Todesbefehls an die Gesetzeslehre, der von Herodes gegeben, aber durch die Täzwischenkunst der Salome vereitelt wurde<sup>11)</sup>; der 21. d. M. die Zerstörung des Tempels der Samariter auf Gerisim<sup>12)</sup>; der 25. d. M. die Einweihung des Tempels durch die Makkabäer<sup>13)</sup>; der 28. Tebeth die Rekonstituierung des Synedrions durch Verdrängung der sadducäischen Mitglieder<sup>14)</sup>; der 2. Schebat, ein Festtag ohne weitere Erklärung. Das Scholion gibt den Tod des Königs Janai an<sup>15)</sup>; der 22. d. M. die Störung des Befehls, das Bildnis Kaligulas in dem Tempel aufzustellen<sup>16)</sup>; der 28. d. M. der Abzug Antiochus (wohl Antiochus Eupator von Jerusalem<sup>17)</sup>); der 8. und 9. Adar als Tage der Prozession um Regen und des Regenseintreffens<sup>18)</sup>; der 12. d. M. der Trajanstag (s. Trajan)<sup>19)</sup>; der 13. d. M. der Nikanortag,<sup>20)</sup> es ist der Siegestag der Hasmonäer über den syrischen Feldherrn Nikanor<sup>21)</sup>; der 14. und 15. d. M. die Purimtag<sup>22)</sup>; der 16. d. M. der Anfang des Wiederaufbaues Jerusalems Mauern, die am 7. Njar fertig waren<sup>23)</sup>; der 17. d. M. die Rettung des Restes der Gelehrten (Sopherim) in der Gegend von Chalcis in deren Verfolgung durch König Janai (s. d. A.)<sup>24)</sup>; der 20. d. M. als Tag, wo Regenfasten gehalten wurden, worauf der Regen wirklich eintraf<sup>25)</sup>; der 28. d. M. das Eintreffen der Botschaft von dem Auftören der hadrianischen Verfolgung.<sup>26)</sup> II. Abschaffungszeit. Darüber haben wir drei ältere, von einander abweichende Berichte. In einem wird Chananya b. Hiskia ben Garon (30 n.) als Absasser dieser Schrift angegeben,<sup>27)</sup> dagegen wird in dem Scholion zu Megillath Taanith Abschnitt 2,8 dessen Sohn Elasar als derselbe genannt.

<sup>1)</sup> Siehe: „Pharisäer und Sadducäer“, ferner: „Erbe“. In M. T. Absch. V heißt es: פְּרִזְבָּתָה וְסַדְּכָאֵר. Vergl. Baba bathra S. 115 <sup>a</sup>. <sup>2)</sup> M. T. Absch. 6. <sup>3)</sup> Das: יְהוּנָה שֶׁבֶן הַסְמָנָה. <sup>4)</sup> Das: בְּלִיחָדָה וּמוֹאֵם מִידָּה אֲלֵין תְּמִימָה. Vergl. hierzu Joseph. b. j. II. 17. 8—10. <sup>5)</sup> Das. Absch. 6: אֲלֵין תְּמִימָה כְּלֵבֶת קָבָת. Vergl. den Artikel „Hellenisten“. In 1. Macc. 13. 47—51; 14. 36, man habe ihnen freien Abzug gewährt. In unserm M. T. Scholion steht: נָמָן כְּלֵבֶת תְּמִימָה. <sup>6)</sup> Das. Absch. 7. 1. Vergl. Rosch Haschana S. 18 <sup>b</sup> und den Artikel: „Namen Gottes“. <sup>7)</sup> Das. Absch. 8: מְנֻנָּה יְהוָה כְּלֵבֶת תְּמִימָה. Vergl. 1. Macc. 4. 43—46; 2. Macc. 10. 2—3. Midrash 1. 6 nach Derenburg, Essai S. 60 ff mit Recht gegen Graetz Annahme. <sup>8)</sup> Das. תְּמִימָה. Vergl. Joseph. Antt. 10. 3. Siehe: „Samaria“ und „Samaritaner“ in Abth. II., dieser R. E. <sup>9)</sup> Das. 10. Das. 9. 1. Vergl. Joseph. Antt. 3. 1. Hierzu 1. Macc. 4. 43, wo von unreinen Steinen erzählt wird, welche weggeräumt wurden. <sup>10)</sup> Joseph. b. j. 1. 33. 6; das. Antt. 8. 2. <sup>12)</sup> M. T. 9. 3. Vergl. Joseph. 13. 9. 1: Joma S. 69 <sup>a</sup>, wo dieses Faktum auch erzählt wird. <sup>13)</sup> Das. siehe: Tempelweißfest, Chanuka. <sup>14)</sup> M. T. 10. 1. Siehe das Scholion dazu und die Urteil: Simon Sohn Schetach, „Pharisäer“ und Synedrion. <sup>15)</sup> M. T. Absch. 11. <sup>16)</sup> M. T. Absch. 11. 2. Hierzu Frkl's. M. 111. S. 440. Besonders Herzfeld I. 377. <sup>17)</sup> Nach dem 1. B. d. Makkab. 6. 51—63 drang Antiochus Eupator siegreich bis vor Jerusalem, doch gab er auf die Nachricht vom Herannahen Philippus die Belagerung Jerusalems auf. Vergl. Herzfeld I S. 286. <sup>18)</sup> M. T. Absch. 12. 1: אֲלֵין תְּמִימָה כְּרֵב. Hierzu Gemara Taanith S. 13 <sup>a</sup>. Das Gesetz war, wenn nach den drei ersten Tagen des Regengebetes noch kein Regen eintraf, an sieben andern Tagen Prozessionen unter Trompetenschall gehalten wurden; es waren Tage, an denen der Regen nach langer Dürre wirklich eingetreten. <sup>19)</sup> M. T. 12. 2. <sup>20)</sup> Das. 12. 3. <sup>21)</sup> Vergl. den Artikel: „Hasmonäer“, hierzu 2. B. d. Macc. 15. 36; Jerusch. Taanith 2. 13. p. 66 <sup>a</sup>. <sup>22)</sup> S. d. A. „Purim“. <sup>23)</sup> M. T. 12. 3. <sup>24)</sup> Das. 12. 6. Hierzu Joseph. Antt. 13. 14. 2 der Bericht von dieser Verfolgung. <sup>25)</sup> Das. 12. 7. <sup>26)</sup> Das. 12. 8. d. A. „Hadrianische Verfolgung“. <sup>27)</sup> Gemara Sabbath S. 13 <sup>b</sup>.

Eine dritte Quelle bezeichnet die Ältesten der Schulen Samais und Hillels (im 2. Jahrh.) als die Absasser dieser Schrift.<sup>1)</sup> Andererseits haben sich die Tana'im R. Joshua und R. Mair mit der Erklärung dieser Schrift beschäftigt, sie lag daher ihnen schon vor. Und doch kommen Falta in dieser Schrift vor, als z. B. das von der Aufhebung der hadrianischen Verfolgung, die tief im zweiten Jahrhundert vor sich gegangen. Ich nehme daher an, daß diese Schrift ihre erste Zusammensetzung von Chananya b. Hiskia, auf dessen Selleru auch über verschiedene Bücher des biblischen Kanons verhandelt wurde,<sup>2)</sup> erhielt, die später durch Zusätze vervollständigt wurde, als vielleicht schon durch dessen Sohn Elazar, später durch die Gelehrten der Schulen Samais und Hillels u. a. m., sodabß sie in der Synode zu Uicha nach der hadrianischen Verfolgung (s. d. A) ihren Abschluß gefunden haben mag.<sup>3)</sup> Die Erklärungen des Megillaith Taanith, die heute neben dem Urtext als Scholien zu jedem Bericht stehen, sind von den Tana'im (s. d. A) und werden schon von den Amoraim gekannt und benutzt, waren also im dritten und vierten Jahrhundert schon abgesetzt. Aber der letzte Anhangabschnitt von den wirklichen Fasttagen stammt erst aus dem sechsten Jahrhundert. Weiter wird angegeben, daß die Gesetzeskraft der in dieser Schrift bezeichneten Bestimmungen im zweiten Jahrhundert unter dem Patriarchen R. Simon ben Gamliel II. aufgehoben wurde.<sup>4)</sup> Mehreres siehe: "Agadisches Schriftbuch".

**Midrasch**, שְׁרָשׁ, siehe: Eregeze und Agadisches Schriftthum.

**Midrasch Mishle**, מִדְרָשׁ מִשְׁלֹשׁ. Midrasch zum Buche der Sprüche Salomos, Sammlung agadischer Aussprüche und Eregezen älterer Lehrer (Tanaim und Amoraim) zu den einzelnen Versen dieses Buches, die gleichsam als deren Kommentar gelten sollen. Die Zitirung der Namen der Lehrer, denen diese Aussprüche und Eregezen zugeschrieben werden, ist sehr ungenau.<sup>5)</sup> Diese Midraschschrift bringt mit Vorliebe die Lehren der Myslit.<sup>6)</sup> Die Abschrift war im zehnten Jahrhundert, da der Verfasser des Uruch im elften Jahrhundert ihn erst kennt.

**Midrasch Rabba**, Großer Midrasch; sonst auch nur: **Rabboth**, **רַבּוֹת**. Midrasch, Midraschkommentar, der sich in der Gestalt, wie er uns vorliegt, über den Pentateuch, das Hohelied, das Buch Ruth, die Klagelieder, das Buch Koheleth und das Buch Ester erstreckt, aber auch einzeln nach jedem dieser Bücher genannt und unterschieden wird. So heißt dieser Midrasch zum 1. Buch Mosis: Midrasch Bereischith Rabba; zum 2. Buch Mosis: Midrasch Schemoth Rabba; zum 3. Buch Mosis: Midrasch Vajikra Rabba; zum 4. Buch Mosis: Midrasch Bamidbar Rabba; zum 5. Buch Mosis: Midrasch Debarim Rabba; zum Hohenliede: Midrasch Schir Haschirim Rabba; zum Buch Ester: Midrasch Ester Rabba; zum Klagelied: Midrasch Echa Rabba; zum Buche Koheleth: Midrasch Koheleth Rabba und zum Buche Ester: Midrasch Megillath Ester Rabba. Es bildet dieses Midraschwerk eine Zusammenstellung der genannten Midraschim, die wir einzeln behandeln wollen. I. **Midrasch Bereischith Rabba**, **בראשית רבבה**, auch: „**Bereischith de R. Uschaja**, בְּרֵאשִׁית רְבָבָה,“ oder: **Bereischith Rabba de R. Uschaja**, <sup>7)</sup> und: **Agadoth Erez Yisrael**, <sup>8)</sup> **אנגדות ארץ ישראל**) Midrasch zum 1. Buch

<sup>1)</sup> Megillath Taanith Absch. 11; Scholion das.; Jeruschalmi Taanith II. 13 erläutert R. Mair ein Zitat aus M. T. <sup>2)</sup> Siehe: „Bibel“, „Apolyphen“, „Lied der Lieder“, „Kohelleh“. <sup>3)</sup> Sabbath S. 13 β sagt R. Simon ben Gamliel 11: „Auch uns sind die Leidensereignisse lieb, sie nicht der Vergessenheit anheimzugeben; aber wenn wir dies thun wollten, so würden wir es nicht verhindern.“ יְמִינָה יְמִינָה וְאֶת-בְּרִיתֵינוּ כַּאֲשֶׁר עָשָׂה אֱלֹהִים <sup>4)</sup> Jerusob. Taanith Absch. 2 v. Gemara Rosch Haschana S. 18 β מִנְמָר וְמִנְמָר בְּנֵי-בְּנָה. <sup>5)</sup> So wird da R. Josua der Schüler von R. Eliezer u. a. m. <sup>6)</sup> Kap. 8 ff. u. Kap. 10. <sup>7)</sup> So in Responsen von Hai Gaon im Anhange zum Sendschreiben Scheritah ed. Goldberg S. 67; ferner in Hala-choth Gedoloth f. 36 3 weil R. Heschaja der Absaffer dieser Midraschsammlung sein soll; Siehe darüber weiter. <sup>8)</sup> So bei Maimonides in seinem Mischna Kommentar, Vorrede zu Tahoroth. <sup>9)</sup> Bei Nachdi zu I. M. 17, 2.

Mosis, der vorwiegend einfache Eregese mit agadischer Auslegung, auch treffliche Wörterklärung hat,<sup>1)</sup> und 100 Abschnitte zählt,<sup>2)</sup> von denen die ersten 95 Abschnitte den ersten 11 Sidras (1. Pentateuch) und die letzten fünf der letzten Sidra Baichi angehören. Von diesen sind erstere weniger interpolirt, dagegen strohen letztere von Einschreibseln. Jeder Abschnitt hat ein oder mehrere einleitende Aussprüche, פְרִיחָה<sup>3)</sup> die mit einem Bibelvers beginnen.<sup>4)</sup> Die Form derselben ist: פְרִיחָה. Es eröffnet, beginnt R. auch כָּרְבָּה; „Es heißt,” seltener הַנִּזְמָן oder הַדְּבָרִים. Diese Einleitungen werden so gegeben, daß der Schlusssatz den Übergang bildet und so in den ersten pentateuchischen Vers des zu erklärenden Pentateuchabschnittes einmündet.<sup>4)</sup> Die Einleitungen haben nur agadische Elemente, bestehend aus Lehren, Sagen, Gleichnissen und passenden Verserklärungen, Philosophem, Geschichtsbetrachtungen und Traditionellenen, aber oft auch die Anführung nur eines Verses ohne jede weitere Erklärung,<sup>5)</sup> oder derselbe wird als Charakteristikum der betreffenden biblischen Person angegeben.<sup>6)</sup> Die Redner solcher Einleitungen sind: R. Hoschaja, R. Abin, Berechja, Elasar ben Josa ben Simon, G. Tizchak, R. Johanan, Jose ben Simon, Joshua aus Sekanja, R. Levi, R. Pinchas, R. Simon u. a. m.<sup>7)</sup> Die Gestalt des gegenwärtigen Textes ist nicht die ursprüngliche; es haben da im Laufe der Zeit verschiedene Einschreibsel und Sakumbildungen stattgefunden. Diese Einschriebel sind erkennbar, da viele mit פְרִיחָה beginnen,<sup>8)</sup> andere sich als eine andere Lesart ergeben,<sup>9)</sup> die dritten sind Erklärungen, wahrscheinlich durch fundige Kopisten, die erst an den Rand geschrieben waren, aber später in den Text hineinkamen und ihn entstellten.<sup>10)</sup> Ein Weiteres betrifft die Quellen unseres Midrasch. Nach den Zitaten und Stellenähnlichkeiten lagen dem Autor oder den Autoren dieses Midrasch vor: 1. die Schrift Ben Sira oder Bar Sira<sup>11)</sup>; 2. die Mischna,<sup>12)</sup> in ihren sechs Abtheilungen<sup>13)</sup>; 3. die Tosephtha,<sup>14)</sup> Sifra,<sup>15)</sup> Sifre,<sup>16)</sup> Mechilta,<sup>17)</sup> ferner die Pentateuchübersetzungen von Akyles (Aquila), Jonathan, Jeru-

<sup>1)</sup> Vergl. Absch. 22 zu סכְל מִשְׁוָא = קַיִן וּמוֹרֵן; Abschn. 31 קַיִן = נִקְרָא; das. גַּדְעָן = מִקְדָּשׁ; das. Abschn. 38 מִקְדָּשׁ = מִנְחָה; das. Abschn. 2 מִתְרָא = מִיעַבָּר; das. Abschn. 12 עַק = שָׂמֶךְ; das. Abschn. 10 מִתְרָא u. s. w. <sup>2)</sup> Diese Eintheilung kannten die Gelehrten im 10. und 12. Jahrhundert noch nicht. Man zitiert Stellen aus Midrasch Rabba nach den Sibras. Vergl. Josephoth Baba Kama S. 38 β. voce נְזָב; Aboda Zara S. 44a voce נְלִיאָה; Nachmanides zu 1. M. 43. 20. <sup>3)</sup> So haben die Abschnitte 2, 4, 5, 7, 11, 14, 15, 22, 23, 37 u. a. m. nur eine Einleitung; die Abschnitte 6, 8, 9, 10, 12, 18, 20 u. a. m. zwei Einleitungen; die Abschnitte 32, 33, 36, 40 drei Einleitungen; die Abschnitte 21, 30, 31, 52, 55, 68 vier Einleitungen; Abschnitt 53 sogar neun Einleitungen; Abschnitt 82 zehn Einleitungen. <sup>4)</sup> Vergl. Abschn. 48 רַא אֶת, wo die Einleitung mit dem Sage schließt: בְּנֵי הָאָדָם דָּבָר אֲנֵי נְזָב. Deutlicher ist es in Abschn. 39 daselbst, wo direkt von der Einleitung auf den ersten Vers des Abschnittes übergegangen wird. <sup>5)</sup> Vergl. Abschn. 80, 40 מִצְחָה אֲנֵי נְזָב כִּי לְאָהָר וְלְנָזָב כִּי לְאָהָר וְלְנָזָב. <sup>6)</sup> Das. Abschn. 61, 30 אַבְרוֹם. <sup>7)</sup> Siehe Zus. G. B. S. 174, Anmerkung b. <sup>8)</sup> Absch. 87, voce מִתְרָא; das. Absch. 95 gegeen Ende; Abschn. 81 ebenfalls gegen Ende; Abschnitt 87 אֲנֵי נְזָב, Abschn. 44 gegeen Ende. <sup>9)</sup> Abschn. 56 נְזָב כִּי נְלִיאָה; Abschn. 74 u. Absch. 70. <sup>10)</sup> So Absch. 48 טַב הַבָּא לְמַר אֲנֵי נְזָב; das. 44 אֲנֵי נְזָב—וְלָזָב; das. Abschn. 61 זָב u. Mehreres bringen Zus. G. B. S. 177. Weiss III. S. 156—7 c. Lerner in seiner Schrift, Anlage und Quellen des „Pereischith Rabba.“ Es wäre verdienstvoll bei einer neuen und korrekten Herausgabe des Midrasch Rabba, solche Arbeiten zu berücksichtigen und die Einschübe durch Klammern vom Texte zu trennen. <sup>11)</sup> Siehe den Artikel: „Jesus Sirach“ und „Pseudosirach“, die Stellen aus dieser Schrift kommen vor in Midr. rabba 1 M. Absch. 8, 10, 73, 91, u. a. m. <sup>12)</sup> Diefelbe wird daselbst unter νον zitiert. Vergl. Midr. r. 1. M. Absch. 18, 33, 49, 50, 54, 58 u. a. m. <sup>13)</sup> Absch. 83 aus M. Beraochoth 9. 1. Absch. 7 aus Kilaim 8. 2; Absch. 10 aus Schebiit 5. 1; Absch. B. und M. Sabbath 24; Absch. 49 aus Taanith 11. 15 u. a. m. <sup>14)</sup> Siehe diesen Artikel. Stellen aus der Tosephtha sind in Midr. rabba 1. M. Absch. 36 aus Tosephtha Mag. 2. 23; das. Absch. 46 aus Tosephtha Berachoth 1. 2. u. a. m. <sup>15)</sup> Siehe d. A. So in Midr. r. 1. M. Absch. 85 aus Sifra zu וְלָזָב 30 b.; in Abschn. 29 aus Sifre Redoshim 89 β; in Absch. 1. aus Sifre δ. 4 c. u. a. m. <sup>16)</sup> Siehe d. A. So in Midr. r. 1. M. Absch. 38 aus Sifre I. 93 S. 25 β (edit. Friedmann); Absch. 82 aus Sifre II. 336. 140 β; Absch. 85 aus Sifre Elk S. 37. 75 β u. a. m. <sup>17)</sup> Siehe d. A. So in Midr. rabba 1. M. Absch. 4 und 7 aus Mechilta 8. 50 β. Absch. 11 aus Mechilta 7. 77 β u. a. m.

schalmi und Onkelos,<sup>1)</sup>; 4. der Talmud Jeruschalmi,<sup>2)</sup> u. a. m. Ueber die Abschaffungszeit dieses Midrasch läßt sich nichts Gewisses angeben, man vermuthet dieselbe im 5. Jahrh. zur Zeit der Sammlung und Zusammenstellung des babyl. Talmuds (s. d. A.). Nur die letzten fünf Abschnitte der Sidra טה, die nach Form und Inhalt viel jünger sind, und sich auch als Auszüge aus jüngern Midraschim dokumentiren,<sup>3)</sup> gebören dem 10. Jahrh. oder noch später an. II. Midrasch Schemot Rabba ר' שמשה טרנ. auch טרנ' הלא שרט. Diese Midraschschrift, die zweite unseres Midrasch Rabba, hat 52 Abschnitte und erstreckt sich auf die 11 Sidras des zweiten Pentateuchbuches. Form und Darstellungsweise ist die des Bereschith Rabba, nur daß hier mehr die Agadadeutung hervortritt. Alles, was wir oben über die Einleitungen sagten, gilt auch von diesem Midrasch. Die Eigenthümlichkeit desselben ist, daß er aus den Bibelversen Lehren u. a. m. ableitet, was in obigem Midrasch weniger vorkommt, ein Beweis seiner Jugend. Ferner haben wir in ihm Auszüge aus den ältern und den jüngern Midraschim. Zu letztern gehören der Midrasch Tanhumta,<sup>4)</sup> Von Erstern ist besonders die Beslita, aus der ganze Stütze hergeholt wurden.<sup>5)</sup> Mit seiner Schreibart mit Bezia auf Vorgebrachtes wird für die Zeit seiner Abschaffung das 10. Jh. angegeben. III. Midrasch Vajikra Rabba ר' ויקרא טרנ. auch Hagadath Vajikra, אגדת ויקרא. Derselbe ist scheinbar der älteste unter den Midraschim des Rabba und unterscheidet sich durch seine Vortrags- und Erklärungsweise von diesen. Während der Midrasch Bereschith Rabba sich mehr um die Erklärung der Verse kümmert und gewissermaßen einen Kommentar zu ihnen sein will, hat dieser Midrasch nur die Ausführung seines Thema's, die Entwicklung dessen Gedanken zu seinem Ziele und gebraucht nur die Verse des Abschnittes zum Dienste der vortragenden und auszuführenden Ideen. Wir haben Homilien vor uns, die an den Bibelvers anknüpfen, nicht ihn zu erklären, sondern nur in ihm die Ideen seines Vortrages nachzuweisen. So spricht Abschnitt 2 über die Auserwählung Israels; Abschnitt 4 über Körper und Seele; Abschnitt 9 über den Frieden; Abschnitt 13 über Exile; Abschnitt 12 über Nüchternheit und Trunkenheit u. s. w.<sup>6)</sup> Er zählt 37 Abschnitte, Parashoth, die auch hier mit den üblichen Einleitungen beginnen,<sup>7)</sup> und mit einem passenden Schluß enden.<sup>8)</sup> Die Einleitungen, טרנ' ב. schließen sich nicht an den zu erklärenden Bibelvers, sondern an das Thema an. Die Quellen desselben waren auch hier die alten Midraschim Sifra, Mechilta und Sifre, häufig der Talmud Jeruschalmi. Bei den Zitaten gebraucht er den Ausdruck ון, auch וְהַרְבָּן<sup>9)</sup> seltener mit dem in der babyl. Gemara üblichen ר' בְּנֵי.<sup>10)</sup> Die Zeit seiner Abschaffung wird zu Ende des 5. Jahrh. vermuthet nach der babyl. Gemara. Die Gelehrten im 9. Jahrh. kennen denselben schon.<sup>11)</sup> I. Midrasch Bamidbar Rabba ר' במדבר טרנ. Derselbe erstreckt sich über das vierte Pentateuchbuch und hat 23 Abschnitte, von denen gehören 14 Abschnitte den ersten zwei Sidras und nur 9 Abschnitte den andern acht Sidras. Nach Form, Inhalt, Sprache und Benutzung früherer Quellen, die zuweilen

<sup>1)</sup> Von Onkelos in Midr. r. 1. M. Abschn. 4. 20. 43; Abschn. 18. 23. 74. Ueber die Stellen aus den andern Uebersetzungen s. die Artikel: Targum, Targum Onkelos, Targum Jonathan, Targum Jeruschalmi. Mehreres siehe: Lerners genannte Schrift. <sup>2)</sup> Siehe darüber Zunz G. V. S. 175; Weiss III. S. 153; Lerner in der genannten Schrift S. 72–95. Wir entscheiden uns für beide ersten. <sup>3)</sup> Zunz G. V. S. 251. 255. <sup>4)</sup> Hierher die Stütze Kap. 1 gegen Ende; Kap. 6, Ende; Kap. 15 n. a. m. Mehreres darüber bei Zunz G. V. S. 257. Anmerk. a und b. <sup>5)</sup> Zunz l. v. <sup>6)</sup> Siehe oben. Mehreres in Zunz G. V. S. 175. <sup>7)</sup> Dieselben fangen auch da mit וְהַרְבָּן oder וְהַרְבָּן וְהַרְבָּן, auch mit ר' בְּנֵי. <sup>8)</sup> Der Schluß spricht gewöhnlich über die Zeit der zukünftigen Erlösung oder hat ein Gebet, oder sonst, was das besprochene Thema abrundet. <sup>9)</sup> Bergl. Midr. rabba Vajetera Abth. 3 וְהַרְבָּן וְהַרְבָּן aus Sifra; ebenso das. Abth. 6 וְהַרְבָּן וְהַרְבָּן ebenfalls aus Sifra. <sup>10)</sup> Das. Abth. 34. <sup>11)</sup> Gelannt haben unsfern Midrasch hai Gaon noch Aruch voce וְהַרְבָּן; R. Mission in seinen ר' בְּנֵי. S. 22a. edit. Amst. Ueber Andere in Zunz G. V. S. 182. 183.

genannt werden, gehört er mindestens dem 11. Jahrh. an.<sup>1)</sup> Unser Midrasch hat häufig Zitate von ganzen Stücken aus Tanchuma,<sup>2)</sup> ferner aus Pesikta, besonders Pesikta Rabbathi,<sup>3)</sup> ebenso von der babyl. Gemara.<sup>4)</sup> Außerdem kennt dieser Midrasch das Buch Fezira, das Tana de Elia, die Festgebete Kalirs.<sup>5)</sup> Seine Einleitungen sind wie das Tanchuma häufig halachisch,<sup>6)</sup> sonst haben wir auch hier weniger einen Kommentar, als vielmehr Vorträge über gewisse Themen, die an den Vers anknüpfen, aber nicht ihn erklären wollen. V. Midrasch Debarim Rabba, דברים רבתה. Derselbe erstreckt sich über das 5. Pentateuchbuch und ist in 11 Sedarim und 27 Abschnitte eingetheilt. Diese Abschnitte sind hier nicht, wie in den andern Büchern angegeben, aber treten im Texte deutlich hervor. So hat die Sidra Debarim 4 Abschnitte; Baethchanan 5 Abschnitte; Ekeb 3 Abschnitte; Neeh 2 Abschnitte; Schophetim drei; Ki Theze zwei; Ki Thaba zwei; Mizabim zwei; Wajelech einen; Haassim einen und Besoth Habracha zwei. Auch hier haben wir keinen Kommentar, sondern nur eine Zusammenstellung von Homilien, die an Verse des 5. Pentateuchbuchs anknüpfen und aus Einleitung, Themabehandlung und aus Schluss bestehen. Die Einleitungen haben meist halachische Erörterungen, die mit Halacha חלה anfangen und mit einem Bibelvers enden unter der bekannten Formel: „das ist in dem Schriftvers enthalten“, שאמך הכתוב טה. Darauf folgt das eigentliche Thema des Vortrages, der, wie im Tanchuma, mit der Erlösungserhebung schließt. Auch dieser Midrasch hat Bearbeitungen älterer Agadot aus verschiedenen Schriften, aus Talmud Jeruschalmi, Bereschith Rabba und Wajikra Rabba, sowie aus Tanchuma. Seine Absfassung soll im 9. Jahrh. gewesen sein. VI. Midrasch Schir Haschirim Rabba, מדרש שיר השירים רבתה, auch Midrasch Chasith, שיר השירים רבתה,<sup>7)</sup> ebenso: Agadot Chasith, שיר השירים רבתה.<sup>8)</sup> ist der Midrasch des Hohenliedes. Derselbe hat keine Eintheilung durch angegebene Abschnitte gleich denen des Pentateuchs, seine Theile werden durch die Anfangsverse jeder Betrachtung kennbar. Die Aufgabe ist auch hier, keine Exegese oder Kommentar zum Hohenliede zu liefern, sondern, gleich den obigen, homiletische Behandlung gewisser Themen, die an die Verse des Hohenliedes anknüpfen, aber dann unabhängig das Thema ausführen. Das Hohenlied (s. d. A.), das allegorisch als das Liebesverhältniß Israels zu seinem Gottes erklärt wurde, war ein beliebtes Thema zu Vorträgen für die Volkslehrer. Die Agadot des Hohenliedes sind daher sehr alt, doch ist unser Midrasch eine viel jüngere Produktion, der die ältern Agadot in dem verschiedenen Schriftthum in mehr umgearbeiteter Gestalt mit verschiedenen Zusätzen nach verschiedenen Themen zusammen stellt. Wir finden da die Stellen aus Jeruschalmi,<sup>9)</sup> Mechilta Pesikta, Pesikta de R. Kahana, Sifre de be Rabh, Talmud Babli, Bereschith Rabba, Wajikra Rabba u. a. m.,<sup>10)</sup> die hier in veränderter Gestalt wieder gegeben sind. Die Absfassungszeit war daher nicht vor dem achtten Jahrh. Im zehnten Jahrh. wird derselbe schon zitiert.<sup>11)</sup> VII. Midrasch Ester Rabba, מסורת אסתר רבתה, auch Haggadath Megilla, מגילה רבתה, Midrasch zum Buche Ester. Derselbe hat Agadas aus dem Talmud Jeruschalmi, Wajikra Rabba, Bereschith Rabba, Midrasch Echa Rabba u. a. m., und gilt als jerusalemitischer Midrasch. In den neuen Ausgaben besteht er aus acht Abschnitten, von denen die zwei letzten

<sup>1)</sup> Vergl. Zunz G. V. S. 258, 259 gibt das 11. Jahrh. an, was jedoch zu weit gegriffen scheint. <sup>2)</sup> Diese Stellen sind bei Zunz S. 259. Numm. a. <sup>3)</sup> Daf. Numm. d. <sup>4)</sup> Weiss III. S. 267. Numm. 30. <sup>5)</sup> Zunz G. V. S. 261. <sup>6)</sup> Das S. 259. <sup>7)</sup> Nach dem hebr. Ausdruck in Spr. Sal. 27 וְשָׁמַר בְּמִנְכָּר תְּרוּת der Vers, mit dem unser Midrasch seinen Vortrag eröffnet. <sup>8)</sup> Aruch voce פָּזָה. <sup>9)</sup> So aus Jeruschalmi Schakalim Abch. 3, S. 47a in Midr. Hohls. 1, 1; aus Jerusch. Chagiga S. 76a in Midr. 1, 2; aus Jerusch. Schakalim in Midr. I. 11. <sup>10)</sup> G. sammelt sind diese Stellen in dem Aufsatz: Zur Composition der adgazischen Homilie in Graec. Monatschr. 1879 u. 1880; ferner bei Chubosthy, Midrasch Schir Haschirim S. 12–32; ferner Zunz G. V. S. 263 die Anmerkungen daselbst. <sup>11)</sup> Von R. Nachman, Raishi, David Kimchi u. a. m. Zunz G. V. S. 264. Numm. d.

jüngern Bestandtheile aus dem zweiten Targum u. sogar aus Josippone,<sup>1)</sup> sind, die man wohl als Zusätze u. Einschreibungen zubetrachten hat. Die Abschlusszeit ist wohl das 7. Jahrh. VIII. Midrash Echa אֶחָה מִדְרָשׁ, oder: Midrash Echa Rabbathi מִדְרָשׁ אֶחָה רַבָּתִי, auch: Megillath Echa אֵיכָה מְגִילַת, sonst auch: Midrash Kinnoth קִנּוֹת. Midrash zum Klagedienst, ein der merkwürdigsten und vorzüglichsten, der sich durch die Menge seiner Einleitungen anszeichnet. Derselbe hat nicht die gewöhnliche Eintheilung in Abschnitte, sondern zu jedem Kapitel der Klagedieder sind bald kleinere, bald größere Theile des Midrash, die in alphabetischer Reihe auf einander folgen. Das Alphabet bilden die ersten Wörter der Verse, mit denen die Homilien beginnen. Zu dem ersten Verse sind nicht weniger als 33 Einleitungen von den Volkslehrern, Agadisten: Abba bat Nahana, Abin, Abahu, Alexander, Chana ben Chanina, Chanina ben Papa, Jochannan, Joshua aus Sichnin, Jizchak, Nachman, Pinchas, Sabdi ben Levi, Seira, Simon ben Jochai u. a. m. Zu denselben spricht sich das tiefe Volksgefühl über den Verlust der nationalen Selbständigkeit, aber noch mehr über den Verlust des Nationalheiligtums, des Tempels zu Jerusalem, aus. Den Einleitungen schließen sich die Erklärungen der Verse an mit Anführung verschiedener Erzählungen aus dem jüdischen Volks- u. Geschichtsleben. In zehn Geschichten werden Züge von ihrer Geistesgewandtheit gegenüber den Athenern vorgebracht. Anderntheils wird Klage geführt über die Verfolgungen der Juden durch die Römer und ihre Verhöhnung in den römischen Lustspielen. Die Quellen dieses Midrash sind auch hier der Talmud Jeruschalmi, Bereschith Rabba u. a. m. Da in ihm nicht die letzten paläst. Amoraim,<sup>2)</sup> (j. d. A.) vorkommen, so vermuthet man dessen Abschluss sehr früh, etwa im 4. Jahrhundert. Doch hat derselbe auch viele Zuthaten aus Schriften späterer Zeit, als am Schlusse der ersten drei Homilien aus Tana de be Elia, die sich in den älteren Handschriften noch nicht finden.<sup>3)</sup> IX. Midrash Ruth Rabba, רות רָבָה מִדְרָשׁ קִלְלָה וּכָה. Dieser Midrash zum Buche Ruth besteht aus 18 Abschnitten, hat nur jerusalemitische Agadas aus dem Talmud Jeruschalmi, Bereschith Rabba, Bajitra Rabba, Echa Rabba<sup>4)</sup>. Seine Abschluss war das 5. Jahrh. X. Midrash Koheleth Rabba, קָהֶלֶת רָבָה מִדְרָשׁ, auch Hagadath Koheleth, קָהֶלֶת הַגָּדָת. Midrash zum Buche Kohelet, der viel jüngeren Ursprungs als voriger ist. Derselbe besteht aus drei Haupttheilen, Sedarim, von denen jede mehrere kleinere Theile hat, die mit einem Kohelethvers beginnen und durch denselben von dem andern kenntlich sind und so in Zitate bezeichnet werden können. Er hat aus älteren, aber auch aus jüngeren Schriften geschöpft und kennt die babyl. Gemara, sogar die kleinen talmudischen Tractate (j. d. A.). Es kommen daher in diesem Midrash neben palästinensischen Lehrern auch die aus den babyl. Schulen vor. Die Abschluss war daher nicht vor dem 7. Jahrh. Mehreres siehe: Agadisches Schriftthum.

**Midrash Samuel** (Schmuel) בָּרְאָשׁוֹן מִדְרָשׁ. Midrash zu den Büchern Samuels, eine Sammlung agadischer Aussprüche und Exegesen zu denselben in 32 Abschnitten, von denen die letzten acht dem zweiten Samuelbuch gehören. Dieselben bilden mehr Homilien als einen Kommentar, d. h. sie gebrauchen den Vers nur zur Anknüpfung ihrer Betrachtungen und Lehren, daher der Schluss bei mehreren die Erlösung betreffend<sup>5)</sup>). Derselbe wird oft mit der Wendung: „daher sprechen die Weisen“ gegeben<sup>6)</sup>), die Abschluss war nicht vor dem zehnten Jahrh.

**Midrash Tehillim** מִדְרָשׁ תְּהִלִּים, auch Midrash Schocher Tob טָבָד מִדְרָשׁ, oder אֲגָדָת תְּהִלִּים. Sammlung agadischer Aussprüche und Exegesen zu den Psalmbüchern, von denen nur sieben leer ausgehen<sup>7)</sup>). Der Talmud kennt

<sup>1)</sup> Zunz G. B. S. 265. Anmert. a. <sup>2)</sup> Als z. B. R. Jose ben Yuni, R. Samuel, dessen Sohn, Hillel, dessen Schwiegersohn. <sup>3)</sup> Zunz G. B. S. 184 <sup>4)</sup> Das. S. 265 Anmert. <sup>5)</sup> So zu Kap. 3. 5. 24. 31. <sup>6)</sup> בְּזַעַן אֲפָנָן דְּמִינָם. <sup>7)</sup> Ft. 42, 96, 97, 98, 115, 123, 131.

schon ein „Agadoth Thillim“, aus dem wohl hier Wieleis in umgearbeiteter Gestalt aufgenommen ist. Diese Umarbeitungen haben die neuern Kurreformeln: שְׁמַעַן אָנָה מִשְׁמָרֶת דָּבָר מִזְמָרֶת<sup>1)</sup> שְׁמַעַן אָנָה מִשְׁמָרֶת<sup>2)</sup> die einer jüngern Zeit angehören. Viele beginnen mit der Formel: „Das ist, was der Vers sagt“ שָׁמַר הַכֹּהֵן, andern ohne dieselbe, ob dies auf zwei verschiedene Absässer deutet, ist ungewiß. Im Ganzen ist auch hier der Charakter der Agada in dieser Sammlung mehr Homilie als Exegese. Der Vers wird für das Thema zur Anknüpfung der Lehren darüber gebraucht, ohne daß dessen Erklärung das Ziel ist. Die Absäffung war auch hier nicht vor dem 10. Jahrh. Der Midrasch kennt die Verfolgungen der Juden durch die Christen, die Herrschaft der Araber u. a. m.<sup>3)</sup>. Doch wird er schon von R. Rissim und Kaschi zitiert.<sup>4)</sup> Die Absäffung war daher in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrh.

**Min**, מִן, Weigerer, auch **Main**, מִין,<sup>5)</sup> pl. **Minim**, מִינִים, auch **Mäinin** מִינִין,<sup>6)</sup> aramäisch: מִינָה, מִינָה und pl. מִינִיא, מִינִיא und מִינִין; **Minoth**, מִנוֹת Aramäisch, Sektirisch. I. Name, Bedeutung und Arten. Neben die Erklärung dieser Benennung ist viel geschrieben worden. Einige bringen dieselbe mit „Mani“, dem Stifter der gnostischen Sekte der Manichäer (im J. 230 n.) zusammen und halten die Minin für „Manichäer“<sup>7)</sup> ohne zu bedenken, daß die Volks- und Gesetzeslehrer des ersten und zweiten Jahrhunderts schon sich dieses Ausdrucks bedienen. Andere denken dabei an den hebräischen Stamm מְנַס, scheiden, oder: מְנַס, trennen, theilen,<sup>8)</sup> wonach dieses Wort eine Benennung für Sektirer sein soll. Die Dritten leiten diesen Namen von מְנַס „weigern“ ab und nehmen denselben in der Bedeutung von „Weigerer“ an.<sup>9)</sup> Die Vierten sehen hier eine absichtliche Abkürzung des „Maaminim“, מִאמְנִים, „Gläubige“,<sup>10)</sup> ein Name für Christen, die sich מִאמְנִים „Gläubige“ nannten,<sup>11)</sup> von dem die erste Silbe weg gelassen ist,<sup>12)</sup> wobei nur zu erwägen sei, daß auch Gnostiker so genannt werden. Nach dem Fünften endlich soll dieses Wort eine mnemotechnische Zusammensetzung von den Anfangsbuchstaben der Wörter יִמְנָשׁוּא „Glaubensanhänger von Yishai Nazaret“ (Jesus Nazareth) sein.<sup>13)</sup> Wir erklären uns für die Zurückführung der Benennung „Min“ oder richtiger „Main“, מִין, auf den hebräischen Stamm מְנַס, sich weigern, jodath „Main“, מִין aramäische Wortbildung hat, eine Adjektivform von Pael = „Raddisch“ שְׁדִיק ist,<sup>14)</sup> und „Min“, מִן, durch die Ellision des נ entstanden sei. Von diesen haben die ältern Schriften, als z. B. Sifra, immer „Main“, dagegen die jüngeren „Min“. Die Bedeutung beider ist „Weigerer“, eine Bezeichnung zunächst für den dem Judenthum sich abwendenden Hellenisten, dem sonst auch das Epitheton „Epikuräer“ (s. d. A.) beigelegt wird, sodann für den Judenthristen, auch für den Anhänger des paulinischen Christenthums unter den Juden, ferner für die Belotensekte unter Juda Gaulanitis im ersten Jahrhundert (s. Beloten), deren Anhänger unter dem Namen „Min Galili“, מִין גָּלִילִי, „Min Galiläer“ bekannt waren,<sup>15)</sup> und endlich für den Gnostiker. Die Talmudausgaben, welche die Censur passieren mußten, haben an den Stellen, die von den Judenthristen sprechen, anstatt „Min“= die Benennung „Zaduki“, זָדוּקִי, sodaß

<sup>1)</sup> Kap. 3. <sup>2)</sup> Das. 6. <sup>3)</sup> Das. 18. <sup>4)</sup> Weiss III. S. 275. <sup>5)</sup> Zunz G. B. S. 269.

<sup>6)</sup> Das. <sup>7)</sup> Sifra hat überall מִין anstatt מִן. <sup>8)</sup> Dagebst. <sup>9)</sup> Levita in Tischbi S. V. früher schon von Amude Gola u. a. m. Siehe Buxdorf voce מִן. Vergl. Flügel, Mani 1862. <sup>10)</sup> Buxtorf, Gesenius, Fürst s. v. <sup>11)</sup> Cassel in Ersch und Gruher II. B. 27. S. 22. N. 61.

<sup>12)</sup> Cassel in Cusari I. A. S. 2; Hess Orient 1843 Lit. S. 419; Dukes, Religiöse Poesie S. 136; Jost IV. 222 u. a. m. <sup>13)</sup> Vergl. Römerbrief 9. 33; 10. 11, wo Paulus und seine Anhänger „Gläubige“ sich nennen. <sup>14)</sup> Dreifuß im Orient 1844. 2. S. 204—207; das. 1846. 2. S. 620. Das. 1845. 2. S. 1—5. In neuerer Zeit hat sich auch Joel, Blicke in die Religionsgeschichte, dafür erklärt. <sup>15)</sup> Jost, Ketten I. 414. <sup>16)</sup> Nach Goldfahn in Graec'sche Monatsschrift 1845. S. 145. <sup>17)</sup> Mischna Jadaim am Ende und Tosephtha dasselbst. Es ist merkwürdig, daß die newesten Arbeiten über „Minim“ nichts von dieser Sekte, die ebenfalls im talmudischen Schriftthum den Namen „Min“ hat, erwähnen.

die beiden Ausdrücke oft abwechseln; daher die richtige Leseart immer erst aus dem Inhalt gesunden werden muß. Die Denks- und Lebensrichtung des „Min“ wird durch den Ausdruck „Minoth“ מינות, bezeichnet und durch die Säge näher bestimmt: „Ihr sollet nicht nach eurem Herzen abweichen“, (4. M. 15,39) d. i. Minoth, mindisch, denn es heißt: „Der Thor spricht in seinem Herzen, es ist kein Gott!“<sup>1)</sup> Ferner: „Alusa hat zwei Töchter, die da rufen: „Gieb, gieb!“ (Spr. Sal. 30,15), das ist „Minoth“, das „Minderthum“.<sup>2)</sup> So war Adams Absall das Werk des Minoth und Adam ein Minder. Der Zuruf an ihn: „Wo bist du?“ אַכְּה, wird gleichbedeutend mit: „Wohin hat dich dein Herz gelenkt?“ erklärt.<sup>3)</sup> Auf gleiche Weise werden die Worte in Koboletz 11,9: „Freue dich Jüngling in deiner Jugend, thue deinem Herzen wohl in den Tagen deines Jünglingsstandes“ als sich dem Minderthum (Minoth) binneigend erklärt, die dieses Buch in Gefahr brachten, als apokryph erklärt zu werden. Es bezeichnet der Ausdruck: „Minoth“, מינות, die vom Gejek sich lössagende Lebensäußerung, als des dem Judenthume sich abwendenden Hellenismus und des paulinischen Christenthums unter den Juden, aber besonders die des Gnostizismus. Wir haben nach diesen Angaben, die vielen Aussprüche über die Männer aus einander zu halten und bei jedem einzelnen darauf zu achten, zu welcher Klasse der Männer gehört, von dem gesprochen wird. Die Kennzeichen hierzu liegen in den Aussagen, die von dem betreffenden Männer gemacht werden, sowie in dem Thema der Mittheilung. Wir haben in den Artikeln: „Griechenthum“, „Christenthum“, „Religionephilosophie“, „Religionsgespräche“ die betreffenden Lehren, Mittheilungen und Gespräche von den Männern, Minin, nach ihren verschiedenen Klassen der Hellenisten, der Judenchristen, der Zeloten, Galiläer, und der Gnostiker ausführlich behandelt und verweisen auf dieselben. Als Ergänzung gehört hierher noch der Artikel „Abtünige“ in meinem Buche „Geist der Hagada.“

## P.

**Pesachhagada**, פסח הגדה, auch Hagada schel Pesach, פסח הגדה של, vollständig: Seder Hagada schel Pesach, סדר הגדה של פסח. Liturgische Blätter für die Feier der zwei ersten Pesachabende, das in seinem Haupttheile (s. weiter) eine Zusammenstellung der hagadischen Aussprüche und Ereignisse (s. Agada und Eregeze) über die Pentateuchabschnitte von der Erlösung und dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten,<sup>4)</sup> sowie von der Feier des Pesachfestes enthält; daher es den Namen: „Pesachhagada“ führt. Die Abschaffung desselben in seiner gegenwärtigen Gestalt hat eine ganze Geschichte zu ihrer Grundlage und gehört nach den Theilen dieser Schrift verschiedenen Zeiten an. Wir unterscheiden drei Theile in derselben, von denen gehört: der erste von bis מנה ששה נחנה מנה ששה מנה ששה, nebst den darauf folgenden Hallelpsalmen und dem Nischmathgebet der talmudischen Epoche (etwa vom 2. bis 6. Jahrh.); der zweite, der uneigentliche Theil, bestehend aus den Sabbatgebetstüden: a. ומי במשיח האל בהצעותו u. b. ישותבח ומכן; ferner aus den Pesachpijutim: 1. במשיח הלילה; 2. פסח נברותך ומכן; 3. אמרהם בכח אומץ נברותך, der gäonisch-rabbinischen Zeit (vom 7. bis 12. Jahrh.) und der dritte mit den Schlussliedern: a. כ' לו נא; b. אדריך הו יבנה ביתו; c. אחד טו זוד עחד דיא נדיא dem 14. und 15. Jahrhundert an. Im ersten Theil haben wir die Angaben des Ritus und die Besprechung des Erlösungs- und Auszugswerles u. a. m. nach dem Schrifthum der Bibel, der Mischna und der beiden Talmude (s. Talmud); in dem zweiten sind die Dankeserhebungen für die sich in der jüdischen Geschichte offenbarenden Hoffnungen Israels und in dem dritten finden in Bezug darauf: Gott, der Gottes Tempel und Israel in mehreren Dichtungen ihre Verherrlichung. Nach diesen ist der erste Theil die eigentliche Hagada; der

<sup>1)</sup> Pf. 14. Berachoth S. 12β. <sup>2)</sup> Aboda sara S. 17a. <sup>3)</sup> Sanhedrin S. 33. זט זט זט זט.

<sup>4)</sup> 1. Siehe: „Auszug Psr. aus Aegypten.“

zweite die uneigentliche, später hinzugefügte, und der dritte hat die letzten Beigaben für dieselbe. Als Einleitung zur ganzen Feier ist zu Anfang das Stück: **וְנַחַת** aus der ägyptischen Zeit.<sup>1)</sup> Bevor wir eingehend einzeln die Stücke besprechen und das Nähere über die Tendenz dieses Büchleins angeben, wollen wir Einiges über die Bedeutung und die Geschichte der Feier der ersten Pesachabende vorausschicken. Zum Andenken des Auszuges und der Erlösung aus Aegypten wurden die Darbringung des Passahopfers (s. d. II.) an dem ersten Abend des Pesachfestes (s. d. II.) und die Erzählung der Geschichte des Auszuges angeordnet. Letztere war nicht blos für den Abend des Passahfestes geboten, sondern sollte bei jeder passenden Gelegenheit täglich wiederholt werden.<sup>2)</sup> Wir bitten Ausführliches darüber in dem Artikel „Auszug aus Aegypten“ nachzulesen. Der Hauptgegenstand zur Feier des ersten Pesachabends war das Passahopfer. Erst nach der Zerstörung des Tempels und nach dem Aufhören des Opferkultus bildete die Erzählung des Auszuges aus Aegypten den Hauptbestandtheil der Feier. In den Schulen wurde darüber lange dispuirt, ob die Pflicht zur Erzählung des Auszuges aus Aegypten sich auch auf die Nachtzeit erstrecke. Erst Ben Soma wird als der Lehrer gefeiert, der den Schriftbeweis hierzu zu liefern verstanden hat, sodass R. Eleasar ben Asarja erstaunt ausrief: „Ich bin fast siebzig Jahre, es konnte mir nicht gelingen, nachzuweisen, daß man auch des Nachts zur Erzählung der Erlösung aus Aegypten verpflichtet sei, bis Ben Soma (s. d. II.) dies aus der Schrift herzuleiten verstand.“<sup>3)</sup> Die Erinnerung an die Erlösung aus Aegypten wurde nun die Trostquelle für das jüdische Volk, nachdem seine nationale Freiheit und Selbständigkeit durch Roms Übermacht vernichtet wurde; ein beliebtes Thema der Volkslehrer für die verheissene Wiedererhebung und Wiederaufrichtung. „Als Israel aus Aegypten erlöst wurde, lehrte R. Eliezer, geschah es in Folge von fünf Gegenständen, der Leiden, des Verdienstes der Väter, der göttl. Barmherzigkeit und der abgelaufenen Leidenszeit, so wird auch uns die Erlösung werden.“<sup>4)</sup> So innig wurden diese Pesachabende im Familienkreise durch derartige Erzählungen und Vorführung von Erlösungshoffnungen gefeiert, daß man sich gar nicht von dieser Feier trennen möchte, und die Feiernden an den bereits angebrochenen Morgen erinnert werden müssten. So wird von den Lehrern R. Eliezer, R. Josua, R. Akiba und R. Tarphon erzählt, daß sie in ihre Beräf (s. d. II.) in solcher Feier die ganze Nacht zubrachten, bis sie am Morgen von ihren Jüngern gemahnt wurden: „Unsere Lehrer, die Zeit zur Verrichtung des Sch. magebetes (s. d. II.) ist schon da!“<sup>5)</sup> Ähnliches weiß man von R. Gamliel II. anzugeben, der in Lod im Hause des Baithos mit den Gelehrten ebenfalls in solcher Feier die ganze Nacht verbrachte, worauf sie am Morgen das Lehrhaus aussuchten.<sup>6)</sup> Vielleicht war auch dies für sie ein Trostbild, daß nach überstandener Nacht des Exils der Morgen der Erlösung anbrechen werde, oder daß sie in der Nacht des Exils so lange von der Erlösung sprechen wollen, bis der verheissene Freimorgnen da ist. Zu den andern Gegenständen der Feier gehörten: die Mazzoth, die bitteren Kräuter, die vier Becher Wein für jeden Tischgenassen, ein gebratenes Knochenfleisch; ein halbgebratenes Ei, Salzwasser, Gemisch von gestoßenen Früchten, chroseth, u. a. m. Die Mazzoth und die bitteren Kräuter werden im 2. M. 12. 8. als Zutaten des Passahopfers genannt, die nun auch ohne dasselbe genossen werden, und die bitteren Tage der Israeliten in Aegypten symbolisiren sollen. Die vier Weinkelche deuten auf vier Heilskelche gegen die vier Strafkelche für die heidnischen Völker, ferner auf die vier Erlösungsverheissungen; auf die vier Reiche.<sup>7)</sup> Anders heißt es darüber in der Tosephtha: „Es ist geboten, am Passahfest seine Kinder und seine

<sup>1)</sup> Siehe weiter. <sup>2)</sup> Siehe die Artikel: „Passahopfer“ und „Passahfest.“ <sup>3)</sup> Berachoth, S. 13a. <sup>4)</sup> Midrasch rabba, 5. M. Abschn. 2. <sup>5)</sup> In der Pesachhagada. <sup>6)</sup> Tosephtha Pesachim gegen Ende. <sup>7)</sup> Midrasch rabba 1. M. Absch. 88; Midrasch Schocher tob zu Ps. 75; ebenso in Jeruschalmi zu זמָן פֶּסַחּ עֲרֵב.

Hausleute zu ersfreuen. Wodurch? Durch Wein, denn es heißt: „Wein erfreut des Menschen Herz.“<sup>1)</sup> Das gebratene Knochenfleisch soll an das gebratene Passahopfer erinnern, das gebratene Ei vertreibt das Festopfer קרבן חנינה, das Hemd der gestoßenen Früchte טוֹרֵת verhildlichte den Leib, aus dem die Israeliten die Siegel anfertigten. In der talmudischen Zeit war diese Feier: „Vor jedem war ein Tisch mit Mazzotb, bittern Kräutern, Wein, gebratenem Knochenfleisch u. a. m. gedeckt. Der würdigste der Hausherrlichkeit trug bagadische Auslegungen der Bibelstellen von der Erlösung aus Aegypten, Babylon, Persien und Rom vor und sprach das Hallelgebet.<sup>2)</sup> Um die Aufmerksamkeit der Kinder auf diese Erzählungen zu erhalten, wurden ihnen Früchte vertheilt u. a. m., worauf sie Fragen über den Grund dieser Feier richteten.“ Diese Vorträge der bagadischen Erklärungen der betreffenden Bibelstellen, der Hallelpsalmen und all's Andern, das diesem folgte und zur Feier dieser Pesachabende gehörte, wurde später aufgezeichnet und in eine Schrift zusammen getragen, um jedem Familienvater, wenn er auch nicht zum Gelehrtenstande gehörte, die Abhaltung dieser Feier zu ermöglichen. So wurde diese Schrift unter dem Namen „Hagada von Pesach“ verbreitet und war gewiß in jedem Familienhaus heimisch. Allmählich fügte man Mehreres hinzu bis sie die gegenwärtige Gestalt erhielt. Die letzten Zusätze gehörten, wie schon oben bemerkt, dem 15. Jahrh. an. Wir kommen jetzt zur Beprechung der einzelnen Stücke. a. Das die Feier einleitende לְחַדָּה,<sup>3)</sup> mit seinem schönen Rufe: „Wer da hungert, komme und esse mit; wer düstig ist, trete ein und feiere mit das Passahfest u. s. w.“ gehört der göttlichen Zeit (gegen das 8. Jahrh.) an.<sup>4)</sup> b. Das מה נאשנהenthält die Frage, die gewöhnlich der Sohn oder der jüngste Tischgenosse an den Vortragenden richtet, um die Erzählung von dem Auszuge und der Erlösung aus Aegypten als Angabe der Bedeutung dieser Feier mit ihren Formlichkeiten hervorzurufen. Diese Art der Eröffnung der Feier durch Fragen war von jeher üblich, von der schon in der Mischna (Pesachim Absch. 10. 4.) berichtet, es sind ebenfalls dort vier Fragen, von denen nur die eine über den Genuss des Passahopfers in unserm Büchlein geändert ist, da das Passahopfer nicht mehr dargebracht wird.<sup>5)</sup> c. Das וְרַבִּים בְּעֵד, als Antwort auf obige Fragen, mit der die Erzählung der Geschichte der Erlösung beginnt, ist ebenfalls dem Talmud (Pesachim 116 a) entnommen und zwar nach der Angabe des Samuel, die Antwort laute nach 5. M. 6. 21. gegen die Meinung des Rabh, sie müsse mit Jofua 24. 2. beginnen. Der Angabe des Letztern genügt der Verfasser später durch das Stück: טהילה. Als Bezeichnung des Hauptinhalts dieser Antwort hat die Mischna den Ausdruck: „Man beginne mit der Erzählung von der Erniedrigung und ende mit der Lobeserhebung.“ d. Von dem אלְעַזֶּר בְּרַכָּה, welches von dem Zusammensein mehrerer Gelehrten bei dieser Feier am Pesachabend berichtet, ist ein ähnlicher Bericht in der Tosephta (Pesachim Absch. 10), nur daß dort R. Gamliel II. erst genannt wird und nicht Bne Berak, sondern Lod d'r Ort der Zusammenkunft ist. Wir haben hier Berichte von zwei verschiedenen Zusammenkünsten, die nicht verwechselt oder gar zu vereinen sind. e. Das שְׁוִירָה בְּרַכָּה אלְעַזֶּר mit der Angabe der Herleitung der Pflicht, auch des Na'ats von der Erlösung Israels aus Aegypten zu erzählen, befindet sich fast wöchentlich an mehreren Stellen des talmudischen Schriftthums.<sup>6)</sup> f. Das ברוך הַמֶּלֶךְ bringt die Bezeichnung für Gott

durch: „der Ort“, hamakom, eine Benennung, die im talmudischen Schriftthum oft vorkommt und Gottes Allgegenwart angiebt;<sup>1)</sup> auch die in Bezug auf die vier Schriftstellen 2. M. 12. 26; 13. 8.; 14; 5. M. 6. 20 von der Pflicht, sich der Erlösung aus Aegypten zu erinnern und sie den Kindern zu erzählen, darin vor-kommenden Vorführung von vier typischen Gestalten, die vier verschiedene Geistes-richtungen repräsentiren: des Weisen, des Frevelers, des Einfältigen und des Un-kundigen, ist auch dem talmudischen Schrifthume mit geringen Aenderungen ent-nommen; sie röhren von dem Gesetzeslehrer R. Chia im 3. Jahrhundert her.<sup>2)</sup> g. מחרלה. Dieses Stück ist ganz nach der Angabe des Gesetzeslehrers Nahh, von der wir oben schon gesprochen haben.<sup>3)</sup> h. Das Stück: וְלֹא תַּשׁוּבְנָא bis אֵלֶיךָ מִלְאָקֵר. Das Stück ist eine Zusammenstellung aus der Mischna Pesachim 10. 4. nach 5. M. 26. 5—7 u. Sifre zu Rithaba S. 111 mit geringen Textänderungen, möglich, daß auch ihnen schon ein Midrasch vorgelegen, aus dem sie sämmtlich, jeder nach seiner Weise, zitiert haben. Wichtig ist die An-gabe der Hagada hier: אֲנִי לֹא מִלְאָקֵר „Ich, aber kein Engel, ich aber kein Seraph“, welche die Unmittelbarkeit Gottes darthut, die oft im talmudischen Schriftthum wiederholt wird.<sup>5)</sup> i. Der Ausspruch R. Jehudas: בָּאָדָם דְּצַר עַד שׁ בָּאָדָם als ge-fürzte Angabe der zehn Plagen ist vollständig im Midrasch (Rabba 2. M. Absch. 8) in dem ihm zitierten Ausspruch: „Auf dem Stab Moses waren in gekürzter Form die zehn Plagen Aegyptens verzeichnet.“<sup>6)</sup> k. Die hier zitierten Aussprüche von R. Jose Haglili, R. Elieser und R. Akiba befinden sich ebenfalls in der Mechilta Beschalach Absch. 6,<sup>7)</sup> aber in der Hagada von Maimonides sind dieselben weg-gelassen.<sup>8)</sup> Ebenso findet sich daselbst nicht das darauf folgende טבאות כהה. Einzelnes davon hat Sifre zu Haafinu § 337. 1. פָּרָשָׁת רְגַלְיָא. Dieser Ausspruch R. Gamliels I. wird auch in der Mischna (Pesachim 10. 5. 6.) zitiert.<sup>9)</sup> Die Sitte, bei diesem Spruch Marza und Maror in die Höhe zu heben, wird als Sitte Rabas bekannt.<sup>10)</sup> m. Auch das Stück: בְּכָל דָּרוֹ וְרוֹן פְּסָחָה finden wir ebenfalls in der Mischna (Pesachim 10. 5).<sup>12)</sup> o. Das Stück mit den darauf folgenden zwei ersten Pa-spiteln des Hallelgebetes wird in der Mischna schon bekannt und zwar als Brauch, diese Psalmen während des Schlachtens des Passahopfers abzusingen. Derselbe wurde beibehalten. Die Abfassung derselben geschah früherer Zeit an den ersten Pesachabenden in der Synagoge,<sup>13)</sup> aber später wurde dieselbe bei dem zweiten Weinkelch vorgenommen.<sup>14)</sup> p. Die Schlussbenediktion וְלֹא תַּשׁוּבְנָא bringt auch die Mischna.<sup>15)</sup> q. Die andern Hallelpсалmen werden auch nach der Mischna über den vierten Weinkelch gesprochen.<sup>16)</sup> r. Das folgende נְשָׁוָה wird nach der Er-klärung des R. Johanan als das in der Mischna erwähnte בְּרִכַּת הַשִּׁיר, das zum vierten Weinkelch gehört, gehalten.<sup>17)</sup> Das ihm vorausgehende יְהִלְלָךְ ist nach

<sup>1)</sup> Siehe: „Allgegenwart Gottes“. Vergl. Aboth. Abth. 2. u. 3. Midrasch rabba 1. M. Absch. 68 Jalkut zu den Psalmen § 841. <sup>2)</sup> Vergl. Mechilta Cap. 18. edit. Friedmann; Jeruschalmi Pesachim Absch. 10. hal. 4. Die geringen Aenderungen in unserer Pesachhagada bestehen in Folgendem: Im Jeruschalmi heißt der **מְנֻחָה** nicht anders als **שְׁמַעַן** und in der Mechilta wird die Antwort des Weisen durch **שְׁמַעַן** gegeben; dagegen lautet sie in Jeruschalmi wie in der Pesachhagada durch **שְׁמַעַן**. Auch die Antwort an den Weisen durch: **אַתָּה שְׁמַעַן** ganz nach der Mechilta weicht von der Angabe derselben im Jeruschalmi ab, wo diese Antwort dem Einfältigen, **שְׁמַעַן**, gegeben wird. <sup>3)</sup> Pesachim S. 116 a. <sup>4)</sup> Vergl. die Pesikta de R. Tobia S. 83 a, wo dieser Midrasch vollständig ist. <sup>5)</sup> Vergl. Mechilta zu **בְּנֵי אֶחָד** 7. u. Abth. 13. <sup>6)</sup> Siehe den Artikel „Einheit Gottes“. <sup>7)</sup> Vergl. hierzu Jalkut I. § 240; Tanchuma zu **בְּנֵי נָטוֹרָה** 1. <sup>8)</sup> Siehe daselbst Ende bei Chamez u. Mazza. <sup>9)</sup> Vergl. Midrach Schoher Tob Ps. 113. <sup>10)</sup> Pesachim S. 116 b. <sup>11)</sup> Das. <sup>12)</sup> Abweichend in einigen Lobesausdrücken ist dieser Text in der Mischna Pesachim Abth. 10 Jeruschalmi, **בְּנֵי נָטוֹרָה**. Auch Maimonides hat in seiner Hagada diesen Text. <sup>13)</sup> Pesachim S. 64 a in der Mischna daselbst. Tossephtha das. Absch. 4. Gemara Pesachim S. 98a u. b. <sup>14)</sup> Das. <sup>15)</sup> Mischna Pesachim Abth. 10. 6. Ausführlicher ist diese Mischna im Jeruschalmi Pesachim 10b. <sup>16)</sup> Mischna Pesachim Abth. 10. 7. <sup>17)</sup> Pesachim S. 118a.

der Angabe des R. Jehuda das genannte ברכת השם das ebenfalls hier zitiert ist.<sup>1)</sup> Ebenso wird der Psalm תְּהִלָּה das große Hallel, um auch dieser Meinung zu genügen, abgejungen.<sup>2)</sup> s. Das Pijutstück: וְרֹב נַסִּים α befindet sich auch unter den Pijutim zu שְׁבַת הַגָּדוֹלָה; es hat zum Anfang der Reihe nach das Alphabet und wird zu den Pijutim des R. Joseph Tob. Elem oder des R. Benjamin ben Sarah gerechnet.<sup>3)</sup> Dagegen wird das Pijutstück נְבוֹרָךְ אֱלֹהִים das sich ebenfalls im Machsor unter den Pesachpijutim findet, zu den Pijutim des R. Elazar Hakalir gerechnet.<sup>4)</sup> So ist die erste Beigabe unstrittbar aus dem 15. Jahrh. dagegen gehört das Zweite dem 9. Jahrh. an. t. Das Lied: כִּי אֵשֶׁת כָּלִיל יְהָוָה (Psalm 74, 16) nämlich סְמֵן כְּקָלִים וְלַב הַלִּיְלָה mit Hinzufügung: „Wie der Tag in deiner Gewalt ist, so auch die Nacht; du uns Wunder erweist des Tages, ist es dein Tag, und so du uns Wunder sthust des Nachts, ist es deine Nacht. Erzeigst du uns Wunder am Tage, stimmen wir dir Lieder am Tage an; läßtest du uns Wunder schauen des Nachts, ertönt dir unser Lied des Nachts (Jesaja 30).<sup>5)</sup> Im Ganzen gehört hierher auch der Psalmvers Ps. 65, 2, לְדָוְתָה דָּלָה „Dein Lob ist unser Schweigen“; ebenso Ps. 89, 12, „Dein ist der Himmel, dein die Erde“ לְאַרְצָה נְשָׂמֶחָה לְאַרְצָה. Man vermutet, daß nach jedem לְאַרְצָה einige Punkte standen, welche gewisse Lobesworte andeuteten, die dann später weggelassen wurden; daher die vielen לְאַרְצָה nach einander in diesem Liede. Der Autor dieses Liedes ist unbekannt. u. Das Stück מִדּוֹר macht weiter keine Schwierigkeit; es gehört ebenfalls zu den Pesachpijutim des R. Joseph Tob. Elem und befindet sich im Machsor zu שְׁבַת הַגָּדוֹלָה. Die andern Lieder: אֲדִיר הוּא; יְהָוָה אֶחָד תְּהִלָּה und גָּדוֹלָה befinden sich in dem Machsor von Avignon und gehören dem 14. und 15. Jahrh. an.<sup>6)</sup> Mehreres siehe: „Auszug Israels aus Aegypten“, „Pessahopfer“ und „Pessahfest“.

**Besilta**, בְּסִילֶת, Midrasch für ausgewählte Bibelabschnitte, die an gewissen Sabbaten und Festen zur Vorlesung in der Synagoge kommen.<sup>7)</sup> Das Schriftthum des Midrasch hat drei Midraschim unter diesem Namen: 1. Besilta de R.

<sup>1)</sup> Dasselbst. <sup>2)</sup> Das, nach R. Jephuda. Mehreres siehe den Artikel: „Hassel“. <sup>3)</sup> Vergl. Landshut בְּרִית מָנָה S. 35 N. 52 und 53 und sein מאמר ב' S. XVIII. <sup>4)</sup> Das. <sup>5)</sup> Midrasch rabba 1. M. Absch. 6. <sup>6)</sup> Vergl. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge S. 128 und Zeitung des Judenthums III S. 495. Nach Daniel Sanders in Busch, Wiener Jahrbuch 1817 und 1818 S. 267–68 giebt es viele dem Chad Galja ähnliche Lieder im Neugriechischen; auch in deutscher Sprache sind ähnliche Poeten. Siehe noch Frankels Monatschrift 1853 S. 319 bis 320. Wir können nicht umhin, hier noch eine ältere Erklärung des letzten Liedes „Chad Galja“, Ein Ziellein, aufzunehmen. Nach derselben deuten זַעֲזֵעַ, ein Ziellein, auf Israel im Exil; זַעֲזֵעַ, um zwei Gebenteile: des Passahopfers und der Beschneidung; זַעֲזֵעַ auf Babylonien, der Israel ins Exil brachte; זַעֲזֵעַ auf Persien, das das babyl. Reich gestürzt hat; זַעֲזֵעַ das macedonisch-griechische Reich unter Alexander d. Gr., welches das persische Reich besiegt hatte; זַעֲזֵעַ auf Rom, den Verstößer der nach Alexander d. Gr. gegründeten Holo. und Seleucid. Reiche und Eroberer Aegyptens, Syriens und Palästinas; זַעֲזֵעַ, das Wasser aus das Türkisch-Arabische Reich, den Erbfeind Konstantinopels und den Verstößer des Oströmischen Reiches; זַעֲזֵעַ, der Oth, auf den Messias Sohn Joseph (s. d. A.), den künftigen, von Gott bestimmten Verkünder der römischen Herrschaft; זַעֲזֵעַ Kriegsschaaren der Völker im Kriege gegen den Messias Sohn Joseph, in dem dieser umkommt; זַעֲזֵעַ, der Todesengel, deutet auf die am Ende des Krieges bestimmte Seuche, welche die Kriegsschaaren vernichtet; זַעֲזֵעַ בְּרִית מָנָה aus die endliche Offenbarung Gottes zum Weltgericht. <sup>7)</sup> Ueber die Bedeutung des Wortes זַעֲזֵעַ sind die Angaben der Gelehrten verschieden. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge S. 192 erklärt dasselbe nach seinem Stamme זַעֲזֵעַ, aufhören, schließen, abscheiden, gleichbedeutend mit זַעֲזֵעַ „Abschnitt“, „Sektion“, verwandt mit זַעֲזֵעַ und זַעֲזֵעַ; dagegen glaubt Rapaport, Grech Milin S. 170 diesen Ausdruck im Sinne von „schließen“, „abscheiden“, also Schlussszenen, Abschiedsreden erklären zu müssen. Pesikta wärde demnach der Midraschvortrag über den Schlussabschnitt der Vorlesung in der Synagoge. Herr S. Buber in der Pesikta de R. Kehane S. 1 stimmt letzterm bei. Aber die Pesikta erstickt sich ja nicht aus sämmtliche Schlussabschläge, Historeth, dieser Midrasch hat sogar mehrere Anfangsabschläge als z. B. זַעֲזֵעַ וְלֹא a. m. zu seinem Thema; hierzu kommt, daß dieser Midrasch auch mit der Benennung זַעֲזֵעַ est tituliert wird (Zunz G. V. S. 193); ich schließe mich daher der Erklärung von Zunz an.

Rehana; 2. Pesikta Nabbathi und 3. Pesikta Sutarthi oder Midrasch Lekach Tob. Wir versuchen dieselben einzeln zu besprechen. I. Pesikta de R. Rehana, פסיקתא דרב כהנא<sup>1)</sup>, auch ψικτα: Pesikta פסיקתא<sup>2)</sup>, sonst auch: Pesikta Sutta, פסיקתא וטנא<sup>3)</sup>. Der erste Name röhrt von dem Anfang des ersten Vortrages zu den 12 Haftoras, der: „Es eröffnete R. Abba bar Rehana den Vortrag“. Der zweite ist zum Unterschiede von einer größern Midraschchrift desselben Namens, der schon oben genannten: „Pesikta Nabbathi“, Große Pesikta. Wir haben in derselben eine Sammlung von agadischen Vorträgen zu den Abschnitten aus dem Pentateuch zu sämtlichen Festen, auch zum Neumondstag und Chanukafest, sowie zu den vier dem Pesachfest vorausgehenden Sabbaten, ארכב פרשיות, ferner zu den zwölf Prophetenstücken, Haftoras, der zehn Sabbate vor dem Neujahrsfest und zwei für den Bußsabbat zwischen dem Neujahrs- und Versöhnungsfest. Jeder Vortrag bildet eine Piska und ist ein abgeschlossenes Ganze. Derselbe bespricht das Hauptthema, zieht verwandte Materien zur ausführlichen Behandlung herbei und redet alsdann am liebsten von den Vorzügen Israels und dessen Hoffnungen und Erwartungen. So hat unsere Pesikta in der Ausgabe von S. Buber 31 solche Vorträge, Piskas, von denen sind der erste über die Vorlesung von 4 M. 7, 1. בום כלת טהרה zum Chanukasabbat; der zweite über 2 M. 30, 12., ניטחנא, die Vorlesung zum ersten Sabbat der vier Sabbate vor Pesach, שקיים פרשתה; der dritte über 5. M. 25, 17., וכור פ, die Vorlesung zum zweiten dieser Sabbate; der vierte über 4 M. 19, 2. פ פרה, die Vorlesung zum dritten dieser Sabbate; der fünfte über 2. M. 12, 2. פ ה, die Vorlesung zum vierten dieser Sabbate; der sechste über den Neumodusabschnitt 4. M. 28 2. קרבעני לחמי אהת, der siebente über 2. M. 12, 29, den Abschnitt zum Pesachfest, יייחי בחציו הלילה; der achte über 3. M. 23, 10. פ העומר zum zweiten Tag des Pesachfestes; der neunte über 3. M. 22, 27 ebenfalls eine Pesachenvorlesung, שוד או כשב; der zehnte über 2. M. 13, 14. רדי בשלחן zum siebenten Pesachtag; der erste über 5. M. 14, 22. שוד תעשר zum letzten Pesachtag; der zwölften über 2. M. 19, 1. דברי ימים חדש הריש zum Schabuothfest; der dreizehnte über Jeremia 1, 1, נחמן נחמן ממי; der vierzehnte über Jeremia 2, 5. שמען die Haftara des zweiten derselben; der fünfzehnte über Jesaia 1, 21. איביה הרה לונה die Haftara des dritten derselben; der sechzehnte über Jesaia 40, 1. die Haftara zum Troissabbat; der siebzehnte über Jesaia 49, 14. ותחמד צייר סוערת ענינה die Haftara des zweiten folgenden Sabbat; der achtzehnte über Jesaia 54, 11. die Haftara zum dritten Sabbat dieser Troissabbate; der neunzehnte über Jes. 51, 12. die Haftara אنبي אנטוי הוּא מנהמכם zum vierten dieser Sabbate; der zwanzigste über Jesaia 54, 1. die Haftara zum dritten folgenden Sabbat; der einundzwanzigste über Jesaia 60, 61. קומו אורין zum sechsten Sabbat derselben Reihe; der zweiundzwanzigste über Jesaia 61, 10. die Haftara ורשות רשות zum siebenten und letzten dieser Troissabbate; der dreiundzwanzigste über 3. M. 23, 54, den Abschnitt בחדש השבעה zum Neujahrfest; der vierundzwanzigste über Jesaia 55, 6. die Haftara דרש zum Bußsabbat; der 25. über Hosea 14, 2. die Haftara שבת zum Bußsabbat; der 26. über Hiob 17, 9. זדיק ואחריו zu den Bußtagen vor dem Versöhnungstag; der 27. über 3. M. 16, 1. den Vorlesungsabschnitt אחריו מה zum Versöhnungstag; der 28. über 3. M. 23, 40. den Vorlesungsabschnitt לכם ותורתם zum Laubhüttenfest; der 29. ebenfalls ein Vortrag, פסחים zu demselben Feste; der 30. über 4. M. 28, 38. den Vorlesungsabschnitt ביום השמינו zum achten Tag dieses Festes, des Schluffestes in zwei Relationen; der 31. über 5. M. 33, 1. den Vorlesungsabschnitt ואותobarca zum Gesezefreudenfest, תורה טהרה. Die in diesen Vorträgen zusammengestellten Agadas gehören nach Sprache und Form zu den ältesten. Der Vortrag beginnt

<sup>1)</sup> So zum großen Theil. Vergl. Buber S. 1 in der Vorrede. <sup>2)</sup> So nach Nachi zu §. 30, 12. <sup>3)</sup> ברכנא בר ר'אנבא חתת ר'אנבא.

mit einem oder mehreren (vier) Einleitungen, von denen man zur Erklärung der einzelnen Verse des betreffenden Pentateuch- oder Prophetenstückes überreicht. Den Uebergang bilden noch mehrere bald kürzere, bald längere Sätze, gewöhnlich mit der Formel: **וְכֹה כִּי** וְכֹה. Der Schluß besteht aus Bibelversen von den Erlösungsverheißenungen des Propheten. Die Einleitungsformel sind die Worte: **אָמַר** „R. begann, eröffnete seinen Vortrag, oder **אָמַר הָרָב** **זֶה** „Das ist, was der Schriftvers sagt“, auch **כִּי**. „In der heiligen Schrift steht geschrieben“. Die Quellen oder Schriften, aus denen der Verfasser diese Sammlung von Lehren und Aussprüchen zusammenstellte, waren der Talmud Jeruschalmi, der Midrasch Rabba zum 1. und 3. B. Moses. Wir finden hier diese Auszüge ziemlich umgearbeitet, oft gekürzt, auch durch Zusätze vermehrt.<sup>1)</sup> Nicht desto weniger wurde diese Pesikta die Quelle für jüngere Midraschim, die aus ihr gelehrt haben. Es gehören hierher: Der Midrasch Tanchuma,<sup>2)</sup> auch Midrasch Rabba zu 2. B. Moses (Absch. 11),<sup>3)</sup> zum Hohenlied, zu den Megaliedern und zum Buche Röheleth,<sup>4)</sup> u. a. m. Vom 7—10. Jahrh. wurde aus dieser Schrift zitiert von den Canonen: Saadja, Hai, Samuel Sohn Ebosni u. a. m.<sup>5)</sup> An unzähligen Stellen wird diese Pesikta von R. Nathan in seinem Aruch benutzt.<sup>6)</sup> Fragen wir nach der Abschaffungszeit dieser Midraschschrift, so wird von der einen Seite dieselbe in die Zeit der Abschaffung des Talmuds, also gegen Ende des 5. Jahrh. n. gesetzt.<sup>7)</sup> Der Beweis dazu ist in der Stelle Sabbath S. 152a, welche erzählt: „Rabbi Kehana hat vor Rabbi (s. d. A.) die Abschnitte der Sidra (der betreffenden Agadoth zu denselben) geordnet.“ Es soll dies derselbe Rabbi Kehana sein, nach dem unsere Pesikta genannt wird und der deren Verfasser sei. Mit Recht wird dagegen von der andern Seite auf die in dieser Pesikta genannten Lehrer, die viel jünger sind und dem 6. Jahrh. angehören, hingewiesen und behauptet, daß sie nicht vor dem 7. Jahrh. abgesetzt werden könnten.<sup>8)</sup> Doch wird auch von dieser Seite zugegeben, daß uns in dieser Schrift meist palästinensische Agadoth gegeben werden, die wahrscheinlich zur Kenntniß für die Juden in Babylonien gesammelt wurden. Der Name „Kehana“ ist unterschoben; es geschah nicht selten, daß man Schriften nach berühmten Männern nannte. Zum Schluß gedenken wir dankbar der Verdienste des H. Salomon Buber in Lemberg, der diese Pesikta zum ersten Mal nach drei Handschriften und mit Vergleichung ihres Textes mit den in den andern Schriften zerstreuten Zitaten aus derselben mit einem gründlichen Kommentar nebst Vorrede herausgab. II. Pesikta Rabbathi, **אֲמַר רַבֵּתִי**, große Pesikta. So genannt, wie wir schon oben angegeben, zum Unterschiede von der obigen Pesikta, die viel kleiner ist und weniger Vorträge enthält. Auch diese Schrift ist eine Sammlung von agadischen Vorträgen über die Bibelabschnitte, die an Festtagen und besondern Sabbatten in der Synagoge vorgelesen werden. Es sind 55 Vorträge, die in dieser Pesikta (herausgegeben von M. Friedmann) ihre Zusammenstellung gefunden. Von diesen ist der erste über Jesaja 66, 23, aus der Haftara **שְׁנִי כָּדָשׁ בְּחַדְרוֹת** für den Neumondstag; der zweite über Ps. 30, 1, **שְׁלִישִׁי חֲנֻכָּה** zum Chanukafest; der dritte über 4. M. 7, 54. **שְׁמִינִי שְׁמִינִי הַבַּיִת** zum Sheminiatfest; der vierte über 1. R. 18, 31, die Haftara **יְמִינִי אֶלְיוֹן** zur Sidra **צְדָקָה**; der fünfte über 4. M. 7, 1, das Vorlesungsstück **בְּזִים כְּלֹת פְּשָׁחָה** zum Chanukasabbat; der sechste über 1. R. 7, 51, die Haftara **בְּלִשְׁתָּוּם כְּלִמְלָאָה**, ebenfalls zum Sabbathchanukafest; der siebente über 4. M. 7, 12, den Vorlesungsbereich **בְּמִקְרָב יְהִי** zum Chanukafest; der acht über Jephe-nia 1, 12, ebenfalls eine Sabbathchanukahhaftara, **בְּעֵת הַדָּרָה**, nach älterm Ritus;

<sup>1)</sup> Siehe die Beispiele hierzu bei Weiss III, S. 281 und 282, auch 279. <sup>2)</sup> Die Stellen sind gesammelt in Graetz Monatschrift 1879 S. 102 von Dr. Theodor. Die Stelle ist besonders in Tanchuma zu **וְכֹה** merkwürdig: **וְכֹה כִּי** **וְכֹה**. <sup>3)</sup> Aus Pesikta **וְכֹה כִּי** **וְכֹה**. Mehr Stellen hat zusammengestellt Sal. Buber in seiner Pesikta de R. Kehano Vorrede S. XXXVIII. <sup>4)</sup> Daf. sind die betreffenden Stellen. <sup>5)</sup> Buber S. XI. <sup>6)</sup> Daf. <sup>7)</sup> Buber S. IV. <sup>8)</sup> Weiss III S. 277—8.

der 9. über Ps. 61, 1—3, ein Chanukapsalm zur Einschaltung in das Tischgebet, בְּעִזָּה לְבַי אֶלְקָא<sup>1)</sup> der 10. über 2. M. 30, 12, den Vorlesungsabschnitt zum ersten der vier Sabbate vor dem Pesachfest; der 11. über 1. S. 4, 20, 20. תְּרוּחָה וִשְׁרָאֵל בְּבִם כְּחֹלָן, eine Haftara zu Sabbathanuka nach älterem Ritus; der 12. über 5. M. 25, 17, den Vorlesungsabschnitt מִסְרָא zum zweiten Vorbereitungssabbat vor Pesach; der 13. über Richter 5, 14, eine ältere Haftara zu eben demselben Sabbat; der 14. über 4. M. 19, 2, den Vorlesungsabschnitt מִנִּיאָפְרִים zum dritten Vorbereitungssabbat (Para); der 15. über 2. M. 12, 2, den Vorlesungsabschnitt zum vierten Vorbereitungssabbat, (פָּה הַדָּבָר); der 16. über 4. M. 28, 2, den Vorlesungsabschnitt zum Neumondstag אֲתָה יְהִי בְּחֵצֵי הַלְּילָה קָדְבָנִי לְחַטָּאת; der 17. über 2. M. 12, 29, den Vorlesungsabschnitt תְּעִירָה des Pesachfestes nach älterem Ritus; der 18. über 3. M. 23, 10, den Vorlesungsabschnitt zum zweiten Pesachtag; der 19. über 2. M. 13, 17, יְהִי בְּשַׁלֵּחָה zum siebenten Pesachtag; der 20. über 2. M. 20, die Zehngebote, Vorlesungsabschnitt zum Schabuothfest; der 21. ebenfalls über die Zehngebote; der 22. nochmals über diesen Abschnitt; der 23. über das 4. Gebot, das Sabbatgebot; der 24. über das 5, 6, 7, 8, 9, und 10. Gebot, das der Elternverehrung und das Verbot des Mordes, des Ehebruchs, des Diebstahls, des falschen Zeugnisses und des Gelüstens; das 25. über 5. M. 14, 22, den Vorlesungsabschnitt תְּעִירָה zum zweiten Tag des Schabuothfestes; der 26. über Jeremia 1, die Haftara דְּבָרִי יְ�מִינוֹן zum 1. der drei Sabbate vor dem 9. Ab. mit einer schönen Einleitung über Ezechiel 31, 34; der 27. über Jeremia 2, 4, die Haftara, שְׁמַע, zum zweiten dieser Sabbate; der 28. über Ps. 137, 1 und 2, על נְהֻרוֹת בְּכָל zum 9. Ab. dem Tage der Zerstörung Jersalems; der 29. über Klagelieder 1, 2, בְּכָה חֲבָכָה, die zur Liturgie des 9. Ab. gehören; der 30. über Jesaja 40, 1, die Haftara נְחַנָּה zum Trostfestival, dem ersten der sieben Trostfabbate, der 31. über Jesaja 49, 14, die Haftara, אָמָר יְהֹוָה, als zweite Trostverheißung für den folgenden Sabbat; der 32. über Jesaja 54, 11, die Haftara, עַנְיָה, eine Trostverheißung für den 3. Sabbat derselben; der 33. über Jesaja 51, 12, die Haftara אָנָּנוּ אָנָּנוּ הָאָמָּנוּנָה מִנְחָמָמָה für den 4. Sabbat derselben; der 34. über Sacharia 9, 9, die Haftara נִילָּי מָדָר mit der 5. Trostverheißung für den 5. Sabbat derselben nach älterem Ritus,<sup>2)</sup>; der 35. über Sacharia 2, 10, die Haftara שְׁמַע שְׁמַע, als die sechste Trostverheißung für den sechsten Sabbat derselben,<sup>3)</sup>; der 36. über Jesaja 60, 1, 2, die Haftara קָרְבָּן אוֹרֵךְ קָרְבָּן als die siebente Trostverheißung für den siebten dieser Sabbate,<sup>4)</sup>; der 37. über Jesaja 61, 10, die Haftara שְׁשִׁיא שְׁשִׁיא ist hier für den Sabaat vor dem Neujahrsfest, dagegen ist sie in unserm Ritus die des siebten Trostessabbats; der 38. und 39. über den Neujahrspsalms 81, 1, und 2, der vor dem Schofarblasen vorgelesen wird; der 40. über 3. M. 23, 24, den Neujahrsvorleseabschnitt בְּחֵדֶש הַשְׁבִּיעִי; der 41. über Joel 2, 3 die Haftara zum Neujahrsfest בְּצִירָה תְּקִעָה שָׁפֵר nach altem Ritus,<sup>5)</sup>; der 42. über 1. M. 21, 1, den Vorleseabschnitt ebenfalls zu diesem Feste, וְהִ פְּקָד הָאֶת תְּנַהָּה; der 43. über 1. S. 2, 21 ebenfalls eine Neujahrshaftara; der 44. über Hosea 14, 2 die Haftara שְׁבָה für den Bußsabbat; der 45. über Ps. 32, 1. 2. שְׁעָר נְשִׁי אֲשֶׁר ein Bußpsalm für den Versöhnungstag nach altem Ritus; der 46. über 1. S. 1, 5, ein Nachtrag zum Vortrage der Neujahrshaftara oben; der 47. über 3. M. 16, 1, den Vorleseabschnitt אָחָד כָּתָה zum Verjährungsstag. Es schließen sich diesen noch Nachträge an von Vorträgen über: 1. über 3. M. 22, 16. שְׁוֹר אֲוֹנָבֶב; 2. über 2. M. 12, 29. יְהִי בְּחֵצֵי הַלְּילָה; 3. über Hosea 11, 2 בְּיַם הַשְׁמִינִי עַצְרָת בְּיַם. Die in diesen Vorträgen vorgebrachten Agadas sind aus den beiden Talmuden, dem Midrasch Rabba zum 1. und 3. B.

<sup>1)</sup> Nach Jerusch. Berachoth S. Abth. 3. <sup>2)</sup> Abweichend hiervon ist unser Ritus, wo die Haftara יְהִי עֲקָרָה ist. <sup>3)</sup> Ebenfalls nach älterem Ritus, abweichend ist unser Ritus, wo Jesaja 60, 1 und 2 אוֹרֵךְ קָרְבָּן die sechste Trostverheißung ist. <sup>4)</sup> Wieder abweichend von unserem Ritus, wo Jesaja 61, 10, die siebente Trostverheißung für den siebten Sabbat ist. <sup>5)</sup> Gegen unsern Ritus, siehe „Haftara“.

M., sowie von dem zu den Aggld. und dem zum Hobld., aber besonders aus dem Tanchuma, Zelamdeni und der oben genannten Pessita. Dieselben kennzeichnen sich durch die Einleitungssformel רְבָנֵנוּ מֶלֶךְ וְהַמֶּלֶךְ רְבָנֵנוּ, sowie daß dieselben mit der Erörterung einer Halacha beginnen, sonst sind ganze Stüde wörtlich denen unserer Pessita ähnlich.<sup>1)</sup> Sehen wir uns prüfend diese Zusammenstellung von Vorträgen an, so ergiebt sich, daß sie nicht mehr in ihrer Urgestalt sind, sondern durch Zusätze, Kürzungen und durch theilweise Umarbeitungen viele Umgestaltungen von späterer Hand erfahren haben. Im Ganzen erkennen wir in derselben eine Sammlung von palästinensischen Agadas. Was uns hier noch interessirt, ist die Angabe der Abschaffungszeit dieser Pessita. Im Anfange der Pessita II lesen wir die Notiz, daß 777 Jahre seit der Gründung des Tempels verstrichen sind; die Pessita könnte nach derselben erst tier im 9. Jahrh. abgeschafft worden sein. Dagegen streitet das Faktum, daß der Verfasser der Scheelthos, R. Acha und Schabha, der um 750 gelebt, diese Pessita schon gekannt hat; ferner daß zahlreiche griechische und lateinische Wörter, sowie Deutungen hebr. Wörter nach dem Griechischen darin vorkommen, was auf eine ältere Zeit vor der Invasion von Muhamed hinweist, da nach derselben das Arabische das Griechische verdrängt hatte. Obiges Datum muß daher ein späteres Einschiebzel von unkundiger Hand sein. Von besonderm Interesse sind einzelne Vorträge, als die zu קומת עולם u. a. m. für die mystische Ausbildung der Messiaslehren u. a. m. von der Eschatologie. Eine schöne und korrekte Ausgabe dieser Pessita ist die von dem Lector M. Friedmann, Wien 1880. III. Pessita Sutarchi, פְּסִיקָרְתִּי, oder Midrasch Lekach Tob, תּוֹבָה, auch nur, Lekach Tob, לְקָחֶת תּוֹבָה. Midraschwerk, ein traditioneller exegetischer Kommentar zum Pentateuch und zu den 5 Megilloth (Ester, Hoheslied, Ruth, Klagelieder und Koboeth), von dem nur der zum 3., 4. und 5. B. des Pentateuchs gedruckt wurde,<sup>2)</sup> bis erst in neuester Zeit auch der zum 1. und 2. B. des Pentateuchs von Salomo i. Buber (Wilna 1880) mit einem Kommentar nebst einer trefflichen Vorrede herausgegeben wurde, dagegen liegt der zu den 5 Megilloth als Manuskript in den Bibliotheken.<sup>3)</sup> Von seinen zwei Namen ist der erste irrtümlich ihm beigelegt, der zweite jedoch richtig nach dem hebr. Worte „Lekach“, מְלֻחָה, in Spr. Sal. 4, 2 כִּי לְקָחֶת תּוֹבָה, mit dem diese Schrift ihren Kommentar eröffnet, von dem das Wort „Tob“ תּוֹבָה den Namen des Verfassers (siehe weiter) „Tobia“ תּוֹבָה, andeuten soll. Das Buch liefert einen traditionellen Kommentar nach der agadischen Exegese (s. d. A.) in dem Talmud Babli, Mechilta, Sifra, Sifre u. a. m., wobei er sich auch bemüht, den Vers nach seinem einfachen Wort Sinn etymologisch grammatisch zu erklären und dieser Erklärungsweise oft den Vorzug einräumt.<sup>4)</sup> Die Abschaffung derselben war vielleicht gegen die Bibelexegesen der Karäer gerichtet, denen gegenüber er behauptet: „Wer den Schriftvers nach seinem einfachen Wort Sinn erklärt, von dem heißt es: „Der Thor wandelt im Finstern“.<sup>5)</sup> Dieser Kommentar ist heute noch von Wichtigkeit. In demselben werden sämtliche Stellen des talmudischen Schriftthums, die in aramäischer Sprache sind, hebräisch wieder gegeben,<sup>6)</sup> ebenso werden die fremdsprachlichen Ausdrücke derselben ins Hebräische übersetzt.<sup>7)</sup> Zur genaueren Angabe der einzelnen Gesetze werden die halachischen Bestimmungen nach den Schriften der Götzen mit angeführt,<sup>8)</sup> und bei Zitirungen von agadischen Sprüchen werden dieselben erklärt.<sup>9)</sup> Die darin niedergelegten grammatischen und lexicalischen Kenntnisse sind nicht gering und haben ihren geschicht-

<sup>1)</sup> Siehe darüber S. Buber Einleitung zur Pessita de R. Rehane S. V. <sup>2)</sup> Zuerst in Benedig 1546. <sup>3)</sup> In den Bibliotheken zu Parma und Oxford, Catal. Uri 124. <sup>4)</sup> So zu 1. M. 28, 11; 31, 14; 4. M. 55, 72 u. a. m., vergl. diese Stellen in Bubers Vorrede zu dieser Pessita S. v. Zeichen 1. <sup>5)</sup> So zu 1. M. 34, 26; Mehreres in Bubers Vorrede S. 44, Zeichen 7, wo die polemischen Stellen gegen die Karäer zusammengestellt sind. <sup>6)</sup> Diese Stellen sind gesammelt bei Buber S. v. <sup>7)</sup> Dasselbst. <sup>8)</sup> Dasselbst, S. 28, 7 und S. v. <sup>9)</sup> Dasselbst und Zeichen 7.

lichen Werth.<sup>1)</sup> Wichtig sind daselbst die Erklärungen der Anthropomorphismen in der Bibel und im talmudischen Schriftthum, wobei sie der rationellen Richtung gegen die mystische Auffassung folgt.<sup>2)</sup> Ebenso findet der Geschichtsforscher manche Ausbeute in dieser Schrift; sie berichtet von den Märtyrern in Mainz,<sup>3)</sup> und der andern Gemeinden Deutschlands,<sup>4)</sup> sowie von den Kreuzzügen und den Kreuzzüglern im Allgemeinen.<sup>5)</sup> Der Verfasser dieser Schrift war angeblich ein Deutscher, Namens R. Tobia ben Eliezer aus Mainz, wie er sich selbst an mehreren Stellen nennt,<sup>6)</sup> der in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. bis in die erste Hälfte des 12. Jahrh. lebte. Er wohnte zuletzt in Kastori, Südbulgarien, und war der griechischen Sprache mächtig.<sup>7)</sup> Sein Werk hat er 1097 geschrieben und bis 1108 umgearbeitet.<sup>8)</sup>

**Pirke de R. Eliezer** פִּירְקֵה דֶּרֶבְּ רַבִּי עֲלִיָּהוּ אֶלְיָזֶר, Abschnitte des R. Eliezer; auch: Baraitha de R. Eliezer, בָּרָאִיתָהּ רַבִּי עֲלִיָּהוּ אֶלְיָזֶר oder: Hagada de R. Eliezer, הַגָּדָה רַבִּי עֲלִיָּהוּ אֶלְיָזֶר.<sup>9)</sup> Midrasch-schrift agadischen Inhalts von 54 Kapiteln über die Schöpfungsgeschichte und die Entwicklung des Menschengeschlechts mit dem Übergang zur Geschichte des israelitischen Volkes. Der Name Pirke de R. Eliezer, der diese Abschnitte dem Gesetzeslehrer R. Eliezer ben Hyrcanus zuschreibt, (in der letzten Hälfte des 1. Jahrh.) ist uneigentlich und röhrt irrthümlich von den ersten Kapiteln her, die von diesem Gesetzeslehrer sprechen.<sup>10)</sup> Von den 54 Kapiteln dieser Schrift bringen Kap. 1 und 2 das Biographische des angeblichen Verfassers R. Eliezer, von seinen Studien, seinen Kenntnissen und seinem Auge, gleichsam die Einleitung; R. 3—11 über die Schöpfungstage und ihre Werke; R. 12—21 von der Schöpfung des Menschen; R. 22 und 23 von dessen Nachkommen; R. 24 und 25 von Noa, dessen Söhnen und weiteren Nachkommen; R. 26—31 von Abraham; R. 32—35 von Isaak; R. 36—37 von Jakob; R. 38—39 von Joseph und den Israeliten; R. 40 von Moses; R. 41 von der Offenbarung; R. 42—43 von dem Auszuge; R. 44 von Amalek; R. 45—46 von der Anfertigung des goldenen Kalbes; R. 47 über Pinchas; R. 48 die Erlösung Israels aus Ägypten; R. 49—50 die Geschichte Hamans; R. 51 die zukünftige Erlösung; R. 52 von sieben göttlichen Wundern; R. 53 von dem Zuge der Israeliten durch die Wüste und R. 54 über Mirjams Strafe. Wir sehen aus diesen Angaben, daß eine Verschiebung der Kapitel stattgefunden; daher die nicht zusammenhängende Auseinandersetzung des geschichtlichen Inhalts derselben, der hier besprochen wird. Auch ist das plötzliche Abbrechen bei der Geschichte Mirjams auffallend, das auf die Annahme noch fehlender Kapitel führt, sodaß diese Schrift nicht mehr vollständig vorhanden sei. Neben dem angegebenen Hauptinhalt finden wir hier Abhandlungen über die Kalenderberechnung und das Kalenderweinen überhaupt in den Kap. 6, 7 und 8 nach älteren Quellen, nicht unwahrscheinlich aus dem aethiopischen Buch Henoch u. a. m.; ferner über den Trost an Leidtragende in R. 17; ferner über den Sabbat in R. 8; den Sabbatschlussegen, Habdala, in R. 20; die Beschneidung in R. 29; die Todtenauferstehung in R. 33, 34; den Bann in R. 38; die Buße in R. 43; den Versöhnungstag in R. 46 u. a. m. Mystisch ist darin R. 14 von den 10 Offenbarungen der Gottheit u. a. m. Von den Ceremonien nennt dieses Buch: die abgeschnittene Orla mit Staub zu bedecken,<sup>11)</sup> bei der Habdala (s. d. A.) die Fingertippen gegen das Licht hinzuhalten und auf die Nägel zu sehen;<sup>12)</sup> jährlich im Monat Elul Schofar zu blasen<sup>13)</sup> u. a. m. Von dem Achzeugebet, Schemone Ere (s. d. A.), werden die Benediktionen am Schlusse der Kapitel gebracht.<sup>14)</sup> Sehr beachtenswerth sind die an vielen Orten ange-

<sup>1)</sup> Daf. und S. 30. <sup>2)</sup> Daf. S. v werden auch sie zusammengestellt. <sup>3)</sup> Zu von S. 28 f.

<sup>4)</sup> Buber, Vorrede S. 18. <sup>5)</sup> Dasselb. <sup>6)</sup> Daf. S. n. <sup>7)</sup> Er übersetzt griechisch viele hebr. Ausdrücke. <sup>8)</sup> Buber, Vorrede. <sup>9)</sup> Ein Versicher, daß sich oft in der Midrasch-Literatur wiederholt. <sup>10)</sup> Siehe: „Kalender“ in der Abth. II dieser R. E. <sup>11)</sup> R. 29. <sup>12)</sup> R. 20. <sup>13)</sup> R. 46. <sup>14)</sup> R. 27 יְמִינָה; R. 31 und 34 יְמִינָה; R. 35 שִׁירָק; R. 40 יְמִינָה; R. 43 בְּתַשְׁבּוֹנָה; R. 46 תְּבִשּׁוֹנָה; R. 52 und 54 תְּבִשּׁוֹנָה.

brachten Sittenlehren durch אַפְּרָאַמְּן. <sup>1)</sup>) Merkwürdig sind die antihaladischen Gesetzesangaben in dieser Schrift.<sup>2)</sup> Der Verfasser dieser Schrift ist nicht R. Eliezer, dem fälschlich dieselbe zugeschrieben wurde, sondern ein Unbekannter aus der Zeit nicht vor dem 8. Jahrhundert. Es werden in ihr eine Anzahl von Lehrern genannt, die dem 4. Jahrh. angehören;<sup>3)</sup> auch kennt sie die Araberherigkeit unter Mohamed und den Kalifen.<sup>4)</sup> Im Ganzen giebt sich diese Schrift als eine palästinensische fund, sie hat paläst. Agadas und Bräuche.<sup>5)</sup> Von den besseren Ausgaben dieser Schrift nennen wir die von Wilna 1838, welche einen ausführlichen Kommentar בֵּית הַגְּדוֹלָה und eine Vorrede פִּנְיָה בֵּיתָה von Abraham Ahron Broda hat. Die von Chaim Horwitz in Frankfurt a. M. angekündigte Ausgabe ist noch nicht erschienen.

**Pseudostrach, Buch Benstra.** סְפַר בְּנֵי סִירָא בֶּן סִירָא. Spruchbuch in hebr. Sprache aus dem 9. Jahrh., das zum Unterschiede von der ältern Sirachschrift (s. Jesus Sirach) der jüngere oder der kleine Sirach heißt. Der Name „Alphabeta de Benstra“ ist der Form und der Reihenfolge der Sprüche entnommen, die hier in alphabeticischer Reihenfolge, beginnend mit je einem Buchstaben des Alphabets, geordnet sind. Das Buch hat eine mystisch-sagenhafte Vorrede, die den Verfasser zum Enkel des Propheten Jeremias macht.<sup>6)</sup> Auch wird in der Erklärung des zweiten aram. Spruches von einem Sohne des Verfassers Namens Uziel und von dessen Enkel Joseph ben Uziel gesprochen. Die Schrift bringt 22 hebr. Sprüche und 12 aramäische, die zum großen Theil als die im Talmud zitierten Benstra-Sprüche erkannt werden, und somit auch den Sprüchen des griechischen Sirachbuches ähnlich lauten. Dagegen sind die andern als interpolirt zu betrachten. Die hebr. Sprüche bilden den ersten Theil des Buches, die aramäischen den zweiten. Letztere sind wohl der aram. Übersetzung des ältern Sirachbuches entnommen, die in den Händen der Volkslehrer in babyl. Gemeinden war. Dieselben werden hier durch Gleichnisse und Erzählungen erläutert und verdienen einer Beachtung, besonders von Lehrern. Die hebr. Sprüche beginnen, wie schon angegeben, mit dem ersten Buchstaben des Alphabets von א bis נ, die aramäischen jedoch nur von כ bis ה. Eine schöne Zusammenstellung, auch in deutscher Übersetzung hat Duckes Blumenlese S. 67; die aramäische Julius Fürst in seiner Schrift הרו"ן פִּנְיָה S. 22.

## S.

**Saburär, Saburaim,** סְבּוֹרָאִים, auch: Rabbanan Saburai, Rabbinen Saburai, Volks- und Gelehrtelehrer der Juden in Babylonien am Schlusse der letzten talmudischen Epoche (498—588), die auf die Amoräer (s. d. A.) gefolgt waren und nach den Tanaïm die dritte Klasse derselben bildeten. I. Name und Bedeutung. Der Name „Saburaim“, סְבּוֹרָאִים, Saburär, ist aramäisch, von dessen Stamm, „Sabat“ סְבּוֹר, mehrere Wortbildungen in den Targumim (s. d. A.) und in den Talmuden (j. d. A.) vorkommen.<sup>7)</sup> Die Bedeutung dieses Stammes ist unter Anderm auch „meinem“, „dafürhalten“, „annehmen“, „vernunftgemäß verstehen, darstellen, beleuchten oder beurtheilen, bestimmten und feststellen“.<sup>8)</sup> „Saburär“ oder „Saburaim“ bezeichnet daher die Lehrer im Talmud, welche die überkommenen

<sup>1)</sup> Vergl. R. 39, 54 u. a. a. O. <sup>2)</sup> Gesammelt sind dieselben in Weiss, Tradition III, S. 293 und 294. <sup>3)</sup> Außer dem Tanaim kommen Namen von Amoräen vor: R. Chanina, R. Jonathan, Rab Rebara, Rab Hunu, Rab Schila, R. Berecha, R. Tanachum, R. Neila, Rab Acha b. Jatoba u. a. m. <sup>4)</sup> Das. Absch. 30. Über diese Stelle siehe Weiss III, S. 292. Weiterees siehe: Zunz, Gottesdienstliche Vorträge S. 276 und 274. <sup>5)</sup> Dasselbe. <sup>6)</sup> Vergl. hierzu Kidduschin. <sup>7)</sup> Vergl. Levy's Wörterbuch zu den Targumim. <sup>8)</sup> Daher die Redensarten: „et macht es mir verständlich Chorin S. 48 a; בְּרָכָה sein Grund ist annehmbar, Berachoth S. 36 β; בְּרָכָה מִכְּבָדָה מִתְּבָרָךְ, Berufungsgemäß ist es, wie R. Papa Berachoth S. 36 β; בְּרָכָה מִתְּבָרָךְ, erstlerne der Mensch und nachher urtheile er (Sabbat S. 63 a); יְשִׁיבָה, et war der Meinung Keuboth S. 87 β.“

Lehren, Gesetze und Anordnungen der Halacha vernunftgemäß zu beleuchten, zu ergänzen und festzustellen hatten.<sup>1)</sup> Es war dies eine revisorische Thätigkeit, die sich auf den vorhandenen ganzen talmudischen Lehrstoff erstreckte, wie er von den letzten, in die Zeit der Saburäer hineinragenden Amoräern Rabina und Rab Aschi gesammelt, nach Tafelkarten geordnet wurde und jetzt durch die Saburäer seine letzte Vollendung erhalten und zum Niederschreiben abgeschlossen werden sollte. Es war kein Fortfahren in den überkommenen talmudischen Diskussionen und Erläuterungen der Amoräer, keine Aufstellung und Angaben von neuen traditionellen Gesetzen und Lehren, wie wir sie als Thätigkeit der Tanaim kennen lernten, sondern eine sichtende, prüfende und zum Abschluß bringende Feststellung der vorgelegenen veranstalteten Sammlung der babylonischen Gemara.<sup>2)</sup> Der Traditionsquell der Tanaim, der bei den Amoräern nur noch spärlich floß, war versiegt, und die Thätigkeit der nachamoräischen Lehrer, der Saburäer, mußte sich, wie einst bei den Männern der großen Synode (s. d. A.), nachdem das Prophetenthum geschlossen war, auf die Sichtung, Feststellung und Sammlung des überkommenen beschränken. Dasselbe erhielt von ihnen Form und Gestalt, und wir verdanken dieser Thätigkeit die gegenwärtige Gestalt der babylonischen Gemara.<sup>3)</sup>

II. Name dieser Lehrer, ihr Leben und Wirken. Das älteste und zuverlässigste Schriftstück, das über die Saburäer berichtet, ist das aus dem Seder Tanaim (884—87),<sup>4)</sup> das wegen der Angabe der Lehrer R. Giza und R. Semuna, als der letzten aus dem späteren Saburäerkreis, wichtig ist.<sup>5)</sup> Nach diesem ist das um 1 Jahrh. jüngere Sendschreiben des Scherira Gaon von Bedeutung,<sup>6)</sup> wo S. 18. 19 als Saburäer genannt werden: 1. Sama, der Sohn des R. Juda; 2. Acha, Sohn R. Hunas; 3. Rechumai oder Nechumai; 4. Samuel, Sohn Abbahu von Pumbadita; 5. Rabina aus Unzia; 6. Huna, der Exilarch (s. d. A.); 7. Acha, Sohn des Rabba ben Abbahu; 8. Chanina; 9. Mar Sutra, Sohn des Rab Chanina und 10. Rabba Jose. Es sind dies die Saburäer der ersten Epoche oder des ersten Saburäerkreises, die man unter der Benennung „die ersten Saburäer“ סבוראים הראשונים, kennt. Sie umfassen einen Zeitraum von 498—519. Zum Unterschied von diesen heißen die nach einer Unterbrechung auf sie folgenden späteren Saburäer. „Die Saburäer der späteren oder letzten Epoche“, des letzten Saburäerkreises, סבוראים האחרונים. Von Letztern kennt man: Mar Ahunai und die Exilarchen, R. Giza, R. Semuna und Rabai. Dieselben sind in der Zeit von 545—588. Eine merkwürdige Geschichtsphase, die verhängnisvoll auch für's Judenthum werden konnte, eröffnet die erste Geschichts-epoche der Saburäer und ihrer Thätigkeit. Es ist das Auftreten Muzdaks II. in Persien im J. 498 als Verkünders einer neuen Lehre, welche auf die Aufhebung der Familie, die Abschaffung des Eigentums, die Einführung der Gütergemeinschaft, Unbechränktheit des Genusses u. a. m. drang. Die Anhänger derselben, die sich rasch ausbreiteten, nannten sich „Muzdakijah“ oder „Muhamira (Rötelkleidete) Huramia (die Heiteren) auch Zendiks (Bekänner des Zind) und wurden vom König Kobad begünstigt.<sup>7)</sup> Das Segensvolle, was nun die Saburäer unternommen, war der Abschluß der unter ihren Vorgängern begonnenen Sammlung der babylonischen Gemara. Man ahnte, dem Judenthum stehe eine schwere Zeit bevor, die bald auch wirklich eintraf. Im J. 507 starb der Exilarch Huna IV.

<sup>1)</sup> So auch nach Scherira Gaon in seinem Sendschreiben edit Wallerstein S. 14. קרי אמא ר' ר' בוגאת רבנן סבראי וכל מי דהו תלי וכאים פרוש. Wie dies auch ausdrücklich daselbst als die Täglichkeit der Sabaturer angegeben wird, נורא קרבון להרורה לא הוה איכא דריש עיגן. Nehin in Sefer Tamaim und Keremchemed IV. S. 289. Vergl. Sanhedrin S. 43 $\beta$ , wo der Sabaturer Rabai aus Rob mit der Formel מוכברא „es ist anzunehmen“ einen Zweifel lässt. Lesenswerte ist der Aufsatz darüber von D. Oppenheim im Berliner Magazin 1877. <sup>2)</sup> Siehe: Talmud. <sup>3)</sup> Nach dem Sendschreiben des Scherira Gaon edit Wallerstein S. 14 und 38; Sefer Tamaim I. v. S. 189. <sup>4)</sup> Edit Luzzato in Keremchemed IV. S. 184—200. <sup>5)</sup> Das. S. 189 und Ende I. v. S. 189. <sup>6)</sup> Edit. Wallerstein. <sup>7)</sup> Bergl. Zeitung der m. Ges. 23. S. 532 die Abhandlung Flügels über die Mazdakijah.

und dessen Nachfolger war der 15jährige Mar Sutra. Derselbe hatte die Rühmheit, sich an die Spitze einer aus 400 Mann bestehenden jüdischen Streitschaar zu stellen, um sich ebenfalls gegen die Zendiks, wie es in andern Gegenden Persiens geschah, zu erheben. Durch mehrere glückliche Treffen war es ihm gelungen, die Zendiks zu vertreiben und einen politisch selbständigen jüdischen Staat zu gründen. Sieben Jahre behauptete er sich mit seinem gegründeten Staat, aber da fiel er durch Verrat in die Hände des gegen ihn kämpfenden Königs Robad von Persien, der ihn mit seinem Großvater Mar Chanina auf der Brücke von Maduza hingrichten ließ. Dieser traurige Ausgang hatte die zerstörten und traurigsten Verhältnisse zur Folge. Die noch am Leben gebliebenen Lehrer flohen und die Epoche der ersten Saburäer war beendet. Erst nach dem Tode dieses Perserkönigs Robad im J. 531, trat unter dessen Nachfolger, dem Könige Nuschan, eine bessere Zeit für die Juden und ihre Lehre ein. Derselbe war ein Gegner der Zendiks und begünstigte die Juden. Die zerstreuteten Lehrer kehrten zurück. In Sura war die Akademie unter dem Schuloberhaupt R. Gisa, der aus Rabt Sabus, wohin er sich geflüchtet hatte, seine Heimat wieder aufgesucht batte, wieder hergestellt; ebenso war Semuna das Schuloberhaupt in Pumbadita. Auch Mar Abunai, aus dem Hause der Exilarchen, war da und richtete im J. 545 das Exilarchat wieder auf. So begann die Epoche der späteren Saburäer. Wir versuchen nun Einiges über das Leben und die Thätigkeit dieser Lehrer zusammenzustellen.

a. Die ersten Saburäer, סבוראים בון רבנן. Wir beginnen mit dem scheinbar bedeutendsten, mit a. Rabb a Jose. Derselbe war seit 475 das Schuloberhaupt der Hochschule in Pumbadita, ein Nachfolger des Sama bar Raba hat aber schon früher gleichzeitig mit Rabina (s. d. A.) unter dem Exilarchen Hun IV. gewirkt. Er ist der erste und letzte Saburäer, da er sämmtliche Saburäer der ersten Periode überlebt und noch einige Jahre nach 514 in seiner Stellung als Schuloberhaupt gewirkt hat.<sup>1)</sup> Von seiner Thätigkeit gehören 14 Jahre noch der Amoräeepochen an. Schon in dieser Zeit schlug er die saburäische Richtung ein. Sein Todesjahr wird nicht angegeben.

b. Sama ben Jehuda. Derselbe bekleidete die Würde eines „Richters am Thore“, רכוב נא, Oberrichters in Sura,<sup>2)</sup> hatte somit den ersten Rang nach dem Schuloberhaupt der Akademie.<sup>3)</sup> Er starb im J. 503 und von ihm sollen einige Aussprüche im Talmud herrühren, die jedoch nicht seinen Namen tragen, daher nicht angegeben werden können.<sup>4)</sup>

c. Achai ben Chanilai aus Bescharin in der Nähe Nehardeas;<sup>5)</sup> er war Schüler des Rab Nissi und stand später, wo er im J. 470 ein Amt im Hause des Exilarchen bekleidete, auch bei den Palästinensern im hohen Ansehen, sodass er von ihnen als das „Licht der Gola“ angesehen wurde und sie seinem von Samuel b. Abbahu abweichenden Bescheide beitraten.<sup>6)</sup> Der Talmud hat eine ziemliche Anzahl seiner Bemerkungen und Argumentationen zu den verwickeltesten Diskussionen ebend erhalten.<sup>7)</sup> Auch seine Agadalehren finden sich daselbst und zeigen von gewandter hebr. Sprachkenntniß.<sup>8)</sup> Von seinen Hinzufügungen zum Talmud sind nur wenige erhalten, doch sämtliche recht werthvoll. Er starb im J. 505.

d. Nechumai oder Nechumai. Von ihm ist nur sein Todesjahr 505 bekannt. Seine Aussprüche sind gleich denen von Andern nicht bezeichnet.<sup>9)</sup>

e. Samuel. Sohn Abbahu aus Pumbadita. Sein Vater wird als Haupt der zur Zeit R. Ephrem's II. (433 – 443) gehaltenen Lehrerversammlung bezeichnet; es war daher dem Sohne leicht, sich eine Fülle von Gesetzeskunde zu erwerben. So wurden seine Entscheidungen normativ.<sup>10)</sup> Er starb im J. 506.

f. Hun a aus Umzia. Von ihm ist nur

<sup>1)</sup> Scherira epist p. 19. <sup>2)</sup> Dasselbst. <sup>3)</sup> Vergl. hierzu die lebhaften Anmerkung 42 zu S. 35 in Brülls Jahrbücher II. <sup>4)</sup> Vergl. Juchasin edit London S. 173. <sup>5)</sup> Scherira S. 14. <sup>6)</sup> Cholin S. 19 <sup>7)</sup> Vergl. Ichamat S. 27 <sup>8)</sup> a; 46 <sup>9)</sup> a; Kethuboth S. 47 <sup>10)</sup> a; Kidduschin S. 13 <sup>11)</sup> a; Schabuoth S. 41 <sup>12)</sup> a; Bechoroth S. 6 <sup>13)</sup> a; Cholin S. 65 <sup>14)</sup> b. <sup>15)</sup> So in Gittin S. 7 <sup>16)</sup> a; Bechoroth S. 5 <sup>17)</sup> a. <sup>18)</sup> Vergl. Erubin S. 11 <sup>19)</sup> a, wo vielleicht ein Ausspruch mit <sup>20)</sup> a von ihm ist. <sup>21)</sup> Cholin S. 49 <sup>22)</sup> a.

sein Todestag bekannt; er starb einige Monate nach Sama ben Jehuda im J. 505. g. Hunia der Exilarch. Von dem Leben und der Thätigkeit dieses Mannes haben die Geschichtsquellen nur dessen Todesjahr 507 verzeichnet. h. Ach'a, Sohn des Rabba bar Abba hu, Schuloberhaupt von Sura, der in einem Erdbeben den 10. Tischt'ri 510 starb. i. Chanina oder Techina, Schuloberhaupt zu Sura und Lehrer des Exilarchen Mar Sutra, mit dem er an einem Tage nach dem Siege der Zendiks auf der Brücke zu Mechuza im J. 514 hingerichtet wurde. k. Mar Sutra, Sohn des Rab Chanina, der ebenfalls 514 starb. Die Persönlichkeiten der letzten oder späteren Saburäer (545—588) waren: 1. R. Gisa, נִזָּה, auch נִזְעָה,<sup>1)</sup> Schuloberhaupt zu Sura, der zu den Gelehrten gehörte, die unter dem jüdenfreundlichen Persefkönig Nuschirvan zurückgekehrt waren. 2. R. Semuna, Schuloberhaupt zu Pumbadita, gestorben im J. 540. 3. Mar Ahuma, der das Exilarchat im J. 545 wieder aufrichtete. Beide Lehrer R. Gisa und R. Semuna nahmen wieder die durch die Verfolgung der Zendiks unterbrochene Thätigkeit der ersten Saburäer auf. Von diesen existiren eine Menge von erklärenden Bemerkungen und Zusätzen theils unter ihrem Namen, theils ohne denselben. Zwei von ihnen sind besonders bemerkenswerth. 1. Die Zeitbestimmung zwischen der Verlobung und der Eheschließung in Bezug auf das Alimentationsrecht,<sup>2)</sup> 2. die Institution, daß der Mann sich von der Frau nach ihrem 12monatlichen Verlassen scheiden lassen kann, ohne ihr die Dotation zurückzugeben und ohne daß sie weiteren Anspruch auf ihn hat.<sup>3)</sup> Ein Nachfolger derselben war Rabai, R. Abba aus Rob, einer Stadt in der Nähe Nehardeas. Derjelbe lehrte in Pumbadita und war dort das Schuloberhaupt und erreichte ein hohes Alter. Nach ihm löste sich in Folge neuer Bedrückungen die Hochschule zu Pumbadita im J. 580 auf. Sura hatte schon seit dem Tode R. Gisa kein Schuloberhaupt. Die neuen Bedrückungen der Juden in Persien waren in Folge des Thronstreites (589—591) zwischen Hormisdas und Tschubin. Die Juden nahmen für den letztern Partei. Die Gelehrten verlegten nun nach Firuz Schabur ihren Lehrsitz. Mehreres siehe: Babylonien, Persien, Talmud.

Sage, Legende, נִזְעָה, Sagenkunde, נִזְעָת Die Sage oder die Sagenkunde im nachbiblischen Schriftthume der Juden, die wir hier behandeln, ist gleich dem Spruch, dem Gleichenisse, der Fabel, der Allegorie und der Parabel (s. d. A.) daselbst ein Theil der jüdischen Dichtung.<sup>4)</sup> Dieselbe gibt die Erzählungen von den Thaten und Ereignissen der Vorzeit nicht in ihrer strengen Geschichtlichkeit, sondern verschieden erweitert und ausgeschmückt, wie sie sich traditionell im Volke von Mund zu Mund fortgepflanzt und erhalten haben. Sie verdankt ihr Dasein meist einer trüben Gegenwart, der eine glücklichere Vergangenheit vorausgegangen, die jetzt ermuthigen und rathend aufrichten soll. Unbekümmert um logische Richtigkeit und chronologische Aufeinanderfolge bearbeitet die Sage ihren Gegenstand nach den Anschauungen, den Sitten und den Lebensweisen ihrer Zeit, will nur die herrschenden Volksgefühle, die Hoffnungen und Erwartungen der Zeit zum Ausdruck bringen. So ist sie vorzüglich das Produkt der Phantasie, die mehr vom Gemüth als vom Verstände erfaßt werden soll. Ihr Werth ist nicht so sehr für die Geschichte im Allgemeinen, als vielmehr für den Theil derselben, der die Kultur eines Volkes bepricht. Es spiegeln sich in ihrer Darstellung das Leben, die Sitten, die religiösen Vorstellungen und Anschauungen desselben mit seinen Leidern und Hoffnungen ab. Doch trägt sie auch den Charakter der Exegese an sich, da sie nach ihrer Weise Dunkles erklären, Fehlendes ergänzen, Widersprechendes u. a. m. zu lösen sucht. Wirtheilen die Sagen dieses Schriftthums zur bessern Orientirung in zwei Gruppen, in die der jüdischen Geschichte und die der jüdischen Lehre und nennen erstere die geschichtliche und letztere die

<sup>1)</sup> So in Seder Tanaim oben. <sup>2)</sup> Kethuboth S. 2. a und b. <sup>3)</sup> Daj. S. 64 a. <sup>4)</sup> Siehe „Poesie“ in Abth. I und über die andern Arten speziell die betreffenden Artikel.

religiöse Sage. I. Die geschichtliche Sage. Hier tritt die Sage in der ganzen Eigenthümlichkeit ihres Schaffens und Bildens auf. Seitdem die Prophetie erloschen ist sie es, welche das lebendige Wort des Vortrages nicht aussterben lässt. Die Lehre und die Geschichte werden durch sie wieder zu Lebensgestalten. Es ist eine ganz eigenthümliche Weise, wie sie dies vollbringt. Aus der Vergangenheit werden Zustände und Verhältnisse genommen und in die Zeit der Vergangenheit versetzt, andererseits sind es Thaten und Ereignisse der Vergangenheit, die sie mit den Erscheinungen jüngerer Tage vermixt. So wird Einheitliches geschieden, Heterogenes verschmolzen, chronologisch Zusammengehöriges getrennt und zeitlich auseinander liegendes zusammengebracht. Sagen dieser Art haben in den Apokryphen (s. d. A.) die Zusätze zu Ester, die Zusätze zu Daniel, die Makkabäerbücher, das Buch Judith, Tobii, Aristeas u. a. m. Die Zusätze zum Buche Ester bringen die Ergänzungen von dem Traume Mordechais, dem Edikt Hamans (Ester 8. 9), dem Gebet Mordechais und Esters, einer Ausschmückung der Scenen zwischen Ester und dem Könige Ahasveros u. a. m.<sup>1)</sup> In den Zusätzen zum Buche Daniel hat die Sage drei Stücke zur Ergänzung: zu Daniel 3. 22–23 das Gebet Asarias und der drei Männer im Glutofen; zu 13. 3. die Erzählung von Susana und der Richterweisheit Daniels; zur Beispaltung des Höhenweisen die Erzählung von Bel und dem Drachen. Von den Makkabäerbüchern gehörten der Sage im 1. Buche die Neden und die Gebete der Helden; im 2. Buche unter vielen Andern die Erzählung von dem Märtyrertod der Mutter mit ihren 7 Söhnen<sup>2)</sup> u. a. m. Im Buche Judith ist die Sage von einem Krieaszug Holosernes, des Feldherrn Nebukadnezars nach Palästina, der bei der Belagerung Bethuliens den Tod durch die Judith erhält, wo unchronologisch Namen und Berichte aus verschiedenen Zeiten zusammen gebracht werden. Eine andere Sage ist im Buche Tobi bearbeitet. Ein schwergeprüfter Exulant aus dem Stamme Naphtali, der blinde Tobi, wird durch die glückliche Verheirathung seines Sohnes und durch die Heilung von seiner Blindheit wieder aufgerichtet.<sup>3)</sup> Ueber die Sagen im Aristeasbuche und im Buche der Weisheit verweisen wir auf die betreffenden Artikel. Den Übergang von da zum talmudischen Schriftthum bilden die Schriften des Josephus (s. d. A.). In denselben sind schon die Sagen von den Sünden des Seth;<sup>4)</sup> von Abraham als Lehrer der Astronomie;<sup>5)</sup> die zur Ausschmückung der Geschichte Josephs;<sup>6)</sup> von dem Drakel an Bharao;<sup>7)</sup> von der Vision Amraims und der Thermutis;<sup>8)</sup> wie Moses die Krone dem Könige vom Kopfe reicht;<sup>9)</sup> von seinem Kriegszuge gegen Aethiopien;<sup>10)</sup> von der Anzahl der die Israeliten verfolgenden Ägypter;<sup>11)</sup> von der Rede Moses;<sup>12)</sup> von seinem Ruth;<sup>13)</sup> über den Sieg gegen Amalek;<sup>14)</sup> seiner Anrede vor der Offenbarung;<sup>15)</sup> über den Rath Bileams;<sup>16)</sup> von dem Verschwinden Moses;<sup>17)</sup> u. a. m. Einen viel grösseren Kreis erhält die Sage im talmudischen Schriftthum, zu dem wir außer der Mischna, der Tosephtha, der beiden Gemaras, den verschiedenen Midraschim und den Targumim ganz besonders die kleinen Midraschim rechnen, über welche wir den Artikel: „Kleine Midraschim“ und „Agadisches Schriftthum“ nachzulesen bitten. Es sind sämtliche biblische und nachbiblische Personen der jüdischen Geschichte, sowie die Völker und deren Könige mit ihren Feldherren u. a. m., auf welche sie sich erstreckt und dieselben dem Volke so vorsführt. Wir

<sup>1)</sup> Diese Zusätze sind in der Septuaginta: Buch Ester; ebenso im zweiten Targum zum Esterbuche, im Midrasch Ester S. 128; in Josippon u. a. m. Ein eigener Zusatz zu Ester in aram. Sprache ist bei de Rossi L. 1. S. 122–142; vergl. Midrasch Ester und Midrasch Abba Gorion, besonders Munk, Targum scheni Berlin 176. <sup>2)</sup> 2. Maccab. Kap. 7, vergl. Gemara Gittin S. 57 β; Midrasch zu Echa S. 67 d u. a. m. Hierzu Zunz G. V. S. 124. Anm. a. Hierzu den Artikel „Makkabäerbücher“ in Abth. II dieser R. E. <sup>3)</sup> Siehe: „Apokryphen“ und den Artikel „Tobio“. <sup>4)</sup> Jos. Antt. 1. 2. <sup>5)</sup> Daf. 1. 8. <sup>6)</sup> Daf. 2. 4. <sup>7)</sup> Daf. 2. 9. <sup>8)</sup> Daf. 9) Daf. 10) Daf. 2. 10. <sup>11)</sup> Daf. 2. 15. <sup>12)</sup> Daf. 13) Daf. 3. 1. <sup>14)</sup> Daf. 3. 2. <sup>15)</sup> Daf. 3. 5. <sup>16)</sup> Daf. 4. 6. <sup>17)</sup> Daf. 4. 8. 48.

haben in den sie betreffenden Artikeln dieser Real Encyclopaedie auch von diesen Sagen gesprochen und wollen sie hier nicht wiederholen. Es verdienen von ihnen einer bevorzugten Beachtung die über Alexander dem Gr.; die Seleuciden; Antiochus Epiphanes u. a. m. und die Ptolemäer; ebenso die über die römischen Kaiser und römischen Feldherren als z. B. über Caligula, Titus, Hadrian, Tinius Rufus, Severus, Antonius Pius u. a. m. Auch über verschiedene im biblischen und nachbiblischen Schriftthum erwähnten Reiche, Länder, Städte und andere Ortschaften dehnt die Sage ihr Netz aus und hat so manche geistliche Notiz von denselben im Munde des Volkes erhalten. II. Die religiöse Sage. Wir nennen von derselben erst: a. die zur Dogmatik und zum Kultus. Von den Apothryphen gehören hierher: die Schriften Bel und der Drache gegen den Gökendienst; das Gebet Asarias und die Lobsänge der drei Männer im Glutofen über die Macht und den Sieg des wahren Gottesglaubens; die Schrift Susanna über die wachende göttl. Fürsorge; das Buch Judith über die göttl. Vergeltung; das Buch Tobi, die Zuversicht auf Gott und die strenge Gottesbeobachtung; das Buch Baruch vom Vertrauen auf Gott und die Hoffnung auf Erlösung; das 3. Buch Esra über den Tempel und den Kultus; das 4. Buch Esra über den Messias, die Auferstehung, das Weltgericht u. a. m.; das zweite Buch der Makkab. über die göttl. Vergeltung, die Auferstehung u. a. m. Aus dem talmudischen Schriftthum sind es die Sagen von den Unterredungen der Heiden mit den Volkslehrern über Gott und seine Eigenchaften als die der Unermäßlichkeit Gottes in Sanhedrin S. 39 a; die Unfichtbarkeit Gottes in Cholin S. 59 b; die göttl. Vorfehung in Kidduschin S. 32 β; die Schöpfung des Menschen in Midrasch Rabba S. 8 a; die Sagen von dem Propheten Elia über das schriftliche und mündliche Gesetz,<sup>1)</sup> von dem Gespräch der Geister in Berachoth S. 18 β; über die Macht der Geister in den Salomon- und Asmodaisagen;<sup>2)</sup> über die Vorzüge des Menschen und der Engel in den Mosissagen über dessen Empfang des göttl. Gesetzes<sup>3)</sup>; über die göttl. Vorfehung, die Sagen, betreffend die Zerstörung des Tempels und Zerstreuung der Israeliten<sup>4)</sup>; über das Dogma der Auferstehung u. a. m., worüber wir auf diese Artikel verweisen. Mehreres siehe: „Agadisches Schriftthum“ und „Kleine Midraschim“. b. Die zur Ethik. Hierher rechnen wir von den Apothryphen: die Sagen und die sagenhaften Ausschmückungen biblischer Personen und Ereignisse im Buche Sirach und in dem Buche der Weisheit. Aus dem talmudischen Schriftthum nennen wir: die Sage von dem 70jährigen Schlaf über das Bedürfniß der Gesellschaft<sup>5)</sup>; die Sagen von der Studienzeit des R. Eliezer b. Hyrcanos über den Werth der Wissenschaft; die Sage von der Lebensweise Hillels I. über die Demuth und die Arbeit; die Sagen von dem Leben R. Akibas über die Hingebung für das Gesetzesstudium, das Ehleben u. a. m.<sup>6)</sup> Fragen wir nach dem in den Sagen verarbeiteten Stoff, so erscheint uns, daß neben dem heimischen auch viel fremder aufgenommen wurde. Im Laufe der Jahrhunderte, wo die Juden in Verührung mit andern Völkern kamen und deren Sitten und Anschauungen kennen lernten, war es natürlich, daß sie Vieles von denselben in sich aufgenommen und gleichsam als ihr Eigenthum in ihren Vorträgen verarbeiteten. So treffen wir unter den Sagen des jüdischen Schriftthums auch eine Menge von Außen entlehnten Sagen. Wir nennen beispielweise: die Ariadnesage<sup>7)</sup>, die Sage von Herkules am Scheide-

<sup>1)</sup> Tana de Elia (§. d. A.) S. 53 und 58. <sup>2)</sup> Gittin S. 68 u. a D. Siehe diese Artikel.

<sup>3)</sup> Siehe: „Befehlsgesetze“ und „Moses“. <sup>4)</sup> Siehe d. A. <sup>5)</sup> Taanits S. 23. a und b. <sup>6)</sup> Siehe R. Akiba. <sup>7)</sup> Midrasch rabba zu Kohlbd. im Anfange und zu Koheleth 2. 12. „An einem großen Palaste befanden sich viele Thüren, sodaß Jeder der denselben betrat, nicht hinaus konnte. Da traf es sich, daß ein kluger Mann aushalf. Er nahm einen Knäuel Schilf oder Schnur, befestigte denselben an die erste Thüre, und die Leute konnten mittelst derselben ein- und ausgehen.“

wege,<sup>1)</sup> die Größussage,<sup>2)</sup> die Sage vom Danaidenfah,<sup>3)</sup> die Penelopesage,<sup>4)</sup> die Sage vom Sonnenteich,<sup>5)</sup> die Romulus sage, in der auch Romus und die jüngende Wölfin erwähnt werden<sup>6)</sup> u. a. m. Am reichhaltigsten werden in diesem Schriftthum die Alexande sagen bearbeitet, worüber wir auf den Artikel „Alexander d. Gr.“ verweisen.<sup>7)</sup> Andererseits sind auch jüdische Sagen zu andern Nationen übergegangen. So kommt die Sage vom langen Schlaf des Eh ni Maagal in der christlichen Kirchengeschichte,<sup>8)</sup> und im Koran Sure 18. vor; e<sup>9)</sup> ging die Sage vom Propheten Eliahu, die ihn als Frie eussbote überall ausheisend und rathend erscheinen lässt, zu den Arabern über, wo er „Kidhr“ heißt,<sup>10)</sup> von da wanderte sie zu den christlichen Schriftstellern, wo sie zur Sage vom ewigen Juden<sup>11)</sup> und später zur Sage von Ahasver<sup>12)</sup> umgearbeitet wurde. Auch die Faustsage hat ihren Vorläufer in der Sage von Elja ben Abuja, der später „Acher“ hieß.<sup>13)</sup> Auch die in der Bürgschaft von Schiller verarbeitete Erzählung befindet sich in den Maassijoth am Ende des von Jellinek herausgegebenen Hamaarich ds Lonsano. In den Gesta Romanorum II. 227. 283 von Grüsse ist die Sage vom Wurme Schamir (s. d. A.), durch dessen Verführung Glas und Stein gespalten werden; ebenso finden wir daselbst 11. 78. 276 die Noasage von der Pflanzung des Weinberges, der den Weinstock mit dem Blute eines Kindes, Affen und Schweines düngte.<sup>14)</sup> Eine große Menge von Sagen und Märchen aus dem talmudischen Schriftthum lassen sich ferner in den Sagen von 1001 Nacht auffinden.<sup>15)</sup> Mehreres siehe „Algad“.

**Schosarblasen.** שָׁוֹר נַפְרָת. In dem Synagogenkultus für das Neujahrsfest, Rosh Hashana, bildet das Schosarblasen einen Theil der gottesdienstlichen Feier dieses Tages. Wir behandeln hier diesen Kultusakt nach: a. seinem Gebot; b. der Form dessen Vollziehung und c. seiner Bedeutung. a. Sein Gebot. Das Neujahrsfest hat in 3. M. 23. 24 und 4. M. 29. 1 die Bezeichnungen: „Tag des Lärmblasens“, תְּרוּרָה וּ und „Gedächtnißblasen“, תְּרוּרָה יְהוָה, beide sind dem Akt des Blasns, der an diesem Tage stattfindet, entnommen. So ist mit dem Gebot der Feier des 1. Tages des siebten Monats, des Neujahrsfestes, das des Blasens auf einem musikalischen Instrument mitangegeben. Der Name des Instruments ist in obigen Gesetzesstellen nicht angegeben. Dagegen wird in 4. M. 10. 5—6 das Instrument, wo auf bei der Pferdarbringung an Neumonds-, Fest- und Freudentagen geblasen wurde, ausdrücklich durch „Trompete“ תְּרוּרָת, bezeichnet. Ebenso ist dasselbe in 4. M. 10. 2 angegeben: „Mache dir zwei Trompeten aus Silber zum Zusammensetzen der Gemeinde und zum Aufbruch des Lagers“. Ob auch hier dieses Instrument gemeint sei? Die Tradition verneint es und nennt dafür das „Schosar“, ein aus einem Widderhorn angefertigtes Blasinstrument. Sie erzählt, daß an diesem Feste im Tempel zu Jerusalem auf zwei Blasinstrumenten geblasen wurde, auf der Trompete תְּרוּרָת und

<sup>1)</sup> Das. zu Kohel. 1. 14. <sup>2)</sup> Vergl. Perles Rabb. Sprach- und Sagenkunde S. 14, mit Bezug auf Zoma S. 9 a und 35 β δων. <sup>3)</sup> Midr. rabba 3. M. Absh. 19 daselbst; R. Levi: Es miethet Jemand Arbeiter, die einen lelöchigen Kessel füllen sollen u. s. w. <sup>4)</sup> Midr. rabba zu Alglb. 3. 21. „Ein König nahm eine Matrone zur Frau und maute ihr die grüchten Versprechungen. Bald muß er sie verlassen“ u. s. w. <sup>5)</sup> Vergl. Odyss. III. 1. Pauly, Real-Encyclopaedie B. VII. S. 1271. Hierzu Midrasch Schocher Tob. zu Bi. 19. 7. Die Sonne ist da in einer Hölle, die in einer Sphäre und unter ihr ein Wasserteich, um ihre Güte zu dampfen. <sup>6)</sup> Midrasch rabba zu Esther 1. 9 und das. zum Hohld. 1. 6. <sup>7)</sup> Ausführliches darüber bringt die Monographie von L. Donath, die Alexander sage Fulda 1771. <sup>8)</sup> Vgl. Gibbon, Decline and Fall chap. 33. <sup>9)</sup> Vergl. Merveilles de la Nature, traduit par M. M. Chevre et de Sacy chap. III. 1. <sup>10)</sup> Der englische Thonit Parcitus, gest. 1250, war der Erst, der sie brachte. <sup>11)</sup> Sie ist in Deutschland 1547 schon gelannt. <sup>12)</sup> Siehe: „Aher“ und „Elja b. Abuja“. <sup>13)</sup> Siehe: „Win“ und „Rea“, auch Jaffut zu 2. <sup>14)</sup> Beigleiche darüber Perles, zur jiddischen Sprach- und Sagenkunde, Bresl u. 1873. Eine ausführlichere Arbeit über diese Sagenwanderung hat Dr. M. Gaster in der Graetzschen Monatsschrift von 1879 und 1881 geliefert; ebenso haben wir von Dr. Gudemann, Rabbiner in Wien, gute Arbeiten über die Mythenmischnung im talmudischen Schriftthum (Graetzsche Nr. 1870).

auf dem Schofar, von denen die Töne der Trompete kürzer waren und früher endeten als die des Schofars, weil das Schofar mehr zur Tagesfeier gehörte.<sup>1)</sup> Auch dafür weist sie auf Ps. 98, 6: „mit Trompeten und dem Schall des Schofars jauchzet auf vor dem Könige, dem Ewigen“<sup>2)</sup>. Außerhalb des Tempels, in den Synagogen, da es keinen Opferkultus daselbst gab, wurde nicht auf der Trompete, sondern auf dem Schofar allein geblasen.<sup>3)</sup> Eine Stütze hat obige traditionelle Angabe des Schofars als des Blasinstruments für das Neujahrsfest in Ps. 81, 4. „Blaset am Neumond das Schofar, zur Zeit des Tages unseres Festes, denn so ist es Gesetz in Israel, Anordnung des Gottes Jakobs“. Der Neumond hier ist das Fest des 1. Tages des 7. Monats, unser Neujahrsfest, das auch da als Tag unseres Festes, וְיֻלָּם הַנֶּגֶד, bezeichnet wird.<sup>4)</sup> Aber die Tradition begnügt sich damit nicht, sondern sucht den Nachweis im Pentateuch auf. Denselben findet sie in 3. M. 25, 8: „Und lasse das Schofar ertönen am siebten Monat, am 10. des Monats, am Versöhnungstage sollet ihr das Schofar ertönen lassen in eurem ganzen Lande.“ Diese Angabe in dem Tobelgesetz soll auch für die Feier des Neujahrsfestes normativ sein, was die nachdrucksvollen Worte „am siebten Monat“ andeuten, nämlich, daß das Blasen am siebten Monat an allen seinen Festen gleich sei, immer auf dem Schofar zu geschehen habe.<sup>5)</sup> b. Die Vollziehungsförm. Zur Form des Schofarblasens gehören die zwei biblischen Bezeichnungen: „Tefoa“, תְּפִ�ָה und „Terua“, תְּרֹועָה, aus denen sich die nachbiblischen „Tefia“ und „Terua“ gebildet haben. In 4. M. 10, 7 heißt es: „וּבְרוּכָה אַת הַקְרָבָה וְלֹא תִתְרַעֵן“ So ihr die Gemeinde versammelt, sollet ihr das Horn ertönen lassen, aber nicht Lärm blasen.“ Hier wird das Blasen nach dem Ausdruck „Tefoa“, עֲזָרָה, von dem durch „Terua“, הַרְעָה unterschieden. Ersterer, עֲזָרָה, oder das nachbiblische „Tefia“, תְּפִ�ָה, ist der durch anhaltendes Blasen hervorbringende ununterbrochene Ton, פְּשׁוֹתָה, der Rüston, das Signal zur Sammlung und Zusammenkunft. Der Zweite „Terua“, תְּרֹועָה, bezeichnet nach seinem Stamme עֲזָרָה oder עֲזָרָה, brechen, den in kürzern oder längern Stoßen hervorgebrachten gebrochenen Ton; er war das Signal zum Ab- und Aufbruch des Lagers der Israeliten in der Wüste, der Ton der eiligen schnellen Bewegung, wie er aus der in solcher Zeit herrschenden Gemüthsregung hervorbricht. Es war den Gesetzes- und Volkslehrern späterer Zeit nicht mehr gewiß, ob „Terua“ den aus kürzern oder den aus längern Tonstoßen sich zusammensekenden gebrochenen Schofarton bedeute; daher sie beides annahmen; sie nannten die erstere Art „Terua“ עֲזָרָה „Läufschreistöße“ und die zweite Form „Schebarim“, שְׁבָרִים, „Bruchstöße“ und beide zusammen: „Schebarim Terua“, שְׁבָרִים תְּרֹועָה, d. h. der aus kürzern und längern Stoß tönen bestehende Schofarton. Während also der Tefiaton als der langgestreckte, ununterbrochene Schofarton bezeichnet wird, hat man zur Angabe des Tones der „Terua“ drei Formen: 1. den aus kürzern und längern Tonstoßen bestehenden gebrochenen Schofarton, שְׁבָרִים תְּרֹועָה; 2. den aus kürzern Tonstoßen sich zusammensekenden Schofarton, שְׁבָרִים und 3. den aus längern Tonstoßen sich bildenden gebrochenen Schofarton, תְּרֹועָה. Wir machen schon jetzt auf diese Verschiedenheit der Schofartonaarten aufmerksam, weil uns dieselbe bald die ganze Form des gegenwärtig in den Synagogen üblichen Ritus des Schofarblasens erklären hilft. Die Talmudstelle über die Theruatöne lautet: „Die Länge des Tefiatones sei gleich drei Teruatönen und die des Teruatones gleich drei Stoßstottern“<sup>6)</sup> Eine andere Relation giebt drei Bruchstöße, שְׁבָרִים, als die Länge

<sup>1)</sup> Roschhaschana S. 26 β, Mischna daselbst מאי חצצורה מקורות בשור שופר מאוי חצצורה מקרים ebenso in Maimonid, b. schofar Abih. 1. 2. <sup>2)</sup> Daselbst. <sup>3)</sup> s. f. Gemara Roschhaschana S. 27 a, אבל בבלין מקום שיש שופר אין חצצורתה. <sup>4)</sup> פ' ergl. Gemara Rosch haschana S. 34 a עקען בהדרש שופר איזחו ה'ג שהושת מתבסה בו וורה. <sup>5)</sup> Rosch haschana S. 32 β und Sifra zu חצצעה ר'יה בשופר מה זו בשופר א'ך ג' שיעור חצצעה בשלוש יכנות. <sup>6)</sup> Rosch haschana S. 33 β Mischna daselbst.

der Teraua an. So versteht man nach der ersten Bezeichnung unter „Teraua“ Stotzfeuzer, תְּרוּעָה גַּם וְנִשְׁמַרְתָּה und nach der andern „Stotzlagen“, בְּלִבְלִיבָה.<sup>1)</sup> Endlich bestimmt eine dritte Tradition, daß jede „Teraua“ von zwei Telias (eine vor und eine nach) begleitet werden soll. Nachweise dafür findet sie in 3. M. 25, 9 in den zwei Ausdrücken: שָׁפֵר וְעַבְרָהָם שָׁפֵר. „Ihr sollet den Schosar-ruf ergehen lassen, das dem darauffolgenden נִירָה“, „Teraua“ vor und nachfolgt mit der Bemerkung, daß was für den Jobeltag gilt, auch für das Neujahrsfest Geltung habe;<sup>2)</sup> ferner in 4. M. 10, 6 in den Ausdrücken נִירָה בְּצֻלָּה und וְנִירָה נִירָה nach obiger Erklärung, daß וְנִירָה und נִירָה, zwei verschiedene Tonarten bezeichnen, somit eine נִירָה vor und eine נִירָה nach der נִירָה. Fügen wir hierzu noch eine vierte Tradition, nach der die Teraua dreimal geblasen werden soll,<sup>3)</sup> so ergiebt sich folgende Auffstellung als Verzeichniß der Tonarten für das Schosarblasen: a. wo der Terauaton in seiner doppelten Erklärung als drei kürzere und längere gebrochene Tonstöße „Schebarim-Teraua“ mit einer Tertia vor und einer Tertia nach dreimal geblasen wird; b. wo der Terauaton nach der Angabe als drei längere gebrochene Stotzköne „Schebarim“, begleitet von den zwei Telias ebenfalls dreimal geblasen wird und c. wo dieselben sich wiederholen, aber mit drei kürzern Tonstößen, „Teraua“. Es sind demnach drei Absätze, von je neun Tonarten, zusammen 39 Tonarten. Es ist dies Verzeichniß für das Schosarblasen vor dem Mußafgebet. Unabhängig hiervon ist das Schosarblasen bei den drei Gebetsstücken des Schemone Esregebetes (§. d. A.) des Mußaf (§. d. A.) dieses Festes, die unter den Namen: „Malchioth“ (Anerkennung Gottes als des Königs aller Welten); Sichronoth (von der göttlichen Fürsorge und Weltregierung) und „Schoseroth“ (von der Offenbarung Gottes und seiner verheissenen Erlösung), bekannt sind. Dasselbe findet am Schlusse jedes dieser Gebetsstücke statt und besteht aus einem Schebarim-Teraua-Ton mit einer Tertia vor und einer Tertia nach. c. Die Bedeutung. Zur Angabe darüber nennen wir erst die Schriftstellen: „So ihr Lärm blaset auf den Trompeten, ihr werdet vor dem Ewigen Eurem Gott gedacht werden und Euch wird von eurem Feinde geholzen werden“;<sup>4)</sup> ferner: „Und an euren Freuden- und Festtagen, an euren Neumondtagen, so ihr blaset in die Trompeten bei euren Ganopfern und euren Friedensopfern, wird es für euch zur Erinnerung vor dem Ewigen eurem Gott sein“.<sup>5)</sup> Hier wird das Schosarblasen in seinen verschiedenen Tonarten als Bild der im Menschen rege werdenden verschiedenen Gemüthsstimmen, Herzenswünsche, an diesem Tage, die vor Gott treten und da gehört werden. Im talmudischen Schriftthum wird zunächst das Schosarblasen als Mahnruf zur Buße und Besserung unserer Lebensweise aufgefaßt. Es heißt: „So ihr das Schosar zum Blasen nehmet, erneuert eure Werke und thut Buße.“<sup>6)</sup> Ferner: „Habt ihr eure Handlungsweise gebeffert, werde ich mich vom Throne des Rechts aus den der Barmherzigkeit erheben.“<sup>7)</sup> Eine andere Auffassung sieht in den Schosartönen das Bild des menschlichen Verlangens nach der göttlichen Barmherzigkeit. „Warum wird am Neujahrsfest Schosar geblasen? Damit Gott sie in Barmherzigkeit richten und sie rein sprechen möge.“<sup>8)</sup> Endlich erinnert nach einer dritten Erklärung das Schosar, das aus dem Horn eines Widderes angefertigt ist und bei den Propheten als das Erlösungshorn gelaunt wird, an den Widder in der Opferungsgeschichte Isaaks, an das Märtyrerthum Israels in den Jahrhunderten seines Geschichtslebens, dem endlich eine Erlösung werden wird. „Wie der Widder bei der Opferung Israels mit seinen Hörnern im Dicicht verwickelt

<sup>1)</sup> Das. <sup>2)</sup> Das. <sup>3)</sup> Das. und Sifra zu Emor Absch. 11. <sup>4)</sup> 4. M. 10, 9. <sup>5)</sup> Daf. B. 10. <sup>6)</sup> Pesikta von Buber Absch. 49. רְבָבָה סְבָבָה תְּקַבָּה תְּקַבָּה תְּקַבָּה תְּקַבָּה תְּקַבָּה. <sup>7)</sup> Midrasch rabba zu 3. M. Absch. 29. יְהִי כָּבֵד לְפָנֶיךָ יְהִי כָּבֵד לְפָנֶיךָ. <sup>8)</sup> Pesikta edit. Buber voce Absch. 39. ס. 165. ב' יְהִי כָּבֵד לְפָנֶיךָ יְהִי כָּבֵד לְפָנֶיךָ.

war, so werden die Israeliten in Sünden und Leiden verwirkt werden, aber Gott verzeiht ihnen die Sünden und sendet ihnen die Erlösung".<sup>1)</sup> Saadja Gaon (im 9. Jahrh.) hat folgende zehn Punkte zur symbol. Bedeutung aufgestellt. Die Schofartöne sollen den Israeliten erinnern an: 1. die Weltschöpfung durch Gott; 2. den ersten der Bußtage, vom Neujahr bis zum Versöhnungstag; 3. die Gesetzesoffenbarung auf Sinai; 4. die Prophetenverheißungen; 5. die Zerstörung des Tempels in Jerusalem; 6. die Opferung Isaaks; 7. die Demuth vor Gott; 8. das Weltgericht; 9. die Sammlung der zerstreuten Israels und deren Erlösung und 10. die Auferstehung. Mehreres siehe in Abtheilung I. den Artikel "Tag des Bosauenthalles".

**Seder Olam Rabba**, סדר עולם רבָה, Grosses Chronikon. Midraschartige, historische Schrift der Chronologie der biblischen und nachbiblischen Geschichte von Adam bis Alexander d. Gr. in 30 Kapiteln, von denen je 10 Kapitel eine Abtheilung, Pforte, bilden, sodaß die ganze Schrift in 3 Abtheilungen, Pforten, בבאות eingetheilt sind. Die ersten 10 Kapitel bilden die erste Abtheilung, בבא קדש; die andern zehn (10—20) die zweite Abtheilung, בבא נרנ"ב und die letzten zehn (20—30) die dritte, בבא ברתא, die letzte Pforte. Die biblischen Zeittreignisse werden mit agadischen Erklärungen untermisch't, gegeben. Diese Schrift, die im Talmud und Midrasch oft zitiert wird,<sup>2)</sup> besitzen wir nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt; es fehlen in ihr nicht unbedeutende Data, die im Talmud aus ihr zitiert werden,<sup>3)</sup> andererseits hat sie viele Zusätze<sup>4)</sup> und Interpolationen,<sup>5)</sup> auch hat der Text unserer Ausgaben viele Abweichungen von den Zitaten des selben in andern Schriften.<sup>6)</sup> Als ihr Verfasser wird im Talmud von einem Lehrer, R. Johanan, im 3. Jahrh., der Gesetzeslehrer R. Jose ben Chalephtha (s. d. A.) im 2. Jahrh. n. angegeben.<sup>7)</sup> Man hat diese Angabe nicht ohne Grund angezweifelt, weil in dieser Schrift Aussprüche von den späteren Lehrern als z. B. von R. Chia, R. Jose ben Jehuda, dem Lehrer des Patriarchen R. Juda I., gebracht werden; auch daß 9 mal darin R. Joses Sprüche zitiert werden, spricht nicht dafür. Der Verfasser wird nicht in solcher Weise Lehren mittheilen.<sup>8)</sup> Möglicher, daß dies Einschubel von späterer Hand sind. Diese Schrift stand bei den Talmudlehrern in solch hohem Ansehen, daß man oft Ismael, den Sohn des R. Jose mit Fragen über gewisse Geschichtsdata ainging und dessen Antworten mit den Angaben dieses Geschichtschronikon verglich.<sup>9)</sup> Einer besondern Beachtung verdient das Kapitel 30, das in seinem ersten Theile die Deutung Daniel 8. 21. 22. bringt: „Und der zottige Bock“ ist der König von Javan (Griechenland) und das „große Horn“ zwischen seinen Augen, ist der erste König (Alex. d. Gr.) und das zerbrach —, das ist das Geschick dieses Königs, der 12 J. regierte. Bis dahin haben die Propheten durch den heiligen Geist prophezeitet, aber von da ab neige dein Ohr zu den Worten der Weisen. Im zweiten Theil hat es ein Fragment von der Geschichte seit dem Tode Alexanders bis zum Barkochb. Kriege, aus dem auch Stücke im Talmud aufzufinden sind.<sup>10)</sup> Für eine zu veranstaltende Ausgabe machen wir auf die Manuskripte des Seder Olam Rabba aufmerksam: in Parma sind drei und in der Opp. Bibl. eine (Katalog D. 627), ebenso in der Bodelj. eine Bergamenthandschrift.<sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> Midrasch rabba 1. M. Absch. 56. <sup>2)</sup> Kidduschin S. 38a; Erachin S. 12a; Horajoth S. 8a; Megilla S. 18; Jebamoth S. 82b; Nidda S. 46b; Nasir S. 5a; Aboda sara S. 8b; Sabbath S. 88b u. a. D. <sup>3)</sup> Vergl. darüber Sanhedrin S. 102a. Es gehört hierher das lecke Kapitel, wo die D. feste auffallen von der Hasmoneerzeit bis zum Rieke Bar Kochba. <sup>4)</sup> Wir rechnen zu denselben im Kap. 5. „es lehrt R. Chia; im 12ten Kap., es spricht R. Jose“ u. a. m. <sup>5)</sup> Wir haben in derselben die Lehren früherer und späterer Zeit neben einander angegeben u. a. m. Siehe weiter. <sup>6)</sup> So bei anders in den Zitaten des Talmud Schimonis. <sup>7)</sup> Nidda S. 46b; Jebamoth S. 82a. <sup>8)</sup> Vergl. Kap. 1 11 17. 23 27 und 30. <sup>9)</sup> Aboda Sara S. 8b und 9a. <sup>10)</sup> Über dieses Fragment zu vergleichen Fürst, Orient et 1846. S. 55!. <sup>11)</sup> Druckt sind im J. 1814 in Mainz; 1845 in Venetig; 1850 in Basel; 1757 von Jacob Emden; 1801 in Sklow mit einem Commentar von Elia Wilna.

**Seder Olam Gutta, סדר עולם גутה,** das kleine Ebräonicon. Agadische chronologische Schrift, von der ein großer Theil über die Namen und die Zeitspanne der 50 Geschlechter von Adam bis den König Josachin mittheilt; auch über die Lebenszeit der einzelnen Söhne Jakobs Nachricht gibt. Von dem König Josachin ab werden noch 30 Geschlechter aufgezählt, woran sich die Angaben von den babylonischen Exilarchen (s. d. A.) anschließen. Mit diesen sind auch die Gelehrten genannt, die unter jedem der Exilarchen gewirkt haben. Ferner haben wir da die Namen und die Regierungszeit der babylonischen, persischen, syrischen und jüdischen Regenten; ebenso Notizen über die sassanidischen Könige. Alles ist mit Wunderlagen untermischt, besonders in der Geschichte der im 5 Jahrh. stattgehabten Judenverfolgungen in Babylonien. Im Ganzen hat diese Schrift eine tendenziöse Aufgabe, die Abkunft der Exilarchen von dämonischer Abstammung darzuthun.<sup>1)</sup> Doch hat auch sie verschiedene Stufen, nach denen dieselbe im 11. Jahrh. abgeschafft wäre,<sup>2)</sup> aber sie gehört dem Anfang des 9. Jahrh. an. Dieselbe ist in den Ausgaben meist dem Seder Olam Rabba beigedrückt, das es, gleichsam als dessen zweiter Theil, ergänzen soll.<sup>3)</sup>

**Schriftthum, externes, der ältern Mystik, מדרש חיצוני.** In den Artikeln: „Geheimlehre“ haben wir in dem Theile von der Entwicklungsgeschichte der Geheimlehre der ausgewiesenen, externen Mystik gedacht, die in dem aethiopischen Henochbuch und in dem vierten Esrabuch niedergelegt ist. Es dürfte von Interesse sein, diese Schriften hier kennen zu lernen. I. **Aethiopisches Henochbuch,** የዚትዮጵያ የኩርስ. Sammelwerk der ältern jüdischen Mystik in Palästina, das aus verschiedenen Stücken, in deren Lehren sie zuweilen von einander abweichen, zusammengesetzt ist und so ein einheitliches Ganze bilden soll. Doch werden wir darin vergebens einen einheitlichen Plan und einen geordneten Zahltu suchen. Die einzelnen Stücke oder Theile sind: 1. das Grundwerk in Kap. 37—71; 2. das zweite Henochbuch von Kap. 1—5 und Kap. 91—105; 3. das dritte Henochbuch, das Buch der himmlischen Physik von Kap. 20—36 und 106—107; 4. der Anhang Kap. 108 und 5. das Noabbuch Kap. 54; 56; 64—69; 17—19.<sup>4)</sup> Der Name „Henochbuch“ ist in Bezug auf im 1. V. M. 5. 24. genannten Henoch,<sup>5)</sup> den mythische, jüdische Traditionen als einen lebendig im Himmel versegneten Frommen kennen, dem himmlische Geheimnisse geoffenbart wurden, die in diesem Buche niedergeschrieben sind. So wird er Kap. 14. 1. angeführt „als ein gerechter Mann, dessen Augen von Gott geöffnet waren, daß er ein heiliges Geficht im Himmel habe, daß ihm die Engel zeigten, von denen er Alles hörete.“ Die Ueberschrift dieser aufgezeichneten Offenbarung lautet: „Segensworte des Henoch, womit er die Ausgewählten und Gerechten segnete, die da sein werden am Tage der Trübsal, da entfernt werden sollen alle Bösen und Gottlosen.“ A. Inhalt, Lebten und Mahnungen. Wir geben denselben nach der Reihenfolge der Kapitel E spricht Kap. 1—5 vom Weltuntergang, der Erscheinung Gottes zum Weltgericht und von der Trostverheißung für die Gerechten; K. 5. V. 9. von dem Gesicht der Frommen, dem Lohn der Seligkeit, dem Leben ohne Sünde in Fülle und Frieden;<sup>6)</sup> Kap. 6—11 vom Engelsball,<sup>7)</sup> und deren Vermischung mit den Töchtern Adams, aus dem die Riesen Nephilim und Eljo abstammen<sup>8)</sup> und Geheimnisse offenbaren (9. 6), worauf sie von den Engeln Michael, Gabriel, Suriel und Uriel angeklagt und verurtheilt werden; Kap. 12—16 von der Verkündigung des

<sup>1)</sup> Zunz, S. 136. Gottessd. 41. <sup>2)</sup> Das. S. 189 a. <sup>3)</sup> Zu den da angegebenen Taten wären noch zu vergleichen Graetz IV. S. 537—8 und Berliner Magazin 1877 S. 141 den Aufsatz von Dr. Sulzer. <sup>4)</sup> Nach den neuesten Forschungen von Dillmann und Ewald (Abhandlungen über das aethiop. Henochbuch Göttingen 1854). Eine andere Eintheilung hat Koestlin in Tholo. Jahrbuch 1856. Heft 2 S. 240. <sup>5)</sup> Siehe „H. noch“ und „Henochfrage“. <sup>6)</sup> Mehr davon bringt Kap. 10. 11. 2. <sup>7)</sup> Vergl. Sirach 16. 7; Hebbel Sal. 14. 6; 3 Mac. 2. 4; Baruch 3. 26. 2000 Engel stiegen auf die Erde, die Vorsteher waren Hazel und Semaja; Hazel lehrt die Anfertigung von Waffen und Schmucksachen. <sup>8)</sup> Vergl. Jubil. cap. 7.

Strafgerichts durch Henoch und dessen vergebliche Verwendung für sie; Kap. 14 von Gottesthron und Gottescheinung; das. V. 18—22 von den um den Thron stehenden Gottesräthen, zehntausende; Kap. 15. 8—11 von den bösen Geistern aus den Seelen der Menschen, den Nachkommen der abgefallenen Engel; Kap. 20 bis 36 von Henochs Rundreise um den ganzen Erdkreis, begleitet von den Engeln, die ihm Alles zeigen; Kap. 33. er kommt bis an die Enden der Erde, wo die Thore des Himmels offen sind; K. 33. 3 die Sterne kommen durch Thore; K. 33. 2., 34. 2., 35. 1., 36. 1. Diese Thore sind: 3 im Norden; 3 im Westen; 3 im Süden und 3 im Osten; K. 33. 3. 4—72 Namen und Zahl der Sterne; ihre Ein- und Ausgänge; K. 72—81 ist das Buch über den Umlauf der Lichter; K. 72 Beschreibung der Sonne und ihres Laufes; K. 73—75. von dem Lauf des Mondes; K. 75. von dem Sonnenwagen; K. 76. 77. von den Winden, guten und verderblichen, aus den Thoren der vier Weltgegenden; K. 78. 79 weitere Angaben über Sonne, Mond und Sterne; K. 80 von den Unordnungen in Folge der Sünden; K. 81 Vorherwissen und Vorherbestimmung Gottes, himmlische Tafeln mit Verzeichnissen der Handlungen der Menschen und ihrer Geschicke,<sup>1)</sup> Kap. 82. 1—3 von Henochs Versetzung auf die Erde und der Mittheilung dieser Offenbarungen an Methusalem; K. 83—91. 11; 93. 1—14; 91. 12—19 Erzählung von zwei Traumgesichtern, das eine von dem Strafgericht der Sintfluth und das andere von dem großen Weltgericht, Adam heißt ein weißer Farre, ebenso Noa, die Völker werden nach wilden Thieren benannt; K. 90. 14—22, die 70 J. bei Jeremia und die 70 Hirten; die Perierzeit 12 Hirten, die Wiedererbauung des Tempels: K. 89. 73 wegwerfendes Urtheil über diesen Tempel; das Brod auf dem Altar daselbst befleckt und unrein; das. V. 56. und ff. der Tempel ist kein wahres Heiligthum mehr, in das Gott zurückgekehrt, Verwerfung des Opferwesens;<sup>2)</sup> K. 91. 13. der zweite Tempel ist ein übereilstes, vorzeitliches Bauwerk, das erst nach der Herstellung der jüdischen Weltherrschaft aufgeführt werden sollte;<sup>3)</sup> K. 90. 2 vom griechisch-makedonischen Weltreich unter dem Bilde von Adlern, die von Geiern und Raben geführt werden, wo die Hälfte der Zeit der 70 Hirten vorüber ist; unter Antiochus Epiphanes hacken die Geier den Schafen (Israeliten) die Augen aus und fressen deren Fleisch; die weißen Schafe (die Frommen unter den Israeliten) haben kleine Lämmer, die ihre Augen öffnen und schreien (die makkab. Erhebung); die Raben, Syrer, fliegen auf dieselben nieder und nehmen eins (den Jonathan) von den Lämmern weg. Den Lämmern wachsen die Hörner, ein großes Horn ragte hervor (Johann Hyrkan); es folgt die in Bildern weitere Schilderung der Erhebung; K. 90. 20—27 Weltgericht in Palästina; das. V. 29 ein neues Haus für den Tempel; das. V. 28 bis 33. der neue Tempel, die Huldigung der Völker und die Rückkehr Henochs in den Himmel; das. V. 33 der Krieg hört auf und das Schwert wird im neuen Jerusalem versiegelt; das. V. 37. 38 vom Messias; K. 91 ist eine Wiederholung des Ganzen in kurzen Umrissen. Die ganze Weltgeschichte wird in zehn Wochen zu je 7 Geschlechtern eingetheilt, sodass am Ende der 10. Woche 70 Geschlechter verlaufen (es sind dies die 70 J. bei Jeremia). Henoch ist als siebenter der ersten Woche; Engelabfall und Fluth in der zweiten Woche; die Geburt Abr. in der 3. W.; die 4. Woche brachte Moses, die Gesetzgebung Gottes auf Sinai, den Bau der Stiftshütte; die 5. Woche den Tempelbau Salomos; die 6. Woche den Abfall und Elijahs Bekhrung und die Tempelzerstörung; die 7. Woche ist die der Abtrünnigen, aber auch der Erstehung der Frommen bis Johan Hyrkan; die 8. Woche die Zerstörung der Heidenherrschaft und die Erbauung eines neuen Tempels; die 9. Woche hat großes Gericht und das Verschwinden der Gottlosen; die

<sup>1)</sup> Vergl. noch hierzu die Kap. 93. 2; 103. 2; 106. 19; 107. 1; 108. 7. <sup>2)</sup> Bekanntlich opfereten die Essäer nicht im Tempel, vergl. hierzu den Artikel „Essäer“. <sup>3)</sup> Vergl. Gemara Zoma von den 5 Gegenständen, die da fehlten.

10. Woche Gericht und Zukunst. Es folgen nun bis R. 105 die Abnungen und die Erfüllung der Verheißungen. Die einzelnen Lehren dieses Buches bitte ich als Ergänzung in dem Artikel: „Geheimlehre“ nachzulesen. B. Geschichte, Tendenz, Umarbeitung, Verfasser, Sprache und Abschaffungszeit. Dieses Buch war in jüdischen Kreisen sehr verbreitet und hat den Autoren des Buches der Jubiläen und des 4. B. Gera vorgelegen. Auch im n. T. (Juda V. B. 14 und 15) wird daraus ein Vers zitiert, aber war im 8. Jahrh. bis auf einige Bruchstücke nicht mehr da. In neuerer Zeit hat im J. 1773 der Engländer Bruce zwei aethiop. Handschriften von denselben in Abyssinien aufgefunden und sie nach Europa gebracht, von denen 1821 Laurence eine englische Uebersetzung herausgab. 1830 veröffentlichte Hoffmann davon eine deutsche Uebersetzung und 1833 Froerer eine lateinische. 1851 hat Dillman nach Vergleichung von 5 Handschriften den aethiop. Text derselben angefertigt, der zwei Jahre später eine deutsche Uebersetzung folgte. Die Tendenz des Buches war gegen den um sich greifenden Hellenismus mit seiner Ausklärerei und Untergrabung alles Jüdischen gerichtet. Wir lesen darüber in ihm: „Wehe euch, die ihr Lügenreden und Frevelworte niederschreibet, denn sie schreiben ihre Lügen auf, damit man sie höre und nicht vergesse; sie haben keinen Frieden und sterben plötzlich! Wehe, die Frevel üben und Lügen reden, sie gehen unter und haben kein gutes Leben! Wehe euch, die ihr der Worte der Rechtgläubigkeit fälschet und von dem ewigen Geseze fallen sie ab! Wehe denen, die das Haus und das Erbtheil ihrer Väter verwerfen, ihre Seele an den Götzen hängen.“<sup>1)</sup> Weiter wird über das griechische Gift gesagt, das in die Schriften gedrunken.<sup>2)</sup> So ist dieses Buch auf jüdischem Boden entstanden und hat zweifellos einen Essäer zu seinem Verfasser. Einen Beweis hierzu finden wir in den Stellen gegen die Heiligkeit des zweiten Tempels, in dem bekanntlich die Essäer nicht opfern mochten.<sup>3)</sup> Die da und dort vorkommenden Aussprüche und Lehren in christlicher Färbung mag wohl aus einer späteren Umarbeitung von christlicher Hand herrühren.<sup>4)</sup> Die Sprache, in der dieses Buch abgefasst wurde, war die hebräische, als die in Palästina gesprochene, später wurde von Christen dieses Buch griechisch, lateinisch und zuletzt auch aethiopisch übersetzt und wohl auch als Zeugnis für die christlichen Dogmen umgearbeitet. Die Abschaffungszeit wird für jedes Stück des Henochbuches anders angegeben. So wird für das oben genannte Grundwerk das J. 144 v.; für das zweite das J. 135 v.; das dritte das J. 128 v. Dagegen soll die Zusammenstellung derselben zu einem Ganzen gegen Ende des 2. Jahrh. v. stattgefunden haben. Diese oben in der Inhaltsangabe bezeichneten Themen und deren Ausführungen finden sich in der Midraschliteratur wieder. Es existieren da vollständige Stücke von den Visionen Henochs und Noas, von der Angelos- und Dämonologie, der Kosmologie und Astronomie und deren Kalenderberechnung, der Schilderungen der Hölle und des Paradieses u. a. m., die denen im Henochbuche ähnlich sind. Das Henochbuche in hebr. Sprache hat somit den Agadisten vorgelegen und ist von ihnen benutzt worden, woraus sie ganze Stücke zitierten und umarbeiteten. Auch ein Roabbuch ist in der Midraschliteratur bekannt, aus dem ebenfalls ganze Stücke vorhanden sind. Die ersten Stücke haben theils zur Ueberschrift „Henochbuche“ *בְּרִית* *חֲנָךְ*, theils sind sie ohne dieselben, in denen jedoch die Mittbeilungen durch Henoch, oder durch den zum Metatron verwandelten Henoch, aber auch ohne diesen Namen gegeben werden. Unter dem Namen „Henochbuche“ haben die kleinen Midraschim (s. Midraschim kleine) zwei Schriften,<sup>5)</sup> von denen die eine,

<sup>1)</sup> Henoch Kap. 98. 75—99. 2. und 14. 15. <sup>2)</sup> Daf. 98. 15. <sup>3)</sup> Siehe: „Essäer“. <sup>4)</sup> Vergl. Zeitschrift der d. m. Ges. VII. 249. Kap. 83. 11. kommt das Beten bei Sonnenaufgang vor, was nach Joseph b. j. II. 8. 5. von den Essäern erzählt wird. <sup>5)</sup> So hat Jell. B. H. II. 114—117 ein Henochbuche; ebenso gibt Mose de Leon in seinem *אַתָּה* *בְּרִית* aus einem Henochbuche (Vergl. Jellinek B. H. II. S. XXXL Ein größeres Henochbuche bringt noch Jell. in B. H. V. S. 170—190.

wie sie uns in Jell. B. H. II. S. 114—117 vorliegt, von der Versehung Henochs in den Himmel berichtet, dem Geheimnisse offenbart werden, die er daselbst mittheilt und selbst als Sprecher auftritt. Die Themen sind: Gottesthron, Engelnamen, Gottesgericht u. a. m. Die andere Schrift ist viel größer und befindet sich in B. H. V. S. 170—190. In derselben offenbart der zum Metatron umwandelte Henoch dem R. Jesmael seine Versehung in den Himmel u. a. m. Andere Themen dort sind von den Winden, von dem Gericht und den Geistern als Vollziehern der Urtheile, den Engelsschaaren, den Frommen, den Verheißungen für dieselbe, dem Messias u. a. m. Von den in den Midraschim zerstreuten Stücken nennen wir: 1.—das in Pirke de R. Eliezer Kap. 8 von dem Umlauf der Himmelslichter, ähnlich der Mitttheilung im Henochbuch Kap. 72—75;<sup>1)</sup> 2. mehrere umgearbeitete Stücke im Hechaloth Rabbathi von dem Gottesthron, den Engeln, den Gottesnamen, dem Gericht u. a. m.<sup>2)</sup> 3. ein Noahbuch;<sup>3)</sup> 4. ein Stück Schemchafai und Asael,<sup>4)</sup> gleich dem Henochbuch Kap. 8. 9. die Umarbeitungen in der Midraschschrift: Chaje Chanoch, צהאי חנוך.<sup>5)</sup> Andere Zitate aus dem Henochbuche sind noch im Buche Sohar (s. d. A.).<sup>6)</sup> II. Viertes Esrabuch. Wir haben darüber in dem Artikel „Apokryphen“ gesprochen und dessen Lehren der Mythik in dem Artikel „Geheimlehre“ gebracht und wollen hier noch Einiges zur Ergänzung genannter Artikel nachtragen. Das Buch hat 14 Kapitel und wird unter verschiedenen Namen erwähnt. Es heißt in der arabischen und aethiop. Uebersezung „Erstes Buch Eira“, weil die Geschichte Estras hier früher beginnt; ferner „Zweites Buch Eira“,<sup>7)</sup> „Apokalypte Eira“,<sup>8)</sup> und endlich „Viertes Buch Eira“<sup>9)</sup>. Man bezeichnet den Verfasser desselben als einen Essäer, weil in den selben auf mehreren Stellen von Entzagung von Fleisch und Wein und von der Nahrung von Feldfrüchten gesprochen wird (s. Essäer). Von den Lehren nennen wir die, deren auch im Midrasch erwähnt werden. Kap. 1. heißt es, daß Israel trotz des Gesetzes nicht die von Adam ererbte Sünde verloren habe, ein Ausspruch gegen die Annahme im Midrasch, daß Israel in Folge des Empfanges der Gesetze auf Sinai von dieser Erbsünde erlöst wurde.<sup>10)</sup> Kap. 2. 1—3, 23. wird von einem Behälter der Seelen in der Unterwelt gesprochen, daß, wenn er voll wird, das Weltende eintreten werde, gleich einem Mutterleibe, der zur bestimmten Zeit seine Frucht entläßt. Eine ähnliche Lehre finden wir in dem Ausspruch: „Der Sohn Davids, der Messias, kommt nicht früher als bis alle Seelen den Guf, קוף, gefüllt haben.“<sup>11)</sup> Unter „Guf“, קוף, ist nichts anders als der genannte Seelenbehälter zu verstehen. Auch die an dieser Stelle gegebenen Zeichen der Erlösungszeit; der Weg der Wahrheit ist verborgen, Unglaube und Ungerechtigkeit nehmen überhand u. a. m. sind im talmudischen Schriftthume.<sup>12)</sup> Vollständig ist im agadischen Schriftthume die Sage vom Lwjathan- und Behemothmahl für die Frommen in der Zukunft, die das Kap. 4. 60 des Esrabuches so sehr ausführlich bringt. Weiter ist die ganze Messiaslebre mit geringen Aenderungen von der Person des Messias auch im talmudischen Schriftthum. Wir verweisen darüber auf die Artikel: „Messias“, „Messiaszeit“, „Messiasleiden“ und „Erlözung“, „Erlösungszeit“ und „Zehn Stämme“ in Abih. I. und II. dieser R. E.

<sup>1)</sup> Bergl. hierzu noch Midrasch rabba 1. Mos. Absch. 15 und Talmud Jeruschalmi Absch. 2. Hal. 5, mehr im Aufsatz „Kalender“ S. 618 und 619. <sup>2)</sup> Jell. B. H. III. S. 83 bis 118. <sup>3)</sup> Bergl darüber Orient 1845 S. 814. <sup>4)</sup> Das. B. H. IV. S. 127, 128. <sup>5)</sup> Das. S. 129, 132. <sup>6)</sup> Bergl Zunz, etwas über rabbinische Literatur S. 19. <sup>7)</sup> So oft in der lateinischen Übersetzung in Bezug auf das Neheimerbuch. <sup>8)</sup> So in der griechischen Kirche von Nicephorus Homologia aus dem 9. Jahrh. Bergl. Farbric Cod. pseud. V. T. II. p. 176. <sup>9)</sup> So überwiegend in den Handschriften der lateinischen Übersetzung in Bezug auf die 2 Bücher Esra und Nehemia und das griechische Erhaben bei den Apokryphen. <sup>10)</sup> Siehe Erbsünde: פָּנָא וְשַׁבָּע לִסְכֵּן רְדוֹתָן <sup>11)</sup> Jebamoth S. 63 a, Midrasch rabba 3. M. Absch. 15 <sup>12)</sup> שְׁנִי כְּפָרָה וְשַׁבָּע <sup>13)</sup> Siehe in Abth. X. Aufsatz „Eröffnungszeit.“ <sup>14)</sup> Siehe: „Invajatpan“ und „Zufunstsmahl“.

**Sohar**, סָחָר הַוֹּהֶר, Buch des Sohar (Buch des Glanzes oder des Strahles), auch Midrasch Ha sohar, מִדְרָשׁ הַסָּחָר. Midraschartiges Sammelwerk der Kabbala in aramäischer Sprache, das in der Form eines theologischen Kommentars zum Pentateuch sämtliche kabbalistischen Lehren, Philosophie, Anordnungen u. a. m. zusammenge stellt, enthält und so das Grundbuch, die Bibel der Rabbisten, bildet: I. Name und Bedeutung. Dieses Buch kommt in den Schriften des Mittelalters unter verschiedenen Benennungen vor. Menahem Recanati (1320) nennt es: „Buch des Sohar“, סָחָר הַוֹּהֶר הַטוֹּפְלָס,<sup>1)</sup> auch: „Buch des wundervollen Sohar“, סָחָר הַזָּהָר הַמַּטְבָּלָס,<sup>2)</sup> oder: „Buch des großen Sohar“, סָחָר הַזָּהָר.<sup>3)</sup> Die Bezeichnung „Sohar“, שָׁהָר, Glanz, ist Daniel Vers 3, Kap. 12: „Und die Ver nünftigen werden strahlen, wie der Sohar, Glanz des Himmels, עַزְלֵג הַרְקָעָם, entnommen, weil dieses Buch mit der Erklärung dieser Bibelstelle beginnt.<sup>4)</sup> Bei einem Zweiten, Isaak Ibn Minir (1330), heißt es: Midrasch Ha sohar, מִדְרָשׁ הַסָּחָר, oder „Midrasch des R. Simon ben Jochai“, רְאֵבִן זְיוֹחָדָה שֶׁל רְאֵבִן זְיוֹחָדָה,<sup>5)</sup> eine Bezeichnung nach der Angabe, R. Simon ben Jochai sei der Verfasser des Sohar.<sup>6)</sup> Ein Dritter hat den Namen in „Midrasch Vajehi Dr“, וְיַהְיֵה דָּר,<sup>7)</sup> nach dem Worte „Vajehi Dr“ in 1. M. 1, 3 „es werde Licht“, וְיַהְיֵה אֹור, dessen Erklärung die erste Stelle in diesem Buche einnimmt.<sup>8)</sup> Endlich haben wir noch die Benennung in den jüngeren Ausgaben zu erwähnen: „Buch des heiligen Sohar“, שָׁהָר הַזָּהָר הַקָּדוֹשׁ, von R. Simon ben Jochai.<sup>9)</sup> Der Name „Neuer Sohar“, שָׁהָר הַזָּהָר, ist die Benennung eines dem Sohar nachgearbeiteten Buches, das jüngere kabbalistische Stücke, die die Sprache, den Geist und den Stil des Sohar haben, enthält. II. Bestandtheile und deren Inhalt. Wie wir bereits in dem Artikel „Kabbala“ angegeben, bildet das Soharchbuch kein einheitliches Ganze, sondern ist eine Zusammenstellung von älteren und jüngeren Lehren, Aussprüchen, Deutungen u. a. m. der Phystis (s. d. A.) und der Kabbala, sowie von Zitirungen ganzer Stücke aus mythischen und kabbalistischen Schriften; es bildet im Ganzen, wie wir es oben bezeichnet haben, ein midraschartiges Sammelwerk der Kabbala. Die daselbst genannten Schriften sind: 1. Das Buch der Geheimnisse, סְכָרָא נְתָרִיעָה;<sup>10)</sup> 2. die große Versammlung, אַדְרָא רְכָב;<sup>11)</sup> 3. die kleine Versammlung, אַדְרָא זְדָרָא;<sup>12)</sup> 4. das Buch des Glanzes, סָחָר הַזָּהָר;<sup>13)</sup> 5. das Buch der Geheimnisse, סָחָר דָּרוּין;<sup>14)</sup> 6. das Buch der Hallen, סָחָר הַיכָּלוֹת;<sup>15)</sup> 7. Melechna und Josephha, שָׁהָר מְתָנִיתָן וְחוֹסְפָּחָה;<sup>16)</sup> 8. der treue Hirte, שָׁהָר תּוֹרָה;<sup>17)</sup> 9. die Geheimnisse der Thora, שָׁהָר תּוֹרָה;<sup>18)</sup> 10. der geheim gehaltene Midrasch, מִדְרָשׁ שְׁרֵם;<sup>19)</sup> 11. der Vortrag des Alten, סָבָב דְּמִשְׁפְּטָם;<sup>20)</sup> 12. der Vortrag des Junglings, שְׁפָעָה. Später hinzugekommene Schriften kennt man: a. Neuer Sohar, שָׁהָר הַזָּהָר; b. Anordnungen, תְּקֻנִים, alte und neue u. c. Supplimente; d. Midrasch Ruth, מִדְרָשׁ רָות; e. Midrasch Sebir Haschirim, מִדְרָשׁ שֵׁר הַשְׁׁבִיר; f. Buch der Lichihelle, סָחָר הַבָּרוֹר; g. Abhandlungen: „Komme und sieh“, חָא צְהַיָּה; h. Gegegeserklärung, פְּקוּדָה und i. Frühere Werke: הַבּוֹרָא קַדְמָה. Wir versuchen dieselben nach Form und Inhalt einzeln näher zu charakterisieren. I. Das

<sup>1)</sup> So in seinem שָׁהָר תּוֹרָה S. 12a, 18a, 20 u. a. O. <sup>2)</sup> Daf. S. 20 u. a. O. <sup>3)</sup> Daf. S. 40. Diese Benennung kommt neben dem Namen שָׁהָר הַזָּהָר vor; es scheint, daß es zwei Sohar gegeben habe, was jedoch viele auf die verschiedenen Ausgaben des Sohar oder auf die „Ibra Kabbâ“ beziehen. Siehe weiter. <sup>4)</sup> So zu Anfang von Genes und Exodus. <sup>5)</sup> Chaluz IV. S. 85. Note. <sup>6)</sup> Eine Benennung, die übrigens auch schon Recanati in שָׁהָר תּוֹרָה und שָׁהָר תּוֹרָה Bl. 7β hat. <sup>7)</sup> שָׁהָר תּוֹרָה המבואר. <sup>8)</sup> Nachafin S. 42a. <sup>9)</sup> So in der Soharausgabe von Lublin und Kremena; die den Namen שָׁהָר הַזָּהָר führt. In meiner Ausgabe (Amsterdam) steht die Erklärung dieses Wortes erst an dritter Stelle S. 16a. <sup>10)</sup> Sohar II. S. 176β u. a. O. <sup>11)</sup> Daf. III. 111. S. 127β. <sup>12)</sup> Daf. S. 251. <sup>13)</sup> Siehe weiter. <sup>14)</sup> Sohar II. S. 70a. <sup>15)</sup> Daf. I. 38; II. 245a, 128β, 150β; III. 167. <sup>16)</sup> Daf. I. 62a, 81a, 101β, 107β, 109a, 122β; III. 162a, 168a, 121β, 151β, 154β, 161, 165; II. 4a, 12a, 14β, 25β, 50a, 68β; III. 30a, 54β, 55β. <sup>17)</sup> Daf. II. 40, 115, 218, 121, 148, 157, 116, 118; III. 153, 127, 133, 212, 92β, 122, 219, 226, 242, 216, 275. <sup>18)</sup> Daf. I. 74β, 76β, 89a, 81β, 107, 109β, 147a, 154β, 161β. <sup>19)</sup> Daf. I. 99a, 104, 101, 109, 107, 104β, 110β, 112a, 115a, 126, 127β, 129β, 128a, 134a, 140a. <sup>20)</sup> Daf. II. 94a u. a. O.

**Βuch der Geheimnisse**, סְפָרָא דְצִנְיֻרָה, auch סְפָרָא דְסִפְרָא. <sup>1)</sup> Dasselbe ist eine der ältesten kabbalistischen Schriften. Das Buch Sohar lässt es von R. Simon b. Jochai zitiren, aber ausdrücklich als nicht von ihm verfaßt.<sup>2)</sup> Für sein Alter sprechen ferner seine Defekttheit, daß kein Verfasser desselben angegeben wird und die Idras (s. weiter) es nennen. Es wird mit Recht als das älteste der im Sohar zitierten Bücher angesehen. Das Ganze besteht mehr aus kurzen Sätzen, Aphorismen, und aus Andeutungen mit losen, an einander gereihten Schlagwörtern der kabbalistischen Philosopheme und Grundlehren, die zum Selbstsuchten anregen. Es wird daher im Sohar,<sup>3)</sup> mit Weizen verglichen, aus dem der Kundige die besten Speisen bereiten kann, aber wer denselben roh genießt, gibt sich als einen Wilden zu erkennen. Passend sind die einleitenden Worte: „Diese Lehren sind besser als alle andern für den, der bei ihnen ein- und ausgeht“, d. h. der in ihnen bewandert ist.<sup>4)</sup> Es handelt im 1. Kapitel in Bezug auf Ezech. 1 u. 3 von der Schöpfungs geschichte unter dem Bilde der Wage. Dieselbe symbolisiert die Ausgleichung und Vermittlung der Gegensätze und soll den Übergang vom Unendlichen zum Endlichen, von der absoluten Einheit zur Mannigfaltigkeit, von den reinen Intelligenzen zur Materie, wie derselbe ermöglicht wurde, vergegenwärtigen. „Bevor das Gleichgewicht, heißt es, hergestellt war, konnten sich die Gesichter (d. h. die Gegensätze) einander nicht betrachten, aber durch den Schöpfungsakt geschah ihre Vereinigung“.<sup>5)</sup> In Kap. II. werden die Gegensätze und ihre Vereinigung weiter besprochen; dieselben heißen daselbst „männliches und weibliches Prinzip.“ Es scheint diese Aufstellung den Hauptinhalt des Buches gebildet zu haben, da es zum Anfang gleich die Notiz hat: „Das Buch der Geheimnisse ist das Buch, welches von der Wage handelt.“<sup>6)</sup> Weiter handelt das zweite Kapitel von den Gottesnamen, was in den Idras (s. weiter) weiter ausgeführt wird. Das 3. Kapitel bringt damit die 13 Gotteseigenschaften in Verbindung. Das 4. Kapitel hat Buchstabenmyistik und Dämonologie; das 5. Kapitel bringt die Lehre von den Sephiroth (s. Kabbala) unter verschiedenen Bildern, als z. B. auch unter dem Bilde des Baumes.<sup>7)</sup> 2. Die große Versammlung, בָּאָדָרָא רַבָּא. Dasselbe ist keine midraschartige Erläuterung eines Buches der Bibel, sondern behandelt ausführlicher die Themata aus dem das Buch der Geheimnisse, Siphra Dezniutha, und hat somit schon ein ziemlich systematisches Lehrgebäude der Kabbala, das zur Grundlage späterer kabbalistischen Arbeiten wird, dessen Lehren auch der Sohar zitiert. Es scheint ebenfalls eines der ältesten kabbalistischen Schriften zu sein; sein Name „Idra“ Edgar, Session, Sitzung, auch Versammlung, deutet auf einen Kreis von Eingeweihten, in deren Mitte diese Lehren vorgetragen wurden. Solche Lehrversammlungen fanden in hierzu bestimmten Häusern, aber auch auf freiem Felde unter Bäumen statt.<sup>8)</sup> Dieses Buch läßt angeblich R. Simon b. Jochai (s. d. A.) den Bund der Eingeweihten berufen, in deren Mitte er den Vorsitz hat und die räthselhaften geheimnißvollen Lehren des Buches der Geheimnisse aufklärt. Die Behandlung des Themas gefiehlt in dialogischer Form, wo der Vortragende ganz seiner intuitiven Betrachtung folgt. Das Buch tritt gegen die bisherige Lehrweise<sup>9)</sup> des prosaistischen Anthropomorphismus auf und spricht über den Gebrauch desselben einen Fluch aus. „Fluch dem Manne, der ein Götzengesetz u. s. w. anfertigt (5. M. 27. 15.); es ist Zeit, heißt es daselbst, für Gott zu handeln, denn sie vernichten deine Thora, d. i. die obere Lehre, die vernichtet ist, wenn dem nicht abgeholfen wird.“<sup>10)</sup> Es gebraucht die Anthropomorphismen,

<sup>1)</sup> Erstere Benennung kommt vor in Sohar II. S. 47β, 52β; III. 48β, 60β, 175α, 261β und 291α, dagegen ist die zweite in allen andern Zitaten dieser Schrift. <sup>2)</sup> Daf. II. S. 176α und III. 146β. <sup>3)</sup> Daf. II. S. 176α. <sup>4)</sup> Daf. עֲרוֹפֵת מִכְלָדוֹ לְפָנֵי דָעֵינוּ נָגֵן. <sup>5)</sup> Daf. III. S. 290 und S. 284 und I. S. 2a. <sup>6)</sup> Daf. חֲנִינִי כְּפָרָא דְצִנְיֻרָה בְּפָרָא דְשִׁקְלָה בְּמִתְקָלָה. <sup>7)</sup> Erklärt in Idra Sutta 296a. <sup>8)</sup> Vergl. III. S. 128a בְּחַקְלָה בַּיִן אֶלְנָה. <sup>9)</sup> Daf. S. 127β בְּאַלְמָם דְּרָא. <sup>10)</sup> Dafelbst עַד אֲמֵת נָרֵב בְּקַנְאָה פְּרָדְכָא בְּהַמָּגָן עַד לְשָׁוֹתָה תַּלְמִיד הַתְּרוּדָה כְּפָנָיו וְכַפְנָיו. — מא הַפְּרוֹזָה וְהַוְּרָה דְלִיעָלָא דָאוּרָה מַחְבָּטָא אֵילָה הַעֲדָרָה תְּקִוָּנָה שָׁמָן דָא וְעַתְקָה גַּמְעָן אַתְמָרָה וְכַפְנָה יְמִינָה — ואָמֵר אַדְרָה דָאַיָּשׁ.

aber nur als Bilder zur Verdeutlichung seiner Schöpfungsphilosophie, ein Verfahren gegen die anthropomorphen Angaben der Mystik (s. d. A. u. Rabbala), die die Anthropomorphismen nicht als Bilder, sondern als wirkliche Realitäten vorführt. So bringt es die Lehre von den Uriaden, hier Urkönige genannt, zur Darstellung seiner Schöpfungstheorie.<sup>1)</sup> Nicht unerwähnt lassen wir die dort vorgeführte anatomische Beschreibung der Gehirnlobben und ihrer Membranen,<sup>2)</sup> sowie des inneren und äußeren Gehirnganges,<sup>3)</sup> als Angabe der Kommunikationsmittel zwischen der Sinnwelt und dem Sitz der Intelligenz mit mehreren physiognomischen und physiologischen bemerkungen.<sup>4)</sup> Der Mensch ist hier (vergl. Ezech. 1. 26.) als Urtypus des Universums, als Allform der Schöpfung und Gesamtbild der Sephiroth und deren Emanation. Des Menschen Gehirn, Haupthaare, Bart u. s. w. werden zu Bildern der Emanation.<sup>5)</sup> Weiter wird in der Lehre von der Einwirkung Gottes auf die Welt „Gott an sich“ von „Gott, wie er in seinem Wirken hervortritt“, also von dem „Gott der Offenbarung“ geschieden, doch nicht als zwei getrennte Wesen, sondern nur als Gott in seiner Wesenheit und Gott durch sein Werk; letzterer heißt: „kleines Gesicht“, יְהוָה צְבָאֹת. Endlich ist daselbst die Dämonologie das dritte ausführlich behandelte Thema.<sup>6)</sup> 3. Die kleine Versammlung, קְבָדָה. Diese Schrift hat die Recapitulation der Lehren der Idra Rabba in klarerer Darstellung. Vorzüglich ist es die Sephirothlehre, die zur Behandlung kommt. Neu erscheint hier die häufige Buchstabemystik, die in der großen Idra noch selten ist.<sup>7)</sup> Rezipirt werden daselbst das Buch der Geheimnisse, Siphra de Zenitha, ein Hagadabuch des R. Juba und des R. Hamnuna. Darnach ist die Idra Sutta viel jüngeren Ursprungs, sodass sie im Sohar nirgend genannt und nur ihm als Schlussstein hinzugesetzt wurde.<sup>8)</sup> In demselben sind die Mittheilungen des R. Simon b. Yoehai vor seinem Tode. Das Hauptthema ist auch hier die Lehre von dem Gottesbegriff des „Gott an sich“ und des „Gott in der Welt“; also von der Transcedenz und der Immanenz Gottes. Die Bezeichnungen für diese Scheidung sind auch da, wie im vorigen Buch, „das große Gesicht“, רַבָּן גִּילָּה oder רַבָּן גִּילָּה; „das kleine Gesicht“, רַבִּי רַבָּה. Ausführlich ist da die Lehre von den Sephiroth, den Gottesnamen,<sup>9)</sup> wozu auch hier der Mensch mit seinen Augen, Ohren, seiner Stirne und anderen Gliedern, besonders mit seinem Gehirn als Bild der Emanationsgestaltung vorgeführt wird.<sup>10)</sup> Nicht minder ausführlich ist da die Darstellung von den Uriaden, Urkönigen, עֲרָכָה כְּלָבֵד. und den Urwelten. Viele der Urwelten geben unter, sie sind unvollkommen, aus denen sich das Böse entwickelte, bis die vollkommene da ist. 4. Der eigentliche Sohar, das Sohartbuch, טְהֻרָת הַסּוֹהָר. Wir verstehen darunter den ganzen unter diesem Namen vorhandenen midraschartigen, theosophischen Kommentar zum Pentateuch mit Ausschluss der ihm angebängten Schriften und der in ihm aus andern Büchern zitierten Stüde. Dieses Sohartbuch unterscheidet sich von den oben genannten drei Schriften, daß es für die in diesen vorgebrachten kabbalistischen Lehren, Philosopheme u. a. m. midraschartig in der Schrift Begründungen oder Andeutungen aufsucht und so dieselben aus ihr herzuleiten, in ihr nachzuweisen oder wenigstens an sie anzuknüpfen sich bemüht. In dieser Gestalt vereinigt es in sich alle bis dahin bedeutenden Leistungen auf dem Gebiete der Geheimlehre (s. d. A.), der anthropomorphen Mystik (s. d. A.) und der Rabbala (s. d. A.), deren Resultate hier im Sinne der letzten ver-

<sup>1)</sup> Das. S. 128. Gott breite einen Teppich aus, in welchem er die Urbilder, Uriaden, einzzeichnete. Vergl. die Hauptstelle das. S. 135a פְּנֵי תְּהָמָה וְעַמְּלֵה וְעַמְּלֵה. <sup>2)</sup> Das. S. 129p und 135a. <sup>3)</sup> Das. S. 138a. Anatomische Kenntnisse waren schon bei den Juden in der talmudischen Zeit verbreitet, vergl. Bechoroth S. 45a. Hierzu Celsus de medicina in prosmio. <sup>4)</sup> Siehe darüber Ben Chananja I. S. 507–8 von Ignatz Stern. <sup>5)</sup> Das. S. 133a. Siehe das Ausführliche darüber in dem Artikel „Rabbala“. <sup>6)</sup> Das. S. 149, I. 178a. <sup>7)</sup> Dasebst III. S. 289a. <sup>8)</sup> Das. III. S. 287p bis S. 296a. <sup>9)</sup> Das. 189p und 191p. <sup>10)</sup> Das. 283.

<sup>11)</sup> Das.

arbeitet werden, so daß beide erstere in diese völlig aufgehen und nur noch als Entwicklungsphasen derselben Geltung und Bedeutung zu haben scheinen. Zu seinem Inhalte hat es, wie wir schon angegeben, sämtliche Themata der obigen drei Schriften, die hier ausführlicher mit Anlehnungen an die Schrift behandelt werden. Nebenher werden Sagen, Gleichenisse und agadische Erläuterungen aus der Midraschliteratur eingestreut mit anderen Notizen und Bemerkungen auch aus profanen Wissenschaftern als z. B. aus der Astronomie, Geographie, Zoologie u. a. m. Da wir in dem Artikel „Kabbala“ und hier weiter die soharitischen Lehren der genannten Thematik bringen, wollen wir jetzt nur Einzelnes aus diesem Soharbuche notiren. S. 79 β. wird das „Moses stieg zu Gott hinauf“ im rationellen Sinne als eine geistige Erhebung zu Gott erklärt: „Andere erheben sich zur Größe und Reichtum, aber Moses Erhebung war zum Göttlichen; S. 87 a. wird das Gebot „Du sollst Dir kein Götzenvbild machen“ als Mahnung, den Irrlehren nicht zu folgen, und nichts vorzutragen, was nicht von den Lehrern tradirt ist, gedeutet; S. 90 a. ist die Beziehung der 5 ersten mit den 5 letzten Geboten des Dekaloges gegeben; S. 91 a. daß die ersten zwei Gebote die andern in sich fassen; das. S. 124 a. „Ihr sollet den Namen anderer Götter nicht erwähnen“ als Verbot der Beschäftigung mit anderen Büchern, die nicht zur Thora gehören; S. 182 ist die Beziehung des Ungesäuerten zu den bösen Trieben des M.; in Theil III. S. 9 β lesen wir eine cosmographische Abhandlung der verschiedenen Klimate mit ihren verschiedenen Menschenrassen, die nicht Alle von Adam herstammen. Das. S. 10 a. ist die Erde als eine um ihre Axe sich drehende Kugel bekannt, auf der, wenn für die Einen Tag ist, die Andern Nacht haben und umgekehrt.<sup>1)</sup> Das. S. 12 a. ist eine Parallele zwischen den Zehngeboten und den zehn Worten der Schöpfung.<sup>2)</sup>; S. 17 a. die Mystik der Schosarflänge; S. 26 a. die Symbolik des Feueropfers als Bild der Verbindung der oberen und untern Welt; S. 43 a. die Entstehung von Leib und Geist; S. 152 ist die klassische Stelle von dem höhern Sinn der Thora; 214 die Erklärung der Farben des Regenbogens: roth bedeute Edom, grün Ismael und weiß Israel; S. 233 ist ein Stück über die Sternschnuppen; 5. Die Stücke des Genuka, Χρυσός, Jüngling. So heißen die Soharstücke, welche die kabbalistischen Gespräche und Abhandlungen als Ergebniß von Reiseunterhaltungen bezeichnen, in denen ein Kind oder Jüngling zum Erstaunen der Lehrer Geheimnisse enthüllt und mystische Verserklärungen gibt. Diese Stücke beginnen mit den Worten: „Es eröffnet der Jüngling den Vortrag, χρυσός פָּתַח הַרְבָּא or פָּתַח הַרְבָּא,<sup>3)</sup> und geben Bibelexegezen, mystische Gesetzesauslegungen u. a. m. Es versteht sich, daß wir es auch hier nur mit einer Pseudoepigraphischen Angabe zu thun haben; 6. Das Stück des Saba, סָבָא, des Alten. In Sohar II. S. 94 a. ist der Vortrag eines Alten, Saba, über die Seelenwanderung. An die in Abschnitt 2 M. 21 genannten Flechtsstrafen werden die Angaben der Strafen für die Seelen angeknüpft und die Lehren von der Seelenwanderung ausgeführt. Mehr über dieses Thema bringen daselbst S. 95 und S. 100 a. Die Unverträglichkeit des Auferstehungsglaubens mit dieser Lehre wird daselbst S. 97 a., 103 a. u. 105 β gehoben,<sup>4)</sup>; ebenso sucht man andere Inconsequenzen durch diese Lehre zu lösen.<sup>5)</sup> 7. Urgeheimnisse, עֲרֵיִים. So heißt im Sohar II. 70 a. (wozu noch das. II. 67 a.), ein fragmentartiges Stück, das in zwei Rezensionen uns daselbst vorliegt, von denen das eine das ältere und wahre und das andere ein Additament desselben zu sein scheint. Beide haben die Lehren von der Physiognomik und Chiromantik. 8. Die Hallen, חֶלְוָן. Unter diesem Namen hat das Soharbuch zwei Stücke,<sup>6)</sup> welche eine Beschreibung des Paradieses (Ganeden) und der Hölle (Gehinnom) geben. Es

<sup>1)</sup> Herulefa —. <sup>2)</sup> Auch schon in dem Midraschim. <sup>3)</sup> Sohar III. S. 186, 161—174. I. 132. <sup>4)</sup> Vergl. Sohar I. 131 a. 187 a. <sup>5)</sup> Das. II. S. 96, 106 und 163. <sup>6)</sup> Sohar I. S. 38 a und II. S. 245 a.

werden sieben Hallen der Hölle und sieben Hallen des Paradieses gezeichnet. Von den zwei Stücken scheint das in Sohar I. 38a, eine Umarbeitung von dem in Sohar II. 262 zu sein. Als Ergänzungen gehören hierher noch die Fragmente Sohar II. S. 128β u. 150β; III. 167β. 9. Geheimnisse der Thora, סתרי תורה.<sup>1)</sup> Scheinbar nachsoharitische Stücke, Reproduktionen alter Kabbalahemata, was sich aus der ganzen Eigenheit ihrer Diction und Behandlung des Themas ergibt. Es wird ein Theorem der Kabbala angegeben, nach welchem die Erklärung eines ganzen Bibelabschnittes folgt. Sie sprechen von der Evolution der Sephiroth und der Emanation des Urlichtes;<sup>2)</sup> u. a. m. Beachtenswerth ist daselbst S. 87a die Angabe der vier Arten von Visionen, die wir unter „Prophetie“ bringen wollen. 10. Mathnita und Tosephta, מנתה ותוספtha. So betitelt sind im Sohar eine Menge von mythischen Stücken zitiert, die sich ebenfalls als Einschleif und spätere soharitische Reproduktionen belunden.<sup>3)</sup> Ihre Diction stroht auffallend von fremdartigen Ausdrücken; sie bringen unter Andern die Buchstabenmyistik des Tetra-grammaton (s. Adonai).<sup>4)</sup> Ihre Beschaffenheit bezeichnet das fragmentartige ihres Wesens. Das Stück Sohar I. S. 122β gibt sich als Auszug aus zwei Stellen des Yemula Sohar III S. 162a. zu erkennen. 11. Geheimgehaltener Midrasch, מדרש הגנום. Dieses in Sohar I. S. 97a bis S. 102β u. das. S. 134a bis S. 140a beigelegte Schriftstück ist ebenfalls eine spätere kabbalistische Pseudoproduktion, deren Werth schon der gelehrte Jakob Emden dadurch charakterisiert, daß er dessen Verfasser einen argen Unwissenden nennt.<sup>5)</sup> Die Schreibart da ist eine völlige andere, es steht in derselben das Hebräische, Aramäische und das spätere Rabbinische durch einander. Häufig ist da das Wort תולעת für geistige Vollkommenheit. I. S. 126a. ist von der Auferstehung die Rede, wofür die Seele in den vervollkommenen Leib zurückkehrt.<sup>6)</sup> Her vorheben wollen wir die Stelle daselbst S. 135a von dem verheilichen Zukunftsmahle (s. d. A.) für die Gerechten, sowie von dem des Livjathan, die dasselbe in geistigem Sinne deutet und den Livjathan als symbolische Bezeichnung derselben hält. Ebenso wollen wir die als für die Abschlusszeit des Sohar wichtige Stelle Sohar S. 140a nicht unerwähnt lassen. Dasselbst wird erst die Zahl 5408, dann 210 angegeben, diese Zahlen der Schöpfungsdatu ergeben nach der üblichen Zeitrechnung das Ende des 14. Jahrhunderts. 12. Der treue Hirt, נטול רשות. Name mehrerer, dem Sohar beigefügten, ebenfalls pseudo-epigraphischen Stücke jüngeren Datums,<sup>7)</sup> in denen Moses als der treue Hirt die Lehren u. a. m. vorträgt, wovon sie ihre Bezeichnung „Der treue Hirt“ haben. Vorgelegten haben dem Verfasser derselben die Stude in Sohar III. S. 214β. ff. 219β., wozu noch S. 125a. 219a. zu vergleichen wäre. Das Stück Raja Mehenna in III. S. 249 hat ebenfalls eine Erlösungszeitangabe, die ebenfalls auf die Mitte des 14. Jahrhunderts fällt. An mehreren Stellen daselbst III. S. 111.β I. S. 20, II. S. 40, 25a. werden die Gebote als Symbole ge deutet. Auch die Sephirothschre in Sohar II. 42. findet da ihre deutliche Ausführung. Diese Stelle wird bei den späteren Kabbalisten oft zitiert. Die Sephiroth kommen da schon unter bestimmten Namen vor. Die oft verwendeten Aus drücke: תבנין נבי = αὐτοῖς τοῦ ἀποστόλου und die III. 255 mythische Deutung des Kolmidre (s. d. A.) sind Zeugen der Jugend dieser Stütze. Die andern oben genannten nachsoharitischen Schriften sind unserm Soharbuch nicht beigefügt, daher wir von denselben hier nicht weiter sprechen wollen. III. Gesamtinhalt. Von dem Gesamtinhalt dieser Schriften geben wir hier nur die in ihm behandelten Gegen stände, die im Artikel „Kabbala“ genannt, aber da nicht besprochen wurden.

<sup>1)</sup> Sohar II. S. 107β. 147a, 154β. 161β. Daf. I. S. 74β. 76β. 89a, 81β. <sup>2)</sup> Vergl. Sohar I. 117β und S. 109β. <sup>3)</sup> Die Stellen sind oben angegeben. <sup>4)</sup> Sohar I. 62a, 100β, 101β, wo die fremdartige Behandlung des Tetragrammaton in Sohar II. 4a zu vergleichen wäre. <sup>5)</sup> Daf. Mitpachath רשות עז בר זרעו, wel in dem Stück S. 98a der Ausdruck sich findet: סדרל היבוא. <sup>6)</sup> Vergl. Semachoth Absch. 9 Ende. <sup>7)</sup> Siehe die oben angegebenen Stellen.

Es gehören hierher: Engel und Geister, Mensch, Seele, Seelenwanderung, Etriebe, böse und gute, Freiheit, Bestimmung, Schrifterklärung, Gesetz, Ge- und Verbote, ihre Deutung in Mischna und Talmud, Opfer, Tempel, Synagoge, Exil, Erlösung, Erlösungszeit, Messias, Sünde, Gebünde, Buße, Messiasreich, Vorsehung, Weltreuerung, Weltende, Zukunft, Zukunftsmahl, Welt, jenseitige. a. Engel und Geister, Dämonen. Wir haben hier über dieses Thema wenig Neues. Die Engel- und Geisterlehre der Mystik ist im Sohar mit geringen Veränderungen die der Mystik, wie wir dieselbe im Talmud und Midrasch, besonders in der kleinen Midraschim ausgebildet vorfinden. 1. Jeder Theil des Firmaments ist mit einem besonderen Geist belebt; aus diesen Geistern bestehen alle himmlischen Heere. Auch aus den Seelen der Gerechten werden Engel. Der Menschen Seelen sind höher als die der Geisterengel. „Die heiligen Geister, heißt es, steigen nur von einer Stufe, aber die Seelen der Gerechten von zwei Stufen, die sich in eine vereinigen. Es steigen somit die Seelen der Gerechten höher, ihre Stufe ist höher.“<sup>2)</sup> Weiter sind es Geister, die alle Elemente der Erde beleben; eine Lehre, die ebenfalls schon im Talmud da ist: „Es gibt kein Gewächs unten, das nicht seinen Engel oben hat.“<sup>3)</sup> So gibt es einen Engel des Regens, einen Engel des Thaues u. s. w.<sup>4)</sup> Weiter kennt man einen Engel über die Bewegung der Erde, einen andern über die des Mondes u. s. w. bei allen übrigen Himmelskörpern.<sup>5)</sup> Es hat jedes Land, jedes Volk seinen Engel, nur Israel steht unter keinem Engel.<sup>6)</sup> Auch in den Angaben über böse Engel und Geister ist ganz die Dämonologie des Mysticismus. Nur scheint die Scheidung zwischen guten und bösen Engeln, guten und bösen Geistern auf der Basis einer Annahme eines bösen und guten Prinzips in der Schöpfung, ähnlich der des Pantisismus, zu beruhen. Wir hören darüber: „Die bösen Geister sind die grössten mangelhaften Formen, Klippoth“, Schalen des Seins, die sich in zehn Klassen abstufen. Wir haben diese zehn Abstufungen der bösen Engel in dem Artikel „Kabbala“ S. 574 angegeben und wollen sie hier nicht wiederholen. Die Stätte der bösen Geister ist in der dritten Welt, der Welt der Bildung, olam jezira, (s. Kabbala), dem Raum der Planeten und der Himmelskörper. Sämtliche stehen unter dem Hauptengel Metatron (s. d. A.), während ihr eigenes Oberhaupt „Samael“ (Satan in der Bibel) heißt. b. Die Lehre vom Menschen, dessen Seele und Ebenbildlichkeit Gottes. Auch in der Behandlung dieses Themas sind es die agadischen Lehren des talmudischen Schriftthums, die hier zusammengestellt und eine systematische Abrundung erhalten. Die Schöpfung des Menschen ist das Werk der ersten göttlichen Potenz, des oberen Adams. „Der himmlische Adam hat, nachdem er aus dem Urdunkel hervortrat, den untern Menschen geschaffen.“<sup>7)</sup> Wir haben in dem Artikel „Religionsphilosophie“ zur Logoslehre Philos, wo ebenfalls die erste göttliche Potenz, der Logos, als Welt- und Menschenschöpfer bezeichnet wird, das Antivibrische und Unjüdische dieser Annahme nachgewiesen. Weiter ist der Mensch der Schlüpfstein, die Krone und die Vollendung der Schöpfung. „Der Mensch, heißt es, ist der Inhalt und die höchste Stufe der Schöpfung; so der Mensch geschaffen wurde, war Alles vollendet, die obere und die untere Welt, denn Alles ist im Menschen enthalten, er vereinigt in sich alle Formen.“<sup>8)</sup> Deutlicher und ausführlicher ist diese Idee in einer andern Lehre, wo der Mensch zum Mikrokosmos, zum Abbild der Schöpfung im Kleinen, wird. Dieselbe lautet: „Wis ist der Mensch, etwa nur Haut, Fleisch,

<sup>1)</sup> Siehe: „Engel“ und „Klassen der Engel“ und „Myślit“. <sup>2)</sup> Sohar III. S. 68β.  
 Hierzu der Ausspruch des Talmud Cholin 6 שָׁאַנְיָן הַלְּעֵשׂ מִלְמָעֵלָה וְרוֹר מִלְמָאֵלָה שֶׁרֶת  
<sup>3)</sup> גָּדוֹלָם דְּקָרְבָּן וְרוֹר מִלְמָאֵלָה שֶׁרֶת. <sup>4)</sup> Siehe: „Klassen der Engel“ in Abth. I. S. 42 ff. <sup>5)</sup> Sohar I. S. 42 ff.  
<sup>6)</sup> אֲנָן לְזַעַם מִלְמָתָה. <sup>7)</sup> Sohar II. S. 70β. <sup>8)</sup> אֲדָם וְלִילָא בְּחַדְרָה אַחֲרָלָין מִלְחָא מִן בְּתוּמָה עַלְאהָ קְדֻשָּׁה בְּרוֹא אֲדָם לְהַחַת  
<sup>9)</sup> Daf. III. S. 48a. <sup>10)</sup> בְּגִין נְכָרָא אֲדָם אַחֲרָקָן כֵּל לְמִזְבֵּחַ וְלֹא אַחֲרָלָן בְּאֶתֶּן אוֹרֶוּ שְׁלֹמֹהָ דְּבוּרָה Berg. über die hierher gehörigen agadischen Lehren die Artikel „Urmensch“, „Seele“, „Mensch“ und „Geist“.

Knochen und Adern? Nicht doch! Der wirkliche Mensch ist die Seele; die Dinge, die wir genannt haben; die Haut, das Fleisch, die Knochen und die Adern bilden nur das Gewand, die Hülle, sind aber nicht der Mensch. So er die Erde verläßt, entkleidet er sich dieser Hülle, die er angelegt hatte. Doch auch diese Körpertheile sind nach dem Geheimniß der höchsten Weisheit. Es stellen dar: die Haut das Firmament, wie es sich überall hin erstreckt und Alles gleich einem Gewande bedeckt; das Fleisch, die schlechte Seite der Welt (ist sinnliches Element); die Knochen und die Adern das Bild des himmlischen Wagens (Merkaba) und die innere Kräfte die Diener Gottes. Doch sind das nur die Gewänder, aber im Innern ist das tiefste Geheimniß des himmlischen Menschen. So wie oben, ist auch unten Alles geheimnisvoll; daher die Aussage: „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde.“ Nach dem Geheimniß des himmlischen Adam ist das Geheimniß des irdischen Menschen<sup>1)</sup>) Diese Gestalt des Menschen ist es, was die Thiere vor ihm erzittern macht.<sup>2)</sup> Die Seele wird, wie im Talmud, präexistirend angenommen. „Zur Zeit da Gott die Welt zu schaffen beabürgte, bildete er alle Seelen, die bestimmt waren, dem Menschen gegeben zu werden.“<sup>3)</sup> Alle stellten sich ihm ganz in dem Bilde dar, die sie dann im menschlichen Körper annehmen sollten.<sup>4)</sup> Interessant ist die Zeichnung der Seele in mannweiblicher Gestalt ihres vorzeitlichen Zustandes, es ist die talmudische Lehre von der Mannweibgestalt des ersten Menschen<sup>5)</sup> der Androgynosannahme, wie wir sie schon bei Plato und später bei Philo finden.<sup>6)</sup> „Jede Gestalt, heißt es, in der nicht das männliche und weibliche Prinzip angetroffen wird, ist keine höhere vollständige Gestalt.“<sup>7)</sup> Ferner: „Alle Seelen und Geister bestehen vor ihrem Eintritt in die Welt aus einem Manne und einem Weibe, die zu einem Wesen vereinigt sind; so sie auf die Erde hinab steigen, scheiden sich die zwei Hälften für verschiedene Körper. Zur Zeit der Verbeirathung werden diese getrennten zwei Hälften wieder zu einem Ganzen von Gott, dem Kenner der Geister, verbunden; sie machen alsdann wieder eine ganze Seele aus.“<sup>8)</sup> In diesem, ihrem vorzeitlichen Zustande besitzt sie göttliche Vollkommenheit und Kenntniß von allen Dingen. „Und Alles, was sie auf Erden lernen, wußten sich schon bevor sie in diese Welt eintraten“,<sup>9)</sup> eine Lehre, die sich ebenfalls schon bei Philo und im Talmud findet.<sup>10)</sup> Der Eintritt der Seele in die Welt ist zu ihrer Ausbildung und Vollendung, ganz nach der talmudischen Angabe,<sup>11)</sup> genau die philonische Lehre, die den Aufenthalt der Seele in dem menschlichen Leib einen Aufenthalt im Kerker nennt.<sup>12)</sup> Auf die Frage, warum die Seelen sich von ihrem Ursprunge entfernen, wird durch folgendes Gleichniß geantwortet: „Ein König schickt seinen Sohn aufs Land, damit er dort gesäht und großgezogen werde, bis er herangewachsen und in den Gebräuchen des königl. Palastes unterrichtet sein wird. Sobald diese Erziehung vollendet ist, läßt der König wegen des Sohnes dessen Mutter, die Königin, holen und führt ihn in seinen Palast ein, mit dem er sich den ganzen Tag freut. Die obere, heilige Seele, heißt es weiter, ist das Kind Gottes. Er schickte es in diese Welt, um da die Gebräuche lernen zu lernen, die im königl. Palast beobachtet werden. Nach Vollendung dieser

<sup>1)</sup> Daf. S. 76a. Der Mensch als Mitkosmos ist im Midrasch nicht neu, der Midrasch zu Kohleth und der kleine Midraschim haben diese Darstellung. <sup>2)</sup> Daf. I. S. 191a. וְאֵת כָּלִילָה  
וְאֵת יְמִינָה. <sup>3)</sup> Sohar II. S. 96β. <sup>4)</sup> Daf. Wir haben hier die Lehre Philos von der vorzeitlichen Existenz der Seele Philo de gigantibus 7 (I. 266), die auch im Talmud da ist (I. Seele.) <sup>5)</sup> Midrasch rabba 1. M. Atsch. 8 וְאֵת כָּלִילָה. <sup>6)</sup> Philo de opif. R. 24 (I. 17). Leg. alleg. 11. 4 (I. 49). <sup>7)</sup> Sohar I. S. 55 β וְאֵת כָּלִילָה זֶה זֶה שֶׁנַּעֲשֵׂה  
זֶה. <sup>8)</sup> Daf. I. S. 91β וְאֵת כָּלִילָה זֶה שֶׁנַּעֲשֵׂה מִתְּבָרְכָה זֶה. Auch der Talmud spricht ähnlich von der Ehe Sanh. S. 22a; Sote S. 2a וְאֵת כָּלִילָה זֶה זֶה זֶה זֶה. <sup>9)</sup> Daf. III. S. 61β. וְאֵת כָּלִילָה זֶה זֶה זֶה זֶה זֶה זֶה זֶה. <sup>10)</sup> Auch im Nidda S. 30β und in Midrasch Tanchuma zu זֶה heißt es: זֶה שֶׁנַּעֲשֵׂה זֶה זֶה זֶה זֶה זֶה. Philo hat diese Lehre in Leg. alleg. I. 30 (I. 62); die Seele bedarf da weder der Gebote, noch der Mahnung. <sup>11)</sup> Siehe: „Seele.“. <sup>12)</sup> Siehe: „Religion & Philosophie“.

Ausbildung läßt Gott aus Liebe zu seinem Kinde die Mutter, die Königin, holen, welche ihr Kind, die Seele, in seinen Himmelspalast einführt.<sup>1)</sup> Doch giebt es auch im Sohar Darstellungen von dem Eintritt der Seele in die Welt, die an obige alexandrinische Annahmen erinnern, welche diesen Eintritt der Seele als ein Nebel angeben.<sup>2)</sup> Wir zitiren von denselben die Stellen: „Zur Zeit des Eintritts der Seele in die Welt, spricht sie: „Herr der Welt, es genügt mir die Welt, in der ich wohne, ich verlange nicht nach einer andern Welt, die mir Dienstbarkeit bereiten wird und in welcher ich, wie eine Besudelte, sein werde!“ Darauf spricht Gott: „Du wurdest nur geschaffen, um in dieser Welt zu sein.“ So betritt die Seele schmerzvoll den Weg dieser Welt und steigt zu uns herab. Die weitere soharitische Psychologie theilt die menschliche Seele in eine Dreheit, in: 1. eine Neschama, נֶשֶׁמָה, welche die höchste Stufe der Seele ist; 2. einen Ruach, רֹאשׁ, der den Sitz des Guten und Bösen, der guten und bösen Triebe hat und 3. einen Nephesch, נֶפֶשׁ, der direkt mit dem Körper verbunden ist und die Ursache der Thätigkeit und der Instinkte des animalischen Lebens wird.<sup>3)</sup> Neben diesen drei Benennungen, die auch die Bibel hat,<sup>4)</sup> als die drei Gestalten des Seelenlebens, spricht der Sohar noch von zwei Namen: jechida, יְכִידָה, Einheit, individuelles Prinzip und chaja, חַיָה, Leben, Lebensprinzip; beide haben die äußere Gestaltung des Menschen zu ihrer Thätigkeit.<sup>5)</sup> c. Seelenwanderung. Die Lehre von der Seelenwanderung, die im Sohar gebracht und behandelt wird, ist ursprünglich keine jüdische, sondern von Ältesten ins kabbalistische Judenthum eingedrungen. Dieselbe wurde unter den griechischen Philosophen von Plato und Pythagoras aufgestellt und von da von Josephus als die Lehre der Pharisäer vorgebracht.<sup>6)</sup> Nach Hieronymus bildete sie lange Zeit eine geheime Lehre der ersten Christen,<sup>7)</sup> und Origines erachtete diese Lehre als Mittel zur Erklärung mehrerer biblischer Erzählungen als z. B. des Kampfes zwischen Jakob und Esau vor der Geburt u. a. m.<sup>8)</sup> So war die Lehre von der Seelenwanderung im Christenthum heimisch, während sie im talmudischen Schriftthume nicht genannt wird. Erst im 13. Jahrh. taucht sie unter den Kabbalisten auf, die sie in ihren Schriften verbreiten. Die ihr unterliegende Idee in einerseits die Ausgleichung der scheinbaren Ungerechtigkeit dieses Lebens,<sup>9)</sup> andererseits um nach Abbüßung ihrer Sünden rein in die Ursubstanz, in Gott, zurückzukehren.<sup>10)</sup> Nach Pythagoras und Plato müssen die Seelen alle Formen des animalischen Lebens, sowie alle verschiedenen Bildungsstufen der Völker durchwandern, bis sie den hohen Grad ihrer Vollkommenheit erreichen. In dem Soharstück vom Saba, סָבָא, wird an die Reichssachen von 2. M. 21 ein Vortrag über die Seelenstrafen der Sünder angeknüpft und von der Seelenwanderung gesprochen. „Alle Seelen, heißt es, sind der Wanderung unterworfen, die Menschen verstehen nicht die Wege des Heiligen, gelobt sei er; sie ahnen nicht, daß sie vor Gericht gezogen werden, weder bevor sie in diese Welt eintraten, noch nachdem sie dieselbe verlassen; sie kennen nicht die vielen Utwandlungen und geheimen Proben, die sie zu bestehen haben; die Zahl der Seelen und Geister die in diese Welt eintreten, und in den

<sup>1)</sup> Sohar I. S. 245<sup>β</sup>. <sup>2)</sup> Das. II. S. 96<sup>β</sup>. <sup>3)</sup> Das. II. S. 122. Die Stelle darüber lautet übersetzt: „In diesen dreien findet man ein treues Bild dessen, was sich eben ereignet, denn alle drei machen nur ein einziges Wesen aus. Das Leben der Sinne, nephesch, hat gar kein Licht in sich, darum seine enge Verbindung mit dem Körper, dem es Speise und Vergnügen verschafft, nach: „sie giebt Nahrung ihrem Hause und bestimmt Arbeit ihrer Wägde (Spr. Sal. 31. 9). Das Haus in der Körper, der ernährt wird, und die Wägde das sind die Glieder des Körpers, welche gehorchen. Über dem Leben des nephesch ist das Leben des ruach, der jenes unterjocht, beherrscht und ihm soviel Licht als es nötig g hat, mittheilt. Über dem ruach ist die neschama, von der er beherrscht und erleuchtet wird.“ <sup>4)</sup> Siehe: „Geist“. <sup>5)</sup> Sohar III S. 104a b. Das. I. S. 83. Vergl. hierzu Midrasch rabba Abrah. 14 und Jalkut 1. S. 6d, wo ebenfalls diese 5 Namen der Seelentheile sind. <sup>6)</sup> Joseph. Antt. 18. 2. <sup>7)</sup> Hieronymus epist. ad Demetriadem. <sup>8)</sup> Origenes. περὶ Αἰωνῶν 1. 7. <sup>9)</sup> Vergl. Josephus Antt. 18. 2. <sup>10)</sup> Die Kabbala hält die Seele als ein Theil Gottes in wörtlichem, wirklichem Sinne.

Palast des himmlischen Königs nicht zurücklehren.”<sup>1)</sup> Es werden sechs durchzunehmende Grade und vier Seelengattungen angegeben.<sup>2)</sup> Eine zweite Lehre hier ist die unter dem Namen: „das Geheimniß vom Ibbur,” רַבּוּר. Sind zwei Seelen nicht im Stande, einzeln alle Gebote zu befolgen, so werden sie zur gegenseitigen Ergänzung in einen Körper vereinigt; ist es nur eine Seele, die hierzu zu schwach ist, so wird sie mit einer starkern Seele verbunden, von der sie, in Erfüllung ihrer Aufgabe gestützt wird.<sup>3)</sup> d. Die Erbsünde. Darüber schließt sich der Sohar den Lehren der Agadisten im Talmud und Midrasch an, worüber wir auf den ausführlichen Artikel „Erbsünde“ verweisen. e. Die menschliche Willensfreiheit. Dieselbe wird trotz der abweichenden Richtung in der Lehre vom „Bösen und Guten“ auch hier, wie in der Bibel und in dem Talmud, unverändert gelehrt. Es heißt darüber: „Wenn der Heilige, gelobt sei er, die gute und böse Begierde, die in der Schrift „Licht und Finsterniß“ heißen, nicht in uns gelegt hätte, so würde der creatürliche Mensch weder Verdienst, noch Schuld haben. Darauf fragten die Jünger: „Wozu dies? Wäre es nicht besser, es gäbe weder Lohn noch Strafe, so der Mensch der Sünde und des Bösen völlig unfähig gewesen?“ „Doch nicht, lautete die Antwort darauf, es ist besser, daß er so, wie er ist, geschaffen wurde.“<sup>4)</sup> f. Die Schrifterklärung, das Gesetz und der Talmud. Der Grundzug der soharitischen Schrifterklärung ist, wie bei den Alexandrinern, die allegorische, mittelst deren die kabbalistischen Lehren in der Schrift ihre Begründung finden sollen. Wenn das Soharbuch auch noch andere Erklärungsweisen kennt und ausdrücklich nennt, so ist ihm doch die allegorische die wichtigste.<sup>5)</sup> An mehreren Stellen polemisiert es gegen die Gegner der allegorischen Schrifterklärung und sucht die Richtigkeit derselben nachzuweisen. Die Hauptstelle darüber lautet: „Wehe dem Menschen, läßt es seinen R. Simon rufen, der da spricht, die Thora wolle nur Erzählungen und gewöhnliche Geschichten vortragen! Wäre dem so, könnten auch wir eine Thora von gewöhnlichen Worten anfertigen und von größerer Vorzüglichkeit, wenn es nur gewöhnlicher Erzählung gelten sollte. Auch die weltlichen Schriften haben Hohes und Vorzügliches, lasset uns ihnen folgen und aus ihnen eine ähnliche Thora anfertigen. Gewiß, es sind alle Worte der Thora, Worte von oben mit höhern Geheimnissen. Müssen ja die Engel bei ihrem Herabsteigen eine leibliche Hülle anlegen, wie sollte die heilige Thora eines Gewandes entbehren können, die ja für uns bestimmt und von uns aufgefaßt werden soll. Aber dieses hat sie wirklich, denn die Erzählungen der Thora sind das Gewand der Thora, אֵת בִּפְרָאַדְרָה לְאַבְשָׁלָמְבָּדְלָה; daher betete David: „Defne meine Augen, daß ich Wundervolles in deiner Thora schaue!“<sup>6)</sup> „Es gibt Thoren, die, wenn sie einen woblgeleideten Menschen sehen, das Kleid für Alles halten, und doch besteht der Vorzug des Kleides in dem Leib und der des Leibes in der Seele. Auch die Thora hat einen Leib, es sind ihre Gesetze, der Gewänder anlegt, es sind dies die Erzählungen. Aber die Thoren sehen nur auf das Kleid, die Erzählungen, ohne auf das Höhere darunter zu achten. Deutlicher noch hören wir darüber eine andere Stelle: „Wer da spricht, die Erzählungen in der Thora sind nur ihrer selbst wegen da, dessen Geist möge schwinden, denn dadurch wird die höhere Lehre zu keiner Lehre der Wahrheit. Und doch ist die heilige höhere Lehre eine Lehre der Wahrheit. Hält es doch ein menschlicher König unter seiner Würde, sich von gewöhnlichen Dingen zu unterhalten oder gar dieselben aufzuschreiben. Solltest du trotzdem annehmen, der obere König, der Heilige, gelobt sei er, ließ keine heiligen Gegenstände aufzeichnen und aus ihnen die Thora absäßen, sondern nur gewöhnliche Sachen, als z. B. die von Esau, Hagar, Laban und Jakob, der Eselin des Bileam,

<sup>1)</sup> Sohar II 99b ff. zu Mischnatim. <sup>2)</sup> Sohar II 91a. <sup>3)</sup> Das. <sup>4)</sup> Das. I. S. 23a und 3. <sup>5)</sup> Sohar II S. 99a zu צְבָאָה. <sup>6)</sup> Ps. Dieses Stück ist die wörtliche Uebersetzung von Sohar III S. 152a.

von Balak, Siuri u. a. m., weshalb da ihre Lobeserhebungen bei dem Psalmisten (Ps. 19. 8—11); es ist daher unzweifelhaft, die höhere Lehre ist die Lehre der Wahrheit; die Lehre des Ewigen ist vollkommen. Jedes Wort ist da, um einen andern höheren Sinn zu offenbaren und so ist es mit den Worten der Erzählung.<sup>1)</sup> Außer der allegorischen Erklärungsweise nennt das Soharbuch noch andere exegetische Mittel, um die kabbalistischen Lehren in die Schrift hineinzu-deuten. Gleich der Agada (s. Exegese) gebraucht es: 1. die Gematria, גמטריא, d. h. die Berechnung des Zahlenwertes der Buchstaben eines Wortes oder eines Verses, um den gewünschten Inhalt zu erhalten; 2. die Notarikon, נוטראק, wo jeder Buchstabe ein Wort andeutet und 3. Themura, תמורה, wo durch Buchstaben-umstellung das Gesuchte gefunden wird. Bei diesen exegetischen Operationen ist ihm auch der einfache Wort Sinn heilig, von dem es sagt: „Der einfache Sinn des Verses bleibe wie er ist, dem nichts hinzugesetzt und dem nichts weggenommen werden darf, auch nicht ein Buchstabe.“<sup>2)</sup> Es sind daher auch bei ihm, wie im Talmud, drei Erklärungsweisen: 1. des einfachen Wortsinnes; 2. der Deutung, עירא und 3. des geheimen Sinnes, sod, טה.<sup>3)</sup> Die allegorische Erklärungsweise hatte bekanntlich unter den Alexandriern eine laxererne Gesetzesbefolgung zur Folge. Man glaubte bei Erfassung des geistlichen Sinnes des Gesetzes die Praxis vernachlässigen zu dürfen. Im Sohar wird die Ausübung an mehreren Stellen zwar eingeschränkt, was übrigens auch Philo thut (s. Religiousphilosophie), aber der Zweck der Gesetzespraxis ist da nicht mehr des Gesetzes wegen, weil es so befohlen ist, sondern um dadurch auf die Gottespotenzen, die Sephiroth, einzuwirken und den Rapport zwischen der obern und untern Welt zu erhalten. Nicht desto weniger sind die Jünger der Kabbala, die Männer der chassidäischen Sekte, die sich in Bezug auf die gesetzliche Praxis, besonders so bald dieselbe die talmudischen Bestimmungen betrifft, nicht geringe Aenderungen und theilweise Vernachlässigung erlauben. Überhaupt werden die Mischna und der Talmud im Sohar mit nicht geringer und absichtlicher Schnäckung erwähnt.<sup>4)</sup> Die kabbalistische Richtung wird da zur völligen Gegnerin der Halacha, was mit der strengen verantwortigem Art ihrer Erörterung, die jede mystische Einmischung zurückweist, zusammenhängt mag. Die Mystik ist und bleibt eine Feindin der Verstandesrichtung, die sie neben sich nicht dulden kann. Die Mischna, sagt der Sohar, gleicht einer Sklavin, aber die Kabbala einer Gebieterin; das Talmudstudium ist wie ein harter, unfruchtbare Felsen, der geschlagen werden muß, bis er einige Wassertropfen von sich giebt, um die dann noch Streitigkeiten und Diskussionen entstehen. Dagegen ist die Kabbala ein reichfließender Quell, zu dem nur gesprochen zu werden braucht, um ihren eisfrischenden Inhalt zu ergießen u. a. m.<sup>5)</sup> V. Beschaffenheit, Anlage, Sprache, Verfasser und Abschaffungszeit. Von den Bestandtheilen des Sohars haben wir bereits oben im Theil II. gesprochen. Die Anlage und Anordnung des Buches, wie es uns heute vorliegt, weicht von seiner ursprünglichen Gestalt bedeutend ab. Spätere Ausgaben haben viele Stücke von jüngern und ältern Händen, die im soharitischen Stil und Geist abgefaßt wurden, mitaufgenommen und dieselben nach Grachten an verschiedenen Stellen eingeschoben.<sup>6)</sup> Davon sind die Zusätze vom Anfang des Sohars mit der Aufschrift „Vorrede“, in der Mitte und am

<sup>1)</sup> Sohar III. S. 149β. <sup>2)</sup> Das. II. S. 99 zu Mischnatini. כהה דאיינו לא נאכלה נל. <sup>3)</sup> Dasselbst mit einem passenden Gleichniß. <sup>4)</sup> Die soharitischen Stellen darüber hat erst Landauer in Orient 1845 S. 571—4 gesammelt. Dieselben sind: Sohar I S. 278; ferner Tikkunim N. 28 S. 73a; ferner dasselbst Einleitung S. 13; Sohar III. S. 279β; Sohar chadasch S. 74a; Sohar III. S. 275a; das. III. S. 27β. <sup>5)</sup> Dasselbst. <sup>6)</sup> So lesen wir als Anmerkung zu Sohar I. S. 22 von da bis S. 22 ist nicht vom Sohar; ebenso zu Anfang IV, daß mehrere Seiten [I. 212—216] nicht vom Soharbuch angehören. Ein Kabbalist des 16. Jahrh. Abrhm. Levi, bemerkt in seiner Schrift, daß zu 4. M. 10, 35 ein neues Soharstück abgefaßt wurde.

Ende unter dem Namen „Zusäze“, meist Stücke aus den kabbalistischen Schriften „Bahir“, „Midrasch Ruth“ u. a. m. Die Sprache ist aramäisch, aber nicht in dem rein aramäischen Dialekt, sondern in dem talmudisch-aramäischen, wie er bei den Rabbinern in der gänglichen und nachgänglichen Zeit bis ins 12. Jahrh. zur Abschrift von Schriften<sup>1)</sup> und Gedichten u. a. m. im Gebrauch war.<sup>2)</sup> Doch findet sich auch ein hebräisches Stück im Sohar.<sup>3)</sup> In der Angabe und Feststellung des Verfassers und der Abschaffungszeit war von vorne herein gleich nach dem Bekanntwerden des Buches eine Meinungsverschiedenheit. Der Titel des Buches nennt den Volks-Gesetzeslehrer R. Simon b. Jochai im 2. Jahrh. als den Verfasser. Auch im Sohar III. S. 287 f heißt es, daß es ein R. Abba von dem Vortrage des R. Simon b. Jochai abgeschrieben habe. Gegen diese Angabe des Alters und der Autorschaft des Sohar, wurden von der Kritik bedeutende Bedenken erhoben. Im Sohar werden erwähnt: die Mischna in ihren sechs Theilen,<sup>4)</sup> der Talmud,<sup>5)</sup> Namen vieler späterer Gesetzeslehrer Tanaim und Amoraim; ferner die in nachtalmudischer Zeit eingeführten Vokalzeichen; mehrere nachtalmudische Schriften;<sup>6)</sup> mehrere später abgesetzte Gebetsstücke, als z. B. das Gebet שְׁלֵמָה בְּרִיאָה,<sup>7)</sup> das יְתַאֲלָה,<sup>8)</sup> das תְּמִימָה,<sup>9)</sup> das נְדָרָה לְבָנָה<sup>10)</sup> u. a. m.; ferner mehrere philosophische Kunstausdrücke aus den Schriften der Juden im Mittelalter, als z. B. תְּוֻלָּה תְּלֻלָּה, die Ursache der Ursachen<sup>11)</sup>, תִּזְהָרָה, Vollendung,<sup>12)</sup> שְׁבָרִית שְׁבָרִים mit Nennung der vier Elemente;<sup>13)</sup> ferner mehrere mystische Midraschim aus dem 9. und 10. Jahrh. als z. B. das Buch Serubabel<sup>14)</sup> u. a. m. Ganz überrascht uns die Zitirung zweier Verse aus dem von Salomo Gebirol verfassten כָּרְטָלְכָה in dem Stück כָּרְטָלְכָה in dem Stück כָּרְטָלְכָה<sup>15)</sup>. In Erwägung dieser Zitate hat sich die Kritik gegen obige Angabe des R. Simon b. Jochai als des Verfassers des Sohars erklärt. Man gibt das 13. Jahrh. als die Zeit dessen Abschaffung an und nennt Moses ben Schemtob de Leon (geb. 1250, gest. 1305) als seinen Verfasser.<sup>16)</sup> Gewisse Hinweisungen auf das 13. Jahrh. finden neueste Forscher in den Berechnungen der Erlösungszeit im Soharbuch.<sup>17)</sup> Wir schließen uns diesen Resultaten an, halten das Soharbuch als ein Produkt des 13. Jahrh., ohne jedoch für dessen Autorschaft eine bestimmte Persönlichkeit nennen zu können.<sup>18)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. Ozar Nechmad II. S. 152 ff. <sup>2)</sup> Vergl. Kerem Chemed VII. S. 70 die Mittheilung des aram. Philologen von Meschull, den Eltern im 11. Jahrh. Aus dem 12. Jahrh. ist das יְתַאֲלָה bekannt von Ephraim aus Bonn. <sup>3)</sup> Sohar III. S. 145 a. <sup>4)</sup> Sohar III. S. 26 a, 29 f, wo die 6 Theile der Mischna mit den 6 Stufen des salomonischen Thrones verglichen werden. <sup>5)</sup> Daj. siehe oben die Anmerkung von den sündlichen soharrischen Angriffen gegen den Talmud. <sup>6)</sup> So z. B. das Buch Serubabel Sohar III. S. 171 f; das Buch Henoch u. a. m. <sup>7)</sup> Sohar I. S. 47 a. <sup>8)</sup> Daj. II. S. 132 a und 205 f. <sup>9)</sup> Daj. I. S. 134 a. <sup>10)</sup> Sohar III. S. 116 a. <sup>11)</sup> Sohar I. S. 22 f. <sup>12)</sup> In mehreren Stellen im Midrasch Hananelam. <sup>13)</sup> Sohar I. S. 80 a. <sup>14)</sup> Sohar III. S. 173 f. <sup>15)</sup> Sachs, religiöse Poesie S. 229. Anmerkung 2. Diese Stelle im Sohar lautet: כָּרְטָלְכָה יְתַאֲלָה יְתַאֲלָה כָּרְטָלְכָה. <sup>16)</sup> So schon Abraham Saluto in seinem Werke Juchasin edit Konstantinopel, vergleiche Jakob Endens Buch זְרֹעָה זְרֹעָה p. 37 u. <sup>17)</sup> Erlösungsjahr wird angegeben: Sohar I. S. 115 wird das sechzigste Jahr des 6. Jahrhunderts, also ungefähr = 14. Jahrhunderts; Sohar III. S. 252 a; deutlicher Sohar I. S. 7 f. III. S. 196 b. Wenn das 60. J. oder 66. J. die Schwelle des 6. Jahrtausends der Welt überschreitet, also 5000 = 66. = 1300—1306. <sup>18)</sup> Mit den Beweisen Jellines in seinem Moses Ben Schem Tob de Leon Leipzig 1851 und der Andern nach ihm für die Autorschaft des Moses Ben Schemtob de Leon, weil sich in diesen Schriften: Sepher Hanischaf, Sepher Harmon und Sepher Mischna dadurch Parallelstellen zu Soharschulen vorfinden, kann ich mich nicht beeindrucken, da ja dieser den Sohar immerhin als Quelle benutzt haben könnte, ohne ihn verächtlich zu haben. Der gelehrte David Kuria hat in seinem „Kadmut Haohar“ קָדוֹם הַאֲהָרָן [S. 27 bis S. 6] die Soharschulen zusammengebracht, die derselbe als Zitate bald des יְתַאֲלָה, bald des כָּרְטָלְכָה זְרֹעָה u. a. m. [Nennungen des Sohar bei ihm] in seinen Schriften aufnimmt, die wörtlich im Sohar da sind. Wir entnehmen daraus, daß Moses de Leon den Sohar wörtlich vor sich gehabt und ihn als Quelle in seinen Schriften benutzt hat. Den wichtigsten Gegenbeweis bei David Kuria bilden die Stellen das. S. 1 a und b, in denen Moses de Leon im Widerspruch mit dem Sohar dargestellt wird. Dagegen sind in dieser Schrift seine andern Gegenbeweise durch die Zitate auf-

Das Buch gehört zur Pseudoepigraphie der kabbalistischen Literatur an, die bekanntlich nicht gering ist.<sup>1)</sup> Der Name R. Simon b. Jochai als Verfasser ist ein Pseudonym, doch können wir nicht leugnen, daß sich im Sohar eine große Anzahl von Aussprüchen dieses Gesetzeslehrers vorfinden.<sup>2)</sup> Uebrigens wurde R. Simon b. J. auch in der talmudischen Agada als ein Mystiker gefeiert, dem sie viele Wunderthäterei nachzählt.<sup>3)</sup> Auch werden ihm außer dem Sohar noch andere mystische Schriften untergeschoben.<sup>4)</sup> Diese Angabe des 13. Jahrh. als die Abfassungszeit des Sohars ist jedoch nicht auch für die dem Sohar beigefügten Schriften und Zusätze, von denen sich einige ältern und einige jüngern Ursprunges bekunden, wie wir bereits oben bemerkt haben. Im Uebrigen stimmen wir mit Jakob Emdens Angaben in seiner kritischen Schrift: „Matpachath Sepharim“, daß der Kern des Sohar uralte Lehren der jüdischen Geheimlehre und der Mystik enthalte, die sich zerstreut in dem Schriftthum des Talmud und Midrasch vorfinden. Wir bitten darüber die Artikel: „Geheimlehre“, „Mystik“ und „Kabbala“ nachzulesen.

**Stiftszelt, טרוי הַמִּזְבֵּחַ.** In diesem Artikel behandeln wir zur Ergänzung des Artikels: „Stiftshütte“ in Abtheilung I. Die Geschichte dieses Zeltheiligthums der Israeliten in der Wüste und in den nachfolgenden Zeiten. In 2. B. M. 25, 26, 30 1—10 wird der Bau der Stiftshütte mit allem Zubehör befohlen und 2. M. 36—38, 40 berichtet von der Ausführung desselben, sowie 2. M. 40 17 von der Vollendung und Aufstellung dieses Zeltheiligthums. Auch die andern Bücher des Pentateuchs als z. B. das 3. und 4. B. sprechen an mehreren Stellen von demselben. Trotzdem wird die Existenz der Stiftshütte von vielen Bibelgelehrten bezweifelt.<sup>5)</sup> Ihre Gründe sind, daß die angegebene Ausführung des Baues viel zu künstlich für die Israeliten in der Wüste wäre, da noch Salomo Künstler aus Phönizien zum Bau des Tempels in Jerusalem kommen lassen mußte; ferner spreche der Verbrauch der großen Menge edler Metalle dagegen, die unmöglich im Besitz des Volkes gewesen sein könnten; ferner wäre die genannte Zeit zur Anfertigung, kaum neun Monate, viel zu kurz u. a. m. Dagegen wird von Andern zur Erwiegung hervorgehoben, daß in Aegypten zur Zeit Moses all die feinen gewerblichen Künste, die zur Herstellung der Stiftshütte nötig waren, schon in der Blüthe gewesen und die Israeliten dieselben erlernt haben könnten; auch Gold und Silber hatten die Israeliten in Menge, wovon die Anfertigung des goldenen Kalbes zeugt; die edlen Spezereien konnten durch den Karawanenhandel herbeigeschafft werden. Was die kurze Dauer des Baues betrifft, möge man bedenken, daß dabei alle Kunsterfahrenen unter den Israeliten mitgearbeitet hatten.<sup>6)</sup> Wir sehen hier von diesen Beweisen und Gegenbeweisen ab und suchen nach historischen Zeugen der späteren Zeit, die uns von der Existenz der Stiftshütte nach der Besitznahme Kanaans durch die Israeliten berichten. Das Buch Josua bringt darüber die ersten Notizen. In R. 18 1 heißt es: „Und die ganze Gemeinde der Israeliten versammelte sich in Silo, wo sie das Stiftszelt aufrichteten, nachdem das Land von ihnen erobert war.“ Auf einer andern Stelle daselbst Kap. 19. 51 wird von der Vertheilung des eroberten Landes erzählt, daß dieselbe am „Eingange der Stiftshütte“ טרוי הַמִּזְבֵּחַ vorgenommen wurde. Es wird hier

den Schriften der Götzen nichtig, weil dieselben nur soviel darthun, daß das Soharbuch Lehren und Aussprüche des ältern Schriftthums in sich aufgenommen, was auch wir bereits ausgesprochen und nachgewiesen haben, aber durchaus nicht beweisen, daß der Sohar den Götzen vorgelegen habe. Die Abfassung des Sohar braucht daher nicht vor dem 13. Jahrh. geschehen zu sein.

<sup>1)</sup> Vergl. darüber die Artikel: „Mystik“ und „kleine Midraschim“. <sup>2)</sup> Konitz in seinem Buche „Ben Jochai“ hat dieselben gesammelt und in Parallele mit denen des Sohar gestellt. <sup>3)</sup> Siehe den Artikel „Simon ben Jochai“. <sup>4)</sup> Als z. B. Nistaroth de B. Simon ben Jochai; Tephillath de R. Simon ben Jochai; Mechilta de R. Simon b. Jochai u. a. m. Siehe Kleine Midraschim.

<sup>5)</sup> Vergl. darüber: Knobel a. a. D. S. 254; Vater, Commentar zum Pentateuch III 658; do Wette Beiträge zur Einleitung in das a. Test. I 258. II 259. George, die älteren jüdischen Feste. Berlin 1855 S. 41. <sup>6)</sup> Knobel l. c. u. a. m.

mit klaren Worten die Existenz der Stiftshütte u. ihre Ausrichtung nach der Besitznahme des Landes in Silo erwähnt. Silo,<sup>1)</sup> das zur Zeit den Mittelpunkt des von den Israeliten in Besitz genommenen Landes bildete, wurde zum einen Sitz für die Stiftshütte und zur Stätte für die Volksversammlungen, nachdem diesel während der Eroberungszeit Gilgal bei Jericho<sup>2)</sup> gewesen, erwählt. Die Stellen im Buche Joshua (4. 10; 5. 10; 6. 24; 9. 6; 10. 6; 14. 6), wo Gilgal als Mittelpunkt und Versammlungsort des Volkes bezeichnet wird, nennen zwar nicht die Stiftshütte ausdrücklich, aber deren Hauptgegenstand, die Bundeslade. Von mehreren Ereigneten werden in zwei der oben zitierten Schriftstellen die Worte „am Eingange der Stiftshütte“, **בְּבֹשֶׁת הַמִּזְבֵּחַ**, beanstandet, die eine Thür der Stiftshütte andeuten, was für das Zeltheiligtum der Wüste, das keine Thüren hatte, nicht paßt, woraus gefolgt wird, daß die Stiftshütte hier nicht die der Wüste sein könne. Wir entgegnen darauf, daß auch im Pentateuch an vielen Stellen diese Bezeichnung „am Eingange der Stiftshütte“, **בְּבֹשֶׁת הַמִּזְבֵּחַ**, vorkommt.<sup>3)</sup> Das hebr. „Betach“, **בָּתָח**, ist da nach seiner primitiven Bedeutung „Eingang“ und „Dessinu“ zu nehmen.<sup>4)</sup> Ebenso nichtsagend ist der Beweis für die Nichtidentität des späteren Heiligtums mit dem Zeltheiligtum der Wüste aus den Benennungen des Heiligtums in Silo in Richter 18. 31. „Haus Gottes“, **בְּבֹתְאֵל**; in 1. S. 1. 9. „Tempel des Ewigen“, **בְּבֹתְאֵל יְהוָה**, u. a. m., da diese Namen späteren Volksvorstellungen angehören.<sup>5)</sup> Anders verhält es sich mit der Schriftstelle in 1. S. 3. 15 „Und es schließt Samuel bis an den Morgen; er öffnete alsdann die Thüren des Gotteshauses“, wo deutlich von „Thüren“, **בְּבֹתָה**, die das Zeltheiligtum in der Wüste nicht hatte, gesprochen wird. Aber auch dieses ließe nur auf einen Umbau der Stiftshütte, aber auf keine Nichtexistenz derselben schließen. Auch ältere Traditionen im talmudischen Schriftthume sprechen von einem Umbau der Stiftshütte zu Silo, was ihnen aus mehreren Schriftstellen hervorgeht. Wir lesen darüber: „das Heiligtum in Silo hatte kein Gebälk zu seiner Decke, sondern es war ein Haus von Steinen nach unten mit Teppichen oben.“<sup>6)</sup> Ein Lehrer, R. Johanan, aus dem 3. Jahrh. giebt für diese Tradition folgende Begründung an. „In 1. S. 1. 24 heißt es: „Und sie (Hana) brachte ihn (den Samuel) in das Haus des Ewigen“, dagegen in Psalm 78. 60 „Er verließ die Wohnstätte zu Silo, das Zelt, wo er unter Menschen weilt“; ferner dasselbst B. 67 „Er verschmähte das Zelt Josephs und erlor sich nicht den Stamm Ephraim“; das Heiligtum in Silo wird also bald „Haus“, bald „Zelt“ genannt, was nur darin seine Begründung hat, daß die Stiftshütte in Silo eine Untermauerung erhielt; sie war unterhalb ein Haus aus Steinen und oberhalb ein Teppichzelt.<sup>7)</sup> Aus dieser Stiftshütte zu Silo wurde in Elis letzten Tagen die Bundeslade in dem Kampfe gegen die Philister mit ins Lager der Israeliten genommen, wo sie, nach dem diese geschlagen wurden, als Beute in die Hände der Philister fiel,<sup>8)</sup> und nicht wieder, wenn auch die Philister sie zurücksandten, in die Stiftshütte zu Silo zurückgebracht wurde. Man brachte sie erst nach Bethsean, dann nach Kirjath-Jearim in das Haus des Abinadab,<sup>9)</sup> später in das Haus des Obededom,<sup>10)</sup> und endlich unter David nach Jerusalem in das für sie errichtete Zelt.<sup>11)</sup> Die Stiftshütte zu Silo hatte nun keine Bundeslade mehr; ebenso nicht wieder, als sie später in Nob<sup>12)</sup> und Gibeon<sup>13)</sup> aufgerichtet wurde. Es ist dies ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Stiftshütte, wo sie als Volksheiligtum ohne ihre heiligen Kleinodien dastand, und wo neben ihr auch an

<sup>1)</sup> Siehe den Artikel „Silo“ in meiner Real-Encyclopaedie für B. und T. Abth. I.

<sup>2)</sup> Schenkel Bibellexikon, Artikel „Stiftshütte“ S. 115. <sup>3)</sup> 2 M. 39. 35; 40. 6; 3. M. 1. 3; 4. 4; 5. 3; 4. M. 3. 25. <sup>4)</sup> Vergl. Fürst, Hebr. Wörterbuch voce **בָּתָח**. <sup>5)</sup> Pet. I. Theophilus zu 1. S. 1. 9. <sup>6)</sup> Gemara Sebachim S. 112a **אֲבָדָה אֲזֵן יְהוָה וְהַבָּתָה כְּבָדָה מִן הַבָּתָה**. <sup>7)</sup> 1. S. 118a. **אֲבָדָה אֲזֵן וְהַבָּתָה כְּבָדָה מִן הַבָּתָה**. <sup>8)</sup> 1. S. 4. 1. S. 7. 1. 2. <sup>10)</sup> Daf. <sup>11)</sup> Daf. <sup>12)</sup> Siehe „Nob“ in Abth. I. meiner Real-Encyclopaedie für Bibel und Talmud. <sup>13)</sup> Daf. im Artikel „Gibeon“.

andern Orten sich Volksheilighümer bildeten. Dieser Bericht wurde im Talmud von den Lehrern des 2. Jahrhunderts in Frage gestellt. Gegen denselben schienen ihnen andere Schriftstellen zu sprechen. In 4. M. 14. 44. heißt es: „Und sie wagten die Bergspitze zu besteigen, aber die Bundeslade des Ewigen und Moses wichen nicht aus der Mitte des Lagers“. Man hielt also als profanirend, die Bundeslade mit in den Kampf zu nehmen. Die andere viel gewichtigere Stelle ist in 1. S. 14. 18 „Und es sprach Saul zu Abia: „Führe die Bundeslade Gottes vor, denn es war die Bundeslade da.“ Wie konnte Saul die Bundeslade sich vorführen lassen, die ja zur Zeit in Kirjath-Jearim war, wohin sie von den Philistern gebracht wurde? Dies veranlaßte den Lehrer R. Juda b. Ilai<sup>1)</sup> anzunehmen, daß es in der Stiftshütte zwei Bundesladen gab, eine mit den von Moses zerbrochenen Gesetzesstafeln und eine mit den zwei ganzen Gesetzesstafeln und der Thora. Von diesen war es die Bundeslade mit den zerbrochenen Gesetzesstafeln, die mit in das Kriegslager genommen und von den Philistern erbeutet wurde.<sup>2)</sup> Doch wird diese Annahme von den andern Lehrern verworfen, da immer nur von einer Bundeslade gesprochen wird. In Betreff der Schriftstelle in 1. S. 14. 18 oben lehren sie, daß man da nur an das goldene Sternblech des Hohenpriesters zu denken habe.<sup>3)</sup> Von den Eregeten der neuesten Zeit ist es Thenius zum 1. B. Samuel, der ebenfalls im Texte 1. S. 14. 18 anstatt „Bundeslade“, יְרִימָא, יְרִימָא zu lesen empfiehlt. Nach dem Tode Elis scheint das Stiftszelt nach Nob, einer Stadt im Stammgebiet Benjamins in der Nähe Jerusalems, gebracht worden zu sein. Unter Saul war es David, der die Stiftshütte daselbst aufsuchte und vom Priester Achimelech auf seiner Flucht heiliges Brod (Schaubrod) und das Schwert des Goliath erhielt. Diese That wurde durch den Feldherrn Doeg dem Könige Saul hinterbracht, worauf dieser den Achimelech mit 84 andern Priestern auf Verdacht eines geheimen Bundes mit David tödten ließ.<sup>4)</sup> Später unter David bis auf Salomo war es die Priesterstadt Gibeon in dem Stammgebiet Benjamins, nordwestlich von Jerusalem, wo die Stiftshütte stand. In 1. Chr. 16. 39 lesen wir darüber: „Und Zadok, der Priester, und seine Brüder die Priester blieben an der Wohnung des Ewigen, Mischan, und auf der Anhöhe, Bama, zu Gibeon“; ferner daselbst 21. 29 „Und die Wohnung des Ewigen, Mischan, die Mose in der Wüste gemacht, und der Opferaltar waren in dieser Zeit auf der Anhöhe, Bama, in Gibeon“; ferner 2. Chr. 1. 3, „Da gingen Salomo und die ganze Gemeinde mit ihm zur Anhöhe in Gibeon, denn daselbst war die Stiftshütte Gottes, die Mose, der Diener des Ewigen in der Wüste gemacht“. Wir haben hier deutlich die noch spätere Existenz der mosaischen Stiftshütte angegeben. Mag auch die Auffassung der Bücher der Chronik der nachexilischen Zeit angeören, so können wir diesen Bericht immerhin als eine der ältesten Traditionen gelten lassen. Aber, wird dagegen eingewendet, wie paßt hierzu der Bericht in 2. S. 6. 17; 1. Chr. 15. 1; 16. 1, David habe ein eigenes Zelt für die Bundeslade aufrichten lassen, die er aus dem Hause Obededoms nach Jerusalem brachte, existierte die mosaische Stiftshütte, warum errichtete David ein anderes Zelt für die Bundeslade? Wir entgegnen darauf, daß es sich damals bei David noch nicht um die Errichtung eines Heilighums in Jerusalem handelte, sondern um den ehrenvollen Einzug des unter Eli von den Philistern geraubten Volkskleinods, der Bundeslade, in die Residenz als Zeichen der wiedererrungenen vollen Nationalkraft. Das Heilighum, die alte Stiftshütte, blieb vorläufig noch in Gibeon, wo der Priester Zadok den heiligen Dienst verrichtete.<sup>5)</sup> Es war mehr eine politische als religiöse Handlung. Darum sollte noch nicht das Zeltheilighum von Gibeon aufgehoben und nach Jerusalem gebracht werden. Erst später regte sich in ihm das Verlangen, auch ein National-

<sup>1)</sup> Siehe den Artikel „Juda ben Ilai“ daselbst. <sup>2)</sup> Gemara Jeruschalmi Schekalim Absch. 6. <sup>3)</sup> Daselbst. תְּרֵמָה. <sup>4)</sup> 1. S. 21. 1. 22. <sup>5)</sup> 1. Chr. 15 und 16.

heiligthum, angeblich für die Bundeslade, in Jerusalem zu erbauen, was einer Aufhebung des Nationalheiligtums in Gibeon gleichblam. Die Ausführung dieses Wunsches wurde ihm durch den Propheten Nathan widertrathen, noch war die Zeit hierzu nicht gekommen. Der Wortlaut dieser Stelle in 2. S. 7. 6 ist charakteristisch genug und zeigt gegen die Annahme, welche sich bemüht, die Nichtexistenz der Stiftshütte darzutun. „Denn ich wohnte nicht in einem Hause, seit dem Tage, da ich die Söhne Israels aus Aegypten geführt, bis auf diesen Tag; ich wandelte in einem Zelte und in einer Wohnnung, Mischlan.“<sup>1)</sup> Dass das Zeltheiligtum, die Stiftshütte, weiter in Gibeon war und als Nationalheiligkeit bis in Salomos Zeit vom Volke aufgesucht wurde, beweisen die Schriftstellen in 1. K. 1. 39: „Und Badol, der Priester, nahm das Horn mit Öl und salbte den Salomo; sie stießen in die Hosen und das ganze Volk rief: „Es lebe der König Salomo!“ serner 1. K. 2. 29, „Und es wurde dem König Salomo hinterbracht, Joab flüchtete sich in das Zelt des Ewigen und sei am Altar“; dai. 3. 4, „Und der König ging nach Gibeon, daselbst zu opfern, denn dort war die große Anhöhe“. Erst nach der Erbauung des Tempels in Jerusalem durch Salomo wurde das Nationalheiligtum, die alte mosaïsche Stiftshütte, in Gibeon aufgehoben. Dieselbe wurde mit allen ihren Geräthen nach Jerusalem in den Tempel gebracht, wo für dieselbe ein eigenes Gemach bestimmt war. Der Bericht darüber 1. K. 8. 4 lautet: „Und sie brachten hinauf die Bundeslade des Ewigen, das Stiftszelt und alle heiligen Gefäße, die im Zelte waren, die Priester und die Leviten brachten sie hinaus“. Das man hier unter „Stiftszelt“, *תְּרוּם הַמִּזְבֵּחַ*, nicht das für die Bundeslade von David errichtete Zelt zu verstehen habe, hat auch Thenius in seinem Kommentar zu 1. K. 8. 4 zugestanden. Einen bewährten alten Gewährsmann dafür haben wir an dem Berichterstatter im 2. B. der Malabäer 2. 4. 5, wo die Aussage, entkleidet von ihrem Sagenhaften, die Nachricht, daß die Stiftshütte mit allen ihren Geräthen noch zur Zeit der Tempeleröffnung durch Nebusradan da war. Auch Josephus hat in 1. K. 8. 4 *την σερπήν, την μυροῦν ἐπήκαστο*. Der jüdischen Tradition im talmudiischen Schriftthum ist dieses so gewiß, daß sie sich bemüht, die Dauer des Aufenthalts der Stiftshütte an jedem dieser genannten Ortschaften auszurechnen. Diese Angaben haben soviel Interessantes, daß wir nicht anstehen, dieselben hier mitzuteilen. „Die Zeit des Stiftszeltes, heißt es, war in der Wüste 39 Jahre, in Gilgal 14 Jahre, in Silo 369 Jahre, in Nob und Gibeon zusammen: 57 Jahre, im Tempel 410 Jahre.“<sup>2)</sup> Die weitere Ausführung darüber wird in Nachfolgendem angegeben. Im zweiten Jahre des Aufenthalts der Israeliten in der Wüste wurde die Stiftshütte errichtet und eingeweiht (3. M. 8); 14 Jahre dauerte die Eroberung und Vertheilung des Landes Kanaan, während welcher Zeit die Stiftshütte in Gilgal war. Deducirt wird dies aus den angegebenen Lebensjahren Kalebs. Derselbe war 40 J. alt, als er zum Auskundschafter des Landes im 2. Jahre des Auszuges aus Aegypten abgesandt wurde. 40 Jahre dauerte der Aufenthalt der Israeliten in der Wüste, also  $40 + 38 = 78$  J. Beim Beginn der Landeverteilung giebt Caleb an, daß er 85 Jahre alt geworden; die Eroberung mühte demnach 7 Jahre gedauert haben. Eine gleiche Zeit war zur Vertheilung des Landes, also zusammen 14 Jahre. Die Zahl 57 J. für die Stiftshütte in Nob und Gibeon wird gefunden: Silo wurde nach dem Tode Elia zerstört und Nob nach dem Tode Samuels. 20 J. war die Bundeslade in Kirjath-Jearim, 10 J. während Samuels Richterzeit, 2 J. während der Regierung Samuels und Sauls, 2 J. regierte Saul, 7 J. regierte David in Hebron, 33 J. regierte er über ganz

<sup>1)</sup> Vergl. 1. Chr. 17. 5, deutlicher: „Denn ich wohnte nicht in einem Hause von dem Tage, da ich Israel aus Aegypten führte, bis auf diesen Tag, ich begnügte mich von Zelt zu Zelt und von Wohnung Mischlan“. <sup>2)</sup> So in der Josepha Sebachim Abth. 13. S. 499 edit Zuckermandel Pasewalk 1880. Gemara Sebachim S. 118, 3 und Seder Olam rabba Abth. 11.

Israel und im 4. J. der Regierung Salomos wurde der Tempel erbaut; es giebt  $10+2+2+7+33+3=57$  Jahre. Die Zahl 369 J. für den Aufenthalt der Stiftshütte in Silo kommt heraus, wenn wir von der Zahl 480 J., der Zeit des Auszuges der Israeliten aus Aegypten bis zur Erbauung des Tempels durch Salomo, die Zahlen 40 J. (der Wüste), 14 J. (der Eroberung und Vertheilung) und 57 J. (von Nob und Gibeon) abziehen, so bleibt 369. Wir haben hier endlich noch die Frage über die ferneren Geschicke der Bundeslade nach der Zerstörung des Tempels zu beantworten. Die Berichte darüber sind nicht in dem biblischen Schriftthum, aber desto mehr in den Apokryphen und in den Büchern der Talmuden und Midraschim. Es sind Traditionen, Berichte, die uns bald in der Hülle einer Sage, bald mit Anlehnung an eine Schriftstelle vorgeführt werden. Im zweiten Buche der Makkabäer, dessen Abfassung dem Jahrhundert nach der Zerstörung Jerusalems und des Tempels anzugehören scheint; Kap. 2 Vers 4 bis Vers 8 lesen wir: „Es steht auch in der Schrift, wie der Prophet auf erhaltene göttliche Offenbarung das Zelt und die Lade sich habe nachbringen lassen, als er auf den Berg hinzog, auf den Moses hinaufgestiegen war und das Erbe Gottes gesehen hatte. Als nun Jeremia hinkam, fand er ein Haus im Felsen und brachte das Zelt und die Lade und den Rauchaltar dorthinein und verstopfte die Thüre.“ B. 7, „Der Ort wird unbekannt bleiben, bis Gott sein Volk versammeln und ihn gnädig sein wird.“ Der Berg, den Moses bestiegen, der hier als die Stätte bezeichnet wird, wo das Stiftszelt verborgen wurde, ist der Berg „Nebo“, im Landgebiete Moabs, bekannt als der Sterbeberg Moses. Im talmudischen Schriftthume wird an mehreren Stellen<sup>1)</sup> nicht so sehr von dem letzten Geschick des Stiftszeltes als vielmehr von dem der Bundeslade und der andern heiligen Geräthe des Stiftszeltes gesprochen. In der Tosephtha<sup>2)</sup> heißt es: „Da der erste Tempel (der salomonische) erbaut wurde, verbarg man die Stiftshütte, deren Bretter, Spangen, Säulen und Schweller, nur der Tisch und der Leuchter, den Moses anfertigen ließ, wurden noch benutzt. Später wurde auch die Bundeslade, damit sie nicht von den Chaldäern nach Babel mitgenommen werde, verborgen.<sup>3)</sup> In der Angabe der Stätte, wo diese heiligen Volkskleinodien verborgen wurden, differiren die Berichte der Lehrer des zweiten Jahrhunderts. R. Juda, Sohn Ilaïs, sagt: „Die Bundeslade wurde in dem Boden, wo sie gestanden, vergraben.“<sup>4)</sup> Andere Gelehrten geben die Holzhalle des Tempels<sup>5)</sup> an, unterhalb derselben sie verborgen wurde.<sup>6)</sup> Man erzählt, daß einem Priester, der Holz in dieser Halle klein machte, die Veränderung des Steinpflasters in dieser Halle auffiel. Er sagte dieses einem andern Priester. Einer von diesen schlug darauf mit einem Hammer, da kam Feuer aus dem Boden und verzehrte ihn.<sup>7)</sup> Im Gegensatz zu diesen Wundergeschichten stellen zwei andere Lehrer (auch des 2. Jahrh.), R. Eliezer und R. Simon b. J., ihre Meinung auf, die Bundeslade sei mit den andern heiligen Tempelgeräthen von den Chaldäern nach Babylonien gebracht worden.<sup>8)</sup> Die Lehrer in den späteren Jahrhunderten sprechen nicht mehr von den letzten Geschicken des Stiftszeltes, sie vertiefen sich desto mehr in die Symbolik dieses mosaischen Volksheilthums, über deren Darstellung wir auf die Artikel: „Stiftshütte“, „Tempel“, „Bundeslade“ in Abtheilung I. verweisen.

## Z.

Tana de be Eliahu, דבֵי אַלְיָהוּ (חנָן<sup>9)</sup>) auch nur: Eliahu,<sup>10)</sup> oder: Seder Eliahu, סדר אַלְיָהוּ,<sup>11)</sup> deutlicher: Seder Eliahu Baba, סדר אַלְיָהוּ רַבָּה,<sup>12)</sup> seltener

<sup>1)</sup> Tosephtha Sote Abth. 13, Gemara, babyl. Joma, S. 53a; Gemara Jeruschalmi Schekalim Abth. 6, S. 49 col. 1 und 2 u. a. D. <sup>2)</sup> Zu Sote Abth. 13. <sup>3)</sup> Dasselbst. <sup>4)</sup> Jeruschalmi Gemara Schekalim Abth. 6. <sup>5)</sup> Siehe „Tempel“ in Abth. 1 meiner R. E. für B. und Z. <sup>6)</sup> Jerusch. 1. c. <sup>7)</sup> Dasselbst. <sup>8)</sup> Gemara babyl. Joma S. 53a. <sup>9)</sup> So führt ihn Malfut an mehreren Stellen an; ebenso Jakob ben Asher zu 3. M. S. 41a. <sup>10)</sup> Midrasch rabba zu 4. M. Abth. 1. 1. <sup>11)</sup> Tosephtha zu Sabbath S. 13a von R. Isaak und im zw. Verbot 234. <sup>12)</sup> Das. Gebot 231. Tosephtha zu Baba Mezia S. 86a.

Tana de be Eliahu Rabba, חנָא דְבֵי אַלְיהוּ רַבָּה. Name einer jüngern Midrasch-schrift aus dem Jahre 974,<sup>1)</sup> die wir von der im Talmud vor kommenden Midraschschrift gleichen Namens zu unterscheiden haben,<sup>2)</sup> wenn auch viele Sätze aus letzterer in diese aufgenommen wurden, die mit denen im Talmud zitierten Aussprüchen derselben völlig gleichlauten.<sup>3)</sup> Der Name röhrt von dem häufig daselbst genannten Propheten Eliahu (s. d. A.), der angeblich Offenbarungen und Belehrungen mitteilt.<sup>4)</sup> Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile, von denen der erste: „Seder Eliahu Rabba, סדר אליהו רבָּה, größere Reihe, Ordnung, der Eliaoffenbarungen, und der zweite: Seder Eliahu Sutta, סדר אליהו סוטָה, kleinere Reihe, Ordnung, der Eliaoffenbarungen, heißt. Erstere hat 31 Kapitel und letztere nur 25 Kapitel. I. Der erste Theil unter dem Namen „Seder Eliahu Rabba“, größere Ordnung der Eliaoffenbarungen, will unstreitbar eine Apologetik des Judenthums liefern; er sucht die Angriffe auf das traditionelle Judenthum von Seiten der Nichtjuden und der Karäer zurückzuweisen, um so dasselbe nach Innen zu kräftigen und nach Außen zu heben. Es ist die erste Midraschschrift von vorwiegend apologetischer Natur; die erste, welche gegen die Polemik der Karäer auftritt. Dieselbe giebt alleg. Auslegung und Erläuterung des Gesetzes, Auslegung ganzer Bibelabschnitte u. a. m. Werthvoll sind die Kapitel von der Ethik, als z. B. die Lehre von dem Verhalten gegen Nichtjuden, die Schilderung der Glückseligkeit der Frommen und Tugendhaften u. a. m. Nachdrucks voll sind seine Mahnungen zur Buße, Almosenspendung, zu andächtigem Beten, pünktlichen Gesetzesbeobachtungen, zum Studium der Thora, zur Reue, Demuth, gegen Nachahmung nichtjüdischer Gebräuche u. a. m. Scharf sind seine Worte gegen Uebervortheilung eines Nichtjuden. „Wer mit uns umgeht, heißt es daselbst, sei unserm Bruder gleich; daher ist Uebervortheilung eines Nichtjuden verboten.“ Er erzählt aus seinem Leben, er habe einmal Schaden erlitten, weil er sich einen unwillkürlichen Irrthum gegen einen Nichtjuden zu Nutzen gemacht habe.<sup>5)</sup> Ferner: „Wer unrechtmäßig mit einem Nichtjuden umgeht, entweicht den Namen seines himmlischen Vaters, dessen Gesetzen er Schande bringt; wer den Nichtjuden betrügt und bestiehlt, wird bald ebenso gegen Juden verfahren;“<sup>6)</sup> ferner: „Ich rufe Himmel und Erde zum Zeugen, daß alle Menschen ohne Unterschied des Glaubens und des Standes, er sei Israelit oder Nichtisraelit, ein Sklave oder freier Mann, nur nach ihren Werken zu beurtheilen sind und so des heiligen Geistes theilhaftig werden.“<sup>7)</sup> Diese Aussprüche erscheinen uns gegenüber den klagen in derselben Schrift über Pöbelzusammenrottung gegen Juden, Plünderung ihres Vermögens, die auferlegten Folterqualen u. a. m., desto bedeutsamer. Mit Nachdruck wiederholt er den oft in Midrasch genannten Lehrsatz: „Die Ethik wurde vor der Offenbarung des Gesetzes gegeben“ דרכָת קָדְמָה לְתֹרָה. Von Religionsgeschichtlicher Wichtigkeit sind die Religionsgespräche mit Nichtjuden und Karäern. Wir nennen von denselben: Kap. 18 über das Verhältniß und die Zusammengehörigkeit der Tradition, der Mischna und Gemara, mit dem Schriftgeseze; K. 13, 23, 18 und 30 über das Talmudstudium u. a. m.<sup>8)</sup> Die Darstellungsform ist von der der andern Midraschim auffallend

<sup>1)</sup> Nach Rappaport zu R. Nathan S. 44. Vergl. Zunz, Gottesd. Vorträge S. 112. So sagt diese Midraschschrift in Kap. 6. שׁוֹמֶן רַבָּה שְׁמַעַן בְּכִי in Absch. 31 betont er, daß seit der Zerstörung des Tempels schon 900 Jahre vorüber sind. Ein unleugbarer Beweis der Jugend dieser Schrift ist ihre Benennung des Herrschers durch „Sultan“ (K. 17 und K. 23), ein Name, der 1012 von Saadja Gaon zuerst angeführt wird. <sup>2)</sup> Ketuboth S. 106a. Als Inhalt der dort dem Rabbi Anan mitgetheilten Lügen und Aufschlüsse angeblich von dem Propheten Eliahu <sup>3)</sup> Vergl. Avoda Zara S. 9a und Elia Rabba Kap. 2 vom Verwand der Welt טוֹבָה; Pesachin S. 9a und Elia Rabba Kap. 3. זְמָן מִצְחָה כְּלָבִשָּׂה; Pesachin S. 112a und Elia Rabba Kap. 26, בְּמִזְבֵּחַ תְּמִימָה; Nidda gegen Ende und Elia Sutta Kap. 2, מִזְבֵּחַ תְּמִימָה u. a. m. <sup>4)</sup> Siehe weiter. Die Moseit theilt oft Offenbarungen durch den Propheten Elia mit. Weitere siehe: „Elia“ und „Moseit“! <sup>5)</sup> Elia Rabba K. 15. <sup>6)</sup> Daf. K. 28. <sup>7)</sup> Daf. K. 9. <sup>8)</sup> Vergl. darüber die vorzühlliche Monographie von Rabbiner Dr. Oppenheim zu Thorn im 1. Jahrg. des Beth Talmud; ebenso die Arbeit darüber von Dr. W. Bacher in Graetz M. 1874.

verschieden; sie ist die Gesprächsform. Der Prophet Eliahu wird redend und belehrend angeführt, der in Erzählungen, Gleichnisse und Fabeln, seine Lehren einkleidet. Seine Sprache ist fließend, wortreich und gut hebräisch, besonders in der Gewandtheit zu neuen Redeformen.<sup>1)</sup> Der Ort der Abschrift war unstreitig Babylonien, dessen Landschaften und Städte er genau kennt.<sup>2)</sup> II. Der zweite Theil: Seder Eliahu Sutta, die kleine Ordnung der Eliahu-Oeffnungen ist in den ersten 14 Kapiteln in Sprache und Darstellungsweise dem ersten Theile völlig gleich; daher sie bis dahin als von einem Verfasser gehalten werden. Von da ab bilden die Kapitel eine Compilation von verschiedenen Midraschim. Mehreres siehe: Midrashim und Agadisches Schriftthum.

**Tanchuma, תנכומה.** Unter diesem Namen kennt man in der Midraschliteratur drei Midraschim zum Pentateuch, die streng von einander unterschieden werden müssen.<sup>3)</sup> Dieselben sind: I. Midrash Tanchuma, der vor kurzem zum ersten Mal von dem gelehrten Forscher und Midraschkennner Salomon Buber in Lemberg herausgegeben wurde<sup>4)</sup> und bis zur Gegenwart nur im Manuscript vorhanden war; II. Midrash Zelamenu, der als Manuscript noch im 17. Jahrhundert von den Gelehrten zitiert wurde, aber gegenwärtig als verloren gehalten wird, und III. Midrash Tanchuma, der meist aus Auszügen von beiden vorgenannten zusammengesetzt ist. Der Name „Tanchuma“ röhrt von dem Volkslehrer, Agadisten Tanchuma her, dessen Aussprüche darin am häufigsten vorkommen, sodaß man glaubte, diese Midraschschrift sei eine Sammlung von den Agadas dieses Lehrers; daher sie „Midrash Tanchuma“ genannt wird<sup>5)</sup>. I. Midrash Tanchuma. Dieser erst oben genannte Midrash Tanchuma ist eins der ersten Sammelwerke von Agadas, älter als die babyl. Gemara<sup>6)</sup> und des Midrash Rabba (s. d. A.), da er den Redakteuren des Talmuds und des Midrash Rabbi vorgelegen, die ihn benutzt und aus ihm zitiert haben.<sup>7)</sup> Derselbe erstreckt sich auf sämtliche Abschnitte des Pentateuchs, aber beschränkt sich nicht blos auf deren Erklärung, sondern er läßt seine Agadas auch Stellen und Verse aus den andern biblischen Schriften erläutern. Zu den Werthvollen in dieser Sammlung gehören die vielen Halachoth und die gesetzlichen Entscheidungen,<sup>8)</sup> mit denen meist der Vortrag eröffnet wird, ebenso die Sprüche, Fabeln, Gleichnisse und Sagen, die da und dort eingestreut werden, um die vorgetragenen Lehren besser zu veranschaulichen.<sup>9)</sup> Zu den Eigenthümlichkeiten desselben gehört, daß seine Vorträge mit halachischen Fragen und Antworten eröffnen, denen entsprechende Agadas folgen. Die Fragen beginnen gewöhnlich mit: „Es belehre uns unser Lehrer“, ר' רבינו רבינו; worauf die Antwort folgt: „So lehrten unsere Lehrer“, ק"ר שנ רבוותינו. Wird der Vortrag gleich mit einer Agada eröffnet, so sind es Bibelverse, die erst genannt werden unter den gewöhnlichen Anführungsweisen: Es heißt, כהב oder das ist, was die Schrift sagt: שאמור הכתוב כה u. a. m. Geht dem Vortrag eine Einleitung voraus, so heißt es: R.<sup>10)</sup> R. eröffnete seinen Vortrag חנוך oder R. Tanchuma begann, ר' תנכומה פרת, auch „So hat R. Tanchuma erklärt, ר' תנכומה פרת ק"ר u. a. m. Der Schluß hat gewöhnlich die Erlösung- und Zukunftsver-

<sup>1)</sup> Bergl. Tana de be Elia K. 17, 18 und 19. Bergl. Zunz, Gottesd. Vorträge S. 113. Ann. c und das. S. 114 Ann. a. <sup>2)</sup> Nach Zunz das. und Weiss III. gegen Graetz. <sup>3)</sup> Bei den Gelehrten des 16., 17. und 18. Jahrh. war derartige Verwechslung nicht selten. Man nannte den gedruckten Tanchuma Zelamenu und umgekehrt. Bergl. darüber die ausführlichen Zitate in der Vorrede Bubers zu seinem Tanchuma S. 8. <sup>4)</sup> Wilna 1885. <sup>5)</sup> Bergl. Tanchuma edit. Buber Einleitung S. 3, 4 die das. aufgezählter Stellen. <sup>6)</sup> Siehe „Talmud.“ <sup>7)</sup> In diesem Tanchuma sind die Antworten auf die halachischen Fragen immer aus der Mischna [s. d. A.] oder der Josephta [s. d. A.] aber nie aus der Gemara Bergl. darüber Absch. 6 in der Vorrede Bubers zum Tanchuma. Hierzu kommt, daß sie an mehreren Stellen in der Gemara [Riddushin S. 33<sup>a</sup>] auf diesem Tanchuma hinweisen; ebenso hat der Midrash Rabba an sehr vielen Stellen Zitate aus diesem Tanchuma. Siehe Bubers Vorrede E. 15. <sup>8)</sup> Siehe die Zusammenstellung derselben in Bubers Vorrede S. 14, Ann. 15. <sup>9)</sup> Siehe das Verzeichniß dieser Sprüche, Sagen, Gleichnisse und Fabeln in Bubers Einleitung das. S. 26, Ann. 12, 13, 14. <sup>10)</sup> Die daselbst genannten Namen sind: R. B. Berechaja Hakothen, R. Dizchaf Napcha, R. Abba bar Kehana u. a. m.

beisungen der Propheten zu seinem Gegenstande. Der Beachtung verdienen die Angaben der Gründe über die verschiedenen Lesearten טְבָרִי רַבָּי, die Plenen und defecten, וְתִמְןָהָה der biblischen Wörter u. a. m. Interessant sind die Ansführungen von Religionsgesprächen (s. d. A.) mit verschiedenen Persönlichkeiten, besonders mit den Sektären, Minim (s. d. A.). Die Worterklärungen sind einfach und richtig, denen gewöhnlich die Ausdrücke: וְתִמְןָהָה וְתִמְנָהָה וְתִמְנָהָה vorausehen; überhaupt bemerken wir hier das Streben, die Erklärung der Bibelstellen nach ihrem einfachen und natürlichen Sinne festzustellen; daher dieselben von den späteren Bibelgelehrten auch beachtet und zitiert werden.<sup>1)</sup> In Bezug auf seine mitgetheilten halachischen Responien kann diese Schrift als die erste dieser später so sehr reichhaltigen Responsenliteratur betrachtet werden. II. Tanchuma Zelamdenu. Diese Midraschschrift kennen wir nur noch aus den von ihr zitierten Stellen in den verschiedenen späteren Midraschim und in der späteren halachischen und agadischen Literatur. Wir nennen von denselben erst den gedruckten Tanchuma, wo fast alle seine Agadas zum 2. B. M. ihm entnommen sind. Gegen 200 Zitate aus diesem Tanchuma Zelamdenu hat die Midraschsammlung Zalkut,<sup>2)</sup> und unzählig viele Stellen aus ihm finden sich im Aruch von St. Nathan, jetzt mit vielen Zusätzen herausgegeben von Kohut<sup>3)</sup> und in andern Schriften der jüdischen Gelehrten des Mittelalters.<sup>4)</sup> Der Name „Zelamdenu“ וְתִמְנָהָה „Lehre uns!“ ist dem Wortlaut der halachischen Fragen, mit denen die meisten Abschnitte daselbst beginnen, entnommen. Im Ganzen ist wohl anzunehmen, daß auch diese Midraschschrift in irgend einer Bibliothek verborgen liegt und der Entdeckung noch barret. III. Tanchuma. Unter diesem Namen verstehen wir die längst gedruckte und viel verbreitete Midraschschrift. Dieselbe ist die jüngste von beiden genannten gleichen Namens und besteht, wie schon angegeben, aus Excerpten von denselben. Das zweite Buch Mosis ist bis auf die letzten zwei Sidras ganz und gar vom Zelamdenu. Die Agadas zum 3., 4. und 5. B. Mosis sind mit einigen Änderungen und Zusätzen aus dem oben genannten ersten Tanchuma. So bleibt der Tanchuma zum ersten Buch Mosis allein, dessen Exegesen ihm eigen zu sein scheinen. Manuskripte von ihm, die viel ausführlicher sind, befinden sich in den Bibliotheken zu Rom, Oxford, Parma und Cambridge. Der Absasser derselben hat die Midraschschriften: Mechilta, Pirke de R. Eliezer u. a. m. vor sich gehabt und benutzt.<sup>5)</sup> Auch in dieser Schrift befinden sich über 82 halachische Fragen beantwortet. In den Antworten ist schon die babyl. Gemara stark benutzt, was bei dem erst genannten Tanchuma nicht der Fall ist.<sup>6)</sup> Auffallend erscheint dieser Midrasch zum fünften Buch Mosis, der sich in Form, Anlage und Ansführungen von dem der früheren Bücher merklich unterscheidet. Die Ansänge durch „Es lehre uns unser Lehrer“ רְכִבֵּן מְדִינָה, sind hier gar nicht. Auch zeichnet er sich durch seine längere Zusätze und doppelte Relationen aus.<sup>7)</sup> Ausdrücklich verweist er in dem Abschnitt וְתִמְנָהָה auf die Besikta (Rabbathi) und auf „Thorath Kohanim“. Die Abschrift desselben geschah, nach seinem guten Hebräisch, in Südalien oder in Griechenland gegen 4650 der Weltgeschöpfung. Mehreres siehe: „Agadaschriften.“

### 3.

Zehn Märtyrer, תְּבוּנָה רְרוּגָה שְׁרָוָה (Zehn durch die (römische) Regierung hingerichtet). Die Erzählung von den zehn Märtyrern, die in gleicher Zeit auf Befehl der römischen Obrigkeit unter Hadrian hingerichtet wurden, kennt das talmudische Schrifthum noch nicht. Weder in der Mischna, noch in der Josephta,

<sup>1)</sup> Siehe Bubers Vorwort. <sup>2)</sup> Diese Stellen sind von Buber in der Vorrede zusammengestellt. <sup>3)</sup> Daf. S. 1. <sup>4)</sup> Zusammengestellt daf. S. 5 und S. 12. <sup>5)</sup> Zum Absch. 12 und 13 besitzen sich ganze Stücke aus der Mechilta; wie die Schrift P. d. R. E. benutzt ist, siehe Bubers Vorrede S. 16. <sup>6)</sup> Siehe daselbst S. 5 und S. 40—41 die Zusammenstellung. <sup>7)</sup> Siehe dieselben zu בְּשָׂרָבָה und תְּבָרִי.

Sifra, Mechilta und in den beiden Gemaras, der jerusalemischen und der babylonischen kommt dieselbe vor. Da und dort wird von Hinrichtungen einzelner Gesetzeslehrer, die als Führer und Leiter der missglückten bar Kochba'schen Aufstände (s. Bar Kochba) bekannt oder als solche von den Verräthern bezeichnet waren, berichtet, aber eine Angabe von zehn Märtyrern, die zu gleicher Zeit getötet wurden, existiert daselbst nicht. So berichten die Mechilta (s. d. A.) von der Hinrichtung des R. Ismael und des R. Simon, worauf R. Akiba seinen Jüngern zurief: „Bereitet euch auf schwere Strafverhängnisse vor;“<sup>1)</sup> ferner Ebel Rabbati Kap. VIII. von der Hinrichtung des R. Simon b. G. und des R. Joshua, wo erzählt wird, daß bei dieser Nachricht R. Akiba und R. Juda b. Baba zum Volke sprach, sich auf größere Verhängnisse gefaßt zu halten; die Sifra von der des Pappus Sohn Juda, und des Alexandriner Julianus;<sup>2)</sup> die Tosephtha,<sup>3)</sup> daß der Märtyrertod dieser beiden mit ihrem Genossen, nämlich mit R. Akiba von Samuel dem Kleinen auf seinem Todtentbett vorher gesehen und im Voraus verkündet wurde;<sup>4)</sup> Abirth de R. Nathan, ebenso Semachoth, die Simon b. Gamliel, den Patriarchen, als den zweiten nach Ismael b. Elischä nennen,<sup>5)</sup> Andere seien anstatt des obigen R. Ismael, den Hohenpriester R. Ismael b. Elischä.<sup>6)</sup> Weiter kennt man den Märtyrertod des Akiba,<sup>7)</sup> der nach dem Tode R. Simon b. Gamliels erfolgt war;<sup>8)</sup> des R. Juda b. Baba;<sup>9)</sup> Chanina Sohn Teradjon;<sup>10)</sup> R. Chuzpith;<sup>11)</sup> Jehuda Hanechtam.<sup>12)</sup> Eine Kollektivbezeichnung für diese Märtyrer wird durch „die durch Rom's Regierung Erschlagenen“, תְּלִבְנָה הַמְּרֻתָּא, oder „die in Lydda hingerichteten“, תְּלִבְנָה, gegeben, aber die Angabe der Zahl von „zehn“ ist nicht dabei. Erst die jüngere Agada, etwa vom 8. Jahrh. ab, die sich dieser zerstreuten Notizen bemächtigt und daraus eine abgerundete zusammenhängende Märtyrerlegende geschaffen hat, bringt die Zahl „zehn Märtyrer“, עֲשָׂרֶה רְגָנִים מְלֹכָה, unter die sie mehrere von den oben genannten in Verbindung mit andern gelehrtten Persönlichkeiten aus verschiedenen Zeiten (siehe weiter) aufzählt.<sup>13)</sup> Aus dieser jüngeren Agadasliteratur ging diese Zehnzahl der Märtyrer zu den Selicha- und Pijutimdichtern des 12., 13. und 14. Jahrh. über, welche die Märtyrererlegende des jüngeren agadischen Schriftthums (s. d. A.) in ihren Poesien für den synagogalen Gottesdienst des Versöhnungstages und der zehn Bußtage und anderer Fasttage verarbeitet haben.<sup>14)</sup> In dieser Legende wird erzählt: „Gott habe zur Demütigung der Stolzen, פָּרוּשֵׁי הַדָּוָר, welche in den die Tempelzerstörung überlebenden jüdischen Gelehrten Ersatz für dieses Heilighum sahen, den Tod der zehn Märtyrer beschlossen. Rom's Regierung in Palästina war bestimmt, diesen göttl. Beschuß auszuführen. Ein Vorwand hierzu war die Sühne des Verkaufs Josephs durch seine Brüder.<sup>15)</sup> Der Kaiser, heißt es, ließ sich in der Thora

<sup>1)</sup> Mechilta Mischnatim 18. Tafkut daq. S. 379. Vergl. Ebel Rabbati VIII. <sup>2)</sup> Sifra zu 3. M. 26. 19. תְּלִבְנָה כְּכָלָה יְהוָה. <sup>3)</sup> Tosephtha Sote 13. 4. <sup>4)</sup> Daq. תְּלִבְנָה שְׁמַעַן אַבְרָהָם Ebenso Jerusch. Sota 24 β; Sanhedrin S. 11 β; Semachoth cap. 8. <sup>5)</sup> Siehe weiter.

<sup>6)</sup> Siehe weiter. <sup>7)</sup> Berachoth S. 60 β; Jeruschalmi Berachoth 9. 6. <sup>8)</sup> Midrasch Schocher tob zu Ps. 9. <sup>9)</sup> Tosephtha B. W. Absch. 1. Gemara Aboda Sacre S. 8 β. <sup>10)</sup> Daq. S. 17 β Kahalla gegen Ende. <sup>11)</sup> Cholin S. 141 a. Kidduschin S. 39 β. <sup>12)</sup> Jeruschalmi Chagiga II.

1. Midr. Ruth S. 48 β. <sup>13)</sup> Wir nennen von dieser jüngeren Midraschliteratur, welche diese Märtyrerlegende hat: 1. Midrasch Ele Efera, אֱלֵי אֶפְרָאֵם; 2. die Midraschim, תְּלִבְנָה und תְּלִבְנָה; 3. den Midrasch, תְּלִבְנָה תְּלִבְנָה in zwei Neuerungen Jell. B. H. VI; 4. die Zusätze zu Heschaloth Rabbathi [das. B. H. V.]; 5. Midrasch Thillim zu Absch. 9; Tana de be Eliahu cap. 30; Midrasch Mischnie Kap. 1. und 9; Midr. Sefer Gan Eden und Magasse de R. Joshua ben Levi.

<sup>14)</sup> Die bekannten sind: 1. das Klagediel תְּלִבְנָה; 2. die Selichoth אַוְרָה תְּלִבְנָה zu Zum Gedalia, dem Verjährungsstag und zu רְבָרָה וְרָבָר am Mäfftage zum Neujahrsfest; in den Selichoth zu Mussaf des Verjährungsstages. <sup>15)</sup> Schon in Amos 2. 6. wird Israel vorgeworfen, es habe um Silber den Gerechten, den Armen um ein paar Schuhe verkauft, was von den Midraschim (Boraitha de R. Eliezer Kap. 38) auf den Verkauf Josephs durch seine Brüder gedeutet wird, wozu der Midrasch Mischnie Tafkut Mischnie S. 929 bemerkt, daß in Folge dieser Sünde die Hinrichtung der zehn Märtyrer geschah. Man wäre ver sucht, in dieser Angabe einen christlichen Einfluß, das Eindringen christlicher Ideen zu erkennen und in der vom Verkauf Josephs eine verdeckte Anspielung auf den Verrath Jesu zu vermuten.

unterrichten und gelangte zu dem Gesche, das den Tod auf den Diebstahl und den Verkauf eines Menschen setzt. Sofort unterbrach er sein Studium und ließ zehn Gelehrte aus Israel vor sich kommen und das Gemach mit Schuhern anfüllen.<sup>1)</sup> Er frug dieselben, welche Strafe der verdient, der einen Menschen stiehlt und ihn verkauft. Sie antworteten: „den Tod!“ nach unserm Gesetz. Darauf entgegnete der Kaiser, so habt ihr das Urtheil über Euch selbst verhängt. Zur Sühne des Verkaufs Josephs durch seine Brüder sollet ihr getötet werden. Einer von ihnen, R. Ismael, der in der Geheimlehre eingeweiht war, schwang sich durch das Aussprechen des heiligen Gottesnamens nach dem Himmel, wo er auf seine Fragen zur Antwort erhielt, es sei dies von Gott also beschlossen. Alle ertrugen willig dieses Verhängniß und heiligen den Namen Gottes. Es folgt nun die Schilderung der verschiedenen Martern, die über sie verhängt wurden.<sup>2)</sup> Die zehn Märtyrer, die hier genannt werden, sind: R. Ismael, der Hohepriester, R. Simon ben Gamliel, der Patriarch; R. Akiba; R. Chanina ben Teradjon; R. Eliezer ben Schemua; der Schreiber Jeschabab; R. Chanina ben Chachiani; R. Juda b. Baba; R. Chuzpith, der Dolmetscher und R. Juda b. Dama.<sup>3)</sup> Dieselben Namen, wenn auch in einer andern Reihenfolge, hat eine zweite Midraschschrift.<sup>4)</sup> Dagegen kennen die Zusätze zu den Hechaloth<sup>5)</sup> nur vier Märtyrer: R. Simon ben Gamliel; R. Ismael ben Elisa; R. Elaser ben Dama und R. Juda ben Baba. Wieder anders lautet diese Angabe im Midrasch zu den Psalmen (Ps. 9); es werden genannt: R. Simon b. G.; R. Ismael b. Elischa; R. Jeichabab, der Schreiber; R. Chuzpiz der Dolmetscher; R. Jose; R. Juda ben Baba; R. Juda Ha-nechtam; R. Simon b. Asai; R. Chanina b. Teradjon und R. Akiba. Wieder ist es die Midraschschrift Tana de be Elia, die nur R. Ismael; R. Simon b. G. und R. Akiba nennt. Wie in Bezug auf die Personenangabe, so verschieden wird auch die Zeit der Hinrichtungen genannt. Einige nennen den 5. Tischri,<sup>6)</sup> andere den 25. d. M.,<sup>7)</sup> die Dritten für den Tod des Hohenpriesters den 27. Sivan, für den andern zwei den 5. Ellul, des Julianus und Pappus den 5. Adar.<sup>8)</sup> Ueberblicken wir diese Angaben, so fällt die Ungleichzeitigkeit der Männer auf, die genannt werden. R. Ismael der Hohepriester und R. Simon b. Gamliel lebten bis zur Tempelzerstörung durch Titus (70), dagegen sind die andern jüngere Zeitgenossen; ferner wissen wir von R. Eliezer ben Schemua, daß er der Lehrer des Patriarchen R. Juda I. gewesen, wie kann man ihn mit obigen Lehrer in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. vereinigen? Man nahm daher drei verschiedene Zeiten für die Hinrichtung dieser Märtyrer an: die des Hohenpriesters Ismael b. Elisa und des Patriarchen R. Simon b. G. zur Zeit der Eroberung Jerusalems durch Titus; die des R. Akiba 60 Jahre später und die der Andern nach der Eroberung Bethars und Besiegung des bar Kochbaischen Aufstandes (j. d. A.)<sup>9)</sup>. Andere geben für sämtliche Märtyrer die Zeit der hadrianischen Verfolgung (j. d. A.) an und verstehen unter Ismael nicht den Hohenpriester, sondern den Gesetzeslehrer R. Ismael; ebenso unter R. Simon b. G. nicht den Patriarchen, sondern den Simon b. Nanos oder Simon b. Asai,<sup>10)</sup> ohne zu bedenken, daß wir auch dadurch zu keiner Gleichzeitigkeit der Hinrichtung gelangen, da diese bei diesen und jenen nicht an einem Tage, sondern zu verschiedenen Zeiten vor und nach dem bar Kochbaischen Aufstand stattgefunden habe. Wir schließen uns daher der ersten obigen Annahme von den drei verschiedenen Zeiten der Hinrichtungen an. Die Märtyrerlegenden in der jüngern Agada haben den Charakter der Sage, die es mit der Verwechslung von Personen und Zeiten

<sup>1)</sup> Eine Anspielung auf obigen Vers in Amos wegen Schuhe wird der Gerechte verkauft.

<sup>2)</sup> Nach dem Midrasch Ele Gslera in B. H. II. S. 64—66 und Massa Heruge Malcheb in B. H. VI. S. 19. <sup>3)</sup> Das. <sup>4)</sup> Jell B. H. VI. S. 19 in רצוב רץ רצוב רצוב. <sup>5)</sup> B. H. V. S. 167. <sup>6)</sup> Die großen Hechaloth. <sup>7)</sup> Megill. Taanith <sup>8)</sup> In dem Piyut חטא הוא הילא. <sup>9)</sup> So Juchasin. <sup>10)</sup> So Weiss II. 132. und Derenburg Gesch. 436.

nicht so genau nimmt und Nichtiges mit Unrichtigem unter einander wirft. Sie lässt N. Eleasar ben Schemua den Märtyrertod sterben, während eine geschichtliche Notiz ihn zu den Gesetzeslehrern zählt, die nach der Aufhebung der hadrianischen Verfolgungssedikte in Ujcha wieder zu einer Synode zusammentreten. Mehreres siehe: „Hadrianische Verfolgungssedikte“ und „Märtyrerthum“, so wie die Biographien der hier genannten Gesetzeslehrer in den sie betreffenden Artikeln.

---

Dem hochgelehrten,

um die Hebung des Judenthums vielverdienten Manne,

**Herrn Dr. Nathan Markus Adler,**

Oberrabbiner der Synagogen-Gemeinden des Britischen Reiches

zu London

in Verehrung gewidmet

Der Verfasser.

---



